Staatl Bibliothek
Regensburg

EX BIBLIOTHECA
CONVENTUS RATISBONENSIS
CARMELITARUM
DISCALCEATORUM.

Historia

Ally:

No 10

Allgemeine

Chronicke

Aller geist- und weltlichen

Geschichte,

Vom Anfang der Welt bis auf unsere Zeit.

Funfzehender Band.

Staats-

Ch

für

so

Wohl der

Von Asser Mon

der Städte, die

alten Fürsten, in un

beri

Europa und

ge, Schlachten

Landschaften, errich

Bündnisse, Kriegs-

Tractaten, Executionen

ben, große Theur

Vermählungen, Einz

Ritter-Spielen

en Ceremonien, E

Nachricht von d

Orten und berühmt

Mit hoh

Worin die Fortsetzun

Verlegt

Allgemeine

Staats-Kriegs-Kirchen- und Gelehrten-Chronicke

In welcher alle geist- und weltliche

Denckwürdigkeiten und Geschichte,

so sich vom Anfang der Welt bis auf unsere Zeit zugetragen:

Und so wohl der Ursprung, Aufnehmen, Glücks-Wechsel und Untergang grosser Monarchien, Königreiche, Fürstenthümer, Freyer Staaten, Länder und Städte, die Leben aller Römischen Kayser und Päbste, grosser Könige, Churund anderer Fürsten, in und ausser der Christenheit, der berühmtesten Cardinäle, Bischöffe, berühmter Helden, gelehrter Leute und Künstler:

Als auch

Die in Europa und andern Theilen der Welt geführten wichtigen Kriege, Schlachten, Belägerungen, Eroberungen, Siege, Niederlagen und Gefangenschafften, errichteten Friedens-Neutralitäts- und Stillstands-Handlungen, Vereinigungen, Bündnisse, Kriegs-Declaration, Manifesten, Cartellen, Guarantien, Empörungen, Verrätherey en, Mordthaten, Executionen, Feuers-Brünste, Wasser-Fluthen, Sturm und Ungewitter, Schifbrüche, Erdbeben, grosse Theurungen, wohlfeile Zeiten, und andere Wunder-Begebenheiten;

Ingleichen

Von Crönungen, Einzügen, Illuminationen, Feuerwercken, Freudens-Bezeugungen, Ritter-Spielen, Jubel-Festen, Exequien, Castris Doloris, und andern wichtigen Ceremonien, Staats-Veränderungen, und andern Merckwürdigkeiten;

Wie nicht weniger

Sichere Nachricht von denen Kirchen-Geschichten Alten und N. Testaments, aus bewährter und berühmter Männer Schrifften und Bibliothecken mühsam zusammen getragen, und ans Licht gestellet,

Mit hoher Potentaten Allergnädigsten PRIVILEGIIS.

Funfzehender Band,

In welchem die Fortsetzung von den Geschichten der Jahre 1701 bis 1710 enthalten.

Leipzig,

Verlegts Johann Heinrich Zedler.

Anno 1747.

Hochzeit

Seiner

Hochgebohrnen Reichs-Gräf-lichen Excellenz,

SEKK

Christian Gottlieb,

Des Heil. Röm. Reichs Grafen von

Solkendorff,

Auf Bärenstein, Ober- und Nieder-Lichtenau,
Seiner Königl. Majestät in Pohlen und Chur-fürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbetrautem wircklichem Geheimden Rathe, Ober-Consistorial-Präsidenten, und Ober-Steuer-Einnehmern, ꝛc.

Meinem Gnädigsten Grafen
und Herrn.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Gnädigster Graf und Herr,

Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz durchdringender Verstand und gantz besonders sich ausnehmendes holdes Wesen nebst andern himmlischen Tugenden unterhalten die Verwunderungs- und Devotions-volle Attention aller derjenigen, welche, nach der Vorschrifft der Vernunfft, Preißwürdige Männer zu verehren wißen. Besonders haben alle treu-gesinnete

Sach-

Sachsen, theils wegen der ersprießlichen Dienste, so Dero verewigte Vorfahren dem Chur-Hauße Sachsen mit unverbrüchlicher Treue von mehr als einem Jahrhunderte her erwiesen, theils wegen Dero Selbst-eigenen ungemeinen Qualitäten und vorzüglichen Verdienste, die stärcksten Bewegungs-Gründe vor sich, eines so vollkommenen Grafens Lob beständig im Munde zu führen.

Denn Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz haben das Glück, aus einem der urältesten Häußer entsprossen zu seyn, dem es nie an gepriessenen Männern gefehlet, welche nicht allein denen Regenten in der Marck bey allen vorgefallenen Gelegenheiten importante Dienste geleistet; sondern auch, und vornehmlich dem Durchlauchtigsten Chur-Hauße Sachsen mit dem getreuesten und redlichsten Dienst-Eifer zugethan gewesen sind, so, daß deren unschätzbare Verdienste zu keiner Zeit verlöschen werden. Die Geschicht-Bücher rühmen die kluge Aufführung und untadelhaffte Treue derer Herren von Holtzendorff, wodurch Sie Sich die völlige Gnade Ihrer Churfürsten erworben; sie erzehlen eine Menge Heldenmüthiger und anderer löblicher Thaten Dererselben, wodurch Sie Sich in das gröste Ansehen gesetzet. Es ist noch in unvergeßlichen rühmlichen Andencken, in was vor besonderer Achtung die beyden Holtzendorffe, **Albrecht** und **Marquard**, wegen Ihrer

rer vortrefflichen Gelehrsamkeit, an dem Hofe Rudolphs, des Dritten, Churfürstens zu Sachsen, gestanden. Die Churfürsten, August, und Christian, der Erste, Glorwürdigsten Gedächtnißes, konten nicht als nur in den Armen eines **Stellanus von Holtzendorff** ersterben, welches in Wahrheit ein so seltenes als prächtiges Zeugnis ist, daß Höchstgedachte Churfürsten von dieses Ihres getreuen Dieners ausserordentlichen Verdiensten völlig eingenommen gewesen, und daß Sie allein in deßen Dexterität und Treue ein vollkommenes Vertrauen gefunden haben.

Solchen Ruhms-vollen Fußtapffen sind **Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz** mit vollen Schritten gefolget. Hoch-Dieselben haben Jener wohlerworbenen Glantz der Tugend und der Wissenschafften durch unendlich viele ausbündige Meriten zu der höchsten Vollkommenheit, und auf Dero Glorreiches Hauß die allergröste Zierde gebracht. In **Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz** wahrhafftig-erhabener Seele bewundert Jedermann einen hell-leuchtenden Glantz auserlesener Gemüths-Seltenheiten. Es distinguiren sich vor andern eine unbefleckte Treue gegen den König, hoher Verstand, tiefe Einsicht und kluge Vorsicht in Staats-Geschäfften, und eine reitzende Leutseligkeit. Aus allen Dero höchstseligsten Beschäfftigungen leuchtet ein wahres Muster eines vortrefflichen Staats-Mi-

nisters

nisters hervor. Der niemahls genug gepriessene **Friedrich August** hat aus eigener Bewegnis durch eine eclatante Standes-Erhöhung **Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz**, Seine Allergnädigste Zufriedenheit über Dero so weißliche als fruchtbare Rathschläge, den jetzigen und folgenden Zeiten contestiret. Diesem Königlichen Beyspiele zu Folge haben auch andere Große in der Welt Dero unsterbliche Verdienste um den Staat und das Gemeine Wesen, in höchsten Gnaden angesehen, und Deroselben unvergleichliche Marquen Hoch-Fürstlicher Propension angedeyhen laßen.

Alles dieses hat den Gemüthern aller redlichen Patrioten eine religieuse Ehrfurcht vor **Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz** eingepräget, und sie zu einer Respects-vollen Verwunderung gebracht. Vornehmlich haben die Musen, die Hoch-Dieselben schon vorlängst als einen Großen Kenner und Beförderer aller nützlichen Wissenschafften erkannt, auf Dero Liebe und Neigung zu dem Wachsthum und Flor einer gründlichen Gelehrsamkeit, aufmercksame Augen gerichtet, und solche nach ihrem Vermögen zu verewigen gesuchet. Es verehret die hiesige Universität in schuldigstem Respecte Hoch-Deroselben tägliche Merckmahle einer nicht gemeinen Gnade gegen sie und ihre Glieder, und wird hierdurch auf das kräfftigste

tigste überzeuget, daß Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz eine unwanckelbare Stütze der Gelehrten sind, so daß der Hohe **Holtzendorffische Fahne** bey ihr zu ewiger Zeit in Verehrungs-vollem Andencken seyn wird.

Dieses machet mich so dreiste, daß ich mich gegenwärtig erkühne, den **Funfzehenden Theil der Allgemeinen Staats-Kriegs-Kirchen-und Gelehrten-Chronicke** vor Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz Hocherleuchtete Augen in unterthänigster Submißion niederzulegen. Denn da dieses Werck, weil es die neuesten Geschichte erzehlet, vor vielen andern Schrifften eines mächtigen Schutz-Gottes bedarff; so hat nebst dem besorgten Verlag auch dieses meine vornehmste Sorge seyn müßen, deßelben Protection einem solchem Großen Minister zu unterwerffen, von dessen Liebe zu den Geschicht-Büchern und Hulde gegen die Gelehrten das lobende Gerüchte sich allenthalben ausgebreitet. Von Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz ist Weltkündig, wie daß Hoch-Dieselben die Gelehrten Wissenschafften auf eine ausnehmende Art achten, und auch die Gelehrten auf das mächtigste, zu Dero unvergänglichen Ruhme, schützen. Solchemnach glaubte ich schuldig zu seyn, Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz, als eines hellglänzenden Schutz-Gestirns der Künste und Wissenschafften, großem Nahmen einen Theil dieses Werckes in submißester Erniedrigung zu wiedmen.

Mein einziger Wunsch hierbey ist, daß Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz meine devoteste Absicht

nicht

nicht gänzlich verwerffen, vielmehr diese Art einer schuldigsten Devotions-Bezeugung mit einem gnädigen Blicke zu bestrahlen, nach Dero angebohrnen Hulde geruhen mögten.

Vor solche Hohe Gnade werde ich mit der allerverbindlichsten Treue in Pflichtschuldigster Ergebenheit ersterben; indeßen aber das Allerhöchste Wesen, nicht nur um Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz unaufhörliches Hohes Glück und unverrückten Wohlstand beydes der Leibes- als Gemüths-Kräffte, biß in Dero spätestes Alter, sondern auch um den unverwelcklichen Flor Dero Hoch-Reichs-Gräflichen Haußes, Deßen Hoher Ruhm sich immer mehr und mehr ausbreiten müße, mit aufgehabenen Händen anzuruffen niemahls unterlassen, als,

Hochgebohrner Reichs-Graf!

Gnädigster Graf und Herr!

Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz

Leipzig
in der Oster-Messe
1747.

unterthänigster Knecht,
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuß. Commercien-Rath.

Funfzehender Theil
Der allgemeinen Historie, oder Chronicke,

in welchem

Der Zwölfte Zeit-Begriff der andern Haupt-Abtheilung,

oder

Des Achtzehenden Jahrhunderts Erster Zeit-Begriff,

vom Jahr 1701 biß 1710,

beschlossen wird.

XLVII Capitel

von den

Deutschen Reichs-Geschichten, biß auf die Ruptur mit Franckreich.

I. Des Königs in Franckreich Bemühungen, sich von der Spanischen Monarchie Meister zu machen, machen dem Kayser Leopolden viel zu schaffen; besonders der anderweitige zwischen Franckreich, Engelland und Holland verabredete Theilungs-Tractat der Spanischen Monarchie, auf den Fall, wenn König Carl, der Andere, ohne Erben mit Tode abgehen solte. II. Des Kayserß Antwort auf die von den Frantzösischen und Holländischen Envoyés ertheilte Nachricht von diesem Theilungs-Tractate. III. Franckreichs Intriguen am Kayserlichen und anderen Höfen, um ei-

nes Theils beym Könige in Spanien insgeheim ein Testament zum Vortheil des Hertzogs von Anjou auszuwircken, andern Theils sich gegen den Kayser in gute Positur zu setzen. IV. Solches Testament wird auch zu Stande gebracht und von dem Könige Carln dem Andern unterschrieben, der bald darauf mit Tode abgehet. V. Der Hertzog von Anjou wird, der von dem Kayserlichen Abgesandten zu Madrit geschehenen Protestation wider das Testament ohngeachtet, als König in Spanien proclamiret. VI. Der Kayserliche Gesandte gehet von Madrit weg, und hinterläßt eine nochmahlige Protestation wider das Testament; an dem Frantzösischen Hofe wird von dem daselbst befindlichen Kayserlichen Gesandten gleichfals wider das Testament protestiret; was auf das am Kayserlichen Hofe geschehene Ansuchen der Spanischen Regierung, den Hertzogen von Anjou mit dem Hertzogthum Mayland zu belehnen, erfolget. VII. Der Kayser fasset den Entschluß, sein Recht auf die Spanische Monarchie mit dem Degen auszuführen; Präparatorien hierzu. VIII. Verhalten derer Italienischen Höfe hierbey; der Pabst bietet seine Vermittelung an, die aber ohne Würckung ist. IX. Zwischen dem Kayser und den Türcken wird die Grentz-Scheidung geschlossen. X. Der Kayser erkennet den Churfürsten Friedrichen den Dritten als König in Preussen; Bedingungen, unter welchen solches geschehen. XI. Der Holländer, Engelländer und Frantzosen gepflogene Unterhandlungen in Absicht auf die Erkennung des Hertzogs von Anjou, als Königs in Spanien, zerschlagen sich fruchtlos. XII. Der Kayser bemühet sich das Reich mit in den Krieg wider Franckreich zu ziehen; ingleichen den Krieg zuerst nach Italien zu spielen, und die Italienischen Staaten auf seine Seite zu ziehen. XIII. Der Kayser läßt Völcker nach Italien marschiren. XIV. Dessen Devotions-volle Bezeugung, wie ungern er zum Kriege schreite. XV. Anfang der Feindseeligkeiten. XVI. Die Correspondirenden Fürsten halten zu Franckfurt wegen der neunten Chur-Würde eine Versammlung; was bey solcher abgehandelt worden. XVII. Irrungen wegen der Wahl eines Coadjutors in dem Bißthume Lübeck. XVIII. Der Hertzog von Mantua wird des Verbrechens der Verletzten Majestät schuldig und aller Reichs-Lehen verlustig erkläret; Ursache dessen. XIX. Ankunfft der Kayserlichen Armee in Italien; deren erstere Verrichtungen daselbst. XX. Ragoczy spinnet eine Verrätherey wider den Kayser an, die entdecket und er gefangen genommen wird; er entkommt aus seiner Hafft. XXI. Die Kayserlichen gehen über die Etsch. XXII. Ein Kayserliches Detaschement setzet über den Po-Fluß. XXIII. Treffen bey Carpi. XXIV. Die Frantzosen verlassen ihre Posten an der Etsch; der Kayserlichen fernere glückliche Progressen. XXV. Eugen und Vaudemont tractiren wegen eines Cartels. XXVI. Des Hertzogs von Savoyen Ankunfft in dem Frantzösischen Lager, als Generalißimus; denen Kayserlichen ergiebt sich das Castell von Castiglione. XXVII. Der Kayser erkläret den Hertzog von Savoyen in die Acht und entsetzet ihn der Reichs-Lehen. XXVIII. Der ehemahlige Burgundische Gesandte Carls des Andern, Königs in Spanien, zu Regenspurg, muß sich auf Kayserliche Ordre aus Regenspurg wegmachen, und warum? XXIX. Der Fränckische und Schwäbische Creyß beschliessen die Neutralität in dem Spanischen Successions-Streite zu ergreiffen; ihrer Allianz treten mehrere Creysse bey. XXX. Der Printz von Bourbon wird in einer Action von denen Kayserlichen in Italien gefangen genommen, und von dem Printzen Eugen höflich tractiret. XXXI. Kayserliche Antwort auf des Deutschen Ordens-Beschwerung über den Königlichen Preußischen Titel. XXXII. Treffen bey Chiari. XXXIII. Die grosse Triple-Allianz zwischen dem Kayser, dem Könige in Engelland, und der Republick Holland, kommt zu Stande. XXXIV. Die freye Reichs-Stadt Eßlingen brennet ab. XXXV. Vaudemonts glückliche

Verrich-

Verrichtung in Italien. XXXVI. Die Frantzosen werden genöthiget ihr Lager aufzuheben; die Kayserlichen thun dergleichen. XXXVII. Der Printz Eugen nimmt sich der Kayserlich-Gesinneten Neapolitaner, die von dem Vice-Könige übel gehalten werden, an. XXXVIII. Der Churfürst zu Cölln ergreiffet die Frantzösische Parthey; dessen Verdrüßlichkeiten mit dem Churfürsten zu Pfaltz; jener giebt sein Land Frantzösischen Völckern ein. XXXIX. Ausführliche Nachricht, wie die Stadt Lüttich mit Frantzösischen Völckern besetzet worden. XL. Baron von Mean, Dom-Dechant vom Capitul St. Lamberti zu Lüttich, wird von dar gefänglich nach Namur geführet; die Art und Weise, wie, und die Ursache, warum solches geschehen. XLI. Caneto ergiebt sich denen Kayserlichen. XLII. Die Kayserlichen sind Meister im Mantuanischen. XLIII. Der Hertzog von Modena untergiebt sich, und sein Land und Leute des Kaysers Schutze. XLIV. In das Parmesanische logiren sich einige Kayserliche Regimenter ein, ohngeachtet der Hertzog von Parma dargegen protestiret. XLV. Kayserliches Mandat an Chur-Cölln wegen Ausschaffung der Frantzosen, so unter dem Nahmen Burgundischer Völcker eingenommen worden. XLVI. Kayserliches Schreiben in eben dieser Sache an die ausschreibenden Fürsten des Westphälischen Creyses und an Churfürsten zu Maynz. XLVII. Eugenii Anschlag auf Cremona. XLVIII. Des Kaysers Sachen lauffen in Italien glücklich. XLIX. Publicirung eines Kayserlichen Manifestes wider den Hertzog von Anjou in dem Neapolitanischen. L. Veranstaltungen des Kayserlichen Hofes zum Kriege wider Franckreich. LI. Einiger Reichs-Creyse Versammlung zu Nördlingen; was in selbiger beschlossen worden. LII. Der König Wilhelm der Dritte in Engelland stirbt, und seine Nachfolgerin auf dem Thron, Anne, erneuert die mit dem Kayser geschlossenen Tractaten. LIII. Der Hertzog Anton Ulrich zu Wolffenbüttel machet sich wegen seiner starcken Werbungen verdächtig; der Churfürst von Hannover rücket daher auf Kayserlichen Befehl ins Wolffenbüttelische und hebt die mehreste Cavallerie auf. LIV. Action zwischen den Kayserlichen und Frantzosen in Italien. LV. Die Kayserlichen belagern Kayserswerth. LVI. Wolffenbüttel wird mit Hannover verglichen. LVII. Die Campagne am Ober-Rhein wird eröfnet; des Kaysers Entschluß, daß der Römische König selbst dahin gehen und Landau belagern soll. LVIII. Der Kayserliche Gesandte übergiebt den Schweitzern ein Memorial, welches hier mitgetheilet wird. LIX. Landau wird von denen Kayserlichen berennet. LX. Des Kaysers Kriegs-Declaration wider den Hertzog von Anjou und die Crone Franckreich. LXI. Ankunfft des Hertzogs von Burgund bey der Frantzösischen Armee am Nieder Rhein; grosser Kriegs-Rath der Alliirten; die Belagerung von Kayserswerth wird fortgesetzet. LXII. Der Frantzösische Gesandte zu Regenspurg muß sich aus der Stadt und aus dem Reiche fortmachen. LXIII. Mißhelligkeiten zwischen dem Kayser und dem Pabste wegen des Marquis del Vasto. LXIV. Die Festung Kayserswerth ergiebet sich an die Alliirten. LXV. Des Kaysers Schreiben an den Printzen von Nassau wegen der glücklichen Eroberung der Stadt Kayserswerth. LXVI. Formale Belagerung vor Landau. LXVII. Neus und Zons werden mit Holländischen Truppen besetzet. LXVIII. Des Römischen Königs, Josephs, Abreise von Wien nach der Armee an dem Ober-Rhein. LXIX. Des Königs in Franckreich Kriegs-Declaration wider den Kayser, die Cron Engelland und die Vereinigte Niederlande. LXX. Des Römischen Königs Ankunfft bey der Armee. LXXI. Handlung zwischen dem Kayser und Chur-Bayern; des Kaysers gethane Propositionen an den Churfürsten, und dieses Gegen-Forderungen. LXXII. Action der Kayserlichen mit den Frantzosen bey Luzara. LXXIII. Fortsetzung der Belagerung von Landau; die Contrescarpe wird bestürmet; des Römischen

mischen Königs dabey bezeigter Muth. LXXIV. Die Stadt Kempen wird von den Kayserlichen aufgefordert und eingenommen. LXXV. Der Frantzösische Marschall Catinat suchet Landau zu entsetzen, obwohl vergebens; die Citadelle wird von denen Kayserlichen erobert. LXXVI Chur-Bayern nimmt Ulm weg. LXXVII. Bewegungs-Gründe zu dieser Occupation. LXXVIII. Landau gehet mit Accord an die Kayserlichen über. LXXIX. Auszug der Frantzosen aus Landau. LXXX. Glückwünsche und Medaillen auf die Eroberung Landaus. LXXXI. Kayserliches Hand-Schreiben an den Churfürsten in Bayern, die gewaltthätige Occupation der Stadt Ulm betreffend. LXXXII. Verbot an die Minister der Churfürsten von Bayern und Cölln, sich auf dem Reichs-Tage nicht mehr sehen zu lassen. LXXXIII. Des Cardinals von Lamberg Begehren an Chur-Bayern. LXXXIV. Venlo wird von den Alliirten belagert und erobert. LXXXV. Der Krieg wider Franckreich wird von dem gesammten Reiche, ausgenommen Chur-Bayern, beschlossen; Ursachen der Verzögerung dieses Schlusses. LXXXVI. Chur-Bayern lässet wider diesen Reichs-Schluß protestiren; was vor Antwort darauf erfolget. LXXXVII. Chur-Bayern nimmt Memmingen weg. LXXXVIII. Stephanswerth gehet an die Alliirten über. LXXXIX. Tallard fält ins Bergische ein. XC. Er gehet von dar nach der Stadt Cölln, die er zur Neutralität zwinget; worüber der Churfürst von Cölln eine grosse Freude empfindet. XCI. Kayserliche Krieges-Declaration im Nahmen des gesammten Römischen Reichs wider den König in Franckreich, Hertzogen von Anjou, und ihre Anhänger.

I.

Jahr Christi

In dem vorigen Theile haben wir mit denen Schweitzerischen Geschichten den Beschluß gemacht, und zugleich versprochen, in dem gegenwärtigen denen Deutschen Geschichten den ersten Platz einzuräumen. Sollen wir nun solche in ihrer möglichen Vollständigkeit und gehöriger Ordnung darstellen, müssen wir uns erstlich um das Haupt des werthen Deutschlandes bekümmern, und sodann zu den Gliedern desselben fortgehen. Der Grosse Leopold, der Erste, (*) ist es, der wie er in der letztern Helffte des vorigen Jahrhunderts das geliebte Deutschland weißlich beherschet, so auch dasselbe in denen ersten Jahren des gegenwärtigen Achtzehenden Jahrhunderts, und zwar fast bis in die Mitte unsers ersten Zeit-Begriffs, glücklich regieret hat. Seine wichtigste Beschäfftigung gleich bey dem eingetretenem neuen Jahrhunderte war der Streit um die Spanische Monarchie. Von solcher hätte sich Franckreich gern Meister gemachet. Zu dem Ende eilete es, als das Leben des Königs Carls II in Spanien auf schwachen Füssen stand, im Jahr 1697 mit hurtigen Schritten zu dem Ryßwickischen Friedens-Schlusse (Cap. XXXIV §. IV) und in dem folgenden 1698 Jahre Jahr Christi arbeitete es nebst Engelland und Holland an einem Theilungs-Tractate wegen der Spanischen Monarchie, im Fall König Carl II solte ohne Leibes-Erben versterben. Krafft dieses Theilungs-Tractates solten 1) die Königreiche Neapel und Sicilien und andere nahmhafft gemachte von der Spanischen Monarchie dependirende Oerter und Provintzen dem Dauphin überlassen werden; 2) die Kron Spanien und die andere Königreiche und Oerter auf den Erb-Printzen des Churfürsten von Bayern, Joseph Ferdinand Leopolden, fallen; und 3) das Hertzogthum Mayland dem Ertz-Hertzoge von Oesterreich, Carln, als anderm Sohne des Kaysers, vorbehalten werden (Cap. XXXIV §. V.) Der König Carl II in Spanien, den es hefftig verdroß, daß man noch bey seinem Leben und ohne seine Einwilligung die Spanische Monarchie getheilet hatte, setzte hierauf den gedachten Chur-Printzen von Bayern in einem Testamente zum Erben ein, (Cap. XXXIV §. VI). Indem nun der König in Franckreich, dem solches Testament ein rechter Dorn im Auge war, sich mit allen Kräfften dagegen setzete, schickete es die Göttliche

Jahr Christi liche Vorsehung, daß mehr gedachter Chur-Printz von Bayern den $\frac{6}{16}$ Februar 1699 den Weg aller Welt gieng, (Cap. XXXIV §. VII u. VIII). Hierauf wurde von Franckreich ein neuer Theilungs-Tractat auf die Bahn gebracht, worüber sowohl in Engelland als im Haag in aller Stille Berathschlagungen gepflogen wurden, und der auch kurtz vor Ende des vorigen Jahrhunderts, aller vorgefallenen Hindernisse ohngeachtet, zu Stande gebracht wurde, (Cap. XXXIV §. IX u. X). Vermöge dessen der Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich alle Spanische Herrschafften, beydes in als auffer Europa, ausgenommen dasjenige, was man in dem erstern Theilungs-Tractate dem Dauphin und der Krone Franckreich angewiesen, erben; dem Hertzoge von Lothringen hingegen anstatt seines eigenen Landes, so Franckreich solte einverleibet werden, das Hertzogthum Mayland, und dem Printzen von Vaudemont die Grafschafft Bitsche conferiret werden solte. (**) Menckens Leben und Thaten Leopolds I, p. 707 u. f.

(*) Von des Kaysers Leopolds ersten Lebens-Jahren und dessen Regierungs-Geschäfften bis zum Eintritt des achtzehenden Jahrhunderts, haben wir bereits in der **Allgemeinen Staats-Kriegs-Kirchen- und Gelehrten-Chronicke** im XI Theile Cap. XIIX. §. XIV u. ff. p. 361 u. ff. und im XII Theile Cap. XIIX §. I u. ff. p. 401 u. ff. gehandelt.

(**) Diesen gantzen Theilungs-Tractat kan man in dem vorigen Theile Cap. XXXIV §. XV p. 229 u. ff. lesen.

II.

Sobald als die Frantzösischen und Holländischen Envoyes zu Wien dem Kayser **Leopolden**, von solchem Theilungs-Tractate Nachricht ertheilet hatten, ließ der Kayser durch seinen Obrist-Hofmeister, den Grafen von **Harrach**, zur Antwort wissen, daß er an solchen Tractat sich nicht binden lassen könnte oder wolte; sonst aber alles, was zur Erhaltung gemeiner Ruhe dienlich, mit befördern zu helffen geneigt wäre. Ihro Königliche Majestät von Spanien befänden sich jetzo wohl, und könnte GOTT Deroselben noch Erben und langes Leben verleihen. Daher weder Ihro Königl. Maj. von Franckreich, noch jemand andern zustünde, über eines so grossen Monarchens Lande wider seinen Willen zu disponiren. Jahr Christi

Man wolle auch nicht hoffen, daß Ihro Königl. Majest. von Franckreich mit Engel- und Holland auf solcher Theilung bestehen würden; falls es aber wider Vermuthen darüber zum Kriege kommen solte, getröstete er, der Kayser, sich zuförderst seiner gerechten Sache, und verhofete mit Gottes und seiner Alliirten Hülfe, noch Mittel zu finden, solcher Gewalt sich zu widersetzen, und dasjenige zu behaupten, was Seinem Hause von GOtt und Rechtswegen zustehe. Diese tapffere und großmüthige Erklärung wurde nach Spanien geschicket, und andern dabey interessirten Höfen mitgetheilet. Mit derselben kam in der Haupt-Sache auch die, die man in Spanien auf die Nachricht von diesem Theilungs Tractate gegeben, überein (Cap. XXXIV §. XI-XIV). **Monatlicher Staats-Spiegel aufs Jahr 1700, Monat Septemb. p. 23 u. f.**

III.

Indessen ließ doch Franckreich solchen Theilungs-Tractat, wider das gethane Versprechen, an allen und jeden Höfen bekannt machen, und unter der Hand zu Madrit an einem Testamente zum Vortheil des Hertzogs von Anjou arbeiten, wozu insonderheit der Cardinal **Porto Carero** gebrauchet wurde. Damit Franckreich diese Testaments-Sache am Madritischen Hofe desto emsiger und verdeckter treiben konte, muste der zu Wien befindliche Frantzösische Ambassadeur einige Minister am Kayserlichen Hofe ins Geheim anstifften, sich denen aufs äusserste zu widersetzen, welche den Kayser zur Annehmung des Theilungs-Tractats, als dessen Bestand der Krone Franckreich niemahls ein rechter Ernst gewessen, zu bereden bemühet waren. Ja Franckreich bewarb sich hiernächst bey einer gewissen Macht um eine genauere Alliantz, die nach Absterben des Königs in Spanien dem Kayser eine nachdrückliche Diversion machen solte; anderer Potentzen nicht allererst hier wieder zu gedencken, welche Franckreich auf seine Seite zu ziehen und wider den Kayser aufzubringen sich alle nur ersinnliche Mühe gab, (Cap. XXXIV §. XVII-XXI). Vornehmlich waren Engelland und Holland vollkommen gewonnen, der Kayser mochte auch wider den Theilungs-Tractat, bey dem Franckreich unverrückt zu bleiben noch immer vorgab,

Jahr Christi remonstriren lassen, was er wolte. Um auch den König in Spanien selbst auf den Kayser erbittert zu machen, gab Franckreich gegen jenen fälschlich vor, ob wolte dieser den Staat von Mayland samt Neapel mit seinen Truppen besetzen. Bey allen diesen Vorfällen that der Kayserliche Hof nichts weiter, als daß er auf Vermehrung der noch stehenden Regimenter und auf Anwerbung einiger neuer bedacht war: Wiewohl diese Zurüstungen denen Frantzösischen bey weiten nicht gleicheten. (Cap. XXXIV §. XXII und XXIII).

IV.

Die Frantzösisch-gesinneten Minister am Spanischen Hofe brachten es immittelst so weit, daß der König Carl II das ihm vorgelegte Testament (*) den 2 October 1700 unterschrieb und besiegelte, in welchem er den Hertzog von Anjou, des Dauphins anderen Sohn, zum Universal-Erben aller seiner Domainen eingesetzet, und nach selbigem den Hertzog von Berry, dritten Sohn des Dauphins, hernach erst den Ertz-Hertzogen Carln, Sohn des Kaysers, und zuletzt den Hertzog von Savoyen und dessen Kinder substituiret hatte. Wenige Wochen darauf, nehmlich den 1 November 1700, erfolgte des Königs Carls II in Spanien tödtlicher Hintritt, welcher den so blutigen Spanischen Succeßions-Krieg verursachet hat. (Cap. XXXIV §. XXIV-XXVI). Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 967 u. f.

(*) Das gantze Testament ist in dem vorigen Theile Cap. XXXIV §. XXV p. 241 u. ff. von Artickel zu Artickel mitgetheilet worden.

V.

Nach dieses Königs Tode wurde nur gedachtes Testament alsofort eröfnet, worauf die Spanische Regierung sogleich dem Könige in Franckreich in verschiedenen Schreiben bekannt machte, daß sein Enckel, der Hertzog von Anjou, Krafft des Königlichen letzten Willens, zum Könige in Spanien ernennet worden sey. Der Kayserliche Abgesandte hingegen, Graf von Harrach, zu Madrit gab den 6 November eine Protestation wider mehr gemeldetes Testament ein, die auch registriret wurde (Cap. XXXV §. I-IV). Nichts destoweniger, und ohnerachtet selbsten verschiedene Frantzösische Staats-Räthe der Meynung waren, man würde nicht sogleich von dem einmahl geschlossenen Theilungs-Tractate abgehen können, indem, wenn der König gantz Spanien haben wolte, ihm dieses den Haß von gantz Europa auf den Halß ziehen würde; so erklärete doch auf Anrathen anderer, die behaupteten, es sey der Theilungs-Tractat, weil der Kayser selbigen nicht unterschrieben, nicht mehr gültig, der König von Franckreich an seinem Hofe den Hertzogen von Anjou vor einen Universal-Erben von gantz Spanien, (*) und die Hertzoge von Orleans und Chartres musten, damit die Spanische Monarchie auf ewig bey der Königl. Familie von Franckreich bleiben, und das Hauß Oesterreich davon ausgeschlossen seyn mögte, wider die oben gemeldete Substitution des Ertz-Hertzogs von Oesterreich, nach Abgang des Hertzogs von Berry, protestiren: So ward auch zu Madrit der Hertzog von Anjou als König in Spanien öffentlich proclamiret (Cap. XXXV §. VIII u. X). Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 968 u. f.

(*) Die merckwürdigen Worte, welche der Kayser gesprochen, als ihm hinterbracht worden, daß Franckreich den Theilungs-Tractat verworffen und das Testament angenommen habe, haben wir schon in dem vorigen Theile Cap. XXXV §. LII angeführet, wo auch gemeldet worden, daß darauf in einer Art eines Manifestes des Kaysers Recht auf die Spanische Monarchie, ausgeführet worden sey.

VI.

Der Kayserliche Hof ließ daher an seinen Gesandten zu Madrit, den Grafen von Harrach, die Ordre ergehen, sich nach Hause zu begeben, und wurde an seine Stelle der Graf von Auersberg dahin gesendet. Jener ließ vor seiner Abreise und nachdem er den 12 Jenner seine Abschieds-Audientz bey der Königin und denen Herren Regenten genommen hatte, eine abermahlige Protestation wider das Testament, unterm dato den 17 Jenner 1701, zurücke; und diesem wurde bald hernach von Seiten der Spanier angedeutet, sich des Hofes zu enthalten (Capitel XXXV §. XXII). Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, II Theil p. 436. 1701.

Nicht weniger überreichte der Kayserliche Gesandte an dem Frantzösischen Hofe, Graf von Sinzendorf, im Nahmen seines

Jahr Christi 1701.

seines Principals eine Protestation wider das Testament des verstorbenen Königs Carls II in Spanien. Hingegen gab die Spanische Regierung ihrem Gesandten zu Wien Befehl, vor den Hertzog von Anjou die Belehnung wegen Mayland zu begehren; weil man aber am Kayserlichen Hofe das Hertzogthum Mayland als ein offenes Lehn ansahe, darüber der Kayser nach Gefallen schalten und walten könnte, so wurde von dem Kayser der Graf von Castelbarco als ausserordentlicher Abgesandter nach Mayland geschicket, dem Gouverneure dieses Hertzogthums, Printzen von Vaudement, des Kayserś Rechte vorzustellen und ihn zu überreden, daß er daher den Kayser als seinen Herrn erkennen solte. Allein es konnte der Graf von Castelbarco hier so wenig ausrichten, als zu Mantua, wohin er sich von Mayland in gleicher Verrichtung begeben hatte (Cap. XXXV §. LII). Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 968 u. ff.

VII.

Durch diese Vorfälle und besonders dadurch, daß Franckreich, gleich nach des Königs Carls II in Spanien Tode, mit seinen zahlreichen Truppen von allen haltbaren Oertern in denen Spanischen Niederlanden Besitz genommen hatte, wurde der Kayser genöthiget, sein wohlgegründetes Recht mit dem Degen auszuführen. Zu welchem Ende er nach gepflogenem Kriegs Rathe, dem der Printz Ludwig von Baaden beygewohnet, seine in Ungarn habende vortrefliche Armee nicht allein eiligst recrutiren, sondern auch mit denen Königen in Dännemarck und Preussen, wie auch einigen Chur- und Fürsten des Reichs, um Ueberlassung gewisser Mannschafft Unterhandelung pflegen ließ. Wie denn der Graf Maximilian Carl von Löwenstein-Wertheim bey verschiedenen Chur- und Fürstlichen Höfen, und denen Fränck- und Schwäbischen Kreyß-Versammlungen; der Graf von Schlick an dem Chur-Cöllnischen; der Graf von Rappach an denen Chur- und Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Höfen; und der Kayserliche Con-Commissarius in Regenspurg, Baron von Seyler, bey dem Kayserlichen Kreyß-Convent zu Wasserburg sich einfanden und das Beste Sr. Kayserl. Mejestät aller Orten aufs nachdrücklichste empfahlen.

Ob nun wohl die mehresten Reichs-Stände, sonderlich diejenigen, die bey erfolgender Ruptur der Krone Franckreich am nächsten lagen, sich nicht weiter, als zu einer Neutralität heraus liessen; so setzeten sie sich doch meistens in eine gute Kreyß-Verfassung, und in einen solchen Stand, daß, im Fall die Kron Franckreich bey Gelegenheit der Spanischen Succeßion das Römische Reich anzugreiffen im Sinne haben solte, sie alsdenn dem Kayser und dem Reiche desto besser beystehen könnten. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, II Theil p. 436 u. ff.

VIII.

Was den Römischen und andere Höfe in Italien anlanget, so wendete bey selbigen der Cardinal von Lamberg nebst andern Kayserl. Ministern nicht weniger alle ihnen nur mögliche Mühe an, dieselben durch gründliche Vorstellung der Oesterreichischen Rechte, zu dieses Durchlauchtigsten Hauses Interesse zu vermögen. Allein sie fanden nicht aller Orten gebührendes Gehör, immassen die Italienischen Printzen lieber den Frieden als den Krieg in ihren Landen sahen: Weßhalben sie sich bemüheten, den Spanischen Succeßions-Streit gütlich beyzulegen. Selbst der Pabst ließ hierzu seine Vermittelung anbieten, und durch seinen Nuntius, Herrn Davia, der endlich den 4 Februar in Wien, nachdem er sich daselbst schon eine geraume Zeit incognito aufgehalten hatte, seinen Einzug hielt, dem Kayserl. Hofe gute Versicherung thun, der man auch unter dem Vorbehalt Gehör gab, daß der Hertzog von Anjou sich nicht weiter festsetzen, Franckreich kein Volck mehr nach Italien senden, die bereits dahin geschickten Truppen wieder zurück fordern, und das Hertzogthum Mayland sowohl als die Königreiche Neapel und Sicilien einem Dritten in so lang zur Sequestration gegeben werden solten. Da aber der zu Wien befindliche Frantzösische Gesandte, der Marquis von Villars, in solche vorgeschlagene Puncte keinesweges einwilligen wolte, vielmehr die gewisse Versicherung gab, daß sein König nimmermehr die Sequestration dieser ansehnlichen Länder zugeben würde; so lief die Päbstliche Vermittelung fruchtlos ab. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Februar

Jahr Christi 1701.

bruar p. 67 u. ff. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoge zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Theil p. 437 u. ff.

IX.

Hingegen wurde nunmehro die höchstwichtige und bey zwey Jahre her währende Grentzscheidung zwischen dem Römischen Kayser und denen Türcken glücklich geendiget. Denn nachdem sich den 5 Mertz die Kayserliche und Türckische Militz in des Herrn Generals, Aloysius Ferdinands, Grafens von Marsigli, Lager zu Bistra vor den Kayserlichen Gezelten versammlet, wurde in deren Gegenwart das General-Instrument der Grentzen von den zweyen Reichen unterschrieben, zwischen den beyden Commissarien ausgewechselt, und in Krafft selbiges hernach verlesen, auch mit drey Ausruffungen unter Lösung dreyer Canonen-Schüsse, mit Trompeten und Heerpaucken-Klang, das Edict von Exequirung des Friedens und Aufhörung des Landes an die Türcken, nach dem in selbigem enthaltenen Vergleich, publiciret. Hierauf schieden beyde Commissarien mit den allerzierlichsten und affectionirtesten Complimenten, Umhalsungen, und gethanen Beschenckungen, von einander. Der Ibrahim Effendi begab sich auf die Reise gegen Temeswar nach Constantinopel; der Herr Graf Marsigli aber mit der gantzen Kayserlichen Commißion nach dem Lazareth auf den Siebenbürgischen Grentzen, um allda die Contumace zu halten. Hamburg. Histor. *Remarques* 1701 p. 119. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 959.

X.

Weil hiernächst der Churfürst Friedrich III zu Brandenburg, den 8 Mertz von Königsberg, allwo er sich, als in seiner Geburts-Stadt, die Königliche Krone von Preussen aufgesetzet hatte, und erster König von Preussen worden war, wieder aufgebrochen und nach seinem Chur-Fürstenthume zurück gegangen war; so schickten Ihro Kayserl. Majestät Dero Cammer-Herrn und Ober-Küchen-Meister, Grafen Joseph von Paar, als ausserordentlichen Gesandten, dahin, um die Gratulation dießfalls abzulegen. In dem Römischen Reiche aber selbsten fanden sich noch einige Chur- und Fürsten, welche, obwohl aus verschiedlichen Absichten, mit Erkennung solcher Königlichen Würde annoch zurück hielten. Absonderlich aber setzete sich des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Durchlauchtigkeit, wegen des Deutschen Ordens alter und bekannter Prätension an das Hertzogthum Preussen, dagegen. Da hingegen unterließ der Kayser nicht, durch seine Minister zu Regenspurg und anderwärts die Erkennung des Königs von Preussen denen Ständen des Reichs bestens zu empfehlen und ihnen deßhalber zuzureden. Von denen Bedingungen, gegen welche Ihro Kayserl. Majestät Seiner Churfürstl. Durchlauchtigkeit den Königlichen Tittel beygeleget, sind folgende bekannt worden: 1) daß die vorige Allianz zwischen Ihro Kayser- und Königl. Majest. von Preussen erneuert seyn solle; 2) daß beyde Majestäten, in Fall eine oder die andere von jemanden, wer der auch wäre, angegriffen würden, sich mutuo mit 10000 Mann beystehen wollen; 3) daß Ihro Majestät von Preussen denen an Ihrer Kayserlichen Majestät zufordern habenden alten Subsidien-Geldern a 100000 Reichs-Thalern renunciren, und sich deren begeben; 4) daß hochgedachter König wegen seiner Prätension an Mansfeld dem Kayserl. Ausspruch sich unterwerffen wolle; 5) daß derselbe im Reich und Chur- und Fürstlichen Collegiis keinen andern Rang im sitzen und votiren, als er darin vorhin gehabt, prätendiren, und von Ihro Kayserlichen Majestät sich mit gleichem Titel, wie die Cron Dännemarck und andere, so Reichs-Lehen besitzen, als in contextu, Euer Liebden, begnügen wolle; 6) daß Ihro Königliche Majestät von Preussen ihre Catholische Unterthanen, wie bishero, also auch noch ferner das freye Religions-Exercitium und übrige Privilegia, so ihnen nach dem Westphälischen Frieden zukommen, geniessen lassen wolle. Das Schreiben Ihro Kayserl. Majestät an gedachten Churfürsten war in diesen Worten verfasset:

„Wir haben das von Eurer Liebden an „Uns, als einen guten Freund, Oheim „und Bruder, ergangene Notifications-„Schreiben erhalten, in welchem Eure „Liebden uns zu verstehen geben, daß Sie „mit unserm Consens und Einwilligung „sich selbst als König Ihres Hertzogthums „Preussen proclamiren lassen. Alldieweil nun die besondere Affection und Zuneigung, welche wir jederzeit zu Eurer „Liebden,

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

„Liebden, von Dero Jugend auf, getra„gen, Derselben von langen Zeiten her be„kannt ist, in Ansehung der Devotion und „Treue, welche Eure Liebden zu allen Zei„ten vor Uns, Unser Ertz-Haus Oester„reich und vor das gantze Reich bezeuget „haben; wie Wir nun also jederzeit ein „besonder Verlangen getragen, von dem „Wohlseyn, Wachsthum und Gloire Eu„rer Liebden, und Dero Durchlauchtigen „Hause zu vernehmen, als welches sich „um das Römische Reich so wohl verdient „gemacht; so seyn Wir zum höchsten er„freuet, daß Wir nunmehro eine Gelegen„heit haben, Ew. Liebden davon eine „würckliche Probe und langwieriges „Merckmahl zu geben: Und dieses um so „viel mehr, weil Wir mit einer sonderba„ren Satisfaction und Erkänntlichkeit die „Versicherung Eu. Liebden annehmen, „durch welche Sie uns versprochen, diese „Ihre neue Königl. Dignität in allen „zum Aufnehmen und Wachsthum der ge„meinen Wohlfarth in dem Heil. Röm. „Reich, so wohl als bey unserm Ertz-Her„tzogl. Hause zu widmen. Wir gratuli„ren demnach Eu. Liebd. wegen dieser ho„hen und ansehnlichen Würde, als Dero „guter Freund, Oheim und Bruder, und „wünschen von Hertzen, daß durch GOt„tes gnädigen Beystand Eu. Liebd. dieselbe nicht allein in aller Glückseligkeit, zu „Dero eigenen Glorie, wie auch zur Zier„de und Vortheil Dero geliebten Landes, „viel und lange Jahre besitzen; sondern „auch solche unausgesetzt auf ihre späte „Nachkommen bringen möge; anbey ver„sichernde, daß Wir Eu. Liebd. Interesse „Uns allezeit werden angelegen seyn las„sen, und Deroselben bey aller Gelegen„heit werden zu erkennen geben, daß Wir „seyn ꝛc.“ Leopold. Monatl. Staats-Spiegel 1701 Mertz p. 47 u. ff. Mencken Leben Leopolds p. 732 u. ff.

XI.

Inzwischen stunden die Holländer, die den Hertzog von Anjou bereits als König in Spanien erkannt hatten, mit denen Frantzosen, wegen Sicherheit ihrer Grentzen in Tractaten, verlangeten auch, daß der Englische Abgesandte mit darzu gezogen würde, worein der Frantzösische, der Graf von Avaux, wiewohl nach grossen Widersprechen, endlich willigte. Jener legte in dem, den 22 Mertz gehaltenen Congreß, dem Frantzösischen Gesanden gewisse Puncte vor, die Hauptsächlich darinnen bestunden, daß man auf die Satisfaction des Hausses Oesterreich bedacht seyn, und der König in Franckreich die Besatzung aus den Spanischen Festungen und Städten abführen solte, die man hingegen mit Spanischen und Holländischen Truppen besetzen wolte. Denn müste denen Engelländern zu ihrer Sicherheit Ostende und Nieuport eingeräumet, keine zu Spanien gehörige Provintz jemahls an Franckreich überlassen, die zwischen Franckreich und Engelland zeithero gewessenen Pacta confirmiret, und diesen der freye Handel in America zugestanden werden. So ferne nun die Frantzosen dieses zustünden, alsdenn wolle der König in Groß-Brittannien den Hertzog von Anjou vor einen König in Spanien erkennen. Hierbey hatten die General-Staaten auch ihre besondere Forderungen; und zwar so verlangeten sie, daß ihnen Venlo, Ruremond, Stephansvuerd, Luxenburg, Namur, Charleroy, Mons, Dendermünde bloß mit ihren Völckern zu besetzen, zu einer Barriere eingeräumet würden. Jedoch, da der Graf von Avaux sich ausdrücklich vernehmen ließ, es würde sein König von der Spanischen Erbschafft auch nicht ein Dorff wieder abtreten, mithin die Englische und Holländische Anforderungen gantz und gar abschlug; so zerschlugen sich die Tractaten gantz und gar, und ward der Gesandte wieder abgerufen. Leben Caroli III, Königs in Spanien, I Th. p. 444 u. ff. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 973 u. ff.

XII.

Mittlerweile war der Kayser bemühet, wie er auf dem Reichs-Tage das Reich mit zu dem Kriege wider Franckreich bewegen möchte. Weil aber die Frantzosen auch hier ihre gewöhnliche Künste brauchten, annebenst das Bündniß zwischen Engelland und Holland noch nicht zum Stande war; als suchte der Kayser indessen den Krieg nach Italien zu spielen, um daselbst des Mayländischen sich zu bemächtigen, da inzwischen beyde Theile nicht unterliessen, die Italienischen Staaten auf ihre Seite zu ziehen. Und zwar so stellete ihnen Franckreich vor, wie sie des Kaysers Macht nicht so groß werden lassen dürfften, welchem Pabst Clemens XI beyfiel, der es mit Franckreich hielte, und auch den Hertzog von Anjou vor

Jahr Christi 1701.

vor einen König in Spanien erkannte, unerachtet er sich einer Neutralität rühmete und deßwegen keinem Theile die Belehnung des Königreichs Neapolis wiederfahren lassen wolte. Spanischer Succeßions-Krieg, p. 57. Leben Caroli III, Königs in Spanien, I Th. p. 224. Thucel. Acta Publ. T. I c. 6. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 974.

XIII.

Bey so gestalten Sachen ergieng an die Kayserliche Armee der Befehl, den Marsch durch Tyrol auf Trento und Roveredo zu dem daselbst angestelten Sammel-Platze schleunigst anzutreten: So wurden auch einige Regimenter ins Reich nach denen Festungen Breysach, Freyburg, Philippsburg und dem Fort Kehl abgeschicket. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoge zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Theil p. 438.

XIV.

Wie ungern sich der Kayser zu diesem weit aussehenden Kriege entschlossen, läsfet sich sattsam daraus wahrnehmen, daß er bey einer öffentlichen Andacht vor dem Altar der heil. Jungfer Marie von Zell das in Händen habende Crucifix folgendermassen angeredet: O mein Heyland! ich protestire und bekenne hiermit, vor deiner Heiligen Majestät, daß ich aus keinem eitlen Ehrgeitz meine Armee ins Feld geschicket, oder damit ungerechter Weise Land und Leute zu gewinnen suche; denn du weist, Herr daß ich mit allem, was du mir gegeben hast, wohl zu frieden bin. Ich hoffe zu Dir, daß Dir mein gutes Absehen wohl gefallen und Du deßwegen meine Waffen führen und seegnen wirst. Ich bezeuge auch hiermit, daß ich zu diesem Kriege gäntzlich gedrungen werde, und wirst du daher das Blut, welches wird vergossen werden, von mir nicht wieder fordern. Auf Dich mein GOTT, hoffe und vertraue ich. Menckens Leben Leopolds I p. 730 u. f.

XV.

Solchergestalt war nunmehro an dem Kriege in Italien gar nicht mehr zu zweifeln. Des Hertzogs von Savoyen, der sich vor Franckreich und Spanien öffentlich erkläret hatte, Abgesandter zu Wien erschien nicht mehr an dem Kayserlichen Hofe. Dem Spanischen Gesandten Don Moles, Hertzogen von Paretti, wurde angedeutet, sich von Wien hinweg zu begeben, weil dem Kayserlichen Gesandten zu Madrit, Grafen von Auersberg, dergleichen begegnet war. Der Frantzösische Gesandte, Marquis von Villars, blieb zwar noch in Wien, schickete aber einen Theil seiner Bagage fort, der er auch bald hernach folgete. Hingegen dem Mantuanischen Gesandten, Abten Contani, wurde anbefohlen, in vier und zwantzig Stunden Wien, und in zehen Tagen die Kayserlichen Länder zu räumen. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Theil p. 438.

Jahr Christi 1701.

XVI.

Solchergestalt giengen in dem Reiche neue und sehr gefährliche Unruhen an, da die alten Streitigkeiten wegen der neunten Chur-Würde, welche dem Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg, Ernst Augusten, im Jahr 1692 war zugeeignet worden, noch nicht ihr Ende erreichet. Denn im May kamen die correspondirenden Fürsten zu Franckfurt von neuen zusammen, allwo sie sich wegen des mit Franckreich zu schliessenden Bündnisses, immassen sie vorhero den König von Franckreich beschicket, und ihn um seinen Beystand und um die Guarantie des Westphälischen Friedens hatten ersuchen lassen, berathschlageten. Der Kayser und der König in Franckreich fertigten ihre Gesandten dahin ab, und zwar ließ der erstere durch den Reichs-Hofrath Binder vorstellen, wie er allen Fleiß mit anwenden helffen wolle, damit der Reichs-Fürsten ihre in diesem Stücke habende Rechte ungekräncket blieben; man müsse aber vor allen Dingen die Reichs-Berathschlagungen wieder zur Hand nehmen, als durch welche das gantze Mißverständniß gehoben werden müsse. Hierauf faseten sie einen Receß ab, in welchem sie beschlossen, daß sie zwar diese des Kaysers seine Erklärung annehmen wolten, jedoch daß die Beylegung der Spaltungen nicht anders geschehe, als wie man zu Goßlar und Franckfurt sich gegen einander herausgelassen habe. In dem Spanischen Succeßions-Wesen aber wolten sie sich so lange neutral halten, bis dießfals ein gemeinschafftlicher Reichs-

Schluß

Jahr Christi 1701. Schluß würde abgefasset seyn. Fabri Staats-Cantzeley T. IV c. 6. 15. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 964.

XVII.

Kurtz hernach thaten sich in Nieder-Sachsen wegen der Wahl eines Coadjutors in dem Bischofthume Lübeck neue Irrungen herfür, indem sowohl der Königliche Dänische Printz Carl, als auch der Hertzog von Hollstein, Christian August, sich darum bewarben, und zwar dieser letztere aus dem Grunde, weil in dem, mit dem Capitul 1647 errichteten Vergleiche es dahin versehen, daß selbiges sechs Bischöffe aus dem Hausse Hollstein nach einander wehlen solte, welches alles in den Glückstädtischen Tractaten 1667, ingleichen durch den Travendahlischen Frieden, und dann auch bald nach eingetretenem 1701 Jahre durch ein Kayserliches Rescript war bestätiget worden. Hierwider wendete Dännemarck ein, es sey das Pactum von 1647 nicht nur den Canonischen Rechten, sondern auch einer freyen Wahl entgegen, müste auch nicht von dem Gottorpischen Hausse allein, sondern vielmehr von dem gesammten Hollsteinischen Hausse verstanden werden und, welches das vornehmste, so habe es mit gedachtem Vergleiche noch nicht seine völlige Richtigkeit, indem kein Original davon vorhanden. Immittelst wurde, mit Einwilligung des damahls noch lebenden Herrn Bischoffs, die Wahl eines Coadjutors und künfftigen Nachfolgers, auf den 12 May feste gestellet, und von dem anwesenden Dechanten und Dom-Herren Printz Christian August, aus dem Hausse Hollstein-Gottorp, ordentlicher Weise erwehlet, und auch alsobald von dem Herrn Bischeffe in bester Form bestätiget. Es hatten sich aber acht Capitularen, welche vor das Königliche Hauß geneigt waren, von dem Capitul abgesondert, und den folgenden 13 May vor sich eine besondere Wahl angestellet; da denn, wie leicht zu erachten ist, die meisten Stimmen auf den Dänischen Printzen Carln fielen. Solchergestalt wurden innerhalb zwey Tagen zwey Coadjutoren erwehlet, nehmlich den ersten Tag Printz Christian August aus dem Hertzoglichen Hausse; und den andern Tag Printz Carl aus dem Königlichen Hausse. Ob nun wohl Dännemarck des erstern Confirmation an dem Kayserlichen Hofe auf alle Art zu verhindern suchte, so erlangete doch besagter Christian August, als der Bischoff August Friedrich mit Todte abgieng, das Bißthum, wie wir bey den Geschichten des 1705ten Jahres hören werden. Hübners Polit. Histor. VIII Th. p. 1033 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Jun. p. 23 u. ff. Fabri Staats-Cantzeley X Th. c. 14 p. 56. *Letter. Histor.* Mars 1700 p. 311. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 966. Jahr Christi 1701.

XVIII.

Immittelst hatte der Hertzog von Mantua ohne einige Noth seine Stadt und Festung Mantua, mit Einstimmung seiner Räthe, sonderlich des Beretti und Fiani, zum höchsten Nachtheil des Kayssers, des Römischen Reichs und gantz Italiens, mit Hintansetzung der angebotenen Päbstlichen Truppen und Geldes, nicht weniger seines geschwornen Eydes und tragender Lehen-Pflichten, denen Frantzösischen Truppen eingeräumet. Aus dieser Ursache wurde er durch eine scharffe Kayserliche Citation vom 20 May des Verbrechens der verletzten Majestät und der Felonie schuldig und aller Reichs-Lehen und Allodial-Güter verlustig erkläret; er, der Hertzog, auch nebst vorgedachten beyden Räthen, innerhalb zwey Monaten vor dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rathe zu erscheinen, und dieses Urtheil anzuhören, oder sich dargegen zu verantworten, citiret; seine Unterthanen ihrer Pflicht gegen denselben erlassen, und dieselben den Kayserlichen Verordnungen nachzuleben angewiesen (*). Hiervon gab der Kayser durch abgelassene Schreiben unter gleichem Dato, auch denen übrigen Italienischen Reichs-Vasallen gleichfals Nachricht, als nehmlich dem Hertzoge von Parma, Modena, Guastalla und Mirandula, nebst beygefügter Erinnerung, daß sie bey der Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Reiche geschwornen Treue unveränderlich verbleiben, denen Frantzösisch- und Spanischen Ministern und Kriegs-Leuten keinen Gehorsam und Hülffe leisten, sondern vielmehr mit allen Kräfften von sich abwenden, bekriegen, und sich mit der Kayserlichen Armee vereinigen solten. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Theil p. 438 u. f. Monatlicher Staats-Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701. Spiegel 1701 Jul. p. 2 u. ff. Leben Caroli III, Königs in Spanien 1 Th. p. 365. Fabri Staats-Cantzeley T. VI p. 615. Thucelii Act. Publ. T. II c. 12.

(*) Siehe diese Citation in dem XX Capitel p. 901 u. f.

XIX.

Indessen hatte die nach Italien bestimmte Armee ihren Marsch dergestalt beschleuniget, daß sie in den Monaten April und May bey oben gemeldetem Roveredo, und den 20 May ihr commandirender General, Printz Eugen, würcklich angekommen war, da denn nach gehaltenem Kriegs Rathe, eingezogener Kundschafft von dem Frantzösischen Lager, gehaltener Musterung, auch Besichtigung der Pässe, das Gebürge mit etliche hundert Bauern und einigen von Wien gekommenen Bergleuten durchkrochen, eben gemachet, und hierauf der Marsch, wider alles Vermuthen der Frantzosen und daher gethanen Widerstand glücklich fortgesetzet wurde. Denn nachdem alles veranstaltet war, theilte sich die Armee in drey Colonnen, und machte den 26 May einen Anfang, sich von Roveredo wegzuziehen. Den 28 May brach der Printz Eugen mit fünf und zwantzig tausend, worzu nachher noch mehrere kamen, mit der Infanterie gegen das Thal Polisella, mit der Cavallerie aber über das Gebürge gegen Schio im Vicenzischen Gebiete auf, allda sie den folgenden Tag mit Trompeten und Paucken-Schall fortmarschireten. Die Armee gieng längst dem Ufer des Flusses Leogra gegen la Motta, durch Malo und St. Vio; und wurde zwischen den Regimentern die Bagage auf Maul-Eseln mitgeführet. Den 30 May marschirete sie weiter fort nach Montebello, um sich dem Passe über die Etsch zu Legnano zu nähern, welcher Marsch über so hohe und jähe Gebürge geschahe, daß die Reuter öffters absitzen, und ihre Pferde bey dem Zaum nachführen, die Stücken aber mit Stricken von denen Soldaten und Baurern hinauf gezogen werden musten, immassen man denn auch endlich solches Gebürge, und zwar ohne einigen Widerstand, um so mehr überstieg, weil die Frantzosen ihnen nicht einbilden konten, daß man eine Armee über ein so hohes Gebürge würde führen können. Allein dem tapfern Printzen Eugen schien nichts unmöglich zu seyn: Wie denn auch die schwere Artillerie, obwohl mit grosser Mühe und Arbeit, nach dem ausgesteckten Lager in das Veronesische überbracht wurde. Hiernächst war der General Palfi mit einem Regiment Cürassirer, zwey Regimenter Dragonern und sechs Feld-Stücklein voraus commandiret worden, mit Befehl, sich zu postiren, wo man am bequemsten eine Brücke über den Etsch-Fluß machen könnte, und zu solchem Ende sich so vieler Schiffe, als er bekommen könnte, zu versichern: Weßwegen er bis ins Colognesische gegangen war und sich bey Cologna gesetzet hatte, (Cap. XXXV §. LX-LXVI). Jahr Christi 1701.

Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, II Th. p. 440.

XX.

Indem dieses in Italien vorgieng, unterließ der König in Franckreich nicht die Ungarn ebenfalls rege zu machen, und sie zu einem Aufstande zu bewegen. Denn als die Kayserlichen 1688 sich Meister von der Festung Mongatsch macheten, führten sie den jungen Ragoczy, mit Nahmen Franz Leopold, nach Wien, allwo er auch erzogen ward. Nachdem er aber erwachsen, verdroß ihm nicht nur, daß er nicht als ein Reichs-Fürst gehalten wurde, sondern er suchte auch, wie er das Fürstenthum Siebenbürgen, nebst den Ragoczyschen und andern von dem Töckely ihm geschenckten Gütern, die ihm die Kayserlichen bisher vorenthalten hatten, wieder bekommen mögte. Damit er nun solches desto leichter ausführete, machte er mit dem Bereczeny und Sirmay, wie auch mit noch zwey und achtzig vornehmen Ungarischen und Siebenbürgischen Herrn ein heimliches Verständnis zusammen, daß sie den Kayser, wenn er sich im Frühlinge zu Laxenburg befinden würde, samt seinem gantzen Hause ausrotten, und sodann das Königreich Ungarn vor ein freyes ausruffen wolten. Diesen Anschlag ins Werck zu richten, bildeten sie sich um so viel leichter ein, weil die Ungarn dem Kayser vierzehen Regimenter zu stellen sich anboten. Damit aber alles desto glücklicher ausschlagen mögte, so schicketen sie den Herrn Longuevalle, einen Lotharingischen von Adel, und Hauptmann unter der Kayserlichen Armee, nach Paris. Es war aber selbiger dem Kayser

Jahr Christi 1701.

ser so getreu, daß er ihm nicht nur alles entdeckete, sondern auch die dießfalls gewechselten Brieffe zeigete. Der Kayserliche Hof besann sich bey solchen gefährlichen Umständen nicht lange, was da zu thun sey, sondern ließ sowohl den Ragoczy, als auch den Baron Sirmay auf ihrem Schlosse ohnweit Tockay hinweg hohlen, und den 29 May 1701 gefangen nach Wienerisch-Neustadt bringen. Zur Untersuchung dieser wider den Kayser und dessen Durchlauchtigstes Hauß angesponnenen grossen Conspiration wurde alsofort ein eigenes Gerichte niedergesetzet, welches aus dem Cardinal Kollonitsch, dem Reichs-Hofraths-Präsidenten, Grafen von Oettingen, und dem Grafen Jörger, Trann und Bucelini bestund, welches den Ragoczy nicht nur durch den gemeldeten Hauptmann Longuevalle, sondern auch durch seine eigenhändige Brieffe des angeschuldigten Verbrechens überwieß. Man sprach ihm das Urtheil, daß er die Zeit seines Lebens über gefangen sitzen solte; doch der Hauptmann von der Wache, Christoph Lehmann, ließ sich von ihm dahin bringen, daß dieser den 6 November 1701 aus seiner Hafft entkommen, und nach Pohlen flüchten konnte, wofür aber jener das Schwerdt zum Lohne bekam, wie wir alles dieses bey den Ungarischen Geschichten ausführlicher melden werden. Struvens vollständige Teutsche Reichs-Historie p. 989 u. f.

XXI.

Wir lassen den Ragoczy auf seiner Flucht zurücke und wenden uns wieder nach Italien. Hier bedienten sich die Frantzosen unter dem Marschall von Catinat aller ersinnlichen Vorsichtigkeit, die Kayserlichen zu verhindern, daß sie nicht über die Etsch gehen möchten. Zu dem Ende machten sie in ihren Postirungen einige Veränderung, weil Printz Eugen bey St. Michael und St. Martin, unweit Verona; der Graf Palfy aber, wie nur gemeldet, mit einem Corpo von vier tausend Pferden zu Cologna, unter Legnano stunde. Denn der Printz von Vaudemont und Catinat zogen sich von Guffolengo weg, und nahmen ihr Haupt-Quartier zu Chiusa di David. Daneben formirten sie noch zwey andere Läger, eines unter dem Grafen von Tesse zu Zerico, und das andere zu St. Giovanni unter dem Herrn von Avelli. Das Lager bey Rivoli blieb in seinem vorigen Stande unter dem Marquis von Crenau, und die Reuterey gleichfalls gegen Legnano über. Allein ohngeachtet sich die Frantzosen so vortheilhafftig gesetzet hatten, konten sie doch den Deutschen nicht wehren, was diese zu thun vorhatten, immassen dieselben im Gesichte der Frantzösischen Esquadronen und Bataillonen an dem Orte, wo Palfy mit der Reuterey post ret war, bey la Badia den Fluß glücklich passirten. Menckens Leben Leopolds I, p. 742 u. ff.

XXII.

Als die Kayserlichen über die Etsch gekommen waren, lagen sie etliche Tage stille. Unterdessen brachten sie zu ihrer Verpflegung den nöthigen Vorrath zusammen, und liessen Partheyen ausgehen, die das Land in Augenschein nehmen musten. Aber den 27 Junius, als sie die Brücke über den Fluß Malopera fertig hatten, rückten sie an den Canal Bianco, bey Castell Gulielmo. Hieselbst langten auch den folgenden Morgen sowohl der Printz Eugen als der Printz Commercy an, und liessen zwey Regimenter zu Fuß mit zehen Feld-Stücken, vermittelst einer bey Castell Gulielmo geschlagenen Brücke über den Canal Bianco gehen, denen noch tausend Pferde folgen musten. Sobald nun der Printz solche Brücke in genugsame Sicherheit gesetzet hatte, schickete er den General-Major Vauboune mit tausend Pferden an den Po, und gab ihm Befehl, mit den zwey Fehren zu Lago Oscuro und Palantone über den Fluß zu setzen, welches er auch den 29ten glücklich ins Werck richtete. Eben an diesem Tage giengen auch sechs Kayserliche Regimenter zu Pferde, und zwey Regimenter zu Fuß, über die Etsch bey Castelbaldo, und setzten ihren Marsch so lange fort, bis sie in dem Gebiete von Ferrara zu stehen kamen. Menckens Leben Leopolds I, p. 743 u. f.

XXIII.

Es war aber dieses Detachement über den Po nur eine Kriegs-List, durch welche die Kayserlichen sich des Postens zu Carpi zu bemächtigen suchten. Die Haupt-Absicht des Printzen Eugens dabey war, daß er die Communication mit Deutschland frey behalten mögte. Es ist ihm auch geglücket, diesen seinen Zweck

Jahr Christi 1701.

auf folgende Art zu erhalten: Er ließ eine Brücke über den Po machen, den Feind zu amusiren. Hierauf zog er den 8 Julius seine gantze Macht zusammen, und nahm den Weg längst dem Flusse Tartaro nach Tricento, und nach Castell Guilielmo. Er marschirete aber in zwey Colonnen, deren die lincke von dem Printzen Commercy, die rechte aber von dem Printzen Eugen selbst angeführet wurde. Das gantze Vorhaben wurde so geheim gehalten, und so richtig ausgeführet, daß die beyden Corps fast zu einer Zeit folgenden Morgen zwischen zwey und drey Uhren an dem Ufer des Flusses Tartaro ankamen, woselbst an zwey Brücken gearbeitet wurde. Auch vollzog der Obriste Graf von Daun seinen Befehl und postirte sich gleichfalls bey eingetretener Nacht mit dem zu Castell Baldo bey sich gestandenem Fuß-Volcke in der Insel Villa Buona, um zu beobachten, was der Feind zu thun Vorhabens sey, insonderheit solte er, daferne etwan dem Feinde gedachte beyde Brücken über den Tartaro verkundschafftet und er deren Verfertigung zu verhindern suchen solte, alsdenn selbigen in den Rücken treffen. Nicht weniger hatte der General-Feld-Zeugmeister, Graf Werner, welcher kurtz vorher mit der Artillerie zu Castel Baldo angelanget war, Befehl, daß er zwantzig Canonen dem Grafen von Daun nach dem Canal Bianco schicken; mit denen übrigen Stücken aber sich selbst über Castel Baldo setzen und auf diejenigen feuern solte, welche etwan das feindliche Detachement bey Carpi zu verstärcken anrücken mögten. Es hatten aber die Frantzosen wider Verhoffen den Brücken Bau ohnangefochten zu Stande bringen lassen. Also setzten die Kayserlichen, des starcken Regens und der finstern Nacht ohngeachtet, ihren Marsch immer fort und wurden von den Feinden nicht entdecket. Die rechte Colonne, unter der Anführung des Printzen Eugens, avancirte gegen den ersten feindlichen Posten zu Castagnano an dem Canal Bianco; die lincke aber, so von dem Printzen von Commercy und dem General Palfy geführet wurde, konte nicht so geschwinde fortkommen weil sie einen Umschweiff durch einen tieffen und engen Weg genommen hatte. Gleichwie indessen der Printz Eugen die Zeit nicht verlieren wolte, also griff er dieses erste Retrenschement nichts desto weniger Früh gegen den Tag an, nöthigte die Feinde, dasselbe nach einer tapffern Gegenwehr zu verlassen, und besetzte es mit seinen Deutschen. Darauf gieng er weiter zu dem andern feindlichen Retrenschement, wo der Canal Bianco aus der Etsch kömmt. Als er aber im Begriffe war, dasselbe anzugreiffen, zogen sich die Feinde zurücke in ihr Lager bey Carpi. Hierselbst hielten sich die Deutschen gar eine kurtze Zeit auf, und warteten nur so lange, bis ihre übrige Macht zu ihnen kam. Hierauf ruckten sie fort gegen Carpi, und giengen auf das dritte und grosse Retrenschement loß, welches die Feinde an selbiger Seite gemacht hatten. Dieses fiel ihnen soviel schwerer, weil der Boden in selbiger Gegend so morastig und so voller Gebüsche war, daß die Kayserlichen einander kaum auf 10 Schritte sehen konnten. Daher es denn auch geschahe, daß das Neuburgische Cüraßirer-Regiment, welches sich von dem vornehmsten Corpo gar zu weit entfernete, und von den Feinden tapffer angegriffen wurde, sehr viel würde gelitten haben, wenn ihm nicht einige Partheyen zu Fuß, nebst einem Theile eines andern Cüraßirer-Regiments zu Hülffe gekommen wären. Dieses Retrenschement bey Carpi wurde von den Frantzosen mit grosser Hertzhafftigkeit vertheydiget, aber auch von den Deutschen mit gleicher Tapfferkeit angegriffen, bis endlich die Feinde dasselbe gleichfals zu verlassen genöthiget wurden. Sie hatten dabey 1700 Gemeine, einen General, Brigadier, 2 Obersten und 40 andere Officirer eingebüsset, die insamt ihr Leben fechtend verlohren; vier Capitains aber, fünf andere Officirer und 100 Gemeine waren gefangen genommen worden. So fiel auch ein Theil ihrer Bagage, denn das übrige war unter währendem Gefechte fortgeschicket worden, nebst einem Paar Kessel-Paucken und 200 Pferden den Kayserlichen in die Hände, und die Gefangenen gestunden, daß sehr viele von Officirern sowohl, als von Soldaten verwundet wären. Auf der Deutschen Seite waren ein Obrist-Lieutenant, ein Cornet, und drey bis vier hundert gemeine Soldaten erschlagen, und 40 oder 50 verwundet. Printz Eugen hatte selbst in dem lincken Knie und der General-Adjudant an der rechten Schulter eine Wun-

de

Jahr Christi 1701.

de bekommen. Der Durchlauchtigsten Erz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 441 u. ff. Menckens Leben Leopolds I, p. 744 u. ff. Zschackwitzens Leben Caroli III, I Th. p. 363. Span. Successions-Krieg p. 113. Leben Eugenii II Th. p. 7. *Lezer. Hist.* Febr. und Jul. 1701. Siehe auch in unserm vorigen Theile das XXXV Capitel §. LXIX.

XXIV.

Solchergestalt waren die Kayserlichen nunmehr von dem Posten zu Carpi Meister, worauf die Frantzosen Rivoli und alle übrigen Posten an der Etsch verliessen. Damit hatten die Deutschen mit der Grafschafft Tyrol eine freye Communication, welche die Frantzosen bis dahin zu verhindern sich hauptsächlich hatten angelegen seyn lassen. An der andern Seite avancirten die Kayserlichen des folgenden Tages nach dem Gefechte, und nahmen Villa Franca in Besitz. Den 9 ward der General-Major Serini mit 500 Pferden nach Castiglione ins Mantuanische geschicket, woselbst er, nach einem kleinen Widerstande einen Spanischen Hauptmann, einen Fähnrich und 50 Soldaten wegnahm, und eine Parthey von 60 frantzösischen Pferden niedermachte. Der Printz aber ließ denen Gefangenen, welche mehrentheils Neapolitaner waren, wie vorhin den andern gefangenen Spaniern, zu verstehen geben, daß er dafür hielte, sie hätten die Waffen wider die Deutschen nicht anders, als gezwungen ergriffen; wenn sie sich demnach schrifftlich und eydlich verbinden wolten, nicht mehr wider den Kayser zu dienen, so wolte er ihnen Pässe geben, daß sie entweder nach Hausse, oder sonst gehen könnten, wohin sie wolten. Dieser Vorschlag wurde gleich von allen angenommen, nur der Hauptmann wolte sich dazu nicht bequemen. Hierauf nun hatte es das Ansehen, als wenn die Frantzosen Linien ziehen, und sich verschantzen, und folgends den Kayserlichen die Passage über den Mincio disputiren wolten. Menckens Leben Leopolds I, p. 747 u. f.

XXV.

Uebrigens fiel eben nichts sonderlich merckwürdiges vor bis zu dem 23ten Julius, als an welchem Tage der Printz von Vaudemont durch einen Trompeter einen Brief an den Printzen Eugen überschickete. Der Inhalt des Briefes war, daß, weil es das Ansehen hätte, als ob wolten beyde Armeen die Feindseligkeiten gegen einander anfangen, er sich kein Bedencken machte, der erste zu seyn, der ein Cartel aufzurichten verlangete. Und des Printzen Eugens Antwort darauf war, daß er zwar keine Ordre von dem Kayser hätte, gleichwohl aber bereit wäre, sich dießfals in Handlung einzulassen, und zwar auf denselben Fuß, wie das Cartel in Piemont oder am Rheine im letzten Kriege eingerichtet wäre, jedoch mit dem Bedinge, daß das Cartel zwischen dem Kayser und dem Allerchristlichsten Könige gemachet werden solte. Menckens Leben Leopolds I, p. 748 u. f.

XXVI.

Ohnerachtet aber indessen die Frantzösische Armee durch die Savoyischen Völcker verstärcket, und der Hertzog von Savoyen selbst den 25 Julius im Lager angekommen war, um die Würde eines Generalißimus anzutreten; so avancirten die Kayserlichen dennoch immer weiter, und nachdem sie den Mincio zu St. Lazonce glücklich paßiret hatten, lagerten sie sich auf der Höhe von Desenzano. Den 5 August ergab sich ihnen das Castell von Castiglione und muste die Besatzung unbewehrt ausziehen, welche Nachmittags in das feindliche Lager begleitet wurde. Siebentzig Mann von derselben erkläreten sich zurücke zu bleiben, und entweder unter den Kayserlichen Dienste zu nehmen, oder nach ihrer Heimath zu reisen, daß also nicht viel über hundert Mann bey der feindlichen Armee ankamen. Schau-Platz des Krieges in Italien p. 833.

XXVII.

Weil nun also der Hertzog von Savoyen, der doch nicht nur ein Kayserlicher Vasall, sondern auch ein würcklicher Stand und sogar Vicarius des Reichs in Italien ist, eines Theils mit Franckreich ein Bündniß geschlossen und dessen Truppen einen freyen Durchzug nach dem Mayländischen verstattet hatte, andern Theils, wie nur gedacht, mit seinen Truppen, in 10000 Mann starck, zu der Frantzösischen Armee gestossen war und darbey das Commando als Generalißimus führete; so wurde der Kayser durch diese Aufführung des Hertzogs von Savoyen dahin

Jahr Christi 1701.

dahin bewogen, daß er ihn durch Patente unterm 11 August vor den Reichs-Hofrath citirte, ihn in die Acht erklärete, der Reichs-Lehn entsatzte, und dessen Unterthanen von der ihm sonst schuldigen Pflicht loßzählete. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Sept. p. 78 u. f. Fabri Staats-Cantzeley T. VI p. 631. Thucelii Act. Publ. T. II c. 12. *Lezer. Histor.* May 1701 p. 514. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 974 u. f.

XXVIII.

Bald darauf, nehmlich den 17 August, wurde zu Regenspurg dem vormahligen Burgundischen Gesandten Carls II, Königs von Spnnien, Herrn Neuveforge, weil er sich hatte verlauten lassen, daß er sich wegen des Hertzogs von Anjou, als jetzigen Königs von Spanien, zu dem Burgundischen Comitial-Voto von neuen zu legitimiren gedencke, und die darzu erforderliche Vollmacht allbereits in Händen habe, ein Kayserliches Decret durch einen Gräflich-Pappenheimischen Cancellisten insinuiret, Krafft dessen ihm angedeutet wurde, daß er sich innerhalb drey Tagen aus Regenspurg und in drey Wochen aus dem Reiche weg zu machen hätte. Man findet die dießfals ausgefertigten Schrifften in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1701 Aug. p. 36 u. ff. Fabri Staats-Cantzeley T. VI p. 105. *Lezer. Hist.* 1702 p. 320.

XXIX.

Wir haben oben berichtet, daß der Kayser gesuchet, auch das Reich auf seine Seite zu bringen. Anfänglich hielte es nicht wenig hart, indem eines theils der Chur-Fürst von Bayern alles in Unruhe versetzte, anderntheils waren auch die Correspondirenden Fürsten wegen der neundten Chur-Würde mit dem Kayser noch nicht ausgesöhnet; worzu kam, daß man befahren muste, es würde Franckreich durch seine bekannte Griffe allerley innerliche Unruhen anzünden. Thucelii Act. Publ. T. I c 9. Fabri Staats-Cantzeley T. VI c. 5. Hiernechst bezeigten die nechst an Franckreich liegenden Creyse zu einem damahligen Kriege gar schlechte Lust, stunden darbey in den Gedancken, es gehe das Spanische Succeßions-Wesen das Reich gantz und gar nichts an. Zwar hatte der Fränckische und Schwäbische Creyß den 23 November 1700 zu Heidenheim sich zusammen verbunden, um den Ruhe-Stand zu erhalten, und sich wieder unbefugte Gewalt zu schützen, weswegen sie auch 14000 Mann zusammen brachten, welche Anzahl der Fränckische Creyß auf dem Nürnbergischen Creyß-Tage, und der Schwäbische auf dem Ulmischen, den 6 May 1701 bis auf das 3te Theil zu vermehren beschlossen. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Jul. p. 26. Nichtsdestoweniger liessen sie bey dem Kayser vorstellen, wie sie in das Spanische Succeßions-Wesen sich mit einzulassen nicht vor rathsam befänden, daher sie sich neutral zu bleiben entschlossen. Es suchten auch die 2 Creyse den 31 Mertz 1701 den Chur-Creyß, Bayerischen und Ober-Rheinischen mit in ihre Allianz zu bringen, zu welchem Ende den 17 Aug. diese 5 Creyse zu Heilbrunn zusammen kamen, ungeachtet der Kayserliche Gevollmächtigte der Graf von Löwenstein wider alles dieses protestirte; jedoch weil Chur-Bayern es heimlich mit Franckreich hielt als trat er gleich, wie solches bereits den 28 August auf dem zu Wasserburg gehaltenen Creyß-Tage war beschlossen worden, nebst den beyden Rheinischen Creysen, mit in die Heidenheimische Allianz. Fabri Staats-Cantzeley Tom. VI, c. 7. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Jun. p. 2 u. ff. Hierauf verlangete Chur-Bayern, daß selbige von gesamten Creysen angenommen, er auch vor seine Person in solche mit eingeschlossen werden möchte. Weil aber doch die meisten Stände es mit dem Kayser hielten, als kam der Fränckische und Schwäbische von neuen zu Nördlingen zusammen, dem der Oesterreichische Creyß beytrat, welcher 16000 Mann zu stellen versprach. Immittelst traten die beyden Rheinischen Creyse auch mit darzu, worauf in dem nächstfolgenden Jahre zu Nördlingen ein anderweitiger Vergleich geschlossen wurde, von dem wir bey den Geschichten des 1702 Jahres ein mehrers berichten werden. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 978 u. f.

XXX.

In Italien waren die Kayserlichen immer noch glücklich. Den 24 August hatte der Kayserliche General-Wachtmeister Vaubonne den Fluß Oglio paßiret, und ohnweit Cremona nicht nur einen General nebst andern Vornehmen sowohl als Ge-

Jahr Christi 1701.

Gemeinen gefänglich eingebracht, sondern auch bey dieser Action hundert feindliche Grenadiers nieder gemachet, und zwölff beladene Maul-Thiere, ingleichen dreyßig bis vierzig Pferde, nebst vier mit Gewehr beladenen Wägen erbeutet. Gedachter General war der Printz von Bourbon, ein Befreundter des Königs in Franckreich, der von Roveredo nach Triento marschieret. Er bekam von dem Printzen Eugen einen Paß-Port, und wurde nicht bewachet, sondern konte frey hingehen, wohin er nur wolte; auch stellete ihm der Printz Eugen frey, entweder zu Roveredo oder zu Triento zu verbleiben. Mit diesem Printzen von Bourbon hatte man einen grossen Schatz von Silber-Geschmeide und 20000 Ducaten, nach andern 50000 Duplonen bekommen. Ja was insonderheit angemercket zu werden verdienet, so hatte man bey ihm viele geheime Schreiben, die Anschläge wegen des gantzen Italiens und Deutschlandes, gefunden, wofür dieser Printz dem General Vauboume 50000 Duplonen anbot, wenn er sie ihm lassen und wieder zustellen würde. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, II Th. p. 445.

XXXI.

Es ist oben bereits gemeldet worden, daß der Deutsche Orden sich der Königl. Würde des Churfürstens zu Brandenburg widersetzet habe. Den 27 August wurde also von dem Kayser gedachtem Deutschen Orden auf dieses seine Beschwerung über den Königl. Preußischen Tittel, in folgendem geantwortet: „Wir „haben Euer allerunterthänigstes Schrei„ben vom 7 September jüngst verwiche„nen Jahres wohl empfangen, und aus „demselben sowohl als aus Eures Ordens „Ritters, und Commenthurs zu Ulm N. „von Eisenheim, mündlichem Vortrag mit „mehrerm verstanden, was Uns Ihr, we„gen des von Uns, des Churfürsten zu „Brandenburg Lbd. zugelegten erst Her„tzoglichen, hernach Königlichen Preußi„schen Titels, demüthigst vorzustellen nö„thig ermessen haben. Nun ist nicht ohn, „daß Wir aus verschiedenen wichtigen „Ursachen obgemeldte Sr. Lbd. dergleichen Titular nicht zu verweigern bewo„gen worden: Gleichwie aber Unser „Seits dabey ausdrücklich bedungen und „verwahret worden ist, daß solche Titular „allen und jeden, und insonderheit auch „dem Reich, und Deutschen Orden an ih„ren Rechten, Prärogativen, und Inve„stituren, ohn Schaden und Nachtheil „seyn solte, und demnach Wir sowohl, als „Unsere Nachkommen am Reich bey zu„tragenden Fällen, den Orden, und dessen „erwählten Hoch-und Deutschmeister die „gewöhnlichen Investituren zu ertheilen „nicht unterlassen werden: Also vermei„nen Wir auch nicht, daß Ihr über sol„che Titular Euch sonderlich zu bekümmern, oder zu beschweren Ursache habet, „und könnet hingegen versichert seyn, daß, „wo Wir zur Conservation und Wohlfarth des Ordens etwas erspriessliches „beyzutragen die Gelegenheit haben, Uns „darzu allezeit geneigt bezeigen werden, „gestalten wir Uns denn dießfalls auf an„fangs ermeldten Commenthuren gnädigst beziehen, und Euch denn samt und „sonders mit Kayserl. Gnaden wohl ge„wogen verbleiben. Geben Wien den 27 „Aug. 1701. Denen Ehrsamen Wohl„gebohrnen, Unsere lieben andächtigen und des Reichs getreuen und ge„samten Land-Commenthurn Stadthalter und Capitularen des Deutschen Ritter-Ordens.“ Monatlicher Staats-Spiegel 1701 December p. 65 u. ff.

XXXII.

Um diese Zeit, nehmlich in den letzten Tagen des Augusts, bemeisterten sich die Kayserlichen der Stadt Chiari an dem Flusse Oglio. Hieselbst schlugen sie ihr Lager auf und hoffeten in ein Gefechte mit der Frantzösischen Armee zu kommen, die nunmehro mercklich verstärcket und ihnen an der Zahl weit überlegen war. Dieses geschahe auch in der That. Denn weil der Marschall von Villeroy, dem das Commando über die Frantzösische Armee von dem Könige aufgetragen war, ausdrücklichen Befehl hatte, daß er schlagen solte, so hörten die Kayserlichen den 1 September vor anbrechendem Tage, daß die Feinde den Marsch schlugen, und stelleten sich darauf in Bataille. Um 10 Uhr des Morgens kamen die Frantzösischen Generalen, welche eine starcke Garde bey sich hatten, ziemlich nahe an die Deutsche Linie. Als aber die Deutschen mit etlichen Stücken Feuer auf sie gaben sahen die Frantzosen unterschiedene von ih-

Jahr Christi 1701.

ren Pferden fallen, und zogen sich darauf zurücke. Jedoch rückten sie um 2 Uhr Nachmittags allgemählich weiter, bis sie den Deutschen so nahe kamen, daß sich ihre Vorwachten retiriren musten. Ungefehr eine halbe Stunde hernach attaquirete der Feind mit drey Brigaden von Normandie, Anjou und Auvergne, und mit der halben Brigade von Vaisseaux, etliche Häusser, welche zwar eine Zeitlang von den Deutschen vertheidiget, endlich aber verlassen wurden. Gleichwie diese Retirade in guter Ordnung geschehen war, also blieben die Frantzosen nicht lange Meister von diesen erhaltenen Posten. Denn die Bataillonen von Guttensteinischen, Nigrellischen, Herbersteinischen und Daunischen Grenadierern, welche hinter denselben zur lincken gestellet waren, samt einer Bataillon und der Compagnie Grenadierer von Mannsfeld, die gleichfalls hinter denselben zur rechten stunden, rückten heran, fielen daselbst auf den Feind hinein, machten alles nieder, und brachten solcher gestalt diese Posten wieder in Kayserliche Hände. Bey dieser Action hatten die Deutschen vier Fahnen von dem Normandischen Regimente erobert. Zu gleicher Zeit griffen die Feinde eine Mühle an, welche mit einer Bataillon von Guttenstein besetzet war, wurden aber mit Verlust vieler Leute zurück getrieben. Fast um eben dieselbige Zeit attaquirte ein Theil ihrer Armee die Bataillonen von Nigrelli, Herberstein und Kriechbaum, welche auf dem lincken Flügel stunden. Diese liessen den Feind ziemlich nahe kommen, empfiengen ihn aber mit einem so gewaltigen Feuer, daß die meisten auf der Stelle getödtet wurden. Die Feinde brauchten zu diesen Attaquen siebenzehn Bataillonen von ihren besten Truppen, welche durch ihre gantze Infanterie secundiret wurden. An der Deutschen Seite aber kamen zu diesen Actionen nicht mehr, als eine Bataillon von Mansfeld, zwey von Nigrelli, eine von Guttenstein, zwey von Kriechbaum und die vier Grenadier-Compagnien von Mansfeld, Nigrelli, Herberstein und Daun. Die Feinde hatten zum wenigsten zwey tausend Todte und Verwundete, worunter sich zwey hundert Officier befanden, und die Kayserlichen nahmen sechzehn gefährlich verwundete Officier nebst ungefehr hundert Gemeinen gefangen. Hingegen zehlete man auf ihrer Seite nicht mehr als sechs und dreyssig Todte, worunter zwey Lieutenants, und ein und achtzig Verwundete, wobey gleichfalls drey Lieutenants waren. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, II Th. p. 445 u. ff. Menckens Leben Leopolds I, p. 749 u. ff.

Jahr Christi 1701.

XXXIII.

Bey allen diesen glücklichen Progressen der Kayserlichen in Italien arbeitete man doch immer noch an der grossen Alliantz, welche der Kayser mit Engelland und Holland, wegen der Spanischen Succeßion, vorhatte. Selbige wurde auch den 7 September glücklich geschlossen, und in dem darauf folgenden November-Monate ratificiret. Sie bestunde aus 14 Artickeln, und gieng das Hauptwerck dahin, daß zu Erhaltung der gemeinen Ruhe in Europa dem Kayser Satisfaction wegen der Spanischen Erbschafft; Engelland und Holland aber eine genugsame Sicherheit ihrer Länder, Handlung und Schiffahrt geschaffet würde. Wo sie dieses durch gütliche Mittel nicht erlangen könnten, sondern deßwegen Krieg führen müsten, so solten, wegen der Operationen die Rathschläge getreulich communiciret werden. Es solte von keiner Parthey allein ohne die andere, auch nicht eher ein Friede eingegangen werden, als bis sie ihren Zweck erreichet, und durch rechte Vorsorge es dahin gebracht, daß Spanien und Franckreich niemahls unter einerley Herrschafft stehe, vielweniger ein eintziger König über beyde Reiche herrsche, und daß die Frantzosen niemahls zum Besitz des Spanischen Indiens gelangen, noch ihnen daselbst, weder directe noch indirecte zu negotiiren erlaubet seyn solte. Nach erhaltener Satisfaction, oder im Kriegsfall nach geschlossenem Frieden, solte zur Guarantie die geschlossene Defensiv-Alliantz allezeit beständig bleiben; und zu diesem Bündnis fürnehmlich die Reichs-Stände, als welche wegen Wiederbringung ihrer Lehen ohnedem interessiret, eingeladen werden. Wir haben diese Triple-Alliantz bereits in dem XXXV Capitel §. XCIIX von Wort zu Wort mitgetheilet. Man sehe auch den Monatlichen Staats-Spiegel 1701 Dec. p. 40 u. ff. Müllers Leben des

Hertzogs

Jahr Christi 1701.

Hertzogs von Marlboroughs p. 30. Fabri Staats-Cantzeley T. VI p. 434. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 973 u. f. Europ. Fama I Th. p. 30 u. ff. Zinckens Europäische Friedens-Schlüsse I Th. p. 566 u. ff.

XXXIV.

Die Freude über diese Allianz war in dem Deutschen Reiche allgemein, doch wurde selbige in der freyen Reichs-Stadt Eßlingen in Schwaben, eine Meile von Stuttgard gelegen, gar bald durch einen betrübten Zufall gestöhret. Denn den 25 October Abends um 11 Uhr gerieth diese Stadt in Brand, welcher in die zwey und dreyßig Stunden anhielt, und den andern gantzen Tag und Nacht nicht zu löschen war, ohnerachtet aus Stuttgard fast die gantze Stadt zur Hülffe ankam, und zwey Granadirer-Compagnien von der Hertzoglich-Würtembergischen Guarde zur Rettung commendiret wurden, daß also die gantze Stadt bis auf wenige Häusser in einen Steinhauffen verfiel. Man fand die Wasser-Röhren mit Lettig verstopfft, daß kein Wasser in denen Ziehe-Brunnen zu haben war, woraus man muthmassete, daß das Feuer angeleget wäre. So waren auch zu allem Unglücke die zwey grossen Teiche, welche sonst in die Stadt geleitet werden, nur den Tag zuvor abgelassen und gefischet, worden. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1701 p. 44 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Nov. p. 50 u. ff.

XXXV.

In Italien glückete es hingegen den Deutschen noch immer: Wie wir denn vieler kleinen Vortheile hier gedencken könnten, die sie durch ihre sieghaffte Waffen, nach der oberzehlten Schlacht bey Chiari, erhalten haben, wenn wir selbige nicht schon in denen Italienischen und Spanischen Geschichten aufgezeichnet hätten. Jedoch können wir hier die merckwürdige Action nicht verschweigen, welche dem Printzen Thomas von Vaudemont einen grossen Ruhm erworben hat. Er war mit den Deutschen Truppen, die jenseit des Oglio waren, und aus 800 Pferden und 300 Husaren bestunden, den 31 October über die Adda gegangen, und überfiel bey anbrechendem Tage bey Tracassano, Albignano und Cassano das Dragoner-Regiment von Montroy, einen Theil von dem Valdisuentischen, und 2 Truppen von dem Cupolischen Regimente zu Pferde. Er nahm Montroy, dessen Major und verschiedene andere Officiere gefangen, welche er mehrentheils in ihren Betten angetroffen hatte. Ueberdem nahm er auch 11 Standarten, ein paar Kessel-Paucken, 500 Pferde, und alles, was er von der feindlichen Bagage fortbringen konnte, das übrige aber machte er zu nichte. Seine Leute gaben mehr als 80 Gemeinen Quartier, und tödteten ihrer mehr als 500 verlohren aber selbst nicht mehr als 2 Mann der Hertzog del Sesto und der Marquis von Valdisuentes, welche diese dem Staat von Mayland gehörige Truppen commandirten, salvirten sich selbst durch die Flucht. Menckens Leben Leopolds I, p. 752 u. f.

Jahr Christi 1701.

XXXVI.

Nachdem aber beyde feindliche Armeen, sowohl die Kayserliche als die Frantzösische, lange Zeit gegen einander gestanden, und jede die Ehre und den Vortheil gesuchet, die andere zu Aufhebung ihres Lagers zu nöthigen, muste endlich die Frantzösische und Spanische nach erlittenem grossen Schaden, Kälte, Mangel und andern Ungemach zuerst weichen, wie sie denn in der Nacht zwischen den 12 und 13 November in aller Stille aufgebrochen. Bald hernach brach auch der Printz Eugen von Ponte d'Oglio auf, und schickte seinen rechten Flügel, die Infanterie unter dem Grafen Guido von Stahrenberg, die Cavallerie unter dem Printzen von Vaudemont, und die Artillerie unter dem Grafen Werner, gegen Palbuino. Der Durchlauchtigsten Erz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 457. Menckens Leben Leopolds I, p. 754.

XXXVII.

Zu den glücklichen Umständen, worinnen sich die Sachen des Kaysers in Italien in diesem Jahre befanden, können wir auch billig diesen zehlen, daß die meisten Neapolitaner eine gute Neigung gegen das Hauß Oesterreich bezeugeten, ohngeachtet der Vice-König von Neapel, Hertzog von Medina-Celi, denen Oesterreichisch-gesinneten gar übel begegnete. Dieses Verfahren des Vice-Königs ver-

Jahr Christi 1701.

anlassete den Prinzen Eugen, daß er einen Trompeter an den Gouverneur von Mayland, Hertzogen von Vaudemont, abschickete, und ihm zu vernehmen gab, wie er von Sr. Kayserl. Majestät Ordre empfangen hätte, mit denen gefangenen Officierern eben so umzugehen, wie es der Vice König von Neapel mit den Gefangenen, die er wegen ihrer guten Neigung zu des Kayserß Diensten eingezogen hätte, und sonderlich mit dem Baron von Saßinet halten würde. Und unterdessen wurden die Frantzösische und Spanische Gefangene genauer verwahret (Cap. XXVII §. VIII-XX).

XXXIIX.

Hingegen hatte es im November das Ansehen, als wolte der Churfürst zu Cölln die Frantzösische Parthey ergreiffen. Denn er warb nicht allein, wider Wissen und Willen seines Capituls, fremde Truppen, als 4000 Mann Infanterie und 2000 Cavallerie, sondern beschwerte auch das Stifft mit neuen Auflagen, und ließ die Contributionen mit militarischer Execution eintreiben. Und obschon das Capitul sich bey dem Kayser höchlich beschwerte, daß der Churfürst ihre Freyheit so empfindlich zu kräncken suche; der Kayser auch ihn durch ein Mandat abmahnete (Europäische Fama II Theil p. 126 u. ff.): So kehrete sich der Churfürst doch so wenig daran, daß sich die so genannten Burgundischen Creyß und Auxiliar-Völcker je länger jemehr im Cöllnischen festsetzten. Sie belegten die Herrlichkeit Hochstraten, vier Stunden von Breda, wie auch das Schloß zu Stochem und Verviers. Als nun von Metz und Dietenhofen allerhand Kriegs-Vorrath, und vornehmlich viele zu einer Schiffbrücken erforderliche Nothwendigkeiten in Frantzösischen Schiffen, mit Chur-Cöllnischem Paß versehen, nach Rheinberg und Kayserswerth gehen wolten, ließ Chur-Pfaltz vier und viertzig solcher Schiffe, die oben mit Getreyde und Haber, unten aber mit vorhin gedachten Materialien angefüllet waren, anhalten, und dem dabey befindlichen Officier sagen, daß, weil bey nur äusserlich vorgenommener Visitation sich Sachen und Contrebande befunden, deren im Paß nicht gedacht wäre, so hätten Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit vor nöthig erachtet, Ihro Kayserliche Majestät und des Westphälischen Creyses Directoren Nachricht davon zu geben. Dieses nun empfand zwar der Churfürst zu Cölln sehr hoch und verlangete die Verabfolgung derselben hefftig; er konnte sie aber nicht erhalten, vielmehr wurden sie ausgepacket, und die nebst dem Getreyde, in grossen Seilen, Anckern, Bretern, Salpeter, Pech ꝛc. bestandene Ladung wurde ins Magazin geführet, darüber der Churfürst zu Cölln auch zu Regenspurg sich beschweren und vorstellen ließ, daß selbige nach seiner eigenthümlichen Festung Kayserswerth und Rheinberg beordert, und mit Pässen von ihm versehen, auch bey jetzigen Friedens-Zeiten die darauf befindende Sachen vor keine Contrebanden gehalten werden möchten ꝛc. Dessen ungeachtet aber ließ Chur-Pfaltz einige kleine Oerter am Rhein unter Coblentz besetzen, und am Ufer Canonen pflantzen, mit Befehl, keine Frantzösische Schiffe mit Contrebanden paßiren zu lassen; dergleichen auch Chur-Trier in Dero Festungen befahl. So zogen ingleichen etliche Nieder-Rheinisch- und Westphälische Creyß-Truppen in Cölln, zur Verstärckung derselbigen Guarnison ein, und die bey Mühlheim gestandene Chur-Pfältzische Regimenter, nachdem den 19 Nov. dasiges Campement aufgehoben worden, giengen in Holländische Dienste, welche nebst einigen andern die Postirungs-Linie Jülich bis oberhalb Bonn besetzten.

Jahr Christi 1701.

Der Westphälische Creyß hatte beschlossen, zu seiner Sicherheit 8200 Mann zusammen zu führen, und die Guarnison in der Stadt Cölln auf 4026 Mann zu bringen, welche Anzahl nachmahls derselbe auf den im October zu Cölln gehaltenen Convent mit 1650 Mann erhöhet, und besagte Guarnison auf 5000 Mann reguliret hatte. Es langten demnach verschiedene Königlich-Preußische, Chur-Pfältzische und andere Creyß-Truppen bey Mühlheim an, welche zu Bedeckung dasiger Chur-Pfältzisch fliegenden Brücken eine Redoute aufwarffen. Hingegen näherte sich das Frantzösische Corpo unter dem General Tallard dem Schleidenner-Thal, und rückten hiervon 500 Mann in die Herrlichkeit Kerpen und Lummersum, welche zur Zeit Churfürst Maximilian Heinrichs dem Capitul wegen einer grossen Summe Geldes von der Cron Spanien eingeräumet worden. Diesen musten die Unterthanen alsobald

Jahr Christi 1701.

48000 Pfund Brod, 40 Schafe, und 14 Stück Rind-Vieh lieffern. Dieser und andern von dem besagten Corpo in der Nachbarschafft befahrenden Ungelegenheiten wegen verwilligte der Churfürst zu Pfaltz, daß etliche Dero Jülichischen und Bergischen Lande mit Holländischen Truppen besetzet wurden, worüber der Churfürst zu Cölln sich sehr, auch so gar durch seinem Gesanden, Herrn Ungeld, zu Regenspurg beschweren ließ, weil seine Lande mit diesen vermenget wären. Solcher Beschwerde ließ er die Drohung beyfügen, daß, wo man gedachte Truppen nicht wieder abführete, er auch fremde Truppen einnehmen wolte. Es remonstrirte aber dagegen Chur-Pfaltz, daß solches mit Vorbewust und Bewilligung Ihro Kayserl. Majestät, und zu des Römischen Reichs Besten geschehen, damit selbige Lande nicht, wie in den vorigen Kriegen, gleich ruiniret würden. Hieran kehrte sich aber Chur-Cölln nicht, sondern ließ bald darauf am 22 November und folgende Tage 16000 Mann Frantzösische Truppen, unter dem Nahmen Burgundischer Creyß-Völcker, in die Cöllnische und Lüttichische Festungen und Plätze Kayserswerth, Zons, Neuß, Rheinbergen, Ordingen, Kempen, Maseyck, Lüttich, St. Truyden, Tungern, Hasselt, Huy, und andern einziehen, doch bliebe Bonn von ihnen besetzet. und fiengen sie bald an, einige dieser Oerter zu fortificiren. Josephs, des Sieghafften, Leben und Thaten, I Th. p. 386 u. f. Hamburgische Historische *Remarques* 1701 p. 390 u. ff. Monatlicher Staats Spiegel 1701 Decemb. p. 8 u. ff. Der Durchlauchtigsten Erz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, II Th. p. 463 u. ff. Europäische Fama I Th. p. 37 u. ff.

Jahr Christi 1701.

XXXIX.

Was insbesondere die nur gedachte Stadt Lüttich betrifft, so gieng es mit deren Besetzung auf folgende Art zu: Nachdem der Marquis von Montrevel den 22 November, zwischen ein und zwey Uhr nach Mitternacht, mit 4000 Mann aus dem Lager bey Richelle aufgebrochen war, marschirte er in solcher Stille und mit so sachten Schritten nach Lüttich fort, daß er des Morgens gegen zehn Uhr in selbiger Gegend anlangete, ehe man das Geringste hiervon erfahren hatte, und über dieses wurden sothane Truppen so künstlich in Ordnung gestellet, daß man kaum den dritten Theil ihrer Anzahl gewahr wurde. Als nun gedachter Montrevel mit zwey oder drey Churfürstlichen Officiers vor das Thor kam, und dasselbe uneröffnet fand, begehrte er mit dem Herrn von Berlo, als Gouverneurn der Citadelle, zu reden, welches er auch mit leichter Mühe erhielte, und dannenhero selbigem nachgesetzte Churfürstliche Ordre einhändigte: „Nachdem Sr. Churfürstliche „Durchlaucht. von allen Orten benachrichtiget wird, daß die Herren General-Staaten den Vorsatz gefasset sich der „Stadt Lüttich zu bemächtigen, so bald „sie ihre Truppen in das Hertzogthum „Jülich gebracht, oder auch vielleicht noch „eher, und daß sie sich dannenhero vorgenommen, 10 Batallionen in den Flecken „Herstal zu legen, um solcher Gestalt dieses Vornehmen durch das heimliche Verständniß, so sie in der Stadt haben mögen, desto leichter zu bewerckstelligen. „Und aber Sr. Churfürstl. Durchlaucht. „solchem Unheil vorzukommen, und die „Stadt vor allem Ueberfall zu verwahren, vor rathsam befunden sich der Hülfe des Burgundischen Creyses zu gebrauchen. Als befehlen sie euch hiermit, sothane Truppen einzunehmen, so bald sie „bereit seyn werden, in diese Stadt zu „marschiren, so dann selbige ohne Widersetzlichkeit an diejenigen Oerter zu bringen, wo ihr am wenigsten Wiederstand „zu finden vermeynet, und zwar alsofort, „wenn ihr gegenwärtige Ordre, so euch „der Befehlshaber gedachter Truppen „einhändigen wird, gesehen haben werdet. So bald nun sothane Truppen in „der Stadt seyn werden, solt ihr im Nahmen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht. „den Eyd der Treue von ihnen empfangen. Vornehmlich aber sollet ihr Sorge tragen, diese Ordre mit aller Verschwiegenheit und Treue zu vollziehen, „welche in dergleichen Fällen erfordert „wird, und zwar bey Straffe des Ungehorsams. Gegeben zu Bonn den 20 „November 1701 Joseph Clemens.“ Hierauf befahl der Herr von Berlo dem Officier auf der Wache, das Thor unverzüglich zu eröffnen, welcher seinem Gouverneur eben so gehorsam war, als der Gouverneur seinem Churfürsten gewesen. Kaum war dieses geschehen, so sahe sich die

Jahr Christi 1701.

die Bürgerschafft zu ihrer höchsten Bestürtzung mit einem unvermutheten Schwarm Frantzosen umgeben: Dargegen schickte der Magistrat einige Deputirten an den Marquis von Montrevel, und ließ ihn fragen: Was sein Begehren wäre? welcher als ein Soldate, der beydes das Schwerdt und den Fuchs-Schwantz zu gebrauchen gelernet hatte, mit freundlichen Worten zur Antwort gab: Er verlange nichts anders, als ihre Gewogenheit und Freundschafft, indem sein eintziges Absehen dahin gienge, sie vor einem fremden Ueberfall zu beschützen. So künstlich wusten die auf Burgundische Art masquirte Frantzosen ihren Schalck unter der Masque einer aufrichtigen Freundschafft zu verbergen. Allein wie bald verwandelte sich der Burgundische Fuchs-Balg in eine Frantzösische Löwen-Haut? Denn als sich kurtz hernach der Magistrat bey dem Marquis von Montrevel über ein und andere gegen die Bürger gebrauchte Gewaltthat beklagete, ließ sich derselbe an statt des vorigen Compliments mit diesen ernsthafften Worten vernehmen: Der König will es also haben, ihr aber müsset lernen gehorsam seyn. Europäische Fama I Th. p. 40 u. ff.

XL.

Ja den 1 December that der nur gedachte commandirende Frantzösische Officier, Marquis von Montrevel, auf des Churfürstens zu Cölln, als Bischoffs zu Lüttich, erhaltene Ordre, zu Lüttich eine ausserordentliche Execution, indem er die Guarnison in die Waffen setzete, und auf denen vornehmsten Gassen und Plätzen, um die Bürger in dem Zaum zu halten, Feld-Stücken pflantzete; Nachmittags um 4 Uhr commandirte er ein Detaschement Grenadiers nach des Dom-Dechantens vom Capitul St. Lamberti, Herrn Barons von Mean, Behausung, und nahm gemeldeten Dom-Dechanten, der sich bey der letztern Bischoffs-Wahl gegen den Churfürsten nicht allzugeneigt erwiesen, samt seinem Bruder, einem Dom-Herrn und Canonico von St. Martin, daraus gefangen, und ließ sie in einer Calesche nach der Citadelle bringen, wohin denn noch andere Herren Canonici von dem Capitul Roses und des ernannten Dom-Dechantens Capellan und Secretarius nach gebracht, und alle deren Briefschafften weggenommen wurden. Mehrgenannten Dom-Dechanten, einen alten und um das Stifft hochverdienten Mann, haben hernach die Frantzosen auf ein Pferd ohne Sattel gesetzet, ihm die Hände vorne zusammen geschnüret, und die Füsse oder Schuhe oder Stieffeln unter dem Pferde zusammen gebunden, und ihn solcher gestalt ohne Mantel und Hut im Regen und in der Nacht, unter einem Geleite von 300 Mann zu Pferd, von Lüttich nach Namur geschleppet. Als er sich so harten Tractaments halber gegen den Officier beklagen wollen, hat dieser ihm zur Antwort gegeben, daß er noch nicht die Helffte der Strenge, so ihm erlaubet, gegen ihn gebrauche. Folgenden Tages langeten sie mit ihm zu Namur an, nachdem er unter Wegs etliche mahl gestürtzet und fast um das Leben gekommen. Hier ward er sodann auf die Festung gebracht. Die Haupt-Ursache seiner Gefangennehmung war, daß er dem Kayserlichen Interesse so sehr angehangen, und sich sowohl denen Unternehmungen des Churfürstens von Cölln mit neuen Werbungen, als auch andern Frantzösischen Intriguen wiedersetzet gehabt hatte. Der dritte Bruder des Barons von Mean, Schatzmeister des Stiffts, welcher bey den Ryßwickischen Friedens-Tractaten als Plenipotentiarius gewesen, war in Frauens-Kleidern nach Cölln entkommen. Der Churfürst zu Cölln hat nachmahls durch ein gnädiges Schreiben dem oben erwehnten Marquis von Montrevel vor solche prompte Execution gedancket, und denselbigen übrigens gute Ordre zu halten erinnert. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 December p. 13 u. ff. Europäische Fama I Th. p. 44 u. ff.

XLI.

Eben, da dieses zu Lüttich vorgieng, gieng in Italien der Graf von Stahrenberg vor Caneto und ließ es bey seiner Ankunfft alsobald auffordern; weil aber anstatt einer Erklärung die darinnen liegende Garnison mit Stücken und Musqueten starck Feuer heraus gab, so bekamen die vier Regimenter Infanterie, Mannsfeld, Stahrenberg, Geschwind und Guttenstein, Ordre, von Fontanella heran zu marschiren. Man zog demnach eine Circumvallations-Linie, wobey 5 bis 6 gemeine Soldaten theils getödtet, theils verwundet, ein Lieutenant von dem Guido-Stahrenbergischen Regiment erschossen,

Jahr Christi 1701.

sen, und der Obriste, Graf Maximilian von Stahrenberg, nebst einem Guttensteinischen Lieutenant verwundet wurden. Den folgenden Tag, als den 2 December, setzete man die Attaque fort, und brachte die Communications-Linie zum Stande. Nachdem auch von Fontanella einige Stücke angekommen waren, richtete man dieselben wider den grossen Thurm am Thore, dem Feinde dadurch die Gegenwehr zu benehmen; ingleichen ließ man an den Häussern, die nahe an dem Graben stunden, hier und da ausbrechen, und so starck aus denselben auf die Mauren feuren, daß sich keiner von den Feinden durffte sehen lassen. Eine Stunde vor Nachts brachte man die Minirer an den obgedachten grossen Thurm. Den 3 December, als den Tag darauf, ward man noch vor Anbruch des Tages gewahr, daß der Feind in dem belägerten Orte, nachdem die Deutschen mit ihren Stücken, Musqueten und Minirern obgedachten Vortheil erlanget, fast nicht mehr heraus feuerte. Endlich kam es dahin, daß sich das Fort Caneto nach einer 3 oder 4 tägigen Belagerung dem Printzen auf Discretion ergab. Menckens Leben Leopolds I, p. 754 u. ff. Schauplatz des Krieges in Italien, p. 870. Siehe auch das XX Capitel §. XXI.

XLII.

Diese Eroberung war um so vielmehr merckwürdig, da sie im Angesichte der Frantzösischen Armee geschehen war. Hingegen erhielten die Frantzosen einen Vortheil über den Obersten Mercy, der nach einer tapffern Gegenwehr selbst gefangen genommen wurde, wovon wir in dem XX Capitel §. XXVI ausführlich geredet haben. Allein dieser Schade wurde durch die beständig-glückliche Progressen des Printzen Eugens reichlich wieder ersetzet, als der alle von den Frantzosen verlassene Plätze in Besitz nahm, und dadurch über das gantze Hertzogthum Mantua, nur Goito und die Haupt-Stadt selbst ausgenommen, Meister wurde. Er hatte sein Haupt-Quartier zu Borgoforte, von wannen er auf Begehren der Hertzogin ein Detaschement von seinen Deutschen nach Guastalla schickte, welches die Frantzosen ohne Waffen fortschaffete, und den Ort selbst besetzte, welcher wohl befestiget war. Der Printz machte sich gleichfals Meister von Castelluccio, Piubega, Monterello, Pontemollino, Castiglio, und Governolo, über dem hatte er noch Macaria, Redoldesco und Marmirolo eingenommen, welches die Frantzösische Garnison auf Discretion übergab. Menckens Leben Leopolds I, p. 756 u. f.

Jahr Christi 1701.

XLIII.

Gleich nach dem Anfange des 1702ten Jahres erklärete sich der Hertzog von Modena, welcher alle Importunität der Frantzosen tapffer ausgehalten hatte, auf Annährung der Kayserlichen Armee, den 3 Jenner gegen den Printzen Eugen, nicht allein seine Festung Berfello denen Kayserlichen Waffen zu übergeben, sondern auch sich mit seinem Land und Leuten des Kayfers Schutz zu untergeben. Es wurde also den 5 Jenner ein Deutsches Corpo in besagtes Berfello eingelassen. (Cap. XXI §. V). Dieser Ort war vor die Kayserlichen, sowohl wegen seiner Situation, als wegen seiner starcken Befestigung, von grosser Wichtigkeit. Menckens Leben Leopolds I, p. 757 u. f. Spanischer Successions-Krieg p. 174 u. ff. Leben Eugenii II Th. p. 96. Schauplatz des Krieges in Italien p. 884.

1702.

XLIV.

Nicht lange hernach wurde auch die Postirung und Einlogirung dreyer Regimenter zu Pferde in dem Parmesanischen, ohngeachtet des Hertzogs von Parma dargegen geschehenen Protestationen würcklich vorgenommen und zu Stande gebracht (Cap. XXIII §. II u. III).

XLV.

Allein, wie sahe es denn mit dem Eintritte dieses Jahres in Deutschland aus? Wir haben oben erzehlet, daß der Churfürst zu Cölln Frantzösische Völcker unter dem Nahmen oder der Masque Burgundischer Creyß-Völcker in das Ertz-Stifft Cölln und das Stifft Lüttich eingenommen. Dieserwegen wurden den 13 Jenner in der Stadt Cölln und in dem gantzen Ertz-Stiffte die Kayserlichen Avocatorien, worinnen allen Officirern und Soldaten, welche Unterthanen des Reichs sind, befohlen ward, ihre Dienste unter dasigen Churfürsten zu quittiren (siehe selbige in der Europäischen Fama II Th. p. 128 u. ff. Das Datum ist: Gegeben in Wien

den

Jahr Christi 1702.

den 9 Januarii 1702) benebst einem besondern Mandate, die Frantzösische und Spanische Parthey zu verlassen, und sich des eingenommenen fremden Volckes zu entschlagen, denen Landständen und Unterthanen daselbst, wie in dem Bißthume Lüttich in Lateinischer, also hier in Deutscher Sprache publiciret: Obgleich der Frantzösische General Graf von Ximenes, allen Buchhändlern und Buchdruckern sonderlich in Lüttich ernstlich verboten hatte, daß sie hiervon kein Exemplar drucken, oder verkauffen, oder sonst unter die Leute bringen solten; der Kayserliche Postmeister zu Lüttich auch daher, weil er die Paquete, darinne sie enthalten gewesen, ausgegeben hatte, sich aus der Stadt retiriren muste. Das Kayserliche Mandat an Chur-Cölln, wegen Abschaffung der Burgundischen Völcker, unterm Dato: Wien den 9 Januar 1702, war folgendes: „Wir Leo„pold ꝛc. fügen den Titel, Churfürsten zu „Cöln ꝛc. wie auch Sr. Lbd. Geist- und „Weltlichen Räthen, in Specie Johann „Heinrich Kargen, hiermit zu wissen, „was gestalten wir mit höchsten Mißfal„len vernehmen müssen, daß Eure Lbd. in „die mehreste Dero Anvertrauten von „Uns und dem Heil. Reich zu Lehntra„genden Churfürstenthums und Ertz„Stiffts Cöln zugehörige Städte und „Plätze, fremde und auswärtiger Potentz„Völcker unter einem leeren und erdichte„ten Prätext, so genannte Burgundische „Creyß-Militz zur Besatzung eingenom„men, mithin selbiges Land ohne die ge„ringste Noth, gantz muthwilliger Weise „fremden auswärtigen hin- und überge„ben, und also zum Schauplatz des Krie„ges gemacht, und durch solches beyder, „mit Dero Dom-Capitul daselbst wegen „der Erb-Lands-Vereinigung einige Jah„re her an unserm Kayserl. Reichs-Hof„Rath stehender Rechts-Handlung ohn„geachtet unserer hierunter vormahls ver„schiedener Kayserl. Verordnungen, auch „noch jüngsthin den 29 November abge„lassener nachdrücklicher und väterlicher „Abmahnung gegen die allgemeine Rech„te und heilsame Reichs-Satzungen, so „wohl als berührte Erb-Landes-Vereini„gung und andere special Grund-Gesetze, „mehr erwehnten Churfürstenthums, auch „absonderliche Verträge, alt hergebrachte „Reversalien, den von Eu. Lbd. selbst dar„über abgeschwornen theuren Eyd und „uns geleistete schwere Lehns-Pflicht, mit „Einführung sothaner fremden auswär„tigen Mannschafft, auf den Reichs-Bo„den einseitig, und wiedersetzlicher Weise „bewürcktes Factum nunmehro dasige „Land und Leute von dem Röm. Reich „und dem Churfürstenthum ab, und un„ter fremde die völlige Ausrottung deut„scher Nation durch gantze Secula mit al„ler erdencklichen Mühe und Kräfften zu „erwerben trachtender Potentz gesetzt ha„ben, und zwar noch auf solche Weise, daß „sie noch in ihren Schreiben an uns von „18 November jüngsthin zu melden sich „nicht gescheuet, sie hätten gegen unsere „und den Chur Rhein- und Westphälischen „Creyß, oder deren Directoria nachgelas„sene Rechtl. Verordnung nicht weniger „zu thun vermocht, als weiln Ihro der „Recour zu den zwey nächsten Reichs„Creyssen abgeschnitten, in der äussersten „Noth andere Hülffe zu suchen, und eini„ge Mannschafft zu ihrer Rettung einzu„nehmen, wodurch sie immediate unsern „Kayserlichen Verordnungen und Judi„catu rem armata manu, mit fremder „Gewalt wiedersetzt, und solches Unter„nehmen nicht zu ihrer anvertrauten Land „und Leuten Errettung, wie selbige für„geben will, sondern zu deren Untergang „und gäntzlichen Ruin gereichen thut, wel„chen höchstschädlichen weit aussehenden „Verfahren und eigenmächtigen That„Handlungen wir um so weniger nachsehen „können, noch wollen, als solches wieder „GOtt, das Gewissen, Eyd und Pflich„ten lauffet, anbey uns und dem Heilig. „Röm. Reich zum höchsten Nachtheil, „und der gantzen Welt zu grossem Aerger„niß und Scandel gereichet, woraus künff„tig auch mehrer Schaden, gäntzlich Zer„rittung des ohnedem fast aller Orten sehr „gekränckten Ruhe-Standes, des lieben „Vaterlandes Blut-Vergiessung, auch of„fenen Krieg zu besorgen, dahero wir „denn von obtragenden allerhöchsten Kay„serlichen Amts wegen, gegen diese höchst„ärgerliche, und zumahlen einem einge„bohrnen deutschen Reichs, und eine vor„nehme geistliche Chur-Würde, tragen„den Fürsten, welcher andern mit gutem „Exempeln vorleuchten solte, gantz ohn„anständige und unverantwortliche Thä„tigkeiten, Reichs-Constitutions gemesse„ne Mittel und Verordnungen in Zeiten

„vorzu-

Jahr Christi 1702.

„zukehren, uns schuldig erkennen, und „also nebst anderwärtigen Verordnungen „wieder Ew. Lbd. und Dero geistlich. und „weltl. Räthe, welche Ihro zu diesem „Reichs-Verderblichen Ohnwesen mit „Rath und That beygestanden seynd, und „absonderlich wieder dich, Johann Hein„rich Karg, auch dieses unser Kayserl. „Mandatum respective de abducendo „milito extero, nec non deferendo par„tes Gallicas, & prætense Hilpanicas, „atque se in omnibus submittendo or„dinationibus nostris Cæsarcis, sub pœ„nis subsequentibus sine clausula, nach „reiffer der Sachen Erwegung wieder die„selbe zu recht erkennet worden, ꝛc. ꝛc. Ge„biethen demnoch Eurer Lbd. und Euch „von Röm. Kayserl. Majestät und bey „Verwürck- und Verlierung von uns und „dem Reich, auch unsern Vorfahren, Rö„misch. Kaysern und Königen erhaltenen „und habenden Privilegien, Dignitäten „und Regalien, auch resp. Güther, Ehren, „Würden, Freyheiten, Gnaden, Recht „und Gerechtigkeiten, auch Schutz und „Schirm, hiermit ernstlich, und wollen, „daß sie alsobald nach Insinuir- und Ver„kündigung dieses unsers Kayserlichen „Mandats oberzehlter massen in der an„vertrauten von uns und dem Reich zu „Lehn währenden Churfürstenthum Cöln, „Städte und Plätze eingenommen, mit „uns in würcklichen offenbaren Krieg ste„hende fremde Völcker und Besatzung wie„der ab- und ausführen, die Frantzösische „und vermeynte Spanische Partheyen oh„ne einige Wiederrede und Verzug ver„lassen, Dero etwa mit selbiger bishero „verrichteter Pactorum, als welche wir „auch hiermit von habender Kayserl. Ma„jestät und Vollkommenheit völlig annul„liren und aufheben, sich entschlagen, De„ro gäntzlich forthin äussern und enthal„ten, auch künfftighin unsern Kayserl. „Verordnungen und Befehlen gehorsamst „untergeben, submittiren, und denenselben „in allen Gebühr nachkommen, deme al„len also und zuwieder nicht thun, hierin„ne auch nicht säumig oder ungehorsam „seyn, als lieb denenselben ist, unsere und „des Reichs schwere Ungnade, und die „würckliche Declaration und Execution „obinserirter Straffen zu vermeiden, und „nicht Ursach zugeben, daß gegen Ew. Lbd. „und Euch, und absonderlich wieder dich, „Karg, mit unser bereits erkandten Cita„tion ad videndum vos privari Digui„tatibus Regalibus, Juribus, Immuni„tatibus, Protectionibus, gratiis & pri„vilegiis a nobis vel Antecessoribus no„stris Romanis Imporatoribus ac Regi„bus acquisitis zu vermeiden. Das ver„meynen wir ernstlich ꝛc. Wien den 9 „Jan. 1702.“ Auf solche ergangene Kay„serliche Avocatorien reisete der Chur-Cölnische Ober-Cämmerer Baron von Metternich mit seiner gantzen Familie den 14 Februar von Bonn ab, welchem hernach die Herren Grafen von Königseck, von Arco, und Fugger, wie auch der Chur-Cölnische Gesandte, Freyherr von Ungelter, folgeten, nachdem der letztere auf den Reichs-Tage zu Regenspurg seine Gesandschafft niedergeleget hatte. Das gantze Unheil, welches der Churfürst seinen Landen und sich selbsten zugezogen, war meistentheils dem in dem Kayserlichen Mandate gedachten Chur-Cölnischen Cantzler, Johann Heinrich Kargen, zuzuschreiben, als welcher, wie man sagte, seinen Churfürsten aus Ehrsucht und Eigennutz hierzu verleitet haben soll. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 34-37, und 38 Europäische Fama III Th. p. 265 u. ff.

Jahr Christi 1702.

XLVI.

Bald hernach ergieng auch in dieser Sache an die ausschreibenden Fürsten des Westphälischen Creyses und an Se. Churfürstl. Gnaden zu Maynz, als Creyß-ausschreibenden Fürsten im Chur-Rheinischen Creyse, ein Kayserliches Schreiben, darinnen Se. Kayserl. Majest. höchstgedachte Creyß ausschreibende Fürsten nochmahls ermahneten, zu Folge der vorhergegangenen Kayserl. Schreiben wieder dieses von dem Churfürsten zu Cölln auf Einrathen seiner zweiffels-frey mit fremden Gelde und Verheissungen corrumpirten Räthe erfolgete wieder GOTT und das Vaterland streitende Unternehmen, und ohne einige redliche Ursache und Noth auf des Reichs Boden eingeführtes mit Sr. Kayserl. Majestät in würcklichem Kriege stehendes fremdes Volck und dessen Anhänger alle nachdrückliche Entgegensetzung zu ergreiffen, und diesem in den elendesten Stand und Gefahr gäntzlichen Untergangs gesetzten Dom-Capitul, Land-Ständen und sämtlichen Ertz Stifftischen Unterthanen mit aller möglichster Hülffe beyzuspringen; vor allen Dingen aber

Jahr Christi 1702.

äusserſten Kräfften nach dahin ſich zu bewerben, damit die etwa noch übrige Ertz-Stifftiſche Städte und Oerter von dieſem fremden Volcke befreyet, und von deſſelben aus angebohrner Verachtung der Deutſchen Nation herrührenden in denen occupirten Plätzen bereits genugſam bezeigten grauſamen Unterdruckungen und Exactionen verſchonet bleiben mögen. Europäiſche Fama III Th. p. 285 u. f.

XLVII.

In Italien machte der Printz Eugen gegen das Ende des Jenners einen Anſchlag, die Stadt Cremona im Mayländiſchen unverſehens wegzunehmen. Das gantze Werck gründete ſich darauf, daß man einen geheimen Gang durch einen alten und lange nicht gebrauchten Waſſer-Gang entdecket hatte. Durch dieſen Gang konnten, dem Vermuthen nach, von gewiſſen Anführern ſo viel Leute in die Stadt gebracht werden, daß ſie ein Thor eröffnen, und die übrigen Truppen hinein laſſen könnten. Nachdem der Schluß würcklich gefaſſet und das zu dieſem Unternehmen beſtimmte Corpo auf dem General-Rendevous angelanget war, wurden die Ordres ausgetheilet. Den 31 Jenner eine Stunde vor Abends gieng der Marſch in möglichſter Stille fort und nach Cremona zu. Den 1 Februar kamen die Printzen Eugen und Commercy, und der General Stahrenberg eine kleine Italieniſche Meile von der Stadt an; die Truppen aber funden ſich wegen des ſchlechten Wetters und der böſen Wege daſelbſt nicht eher zuſammen ein, als um die Zeit, da der Tag anbrach, da ſie denn zur Ueberfallung der Stadt die Anſtalt folgendermaſſen zu machen anfiengen. Der Major vom Geſchwindiſchen Regimente ſolte mit dem Lieutenant, der 25 Grenadierer commandirte, und mit ſeinen Zimmerleuten und Schmieden, in aller möglichſter Stille marſchiren, und den Weg nach der Stadt zu nehmen, welchen ihm ſein Wegweiſer, nehmlich ein Münch aus dem Kloſter von St. Maria nova zu Cremona, zeigen würde. Wenn ſie in die Stadt durch den geheimen Gang kämen, ſolten ſie ſich ſo lange verborgen halten, bis der Obriſt Lieutenant vom Herberſteiniſchen Regimente und der Major von dem Lothringiſchen gleichfals in der Stadt anlangten. Darauf ſolten ſie ſich alle dreye des Thores bemächtigen, die Wache niederhauen, ſich ſelbſt ins Thor ſtellen, und auf dem Walle desgleichen thun. Dieſer Ordre lebte der Major von dem Geſchwindiſchen Regimente in allen Stücken nach. Denn er eröffnete das Margarethen-Thor, nachdem er die daſelbſt befindliche Wache und unterſchiedene andre Frantzoſen, die derſelben aus ihren Caſernen zu Hülffe kamen, niedergehauen hatte. Der Herberſteiniſche Obriſt-Lieutenant that gleichfals das ſeinige, weil er aber des Gouverneurs Hauß nicht finden konnte, faßte er Poſto an einem andern Orte, der eben ſo vortheilhafftig war. Wie nun ſolcher Geſtalt das Thor offen ſtund, ritte der Graf Mercy in vollen Galop nach dem Po-Thore zu, woſelbſt der Feind Stücke gepflantzet hatte, damit er ein an der andern Seite des Fluſſes liegendes Fort vertheydigen möchte. Der Obriſt-Lieutenant Schertzer aber konnte mit ſeinen Leuten ſo geſchwinde nicht heran kommen. Sobald aber die gantze Cavallerie, nur die Neuburgiſche, und Paul Diacks Huſaren ausgenommen, in die Stadt gedrungen war, eilten ſie durch alle Gaſſen und bemeiſterten ſich aller Plätze (Märckte) und groſſen Straſſen der Stadt. Das Regiment von Neuburg hielt ſich neben den Diackiſchen Huſſaren auſſerhalb der Stadt auf, alle Wege zu bereuten und zu hindern, daß niemand entkommen möchte. Mitten unter dieſer Beſtürtzung ſammleten ſich die Feinde an 4 Oertern der Stadt, ſonderlich kamen die Irrländer bey dem Po-Thurme, und die Frantzoſen bey dem Caſtel Thore zuſammen, und verſchantzten ſich in ſelbigen Quartieren faſt in allen Häuſern, Klöſtern und Gaſſen, ſo gut ſie konnten. Nichts deſtoweniger thaten die Deutſchen faſt rechte Wunder-Wercke, indem ſie alles, was ihnen vorkam, tödteten und gefangen nahmen. Der General der Frantzöſiſchen Armee, Marechal von Villeroy hörete dieſen Lermen. Als er aber hinaus auf die Gaſſe gieng, und einige von ſeinen Leuten zuſammen zu bringen ſuchte, wurde er nebſt dem General-Lieutenant Marquis von Crenan und einer ziemlichen Anzahl von andern Officierern gefangen genommen. Sobald den Grafen von Stahrenberg die Gefangennehmung des Marſchalls war hinterbracht worden, kam er mit einigen

Reutern

Jahr Christi 1702.

Reutern eyligst herzu gerannt, nahm ihn zwischen sich, und brachte ihn in ein Hauß gantz nahe bey dem Margarethen-Thore. Daselbst besuchte ihn der Printz Eugen, ingleichen der Printz von Commercy, welche ihm beyderseits grosse Höflichkeiten erwiesen. Nach ihrem Abschiede wurde er auf des ersten Befehl zur Stadt hinaus in ein kleines Hauß, von dar nebst andern gefangenen Officieren nach Ustiano, von hier nach Inspruck, weiter nach Grätz, und endlich nach Wien gebracht. Schau-Platz des Krieges in Italien, p. 895. Weil aber die Irr-Länder ihre Quartiere nahe bey dem Po-Thore hatten, und der Obrist-Lieutenant Schertzer sobald nicht ankommen konnte, als er vermuthet war, indem er fast auf allen Seiten Feinde antraf, durch welche er sich schlagen muste; so wurde Graf Mercy genöthiget, sich zurücke zu ziehen, und der Graf Breuner wurde an den Printzen Thomas von Vaudemont geschicket, damit er seine Passage über den Fluß beschleunigen möchte. Allein es waren weder so viel Pontons noch Fahr-Zeuge bey der Hand, als man hierzu nöthig hatte. Jedennoch war, dieser und anderer widrigen Begebenheiten ungeachtet, vom Morgen bis in die Nacht nichts als Feuer und Blut zu sehen, und der gröste Theil von den Deutschen muste sieben oder achtmahl schargiren, dergleichen man schwerlich in einer Historie finden wird. Dannenhero war es hohe Zeit, daß man sich zurücke zog, wobey die Cavallerie die Avantgarde hatte, und der General Stahrenberg die Infanterie führte. Dieses geschahe allgemählich und in guter Ordnung, damit der Feind keine Gelegenheit finden möchte, etwas wieder sie vorzunehmen. Ungefehr eine Meile von der Stadt ließ der Printz Eugen mit dem Marsche inne halten, bis alle Truppen zusammen kamen. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 976. Schau-Platz des Krieges in Italien p. 907. Menckens Leben Leopolds I, p. 759 u. ff. Man sehe übrigens auch das XIX Capitel §. XIII-XXV, wo diese Action in Cremona nach allen Umständen bereits beschrieben worden ist.

LXVIII.

Durch diesen unvermutheten Ueberfall wurden die Frantzosen in so grosse Bestürtzung gesetzet, daß sie alle ihre Posten an dem Oglio schleunig verliessen, wobey der gröste Theil von ihrer Munition und ihren Lebens-Mitteln im Stiche blieb. Hierauf nahm der Printz Thomas von Vaudemont Bussetto, eine feste Stadt in dem Hertzogthume Piacenza, ein, und machte darinnen zweyhundert Frantzosen und Irrländer zu Krieges-Gefangenen. Nachdem die Deutschen eine kurtze Zeit ausgeruhet hatten, streiften sie ziemlich tief ins Cremonesische, erstreckten ihre Quartiere bis ins Fürstenthum Parma hinein, nnd hielten Mantua durch die Bloquade enge eingeschlossen. Menckens Leben Leopolds I, p. 768 u. f.

XLIX.

Mittlerweile unterliessen die Neapolitaner nicht, jemehr und mehr mercken zu lassen, wie sehr sie dem Hausse Oesterreich zugethan wären, ohnerachtet des Kaysers Sachen nicht in dem Stande waren, daß sich die Neapolitaner auf sonderliche Hülfe Rechnung machen konnten. Immittelst wurde doch ein Kayserliches Manifest und Proclama unterm 3 Februar, durch den Druck den Neapolitanern bekannt gemachet. Man findet solches von Wort zu Wort in dem XXVII Capitel §. XXXIV.

L.

Hiernächst war man am Kayserlichen Hofe zu Wien sehr geschäfftig nicht allein die Armee in Italien zu verstärcken, sondern auch eine grosse Armee an den Rhein zu bringen. Diesen Zweck zu erreichen, hatte man neben andern Werbungen und übernommenen Truppen einen Tractat auf dem Tapet, vermöge dessen acht tausend Sachsen in Italien geschicket werden solten. So wurde auch ein Anfang gemacht, daran zu arbeiten, daß das Reich in den Streit wider Franckreich gezogen werden möchte. Gleichwie aber zu so grossen Ausgaben viel Geld aufzubringen nöthig war: Also kamen um diese Zeit die Nieder-Oesterreichischen Stände zusammen, welche auf den geschehenen Antrag dem Kayser allen möglichen Beystand versprachen, wovon die Oesterreichischen Geschichte mit mehrern melden. Menckens Leben Leopolds I, p. 769 u. ff.

LI.

Dem löblichen Beyspiele der Nieder-Oesterreichischen Stände folgeten auch sechs

Jahr Christi 1702.

sechs Reichs-Creyse, welche im Anfange des Mertzes zu Nördlingen eine Versammlung anstelleten, und gegen das Ende des Monats glücklich endigten. Diese Versammlung bestund aus den Deputirten des Oesterreichischen, Ober- und Nieder-Rheinischen, Fränckischen, Schwäbischen und Bayerischen Creyses. In derselben erschien der Frantzösische Envoye, Herr Ricourt, der Graf von Löwenstein, als Kayserlicher Gesandter, und der Holländische Gesandte, Herr van der Meer. Beyde letztere ersuchten die Creyse in die Alliantzen zu treten, welche zu Herstellung der gemeinen Freyheit und Sicherheit zwischen dem Kayser, Engelland und Holland geschlossen waren. Dagegen bemühete sich der Herr Ricourt mit starcken Vorstellungen, Versprechungen und Drohungen gar sehr, die Creyse von einem Schlusse abzuhalten, welcher seinem Könige so nachtheilig werde: Allein er konnte nichts ausrichten. Denn alle Creyse nur den Bayerischen ausgenommen, unterzeichneten im Nahmen ihrer Principalen eine authentische Schrifft, vermöge deren sie sich verpflichteten, die zu Beschützung des Reichs vorgeschlagene Association anzunehmen, in die grosse Alliantz zu Erhaltung der Freyheit von Europa zu treten, und zu dem Ende 44900 Mann zu des Kaysers Diensten zu schicken, darüber seiner Majestät die völlige Disposition überlassen werden solte. Menckens Leben Leopolds I, p. 776 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 April p. 3 u. ff. Jun. p. 13 u. ff.

LII.

Immittelst war den 19 Mertz der König Wilhelm III in Engelland mit Tode abgegangen, und man stund daher an dem Kayserlichen Hofe in nicht geringer Bekümmernis, es dürffte das Absterben dieses Königs in allem mit einander eine grosse Veränderung nach sich ziehen. Allein seine glückliche Nachfolgerin auf den Thron, die Königin Anna erneuerte nicht nur die mit dem Kayser geschlossenen Tractaten, sondern ließ sich auch mit denen Holländern in noch genauere Alliantz ein, und erklärete sich, ihrem siegreichen Vorfahrer in Vertheidigung der Freyheit von Europa nachzufolgen, da ihr das Parlament und die gantze Englische Nation versprach, mit denen nöthigen Subsidien beständig an die Hand zu gehen, und die Waffen nicht eher nieder zu legen, bis der Hochmuth des Königs in Franckreich gedämpffet, und die Sicherheit von Europa feste gestellet wäre. Josephs, des Sieghafften Röm. Kaysers Leben u. Thaten 1 Th. p. 395 u. ff.

Jahr Christi 1702.

LIII.

Zu gleicher Zeit setzete ein anderer Zufall das Deutsche Reich in Unruhe: Der Hertzog Anton Ulrich zu Wolffenbüttel hatte mit Franckreich und einigen Deutschen Reichs-Fürsten ein geheimes Verständnis, und Franckreich unterstützete ihn auch mit Geld: Weßwegen er starck zu werben anfieng, und hatte er damahls würcklich schon zwölff tausend und sieben hundert Mann auf den Beinen. Dieses gab dem Churfürsten von Hannover allerley Verdacht, der auch, auf Kayserlichen Befehl, nebst den Brandenburgischen Truppen, als des Nieder-Sächsischen Creyses ausschreibender Fürst, den 20 Mertz in der Nacht in aller Stille in das Wolffenbüttelische einrückete, und die mehrere Wolffenbüttelische Cavallerie mit Pferden und Mundirung theils aus den Betten, theils von den Wachten aufhub, dieselbe in die Hanndverische Festungen zurück schickte, auch gegen die Städte Braunschweig und Wolffenbüttel anrückete, und das Land in Contribution setzete. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 484. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 979.

LIV.

Doch dieses alles geschahe ohne Blutvergiessen; in Italien aber gieng um diese Zeit eine scharffe Action zwischen dem Grafen Tesse, Gouverneur von Mantua, und dem Grafen Trautmansdorf, der die Bloquade commandirte, vor. Denn als der Graf Trautmannsdorf auf einen Abend avancirte, einen gewissen Posten nahe bey Mantua anzugreiffen, traf er den andern Morgen des 22 Mertzes ein starckes Corpo von der Garnison an. Er ließ sich gleich mit denselben in ein Gefechte ein, und die Officierer und Gemeinen von dem Kayserlichen Detachement hielten sich so wohl, daß die Frantzosen nach einem kurtzen Wiederstand den Rückweg nach Mantua mit Unordnung und

nicht

Jahr Christi 1702.

nicht ohne Verlust zu suchen genöthiget wurden. Hierüber wurde der Graf Tesse dergestalt in den Harnisch gebracht, daß er gleich mit 3000 Mann zu Pferde und zu Fusse und einigen Feld-Stücken aus der Stadt hinaus brach, und bey St. Antonio Posto fassete. So bald der Graf Trautmannsdorf dessen innen wurde, theilete er seine Infanterie in 2 Corps, und stellete sie disseits St. Antonio in Schlacht-Ordnung. Die Reuterey aber muste auf der Heerstrasse bleiben, weil die Felder unter Wasser stunden. Solcher massen gieng nun das scharmutzieren an, und die Feinde feuerten starck auf die Kayserliche Reuterey, die zwar durchgehends, aber doch am allermeisten das Corbellische Regiment, von den Canonen-Schüssen sehr beschädiget wurde, bis endlich sich die Kayserlichen der grossen Stücke bemeisterten. Diese tapffere Gegenwehr der Kayserlichen machte den Grafen Tesse sehr hitzig. Deßwegen machte er mit allen seinen Leuten drey Attaquen nach einander auf die Deutschen, wurd aber alle drey mahl zurücke geschlagen. Doch merckte der Graf Trautmannsdorf zuletzt, daß ihm die Feinde an der Zahl weit überlegen waren, und deswegen zog er sich zurücke. Die Frantzosen gestanden nicht mehr als 200 Mann, die auf ihrer Seite geblieben seyn solten. Auf Kayserlicher Seiten aber befanden sich todt, ein Dänischer Obrist-Lieutenant, und ein Dänischer Capitain, der in einem Canal ertruncken war. Ein Deutscher und 2 Dänische Lieutenants waren ohne Gefahr verwundet, und von gemeinen Reutern und Fuß-Knechten zehlete man 230 todte und blessirte, wiewohl andere nur 100 todte und 50 Gefangene rechneten. Menckens Leben Leopolds I, p. 773 u. f.

LV.

In Deutschland fieng es nunmehro auch an blutig herzugehen. Der Termin, den man Chur-Cölln zu Ausschaffung der Frantzösischen Truppen angesetzet hatte, war verstrichen, und anstatt nun, daß der Churfürst denen Kayserlichen Verordnungen hätte nachkommen sollen, hatte er vielmehr die Kayserlichen Mandate und Avocatorien durch ein dagegen angeschlagenes Placat für null und nichtig erkannt, und die Frantzosen suchten sich in Cöllnischen sowohl als im Lüttichischem immer fester zu setzen. Dannenhero war man darauf bedacht, diese gefährlichen Gäste mit Gewalt zu vertreiben. Weil aber Holland noch nicht für rathsam hielte, selbst öffentlich mit Franckreich zu brechen, so nahmen nach der von Franckreich eingeführten Mode, die Holländischen Völcker den Nahmen Kayserlicher Auxiliar-Truppen, und der Holländische Feld-Marschall, der Fürst von Nassau-Saarbrücken, den Titel eines Kayserlichen General-Lieutenants an. Unter solcher Qualität rückte er den 15 April vor die mit Frantzosen besetzte Chur-Cöllnische Festung Kayserswerth, und wurde, ohnerachtet das Wetter wegen Schnee und Kälte noch sehr unerträglich war, sofort zur Belagerung der Anfang gemachet. Die Alliirten lagen beym Anfange der Belagerung bis 16000 starck davor, wurden aber nach und nach verstärcket, und werden wir ihre glückliche Expedition bald zu vernehmen haben. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und Thaten I Th. p. 394.

Jahr Christi 1702.

LVI.

Denn wir haben noch zuvor, und zwar zuförderst zu berichten, was die oben (§. LIII) angeführte Wolffenbüttelische Affaire vor einen Ausgang gehabt. Es hatte sich der Hertzog Anton Ulrich zu Wolffenbüttel über des Churfürstens von Hannover Verfahren gegen ihn, nicht nur bey dem Reichs-Tage, sondern auch in öffentlichen Schrifften beschweret; weil aber sein älterer Bruder, Hertzog Rudolph August, geschehen ließ, daß den 18 April von der auf den Beinen habenden Mannschafft 2000 Mann zu Fuß, und 8000 zu Roß, an dem Kayser überlassen wurden, und also in dem gantzen Wolffenbüttelischen nicht mehr als 4000 zu Fuß und 500 zu Pferde übrig blieben, muste Hertzog Anton Ulrich, wiewohl nicht mit geringem Verdrusse, hierein ebenfals willigen. Fabri Staats-Cantzeley T. VII, c. 5. *Letter. Hist.* 1702 p. 384. Leben Caroli III, Königs in Spanien I Th. p. 825. Struvs Teutsche Reichs-Histor. p. 979. Josephs des Sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und Thaten I Th. p. 393 u. f.

LVII.

Nach diesen beygelegten Unruhen nahm der Feldzug der Kayserlichen Armee wider die Frantzosen an dem Ober-Rhein

Jahr Christi 1702.

seinen Anfang. Gedachte Armee gieng den 20 April über den Rhein; formirte bey Langenkandel ein Lager; besetzte Lauterburg, Belinghan, Anweiler, und Hohenburg; sonderlich wurde Weissenburg, nachdem die allda gelegenen sechshundert Frantzosen sich gegen Hagenau retiriret, besser fortificiret und beleget. Und eben hierdurch wurde der Festung Landau, deren Belagerung man vorhatte, die Communication mit Hagenau, allwo der Marschall von Cantinat mit ohngefehr 10000 Mann campirte, abgeschnitten. Der Chur-Pfältzische General-Wachtmeister, Baron von Rhebinder, gieng mit 2000 zu Pferd und 200 zu Fuß nach Almsweiler, um die 700 Pionnirs, so im Siebeldinger-Thal eine Schantze aufwarffen, und die Wälder verhaueten, zu bedecken, wodurch denn auch Landau von selbiger Seite eingeschlossen wurde. Der Kayserliche Hof beschloß, auf Anrathen des Printzen Ludewigs von Baaden, der die Armee am Rhein commandiren solte, und deßwegen alle seine Frantzösische Bediente abdanckte, daß der Römische König Joseph selbst dahin gehen, und Landau belagern solte. Es war der Kayser Leopold ungern daran gegangen, in die Reise Josephs einzuwilligen; doch hatte er sich endlich dazu bewegen lassen, und dem Schutz-Heiligen von Oesterreich, Josepho, ein Gelübde gethan, demselben zu Ehren eine Säule aufzurichten, wenn der König wieder glücklich zurück kommen würde. Es ward auch noch bey seinen Leb-Zeiten der Anfang darzu gemachet; weil aber der Kayser darzwischen starb, jedoch derselben Beförderung noch auf dem Tod-Bette befohlen: So hat Joseph solche, als er Kayser worden, vollend aufrichten, und auf den Hohen Marckt in Wien setzen lassen. Jedoch! genug hiervon. Der Kayserliche Entschluß von des Römischen Königs Reise zur Armee wurde alsofort demselben durch den Kriegs-Raths-Präsidenten, den Grafen von Mannsfeld, hinterbracht. Er empfieng hierauf die Glückwünschungs-Complimenten von den Ministern und dem gantzen Hofe; und die Römische Königin entschlosse sich, ihren Gemahl bis nach Heidelberg zu begleiten. **Gegeneinanderhaltung der Thaten Carls III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 476 u. f. Joseps des sieghafften Rom. Kaysers Leben und Thaten 1 Th. p. 397 u, ff. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang p. 703.**

Jahr Christi 1702.

LVIII.

Inzwischen war der Graf Trautmannsdorf, Kayserlicher Ambassadeur, bey den Schweitzerischen Cantons sehr eyfrig bemühet, denenjenigen Anschlägen zu begegnen, welche die beyden Cronen zum Nachtheil des Kayserlichen Interesse auszuführen trachteten. Dannenhero übergab er gegen das Ende des Aprils ein Memorial folgendes Innhalts: „Ihm wäre zu vernehmen kommen, welcher gestalt „Graf Casati durch Versprechung gewisser an die Cantons auszuzahlender „Pensionen zwey Regimenter zu des Hertzogs von Anjou Diensten erhalten hätte: Wiewohl er nun nicht zweiffelte, sein „am 22ten des verwichenen Monats übergebenes Memorial würde noch in frischen Andencken seyn; so hätte er doch „von Kayserl. Majest. seinem allergnädigsten Herrn, ausdrücklichen Befehl, „ihnen abermahl die Vorstellung zu thun, „daß die zwischen Philippo IV, von Spanien und den löblichen Orten, seinem „Durchlauchtigsten Hause zum besten errichtete Tractaten, auf den Hertzog von „Anjou in keine Weise gedeutet werden, „vielweniger zu einem Vorwand dienen „könnten, bemeldten Hertzoge mit 2 Regimentern an die Hand zu gehen, welches „sie dannenhero ohne offenbare Infraction der Tractaten und einer augenscheinlichen Ruptur nimmermehr zu thun „vermöchten: Es wäre der gantzen Welt „bekannt, wie sich Philippus IV, im Jahr „1663 mit diesen Worten erkläret hätte: „Solte von unsern Printzen u. Printzeßinnen Männ- und Weiblichen Geschlechts; die wir zu Nachfolgern im „Reich ernennet, aus dieser oder einer „andern Ehe (nehmlich des Kaysers „oder des Königes von Franckreich) „alles ausgegangen seyn, so declarieren wir, daß die Succeßion aller unserer Reiche und Staaten denen Erben der Infantin und Kayserin Maria zufalle. Dieses wäre auch von seinem Nachfolger, fünf Jahr nach höchstermeldten Philippi Tode bestätiget worden; also daß die Erben der nach Franckreich vermählten Prinzeßinnen, Anna

und

Jahr Christi 1702.

„und Maria Theresia von Spanien, da„durch gäntzlich ausgeschlossen wären; zu„geschweigen, daß in Ansehung höchstge„dachter Prinzeßin Anna der König selbst „seine Gedancken folgender Massen eröff„net: So wird demnach zu einem „festgestelten und immerwährenden „Gesetze verordnet, daß keiner von der „Nachkommenschafft der Durchlauch„tigsten Infantin Frau Anna, zu kei„ner Zeit zugelassen werden, oder ver„möge Erbfolge-Rechtens succediren „könne oder solle in denen Königrei„chen, Staaten und Provintzen, wel„che Ihrer Catholischen Majestät zu„gehören, oder jemahls zugehören wer„den. Dieses hätten nicht allein die Stän„de des Königreichs zu einem Reichs-Ge„setze gemacht, sondern auch Philippus III „und IV, in ihren Testamenten bestätiget „mit diesem Zusatz: Daß die Nachkom„men der Infantin Frau Maria The„resia, Männ- und Weiblichen Ge„schlechts ausgeschlossen seyn und blei„ben von allem Recht und Aufwar„tung, die Sie auf einige Weise auf „die Königreiche, Staaten und Herr„schafften von Spanien hoffen kön„nen, nicht anders, als wenn sie nicht „gebohren wären. Alles dieses wäre „auch nachgehends von Franckreich selbst „bewilliget, und in dem Pyrenäischen Frie„den bestätiget worden. Wolte man aber „noch einwenden, daß der verstorbene Kö„nig Carl der II, durch seines Herrn Va„tern und Groß-Vatern letzten Willen „nicht gebunden wäre, sondern volle Frey„heit gehabt hätte, seinen Erbfolger zu be„nahmen; so könnte doch daraus nicht fol„gen, noch auf einige Weise vorgegeben „werden, daß die Spanier dadurch, oder „durch den Mayländischen Tractat einige „Völcker zu Beschützung des Mayländi„schen zu fordern befugt, oder die löbliche „Cantons dieselben herzugeben verbunden „wären; dannenhero hätten Sr. Kayserl. „Majest. und das gantze Reich dieses Ver„fahren der Cantons gar hoch empfunden, „und würden, wofern man davon nicht „abstünde, sich genöthiget achten, ihr Miß„fallen deßwegen sowohl in der That, als „mit Worten zu beweisen.“ Was der Kayser vor eine Antwort auf dieses Memorial erhalten, können wir nicht sagen; die That aber hat es nachgehends gewiesen, daß sich die Schweitzer zu nichts erkläret haben. Menckens Leben Leopolds I, p. 776 u. ff.

Jahr Christi 1702.

LIX.

Nachdem immittelst immer mehrere Truppen bey der Kayserlichen Armee am Rhein angekommen waren, und der Printz Ludewig von Baaden gleichfalls bey der Armee angelanget; wurde die Festung Landau zu Anfange des May-Monats noch enger eingeschlossen, worauf Melac, der darinnen commandirte, mit Stücken zu spielen, und mit Ausfällen die Deutschen manchmahl zu incommodiren anfieng. Die Deutsche Armee zog sich hierauf etwas besser gegen Weissenburg hinauf, und campirte daselbst. Auf den General Rhebinder aber geschahe den 6 May ein Ausfall aus Landau mit 200 Mann, um die Brücke bey Gedramstein zu ruiniren; die Frantzosen aber wurden bald repoußirt, und diese Brücke mit einer Schantze und mit Stücken verwahret. Den 10 griffen die Deutschen den Kirchhof zu Queichheim, welchen die Frantzosen befestiget und starck besetzet hatten, an, und eroberten denselben bald; die Frantzosen retirirten sich in die Kirche, wurden aber durch das angesteckte Feuer meistens verbrannt, und bald darauf gezwungen, den Posten gäntzlich zu verlassen, welcher hernach von den Deutschen rasirt wurde. Diese streiffte mit ihren Partheyen im Elsaß herum, und forderten bis Straßburg Contribution. Und weil die Frantzosen Mine machten, daselbst über den Rhein zu gehen, so postirte sich der General-Wachtmeister, Carl Gustav von Baaden-Durlach, zu Cappel gegen Rheinau über, mit 2000 Mann und 1000 Bauern, welche etliche Schiffe bey sich hatten, und eine Schantze auch daselbst aufwarffen. Bey solchen Zustand suchsten die Frantzosen noch einiges Volck in Landau zu werffen, und liessen dahero 3 Bataillons von der Garnison zu Saarlouis gegen das Gebürge anrücken, welche auch in der Stille einen Vor-Posten der Deutschen Feld-Wache, in einem Wachtmeister und 9 Gemeinen bestehend, weggenommen. Es führte sie ein Bauer, deme 600 Pistolen versprochen worden, wenn er sie sicher hinein bringen würde. Als nun dieser vorerst den Brigadier Gasse und den Obristen Nettancourt, einen Feld-Prediger, und etliche andere Officiers mit ihren bey sich habenden Leuten, den

sichern

Jahr Christi 1702.

sichern Weg durchbringen wolte, und sie schon bis auf das Glacis gekommen waren, wurden sie von den Deutschen gefangen genommen und die übrigen zerstreuet. Es war der junge Graf von Leiningen, der diese tapffere Action verrichtete, dem seine Mühe dadurch belohnet wurde, daß er und seine Parthey bey dieser Gelegenheit eine ansehnliche Summa Louis d'or, so diese Officier dem Gouverneur überbringen wolten, in die Hände bekam. Josephs, des sieghafften Röm. Kayser's Leben und Thaten I Th. p. 412 u. ff. Europäische Fama VI Theil p. 538 u. ff.

LX.

Den 15 May wurde von dem Kayser sowohl als von Engelland, und Holland und also an einem Tage, der Krieg wider den Hertzog von Anjou und die Crone Franckreich declariret. Die Kayserliche Kriegs-Declaration wurde in der Kehler-Schantze proclamiret, und lautete also:

„Wir Leopold von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König; Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain- und Würtemberg, Graf zu Tyrol &c. &c. thun hiermit Kund und zu wissen, obwohl seither des vor wenig Jahren zu Ryßwick in Holland getroffenen allgemeinen Friden-Schlusses die Cron Franckreich durch die so lange Zeit verweigerte Wiedereinräumung der Festung Breysach, wie auch durch die dem Fürstlichen Hause Würtemberg-Mümpelgard zugefügte Beeinträchtigungen und verschiedene andere Uebertretungen vielfältig an den Tag geleget, daß sie diesen so feyerlichen Tractat nicht besser, als alle vorherige, zu halten gemeynt sey; so haben wir, jedoch in der Hoffnung, sowohl die übrige Zeit unsrer Kayserlichen Regierung in etwelcher Ruhe hinlegen, als auch das Heil. Römische Reich und unsere eigene Erb Königreiche und Lande nach so vielen ausgestandenen Bedrängnissen bey dem Friedens-Genuß erhalten, mithin abermahlige Vergiessung vielen unschuldigen Christen-Bluts vermeiden zu können, alle solche friedbrüchige Unternehmungen lieber mit Gedult übertragen, und selbe durch glimpfliche Mittel und Vorstellungen abzuthun gesuchet, als derenthalben es zu einer neuen Weitläufftigkeit und verderblichen Kriegs-Empörung kommen lassen wollen.

Jahr Christi 1702.

„Nachdem aber der König in Franckreich nach letzt-erfolgtem tödtlichen Hintritt weyland Caroli II, dieses Nahmens, Königs in Spanien, und Ertz-Hertzogens zu Oesterreich, &c. unterm Vorwand eines von demselben aufgerichteten, in der That null und nichtigen Testaments, ohngeachtet aller vorhergegangenen Ehe-Pacten, Verzichten, Cessionen, Friedens-Schlüssen und Eyd-Schwüren, sich aller von weyland Sr. Lbd. eingehabter Königreiche und Lande (derer verschiedene unserm Ertz-Hause, ehe es zur Spanischen Crone gelanget, zugehörig gewesen, theils auch vom Heil. Röm. Reich zur Lehen rühren) bemächtiget, und denenselben seinen Enckel, den Hertzog von Anjou aufgedrungen; über dieses auch nicht allein das Hertzogthum Mantua samt verschiedenen andern Reichs Lehen, obschon selbige zu der Spanischen Monarchie nicht gehören, gewaltthätig eingenommen, sondern auch in das Ertz-Stifft Cölln und Stifft Lüttich eine grosse Menge Kriegs-Völcker eingeführet, darinnen fast alle Städte und haltbare Oerter besetzet, befestiget, Zeug und Proviant-Häuser aufgerichtet, auch des Churfürsten in Cölln Lbd. wieder unsre gerichtliche Verordnungen und der Creyß-ausschreibenden Fürsten aufgetragene Reichs Satzungs-mäßige Execution mit gewaffneter Hand unterstützet, und sie in ihrem Ungehorsam gestärcket, hingegen andere getreue Reichs Unterthanen, und nahmentlich den Lüttichischen Dom-Dechant, Frey Herrn von Mean, samt einigen andern, von des Reichs-Boden gefänglich weggeführet, und obgedachte Creyß-ausschreibende Fürsten, welche unsere gerechte Kayserliche Verordnung, wie es ihre Schuldigkeit erfordert, zu vollziehen unternommen, feindlich überzogen und mißhandelt; deme noch hinzu kömmt, daß gedachter desselben Enckel, der Hertzog von Anjou, sich so gar der unserm Ertz-Hause allein competirender Titulatur angemasset, und sich einen Ertz-Hertzog von Oesterreich und Grafen von Habsburg und Tyrol zu nennen und zu schreiben angefangen: So will uns all-

zu

Jahr Christi 1702.

„zu unverantwortlich zu seyn bedüncken, „solchem unsern Ertz-Hause so wohl, als „unserm allerhöchsten Kayserl. Amt zu„fügenden feindseligen Eingriffen und Ge„waltthätigkeiten länger zuzusehen, son„dern finden uns gemäßiget, denenselbi„gen, nachdem bevorab die von andern „Mächten angewandte Bemühungen, „eben so wenig, als unsere gethane gütli„che Anerbietung bey gedachter Crone „verfangen wollen, nach Anleitung der na„türlichen, auch aller Völcker und des „Heil. Röm. Reichs Rechten, insonderheit „unserer beschwornen Wahl-Capitula„tion, von Kayserlichen und Ertz-Hertzog„lichen, mithin auch väterlichen Amts und „Schuldigkeit wegen mit aller Macht ent„gegen zu gehen; und zwar um so viel „mehr, als bekannt, daß oberwehntes zum „Schein-Grund der Frantzösischen That„Handlungen vorgeschütztes Testament „von einigen corrumpirten Spanischen „Räthen nach des Königs in Franckreich „Willen zusammen getragen, und weiland „seiner des gedachten Königs in Spanien „Lbd. in äusserster Leibes- und Gemüths„Schwachheit, und da sie dessen weitläuff„tigen Inhalt weder lesen noch anhören, „vielweniger erwegen können, vorgescho„ben worden, wie es denn auch Dero zum „öfftern wiederhohlten Willens-Erklärun„gen gerade entgegen, und mit verschiede„nen falschen, unerfindlichen und gegen „einander strebenden Dingen angefüllet, „endlich und letztlich auch von Sr. Lbd. „zu Nachtheil unserer und unsers Ertz„Hauses Gerechtsame so wenig gemacht, „als von dem Könige in Franckreich hat „angenommen werden können, zugeschwei„gen, daß es auch von demselben würck„lich nicht gehalten, sondern bereits in ver„schiedenen Puncten umgestossen worden, „am allermeisten zu Tage lieget, daß die „von ihm vor sich und seines Enckels, als „anmaßlichen Herrn des Burgundischen „Creysses, mithin unsers declarirten Fein„des Nahmen, auf des Reiches-Grund „und Boden und dessen Zugehör, gesche„hende eigenmächtige Unternehmungen, „vornehmlich zu Umkehrung des Reichs „und Unterdrückung der Uns durch recht„mäßige Wahl aufgetragenen Kayserli„chen Würde, Macht und Gerechtigkeit „anzielen.

„Solchem nach denn erklären und ver„kündigen Wir, indem auf unsere rechte „Sache habenden ungezweiffelten Ver„trauen und in Hoffnung Göttlichen Bey„standes, hiemit, und in Krafft dieses „Brieffes, daß Wir den König in Franck„reich nicht minder als den Hertzog von „Anjou, deren Angehörige und unterge„bene Helffer und Helffers Helffer vor „unsre öffentliche Feinde halten, und zu „Abtreibung des Uns, dem Reiche und „dessen getreuen Ständen und Angehöri„gen von denenselben zufügenden Unrechts „und Gewalts, und zu Behauptung un„serer Kayser so wohl als angestammten „Rechten die abgenöthigten Waffen zu „ergreiffen entschlossen, zu dem Ende auch „unser Kriegs-Heer wider dieselben an„rücken lassen.

„Und gebieten darauf hin allen Unsern „und des Reichs Unterthanen und Ge„treuen bey denen Pflichten, so sie uns „und dem Reiche schuldig, auch bey Ver„würckung Haab und Guts, Leib und Le„bens hiermit ernstlich, und wollen, daß „sich keiner in ermeldter Cron von Franck„reich, des Duc d'Anjou oder derer Helf„fern Diensten gebrauchen lasse, noch sich „deren im geringsten annehmen, ih„nen oder den ihrigen einigen Vor„schub oder Unterschleif geben, noch auch „mit denselben mittel- oder unmittelbare „Handlung, Gemeinschafft und Corre„spondentz pflegen, sondern sich selbiger von „nun an völlig enthalten und abthun, „und obgedachte unsre Feinde und die ih„rigen nach äussersten Kräfften verfolgen „helffen. Wir setzen auch zu Churfürsten, „Fürsten, und Ständen des Reichs das „zuversichtliche Vertrauen, daß nach „dem rühmlichen Beyspiel verschiedener „Reichs-Creyse und ansehnlichen Stände, „und von ihnen gemachten stattlichen An„fange, Sie insgesammt und ein jeder ins„besondere, sowohl gegenwärtig und von „nun an, als hiernächst, da wir mit ih„nen die Nothdurfft weiter bedencken „werden, wie wir ehistens zu thun gesin„net seyn, in dieser Uns nicht allein, son„dern auch andre vornehme Reichs-Glie„der, und eines jeden eigene Wohlfarth „und Sicherheit, folglich das gantze Rö„mische Reich angehenden Begehniß, Uns „in unserm rechtmäßigen Vorhaben mit „ihren treuen vernünfftigen Rath, auch „rechtschaffener, einmüthiger, und herts„hafter Zusammenfügung aller von GOtt,

Jahr Christi 1702.

„Uns und dem Reiche, ihnen verliehener „Macht, kräfftigen Beystand, Vorschub „und Förderung leisten, sich und ihre be„drängten Mit-Stände retten, und wei„teres Unheil abwenden helffen, noch sich „davon einigen Weges oder Sinnes ab„halten lassen werden. Darnach sich „denn ein jeder zu richten, und sich vor „Schaden zu hüten wissen wird. Mit „Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Un„serem aufgedruckten Kayserlichen Insie„gel, der geben ist zu Laxenburg den 15 „May, Anno 1702. Unserer Reiche, des „Römischen im vier und vierzigsten, des „Ungarischen im sieben und vierzigsten, „des Böheimischen im sechs und vierzig„sten Jahren."

Leopold.

Vt. D. A. Graf von Kaunitz,
Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ
Majestatis proprium.
C. F. Consbruch.

Menckens Leben Leopolds I, p. 780 u. ff. Europäische Fama VI Th. p. 552 u. ff. *Mem. de la Guerre* T. II p. 2. *Hist. du Prince d'Orange* P. I p. 33. *Lettr. Histor.* 1702 p. 595. Leben Caroli III, Königs in Spanien I Th. p. 681. Fabri Staats-Cantzeley T. VII p. 624.

LXI.

Mittlerweile war der Hertzog von Burgund, welcher das Ober-Commando der Frantzösischen Armee am Nieder-Rhein führen solte, nebst dem Hertzoge von Berwick und dem Hertzoge von Maine bey der Armee des Marschalls von Boufflers bey Zanten angelanget, und gaben die Frantzosen vor, daß Kayserswerth entsetzet werden solte, welches sich noch immer tapffer wehrete. Es wurde daher zu Wesel zwischen dem Könige in Preussen, dem Hertzoge zu Sachsen-Zeitz, auch denen Generalen Opdam und Dopff, grosser Kriegs-Rath gehalten, und fiel der Schluß dahin aus, daß man dem Hertzoge von Burgund entgegen rücken, und zugleich die Belagerung vor Kayserswerth mit allem Ernste fortsetzen wolte. Nachdem nun den 20 May von Wesel sechzehen grobe Canonen, worunter sechs gantze Carthaunen, wie auch drey hundert Karren mit Munition ankamen, so wurde in der Belagerung desto eyfriger fortgefahren. Den 6 Junius Abends um acht Uhr bestürmeten die Alliirten die Contrescarpe. Bey dem Angriff trieben die Frantzosen selbige dreymahl zurück, und liessen vier Minen in die Lufft fliegen, unter welchen eine sowohl den Frantzosen als den Alliirten ziemlichen Schaden that. Nach dreystündigem Gefechte behielten die Alliirten das Terrain hinter denen Pallisaden, so durch die Zimmerleute mehrentheils abgehauen worden.

Jahr Christi 1702.

LXII.

Ehe wir nun die Uebergabe der Festung Kayserswerth ankündigen, thun wir einen Blick nach den Kayserlichen Hof zurück. Von demselben ergieng den 12 Junius an das Reichs-Marschall-Amt wegen des bißherigen Frantzösischen Gesandten zu Regenspurg, des Herrn von Chamoy, eine schrifftliche Verordnung, ihm, dem Gesandten, anzudeuten, daß er sich aus der Stadt Regenspurg innerhalb dreyen Tagen, und aus dem Römischen Reiche in funfzehen Tagen machen solle, und daß, woferne er sich diesem Ihrer Kayserlichen Majest. gemessenem Befehl nicht gebührend innerhalb drey Tagen bequemen und nachkommen würde, er samt den seinigen mit Gewalt hinaus geführet, oder mit ihm gleichwie Frantzösischer Seiten mit dem Dom-Dechanten zu Lüttich geschehen, verfahren werden solle. Als dem Herrn Chamoy solches den 24 Junius angedeutet wurde, suchte er seine Ausschaffung auf alle ersinnliche Weise zu hintertreiben; absonderlich aber gebrauchte er die gewöhnliche Frantzösische Handgriffe, wodurch er den Saamen der Uneinigkeit im Römischen Reiche auszustreuen sich bemühete, und wolte den Ständen des Reichs einbilden, ob geschähe diese Kayserliche Verordnung zum Nachtheil ihrer Gerechtsame und Freyheiten, indem weder ihr Gutachten vorhero darüber vernommen worden, noch auch er als Abgesandter an den Kayser, sondern an das gesamte Reich von seinem Könige abgeschicket worden, welcher aber nicht mit diesem, sondern mit jenem wegen der Spanischen Erb-Folge Krieg führete. Als er aber nirgends kein Gehör fand, sahe er sich genöthiget, seine Abreise zu beschleunigen, welche auch zu der gesetzten Zeit (den 27 Junii) vor sich gieng. Europäische Fama VI Th. p. 559 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Jun. p. 22 Julius p. 3 u. ff.

LXIII.

Fast gleiches Schicksal und um eben diese Zeit hatte der Päbstliche Nuntius zu Wien,

Jahr Christi 1702.

Wien, dem angedeutet wurde, daß er keine Audientz bekommen würde, ehe der Pabst Sr. Kayserl. Majestät wegen der wider den Marquis del Vasto vorgenommenen Proceduren Satisfaction gegeben hätte. Dieser Marquis del Vasto war ein vornehmer Neapolitaner und wegen seiner beständigen Neigung gegen das Hauß Oesterreich das Land zu räumen genöthiget worden. Zu Rom aber hatte man ihm das Urtheil gesprochen, daß er enthauptet werden solte, weil er gesaget hatte, oder gesaget haben solte, der Frantzösische Cardinal Janson hätte ihm nach dem Leben gestanden, und gewisse Laquayen bedungen, ihn zu ermorden. Allein er machte sich bey Zeiten aus dem Staube, und eilete nach Wien, allwo er von dem Kayser gütig und wohl aufgenommen wurde. Gegen den Pabst hingegen fassete der Kayser einen solchen Unwillen, daß er seinen Gesandten am Päbstlichen Hofe, den Grafen von Lamberg, von Rom abruffte, der zwar den 13 Junius dahin wieder zurück gieng, von Pabste aber haben wolte, daß selbiger das wider den Marquis del Vasto gefälte Urtheil wiederum aufheben, dessen Unschuld durch öffentliche Schrifften an den Tag legen, und hingegen den Cardinal Laelucci, und den Gouverneur zu Rom del Pallavicini, als des gemeldeten Marquis seine vornehmsten Feinde, aus seinen Diensten lassen solte, wiewohl der Pabst weder das eine noch das andere einzugehen begehrte, (Cap. XII §. III, V, XII, XV und XVI). Spanischer Succeßions-Krieg p. 406. Leben Caroli III, 1 Th. p. 605. Europäische Fama XXXVII Th. *Lettr. Hist.* 1702 Mart. & Maj. p. 236. Menckens Leben Leopolds I, p. 779 u. f. Struvens vollständige Deutsche Reichs-Historie p. 981. Josephs, des Sieghafften Römischen Kayfers, Leben und Thaten 1 Th. p. 391 u. ff.

LXIV.

Währenden diesen Mißhelligkeiten zwischen dem Kayserlichen und dem Päbstlichen Hofe war es mit der Belagerung der Festung Kayserswerth dahin gekommen, daß die Belagerten doch endlich zu capituliren anfangen musten, und wurde solche Capitulation nach vielem Wort Wechsel den 15 Junius zu Stande gebracht. Selbige bestund aus drey und zwantzig Artickeln, darunter die vornehmsten folgende: „Die Festung soll gäntzlich „geschleiffet werden; die Guarnison soll „den 17 nach Kriegs-Manier ausziehen, „und nach Venlo begleitet werden; die „verwundeten Frantzosen mögen bis zu ihrer Genesung zurück bleiben; die Guarnison soll drey Stücke und einen Mörser, „wie auch sechzehen Ladungen Pulver für „jeden Soldaten mitnehmen; die beyderseitige Gefangene soll man ohne Ranzion auswechseln; alles vorhandene Getreyde soll in der Festung gelassen werden; bis nach gäntzlicher Einräumung „dieses Platzes soll in dem Churfürstenthum Cölln keine Feindseligkeit verübet „werden; die Bürgerschafft soll bey ihrer „Religion und Freyheit geschützet werden; „und endlich soll denen Belagerern das so „genannte Küh-Thor eingeräumet werden.“ Die Fortification wurde also geschleiffet, und die gute Stadt war so zugerichtet worden, daß sie nicht ohne Mitleiden anzusehen war. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Jun. p. 30 u. ff. Jul. p. 9 u. ff. Europäische Fama VI Theil p. 540 u. ff. VII Th. p. 624 u. ff. *Memoir de la Guerre* T. II p. 13 u. 15. Leben Caroli III, Königs in Spanien, I Th. p. 705. *Lettres Histor.* 1702 p. 533. Struvs Teutsche Reichs-Histor. p. 977.

LXV.

Wie aber der Printz von Nassau Saarbrück die oberste Direction der Belagerung gehabt hatte; so ward ihm in Ansehung seiner guten Conduite und des glücklichen Ausganges folgendes Glück-Wünschungs-Schreiben von dem Kayser zugeschicket: „Leopold von Gottes Gnaden, Röm. Kayser, zu allen Zeiten „Mehrer des Reichs, Durchlauchtiger „Oheim und Fürst. Gleichwie Ihr Uns „durch Euer Schreiben vom 15 dieses die „höchst vergnügliche Nachricht ertheilet „habt, daß die Belagerung Kayserswerth „durch Eroberung der Stadt glücklich geendiget sey; Wir aber gar wohl wissen, „wie sehr das Publicum den Eyfer eines „guten Patrioten und Eure bey dieser Gelegenheit bewiesene Wachsamkeit und „Sorgfalt zu erkennen Ursache habe; also haben auch Wir unsere Erkenntlichkeit förderfamst bezeugen wollen, in dem „gewissen Vertrauen, daß Ihr die Kriegs-Operationes mit Eurer gewöhnlichen „Tapfferkeit und Klugheit, so viel an Euch „ist,

Jahr Christi 1702.

„ist, wieder den Feind fortsetzen werdet, „damit der Fortgang Unserer Waffen am „Ober-Rhein desto eher und besser befördert werde, zu dem Ende haben wir aus „wichtigen Ursachen, und sonderlich unsere väterliche Vorsorge vor die Wohlfarth des Reichs zu beweisen, für nützlich erachtet, das General-Commando „über unsere und unserer Alliirten und „Bundesgenossen Armee an dem Ober-„Rhein, unserm geliebtesten Sohne, dem „Römisch- und Ungarischen Könige, auf„zutragen, welcher sich auch bereits aufgemachet hat, sich zu derselben aufs schleu„nigste zu verfügen. Wir haben Euch „hiervon Nachricht geben wollen, damit „ihr euch darnach richten möget. Und „Wir verbleiben Euch mit Kayserl. Gna„den zugethan ꝛc.“ Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Herzogs von Anjou p. 421 u. ff. Menckens Leben Leopolds I, p. 787 u. f.

LXVI.

Gleich den Tag darauf, als Kayserswerth an die Kayserliche und Alliirte Armee übergegangen war, brach die gantze Armee am Ober-Rhein, unter dem Commando des Marggrafen von Baaden, von Langenkandel auf, und faste vor Landau Posto, um eine formale Belagerung vorzunehmen. Das Hauptquartier war zu Artsheim, eine halbe Meile von der Festung, allwo der Printz Ludewig, der Marggraf von Bayreuth, der General Thüngen und Zanten, nebst dem Grafen von Friesen ihr Quartier nahmen. Der rechte Flügel zog sich zwischen Walmesheim und Artheim gegen Merlen unter dem Grafen von Leiningen, der lincke von Nußdorff bis nach Damheim, woselbst der Graf von Nassau-Weilburg logirte. Der General Melac hielte selbigen Tages mit seinem Regimente zu Pferd vor dem Frantzösischen Thore, und ließ über dieses mit den groben Stücken unaufhörlich gegen die Alliirten herausfeuren. Es geschahe zwar hierdurch, an Pferden sonderlich, einiger Schade, das meiste aber trug ein armer Frantzose davon, der am Galgen hienge, und noch nach seinem Todte von seinen Landesleuten arquebusiret wurde. Endlich da Melac sahe, daß hier eben nichts weiter auszurichten, zog er sich wieder in die Stadt, ohne etwas vorzunehmen. Den 18 langte ein Theil der Artillerie und eine grosse Quantität von allerley Schantzzeuge an; Tages darauf aber wurden die Trenscheen eröffnet. Josephs, des Sieghafften Röm. Kayserś Leben und Thaten I Th. p. 416 u. f.

Jahr Christi 1702.

LXVII.

An dem nur gedachten 18 Junius, als an dem Tag nach dem Auszuge des Marquis von Blainville aus der Festung Kayserswerth, bekam der Churfürst zu Pfaltz Nachricht, daß die Feinde auch die Städte Neus und Zons verlassen. Und gleichwie diese beyden Oerter die Communication der Festung Rheinbergen mit Bonn abschneiden: Also liessen Se. Churfl. Durchl. dieselben mit Holländischen Truppen besetzen. Europ. Fama VII Th. p. 625 u. f.

LXVIII.

Kurtz darauf brach der Tag an, an welchem des Römischen Königs Josephs Aufbruch von Wien nach der Armee an dem Ober-Rhein festgestellet war. Selbiger war der 26 Junius. An demselbigen Tage also fuhr der Römische König des Morgens nach Schönbrunn, und gienge von dar incognito durch den Garten nach Mariahitzingen, um in selbiger Capelle nochmahlen seine Devotion zu verrichten. Er wohnte desselbigen Tages noch, nachdem er wieder zurück gekommen, dem geheimen Rath bey, und speisete in Gesellschafft der übrigen Herrschafft. Abends um 5 Uhr versammlete sich die gantze Suite, so Ihre Königl. Majest. begleiten, solte, auf der Burg, und wurden die Post Calesche und Bagage-Wägen auf dem äussern Platze in gehörige Ordnung gestellet. Mitten auf demselbigen hielte die Kayserliche Hatschier-Garde zu Pferde, und die sich dabey befindliche Trompeter und Paucker liessen sich zu verschiedenenmahlen hören. Gegen 6 Uhr fande sich auch der Cardinal Collonitsch, der Venetianische Ambassadeur und der Bischoff von Wien, wie auch die übrigen Minister, die sowohl zum Hof gehörten, als auch die von fremden Herrschafften dahin geschickt waren, nebst der übrigen Noblesse bey Hofe ein. Sie hatten sich schon die Tage zuvor von Ihren Königl. Majestäten durch besondere Audientzen beurlaubet, nunmehro aber erschienen sie bey Hofe, um den Abzug mit beyzuwohnen. Nachdem nun die

Jahr Christi 1702.

darzu bestimmte Stunde, nehmlich 7 Uhr des Abends, heran kam, verfügten sich beyde Königl. Majestäten aus Dero Zimmer nach des Kayſers Quartier in eine Gallerie, so mit Dero Retirade Communication hatte, der König gieng zu dem Kayſer, und die Königin zu der Kayſerin; und, nachdem sie sich ziemlich lange mit einander noch unterhalten hatten, nahmen Jhro Königl. von denen Kayſerlichen Majesteten mit einem Handkuß Abschied, welche sie hingegen mit vieler Zärtlichkeit umarmeten, und ihnen den Seegen und einen hertzlichen Glück-Wunsch auf die Reise mittheileten. Hierauf verfügten sich die Kayſerin und Königin gleichfals zu dem Kayſer, da sich denn der König von der Kayſerin, und die Königin von dem Kayſer auf gleiche Weise beurlaubeten. Der König und die Königin verfügten sich nach diesem hinaus in die Gallerie, allwo sie den Ertz-Hertzog und die Ertz-Hertzoginnen antraffen. Da sie sich nun gleichfals allerseits von einander beurlaubet, traten sie sämtlich in die Kayſerliche Retirade, und schieden bald hernach von einander. Der Kayſer und die Kayſerin begleiteten den König und die Königin nur bis an die Thüre der Retirade, der Ertz-Hertzog aber und die 4 Ertz-Hertzoginnen, benebst dem Cardinal, Ambassadeur und vornehmsten von Adel folgeten ihnen in der Ordnung, wie sie sonsten zu gehen pflegen, bis an den Post-Wagen auf der Burg-Paſtey, welcher gleich vor der Treppe hielte. Sobald man allda angekommen, fiengen alle Postmeister und Postillions an, durch die gantze Burg mit ihren Posthörnern zu blasen, und dadurch ein Zeichen zum Aufbruch zu geben. Beyde Königl. Majestäten setzten sich neben einander, jedoch der König, wie gewöhnlich, oben an, in eine mit 4 Post-Pferden bespannete Königliche Chaise, welche der Postmeister von der ersten Post zu Langen-Enzersdorff führte. Der Obrist-Postmeister, Graf von Paar, (welcher vorher ein Decret empfangen, den König auf der Reise von Wien bis Eger selbst zu bedienen, und also in dieser seiner Function nach dem Ober-Stallmeister keinem andern Hof-Amt weichet) satzte sich zu gleicher Zeit auf ermeldter Burg-Paſtey in eine Post-Chaise, sein Post-Horn an der Seite habend. Neben ihm nahm den Platz der Königl. Obrist-Cämmerer, Graf von Trautson, und gegen ihnen über der Königl. Hatschier-Hauptmann Graf von Martinitz. Diese fuhren immediate vor der Königlichen Chaise her, und die junge Herrschafft retirirte sich nicht eher, als bis sie abgefahren. Also gieng die gantze Post-Fahrt in ihrer Ordnung von der Burg, wo Jhro Kayſerliche Majestäten nachmahls aus dem Fenster sahen, über dem Kohlmarckt-Graben und Wohlzeil zum Stuben-Thor hinaus, in Gegenwart einer unzähligen Menge Volcks, welches an gar vielen Orten Jhro Königliche Majestät Glück auf die Reise zurief. Dieses ist noch dabey zu erinnern, daß keiner der Fürsten, welche in Königl. Diensten sich befanden, nach ihrem Rang mit durch die Stadt gefahren, sondern für sich, und nach ihrer Gelegenheit, jedoch auch mit der Post gefolget sind, gleichwie der gröſte Theil der Bagage bereits vorausgegangen war. Nach der Abreise wurde auf des Königs Befehl denen vor der Burg stehenden Hauß-Armen Allmosen ausgetheilet, und sonsten auch alles Glück auf diese Reise zu erbitten öffters Gebete angestellet. Den 1 Jul. langte der König und die Königin zu Prag an, und hielten ihren Einzug mit 55 Chaisen, Caleschen und Bagage-Wägen, jeder mit 4 Pferden und 60 zu Pferde. Sie wurden unter Loßbrennung des groben und kleinen Geschützes und im Gewehr stehender Garnison und Bürgerschafft bewillkommet. Die Universität und die Magistrate der Stadt präsentirten sich in schöner Ordnung, wie auch die gantze Clerisey, welche ihnen das Crucifix entgegen trug, und sie also empfinge. Damit aber die Post-Fuhre nicht gehemmet wurde, wolte der König die Reden von denen Magistraten, mit welchen sie ihn bewillkommen wolten, nicht annehmen, sondern befahl nur, daß eine jede Gemeine sich bey ihrem Rathhause einfinden solte, welches er sodann mit Haupt-Neigung approbiren welte. Doch wurde er bey der Einfuhr in die Königliche Residentz durch eine Rede von dem Stadthalter, wie auch in der Kirchen vom Ertz-Bischoff empfangen, und nachdem man das Te Deum laudamus gesungen hatte, begaben sie sich auf das Schloß, allwo die vornehmsten Minister und Damen, (so in Spanischer Kleidung erschienen) zum Hand-Kuß gelassen

Jahr Christi 1702.

wurden. Die gantze folgende Nacht wurde mit Frohlocken und Freuden-Bezeigungen unter dem Volcke zugebracht. Des folgenden Sonntags wohneten sie dem hohen Amt in der Cathedral-Kirche bey, und erhuben sich nachgehends in die so genannte Trojo zu dem Herrn Grafen von Sternberg, allwo sie mit einem herrlichen Mittags-Mahl bedienet wurden. Die folgenden Tage belustigten sie sich an unterschiedlichen Orten mit Jagen, bis Donnerstags, den 6ten die Abreise vor sich gienge, da denn der Weg ferner über Eger durch Francken nach der Armee am Ober-Rhein fortgesetzet wurde. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Jul. p. 34 u. ff. Josephs, des Sieghafften Röm. Kayfers, Leben und Thaten I Theil p. 407 u. ff.

LXIX.

Ehe noch der Römische König bey seiner Armee angelanget war, hatte der König in Franckreich, Ludwig XIV, den 5 Julius wider den Kayser, die Kron Engelland und die Vereinigten Niederlande, wie auch ihre Bunds-Genossen, folgende Kriegs-Declaration publiciren lassen: „Obschon der Friedens-Tractat, welcher „zu einer solchen Zeit zu Ryswick geschlossen worden, da der König wegen überlegener Hoheit seiner Macht im Stande „war, denen gegen seine Gewalt eyfersichtigen benachbarten Fürsten Gesetze zu „geben, eine gewisse Probe des aufrichtigen Verlangens sey, so Sr. Majestät jederzeit gehabt, seinen Unterthanen den „Frieden zu geben, und die Ruhe in Europa wiederum aufzurichten: So haben Sr. Majestät nichts destoweniger gesehen, was massen sich der Kayser ohne einiges gegründetes Recht zu der Erbschafft derer Königreiche und Länder der Monarchie Spanien durch Vermehrung seiner Truppen und durch Tractaten und Verbündnisse mit vielen Fürsten, absonderlich aber mit Engelland und den General-Staaten der vereinigten Niederlande in Stand gesetzet, die Ruhe von Europa durch einen sowohl ungerechten, als übel gegründeten Krieg zu stören. Sie haben auf allen Seiten angefangen Feindseligkeiten zu verüben, und zwar wieder und zum Nachtheil so theuer beschworner Tractaten. Gantz Europa „ist ein Zeuge der Moderation Sr. Majestät. Sie haben gesehen, wie man Plätze angegriffen, vortheilhaffte Posten hin„weggenommen, Convoyen aufgehalten, „Gefangene genommen, ehe und bevor einige Kriegs-Erklärung geschehen, und „dieses alles zu einer solchen Zeit, da Sr. „Majestät Dero Abgesandten und Envoyes negotiiren liessen, den Frieden zu „erhalten. Wegen alles dieses der Treue „und den Glauben, wie auch ihren eigenem Interesse zu wiederlauffenden Bezeugens, und nachdem die Manifeste und „Kriegs-Erklärung des Kayfers, Engellands und der General-Staaten publiciret worden, hat sich Sr. Majestät genöthiget befunden, um ihre eigene und des „Königs ihres Enckels Länder zu erhalten, sich ihres theils zu waffnen und ansehnliche Werbungen anzustellen, um sich ihrer allgemeinen Feinde Vorhaben wiedersetzen zu können. Und zu solchem Ende haben Se. Majestät, unterstützet von dem Göttlichen Schutz, welchen sie vor die Gerechtigkeit ihrer Sache anruffen, sich entschlossen, alle ihre Macht, sowohl zu Land, als zu Wasser anzuwenden, und dem Kayser, Engelland, den General-Staaten der vereinigten Provintzien, und ihren Allirten Fürsten den Krieg anzukündigen. Se. Majestät befehlen und auferlegen, allen Dero Unterthanen, Vasallen und Bedienten, sich den Unterthanen des Kayfers, der Engelländer und der Holländer, und den Unterthanen ihrer Bunds-Genossen zu wiedersetzen, haben auch verbothen und verbiethen gantz ausdrücklich, ins künfftige einige Gemeinschafft, Handlung oder Verständniß mit ihnen zu haben, bey Straffe des Lebens; und, solchen zu Folge haben Se. Majestät von nun an wiederruffen, und wiederruffen auch nochmahls alle Vergünstigungen, Pasporte, Salvegarden und freye Gebiete, welche möchten ertheilet worden seyn, durch sie selbsten, oder durch Dero General-Lieutenante und Officirer, gegenwärtiger Kriegs-Erklärung zu wieder, und haben sie vor null und nichtig erkläret, erklären sie auch nochmahls davor, und von keiner Würckung und Kräfften, indem sie jedermann, wer es auch sey, verbiethen, einiges Ansehen darauf zu haben. Se. Majestät befehlen und gebieten dem Herrn Admiral, den Marschällen von Franckreich, Gouverneurn und General-Lieutenant. Ihr. Majestät in ihren Provintzien und

bey

Jahr Christi 1702.

„bey ihren Armeen Feld-Marschalln, „Obersten, Mestres de Camp, Hauptleu„ten, Häuptern und Befehlshabern ihrer „Kriegsleute, sowohl zu Fuß, als Pferd, „Frantzosen und Ausländern, und allen „ihren andern Bedienten, die es angehet, „das sie den Inhalt des gegenwärtigen, „ein jeder seines Theils, so weit sich sei„ne Gewalt und Gerichtsbarkeit erstrecket, „vollziehen lassen sollen. Denn dieses ist „Sr. Majestät Wille. Welche begehren „und meynen, daß das Gegenwärtige in „allen Dero Städten, sowohl am Meer, „als anderwerts, und in allen Dero Hä„fen und andern Orten ihrer Bothmäßig„keit, wo es nöthig seyn wird, publiciret „und angeschlagen werden soll, damit sich „niemand mit der Unwissenheit entschul„digen könne. Gegeben zu Marly, den 3 „Jul. im Jahr 1702 Ludwig, und wei„ter unten Chamillart" Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 121 u. ff.

LXX.

Unterdessen setzeten des Römischen Königs und der Königin Majestäten ihre Reise glücklich fort, so, daß sie nun der Rheinischen Gegend immer näher und näher kamen. Daher wurde ihnen den 20 Julius der General-Wachtmeister, Graf von Daun, aus dem Lager entgegen geschicket, und zwey Tage hernach gieng der General-Feld-Marschall von Thüngen nach Philippsburg, um den König, als Commendant derselben Festung, allda zu empfangen. Den 25 Jul. langten beyde Majestäten zu Heydelberg glücklich an; die Königin bliebe hieselbst; den König aber trieb sein Verlangen gar bald wieder von da hinweg, und nach dem Lager zu. Er kam den 27 zu Philippsburg an, und nachdem er die Festung wohl besichtiget, begab er sich noch selbigen Tages über die Schiff-Brücke bey Germersheim nach Dero zu Imflingen vor Landau verfertigtes Quartier. Doch besichtigte er, ehe er sich noch in sein Quartier begab, alsobald die Trenscheen, und als ihn an einem gefährlichen Ort, wegen des starcken feindlichen Schiessens und vielen Feuerwerffens, einer der Cammerherren erinnerte, er möchte seine hohe Person menagiren, und sich von dar ausser Gefahr begeben, begegnete er ihm mit der großmüthigen Antwort: Wer sich fürchtet, mag wieder zurücke gehen. Hierauf erhub er sich in das Haupt-Quartier, und zu gleicher Zeit wurden zweyhundert Stück-Schüsse, und zweyhundert und dreyssig Bomben gegen die Festung gefeuert. Den 28 Jul. ließ der König die Armee in Schlacht-Ordnung ausrücken, beritte und beobachtete alles auf das allergenaueste, worbey 3 Salven aus dem groben Geschütz und von der sämtlichen Armee sich hören liessen. Indem jedermann begierig war, unter dem Commando eines so Durchlauchtigen Generals und großmüthigen Heldens die Proben seiner Tapferkeit und Treue an den Tag zu legen, so geschahe es auch, daß das Lager vor Landau den Ausbund der Deutschen Helden, und unter denselben eine ziemliche Zahl Fürstlicher Personen in sich fassete. Den 29 Jul. wurde die grosse Batterie gegen das vor der angegriffenen Poligone liegende Ravelin fertig, und die Stücke aufgeführet, welche nun bald den Anfang Bresche zu schiessen machen solten, worgegen aber die Belagerten auch nichts schuldig blieben. Doch schickte der General Miac einen Trompeter mit einem Schreiben an dem Marggrafen von Baaden, des Inhalts: Weiln er vernommen, daß Ihro Römische und Ungarische Königl. Majestät im Lager würcklich angelanget, als habe Deroselben er nicht allein gratuliren, sondern auch, wo sie ihr Quartier hätten, zugleich zu dem Ende anfragen sollen, um den schuldigen Respect vor Dero hohe Person beobachten zu können. Worauf der König dem Frantzösischen Commendanten antworten ließ: „Er lies„se sich dieses Anerbieten allergnädigst ge„fallen, das Quartier habe der Trompe„ter selbst gesehen; sonst aber befinde er „sich, wo es die Noth erfordert, und der „Commendant würde dannenhero nicht „unterlassen, das zu thun, was seines „Herrn Dienste und seine Schuldigkeit „ausweise." Josephs, des Sieghafften Röm. Kayfers, Leben und Thaten I Th. p. 418 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Aug. p. 56. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 477 u. f. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 114, 117 und 118.

LXXI.

Immittelst war immer eine Unterhandlung zwischen dem Kayser und dem Churfürsten

Jahr Christi 1702.

fürsten von Bayern, auf dem Tapete. Zum wenigsten bemüheten sie sich einander zu überreden, daß sie zu einem gewissen Schlusse zu kommen suchten. Der Graf von Schlick kam als Kayserl. Envoye an den Churfürstl. Hof, und that demselben in Sr. Kayserl. Majestät Nahmen nachfolgende Propositionen: 1) In die Association der Creyse und in die grosse Allianze mit einzutreten; 2) Etlichen Kayserlichen Regimentern einen freyen Durchzug durch das Churfürstl. Gebiete zu verstatten; 3) Die Frantzösische Parthey zu verlassen; und 4) dem Churfürstl. Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg solche Instruction zu geben, daß er die zu Kayserlicher Majestät und des Reichs Besten daselbst angefangene Berathschlagungen befördern helffen möchte. Hierauf gab der Churfürst zur Antwort: Er könnte denen Kayserlichen Völckern den Durchzug nicht verstatten, weil die Soldaten allemahl viel Unordnung verübten, wenn man gleich noch soviel Anstalt machte, sie in ihren Schrancken zu halten; die andern Puncte aber müste man auf den Reichs-Tag kommen lassen, woselbst Se. Churfürstl. Durchl. die Sache ordentlich vorstellen würde. Es wurde zwar von Kayserl. Seiten durch viele gütliche Vorstellungen, und sehr vortheilhaffte Vorschläge gesucht, erwehnten Churfürsten auf bessere Gedancken zu bringen, allein die Prätensionen, so er machte, gaben sattsam zu erkennen, daß er darzu keine Lust hätte. Diese waren folgende: 1) Daß man ihm den Braut-Schatz, und übriges mütterliche seiner ersten Gemahlin, des Kaysers Tochter, völlig zu kommen lasse; 2) daß der Kayser ihm 300000 Gülden jährlich gebe, welche Elector sonst Zeit seines Lebens von dem Gouvernement der Niederlande zugenieſſen habe; 3) daß ihm die 32 Millionen Gülden, so er in Ungarn vor dem Kayser aufgewendet, möchten erstattet werden; 4) daß man seine Prätensionen an die Creyse Francken und Schwaben, wegen veranlaßter Armatur gelten lassen möge; 5) daß man ihm wegen der habenden Prätensionen auf die Grafschafft Burgau Satisfaction gebe; 6) daß man ihm alles wieder gebe, was vor dem von dem Churfürstenthum Bayern und der Ober-Pfaltz abgekommen; 7) daß man ihm die Grafschafft Oetenburg, bey Lintz auf gewissen Fall abtrete; und endlich 8) daß man seinem Bruder, den Churfürsten von Cölln in alle seine Lande und Rechte restituire. Menckens Leben Leopolds I, p. 789 u. f. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 479 u. ff. Zschackwitzens Leben Caroli III, 1 Th. p. 844. Rincks Leben Leopoldi p. 1522.

Jahr Christi 1702.

LXXII.

In Italien nöthigte die Kayserl. Armee unter dem Commando des tapffern Printzen Eugens, den 15 August die Frantzösische und Spanische Armee unter den Hertzogen von Anjou und Vendome, zu einem Gefechte bey Luzara. Der Printz kam ihnen unvermuthet auf den Hals, aber doch an einem solchen Orte, wo die Reuterey wenig Dienste thun konte. Indessen trieb er sie gleichwohl endlich über 1000 Schritte von ihren Posten weg. Das Gefechte währete drey gute Stunden, und war sehr grausam. Diejenigen, welche in den Schlachten bey Nerwinden und Steenkercken zugegen gewesen, sagten ausdrücklich, daß das Feuer daselbst bey weiten nicht so hefftig, und so greulich gewesen, als in diesem Treffen. Printz Eugen bekannte in einem des folgenden Tages darauf an den Kayserl. Envoye extraordinairen im Haag, Grafen von Goes, abgelassenen Schreiben, er dörffte ohne Vorurtheil und mit Wahrheit sagen, wie er die Zeit seines Lebens keinen Officier noch Soldaten, so wohl von der Reuterey, als von dem Fuß-Volcke mit solcher Resolution und beständigem Anhalten, als dieses mahl die Kayserliche Armee zu ihrem unsterblichen Ruhme unter seinem Commando gethan, habe fechten sehen. Die Kayserlichen hatten nach ihrer eigenen Liste 791 todte und 1904 verwundete bekommen. Auf beyden Seiten rühmete man sich des Sieges und ließ das Te Deum singen. Die Frantzosen hatten nach ihrer Aussage überhaupt 2500 todte und beschädigte, worunter verschiedene vornehme Officierer waren. Menckens Leben Leopolds I, p. 791 u. f. Siehe auch das XX Cap. §. XLIV.

LXXIII.

Die Verrichtungen der Kayserl. an dem Ober-Rhein betreffend, so währete die Belagerung von Landau, ohngeachtet sie durch des Römischen Königs persönliche Gegenwart sehr getrieben und befördert wurde,

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702. wurde, so lange, daß wir alle Umstände hier nicht erzehlen können. Als des Nachts zwischen den 16 und 17 August die Contrescarpe bestürmet wurde, blieb der König die gantze Zeit über dabey auf den Wercken, half den Sturm mit anordnen, und sahe, wie man selbigen vollendete, wovon ihn weder das grosse Feuer, so der Feind machte, noch des Himmels Ungemach abhalten konte, der in dieses beyderseits viel Blut kostendes Spiel sich mit starcken Donnern und Blitzen gar hefftig einmischete.

LXXIV.

Den 18 August früh Morgens um 9 Uhr kamen die Kayserl. Allirten vor die in Ertz-Stifft Cölln gelegene Stadt Kempen, forderten im Nahmen des Kaysers dieselbe auf, und verlangten nur den Feind heraus zu haben; keinem Bürger aber kein Leid zu thun. Ihr Lager schlugen sie mitten im Felde zwischen der Kühe und Enger-Pforten auf, welche letztere nach commandirter weniger Mannschafft, sie ohne einigen Widerstand aufschlugen. Die Guarnison, so in Burgundischen Frantzosen, und zwar funfzig Gemeinen, einem Capitain, zwey Lieutenants, und einigen Unter-Officirern bestand, flüchtete auf das Schloß, weil ihr Commendant etwan eine Stunde vorher auf die Jagd geritten war. Indessen marschirten die Allirten Truppen hinein, setzten sich auf der Enger-Strassen, griffen das Schloß mit grosser Gewalt an, und sprengeten die föddersten Schloß-Pforten auf. Ob nun wohl die Frantzosen ihre weitere Retirade auf das innerste Schloß nahmen, und mit Doppelhacken starck feuerten, wodurch ein Capitain, Vergese, von Schlappendorffischen Regiment todt geschossen, neun bis zehen Gemeine aber verwundet wurden, musten sie sich doch nach dreystündigem Widerstande endlich auf Discretion ergeben, worauf sie unter einer Escorte von zweyhundert Pferden, welche der Obrist-Lieutenant von Blanckenhayn commandirte, als Kriegs-Gefangene nach Wesel gebracht, die Officirer in ein Wirthshauß logiret und die Gemeinen auf die Citadelle gesetzet wurden. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 145 u. f.

LXXV.

Während dessen hatte der alte Catinat, Marschall von Franckreich, von dem Tallardischen Corpo eine Verstärckung empfangen, und eine Armee von 20000 Mann gesammlet, mit welcher er gerne denen Belagerten in Landau Lufft gemacht und einen Entsatz gewaget hätte. Er zog sich von einem Orte zum andern, ob er irgendwo durchbrechen könnte, aber es wolte nirgend glücken. Endlich conjungirte er sich mit dem Marquis von Villars, und zog sich am Rhein besser herunter auf Drusenheim, ohnfern Hagenau. So bald der Fürst von Hohenzollern, der damahls das zu Weisenburg stehende Corpo commandirte, von dieser Annäherung Bericht erstattete, befahl der Römische König Joseph selbiges Corpo mit etwas Cavallerie zu verstärcken, und der General-Lieutenant verfügte sich selbst dahin, die nöthige Veranstaltungen zu machen, und beritte die längst der Lauter nach dem Gebürge gezogenen Linien, die dann auch in gutem Stande befunden wurden. Den 6 September begab sich der König selbst nach Weisenburg, und visitirte die Linien bis nach Lauterburg, sendete auch unter dem Commando des General Feld-Marschall-Lieutenants von Bibra noch mehr Cavallerie und einige Infanterie mit darzu gehörigen Stücken, hin, und langte erst in später Nacht vor Landau wieder an. Den 7 September besichtigte er, nebst dem General-Lieutenant, die Haupt-Attaque, und ertheilte Ordre, mit denen in Bereitschafft stehenden 42 halben Carthaunen Breschе zu schiessen, wie auch aus 21 Feuer-Mörsern, Bomben, Carcassen und Steine zu werffen, daher hierzu alsofort mit guter Würckung der Anfang gemachet wurde. Nachdem auch ferner Nachricht einlieffe, daß Catinat über eine bey Bainheim geschlagene Brücke mit der Infanterie würcklich im Marsch begriffen, und zu Beschleunigung dessen mit der Cavallerie neben der Brücke durchs Wasser setzen lassen, mithin zu vermuthen war, daß er wohl die Kayserlichen Linien zu forciren und Landau zu entsetzen willens seyn möchte, so verfügte sich, auf Königliche Ordre, der Marggraf von Baaden alsobald selbst nach Lauterburg, dorten und anderswo in den Linien die behörige Anstalten zur Gegenwehr vorzukehren. Es langeten auch daselbst von dem Marggrafen zu Baaden-Durlach, welcher jenseit des Rheins commandirte, einige Bataillons unter dem General-Feld-Zeugmeister von Fürstenberg an, und wurden allerhand Verfassungen gemachet, die Frantzosen wohl zu empfahen,

Jahr Christi 1702.

hen, wenn sie durchbrechen wolten. Den 8 Septemb. des Abends visitirte der König Joseph die Thüngische Attaque, und gab Ordre, die Citadelle zu stürmen, welche auch in einer halben Stunde erobert wurde. Denn unerachtet die Frantzosen viele Abschnitte gemachet hatten, und sich tapffer wehreten, über dieses auch drey Minen springen liessen, musten sie sich doch mit grossem Verluste in die Stadt retiriren, und die Deutschen bekamen bey dem hitzigen Sturm nicht mehr als 25 bis 30 Todte und Verwundete. Josephs, des Sieghafften Röm. Kayserś Leben und Thaten I Th. p. 423 u. ff.

LXXVI.

Als es mit der Belagerung Landau bald auf die letzte gekommen war, so konnte der Churfürst von Bayern, als der von dem Könige in Franckreich gantz und gar auf seine Seite gezogen worden war, und seine Völcker auf sehr guten Fuß gesetzet hatte, nicht länger stille sitzen. Er überfiel daher an dem nur gedachten 8 September zu grosser Bestürtzung und Bekümmernis des Kayserś und Reichs, Ulm, die Hauptstadt in Schwaben, unversehens, und zwar auf diese Art: Ein Obrist-Lieutenant von seiner Leib-Garde, Nahmens **Beckmann**, hatte in acht genommen, daß in gemeldetem Ulm alle Morgen das Gänse-Thor gar früh geöffnet würde, damit die Bauren aus den umliegenden Dörffern hinein kommen könnten. Hieraus schlosse er, daß die Stadt von dar gar leichte würde zu überfallen seyn. Nachdem er nun bey dem Thore alles selber in genauen Augenschein genommen, erstattete er den Churfürsten davon Bericht, und gab den Rath, eine Anzahl Officier als Bauren zu verkleiden; die Truppen aber auf eine halbe Meile von der Stadt in Hinterhalt zu stellen; es würde die Sache ohnfehlbar auf solche Art angehen, und zu vollziehen seyn. Der Churfürst billigte diesen Anschlag, und der Obrist-Lieutenant **Beckmann** lase 40 Officier aus, die er als Bauern von selbiger Gegend ankleidete: Die jüngsten musten Weibs-Kleider anziehen, und nahm der eine Leinewand, der andere einen Korb mit Früchten, Eyern und andern Eß-Waaren auf den Rücken und unter die Arme, damit sie desto unerkannter wären, jeder hatte aber ein paar Pistolen, ein Bajonet, und zwey Granaden bey sich. Vorher ließ er einige Officier in die Stadt sich begeben mit Ordren an diesem Thore zu gewisser Zeit und Stunde sich einzufinden, und das Vorhaben mit zu secundiren, unter selbigen war einer, der heraus kommen, und zur Losung mit dem Hute auf eine besondere Art ein Zeichen geben solte. Sechshundert Dragoner wurden in ein klein Wäldgen ohnfern den Platze versteckt. Des Obristen Monasterole Dragoner-Regiment und des Ritters **Santini** seines bekamen ein wenig davon ihre Posten. Sie hatten 200 Grenadier, und soviel Feuer-Röhre hinten aufn Pferden, war ihnen auch die Zeit schon bestimmet, wenn sie hervor brechen solten. Nachdem nun der als ein Bauer verkleidete Officirer mit dem Hute vor der Stadt das abgeredete Zeichen gegeben, so ließ **Beckmann** die andern verkleideten anrücken. Diese nachdem sie an den bestimmten Ort gekommen waren, liessen ein Beil fallen, welches das Zeichen zum Anfalle war. So gleich bemächtigte man sich der Corps de Garde im Thore, nahm die darinnen verhandene wenige Mannschafft gefangen; die als Weiber ausgekleidete Officirer aber machten sich von den andern Schildwachten Meister, damit solche keinen Lermen erregen solten. Die Soldaten, derer an der Zahl 20, sperrete man in das Wachthaus, ein einziger aber ward über den Hauffen geschossen, um die andern dadurch in Furcht zu erhalten. Zu gleicher Zeit fanden sich die in der Stadt gewesene Officirer bey dem Thore auch ein, um zuverhindern, daß man von innen keinen Succurs dahin bringe. Sie bemächtigten sich eines Thurms, auf dem eine Wache stund: Die Dragoner erschienen auf das gegebene Zeichen mit dem Degen in der Faust, bemächtigten sich des Walles, Zeughausses, und der 5 Bastionen. Die Stadt-Garnison kam zwar herbey gelauffen, sie ward aber in einem Augenblick zerstreuet. Die Bürger-Compagnien, an der Zahl 18 und jede 200 Mann starck, erschienen mit ihren Fähnlein, und die Weiber lieffen gleichfals mit grosser Wuth hervor. Eine jede hatte an statt eines Gewehrs ergriffen, was ihr am ersten in die Hand gekommen war. Allein alle diese Gegenwehren waren nicht hinlänglich genung, weil mehrere Truppen ankamen, die der Churfürst von Bayern die gantze Nacht hindurch

von

Jahr Christi 1702.

von Donawerth hatte anrücken lassen, wodurch denn endlich die Stadt, als welche sich sogleich in einem Schreiben bey Kayserlicher Majestät beschwerte, behauptet wurde. Es hatte aber der Angeber, der Obrist-Lieutenant Beckmann, anstatt der von seinem Churfürsten verhofften Belohnung, eine Kugel aus der Stadt zur Belohnung bekommen, als welche ihn bald anfangs am Schenckel hart verwundet hatte, daß er eine Viertel-Stunde nach der Action seinen Geist aufgeben muste. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 481 u. ff. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 153 u. ff. Josephs, des Sieghafften Röm. Kaysers, Leben und Thaten, I Th. p. 441. Europäische Fama VIII Th. p. 741 u. ff. IX Th. p. 795 u. ff. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 473 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Sept. p. 33 u. ff.

LXXVII.

Der Churfürst von Bayern gab zwar vor, er hätte die Einnahme Ulms unternehmen müssen, die Grentzen seines Landes zu bedecken, und sich durch diesen Posten der Donau zu versichern; vornehmlich aber die Creyse zu dem Principal-Entzweck der gemachten Association, nehmlich zur Erhaltung des Ryßwickischen Friedens, zu vermögen. Allein seine wahre Absicht war, daß er hierdurch den Römischen König zwingen wolte, die Belagerung der Festung Landau wieder aufzuheben. Solches ist nicht allein aus allen Umständen klar, sondern es bezeugets auch das aufgefangene Schreiben des bey Chur-Bayern sich aufhaltenden Frantzösischen Ministers, Herrn von Ricours, an seinen König, darinnen er von dem Churfürsten berichtet, „er habe jemand an den „Marschall de Catinat abgeschicket, demselben von Beschaffenheit der Sachen umständliche Nachricht zu erstatten, und von „ihm 30 Bataillons und 20 Esquadrons „zu begehren, nicht zweiffelnd, der Römische König werde die Belagerung „Landau aufheben; und das um soviel „destomehr, weil einer von seinen Bedienten, den er dahin abgefertiget, um sich „in Geheim wegen der Belagerung zu erkundigen, bey seiner Zurückkunfft ihn berichtet, daß alles daselbst sehr langweilig „hergienge, und die Deutschen, so sich „sonst in solchen Stücken zu flattiren gewohnt, den Erfolg der Eroberung als „eine noch in weitem Felde stehende und „schwere Sache betrachteten. Er glaube „und hoffe demnach, es werde der Marggraf von Baaden froh seyn, diesen „Vorwand zu haben, um aus diesen „Uebeln weg, so gutes Kauffs, als immer möglich, heraus zu kommen.„ Und in einem andern Schreiben an den Herrn von Chamillard berichtet dieser Minister, "es zweifle der Churfürst gar nicht, es werde diese Eroberung von "Ulm die Aufhebung der Belagerung "Landau befördern, und der Römische "König werde sodann seinen Zorn über "Bayern auslassen, welchen er ohnedem nicht gewogen; so werde auch der "Marggraf von Baaden alle möglichste "Verordnung machen, die Pässe wohl zu "besetzen, und die Conjunction der Frantzosen und Bayern zu verhindern. Dannenhero glaube der Churfürst, es erfordere die Klugheit und Vorsichtigkeit, "hierinnen das prævenire zu spielen, und "wann die Conjunction einmahl geschehen, "wolte er ihnen soviel zu schaffen machen, "und in diesen Landen so gefährliches Aussehen erregen, daß ihnen Landau nicht „important genung deuchten werde, solches „jenseit des Rheins zu behaupten." Josephs, des Sieghafften Röm. Kayserß, Leben und Thaten I Th. p. 439 u. f.

LXXVIII.

Aber wiederum auf das belagerte Landau zurück zukehren, so war die Besatzung darinne nunmehro auf das äusserste gebracht. Denn nachdem man beyderseits an tapffern Ausfällen und unerschrockener Gegenwehr nichts hatte ermangeln lassen, worbey die Landauischen Felder mit Blute, und todten Leichnamen reichlich gedünget worden, sahe Melac sich endlich gezwungen den 9 September um Mittage drey weisse Fahnen in der Stadt auszustecken, und ließ er zugleich die Chamade schlagen. Worauf der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Graf von Herberstein, und der General-Wachtmeister, Graf von Daun, welche diese Nacht das Commando geführet hatten, über die Approchen hinaus stiegen, um der Belagerten Verlangen zu vernehmen, welches darinnen bestunde, daß sie zu capituliren, und

Jahr Christi 1702.

zu solchem Ende zwey Officirer zu Geisseln zu schicken begehrten, welches denn auch gegen Auswechselung zweyer anderer Officirer geschahe. Die Capitulation wurde den 10 darauf, in 28 Artickeln bestehend geschlossen, und vom Printz Ludewigen von Baaden, und ihm, dem Melac, unterschrieben. Der Commendant Melac, so in der Festung lag, verdienet wegen seiner ungemeinen klugen und tapffern Gegenwehr, sowohl, als seine Guarnison ein nicht geringes Lob. Es waren aber die Accords-Puncte folgende: 1) Soll Herr Melac den 11 September früh um 8 Uhr ein Thor von der Stadt denen Kayserl. Truppen einräumen, und den 12 darauf die Guarnison mit gewöhnlichen Ehren, als klingenden Spiel, fliegenden Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr, Kugel im Mund, brennenden Lunten, 36 Schüsse vor jeden Mann, samt ihrer Bagage, Vormittags ausziehen: Damit sie nach Belligheim gelangen könte, wo daselbst ihnen, wenn sie es verlangen, 2 oder 3 Tage still zu liegen, und ihre Sachen zurecht zu machen, auch wenn einige ihrer Bagage nicht so geschwind aus der Festung bringen könnten, jemanden von ihren Domestiquen, oder andern Leuten, so keine Soldaten seyn, 2 oder 3 Tage in der Festung zurück zu lassen vergönnet wird; 2) Werden ihnen 4 Stücke, zwey so 24 Pfund, eines so 12 und eines so 6 Pfund schiesset, nicht weniger 2 Mörsel, einen vom ersten und den andern von zweyten Rang mit hinaus paßiret, wozu die nöthige Vorspann verschaffet werden soll; 3) Ist ihnen erlaubet, vor 24 Schüsse aus jedem Stück das gehörige Pulver und Kugeln, auch 24 Bomben mit zunehmen, und die mit nöthigen Pferden bespannte Wägen auf Straßburg zu transportiren, und sollen ihnen 2 Wägen zu Abführung der Casquetten und Curasse hergegeben werden; 4) Die Bürgerschafft und Inwohner der Stadt Landau, sowohl Geist- als Weltliche, sollen bey dem Exercitio ihrer Religion, Freyheiten und Privilegien, ohne die geringste Veränderung gehandhabet, nicht weniger die Catholisch-Apostolisch- und Römische-Religion in ihrer Reinigkeit, in Conformität des Münsterischen und Ryßwickischen Frieden-Schlusses erhalten werden; 5) Aller Troß und Bagage, so denen Officiers und Soldaten, auch andern, so in Königl. Frantzösischen Diensten seyn, zugehören; soll vergönnet seyn abzuführen, ausser was Se. Aller-Christl. Majest. immediate zuständig ist; 6) Wird man auf Unkosten Se. Kayserl. Majestät zu Fortbringung besagter Bagage, wie auch der Krancken und Bleßirten 400 Wägen, jeden mit 4 Pferden bespannet, verschaffen; 7) Denen Bleßirten und Krancken wird bis zu ihrer Gesundheit, samt einigen Feldscherern in der Stadt zu verbleiben vergönnet, ihnen aber nichts als das Brod gereichet, und sie hernach auf Ihro Kayserl. Majest. Kosten in den nächsten Frantzösischen Platz geführet; 8) Sowohl der Commendant, Officiers als Gemeine und andere, so in Königl. Diensten stehen, als Kriegs-Commissarien, Ingenieurs, Artillerie-Bediente, Aertzte, und Spital-Barbierer, Entrepreneurs des Festungs-Baues, und dergleichen werden mit nöthigen Pässen und sicherer Convoy nach Straßburg versehen; 9) Wenn die Bagage und Mobilien nicht gleich jetzo fortzubringen wäre, ist vergönnet, solche in der Festung zu lassen, und in 2 Monat-Fristen von dannen abzuführen, wohin es gefällt; 10) Der Commendant hat Erlaubniß 2 oder 3 Tage mit seiner Guarnison zu Hagenau jedoch auf eigene Kosten, auszuraßten; 11) Bey dem Auszug soll niemand von der Guarnison, weder Mann noch Weib, angegriffen und beunruhiget, auch von ihren Mobilien und Bagage nichts genommen, hingegen alle Gefangene, die man beyderseits nach Declaration des Krieges gemacht, ausgewechselt werden; 12) Sollen in dieser Capitulation alle Bürger und Inwohner dieser Stadt, sowohl Christen als Jüden begriffen, und ihnen frey gelassen seyn, die Mobilien, so die Guarnison nicht mit sich nehmen will, an sich zu erhandeln; 13) Die Creditores, die bey denen Officiers und Soldaten Schulden stehen haben, sollen verbunden seyn, sich in 24 Stunden nach geschlossener Capitulation anzugeben; 14) Wenn der Königliche Caßirer von einem Bürger oder andern 20000 Pf. oder beyläufig so viel zu Bezahlung der Königl. Truppen, oder Bestreitung anderer Ausgaben aufgenommen hätte, soll er, oder diejenigen, so zur Darleihung geholffen haben, deswegen an dem Abzug nicht gehindert, noch beunruhiget werden, sondern die Creditores mit Begleit, oder Wechsel-Brief, welchen der Caßirer auf sich oder andere von sich geben,

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702.

ben, und zu Straßburg, oder an einem andern Ort zahlbar seyn wird, sich befriedigen; 15) Soviel die Schulden betrifft, so die Officiers und andere von der Guarnison creditiret, soll obiger massen procediret, und eine Compensation gemacht, auch beyderseits gültige Sicherheit gegeben werden; 16) Die Bürger und Inwohner von Landau sollen nicht Macht haben, vor den Wein, so sie währender Belagerung vor die Guarnison hergegeben, noch für das, was etwa durch diese Occasion entwendet, genommen, oder an Pallisaden, Holtz und andern ruiniret worden, einige Bezahlung zu fordern, auch kein Königl. Frantzösischer Unterthan wegen Schulden, oder andern Vorwandt angehalten werden, auch nicht die Geisseln, so beyderseits gewechselt werden; 17) Alle, sowohl Geist- als Weltliche Königl. Frantzösische Bediente, so zu Landau gesetzet, und sonst stabiliret worden, wenn man sie nicht weiter toleriren will, sollen innerhalb 6 Wochen ihre Effecten abzuführen, oder zu verkauffen verbunden seyn, wenn sie aber mit der Guarnison abziehen wollen, nicht aufgehalten werden; 18) Gleiche Beschaffenheit soll es mit denen Frantzösischen Kaufleuten, und andern, so von dieser Parthey, haben; 19) Der Officiers ihre Equipage soll nicht visitiret, und 6 bedeckte Bauer-Wägen hierzu verschafft, auch kein Frantzösischer Deserteur zurück genommen werden; 20) Die Wägen und Pferde, so zu Fortbringung der Bagage und Mobilien auf Seiner Majest. Speesen hergegeben werden, sollen zu Belligheim abgelöset, und so lange man auf allerhöchst gedachte Ihro Kayserl. Majest. und anderer Reichs-Fürsten Territoriis seyn wird, bis auf Straßburg durch den rechten Weg continuiret, und des Tages nicht mehr als 4 Frantzösische Meilen abgeleget werden; 21) Allen nach Landau geflüchteten Weibern, Kindern, Knechten und Mägden soll vergönnet seyn, hinzugehen, wo es ihnen gefällt, mit ihren Effecten, oder darinne zu verbleiben; 22) Es soll ein Inventarium vor die Munition, Artillerie, und Proviant, so dem Allerchristl. König zugehöret, verfertiget, dem Kayserl. Commissariat eingehändiget, damit keine Zeit versäumet, und der Auszug der Guarnison dadurch nicht retardiret werde; 23) Die Briefschafften, Documenta, Acten, Registers, so der Cron Franckreich alleine, und nicht der Stadt oder Bürgerschafft zuständig seyn, können abgeführet werden; 24) Denen Officirern und Gemeinen soll vergönnet seyn, auf 4 Tage Proviant mit sich zu nehmen; 25) Zur Sicherheit der Capitulation sollen beyderseits Geisseln gegeben und behalten werden, bis alle Artickel gantz erfüllet und exequiret seyn; 26) Die Disposition über das Proviant, Getreyde und anders, so denen Bürgern und Inwohnern der Stadt zugehöret, und sie bey sich und von denen Frantzosen oder andern erhandelt, wollen Ihro Majest. der Römische König sich selbst vorbehalten; 27) die Familie des Frantzösischen Place Majors, Herrn Villmars, soll innerhalb 3 Monat Zeit Güter und Mobilien verkauffen; 28) Denen Kayserl. Truppen soll verbothen seyn, einige Frantzosen bey dem Auszuge aus ihrem Rang zu ziehen, noch einige Soldaten, ausgenommen die deutschen Deserteurs, zu Nehmung Kayserl. Parthey zu zwingen, oder zu persuadiren, wenn es die andern zu thun schon Lust hätten. Geschehen im Feld-Lager vor Landau, den 10 September. Das allermerckwürdigste aber bey dieser Belagerung war, daß der Printz Ludewig von Baaden dieselbe mit solcher Kunst und Behutsamkeit zu führen gewust, daß die Kayserl. gar wenig Leute dabey eingebüsset. Gegeneinander-Haltung Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 477 u. ff. Menckens Leben Leopolds I, p. 788 u. f. Europ. Fama VII Th. p. 649 u. ff. VIII Th. p. 726 u. ff. XXVII Th. p. 174 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang p. 704 u. ff. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 160 u. ff. Josephs, des Siegreichen Röm. Kaysers, Leben und Thaten I Th. p. 425 u. ff. *Hist. du Prince d' Orange* Part. I, p. 95. Rincks Leben Leopoldi p. 1506. Zschackwitzens Leben Caroli III, I Theil p. 812. Spanischer Succeßions-Krieg p. 476. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 979 u. f.

Jahr Christi 1702.

LXXIX.

Solchemnach hatte der Auszug am 12 September seinen Fortgang. Die Deutsche Infanterie war auf beyden Seiten rangirt, und Ihre Königliche Majestät nebst dem Churfürsten von Pfaltz, dem General-Lieutenant und der sämmtlichen übrigen hohen Generalität, hielten dabey zu Pferde. Nachdem nun die Frantzösi-

Jahr Christi 1702.

sche Bagage vorausgegangen, folgte sogleich der bißherige Commendant, Herr von Melac, überlieferte unter der Deutschen Pforte den Herrn Grafen von Friesen, als neuen Commendanten, die Thor-Schlüssel der Festung mit gewöhnlichen Ceremoniel, und ritte sodann mit dem Lieutenant de Roy, Herrn l' Espera, und Premier-Ingenieur, Herrn von Villars zwischen der rangirten Deutschen Infanterie fort. So bald sie den König ersahen, machten sie ihre Reverentz mit dem Degen, stiegen hierauf von den Pferden ab, und küßten, ihm zu Fuß fallend, die Stiefel. Melac führte dabey eine zierliche Rede, welche der König selbst kurtz beantwortete. Diesen folgte eine Esquadron Reuter, und darauf die Infanterie in lauter frischer und tapfferer Mannschafft, welche noch ohne die Officiers 300 Mann ausmachte, worunter eine Bataillon gute Canonirs gewesen, welche sich währender Belagerung gar wohl gehalten. Währenden solchen Auszugs begaben sich vollends die 5000 Mann, die zur neuen Deutschen Garnison bestimmet waren, in die Festung, und machten auf dem Marckt Parade. Man fande viel Mortiers und bey 80 Canonen, so die Frantzosen zurücke lassen müssen, wie auch viel Sturm-Gewehr, so auf dem Marckt verwahret worden. Nach dem Auszug muste die Garnison nicht weit von des Königs Haupt-Quartier Impflingen campiren, so lange, bis man befände, daß sie keine Minen, über die, so sie angezeiget, verdeckt gehalten. Selbigen Abend speisete die Frantzösische Generalität bey dem Printz Ludwig von Baaden, worbey sich auch die Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Homburg, zwey Marggrafen von Anspach, zwey Printzen von Hannover, Fürst von Oettingen, und andere Generals-Personen befanden. Melac raisonirte fast die gantze Zeit über mit dem Grafen Marsigli über den Zustand des Krieges in Italien, und bediente sich unter andern der verwegenen und ruchlosen Expreßion: Wenn ein rechtschaffener General allda commandire, qu' il la defendra contre Jesu Christ, & tous les diables, so könne er dasselbe auch gegen Jesum Christum und alle Teufel behaupten. Sonst aber beantwortete er alles so artig, und machte nach der Tafel gegen den Marggrafen von Baaden ein so höfliches Compliment, daß sich jedermann darüber verwunderte. Er hielte in selbigem zugleich um seine völlige Dimißion an; muste aber die Antwort hören, daß er sich noch einige Tage gedulten, und mit ihm vorlieb nehmen möchte. Worauf er von dem General-Adjudanten und andern Cavaliers zu seinen Truppen geführet wurde. Der König aber begab sich des andern Tages mit dem Churfürsten in der Pfaltz per Posto nacher Heidelberg, woselbst bey Hofe Galla, und des Abends ein schöner Ball gehalten wurde. Josephs, des Steghafften Röm. Kayserß, Leben und Thaten I Th. p. 431 u. ff.

Jahr Christi 1702.

LXXX.

Die Freude, welche wegen dieser ersten glücklichen Campagne des Römischen Königs Josephs, in der Eroberung einer so importanten Festung, bey allen redlich gesinneten entstunde, war ungemein, und äusserte sich durch so viele Glückwünschungen, in welchen die scharffsinnigsten Köpffe sich gleichsam um die Wette bemüheten, ihren Verstand und ihre Treue sehen zu lassen. Wir wollen nur etliche zur Probe beyfügen. Der berühmte Frantzösische Ingenieur Vauban hatte, bey Verfertigung dieses seines Meisterstücks der Fortification einen Stein einverleibet, und daran folgende drey Worte einhauen lassen: HæC neMInI CeDet; ohnwissend, daß durch die in diesen Worten verborgene, und durch einen inventieusen Kopff heraus gebrachte Jahrzahl sein Gepral solte widerlegt werden: Daher als dieses dem Römischen König gezeiget wurde, ließ er noch drey Worte darunter setzen, wodurch die Jahrzahl gleichfals heraus kam: TanDem CesSIt. Cæsari. Worüber hernach ein anderer folgendes Distichon gemacht, darinnen die Jahrzahl 1702 4mahl zu sehen ist:

Cæsaris arMis non CeDere * CreDItIs arCeM?

HæC tIbIMet CeDat * IaM LeopoLDe faC s.

Andere liessen ihre Erfindungen durch unterschiedliche Medaillen sehen. Auf einer derselben sahe man auf der einen Seiten das geharnischte Brust-Bild des Königes in vollem Gesichte mit dem Orden des güldenen Vlüsses auf der Brust hangend, mit dieser Schrifft: Josephus D. G. Rom. & Hung. Rex. Auf der andern die Festung Landau im Grund-Riß, darüber die Worte:

Jahr Christi 1702.

Worte: Armorum primitiæ, und unten: Landavia capta, d. X. Septemb. 1702; auf dem äussersten Rand aber stunden die Verse:

LEOPOLDE.
Nunc Te prole tua juvenem Germania sentit,
Bellaqve pro magno Cæsare Cæsar agit.

Auf einer andern Medaille präsentirte sich gleichfals das Königliche Portrait mit der Ueberschrifft aus dem Claudiano: Victoria felix auspiciis effecta tuis; darunter steht: Josepho Rom. & Hung. Regi prima ad Rhenum expeditione confecta. Auf dem Revers die Festung Landau mit der Aufschrifft aus dem Ovidio: Et redit ad Dominum, unten stehet: Landavia capta; um den äussersten Rand lieset man den Römischen Lobspruch von dem Fabio Maximo, doch in einem Worte verändert: Unus homo nobis *pugnando* restituit rem. Noch auf einer andern wird auf der einen Seiten die besagte Festung Landau vorgestellet, über welcher der Römische Adler schwebet. Oben drüber stehen zwey hexametri, welche zugleich die Jahrzahl 1702 in sich halten:

Cæsareo aVspICIo, regis VIrtVte, BaDensIs.
FeLICI DVCtV, GaLLo est ex VngVe retraCta:

zu Deutsch:

Durch Leopolds Geheiß, durch Josephs Heldenmuth,
Durch Marggraf Ludwigs Fleiß und tapffrer Leute Blut
Liegt Landau zu des Adlers Füssen,
Der sie des Hahnen Klau entrissen.

Untenher stehet der Tag der Eroberung, nehmlich der 9 Septembr. Auf der andern Seite wird gezielet auf den Prophetischen Traum Josephs, da sich Sonne, Mond und Sterne neigten. Dannenhero stehet das Bild Josephs in der Mitten mit der Ueberschrifft: Josephus Rex; neben ihm befunden sich die gegen Dero Majestät, sich neigende Sonne, Mond und Sterne, mit der aus 1 B. Mos. XXXVII. gezogenen Umschrifft: Sol & luna & stellæ adorabunt eum. Welches zu Deutsch so möchte gegeben werden:

Die Sonn, der Mond, die Sterne bleichen,
Und müssen sich vor Joseph neigen.

Untenher stehet aus den fünfften Capitel des Buchs Josua: Princeps exercitus Domini, oder der Fürst des Heers des Herrn; um den Rand sind zu lesen die Worte aus dem ersten Capitel des Buchs Josua: Tecum est Dominus Deus tuus in omnibus, ad quæcunque perrexeris.

Zu Deutsch:

Es wird der Herr dein GOtt mit dir
stets seyn und bleiben,
Wohin dich auch dein Arm und Tapferkeit wird treiben.

Josephs, des Sieghafften Röm. Kayſers, Leben u. Thaten 1 Th. p. 434 u. ff.

LXXXI.

Den 18 September ließ der Kayser ein eigenes Handschreiben an den Churfürsten von Bayern ergehen, darinnen enthalten war, daß dieser die Stadt Ulm in den vorigen Stand setzen, und sich fernerweit aller feindlicher Thätlichkeit enthalten solle. Es ist dieses Schreiben sehr merckwürdig, und verdienet daher hier einen Platz: "Obwohln ich von meinem „Herrn Feld-Marschall-Lieutenant, Gra„fen von Schlick, bey dessen letzterer Zu„rückkunfft zu vernehmen gehabt, daß Ew. „Lbd. sich mit der Cron Franckreich ver„fänglich eingelassen, so habe ich doch nicht „vermuthet, die Zeit zu erleben, daß ich, „oder, (welches fast eben soviel ist) diejenige, welche mir in meiner von Ew. Lbd. „selbst gerecht erkannten Sache beystehen, „von meinem Eydam und so nahen Anver„wandten so ungerechter Weise solten an„gegriffen u. befehdet werden, gleichwie ich „es aus der Occupation der Stadt Ulm, und „denen von Ew. Lbd. an den Magistrat be„sagter Stadt, sowohl als an die ausschrei„bende Fürsten des Fränck- und Schwäbi„schen Creyses abgelassenen Schreiben ha„be wahrnehmen müssen. Die von Ew. Lbd. „darinne angezogene Vorwände, als ob „jetzt erwehnte Creyse, theils aus aller„hand Particular-Respecten, und theils „aus andern Privat-Absehen, sich in ge„genwärtigen Krieg ohnerwartet des „Reichs-Schlusses eingemischet, und daß, „bey dißseits erfolgenden unglücklichen „Streich auch Ew. Lbd. Lande in Gefahr „stünden, wird bey der erbarn vernünff„tigen Welt um so weniger Beyfall fin„den, als sattsam bekannt, daß mehr ge„dachte Creyse hierunter nichts als ihre „und des Reichs Conservation und Sicher„heit vor Augen haben; Ew. Lbd. auch

„selbst

Jahr Christi 1702.

„selbst vor nicht geraumer Zeit wohl erken-
„net und bekennet, daß die Combination
„der Frantzösischen und Spanischen
„Macht und der Verlust der Niederlän-
„disch- und Italienischen Reichs-Lehn,
„den Untergang des gantzen Römischen
„Reichs nach sich ziehen würde, und män-
„niglich anjetzo persuadiret ist, daß
„wenn Ew. Lbd. zu diesem Unternehmen,
„von einem bessern principio, als dem bey
„Franckreich geniessenden und weiters ver-
„sprochenen Particular-Vortheil angetrie-
„ben worden wären, oder auch von einem
„dißseits unglücklichen Streich nicht mehr
„Particular-Nutzen erwarteten, als
„Schaden fürchteten, Sie selbst der
„Reichs-Erklärung erwartet, und nicht
„eben zu der Zeit, da man die Delibera-
„tiones anfangen sollen, dergleichen höchst-
„schädliche motus angehebt haben wür-
„den; deme aber sey wie ihm wolle, so wer-
„den Ew. Lbd. bereits verständiget wor-
„den seyn, wie die gewaltthätige Occupa-
„tion der Stadt Ulm von dem gesamten
„Römischen Reich aufgenommen werde,
„und was deswegen Nahmens aller drey
„Reichs-Collegiorum, so wohl ihrem Mi-
„nister zu Regenspurg vorgestellet, als an
„mich unterthänigst gebracht worden.
”Und können Sie demnach leicht erachten,
”daß hierunter meinem Kayserl. Amt ein
”Genügen zu thun, mir allerdings oblie-
”gen wolle; weiln mir aber aus obberühr-
”tem an die Stadt Ulm eingeschickten
”Schreiben, noch einige Hoffnung übrig
”bleibet, daß sie sich gegen das gantze Reich
”nicht auflehnen, oder sich darinnen mehr
”Recht und Autorität, als gesamte Chur-
”Fürsten und Stände anmassen, vielwe-
”niger ihnen allen Gesetze und Maß für-
”schreiben werden wollen. So habe vor-
”hero, und ehe zu andern Resolutionen
”zu schreiten gemüßiget werde, Ew. Lbd.
”meiner Ihro allezeit zugetragener Affe-
”ction nach mit diesem meinem Handschrei-
”ben Freund-Vetterlich und gnädigl. auch
”Vätterlich ersuchen und ermahnen wol-
”len; daß sie sich und ihr Vaterland nicht
”weiter präcipitiren, sondern dem gesam-
”ten Reichs-Concluso gebührend beque-
”men. Dem zu folge vor allem, sowohl
”die Stadt Ulm in priorem statum cum
”omni causa setzen, und die darinne ver-
”legte Mannschafft alsobald herausziehen,
”als auch mit denen gegen die Fränckis-
”sche und Schwäbische Stände gedrohe-
”ten Thätligkeiten an sich halten, mithin
”mich und das Reich nicht necessitiren wol-
”len, gegen solche unverantwortliche Ge-
”walt alle Reichs-Constitutions-mäßige
”Mittel mit Nachdruck vorzukehren, und
”uns des durch Ew. Lbd. so vorsetzlich und
”ohne einige scheinbare, vielweniger ge-
”rechte Ursache uns zufügenden Scha-
”dens an Ihro zu erholen. Ich weiß zwar
”wohl, daß Ew. Lbd. allenfalls einige Er-
”setzung oder Recompens von der Cron
”Franckreich versprochen worden, ob es
”aber Ihro bey der jetzigen oder Nachwelt
”zum Ruhm gereichen und zu verantwor-
”ten stehen werde, derentwegen das Reich
”in innerliche Unruhe, und Dero Unter-
”thanen in augenscheinliches Verderben
”zu setzen, und ob endlich die Cron Franck-
”reich das Wort Ihro besser, als was von
”so vielen mächtigen Potentien geschehen
”ist, halten werde, das überlasse ich Dero
”eigenen vernünfftigen Erwegung, und
”verhoffe solchem nach von Ew. Lbd. hier-
”über mit nächstem eine solche Erklärung
”zu vernehmen, womit ich und das Reich
„vergnügt zu seyn Ursache haben möge;
„in derer Erwartung ich Ew. Lbd. mit
„ꝛc. ꝛc.“ Donats Europäisches Tag-Re-
gister des Jahrs 1702 p. 156 u. ff. Mo-
natlicher Staats-Spiegel 1702 Octob.
p. 37 u. ff. Europäische Fama IX Th.
p. 802 u. ff. Des Churfürstens Antworts-
Schreiben unterm 30 September findet
man in dem nur angezogenen Theile der
Europ. Fama p. 805 u. ff.

Jahr Christi 1702.

LXXXII.

Bey solchen Umständen wurde sowohl des Churfürstens von Bayern, als seines Brudern, des Churfürsten von Cöln, Mi-nistern angedeutet, daß sie sich auf dem Reichs-Tage nicht mehr sehen lassen sol-ten. Menckens Leben Leopolds I, p. 790.

LXXXIII.

Auch schickte der Cardinal von Lam-berg einen Trompeter an den Churfür-sten von Bayern, und verlangte von dem-selben, daß er Ulm verlassen, seine Waffen wider das Reich niederlegen, und Versi-cherungen geben möchte, daß er wieder die Stadt Ulm ferner nichts unternehmen wolte; sonsten würde man den allgemei-nen Reichs-Tag an einen andern Ort ver-legen, wo die Minister ihre Seßionen mit mehrerer Sicherheit und Ruhe halten könnten. Gleichwie aber diese Vorstel-lungen nicht viel zu bedeuten hatten, also

ließ

Jahr Christi 1702.

ließ sich der Churfürst dadurch nicht bewegen, unerachtet er dem Kayser auf vielerley Weise verpflichtet war. Menckens Leben Leopolds I, p. 791.

LXXXIV.

Um diese Zeit ward der General Obdam und General Heyden commandiret, die Stadt Venlo wegzunehmen. Der General Coehorn führete die Attaque, und der Fürst von Nassau-Saarburg commandirte die Belagerung. Des jenseit liegenden Forts St. Michael bemächtigte man sich mit dem Degen in der Faust, in welchem viele Officiers zu Kriegs-Gefangenen gemachet wurden. Indem nun die Belagerer mit Anlegung der Batterien beschäfftiget, und am 22 September ein Lager die Nachricht von dem eroberten Landau eingekommen war; so befahl der Fürst von Nassau-Saarburg dieserhalben eine dreymahlige Salve aus dem grossen und kleinen Gewehr gegen die Stadt zu thun. Die Belagerten, die die Ursache dessen nicht wusten, überfiel dießfalls ein Schrecken, und sie glaubten nicht anders, als man wolle die Stadt ebenfalls mit stürmender Hand zu erobern suchen. Derowegen ließ der Commendant, der Graf von Varo sogleich nach der ersten Salve die Chamade schlagen. Jedoch weil die Belagerer an nichts weniger, als an einen Sturm, am allerwenigsten aber, daß der Commendant annoch sonder alle Noth zu capituliren verlangen würde, gedachten; so liessen sie die andere Salve auch abschiessen. Dieses wolte die Frantzosen vollends in Verzweiffelung setzen, und sie wären gerne alle aus der Stadt entlaufen, wenn sie nur gewust hätten, wohin: Denn sie bildeten sich nicht anders ein, als daß sie nun insgesamt ein Schlacht-Opfer werden müsten. Diesem also vorzukommen, liesse der Commendant nicht durch einen, sondern gar viele Tambours die Chamade schlagen, damit die Belagerer seine, und der andern Frantzösischen Helden Hertzens Angst, doch ja recht hören, und ihnen Gnade wiederfahren lassen möchten. Selbigen war dieses gar eine angenehme Post; derowegen auch sogleich Geisseln gewechselt, der Accord getroffen, und die Stadt am 25 September in Sr. Majestät König Carls III, rechtmäßige Hände gelieffert ward, in welcher man eine fast unglaubliche Menge von Proviant und Munition antraffe, als nehmlich 160 Stücke Geschützes, und 30 Feuer-Mörsel, über 28 Canonen, und 2 Mortiers, ausser den 30 Stücken, welche in dem Fort St. Michael gewesen. Zschackwitzens Leben Caroli III, I Theil p. 911 u. f. und p. 917. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, II Th. p. 474.

Jahr Christi 1702.

LXXXV.

Indessen verzoge bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg es sich etwas lange, ehe der Krieg von dem gesammten Reiche wider Franckreich und seine Anhänger erkläret ward. Der Kayser, der dieses gerne befördert wissen wolte, ließ durch Dero Principal-Commissarium, den Herrn Cardinal von Lamberg, allen dreyen Collegiis hinterbringen, wie sie die endliche Reichs-Resolution gar sehnlich wünscheten, indem es nunmehr Zeit sey, daß das Reich, was es zu thun gesonnen, sich erkläre. Die meisten Churfürstl. Abgesandten befanden dieses vor billig, gaben auch sogleich ihr Ja Wort von sich. Einige aber der Fürstl. und etlicher Reichs-Städte ihre Abgeordnete baten noch um einige Tage Aufschub, indem sie vorgaben, daß sie erst neue Instruction von ihren Principalen erwarteten: Welches ihnen auch verwilliget ward. Nachdem sie aber nun über diese Sachen alle zusammen Befehl und Instruction erhalten, und die gewöhnlichen Berathschlagungen waren gepflogen worden: So fiel der Schluß endlich den 30 September dahin, daß von gesammten Reiche der Krieg wider Franckreich, Spanien und ihre Anhänger solte erkläret werden. Dieses hielte der Kayser sogleich vor genehm und ließ seine hohe Einwilligung dem Reiche zu wissen thun. Dasjenige, was solchen Schluß bisher und eine so lange Zeit verzögert hatte, bestund darinnen, daß bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg die Evangelischen Stände von den Römisch-Catholischen zuvor eine schrifftliche Versicherung verlanget hatten, wasmassen nehmlich ihre bisherige unerörterte Beschwerungen wegen des vierdten Artickels im Ryßwickischen Frieden nebst andern Reichs-Angelegenheiten zugleich und mit rechtem Ernst vor die Hand genommen werden solten, worauf dieselbe den 14 September folgender massen zur Dictatur gebracht wurde:

Jahr Christi 1702.

wurde: „Auf den heutigen Vortrag ver-„sichern des Kayserlichen Principal-Com-„missarii Hochfürstl. Eminenz gesammte „Augspurgische Confeßions-Verwandte „Churfürsten, Fürsten und Stände hie-„mit, kräfftigst daran zu seyn, daß ihre „Religions-Beschwerde bey und nebenst „andern obhandenen Reichs-Sachen in „gehörige Berathschlagung gezogen, auch „der Billigkeit und denen Friedens-„Schlüssen gemäß erörtert werden, wie „dahin die allergnädigste Meynung alle-„zeit abgezielet hat. Regenspurg den 10 „September 1702 (L. S.)“ Dergleichen Versicherung geschahe auch mutatis mutandis von den Römisch-Catholischen Churfürsten, Fürsten und Ständen. Dargegen haben sich die Evangelischen Stände dahin herausgelassen, daß in Conformität der nechst vorigen den 4 (14) Februarii 1689 verglichenen Krieges Declaration alles dasjenige, was zeitwährendem Kriege von der Krone Franckreich unter Göttlichem Beystand und Segen wieder erobert wird, wiederum zum Reich gebracht, und sowohl im Geistlichen als Weltlichen in den Stand restituiret, auch künfftig dabey beständig erhalten werden solle, wie es vor der Frantzösischen Occupation gewesen, und wie es sich nach Inhalt der Reichs Constitutionen, insonderheit des Westphälischen Friedens, gebühret: Alldieweil nun die Römisch-Catholischen Stände dieser Erklärung gleichfals beygetreten, so ist obgedachter vierdter Artickel des Ryßwickischen Friedens hierdurch der Würckung nach gäntzlich erloschen und abgethan: Worauf denn auch der oben gemeldete Schluß erfolget. Fabri Staats Cantzley T. VII, c. 12. *Nouv. de Cour.* T. VII. Zschackwitzens Leben Caroli III, 1 Th. p. 823 u. ff. Europ. Fama p. 812 u. f.

LXXXVI.

Als der Bayerische Minister zu Regenspurg wider die Resolution welche auf dem Reichs-Tage gefasset war, der Crone Franckreich und dem Hertzoge von Anjou den Krieg zu declariren, protestiret hatte, indem er angeführet, daß ein offensiver Krieg, desgleichen ja dieser allerdings wäre, durch eine allgemeine Einstimmung, und nicht durch die mehrern Stimmen resolviret werden müste; war ihm darauf zur Antwort ertheilet worden: Franckreich hätte das Reich angegriffen, indem es nicht allein in seinem eigenen, sondern auch in seines Enckels des Hertzogs von Anjou Nahmen unterschiedene Reichs-Lehen in Italien, das Ertz-Stifft Cölln, und das Stifft Lüttich, eigenmächtig eingenommen; die Handlung auf dem Rheine verstöret, und unterschiedene andere Feindseligkeiten verübt hätte, um derer Willen man erkennen müste, daß der Krieg defensiv und nicht offensiv wäre. Menckens Leben Leopolds I, p. 790 u. f.

Jahr Christi 1702.

LXXXVII.

Nichts destoweniger fuhr der Churfürst von Bayern in seinen Feindseligkeiten gegen das Reich weiter fort. Denn er nahm den 1 October auch die freye Reichs-Stadt Memmingen mit Accord ein. Es kostete diese Eroberung dem Churfürsten nicht mehr als neun bis zehen Mann, und wurde sie in vier und zwantzig Stunden auf Einwerffung einiger Bomben geendiget. Europäische Fama IX Th. p. 827 u. f. Hamburgische Historische Remarques 1702 p. 357.

LXXXIIX.

Hingegen gieng Stephanswert den 2 October an die Alliirten mit Accord über, welche sich von Venlo, nachdem selbiges mit nöthiger Guarnison versorget worden war, nach gedachtem Stephanswert gewendet und solche Festung den 27 September angegriffen hatten. Den folgenden 3 Octob. zog die Garnison mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, Kugeln im Mund und 12 Schuß Pulver aus. Die Alliirten eröffneten hingegen noch am 2 October die Trenscheen vor Ruremond. Zschackwitzens Leben Caroli III, 1 Th. p. 917. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Theil p. 475.

LXXXIX.

An nur gedachtem 2 October fiel der General Tallard, nachdem er sich mit des Churfürstens zu Cölln Truppen vereiniget, ins Bergische ein, und hausete allda gewaltig. In dem Flecken Mühlheim und dasiger Gegend verfuhren seine Soldaten so grausam, daß es nicht arg genug beschrieben werden kan. Der Churfürst von Cölln befande sich auf dem Schlosse Herle, und hatte sein Vergnügen

Jahr Christi 1702.

gen an dem Unwesen der Frantzosen. *Nouv. de Cour.* T. VII. Europ. Fama X Th. p. 902 u. f. Zschackwitzens Leben Caroli III, I Th. p. 914 u. f.

XC.

Als nun Tallard das Bergische Land meistens ruiniret, so gieng er nach der Stadt Cölln. Den 5 Octobr. zu Morgens ritte er, Tallard, nach Deutsch; jedoch sobald er an den Rhein kam, gaben die von Cölln eine Salve von hundert Schüssen nach ihm. Sobald als dieses geschehen war, schickte Tallard einen Prior aus dem Kloster zu Deutsch nach Cölln, und ließ fragen, warum diese Stadt, welche doch prätendirete, neutral zu seyn, die Leute, welche vor ihr Plaisir auf der Strasse reiseten, umbringen wolte; und daß er binnen zwey Stunden eine Erklärung haben wolte. Einige Zeit hernach kam ein Officirer zu Pferd mit einem Trompeter, welche der Graf von Tallard mit eben dergleichen Compliment zurück schickte, und mit dem Bürgermeister zu sprechen verlangete, welchem er sagen ließ, daß soferne sie neutral wären, sie selbst kommen solten, um solches Recht durch einen gewissen Tractat zu befestigen; widrigen Falls solten sie nicht länger Meister über ihre Stadt seyn. Dieses geschahe vor vier Uhr nachmittage, und hierauf kam der Syndicus Dilman und der Banquier Conto, und redeten an einem Schlagbaum mit dem Grafen von Tallard, welcher ihnen die Puncte vorstellete. Sobald die Conferentz geschehen war, gab er ihnen Zeit bis neun Uhr präcise, anders möchten sie sehen, was daraus kommen würde. Unterdessen wären alle Feuer-Kugeln fertig, um das Exercitium alle Augenblick anzufangen. Allein um zehen Uhr in der Nacht wurde doch der Neutralitäts-Tractat, in etlichen Puncten bestehend, zu Deutsch unterzeichnet. Europäische Fama IX Th. p. 835. Zschackwitzens Leben Caroli III, I Th. p. 915. Der Churfürst von Cölln empfand über die erhaltene Neutralität der Stadt Cölln eine dermassen grosse Zufriedenheit, daß er selbige dem Freyherrn Simeoni, als seinem Envoye an dem Frantzösischen Hofe, aus dem Lager bey Mühlheim überschrieb. Man findet diesen Brief in der Europ. Fama X Th. p. 902 u. ff.

XCI.

Endlich kam am 6 October die Kayserliche Krieges-Declaration im Nahmen des gesammten Römischen Reichs wider den König in Franckreich, Hertzogen von Anjou, und ihre Anhänger, zum Vorschein. Es war aber selbige in diesen Worten abgefasset: „Wir Leopold von „GOttes Gnaden ꝛc. Thun hiermit kund „allermäuniglich. Nachdem auf unsern „den 17 Julii nechsthin in unserer und „des Heil. Reichs-Stadt Regenspurg gethanen allergnädigsten Vortrag Churfürsten, Fürsten u. Stände durch ihre bey allda sigem Reichs-Convent versammlete „Räthe, Bothschafften und Gesandte über „gegenwärtige weitaussehende und höchstgefährliche Krieges-Empörungen reiffe „Berathschlagung gepflogen, und in allen „dreyen Reichs-Collegiis befunden worden, daß der König in Franckreich nicht „allein den letztern vor wenig Jahren zu „Ryßwick in Holland geschlossenen allgemeinen Frieden durch anfangs verweigerte und verzögerte Ausraumung der „Stadt Breysach, auch unvollkommene „Restitution der Festung Philippsburg „und der Chur- und Fürstlichen Pfältzischen Lande, sodann auch durch die des „Churfürsten zu Pfaltz Lbd. mit gewaffneter Hand abgedrungener Bezahlung „nahmhaffter, obwohl nicht schuldiger, „und dahero, vermöge des zu Rom ausgefallenen Superarbitrar-Urtheils, Ihro guten Theils zu refundiren seyende „Geld-Summen, wie nicht weniger durch „die dem Fürstlichen Hausse Würtemberg-Mümpelgard in Ecclesiasticis & „Politicis zugefügte ungemeine Beeinträchtigungen und in andere viele Wege „gleich Anfangs übertreten; sondern auch „nach dem erfolgten tödtlichen Hintritt „weyland Unsers liebgewesenen Vetters, „Schwagers und Bruders Carls des II, „Königs in Spanien, Christmildesten Andencken, unterm Vorwand eines richtigen Testaments, ungeachtet aller Verzichte, Eydschwüre, Cessionen und Friedens-Schlüsse, sich aller von demselben „hinterlassener Königreiche und Lande, „deren verschiedene, ehe sie an Spanien „gekommen, des Reichs und unsers Ertz-Hausses Oesterreich Eigenthum gewesen, „gewaltthätig bemächtiget, und darinnen „seinen Enckel, den Hertzog von Anjou, „für einen König eingedrungen; insonderheit,

Jahr Christi 1702.

„derheit den Burgundischen Reichs-Creyß, „die Hertzogthümer Mayland und Man„tua samt andern vielen Reichs-Lehen „mit gewaffneter Hand occupiret, und „darinn allerhand Gewalt-Thaten verü„bet. Wie er denn gleichfals denen „Reichs-Constitutionen und errichteten „Friedens-Schlüssen zugegen in das Ertz„Stifft Cölln und Stifft Lüttig ein gros„ses Krieges-Heer unter dem nichti„gen Nahmen Burgundischer Creyß-Völ„cker eingeführet, und damit deren Städ„te, Festungen, Schlösser und andere „haltbare Plätze besetzet, darinnen einige „neue unerlaubte Schantzen, viele Zeug„Proviant- und Magazin-Häusser aufge„richtet, den Lüttigischen Dom-Dechant „Freyherrn von Mean, und andere treue „Reichs-Unterthanen gewaltthätig weg„geführet, unerträgliche Contributionen „und grausame Brand-Schatzungen aus„geschrieben, durch unchristliche Raub„und Plünderungen vieler Reichs-Stän„de Lande verwüstet, das freye Commer„cium auf dem Rhein und andern Ströh„men zerstöhret, die Reichs-Lande des „Nieder-Rheinisch-oder Westphälischen „Creyses feindlich invadiret, darinnen „mehr als grausame Hostilitäten bega„gen, und dadurch den vorgedachten Rys„wickischen Frieden gebrochen. Ueber „dieses auch die Reichs-Stände gegen „Uns, als des Reichs allerhöchstes Ober„haupt, und selbige gegen einander ver„hetzet, in die Reichs-Geschäffte, von was „Natur und Eigenschafft die immer seyn „können; sich eingemischet, der Reichs„Collegiorum Jura und Autorität gekrän„cket, und dem Reich mit unerträglichem „Hoch- und Uebermuth mitten im Frieden „Gesetze vorzuschreiben sich angemasset, „mithin nichts unterlassen, was zu Be„schimpffung und gäntzlicher Unterdrü„ckung der Deutschen Nation, auch zu „Zernichtung derselben Freyheit und „Subjugation so vieler treuen Reichs„Stände, Lande und Lehen immer ge„reichen kan, um dadurch endlich die vor„längst so eyfrig gesuchte Universal-Mo„narchie desto ehender zu erhalten und „zu befestigen. Zu geschweigen, daß „auch der Hertzog von Anjou sich den Uns „allein als Ertz-Hertzogen von Oesterreich „competirenden Titel zuzulegen, und sich „einen Ertz-Hertzog von Oesterreich, Gra„fen von Habspurg und Tyrol zu nennen „und zu schreiben keinen Scheu getragen. Jahr Christi 1702.

„Um welcher und anderer wichtigen Ur„sachen denn obbemeldte Churfürsten und „Stände nechst unterthäniger Danckса„gung für unsere zu des Heil. Römischen „Reichs, dessen alter Freyheit und hoher „jurium Conservation allbereits durch „würckliche und gesegnete Krieges-Ope„rationes erwiesene Reichs-väterliche „Sorgfalt und gemachte Veranstaltungen „dafür gehalten, geschlossen und an Uns „geziemend gebracht haben, daß obgemeld„te gegen die so offt wiederholet und feyer„lich geschlossene Friedens-Schlüsse unter„nommene Infractiones, Contraventios„nes, Occupationes und Detentiones für „unstreitige Friedens-Brüche zu achten, „mithin der König in Franckreich und des„sen Enckel, der Hertzog von Anjou, auch „deren Alliirte und alle ihre angehörige „Befehlhabere, Soldner und Unterthа„nen, Helffer und Helffers-Helffere ohne „Unterscheid für Reichs-Feinde zu halten, „und den Krieg gegen dieselbige von „Reichswegen zu decerniren, zu declariren „und ins Reich zu verkündigen. Sol„chemnach auch der Uns abgenöthigte „Krieg nunmehr von Reichswegen aufs „kräfftigste und verbindlichste für einen all„gemeinen Reichs-Krieg zu halten, und „Uns mit rechtschaffener einmüthiger Zu„sammensetzung aller von GOtt verliehe„nen Kräffte nach dem würcklichen Exem„pel vornehmer Chur- und Fürsten, inson„derheit der associirten Reichs-Creyse, „welche dem gemeinem Wesen und wer„thesten Vaterlande zum Besten und Be„schützung desselben aus treuem Eyfer ih„re Kräffte und Mächte dem Feind ent„gegen gestellt, und denselben mit gutem „Succeß mit bestreiten helffen, denen „Reichs-Constitutionen und Execu„tions Ordnungen gemäß mit einem der „anscheinenden Gefahr proportionirten „Reichs Quanto kräfftigst, auch sonsten „mit Rath und That treulichst und patrio„tisch zu Erreichung unserer gerechten In„tentionen zu assistiren, und zu dem Ende „verschiedene andere Uns unterthänigst „eingerathene heilsame Verordnungen zu „publiciren seyen, wie es aus dem unserer „Kayserlichen Commißion zu gesagtem „Regenspurg überreichten Gutachten des „mehrern zu ersehen ist. Daß wir alle „dasjenige, was von Churfürsten, Für„sten und Ständen also stattlich überlegt, „gut

Jahr Christi 1702.

"gut gefunden und eingerathen worden, "Unsers allerhöchsten Orts gnädigst approbirt, und von tragendem Kayserlichen "Amts wegen zur Execution zu bringen, „auch zu des Reichs Sicherheit, Wohlfart und Erhaltung dessen hoher Gerechtsame alle Unsere Kräffte in Hoffnung „Göttlichen Beystandes anzustrecken entschlossen haben. Erklären demnach und „verkündigen fürs erste hiermit und in „Krafft dieses Brieffes, von Röm. Kayserl. Macht mit gutem Rath und rechten „Willen, den Königreich Franckreich „und dessen Enckel, Hertzog von Anjou, „wie auch deren Alliirte, und alle ihre angehörige Befehlshabere, Soldner und „Unterthanen, Helffere und Helffers-„Helffere für Unsere und des Reichs Feinde, und daß der Uns abgenöthigte Krieg "nunmehr auch für einen allgemeinen "Reichs-Krieg zu halten, mithin zu dessen "glücklicher Ausführung alle und jede getreue Stände die Waffen ergreiffen, und "mit rechtschaffener, einmüthiger, unzertrennlicher, tapfferer Zusammensetzung ihrer von GOtt und dem Reiche verliehener und der anscheinenden Gefahr proportionirter Kräffte, denen Reichs-Constitutionen und Executions-Verordnungen gemäs, concurriren, sich auch obgedachter Reichs-Feinde mit nichten annehmen, noch denenselben einigen Beystand oder Vorschub heimlich oder öffentlich, unter was Schein oder Vorwand "solches immer geschehen möchte, leisten, "noch einiges Unterkommen, Durchzug, "Werbung oder andern Unterschleiff erstatten, sondern ihnen vielmehr möglichsten Abbruch thun, und dieselbe aufs äusserste verfolgen helffen sollen, auf daß zu "aller ihrer und derer Unterthanen Conservation die abgerissene Reichs-Lande "recuperiret, und in den vorigen, denen "Reichs-Fundamental-Gesetzen, und denen in obgedachten Concluso enthaltenen Friedens-Schlüssen gemässen Stand "in Ecclesiasticis & Politicis hergestellet, "Unsere gerechte Intentiones erreichet, "nicht weniger auch die Feinde zu gebührenden Abtrag und Gnungthuung für "die zugefügte grausame Schäden und Leistung künftiger mehrer Sicherheit angehalten, und endlich ein gemein nützlicher, reputirlicher und beständiger Friede erlanget werden möge.

„Zum Zweyten setzen, ordnen und wollen wir, daß nicht nur alle Unsere und „des Reichs in des Königs von Franckreich, dessen Alliirten, auch heimlich-oder „öffentlichen Helffern und Helffers-Helffern, Civil- und Militar Diensten befindliche oder sonst sich daselbst aufhaltende „Lehen-Leute, Unterthanen und Angehörige stracks nach Verkündigung dieser „Unserer Declaration sich von dannen weg „und in das Heil. Röm. Reich, oder Unsere Erb-Königreiche und Lande begeben, sondern auch insgemein ihrer keiner „von nun an, und so lange dieser Krieg „dauret, für jemand andern, wer der auch „seye, als für das Vaterland und dessen „jetzige oder künfftige Bunds-Genossen, „welche bey gegenwärtigem Kriege gegen „die declarirte Reichs-Feinde würcklich „Theil nehmen, sich gebrauchen, vielweniger von neuen werben lassen, sondern aller andern fremden Dienste sich völlig „äussern solle.

„Drittens soll weder Neutralität, Correspondentz, Gewerb und Handlung „Frantzösisch- oder Spanischer, sowohl „wollener als seidener, Gold und Silber-„ner, auch aller anderer Waaren und „Manufacturen, wie die Nahmen haben „mögen, wie auch Weine, Branntewcine, „Oel samt andern Gewächsen und Sachen, sie werden gleich immediate von „dannen, oder durch andere Länder ins „Reich gebracht, noch auch Wechsel und „Contra-Wechsel, (zumahlen da Wir verhoffen, daß auch die Kron Engelland „und die General-Staaten der vereinigten Niederlande dergleichen Handel und "Wechsel bey ihnen verbieten werden) "mit denen Feinden im Röm. Reich verstattet, viel weniger einige un- oder mittelbare Verständnisse mit denselben, noch "auch Frantzösische oder Anjouische Ministri oder andere verdächtige Personen "von dieser Nation, unter was Fürwand, "Prätext oder Schein es immer seyn könte oder möchte, gedulden, sondern alle respective verboten und abgeschaffet, auch "alle Frantzösische und Spanische Waaren als Contraband geachtet, und zu solchem Ende auf den Zoll-Städten und „sonsten von jedes Orts Obrigkeit mit Visitirung fleißigste Obsicht angewendet, "und darunter also verfahren werden, wie

Jahr Christi 1702.

„in obangezogenem Reichs-Schluß und „unsern bey vorigem Reichs-Krieg un„term 23 September im Jahr 1689 er„lassenen geschärfften Mandatis mit meh„rern angeführet worden.

„Vor allem aber soll Vierdtens von al„len und jeden hohen Landes-Obrigkei„ten darauf allen Fleisses gesehen und ver„hütet werden, daß kein Getreyd, Pferde, „Pulver, Bley, Schwefel, Salpeter, noch „keine andere Waaren von Contrabando „auser Reichs irgends wohin, auch sogar „in neutrale oder Feindes Lande, jedoch „soviel diese letztere betrifft, ohne aus„drückliche Erlaubniß geschicket und ver„führet werden.

„Es sollen auch Fünfftens keine Fran„tzosen Männ- oder Weiblichen Ge„schlechts, hoch- und niedern, geist- und „weltlichen Standes mehr in Stifftern, „Klöstern und Collegiis oder in Diensten „angenommen, und diejenige, so sich schon „darinne befinden, unter gewisser Strafe „ab- und ausgeschaffet werden; es wäre „dann, soviel die Geistliche betrifft, daß „ihre Origkeiten, Ordinarii und Supe„riores derselben gnungsam versichert, und „dafür selbsten stehen wolten, daß sie wi„der unser und des Reichs Interesse durch „Correspondentz oder in andere Wege „nichts schädliches oder nachtheiliges un„ternehmen werden; und daß, soviel die „weltliche schon lange Jahre im Reich seß„hafte oder der Religion halber entwiche„ne, und von einigen Reichs Ständen in „Schutz aufgenommene Frantzosen anbe„langet, dieselbe ihren Herrschafften und „Obrigkeiten die bißhero jedes Orts ge„wöhnliche Pflicht und Subjection „würcklich geleistet hätten, auch im übri„gen gegenwärtigen und andern unsern „und des Reichs Gesetz- und Ordnungen „durchaus gelebet thäten.

„Ingleichen soll Sechstens keinem Deut„schen, wer der auch, und unter was Nah„men oder Vorwand es seyn möge, erlaubt „und gestattet seyn, in Franckreich zu er„reisen.

„Und gleichwie Siebendens die aus„wärtige Potentien oder auch Chur-Für„sten, Fürsten oder Stände des Reichs, „die da bey währendem diesem Kriege „um etwann eine Diversion zu machen, „des Reichs-Kräffte damit zu schwächen, „und dessen oder seiner Alliirten gerech„tes Vorhaben zu hindern, oder aus was „Ursachen und unter was Schein es im„mer seyn möchte, einen andern Chur„Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs „und deren Lande oder auch deren Alliir„te überzöge, überfiele oder beunruhigte, „gleichmäßig pro hostibus Imperii ipso „facto erkläret seyn: Also und dafern „Achtens jemand der Reichs-Stände, wer „der auch seye, die Waffen gegen Franck„reich und den Hertzog von Anjou zu er„greiffen, oder Uns und dem Reiche die „Hülffe zu leisten sich entschlagen, und „denen Feinden oder ihren Adhärenten „mit Volck, Gestattung der Werbung, „Pferden, deren Aufkauff und Verfüh„rung, Krieges-Munition, Proviant oder „auf andere Weise, wie solche zu erden„cken seyn möchte, Assistentz leisten wolte „und würde, soll auch der oder dieselbe „alle für unsere und des Reichs Feinde „so lange geachtet werden, bis sie sich bey „Uns und dem Reich gebührend ausge„söhnet, und ihre schuldige Præstanda „præstiret haben, inzwischen aber auch „kein Deutscher denenselben dienen, son„dern sich vielmehr alsobald von hinnen „hinweg begeben, und für das Vaterland „und dessen Alliirte sich gebrauchen zu las„sen, schuldig seyn.

„Allermassen denn auch Neundtens, „fals einer oder der andere nicht unter „feindlicher Gewalt stehender Reichs„Stand oder Glied, diesen und andern „Reichs-Schlüssen gemäß, dem Vater„land seine Schuldigkeit ungesäumt nicht „leistete, oder mit Franckreich in Neu„tralität oder Particular-Tractaten be„reits stehen, oder inskünfftige sich ein„lassen thäte, wieder den oder diejenigen „ad privationem aller ihrer vom Reich „habender Lehen und Beneficien geschrit„ten, und nach Anleitung der Executions„Ordnung und anderer Reichs-Ordnun„gen auch gemeinen Rechten mit aller „Schärffe verfahren werden solle.

„Wie nicht weniger Zehendens alle an„dere, so dieser Verordnung entgegen „handeln, willkührlich oder nach Gestalt

des

Jahr Christi 1702.

„des Verbrechens entweder an allen ih-
„ren Erb- und Lehnschafften, Anwartun-
„gen, Rechten, auch Haab und Gütern,
„Aemtern, Dignitäten und Ehren, auch
„da man sie ertappet, an Leib und Leben,
„die Abwesende und Ungehorsame aber
„in ihrer Bildniß abgestraffet, ihnen und
„ihren Descendenten ihre Stamm- und
„sonst erhaltene Wappen ferner zu führen
„nicht verstattet, noch weniger sie für
„Stifft- und Rittermäßig jemahls mehr
„gehalten, sondern insgemein aller Ehren
„unfähig erkläret, ja die von einer Obrig-
„keit einem und andern angesetzte Straf-
„fe durch das gantze Reich gültig seyn,
„und derselben auf ertheilte Nachricht re-
„spective aller Orten nachgegangen, und
„darauf exequiret werden solle.

„Solchem allen nach dann gebieten
„Wir allen und jeden Churfürsten, Für-
„sten, Geistlichen und Weltlichen Präla-
„ten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern,
„Knechten, Bürgemeistern, Richtern, Rä-
„then, Bürgern, Gemeinden und sonst al-
„len andern Unsern und des Heil. Reichs
„Unterthanen und Getreuen, in was
„Würden, Stand oder Wesen die seyn,
„ernstlich und festiglich, ihnen aus Rö-
„misch-Kayserlicher Macht bey den Ey-
„den und Pflichten, womit sie uns von
„des Reichswegen insonderheit zugethan,
„auch dem Gehorsam, den sie Uns als
„Römischen Kayser schuldig seynd, darzu
„bey Verlust aller Gnaden, Privilegien
„und Rechten, so sie von Uns und dem
„Heil. Römischen Reich oder andern ha-
„ben, hiermit befehlende, daß sie diese un-
„sere Erklärung, Verkündigung, Gebot
„und Verbot mit allen Puncten, Arti-
„ckeln und Inhalt stet und fest halten,
„solche auch durch ihre Churfürstenthümer,
„Grafschafften, Gebiet, und was jegli-
„cher in Regierung und Befehl hat, kund
„machen, und mit ihren Stadthaltern,
„Vizthumen, Amtleuten, Pflegern und
„allen ihren Bedienten und Unterthanen
„zu halten und zu vollziehen ernstlich schaf-
„fen und befehlen, daran nicht säumen,
„noch darwieder nicht trachten, oder thun,
„heimlich oder öffentlich in keine Weise,
„so lieb ihnen ist, Unsere und des Reichs
„schwere Ungnade samt obbeschriebenen
„und andern in denen gemeinen Reichs-
„Rechten, und Land Frieden enthaltenen
„Straffen zu vermeiden. Zu Urkund
„dieses Briefes besiegelt mit Unserm Kay-
„serl. Secret-Insiegel, der geben ist zu
„Ebersdorff, den 6 October Anno 1702
„Unserer Reiche des Römischen im 45
„des Ungarischen im 48 und des Böhmi-
„schen im 47.“

Leopold (L. S.)

Vt. D. A. Graf von Kaunitz
Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ
Majestatis proprium.

Caspar Florentz Consbruch.

Europäische Fama IX Theil p. 813 u. ff.
Monatlicher Staats-Spiegel 1702 October p. 41 u. ff.

XLVIII Capitel
von den
Deutschen Reichs-Geschichten, biß auf die öffentliche Erklärung des Ertz-Herzogs Carls zum Könige in Spanien.

I. Ruremond wird von denen Alliirten erobert. II. Kayserliche Avocatorien an die in Frantzösischen und Anjouischen Kriegs-Diensten stehende Deutsche und Reichs-Unterthanen. III. Der Marggraf Ludewig von Baaden suchet die Conjunction der Frantzosen mit Chur-Bayern zu verhindern. IV. Neuburg am Rhein wird von denen Frantzosen weggenommen und besetzet. V. Treffen bey Friedlingen. VI. Die Stadt Lüttich wird von denen Alliirten denen Frantzosen wieder abgenommen. VII. Günzburg wird von denen Chur-Bayerischen Truppen besetzt. VIII. Die Frantzosen und Chur-Bayern suchen durch den Schwartzwald sich zu conjun-

conjungiren. IX. Eroberung der Spanischen Silber-Flotte bey Vigos durch die Engell- und Holländische combinirte Flotte. X. Die Citadelle zu Lüttich gehet an die Alliirten über; ingleichen die Carthause. XI. Die Stadt Trier wird von denen Frantzosen besetzet. XII. Trarbach nebst dem Schlosse Greiffenberg kommt in der Frantzosen Gewalt. XIII. Kayserliche Avocatorien wider Chur-Bayern. XIV. Des Römischen Königs Rückreise von Heidelberg durch Francken und Böhmen nach Wien. XV. Andernach und Lintz werden von den Kayserlichen Alliirten besetzet. XVI. Kayserliche Verordnung im Ertz-Stiffte Cöln, daß die Regierung unter seinem Nahmen verwaltet werden solte. XVII. Vorgefallene Scharmützel zwischen denen Frantzosen und Hessen bey Trarbach. XVIII. Des gantzen Reichs Städtischen Collegii Interceßion bey dem Kayser vor die Reichs-Städte Augspurg, Nürnberg, Ulm und Lindau, um eine limitirte offene Erhaltung des Commercii mit Franckreich und Spanien. XIX. Die Festung Rheinfels wird auf Kayserliche Verordnung wiederum mit Hessen-Casselischem Volcke besetzet. XX. Die Frantzosen legen eine Besatzung in Nancy. XXI. Sie plündern Reidt- und Louisdorf. XXII. Einige Kayserliche Husaren überfallen die Stadt Trier. XXIII. Heidersheim wird von denen Frantzosen vergeblich attaquiret. XXIV. Der Frantzosen gefährlicher Anschlag auf Breysach wird Krebsgängig. XXV. Der Stadt Cöln mit dem Tallard aufgerichtete Neutralität wird von dem Kayser völlig aufgehoben. XXVI. Alle Geistliche, so gebohrne Spanier und Frantzosen, müssen sich aus den Stifft- und Klöstern zu Lüttich wegbegeben. XXVII. Des Churfürstens von Bayern, wie auch der Reichs-Versammlung und Stadt-Raths zu Regenspurg einander gegebene Versicherungen, die Sicherheit der gedachten Stadt betreffend. XXVIII. Die Bayerischen Kriegs-Völcker suchen das Schloß Langenarchen zu überrumpeln, werden aber mit Verlust zurück zu ziehen genöthiget; sie verlassen auch Dillingen und Höchstädt. XXIX. Die Alliirten heben die Attaque auf das Schloß Saffenberg auf. XXX. Trarbach wird von denen Alliirten erstiegen, und das Schloß Greiffenberg beschossen. XXXI. Die Stadt Weiden in der Ober-Pfaltz wird von den Chur-Bayerischen mit Mannschafft beleget. XXXII. Kayserliche geschärfftere Avocatorien wider Chur-Bayern. XXXIII. Das Schloß Beldentz wird von denen Alliirten denen Frantzosen abgenommen. XXXIV. Crevelt in der Grafschafft Mörs wird von denen Kayserlichen Hülfs-Völckern besetzet. XXXV. Chur-Bayern erobert die Chur-Pfältzische Stadt Neuburg an der Donau. XXXVI. Die Reichs-Stadt Nordhausen wird mit Preußischen Völckern besetzet; Ursache dessen. XXXVII. Die Cölnische Festung Rheinberg ergiebt sich an die Alliirten. XXXVIII. Die Frantzosen belagern die Kehler-Schantze. XXXIX. Des Churfürsten von Bayern Bemühungen den Reichstag zu Regenspurg in seinen Entschliessungen aufzuhalten. XL. Einfall der Kayserlichen in die Bayerischen Lande; Sie nehmen die Stadt Riedt weg. XLI. Die Kehler-Schantze wird von denen Frantzosen erobert. XLII. Chur-Bayern wird bey Dietfurth von den Kayserlichen geschlagen; die Kayserlichen besetzen hierauf Dietfurth. XLIII. Die Kayserlichen werden von Chur-Bayern geschlagen. XLIV. Chur-Bayern nimmt die Stadt Neuburg an der Inn weg, und leget Besatzung hinein. XLV. Die Kayserlichen nehmen Neumarck in der Ober-Pfaltz Chur-Bayern weg. XLVI. Ingleichen Freystadt. XLVII. Die von denen Hessen unternommene Belagerung des Schlosses Greiffenberg bey Trarbach wird von ihnen wieder aufgehoben. XLVIII. Die Frantzosen plündern Bern-Castell. XLIX. Rencontre zwischen den Kayserlichen und Bayerischen in der Ober-Pfaltz bey Emhofen; Der Marggraf von Brandenburg-Anspach George Friedrich, giebt dabey seinen heldenmüthigen Geist auf. L. Die Frantzosen

tzosen bestürmen Berfello, müssen aber wieder davon abziehen. LI. Der Kayserliche General-Feld-Marschall Graf Schlick dringet bey Passau durch den Neuburger-Wald, und zwinget die Bayerische Stadt Vilshofen zur Uebergabe. LII. Die Frantzosen gehen über den Rhein. LIII. Des Heil. Röm. Reichs Schluß und Erklärung, daß der gegenwärtige Krieg vor keinen Religions-Krieg zu achten sey. LIV. Chur-Bayern gehet vor Regenspurg und besetzet solches. LV. Bestürtzung hierüber am Kayserlichen Hofe; der Kayser wird im Nahmen des Reichs-Tages ersuchet die Neutralität der Stadt Regenspurg zu ratificiren; welches aber von ihm abgeschlagen wird. LVI. Vilshofen wird von denen Kayserlichen wieder verlassen. LVII. Am Ober-Rhein suchen die Frantzosen die Deutschen aus ihren bey Stolhofen gemachten Linien zu vertreiben; müssen aber mit Verlust wieder abziehen. LVIII. Die Alliirten belagern Bonn. LIX. Die Frantzosen suchen die Conjunction mit Chur-Bayern durch den Schwartzwald; sie erobern Kintzingen. LX. Ingleichen Biberach. LXI. Auch erobern sie die Würtembergische Stadt Hornberg, und gehen bis an Villingen fort. LXII. Von nur gedachtem Villingen müssen die Frantzosen unverrichteter Sache wieder abziehen. LXIII. Sie bemächtigen sich des Rothen Haussés. LXIV. Sie vertreiben die Deutschen aus dem Herenberger-Thale, und conjungiren sich bey Dutlingen mit Chur-Bayern. LXV. Das End-Urtheil wider den Ragoczy wird publiciret. XLVI. Die Alliirten erobern die Bonner-Schantze. XLVII. Chur-Bayern entschuldiget sich bey dem Reichs-Convente wegen der geschehenen Conjunction mit denen Frantzosen, und versichert sie, sie wider alle ausländische Gewalt zu schützen; der Kayserliche Principal-Commissarius gehet von Regenspurg weg, und die andern Gesandten schicken sich gleichfals zur Abreise an. LXVIII. Bonn wird von den Kayserlichen erobert. LXIX. Das Schloß Saffenberg ergiebt sich an die Alliirten. LXX. Durch die Eroberung von Bonn wird der gantze Unter-Rhein von denen Frantzosen gereiniget. LXXI. Die Frantzosen lassen an die Kayserliche Armee gelangen, daß sie sich an das Cartel nicht kehren würden, welche Erklärung angenommen wird. LXXII. Der König in Portugall tritt in die grosse Allianz wider Franckreich. LXXIII. Die Fränckischen Truppen nehmen das Schloß Hartenstein ein; der Chur-Bayerische General Maffei gehet vor nur gedachtes Schloß, und suchet die Festung Rotenberg zu entsetzen, wird aber von denen Fränckischen Truppen geschlagen. LXXIV. Das Verbot der Commercien, Wechsel- und Brief-Correspondentz mit Franckreich und Spanien und deren Helffers-Helffern wird zu Wien publiciret. LXXV. Die Frantzosen dringen in die Stadt Biberach und setzen sie in Contribution. LXXVI. Sie gehen von dar weiter nach Ulm. LXXVII. Chur-Bayern wendet sich mit seiner meisten Stärcke nach der Ober-Pfaltz; nöthiget die Fränckischen Völcker von Rotenberg wieder abzuziehen; drohet der Stadt Nürnberg, welche sich in guten Gegenstand zu setzen suchet. LXXIIX. Der Hertzog von Burgund conjungiret sich mit dem Marschall von Tallart; die Kayserlichen verlassen hierauf die Linien bey Cron Weissenburg; in Landau werden die benöthigten Vertheidigungs-Anstalten vorgekehret; eine daselbst von denen Frantzosen angesponnene Verrätherey wird zur rechten Zeit entdecket; des Hertzogs von Burgund vergeblicher Anschlag dem Kayserlichen Lager bey Stollhofen die Communication mit Philippsburg zu benehmen. LXXIX. Chur-Bayern fält in die Grafschafft Tyrol ein, um sich mit der in Veronesischen stehenden Frantzösischen Armee zu conjungiren; er nimmt die Festung Kuffstein ein; ingleichen die Festung Wirgel; Rotenberg ergiebt sich an ihn; er bemächtiget sich der offenen Stadt Hall und der Hauptstadt Inspruck; ingleichen

chen des festen Platzes Scharnitz. LXXX. Nicht weniger bemächtigte er sich der Ehrenberger-Clause und des festen Passes Riet. LXXXI. Coehorn übersteiget die Frantzösischen Linien bey Stocken. LXXXII. Treffen bey Eckeren. LXXXIII. Der Churfürst von Bayern lässet in Tyrol ein Patent heraus gehen, um die entwichenen Einwohner wieder herbey und zur Unterthänigkeit zu locken. LXXXIV. Die Tyrolischen Bauern widersetzen sich dem Churfürsten, und nehmen ihm verschiedene Plätze wieder ab. LXXXV. Die Alliirten besetzen das Schloß Falckenburg. LXXXVI. Die Frantzosen hingegen nehmen die Stadt Aichstädt ein. LXXXVII. Die Tyrolischen Bauren nebst einiger regulirten Militz erobern etliche Oerter; der Churfürst von Bayern retiriret sich, und Inspruck wird von den Kayserlichen wieder besetzet; die Kayserlichen werden von einem Bayerischen Detachement angegriffen und büssen dabey ein. LXXXVIII. Die Frantzosen in Italien unter dem Hertzoge von Vendome suchen in das Tridentinische einzudringen. LXXXIX. Der Printz Ludewig von Baaden machet wider die Frantzosen an der Donau nöthige Anstalten; der Graf de la Tour trifft mit den Frantzosen; der Hertzog Christian von Hannover büsset dabey sein Leben ein. XC. Zu Güntzburg verbrennen bey einem entstandenen grossen Feuer etliche hundert Frantzösische und Bayerische francke Soldaten. XCI. Die Festung Ehrenberg in Tyrol ergiebt sich an die Kayserlichen. XCII. Das Schloß Hinckelsberg wird von den Grafen von Reventlau weggenommen; von Scharding aber muß er wieder abziehen; Vilshofen wird von denen Alliirten erobert. XCIII. Huy wird gleichfals von den Alliirten belagert und erobert. XCIV. Der Hertzog von Marlborough suchet den Villeroy eine Schlacht zu liefern, welcher gleichfals Lust dazu bezeuget, sich aber bey jenes Annäherung zurücke ziehet. XCV. Zu Wien langen Abgeordnete von dem gantzen Kützbühlischen Tyrolischen Gerichte an, erhalten bey dem Kayser Audientz; ihr Anbringen, worinnen sie glücklich sind. XCVI. Die Bayern besetzen Regenspurg. XCVII. Breysach wird von denen Frantzosen eingenommen; der Commendant darinnen, Philipp Graf von Arco, wird, weil er den Ort ohne dringende Noth übergeben, enthauptet. XCVIII. Der Printz Ludewig von Baaden besetzet Augspurg eben zu der Zeit, da man Frantzösisch-Bayerischer Seit ein gleiches zu thun im Sinne hatte. XCIX. Der Ertzhertzog Carl wird öffentlich zum Könige in Spanien erkläret. C. Des Kayserś Schreiben an die Königin von Engelland dieserwegen; ingleichen an den König von Portugall. CI. Abreise des Königs Carls in Spanien von Wien.

I.

Jahr Christi 1702. In dem vorhergehenden Capitel haben wir bey dem andern Tage des October-Monats gemeldet, daß an selbigem von denen Alliirten die Trenscheen vor der grossen und wohlbefestigten Stadt Ruremond eröffnet worden. Selbige konnte sich nicht länger als bis zu dem 6, nach andern bis zu dem 7 gedachten Monats vertheydigen, und ward an solchem Tage, nachdem sie sich mit Accord ergeben, von denen Alliirten in Besitz genommen. Solchergestalt war nunmehro das Spanische Geldern, bis auf die Hauptstadt gleiches Nahmens, gäntzlich in der Alliirten Händen. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, II Th. p. 475. Europäische Fama IX Theil p. 855. Zschackwitzens Leben Caroli III I Theil p. 917. Jahr Christi 1702.

II.

Nachdem auch, wie gleichfalls in dem vorigen Capitel, und bey dessen Beschluß, berichtet worden, auf der Reichs-Versammlung zu Regenspurg von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, nach

Jahr Christi 1702.

nach reiffer Berathschlagung, beschlossen worden war, den dem Kayser von dem Könige in Franckreich und dem Hertzoge von Anjou abgenöthigten Krieg für einen allgemeinen Reichs-Krieg, und dieselben beyden Fürsten sammt ihren Helffern und Helffers-Helffern für des Kayfers und des Reichs Feinde zu erklären, zu dem Ende auch bereits unterm sechsten des October-Monats die Kayserliche Kriegs-Declaration im Nahmen des gesammten Römischen Reichs wider den König in Franckreich, Hertzogen von Anjou und ihre Anhänger, ergangen war, siehe den letzten § des vorigen Capitels; so sahe man nunmehro Kayserliche Avocatorien unterm 10 October an die in der Kron Franckreich und des Hertzogs von Anjou oder Dero Alliirten und Helfferer Kriegs-Diensten sich befindende Deutsche und Reichs-Unterthanen, welche man in der Europäischen Fama X Theil p. 891 u. f. und in dem Monatlichen Staats Spiegel 1702 Octob. p. 54 u. ff. nachlesen kan.

III.

Immittelst hatte sich der Marggraf Ludewig von Baaden mit seinen Völckern bey Hagenau und Bischweiler gesetzet, und das ohnfern davon im Rhein liegende Fort Louis gantz eingeschlossen, da indessen Catinat bey Hünningen ein Detaschement von seiner Armee über den Rhein gesandt hatte, welches sich mit dem Churfürsten von Bayern conjungiren solte. Dieses Corpo wurde hernach unter dem Marquis von Villars so verstärcket, daß es grösser wurde, als die Haupt-Armee des Catinats, welcher sich unter die Stücke von Straßburg setzte. Indem nun der Marggraf von Baaden sahe, daß er dem Reich mehr Nutzen schaffen würde, wenn er die Conjunction der Frantzosen mit Chur-Bayern verhinderte, als wenn er Fort-Louis eroberte; so ließ er den Printzen von Sachsen-Meynungen mit einem kleinen fliegenden Corpo bey Weissenburg zurück, er aber gieng mit den meisten Völckern über den Rhein, die Zusammenstossung der Frantzosen und Bayern zu verhindern. Er traf die Frantzosen an, als sie eben im Wercke waren, den Rhein über eine Brücke bey Hünningen zu paßiren, und hatte dannenhero vor, diese Brücke durch die Stücke zu ruiniren; aber umsonst, weil sie aus Hünningen stärcker canoniren kunten, als er selbst. So kunte er auch durch seine mit Steinen beladene sechs Fahrzeuge, die er gegen die Brücke den Rhein herab laufen liesse, nichts ausrichten, weil die Frantzosen bald eine Oeffnung in ihrer Brücke machten, daß besagte Fahrzeuge ohne Schaden durchgiengen. Josephs, des Sieghafften Röm. Kayfers, Leben und Thaten I Theil p. 442 u. f.

Jahr Christi 1702.

IV.

In der Nacht zwischen dem 12 und 13 October setzeten also die Frantzosen über den Rhein in die 3000 Mann starck, und nahmen unter dem Laubanie Neuburg, eine an dem Ufer des Rheins liegende Oesterreichische Stadt, nach einer harten Gegenwehr hinweg. Denn es lagen damahls 286 in Kayserlichen Diensten stehende Schweitzer darinnen, welche in Vertheidigung des Orts sich gar wohl erwiesen hatten. Die Stadt ward sofort mit Frantzösischen Völckern besetzet. Menckens Leben Leopolds p. 793. Zschackwitzens Leben Caroli III, I Th. p. 858. Josephs, des Sieghafften Röm. Kayfers, Leben und Thaten I Th. p. 443. Thucelii Act. Publ. T. II, c. 14. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 980.

V.

Weil aber Villars Nachricht hatte, daß der Marggraf von Baaden durch etliche in Schwaben geschickte Detaschements, die Zusammenstossung der Bayern und Frantzosen zu verhindern, seine Armee dergestalt geschwächet, daß sie kaum 8000 Mann starck war, mit welchen er zu Friedlingen lag; so wolte er sich dieser Gelegenheit bedienen, den Printzen anzugreiffen, und ließ eine aus 30 Bataillons und 40 Esquadrons bestehende Armee am 13 October bey der Hünningischen Rhein-Insel übersetzen, welcher er am 14 selbst folgete. Der Printz brach an eben dem Tage mit seiner kleinen Armee von Friedlingen auf, weil er besorgte, er möchte zwischen den beyden Corps der Frantzosen, deren eines von dem Marquis von Villars, das andere von dem Guiscard commandiret wurde, umringet wer-

Jahr Christi 1702.

den. Als der Printz im Marsche begriffen, und mit dem besten Theile seiner Armee schon über die Brücke gegangen war, ließ ihm Graf Merci, der die Arriere-Garde, 400 Pferde starck, führete, zu wissen thun, daß Villars mit 30 Bataillonen und 40 Esquadronen in völliger Schlacht-Ordnung auf ihn zukäme. Worauf er Befehl gab, daß sich seine Armee wenden, und gegen den Feind anrücken solte. Der Printz ließ mit seinen Canonen auf die Frantzosen spielen, und machte damit zum Gefechte einen Anfang. Die Infanterie, welche unter Commando des Grafen von Fürstenberg-Möskirchen, und Grafen von Leiningen, und dann dem Fürsten von Baaden-Durlach und Anspach, im Holtze stand, gerieth mit dem Feinde in ein hartes Treffen, worinnen der Graf von Fürstenberg-Möskirchen gleich Anfangs todt bliebe, der Marggraf von Anspach aber verwundet ward. Doch dieses thate dem Gefechte keinen Abbruch, indem das Fuß-Volck unterm Commando obgemeldeter Herren Generals sich tapffer wehrete, und durch die grosse Menge der Feinde, sich im geringsten nicht von der Stelle bringen lies. Bisweilen avancirten sie etwas, bisweilen zogen sie sich wieder ein wenig zurücke. Weil aber des Herrn General-Lieutenants, des Printzens Ludwig von Baaden Durchlauchtigkeit befahreten, die Sache dürfte in die Länge also nicht gut thun; als lies dieselbe die Cavallerie gegen die feindlichen anrücken, und befahl dem Grafen Arco und dem Grafen Erffa, daß sie Schritt vor Schritt, der feindlichen Infanterie, durch die Weinberge in die Seiten gehen, und die Battaillion, die in der Ebene geblieben, sammt den Bareüthischen Dragonern, die abgesessen waren, zu sich nehmen solten: Unterdessen griff die Cavallerie untern Commando des Fürsten von Zollern, die feindlichen mit grosser Hefftigkeit an, so, daß auf der lincken Seiten, wo der Graf von Auffas commandirete, man sich der feindlichen Canons bemächtigte. Der Fürst von Zollern, und der Graf von Mercy, die auf dem lincken Flügel waren, drungen mit einigen Esquadronen durch die erste Linie. Alleine jener ward gefangen, und diesem das Pferd unterm Leibe erschossen, so, daß er sich genöthiget sahe, zu Fusse durch die Weinberge seine Retirade zunehmen. Der Graf von Zollern-Sigmaringen, und der Herr von Stauffenberg commandirten die andere Linie, der erstere ward auf der Stelle erschossen, und der andere durch und durch gestossen, nachdem sie sich bey dieser Action als tapffere Helden bezeiget hatten. Gleichwie aber sowohl in so thanigen als auch allen andern Begebenheiten, die auf dieser Welt vorfallen, sich eine sonderbare Vorsehung ereignet; also kame auf einmahl eine grosse Unordnung unter die Kayserliche Cavallerie, ob sie schon vorhero das feindliche Feuer tapffer ausgehalten hatte. Absonderlich betraf solches die andere Linie, die aus alzu grossem Eyfer sich von der erstern weit entfernet hatte, von dar gerieth solche unter die gesammte Reuterey, die auf eine solche Art zu lauffen anfieng, daß weder die Generals noch Officier, von denen die meisten entweder todt, blessiret, oder gefangen waren, auch nicht eine einige Esquadron aufzuhalten vermochten oder verhindern konnten, daß sie die Wahlstatt nicht völlig verlassen hätten. Wehrenden dessen war des Printzens Ludwigs von Baaden Infanterie mit einem an der Menge weit stärckern Feinde in einen scharffen Gefechte, und das Detachement, welches gedachter Printz gemacht, um ihn von der Seiten einzubrechen, ward, nachdem es den Busch verlassen, genöthiget, sich nach einer kleinen Ebene und einigen Höhen, die es alda hatte, zu retiriren. Solchergestalt sahe die Sache blutschlecht vor die Kayserlichen aus, und selbst der Printz Ludwig von Baaden zweiffelte fast nicht mehr, daß er nicht bis aufs Haupt würde geschlagen werden, so, daß er auch an nichts weiter gedachte, als ein Mittel zu finden, seine Infanterie zurück zu ziehen, und sich so gut, als es würde seyn können, zu retiriren, indem er sich nichts weniger einbildete, als ohne Cavallerie das Feld zu erhalten; die Standhafftigkeit aber und unerschrockene Anführung der Herrn Generals, die vor derselben sich befanden, wie auch der sämmtlichen Officirer frischeten solche auf eine dermaßige Art an, daß, ob sie schon alle ihr Pulver und Bley verschossen, sie doch mit dem Degen in der Faust mitten unter die Feinde hinein

Jahr Christi 1702.

ein

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702.

ein drungen, solche zu weichen nöthigten und gäntzlich in die Flucht brachten. Sie jagten selbige in einer ungemeinen Confusion mitten durch den Wald, bis an die Hünninger-Brücke. Sie wurden durch den Herrn Grafen von Erffa ziemlich zertrennet, der sie durch die Weinberge in der Seiten angriffe, wo der Printz Ludwig von Baaden in Anfang selber einige Battaillion hatte avanciren lassen, da denn von der lincken Hand der Herr Graf Prosper von Fürstenberg sie mit etlichen 100 Dragonern ebenfals attaquirte, die im Anfange des Treffens bey dem Fuß-Volck gehalten hatte. Dieses gab der übrigen Infanterie neuen Muth, und sie fienge an den Feind von allen Seiten wieder anzugreiffen, und dermassen hefftig zu verfolgen, daß er keine Zeit gewinnen konnte, sich wieder in Ordnung zu bringen. Der Marggraf von Anspach, der Graf von Zollern, und General Stauffenberg nebst vielen Officiren, und etliche 100 Reutern, die sie mit grosser Noth zusammen gebracht, sammleten sich zu dem Printzen Ludwig von Baaden: Alleine weil diese Cavallerie nicht hinlänglich war, mit selbiger einen Angriff zu wagen, so hielte dieser Printz es nicht vor rathsam, die feindliche Cavallerie zu attaquiren, die ungefehr 1000 Schritte davon zusahe, wie ihre Infanterie übern Hauffen geworffen ward. Und weil die Kayserliche Cavallerie nicht wieder zum Vorschein kam, sondern sich hin und her in die Dörffer gemacht hatte, und solche plünderte, so muste mehr gedachter Printz Ludwig von Baaden sich mit denen eroberten feindlichen Canons begnügen lassen, die er nebst den seinigen, von dem Platze wegführen lies. Und nachdem er einige Stunden im Angesichte der feindlichen Cavallerie halten bliebe, ist er nicht eher von der Wahlstatt gegangen, als bis er gesehen, daß sich selbige zurück gezogen hatte. So denn setzte er seinen Marsch, den er früh Morgens angefangen, nebst den Stücken und grosse Bagage bis nach Stauffen fort. Die Frantzosen schrieben sich den Sieg so wohl zu, als die Kayserlichen, welches ohne Zweiffel daher rühret, weil die Kayserliche Cavallerie zwar das Feld verlohren, hingegen die Kayserliche Infanterie die feindliche über den Hauffen geworffen und vom Platze gejaget hat. Die Frantzosen haben in diesem Treffen viele Deutsche Officiers gefangen bekommen, und nach Hüningen gebracht, hingegen war ihr Verlust an todten, 1 General-Lieutenant, 1 Brigadier, 14 Obrist-Lieutenants, 42 Capitains, 55 Lieutenants, 1590 Soldaten. Bleßirte: 1 Brigadier, 22 Obrist-Lieutenants, 34 Capitains, 150 Lieutenants, 2354 Gemeine. Menckens Leben Leopolds I, p. 793 u. ff. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 485 u. ff. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 183 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Octob. p. 73 u. ff. Europäische Fama IX Th. p. 834 u. ff. Josephs, des Sieghafften Röm. Kaysers Leben und Thaten I Theil p. 443 u. ff. Zschackwitzens Leben Caroli III, I Theil p. 858 u. ff.

VI.

Den 15 October Sonntags um 1 Uhr rückten des Kaysers Alliirte, die Engel- und Holländer, in 15000 Mann starck in die Stadt Lüttich, welche von den Frantzosen in dem vorigen Jahre weggenommen worden war, ein, und besetzten alle Posten und Pforten, vermöge der Capitulation, welche an dem vorigen Abend mit dem General Milord Marlborough und einigen Deputirten dasigen Dom-Capituls und des Magistrats geschlossen worden war. Denn es hatten die Frantzosen bey Annäherung der Alliirten die Stadt sogleich verlassen und sich auf die Citadellen begeben. Die hauptsächlichsten Puncte besagter Capitulation waren diese: Daß ein Kayserlicher Commissarius alle Affairen dirigiren solte; daß alle Güther, Rechte und Regierungen des Chur-Fürstens von Cölln confiscirt und der Kayserlichen Disposition heimgestellet seyn solten; daß alles dasjenige, was nach insinuirten Kayserlichen Mandaten geschehen, null und nichtig seyn; aus der Stadt die Citadellen nicht attaquiret werden; der Magistrat aber mit allen Prärogativen und Rechten im Stand, wie er sich befindet, verbleiben; denen Geistlichen keine Schmach oder Uebel geschehen; und den Reformirten keine Kirche von selbiger Stadt zu Ue-

Jahr Christi 1702.

bung ihrer Religion abgestanden werden solte. Hierauf griff man die Citadellen an. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 184. Zschackwitzens Leben Caroli III, I Th. p. 917. Europ. Fama IX Th. p. 836 u. f.

VII.

Hingegen besatzten die Chur-Bayerischen Truppen den 17 October in der Nacht die drey Meilen von Ulm gelegene Stadt Güntzburg mit 400 Mann. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702 p. 185.

VIII.

Hiernächst bemüheten sich die Frantzosen und der Churfürst von Bayern, durch den Schwartzwald ihre Truppen zu conjungiren: Allein es hatte der Printz Ludewig von Baaden dargegen alle möglichste und vorsichtigste Anstalt gemachet. Es wurden viele Brieffe von dem Churfürsten, und auch an ihn, aufgefangen, aus welchen man sein gefährliches Vorhaben, und wie sehnlich er die Conjunction verlanget, zur Gnüge ersehen konnte, allermassen er denn in dem einem der Worte sich bedienet: Kommt es zur Conjunction so kan ich dem gantzen Reiche Gesetze vorschreiben. Nichts auf der Welt kan mir angenehmer seyn, und mehr Ruhm erwerben, als eben dieses. Jedoch versichere ich euch, daß ich darbey als ein Politicus handeln, und eurem Rathe treulich folgen werde. Denn eben anjetzt thut man mir neue Vorschläge, wodurch die Furcht des Kayserś genug bestärcket wird. Und obwohl diese Anerbietungen nur mittelmäßig seynd; so seyn sie doch so beschaffen, daß sie, wanns schlimm gehen solte, mich wohl vergnügen können, um aus der Weitläuftigkeit zukommen. Und solchergestalt hoffe ich wenigstens nichts zu verlieren, wenn ich gleich nicht gewinnen kan. Siehe die Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 494 u. f.

IX.

Der 22 October war der Tag des vortreflichen Sieges, welchen die Engel- und Holländische combinirte Flotte bey Vigos in Gallicien, wider die Frantzösische Escadre des Grafens von Chateau-Renaud, unter dem Englischen Admiral Roock mit Eroberung der Spanischen Silber-Flotte erhielte. Man hatte nehmlich schon vor mehr als zwey Monaten auch zur See angefangen, auf einander feindlich loßzugehen. Denn als die combinirte Flotte, und zwar die Englische unter dem Admiral Roock, und die Holländische unter dem Admiral Allemonde den ersten August von der Insel Helene ausgelauffen war, wandte sie sich nach Cadix, allwo sie den ein und zwantzigsten August zwar landete, und unter dem Hertzog von Ormund viele tausend Mann aussatzte, der auch ein Patent ausgehen ließ, darinnen er die Inwohner, sammt dem Gouverneur in gedachten Cadix, den Marquis von Villa d'Arias, sich ihm zu ergeben anmahnete; jedoch weil sowohl dieser, als auch jene beständig bey Franckreich blieben, nahm man zwar die Stadt und Schantze bey Rota, nebst der Catharinen- und Marien Schantze hinweg; weil man aber dem Fort Mattagorde nicht beykommen, auch wegen des sandigten Bodens keine Artillerie fortbringen, und Batterien anrichten konnte, muste man die Belagerung wieder aufheben. Jedoch eben, als die Allirte Flotte im Rücksegeln begriffen, lief Nachricht ein, welchergestalt die Americanische Spanische Silber-Flotte zu Vigos in Gallicien eingelauffen; worauf man sogleich grossen Kriegs Rath hielt, und selbige anzugreiffen beschloß, welches auch den gedachten 22 October mit gutem Fortgange geschahe, indemalle gemachte Verschantzungen durchbrochen, die an den Ufern angelegte Forte erobert, und die sämmtlichen Schiffe und Gallionen entweder erobert, oder verbrannt wurden. Und ungeachtet die Spanier aus den Gallionen bereits vieles Silber gerettet hatten, nichts destoweniger fanden die Allirten in selbigen noch sehr grosse und herrliche Beute, wodurch jene in nicht geringe Bekümmernis geriethen. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 476 u. ff. Spanischer Succeßions-Krieg p. 451. Leben Marlboroughs p. 90. *Lettr. Hist.* Nov. 1702 p. 648. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 980 u. f. Siehe auch unser XXXVI Capitel §. LXXIII,

Jahr Christi 1702. §. LXXIII, wo wir hiervon ausführlicher gehandelt haben.

X.

Den 23 October des Nachmittags um 4 Uhr gieng die grosse und wohl fortificirte Citadelle zu Lüttich an die Alliirten, in einer Zeit von drey Viertel Stunden, mit Sturm über; denn nachdem das Signal gegeben worden, ließ der Holländische General Köhorn an der heil. Walburger-Pforte eine falsche Attaque thun, daß die Frantzosen ihre gröste Macht dahin postiren musten, indessen ließ er lincker Hand, wo die Citadelle mit hohen Mauren, schönen Pastionen, zwey schönen wohl verpallisadirten Ravelinen, und zwey Contrescarpen wohl versehen war, den rechten Angriff thun, nachdem hinter die Ravelin eine Bresche von viertzig bis fünf und viertzig Schritt breit geschossen, und von denen herabfallenden Steinen ein Zugang in die Citadelle geöffnet worden; als nun die Alliirten die Frantzosen in denen zwey Contrescarpen in einer Viertel-Stunde überfielen, daß diese nicht soviel Zeit hatten, eine Mine anzustecken, folgete denen Grenadirern gleich eine Battaillion zu Fuß, und drungen zwischen die zwey Ravelinen hindurch, bestiegen die Pallisaden, und stunden hinter der Ravelin, die Bataglion de Westerloc postiret, welche sie von hinten rechts und lincks so angrieffen, daß sie sich in einer Viertel-Stunde ergeben musten. Unterdessen stiegen die Grenadirer auf Bresche in die Citadelle, eroberten dieselbe, also, daß die Frantzosen Chamade schlagen musten. Die sieben darinne stehende Bataillions, ohne was in der ersten Furie niedergemacht worden war, machte man zu Kriegs-Gefangene, und wurden sie mehrentheils gantz nackend ausgezogen, wie die Jagd-Hunde zwey und zwey an einander gebunden hinab in die Stadt getrieben, welches sogar auch denen Officirern, sonderlich dem Commendanten, Herrn von Violaine Violain, dem Tresorier, Intendanten, Herrn von Berlo geschehen seyn soll. Der Fürst von Hessen-Cassel, so den Anlauff geführet, hielt sich nebst den Kayserlichen Obristen von dem neuaufgerichteten Wallonischen Regiment hierbey sehr ritterlich. In der Citadelle aber wurde ein grosser Vorrath von Lebens-Mitteln, ingleichen zwey und dreyßig Stück und zwey Mörser gefunden, und hatten die Holländer nicht mehr als etwan viertzig bis funffzig Tode, nebst noch wenig Bleßirten bekommen. Auch fand man in dieser Citadelle 20000 Thaler am baaren Gelde, welche sowohl als des Gouverneurs silbernes Service, den Soldaten zur Beute blieben. Den 29 October, als an einem Sonntage, wurde um 10 Uhr die andere Citadelle, die Carthause genannt, nachdem man des darinnen liegenden Commendantens, Herrn von Milum, verlangten Accord, seine sowohl als die in der Haupt-Citadelle gefangenen Truppen frey abziehen zu lassen, einzugehen Bedencken trug so hefftig zu beschiessen angefangen, daß, als diese Besatzung gesehen, wie übel es jener ergangen, sie dergleichen Schicksal nicht abwarten wolte, sondern alsobald nach der ersten Abfeurung und Einwerffung 15 Bomben die weisse Fahne ausstteckte und auf folgende Art capitulirte, daß sie mit vier Stücken, zwey Mortieres, sechs verdeckten Wägen, mit Ober- und Unter-Gewehr ausmarschiren und nach Antwerpen conveyret werden solte, und zog sie den 31 Octob. heraus. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 203, 304 u. 205. Zschackwitzens Leben Caroli III, 1 Theil p. 918. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 October p. 85. Europäische Fama IX Theil p. 837.

Jahr Christi 1702.

XI.

Indem dieses zu Lüttich vorgieng, besetzte der Frantzösische Marschall Tallard indessen am 25 October die Churfürstliche Residentz-Stadt Trier mit siebenzehen hundert Mann. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 479. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Novemb. p. 3.

XII.

Hierauf gieng Tallard, nachdem er Trier besetzt gelassen und der General Locmaria nebst fünf bis sechs tausend Mann zu ihm gestossen, vor Trarbach, welche

Jahr Christi 1702.

welche Stadt er alsobald wegnahm. Das darbey liegende feste Berg-Schloß Greiffenberg zwang er durch beständiges Stürmen, daß der Commendant, Baron von Bettendorff, aus Mangel der Munition und in Ermangelung des gehofften Succurses den 8 November capituliren und also den considerablesten Paß von der Mosel den Frantzosen in die Hände liessern muste. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 479 u. f. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 207. Europäische Fama X Th. p. 909 und XXX Theil p. 375.

XIII.

An eben dem 8 November wurden, weil der Churfürst von Bayern diejenige Frist, welche ihm bis auf den zwölfften October gegeben worden war, sich vor den Kayser und das Reich zu erklären, hatte vorbey streichen lassen; folgende Avocatorien wider ihn, zu Regenspurg publiciret: „Wir Leopold von GOttes Gnaden ꝛc. Fügen allen und jeden des Churfürsten zu Bayern, Maximilian Emanuels, Kriegs-Generalen und Obristen, auch allen andern hoch und niedern Befehlshabern und gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß, welche in unserer und des Heil. Reichs Bothmäßigkeit und Landen gebürtig oder gesessen, denen dieses Unser öffentliches Kayserl. Mandat oder glaubwürdige Abschrifft davon vorkommt, hiemit zu wissen. Demnach obgedachtes Churfürsten zu Bayern Lbd. seither einige Zeit eine grosse und die Kräffte seiner Lande übersteigende Menge Kriegs-Volcks mit Frantzösischem Gelde im Röm. Reich angeworben, und nicht allein Unsere und des Heil. Reichs Stadt Ulm mit Niedermachung der Wacht gewaltthätig überfallen und eingenommen, sondern auch der von Uns so wohl als vom gesamten Reiche an Ihn ergangenen treuhertzigen Ermahnungen ohngeachtet, ferner zugefahren, und Unsere und des Heil. Reichs Stadt Memmingen zur Uebergabe gezwungen; nicht weniger auch die übrige Fränck- und Schwäbische Creyß Stände, im Fall sie Uns beystehen würden, mit feindlicher Ueberziehung bedrohet, und zwar dieses alles, wie aus des bey ihm sich aufhaltenden Frantzösischen Ministri eigenhändigen aufgefangenen Brieffen erhellet, mit Einverständniß der von Uns und dem Reich für Feind erklärten Kron Franckreich. Und nun diese eigenmächtige unverantwortliche Unternehmungen sowohl wider GOtt und das Gewissen, auch die Eyd und Pflichten, wormit Sr. Liebd. Uns, als Römischen Kayser, verwand seynd, als auch wider alle Reichs-Satzungen, den Profan-Frieden, Executions-Ordnung und Westphälischen Friedens-Schluß directe streben, auch nicht anders als für einen öffentlichen Friedens-Bruch angesehen oder geachtet werden können; allermassen denn auch gesamte Churfürsten, Fürsten und Stände solche dafür angesehen und erkläret, und Uns durch zwey einhellige Gutachten unterthänigst ersuchet, dargegen unser Kayserl. Amt zu gebrauchen, und alle Reichs-Satzungs mäßige Mittel mit Nachdruck vorzukehren, mithin auch unsere Kayserliche Mandata avocatoria & inhibitoria zu erkennen, und publiciren zu lassen. Als gebieten und befehlen Wir von Römischen Kayserlichen Amts wegen Euch, obberührten Churfürstens zu Bayern Liebd. Kriegs-Generalen, Obristen, und andern hohen und niedern Befehlshabern, auch gemeinen Soldaten, welche unter Unser und des Heil. Reichs Botmäßigkeit und Landen gebürtig oder gesessen seynd, bey Vermeidung Unserer und des Heil. Reichs Acht und Ober-Acht, und also unnachläßlicher Straffe Leib und Lebens, auch bey Verlierung aller und jeder Eurer habenden Privilegien, Ehren, Würden, Aemter, Freyheit, Gnaden, Recht und Gerechtigkeit, nicht weniger Confiscation aller Eurer Haab und Güter, Lehen und Eigenthums hiermit ernstlich, und wollen, daß Ihr alsobald nach Verkündigung dieses Unsers Kayserlichen Gebots Euere Kriegsdienste bey mehr besagten Churfürsten ohne einigen Anstand verlasset, quittiret, und davon abstehet, euch auch wider Uns, das Reich, dessen Stände und die darzu gehörige Lande, Städte, Schlösser und Plätze, deren Bürger, Unterthanen und Angehörige, oder deren Haab und Güter weder selbst, noch

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702. „noch durch andere heim- oder öffentlich in „und bey alle demjenigen, so wider dieselbe von obmehrbesagtem Churfürsten, dessen Helffern und Helffers-Helffern, oder „sonst männiglichen, wer der auch seye, mit „Gewalt, es seye mit derselben Besetzung, „Belagerung, Bloquirung, Executionen, „Exactionen, Sperrungen, Angriffen, „Stürmen, Schlachten, und allen andern „dergleichen eigenmächtigen friedbrüchigen Thaten vorgenommen werden möchte, unter was Prätext solches auch von „Ihme Churfürsten und dessen Helffern „immerhin begehret würde (massen denn „die von euch darüber geleistete Eyd-Pflichte ohnedem wider Uns und das „Heil. Reich gantz unkräfftig und richtig, „wir auch solche hiermit zum Uberfluß für „unkräfftig und nichtig, und euch daran „nicht gebunden zu seyn erklären) mit „nichten gebrauchen lasset, noch darzu einigen Vorschub oder Hülffe leistet, euch „auch dessen im geringsten nicht theilhafftig machet, noch dasselbe zu geschehen verstattet oder verhenget, sondern allenfalls, „euren Kräfften nach, euch darwider setzet, „und da ihr ja eure Dienste und Tapfferkeit „erweisen wollet, solche zu Rettung und „Wohlstand des Heil. Röm. Reichs, eures Vaterlandes, anwendet, und euch zu „dem Ende bey Uns oder Unsern Bundsgenossen anmeldet; inmassen Wir dann „alle und iede, so diesem unsern Gebot „schuldigsten Gehorsam leisten, und sich „bey Uns oder Unsrer Generalität angeben werden, in unsere Dienste anzunehmen erbietig seynd. Welche aber obbeschriebenen unserm Gebot und Verbot „freventlich zuwider handeln, und in des „Churfürsten Diensten verharren, und sich „obgedachter massen gebrauchen lassen „werden, selbige sollen für meineydige Ehr- „und Pflichtlose Leute und als Aechter des „Reichs und Verächter des Vaterlandes „angesehen, und mit ihren Nahmen nechstens durch das gantze Römische Reich „publiciret, darzu auch nicht allein aller ihrer Haab und Güter, Lehen, Ehre und „Würde verlustiget seyn, sondern auch da „man sie ertappet, an Leib und Leben unnachläßig, wie obgedacht, gestraffet werden. Darnach sich dann ein ieder zu richten, und geschicht daran unser ernst- und „gerechter Wille und Meinung. Zu Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserm „Kayserlichen Insiegel, der geben ist zu „Ebersdorff, den 6 Octobr. 1702. Unserer „Reiche des Römischen im fünff des Hungarischen im acht- und des Böhmischen „im sieben und viertzigsten.„

Leopold (L.S.)

Vt. D. A. Graf von Kaunitz

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium

Caspar Florentz Consbruch.

Europäische Fama Th. 9 p. 828 u. ff.

XIV.

Mittlerweile waren der Römische König Joseph und dessen Gemahlin von Heidelberg (siehe den LXXIX §. des vorigen Capitels) wieder aufgebrochen, und gieng die Rückreise durch Francken und Böhmen. Den 9 November wurden beyde Majestäten zu Prag trefflich eingehohlet, welches um so viel desto besser liesse, weil der Einzug bey Nacht geschehen, welche die Menge der Wachs-Lichter bey nahe in den schönsten und hellesten Tag verwandelte. Von dar gieng die Reise nach Wien, woselbst sie auch den 24 Nov. glücklich anlangten, und von beyderseits Kayserlichen Majestäten vor der Leopoldstadt mit grossen Freuden empfangen wurden. Sie hielten ihren Einzug zwischen der im Gewehr stehenden Bürgerschafft, stiegen bey der Stephans-Kirche ab, allwo das Te Deum Laudamus angestimmet wurde, und fuhren sodann unter dreymahliger Salve ferner nach der Burg. Josephs, des sieghafften Röm. Kaysers, Leben und Thaten I Th. p. 433 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Nov. p. 65. Europ. Fama Th. 10 p. 888 u. f.

XV.

Unter währender Zurückreise des Römischen Königs nach Wien ergab sich den 17 November das Städtlein Andernach im Cöllnischen an die Kayserlichen Alliirten mit Accord, nachdem es unter dem Commando des Erb-Printzens von Hessen-Cassel die Nacht hindurch canoniret worden war. Worauf sowohl dieses Andernach als auch Lintz, ieder Ort mit einem Regiment von Heßischen und Lüneburgischen, beleget wurde. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 215.

XVI.

Den folgenden 18 November gab der Kayser Befehl, daß die Regierung im Chur-Fürstenthum Cölln unter seinem Nahmen verwaltet werden sollte. Zu dem Ende schrieb er an die Stände im Ertz-Stiffte: „Daß

Jahr Christi 1702.

„Daß er nach der am verwichenen 9 Ja„nuarii publicirten Verordnung gehoffet „hätte, der Churfürst würde die Erinnerun„gen der wohlgesinneten Chur-Fürsten und „Fürsten, und die auf dem Reichs-Tage ge„faßten Resolutiones bey sich gelten lassen, „seine Pflichten beobachten, und sich der „verbotenen Bündnisse und feindlichen „Völcker abthun; an statt aber, daß er auf „seine Schuldigkeit reflectiren sollen, hätte „er nicht nur öffentlich declariret, seine Un„ternehmungen mit Hülffe fremder Mach„ten ausführen zu wollen, und dem zu Fol„ge seine des Kayserś und des Reichs de„clarirte Feinde in das Ertz-Stifft gefüh„ret, und seine eigenen Unterthanen mit „Raub, Plünderung und Brandt grau„samlich mißhandelt; sondern auch über „dem die Stadt Bonn und andere von „GOtt, dem Kayser und dem Reiche ihm „anvertraute Oerter dem Feinde eingeräu„met; sein Churfürstenthum Cölln und „Fürstenthum Lüttig verlassen, und mit „seinem Leib- und gewöhnlichen Gefolge „zum erklärten Reichs-Feinde übergegan„gen, die Administration aber seiner Lande „und Leute seinem verkehrten Rathgeber, „Joh. Friedrich Karrig, angewiesen. Um „deswillen erneuerten und bestätigten Sr. „Kayserliche Majestät die vorhin ergange„nen Befehle, und spräche alle bemeldten „Chur-Fürstens Unterthanen von denen „ihm geleisteten Eyd und Pflichten loß und „ledig; trügen die Administration des Ertz„Stiffts Cölln samt denen dazu gehörigen „Orten dem Thum-Probsten, Affter-De„chanten und gesammten Thum-Capitul „daselbsten auf; wollten dabey nicht allein „verboten haben, gemeldten Chur-Fürsten „die geringste Hülffe oder Vorschub mit „Gelde oder in andere Wege zu erweisen; „sondern auch befohlen, daß sie das Gebot „und Verbot des besagten Capituls nicht „anders, als wenn Sedes vacans wäre, an„sehen, und demselben gebührende Folge „leisten solten; so lieb ihnen wäre, die in „den Advocatoriis und der wider Franck„reich und dessen Helffer und Helffers-Helf„fer ergangenen Kriegs-Declaration ent„haltenen Straffen zu vermeiden„ ꝛc. **Menckens** Leben Leopolds I p. 795 u. ff. das gantze Patent findet man in dem **Monatlichen Staats-Spiegel** Dec. 1702 p. 20 u. ff.

XVII.

Als den 25 November der Frantzösische Partisan le **Brun** mit einer Parthey von 43 Mann aus Trarbach gieng, und durch dessen Herumstreiffen eine kleine Heßische Parthey aus Kirchberg antraff, schlug, und den Rest gefangen nahm; gerieth er, samt seiner Parthey, dem Heßischen General Spiegel, welcher eben mit 200 Pferden Trarbach recognoscirt gehabt, in die Hände, da denn die Frantzosen, nach einigem Scharmützel, sich in eine Scheure retirirten, nachgehends aber die Chamade schlugen, und sich samt dem Partisan gefangen gaben, worbey denn die gefangenen Hessen von ihrem eigenen General wieder befreyet, und ihre Gefangennehmer selbsten gefangen zurücke geführet wurden. **Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten** II Th. p. 483.

XVIII.

Immittelst hatten die Reichs-Städte Augspurg, Nürnberg, Ulm und Lindau bey dem Kayser um eine limitirte offen Erhaltung des Commercii mit Franckreich und Spanien, als woran ihnen sehr viel lag, angehalten, auch das gantze Reichs-Städtische Collegium dahin vermogt, daß dieses, zu Erreichung ihrer Intention, bey Kayserlicher Majestät mit folgendem Interceßions-Schreiben unterm 28 November einkamen: „Euer Kayserl. Maj. mögen „wir allerunterthänigst nicht verhalten, „was massen Dero und des Heil. Reichs„Frey-Städte, Augspurg, Nürnberg, Ulm „und Lindau, uns, was ßbey Euer Kayserl. „Majestät wegen Offenhaltung der Inno„centen und dem Reiche vortheilhafftigen „Handelschafften mit Franckreich und „Spanien allergehorsamst anzubringen, „Sie sich benöthiget gefunden, nicht allein „des mehrern zu vernehmen gegeben, son„dern auch benebenst, daß Euer Kayserli„chen Majestät zu allergnädigster Gewäh„rung sothanen Anlangens erbitten zu „helffen, von gesambten Reichsstädtischen „Corporis wegen gesucht werden möchte, „verlanget; in dem Vertrauen, Euer Kay„serlichen Majestät dieses Ihro aller devo„testen Collegii einwendende Interceßion „in Kayserlichen Gnaden aufzunehmen, „und anzusehen sich nicht würden entgegen „seyn lassen. Nun bescheiden wir uns zu„förderst zwar Pflichtschuldigst, und giebt „Euer Kayserlichen Majestät in das Reich „erlassene Kriegs-Verkündigung nunmeh„ro sattsam zu erkennen, wohin wegen der „Frantzö-

Jahr Christi 1702.

„Frantzösischen und Spanischen Commer-
„cien die allergnädigste Intention gehe.
„Nachdem iedoch solches Verbot auf die
„Beytretung der Cron Engelland und der
„General-Staaten der vereinigten Nieder-
„landen conditioniret zu seyn scheinen will,
„von diesen Potentzen aber, unsers Wis-
„sens, eine durchgehende Gleichförmigkeit
„hoc in passu zu dato nicht ist eingefüh-
„ret worden: So stehen uns so viel min-
„der an, mit Euer Kayserlichen Majestät
„allergnädigster Erlaubnis, dem obgedach-
„ten Desiderio unserer Commembrorum
„an Hand zu gehen, als bey selbigen nicht
„weniger das gemeinsame Interesse des
„gantzen Reichs-Städtischen Collegii sich
„mit impliciret findet. Euer Kayserl. Maj.
„ist vorhin allerhöchst- erleucht bekannt,
„von was grosser Importantz das Com-
„mercien-Wesen denen gesamten Reichs-
„Städten sey, und welcher gestalten derse-
„ben Wohl- oder Ubelstand von jener Auf-
„oder Abnehmung unausbleiblich depen-
„dire; was hingegen verschiedene der Erb-
„Frey- und Reichs-Städte für schwere
„Unglücks-Fälle zeithero betroffen, wie
„sehr der meiste Theil in juria temporum
„in Decadentz gerathen, und mithin auch
„der Handelschafften und Gewerbe desce-
„sciret. Es tragen auch Euer Kayserliche
„Majestät allergnädigstes Wissen, wie
„empfindlichst das bey dem neulichsten
„Kriege ergangene General Verbot wider
„die Frantzösischen Commercien denen
„Reichs-Handelsleuten gefallen, da doch
„selbiger Zeit in die gesamte Spanische
„auch Italiänische Lande zu trafigiren man
„annoch die freye Hand hatte. Gleichwie
„nun unschwer zu ermessen, daß, wenn die
„noch übrige wenige Commercien durch
„ein illimitirtes Verbot allen und ieden
„Handels nacher Franckreich, Spanien
„und Italien gleichfalls gehemmet werden
„solten, nichts anders am Ende, als äusser-
„ster Schaden für die Reichs-Städtische
„Handelschafften erfolgen würde, und in-
„dem herentgegen (der bey diesen gefähr-
„lichen Conjuncturen sonst hin und wieder
„einbrechenden Infelicitäten zugeschwei-
„gen) die Publica præstanda sich ie länger
„und mehr vergrössern, bey solchergestalt
„unterbleibenden Einkünften und sich häuf-
„fenden Auslagen, das ohnedem sehr ener-
„virte Reichs-Städtische Collegium vol-
„lends Unvermögen werden, zu dem gemei-
„nen besten fernershin kräfftig concurriren
„zu können, und die beständig hegende bis-
„hero verhoffentlich zu allergnädigsten Ge-
„fallen realiter bezeugte allergetreueste De-
„votion Euer Kayserl. Majest. und dem ge-
„samten Reichs-Wesen mit Nachdruck an
„Tag zu legen, da im Gegentheil, falls al-
„lein die Contrebandes, oder blos zum
„Uberfluß dienende unnützliche Frantzösi-
„sche Manufacturen unter das Verbot zu
„ziehen, allergnädigst beliebet werden wol-
„te, zu considerablen Reichs-Nutzen für
„die disseits ausführende Waaren das
„baare Geld aus Franckreich und denen
„Spanischen Landen gezogen, die Herr-
„schafftliche und Obrigkeitliche Gefälle an
„denen Zöllen und sonsten ein merckliches
„gebessert, selbst einer grossen Menge Un-
„terthanen von Euer Kayserlichen Maje-
„stät Durchleuchtigsten Ertz-Hauß (die
„sonst wegen entgehender Arbeit in unfehl-
„baren Ruin gesetzet würden) sattsame
„Unterhaltung und Gewerb verschaffet,
„insonderheit aber die Status und Subditi
„der Spanischen Monarchiæ, so durch Ge-
„walt in fremde Hände gefallen, und wel-
„che man dem Usurpatori zu entreissen im
„Werck begriffen ist, durch freyverstat-
„tende Handlung in ihrer Bedrängniß
„consolirt, und hiemit in der Zueigung zu
„ihrer rechtmäßigen Herrschafft gestärcket
„und erhalten werden mögen. Also ge-
„langet an Euer Kayserl. Majest. im Nah-
„men unserer Principalen und Obern,
„Unser allerunterthänigstes Bitten, Die-
„selbe geruhen allergnädigst, daß von Ein-
„gangs ernannten Reichs-Städten Noth-
„gedrungene Gesuch in allergnädigste Con-
„sideration zu ziehen, und der gesamten
„Reichs-Städte hierunter versirendes In-
„teresse und Conservation allermildest zu
„protegiren, anbey die allergehorsamste
„Versicherung anzunehmen, daß die hier-
„inn erweisende allerhöchste Kayserliche
„Huld, mit unvergeßlichen Ehrerbietigsten
„Danck und beständig fortsetzender aller-
„unterthänigsten Devotion zu veneriren,
„unsere Committenten und Obere ieder-
„zeit beflissen seyn werden. Euer Kayserli-
„chen Majestät der Allmacht des Höch-
„sten zu allererwünschten Incolumität fer-
„ner glückseligsten Regierung und gesieg-
„neten Succeß Ihrer gerechtesten Waf-
„fen, Dero aber zu fortwährenden Kay-
„serlichen allermildesten Gnaden vorge-
„dacht Unsere Committenten und Obere,
„samt Unsern Wenigkeiten in allerun-
terthä-

Jahr Christi 1702.

„terthänigster Submißion empfehlende,
„verharren
Euer Kayserlichen Majestät
Regenspurg den
28 Novembr. 1702.
Allerunterthänigst treugehorsamste der Erb-Freyen Reichs-Städt zu gegenwärtigen Reichs-Tag Gesandte ꝛc.

Schema Silligantium

Rheinische Banck.	Oberländische Banck.
Cölln.	Augsp. Cathol. Theils
Franckfurt.	Schwäbischen Hall.

Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Dec. p. 56 u. ff.

XIX.

Den 30 November wurde die Festung Rheinfels von dem Hochfürstl. Hause Hessen Cassel auf Kayserliche Verordnung wiederum mit einem Regiment zu Fuß besetzet, und mit benöthigtem Geschütze, Kriegs-Munition und Proviant versehen, worüber das umliegende Land eine sonderbahre Zufriedenheit bezeigete. Europ. Fama Th. II p. 975.

XX.

Hingegen langete der Graf von Tallard den 1 December mit 4000 Mann zu Nancy unverhofft an, zwang den Hertzog von Lothringen selbiges zu verlassen, und versahe es, wider den Ryßwickischen Frieden, mit Besatzung. Europ. Fama Th. II p. 992. *Letter. hist.* 1703 p. 59. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 980.

XXI.

Auch kamen den 13 Decemb. die Frantzosen aus Bonn bey anbrechendem Tage den Rhein hinab, und plünderten Reidt und Loulsdorff aus, schleppten auch etliche Einwohner als Geisseln, wie auch die Pallisaden von dem letzten Dorffe alle mit sich. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 233.

XXII.

An eben solchem Tage zwischen 11 und 12 Uhr überfielen auch einige Kayserliche Hussaren die Bürgerliche Wacht der Stadt Trier an der Pforten, nahmen selbiger das Gewehr, und liessen von den ihrigen das Thor besetzen. Hierauf drungen sie mit dem Rest in die Stadt biß auf den Marckt, in vollem Jagen, in den Steigbügeln stehende, Pistolen in den Händen habende, und zum Theil Säbel zwischen denen Zähnen in dem Munde haltende; setzeten hin und wieder Schild-Wachten aus, fielen Häuser, worinnen sie Frantzösische Officiers vielleicht zu seyn vermeinet, an; und, als sie keine gefunden, machten sie sich in grosser Geschwindigkeit mit ihrem Raube wieder vor die Stadt. Als nun der Commendant in dem Fort St. Martin davon benachrichtiget worden, detaschirete er in aller Eyl einige Mannschafft an die Pallisaden der Stadt, woselbsten die Hussaren sich zu ihrem Hinterhalt gezogen, heraus, welche denn einige Schüsse nach den Hussaren, doch ohne Schaden, thaten; diese aber sich solches in ihrem Zurückzuge nicht anfechten liessen. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten Th. II. p. 483 u. f.

Jahr Christi 1702.

XXIII.

An dem Ober-Rhein fuhren zwar die Frantzosen mit der Festungs-Arbeit zu Neuburg annoch eifrig fort: allein vor dem Deutschmeisterischem Schlosse Heidersheim und bald darauf vor der Festung Breysach trugen sie eine lange Nase davon. Es rücketen nehmlich den 16 Decemb. die Frantzosen unter Anführung des Generals Laubanie in 6000 Mann starck nebst 30 Stücken und Mörsern vor das nur gedachte Schloß Heidersheim, so zwischen Freyburg und Breysach lieget, in der Meinung, nach dessen Eroberung folgende Nacht hernach die Stadt Breysach oder Brisach durch Anzündung der Pulver-Thürme in Brand zu stecken, und sodann mit denen übrigen Trouppen, so in dem, der besagten Stadt gegen über gelegenen Fort Mortier hierzu schon bereit standen, zu überrumpeln. Sie musten aber nach tapffern Widerstande des commandirenden General-Wachtmeisters von Rantzau, nachdem er aus denen Guarnisonen Freyburg und Breysach verstärcket worden waren, unverrichteter Sachen, ohnerachtet sie in dem Vorhofe bereits Posto gefasset, und zwar mit Verlust 400 Mann, so theils getödtet, theils verwundet worden, worunter 17 Ober-Officirer waren, den 17 früh um 8 Uhr wieder abziehen. Herr Laubanie soll gesaget haben: Es ist der Mühe nicht werth, daß wir für diesem Loche das Volck verliehren, es sind lauter rasende Teuffel darinnen. Es ist merckwürdig, daß der Graf von Trautmannsdorff kurtz zuvor denen beyden Commendanten von Freyburg und Breysach ermahnet gehabt, daß sie ja auf guter Hut

und

Jahr Christi 1702.

und allart seyn möchten, weil die Frantzosen auf diese beyde Oerter, sonderlich aber auf Breysach gefährliche Anschläge haben würden. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 235 u. f. und p. 237. Europäische Fama Th. 12 p. 1074 u. ff.

XXIV.

Dieweil nun der Anschlag auf Heidersheim mißlungen war, verschoben sie ihren Anschlag auf Breysach biß auf den andern Tag, nehmlich den 18 December. Es wurde aber solches ihr böses Vorhaben durch GOttes sonderbahre Schickung wunderlich entdecket und abgewendet. Es war an nur gemeldetem Tage des Nachts um 10 Uhr der Herr General Marsigli, um alle Posten, selbige seinem Gebrauche nach zu visitiren, herum geritten, als er nun gegen 11 Uhr wieder zu Hause ankam, kunte er wieder alle Gewohnheit nicht schlaffen, daß er auch unter vielen Speculationen mit Stieffeln und Sporen auf einem Ruhe-Bettlein die Nacht schlaffloß hinbringen muste. Ein viertel nach 11 Uhr kömmt ein unbekandter Kerl an die von dem Bareutischen Regiment, bey dem ersten Pulver-Thurn stehende Schildwacht, welcher auf zu fragen, wer er sey, und was er hier zu thun habe? zur Antwort gab: Er wäre ein Gefreyter, und befehliget Pulver zu holen. Die Schildwacht versetzte hierauf, er solte sich fortmachen, es wäre itzt nicht Zeit Pulver zu holen; aber der Bösewicht fiel die Schildwacht bey dem Halse an, druckte sie an die Mauer, und hätte sie erdrosselt, wenn sie ihm nicht zu starck gewesen wäre, daher es zu einem Handgemenge kam, unter welchem die Schildwacht diesem Bösewicht mit dem Rohr einen Stoß auf die Brust gab, und vermerckte hierbey, daß er mit einem Harnisch gewaffnet war. Bey dem andern Stosse zwischen die Beine, wodurch ihm der Rock von einander gieng, verspürete sie, daß er brennende Lunde darunter habe. Als nun die Schildwacht hierauf zu ruffen anfieng, und der in der Nähe postirte Lieutenant, als er solches hörete, ihr zurieff, er wolte ihn bald zu Hülffe kommen, sie solte sich nur tapffer halten; risse sich auf dessen Vernehmen dieser Bösewicht aus denen Händen der Schildwacht, sprang etliche Schritt zurücke, und hiebe ihr die lincke Hand halb ab, worauf dieselbe ihr Gewehr auf ihn lösete, selbigen aber im Dunckelen verfehlete. Alsofort kam der gemeldete Lieutenant, wie auch der General Marsigli selbst, und der Stück-Hauptmann Heusich, ein Sachse, welcher damahls auch nicht schlaffen können, herbey, und eröffnete das Pulver-Magazin, nach dem jener bereits entflohen war. Bald darauf hörete man wieder einen Schuß bey dem andern Pulver-Magazin, allwo ein anderer Mordbrenner über das Dach in dem Thurme, so 91 Schuhe breit, einsteigen wollen, nach geschehenen Schusse aber von der Schildwacht, sich wiederum herunter und durch die an dem Thurm liegende Gärten hinaus gemacht hatte. Eben zu dieser Zeit hatte man zu Neuburg 3 Canonen-Schüsse von denen Frantzosen, zu einer Losung gehöret. Das Fort Mortier gegen Breysach über war mit Laternen und Lichtern gantz illuminiret, die Schiffe waren schon in Bereitschafft gewesen, die Frantzosen herüber über den Rhein zu setzen, nebst ihren Leitern, deren sie viel 100 schon in gemeldten Ort in Vorrath gehabt, um sich deren bey diesem Tumult zu gebrauchen. Der General Marsigli verboth des andern Tags darauf kein Thor, und keine Kirche aufzumachen, und niemanden aus dem Hause zu lassen, auch bey Leib und Lebens-Straffe anzuzeigen, was für Fremde sich etwan selbige Nacht irgends aufgehalten. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1702 p. 238 u. f. Europ. Fama Th. 12 p. 1075 u. f.

Jahr Christi 1702.

XXV.

Den 19 December wurden zu Cölln auf dem Raths-Platze die Kayserlichen Kriegs-Declarationen gegen Franckreich, Spanien und deren Anhänger, wie auch die Kayserlichen Avocatorien affigiret, und zwar im Original, mit des Kaysers eigener Hand-Unterschrifft und Petschafft bezeichnet, und wurde also dieser Stadt ihre aufgerichtete Neutralität mit dem Grafen von Tallard (Cap. XLVII §. XC) völlig aufgehoben. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 484.

XXVI.

Den folgenden 20 December wurde zu Lüttich allen Stifft- und Klöstern ein Kayserlicher Befehl kund gemachet, Krafft dessen denen Geistlichen, so gebohrne Spanier und Frantzosen, anbefohlen ward, sich von hier weg zu begeben, welchem Befehle bald darauf viele nachkamen, und ihre Retirade auf Namur, Dinant und andere Orten

Jahr Christi 1702. nahmen. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p.484.

XXVII.

Hingegen ward den 30 December ein Reichs-Schluß abgefasset, Krafft dessen dem Churfürsten von Bayern die Versicherung gegeben wurde, daß in der freyen Reichs-Stadt Regenspurg kein fremdes Volck zur Besatzung eingenommen werden, sondern alles im vorigen Stande bleiben sollte. Dergleichen schrifftliche Ver-
1703. sicherung unterm 4 Jenner des 1703ten Jahres der Stadt-Rath dem Churfürsten auch gab. Wogegen mehr gedachter Churfürst sowohl der gegenwärtigen Reichs-Versamlung als auch dem Stadt-Rathe, jedem besonders, am 8 Jenner schrifftliche Versicherungen gab, weder der Reichs-Versammlung noch der Stadt auf keinerley Weise beschwerlich zu fallen, sondern gleichfalls alles in gegenwärtigem Stande zu lassen. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Jenn. p. 5 u. ff.

XXVIII.

Gleichwohl unterließ des Churfürstens von Bayern Kriegs-Volck nicht, andere Oerter zu beunruhigen. Den 11 Jenner versuchten dreyhundert Bayern ein den Grafen von Monfort gehöriges Schloß Langenarchen am Boden-See, drey Stunden von Lindau, des Nachts zu überrumpeln; sie wurden aber durch die Tapfferkeit der Kayserlichen Guarnison, welche ihnen eine halbe Stunde zuvor gekommen, genöthiget, sich mit Verlust zurück zu ziehen. Wie sie denn auch Dillingen und Höchstädt verliessen, als sie vernahmen, daß ein starckes Corpo meistentheils Reuterey anmarschirte, und sie in ihren Quartieren aufsuchen wolte. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 7.

XXVIIII.

Gleichergestalt wurde den 14 Jenner von denen Alliirten die Attaque auf das Schloß Saffenberg, vor welchem 3400 Mann unter dem Commando des Generals von Sommerfeld mit zwey Mörsern und vier Stücken sich postiret hatten, wieder aufgehoben, weil die Canoniers und Bombardiers den Ort nicht recht von der einem Höhe des Berges hatten bestreichen können, und von 22 Bomben nur zweye einige Würckung gethan haben solten. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 8.

XXX.

Jahr Christi 1703. Anders gieng es bey der Stadt Trarbach her. Die Frantzosen hatten es sich schon vorgestellet, daß man ihnen in dieser Stadt sowohl als in dem darzu gehörigen Schlosse Greiffenberg (§. XII) wenig Ruhe lassen würde, und sich daher in Zeiten bemühet, ihre Besatzung daselbst mit tausend Mann zu verstärcken, welches sie auch, unerachtet des grossen Feuers, wormit sie durch die Chur-Pfältzischen und Hessen-Casselischen Trouppen aus Bern-Cassel und Cröff bewillkommet wurden, glücklich bewerckstelligten: Nichts destoweniger wurde die Stadt den 18 Jenner von den Holländischen und Hessen-Casselischen Trouppen unter dem Commando des Erb-Printzens von Hessen-Cassel und des Generals Goor berennet, immassen denn noch desselben und folgenden Tages die Batterien zum Stande kamen, worauf man den 20 anfieng, Bresche zu schiessen. Alldieweil aber die Artillerie, welche nur acht- biß zwölff-pfündige Kugeln führete, innerhalb vier und zwantzig Stunden keine sonderliche Würckung that, so fassete der General Goor den Schluß, die Wälle ersteigen zu lassen, welches auch den 24 Jenner glücklich bewerckstelliget wurde, und wurden die allda liegende Compagnien zu Kriegs-Gefangenen, weil man solche von der Retirade nach dem Schlosse abgeschnitten hatte, gemacht. Es geschahe alles dieses gegen Abend um 8 Uhr, als um welche Zeit der Obriste Steckenroth von denen Hessen mit 600 Mann seiner und Holländischer Völcker, meistentheils Granadierer, die Stadt von allen Thoren an sieben Orten mit grosser Furie angriff, biß endlich nach einem halbstündigen Gefechte und geschossener Bresche die Hessen bey dem Laboratorio und in das Mosel-Thor eine Bombe legeten, worauf die Frantzosen die Chamade, sie hingegen den Marsch schlugen, auch solchergestalt an zwey oder drey Orten sich der Stadt mit stürmender Hand bemeisterten, dabey die Bürger ihre Häuser zugemachet und Lichter herausgesteckt hatten. Darauf ward das Schloß Greiffenberg durch die von Coblentz angelangte grosse Artillerie starck beschossen, so, daß viele in den Gedancken stunden, es würde der Eroberung nicht entgehen können, wiewohl es sich hernach anders ausgewiesen hat, wie wir weiter unten melden werden. Monatlicher Staats-Spiegel

Jahr Christi 1703. 1703 Febr. p. 78 und ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 578. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 22. Europ. Fama Th. 13 p. 47. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß Thaten II Th. p. 484.

Jahr Christi 1703.

XXXI.

Um diese Zeit besetzte der Churfürst von Bayern die gemeinschafftliche halb Chur-Pfältzisch und halb Sultzbachische Stadt Weiden in der Ober-Pfaltz zwischen Neustädel und Pfreimbt an der Nab, auf der Strassen von Eger nach Regenspurg gelegen, mit 300 Mann vom Maffeyschen Regimente, welche, unter dem Schein eines blossen Durchzugs, in die Stadt kamen, und sich hernach daselbst einquartirten. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Febr. p. 11.

XXXII.

Weil nun alle väterliche Ermahnungen des Kayfers an den Churfürsten zu Bayern fruchtlos abgegangen, so wurden Se. Kayserl. Majestät deßwegen genöthiget, andere Mittel zur allgemeinen Ruhe des Deutschen Reiches vor die Hand zu nehmen. Es ergiengen demnach wider Chur-Bayern folgende geschärffte Avocatorien unter dem 30 Jenner: „Wir Leopold, von GOttes Gnaden, erwehlter Röm. Kayser, ꝛc. ꝛc. „Fügen allen und jeden des Churfürsten zu „Bayern, Maximilian Emanuels, Krieges-Generalen, Obersten und allen andern hoch- und niedern Befehlshabern, „auch gemeinen Soldaten zu Roß und „Fuß, welche unter unserer und des Heil. „Reichs Botmäßigkeit gesessen oder gebürtig seyn, keinen davon ausgenommen, hiemit zu wissen, und ist euch vorhin bekannt, „welchergestalt wir bereits unterm 6 October nechstverwichenen Jahres kurtz nach „der von gedachten Churfürsten gewaltsamen und friedbrüchiger Weiß unternommener Uberziehung unserer und des „Heil. Reichs Städte Ulm und Memmingen, wie auch anderer getreuen Ständen, „an euch samentlich unsere gemeine Abforderungs-Befehl, oder Mandata avocatoria, ergehen lassen, und euch von Röm. „Kayserl. Macht bey euern Uns und dem „Reich schuldigen Pflichten und Gehorsam geboten haben, daß ihr gedachtes „Churfürsten Dienste und Bestallung ohn„verzüglich verlassen, und euch dessen „straffmäßigen zu des gemeinen Vater„landes gäntzlichen Zerrütt- und Umstürtzung gereichenden Beginnens auf keine „Weiß theilhafftig machen sollet, mehrern „Inhalts derer darüber in Druck ausgelasse„ner Patenten. Nun zweiffeln Wir „gnädigst nicht, daß die mehrere unter „euch, als getreue und redliche Reichs„Vasallen und Unterthanen, solchem Un„sern gerechtesten Befehl den schuldigsten „Gehorsam ohnverweilt würdet geleistet „haben, wann ihr nicht in der vorermeld„tem Churfürsten beflieſſentlich gehegten „Hoffnung gestanden wäret, daß derselbe „seiner pflichtmäßigen Gebühr selbst be„scheidend- und sich wieder Uns und das „gesamte Reich nicht ferner vermessent„lich auflehnen würde. Nachdeme aber „die tägliche Erfahrung zeiget, daß derselbe mit offentlicher Verachtung aller heil„samer Reichs-Constitutionen und noch „jüngst ergangener Reichs-Schlüssen, auch „Unserer an ihn abgelassenen Befehlen „und Vermahnungen, in seiner Wieder„setzlichkeit und mit denen declarirten „Reichs-Feinden habender verdammlicher „Verbindnüß verharret, einen getreuen „Reichs-Stand nach dem andern eigenen „Gewalts zu überziehen, zu schätzen und „zu verderben fortfähret, auch die auswärtige feindliche Kriegs-Völcker mitten in „das Reich zu ziehen, sich äusserst bemühet, „ja so weit gehet, daß er, laut seiner von „neuem aufgefangener eigenhändiger „Schreiben, sich die Hoffnung machen „darff, mit nechsten dem gantzen Röm. „Reich Gesetze zu geben, mithin nicht nur „als ein offenbarer Haupt-Feind und „Stöhrer des Vaterlandes sich im Werck „vielfältig erweiset, und wir folglich Uns „gemüßiget befinden, gegen dessen Grund„verderbliche treulose Aufwickelung und „Machinationes Unser Kayserl. Amt (wie „Wir darum von Churfürsten, Fürsten „und Ständen des Reichs zu verschiedenen mahlen ersuchet worden) mit Nach„druck vorzukehren, und zu dem Ende im „Nahmen des allerhöchsten gerechtesten „GOttes Unser Kayserl. und anderer getreuen Reichs-Ständen Kriegs-Volck gegen ihn anziehen zu lassen, gesinnet seyn. „So ergehet an euch alle und an einen jeden ins besondere Unser abermahliche und „letztere Erinnerung und Kayserl. Befehl, „daß wer unter euch seinen ehrlichen Nah-

„men

Jahr Christi 1703.

„men liebet, und nicht für einen meineydi-
„gen treulosen Verräther des Vaterlan-
„des angesehen, und dafür durch das gan-
„tze Röm. Reich declariret und ausgeruf-
„fen werden will, derselbe sich ohngesäumt
„aus gedachtes Churfürsten Diensten be-
„geben, denselben gäntzlich verlassen, und
„ihm keinesweges anhangen solle. Da
„ihr aber anderwerts Kriegs-Dienste zu
„thun, und eure Tapfferkeit zu erweisen
„verlanget, euch bey unserer oder der Alli-
„irten Generalität anmelden sollet; gestal-
„ten Wir dann diejenige, so sich bey dem
„Unserigen angeben werden, ihren Ver-
„diensten, und ihrer ietzigen Bestallung
„nach, aufnehmen und accommodiren zu
„lassen, erbietig seynd. Gegen die übrige
„aber, welche in des Churfürsten Diensten
„verharren, und sich von ihm gegen Uns
„und das Reich oder dessen Stände, Kriegs-
„Leute und Unterthanen gebrauchen las-
„sen, als Ehr- und Pflicht-Vergessene
„meineydige Leute, nicht allein mit Priva-
„tion Ehr und Würden, Verkündigung
„ihres unauslöschlichen Schandfleckens
„und Confiscation ihrer Haab und Güter,
„sondern auch, da sie betreten werden, mit
„Leib und Lebens-Straffe, nach Inhalt ob-
„bedeuteter Unserer Avocatorien und des
„allgemeinen Land-Friedens, verfahren
„werden. Darnach sich dann ein jeder zu
„richten, und sich dadurch die Pflicht, mit
„welcher er dem Churfürsten verbunden
„zu seyn vermeynet, nicht irre machen zu
„lassen hat; zumahln dieselbe ohne dem an
„sich null und nichtig, und von Uns aus
„Röm. Kayserl. Macht hiemit nochmahlen
„vor nichtig und ungültig erkläret, cassiret
„und aufgehoben werden, zu dessen Urkund
„haben wir diesen Brieff eigenhändig un-
„terschrieben, und mit Unserm Kayserl. In-
„siegel bedrucken lassen, auch damit nie-
„mand sich mit der Unwissenheit entschul-
„digen könne, solchen durch beglaubte Ab-
„drucke oder Copeyen, so wohl an Unsern
„und den Bayrischen Grentzen, als durch-
„gehends im Reich zu publiciren anbefoh-
„len. So geschehen in Unserer Stadt
„Wien den 30 Jenner 1703. Unserer Rei-
„che des Röm. in 45, des Ungarischen im
„48, und des Böhmischen im 47.

Leopold (L.S.)

Vt. D. A. Graf von Kaunitz
Ad Mandatum Sacræ Cæs.
Maj. proprium

Europäische Fama Th. 14 p. 114 u. ff.

XXXIII.

Jahr Christi 1703.

Den folgenden 30 Jenner Vormittags zwischen zehen und eilff Uhren kamen die von denen hohen Alliirten Commandirte unter Anführung des Husaren-Obristen, Baron von Loos, ohne einiges Mannes Verlust in das feste Schloß Veldentz, nahe an der Mosel gelegen. Denn nachdem derselbe sechs Bomben zu Sprengung der Schloß-Pforten anbringen, und der Garnison vorzeigen lassen, hat der Frantzösische Commendant allda den Angriff nicht erwarten wollen, sondern alsobald zu accordiren begehret, sich samt der Garnison als Kriegs-Gefangene zu ergeben, jedoch mit dem Beding, daß er nach Saar-Louis möchte convoyret werden, welches ihm auch verwilliget worden; die Garnison aber ist nach Bern-Castell geführet worden. Man hat allda noch zehen Centner Pulver, etliche Kasten mit Kugeln, 17. Säcke Mehl, einigen Vorrath an Wein, und allerhand Eisenwerck gefunden. Obgedachter Brigadier von Loos ließ 1 Lieutenant, 2 Sergeanten, 1 Tambour und 30 Mann von denen Alliirten zur Besatzung im Schlosse, bis selbiges etwa möchte rasiret werden. Dessen Hussaren wurden hierauf zu den übrigen gegen die Saar commandiret. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 576. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 28. Spanischer Succeßions-Krieg p. 576.

XXXIIII.

Ingleichen bemächtigten sich den 2 Februar die Brandenburgischen Hülffs-Völcker des Kayserß, des in der Grafschafft Mörs gelegenen Städtgens Crevelt durch Krieges-List und besetzten es hierauf mit einiger Mannschafft. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 34.

XXXV.

Eine kurtze Zeit zuvor hatte der Churfürst von Pfaltz die Chur-Pfältzische Stadt Neuburg an der Donau mit zwölffhundert Mann besetzet, worauf der Churfürst von Bayern dem Magistrat der Stadt alsobald andeuten ließ, daß, weil vermuthlich das Absehen dahin gienge, die Chur-Bayerischen Lande von dieser Seite anzugreiffen, so solte man entweder dieses eingenommene Regiment wiederum aus der Stadt schaffen, oder den Chur-Bayerischen Trouppen die auf der andern Seite der Donau gelege-

ne

Jahr Christi 1703.

ne Schantze einräumen, wiedrigenfalls er genöthiget werden würde, zu andern Mitteln zu greiffen. Indem nun der Stadt-Magistrat zur Antwort gab, was massen es nicht in seinem Vermögen stünde, dem Chur-Pfältzischen dahin verordneten Commendanten, Obristen Isselbach, dießfalls vorzuschreiben; so rückte der Churfürst von Bayern den 2 Februar persönlich nebst einer grossen Artillerie an Stücken und Mörsern an die Donau, berennete des andern Tages die Stadt, und ließ, nachdem die hierzu erforderten Batterien aufgerichtet waren, zwey Tage lang mit Canoniren wider dieselbe anhalten, worauf sich der Commendant ergab, und zwar unter dem Vorwande des ermangelnden Succurses, mit welcher Entschuldigung man aber an dem Chur-Pfältzischen Hofe keinesweges zufrieden war. Diese gantze Besatzung wurde als Kriegs-Gefangene tractiret, unter welchen sich viele in Chur-Bayerische Dienste begaben: da hingegen die übrigen biß zur künfftigen Ranzion nach Ingolstadt in Verhafft gebracht wurden. Europ. Fama Th. 13 p. 35. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Febr. p. 22 u. ff.

XXXVI.

Den 8 Februar besetzte der Königl. Preußische General-Adjutant Tettau die alte und freye Reichs-Stadt Nordhausen in Thüringen, und zwar um 3 Uhr des Morgens, mit drey Batallionen aus Magdeburg. Der Rath und die Bürgerschafft wurden hierdurch nicht eben in sonderliche Bestürtzung gesetzet; vielmehr wurden denen Soldaten die Billete zu denen Quartieren aßigniret. Die Ursache aber solcher Besetzung solte diese seyn, theils daß sich Chur-Brandenburg der erkaufften Reichs-Vogtey besser versichern wollen, theils auch weil etliche Raths-Herren, Churfürstliche Hannöverische Besatzung einzunehmen, allbereit solten tractiret haben. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 38.

XXXVII.

Am Nieder-Rhein hatte die Cöllnische Festung Rheinberg bißher eine sehr enge Bloquade ausgestanden. Da nun alle Hoffnung zu einem Entsatze verschwunden, und an solchen nicht zu gedencken war; als muste sie sich endlich ergeben, und ward den 9 Februar der Accord zwischen dem Preußischen General Lottum und dem Frantzösischen Commendanten, dem Marquis de Grammond geschlossen, und an jenem der Ort übergeben, wodurch der Rhein biß auf Bonn von den Frantzosen gesäubert ward. Als die Frantzösische Garnison, welche der Churfürst von Cölln als Burgundische Reichs-Völcker hinein geleget hatte, daselbst den 15 Febr. auszog, stelleten sich die Königliche Preußischen Trouppen vor der Rhein-Pforte in Ordnung, und zu gleicher Zeit kam der Hertzog von Sachsen-Zeitz allda an, im Nahmen des Cöllnischen Dom-Capituls die Possession dieses Ortes zu ergreiffen. Der Marquis von Grammond empfieng ihn mit aller Höflichkeit, führete ihn auf die Wälle, und in sein Wohn-Hauß, allwo er sich mit ihm eine kurtze Zeit unterredete, und jener darauf wieder nach Meurs abreisete. Hierauf gieng der Brigadier, Baron von Finckenstein, mit einem ansehlichen Gefolg hinein, etliche noch übrige Streitigkeiten abzuthun, und da man darüber nicht einig werden konnte, fande der Graf von Lottum vor gut, daß die Frantzosen etliche Commissarien, die Sachen zu vergleichen, zurück lassen möchten. Nachgehends setzte sich der Marquis de Grammond zu Pferde, und ritte mit dem Baron von Finckenstein in die Conterscarpe, allwo er von den Alliirten Officiern Abschied nahm, und befahl, daß man die Pforte öffnen solte; da solches geschehen, marschiereten anfangs 50 Granadirer heraus, welchen der Gouverneur, so eine blaue Feder auf dem Hut hatte, folgete. Vor der Glacis grüßete er den Königlichen Preußischen General-Lieutenant, Grafen von Lottum, mit dem Degen, und nachdem er eine halbe Stunde lang durch die Linien paßiret, wurde er einem Rittmeister mit funffzig Pferden übergeben, ihn biß nach Löven zu convoyren. Die feindliche Garnison bestunde an Gesunden in 865 Mann, welche neue Burgundische Fähnlein führeten, und zwey Feld-Stücken bey sich hatten, die andern Stücke und Mörser aber, so sie bedungen hatten, folgten mit denen Krancken nach. Der Graf von Lottum besatzte den Ort mit fünf biß sechshundert Mann, und waren die Häuser durch diese Bombardirung sehr beschädiget worden. Gemeinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 533 u. ff. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 43 u. f. Hamburgische

Jahr Christi 1703.

Historische *Remarques* 1703 p. 127. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Febr. p. 79. *Hist. du Prince d' Orange* P. I, p. 51. *Lettres hist.* 1702 p. 47. Europ. Fama Th. 13 p. 48 u. ff.

XXXVIII

Die Frantzosen hatten indessen ihr äusserstes angewendet, eine grosse Armee am Rheine zusammen zu bringen, weil sie mit Gewalt durchzubrechen, und sich mit dem Chur-Fürsten von Bayern zu conjungiren gedachten. Damit sie nun diesen Anschlag so viel besser auszuführen, und ihren Zweck desto gewisser erreichen möchten, belagerten sie, nachdem sie den 12 Februar bey die 20000 Mann bey Hünningen und Neuenburg über den Rhein gegangen, den 19 Febr. die Kehler-Schantze, welche gegen Straßburg überliegt. Den 22 wurden sie mit zwey Brücken über den Rhein fertig, deren die eine zwey Meilen überhalb Kehl, und die andere zwey Meilen unterhalb war. Die beyden folgende Tage brachten sie damit zu, daß sie 30 aus Straßburg gezogene und zu den Batterien bestimmte Stücke ins Lager brachten, und die Circumvallations- und Contravallations-Linien vollends fertig machten. Den 25 Abends wurden die Trenscheen eröffnet, und folgenden Abend so weit fortgeführet, daß sie 1500 Schritt von dem Dorffe Kehl und binnen funffzig Klaffter an das Glacis der Contrescarpe des Hornwercks kamen. Den 26 in der Nacht wurden die Trenscheen vollends zu Stande gebracht, und den 28 machten sie einen Anfang, die rechtere halbe Bastion des Hornwercks zu beschiessen. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Febr. p. 82. Josephs, des sieghafften Röm. Kayserś, Leben und Thaten 1 Th. p. 452 u. f. Mencken Leben Leopolds p. 797 u. ff.

XXXIX

Indem dieses alles vorgieng, brauchte der Churfürst von Bayern den gantzen Februar-Monat hindurch alle ersinnliche Künste den Reichs-Tag zu Regenspurg durch Memoriale und andere dergleichen Dinge aufzuhalten. Man lese den Monatlichen Staats-Spiegel 1703 Febr. p. 12 u. ff. und Mertz p. 15 u. ff.

XL

Allein man wollte sich durch solche verstellte Versicherungen der guten Gesinnung des Churfürstens gegen das Reich nicht weiter aufhalten lassen; sondern es bewerckstelligten endlich die Kayserlichen Generals den so lang gedroheten Einfall in die Bayerischen Lande. Den 1 Mertz paßirete die Kayserliche Armee unter dem General Schlicken die Bayerischen Linien bey Riedt ohne eintzigen Widerstand, weil die darinnen postirte Land-Militz in lauter Bauern bestund, welche weder Gewehr laden, noch lösen konnte: wie denn auch Bürgermeister und Rath besagten Städtgens ihm die Schlüssel entgegen brachten, sobald er denen darinne gelegenen Bayerischen nur hatte andeuten lassen, daß, wenn sie drey Schüsse thun würden, kein eintziger verschonet werden solte. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 84. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Mertz p. 32 u. ff.

XLI

In der Nacht zwischen nur gedachtem 1 Mertz und dem 2 Mertz feuerte die Garnison der Kehler-Schantze (§. XXXVIII) stärcker auf die Belagerer als vorhin, aber ohne sonderlichen Effect. Denn die Sappirung ward fortgesetzet, und die Beschiessung der zwey halben Bastionen am Hornwercke und einer in einer Insul bey dem Fort stehenden Redoute ward continuiret. Den 2 fieng sich die Bombardirung des Ortes an, und an den zweyen halben Bastionen wurden Breschen geleget. Den 3ten warff man Bomben in die Redoute, und machte Anstalt, dieselbe mit dem Degen in der Faust anzugreiffen. Ehe aber dieses geschahe, hatten sich die Belagerten heraus gezogen. Den 4 als man mit den Trenscheen biß an dem Fuß des Glacis der Contrescarpe kommen war, wurde der bedeckte Weg des Hornwercks zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht attaquiret, und erobert, ungeachtet die Belagerten tapfferern Wiederstand thaten, als sie noch biß dahin gethan hatten. Den 5ten ward mit Bombardirung des Orts, und mit Beschiessung des Hornwercks fortgefahren; insonderheit aber ward in der rechten halben Bastion des Hornwercks eine Bresche 20 Klaffter weit eröffnet. Den 6ten ward der Marschall von Villars schlüßig, das Hornwerck zu stürmen, und sich der Bestürtzung, darinne die Belagerten zu stecken schienen, zu seinem Vortheil zu gebrauchen. Der General-Lieutenant, Graf de Bourg, hatte selbigen Tag das Commando in den Approschen mit der Brigade von Navarra und 6 Compagnien Granadierer, die durch 6 an-

Jahr Christi 1703.

6. andere secundiret wurden. Die Kayserlichen wehreten sich mit grosser Tapfferkeit, wurden aber bald forciret, und musten sich in das Fort retiriren. Die Frantzosen verfertigten das Logement, und fiengen noch selbigen Tag an, die Batterien zu denen Canonen und Mörsern in dem Hornwercke aufzuwerffen. Den 7 waren drey Batterien im Stande, eine zu 12 Stücken, die andere zu 8 Mörsern, daraus man Bomben, und die dritte zu 4 Mörsern, daraus man Steine werffen wollte. Diese fiengen selbigen Abend an zu spielen; und in der Nacht ward der Angle saillant und die Place d'Armes auf dem bedeckten Wege des Forts an der Rhein-Seite angegriffen. Die Kayserlichen wurden heraus geschlagen, und die Frantzosen logirten sich hinein. Darauf schlugen die Belagerten den 9 die Chamade, und übergaben den Ort mit folgenden Bedingungen: Daß die Garnison mit Gewehr und Bagage, klingenden Spiele und andern Ehren-Zeichen ausziehen, auf ihre eigene Kosten nach Philipsburg begleitet werden, täglich 3 Meilen marschiren, und wegen Rückkunfft der Convoy Geissel hinterlassen sollte; daß die Krancken und Verwundeten mit Feldscheerern und andern zu ihrer Pflegung nöthigen Personen auf eigene Kosten zu Wasser nach Philipsburg gebracht werden sollten; daß die Garnison den 10 ein Thor einräumen, und den 11 ausziehen sollte; daß die zur Bagage gehörige und andere verdeckte oder offene Wagen bey dem Auszuge nicht visitiret werden; daß des Printzens Ludwigs von Baaden Papier und Register, und die Güter des Majors und Zahlmeisters in der Schantze herausgeführet werden; daß die Capuciner mit ihren Kirchen-Zierrath zugleich mit der Garnison ausmarschiren; daß die Bürger von Kehl in dem Orte bleiben; daß das Exercitium der Religion auf eben dem Fusse, wie es vormahls gewesen, da das Castell in Frantzösischen Händen war, eingerichtet werden; daß die Leute von der benachbarten Landschafft, welche zu ihrer Sicherheit nach Kehl geflohen, frey abreisen, und ihre Güter nicht visitiret werden; und daß die währender Belagerung auf beyden Seiten genommene Gefangene wieder gegeben werden solten. In der Festung fanden sich noch ziemlicher Proviant, 27 Canonen, aber fast nichts an Pulver und Munition. Es soll diese Belagerung dem Feinde biß 3000 Mann gekostet haben, welches wegen der tapffern Gegenwehr und der unbequemen Jahres-Zeit halber wohl hat seyn können. Menckens Leben Leopolds I, p. 798 u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 577 u. f. Europ. Fama Th. 14 p. 128 u. ff. *Hist. du Prince d'Orange* P. 2 p. 101. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. II p. 16. *Letzt. hist.* 1703 p. 412.

Jahr Christi 1703.

XLII.

Immittelst war den 4 Mertz die erste Action zwischen denen Kayserlichen und Bayerischen bey Dietfurth an der Altmühl oberhalb Kelheim in Bayern vorgefallen. Es war nehmlich der General Styrum zwischen Dietfurth und Neumarck durch die Bayerischen Linien in die Ober-Pfaltz gedrungen. Denn er hatte die Linien bey Dietfurth persönlich in Augenschein genommen, und übel verwahret befunden. Darum schickte er einen Capitain mit hundert Mann die Graben auszufüllen, damit die Cavallerie hinüber kommen könnte. Der Hauptmann schritte zu der befohlne Arbeit. Als sich aber die Feinde mit hundert und funffzig Pferden und dreyßig Mann zu Fuß sehen liessen, meineten die Kayserlichen es würde noch eine grössere Macht in der Nähe seyn, und zogen sich von denen Linien zurücke. Zu gleicher Zeit aber sahen die Bayern, daß sich die gantze Cavallerie auf einer Höhe gestellet hatte, und liessen ihre Pferde sich retiriren. Hierauf rückte der Uberrest der Feinde heran mit fünf Bataillonen und sieben Esquadronen, die von den Deutschen Pferden umringet wurden. Also ward ihre Cavallerie übern Hauffen geworffen, und ihre Infanterie dergestalt überwältiget, daß sie das Gewehr niederlegte, und ihrer 487 sich zu Krieges-Gefangenen ergaben. Der gantze Verlust der Bayern belieff sich auf acht hundert Mann. Worauf Dietfurth von ihnen verlassen und von den Kayserlichen den 6 Mertz mit hundert Mann besetzet wurde. Menckens Leben Leopolds I p. 803 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Mertz p. 35 u. f. Europ. Fama Th. 14 p. 118 u. f. *Letzt. Hist.* 1703 p. 279.

Jahr Christi 1703.

XLIII.

Die zweyte Action am Inn war vor die Kayserlichen etwas unglücklich. Es hatte

Jahr Christi 1703.

der Churfürst von Bayern mit einem Theile seiner Völcker eine Bewegung gemachet, und sich gegen Passau gewendet. Der General Schlick vermuthete, daß der Chur-Fürst die Stadt anzugreiffen Vorhabens wäre, darum warff er sich mit einem Theil seiner Fuß-Völcker hinein. Den 10 Mertz in der Nacht paßirte der Chur-Fürst in eigener Person unvermuthet den Innfluß über die Schardingische Brücke mit 10 biß 12000 Mann, und den 11ten des Morgens überfiel er die Regimenter von Schlick und Hannover, welche um Eisenbien herum, ungefehr einen Musqueten-Schuß von einander lagen. Sie wehreten sich tapffer, wurden aber dennoch übern Hauffen geworffen, in die Flucht getrieben, und so weit verfolget, als es das Land, welches viel Wälder und enge Wege hat, zulassen wollte. (*) Seine Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit marschirte gleich darauf zwey Meilen weiter zu einem Flecken, wo, dem eingelauffenen Berichte nach, das Haupt-Quartier war, und die Sächsischen Völcker mit der Artillerie postiret stunden. Er fand sie auch daselbst in Schlacht-Ordnung gestellet, 15 oder 16 Esquadronen starck, nebst ungefehr 500 Mann zu Fusse bey denen Stücken, welche auf die Chur-Fürstlichen Trouppen bey ihrer Annäherung losgebrannt wurden. Der Chur-Fürst hielt sie mit einigen Scharmützeln auf, und ließ unterdessen seine Leute sich stellen, weil sie an etlichen Orten nur einzeln marschiren konnten. Einige von seiner Infanterie avancirten, und fielen mit solcher Hefftigkeit auf die Sachsen hinein, daß diese ihre Canonen verliessen. Als aber die Bayerische Reuterey in Bewegung kam, schlugen sich die Sachsen gar plötzlich zur rechten Hand, einen engen Paß zu gewinnen, der einen halben Musqueten-Schuß von ihnen war. Ihnen wurde zwey Stunden lang so scharff nachgesetzet, daß sie völlig geschlagen wurden. Fünfhundert von ihnen, und unter denenselben der Sächsische General-Major, ein Obrister, ein Obrist-Lieutenant, ein Major, 2 Haupt-Leute und andere Officirer wurden gefangen genommen. Desgleichen eroberten die Bayern auch 17 oder 18 Standarten, 4 Stücken schwer Geschütz, 4 Mörser, alle Ammunition und die gantze Bagage. Die Bayern machten die Rechnung von ihrem Vortheil ein wenig zu groß, aber an sich selbst hatten die Kayserlichen genung dabey eingebüsset. Menckens Leben Leopolds p. 801 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Mertz p. 36 u. ff. Europ. Fama Th. 14 p. 119 u. ff.

Jahr Christi 1703.

(*) Von den Kayserlichen sind zwey Grafen von Dietrichstein, und ein Obrist-Wachtmeister vom Jung-Hannoverischen Curassier-Regimente, samt vielen andern Officiers und Gemeinen verlohren gegangen. Hingegen waren Bayerischer Seits geblieben: Der Graf Leopold von Arco, Capitain der Carabiners, Herr du Chassee, Obrist-Lieutenant, und von den Dragonern etliche Cornets. Verwundet war worden von denen Vornehmsten: Marquis de Beauvau, Obrister der Cavallerie, und der Baron Minazio, Capitain der Cavallerie, samt vielen Gemeinen. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 458.

XLIV.

Hierzu kam noch, daß die Stadt Neuburg an der Inn, so in dem Jenner von denen Kayserlichen war besetzet worden, von denen Bayerischen den 15 Mertz eingenommen ward, welche diesen Ort mit 3000 Mann, 9 Stücken und 4 Mörsern auf die Seite des Thier-Gartens attaquiret hatten. Daher die Kayserlichen, welche sich zur Gegenwehr so schwach befanden, nach erfolgter Capitulation mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele von dannen gegen Passau marschireten. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 54. Menckens Leben Leopolds p. 803. Fabri Staats-Cantzeley T. 8, c. 4.

XLV.

Der Graf Styrum aber gieng weiter nach Neumarck, einer fünff Meilen von Nürnberg gelegenen Stadt nebst einem Schlosse in der Ober-Pfaltz. Sie wurde vier Tage lang beschossen und bombardiret, worauf sie sich den 17 Mertz ergab. Die Besatzung, so aus 1400 Mann regulirten Bayerischen Trouppen bestand, ward nach Ingolstadt begleitet, und nahm den gemachten Artickeln zu Folge vier Canonen mit sich. Hingegen die Land-Militz muste sich nicht allein nach Hause begeben, sondern auch dem Kayser den Eyd der Treue schwören und versprechen, daß sie wider den Kayser und das Reich keine Kriegs-Dienste thun wolte. Weil aus der Nachbarschafft vielerley Sachen in diesen Ort in Sicherheit gebracht worden waren,

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703. waren, so wurde auch ein grosser Vorrath darinnen angetroffen; man führete aber nur dasjenige alles, was zum Krieg dienlich, als achtzehen Canonen und viel Munition und Proviant, nach Francken ab, und hinterließ denen Unterthanen das andere. Menckens Leben Leopolds I p. 804 u. f. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 485.

XLVI.

Auf gleiche Weise ward ihm auch Freystadt übergeben. Menckens Leben Leopolds I p. 805.

XLVII.

Wir haben oben (§. XXX) gemeldet, wie daß die Hessen unter Commando Ihro Durchl. des Herrn Erb-Printzens von Hessen-Cassel das Schloß Greiffenberg bey Trarbach zu belagern angefangen. Weil aber denen Frantzosen an diesem Passe gar viel gelegen war, so zogen sie unter dem General Tallard ihre Trouppen in die 20 biß 25000 starck in Eyl bey Trier zusammen, marschireten gegen den belagerten Ort zu, und gaben selbigem durch sieben Canonen-Schüsse ihre Ankunfft zu verstehen. Der Erb-Printz von Hessen-Cassel hielte hierauf Kriegs-Rath, und weil gewisser Umstände halber nicht rathsam war, den feindlichen Entsatz zu erwarten, so hub er zwischen den 24 und 25 Mertz die Belagerung ohne die geringste Unordnung wieder auf. Sie hätten zwar das Schloß schon am 15 gedachten Monats einbekommen können, wenn sie in den von dem Commendanten damahls verlangten Accord hätten einwilligen wollen: denn sie hatten dieses Schloß durch Einwerffung vieler Bomben und Feuer-Kugeln allbereit fast zum Stein-Hauffen gemachet, so daß, weil sie denen Gewölben weiter keinen Schaden thun konten, die sämtliche Artillerie bereits etliche Tage vor ihrem Abzuge auf Schiffen nach Coblentz abgeführet worden war. Nunmehro aber zogen sie sich selbst mit denen in Bern-Castell, einer Stadt in dem Churfürstenthum Trier, gelegenen Holländern nach Castellaun zurücke. Die Festung ward hierauf von dem Tallard mit allen Nothwendigkeiten versehen, welcher mit seinen Trouppen über die Mosel wieder zurück gieng. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 578 u. f. Zschackwitzens Leben Caroli III Th. II p. 20 u. f. Donats Europäisches Tag Register des Jahrs 1703 p. 46. Spanischer Succeßions-Krieg p. 576. *Hist. du Prince d' Orange* P. I, p. 99. *Letter. Histor.* 1703 p. 158.

Jahr Christi 1703.

XLVIII.

Den 28 Mertz hierauf kamen zwey Frantzösische Regimenter zu Fuß nach Bern-Castell, welche sich sogleich auf Discretion einlogireten, die Kellerey daselbst, samt den dabey stehendem Hause abbrachen, und aus selbigem alles, ob es gleich Nagelfeste, spolireten. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 48.

XLIX.

An eben dem 28 Mertz fiel eine scharffe Rencontre zwischen den Kayserlichen und Bayerischen in der Ober-Pfaltz bey Emphofen vor. Der Marggraf von Brandenburg-Anspach, George Friedrich, war mit 800 Kayserlichen Pferden abgeschicket worden, den Paß von Vilz zu eröffnen, welchen die Bayern besetzet hatten, und richtete seine Commißion auch würcklich aus. Wie er aber zu weit gieng, gerieth er mit 4000 Bayern, unter des Chur-Fürsten persönlichen Commando, in ein Gefechte. Er ließ die Cavallerie absteigen, und zu Fusse fechten, und wehrete sich etliche Stunden lang wider den Chur-Fürsten unvergleichlich wohl. Endlich aber traf ihn eine Musqueten-Kugel so gefährlich, daß er sich von dem Platze wegtragen lassen, und folgenden Morgen, zu besondern Leidwesen derer, die seine herrlichen Qualitäten kannten, in dem Dorffe Kuttensee den Geist aufgeben muste. Menckens Leben Leopolds I p. 805. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 486 u. f. *Mem. de la Guerre* T. 2. p. 63. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 April p. 3 u. ff. Europ. Fama Th. 14 p. 120

L.

In Italien hatten die Frantzosen schon mit dem Anfange dieses Jahres sich entschlossen, Versello mit einer Bombardirung zu begrüssen, wie wir dieses bereits im XXI Cap. §. XII gemeldet haben. Als nun dem 30 Mertz die Frantzosen sehr starck auf solche Festung gefeuert, ließ der Commendant darinnen vieles Stroh zusammen bringen und anzünden, den Feind da-

Jahr Christi 1703.

durch auf die Gedancken zu bringen, es wäre von dem starcken Feuern ein grosser Brand entstanden, indessen die Kayserlichen darinnen ihr Geschütz mit vielerley Feuer-Wercken und Hagel bey der grossen Pforten luden. Wie nun die Frantzosen auch würcklich nicht anders meineten, als es wäre der Brand also, wie es schien, wolten sie sich dieser Gelegenheit zu Nutze machen, und stürmeten auf gemeldete Pforte. Sie wurden aber durch die Hagel-Geschosse und das Geschütz, auch andere gute Anstalten also empfangen, daß sie, weil es in die gantzer vier Stunden gewähret, bey drey tausend Mann verlohren. Kayserlicher Seits hatte man nicht mehr als hundert Todte und so viel Verwundete bekommen. Nach diesem führten die Innwohner einen Ochsen, auf den Wall nächst an den Thurm, welchem Ochsen sie ein Casquet und ein Spinn-Rad angehänget hatten, nebst einem Zeddul, worauf mit grossen Buchstaben gedruckt stunde:

Wenn dieser Ochse sich bequemen wird
zu spinnen,
So sollst, o Franckreich, du Berfello
auch gewinnen.

Darauf sich auch die Feinde in etwas zurücke gezogen. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 485 u. f.

LI.

Aber wir kehren wieder zurück nach Deutschland. Daselbst brachen die Kayserlichen den 1 April nach Mitternacht unter dem General-Feld-Marschall, Grafen Schlick, von Passau auf und durch den dortigen Neuburger Wald. Sie marschireten in drey Colonnen nach Ortenburg, allwo sie viertzig Mann regulirter Bayerischer Soldaten gefangen bekamen. Am dritten April paßirete die Armee eine Stunde weit ober Vilshofen die Vils, postirte sich auf der Höhe selbiger Stadt, und der General Rischau setzete sich mit der Cavallerie an dem Brenn-Hause und Capuciner-Kloster; die Infanterie aber zog sich an die Häuser, so etwann viertzig Schritte von den Pallisaden an dem Plattinger Thor. Nun feuerte man zwar Anfangs mit kleinen Stücken und Doppelhacken aus der Stadt; jedoch muste sich der darinn commandirende Obrist-Wachtmeister Bartels am 4 April mit Accord ergeben. Die Accords-Puncte waren: 1) Die regulirten Trouppen, sowohl Fuß-Volck als Reuterey sollen mit klingenden Spiel, Ober- und Unter-Gewehr abziehen, doch aber innerhalb vier Monaten sich wider Ihro Kayserl. Majest. nicht gebrauchen lassen; 2) das Land-Volck soll Unter- und Ober-Gewehr ablegen, und nach Hause gehen; 3) vor die Verwundeten und Bagage sollen ihnen zwey mittlere Schiffe erlaubet seyn, und mit einer Convoye biß an die Iser begleitet werden; 4) die Stücke, Doppelhacken und Munition Ihro Kayserl. Majestät bleiben; 5) nicht weniger alle übrige Magazine. Die Kayserlichen haben hierbey einen Hauptmann von den Sachsen, einen Lieutenant und acht Gemeine verlohren, und acht Verwundete bekommen: Von den Bayerischen sind auch ein Lieutenant, ein Fendrich und acht Gemeine todt geblieben und zehen verwundet worden. Monatlicher Staats-Spiegel April 1703 p. 16 u. f. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten Th. II p. 487.

LII.

Den vorhergehenden 3 April giengen die Frantzosen, nachdem sie in Elsaß sehr viele Trouppen zusammen gezogen hatten, abermahls über den Rhein, und zwar an dreyen Orten, als bey Hünningen, Neuburg und Capel. Sie setzten zu Straßburg alle Artillerie, Proviant und Munition-Wägen auf enge Glaissen, und liessen eine ungemeine grosse Menge Zweyback machen. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten Th. II p. 487.

LIII.

Weil aber Franckreich die Leute zu bereden gesuchet hatte, als ob der gegenwärtige Krieg der Religion wegen geführet und selbiger auf nichts anders als auf eine Vernichtung des in dem Römischen Reiche vorhin stabilirten Religions-Frieden und Gewissens-Freyheit abziehlete; als ward wider solches ungegründetes Vorgeben, wodurch man Frantzösischer Seits der getreuen Reichs-Stände verbundene Gemüther zu trennen suchete, auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg am 4 April von beyderseits Religions-Verwandten ein gemeinsamer Schluß und Declaration aller dreyer Reichs-Collegiorum gemachet, daß der gegenwärtige Krieg schlechterdings vor keinen Religions-Krieg zu achten sey.

Diesen

Jahr Christi 1703.

Diesen Reichs-Schluß, welcher auch von den Kayserlichen Abgesandten approbiret worden, findet man in dem Monatlichen Staats-Spiegel April 1703 p. 46 u. ff.

LIV.

Sobald der Churfürst von Bayern von dem neuen Einbruche des Kayserl. General-Feld-Marschall Schlickens (§. LI) Kundschafft erlanget hatte, eilete er mit seiner Armee nach der Donau zurück, und kam den mehr gedachten 4 April auf seiner Pflege und Schlosse Weix nahe vor der Stadt Regenspurg an. Den folgenden 5 April ließ der Churfürst durch seinen Gesandten zu Regenspurg an den Reichs-Convent bringen, wie er bey denen bißhero in Ansehung der Sicherheit der Reichs-Convente und der Stadt gemachten Schlüssen, so lange die Kayserliche Approbation nicht erfolge, nicht genugsam gesichert, vielmehr aus aufgefangenen Briefen und sonsten die Nachricht hätte, daß der General Styrym des dasigen Donau-Passes sich zu bedienen, und in Bayern einzubrechen gedencke; dahero der Churfürst begehrte, daß die sämtliche Gesandschafften den am zehenden Mertz letzthin gemachten Reichs-Schluß, daß nehmlich keine Trouppen daselbst einzunehmen, noch durchzuführen, von Reichswegen guarantiren, und davon an die Kayserliche und Fränckische Generalität unter dem Herrn Grafen von Styrum durch einen Courrier berichten, und ermeldeter Generalität positive Erklärung zur accuraten und exacten Beobachtung alles dessen, was darinn enthalten, biß den andern Tag frühe beybringen möchte: In Entstehung dessen der Churfürst sich der Zeit, wo alle Augenblicke kostbar, an Nehmung seiner Maaß Regeln nicht mehr hindern lassen könnte. Noch selbigem Tag wurde in allen dreyen Reichs-Collegiis beschlossen, dem Churfürsten von Reichs-Convents wegen eine nochmahlige Versicherung des verlangten zu geben, hingegen wolle man um Ausstellung einer gleichmäßigen Versicherung Se. Churfürstl. Durchl. geziemend ersuchet haben, daß Sie gegen die Stadt Regenspurg nichts vornehmen und selbige weder besetzen, noch vor Dero Trouppen einige Passage selbsten, noch durch die Ihrige begehren, oder solche vor Dero Kriegs-Volck gebrauchen, sondern in völligem freyen, und gegenwärtigen Stande lassen wolten. Den 6 April, als am Char-Freytage, kamen 7 biß 8000 Mann Bayerische Völcker aus der Obern-Pfaltz nahe bey der Stadt, wo der Regen in die Donau fällt, an, und schlugen allda auf der Ebene vor obbesaaten Schlosse Weix, im Gesichte der Stadt Regenspurg, ihr Lager auf, daß Wasser vor sich und die Berge hinter sich habend. Nach noch einigen hin und wieder gewechselten Schrifften und gepflogenen Handlungen, wurden etliche hundert Mann zu Donaustauff über die Brücke disseits der Donau detaschiret, welche sich den 7 April in der Nacht mehr gedachter Stadt Regenspurg näherten, und anfiengen, hinter dem Emeraner-Kloster, dem alten Thor gegen über, wo die Stadt am schlechtesten beschaffen ist, sich in einem Garten zu vergraben. Hierauf gab der Thürmer auf der Mauer ein Zeichen aus einem Doppelbocken, dergleichen auch hernach um die gantze Stadt geschahe, und rieff derselbe hinaus: Wer da! Worauf die Antwort erfolgete: Feind. Als nun erstbemeldete Losungs-Schüsse geschehen, wurde alles in der Stadt allarmiret, und kamen die Bürger alle ins Gewehr, welche sich auf den Plätzen versammleten; immassen denn auch die Pech-Pfannen angezündet, und die Stücke aufgeführet wurden. Die Gesandschafften fuhren hierauf zu Rath, und blieben bis Morgens gegen vier Uhr auf dem Rath-Hause, da immittelst der Bürgerschafft auf den Mauern anbefohlen wurde, keinen Schuß gegen die Bayerischen zu thun, welche letztere ihre Arbeit so fleißig fortsetzeten, daß sie den 8 besagten Monats, als am ersten Oster-Tage, frühe mit ihren Approschen aus den Garten schon in das nahe gelegene Schäntzgen und biß an den Stadt-Graben avanciret waren, selbigen schon über Manns tieff untergraben, und bereits die Stücke auf die Garten-Mauer gepflantzet, auch die Kessel verfertiget hatten. Als nun die Bürger dieses sahen, wurden sie gantz aufrührisch, und sprachen sehr hart, daß man den Feind so weit kommen lassen, und ihnen nicht erlaubet, selbigen von seiner Arbeit hinweg zu treiben; immassen sie funffzig und mehr Mann mit ihren Röhren auf einmahl erlegen können. Um 12 Uhr Mittags aber verliessen die Bayern mit grosser Eilfertigkeit ihre Posten, ohne daß man die Ursache erfahren konnte, und zogen sich mit der Artillerie, ausser zwey kleinen Stücken, welche

Jahr Christi 1703.

che

Jahr Christi 1703.

che stehen blieben, zurücke. Ob sie nun vielleicht gemeinet, es solle ein Ausfall auf die beyden Stücke geschehen, damit sie die wenige Besatzung, welche nur in 250 Mann bestunde, überfallen könnten, solches kan man nicht eigentlich wissen. Es vergiengen aber kaum zwey Stunden, so kamen sie etzliche tausend Mann starck und mit mehrerer Artillerie wieder, nahmen ihre vorige Posten ein, und machten alle Anstallten, Bresche zu legen; dahero man bey Verspührung solcher Gewalt zu capituliren anfienge, und sich entschlosse, den Bayerischen die völlige Brücke und das Donau-Thor einzuräumen, welches auch darauf, und noch am 8 April Abends um 11 Uhr mit zwey Bataillonen besetzet, die commandirende Officierer aber in die Stadt einquartiret wurden: wiewohl der Churfürst der Stadt und sämtlichen Gesandten alle Sicherheit versprach. Also war die Stadt Regenspurg nunmehro in Chur-Bayerischen Händen. Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit liessen sich dießfalls vernehmen, daß weil eines Theils der General Schlick abermahl in Dero Land eingebrochen, andern Theils aber der General Styrum den Bayerischen Trouppen auf den Rücken kommen wäre, und solchemnach die Stadt Regenspurg leichtlich zum Nachtheil Sr. Churfürstl. Durchl. eingenommen werden könnte, so wären Sie genöthiget worden, sich derselben so lange zu versichern, biß die Kayserliche Approbation und Ratification über der Stadt abermahls gethane schrifftliche Versicherung erfolgen würde. Zu solchem Ende fertigte man auch alsofort einen Courier an den Kayserl. Hof ab. Europ. Fama XIV Th. p. 123 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 April p. 17 u. ff. Fabri Staats-Cantzeley T. 7, 8, 9.

LV.

Diese Zeitung verursachte eine grosse Bestürtzung zu Wien, woselbst zugleich mit dieser Bothschafft im Nahmen des Reichs-Tages das Ansuchen einlieff, daß der Kayser die Neutralität der Stadt ratificiren möchte. Seine Kayserl. Majest. aber berieff sich darauf, daß man sich auf des Chur-Fürsten Versprechen nicht verlassen könnte, und daß es der Hoheit des Kaysers und des Reichs nicht gemäß wäre, Handlung zu pflegen mit einem Rebellen und Vasallen, der dem Könige von Franckreich und dem Hertzoge von Anjou anhienge, und deßwegen mit gewaffneter Hand verfolget werden müste. Wobey der Kayser noch dieses hinzufügte, daß er alles, was der Reichs-Tag aus Furcht vor den Bayerischen Waffen vornehmen würde, vor nichtig und unkräfftig erklären; ihnen auch zu rechter Zeit zu wissen thun wollte, wenn und wohin sie sich von Regenspurg begeben sollten. Mencken Leben Leopolds I p. 806. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 April p. 59 u. ff.

LVI.

Als nun der Churfürst sich der Stadt Regenspurg solchergestalt versichert, brach er den 9 April, als am Oster-Montage, mit seiner Armee in vierzehn biß funfzehen tausend Mann starck, wiederum auf, und marschirete gegen Straubingen, um den General Schlick aufzusuchen; der aber, auf erhaltene Nachricht von des Churfürsten Ankunfft, Vilshofen verließ, nachdem die Vorstadt geplündert, von der Stadt selbst aber 15000 Gulden Brandschatzungen erleget worden. Es zog sich aber der General Schlick wiederum hinunterwerts gegen Passau zu, und besetzete den Neuburger-Wald, woselbst er die drey tausend Ungarn erwartete, welche in Ober-Oesterreich angelanget waren. Menckens Leben Leopolds I p. 806 u. f. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoge zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 487. Europäische Fama XIV Th. p. 127.

LVII.

Wie nun die Reichs-Sachen so sehr geschwächet, der Printz Ludewig von Baaden seine schlecht besetzten Linien zu beschützen nicht im Stande, Graf Schlick bey seinem ersten Eintritt in Bayern geschlagen, der Chur-Fürst Meister von Regenspurg geworden, und die Cräyse, nicht anders, als wenn sie in einem Schlaff gesuncken wären, ihre so lange vorher im Winter versprochene Quotam herbey zu schaffen, langsam und nachläßig waren; empfieng der Marschall von Villars von seinem Könige ausdrücklichen Befehl, durch des Printzens Ludewigs von Baaden Linien bey Stollhofen durchzubrechen, und sich mit dem Chur-Fürsten von Bayern zu conjungiren, es möchte kosten was es wollte. Auf der andern Seite sahe der Printz das Ungewitter zuvor, ehe es kam, und gab den General-Staaten in einem Briefe zu verstehen, daß er weder Volck

noch

Jahr Christi 1703.

noch Geschütze genug hätte, einer so zahlreichen Armee zu widerstehen, und das Feuer von einer so grossen Artillerie, als Villars und Tallard wieder ihn brächten, auszuhalten. Hierauf schickten ihm nicht allein Ihre Hochmögenden acht Regimenter zur Verstärckung, sondern sie liessen auch durch ihren Residenten zu Regenspurg, den Herrn Spanheim, dem Reichs-Tage ein Memorial übergeben, worinnen sie das Reich bey so gefährlichen Conjuncturen zu grösserem Ernste und Eyfer nachdrücklich ermunterten. Mittlerweile gieng der Marschall von Villars mit einer starcken Armee, und einer sehr grossen und schweren Artillerie über den Rhein, und nahm seinen Marsch gerade zu auf Printz Ludewigs Retrenschements bey Stollhofen. Den 18 April ließ er sich vor den Linien sehen, worauf der Printz allen seinen Deutschen Befehl gab, in die Linien zu rücken. Selbigen Tag machte der Marschall einen Anfang von etlichen aufgeworffenen Batterien auf die Kayserlichen zu spielen, aber ohne sonderlichen Effect. Den 20 machten die Feinde Anstalt, bey der Ebene von Bühl einen Angriff zu thun. Allein der General-Major Goor ward mit den Deutschen Bataillonen dahin geschicket, und nahm die Höhe ein, welche die Feinde zu besetzen gedachten, daher sie sich denn die Einrichtung ihrer Attaque zu verändern genöthiget sahen. Und überdem fanden sie die Deutschen in so guter Positur, daß sie, dieselben auf der Seite anzugreiffen, nicht für rathsam hielten. Den folgenden Morgen vor Tage kam der General Thüngen mit etlichen Regimentern Dragoner, und bald hernach der General Leiningen mit fünff Esquadronen von der Chur-Pfältzischen Reuterey. Noch selbigen Abend hatten die Frantzosen Linien aufgeworffen, welche den Kayserlichen parallel waren, und fiengen an mit ihrem schweren Geschütze gar starck auf die Kayserlichen zu spielen. Der Printz hatte nur 6 oder aufs höchste 7 Canonen, davon zwey unbrauchbar gemacht wurden. Die andern verwahrete er mit Fleiß biß zu der Haupt-Action, wobey er sie denn gantz nützlich gebrauchte. Den 23 rückten 13 Frantzösische Bataillonen heran, die Attaque vorzunehmen, und ein jeder Soldate trug eine Faschine. Allein nach einem dreymahligen Feuer nahmen sie den Weg in grosser Unordnung zurücke. Tages darauf that die gantze Frantzösische Armee auf einmahl einen allgemeinen Anlauff in völliger Schlacht-Ordnung, ward aber mit grossem Verlust abgeschlagen. Denn der General-Major Goor hatte den 22ten in der Nacht an denen Orten, wo die Linien am schwächsten waren, binnen hundert Schritte von der ersten Retrenschirung gedoppelte neue Abschnitte gemacht. So bald nun die Feinde das merckten, wollten sie sich nicht wagen, daselbst anzulauffen. Andern theils hatte ein verrätherischer Husaren-Capitain, der einige Tage vorher übergelauffen war, dem Feinde die Nachricht gebracht, daß die stärckeste Seite von den Linien kein Wasser in den Graben hätte. Dannenhero brauchte Villars daselbst seine grösseste Macht. Aber zu grossen Glücke befand er mit seinen Schaden, daß alles voll Wasser war, welches der Printz wenig Stunden vor dem feindlichen Angriffe in den Graben gebracht hatte. Der übrige Theil der Linien war mit Wasser und mit einem Moraste, über den niemand kommen konnte, wohl verwahret, wiewohl sich der Graf Tallard auf selbiger Seite sehen ließ, die Deutschen irre zu machen, und zu amusiren. Weil es nun den Frantzosen so unglücklich gieng, und sie so tapfern Widerstand fanden, bewog ein solches den Marschall von Villars, gegen den Mittag seine Trouppen zurücke zu ziehen, und wurde der Uberrest des Tages beyderseits mit Canoniren zugebracht. Ob auch schon die Frantzosen den folgenden 25 annoch den gantzen Tag über vor den Linien liegen blieben: so unterstunden sie sich doch nicht, etwas weiters vorzunehmen, sondern zogen sich die folgende Nacht zurücke, nachdem sie erstlich ihre Bagage und Artillerie voraus geschicket hatten. Wie groß aber ihr Verlust gewesen, konnte man nicht gewiß erfahren. Die Alliirten rechneten denselben biß 2,5, ja etliche biß 6000 Mann, ohne die 2000 Gefangenen, und rühmten sich deswegen so sehr, als wenn die Frantzosen sich nun unmöglich mit dem Chur-Fürsten von Bayern conjungiren könnten. Menckens Leben Leopolds I p. 807 u. ff. *Diar. Leop.* 2 Th. p. 37. Europ. Fama Th. 15 p. 228 u. ff. Zschackwitzens Leben Caroli III Th. II p. 32. *Hist. du Prince d'Orange* P. I, p. 107. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 April p. 66 u. ff.

Jahr Christi 1703.

LVIII.

Zu gleicher Zeit wurde die Belagerung der Stadt Bonn eröffnet. Den 18 oder 19

Jahr Christi 1703. April begab sich der Hertzog von Marlborough nebst dem Freyherrn von Opdam, und General-Lieutenant Cöhorn nach Cölln, um zu der vorhabenden Belagerung alle benöthigte Anstalt zu machen, da immittelst hundert und funffzig oder mehr mit Artillerie und Munition beladene Schiffe aus Holland anlangeten; wie denn auch diejenigen Fürsten, welche zu dieser Belagerung ihre Hülffe beytragen wolten, gleichfalls behörige Kriegs-Bereitschafften herbeyschaffen, und ihre Trouppen marschiren liessen. Den 24 April langte der General Bülau mit den Lüneburgischen und einiger Preußischen Cavallerie darvor an, worauf er gegen Abend den Platz berennen, und die Zugänge und Gebürge besetzen ließ. Den 25 langete der General-Lieutenant Fagel benebst der Infanterie an, und nach Ankunfft des Hertzogs von Marlborough war das Lager von Creutzburg biß Rheindorff ausgetheilet; in Poppelsdorff lagen viertzig Frantzosen, die heraus gejaget, und zwey hundert Alliirte hinein geleget wurden. Den 26 April langete der General Cöhorn benebst denen Schiffen und der Artillerie an. Hierauf wurden drey Attaquen formiret, die eine führete gemeldeter General Cöhorn gegen das jenseitige neuerbauete Fort, Burgund genannt; und denn von der andern Seite des Rheins, die andere der Herr Erb-Printz von Hessen-Cassel, und die dritte der General Fagel. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 535 u. f. Europ. Fama Th. 15 p. 237 u. ff.

LIX.

Die Frantzosen suchten indessen immer noch, sich mit dem Chur-Fürsten von Bayern zu conjungiren. Sie bemüheten sich daher, sowohl mit Gewalt, als durch vieles Hin- und Wieder-Marschiren, durch den Schwartzwald zu dringen, und dergestalt zu des Churfürsten von Bayern Armee zu kommen. Der Marschall von Villars ließ durch ein Corpo das Städtlein Kinzingen berennen und auffordern. Die darinn liegende Garnison, die 6 biß 700 Mann starck war, soll vermeinet haben, als ob die gantze Frantzösische Armee darvor läge; derowegen ergab sie sich sogleich, sonder einen Schuß zu thun. In diesem Orte fand der Feind viele Munition; selbige ließ der Villars nach Rheinau bringen, die Mauren niederreissen, und den Ort, nebst noch einigen andern ausplündern. Hierauf ließ er seine Armee etwas ausruhen. Er hatte auch biß hieher die Conjunction mit Bayern noch nicht bewerckstelligen können: doch ward zu selbiger in Straßburg, und anderwärts grosse Anstalt gemacht. Im Elsaß ließ er, der Villars, viele Wägen von sonderlicher Erfindung, und in Basel etliche tausend Sturmhauben, solche unter die Hüte zu setzen, verfertigen, ingleichen viele tausend Fuß-Eisen vor die Pferde herbey schaffen, damit selbige über die Felsen, und unbewegsamen Oerter des Schwartzwaldes zu steigen vermögend wären. Der Churfürst von Bayern that gleichfalls sein äusserstes, den vorgesteckten Zweck zu erlangen: da hingegen es die Kayserlichen auch nicht an grossen Gegen-Anstalten ermangeln liessen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 579 u. f.

LX.

Nunmehro schickete der Marschall von Villars dem Marquis von Blainville mit 20 Bataillons und 30 Esquadrons ab, um das Kintzinger-Thal anzugreiffen, um den Durchbruch durch die Kayserlichen Linien zu versuchen. Ob nun schon der Printz Ludewig von Baaden, sobald er von diesem Vorhaben Nachricht bekommen hatte, dem Grafen Prosper von Fürstenberg auftrug, den Schwartzwald und das iettgedachte Kintzinger-Thal zu bewahren, zu dem Ende ihm auch mit einigen Bataillonen verstärckete; so war doch der Marquis von Blainville in seinen Unternehmungen glücklich. Denn er eroberte den 29 April den Kayserlichen Posten von Biberach, der hundert Mann in Garnison gehabt hatte, und ließ alles niedermachen. In dieser Furie gieng er auch vor Haßlach, in welchem Schlosse bey vier hundert Mann lagen, die sich als Kriegs-Gefangene ergaben. Den 30 April wurden die Kayserlichen Linien bey Wolffach von ihm ebenfalls eingenommen, da indessen der Marschall von Villars immerfort mit der gantzen Frantzösischen Armee nachmarschirete. Europ. Fama XV Th. p. 232 u. f. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 487.

LXI.

Jahr Christi 1703.

LXI.

Den 1 May kam nur gedachter Marschall mit 12000 Mann nebst aller Nothdurfft zur Verbesserung der abgebrandten Brücken vor dem Würtembergischen Städtlein Hornberg an, und stellete die Cavallerie eine halbe viertel Stunde von diesem Städtlein, so breit das Thal war, in Schlacht-Ordnung. Es war dieser sonst sehr vortheilhaffte Ort mit einer aufgeworffenen Schantze wohl versehen, auch mit 5000 Mann sowohl regulirter Deutscher Trouppen, als Land-Militz besetzet, welche nebst der Bürgerschafft auf des Feindes Annäherung und Angriff warteten, des festen Vorsatzes, sich auf das äusserste zu vertheydigen. Als aber der von Villars seine Dragoner hinter der Reuterey absetzen, und die höchsten Berge von beyden Seiten durch Anführung verrätherischer Leute besteigen, das Städtlein sofort obenher umringen, und zugleich von hinten, wo es am schwächsten besetzet war, angreiffen ließ; hielten sie zwar den Feind mit ziemlichen Verlust Anfangs eine geraume Zeit ab, dieweil aber der Feind bereits alle Höhen eingenommen hatte, musten sie endlich diesen Ort verlassen, wodurch die Frantzosen Platz gewonnen, biß an Villingen fortzugehen. Donats Europäisches Tage-Register Jahr 1703 p. 71 u. f.

LXII.

Hierauf galt es also Villingen, in welchen Ort sich der Graf Mercy geworffen hatte. Der von Villars ließ die Stadt, deren Besatzung nur in 400 Mann regulirter Militz bestund, mit vier 24pfündigen Stücken vier Stunden an einander beschiessen, und darnach auffordern; bekam aber zur Antwort: Man würde den Ort, habender Ordre zufolge, biß auf das äusserste vertheydigen. Dargegen drohete der Villars ihn völlig in die Asche zu legen, weil man so frech wäre, sich einen Marschall von Franckreich, und eine für 40000 starck ausgegebene Königliche Armee zu setzen. Es blieb aber darbey, man wolte sich biß auf den letzten Mann wehren. Darauf ließ Villars dem Orte mit 24 Stücken und 3 Mörsern zusetzen; aber in der Nacht zog er sich in aller Stille von dannen zurück. *Theatr. Europ.* T. XVI, an. 1703 p. 49 u. f.

LXIII.

Villars griff sodann das rothe Hauß an, bemächtigte sich einiger Posten, und drang denn durch die Klüffte der Berge weiter durch.

LXIV.

Darauf ward das Herenberger Thal angefallen, allwo es ziemliche harte Nüsse aufzubeissen setzte; die Deutschen aber musten der Menge weichen, und sich zurücke ziehen. Nachdem dieses gewonnen, giengen sie in drey Colonnen in die Ebene bey Rothweil, und von dar weiter nach der Donau zu, allwo sie sich in 30000 starck mit dem Churfürsten von Bayern bey Dutlingen vereinigten. Es ist kein Zweiffel, daß dieser Durchbruch denen Frantzosen viele Mühe und Volck gekostet habe, wie denn die Frantzösische Armee dergestalt abgemattet war, daß der Marschall von Villars zu deren Wiedererhohlung eine Zeit von vierzehen Tagen nöthig hielte; es ist aber auch ausser Zweiffel, daß Bayern und Franckreich dadurch ein Grosses gewonnen, und derer Alliirten Concepte ziemlich verrücket worden, als die sich allerdings geschmeichelt hatten, die Frantzosen würden durch die grausamen Gebürge und unwegsamen Oerter unmöglich durchkommen können. Sobald aber als die Frantzosen durchgebrochen waren, ließ der Printz Ludwig von Baaden alle Posten aufs beste verwahren, und mit starcker Besatzung versehen. Er folgte ihnen mit 16000 Mann auf dem Fusse nach, zog den General Styrum an sich, und ward durchgehends vorgegeben, daß dem Feinde eine Schlacht geliefert werden sollte, worvon doch der Ausgang ein anderes lehrete. Leben Caroli III, Königs in Spanien II Th. p. 41 u. ff.

LXV.

Den 30 April ward von dem wider den Fürsten Ragoczy zu Wien niedergesetzten peinlichen Gerichte das End-Urtheil gesprochen, Krafft dessen er des Lasters der beleidigten Majestät schuldig und überführet, und aller Ehren, Güter, Leibes und Lebens verlustig erkläret wurde. Solches Urtheil, welches wir in den Ungarischen Geschichten mittheilen werden, ward den 8 May zu Wien an allen Thoren angeschlagen. Unterdessen hatte Ragoczy, nachdem er aus dem Gefängniß entwischet, sich in Pohlen aufgehalten, anbey aber doch nicht unterlassen, alles das vorzunehmen, was seine Parthey in Ungarn verstärcken, und ihn in den Stand setzen möchte, seine Unternehmungen auszuführen. Er suchte sein treuloses Unterpfangen durch ein

Jahr Christi 1703.

Manifest zu justificiren und die Ungarn an sich zu ziehen. Josephs des Sieghafften Röm. Kaysers Leben und Thaten I Th. p. 465 u. ff. Donats Europäisches Tag-Register Jahr 1703 p. 74 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 p. 61 u. ff.

LXVI.

Den 9 May verfügte sich der Holländische General-Feld-Zeugmeister von Cöhorn vor die Bonner-Schantze, (§. LVIII.) und veranstaltete alles, die Frantzosen darinne anzugreiffen: wie er denn, nach eingenommenen Mittagsmahl bey dem Herrn General von Opdam, Nachmittags um drey Uhr, des grossen Regen-Wetters ohngeachtet, wiederum auf die Batterien ritte, und mit Bomben und Canonen viel stärcker als vorhero auf selbige loß feuern ließ. Hierauf ließ er des Abends zwischen 7 und 8 Uhr alles zum Sturm fertig machen, welcher um halb neun Uhr ohne gemachte Bresche erfolgete. Die Frantzosen hatten bey dessen Wahrnehmung, unter dem starcken Canoniren der Alliirten, ihre in der Schantze habende Caserne in Brandt gestecket, des Vorhabens, sich bey anbrechender Nacht in die Stadt zu salviren. Als nun gemeldteter General unter und oberhalb der Schantze alle Vorsicht anwendete, den Feind nicht entkommen zu lassen; dieser aber solches wahrnahm: so stellete er sich zwar zu einer grossen Gegenwehr, allein es verfolgten die tapffern Alliirten unter dem Commando ihres vortrefflichen Generals diesen Sturm mit solchem Löwen-Muthe und Erfolge, daß sie innerhalb einer Stunde durch Anlegung der Sturm-Leitern die Schantze ohne grossen Verlust überstiegen und sofort mit dem Degen in der Faust rühmlichst eroberten. Alles wurde darinnen niedergemacht, biß auf eilff Mann, unter welchen ein Capitain, ein Lieutenant und ein Fähndrich, die sich gefangen gegeben hatten. An Munition aber fanden die Alliirten nicht mehr als ein eisern Stück, weil die übrigen alle zuvorhero von denen Frantzosen nach der Stadt waren geschleppet worden. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 80.

LXVII.

Es war aber der Frantzösische Succurs nicht so balde durchgebrochen (§. LXIV) als der Churfürst von Bayern solches dem Reichs-Convente durch seinen Gesandten den 14 May wissen liesse, darbey er sich entschuldigte, daß er bloß um seiner Sicherheit willen den König in Franckreich um Hülffe habe anruffen müssen, weil er sonsten von anderwerts her keine haben können. Er verhoffe durch solche sich in einem solchen Stand zu setzen, daß er allen schädlichen Anschlägen seiner Feinde begegnen, und aller Welt die Gerechtigkeit seiner Waffen zu erkennen zu geben vermögend sey. Indessen liesse er die Reichs-Versammlung versichern, daß er sie wieder alle ausländische Gewalt beschützen wolle; würde es also gantz nicht nöthig seyn, daß sie ihre Versammlung an einen andern Ort hin verlegeten; Er begehre selbiger die Hände gantz nicht zu binden, noch ihre Berathschlagungen zu verhindern, jedoch verlange er, daß sein Abgesandter von selbigen nicht ausgeschlossen würde, und man in der Sache die neunte Chur-Würde betreffend, ohne seine Einwilligung nichts vornehme. Annebenst hoffete er, die Reichs-Versammlung würde die Kayserliche Ratification des wegen Restitution der Stadt Regenspurg getroffenen Accords herbey schaffen, auf welche er nun lange genug gewartet habe, denn ehe selbige angelanget, könne er seine Trouppen nicht aus der gemeldeten Stadt heraus ziehen, würde auch fals sie weg bliebe, andere Messures ergreiffen müssen, über welches alles er eine zuverläßige Erklärung erwarten wolle. Der Reichs-Convent aber konnte und wolte darauf keine andere Antwort geben, als daß sie von alle dem an ihre Principalen Bericht erstatten müsten. Da nun der Kayserliche Hof zu der von Bayern verlangten Ratification sich nicht verstehen wolte: auch der Kayserliche Principal-Commissarius, der Herr Cardinal von Lamberg, von Regenspurg weg, und nach Wien gieng; so waren die übrigen Gesandten auf ihren Abschied ebenfals bedacht, und liessen einige ihre Güter ins Oesterreichische, andere aber nach Sachsen bringen. Jedoch hatten die Gesandten der protestirenden Fürsten von ihren Souverainen Befehl, falls der Reichs-Tag annoch verleget werden sollte, in keinen andern Ort zu verwilligen, als wo sie die freye Ubung ihres Gottesdienstes hätten. Leben Caroli III, Königs in Spanien, II Th. p. 43 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel Maji 1703 p. 22 u. ff.

LXVIII.

Den 15 May ward die Chur-Cöllnische Residentz-Stadt Bonn (§. LXVI) durch die Alliirten Waffen unter dem Commando

Jahr Christi 1703. do des Hertzogs von Marlborough wieder in des Reichs Hände gebracht, und gieng nach einer sechstägigen Belagerung mit Accord über, Krafft dessen die Garnison mit gewöhnlichen Kriegs-Ehren-Bezeugungen den 19 May in ohngefehr dreytausend Mann bestehend auszoge, und sofort den kürtzesten Weg unter einer Convoy nach Luxenburg nahm. Der in der Festung gelegene Commendant hätte gerne gesehen, daß dieselbe wäre demoliret worden: doch da man ihm alles rund abgeschlagen, so muste er sich mit der erlaubten freyen Ausmarschirung begnügen lassen. Dieser kurtze und glückliche Proceß war vornehmlich dem Holländischen General-Feld-Zeugmeister Cohorn, und der fast unerhörten Menge des groben Geschützes zuzuschreiben. Weil nun gedachter General so ein gewaltiges Feuer dabey angebrannt, hat man folgende Allusion auf seinen Nahmen gemacht:

Was durch Posaunen-Schall vor Jericho geschehen,
Das ist ein Wunder-Werck bey aller Welt gemacht;
Ein anders ist, was man vor Bonn ietzt hat gesehen,
Da eines Kühorns-Thon die Mauren fallen macht.

Der Ort war von dem grausamen Feuer einwerffen fast völlig zu einem Stein-Hauffen gemacht, zu dessen Ausbesserung aber man sogleich die nöthigen Anstalten verordnete. *Diar. Leopoldi* 2 Th. p. 47. Leipziger Meß-Relat. ad h. a. Cont. 14 p. 7. Menckens Leben Leopolds I p. 810 u. f. Europ. Fama Th. 15 p. 239 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 May p. 36 u. ff. Spanischer Succes-sions-Krieg p. 595. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. II p. 39. *Hist. du Prince d'Orange* P. I, p. 79. Leben Marlborough p. 100. *Mem. de la Guerre* T. 2 p. 77. *Lettr. Histor.* 1703 p. 284. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 535 u. ff. Siehe auch die Cöllnische Geschichte.

LXIX.

Zeit währender Belagerung wurde ein Detachement nach Saffenberg (§ XXIX.) commandiret, um selbiges Raub-Schloß, welches im Ertz-Stifft Cölln, an Fluß Ahr, ohnweit Altenahr, lieget, hinweg zu nehmen. Man war auch auf Seiten der hohen Alliirten so glücklich, daß sich selbiges, nach dem Bonn übergegangen, ebenmäßig ergab, worauf Chur-Pfaltz darinnen Besitz nahm. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 539. Jahr Christi 1703.

LXX.

Es war aber durch die Eroberung von Bonn der gantze Unter-Rhein von denen Frantzosen gereiniget, mithin das völlige Churfürstenthum Cölln in der Alliirten Gewalt, und gehörte dessen ehemahligen Herrn von seinem Lande nicht einmahl mehr soviel, worauf er seinen Kopff hätte sanffte legen können. Des Churfürsten von Cölln gewesene Meublen, so in dem dasigen Schlosse annoch waren gefunden worden, wurden auf Schiffe geladen, und nach dem Haag geführet. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 539.

LXXI.

Den 16 May sendeten die Frantzosen einen Trompeter an die Kayserliche Armee, und liessen melden, daß weil weder der Marquis von Barbesiers, vielweniger die in der Citadelle zu Lüttich, in dem Fort St. Michael, zu Venlo und zu Stockheim bekommene Gefangene zurücke geschicket worden wären, als würde man sich an das Cartel nicht kehren; allein es wurde ihnen zu Antwort, daß man diese Erklärung annehme. Was den gedachten Marquis anlanget, so war derselbe gefangen worden, da er in Bauers-Kleidern nach Tyrol reisen wolte, sich zu der Chur-Bayerischen Armee zu begeben; daher man ihn auf Kayserlicher Seite nicht in dem Cartel vor einen Soldaten, sondern vor denjenigen, vor den er gefunden worden, paßiren lassen wolte. Siehe übrigens das XXXVI. Capitel §. XCIII.

LXXII.

Ubrigens trat an eben dem 16 May der König in Portugall in die grosse Alliantz. Es hatte sich nehmlich der Admirante von Castilien, unter dem Vorwande, daß er die nach Franckreich übertragene Gesandschafft verrichten wolte, sich nach Lissabon gewendet, allwo er den König in Portugall zur Eintretung in die grosse Alliantz beredete, der vorhin auf Franckreich nicht wohl zu sprechen war, indem der Hertzog von Anjou das Portugiesische Wapen mit in das

Jahr Christi 1703.

Spanische hatte setzen lassen. Als demnach die Alliirte Flotte sich in dem Hafen zu Lissabon einfand, fand er weiter kein Bedencken, den Alliantz-Tractat den gedachten 16 May zu unterschreiben, Krafft dessen er, gegen erhaltene Subsidien 20000 Mann stellen wolte, zu welchen die Alliirten annoch 12000 solten stossen lassen, um sodann den Krieg, im Nahmen des Königs Carls III, der nächstens in Portugall erwartet ward, wider Spanien fortzuführen. Spanischer Succeßions-Krieg p. 448. Zschackwitzens Leben Caroli III. Struvs Teutsche Reichs-Histor. p. 985. Zinckens Friedens-Schlüsse II Th. Suppl. p. 197 u. ff. Siehe übrigens auch unser XXXVI Capitel §. XCIV.

LXXIII.

Immittelst hatten die Bayern gegen die Francken in der Gegend vor Nürnberg einigen Verlust erlitten: Denn als diese letztere die Festung Rotenberg annoch blocquiret hielten, hatten sie auch zugleich das Schloß Hartenstein an den Grentzen der Ober-Pfaltz eingenommen; dahero der Chur-Bayerische General Maffei den Vorsatz fassete, sie von dannen zu vertreiben, wie er sich denn auch zu solchem Ende den 19 May vor Hartenstein lagerte. So bald er davor angelanget war, ließ er den Commendanten zur Ubergabe auffordern; er bekam aber eine abschlägliche Antwort, welche ihn veranlassete, sich nach dem im Nürnbergischen Gebiete liegenden Flecken Grötensee zurücke zu ziehen, um daselbst mehrere Trouppen zu erwarten, welche ihm aus der Bayerischen Besatzung von Ingolstadt, Regenspurg und Kelheim zugeschicket werden sollten, mit dem Vorsatz, Rotenberg zu entsetzen. Als aber der über die Fränckische Kreis-Völcker bestellete General Janus hiervon benachrichtiget wurde, begab er sich in der Nacht zwischen den 21 und 22 gedachten Monates mit seiner unterhabenden Mannschafft auf den Marsch, und ließ nur einige Compagnien vor Rotenberg, worauf er den 24 bey anbrechenden Tage an die Bayerischen gerieth, welche sich noch bey drey tausend Mann starck bey dem Dorffe Krotensee ohnweit den Bayerischen Städtlein Auerbach befanden. Alldieweil aber die Fränckische Völcker einige Hohl-Wege und Berge zu paßiren hatten, kam ihre Cavallerie zu bald zum chargiren, da sie immittelst von der Infanterie nicht konnte unterstützet werden, also daß es anfänglich auf ihrer Seite ein schlimmes Ansehen gewann, indem gedachte Cavallerie durch den starcken feindlichen Wiederstand zweymahl zurücke getrieben wurde. Jedoch als die geworbene Fränckische Fuß-Völcker heran rücketen, und zu fechten anfiengen, verliessen die Bayern ihr Lager in grosser Unordnung, dergestalt, daß den Uberwindern vier Stücke nebst sechs beladenen Magazin-Wägen und hundert und funffzig Mann an Gefangenen zu Theil wurden, und soll sich der gantze Verlust der Uberwundenen auf siebenhundert Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen belauffen haben: da hingegen auf Fränckischer Seiten, dem damahligen Verlaute nach, nicht mehr als sechzig auf dem Platz geblieben, wiewohl andere von hundert und funffzig Mann schreiben. So viel ist gewiß, daß obgedachter General Janus mit einer Musqueten-Kugel gefährlich verwundet, der General-Major Holscheuer aber nebst einigen andern Officirern getödtet worden. Jedoch daß die Fränckischen den Sieg erhalten, darvon ist der feindliche General Maffei selbsten ein unverwerfflicher Zeuge, indem er in einem dieserwegen abgelassenen Schreiben meldet, daß seiner Ordre nicht gebührend nachgegangen worden; daß einige Bataillons, welche vortheilhafft postiret gewesen, bey Annäherung des Feindes ihre Posten verlassen, und sich in eine Ebene gestellet, allwo sie aber aus Mangel der Reuterey in Unordnung gerathen, nachdem sie zuvor einen tapffern Wiederstand gethan; daß diejenigen, welche die Artillerie geführet, mit ihren Pferden entflohen, dergestalt, daß man die vier Feld-Stücke, welche im Lager gewesen, nicht gebrauchen können; daß er selbsten mit einem Detaschement von zweyhundert Dragonern gegen den Feind gefochten; daß ihm aber das Pferd unterm Leibe erschossen, und er selbsten auch würde getödtet worden seyn, wenn ihn nicht ein darzu gekommener Lieutenant errettet hätte. Er setzet hinzu, daß ihn ein Hauptmann, welcher Grötensee mit hundert und zwantzig Mann zu bedecken beordert gewesen, verlassen habe, worauf die Feinde, als sie ohne Wiederstand hineingedrungen, alle Bagage geplündert, und an den Einwohnern viele Gewaltthätigkeiten verübet; daß er hierauf soviel von seiner Mannschafft, als ihm möglich gewesen, wieder versammlet, um sich nach Amberg zu retiriren, aus Furcht,

Jahr Christi 1703.

es

Jahr Christi 1703. es möchten sich die Feinde des Vortheils ihres Sieges bedienen, und diesen Ort angreiffen. Europ. Fama XVI Th. p. 332 u. ff. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p 89. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 May p. 84 u. f. Jun. p. 3 u. ff.

LXXIV.

Den 25 May wurde endlich zu Wien das Verbot der Commercien, Wechsel- und Brief-Correspondentz mit Franckreich und Spanien, und deren Helffers-Helffern publiciret, daß vom ersten Junius an solche Communication völlig aufgehoben seyn solle. Einige Handels-Städte bemüheten sich zwar auf gewisse Weise einige Dispensation zu erlangen, aber es wurde am Kayserlichen Hofe deßwegen nichts gewisses beschlossen. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 488. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 May p. 85.

LXXV.

Die Frantzosen fuhren immittelst in ihrer Feindseligkeit gegen das Deutsche Reich immer fort. Den 1 Junius kamen zu Biberach zwey tausend Frantzosen an. Als man nun denen Officiers in die Stadt zu gehen erlaubte, drungen die übrigen meistentheils auch mit Gewalt hinein, zerhieben die Schlag-Bäume, schlugen die zur Gegenwehr sich stellende Bürgerschafft ziemlich ab, und nahmen sogleich eines von denen Thoren in Besitz, biß endlich die Einwohner, ihrer wieder loß zu werden und ihr Verlangen zu stillen, eine ziemliche Summe erlegen musten. Denn dieses half endlich so viel, daß sie nicht allein gute Ordre hielten, sondern auch den folgenden Tag hernach wiederum nach Ulm zu, abmarschireten. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p 91.

LXXVI.

Und eben an dem vorhin gedachten 1 Junius kam die völlige Frantzösische Armee und Bagage in etlichen hundert Wägen und Karren mit Eisen, Cartetschen und andern Sachen, noch zu Ulm an, und logireten sich meistentheils, so viel die Enge des Ortes es zuließ, auf den Kirchhof um das Münster herum. Als man sie daselbst nicht leiden wollte, lagerten sie sich auf die weiten Plätze und die Gassen der Stadt Ulm, daß um den Wasser-Kasten bey Herrn Röbeln alles so voller Zelte ward, daß man selbiger Orten dafür kaum gehen konnte. Sie zehreten zwar meistentheils vor ihr Geld, an welchem sie keinen Mangel hatten; sie kaufften aber mehr zu ihrem als der Verkäuffer Nutzen ein, weil diese mit dem, was sie ihnen gaben, verlieb nehmen musten. Der Marschall von Villars besuchte in eigener Person diese Stadt, und erwieß ihm der dasige Gouverneur alle ersinnliche Ehrbezeigungen. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 91. Europ. Fama Th. 16 p. 321. Jahr Christi 1703.

LXXVII.

Der Churfürst von Bayern ruhete um diese Zeit auch nicht. Denn sobald ihm in München der oben (§. LXXIII) erlittene Verlust kund worden war, entschloß er sich, sich an den Francken zu rächen, und seine meiste Stärcke, so sonst nach den Kayserlichen Erb-Landen gehen sollte, nach der Ober-Pfaltz zu schicken, wohin er selbst folgen wolte. Er ließ daher eine grosse Menge von groben Geschütz und allerhand Kriegs Munition voran gehen, und bey zehen tausend Mann seiner Trouppen über die Donau setzen, welche, nachdem sie sich in zwey Hauffen getheilet hatten, zugleich gegen Amberg und Rotenberg marschireten, wodurch die Fränckischen Völcker von diesem letztern Orte genöthiget wurden, in der Nacht zwischen den 4 und 5 Junius die Bloquade (§. LXXIII) aufzuheben, und sich nach Nürnberg, als welcher Stadt Churbayerischer Seits sehr gedrohet worden, zu begeben, allwo sie das zu Bedeckung dieser Stadt in selbiger Gegend versammlete Corpo verstärcketen. Da denn zu eben derselbigen Zeit der Stadt-Magistrat den grossen Rath zusammen beruffen, und zu erkennen geben ließ, was massen man den Schluß gefasset, beständig bey dem Kayserlichen Verbündniß zu verharren, und sich gegen alle feindliche Gewalt aufs äusserste zu wehren. Sodann wurde der grosse Rath hierüber befraget, welcher zur Antwort gab, daß er eben solcher Meinung, und bereit sey, Gut und Leben vor die Freyheit anzuwenden. Dahero war man nunmehro auf nichts anders, als auf die einmüthige Beschützung der Stadt bedacht, und weil die Kriegs-Versammlung, falls ein feindlicher Angriff erfolget wäre, daselbst in ihren Berathschlagungen würde verhindert worden seyn, so begaben sich die hierzu verordnete Deputirten nach Kenzingen. Europ. Fama XVI Th. p. 341 u. f. Monatlicher

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703.

licher Staats-Spiegel 1703 Jun. p. 10 u. f.

LXXVIII.

An dem nur gedachten 5 Junius langete der Hertzog von Burgund zu Straßburg unter Lösung der Stücken an, und brachte einige Trouppen mit sich, welche sich die folgende Tage mit denen über den Rhein gegangenen Völckern des Marschalls von Tallard vereinigten, nachdem diese letztere bereits biß nach Herth nicht weit von Hagenau gerücket waren. Diese alle zusammen machten nicht über zwantzig tausend Mann aus. Alldieweil aber die Kayserlichen durch die Kundschaffter und Uberläuffer übel berichtet worden waren, so stunden sie in der Meinung, es sey die feindliche Macht funffzig Bataillons starck, ohne die Cavallerie. Dahero verliessen sie die Linien bey Cron-Weissenburg, deren sie sich bißhero wieder bemächtiget hatten, und weil sie davor hielten, es habe der Hertzog von Burgund den Schluß gefasset, Landau zu belagern, so waren sie auf nichts so sehr, als auf die Sicherheit dieser wichtigen Festung bedacht. Immittelst machete der Gouverneur, Graf von Friesen alle benöthigte Anstalt, den Ort zu beschützen, dergestalt, daß er in kurtzer Zeit mit allem zur Gnüge versehen war, was zu Aushaltung einer langwierigen Belagerung erfordert wird. Dazumahl bestunde die Besatzung in fünff tausend Mann, und lag auch ungefehr so viel Mannschafft in den Aussenwercken, welche sich, nach Verlassung der Linien bey Cron-Weissenburg, dahin gezogen hatte. Nichts destoweniger hätte es geschehen können, daß diese Festung wiederum in Frantzösische Hände gefallen wäre, wenn nicht durch GOttes sonderbare Schickung eine zu solchem Ende angesponnene Verrätherey zu rechter Zeit entdecket worden wäre. Dieses böse Absehen gienge, dem damahligen Verlaut nach, dahin, daß man Feuer in das Magazin und in eine heimliche Mine bringen wolte, welche seit der Eroberung noch nicht entdecket worden war, und durch welche, wenn sie losgegangen wäre, ein Theil der Festungs-Wercke würde in die Lufft gesprungen seyn. Mittlerweile solte der Hertzog von Burgund den Ort angreiffen, und sich bemühen, denselben sowohl durch auswärtige Gewalt, als auch durch innerliche Hülffe seiner erkaufften Verräther einzunehmen. Jedoch wurde die gantze Verrätherey, wie gedacht, eben zu solcher Zeit entdecket, als dieselbe bewerckstelliget werden solte. Man sagte, ob hätten sich die Feinde zweyer Bettler gebrauchet, welche Briefe aus der Stadt nach der Frantzösischen Armee, und von dieser wiederum nach jener getragen. Zwey regierende Bürgemeister wurden alsobald nebst einen Raths-Herrn, einem Stadt-Secretario, zwey der vornehmsten Bürger, und einem Baumeister, welche man allesamt der Verrätherey beschuldiget, unter einer starcken Wache nach Philippsburg geführet. Inzwischen marschirete der Hertzog von Burgund den 17 Junius biß nach Hagenau, von da er den 22 zu Langenschaidel anlangete, und hieselbst beorderte er etliche tausend Bauern, die Linien bey Lauterburg und Cron-Weissenburg zu schleiffen. Sodann ließ er alle zu einer Schiff-Brücke nöthige Sachen von Straßburg herunter bringen, um selbige über den Rhein zu schlagen, und dem General Thüngen, welcher sein Lager noch bey Stollhofen hatte, die Communication mit Philippsburg zu benehmen. Allein dieser Anschlag war eben so vergeblich, als die gemeldete Verrätherey, indem der Holländische General Goor diejenige feindliche Trouppen, welche bereits disseit des Rheins Posto gefasset hatten, nöthigte, sich wiederum über den Rhein zurück zu ziehen. Nach diesem theilete sich diese Frantzösische Armee, indem ein Theil bey Fort Louis stehen bliebe, der andere und gröste aber sich gegen Hagenau wendete, und unter währendem Marsche alles verwüstete. Europ. Fama XVI Th. p. 342 u. ff. und p. 345.

Jahr Christi 1703.

LXXIX.

Nicht weniger unglücklich war der Churfürst von Bayern in seinen gefährlichen Absichten. Denn, nachdem seine Trouppen ihr Vorhaben auf Nürnberg wegen der schleunig gemachten guten Gegen-Anstalten (§. LXXVII) nicht werckstellig machen konnten, und sich allein damit begnügen lassen musten, daß sie einige Nürnbergische Orte, als Hartmannshoff, Eschenbach, Pommels-Brun, und Hohenstein geplündert, auch gar biß in das Städtlein Heerspruck sich gewaget; so änderte der Churfürst seinen Vorsatz unvermuthet, und entboth die mehresten Trouppen aus der Ober-Pfaltz zurück. Denn er hatte nunmehro andere listige Anschläge gemachet, in die Grafschafft Tyrol einzufallen,

und

Jahr Christi 1703. und sich der vornehmsten Plätze zu bemächtigen, um theils zu verhindern, daß man von der Seite nicht in sein Land einbreche, theils auch der Kayserlichen Armee in Italien allen Succurs abzuschneiden, hingegen mit der im Veronesischen stehenden Armee, eine Communication zu öffnen. Wenn der Hertzog von Vendome seinen Einbruch aus Italien in Deutschland gleichfalls zu rechter Zeit bewerckstelliget hätte, so würden sie, allem Vermuthen nach, ihr Vorhaben glücklich ausgeführet haben. Der Churfürst hatte die Anstalt gemacht, daß sich das Haupt-Corpo von seinen Völckern auf dem Rendezvous zu Rosenhaimb versammlen sollte, und begab sich den 15 Junius von München dahin. Nachdem nun gedachter Churfürst mit einem Theil seiner Völcker, und einigen Frantzösischen Bataillonen unterm Commando des General-Lieutenants des Bordes in Tyrol angelanget war; so rückete er vor die berühmte Festung Kuffstein, welche an den Tyrolischen Grentzen lieget. Den 18 Junius berennete er diese Festung, und ließ sogleich den darinn liegenden Commendanten, Grafen von Wolckenstein auffordern. Dieser gab zwar zur Antwort, daß er sich biß auf das äusserste wehren wolte, ließ auch ziemlich Feuer heraus geben; es gieng aber doch die Festung den 20 durch einen unglücklichen Zufall verlohren. Denn an solchem Tage steckte die Garnison zwey Häuser in Brand, weil sie der einen Bastion zu nahe lagen, und dem Feinde zu einer Bedeckung hätten dienen können. So gut nun anfänglich der Wind war, so plötzlich wandte er sich, und schlug die Flammen mit solcher Gewalt gegen die Stadt, daß in kurtzem alles darinnen in voller Flamme stund. Ob nun schon der Churfürst unter währenden Brande eine abermahlige Aufforderung thun ließ: so wolte doch der tapffere Commendant auch so gar in dieser äussersten Noth auf keine andere Weise capituliren, als daß ihm vergönnet seyn solte, mit aller Kriegs-Ehre nebst vier hundert Mann und dreyßig Bagage-Wägen abzuziehen. Als aber sein Begehren gäntzlich abgeschlagen worden, entzündete sich immittelst ein hölzerner Gang, durch welchen man aus der Stadt ins Schloß gehen konnte, da denn das Feuer ins Pulver gerieth, und alle Stücke, Bomben und Granaten anzündete. Hierauf gab der Churfürst gleich Befehl zum Sturm, und in der grossen Verwirrung drungen seine Leute in die Stadt hinein. Jahr Christi 1703.
Der Commendant, General Wolckenstein, entkam mit 400 von seinen Leuten nach Rotenberg an dem Flusse Inn; der Uberrest aber ward gefangen genommen. Der Churfürst beorderte den General Weichell mit einem Detaschement zurück zu bleiben, und den Grafen Schlick, welcher damahls mit einem Kayserlichen Corpo zu Riedau stand, zu observiren. Mit der übrigen Armee, die ungefehr 12000 Mann starck war, worunter sich 10 Frantzösische Bataillonen befunden, avancirte er selbst nach der Festung Wirgel, welche er den 20 eroberte, und von dar langete er den folgenden 21 vor Rotenberg an. Dieser Ort lieget gleichfalls an dem Inn-Flusse, und hat eine vortheilhaffte Situation und eine sehr gute Befestigung. Der gewesene Gouverneur von Kuffstein, General-Major Wolckenstein, lag damahls darinnen mit einer Besatzung von 400 Soldaten und 600 Mann Land-Militz. Denn 22 wurde eine falsche Attaque gemachet, die Trenscheen eröffnet, und verschiedene Batterien aufgerichtet. Den 23 fieng man an den Ort zu beschiessen, worauf der Commendant zu capituliren begehrte. Dieses wurde ihm auch verwilliget, und die Capitulation unterzeichnet, des Inhaltes, daß die Garnison mit Gewehr, Bagage und zwey Feld-Stücken ausziehen, aber weder er, noch die Seinigen wider Franckreich, Spanien und den Churfürsten von Bayern vor den Monat April 1704 dienen sollten. Diesem Accord zufolge zog den 24 die Kayserliche Besatzung aus, die Bayerische im Gegentheil ein. Dergestalt war dem Churfürsten die Passage über den Inn offen, daß er sich darüber begeben, und nicht nur der offenen Stadt Hall, sondern auch der Hauptstadt des gantzen Landes, Inspruck bemächtigen konnte. Den 25 Junius gieng der Churfürst nach gedachtem Hall, welche Stadt von dem Saltz-Sieden und Müntz-Werck berühmt ist, und sich als ein offener Ort sogleich submittirete. Daselbst kamen ihm die Räthe von der Regierung zu Inspruck, so nur eine Meile davon ist, entgegen, und machten ihm nicht allein ihre Submißion, sondern gaben auch selbst denen Einwohnern der Stadt auf des Churfürsten Begehren den Befehl, daß sie das Gewehr niederlegen sollten. Den folgenden Tag, als den 26

Jahr Christi 1703.

Junius ließ der Churfürst von Bayern in Inspruck wegen der in sechs Tagen beschehenen Eroberung der fast völligen Gefürsteten Grafschafft Tyrol das Te Deum in der grossen Kirche singen, und nahm nicht allein die Huldigung daselbst ein, sondern legte sich auch den Tittel eines Gefürsteten Grafen in Tyrol bey, und ließ die Statuen und Mobilien des unweit davon gelegenen Schlosses Ambras nach München führen, da hingegen der kostbarste Schatz aus der allda befindlichen berühmten Kunst-Kammer durch die Vorsichtigkeit der Kayserlichen Bedienten bereits zuvor nach Kärndten in Sicherheit gebracht worden war. Die von da wieder nach Bayern zurückgeschickten Trouppen bemächtigten sich auch des festen Platzes Scharnitz an der Iser, und soll die Regierung zu Inspruck, vermöge des mit dem Bayerischen Churfürsten getroffenen Accords, an den Commendanten zu Scharnitz Ordre geschicket haben, sich ohne Gegenwehr an den Churfürsten zu ergeben, so auch erfolget. Der Churfürst blieb etliche Tage zu Inspruck, und schickte unterschiedene Detaschements ab, die Pässe an den Tyrolischen Grentzen einzunehmen. *Diar. Leop.* 2 Th. p. 64 u. f. Menckens Leben Leopolds I, p. 811 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel Junius 1703 p. 10 u. f. p. 32 u. ff. Europ. Fama XVI Th. p. 336 u. ff.

LXXX.

Von dar gieng der Churfürst auf Ehrenberg, sonsten die Ehrenberger-Clause genannt, ein von Natur fester Ort, dessen bemächtigte er sich durch den General Lützelburg mit List. Hierauf galt es dem festen Passe Riet, Reit oder Reute genannt, der sich ebenfalls gar bald ergeben muste. In diesem Orte bekamen die Feinde 40 schwere Stücken, 4 Mörser, 16000 Scheffel Haber, und vor eine Armee von 30000 Mann auf ein halb Jahr Proviant. Inzwischen hatten die Tyrolischen Jäger und Bauren sich hin und wieder zusammen gezogen, auch einige hundert Bayern erleget. Sie konnten aber doch noch zur Zeit nicht viel ausrichten. Leben Caroli III, Königs in Spanien II Th. p. 182 u. f.

LXXXI.

Indessen waren die Alliirten gegen die Frantzosen auch nicht müßig. Den 27 Junius wurden von dem General Cöhorn und General Spaar die Frantzosen in dem Lande von Waes bey Stockem, von denen gezogenen Linien, mit Verlust von zwey hundert Todten und 680 Verwundeten, unter denen der General Spaar selbsten, angegriffen und überstiegen. Der Anfall, so früh zwischen fünf und sechs Uhr geschahe, war sehr hefftig und hitzig, und haben die Soldaten die Linien mit grosser Hertzhafftigkeit überstiegen. Sie hatten sieben Bataillons wider sich, und die Linie selber war durch einen Bach verwahret, über den sie erst paßiren und solchen ausfüllen musten, um dadurch eine Oeffnung und festen Fuß zu gewinnen, indem sie nicht mehr als einen eintzigen Weg und Ausgang hatte. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 540 u. ff. Spanischer Succeßions-Krieg p. 595.

Jahr Christi 1703.

LXXXII.

Wenig Tage nach Uberwältigung der Frantzösischen Linien bey Stockem, wurde den 30 Junius bey Eckeren, einem Dorffe, ungefehr eine Deutsche Meile von Antwerpen im Spanischen Brabant nordwärts gelegen, ein Holländisches Corpo, unter denen Generalen Opdam, Schlangenburg und Tilly, welches aus 13 Bataillonen und 26 Esquadronen bestund, durch eine mehr als zweymahl so starcke Frantzösische Armee, unter dem Marquis de Bedmar, und dem Marschall von Boufflers, angegriffen; da denn der General Opdam gleich Anfangs zwar von denen Seinigen abgeschnitten ward, und sich nach Bergen op Zoom retirirte, die übrigen Holländischen Trouppen aber, nach einem langen und blutigen Gefechte, in sofern das Feld und die Oberhand behielten, daß sie sich, nachdem sie viel Stunden vom Feinde umringet gewesen, einen Weg öffneten, und ohne sonderbahren Schaden nach Lillo in ihre Sicherheit zogen, wiewohl dennoch auch die Frantzosen sich den Sieg zueigneten, weil die Holländer nach der Action den Ort der Schlacht sogleich verlassen. Wir werden hiervon in den Niederländischen Geschichten ausführlicher reden. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 488 u. f. Spanischer Succeßions-Krieg p. 595.

LXXXIII.

Vielmehr wollen wir uns nunmehr wieder um das in dem Tyrolischen brennende Krieges-Feuer (§. LXXIX) bekümmern.

Der

Jahr Christi 1703.

Der Churfürst von Bayern vermeinte bey seinem bißherigen glücklichen Fortgange in Tyrol, daß ihm nichts gewissers sey, als die völlige Eroberung von dieser gantzen Grafschafft. Er suchte daher die entwichenen Einwohner durch ein unterm 29 Junius ausgestelltes Patent herbey, und zu der verlangten Unterthänigkeit zu locken. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. II p. 183 u. ff.

LXXXIIII.

Allein eben ietzo wandte sich das Blatt, und das Glück des Churfürstens ward auf einmahl stutzig. Denn mit dem Anfange des Julius-Monats fingen die Tyrolischen Innwohner des Ober-Innthals, Landeck und Punds, an, sich denen Chur-Bayerischen Progressen kräfftigst zu widersetzen. Den 2 Julius bezog ein jeder seinen beorderten Posten, griffen die Frantzösisch-Bayerischen an, verhaueten ihnen den Weg, und thaten ihnen mit ihren Feuer-Röhren einen solchen Widerstand, daß sie sich alle ergaben und um Pardon bitten musten; da denn das Schloß Landeck auch wieder in der Bauren Hände kam, weßwegen sie den von ihnen gefangenen General-Wachtmeister Novignon, nebst dem Obrist-Lieutenant Tauffkirchen, samt noch andern Officiers und Gemeinen, dahin führeten. Hierauf gieng der Marsch den 2 Julius nach dem Paß Ferenstein, welchen die Frantzosen mit etliche sechzig Mann besetzet hatten, wovon sie sich gegen sechs Uhr des Abends Meister machten, mit dem Beding, daß die darinn befindliche Garnison, welche in einem Frantzösischen Hauptmann und Lieutenant, und biß sechzig Gemeinen bestand, als Kriegs-Gefangene sich ergeben, den Paß in Kayserliche Hände einräumen, die gemeldeten Officier aber gleichwohl zu Pferd abmarschiren sollten. Den 3 Julius gieng der fernere Marsch gegen die Ehrenberger-Clausen, allwo sich die Bayern mit 1200 Mann postiret hatten; als sie aber der Bauren Anmarsch, und daß man sie angreiffen wolte, vermerckten, zogen sie sich wiederum in aller Eyl zurück. Den 4 dieses waren die Tyroler Bauren, mit Zuziehung des daselbstigen andern Land-Volcks, die Bayern mit Gewalt anzugreiffen entschlossen, welche aber sich den 5 wiederum aus dem Staub gemacht, und liessen von der Belagerung Ehrenberg, welche sie sich vorgenommen hatten, wiederum ab. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 488 u. ff.

Jahr Christi 1703.

LXXXV.

Wenige Tage hernach, nehmlich den 15 Julius, erhielten die Alliirten an dem Ober-Rhein einigen Vortheil, indem das neun Stunden von Landau liegende Schloß und Paß Falckenburg, so in Lothringen gehet, von Landau aus mit hundert Mann von ihnen wiederum besetzet wurde. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 112.

LXXXVI.

Hingegen bekamen die Frantzosen, in 600 Mann starck, an nur gedachtem Tage die Bischöffliche Residentz-Stadt Aichstädt an dem Donau-Strohm, ein. Denn als gedachte Frantzosen bey der Nacht in aller Stille vor gemeldete Stadt gekommen, und zu ihrem Vortheil ein starcker Nebel eingefallen war, drungen sie unter diesem bey Eröffnung der Thore mit Gewalt in die Stadt, sebelten die Wacht, so in Ausschuß bestund, nieder, und machten sich also von der gantzen Stadt Meister. Sie forderten von der Stadt zur Contribution 150000 Francken; zu deren Versicherung sie zwey Hoffräthe mit nahmen. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 112 u. f.

LXXXVII.

Indessen hatten sich von denen Tyrolischen Bauern noch etliche hundert zusammen gesammlet, unter dem Commando des General-Majoren vom Geschwindischen Regimente, Baron Heindels, der etliche wenige Jäger und 3 biß 400 rechte Soldaten bey sich hatte. Mit diesem vermischten Hauffen marschirte er längst dem Fluß Inn, und langete den 20 Julius zu Franstien und St. Martin, nicht über 2 Meilen von Inspruck, mit ihnen an. Von dannen schickte er gleich Kundschaffer aus, Lecitasch und Scharnitz in Augenschein zu nehmen. Den ersten von diesen beyden Oertern überrumpelten die Bauern noch selbigen Abend, und machten die Besatzung zu Kriegs-Gefangenen. Den 21 umringeten die Bauern eine Parthey von 140 Bayerischen Fuß-Knechten und Dragonern, die zu Czierl, nicht weit über Inspruck, ihren Posten hatte, und die nahe gelegene Brücke über den Inn-Fluß bedecken sollte. Sie machten diese gantze Parthey nieder biß auf die Officierer und 24 Gemeine, de-

Jahr Christi 1703.

nen auf ihr Ansuchen Quartier gegeben wurde. Nach diesem glücklichen Streich avancirte der General-Major gegen Scharnitz. Dieses wichtigen Passes zwischen Tyrol und Bayern bemächtigte er sich noch selbigen Tages ohne den geringsten Verlust, und fand darinnen 22 Stücke. Den 22 eroberte eine andere Parthey von Soldaten und Bauern die Stadt und das Castell Rotenberg wieder, woselbst der Gouverneur gefangen genommen wurde. Der Chur-Fürst nahm unterdessen einen andern Weg. Er hatte sich mit seinen besten Trouppen den 20 Julius von Inspruck aufgemacht, und war willens nach Brixen, und so ferner durch den Luggischen Paß, oder über den Brenner-Berg nach Italien durchzubrechen. Den 23 machte er einen Anfang nahe bey dem Gipffel des Berges sich zu verschantzen, weil er Nachricht erhalten hatte, daß die Kayserl. General-Majors, Graf **Guttenstein** und **Solari** mit 5 biß 6000 regulirten Soldaten nach Stertzing zu in Bewegung wären. Als sie den 24 dem Chur-Fürsten näher kamen, und die Situation seines Lagers erkundet hatten, machten sie alle Anstalt, die Attaque des andern Tages vorzunehmen. Allein der Chur-Fürst wollte es auf eine Schlacht nicht ankommen lassen, und gedachte darauf, wie er der Gefahr entgehen könnte. Dannenhero retirirte er sich des Morgens in aller frühe, mit grosser Unordnung und Eilfertigkeit, und ließ die meisten Gezelte hinter sich, wie sie stunden, welche denn nebst einigem Silber-Zeuge und etlichen Wagen mit sehr guter Beute denen Kayserlichen und denen Bauern zu Theil wurden. Den 26 marschirte der **Graf Guttenstein** weiter nach Matrag, und der Chur-Fürst schlug sich zurück gegen Inspruck; wie er sich aber daselbst nicht sicher hielte, brach er den 27 am Morgen auf, und am selbigen Abend besetzte der **Graf Guttenstein** diese Haupt-Stadt mit zwey oder drey Bataillonen. Die Kayserlichen und das Land-Volck giengen der Bayerischen Armee in ihrer Retirade von Inspruck auf dem Fusse nach, und scharmutzierten fast ohne Aufhören mit der Arrier-Garde. Den 29 satzten sich die Kayserlichen auf einer Höhe bey Seefeld. Hierauf muste sie der General-Major **Lützelburg** mit einem Bayerischen Detachement angreiffen. Und das that er mit so gutem Glücke, daß er bey 400 Mann von den regulirten Soldaten niedermachte, 200 gefangen bekam, und die übrigen biß Ezierl verfolgete, woselbst sie über den Inn-Fluß giengen, und die Brücke hinter sich abbrachen. Der General **Weichel**, welcher ebenfalls mit einem Bayerischen Corpo nicht weit von Kuffstein stund, gieng auf die Bauern loß, die sich zusammen gezogen, Kuffstein zu belagern, und nöthigte sie mit Verlust von 500 Todten und Gefangenen zurücke zu weichen. **Reuckens** Leben Leopolds I p. 816 u. ff. **Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten Th. II p. 489 u. f.**

Jahr Christi 1703.

LXXXVIII.

Unterdessen hatte auch, nach der genommenen Abrede, der Hertzog von **Vendome** von der Italienischen Seite her das Seinige zu thun, und wie er alle seine Gedancken dahin gerichtet seyn liesse, wie er in das Tridentinische eindringen möchte: also brach er den 20 Julius von Due Castelli auf, und marschirte nach San Petro, unweit Villa Franca; folgenden Tages aber biß Castelnuovo, und den 22 gen Rivoli, wo er den 23 sein Lager behielt, wiewohl er noch selbigen Tag die Granadirer, und das Dragoner-Regiment von Du Heran voraus schickte, den Hügel von Ferrara zu besetzen. Den 24 hieß der Hertzog die gantze Infanterie nachmarschiren, ausgenommen die Brigade von Mirebeau, welche er nebst der Cavallerie, um der Fourage willen, in dem Thale von Cabrin zurücke ließ. Die Deutschen waren unter dem Commando des Baron de **Vaubonne** 1000 biß 1200 Mann regulirte Trouppen und 2000 Land-Militz starck, und hatten sich an einem Orte, Acqua negra genannt, wohl verschantzet. Allein noch am selbigen Tage detachirte der Hertzog den Herrn **Orgemont** an der lincken Hand mit 12 Compagnien Granadirer und 80 Carabinierern zu Fuß; und zur rechten den Herrn **Imecourt** mit 10 Compagnien Granadirer. Diese kletterten beyderseits mit grosser Mühe zwey Berge hinauf. Den 26 ehe der Tag anbrach, marschirte der Hertzog selbst mit 2000 Mann gegen die Retrenschements in der engen Passage. Er ließ die Attaque auf dem lincken Flügel anfangen, woselbst seine Leute zwey Posten einnahmen, aber nur den einen behaupten konnten; der andere ward durch 150 Mann commandiret, die auf der Spitze von Montebaldo

Jahr Christi 1703.

postiret waren. Hierauf befahl er dem Marquis de Kercado die Trouppen, so schon mit dem Feinde ins Gefechte gerathen waren, mit 700 Mann zu secundiren, und stellete sich selbst vor ihnen an die Spitze. Dadurch bekamen sie noch grössern Muth, giengen von einer Höhe auf die andere, und fielen den Deutschen, die in dem engen Passe verschantzet waren, so schwer, daß sie Monte-Baldo und den engen Paß, worinnen 8 Stücke mit der Ammunition zurücke blieben, auf einmahl verliessen. Die Attaque zur Rechten setzte der Hertzog von Vendome aus biß auf die folgende Nacht. Denn weil er zu Beschiessung des Forts Canonen nöthig hatte, ließ er durch die Irrländer drey Stücke hinauf bringen. Als aber der General-Lieutenant Graf von Bezons, der diese Attaque dirigirte, dem Herrn Imecourt Befehl gab, daß er anrücken sollte, befand sichs, daß die Kayserlichen dieses Fort gleichfalls verlassen hatten. Menckens Leben Leopolds I p. 814 u. ff.

LXXXIX.

Währender Zeit, als der Churfürst von Bayern in Tyrol beschäfftiget war, hatte der Printz Ludewig von Baaden sich gestellet, als ob er den an der Donau stehenden Marschall von Villars angreiffen wollen; weil er aber unüberwindliche Schwierigkeiten vor sich sahe, so suchte er dem Feinde die Communication mit der Schweitz abzuschneiden. Deßwegen ließ er ein Detaschement von drey Regimentern zu Pferde, 1600 Mann starck, unter dem Commando des General-Lieutenants, Grafen de la Tour, und des General-Majoren, Hertzog Christians von Braunschweig-Lüneburg, der des Churfürsten von Hannover Bruder war, marschiren, damit sie an der andern Seite von der Donau bey Ehingen, fünff Meilen von Ulm Posto fassen, und dem Feinde die besagte Communication benehmen solten. Der Marschall von Villars erhielt hiervon Nachricht, und suchte dieses ihm allerdings sehr nachtheilige Vorhaben zu verhindern. In dieser Absicht detaschirete er zwey tausend zu Pferde, und eben soviel zu Fuß, das Kayserliche Detaschement zu überfallen. Der Graf de la Tour entdeckte die Frantzosen den 31 Julius, und ließ die feindliche Reuterey sogleich mit solchem Nachdruck attaquiren, daß unterschiedene von ihren Esquadronen über den Hauffen geworffen wurden. Er würde auch ohnfehlbar den Sieg erhalten haben, wenn er nichts als die Reuterey vor sich gehabt hätte. Allein er merckte, daß die feindliche Infanterie anrückte, und sich zwischen ihm und einem gewissen Orte in der Donau, wo man durchwaten konnte, setzen, ihm aber dadurch die Retirade abschneiden wollte. Darum zog er sich in guter Ordnung nach demselben Orte hin, und paßirte den Fluß mit dem rechten Flügel. Hertzog Christian von Hannover kam mit dem lincken Flügel, unterhalb dem Furth, an einem Ort, wo das Ufer sehr hoch, und sehr schwer überzukommen war. Nichts destoweniger gieng er in den Fluß hinein mit etlichen von seinen Leuten, deren unterschiedene mit ihren Pferden hinüber schwummen. Allein da der Hertzog mitten im Strom war, traff ihn eine Musqueten-Kugel in das Haupt, worüber er vom Pferde fallen, und ertrincken muste, sonder daß ihm Rettung hätte geschehen können; sein Adjutant aber kam davon, ob ihm schon das Pferd erschossen ward, indem er sich durch Schwimmen rettete. Die Kayserlichen gaben vor, daß sie nicht mehr als 120 Todte bekommen hätten, worunter sich 2 Capitaine von Hertzog Maximilians von Braunschweig Regimente befunden, und daß sie 3 oder 4 Standarten verlohren, dagegen aber 2 von denen Feinden genommen hätten. Allein die Frantzosen erzehlten die Sachen gantz anders. Sie sagten, der Graf de la Tour wäre mit 4800 Pferden über die Donau gegangen, darauf hätte ihm der Marschall von Villars den Herrn de Legal mit 23 Esquadronen und 800 Mann zu Fuß unter dem Commando des Herrn de Montgaillard entgegen geschicket; Herr de Legal hätte das Fuß-Volck hinten auf die Pferde sitzen lassen, die gantze Nacht marschiret, auf dem Marsche den Herrn de Fonboisard an sich gezogen, und den 31 Vormittags um 9 Uhr den Feind bey Munderkingen ins Gesichte bekommen; Er hätte zwar den Feind durch einen so schleunigen Marsch unversehens zu überfallen gehoffet; Allein der Graf de la Tour hätte von seiner Annäherung durch einige Husaren Nachricht bekommen, und seine Trouppen vollkommen in Ordnung gestellet; wie aber Herr de Legal schon so weit gewesen wäre, daß er sich nicht wohl hätte wenden können, hätte er im Gesichte des Feindes angefangen, einige kleine Bäche zu paßiren; Ehe er nun alle

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703.

seine Trouppen hinüber gebracht, wäre er von den Feinden angegriffen, und zurück getrieben worden; hierauf hätte er die Infanterie mit ihren Bagonetten auf den Musqueten anrücken lassen; diese hätten dem Feinde zu thun gemacht, und der Cavallerie Zeit geschaffet, sich wieder zusammen zu schliessen; die Cavallerie hätte wieder angesetzet, wäre aber wieder zurück geschlagen worden, weil 9 Esquadronen Dragoner gegen die Kayserlichen Curaßierer nicht hätten stehen können: doch endlich hätte der Marquis du Heron das Volck zusammen gebracht, und zum dritten mahl angeführet, da sie denn den Feind auf das ernstlichste angegriffen, völlig geschlagen, und über die Donau hinüber getrieben hätten; von den Kayserlichen wären gantze Esquadronen auf einmahl ins Wasser hinein gegangen, in dem Wasser aber 300 Mann, und unter denselben der Printz von Hannover ertruncken; die übrigen hätten sich nach Munderkingen salviret, und von den Deutschen wären 1500 Mann geblieben, die Officirer ungerechnet; die Frantzosen hätten 11 Standarten erobert, und vermutheten, daß von ihnen weniger als 400 getödtet und verwundet wären. Menckens Leben Leopolds I, p. 819 u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 589 u. ff. Europ Fama XVII Th. p. 391 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Aug. p. 3 u. ff.

XC.

Den 3 August kam zu Güntzburg, drey Meilen von Ulm gelegen, ein grosses Feuer aus, welches das Schloß ergriff und etliche hundert krancke Soldaten von Frantzosen und Bayern, die darinne lagen, verbrennete. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 125.

XCI.

Dem 8 August ergab sich die in Tyrol gelegene Festung Ehrenberg nebst der Clausen an die Kayserlichen, nachdem sie von dem Hauptmann Coppenhagen, von dem Kayserlichen Regimente des Generals Prospers von Fürstenberg, mit etlichen unterhabenden Bauern, und etwas regulirter Militz angegriffen worden war. Krafft des hierbey geschlossenen Accords solte die in 250 Mann bestehende darinne gelegene Chur-Bayerische Garnison mit allem dem, was sie hinein gebracht, den 10 darauf abziehen und biß an die Grentzen begleitet werden; hingegen solte sowohl das Kayserliche Güntzburgische als Ehrenbergische Archiv denen Kayserlichen zuvor eingeräumet, die Krancken aber und Verwundeten in dem Ehrenberger Gebiete auf ihre eigene Kosten verpfleget und curiret werden. Der in dieser Festung gelegene Bayerische Commendant ist nach über ihn gehaltenem Kriegs-Recht im Lager bey Seefeld enthauptet; einem andern darinne gelegenen Hauptmanne aber der Degen über den Kopff zerbrochen, und dieser hernach von der Armee weggejaget worden, weil sie ihre Schuldigkeit in Defendirung dieses so wichtigen Haupt-Passes nicht solten in Obacht genommen haben. Da nun also dem Churfürsten immer ein Ort nach dem andern, ja alles, das eintzige Kuffstein ausgenommen, welches die Bayern annoch besetzt behielten, wieder abgenommen ward; so muste er sich wieder zurück ziehen, und langete er den 22 August in seiner Residentz München wieder an. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 127 und p. 128. Europ. Fama Th. 16 p. 340. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Aug. p. 14 u. ff. Zschackwitzens Leben Caroli III Th. II p. 181. Spanischer Succeßions-Krieg p. 584.

XCII.

Mit dem Anfang des mehr gedachten August-Monats paßirete unter dem Commando des Grafen von Reventlav ein starckes Detaschement die Donau, und berennete bald darauf das Schloß Hinckelsberg bey Vilshofen. Als er nun mit demselben fertig worden war, wendete er sich gegen Scharding am Inn-Fluß, und bombardirte dasselbe den 26 August auf eine dermaßen gewaltsame Weise, daß über vier hundert Häuser in die Asche fielen, und eine fast gleiche Anzahl an Soldaten und Einwohnern getödtet wurde. Alldieweil sich aber mittlerweile die feindliche Macht näherte, wurde er genöthiget, sein ferneres Vorhaben einzustellen, und sich wiederum nach den Linien zurück zu ziehen. Indessen haben den 21 dieses die Alliirten das Schloß zu Vilshofen bombardiret, welches sich zwar anfänglich tapffer wehrete, nachmahls aber mit Accord ergeben muste. Europ. Fama Th. 18 p. 484 u. f. Donats Europ. Tag-Reg. des Jahrs 1703 p. 133.

XCIII.

So waren auch die Alliirten vor die Festung

Jahr Christi 1703.

stung Huy in dem Lüttichischen gegangen, als welche die Frantzosen ungemein verstärckt hatten. Dieser Ort war mit einem wohlverwahrten Schlosse versehen, welches ein alt Gebäude, und eigentlich die Citadelle genannt wird; ist einige mahl verderbet, doch wieder aufgebauet, und in diesem Kriege von den Frantzosen mit vielen neuen Wercken versehen worden. Das andere heisset das Fort Piccard, so gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erbauet. Das Fort Ruge, oder die rothe Burg genannt, ist noch neu: und im Jahr 1702 haben die Frantzosen noch eines, St. Joseph genannt, angeleget. Alle diese Oerter seynd sehr wohl verwahret. Die Frantzosen hatten selbige auch mit einer starcken Garnison und andern Nothwendigkeiten sattsam versorget. Den 15 August kam die Armee vor diesen Ort, und war das Haupt Quartier vor den Hertzog von Marlborough auf dem überaus schönen Castell und kostbarem Lust-Hauß Onsons, der Herren Deputirten von Holland auf dem Castell Venanion, und des General Ouwerkerk in dem Dorff daselbsten, so nur eine halbe Stunde von Huy liegt. Den 19 August flog in dem Castell ein feindliches Pulver-Magazin in die Lufft. Den 21 ergab sich das Fort Piccard und St. Joseph. Den 22 wurde das Schloß zu Huy auf das hefftigste zu beschiessen angefangen. Den 25 verlangte die Citadell zu accordiren; doch liesse man der Besatzung wissen, daß sie sich anders keines Accords getrösten dürffte, es sey denn, daß sie sich zu Kriegs-Gefangenen ergäbe. Worbey ihr zugleich dieses mit angesaget ward, daß wenn sie binnen drey Stunden dieses nicht annähme, hernach an einige Tractaten gantz nicht zu gedencken sey. Weil nun auf einigen Entsatz sie sich keine Hoffnung machen kunte, obschon die Frantzösische Armee ohnfern davon stunde, die aber etwas zu unternehmen sich nicht getrauete, als muste sie sich auf Discretion ergeben. Solche ward in 1200 Mann starck nach Nimwegen gebracht. Der General-Lieutenant, Graf von Noyelles, welcher die Attaque commandirte, berichtete an die Herren General-Staaten, daß er nicht mehr als 17 Todte und 36 Bleßirte bey dieser Belagerung bekommen. Der Tag, an welchem sich dieses Castell auf Discretion ergab, war eben der 26 August, als der Nahmens-Tag des Königs in Franckreich, von welchem jedoch die Frantzosen sich einbilden, daß er ihnen iederzeit glücklich seyn müsse. Der Baron de Trogne wurde in der Stadt und dem Castell zu Huy zum Gouverneur installiret, woselbsten zur Garnison das Heßische Regiment des Printzen Leopold, mit einer Bataillon vom Holländischen Regiment von Waes hinterblieben. Geneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 569 u. ff. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 490.

Jahr Christi 1703.

XCIV.

Noch vor Eroberung dieses Orts suchte der Hertzog vor Marlborough mit seiner Armee, die aus 84 Bataillonen und 145 Esquadronen bestande, dem Villeroy eine Schlacht zu lieffern. Dieser stellete sich an, als ob er dazu ebenfalls Lust habe, wie denn sein Ubermuth dahin gienge, daß er an verschiedenen Orten Zettul anschlagen liesse, und denen Alliirten zu wissen thate, wo sein Marsch gienge, und daß er ihrer in der Ebene zu St. Job warten wolle. Dieses verursachte bey den Engel- und Holländern grosse Freude, weil sie längstens gerne mit den Frantzosen eines gewagt hätten. Nachdem sie nun mit der Armee bey Hoogstratten, so nur eine halbe Meile von St. Job lage, angekommen, und zur Bataille alles bereit war, auch der General Schlangenburg mit seinem Corpo von Lillo her die gantze Nacht hatte marschiren müssen, um von jenet Seiten die Frantzosen anzugreiffen, durch 4 Canonen-Schüsse die Losung gegeben, und indem der Angriff geschehen sollte; so steckten die Feinde wieder alles Vermuthen ihr Lager in Brand, und zogen sich in ihre Linien zurücke. Weil derowegen im Felde nichts zu thun war, so wendeten sich, wie schon erzehlet worden, die Alliirten gegen die im Wege liegenden Frantzösischen Festungen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 571.

XCV.

Nachdem, wie gleichfalls schon gedacht, die Tyrolischen Gebürge und Felder, durch Hülffe der tapffermüthigen Bauren von denen Bayern wieder gesäubert worden war; so langeten hierauf den 26 August von dem gantzen Kützbühlischen Tyrolischen Gerichte zwey Abgeordnete zu Wien an.

Jahr Christi 1703.

an. Solche waren der Postmeister von Watterich, Johann Aufschneider, welcher die Bauren wider die Bayern commandiret, und den festen Paß Stub an denen Saltzburgischen Grentzen denenselben wieder abgenommen hatte, und der Bauer Christel Kindel von Jochberg, welcher in Tyrol die besten Kundschafften getragen, und seine Mit-Bauren zur Treue vor Ihro Kayserl. Majestät angemahnet. Diese suchten bey Ihro Majestät im Nahmen der sämtlichen Bauerschafft Audientz, die sie auch den 27 August erhielten, und in solcher Allerunterthänigst begehrten, weil 1) so wohl durch die ietzigen Bayerischen Troublen, als durch die vielen Durch-Märsche nach Italien, bey ihnen das Getrayde sehr klemm geworden, aus Bayern und Schwaben aber sie nunmehro sich keines getrösten dürfften; sie 2) bisherigen Krieges halben viele Schulden gemacht; und 3) bey selben niemand mehr als der Landmann gelitten: als möchten Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst geruhen, ihnen aus Dero Erb-Landen eine Zufuhr an Getrayde zu verstatten: zu Abtragung der Schulden mit einer erklecklichen Summe Geldes unter die Arme greiffen; bey den Durchzügen, Quartieren und andern Prästandis den Adel nicht verschonen; und dann ihre alten Privilegia und Freyheiten ihnen allergnädigst zu bestätigen. Dieses Anbringen nahmen Ihro Kayserl. Majestät in allen Gnaden an, verwilligten alles, liessen sie zum Hand-Kusse, und verehreten ihnen ein Denck-Zeichen von 100 Ducaten schwer. Monatlicher Staats-Spiegel Sept. 1703 p. 11 u. f. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 588.

XCVI.

Es war aber der Churfürst von Bayern kaum wieder aus Tyrol in seiner Residentz angelanget, als er schon wieder neue Händel anfieng. Denn den 28 August frühe, da jedermann in der Kirche war, zogen siebenhundert Mann von den Bayerischen Trouppen, darunter zwey hundert Mann Cavallerie, und die bißhero meistens zu Stadt am Hof und auf dem Ries campiret, in die Stadt Regenspurg ein, postirten sich auf die Haupt-Plätze, umringten das Zeug-Hauß, besetzten alle Thore, und wurde eine Garnison von zwölffhundert Mann hinein verleget. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 589. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 136. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Sept. p. 1 u. ff. Europ. Fama Th. 18 p. 482.

Jahr Christi 1703.

XCVII.

Am Rhein ließ der Hertzog von Burgund durch den General Marsin Freyburg in Brisgau berennen, als wenn er den Ort belagern wolte. Der darinnen liegende Commendant verlangte von dem in Breysach eine Verstärckung, die dieser auch so gleich bewilligte, und von jeder Compagnie 10 Mann, nebst vielen Canonen und anderer Bereitschafft dahin bringen ließ. Allein eben dieses hatte der Feind haben wollen. Denn kaum daß diese Mannschafft hinein war, so gleich verließ er diesen Vorsatz, den er ohnedem nie gehabt, zoge sich vor Alt-Breysach, und wurden den 22 und 23 August die Lauff-Gräben eröffnet. Nun wehrete zwar der in gemeldeten Breysach liegende Commendante, Philipp Graf von Arco, sich einige Tage; allein es geschahe nicht auf solche Art, als es die Wichtigkeit des Orts wohl erfordert hätte. Und den 6 Sept. übergab er solche sonder alle dringende Noth, und ward mit seiner Garnison nach Rheinfelden gebracht, allwo man ihn aber in Verhafft nahm, und nach einem weitläufftigen Kriegs-Rechte 1704 den 18 Febr. einen solchen Proceß machte, daß ihm in Bregentz der Kopff vor die Füsse geleget ward. Vor der Vollstreckung des Urtheils hielt er noch eine gar bewegliche Rede, davon dieses der vornehmste Inhalt war: „Ich küsse das Crucifix als das Bild des wahren GOttes, vor dessen Richterstuhle es nun bald offenbahr werden muß, ob ich den Tod, zu welchem man mich verdammet, verdienet habe. Mein Leben ist dreyßig Jahre bey der Militz zu Ihrer Kayserl. Maj. Dienste zugebracht worden. Dieses alles aber rettet mich nicht von dem harten Schicksal, und lehret alle Welt, daß sich niemand gantz allein auf Menschen verlassen soll. Nichts dauert mich so sehr, als meine arme Gemahlin und Kinder, welche ich der hohen Gnade Ihr. Kayserl. Majestät überlasse, und Dero hohen Hause immerwährendes Wachsthum wünsche.„ Es hat jemand auf ihn folgendes Epigramma gemacht:

Fortia

Jahr Christi 1703.

Fortia foedifragis tradebas moenia Gallis
Arco, sed *caro* res tibi tanta venit.
Annis triginta pro Cæsare bella gerebas,
Bisque novem, credo, vulnera passus eras.
Postremum vulnus, non cætera vulnera, foetet;
Nam facti laudem, qui bene claudit, habet.

Es hat aber ihn, den Grafen Arco, nicht allein die Straffe betroffen, sondern auch seinen Vice-Commendanten, den Grafen von Marsigli, als welchem der Degen zerbrochen wurde, und ein jeglicher von den andern Ober-Officierern wurde seiner Dienste erlassen, nachdem er sich zuvor eydlich verbinden müssen, gegen Ihro Kayserl. Majest. und das Reich niemahls die Waffen zu führen. Auf den gedachten Vice-Commendanten Marsigli, sind gleichfalls nachstehende Verse verfertiget worden:

Perdidit ille caput, tu vero perdis honorem:
Uno supplicio dignus uterque fuit.
Interea gravior mihi nunc tua poena videtur:
Ille cito passus; tu patiere diu.

Diar. Leopold. 2 Th. p. 98. Europ. Fama Th. 17 p. 392 u. f. Th. 18 p. 486 u. f. Th. 22 p 791 u. ff. Th. 23 p 887. Menckens Leben Leopolds I p. 823 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Sept. p. 18 u. ff.

XCVIII.

Zu gleicher Zeit hatte der Churfürst von Bayern einen Anschlag auf die Stadt Augspurg gemachet. Er schlug den 4 September eine Stunde von Augspurg ein Lager von vier tausend Mann auf, und begehrte durch seinen General Feld-Marschall, Grafen von Arco, es möchte sich mehr gedachte Stadt erklären, ob sie ihm das rothe Thor einräumen, oder aber widrigenfalls einer schärfferen Verordnung gewärtig seyn wolte. Indem sich aber die Stadt auf ihre Neutralität beruffete, und von derselben auf keinerley Weise abweichen wolte, wurden die Bayerischen bey anbrechender Nacht durch die Kayserlichen Husaren dermassen beunruhiget, daß sie genöthiget wurden, ihr Lager zu verlassen. Unterdessen ließ der Marggraf Ludewig von Baaden den Commendanten durch einen Expressen versicheren, was massen er mit dreyßig tausend Mann im Anzuge wäre. Denn so bald Printz Ludewig von Baaden die Nachricht von des Churfürstens Absichten auf Augspurg erhalten hatte, war er bey Tiethofen über die Iler und zu Oettingen über den Fluß Wetteck gegangen, und kam den 5 Septembr. im Gesichte der Stadt an. Er hatte selbige Nacht sein Lager nahe bey der Stadt. Als der Printz vor der Stadt anlangete, stand der Feind auf einer Höhe zwischen Wellenberg und Hailhofen. Der Magistrat ließ hierauf zwey Bataillonen von den Kayserlichen in die Stadt, die Garnison zu verstärcken, und weil es der Printz so begehrte, feuerten sie mit ihren Canonen unter die Feinde, die ihre Macht auf den Abend in zwey Corps vertheileten. Der Churfürst und die Frantzosen marschirten nach Bibergen und Kilkenthal, gegen Donawerth zu; und der Bayerische General-Feld-Marschall, Graf Arco, zog sich nach Friedburg über den Lech. Sein Vorhaben war, den Printzen zu verhindern, damit er nicht den Lech paßiren, und in Bayern eindringen möchte. Er versicherte sich auch eines Postens bey einer gewissen Schleusse, Ablaß genannt, woselbst er ein Block-Hauß, eine Mühle und zwey Wohn-Häuser besetzte, und dadurch der Stadt Augspurg das Wasser abschnitte. Also war dieser Posten von nicht geringer Wichtigkeit. Dannenhero ließ ihn der Printz mit zwantzig tausend Mann zu Fuß, und zwey Regimentern Dragoner nebst acht Canonen angreiffen. Hierdurch sahe sich der Feind gar bald genöthiget, den Ort zu verlassen, und also ward die Stadt wieder mit Wasser versorget. Indessen erfuhren die Feinde, daß die Kayserliche Armee herausgezogen wäre, drum retirirten sie sich mit grosser Ubereilung nach Friedburg, welches kurtz darauf an die Kayserlichen übergeben wurde. Menckens Leben Leopolds I p. 824 u. f. Europ. Fama Th. 18 p. 481. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Sept. p. 6 u. ff.

XCIX.

Neben den Kriegs-Verrichtungen ward von dem Kayser und seinen Bundsgenossen eine andere Sache zur Richtigkeit gebracht. Das war die Erklärung des andern Kayserlichen Printzen, Ertz-Hertzog Carls, zum Könige von Spanien. Man sagte, der Kayser hätte den Ertz-Hertzog gar

Jahr Christi 1703.

ungerne von sich lassen wollen. Jedoch geschahe es den 12 September, daß der Kayser und der Römische König ein Instrument unterzeichneten, und beschwuren, vermöge dessen sie beyde alle ihr Recht und ihre Forderung auf die Spanische Monarchie dem Ertz-Hertzog abtraten. Die Kayserlichen geheimen Räthe wurden selbigen Tag allesammt in das geheime Conferentz-Zimmer gefordert, woselbst der Kayser, der Römische König, und der Ertz-Hertzog zugegen waren. Der Kayser hielt eine kurtze Rede, und stellete vor, daß die Oesterreichische Linie in Spanien durch das Absterben Weyland Königs Carl des II. ausgegangen, und folglich die Spanische Monarchie mit den zugehörigen Herrschafften Seiner Kayserlichen Majestät anheim gefallen wäre; dannenhero hätt er auf inständiges Anhalten Seiner hohen Alliirten und unter andern des Königs in Portugall, die Monarchie mit einem Successore zu versorgen, für gut befunden, seinen andern Sohn, den Ertz-Hertzog Carln nach Spanien zu senden, damit Er das bemeldte Königreich mit den annectirten Herrschafften in Besitz nehmen möchte. Zu dem Ende hätten Seine Kayserliche Majestät und der Römische König für nöthig geachtet, alle ihr Recht und ihren Anspruch auf dieselbe Crone zu resigniren, sich aber gleichwohl selbst die Rechte des Reichs vorzubehalten; und dieser Renunciation zu folge wollten sie den Ertz-Hertzog hiemit vor König in Spanien erkläret und erkannt haben. Als Ihro Kayserliche Majestät die Rede beschlossen hatten, verlaß der Hof-Cantzler die beyden Renunciations-Instrumente, so wohl von Seiten Ihro Kayserlichen Majestät, als von Seiten des Römischen Königes; nebst noch einem andern Instrument von Seiten des Ertz-Hertzoges, vermöge dessen derselbe die Spanische Crone annahm, und, wie man sagte, alle sein Recht und Anforderung auf die im Reiche liegenden Herrschafften des Hauses Oesterreich fahren ließ. Hierauf begaben sich der Kayser und der Römische König zu einem an dem Ende des Zimmers aufgerichteten Altar, woselbst sie auf dem Evangelien-Buche, welches ihnen der Cardinal Collonitzsch vorhielt, den Eyd ablegten, daß Sie die in bemeldten Instrumenten enthaltenen Artickel heiliglich beobachten wollten. Nach geendigten Ceremonien ward der Ertz-Hertzog als König von Spanien proclamiret, und empfieng darüber die Glückwünschungs-Complimente nicht allein von dem gantzen Hofe, sondern auch von den Spanischen Grandes, und Neapolitanischen Herren, die sich in der Stadt befunden, wie nicht weniger von einigen fremden Ministern. Tages darauf ward die gantze Kayserliche Familie von dem neuen Könige mit einem prächtigen Mittags-Mahle an einer langen Tafel bewirthet. In der Mitten saß der Kayser, der den Römischen König zur Rechten, und die Kayserin zur lincken hatte; der neue König hatte seinen Platz an des Römischen Königes rechten Hand, und die Römische Königin an der lincken der Kayserin. Die älteste und die mittelste Ertz-Hertzogin wurden an dem obern Ende der Tafel, und die jüngste an dem untern gesetzet. Am Abend ward eben diese hohe Gesellschafft von dem Römischen Könige mit ungemeiner Magnificentz in seinem Zimmer tractiret, woselbst Seine Majestät dem Catholischen Könige die rechte Hand gab. Die Fürsten und Neapolitanischen Herren stelleten in ihren Häusern grosse Illuminationes und kostbare Gastereyen an, wobey die vornehmsten in der Stadt nebst unterschiedenen fremden Ministern eingeladen, und der Schall der Trompeten und Paucken unabläßlich gehöret wurde. Aus Ihro Catholischen Majestät Nahmen und Tittel: Dominus Carolus, Leopoldi Romanorum Imperatoris filius, isque est natu Secundus, Archidux etiam Austriæ, ist folgendes Anagramma gemacht worden: Tu Rex Hispaniarum es declaratus, at feliciot usurpatore illo odioso, quem avi Mars munit, sed nondum sic jus. Einige Tage vor der Proclamation des neuen Königes hatte der Kayserliche Ober-Hof-Meister alle fremde Ministres geladen, der Solennität beyzuwohnen. Der Englische, Holländische, Preußische, Mayntzische und Modenische erschienen auch würcklich. Der Päbstliche Nuncius aber, der Venetianische Ambassedeur und die Envoyes von Toscana, Parma, Dännemarck und Pohlen liessen sich unterschiedlicher Ursachen wegen entschuldigen. Siehe auch das XXXVI Capitel vom CVIII biß zu dem CXII §. Menckens Leben Leopolds I p. 827 u. ff. Europäische Fama Th. 18 p. 482 u. ff. Th. 20 p. 687. Josephs des sieghafften Röm. Kaysers, Leben und Thaten I Th. p. 458 u. ff. Zinckens Friedens-Schlüsse T. II, Suppl. p. 7 u. ff.

Mo-

Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Sept. p. 26 u. ff.

C.

So bald als der Kayser den Ertz-Hertzogen Carln zum Könige von Spanien erkläret hatte, liesse er an die Königin von Engelland und den König von Portugall folgende Notifications-Schreiben abgehen. Das an die Königin Anna von Engelland war folgendes:

„Leopold ꝛc. Wir thun so wohl wegen unsrer aufrichtigen Freundschafft, „als auch aus besonderer Zuneigung Ew. „Durchl. hiermit zu wissen, daß Wir gestrigen Tages, mit Einwilligung unsers „ältesten Sohnes, des Römischen Königs, „die Spanische Monarchie, welche durch „den Tod des Allerdurchlauchtigsten Catholischen Königs, Carl des II. Rechtlich „auf Uns verfallen, Unserm andern Sohn, „dem Ertz-Hertzog Carl, solenniter transferiret, und ihn mit dabey erforderten Ceremonien vor einen König in Spanien „und Indien declariret. Wir haben dieses sehr wichtige Werck gar lange in „höchstnöthige Berathschlagung gezogen, „und in Erwegung der mancherley Sachen und schweren Fälle, welche dabey zu „untersuchen und abzuthun vorkamen, „nicht so gar bald zu einem Entschluß kommen können: Biß uns endlich, da Wir „mit der Execution dieser so importanten „Affaire billig noch anstunden, Ew. Durchlauchtigkeit durch Dero Extraordinair „Envoye gegebener Rath und Benachrichtigung von solcher Wichtigkeit zu seyn „schien, daß Wir dadurch um desto eher „einen vollkommenen Entschluß zu fassen, „und beydes die Declaration als Abreise „unsers Sohnes zu beschleunigen ermuntert wurden.

„Wir entschlossen demnach Ew. Durchlauchtigkeit Rath mit desto grössern Muth „und Willigkeit zu folgen, dieweil Wir bereits vorlängst angemercket, daß Ew. „Durchlauchtigkeit mit grosser Klugheit „guten Rath nicht nur ergreiffen, und andern mittheilen, sondern daß Sie auch „Dero Wort mit unverbrüchlicher Treue „halten, und hiernechst eine besondere Affection und guten Willen zu Uns und Unserm Ertz-Hause Oesterreich tragen. Daher Wir der sichern Hoffnung leben, Ew. „Durchlauchtigkeit werde nicht nur Unser „Vorhaben in allen approbiren, sondern „auch solches zu allen Zeiten als Ihr selbst „eigenes Werck behaupten helffen. Unser „Sohn wollte gerne so wohl Sein als „Mein Vertrauen, so wir in Ew. Durchlauchtigkeit setzen, wie nicht weniger Unsere grosse Erkänntlichkeit mündlich con„testiren. Dieweil aber die gegenwärtige „Beschaffenheit der allgemeinen Sache „Ihn eiligst anderweit hin beruffet: So „wird er nicht unterlassen, solches auf eine „andere Weise, so bald er nur daselbst angelanget, zu vollbringen. Unterdessen „wolle Ew. Durchlauchtigkeit sich gefallen „lassen, daß Wir diesen Unsern Sohn derselben als einer andern Mutter gantz und „gar übergeben, und recommendiren, mit „der Versicherung, daß Er sich Lebenslang „werde angelegen seyn lassen, Ew. Durchlauchtigkeit mit tieffen Kindlichen Respect zu ehren: Wofür unser Ertz-Hauß „sich Ew. Durchlauchtigkeit wird ewig „verbunden erkennen, und Dero Interesse, „so viel nur möglich, zu befördern suchen. „Ich bitte schlüßlich den Allmächtigen und „gnädigen GOtt, um Ew. Durchlauchtigkeit beständige Gesundheit und glückliches Succeß in alle Dero Affairen zu verleihen. Gegeben zu Wien den 13 Sept. „1703.

Das andere Schreiben an Petern II, König von Portugall, lautete folgender Gestalt:

„Leopold ꝛc. Nachdem Wir wegen „Uberlassung der Spanischen Monarchie, „als welche durch den Tod Carl des Andern, höchstmildesten Andenckens, auf „Uns verfallen, an Unsern andern Sohn „lange in Berathschlagung gestanden, so ist „endlich gestrigen Tages solche Cession beschlossen, und zu Stande gebracht worden. Und weil derselbe auch bereits als „König in Spanien und Indien proclamiret worden, so seyn Wir bemühet, dessen „Abreise, mit GOtt, in wenig Tagen zu befördern, um gedachte Monarchie in Besitz „zu nehmen. Ob nun wohl Ew. Durchlauchtigkeit hievon in Person von meinem „Sohn wird benachrichtiget werden, von „welchen Wir hoffen, daß Er mit ehesten „auf der Portugiesischen Küste ankommen „soll. So haben Wir Uns nichts destoweniger vor verbunden geachtet, Ew. „Durchlauchtigkeit hiervon zum voraus „durch gegenwärtiges Schreiben einige „Nachricht zu ertheilen; und solches zwar „um desto mehr, dieweil Wir nicht ohne „aufrichtige Erkänntlichkeit bekennen, daß

„Ew.

Jahr Christi 1703.

„Ew. Durchlauchtigkeit guter Rath, be„nebst dem Tractat der jüngst unter Uns „geschlossenen neuen Alliance uns bewogen „haben, dieses Werck nicht länger auszuse„tzen: Wir tragen keinen Zweiffel, Ew. „Durchlauchtigkeit werden dasjenige, was „Wir um des Gemeinen Bestens willen „angefangen, durch Dero guten Rath und „Beyhülffe zu secundiren suchen; und Wir „unsers Orts sehen nicht, wie Wir ein gröss„eres Zeugniß unserer Zuversicht zu Ew. „Durchlauchtigkeit darstellen könnten, als „daß Wir ein so theures Unterpfand Dero „Hand anvertrauen.

„Sintemahl Wir festiglich glauben, „daß die Erhaltung der Person, Würde „und Interesse Unsers Sohns nicht weni„ger Ew. Durchlauchtigkeit, als Unsere „hertzliche Angelegenheit sey. Wir ersu„chen nur Ew. Durchlauchtigkeit, sich ver„sichert zu halten, daß Wir und unser „Sohn die grossen Dienste, welche Sie uns „erweisen, in beständigen Andencken behal„ten, und unsere Erkänntlichkeit zu rechter „Zeit und Ort an den Tag legen werden. „Wir wollen auch unserm gethanen Ver„sprechen nicht allein heilig und genau nach„kommen, sondern hiernechst alles dasjeni„ge es sey von so grosser Wichtigkeit als es „wolle, wodurch Ew. Durchlauchtigkeit „und Dero Königlichen Hause einiger „Dienst wird können geleistet werden, nach „äusserstem Vermögen zu verrichten, Uns „nicht entbrechen. Der Majestätische „GOtt erhalte Eure Durchlauchtigkeit „in vollkommener Gesundheit, und gebe „Derselben glücklichen Fortgang in allen „Dero Vornehmen. Das seyn Unsere „hertzlichen Wünsche. Gegeben zu Wien „den 13 Septembr. 1703.„ Menckens Leben Leopolds I p. 831 u. ff.

Jahr Christi 1703.

CI.

Den 19 September reisete der neue König von Spanien, Carl III, von Wien ab, und über Holland und Engelland nach Portugall, wovon das XXXVI Capitel §. CXIII, CXIV, CXVIII, CXIX, CXXIV - - CXXVII und das XXXVII Capitel §. II nachgelesen werden können. Siehe auch Josephs, des sieghafften Röm. Kayfers Leben und Thaten I Th. p. 464 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Sept. p. 34 u. ff.

XLIX Capitel

Von den

Deutschen Reichs-Geschichten, biß auf den Tod des Kayfers Leopolds.

I. Die Festung Rotenberg in der Obern-Pfaltz ergiebt sich mit Accord an den Kayser, und dem Fränckischen Creysse. II. Der Kayserl. General Styrum schlägt mit denen Frantzosen und Bayern bey Höchstädt, und sieget anfänglich, muß sich aber hernach retiriren. III. Die Chur-Bayerische Besatzung der Festung Rotenberg ziehet ab, und wird die Festung mit Fränckischen Creyß-Trouppen besetzet. IV. Solche Festung wird demoliret. V. Die Stadt und Festung Limburg wird von denen Alliirten belagert und erobert. VI. Augspurg wird von Chur-Bayern feindlich angefallen. VII. Die Festung Geldern wird von denen Alliirten bombardiret. VIII. Die Festung Landau wird von denen Frantzosen belagert. IX. Die Belagerten thun einen glücklichen Ausfall aus Landau. X. Die freye Reichs-Stadt Kempten muß sich an die Frantzosen und Bayern ergeben. XI. Die Alliirten suchen Landau zu entsetzen; es wird aber ihr abgeschickter Entsatz bey Speyerbach geschlagen. XII. Die Garnison in Landau, thut abermahls einen Ausfall. XIII. Landau geht über. XIV. Der Kayser bestätiget durch seine Unterschrifft den mit dem Hertzoge von Savoyen, welcher die Frantzösische Parthey verlassen, geschlossenen Tractat. XV. Amberg nebst der gantzen Ober-Pfaltz kommt wieder unter des Kayfers Gehorsam. XVI. Die Bayerische Garnison in Amberg ziehet in die Stadt Regenspurg ein. XVII. In Regenspurg wird von dem Reichs-Convente mit Chur-Bayern wegen Neutralität dieser Stadt tractirt. XVIII. Der Churfürst von Bayern nimmt Augspourg ein. XIX. Geldern wird von denen Alliirten erobert. XX. Chur-Bayern erobert Passau. XXI. Die Frantzosen machen sich von

Wendin-

Wendingen, Pappenheim und Monheim, Meister. XXII. Sie nehmen auch Giengen und Heidenheim weg. XXIII. Chur-Bayern hingegen besetzet Bayrbach. XXIV. Die Kayserliche Verwilligung wegen der Neutralität der Stadt Regenspurg wird dem Chur-Bayerischen Gesandten communiciret. XXV. Denen Einwohnern in dem Mantuanischen Montferrat wird anbefohlen, niemanden als dem Hertzoge von Savoyen für ihren Ober-Herrn zu erkennen. XXVI. Zustand der Sachen in denen Niederlanden. XXVII. Der Frantzösische Commendant in Ulm läst aus dem anstatt baaren Geldes angenommenen Silber-Geschirr Müntzen schlagen. XXVIII. Die Frantzosen stecken Ellingen an, und werden auf ihrer Flucht theils getödtet, theils gefangen genommen. XXIX. Chur-Bayern muß Augspurg huldigen. XXX. Augspurg stellet dem Churfürsten von Bayern die schweren Forderungen der Frantzosen vor, und suchet Hülffe bey ihm. XXXI. Endlicher Entschluß des Bayerischen Churfürstens wegen Evacuation der Stadt Regenspurg, worinnen sie bestanden. XXXII. Das Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar wird geschlossen. XXXIII. Chur-Bayerisches Patent die in der Stadt Augspurg verborgenen Schätze zu graben. XXXIV. Daselbst wird die Rüst-Cammer von denen Bayern ausgeleeret. XXXV. Chur-Bayern suchet sich mit dem Tallard zu conjungiren; die Kayserliche und Reichs-Armee suchen solches zu verhindern; dessen ohngeachtet conjungiret sich Tallard durch St. Peters-Thal mit Bayern. XXXVI. Der Reichs-Convent bittet sich von dem Kayser den Römischen König zum Generalissimo über die Reichs-Armee aus. XXXVII. Stockach wird von dem Feinde in Brand gesteckt. XXXVIII. Die Bayern fallen aus der Tyrolischen Festung Kuffstein aus, werden aber übel empfangen. XXXIX. Des Türckischen Bothschaffters Ankunfft zu Wien. LX. Verdrießlichkeiten der Stadt Bremen wegen des Strand-Rechtes. XLI. In den Kayserlichen Erb-Landen wird Geld aufgebracht, und wie. XLII. Des Türckischen Bothschaffters Audientz bey dem Kayser. XLIII. Engell- und Holländischer Succurs unter dem Marlborough nach Teutschland. XLIV. Conjunction dieses Succurses mit der Kayserlichen Armee. XLV. Merckwürdiger Vorfall zu Wetzlar wegen des geschlossenen Cammer-Gerichts. XLVI. Chur-Bayern setzet sich wider die combinirten Armeen in guten Vertheidigungs-Stand. XLVII. Die Bayern und Frantzosen werden bey dem Schellenberge geschlagen. XLVIII. Chur-Bayern ziehet sich gegen Augspurg. XLIX. Ein Frantzösischer Officier, so nach Ungarn zu denen Rebellen mit Instructionen abgefertiget worden war, wird unterweges ertappet, und zu Wien gehencket. L. Donauwerth wird von denen Kayserlichen besetzet. LI. Die Alliirte Armee paßiret die Donau und den Lech. LII. Chur-Bayerische Erklärung auf den letzten Reichs-Schluß, die Sicherheit des Reichs-Tages zu Regenspurg betreffende, erfolget endlich. LIII. An die Alliirten ergeben sich Neuburg und andere Oerter; Landsberg hingegen wird von den Kayserlichen erobert. LIV. Tallard bringet Bayern abermahls Succurs zu. LV. Die Kayserlichen verwüsten Bayern. LVI. Des Kaysers Schreiben an den Hertzog von Marlborough wegen des bey dem Schellenberge erhaltenen Sieges; diesem wird die Würde eines Reichs-Fürsten angeboten. LVII. Das Schloß Dillingen muß sich an die Alliirten ergeben. LVIII. Zu Friedberg werden zwischen Chur-Bayern und den Alliirten einige Conferentzen gehalten, und dem Churfürsten neue Vorschläge zu einem Vergleiche gethan. LIX. Die Bayerische Festung Rain ergiebt sich an den Hertzog von Marlborough. LX. Aicha wird den Bayern abgenommen. LXI. Tallard muß vor Villingen wieder abziehen. LXII. Die Tyroler Bauern werden von denen Kayserlichen zu einem neuen Einfall in das Bayerische eingeladen, welche denn auch bis Burghausen eindringen. LXIII. In dem Läger der Alliirten wird öffentlich bekannt gemacht, daß man wider die Bayerischen Unterthanen nicht mehr so hart

verfahren solle. LXIV. Schloß und Stadt Kempten ergeben sich an den Kayser mit Accord. LXV. Zustand der Sachen in den Niederlanden; Namur wird bombardirt. LXVI. Zustand der Sachen in Portugall und Spanien. LXVII. Tallard vereiniget sich mit den Churfürsten von Bayern; Marsch beyder Armeen nach ihrer geschehenen Conjunction; der Printz Eugen suchet die Alliirte Armee zu verstärcken. LXVIII. Der letztern Anstalten zu einem Treffen. LXIX. Ingolstadt wird berennet. LXX. Aufbruch der Alliirten Armee; Printz Ludewig von Baaden gehet vor Ingolstadt. LXXI. Der Hertzog von Marlborough conjungiret sich mit dem Printzen Eugen. LXXII. Stadt am Hof wird von denen Alliirten erstiegen. LXXIII. Schlacht bey Höchstädt; der Frantzosen Verlust bey dieser Schlacht; Verlust der Alliirten. LXXIV. Des Hertzogs von Villeroy merckwürdige Rede, nachdem er die Niederlage der Frantzosen bey Höchstädt vernommen; Vortheile der Alliirten von diesem Siege; merckwürdiges Bezeigen des Kaysers vor dem erhaltenen Siege bey Höchstädt; des Kaysers Schreiben an den Hertzog von Marlborough, und an die General-Staaten dieses Sieges halber. LXXV. Merckwürdige Begebenheit zu Augspurg an dem jährlichen Friedens-Feste der Evangelischen Kinder. LXXVI. Die Alliirten nehmen die Stadt Dillingen in Besitz; auch ergiebt sich die Garnison in Höchstädt zu Kriegs-Gefangenen. LXXVII. Denen Frauen zu Bonn wird anbefohlen sich von dar wegzumachen, wenn ihre Männer noch in Chur-Cölnischen Diensten. LXXVIII. Die Bayern und Frantzosen verlassen die Stadt Lauingen. LXXIX. Regenspurg wird von denen Alliirten besetzet. LXXX. Augspurg wird der Frantzösischen Garnison wieder loß. LXXXI. Die Belagerung Ingolstadt wird von dem Printzen von Baaden wieder aufgehoben. LXXXII. Die freye Reichs-Stadt Biberach wird von denen Frantzosen verlassen. LXXXIII. Ingleichen die freye Reichs-Stadt Memmingen. LXXXIV. Der Churfürst von Bayern begiebt sich durch den Schwartzwald zu den Villeroy, und mit diesem nach Straßburg; nachdem er die Regierung seiner Gemahlin überlassen. LXXXV. Der Römische König Joseph bricht von Wien auf nach der Reichs-Armee. LXXXVI. Die Stadt Ulm ergiebt sich mit Accord an die Kayserlichen; Zustand derer Einwohner währender Belagerung. LXXXVII. Die Alliirten gehen ins Elsaßische; Schrecken der Frantzosen. LXXXVIII. Zu Wien ertheilet der Kayser dem Türckischen Bothschaffter die Abschieds-Audientz. LXXXIX. Der Bayerische Gesandte muß sich aus Regenspurg fortmachen. XC. Der Römische König wird auf seiner Reise von denen Nürnbergern mit grosser Freude und vielen Solennitäten empfangen. XCI. Das Berg-Schloß Waldeck in der Obern-Pfaltz ergiebt sich an die Fränckische Land-Militz, welches sie eingeschlossen gehabt. XCII. Die Belagerten in Ingolstadt thun einen Ausfall, jagen die Belagerer weg, und vereinigen sich mit dem Chur-Bayerischen General Weickel; die Bayern verüben neue Feindseligkeiten; und müssen daher Völcker von Landau nach Bayern zurücke geschickt werden, um jene zur Raison zu bringen. XCIII. Tractaten der Churfürstin von Bayern mit dem Kayser und denen hohen Alliirten. XCIV. Der Chur-Cölnische Minister zu Regenspurg muß sich von dar weg begeben. XCV. Des Römischen Königs Ankunfft in dem Lager bey Landau; desselben Veranstaltungen. XCVI. Die Reichs-Versammlung zu Regenspurg beschliesset eine ausserordentliche Reichs-Visitations-Deputation zu Erörterung und Abstellung der Cammer-Gerichts-Differentien und Gebrechen zu Wetzlar. XCVII. Straubingen wird denen Kayserlichen übergeben. XCVIII. Ingleichen Passau. XCIX. Der Kayserliche General von Herbeville verlangt auch, daß ihm die Stadt Kehlheim eingeräumet werde; was Bayerischer Seits darauf für eine Antwort erfolget. C. Der Hertzog von Marlborough jaget die Frantzosen aus der Churfürstlichen Residentz-Stadt Trier. CI. Der Erb-Printz von Hessen-

Cassel

Cassel zwinget die Stadt Trarbach zur Ubergabe. CII. Die Tractaten der Churfürstin von Bayern mit dem Römischen Könige in dem Lager vor Landau werden zu Stande gebracht. CIII. Das Schloß Sarburg ergiebt sich an die Alliirten. CIV. Der Frantzosen Anschlag auf Alt-Brisach wird entdecket und gehet zurücke. CV. Landau wird von denen Alliirten erobert. CVI. Die Festung Kuffstein in Tyrol wird von Chur-Bayern an den Kayser wieder abgetreten. CVII. So wird auch die Festung Ingolstadt dem Kayser abgetreten. CVIII. Der Römische König kommt von der Reichs-Armee wieder nach Wien zurücke. CIX. Die Festung Greiffenstein bey Trarbach gehet mit Accord an die Alliirten über. CX. Die Churfürstin von Bayern stellet einen Revers aus, daß sie weder wider den Kayser noch das Reich etwas nachtheiliges vornehmen wolle. CXI. Printz Eugen gehet nach Tyrol; daselbst ist man beschäfftiget eine marmorsteinerne Ehr- und Gedächtniß-Säule wegen der Treue und Tapfferkeit der Tyrolischen Einwohner aufzurichten; ingleichen wird ein neuntägiges Gebet um Glück und Segen vor die Kayserlichen und Alliirten Waffen, angestellet. CXII. Dergleichen Andachten und in eben dieser Absicht geschehen auch zu Wien. CXIII. Einrichtung der Kayserlichen Regierung in Bayern, und andere Veranstaltungen. CXIV. Ingleichen in Tyrol. CXV. Des Römischen Kayserś Leopolds letzte Kranckheit, und Zubereitung zum Tode. CXVI. Dessen Abschied von denen Seinigen. CXVII. Und Absterben. CXVIII. Des verstorbenen Kayserś Leibes-Gestalt und Gemüths-Eigenschafften, wie auch denckwürdige Sprüche. CXIX. Des Kayserś Leopolds Gemahlinnen und Kinder.

I.

Jahr Christi 1703.

Wir machen den Anfang dieses Capitels mit Erzehlung eines vor den Kayser und den Fränckischen Kreyß glücklichen Zufalls. Es hatte sich der Churfürst von Bayern der bekannten Bayerischen Festung Rotenberg, in der Obern-Pfaltz, dergestalt bedienet, daß er, vermittelst einer dahin beorderten Mannschafft nebst der daselbst sich befundenen Garnison, sowohl in denen umliegenden Pfältzischen als Fränckischen Orten mit Plündern, Contribution-Eintreiben und andern Feindseligkeiten einen ziemlichen Anfang gemachet: Uber dieses war man in Sorgen gestanden, es dürffte der Churfürst wohl, ehe man es sich versehe, von daraus in das innerste des ohne dem beängstigten Franckenlandes eindringen. Dieses nun zu verhüten, und anbey den schädlichen Beginnen und Auslauffen der Garnison des Rotenbergs vorzubeugen, war man endlich bey dem Hochlöblichen Fränckischen Kreysse schlüßig worden, mehr bemeldete Festung einzuschliessen: Wie denn auch durch Fränckische Land- und regulaire Militz der Anfang am Oster-Tage mit der Einschliessung gemachet, folgends aber die Bombardirung vorgenommen worden war. Aber am 19 September, war eben der Tag, an welchem der neue König in Spanien, Carl III, wie wir in dem letzten §. des vorigen Capitels berichtet, seine Abreise von Wien angetreten hatte, ward solche Festung endlich wegen Abgang an Mehl, genöthiget, sich an Ihro Röm. Kayserl. Majest. und den löblichen Fränckischen Kreyß mit Accord zu ergeben. Man kan die Accords-Puncte in dem Monatl. Staats-Spiegel 1703 Octob. p. 1 u. ff. lesen. Hamburgische Histor. *Remarques* des Jahrs 1704 p. 39 u. f. Jahr Christi 1703.

II.

Den folgenden 20 September fiel zwischen den Kayserlichen an einem und denen Frantzosen und Bayern am andern Theile bey Höchstädt ein Treffen für, welches zwar anfangs vor jene vortheilhafft; sie aber doch endlich zum Weichen brachte. Es hatte der Printz Ludewig von Baaden für rathsam gehalten, den Grafen von Styrum über die Donau gehen zu lassen, damit er die gefasseten Anschläge ferner fortsetzen, und den Churfürsten von Bayern aus einem gewissen vortheilhafften Posten an dem Flusse Lech vertreiben möchte. Der Graf Styrum brach demnach von Haundshorn auf, und nahm seinen Marsch zwischen Höchstädt und Donawerth, woselbst er unverzüglich Anstalt machte, eine Brücke über den Fluß zu legen. So bald der Churfürst und der Marschall von Villars

Jahr Christi 1703.

lars von des Grafen Bewegung Nachricht erhielten, wurden sie schlüßig, demselben auf den Halß zu gehen. Zu dem Ende ward dem Marquis von Usson, der in dem alten Lager bey Lauingen zu commandiren zurück gelassen war, die Ordre zugesandt, daß er auf ein gewisses gegebenes Zeichen anmarschiren, und den Kayserlichen in den Rücken gehen sollte, denen zu gleicher Zeit der Churfürst und der Marschall von vorne und auf der Seite zu schaffen machen wollten. Dieser Abrede zu folge giengen der Churfürst und der Marschall zu Donawerth an dem gedachten 20 September über die Donau, und löseten 6 Stücke, worauf der Marquis mit zweyen antwortete. Der Graf Styrum wuste schon, was diese Losung zu bedeuten hatte. Darum ergriff er gleich die Resolution, den Marquis anzugreiffen, ehe er selbst von dem Churfürsten und dem Marschall angegriffen würde. Es wiese sich auch bey dem Ausgange, daß er als ein erfahrner General gehandelt hatte. Denn er kam in weniger als einer halben Stunde dem Marquis, der 18 Bataillonen und 15 Esquadronen bey sich hatte, ins Gesichte. Wie nun der Graf merckte, daß die Frantzösische Reuterey der Infanterie nicht gar nahe stunde, avancirte er mit etlichen auserlesenen Esquadronen, und attaquirte den Feind so glücklich, daß sie gantz übern Hauffen geworffen wurden, und sich nicht wieder zusammen ziehen konnten, auch 20 Standarten und etliche hundert Todte einbüsseten. Der Marquis sahe, daß seine Cavallerie völlig geschlagen war, und flohe mit seiner Infanterie nach Lauingen. Also hätten alle seine Leute können niedergehauen werden, wenn nicht der Churfürst und der Marschall zu gleicher Zeit auf die übrigen Kayserlichen loßgegangen wären. Der Sächsische General Schulenburg hielt ihr erstes Feuer mit wundernswürdiger Hertzhafftigkeit aus. Wie aber ein Regiment von Bareuth zu weichen anfieng, und der Feind viel stärcker war, zog sich der Graf Styrum in guter Ordnung nach Nördlingen zurücke, doch mit Verlust seiner Bagage, Stücke, und mehr denn 1500 Mann. Man muß gestehen, die Deutschen, welche, gegen den Feind zu rechnen, nur eine Hand voll Leute waren, thaten rechte Wunder, indem sie sich so glücklich loßwickelten. Allein auf den Printzen von Baaden waren ihrer viele gar übel zu sprechen, daß er den Grafen in eine so unvermeidliche Gefahr gebracht hätte. Vielleicht aber ist ihm auch hierinne Unrecht geschehen. Diese Schlacht ist von solcher Wichtigkeit, daß derjenige Bericht, welchen der Graf von Styrum selbst an den Kayser schrifftlich erstattet, hier beygefüget zu werden verdienet: „Nachdem ich von Ihro Durchl. dem Printzen Ludwig von „Baaden beordert worden, meinen Marsch „gegen Donauwerth anzutreten, als bin ich „den 13 dieses mit dem General-Wachtmeister, Herrn von Reisach, nebst dem „Gothischen und Sternfeldischen Regiment zu Fuß und Pferde, Wehrheim, „Holstein und Oettingen, die zwar Regimenter genennet werden, aber ausser dem „Holsteinischen, nicht zwey gute Esquadronen ausmachen, aus dem Lager bey „Haunsheim aufgebrochen, und biß „Schwemmingen gerücket. Ich habe „mich aber den 19 dieserhalben allda arretiren müssen, weil nicht allein die Bagage, „sondern auch die Schiff-Brücke, wegen „der schlechten Geschirr und Bespannung „selbigen Tag nicht in das Lager kommen „können. Währenden dem, habe ich Meine gemacht, als ob die aufgeworffene Brücke zu Grünheim repariren, und allda eine „Passage nehmen wolte, so aber um so weniger zu behaupten war, als der Feind mit „etwas Cavallerie von jenseit mich gleich „cottoyirete, und im Gesichte gehalten hat. „Derowegen, und da mir der Fränckische „Kreyß durch den abgeschickten Courier in „Antwort erlassen, daß selber mit der an„begehrten Artillerie nicht aushelffen „könnte; wodurch als das Dessein gegen „Donauwerth auszuführen, keine Anzeige „mehr war, ich willens gewesen, den folgenden Tag mich wiederum in mein voriges Lager zu ziehen. Es kam aber den 20 „früh morgens, so bald der Tag vollkömmlich am Himmel, mir von denen gegen „Donauwerth ausgeschickten Partheyen, „die Kundschafft, daß der Feind allda paßiret, und mit vollen Anmarsch seiner Armee „gegen mich begriffen sey. Worauf also„bald Bouteselle, und denn zu Pferde blasen lassen. Inmittelst stellete gegen 6 „Uhr der Churfürst und Villars eine Linie „von Cavallerie, eine gute halbe Stunde „von meinem Lager; indem aber an der lincken des Feindes das Schloß Tafheim „mit 100 Preußischen zu Fuß besetzt war, „so hat ihn solches etwas halten gemacht,

und

Jahr Christi 1703. „und er drey Canonen-Schüsse zur Losung „thun lassen. Kurtz darauf ward ein der„gleichen von sechs Stücken von dem Fran„zösischen General-Lieutenant Marquis „d' Usson, welcher vorigen Tag über zwey „Stunden weit auf jenseit der Donau ab„wärts marschiret, in der Nacht aber bey „Dillingen repaßiret, und mir mit 15 Es„quadrons und 18 Bataillons in Rücken „gehen sollen, gegeben, welches das Zeichen „seiner Ankunfft, und daß er sich allda auch „formiret, hat seyn sollen: Aus welchem „denn abgenommen, daß dieses ein Con„cert, und der stärckere Theil mich vor„wärts, der schwächere aber hinterwärts „attaquiren wolle. Worauf hin einem „hinter mir habenden guten Bach mit „der Armee gleich repaßiret, und die „daran gelegene Anhöhe zu gewinnen ge„sucht, mit der Resolution, den schwäch„ren Theil vorhero übern Hauffen zu werf„fen, ehe mir der stärckere aufm Leib kom„men könnte: wie denn solches auch ge„schehen, daß mit meinen unterhabenden „Zollnrischen und dem Königl. Pohlni„schen Leib-Regiment die gedachte 15 Es„quadronen, die sich etwas zu weit von ih„rer Infanterie entfernet, rechtschaffen zer„trennen, Standarten überkommen, und „in die Flucht gegen Höchstädt geschlagen „worden. Von selbigen wolten sich 6 Es„quadronen nachgehends unweit ihrer In„fanterie, die auf wahrgenommene Zer„streuung, gleich sogar biß Dillingen durch„zugehen angefangen, postiren, worauf der „General-Feld-Marschall-Lieutenant, „Graf von Palfy, selbige mit 5 Preußi„schen Standarten, als 3 von Leib-Regi„mente mit dem Obristen Blumenthal, „und zwey von Nassau, aufs neue ange„griffen, und biß in einen unergründlichen „Morast poußiret, worinnen Mann und „Pferd stecken geblieben, und ausser eini„gen zu Fuß wenig davon gekommen. Auch „haben die Carabiniers 2 bis 3 andern „Esquadronen attaquiret, weil aber die „meisten sich übern Bach salviret gehabt, „nur etwas weniges niedergemacht, und „1 Standarte von dem Arcoischen Regi„ment erobert. Demnach nun dieses zu „meiner Avantage, und Debaraßirung ge„dienet, auch der Marquis d' Usson sich „schier biß Dillingen zurücke gezogen hat, „die Armee in ihren Linien allezeit in guter „Ordnung längst dem Gebürge und dem „Walde, sich zu retiriren gesucht; die feind„liche hingegen, welche auch ebenmäßig den „bemeldeten Bach in Bataille, soviel mög„lich gewesen, paßiret, hat immerhin, bald „oben, bald unten, mit der Cavallerie uns „anzugreiffen gesucht, ist aber iederzeit mit „dem Feuer der Infanterie und Canonen„Schüssen abgehalten worden. In währen„den diesem Retiriren habe allemahl ge„sucht, die Höhe auf meiner lincken von „dem grossen Walde, verdeckt zu maintenie„ren, da ich denn in währenden Marsche „eine andere sichere Anhöhe sehr vortheil„hafft ergriffen, die sich als ein Rücken, „theils mit Hecken bekleidet, biß in die Ebe„ne herab gezogen, und zwar an dasjenige „Dorff, wo der Morast vorbey gehet, in „welchen der Graf von Palfy die feindli„che Esquadronen gesprenget hatte. Als „mich auf diesem bemeldeten Orte gesetzet, „angehalten und die andere Linie erwar„tet, hat der Feind auf meinem lincken „Flügel, welcher sonsten der rechte ist, mit „4 Bataillonen einen Angriff im Walde „versuchet, allwo sich eben der Sächsische „General-Feld-Marschall-Lieutenant von „Schulenburg mit zwey Sächsischen Ba„taillons nebst einiger Artillerie, sehr Avan„tageux postiret hatte. Worauf gedachte „vier feindliche diese zwey Sächsische ange„griffen, die ihnen aber ein solches Feuer wie„der gegeben, daß die Attaquirende ausein„ander gesprenget worden, wodurch man „dieser Seits wiederum Lufft bekommen. „Nach diesem hatte der Feind an die ande„re Linie näher angerücket, auch Mine ge„macht, als wäre er mit seiner Cavallerie „die Infanterie, die unterm Commando des „General-Feld-Marschall-Lieutenant von „Erfen gestanden, nehmlich Fürstenberg, „Durlach, Schnebelin, Wald-Sachsen, „Weimar und Schwartzburg, anzugreif„fen willens. Auf diese Bewegung, ohne „attaquiret zu seyn, hat das Bareuthische „Regiment ins besondere, nebst einigen an„dern umgewendet, und in vollen Lauff die „Flucht genommen, die noch angehaltene „wenige dadurch in Confusion gebracht, da „denn der Feind sie verfolget, aber auf das „Feuer der vorgemeldeten Bataillons ge„fallen, welches einen solchen Effect gethan, „daß die feindliche Cavallerie mit Hinter„lassung vieler Todten, zurückgehalten „worden. Wie nun ich das andere Tref„fen durch das erste paßiren lassen, die Ca„vallerie, soviel möglich angehalten und „gesetzet, hat man die Retirade immerhin

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703.

„mit Behauptung der Anhöhe und Bede-
„ckung des Waldes, auf den lincken Flü-
„gel, continuiret, die Cavallerie aber, so viel
„sich thun lassen, auf den rechten Flügel
„abwerts gezogen. Dieses hat man ange-
„fangen um 7 Uhr des Morgens, biß des
„Abends halb fünff Uhr, da ich endlich ei-
„nen Thal, so die Bauren angewiesen, er-
„reichet, wo der Weg nach Nördlingen ge-
„gangen, selbiges mit der Infanterie be-
„hauptet, biß die Cavallerie, welche noch
„bey mir gehalten, durchgegangen, nach-
„gehends mit der Infanterie den Marsch
„geschlossen, und vor Tages bey Nördlin-
„gen angelanget bin. Ob nun zwar ich
„nicht vermuthet gehabt, die völlige feind-
„liche Gewalt von dem Lech und der Do-
„nau, welche in des Churfürsten und des
„Villars Person, nebst dem Marquis d'
„Usson mit 72 Esquadronen und 48 Ba-
„taillonen Frantzosen und Bayern, der ge-
„fangenen Officier und gemeinen Aussage
„nach, bestanden, mir auf dem Halß zu zie-
„hen; also glaubte, nachdem in dieser Af-
„faire mich engagiret befunden, ich eine sol-
„che Conduite geführet habe, die ieder-
„mahln mit Drausetzung meiner Ehre, Re-
„putation und Lebens zu Behauptung ge-
„trauen werde, da denn Ew. Kayserl. Ma-
„jestät allerhöchsten Urtheil selber mich al-
„lerunterthänigst unterwerffe. Den ei-
„gentlichen Verlust der Mannschafft kan
„noch nicht berichten, gestalten die Leute
„theils nacher Heidenheim, theils in die
„Waldungen, theils aber auch in einem
„Lauff biß nach Nürnberg gelauffen, all-
„wohin an den Kreyß-Convent geschrieben,
„das flüchtige Gesindel im gantzen Lande
„anzuhalten und zurücke zu schicken. Doch
„glaube ich nicht, daß viel über 1000 todt
„und gefangen seyn werden, worgegen
„nicht nur zur Consolation, noch jeman-
„den zu flattiren, der Feind sicherlich ein
„weit mehrers, an Officiern absonderlich,
„eingebüsset hat, und mercket man den
„Verlust im Lager nicht sehr, ausser an
„Artillerie und Gezelten. Ich bedaure
„am meisten die verlohren gegangene Ar-
„tillerie und Munition, nebst der Schiff-
„Brücken, von welcher die Vorspann-
„Bauren, wie man schon öffters erlebet,
„gleich ausgespannet, und alles im Stich
„gelassen haben, darbey auch ein paar hun-
„dert Bagage-Wägen dem Feinde zur Beu-
„te verblieben seynd. An Ober-Officiren,
„ist der General-Wachtmeister Natzmar,
„welcher mit der Bereitschafft und der al-
„ten Wache die Arrier-Garde machte,
„todt, der Obrist-Lieutenant von Anhalt ist
„durch ein Stück geblieben. Dieses ist
„alles, was unser Seits, an Ober-Offi-
„ern todt. Standarten seynd einige ver-
„lohren, hingegen andere vom Feinde er-
„obert worden, wovon den eigentlichen Be-
„richt einsenden werde. Absonderlich aber
„muß Ew. Kayserl. Majestät die Fermete
„der Preußischen Infanterie, unterm Com-
„mando Ihro Durchl. des Fürsten von
„Anhalt, welche über die Fläche allezeit in
„bester Ordnung marschiret ist, anrühmen,
„wie der feindlichen von allen Orten an-
„rückenden Cavallerie, durch gute Conte-
„nence solchem Respect halten gemacht,
„daß er auch selbige wieder zu attaquiren
„nicht getrauet. Und da man in den
„Wald gerücket, haben die Preußischen
„Granadiers die Arrier-Garde genom-
„men, wo sie denn gegen die feindliche Ca-
„vallerie sich mainteniret, nachgehends
„aber von einigen feindlichen Bataillonen
„angefallen worden, und ziemlichen Scha-
„den, wie leichte zu ermessen, erlitten ha-
„ben. So bald nun die Trouppen die sich
„stündlich mehrers einfinden, wiederum ge-
„sammlet, und ein wenig in Ordnung ge-
„bracht, werde mich nach der Contenance
„des Feindes moviren, auch da selbiger die
„Donau aufwerts gehen solte, ihn cottogi-
„ren, wenn er aber abwerts, mich in der
„Gegend Haarburg zu postiren suchen.
„Im übrigen habe um einige Feld-Stück-
„lein an den Fränckischen Kreyß-Convent
„per Expressum nacher Nürnberg ge-
„schrieben, ob aber was erhalten werde,
„stehet dahin. Ich bin indessen mit aller-
„unterthänigsten Respect ꝛc. Feld-Lager
„bey Nördlingen den 21 Sept. 1703. H.
„Otto Graf zu Limburg-Styrum.„

Jahr Christi 1703.

Menckens Leben Leopolds I, p. 825 u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 592 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Octobr. p. 38 u. ff. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II p 492.

III.

Jedoch wir kehren wieder nach der Festung Rotenberg (§. I) zurück. Denn wir haben noch zu melden, daß am 21 September, als dem Tage nach nurgedachtem

Jahr Christi 1703.

tem Treffen, der Auszug von dem Chur-Bayerischen Commendanten, Grafen von St. Bonifacio, und vier Compagnien noch schönes Volcks, nebst Mittnehmung eines Mörsels, vier Stücken und einer Haubitze, ingleichen vier bedeckter und biß an die hundert offener Wägen nach Kriegs-Brauch geschehen, und sie biß nach Amberg convoyiret, von daraus aber ein Paß nach Regenspurg ertheilet worden. Dahingegen die Fränckischen Kreyß-Trouppen, in 500 Mann starck, mit einem ordentlichen Einzuge die Festung besetzeten. Hamburgische Historische *Remarques* des Jahrs 1704 p. 40. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 248. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Octobr. p. 1. und p. 25 u. ff. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 491 u. f.

IV.

Damit aber künfftig dieses Berg-Schloß, aus welchen nicht nur das Nürnbergische, sondern auch Bambergische, Bayreuthische und Aichstädtische bißhero incommodiret worden, nicht weiter Ungelegenheit mache, und dessen Versorgung neue und mehr Unkosten verursache, als die jährlichen Einkünffte der darzu gehörigen Lande und Dorfschafften, so sich nur auf 5000 Fl. erstrecken, ertragen, auch alle Misgunst im Fränckischen Kreyße deshalber vermieden werde; so erfolgete sogleich nach der Einnahme dessen Demolition, wozu aus der Nachbarschafft tausend Bauren gebrauchet wurden. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Octobr. p. 20. Wie sich die Chur-Bayerische Regierung über solche Demolition bey dem Fränckischen Kreyße beschweret, und was sie von demselben darauf zur Antwort bekommen habe, das kan man in nur angezogenem Monatlichen Staats-Spiegel 1703 Octobr. p. 27 u. ff. nachlesen.

V.

Immittelst und nach dem eingetretenem September-Monate war auch der Erb-Printz von Hessen-Cassel, nebst dem Baron von Trogne, commandiret worden, die Stadt und Festung Limburg zu berennen. Den 9 September ritten dreytausend Pferde unter dem Commando des General-Lieutenants Bülau und General-Major Hompes vor Jupille durch die Maase, und berenneten diesen Ort. Den 17 wurde mit Aufwerffung der Batterien der Anfang gemachet. Den 21 Sept. wurde die Unterstadt mit Verlust zwey biß drey Mann weggenommen. Den 26 und 27 wurde die Stadt und Schloß, jedoch nicht stets in einem weg, beschossen. Und noch an eben dem 27 Septemb. erfolgte die Ubergabe, und muste die Garnison sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben, jedoch ward ihr versprochen, daß sie nicht geplündert werden solte. Solchemnach wurde die Besatzung in ungefehr 1200 Mann nach Mastricht geführet, da denn fast ein gantzes Schweitzerisches Bataillon alsobald Dienste unter den Holländern nahm. Zum Commendanten aber der eroberten Festung wurde der Freyherr von Rechteren bestellet. Durch diese Eroberung, die, nach beschehenem Anfange die Festung zu beschiessen, nicht länger als 24 Stunden gewähret, auch nicht mehr als zwey biß drey Mann gekostet hatte, ward die gantze Provintz Limburg zu dem Gehorsam des Königs Carls glücklich hergebracht und unterworffen. Der Marschall von Boufflers hatte sich zwar zum Entsatz dieses Orts eingefunden, solche aber zu unternehmen sich nicht getrauet. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 571 u. ff. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. II p. 176 u. f. Europ. Fama Th. 19 p. 607 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Sept. p. 61.

VI.

Zwey Tage hernach, den 29 Septemb. (als an welchem Tage der Hertzog von Vendome, auf Befehl des Königs in Franckreich, alle die Trouppen, so der Hertzog von Savoyen in Italien bey denen Frantzosen und Spaniern hatte, disarmiren und zu Kriegs-Gefangenen machen ließ, siehe das XVII Cap. §. XIII b.) näherte sich die Frantzösische Armee unter Beystand eines sehr starcken Nebels, welcher biß um zehen Uhr Vormittags stehen blieb, der freyen Reichs-Stadt Augspurg. Sie plünderten die Dörffer Gersthoffen, Verse, Oberhausen nebst andern mehr völlig aus, zogen Weiber und Mägde aus, und verfuhren sonst hin und wieder mit denen Leuten erbärmlich. Als aber der Nebel in etwas gefallen, daß man fast die gantze Armee in Bataille auf denen Feldern längst dem Gehölze und Bergen ste-

Jahr Christi 1703.

hen sahe, und wie die Fouragirer aus denen Dörffern im vollen Marsche Hauffenweise zum Lager eileten, erkennen konnte; verursachte solches alsbald in der gantzen Stadt einen allgemeinen Lermen. Daher die Bürgerschafft zum Gewehr griff, und ein jeder nach seinem anvertrauten Posten lieff. Es wurden auch sofort einige Stücke auf den Feind, welcher zwar ziemlich entfernet war, abgebrandt, davon nur von denen Fouragirern einer ohnweit Oberhausen, und einem Frantzösischen Officirer auf der Wiese sein Pferd unter dem Leibe todt geschossen wurde. Nichts destoweniger blieb der Feind biß auf den Abend also stehen, da er sich wieder in sein Lager nach Gersthoffen zurück zog, nachdem er sahe, daß so wohl in der Stadt alles aufmercksam gewesen, als auch der Printz Ludwig von Baaden sein Lager in Bataille gestellet hatte. Donats Europäisches Tag-Register, Jahr 1703 p. 151 u. f.

VII.

Anlangend die Blequade der Festung Geldern, welche sich bereits in dem vorigen Jahre angefangen hatte, war in diesem beständig fortgesetzet, und nunmehro beschlossen worden, gedachte Festung nachdrücklich zu bombardiren. Es wurden die darzu erforderlichen Materialien auf siebenhundert Karren von Wesel dahin nach dem Lager geführet, und hierauf zu Ausgange des Septembers die Trenscheen eröffnet. Den 4 October canonirte man auf die feindlichen Mühlen, und den 7 wurde der Anfang gemachet, die Festung auf das hefftigste zu bombardiren. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 575.

VIII.

Und weil hingegen an dem Ober-Rhein wenige Alliirte Völcker beysammen waren, so unterstand sich der Frantzösische General Tallard, bey so später Jahres-Zeit, die vortreffliche Festung Landau noch zu belagern, welche er den 12 October berennen ließ, und wurden den 17 October die Trenscheen eröffnet. Es hatte die Frantzösische Armee hundert Canonen und sechtzig Mörser bey sich, womit sie der Festung den 19 Oct. hefftig zuzusetzen anfieng, und ließ man an den Approschen fast lauter Bauren arbeiten, damit sie der Soldaten um soviel mehr schonen könnten. Der darinnen liegende Commendant, der Kayserl. General-Feld-Zeugmeister, Graf von Friesen, wehrete sich, als ein Held, dem es weder an Courage noch Klugheit fehlete, und der gar wohl wuste, wie viel die Erhaltung dieses Orts zur Sicherheit der gantzen Pfaltz beytrage, aufs tapfferste. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p 605. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 153 und 159. Josephs, des sieghafften Röm. Kayserß Leben und Thaten Th. I, p. 455. Europ. Fama Th. 27 p. 177 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Octobr. p. 67 u. f.

Jahr Christi 1703.

IX.

Den 1 November setzeten die Frantzosen vor Landau, auf die Citadelle mit vier tausend Mann an, weil sie Kundschafft hatten, daß selbige nur mit siebenhundert Mann, unter dem Commando des Obristen Hoffmanns, von dem Darmstädtischen besetzet sey: allein nachdem die Belagerten hiervon Nachricht bekamen, thaten sie mit sechzehen hundert Mann einen Ausfall, wodurch sie die Citadelle tapffer secundireten und die Frantzosen dergestalt empfiengen, daß sie biß zwölffhundert Mann sitzen lassen musten. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 164.

X.

Nachdem immittelst die Frantzösischen und Bayerischen Trouppen sich conjungiret, und ihren Marsch gegen die freye Reichs-Stadt Kempten fortgesetzet hatten, fiengen sie am 11 November diesen Ort zu beschiessen an. Ob sich nun wohl die darinne liegende Garnison nebst der Bürgerschafft und Schützen drey Tage lang tapffer wehreten; muste sie sich doch den 13 Novemb. darauf ergeben. Donats Europäisches Tage Register, Jahr 1703 p. 166. Europ. Fama Th. 20 p. 651 u. f. Die Accords-Puncte wegen der Ubergabe findet man in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1703 Nov. und Dec. p. 33 u. f.

XI.

So setzeten auch die Frantzosen die Belagerung der Festung Landau mit äussersten Kräfften fort. Und dieweil die Alliirten wohl sahen, was dem gemeinen Besten an Erhaltung dieser Festung gelegen, so beorderten sie den Erb-Printz von Hessen-Cassel, nachdem sie zuvor den Rest der Armee in die Winter-Quartiere verleget, um die

Jahr Christi 1703.

die Aufhebung der Belagerung zu unternehmen. Zu solchem Vorhaben machte sich gedachter Printz mit zwölff Bataillonen, und 29 Esquadronen aus den Niederlanden auf, und nachdem er nach langwierigen Marschen Altzey in der Pfaltz erreichet, wurde er daselbst von dem Grafen von Nassau-Weilburg, Generalen über die Pfältzischen Trouppen, empfangen, der anbey Ordre hatte, mit Sr. Hoheit nöthige Maaß-Regeln wegen des Entsatzes zu nehmen; zu welchem Ende er denn versprach, sich mit Sr. Hoheit zwischen Franckenthal und Mannhheim zu conjungiren. Alldieweil aber die Frantzosen von diesem Marsche Nachricht hatten, detaschirten sie den Herrn Pracontal mit einem Corpo von 10000 Mann, mit Ordre dem Printzen seitwerts von Fuß zu Fuß nachzufolgen, oder, wo es möglich, ihm noch vorzukommen; wie er denn auch in der That seinen Marsch mit solcher Geschwindigkeit und Sorgfalt fortsetzte, daß er sich mit dem Herrn Tallard noch eher conjungirte, ehe die Alliirten einige Kundschafft davon bekamen. Den 13 November schlug Sr. Hoheit Dero Lager bey Speyerbach, drey viertel Meilweges von Speyer und vier Meilen von Landau, auf, woselbst der Rest von denen unter dem Commando des Grafen von Nassau-Weilburg stehenden Trouppen sich mit ihm conjungirte. Den 14 wurde alles zum Angriffe der feindlichen Linien veranstaltet, welcher den folgenden 16ten November geschehen solte. Jedoch es lieff die unvermuthete Nachricht ein, daß der Pracontal sich mit dem Tallard schon conjungiret, und diese in völligem Anmarsch wären. Es verursachte solches eine grosse Bestürtzung. Der Graf von Nassau-Weilburg, der die Einrichtung dieses Werckes allein hatte, weil er der Gelegenheit des Landes kundig seyn solte, indem er vorhero allda lange Zeit mit einem Lager gestanden, und einfolglich die beste Gelegenheit von des Feindes Zustand und seiner Macht zu haben geglaubet ward, so wohl diejenige betreffend, die er vor Landau hattr, als auch der er unterm Pracontal annoch gewärtig war; hatte sowohl den Herrn von Amelo, Abgeordneten von Jhro Hochmögenden, als den Herrn Erb-Printzen von Hessen-Cassel versichert, daß seine Kundschaffter, und die ausgesendeten Partheyen ihm von einer feindlichen Bewegung nichts vermeldet, und daß des Pracontals Corpo noch weit entfernet sey. Nachdem also die Generals aus der am 15 hierüber gehaltenen Conferentz aus einander gegangen waren, und man wegen der von mehr gemeldeten Grafen von Nassau gegebenen Versicherung dafür hielte, daß die Frantzosen in ihrem Lager vor Landau gantz sicher und der Pracontal annoch an den Lothringischen Grentzen wäre; siehe! so brachten zwey Uberläuffer dem Grafen von Nassau die obgemeldete gantz unvermuthete Nachricht, daß Pracontal sich den 15 eben an dem Tage, da Se. Hoheit ein Bataillon von Maintz, zwey Bataillonen von Lüneburg, und ein Bataillon von Hessen-Darmstadt, nebst einem Regiment Darmstädtische Cavallerie, um sich mit ihnen zu conjungiren, erwartete, mit dem Tallard conjungiret habe, und geraden Weges auf die Alliirten anmarschirete. Auf diese Zeitung kam der Graf von Nassau spohrenstreichs in des Printzen Quartier geritten, mit Vermelden, daß der Feind in der Nähe wäre, und gerades Weges auf ihn zu marschirte, um ihn zu attaquiren; daher er ihn ersuchte, den rechten Flügel ihrer Armee zu commandiren. Dieses Begehren befremdete den Printz nicht wenig; dem allen aber ungeachtet schwunge er sich ungesäumt zu Pferde, und dieweil er sahe, daß der Pfältzische General-Quartier-Meister die Armee an einen sehr unvortheilhafften Ort gestellet, als woselbst diese mit der gantzen Flanque dem Feinde im Gesichte lag, schickte er seinen Adjutanten an den Grafen, mit Begehren, etwas langsamer zu marschiren, damit er sich mit dem rechten Flügel an ihn schliessen könnte. Es hatte aber der Graf von Nassau-Weilburg sich schon mit dem Feinde ins Gefechte eingelassen, ehe noch der General-Adjutante zurücke kam, und wiewohl er anfangs die Avantage hatte, und dem Feinde einige Canonen wegnahm; jedennoch, da der Feind das Gefechte verneuerte, und mit grosser Furie auf die Infanterie anfiel, welche so wohl in der Flanque als in der Fronte des Feindes Gewalt unterworffen war, wurde diese genöthiget, in grosser Unordnung sich zu retiriren, ehe noch der rechte Flügel unter dem Commando des Printzen von Hessen zu ihrem Succurs konnte herauf kommen. Da nun solcher Gestalt der lincke Flügel in Confusion gerathen, setzte der Feind mit seiner gantzen Macht auf den

Jahr Christi 1703.

rechten Flügel, welchen sie biß hieher mit grossen Verlust und ohne alle Avantage attaquiret. Und weil die Zertrennung des lincken Flügels dem Feinde einen Weg eröffnet, die Heßische Infanterie so wohl in der Flanque als in der Fronte anzugreiffen, wurden sie nach einer sehr obstinaten und blutigen Gegenwehr genöthiget, sich zurücke zu ziehen, wobey das Gefechte von 1 Uhr des Nachmittags biß in die Nacht anhielt, in so weit, daß, nachdem die Alliirten dem Feinde 16 Fahnen, 4 Standarten, und 3 paar Kessel-Paucken abgenommen, auf ihrer Seite aber nur eine Fahne verlohren hatten, sie sich in guter Ordnung nach Diedenhoven zurücke zogen, woselbst sie den Speyerbach repaßirten; hingegen der siegende Feind sich nicht unterstehen durffte, sie weiter zu verfolgen. Der Printz von Hessen that Zeit währender Action, welche sehr desperat war, alles, was nur so wohl von einem General als gemeinen Soldaten konnte erwartet werden. Aller Orten befand er sich gegenwärtig, und bekam er einen Hieb über den Kopff, den ihn ein Frantzösischer Officier versetzte, doch es geschahe ihm weiter kein Schaden, als daß der Hut herunter fiel, und jenem diese Verwegenheit sein Leben kostete, indem ihn der Printz eigenhändig erlegete. Unter den Gebliebenen auf Alliirter Seite wurde eine ziemliche Anzahl der tapffersten Officirer gezehlet, worunter auch ein Printz von Hessen-Homburg, und unter den Gefangenen ein Printz von Sachsen-Meynungen war, die Frantzosen hatten dabey den Herrn Pracontal und einige andere Officirer von hohen Ansehen eingebüst, wiewohl man auf keiner Seite eine genaue Liste der Gebliebenen sahe. Menckens Leben Leopolds I p. 838. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 605. u. ff. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 167 u. ff.

XII.

Währendem Treffen am Speyerbach, thate die Garnison in Landau einen Ausfall, und weil die Frantzosen sehr wenig Volck in den Lauff-Gräben und Wercken gelassen; so fehlete es nicht viel, daß sie solche nicht völlig herausgeschlagen hätten. Sie verderbeten ihre Batterien, vernagelten ein groß Theil ihrer Canonen, und brachten zugleich welche mit in die Festung. Alles war sowohl angeordnet, daß der Graf von Friesen, Gouverneur zu Landau, sich noch einige Tage hätte halten können; er wurde aber gar bald gezwungen, auf andere Gedancken zu kommen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 609 u. f.

Jahr Christi 1703.

XIII.

Denn als den Tag darauf, den 16 Nov. der Marschall von Tallard mit einem Officier aus der Stadt zu sprechen verlangte, schickte der Graf von Friesen ihm den Obristen Hoffmann hinaus, welchem der Marschall sagte, daß sie weiter auf keinen Entsatz hoffen dürfften; sagte ihm auch zugleich, weil die Bresche weit genug, daß die Garnison sich als Kriegs-Gefangene ergeben müste. Der Obriste aber verwarff diesen Antrag gantz großmüthig, und um ihm zu zeigen, daß die Garnison sich noch wehren könnte, so ließ er ihn auf die Bresche kommen, und wiese also selbige den Belagerern, worauf er sich wieder in die Stadt begab. Der Marschall aber ließ ihn zurücke ruffen, und fragte ihn: Was er denn vor Accords-Puncte verlangte? worauf jener versetzete: Daß man nebst eben der Capitulation, die der Graf Melac zuvor erhalten, noch zwey grosse Canonen verlange. Es wurde ihm auch, nach einigen Disputen, solches zugestanden. Den Tag, als der Auszug geschahe, kam der Tallard in die Stadt, und nachdem er in allen mit einander nicht mehr als noch hundert Pfund Pulver und sehr wenig Kugeln angetroffen, machte er viele Schwürigkeiten, dasjenige zu halten, was er versprochen hatte. Der Graf von Friesen ließ ihm aber wissen, daß annoch jeder Soldat sechzehen Schüsse habe. Also zog gedachter Gouverneur den 18 November mit 2000 Mann von seiner Garnison, dem Accord gemäß aus, und wurde nach Philippsburg convoyiret, die Bleßirten und Krancken aber wurden biß zu ihrer Wiedergenesung zurücke gelassen. Ihro Kayserliche Majestät waren sonst mit der Conduite des Grafens von Friesen gar wohl zufrieden, und schrieben an selbigen folgenden Brieff: Leopold ꝛc. „Mit was vor „ungemeiner standhafften Tapfferkeit du „die Festung Landau, gegen so langwierig„und harten feindlichen Angriff vertheydi„get, und ungeachtet all ausgestandener „Extremität, auch des geschlagenen Suc-

„curses,

Jahr Christi 1703.

„curses, dennoch eine Capitulation mit al-
„ler Ehrenbezeigung erhalten, mithin die
„Besatzung salviret hast, müssen die Feinde
„bekennen, die Freunde aber können sich
„darüber nicht gnugsam verwundern, und
„wäre zu wünschen, daß andere Commen-
„danten ein gleiches gethan hätten, oder ins
„künfftige von deinem Valeur Beyspiel
„nehmen thäten. Dannenhero Wir denn
„auch den hierbey gebührenden unsterbli-
„chen Ruhm nicht allein durch unsern
„danckнehmigen Gefallen gnädigst bestäti-
„gen, sondern auch vermittelst Unserer
„Gnaden-Erkänntniß hiermit vermehren
„wollen. Indem Wir, ungeachtet vieler
„anderer auch wohl meritirter Feld-Mar-
„schall-Lieutenant habender Ancienität,
„dich gleichwohl vorziehen, und zu Unserm
„Obristen-Feld-Zeugmeister erheben, des-
„halben auch das behörige Patent schon
„dazu auszufertigen verordnet, auf daß die
„Welt erkenne, was du verdienet habest,
„und wie bey Uns die Verdienste allen
„übrigen Considerationen vorbehalten,
„werden auch auf dich weiters zu re-
„flectiren nicht ermangeln. Wien, den
„10 Decembr. 1703.„ *Germ. Sinceri* Hof- und Staats-Schreiben, p. 156. Wenckens Leben Leopolds I p. 841 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Nov. und Dec. p. 17 u. ff. Josephs des sieghafften Röm. Kayserś Leben und Thaten Th. I p. 455 u. f. Europ. Fama Th. 27 p. 178.

XIV.

Ein paar Tage hernach, den 21 November, approbirte, confirmirte und ratihabirte der Kayser durch seine Unterschrifft den am 25 October zu Stande gebrachten Tractat mit dem Hertzoge von Savoyen, der die Frantzösische Parthey verlassen, und sich, zur Beschützung der allgemeinen Freyheit, zu dem Kayser und seinen Alliirten geschlagen hatte. Man findet solchem Tractat in Zinckens Europ. Friedens-Handlungen II Th. Suppl. p. 221 u. ff.

XV.

Ubrigens brachte noch vor Ausgang des November-Monats der Kayserliche General Herbeville die Ober-Pfaltz gäntzlich wiederum unter des Kayserś Gewalt, nachdem den 28 gedachten Monats die in der Haupt-Stadt Amberg bißher gelegene Bayerische Garnison unter ihren Commendanten, dem Grafen von St. Bonifacio, welcher sich biß dahin auf das äusserste gewehret hatte, sich an den gedachten General Herbeville mit Accord hatte ergeben müssen, Krafft dessen 2500 Mann zwar frey ausziehen, hingegen so viel Gefangene der Alliirten aus Ulm wieder erlassen werden solten. So bald nun iezтgedachter Graf mit seinen unterhabenden und der Bayerischen Garnison gegen Regenspurg ausgezogen war; rückten die Kayserlichen mit fliegender Fahne hinein, welche denn in die Bürger-Häuser und Klöster einlogiret wurden, wiewohl die meisten Häuser durch das Bombardiren dermassen ruiniret worden waren, daß offt zwölff Soldaten in einem Hause aus Mangel des Raumes sich behelffen, und die Jesuiten zweyhundert Mann einnehmen musten, ohnerachtet ihr schönes Collegium durch 130 hineingeworffene Bomben sehr übel zugerichtet war. Donats Europäisches Tag-Register, Jahr 1703 p. 182 u. f. Die Accords-Puncte findet man in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1703 Nov. und Dec. p. 45 u. ff.

Jahr Christi 1703.

XVI.

Den 2 December zog die von denen Kayserlichen aus Amberg depoßidirte Bayerische Garnison, in vier Compagnien Dragonern und zwey Compagnien Infanterie bestehend, in der Stadt Regenspurg ein, und wurden die Dragoner auf die nächstgelegene Dörffer; die Infanterie aber in die Bürger-Häuser einquartiret. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 183.

XVII.

Um nun aber auch etwas von dem Zustande des Reichs-Tages zu Regenspurg zu gedencken; so haben wir bereits in dem vorigen Capitel §. LIV gemeldet, daß die Bayerischen Trouppen sich nur gedachter Stadt völlig bemächtiget, und ihre Quartiere bey der Bürgerschafft genommen. Gleichwie nun dieses als eine neue Gewaltthätigkeit von denen Gesandschafften angesehen, und sie daher gemüßiget worden, mit desto mehrern Ernst auf ihre Sicherheit zu gedencken: also hatten absonderlich die Chur-Sächsisch- und Brandenburgischen Herren Gesandten bey dem Chur-Bayerischen angehalten, derselbe möchte bey seinem Churfürsten eine endliche deutliche Erklärung zu wege bringen, ob Se. Churfürstl. Durchl. annoch gesonnen, der Stadt Regenspurg, und dem allda befindlichen Reichs-Convente eine Neutralität zu gönnen, und solchenfalls ihre

Troup-

Jahr Christi 1703.

Trouppen von da abzuführen? Worauf denn Chur-Bayerischer Seits eine favorable Antwort erfolget, und solche erstlich denen ermeldeten beyden Churfürstl. Gesandten, hernach den 2 Nov. auch dem Chur-Mayntzischen insinuiret, und endlich am 5 Nov. von dem Chur-Bayerischen Gesandten bey Rath öffentlich abgelesen und dictiret worden war. Man findet solche Churfürstl. Antwort in dem Monatl. Staats-Spiegel 1703 Nov. und Dec. p. 7 u. f. und bestand solche kürtzlich darinnen, daß der Churfürst die Neutralität der Stadt Regenspurg und die Evacuation selbiger Stadt auf folgende Bedingung versprächen, wenn nehmlich bey dem Kayserlichen Hofe ein gleichmäßiges ausgewürcket werden könnte. Wie wenig Hoffnung aber hierzu war, lässet sich nur allein aus dem abnehmen, daß der Oesterreichische Director und Gesandte, Herr von Paterskirchen, bey Rath nicht allein angezeiget hatte, welchergestalt er einen harten Verweiß von dem Kayser darüber bekommen, daß er bißhero noch bey denen Reichs-Versammlungen erschienen, und zu denen Ihro Kayserl. Majestät allerhöchstem Respect viel zu nahen Deliberationen über dergleichen Neutralität concurriret; sondern auch zugleich mit vermeldet, wie er von dem Kayser avociret sey, sich daher von denen Gesandschafften würcklich beurlaubet, und bey Chur-Bayern um einen Paß angesuchet hatte. Gleichwohl aber wurden die übrigen Gesandschafften dadurch nicht bewogen, von der vorhabenden Neutralität abzustehen, sondern verglichen sich den 3 December, als den Tag hernach, da, wie im vorigen § gemeldet worden, die Bayerische Garnison aus Amberg in Regenspurg eingezogen war, dieses Reichs-Gutachtens, daß man an dem Kayser die von Chur-Bayern gethane Erklärung, von Reichs-wegen überschicken und ihn um die Einwilligung ersuchen wolle. Es ist dieses gantze Reichs-Gutachten in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1703 Nov. und Dec. p. 9 u. ff. befindlich.

XVIII.

Inzwischen, und zwar nach dem Eintritte des December-Monats gieng der Churfürst von Bayern gantz unvermuthet vor die Kayserl. freye Reichs-Stadt Augspurg, worinnen eine Garnison von 7000 Mann, unter dem Commando des Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenants, Johann Ernstens, Freyherrns von Bibra, lag, und wurde den 8 December der Anfang gemacht, die Stadt aus 120 Stücken und 20 Mörsern zu beschiessen. Die Bürgerschafft, so an die 10000 bewehrter Mannschafft ausmachete, hatte sich verbunden mit der Garnison die euserste Defension zu thun, und Gut und Blut willig herzugeben. Es war aber an dem Freyherrn von Bibra doppelte Ordre, davon eine in des Churfürsten von Bayern Hände gerathen, von des Kayserlichen Herrn General-Lieutenants Durchlauchtigkeit, eingelauffen, daß er, Bibra, es zu keiner Extremität kommen lassen, sondern die starcke Garnison auf alle Weise retten, und damit einen freyen Abzug zu erhalten suchen sollte. Den 13 December, nachdem in die Stadt bereits über 400 Bomben, Carcassen und Feuer-Kugeln geworffen worden waren; der Churfürst auch nunmehro auf der einen Seite eine starcke Mannschafft mit viel hundert Wägen voll Faschinen hatte anmarschiren und die Mauren ziemlich zerschiessen lassen, verlangete endlich der Baron von Bibra zu capituliren. Es wurde auch der Accord gleich den folgenden Tag noch Vormittag mit Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit geschlossen, (jedoch war die Stadt in der Capitulation nicht mit begriffen,) und zwar, wie folget: 1) Wurde verwilliget, daß der Herr General Bibra, nebst andern Generals, Ober-Officiers, und der gantzen Garnison, von was Völckern sie bestünde, so wohl zu Roß als zu Fuß, mit denen gewöhnlichen Kriegs-Ehr-Bezeigungen, Haab, Gut und Bagage, ieder Mann zwey Schuß Pulver habende, frey abziehen solte, und zwar die darzu bestimmte Zeit, der 15 dito, nach adjustirter Capitulation, solte ein Thor, auf der Seiten von der Attaque, eingeräumet, und die Garnison biß nacher Donawerth convoyiret werden, auch innerhalb drey Tagen den kürtzesten Weg, (den man ihr auszeichnen würde,) biß dahin marschiren, von dar aber, so dann den Marsch weiter nach Nördlingen fortsetzen, worzu sie keine weitere Escorte brauchen würde; Unterweges würde man selbige, (so viel als es sich immer thun liesse,) in die Dörffer logiren, und solte ihnen erlaubet seyn, auch die Zeit ihres Marsches, die nöthige Vivres und Fourage aus der Stadt mitzunehmen; 2) Wurde begehret,

dieje-

Jahr Christi 1703.

diejenige 4 Stücke, so Sr. Durchl. dem Herrn General-Lieutenant Marggrafen zu Baaden, zugehörig wären, mitnehmen zu dörffen, und zu iedem derselben 50 Schuß Munition und Kugeln, auch die benöthigte Fuhren und Pferde, herzugeben; Aber nur zwey verwilliget, samt Munition und Kugeln, und zwey Schuß vor iedes demselben; Die Pferde zur Abführung solten beygeschaffet werden; 3) Wurde accordiret, an statt der 800 ieder mit 4 Pferden bespannten Wägen, 100 für die Garnison herzugeben, welche aus der Stadt selbst genommen, und was darvon abgienge, von denen Belägerern ersetzet werden solte, iedoch mit dieser Condition, daß selbige zu nichts anders, als allein zu Abführung der Garnison, ihrer Bagage, und Effecten dienen, und wann sich etwas anders aus der Stadt darauf befände, solches der Confiscation unterworffen seyn solte; 4) Wurden 60 bedeckte, gleich denen obigen bespannte Wägen, begehret, so gleicher Weise unausgesuchet, und unangegriffen, sicher mit der Garnison ausziehen solten, aber darvon nur sechse verwilliget; 5) Wurde abgeschlagen, die mitgegebene Wägen, wenigstens einmahl biß Nördlingen abzulösen, weil dieses nicht thunlich, und darmit nicht aufzukommen wäre; 6) Wurde verwilliget, daß alle Kayserliche Alliirte und Kreyß-Commissarien, wie solche Namen haben möchten, und in differenten Geschäfften und Chargen stünden, ingleichen alle Proviant-Becken-Meister und Bediente, mit aller ihrer Haabe und Effecten, sicher und ungehindert mit der Garnison ausziehen, und obbemeldte Commissarii und Proviant-Meister, wegen ihrer gehabten Chargen und Verrichtungen, niemanden, als Sr. Kayserlichen Majest. denen Herren Alliirten, und dem Kreyß Red und Antwort, vielweniger Rechenschafft zu geben, verbunden seyn, noch deswegen angehalten seyn solten; 7) Wurde verwilliget, daß alle Ingenieurs, Constabels und Feuerwercker mit ihrem habenden Effecten sicher ausziehen solten; 8) Wurde abgeschlagen, daß allen und ieden, geist- und weltlichen, hohen und niedern Standes-Personen, welche mit der Garnison ausziehen wolten, erlaubet seyn solte, alles das Ihrige mit sich in Sicherheit fortzunehmen, ohne daß demselben, noch iemanden einige Durchsuchung und Plünderung geschehen möchte; 9) Wurde gleicher Weise abgeschlagen, daß diejenige, welche wegen ihres Vermögens liegender Güter, oder anderer Sachen halber, iezt nicht gleich abziehen könnten, (nehmlich damahls mit der Garnison) vier Monat Zeit haben, und ihre Geschäffte zu schlichten, das Ihrige frey zu verkauffen, und alsdann, wie iezt, sicher convoyiret und abgelassen werden solten; 10) Wurde verwilliget, daß alle diejenige Schrifften, welche die Regimenter und Garnison überhaupt oder ins besondere angiengen, sicher sollten genommen, und abgeführet werden; 11) Wurde begehret, daß alle diejenige Effecten, Mobilien und Jubelen, so Sr. Durchl. dem Herrn General-Lieut. Marggrafen von Baaden, oder andern Kayserl. Alliirten und Kreyß-Generalen zustehen, sicher und ungehindert abgeführet werden solten, und wofern eine Particular-Verpfändung darauf hafftete, solle der Innhaber des Pfandes mit einem schrifftlichen Empfang-Schein, von dem Herrn General-Feld-Marschall-Lieut. von Bibra, biß die creditirte Summa von denen Debitoren richtig bezahlet würden, vergnüget seyn: Uns darauf geantwortet, daß diese Précaution unnöthig seye, indem Sr. Churfürstl. Durchl. nicht gedächten, das Geringste, so Ihre Durchl. dem Herrn Marggrafen von Baaden, oder andern Kayserl. Alliirten, oder Kreyß-Generalen und Officiers, von der Garnison zuständig wäre, angreiffen zu lassen, wogegen man sich versicherte, es würde kein fremdes Gut mit schleichen, was aber die Schulden und Hypothequen anbelangete, da solte observiret werden, was in dergleichen Fällen Rechtens seye; 12) Wurde begehret, daß ein solches, auch von Particular-Officiers Schulden verstanden, und die Gläubiger mit schrifftlichen Obligationen sich vergnügen solten; und darauf geantwortet, daß es darmit, wie in dem vorhergehenden Artickel, gehalten solte werden; 13) Wurde gefordert, daß alles in die Stadt geflüchtete Viehe und Pferde, so zur Speiß oder Berittenmachung der Garnison angegriffen, und verwendet worden, soll abgestorben, und deßwegen von der Generalität, noch denen Regimentern, einige Satisfaction nicht begehret werden; Und mit dieser Bedingung verwilliget, daß dargegen alle Prätensionen so wegen der Garnison zu Amberg, in der alldort aufgerichteten Capitula-

Jahr Christi 1703.

tion, an Jhro Churfürstl. Durchl. gestellet, und derselben aufgebürdet werden wollen, erloschen und annulliret seyn sollen, in Ermangelung dessen aber, und da der Commendant in Augspurg, die Compensation über sich zu nehmen, weigerte, so seynd von denen vom Land hereingekommenen, und zum Gebrauch der Garnison angewandten Pferde, dreyhundert zu restituiren; 14) Wurde accordiret, daß sich die Garnison mit denen Gläubigern vergleichen solte, wegen desjenigen aufgenommen Geldes, so zeitwährender Belagerung, zur Nothwendigkeit der Garnison angewendet worden, welches iezt nicht, sondern auf eine andere Zeit, von Jhro Kayserl. Majest. oder aus der Kreyß-Cassa bezahlet zu werden verlanget wurde; 15) Wurde verwilliget, daß diejenige Krancke und Verwundete, so nicht gleich mit fortkommen könnten, von der Stadt mit aller Nothdurfft versehen, und bey ihrer Reconvalescentz, neben denen darbey zurückgelassenen Officiers und Feldscherern, in dem nächsten Kayserlichen oder Kreyß-Ort, allwo Kayserliche oder Reichs-Völcker liegen, sicher convoyiret werden solten; 16) Wurde begehret, daß von der Garnison niemand andere Dienste anzunehmen verleitet, vielweniger mit Gewalt darzu genöthiget, und aus denen Gliedern und Reyhen gezogen werden solte und verwilliget, ausser was frey übergehen wolle; 17) Wurde verwilliget, alle Gefangene beyderseits auszuwechseln, und treulich auszulieffern, wes Standes und Nation selbige seyn, Officiers oder Gemeine, sie seyn gleich vor oder währender Belagerung, unter die Gefangenschafft gekommen; 18) Sollen beyderseits die Uberläuffer restituiret werden; 19) Wurde begehret, daß die Besatzung des accordirten Thors, beyderseits mit 300 Mann besetzet werden, anbey keinem Theile erlaubet seyn solte, ehe der gäntzliche Auszug der Garnison geschehen, weder in die Stadt, noch aus derselben zu gehen, es sey auch wer es wolle; und darauf geantwortet, wenn das Thor einaeräumet sey, würde man es mit so viel Leuten, als es nöthig wäre, besetzen; 20) Wurde begehret, daß die Noblesse zu Augspurg wohnhafft oder dahin nein geflüchtet, mit keinem Quartier beleget, und deren Häuser freygelassen werden, auch denenselben erlaubet seyn solte, iezt oder innerhalb vier Monat-Zeit, ihre Effecten, Mobilien, Haab und Güter anderwärts hin, und wo es ihnen beliebig, eher und ungehindert zu transportiren; und darauf geantwortet, daß, weil dieser Artickel zur Garnison nicht gehörig sey, noch selbige angehe, als habe er in dieser Capitulation nicht statt; 21) Wurde begehret, daß zur Sicherheit dieser Capitulation beyderseits Geisseln gegeben, und nicht eher zurück gelassen werden solten, biß alles erfüllet wäre; und darauf geantwortet, selbiges zu beobachten, anbey aber begehret, daß die Minen und Magazine alle getreulich entdecket und angezeiget würden. Als nun dieses geschehen, zogen hierauf eilftausend Mann fast lauter Frantzosen in die Stadt ein, welche die Bürgerschafft verpflegen muste. Selbigen folgete der Churfürst von Bayern mit einem kleinen Gefolge, und seiner Leib-Garde selbst nach, und bald hernach auch die Churfürstin. Der Einzug geschahe durch das Stephans-Thor und die Creutz-Gasse in den Dohm, reiseten aber beyderseits durch das Göggінger-Thor nach München wieder zurück, nachdem sie nur dem Te Deum Laudamus beygewohnet hatten. Es hatte der Churfürst unter währender Belagerung nicht mehr als zwey Bomben zugleich einwerffen lassen, damit die Belagerten die angesteckten Häuser wiederum zu löschen Zeit haben möchten; womit man nachgehends so lange fortgefahren, biß der Commendant capituliret hat. Es war daher der Schade, den die Belagerten erlitten, ausser denen ruinirten Häusern, bey einer so grausamen Bombardirung nicht eben so groß gewesen, doch war das Jesuiter-Collegium ausser der Frauen-Vorstadt, so allein das meiste ausgestanden, sehr ruiniret worden. Der Dohm hatte auch einige Gefahr gehabt, jedoch so, daß der Schade noch wieder herzustellen gewesen; die Reut-Schule aber auf der Pfaltz, so noch ein gantz neues Gebäude gewesen, ist nebst einigen andern Häusern in selbiger Gegend gantz zu Boden geschlagen gewesen. Es hätte aber die Stadt alles dieses noch verwinden mögen, wenn nicht der Churfürst 488838 Fl. und 46 Creutzer vor die Belagerungs-Kosten gefordert, und die grausamen Pressuren und barbarische Proceduren der einquartirten Soldaten, welche sie mit denen Einwohnern weibliches und männliches Geschlechts nach diesem vorgenommen, dieselbe nicht noch in einen solchen elenden

Zustand

Jahr Christi 1703. Zustand gesetzet hätte, daß sie die Stadt-Güther fast alle zum öffentlichen Kauff anschlagen, und alle Silberschmiede ihr gehabtes Silber, so wohl verarbeitetes als unverarbeitetes, aufs Rathhauß liefern müssen, wo man es in Verwahrung genommen, und verpitschiret hat. Donats Europäisches Tage-Register, Jahr 1703 p. 187 u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 611. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 985. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Nov. und Dec. p. 53 u. ff.

XIX.

In den Spanischen Niederlanden hatte sich die Capitulation mit Geldern (§. VII) eine geraume Zeit her verzögert, indem der Spanische Gouverneur daselbst sich nicht als Kriegs-Gefangener hatte ergeben wollen: weswegen man endlich auf Seiten der Alliirten diesen Punct fahren ließ. Solchergestalt ward die Capitulation den 14 December zur Richtigkeit gebracht, und zog die Besatzung, welche noch in neunhundert Mann, darunter fünfhundert und funfzig Frantzosen, bestand, den 21 Dec. aus. Es wurden die Frantzosen nach Mecheln begleitet; der Land-Militz aber nach Hause zu gehen erlaubet: worauf der Preußische General von Lottum die Festung in Besitz nahm, und fand man in selbiger einen grossen Vorrath von Geschütz und Munition, aber sehr wenigen Proviant. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 575. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 181. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. II p. 527 u. f. Europ. Fama Th. 20 p. 687. Spanischer Successions-Krieg p. 569 u. ff. Struvs Teutsche Reichs-Geschichte p. 983.

XX.

1704. Gleich nach dem eingetretenen 1704ten Jahre marschirete der Churfürst von Bayern, nachdem er zuvor mit dem Grafen von Marsin zu Augspurg wegen Beförderung seines Vorhabens nöthige Abrede genommen, mit seinen Trouppen nach Passau, und richtete einige Batterien von 24 Canonen und so viel Mörsern vor diesem Orte auf, mit welchen den 7 Jenner unaufhörlich auf die Stadt gespielet, und sie mit Feuer hefftig beängstiget wurde. Weil er zu gleicher Zeit denen Bürgern andeutete, daß, woferne sie mit der sehr schwachen Garnison, welche sie in der Stadt hätten, den geringsten Wiederstand thun würden, er so gleich die gantze Stadt unter Flammen zu setzen, entschlossen: Jahr Christi 1704. Sendete hierauf der Cardinal von Lamberg, Bischoff von der Stadt, vier Grafen als Deputirten zu ihm heraus, welche mit dem Churfürsten eine Capitulation vor die Hand nehmen solten. Der Churfürst hörete in einem adelichen Hofe, so eine halbe Stunde von der Stadt gelegen, unter der Hauß-Thüre stehend, die Deputirten gnädig an, immassen denn auch der Accord, wider alles Vermuthen, so vortheilhafft geschlossen wurde, daß nicht mehr als 275 Mann zur Garnison hinein marschiren solten, von welchen 125 in die Festung einzogen, die dessen ohngeachtet noch von dem Kayserlichen Commendanten besetzet bliebe; die andern 150 Mann wurden in die Stadt, um die Thore damit zu besetzen, geleget, über welche der Graf von Tettenbach das Commando bekam. Es soll aber bey Ubergabe dieser Stadt, welche den 8 Jenner erfolget, nicht alles ohne Verrätherey zugegangen seyn. Man wollte anfangs den Cardinal von Lamberg in Verdacht halten, als ob er nicht allzu redlich mit solcher Stadt gehandelt, und nebst seinen Räthen schon längst eine Correspondentz und gutes Verständniß mit Chur-Bayern gehabt. Er ließ aber den 21 Jenner eine weitläufftige Verantwortung im Druck ausgehen, darinnen er die bewegenden Ursachen anführete, warum er in diese Stadt und in das gegen über gelegene feste Ober-Hauß das Bayerische Kriegs-Volck eingenommen hätte. Und dieses war es nicht alles, was er dißfalls that, sondern er rettete auch am Kayserlichen Hofe durch ordentliche Justitz seine Ehre. Leipziger Meß-Relat. ad h. a. Cont. 16. pag. 5. Menckens Leben Leopolds I, p. 844 u. f. Donats Europ. Tag-Register, Jahr 1704 p. 7 u. f. Europ. Fama Th. 21 p. 734 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jan. und Febr. p. 12 u. ff. Mart. und Apr. p. 3 u. ff. Spanischer Successions-Krieg p. 706. *Mem. de la Guerre* T. 2 p. 112. Staats-Cantzeley T. 9, c. 5. Rincks Leben Leopoldi p. 1706. *Lettr. hist.* 1704 p. 176. Auf was Weise der dem Herrn Cardinal von Lamberg zugezogene Verdruß endlich beygeleget worden,

Jahr Christi 1794. kan man aus einem Kayserlichen Schreiben an Chur-Maynz ersehen, das man in dem nur angeführten Monatl. Staats-Spiegel 1704 Maj. und Jun. p. 47 u. ff. findet.

XXI.

Unterdessen, da der Churfürst sich nach Passau gewendet, marschirete der Marschall von Marsin mit einem Detaschement von sechs biß sieben tausend Mann den 8 Jenner aus Augspurg heraus, paßirte damit bey Donauwerth über die Donau, machte sich von Wendingen, Pappenheim und Monheim, einigen kleinen Städten, welche von den Alliirten alsobald verlassen wurden, Meister, und setzte einen grossen Strich Landes unter Contribution. Menckens Leben Leopolds I p. 845. Europ. Fama Th. 21 p. 735.

XXII.

Aus Ulm gieng fast zugleicher Zeit, nehmlich den 12 gedachten Monats, der Marquis von Blainville mit fünf tausend Mann, einigen Stücken und Mörsern aus, nahm mit denselben die Stadt Giengen, wie auch Heidenheim, und andere geringe Oerter hinweg, führete die darinnen gefundenen Besatzungen nach Lauingen, Gundelfingen und Ulm, und trieb in dem gantzen Lande herum grosse Contributionen ein. Menckens Leben Leopolds I p. 845. Europ. Fama Th. 21 p. 735.

XXIII.

Nach der Chur-Bayerischen Eroberung der Stadt Passau gieng ein starckes Bayerisches Corpo die Donau weiter hinunter, besetzete den 13 Jenner Bayerbach, forcirete die Linien gegen Oesterreich und die Schantze zu St. Willibald, und setzte das Land ob der Ens in Contribution. Europ. Fama Th. 21 p. 735.

XXIV.

Unterdessen war die unterm 23 Dec. 1703 ausgefertigte Kayserl Verwilligung wegen der Neutralität der Stadt Regenspurg und der Sicherheit des Reichs-Tages, zu gedachtem Regenspurg angelanget, und wurde selbige den 19 Jenner nebst Beyfügung eines Rath-Schlusses von den drey Reichs-Collegiis dem Chur Bayerischen Gesandten, Freyherrn von Zinth, übergeben, welcher hierauf zu seinem Churfürsten nach München reisete, mit der Versicherung, desselben Entschluß in sechs Tagen zurücke zu bringen. Europ. Fama Th. 21 p. 733. Beydes, die Kayserl. Verwilligung so wohl als der Schluß der dreyer Collegiorum, findet man in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1704 Jan. und Febr. p. 30 u. ff. Jahr Christi 1704.

XXV.

Den 22 Jenner deutete der Graf von Stahrenberg denen Einwohnern in dem Mantuanischen Montferrat an, daß sie niemanden als den Hertzog von Savoyen für ihren Ober-Herrn erkennen solten, weil der Kayser und das Reich dem Hertzoge von Mantua seines Lehens verlustig erkläret, und solches Sr. Königl. Hoheit zuerkannt, daher alle die, so sich dießfalls widersetzeten, als Rebellen solten angesehen werden; worauf auch sogleich einige Oerter in Besitz genommen wurden. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 18.

XXVI.

In denen Niederlanden geschahe um diese Zeit wenig, ausgenommen, daß der Graf von Noyelles im Jenner der Frantzosen ihre in Braband gezogenen Linien schleiffete, welche diese doch hernach wieder aufführeten. *Hist. du Prince d' Orange* P. I, p. 120. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 989.

XXVII.

Wir kehren aber aus den Niederlanden wieder zurück zu der freyen Reichs-Stadt Ulm. Hier ließ der Frantzösische Commendant Blainville im Februar aus demjenigen Silber Geschirre, welches er statt baaren Geldes angenommen, Klippen oder Silber-Stücken oder Zweydrittel schlagen; und war hierbey zu bewundern, daß die Stadt-Obrigkeit nach eigenem Gefallen das Gepräge darauf gedruckt, nehmlich auf der einen Seite das gewöhnliche Stadt-Wappen mit dem getheilten Schilde und der Uberschrifft: Monera argentea Reip. Ulmensis; auf der andern Seite aber den doppelten Reichs-Adler mit der Krone und dem Reichs-Apffel, nebst denen Worten: Da pacem nobis Domine 1704. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 49.

XXVIII.

Den 12 Mertz in der Nacht brandte der berühmte Parthey-Gänger le Ponte mit einer Parthey von Pappenheim, etliche 60 Mann starck, unter der Anführung eines Hirten Jungens, dessen Vater kurtz vorher war geviertheilet worden, und zweyer Bauern, des Scharffrichters Hauß vor Ellingen, nebst vier andern Häusern, ab.

Bey

Jahr Christi 1704.

Bey aufgehenden Feuer wurde ihnen allenthalben nachgesetzet, und sie in einem Walde umgeben, worauf nach gegebener Salve von beyden Seiten die Frantzosen das Gewehr niederwarffen, und wurden deren vier und viertzig nebst dem Hirten-Jungen nach Weissenburg gefänglich geführet; achtzehen aber waren todt geblieben, so daß nur fünffe in allen davon gekommen waren. Von den Alliirten hingegen war nur einer todt und einer verwundet worden. Der Frantzösische Commendante aus Pappenheim sollicitirte um die Gefangenen, und insonderheit um den Hirten-Jungen, und ließ durch den Tambour einem jeden Gefangenen Geld überlieffern; man antwortete aber, daß man sie als Mordbrenner und nicht als Soldaten anzusehen hätte. Weswegen man denn auch zu Ellingen zwey todte Frantzosen hernach verbrandte, und den 14 April zu Weissenburg den Parthey-Gänger le Ponte, ohnerachtet seiner grossen Vorbitte und Anerbietung einer Rantzion von tausend Duplonen, auch Wiederaufbauung aller Häuser, nebst Loßlassung zweyhundert Gefangenen von denen Alliirten, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode brachte. Er kam in gantz weissen Habite auf den Richt-Platze. Der Hirten-Junge hingegen, der sich zu der Anführung hatte gebrauchen lassen, um seines Vaters Tod zu rächen, wurde, seiner Jugend halber, Lebenslang gefangen zu liegen, auf eine Festung gebracht. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 58 u. f. und p. 96.

XXIX.

Zu Augspurg trugen die Chur-Bayerischen Commissarien dem gesamten innern und äussern Rathe am 13 Mertz vor, daß Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeit von der Stadt die Huldigung verlangten, welche denn auch am 14 Vormittags vor sich gieng. Hierauf wurde dem innern Rath angedeutet, daß sie ihren Abtritt nehmen möchten, weil man ihrer nicht mehr gebrauchte; dem äussern oder grossem Rathe aber, welcher aus dreyhundert Bürgern bestehet, wurde angedeutet, es solte ein jeder von ihnen zwölff Personen schrifftlich eingeben, und zwar die Catholische und Augspurgische Confessions-Verwandte ein jeder von seiner Religion, welches denn auch geschehen, und wolten die Herren Commissarien aus diesen Zetteln die meisten Stimmen ziehen, und selbige an Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit überschicken, um also den innern oder kleinen Rath hierdurch aufs neue zu bestellen. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 59. Europäische Fama Th. 22 p. 787. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Mart. und Apr. p. 29 u. ff.

Jahr Christi 1704.

XXX.

Den 27 Mertz präsentirten zu Augspurg bey zweyhundert Bürger beyderley Religion dem Chur-Bayerischen Herrn in dem Fuggerischen Hause ein wehmüthiges Memorial, und specificirten, daß sie bißher schon 2200000 Fl. ohne die Frey-Quartiere erleget, welche auch etliche hundert tausend Fl. betrügen; sie baten daher um Nachlassung der von denen Frantzosen geforderten 1300000 Fl. so wohl als der 14000 Portions vor die Cavallerie, und 13000 vor die Infanterie, welchen Erlaß sie um so mehr hoffeten, nachdem sie nunmehro unter Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit Schutz genommen, und sie solches unmöglich geben könnten. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 81.

XXXI.

Den 4 April übergab der Chur-Bayerische Minister, Baron von Zinth, die endliche Resolution seines gnädigsten Churfürstens wegen der völligen Evacuation Regenspurg. Sie bestund in einer Securitäts-Acte, wobey er dem Reichs-Convente anzeigete, daß sein Churfürst nicht begehre dem Reiche zu schaden; sondern damit vergnügt seyn wolle, wenn das Reich versichern wolte, daß ihm und seinen Alliirten von selbiger Stadt kein Schade geschehen möge. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p 89. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Mart. und Apr. p. 34 u. ff. Was die Regenspurgische Reichs-Versammlung darauf am 25 April vor einen Schluß gefasset, das kan man gleichfalls in dem nur angezogenen Monatl. Staats-Spiegel 1704 Maj. und Jun. p. 1 u. ff. finden.

XXXII.

Den 7 April wurde das höchste Kayserliche und Reichs-Cammer-Gerichte zu Wetzlar geschlossen, womit es kürtzlich folgende Bewandniß hat: die beyden Cammer-Gerichts-Präsidenten Frantz Adolph Dietrich Freyherr von Ingelheim, und der Graf Friedrich Ernst von Solms-

Jahr Christi 1704.

Laubach, sind aus verschiedenen Ursachen, insonderheit aber in der bekannten Sache des Assessors Wigands wider Würtzburg, mit einander zerfallen. Zu diesem kam ferner, daß der Schwäbische Assessor Johann Adam Ernst von Pyrck, sich in die beyderseitige Mißhelligkeiten gemischt, und so wohl wider den Freyherrn von Ingelheim als noch andere Cammer-Gerichts-Assessores vielfältig injuriöse Reden, so wohl mündlich, als schrifftlich, ausgestossen, wodurch er aber nichts anders ausgerichtet, als daß er von gedachtem Präsidenten von Ingelheim und denen meisten Assessorn mit Consens und Genehmhaltung des Cammer-Richters, Churfürstens zu Trier, den 16 Jenner 1703 ab officio suspendiret worden. Nichts destoweniger brachte es der andere und jüngere Cammer-Präsident Graf von Solms bey Ihro Kayserl. Majestät so weit, daß dieselbe den 13 Decembr. 1703 ihme eine Commißion ertheilten, mit Beyhülffe des Cammer-Richters, oder wo derselbe sich damit nicht beladen wolte, aus immediaten Kayserlichen Befehl, nicht allein den Präsidenten Ingelheim zu suspendiren, sondern auch den Assessor von Pyrck wiederum zu restituiren. Die Ursache zu solchem Verfahren war, weil die gegenseitige Parthey den von Ingelheim beschuldiget, er hätte den Assessor Graf Nütz von Wartenburg um grosses Geld wider den von Pyrck zum Zeugen erkaufft; ingleichen hätte er aus einem übelgesinnten Gemüthe den Kayserlichen Präsentatum Baron von Au, ob er gleich ordine prior gewesen, dem Bayerischen Præsentato gedachtem Grafen von Nütz nachgesetzt, folglich so wohl wider den Ihro Kayserl. Majestät schuldigen Respect als auch die Billigkeit gehandelt, und den von Pyrck nur darum verfolget, weil er die Vorrechte Ihrer Kayserl. Majestät und des Præsentati vertheidiget, und um die Justitz rühmlich geeifert, und was dergleichen mehr war: Welches alles aber die gegenseitige Parthey vor pure lautere Calumnien ausgabe, und so wohl an Ihro Kayserl. Majestät als auch an den Reichs-Convent zu Regenspurg berichtete, daß Se. Kayserl. Maj. durch die auf der widrigen Seite eingegebene höchst straffbare und vermessene falsche Berichte, und sub- & obreptitie erschlichene harte und unverdiente Decrete hintergangen worden; es hätte der von Pyrck gleich nach Antritt seiner Assessorat-Stelle sein vergälltes Gemüthe nicht allein gegen den Präsidenten von Ingelheim, sondern auch gegen das gantze Cammer-Gerichte durch viele ehrenrührige Pasquille geöffenbaret, er gestunde es auch in seinen Schrifften selbsten, daß er bereits von 1700 her einen Haß und Widerwillen gegen mehrgedachten Präsidenten geheget; welches sich vornehmlich in einer gewissen Sache Notarii Winckelmann contra die Freyfrau von Walbott geäussert; über alle andere Collegen habe er Meister seyn und befehlen wollen, welches ihm denn den verdienten Haß und die endliche Suspension auf den Halß gezogen: Gleichfalls würden die Acten an Tag legen, daß man ex prioritate præsentationis aut oblatæ relationis dem Kayserlichen præsentato in examinatione dictæ relationis & puncto receptionis zukommendes Vorrecht nicht in Zweifel gezogen, sondern die Ursache, daß man den von Au mit seiner Prob-Relation nicht vor dem Präsentato Nytzen gehört, seye des Collegii Cameralis Meinung nach an ihme Au selbsten gelegen, und beruhe vornehmlich auf dessen Person und Conduite ꝛc. Diese und andere Vorstellungen haben auch endlich an dem Kayserl. Hofe so weit durchgedrungen, daß man in der Sache etwas behutsamer verfahren, und obgleich, wie vor gemeldt worden, Ihre Kayserl. Majest. dem Grafen von Solms durch ein Decret vom 13 Decembr. 1703 die Commißion ertheilt, den von Pyrck zu restituiren; so haben dieselbige dennoch, so gleich nach erhaltenem gegenseitigen ausführlichen Bericht den Befehl wiederum zurücke genommen. Nichts destoweniger aber, ob man gleich sichere Nachricht hatte, daß Ihro Kayserl. Maj. das vorgedachte Decret nicht mehr exequirt wissen wolten; und daß man noch darzu auf dem Reichs-Convent eine Reichs-Visitation in Berathschlagung habe; so beschleunigte der Graf von Solms doch die Execution des einmahl ausgewürckten Decrets; und gienge die Restitution des Assessors von Pyrck den 7 April 1704 vor sich: aber eben dieses war die Ursache, daß sich der Präsident zu Ingelheim samt den meisten Assessorn der Rathgänge enthielten, und daß von selbigem Tage an das Cammer-Gericht so viel als geschlossen gewesen. Die Umstände davon werden, wie in der gantzen Streitigkeit geschicht, von einer Parthey anders als

von

Jahr Christi 1704.

Jahr Christi 1704. von der andern erzehlet. Die Ingelheimische, welches der meiste Theil der Assessorn waren, sagen: Als sie vorgemeldten Tages, der Gewohnheit nach, in der dazu verordneten Particular Rathstuben sich eingefunden, so hätte der Graf von Solms, ohne daß er die Ursache, wie doch gewöhnlich, zuvor andeuten lassen, einen vollen Rath beruffen; wie nun die dahmahlen, ausser dem wegen einiger Leibes-Indisposition abwesenden Beysitzer Lauterbach, versammlete Beysitzer sich niedergesetzet, hatte er sogleich die ex decreto Cæsareo habende Commißion, den von Pyrck zu restituiren, vorgetragen, und nach gehaltener Umfrage, ob sich gleich die meisten, auch der Chur-Brandenburgische Præsentatus Zernemann, einige Bedenckzeit ausgebeten, oder wenigstens die in dem Kayserlichen Rescripto angeführte Beylagen zu sehen verlanget, doch ohne Vorweisung derselben in continenti den von Pyrck quasi ex compositio in die Rathstube treten, an seine vorige Stelle niedersitzen lassen, und ihn also, so viel an ihm gewesen cum omni causa restituiret. Es seyn aber hierbey die Assessores alle aufgestanden, und hätten nicht darein willigen wollen, sondern sich, ausser zweyen, in die untere Rathstuben begeben, allwo sie den ältern Präsidenten Baron von Ingelheim bereits sitzend angetroffen, nachdem derselbe zwar zuvor in der obern Rathstube sein Amt verrichten wollen, da er aber den Herrn Grafen von Solms-Laubach bereits in sede præsidiali sitzend wahrgenommen, auch den Inhalt mehr gedachten Kayserlichen Rescripts selbst gelesen, sich so lange in gemeldte untere Rathstube verfüget hätte. In dessen Gegenwart hätte man endlich vor gut befunden, um alle Bewegungen und Tumulte zu verhindern, wie auch den Effect von oberwehnten höchstpräjudicirlichen Actu zu vermeiden, sich a sessionibus ordinariis, tam in audientiis, quam senatibus, zu enthalten. Auf Solmischer Seite hingegen behauptet man, es hätte bey der Reintroduction des von Pyrck von Seiten des Collegii gantz und gar keine Opposition gegeben, sondern sich vielmehr der Actus sehr friedsam geendiget. Denn obwohl einige Assessores, und zwar die bißherige bekandte majora (d. i. die es nicht mit dem Grafen von Solms hielten) eine Dilation zu ihrer Erklärung begehrt; nachdem aber obgemeldter Graf zu Solms dargegen versetzt, daß er diese Proposition nicht dahin gethan, um über diese Materie eine Deliberation anzustellen, indem ihme vi Commissionis Cæsareæ weiter nichts als die anbefohlene Restitution zu vollziehen, zukomme; so sey es dabey verblieben, und habe derselbe mit der Restitution, wie gedacht in Beywesen sämtlicher Assessorn, welche alle, ausser dem abwesenden Lauterbach, dabey sitzen geblieben, biß der gantze Actus zu Ende gewesen, fortgefahren; wie denn auch der Präsident Freyherr von Ingelheim, als er Nachricht von dem obhabenden Geschäffte erhalten, und das Commissorium Cæsareum gelesen, sich dagegen nicht movirt, sondern seye, weilen dabey zu sitzen wegen einiger Umstände sich nicht fügen wollen, ohne den geringsten Widerspruch, abgetreten. Kurtz nach vollbrachten Restitutions-Actu aber hätten die Assessores von Friesenhausen, von Ritter, Graf Nitz, Brunck, Wigand, Fritz, Schrag und von Bernsdorf sich in einer Neben-Rath-Stube, in Beyseyn des Freyherrn von Ingelheim versammlet, und daselbst nicht nur separate Unterredung gepflogen, sondern auch so gar vermeintliche Schlüsse ohne Vorwissen und Concurrentz des Präsidenten Grafens zu Solms, und der Assessoren Zernemann, Lauterbach, von Pyrck und Krebß gemacht; dem Protonotario befohlen, die auf selbigen Nachmittag gewöhnliche gerichtliche Audientz zu grossem Nachtheil der Partheyen abzusagen, wie denn auch geschehen; dabey es aber nicht verblieben, sondern der Cantzley-Verwalter hätte auf einseitigen obenbesagter Neben-Versammleten Präsidentens und Assessoren einmüthig beschehenen Geheiß, die Cantzley und Leserey gesperrt, die Schlüssel von denen sämtlichen Cantzley-Personen abgefordert und zu sich genommen, hingegen unter währenden gewöhnlichen Rathstunden eine Neben-Zusammenkunfft in des Freyherrn von Ingelheim, der Cammer gegen über gelegenen Behausung angestellt, und den Grafen von Solms ansagen lassen, daß sie ihn pro Commissario Cæsareo nicht erkennen könnten, biß sie gehörigen Orts würden angefragt haben, und daß mit Sperrung der Cantzley so lange fortgesetzet würde, biß von Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz anderweitige Verordnung einlaufen

Jahr Christi 1704.

fen

Jahr Christi 1704.

sen thäte ꝛc. Mit einem Worte, die beyderseitige Relationen mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, so war das Cammer-Gericht nunmehro geschlossen. Jede Parthey aber setzte ihre Seßionen fort, und zwar die Solmische, welche nur aus drey Assessoren, nehmlich Zernemann, von Pyrck und Krebß, bestunde, in der gewöhnlichen Rathstube; die Ingelheimische aber Vormittags in desselben Präsidenten Behausung, des Nachmittags aber, da man sonst nicht zu Rathe gehet, in ipsa Camera. Jede Parthey wollte behaupten, auf ihr beruhe noch das gantze Collegium. Die Ingelheimische gründete sich auf ihre Vielheit, ingleichen weil der Freyherr von Ingelheim der älteste Präsident, und bißhero gemeiniglich, bey offtmahliger Abwesenheit des Grafen von Solms, den Vorsitz alleine geführet. Der Solmischen Parthey Fundamente sind in einer eigenen Deduction angeführet worden, darinnen man gar behaupten wollen, es hätte sich der Freyherr von Ingelheim und Consorten durch oberzehlte Separation ihre Functionen und Juris collegialis verlustig gemachet. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 864 u. ff. Staats-Cantzeley, T. VII, IX, X und XI. Monatlicher Staats-Spiegel 1704. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 991 u. f. Lünigs Reichs-Cantzl. T. V n. 120, 121 und 203. Deß. Reichs-Archiv P. Gen. T. I. p. 268. Hamburgische Historische *Remarques* des Jahrs 1704 p. 299 u. ff. u. p. 306 u. ff.

XXXIII.

Den 8 April zeigete zu Augspurg ein Minirer ein Chur-Bayerisches Patent vor, Krafft welches er bemächtiget, in den Kirchen, Klöstern und andern Häusern durch die gantze Stadt nach denen etwann verborgenen Schätzen zu graben. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 90.

XXXIV.

So ward auch den 11 April zu Augspurg die Rüst-Kammer, oder das so genannte auf dem Rathhauß sich befindende Zeughauß von denen Bayern ausgeleeret, und mit 14 Rüstwägen nach München geführet. Ingleichen verlangte der Churfürst ein Dar-Lehn, und ließ folgenden Zeddul drucken: „N. N. wird angezeigt, „zu höchst-nothwendiger und endlicher „Bestreitung der noch bevorstehenden „Kriegs- und Quartiers-Unkosten Fl. ꝛc. „denen hierzu verordneten Herrn Johann „Thomas von Rauner, und Herrn Hein„rich Mauermann, als bestellten Caßirern „am baaren Gelde, Silber oder Gold, „auch Kupffer, iedoch dieses letztere nur „von denenjenigen, deren Billets unter 50 „Gülden lauten, und zwar das Loth weiß „und zier-vergüldes Silber vor 60 Kreu„tzer, das gantz vergüldete hingegen 64 „Kreutzer, das den Ducaten nach, vor 4 „Fl. 16 Kreutzer gerechnet; das Kupffer zu „14 Kreutzer, binnen denen nächsten drey „Tagen von der Insinuation an bemeldte „Caßirer, bey Vermeidung militarischer „Execution als ein Anlehn zu lieffern: da„gegen ihm Darleihern sowohl um diese „als schon vorher erlegte dergleichen An„lehns-Gelder, die würckliche Immißion „und Versicherung des Capitals und In„teresse, zu vier pro Cento, auf hiesiger „Stadt Stifftungs-Güther, iedoch in alle „wege mit deren würcklichen Schadloß„haltung, gegeben und ertheilet werden „solle. Signatum Augspurg, den 11 Apr. „1704. Der Churfürstl. Durchl. in „Bayern ꝛc. Director und Räthe.„ Dergleichen Billets wurden auch denen ärmsten Bürgern zugesendet und belieff sich die geringste Post auf 5 Gülden. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 81 u. f. und p. 94.

Jahr Christi 1704.

XXXV.

Zu Anfange des May-Monats marschirte der Churfürst von Bayern mit 25000 Mann gegen den Schwartzwald, sich mit dem Tallard zu conjungiren. Die Kayserl. und Reichs-Armee versammlete sich demnach bey Nördlingen, und marschirte unter dem Marggrafen von Bareuth, und Graf Styrum gegen Heydenheim, die feindlichen Bewegungen zu beobachten, und Würtenberg vor allen besorgenden Einfall zu bedecken. Der General Thüngen stund mit 10000 Mann vom Boden-See an biß am Schwartzwald, und hatte die vornehmsten Passagen gedachten Waldes vor- und rückwärts mit Linien und durch Verhauen des Waldes, dergestalt verwahret, daß es unmöglich schiene, daß der Feind durch Brisgau würde durchbrechen können. Besser unten im Schwartzwald, nach dem Würtenbergischen, lagen die Preußischen, nebst einigen Schwäbischen und Würtembergischen Trouppen, und hatten auch, zu Verhütung des Durchbruchs alle gute Anstalten gemacht. Als

aber

Jahr Christi 1704.

aber der Churfürst von Baye.n, und der Marschall von Marsin anrückten, hielt Thüngen vor rathsamer die Linien zu verlassen, und sich bey Rothweil vortheilhaffter zu setzen. Hierauf paßirte der Feind die Linien, und setzte sich zwischen Dütlingen und Villingen. Dessen ungeacht wolten ihm die Kayserlichen die Conjunction schwer machen, und Bareuth, Würtemberg und Styrum mit 18000 Mann zu Thüngen stossen, dieses, wo es möglich, zu hintertreiben. Allein Chur-Bayern, weil er keine Feld-Schlacht hazardiren konnte, hielt hinter einer Wagen-Burg mit 6000 Wägen, enge zusammen, litte aber dabey grossen Mangel an Brod und Fourage, weil ihm die Alliirten selbige abschnitten. Ob man nun also zwar Kayserlicher Seits in guter Verfassung stunde, so gieng doch den 20 May Tallard mit 24000 Mann Freyburg in Brisgau vorbey, durch St. Peters-Thal, oder den sogenannten holen Graben, ohne Hinderniß, und conjungirte sich mit Bayern. Dahero kam der Printz Ludwig von Baaden mit noch mehr Trouppen bey der Armee an, und suchte den Feind zum Schlagen zu bringen. Dieser aber wolte davon nichts hören, sondern eilte mit seinem Succurs auf Donau-Eschingen nach Pfullendorff, gegen den Iller-Strohm, und suchte Ulm zu erreichen. Die Kayserlichen folgten ihm auf dem Fusse nach, daß dadurch bey dem schleunigen Marsch ihme viel Volck, Pferde und Equippage zu Schanden gieng. Unter andern Beuten brachte der Obriste Lebozky, nebst dem Rittmeister Petrasch, den 23 May nach niedergehauener Convoy 15 wohlbeladene Chur-Bayerische Maul-Esel, und etliche und 40 Pferde, worbey des Churfürstens geheime Kriegs-Cantzley, samt verschiedenen Briefen, wie nicht weniger ein kostbares Kleid mit Diamanten-Knöpffen, und ein silbern Reiß-Service. Tallard gieng hierauf zurück zu seiner Haupt-Armee, so er bey Freyburg gelassen, und wendete sich auf Rheinau und Kehl. Josephs, des sieghafften Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 477 u. f. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 705 u. ff. Europ. Fama Th. 24 p. 934 u. ff. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 987. Die *Mem. de la Guerre* sagen p. 116, die von dem Printzen Ludwig von Baaden gestellte Ordre sey die eintzige Schuld gewesen, daß der Churfürst von Bayern und der General Marsin sich conjungiren können.

Jahr Christi 1704.

XXXVI.

Immittelst hatte sich der Reichs-Convent zu Regenspurg durch einen den 11 Mertz abgefaßten Reichs-Schluß von Sr. Kayserl. Majestät Dero Herrn Sohn, des Röm. Königs Majest. zum Generalißimo über die Reichs-Armee ausgebeten. Und gleichwie der Kayser solchen Reichs-Schluß in einem untern 25 April abgelassenen, in den allergnädigsten und liebreichsten Ausdrückungen abgefaßten Schreiben an Chur-Maynt genehm gehalten: So bezeugete auch der Römische König sein besonderes Vergnügen hierüber in einem gleichfalls an Chur-Maynt unterm 24 May abgelassenen Schreiben, welches so wohl als das Kayserliche man in dem Monatl. Staats-Spiegel 1704 Maj. und Jun. p. 51 u. ff. antrifft.

XXXVII.

Den 26 May ward Stockach von dem Feinde in Brandt gestecket, weil die Alliirten die Frantzosen durch den Schwartzwald zubrechen verhindert hatten. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 111.

XXXVIII.

Den folgenden 27 May fielen dreyhundert Bayerische aus der Festung Kuffstein in Tyrol aus, in der Meinung, die Kayserlichen auf ihrer Postirung zu überfallen. Sie wurden aber von dem Hauptmann Maurowitsch dergestalt empfangen, daß ihrer nicht allein über viertzig, darunter ein Hauptmann und zwey Lieutenante, auf dem Platze blieben, sondern auch sieben und zwantzig gefangen wurden, worbey man gewahr wurde, daß die Garnison sieben Wägen mit Verwundeten in die Festung zurück führeten: da hingegen auf Kayserl. Seite nur ein Croate verwundet worden war. Europ. Fama Th. 24 p. 937 u. f.

XXXIX.

Den 29 May kam der Ibrahim Effendi, Envoye oder Bothschaffter von der Pforte, zu Wien von Constantinopel an, und weil der Herr Bramern, Cantzler in dem Kayserlichen Kriegs-Rathe benennet wurde, ihm die Zeit seines Auffenthaltes aufzuwarten, fuhr er ihm biß auf zwey

Jahr Christi 1704. Meilen von Wien mit einer Carosse und sechs Pferden entgegen, und begleitete ihn biß in sein Quartier in der Vorstadt, allwo dem Gesandten auch ein Troupp Reuter aufwarteten. Menckens Leben Leopolds I p. 853 u. f.

XL.

Um diese Zeit gerieth die Stadt Bremen wegen des Strand-Rechtes mit einigen benachbarten Fürsten in solchen Dispüt, daß sie die Kayserliche Vermittelung verlangen muste. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704 p. 117.

XLI.

Zu gleicher Zeit hatte sich, insonderheit wegen des Krieges in Italien, an dem Kayserl. Hofe ein grosser Mangel am Gelde hervorgethan, und wurden deswegen unterschiedene Projecte gemacht. Ja weil auch endlich einige Minister den Rath gaben, sich bey gegenwärtiger Nothwendigkeit der Sachen des Kirchen-Silbers in den Kayserl. Erb-Landen zu bedienen, mit dem Versprechen, daß nach Endigung des Krieges der Werth solches Silbers zusamt dem Interesse, sollte wieder erstattet werden, so funde der Kayser damahls vor rathsam, eine Versammlung der Geistlichen zusammen zu beruffen, um mit denselben sich zu vernehmen, ob er solches wohl mit guten Gewissen thun könnte. Da nun die Herren Geistlichen die Frage mit Ja beantworteten, ergieng alsobald an die gesammte Geistlichkeit in den Erb-Landen Befehl, das Kirchen-Silber einzusenden. Und obwohl des Pabstes Nuntius im Nahmen Seiner Heiligkeit den Geistlichen bey Straffe des Bannes untersagte, des Kaysers Befehl hierinnen Gehorsam zu leisten: so schien es doch, als wenn die Geistlichen bey der Gelegenheit zu Wien vor Seiner Heiligkeit Verbot so wenig Regard hätten, als Ihro Kayserl. Maj. selbst, immassen das Hauß Oesterreich sich wegen des Krieges zu solchen Extremitäten allerdings genöthiget sahe. Menckens Leben Leopolds I p. 854 u. f.

XLII.

Wir kommen nunmehro zu der öffentlichen Audientz, welche der Kayser dem Türckischen Bothschaffter (§. XXXIX) der mit gewöhnlichen Ceremonien dazu aufgeführet wurde, ertheilete. Der Bothschaffter saß bey seiner Aufführung in einer von sechs Pferden gezogenen Kayserlichen Carosse: voran kam eine Guarde von Soldaten; denen folgten zwey seiner vornehmsten Leute zu Pferde, und hinter diesen einer von seiner Suite, welcher die Creditiv-Schreiben mit beyden Händen hoch in die Höhe hielt, und dessen Pferd zwey Türcken führeten. Auf jeder Seite von des Bothschaffters Carosse giengen vier Türcken beyher, worauf der Rest seiner Suite, theils zu Pferde, theils zu Fuß, folgete. Den 13 Junius ward er zu dem Grafen von Rapach geführet, als welcher damahls bey Abwesenheit des Printzen Eugens in dem Kriegs-Rath die Präsidenten-Stelle vertrat, und den deswegen der Bothschaffter einige Briefe von dem Sultan überreichte, in denen er seine Erhebung auf den Türckischen Thron notificirte, wie auch seine Resolution, der mit Ihro Kayserl. Majest. geschlossenen Frieden zu Carlowitz steiff und feste zu halten. Menckens Leben Leopolds I p. 855 u. f.

XLIII.

So erfreulich diese Friedens-Versicherung dem Kayser war: so und noch mehr vergnügte ihn, daß Engelland und Holland sich entschlossen hatten, dieses Jahr einen starcken Succurs an die Donau zu schicken, den gefährlichen innerlichen Krieg in Deutschland zu dämpffen. Damit es aber der Feind nicht mercken möchte, gab man vor, als ob man an der Mosel agiren wolte, und ließ, um die Frantzosen desto besser zu verblenden, eine grosse Menge Schiffe vom untern Rhein, mit vielen Proviant, Stücken, Munition und andern Kriegs-Geräthe, nach Cölln und Coblentz gehen, daß also die Frantzosen würcklich nicht anders meineten, als daß es Trarbach, Dietenhofen und andern Oertern gelten würde, weswegen sie denn auch ihre meiste Trouppen aus denen Niederlanden und dem Elsas in diese Gegend schickten. Darinnen wurden sie noch mehr gestärcket, als der Hertzog von Marlborough seinen Marsch gerade nach der Mosel zu, nahm; da er aber plötzlich sich auf die lincke Hand wendete, und bey Coblentz über den Rhein, von dar auf Mayntz und über den Mayn gieng, wurden die Frantzosen noch einmahl verführet, und glaubeten, daß es Landau oder Elsas gelten sollte. Endlich als er bey Ladeburg den Neckar paßirte, und sich lincker Hand nach dem Würtemberger Land schlug, vermerckten sie erst, daß der Anschlag auf Bayern gerichtet wäre.

XLIV.

Jahr Christi 1704.

XLIV.

Immittelst war der Printz Eugen, nachdem er den 25 May von Wien abgegangen, und den 28 zu Nürnberg angelanget war, den 9 Junius nebst dem Kayserl:chen Gesandten, Grafen von Uratislau, dem in Hinaufmarsch begriffenen Hertzog von Marlborough entgegen gegangen, dem auch der Printz Ludewig von Baaden bald gefolget war. Nachdem nun hierauf die Königliche Preußische und Westphälische Kreyß-Trouppen an den Rhein gegangen, allda des Printzen Eugens Corpo zu formiren, kam auf den 22 Junii der Hertzog von Marlborough, mit einer Armee von Engelländern, Holländern, Lüneburgern und Hessen in 30000 Mann starck, an, und conjungirte sich mit der Kayserl. Armee. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 708 u. f. Leben Marlboroughs c. 24. 35. *Mem. de la Guerre* T. 2 p. 120. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 987. Josephs, des sieghafften Röm. Kaysers, Leben und Thaten Th. II, p. 478 u. f.

XLV.

Ehe wir nun dieser conjungirten Armeen ihre Operationen ankündigen können, müssen wir vorher eines besondern Vorfalls gedencken, der sich in Wetzlar den 24 Junius zutrug. Als nehmlich an dem nur gedachten Tage ein Jahrmarckt daselbst gehalten wurde, so geschahe es, daß ein Marcktschreyer sein Theater vor demjenigen Rathhause aufschlug, worauf das Cammer Gericht gehalten wird; und daselbst nicht nur seine Artzeney verkauffte, sondern auch seinen Zuschauern zu Gefallen auf dem Seil tantzen, und Comödien spielen ließ. Unter andern aber stellete er auch einen Gerichts-Proceß vor, darbey der Richter mit einem Scepter gesessen, sich corrumpiren lassen, mit dem Harlequin den Stuhl und Kleidung verwechselt, und endlich das Urtheil gefället, daß der Harlequin solte aufgehänget werden. Ob nun dieses wohl eine gewöhnliche Manier der Marcktschreyer ist, daß sie durch dergleichen Schau-Spiele die Menge der Käuffer vermehren wollen; auch ins besondere diese vorgebrachte Comödie eine der gemeinsten war, die von solchen Leuten gespiehlet werden; so nahm doch die Solmische Parthey (siehe oben den XXXII §.) hier Gelegenheit, weil es ihr sehr bedencklich fiele, daß dergleichen vor der Cammer selbsten, und zu einer solchen betrübten Zeit paßirte, da das Gerichte wegen der innerlichen Unruhen geschlossen war; solches alles vor eine angelegte Sache des von Ingelheim zu halten, auch ihn deßwegen bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, und bey dem Kayser selbst, zu verklagen. Allein man erwiese auf der Gegen-Seite, daß dieses alles zufälliger Weise geschehen; es gab auch der Marcktschreyer selbst an Eydesstatt die Versicherung, daß er darzu von niemanden angereitzet worden; also wurde die Sache wieder vergessen. Curieuses Bücher-Cabinet, V Eingang p. 872 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Octob. p. 46 u. ff.

Jahr Christi 1704.

XLVI.

Wichtiger war die Eröffnung des Schau-Platzes in dem Felde. So bald sich die beyden grossen Helden, Eugen und Marlborough, mit einander conjungiret, fiel Chur-Bayern sofort der Muth, uhd setzte sich in das feste Lager bey Lauingen und Dillingen. Damit er aber denen Alliirten die Passage über die Donau schwehr machen möchte, theilte er sich in zwey Corpo, das eine blieb in dem obbemeldetem Lager stehen, das andere retrenschirte sich auf dem Schellenberg bey Donauwerth, und setzte sich sonsten in seinem Lager in einen festen Stand. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 709 u. f.

XLVII.

Als die Alliirten die Nachricht erhielten, wie daß sich die Frantzosen und Bayern auf dem Schellenberge bey Donauwerth starck verschantzeten, wolten sie ihnen zu dieser Veranstaltung nicht lange Zeit lassen, sondern entschlossen sich, so bald es möglich, ihnen auf den Leib zu gehen, da es denn bey Attaquirung des Schellenberges, den 2 Julius zu einem Haupt-Treffen kam. Denn nachdem die Alliirten am gedachten Tage Nachmittags um 4 Uhr vor dem Schellenberge angekommen, welcher mit 20 Bataillons und 4 biß 5 Esquadrons des Bayerischen Volcks, und zwey Frantzösischen Regimentern Infanterie, unter dem General Arco besetzet war, und man wahrnahm, daß er sich auf diesem wohlgelegenen Orte durch ein festes Retrenschement unüberwindlich zu machen suchte, entschloß sich Marlborough, ehe es noch

Jahr Christi 1704.

in völligem Stande, selbiges anzugreiffen, und den Feind zu delogiren. Anfänglich wolte der General-Lieutenant Printz Ludwig von Baaden, wegen des gefährlichen Unternehmens, nicht mit darein willigen; da aber der Hertzog dargegen vorstellete, daß, wenn man den Angriff verschieben würde, so dürffte entweder der Feind bey Nacht entwischen, oder aber seine Fortification vollenden, da es denn vielmehr Menschen-Blut kosten würde. Dahero geschahe endlich um 5 Uhr der Angriff von den Engelländern zur lincken Hand am ersten, wurden aber bey zwey Stunden durch ein continuirliches Feuer, so sie stetig beantworteten, abgehalten, daß auch die Bayern einen Ausfall thaten. Unterdessen kamen die Kayserlichen, Fränckischen und Schwäbischen, auf der rechten Hand, und thaten einen gantz andern Angriff, als die Engelländer, indem sie ohne Feuergeben anrückten, die feindliche Salve aushielten, und hernach mit der grösten Furie in den Graben sprungen, die Granaden über die Brustwehr wurffen, und selbige ohne grosse Müh erstiegen. Hierauf wurden auch die Engelländer secundiret, und von ihrem General mit dem Degen in der Faust angeführet, daß sie gleichfalls hineinkamen. Nichts destoweniger wehreten sich die Bayern noch tapffer und hartnäckigt, biß endlich das Retrenschement von denen Alliirten gegen 8 Uhr völlig überstiegen ward; hierauf nahm der Feind die Flucht gegen seine Brücke über die Donau, weiln aber diese abgeworffen, oder zu ihrem Unglück zerbrochen war, ersoffen ihrer gar viel in der Donau, oder wurden von der nachsetzenden Cavallerie niedergehauen. In die Stadt Donauwerth konnten sich die wenigsten retiriren, weil der Hertzog von Lothringen ihnen den Weg verlegete, und die anmarschirende niederschoß. Die so auf der rechten Hand den Angriff thaten, hatten das Unglück, nicht allein von dem Feuer aus dem Retrenschement, sondern auch aus der Stadt beschossen zu werden. Dieses Gefechte dauerte drey Stunden, und verlohren so wohl die Alliirten, als die Bayern, viel Volcks. Auf der Alliirten Seite blieben 1500 und wurden absonderlich Styrum und der Hertzog von Braunschweig Bevern betauret, wie auch der Holländische General Goor, und der General-Wachtmeister Brinheim. Unter denen Verwundeten befanden sich absonderlich der General-Lieutenant Printz Ludwig von Baaden, Graf von Thüngen, Friesen, Fürstenberg, der Erb-Printz von Hessen-Cassel, Printz von Würtenberg und andere. Dem Feind waren fünff Regimenter zu Fuß, und zwey zu Pferde gäntzlich ruiniret, also daß die Esquadrons nur zu fünff biß sechs Mann zurück gekommen waren. Die Alliirten bekamen, nebst vielen Gefangenen, alle Stücke und Bagage, so sich auf dem Retrenschement befanden. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 710 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 3 u. ff. Josephs, des sieghafften Röm. Kaysers Leben und Thaten Th. II p. 479 u. f. *Lettres histor.* 1704 p. 70. *Hist. du Prince d' Orange* P. I, p. 139. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 987. Europ. Fama Th. 25 p. 34 u. ff.

Jahr Christi 1704.

XLVIII.

Den folgenden 3 Julius ruhete die Alliirte Armee, ausser daß der lincke Flugel sich um das Retrenschement lagerte, die Todten begrub, und das Retrenschement einriß. So bald der Churfürst von Bayern und der General Marsin solchen Verlust erfahren, verliessen sie ihre Wercke zwischen Lauingen und Dillingen, und zogen sich gegen Augspurg. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 14.

XLIX.

Nur gedachter General Marsin hatte kurtz vorher einen Frantzösischen Officier, Honore Buonet, nach Ungarn zu denen Rebellen abgefertiget; der aber ertappet worden war, und nunmehro, als den 4 Julius, zu Wien vor dem Kärner-Thore aufgehencket; seinem angenommenen Diener Scheback aber, weil er diese böse That entdecket, ein Accommodement in der Kayserlichen Hof-Kellerey angewiesen wurde: gleichwie derjenige Lieutenant zum Hauptmanne gemachet wurde, der des Frantzösischen Marschalls von Marsin Creditiv (*) in des Delinquenten Hosen-Knopffe gefunden. Die gehabte mündliche Instruction, nebst welcher er 70 Ducaten zu Augspurg von dem Marsin auf die Reise und grosse Versprechung der Kriegs-Chargen empfangen hatte, gieng mit deren schrifftlichen Creditiv dahin: dem Ragoczi den Zustand der Frantzösischen und Chur-Bayerischen

Jahr Christi 1704.

erischen Armee nebst denen Progressen von dem vorigen Jahre zu hinterbringen, und selbigen, wie auch den Bereczeni dahin zu animiren, daß sie mit dem Kayser biß auf erfolgenden Universal-Frieden keine Particular-Tractaten vornehmen, noch auch einige Amnestie considériren, sondern vielmehr das Durchlauchtigste Hauß Oesterreich mit gesammter Hand zu der grösten Extremität bringen helffen, und er, Bonnet, zu diesem Ende allen Vorschub an Geld und andere etwann nöthighabenden Bedürffnissen im Nahmen des Königs anbieten, die Art und Weise es zu übermachen verabreden, auch daß solches entweder von ihm selbst oder durch eine andere dem Ragoczi anständige Person dem Marschall von Marsin überbracht werden möchte, veranstalten solten. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 29 u. ff. wo das End-Urtheil mitgetheilet wird. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 119 u. f.

(*) Man kan selbiges, so wie es zu Wien nachmahl gedruckt worden ist, in des Herrn Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. III p. 202 u. ff. lesen.

L.

Aber wieder auf den vorhin angekündigten herrlichen Sieg der hohen Alliirten wider die Frantzosen und Bayern zu kommen; so wurde selbiger durch die sogleich darauf erfolgte Einnehmung der Festung Donauwerth vermehret, als welche die Kayserlichen den 4 Julius früh um 6 Uhr, nachdem die Frantzosen sich daraus entfernet hatten, besetzeten. In selbiger fanden sie eine grosse Menge an Lebens-Mitteln, und Munition, welche der Feind zwar in dem Magazin und einem andern schönen Hause zu verbrennen getrachtet hatte; es war aber das Feuer von denen Kayserlichen und der Bürgerschafft noch in Zeiten gelöschet worden. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 137. Monatl. Staats-Spiegel 1704. Jul. p. 14. Europ. Fama Th. 25 p. 39.

LI.

Den 5 Julius, als den folgenden Tag, passirete die völlige Alliirte Armee auf vier kupffernen Schiff-Brücken die Donau, und nachgehends auch den Lech, ohne daß Dero Feinde sich deme zu widersetzen getrauet hätten. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 14.

LII.

Mehr gedachter erster Sieg der Kayserlichen und Alliirten Waffen in Bayern hatte auch vor den Reichs Convent zu Regenspurg so viel gutes gewürcket, daß der Churfürst zu Bayern seine, zehen Wochen zurück gehaltene Erklärung auf den letzten Reichs-Schluß, die Sicherheit des Reichs-Tages betreffende (§ XXXI) den 6 Jul. auf eine gantz vortheilhaffte Art durch seinen Gesandten denen Reichs-Collegiis eröffnen ließ: worauf denn des folgenden Tages die Assecuratorien auf dem Rathhause zwischen denen Chur-Mayntzischen und Chur-Bayerischen Herren Gesandten ausgewechselt, gegen Mittag die annoch besetzt gewesene Posten von denen Bayern völlig verlassen, und die Trouppen abgeführet wurden. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 15 u. ff.

LIII.

In Bayern selbst aber, das nunmehro gantz und gar denen Alliirten offen stand, musten sich Neuburg in dem Hertzogthume gleiches Nahmens, und andere Oerter sogleich ergeben. Den 11 Jul. eroberte der Kayserliche General, Graf de la Tour, das Städtgen Landsberg, sechs Stunden von Augspurg, mit Sturm, wobey die Garnison theils niedergeleget, theils gefangen genommen wurde. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 987. Josephs, des sieghafften Röm. Kaysers, Leben und Thaten II Th. p. 480. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 139.

LIV.

Indem nun allso die Alliirten verschiedene Oerter und Festungen, so wohl in als ausserhalb Bayern einnahmen, und grossen Vortheil erlangeten, und mithin es ein übles Aussehen von feindlicher Seite gewinnen wollte; so entschloß sich der König in Franckreich dem Churfürsten noch einmahl einen mächtigen Renfort zuzusenden. Deswegen machte Tallard am Rhein allerhand Bewegungen, und allarmirte dem Printzen Eugen, der indessen allhier commandirte, und den fernern Einbruch Tallards verwehren wollte, nicht wenig, daß er auch gewiß dafür hielt, der Feind würde entweder Philippsburg, oder die Linien zu Stollhofen anzugreiffen suchen. Als er aber die Zeitung von der Action beym Schellenberg vernahm, wendete er sich mit 51 Bataillons, und 60 Esquadrons, so ohn-

Jahr Christi 1704.

gefehr 35000 Mann ausmachten, und meist alle Trouppen des Königl. Hauses enthielten, nach Freyburg, und dem Schwartzwald, und besetzte daselbst den 11 Jul. alle Posten; der Marschall von Villeroy folgte mit 20000 Mann, Tallard zu unterstützen, nach, und ließ nur Coigni mit 8000 Mann in Elsas zurücke. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 712 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 53 u. f.

LV.

Hingegen wurden der Graf de la Tour, General von der Kayserlichen Infanterie, und der Graf von Ost-Frießland, General-Lieutenant der General-Staaten, den 12 Julius mit einem Detaschement von dreyßig Esquadronen Reuter und Dragoner auscommandiret, mit demselben das Bayerische Land gegen München zu durch Sengen und Brennen zu verheeren, damit des Churfürstens Armee Mangel leiden, ihm die Communication mit seinem Lande abgeschnitten, und er zur endlichen Raison möchte gebracht werden. Welcher Ordre denn auch solches Detaschement auf eine schreckliche Art Folge leistete, da indessen der Churfürst von Bayern und der Marschall von Marcin, nachdem sie Regenspurg evacuiret, genöthiget worden, in ihrem sehr starcken Lager und weit herumgehenden Retrenschement bey Augspurg sich in Hoffnung einer bald ankommenden Frantzösischen Armee unter dem Marschall von Tallard gantz eingeschlossen zu halten. Menckens Leben Leopolds I, p. 861 u. f.

LVI.

Der Römische Kayser hatte indessen die grossen Dienste des Hertzogs von Marlborough mit solcher Erkänntlichkeit angesehen, daß er nachfolgendes Schreiben an ihn abfertigte, und ihm darinnen seine Intention, um ihn in den Reichs-Fürsten-Stand zu erheben, notificirte:

„Durchlauchtiger und von Hertzen „geliebter.

„Eure grossen Dienste um mich, mein „Hauß und die gemeine Sache, und die „sonderbare Geflissenheit, Sorgfalt und „Bemühung, welche Uns von Euch in Auf„bringung und Beschleunigung des von der „Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königin von Groß-Brittanien „und der General-Staaten der vereinig„ten Niederlande Uns an die Donau zuge„sandten mächtigen Succurses ist gezeiget „worden, verdienen nicht geringen Ruhm, „und es konnte nichts ruhmwürdigers voll„bracht werden, als was Eure Durch„lauchtigkeit nach der Conjunction Eurer „Armee mit der Unsern den andern dieses „Monats durch eine so ungesäumte Atta„que und siegreiche Uberwältigung des „feindlichen Lagers gethan haben; Aller„maassen meine Generalen und Ministri „selbst bezeugen, daß der glückliche Succeß „dieser Entreprise (welche Uns bey gegen„wärtiger Beschaffenheit der Zeit zu weit „höhern Vergnügen und Avantage gerei„chet, als sonst keine andere Begebenheit „thun kan,) Eurem Rath, Klugheit und „Ausführung, wie nicht weniger der wun„derbaren Tapfferkeit und Standhafftig„keit der Trouppen, welche unter Eurem „Commando gefochten, hauptsächlich zuzu„schreiben sey.

„Dannenhero, obwohl das Zeugniß die„ser grossen Männer, und der allgemeine „Ruff selbst, als der beste Vergelter groß„müthiger Actionen, Euren Nahmen schon „vor sich selbst sehr hoch und mit allen „Recht erheben, so haben Wir doch nichts „destoweniger, die Wir die durch diese Vi„ctorie erlangte Avantage der gemeinen „Sache uns insonderheit zueignen, Uns „verbunden geachtet, Euren dabey erwor„benen Ruhm durch das Zeugniß dieses „Briefes selbst zu vermehren, und Euch zu „versichern, daß Wir keine Gelegenheit „werden vorbey lassen, Euch Unsere son„derbare Erkänntlichkeit und aufrichtige „Zuneigung in der That zu zeigen. Da„mit Ihr nun dasjenige, was so tapffer und „großmüthig angefangen worden, mit glei„chen Muth und Wachsamkeit möget fort„setzen, und in Conjunction mit dem „Marggrafen von Baaden, Unserm Ge„neral-Lieutenant, und der andern Gene„ralen Unserer Trouppen Eure äusserste „Macht und Bemühung anwenden, um „nach dem so guten Anfange auch ein gut „Ende zu machen, und den Krieg, welchen „der Bayerfürst mitten in dem Hertzen „von Teutschland erreget, auf das schleu„nigste zu endigen, so vermahnen Wir „Euch nicht so wohl hiezu, sondern erwar„ten vielmehr solches von Euch mit unge„zweiffelter Zuversicht; immassen es nicht „anders als zu Eurer vollkommenen Sa„tisfa„

Jahr Christi 1704.

Jahr Christi 1704. „tisfaction gereichen kan, daß hierauf die „gröste Gloire und Verehrung beruhet, „und hiernechst solches zu einem ewigen „Sieges-Zeichen vor Eure Allerdurch„lauchtigste Königin in Ober-Deutschland „gedeyen wird, woselbst die siegreichen „Waffen der Englischen Nation noch nie„mahls bey Menschen Gedencken, seyn ge„sehen worden. Wir bitten GOtt, daß „Er Eure Rathschläge und Unternehmun„gen mit glücklichen Succes secundiren „wolle, und versichern Euch nochmahls Un„serer allergrösten Zuneigung und Affe„ction. Gegeben in Unserer Stadt Wien, „den 12 Julii, 1704. „ Dem Hertzoge von Marlborough wurde bey Empfahung dieses Briefes von dem Grafen von Wratislau zugleich bekannt gemacht, daß der Kayser anbey von Ihm aus hoher Zuneigung verlangte, den Titul, Ehre und Würde eines Reichs-Fürsten anzunehmen: Worauf Seine Gnaden den Grafen ersuchte, dem Kayser hinwieder zu vermelden, daß er Ihro Kayserl. Maj. grosse Gütigkeit, welche Er auf keine Weise verdienet, mit höchsten Dancke erkenne, und seine Ehrsucht in den Schrancken der Gnade und Gunst seiner Königin eintzig und alleine eingeschlossen sey, deren gantz überschwengliche Huld und Gutthat bereits in allem, das ihm nur auf der Welt habe können angenehm seyn, sich gegen ihn in so weit erstrecket, daß er nunmehro in allen Ihro Majestät hohen Gefallen sich ergeben müsse. Hierauf überreichte der Herr Hoffmann, des Kaysers Residente in Engelland, den 23 Julii der Königin in einer Privat-Audientz zu Windsor einen Brieff, welchen Ihro Kayserliche Majestät mit eigner Hand geschrieben, und worinnen Sie nach vorhergegangener Gratulation wegen der bey Donawerth über die Frantzosen und Bayern erhaltenen Victorie, solche der Tapfferkeit der Englischen Trouppen und der heldenmüthigen Anführung des Hertzogs von Marlborough, Ihro Königliche Majestät Generals, grösten Theils zueignete; und deswegen von der Königin verlangte, Dero Befehl an Mylord Marlborough zu ertheilen, daß Er Seiner Kayserlichen Majestät offenbares Zeugniß der Erkänntlichkeit vor seine Dienste annehmen möchte, dieweil der Hertzog selbst, als ihm der Kayserliche Minister solche Seiner Kayserlichen Majestät Intention zu verstehen gegeben, einige Difficultät, solches anzunehmen, gemachet. Der Kayserliche Residente that dabey Ihre Königliche Majestät in einer kurtzen Anrede zu wissen, daß er expresse Ordre von seinem Principal dem Kayser, erhalten, solche Sache ernstlich zu poußiren, und Ihro Majestät mit allem Respect zu ersuchen, den Hertzog dahin anzuhalten, nicht weitere Schwürigkeiten zu machen; daher denn auch Seine Gnaden solche Dignität noch annahm. Man machte bey solcher Gelegenheit auf diesen grossen Helden folgendes Sonnet: Jahr Christi 1704.

Le Duc de Marlborough a si bien merité
De l'Empereur & de l'Empire,
Qu' il le fait Prince de l'Empire,
Jamais titre mieux merité.
Aucun guerrier, je l'ose dire,
N'avoit fait un coup si vanté,
Leopold aussi l'a vanté.
Je n'en dis plus rien, c'est tout dire.
Comte, Duc, Prince en meme tems.
Marlborough tu seras long tems
Cher a la nation Angloise
Malheur à Baviere, à Louis,
Si joint avec Eugene & le Prince Louis.
Tu te bas encore a l'Angloise.

Europäische Fama XXVI Th. p. 142. Menckens Leben Leopolds I p. 857 u. ff.

LVII.

Während dessen muste sich die Bayerische Besatzung auf dem Schlosse zu Dillingen den 14 Julius auf einen schlechten Accord ergeben, welchen man in dem Monatl. Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 47 u. ff. findet.

LVIII.

Gleichwohl wurden den 15 Julius zu Friedberg ohnweit Augspurg zwischen Chur-Bayern und denen Alliirten einige Conferentzen, dabey sich auch der Kayserliche Minister, Graf von Wratislau, befand, gehalten, und dem Churfürsten neue Vorschläge zu einem Vergleiche gethan. Es schien auch der Churfürst anfänglich nicht ungeneigt hierzu zu seyn; er suchte aber dadurch nur eine Frist, um indessen den Tallard an sich ziehen zu können, von dessen Anmarsche er damahls gewisse Nachricht erhalten. Es haben einige wissen wollen, es hätte sich das Frie-

Jahr Christi 1704.

Friedens-Werck an der von Chur-Bayern verlangten völligen Restitution und Befreyung Dero Herrn Bruders, des Churfürstens zu Cölln, zerschlagen. *Mem. de la Guerre* T. 2 p. 130. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 987. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 53. Europ. Fama Th. 25 p. 41 u. f.

LIX.

Weil sich nun also der Churfürst nicht bequemen wolte, fuhr man in den Krieges-Operationen wieder fort. Den 16 Julius ergab sich die Bayerische Festung Rain mit Accord an die Kayserlichen, worinnen sie dreyßig Stücke, viel Munition und Proviant fanden. Da dieser Ort auf der einen Seite mit Morast, auf der andern aber mit drey Bastionen nebst noch einem detaschirten Bollwerck, zwey Gräben und einer guten Contrescarpe versehen, war es zu verwundern, daß die in tausend Mann bestandene Garnison sich so bald ergeben hatte, immassen die Belagerung allererst den 10 vorher angegangen war, und schon den 15 um 8 Uhr des Morgens der Commendant Obrist Mercy hatte Chamade schlagen lassen. Vermöge des mit nur gedachtem Commendanten von dem Hertzoge von Marlborough geschlossenen Accords sollte sowohl die reguläre Militz, als der Ausschuß das Gewehr niederlegen, auch die Reuterey mit Hinterlassung ihrer Pferde, zu Fuß abziehen. Es wurde der Ort hierauf mit 500 Mann besetzet. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 145. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 49 u. ff. an welchem letztern die sämmtlichen Accords-Puncte gelesen werden können. Europäische Fama Th. 25 p. 39.

LX.

Gleich darauf ward der Marsch der Alliirten auf Aicha gerichtet, da man denn unterwegs auf achthundert Mann Bayerische Völcker, welche sich in besagtes Städtgen zu legen beordert waren, stieß, fünff hundert davon tödtete und die übrigen gefangen nahm, mithin den Ort denen Bayern auch abnahm. Donats Europäisches Tag-Register aufs Jahr 1704 p. 145. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 51. Europäische Fama Th. 25 p. 39.

LXI.

Tallard säumete auch nicht, seinen Marsch weiter fortzusetzen. Unterwegs meinte er Villingen einzubekommen, und und das daselbst befindliche Magazin wegzunehmen. Er rückte den 16 Julius biß eine viertel Stunde vor der Stadt, schlug sein Lager auf dem sogenannten Engelhart auf, und eröffnete noch selbige Nacht bey dem Haubenloch seine Trenscheen. Mit diesen approschirte er dergestalt, daß, obgleich die Garnison aus der Sadt unausgesetzt mit Stücken heraus donnerte, er dennoch den 18 eine Batterie aufführte, und selbigen Tag mit 4 halben und 6 Viertels-Cartaunen die Stadt zu beschiessen anfieng, und damit continuirlich fortfuhr. Die Frantzosen setzten auch dabey ihre Lauff-Gräben immer weiter den Berg hinunter gegen die Stadt zu, fort, so gar, daß sie nur einen halben Steinwurff an das Vorwerck des Riet-Thors kamen. Sie bereiteten auch hinter sich noch eine Batterie unter dem Haubenloch, und führeten vier Stücke darauf, von welchen zwey Batterien die Belagerer, so wohl die äussere Stadt-Mauer, nebst dem Wall lincker Hand gegen den Franciscaner-Kloster, über die funfftzig Schritte in kurtzer Zeit sehr verderbten, und eine grosse Bresche legeten. Durch gute Anführung aber des Commendantens, des Obristen Baron von Wilsdorff, machten die Belagerten so gute Gegen-Anstalten, daß der Feind zu seinem Vorhaben so geschwind nicht gelangen, vielweniger den Wall gäntzlich ruiniren können. Dieweil er aber unaufhörlich und entsetzlich mit schweren Geschütz und stärckerer Ladung gegen die Bresche und das Riet-Thor wütete, meynten die Belagerten nicht anders, als es wäre auf einen Sturm angesehen, weswegen sich auch den 20 Julius der Commendant darzu rüstete, und 600 Mann, theils Bürger, theils Soldaten, in Bereitschafft hielte, solchen zu erwarten. Wie nun die Frantzosen der Belagerten Zubereitung in obacht nahmen, satzten sie der Stadt mit Feuer auf das äusserste zu, und warffen dabey glüende Kugeln in die Stadt, wovon auch zwey Häuser in Brand geriethen, und in die 200 verletzt wurden. Tallard hielt sich selbst in denen Approchen auf, und ertheilte ernstlichen Befehl, die Stadt mit unausgesetzten Feuer zu beängstigen, damit sie mit Gewalt forciret würde, sich zu ergeben. Allein die unbeschreibliche Gegenwehr

Jahr Christi 1704.

genwehr der Bürger und Soldaten, und der anrückende Eugen, nöthigte die Frantzosen, daß sie die Belagerung den 22 Julii um Mitternacht gantz unvermerckt aufheben, und das Villinger-Thal verlassen musten. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 713 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 53 u. ff. Europ. Fama Th. 26 p. 79 u. ff.

LXII.

Nachdem nun die Kayserlichen die Feindseligkeiten in Bayern immittelst fortgesetzet hatten, und ihr Lager am Lech von Friedberg gegen Landsberg geschlagen, hatten sie auch die Tyroler Bauern zum neuen Einfall eingeladen, und ihnen 2000 Pferde zugeschicket: Welche Tyroler denn auch, ob sie zwar kurtz zuvor mit beyden Bayerischen Land-Gerichten Schongau und Weilheim auf 45000 Fl. accordirt gehabt, aufs neue herausgegangen, Hohen-Aschau und Reichenhall eingenommen, und biß Burghausen eingetrungen waren. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jul. p. 57. Europ. Fama Th. 25 p. 47.

XLIII.

Jedoch den 24 Julius ward in dem Lager der Alliirten bey Friedberg, gegen Augspurg über, mit Trompeten-Schall bekannt gemachet, daß niemand in dem Bayerischen weiter brennen, noch mit denen Unterthanen so hart, wie bißher geschehen, verfahren solle, damit ein jeder wieder zu seinen Güthern kehren möchte, immassen in Bayern über 126 Dörffer und Städte waren eingeäschert worden. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 149. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Aug. p. 36.

LXIV.

Den 25 Julius ergab sich das Schloß zu Kempten, wie die Stadt, weil beydes nicht mit genugsamer Artillerie versehen, an Ihro Kayserliche Majestät mit Accord, vermöge dessen die Garnison, in 170 Mann bestehend, nach Memmingen convoyiret werden solte. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 150. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Aug. p. 37.

LXV.

So hefftig es aber in Deutschland zugieng, so wenig geschahe hingegen um diese Zeit in den Niederlanden, weil die meisten Völcker in Deutschland operireten. Jedoch wurde den 27 Julius der Anfang gemachet, die Festung Namur, vor welche sich die Alliirte Armee begeben hatte, zu bombardiren. Es geschahe aber darinnen kein sonderlicher Schade, weil der Gouverneur daselbst alle mögliche Anstalt gemacht, und die Materialien, welche leicht Feuer fangen konnten, auf die Seite geräumet hatte, auch continuirlich mit 60 biß 70 Stücken, davon die meisten 24 Pfund geschossen, von 9 Batterien starckes Feuer gab; in Flandern aber muste sich das Fort Isabelle den 31 Julius ergeben. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 729. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 989.

Jahr Christi 1704.

LXVI.

In Portugall und Spanien aber gieng es nunmehro in diesem Jahre erst an, nachdem nach Ankunfft des Königs Carls III in Lissabon der König in Portugall den Krieg declariret hatte. Der König Carl publicirte ein Manifest, und gieng mit dem Portugiesischen Könige zu Felde, wodurch denn die Progressen, die der Hertzog von Anjou in Portugall gemacht, alle wieder gehemmet wurden. Der Anschlag der Flotte auf Barcellona aber, welchen der vorige Vice-König daselbst, der Printz von Hessen-Darmstadt, formiret hatte, wolte nicht fortgehen, weil der Commendant durch die eingeworffenen Bomben sich nicht bewegen liesse, die ausgesetzten 3000 Mann aber zu schwach waren, ihn mit Gewalt zu zwingen. Also segelte die Flotte wieder weg, und griff den 1 August Gibraltar an, welches auch nach erhaltenem honorablen Accord den 4 August übergeben wurde. Josephs, des sieghafften Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. I p. 503 u. f. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 986. Siehe auch unser XXXVII Capitel §. XII u. ff. und XL Capitel §. LXVII u. ff.

LXVII.

In Deutschland schienen die Sachen wieder gefährlicher werden zu wollen. Denn, nachdem der Frantzösische General-Marschall von Tallard das Villinger-Thal hatte verlassen müssen, (§. LXI) so wendete er sich hierauf mit der Armee gegen die Donau, und zog sich nach Ulm; von dannen er den 4 August gegen Augspurg mar-

Jahr Christi 1704.

marschirete, allwo er in 48 Stunden 40000 Rthl. baar erhobe, und sich noch selbigen Tages mit dem Reste der Bayerischen und Frantzösischen Armee conjungirte. Hierdurch wuchs dem Churfürsten von Bayern das Hertz von neuen, daß er nunmehro vor Franckreich alles zu wagen gedachte. Und die Frantzosen praleten, daß sie nunmehro das Ries- und Würtember-Land gäntzlich verderben und verbrennen, auch Nürnberg und andere Städte bombardiren wollten, indem der Marschall von Villeroy bereits auf den Kniebiß Posto gefasset, und sich des Städtgens Oppenau bemächtiget hätte, von dannen er gerade in das Würtembergische einbrechen und die Communication mit Elsaß und Schwaben eröffnen könne. Die Frantzosen liessen den 5 August ihr gemachtes Retrenschement bey Augspurg wieder einwerffen, fingen den 6 August an zu marschiren, liessen in Augspurg 4000 zur Besatzung liegen, das übrige Volck nahm der Churfürst und Tallard alles zu sich, zogen den 9 August in Friedberg ein, und marschireten von dar nach Lauingen den 10 August, woselbst der Churfürst über die Donau gieng, und sich in sein altes Lager zwischen Dillingen und Lauingen postirete, mit dem festen Entschlusse, den Printzen Eugen, ehe er sich mit dem Hertzoge von Marlborough conjungiren und verstärcken möchte, bey Höchstädt anzugreiffen, und zu schlagen. Der Printz Eugen war indessen dem Tallard mit seiner Armee von 18000 Mann auf der Seite gefolget, und hatte zwischen Rothweil und Villingen den Pfältzischen General Vehlen, den Villeroy zu beobachten, hinterlassen. Und obgleich der Printz Eugen die Conjunction des Tallards mit dem Churfürsten von Bayern nicht hatte verhindern können, noch mögen; so wollte er doch sogleich die Alliirte Armee verstärcken. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 715. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 158 u. f.

LXVIII.

Den 5 August war auch die Alliirte Armee aufgebrochen, und zoge sich nach Schrobenhaussen und Steingreiff, allwo das Lager geschlagen, und in dem letztern das Kayserliche, in dem erstern aber das Englische Haupt-Quartier genommen wurde, da eben den Tag Eugen in der Gegend Höchstädt anlangete. Hierauf begaben sich die drey commandirende Generals, Printz Ludwig von Baaden, Printz Eugen, und Hertzog von Marlborough, nach Neuburg, daselbst wegen des vorhabenden Treffens, Kriegs-Rath zu halten, da der Printz Eugen durchaus kein Votum zur Bataille geben wolte, weil, wenn sie umschlüge, Engelland nichts, wohl aber der Kayser eine Armee verliehren würde, die man nicht so bald wieder aufrichten könnte. Dieses geschahe nur aus einer klugen Absicht, damit der Feind durch keine Verräther ihren Entschluß erfahren möchte; in geheim aber schickte er dem Hertzog von Marlborough seine Einwilligung durch ein Billet zu, und daß er sich an einem gewissen Ort mit ihme conjungiren wolle. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 716 u. f.

LXIX.

Den 7 August wurde der Holländische Brigadier Balvin gegen Ingolstadt, diese Festung zu berennen, commandiret, und der General-Wachtmeister Graf Mercy mit 700 Mann beordert, dieselbe disseits der Donau zu sperren. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 717.

LXX.

Den 8 August brach die Alliirte Armee auf, und lagerte sich in der Gegend Bothmes. Den 9 theilte sich selbige, und nahme der Printz Ludwig von Baaden die Infanterie des rechten Flügels, nebst 21 Esquadronen zu Pferde, zu sich, die Belagerung Ingolstadt, darmit vorzunehmen, woselbst er auch den 12 August den Anfang machte. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 717.

LXXI.

Hingegen der völlige lincke Flügel, nebst der übrigen Cavallerie des rechten Flügels, blieb bey dem Hertzog von Marlborough, und kam selbigen Tag bey Burckheim zu stehen. Als diesen Tag Nachricht einlieff, daß die feindliche Armee, so etliche Tage zu Marck-Biberach stunde, von dar aufgebrochen, und ihren Marsch gegen Lauingen und Dillingen genommen, begab sich

Jahr Christi 1704.

sich der Printz Eugen, so biß dato nur alleine bey der Alliirten Armee gewesen, wieder zu seiner unterhabenden Armee. Den 10 August kam der Hertzog von Marlborough bey Rain zu stehen, und den folgenden Tag darauf, nachdem er über den Lech und Donau gesetzt, ruckte er biß auf drey Meilen oberhalb Donauwerth, sich mit dem Printzen Eugen zu conjungiren. Von hier sahen sie nun den Churfürsten und Tallard vor sich stehen, indem sie sich mit ihrer Armee biß auf eine kleine Meile zu der Alliirten Lager genähert, und sich längst Höchstädt, Lauingen und Dillingen postiret hatten. Nach geschehener Conjunction Eugens und Marlboroughs, befande sich diese Armee 66 Bataillons, und 178 Esquadrons starck. Auf dem rechten Flügel, welcher aus Kayserlichen, Dänischen, Brandenburgischen, Hannöverischen und Lüneburgischen Völckern, unterm Printz Eugen stunde, waren 18 Bataillons und 92 Esquadrons, der lincke Flügel aber, den der Hertzog von Marlborough führte, enthielt 48 Bataillons, und 86 Esquadrons, und bestunde die Artillerie in etlich und 80 Stücken. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 717 u. f.

LXXII.

Der Kayserliche General Herbeville war auch mit einem Corpo von 6000 Mann von Neuburg den 7 August aufgebrochen, und machete Mine, ob wolte er das Fort Kehlheim angreiffen. Er rückete aber den 10 August vor die Bayerische Stadt, Stadt am Hof genannt. Diese wurde sogleich aufgefordert; den folgenden Tag aber, als den 11 August, da sich der Commendante zu keinem Accorde bequemen wolte, in der Nacht durch Sturm und Gewalt weggenommen, bey welcher Gelegenheit die Hussaren alles, was ihnen in der ersten Raserey vorkam, in die Pfanne hieben; zuletzt aber wurde noch der Commendant nebst hundert Gemeinen zu Kriegs-Gefangenen angenommen. Die hinein gepflüchteten Güter giengen alle Preiß. Europ. Fama Th. 26 p. 101. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 155 u. f. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten Th. II p. 514.

LXXIII.

Jahr Christi 1704.

Als nun der Printz Eugen und der Hertzog von Marlborough den 12 August erfuhren, daß die völlige feindliche Armee in Bataille stünde, hielt man noch einmahl Kriegs-Rath, und ertheilte Ordre, sich gleichfalls fertig zu halten, um den Feind zu attaquiren. Weiln es aber schon etwas spat war, gieng selbigen Tag nichts weiter mehr vor, und wurde der Anschlag biß auf den folgenden Tag, nehmlich den 13 August, verschoben. Man schickte gleich darauf die grosse Bagage nacher Donauwerth, und wurde der Armee Ordre ertheilet, bey anbrechendem Tage sich marschfertig zu halten. So bald an dem nur gedachten 13 August die Sonne aufgegangen war, paßirete man dem Bachkessel, über viele hier und da verfertigte kleine Brücken, und marschirte in 8 Colonnen biß oberhalb Schwemmingen, woselbst man, so viel das Terrain zu lassen wolte, anfieng die Bataille auf dem lincken Flügel zu formiren. Der rechte Flügel aber schloß an einen Wald, hinter dem Dorff Walperstädt, oberhalb Klagheim, auf der Höhe des Waldes, und der lincke breitete sich an die an der Donau gelegene Dörffer Schwiegingen und Gernheim aus, die Feld-Stücke wurden darauf zwischen die Bataillons eingetheilet, und also gegen dem Feind der Marsch fortgesetzt. Als man gegen 7 Uhr auf dem lincken Flügel das Dorff Schwemmingen paßiret, wurde man des feindlichen Lagers gewahr, dessen Situation über die massen vortheilhafftig war. Von hinten war es mit der Donau und von vornen mit dem ziemlich tieffen Nebelbach bedeckt. Der rechte Flügel schloß an das Dorff Blindheim, nicht weit von der Donau, und unweit davon lag das Dorff Oberklau, welche beyde mit vielem Volck besetzt waren. Der lincke Flügel erstreckete sich biß an das Gebürge, und an einem sehr dicken Wald, oberhalb des Dorffs Lutzheim, daß also der Feind einen ziemlichen Vortheil vor sich hatte, zumahl, da sein Terrain weit höher, als der Alliirten war, welches erst muste gewonnen werden; an der Fronte hatte er viel Stücke gestellet. Als nun der Feind, dessen rechten Flügel Tallard, und den lincken der Churfürst und Marsin commandirten, sahe, daß es denen Alliirten ein Ernst sey, ungeachtet ihres vortheilhafften Lagers, ihn anzugreiffen, deutete er den

Jahr Christi 1704.

Fouragiers, durch etliche Canonen-Schüsse, ihre Rückkunfft in das Lager an, setzte sich in Schlacht-Ordnung, pflantzte seine Stücke, und fieng um 9 Uhr an entsetzlich auf die Alliirten zu feuren, worauf diese tapffer antworteten. Dieses wurde biß Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, da erst die Schlacht angieng. Die Alliirten thaten mit dem lincken Flügel den Angriff, und wurde Mylord Kuts mit 20 Bataillons auf das Dorff Blindheim commandiret. So bald Tallard solches merckete, legte derselbe seine gantze Infanterie von rechten Flügel, nebst 4 Regimentern Dragonern in diesen Ort, welcher auf allen Seiten verschantzt, verpallisadirt, und mit einer Wagenburg und durchlauffenden Bach wohl verwahret war, und postirte sich mit seiner gantzen Cavallerie auf die lincke Seite. Bey Paßirung der Bäche muste Kuts ein grausames Feuer ausstehen, kam doch darüber, wurde aber von Tallard mit der Cavallerie angegriffen, dahero auch die Engelländer ihre Cavallerie denen Bataillens nachschickten, worauf sie das feindliche Feuer ausstunden, und dieselben mit dem Degen in der Faust poußirten, wobey absonderlich die Englische Garde die Frantzösische Gendarmes übel zurichtete. Als auch die gantze Englische Cavallerie über die Bäche war, griff man den Feind zu 4 unterschiedlichen mahlen also tapffer an, daß endlich die Frantzösische Cavallerie in höchster Unordnung die Flucht nehmen, und theils sich gefangen geben muste. Hierbey wurde der Marschall von Tallard selbst, in einem gemeinen Soldaten-Habite verkleidet, von dem Obrist-Lieutenant, Baron von **Boineburg** unter den Heßischen, gefangen, welchen der Erb-Printz von Hessen-Cassel also anredete: **Mein Herr Marschall! ich beklage sein Unglück, aber er muß Gedult haben, und sich des Treffens bey Speyerbach erinnern, dessen Schimpff ich iezo gerochen habe.** Eine grosse Anzahl Esquadrons ward in die Donau gesprengt, drey feindliche Bataillons aber blieben wie die Mauern bey dieser Flucht stehen, und incommodirten mit ihrem Feuer die Alliirten über die massen, dahero umringete sie der Erb-Printz von Hessen-Cassel mit zwey Bataillons, und drey Esquadrons, daß die meisten, wie sie stunden, und den Angriff erwarteten, niedergemacht wurden. Die Englische Infanterie gieng indessen auf das Dorff Blindheim zu, und fassete von dem Retrenschement Posto. Es drungen auch viele Bataillons hinein, wurden aber von denen Frantzosen tapffer zurück geschlagen, weil die Feinde zu starck, und alle Gassen verhauen hatten. Man ließ aber doch den Muth nicht sincken, und befahl Kuts, Mörser und Stücke herbey zu führen, das Dorff damit zu beschiessen, und in Brand zu stecken. Worauf sich die Frantzosen mit einem erschrecklichen Zetter-Geschrey und Wehklagen, wegen des Brands, hören liessen; nichts destoweniger thaten sie eine solche Gegenwehr, daß die Attaque biß fünff Stunden daurete, biß die Cavallerie von dem Verfolgen zurücke kam, und der Platz an allen Orten eingeschlossen ward. Worauf sich diese Dorff Besatzung auf Discretion, doch daß man sie nicht spoliren sollte, ergab. Man hielte sie anfangs vor wenige, und nur vor 5 oder 6 Bataillons, man muste sich aber verwundern, als es 27 Bataillons, und 4 Regimenter Dragoner des schönsten Volcks waren, daß sie währender gantzen Action keinen Ausfall gethan. Dieses geschahe also bey Blindheim (*) auf dem lincken Flügel. Auf dem rechten Flügel, wo der Printz Eugen commandirete, fand sich noch mehr Wiederstand, als bey dem lincken, sintemahl des Printzen Eugens Infanterie, wegen des grossen Morasts, durch den Wald einen grossen Umweg nehmen muste, daher sie schon ermüdet war, da es zur Action kam. Dieses alles aber überwand der vortreffliche Printz Eugen mit seiner ungemeinen Tapfferkeit. Seine Infanterie that eine behertzte Attaque, wurde aber von den Bayern zurück getrieben, und weil sie ohnedem biß an die Knie in Morast waten musten, konnte wenig avancirt werden. Die Cavallerie hatte gleiches Verhängniß, dann ob sie zwar unterschiedliche mahl ansetzte, wurde sie doch von den Bayern repoußiret, biß endlich der Printz Eugen zwey weichende Curaßiers, wegen ihrer Zaghafftigkeit, vom Pferde schoß, und sich vor die Trouppen, so er mit hertzhafften Zureden ermunterte, setzte, worauf er auch die feindliche Cavallerie über den Hauffen warff. Der Churfürst von Bayern stunde hier selbsten in Gefahr, gleichfalls gefangen zu werden, wovon er sich mit genauer Mühe noch entrissen. Als er endlich vernommen, daß Tallard mit seinem rechten Flügel gäntzlich

Jahr Christi 1704.

Jahr Christi 1704.

lich geschlagen, und er selbst gefangen, retirirte er sich ohne eintzige Unordnung, indem er allezeit ein Corps Infanterie zwischen die Reuter gestellet, nach Lauingen. Dieser unglückliche Printz, so an diesem Tage um Land und Leute gekommen, hielte sich mit seinen Leuten über die massen wohl, daß er auch, wann Tallard dergleichen hätte gethan, ohnfehlbar den Sieg würde erhalten haben, angesehen sie denen Alliirten mit ihrer vortheilhafftigen Situation weit überlegen waren. Die Frantzosen und Bayern, waren vor dem Treffen, auf das wenigste und gewisseste 60000 Mann starck. Weil sie Tallard selbst vor 82 Bataillons, und 174 Esquadrons ausgegeben; da hingegen die Alliirten nicht über 50000 Mann, in 66 Bataillons, und 178 Esquadrons ausmachten, angesehen 20000 Mann Ingolstadt (§. LXX) belagerten. Der gantze Verlust des Feindes belieff sich auf 40000 Mann von Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die Trouppen, welche Tallard zuletzt aus Franckreich gebracht, waren der Kern der Frantzösischen Militz, und das Königliche Hauß, welches solchergestalt auf einmahl ruiniret war. Die Beute war so ansehnlich, daß man dergleichen nicht bald von einer Schlacht gesehen, denn sie bestunde in 5400 Proviant-Wägen, 34 Kutschen mit Frantzösischen Frauenzimmer, 330 beladenen Maul-Thieren, 127 grossen und kleinen Stücken, 24 Mörsern, 129 Fahnen, 15 Standarten, 17 paar Paucken, der Kriegs-Casse, der Cantzeley, der Feld-Apothecke, 3600 Zelten, 2 Schiff-Brücken und 15 küpffernen Schiffen. Von denen vornehmen gefangenen Generals und Officiers hatte man folgende Liste: 1) Der Marschall von Tallard, nebst seinem Sohn; 2) Der Marquis von Montperon, Mestre de Camp, General von der Reuterey; 3) Der von Hautefeville, Mestre de Camp, General der Dragoner; 4) Der Marquis von Mauvaux, General-Lieutenant; 5) Der Marquis von Blansas, Marschall de Camp, bey der Infanterie; 6) Des-non-ville, Brigadier bey der Infanterie; 7) Der von Vulseme, Marschall de Camp; 8) Der Marquis de la Valiere, Brigadier von der Cavallerie; 9) Dameni, Brigadier von der Infanterie; 10) Chevallier de Croißi, Brigadier von der Infanterie; 11) Der Marquis de Septuille, Brigadier bey der Gendarmerie; 12) Der von St. Segond, Brigadier von der Infanterie; 13) Der von Masselliere, Brigadier bey der Gendarmerie; 14) Der Marquis de Silli, Brigadier bey der Cavallerie; 15) Jolli, Brigadier bey denen Dragonern; 16) Der von St. Signey, Brigadier von der Infanterie; 17) Der Marquis von Nonan, Obrister über das Regiment de Provence; 18) Der Marquis von Suffenage, Adjutant und Tochter-Mann des Marschalls von Tallard; 19) Der von Montfort, Brigadier von der Infanterie; 20) Der Graf von Tavanes, Obrister zu Fuß; 21) Baßincourt, Obrister zu Fuß; 22) Saubeuf, Obrister zu Fuß; 23) Der Graf von Leone, Obrister zu Fuß; 24) Der Marquis de St. Ponange, Obrister zu Pferde; 25) Der Ritter von Ligonday, Obrister zu Pferde; 26) Der Marquis von Baßi, Obrister bey denen Dragonern; 27) Der Marquis von Laßi, Obrister zu Fuß; 28) Der Marquis von Ourial, Dragoner-Obrister; 29) Der Printz Maubacy de Loraine, Capitain zu Pferd; 30) Der Marquis von Auvet, Capitaine des Gens d' Armes; 31) Der Baron von Elsen, Obrister zu Fuß; 32) Der von Garman, Sous-Lieutenant von denen Gens d' Armes und Obrister; 33) Der von Ovillars, Fähndrich bey denen Gens d' Armes; 34) Juissac, Cornet bey denen Gens d' Armes. Die gefangene Bataillons waren folgende: Von dem Regiment Guise 2, Provence 2, Artois 1, Languedoc 2, Bleßis 1, Archantois 1, Surlaube 2, Sainthon 1, Leson 1, Buttonois 1, Santer 2, Moran 1, Monfort 1, Royal 1, Navarre 1, Sandre 1, Schweden 2, Irlandois 4; in Summa 27 Bataillons. Die gefangene Esquadorns: Maitre de Camp 1, Vaß 3, Royal 3, La Reyne 3, Irlandois 3; in Summa 13 Esquadrons. Die Liste der todten und verwundeten Officiers von denen Alliirten ist folgende: Der General Hertzog von Würtenberg bleßiret; Der General Bilcke todt; Der Printz von Holstein-Plön bleßirt; Der Obriste von Bredau bleßirt: Kailler todt; Graf von Blumenthal todt; Der Obrist Thaler todt; Obrist-Lieutenant von Geßler todt; Der Obrist-Lieutenant Boloritzo todt; Der Obriste Oedetsschwing todt; Der Obrist-Lieutenant Lake todt; Der Obrist-Lieutenant Wiekowitz todt; Der Haupt-

Jahr Christi 1704.

mann Billerbeck bleßiret; Der von Bomsisat bleßiret; Mollier bleßiret; Aremont bleßirt; Der Hauptmann Knopkau todt; Der Capitain Unruh todt; Der Capitain Saake todt; Der Lieutenant Benckendorff todt. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 716 u. ff. Leipziger-Meß-Relat. ad h. a. Cont. 17 p. 26. Menckens Leben Leopolds I p. 863 u. ff. Sonderbahre Nachrichten von dem ruhmwürdigen Leben und Thaten des grossen Feld-Herrn Eugenii p. 221 u. ff. *Mem. de la Guerre* T. II p. 1. 7. Leben Marlboroughs c. 39 u. f. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th II p. 229. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 987 u. f. Hamburgische Historische *Remarques* 1704 p. 283 u. ff. Europ. Fama Th. 26 p. 82 u. ff. 27 Th. p. 159 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Aug. p. 37 u. ff. Sept. p. 3 u. ff. Novemb. p. 37 u. ff. Josephs, des sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten I Th. p. 481 u. ff.

(*) Es wird daher dieser vortrefflich erfochtene Sieg bey Höchstädt, auch das Treffen bey Blindheim genennet. Es ist aber dieses Blindheim oder Blendheim und Bleinheim, ein Dorff in Schwaben, bey Höchstädt, eine Meile von Dillingen. Als nachmahls der Hertzog von Marlborough die bey Orfurt liegende Herrschafft Woodstock, nebst Wootu-Hundred, von seiner Nation zur Vergeltung der geleisteten Dienste, daß er nehmlich zu Blindheim die Frantzösische und Bayerische Armee geschlagen, und zugleich, so wohl den Marschall von Tallard, als auch ein Corpo von 13 biß 14000 Frantzosen gefangen, verehrt bekommen; so hat er einen überaus prächtigen Pallast zu Woodstock aufführen, und demselben, zum Andencken des erwehnten Sieges, den Nahmen Bleinheim oder Blindheim beylegen lassen.

LXXIV.

Als der Hertzog von Villeroy dieses herrlichen Sieges wegen gantz unverhofft in den Kayserlichen Festungen die vielen Freuden-Schüsse hörete, und die Ursache dessen vernahm, sagte er: **Franckreich habe in hundert Jahren dergleichen Unglück nicht erlebet.** Europäische Fama 26 Th. p. 89. Denn der Erfolg dieses trefflichen Sieges war, daß die Feinde die Stadt Augspurg, ja das Reich abandonirten, sich über den Rhein zurücke zogen, die Städte Ulm und Ingolstadt bald hernach übergaben, und das Churfürstenthum Bayern gewisser massen völlig in des Kaysers Gewalt liessen, wie wir dieses alles bald mit mehrern erzehlen werden. Aus Wien ward damahls etwas sonderbares berichtet, von dessen Gewißheit wir gleichwohl nicht alle Versicherung geben können. Den 12 August, als am Tage vor der Schlacht, schickte der Kayser an den Bischoff zu Wien, und gab ihm Befehl, drey Tage nach einander ein ausserordentliches Gebet anzustellen. Weil diese Ordre gleich nach der Ankunfft eines Expressen aus Portugall gegeben war, gerieth der Hof in grosse Bestürtzung, und besorgte, es müsten gar schlechte Zeitungen eingelauffen seyn. Also sahen sich die vornehmsten Minister genöthiget, den 13 zum Kayser zu gehen, und sich zu erkundigen, warum der Kayser eine solche Verordnung gemacht, die eine allgemeine Bekümmerniß verursachte. Und da soll Ihro Kayserliche Majestät geantwortet haben, er hätte gar keine böse Zeitungen, es läge ihm aber gar sehr auf dem Hertzen, daß sich in einem von diesen dreyen Tagen etwas zutragen dürffte, darauf das Glück und Unglück des Ertz-Hauses Oesterreich ankommen würde. Johann Baptist de Comazzi in Or. in Leop. de Hisp. Conf. SS. Sacram. Ja es bezeugen einige, daß sich das Geschrey von einer grossen Victorie zu Wien allbereit ausgebreitet, ehe die Schlacht würcklich vor sich gegangen. Die Bothschafft von diesem wunderwürdigen Siege ward allda mit unbeschreiblicher Freude aufgenommen, und man muß allerdings gestehen, daß das Hauß Oesterreich dadurch von seinem Untergange sey gerettet worden. Hätte es länger gewähret, so wäre die Hülffe nicht anders als durch ein Wunderwerck zu hoffen gewesen. Als der zu Wien damahls residirende Türckische Gesandte von diesem Siege Nachricht erhielt, sagte er: **Der Kayser ist ein Mann GOttes, GOtt ist mit ihm, und wird kein Feind gegen ihn bestehen können.** P. Paul Hansiz in Paneg. in Leopoldum I. **Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Großthaten,** Th. II p. 514. Menckens Leben Leopolds p. 867 u. ff. Daß auch der Kayser selbst die Sache als etwas grosses angesehen, erhellet aus den

zwey

Jahr Christi 1704.

zwey nachfolgenden Briefen, so er an den Hertzog von Marlborough und die General-Staaten geschrieben: „Hochgebohrner Fürst und vielgeliebter Oheim! „Wir nennen Eure Liebden gerne mit diesen Nahmen, nachdem Wir dieselbe freywillig und aus eigner Bewegung unter „des heiligen Römischen Reichs Fürsten „aufgenommen haben, nicht allein in Betrachtung ihres alten und berühmten Geschlechts, sondern vornehmlich in Ansehung Ihrer vortrefflichen Qualitäten „und der herrlichen Dienste, so Sie Uns „und dem heiligen Römischen Reiche geleistet haben. Wir haben für gut befunden, daß diese öffentliche Mittheilung „der höchsten Ehre im Teutschen Reich, die „Wir Eure Liebden nach Ihren Verdiensten gerne wiederfahren lassen, bey aller „Welt ein immerwährendes Zeugniß seyn „möge, wie sehr Wir, und das Reich der „Durchlauchtigsten Königin von Groß-„Brittanien verbunden seyn, nachdem „Dieselbe Ihre mächtigen Auxiliar-Troupen unter Eure Liebden Anführung biß „nach Augspurg und in Bayern hinein zu „einer solchen Zeit geschicket, da Unsere und „des Reichs Sachen durch den meineydigen Abtritt des Churfürsten von Bayern „zu den Frantzosen gewaltig zurüttet waren; so denn auch, wie viel Wir Eure „Liebden zu dancken haben, die alles so „klüglich, so muthig und so glücklich ausgeführet. Allermassen nicht allein das „allgemeine Gerüchte, sondern auch unsere „eigenen Generalen, die an der Arbeit und „am Siege Theil gehabt, einmüthig versichern, daß der glückliche Ausgang Euern „guten Anschlägen, und der Tapfferkeit und „dem Heldenmuth der Englischen und der „andern Völcker, so unter Eurer Anführung gefochten, hauptsächlich zuzuschreiben sey. Diese Actionen und sonderlich „der Sieg bey Höchstädt, desgleichen in „den vergangenen Zeiten über die Frantzosen nicht erhalten worden, sind von solcher „Wichtigkeit, daß Wir mit Freuden sehen, „wie nicht allein das höchstschädliche Unterpfangen der Feinde abgetrieben und der „ziemlicher massen wanckende Zustand von „Teutschland, oder vielmehr von gantz Europa, wieder in Sicherheit und auf festen „Grund gesetzet, sondern auch die zuverläßige Hoffnung zu schöpffen sey, daß die völlige Freyheit der gantzen Christenheit von „der Frantzösischen ihr über dem Haupte „schwebenden Macht werde errettet werden. Gleichwie Wir nun gewiß versichert sind, daß Eure Liebden alle ihre Sorge und Bemühung ohne Unterlaß auf „diesen heylsamen Zweck werde lassen gerichtet seyn; also ist nichts mehr übrig, „als daß Wir Deroselben einen glücklichen „Fortgang wünschen, und Sie bey allen „Begebenheiten der fernern Erweisung „Unserer Erkänntlichkeit versichern.„

Jahr Christi 1704.

Der Brieff an die General-Staaten lautet also:

„Leopold: Der glückliche Ausgang der „neulich bey Höchstädt gehaltenen blutigen Schlacht, welcher alle Hoffnung und „Vermuthung weit übertroffen, hat in den „Gemüthern aller Alliirten eine allgemeine Freude erwecket. Uns, die Wir mit „Unserer Freude nicht allein auf Unser eigenes Interesse sehen, gereichet das zu einer besondern Vergnügung, daß Eure „Hochmögende mit guten Nachdruck und „zu Ihrem besondern Ruhm Uns eben zu „der Zeit mit würcklicher Hülffe beygetreten, da Unser und des Reichs Zustand, „durch die Bayerische und andere Unruhe „dergestalt erschüttert war, daß Wir dieser Hülffe augenscheinlich bedurfften. „Sie haben so viel mehr Ursache sich darüber zu erfreuen, weil Wir von den obersten Befehlshabern Unserer Trouppen zu „Ew. Hochmögenden Gloire benachrichtiget werden, daß die Treue, der Muth und „die Tapfferkeit Ihrer Officierer und Soldaten bey der bemeldten Schlacht wunderwürdig herfür geleuchtet, und zu der „Erhaltung des Sieges nicht wenig beygetragen habe. Wie Uns dieses Gelegenheit giebt, Ihnen zu gratuliren und hertzlich zu dancken; also thun Wir beydes mit grossen Freuden und mit einer solchen Affection, die durch Worte nicht kan „beschrieben werden. Wir verpflichten „Uns diese ungemeine Freundschafft und „Hülffe in steten freundlichen Andencken „zu behalten, und danckbarlich zu ersetzen. „Im übrigen bitten Wir den allmächtigen „GOtt, daß Er Sie und Ihre Republique „jederzeit vor Unheyl bewahren und durch „einen gesegneten Ausgang aller Rath-„schläge und Unternehmungen beständig „beglücken wolle.„ Menckens Leben Leopolds I p. 868 u. ff.

LXXV.

Merckwürdig ist, daß zu Augspurg den 13 August, als an welchem Tage die Evangeli-

Jahr Christi 1704.

gelischen Kinder jährlich ein Friedens-Fest zu begehen pflegen, solches vor diesesmahl in einen Buß-Tag verwandelt, die Kinder zum eifrigem Gebet anermahnet; ihnen, nach Vorbildung eines in Kupffer gestochenen Friedens-Gemähldes, welches der Jugend verehret wird, der ietzige klägliche Zustand aus den Klage-Liedern Jeremiä Cap. II, 8 und 9 vorgestellet, und die Worte daraus erkläret wurden: Der HErr hat gedacht . . und zu nichte gemacht. Die Kinder priesen den Allmächtigen, wegen des unter so vielen Anfechtungen und Drangsalen behaltenen Religions- und Gewissens-Friedens, auf geschehene Verordnung mit dem Liede: Nun danket alle GOtt, worauf sie sofort das Te Deum Laudamus anstimmeten, und also gleichsam zu der Zeit, da die Victorie bey Höchstädt war erhalten worden, ein Triumph-Lied GOtt zu Ehren absungen. Auf diese Victorie ward hernach eine Müntze gesehen, auf deren einen Seite etliche Kinder in Augspurgischer Tracht mit gen Himmel gehobenen Händen stehen, über welche die Göttliche Gnaden-Sonne durch die Wolcken scheinet, mit der Uberschrifft: Wenn sie noch reden, will ich hören, Es. 65, und mit der Unterschrifft: Augspurgischer Kinder Friedens-Fest. Auf der andern Seite stund: Der sitzet an Der HöChsten Stätt, hats FeInDes LIst getILget. 13 Aug. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704 p. 157 u. f. Man findet diese Müntze in Kupffer gestochen, nebst der Beschreibung, in den Hamburgischen Historischen *Remarques* Jahrs 1705 p. 9 u. ff. Eine andere bey eben dieser Gelegenheit geschlagene Müntze beschreiben gleichfalls nur angezogene Remarques p. 20.

LXXVI.

Den 14 August, als den Tag nach der Schlacht, stellete man die Armee wieder in Ordnung, und kam der lincke Flügel gegen Steinheim, der rechte aber gegen Wittislingen zu stehen, das kleine Wasser Eger vor sich habend. Man nahm auch diesen Abend die Stadt Dillingen, welche der Feind verlassen, und darinnen viele seiner Verwundeten nebst einer Floß-Brücken zurücke gelassen hatte, wieder ein. So ergab sich auch die Garnison in Höchstädt als Kriegs-Gefangene, woselbst man ebenfalls verschiedene Verwundete von dem Feinde fand. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Aug. p. 49.

Jahr Christi 1704.

LXXVII.

An eben diesem 14 August wurde zu Bonn unter öffentlichem Trommelschlage allen Frauen anbefohlen, daß sie sich innerhalb drey Tagen hinweg begeben sollten, wenn sie ihre Männer noch in Chur-Cöllnischen Diensten hätten, wiedrigenfalls man sie mit Schimpff hinausführen würde. Donats Europ. Tag-Register, des Jahrs 1704 p. 180 u. f.

LXXVIII.

Den folgenden 15 August in der Nacht verließ der bey Höchstädt geschlagene Feind die Stadt Lauingen, nachdem er die dasige Donau-Brücken verbrennet, und alldorten etliche Stücke nebst etwas Munition und Proviant, auch wieder einige seiner Verwundeten hinterlassen hatte. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Aug. p. 49.

LXXIX.

Wir haben oben (§. LXXII) erzehlet, daß der Kayserliche General von Herbeville die Bayerische Stadt, Stadt am Hof, mit Gewalt weggenommen. So bald solches geschehen war, forderte gemeldeter General von Herbeville einen freyen Marsch über die bißher verschlossene Donau-Brücke bey Regenspurg, welchen man ihm um so viel destoweniger abschlagen konnte, weil er ehemahls dem Churfürsten von Bayern gleichfalls war vergönnet worden. Doch befragte sich die Stadt-Obrigkeit bey dem Reichs-Convent, und erhielt den 13 August zur Antwort: Man würde es mit Einlassung der Kayserlichen Officieres und Soldaten eben so halten, wie es vor diesem mit den Bayerischen gehalten worden, dabey aber sich versichern, daß der Herr General dem Kayserlichen iedesmahl commandirenden Officier allezeit scharffe Ordre zu zustellen gesonnen sey, daß der ertheilten Kayserlichen allergnädigsten Erklärung, und der darauf mit dem Reich verglichenen, gegeneinander ausgehändigten und ihm ohnlängst von dem Stadt-Magistrate zugeschickten Assecuration gemäß, genau nachgelebet werde. Hierauf wurde noch selbigem Abend die Passage wieder eröffnet, und jedermann frey hinaus und herein gelassen. Den folgenden 14 August kam der Herr General von Herbeville über die Donau-Brücke mit einer

Jahr Christi 1704.

ner so langen Suite angezogen, daß man solche vor eine genugsame Besatzung der sonst freyen Reichs-Stadt Regenspurg ansehen konnte. Wie denn unterschiedene von den anwesenden Herren Gesandten dessentwegen weite Augen machten. Ins besondere verursachte diese Besatzung dem Chur-Bayerischen Gesandten, Herrn Baron Zindt, sowohl als denen nach Regenspurg geflüchteten Chur-Bayerischen Vasallen und Unterthanen eine unbeschreibliche Bestürtzung, dergestalt, daß ersterer mit seinem Kindern zu Fuß sich in das Chur-Brandenburgische Gesandschaffts-Quartier salvirete; seine Effecten aber aus Furcht einer Spolirung hier und dar in dergleichen Häuser verstecken ließ. Nach vollzogener Occupation der Brücke schickte der Herr General einen Obrist-Lieutenant zu denen Churfürstlichen Gesandten herum, und ließ selbigen contestiren, daß durch diese Besatzung denen Gesandschafften die geringste Ungelegenheit nicht verursachet werden, sondern sie ihre Frey- und Sicherheit ungekräncket genieſſen solten. Sonnabends darauf kam er auch selbst zu dem Chur-Maynzischen, und wiederhohlet solches, mit dem Ersuchen, dem Reichs-Convent davon nöthige Nachricht zu geben. Es vermeldete der Herr General fernerweit, wie ihm sey hinterbracht worden, daß sowohl der hier befindliche Chur-Bayerische Gesandte, als die herein geflohenen Chur-Bayerischen Vasallen, Officiers, Krancke und dergleichen consterniret wären, und sich in solcher Bestürtzung in die Gesandschafftlichen Quartiere zum Theil salviret hätten; weil er aber im geringsten nicht gesonnen, auch nicht dazu befehliget wäre, einem oder dem andern etwas Leides zuzufügen, oder sich ihrer Person zu bemächtigen, sondern vielmehr den Chur-Bayerischen Gesandten als einen characterisirten Minister alle habende privilegirte Freyheiten gerne genieſsen, und ihn darinne nicht kräncken lassen wolte: als möchte ein Hochlöbl. Reichs-Convent ein solches dem Chur-Bayerischen Gesandten und zugleich dieses hinterbringen lassen, daß, so er es verlangte, der Herr General ihm zu seiner Sicherheit eine Wache vor sein Quartier geben wolte. Allein mehr gedachter Gesandter wolte hierauf nicht trauen, sondern blieb noch immer in dem Chur-Brandenburgischen Quartier, und ließ sich vernehmen, es wären dieses lauter höfliche Contestationen von dem Herrn General, die er auch mit schuldigen Dancke erkennete; es könnte aber wohl eine andere Ordre nachkommen, die gantz etwas anders in sich enthalten dürffte, welcher besagter Herr General dennoch iederzeit nachleben würde und müste: dannenhero würde man ihm nicht verdencken können, wenn er sich hierinnen wohl vorsehe. Weßwegen er auch bey dem Reichs-Convente um mehrere Erläuterung seiner Sicherheit in einem Memoriale bat, die er auch erhielt. Europäische Fama XXVI Th. p. 101 u. f. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 165 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Aug. p. 54 u. ff. Septemb. p. 76 u. ff.

Jahr Christi 1704.

LXXX.

Hingegen ward Augspurg den 16 Aug. die feindliche Frantzösische Garnison wieder loß. Die Bayerische Commißion, so bißhero das Civil-Wesen in Augspurg verwaltet, befahl bey ihrem Abzuge nach München, alle Churfürstl. Salveguardien-Schilde von den Hauß-Thüren weg zu nehmen, und erinnerte nochmahls in einem zurück geschickten Schreiben, alles bißher verordnete in seinem Stande zu lassen, und die Einkünffte in gute Verwahrung biß zu ihrer baldigen Wiederkunfft zu nehmen. Die abziehenden Feinde hatten die beyden Herren Stadt-Pfleger, Herrn Imhoff und Herrn Gottfried Ammann, ingleichen den Herrn Bürgermeister Langemantel, und einen Kauffmann, Herrn Meuermann, als Geisseln, zu desto mehrer Sicherheit ihrer zurückgelassenen Krancken mitgenommen: hingegen arrestirte man zu Augspurg einige zurückgebliebene vornehme Frantzosen, weil dasige Bürgerschafft die ihr von dem Feinde auferlegte Rantzion der 50000 Rthlr. nicht erlegen wolte. So sind auch nach der Zeit diejenigen gefänglich eingezogen und examiniret worden, welche in währender Frantzösisch-Bayerischer Besitzung denen Reichs-Feinden mit Rath und That an die Hand gegangen, wie etwann die noch etwas bemittelten Bürger völlig um das Ihrige möchten gebracht werden. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 168 u. f. Europ. Fama Th. 26 p. 97 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 August p. 64. Eine Gedächtniß-Müntze auf diese Erlösung der Stadt

Jahr Christi 1704.

Augspurg wird in dem nurgedachten Monatlichen Staats-Spiegel 1704 Sept. p. 76 beschrieben, wo auch gemeldet wird, daß die obgedachten Augspurgischen Geisseln gegen Erlegung 50000 Thaler von den Frantzosen erlassen und zu Augspurg wieder angekommen wären. Auch lieset man daselbst p. 72 u. ff. Dasjenige Schreiben, darinnen die Stadt Augspurg ihre Befreyung von dem Frantzösischen und Bayerischen Joche dem Reichs-Convente, anbey auch ihren grossen erlittenen Schaden kund thut, und um einige Ersetzung ihres Verlustes anhält. Siehe auch Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Nov. p. 3 u. ff. und 1705 Febr. p. 18 u. ff.

LXXXI.

Oben (§. LXX) ist gemeldet, daß der Printz Ludewig von Baaden vor Ingolstadt gegangen sey, solche Festung zu belagern. Er hatte auch schon den 15 August die Trenscheen dafür würcklich eröffnet; als er aber von dem erhaltenen grossen Siege der Alliirten bey Höchstädt benachrichtiget und ersuchet worden war, zu stärckerer Verfolgung des flüchtigen Feindes sich mit seinen Trouppen wieder zur grossen Armee zu begeben, so fand er dieses selbst für gut, hub den 18 August die Belagerung auf, trat den Marsch gegen Donauwerth an, und muste der General von Auffsäß mit einiger Reuterey diese Festung bloquirt halten. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Aug. p. 65.

LXXXII.

So ward auch den 19 August die freye Reichs-Stadt Biberach von denen Frantzosen verlassen, und zogen sie aus derselben ohne einigen Trommel-Schlag, nachdem zuvor die Garnison von Augspurg, Memmingen und Kauff-Bayern allda angekommen war. Die Stadt war voller Soldaten, und hatte es das fürchterliche Ansehen, daß die Stadt geplündert werden sollte. Hundert Wagen, so beladen, standen vor der Stadt, und lag um die Stadt alles voller Volck. Unvermuthet aber kam eine Furcht unter das Volck, ob würden die Kayserlichen des nächsten da seyn. Was in der Stadt war, marschirete so geschwinde, als es seyn konnte, hinaus; die aber draussen waren, warffen das Gewehr weg, hieben die Stricke an den Wägen ab, damit sie die Pferde zum Entrinnen gebrauchen konnten. Die beladenen Wägen blieben stehen; die Reuter schütteten das Futter aus; die Soldaten warffen das Brodt weg; und kurtz, sie liessen viel tausend Fl. im Stiche und marschireten fort. Ja die Furcht war so groß, daß des Abends zwey Kayserliche Reuter und zwey Hussaren dreyßig Gefangene mit völliger Montur und Gewehr in die Stadt brachten, worauf diese nach Waldsee fortgeführet wurden. Donats Europäisches Tag Register des Jahrs 1704 p. 173. Europ. Fama Th. 26 p. 97.

Jahr Christi 1704.

LXXXIII.

Nicht weniger war dem Tag vorher, als den 18 August, aus der freyen Reichs-Stadt Memmingen die Frantzösische Garnison, und den 21 desselben Monats die Bayerische Cavallerie ausgezogen, und solchergestalt auch diese Stadt zu ihrer vorigen Freyheit wieder gelanget. Solches berichtete sie nicht nur nachmahls an den Reichs-Convent, sondern bath auch zugleich um einigen Ersatz ihres erlittenen Schadens. Man findet solches Schreiben in dem Monatl. Staats-Spiegel 1704 Sept. p. 127 u. ff.

LXXXIV.

Der Churfürst von Bayern selbst, nachdem er nach der erlittenen Niederlage noch etwas Volck in Ulm geworffen, begab sich mit dem Uberreste der flüchtigen Armee, über Dütlingen und Donau-Eschingen den 29 August durch den Schwartzwald zu dem Villeroy, und mit diesem nach Straßburg. Ehe er aber den Deutschen Boden verließ, befand er für gut, seiner Gemahlin die Regierung zu übertragen. Man findet solche Verordnung, die den 17 August datiret ist, in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1704 Sept. p. 16 u. ff.

LXXXV.

Weil nun auch, wie wir oben (§. XXXVI) gemeldet, der Römische König Joseph von dem gantzen Reiche war ersuchet worden, das Commando der Reichs-Armee auf sich zu nehmen, er auch solches zu thun versprochen hatte; so brach er den 1 Septemb. von Wien auf, sich zur Reichs-Armee zu verfügen, und diesem glorieusen Feldzuge ein noch glücklichers Ende zu geben. Die Reise (*) gieng über Prag und Nürnberg, und von dar weiter in das Reich. Die Freude, womit er in dem Reiche angenom-

Jahr Christi 1704.

nommen wurde, als er die bißhero betrübten Provintzien mit seiner Gegenwart, wiederum gleichsam erquickete, ist unbeschreiblich. Josephs, des sieghafften Röm. Kayserß, Leben und Thaten I Th. p. 485.

(*) Wer die Ordnung des Post-Marsches zu wissen verlanget, findet solche in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1704 Sept. p. 22 u. ff.

LXXXVI.

Es war aber der Römische König noch nicht nach Nürnberg gelanget, als ihm der General-Adjutant, Graf von Eck, mit der erfreulichen Zeitung entgegen kam, daß die Stadt Ulm den 11 dieses September-Monats sich mit Accord an den Kayserl. General, H. C. Freyherrn von Thüngen, ergeben. Den 1 nur gedachten Monates waren die Trenscheen davor eröffnet worden, und hatte man den andern darauf die Wercke mit groben Geschützen zu beschiessen angefangen; nachdem durch das Feuer in der Stadt einiger Schaden geschehen, hatte der Commendant, F. C. von Bettendorff, gut gefunden, weisse Fahnen auszustecken, worauf der Accord den 11 richtig worden war. Währender Belagerung war man zur Kirche, zur Schule, und auf dem Marckt gegangen, die Kinder hatten auf den Gassen gespielet, und jedermann war gutes Muthes gewesen, so daß gedachter Commendant darüber fast rasend worden, und gesagt: Er habe Zeit seines Lebens solche Teuffels-Leute nicht gesehen, man heule und weine sonst in Belagerungen, verstecke sich, schwangere Weiber pflegten dem Commendanten zu Fusse zu fallen und zu bitten, daß er accordiren möge; hier aber geschehe dergleichen nichts, und müste also das Kind in Mutterleibe schon Kayserisch seyn. Vermöge des Accords zogen die Frantzosen sowohl als die Bayern den 13 September aus Ulm durch das neue Thor mit denen gewöhnlichen Ehren-Zeichen aus, und marschirten mit einer Escorte von 50 Pferden gerade nach Offenburg, und von dar nach Straßburg, wegen solcher Befreyung von denen Frantzosen und Bayern, und weil kein eintziger Bürger durch die Belagerung umgekommen war, wurde den 14 September zu Ulm ein Danck-Fest gehalten. Das unter Chur-Bayern und Frantzösischer Gewalt hart gedrückte Schwaben p. 323 u. f. Europäische Fama Th. 26 p. 94 u. f. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 988. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 173. 181 u. ff. und p. 184. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Sept. p. 28 u. ff. wo auch die Accords-Puncte und ein ausführliches Tage-Buch von der gantzen Belagerung zu finden: gleichwie p. 123 u. ff. der Stadt Ulm resp. Notifications- und Bitt-Schrifft um Erleichterung beym Reich.

Jahr Christi 1704.

LXXXVII.

Nachdem nun die hohen Alliirten in dem Schwaben-Lande keinen Feind mehr hatten, oder sich doch vor dessen Schwäche wenig fürchteten, giengen sie mit dem Groß ihrer Armee über den Rhein, und präsentireten sich in dem Elsaß zu einer solchen Zeit, als man ihre Ankunfft am allerwenigsten vermuthet hatte. Allenthalben, wo sie hinkamen, fiengen die Frantzosen zu flüchten an. Der Landmann flüchtete seine Sachen nach Straßburg, und ihre grösten Helden krochen entweder hinter die in Eyl aufgeworffenen Linien oder versteckten sich hinter die Mauren der Citadellen. Endlich setzete sich die Kayserliche Armee bey Landau, und wurde diese Festung durch den Printzen Ludewig von Baaden den 12 September berennet; Printz Eugen aber benebst dem Hertzoge von Marlborough jagten den Villeroy mit dem Rest der Frantzösischen Troupen hinter die Hagenauer Linien, schlugen dessen Arriere-Garde, verwundeten den Marschall von Marsin, schickten den Hertzog von Montfort, Marschalln de Camp, in die andere Welt, setzten sich bey Cron-Weissenburg wieder, und bedeckten die Belagerer von Landau. Europ. Fama Th. 27 p. 173 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Sept. p. 22. Josephs, des sieghafften Röm. Kayserß, Leben und Thaten. Th. I p. 484 u. f.

LXXXVIII.

Zu Wien ertheilte der Kayser den 13 September dem Türckischen Bothschaffter, Ibrahim Effendi, (§. XLIII) die Abschieds-Audientz, zu welcher derselbe in einem Kayserlichen mit sechs Pferden bespannten Hof-Wagen, worinnen der Kayserl. Secretair der Orientalischen Sprachen, Herr von Lachwitz, mit saß, und mit neben hergehenden Kayserl. Leib-Laquayen, auch vorhergehend- und nach dem

Jahr Christi 1704.

dem Wagen folgender Stadt-Garde Mannschafft, unter Commandirung des Stadt-Hauptmanns und Wachtmeister-Lieutenants, Herrn Eschenauer, aus seinem Quartiere über die Schlagbrücken in die Kayserliche Burg geführet worden; seine eigene Bedienung aber, welche ihn begleitet, war in sechs Officiers zu Pferd, und einem, so das Kayserliche Antwort-Schreiben getragen, wie auch zehen, zu beyden Seiten des Wagens mitgegangenen Laqueyen bestanden. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 515.

LXXXIX.

So solenn war nicht der Abschied des Chur-Bayerischen Gesandten zu Regenspurg, welcher den 14 September von dar auf Kayserlichen Befehl weggehen muste. Es hatte nehmlich der Kayser an das Reichs-Marschall-Amt, so dermahlen der Königl. Polnische und Chur-Sächsische Abgesandte, Herr Graf von Werther, bekleidete, ein Decret, nebst noch einem andern an gedachten Bayerischen Gesandten, unterm Dato: Wien den 28 August 1704, von Wien aus abgehen lassen, so den 11 September in Regenspurg angelanget und behöriger massen insinuiret wurde, vermöge dessen dem mehr gemeldten Gesandten, Baron Zindt, anbefohlen wurde: daß, weil sein Herr, der Churfürst, in offenbahrer Rebellion wider die Kayserliche Majestät und das Reich verharre, und mit Verlassung seines Landes, dem allgemeinen Reichs-Feinde auswärtig anhange; ingleichen er, Zindt, zu Beförderung dessen verdammlichen und friedbrüchigen Beginnen, sich mit Vergessung seiner, Ihro Kayserlichen Majestät und dem Reich schuldigen Pflicht und Respects, fleißig gebrauchen auch in Anstifften, Erhaltung oder Hegung höchstschädlicher Trennungen, Verräth- und Meutereyen an sich nichts erwinden lassen: so fänden Ihro Kayserliche Majestät nicht vor gut, ihn länger in Regenspurg zu dulden, sondern befehlen hiermit an, daß er mit seinem Hauß-Gesinde und Zugehörigen innerhalb drey Tagen von der Insinuation dieses Decrets, aus Regenspurg, und sodann innerhalb 14 Tagen weiter von des Reichs Boden abweichen solle. Solcher Befehl kam zwar dem alten siebenzig-jährigen Baron Zindt sehr sauer an, doch wurde er den 14 September an ihm vollzogen, welchen Tages er auf der Donau nach Straubingen reisete, von dar nach München zur Churfürstin gieng, und alsdenn sich weiter in die Schweitz wenden wolte. Europ. Fama XXVIII Th. p. 255 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Sept. p. 83 u. ff.

Jahr Christi 1704.

XC.

Indessen hatte der Römische König seine Reise nach Nürnberg (§. LXXXVI) fortgesetzet. So bald man in Nürnberg von seiner Annäherung sichere Nachricht erhalten, wurden zwey Landpfleger, selbigem entgegen zu gehen, und ihn an denen Grentzen zwischen Sultzbach und Herspruck zu bewillkommen, abgesendet. Diese haben, nachdem sie vernommen, daß er des Nachts ankommen würde, den Weg von besagten Grentzen biß Herspruck, so auf die anderthalb meilwegs weit, mit vielen Wacht-Feuern und viel tausend brennenden Fackeln, illuminiren lassen; wobey zu beyden Seiten die Land-Militz rangiret war. Als nun der König angelanget, und die Deputirte stehen sahe, hat er den Wagen zu halten befohlen, da dann diese demselbigen sich näherten, und nach gemachter allerunterthänigster Ehrerbietung, that der eine das Willkomms-Compliment, welches der König selbst allergnädigst beantwortete, und langte darauf, unter Läutung der Glocken, auf denen selbiger Gegend gelegenen Dorfschafften, auch lauten und freudigen Zuruff, so wohl der gegenwärtigen Land-Militz zu Pferd und Fuß, als derer so Fackeln trugen, Nachts um neun Uhr glücklich zu Herspruck an, zohe auch so fort, zwischen der im Gewehr stehenden Bürgerschafft, in das Schloß daselbst ein. Bey genommenen Abtritt von Dero Wagen präsentirten sich so gleich zwey andere Abgeordnete, und begleiteten den König in das vor sie bereitete Zimmer, da dann selbiger so bald bey ersten Hintritt dem Fenster zugieng, und begierig war, den mit Fackeln illuminirten Weg, als woran er ein allergnädigstes Gefallen getragen, nochmahls anzuschauen, inzwischen sich die Mortiers und Stücke zu Herspruck und auf den nahe dabey gelegenen Michelsberg noch immer hören liessen. Nach einer kleinen halbstündigen Ausrastung, wurden erstbesagte Deputirte, auf beschehenes

Jahr Christi 1704.

henes allerunterthänigstes Anmelden, zur Audientz in das Tafel-Zimmer gelassen, und als von dem einen eine wohlverfaste Rede abgelegt wurde, hat der König solche mit grosser Aufmercksamkeit angehöret, und in allergnädigsten Ausdrückungen wiederum selbst beantwortet, darauf er zur Tafel gienge, an welcher er allein speisete, iedoch solche öffentlich hielt, daß fast jedermännlich in dem Städtlein dazu gelassen worden. Nach deren Endigung begab er sich in die Retirade, und hörte denen Musicis von Herspruck, Lauff, Altdorff ꝛc. die sich mit ihren Zincken und Posaunen in dem nechst am Schloß gelegenen Garten hören liessen, eine geraume Zeit gantz vergnüget zu. Folgenden andern Tags, früh um acht Uhr, kam, wie bereits §. LXXXVI gedacht worden, der General-Adjutant, Graf von Eck, als ein Courier aus dem Lager vor Ulm, an, welcher biß in das Schloß hinein blasen ließ, und sogleich zur Königlichen Audientz in die Retirade admittirt wurde. Auf dessen gethanes Anbringen alsobald der König die Thür öffnen, und heraus ruffen ließ, Ulm sey über und in Kayserlichen Händen, durch welche erwünschte gute Zeitung dann der Eintritt in das Nürnbergische Gebieth desto erfreulicher gemacht worden. Um neun Uhr darauf brach der König wieder auf, und satzte sich, nebst denen bey sich gehabten vornehmen Ministern in den mit vier Post-Pferden bespannten Leib-Wagen, deme dann die Abgeordneten von Nürnburg vorfuhren; und wurde also zwischen der im Gewehr stehenden Bürgerschafft, auch unter Lösung des auf dem Michelsberg und der Stadt-Mauern, befindlichen Geschützes, zum Thor hinaus begleitet, da im vorbeyfahren nahe bey dem Rathhause sich funffzig sauber bekleidete Herspruckische Bürgers-Kinder, fünff und zwantzig Knaben und fünff und zwantzig Mägdlein, Krätze auf den Häuptern und Blumen in den Händen hebend, präsentirten, welche ihm mit frolockender heller Stimme: Es lebe Joseph, und zugleich das gantze Ertz-Hauß Oesterreich, beglückwünschten, und ihm die Blumen zu wurffen. Zwischen Herspruck und Lauff wurden die Compagnien des Land-Ausschusses, daß solche mit Präsentirung des Gewehrs gleichfalls die gehörige Ehrerbietung machen kunten, in Ordnung gestellet. Als er nun, unter Lösung des Geschützes und Läutung der Glocken, zwischen der im Gewehr stehenden Bürgerschafft in das Städtlein Lauff einbegleitet, und allda, gleichwie zu Herspruck, so wohl von der Bürgerschafft, als bey dem Rathhauß von denen Kindern mit den freudigen Vivat! zu allergnädigstem Wohlgefallen, empfangen wurde, hat er nach allda genommenen Frühstück die Reise unter wiederhohlten Glücke und Vivat-Zuruff der Bürgerschafft, wobey sich auch nochmahl die Ausschuß-Compagnie zu Pferd präsentirte, die Reise fortgesetzt. Zu Mögeldorff wurde er, wie zu Herspruck und Lauff, von einer Anzahl sauber bekleideten Kindern mit glückwünschenden Jubel-Geschrey und Blumen-Unterstreuen empfangen. In Fortsetzung des Weges kame man endlich an die sogenannte Gold-Brücke an dem Gleißhammer, ohnweit der Stadt Nürnberg, allwo sich die Nürnbergische Bürger Compagnie zu Pferd, nebst dem Bereuter mit seinen Scholaren, darunter die meisten aus denen Nürnbergischen alten Edlen Geschlechtern, postirt hatte; die Post bey St. Peter vor der Stadt, war mit einen Lieutenant, behörigen Unter-Officiren und einer ziemlichen Anzahl Gemeinen besetzet, an welches sich einige Bürger-Compagnie aus den Vorstädten, und andre vom Lande, angehänget, so biß an das Hornwerck vor dem Frauen-Thor langeten. Bey Annäherung gegen die Stadt, befahl der König, ihm die neuangelegten Retrenchements zu zeigen, fragte auch, was das Zeichen vor Sr. Ankunfft zu Nürnberg seyn würde? welches, daß es ein Schuß einer in der Nähe gepflantzten Falconet seye, beantwortet worden, so auch bald darauf erfolgte, mithin das Geschütz zum erstenmahl rings um die Stadt auf dem Thürmen und Wällen loßgienge. Als er nun unter das Frauen-Thor kommen, zeigten sich allda sechs Raths-Herrn in ihren Ehren-Habiten, und überreichten ihme die an einer güldenen, hinten mit einer grossen Quaste sich endenden Schnur hangende, und auf einen roth sammeten mit Gold bortirten Küssen liegende Thor-Schlüssel, unter einer kurtzen Anrede, welche der König mit Dero rechten Hand berührte, und ihnen allezeit mit Gnaden gewogen zu seyn versicherte. Und fuhr darauf unter Donnern des Geschützes, Läutung und Erthönung aller Glocken, klingenden Spiel, der-

Jahr Christi 1704.

vom Thor biß auf die Veste im Gewehr gestandenen Bürgerschafft und tausendmahligen Zuruff und Jubel-Geschrey in die Kayserliche Burg, allwo in dem Hof ein Capitain-Lieutenant mit hundert und zwantzig Granadiers als eine Wacht, so lang als der König sich allda befand, stunde. In der Stadt unterwegs bewunderte der König die schönen Gebäude, und befahl absonderlich, daß man ihm das Rathhauß zeigen möchte, worüber er, als es im Vorbeyfahren geschehen, ein grosses Wohlgefallen truge. Worauf er den Berg hinauf in die Kayserliche Residentz, welches bey nahe noch das eintzige Hauß, so dem Kayser als Kayser in dem gantzen Deutschen Reiche zu eigen gehöret, fuhr. Sonsten ist dieser Einzug, weiln der König nur auf einer Post-Reise angelanget, ohne grossen Pracht oder sonderbahrer Zug-Ordnung folgender massen geschehen: 1) Ritten zwey Einspänniger; 2) Ein Adelicher Patricius, der den Train führete; 3) Sechs Einspänniger und zwey Kriegs-Aufbieters, als Adjutanten; 4) Zwey Postilions; 5) Drey von denen Deputirten nach Herspruck mitgenommene Adeliche Patricii; 6) Die Deputirte in einer Chaise; 7) Einige Carossen und Chaisen mit denen Königlichen Hof-Bedienten; 8) Der Nürnbergische Bereuter mit einem Troupp obbenannter seiner Scholaren; 9) Ein Postilion in gelber Liberey; 10) Eine Kutsche, darinnen die Königliche Cammer-Herren; 11) Zwey Knechte mit Hand-Pferden; 12) Drey Postilions von dem Grafen von Paar in rother Liberey; 13) Zwey Königliche Couriers mit anhangenden gewöhnlichen Schilde; 14) Der Nürnbergische Post-Stallmeister; 15) Zwey Königliche Edel-Knaben zu Pferde; 16) Der Obriste Post-Stallmeister von dem Grafen von Paar; 17) Darauf folgete der König selbsten in einen nur mit vier Post-Pferden bespannten Leib-Wagen, mit einem roth tuchenen auf den Nähten mit Silber gestickten Rock angethan, auf dem Hut eine weisse Feder: Bey ihm sassen etliche hohe Minister, neben welchen die Deputirte der Stadt, so ihn an den Grentzen empfangen, mit entblösten Häuptern herritten; 18) Noch einige Edel-Knaben; 19) Der Königliche Beicht-Vater, Pater Bischoff, mit seinem Socio und Capellan in einer Carosse; 20) Folgete die Bürger-Compagnie zu Pferde; 21) Die zu Uberreichung der Thor-Schlüssel Deputirt gewesene Rathsherren in drey Kutschen ꝛc. Nach genommenen Abtritt in den innern Schloß-Hof bewillkommeten die beyden Losungers, so die zwey ersten in dem Rathe, den König unten an der breiten Stiege, und giengen ihn durch den Ritter-Saal und die Anti-Camera, biß an die Thür des Eingangs zur Retirade, nebst andern Königlichen Ministern und Hof-Cavalliern vor. In welcher, als sich der König etwas aufhielte, unterdessen Dero übriges Gefolg in die ihnen aßignirte Quartiers an und eingewiesen wurde. Die mit gerittene Bürgerschafft zu Pferd aber marschirte zum Vestner-Thor hinaus, setzte sich ohnfern des Thiergärtner-Thors, und gab daselbst in Angesicht des Königes dreymahlige Salve, dergleichen auch auf absonderlichen Königlichen Befehl von zweyen Compagnien der jungen Mannschafft zu Fuß, dieweil die übrigen sich schon auseinander begeben, unterhalb des Schlosses in der Stadt geschehen. Nach diesen sind die sechs ältesten Senatores, so man in Nürnberg die sieben alten Herren nennet, wovon aber einer dißmahl abgangen, zur Audientz gelassen worden, davon der erste, oder der Castellan, eine wohlverfaßte Empfahungs- und Glückwunschs-Rede ablegete, und das Geschencke mit aller unterthänigster Reverentz präsentirete; Worauf der König, welcher gantz alleine im Zimmer und an der Mitten des Tisches auf einem Teppich stunden, gar gnädigst antwortete, und sie, der Ordnung nach, zum Hand-Kuß liesse. Nach gehaltener Tafel, worbey man unter einer Instrumental-Music ein verfertigtes Triumphs- und Willkommungs-Lied absunge, begab sich der König in eine gantz schlechte Kutsche von seiner Suite in die Bibliothec. Von da verfügte er sich auf das Rathhauß; Als er nun solches besehen, und sich wieder in die Residentz begeben, wurde ihm bey gehaltener Tafel eine Abend-Music präsentiret. Des andern Tages hernach besahe er die vor einigen Jahren ihm zu Ehren auferbauete neue Königs-Brücke, das Zeug-Hauß, die Heiligthümer und Reichs-Kleinodien. Nach genugsamer Betrachtung dessen allen, liessen sich auf dem Pegnitz-Fluß die Fischer mit ihren Kähnen und Schelchen mit einem Fischer-Stechen se-

hen,

Jahr Christi 1704.

hen, welchen Wasser-Kampff der König eine Zeit zusahe. Als er nun von dar wieder in die Residentz gefahren, gab er nach gehaltener Tafel einem und andern Audientz, nachgehends auch denen oberwehnten ältern des Raths die Abschieds-Audientz, bey welcher er sich vieler gnädigen Ausdrückungen bedienete. Hierbey hat man durch die Trommel die Bürgerschafft wieder unter die Waffen gebracht, und selbige, gleich vorigen Tages, auf die ihnen angewiesene Posten ausgetheilet. Mittlerweile sind die Büttner und Metzger in dem innern Burg-Platz, ihre vorgehabte Tänze zu präsentiren, eingelassen worden. Da jene, die Büttner, nur im Hembde und Hosen, auf dem Haupt grüne wüllene Kappen, woran hinten des Königs Livree von roth und gelben Bändern, und roth und weisse Reiffe in den Händen trugen; Diese, die Metzger aber, mit ihren Weibern und Töchtern in ihren besten Kleidungen in Procession, mit vorhergehenden Spiel-Leuten und Schalcks-Narren, erschienen, und also besagte Büttner mit ihrem Reiffen einige artig figurirten, die Metzger hingegen einen gemeinen hiesigen Bürgerlichen Tantz vorgestellet, dem der König eine gute Weile im Schlosse vom Fenster aus, zugesehen, dabey aber über die erstern ein Wohlgefallen bezeuget. Als nun die Postilions zusammen kommen, und der Königliche Leib-Wagen bespannet worden, auch diese das Signal zum Aufbruch mit ihren Hörnern geblasen, begab sich der König die Stiege herunter, und wurde biß an dem Wagen von denen meisten der ältern und andern zu den Aufwartungen gegebenen Senatoren begleitet, welchem er in grosser Zufriedenheit bestiegen, und die vormahls bey sich gehabte Minister zu sich setzen ließ. Reisete also Abends um fünff Uhr, unter Lösung des Geschützes so wohl als der Mosqueterie, und Läutung aller Glocken, von Nürnberg ab, wobey er so wohl dieser Stadt als auch das Marggräfliche Brandenburgische Geleit gäntzlich abgestellet hatte, damit wegen der Competentz keine verdrießliche Irrung entsteben möchte. Josephs, des sieghafften Röm. Kayserś, Leben und Thaten I Th. p. 485 u. ff.

XCI.

Ehe noch der Römische König bey der Armee anlangete, ergab sich das feste Berg-Schloß Waldeck in der Obern-Pfaltz, unterhalb Amberg, an der Vils, welches die Fränckische Land-Militz seit fast einem Jahre eingeschlossen und belagert gehabt, an die Francken unterm Obristen von Liebsdorff, mit Accord, nachdem die darinn gelegene Mannschafft biß auf 57 Soldaten aufgegangen, das Geschütz fast alles unbrauchbar worden, und des Commendanten Hauptmann St. Remetha Frau von einer Bombe erschlagen worden. Der Commendant nebst gedachter wenigen Mannschafft wurde über Amberg nach Straubingen convoyiret. Und der Fränckische Kreyß nahm wegen aufgewendeter Kosten die dazu gehörige Orte, das Städtgen Auerbach und Kloster Michelfeld, in Besitz und Pflichten. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p 185. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Sept. p. 130.

Jahr Christi 1704.

XCII.

So war auch die Stadt und Festung Ingolstadt in Bayern seit dem August (§. LXXXI) von dem General von Auffsäß mit einiger Reuterey bloquirt gehalten worden. Den 17 September jagte der General Lützelburg, Commendant sothaner Festung, der darinnen doppelt so starck war, als seine Bloquirer von aussen, die auswärtige Reuterey durch einen mächtigen Ausfall von etlichen tausenden von dem Orte weg, und vereinigte sich mit dem Chur-Bayerischen General-Feld-Marschall-Lieutenant von Weickel, plünderte Aichstädt rein aus, forderte die Stadt Regenspurg auf, und bedrohete selbige zu bombardiren. Solche Wiederspenstigkeit nöthigten den Römischen König, etliche Curaßier-Regimenter, so von Ulm bereits nach Landau marschiret, von dar zurücke nach Bayern gehen zu lassen, welche das Herbevillische Corpo bey Regenspurg verstärcketen, und die Bayern aus dem Felde in die Festungen verjagten. Europ. Fama Th. 28 p. 252. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Oct. p. 7 u. ff. Was der Reichs-Convent zu Regenspurg solcher neuen Bayerischen Invasion und Unternehmung halber an des Römischen Königs Majestät, an den Fränckischen Kreyß, an den Herrn General-Feld-Marschall von Thüngen, an die Stadt Nürnberg, und an den Chur-Maynzischen Residenten zu Wien geschrieben, und denenselben geantwortet worden, das alles findet man in dem

nur

Jahr Christi 1704.

nur angezogenen Monatl. Staats-Spiegel 1704 Oct. p. 13 u. ff.

XCIII.

Die Churfürstin von Bayern schickte hierauf ihren Beicht-Vater in das Lager vor Ulm, mit Vermelden, wie sie die Regierung, und damit die Gewalt an sich gebracht, mit dem Kayser und denen hohen Alliirten in Tractaten sich einzulassen. Der geheime Rath von **Meermann** reisete mit solcher Instruction nach dem Lager vor Ulm und Landau, und war willens, auch nach Wien zu gehen, wenn er in Passau einen Kayserlichen Paß erhalten hätte. Er brachte in Vorschlag, die Churfürstin sey gesonnen, sich in Kayserlichen Schutz zu begeben, und alle Bayerische Festungen abzutreten, doch mit diesen zweyen Bedingungen, 1) daß sie bey der souverainen Regierung des Landes gelassen, und 2) die abmarschierende Garnison Ihro Durchl. dem Churfürsten zugesandt werden möchten; es wurde aber solcher Vorschlag so wohl bey der Armee als am Kayserlichen Hofe einhellig verworffen. Europ. Fama XXVIII Th. p. 253.

XCIV.

Nunmehro ward auch dem Chur-Cöllnischen Minister zu Regenspurg, Herrn Baron **Zeller**, ein Kayserlicher Befehl von Räumung oder Verlassung des Deutschen Reichs in noch härtern Ausdrückungen, als das an den Chur-Bayerischen Minister (§. LXXXIX) den 18 September instruiret, worauf er den 21 nur gedachten Monats nebst dem Legations-Secretair und Cantzellisten von da ab und nach München reisete. Das dießfalls erlassene Decret findet man in dem Monatl. Staats-Spiegel 1704 Sept. p. 90 u. ff.

XCV.

Den 22 September gegen Abend geschahe des Römischen Königs Ankunfft in dem Lager bey Landau mit ungemeiner Freudens-Bezeugung des gantzen Lagers, welches in völligem Approschiren begriffen war, und sich die Rechnung der Einnahme viel kürtzer gestellet hatte, als es der Erfolg gewiesen. Denn es hatten die Frantzosen Landau mit 7000 der auserlesensten Soldaten besetzet, und die Garnison noch einmahl so starck gemacht, als sie vor zwey Jahren bey dem Melac gewesen. Sie schickten eine gedoppelte Anzahl Officiers, Minirers, Bombardierers, Canonirers und dergleichen Leute hinein, und verschaffeten der Stadt alle erdenckliche Nothdurfft zur Aushaltung einer vigoureusen Belagerung, ungeachtet Straßburg, Kehl, und andere Plätze darüber gantz entblösset stunden. Die Glacis ihrer Contrescarpe hatte 70 biß 80 Schuhe, der bedeckte Weg in der Mitten war mit einer neuen Reihe dicker und grosser eichener Pallisaden besetzet, hatte von Distantz zu Distantz lauter Abschnitte, die mit halben Gattern und eisernen Riegeln verwahret waren. Alle Wercke waren unterminiret, alle Sousterrains oder unterirrdische Gewölber vor den Bomben sicher gemachet, und nichts vergessen worden, was von der Natur oder von der Kunst ersprießliches zu erwarten war. Auf Seiten der Kayserlichen fanden sich hingegen vielerley Dinge, die dem Feinde vortrefflich zu statten kamen. Die Armee war von den schwehren Märschen sehr abgemattet, die eröffneten Trenscheen lieffen bald Anfangs durch den unaufhörlichen Regen so voller Wasser, daß die Arbeiter biß über den halben Leib darinnen stunden, und man äusserste Mühe anzuwenden hatte, sothanes Wasser aus den Approschen in gewisse Graben abzuleiten. Der Commendant in der Festung, Herr von **Laubanie**, war ein alter versuchter Soldat, welcher vor die Ehre seines Königes nicht nur sein eigenes Leben, sondern die sämtliche Garnison und die Wohlfarth der gantzen Stadt aufzuopffern entschlossen war, um sich durch solche Bravour den Marschalls-Stab von Franckreich zu erwerben. Man führte diesesmahl aus gewissen Ursachen nur eine Attaque, und hatte das feindliche Feuer zu separiren unterlassen, dannenhero muste man gegen 27 und 28 Minen und Fugaden das Erdreich von Fuß zu Fuß gewinnen, und es fehlete ihm nicht an Volcke, mit 400, 800 auch 1200 Mann gewaltige Ausfälle zu thun. Alle Schritte erkauffte man mit vielen Blute, und hinter der Bresche wurden wiederum solche Abschnitte gemacht, daß der Ort durch einen General-Sturm unmöglich zu überwältigen schiene. Die unbequeme Jahrs-Zeit, das eingefallene Regen-Wetter, die nächtlichen Fröste, der Abgang an Fourage, und andere Dinge mehr, waren Bewegniß-Gründe, den Soldaten in die Winter-Quartiere zu locken.

Jahr Christi 1704.

Jahr Christi 1704.

cken. Gleichwohl blieben die Deutschen bey ihrer glorieusen Resolution, und der Feind in der Festung, dessen Mannschafft über die Helffte von dem beständigen Feuer der Canonen, Bomben und Granaden zerschmoltzen, wurde darinnen eben so müde, als die Kayserlichen haussen. Europ. Fama XXVII Th. p. 178 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 October p. 75 u. f.

XCVI.

Unter allen diesen Kriegs-Unruhen hatte man doch auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, sich auch den elenden Zustand des Justitz-Wesens durch die Schliessung des Cammer-Gerichts zu Wetzlar (§. XXXII und XLV) zu Hertzen gehen lassen. Und weil man auch noch befährlichere Folgerungen befürchtete, indem des Königs in Preussen Majestät schon würcklich in Dero Landen die Verordnung gethan, daß keine Appellationen, wenn gleich die Klage die sonst determinirte summam appellabilem überstiege, von ihren Gerichten an das Cammer-Gerichte sollten verstattet und zugelassen, sondern vielmehr bey Dero neuen Ober-Appellations-Gerichte zu Berlin entschieden werden, (*) und man besorgte, es möchten noch andere Stände zu gleichem Mittel greiffen, welches bey dem elenden Cammer-Zustande, niemanden könnte verarget werden: so kam es endlich den 15 October zu einem allgemeinen Schlusse auf dem Reichs-Tage, daß eine ausserordentliche Reichs-Visitations-Deputation zu Erörterung und Abstellung der allerseitigen Cammer-Gerichts-Differentzien und Gebrechen denen Reichs-Constitutionen gemäß, angeordnet, und hierzu die Deputirten ohne Anstand zu der Sachen mehrerer Beschleunigung zu gleicher Zeit benennet werden möchten; Allermassen dieselbe folgendergestalt benennet worden:

Im Chur-Fürstlichen Collegio.

Chur-Maintz.	Chur-Sachsen.
Chur-Pfaltz.	Chur-Brandenb.

Im Fürstlichen Collegio.

Catholischen Theils.	Augsp. Confessions-Verwandten Theils.
Salvo alternationis ordine { Saltzburg.	Magdeburg.
Salvo alternationis ordine { Oesterreich.	Schwed. Bremen.
Bamberg.	Sachsen-Weymar.
Speyer.	Brandenb. Culmb.
Hildesheim.	Braunschw. Zell.
Osnabrück.	Würtenberg.
Münster.	Hessen-Cassel.
Baden-Baden.	Mecklenburg-Schwerin.
Schwäbische Prälaten.	Wetterauische Grafen.

Im Reichs-Städtischen Collegio.

Catholischer Seiten.	Augsp. Confessions-Verwandter Seite.
Achen.	Nürnberg.
Uberlingen.	Franckfurth.

Diese sollten sich innerhalb zwey Monate an dem Orte des Congresses einfinden; sofern sich aber über Verhoffen begeben möchte, daß ein oder ander nicht erscheinen würde, so hätten doch die übrigen Deputirten nichts destominder zu verfahren. Inzwischen solten die Präsidenten und Assessoren ihre untereinander habende Irrungen biß zur Ankunfft der Visitation ausgestellet seyn lassen, Interims-Weise aber, (iedoch salvo cujuscunque jure, honore & existimatione) im Rath und denen Audientzen erscheinen, und die Justitz administriren. Ihro Kayserl. Majestät haben dieses Gutachten allergnädigst approbiret, und gaben sie zu vernehmen, daß zwar die, einiger Cameral-Personen halber verhängte, auf inständiges Ansuchen aber biß anhero meistens zurückgehaltene Kayserliche gerechteste Provisional-Verordnung, sowohl als deren Ihro Königl. Maj. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz auf den erscheinenden Nothfall aufgetragene blosse Handhabung schon eingerichtet gewesen; dabey auch die präsentirende Reichs-Stände und Kreyse wegen einer ausserordentlichen Visitation des Cammer-Gerichts hätten belanget werden können. Es liessen sich aber dieselbe den ietztmahligen Vorschlag einer solchen ausserordentlichen Visitation gefallen; Ob aber immittelst, und auf was Weise die gesperrte Cameral-Verrichtungen wieder eröffnet, oder ob bey diesermahliger der Sachen Beschaffenheit damit biß zu der Cameral-Visitatoren Ankunfft gewartet werden solle, darüber verlangten Ihre Kayserliche Majestät ein förderlichstes ferneres Reichs-Gutachten. Was weiter darauf erfolget, werden wir allererst in dem folgenden Capitel berichten können.

Jahr Christi 1704.

Hamburgische Historische *Remarques* des Jahrs 1705 p. 52 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 874 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Octob. p. 62 u. ff.

(*) Es hat aber dieses Ober-Appellations-Gerichte nur ein Interims-Mittel, so lange das Cammer-Gerichte geschlossen bleibt, seyn sollen, wie aus dem in dem Monatl. Staats-Spiegel 1704 Aug. p. 35 u. f. befindlichen Extracte von dem Kön. Preußl. Edicte, erhellet.

XCVII.

Vorietzo bekümmern wir uns wieder um die Kayserlichen Krieges-Völcker, und deren Operationen. Selbige rückten den 16 October unter dem General Herbeville, vor Straubingen; den 22 October wurden die Trenscheen dafür eröffnet; und den folgenden 23 Octobr. mit Canoniren und Bombardiren der Anfang gemachet, da es denn endlich, wegen Straubingen und der von ihnen seit verwichenem Jahre besetzten Bischöfflichen Stadt Passau, Krafft gewisser Accords-Puncte (*) den 28 October dahin gediehen, daß beyde in Kayserliche Hände gelieffert wurden, und zwar zuerst Straubingen, dessen Ubergabe gleich den folgenden 29 October darauf erfolgete. Dotats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 195 u. f. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Großthaten II Th. p. 515 u. f. Europ. Fama Th. 30 p. 376.

(*) Accords-Puncte, welche zwischen des Kayserl. Herrn General-Feld-Marschalls, Herrn Grafens von Erbeville Excellentz im Nahmen Ihrer Römischen Kayserl. und Königl. Majestäten, an einem, sodann, zwischen dem Chur-Bayerischen, mit gnugsamer Vollmacht autorisirten nacher Straubingen deputirten Hof-Cammer-Rath und Geheimen-Secretar, Herrn von Neusönnern, im Nahmen Ihrer Durchleucht der Churfürstin aus Bayern ꝛc. andern theils, den 28 Octobr. 1704 im Feld-Lager daselbst abgeredet und beschlossen worden: 1) Ist accordiret, daß an Ihro Kayserl. Majestät und zwar Dero über die allhier an der Donau militirende Trouppen commandirenden Generalen, zu Folge allerhöchst-gedacht Ihrer Kayserl. Maj. und Churfürstl. Durchl. unter Handen stehenden Particular-Tractaten zu beliebenden Einzug und Besatzung der Stadt Straubingen, samt deren Appertinentien und Dependentien, gleich nach Fertigung dieses vollständig eingeräumt, und dergestalt übergeben werden solle, daß, biß zu Ihrer Kayserl. Majestät weiterer allergnädigsten Disposition (ausser der Natural-Verpflegung, für die dorten stehenden Kayserl. Trouppen) alle übrigen Contributionen in suspenso zu verbleiben haben. Hernach ist ferners accordirt, daß 2) gleichergestalten von dato und Stunden dieser Einräumung ermeldter Stadt Straubingen innerhalb zweymal 24 Stunden die Stadt Passau samt dem Ober-Hause und Appertinentien cedirt und abgetreten, folglich der völlige Donau-Strom biß Regenspurg zu Ihrer Kayserl. Majestät allergnädigsten Disposition und Gebrauch offen und frey gemachet, auch zu dem Ende alle von dem biß Passau inclusive stehende Garnisonen herausgezogen werden sollen. 3) Sollen alle sowohl in der Stadt Straubingen als Passau und Ober-Hauß befindliche grosse und kleine Gewehr, Artillerie, Munition und Proviant-Sorten zu Ihrer Kayserl. Majestät Diensten und Gebrauch sämtlich überlassen werden. Ubrigens wird 4) von Seiten Chur-Bayern versprochen, die Churfürstlichen Trouppen von hinnen hinweg, und über die Iser gegen München zurück zu ziehen, mithin weder durch diese noch andere annoch im Lande stehende Militz wider die Kayserlichen und Alliirten ferner keine Hostilität mehr begehen zu lassen. Dahingegen 5) hab ich Kayserl. General-Feld-Marschall gleichergestalten versichert und versprochen, daß, sobalden nur die vorgemeldte Einräum- und Ubergebung der Stadt Straubingen erfolgt seyn wird, pro interim der Waffen-Stillstand vorderst auf zweymal 24 Stunden lang, sodann, nachdem im erstgedachten Termin auch die andere Ubergabe, nehmlich der Stadt Passau, samt dem Ober-Hause, und Dependentien wird vollzogen seyn, alsdann von Stund an der weitere Stillstand dergestalten förderslhin solle gehalten werden, daß von Seiten Ihrer Kayserl. Majest. und Dero hohen Alliirten oder Reichs-Militz, so unter diesen dermahlen an der Donau agirenden d' Erbevillischen Corpo stehenden, noch wider das Land Bayern, noch Dero Chur-Bayerische Trouppen einige Hostilitäten nicht sollen verübet noch gestattet werden; und dieses so lange, biß von Ihrer Römischen Kayserlichen und Königl. Majestäten nächstens eine andere und positive Ordre einlauffen wird. Wann nun benebenst 6) die Einräum- und Ubergebung vorderst der Stadt Straubingen, nachfolgends aber der Stadt und Ober-Hauß Passau würcklich beschehen seyn wird, so soll in eben der Stunde nach sothaner ieglicher beschehener Ubergab, die in Garnison allda gestandene regulirte

Jahr Christi 1704.

Jahr Christi 1704.

Jahr Christi 1704.

gulirte Chur-Bayerische Militz mit Ober- und Unter-Gewehr, fliegenden Fahnen und klingenden Spiel, wie auch mit Sack und Pack, nicht weniger die militarische Officiers, mit ihrer denenselben eigenthümlichen Bagage und Equipage frey auszuziehen erlaubt, darunter auch diejenigen begriffen seyn, welche denen Kayserlichen Avocatoriis unterworffen, anbey die Ausmachung ihrer Sache übrigens Ihrer Kayserlichen Majest. allergnädigsten Disposition anheim gestellt verbleibt. Schlüßlichen und 7) Ist auch beyderseits accordirt worden, daß alle Kriegs-Gefangene, so sich von Kayserlichen und Alliirten unter obgedachten d' Erbevillischen Corpo bey denen Chur-Bayerischen, und so auch wiederum, welche Chur-Bayerisch, und bey denen Kayserlichen und Alliirten befinden, per Pausch von beyden Seiten sollen restituiret werden. Dessen zu wahrer Urkund und mehrer Bekräfftigung der hierunter gestellter Fertigung. Signatum in dem Kayserlichen Haupt-Quartier vor Straubingen, den 28 Octobr. 1704. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Octobr. p. 42 u. ff.

XCVIII.

Hierauf wurde auch das Ober-Hauß zu Passau am 1 November von denen Bayern, zweyhundert Mann starck, verlassen, und am 3 zog der Chur-Bayerische Commendant, Graf von Tättenbach, mit seiner völligen Mannschafft zu 600 Mann, von Passau ab. Die hohen Alliirten gewonnen durch die Ubergabe dieser beyder Oerter nicht nur die freye Passage auf der Donau, von Regenspurg biß nach Wien hinab, sondern konnten auch um so viel leichter die Armee in Italien durch Absendung eines nochmahligen Detaschements verstärcken. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Nov. p. 13. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 195 u. f. und p. 202.

XCIX.

Weil nicht weniger in den gemeldeten Straubingischen Accords-Puncten enthalten, daß alle Pertinentien und Dependentien von selbigem Orte an Ihro Kayserliche Majestät zugleich mit abgetreten werden solten, und die Pflege zu Kehlheim von dem Bayerischen Rent-Amt zu Straubingen, bißher dependent gewesen; so verlangte der Kayserliche General Graf von Herbeville, daß die Stadt Kehlheim denen Kayserlichen eingeräumet werden möchte. Bayerischer Seits weigerte man sich dessen, und bat, daß, weil der Ort Kehlheim in Militar-Sachen von der Festung Ingolstadt abhange, und die Churfürstin von Bayern sich allbereit erboten hätte, alle Festungen ohne Unterscheid an den Kayser abzutreten, darauf man täglich dessen allergnädigsten Entschluß erwarte, also man biß dahin eine kleine Gedult haben möchte. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Nov. p. 13 u. f.

C.

Immittelst hatte der Englische General, der Hertzog von Marlborough, nicht mehr nöthig gefunden, die Belagerung Landau mit so viel Mannschafft als vorhin, zu bedecken, (§. LXXXVII) und sich genugsam in dem Stand gesehen, noch etwas gegen die Feinde zu unternehmen. Er wendete sich daher benebst verschiedenen Regimentern mit einem unglaublich geschwinden Marsche gegen die Churfürstliche Residentz Trier, und jagete damit denen allda gelegenen Frantzosen, deren 4000 in der Stadt und 200 in dem Schloß St. Martin gelegen, ein solches Schrecken ein, daß sie beyde Oerter in grosser Unordnung verliessen, und sich über Halß und Kopff nach Diesenhofen salvireten. Der im Schlosse gelegene Commendant Vandal hatte alles vorhandene Pulver und Getreyde in die Mosel werffen, und die Schiffe und Fahrzeuge ruiniren lassen; so aber dem Hertzoge von Marlborough keine Hinderniß in seinem Vorhaben gemachet, und zog derselbe am 29 October zu Trier zu grossem Trost der Einwohner ein, als welche in Gefahr des Brands und der Plünderung vor denen Feinden gewesen, worauf er, Marlborough, sich nach Londen erhub. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Novemb. p. 58 u. f. Leben Eugenii Th. II, p. 290. Müllers Leben Marlboroughs p. 191. *Lettr. Histor.* 1704 p. 585.

CI.

Es ist aber hierbey nicht geblieben, sondern der Erb-Printz von Hessen-Cassel fassete mit verschiedenen Holländischen Troupen den 6 November bey Trarbach Posto, und zwang das Städtlein zur baldigen Ubergabe, das Schloß hingegen wehrete sich tapffer. Europ. Fama Th. 30 p. 376.

CII.

Indem nun die Bayern den Ernst der Alliirten sahen, so hielt der oben in der Anmerckung des XCVII §. gedachte Chur-Bayerische mit genugsamer Macht autorisirte Hof-Cammer-Rath, Herr von Neu-

Jahr Christi 1704.

Neusonnern, im Nahmen der Churfürstin, mit dem Römischen Könige im Lager vor Landau weitere Conferentz, und schloß den 7 November den völligen Submissions-Tractat, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Daß alle Festungen mit allen darin verhandenen Arsenalen, Artillerie, Munition und Kriegs-Requisitis an den Kayser sollten übergeben werden; 2) Alle Militz, Artillerie-Bediente, und deren Anhang dergestalt abzudancken, daß sie zwar Freyheit haben, Dienste anzunehmen oder nach Hause zu gehen, iedoch sollen die Reichs-Vasallen sich eydlich verbinden, gegen den Kayser und das Reich nicht mehr zu dienen; 3) Zwischen den 18 Nov. Ingolstadt, Kuffstein, das Schloß Neuburg am Inn mit allen Magazinen und Zubehörungen völlig einzuräumen; 4) Alles aus Tyrol entführte völlig zu restituiren; 5) Alle Kayserliche und Reichs-Gefangene in obgedachten Termino loßzugeben; ein gleiches soll auch respectu der Bayerischen Gefangenen geschehen, iedoch in dem Verstande, wie mit denen Abgedanckten, und daß sie gegen den Kayser und das Reich nicht dienen sollen; 6) Das Rent-Amt München mit der Territorial-Gerechtigkeit, sämtlicher Ertragniß und Nutzung, mit allem in der Stadt München befindlichen Churfürstl. Schatz, Antiquitäten, Mobilien, Archiven, Mahlereyen, Pretiosis, Lust-Häusern, und was darzu gehörig seyn mag, soll der Churfürstin gelassen werden, doch dergestalt, daß ihr weder in Ingolstadt, noch in Rayn, nebst Wemdingen, qua appertinentiæ zu dem Rent-Amt München, ausser der zugeeigneten Nutz-Niessung, nichts verwilliget seyn soll. Donauwerth aber bleibt bey dem andern Lande Bayern und Kayserlichen; 7) Alle Defensions-Wercke, welche seit 1700 zu München angelegt, sollen geschleifft, und alles in vorigen Stand gesetzt, iedoch das Zeughauß und Magazin mit aller Artillerie, auch Ammunition und Krieges-Requisitis denen Kayserlichen gelieffert werden; 8) Die verlangte Garde der 400 Mann wird der Churfürstin aus den abgedanckten Soldaten erlaubt; 9) Die Apanage und andere gemeine Landes-Onera beruhen auf des Kayserś Decision; 10) Wenn alles erfüllet, und die Churfürstin aus Bayern ziehen will, sollen ihr die nöthigen Paß-Briefe nicht versaget werden; 11) Die Bayerischen Lands-Stände sollen bey ihren Privilegiis verbleiben; 12) Die Ratification soll innerhalb acht Tagen, nach Ankunfft des Couriers zu Wien erfolgen, und versichert die Churfürstin, daß in den Rent-Amt München nichts gegen den Kayser und das Reich vorgehen, und das Commercium zwischen beyderseits Unterthanen wieder geöffnet seyn solle. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704 p. 207 u. f. Josephs, des sieghafften Röm. Kayserś, Leben und Thaten, Th. I, p. 501 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Dec. p. 27 u. ff. Europ. Fama Th. 28 p. 256 u. f.

Jahr Christi 1704.

CIII.

Den 8 Novemb. ergab sich das Schloß Sarburg, nachdem es mit acht Stücken nur einen halben Tag war beschossen worden, an die Alliirten, und wurden die darinnen gelegene 350 Mann zu Kriegs-Gefangenen gemachet. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Nov. p. 59 u. f.

CIV.

Den 9 November wäre Alt-Brisach beynahe denen Frantzosen abgenommen worden. Denn die Garnison zu Freyburg zog an selbigem Tage unter dem Commando des Generals von Winckelhoffen in aller Stille aus, mit dem Vorhaben, des Morgens, vermittelst eines dicken Nebels, die Stadt zu überrumpeln: wie denn zu solchem Ende zehen mit Heu beladene Wägen, in welchen zwölff biß funffzehen Musquetiers stehen konnten, und von Officiern, welche sich in Bauer-Kleider versteckt hatten, geführet wurden, voran giengen, welche sich stelleten, als ob sie das Heu in das Magazin lieffern wolten. Dieses gieng anfangs gantz glücklich von statten, also, daß die Wägen nicht allein sicher paßireten, sondern auch die zwey ersten Wachten niedergemachet, und so gar in der Festung mit der letztern Wacht chargiret wurde: so war auch die übrige bey der Hammer-Schmiede verborgen gewesene Mannschafft nach der Festung im Marsch begriffen; nachdem aber eine Unordnung durch die Wägen entstanden, und inzwischen das feindliche Feuer groß wurde, wurde man gezwungen, wieder abzuziehen. Nach diesem hielten die Frantzosen die Thore über drey Tage verschlossen, biß die ziemlich schwache Garnison durch einige Bürger von Colmar und Schlettstadt verstärcket wurde. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 204 u. f. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 988.

CV.

Jahr Christi 1704.

CV.

Vor Landau (§. XCV) waren die Alliirten glücklicher. Denn als die allerverzweiffelste Gegenwehr der Besatzung in Landau nichts fruchtete, die Hoffnung zum Entsatz gäntzlich verlohren, die Bollwercks-Wehren durch die Preußischen Granadiers unter Anführung ihres heldenmüthigen Generals, des Printzens von Anhalt-Dessau erstiegen, fünfftausend Mann freywillige sich zum General-Sturm fertig hielten, und der Commendante, Herr von Laubanie, endlich muthmassete, daß die Sache nicht gut vor ihn und die Besatzung ablauffen möchte, so schlug er den 23 November die Chamade, und steckte weisse Fahnen aus. Der Römische König machte die Eroberung dieses Platzes alsofort Ihro Hochmögenden den General-Staaten in nachfolgenden Schreiben durch den Kayserlichen Envoye, Graf Goes, bekannt: „Allerwertheste Freunde! Endlich hat sich „die starcke Festung Landau, nachdem die „Feinde eine lange und hartnäckige Gegenwehr gethan, iedoch zuletzt durch unsere „und der Alliirten siegreiche Waffen überwunden worden, ergeben; GOtt sey gelobet, daß durch die Ubergabe eines so festen „Platzes unsere Campagne so glorieux geendiget, und wir dadurch zu fernern glücklichen Successen eine Thüre geöffnet haben. Dieses Glück wird ohne Zweiffel „auch Euch, allerwertheste Freunde, so viel „angenehmer seyn, dieweil wir nunmehr, „durch Eure Vorsorge und grossen Beystand, (welchen wir ohnedem viel schuldig „sind) in dem Stande sind, unsere und die „gemeine Sache desto besser zu befördern. „Gleich wie Wir nun Euch, allerwertheste „Freunde, hiervon Nachricht geben, also „wünschen wir, daß alles Eurer Republique gesegnet seyn möge. Gegeben in unserm Königlichen Lager bey Landau, den „23 November 1704.„ Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 209 u. f. Den 25 November frühe zwischen 9 und 10 Uhr wurde die Capitulation von dem Commendanten, Herrn von Laubanie, unterschrieben, und auf die Bresche heraus geschicket. Selbige wurde dem Römischen Könige alsobald eingehändiget, und darauf das so genannte Deutsche Thor, die Citadelle, die zwey Contregarden, und der davor liegende halbe Mond eingeräumet, welches mit tausend Mann Deutscher Völcker unter dem Commando des Obristen von Tolletto besetzet wurde. Der vornehmste Inhalt der Capitulation, die aus 28 Artickeln bestehet, und aus hoher Gnade des Römischen Königs rühmlich und ersprießlich war, bestand darinnen, daß der Frantzösische General-Lieutenant und Gouverneur, Herr von Laubanie, vermöge des ersten Artickels mit aller gewöhnlichen Kriegs-Ehre ausziehen und ein jeder Soldate von der Garnison 36 Schüsse mitnehmen durffte; auch sind ihm von der Artillerie vier Stücke, nehmlich zweye vier und zwantzig, ein zwölff- und ein sechzehen-pfündiges, nebst zwey Mörsern vom ersten und andern Range, ingleichen 160 Wagen, darunter sechs bedeckte, mitzunehmen vergönnet worden. Des folgenden Tages, als den 26 Nov. Nachmittags um 1 Uhr zog der Commendante mit dem Reste seiner Garnison, so in 3400 Mann bestand, aus Landau mit klingenden Spiel, fliegenden Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr, Kugeln im Munde, brennenden Lunten, völliger Bagage, und 36 Schuß Pulver vor jeden Mann, aus, und marschireten biß nach Belichheim, und setzten ihren Marsch unter einer Convoye weiter gegen Hagenau fort. Weil bey voriger Ubergabe dieser Festung die Frantzosen die ausgezogene Kayserliche Garnison geplündert hatte, als verband man den Frantzösischen in sein 82 Jahr gehenden Commendanten, den mehr gedachten Herrn Laubanie, durch einige zurückbehaltene Geisseln dahin, daß er den erlittenen Schaden wieder ersetzen möge. Ihro Römisch-Königl. Maj. trugen das Commando zu Landau dem Kayserlichen General-Feld-Zeugmeister, Herrn Grafen von Friesen, zum andern mahl auf. Das Jahr dieser andern Eroberung bemerckte einer in folgenden Worten:

hæC sCanDIt bIs MœnIa Ioseph.

Ein anderer erinnerte sich der bey voriger Belagerung gefundenen Frantzösischen Uberschrifft, und zielete in folgenden darauf:

Is IaM CessIt LeopoLDo & Iosepho.
eademque
InterrIta posthaC CeDet neMInI.

Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704 p. 209 u. f. Leben Eugenii Th. III p. 208. Rincks Leben Josephi Th. I p. 497. Die zu ihrem Unglück fortificirte Stadt Landau 1704 in 4. *Mem de la Guerre* T. 2 p. 167. Europ. Fama Th. 27 p. 182 u. ff. Josephs, des sieghafften

Jahr Christi 1704.

Röm. Kayſers, Leben und Thaten Th. I p. 497 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 p. 60 u. f. Dec. p. 3 u. ff. und 39 u. ff.

CVI.

Gleichergeſtalt ward die Tyroliſche Haupt- und Grentz-Feſtung Kuffſtein am Inn, ſamt ihrem ſonſt vor unüberwindlich gehaltenem Schloſſe Geroltzegg, am 29 November Ihro Kayſerl. Majeſtät wiederum abgetreten, und würcklich überantwortet. Donats Europ. Tag-Regiſter des Jahrs 1704 p. 212. Man findet eine Relation über die von dem Kayſerl. Obriſten, Johann Adam Freyherrn von Wetzel, übernommne Feſtung Kuffſtein, in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1704 Dec. p. 29 u. ff.

CVII.

Mit der Ubergebung der Feſtung Ingolſtadt gieng es etwas langſamer her. Sie hatte ſchon den 18 November, vermöge des geſchloſſenen Friedens, an das Römiſche Reich von denen Bayern abgetreten werden ſollen; allein die Garniſon daſelbſt wolte der Churfürſtin von Bayern, welche, ſtatt ihres in den Spaniſchen Niederlanden commandirenden Gemahls, die Ordre, ſelbige Feſtung dem Kayſerlichen General Herbeville einzuräumen, gegeben hatte, Befehl nicht reſpectiren; ſondern forderte vorher die Auszahlung ihres etliche Monate zurückſtehenden Soldes, daher ſich es damit verzögerte. Man gab beſagter Garniſon noch zweymahl 24 Stunden Bedenck-Zeit, mit dem Vermelden, wofern ſie ſich binnen ſolcher Zeit nicht würde accommodiren, ſo ſolte ihr alsdenn kein Pardon mehr gegeben werden. Donati Europäiſches Tag-Regiſter des Jahrs 1704 p. 208. Endlich aber räumeten doch den 7 Dec. des Nachmittags der Chur-Bayeriſche General, Baron von Lützelburg, die Feſtung Ingolſtadt denen Kayſerlichen ein, und zogen dagegen die ſelbiger Gegend geſtandene Sächſiſche, Würtzburgiſche, Schwartzburgiſche, Reußiſche, Hannöveriſche allda ein. Die Garniſon hat in 5600 Mann beſtanden, darunter 260 Frantzöſiſche Granadierer geweſen, welche letztere nach Straßburg convoyiret wurden. Man fand in der Feſtung eine ſehr ſchöne Artillerie, nebſt vieler Munition und Proviant. Donats Europ. Tag-Regiſter des Jahrs 1704 p. 214. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Dec. p. 33 u. ff.

Jahr Christi 1704.

CIIX.

Der Römiſche König war indeſſen nach Einräumung der Feſtung Landau von der Armee ab, bey Nürnberg vorbey, und über Prag nach Wien gereiſet, woſelbſt er den 17 Dec. zu groſſer Freude des gantzen Hofes anlangete. Joſephs, des ſieghafften Röm. Kayſers, Leben und Thaten Th. I p. 495 u. ff. und p. 502 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Dec. p. 56 u. ff.

CIX.

Biß hieher hatte ſich das Schloß Greiffenſtein bey Trarbach noch tapffer gewehret (§. CI.) Es wolte aber dem Erb-Printzen von Heſſen-Caſſel die Zeit zu lang, und das Wetter zu unbequem werden, daher ſuchte er mit dem erſinnlichſten Eifer, ſein Vorhaben zu erreichen, und brachte es mit Stürmen und Breſche ſchieſſen ſo weit, daß er die innere Mauer des Schloſſes zehen Ruthen breit darnieder legete, den 17 Dec. zur Nacht eine Linie auf dem Graben am Schloß von der Batterie am Eingang des Thores biß zur Batterie an der Lanterne, wo der Brigadier Trogne todt blieben, gezogen, um von dar den erſten Graben mit Faſchinen auszufüllen, und mit der erſtgemeldten Batterie biß auf den Rand vom Graben deſto füglicher avanciren zu können. Solches ſahe der Lieutenant du Roy (denn Herr de la Barre, Commendant des Ortes, war inzwiſchen an einer Wunde geſtorben,) ließ darauf den 18 Dec. um 3 Uhr gegen Abend die Chamade ſchlagen, und kriegte nach geſchehener Capitulation folgende Puncte bewilliget: 1) Soll der commandirende Officier mit der Garniſon im Gewehr, und zwey Stücken ausziehen, und nach Diedenhofen convoyiret werden; 2) Sollen die Mobilien und Effecten des verſtorbenen Commendanten, Herrn von Barre, wie auch derer andern Officirer und Bedienten, ſamt der Bagage frey abgeführet werden; 3) Den Gefangenen Frantzöſiſchen Lieutenant, welcher den Thurm vertheydiget, nebſt ſeinen neun Soldaten, ſoll man gegen ſo viel Alliirte Gefangene auswechſeln; 4) Die Krancken und Bleßirten ſollen, biß zu ihrer Geneſung, in Trarbach bleiben; 5) Zur Abfuhr der Bagage werden fünff bedeckte Schiffe, gegen Zahlung, bewilliget; 6) Sollen die Belagerten dieſen Abend ein Thor denen Alliirten einräumen; 7) Sollen, wenn wegen des Eiſes die Schiffe nicht fortzubringen, Wägen gegen Zahlung herbey

Jahr Christi 1704. herbey geschaffet werden; 8) Denen Frantzösischen Bedienten und Handwerckern soll frey stehen, ob sie bleiben oder frey mit abziehen wollen; 9) Bey dem Auszug soll, ausser die Deserteurs, niemand angehalten werden; 10) Die Garnison soll mehr nicht als zwey bedeckte Wagen mit sich führen; 11) Vor dem Auszug sollen alle Stücke, Munition, Proviant und verborgene Minen, treulich angezeiget werden. Der Erb-Printz von Hessen-Cassel und der Baron von Almelo, haben das Schloß zu Trarbach besichtiget, und dasselbe, nicht ohne Verwunderung nach in einem gar guten Stande befunden. Das Schloß wurde mit Heßischer Garnison besetzet, und der Baron von Rechtern wurde zum Commendanten daselbst ernennet. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704 p. 216 u. f. Europäische Fama Th. 30 p. 376 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Decembr. p. 41 u. ff. 1705 Jan. p 26 u. ff.

CX.

Ehe noch das 1704 Jahr zu Ende gieng, erfolgte den 21 Dec. zu München der Churfürstin von Bayern Revers-Ausstellung, daß sie so wohl gegenwärtig als künfftig von denen Ihr dermahlen übrig bleibenden Landen und Unterthanen (§. CII) wider Ihro Kayserl. Maj. und das Heil. Römische Reich nichts nachtheiliges und schädliches hegen und vornehmen wolle. Man sehe Zinckens Europ. Friedens-Handlungen II Th. Suppl. p. 189 u. ff.

CXI.

1705. Wir kommen nunmehro zu denen Geschichten des 1705 Jahres, in dessen erstern Monaten sich eben nicht so gar viele neue Merckwürdigkeiten zugetragen haben. Das erstere, was wir zu melden haben, ist, daß der Printz Eugen den 17 Apr. sich von Wien in Begleitung des Generals von Guttenstein auf die Reise nach Tyrol begab, und langete er den 21 zu Inspruck an, die guten Tyroler waren kurtz vorhero sehr erfreuet worden, als die von den Bayern vor zwey Jahren aus Inspruck hinweg geführte kunstreiche metallene Statuen, nebst der schönen Artillerie daselbst wieder angekommen, und zwölff halbe Carthaunen Bayerischen Geschützes mitgebracht. Man war auch zu Inspruck in voller Arbeit, eine Marmorsteinerne Ehr- und Gedächtniß-Säule aufzurichten, in welcher mit einer sinnreichen Aufschrifft die Tapfferkeit der Treue des Tyrolischen Landmanns und Bauerschafft, in Verfechtung der Freyheit ihres in Gefahr gestandenen Landes, und wider die Bayern und Frantzosen erhaltene Siege, als ein immerwährendes Monument eingehauen worden. Man wolte jedoch sich nicht überheben, sondern die hochansehnliche Kayserl. Regierung zu Inspruck liesse allda in der Pfarr-Kirchen ein neuntägiges Gebet anstellen, und von GOtt Glück und Segen vor die Kayserliche und Alliirte Waffen bitten, da man anderer Seits im Unter-Innthal wegen stetiger Fortbringung der continuirlich nach Italien marschirenden Soldaten, und anderer zum Feldzug gehöriger Sachen, noch immerzu Pferde und Ochsen verschaffen müssen. Der Durchleuchtigsten Erz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Großthaten Th. II p. 520. Jahr Christi. 1705.

CXII.

Zu Wien selbst wurde auf Anstalt des Herrn Bischoffs, um Göttlichen Beystand und Beglückung der Kayserl. und Alliirten Waffen, auch baldiger Erhaltung eines guten Friedens ein viertzigstündiges Gebet den 19 April angestellt, bey welcher, gemachter Verordnung nach, die sämtliche Clerisey und Stände, so wohl inn- als vor der Stadt zu gewissen Stunden sich einfanden, wie ingleichen beyde Königl. Majestäten, mit denen Durchlauchtigsten Erz-Hertzoginnen, in Begleitung des Herrn Cardinals von Collonitsch und des Venetianischen Gesandten, samt vielen andern Cavalieren und Damen der Andacht allda höchsterbaulich beywohneten. Beyde Kayserliche Majestäten aber waren wegen zugestossener Unpäßlichkeit, in Dero Zimmer verblieben, und liessen solches Gebet in Dero Hof-Capelle halten. Der Durchleuchtigsten Erz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Großthaten, Th. II p. 520.

CXIII.

Immittelst suchte der Kayserliche Hof die Regierung in Bayern auf einen guten Fuß zu setzen, und wurde daher der Graf Maximilian von Löwenstein zum Stadthalter ernennet, Graf Sigmund von Lamberg bekam die Direction in Kriegs-Sachen, und der Graf von Sarau wurde über das Cammer-Wesen gesetzet. Im übrigen wurden die Zeug- und Proviant-Häuser ausgeleeret, und in allem eine

solche

Jahr Christi 1705.

solche Verordnung gemacht, daß die Widriggesinnten sich nirgends einiger Beyhülffe, oder eines Vorschubs zu getrösten haben möchten. Josephs, des sieghafften Röm. Kayserß, Leben und Thaten Th. I p. 516. Monatl. Staats-Spiegel 1705 Apr. p. 61. May p. 44 u. ff.

CXIV.

In Tyrol fande man vor dienlich, einen besondern Stadthalter zu setzen, welche Stelle der Pfaltz-Graf, Carl Philipp, der Kayserin Bruder, erhielte, welcher sich auch dahin verfügte, um wegen der Communication mit Italien gute Anstalt zu machen. Josephs, des sieghafften Röm. Kayserß, Leben und Thaten Th. I p. 516.

CXV.

Den 21 April fieng der Kayser Leopold an sehr schwach zu werden, und meinten etliche, es hätten sich Ihro Majestät durch das unaufhörliche Gebet und die allzustrenge Fasten, womit dieselben, sonderlich die letzten Tage der Heil. Char-Woche, ohne etwas mehr als Brodt und Wasser zu geniessen, angehalten, solche Schwachheit zugezogen. P. Paul Hanstz Paneg. in Leopold. I. Die Unpäßlichkeit hielt in den nächstfolgenden Tagen an, schien aber doch so gar viel nicht zu bedeuten zu haben, daß sich der Kayser noch immer öffentlich sehen ließ, biß den 24 da die Kranckheit zunahm, und auf eine Art von einer Wassersucht ausschlug. In der nächstfolgenden Nacht ward es so gefährlich, daß Ihro Kayserl. Majestät vor rathsam hielte, das Sacrament zu empfangen und Ihr Testament zu machen. Jedoch gab ihm der Graf Rappach eine chymische Tinctur, worauf der Kayser gegen den Morgen ziemlich ruhete. Der Appetit fand sich auch einiger massen wieder und das Schwellen legte sich sehr. Den 26 in der Nacht stand es wieder gar schlecht. Hingegen schien Tages darauf eine so merckliche Besserung zu kommen, daß auch die Aertze urtheileten, Ihro Majestät würde sich wieder erhohlen. Diese gute Hoffnung blieb beständig biß den 29 da Ihro Majest. wieder schwächer wurden, und obwohl die Leib-Aertzte, welche keinen Fleiß spareten, noch immer gute Hoffnung gaben, so merckte doch Ihro Majestät den 3 und 4 May, daß Ihr Ende nicht mehr gar weit seyn könnte, hiessen daher die Aertzte mit einiger Ungedult von sich gehen, und suchten sich eintzig und allein zu einem seligen Ende zu bereiten, nachdem Sie sich sonderlich auch den 4 das Codicill, welches sie einige Tage zuvor dem Baron Seylern, zum Besten des Königs Carln des dritten dictiret, in Gegenwart derer Herren Grafen von Oettingen und Trautson, des Hertzogs von Moles und anderer Zeugen wieder vorlesen lassen. Folgende Nacht blickte wieder einige Hoffnung herfür, immassen Ihro Majest. ziemlich wohl ruheten, und des Morgens darauf ein weich Ey und ein wenig Suppe zu sich nahmen. Da aber dennoch um 11 Uhr die Schwachheit wieder mercklich zunahm, ließ Ihro Maj. den Pater Menegati hohlen, legten bey demselben eine förmliche lateinische Beichte ab, und empfiengen von ihm in eben dieser Sprache die Absolution. Unter andern sagte der Kayser, daß Ihm dieses zu besondern Trost gereichte, daß Ihn das Gewissen wegen übel administrirter Gerechtigkeit nicht nagte, weil Er einem jeden Urtheil und Recht wiederfahren lassen. Er begehrte auch, daß Ihn der Beicht-Vater nicht Ihro Majestät, sondern schlechterdings Leopold nennen, und mit Ihm als einem gemeinen Mann umgehen sollte. Besonders bezeugte Derselbe seine Andacht gegen ein gewisses Crucifix, welches sich ehemahls gegen den Kayser Ferdinand den Andern dieser Worte soll haben vernehmen lassen: Ferdinande, non te deseram, Ferdinand, ich will dich nicht verlassen, und redete dasselbe mit folgenden Worten an: A te Sceptrum & coronam accepi, ad tuos pedes ea hodie iterum depono, das ist: Von dir habe ich Crone und Scepter bekommen, und lege sie heute zu deinen Füssen wieder nieder.

Jahr Christi 1705.

CXVI.

Nachdem Er also das Heil. Nachtmahl empfangen hatte, nahm er zuerst von Seiner geliebtesten Gemahlin Abschied, als welche Ihro Maj. Zeit währender Kranckheit kaum eine Stunde lang verlassen, hierauf nahm er auch von Ihrer Königlichen Majestät Josephen, mit welchem Er sich eine halbe Stunde lang heimlich unterredet, folgends von der Römischen Königin und ihren zwey Printzeßinnen, wie auch denen drey Kayserlichen Ertz-Hertzoginnen, Printz Josephen von Lothringen und Seiner Frauen Schwägerin des Printzen Jacobs aus Pohlen Gemahlin Abschied. Gegen den Lothringischen

Prin-

Jahr Christi 1705.

Printzen gebrauchten sich Ihre Majestät unter andern dieser Worte: Weil du mich nicht allein als ein Vetter, sondern als ein rechter Sohn geliebet, so gebe ich dir auch hiermit einen väterlichen Segen. Dem König Carln, auf Dessen Bildniß Er zugleich Seine Augen richtete, wünschte Er mit gefaltenen beyden Händen alles Glück und Wohlseyn. So gieng auch die Rede, ob habe Ihro Majestät dem König Joseph zu nunmehr angehender Regierung gratuliret, und ihn sonderlich ermahnet, daß Er auch bedencken möchte, daß Er sterben müste, so als wie Er anjetzo, übrigens aber sollte Er vornehmlich der Frau Mutter alle gebührende Liebe und Ehrerbietigkeit erweisen, dem König Carln in Spanien, seinem Herrn Bruder, nachdrücklich beystehen, und Denselben in den würcklichen Besitz der Spanischen Monarchie zu setzen sich äusserst bestreben, auch vor die drey Ertz-Hertzoginnen, seine Schwestern, geziemende Vorsorge tragen, und sich sonst gnädig gegen jedermann bezeugen, wie Er denn auch Ihrer Königlichen Majestät allbereit zuvor durch den Königlichen Beicht-Vater, P. Bischoff, ein und anderes Dero Erb-Lande und andere Dinge betreffend anbefehlen lassen.

CXVII.

Nachdem nun der Kayser dergestalt Abschied genommen, beurlaubten sich allerseits, um etwas Speise zu sich zu nehmen, ausgenommen die Kayserin, welche beständig bey Ihrem Gemahl blieb. Um 2 Uhr Nachmittags verlangten Ihro Majestät von dem P. Menegati die letzte Oehlung, worauf auch der Cardinal Collonitsch die Päbstliche Benediction ertheilete. Einige Minuten vor Dero Ende wurden Ihro Kayserliche Majestät von Dero Beicht-Vater befraget: Intelligitne Vestra Majestas, quæ dico? Verstehen Eure Majestät was ich sage? Worauf der Kayser antwortete: Ita, mi Pater! Ja, mein Vater! Die vorigen hohen Personen traten darauf wieder in das Zimmer, fielen auf die Knie nieder, und sungen die Litaney aller Heiligen, welche der Hof-Diaconus du Bois anstimmete. Unter währendem Gesange gab der Gottesfürchtige Kayser den 5 May, 37 Minuten nach drey Uhr seinen Geist in grosser Gelassenheit auf. Seine letzten Worte sollen gewesen seyn: HErr gedencke meiner; ingleichen: Es ist vollbracht. *Diar. Leop.* 2 Th. pag. 42. Menckens Leben Leopolds I p. 884 u. ff. Josephs, des sieghafften Röm. Kayserß, Leben und Thaten Th. I p. 518 u. ff. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Großthaten Th. II p. 520 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1705 May p. 3 u. ff. Europ. Fama Th. 33 p. 601 u. ff. Hamburgische Historische *Remarques* des Jahrs 1705 p. 163 u. ff.

Jahr Christi 1705.

CXVIII.

Der Kayser war ein Herr von kleiner Statur, und bräunlich von Gesichte, worinnen sich die Zeichen des Alters gar mercklich sehen liessen, sonderlich an dem Munde, indem die untere Lippe sehr weit herunter hieng. Indessen gieng er aufgerichtet, wie ein Mensch, der voller Gedancken, aber dabey unerschrocken ist. Vor seine Person war er gewiß ein sehr frommer Herr, und die Gottesfurcht war diejenige Tugend, so bey Ihm die Oberhand hatte. Seine natürliche Neigung zur Frömmigkeit, die man auch an seinem äuserlichen Wesen gar sehr mercken konnte, war durch die erste Erziehung in seinen jungen Jahren ziemlich vermehret worden. Denn weil er der jüngere Printz war, hatte man ihn einigermassen der Kirche gewidmet. Er hatte ein sehr zartes Mitleiden gegen die Armen, und ungeachtet der schweren Kriegs-Lasten, die ihm auf dem Halse lagen, war er doch manchmahl geneigt, seinen Unterthanen ein grosses nachzulassen, weil ihnen die Auflagen zu starck wurden. Er machte sich auch eine besondere Freude, Allmosen mit eigner Hand auszutheilen, und die Armen, welche zu gewissen Zeiten vor ihn gelassen wurden, konnten allemahl versichert seyn, daß sie eines oder zwey von den papiernen Packetgen bekamen, in deren jeglichen 25 Ducaten am Golde waren. Viel Priester, sonderlich Italiäner, wusten sich dieser Kayserlichen Freygebigkeit gar wohl zu bedienen, wiewohl der gemeinen Rede nach, auch etliche dieselbe sehr mißbrauchten, so gar, daß ein gewisser Minister, der des Kayserß Hand-Gelder zu verwalten hatte, sich die Freyheit nahm, dem Kayser diesen Mißbrauch

Jahr Christi 1705.

vorzustellen, indem er Seiner Majest. eine Liste übergab, worauf die Nahmen derer geschrieben stunden, die des Kayserς Wohlthat übel angewendet hatten. Der Kayser aber antwortete kaltsinnig: Diejenigen, so diese Liste gemacht, hätten ihre eigenen Fehler hinein zu setzen vergessen; er wüste schon, was er thun sollte. Wenn man auch sonst Ihro Majestät vorstellete, was aus der allzugrossen Freygebigkeit gegen diejenige Art von Bettlern, so man vor des Kayserς reichste Unterthanen hielt, vor eine üble Folge entstehen könnte, gab der gütige Herr zur Antwort: Wenn er einige Maitressen hätte, und dieselben reichlich, ja biß zum Excesß, wie andere Printzen thäten, beschenckte, so würde kein Mensch davon reden, und also sollte man doch diese armen Leute ansehen als Personen, die er liebte. Relation vom Kayserl. Hofe zu Wien 2 Th. pag 59. So gieng auch der fromme Kayser jedermänniglich mit heiliger Feyer der Fest-Tage für, und die Tage-Bücher des Kayserς mercken gar fleißig an, wenn und wo er hindurch des Jahres seine Andacht gehabt. Den ersten Jenner pflegten Ihre Kayserl. Maj. bey denen P. P. Soc. Jesu im Profeß-Hause mit Anhörung der Predigt und hohen Amts zu feyern, nachgehends aber allda zu speisen, und nach der Vesper einer erbaulichen Comödie beyzuwohnen. Also celebrirten Sie den 20 gedachten Monats, als am Feste St. Sebastians, des glorreichen Bekenners Christi, den Gottesdienst bey den P. P. Benedictinern, zum Schotten genannt. Den 2 Febr. verehrten Sie die H. Jungfrau Maria in öffentlicher Procesßion mit der Kertze in der Hand in der Hof-Kirche zu denen P. P. Augustinern; Abends aber erschienen Sie auf dem Hofe bey unsrer Frauen Statue. Den 6 Febr. hielten Ihre Majest. ihre Andacht bey denen Herren Canonicis regularibus St. Augustini zu St. Dorothea. Den 8 Mertz, als am Feste des H. Johannis de Dero bey denen F. F. Misericordiá in der Leopoldstadt; den 19 am St. Josephi Tage in der Kloster-Jungfrauen-Kirche, zu den Sieben Büchern genannt. Den 21 als am Feste des H. Patriarchen Benedicti, bey denen Benedictinern zum Schotten. Den 3 May, an welchem Tage zum Andencken des H. Creutzes, davon ein Stücke in der Feuers-Brunst, dadurch die Kayserliche Burg verzehret worden, unversehrt geblieben, im Jahre 1668 eine neue Sodalität vor das Fürstliche Frauenzimmer unter dem Titul des H. Creutzes aufgerichtet worden, pflegten Ihre Majestät dieses Titular-Fest in dem Profeß-Hause zu begehen. Den 13 Junii hielten Sie Ihre Andacht bey denen P. P. Minoriten hinter dem Land-Hause. Den 16 Julii, als am Gedächtniß Unsrer Frauen vom Berg Carmel in dem Frauen-Kloster zum Sieben Büchern: Den 25 am Feste des H. Apostels und Patrons von Spanien, Jacobs, bey denen Nonnen zu St. Jacob; den folgenden Tag aber, als am Tage der H. Anna, im Probat-Hause der Jesuiten bey St. Anna; und den 31 dieses Monats verehrten Sie den H. Ordens-Stiffter Ignatium in dem Wienerischen Profeß-Hause auf dem Hof. Den 2 Augusti am Feste Mariá de Portiuncula hatten Sie Ihre Andacht bey denen Capucinern: Den 4 als am Tage St. Dominici, bey denen Dominicanern: Den 10 am Tage St. Laurentii, in dem Nonnen-Kloster zu St. Lorentz: Den 12 am Tage der H. Clara in dem Königlichen Kloster St. Clara; und den 16 dieses Monats bey denen Augustinern zu St. Rochus auf der Land-Strasse. Den 14 September feyerten Ihre Majest. das Fest Creutzes-Erhöhung in dem Profeß-Hause; den 4 October das Fest des H. Francisci von Aßis bey denen Franciscanern und Capucinern; den 15 am Tage der H. Theresiá in dem Kloster zu St. Joseph oder bey den Sieben Büchern, und den 21 am Tage der H. Mártyrin Ursulá und ihrer Gesellschafft gemeiniglich bey den Ehrwürdigen Frauen Ursulinerinnen. So begiengen Sie auch endlich den 3 December das Fest des H. Francisci Xavier in dem Academischen Jesuiter-Collegio, und den 26 das Fest des H. Stephani in der Cathedral-Kirche zu St. Stephan. *Ephemerides des Leopoldinæ.* Lebens-Diar. Leop. ad hos dies.

Jahr Christi 1705.

Weil auch der Kayser vermeynte, er thäte GOtt einen Dienst daran, wenn er die Catholische Religion auf alle Weise ausbreitete, so ließ er nicht allein im Jahr 1672 denen Catholicken zu Preßburg eine Lutherische Kirche, sondern auch im Jahr 1699 denen Jesuiten die Johannis-Kirche

zu

Jahr Christi 1705.

zu Liegnitz, worinne die Fürsten von Liegnitz begraben liegen, einräumen, und gab im Jahr 1678 denen Wohl-Ehrwürdigen P. P. Franciscanern durch ein öffentlich Diploma die Freyheit, daß sie sich zu Breßlau, nachdem sie gantzer 156 Jahre nicht dahin kommen dürffen, wieder niederlassen mögen. Gleichergestalt schenckte Ihre Majestät gedachten Franciscanern das bey Carlowitz erbauete Conferentz-Hauß, worinnen der Friede mit den Türcken geschlossen worden, um daraus eine Kirche unter dem Titul Mariá de Pace zu machen. Ja man erzehlet, daß, als ein gewisser Gesandschaffts-Prediger eines Protestantischen Ministers sich in Wien unterstanden, das H. Abendmahl ausser seinem Quartier zu administriren, und solches dem Kayser durch dem Grafen Trautson hinterbracht worden, dieser Prediger alsobald noch selbige Nacht auf einen Wagen gesetzt, und in die Schlesie abgeführet, auch ihm bey Leib- und Lebens-Straffe verboten worden, nach Wien nicht wieder zu kommen. Als auch der Kayser noch als Böhmischer König im Jahr 1657 zu Prag denen Fürsten Gonzaga und Portia, wie auch dem Grafen Martinitz mit eigener Hand das güldene Vließ umhieng, sagte Er dabey: Wenn ihr das güldne Lamm auf eurer Brust traget, so dencket an das Lamm, das für euch gestorben, und daß ihr bereit seyn müsset, euren Glauben an dieses Lamm GOttes, gegen die Ungläubigen und Ketzer zu verfechten. Übrigens wandte der Kayser jährlich ein grosses auf die in Schweden, Dännemarck, Schottland und Irrland ausgeschickten Mißionarios, und stifftete auch zwey Bischoffthümer und drey Seminaria, um diejenigen, welche der Griechischen Kirche zugethan, zur Römischen zu bringen, daher es geschehen, daß allbereit über 300 gebohrne Griechen die Lehr-Sätze der Catholischen Kirche als Priester ausbreiten, und sich ausser dem über 100000 Menschen zu derselben begeben. Wie Er denn auch im Jahr 1693 den 15 Aug. GOtt in der St. Stephans-Kirche zu Wien folgendes Gelübde that: Ich gelobe Deiner Göttlichen Majestät vor mich und meine Nachkommen, daß ich zu Beförderung Deines Nahmens Ehre und zum Ruhme Deiner Mutter, unserer lieben Frauen, alle Parochial-Kirchen im Königreiche Ungarn, die entweder durch der Feinde Barbarey oder ander Unglücke in Verfall gerathen, wieder anrichten und mit anständigen Unterhalt versehen will, damit alle Völcker, welche deine väterliche Huld mir unterthänig gemacht, Dich als den wahren GOtt gebührend anbeten, und Deine allerheiligste Mutter verehren lernen. Wie man denn auch rechnet, daß er über acht hundert Kirchen in Ungarn denen Catholischen eingeräumet und unzehlich viel verfallene Kirchen und Altäre wieder aufgebauet. *Epb. Leop.* Lebens- *Diar. Leop.* 25 Febr. Widmanns Leich-Pr. Leop. p. 5. *Theatr. Europ.* T. VIII. Anton Stiefs Paneg. in Leop. P. Hansitz Pan. in Leop.

Jahr Christi 1705.

Auch findet man andere heilige Reden von ihm aufgezeichnet, welche wohl würdig seyn, daß man ihnen hier einen Platz einräume. Gleich bey Antretung Seiner Regierung ließ er sich vernehmen: Ich will mir vornehmen, mit GOtt so vereiniget zu leben, daß ich ihn auch im geringsten nicht beleidige. Stiefs Pan. in Leop. Wenn Ihm eine traurige Bothschafft über die andere gebracht wurde, sagte Er: Es wird noch viel ärger werden, ehe es wird besser werden. Königsdorffs Lob-Rede Leopolds. Als man muthmassete, der Kayser hätte Gifft bekommen, und würde daran sein Leben einbüssen müssen, sagte Er: Ich sehe, daß mein Hauß in Noth geräth, doch ich bin in GOttes Händen, er mache es mit mir, wie es ihm gefällt. Woferne er auch nicht will, daß ich leben, und mein Hauß fortpflantzen soll, so nehme ich von seinem göttlichen Willen alles gerne und willig an. Da auch Ihrer Majestät der Degen gewiesen wurde, womit Petroczi Derselben den Rest geben wollen, sahen Sie ihn eine Zeit lang an, befohlen hernach, daß man ihn Ihm und seinen Nachkommen zum Andencken, in dem Neustädtischen Bürger-Zeug-Hause aufhängen möchte, damit sie erkenneten, daß sie Menschen und menschlichen Zufällen unterworffen wären. Als einsten einer mit dem Ausspruche des Kayserns nicht zufrieden war, und öffentlich auf das Urtheil des allweisen GOttes provocirte, daher jedermann davor hielt, daß er wegen

Jahr Christi 1705.

solcher Frechheit eine harte Straffe verdienet hätte, sagten Ihre Majestät mit einer gantz gelassenen und gnädigen Miene: Warum soll er nicht an denjenigen appelliren, der unser aller Richter seyn wird. Widmanns Leichen-Pr. Leop. p. 23. Und als ihn der Türckische Bothschaffter einen Herrn aller Herren nennete, gab Er zur Antwort: Es ist kein Herr, ausser allein GOtt, welches, wie leicht zu erachten, bey dem Türcken eine grosse Verwunderung verursachte. Daher als er bald darauf vernahm, wie der Kayser bey Umtragung der Monstrantz so grosse Andacht hätte, konnte er sich nicht entbrechen, zu sagen: Es ist kein Wunder, daß ein so frommer Fürst so glücklich ist. Ja da er der H. Jungfrau Maria so wohl zu Oettingen, als zu Passau und Zell opfferte, ließ er öffters diese Worte von sich hören: Ich gröster aller Sünder, ich geringste Creatur, ich unwürdigste Creatur Leopold. Er unterschrieb sich auch insonderheit auf Seiner Wallfarth nach der H. Maria von Zell: Der H. Jungfrau Maria geringster und unwürdigster Knecht Leopold; Widmann l. c. pag. 11. und da er eben diese Reise im Jahr 1676 antrat, fand man, daß er in sein Memorial, darinn er sein Absehen dißfalls entworffen hatte, unter andern die Worte mit aufgezeichnet: Ich will die allerheiligste Jungfrau Maria im Kriege zu meiner Generalißima und bey Friedens-Tractaten zur Plenipotentiaria machen. P. Hansitz Pan. in Leop. Seine Wallfarth, die er nach dem Bilde der H. Mariä zu Alt-Oettingen im Jahr 1681 gethan, kan von der besondern Zuneigung, welche Ihre Majestät gegen das Chur-Hauß Bayern bezeuget, zeugen, wie Sie denn damahls auch unter andern Dingen, die Sie von der Jungfrau Maria erbitten wollten, dieses sorgfältig mit aufgezeichnet hatten: Wir wollen bitten, daß die Einigkeit zwischen dem Hause Oesterreich und Bayern erhalten, und immer mehr und mehr befestiget werde. Hansitz l. c. Zu welchem Ende auch damahls Ihre Majestät dem Churfürsten Maximilian Emanuel einen kostbaren Degen verehrten, dagegen der Churfürst mit grossen Betheurungen versprach: Daß er sich desselben jederzeit gegen die Feinde des Hauses Oesterreich bedienen wollte, wiewohl er hernachmahls denselben wieder alle seine Verheissungen gegen den Kayser selbst geführet. *Eph. Leop.* ad 10 Mart.

Jahr Christi 1705.

Gleichwie nun der Kayser vor seine Person den Ruhm eines tugendhafften Wandels hatte; also gab er auch gar genau Achtung auf das Leben derer, die an seinem Hofe, oder auch in der Stadt vor andern ein Ansehen hatten: Und wenn er bemerckte, daß einige in ein unordentliches und liederliches Wesen verfielen, gab er ihnen scharffe Erinnerungen, ja, wenn sie sich nicht änderten, wurden sie auf andere Weise härter gestraffet. Der Kayser redete sehr wohl Lateinisch, Italiänisch, Spanisch und Frantzösisch, doch das letzte gar selten. Am Hofe ward mehrentheils das Italiänische gebraucht, und der Kayser hatte mehr denn einmahl zu verstehen gegeben, daß er an dieser Sprache ein Gefallen hätte. Das Frantzösische ward von wenigen öffentlich gesprochen, sonderlich von der Zeit an, da der Kayser sich in der Antichambre erklärte, er möchte die Sprache seiner Feinde nicht gerne hören von denen, die sich für seine Freunde und Diener ausgäben. Wegen des Spanischen scherzete einmahl der Kayser mit dem Spanischen Ambassadeur. Denn als dieser rühmte, daß Seine Majestät so gut Castilianisch redete; gab der Kayser zur Antwort: Das wäre kein Wunder, weil er sich Tag und Nacht auf diese Sprache gelegt, womit er auf seine erste Gemahlin zielte, die aus dem Spanischen Hause war. Die Krafft und Reinlichkeit der lateinischen Sprache verstand der Kayser so unvergleichlich wohl, daß er sich vielmahls zur Lust die Mühe nahm, die Fehler zu ändern, und die Schreibart zu verbessern, welche er in lateinischen Büchern befand, die ihm überreicht wurden; und jedermann muste gestehen, daß des Kaysers Verbesserungen sehr scharffsinnig wären. Daher ließ er auch die Gelehrten gerne vor sich, und gab ihnen selbst Gelegenheit an die Hand, wie sie ihre Wissenschafft recht an Mann bringen könnten. Wie denn unter andern der Herr Wagenseil in der Zuschrifft seines curiösen Wercks von Erziehung eines Printzen bezeugt, daß er diese Arbeit allein der Aufmunterung Ihro Kayserliche Majest. zu dancken habe. Und schätzete der Kayser

Jahr Christi 1705.

ser nicht allein gelehrte Bücher gar hoch, sondern ließ auch bey andern schweren Kriegs-Kosten jährlich ein grosses zu Vermehrung der berühmten Kayserl. Bibliotheck in Wien anwenden; daher dieselbe so wohl durch andere Bibliothecken, als sonderlich derjenigen, welche der Herr Lambecius von Ofen abgeholt, und die ehemahls dem gelehrten Könige in Ungarn, Matthiä Corvino zugehöret, ungemein angewachsen. Omeis. Pan. in Leop.

Der Kayser hatte sich in den meisten speculativischen Wissenschafften wohl umgesehen, und die Musick verstand er vollkommen. Ja er ließ unterschiedene Stücke von seiner eigenen Composition in der Hof-Capelle musiciren. Dannenhero hatte er viele, sonderlich Italiänische, Musicos um sich, die sich bey gewissen Gelegenheiten gar unbescheiden aufführeten, und mehr denn einmahl in des Kayserś und des Hofes Gegenwart nicht singen wollten, unter dem Vorwand, daß sie nicht richtig bezahlet würden. Als man nun dem Kayser vorstellete, was solche Leute vor eine Straffe verdienet hätten, antwortete er gar artig, **die guten Leute hätten einen Theil ihrer Mannheit, und vielleicht ein Stücke von ihrem Gehirne zugleich verlohren.** Die Unhöflichkeit und Unbescheidenheit dieser Menschen äusserte sich sonderlich an einem Castraten kurtz vor des Kayserś Ende. Denn er wollte sich in die Hof-Capelle dringen, wo er doch damahls bey der Musick nichts zu verrichten hatte, und stieß einen fremden Cavalier, daß er ihm Platz machen sollte. Wie nun der Cavalier nicht Lust hatte zu weichen, sagte der Sänger mit grossem Verdruß: Ego sum Antonius Manna, Musicus Sacræ Cæsareæ Majestatis, **ich bin Anton Manna, Sr. Kayserl. Majestät Musicus,** gleich als wenn der Titul eines Kayserlichen Musicanten so vornehm wäre, daß alle Leute vor dem grossen Manne die Knie beugen müsten. Neben der Musick pflegte der Kayser zuweilen die Zeit damit zu vertreiben, daß er in Miniatur mahlete, und sich mit der Alchymie ergötzte. Insonderheit aber hatte man in dieses Herrn Leben eine richtige Ordnung zu bemercken, welche er in seinem äusserlichen Thun und Lassen so genau beobachtete, daß er nimmermehr davon abwich. Denn er pflegte zu einer gewissen Stunde aufzustehen, die Messe zu hören, Tafel zu halten, spatzieren zu fahren, Audientz zu geben, in den geheimen Rath zu gehen, und sich zu Bette zu legen, alles ohne einzige Veränderung. Man kan nicht läugnen, daß sich in der Regierung des Kayserś, was die öffentliche Administration anlanget, viel Fehler gefunden, die guten Theils von seinem gütigen und sanfftmüthigen Naturell hergerühret. Denn vermöge dieser angebohrnen Gelindigkeit setzte er bißweilen die Regeln der wahren Staats-Kunst hindan, und achtete nicht darauf, wenn ihm gleich ingeheim zu verstehen gegeben wurde, daß einige in seinen Diensten nicht recht getreu, und andere gar zu nachläßig wären. Doch wuste er auch gute Dienste rechtschaffen zu erwiedern, welches sonderlich an dem Printzen Ludwigen von Baden wahrzunehmen. Denn er machte denselben nicht allein im Jahr 1676 zum General-Feld-Marschall-Lieutenant, sondern schickte ihm auch im Jahr 1693 durch den Printzen Eugen von Savoyen das güldene Vließ, und übergab ihm und seinen männlichen Erben im Jahr 1698 mit Einwilligung des Reichs, die Festung Kehl, mit den darzu gehörigen Ländereyen. *Epb. Leop.* ad d. 9, 14 Febr. 22 Dec. Es kan nicht leichte ein Herr gefunden werden, der so einen Abscheu vor dem Kriege gehabt, und gleichwohl in so viel Kriege verwickelt gewesen. Der Kayser selbst war zwar kein grosser Soldate, hatte nicht einmahl eine Armee commandiret, und es wird als etwas sonderliches angemercket, daß er seine in 36000 Mann bestehende Armee im Jahr 1683 zu Kitzsee selbst gemustert, worunter sich damahls, welches als etwas besonders angemercket zu werden verdienet, ein hundert und neun jähriger Reuter aus Böhmen befunden. Lebens-*Diar. Leopold.* 3 Maj. Indessen war er in Erwehlung seiner Generale so glücklich, daß er durch dieselben grössere Conqueten gemacht, und den Hochmuth der Ottomannischen Pforte gewaltiger gedemüthiget, als seine Vorfahren alle mit einander, wie er denn auch die Türcken endlich dahin gebracht, daß sie den Frieden annehmen musten, wie er ihn geben wollte. Also hätte er in Ruhe und Friede zu Grabe gehen können, wenn nicht die Frantzösische Ambition das Königreich Spanien,

Jahr Christi 1705.

welches der Kayserlichen Familie erblich zugehörte, in Besitz genommen, und dadurch dem Kayser einen neuen Krieg auf den Hals gebracht hätte, welcher seinem tapffern Sohne Josephen, der nach Ihm den Kayserlichen Thron bestiegen, glücklich auszuführen überlassen ist.

Uber dem, was von des Kaysers Person und Eigenschafften erwehnet worden ist, berichtet ein gewisser Schrifftsteller, daß sein Bart schwartz gewesen, und den grösten Theil seines Kinns bedecket habe, zur Zeit der Trauer aber gantzer sechs Wochen nach einander nicht abgenommen worden sey. Seine Kleidung war mehrentheils nach der Spanischen Art gemacht. Insgemein trug er Scharlach rothe Strümpffe, eine schwartze oder rothe Feder auf dem Hut, und einen grossen Orden vom güldenen Vließ auf seinem Mantel. Sein Gang war sehr langsam, aber doch sehr Majestätisch, und bewegte alle, die ihn sahen, zu der tieffsten Ehrerbietigkeit. Wenn er in die Stadt Wien, oder durch dieselbe fuhr, ward er allemahl von der Leib-Wacht zu Pferde und zu Fuß begleitet, und hinter ihm sahe man ein Gefolge von ungefehr zwantzig Carossen. In der ersten Gutsche saß er alleine vorwärts, und hatte so dann nie keinen Menschen bey sich, als die Kayserin, die allemahl rückwärts fuhr. Um den Wagen herum gieng insgemein eine grosse Menge von Hof-Leuten mit entblösseten Häuptern. Wenn er ausserhalb der Stadt war, nahm er manchesmahl einen von seinen vornehmsten Staats-Bedienten zu sich in den Wagen, mit dem er sich unterreden konnte, und alsdenn pflegten die andern Gutschen theils voraus, theils hinten nach zu fahren. Wenn sich der Kayser ankleiden ließ, ergötzte er sich mehrentheils mit Hof-Narren und Zwergen, wiewohl er dieselben zur Zeit der Trauer niemahls vor sich kommen, auch alsdenn keine Comödien spielen, und keine Musick machen ließ. An des Kaysers Tafel kam niemand als die Chur-Fürsten, oder eigene souveraine Reichs-Fürsten, die sich etwann am Kayserlichen Hofe aufhielten, und die Erlaubniß hatten, sich in des Kaysers Gegenwart zu bedecken. Die übrigen Printzen, Ambassadeurs und Standes-Personen musten bey der Tafel stehen, biß der Kayser zum ersten mahle getruncken hatte, worauf sie sich retirireten. Doch wenn der Kayser auf der Jagd war, wurde dieser Staat nicht in acht genommen. Denn alle Fürsten und Grafen des Reichs wurden sodann ohne Unterscheid zur Tafel gezogen. Wenn er bey der Tafel war, zerschnitt er insgemein das Essen selber, ungeachtet allemahl ein Vorschneider neben ihm stund. Wenn er Wein forderte, präsentirete man ihm einen Credentz-Teller mit drey crystallenen Gläsern. In deren einem war rother, in dem andern weisser Wein, und in dem dritten Wasser, welches er mit seinem Weine vermischte. Unter der Tafel hörete er insgemein gerne eine Musick, wiewohl er auch zuweilen mit denen, die um ihn waren, zu sprechen pflegte. Wenn er öffentlich speisete, saß er mitten an der Tafel, und an dem obersten Ende derselben die Kayserin, an dem untersten aber seine Printzeßin Tochter, die Ertz-Hertzogin. Abends pflegte er mit der Kayserin in ihrem Zimmer zu speisen, wo er von der Kayserin Hof-Damen allein bedienet wurde. Vormahls war er auch gewohnt gewesen, die Carmeliter-Barfüsser-Nonnen des Jahres zwey oder drey mahl zu besuchen, und mit ihnen nach ihrer Ordens-Regel zu speisen. Bey Audientzen zog er zum öfftern den Hut ab, und gab jedermann seine Hand zu küssen, welches mit gebogenen Knien zu geschehen pflegte. Insgemein hörte er täglich drey Messen, die aber nur kurtz seyn musten, weil er von seinen Geschäfften nicht lange abbrechen konnte, und vom Anfange biß zum Ende kniete, auch seine Augen von dem Priester, oder von dem Altar nicht anders abwandte, als wann er in das Gebet-Buch sehen wolte. Bey allen hohen und solennen Messen hatte er eben dergleichen Andacht, wenn gleich noch so viel vornehme Personen und fremde Minister zugegen waren, deren Anblick zu andern Gedancken Anlaß geben konnte. An allem Gotteslästern und Schwören hatte er einen grossen Greuel, und konnte alle dergleichen Dinge in seinem Beyseyn niemahls leiden. Er hatte von Natur ein genereuses Gemüth, und theilete des Jahres mehr Belohnungen und Geschencke aus, als irgend ein Potentat in Europa thun konnte. Und endlich bewieß der Kayser in Regierung des Reichs, eine ungemeine Klugheit. Wer den Staat von

Deutsch-

Jahr Christi 1705.

Deutschland in den letzten 400 Jahren ansiehet, der muß bekennen, daß seit dem Jahre 1658, da Seine Kayserliche Majestät die Regierung angetreten, die Gesetze besser beobachtet, und die Gerechtigkeiten und Privilegien des Reichs und der Reichs-Versammlungen sorgfältiger beybehalten worden sind, als in den vorigen Zeiten, da die Religions-Streitigkeiten den Staat unaufhörlich verwirrt haben; da hingegen dieser mächtige Kayser eine lange Zeit, zwischen der Religion und dem Staat ein beständiges Vernehmen sehr klüglich und glücklich unterhalten. Menckens Leben Leopolds I p. 895 u. ff.

CXIX.

Es hat sich der Kayser Leopold dreymahl vermählet gehabt, und mit seinen drey Gemahlinnen 16 Printzen und Printzeßinnen erziehlet; wiewohl davon bey seinem Ableben nur noch zwey Printzen, Joseph, sein Nachfolger auf dem Kayserl. Throne, und Carl III, König in Spanien, nebst noch drey Ertz Hertzoginnen, am Leben gewesen. Die

I Gemahlin war Margarethe Theresie, Infantin von Spanien, Philipps IV, Königs in Spanien, und seiner andern Gemahlin, und Ihro Röm. Kayserl. Majest. leiblichen Schwester, Marie Annens Tochter. Von deren Frau Mutter und unserm Kayser unter andern dieses gemeldet wird, daß als Sie 1649 von Wien in Spanien gereiset, und von Ihrem Herren Bruder, Leopolden, damahls Ertz-Hertzoge, den Sie inniglich geliebet, nicht ohne Thränen Abschied genommen; soll Sie bey Ihrer Abreise denselben gefraget haben, womit Sie ihm doch ins künfftige zu Madrit würde dienen können? Da ihr denn der junge Printz geantwortet: Euere Liebden können allda eine Infantin zeugen, und mir dieselbe einmahl zur Gemahlin geben. Welches auch in der That erfolget, und also die Rede um so vielen nachdencklicher, weil damahls dessen ältester Herr Bruder Ferdinand IV, so nachgehends als Römischer König gestorben, noch am Leben, Leopold aber in den geistlichen Stand treten solte, und es daher menschlicher Weise gar wenig Ansehen hatte, daß Er dermahleinst Kayser werden, und sich mit dieser seiner Schwester Tochter vermählen würde. Es sind aber von selbiger zur Welt gebracht: Jahr Christi 1705.

1) Ferdinand Wentzel Joseph Michael Elcearius, der am 18, 28 Septembr. 1667 gebohren, den folgenden Tag getaufft, und den 3, 13 Jenner 1668 wieder verschieden.

2) Marie Antonie Josephe Benedictine Rosalie Petronelle, so den 8, 18 Jenner 1669 gebohren, des andern Tages getaufft, den 4, 14 Octobr. 1676 zwar zur Königlichen Spanischen Braut declariret, aber 1685 den 5, 15 Julius des Churfürsten von Bayern, Maximilian Emanuels, Gemahlin worden, und den 14, 24 December 1692 diese Welt gesegnet.

3) Johannes, der am 20 Febr. 1670 gebohren und gestorben, weil er von der mit den Masern befallenen Mutter etwas zu früh zur Welt gebracht; wie denn auch dieselbe am 24 August besagten Jahres wegen der Colicke, und am 15 Mertz des folgenden 1671 Jahres nochmahls abortiret.

4) Marie Anne Josephe Antonie Apollonie Scholastice, welche den 9 Febr. st. n. 1672 gebohren, aber am 23 desselben Monats schon wieder verstorben; der auch die Frau Mutter am 12, 22 Mertz des folgenden 1673 Jahres gefolget, da Sie ihr Alter noch nicht völlig auf 22 Jahr gebracht, und hat man bey Eröffnung ihres Cörpers befunden, daß sie mit einem Printzen im fünfften Monate schwanger gegangen. Die

II Gemahlin war Claudie Felicitas, Ertz Hertzogin von Oesterreich, Ertz-Hertzog Ferdinand Carls zu Inspruck und Annens, gebohrener Groß-Hertzogin von Florentz, einzige nachgelassene Tochter, eine Printzeßin welche an Verstande, Schönheit und Holdseligkeit wenig ihrer Zeit ihres gleichen gehabt, mit welcher er den 5, 15 Oct. 1673 zu Grätz in Stevermarck Beylager gehalten, die aber den 8 April. st. n. 1676 wieder verblichen, nach dem von Ihr erzeuget:

5) Anne Marie Josephe Theresie Antonie Dominica Xaveria Dorothee, welche am 1, 11 Septembr. 1674 gebohren,

und

Jahr Christi 1705.

und am 12, 22 Decembr. erstbesagten Jahres wieder erblasset.

6) Marie Josephe Clementie Anne Gabriele Antonie Franciſce Dominica Thereſie Eve Placidia, die am 1, 11 Oct. 1675 gebohren, und am 1, 11 Julius 1676 verschieden. Die

III Gemahlin, ist Eleonore Magdalene Thereſie, Philipp Wilhelms, Pfaltzgrafens bey Rhein, nachgehends Churfürsten, und Elisabeth Amaliens, gebohrner Landgräfin von Hessen-Darmstadt, älteste Printzeßin Tochter, mit welcher das Beylager den 4, 14 Decembr. 1676 zu Passau vollzogen, und nachgehends von ihr erzielet worden:

7) Ihro Röm. Kayserl. Maj. Joseph, so gebohren den 16, 26 Julius 1678, (wiewohl Schönleben in seiner diſſertatione Polemica de vera origine Domus Habſpurgico Auſtriacæ, den 25 Julius setzet) den 9 Decembr. st. n. 1687 zum Ungarischen Könige zu Preßburg, und den 14, 24 Jenner 1690 zum Römischen Könige in Augspurg gecrönet worden.

8) Eine Printzeßin, so gebohren den 8, 18 May 1679, die zwar die Tauffe empfangen, aber gleich wieder gestorben.

9) Die Ertz-Hertzogin Marie Elisabeth Lucie Thereſie Josephe, die den 3, 13 Decembr. 1680 gebohren, und wegen ihrer Gelehrsamkeit berühmt.

10) Leopold Joseph Wilhelm Anton Frantz Erasmus, so gebohren den 12 Julius 1682, und den 3 August st. n. 1684 wieder verschieden.

Jahr Christi 1705.

11) Ertz-Hertzogin Marie Anne Josephe Antonie Regine, welche 1683 als sich Ihro Kayserliche Majestäten wegen der Türckischen Belagerung aus Wien nach Lintz retiriren müſſen, am 7 Septembr st. n. gebohren, und eine Gemahlin Johannes V, Königs in Portugall worden.

12) Marie Thereſie Josephe Antonie Xaverie, so den 12, 22 August 1684 gebohren, und den 19, 29 Decembr. 1696 an den Kinder-Blattern gestorben.

13) Carl Frantz Joseph Wenzel Balthaſar Johann Anton Ignatz, König in Spanien, und nachmahliger Kayser, der gebohren 1685 den 21 Septembr. st. v. 1 Octobr. st. n.

14) Marie Josephe Colette Antonie, die den 6 Mertz 1687 gebohren, und den 14 April 1703 an den Kinder-Blattern erblasset.

15) Ertz-Hertzogin Marie Magdalene Josephe Antonie Gabriele, welche den 16, 26 Mertz 1689 das Licht der Welt erblicket.

16) Marie Margarethe Magdalene Gabriele Josephe Antonie, die den 22 Julius, 1 August 1690 gebohren, aber im folgenden 1691 Jahre wieder verschieden.

Hamburgische Historische *Remarques* des Jahrs 1705 p. 164 u. ff.

L. Capitel

L Capitel

von den

Deutschen Reichs-Geschichten unter dem Kayser Joseph,

bis auf die Achts-Erklärung der beyden Churfürsten von Cölln und von Bayern.

I. Der Römische König Joseph übernimmt nach des Kaysers Leopolds Tode das Scepter des Römischen Kayserthums Deutscher Nation; des neuen Kaysers Josephs Geburt, Auferziehung und Thaten, bis zur Besteigung des Kayserlichen Thrones werden kürtzlich beschrieben. II. Des Kaysers Josephs erste Sorge und Verrichtungen nach seines Herrn Vaters Tode. III. Ausgefertigte Notificationes beydes, des hohen Todes-Falles Kaysers Leopolds, als auch der angetretenen Regierung des Kaysers Josephs; dieses ausgestellter Revers an die Churfürsten. IV. Medaille auf den Antritt der Regierung. V. Oeffnung des Kayserlichen Leichnams Leopolds; dessen Beysetzung. VI. Auswärtiger Potentaten Gesandte langen am Kayserlichen Hofe an, wegen veränderter Kayserlicher Regierung. VII. Beschaffenheit der Krieges-Angelegenheiten unter dem Kayser Joseph. VIII. Conspiration in Bayern wider die Kayserlichen wird entdecket; München wird von den Kayserlichen besetzet, und die Bürgerschafft in Bayern entwaffnet. IX. Die Stadt Huy ergiebt sich mit Accord an die Frantzosen. X. Der Kayser Joseph bestätiget die durch den Tod Leopolds gleichsam suspendirte Reichstags-Berathschlagungen zu Regensburg. XI. Erstes Decret des neuen Kaysers, wegen Restitution der Stadt Donauwerth. XII. Die Reichsstadt Franckfurt am Mayn suchet Moderation der Matricul. XIII. Kempten suchet Erleichterung wegen des durch den Bayrischen Krieg erlittenen Schadens. XIV. Die Frantzosen erobern das Castell der Stadt Huy. XV. Der Alliirten Vorhaben an der Mosel gehet nicht vor sich; Marlborough gehet nach der Maas. XVI. Die Stadt Lüttich wird von den Frantzosen eingenommen; auch die Citatelle angegriffen, aber bey Annäherung des Hertzogs von Marlborough wieder verlassen. XVII. Des Dom-Capituls zu Hildesheim bey dem Reichs-Convente geführte Beschwehrden über das Hauß Braunschweig, wegen einiger Religions-Differentien. XVIII. Die Frantzosen nehmen die Residentz-Stadt Trier ein. XIX. Des Paters Widemanns, eines Jesuitens, Lobreden auf den Kayser Leopold werden am Kayserlichen Hofe ungnädig angesehen, und warum. XX. Einiger Reichsstädtischen Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg Beschwehrden über den geforderten Wein-Zoll. XXI. Streit auf dem Reichs-Tage zwischen denen Catholischen und Protestirenden Gesandtschafften über das Wort Heilig in dem Tittel der Römischen Kirche. XXII. Die Deutschen Linien bey Cron-Weissenburg werden von dem Villars eingenommen. XXIII. Huy wird von dem Hertzoge von Marlborough wieder weggenomen. XXIV. Streit des Kaysers mit dem Päbstlichen Hofe. XXV. Der Hertzog von Marlborough erobert die Frantzösischen Linien bey Tirlemont. XXVI. Er will die Frantzosen in ihrem Lager bey Löwen angreiffen; muß aber davon abstehen. XXVII. Das Schloß Homburg wird von denen Frantzosen erobert. XXVIII. Augsburg erhält die gesuchte Ersetzung des Schadens wegen der Bayerischen Unruhen. XXIX. Der General Sparr erobert die Frantzösischen Linien in Flandern. XXX. Huldigung des Kaysers in denen Reichs-Städten. XXXI. Die Frantzosen suchen Friede. XXXII. Marlborough ist an dem, daß er die Frantzosen in ihrem Retrenchement zwischen Ober- und Nieder-Ische angreiffen will; die Deputirten der Ge-

neral-Staaten wollen nicht darein willigen; des Hertzogs Mißvergnügen hierüber. XXXIII. Eroberung der Frantzösischen Linien bey Hagenau. XXXIV. South-Lowe wird von denen Alliirten erobert. XXXV. Schleifung der Frantzösischen Linien bey Arschot. XXXVI. Die Alliirten erobern Drusenheim. XXXVII. Streit wegen der Lübeckischen Succeßion im Bißthume. XXXVIII. Hagenau wird von denen Kayserlichen erobert. XXXIX. Der Graf von Harrach wird Coadjutor zu Saltzburg. XL. Müntz-Probations-Tag derer drey Ober im Müntzwesen correspondirenden Fränckischen, Bayerischen und Schwäbischen Crayße, zu Augspurg. XLI. Sant-Vliet wird von denen Alliirten erobert. XLII. Die in dem Fürstlichen Hause Sachsen wegen Führung des Sachsen-Coburgischen Voti gewesene Streitigkeiten werden von dem Kayser beygeleget. XLIII. Des Fürstlichen Hochstiffts Berchtesgaden bey dem Reichs-Convente angebrachte Beschwerde über die allzu grossen Anlagen und Winter-Qvartiere. XLIV. Der Kayser macht den Hertzog von Marlborough zum Reichs-Fürsten, und die ihm geschenckte Herrschafft Mindelheim zum Fürstenthum. XLV. Neue Unruhen in Bayern; Insolentz der Tumultuirenden; sie nehmen Vilsburg, Ortenburg und Burghausen ein. XLVI. Die zwischen dem Könige in Preussen und dem Churfürsten zu Pfaltz bisher zu Düsseldorf gepflogene Tractaten endigen sich. XLVII. Die Huldigung des Kayserς in dem Cöllnischen gehet, der gemachten Schwierigkeiten ohngeachtet, vor sich. XLVIII. Die rebellischen Bauern in Bayern nehmen Braunau weg; ingleichen Schärdingen; Ihre Prätensionen; Kehlheim wird von ihnen erobert, aber ihnen auch wieder abgenommen; Die Tumultuirenden werden bey München geschlagen. XLIX. Schwartzburgische Introductions-Sache. L. Vilshofen wird denen Bayerischen Rebellen wieder abgenommen. LI. Chamb in der Ober-Pfaltz wird von den rebellischen Bauern weggenommen. LII. Weiterer Erfolg der Lübeckischen Succeßions-Sache. LIII. Der Bayrischen Lands-Stände Abmahnung an die gesammte rebellirende Bauerschafft. LIV. Diese Bauern werden von dem General Kriechbaum bey Aydenbach geschlagen. LV. Der Deutsche Orden sucht und erhält Indemnisation beym Reiche. LVI. Die rebellirenden Bauern werden aus Schärdingen gejaget. LVII. Chamb wird ihnen auch wieder abgenommen. LVIII. Ingleichen Braunau. LIX. Nicht weniger Burghausen. LX. Einige Rädelsführer empfangen zu München den wohlverdienten Lohn. LXI. Landau beschicket den Reichs-Tag wieder. LXII. Das Commercium zwischen dem Reiche und der Schweitz wird wegen der Catholischen Cantons mit dem Hertzoge von Anjou erneuerten Mayländischen Capitulats, aufgehoben. LXIII. Kayserlicher General-Pardon der rebellirenden Bauern in Bayern. LXIV. In Bayern wird es wieder ruhig. LXV. Des Johanniter-Ordens Klagen wegen einiger Commenthureyen. LXVI. Streit des Kayserς mit dem Pabst über das Recht der ersten Bitte. LXVII. Der Reichs-Hoffrath wird wieder eröffnet. LXVIII. Ausserordentlicher Gesandter nach der Ottomannischen Pforte, den Tod des Kayserς Leopolds, die angetretene Kayserliche Regierung Josephs und die fernere Beobachtung des Carlowitzischen Friedens betreffend. LXIX. Streitigkeiten wegen Barmstedt. LXX. Des Reichs-Stiffts Thorn Klagen bey dem Reichs-Convente wider die Nunciatur zu Cölln. LXXI. Beschaffenheit der Kriegs-Operationen. LXXII. Der Churfürst von Cölln und der Churfürst von Bayern werden in die Acht erkläret.

I. Nach

Jahr Christi 1705

I.

Nach dem tödtlichen Hintritte des Kayſers Leopolds des Groſſen, übernahm ſein unvergleichlicher Nachfolger Joſeph das Scepter des Römiſchen Kayſerthums Deutſcher Nation, und zwar vermöge ſeiner durch des Heil. Reichs Churfürſten den 24 Jenner 1690 einhellig ergangenen Wahl zum Römiſchen Könige und künfftigen Kayſer. Ehe wir nun die Erzehlung der Deutſchen Reichs-Geſchichte unter der Glorreichen Regierung dieſes ſieghafften Kayſers vor uns nehmen, will nöthig ſeyn, deſſen Geburth und Lebens-Geſchichte bis zur glücklichen Beſteigung des Kayſerlichen Throns kürtzlich zu entwerffen: Dieſer ſieghaffte Kayſer Joſeph war des Kayſers Leopolds dritter Printz, den er mit ſeiner dritten Gemahlin, der Eleonore Magdalene Thereſien, Pfaltzgraffens Philipp Wilhelms von Neuburg, und nachmahligen Churfürſtens zu Pfaltz, und Eliſabethe Amaliens, gebohrner Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt, älteſten Printzeßin Tochter, erzielet. Nur gedachte Kayſerliche Ehe Leopolds hatte von 1676 den 14 September bis 1678 gedauert, ohne daß der Allerhöchſte einen Ehe-Seegen geſchencket hatte. Der Kayſer that an vielen Orten Gelübde, wenn GOtt ſein Gebet erhören, und ihm einen männlichen Erben geben wolte, wie denn die Carmeliter-Kirche in Regenſpurg hiervon ein Zeugnis geben kan, allwo der koſtbare marmorſteinerne Altar und anderer Kirchen-Zierath zur Erfüllung dieſer Gelübde von Leopolden, dem Groſſen, aufgerichtet worden. Weil ſchon vor etlichen Jahren der Kayſer alle ſeine Reiche und Länder von neuem in den Schutz des heiligen Joſephs, Chriſti Pflegvaters, anbefohlen, ſo wiederholete er auch bey dieſem Heiligen ſeine Bitte und Gelübde, und man hat abſonderlich bemercket, daß er einſt in dieſer ſeiner eyfferigen Andacht unter ſein Bild geſchrieben: Da mihi liberos. Nach zweyen Jahren wurde endlich das Gebeth des Kayſers, das Wünſchen aller getreuen Unterthanen, und das Begehren des gantzen Römiſchen Reichs erhöret, und der Höchſte ſeegnete die Kayſerin mit Schwangerſchafft. Sie ward auch den 16 oder 26 Julius 1678 früh um 2 Uhr erwünſcht entbunden, und benebſt dem Kayſer und allen treuen Unterthanen mit einem Ertzhertzoge erfreuet. Das Vergnügen hierüber war in Wien und gantz Oeſterreich, ja in dem geſammten Deutſchen Reiche, um ſo gröſſer, weil die zwey erſteren von dem Groſſen Leopold erzeigten Printzen allbereits wieder mit Tode abgegangen waren. Den Tag nach der Geburth dieſes von GOtt geſchenckten Kayſerlichen Printzens, nehmlich den 17 oder 27 Julius, des Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr, geſchahe die Tauffe deſſelbigen auf dem allererſt neugebaueten Saale der neuen Burg. Die Pfaltzgräfin von Neuburg, der Kayſerin Mutter, trug den Printzen an den zur Tauffe bereiteten Platz, woſelbſt er von dem Päbſtlichen Nuntio Bonviſi, unter Aſſiſtentz des Biſchoffs zu Wien, des Ungariſchen Cantzlers und Biſchoffs zu Neuſtadt und des Weyh-Biſchoffs zu Olmütz, das Sacrament der heiligen Tauffe empfieng, wobey ihm der Nahme Joſeph Jacob Ignatz Johann Anton Euſtachius beygeleget ward. (*) Die hohen Tauffzeugen waren, der König in Spanien, der Churfürſt von Bayern, und die verwitwete Kayſerin. Des erſtern Stelle vertrat der Pfaltzgraf von Neuburg, als mütterlicher Großvater, inmaſſen der Spaniſche Botſchafter, welcher ſich ſelbige Zeit gegenwärtig in Wien befand, den öffentlichen Einzug noch nicht gehalten hatte. Dieſen Tag deſto frölicher zu machen, wurden die Stücke dreymahl um die Feſtung abgebrannt, und des Nachts die Stadt drey Tage nach einander auf das prächtigſte illuminiret; nicht weniger bezeigten fremder Potentaten Miniſter ihre Freude, die doch der Spaniſche Botſchafter und der Päbſtliche Nuntius übertraff, als welche rothen und weiſſen Wein ſpringen und Geld unter das Volck auswerffen lieſſen. Nachdem die Kayſerin nach geendigten Sechs-Wochen, den Ertzhertzog und ſich, mit gewöhnlichen Ceremonien, in der Hofkirche bey den Auguſtinern hatte einſeegnen laſſen, wobey er von neuem der Mutter Gottes und dem heiligen Joſeph anbefohlen ward; wurde die Sorge und Aufſicht vor dieſe eintzige Hoffnung und Troſt ſo vieler Reiche, einer Aja oder Ober-Hofmeiſterin anvertrauet, welches eine verwitwete Gräfin von Bräuner, aus dem Gräflichen Hauſe Rothaft, war, deren

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

deren Gottesfurcht und andere grosse Qvalitäten sie hierzu tüchtig machte, wie sie denn auch dieses obhabende Amt mit solcher Vorsicht geführet, daß nicht allein die Kayserlichen Eltern, sondern Kayser Joseph selbst, ihr bis in das späteste Alter, mit besondern Gnaden zugethan verblieben. Unter der Obsicht dieser Hofmeisterin ward der Ertzhertzog bey dem Frauenzimmer so lange auferzogen, bis die Jahre erforderten, ihm einen Ober-Hofmeister vorzusetzen, und mit tüchtigen Informatorn zu versehen. Dieses geschahe, wie es am Oesterreichischen Hofe gebräuchlich ist, in dem siebenden Jahre, nehmlich den 3 November 1685, und ward der Fürst Carl Dietrich Otto v. Salm zum Ober-Hofmeister ernennet, als welcher nicht allein in denen Studien grosse Erfahrenheit, sondern sich auch von Jugend auf in dem Kriege solche Verdienste erworben hatte, daß er einem künfftigen grossen Monarchen gehörigen Unterricht davon zu geben alle Geschicklichkeit besaß. Nebst dem Ober-Hofmeister wurden dem Ertzhertzoge etliche Cammer-Herren zur ersten Aufwartung zugeordnet: Die Grafen von Königseck, Wallenstein, Dietrichstein, Fugger, Martiniz und Trautsen, die an dem besagten 3 November 1685 ihre Verrichtungen antraten. Damit aber der Ober-Hofmeister in der Unterrichtung des Ertzhertzogs desto glücklicher fahren mögte, laß er sich die besten Informatores aus, die er vor geschickt hielt, dem Printzen die nöthigen Wissenschafften beyzubringen. Es ist aber als ganz was besonders dabey zu mercken, daß die Jesuiten hiervon gäntzlich ausgeschlossen wurden, wie denn die Unterrichtung in geistlichen Sachen und in den schönen Wissenschafften zwar ein Priester bekam, aber der keinen Orden hatte, sondern ein Petriner war, wie man sie nennet, nehmlich der nachmahlige Bischoff in Wien, Frantz Ferdinand von Rummel, welcher so viel Aufrichtigkeit als Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, bey Hofe sich beliebt zu machen, besaß. Als der Ertzhertzog das neunte Jahr erreichet, nehmlich im Jahr 1687, hatte er in den Artickeln des Christenthums so viel Erkänntnis, daß man es nunmehro Zeit zu seyn erachtete, ihm die heilige Firmung zu ertheilen, welches von eben dem Päbstlichen Nuntio, Bonvisi, geschahe, der den Ertzhertzog vor neun Jahren getauffet hatte; es hat aber der Ertzhertzog bey der Firmung, wie doch sonst gewöhnlich, keinen besondern Nahmen angenommen. Nach diesem empfing er auch den Orden des güldenen Vliesses, und zwar mit sehr grossen Ceremonien. In eben diesem Sechzehen hundert und sieben und achzigsten Jahre den 9 December ließ ihn sein Herr Vater (doch so, daß er sich auf seine Lebens-Zeit die würckliche Regierung vorbehielte) auf einem zu Pressburg angestelltem Reichs-Tage zum König in Ungarn krönen, wobey die Ungarische Krone, in Ansehung der männlichen Nachkommen des Kayserrs Ferdinands I vor erblich erkläret, auch zugleich die Clausel von dem 31 Artickel des bekannten Decrets des Königs Andreas vom Jahr 1222, (vermöge dessen ein ieder Ungarischer Edelmann Macht bekam, wenn ein König die Landes-Privilegien verletzen solte, die Waffen wider denselben zu ergreiffen) aufgehoben ward. (**) Nachdem also König Joseph zum Könige in Ungarn gekrönet worden, und zu Anfange des 1688sten Jahres wiederum nach Wien gekommen war, war man dahin bedacht, wie man auch die Römische Deutsche Krone diesem Printzen versichern möchte. Und es ist auch würcklich erfolget, daß er 2 Jahr hernach, nehmlich 1690, zum Römischen König erwehlet und gekrönet worden. Alles, was hiebey vorgegangen, alle Visiten, Ceremonien u. Solennitäten sammt vielen öffentlichen Acten hat ausführlich beschrieben und communiciret in dem so genannten Audientz-Sahl: Sigismund Ferrarius, in 4. Leipzig 1697. Der König in Franckreich hatte nicht lange vorher wider den geschlossenen Stillstand, wie bekannt ist, einen feindlichen Einfall in das Reich gethan, und an dem Rheinstrohm hin und wieder mit Sengen und Brennen und andern unerhörten Grausamkeiten gewütet, folglich auch dadurch das gantze Reich, und sonderlich den Kayser in ungemeines Schrecken gesetzet, zumahl, weil man mit dem Türcken noch zu thun hatte, und also alle Macht dahin gewendet, auch die Gräntzen des Reichs, weil man sich allzu sicher auf den Stillstand verlassen, unbesetzt gelassen. Hierzu kam noch ferner, daß man sichere Nachricht erhielt, daß Franckreich nichts anders intendire, als Deutschland seinen

Dau-

Jahr Christi 1705.

Dauphin zu einem Römischen Könige aufzudringen, und durch dieses verdeckte Essen die Freyheit der Stände dermaleins zu unterdrücken. Wegen aller dieser Machinationen war nicht allein Deutschland rege, sondern gantz Europa hatte Interesse daran, daß solche nicht in Stand kämen. Alles dieses wuste der Kayser wohl; weil nun Engeland und Holland eine neue Alliantz mit dem Reiche vorschlugen, dennoch aber nicht ehe darein treten wolten, bis der Kayser eine nachdrücklichere Hülffe, als das blosse Reichs-Contingent beyzutragen versprechen würde; denn sie begriffen leicht, wie schlechte Hoffnung man sich auf der meisten übrigen Stände Verfassung machen dürfte; so bediente man sich dieser Gelegenheit an dem Kayserlichen Hof, und stellte sich anfangs, als wäre man gesonnen, den Krieg wider die Türcken vor allen Dingen fortzusetzen, weil man die Hoffnung hätte, mit der Zeit wohl gar Constantinopel wegzunehmen; was aber den Krieg wider Franckreich betreffe, so wolle man zwar das ordinaire Reichs-Contingent hergeben, im übrigen aber die andern Städte operiren lassen, so gut sie könten. Engeland und Holland stund dieses, wie gedacht, nicht an; damit sie nun den Kayser in einer so pressanten Sache desto eher gewinnen möchten, so versprachen sie, es bey denen Churfürsten dahin zu vermitteln, daß man dem König Joseph die Römische Crone aufsetze; wie sich denn auch die Churfürsten selbst wegen des gefährlichen Zustandes, worein Deutschland sonst gerathen wäre, geneigt dazu befanden, und sich bey dem Kayser ein Verdienst dadurch zu machen gedachten. Diesemnach wurde dieses Werck in dem Kayserlichen Rath wieder überlegt, da denn einige der vorgedachten Meynung waren, man solte sein Glück allein wider den Türcken fortsetzen; Andere aber gaben zu bedencken, daß je mehr Oesterreichs Gewalt gegen Orient zunähme, desto mehr würde solche in Occident Jalousie erwecken; Es könte leicht geschehen, daß, wo der Kayser sich der vortheilhafftigen Gelegenheit nun nicht bedienen wolte, daß die Deutschen ihre Freyheit durch Aufnehmung einer andern Familie zum Kayserthum versichern, alle Europäische Könige hülfliche Hand mit anlegen würden. Was das meiste wäre, so suchte Franckreich mit aller Macht seinen Dauphin zum Römischen Könige zu machen, und nachhero demselben gleichfals die Spanische Succeßion mit gewaffneter Hand zuwege zu bringen, woferne Se. Cathol. Maj. ohne Erben versterben solte. Diese und dergleichen Vorstellungen drangen endlich bey Oesterreich durch, und wie sehr sich solches die Sache angelegen seyn lassen, kan man aus dem Neben-Artickel der 1689 mit Engeland und Holland geschlossenen Alliantz deutlich sehen; als worinnen sich diese beyde Potentzen gegen den Kayser ausdrücklich verbinden müssen, daß sie auf ereignendem Fall dem Kayserlichen Hause in seinem Recht auf die Spanische Erb-Folge kräfftig beystehen; bey denen Churfürsten aber alle ihre Officia anwenden wolten, daß Joseph zum Römischen Könige erwehlet würde; da ferne auch Franckreich diese Wahl durch Drohungen oder durch würckliche Gewalt zu hindern suchen solte, wolten sie sich auf das nachdrücklichste dawider setzen. Inzwischen veranlassete der Kayser einen Churfürstlichen Collegial-Tag nach Augspurg, und ließ durch den Churfürsten zu Mäyntz die übrigen Churfürsten dahin einladen; Er selbst aber der Kayser, sammt der Kayserin und dem Ungarischen Könige Joseph begaben sich zuerst dahin; und nachdem sich die Churfürsten theils persöhnlich, theils durch ihre Abgesandten eingefunden hatten, so wurde den 12 Decembr. 1689, der Anfang zu denen Deliberationen gemacht, indem der Kayser in allerhöchster Person die Proposition gethan, und die Churfürsten und deren Gesandten dazu eingeladen. Hierauf begaben sich Chur-Mäyntz, Chur-Cölln, Chur-Trier, Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz persöhnlich, wegen Sachsen und Brandenburg aber die beyden Gesandten, Herr von Gersdorff und Herr von Danckelmann, an den bestimmten Ort, da denn der Kayser unter einem Baldachin stehende die Proposition in einer kurtzen Rede gethan, welche die anwesenden Churfürsten und Gesandten gleichfalls stehende angehöret, ausser Chur-Mäyntz, welcher wegen eines Anstosses vom Podagra nach vorhergethaner Entschuldi-

Jahr Christi 1705.

gung dem Kayser zur Lincken gesessen ist. Die Kayserliche Propositien hielt drey Haupt-Puncte in sich, nehmlich 1) daß man auf die Sicherheit des Reichs wider Franckreich bedacht seyn, und in nöthiger Kriegs-Verfassung stehen müste. 2) Daß es nöthig sey, einen Römischen König zu wehlen, wegen des Königs in Franckreich verschiedenen Machinationen und Strebungen nach der Römischen Crone. 3) Daß Se. Kayserliche Majestät hierzu den König und Ertzhertzog Joseph vorschlügen, dabey aber mit nichten gesonnen wären, der freyen Wahl und alten Gerechtigkeiten derer Churfürsten dadurch Eintrag zu thun. Nach gethaner Kayserlichen Propositien gaben Ihro Kayserliche Majestät mit der Glocken ein Zeichen, daß zwey Kayserliche Cammer-Trabanten hinein traten, und den Churfürsten zu Mäyntz, weil er nicht wohl gehen konte, auf die Seite trugen, um sich mit den übrigen Churfürsten und Gesandten zu unterreden; und als solches geschehen, wurden die Kayserlichen Trabanten, so inzwischen wieder einen Abtritt nehmen müssen, nochmahls hinein gerufen, den Churfürsten zu Mäyntz an den vorigen Ort zu bringen; da er denn die Antwort im Nahmen des gantzen Collegii Ihro Majestä dem Kayser überbrachte, womit der Actus beschlossen wurde, und die Churfürsten und Gesandten wieder hinweg giengen. Die Kayserliche Propositien, welche sehr wohl abgefaßt, und gantz zu finden in dem *Theatro Europ.* T. XIII. p. 1122. wurde hierauf ad Dictaturam gegeben, und hinwieder von dem Churfürstlichen Collegio der Kayserlichen Majestät vor Dero Sorgfalt allerunterthänigst gedancket. Nachdem so haben die Conferentzen selbst den 15 December ihren Anfang genommen; bey welchen das Collegium Electorale, als es wohl begriff, daß des heiligen Römischen Reichs Nutzen und Sicherheit erfordere, annoch bey Lebzeiten Dero Kayserlichen Majestät auf einen Nachfolger bedacht zu seyn; endlich zu Verfertigung einer Wahl-Capitulation schritte, und den 18 Jenner zum Termin des Wahl-Tages ansetzte. Inzwischen wurden alle Verordnungen gemacht, vermittelst deren die gehörige Requisita von denen Reichs-Städten, Aachen, Nürnberg und Franckfurt herbey gebracht, ingleichen bey der Stadt Augspurg alle nöthige Anstalten verfüget werden möchten. Diesemnach wurde der Stadt Franckfurt vor allen Dingen von Ihro Kayserlichen Majestät dieses zu wissen gethan, damit dieselbe ihre Deputirte der Aura Bulla gemäß dahin abschicken könte, nebst der Versicherung, daß dieser Actus ihr zu keinem Präjuditz gereichen solle. Die Stadt Augspurg legte auch das gewöhnliche Juramentum Securitatis ab, und ließ das Edict wegen der Fremden, durch öffentlichen Trompetenschall ausrufen; wiewohl das Churfürstliche Collegium daneben ein Decret ausgehen ließ, daß es zwar aus erheblichen Ursachen für dieses mahl geschehen lasse, daß so wohl auswärtiger Potentaten und Republiquen Abgesandte, als auch anderes Standes Personä publicä sich bis auf den Tag vor der Wahl in der Stadt aufhalten mögen; es solle aber solches ins künfftige nicht in Consequentz gezogen werden. Es musten auch alle Fremde nachmahls den Tag vor der Wahl sich aus der Stadt retiriren, und in die herumliegende Dörffer ꝛc. inlogiren, bis der Tag der Wahl selbst, als an welchem die Stadt-Thore geschlossen, und die Schlüssel dem Churfürsten von Mäyntz eingehändiget worden, vorbey war. Nachdem nun die Insignien von Nürnberg und Aachen angekommen, so wurde unter währenden Deliberationen wegen der Römischen Königs-Wahl die Crönung der Römischen Kayserin den 9 Jenner 1690 vorgenommen. So bald nun der bestimmte Wahl-Tag eines Römischen Königes, nehmlich der 24 Jenner, angebrochen, so geschahe die Proceßion nach der St. Ulrichs-Kirchen mit denen gewöhnlichen Ceremonien. Der Prälat von St. Ulrich in Augspurg hielte die Messe; deren aber die beyden Gesandten von Sachsen und Brandenburg, weil sie der Römisch-Cathol. Religion nicht zugethan waren, nicht völlig beywohnten, sondern sich bis zu Endigung derselben in ein absonderliches Zimmer begaben. Nachdem nun die Wahl durch einhellige Stimmen auf Josephen gefallen, und solches von 2 Notarien ad Notam genommen worden, so wurden etliche Churfürstliche Räthe

an

Jahr Christi 1705.

an den Kayser, und den neuerwehlten Römischen König deputirt, dieselbe in das Conclave zu erbitten. Als nun beyderseits Majestäten angekommen waren, so giengen Ihnen die Churfürsten und Gesandten entgegen, und zwar in der Ordnung, wie sie zuvor in die Kirche gegangen, ausser daß der anwesenden Churfürsten Marschälle das Schwerdt in der Scheide unter sich gehalten, hierauf wurden sie von denselben in die Capelle St. Gregorii begleitet, allwo auf einem mit rothen Sammet bedeckten Tisch der Kayserliche Ornat, Scepter und Crone lagen, mit welchen sich Ihro Kayserliche Majestät ankleiden lassen, wobey der Chur-Brandenburgische Gesandte an statt seines Principalen das Ertz-Cämmerer-Amt bedienet hat. Die übrigen Churfürsten und Gesandten waren indessen in ihr Conclave gegangen, und als der Kayser seinen Habit angeleget, und die Krone aufgesetzet hatte, so begaben sie sich wieder zu dem Kayser, und führten denselben in folgender Ordnung wieder zu sich: 1) Giengen die Cavaliers und Räthe, so vorher als Zeugen in dem Conclave gewesen, und zu Ihrer Kayserlichen Maiestät deputiret worden; 2) Die Kayserlichen Geheimen Räthe, so Ihro Kayserliche Majestät mit ins Conclave genommen; 3) Die 5 Herolden, welche aber nur bis zu dem Conclavi und nicht hinein gegangen; 4) Die Churfürstliche Erb-Marschalle mit dem Schwerdt in der Scheide, und die Spitze abwärts, welche gleichfals ausser dem Conclavi stehen geblieben; 5) Die Churfürstlichen Abgesandten; 6) Chur-Bayern und Chur-Pfaltz; 7) Chur-Trier allein; 8) Die Reichs-Erb-Aemter mit den Insignien, auch nur bis zu dem Conclavi; 9) Der Reichs-Marschall mit dem blossen Schwerdt, so auch ausser demselben geblieben; 10) Ihro Kayserliche Majestät und etwas vor derselben die zwey Garde-Hauptleute auf beyden Seiten; rückwärts aber und etwas auf der Seite zur Rechten der Kayserliche Obrist-Hofmeister mit dem Stabe; der Obrist-Hofmarschall aber zur Lincken; 11) Ihro Majestät der König allein, in dem Königlichen Ungarischen Habit und Crone, und nach Ihnen ein wenig auf der Seiten Dero Obrist-Hoffmeister; 12) Chur-Mäyntz und Chur-Cölln. So bald man nun in das Churfürstliche Conclave gekommen, und Ihro Kayserliche Majestät zur rechten Seiten des Altars in einem mit güldenen Stück überzogenen Sessel sich niedergelassen, auch durch den Reichs-Erbmarschall die Thüre verschlossen worden, so hat Chur-Mäyntz eine kurtze Rede gethan, und darinnen eröffnet, daß die Wahl auf Josephen gefallen; worauf derselbe sich bedanckt, und gesagt: Er könne ohne Ihro Kayserliche Majestät, seines Herrn Vaters, Einwilligung die Wahl nicht annehmen: da denn Chur-Mäyntz wiederum angefangen, und im Nahmen der übrigen Churfürsten den Kayser gebeten, seine Einwilligung zu ertheilen. Nachdem nun solches geschehen, und Joseph die Wahl angenommen, so legte er den gewöhnlichen Eyd ab, und wurde in dem Conclavi vor einen Römischen König proclamiret, worüber die Notarii ein Instrument aufrichteten. Als er hierauf öffentlich vor dem Volck in der Kirche mit gehörigen Ceremonien vor König ausgeruffen wurde, so war alleine der Kayser sitzend, der Römische König aber, wie auch die Churfürsten und Gesandten stehen geblieben. Den 26 Jenner geschahe alsobald die Crönung, bey welcher Chur-Mäyntz Consecrator war, und die Salbung verrichtete, weil der Bischoff zu Augspurg ein Suffraganeus von ihm gewesen. Der Chur-Brandenburgische Gesandte aber entblößte mit Beyhülffe der Königlichen Cämmerer den König zur Salbung; und nachdem solche verrichtet, so zog er mit Aßistirung des Königlichen Ober-Hoffmeisters, des Fürstens von Salm, und der Königlichen Cämmerer dem Könige das Dalmatische Kleid an. Die Crone setzten alle drey geistliche Churfürsten mit einander dem König auf. Als derselbe zur Communion geführet wurde, so nahm Chur-Trier und Chur-Cölln demselben die Crone wieder ab, und gaben sie Chur-Pfaltz, welcher solche dem Grafen von Sintzendorff überreichete, der sie bis zu Ende der Communion gehalten. Daß nach diesem der Römische König mit dem Swerdte Carls des Grossen 22 Ritter geschlagen, und die Churfürsten ihre Erbämter

Jahr Christi 1705.

ter verrichtet, ist nichts neues; deswegen wir uns auch nicht dabey aufhalten. Bey dem Ritterschlagen erhub sich ein Zweiffel, ob man Carls des Grossen Säbel, der zu Aachen verwahret wird, oder desselben Schwerdt, so die Stadt Nürnberg aufbehält, dabey gebrauchen solle? die Nürnberger aber erwiesen, daß das Aachische bey diesem Actu niemahls wäre gebrauchet worden, daher sie auch durchdrungen. Bey Verrichtung der Erbämter ist merckwürdig, daß weil der Brandenburgische Erbbeamte, der Fürst von Hohenzollern, nicht zu gegen war, der Brandenburgische Gesandte, Herr von Danckelmann selbsten an dessen statt das Erbamt verrichtet, da sonst vermöge der Aurea Bulla, C. 27. §. 6. des Kayserś Obrist-Cämmerer die Function, nehmlich dem Römischen König das Handwasser zu reichen, hätte verrichten sollen. So bald nun die Crönung gantz und gar geendiget gewesen, so ließ der Kayser durch den Principal-Commissarium zu Regenspurg solches den 29 Jenner bey dem Reichs-Convent notificiren.

Wegen der Capitulation Josephs haben sich ein und andere Schwierigkeiten hervor gethan. Denn vors erste, so schrenckten die Churfürsten des Königes Gewalt darinnen so sehr ein, daß man Oesterreichischer Seiten lange Bedencken trug, ob man solche unterschreiben wolte. Endlich aber wurden doch die Schwierigkeiten gehoben, und anbey ausgemacht, daß wenn der Kayser in der Mündigkeit Josephs verfallen solte, die beyden Reichs-Vicarien, Bäyern und Sachsen, das Reich verwalten möchten; es solte aber sodann der unmündige Kayser in dem 18den Jahre vor mündig gehalten werden, und die Regierung antreten. Denen Churfürsten aber solte er, er möchte gleich die Regierung antreten, zu welcher Zeit er wolle, einen Revers zustellen, und in demselben von neuem versprechen, daß er alles, was in der Capitulation enthalten, treulich halten wolle. Solches geschahe um deswillen, weil Joseph erst im 12ten Jahre seines Alters, und also noch minderjährig war, als er die Capitulation mit einem Eyde beschworen hat. Hernach so ist von wegen der Capitulation auch mit dem Königlichen Böhmischen Gesandten etwas besonders vorgegangen. Denn als man dem Herkommen gemäß, demselben 2 Tage vor angesetzter Wahl, die von denen übrigen Churfürsten abgeredete Capitulation zu durchsehen, zugestellet; so hat solcher nicht, wie sonsten gewöhnlich war, in dem Neben-Zimmer dieselbige durchlesen, und gleich wieder zurück gegeben; sondern er hat sich damit unvermuthet zu Jhro Kayserlichen Majestät, als König in Böhmen, verfüget, folgendes Tages aber sich erst wieder im Churfürstlichen Collegio eingefunden, und berichtet, was massen Jhrer Kayserlichen und Königlichen Majestäten er das communicirte Project zugestellet, die es auch, so viel die Kürtze der Zeit verstattet, durchsehen, und etliche wenige Monita ad Art. 4. 5. 6. 12. 17. 34. 35. 40. 43. und 47 vorzustellen anbefohlen. Hierüber haben die übrigen Churfürsten in Abwesenheit des Böhmischen Gesandten wieder berathschlaget, auch einige der erinnerten Puncte in die Capitulation annoch eingerückt, und als sich der Böhmische Gesandte nachgehends erkläret, daß er nunmehro nichts weiter mehr zu erinnern hätte, so gieng den folgenden Tag die Wahl vor sich, wobey sich der Böhmische Gesandte auch befunden. Was aber die vorgedachte Monita betrifft, welche in die Capitulation eingerücket worden, so kan man solchen Zusatz gar leicht in besagten Artickeln bey Geneinanderhaltung der Capitulation Josephs mit den vorhergehenden wahrnehmen. Vornehmlich aber hat man Kayserlicher Seits dadurch auf die nachmahls gesuchte und erhaltene Böhmische Readmißion in das Chur-Collegium präludiren wollen; welches auch gleich aus dem Eingange der Capitulation zu schliessen, als worinne die Benennung des Königs von Böhmen anzutreffen, welches sonst in keiner Capitulation geschehen ist. Ferner ist zu mercken, daß die drey weltlichen Churfürsten, welche damahls sämmtlich der Augspurgischen Confeßion zugethan waren, mit grossem Ernst verlangten, daß man in die Capitulation einrücken solte: Der Kayser möchte seinen Geheimen und Reichs-Hoffrath mit Personen von beyderley Religionen besetzen; Sie konten

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

ten aber nicht; durchdringen, weil die geistlichen Churfürsten sich beständig dawider setzeten. Endlich so ist wegen denen Fürsten des Reichs anzumercken, daß, da sie doch schon eine lange Zeit her prätendiret, bey Verfertigung der Wahl-Capitulation mit zuconcurriren, und vor diesem schon etliche mahl, wie auch bey der Wahl Leopolds, ihre Erinnerungen an dem Orte der Wahl eingegeben, und sich ihr Recht durch Protestiren vorbehalten haben; sie dennoch anjetzo, da die Wahl Josephs vorgieng gantz stille gewesen; auch die Churfürsten ohne einigen Widerspruch dieselbe verrichten, und die Capitulation aufsetzen lassen; ja, welches zu verwundern, nicht einmahl ihre Erinnerungen gegen die ohne ihre Participation verfaßte Capitulation übergeben, noch sich an dem Orte der Wahl gemeldet haben. Sie erkannten aber erst nachmahls ihren Fehler, oder ob sie es mit Fleiß nicht eher thun wollen, können wir nicht sagen. Denn es vereinigten sich den 8 August 1690 einige von denen zu Regenspurg anwesenden Gesandten derer Fürsten, welchen auch das Reichstädtige Collegium beygetreten, und versammleten sich an einem dritten Orte, und also weder in dem Fürsten-Rath, noch collegialiter. Daselbst faßten sie nun eine gewisse Protestation ab, welche sie den 26 August durch den Saltzburgischen Directorn, (denn der Oesterreichische wolte mit dieser seinen hohen Principalen selbst angehenden Sache nichts zu thun haben) dem Mäyntzischen Director übergaben, um dieselbige zu denen Reichs-Acten zu bringen. Dieser nahm sie anfänglich an, jedoch mit diesem Vermelden, daß er in dieser Sache in Ansehung der Reception, nicht informiret sey; daferne er also eines andern informiret werden möchte, solte ihm dawider nichts zugemuthet werden. Nachgehends aber gab er die Fürstliche Reservation wieder zurücke, und sagte, er hätte sie nicht einmahl gelesen, und ohnerachtet man sich Fürstlicher Seits auf das Exempel vom Jahr 1658 beruffen, und es nicht wieder annehmen wollen, so legte es derselbige doch in der Fürstlichen Nebenstube auf den mittlern Tisch nieder, und sagte zu dem Saltzburgischen: Dem Churfürstlichen Collegio wäre von dessen jüngsten Vortrage und Communication Apertur geschehen; Solches wundre sich, daß da allhier bey dem Reichs-Convent wegen des Wahl-Geschäfftes nichts vorgekommen, man dennoch bey ihnen Protestation thun wolle; Sie verlangten davon keine Notitz, wie sie sich wegen dem, was Dero Herren Principalen zu Augspurg in ein und andern gethan, nicht beladen dörffen: deswegen hätten sie es auch nicht gelesen, und verhofften damit verschonet zu werden, wie es denn zurück extradiret würde. Solchergestalt hatten die Churfürstlichen die Protestation wieder von sich geschoben, der Saltzburgische Director ließ sie auch unberührt liegen; das Churfürstliche Collegium ermangelte nicht, eine besondere Schrifft dieserwegen bey der Kayserlichen Commißion einzugeben; hingegen beschwehrten sich die Fürstlichen sehr über den Chur-Mäyntzischen Director, daß er seinem Amte kein Gnügen leiste, indem er die Protestation nicht zu denen Reichs-Acten legen wolle. Es bliebe aber derselbe nichts desstoweniger beständig bey der Weigerung. Nachgehends waren die Fürstlichen selber nicht einig, wie man sich in dieser Sache weiter verhalten solle? sonderlich aber wolte die Oesterreichische Gesandschafft nicht zugeben, daß dieses Negotium, da es bißhero extracollegialiter tractiret worden, nunmehro solte in das Fürstliche Collegium gebracht, und eine Collegial-Sache daraus gemacht werden. Also blieb diese gantze Sache in völliger Ungewißheit, die so oft erwehnte Protestation aber in dem Neben-Zimmer und an dem Orte liegen, wohin sie der Chur-Mäyntzische Director niedergelegt, die Reichs-Deliberationen aber dieserwegen wurden nicht fortgesetzet. Mehrere Nachricht findet man in Müldener Capit. Harmon. in der Vorrede it. in Appendice, woselbst die Acta sub lit. E. F. G. zu lesen sind. (***) Nachdem solches alles seine Richtigkeit hatte, und dieses grosse Werck zum Vergnügen des Reiches und des Kayserlichen Hofes vollbracht war, hielte es der Kayser vor nöthig, dem sämmtlichen Reiche davon Nachricht zu ertheilen, weswegen der Principal-Commissarius zu Regenspurg den neun und zwantzigsten Jenner allen Collegien gehörige Eröff-

Jahr Christi 1705.

Eröffnung that. Der Kayserliche Hof hielte sich aber nicht lange mehr in Augspurg auf, sondern beschleunigte seine Reise zu Wasser auf der Donau nach Wien, wo er den 4 Mertz glücklich anlangete. Die Landstände der Nieder-Oesterreichischen Regierung empfingen ihn hier mit allen ersinnlichen Freuden, und liessen den Kayser, die Kayserin und den Römischen König, als sie aus dem Schiffe traten, durch dero Cantzler, Maximilian von Salla, unter einem prächtigen Zelte complimentiren, worbey dieser beredte Minister den Einzug des Kaysers, als einen Triumph der alten Römischen Monarchen, sehr wohl vorstellete, wornach der Einzug selbst in Wien unter tausend Frohlocken des Volckes geschahe. Der Römische König gieng in sein zwölfftes Jahr, als er zu Augspurg gekrönet ward, also wendete er, wie er wieder nach Wien kam, allen Fleiß an, dasjenige zu erlernen, was in dergleichen Alter muß begriffen werden, u. worzu ihn sein großes Gemüthe selbst antrieb, worbey es denn weder sein Ober-Hoffmeister, der Fürst von Salm an seiner klugen Aufsicht, noch auch die Informatoren an ihrer unermüdeten Sorgfalt ermängeln liessen. Es war aber der andere Informator des Römischen Königs, der Baron Wagner von Wagenfels, welcher ihn in der politischen Wissenschafft, und absonderlich in denen Geschichten den gehörigen Unterricht geben muste. Bey keiner Information ward mehr Vorsicht gebrauchet, als bey dieser. Denn obschon der oben gedachte Herr von Rummel die Religions-Sachen zu treiben hatte, so waren doch diese solche Sachen, die schon von der Kirche in Richtigkeit und Ordnung gebracht worden, ohne nur daß der Fürst von Salm diese Lehre dem Römischen Könige mit einprägen ließ, daß fremde Religionen nicht mit solcher Hefftigkeit zu verfolgen wären, angesehen GOtt selbst deren Unterscheid auf Erden duldete. Was aber die politischen Grundsätze, so aus der Historie zu ziehen, anbelanget; so gebrauchte der Fürst von Salm ungemein grosse Vorsicht darbey. Er war allezeit gegenwärtig, wenn der König in der Historie und Politic unterrichtet wurde, damit er die rechten Staats-Geheimnisse, so er durch eigene Erfahrung erlernet, dem Könige zu rechter Zeit beybringen möchte. Kayser Leopold selbst fande diesen Unterricht so hoch nothwendig, daß er dem Fürsten von Salm diesen gemessenen Befehl gab: daß, wo er etwas an seiner Regierung finde, so zu verbessern und abzuthun, solte er den König ungescheut davor warnen, und ihm, nach seinem Gewissen, andere Grundsätze beybringen, welches auch dieser kluge Minister auf das treulichste beobachtete. Er ließ durch den schon angeführten Baron Wagner von Wagenfels ein Buch von der Historie dieser Zeit verfertigen, von welchem aber nur 3 Exemplare abgedrucket wurden, worüber der Buchdrucker einen Eyd ablegen muste. Unter andern waren auch diese Lehren darinnen enthalten: Der Printz solte denen Geistlichen nicht zuviel einräumen. Es wäre einmahl beynahe geschehen, daß man einem Geistlichen die Provintz Glatz in Böhmen, und die Stadt Grätz in Steyermarck gegen eine Summe Geldes versetzt, und wohl nimmermehr aus ihren Händen wiedergekriegt hätte, wenn nicht noch ein vernünftiger Minister solches verhindert. An einem andern Orte stund: Der Printz solte sich hüten, daß er ja denen Italienern und andern Fremdlingen nicht mehr so viel einräume, oder gar denen Einheimischen vorziehe, wie sonsten geschehen; weil sie doch niemahls so getreu als diese wären (****). Man unterließ auch nicht, andere erfahrne Leute in Deutschland zu gebrauchen, daß sie durch ihre geschickte Feder dem Römischen Könige in seiner Erziehung beyhülflich seyn möchten. Also ward der Pfaltz-Sultzbachische Geheimde Rath, Andreas Lazar von Imhof, veranlasset, den bekannten Bilder-Saal zu schreiben, welches bloß das Absehen hatte, den König Joseph dadurch in der Historie zu unterrichten. Anderer Bücher in mathematischen und andern Wissenschafften, so zum Behuf des jungen Königs geschrieben worden, vorietzo zu geschweigen. Ausser den Informatoren bediente sich der Fürst von Salm noch einer andern Art, den König zum Studiren aufzumuntern, und solche war die Aemulation. Es hatte der Fürst von Salm selbst einen Sohn, Printz Ludwig Otto, welcher

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

welcher nur drey Jahr älter als der Könnig war. Solcher ward zugleich mit dem Könige erzogen, und gab ihm in vielen Stücken eine Anreizung, welches das grosse Gemüthe des Josephs je mehr und mehr ermunterte, ihm es zuvor zu thun. Daher, als der Printz von Salm in denen bürgerlichen Rechten unterrichtet wurde, gieng der König Joseph öffters zu ihm und löste die Rechts-Fälle, so jenem vorgeleget wurden, auf. Wie sehr der Römische König unter so weiser Anführung in denen Sprachen und Wissenschafften zugenommen, darf nicht erst mit vielen Worten beschrieben werden; absonderlich fassete er die Mathematick in solcher Vollkommenheit, daß er in der Civil- und Kriegs-Baukunst den vortrefflichsten Riß machte, auch über aufgeführte Gebäude ein überaus scharffes Urtheil zu fällen wuste: in welcher Wissenschafft er sich vornehmlich der Lehre des Baren Fischers von Ferlach bediente. Die Sprachen anlangend, so konte er in dem achtzehenden Jahre seines Alters bereits sechs Sprachen vollkommen reden, nehmlich die Lateinische, Italienische, Spanische, Frantzösische, Bohömische und Ungarische, ohngerechnet die Deutsche, als seine Mutter-Sprache. So war er auch in der Music vollkommen. Er spielete selbst ein vollkommnes Clavecin, bließ die Flöte, und tractirte noch viele andere Instrumente mit solcher Annehmlichkeit, daß auch diejenigen, so Profession davon machten, gestehen musten, daß sie ihn in der Annehmlichkeit nicht überträfen. Gleiche Vollkommenheit besaß der Römische König in denen Ritterlichen Uebungen, unter welchen das Reiten vor andern den Vorzug hatte; so, daß er auf allen Tourniren, die zum öfftern gehalten wurden, denen andern den Preiß fast in allen Stücken wegnahm. Jedoch muß man auch bekennen, daß er es auch im Schiessen so hoch gebracht, als es iemahls von jemanden gesehen worden. Er bediente sich fürnehmlich eines Italienischen Schützens, Nahmens, Marc Antonio, seiner Anweisung. Bey allen diesen Qualitäten und Tugenden, welche die Religion und der Staat erforderten, hatte er eben so viel Verdienste bey denen Militz-Sachen und in dem Kriege. Alle seine Exercitien waren kriegerisch, die Jagd selbst, die er besonders liebete, war ein Vorspiel des Krieges, und in der ersten Jugend bezeugete er schon ein unabläßiges Verlangen, dereinst die Armeen selbst zu commandiren. Als er zu erwachsenen Jahren gekommen war, lag er seinem Herrn Vater stetig in den Ohren, daß er ihm möchte das Commando der Armee übergeben und eine Campagne thun lassen. Er liebete deswegen den Printzen Ludwig von Baden und den Printzen Eugen von Savoyen, mit welchen grossen Helden er sich öffters von den Kriegs-Sachen unterredete, und ihre Lehre begierig annahm. Wie der König Joseph in das 21ste Jahr seines Alters gieng, war man am Kayserlichen Hofe auf eine glückliche Vermählung desselben bedacht. Unter den Printzeßinnen, auf welche man sein Absehen richtete, waren vor andern die Dänische, Sophie Hedwig, gebohren den 28sten August 1677; die Anspachische, Wilhelmine Charlotte, gebohren den 1 Mertz 1683; die Guastallinische, Marie Isabelle, gebohren 1680; und die Hannoverische, Wilhelmine Amalie, gebohren den 26 April 1673. Und diese letzte war es auch, welche die göttliche Vorsehung zur Gemahlin des Römischen Königs und künftigen Kayfers bestimmet hatte. Ihr Herr Vater war Johann Friedrich, Hertzog von Hannover, welcher die Römisch-Catholische Religion angenommen, und 1679 auf seiner Reise nach Italien zu Augspurg gestorben war. Die Frau Mutter war Benedicte Henriette Philippe, eine Tochter des Pfaltz-Grafens Eduards von der Simmerischen Linie. Die Printzeßin hielt sich dazumahl nebst ihrer Frau Mutter bey ihrer Frau Schwester, der regierenden Hertzogin von Modena, auf. Daher ersuchte der Kayser den Churfürsten von Pfaltz, an die nur gedachte verwitbete Hertzogin nach Modena zu schreiben, und darinnen um dero Printzeßin Tochter zu einer Gemahlin des Römischen Königs anzuwerben. Den 22 Novemb. 1698 kam der Cavalier von Burgau, welchen man abgeschickt, zu Wien wiederum an,

Jahr Christi 1705.

an, und brachte, nebst dem Jaworte, auch höchsternanter Printzeßin Portrait mit, welches mit Diamanten reich besetzet war. Der Kayser, welcher sich damahls eben in der Probe einer Comödie befand, ließ dem Könige so gleich davon Eröfnung thun, welcher sich denn auch ohne Verzug zu dem Kayser in die Comödie begabe, und allda den Glückwunsch über Dero nunmehriges Versprechen empfinge. Folgendes Tages, als den 23 Novemb. war groß Galla, und geschahe die würckliche Publication, doch ohne weitere Ceremonien, als daß der König von denen Kayserlichen Majestäten, der sämmtlichen übrigen Herrschafft, und allen übrigen Grossen des Hofs, wie auch von denen Gesandten, die Glückwünschungen angenommen; wie denn auch der Chur-Braunschweig-Lüneburgische ausserordentliche Envoye von Oberg von vielen bey Hofe darüber complimentiret wurde. Den 9 Decemb. schickte der Kayser durch einen Secretar eine Vollmacht an den Hertzog von Modena, krafft deren solcher im Nahmen des Römischen Königs ihm die Printzeßin antrauen solte. Von Modena gieng dieser Secretar also fort mit Kayserlichen Brieffen an den Pabst nach Rom, um die Päbstliche Dispensation wegen der nahen Verwandtschafft zwischen dem Römischen Könige und der Printzeßin abzuhehlen. Als solches geschehen, so schickte der Kayser der Printzeßin den Fürsten Lobkowitz, als derselben destinirten Obrist-Hoffmeister, ingleichen den Grafen Baar, als Dero ernennten Obrist-Stallmeister mit einer abgesonderten Hoffstatt von 5 bis 600 Personen nach Roveredo entgegē, als wohin sie der Hertzog von Modena begleitet, nachdem die Copulation zu Modena den 15 Jan. 1699 von dem Bischoff zu Regio in Beyseyn der Königin Frau Mutter, des Kayserlichen, Spanischen und Hannöverischen Envoye, und des Marckgrafens von Este mit grossen Solennitäten war verrichtet worden, und die neue Königin den 17 von Modena aufgebrochen war. Als die Printzeßin auf ihrer Reise nach Wien durch Saltzburg gieng, wurde sie daselbst prächtig empfangen; zu Tuln in Nieder-Oesterreich kam ihr der Römische König mit 120 Postpferden, der Kayser aber mit der Kayserlichen Familie nach Ebersdorff entgegen. Die Königin wolte den Kayser und die Kayserin auf das demüthigste empfangen, und ihnen die Hände küssen, welches aber nicht zugelassen wurde. Der Kayser war so vergnügt mit der Printzeßin, daß er bey seiner Zurückkunfft zu einem vornehmen Minister sagte: Uns erfreuet, daß die Römische Königin alle Qualitäten hat, welche von einer solchen Persen in unserm Hause erfordert werden. Ein bekannter Schrifftsteller spricht, daß man eben deswegen solche der Hertzogin von Guastalla vorgezogen, weil sie zärter und annehmlicher gewesen, als dieselbe, dahero man geglaubet, daß sie geschickter wäre, das Haus Oesterreich mit Erben zu versehen. Gedachter Schrifftsteller hat auch das Portrait derselben in kurtzen Worten gestellet, welche wir hieher setzen: Die Römische Königin ist grösser als der König, und hat eine solche hefftige und gleichsam unruhige Liebe gegen ihn, daß sie ihn, so zu sagen, niemahls aus den Augen läst. Sie ist lebhaft und von einem frischen und muntern Ansehen. Die Farbe des Gesichts ist beynahe etwas zu hoch, und dabey ist sie von einer Dicke, welche zu fürchten Anlaß giebt, sie möchte ungeschickt zum Kinderzeugen werden. Den 24 Febr. geschahe der solènne Einzug in Wien durch drey aufgerichtete Ehren-Pforten bis zu der Augustiner-Kirchen, woselbst der Kayser und die Kayserin, den König sammt seiner Braut an der Thür empfingen, und der päbstliche Nuntius, Herr Sante Croce, welchem die Bischöffe von Raab und Wien, der Primas von Croatien und 15 Prälaten aus Oesterreich aßistirten, die zu Modena geschehene Vermählung vor dem hohen Altar confirmirte. Nach geendigten Ceremonien gieng man zur Taffel, welche nur vor 16 Personen gedecket war. Ueber derselben war ein Baldachin, welcher aber nur die Kayserliche Familie bedeckte. Der Ertzhertzog Carl und die Ertzhertzoginnen hatten Fauteilles; der Königin Frau Mutter aber nur eine Chaise a dos von rothen Sammet, die Cardinäle Collonitsch und Grimani, der Päbstliche Nuntius und der Spanische, Venetianische und Savoyische Envoye hatten nur höltzerne Bäncke mit rothen Sammet überzogen.

Bey

Jahr Christi 1705

Bey dem Niedersitzen, satzte der Kayser den Hut auf, ehe noch die Cardinäle und Gesandten sich niedergelassen hatten, nachmahls thaten es auch der Römische König und der Ertzhertzog, sie nahmen aber die Hüte bald wieder ab; hingegen die Cardinäle und Gesandten blieben allemahl unbedeckt. Die Vorschneider, so die Kayserliche Familie und die Königliche Frau Mutter bedienten, waren Cammerherren, die andern aber Truchsesse. Als die erste Schüssel Confect vor dem Kayser aufgehoben wurde, so stund die Königl. Frau Mutter, die Cardinäle u. Gesandten auf, und die Fr. Mutter präsentirte dem Kayser die Serviette, die andern aber traten von Estrade ab, zu denen Cavaliers. Bald hernach stunden die andern Kayserlichen Herrschafften auch auf, und da es spate war, giengen sie nach dem Königlichen Schlaff-Gemach, da man sich nachmahls gesetzt, der Kayser und Kayserin aber so lange verblieben, bis die Königin zu Bette, und der König gleichfals ausgekleidet gewesen. Nachdem nun die Solennitäten gantz vorbey waren, so reiste der Königin Frau Mutter den 8 April von Wien wieder zurück nach Modena, und bey der Entbindung der Hertzogin daselbst, als ihrer ältern Tochter, zugegen zu seyn. Sie kam aber um gleicher Ursache willen den 26 Nov. wieder nach Wien, denn die Römische Königin wurde den 18 December in eben dem Jahre 1699 Nachmittags um 1 Uhr mit einer Printzeßin geseegnet, welche den 19 dito in dem Ritter-Saal, wie gewöhnlich ist, von dem Cardinal Collonitsch getaufft, und ihr die Nahmen Marie, Josephe, Benedicte, Antonie, Theresie, Xaverie, Philippine, beygeleget worden, worbey beyde Kayserliche Majestäten und die älteste Ertzhertzogin zu Gevattern gestanden. Der Königin Frau Mutter ist bald darauf wieder nach Modena zurück gegangen, und seit dem nicht mehr an den Kayserlichen Hof gekommen. Das folgende Jahr 1700 hat an dem Hofe zu Wien noch mehr Freude erwecket, als das vorige, indem die Königin den 28sten October in der Nacht ein Viertel vor 12 Uhr mit einem Printzen höchst-glücklich niedergekommen, welcher den 30sten darauf von dem Cardinal Collonitsch in der Tauffe mit dem Nahmen Leopold, Joseph, Johann, Thaddäus, Anton, Narcissus, Ignatz, Xaver, Philipp, beleget worden. Bey der Tauffe hielt der Kayser den Printzen selber, und die Kayserin, als gleichfals Gevatterin, legte den Finger mit auf denselben. Die Nieder-Oesterreichische Land-Stände verehrten der Königin 40000 fl, und der Wiener Stadt-Rath 10000 fl. zum Wiegenbande. Die Freude wegen dieses Printzen war an dem gantzen Hofe unaussprechlich; aber sie wurde gar bald in ein tieffes Leid verwandelt, als derselbe 1701 den 4 August, wegen allzu starcker Zahnschmertzen, wiederum aus dieser Welt abgegangen: Nachdem der Pabst schon einen Nuntium ernennet, der ihm die geweyhte Windeln bringen solte. Sein Leichnam wurde in einer Carosse mit 6 Pferden bespannet nach der Capuciner-Kirche gebracht, und allda in der Stille in das Ertzhertzogliche Erbbegräbniß beygesetzt. Man legte deswegen keine Trauer damahls an, weil dergleichen am Kayserlichen Hofe nicht gebräuchlich, wenn der verstorbene Printz oder Printzeßin noch nicht sieben Jahr alt gewesen. Ueber diesen schmertzlichen Tod wurde die Kayserliche Familie wieder etwas getröstet, als die Römische Königin 1701 den 22 October, und also 2 Monate darnach, wiederum mit einer Printzeßin geseegnet worden, welche von dem Päbstlichen Nuntio getaufft, und Marie, Amalie, Josephe, Anne, Theresie, Cordula genennet wurde. Die Gevattern waren der damahlige Ertzhertzog Carl, und die älteste Kayserliche Printzeßin. Dieses war das letzte Kind, so die Gemahlin Josephs auf die Welt gebracht. Die Ursache mag wohl gar natürlich seyn, wie man aus dem oben angeführten schliessen kan. Indessen ist freylich nicht ohne, daß man die göttliche Providentz auch in diesem Stücke erkennen muß, daß alle Hoffnung der Oesterreichischen Familie auf dem einigen Printzen Carln III beruhete.

Jahr Christi 1705

Als der König in Spanien, Carl der II, immittelst im Jahr 1700 gestorben, und man an dem Wienerischen Hofe sich kaum zu entschliessen wuste, ob man einen Krieg anfangen solte, oder nicht, zumahl die Länder noch von

Jahr Christi 1705.

dem vorigen Kriege entkräfftet waren; vermittelte der Römische König Joseph die Sache durch seine Vorstellung, daß des Printzen Eugens Vorschlag, welcher dazu rieth, angenommen ward. Hierbey ließ es sein edles Feuer nicht beruhen, sondern er hielt so lange bey dem Kayser Leopold an, bis er ihm endlich erlaubete, im Jahr 1702 den 26 Jun. von Wien abzureisen, um die Reichs-Armee wider die Frantzosen zu commandiren; da er denn die Festung Landau, nach einer harten Belagerung, den 9 September zur Uebergabe nöthigte. In dieser Belagerung war er ein Muster der Tapferkeit und Gnade zugleich (siehe oben das XLVII Capitel §. LXX, LXXIII u. ff.) Nach seiner im November erfolgten Zurückkunfft nach Wien unterstützete er den Kriegs-Rath in seinen Verrichtungen, und als die unglücklichen Bayerischen Zeiten beynahe gantz Deutschland verwirreten, wieß allein der Kayser Leopold und der König Joseph, daß sie unbewealich wären. Und weil die Frantzosen sich im Jahr 1703 der Festung Landau wieder bemächtiget, so gieng der König Joseph den 1 September 1704 abermahls in eigener Person zu Felde, und brachte es so weit, daß diese Festung, welche ein Meisterstück der Vaubanischen Frantzösischen Fortifications-Kunst, und deswegen fast vor unüberwindlich gehalten wurde, abermahls den 23 November capituliren muste, worauf er den 17 November wieder zu Wien anlangete) siehe oben das XLIX Cap. §. CV). Kurtz nach diesem glorièsen Unternehmen, that der Kayser Leopold den 5ten May 1705 die Augen zu, und der König Joseph muste die Regierungs-Last so vieler Reiche über sich nehmen. Alles dieses, was wir bisher von dem sieghafften Joseph erzehlet haben, findet man ausführlicher in Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten I Th. Curieusen Bücher-Cabinets I und II Bande. Lamberti Memoir. Pfeffingern ad Vitriarium. Imhofs Not. Procer. Imper. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen in Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. I, p. 1098 u. ff. und Th. II, p. 528 u. ff.

(*) Warum er Joseph genennet worden, davon findet man umständlichen Bericht in Josephs des Sieghafften Röm. Kayfers Leben und Thaten, I Th. p. 171. ff.

(**) Fortsetzung der Ottomannischen Pforte XV Th. p. 439. und f. Allgemeine Chronicke Theil XII p. 533 und f. Siehe auch die Ungarischen Geschichte.

(***) Man sehe auch die Fortsetzung der Ottomanniſ. Pforte XV Th. p. 516, und die Allgemeine Chronicke Th. XII p. 414.

(****) Es ist dieses Werck zwar, wie schon gedacht, niemahls zum Vorschein kommen, allein der Baron von Wagenfels hat eine grössere Ausführung der Historie, welche er bey Unterricht des Ertzhertzogs gebrauchet, und die vornehmlich das Deutsche Reich angehet, hernach zu Wien in folio herausgegeben, dessen Tittel: Ehren, Ruff Deutschlands der Deutschen und ihres Reichs, wo er denn bey aller Gelegenheit seinen Eifer gegen die Frantzosen blicken läst, in welcher Neigung er mit dem Ober-Hofmeister, Fürsten von Salm, eines Sinnes war, der vor der Frantzösischen Ungerechtigkeit einen grossen Abscheu trug.

II.

So bald der Kayser Leopold die Augen geschlossen, war des neuen Römischen Kayfers Josephs erste Sorge, die verwittwete Kayserin, seine Frau Mutter, in ihrer grösten Betrübniß aufzurichten. Wie er sie denn so gleich mit eigenen Händen aus dem Kayserlichen Sterbegemach in ein anderes Zimmer führte, und daselbst, sie kräfftigst zu trösten, eine geraume Zeit auf den Knien liegend bey ihr verharrete. Nach diesem verschlosse er sich in seine Retirade, und ließ bis um sieben Uhr keinem einen Zutritt. Er legte darauf, nebst seiner Gemahlin, die erste Visite bey der verwittweten Kayserin ab, und empfienge von ihr, mit erstmahliger Zulegung des Prädicats Majestät, den Glückwunsch wegen erlangter Kayserwürde. Die drey Ertzhertzoginnen wolten bey ihrer Audientz die sie bald darauf hatten, auf die Knie fallen, welches der Kayser aber ihnen nicht gestattete. Noch selbigem Abend wurde eine Conferentz wegen des Begräbnisses gehalten; wobey des verstorbenen

Jahr Christi 1705.

nen Kayſers Ober-Hofmeiſter, Graf von Harrach, das Präſidium führete. Joſephs, des Sieghafften, Röm. Kayſers, Leben und Thaten, II Th. p. 3.

III.

Den folgenden Tag, als den 6 May, wurde wegen der wichtigſten Sachen abermahls Conferenz gehalten, und unterſchiedliche Couriers und Staffeten mit der Nachricht von dieſem hohen Todesfalle, an verſchiedene Chur- und Fürſten des Reichs, auch auswärtige Mächte abgefertiget. Und weil der Kayſer Joſeph bey ſeiner im Jahr 1690 erfolgten ordentlichen Wahl zum Römiſchen Könige und künfftigen Kayſer, und der dabey aufgerichteten Capitulation §. 47 verſprochen hatte, daß er nach Ableben ſeines Herrn Vaters nicht eher die Regierung würcklich antreten wolte, als bis er vorhero einen Revers an die Churfürſten ausgeſtellet, und darinne den nach der Wahl und noch in ſeiner Minderjährigkeit gethanen Eid wiederum von neuem abgeſchworen, und alle in der Capitulation enthaltene Artickel bekräfftiget hätte; ſo ließ er noch an ſelbigem Tage, als den 6 May, ſolchen Revers in der allerverbindlichſten Form 5 mahl auf Pergament ausfertigen, und an die Herren Churfürſten, ſo zu ſeiner Wahl concurriret, und dermahlen im Reiche ſich befanden, als Mäyntz, Trier, Sachſen, Brandenburg und Pfaltz, durch eigene Curiers abſchicken. Doch rechnete der Kayſer Joſeph die Zeit ſeiner Regierung nicht erſt von jetzo, als des Herrn Vaters Ableben, ſondern von dem Jahre ſeiner Wahl und Krönung zum Römiſchen Könige an, wie aus dem nachfolgenden Revers ſelbſt erſehen werden kan: „Wir Joſeph von Gottes Gnaden, „erwehlter Römiſcher Kayſer, zu allen „Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien zu, Hungarn, Böheim, Dalmatien, „Croatien, und Sclavonien König, Ertz„hertzog in Oeſterreich, Hertzog zu Bur„gund, ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich, als „dem allweiſen GOtt nach ſeinem heili„gen unerforſchlichen Willen gefallen, „den 5 May laufenden Jahrs den Aller„durchlauchtiaſten, Großmächtigſten „und unüberwindl. Fürſten und Herrn, „Herrn Leopoldum, Röm. Kayſer, un„ſers gnädigen und geliebten Herrn „und Vaters Majeſtät und Liebden glor„würdigſter Gedächtniß, aus dieſer „Zergänglichkeit, unſerer tröſtlichen Zu„verſicht nach, zu ſich in die immerwähren„de Freude zuerfordern, mithin, vermöge „unſerer durch des heiligen Reichs Chur„fürſten den 24 Jan. 1690 einhellig er„gangenen Wahl, zum Röm. König und „künftigen Kayſer, nachdem von uns er„füllten vollkommenen Alter nunmehro „das Röm. Kayſerthum, ſammt deſſen „würcklicher Verwalt- und Regierung, „auf uns gediehen iſt; daß zu deren ge„wiſſer und glücklicher Antret- und Füh„rung, nächſt inbrünſtiger anrufung „göttl. Hülfe, wir ſtracks Anfangs die „von uns denſelben den 24 Jan. erwehn„ten Jahrs unterzeichnete, und beſchwor„ne Capitulation, als unſere ungezwei„felte Richtſchnur, vorgenomen, und mit „der darauf den 27 Jan. gefolgten u. uns „ſchrifftlich ausgehändigten Churfl. an„derweiten Erklärung wiederum reiflich „erwogen haben. Zu mehrerer Bezei„gung demnach unſers Kayſerlichen Ge„müths und beſtändigen Verſatzes, ſo„thaner unſer Wahl-Capitulation jeder„zeit ein völliges Genügen zu leiſten, „haben wir unſern lieben Neffen, Brü„dern, Vettern, Oheimen und Churfür„ſten vor ſich und des heil. Röm. Reichs „abermahl und aufs verbindlichſte gere„den, geloben und verſprechen wollen, „thun es auch hiemit und in Kraft dieſes „Briefs, bey unſern Kayſerlichen Ehren, „Würden und Worten, im Nahmen der „ewigen Wahrheit, und bey Wiederho„lung des von uns zu Gott und dem Heil. „Evangelio geſchwornen leiblichen Ey„des, alles und jedes, was in unſerer „Wahl-Capitulation ausgedruckt ſte„het, feſt und unverbrüchlich zu halten, „deme treulich nachzukommen, dawieder „nicht zu ſeyn, zu thun, noch zu ſchaffen, „daß gethan werde, dawieder auch keine „Behelf oder Ausnahme, Diſpenſation„nen, Abſolutionen oder andere Gutthaten, geiſt- oder weltlicher Rechten, wie „die Nahmen haben, oder zugebrauchen, „in einiger Weiß oder Wege, wie die „möchten erdacht werden. Zu deſſen „mehrern Urkund haben wir dieſen Brief „eigenhändig unterſchrieben, und unſer „Kayſerlich Secret-Inſiegel anhengen, „und nach ietziger Bewandniß des Churfl. „Collegii, darob 5 gleichförmige Exem„pla-

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

„plaria fertigen lassen, so alle gegeben „seynd in unserer Stadt Wien den 6 „May 1705, unserer Reiche des Römi„schen im sechzehenden, des Hungarischen „im achtzehenden, und des Böhmischen „im ersten Jahr.

Josephus.
Maximilian Adam,
Graf von Wallenstein.
Ad Mandat. Sacr. Cæs. Maj. proprium.
C. F. Consbruch.

Eur. Fam. 36 Th. p. 829. u. ff. Monatl. Staatsspiegel 1705 May p. 9. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayß. Leben und Thaten Th. II p. 4 u. ff.

IV.

Auf den Antritt der Kayserl. Regierung ward von einem, Namens G. Kohler, eine Medaille verfertiget, so eine besondere merckwürdige Cabalam enthält: auf der einen Seite der Müntze stand:

JOSEPHVS
IMPERATOR
REGNAT
AMORE ET TIMORE
FACIT.

MDCCV.

Auf der andern Seite stand ein Viereck, worinnen die Cabala erklärt:

CABALAE CLAVIS.

A.	1.	K.	10.	T.	100.
B.	2.	L.	20.	V.	200.
C.	3.	M.	30.	W.	300.
D.	4.	N.	40.	X.	400.
E.	5.	O	50.	Y.	500.
F.	6.	P.	60.	Z.	600.
G.	7.	Q.	70.		
H.	8.	R.	80.		
I.	9.	S.	90.		

Wann nach dieser Tafel die Buchstaben der ersten Seite, nach ihrer Geltung zusammen addiret werden, so kommt die Jahrzahl, worinn der Kayser die Regierung angetreten, heraus. Um den Rand der Müntze waren diese Worte: Sit ineffabilis, sit innumerabilis Austriæ gloria. Josephs, des Siegh. Röm. Kayßers, Leben und Thaten, Th. II p. 6 u. f.

V.

Noch ward an dem 6 May der Kayserliche Leichnam geöffnet, balsamiret, und in Wachsleinwand gewickelt. Bey der Oeffnung fanden sich die Eingeweide in ziemlich gutem Stande, jedoch war Lunge und Leber einem Schwamme gleich, und fand man unter und über dem Magen und im gantzen Leibe nicht über 2 Maaß Wasser, daher die Aertzte urtheilten, daß der Kayser theils aus Mangel der Leibes-Kräffte, theils an der Wassersucht, und zwar an der Hydrope pectoris, gleichwie ehemahls der H. Leopold von Oesterreich und Kayser Maximilian II, gestorben. *Nova Litter. Hamb.* M. Jul. 1705 p. 251. *Colleg. Acad. Leop. Vratislav.* de Hydrope pectoris in Ded. ad Joseph. Der Leichnam lag 3 Tage nach einander in der Ritterstube des Kayserl. Pallasts, in einem schwartz-seidenen mit Spitzen bebrämten Hofmantel-Kleide, mit einer Peruque und Hut auf dem Haupte, und Degen an der Seite, unter einem schwartz-sametenen Baldachin, auf einer mit Gold- und Silberstück überzogenen Paradebühne, und war um und um mit vielen brennenden Wachskertzen umgeben; zu denen Füssen stund ein grosses silbernes Crucifix, nebst einem silber-vergulderen kleinem Kessel mit Weyhwasser, ingleichen 3 Kronen, als der Deutschen Reichs-, der Böhmischen und Ungarischen Krone. Den 9 May nach Mittag zwischen 3 und 4 Uhr, wurde das Hertz nebst der Zunge in einen silbernen vergulderen Becher geleget, mit gebührenden Ceremonien in die Hof-Capelle hinter den hohen Altar in der Augustiner Barfüsser-Kirche gebracht, und daselbst hinter dem Altar eingemauert, wobey folgende kurtze Ueberschrifft: Cor Leopoldi Primi Rom. Imperatoris, mortui die 5 Maji Anno 1705. das Gehirne, die Augen und Eingeweide aber ward in einen zinnernen Kessel, welcher mit folgenden Worten: Inteſtina Leopoldi I, Rom. Imper. mortui die 5 Maji 1705, bemercket war, geleget, auch mit gleichen Ceremonien in die St. Stephans Domkirche getragen, und daselbst neben den Eingeweiden Ferdinands III unter die Erde gebracht. Der übrige Cörper aber wurde selbige Nacht um 9 Uhr unter dem Geläute aller Golcken auf nachstehende Weise in die Capuciner-Kirche getragen: Erstlich trugen ihn 12 Camerherren aus dem Kayserl. Pallaste in die Kayserliche Hof-Kirche der Augustiner-Barfüsser, und von dannen 24 ältere Camerherren, denen 12 Camerdiener zur Seiten giengen, in die Capuciner-Kirche. Die Gassen waren alle mit Fackeln illuminiret. Die Armen aus den Spitälern gien-

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

giengen fornen an, und trugen breñende weisse Wachslichter. Hierauf kamen alle geistliche Orden, und nach ihnen die Kayserlichen Hofbedienten, der Rath der Stadt, die Oesterreichischen Landstände und die Kayserl. Cammerherren, alle mit brennenden Wachskertzen, ferner die Geh. Räthe, die Ritter des güldenen Vliesses mit der grossen Ordens-Kette, die Kayserl. Hof-Musicanten, das Dom-Capitel von St. Stephan, 12 Prälaten in ihrem Pontifical-Habit, der Rector Magnificus und die 4 Decani von der Universität. Der Bischoff zu Wien gieng in seinem Pontifical-Habit vor der Leiche her. Der Sarg war mit einem schwartzen mit Golde durchwürckten Tuche bedecket; auf demselben lag zum Häupten die Kayserl. Krone, die Weltkugel, der Scepter, und das güldene Vließ; in der Mitten ein Crucifix, und weiter herunter die Königl. Kronen von Hungarn und Böhmen. Die vornehmsten Kayserlichen und Königl. Minister giengen neben der Leiche, und der Cardinal Collonitsch mit dem Venetianischen Ambassadeur folgten der Leiche nach. Hierauf nun kam Se. Kayserl. Majestät Joseph I, die Kayserin und die 3 Ertzherzoginnen, denen alle Hof-Damen und viele andere vornehme Standespersonen folgten, die insgesammt, nur die Geistlichen ausgenommen, in tiefer Trauer gekleidet waren. Die Kayserl. Leibgarde und die Wienerische Besatzung mit ihrem Comendanten, dem Kayserl. General-Feldmarschall, Marquis von Obizzi, stunden auf beyden Seiten der Gassen mit verkehrten Gewehr, schwartz bezogenen Trommeln und traurigem Spiel. Weil die Capuciner-Kirche vor dieses gantze Gefolge nicht groß genug war, so gieng nur der Hof nebst den vornehmsten Standespersonen und der weltlichen Clerisey mit der Leiche hinein. Der Leichnam aber ward mit gewöhnlichen Ceremonien in das Kayserliche Begräbniß des Ertzhauses Oesterreich beygesetzet. Hierauf verfügten sich Ihre Kayserliche Majestäten um 11 Uhr in der Nacht wieder nach Hofe. In der Augustiner Barfüsser-Kirche, wo die Exequien mit aller Pracht gehalten werden solten, ward ein kostbares Mausoleum aufgerichtet. Mittlerweile hatte Se. Kayserl. Majestät 2 Edicte publiciret, in deren einem alle Spiele, Comödien, musicalische Zusammenkünfte, und dergleichen so wohl öffentlich als in Privat-Häusern auf ein Jahr verboten wurden; durch das andere ward denen, die mit schwartzen Tuche oder andern zur Trauer dienenden Sachen handeln, ernstlich angedeutet, daß sie sich dieser Gelegenheit nicht zu ihrem Vortheil bedienen, und die Preisse nicht steigern solten. Es bemüheten sich hiernechst unterschiedene Klöster, dem Kayser, von dem sie so viele Wohlthaten erhalten, zu Ehren, Proceßionen und andere Solennitäten anzustellen, welches hier alles zu erzehlen viel zu weitläufftig fallen würde. Jedoch können wir dasjenige Monument hier nicht verschweigen; welches die Spanische Brüderschafft des H. Sacraments in der Kayserlichen Parochial-Kirche des St. Michaels zu Wien sehr prächtig aufgerichtet, dabey der berühmte Kayserliche Historiographus und Graf Johann Baptista Comazzi eine sehr zierliche lateinische Oration gehalten. Dieses Monument, welches in Menckens Leben Leopolds I in Kupffer vorgestellet wird, und wegen der künstlichen Structur allerdings zu bewundern, hat der geschickte Baumeister, Anton Beduzzi, erfunden. Die vierfache Inscription, so darauf zu finden, verdienet hier eingerücket zu werden. Auf de einen Seite stehet:

D.
Leopoldi
Romanorum Imperatoris
Sacros Cineres
Sodalitium Hispanicum
Hac in Urna
Veneratur
Ut suum ibi
Constans & juge obsequium
Etiam inter mortales
Aeternum
Servari ac ardere
Testetur.

Auf der andern:

Leopoldus
Hispana genitus Matre
Ex utroque latere
In hodiernum diem
Austriacus Princeps ultimus
Hanc patriæ mœrentis calamitatem
Hispani Sodales
Hos super cineres
Flebant.

Jahr Christi 1705.

Auf der dritten:
Hispanis
In Belgio & in Subria
Bello sæpe laborantibus
Vindex nunquam non adfuit
Leopoldus
Et ne tanti gratia beneficii
In cinere scripta credatur
Has
Cinerales exequias
Solemni ritu
Hispani
Concelebrant.

Auf der vierdten:
Vobis Hispani
Leopoldus
Legitimum regem daturus
Sibi filium eripuit
Timendisque belli & oceani casibus
Strenue credidit.
Tantæ molis erat
Gentem regnatricem
Suo in jure tueri.
Quibus vestrum
Ad hujus urnam
Soluti in cineres Principis
Se non solvet in lacrymas?

Menckens Leben Leopolds I p. 892 u. ff. Eine ausführliche Beschreibung von des Kayſers Leopolds Tode und dessen Leichnams-Beysetzung findet man in dem Monatl. Staatsspiegel 1705 May p. 10. u. ff.

VI.

Nach diesem fanden sich an dem Kayserlichen Hofe verschiedene Gesandten ein, so wohl von auswärtigen Potentaten, als Deutschen Fürsten, die Condolentz- u. Gratulations-Complimente wegen veränderter Kayserlicher Regierung abzulegen, zum Theil auch im Nahmen ihrer Principalen die Lehn aufs neue zu empfangen. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayſers, Leben und Thaten, Th. II p. 8.

VII.

Was die Kriegs-Angelegenheiten anlanget, so lieffen solche unter der Regierung des Kayſers Josephs in vielen glücklicher, als vorher. Denn, ohngeachtet die Kayserlichen anfänglich in Italien ziemlich schwach waren, sich auch Mirandola den 12 May an die Frantzosen hatte ergeben müssen, so suchte doch Printz Eugen, nachdem die Preußischen und Pfältzischen Truppen zu ihm gestossen, sich an den Frantzosen wegen des Verlusts von Mirandola auf eine andere Art zu rächen, wovon das XXXVII Capitel §. XLIX. nachzusehen ist. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 994. Sonderbahre Nachrichten von dem Leben und Thaten Eugenii p. 236 u. ff.

Jahr Christi 1705.

VIII.

In Bayern hingegen ward wider die Kayserlichen eine Conspiration angesponnen, so aber doch in Zeiten entdecket und dem bevorstehenden Unglücke mit vorgekehrten guten Anstalten vorgekommen wurde. Es waren nehmlich die Unterthanen ihrem Churfürsten mit sonderbahrer Treue beygethan, und warteten nur auf Gelegenheit, der Kayserlichen Soldaten los zu werden. Der Churfürst munterte sie auch durch geheime Briefe in diesem ihren Vorhaben beständig auf, und hatte absonderlich der Baron von Lier geheime Ordre, nebst scharfen Briefen mitgebracht, daß die häufig herum vagirende abgedankte Officiers und Soldaten auf einen gewissen Tag die Waffen wider die Kayserlichen ergreiffen, und von viel tausend Bauern secundiret werden solten. Regenspurg und Augspurg solten auf den heiligen Himmelfahrts-Tag durch heimliches Verständniß in Brand gesteckt und ausgeplündert, und der Krieg, wo möglich, aus dem Elsaß wieder in Schwaben gezogen werden. Der Baron von Lier hatte zwar seine Briefe auf der Post voraus geschicket, damit, wann selbige nicht recht ankommen solten, er doch seine Ordre mündlich ausrichten möchte. Allein das Paquet wurde aufgefangen, ihme nachgesetzet, und endlich nahme man ihn zu Donauwerth in Arrest. Weil es nun nur noch etwa 8 Tage bis zur Execution dieses Vorhabens Zeit hatte, so giengen die schon in Tyrol gestandene Churpfältzische Regimenter über Hals und Kopf zurück, und marschirten, nebst der übrigen Militz, unter dem Commando des Kayserl. Generals von Gronsfeld vor München. Dieses muste sich nach kurtzer Bedenckzeit den 15 May ergeben, und eine Kayserliche Besatzung von 4000 Mann einnehmen. Der geheime Staats-Secretar von Neusönner, der doch die vorigen Tractaten zum Accomodement geschlossen hatte, wurde, nebst allen seinen Scripturen, nach Kufstein gebracht, der Baron von Lier aber nach Wien geführet, allwo er, sein Leben zu retten, viel gebeich-

Jahr Christi 1705.

gebeichtet, und unterschiedliche Oerter angezeiget, allwo man so treffliche Artillerie und Munition vergraben gefunden, dergleichen man nie vermuthen können. Deswegen liesse der Kayserl. Stadthalter nicht allein in München, sondern auch an andern Orten die Bürgerschaft entwafnen; und die Bayerische Printzen wurden in solcher Aufsicht gehalten, die einem Arrest nicht unähnlich war. Die Churfürstin, welche kurtz vorher nach dem Venetianischen Gebiet sich begeben, mit ihrer Frau Mutter, der verwittweten Königin in Pohlen, sich zu unterreden, kunte von dem Kayserlichen Hof keinen Paß erlangen, nach der Residentz u. nach Bayern wieder zurück zu kehren. Monatl. Staatssp. 1705 May p. 46 u. ff. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 996. Zschackwitzens Leben Carls III, Th. III p. 410 u. ff. Europ. Fama 36 Theil, p. 939, 840 u. 841. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten, Th. II p. 43 u. ff.

IX.

In den Niederlanden waren der Churfürst in Bayern, und der Marschall von Villeroy, aus ihren ungemein festen Linien herausgegangen, weil der Holländische Feld-Marschall von Ouverkerck, als dessen beste Truppen mit dem Hertzoge von Marlborough an die Mosel abgegangen waren, zu schwach war, ihnen das Haupt zu bieten, sondern sich auf den Petersberg bey Mastricht postiret hatte. Die Frantzosen getraueten sich gleichwol nicht ihn daselbst anzugreiffen, sondern machten sich an Huy. Zuvor hatte der Marschall von Villeroy den 20 May an den Herrn von Cronstrom, Gouverneurn zu Huy, einen Drom̃elschläger geschicket, und ihm andeuten lassen, daß er ihm ehestens eine Visite geben wolte: worauf ihm der Herr Obrist Cronstrom zur Antwort hatte sagen lassen, daß er sich dieses vor eine besondere Ehre schätzen würde, und möchte er demnach belieben ferner anzurücken. Solches geschahe auch alsbald. Weil nun aber die Stadt Huy an sich selbst von keiner sonderlichen Haltung, so ergab sie sich den 30 May mit Accord; das Castell aber und die dabey liegende Forte wehrten sich unter ihrem tapffern Com̃endanten Cronstrom überaus wohl. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten Th. II, p. 52 u. f. Europ. Fama 33 Th. p. 673 u. ff. Monatl. Staatsspiegel 1705 Jun. p. 81 u. f. an welchem letztern Orte die Accords-Puncte der Stadt befindlich.

X.

Auf dem Reichstage zu Regenspurg fieng man, so bald nur des Kayserś Leopolds Tod daselbst kund worden, zu berathschlagen an, ob man die Reichs-Versam̃lung fortsetzen solle? Denn es ist bekannt, daß, gleichwie ein Kayser das Recht hat, einen Reichs-Tag allein auszuschreiben, also solcher gleichfalls durch dessen Tod von Rechts wegen wieder aufhöret, woferne nicht der neue Kayser solchen bestätiget. Weil aber die anwesenden Gesandtschafften wohl erwogen, daß des gantzen Reichs Wohlfarth erfordere, daß ihre Versam̃lung nicht auseinander getrennet werden möge, so blieben sie noch beysam̃en, tractirten aber keine Materien in ordentlichen Collegial-Deliberationen, bis endlich den 4 Junius die neue Kayserliche Bestätigung erfolgete, und der Kayserliche Principal-Com̃issarius mit neuer Vollmacht und gewöhnlichen Credentialien versehen worden war. Was dißfals ad Dictaturam publicam gekom̃en, findet man in dem Monatl. Staatsspiegel 1705 Junius p. 3 u. ff. Uebrigens siehe Curieuses Bücher-Cabinet, IV Eingang p. 735.

XI.

Den 9 Junius wurde das erste Kayserliche Decret an das Reich dictiret, und darinnen kund gethan, daß der Kayser die Stadt Donauwerth, welche nun fast hundert Jahr unter Bayerischer Bothmäßigkeit gestanden (*), wieder als eine freye Reichs-Stadt erkläret und dem Schwäbischen Kreys einverleibet habe. Das Kayserliche Patent selbst war folgender massen eingerichtet: „Von wegen der Römischen Kayserlichen auch „zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn, „haben Deroselben zu gegenwärtiger „Reichs-Versam̃lung Gevollmächtigter „höchstansehnliche Principal-Com̃issarius, der hochwürdigste Fürst und Herr, „Hr. Johann Philipp, der heiligen Römischen Kirche Tit. St. Sylvestri Priester, Cardinal von Lamberg, Bischof und

Jahr Christi 1705.

„und des H. Römischen Reichs Fürst zu „Passau, der Röm. Kayserlichen Maje„stät würcklicher geheimer Rath ꝛc. des „heiligen Römischen Reichs Churfür„sten, Fürsten und Ständen, anwesen„den fürtrefflichen Räthen, Bothschaff„tern, und Gesandten nicht verhalten „wollen, welcher massen allerhöchst-ge„dachte Ihre Kayserliche Majestät für „gut befunden, nach angetretener Dero „Kayserlichen Regierung und seiner „Hochfürstl. Eminentz erneuerten Ge„walt zu denen Reichsverrichtungen für „das in Ihrem Kayserl. Nahmen er„lassende erste Commißions-Decret die „Kundmachung der von weyland ohn„längst hin durch seeligen Abtritt aus „dieser Welt entnommene Kayserliche „Majestät, allerglorwürdigsten Angeden„ckens, angefangener, und von ietzt glück„lichst regierender Kayserl. Majestät voll„brachter Herstellung der Stadt Donau„werth in den ohnmittelbaren Reichs„stand zu ergreiffen, als woraus beydes „der in GOtt ruhenden Kayserl. Maje„stät bis an ihr Ende für die Gerechtig„keit und den gemeinen Nutzen auch „der getreuen Ständen möglichste Ver„gnügung unvergleichliche Eyfer, und „nunmehriger Ihrer Kayserlichen Maje„stät deshalben tragender gleichmäßiger „ernstlicher Vorsatz so viel heller erschei„nen werde. Es haben nemlich beyde al„lerhöchst-ermeldete Ihro Kayserl. Maj. „Maj. gleich im Beginn der in Bayern „vorgegangenen Aenderung resp. aller„mildest gedacht und möglichst dazu ge„holfen, daß ermeldete Stadt Donau„werth, welche durch den Westphälischen „Friedensschluß dem Churhause Bay„ern auf gewisse masse gelassen, von dem„selben auch vorhin und zeither in die „100 Jahr reichlich genossen worden, in „ihren alten unmittelbaren Reichsstand „wiederum gesetzet, mithin zugleich der „um das Vaterland so stattlich verdiente „Schwäbische Kreys ergänzet, und für „die viele und grosse von dem Churfür„sten in Bayern und seinem Anhang „auch sonsten in andere Wege erlittene „Drangsalen und Schaden in etwas er„götzet werden möchte. In diesem ihren „reichsväterlichen und gerechtesten Vor„haben sind nachgehends die höchstseel. „Kayserl. Majestät mehrers gestärcket „worden, als bey deroselben der löbliche „Schwäbische Kreys durch eigene Ab„ordnung darum gleichergestalten aller„unterthänigst einkomen, würden auch „solch ihren allergnädigsten Entschluß be„reits dazumahl kund gemachet und voll„strecket haben, wenn nicht eben zu der „Zeit, da die Ausfertigung geschehen sol„len, sie von dem allmächtigen GOtt „mit schwerer Leibes-Kranckheit heim„gesucht, und darauf, nach seinem uner„forschlichen Willen, zu allgemeinen em„pfindlichen Schmertzen in die Ewigkeit „abgefordert worden wäre. Um so viel „minder haben die ietztregierende Kay„serliche Majestät unterlassen wollen, das „mit gutem Fug und reifen Vorbedacht „angefangene heilsame Werck zu vollen„den, sondern vielmehr nach dem Bey„spiel ihrer glorwürdigsten Herren Vor„fahren, insonderheit aber in Ansehung „und geziemender Verehrung väterli„cher Verordnung, auch nochmahliger „Betrachtung angezogener Ursachen, „und aus eigener Bewegniß, alsofort im „Eintritt Dero Kayserlichen Regierung „ermeldte Stadt Donauwerth für ihre „und des Heil. Röm. Reichs unmittel„bare Stadt erkläret, dieselbe dem „Reichsstädtischen Collegio und Schwä„bischen Kreys wieder einverleibet, und „in ihren vorigen Sitz und Stime bey „Reichs- und Kreys-Tägen, auch in alle „andere ihre von Römischen Kaysern „und Königen erworbene alte Freyhei„ten, Recht und Gerechtigkeiten voll„komentlich hergestellt, hingegen aller „andern Unterthänigkeit, Pflichtfolge, „oder Gehorsam entbunden. Es haben „auch Ihro Kayserl. Majestät solches dem „Schwäbischen Kreys und der Stadt „selbst allschon zu wissen gemacht, und „der letzten allergnädigst und ernstlich be„fohlen, daß sie und alle ihre Zugehörige „hinführo auf niemand anders, denn auf „Ihro Kayserl. Maj. und Dero Nach„folgern am Röm. Reich sehen, von De„ro und ihnen allein Befehl annehmen, „ihro und ihnen treu und gehorsam seyn, „ihre Reichs- und Kreys-Obliegenheit, „jedes an seinem Ort, gebührend leisten, „und darinnen von niemanden, wer der „auch sey, sich wendig oder irre machen „lassen; sondern sich dero mächtigen Schu„tzes bey allen Vorfallenheiten unzwei„fentlich getrösten solle. Ihro Kayserl. „Maj. sind auch ferner im Werck begrif„fen,

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

„fen, nicht nur zu Aufnehmung derselben in dem H. Reich schuldiger Pflicht „und Huldigung, sondern auch zu besserer Wiedereinrichtung des unter bisheriger Beherrschung zerfallenen Reichsstädtischen Regiments und Wesens, „jemand der ihrigen in besagte Stadt ehestens abzusenden, des allergnäd. Versehens, dieselbe werde diese ihr wiederfahrne Kayserl. Gnade mit unterthänigsten Danck erkeñen, und gehorsamst „zuverdienen, auch zu weiterer Kayserl. Gnade deroselben neue Anlas zu geben, „iederzeit geflissen seyn. Und sintemahlen Ihro Kayserl. Majest. allergnädigst „aufgetragen und befohlen, nicht allein „solches alles allhiesiger Reichsversamlung auf die gewöhnliche Weise ohne „Aufschub schriftlich zu eröfnen, sondern „auch dieselbe anbey zu versichern, daß „Ihro Kayserl. Maj. keine Gelegenheit „aus den Händen zu lassen gedencken, „wo, mittelst hoffenden göttlichen Beystandes, sie zu des werthen Vaterlandes „Wohlfarth und Aufnehmen, auch besonderer Glieder Trost, ichtwas auszurichten vermögen werden; als haben „Eingangs ernannte Ihro Hochfürstl. „Eminentz solchen hiermit statt thun, u. „allergehorsamst nachkommen wollen, „ihnen, der Churfürsten, Fürsten und „Stände des Reichs, Räthen, Bothschafftern und Gesandten anbey mit „freundlichgeneigten und gnädigen Willen allezeit wohl beygethan verbleibend. „Geben Regenspurg den 9 Junii 1705.„

Nach vielen Disputen wurden der Stadt 40 einfache Matricular-Gülden zu geben angesetzt, auf den Kreys-Tägen aber ihre ordentliche Stelle nach Dünckelspiel angewiesen. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 30 u. ff. der Durchl. Ertzh. von Oesterr. Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II, p. 553 u. ff.

(*) Es ist bekannt, wie die Stadt Donauwerth im Jahr 1607 ihre Freyheit verlohren, und da sie sonst eine freye Reichs-Stadt gewesen, dazumahl von Bayern subjugiret worden. Es wurde nehmlich dieselbige, wegen verübter Gewalt des Volcks, an dem Abt zum Heiligen Creutz und seiner ungewöhnlich angestellten Procession von dem Kayser Rudolph II in die Acht erkläret, und die Execution dem Hertzoge Maximilianen von Bayern aufgetragen, obgleich solche von dem Schwäbischen Kreysses ausschreibenden Fürsten hätte geschehen sollen. Von solcher Zeit an, hat Bayern die Stadt Donauwerth theils wegen eines alten Anspruchs, indem sie ofmahls von denen Kayfern an Bayern verpfändet werden, theils wegen liquidirter Executions-Unkosten zum Pfande behalten, und zur Municipal-Stadt gemacht. Nachdem nun der letztgewesene Churfürst nach der Höchstädter Schlacht alle seine Lande denen Kayserlichen Alliirten überlassen muste, und die Furcht vor seiner Macht verschwunden, so hat sich die Stadt Donauwerth wiederum wegen Restitution ihres vormahligen freyen Immediat-Standes auf dem Schwäbischen Kreyß-Tage gemeldet, worauf gedachter Kreyß durch eigene Abgeordnete bey dem Kayser Leopold gleichfalls darum allerunterthänigst eingekommen; welcher auch die Sache würcklich sich gefallen lassen, aber durch den erfolgten Tod an der Ausfertigung verhindert worden, uud dieselbe dem Kayser Joseph hinterlassen hat. Die vollständigen Acta stehen in der Staats-Cantzley T. X p. 280, 303. Das vornehmeste, was zu der Beschleunigung dieses Werckes mag geholffen haben, ist, daß sich wegen dem Religions-Wesen der Stadt keine Schwürigkeiten mehr hervor gethan; denn obgleich dieselbe vor diesem der Evangel. Religion beygethan war, so hatte sich doch der Zustand der Religion, seit dem er so lange Zeit unter Bayern gestanden, gantz verändert. Was die Bayerischen Anforderungen betrifft, so hat man auf dieselbe gleichfalls wenig gesehen, zumahl die aufgewendeten Executions-Kosten lange nicht so viel ausgetragen, als Bayern seit dem Besitz dieser Stadt genossen hat.

XII.

Hiernächst kam die Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn an eben den 9 Junius bey dem Reichs-Convente mit einem Schreiben ein, worinnen dieselbige vermittelst beygelegter Attestaten Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz und dero Herrn Bruders des Hoch- und Deutschmeisters Durchl., als ausschreibenden Fürsten des Ober-Rheinischen Kreyses ihr Unvermögen anführte, und um Moderation ihres alten Matricular-Anschlages von 800 fl. auf einen Drittel, oder höchstens 300 fl. Ansuchung that, wie uns die Staats-Cantzley T. X, p. 377, 380. 385 ff. und der Mon. Staatssp. 1705 Jun. p. 58. u. ff. Nachricht giebet. Die Ursachen und Beschwehrden, welche dieselbe

Jahr Christi 1705.

selbe dabey anführte, waren: „daß 1521, „als die Reichs-Artickel zu Worms azf„gerichtet worden, die Stadt Franckfurt „wegen ihrer Commercien, als worauf „man in der Matricul einig und allein „reflectiret habe, sich noch in gutem „Wohlstand befunden; wiewohl nichts„destoweniger der Anschlag gegen andre, „weit mächtigere und viel vermögli„chere Stände und Städte des Heil. „Römischen Reichs disproportionirt „gewesen, und deswegen von der Stadt „zu verschiedenen mahlen gebührende „Remonstrationes gethan worden. Den „es betrage selbiger fast die Helffte eines „Churfürstenthums Anschlags, daß sich „die Stadt also vor andern beschweret „finde, indem selbige unter allen denen „Kreysständen, das Fürstliche Haus Hes„sen ausgenommen, am höchsten in An„schlag gesetzet sey: da doch ihr Vermö„gen und Einkünfte bey weitem damit „nicht zu vergleichen, sondern ihre gantze „Substantz; bestehe einig und allein in „einer, gegen andre volckreiche Städte „gerechnet, geringen Anzahl Bürger„schafft, und sieben schlechten mehren„theils gäntzlich ruinirten armen Dorff„schafften, und sehr wenigen Unterthanen, so dann in einigen von dem fast „gantz danieder liegenden, und auf das „äusserste ruinirten Commercio herrüh„renden Einkünften, die doch jetzo den „dritten Theil so viel nicht als vormals „eintrügen: Inmassen denn auch der „Zoll, da alle Churfürsten und Fürsten, „denselben, was die Consumtion betrifft, „nicht abstatten, bey zwantzig Städte „auch die Freyheit mit haben, nichts „nahmhafftes auswerffe; die Stadt aber „mit Collectirung der ohne dem in Ab„gang gerathenen Bürgerschafft sehr be„hutsam verfahren müsse, wenn sie die „noch übrige wenige Handelsleute, ihren „Stab anders wohin zu setzen, nicht „veranlassen will. Ingleichen, da ver„schiedene andere Messen aufgekom„men, so habe die Handlung mehr als ein „Drittel abgenommen, und sich von Franck„furt ab, und daselbsten hingezogen, wo„zu denn auch die Aufrichtung neuer „Zölle, die 1666 lange angehaltene Pest, „die Frantzösischen Kriege, und die Kay„serlichen Avocatorien viel geholffen. „Nicht weniger hätte auch die Stadt „1521 entweder keine oder doch sehr gerin„ge Schulden gehabt, welcher Zustand „aber sich durch die 1552 ausgestandene „Belagerung, durch die in dem 30jähri„gen Kriege beständig betroffene Durch„märsche, und in denen erfolgten Fran„tzösischen Kriegen so vielfältig erlittene „Kriegsbeschwerden und Brande, durch „den neuangelegten und von Zeit zu Zeit „erhaltenen Fortifications-Bau ꝛc. gantz „und gar verändert hätte.„ Durch diese weitläufftig angeführte Ursachen und gethane Vorstellung hat die Stadt auch so viel zuwege gebracht, daß ihr voriger Matricular-Anschlag den 7 Sept. 1705 von 800 fl. bis auf 500 fl. abgeschrieben und verringert worden. Das Conclusum trium Collegiorum S. R. I. findet man in der Staats-Cantzley d. l. p. 400, und im Monatl. Staatssp. Sept. und Octobr. 1705, p. 13. Ferner das Decretum Cæsar. ebend. Jun. 1706 p. 3 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eing. p. 743 u. ff.

Jahr Christi 1705.

XIII.

Gleichfalls kam die Reichs-Stadt Kempten den 10 Jun. bey dem Reichs-Tage zu Regenspurg mit einer Bittschrift um einige Erleichterung wegen des in dem Bayerischen Kriege erlittenen grossen Schadens, ein, darinne dieselbe ihren Verlust auf 239129 fl. liquidirte, und um einige Sublevation entweder durch eine Moderation des Matricular-Anschlags, oder aber auf andere Art und Weise, anhielt. Monatl. Staatsspiegel 1705 Jun. p. 19 u. ff. Weil ihr aber das in dergleichen Gesuch erforderliche Attestat des Schwäbischen Kreyß-Directorii immer gemangelt, so hat sie nicht ehe zu ihrem Zwecke, als 1707 kommen können, wie wir zu seiner Zeit mit mehrern melden werden. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eing. p. 705 u. f.

XIV.

An eben diesem 10 Junius, oder vielmehr den folgenden Tag, eroberten die Frantzosen auch endlich das Castell der Stadt Huy (§. IX). Denn nachdem der Herr von Cronstrom, Gouverneur zu Huy, nach einer vierzehntägigen tapfern Gegenwehr, sahe, daß die Bomben an der Garnison und Fortification grossen Schaden gethan; daß die Bresche so weit gewesen, daß eine gantze Batallion en front darauf gar leichtlich eindringen können,

nen,

Jahr Christi 1705

nen, und daß der Churfürst von Bayern bereits Ordre gegeben, den 10 Jun. des Abends um 10 Uhr mit 2500 Granadieren zu stürmen, denen 6000 andere auf dem Fusse folgen solten, die allerseits zu ihrem Handwerck parat gestanden, auch zu dem Ende des Nachmittags vorher die Sturm-Leitern hart bey die Breche gebracht: so ließ er des Abends nach 8 Uhr die Chamade schlagen, und begehrte zu capituliren, daß man ihn mit seiner Garnison nach Mastricht convoyiren möchte. Die Geisseln wurden auf beyden Seiten zwar ausgewechselt, aber der Churfürst wolte von keiner Capitulation, sondern nur von Discretion hören, und ließ ihm zur Antwort melden: „Daß man den Weg nach Mastricht „nicht, aber wohl den nach Namur kennete; wer aber diesen nicht erwehlen „wolle, der hätte nichts weiter als den „Tod zu gewarten!„ Das Disputiren währete bis gegen Morgen um 3 Uhr, da der tapfere Commendant aus der Noth eine Tugend machen, und sich mit seinen Leuten sämmtlich auf Discretion ergeben muste. Also wurden denen Frantzosen um 2 Uhr Nachmittag das Castell mit den übrigen Forten eingeräumet, und die Garnison um 5 Uhr auf den grossen Stadtplatz gestellet, da man denn so wohl die Officiers als gemeinen Soldaten entwaffnete, und sie folglich nach Namur brachte. Doch hatte der Churfürst denen erstern ihre Degen wieder zu geben befohlen. Europ. Fama 34 Th. p. 749 u. f. Monatl. Staatsspiegel 1705 Jun. p. 81 u. f.

XV.

Immittelst hatten die hohen Alliirten, so den Winter durch im Trierischen Ertzstifft gelegen, sich an der Mosel zusammen gezogen. Der Hertzog von Marlborough kam mit dem Kern der Engel- und Holländer in eigener Person daselbst an, nachdem er sich zuvorhero zu Rastadt mit dem Kayserlichen General-Lieutenant, Printzen Ludewig von Baaden, unterredet, und, wie man vorgab, die Abrede genommen hatte, daß dieser ein hinlängliches Corpo Kreyß-Völcker in den Ober-Rheinischen Linien bey Bühl und Lauterburg stehen lassen, mit der übrigen Deutschen Armee aber, in 20000 Mann bestehend, sich nach der Mosel bewegen, und zu ihm stossen solte. Dem Marschall von Villars, dem der König in Franckreich das Commando seiner Trouppen an der Mosel aufgetragen hatte, war bey dieser Annäherung nicht wohl zu Muthe, weswegen er das Schloß Sirck verließ, sich etwas weiter dahinter an einem ungemein vortheilhafften Ort lagerte, da er von vornen mit einem Retrenschement, zu beyden Seiten aber mit Flüssen und Wäldern bedeckt war, und beynahe die gantze Armee des Marschalls von Marsin aus dem Elsaß an sich zog. Vorher aber hatte er in selbiger Gegend alles weg fouragiret, und die kleinen Oerter abgebrannt, daß sein Gegenpart keinen Unterhalt finden möchte, und die Lebens-Mittel von weiten nachführen müste. Wie nun zwey der berühmtesten Generalen mit zwey der zahlreichesten Armeen so nahe beysammen stunden, meinte jedermann, es würde ein Haupt-Treffen erfolgen, welches der Hertzog von Marlborough zu wagen entschlossen sey, so bald das Deutsche Corpo unter dem Printzen Ludewig von Baaden zu ihm stiesse. Allein weil die Gegend, wo die grosse Alliirte Armee stund, von den Frantzosen vorher in Grund verderbet worden, daß vor mehr als 100000 Mäuler lange daselbst zu verweilen unmöglich war; gleichwohl aber die Deutsche Armee am Ober-Rhein und die übrigen Preußischen Trouppen sich viel langsamer bewegten, als zwischen dem Hertzog von Marlborough und dem Printzen Ludewig abgeredet worden (*): so wurde jener mit seinem äussersten Widerwillen genöthiget, von dem vortrefflichen Concerte wider die Frantzosen an der Mosel, so dem gantzen Feldzuge den Ausschlag hätte geben können, gäntzlich abzustehen, den sechzehenden Junius zur Nacht mit seinem Lager aufzubrechen, das Ertz-Stifft Trier wiederum zu verlassen, und mit der Engelländischen und Holländischen Armee von der Mosel hinweg nach der Maase zurück zu eilen, als woselbst ohnedem der Churfürst von Bayern mit dem Marschall von Villeroy aus den Linien hervor gebrochen, und die Festung

Jahr Christi 1705

Huy

Jahr Christi 1705.

Huy erobert (§. IX und XIV) Europäische Fama 34 Th. p. 733. und ff. Monatlicher Staatsspiegel 1705 Jun. p. 73 u. f.

(*) Die Schuld, warum die Ober-Rheinische Armee zu den Alliirten an der Mosel zu stossen verzögert worden, wurde auf eine Unpäßlichkeit des Printzen Ludewigs von Baaden geschoben, welchem eine alte Wunde am Fusse zur höchsten Unzeit aufgebrochen, und selbigen ins Schlangen-Bad zu gehen genöthiget, eben da er mit seinen Leuten zu dem Hertzoge von Marlborough zu stossen im Begriff gewesen. Dieser letztere hat die Ursachen seines Aufbruches nicht allein durch eine Staffette, sondern auch nachgehends durch einen Englischen, und einen Holländischen Obristen an den Kayser berichten lassen, welche Ursachen aber nicht bekannt gemachet worden sind, doch den Kayser bewogen haben, den Grafen von Wels so wohl nach dem Printzen Ludewig von Baaden, als auch nach der Armee, ins Reich zu schicken, und zu befehlen, daß die Sachen mit den Kreys-Völckern auf bessern Fuß gesetzet würden. Europäische Fama 34 Th. p. 735. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 49.

XVI.

Es war dieser Marsch des Hertzogs von Marlborough nach der Maas um so nöthiger, weil der Churfürst von Bayern, nachdem er Huy weggenommen, alsofort nach Lüttich den Marsch angetreten, wie er denn nebst dem Marschall von Villeroy den zwantzigsten Junius würcklich gegen die Stadt und Festung Lüttich anrückete. Und weil die Stadt an sich und ohne die Citadelle schlecht befestiget, der Magistrat derselben auch sich des Angriffs längst vermuthet; so schickte derselbe sofort Deputirte vom Capitel ins Lager, und ließ um eine gute Capitulation, der Stadt halber, bitten. Es ließ ihm aber der Churfürst von Bayern zur Antwort wissen: „Man hätte keiner Capitulation „vennöthen, weil sein Bruder der „Churfürst von Cölln, auf dem „Sprunge stünde, von seinem Eigen„thum, ohne viele Ceremonien, Besitz „zu nehmen.„ Und als der Marschall von Villeroy nach denen Thor-Schlüsseln fragte, bekam er hingegen von denen Deputirten die Antwort, daß selbige der Commendant auf der Citadelle hätte. Hierauf wurden sofort von demselben durch einen Churfürstlichen Trompeter die Schlüssel abgefordert, es antwortete aber derselbe, daß es damit noch zu früh, indem er noch nicht belagert sey. Worauf denn sechzehen Batallions mit zwey Compagnien Chur-Cöllnischer Guarde sammt sechs Canonen dahin commandiret wurden. Als diese kaum angelanget und einen Ernst, die Thore der Stadt über den Hauffen zu werffen zeigeten; so zog sich sogleich die Garnison völlig aus der Stadt in die Citadelle, und warffen die Schlüssel der Stadt heraus. Gegen Abend kam der Churfürst selbst in die Stadt, und besichtigte die Citadelle. Indem nun die Frantzosen alle Anstalten, die Citadelle mit allem Ernst anzugreiffen, machten, erfuhren sie, daß der Hertzog von Marlborough sich mit seiner Armee wieder an die Maas begebe. Ueber dieser Nachricht vergassen sie der Citadelle, brachten ihre ausgeschiffte Artillerie eiligst wieder zu Schiffe, verliessen Lüttich, und retirirten sich nach ihren Linien. Europäische Fama sechs und dreyßigster Theil, p. acht hundert und sechs und viertzig und folg. Monatlicher Staatsspiegel 1705 Junius, p. drey und achtzig und f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 53, und f.

XVII.

Um diese Zeit ereigneten sich auch in dem Stiffte Hildesheim ein und andere Schwierigkeiten. Denn das Dom-Capitel daselbst kam den zwantzigsten Junius bey dem Reichs-Convente

Jahr Christi 1705.

vente mit einem Memorial ein, worinnen es sich beklagte, daß das Haus Braunschweig wegen einiger Religions-Differentien zwischen ermeldetem Hochstifft und denen Landständen, Augspurgischer Confeßion, in allen seinen Landen, die dem Dom-Capitel und Clero sonst zugehörige Zehenden, Renten und Gefälle mit Arrest beleget hätte. Man kan dieses Memorial in dem Monatlichen Staatsspiegel 1705 Junius, pag. 51 und ff. lesen. Ihro Kayserliche Majestät liessen auch hierauf so wohl an das Chur- und Fürstliche Haus Braunschweig wegen Relaxation solches Arrestes, als auch an das Stifft, wegen Abstellung derer vorhandenen Religions-Beschwerden, ein allergnädigstes Schreiben ergehen, welches in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1705 August p. 11 und f. desgleichen in der Staats-Cantzley Tom. XVI, p. 787, und *Elect. Juris Publ.* Tom. III, p. 4 zu finden, allein es hatte dasselbige keinen Nachdruck; Und damit der Leser die Sache desto gründlicher fasse, so wollen wir folgende Nachricht geben, wie denn auch die Facti Species in der Staats-Cantzley Tom. XVI, p. 338 und die Remarquen darüber von Seiten des Stiffts, ebendas. p. 810 zu finden. Nemlich das Haus Braunschweig hatte im Jahr ein tausend sechs hundert und drey und viertzig das Stifft Hildesheim, welches es lange Zeit im Besitz gehabt, dem damahligen Bischoff, Churfürst Ferdinand von Cölln wieder abgetreten, aber dabey ausdrücklich bedungen, daß denen Eingesessenen des Stiffts, Evangelischer Religion, die freye Religions-Uebung vorbehalten seyn solle; welches nachmahls nicht allein durch den Westphälischen Frieden Artic. V, §. 33, sondern auch in einem von denen Chur-Mayntzischen und Fürstlichen Wolffenbüttelischen Subdelegatis absonderlich aufgerichteten so genannten Consistorial-Receß, welcher in denen *Electis Juris Publici* Tom. 3, Part. I, p. 32 seqq. und in der Staats-Cantzley Tom. XVI, p. 803 stehet, in dem 1651sten Jahre bestätiget worden. Nichts destoweniger aber so wurde diesen so offtmahls wiederhohlten Recessen von der Bischöfflichen Regierung auf vielerley Art und Wege entgegen gehandelt, und denen Evangelischen in ihrer Religions-Uebung grosser Eintrag gethan, und obgleich die Stände im Jahr 1694 und 1696 von dem Cammer-Gerichte ein Mandatum sine Clausula und endlich Paritoriam wider das Dom-Capitel erhalten, so wolte doch dasselbe nicht aufhören, bis endlich die Land-Stände bewogen worden, dem Nieder-Sächsischen Kreyß-Directorio so wohl als dem Chur- und Fürstlichen Hause Braunschweig von solchem Verfahren Nachricht zu geben, und dieselbe zu ersuchen, ihnen in ihrer gerechten Sache und widerrechtlich zugefügten Bedrückung beyzutreten. Hierauf haben auch diese zu verschiedenen mahlen so wohl an den Bischoff, als nach dessen Absterben an das Dom-Capitel nachdrückliche Interceßions- und Dehortations-Schreiben abgehen lassen; nachdem aber auch diese nichts verfangen wollen, so hat es endlich das Chur- und Fürstliche Haus Braunschweig als Principalis Pars compaciscens der errichteten Recesse, im Jahr 1703 resolviret, auf die in ihren Landen dem Dom-Capitel und Clero zustehende Gefälle ein Sequester zu legen, um dasselbe dadurch zu bewegen, die Requisitions-Beschwerden abzustellen, und alles in den alten Stand zu setzen. Hieher gehören nun die anfangs gemeldeten Schreiben, so aber, wie gedacht, nichts effectuiret, bis endlich lange hernach, nehmlich im Jahr 1709, das Dom-Capitel so wohl schrifftlich, als durch eigene nach Hannover und Wolffenbüttel gethane Abschickungen mündlich die Versicherung geben lassen, daß es so fort nach aufgehobenen Arrest alles in seinem vormahligen und Receß-mäßigen Stande herstellen wollte. Worauf denn gleichfalls Braunschweigischer Seiten der Sequester wieder aufgehoben, und dem Dom-Capitel sowohl als der übrigen Catholischen Geistlichkeit des Stiffts Hildesheim, was von ihren Revenüen beschlagen gewesen, verabfolget

Jahr Christi 1705.

worden. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang, pag. 740. und ff. Lauensteins. Diplomat. Histor. des Bißthums Hildesheim II Th. p. 219. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 1019, und f.

XVIII.

In dem XV §. ist gemeldet worden, daß der Hertzog von Marlborough das Ertz-Stifft Trier verlassen. Und hierauf geschahe es, daß die Frantzosen den acht und zwantzigsten Junius die Churfürstliche Haupt- und Residentz-Stadt Trier, welche erst zu Ende des vorigen glücklichen Feldzuges befreyet worden war (Cap. XLIX, §. C.), wieder einnahmen. Monatlicher Staats-Spiegel 1705 Julius, p. 3.

XIX.

Sonst ist noch bey diesem Junius-Monathe anzumercken, daß der P. Widemann, ein Jesuite, bey den Exequien, die in solchem Monathe vor den verstorbenen Kayser, nehmlich Ihro Kayserlichen Majestät Leopoldo, gehalten wurden, drey lange Lobreden elaboriret und hervor bracht, welche meistens Lobsprüche seiner Societät in sich enthielten, und behaupten solten, das Glück des Kayserlichen Hauses rühre daher, weil es die Jesuiten liebte, daher auch die Printzen, so unter derselben Information gestanden, allezeit glücklich und sieghafft gewesen, welches so viel heissen solte, weil Kayser Joseph nicht von den Jesuiten informiret worden, würde er auch wenig Siege haben. Diesemnach, und weil er so gar unmäßig auf die Ketzer schmälte, wurde er seiner Chargen entsetzet, ihm der Hof verbothen, und die gedachte Lob-Reden zu drucken untersagt. Der Kayser liesse auch darauf an alle Geistliche die Verordnung ergehen, daß sie in ihren Predigetn sich aller Anzüglichkeiten wider die Protestanten enthalten solten. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, pag. 40 und f.

XX.

Als immittelst einigen Reichsstädtischen Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg von ihren mitgeführten Weinen der daselbst befindliche Bayerische, nunmehro Kayserliche Zoll-Beamte den Zoll abgefordert, sie aber sich darüber beklaget, so hat sich das Reichsstädtische Collegium deren angenommen, und die Sache in einem Memorial, welches in dem Monatlichen Staatsspiegel 1705 Julius, pag. 33 und ff. zu finden, den dritten Julius an die beyden höheren Collegia gebracht. Denn es ist bekannt, daß Krafft derer Reichs-Constitutionen, und ins besondere des von Ihrer Kayserlichen Majestät im Jahr Ein tausend sechs hundert und sechs und sechtzig emanirten Edictes, von welchem man den Staatsspiegel 1705 Julius, pag. 37, und die Staats-Cantzley Tom. XVI, pag. 348 nachlesen kan, alle derer Stände des Heiligen Römischen Reichs Gesandte, wenn sie sich auf Reichs-Collegial-Deputation- und Kreys-Tagen befinden, oder sich dahin verfügen, von wegen ihrer Mobilien und Victualien aller Orten Zollfrey paßiren, und mit einigen dergleichen Exactionen von Immediat- oder Mediat-Ständen keinesweges beschweret werden dürffen. Es hat auch der Reichs-Convent so gleich nach abgebrachter Beschwerde des Städtischen Collegii sich interponiret, und an die Bayerische Administration Erinnerung thun lassen; Nichts destoweniger aber ist von dar weder einige Antwort noch Remedur erfolget, sondern vielmehr unter dem Vorwande, als wäre in ihrer Instruction von einiger Exemption derer Reichsstädtischen Gesandtschafften nichts enthalten, immerfort continuiret worden. Ja es liessen sich nachdem die dasigen Zoll-Beamten deutlich und ausdrücklich vernehmen, daß so gar kein Königlicher, Chur- oder Fürstlicher Gesandte mehr Zollfrey paßiret werden solte. Weswegen denn das Reichsstädtische Collegium nochmahls mit einem Memoriale, welches in der Staats-Cantzley, Tom. XVI, p. 343 nachzuschlagen, den sechzehenden Julius Ein tausend sieben hundert und achte bey denen höheren Colle-

Jahr Christi 1705.

Collegiis einkam, welche sich ihrer auch annahmen, und die Sache an den Kayser gelangen liessen, wie uns die Staats-Cantzley Tom. XVI, p. 336 meldet, der den 4 September 1708 durch ein Commißions-Decret, nach der Staats-Cantzl. Tom. XVI, p. 359 der Stadt Regenspurg ihre uralte Anländ- und Niederlags-Gerechtigkeit, so von dem Hause Bayern seit dem dreyßigjährigen Kriege her, beeinträchtiget worden, wiederum confirmirte. Weil aber wegen der Gesandschafften Zollfreyheit von Kayserlicher Majestät dennoch hierinnen nichts enthalten war, so verblieben die Querelen noch immer, bis endlich alle drey Collegia den zehenden May 1710 in einem besondern Reichs-Gutachten, welches wir in der Staats-Cantzley, Tom. XVI, pag. drey hundert und viertzig lesen, die Sache an Ihre Kayserliche Majestät gebracht, und nach den *Electis Juris Publ.* Tom. II, Part. 6, p. 555 ersuchet, „es möchten dieselbe an „Dero so wohl in dem Hertzogthum „Bayern, als in denen Kayserlichen „Erb- und andern Reichsstände Landen „befindliche Zoll-Bediente öffentliche „Mandata ergehen lassen, damit ins „künfftige die Reichs-Gesandtschafften „von allen dreyen Reichs-Collegiis zu „Wasser und Lande kommende Victua„lien, und Mobilien auf Reichs-Deputations-Collegial- und Kreyß-Tägen, „auf Vorzeige der von den Gesändten „eigenhändig unterschriebener und si„gnirter Päße, ungehindert aller hier„wider einwendender Privilegien, oder „anderer vermeyntlichen Ursachen durch„gehends aller Orten im Römischen „Reiche des Zolles, Mauths, Accis, „Aufschlags, und aller anderer der„gleichen Exactionen würcklich befreyet „seyn und gelassen werden mögen.„ Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang p. 752, u. ff.

XXI.

Als man hiernächst den Kayserlichen Principal-Commissarien, Cardinal von Lamberg, von gesammten Reichs-wegen durch eine solenne Deputation über die veränderte Kayserliche Regierung complimentiren, dabey aber der Chur-Mäyntzische Gesandte den völligen Tittel mit denen Worten: Der heiligen Römischen Kirche brauchen wolte; so wurde deßwegen zu Anfange des Julius-Monats auf dem Reichs-Convente zwischen denen Catholischen und Protestirenden Gesandtschafften, der schon im Jahr 1667 und 1668 allda vorgekommene Streit über der Titulatur eines Cardinals und insenderheit über den Worten: Der heiligen Römischen Kirchen, wieder rege gemacht. Es haben nehmlich dazumahl die der Augspurgischen Confeßion zugethane Stände Bedencken getragen, der Römischen Kirche das Prädicat heilig beyzulegen; weil es eine Sache wäre, welche die Religion und das Gewissen anginge, und sich weder in Reichs-Abschieden, noch Capitulation ein dergleichen Exempel finde, sondern vielmehr 1640, ingleichen 1665, sich bey ereigneter Gelegenheit ein Streit deswegen erhoben, die Protestanten aber es dazumahl dahin gebracht hatten, daß das Wort: Heilig, allezeit ausgelassen worden, ꝛc ꝛc. hingegen antworteten die Catholicken: ein blosser Tittel afficire weder Gewissen noch Religion, und sey nicht von solcher Importantz, daß deshalber die Reichs-Geschäffte aufzuhalten: In denen Reichs-Abschieden werde der Pabst Ihre Heiligkeit genennet, und in denen Unterschrifften derselben befände sich der Beysatz: Heilig, öffters, ꝛc. ꝛc. Die Protestanten aber beantworteten diese Argumente weiter, und sagten unter andern, die Gutachten würden in dem Nahmen aller und jeder Stände erstattet, also müste die Titulatur so eingerichtet werden, daß alle, Protestanten so wohl als Catholische daran Theil nehmen könten. Sie beschlossen endlich auch ein allgemeines Votum, (so in der Staats-Cantzley Tom. X, p. 16, in dem Monatlichen Staatsspiegel 1705 Jul. p. 53, und die Antwort der Catholischen in der Staats-Cantzley d. l. p. 17 mitgetheilet wird), welches sie ad Protocollum eingaben, und darinnen declarirten, daß man an dem Chur-Mäyntzischen gebrauchten Prädicat durchaus keinen Theil nehmen, sondern vielmehr ihren Widerwillen solenniter anzeigen, und sich dadurch gegen die daraus ziehende Con-

Jahr Christi 1705.

Consequentien aufs beste verwahren wolten; welches auch geschehen. Im Gegentheil aber blieben die Catholischen gleichfalls dabey, und behielten sich ihre Rechte bevor; Und also blieb die Sache unausgemacht, gleichwie auch der Streit 1668 nicht anders als durch den Tod des damahligen Principal-Commissarii und Cardinals von Saltzburg ein Ende bekommen hat. Zwar hat man dazumahl ein und andere Vorschläge gethan, die Sache zu vermitteln, als zum Exempel: man möchte an statt des Wortes heilig nur den grossen Buchstaben H: mit zwey Puncten setzen, worunter ein jeder verstehen möchte, was er wolte; so aber den Protestanten nicht angestanden; oder man möchte die Titulatur des Herrn Cardinals abbreviren, und nur schreiben: Der Röm. Kayserl. Majest. höchstansehnl. Principal-Commissarii Hochfürstl. Eminentz; so den Catholischen nicht gnug gewesen; oder der Tittel könnte so gefasset werden: Der heiligen Römischen Kirchen und Römischen Kirchen Cardinal, da die erstern Worte von den Catholischen, die andern von den Evangelischen solten zu verstehen seyn: so doch diesen wiederum zu wenig gedünckt, oder endlich, so könte der völlige Tittel mit den Worten: Der heiligen Römischen Kirchen, gesetzt, zu Ende aber die Protestation der Evangelischen beygefüget werden: welcher letztere Vorschlag zwar dazumahl denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten gefallen hat, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ins künfftige solche Clausel nicht mehr angeführt, sondern das Wort: Heilig, gantz und gar aus dem Gutachten bleiben solle. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eing. p. 754 und ff.

XXII.

Aber wieder ins Feld und auf die Kriegs-Operationen zu kommen, so rückte der Frantzösische Marschall von Villars, nachdem die Engel- und Holländer von der Mosel hinweg waren, aus seinem alten Lager heraus, und machte sich, nachdem er jenen an der Seite ein Detachement nach der Maas gleichfalls nachgeschicket, zwischen den 5 und 6 Jul. mit dem Reste der Armee weiter herauf gegen den Elsaß, die Deutschen in den Linien bey Cron-Weissenburg heimzusuchen. Der General-Feldmarschall von Thüngen commandirte in Abwesenheit des Printzen von Baaden, und wehrte sich mit seinem kleinen Corpo so tapfer, daß, obwohl Cronweissenburg und die dabey angelegte, aber noch gar schlecht befestigte Linien verlohren giengen, Lauterbach doch erhalten, und mithin die Festung Landau von einer besorglichen Belagerung befreyet wurde. Der Verlust in den Linien bey Cronweissenburg war auf Deutscher Seiten viel geringer, als man anfänglich ausgesprenget, und nachdem den 8 Julius der regierende Hertzog von Würtemberg mit einem Theil der Infanterie, den 9 darauf die Curaßirer von Hohenzollern, das Mäyntzische Dragouner-Regiment von Bibra, ingleichen 6 Churpfältzische Regimenter, sammt der Preussischen Infanterie im Lager angekommen, die Cavallerie hingegen bis auf weitere Ordre bey Philippsburg stehen blieben, so fanden die Frantzosen weiter nichts zu thun, als daß sie allenthalben die Früchte ohne Unterschied wegfouragireten, aber davon keinen andern Vortheil hatten, als daß ihre Pferde wiederum häufig hinfielen. Europ. Fama 37 Th. p. 73. Rincks Leben Josephi Th. II, p. 49. *Hist. du Prince de Orange* P. I, p. 201. *Lettres histor.* 1704, p. 215. Struvs Teutsche Reichs-Historie, p. 996.

XXIII.

Nachdem auch, wie §. XVI gemeldet worden, die Frantzosen Lüttich verlassen hatten, so ließ der Hertzog von Marlborough darauf Huy wieder angreiffen. Es rückte also der Holländische General-Lieutenant Schultz den 7 Jul. mit einem Detachement von 12 Bataillons und 10 Escadrons davor, und machte seine Arbeit so hurtig, daß die Stadt sich ohne weiteres Bedencken ergab, und er mit der Festung auch bald fertig ward. Denn den 9 Julius wurden die noch nicht völlig wieder verfertigten Festungs-Wercke zu Huy mit 12 Canonen beschossen, auch noch selbigem Abend die beyden Forts, Picard und Rouge, mit dem Degen in der Faust erobert. Den folgenden 10 Julius griff man

Jahr Christi 1705.

man das Schloß an, und den 11 Jul. hatte man schon solche Breche geleget, daß sich die darinn liegende Garnison von 416 Mann nebst dem Grafen von S. Pierre, welchen die Frantzosen als Commendanten in Huy zurück gelassen, zu Kriegsgefangenen ergeben, und nach Mastricht führen lassen muste. Monatl. Staatsspiegel 1705 Jul. p. 65. Europäische Fama 36 Th. p. 847.

XXIV.

Indessen waren die Mißhelligkeiten zwischen dem Kayserlichen und dem päbstlichen Hofe zu noch weitern Aussehen gerathen, indem der Pabst fortgefahren, dem Kayserlichen Interesse aller Orten zu widerstreben und den Frantzosen öffentlich zu favorisiren. Er hatte zwar bey der Lobrede, die er dem verstorbenen Kayser Leopold im öffentlichen Consistorio gehalten, Thränen vergossen, dabey aber doch weder wegen der alten ehemahls zugefügten Beleidigungen Satisfaction gegeben, noch unterlassen, selbige mit neuen zu häufen. Deswegen wurde nicht allein dem päbstlichen Nuntio Davia, oder d'Avia, durch den Ober-Hofmarschall, Grafen von Waldstein, der Kayserliche Hof verboten, der sich auch nach Wienerisch Neustadt begeben, und darauf nach Rom gereiset; sondern es erhielte auch der Kayserliche Gesandte am päbstlichen Hofe, der Graf von Lamberg, Ordre, sich von Rom wegzubegeben, welches er auch den 15 Julius, ohne von dem Pabst Abschied zu nehmen, bewerckstelligte. Er hinterließ ihm aber ein Memorial von ohngefehr 27 Puncten, und versicherte dabey, daß, wo man ihm nicht bald Satisfaction geben würde, der Kayser schon sein Tempo finden würde, sich mit Nachdruck zu revangiren. Unter andern Puncten, die man prätendirte, waren auch folgende: Daß 1) der Gouverneur zu Rom, Pallavicini, vom Cardinalat ausgeschlossen, und aus dem gantzen Kirchen-Staat bannisirt werde; 2) daß der Cardinal Paolucci ebenfalls seiner Charge als oberster Staats-Secretar entsetzet, und in die Fremde relegirt werde; 3) daß seinem Bruder, dem päbstlichen General Paolucci, das Cōmando der Kirchen-Völcker genommen, und er gleichergestalt ins Exilium geschicket werde; 4) daß der Cardinal Astalli, päbstlicher Legat im Ferrarischen, angehalten werde, nach dem Wienerischen Hof zu kommen, und daselbst seine Partheylichkeit zu entschuldigen, die er in so vielen Begebenheiten vor die Frantzosen wider die Deutschen blicken lassen. Es schrieb auch der Kayser in der Antwort an den Pabst, daß seines Gesandten Abforderung von Rom, und des päbstlichen Nuntii Abreise von Wien einerley Ursprung hätten, und von dem fortgesetzten Nachtheil herrührten, das man Ihrer Kayserlichen Würde und Haus erwiesen, und an statt billiger Reparation noch andere beym Antritt Dero Regierung darzu kommen lassen, welche die in vorigen Thaten geführte Intention klärlich offenbahrten; dahero sie, nachdem die Gedult aufs äusserste gebracht worden, zu ihrem Leidwesen sich gezwungen befunden, obige Resolution zu fassen, jedoch nicht in Absicht, die Gemeinschafft mit dem heiligen Stuhl zu unterbrechen, gegen den sie alle Veneration von ihren Vorfahren geerbet hätten: sondern allein die Correspondentz mit einem Hofe aufzuheben, der sich, wie öffentlich am Tage, gar zu partheyisch vor die Feinde des Reichs und ihres Hauses erwiesen. Se. Majestät sehen auch die traurigen Folgen zuvor, welche, Sr. Heiligkeit Aussage selbsten nach, daraus entstehen könten; es würden aber diejenige vor GOtt und der Welt die Schuld haben, die Ursache daran gewesen: Se. Heiligkeit könne versichert seyn, daß man von ihr nichts anders verlange, als eine lautere Unpartheylichkeit, die einem allgemeinen Vater gezieme; solche aber sey hintan gesetzt worden. Dafern nun Se. Kayserliche Majestät eine würckliche Reparation der erlittenen Präjudicien bald gegeben würde, wie in dergleichen Fällen gebräuchlich, und sie dem päbstlichen Nuntio Davia allschon hätten wissen lassen, so wolten sie sich nicht wegern, das Commercium mit dem päbstlichen Hofe wieder herzustellen. Europäische Fama 37 Th. p. 5 und ff. Monatlicher Staatsspiegel 1705 August, p. 74 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Röm.

Jahr Christi 1705.

Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 58 und ff. Curieuſes Bücher-Cabinet VI Eingang, p. 76 und ff. Siehe auch unſer XIII Capitel §. LXXVI.

XXV.

Mittlerweile war nach der Wiedereroberung der Feſtung Huy groſſer Kriegsrath gehalten, und darinnen beſchloſſen worden, die Frantzöſiſch-Bayeriſchen Linien bey Tirlemont anzugreiffen. Weil nun der Hertzog von Marlborough groſſe Schwierigkeiten fand, ſelbige mit offenbahrer Gewalt zu forciren, in Anſehung, daß dieſelben von den Frantzoſen vor unerſteiglich ausgegeben wurden, und darhinter eine gantze Armee in völliger Poſitur ſich befande; ſo entſchloſſe er ſich, die Sache mit Liſt anzugreiffen. Er ließ über die Mehaigne unterſchiedliche Brücken ſchlagen, und der Feldmarſchall von Duverbeck muſte ſich bey Waſſeige poſtiren, damit die Feinde glauben ſolten, die geſammte Armee würde daſelbſt übergehen, und die Linien an verſchiedenen Orten zugleich angreiffen. Dieſe Finte hatte auch ihren glücklichen Erfolg, indem die Frantzoſen ſich darauf mit der meiſten Macht nach der rechten Hand gezogen. Immittelſt detachirte der Hertzog den Graf von Noyelles mit einem Corpo nach der Gegend von Eſtmale; er aber folgte demſelben mit einbrechender Nacht, und der Holländiſche Feldmarſchall muſte ſich auch eiligſt zurücke ziehen und conjungiren. Alſo wurden den 18 Jul. um 5 Uhr frühe daſelbſt an drey Orten die Linien paßiret, ohne daß es viel Volck gekoſtet hätte. In Tirlemont wurde noch eine Bataillon gefangen genommen, von Generalen aber der General Lieutenant d'Alegre, und der Graf von Horn. So wurden auch durch ſehr viel Deſerteurs und andere Gefangene die Frantzöſiſche Armee ungemein geſchwächt, und retirirte ſich hinter die Dylle bey Löwen, dieſe Stadt und Brüſſel bedecken zu können. Müllers Leben Marlborough c. 48. Struvs Teutſche Reichs-Hiſtorie p. 995. Der Durchlauchtigſten Ertzhertzogen von Oeſterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten II Th. p. 559. Europäiſche Fama 36 Theil, p. 848 und ff. Joſephs, des Sieghafften, Römiſchen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 54 und f. Zſchackwitzens Leben Carls III, Th. III, p. 593 und ff.

Jahr Christi 1705.

XXVI.

Der Hertzog von Marlborough machte hierauf alle Anſtalt, auch dieſen Fluß zu paßiren, und die Feinde anzugreiffen. Es kamen auch die Vortrouppen allbereit glücklich hinüber, und war zu einem groſſen und erwünſchten Fortgange das völlige Anſehen. Weil aber, wegen des vorher geweſenen groſſen Regenwetters, der Fluß hoch aufgeſchwollen, und die beyderſeits gantz moraſtige Erde ſehr erweichet worden; ſo konte die Armee nicht folgen, ſondern muſte ſich wieder zurück begeben. Joſephs, des Sieghafften, Römiſchen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 55.

XXVII.

Bald hernach, nehmlich den drey und zwantzigſten Julius, griffen die Frantzoſen unter dem Marquis von Refuge das Schloß Homburg, in der Grafſchafft Saarbrück, an, und da beſagtes Berg-Schloß noch von denen vorigen Kriegen her, ziemlich ruiniret, capitulirte die darinn liegende Garniſon, nachdem ſie von zwey Batterien vier und zwantzig Stunden beſchoſſen worden. Sie zog hierauf, in ſechs hundert und funffzig Mann beſtehend, den ſechs und zwantzigſten Julius mit aller Kriegs-Ehre aus, und wurde nach Kirn, einem feſten Schloſſe in der Grafſchaft Spanheim, begleitet. Monatlicher Staatsſpiegel 1705 Aug. p. 3.

XXVIII.

Nachdem auch die Stadt Augsburg, wie aus dem vorigen Capitel noch erinnerlich iſt, in denen Bayeriſchen Troublen ſehr mitgenommen worden war, und daher gleich nach der Höchſtädter Schlacht und ihrer darauf erfolgten Befreyung, ſo wohl an die Reichs-Verſammlung als an den Kayſer Leopold verſchiedene Memoriale eingegeben, (Monatlicher Staats-

ſpie-

Jahr Christi 1705.

spiegel 1704 Septembr. p. 72, November p. 4. 1705 Februar p. 19), und darinnen ihren betrübten Zustand vor die Augen geleget, auch ein Verzeichnis des erlittenen Schadens in Druck gegeben hatte, welcher auf 4075500 Fl. angegeben wurde; so war die Sache bey dem Reiche in Berathschlagung genommen, und von demselben ein günstiger Schluß gefasset worden, daß die Stadt selbst einen Vorschlag zu Ersetzung ihres Schadens thun solte (Monatlicher Staatsspiegel 1705 April p. 27). Es war dieselbe auch im Monat May 1705 wiederum mit einem Memoriale eingekommen, und hatte darinnen dreyerley Mittel vorgeschlagen, nach welchen sie einige Genugthuung ihres erlittenen Schadens zu erlangen verhoffte (Monatlicher Staatsspiegel 1705 May, p. 62 u. ff. Staats-Cantzley Tom. X, p. 749 und 801). Denn sie begehrete von denen Bayerischen Landen, als woher ihr der Schade gekommen, entweder 1) Mindelheim und Schwabeck cum Pertinentiis, ingleichen den freyen Frucht- und Vieh-Paß, in und aus Bayern, und gemeinsam freyen, nach der Stadt Augspurg schon vor Alters durch Kayserliche Privilegien erhaltenen ungehinderten Lech-Einfluß; ingleichen die Zoll-Freyheit durch Bayern für ihre Bürgerschafft; wie auch die Abstellung der zu Friedberg befindlichen Handwercker, gegen die der Stadt schon eine geraume Zeit beschehene Beeinträchtigungen, auch anderer seithero erlittenen Hinderungen in Commercien; Oder 2) den Strich Landes von dem Bayerischen Territorio disseit des Lechs von Schöngau inclusive bis auf den so genannten Ablaß, mit denen dazwischen liegenden Dörffern, Waldungen, Jurisdiction und Gerechtigkeiten, wie es seithero zu dem Lande Bayern gehöret, sammt dem freyen Gebrauch des Lech-Flusses von da herab; item das nechst der Stadt über dem Lech gelegene Dorff Lechhausen, als woraus die Stadt schon geraume Zeit viele Widerwärtigkeiten erleiden müssen, und zumahl die Unterthanen daselbst meistens Zimmerleute, Mäurer und Tagewercker sind, welche ihre Nahrung aus der Stadt bekommen; ingleichen das seithero vacant gewordene Ritterguth Wärthingen in Schwaben, so die abgestorbenen Herren von Pappenheim inne gehabt; so dann wie oben, der freye Frucht-Paß, Exemption von den Zöllen durch Bayern, Lech-Einfluß, Abstellung der Beeinträchtigungen und Hinderungen an Handwerckern und Commerciis; Oder 3) eine noch mehrere Moderation des Matricul-Anschlags von vier hundert Fl. auf zwey hundert Fl. in perpetuum. Wobey denn auch, wie oben, der freye Lech-Einfluß und Gebrauch desselben; item die Zoll-Freyheit durch Bayern, zusammt besagtem Dorffe Lechhausen, und dem Ritterguthe Wärthingen zu inseriren wäre. Nachdem nun die Stadt bey denen Reichs-Ständen durchgehends ein mitleydiges Gehör gefunden, so wurde endlich den dritten August unter denen zur Indemnisation gethanen drey Vorschlägen, der letztere von gesammten Reichs wegen, per Majora für billig erkannt, und beliebt, auch deßhalber ein favorables Gutachten der dreyen Reichs-Collegiorum an den Kayser erlassen (Monatlicher Staatsspiegel 1705 August p. 4). Weil aber die Stände des Schwäbischen Kreyses einiges Bedencken dabey fanden, und in dem Memorial, so sie an den Reichs-Convent gerichtet, und welches in der Staats-Cantzley d. l. zu finden, lieber sahen, daß man die Stadt Augspurg aus denen Bayerischen Landen, als woraus ihr der Schaden zugezogen, schadlos halten, als dieserwegen eine Exemption von dem vorigen Contingent anstellen möchte; weil dadurch die einmahl beliebte so nöthige Reichs-Verfassung geschwächet, andere Stände, so gleichen Schaden gelitten, dergleichen Exemption zu suchen veranlasset, und mithin dem Feinde gevortheilet würde; Als wurde zwar das vorgedachte Reichs-Gutachten von Ihro Kayserlichen Majestät in so weit allergnädigst approbiret, als die Satisfaction aus denen Bayerischen Landen der Stadt zugesprochen worden; Der Punct aber der Exemption und Moderation zu weiterer Behandlung mit dem Schwäbischen Kreyse annoch ausgestellet, wie uns das

Jahr Christi 1705.

Com-

Jahr Christi 1705.

Commißions-Decret in dem Monatlichen Staatsspiegel 1705 November p. 28 versichert. Nachdem aber die Stadt nochmahls Vorstellung gethan, und sich, wie uns die Staats-Cantzley Tom. X, p. 764 zeiget, erkläret, daß sie nicht gemeynt, durch sothanes bewilligtes Exemptions- und Moderations-Beneficium andern Städten was aufzubürden, sondern der Stadt abgenommenes Quantum von dem Quanto Universali Imperii abzurechnen sey; über dieses auch sich zu dem bevorstehenden Feldzuge mit einem freywilligen Beytrage von funffzehen tausend Fl. für das endlichste zu concurriren angebothen; so hatte es hierbey sein Verbleiben; und bestund die gantze Indemnisation, welche derselben durch offt wiederhohlte Reichs-Schlüsse nachmahls bewilliget worden, auf folgenden: 1) Solten alle in denen Bayerischen Vestungen und selbigem Lande befindlichen, der gemeinen Stadt Augspurg und derselben Bürgerschafft gehörige und entnommene Artillerie, Gewehr, Ammunition und anderes, auf Bayerische Unkosten zu restituiren; der Abgang aber aus denen Bayerischen Zeughäusern zu ersetzen seyn. 2) Wegen der von den Frantzosen ihren auf Straßburg mitgeschleppt gewesenen Stadtpflegern und Bürgemeistern gewaltthätig erzwungenen Caution der fünff und siebentzig tausend Fl. solte allenfalls gegen dieselbe und deren Effecten gelegenheitlich Repressalien gebraucht, auch auf dem Nothfall bey künfftigen Frieden deshalben prospicirt werden. 3) Der Stadt Matricular-Anschlag soll nach geendigter Exemption, welche bis zu Ende dieses fürwährenden Krieges zu verstehen, hernach von vier hundert auf zwey hundert Fl. bis ad Rectificationem Matriculá dergestalt zu moderiren seyn, daß andern Reichs-Kreyßen und Ständen hierdurch nichts aufgebürdet, sondern der Abgang von allen und jedesmahligen beliebenden Reichs- und Kreyß-Contingentien abgeschrieben werden. 4) Soll die Stadt haben den freyen Frucht- und Vieh-Paß in und aus Bayern, und gemeinsam freyen Lech-Einfluß; die Abstellung der Beeinträchtigungen der in denen umliegenden Orten wohnenden Handwercker gegen die von Augspurg; die Exemption von allen Mauten und Zöllen durch gantz Bayer-Land; das nechst der Stadt gelegene Dorff Lechhausen, und das in Schwaben liegende Ritterguth Wärthingen mit allen Rechten, Appertinentien, und Privilegien, wonächst die daselbst befindlichen Unterthanen in allen dahin anzuweisen, derselbigen dasjenige zu bezeigen und zu prästiren, was sie vormahls Chur-Bayern schuldig gewesen seyn, und geleistet haben. Curieuses Bücher-Cabinet, IV Eingang, p. 745 u. ff.

Jahr Christi 1705.

XXIX.

Indem dieses auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg gehandelt wurde, machte der General Sparr in Flandern auf die Frantzösischen Linien zwischen Gent und Brügge einen Anschlag, der auch gantz glücklich abliefe. Den dritten August schickte er Abends um neun Uhr ein starck Detachement vorher, und um eilff Uhr folgte er mit dem Rest seines Lagers nach. Des Morgens am vierdten August um halb vier Uhr gelangte obiges Detachement an der Brüggischen Farth bey der Parochee von Vinterhouban, warff die Pontons daselbst ins Wasser, setzte glücklich über die Farth, jagte die allda stehenden Frantzosen mit ihrem Commandeur, dem Grafen de la Motte, in höchster Präcipitantz aus der Linie von Evergem nach Brügge, eroberet alle daselbst befindliche Stücke und Munition, steckte die Frantzösische Wachthäuser mit Feuer an, und machte sich also Meister von den Flandrischen Linien. Dieser Streich kostete ihm etliche Todte und wenig Verwundete. Denn seine Holländer schwummen vor Begierde durch die Farth, die Bauren, die in den Linien stunden, warffen unverzüglich ihr Gewehr weg, also musten sich die dabey stehende Frantzösische Officiers entweder todt schmeissen oder gefangen nehmen lassen, oder selbst ihr Heil in der Flucht suchen. Die daselbst befindlichen Forts rasirete der General Sparr in möglichster Eil, die gefangenen Frantzosen schickte er in sichere Plätze, ein Theil der Linien warff er durch aufgebothene Bauern nieder, hingegen aber

Jahr Christi 1705

aber schrieb er durch das gantze Spanische und Frantzösische Flandern starcke Contributionen aus, und hohlete aus allen Castellaneyen Geisseln. Der Marschall von Villeroy schickte hierauf ein Detachement seiner Trouppen nach Flandern, den Holländern die Retirade abzuschneiden, weil sie sehr tieff ins Land gestreifet; doch weil diese davon zeitliche Nachricht erhielten, und die Contributionen indessen grossen Theils zur Richtigkeit kommen, so zog sich der General Sparr zu rechter Zeit zurück, und erwartete eine mehrere Verstärckung von Volck, damit er seines Orts, einen neuen Zug wider die Feinde vornehmen könnte. Der Durchlauchtigsten Ertzhertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten Th. II, p. 559. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 798 und ff. Zschackwitzens Leben Carl III, Th. III, p. 603, und f.

XXX.

Nunmehro, nehmlich den vierdten August, giengen in unterschiedlichen Reichs-Städten nach und nach, und zwar der Gewohnheit nach, durch besondere Commissarien Nahmens Kayserlicher Majestät die Huldigungs-Solennitäten vor sich: welche Huldigungs-Einnehmung in dem Fränckischen Kreiß von dem Grafen von Sintzendorff, in dem Schwäbischen von dem Grafen Truchseß von Dirmentingen, in dem Bayerischen von dem Grafen von Löwenstein-Wertheim, in dem Ober-Rheinischen von dem Grafen von Solms-Laubach, in dem Nieder-Rheinischen von dem Grafen von Manderscheid, ingleichen von dem Cardinal von Sachsen-Zeitz, in Thüringen von dem Grafen zu Schwartzburg, u. s. w. verrichtet worden. Die hierbey gewöhnliche Eides-Formul findet man im Monatlichen Staatsspiegel 1705 August p. 33. Die Solennitäten, wie sie in Regenspurg vorgegangen. ebend. November p. 31; in Mühlhausen, Europäische Fama Th. 42, p. 381 u. s. w. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang, p. 735. und f.

Der Durchlauchtigsten Ertzhertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II, p. 557.

Jahr Christi 1705.

XXXI.

Währender Zeit, daß dieses in Deutschland vorgieng, lieferte der Printz Eugen in Italien bey Cassano den 16 August denen Frantzosen ein Treffen, welches auf Seiten dieser ziemlich unglücklich ablieff (Cap. XIX, §. XXXV). Gleich darauf suchte Franckreich durch den päbstlichen Nuntium den Kayserlichen Hof dahin zu bringen, daß selbiger mit einem Theile der Spanischen Monarchie zu frieden seyn möchte, welches dieser aber gäntzlich ausschlug. Hierauf brachte der Marquis von Allegre neue Friedens-Puncte, der bey Eroberung der Brabanter Linien war gefangen worden, und sich mit seinem Krame bey denen Holländern meldete, welchen er antrug, daß der König Carl Neapolis und Sicilien, nebst dem Meyländischen, und vor das übrige ein Stücke Geld; der von Bayern aber die Niederlande haben solte: doch dieses stund den Holländern gar nicht an. *Act. & Mem. de la Paix d'Vtrecht*, Tom. I, p. 1. *Mem. de la Guerre* T. 2, p. 298. *Lettr. sur la Conduite de la presente Guerre*, T. I, p. 21. *Histoire du congres d'Vtrecht*, p. 81. *Lettr. Hist.* 1706, p. 688. Müllers Leben Marlboroughs c. 37. Struvs Teutsche Reichs-Historie, p. 1013.

XXX.

Indessen hatten die Feindseeligkeiten gegen einander nicht aufgehöret. Der Hertzog von Marlborough blieb bey seinem Vorsatze, den Feind anzugreiffen §. XXVI). Zu dem Ende that er den achtzehenden August einen Marsch gegen den Sonien-Wald, allwo er die Frantzosen zwischen Ober- und Nieder-Ische in einem Retrenchement stehend, antraff. Etwas Nachmittage stellete sich die gantze Armee in Schlacht-Ordnung, worauf der Hertzog nebst dem Herrn Ouverkerck die vier Posten in genschein nahm, wo der Angriff geschehen solte. Indem nun nichts mehr übrig war, als den Feind würcklich anzugreiffen, so wolten die dabey befindlichen Deputirten von denen Her-

Jahr Christi 1705.

ren General-Staaten nicht darein willigen. Es zog sich daher der Hertzog gantz mißvergnügt nach Bavern zurücke, und beklagte sich deßwegen sehr in einem Schreiben an die General-Staaten, welches man in Zschackritzens Leben Carl III, Th. III, p. 606 und ff. antrifft. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und Thaten, Th. II p. 56. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 996. Müllers Leben Marlboroughs c. 48.

XXIII.

Hingegen musten die Frantzosen bald darauf ihre Linien bey Hagenau verlassen. Es hatte sich nehmlich mit dem Marggrafen Ludewig von Baaden gebessert, so, daß er gegen das Mittel des August-Monats bey der Armee anlangete, nachdem die vornehmsten Generals-Personen sich in Rastadt mit ihm unterredet hatten. Weil nun die Frantzosen indessen zu Straßburg den Rhein paßiret, und das Land in grossen Allarm gesetzet hatten; so fassete der Marggraf den Schluß, die Frantzosen zur Rückkehr zu nöthigen, und sie in ihren eigenen Linien bey Hagenau zu besuchen. Es brachen auch die Deutschen, unter tapfferer Anführung des General Mercy, bey Pfaffenhofen den acht und zwantzigsten August ohne Verlust in dieselben ein, und die Kayserlichen machten sich bereit, den Frantzosen recht unter die Augen zu treten. Diese aber liessen Hagenau und Drusenheim besetzet, und retirirten sich unter die Stücke von Straßburg. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserß, Leben und Thaten Th. II, p. 50. Europäische Fama 37 Th. p. 73. 40 Th. p. 261. Monatlicher Staatsspiegel 1705, September und October p. 3, und f.

XXXIV.

Den ersten September detachirte der Hertzog von Marlboroughs den General Deden mit achtzehen Bataillons vor die Festung South-Lewe. Dieses ist eine kleine, jedoch ziemlich importante Festung in Brabant, zwey Meilen von Tirlemont, und eben so weit von Halen, an dem Flusse Ghete gelegen, welcher bey letzt gedachtem Orte, oberhalb Diest, in die Demer sich ergiesset. Es ist diese Festung mit lauter Morast eine halbe Stunde lang umgeben, und dahero so vortheilhafftig, daß man ihr mit einer Belagerung nur auf einer Seite, da sie einen schmalen Damm hat, beykommen kan. Und obschon viele vermeynten, die herum liegenden vielen Moräste würden die Belagerung sehr schwer machen, wie denn im Jahr Ein tausend sechs hundert und zwey und siebentzig die Frantzosen, um eben angeregter Ursachen willen, selbige nicht erobern konnten, so kam es doch damit in wenig Tagen zum Ende, indem der Commendant daselbst, Herr du Mont, sich den fünfften dieses Monats Septembers, ehe noch das Geschütz von denen aufgeführten Batterien zu feuren angefangen, zu einem ihm nicht allzu vortheilhafften Accord bequemte, und die in vier hundert Mann bestehende Garnison zu Kriegs-Gefangenen machen ließ. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 799 und f. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 996. Müllers Leben Marlboroughs c. 48.

XXXV.

Hierauf verliessen die Feinde Arschot, da denn ihre Linien dabey sofort den achtzehenden September geschleifset wurden. Müllers Leben Marlboroughs c. 48. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 996.

XXXVI.

Auch wurden nach den eroberten Frantzösischen Linien bey Hagenau (§. XXXIII) den neunzehenden September die Trenscheen vor Drusenheim eröffnet, der Platz den vier und zwantzigsten desselben auf Discretion erobert, und die darinn liegende drey hundert und funfftzig Mann zu Kriegs-Gefangenen gemachet. Monatlicher Staatsspiegel 1705, September und October p. 4. Europäische Fama 40 Th. p. 261 u. f.

XXXVII.

Bald darauf erregte der den 1 Oct. sich zugetragene Todesfall des Bischoffs zu Lübeck

Jahr Christi 1705. Lübeck, Hertzogs August Friedrichs zu Gottorp, Anlaß zu grossen Zwistigkeiten, denn sobald diese Zeitung vor den Herrn Administrator von Hollstein Gottorp, Christian August, gebracht worden, so nahm solcher also gleich Possession von dem Stifft, weil er im Jahr 1701 zum Coadjutor war gewehlet worden (Cap. XLVII, §. XVII). Eine weitläufftige Relation findet man hiervon in der Europäischen Fama Th. 42, p. 397 und ff. die übrigen Acta aber sammt andern curieusen Piecen stehen in der Staats-Cantzley Tom. X, p. 654-706, und der Gegenbericht von Dänischer Seite in dem Monatlichen Staatsspiegel 1706 Februar p. 82. Der Printz Carl von Dännemarck protestirte dawider, weil er bey der erwehnten Wahl 1701 drey Vota mehr gehabt. Das Fundament des gantzen Streits kömmt kürtzlich hierauf an. Seit 1585 hat das Dom-Capittel zu Lübeck alle seine Bischöffe und Coadjutores aus dem Fürstlichen Hause Hollstein genommen. Ja es haben die Capitulatores 1647 mit Hertzog Friedrichen zu Schleßwig und Hollstein ein Pactum aufgerichtet, daß noch ausser dem damahligen Bischoff und Coadjutore, so beyde aus eben dem Hause waren, ins künfftige noch sechs Bischöffe nach einander aus Gottorpischer Linie solten genommen werden, jedoch ohne der freyen Wahl hierdurch zu präjudiciren. Dieses Pactum wurde 1700 den achten Julii durch ein Kayserliches Mandat an den Reichs-Hof-Rath bekräfftiget, und zum Grunde der künfftigen Wahlen gesetzet. Gleichwie aber solches jederzeit dem Hause Dännemarck eine Jalousie erwecket; wiewohl dasselbige in denen Tractaten zu Glückstadt 1667 zwischen König Friedrich dem III, und dem damahls zum Bißthum gelangten Hertzog August Friedrich zu Hollstein so viel erhalten, daß gedachter Hertzog versprechen müssen, wenn die sechs Personen aus seinem Hause vorbey seyn würden, daß alsdenn auch das Königliche Haus mit zur Wahl und Alternation kommen solte; also geschahe es 1701 den 13 May in der damahligen Coadjutorie-Wahl, daß der Printz Carl von Dännemarck, welchen der Kayser 1698 dem Capitel recommendiret hatte, mit zwölff Stimmen postuliret wurde, da hingegen der Administrator Christian August nur neun Vota vor sich hatte. Wie nun das Stifft durch den Tod des bisherigen Bischoffs, wie schon gemeldet, vacant wurde, so nahm der Administrator also fort durch den Rath des verstorbenen Hertzogs Johann Philipp Förtschen, in Begleitung einer Compagnie Dragoner Possession von Eutin, und dem bischöfflichen Pallast in Lübeck. Er ließ auch das Capitel darüber beruffen, und wurde nachmals durch die meisten Stimmen, nehmlich 9 gegen 6 vor den wahrhafftigen Bischoff von Lübeck erkannt. Nichts destoweniger so declarirten sich die Widriggesinneten, ohngeachtet ihrer geringen Zahl, vor den Printz Carl von Dännemarck, und der Baron von Kielmansegg, begehrte, man solte das gantze Werck der Kayserl. Entscheidung übersenden. Inzwischen weil doch der Administrator die meisten Stimmen hatte, auch sonst auf sein Interesse mehr vigilirte, so wurde er nicht allein von denen Deputirten von dem Capitel, und von der Stadt Lübeck solenniter erkannt, und mit den gewöhnlichen Geschencken complimentiret, sondern auch mit den üblichen Ceremonien in die Possession des Stiffts eingeführet. Die Dänischgesinnte Capitulares appellirten deswegen protestando an den Kayser, es bat auch der Dänische Printz, weil er wegen harter Unpäßlichkeit das Bette hüten müsse, es möchte der Kayser das Bißthum bis zu Austrag der Sache sequestriren. Inzwischen aber waren die Dänischen Trouppen im Begriff, die Gottorpischen zu delogiren, so daß man dazumahl in Sorgen stund, es möchte sich Schweden und Dännemarck drein mischen, da es denn zu grossen Weitläufftigkeiten ausschlagen würde. Engeland sahe es nicht gerne, daß es zu solchen Extremitäten gedeyen solte; vornehmlich weil die Dänischen Auxiliar-Trouppen wider Franckreich auf solche Weise würden zurück gefordert werden. Dahero es auch, wie man sagt, dem Herrn Administrator jährlich 24000 Thlr. Subsidien-Gelder aus seinem Beutel soll angetragen haben, daferne er den Dänischen Printzen zum ruhigen Besitz des Stiffts gelangen liesse; davon aber derselbe nichts hören wolte. Europ. Fama 42 Th. p. 397 u. ff. Curieu-

Jahr Christi 1705.

rieuses Bücher-Cabinet IV Eingang, p. 765 u. ff.

XXXVIII.

Nunmehro gieng es auch über Hagenau her, und hatten sich die vorher auf dem Marsch nach den Niederlanden begriffene, nachmals aber contramandirte, und an den Rhein gewiesene Preußische und Sächsische Trouppen die Attaque dieses Orts ausgebeten. Der General Thüngen hatte das Commando der Belagerung, welcher den 2 Oct. vor Hagenau die Lauffgräben öffnen und den Ort beschiessen ließ. Dieses richtete so viel aus, daß der darinn liegende Herr du Perry schon am 5 October die Chamade schlagen ließ; in den Capitulations-Tractaten aber nicht nur freyen Abzug vor seine völlige Garnison, die in 2600 Mann bestanden seyn soll, sondern auch alle Stücke und 36 Schüsse mit zu nehmen begehrte: welches, als es ihm abgeschlagen, und nur so viel veraccordiret werden wolte, daß die Garnison als Kriegsgefangene angenommen, denen Officiers aber das Gewehr bleiben solte; so zerschlugen sich die Tractaten, die Geisseln kehrten wieder zurück, und das Canoniren gienge von neuem an. Inzwischen nahm der Comendant eine besondere Kriegs-List vor, die ihm auch wohl abliefe. Er commandirte den 6 Oct. einen Hauptmann mit hundert Mann auf die Contrescarpe, mit Befehl, auf beyde Attaquen scharff zu feuren, weil er mit der Garnison einen Ausfall thun wolle. In der Stadt ließ er durch einen Tambour verbieten, daß sich kein Mensch Abends auf der Strasse solte finden lassen, sondern daß die Häuser bey guter Zeit solten geschlossen werden. Damit marschirte er Abends um 8 Uhr mit der Garnison in 2 Theilen, in aller Stille, zu einem Thore hinaus, und retirirte sich theils nach Lichtenberg, theils nach Zabern. Und dieses gieng desto leichter an, weil der dicke Hagenauer Wald nur anderthalbe Stunde von der Stadt liegt, und auf selbiger Seiten nur eine Kayserliche Escadron auf der Wacht postiret stunde, welche, auf Anschreyen der Wache, von den Frantzosen zur Antwort bekamen, daß sie Kayserliche wären. Weil sie aber die Parole nicht wusten, so gieng zwar darüber der Lermen an; allein die Esquadron war doch zu schwach, sie aufzuhalten, sondern sie eilten geschwind fort, und warfen unterwegs viel Gewehr, Munition und Bagage weg, welches die nachgeschickte Deutsche Cavallerie gefunden. Die zurück gelassene hundert Mañ wurden entwaffnet und die Stadt besetzt. Europäische Fama 40 Th. p. 262 u. ff. Monatlicher Staatsspiegel 1705 Sept. und Oct. p. 4 u. f. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten Th. II, p. 51 u. f.

Jahr Christi 1705.

XXXIX.

Den 19 October wurde der bisherige Bischoff zu Wien, Frantz Anton, Graf von Harrach, zum Coadjutor zu Saltzburg erwehlet; dem hierauf in dem Bißthume zu Wien der Freyherr von Rummel, gewesener Informator Ihro Kayserlichen Majestät, succedirte. Monatl. Staatsspiegel 1705 Sept. u. October, p. 80.

XL.

Nur gedachter 19 October war auch der Tag, auf welchem Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynt, als Bischoff zu Bamberg, einen Müntz-Probations-Tag derer drey obern im Müntzwesen correspondirenden Fränckischen, Bayerischen und Schwäbischen Kreyse nach Regenspurg ausgeschrieben hatte. Monatl. Staatsspiegel 1705 Sept. und Oct. p. 52 u. ff. Staats-Cantzley Tom. X, p. 468; aber p. 473 findet man, wie dieser Termin nachhero bis auf den 16. November verschoben worden. Die Proponenda, welche sowohl in der Staats-Cantzley Tom. X, p. 470, als auch in dem Staatsspiegel 1705 Sept. und Oct. p. 53 u. ff. nachzulesen, waren kürtzlich: „1) In dem letztern zu Augspurg abgefaßten Müntz-„Abschied vom 3 November 1700 sey „das dermahlige deliberandum ter-„tium, wie viel man in Zahlungen an „Scheidemüntze anzunehmen schuldig „sey, unerörtert geblieben, und müste al-„so auf ietzigem Convent um so vielmehr „deswegen ein endlicher Schluß abge-„fasset werden, weil sich die groben Sor-„ten allerdings verlieren, die Scheide-„müntze hingegen so vermehret worden, „daß zu befahren, es möchten bey länge-„rer Conniventz die groben Sorten zum „Schaden des Publici noch mehr erhö-„het werden. 2) Wie der alte Valor der „gerechten Sorten zu erreichen, und das

„so

Jahr Christi 1705.

„so hoch angestiegene Agio auf die Chur-
„sächsischen, Brandenburgischen und Lü-
„neburgischen Sorten abzustellen und
„aufzuheben seyn möchte; als worüber
„man letztmahls auch an gedachte Für-
„sten ein Schreiben abgehen lassen. 3)
„Nachdem sich wegen vorwaltender Ver-
„änderung in Bayern der Churbayeri-
„schen Goldgülden, wie auch der Funff-
„zehner und 10 Kreutzer-Stücke halber
„Confusion erreget, so entstehe die Frage,
„wie demselben abzuhelffen, und auf was
„für einen Preiß sothane Sorten zu se-
„tzen? 4) Was gegen einige sich neu her-
„vorgethane Heckmüntz-Städte, sonder-
„lich in Schwaben vorzunehmen sey? 5)
„Wie der Verlauff- und Wegführung
„des geschmoltzenen und ungearbeiteten
„Silbers, und der aufs neue überhand
„nehmenden schädlichen Verschwendung
„an Bassementen, Gold und Silber tra-
„gen, mit gutem Bestand zu steuren sey?
„6) wie es mit denen vorkommenden neu-
„ausgeprägten, so wohl einheimisch als
„fremden Gold- und Silber-Sorten vors
„künfftige zu halten sey?„ Nachdem
„man nun hierüber auf dem obgenanten
Termin die Deliberationes angestellet,
so ist man endlich den 7 December ge-
dachten Jahres zu einem Schluß gekom-
men, und hat, wie uns der Monatliche
Staatsspiegel Nov. und Dec. p. 87,
und die Staats-Cantzley Tom. X, p.
454 Nachricht geben, nach vorhergegan-
gener Probation derer Fränckischen,
Bayerischen und Schwäbischen Müntzen
auf die obangeregte Deliberanda verab-
schiedet: „1) Daß in gemeinen und ge-
„ringern bey täglichen Handel und Wan-
„del vorfallenden Zahlungen, wenn de-
„ren Summa 100 Fl. Rheinisch nicht ü-
„bersteiget, an Scheidemüntze 25 Fl. ver-
„möge des Reichs-Abschieds de anno
„1576, angenommen; da aber solche sich
„über 100 Fl. belauffen, niemand mehr
„als den 20ten Theil anzunehmen genö-
„thiget werden solle. Die fernere Scheid-
„münz-Ausprägung hingegen, wird zu
„Verhütung schädlicher Multiplication
„von nun an gantz verboten, bis ein
„Stand seinen Nothfall hierinnen an-
„führet, und die Bewilligung in Kreyß-
„Conventen oder bey dem Hochfürstl:
„Bambergischen Müntz-Directorio er-
„halte; die ausländische Schiedmüntze
„aber verruffen. 2) Hat man, bey noch
„anhaltenden schweren Kriegs-Conjun-
„cturen, da die ad deliberandum se-
„cundum benöthigte Uniformität im
„Reiche nicht zu hoffen ist, es noch zur
„Zeit, wegen gedachten Punctes bis zu
„Eintretung des lieben Friedens oder
„anderer bequemern Gelegenheit, bey der
„verneuerten, meistentheils schon hiebe-
„vor im Druck publicirten Specifica-
„tion, welche so wohl in dem Monatl.
„Staatsspiegel Nov. und Dec. p. 101,
„als auch in der Staats-Cantzley Tom.
„X, p. 482 ff. nebst allen hieher gehörigen
„Actis am allervollständigsten zu finden
„ist, und darinnen beygesetzter Valuta
„der Gold- und Silber-Sorten bewen-
„den lassen müssen, woraus auch zugleich
„das deliberandum sextum erörtert
„wird. Man hat auch von neuem an
„Churbrandenburg-Braunschweig-Zel-
„lische und Schwedische Regierungen,
„Remonstrationes und Ersuchungs-
„Schreiben, auf keinem Agio mehr zu-
„beharren, abgeben lassen. 3) Die Baye-
„rische 15 und 30 Kr. Stücke ist kein
„Kreys oder Stand wider Willen anzu-
„nehmen verbunden; die Bayerischen
„Goldgülden hingegen sollen durchge-
„hends für 3 Fl. Rheinisch paßiren. 4)
„Werden wiederhohlet, und kräfftig zur
„Execution recommendiret die Reichs-
„Constitutiones, Kayserl. Edicta, und
„bisherige Müntz-Recesse, worinnen so
„offtmahls heilsamlich verordnet wor-
„den, daß durch Kreyß-ausschreibende
„Macht und Executiones die da und dort
„wahrnehmende Heckenmüntz-Städte
„überhauffen zu werffen, die Stempel zu
„zerschlagen, die Bediente ehrlos zu ma-
„chen, und zu bestraffen, dann der Stand
„selbst durch fiscalischen Proceß am Kay-
„serlichen Hofe anzugreiffen, die Erse-
„tzung des Schadens zu begehren, und
„die daselbst ausgeprägte Sorten indi-
„stinctim zu verruffen; die Stahlschnei-
„der, Schlösser, Schmiede, und derglei-
„chen Handwercksleute, welche die auf
„Müntz-Städte gehörige Instrumenta
„verfertigen, von jedes Obrigkeit zu ver-
„pflichten, und sonsten niemand, der nicht
„mit sothanen obrigkeitlichen Jurament
„belegt, bey solcher Arbeit zu gedulten
„sey. 5) Ist es mit diesem, so wohl als
„auch ad deliberandum quintum so
„beschaffen, daß biß anhero nicht so wohl
„die gute Consilia, als vielmehr deren ei-

Jahr Christi 1705.

„ferige Execution gemangelt habe; da-
„hero ins künfftige alle Stände fleißige
„Obsicht haben; und die ohne At-
„testat und böslicher Weise auſſer Lan-
„des verführte Gelder mit Confiscirung
„ansehen; auf die Silberarbeiter, Gold-
„schmiede, Drathzieher ꝛc. eine ernstliche
„Aufsicht haben sollen. Endlich und 6)
„so hat man auch Vorschlags-weise auf
„eine so genannte kalte Umprägung der
„vorhandenen Frantzösischen gantz und
„halben Thaler gedacht, um solche desto
„eher in dem Reich und Commercio zu
„behalten; es haben aber die meisten löb-
„lichen Gesandtschafften von ihren ho-
„hen Principalen keine Instruction ge-
„habt.„ Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang, p. 758 u. ff.

XLI.

Die Kriegs-Operationen fernerweit anlangend, so begab sich der Hertzog von Marlborough vor die kleine Festung Sand-Vliet zwischen Bergen und Opzoom. Man eröffnete den 26 October die Laufgräben, und obschon der Feind in Brabant eine starcke Diversion machte, immassen er die Stadt Diest an der Demen, nach einer dreytägigen Attaque auf Discretion eroberte; so setzte man doch berührte Belagerung eifrigst fort, wie denn die Eroberuug den 29 Oct. erfolgete, und die Garnison, so in 800 Mann bestunde, zu Kriegsgefangenen gemacht, der Ort aber rasiret ward. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 800. Müllers Leben Marlboroughs c. 48. Spanischer Succeßions-Krieg p. 799. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 996.

XLII.

Endlich sind die in dem Fürstlichen Hause Sachsen wegen Führung des Sachsen-Coburgischen Voti eine Zeitlang gewesene Streitigkeiten von dem Kayser Joseph durch ein allergnädigstes Schreiben vom 30 October (siehe den Monatlichen Staatsspiegel 1705 November p. 108) in so weit gestillet worden, daß der Sachsen-Gothaische Gesandte auf gesammter Vettern und Prätendenten Vollmacht bis zu güt- und rechtlichen Austrag der Sachen, das Coburgische Votum zwar für das künfftige allein führen, nichts destoweniger aber sothane Vollmachts-Ertheilung und Führung des Coburgischen Voti keinem Theil präjudicirlich seyn solle. Was aber die Coburgische Succeßions-Differentien betreffe, so solten dieselbige innerhalb 6 Monathen entweder unter den Fürstlichen Häusern selbst, oder für einer dazu angeordneten Kayserlichen Commission an dem Kayserlichen Hofe entschieden werden. Es ist nehmlich bekannt, daß nach Ableben des letzten Hertzogs zu Coburg Alberts im Jahr 1699 den 6 August die Succeßion auf die nächsten Vettern, und Hertzoge von Gotha, Meinungen, Römhild, Eisenberg, Hildburgshausen und Saalfeld gefallen. Nun hat zwar dazumahl der Hertzog Bernhard von Sachsen-Meinungen als Aeltester des Hauses, vermöge des hierüber zu Coburg 1699 den 6 April errichteten Succeßions-Recesses die würckliche Posseßion solcher erledigten Lande communi nomine ergriffen; Es hat aber nicht allein von wegen der Meinungischen Administration, auch wegen der Gothaischen Posseßnehmung und der Interessenten Antheil grosse Disputen gesetzt; sondern als der Fürstl. Sachsen-Gothaische Gesandte, Herr Baron von Hagen 1703 im Reichsfürsten-Rath das Votum führen wolte, so haben die Fürstliche Sächsische Häuser Hildburgshausen und Saalfeld, als welche an besagtem Hertzogthum Coburg und dessen Reichs-Voto einen Antheil prätendiret, und ermeldeten Herrn Gesandten nicht gleich den übrigen Interessenten mit legitimiret gehabt, demselben in einem Memorial, von welchem der Monatliche Staatsspiegel Jan. 1704 p. 71 nachzulesen, widersprochen, und in einem eigenen Schreiben an den Reichs-Convent zu Regenspurg, wie uns der Monatliche Staatsspiegel zeiget Mertz 1704 p. 48, nochmahlen ihr Recht angeführet; worauf denn die Sache an den Kayser gebracht, und obangeregter massen von demselben ad interim remediret worden. Es ist aber hierbey noch zu mercken, daß ohngeachtet der 1703 geschehenen Protestation sich das Haus Gotha doch mit dem Hause Weymar und Eisenach von neuem in einen Vergleich eingelassen, und darinnen beliebet, daß wegen der sonst streitigen Præcedentz zwischen gedach-

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

dachten Häusern, hinführo von Conventen zu Conventen diese drey Linien mit Ablegung ihrer Voterum auf Reichs- oder Kreyßtagen alterniren solten. Weil aber die Fürstl. Häuser Hildburgshausen und Saalfeld vorgaben, es vertrete das Haus Gotha in diesem Streit ex commissione auch ihre Personen; so protestirten sie wider diesen von Gotha einseitig gemachten Vergleich um so viel mehr, weil man ihren Consens nicht dazu erfordert, und sie befurchten, es möchte ihnen diese Sache an ihrer prätendirten Concurrentz an dem Coburgischen Voto präjudiciren. Wegen dieses letztern Disputes aber ist in obangeführtem Kayserlichen Schreiben nichts enthalten, daß also so wohl derselbe, als auch der andere wegen des Coburgischen Voti noch nicht aus dem Grunde gehoben ist. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eing. p. 774 und ff.

XLIII.

Hiernächst so kam den 5 November das Fürstliche Hochstifft Berchtesgaden bey dem Reichs-Convent ein, und beschwehrte sich über die allzu grossen Anlagen und Winter-Quartiere, berechnete auch eine Jahrs-Contribution auf 73420 Fl., und klagte noch darneben über acht tausend und sieben hundert Fl. schuldig zu seyn, und bat dargegen um Schutz und Verschonung. Monatlicher Staatsspiegel 1706 Januar p. 90 und ff. Diesem Ansuchen ist auch der Ertzbischoff zu Saltzburg, als dermahlen einiger Kreyßausschreibender Fürst in Bayern, den eilfften Februar 1706 mit einem favorablen Verschreiben, welches in dem Monatl. Staatsspiegel Märtz p. 3, und in der Staats-Cantzley Tom. XI, p. 131 zu finden, zu statten kommen; worauf denn von dem Reichs-Convente den vier und zwantzigsten Märtz und vier und zwantzigsten May 1706 ein Reichs-Gutachten an Ihro Kayserliche Majestät erlassen worden, welches der Monatliche Staatsspiegel, April, p. 73, May p. 66, und die Staats-Cantzley Tom. XI, p. 137 u. ff. zeiget, und hierauf auch den vierdten April 1707 die Kayserliche Approbation erfolget, Krafft deren der vorige Matricular-Anschlag der hundert und vier Fl. bis auf sechtzig Fl. abgesetzet worden. Monatlicher Staatsspiegel April 1707, p. 12. Staats-Cantzley Tom. XI, p. 831. Siehe das Curieuse Bücher-Cabinet IV Eingang p. 782, u. f.

Jahr Christi 1705.

XLV.

Sonst ist auch mit Stillschweigen nicht zu übergehen, daß den vierzehenden November die mit Genehmhaltung der Königin Anne in Groß-Britannien von dem Kayser beschehene Erhebung des Hertzogs von Marlborough in den Reichsfürsten-Stand erfolget, dem man zugleich die sonst zu Bayern gehörige Herrschafft Mindelheim (*) zuschlug, und solche zu einem Fürstenthum machte. Alles dieses wurde in dem folgenden 1706ten Jahre den dreyzehenden September von dem gesammten Reiche, sonder Widerspruch vor genehm gehalten, auch der neue Reichs-Fürst den ein und zwantzigsten November durch seine Gesandten in das Fürstliche Collegium würcklich eingeführet. Die Reichs-Städte wolten zwar mit ihrem Consens auch gehöret seyn; es fand aber nicht statt. Fabri Staats-Cantzley Tom. X, c. 7. XI, c. 8. *Lettre histor.* p. 403. Müllers Leben Marlboroughs c. 41, 42, 54, 59, 60 und ff. Rincks Leben Josephi Part. II, p. 41. Struvs Teutsche Reichs Historie, p. 994. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang, p. 990 und ff. Europäische Fama 48 Th. p. 837 und ff. Marlboroughs Erhöhung in Reichsfürsten-Stand, Franckfurt 1707 in 4, welche Schrifft Tobias Pfanner verfertiget hat.

(*) Mindelheim oder Mündelheim, ist eine in dem Algöw gelegene Herrschaft, so aus der Stadt gleiches Nahmens, und ohngefehr siebentzig Dorffschafften bestehet. Die Stadt Mündelheim liegt in der Ebene, an dem Flusse Mündel, das Schloß aber in der Höhe ausserhalb der Stadt, ist ein feines Frauen-Kloster, und ein Jesuiter-Collegium, welches ehemahls ein Kloster gewesen, so ums Jahr Ein tausend zwey hundert und sechtzig im Flecken Bedternau für den Wilhelmiter-Orden gestifftet, hernach den Eremiten St. Augustini, und letzlich denen

Jahr Christi 1705.

nen Jesuiten eingeräumet worden. Die Herrschafft hat vorzeiten denen von Hohenschlitz gehöret, welchen es die Hertzoge von Teck mit Gewalt entzogen, von denen es wiederum Ein tausend vier hundert und vier und viertzig durch Heyrath und Erbschafft an die Herren von Rechberg, von diesen aber auf gleiche Maße an die Herren von Frundsperg gelanget, aus welchen George und Caspar von Frundsperg berühmte Generale des Kayserß Maximilian und Carls des Fünfften gewesen, und sich durch ihre, sonderlich in Italien, bey der Stadt Rom geleistete stattliche Dienste in unvergeßliches Andencken gesetzt. Weil nun der letzte von selbigen Herren mit Ausgange des Sechzehenden Jahrhunderts ohne männliche Erben verstorben, ist wegen Pessetz dieser Herrschafft zwischen denen beschwägerten Grafen von Schwarzenberg, von Fugger und Marckrain hefftiger Streit entstanden, hinter welchen sich der damahlige Hertzog Maximilian, nachmahls Churfürst von Bayern, auf Marckrains Anstifften gestecket, und diese Herrschafft als ein heimgefallenes Lehen vor sich selbsten vindiciret. Also ist Mündelheim bis anher bey Chur-Bayern verblieben, und so werth geachtet worden, daß nach Churfürst Maximilians Tode, dessen anderer Printz Maximilian, sonst insgemein der Landgraf von Leuchtenberg genannt, solche mit zu seiner Apanage gezogen, und bis an seinen Tod in aller Vergnügung besessen. Worauf es von dem Kayser Joseph, wegen beharrlichen Anhanges des Churfürstens von Bayern an der Krone Franckreich wider den Kayser, und das heilige Römische Reich, aufs neue als ein Lehens-Fall vindiciret, und dem Hertzoge von Marlborough geschencket worden. Und zwar mit diesem besondern Zusatz, daß, in Ermanglung seiner männlichen Leibes-Erben, sein Eydam, der Marquis von Munthermann, nebst seinen künfftigen Erben, in diesem Reichs-Lehne folgen und aller oben berührten Vorrechte geniessen solle. Europäische Fama 48 Th. p. 842 und ff.

XLV.

Unterdessen war in Bayern ein grosser Tumult entstanden. Anfangs hatte sich der Landmann über die Kayserlichen Werbungen der jungen Pursche beschweret, deren einige nach Italien, einige nach Ungarn geschicket werden solten. Weil nun diese Leute angefangen hatten auszureissen, so hatte man auch angefangen, an den Gräntzen sehr genau nachzuforschen, und fleißige Aufsicht zu haben. Ohnerachtet nun das gantze Land entwaffnet war, auch niemanden, als den Kayserlichen Soldaten, Gewehr zu tragen erlaubet wurde; so hatten doch einige liederliche Pursche angefangen, schon im October sich zusammen zu rottiren, und war ein Schwarm von 600 Köpfen zusammen gekommen, die die Strassen dies- und jenseits der Donau bis an Schwaben sehr unsicher machten. Endlich, nachdem sie sich würcklich verstärcket; und ihr Schwarm auf etliche tausend angewachsen, kam es zu einem ordentlichen Aufstand. Sie suchten die ausgeschriebenen Contributions-Gelder zu hemmen, begehrten, man solte die Leute, die man bishero zu Kriegsdiensten gezogen, wieder auf freyen Fuß stellen. In den Dörffern suchten sie die Einwohner mit allerley Vorstellungen an sich zu ziehen, unter dem Vorwand, daß sie der Kayserlichen Bothmäßigkeit sich mit Gewalt entziehen, und ihrem Churfürsten das Land zu erhalten, Willens wären. Unter ihren aufgeworffenen Officierern befanden sich ein Wirth von Ried, ein Student aus Ingolstadt, wie auch des Pflegers von Mühlheim und des Braumeisters zu Altheim Söhne. Einen Kayserlichen Obrist-Lieutenant, Grafen von Lainberg, haben sie zu Altheim von der Post gefangen weggeführet, und ob er gleich vorgegeben, daß er einer Wahlfarth wegen diesen Weg gereiset, ihm doch über tausend Fl. an Geld und Geldes werth abgenommen, auch nichts als gebackene Huzeln oder Birnen zu essen gegeben, unter dem Vorwand, die scharffe wider sie ergangene Kayserliche Execution habe ihnen nichts, als dergleichen Kost übrig gelassen. Es versammleten sich ihrer eine ansehnliche Menge bey Landshut, überrumpelten das Schloß Vilsburg, und erledigten die daselbst verwahrt gewesene Bauerskerl. Ja, sie drangen auch sechs tausend starck, etliche Feld-Stücke bey sich habend, in die Freye Reichs-Grafschafft Ortenburg ein, welche sie durch eine harte Plünderung erbärmlich mitgenommen. Allein der gefährliche Anschlag,

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705. schlag, den diese Bauern auf Kehlheim vorhatten, gieng durch die angerückte Kayserliche Militz und deren vorgekehrte gute Anstalt, zurück. Hingegen vermehrte sich dieser Aufstand diß- und jenseits des Inns täglich, indem um Braunau, Eggenfeld und Burghausen alles rebellisch war, und die zusammen gelauffenen Bauern, alles niedermachten, was ihnen unter die Hände kam. Der Kayserliche Obriste von Wendt griff sie zwar mit einem mit sich habenden Corpo an, und zerstreuete sie, wodurch diese von ihnen gleichsam bloquirt gehaltene Festung in etwas erlediget wurde. Allein kurtz hernach rückten sie in desto grösserer Anzahl vor Burghausen, woselbst sie ein gewisser Handschuhmacher den vierzehenden November Abends um sechs Uhr zu einem kleinen Thürlein, so von seinem Hause aufs Wasser hinaus giengen, in die Stadt unvermerckt einließ, da sie denn alsobald des Regierungs-Thors sich bemächtigten, und die nur in hundert und siebentzig Mann bestehende Garnison zu massacriren trachteten. Die in der Stadt gelegene Kayserlichen Officiers retirirten sich bey dem ersten Tumult auf das Schloß, und ein eintziger Kayserlicher Feldwebel brachte ohngefehr bey hundert regulirte Soldaten zusammen, mit welchen er die gantze Nacht hindurch gegen die eingelassene acht hundert Bauern chargirte, und sie durch sein beständiges Feuer auf einen Kirchhof ziemlich in die Enge trieb. Weil sich aber hernachmahls nicht allein achtzig Studenten, und die sämmtliche Bürgerschafft mit den Bauern conjungirete, sondern auch ein Brierbrauer den Comendanten todt schoß, und alles in Confusion gesetzet wurde, muste die Garnison den sechzehenden November darauf capituliren und ausziehen, welche dan durch drey hundert Bauern bis nach Duttingen convoyret wurde. Die Bauern haben hierauf gedachtes Burghausen mit funffzehen hundert Mann besetzt, der übrige Schwarm theilte sich, und gieng ein Theil von ihnen nach Wasserburg, der andere Theil gienge wieder vor Braunau, von welchem Orte sie schon vorher, wie gedacht, durch den Obristen von Wendt weggeschlagen worden waren. Europäische Fama 41 Th. p. 337 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1705, November und December p. 76. Zschackwitzens Leben Carls III, Th. III, p. 570, u. f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 91 u. ff. Jahr Christi 1705.

XLVI.

Wir verlassen diese rebellischen Bauern in etwas, um zu sehen, was sich indessen an denen Höfen zugetragen. Nunmehro erreichten endlich die zwischen dem Könige in Preussen und dem Churfürsten zu Pfaltz bisher zu Düsseldorff gepflogene Tractaten ihr Ende, und Ihro Churfürstliche Durchläuchtigkeit machten den 21 November eine Verordnung, welche sie nachgehends in dero Landen publiciren ließen. Monatlicher Staatsspiegel 1706 Februar, p. 47 u. ff. Staats-Cantzley Tom. X, p. 803. Dieser Verordnung zu Folge, ist allen und jeden, denen drey in dem Römischen Reiche recipirten Religionen zugethanen Unterthanen durchgehends in sämtlichen Churpfältzischen Landen, besonders in dem Ober-Amte Germersheim, die vollkomene Gewissens-Freyheit zugelassen, und zwar hauptsächlich auf nachfolgende Weise: „1) Soll einem „jeden frey stehen, nach Belieben von einer Religion zu der andern sich zu be„geben; 2) In vermischten Ehen sollen „die Ehe-Pacten gelten, und in Ermangelung derselben die Kinder dem Vater „folgen, welchen jedoch, wenn sie ad annos discretionis kommen, auch die „vorhergehende Verordnung zustatten „kommen soll. 3) Die Copulationes „sollen von keinem Geistlichen von einer „andern Religion verrichtet werden. „4) Den Pupillen werden Vormünder „von ihrer Religion verordnet. 5) Die „Reformirte und Lutherische sollen an „die Catholische Ceremonien in Processionen und andern nicht gebunden seyn, „hingegen aber gleichfalls die Catholischen in ihrem Gottesdienste nicht verspottet, noch beeinträchtiget werden. „6) Es soll auch denen Evangelischen „auf Catholische Festtäge zu arbeiten erlaubet seyn, ausser was die Grobschmiede betrifft, wo es nicht vor die Reisenden nöthiger Weise geschehe. 7) Niemand solle der Religion halber von öffentlichen Aemtern, und andern Gerech-

Jahr Christi 1705.

„rechtigkeiten und Handlungen ausge-
„schlossen seyn. 8) In Ehestreitigkei-
„ten folgt der Actor das forum rei, und
„wird jeder nach seiner Religion geist-
„lichen Rechten gerichtet. 9) Wegen
„des bisherigen Exercitii simultanei
„soll es so gehalten werden, daß, wo
„sich in einer der Ober-Amt-Städte
„zwey oder mehrere Kirchen befinden,
„die einer Religion allein zugehören, da-
„hingegen die andere keine Kirchen ha-
„ben, alsdenn dieser gleichfalls eine da-
„von privative eingeräumt; wo aber nur
„eine Kirche oder Kirchenplatz sich be-
„findet, daselbst navis Ecclesiæ cum
„pertinentiis denen Reformirten, das
„Chor aber denen Catholischen gelassen,
„und mit einer Mauer auf beyder Thei-
„le Kosten separiret werden, auch jedem
„Theil freystehen, wo Raum vor-
„handen, noch etwas an seinen Theil an-
„zubauen. In den übrigen Städten
„aber, und in denen Flecken und Dörf-
„fern, wo nur eine Kirche ist, darinnen
„die Reformirte Anno 1685 ihr Exerci-
„tium gehabt, und die Catholische keine
„Klöster oder eigene Kirche bereits ha-
„ben, solle selchergestalt getheilet werden,
„daß diejenige Mutter-Kirche de anno
„1685, woselbst anietzo kein Reformirter
„Pfarrer mehr, sondern ein Catholischer
„wohnet, die Catholischen zum voraus
„auf Abschlag ihrer $\frac{2}{7}$ Theil haben sollen,
„jedoch daß die Reformirte ihr $\frac{5}{7}$ Theil aus
„denen unter solcher Mutter-Kirche In-
„spection stehenden andern Kirchen, wo
„die Reformirte Pfarrer gegenwärtig
„wohnen, zum voraus ebenfalls wehlen
„mögen, daß also, so offt die Catholi-
„schen zwey Mutter-Kirchen behalten, de-
„nen Reformirten hingegen fünff Kir-
„chen gleichfalls zukommen. Die übri-
„gen Kirchen sollen so getheilet werden,
„daß jedes mahl sieben und sieben aus
„einer oder mehrerer Kirchen-Inspe-
„ction zusammen gesetzet werden, und da-
„von denen Reformirten fünffe, denen
„Catholischen zwey privative zukomen
„sollen. Inzwischen geniessen alle Ev-
„angelische an den Orten, wo denen Ca-
„tholischen die Kirchen privative zukom-
„men, der völligen Gewissens-Freyheit,
„und ist ihnen erlaubt, neue Kirchen
„und Schulen zu bauen. 10) Alle
„Gymnasia und Schulen derer Refor-
„mirten werden nach der Possession de
„anno 1685 geachtet. 11) Jeder Theil
„übet die Jurisdictionem ecclesiasti-
„cam und jura parochialia über seine
„Glaubens-Genossen. 12) Die Glo-
„cken und Kirchhöfe dependiren von de-
„nen Kirchen; wo nur ein Kirchhof vor-
„handen, soll er gemeinschafftlich, je-
„dem Theil aber erlaubet seyn, vor sich
„einen absonderlichen anzuschaffen. 13)
„In denen Kirchen, welche denen Re-
„formirten zu theil, soll keiner das Jus
„Patronatus exerciren, der es An. 1685
„nicht exercirt hat. 14) Von denen
„geistlichen Renten und Einkünfften
„sollen zu Erhaltung Kirchen und Schu-
„len, und dero Bedienten fünff Sie-
„bentheil employret werden, die übrigen
„zwey Siebentheile aber zu Fürstlicher
„freyer Disposition verbleiben: sonsten
„aber nichts sive ad usus politicos si-
„ve ecclesiasticos noch unter dem
„Nahmen der Landes Rettung und
„Schutzes verlanget werden. 15) Auf
„der Universität Heidelberg sollen be-
„ständig zwey Professores Theologiä
„Reformirter Religion gehalten wer-
„den. 16) In denen Spitälern und
„Armen-Häusern sollen jede Religions-
„Verwandten nach der concedirten
„Proportion der zwey Siebentheile
„und fünff Siebentheile, ohne Anse-
„hen der Religion, recipiret werden.
„17) Denen Evangelisch-Lutherischen
„sollen nicht allein die Anno 1624 zu-
„gekommene, sondern auch diejenige
„Kirchen, welche sie zeithero erbauet,
„oder noch künfftig erbauen, privati-
„ve gelassen, das aufgerichtete Evan-
„gelisch-Lutherische Consistorium auch
„von dem Reformirten Kirchen-Rath
„independent verbleiben, und ihnen
„alle Gefälle und Renten, so ihnen
„Anno 1624 erweißlich zugekommen,
„zu ihrer Administration erlassen wer-
„den„. Bey dieser Verordnung ist es
geblieben, ausser daß sich die Luthera-
ner nachgehends beschweret, sie seyen
durch den Num. 17 zu Ende angefügten
Artickel zu kurtz gekommen, weil zu
solcher Zeit, nehmlich um das Jahr
Ein tausend sechs hundert und vier und
zwantzig die Lutheraner wenig Ein-
künffte in der Pfaltz gehabt. Vor-
nehmlich haben die beyden Evange-
lisch-Lutherischen Consistorial-Räthe
und Prediger zu Heidelberg, Herr M.

Jahr Christi 1705.

Johann Philipp Schlosser, und Herr George Debus, sich ihrer Glaubens-Genossen angenommen, und schon einige Zeit vor der angeführten Chur-Pfältzischen Declaration in öffentlichen Schrifften, sonderlich aber unter dem Tittel; Wahrheit-Unschuld- und Ehren-Rettung, ihre Rechte ausführen wollen. Weil sie aber darinnen als eifrige Theologen wider die Reformirte Religion viele scandalöse Asserta mit einfliessen lassen, so hat dasselbige schlechten Ingreß finden können, sondern es ist vielmehr ihr damahliges auf dem Reichs-Tage eingegebenes Schreiben, durch ein förmliches Conclusum des Corporis Evangelicorum im Jahr Ein tausend und sieben hundert den vier und zwantzigsten April von den Acten removiret, und nebst öffentlich bezeigtem Mißfallen zurück geschicket worden, wie aus der Staats-Cantzley, Tom. XI, p. 754 u. ff. zu ersehen. Nachdem aber im Jahr Ein tausend sieben hundert und fünffe mehr gedachte Chur-Pfältzische Religions-Declaration publiciret worden, so unterliessen die Lutherischen nicht, durch erwehnte Consistoriales alsobald ein anderes weitläufftiges Schreiben unterm neun und zwantzigsten December Ein tausend siebenhundert und fünffe abzufassen, und an vielen hohen Orten zu communiciren, (es stehet in dem Monatlichen Staatsspiegel 1706 Julius, p. 72 und ff.); welches aber Reformirter Seits gleich darauf beantwortet, und von Zeit zu Zeit so viele Schrifften gewechselt, und auch bey dem Reichs-Convent eingegeben worden, daß es einem, der sonderlich des Theologischen weitläufftigen Styli nicht gewohnt ist, eine rechte Straffe, und unmöglich seyn solte, dieselbigen alle durchzulesen, und dabey nicht ungedultig und verdrießlich zu werden. Die gantze Sache aber kömmt kürtzlich hierauf an. In der mehr besagten Chur-Pfältzischen Verordnung vom ein- und zwantzigsten November des Tausend sieben hundert und fünfften Jahres sind denen Reformirten von denen geistlichen Einkünfften und Gefällen fünff siebende Theil bis zu bevorstehender Comitial-Erörterung zugesprochen; die Lutherischen hingegen auf den, in dem Westphälischen Friedens-Schlusse ernennten annum decretalium Ein tausend sechs hundert und vier und zwantzig angewiesen werden. Hierüber beschwerten sich die letztern, und verlangten 1) „daß ihnen von den geistlichen Gefällen, so viel als zu ihren „Consistorialibus und funffzig Predigern und so viel Schuldienern zu erhalten erfordert wird, von denen Reformirten von ihren fünff sieben Theilen zu eigener Administration möchten extradiret werden. 2) Wo die Lutheraner in Land-Städten oder Flecken keine eigenen Kirchen haben, des Simultanei aber sich bedienet, ihnen solches bleiben möge. 3) Die gestifftеten Allmosen von allen dreyen Religions-Genossen gemeinschafftlich administriret würden. 4) Bey der Heidelbergischen Universität Lutherische Professores tam in facultate Theologica quam Juridica angeordnet. 5) Wenn die Reformirten von denen fünff an geistlichen Gütern zurück behaltenen Theilen denen Lutherischen zur eignen Administration nicht so viel extradiren wolten, als zu oberwehnter Personen Besoldung erfordert wird; so selten sie sich erbieten, dieselbigen selbst zu salariren, jedoch daß ein Lutherischer Rath und Secretarius auch zur Administration gezogen; denen Consistorialibus alle zwey oder höchstens drey Jahre, General-Kirchen-Visitation zu thun, die Spesen dazu aus der Administration hergeschafft werden mögen.„ Die Raisons, welche sie bey diesen Prätensionen anführten, waren kürtzlich und hauptsächlich folgende: „1) Es sey nach der „General-Reformation die Evangelisch-Lutherische, nicht aber die Reformirte Religion zuerst in der Pfaltz eingeführet, und per pacem religionis confirmiret worden. 2) Hingegen hätte Hertzog Johann Casimir wider des Ludovici V testamentliche Verordnung sich nicht allein de facto der Chur-Administration unterzogen, und den Chur-Printzen Fridericum IV zu der Reformirten Religion auferziehen lassen, sondern auch innerhalb zweyer Jahre Frist bey die neun hundert Lutheraner ins Exilium verwiesen, und die übrigen aller Kirchen „und

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

„und Intraden entsetzt, in welcher un-
„rechtmäßigen Possession die Refor-
„mirten von Anno 1585 bis 1648 ge-
„standen. 3) Dahero es denn nicht
„anders seyn könne, als daß der Annus
„1624, in welchem ja die Spanischen
„und Bayerischen bis ad annum 1648
„die gantze Pfaltz innen gehabt, denen
„Lutherischen ratione bonorum Ec-
„clesiasticorum percipiendorum &
„retinendorum gar nicht profitable
„sey; und wenn es nach Recht gehen
„solte, so müsten die Reformirten
„gleichfalls auf gedachtes Jahr verwie-
„sen werden. 4) Daß aber solches
„Jahr Ein tausend sechs hundert und
„achtzehen und Ein tausend sechs hun-
„dert und vier und zwantzig zwischen
„denen Evangelischen unter sich nicht
„pro norma seyn könne, sey klar; weil
„es nur wider die Catholischen verlangt,
„mithin unter sich nicht zum Präjuditz
„beliebet worden: sondern vielmehr der
„Passauische und Augspurgische Reli-
„gions-Friede unter denenselben zum
„Fundamente dienen müsse; Ein meh-
„rers findet man in dem Extracte aus
„dem so genannten Hellgläntzenden
„Wahrheits-Spiegel in *Electis Ju-
„ris Publ.* Tom. I, p. 110.„ Die Re-
formirten aber deducirten die Sache
gantz anders, und kommt ihre gantze
Verantwortung vornehmlich auf nach-
folgende Gründe an: „1) Es hätten
„Lutherani in ihren Schrifften und
„angeführten Beweisthümern vieles
„contra fidem historicam angefüh-
„ret; also sey es falsch, daß der Admi-
„nistrator Johann Casimir reformiret;
„es habe Fridericus III schon vorher
„die Reformirte Religion eingeführet,
„und alle Einkünffte dahin destiniret,
„auch im Testamente verordnet, daß
„es also bleiben solle. Also hätte Jo-
„hannes Casimirus nur dasjenige ver-
„ändert, was Churfürst Ludewig in
„seiner kurtzen Regierung gegen Chur-
„fürst Friedrichs des III. Verordnung
„veranstaltet gehabt, worzu er auch
„iure territorii befugt gewesen. 2)
„Es sey falsch, daß Lutherani zur Zeit
„des Religions-Friedens in Possession
„der geistlichen Güter gewesen; denn
„wie der Passauische Vertrag errichtet
„worden, so sey Churfürst Friedrich
„Römisch-Catholisch und Mediator
„zwischen dem Kayser und Chur-Sach-
„sen gewesen; Also hätten damahls
„weder Reformati noch Lutherani geist-
„liche Güter in der Pfaltz gehabt.
„Zur Zeit des Augspurgischen Reli-
„gions-Friedens Ein tausend fünff
„hundert und fünff und funfftzig aber
„hätte Churfürst Otto Henricus nur
„einen Anfang zur Reformation in
„wenig Dingen gemacht, aber die
„geistlichen Güter und Einkünffte de-
„nen Evangelischen noch nicht einge-
„räumet gehabt. 3) Gleichwie nun
„Lutherani durch Gelegenheit des Böh-
„mischen Krieges nicht destituiret wor-
„den, sondern nur Reformati graviret
„gewesen; also hätten sie auch in dem
„erfolgten Frieden nicht restituiret wer-
„den können. 4) Neben dem allen
„sey anjetzo die Frage nicht, was die
„Evangelisch-Lutherischen im vorigen
„Seculo gleich nach der Reformation,
„oder auch vorhero; sondern was sie
„Anno Ein tausend sechs hundert und
„vier und zwantzig an Kirchen cum an-
„nexis in der Pfaltz gehabt. In sol-
„chem Zustande wären sie von derse-
„ben Zeit an bishero nicht allein nicht
„beeinträchtiget, sondern vielmehr ih-
„nen ihr eigenes Evangelisch-Luthe-
„risches Ober-Consistorium erlaubet
„worden, welches denn der Reformir-
„te Kirchen-Rath gerne gesehen; ob
„sie gleich vorhero von dem Reformir-
„ten Consistorio dependiret. 5) Hin-
„gegen seyn diejenigen Evangelisch-Lu-
„therischen Pfarrer und Schuldiener,
„welche nach dem Westphälischen Frie-
„den ultra statum anni 1624 in Städ-
„ten und Dörffern angenommen wor-
„den, und also in diesem Jahr keine
„fundirten Salaria aus den Refor-
„mirten Kirchen-Gefällen gehabt, von
„ihren Gemeinen besoldet worden. 6)
„Da nun also denen Reformirten von
„den Kirchen-Gefällen, so sie von An-
„no Ein tausend sechs hundert acht und
„viertzig bis Ein tausend sechs hundert
„und acht und neuntzig alleine genossen,
„zwey siebende Theile weggekommen,
„so könne man von ihnen nicht präten-
„diren, daß sie denen Lutheranern von
„ihren fünff sieben Theilen beysteu-
„ren sollen, weil dieselben nicht ein-
„mahl zu Retablirung und Erhaltung
„ihres Kirchen-Wesens zulänglich seyn.

Jahr Christi 1705.

7) Daß

Jahr Christi 1705.

„7) Daß aber der Westphälische Friedens-Schluß auch die Controversien „unter den Protestanten selbst decidire, „sey ex Art. 4, §. 19, und Artic. 7, „per tot. klar, ja in dem Art. 4, §. 14, „würde das Ein tausend sechs hundert „und vier und zwantzigste Jahr pro „regulativo inter Protestantes ausdrücklich verordnet ꝛc.„ Was die Lutheraner hierwider einwenden, davon mag man nun die Acta selbsten ferner nachschlagen, welche man aus dieser kurtzen Erzehlung schon verstehen wird. Sie sind zu finden ausser denen oben allegirten Locis in dem Monatlichen Staatsspiegel Julius 1706, p. 72. November p. 26. in der Staats-Cantzley Tom. XI. p. 754-813. Tom. XV. p. 103. 112. Tom. XVI, p. 160, und in den *Elect. Juris Publ.* Tom. I, p. 110. 429. Tom. II, p. 718 839. Tom. III, p. 296. Siehe Curieuses Bücher-Cabinet, IV Eingang p. 790 und ff. V Eingang p. 936 und ff.

XLVII.

Bis hieher war die Einnehmung der Huldigungen Nahmens Kayserlicher Majestät (§. XXX) glücklich von statten gegangen, und hatte es nur allein wegen der Cöllnischen Huldigung eine kleine Verdrießlichkeit gesetzet. Denn es ist bekannt, daß die Ertz-Bischöffe zu Cölln von langen Zeiten her auf die Stadt von wegen der Landes-Hoheit eine Prätension haben; wie nun Ihre Kayserliche Majestät durch den Cardinal von Sachsen-Zeitz daselbst die Huldigung einnahmen, so protestirte das damahlige Dom-Capitel nach seiner Gewohnheit, dawider, und verbot denen Bürgern, denen Solennitäten beyzuwohnen, und den Huldigungs-Eyd abzulegen. Nun kehrten sich aber die Bürger hieran nicht, sondern leisteten, nachdem ein solches den drey und zwantzigsten November von dem Magistrat geschehen, den folgenden vier und zwantzigsten November den Eyd, wie sonsten gewöhnlich ist: ausser zwey Schöpffen daselbst, welche zugleich in des Dom-Capitels Diensten stunden, wegerten sich dabey zu erscheinen. Es wurde aber solches an dem Kayserlichen Hofe so übel genommen, daß die beyden Schöpffen durch Kayserlichen Spruch ihres Büger-Rechts beraubet, und jeder in zwey hundert Gold-Gülden Straffe condemniret worden. Diese aber suchten wegen der Straffe bey dem Dom-Capitel Satisfaction, welches aber dieserwegen mit dem Stadt-Magistrat in einen Streit gerieth, indem das Capitel ein sehr nachtheiliges Schreiben an denselben ergehen lassen, dieser aber die Schöpffen aufs neue in tausend Gold-Gülden Straffe verdammet, das Dom-Capitel aber befohl denenselben nichts freywillig und ohne Execution zu bezahlen, und was das meiste war, so ließ es noch über diß die Güter und andre Einkommen in dem Stifft, so dem Stadt-Magistrat angehörten, mit Arrest belegen. Es schickte auch einen Expressen nach dem Kayserlichen Hofe, der König in Preussen und der Churfürst zu Mayntz und Trier legten sich auch darzwischen. Monatlicher Staatsspiegl 1705 November und December p. 105 und ff. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang p. 737 und ff. Europäische Fama 42 Theil, p. 384 und ff. 48 Th. p. 854 und f.

XLVIII.

Wir kehren nun wieder zurücke zu denen rebellischen Bauern in Bayern. Nachdem selbige vor Braunau angelanget (§. XLV), thaten sie zwar zwey Stürme vergeblich; als sie aber den dritten wagen wolten, und die Bürgerschafft solches merckte, fieng sie an zu revoltiren, und nöthigte den Commendanten unter scharffer Bedrohung, sich zu ergeben. Die Stadt wurde hierauf besetzt, die Kayserliche Garnison von den Bürgern und Bauern geplündert, der Commendant, Graf von Tettenbach, gefangen genommen, dessen Gemahlin aber in der Confusion unglücklicher Weise erschossen. Monatlicher Staatsspiegel 1705 November und December, p. 76. Die übrigen Tumultuanten giengen hierauf gegen Schardingen, und bemächtigten sich selbiger Stadt den sechsten December mit Accord, vermöge dessen sie die in vier hundert und zwan-

Jahr Christi 1705.

tzig Mann bestandene Garnison nach Passau begleitet. Man findet die Accords-Puncte in dem Monatlichen Staatsspiegel 1705, November und December p. 83 und ff. Europäische Fama 45 Th. p. 658. In Burghausen und Braunau haben sie Magazinen aufgerichtet, und Anstalt zu einer völligen Landes-Defension gemacht, anbey unter scharffer Bedrohung befohlen, das Getrayde von den Churfürstlichen Kästen in die Mühlen und von dar in die Magazinen zu liefern. Sie publicirten auch aller Orten Mandate, vermöge deren alle Bayerische Unterthanen, ausgenommen die von Adel, sich zu ihnen schlagen solten bey Verlust Haab und Güter. Man kan dergleichen Mandate in dem Monatlichen Staatsspiegel 1705 p. 77 u. ff. sehen. Die andern Edicte und Clausulen, die sie gemacht, und unter dem Nahmen einer versammleten Landes-Defensions-Congreß-Gemeine publiciret, stehen ebendaselbst 1706 Jan. p. 32 und ff). Weil sie nun gegen Mittel des Decembres schon dreyßig tausend Mann starck waren, und daher bedencklich fiele, sie zu fernern Thätlichkeiten zu veranlassen, so wurde zwischen der Kayserlichen Administration und diesen Bayerischen Bauern tractiret, und hierzu Ampfing erwehlet. Als nun die von der Kayserlichen Administration so wohl, als den Bayerischen Land-Ständen beliebete Deputirte daselbst ankommen waren, fanden sich auch die Deputirten der Bauern in einer mit sechs Pferden bespannten Kutschen unter einer guten Begleitung, daselbst ein. Gleich bey dem Eintritt in das Conferentz-Zimmer fragten sie nach dem Kayserlichen Administratore, Grafen von Löwenstein. Als sie aber erfuhren, daß nicht er selbst, sondern dessen Abgeordnete zu gegen wären, liessen sie sich verlauten, sie könten mit selbigen nicht tractiren, und müsten sich also wieder nach Hause begeben. Damit man aber doch wisse, worinnen der Bayerischen Land-Defensions-Prätensionen bestünden, so wolten sie solche eröffnen; als: 1) Den Churfürsten in den vorigen Stand zu restituiren, 2) alle Festungen und andere haltbare Oerter so gleich ihnen einzuräumen, und die Kayserliche Garnison ausser Land zu führen, 3) alles Entnommene, so wohl an Artillerie, als anders, entweder in Natur, oder was nicht mehr vorhanden, am Gelde zu ersetzen, und 4) bis solches alles erfüllet, Tyrol zur Hypotheck einzuräumen; worauf sich diese Bayerischen Deputirten gleich wieder nach Schärdingen begaben. Monatlicher Staatsspiegel 1706 Januar, p. 21 und ff. Die täglich anwachsende Macht dieser Leute brachte sie zu solchem hochmüthigen Ansinnen, und daß sie sich eines Orts nach dem andern bemeisterten, wie sie sich denn auch den dreyzehenden Dec. Kehlheim bemächtiget. Denn ein Metzger aus diesem Orte, Nahmens Matthias Krauß, der sich im Felde bey den aufrührischen Bauern befande, zog etliche hundert derselben an sich, practicirte selbige durch ein Brauhaus-Thürlein an der Mauer in die Stadt, machte die darinn gelegene Garnison zu Gefangenen, nahm den Tittel eines Commendanten und Chur-Bayerischen Obrist-Lieutenants an, und schickte an die benachbarte Pfleg-Aemter neuverfertigte Ausschreiben, ihm vor 16000 Mann Mehl und andere Mund-Provisionen anzuschaffen. Monatlicher Staatsspiegel 1705, November und December, p. 76 und f. Europäische Fama 45 Theil, p. 658 und f. Doch diese Herrlichkeit währete nicht gar lange, denn es kamen etliche hundert Mann von Ingolstadt, attaquirten das Städtgen den siebenzehenden December mit canoniren und Feuer-Einwerffen, daß sich selbiges des folgenden Tages ergeben muste. Und weil die Bürger dem Krause die Schlüssel weggenommen, und die Thore gutwillig eröffnet, so versprach der commandirende Officier ihrer zu schonen, woferne sie sich in ihren Häusern stille halten würden, welches sie auch gethan. Was sich aber von den Bauern auf der Gassen in den Waffen antreffen liesse, wurde theils niedergestossen, theils gefangen. Der aus einem Fleischhacker in einen Obrist-Lieutenant verwandelte Krause hatte sich in einen Keller unter Stroh

Jahr Christi 1705. Stroh und einige Fässer gesteckt, wurde aber endlich nach fleißigem Suchen von einem Kayserlichen Feldwebel gefunden, und an Händen und Füssen geschlossen nach Ingolstadt gebracht. Unterdessen nahmen auch drey Würtembergische, zwey Chur-Pfältzische, und zwey Fränckische Regimenter ihren Marsch nach Bayern, welchen auch einige Lüneburgische und Preußische Bataillons vom Unter-Rhein folgten, diese Unruhe zu dämpffen. Die Bayern aber wolten dieses nicht erwarten, sondern hatten vielmehr resolvirt, noch ehe diese ankämen, einen Hauptstreich gegen München selbst zu wagen. So bald die Kayserliche Administration solches merckte, gab sie dem General von Kriechbaum, der einige Trouppen zusammen gebracht hatte, davon Nachricht, und der Obriste von Wendt, so daselbst in Garnison lag, machte alle Anstalten zur Gegenwehr. In der Christ-Nacht gegen ein Uhr wurde Lermen, die Bayern rückten gegen die Iser-Brücke, und weil der Thurn an derselben schlecht defendiret und verlassen wurde, waren sie gleich Meister von der Brücke. Man canonirte hierauf gegen einander, wodurch zugleich der General v. Kriechbaum bewogen wurde, seinen Marsch zu beschleunigen, wie denn derselbe auch gegen Tage mit seinem Corpo anlangte. Die Infanterie griff den von den Bauern besetzten Thurn an, und recuperirte denselben bald, die Cavallerie aber und die Husaren setzten durch die Iser, die Bauern anzugreiffen. Zu gleicher Zeit thate auch die Garnison einen Ausfall auf dieselben, wodurch sie also in die Mitte gebracht, und bis an das Dorff Seulingen getrieben wurden. Daselbst setzten sie sich wieder auf dem gemauerten Kirchhofe, nachdem ihrer schon im Nachsetzen etliche hundert niedergehauen waren. Die Kayserlichen Soldaten, die ohnedem ergrimmt waren, daß durch diesen Aufstand ihre Winterquartiere und Ruhe gestöhret wurden, drungen in das Torff ein, massacrirten beynahe alles, so, daß, was nicht zu Pferde gewesen, meistens geblieben, oder gefangen worden, wie denn die Zahl derer Todten, Bleßirten und Gefangenen sich über drey tausend belauffen. Jahr Christi 1705. Unter denen Gefangenen waren etliche wenige Bayerische Officier, und unter denenselben der ehemahlige Churprintzliche Hauptmann Mayer, der vornehmste Anführer aber ist ein Frantzose gewesen, Nahmens Gothier, welcher geblieben. Man bekam in dieser Action vier mit Bayerischen Wappen gezeichnete Fahnen, sechs Stücklein, ein paar Paucken und sechs Wägen mit Munition und Granaden. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, II Th. p. 91 und ff. Zschackwitzens Leben Carls III, Th. III, p. 570 und ff. Europäische Fama 45 Th. p. 658 und ff. Monatlicher Staatsspiegel 1706 Januar, p. 21 u. ff. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 996. Bayerischer Bauer-Krieg.

XLIX.

Den weitern Erfolg dieses Bayerischen Bauern-Krieges werden wir bald berichten, wenn wir vorher gemeldet, daß der Kayser den acht und zwantzigsten December ein Commißions-Decret, so in dem Monatlichen Staatsspiegel 1706 Januar, p. 74 und ff. anzutreffen ist, an dero Principal-Commissarium zu Regenspurg habe ergehen lassen, und darinnen die Introduction des neuen Fürsten zu Schwatzburg und Hohenstein, Christian Wilhelms, in das Reichs-Fürsten-Collegium und Einräumung der bisherigen Seßion und Stimme recommandiret. Worauf auch gedachter Fürst bey dem Hochlöblichen Reichs-Collegio zu Regenspurg solches, benebst einer Beylage, (Monatl. Staatsspiegel Januar 1706 p. 76) eines allergnädigsten Kayserlichen Rescripts an Se. Eminentz den Principal-Commissarium ad dictaturam bringen, und wegen seines Voti ac Sessionis im Reichsfürsten-Collegio nochmahlige Instantien thun lassen. Denn obgleich Ihre Hochfürstliche Gnaden schon im Jahr 1697 am dritten September von Leopoldo in den Reichsfürsten-Stand erhoben worden, und seit dem zu verschiedenen mahlen um die würckliche Introduction inständig solliciti ret, so hat sich doch Chur-Sachsen allezeit dawider gesetzet, und davor gehal-

Jahr Christi 1705.

halten, daß dadurch seiner über die Schwartzburgische Herrschafften prätendirten Landesfürstlichen Hoheit und denen Gräflichen Erbhuldigungs-Pflichten, eine Präjuditz geschehe. Nachdem sich aber Se. Hochfürstliche Gnaden gegen den Kayserlichen Hof sonderlich hierdurch sehr verdient gemacht, daß dieselbe ihr gewöhnliches Contingent gleich zu Anfange des ietzigen Spanischen Succeßions-Krieges geliefert, obgleich im Ober-Sächsischen Kreyse dißfalls noch zu keiner Verfassung zu gelangen war, so hat sich der Kayser deroselben von neuem angenomen. Gleichwohl konte das Fürstliche Haus Schwartzburg nicht zu seinem Zweck gelangen. Es ließ zwar nachgehends dasselbige eine kurtze Vorstellung, von welcher die Staats-Cantzley Tom. XII, p. 792 nachzuschlagen, durch den Druck publiciren, in welcher es sein Recht, und daß es zu Sitz und Stime im Reichsfürsten-Rath genugsam qualificirt sey, ausführte, und hauptsächlich folgendes urgirte: „1) Daß die Schwartzburgischen Häuser „von undencklichen Jahren her unmittelbare Reichsstände, mit unmittelbaren Reichs-Lehen versehen, Fürstenmäßig begütert, und mit einem höhern Anschlag als viele Fürsten, nehmlich mit 200 Fl. Reichs-Hülffe, und 51 „Fl. zum Kammer-Gerichte belegt wären. 2) Sie zahlten die Kamer-Zieler „und Reichs-Hülffe unmittelbar, und „exercirten also jus armorum, indem „sie ein eigen Regiment bey der Reichs-„Armee hielten. 3) Sie exercirten auch „das jus fœderum, indem sie mit dem „Fränckischen Kreyse in einer besondern „Association stünden, welches kein Mediatstand thun könne. 4) Sie hätten „auf der Wetterauischen Grafenbanck „Votum & Sessionem auf Reichs-Tägen. 5) Chur-Sachsen hätte selbst zu „verschiedenen mahlen den Schwartzburgischen hergebrachten unläugbaren „Reichsstand agnoscirt, wobey man sich „insonderheit auf die An. 1699 mit Ihro „Königlichen Majestät Augusto getroffene solenne Transaction gründet. 6) „Das gantze Reich hätte solche noch „jüngst in einem Gutachten, und Ihro „Kayserliche Majestät in etlichen Rescriptis erkannt. 7) Zu dem allen, „wenn auch der Transact mit Chur-„Sachsen de anno 1699 nicht wäre, so „sey es doch notorisch, daß nicht allein „blosse Lehenschafften, sondern auch dieses dem Reichsfürsten-Stande nicht „präjudicirlich sey, wenn jemand neben „seinen Immediat-Herrschafften noch „andere unter eines andern Hoheit habe; wie viel weniger denn, wenn nur „einige Jura auf ein und andere Güter „erstritten wären. Allein man unterließ nicht Chur-Sächsischer Seits „gleichfalls seine Ursachen zu publiciren, „warum das Fürstliche Haus Schwartzburg zur Seßion und Voto im Reichsfürsten-Rathe nicht zu admittiren sey, „welches in der Staats-Cantzley „Tom. XII, p. 798 zu finden. Und „zwar so führte man an: 1) Das Haus „Sachsen sey von vielen Jahrhunderten „her mit der Grafschafft Schwartzburg „als einem Pertinentz-Stücke des Landgrafthums in Thüringen beliehen, und „in die General-Possession der Landesfürstlichen Hoheit eingesetzet. 2) Sey „die Grafschafft Schwartzburg, und „also auch der nunmehrige Fürst des „Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen wahre Landsassen und Unterthanen. 3) Daß die Erhöhung derer Landsassen und Unterthanen zu höherer „Standes-Würde dem Landes-Fürsten „an seiner Hoheit nicht präjudicire, noch „dem juri territoriali nachtheilig sey. „R. A. de anno 1548, §. Wiewohl auch. „4) Daß aber vielmehr dergleichen Anmassungen auf Feloniam hinaus laufen, und die Confiscation der Lehen zu „gewarten sey. 5) Als in vorigen Zeiten besagtes Haus bey dem Kayser Maximiliano pro voto virili obtinendo „ein gleiches Decret ausgewürcket, so „habe sich das Chur- und Fürstliche „Haus zu Sachsen dawieder opponirt, „und so viel durch Vorstellungen gewürcket, daß Chur- und Fürsten selbiges „gantz abgewiesen, wie solches die „Reichshandlungen bezeugten. 6) Das „Haus Schwartzburg sey nicht mit Fürsten-mäßigen Gütern angesessen, sey „auch in der Kreyß-Matricul de anno „1577 mit keinem Fürstlichen Beytrage „beleget. 7) Wenn sie was immediate gezahlet hätten, und zu Reichs- und „Kreyß-Tagen beruffen worden, wäre „solches de facto und lite pendente geschehen. 8) Es folge nicht, wer ein „votum

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

„votum curiatum habe, dem müsse „man auch votum virile lassen. 9) „Wenn Ihro Königliche Majestät Au„gustus sie zuweilen vor einen Reichs„stand erkannt, so gehöre solches zum „Theil ad sub- & obreptionem, oder „es wäre auf die unmittelbare wenige „Reichs-Lehen zu restringiren, und „salva litis pendentia und jure terri„toriali salvo zu verstehen.„ Solchergestalt bliebe die Sache also noch unausgemacht, ausser daß dem allen ohngeachtet Ihro Fürstliche Gnaden Herr Anton Günther den 26 May 1709 in seinem gantzen Lande und von allen Cantzeln verkündigen lassen, daß, ob sie gleich aus beweglichen Ursachen sich der im Jahr 1697 erlangten Fürstlichen Würde bisher enthalten, sie dennoch unter allergnädigsten Genehmhaltung Ihro Kayserlichen Majestät dieselbe hinführo würcklich annehmen wolten. Es hat aber nachhero von neuen einige Streitigkeiten gegeben. Curieuses Bücher-Cabinet, IV Eingang p. 777 und ff.

L.

Nun kommen wir also wieder zu denen rebellischen Bauern. Der Obriste von Argnan hatte, um Vilshofen ihnen wieder wegzunehmen, nach eingezogener Kundschafft, eine gewisse Zahl Granadiers und Füsiliers unweit dem daselbst gelegenen Capuciner-Kloster Posto fassen lassen. Die Bauern, die darinne lagen, wolten sich zur Wehre setzen, und feuerten hinter den Palisaden am Obern-Thor starck heraus; der Obriste aber schickte den P. Guardian und noch einen Capuciner an sie hinein, die ihnen, wo sie sich ergeben würden, einen guten Accord versprechen, widrigenfalls aber ein grausames Niedermetzeln androhen solten. Weil nun diese etwas lange darinnen blieben, und gedachten Obristen die Zeit zu lang wurde, ließ er den acht und zwantzigsten December seine Trouppen in der Furie auf die Palisaden anlauffen, welche mit ihren hineingeworffenen Granaden ein solches Aufsehen bey den Bauern verursachten, daß sie mit ihrem Schiessen aufhörten, und sich über Hals und Kopff in die Stadt hinein zogen. Man drang ihnen aber bis an das Thor nach, und war eben im Begriff, dasselbe zu stürmen, als die Bürger Apel schlagen liessen. Der Magistrat kam nach erhaltener Erlaubniß an das Thor, öffnete dasselbe nach versprochener Sicherheit, bat um Schutz, entschuldigte sich auf alle Weise, und bezeigte, wie beschwerlich ihnen bisher dieses Gesindlein gewesen sey. Währender Zeit schlichen die Bauern auf der andern Seite zur Stadt hinaus, und flüchteten sich über die Vils. Es wurden ihnen zwar einige Grenadirer nachgeschickt, weil sie aber durch die Vils geschieden waren, konten sie nichts ausrichten; doch wurden noch unterschiedliche von ihnen todt geschossen, die übrigen retirirten sich nebst ihren drey Officirern, George König, einem gewesenen Rittmeister, Andreas Ettel, und Adam Jutzinger, zwey abgedankten Bayerischen Lieutenants, in die Wälder. Monatlicher Staatsspiegel 1706 Januar p. 44. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 99 u. f.

Jahr Christi 1705.

LI.

In der Ober-Pfaltz rottirte sich ein grosser Schwarm zusammen, und zwar unter Anführung eines Pfarrers von Ober-Fischbach, Nahmens Müller. Sie überrumpelten den ein und dreyßigsten December Morgens um sechs Uhr die Stadt Chamb in der Ober-Pfaltz, und machten die darinn gelegene sechs und viertzig Mann zu Kriegs-Gefangenen. Der neue Commendant und Brigadier, Müller, ließ an unterschiedliche da herum gelegene Orte seine Befehle (*) abgehen, und sich in seiner neuen Herrlichkeit grosse Dinge träumen. Allein der Obriste von Argnan machte derselben bald ein Ende. Monatlicher Staatsspiegel 1706 Januar p. 44 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 98 u. f.

(*) In welchen er sich unterschrieb: Florian Sigmund Maximilian Müller, Edler Herr von Althammerthal und Fronhoffen, Brigadier Commendant in Cham.

LII.

In dem Nieder-Sächsischen Kreyse

Jahr Christi 1705. sahe es um diese Zeit wegen der Eutinischen Sache (§. XXXVII) etwas gefährlich aus. Denn der Dänische General-Major Paßau rückte den dreyßigsten December in die Stadt Eutin, um die Mit-Possess im Nahmen des Dänischen Printzen so lange zu nehmen, bis das Decisum von dem Kayser erfolgen würde. Weil aber der Holsteinische Capitain Nummersen, so auf dem Schlosse in Besatzung lag, solches gutwillig nicht verstatten wolte, so schossen die Dähnen Bresche, und zwungen ihn, sich mit Accord zu ergeben. Worauf er auch den 1 Jenner 1706 lieber abziehen, als einige Mit-Possession gestatten wollen. Die Dänen zogen zwar in die Stadt ein, und nahmen Possession, den folgenden Tag aber führten sie sich wieder ab, und überliessen dem Dom-Capitel zu Lübeck die Administration des Bißthums, mit dem Zusatz, der Printz Carl wäre nicht gesonnen, durch gewaffnete Hand sich auf den Bischöfflichen Stuhl zu setzen, sondern lieber die Kayserliche Decision zu erwarten. Nachdem man nun durch Zureden der hohen Alliirten es so weit gebracht, daß keine Feindseeligkeiten ausgeübet wurden; so führten beyderseits Competenten vor dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath ihre Rechte mit der Feder aus. Und zwar so gründete man sich Holsteinischer Seits vor allen Dingen auf das obgedachte Pactum vom Jahr 1647 und hierauf erfolgte verschiedene Capitels-Schlüsse, und das daraus erwachsende jus quæsitum: ingleichen auf das im Jahr 1700 den acht und zwantzigsten Julii erhaltene Kayserliche Rescript, auf den Glückstädtischen Receß, auch Altonaischen und Travendalischen Frieden, auf die 1701 geschehene Wahl und ein Kayserliches Decret vom Jahr 1702 den 3 Junii an den Herrn Baron von Göritz, worinnen das Rescript vom Jahr 1700 nochmahls confirmiret worden; und endlich auf die ergriffene Possession und darauf erfolgte Erkennung des Capitels durch die meisten Stimmen. Hingegen brachte man Dänischer Seits dawider vor, das Pactum vom Jahr 1647 wäre im dreyßigjährigen Kriege gantz unzuläßiger Weise in einem Particular-Convent, ohne die behörige Formalien, ohne Consens des Kayserß und des Reichs, mit Contradiction unterschiedener Capitularen, unter dem falschen Prätext einer Gefahr fabriciret, durch das Instrumentum Pacis Westphal. aber Art. V, Num. 16. 17. Art. XVII, Num. 3. 4, item durch das Kayserliche Decretum vom sieben und zwantzigsten December 1684, und das in selbigem Jahr ergangene Kayserliche Mandat, durch die denen Königlichen Dänischen Ministern bey Ueberlassung der Trouppen in Ungarn den zwölfften April 1692 gegebene Kayserliche Resolution, durch ein ordentlich Cassatorium vom vierdten Jun. 1698 durch die Kayserliche Recommendation eines Dänischen Printzen vom dritten Jun. desselbigen Jahres, und durch vielfältige andere Kayserliche Rescripte aufgehoben und cassiret worden. Anbey sey solches Pactum auch wider das Canonische und alle Rechte, weil eine Bischoffs-Wahl frey und ungebunden seyn müste, wo aber ein Eligendus wäre, da könte keine Wahl statt haben; gesetzt auch, doch nicht zugestanden, daß solch Pactum gültig gewesen, so sey es doch desfalls in sich selbst erloschen, weil in dem Hochfürstlichen Schleswig-Holsteinischen Hause keine zwey wahlbare Hochfl. Personen vorhanden, und höchstgedachtes Hochfürstliches Haus demselben zum öfftern in vielen Stücken zuwider gehandelt; wie denn auch bey der vorigen Coadjutorie und Bischöfflichen Wahlen niemahls darauf reflectirt, noch in allen Wahl-Capitulationen hievon das geringste Wort, vielmehr aber das Gegentheil zu finden sey, daß nehmlich das Lübeckische Capitel in gar vielen Artickeln vor die Conservation der wohl hergebrachten freyen Wahl-Gerechtigkeit rühmlich geserget habe. Es zerfielen also 2) von selbsten, die auf solches Boden-lose Fundament gegründete Capitular-Schlüsse, und diese per falsa narrata erschlichene Rescripte des Kayserß, und alle andere auf gedachtes Pactum sich beziehende Acta und Friedens-Schlüsse, als welche letztere noch über dieses res inter alios actæ seyn, indem Ihre Hoheiten Printz Carl, und das Stifft Lübeck weder causa noch pars belli gewesen. 3) Bey der Wahl aber im Jahr 1701 wären

1706.

Jahr Christi 1706.

Jahr Christi 1706.

wären unerhörte Nullitäten vorgegangen, und kemme zuletzt eine sehr ungereimte Sache heraus, daß der geringere Theil des Capitels dem mehrerm Hauffen wider seinen Willen und Protestation einen Coadjutorem und Bischoff de facto aufdringen, und also der grössere Theil sich gefallen lassen solle, was die wenigere Vota beschliessen. 4) Die hierauf ergriffene Possession aber, welche manu militari geschehen, könne so wenig zu einigem Vortheil gereichen, daß sie vielmehr alle Ansprache und Gerechtigkeit, so Ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit von Holstein am Stiffte haben mögen, denen geistlichen und weltlichen Rechten nach umstosse. Ingleichen sey 5) das nach solchem gehaltene Capitulum unzuläßig, weil es wider die hergebrachte Gewohnheit nur in particulari conventu geschehen, und die majora damahls hinterlistig expracticiret worden. Ueber dem allen auch noch dazumahl, weil nur eine zweifelhaffte Coadjutorie-Wahl vorhanden gewesen, deßfalls sedes pro vacanti zu achten, und dem Capitulo die Administration des Stiffts unstreitig gebühret, bis Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigste Decision erfolget. ꝛc. ꝛc. Nach langen Streitigkeiten aber, so kam es durch Vermittelung und Mediation der Engeländer und Holländer endlich im Jahr 1706 den zwantzigsten April zu einem Vergleich, Krafft welches Ihro Königliche Hoheit Printz Carl die ergriffene Mit-Posseß des Bißthums Lübeck in die Hände des Königlichen Englischen Residenten zu Hamburg, Herrn von Wick resigniret, wornach dieser an des Herrn Administratoris zu Holstein-Gottorp Commissarios solche Possession wieder überlassen worden, und also der Herr Administrator, als Bischoff zu Lübeck, das Bißthum behalten. Wie es aber ins künfftige zu halten, darüber will man sich vergleichen; und Ihre Majestät die Königin in Engeland an des Printzen Carls Königliche Hoheit ein Aequivalent verschaffen. In dem Altranstädtischen zwischen Ihro Kayserlichen Majestät und dem Könige in Schweden im Jahr 1707 den ein und zwantzigsten August aufgerichteten Tractat ist nachhero auch Art. 2 der Vergleich des Lübeckischen Dom-Capitels vom Jahr 1647, wegen Erwehlung der Bischöffe und Coadjutoren aus dem Hertzoglich-Holstein Gottorpischen Hause bis in das sechste Glied nochmahls von neuem confirmiret worden. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang p. 768 u. ff.

Jahr Christi 1706.

LIII.

Die Bayerischen Unruhen konten aller angewandten Mühe ohngeachtet noch nicht gestillet werden. Selbsten die Land-Stände liessen unterm zweyten Jenner eine Abmahnung an gesammte rebellische Bauerschafft ergehen, worinnen sie die Haupt-Ursachen anzeigeten, warum die Aufrührer sich zur Ruhe begeben, die noch Ruhigen aber denen andern nicht beyfallen, und also kein weiteres Metzeln des armen Volckes veranlassen solten. Man findet den Inhalt dieser Schrifft im *Theatr. Europ.* Tom. XVII, an. 1706, p. 93, und im Monatlichen Staatsspiegel 1706 Januar p. 46 und ff. Bald hernach folgte noch eine andere Vorstellung unterm vierdten Jenner, darinnen dem Landmanne zu Gemüthe geführet wurde, wie ihr gewesener Churfürst und Herr an diesem Aufstande gar keinen Gefallen hätte, und er vielmehr sehr betrübt darüber wäre. Siehe solche Vorstellung in dem *Theatr. Europ.* Tom. XVII, anno 1706 p. 94 und ff.

LIV.

Unterdessen hatte der General von Kriechbaum mit seinen unterhabenden Kayserlichen und Fränckischen Völckern seinen Marsch gegen Vilshofen genommen, um auch selbige Gegend vollends in Ruhe zu bringen. Indem er nun denselben fortsetzte, wurde von einer ausgeschickten Parthey den siebenden Jenner ein Bayerischer Spion eingebracht, der die Kayserlichen auskundschafften solte. Nach desselben Aussage richtete sich der Kayserliche General, und rückte des Nachts gegen den Marckflecken Aydenbach fort, nachdem er von einer andern ausgeschickten Parthey berichtet worden, daß die Tumultuanten in vollem Hauffen bey sieben tausend Mann starck in und bey

Jahr Christi 1706.

Aydenbach stünden. Eine andere Parthey, so nach Vilshofen ausgeschicket wurde, ließ ihm durch zwey Hussaren wissen, daß zwar der Obrist von Argnan sich nicht mehr zu Vilshofen befinde, jedoch zwey tausend Mann, nebst einem Obrist Lieutenant, hinterlassen habe; dahero beorderte der Kayserliche General denselben, daß er den Ort besetzt lassen, mit dem Rest aber schleunig aus- und den Bauern in den Rücken marschiren solte. Die Kayserlichen stellten sich mittlerweile den achten Jenner in Bataille, und rückten solchergestalt fast eine Stunde lang gegen Aydenbach fort, trafen die Bauern auf einem hohen Felde vor einem Walde sehr vortheilhafft postiret an, und musten durch und neben Aydenbach, über die zu paßiren sehr beschwerliche und bergichte Felder, so gut sie konten, marschiren. Allein, die Tumultuanten zogen sich, ehe man die Höhe noch besteigen konte, gleichsam in einem Augenblick, ohne Verliehrung des geringsten Feuers, in den hinter sich liegenden Wald zurück. Ihre Anführer und Officiers, welche sich nebst der wenigen Cavallerie, zu Pferde befanden, giengen gleich durch, und liessen die übrigen im Stiche. Daher war es den Kayserlichen leicht, diese elende Soldaten zu umringen; sie wurden in Wäldern und Feldern aufgesucht, und was sich nur blicken liesse, wurde nach einem geringen Widerstande nieder gemacht, so, daß der wenigste Theil davon kame. Etwan hundert hatten sich in einige nicht weit von diesem Kampfplatz gelegene Bauer-Häuser retiriret, und sonderlich aus einem gegen die Kayserlichen, starck Feuer gegeben, daher diese Häuser in Brand gestecket, und was nicht darinn verbrennen, sondern entlauffen wollen, massacriret worden, welches dann von zwölff bis vier Uhr des Abends gewähret. Die Kayserlichen haben dabey fast nur acht Mann eingebüsset, und vier schöne Stücke erbeutet, darunter zwey Augspurgische, nebst einem mit Munition beladenen Wagen, gewesen. Nach vollendeter Action kam erst der Obrist-Lieutenant von Vilshofen mit sechzehen hundert Mann zu Fuß und etwas zu Pferd, gieng aber des folgenden Tages gleich wieder da hinab. Die Würtenbergische Regimenter, wobey sich der Hertzog in heher Person selbst befand, rückten nachgehends auch in Bayern ein, paßirten den Lech, und begaben sich darnach nach Landshut. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 101 u. ff. Europäische Fama Th. 45, p. 661 u. f. Monatl. Staatsspiegel 1706 Jan. p. 58. u. ff. *Theatr. Europ.* Tom. XVII, an. 1706, p. 96 u. f.

Jahr Christi 1706

LV.

Den eilfften Jenner wurde von dem Kayser dasjenige Reichs-Gutachten in einem darüber ertheilten Commißions-Decrete allergnädigst approbiret, welches der Hoch- und Deutsche Orden im Junius des 1704ten Jahres wegen gesuchter Minderung des Matricular-Anschlages erhalten, und Krafft dessen gedachter Anschlag unter den gewöhnlichen Clausulis interims-weise und bis zur Ratification der allgemeinen Reichs-Matrickel bis auf hundert Fl. zu reduciren; jedoch unter der Bedingung, daß hierdurch denen zwischen dem Chur-Hause Sachsen und dem Hoch- und Deutschen Orden errichteten Verträgen nichts präjudiciret, und dißfalls wegen einiger in einer Deduction angeführter anstößiger Assertorum vergnügliche Satisfaction entweder durch einen Revers oder annehmliche Declaration dem Durchlauchtigen Chur-Hause Sachsen gegeben werden solle. Monatlicher Staatsspiegel 1704, May p. 24, 1706 Jan. p. 88 und ff. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang p. 781 u. f.

LVI.

Der General von **Kriechbaum** war indessen gegen Schardingen marschiret. Als er nun den vierzehenden Jenner die Stadt durch einen Trompeter, nebst Anbiethung des Pardons, auffordern ließ, so kam ihm der Bürgermeister von der Stadt, nebst etlichen Bürgern entgegen, und ergaben sich, nachdem sich der Commendant nebst denen darinnen gelegenten vier hundert Bauern davon gemacht und nach Braunau retiriret hatte. Monat-

Jahr Christi 1706.

nätlicher Staatsspiegel 1706 Jan. p. 59 und f. Josephs, des Sieghafften Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 103 u. f. *Theatr. Europ.* Tom. XVII, an. 1706 p. 97 und f.

LVII.

Mittlerweile war auch der Oberſte von Argnan vor Chamb in der Ober-Pfaltz angerücket, und ließ daſſelbe auffordern. Er bekam aber von dem geiſtlichen Commendanten gar trotzige Antwort; doch wurde er durch das den funffzehenden angefangene Canoniren auf andere Gedancken gebracht, und capitulirte, zwiſchen den funffzehenden und ſechzehnden die Stadt zu übergeben. Die Garniſon war acht hundert Mann ſtarck, wovon aber bey vier hundert in derſelbigen Nacht, da man capitulirte, durchgehen wolten; weil nun der Ort allenthalben umringet, und die Brücke über den Regen abgeworffen war, auch das Eis gebrochen, ſind die meiſten davon von den Huſaren und Dragonern, welche continuirlich patroulliret, niedergemacht worden, oder erſoffen. Es war in dem Accord beſchloſſen, daß die Garniſon um zwölff Uhr den ſiebenzehenden Jenner mit ihren Gewehren abziehen ſolte, deswegen ſtellten ſich die Belägerer, ſo wohl zu Pferde als zu Fuß, in Parade, und warteten auf den Auszug bis halb drey Uhr. Weil ſich aber niemand aus der Stadt zu ſolchen finden oder ſehen laſſen wolte, wurde der Oberſte von Argnan gezwungen, die noch übrige in der Stadt befindliche vier hundert Mann mit Stecken fortjagen zu laſſen. Bey ſolchem Auszuge, oder viel mehr bey ſolcher Flucht, ſind viele, ſonderlich die Officier, von denen herumſchweiffenden Huſſaren und Dragonern, doch ohne des Obriſten Wiſſen und Willen, maſſacriret worden, ſo, daß wenige davon gekommen. Josephs, des Sieghafften, Römiſchen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 100 u. f. Monatlicher Staatsſpiegel 1706 Jan. p. 61 u. ff. *Theatr. Europ.* Tom. XVII, an. 1706, p. 98 u. f.

LVIII.

Nur gedachten 17 Jenner ergab ſich auch Braunau. Daſelbſt waren ohngefehr 3000 Mann, ſo wohl abgedanckte als ausgeriſſene Soldaten und Bauern, welche den Schluß gefaſſet, ſich auf das äuſſerſte zu wehren, um einen guten Accord zu erhalten. Aber der Baron von Oefort, welchen ſie gezwungen hatten, ihre Parthey anzunehmen, um ſie zu commandiren, ſtellete ihnen liſtiger Weiſe vor: Es ſey nöthig, daß man aus der Feſtung dem Feinde entgegen gehe, ſo wohl, um ihm vorzukommen, damit er ſich der vortheilhafften Poſten nicht bemächtige, als um ihn von der Feſtung abzuhalten. Er zog alſo mit der gantzen Garniſon aus, auſſer hundert und zwantzig, die in der Stadt die Thore zu bewahren blieben. Er verſicherte ſie, dem Anſehen nach, gantz ernſtlich, es habe keine Noth, und ſey der Feind nicht zu fürchten; im Fall aber, daß er zu ſtarck wäre, ſo könten ſie allezeit wieder zurück in die Stadt weichen, nach ihren ſelbſt eigenen Belieben. Nach ſolchem zertheilte er ſie auf drey Poſten, und machte ihnen weiß, anietzo wolle er den Feind recognoſciren; er kehrte aber nach Braunau zurück, wo er die Thore ſchlieſſen ließ, wie er unter der Hand es mit denen Bürgern abgeredet hatte. Gleich darauf ließ er dem General von Kriechbaum ſeinen angeſtellten Streich wiſſen, und wie daß er bey ſeiner Ankunfft die Thore offen finden würde. Bald nach des Barons von Oefort Rückkehr kamen auch die Rebellen wieder vor die Feſtung, um hinein gelaſſen zu werden, mit groſſer Bedrohung; da ſie aber vernahmen, daß der General von Kriechbaum mit ſeinen Trouppen anmarſchirte, fanden ſie ſich betrogen, und zertheilten ſich dahero. Solchemnach zog der General von Kriechbaum den ſiebenzehenden Jenner in Braunau ein. Monatlicher Staatsſpiegel 1706, Jan. p. 60 u. f.

Jahr Christi 1706,

LIX.

Als auch der Oberſte von Hochberg gegen Burghauſen anrückete, ſo bekam er den Ort gleichfalls mit Accord, ſo, daß nunmehro kein Ort mehr in der Aufrührer Händen ſich befande. Von den Kayſerlichen und Auxiliar-Völckern marſchireten einige wieder nach Hauſe, andern wurden die Winter-Quartiere in Bayern aßigniret, weil die Bauern ſich doch noch hin und wieder verſammleten, und man daher

Jahr Christi 1706. noch einige Unruhe zu befürchten hatte. Monatlicher Staatsspiegel 1706, Jan. p. 67. Josephs, des Sieghafften Römischen Kayſers, Leben und Thaten Th. II, p. 104.

LX.

Den neun und zwantzigſten Jenner wurde zu München an vier Rädelsführern die wohlverdiente Straffe vollzogen, welche alle auf öffentlichem Marckte auf einer Bühne enthauptet wurden. Der eine war ein Adjutant vom General Lüzelburg, Abel genannt, der zweyte ein Lieutenant, von Lantze, ſo drey Hiebe in den Hals bekommen, der dritte ein Eiſenhändler und Bürger, Senſer genannt, und der vierdte Kitler, auch ein Bürger und Wirth im Thal zu München. Dieſer letzte wurde hernach geviertheilet, und die Stücke in den vier Rent-Aemtern an Schnellgalgen aufgehencket; der Kopff aber auf den Iſer-Thurm, welchen die Rebellen in der Chriſt-Nacht eingenommen gehabt, an einer Spitze aufgeſtecket. Monatlicher Staatsſpiegel 1706 Febr. p. 29 u. f.

LXI.

Sonſt iſt noch bey dem Jenner-Mo-the zu gedencken, daß die Reichs-Stadt Landau zu Anfange des Jahrs, und alſo entweder im Jenner- oder Februar-Monathe, nachdem ſie wiederum unter die Bothmäßigkeit des Deutſchen Reichs gebracht, und aus den Frantzöſiſchen Händen entriſſen worden, durch einen Bürgermeiſter, Nahmens Schattemann, als ihren Abgeſandten in dem Reichs-Convent und Städtiſchen Collegio ſich wieder in die alte Poſſeßion ihres freyen Reichs-Standes, geſetzet habe, welcher Ehre ſie ſeit dem Jahre 1661, wegen der Frantzöſiſchen Gewalt, nicht genoſſen hatte. Es hat auch das Chur-Mayntziſche Reichs-Directorium dero Vollmacht und Legitimation ſehr willig angenommen. Curieuſes Bücher-Cabinet IV Eingang p. 797. Monatlicher Staatsſpiegel 1706 Februar, p. 69 und f.

LXII.

Zu Anfange des Februars, nehmlich den fünfften deſſelben, ließ der Kayſer wider die Catholiſchen Cantons in der Schweitz dem Reichs-Convente einige Vorſtellung thun, worinnen ſie ſich über deroſelben gebrochene Neutralität beſchwerten, und ein Gutachten verlangten, ob nicht von Reichs wegen alles Commercium mit denenſelben könte verboten werden. Die Acta hierüber findet man in der Staats-Cantzley, Tom. X, p. 510 u. ff. Man kan hiervon auch nachleſen den Monatlichen Staatsſpiegel Februar 1706 p. 37, 42. October p. 69. November p. 137. Die Urſache, welche Ihro Kayſerliche Majeſtät hierzu bewogen, iſt folgende: Es haben die Catholiſchen Cantons mit denen Königen in Spanien ſchen von Philippo II und dem Jahr 1582 an bis auf den letztverſtorbenen Carln II, von wegen des vom Römiſchen Reiche zu Lehen rührenden Hertzogthums Mayland ein beſonderes Bündniß getroffen, krafft deſſen ſie an Spanien eine gewiſſe Anzahl Trouppen gegen einer Summe Geldes abfolgen laſſen. Dieſer Tractat iſt von Philippen IV mit dieſem Zuſatz erneuert worden, daß ſelbiger nach Carls II Tode noch fünff Jahr dauren ſolte. Nun haben zwar dazumahl und bey erfolgtem Spaniſchen Succeßions-Kriege zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich und Bourbon die Schweitzeriſche Catholiſche Cantons ſich ſolenniter erkläret, daß ſie, ſo lange der Krieg währen würde, eine exacte Neutralität gleich den übrigen Reformirten Cantons obſerviren wolten; Wenn ſie auch das Recht des Hauſes Oeſterreich nicht vor ungezweiffelt hätten annehmen wollen, ſo wäre dennoch billig geweſen, daß ſie nach ihrer einmahl declarirten Neutralität, auch eine ebenmäßige Gleichheit gegen den Hertzog von Anjou in Acht genommen hätten. Nichts deſtoweniger aber, ſo haben ſie, der von ihren Mitgenoſſen und Reformirten Orten gethanen ernſtlichen Vorſtellungen und Abmahnungen ungeachtet, unter dem Vorwande des unentbehrlichen Commercii und rückſtändigen Penſionen, fürnehmlich aber unter dem Prätext, daß das obgedachte Mayländiſche Capitulat für den Innhaber des Hertzogthums, folglich alſo für den Hertzog von Anjou zu verſtehen

Jahr Christi 1706.

stehen sey, im Jahr 1702 dem letztern zu Befestigung seiner Usurpation zwey Regimenter National-Völcker verwilliget, und der kurtz verhin versicherten Neutralität zu wider, in das Mayländische zu Hülffe geschickt; Man hat auch Kayserlicher Seits solches unbillige Verfahren dennoch immer nicht so groß geahndet, weil dieselben dabey zu vernehmen gegeben, daß die übernommene Continuation erwehnten Capitulats, sich mit denen nach Absterben Carls II ablauffenden fünff Jahren endigen würden. Nachdem aber auch diese Zeit um war, und der Anjouistische Gesandte Marquis Beretti die meisten mit Frantzösischem Gelde bestochen, so trugen die Cantons eben so wenig Bedencken, sothanes Bündniß mit dem Hertzoge von Anjou in dem Monath December des Tausend sieben hundert und fünfften Jahres zu verneuern, und dadurch ihre offenbare Partialität an den Tag zu legen. Ihro Kayserliche Majestät ermangelten zwar nicht, so wohl schrifftlich als auch durch den Baron von Greuth mündlich dargegen sich zu beschweren; es verharreten aber die Cantons bey ihrem vorigen Sinne, und gaben vor, daß eben die Gründe, so im Jahr Ein tausend sieben hundert und zwey wegen der Continuation der in dem alten Bunde verschriebenen fünff Jahre, bey noch ietziger Situation gültig wären. Dahero denn Ihro Kayserliche Majestät sich gerechtiget und gemüßiget erachtet, ihnen nicht allein alles Commercium in Ihren Erb-Königreichen und Landen niederzulegen, sondern auch denen Ständen des Reichs von dieser vermöge der Reichs-Kriegs-Declaration auf eine offenbare Hostilität auslauffenden Unternehmung Nachricht zu geben, und deren reiffer Erwegung zu überlassen, ob nicht diesen Catholischen Cantons wenigstens auch alles Commercium durch das gantze Reich zu sperren sey? Hierdurch verhoffte man dieselbigen zu schrecken, daß sie sich eines bessern besinnen würden, ehe es noch zu solchen Extremitäten käme. Allein diese kehrten sich nichts dran, und gaben wegen bedrohter Sperrung des Commercii zur Antwort: Es würde dieselbige den Deutschen eben so viel oder mehr Nachtheil, als ihnen, erregen, gestalten die benachbarte Länder des Commercii mit der Eidgenossenschafft eben so starck vonnöthen hätten, als diese mit jenen. Die Schweitzer zögen aus Deutschland Korn und Saltz, so sie auch bey Franckreich und vielleicht wohlfeiler finden würden; Deutschland hingegen zöge aus der Schweitz vielerley Waaren, so es sonst nicht haben könte, vernehmlich aber Geld, welches allenthalben angenehm wäre. Nachdem sie nun aller Einrede ohngeachtet, die Allianz mit Mayland zu Lucern beschworen, so wurde endlich das Reich bewogen, den eilfften October 1706 einen Schluß zu machen, daß ihr Bezeigen nicht anders als eine Uebertretung der Neutralität und Oesterreichischen Erbverein, und dahero das Commercium mit denselben zu verbieten sey, doch mit dem Unterscheid, daß denen dazu nicht stimmenden Cantons daraus kein Schade zuwachse. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang, p. 794 u. ff.

Jahr Christi 1706.

LXIII.

Eben denselben fünfften Februar ließ der Kayser denen noch in Waffen seyenden Rebellen in Bayern einen General-Pardon publiciren, doch solten die Unterthanen ihr Gewehr in der Obrigkeit Hände liefern. Man findet solchen Pardon in dem Monatlichen Staatsspiegel 1706, Febr. p. 30 u. ff. So erließ auch der Kayser unterm zwölfften Februar ein Special-Mandat an die Adelichen und Prälaten wegen Ablegung des Feuer-Gewehrs, das man eben daselbst p. 34 u. ff. antrifft.

LXIV.

Nichts destoweniger fuhr man auch wider die vornehmsten Anführer mit der Execution fort. Der Fleischhauer Matthias Krause, unzeitiger Comendant in Kehlheim (§. XLVIII), wurde daselbst enthauptet, geviertheilet, das Haupt auf einen Pfahl gesteckt, und die vier Theile um die Stadt an Ketten aufgehangen. Monatlicher Staatsspiegel 1706 Mertz p. 29 u. ff. Der Briegadier Müller (§. LI) aber, vorher Pfarrer zu Viehbach, wurde zu ewiger Gefängniß condemniret. Hiernächst

Jahr Christi 1706.

nächst wurden die Contributionen etwas mederiret, die eingelegten Soldaten in gurer Ordnung gehalten, und alles veranstaltet, was zur Erhaltung der Ruhe nöthig zu seyn schiene, daß sich dahero auch die Unruhe legete. Indessen nahm die Stadt Augspurg das ihr, zu einiger Vergeltung ihres erlittenen Schadens, überlassene Dorff Lechhausen ((§. XXVIII) in Possetzion, und bekam auch nach und nach ihr abgenommenes Geschütz, aus den Bayerischen Festungen wieder. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 104. Curieuses Bücher Cabinet IV Eingang, p. 772 u. ff. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 996.

LXV.

Nach diesen gestilleten Unruhen wurde auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg den 2 Mertz ein Memorial des Johanniter-Ordens Deutscher Nation zur Dictatur gebracht. Dieses Memorial, welches man nebst dem Kayserlichen Schreiben in dem Monatlichen Staatsspiegel 1706 Martz p. 15 u. ff. und in der Staats-Cantzley Tom. X, p. 229 u. ff. antrifft, enthält folgendes in sich: Daß nehmlich einige Commentureyen wider des Ordens Gesetze und Privilegien an Ausländer und Fremde vergeben würden, und daß schon einige von dem Großmeisterthum zu Maltha, ohnerachtet eines Kayserlichen Dehortations-Schreibens de dato Wien, den 15 Dec. würcklich conferiret worden wären. Nun würden aber vermöge der Ordens-Statuten und üblicher Gewohnheit alle diejenigen, so nicht aus wahren Deutschen Geblüte entsprossen, in des ritterlichen Johanniter-Ordens Deutschen Priorat nicht admittiret, vielweniger aber zum Genuß einiger in Deutschland gelegenen Commenden und Güter, oder auch Pensionen zugelassen. Es sey auch zu befahren, daß wenn diesem einschleichenden Uebel nicht mit Nachdruck zeitlich vorgebeuget würde, das Deutsche Priorat, in welchem sich allbereits viel fremde Nationen so wohl in Civil- als Militairdiensten befänden, mit Fremden dergestalt angefüllet werden dörffte, daß die wahren Deutschen zurück stehen, und hieraus nicht allein dem Deutschen Adel, sondern auch dem statui publico grosser Nachtheil erwachsen würde; anerwogen des hohen Ritter-Ordens Comenden in vielen Vestungen gelegen, und ein jeglicher ins Gros-Priorat angenommener Cavalier nicht per electionem, sondern der Anciennete nach zum Obristmeisterthum gelanget; daß also durch die Fremden so wohl in dem Großmeisterthum selbsten, als in den Reichs-Städten und Vestungen grosse Inconvenientzen und nachdenckliche Machinationes entstehen würden. Solchen bösen Consequentzen nun vorzukommen, bat der Orden bey dem Reichs-Convent um ein favorables Gutachten, welches ihm auch ohne Verzug den siebenden Julius 1706 gegeben, nachgehends von Ihrer Kayserlichen Majestät im Jahr Ein tausend sieben hundert und sieben den fünff und zwantzigsten May allergnädigst approbiret, und hierdurch die Ordens-Statuten von neuem in diesen Fall bestätiget worden. Man kan hiervon ein mehrers nachlesen in der Staats-Cantzley Tom. X p. 235, und im Monatlichen Staatsspiegel 1706, Jul. p. 18, und 1707 May, p. 69. Curieuses Bücher-Cabinet, IV Eingang p. 798 u. f.

Jahr Christi 1706.

LXVI.

Hier müssen wir nunmehro auch eines Streits gedencken, welchen der Pabst Clementz XI damahls über das Recht der ersten Bitte (*) mit dem Kayser öffentlich anfieng.

(*) Krafft des Rechts der ersten Bitte, Lat. *Primariarum Precum Juris*, welches man sonst auch in Deutscher Sprache, wiewohl nicht allzu accurat, das Recht der Paniß-Briefe zu nennen pfleget, kan ein Römischer Kayser in denen im Reiche vorhandenen unmittelbaren Collegiis derer Canonicorum und Conventen, worunter auch die in einem Bißthume befindliche Neben-Capitel mit gerechnet werden, wenn nach seiner Wahl, und also nicht allererst nach der Krönung, darinnen einige Stellen vacant werden, es geschehe solches in denen Päbstlichen oder in des Capitels Monaten, darzu eine Person, welche er will, präsentiren, welche daher auch gemeiniglich PRECISTA, und das darüber ausgestellte Diploma ein Panis-Brief genennet wird. Siehe des Grossen Universal-Lexici XXIX Theil, p. 472, und ff.

Denn

Jahr Christi 1706.

Denn es hatte der Kayser Joseph nach Antritt seiner Regierung, vermöge dieses ihm zukommenden Rechts, welches auch durch den Westphälischen Friedens-Schluß bestätiget worden, unter andern so genannten Precisten am 19 Junius 1705 Ferdinand Raesfelden, Dom-Herrn zu Minden, zu einer im Dom-Capitul des hohen Stiffts Hildesheim zu erhaltenden Stelle seine wohl gegründete Kayserliche erste Bitte ertheilet. Es muste aber der zum grossen Nachtheil des Kayserß und derer höchsten Reichs-Gerichte zu Cölln am Rhein sich aufhaltende so genannte Apostolischer Nuncius, Julius, der den blossen Titel eines Ertz-Bischoffs von Rhodis führete, durch ein unterm 18 Novemb. erlassenes Schreiben oder Interdict gedachtem Dom-Capitul zu Hildesheim andeuten, daß die an sie gelangte Kayserliche Bitte nicht statt haben könne, weil der Kayser unterlassen, zuvorher bey dem Pabst um Vergünstigung hierzu anzusuchen. Dieses Schreiben stehet in des Adam Cortrejus Repræsentatione Juris Primariarum Precum Sacratissimis Imperatoribus Romano-Germanicis sine prævio Pontificum assensu competentis p. 5 u. ff. Und diesem Schreiben hatte er auf Päbstlichen Befehl eine besondere kleine Schrifft, in welcher die Päbstlichen Anforderungen vornehmlich aus des Johann a Chokier Tr. de primariis precibus vermeintlich defendirt worden, beygefüget. Dieses kühne Unterfangen unterstützte der Pabst aus allen Kräfften, und vermeynte, es erfordere seine Päbstliche Obliegenheit, dahin zu sehen, daß er den Kayser bewegen möchte, die prätendirte Vergünstigung, welche einige Kayser aus Neigung zum Päbstlichen Stuhl, und damit ihre erste Bitte von der gedachtem Stuhl anhangenden Clerisey nicht könnte behindert werden, gesuchet, gleicher Gestalt zu erlangen. Er ließ daher vorerst an das Hildesheimische Dom-Capitel ein Breve unterm 6 Mertz 1706 ergehen, in welchem er die erste Kayserliche Bitte als eine Sache, die denen Canonischen Rechten zuwider lauffe, ansahe, die Straffen und Gefährlichkeiten, welchen so wohl die Capitel, als Precisten selbst unterworffen, wenn sie ohne seine Einwilligung solche annehmen würden, erzehlete, auch dem Dom-Capitel, selbige nicht zu respectiren, auferlegte. Dieses Breve findet man in des Conrad Oligenies oder Justus Fontaninus Diss. de Primar Precib. Imperial. p. 172 u. ff. in Just. Henning Böhmers Jure Eccles. Protestant. T. II. Lib. III. Tit. V. p. 354. Hierbey ließ es der Pabst nicht bewenden, sondern es muste zur Vertheidigung seines vermeynten Rechts der gelehrte Professor der Beredsamkeit auf dem Römischen Gymnasio, nachmahliger Päbstlicher Ehren-Cämmerer, Justus Fontanini, ein in Historischen Wissenschafften sehr erfahrner Mann, die Feder ansetzen, der sich auch in einer besondern Schrifft, die unter dem Nahmen: *Conradi Oligenii*, J. C. Dissertatio de Primariis Precibus Imperialibus, zu Freyburg im Brißgau, wie auf dem Titel stehet, 1707 in 8 gedruckt, in der That aber entweder zu Rom oder Genev, die Presse paßiret, darzuthun bemühete, daß gedachtes Recht der ersten Bitte ohne Päbstliche Einwilligung ungültig, und daß von denen Römisch-Deutschen Kayserrn von Zeiten Friedrichs III biß auf den Kayser Leopold diese Vergünstigung allemahl erbeten worden. Ins besondere suchte der Pabst vorzugeben:

1) Daß alle Kayser von Friedrich III an, biß auf Leopolden I, von dem Heiligen Stuhl das bekannte Indultum zu Exercirung des Rechts der ersten Bitte begehret, welches Päbstliche Indultum sich bloß auf die Person eines ieglichen Kayserß, der es verlanget, beziehe. Oligenies §. XXXVI. p. 45 u. ff.

2) Daß der Kayser Josephus noch zur Zeit die Confirmation seiner Kayserlichen Würde von dem Heil. Stuhl nicht begehret, und gleichwohl gedachtes Recht nicht eher, als nach solcher Confirmation zugestanden werde. Olig. § LXXII. p. 165. 176. §. ult.

3) Daß alle Deutsche Scribenten, so von denen Precibus Primariis gehandelt, ausdrücklich dieses nöthigen Indults Meldung gethan.

4) Daß, wenn die Concordata Nationis Germanicæ hierinnen zuwider wären, habe man die Gewohnheit in sothanen Indult jenen zu derogiren. Olig. §. XXX. p. 37.

5) Daß der Pabst, ehe die Concordata geschlossen worden, alle geistliche Beneficien in Deutschland vergeben, und also die Primariæ Preces ihren Ursprung von der Päbstlichen Autorität genommen.

6) Daß die meisten Stiffter in Deutschland sich den Kayserlichen Primariis Precibus widersetzet.

7) Daß

Jahr Christi 1706.

7) Daß man in Rom zufrieden wäre, wenn der Kayser nur ein weniges Verlangen nach solchem Indult bezeige, und daß der Pabst selbigen nicht allein gerne ertheilen, sondern auch in allem übrigen, was der Kayser begehren würde, favorisiren wolte; weil der Pabst, deme man von des Kaysers Religions-Eifer und gottseliger Aufführung Bericht gethan, ihn wie seinen Aug-Apffel hoch halte.

8) Daß der Kayser nach seinem Gefallen sich des Indults bedienen möchte, oder nicht, und daß es genug seyn solle, in denen Briefen wegen erster Bitte der Päbstlichen Autorität nur zu erwehnen, ohne ausdrücklich beyzufügen, unter was vor einem Pabste ihm der Indult zugestanden worden.

9) Daß man schwerlich von Päbstlicher Heiligkeit solches auf immerwährende Zeiten erpressen würde. Diese Päbstlichen Gründe stehen Frantzösisch in denen *Lettres Historiques* T. XXIX p. 7 u. ff. und Deutsch in der Europ. Fama 46 Theil p. 734, und sind grösstentheils aus des Fontanini Schrifft gezogen.

Aus diesen erhellet sattsam, wie der Pabst bey dieser schlimmen Sache nichts mehr gewünschet, als wenn der Kayser nur einiger massen sein Ansehen hierbey erkannt; Allein er muste sich gefallen lassen, daß man Kayserlicher Seits auf obige Puncte folgendergestalt antwortete:

1) Es erhelle aus den Teutschen Scribenten, daß die Kayser sothanes Indult bloß darum begehret, die Execution ihres Rechts destomehr zu facilitiren, iedoch sonder Nothwendigkeit, allermassen Dero Recht auf eine uralte Gewohnheit und souveraine Gewalt sich gründe, als ein Rest der Kayserlichen Autorität über die Geistlichkeit und Kirche, wie er denn solches biß dato auch in denen Lutherischen Kirchen handhabe.

2) Daß Kayser Leopold I um deßwillen das Indult niemahls begehret, und doch sonder Widerspruch des Heil. Stuhls sein Recht zu exerciren keinesweges unterlassen.

3) Daß, wenn Kayserliche Majestät solches Indult nicht begehre, es nicht aus Verachtung geschehe, sondern nur ihrer wohlhergebrachten Freyheit keinen Nachtheil zuzuziehen, welche sie zu conserviren, desto mehr verbunden, weil sich Franckreich vielfältigmahl, in die Wahlen der Römischen Kayser und Könige einmenge, und das Hauß Oesterreich durch Nachlassung dieses Rechtes, sowohl seinen als des sämtlichen Reichs-Immunitäten mercklichen Abbruch thun würde.

Jahr Christi 1706.

4) Daß die Gefälligkeiten (Gratiæ,) so der Heil. Stuhl den Potentaten accordiret, sich niemahls bloß auf gewisse Personen restringirten, wie die Decimæ in Sicilien oder die Helffte der Taxa über die Beneficien in Franckreich.

5) Daß man auf dem Tridentinischen Concilio, allwo die Expectativæ oder Anwartungs-Befehle abgeschaffet worden, die Abschaffung des Rechts der ersten Bitte proponiret, aber bald von sothanem Vortrag abgelassen, weil man das uralte Herkommen derselben unwiderstreitig befunden.

6) Daß die Päbstliche Confirmation über die Kayser-Würde eben so wenig im Brauch sey, als die ehemahls gewöhnliche Kayserliche Confirmation über die Päbste, und daß der Pabst, nachdem er Josephum I, bey Lebzeiten Kaysers Leopolds vor den rechtmäßigen Römischen König erkannt, ihn nach dem Tode Kaysers Leopolds nothwendig auch vor Kayser erkennen müsse.

7) Daß die Concordata denen Precibus Primariis oder Recht der ersten Bitte keinen Eintrag thäten, weil sie sich nicht auf alles bezögen, und ihre generale Derogationen bloß in denen Fällen gültig wären, da man keine formale Exceptionen vorzubringen wüste.

8) Daß es eine offenbare Unwahrheit sey, zu sagen, es habe der Pabst vor denen Concordatis alle Beneficien in Teutschland vergeben, sintemahlen sich der Churfürst zu Cölln solchem Recht widersetzen könne, wobey es aber weder sein Capitul noch die Kirchen seiner Chur bewenden liessen, und wenn sie gleich acquiescirten, dennoch die übrigen Reichs-Glieder mit ihrer Immunität prävaliren würden.

9) Daß Franckreich ebenermassen, wenn ein neuer König zur Krone gelange, oder ein Bischoff abgieng, solches Recht exercire, sonder ein Päbstliches Indult darüber einzuholen. Welches alles genugsamen Beweiß gebe, es sey dieses eine Freyheit Königlicher und souverainer Personen.

Uber dieses haben viele hochgelehrte Männer Teutscher Nation diese höchstangesehene

Jahr Christi 1706.

gesehene Gerechtsame mit treflichen Gründen aus der Teutschen Staats-Historie, Antiquitäten und Reichs-Grund-Gesetzen gegen den Pabst nachdrücklich vertheidiget. Dieses that unter andern und zwar auf Kayserlichen allerhöchsten Befehl der Reichs-Hof-Rath Baron von Lyncker in seinen Vindiciis Primariarum Precum Cæsareæ Mejestati suo, uno & proprio Jure competentium, ut ipsum ad constitutionem vel exercitium earum ullo Pontificis Maximi indultu nec indigere nec oblatum eum salvo & illæso Jure suo & Imperii, acceptare posse aut debere videri queat, Jena 1712 in fol. Sonst hat auch Michael Heinr. Griebner dieses Recht gegen den Oligenius oder vielmehr Fontanini gründlich vertheidiget in Diss. de Primariis Precibus Imperialibus sine Pontificis indultu validis, Leipz. 1707 in 4. Denen der obgenannte Cortrejus in seinem gleichfalls schon gemeldeten Tractat: Repræsentatio &c. beyzufügen, als welcher, was er in diesem Tractat weitläufftig ausführet, in einem an den Päbstlichen zu Cölln befindlichen Nuncius gerichteten Schreiben kürtzlich gethan hat. Siehe auch Struvens Syntagm. Juris Publ. Edit. II. Cap. X. §. XXXI, p. 534 u. ff. Böhmern l. c. T. II. Lib. III. Tit. V. p. 36. Der Pabst muste also sehen, daß er diesen Streit zu gantz unrechter Zeit erreget. *Lettres Historiques* T. XXIX. p. 7. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 77 u. ff. *Electa Juris Publici* T. VI. p. 949 u. ff. Leben und Thaten Clementis XI Th. I p. 853 u. ff.

LXVII.

Sonst wurde den 10 Mertz der Reichs-Hof-Rath, welcher nach dem Absterben Leopolds durch ein eigenes Decret von dem Kayser Joseph erlassen worden, durch den Fürsten von Salm, als Ober-Hofmeistern, wieder eröffnet. Es blieben aber die vorigen Glieder meistentheils, und wurden dazumahl nur zwey neue, als der bißherige Hildesheimische Cantzler Zimmermann, und der Chur-Maynzische Rath Keller, angenommen. Alle aber musten noch ausser dem gewöhnlichen Eyde, sich noch schrifftlich verreversiren, daß sie in keinen andern, als Kayserl. Pflichten und Pensionen stünden: (*) welches zwar der Cammer-Gerichts-Ordnung P. I, tit. 5 und 57 gemäß ist, aber bißhero in Wien nicht so genau beobachtet worden war. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang p. 725 u. f. Josephs, des sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten Th. II p. 130 u. f.

(*) Dieser Revers stehet in dem Monatl. Staats-Spiegel 1706 Mart. p. 33.

LXVIII.

Nicht weniger wurde der Herr Christoph Ignatz von Guarient, Kayserlicher Hof-Kriegs-Rath, als ausserordentlicher Envoye von Ihro Kayserliche Majestät an die Ottomannische Pforte abgesendet, um die Notification von Ihres Herrn Vaters Leopolds glorwürdigsten Andenckens höchstseligen Ableben, und Ihrer angetretenen Kayserlichen Regierung zu thun; ingleichen auch die Pforte bey friedlichen Gedancken, und noch fernerer Observirung des Carlowitzischen Friedens zu halten, und allen so wohl von Seiten der Frantzosen als auch der Malcontenten Ungarn zu befürchtenden Machinationen vorzubeugen. Er nahm sehr grosse und kostbare Geschencke mit sich. Vor seiner Abreise hielte er seinen gewöhnlichen Aufzug in Wien den 16 Mertz, und reisete, nachdem er seine Bagage und die Kayserliche Geschencke vorausgeschicket, den 11 April glücklich ab, entgieng einer rebellischen Raub-Parthey, die ihm und seiner Bagage aufgepast, (*) und langte den 29 zu Peterwaradein an. Daselbst hielte er sich so lange auf, biß er den 17 May bey den Friedens- und Gräntz-Säulen untern Salanckemen von den Türcken mit gewöhnlichen Ceremonien angenommen und empfangen wurde. Er wurde hierauf in des Bassa von Belgrad eigenen Fregatte nach besagtem Ort abgeführt, wurde von selbigen bey gehabter Audientz höflich tractiret, und setzte sodann seine Reise nach Constantinopel glücklich fort. Den 10 Jul. langte er hierselbst an, und wurde mit solchen Ehrbezeigungen empfangen, dergleichen den vorigen Kayserlichen Bothschafftern niemahls wiederfahren. Bey seinem Einzuge durch das Adrianopolitanische Thor machten die auf beyden Seiten fast eine Stunde lang durch die Stadt, und bey dessen Paßirung an zwey Orten abermahls postirte Janitscharen ihre Parade, und wurde ihm biß in den Fener zu marschiren erlaubt, da doch denen zuvor allda gewesenen Internunciis nicht vergönnet worden, einen eintzigen Tritt durch die Stadt zu thun. Zeit seiner Anwesen-

Jahr Christi 1706.

heit wurde er wohl tractiret, und bey seiner den 12 Nov. gehabten Abschieds-Audientz versichert, daß man der Frantzösischen und Rebellischen Anreitzungen ungeachtet, den Carlowitzischen Frieden heilig beobachten wolle, worauf er den 10 December wieder abgereiset. Europ. Fama Th. 51 p. 212, Th. 57 p. 651. Monatl. Staats-Spiegel 1706 Mart. p. 47 u. ff. Sept. p. 31. Dec. p. 62. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang p. 799 u. f. Josephs, des sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 131 u. f.

(*) Zu Ende des Monats Mertzes gieng ein mit Schulden überhäuffter Bürger von Wien über zu denen Rebellen, und, um sich bey denenselben angenehm zu machen, überbrachte er ihnen die Nachricht, daß der Kayserl. Internuncius Herrn Baron von Guarient mit seinen bey sich habenden Präsenten, die man auf 50000 Rthlr. schätzete, nach dem Türckischen Hof aufbrechen werde. Es war der 3 April, als dieser Herr Gesandte seine Bagage und die Kayserlichen Präsente vorausschickte, und da liessen sich zwischen Wien und Neustadt über 2000 Rebellen zu Pferde sehen; allein weil besagter Internuncius sich der Post bediente, so kamen die Rebellen ein paar Stunden zu spät: Worüber sie sich dermassen erbittert, daß sie nicht nur alle Dörffer ohne Unterscheid ausgeplündert und verbrannt, sondern auch die Kayserlichen Falcken zu Laxenburg mit sich hinweg genommen. Die Kayserl. Parthey, welche der Graf Palfy diesen Mordbrennern entgegen commandirete, konnte sie nicht mehr antreffen. Europ. Fama 48 Th. p. 850.

LXIX.

In dem Hollsteinischen trug sich den 7 April etwas zu, woraus leicht in dem Nieder-Sächsischen Kreyße grosse Ungelegenheit hätte erwachsen können. Nach Absterben des letzten Grafens **Otto von Schaumburg** im Jahr 1640 sind die gesammten Pinnebergischen Aemter auf den König **Christian IV**, zu Dännemarck und Hertzog **Friedrich III**, zu Hollstein Gottorp vererbet, und unter denselben in der nachherigen Theilung im Jahr 1641 in specie das Amt Barmstede gemeldten Hertzog **Friedrich** zu theil worden. Es hat aber derselbige gedachtes Amt im Jahr 1649 dem Grafen **Christian Rantzau**, welcher damahls bey dem Gottorpischen Hofe in grossem Credit stund, nicht nur vor 201 tausend Reichsthaler verkauffet, sondern auch ihn und seine Erben wegen des Amtes von allen Reichs- und Kreyß-Anlagen exemt und frey gesprochen, solches Onus aber auf sich behalten, welches er auch nachhero beständig getragen. Das folgende Jahr ist das Amt von Kayser Ferdinanden III, zur Grafschafft erhoben, und die Grafschafft Rantzenau genennet worden. Alles blieb in ruhigem Stande biß auf das Jahr 1705. Denn da verlangte der Graf von der Hochfürstlichen Gottorpischen Ober-Vormundschafft etliche Trouppen, zu Stillung einer von ihm besorgten Empörung der Eingesessenen in offterwehntem Amte, er erhielt solche auch; Nachdem er aber derselbigen gerne wieder loß gewesen, so wollten sie sich nicht abweisen lassen; denn es machte das Hauß Gottorp eine Prätension auf die gantze Grafschafft, und bediente sich vorgedachter Trouppen, um die Posseß derselben zu ergreiffen. Der Graf ersuchte zwar das Nieder-Sächsische Kreyß-Directorium die Trouppen zu delogiren, allein die Unterthanen kamen gleichfalls ein, daß dieselben als Kreyß-Völcker, und von hohen Kreyß-Ausschreib-Amtes wegen zu ihrem Schutz da verbleiben möchten, weil sie auch mit dem Grafen in Streit lagen. Wie nun der Graf sahe, daß er bey dem Kreyse nicht zu seinem Zweck kommen konnte, so hieng er sich an den König von Dännemarck, in der Hoffnung, derselbe, als ein mächtiger Herr, würde sich seiner am allerbesten wieder Gottorp annehmen können. Allein auf Gottorpischer Seite wollte man bey Zeiten aller Gefahr vorbeugen; Man offerirte nicht allein dem Grafen seinen Pfand-Schilling, und deponirte das Geld in Hamburg bey gewissen Kauff-Leuten, daß der Graf solches baar und in einer Summe haben konnte; sondern man ließ sich auch nach genommener Possession durch Notarien und Zeugen von dem Amte huldigen, zu deren Ablegung sich auch die Unterthanen gar willig und ungezwungen fanden. Das Kreyß-Directorium selbst nahm hierauf das Land in Sequestration, daß also die von Seiten Dännemarcks befürchtete Gewalt abgewendet worden. Nach diesem führte jede Parthey ihre Gründe an; Gottorpischer Seite erwieß man, daß von weyland Hertzog Johann Adolph im Jahr 1608 nicht allein die Primogenitur in denen Gottorpischen Landen eingeführet, und von dessen Nachfolgern beständig beobachtet; sondern auch

von

Jahr Christi 1706.

von demselben in einer besondern und expressen Sanctione pragmatica zu gleicher Zeit fest gestellet, und verordnet worden: „Daß kein Hertzog von Hollstein Gottorp „Macht haben solle, zu Schmälerung der „Fürstlichen Länder und zum Nachtheil „der Successoren in der Regierung seine „ererbte Güter zu verkauffen, oder in andere „dere Wege zu alieniren, sondern daß vielmehr die Fürstenthümer nebst denen „incorporirten Landen, und NB. was denenselben ins künfftige ferner, unter was „Titul und Nahmen es geschehen möchte, „accresciren oder angeerbet werden könnte, „ohne alle Theilung und Zergliederung beysammen gehalten werden, und bleiben solle. Diese heylsame Verordnung sey von „Kayser Rudolpho II, noch in selbigem „Jahr den 28 Febr. 1608 und ratione Ducatus Slevicensis als damahligen feudi „Daniæ vom König Christiano IV, den 13 „Julii 1609 confirmiret worden. Und „könnte derselben von keinem Successore „renunciret werden, folglich auch sey der „geschehene Kauff ipso jure null und nichtig; daß man aber die Einziehung solches „Domain-Stückes nicht ehe vorgenommen, daran wäre Ursache, weil die Zeiten „nicht favorabel gewesen; Inzwischen „aber könnte man in dieser Sache keine „Präscription einwenden, weil dieselbe von „Anfange gleich ungültig gewesen, und „die Domainal- und Fideicommiß-Rechte „einmüthig dahin giengen, daß alles was „de Domanio veräussert, jederzeit, non „obstante ulla præscriptione demselben „wieder incorporirt, und so gar ohne Erstattung des Pretii reduciret werden könne. Nichts desto weniger hätte die hohe Vormundschafft aus angebohrner Gütigkeit den Grafen Schadloß halten wollen, und ihm zu verschiedenen mahlen das „Kauff Pretium offeriret, so er aber nicht „annehmen wollen, sondern durch eine de „jure höchstverbotene und dazu straffbare „Cession in potentiorem dem Fürstlichen „Hause sein Recht wo nicht gar aus den „Händen spielen, doch wenigstens so difficil „zu machen gesucht, daß es zu demselben ohne würcklicher Rache drauf zum höchsten „Nachtheil der Ruhe des Nieder-Sächsischen Kreysses nicht würde gelangen können: welchem Unheil aber zuvor zu kommen, man das Amt wieder occupiren lassen, das in dem vermeynten Contract aber „enthaltene Pretium durch einen ausgestellten und acceptirten Wechsel würcklich, periculo des Grafen bey Ihro Kayserliche Majestät zu Wien zur Disposition abgeschicket.„ Was den Grafen betrifft, so wollte er anfänglich durchaus nicht in die von den Kreyß geschehene Sequestration willigen, weil, wie er vorgab: „Die Ursache derselben erdichtet sey, indem „er niemahls den Kreyß zu troubliren vorgehabt; dieselbige auch auf Anstifften „von Gottorp einzig und allein erbeten „worden, dabey aber solche paßionirte „Umstände vorgefallen, woraus mehr denn „zu helle am Tage liege, aus was für Absehen es vorgenommen worden.„ Nachdem aber der Kreyß auch den Herrn Administrator von Hollstein vermocht, von der ergriffenen Possession wieder abzustehen, und die offerirte Kauff-Gelder denen Kreyß-ausschreibenden Fürsten biß zu gäntzlichen Austrag der Sache in die Hände zu stellen, so war er damit zufrieden: führte aber für sich und wieder die Hollsteinischer Seits angebrachte Argumente an: „1) Daß in dispositione Johannis „Adolphi wegen der Veralienirung nur der „ererbten Alt-Väterlichen Güter gedacht „werde. Barmstedt aber sey erst Anno „1641 ex cessione Elisabethä Gräfin zu „Schaumburg acquirirt. 2) Die Alienation sey cum consensu agnatorum und „confirmatione Cæsaris geschehen. 3) „Hertzog Friedrich sey primus acquirens „gewesen, dessen Factum jetziger Hertzog „als hæres nicht impugniren könne. 4) „Er hätte einen rechtmäßigen Kauff-Brieff „vor sich, worinnen exceptioni fideicommissionis und successionis pacto majorum expresse renunciret sey. 5) Er habe auch Barmstedt 58 Jahr in Possession, „da auch res vitiosæ & alienari prohibitæ „acquirirt würden. 6) Und sey die Herrschafft von Ferdinando III, in eine Grafschafft erhöhet, und die Grafen ad votum „& sessionem admittiret, auch von allen „Hertzogen zu Hollstein davor erkannt „worden ꝛc.„ Was aber hierwieder Hollsteinischer Seits eingewendet, und ferner in der Sache gestritten worden, übergehen wir hier der Kürtze halben, und verweisen unsere Leser in die Acten. Ein Theil derselben steht im Monatl. Staats-Spiegel, Maji, 1706 p. 117 u. ff. mehr in der Staats-Cantzley, Th. XI p. 1-78. und das übrige in *Elect. Jur. Publ.* Tom. II. p. 78 seqq. Es fehlen aber noch ein und

Jahr Christi 1706.

andere, welche nicht communiciret worden sind. Der Streit wurde nicht eher geendiget als in dem Jahr 1710 in welchem endlich der Graf von Rantzau durch eine Kayserliche Commißion wieder in Besitz von Barmstedt gesetzet worden. Im übrigen so war der unglückliche Ausgang vor Hollstein auch Ursache mit, daß der Gottorpische Premier-Ministre, Herr von Wedderkopff arrestirt, und nach der Festung Tönningen gebracht worden, weil er unter andern auch dem Fürstlichen Hause in der Barmstedtischen Sache soll contrair gewesen seyn. Von welcher Sache man die *Elect. Jur. Publ.* T. II p. 145 nachlesenn kan. Curieuses Bücher-Cabinet V Eröffnung p. 854 u. ff.

LXX.

Bey dem Reichs-Convente zu Regenspurg kam das Fürstliche Reichs-Stifft Thorn, in dem Westphälischen Kreysse und der Grafschafft Lippe gelegen, den 20 Apr. mit einer Beschwerde ein, welche folgende Bewandniß hat. Es war vor dem Lehen-Gerichte der Gefürsteten Aebtißin von gedachtem Stiffte ein Streit wegen eines weltlichen Lehen-Gutes, der Boscherhoff genannt; Welcher endlich daselbst solchergestalt entschieden worden, daß das Gut der Lehen-Cammer ex capite felo niæ verfallen seyn sollte. Wieder dieses Decisum des Fürstlichen Thornischen Lehen-Gerichts appellirte die Dom-Dechantin und etliche Capitulares daselbst an den Päbstlichen Nuncium zu Cölln, welcher gleichfalls die Sache an sich ziehen, und die Fürstin von Thorn per mandata pœnalia nicht allein unter angemaßter hoher Geld-Straffe, sondern auch bey dem Geistlichen Bann und Censur zu Erkennung dessen vermeynter Jurisdiction zwingen wollen. Nachdem aber solches wieder allen hergebrachten und unverrückten Gebrauch, und wieder die so vielfältige Reichs-Constitutiones, insonderheit aber wieder den jüngsten Reichs-Abschied und Capitulationen Josephi ist, Krafft welcher insonderheit die von weltlichen Richtern ad sedem apostolicam & ejusdem nuncios in denen Stifftern vorgenommene Appellationes nicht zugelassen sind, sondern entweder vor den Reichs-Hof-Rath oder das Cammer-Gerichte gehören; Also beschwerte sich die Fürstin von Thorn gleichfalls erst bey Ihrer Kayserl. Majestät, und denn auch bey dem Reichs-Convente hierüber, und bat, „entweder bey „Ihro Päbstlichen Heiligkeit oder auch „derselben Nunciatur zu Cölln die schleu„nige Vermittelung dahin thun zu lassen, „daß sothaner höchstpräjudicirlicher Ein„griff abgeschaffet, und hinführo die „Reichs-Stände mit dergleichen Evoca„tionen, geistlichen Censuren und Fulmini„bus nicht beunruhiget werden möchten.„ Ob nun gleich die gegenseitige Parthey behaupten wollte, der controvertirte Boscherhoff sey kein weltliches Gut, sondern der Thornischen Kirche incorporirt, die Aebtißin aber sey nicht allein ratione personæ, sondern auch rei als eine geistliche Person der Jurisdiction des Päbstlichen Nuncii unterworffen; So erwieß doch die Fürstin, daß vors erste in Lehens-Sachen auch die Clerici dem weltlichen Gerichte unterworffen, und daß sie in dieser Feudal-Sache nicht als Aebtißin, sondern als Fürstin, welche Superioritatem territorialem hat, und hoc respectu bloß allein dem Reiche unterworffen ist, zu considerir en sey. Die Sache wurde auch von dem Reichs-Convente in gehörige Deliberation gezogen, und den 7 Julii ein Reichs-Gutachten abgefasset, des Innhalts: „Daß die gegen die Reichs-Sa„tzungen emanirte obangeführte mandata „pœnalia, comminationes & vocationes „des Päbstlichen Nuncii zu Cölln wider „Ihro Fürstliche Gnaden zu Thorn vermöge der Reichs-Gesetze nicht zu attendiren, sondern als unzuläßig zu caßiren; „dem Päbstlichen Nuncio auch angedeutet werden sollte, Ihro Fürstliche Gnaden „zu Thorn in ihrer fundirten Reichs-Jurisdiction contra leges imperii nicht fer„ner zu graviren, noch zu turbiren; son„dern solche ruhig exerciren zu lassen.„ Solches ist nachgehends den 25 May 1707 gleichfalls durch ein Kayserlich Commissions-Decret allergnädigst ratificiret worden. Man kan hiervon nachlesen Staats-Cantzley Th. XI p. 80. 112. Monatl. Staats-Spiegel Junius, 1706 p. 56 u. ff. Jul. p. 22 May 1707 p. 70. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 859 u. ff.

LXXI.

Was die Fortsetzung des Kriegs anbelanget, so gieng es am Ober-Rhein und bey der Reichs-Armee, wegen Ermangelung der erforderten Nothwendigkeiten, nicht so, wie man es wohl gewünschet hätte. Fort Louis war den Winter über sehr enge

Jahr Christi 1706. enge eingeschlossen gewesen, und die Zufuhr der Victualien dieser Festung gantz gesperret worden. Deswegen machten die Frantzosen grosse Zubereitungen, den Entsatz vorzunehmen, weil ihnen an diesem Orte sehr viel gelegen war. Sie verstärckten ihre Armeen biß auf 50000 Mann, und kam der Marschall von Villars den 24 April zu Straßburg; den 28 aber der Marschall von Marsin zu Zabern an, etwas grosses zu unternehmen. Josephs, des sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und Thaten, Th. II p. 147. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 996 u. f.

LXXII.

Ehe wir nun dieser Frantzösischen Marschälle weitere Verrichtungen erzehlen, haben wir eine wichtige Begebenheit anzukündigen, dergleichen in mehr als 80 Jahren auf dem Deutschen Boden nicht war erhöret worden. Solche ist die Kayserl. und des Heil. Römischen Reichs Acht- und Ober-Acht, welche von den Kayser Joseph in seiner Residentz-Stadt Wien den 29 April wider die beyden Gebrüdere und bißherige Churfürsten von Cölln und Bayern mit grosser Solennität öffentlich ergangen. Es kamen nehmlich Mittags um ein Uhr Ihro Kayserliche Majestät in den Ritter-Saal, und satzten sich auf Dero drey Staffel erhöheten Thron unter einen Baldachin, das Zimmer und der Thron waren, wegen der noch währenden Trauer, mit schwartzen Tuch bekleidet, zu ihrer rechten Hand stellte sich der Ober-Hof-Marschall, Graf von Waldstein, mit dem blossen Schwerdte, neben ihm der Hatschier-Hauptmann, Graf von Martinitz, und bey diesem der Kayserl. Obrist-Hofmeister und erste geheime Rath, Fürst von Salin: Zur lincken Hand der Obrist-Cämmerer, Graf von Trautson, vor demselben der Reichs-Vice-Cantzler, Graf von Schönborn, und zur Seite der Estrade der Reichs-Hof-Rath und geheime Reichs-Secretarius von Consbruch, an beyden Ecken der Bühne stunden zwey Reichs-Herolde in ihrem gewöhnlichen Habit, worauf vornen und hinten der Kayserl. Adler gestickt war, die Hüte auf dem Kopff und dünne Herold-Stäbe in der Hand habend.

Ihro Kayserl. Majestät, so bedeckt waren, wincketen dem Reichs-Vice-Cantzler, welcher mit einer gedoppelten Spanischen Reverentz sich herzunahete, und, vor dem Thron niederkniend, von Ihro den allergnädigsten Befehl mit wenig Worten und mit leiser Stimme, gleichwie bey Belehnung und Land-Tags-Propositionen zu geschehen pfleget, empfieng, in was Terminis er seinen Vortrag zu thun hätte. Ermeldeter Reichs-Vice-Cantzler trat darauf, nach einer wiederholten Reverentz, wieder an seinen Ort, und explicirte sich ohngefehr auf folgende Weise: Jahr Christi 1706.

Die Römische Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, ihr allergnädigster Kayser und Herr, hätten sich entschlossen, auf ihrem sonst gewöhnlichen Gnaden-Thron, vor das Mahl ihr Kayserliches Oberrichterliches Amt zu exerciren, und zu verrichten, allermassen bekannt, welchergestalt die bisherige Churfürsten zu Cölln und Bayern Joseph Clemens und Maximilian Emanuel, sich an Ihro Kayserl. Majestät, dem Reich und Dero teutschen Vaterland, mit Untreu, Verrätherey und allerhand Frevel-Thaten, dergestalt gröblich vergriffen hätten, daß sie sich nicht gescheuet, auf eine Ehr-Pflicht und ihres eigenen teutschen Bluts vergessene Weise, mit der Cron Franckreich, als einem fast erblichen und declarirten Feinde des Reichs, in Bündniß einzulassen, diesen in das Hertz von Teutschland zu führen, Dero Mit-Stände zu bekriegen, und unsäglichen Schaden und Unheil, mit Vergiessung vieles unschuldigen Christen-Bluts, anzustifften, auch von ihrem bösen Vorhaben, weder durch gütliche Ermahn- und Anerbietung grosser Vortheile, so von Ihro Kayserl. Majestät und Dero Alliirten ihnen beschehen, noch durch Bedrohung wohlverdienter Straffen, wieder herbey und auf guten Weg gezogen werden können; vielmehr dieselbe in ihrem hartnäckigen Sinn unverrückt beharreten. Es erachteten Ihro Kayserl. Majestät demnach, aus tragender Kayserl. vollkommener Macht und Gewalt sich verbunden, nicht allein nach Anerweisung der alten Römischen Rechte: Te ore & facto judicas, ergo temetipsum pœnæ subjecisti; sondern auch, nach Inhalt der güldenen Bull, des Land-Friedens und übriger allgemeinen Satzungen, insonderheit Dero Wahl-Capitulation, das Urtheil auszusprechen und ergehen zu lassen, welches besagte beyde Churfürsten vorlängst verdienet gehabt, sie Ihro Kayserl. Majestät aber, aus blosser dem Hause Oester-

Jahr Christi 1706.

Oesterreich angebohrnen Clementz und Güte, biß ietzo verschoben hätten. Er referirte sich deshalber auf den Inhalt beyder Kayserl. Urtheil selbst, und befahl dem von Cousbruch, selbige herzulesen. Dieser trat darauf hervor, und lase, nach einer gemachten Spanischen Reverentz, beyde Urtheile von Wort zu Wort laut ab.

Nach geschehener solcher Verlesung continuirte der Reichs-Vice-Cantzler seine Rede dahin, daß, weil beyde gewesene Churfürsten zu Cölln und Bayern durch diese Urtheile in die Acht und Ober-Acht erkläret, aller ihrer Lande, Regalien, und Dignität entsetzet, mithin aus der Zahl der getreuen Churfürsten und Glieder des Reichs ausgeschlossen worden, Ihro Kayserl. Majestät ferner auch nicht wolten, daß von deren Gedächtniß bey ihrem Archiv was übrig bleiben solte, dannenhero auch die Chur-Lehn-Briefe von Ihro Kayserl. Majest. würden caßiret und zernichtet werden, befehlen demnach Dero allergehorsamsten Reichs-Herolden hiemit allergnädigst an, selbige ferner zu zerstücken, und die Stücke in die freye Lufft zu werffen, damit, gleichwie solche Stücke alsdann durch den Wind zerstreuet, sie herum flattern und zernichtet würden, also ihr Nahme und Gedächtniß gantz vernichtet werden solte. Der Reichs-Vice-Cantzler überreichte zu gleicher Zeit Ihro Kayserl. Majestät, die Cölln- und Bayerische Chur-Lehn-Briefe in Copia authentica, welche Ihro Majestät jeden mitten von einander rissen, und vor sich auf die Erde warffen, worauf beyde Reichs-Herolden mit bedecktem Haupte auf die Bühne traten, dann sich auf die Knie setzten, die aufgehobene Stücke der Lehn-Briefe weiters kniend in viel kleine Stücke zerrissen, damit zu dem nechsten Fenster Ihro Kayserl. Majestät Throns giengen, noch viel mehrere kleine Stücke davon machten, und dieselbe hinunter in den Burggraben wurffen. Der Reichs-Vice-Cantzler that nach diesem noch hinzu, es sey nunmehro gegen beyde gewesene Churfürsten zu Cölln und Bayern die Acht und Ober-Acht vollzogen, iedoch mit dem Unterscheid, daß der erste, Joseph Clemens, als geistlicher, seiner weltlichen von Kayserl. Majest. und dem Reich gehabten Lehn-Regalien, Privilegien und Gerechtigkeiten privirt, des andern unglückseliger Leib aber solcher Privation jedermänniglich dergestalt frey gelassen worden, daß sich niemand an demselben weiter solle vergreiffen oder verfrevelen können. Womit sich dieser Actus so weit geendiget, und Ihro Kayserliche Majestät mit vorhergehenden Hof-Aemtern sich wieder nach Dero Retraite verfügten; die beyden Herolde aber satzten sich auf dem äussern Burg-Platz, gleich vor der Brücke zu Pferde, denen zwölff Kayserliche Trompeter und ein paar Paucken, von sechs Hatschierern begleitet, entgegen kamen, und unter Trompeten- und Paucken-Schall das Volck zusammen rieffen, sie ritten mitten auf den Platz, und stellten sich gegen die Kayserlichen Zimmer, allwo beyde Kayserliche Majestäten, gleichwie an der andern Seite die Frau Ertz-Hertzogin, im Fenster sich sehen liessen, da dann die Herolde beyde Patente, eines nach dem andern, laut ablasen, welche Ablesung an zweyen Orten der Stadt; nehmlich auf dem Graben und neuen Marckte, wiederholet wurden.

Jahr Christi 1706.

Die Urtheile selbst sind folgendes Inhalts:

„Wir Joseph, von GOttes Gnaden, „erwählter Römischer Kayser, zu allen „Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien König, ꝛc. „Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu „Burgund, zu Brabant, zu Steyer, zu „Cärndten, zu Crain, zu Lützenburg, zu „Würtenberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf „des Heil. Röm. Reichs, zu Burgau, zu „Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, „Gefürsteter Graf zu Habspurg, zu „Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg und zu „Görtz, Landgraf in Elsaß, Herr auf der „Windischen Marck, zu Portenau, und „zu Salins ꝛc. Entbiethen allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist- und „Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, „Herren, Rittern, Knechten, Lands-„Haupt-Leuten, Land-Vögten, Haupt-„Leuten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, „Verwesern, Amt-Leuten, Land-Richtern, Schuldheissen, Bürgermeistern, „Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden ꝛc. und sonsten allen andern unsern „und des Reichs Unterthanen und getreuen, was Würden, Standes oder „Wesens die seynd, und sonderlich denen

Ertz

Jahr Christi 1706.

„Ertz-Stifft Cöllnischen, Stifft Rezen-
„spurgischen, Stifft Lüttichischen, und
„Berchtesgadischen Land-Ständen, Un-
„terthanen, Lehn Leuten, Zugehörigen
„und Verwandten, welche diesen unsern
„Kayserl. Brieff oder dessen wohlbeglaub-
„te Abschrifft sehen, lesen oder hören, und
„damit ermahnet, auch dem gemäß sich
„erweisen werden, unsern Freund-Vetter-
„und oheimlichen Willen, Kayserl. Huld,
„Gnad und alles gutes. Es darff keiner
„weitläufftigen Vorstellung, was für böse
„An- und Rathschläge wider weyland un-
„sers gnädigen, hochgeehrtesten Herrn und
„Vaters Majestät und Liebden, glorwür-
„digsten Andenckens, und das Römische
„Reich, der bißherige Churfürst zu Cölln,
„Joseph Clemens, samt seinem ältern
„Bruder, dem damahligen Churfürsten
„und Hertzog in Bayern, eine Zeitlang
„heimlich geheget, und was zu deren übe-
„ler Ausführung Sie für verbothene
„Bündnisse mit dem Könige in Franckreich
„aufgerichtet, indem solches nicht nur
„durch ihre verschiedene Schreiben an das
„Licht kommen, sondern auch durch die
„gefolgte schädliche Missethaten in der gan-
„tzen Welt ausgebreitet worden. Wir
„achten ingleichen ohnnöthig umständlich
„anzuführen, sondern beziehen Uns auf die
„ausgegangene Schrifften, was massen
„derselbe mit Frantzösischen Gelde wider
„das Ertz-Stiffts Cölln, von Ihme nicht
„minder als seinem Vorfahren, mit theu-
„rem Eyd bekräfftigte Erblands-Verei-
„nigung, ohne des Dom-Capituls zu
„Cölln Vorwissen und Einwilligung,
„grosse, und des Lands-Kräfften weit über-
„steigende Werbungen eigenmächtig vor-
„genommen, wie treulich hingegen dieses
„ihn davon abgerathen, und denselben sei-
„ner der Kayserl. Majestät, dem Reich
„und dem Ertz-Stifft geleisteten Pflicht
„wohlmeinend erinnert, wie Väterlich
„auch weyland Ihro Kayserliche Majest.
„hochlöblichsten Gedächtniß, als die Sache
„an Sie gebracht worden, Ihn dazu selbst
„und durch ihre angeordnete hohe Com-
„missarien ermahnet haben. Daß aber
„sothane von Ihrer Majestät gebrauchte
„lindere Wege nicht verfangen, sondern
„bey seinen des Josephs Clemens Hart-
„näckigkeit Sie genöthiget worden, den
„wegen dieser und anderer dergleichen Kla-
„gen wider ihn begonnenen Recht seinen
„Lauff zu lassen, und folglich durch Rich-
„terlichem Spruch ihn zu Beobachtung
„der Erb-Lands-Vereinigung anzuhal-
„ten, zu dem Ende auch andere rechtliche
„Verordnungen zu verhengen, und deren
„Handhabung denen ausschreibenden Für-
„sten, beyder Chur- und Nieder-Rhein-
„Westphälischer Kreyssen aufgetragen,
„solches ist gleichmäßig von Ihrer Gott-
„seligsten Majestät und Ihm hin und wie-
„der kund gethan worden. Ob nun wohl
„Ihro Majest. und jedermänniglich zu ver-
„hoffen gehabt, Er würde wenigstens dar-
„auf in sich gehen, seine Schuldigkeit ge-
„gen GOtt, Ihro Majest. das Reich, das
„Capitul, und die zu Lehen tragenden
„Reichs Landen bedencken, noch Sich und
„Sie in weiter Unglück stürtzen. So hat
„iedoch die leidige Erfahrung gezeiget;
„daß der König in Franckreich, sein Bru-
„der Maximilian Emanuel, und Er auf
„nichts anders als die Ausübung Ihrer
„GOtt und Gewissen-losen Zusammen-
„schwerung bedacht gewesen, und darum
„von ihnen beschlossen worden, nachdem
„kurtz vorhero der Maximilian Emanuel,
„die von weyland König Carl dem Zwey-
„ten von Hispanien, hochseliger Gedächt-
„niß, ihm anvertraute, dem Heil. Röm.
„Reich zugehörige, und von Unserm Deut-
„schen Ertz-Hauß herrührende Spanische
„Niederlande der Frantzösischen Beherr-
„schung muthwillig und treuloß unter-
„worffen, unter dem erdichteten spöttli-
„chen Nahmen Burgundischer Hülff-
„Frantzösischer Völcker, in das Ertz-Stifft
„Cölln, und Stifft Lüttig zu senden, und
„alle deren haltbare Oerter damit besetzen
„zu lassen. Auch darnach hat es an Un-
„sers in GOtt ruhenden Herrn und Va-
„ters Maj. auch anderer hoher Reichs-
„Ständen so wenig als den Dom-Capi.ulen
„zu Cölln und Lüttig erneuerten treuher-
„zigen Warnungen gemangelt, sondern ist
„Ihme Joseph Element eyfferigst vor die
„Augen gestellet worden, unter was har-
„ten Straffen alle dergleichen eigenwillige
„Einführung auswärtigen, bevorab so ge-
„fährlichen Kriegs-Volcks in des Heil.
„Röm. Reichs-Landen verbothen, wie viel
„mehr ihm, als nicht völligen Eigenthums-
„Herrn, sondern verpflichteten Verwal-
„tern der ihme mit gewissen Einschren-
„ckungen, untergebenen Ertz- und Stiffti-
„schen Landen, durch die Erb-Lands-Ver-
„einigung und andere Rechten solches ver-
„wehret, und daß nicht allein denenselben

Jahr Christi 1706.

Jahr Christi 1706.

„nach, bey seiner ferneren Halsstarrigkeit „Er sothaner Verwaltung entsetzet wer„den, oder bleiben müsse, sondern auch un„vermeidlich seyn würde, nach Inhalt der „Kammer-Gerichts-Verordnung und „jüngsten Reichs-Abschieds zu erklären, „daß durch die bezeigende thätliche Wi„dersetzung gegen ausgegangene rechtli„che Urtheil Er mit der That, an statt der „Kayserlichen und des Reichs, wider die „weltliche Gesetzen Acht, als ein Geistli„cher aller von Kayserlicher Majestät und „dem H. Reich habender Gerechtigkeiten „und Gutthaten verlustiget seyn. Er hat „sich aber daran wiederum nicht gekehret, „sondern deshalben die von ihm vorhin „nicht zum besten angesehene Capitularen „desto unversöhnlicher gehasset, Sie theils „selbst aufs äusserste verfolget, theils der „Frantzösischen noch währenden Gefan„genschafft oder anderer Rache übergeben, „nach wie vor gegen Uns und andere vor„nehme Reichs-Stände allerhand „Schmäh-Schrifften überall ausgestreu„et, dabey vermessentlich unterstanden, „unter den Schein und Nahmen eines „Ertz-Cantzlers von Italien, den mit glei„chen Verbrechen beschmutzten Hertzogen „von Mantua, in und ausser Deutschland „zu vertheidigen, und in seinen Ungehorsam „wider Uns zu steiffen, für sich auch in de„nen unterhabenden Landen immer grössе„re Kriegs-Anstalten gemacht, mithin zu„gleich eigene und fremde Ubelthaten auf „sich beflissentlich geladen. Als bey sol„cher Bewandniß nechst denen von wey„land Ihrer Kayserl. Majest. abermahls „vergeblich gethanen rechtlichen Verfü„gungen die Waffen wider ihn und seine „inhabende Frantzosen nothtringlich er„griffen, und unter andern die Vestung „Kayserswerth, ob schon nicht ohne „klägliche Vergiessung vielen Christen„Bluts, ihnen glücklich abgewonnen wor„den; hat er anstatt vernünfftiger Besse„rung, freyer Stücken, eine mit vielen ei„telen Dingen angefüllte Frantzösische „Schrifft freventlich herausgegeben, und „sich darinne rund erkläret, keine der „herrlichsten Anerbietungen, wodurch er „herbey gebracht werden sollte, anzuneh„men, sondern seine so genannte Burgun„dische Völcker, auf welche er sich alleine „verliesse, beständig zu behalten, und „durch dieselbe seine Vergnügung, die Er „sonsten nirgends finden würde, nach al„len Kräfften zu suchen. Ja nach der von „weyland Unsers Herrn Vaters Maje„stät auf des Reichs-Einrathen, verkün„digten Kriegs-Erklärung wider Franck„reich, den Hertzogen von Anjou, ihre Helf„fer und Helffers-Helffern, insonderheit „seinen Brudern und Ihn, hat er aber„mahls schrifftlich betheuret, ehender „Leib und Leben, Gut und Blut aufzuse„tzen, als iemahls zu erdulten, daß die un„verwickelte Churfürsten ihn nochmahlen „ermahneten, sich der unzuläßigen Ver„strickung zu entledigen, die Frantzösische „Völcker wegzuschaffen, und sich als ei„nen gehorsamen Reichs-Stand zu erwei„sen, noch weniger dergleichen Zumuthun„gen statt zu thun, sondern sey mit Ver„werffung aller ihrer bey Kayserl. Majest. „wegen seiner Aussöhnung angetragener „Bemühung, mehr als iemahls entschlos„sen, an die Frantzösische Bündniß sich un„beweglich zu halten. Was vor Grau„samkeiten Er auch um dieselbe Zeit durch „Abnöthigung der Stadt Cöllnischen Neu„tralität, Ausraubung, Verheerung und „Verbrennung vieler Jülich- und Bergi„schen Orten, auch Mißhandlung der In„wohner beyderley Geschlechts, mit einer „Anzahl Frantzösischen Volcks selbst ver„üben helffen, solches hat Er als rühmli„che Thaten an unterschiedliche Orten, „führnehmlich seinem Bruder selbst ge„schrieben, und ruhet annoch in frischen „Gedächtniß. Er hat endlich lieber das „Churfürstenthum Cölln und Fürsten„thum Lüttig verlassen, die Churfürstli„che Residentz Bonn denen Frantzosen völ„lig einräumen und mit seinem gewöhnli„chen Gefolg, unter Frantzösischer Begle„itung, in die Frantzösische Bothmäßig„keit sich begeben, also gäntzlich zum er„klärten Reichs-Feind übergehen, und mit „seinen Leib bey demselben annoch verblei„ben, als seiner Obliegenheit und Pflich„ten ein Genügen thun wollen: der viel„fältigen vor und seithero wider Fürstliche „Geistliche Personen von ihm oder mit „seinem Vorwissen angestelten Meuchel„mörderischer, oder gleich gearteter An„schlägen, und verübten oder veranlaßter „Lasterthaten zu geschweigen. Ist dem„nach nichts übrig, als seinem eigenen „Beyspiel und dem von ihm, Joseph Cle„ment, nicht so sehr ausgesprochenen als „bereits vollzogenem Urtheil nach, auch „Unserseits denselben aus der Zahl, Wür-

den

Jahr Christi 1706.

„de und Genuß der Deutschen Reichs-
„Glieder deutlich auszuschliessen, wie sol-
„ches seine gehäuffte Friedens-Brüche, die
„von ihm mannigfältig beleidigte Maje-
„stät, hartnäckiger Ungehorsam und ande-
„re grobe Verbrechen verdienet, die gül-
„dene Bull, der Kayserliche und heiligen
„Reichs-Land-Fried, jüngere Reichs-Ab-
„schiede und die von Kayserl. Majest. be-
„stätigte letztere Reichs-Schlüsse erfor-
„dern, Wir auch vermög Unserer be
„schwohrnen Wahl-Capitulation und tra-
„genden Kayserlichen Amts schuldig sennd.
„Hierum setzen Wir hiermit Ihn Joseph
„Clement, bisherigen Churfürsten zu
„Cölln, des Heil. Reichs-Fürsten zu Re-
„genspurg, Lüttig und Berchtesgaden,
„oder auch seiner Benennung nach zu Hil-
„desheim, gebohrnen Hertzogen von Bay-
„ern, und Pfaltz-Grafen bey Rhein, aus
„Unserer und des Heil. Reichs Gnade,
„Schutz, Schirm, und Vertretung, er-
„kennen auch, erklären und verkündigen
„ihn für entsetzt, und mit geschehener
„That verlustiget aller von Uns und dem
„Reich habender und gehabter Freyheiten,
„Rechten und Regalien, Ehren-Aemtern,
„Titulen, Lehen, Eigenthümer, Anwar-
„tungen, Landen, Güter, Leuten und Un-
„terthanen, wie oder wo die seyn, nichts
„ausgenommen. Verbieten allen und
„jeden des Reichs-Angehörigen, was
„Standes oder Wesens die seyn, mit Ihn
„Joseph Clement, gewesenem Churfür-
„sten zu Cölln, Reichs-Fürsten zu Re-
„genspurg, Lüttig und Bechtesgaden, oder
„auch den geführten Titul nach zu Hil-
„desheim, Hertzogen zu Bayern, und
„Pfaltz-Grafen bey Rhein, unter was
„Schein es wolle, einige Gemeinschafft
„förderst zu haben, ihn zu enthalten, zu hau-
„sen, zu herbergen, zu ätzen, zu träncken,
„oder einige Weise fürzuschieben, ihm
„nicht etwas zu leisten, an ihm gelangen
„zu lassen, oder von ihm an- oder sonst in
„Schutz oder Schirm zu nehmen. Ge-
„bieten nochmahlen seinen vorherigen Le-
„hen-Leuten, Landsassen, Bedienten und
„Unterthanen, Angehörigen, Geist und
„Weltlichen, nicht weiters auf ihn zu se-
„hen, oder von ihm, seinetwegen oder de-
„nen Seinigen, wer die seyn, einigen Be-
„fehl zu empfangen, viel minder demselben
„zu folgen, sondern allein auf Uns und die-
„jenige, an welche Wir sie schon gewiesen
„haben, oder nach der künfftigen Zeiten
„Gelegenheet weisen werden, zu achten, Jahr Christi 1706.
„und uns zu gehorchen. Wiederholen
„ins besonder an alle und jede der ihm noch
„anhangenden Kriegs-Befehlhabern und
„Gemeinen Unsern erlassene Avocatoria
„das letzte mahl, daß Sie sich von ihm
„und anderen Unseren Feinden stracks ab-
„thuen, und zu Uns wenden, nicht aber zu
„seiner oder seines Anhangs Vertheidi-
„gung, oder in Angriffen gegen Uns, das
„Reich, dessen getreue Stände, oder Un-
„sere und ihre Angehörige, sondern in Ge-
„gentheil wider ihn und seinen Anhang
„gebrauchen lassen, Ihme und sie verfol-
„gen, und ihnen zu schaden allen Fleiß für-
„kehren, und dadurch unsere Gnade und
„Milde wiederum erwerben sollen. Ent-
„binden alle diejenige, welche ihm einiger
„massen verwandt oder verbunden gewe-
„sen, und noch verwandt oder verbunden
„zu seyn glauben möchten, aller Huldi-
„gung, Pflicht, Schuldigkeit, Verschrei-
„bung, Verständniß und Verknüpffung,
„wasserley die seyn, oder wie dieselbe lau-
„ten mögen, als die seit seiner vorgehab-
„ten Fried-Brüchen, Majestät-Verletzun-
„gen und Ungehorsams unkräfftig und un-
„gültig worden, dafür auch erkläret und
„verkündiget werden, noch iemanden bin-
„den können oder sollen. Ordnen, daß
„alle und jede Unsere und des Reichs-
„Verwandte und Angehörige, in dieselbe
„Acht und Ober-Acht, wie auch der geist-
„lichen Privation und alle andern, in de-
„nen Reichs-Satzungen oder von Uns
„ausgedruckte Straffen ebenmäßig mit
„der That fallen, auch von nun an für ge-
„fallen, erkandt, erkläret und verkündiget
„geachtet, die übrig Untergebene auch auf
„dem Betretungs-Fall an Leib und Leben,
„nach aller Schärffe gestrafft werden sol-
„len, welche diesen Unseren Erkandtnissen,
„Erklärungen, Verkündungen, Lossprе-
„chungen, Warnungen, Befehlen, Gebo-
„ten und Verboten, einiger massen zu wi-
„der thun, oder nicht vollkommentlich
„nachkommen und geleben. Setzen
„schlüßlich hintan und heben auf alle und
„iegliche Gnaden, Privilegien, Freyhei-
„ten, Herkommen und Gebräuche, von
„uns oder Unseren Vorfahren am Reich
„oder anderen hiervor ausgangen, erlangt,
„oder bekräfftiget, die in einige Weise hier
„wider seyn oder angezogen werden möch-
„ten, mit was Worten oder Meynungen
„die verfasset oder verwahret wären:

Jahr Christi 1706.

„Ernstlich wollend, daß deren keine iemanden, was Würdens, Standes oder Wesens der seye, von allen diesen Unserern „Verordnungen, oder deren einer ausnehmen, darwider schützen, oder verantworten sollen, oder könne in keine Weg. „Alles von Römischer Kayserl. Macht, in „Krafft dieses offenen Brieffs, darnach „sich jedermänniglich zu richten, und für „Schaden und Verderben zu hüten hat. „Gegeben in Unserer Stadt Wien, den „neun und zwantzigsten April, Anno Siebenzehenhundert und Sechs, Unserer „Reiche des Römischen in Siebenzehenden, des Hungarischen in Neunzehenden, „und des Bohaimbischen in Ersten.

Joseph,

Vt. Fr. Carl Graf von Schönborn,

(L. S.) Ad Mandatum Sac. Cæl. Majestatis proprium,

C. F. Consbruch.

Die Acht-Erklärung wider Chur-Bayern lautet folgendermassen:

„Wir Joseph, von GOttes Gnaden, „erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu „Hungarn und Bohaimb, Dalmatien, „Croatien und Sclavonien König ꝛc. Ertz„Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Braband und Steyer, zu Kärndten, zu Crain, zu Lützenburg, zu Würtenberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Fürst „zu Schwaben, Marggraf des Heil. Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, „Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteter „Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfirt, „zu Kyburg und zu Görtz, Landgraf in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu „Portenau und Salins. Entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, „Freyen, Rittern, Knechten und Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomben, Vögten, „Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schuldheissen, Bürgemeistern, „Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, „und sonst allen anderen Unseren und des „Reichs-Lehnmannen, Unterthanen und „Getreuen, was Würden, Standes oder „Wesens die seyn, und sonderlich denen „Bayerischen Land-Ständen, Unterthanen, Lehenleuten, Zugehörigen und „Verwandten, welche diese Unsern Kayserlichen Brief, oder dessen beglaubte Abschrifft sehen, lesen oder hören, und damit „ermahnet, und deme gemäß sich erweisen „werden, Unsere Freundschafft, Vetter- „und Oheimlichen Willen, Kayserliche „Huld, Gnade und alles Guts. Es ist „nunmehro weltkündig, was maaßen seit „etlicher Jahren der bißherige Churfürst „und Hertzog in Bayern, Maximilian „Emanuel, theils von seiner ohnmäßlichen Begierde nach grösserer weltlicher „Macht und Hoheit, theils aus heimlich „gehegten ohnverdienten Haß und Mißgunst gegen weyland Ihro Kayserl. Majestät und Liebden, Unsern Gnädigen „Hochgeehrtesten Herrn und Vater, glorwürdigster Gedächtniß, und Unser Ertz„Hauß sich dergestalt einnehmen lassen, daß „er alle, weyland Ihrer Majestät und dem „Römischen Reich schuldige Liebe, Ehre „und Treue in Wind geschlagen, an den „gleich gesinnten König in Franckreich sich „gehenget, und mit demselben auf verschiedene Weise alles zusammen getragen, was „zu ihrer Ausbreitung, Erhöhung und Erweiterung, hingegen zu Schwächung, „Zergliederung und Unterdruckung des „Heil. Römischen Reichs, insonderheit „aber, weyland Ihrer Kayserlichen Majestät und unsers Ertz-Hauses Erniedrigung gereichen könnte, solches verdammliche Vorhaben auch fürnehmlich nach „weyland Königs Caroli des zweyten, zu „Hispanien Christlöblicher Gedächtniß, im „Jahr Siebenzehenhundert eins, erfolgten Todes-Fall ins Werck zu richten getrachtet habe, und davon noch nicht ablasse. Es ist absonderlich in- und ausser Reichs „bekannt, wie muthwillig und untreu Er „Maximilian Emanuel die zu verwalten „ihm anvertraute, zum Reich gehörige und „von Unserm Deutschen Ertz-Hauß herstammende Spanische Niederlande, der „Frantzösischen Beherrschung untergeben, „wie frech Er den im Nahmen des Hertzogs von Anjou von ihme zu der Burgundischen Gesandschafft bestellten zu Regenspurg, wider Unseres in GOtt ruhenden Herrn und Vaters Majestät zu handen haben sich unterstanden, wie boßhafftig „Er seinen Bruder, damahligen Churfürsten zu Cölln, zu gleichmäßiger verbotener „Verbindniß, und Einnehmung Frantzösischer, von ihnen spöttisch genannter Burgundischer Völcker, in das Churfürstenthum Cölln und Stifft Lüttig verleitet, „mit was Ubermuth ferners Er die löbliche Fran-

Jahr Christi 1706.

Jahr Christi 1706.

„Fränckische und Schwäbische Kreysse zu „Beförderung seines heillosen Absehens „zwingen, von Ihrer Kayserlichen Maje„stät aber abziehen wollen, durch was für „Ränck Er die Reichs-Berathschlagungen „wider Franckreich und seinen Anhang zu „hemmen gesuchet, was Er auch anderwerts angesponnen, und was für schwere „Trangsalen, bey nicht findenden Gehör „Er überall nicht nur freventlich gedrohet, „sondern auch ohne lange Verweilung mit „friedbrüchiger Vergewaltigung Unserer „und des Heil. Reichs-Stadt Ulm zu voll„strecken, an unserer Frauen-Tag angefan„gen habe. Daß es aber dabey nicht ge„blieben, sondern die, ausser ihm, von allen „Reichs-Ständen, Ihrer Kayserlichen „Majestät höchstseligen Andenckens, einge„rathene, und von Deroselben genehm ge„haltene Kriegs-Erklärung, wider die Eyd„brüchige Cron Franckreich, dem Hertzo„gen von Anjou, auch alle ihre Helffern und „Helffershelffern, Er allein vermessentlich „angezapffet, die wider ihn ins besondere „wegen sothanen Friedens-Bruchs ausge„gangene Verordnungen, nicht weniger „als die auf des gesamten Reichs Ansuchen „abgelassene, mehr väterliche Ermahnun„gen, dann Kayserliche Befehle verachtet, „eine Reichs-Stadt nach der andern, eine „Landschafft nach der andern, ohne Unter„scheid, ob selbige der Kayserlichen Maje„stät und Unserm Ertz-Hause oder andern „getreuen Reichs-Ständen zugehören, so „weit Er samt denen von ihme ins Reich ge„führten Frantzösischen Kriegs-Heeren ge„langen können, gebrandschätzet, mit List „oder Gewalt weggenommen, mit Raub, „Mord und Brand verheeret, dabey weder „Kirchen, noch anderer geheiligten Dingen „verschonet, gar die Reichs-Stadt Regen„spurg, ohngeachtet, der darinn befindli„chen, und von ihme selbsten mitbeschickten „Reichs-Versammlung, in denen heiligen „Oster-Tagen mit Heers-Krafft umgeben, „eingenommen, und für sein Eigenthum zu „behalten, die Gesandschafften aber zu „Wiederruffung der wider ihn, und seine „Gesellschafft gemachter Reichs-Schlüs„sen, zu dringen gedacht, biß er wegen ent„gangener Kräfften zu Enträumung gend„thiget worden, solches alles beweisen nicht „so sehr die seitherige Reichs- und andere „öffentliche und geheime Handlungen, oder „Schrifften, als die noch nicht ausgetruck„nete Ströhme des vergossenen Christen„Bluts, und die annoch fliessende Zähren „unzehlbarer Menschen, welche längst um „gött- und menschliche Rache geschrien ha„ben, und annoch unaufhörlich schreyen. „Man hat nicht minder in sichere Erfah„rung gebracht, wie sehr Er und sein An„hang sich bearbeitet, die in Haltung ihres „gegebenen Worts viel mehrers als sie, „standhafftige Ottomannische Pforte, ob „wohl umsonst, wider weyland Unsers „Herrn Vaters Majestät und uns anzuhe„tzen, daß insonderheit er Unsere aufrühri„sche Hungarische Unterthanen, in der er„weckten Unruhe zu verharren, und alle „von Ihrer gottseligen Majestät und Uns „anerbotene Aussöhnungs-Mittel auszu„schlagen angefrischet, ihnen alle eheste „Hülffe versprochen, und beständig ange„lobet, daß er auf ihre Erforderung, nicht „nur als Unsers Ertz-Hauses ohngezwei„felter Uberwinder, sondern da er wieder „Verhoffen unten liegen solte, auch mit sei„ner eintzeln Person zu ihnen kommen, und „sie wider uns anführen wollte, immassen „auch anderer Orten dergleichen Meut„und Verräthereyen, wider Ihrer Maje„stät, Uns, und das Reich, vermög unver„werfflicher Urkunden, von ihme und sei„nethalben angerichtet und unterhalten „worden: Der wider Ihre Majestät und „Uns mit Worten und Schrifften, selbst „in denen Bayerischen Kirchen ausgegosse„ner Lästerungen zu geschweigen. Wie „gleichwohl vor Anbeginn dieser offenbah„ren Feindthätlichkeiten weyland Ihre „Kayserliche Majestät an Ihro nichts er„winden lassen, damit Er Maximilian E„manuel in sich gehen, seine Obliegenheit „gegen GOtt und Ihre Majestät, das Rö„mische Reich, sich selbst, seine Kinder und „Unterthanen bedencken, und beobachten, „noch sich und sie in das äusserste Unglück „stürtzen möchte: Dabey auch mit Ihrer „Majestät, Unserm und Unsers Ertz-Hau„ses empfindlichen Nachtheil, ihm die herr„lichsten Anerbietungen thun lassen; also „haben Ihre Kayserliche Majestät, inglei„chen hernacher zu unterschiedlichen Zei„ten, und gar nach dem bey Donauwerth „ihm und seinen Gehülffen versetzten har„ten Streich, theils auf seine und der Sei„nigen betrügliche Veranlassung, theils „auf vornehmer hoher Bundes-Genossen „wohlmeynendes inständiges Anhalten, „weiteren Versuch gestattet, ob durch güt„liche Wege er samt seinen Bruder herbey

Jahr Christi 1706.

Jahr Christi 1706.

„gebracht, und dadurch die innerliche Ruhe „desto eher hergestellt werden könnte. Alle „iedoch, welche damit umgangen, haben mit „Ihrer Kayserl. Majestät und uns erfah„ren müssen, daß er allen bloß zu hinterge„hen gesucht, noch ihn die samt andern gros„sen Vortheilen, von Ihrer Kayserli„chen Majestät Uns und andern gutwil„lig angetragene eigene Fürstenthümer „und Lande ersättigen mögen, oder auch „die von ihm zu Vergelt- und Belohnung „seiner Ubelthaten ohn eintzige Scheu dar„über begehrte anderer Ständen, Lande „und Städte in Schwaben und Bayern „vergnügt hatten, sondern Er bey seinen „ersten Gott- und Gewissenlosen Gedan„cken unveränderlich zu beharren allezeit „entschlossen gewesen, zu deren Ausfüh„rung auch allein neue Kräffte und Gele„genheit erwartet, und mit dessen nicht so „trockener als unverschämter Bekennung, „so bald er vermeinet mit selbigen versehen „zu seyn, Ihre Majestät uns und Sie ohn„leidentlich verhöhnet, noch es im Werck „jedesmahl zu zeigen einigen Augenblick „versäumet habe. Der gerechte GOtt „aber, dessen Nahmen und Langmüthig„keit er in- und ausser Landes mit Wor„ten und Wercken so vielfältig mißbrau„chet, ist mit seiner Allmacht dazwischen „kommen, und hat denen Kayserlichen, des „Reichs, der Königin von Engelland „Liebd. und der General-Staaten der ver„einigten Niederlanden Heerführern und „andern Befehlshabern, auch gemeiner „Soldatesca solche Stärcke, Vorsichtig„keit, Muth und Tapfferkeit, auch Glück „mildiglich verliehen, daß nach seiner, und „der bey ihm gestandenen Frantzosen völ„ligen Niederlag, und vielen tausenden Ge„fangenen, er mit dem übergebliebenen „wenigen Theil in die Flucht geschlagen, „und sein Vaterland gäntzlich zu räumen „gezwungen worden, seithero auch mit „seinem Leib, bey und unter denen Reichs„Feinden, seinen Gesellen, ohne die min„deste Reu- oder Bekehrung sich verstock„ter Weise aufhält, und immerhin in sei„nen vorherigen Missethaten heim- und „öffentlich fortfähret. Es ist folglich „nichts übrig, als daß diesem von Ihme „Maximilian Emanuel schon mehr voll„zogenen, als ausgesprochenen Urtheil „nach, Wir auch unser seits ihn von der „Zahl, Würde und Genuß der deutschen „Reichs-Glieder deutlich ausschliessen, „oder für ausgeschlossen erklären, und also die form- und öffentliche Achts-Verkün„digung ohne weiteren Anstand ergehen „lassen, wie seine gehäuffte abscheuliche „Laster beleidigter Majestät, und andere „grobe Verbrechen längst verdienet, auch „die güldene Bull, der Kayserlichen, und „des Reichs-Landfried, und andere Reichs„Satzungen, insonderheit die von Kayser„licher Majestät bestätigte jüngere Reichs„Schlüsse erfordern, und Wir, vermög „unserer beschwohrnen Wahl-Capitula„tion, und tragenden Kayserlichen Amts „schuldig seynd. Hierum erkennen Wir „hiermit, erklären und verkündigen ihn „Maximilian Emanuel, bißherigen „Churfürsten und Hertzogen von Bayern, „Pfaltz-Grafen bey Rhein, Land-Grafen „zu Leuchtenberg, in unsere und des Heil. „Röm. Reichs-Acht, und Ober-Acht, auch „alle diejenige Straffen und Pönen, so „dergleichen Erkenn- und Erklär- und Ver„kündigungen, von Rechts und Gewohn„heit wegen, in sich begreiffen, oder nach „sich ziehen, mit der That gefallen zu seyn. „Entsetzen damit, erklären und verkündi„gen ihn für entsetzt und verlustigt aller „von Uns und den Reich habenden oder „gehabten Gnaden, Freyheiten, Rechten, „Regalien, Ehren, Aemtern, Tituln, Le„hen, Eigenthümer, Anwartungen, Län„dern, Gütern, Leuten und Unterthanen, „wie oder wo die seyn: Erlauben auch „seinen des Maximilian Emanuel, ge„wesenen Churfürsten und Hertzogen von „Bayern, Pfaltz-Grafen bey Rhein, „Land-Grafen zu Leuchtenberg Leib jeder„männiglichen, dergestalt, daß an demsel„ben, als den aus Unserm, und des Reichs„Frieden und Schutz in den Unfrieden „und Unsicherheit gesetzt ist, oder sich selbst „gesetzt hat, niemand frevelen oder sich ver„greiffen möge. Verbieten allen und je„den des Reichs-Angehörigen, was Stan„des oder Wesens die seyn, mit ihm förders „einige Gemeinschafft zu haben, ihn zu ent„halten, zu hausen, zu herbergen, zu ätzen, „zu tränken, oder in einige Weise fürzu„schieben, ihn ichtwas zu leisten, an ihn „gelangen zu lassen, oder von ihm an- oder „sonst in Schutz und Schirm zu nehmen. „Gebieten nochmahlen seinen vorherigen „Lehen- Leuten, Landsassen, Bedienten, „Unterthanen und Angehörigen, Geist „und Weltlichen nicht weiters auf ihn zu „sehen, oder von ihm, seinetwegen oder

Jahr Christi 1706.

denen

Jahr Christi 1706.

„denen Seinigen, wer die seyen, einigen „Befehl zu empfangen, viel minder demselben zu folgen, sondern allein auf Uns „und diejenige, an welche Wir sie schon „gewiesen haben, oder nach der künfftigen „Zeiten Gelegenheit weisen werden, zu „achten und uns zu gehorchen. Wiederholen insbesondere an alle und jede, „der ihm noch anhangenden Kriegs-Befehlhabern und Gemeinen, unsere erlassene „Avocatoria das letzte mahl, daß sie sich „von ihm und anderen unsern Feinden „stracks abthun, und zu uns wenden, nicht „aber zu seinen oder seines Anhangs Vertheidigung oder im Angreiffen gegen „uns, das Reich, dessen getreue Stände, „oder unsere oder ihre Angehörige, sondern im Gegentheil wieder ihn und seinen Anhang gebrauchen lassen, ihn und „sie zu verfolgen, und ihnen zu schaden „allen Fleiß fürkehren, und dadurch unsere Gnade und Milde wiederum erwerben sollen. Entbinden alle diejenige, „welche ihm einigermassen verwandt, oder „verbunden gewesen, und noch verwandt „oder verbunden zu seyn glauben möchten, aller Huldigung, Pflicht, Schuldigkeit, Verschreibung, Verständniß und „Verknüpffung, welcherley die seyn, oder „wie dieselben lauten mögen, als die seit „seines vorgehabten Fried-Bruchs und „Majestät-Verletzung, unkräfftig und „ungültig worden, dafür auch erkläret und „verkündiget werden, noch iemanden binden „können oder sollen. Ordnen, daß alle „und iede Unsere und des Reichs-Verwandte und Angehörige in dieselbige Acht „und Ober-Acht, wie auch der Geistlichen „Privation und alle andere in denen „Reichs-Satzungen oder von Uns ausgedruckte Straffe ebenmäßig mit der That „fallen, auch von nun an für gefallen erkandt, erkläret und verkündiget geachtet, „die übrige ihm untergebene auf den Betretungs-Fall an Leib und Leben nach aller Schärffe gestrafft werden sollen, welche diesen unsern Erkänntnissen, Erklärungen, Verkündigungen, Entledigungen, „Warnungen, Befehlen, Geboten, und „Verboten, einigermassen zu wider thun, „oder nicht vollkommentlich nachkommen „oder geleben. Setzen endlich hindan „und heben auf alle und iegliche Gnaden, „Privilegien, Freyheiten, Herkommen „und Gebräuche, von uns und Unsern „Vorfahren am Reich oder andern hievor „ausgangen, erlangt oder bekräfftiget, die „in einige Weise hierwider seyn, oder angezogen werden möchten, mit was Worten oder Meynungen die verfasset oder „verwahret wären; Ernstlich wollende, „daß deren keine iemanden, was Würdens, Standes oder Wesens der seye, „von allen diesen unseren Verordnungen „oder deren einer ausnehmen, darwider „schützen, oder verantworten solle, oder „könne in keine Wege. Alles von Römischer Kayserl. Macht, in Krafft dieses offenen Brieffs, darnach sich jedermännig„lich zu richten, und für Schaden und „Verderben zu hüten hat. Geben in unserer Stadt Wien, den Neun und zwanzigsten April, Anno Siebenzehnhundert „und Sechs, unserer Reiche des Römischen „in Siebenzehenden, des Hungarischen in „Neunzehenden, und des Bohaimischen „in Ersten,

Jahr Christi 1706.

Joseph,

Vt. Fr. Carl Graf von Schönborn,

(L. S.) Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium,

C. F. Consbruch.

Josephs, des sieghafften, Röm. Kayſers, Leben und Thaten Th. II p. 106 u. ff. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 997. Fabri Staats-Cantzley T. XI, c. 11. XII, c. 12. T. XIV, c. 5. *Elect. Jur. Publ.* T. I, c. 2 p. 591. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 802 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1706 May p. 9 u. ff. August p. 17 u. ff. Hamburgische Historische *Remarques* des Jahrs 1706 p. 151 u. f. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. III p. 765. Europ. Fama 49 Th. p. 11 u. ff. 50 Th. p. 112 u. ff. Curieuser Bericht, mit waß für Solennitäten Ihro Kayserliche Majestät Josephus I die beyden Gebrüdere und bißherige Churfürsten von Cölln und Bayern in Wien und Regenspurg in die Acht und Ober-Acht erklären lassen, in 4 1706. 5 Bogen.

LI Capitel

Von den

Deutschen Reichs-Geschichten, biß an die Hamburgischen Unruhen.

I. Der Kayserlichen Retirade über den Rhein; Seltz wird von denen Frantzosen erobert. II. Streit wegen der Münsterischen Bischoffs-Wahl. III. Drusenheim wird von denen Kayserlichen verlassen; Hagenau wird mit sehr vieler Artillerie dem Feinde zu Theil. IV. Der Bischoff von Osnabrück empfängt in höchster Person von dem Kayser die Lehn. V. Die Erklärung derer beyden Churfürsten von Cölln und Bayern in die Acht wird zu Regenspurg öffentlich bekannt gemacht. VI. Die vier ältesten Bayerischen Printzen werden nach Clagenfurth abgeführet; die zwey jüngsten aber, nebst der Printzeßin, werden in der Stadt München ihrer Hofmeister in in die Kost gegeben; und das Schloß zugeschlossen. VII. Sieg derer Alliirten bey Judoigne und Ramelies. VIII. Früchte dieser Victorie. IX. Freudens-Bezeugungen des Kayserlichen Hofes über die guten Zeitungen so wohl aus Brabant als auch aus Spanien. X. Des Fürstlichen gesammten Hauses Anhalt Protestation wegen Lauenburg. XI. Des Hertzogs Maximilian Philipps von Bayern Witwe stirbt; was wegen ihrer Verlassenschafft vorgefallen. XII. Die Alliirten erobern Ostende. XIII. Nassau-Siegische Streitigkeiten. XIV. Die Frantzosen vertreiben die Kayserlichen von den Selingerwerth; ingleichen von der Dalhunder Insul. XV. Die Sache wegen der neundten Chur gelanget an die Reichs-Versammlung. XVI. Die Kammer-Gerichts-Visitations-Sache kommet bey dem Reichs-Convente zu Regenspurg zum völligen Schluß. XVII. Menin oder Meenen wird von denen Alliirten eingenommen. XVIII. Wie auch Dendermende. XIX. Die Deutsche Armee am Ober-Rhein gehet bey Philippsburg über den Rhein; ihr Verhaben wird rückgängig. XX. Des Reichs-Convent zu Regenspurg Sorgfalt wegen des Einbruches derer Schweden in die Chur-Sächsischen Lande. XXI. Zweyte Bischoffs-Wahl zu Münster. XXII. Ath wird von denen Alliirten erobert. XXIII. Franckreich sucht Friede. XXIV. Getrayde Accis in Bayern und der Ober-Pfaltz wird aufgehoben. XXV. Die Kayserliche Armee begiebt sich wieder glücklich über den Rhein nach den Winter-Quartieren. XXVI. Der Hertzog von Marlborough wird als Fürst von Mindelheim introduciret. XXVII. Die Aebtißin des Englischen weltlichen Stiffts zu Prag wird in den Reichs Fürsten-Stand erhoben. XXVIII. Tod des Königes in Portugall, Peters des Andern; seines Nachfolgers Johannes des Fünfften gute Versicherungen gegen die Alliirten. XXIX. Installation des neuen Bischoffes zu Wien. XXX. Tod des Printzens Ludewigs von Baaden. XXXI. Der Marggraf von Bareuth übernimmt hierauf das Ober-Commando der Reichs-Armee, und wird darinnen von dem Kayser bestätiget. XXXII. Der Groß-Meister von Malta schicket einen Gesandten an dem Kayser. XXXIII. Das Fürstliche Collegium beschwehret sich über die Achts-Erklärung der beyden Churfürsten von Cölln und von Bayern, weil ihr Consens nicht darzu erfordert worden; der Kayser antwortet dem Fürsten-Stand auf ihr Vorbringen wegen gedachter Achts-Erklärung. XXXIV. Nassau-Saarbrücken sucht die Introduction in das Fürstliche Collegium. XXXV. Der Fürst von Hohenzollern hält um die Stelle des zweyten General-Feld-Marschalls an. XXXVI. Die Differentien derer ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreysses werden beygeleget. XXXVII. a Des Grafen von Schwartzburg Beschwerde wider Chur-Sachsen wegen eigenmächtiger Einquartierung. XXXVII. b Des Königs in Franckreich Schreiben an den Pabst,

worin-

worinnen er ihm sein Verlangen, mit dem Kayser Friede zu machen, bezeiget, und ihn um Vermittelung ersuchet. XXXVIII. Das Stifft Augspurg liquidiret seinen Schaden wegen der Kriegs-Unruhen, und suchet nur Ersatz. XXXIX. Der Fürst von Hohenzollern begiebt sich in Ansehung der Verdienste des Printzen Eugens seines Rechts auf die zweyte General-Feld-Marschall Stelle. XL. Des Marggrafens von Bareuth Vorstellungen, wie das Commando über das unzertheilbare Reichs-Corpo von zweyen in gleicher Autorität, ohne Subordination stehenden Häuptern, ohne Confusion geführet werden könne. XLI. Reichs-Schluß wegen der Handwercks-Mißbräuche. XLII. Streit des Stiffts Worms mit Chur-Pfaltz wegen Neuhausen wird beygeleget. XLIII. Nürnberg wird mit denen Schlössern, Rothenberg und Hartenstein, belehnet. XLIV. Rietbergische Successions-Sache. XLV. Die Grafschafft Meurs wird in ein Reichs-Fürstenthum verwandelt. XLVI. Der Reichs-Städte Franckfurth und Augspurg Prácedentz-Streit. XLVII. Der Gräflichen Hohenlohischen Regierung zu Langenburg Einbringen bey dem Reichs-Convente wegen der Handwercks-Mißbräuche. XLVIII. Prácedentz-Streit zwischen Osnabrück und Münster. XLIX. Die Reichs-Städte werden erinnert, ihre Gesandten fleißiger auf den Reichs-Tag zu schicken. L. Die Frantzosen gehen über den Rhein, und dringen in Deutschland ein; sie schreiben grosse Contributionen aus. LI. Diese schlechte Beschaffenheit der Umstände veranlassen den Reichs-Convent, den Kayser anzugehen, den Printzen Eugen zur Reichs-Armee zu schicken; der König in Preussen ersuchet den Marggrafen von Bareuth schrifftlich das Commando über die Reichs-Armee einem andern abzutreten; dessen Antwort darauf. LII. Die Deutschen retiriren sich. LIII. Der Frantzosen erhaltener Vortheil über den Fränckischen General-Feld-Marschall Lieutenant Janus im Forcherthal. LIV. Der Sächsische Antheil an der Grafschafft Mansfeld wird dem Chur-Hause Braunschweig wiederkäufflich überlassen. LV. Die Deutsche Armee retiriret sich von Kupfferzell nach Heilbronn. LVI. Einer von des La Croix seinen Leuten wird vor der Mauer der Stadt Cölln ertappet, als er in solche ein Loch zu machen beschäfftiget ist. LVII. Der General-Feld Marschall, Graf von Heister, langet bey der Reichs-Armee zu Heilbronn an; Bewegungen der Reichs-Armee. LVIII. Die Stadt Cölln wird von denen Frantzosen beunruhiget. LIX. Des Bischoffs zu Paderborn Wahl zum Bischoff zu Münster wird durch eine Päbstliche Bulle bestätiget. LX. Weitere Bewegungen der Deutschen Armee. LXI. Die Stadt Mergenthal wird von einer Frantzösischen Parthey geplündert. LXII. Die Chur-Sächsischen Völcker stossen zur Deutschen Armee; diese passiret bey Philippsburg über den Rhein. LXIII. Bewegungen der Frantzösischen Armee. LXIV. Des neuen Bischoffs zu Münster Einzug in seine Bischöffliche Residentz-Stadt; dessen Huldigung. LXV. Der Marggraf von Bareuth leget das Commando bey der Reichs-Armee nieder, welches dem Churfürsten von Hannover aufgetragen wird. LXVI. Die Frantzösische und Deutsche Armeen rücken näher zusammen. LXVII. Streit wegen der Grafschafft Tecklenburg. LXVIII. Die Frantzosen feuren auf den lincken Flügel der Alliirten. LXIX. Diese suchen denen Frantzosen das Wasser abzuschneiden; Mannheim und Heydelberg werden von denen Frantzosen verlassen. LXX. Ein Frantzösisches Corpo in Schwaben zu Hornberg wird von dem Hertzoge zu Würtenberg angegriffen und geschlagen. LXXI. Der Kayser richtet mit Schweden einen Vergleich zu Alt-Ranstädt auf. LXXII. Des Grafens Zobors Affaire mit dem Baron Stralenheim. LXXIII. Verdrießlichkeiten zwischen dem Kayser und dem Könige in Schweden wegen weggenommener Recrouten. LXXIV. Dergleichen wegen übergegangener Moscowitischer Soldaten zur Reichs-Armee. LXXV. Denen Schweden wird der Durchzug durch Schlesien nach Pohlen von dem Kayser zugestanden.

LXXVI. Einige in die Alt-Ranstädtische Convention mit eingerückte Puncte. LXXVII. Das Hauß Baaden-Durlach hält beym Reiche um Indemnisation an. LXXVIII. Die Frantzosen verlassen Durlach und Etlingen. LXXIX. So von denen Kayserlichen wieder besetzet werden. LXXX. In denen Niederlanden observiren die Armeen einander. LXXXI. Der Marggraf von Bareuth gehet von der Reichs-Armee an dem Ober-Rhein weg. LXXXII. Der Hertzog von Marlborough kan die Frantzosen in denen Niederlanden zu keiner Schlacht bringen. LXXXIII. Der Churfürst von Hannover langet bey der Reichs-Armee an dem Ober-Rhein an. LXXXIV. Die Deutsche Armee wird verstärcket und die Frantzosen verschantzen sich. LXXXV. Mercy ist glücklich gegen die Frantzosen bey Offenburg. LXXXVI. Das Hauß Baaden-Baaden stellet bey dem Reichs-Convente seinen in diesem Kriege erlittenen Schaden vor, und suchet Ersatz. LXXXVII. Die Stadt Baaden wird von denen Frantzosen ausfouragiret. LXXXVIII. Die Reichs-Stadt Kempten suchet Indemnisation beym Reiche. LXXXIX. Deutsche Kriegs-Anstalten und Einrichtung der Operations-Casse. XC. Der General-Staaten nachdrückliche Ermahnungen an das Reich, den Krieg wider die Frantzosen mit mehrerern Eifer fortzusetzen. XCI. Des Churfürstens von Hannover Anstalten bey der Reichs-Armee am Ober-Rhein; dessen Abreise nach Franckfurth, einer von dem Kayser beschlossener Conferentz beyzuwohnen. XCII. In der Kammer-Gerichts-Visitations-Sache wird die erste Sessio gehalten. XCIII. Der Churfürst zu Sachsen lässet einige Regimenter Cavallerie in die Sachsen-Eisenachische, Weimarische und andere in Thüringen gelegene Lande einrücken; Beschwerde der belästigten Stände hierüber bey dem Kayser und dem Reiche. XCIV. Streit der Fürsten und Stände des Westerwaldes mit der Reichs-Ritterschafft der Burg Friedberg. XCV. Conferentz zu Franckfurth am Mayn wegen der künfftigen Kriegs-Operationen. XCVI. Die Frantzosen gehen aus ihrem bey der Murr gehabten Lager weg, und ziehen sich nach Bühl. XCVII. Der Churfürst von Hannover kommt von Franckfurth wieder in das Lager zurück. XCVIII. Die Frantzosen beziehen die Winter-Quartiere. XCIX. Der Graf von Lamberg wird in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. C. Streit der Reichs Stadt Worms mit dem dasigen Stiffte. CI. Der Churfürst von Hannover reiset nach gemachten nöthigen Dispositionen bey der Reichs-Armee von dar ab, und nach seinen Landen zurücke. CII. Die Deutschen Völcker gehen nach ihren assignirten Quartieren und Postirungen. CIII. Das Hoch-Stifft Aichstädt suchet Ersetzung seines Schadens durch den Krieg, beym Reichs-Convente. CIV. Der Stadt Nürnberg Streit mit dem Stiffte Berchtesgaden. CV. Was wegen Vermehrung der Reichs-Stimmen auf den Reichs-Tage gestritten worden. CVI. Der Bischoff zu Münster suchet wegen Stromberg Sitz und Stimme auf den Reichs-Tage. CVII. Dem Johanniter-Orden werden von dem Kayser Joseph seine Privilegien bestätiget. CVIII. Der Frantzosen Anschlag auf Freyburg wird entdecket und gehet zurücke. CIX. Der Marschall von Villars erhält das Commando im Dauphine, und dagegen der gewesene Churfürst von Bayern das im Reich. CX. Anstalten zum Feldzuge an dem Kayserlichen Hofe. CXI. Zeitz suchet die Readmißion zu Sitz und Stimme auf den Reichs-Tage. CXII. Der Fürst von Schwartzenberg suchet gleichfalls Sitz und Stimme auf den Reichs-Tage. CXIII. Ingleichen Würtemberg wegen des Hertzogthums Teck. CXIV. Zustand des Deutschen Reiches in Ansehung der Kriegs-Operationen wider die Frantzosen. CXV. Wolffenbüttel suchet Sitz und Stimme beym Reichs-Tage wegen Blanckenburg. CXVI. Der Fürst von Lichtenstein desgleichen. CXVII. Des Printzen Eugens Reise nach Hannover. CXVIII. Der Stadt-Cölln Streit wegen der häußlichen Religions-Ubung des Preußischen Gesandten. CXIX. Platen wird in den Reichs-Grafen-Stand erhoben.

I. Mit

Jahr Christi 1706.

I.

Seit der Deutschen Armee sahe es anietzo nicht zum besten aus. Sie war durch vielfältiges Desertiren und den Abgang unterschiedlicher Reichs-Contingentien biß 20000 Mann herunter gekommen, und suchte dem Feinde den Durchmarsch der Positirung und Linie bey Hagenau zu verwehren. Doch der Marschall von Villars, der von der Schwäche der Deutschen gute Nachricht hatte, zertheilte seine Armee, und lagerte sich den 30 April mit einem Theil von Wiersheim biß Brumbt; der andere Theil aber stellte sich unter Marsins Commando zwischen Pfaffenhofen und Neuburg, willens, die Deutsche des andern Tags in die Mitte zu bringen; und von beyden Seiten anzugreiffen. Der Printz Ludewig von Baaden hielt, nach gehaltenem Kriegs-Rathe, das sicherste zu seyn, sich zurück zu ziehen, weil er zu schwach war, dem Feinde das Haupt zu bieten. Er gab also Ordre, nachdem er Hagenau mit ohngefehr 2000 Sachsen besetzt gelassen, sich in der Nacht durch Büschweiler auf Drusenheim zu retiriren. So bald die Frantzosen den 1 May bey anbrechendem Tag die Retirade merckten, setzten sie nach, trugen aber doch Bedencken, anzugreiffen, als die Deutschen in ihrem gefaßten Posto Stand hielten, sondern warffen Batterien auf, worauf den gantzen Tag gegen einander canonirt wurde. Des Nachts zertheilten sich die Frantzosen abermahl, um die Deutschen in der Fronte, und in dem Rücken anzugreiffen, sie fanden aber den 2 May frühe im Lager nichts mehr als etliche brennende Feuer, indem diese sich über den Rhein nach Stollhofen gezogen hatten, nachdem sie Drusenheim mit 600, und eine dabey gelegene Redoute mit 150 Mann besetzt gelassen; die Schiff-Brücke aber abgebrochen hatten, daß der Feind nicht herüber folgen sollte. Unterdessen bekamen die Frantzosen gnugsame Gelegenheit Fort-Louis zu befreyen und es vom neuen zu verproviantiren, wozu ihnen das Magazin wohl zu statten kam, welches die Deutschen in Seltz, einen fast offenen Ort, angelegt hatten. Denn den Ort eroberten sie leicht, und die Säcke mit Frucht und Mehl brachten sie darauf nach Fort-Louis. Josephs, des sieghafften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten, Th. II p. 147 u. f. Europ. Fama Th. 50 p. 121 u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII anni 1706 p. 27.

Jahr Christi 1706.

II.

Den 5 May gieng der bißherige Bischoff von Münster, Friedrich Christian Freyherr von Plettenberg, aus Westphalen, mit Tode ab; und da entstunden der anderweitigen Wahl halber grosse Verdrießlichkeiten. Es kamen bey derselbigen fürnehmlich zwey vornehme Competenten in Consideration. Der eine war der Printz Carl Joseph Ignatz, des regierenden Hertzogs von Lothringen leiblicher Bruder, und also auch ein naher Verwandter von dem Kayser; Bischoff von Osnabrück und Olmütz. Der andere war der Bischoff Frantz Arnold zu Paderborn, aus dem Freyherrlichen Geschlechte der Wolff Metternicht von Gracht. Den ersten recommendirte der Kayser, und gedachte schon denselben ohnfehlbar auf dem Bischöfflichen Stuhl zu sehen, weil die Holländer, mit welchen man die Sache vorhero noch bey Lebzeiten des vorigen Bischoffes abgeredet hatte, ihre Erklärung von sich gegeben, daß sie gar wohl damit zufrieden wären. Ja es hatte der Bischoff von Paderborn selbst, als ihm so wohl Ihro Kayserliche Majestät als auch der Bischoff zu Osnabrück bey seiner streitig gemachten Paderbornischen Wahl durch Ihre Recommendationes an dem Päbstlichen Hofe am meisten behülfflich gewesen, sich freywillig erboten, dem Bischoff von Osnabrück auf ereignendem Fall auf alle Weise und Wege, gleichwie er vormahls bey der Osnabrückischen Wahl das meiste beygetragen, also auch nun zu dem Münsterischen Bißthum beförderlich zu seyn, wie er denn auch das gantze Werck schon eine lange Zeit mit demselben überleget, und sehr vertrauliche Correspondentz deswegen gepflogen. Nachdem aber hierauf der Todesfall des letztern Bischoffs erfolget, so erfuhr man, daß der Bischoff von Paderborn schon vor zwey Jahren von Ihro Päbstlichen Heiligkeit ein Indultum eligibilitatis, wiewohl nicht in dieser Sache, sondern bey Abgang des letztern Bischoffs von Hildesheim erhalten, solches aber bißanhero verschwiegen; auch nicht allein in dem Haag, sondern auch zu Münster sich heimlich versprechen lassen, mit Ausschliessung des Bischoffs von Osnabrück die Wahl auf ihn

Jahr Christi 1706.

zu spielen, wiewohl er solches öffentlich nicht anders verstehen wollte, als im Fall der Bischoff von Osnabrück von seiner damahligen Unpäßlichkeit, als wovon man den Leuten grosse Impreßion zu machen suchte, nicht aufkommen möchte. So bald man nun dieses an dem Kayserlichen Hofe erfahren, so wandte man allen Fleiß an, so wohl durch Abschickungen als Schreiben den Bischoff von seiner Intention abwendig zu machen, und zu bewegen, seinem gegebenen Versprechen nachzukommen. Allein weil demselben die meisten Capitulares mehr als dem von Osnabrück geneigt waren, so war es vergeblich. Der Holländische Minister von Ittersum kam vors erste nach Münster, und arbeitete eyfrigst vor den Bischoff von Paderborn, wiewohl er äusserlich vorgab, dahin instruirt zu seyn, daß er keinem die Exclusion geben sollte, und das gantze Werck so dunckel war, daß man noch nicht sehen konnte, was für eine Parthey die stärckste wäre. Nach diesem aber so kam der Bischoff von Paderborn selbst nach Münster, nahm allda seine Residentz, und wurde von dem Herrn von Ittersum nunmehro öffentlich unterstützet, gleichfalls hatte der Matthias von Gahlen zu Rom seine zu Münster habende Präbende durch Vermittelung des Bischoffs zu Osnabrück, als welcher von Paderborn darum ersuchet worden, dem Bischoff zu Paderborn zu dem Ende resigniret, um selbiges Votum zu gedachten Bischoffs zu Osnabrück Nutzen zu führen; allein jener hielt es vor rathsamer, dasselbige Votum zu seinem eigenen Vortheil vor seine Person zu gebrauchen. Ihre Kayserl. Majestät so wohl als der Bischoff von Osnabrück versuchten zu verschiedenen mahlen in Güte, ob nicht Paderborn wiederum auf andre Gedancken zu bringen wäre; wie sie aber sahen, daß nichts zu hoffen war, so ließ der Kayser durch seinen Abgesandten den Grafen von Eck dem Capitul die Anzeige thun, „was massen Ihre Majest. „an dem Bischoff von Paderborn eine „wohlbefügte Diffidentz setzten, und nicht „nur zu Rom sich der Confirmation seiner „Wahl widersetzen, sondern auch die Re„galia und Weltlichkeiten ihm verweigern „würden.„ Nichts destoweniger weil der Bischoff zu Paderborn durch seine angewandte Vorsorge schon die meisten Stimmen gewiß hatte, so ließ er sich nichts abwenden; der Holländische Minister von Ittersum ließ sich auch im Gegentheil gleichfalls in gar bedrohlichen Worten verlauten. Inzwischen aber hatte man Osnabrückischer Seits von dem Pabst eine Bulle ausgewürcket, Krafft welcher die auf den 29 Julii angesetzt gewesene Bischöfflich-Münsterische Wahl auf vier Wochen verschoben worden. Man hielt aber solches heimlich, biß so lange als man gesehen, daß der Thum-Probst von Plettenberg, als der der vornehmste Partisan des Bischoffs von Paderborn gewesen, alles schon so veranstaltet hatte, daß die meisten Stimmen auf die Paderbornische Seite gefallen wären:- Denn da wollte man die Wahl nicht erwarten, sondern eben an dem bestimmten Wahl-Tage, als das hohe Amt de Spiritu Sancto von denen in pontificali apparatu vor dem hohen Altar sitzenden Weyh-Bischöffen celebriret werden sollen, so producirte die Osnabrückische Parthey und Gesandschafft die obbemeldte Bullam, und die Wahl wurde auf vier Wochen verschoben; Dieses aber deuteten die Paderbornischen vor ein grosses Aergerniß aus, daß man das Canonische Elections-Geschäffte mit äusserster Aergerniß des daselbst in grosser Menge versammleten Volckes zu turbiren sich unterstanden hätte: Der Bischoff von Paderborn selbsten beschwerte sich wegen seiner Exclusion in einem eigenen Schreiben an den Kayser; deducirte seine Unschuld weitläufftig, und sagte: „Er hätte sich „fast nicht einbilden können, daß die von „dem Grafen von Eck zu seiner höchsten „Confusion und Beschimpffung in pleno „Capitulo eröffnete, ja gar schrifftlich hin„terlassene Declaration aus Kayserlicher „Majestät allergnädigst gemessenem Be„fehl geschehen sey; indem er als ein ge„treuer Reichs-Fürst, der in allen Bege„benheiten zu Deroselben und des gesam„ten Reichs Diensten seine äusserste Kräff„te jedesmahl treu-eyfferigst angewendet, „annebenst auch mit denen benachbarten „hohen und niedrigen Ständen in beharr„licher guter Harmonie immerhin bestan„den, nicht verdienet hätte, mit so harter „Kayserlicher Ungnade und schimpflichen „Exclusiva angesehen zu werden. Es hät„ten sich seine Vorfahren und noch leben„de Anverwandten gleichfalls jederzeit um „das Reich wohl verdient gemacht; er „müsse es auch dahin gestellet seyn lassen,

„wie-

Jahr Christi 1706.

„wie weit die dem Dom-Capitul zugemu-
„thete Exclusiva gegen die geistlichen Rech-
„te, Concordata Germaniæ und des
„Reichs Grund-Sätze, auch sämtlichen
„Dom-Capituln im Reich ohnstreitig
„competirende Libertät dermahlen Platz
„greiffen, und ihm, allenfalls er per majo-
„ra erwehlet werden sollte, präjudiciren
„könnten; er versichere indessen, daß wenn
„er die hieraus entspringende Weitläuff-
„tigkeiten einiger massen hätte vorsehen
„können, ehe und bevor er durch so vieler
„ansehnlichen Freunde und Capitular-
„Herren ihm beschehene Anerbietung und
„Aufmunterung sich bey dieser Wahl ins
„Auge zu stellen, veranlasset worden; er
„tausendmahl lieber allen Ihme etwann be-
„vorstehenden Wachsthume an Würden,
„Ehren und darob dependirender zeitli-
„cher Glückseligkeit Ihrer Kayserl. Maje-
„stät zu allerunterthänigsten Respect sa-
„crificiret haben würde, als sich derselben
„Ungnade würdig zu machen. Nachdem
„aber er wegen seiner bißherigen allertreue-
„sten patriotischen Conduite dergleichen zu
„befürchten, nicht Ursache gehabt, auch
„ehender nicht als etliche Tage vor anbe-
„rührter Wahl, und biß man klärlich ge-
„sehen, daß Lothringischer Seiten gegen
„die vor ihn stehende Majora keinesweges
„aufzukommen gewesen, die Exclusiv-Er-
„klärung von den Grafen von Eck hervor-
„gebracht worden; So stelle er aller un-
„partheylichen Welt Beurtheilung an-
„heim, ob er ohne merckliche Schmäle-
„rung seiner Fürstlichen Ehren gegen Gut-
„befinden der mehresten Capitular-Herren
„einen andern, der ohne das solchenfalls
„seinen Zweck nicht erreichen würde, zu Ge-
„fallen zurück treten, alle gut intentionir-
„te, vom Herrn Grafen von Eck aber hart
„bedrohete Freunde und Adeliche Fami-
„lien im Stiche lassen, und was das aller-
„schimpflichste sey, hierdurch bey dem
„Publico die ihm höchstnachtheilige Im-
„preßion erwarten sollen, als ob er sothane
„Declaration durch einige einem treuen
„Reichs-Fürsten unanständige Mißhand-
„lung und Verbrechen auf sich geladen
„und verdienet hätte. Die von der Os-
„nabrückischen Gesandschafft in ipso actu
„electionis insinuirte Päbstliche Proro-
„gation sey nicht allein ärgerlich, sondern
„gereiche ihm auch zu neuem Schimpffe,
„wie wenig er aber solches alles verdienet
„hätte, würden Ihre Kayserl. Majest. selb-
„sten leicht erkennen, wenn sie allergnä-
„digst sich erinnern wollten, wie er hiebe-
„vor dem Herrn Bischoff von Osnabrück
„zu Erlangung dasigen Bißthums nicht
„allein mit Hintansetzung seiner Verwand-
„ten und Befreundten treulich verholffen,
„sondern auch demselben sein eigenes an-
„scheinendes Glück sacrificiret, zu dem
„Münsterischen Hoch-Stifft ein gleiches
„beyzutragen, sich aufs äusserste bemü-
„het; zu solchem Ende auch die Resigna-
„tion der Hildesheimischen biß zu 6000
„Thalern jährlich eintragenden Dom-
„Probstey demselben herausgebracht, ein
„mehreres aber zu würcken, Gelegenheit
„gehabt haben würde, wenn die Münste-
„rische Präbende frühzeitiger auf seine
„Person resigniret, und er dadurch in
„Stand gesetzet worden wäre, mit den
„übrigen Dom-Herren als Capitularis
„negotiiren zu können: Als aber sothane
„Resignation er erst kurtz vor einstehen-
„der Wahl erhalten, und alles angewand-
„ten und unermüdeten Fleisses ungeachtet
„der meiste Theil des Capituls zu Faveur
„des Bischoffs zu Osnabrück zu bewegen,
„keinen Anschein gefunden, sondern ihm
„vielmehr angedeutet worden, daß sie auf
„seine Person gute Intention hätten; So
„wäre ihm nicht zu verüblen, daß er nach
„Anlaß der natürlichen und ordentlichen
„Liebe sein habendes Indultum Eligibili-
„tatis, so er dem Bischoff zu Osnabrück
„zu Diensten biß dahin zurück und geheim
„gehalten, endlich vorgebracht, die gute
„Meynungen verschiedener Capitularen
„angenommen, und um Erhaltung meh-
„rerer Stimmen seine gute Freunde ange-
„sprochen, zumahlen sonst die Wahl den-
„noch nicht auf Osnabrück, sondern allem
„Ansehen nach auf eine dritte Person wür-
„de gefallen seyn.„ Diesem wohlgestellten Schreiben kamen nicht allein die General-Staten, sondern auch Ihro Königliche Majestät von Preussen in gleichmäßigen nachdrücklichen so wohl münd- als schrifftlich eingelegten Recommendation zu Hülffe; und stellten vor: „Es wäre „ihnen viel daran gelegen, daß sie an dem „Bischoff von Münster einen wohlmeynen-„den Nachbar haben möchten, immassen ih-„nen das Exempel des unruhigen Bischoffs „Bernhards von Gahlen noch deutlich „für Augen schwebte. Nun hätten sie „zwar an dem von Kayserlicher Seite re-„commendirten Bischoffe von Osnabrück,

Jahr Christi 1706.

Jahr Christi 1706.

„als einem vor die gemeine Sache wohl „portirtem Herrn nichts auszusetzen: Al„lein, da ausser andern Ursachen auch son„derlich auf die Inclination der Capitula„ren in diesem Puncte zu reflectiren, deren „wenige dem Herrn Bischoffe von Osna„brück, viel mehrere aber den Paderborni„schen zugethan, dieser letzte auch sich biß„her also aufgeführet, daß man an seiner „patriotischen Redlichkeit keinesweges zu „zweiffeln habe, müsten sie sich sehr ver„wundern, daß demselben ohne Anführung „einiger Ursachen, mit der Exclusiva nicht „allein gedrohet, sondern dieselbe auch schon „würcklich in Gegenwart des Capituls an„gedeutet worden: Zumahlen da dergleichen Exclusion der Freyheit der Wahlen, „dem Westphälischen Frieden und andern „legibus publicis zu wider, und allen geist„lichen Reichs-Ständen präjudicirlich „wäre; sie ingleichen verhofften sich biß„hero dergestalt verdient gemacht zu haben, „daß man zum wenigsten nicht so harte „hätte verfahren sollen.„ Der Kayser aber ließ sich hierdurch so wenig bewegen, daß er vielmehr von neuem in zweyen Rescripten an das Dom-Capitul, dem Bischoff von Paderborn die Exclusivam andeuten ließ; auf die Holländische Schreiben aber zur Antwort gab: „Man hätte „nicht absehen können, ob sey hierdurch wi„der die Freundschafft der vereinigten Nie„derlande gehandelt worden, daß Sr. Kay„serlichen Majestät Minister daselbst zu „Liebe des Bischoffs von Paderborn nicht „allein nicht behülflich gewesen, sondern „auch wider denselben die Exclusivam im „Capitul angedeutet. Die General„Staaten hätten sich niemahls erkläret, „daß ihnen der Bischoff zu Osnabrück un„angenehm, und hingegen der Bischoff von „Paderborn oder ein anderer angenehmer „seyn werde. Ja es habe vielmehr der „Holländische Envoye zu Münster biß auf „die letzte Stunde geläugnet, daß er sich „des Bischoffs von Paderborn annehmen „wolle, und habe er der General-Staaten „Meynung nicht ehe eröffnet, als nachdem „er gesehen, daß wegen seiner Exclusion ge„handelt werde. Was sothane Exclusion „selbsten anlange, so sey es mehr als zu „wahr, daß ermeldter Envoye sich bemü„het, den Kayserlichen Gesandten mit al„len Kräfften und zwar auf eine solche „Weise abzuhalten, welche nicht unhöff„licher noch der Kayserlichen Autorität „schimpfflicher seyn könnte; Daher Se. „Kayserliche Majestät gewiß versichert „wären, daß ihm solches von den General„Staaten keinesweges befohlen, sondern „nur von dem Bischoff zu Paderborn ein„geblasen worden. Gleichwie man aber „aus rechtmäßigen und dem Bischoffe „selbst nicht unbekannten Ursachen zu die„ser Exclusion geschritten, als könne man „Kayserlicher Seits von derselben nun„mehr mit Ehren nicht abstehen. Es mü„sten Se. Kayserliche Majestät vermöge „ihres Amts vor die Freyheit derer geistli„chen Capitul in Deutschland, so viel die „Wahl betrifft, vor allen andern Sorge „tragen, welchem sie auch nachlebeten; da„hero sie kaum glauben würden, daß die „Capitul dißfalls der General-Staaten „Hülffe und Schutz verlangen würden. „Es würden auch Ihnen diese ihre Frey„heit durch die vermuthliche Exclusion ei„ner oder anderer Person, wovon die Ex„empel nicht gantz ungewöhnlich wären, „keinesweges benommen, indem ihnen un„ter so vielen wahlbaren (Eligibilibus) „doch noch die freye Wahl verbleibe. So „ferne hiernächst die vereinigte Niederlan„de, wie man keinesweges zweiffele, davor „hielten, daß ihr Interesse mit dem Kay„serlichen unaufhörlich verknüpfft seyn „müsse, so würden sie leichtlich begreiffen, „daß es ihnen nicht zuträglich wäre, wenn „zum Bischoff zu Münster, und zugleich „zum Directore und zwar dem vornehm„sten des Westphälischen Kreysses ein sol„cher angenommen würde, gegen welche „Sr. Kayserlichen Majestät billigmäßiger „Weise ungeneigt und mißtrauig wären, „und gegen welchen man nicht ohne Grund „einigen Verdacht haben könne, ob werde „er sich mit der Zeit durch Haß oder durch „andere Begierden auf die feindliche Sei„te neigen u. s. w.„ Diesem allen ungeachtet aber, und obgleich noch darzu eine neue und anderweitige Aufschubs-Bulle (Bulla prorogatoria) von Rom gekommen, so kehrte sich doch das Capitul gleichfalls nicht daran, und wolte die Wahl nicht länger aufschieben lassen, sondern ist den 30 Augusti würcklich zu derselben geschritten. Da denn der Bischoff von Paderborn mit gewöhnlichen Solennitäten durch 21 Stimmen des Dom-Capituls gegen 16 andere, so dagegen protestiret, zum Bischoff zu Münster erwählet worden, welcher so gleich auch würcklich Possession genom-

Jahr Christi 1706.

nom-

Jahr Christi 1706. nommen. Der Kayserliche Gesandte, der Graf von Eck, ist dabey von einem Schlag-Fluß gerühret, schnellen Todes verfahren. Inzwischen aber, weil dennoch das Dom-Capitul nicht einig war, so blieb die Regierung so lange ausgesetzt (in suspenso) biß die Päbstliche Confirmation erfolgte. Die Osnabrückisch-Gesinnete wollten zwar diese wider die Päbstliche Bulle vorgenommene Wahl nicht annehmen, deswegen als der Päbstliche Aufschub der Wahl verflossen war, schritten sie den 30 Sept. 1706 zu einer andern; und kamen in der Dom-Kirche in dem Saal, darinnen die Wahl zu geschehen pfleget, zusammen. Allein diejenigen, welche dem Bischoff von Paderborn anhiengen, fanden sich ebenfalls daselbst ein, und gaben jenen zu verstehen, daß sie ohne Nachtheil der Wahl, welche sie einen Monath zuvor verrichtet, und über welche sie die Päbstliche Bestätigung erwarteten, bereit wären, diejenige, so sie anietzo vornehmen wollten, mit anzutreten. Allein diese besorgten sich, sie möchten zu kurtz dabey kommen, und giengen, solches zu vermeiden, in den Chor der Dom-Kirche, allwo sie den Bischoff von Osnabrück erwehlten, auch durch Lösung der Canonen öffentlich proclamirten. Die Paderbornische aber blieben auf ihren vorigen Posten, und bestätigten durch eine abermahlige Wahl den Bischoff von Paderborn; also, daß man an demselben Tage in einem eintzigen Capitul zwey Bischöffe zugleich bekam, deren der eine, nehmlich der von Paderborn 19 Stimmen, der andere aber von Osnabrück nur 15 vor sich hatte. Die Confirmation wurde darüber von beyden Theilen zu Rom gesuchet. Und weil der Päbstliche Hof nach dem Canonischen Rechte nicht so genau an die meisten Stimmen gebunden seyn will, sondern auf die saniora vota, quæ ex autoritate & zelo cognoscuntur, gehet, so hat sich die Osnabrückische Parthey noch immer gute Hoffnung gemachet: Allein die meisten Cardinäle zu Rom erkannten in der deswegen den 23 December ausdrücklich angeordneten Congregation, die Wahl des Bischoffs von Paderborn vor gültig. Den fernern Erfolg findet man bey denen Geschichten des folgenden Jahres unterm 17 Julius. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 997 u. f. Rincks Leben Josephi Th. II p. 140. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 August p. 3 u. ff. 1707 Febr. p. 104. Staats-Cantzeley T. XI p. 689, 732 und 750. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 828 u. ff. Wahrhaffte Relation dessen, was sich zu Münster wegen der Wahl zugetragen ꝛc. Mayntz (oder vielmehr Leipzig) 1706 in 4. Jahr Christi 1706.

III.

Wir kommen nun zurück zu den Progressen der Frantzosen im Felde wider die Deutschen. Nachdem der Printz Ludwig von Baaden sich nach Stollhofen gezogen hatte, griffen die Frantzosen Drusenheim an, welches aber die Garnison den 6 May in der Nacht verließ und sich gleichfalls nach Stollhofen begab. Hingegen Hagenau, wo eine unvergleichliche Artillerie nebst einem grossen Vorrath Munition sich befande, wurde belagert, nach tapfferer Gegenwehr den 11 May erobert, die Garnison zu Kriegs-Gefangenen gemachet, und 1700 starck nach Straßburg gebracht. Der Feind bekam anbey

80 Stück Canons unterschiedener Grösse,
16 grosse und kleine Mörser,
4000 Bomben,
60 vierspännige Wagen,
800 Centner Pulver,
26000 Kugeln,
8000 Achtel Haber,
15000 Achtel Mehl.

Europäische Fama Th. 50 p. 122 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 May p. 54. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 149. *Theatr. Europ.* T. XVII, ann. 1706 pag. 27. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 996 u. f.

IV.

Nur gedachten 11 May empfieng der Bischoff von Osnabrück in höchster Person von dem Kayser das Lehen von besagtem Bißthum; denn es ist bekannt, daß, vermöge des Lehn-Rechs, und insonderheit auch derer Reichs-Gesetze von Deutschland, ein jeder Stand des Reichs innerhalb Jahr und Tag nach angetretener Regierung des neuen Kaysers verpflichtet ist, entweder selbst in Person, oder durch Gesandten die Erneuerung seiner Lehen von dem Kayser zu erhalten: oder wenn auch dieses nicht so gleich geschehen kan, doch

wenig-

Jahr Christi 1706.

wenigstens einen Muth-Zettul zu lösen; Nun geschiehet es freylich selten, daß ein Fürst oder anderer Stand des Reichs in Person die Belehnung empfähet; und also war dieses anietzo an dem Bischoff von Osnabrück was besonders, und würde wohl auch nicht geschehen seyn, wo nicht die beständige Anwesenheit desselben an dem Kayserlichen Hofe, und die grosse Gnade, die der Bischoff noch als einer, der mit dem Kayser in wahrer Verwandschafft stand, und zugleich mit ihm auferzogen worden war, genoß, ihn dazu bewogen hätte. Der Bischoff verfügte sich auf den zur Belehnung bestimmten Tag gegen Mittag zu Fuß unter einer starcken Begleitung von Cavaliers und Bedienten aus seinem Quartiere auf der Kayserlichen Burg über die Gallerie zu der verwittibten Kayserin, allwo er sich so lange aufhielte, biß der Rath bey dem Kayser sich geendiget. Die Fürsten von Eggenberg und Schwartzenberg, als von dem Kayser zu dieser Belehnung denominirte, und von dem Bischoffe invitirte Aßistenten, fuhren jeder in einer Carosse mit sechs Pferden bespannet, nach Hofe, doch blieben die Pagen auf dem äussersten Burg-Platze, und die innere Burg war, wie sonst gebräuchlich, den gantzen Lehns-Actum über leer. Nach geendigten Rath nun kam der Kayser in die zweyte Anti-Chambre, und setzte sich auf den Thron. Der Obriste-Hof-Marschall, Graf von Waldstein, stellte sich mit dem blossen Schwerdte zu dessen rechter Hand, neben ihm der Hatschier-Hauptmann, Graf von Martinitz; dann der Obrist-Hofmeister, Fürst von Salm; zur lincken aber der Kayserliche Obrist-Cämmerer, Graf von Trautson, und unter der Estrade der Reichs-Vice-Cantzler, Graf von Schönborn. Der Kayser gab dem Obrist-Cämmerer einen Winck, des Herrn Bischoffs Durchlauchtigkeit draussen zu empfangen, und herein zu führen; welcher denn auch Ihre Durchl. biß an den Ritter-Platz entgegen gieng, und Sie complimentirte, aber wieder voraus eilete, und an seinen vorigen Ort sich stellete. Der Bischoff gieng in der Mitten, zu dessen rechter Hand der Fürst von Eggenberg, und zur lincken der Fürst von Schwartzenberg, und hinter diesen der Dom-Herr, Baron von Landsberg. Sie machten alle viere im Hereintreten der Anti-Chambre die gewöhnliche Submission, in der Mitten die andere, bey welcher der Kayser den Hut abnahm, und die dritte gleich an der Estrade; und blieben Ihro Durchl. allda, wie sonsten gevollmächtigte Minister zu thun pflegen, auf den Knien sitzen. Der Dom Herr Landsberg, that darauf den Vortrag mit gar wenig Worten, und bat, Ihro Kayserliche Majestät möchten des gegenwärtigen Herrn Bischoffs Durchl. zu der Erneuerung der Investitur des Bißthums Osnabrück allergnädigst zulassen. Worauf der Kayser dem herzunahenden und auf der obern Staffel des Throns niederknienden Reichs-Vice-Cantzler mit sachter Stimme anbefahl, in welchen Worten er zu antworten hätte, welcher denn, von der Estrade herunter tretend, mit gar zierlichen Ausdrückungen vorstellete, welchergestalt Ihro Kayserliche Majestät zu sonderbarem allergnädigsten Gefallen gereiche, daß des Herrn Bischoffs zu Osnabrück Durchl. aus der ihrem Hause angestammten Devotion gegen Ihro Kayserliche Majestät und Dero Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich, heute in eigener Person die Reichs-Lehen des Bischoffthums Osnabrück zu empfangen, vor dem Kayserlichen Gnaden-Thron erschienen wären; Und gleichwie Ihre Majestät solch Reichs-Lehen schon seither etlichen Jahren in Dero Durchl. Händen gar wohl versorget wüsten, auch bereits bey dem Reichs-Hofrath so wohl, als der Reichs-Cantzley alle Richtigkeit gepflogen, so wären Ihre Kayserliche Majestät allergnädigst geneigt, Sr. Durchl. die gesuchte Belehnung anietzo wiederfahren zu lassen, und dieselbe zu Abschwörung des gewöhnlichen Juraments in ihre Seele, zu admittiren ꝛc. Der Bischoff trat hierauf allein auf die Bühne, und kniete auf der obersten Staffel vor dem Kayser nieder: Der Fürst von Eggenberg und der Fürst von Schwartzenberg aber blieben nebst dem Dom-Herren Landsberg an ihrem Orte kniend sitzen. Der Kayser gab den Hut und Handschuhe dem Obrist-Cämmerer hin, welcher hingegen das Evangelien-Buch von einem dienenden Cammer-Diener nahm, und es dem Kayser aufgeschlagen auf den Schooß legte; der Obrist-Hofmeister kniete zur Rechten, und der Obrist-Cämmerer zur Lincken auf besagte obere Staffel, und halfen das Buch zu beyden Seiten halten; da denn der Bischoff die Finger auf das Evan-

Jahr Christi 1706.

Evangelium St. Johannis legte; der Reichs-Vice-Cantzler trat auch auf die Bühne, und laß das Jurament laut vor, welches der Bischoff von Wort zu Wort nachsprach. Bey den Worten: So wahr mir GOtt helffe ꝛc. kniete der Reichs-Vice-Cantzler mit auf die zweyte Staffel der Bühne, gleichwie auch etliche andere Hof-Aemter derweilen niederknieten. Nachdem der Kayser den Hut und Handschuhe, welche unter währendem Juramment der Obrist-Küchenmeister, Graf von Paar, an statt des Obrist-Cämmerers gehalten, wieder genommen, und sich bedecket hatte, nahm er das blosse Schwerdt von dem Obristen Hof-Marschall, und reichte dem Bischoffe den Knopff desselben dar, den er küssete. Darauf kniete der Bischoff an seinem Platz zurück, und hielte selbst eine zierliche Danckſagungs-Rede, auf welche der Kayser, nachdem er den Huth ein wenig abgezogen, selbst antwortete. Der Bischoff nahm darauf nebst beyden abßistirenden Fürsten mit wiederhohlten zweyen Submißionen seinen Abtritt; bey deren ersten der Kayser nochmahls den Huth rückte; und nachdem ermeldte beyde Fürsten den Bischoff biß in die äussere Thür des Trabanten-Saals begleitet, gieng derselbe wieder zu Fuß über die Gallerie nach seinem Quartier zurück. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 844 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 May p. 48 u. ff.

V.

An eben den 11 May wurde in der Kayserlichen und freyen Reichs-Stadt Regenspurg, als dem Sitze derer Churfürstlichen, Fürstlichen und Reichs-Städtischen Abgesandten, die Bekanntmachung der geschehenen Erklärung derer beyden gewesenen Churfürsten von Cölln und Bayern in die Reichs-Acht, öffentlich vollzogen. Der Kayserliche Reichs-Herold, Adrian von Pequeran, der zu dieser Handlung ausdrücklich beordert war, war bereits mit seinen zwey Kayserlichen Hartschieren den 9 May daselbst angelanget. Gleich bey seiner Ankunfft lieferte er von Ihro Kayserlichen Majestät dem alldasigen Magistrat ein Schreiben, worinnen allerhöchst besagte Kayserliche Majestät demselben kund thaten, wie sie erwehnten Reichs-Herold dahin geschicket, ihre wider die bißherigen Churfürsten von Cölln und Bayern erlassene gerechteste Erklär- und Verordnungen in dasiger Stadt öffentlich zu verkünd.gen und zu publiciren, derohalben sie an den Magistrat begehret, ihm, dem Herold hierunter zu gebührlicher Vollbringung seines obhabenden Befehls willfährig an die Hand zu gehen, wie sie dann demselben übrigens an Ihro Hochfürstliche Eminentz, dem Herrn Principal-Commissarium, Herrn Cardinal von Lamberg, Bischoffen zu Passau, verwiesen, als welcher hierunter die Nothdurfft weiter verordnen, und das Kayserliche Commißions-Decret dictiren würde. Nach 8 Uhr marschirte dasiger Stadt-Adjutant mit ohngefehr 40 biß 50 Mann von der Stadt-Guarnison hinauf, in Ihro Hochfürstliche Eminentz Quartier, und kamen von dar in folgender Ordnung: Erstlich die Helffte von obgedachter Guarnison, dann 4 Trompeter von Ihro Hochfürstlichen Eminentz, (so zu zwey und zwey abgewechselt bliesen) folgends der Reichs-Herold in der Mitte, in dem gewöhnlichen Herolds-Habit, worauf vorn und hinten der Kayserliche Adler gestickt, auf dem Huth gelb und schwartze Federn, in der rechten Hand einen dinnen Herolds-Stab, und auf jeder Seiten einen Kayserlichen Hartschierer habend, welche sämtlich zu Pferde sassen, und letztlich der Rest gedachter Guarnison, durch den Bach nach dem Rath-Hauß, allwo die Stadt-Guarnison um den Herold, die zwey Hartschierer und vier Trompeter, einen Kreiß schlossen, und gedachte vier Trompeter zugleich bliesen, um die Leute destomehr herbey kommen zu machen. Alsdann verlaß der Herold erstlich die Sententz gegen weyland Chur-Cölln, und dann gegen weyland Chur-Bayern. So offt eine verlesen, stiessen die Trompeter in ihre Trompeten. Wie solches geschehen, gieng der Marsch weiter den Bischoffs-Hof vorbey, nach der neuen Pfarr, wo abermahls die Patente von dem Herold abgelesen; und von dar die lange Gasse hinauf, die neue Kirche vorbey, nach dem Jacobs-Platze, wo es zum dritten mahl verlesen, und darbey eben das observiret wurde, wie beym Rath-Hauß geschehen. Von dar begleiteten obige von dasiger Stadt-Guarnison den Reichs-Herold wiederum in Ihro Hochfürstliche Eminentz Quartier; gedachter Herold aber gieng selbigen Nachmittag weiter auf Cölln und Lüttich, um allda eben dergleichen

Jahr Christi 1706.

chen zu verrichten. Europäische Fama Th. 50 p 110 u. ff. Das zualeich deshalber an das Reich ergangene Commißions-Decret stehet in dem Monatl. Staats-Spiegel 1706 May p. 37 u. ff.

VI.

Bald darauf wurden die vier ältesten Bayerischen Printzen in die Steyermarck nach Clagenfurt abgeführet, und daselbst in das Fürstliche Vorcische Hauß einlogiret; die zwey jüngsten aber, samt der Printzeßin, wurden zwar in München, nicht aber in dem Schloß gelassen, sondern zu ihrer Hofmeisterin, Mad. de Weix, in die Kost gethan, und ihnen vier Bediente zugegeben. Das Schloß aber und die Residentz wurde, als man alle Hof-Bediente caßiret, die Pferde verkaufft, und die Apothecke transportirt, zugeschlossen. Den Ständen der Ober-Pfaltz wurde rescribiret, daß sie wieder in den Stand, worinn sie vor der Böhmischen Unruhe und dem Westphälischen Frieden gewesen, gesetzet, und mit ihnen wie mit andern Land-Ständen verfahren werden solte. Europäische Fama Th. 50 p. 116. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserß, Leben und Thaten, Th. II p. 151 u. f.

VII.

Immittelst war der Hertzog von Marlborough bey der Armee wieder angelanget. Gleich nach seiner Ankunfft wurde in den Niederlanden der Feldzug eröffnet, und zwar durch einen grossen Sieg, welcher den 23 May, als am ersten Pfingst-Feyertage, bey Judoigne und Ramelies befochten wurde. Der Churfürst in Bayern, und der Marschall von Villeroy hatten sich bey Tirlemont in der Fläche zusammen gezogen, willens, die Holländer anzugreiffen, ehe sie sich mit den Englischen und Dänischen Völckern conjungirt. Hingegen gieng es bey den Alliirten mit solcher Eile zu, daß niemand von den Generalen Ordre hatte zu schlagen, sondern jedes Haupt solche Anstalt selbst machte, als es für gut befande. Die Dänischen Trouppen waren erst des Tages vorher bey der Armee angelangt, die Preußischen stunden noch im Clevischen, viel Generals und Ober-Officiers lagen noch in Haag, und der wenigste Theil glaubte, daß die Frantzosen Stand halten würden. Daher dann der Hertzog von Marlborough, als er die Feinde erblickte, seine Reuterey mit vollen Galop auf sie loß rennen, und mit ihnen anbinden liesse, damit sie sich etwann nicht zurück ziehen möchten. Der Churfürst von Bayern wolte augenblicklich die Avant-Garde der Alliirten angreiffen, welches ohnfehlbar die rückständige Infanterie würde in Unordnung gebracht haben, allein, der Marschall von Villeroy hielt ihn davon ab, und gab dadurch denen Alliirten Zeit, nicht allein die nöthigste Verfassung zu machen, sondern auch die völlige Infanterie an sich zu ziehen, und sich sodann in Schlacht-Ordnung zu stellen. Der rechte Flügel der Armee bestunde aus der Engellärder und der Dänischen Infanterie, der lincke aber aus den Holländern und 8 Regimentern der Dänischen Cavallerie. Dieser lincke Flügel muste von dem feindlichen rechten viel ausstehen, indem daselbst alle Trouppen des Königl. Hauses, allesamt mit Küraſſen auf der Brust versehen, sich befanden. Sie wurden auch schon einmahl getrennet, allein, als der Hertzog von Würtemberg, welcher die Dänen commandirte, in die Flanquen des feindlichen rechten Flügels eindrang, wurden diese Völcker des Königl. Hauses, welche sich sonst rühmten, daß sie niemahls geschlagen worden, über den Hauffen geworffen, welches dann zu dem erfolgten Sieg nicht wenig beygetragen. Unterdessen wurde auch das Dorff Ramelies, da die Frantzosen mit ihren Canonen den meisten Schaden thaten, von den Alliirten attaquirt, und nach einigem Widerstand erobert. Nachdem nun der feindliche rechte Flügel völlig in Confusion gebracht, und ruinirt worden, so nahmen die Frantzosen mit dem lincken Flügel ihre Retirade, so gut sie konnten, und wurden von den Uberwindern biß gegen Mitternacht verfolget. Sie musten also, nachdem sie über 3000 Todte auf der Wahlstatt, und über 5000 Gefangene, samt 50 Canonen und meistentheils der Bagage und Munition hinterlassen, das Feld völlig räumen. Währender Flucht aber hatten sie noch den allergrösten Verlust, indem der meiste Theil ihrer Infanterie Compagnien weise desertirte, so, daß die Frantzösische Generals kaum 20000 Mann wieder zusammen bringen konnten, da doch vor der Schlacht ihre Armee über 60000 Mann starck gewesen. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und

Jahr Christi 1706.

und Thaten, Th. II, p. 159 u. ff. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1000. Spanischer Succeßions-Krieg Th. II p. 94. Müllers Leben Marlboroughs c. 66. *Hist. du Prince d' Orange* P. II p. 220. Europäische Fama Theil 50 p. 151 u. ff. *Mem. de la Guerre* T. II p. 247. *Lettr. Hist.* 1705 p. 619. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 May p. 68 u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II p. 94 u. ff.

VIII.

Der Hertzog von Marsborough ließ den Feinden keine Zeit, sich wieder zu erholen, sondern verfolgte sie unaufhörlich, und brachte es dahin, daß innerhalb 6 Tagen, 8 Städte und ein Fort, nehmlich, Löwen, Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Vilvorden, Liers, Gent, Oudenarde und das Fort, die Perle genannt, von den Feinden verlassen und den Alliirten zu Theil wurden, welche sich durch diesen Sieg des gantzen Hertzogthums Brabant bemeisterten. Europäische Fama Theil 50 p. 152. Die Stände von Brabant und Flandern erkenneten König Carln vor ihren rechtmäßigen Ober-Herrn, und proclamirten denselben an den meisten Orten öffentlich. Der Hertzog von Marlborough zog eben den Tag in Löwen ein, als der Englische Gesandte, Herr Stepnay, die Huldigung in dem Fürstenthum Mindelheim in desselben Nahmen eingenommen. Europäische Fama Th. 51 p. 230. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und Thaten Th. II p. 161 u. f.

IX.

Ubrigens war die Freude, welche der Kayserliche Hof über die guten Zeitungen nicht allein aus Brabant, sondern auch aus Spanien (*) empfand, so groß, daß man dießfalls zwey besondere Feste anstelete, und so wohl am 6 als 13 Junius alle Merckmahle der höchsten Vergnügung von sich gab.

(*) Denn es hatten die Frantzosen die ihnen so kostbahre Belagerung der Hauptstadt Barcellona in Catalonien, nachdem die Alliirte Flotte unterm Admiral Leacke sich den 8 May mit vielem Volcke eingefunden hatte, den 12 May in grosser Verwirrung und mit nicht geringen Verluste aufgehoben, auch ihr gantzes Lager nebst sehr vielem Geschütze und Proviant im Stiche gelassen. Siehe hiervon in dem vorigen Theile das XXXVIII Capitel §. XIII p. 463 u. ff.

Jahr Christi 1706.

Die gantze Residentz war durchgehends mit Illumination angefüllet, biß auf das eintzige Quartier des Päbstlichen Nuncii, dessen Auditore bey dieser solennen Freude durch Versperrung seiner Fenster und Thüren, das Pabstliche Mißvergnügen über die Oesterreichischen Progressen an den Tag legete. Der gemeine Mann wurde hierüber so schwürig, daß erstlich viel harte Worte und nachgehends noch viel härtere Steine gegen die Fenster des Päbstlichen Nuncii pflogen. Ja es bezeigten ihrer viele eine Bereitwilligkeit, mit der Plünderung desselben den Anfang zu machen, welche gewiß nicht nachgeblieben wäre, daferne sich nicht auf Kayserlichen Befehl, um ferneren Unfug zu verhüten, eine Garde von Soldaten vors Hauß hätte stellen müssen. Das erste Danck-Fest geschahe wegen des Entsatzes von Barcellona, das andere aber wegen des siegreichen Treffens bey Ramelies in Brabant. Beyde Victorien wurden von dem Kayser als eine Würckung der unvergleichlichen Hülffe von seinen hohen Alliirten angesehen. Und weil es weltkündig ist, daß ohne dem Engell- und Holländischen Succurs nimmermehr an Recuperirung der Spanischen Erbschafft zu gedencken gewesen, so stellte der Kayser ausdrückliche Ordre, daß die Catholische Geistlichkeit in ihren Predigten sich aller anzüglichen Worte wider die Protestirenden enthalten, und vielmehr die getreue Beyhülffe derselben öffentlich mit gebührendem Lob herausstreichen sollten. Der Herr Pater Süsse, ein Jesuite, und Kayserlicher Hof-Prediger, legte hiervon eine bessere Probe ab, als sein ehemahliger Vorgänger, der Pater Wiedeman, bey der Kayserlichen Leich-Predigt des glorwürdigsten Kayserß Leopolds gethan. Er rühmte die Gerechtigkeit der Kayserlichen Waffen, und bekandte frey, es habe der gütige Himmel das Hochlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich ietzund so lieb, daß er auch zu desselben Erhaltung das Gebet der Uncatholischen erhöre. Ja er fügte hinzu, daß man die bißherigen grossen Siege Matri Angelorum & Matri Anglorum, das ist, der Heiligen Jungfrauen Marien, als Mutter der Engel, und der Königin Anna von Groß-

Jahr Christi 1706.

Brittannien, als Mutter der Engelländer, zu dancken habe. Dieser Ausdruck wurde mit einem allgemeinen Beyfall aufgenommen. Europäische Fama Th. 54 p. 422 u. ff.

X.

Den 25 Junius übergab das Fürstlich gesammte Hauß Anhalt eine solenne Protestations- und Reservations-Schrifft bey dem Reichs-Convent wegen seines auf die Lauenburgischen Lande machenden Anspruches, und der continuirenden Possession des Chur-Hauses Braunschweig. Denn es ist mehr als zu bekandt, daß nach Absterben des letzten Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg, Julius Frantzens, sich im Jahr 1689 wegen der Succeßion solcher Lande ein hefftiger Streit zwischen dem Churfürsten und den übrigen Hertzogen von Sachsen, denen Hertzogen von Mecklenburg, denen Fürsten von Anhalt, denen Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg erhoben; zu welchen auch noch die beyden Töchter-Männer des letzten Hertzogs, nehmlich der Pfaltz-Graf zu Neuburg und Marggraf zu Baaden-Baden hinzu gekommen sind. Die Gründe eines jeden anzuführen, gehöret hieher nicht: Sondern es ist genung, daß man mercke, daß damahls der Churfürst zu Sachsen durch einen Notarium; der Hertzog Georg Wilhelm zu Zelle aber mit einer gnugsamen Anzahl Trouppen das Hertzogthum Lauenburg in Posseßion genommen, und bißhero behalten, weil er zugleich als Kreyß-Oberster dazu befugt gewesen, und die Sächsischen Rechte noch dazu an sich gehandelt. Nachdem aber der Hertzog von Zelle mit Tode abgegangen, die Zellische Lande auch dem Churfürsten von Hannover zu gefallen; So hat zwar das Hauß Wolffenbüttel anfänglich die Posseßion von Lauenburg continuiret, nachgehends aber durch einen Vergleich dieselbige dem Chur-Hause Hannover abgetreten. Das Hauß Anhalt aber, welches demselben gar kein Recht zugestehen wollte, protestirte solenniter darwider, weil, wie es sagte, die anfangs im Nahmen eines Kreyß-Obersten genommene, nachgehends aber und bißhero in eine gewaltsame Detention unter Fürschützung eines daran habenden Rechtes verwandelte Occupation, ihm sonst zum Präjuditz gereichen möchte. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 Jul. p. 3 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 862 u. f.

Jahr Christi 1706.

XI.

An eben dem 25 Junius verstarb des Hertzogs Maximilian Philipps von Bayern, welcher die Landgrafschafft Leuchtenberg besessen, und den 20 Mertz 1705 ohne Erben verblichen, seine hinterlassene Gemahlin, Mauritia Febronia de la Tour, eine Tochter des Hertzogs Friedrich Merizens von Bovillon, und Printzens von Sedan. Um ihre Verlassenschafft meldete sich der Printz von Auvergne, welcher aus dem Hause Bovillon und General Major unter den General Staaten war, auch im Testamente sollte eingesetzet worden seyn, an. Er wurde auch von den Holländischen Ministern zu Wien bestens recommendiret. Allein die Kayserliche Administration versiegelte dieselbige, und ließ die vornehmsten Mobilien von Türckheim, als ihrer gewesenen Residentz, nach München führen. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 863 u. f.

XII.

Währender Zeit hatten die Alliirten ihre Progressen (§. VIII) mit unermüdetem Fleisse zu prosequiren gesuchet. Gegen das Ende des Junius-Monats giengen sie vor Ostende, vor welcher Festung ehemahls der Ertz-Hertzog Albrecht und der Marschese Spinola, als es die Holländer inne hatten, gantzer vierthalb Jahr gelegen. Diesmahl machte der Marschall von Ouwerkerk nicht so viel Wesens damit, sondern satzte mit seiner Artillerie denen Commendanten, nehmlich dem Spanischen, Marquis von Couvarouvias, und dem Frantzösischen, Grafen de la Motte Houdancourt, dergestalt zu, daß sie den 6 Julius capituliren, und mit etliche hundert Mann nach Mons ausziehen musten, weil der übrige Rest entweder in der Attaque darauf gegangen, oder unter den Alliirten Dienste genommen. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten, Th. II p. 162. Europäische Fama Th. 55 p. 53 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1706 Jun. p. 90 u. f.

XIII.

Sonsten thaten sich um diese Zeit in denen Nassau-Siegischen Landen grosse Weitläufftigkeiten hervor. (*)

(*) Den

Jahr Christi 1706.

(*) Den Grund und eigentlichen Verlauff der Sachen wollen wir kürtzlich anführen; vor allen Dingen aber folgende Genealogische Tabelle voran setzen, weil ohne dieselbe das übrige nicht wohl verstanden werden kan:

Jahr Christi 1706.

Johann, der Aeltere,
sonst der Mittlere genannt,
Graf von Nassau-Siegen, † 1623

Aus der ersten Ehe,		Aus der andern Ehe,		
Johann, der Jüngere, wird Römisch-Catholisch, † 1638	Wilhelm, † 1642 ohne männliche Erben.	Johann Moritz, wird in dem Fürsten-Stand erhoben, † 1679 ohne Kinder.	George Friedrich, † 1674 ohne Kinder.	Heinrich, † 1652
Johann Franz Desideratus, † 1699				Wilhelm Moritz, hat nach Absterben George Friedrichs desselben Antheil ererbet, † 1691
Wilhelm Hyacinth, iczt regierender Fürst zu Siegen, Catholischen Theils.				Friedrich Wilhelm Adolph, regierender Fürst zu Siegen, Evangelischen Theils.

Graf Johann der Aeltere hat 1607 das Primogenitur-Recht im Testament verordnet; nachgehends aber im Jahr 1621 durch ein ander Testament seine Lande in drey Stamm-Theile abgetheilet. Nach seinem Tode entstunden unter seinen Söhnen deswegen grosse Streitigkeiten. Johannes der Jüngere, als der ältere Sohn von der ersten Ehe, wollte an das letztere Testament nicht gebunden seyn, sondern sich, vermöge des erstern Testaments, die gantze Succeßion zueignen. Seine Brüder aber wollten haben, es solle das Land zu folge des letzten Testaments getheilet werden. Wie nun der dreyßig-jährige Krieg dazwischen kam, so ist bald dieser bald jener Theil, wie sich die Conjuncturen gefüget, in Besitz der völligen Lande gewesen, biß endlich in dem Westphälischen Frieden Artic. 4 §. 29 der gantze Streit auf eine besondere Kayserliche Commißion ausgesetzet worden. Solche ist 1649 auch erfolgt, und von derselben das letztere Testament vor gültig erkannt, und Johann Franz Desideratus in dem ersten Stamm-Theil; Johann Moritz aber und seine Brüder in denen beyden andern Stamm-Theilen bestätiget worden. In denen Schrifften des Evangelischen Siegischen Theils wird präsupponiret, daß gedachter Graf, nachmahls Fürst Johann Moritz, den zweyten Stamm-Theil vor sich, den dritten aber im Nahmen seines jüngern Bruders, Georg Friedrichs, und nach dessen Tode im Nahmen des nachfolgenden Bruders-Sohns Wilhelm Moritzens besessen. Nach Absterben nun Fürstens Johann Moritzens wollte Wilhelm Moritz in alle beyde Theile succediren. Catholischer Seits aber prätendirte man, es müste der zweyte Stamm-Theil noch einmahl getheilet werden, und bezog sich auf das Alt-Väterliche Testament, welches man aber Evangelischen Theils nicht wolte gelten lassen, wie Johann der Jüngere solches selbst vor ungültig gehalten; und noch über dieses anführete, daß sie von Fürst Johann Moritz vollbürtige Brüder, der Catholische Theil aber vom einseitigen Bruder abstammeten. Nach lange geführtem Proceß an dem Kayserlichen Hofe ist die Zertheilung der zweyten Stamm-Portion und eventualiter eine Sequestration erkannt worden. Weil sich aber Fürst Friedrich Wilhelm, schon in Possession befand, auch eine Caution offeriret, so hat er sich dieserwegen sehr beschwehrt befunden, und die Sequestration nicht zugeben wollen, weil solche, denen Rechten nach, in diesem Fall keine statt habe. Am Kayserlichen Hofe aber wurde alle appellatio a commissione supplicata und petita revisio verworffen. Aus denen dießfalls gewechselten Schrifften siehet man, daß die Jalousie zwischen diesen beyden Fürstlichen Linien fast nicht grösser seyn können. Hierzu kamen nun noch andere Umstände. Das gantze Land war vor diesem der Reformirten Religion beygethan. So bald aber Graf Johann die Regierung angetreten, und die Römisch-Catholische Religion angenommen, so wurden nicht allein die Catholischen hin und her in seinem Antheil eingeführt, sondern auch die Evangelischen jederzeit, und auch nachher greulich verfol-

Jahr Christi 1706.

get, mit Stock, Gefängniß und Geld-Straffen zur Catholischen Religion gezwungen, die Reformirten Schulmeister abgeschafft, u. s. w. so daß endlich die gesammten Hochfürstlichen Häuser zu Nassau-Catzenelnbogen, Evangelischen Theils gezwungen wurden, sich dieserwegen bey dem Reichs-Tag solenniter zu beschweren, und der armen Leute anzunehmen. Hiemit war es noch nicht genung, sondern weil der Catholische Fürst Wilhelm Hyacinth, als angemaaßter Printz von Oranien, einen grössern Staat führte, als sein kleiner Antheil Landes ertragen konnte, sintemahl er nicht allein 12 Hof-Cavaliers, eben so viele Pagen und 24 Laquayen, sondern auch 30 Musicanten und Comödianten, wie ingleichen so viel Trabanten, 12 Trompeter, nebst 24 Jägern gehalten, welcher Hof-Staat dann meistens aus Frantzosen und Italiänern bestanden; so haben sich die Fürstlichen Anverwandten der bedrängten Unterthanen angenommen, und um Abstellung solcher verwirrten Haußhaltung klagen müssen. Es ereignete sich hierzu in diesem 1706 Jahre eine gute Gelegenheit.

Denn es hatte der Fürst Wilhelm Hyacinth eine Reise vor nach dem Haag, ohne Zweiffel seine prätendirte Succeßion in dem souverainen Fürstenthum Oranien zu befördern; Hierzu verlangte er von seinen ohndem erschöpfften Unterthanen 4000 Reichsthaler. Diese aber widersetzten sich, und suchten nicht allein bey denen Agnaten, sondern auch am Kayserlichen Hofe Hülffe; wie denn auch dieselbe zu schützen, und die Unruhe zu stillen den 15 Julius einige Pfältzische Trouppen auf Verordnung der Kayserlichen Commißion in Siegen marschireten, denen noch andere Preußische und Cöllnische nachfolgeten, daß sich endlich der Fürst mit seiner Printzeßin Tochter nach Achen retiriren muste. Wir werden hiervon weiter bey den Geschichten des 1709 Jahres reden. Man sehe indessen den Monatlichen Staats-Spiegel 1706 August p. 65 u. ff. und das Curieuse Bücher-Cabinet V Eingang p. 901 u. ff.

XIV.

Um nun aber auch wieder der Verrichtungen derer Armeen am Rhein zu gedencken, so hatte sich der Marschall von Villars, nachdem Hagenau von denen Frantzosen erobert worden, (§. 111) nach der Gegend Landau gezogen, woselbst und an andern Orten, da er stunde, er alles Getrayde wegfouragirte oder verderbte, und dabey durch die Pfaltz unsägliche Geld-Summen durch seine Contributionen und Salvegardien eintriebe. Daher kam es auch, daß, als er vom Ober-Rhein weg und in Italien gehen solte, daselbst unter dem Hertzog von Orleans zu dienen, er sich von dieser ihm gantz unanständigen Veränderung loß bathe, und Marsin sich an seine statt dahin begeben muste. Doch, weil er sich auch durch ein dreyfaches nach Flandern abgeschicktes Detachement über die Helffte geschwächet hatte, steckte er endlich sein altes Lager mit Feuer an, zog sich hinter seine Linien bey Lauterburg, und öffnete dadurch der Festung Landau ihre freye Passage wieder, da vorher die Frantzosen allbereit biß an ihre Wälle gestreifft hatten. Der General Mercy verproviantirte dieselbe wieder, und die Partheyen streifften beyderseits gegen einander. Europ. Fama Th. 54 p. 430 u. f. Villars, nachdem er eine Zeitlang stille gelegen, kam den 20 Julius, attaquirte den Posten der Kayserlichen auf dem Selingerwerth, (so unter den Stücken und der Mousqueterie von Fort-Louis gelegen) und vertriebe sie von selbigem. Darauf griffe er auch, unter einem starcken Feuer seiner Canonen, mit 8 Schiffen Volcks die mitten im Rhein gelegene Dalhunder Insul an, in welcher sich der Erb Printz von Bayreuth, als Kayserlicher General-Feldmarschall-Lieutenant, und der Obriste Seybold, mit ihrer bey sich gehabten wenigen Mannschafft, etliche Stunden lang tapffer wehrten, endlich aber, auf Ordre des Marggrafen von Baaden, in guter Ordnung zurück zogen, und disseit des Rheins mit Hinterlassung 140 Todten und Verwundeten zu der übrigen Armee verfügeten. Europäische Fama Th. 54 p. 432 u. f. Nach diesem blieben beyde Armeen, die Frantzösische bey Cron-Weissenburg und Lauterburg, die Deutsche aber bey Stollhofen stehen. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 149 u. f.

XV.

Weil die neundte Chur, welche dem Hannöverischen Hause von dem Kayser Leopolden gegeben worden, bißhero noch vielen Wiederspruch hatte leiden müssen, so ließ der Kayser Joseph den 21 Julius an die Reichs-Versammlung ein absonderliches

Jahr Christi 1706.

ches Commißions-Decret deswegen intimiren, darinnen er zuförderst die Erklärung that, daß, was seither in ermeldeter Sache geschehen, weder zum Nachtheil oder Präjuditz des denen Fürsten und andern Ständen zustehenden Rechts gemeynt, noch dahin jemahls angezogen, auch künfftighin neue und mehrere Chur Würden, ohne des gesammten Reichs Einwilligung, nicht eingeführt, und solches dem künfftigen Reichs-Abschiede in Form einer Pragmatischen Sanction einverleibet werden sollte. Ubrigens verlangte er ein Gutachten, wie die Sache bald gäntzlich auszumachen, und die Einführung vorzunehmen wäre. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 Jul. p. 61 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 138. Schmaussens Corpus Juris Publici S. R. Imperii Academicum p. 1310 u. f.

XVI.

Hingegen gediehe den 31 Julius des Kayserlichen Kammer-Gerichts-Visitations-Sache bey dem Reichs-Convente zu Regenspurg endlich zu einem vollkommenen und allgemeinen Reichs-Schlusse, nachdem verschiedene Reichs-Stände sich von neuem darüber beschweret, daß das gedachte Kammer-Gerichte zu Wetzlar, ohngeachtet des Reichs-Schlusses und der Kayserlichen erfolgten Approbation (§. XCVI Cap. XLIX) dennoch immer geschlossen bliebe, und der Reichs-Hofrath inzwischen in denen dort hangenden Rechts-Sachen Mandate ergehen ließ. Es ist auch dieser Reichs-Schluß den 17 Februar 1707 von dem Kayser unter gewissen Aenderungen ratificiret worden: „Nehmlich „1) daß die Reichs-Visitations-Deputation innerhalb zwey Monaten, von dem „Tage der Kayserlichen Ratification anzurechnen, sich unfehlbar in Wetzlar einfinden, und ohne einigen Zeitverlust die Visitation und alles dasjenige vollziehen solle, was ihre Instruction mit sich führet. „Zu solchem Ende auch 2) Ihro Churfürstliche Gnaden zu Trier diesem Actui „in eigener Person beyzuwohnen, und denselben durch Ihre Autorität und Gegenwart desto kräfftiger mit befördern zu helfen, soll ersucht werden. Damit aber die „Justitz nicht gar zu lange aufgehalten „werde, so hätte 3) die Visitations-Deputation die nach rechtlicher Ermessung un„schuldig befindende, und keine Cassation, „Suspension oder andere höhere Straffe „meritirende Präsidenten und Assessoren „ad judicium also gleich zu admittiren, „nach gestalten Umständen neue Senatus „mit Communication des Herrn Cammer„Richters zu formiren, oder die alte zu lassen, sie auf ihre Pflichten anzuweisen, da„mit sie wenigstens in extrajudicialibus „die Justitz befördern möchten. Solten „aber mehrere Senatus alsbald zum Stande kommen, hätten die obverstandener „maßen zum Gericht admittirte Präsidenten und Assessores auch die Judicialia, „und was dazu gehörig, zu tractiren, die „Publicationes der Urtheile gewöhnlicher „maßen vorzunehmen, und also nach und „nach das völlig verbesserte Gerichte, mithin das Justitz-Wesen, so bald es immer „möglich, völlig herzustellen. Was 4) „die Wigandische Sache betrifft, sey er „von seiner achtjährig bedienten Assessorat„Stelle nicht zu depossediren; wenn ihm „aber allenfalls noch quæstio status mo„virt werden solte, müste solcher Punct der „Reichs-Visitation übergeben, und mit „unter den allererstenMaterien vorgenommen werden. Der Satisfactions-Punct „aber, welchen Ihre Fürstliche Gnaden „von Würtzburg wieder ihn urgiren, wäre „zwar vermöge des Reichs-Schlusses vom „28 April 1704 an die Kayserliche Commißion verwiesen, es hätte aber Wigand „selbst per exceptionem contra Commissarios davon abgewichen; und die Sache „auf eine Visitation remittirt, welche auch „Se. Kayserliche Majestät, wenn beyde „Theile in dieselbe consentiren würden, allergnädigst approbirten. 5) Solten „nicht allein die Ingelheimische, Nytzische „und Wigandische letztere Memorialia, „sondern auch die Mißhandlungen des von „Pyrck auf gedachte Visitation verschoben; bey derselben aber vor allen andern „untersuchet werden.„ Die eigentlichen Puncta der Reichs-Instruction vor die zur Visitation des Kammer-Gerichts benennete Herren Deputirte mag man in denen unten angezogenen Schrifften selbsten nachschlagen. Es ist nichts mehr hierbey zu erinnern, als daß es mit Benennung derer Deputirten bey der obangeführten Specification des Gutachtens vom 15 Octobr. 1704 (§. XCVI Cap. XLIX) sein Verbleiben gehabt, ausser was wegen der Prädecentz vorgegangen, und daß sich die

Stadt

Jahr Christi 1706.

Stadt Uberlingen entschuldiget, daß wie sie schon vor einigen Jahren um Moderation ihres Matricular-Anschlages gebeten, auch dieselbe von Reichs wegen ihr zuerkannt und bewilliget worden, zu deren würcklichen Genuß aber bey dem Schwäbischen Kreyse bißhero zu gelangen, nicht möglich gewesen; also sie die zu Ubernehmung der Visitations-Deputation erforderliche nahmhaffte Spesen zu ertragen nicht im Stande wäre. Dahero man auch dieselbe dessen entlassen, und anfänglich der Stadt Augspurg, und als sich auch diese entschuldiget, der Stadt Cölln diese Commißion aufgetragen. Staats-Cantzeley T. X, XI, XII und XIII. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 Aug. p. 20 u. ff. Oct. p. 25 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 879 u. ff. Siehe unten den XCII §.

XVII.

In den Niederlanden waren immittelst die Waffen der Alliirten immer noch in Eroberung eines Platzes nach dem andern glücklich. Denn, nachdem Ostende erobert, (§. XIII) kam die Reihe an Menin oder Meenen, welchen kleinen aber sehr fortificirten Platz, so der Schlüssel zu dem Frantzösischen Flandern, die Alliirten durch den General Salisch angreiffen liessen. Die Annäherung geschahe mit dem Anfange des August-Monats, und das Feuer wurde auf eine so schreckliche Art davor gebraucht, daß der Ort meistens in die Asche gelegt, und der Commendant, Herr von Caraman, dadurch genöthiget wurde, sich den 22 August zu ergeben. Der Hertzog von Vendome, welchen der König in Franckreich aus Italien hieher geschicket, seinen verfallenen Sachen wieder etwas aufzuhelffen, suchte zwar einen Entsatz zu wagen, allein, die Belagerung wurde durch die Haupt-Armee der Alliirten so wohl bedecket, daß er sich dessen nicht unterfangen durffte, sondern die Frantzosen das Nahmens-Fest ihres Königs mit Räumung der Festung Meenen feyern musten. Europäische Fama Th. 55 p. 532. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1000. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten, Th. II p. 162 u. f.

XIIX.

Nunmehro galt es Dendermonde, vor welcher befestigten Stadt den 31 August die Trenscheen geöffnet, und der Ort den 5 September erobert wurde, so, daß sich die Garnison zu Kriegs-Gefangenen ergeben muste. Europäische Fama Th. 57 p. 677 u. f. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten, Th. II p. 163. Jahr Christi 1706.

XIX.

Wir haben oben (§. XIV) so wohl die Frantzösische als Deutsche Armeen am Ober-Rhein, jene bey Cron-Weissenburg und Lauterburg, und diese bey Stollhofen verlassen. Diese letztere gieng endlich den 13 September bey Philippsburg, unter dem General Thüngen mit 15000 Mann über den Rhein, nachdem der General Erfa mit 8000 Mann in den Linien bey Bühl und Stollhofen zurück geblieben war. Sie wolten die Frantzosen in ihren Linien forciren; weil sie aber erfuhren, daß diese noch 35 Bataillons und etliche 60 Escadrons haben solten, und also stärcker als sie selbst, wären, so ward von der hohen Generalität vor gut befunden, den Feind nicht anzugreiffen, sondern sich nach Hagenbach zu ziehen, und allda eine Brücke über den Rhein zu schlagen, um die Communication mit demjenigen Corpo, so disseits stehen geblieben, zu behalten. Solche Brücke ward auch in wenigen Tagen in völligem Stand gebracht. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten, Th. II p. 150 u. f. Europäische Fama Th. 57 p. 657 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 Sept. p. 24.

XX.

Nunmehro war auch der schon seit zwey Jahren besorgte Einfall der Schweden in die Chur-Sächsische Lande erfolget, wovon die Sächsischen Geschichte nachzuschlagen sind. Es ist leicht zu erachten, daß man an dem Kayserlichen Hofe so wohl, als im Reiche diesen Angriff der Chur-Sächsischen Lande so ansahe, daß daraus leicht ein neuer innerlicher Krieg zwischen denen Ständen des Reichs entstehen könnte, wodurch nicht nur der glückliche Lauff der Waffen gegen Franckreich würde gehemmet, und dem Reichs-Feinde Lufft gemachet, sondern auch unsäglicher Schade in dem Vaterlande gestifftet werden. Der Reichs-Convent zu Regenspurg sahe also den 13 September für gut an, daß so wohl der Kayser als der König von Preussen und das Churfürstliche Hauß

Jahr Christi 1706.

Hauß Braunschweig den König von Schweden beschicken möchten, um dienliche Vorstellungen zu thun, und durch ihre vielgültige Officia alles Unheyl abzuwenden. Was der Reichs-Convent deshalber an die Minister hochernannter Häuser hat gelangen lassen, das findet man in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1706 Sept. p. 11 u. ff. und p. 26 u. ff. Es ist auch die darinnen gebetene Schickung würcklich erfolget, indem der König von Preussen den Herrn von Printzen, und der Churfürst von Braunschweig den Herrn von Oberg, abschicketen. Europ. Fama Th. 58 p. 736 u. f. Es ließ aber der König in Schweden so wohl an die Kayserliche und anderer Deutschen Stände Gesandten, als auch an Holland und Engelland die Versicherung thun, daß das Reich nichts solte zu besorgen haben. Es ist auch solches ziemlich gehalten worden, ob man gleich wegen Verfolgung einiger Moscowitischen Trouppen in verschiedenen benachbarten Deutschen Provintzen ein Aufsehen gemachet hat. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 910 u. f.

XXI.

Am 30 September stellete man zu Münster in Westphalen eine zweyte Bischoffs-Wahl an, da sich denn das Capitel abermahls theilete, wie wir dieses schon oben (§. 11) nach allen Umständen erzehlet haben.

XXII.

Indessen war in den Niederlanden von denen Alliirten den 16 September Ath, unter Anführung des Feld-Marschalls von Ouwerkerk, berennet worden. Als nun den 2 October alles zum Sturm bereit war, schlugen die Belagerten des Vormittags nach 11 Uhr die Chamade, und begehrten zu capituliren; wiewohl ihnen nicht mehr als ein Punct zugestanden wurde, daß man sie nehmlich zu Kriegs-Gefangenen annehmen wolte. Josephs, des sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten Th. II p. 163. Europäische Fama Th. 57 p. 678 u. ff.

XXIII.

Indem nun die Conjuncturen vor die Alliirten so glücklich lieffen, so fieng der König in Franckreich an zu versuchen, ob er nicht durch gütliche Friedens-Handlung das erhalten könnte, was er durch Gewalt der Waffen zu behaupten, nicht vermochte. Jahr Christi 1706.
Daher muste der gewesene Churfürst in Bayern, auf des Königs Ordre, nicht allein an die bey der Alliirten Armee befindliche Holländische Deputirte, sondern auch an den Hertzog von Marlborough deswegen unterm 21 October schreiben. Er stellte vor, daß der König schon bey einem Jahr her durch verschiedene Wege zu erkennen gegeben, wie geneigt er sey, diesem Krieg, der den grösten Theil von Europa beschwere, ein Ende zu geben, und einen dauerhafften beständigen Frieden einzugehen: Weil man aber solches von Seiten der Alliirten mit Mißtrauen angesehen, als einen Kunstgriff, der nur, die Alliirte zu trennen, angestellet wäre, so habe der König sich entschlossen, von allen Alliirten förderlichst eine Conferentz anstellen zu lassen, an einem Ort, welchen sie selbst darzu vorschlagen möchten, so lange die beyden Lager noch im Felde ständen, zwischen denselbigen, oder hernach zwischen Brüssel und Mons. Er bäte demnach, allerseits Principalen eiligst hiervon Part zu geben, und zu antworten. Der Hertzog antwortete aus dem Haag den 20 November, wie daß er von seiner Königin Ordre habe, zu versichern, daß sie des Königs Friedens-Gedancken mit Freuden vernommen, welcher, wenn er aufrichtig und dauerhafft, ihrer Kriegs-Verfassung Endzweck allezeit gewesen, und noch sey, damit man nicht nach kurtzer Zeit wieder die Waffen ergreiffen müsse, gleichwie auf den letzten Frieden geschehen. Sie sey auch so wohl, als die übrige Alliirte, zu solchem sichern Frieden zu schreiten, gar geneigt; aber die vorgeschlagene Conferentz sey nicht der rechte Weg, darzu zu gelangen, sondern daß eine genauere Erklärung und Eröffnung von des Königs Meynung erfordert würde, zu diesem grossen Zweck zu gelangen. Gleiche Antwort erhielt er auch von denen Holländischen Deputirten unterm 19 November. *Act. & Mem. de la Paix d' Vtrecht* T. I pag. 13. *Letr. sur la Conduite* T. I p. 33. *Mem. de la Guerre* T. II p. 308. *Hist. du Congres* p. 86. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1013. Josephs, des sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten, Th. II p. 163 u. ff. Europäische Fama Th. 60 p. 898 u. ff.

XXIV.

In Bayern und der Ober-Pfaltz wurde der noch in der vorigen Regierung ein-

Jahr Christi 1706.

geführte, bißher aber in seiner Activität gebliebene Getreyde-Accis, gäntzlich aufgehoben. Die zu solchem Ende unterm 16 November ergangene Kayserliche Verordnung findet man in der Europ. Fama 62 Th. p. 118 u. f. und in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1707 p. 18 u. f.

XXV.

Nunmehro, nehmlich in der Nacht zwischen den 17 und 18 November, brach die Kayserliche Armee zu Hagenbach (§. XIX) auf, und begab sich wieder glücklich über den Rhein nach den Winter-Quartieren. Europ. Fama Th. 59 p. 809. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten, Th. II p. 150 u. f.

XXVI.

Es ist bereits in dem vorigen Capitel, und dessen XLIV § gemeldet worden, daß der Kayser seines Herrn Vaters vorgehabtes und angefangenes Werck, den Hertzog von Marlborough in den Reichs-Fürsten-Stand zu erheben, so weit fortgeführet, daß er besagtem Hertzog, damit er mit unmittelbahren Reichs-Gütern versehen seyn möchte, die Herrschafft Mindelheim geschencket, und zu einem Fürstenthum gemachet habe. Damit nun der neue Fürst von Mindelheim auf den Reichs- und Kreyß-Tägen Sitz und Stimme erhalten möchte, so recommendirte der Kayser das Werck denen Ständen und Gesandten auf dem Reichs-Tag auf das nachdrücklichste, brachte es auch so weit, daß beschlossen wurde, es solte der Fürst von Mindelheim recipiret, die Introduction aufs eheste vorgenommen, und ihm zum Matricular-Anschlag 76 zum Kammer-Gericht aber 34 fl. bestimmet werden. Doch solte er auch in einem besondern Revers versichern, daß sothane Introduction denenjenigen Fürsten des Reichs, so durch Kayserliche Decrete, Reichs-Conclusa, oder sonst ein älteres Recht zur Introduction haben, an ihrem Rang, Stell oder Stimme unpräjudicirlich seyn solle. Diesemnach gienge den 22 Nov. die Introduction zu Regenspurg vor sich. Dem Grafen von Pappenheim wurde, als Reichs-Erb-Marschalln, vom Fürstlichen Directorio aufgetragen, den Mindelheimischen Gesandten, welches der Braunschweig-Zellische Minister, Herr von Schrader, war, in das Fürstliche Collegium zu führen, und ihm seine gebührende Stelle anzuweisen. Nachdem solches geschehen, wurde ermeldeter Gesandte vom Fürstlichen Directorio complimentiret, und ihm wegen dieser sonderbaren, doch den Verdiensten seines Principalen gebührender Gnade und Prärogativ in sehr obliganten Ausdrückungen Glück gewünschet, welches dieser in einer zierlichen Rede mit einem Danck so wohl gegen den Kayser, als die beyde hohen Reichs-Collegia beantwortete, darauf alle Chur- und Fürstliche Gesandten samt dem Erb-Marschall prächtig tractirete, und das gantze Werck Abends durch einen Ball beschlossen wurde. Europäische Fama Theil 57 p. 654 u. f. Theil 60 p. 867 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 August p. 56, Sept. p. 14, Nov. p. 5 und 33. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 989 u. ff. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 994. Müllers Leben Marlboroughs c. 60 u. ff. Fabri Staats-Cantzeley T. XI, c. 8. Marlboroughs Erhöhung in den Reichs-Fürsten-Stand, (Frf. 1707 in 4) so aus Tobias Pfanners Feder geflossen.

Jahr Christi 1706.

XXVII.

Hiernächst erhube auch der Kayser die verwittibte Gräfin von Berlepsch, erwählte Aebtißin des Englischen weltlichen Stiffts zu Prag, in den Reichs-Fürsten-Stand, samt allen ihren nachfolgenden Aebtißinnen, wegen der ansehnlichen Dienste, die sie unter der Regierung König Carls II dem Hause Oesterreich in Spanien geleistet hatte. Europäische Fama Theil 59 p 807. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten, Th. II p. 147.

XXVIII.

Den 9 December gieng der König Peter II in Portugall mit Tod ab. Der neue König, Johann V, erklärte sich bald nach angetretener Regierung, daß er alles, was sein Herr Vater denen Alliirten versprochen, getreulich halten, und den Krieg fortzusetzen alle Anstalten machen wolte. Siehe das XLI Capitel §. IV.

XXIX.

Am 12 December wurde zu Wien die Installation des neuen Bischoffs, Franz Ferdinands, Freyherrn von Rummel, mit allen gewöhnlichen Solennitäten, und in Gegenwart der sämtlichen Kayserlichen Familie vollzogen. Es war nehmlich der bißhe-

Jahr Christi 1706. bißherige Bischoff, Frantz Anton, Graf von Harrach, in dem vorigen Jahre zum Coadjutore des Ertz-Bischoffs von Saltzburg erwehlt worden, und hatte also zu Wien resigniret. Indem nun der Kayser dem Baron von Rummel, als seinem ehmahligen Informator, ein Kennzeichen seiner Gnade und seines Dancks erweisen wolte, so wurde dieser zu solchem hohen Amt erhoben, und vom Pabst confirmirt. Er nahm demnach am gedachten 12 December Possetzion, wurde unter Begleitung der sämtlichen Clerisey, und Läutung der Glocken aus dem Bischöflichen Hofe in die Dom-Kirche zu St. Stephan geführet, allda mit gewöhnlichen Ceremonien installiret, und verrichtete in Gegenwart des Kaysers und der Kayserin in solcher Qualität zum erstenmahl den Gottesdienst. Europäische Fama Th. 61 p. 23 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 Dec. p. 51 u. ff.

XXX.

1707. Wir kommen anietzo zu denen Geschichten des 1707 Jahres, welche wir lieber mit einer andern Nachricht als mit der Ankündigung des Todes eines grossen Heldens anfangen zu können wünscheten. Es starb nehmlich den 4 Jenner Abends um 9 Uhr zu Rastadt der tapffere Kayserliche General-Lieutenant, Marggraf Ludewig von Baaden, welcher zugleich als ältester Reichs-Feld-Marschall das Commando der Reichs-Armee bißher geführet hatte. Der Kayser gab sein Regiment zu Fuß, in Ansehung seiner treugeleisteten Dienste, seinem Erb-Printzen; aber die Stelle eines Generals und Gouverneurs zu Raab dem General von Heister. Europ. Fama Th. 61 p. 30 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Jenner p. 3 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten, Th. II p. 228.

XXXI.

Weil nun durch solchen tödtlichen Hintritt des Marggrafen Ludewigs von Baaden, die erste Reichs-General-Feld-Marschall-Stelle ledig worden war, und hingegen der Marggraf von Bareuth, Christian Ernst, als nunmehro ältester Reichs-General-Feld-Marschall, das nächste Recht dazu hatte; so entschloß sich dieser, das völlige Ober-Commando der Reichs-Trouppen am Rhein zu übernehmen, und zu dem Ende sich nach der Armee zu erheben. Er ließ also diesen seinen Entschluß in einem Schreiben unterm 8 Jenner an das Reich gelangen: Wie er denn auch nach vorhergegangenen Reichs-Gutachten von dem Kayser darinnen bestätiget und dazu vollkömmlich beordert, auch ihm von dem Reiche Glück gewünschet worden. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Jenner p. 5 u. ff. Febr. p. 35 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 944 u. f. Jahr Christi 1707.

XXXII.

Den 11 Jenner hielt der Ritter Graf Pappo von Dietrichstein, als Gesandter des Groß-Meisters von Malta, an Ihre Kayserliche Majestät, um Deroselben als Ober-Protectorn der Deutschen Nation des Ordens, wegen Dero angetretenen Regierung unterthänigst zu gratuliren, seinen öffentlichen Einzug zu Wien, wobey folgendes Ceremoniel vorgefallen: Erstlich ist gemeldeter Gesandte nicht, wie man sonst gegen Ambassadeurs von gecrönten Häuptern zu thun pfleget, eine Stunde Weges von der Stadt hinter dem Wiener-Berge, sondern vor der Josephs Vorstadt, ohnweit des Bürgerlichen Schieß-Gartens empfangen worden. (Einige haben vermeynet, es wäre wegen der damahligen Winters-Zeit, andere, auf eigenes Begehren des Gesandten, geschehen. Es scheinet aber wohl die Ursache dessen zu seyn, weil man demselbigen dasjenige Ceremoniel nicht zugestehet, welches sonst die Gesandten der gecrönten Häupter geniessen. Bey der letztern Gesandschafft des Groß-Meisters im Jahr 1654 hat sich der Gesandte, welcher zugleich Kayserlicher Geheimer Rath gewesen, des Einzugs in die Kayserliche Residentz gar begeben, jedoch mit der Verwahrung, daß solches dem, einem Malteser-Bothschaffter competirenden Rechte zu keinem Präjuditz gereichen solle.) Vors andere, so ist der Gesandte bey dem Empfang zuerst, und nach ihm der Kayserliche Ober-Hof Marschall aus dem Wagen gestiegen. Drittens haben weder der Hof-Marschall, ohnerachtet es der Kayser demselben frey gestellet haben soll, noch auch andere Kayserliche Geheime Räthe ihm das Prädicat der Excellentz gegeben; ihm auch die Hand in ihren eigenen Häusern refusiret, so lange biß der Kayser dem Gesandten das Decret vor dem Geheimen Rath geben würde. Gleichfalls haben sie ihm auch die erste Visite ver-

Jahr Christi 1707.

verweigert, welche Ehre die Kayserlichen Geheimen Räthe sonst keinem Ambassadeur verweigern. Des Cardinals Collonitsch Carosse hat der Entree des Gesandten nicht beygewohnt, theils weil der Cardinal seit einiger Zeit kranck gewesen, und zwar so gefährlich, daß er nicht in publico erschienen; theils auch weil sonst die Cardinäle mit dem Groß-Meister von Malta wegen der Prácedentz streitig sind. Bey der ersten Kayserlichen Audientz hat der Hof-Marschall den Gesandten oben an der Treppe erwartet, der Obrist-Hofmeister aber in dem Eingange der Ritter-Stube, und der Obrist-Cämmerer an der Thüre der ersten Anti-Chambre empfangen: Die Kayserlichen Minister sind auch allhier vorangegangen, und der Gesandte nachgefolget, da sie sonst denselben in die Mitte zu nehmen, und ihm la place d' honneur zu geben pflegen. Der Gesandte hatte ein schwartz seidenes Mantel-Kleid mit einer langen Schleppe angehabt, da auf der lincken Schulter das Malteser-Ordens-Creutz von weissem Taffet, und auf dem Rücken eine mit Gold und Silber gestickte und mit dergleichen reichen Quasten gezierte Stola, das Leiden Christi vorstellend, herab gehangen. Bey denen Kayserlichen Audientzen hat sich der Gesandte zwar ein Moment bedecket, aber den Huth gleich wieder abgenommen. Der Kayserliche Hof-Marschall hat den Gesandten von des Kaysers Audientz über die Gallerie nach der Kayserin Seite biß in die Mitte des Zimmers, so auf die Trabanten-Stube folget, begleitet, allwo ihn der Obrist-Hofmeister der Kayserin, Fürst von Lobkowitz, empfangen; welcher sonst andern Gesandten biß an die Thüre besagten Zimmers entgegen kommt. Bey der verwittibten Kayserin aber hat der Obrist-Hofmeister ihn an der Thüre der ersten Anti-Chambre, und also etwas weiter empfangen. Weil dem Gesandten nicht die völlige Depense von dem Orden gut gehalten ward, so hielt derselbe auch keine offene Tafel, und führte gar kurtze Zeit seinen Character in publico. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Jenner p. 29 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 950 u. ff.

XXXIII.

Den 17 Jenner übergab das Fürstliche Collegium, als welches darüber, daß man ihre Einwilligung zu der Achts-Erklärung der beyden Churfürsten von Cölln und von Bayern, nicht mit erfordert hatte, sich beschweret befanden; zu Verwahrung ihrer Gerechtsame an den Kayser ein Memorial, welches man in der Staats-Cantzley T. XII p. 810. und in dem Monatl. Staats-Spiegel 1707 Jenner p. 36 u. ff. findet; aber die fundamenta Principum imperii in materia Banni stehen in *Electis Juris Publ.* T. II p. 593. Gedachtes Memorial liessen sie auch in gesamten Nahmen den 21 Jenner zu Regenspurg dem Kayserlichen Principal-Commissario durch den Schwedischen, Bremischen und Sachsen Gothaischen Gesandten überreichen, worinnen sie kürtzlich anführten, „was maßen die Beschaffenheit des Reichs, der Stände Freyheit und Rechte, die bey regularen Zeiten „aus vielen Exempeln bekannte alte Observantz, das Instrum. Pac. Westphal. der „Reichs-Abschied de anno 1654. und die „kundbaren Lehen-Rechte, Krafft welcher „die pares curiæ zur Decision des Wercks „mit gehörten, ein solches offenbarlich mit „sich brächten; die Wahl-Capitulation „auch ausdrücklich verordne, ohne der „Churfürsten, Fürsten und Stände vorhergehende Einrath- und Bewilligung „keinen Reichs-Stand, der votum & sessionem in denen Reichs-Collegiis hergebracht, davon zu suspendiren oder auszuschliessen; weil nun bey der ohnlängst ergangenen Chur-Cölln- und Bayerischen „Achts-Erklärung die Mit-Einwilligung „der Reichs Fürsten übergangen worden; „so wolten sie sich darwider verwahren, und „ersuchten Ihro Kayserliche Majestät „durch Remedur des vorhergegangenen, „sie bey ihren Rechten zu erhalten, auch zu „künfftiger mehrerer Sicherheit und mögl„lichster Hinlegung bißheriger Differen„tien, das Negotium einer beständigen Ca„pitulation, mithin auch der gesamten „Stände Einwilligung erfordernden mo„dum & ordinem declarandi in bannum „imperii, nach Anleitung des Westphäli„schen Friedens, zu seiner endlichen Rich„tigkeit bringen zu helffen.„ Hierauf haben nun Ihre Kayserliche Majestät den 20 Jun. 1707, wie uns die Staats-Cantzley d. l. p. 817. Monatl. Staats-Spiegel Jul. 1707 p. 33. *Electa Juris Publ.* T. 2 Part. 7 p. 601 berichten, wiederum allergnädigst antworten lassen: „Daß es Ihro „zu sonderbaren Gefallen gereiche, daß der„er Fürsten bey Ubergebung ihrer Reser„vation

Jahr Christi 1707.

„vation ihre Meynung und Intention „nicht sey, die wohlverdiente Achts-Erklä„rung zu vernichten oder umzustossen; Sie „zweiffelten auch nicht, wenn gedachte Für„sten sich zurück erinnern würden, was vor, „bey und nach der jüngsten Reichs-Kriegs„Erklärung (als bey welcher dieselbe mit „ihrem Consens concurriret) vorgegangen, „sie selbsten leichtlich erkennen werden, daß „Ihro Kayserliche Majestät in denen Achts„Sachen anders nicht verfahren können. „Damit aber ins künfftige alle dergleichen „Beschwerde evitiret werden mögen, so „werde es Ihrer Kayserlichen Majestät „sehr lieb seyn, daß nicht nur dasjenige, „was super modo & ordine declaratio„nis Banni schon ehedessen bey führwäh„render Reichs-Versammlung zwischen „denen beyden hohen Reichs-Collegiis ge„handelt worden, reassumiret, und darü„ber eine neue Reichs-Constitution auf„gerichtet, sondern auch die übrigen Ma„terien der perpetuirlichen Wahl-Capitu„tion wieder vorgenommen, und zu aller„seitigen Vergnügen völlig ausgemacht „werden.„ Mit dieser Erklärung liessen sich auch die Fürsten begnügen. **Curieuses Bücher-Cabinet** IV Eingang p. 821 u. ff. **Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten**, Theil II p. 229 u. ff.

XXXIV.

Die in dem vorigen Jahre vorgegangene Introduction des Hertzogs von Marlborough in das Fürstliche Collegium, hat dem Fürstlichen Hause Nassau-Saarbrücken, disseit des Rheins, in specie denen von Usingen und Idstein, Anlaß gegeben, bey dem Kayser um gleichmäßige Ehre einzukommen; nachdem der Kayser Leopold im Jahr 1688 bey damahliger Erneuerung des vor einigen Jahrhunderten schon concedirten Fürsten-Standes, denenselben schon die Vertröstung gegeben, zu Sitz und Stimme bey dem Reichs-Convent beförderlich zu seyn. Es gab auch solchem Ansuchen der Kayser Joseph anietzo von neuen Gehör, und ließ den 18 Jenner 1707 die Sache in einem favorablen Commissions-Decrete bey dem Reiche recommandiren. **Monatlicher Staats-Spiegel** 1707 Jenner p. 43 u. ff. Es hat aber solches keine andere Würckung gehabt, als der übrigen Reichs-Fürsten gleichmäßige Prätensiones, daß nehmlich die Introduction nicht erfolget ist. **Curieuses Bücher-Cabinet** V Eingang p. 952 u. f. Jahr Christi 1707.

XXXV.

So ließ auch der Fürst von Hohenzollern, als General der Reichs-Cavallerie, dem, dem Range nach, die Succeßion in die Stelle des zweyten General-Feld-Marschalls, so der Marggraf von Bareuth besessen, (§. XXXI) gebührete, um gedachte Charge den 20 Jenner bey dem Reichs-Convente Ansuchung thun. **Monatlicher Staats-Spiegel** 1707 Febr. p. 23 u. ff. Siehe den XXXIX §.

XXXVI.

Sonst wurden den 21 und 29 Jenner die zwischen dem Bischoffe zu Constantz, und dem Hertzoge zu Würtemberg, als des Schwäbischen Kreysses beydem Herren ausschreibenden Fürsten, des Kreyß-Directorii halber seit einigen Jahren her entstandene Differentien beygeleget, und haben sich gedachte beyde Fürsten unter dem gemeldeten Tagen solchergestalt mit einander verglichen, daß sie es lediglich bey dem, was dißfalls die alte Kreyß-Observantz mit sich bringt, und deren gemäß im Jahr 1662 zwischen den damahligen beyderseitigen Regenten des Hochstiffts Constantz, und des Hertzogthums Würtemberg abgeredet und bestätiget worden, bewenden lassen wollen, dasselbe auch als die Norm und Regel so wohl bey, als ausser denen Conventen beyderseits beobachtet, mithin die Reichs-Geschäffte communicato consilio tractiret, auch einer ieweiligen Constantzischen Gesandschafft aus dem Kreyß-Protocoll-Extract, nach dem sie es verlangen wird, ertheilet werden: Was aber dem entgegen, biß dato mit Worten und in Schrifften geschehen, oder in denen bißhero gedruckten oder geschriebenen Schrifften ein oder andern Theil präjudicirliches eingeflossen seyn möchte, gäntzlich aufgehoben seyn solle. **Monatl. Staats-Spiegel** 1707 May p. 59 u. ff. **Curieuses Bücher-Cabinet** Eingang VI p. 50 u. f.

XXXVII. a.

Hingegen entstanden um diese Zeit einige Verdrüßlichkeiten zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Grafen Albrecht Antonen von Schwartzburg. Dieser beschwerte sich in einem den 12 Februar abgefaßten Schreiben bey dem

Jahr Christi 1707.

Fränckischen Kreyß-Convent, daß jener wider den ohnlängst im Jahr 1699 errichteten, und von dem Kayser Leopold confirmirten Vergleich in den Schwartzburgischen Aemtern Heringen, Kälbra und Ebeleben, so zwar vormahls zum Thüringischen Kreysse mit gezogen, aber vermöge gedachten Vergleichs davon völlig eximiret worden, ein Regiment Dragoner unter dem Obristen von Illau zur Verpflegung einrücken lassen. Es nahme sich auch gedachter Kreyß desselben an, und ließ ein Schreiben an den Kayser ergehen, welcher durch den Reichs-Hofrath ein Rescript an Sachsen ausfertigen liessen: „Die in die Schwartzburgische Ort und „Herrschafften eingelegte Mannschafft „nicht nur ohne Verzug abzuführen, und „das erlittene zu ersetzen, sondern auch ins „künfftige mit dergleichen Thathandlungen wider den aufgerichteten Vergleich „zurück zu halten, allenfalls aber, da etwas „dagegen zu behaupten vermeynt werden „wolte, nach Anleitung der Reichs-Constitutionen in dem gehörigen modo & ordine zu verbleiben.„ Staats Cantzley T. II p. 632 u. ff. und 642 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 54 u. f.

XXXVII. b.

Ubrigens war es vorietzo dem Könige in Franckreich ein rechter Ernst, Friede mit dem Kayser zu machen: wenigstens schrieb er den 15 Februar an den Pabst, und bath ihn, daß er einen Schiedsmann abgeben solte. Man findet solchen Brief in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1707 Mertz p. 72 u. ff.

XXXVIII.

Gleichwie aber diese Bemühung des Königs in Franckreich fruchtloß abgelauffen; so war hingegen der Bischoff von Augspurg in seinen Indemnisations-Suchen bey dem Reichs Convente glücklicher. Er folgete nehmlich dem Exempel anderer Stände des Schwäbischen und Fränckischen Kreysses, und kam den 16 Februar mit einem Memoriale an die Reichs-Versammlung ein, darinnen er seines Hochstiffts Verlust und Schaden, Zeit währenden Bayerischen Krieges auf 3407582 fl. berechnete, und um Indemnisation anhielt, anbey aber sich erboth, indessen sein Contingent noch ferner complet zu stellen, und bey erhaltender verhoffter Satisfaction den alten Anspruch auf das Fürstenthum Mindelheim zu renunciren. Nachdem nun in einem Reichs-Gutachten von dem Stiffte verlanget worden, selbst ein Mittel zur Satisfaction vorzuschlagen, so hat es in Ansehen, daß des Stiffts Schaden hauptsächlich von dem Churfürsten in Bayern herrühret, die Herrschafft Schwabeck und hohen Schwargau, samt dem so genannten an das Hochstifft Augspurg anstossenden und Ausweiß der darüber vorhandenen Verträge und Urkunden, vor Alters zum Theil dahin gehörig gewesenen Lech-Rhein, zu einem Reichs-Lehen verlanget. In welchem Suchen der Kayser in einem Commißions-Decret von 29 November 1709 und das gesamte Reich in einem den 26 Mertz 1710 abgefaßten, und den 18 April von dem Kayser ratificirten Schlusse auch behülflich gewesen, und dem Stiffte die verlangte Indemnisation zugesprochen, auch die Verheissung gethan worden, daß diese Sache bey künfftigen allgemeinen Frieden und dessen Garantie, durch einen besondern Articul solte eingebracht werden. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Febr. p. 65 u. ff. April pag. 25. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel T. I p. 225 und 1293. *Electa Juris Publ.* T. II p. 322 und 428. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 10 u. ff.

XXXIX.

Oben (§. XXXV) ist gemeldet worden, daß der Fürst von Hohenzollern um die zweyte General-Feld-Marschall-Stelle bey dem Reichs-Convente angesuchet habe. Dieweil aber der Printz Eugen gleichfalls in Vorschlag gekommen war, so erklärte sich der Fürst von Hohenzollern aus eigener Bewegung und in Erkänntniß der hohen Verdienste des Printzens Eugens, daß er demselben dieses ansehnliche Kriegs-Amt gerne gönnen, und vor dißmahl darinnen weichen wolte, jedennoch aber sich sein Recht vors künfftige und ohne sich hierdurch präjudiciren zu lassen, vorbehielte. Worauf den 21 Febr. solche erledigte General-Feld-Marschall-Stelle von dem gesamten Reiche gedachtem Printzen Eugen conferiret wurde. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 945. Europ. Fama Th. 64 p. 269 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Febr. p. 39 u. ff.

XL.

Dieweil auch der Kayser noch einen Zweif-

Jahr Christi 1707.

Zweiffel hatte, und darüber von dem Reichs Convent ein Gutachten verlangte, wie das Commando über das, entweder seiner Schwäche oder des Feindes Stärcke halber unzertheilbare Reichs-Corpo von zweyen in gleicher Autorität ohne Subordination stehenden Häuptern, ohne Confusion und ordentlich geführet werden könnte; so ließ der Marggraf von Bareuth vorschlagen, „daß sich solches am „füglichsten durch eine Alternation thun „liesse, indem wie solche in civilibus unter „denen Fürstlichen alternirenden Häusern „im Reich üblich, in militaribus auch wohl „statt habe, und entweder einen Tag um „den andern, oder einen Feldzug um den „andern, oder aber nach dem Alter geführet werden könnte; zumahl man das erste „Protestirender Seiten in dem Reichs-„Gutachten vom 30 Mertz 1706 in Vor-„schlag gebracht, Ihre Kayserliche Maje-„stät aber nebst denen Catholischen Stän-„den am 18 April gedachten Jahres dassel-„be vor unthulich gehalten, und dagegen „dasjenige Gutachten, welches das Alter „zum Grunde hat, nicht nur gebilliget, son-„dern auch in der That zeitwährenden ge-„genwärtigen Krieges eingeführet hätten, „wobey es auch diesesmahl zu lassen, und „das Ober-Commando Sr. Hochfürstli-„chen Durchl. zu Bareuth als ältesten Ge-„neral zukäme.„ Von Reichs wegen ist es in dieser Sache zu keinem Schluß gediehen; Weil aber der Printz Eugenius ohndem dazumahl nicht zugegen seyn konnte, so hatte es bey diesen Vorstellungen des Marggrafen von Bareuth sein Verbleiben. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 945 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Jenner p. 45 u. ff. Europäische Fama Th. 64 p. 271 u. f.

XLI.

Wegen der Mißbräuche der Handwercke in dem Deutschen Reiche fassete die Reichs-Versammlung den 16 Mertz abermahls ein Gutachten, und zwar bey folgender Gelegenheit ab. Das Steinmetzen-Handwerck hat seit langen Jahren seine Zunfft-Stube zu Straßburg auf der so genannten grossen Hütten gehabt, und so wohl der Frantzösischen Occupation, als des ietzigen Krieges ungehindert, sein Gericht allda gehalten. Weil nun dazumahl einige Steinmetzen aus dem Ertz-Stiffte Maintz, von ermeldeter Hütten-Stuben nach Straßburg citiret und erfordert worden, einiger wider sie eingekommener Klagen halber Red und Antwort zu geben, auch Recht zu erwarten, so hat solches Chur-Maintz nicht gestatten wollen, sondern sich an das Reich gewendet, welches davon Anlaß genommen, das im Jahr 1671 den 12 August abgefassete Reichs-Gutachten an Ihre Kayserliche Majestät zu übergeben, und darinnen gemeldete Citation vor unbefugt und unzuläßig zu halten, auch bey willkührlicher Leibes-Straffe den Vorgeladenen zu verbieten, daß sie nicht erscheinen sollen; „anerwogen hieraus bey ge-„genwärtigen Kriegs-Läufften und feind-„licher Detention gedachter Stadt Straß-„burg leicht allerhand Inconvenientien, „auch in Römischen Reich hin- und wieder „das Bauwesen an solcher Steinmetzen-„Arbeit gehindert werden dörffte, an und „für sich selbsten auch dergleichen unzuläs-„sig, und vermöge der letzt publicirten „Kriegs-Declaration alle Correspondentz, „Handel und Wandel mit der Cron „Franckreich, um allen Unterschleiff und „Verräthereyen zu verhüten, verbothen „worden. Hingegen solte die Ausma-„chung der unter solcherley Handwerckern „im Römischen Reich entstandener oder „noch künfftig entstehender Streitigkeiten, „der Beklagten rechtmäßigen Obrigkeit „und judici competenti überlassen wer-„den. Anbey aber würden ihre Kayser-„liche Majestät ersucht, den im Jahr 1671 „dem Pub'ico zum besten, abgefaßten „Reichs-Schluß allergnädigst zu bestäti-„gen.„ Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 12 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Mertz p. 18 u. ff.

Jahr Christi 1707.

XLII.

Sonst sind noch in dem Mertz Monate die zwischen dem Chur-Hause Pfaltz und dem Bißthum Worms von alten Zeiten her obgeschwebte Streitigkeiten, wegen des Stiffes Neuhaussen, so beygeleget worden, daß gedachtes Amt an Worms abgetreten werden solte. Zu Beförderung dieses Vergleichs hat viel geholffen, weil der Bischoff zu Worms seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Pfaltz Herr Bruder gewesen. (*) Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Mertz p. 55 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 16 u. f.

(*) Was die Streitigkeiten selbsten betrifft, so

Jahr Christi 1707.

so hat obgedachtes Stifft oder Amt Neuhaussen vor Alters beständig zu Worms gehöret, biß solches im Jahr 1565 von Chur-Pfaltz zum erstenmahl mit Gewalt occupirt, und die Religion darinnen verändert worden. Von solcher Zeit an, ist es bey Pfaltz geblieben, biß ins Jahr 1618 und also hat solches Hauß das Instrument. Pac. Westphal. an zweyen Orten, nehmlich den Art. 4 §. 6 und den Art. 5 §. 25. vor sich allegiren können. Alldieweilen aber auf Wormsischer Seiten immerdar eingewendet worden, daß die so lange Zeit gehabte Possession unrechtmäßig gewesen, indem sie durch Kayserlichen Ausspruch offtmahls dem Hause Pfaltz abgesprochen worden; auch in dem anno decretorio 1624 Pfaltz solches Stifft nicht in Besitz gehabt, sondern die Spanische Trouppen davon Meister gewesen; so hat es noch biß dato Difficultäten gesetzt, welche denn endlich obgedachter Weise gehoben worden. Siehe die oben angezogenen Schrifften.

XLIII.

Auch gehöret zu dem Mertz-Monate die Belehnung der Reichs-Stadt Nürnberg mit dem Rothenberg. Es hatte nehmlich Nürnberg nicht lange nach Eroberung dieser Bayerischen Festung und der darauf erfolgten Demolition derselben, bey dem Kayserlichen Hofe Ansuchung gethan, solche Festung, samt der Pfleg Hartenstein und Dependentzen, derselben zu Ersetzung ihrer in den Bayerischen Troublen aufgewandten Kriegs-Kosten und erlittenen grossen Schaden, als ein Lehen zu überlassen. Und es wurde die Stadt Nürnberg nunmehro, nachdem sie dem Kayser noch über diß eine Summe Geldes von 50000 Thalern bezahlet, ihrer Bitte gewehret, und in dem Besitz solcher beyden Berg-Schlösser, Rothenberg und Hartenstein samt allen Zubehörungen, eingewiesen, nachdem der älteste von der Tucherischen Familie in Nürnberg, als bestellte Lehen-Träger im Nahmen der Stadt, vor dem Kayserlichen geheimen Rath und Königlichen Stadthalter in Böhmen, Grafen von Clarstein, die Lehns-Pflichten abgeleget hatte. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Mertz pag. 75. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 17 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten, Th. II p. 229.

XLIV.

Hingegen hatte der Kayser erhebliche Ursachen, das in der Rietbergischen Successions-Sache schon unterm 1 April 1705 an ihn erlassene Reichs-Gutachten nicht genehm zu halten, wie er denn solche Ursachen allererst in diesem 1707 Jahre dem Reichs-Convente durch ein Decret unterm 4 April durch seine höchstansehnliche Commißion kund thun ließ. (*)

(*) Mit der gantzen Sache hat es folgende Bewandniß: Es waren vor diesem eigene unmittelbare Grafen von Rietberg; es hat aber diese Grafschafft im Jahr 1456 der Landgraf Ludwig zu Hessen, um eine gewisse Summe Geldes erkauffet, und dem Verkäuffer, Grafen Conrad von Rietberg, wieder damit belehnet. Nachgehends im Jahr 1563 hat der Landgraf Philipp dem Kayser Ferdinando I diese an sich selbst gewesene Erb-Grafschafft zu einem Mann-Lehen wieder aufgetragen, wiewohl die Affter-Lehnschafft der Grafen von Rietberg nichts destoweniger allezeit geblieben ist. Als nun der letzte Graf davon, Nahmens Franz Adolph Wilhelm, im Jahr 1690 ohne Erben starbe, und niemand hinterliesse als eines Bruders Tochter, Marie Erneste Francisce, welche an einen Grafen von Caunitz verheyrathet worden, so haben ihre Durchlauchtigkeit von Hessen-Cassel dieselbige mit gedachter Grafschafft, als einem von ihnen herrührenden Afterlehen, von neuen wieder belehnet. Es haben aber die nächsten Verwandten, als die Fürsten von Lichtenstein, und des letzt verstorbenen Hertzogs Schwestern, die Aebtißin von Essen, und Gräfin von Bergen, an die Grafschafft einen Anspruch gemacht; welche Prätension zu verstehen man diejenige Tabelle nachschlagen kan, welche in dem Curieusen Bücher-Cabinet VI Eingang p. 23 befindlich ist. Es ist hierbey zu mercken, daß, als die, in der nur gemeldeten Tabelle benannte Gräfin Walpurg das letzte mahl im Jahr 1585 belehnet worden, nach derselben Absterben dero zwey Töchter, Sabine und Agnes, die Belehnung so, wie sie Landgraf Wilhelm IV im Jahr 1586 ihnen angebothen, nicht annehmen, sondern eine andere Form der Belehnung prätendiren wollen. Sie sind aber darüber mit dem Lehns-Herrn in einen Proceß gerathen, da denn derselbige ex felonia agirte. Es hat sich aber nachgehends die Gräfin Sabine mit dem Lehen-Herrn abgefunden, und die Lehens-Folge erhalten, der Gräfin Agnes aber, und ihren Descendenten ist die simultanea investitura nicht gereichet worden. So sind auch die zwey Schwestern des letzten Grafen in den letztern Belehnungen excludiret geblieben. Also war die Frage: „Ob solche Prätendenten deswegen abzuweisen, und ins beson-

Jahr Christi 1707.

„besondere, ob die Descendenten von der „Gräfin Agnes ex capite felóniæ des Le„hens verlustig seyn?„ Die Prätendenten machten ihre Klage an dem Reichs-Hofrath anhängig, welcher auch die Sache an sich ziehen und entscheiden wollen; es hat aber Hessen-Cassel exceptionem fori incompetentis & remissionem causlæ ad forum ordinarium vel feudale parium Curiæ urgiret, bey dem Reichs-Hofrath aber kein Gehör gefunden, als woselbst ihro per decretum injungiret worden ist, vor demselben petitorie zu handeln. Hingegen erwiese Hessen-Cassel, daß diese Rietbergische Streitsache, nicht als ein Reichs-Lehen, wie es ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zu Hessen-Cassel vom Reich recognoscirен, sondern als eine Hessische Affter-Lehen-Grafschafft, welche die Grafen und Gräfinnen von Rietberg von Fürstlichen Hause Hessen bißhero empfangen, in Consideration komme; folglich sothaner Streit, und was davon dependiret, quoad primam instantiam keinesweges vor den Reichs-Hofrath, sondern den bekannten Lehen-Rechten nach, vor ein Hessisches Lehen-Gericht gehörig sey; über dieses brachte es auch verschiedene Exempel bey, da die, sothane Hessische Affter-Lehen-Grafschafft halber, zwischen den Rietbergischen Sub-Vasallen unter einander, oder zwischen denenselben und dem Lehen-Herren vorgefallene Differentien, entweder bey dem Domino directo immediato, dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel, oder deren Mann- oder Lehen-Gericht güt- und rechtlich abgethan und decidiret worden. Entstunde also die zweyte Frage: „Ob ein Sub-Vasall seinen Le„hen-Herren in causla subfeudi übergehen, „und unmittelbar sich an den Kayserlichen „Reichs-Hofrath wenden könne?„ Weil sich nun Hessen von dem procedere des Reichs-Hofraths in dieser Sache sehr gravirt befande, so brachte es solches gravamen den 26 Februar 1705 an den gantzen Reichs-Convent, und bate, es als eine Sache von grossen Consequentzen, und die allen Ständen präjudicirlich seyn könnte, zu erwegen, und Ihre Kayserliche Majestät durch Reichs-Gutachten dahin zu recommandiren, „daß die Stände bey ihren „Rechten, insonderheit dem Jure primarum instantiarum, geschützet, und was in „dieser Sache bey dem Reichs-Hofrath „vorgenommen worden, cassiret und aufgehoben, mithin allerseits Prätendenten „der Rietbergischen Lehen-Grafschafft, vor „ein Hessisches Lehen-Gericht verwiesen „werden möchten.„ Es war die Sache kaum an das Reich gebracht, so ließ dasselbige alsobald den 1 April 1705 ein Reichs-Gutachten an den Kayser ergehen, und ihm vorstellen, „daß weil diese vorgebrachte Sache ad Consilium Imperiale „Aulicum als Judicem superiorem negle„cto judice intermedio vel curia feudali, „noch zur Zeit nicht gehörig, er allergnädigst geruhen wolte, solche Verfügung zu „treffen, daß die Stände in ihren jure primarum instantiarum nicht verkürtzet, mithin diese Fürstliche Hessen-Casselische „Lehen-Sache, vor dessen ordentliches „Mann- und Lehen-Gericht, als eine erste „Instantz verwiesen werde.„ Das Kayserliche Decret aber erfolgte, wie gedacht, nicht eher als den 4 April 1707.

Jahr Christi 1707.

Es war aber das Kayserliche Decret folgenden Innhalts: „Es sey, nach Heßischer eigener Geständniß, die Grafschafft „Rietberg schon vor der im Jahr 1456 geschehenen Feudification eine unmittelbahre Reichs-Grafschafft gewesen, und hätte „zu solcher Zeit keinen andern Richter als „den Kayser gehabt; es hätte auch demselben solche unmittelbahre Jurisdiction „nicht genommen werden können, und die „Grafen selbst sich ihre Immedietät jederzeit reversiret; dergleichen oblationes „in feudum könnten anders nicht als ohne „Eintrag der Kayserlichen Rechte geschehen; die Subinfeudation, welche die von „denen Grafen von Rietberg gehandelte „Rechte zum Grund setze, sey salvo Jure „Cæsaris & Imperii zu verstehen, und „könnte darauf zum Präjudiz der Kayserlichen Jurisdiction nicht inferiret werden, „sondern es müste die Streitigkeit ex pactis & juribus der Rietbergischen Familie, und nicht aus dem Hessen-Casselischen „Lehen-Briefen entschieden werden. Ferner, so hätten Seine Fürstliche Durchlauchtigkeit, da sie die Gräfin von Caunitz „mit mehrgedachter Grafschafft tanquam „de feudo novo beliehen, und ihr dabey „Eviction versprochen, die übrige Prätendenten alle davon ausgeschlossen, folglich „dieselbe extra statum convassallagii Hassiaci gesetzt, und also seyn dieselben unter „den Heßischen Lehens-Leuten keine pares „Curiæ zu suchen schuldig: Man könnte „auch, nachdem sich die Partheyen so lange Zeit vor dem Reichs-Hofrath eingelassen, nunmehro nicht erst von Heßischen „Unterssässen, die Reparation eines facti, „welches von deren Landes-Herren zugefüget worden, hoffen oder erwarten; es „könnten sich also Ihre Durchlauchtigkeit „nicht beschweren, daß ihnen einiger Prajuditz ihrer Instantz geschehen, jeder wür-

Jahr Christi 1707.

„de aber erkennen, wie nachtheilig es der „Justitz und den Ständen selbst seyn würde, wenn in dergleichen Jurisdictionali„bus, untern Vorwand einer zweifelhafften Reichs-Constitution, und darüber von „gesammten Reich zu erwartender Inter„pretation, oder sonst anderen Ursachen an „den Reichs-Convent, wohin sie doch seiner Natur nach nicht gehörig, schlechter„dings recurriret, und von demselben auf „ein blosses einseitiges Memorial, zu Prä„judiz der Kayserlichen Jurisdiction, der„gleichen Decisionen gemachet würden, „welche eines Theils Ihre Kayserliche Ma„jestät so leichterdings nicht approbiren „oder bestätigen können, andern Theils „aber den Partheyen scheinbaren Fug oder „Prätext geben, den Lauff Rechtens, so „lange sie immer wollten, aufzuhalten.„ Auf diese Kayserliche Erklärung kam das Hauß Hessen den 18 August 1707 nochmahls mit einem Memorial an die Reichs-Versammlung ein, und brachte zu seiner Antwort vor: „1) Alle Chur- und Fürsten„thümer, auch andere Graf- und Herr„schafften im Heiligen Römischen Reich „agnosciren auf gewisse maße die Kayserli„che und des Reichs hohe Jurisdiction, da„durch aber könnten den Ständen ihre pri„mæ instantiæ, welche sie entweder unter „sich oder mit ihren Land-Ständen paci„scirt, nicht benommen werden. 2) Die „Grafschafft Rietberg sey seit des im Jahr „1456 vorgegangenen Kauffs, biß auf die „im Jahr 1563 von Landgrafen Philipp an „das Reich geschehene Oblation, vorhero „keine Reichs-Lehen-Grafschafft, sondern „in Ansehen der Herren Landgrafen zu „Hessen, dero Erb- und eigenthümliche „Reichs-Grafschafft, in Ansehen aber der„mahliger Herren Grafen zu Rietberg, „dero von Hause Hessen Lehen-rührige „Grafschafft gewesen; 3) als aber nachge„hends Graf Johannes ohne männliche „Erben gestorben, und die Grafschafft dem „Hause Hessen gäntzlich heimgefallen, und „das dominium utile cum directo, wie„der vereiniget worden, so habe Landgraf „Philipp solche Ihrer Kayserl. Majestät „Ferdinando I, und dem Reich erst zu Le„hen aufgetragen; 4) hieraus folge, daß „die Grafschafft Rietberg in Ansehen der „Landgrafen zu Hessen, eine unmittelbahre „Reichs-Lehn-Grafschafft, nicht aber in „Consideration der Grafen zu Rietberg, „als welche dieselbige nicht von Ihrer Kay„serlichen Majestät und dem Reich unmit„telbar, sondern von dem Fürstlichen Hau„se Hessen einig und allein mittelbahr zu Le„hen empfangen. 5) Nachgehends, als „das Hauß Hessen diese Grafschafft den „weiblichen Descendenten wieder von neu„em zu Lehen gereichet, so wäre ausdrück„lich in pactis cum Vasalla initis & sub in„vestituræ lege abgeredet worden, daß die „prima instantia in denen, wegen der Graf„schafft Rietberg unter ihnen entstehenden „Lehen-Streitigkeiten dem Hause Hessen „zustehen solle. 6) Da ohnedem klaren „Rechtens quod etiam in feudis Regali„bus, quando ea in subfeudum dantur, „Subvasallus non sit Vasallus domini su„perioris & mediati, sed Vasallus domi„ni immediati & in quæstionibus feuda„libus hujus vel Parium Curiæ Jurisdi„ctionem in prima instantia agnoscere „teneatur. 7) Solches sey auch zu gar „verschiedenen mahlen observiret worden. „8) Die Sache dörffte eben vor keine Heßi„sche Untersassen verwiesen werden, weil „das Hauß Hessen bekannter maßen viele „Reichs-Grafen, Frey-Herren von der un„mittelbahren Reichs-Ritterschafft, und „andere vornehme adeliche Landsassen, wel„che in andern, der Stände des Reichs „Herrschafften gesessen sind, zu Lehen-Leu„ten habe, daß daraus Pares Curiæ gnug„sam erwehlet werden können. 9) Wie„wohl auch von den Heßischen Untersassen „propter vinculum juramenti keine Par„theylichkeit zu vermuthen. 10) Den Für„sten von Lichtenstein & consortibus sey „weder in puncto investituræ, noch in „puncto prælationis in successione feuda„li etwas abgesprochen, indem für ihre „Durchlauchtigkeit von Hessen, oder dero „Lehen-Hoff, kein Gericht in diesem Punct „angestellet worden, und also auch darin„nen kein Urthel ergangen. 11) Es müsse „also erst dieser Punct: Ob nehmlich die „Reichs-Stände das privilegium primæ „instantiæ in sub infeudationibus feudo„rum, dignitatem regalem annexam ha„bentibus, haben oder nicht? ausgemacht „werden, bevor man schuldig erachtet, oder „erkannt werden könne, sich zu Nachtheil „dieses privilegii primæ instantiæ am „Kayserlichen Reichs-Hofrath einzulas„sen, und der ersten Instantz so schlech„terdings zu renunciren.„ Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 21 u. ff. Staats-Canzeley T. X und XII. Mo-

Jahr Christi 1706. natlicher Staats-Spiegel 1705 p. 25. Apr. 1707 p. 13 u. ff.

XLV.

Sonst aber wurde die Grafschafft Meurs oder Mörs, auf Ansuchen des Königs in Preussen, in ein Reichs-Fürstenthum verwandelt, und der Königl. Preußl. Minister und Gesandte, Baron von Bartholdi, empfieng zu Wien den 16 April die Lehen davon, doch auf die Manier, wie sonst die Könige in Ansehung ihrer übrigen Reichs-Lande zu empfangen pflegen. Monatl. Staats-Spiegel 1707 April p. 77. Jul. p. 54 u. ff. Oct. p. 53 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 30 u. ff. Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Großthaten Th. II p. 561 u. f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 229. Europäische Fama Th. 65 p. 343. Siehe übrigens auch die Brandenburgische Geschichte.

XLVI.

Weil übrigens die beyden Reichs-Städte, Franckfurth und Augspurg, bey Gelegenheit der zu Wetzlar vorgenommenen Deputation und Provision der bekandten Münsterischen Erbmänner Sache wegen des Präcedentz einen Streit gehabt hatten, und man besorgte, es möchte bey der vorseyenden Kammer-Gerichts-Visitation eben dergleichen vorkommen, und dadurch das heilsame Werck verzögert werden; so nahm die Reichs-Versammlung Gelegenheit den 27 April einen Schluß abzufassen, „daß bey oberwehnter „Reichs-Visitations-Deputation in Conformitant des bey dem Reichs-Abschied „vom Jahr 1654 von Reichswegen verglichenen Schematis deputationum extraordinariarum sämmtliche deputirte „Städte und deren subdelegirte im Sitzen und Votiren, den Rang sine respectu ad scamna so nehmen sollen, als sie „in dem von Reichswegen in dieser Visitations-Deputation beliebten, und von „Ihrer Kayserlichen Majestät ratificirten „Schemate gesetzt seyn: übrigens aber „sollte hierdurch keiner unter ihnen, an „ihrer sonst habenden Vorsitz-Gerechtigkeit auf einige Weise präjudiciret, sondern vielmehr jeder ihre Gerechtsame „hiermit per expressum vorbehalten seyn.„ Dieser Schluß wurde alsobald von dem Kayser den 30 April ratificiret. Dem allen ungeachtet, hat der Stadt Franckfurth Deputirter, weil er vermeynt, es habe dieser Reichs-Schluß nur die Kammer-Gerichtliche-Visitations-Deputation, nicht aber die Erbmänner-Revisions-Sache zum Object, dennoch den Vorsitz vor der Stadt Augspurg begehret; nachdem sich aber diese hierüber bey dem Reichs-Convent beschweret, so ist den 25 May ein abermahliges Reichs-Gutachten, und den 30 dito das Kayserliche Decret ergangen, daß der am 27 April abgefaßte Reichs-Schluß so wohl in dieser Erbmänner-Revisions- als der General-Visitations-Deputation zur Richtschnur dienen solle. Monatl. Staats-Spiegel 1707 May p. 9 u. ff. und p. 61 u. ff. Staats-Canzeley T. XII p. 693-701. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 45 u. f.

Jahr Christi 1707.

XLVII.

Auf Veranlassung dessen, was wir bereits oben (§. XLI) von der Beschäfftigung des Reichs-Convents mit der Abthuung der Mißbräuchen der Handwercker, erzehlet; kam auch die Hoch-Gräfl. Hohenlohische Regierung zu Langenburg, den 30 April bey der Reichs-Versammlung mit einem Memorial ein, darinnen sie sich beschwerte, daß man anderer Orten einige aus ihren Landen kommende Meister um deswegen nicht erkennen wolle, weil sie in keiner besondern Zunfft stehen, da sie doch sonst das Handwerck ordentlich erlernt, durch ihre Obrigkeit vor Meister angenommen, und zu Aufrichtung einer besondern Laden, wegen der darzu erfordernden Kosten und ihrer geringen Anzahl nicht genung gewesen: ingleichen, daß man einer starcken Zunfft Leineweber einen Vorwurff einer Illegalität machen wolle, weil dero Vorfahren schon vor etlich und 40 Jahren, aus Herrschafftlicher Verordnung, und unter der Anführung obrigkeitlicher darzu abgeordneter Personen, mit und neben andern Handwerckern zu Aufrichtung eines Hochgerichtes gebrauchet und gezogen worden. Derohalben ersuchte gedachte Regierung den Reichs-Convent, diese angebrachte Mißbräuche mit und neben der Steinmetzen Sache, oder durch einen Reichs-Schluß durchgehends, jedoch etwa mit angehängter Special-Benennung der Hohenlohischen Unterthanen in dero Graf-

Jahr Christi 1707.

und Herrschafften, vor unzuläßig und verboten zu erklären, und allen Ständen, Obrigkeiten und subordinirten Handwerckern überhaupt anzubefehlen, daß sie dergleichen sich nicht weiter anmassen, oder einen Eintrag thun möchten. Monatl. Staats-Spiegel 1707 May p. 3 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 24 u. f.

XLVIII.

Gleichwie wir schon eines Präcedentz-Streites zwischen denen beyden Reichs-Städten Franckfurt und Augspurg (§. XLVI) gedacht: also ist auch unter denen Fürstlichen Deputirten zur Kammer-Gerichts-Visitation ein hefftiger Rang-Streit zwischen Osnabrück und Münster entstanden, indem dieses behaupten wolte, Münster alternire nicht mit Osnabrück, sondern nur mit Lüttig, und bleibe Osnabrück zwischen ihnen an seinem Orte sitzen: Jenes hingegen beruffte sich auf das Schema Sessionum; es sagte aber Münster, es sey darinnen ein Fehler begangen worden, daß Osnabrück vor, und die Clausul: Salvo alternationis ordine darbey gesetzt worden; „es würde sich dadurch der Possession seines Vorsitzes nicht berauben „lassen, welche es so lange Zeit und in so „vielen Reichs-Abschieden gehabt habe.„ Osnabrück hingegen prädentirte den Vorsitz. 1) „ex prioritate fundationis, weil „es unter allen von Carl dem Grossen „in Sachsen gestiffteten Bißthümern das „erste und älteste sey.„ 2) Bey Collegial-Sessionen sitze Osnabrück allemahl zwischen Lüttig und Münster; und obwohl diese Stiffter täglich alternirten, so wäre doch Osnabrück niemahls der letzte, sondern allemahl in der Mitte. Wenn aber einer der alternirenden abgehe, gebühre Osnabrück der Vorsitz, ne conditio Osnabrugensis per absentiam alterutrius alternantium reddatur deterior. 3) In den Reichs-Abschieden hätte Osnabrück offtmahls vor Münster unterschrieben; es sey aber auch daraus nicht allemahl ein Schluß zu machen, weil manchmahl etliche Stände sich nach andern geschrieben, denen doch der Vorsitz unstreitig zukomme u. s. w. Von der Kayserlichen Commißion wurde endlich den 9 May dieses Temperament vorgeschlagen, und nachgehends durch einen Schluß beliebt, „daß der In„struction und Vollmacht nachstehender „passus zu admarginiren sey:

Osnabrück. Münster.

„Salvo alternationis ordine. „Welche Alternation aber auf „Osnabrück nicht, sondern allein „auf Lüttig und Münster dergestalt per fictionem zu verstehen, „als wenn auch Lüttig gegenwärtig wäre, so nach dem Herkommen mit Münster in sessione & „voto allezeit alternirt, also, daß „in effectu Osnabrück an seinem „Orte zwischen beyden zu verbleiben, und Münster im Sitzen „und Votiren cum reflexione „toties quoties auf Lüttig bey dieser Reichs-Deputation, und zwar „zu Folge desselbigen Tags allhier „in Comitiis vorgewesenen Aufrufzettels das erstemahl nach und „alternatim vor Osnabrück zukommen haben solle.

Jahr Christi 1707.

Hiermit aber wollte Münster nicht zufrieden seyn; Osnabrück hingegen erklärte sich, daß es dieses Temperament sich pro hoc actu visitationis gefallen lassen; bey künfftigen Fällen aber, und auch bey dieser Visitation des Kammer-Gerichts selbsten, wenn vielleicht von Seiten Münster vorbesagtes Mittel in der That agreiret werden wollte, ihrer Präcedentz dadurch nicht präjudiciren wolle. Es hat sich aber auch nachgehends Münster bequemet, und vor dißmahl bey dem Reichs-Schluß acquiesciret. Monatl. Staats-Spiegel 1707 May p. 13 u. ff. Sept. p. 5 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 46 u. ff.

XLIX.

Nachdem auch von vielen Jahren her die Reichs-Städte zu Vertretung ihrer Stimme auf dem Reichs-Tag keine eigene Gesandten gehalten, sondern den Magistrats-Personen der Stadt Regenspurg ihre Stimmen meistentheils Commißions-Weise aufgetragen; die beyden höhern Collegia aber solches ihrer Würde zu nahe gehalten, daß eine einige Reichs-Stadt solchergestalt ein gantzes Collegium repräsentiren, und mit besagten beyden Collegien über die wichtigste Reichs Geschäffte per re- & correlationem entschlagen sollen; als machten dieselbige den 13 May einen Schluß, welchen sie dem Reichsstädtischen Directorio insinuireten, und worinnen sie sich beschwereten, „daß die „Reichs-Städte, ungeachtet der so vieler „und noch unlängst ad requisitionem Imperii

Jahr Christi 1707.

„perii von ihrer Churfürstlichen Gnaden „zu Maynz, als des Reichs Ertz-Cantz„lern, bey einigen beschehenen Erinnerun„gen, die Reichs-Versammlung sehr „schlecht beschickten, so, daß die wichtigste „Reichs-Geschäffte von der Stadt Re„genspurg in dem Städtischen Collegio „fast mehrentheils dependirten; welches „aber gegen das Herkommen einer allge„meinen Reichs-Versammlung, auch ge„gen den Respect beyder höherer Reichs„Collegien lauffe. Diesemnach sey dem „Reichsstädtischen Collegio zu bedeuten, „daß, gleichwie es sich wohl zu erinnern „weiß, mit was grosser Difficultät dassel„be zu dem Voto decisivo beym Westphä„lischen Frieden gelanget, und dieses Recht „so hoch, wie es auch an sich selbsten wä„re, geachtet hätte, als möchte das ermeldte „Collegium auch dahin sehen, daß es dieses „ihnen concedirte Recht conservirte, und „durch die Schickungen zum Reichs-Tag „sich nicht präjudiciren möchte; allermas„sen man bey derer längeren Hinterblei„bung, von Seiten beyder höherer Reichs„Collegien bemüßiget, und eventualiter „entschlossen wäre, Ihre Kayserliche Ma„jestät zu ersuchen, dem Städtischen Colle„gio, bevorab aber den vermöglichern „Reichs-Städten sub commination„exclusionis a re- & correlationibus „nachdrücklich anzubefehlen, solchen De„fect zu verbessern.„ Dieser Erinnerung ist die Reichs-Stadt Nürnberg am ersten nachgekommen, und hat einen eigenen Gesandten, Herrn D. Wölckern, als ihren Consulenten, nach Regenspurg abgefertiget; welchem Exempel noch mehrere nachgefolget sind. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 48 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1707 May p. 31 u. ff.

L.

Unterdessen hatte der Marggraf von Bareuth, als nunmehro ältester und erster Reichs-Feld-Marschall, an dem Rhein das Commando angetreten, und suchte gegen die Drohungen der Frantzosen alle nöthige Anstalt zu machen. Denn diese zogen sich unter dem Commando des Marquis von Villars starck zusammen, richteten grosse Magazine an unterschiedlichen Orten auf, und gaben öffentlich vor, daß sie grosse Desseins wolten ausführen, und wohl gar wieder in Bayern einzudringen suchen. Die Deutschen suchten sich also in Defensions-Stand zu stellen, denn den Krieg offensive zu führen, durffte man sich gar nicht einkommen lassen, indem die gantze Armee fast nur aus den Völckern der vier Kreyse und drey Kayserl. Regimentern bestunde. Sie ruckten aus ihren Linien bey Bühl, um Stollhofen zu besetzen, und die Frantzosen dadurch von dem Einbruch in Deutschland abzuhalten; allein diese kamen in der Nacht zwischen dem 22 und 23 May bey Neuburg und Weger über den Rhein, faßten daselbst eilends Posto, und brachten dadurch die Deutschen dahin, daß sie ihre Linien zu defendiren, sich nicht getraueten. Dannenhero retirirte sich der Marggraf von Bareuth mit einem Theil seiner Trouppen nach Durlach, und der Hertzog von Würtemberg nach Eslingen; der General von Thüngen aber begab sich nach Philippsburg, um in selbiger Festung, wider einen besorglichen Angriff der Feinde, alle Anstalt zu machen. Nach diesem setzten sie sich wieder bey Dürmentz; die Franzosen aber marschirten biß nach Rastadt und Mühlberg, rasirten die bißhero mit grosser Arbeit und vielen Kosten verfertigte Linie, bekamen etwas von Artillerie, Munition, auch einige Magazinen, und spielten, bey so grosser Consternation des Landes, überall den Meister. Villars schickte seine Salvegarden häuffig aus, welche die Leute auch annahmen, um nur vor Brand und Plündern sicher zu seyn. Sie musten aber selbige überaus theuer bezahlen, und noch über dieses grosse Contribution verwilligen. Die Frantzosen giengen der Deutschen Armee nach, aber diese muste sich immer weiter retiriren. Schorndorff muste sich den 16 Junius ergeben. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Jun. p. 52. Und das gantze Würtembergische stunde der feindlichen Gewalt offen, weswegen sich auch das Land vergleichen, und vom 5 Jun. biß letzten October vor die Contribution zwey Millionen Livres oder 1000000 Gulden, Elsasser Währung, bewilligen muste. Im übrigen Theil von Schwaben vagirten die Frantzosen herum, und erpreßten grosse Summen. Biberach wurde den 14 Jun. durch Verwahrlosung der Macht von einer Parthey Frantzosen überfallen, die Bürger übel tractiret, die Häuser aufgeschlagen, und alles in die gröste Consternation gesetzet. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Jun. p. 74. Ob nun zwar in solcher Plünde-

Jahr Christi 1707.

rung der Stadt ein grosser Schade geschehen, so forderten doch die Frantzosen, wegen Verschonung der Häuser, und weil sie das Feuer und Schwerdt nicht in der äussersten Strenge gebraucht, eine grosse Summe Contribution. Europäische Fama Th. 67 p. 500 u. f. Von dem Städtgen Blaubeyern begehrten sie eine Brandschatzung von 12000 fl. und legten hierauf Salvegarde hinein. Europäische Fama Th. 67 p. 494 u. f. Von dem Kloster Wiblingen, eine Stunde von Ulm, forderten sie 50000 Gulden, und da das Geld nicht erfolgte, steckten sie dasselbe an vier Orten in Brand, wiewohl es noch, ausser einem Hauß, von der Einäscherung gerettet wurde. Europ. Fama Th. 67 p. 495. Dem Kloster Ehingen legten sie auf 90000 Gulden an. Ulm selbst wurde auf das hefftigste bedrohet, und der Marschall von Villars schrieb unter dem 11 Jun. an den Rath in folgenden kurtzen, aber herrschsüchtigen Ausdrückungen: „Die Strenge, so ihr Herren gegen den „Herrn Argelos (*) und andere Gefange„ne erzeigt, verdient ein eharte Straffe, „wenn ich solche nach der Justitz einrich„ten wolte, massen ihr gedachten Herrn „Argelos und etliche andere Frantzosen zu„rücke behalten, gegen alle Billigkeit und „die mit dem Herrn General Thüngen „getroffene Capitulation. Wann ihr nicht „den Augenblick dieser meiner Ordre pa„riret, die ich euch ertheile, dem Herrn „Argelos und andere gegen die Capitula„tion behaltene Gefangene mir zurück zu „senden, so will ich in euren Ländereyen „solche Exempel statuiren, wie denen Leu„ten gebühret, die von einiger Prosperi„tät verblendet, der Gerechtigkeit vergef„sen; ich will eure Städte, Flecken und „Dörffer mit Feuer und Schwerdt ver„derben. Thut euch selbst Justitz, und „kommt der meinigen zuvor.„ Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Jul. p. 46 u. ff. Nach diesem setzte auch Villars wegen der Contribution in sie, und forderte 450000 Gulden. Der Rath versammlete sich hierüber, und beschlosse, daß das Land zwar mit dem Feind accordiren möchte, die Stadt aber wolte sich zu nichts verstehen. Sie nahm hierauf zwey Kayserliche Regimenter zur Defension ein, und besetzte die Wälle, wie denn der Erb-Printz von Durlach, diesen importanten Donau-Paß zu vertheidigen unternahme. Monatl. Staats-Spiegel 1707 May p. 74 u. f. Jun. p. 3 u. f. und p. 43 u. f. Europ. Fama Th. 66 p. 431 u. f. Th. 67 p. 492 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Theil II p. 284 u. ff. Spanischer Succeßions-Krieg P. 2 p. 106. *Mem. de la Guerre* P. II p. 371. *Hist. de Prince d' Orange* P. II p. 14. *Lettr. histor.* 1707 p. 669. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1000 u. f.

Jahr Christi 1707.

(*) Welcher Schulden halber seit drey Jahren in Ulm Gefangen gehalten worden.

LI.

Niemand war, der nicht, wie allezeit geschehen, also auch ietzo die Schuld dieses gewaltsamen feindlichen Einbruches auf den commandirenden General geworfen, da doch derselbe mit der unterhabenden kleinen Reichs-Armee ein mehrers ohne den grösten Hazard nicht ausrichten können. Der gantze Reichs-Convent war auch in der Persvasion, daß die Schuld an den commandirenden General läge, daher wurde der Kayser in einem Gutachten vom 16 Junius ersucht, „den Printzen „Eugen so bald nach aufgetragener „Reichs-General-Feld-Marschall-Stelle „zu beordern, diese Charge würcklich an„zutreten, sich zu der Reichs-Armee zu „verfügen, und den Feind wieder zurück „zu treiben, oder da dieses so bald nicht „geschehen könnte, solche Interims-Di„spositiones dennoch wenigstens zu verfü„gen, daß ein anderer Kayserlicher hoher „experimentirter General, auf welchen die „Stände des Reichs auch ihr gutes Ver„trauen mit stellen könnten, unverzüglich „abgeschicket werde, welcher bey gegen„wärtiger grossen Gefahr dem Herrn Feld„Marschall, Marggrafen von Bareuth, „mit Rath und That in allen vorfallenden „an die Hand gehen könne.„ Staats-Cantzeley T. XII p. 414. Der Kayser schickte hierauf seinen General-Feld-Marschall Grafen Heister zu folge diesem Gutachten nach der Reichs-Armee biß auf anderweitige Verordnung. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Jul. p. 29 u. ff. Merckwürdig ist, daß selbst der König in Preussen den Marggrafen von Bareuth in einem Schreiben unterm 18 Junius ersuchet, „theils wegen der ordinairen „schlechten Anstalten bey der Reichs-Ar„mee, wobey man sich nur mit allerhand

„Blame

Jahr Christi 1707.

„Blame und empfindlichen Vorrückungen beladen lassen müsse; theils weil die „Function eines en Chef commandirenden Generals mehr Application und Fatigue erfordere, als derselbe bey seinem „durch GOttes Gnade erlangtem Alter „sich nicht geben könne; das mit so wenig „Agrement begleitete, und deroselben gestalten Sachen nach fast unanständige „Commando nur je eher je lieber von sich „abzulegen, und solches jemand anders zu „überlassen„ u. s. w. Allein der Marggraf von Bareuth ließ solches Schreiben nicht unbeantwortet, sondern defendirte seine Conduite auf das äusserste mit dem Vorsatz, „sein saures Commando fortzuführen, in der Hoffnung, daß seine treue „Dienste in mehr Consideration kommen „würden.„ Diese zwey curieuse Schreiben findet man in der Europ. Fama Th. 70 p. 745 u. ff. Siehe im übrigen das Curieuse Bücher-Cabinet V Eingang p. 947 u. ff.

LII.

Die Deutsche Armee konnte immittelst nichts anders thun, als sich von einem Orte zu den andern retiriren, um dadurch denen ihr nacheilenden Frantzosen zu entgehen. Sie zog sich also den 1 Jun. von Canstadt nach Schorndorff zurück, und von hier den 8 Jun. nach Schwäbisch-Gemünd, woselbst sie ihr Lager verschantzte. Doch retirirte sie sich auch von hier den 24 Jun. nach Elwangen, wobey die Arrier-Garde unter dem Grafen von Aufsäß angefallen wurde. Sie vertheydigte sich aber so lange, biß der Erb-Printz von Bareuth mit dem schon voraus marschirten Fränckischen Curaßier-Regiment, und der Hertzog von Würtemberg mit einigen detaschirten Trouppen darzu kame. Der Printz attaquirte die Frantzosen, 5 Escadronen starck, mit grossen Vigeur, und geriethe selbst anbey in höchste Gefahr, doch wurde der Feind endlich mit ziemlichen Verlust zurücke getrieben, und man würde ohne Zweifel noch einen wichtigen Vortheil erhalten haben, wann nicht das Corps de Bataille derer Deutschen schon zu weit entfernet gewesen wäre. Von Elwangen retirirte sie sich nach Jaxheim und Kupfferzell. Josephs, des Sieghafften, Röm. KayserS, Leben und Thaten, Th. II p. 287 u. f. Europ. Fama Th. 67 p. 496 u. ff.

LIII.

Während dessen hatten die Frantzosen noch einen Vortheil über die Deutschen erhalten. Man hatte den Fränckischen General-Feld-Marschall-Lieutenant Janus in Lorcherthal hinterlassen, sich mit 1700 zu Fuß, und 400 zu Pferd zu postiren; er hatte aber das Unglück, daß, als er mit dem grösten Theil seiner Mannschafft den 21 Junius recognosciren wollen, die Feinde ihm mit 6000 Mann aufgepaßt, ihn von 2 biß 4 Uhr scharff zu scharmuciren gezwungen, so, daß von den seinigen etliche hundert getödtet, und viele nebst ihm gefangen wurden. Europ. Fama Th. 67 p. 498 u. f. Josephs, des Sieghafften, Röm. KayserS, Leben und Thaten, Th. II p. 288 u. f.

LIV.

Wir werden bald wieder von der Deutschen Armee zu reden Gelegenheit bekommen, wenn wir nur zuvor berichtet haben, daß der Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg den 22 Junius durch seinen Geheimden Rath, Herrn von Oberg, in der Grafschafft Mansfeld, Chur-Sächsischen Antheils, die Huldigung habe einnehmen lassen. (*)

(*) Es ist die Grafschafft Mansfeld schon seit dem Jahre 1570 wegen der überhäuffien Schulden von denen Grafen daselbst den Gläubigern überlassen, und von Chur-Sachsen, dem Ertz-Stiffte Magdeburg, dem Stiffte Halberstadt, und dem Hertzoge zu Weymar, anfangs als Lehens-Herren und Landes-Fürsten der Grafen von Mansfeld in Sequestration genommen worden; worbey sich die Grafen nichts als die Wohnung, einige Gärten und nothdürfftige Alimente bedungen und vorbehalten haben. Nachgehends hat Chur-Sachsen durch einen Tausch nicht allein viele Halberstädtische, sondern auch viele Magdeburgische Lehen an sich gehandelt, und ist es endlich mit der Sequestration zu einer Absonderung gekommen, so, daß Chur-Sachsen in seiner Hoheit besonders, und das Ertz-Stifft Magdeburg gleichfalls separatim in seiner Hoheit die Sequestrations-Rechte führen lassen, und seynd nach und nach auch der abgestorbenen sogenannten Mittel- und Hinterörtischen Grafen hinterlassene Güter, von jeden Landes-Fürsten zu einem Theile mit in die Sequestration gezogen worden. Nunmehro aber hatte das Chur-Hauß Braunschweig auf den Sächsischen Antheil eine Summe Geldes von fünff Tonnen Goldes hergeschossen, und also von Chur-Sachsen

Jahr Christi 1707.

Jahr Christi 1707.

Sachsen alle darüber gehabte Rechte auf 6 Jahre wiederkäufflich an sich gebracht. Die überlassene Aemter und Städte sind folgende: Die Alte- und Neuestadt, auch Amt Eisleben, Herstadt, Herrschafft Arnstein, die Aemter Wiederstätt, Volckstädt, Merungen, Leinungen, Neuhelffte, Walbeck, Gehofen, Bornstädt, Polleben; die Clöster Roda und Wimmelburg; und endlich die Bergwercke; deren Gräntzen vermöge Kayserlicher Anweisung von Jahr 1484 sich auch in fremde Territoria erstrecken dörffen, und welche wegen ihrer Grentzung mit dem Hartze, dem Chur-Hause Braunschweig sonderlich wohl gelegen sind. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Jul. p. 3 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 51 u. f.

LV.

Nun kommen wir also zu der Deutschen Armee wieder zurück, die sich gegenwärtig noch in keinem verbesserten Stande befand, vielmehr retirirte sie sich in der Nacht vor den 26 Junius von Kupfferzell (§. LII) gegen Heilbronn, um allda den zwischen Heydelberg und Sintzheim stehenden Succurs an sich zu ziehen. Europ. Fama Th. 67 p 497.

LVI.

In der Nacht vor den 28 Jun. um 2 Uhr ertappete man einen lieben Getreuen des Partheygängers la Croix vor der Mauer der Stadt Cölln am Rhein nechst bey der Ehren-Pforte, welcher daselbst ein Loch in ermeldete Mauer künstelte, wodurch wohl zwey Mann zugleich eindringen konnten. Diesen Mauer-Brecher führte man gefänglich auf die Mühle, allwo er an Händen und Füssen geschlossen wurde. Es war dieser Mensch 14 Tage vorhero zu Düsseldorff ausgepeitschet und gebrandmercket worden. Europ. Fama Th. 68 p. 575.

LVII.

Den 29 Junius um Mittage langete die Deutsche Armee zu Heilbronn (§. LV) völlig an: gleichwie denn auch den 30 Junius der General-Feld-Marschall, Graf von Heister, (§. LI) gleichfalls daselbst glücklich ankam. Alldieweil nun von der hohen Generalität beschlossen worden war, mit ermeldeter Armee gegen Philippsburg zu gehen, so thate sie, um dem Feinde einigen Vortheil abzugewinnen einen grossen Marsch von Heilbronn biß nach Sintzheim, von dannen sie den 1 Julii biß nach Langenbrück weiter fortrückete, worauf der General-Wachtmeister Graf von Mercy mit einem Detachement zu Pferd und allen Hussaren gegen den Feind ausgieng. Des folgenden Tages wurde der Marsch der gantzen Armee biß nach Waghäussel und Oberhaussen, unweit Philippsburg fortgesetzet, und zwischen denen erstgedachten Oertern das Lager geschlagen. Den 3 dieses verfügte sich ermeldeter General-Wachtmeister, Graf von Mercy, wieder in das Lager bey Oberhaussen, nachdem er zuvor einige feindliche Trouppen biß unweit Etlingen verfolget hatte. Nachdem man aber erfuhr, daß der Marschall von Villars die schon zu Etlingen gestandene Infanterie nach Durlach zurück gezogen, und sich mit gesamter Armee bey Brezingen gelagert habe, mit dem Vorsatz, einen schleunigen Marsch vorzunehmen, beschloß der Marggraf von Bareuth mit der übrigen Generalität, folgendes Tages in ein vortheilhafftes Lager zu gehen; dahero solches den 5 dieses geschahe, und wurde die Infanterie nach Rheinhaußen, die Reuterey aber nach Loßheim postiret. Den 6 dieses stunde die Armee noch zwischen Philippsburg und Rheinhaußen, und war dieselbe zwar, den Verlaut nach, willens gewesen, an dem ersten Ort über den Rhein zu gehen, und aufwärts gegen die feindliche Linien zu marschiren; Dieweil aber den 6 dieses die Nachricht einlieff, daß der Marschall von Villars sich mit seiner Armee zwischen Rastadt, und Fort Louis gesetzet habe, auch bereits ein starckes Detachement zu Langencandel angelanget seye, als solten die Alliirten in ihren damahligen Lager in etwas ausruhen, und indessen noch mehrere Völcker an sich ziehen. An eben demselben Tage kam eine Hussaren-Parthey zurück, welche in dem feindlichen Marsch auf die Artillerie eingefallen war, dabey sie einige Stück-Bediente getödtet, etliche und 20 Pferde aber ausgespannet hatte, und selbige ins Lager brachte. Alldieweil auch die Nachricht einlieff, daß der Feind über den Rhein gienge, so begab sich, um demselben in die Arriere Garde zu fallen, der General-Feld-Marschall, Graf von Heister, den 7 dieses bey anbrechenden Tage mit der gesamten Cavallerie auf den Marsch, kehrete aber nach 2 biß 3 Stunden wiederum zurücke, weil er Kundschafft erhalten hatte, daß der Marschall von Villars gegen Bruchsal

Jahr Christi 1707.

Bruchsal heran rücke. Hierauf ergieng von der hohen Generalität alsobald Befehl, von Rheinhaußen nach Mannheim zu marschiren, dahin auch gegen den Mittag der Aufbruch erfolgete. Indem sich aber der Weg allzuweit erstreckete, so verursachte es, daß man drey Stunden davon bey Kersch übernachtete, und den 8 erstlich Mannheim erreichete, allwo 4 Bataillonen und 11 Escadronen Chur-Pfältzische Trouppen zu der Armee stiessen. Jedoch nahm sie den 9 dieses ihren Rück-Marsch wieder nach Rheinhaußen, weil die Nachricht eingelauffen war, daß sich der Feind nicht wieder zurück gewendet habe. Den 12 Julius legte man bey dem Haupt-Quartiere eine Schiff-Brücke über den Rhein, darauf man die Fourage, welche disseits schon sehr abnahm, herüber hohlen konnte. Europäische Fama Th. 67 p. 498. Th. 68 p. 570 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten, Th. II p. 288. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Jul. p. 7 u. f. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten, Th. II p. 289. u. f.

LVIII.

An eben nur gedachten 12 Julius schickte der Frantzösische Brigadier la Croix, nachdem er in der Nachtbarschafft mehrere Trouppen an sich gezogen, zwey Trompeter mit Briefen an die Regierung zu Cölln, des Inhalts, daß sich diese Stadt zur Contribution verstehen, oder widrigenfalls gewärtig seyn solle, daß man dem Königlichen Befehl zu Folge selbige mit gewaffneter Hand erpressen würde. Als aber auf dieses Begehren eine abschlägliche Antwort folgete, so erzörnete sich ermeldeter la Croix dermassen, daß er in der vor den 14 ietztgedachten Monates hergehenden Nacht von 11 biß 12 Uhr viele Feuer-Kugeln, Cartetschen und Hand-Granaten von der Land-Seite aus dem Dorffe Melaten über die sogenannte Ehren- und Hahnen-Pforte in die Stadt werffen ließ, in Hoffnung, selbige an verschiedenen Orten in Brand zu stecken, welches ihm aber nicht allein mißlunge, sondern auch von denen Wällen tapffer heraus gefeuert wurde, und unterschiedliche von seinen Leuten mit der Haut bezahlen musten. Nach diesem hat die Regierung wegen der schwachen Besatzung von Preussen, Holland, Chur-Pfaltz, Münster und Paderborn um Succurs angehalten, und selbigen auch erlanget. Dazumahl lagen bereits drey Compagnien Chur-Pfältzische Cavallerie in der Stadt, welche des Tages vorhero, nehmlich den 13 dieses, Nachmittags einen Ausfall thaten, und von 2 biß 8 Uhr mit dem Feinde fochten. Auch schickete la Croix einen Officier an den Magistrat, um den Schluß wegen der geforderten Contributionen zu vernehmen, welchem aber zur Antwort gegeben wurde, daß man den Brigadier la Croix die Contributionen mit den Canonen zu zahlen gesonnen wäre. Indem nun dieser Officier biß an den andern Tag auf vorgedachte Antwort warten muste, fieng der Feind des Abends um 10 Uhr an, von seiner Batterie zu bombardiren, und fuhr damit fort biß des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, und ob er schon ungefehr 100 sowohl grosse als kleine Bomben, feurige Kugeln, Carcassen und Granaten in die Stadt warff; that er doch mit aller seiner Bemühung fast nicht den geringsten Schaden; worauf la Croix seinen gewöhnlichen Weg unverrichteter Sache nach dem Holtze nahm. Europ. Fama Th. 68 p. 575. u. ff.

Jahr Christi 1707.

LIX.

Was den Erfolg in der Münsterischen Bischoffs-Wahl-Sache, den wir hier zu erzehlen oben (§. II) versprochen haben, anlanget, so hatte der Pabst zwar, auf Anhalten der Osnabrückischen Parthey, diese Sache nochmahls zur Revision genommen, auch sich gestellet, als wollte er die Sache noch nicht so bald entscheiden, indem er die beyde zu Münster vorgenommene Bischoffs-Wahlen null und nichtig erkläret, und hernach aus eigner Macht und Gutbefinden den Bischoff zu Paderborn biß auf weitere Disposition zum Interims-Administrator des Bißthums Münster bestellet hatte: allein es haben endlich doch, wie man meynet, die auf Seiten der Holländer angebrachte solide Raisons, welche der Päbstlichen Kammer gar wohl angestanden, durchgedrungen, und eine favorable Bulle vor den Bischoff zu Paderborn ausgewürcket, welche den 17 Julius zu Münster publiciret, und vermöge solcher, gedachter Bischoff in die Possession des dasigen Stiffes gesetzet wurde. Der Kayser selbst haben schon eine Zeitlang vorhero, nachdem der Bischoff von Paderborn in einem nochmahligen submissen Schreiben an ihn seine

Jahr Christi 1707.

Conduite justificiret, die Holländer aber daneben ein herbes und sehr nachdenckliches Schreiben an dem Kayser ergehen lassen, sich gleichfalls allergnädigst beschlossen gehabt, der Sache ihren Lauff zu lassen, worauf denn die ermeldete Päbstliche Confirmation desto leichter erfolgen können. (*) Monatlicher Staats-Spiegel Jun. 1707 p. 58. Staats-Cantzley T. IX p. 719. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 840 u. ff. Wahrhafftige Relation dessen, was sich zu Münster wegen der Wahl des ietzigen Bischoffs zugetragen, nebst einigen Anmerckungen. Aus dem Frantzösischen ins Hochteutsche übersetzet, Maintz (Leipzig) 1706 in 4.

(*) Denen, welchen es etwann fremde vorkommen möchte, warum man wegen der Wahl eines Bischoffes einen so grossen Streit geführet, und wie es komme, daß sich so wohl der Kayser, als die Holländer der Sache so hefftig angenommen, dienet zur Nachricht, daß man nicht so wohl deswegen gestritten, wer Bischoff zu Münster; sondern wer von dem gantzen Westphälischen Kreysse ausschreibender Fürst seyn solle, als welches Amt dem Bißthum Münster annectiret ist. Weil aber dieses nicht auf den blossen Titul bestehet, sondern in der That eine Würde von grosser Folge ist; So darff man sich nun nicht mehr so sehr wundern, warum eines Theils der Kayser seinen nächsten Anverwandten, der von Jugend auf sich desselben Gnade rühmen können, darzu verhelffen; und warum andern Theils die Holländer denenselbigen, weil er ihnen mächtiger als der Bischoff von Paderborn geschienen, nicht annehmen wollen; sondern lieber gesehen, daß derjenige dazu befördert würde, der ihnen dermahleins alles zu dancken haben, und um dieser Ursache willen desto beßre Nachbarschafft halten würde, als woran ihnen alles gelegen ist.

Es sollen auf diese gedoppelte Wahl zwey curieuse Müntzen geschlagen worden seyn, davon eine auf der einen Seite das Bildniß des Bischoffs von Osnabrück vorgestellet, mit der Uberschrifft: Carolus Dei gratia Dux Lotharingus per minora vota ad Episcopatum Monasterienſem electus; Auf der andern Seite aber der Pabst, welchem der Printz Eugen mit der einem Hand das Kayserl. Promotoriale zu Erlangung des Bißthums, mit der andern aber einen Degen überreicht, mit der Erklärung: aut hoc aut illud. Auf der andern Müntze aber stund auf einer Seite der Bischoff von Paderborn mit der Umschrifft: Franciſcus Arnoldus Joſephus, Epiſcopus Paderbornenſis per ſaniora vota in Electione Monaſterienſi confirmatus. Auf der andern Seite aber der Pabst, welchen ein Holländer einen Beutel Ducaten reichet, worbey diese nachdenckliche Worte stehen: data, & datur vobis, das ist; Gebet, so wird euch gegeben. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 844.

Jahr Christi 1707.

LX.

Eben an dem Tage, da dieses zu Münster vorgieng, nehmlich den 17 Julius, brachte man bey der Deutschen Armee in Erfahrung, daß sich der Marschall von Villars gegen Mannheim ziehe, und daselbst eine Brücke über den Rhein schlagen wolle. Deswegen wurde beschlossen, von Speyer gegen Orgensheim herunter zu marschiren, welches auch alsofort geschahe, und wurde die bey Rheinhaußen gestandene Schiff-Brücke nach Worms gebracht. Die folgende Nacht ergieng Befehl, daß ein Obriſter mit 6 Stücken und 400 Mann zu Pferde nach Gernsheim gehen, unterweges die Schiff-Brücke von Worms mit denen darzu commandirten 300 Mann zu Fuß mitnehmen, daselbst über den Rhein setzen, und sich nach Möglichkeit postiren solle, welches denn auch erfolgete, und erhielte man den 18 dieses die Nachricht, daß die Chur-Sächsischen Völcker schon in der Gegend Franckfurth angelanget, welche sich ehestens mit der Armee conjungiren solten, die sich nunmehro bey Gernsheim, unweit Franckenthal gelagert hatte. Dieses geschahe deswegen, weil sich die Frantzosen allbereit 8000 Mann starck zu Mannheim befanden, und daselbst eine Brücke schlagen wolten, da indessen die Alliirten den Rücken frey hatten, und den Succurs füglich an sich ziehen konnten. So besetzeten auch diese letzteren mit 2000 Mann unterm Commando des General Mercy, die Mannheimer Schantze, um denen Frantzosen den Ubergang zu wehren. Europ. Fama Th. 68 p. 572 u. f.

LXI.

Den 22 Julius überfiel eine starcke Frantzösische Parthey die Stadt Mergenthal unversehens, plünderten den meisten Theil davon, und nahmen den Präsidenten, Herrn von Kageneck, nebst andern Deutschen Herrn, gefangen mit hinweg. Europ. Fama Th. 68 p. 575.

LXII.

Jahr Christi 1707.

LXII.

Den 27 Julius stiessen die Chur-Sächsischen Völcker, welche in vier Regimentern Reuterey, und drey Regimentern zu Fuß bestunden, zur Deutschen Armee. Den 28 brach ietztgedachte Armee aus ihrem bißherigen Lager auf, paßirete bey Philippsburg über den Rhein und bezog das Lager gegen Waghäusel, worauf sie bey Oberhaussen zu stehen kam, allwo das Haupt-Quartier bestimmet war. Den 29 giengen 3000 Mann aus Landau, welche 12 halbe Carthaunen mit sich führeten. Zu diesen stiessen annoch 2000 Mann aus Philippsburg, und waren selbige willens, sich mit der Armee zu conjungiren. Den 30 Julius gieng der General-Feld-Marschall, Fürst von Hohenzollern, nebst andern Generalen mit 600 Pferden gegen Graben, um zu recognosciren, und kam nur eine halbe Stunde zu späte, sonsten er den Marschall von Villars mit 2000 Pferden ebenfalls in selbiger Gegend würde angetroffen haben. Europäische Fama Th. 69 p. 645 u. f. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und Thaten Th. II p. 290.

LXIII.

Dieses giebet uns Gelegenheit der Bewegungen der Frantzösischen Armee zu gedencken. Selbige stunde den 29 Julius annoch bey Durlach und Mühlberg, und hatte zwey Brücken, nehmlich eine bey Dalunden, und die andere bey Selingen, geschlagen, da sie immittelst alle ihre Bagage voraus geschicket hatte. Hiernächst brach sie auf, und zog sich gegen ihre Brücke zu Fort Louis; dahero man vermuthete, ob würde dieselbe über den Rhein zurücke gehen. Sie blieb aber dennoch bey Ub-Stadt, Bruchsal, und Staffort stehen, und wolte den 30 Julius mit etzlichen hundert Pferden in die Fouragirer derer Deutschen fallen, welches ihr jedennoch mißlunge, indem jene sehr wohl bedecket waren. Nach diesem machte sie Mine, wiederum nach Durlach zu marschiren; jedoch änderte sie ihren Marsch, und setzete sich bey Graben. Von dannen wendete sie sich in der Nacht gegen das Kloster Gottsau, schlug auch an einigen Orten verschiedene Brücken, und hatte es das Ansehen, als ob sie Vorhabens seyn, die Alliirten anzugreiffen. Indessen hatte der Feind noch eine Besatzung in Durlach, biß dahin sich seine Armee erstreckete. Europ. Fama Th. 69 p. 643 u. f. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und Thaten, Th. II p. 290. Jahr Christi 1707.

LXIV.

Bey dem August-Monate kommt zuerst zu mercken vor, daß den 11 desselben der neue Bischoff zu Münster seinen solennen Einzug in seiner Bischöfflichen Residentz-Stadt mit aller gewöhnlicher Feyerlichkeit unter dreymahliger Lösung des groben Geschützes und grossem Frolocken der in Gewehr stehenden Bürgerschafft gehalten, und darauf sowohl von dem Dom-Capitul als den Land-Ständen und dem Stadt-Magistrate den Eyd der Treue eingenommen habe. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 August p. 39. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 1 St. p. 12 u. f.

LXV.

Sonst können wir auch nunmehro melden, daß der bey der Reichs-Armee commandirende Kayserliche und Reichs-Feld-Marschall, der Herr Marggraf von Bareuth, endlich an den Kayser gelangen lassen, wie er wegen zugestossener Unpäßlichkeit von der Armee zu gehen sich genöthiget finden dürffte, und dahero um die Kayserliche Erlaubniß hierzu angehalten, die ihm auch in Ansehung seines hohen Alters nicht mißgönnet wurde. Alldieweil aber der Printz Eugen wegen seiner in Provence vorgenommenen Krieges-Verrichtungen nicht abkommen konnte; so wurde von dem Kayser, auf inständiges Anhalten des Reichs, dem Churfürsten George Ludewigen von Hannover das Commando aufgetragen, der auch auf kräfftigen Zuspruch von Engelland und Holland nicht nur solches übernahm, sondern auch einige von seinem noch im Lande habenden Trouppen voran zu schicken sich erboth. Worauf denn der Kayser dieses alles dem Reiche durch ein Commißions-Decret unterm 13 August kund thun ließ. Monatl. Staats-Spiegel 1707 August p. 25 u. ff. Octobr. p. 3 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und Thaten, Th. II p. 291 u. f.

LXVI.

Dieser 13 August war auch der Tag, an welchem die Deutsche Armee aus ihrem bißherigen Lager (§. LXII) aufbrach und gegen Bruchsal marschirete, von dannen sie eine Stunde entfernet zu stehen kam. Den 16 August stunde sie bey Dur-

Jahr Christi 1707.

Durlach, die Frantzösische aber zu Mühlberg, also daß beyde Armeen nur zwey Stunden von einander abgesondert waren. Des vorigen Tages hatten drey Westerwäldische und Westphälische Kreyß-Regimenter bey Oppenheim über den Rhein gesetzet, und beschleunigten ihren Marsch nach der Armee. Europäische Fama Th. 69 p. 646. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 1 St. p. 8 u. f.

LXVII.

In der Proceß-Sache zwischen dem Herren Grafen Fridrich Moritzen zu Bentheim Tecklenburg, Hohen Limburg, und dem Herrn Grafen, Wilhelm Moritzen zu Solms-Braunfels, die Grafschafft Tecklenburg betreffend, welche im Jahr 1701 von neuem ihren Anfang genommen hatte, ließ der Kayser an dem nur gedachten 16 August dieses 1707ten Jahres eine scharffe citationem peremtoriam wider Solms-Braunfels ergehen. (*)

(*) Der Streit kommt kürtzlich hierauf an: Die Grafschafft Tecklenburg ist eine unmittelbahre Reichs-Grafschafft, und hat vor diesem ihre eigene Grafen gehabt, biß in dem XVI Jahrhunderte der letzte Graf Conrad ohne männliche Erben verstorben, und niemand hinterlassen, als eine Tochter Anna, welche an Graf Eberwein von Bentheim verheyrathet worden, und demselben auch die Grafschafft zugebracht hat, und eine Schwester auch Anna, so an den Grafen Philipp von Solms vermählet worden. Wie nun das Hochgräfliche Bentheimische Hauß anfangs in dem Besitz gedachter Grafschafft gewesen, so hat nachmahls des gedachten Philipps von Solms, Sohn, Conrad, im Jahr 1576 mit dem Grafen von Bentheim, Arnold, des obermeldeten Eberweins Sohn, einen Streit vor dem Kammer-Gericht zu Speyer angefangen; da endlich nach langer Zeit im Jahr 1686 den 13 December das Urtheil erfolget: daß der Graf von Solms drey Achttheile an der Grafschafft Tecklenburg und Herrschafft Rheda, samt alle davon a tempore litis contestatæ erhobenen Nutzungen, empfangen solle. Und diese Sententz ist im Jahr 1696 nochmahls bestätiget, und der Graf von Solms von dem Westphälischen Kreyß in die würckliche Possession des Schlosses Tecklenburg, samt drey Quarten an dieser Grafschafft, und einem Quart an der Herrschafft Rheda, gesetzet, dagegen dem Grafen zu Bentheim das Schloß Rheda samt drey Quarten an dieser Herrschafft, und ein Quart an der Grafschafft Tecklenburg zugeleget worden, weil man sich aufs neue wegen der, dem Grafen von Solms zugesprochenen fructuum also verglichen hatte. Allein, was die Herrschafft Rheda betraff, so wolte der Bischoff von Münster, als Lehens-Herr derselben, in den Vergleich nicht consentiren; Dahero der Graf von Solms sich an der Grafschafft Tecklenburg zu erholen suchte, und solche auch durch seine Königliche Majestät in Preussen Hülffe, im Jahr 1700 gantz und gar in Posses nahme, und von dem Kammer-Gericht darinnen bestätiget wurde. Es fieng aber im Jahr 1701 der Graf von Bentheim, als er nach Absterben seines Vettern zur Regierung gekommen, von neuen einen Streit an, wandte sich vor den Kayserlichen Hofrath, und forderte die gantze Grafschafft Tecklenburg wieder, und zwar aus folgenden Gründen: „1) sey offtgedachte Grafschafft mit einem Fideicommis und jure primogenituræ afficiret. „2) weil nun der letzte Graf von Tecklenburg, so in dem XVI Jahrhunderte abgestorben, des Grafen Ottonis VIII erstgebohrner Sohn gewesen, von welchen „die Grafen von Bentheim in linea recta „descendente abstammen, so sey hieraus „klar, daß denenselben die gantze Grafschafft einig und allein gebühre, weil die „Grafen von Solms-Braunfels nur von „dieses Conradi abgefundener Schwester „Anna ex latere herstammen. Ob nun „gleich die Sache bereits von dem Kammer-Gericht durch eine sententiam definitivam scheine entschieden zu seyn, so „sey doch 3) der ietzige Herr Kläger Graf „Friedrich Moritz von Bentheim-Tecklenburg in lite camerali niemahls verfangen „gewesen, indem er, als der Proceß nach „vielen Jahren unvermuhet A. 1685 und „86 reassumiret worden, darzu nicht citiret worden; auch nachmahls wider die „berührte Immißion, und wider alle „contra expressa pacta Domus angemaste „Contractus solennissime und zum öfftern „protestiret, und jus suum in casum successionis allemahl bestmöglichst reserviret „habe. Zudem so sey 4) die gerühmte „Cameral-Sententz selbst multis modis „suspecta, in se contradictoria & libello „non conformis, mithin die daraus contra institutam actionem revocatoriam genommene exceptio um so viel weniger „zulänglich, 5) der Kammer-Gerichtlichen „Jurisdiction werde durch die beym hochpreißlichen Reichs-Hofrath instituirte „Revocatoraction auf keine Weise präjudiciret, und sey demnach diesen Proceß „der starcke Lauff billig zu lassen, und von „den

Jahr Christi 1707.

Jahr Christi 1707.

„den Ständen des Reichs wohl zu gön-
„nen. Allermassen der Streit wegen ei-
„ner immediaten Reichs-Grafschafft, die
„votum & sessionem und alle Regalien
„hat, geführet werde, und diese Klage
„mit dem vorigen Processu camerali nichts
„zu schaffen habe, sondern ex jure pro-
„prio & alia caussa instituiret worden.„
Hingegen hat der Graf von Solms-Braunfels hierwieder folgendes opponiret: „1) sey die Grafschafft Tecklen-
„burg ein Allodium, in welchen auch die
„Weiber erben; massen wenn solches nicht
„wäre, würde in Bentheim, so auch per
„foeminam zur Successjon gekommen, ex-
„tincto per Conradum stemmate masculo
„selbsten kein Recht gehabt haben, sondern
„die Grafschafft würde ihrer Kayserlichen
„Majestät und dem Reich heimgefallen
„seyn. 2) Die Herrschafft Rheda aber sey
„kein Reichs- sondern ein Münsterisches
„Lehen, auch 3) keines, weder die Graf-
„schafft noch die Herrschafft, einem Theil
„gäntzlich und endlich, wie die Worte der
„Kammer-Gerichts-Ordnung Part II tit. 7.
„wollen; abgesprochen, sondern in den nur
„seine Erb-Portion adjudiciret und ein-
„geräumet, das übrige aber per transactio-
„nem übergeben worden, worauf auch die
„Immißion erfolget. Woraus erhelle,
„daß diese vorlängst ausgemachte Sache
„nicht unter die Reservata Imperatoris ge-
„hören, noch an ein anderes forum könne
„gezogen werden. 4) Der neue Kläger
„aber, Herr Graf Friedrich Moritz zu
„Bentheim, könne nicht sagen, daß er nicht
„mit in lite, weiln, nachdem sich die Grafen
„zu Bentheim in drey Stämme getheilet,
„auch solche drey Häuser im Jahr 1685
„teste Protocollo Camerali citiret worden,
„und obgedachter Herr Kläger sich selbst
„der Sache so starck angenommen, daß er
„auch im Jahr 1693 sich persönlich nach
„Wetzlar erhoben, die Sache sollicitirt,
„durch seinen Anwalden Revision gesucht,
„ja gar bey dem Executions-Termin sich
„der Sache mehr als sein Herr Bruder
„angenommen.„ Deme ohnerachtet aber, nachdem der Reichs-Hofrath im Jahr 1701 an den Grafen von Solms eine Citationem ad videndum vindicari & revocari Comitatum Tecklenburgicum ergehen lassen, hat derselbe diese Exceptiones nicht regardiret; ja, als hierauf das Kammer-Gericht in Faveur von Solms ein mandatum de non trahendo caussam ad aliud Judicium, ingleichen ein inhibitorium S. C. cum citatione ad videndum se incidisse in poenam novissimi Recessus Imperii, contra den Herrn Grafen von Bentheim ausgehen lassen, so hat der Reichs-Hofrath dennoch relationem cum voto an Ihre Kayserliche Majestät erstattet, worauf im Jahr 1703 ein Conclusum, und darauf Extractus Protocolli im Reichs-Hofrath gelesen worden, besage dessen Ihre Kayserliche Majestät alle von dem Kammer-Gericht in dieser Sache so wohl wider Ihre Königliche Majestät in Preussen und des Westphälischen Krayses Ausschreib-Amt, wie auch wider den Grafen zu Bentheim ergangene respective sententiam paritoriam Citationem und Mandata, als ob selbige wider dero allerhöchste Jurisdiction, Autorität, und Reservata laufen thäten, aus Kayserlicher Macht und Vollkommenheit völlig cassirt und aufgehoben. Ob nun gleich das Kammer-Gericht selbst sich hierwieder in einem Memorial von 26 Julii 1703 bey dem Reichs-Convent auf das höchste beschweret; der Graf von Solms-Braunfels auch sich gleichfalls dahin gewendet, und daraus ein Gravamen publicum contra summum Cæsar. Majest. Judicium Aulicum zu machen gesucht, so hat doch im Gegentheil der Graf von Bentheim gleichfalls durch seinen ad Comitia abgeordneten Rath erweisen wollen, daß durch seine in Aula Cæsaris anhängig gemachte Sache, und darauf ergangene Kayserliche Mandate, der Kammer-Gerichtlichen Jurisdiction nicht präjudiciret werde, vielmehr solche cognitio über der Succession einer Reichs-Grafschafft privative vor Kayserliche Majestät gehöre. Weil nun der Graf von Solms, wieder so starcke Adversarios anders nicht auskommen konnte, so wurde er endlich genöthiget, sein Recht an besagter Grafschafft an seine Königliche Majestät in Preussen abzutreten, und vor 250000 Reichsthaler zu verhandeln. Hierüber aber erhobe Bentheim eine neue Klage, und brachte auch von dem Reichs-Hofrath, wie oben gedacht, wider Solms den 16 August 1707 eine scharffe und peremtorische Citation, ad videndum se incidisse in poenam L. 2 Cod. ne liceat potentioribus Patrocinium litigantibus præstare, vel actiones in se transferre, heraus. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Dec. p. 40 u. ff. Staats-Cantzeley T. X p. 552 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VII Eingang p. 179 u. ff.

Jahr Christi 1707.

LXVIII.

Den 17 August richteten die Frantzosen nahe an Durlach bey der Ziegel-Hütte eine Batterie auf, und feuerten mit 15 schweren Stücken Vormittags unaufhörlich gegen den ihnen am nächsten stehenden lincken Flügel derer Alliirten, wiewohl ohne sonderlichen Schaden. Europ. Fama Th. 69 p. 644. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 1 St. p. 9.

Jahr Christi 1707.

LXIX.

In dem Alliirten Lager fieng man selbigen Abend an, zu sehen, ob der Bach, welcher auf des Feindes Seite vorbey flosse, könne abgegraben werden, wovon man den 18 August allbereit einige Würckung verspürete, indem das Wasser von feindlicher Seite ab- und zu denen Alliirten geronnen kam. Dieweil aber der anhaltende starcke Regen die Pfützen und Moräste anfüllete, so wurde denen Frantzosen dasjenige dadurch ersetzet, was ihnen durch die Arbeit ihrer Feinde benommen wurde. Den 19 August rücketen obgemeldete drey Westphälische Regimenter (§. LXVI) nehmlich eins zu Fuß, und zweye zu Pferd, nebst einem unterweges dazu gestossenen Erffischen Bataillon, welches vorhin zu Heilbronn zur Besatzung gelegen, und von den Fränckischen Trouppen abgelöset worden, im Lager bey Krätzingen ein. Den 23 August stunden beyde Armeen annoch unbeweglich, die Alliirte bey Krätzingen, und die Frantzösische bey Durlach, und wurden sie nur allein durch einen Bach von einander geschieden. Dazumahl hatten die Frantzosen Mannheim und Heydelberg bereits völlig verlassen, welches unter denen Einwohnern eine ungemeine Freude erweckete; zur Haupt-Sache aber wenig oder gar nichts beytrug. Europ. Fama Th. 69 p. 646 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 1 St. p. 9.

LXX.

Sonsten aber hatten die Frantzosen noch ein Corpo in Schwaben stehen, welches zu Hornberg, oder in selbiger Gegend festen Fuß zu setzen trachtete, und die Contributionen auf das schärffste eintrieb. Dieses zu vertreiben, gieng der Hertzog von Würtemberg den 23 August mit etlichen Regimentern zu Pferd und einigen commandirten Hussaren dahin, und zog aus Ulm den Erb-Printzen von Durlach mit etwas Infanterie und einigen Stücken an sich. Er grieff also die Frantzosen in Hornberg an, machte den 3 September die Besatzung von 153 Mann und 8 Ober-Officiern zu Kriegs-Gefangenen, und machte alle Anstalten, an dem Schwartzwald die Infanterie nach Nothdurfft zu postiren, mit denen Regimentern zu Pferd aber sich im Lager gegen Ankunfft des Churfürsten von Braunschweig, der das Commando über sich nehmen sollte, einzufinden. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 290. u. f. Europäische Fama Th. 70 p. 744. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 1 St. p. 7 u. f.

Jahr Christi 1707.

LXXI.

Zu dieser, der Deutschen Angelegenheiten ihrer schlimmen Bewandniß kam auch noch die Furcht, die man vor denen Schweden haben muste, die sich noch immer in Sachsen befanden, und an dem Kayser allerley Anforderungen machten, so, daß es schien, als ob sie auf Schlesien ein Absehen hätten. Das wichtigste aber, das sie begehrten, war die Wiederherstellung der freyen Religions-Ubung durch Schlesien, und zwar nach dem Fusse des Westphälischen Friedens. Um nun zu verhindern, damit der Kayser mit ihnen nicht etwann in einen Krieg verwickelt würde, so that der Hertzog von Marlborough selbst eine Reise zum Könige in Schweden, worauf durch Vermittlung der Engel- und Holländer, nach vielen beschwerlichen Tractaten, den 22 August in der Schweden ihrem Lager bey Alt-Ranstädt, mit dem Kayser das Werck endlich dahin gediehe, daß der Kayser gedachte Religions-Ubung zustund, worbey zugleich der Graf Zobor, der sich an den König in Schweden mit Worten vergriffen hatte, an Selben ausgelieffert ward. Solchen Vergleich also zur Execution zu bringen, trug der König solches dem Baron Strahlenheim auf, daß demnach die Schlesischen Protestanten in die 120 von der Catholischen Clerisey ihnen entwendete Kirchen bekamen. Zwar suchten diese allerley Hindernisse in den Weg zu legen, absonderlich wollten die Jesuiten die Johannes-Kirche zu Liegnitz nicht wieder herausgeben; weil aber der General Strahlenheim hart darauf bestund, so ward das allermeiste zur Execution gebracht, bekamen auch die Protestanten zwar ihr eigenes Consistorium, allein unter einen Catholischen Präsidenten. Ob nun wohl der König in Preussen vor die Reformirten Schlesier sothane Religions-Freyheit auch suchte, so konnte er solche doch nicht erhalten. Annebst ward den Städten Teschen, Hirschberg, Landshut, Freystadt, Sagan und Militsch erlaubet, daß jede eine neue Kirche anlegen dürffe. Wir werden hiervon in denen Böhmischen Geschichten ausführlicher

hart

Jahr Christi 1707.

handeln. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1001. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen 11 St. p. 107 u. ff.

LXXII.

Jedoch müssen wir hier von des obgedachten Grafen Zobors, Kayserlichen Kammer-Herrns und General-Adjutantens Affaire, etwas umständlichern Bericht erstatten. Es hatte derselbige in einer Assemblee in Gegenwart des Schwedischen Gesandten Herrn Baron von Stralenheim einige Worte fahren lassen, welche man so ausdeuten konnte, als hätte er den König von Schweden einiger Verständniß mit denen Malcontenten in Ungarn beschuldigen wollen. Nun hat zwar der Gesandte solchen Schimpff mit einer Ohrfeige gerochen, und als er sich bey dem Kayser deswegen beschwerte, so wurde der Graf in Arrest genommen. Der König in Schweden aber wollte hiermit noch nicht zufrieden seyn, sondern verlangete noch mehrere Satisfaction. Weil es nun damahls nicht die Zeit war, daß sich der Kayserliche Hof mit dem Schwedischen veruneinigte, so muste sich der Kayser entschliessen, den Grafen mit 16 Musquetirern nach dem Haupt-Quartier des Königes von Schweden abführen zu lassen, und ihn demselben zur Straffe zu übergeben. Es nahm aber der König mit dieser höflichen Satisfaction vorlieb, und pardonirte den Grafen, welcher hierauf seinen Abschied nahm, und wieder nach Wien zurück kehrte. Curieuses Bücher-Cabinet Eingang V p. 929 u. f.

LXXIII.

Ausser diesem hatte der König in Schweden noch eine Beschwerde an dem Kayserlichen Hofe vorzubringen, daß nehmlich ein Kayserlicher Adjutante denen Schwedischen Werbern vor Breßlau einige Recrouten weggenommen, und als sich einige zur Gegenwehr gestellet, verschiedene Personen verwundet haben sollte. Nun wollte man zwar Kayserlicher Seits behaupten, es verhielte sich mit dieser Sache anders, als dem Könige berichtet worden; wir wissen aber nicht anders, als daß gedachter Adjutante zu ebenmäßiger Satisfaction übergeben worden, wie man es mit dem Grafen Zobor gehalten hat. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 930 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel Jul. p. 71.

LXXIIII.

Jahr Christi 1707.

Hiernächst so hatten sich bey des Königs in Schweden Ankunfft in Sachsen, 1500 Moscowiter, welche in des Königs Augusts Diensten gewesen, zu der Reichs-Armee an den Rhein-Strom retiriret; diese wollte der König in Schweden nunmehr, laut des mit dem Könige August geschlossenen Friedens, als Kriegs Gefangene ausgeantwortet wissen, und wandte sich deswegen an den Kayser, welcher auch alle Versicherung gab, daß ihm darinne sollte willfahret werden. Allein es bekamen die Moscowitischen Trouppen bald Nachricht davon, und wollten nicht erwarten, biß man sie im Sack hätte, sondern machten sich bey Zeiten aus dem Staube, und giengen durch die Kayserlichen Erb-Lande über Jabluncka nach Pohlen. Der Kayserliche Hof bezeugete feyerlichst, daß er davon keine Wissenschafft gehabt, ja man schickte zu desto mehrerer Bezeugung der Aufrichtigkeit auf die erstere Nachricht solches Marsches einige Völcker in Mähren, um sothane Moscowiter zu verfolgen und zu arretiren: Es war aber zu spät, und die andern waren schon entwischt. Also konnte der König in Schweden nichts weiters fordern, sondern ließ sich begnügen, mit einer schrifftlichen Versicherung, daß der Kayserliche Hof an solcher Flucht keinen Theil gehabt. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 931.

LXXV.

Weiter so forderte der König in Schweden von dem Kayser den freyen Durchzug seiner Armee durch Schlesien biß in Pohlen, welcher ihm gleichfalls verstattet wurde. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 931 u. f.

LXXVI.

Endlich so wurden auch noch in die oben (§. LXX) angeführte Alt-Ranstädtische Convention zwey Puncte mit eingerückt; in deren einem der Vergleich, welchen das Capitul zu Lübeck im Jahr 1647 wegen Erwehlung derer Bischöffe und Coadjutoren aus dem Hertzoglichen Hause Holl-stein-Gottorp biß in das Sechste Glied aufgerichtet; ingleichen, das in gedachten Hause von Hertzog Johann Adolph den 9 Jenner 1608 eingeführte und von dem vorigen Kayser confirmirte Jus Primogenituræ aufs neue bestätiget worden. Der andere Punct aber betraff das Schwedische Reichs-Contingent, welches in mehr gedach-

Jahr Christi 1707.

gedachtem Vergleiche dem Könige in folgenden Worten erlassen worden: „Daß „er von allen Subsidien an Volck oder „Geld oder an andern Lieferungen, welche derselbe wegen seiner Deutschen „Provintzen so wohl vor die vergangene „als auch vor die gegenwärtige Zeit zu „dem von Sr. Kayserlichen Majestät und „dem Reich wider Franckreich und seine „Gehülffen beschlossene Kriege beyzutragen gehalten gewesen, und welche sie Zeit „währenden dieses Krieges schuldig seyn „könnten, frey seyn sollte; iedoch soll sonsten alles Band verbleiben, womit „Schweden ausser diesem Nachlaß, wegen „dieser Provintzen Sr. Kayserlichen Majestät und dem Reich verknüpffet sind, „oder künfftig hin verknüpffet seyn werden.„ Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 932.

LXXVII.

Indem dieses am Kayserlichen Hofe vorgieng, so kam das Hoch-Fürstliche Hauß Baaden-Durlach den 25 August mit einem Memorial an die Reichs-Versammlung ein, in welchem es seinen in dem noch fortdaurenden Reichs-Kriege erlittenen grossen Schaden und betroffenen Ruin des gantzes Landes beweglich vorstellen, und annebst ersuchen ließ, bey dem zukünfftigen Frieden zu einer Indemnisation behülfflich zu seyn; vorietzo aber bey den fürkommenden Reichs-Prästandis es mit der Concurrentz nicht zu belegen. Dieses Ansuchen wurde im Jahr 1708 von dem gantzen Reich vor höchst billig angesehen, und ist deshalber ein favorabler Schluß ergangen. Wie nun nachgehends im Jahr 1710 die Alliirte mit Franckreich in Friedens-Tractaten stunden, so liessen des Marggrafens Hochfürstliche Durchl. den 10 May eine summarische Designation des seit dem Jahre 1702, als den Anfange des Krieges, biß dahin zugefügten und fast auf 5 Millionen nahmentlich 4942393 fl. liquidirten Schadens, dem Reichs-Convent übergeben, und nochmahls bitten, bey bevorstehenden Frieden die so billige Indemnisation mit fernerer Recommendation zu secundiren. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Septemb. p. 39 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 52 u. f.

LXXVIII.

Was die Frantzösische Armee nun weiter anbetrifft, so erleichterte sich selbige von ihrer grossen Bagage und Artillerie, schickete selbige voran, und brach in der Nacht vor dem 29 August, da sie Durlach und Etlingen verließ, in aller Stille auf, worauf sie gegen Rastadt zugieng, sich allda, wie man glaubte, über den Murch fest zu setzen. Ingleichen zog sich das Frantzösische Corpo, welches durch das Kinzinger Thal in Schwaben gehen solte, wiederum zurücke; dahero auch der Hertzog von Würtemberg, welcher mit 6000 Mann dargegen commandiret war, wieder zu denen Alliirten stieß. Europ. Fama Th. 70 p. 743 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen I St. p. 9 u. f.

Jahr Christi 1707.

LXXIX.

Als nun die Reichs-Armee versicherte Kundschafft erhielte, daß der Feind gegen ietztgedachtes Rastadt und über die Murch gegangen sey, brach sie den 30 August von Kräzingen gleichfalls auf, und marschirete nach Etlingen, welchen Ort man mit 400 Commandirten besetzet hatte. Ingleichen wurde Durlach, nach dem Abmarsch derer Frantzosen, wiederum mit einiger Deutschen Mannschafft beleget, da indessen der General, Graf von Mercy, das unterm Commando des Herrn von Vivant stehende Frantzösische Detaschement beym Fouragiren überfiel, biß 300 Mann niedermachte, und nebst einigen Gefangenen die meisten Pferde erbeutete. Europ. Fama Th. 70 p. 745. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen I St. p. 10.

LXXX.

In den Niederlanden wurde diese Campagne über nichts sonderliches ausgerichtet, ob es wohl anfangs das Ansehen hatte, als ob eine sonderbare Belagerung vorgenommen, oder ein Haupt-Treffen gehalten werden sollte. Denn jeder von den commandirenden Generalen wolte seine Geschicklichkeit erweisen, und Gelegenheit erlauschen, da er seinen Gegenpart einen harten Streich versetzen könnte. Der Duc de Vendome hatte seine Augen auf Brabant gerichtet, und deswegen einen geschwinden Marsch gethan, um in selbiges Hertzogthum eindringen zu können. Allein, der Hertzog von Marlborough wuste diesen Anschlag schon durch kluge Vorsichtigkeit zu hintertreiben, und war ihm zuvor gekommen. Doch konnte er auch nichts wider die Frantzosen ausrichten, sonderli

Jahr Christi 1707.

dern die beyden Armeen lagen in ihren vortheilhafftigen Lagern fast den gantzen Sommer über stille. Endlich als sich die Alliirte Armee starck gegen Flandern bewegte, wurden die Frantzosen genöthiget, eilends aufzubrechen, und einen sehr beschwerlichen Marsch zu thun, woran sie doch das übele Wetter, so einfiel, wieder verhinderte. Den 31 August, nachdem sich das Wetter wieder gebessert, giengen die Alliirte recta auf das Lager der Frantzosen bey Cambron loß; diese aber verliessen den 1 September selbiges in höchster Eil, und retirirten sich nach Tournay. Weil man sie nun nicht einholen konnte, bezogen die Alliirten der Frantzosen Lager, in welchem sie noch viel Bagage und Lebens-Mittel antraffen. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Theil II p. 296 u. f. Europäische Fama Th. 70 p. 768. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1002.

LXXXI.

Wir verlassen die Niederlande und kehren zur Reichs-Armee an dem Ober-Rhein, woselbst den 3 September, und also an eben dem Tage, an welchem der Churfürst von Hannover aus seiner Residentz zu der Armee aufbrach, der Marggraf von Bareuth sich aus dem Lager nach Erlangen begab, (§. LXV) nachdem er zuvor das Commando der Armee dem General-Feld-Marschalle, Grafen von Gronsfeld, weil der General Thüngen sich in Philippsburg befand, biß zur Ankunfft des Churfürstens von Hannover überlassen hatte. Abends darauf langete der Kayserl. Hof-Kriegs-Rath, Herr Burckhard von der Klee, welchen der Kayser nach Hannover, allda dem Churfürsten die völlige Expedition des ihm über die Kayserliche und hohen Alliirten Reichs-Armee aufgetragene Ober-Commando zu überbringen, abgeschicket hatte, bey gedachter Armee an, und ist von ihm sodann der sämmtlichen Generalität die aufgegebene Vorweisungs-Ordre an den Churfürsten von Hannover ausgetheilet und behändiget worden. Europ. Fama Th. 70 p. 745 und 750. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 292 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen I St. p. 10.

LXXXII.

Ehe wir nun die Ankunfft des Churfürstens von Hannover bey der Armee ankündigen, müssen wir noch etwas aus denen Niederlanden beybringen. Es erhielte nehmlich der Hertzog von Marlborough den 15 September Kundschafft, daß die Feinde in aller Frühe bey Templeuve fouragiren wolten daher entschloß er sich, zu einer Action Gelegenheit zu geben. Er hatte Abends vorher etliche Bataillons in aller Stille zu Templeuve postiren, und Morgens um 4 Uhr 32 Esquadrons auch dahin marschiren lassen. Die Fouragirer wurden gleichfalls ausgeschicket, und die gantze Armee stunde in Bereitschafft, zu avanciren, wenn sich die Frantzosen unterstehen würden, vor ihre Linien herauszurücken, und die Fouragirer anzugreiffen. Der Hertzog und die vornehmsten Generals begaben sich selbst nach Templeuve, in Hoffnung, daß es zu einer Action kommen würde; aber die Frantzosen blieben zurück, und liessen die Fouragirung geschehen, obschon solche biß unter die Canonen von Tournay, eine Stunde von ihrem Lager, und zwey Meilen von dem Campement der Alliirten vorgenommen worden. Also rückte der Winter herbey, und nöthigte die Armeen, die Quartiere zu beziehen, ehe man noch etwas von einiger Wichtigkeit ausgerichtet hatte. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 297 u. f.

LXXXIII.

Den nur gedachten 15 September Nachmittags gegen 2 Uhr langete der Churfürst von Hannover bey der Reichs-Armee an dem Ober-Rhein an. Er besichtigte bald darauf, nehmlich den 16 September, die Armee, und nachdem er befande, daß sowohl im Lager, als im Fouragiren ein und andere dem Lande und der Armee nachtheilige Unordnungen eingerissen, so ließ er neue Kriegs Disciplin Puncte und Fouragir-Ordnung publiciren, und derselbigen Beobachtung hohen und niedern ernstlich anbefehlen. Die beyden General-Feld Marschalle, von Thüngen und Gronsfeld, statteten ihre Relation ab, vom Zustand der Armee, und der Hertzog von Würtemberg kam den 20 Sept. auch an, den Churfürsten zu complimentiren, und von seinem am Schwartzwald geführten Commando Bericht zu geben; wurde auch von dem Churfürsten mit solcher Distinction empfangen, daß er sich höchstvergnügt nach seinem Quartier begab. Einleitung

Jahr Christi 1707.

zur heutigen Historie aus den Zeitungen 2 St. p. 111 u. ff. und p. 117. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayſers, Leben und Thaten Th. II p. 292 u. f. Europ. Fama Th. 70 p. 750 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Sept. p. 3 u. f.

LXXXIV.

Die Armee wurde hierauf immer verſtärckt, und die Frantzoſen, welche ſich von Durlach und Etlingen nach Raſtadt gezogen hatten, lieſſen einige Schantzen alldort aufwerffen, weil ſie glaubten, anietzo mehr Behutſamkeit nöthig zu haben. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayſers, Leben und Thaten, Th. II p. 293.

LXXXV.

Nichts deſtoweniger wurde ihnen folgender Streich beygebracht: Ein Frantzöſiſches in 1500 Pferden beſtehendes Detaſchement, welches mit denen in Schwaben erpreßten Contributions-Geldern zurück gekommen war, poſtirte ſich zu Orthenburg, eine halbe Stunde von Offenburg, allwo es nachgehends mit noch mehr Cavallerie, biß auf 4000 Mann verſtärcket wurde. Dieſes Corpo wurde den 24 September frühe Morgens zwiſchen 4 und 5 Uhr von einem Kayſerl. Detaſchement, welches der General-Wachtmeiſter, Graf von Mercy, commandirte, gantz unvermuthet überfallen und völlig geſchlagen. Es nahmen nehmlich gedachter General, wie auch der Obriſte, Fürſt von Lobkowitz, der Obriſte Condercour, und der Obriſt-Lieutenant de Pilliers, verſchiedene Wege über den Kniebis, und viele Defileen durch Oppenau, biß ſie in der Fläche zuſammen ſtieſſen; worauf ſie den geraden Weg in Schlacht-Ordnung nach Offenburg marſchirten, allwo der Frantzöſiſche General-Lieutenant de Vivant mit ſeinem Corpo ſtunde. Als die Deutſchen anlangten, war eben ein Theil der Frantzoſen auf der Fouragirung, welcher alſofort einen Allarm machte. Der General de Vivant wolte zwar mit 7 Regimentern zu Pferde ausrücken, allein, die auf ihn eindringende Deutſchen lieſſen ihm nicht ſo viel Zeit, ſondern griffen ihn mit groſſer Bravour an, und drangen in ſein Lager ein. Ob er ſich nun ſchon etliche mahl recolligirte, ſo wurde er doch endlich mit Verluſt 7 biß 800 Mann und 150 Gefangenen, auch 1300 Pferden, und Eroberung des gantzen Lagers, ſamt drey paar Pau-

cken und etlichen Standarten, geſchlagen, und der Uberreſt, ſamt dem General-Lieutenant, ſo ſich in die Weinberge retirirten, in die Flucht getrieben, worauf ſie ſich nach der Gegend Breyſach wendeten. unter den Todten der Frantzoſen befanden ſich etliche vornehme Officiers, und inſonderheit ein General-Lieutenant nebſt einem Obriſten, da hingegen die Deutſchen nur etliche viertzig Mann verlohren. Die anſehnliche Beute, worunter ſich auch das Silber-Geſchirr des Grafen von Vivant befande, theilte der Churfürſt von Hannover dergeſtalt aus, daß diejenigen, welche bey der Action geweſen waren, alleſamt ihren Antheil bekamen, und nicht einer allein alles, was er erbeutet hatte, behalten durffte. Einleitung zur heutigen Hiſtorie aus den Zeitungen 2 St. p. 114 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayſers, Leben und Thaten, Th. II p. 293 u. ff. Europ. Fama Th. 71 p. 818 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Sept. p. 4 u. f. Struvs Teutſche Reichs-Hiſtorie p. 1001.

LXXXVI.

Ubrigens hat das Hauß Baaden-Baaden unterm 3 October in einem ſummariſchen Extracte ſeinen in dieſem Kriege erlittenen Schaden bey dem Reichs-Convent vorgeſtellet, und um Verſchonung mit Kreyß-Präſtationen, bey künfftigen Frieden aber um eine billigmäßige Damnification anhalten laſſen. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Octobr. p. 31 u. ff. Curieuſes Bücher-Cabinet VI Eingang p. 53 u. f.

LXXXVII.

Gleich darauf, den 10 October, wurde die Stadt Baaden von dem Feinde, ohngeachtet der Salve-Garden, und der Anweſenheit der Frau Marggräfin, ausfouragiret, welches Unglück auch das Land erfahren muſte. Einleitung zur heutigen Hiſtorie aus den Zeitungen 3 St. p. 218.

LXXXVIII.

Gleichfalls war die Reichs-Stadt Kempten bereits ſchon 1705 mit einem Memorial wegen Erleichterung gegen den im letzten Bayeriſchen Krieg erlittenen groſſen Schaden, bey dem Reichs-Convent eingekommen, darinne dieſelbe ihren Verluſt auf 239129 fl. liquidiret. Monatl. Staats-Spiegel 1705 Jun. p. 19. Weil ihr aber das in dergleichen Geſuch erforderliche Atteſtat des Schwäbiſchen Kreyß-

Jahr Christi 1707.

Kreyß-Directorii immer gemangelt, so hat sie nicht ehe zu ihrem Zweck kommen können, als biß die ausschreibenden Fürsten gedachten Kreysses ihr Ansuchen in einem besondern Schreiben an das Reich secundiret, und darinnen zwar vorgestellet, daß bey dermahligen höchstbeschwerlichen Krieges-Läufften in dem Matricular-Fuß selbsten sich noch zur Zeit keine Aenderung machen lasse, weil dieses ohne Präjudiz der übrigen vorhin zu sehr gravirten Stände nicht geschehen, noch der Kreyß dabey aufrecht erhalten werden könne; indessen aber so hätten sie doch in dem Indemnisations-Petito ihr nicht aus Händen gehen wollen, u. s. w. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Mertz p. 10. Hierauf hat die Stadt den 12 Octobr. 1707 ein Reichs-Gutachten erhalten, daß dieselbe wegen ihres erlittenen Schadens allerdings indemnisiret seyn solle; auf was Weise aber solche Indemnisation geschehen möge, darüber hätte dieselbe förderst bey Kayserlicher Majestät und dem Reiche ferner annehmliche Vorschläge zu thun. Wegen Verringerung ihres Matricular-Quanti aber könne ihr noch nicht willfahret werden. Monatl. Staats-Spiegel 1707 p. 40 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang p. 750 u. ff.

LXXXIX.

Immittelst hatte der Kayser seinen Eifer und rühmliche Sorgfalt vor das Deutsche Reich zu erweisen nicht unterlassen, indem er durch seine Decrete die Stände immer aufmunterte, alles das ohne Säumniß beyzutragen, was zu nachdrücklicher Fortsetzung des Kriegs, absonderlich am Rhein, bey der Armee von nöthen wäre. Indem man nun auf dem Reichs-Tage sehr eifrige Berathschlagungen hielt, wie man aufs künfftige Früh-Jahr in einem bessern Stande möchte erfunden werden, als man biß daher gewesen, und man befand, daß der gröste Fehler nicht sowohl in Ermangelung tüchtiger und completer Mannschafft, als vielmehr einer wohl versehenen Operations-Casse bestanden, so hat man aufs neue die schon in denen Jahren 1704 und 1705 gut befundene Kriegs-Casse endlich zum Stande zu bringen, und mit den unentbehrlichen Mitteln zu versehen, sich bemühet. Die wichtigste Frage aber war, auf welche Weise man hierinnen am besten den Zweck erlangen könnte. Denn es hat die Erfahrung gelehret, daß es mit dem sonst gebräuchlichen allgemeinen modo contribuendi durch Römer-Monathe nicht allein langsam hergehe, sondern auch solcher, damahliger Zeit, und vornehmlich wegen allzugrossen Unvermögens der obern, und der Gefahr am nächsten gelegenen Reichs-Kreyssen zu Aufbringung schleuniger Hülffe nicht mehr practicabel seyn wolle: Diesemnach sind unterschiedliche andere ausserordentliche Mittel, Geld aufzutreiben in Vorschlag gekommen, als 1) daß eine jede Jüdische Familie durch das gantze Deutsche Reich einen Species-Ducaten erlege, 2) an allen Salarien-Geldern, sie seyn groß oder klein, von ieden Gulden rheinisch, ein Kreutzer zu decourtiren, und dem Publico zuzuwenden sey; oder auch 3) daß man auf die allein zum luxu dienende Waaren einen nahmhafften Zoll schlage. Es ist aber in dem den 12 October 1707 abgefaßten Reichs-Schlusse keiner von diesen dreyen beliebt worden, sondern man ist auf den alten Fuß von Jahr 1681 verfallen, und hat es bey dem im Jahr 1704 den 11 Mertz ratificirten Reichs-Schlusse gelassen, „krafft welches eine „Summe von 200000 Reichsthaler auf „das gesamte Reich anzulegen, und nach „Proportion des einem jeden Reichs Kreyß „darinn ihm zugetheilten Mannschafft-„Contingents, oder Quanti, und zwar nach „dem gesetzten Fuß, daß auf einen Reuter „zwey Gulden, auf einen Fußknecht 40 „Kreutzer gerechnet werden, zu der Ope-„rations-Casse zu concurriren, die Sum-„me auch längstens in Monaths-Frist, von „dem Tage der Kayserlichen Ratification, „an des Heil. Römischen Reichs-Stadt „Franckfurth ohnfehlbar zu erlegen sey. „Die Austheilung aber gedachter Summe „in die Reichs-Kreysse war folgende:

	Fl.	Kr.	Pf.
Chur-Rhein	21130.	51.	2.
Ober-Sachsen	31271.	58.	5.
Oesterreich	61278.	4.	2.
Burgund	31271.	58.	5.
Francken	22696.	47.	6.
Beyern	18252.	9.	--
Schwaben	31271.	58.	5.
Ober-Rhein	20282.	14.	5.
Westphalen	31271.	58.	5.
Nieder-Sachsen	31271.	58.	5.
Summa	300000 Fl.	58 Kr.	
oder	200000 Rthlr.		

Jahr Christi 1707.

Dieses allgemeine Reichs-Gutachten von 12 October 1707 haben Ihre Kayserliche Majestät also fort durch ein Commißions-Decret von 5 December allergnädigst approbirt, auch zu Bewerckstellung dessen an die Kreyß-Directoria geschrieben, und ihres allerhöchsten Orts, vor dißmahl, mit Hintansetzung Dero Durchlauchtigen Ertz-Hauses Privilegien und Befügnissen, das Oesterreichische Kreyß-Quantum nicht nur übernommen, sondern auch zu Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit von Braunschweig, als commandirenden Reichs-Generalen Disposition liefern lassen, anbey auch die Ober- und Nieder-Sächsische Kreyß-Ausschreib-Aemter wegen Haltung der nun seit vielen Jahren unterbliebenen ordentlichen Kreyß-Tägen erinnert. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Oct. p. 34 u. ff. Dec. p. 3. Curieuses Bücher-Cabinet VII Eingang p. 187 u. ff. Staats-Cantzeley T. XII p. 505.

XC.

Es liessen es auch die General-Staaten der vereinigten Niederlanden an ihren treulichen und nachdrücklichen Ermahnungen nicht ermangeln, wie sich denn sonderlich der Holländische Residente Moyses de Mortaigne in diesen beweglichen Worten vernehmen ließ: „Oramus, concurrite amici Germani omnes, „cum amicis vestris omnibus, concurrite in auxilium Augustissimi Imperatoris vestri, concurrite in auxilium Serenissimi Caroli Regis, unici fratris Imperatoris vestri, concurrite in auxilium „rei incomparabilis Europæ libertatis.„

Die Hochmögende Herrn General-Staaten selbst, nachdem sie in ihren Schreiben vorgestellt, wie sehr sie sich die tapffere Fortsetzung des Krieges zu Hertzen gehen liessen, brachen in folgende Worte aus: „Es ist kundbar, daß von „Reichs wegen selbst sehr wenige und sehr „langsame Hülffe darzu beygebracht worden, und muß es bey nahe unbegreifflich, „und der Nachkommenschafft unglaublich „vorkommen, daß mitlerweile der Feind „mit einem Lager biß ins Hertz des Reichs „durchgedrungen, weder die grosse Noth „derjenigen Stände des Reichs Mitglieder, deren Lande durch den Feind ruiniret wurden, noch die vor Augen stehende, „und dem übrigen Theil des Reichs und „allen desselben Gliedern obschwebende „Gefahr einen so grossen und so mächtigen „Cörper als Deutschland ist, nicht hat dahin bewegen können, um mit verheischter „Eil eine gnugsame Hülffe zu Rettung „ihres eigenen Vaterlandes, aus der obwaltenden Noth und Gefahr aufzubringen, und daß der gantze Effect der Deliberationen, womit die Reichs-Versammlung sich den gantzen Sommer über in so „offenbahrer Noth occupiret hat, auf Errichtung eines Schlusses, um 200000 „Reichsthaler zu einer Operations-Casse „aufzubringen, ausgefallen ist, solchergestalt, daß es noch ungewiß ist, ob selbige „insgesammt oder zum Theil wohl werden „aufgebracht werden, da inzwischen die „Feinde mit Millionen an Contributionen bereichert und verstärcket worden, „die viel besser zu des Landes Defension, „und solches von sothanen Contributionen zu befreyen, wären abgewand worden u. s. w.„ Curieuses Bücher-Cabinet VII Eingang p. 190 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Nov. p. 11 u. ff.

XCI.

Nach diesem machte der Churfürst von Hannover bey der Reichs-Armee am Ober-Rhein alle Anstalt, daß die Linien aufs neue in Defensions-Stand gesetzet würden, und verfügte sich hierauf, nachdem er das Commando dem Herrn General-Feld-Marschall von Thüngen übergeben hatte, den 16 October frühe mit einem kleinen Gefolge auf der Post nach Franckfurth, der von dem Kayser beschlossenen Conferentz daselbst mit beyzuwohnen. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 3 St. p. 206 und 220.

XCII.

In der Kammer-Gerichts-Visitations-Sache, der wir oben (§. XVI) zuletzt gedacht, war schon den 16 April von neuem ein nochmahliger endlicher Schluß bey dem Reichs-Convente abgefasset, selbiger den 18 von den Kayser approbiret und der 20 Junius zum Termin der Eröffnung der Visitation angesetzet, auch der Abt von Kempten, als Principal-Commissarius, ingleichen der Reichs-Hofrath, Herr von Zimmermann, vom Kayser ernennet worden, der Commißion beyzuwohnen. Man hatte auch von Reichs wegen den Churfürsten zu Trier ersucht, mit dabey zu seyn. Alldieweil aber eben dazumahl der Reichs-Feind in die Schwäbischen

Lande

Jahr Christi 1707.

Lande einen Einfall gethan und viele Stände verhindert hatte, die Commißion zu beschicken; so muste man den Termin wieder verschieben: biß endlich nach vielen Prácedentz- und andern Streitigkeiten es unter denen Deputirten den 20 October zur ersten Seßion gediehe. Die Ceremonien und andern Prácedentz-Streitigkeiten wollen wir hier nicht berühren; man findet dieselben aber in dem Monatl. Staats-Spiegel 1707 Nov. p. 33 u. f. Siehe übrigens auch das Curieuse Bücher-Cabinet V Eingang p. 889 u. f. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1002. Fabri Staats-Cantzeley T. IX p. 121. T. X c. 3. T. XI c. 5. T. XIV p. 257. *Electa Juris publici* T. III p. 242. Zschackwitzens Leben Josephi p. 392.

XCIII.

Vielmehr müssen wir berichten, daß Se. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, August, der Grosse, in die Sachsen-Eisenachische, Weimarische, und andere in Thüringen gelegene Lande, einige Regimenter Cavallerie unter dero General Schulenburg einrücken, darneben aber sich erklären lassen, „weil bey der Reichs-Versammlung „in Deliberation gekommen, bey dermahliger von dem in das Reich eingedrungen „Feind den Ober-Kreyssen angeschienenen Gefahr, gegen billigmäßige Satisfaction derselben noch im Lande habende „6000 Mann zu Pferde zu übernehmen; „sie sich auch darzu willig erkläret, wenn „nur von Seiten des Reichs ein zulänglicheres Expediens zur Satisfaction als „die in Vorschlag gebrachte zwey biß drey „Römer-Monathe, in Zeiten zu erfinden „wäre; damit aber die Zeit, währender „Tractaten, und biß alles zu seiner Richtigkeit gekommen, nicht verlohren gehen „möchte, als hätten sie, um an ihnen „nichts ermangeln zu lassen, resolvirt, besagte ihre Trouppen, damit sie bey erfolgten Schluß a porten seyn möchten, „näher anrücken zu lassen. Wenn denn „bey solcher Bewandniß davon ein Theil „in den Weimar- und Eisenachischen „Landen zu stehen kommen dörffte, so ersuchten sie dieselbe, solche Trouppen bey „deren Ankunfft mit benöthigten Quartier und Obdach zu versehen, und das „bedörffende wenige Futter und Hauß-„manns-Kost zu reichen.„ Es wollten aber die belästigten Stände sich mit diesen Vorstellungen nicht befriedigen lassen, sondern beschwerten sich vielfältig bey Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Reich; daß endlich die Reichs-Versammlung den 24 October einen Schluß machte, welcher sogleich von dem Kayser ratificiret worden, „daß erwehnte Chur-„Sächsische Regimenter zu Pferde, den „Reichs-Constitutionen gemäß, aus den „Fürstlich- Gräflich- und Städtischen, „benanntlich der Weimar-Eisenach-Hes-„sen- Schwartzenburg, Reußisch- und „Mühlhaußischen territoriis, schleunigst „ab- und in das Churfürstenthum Sach-„sen, wiederum zurück geführet, mithin „ob mehr ernennte treue Reichs-Stände, „das Ihrige pro publico, noch ferner beyzutragen, in auf rechten Stande erhalten werden möchten, und sollte nicht weniger denselben Reichs-Constitutions-„mäßige Indemnisation wiederfahren.„ Auf welchen Schluß den 5 December 1707 die Kayserliche Ratification, und bald darauf die würckliche Abführung der Sächsischen Trouppen erfolget ist, wie denn dieses der Chur-Sächsische Gesandte in dem Churfürstlichen Collegio angezeiget, darneben aber sich folgender gestalt vernehmen lassen: „Es wären Ihre Königliche „Majestät August zu solchen Mittel aus „keiner andern Ursache, als wegen befand-„ter Miserie ihres von der Schwedischen „Armee, durch Conniventz Dero Herrn „Mitstände, in den Grund ausgezehrten „Landes, geschritten, um die von Ihro zu „Dienst des Publici, auf Veranlassung „und Begehren des Reichs, mit vielen „Unkosten und starcker Geld-Aufnahme „in Stand gesetzte, und bißanhero conservirte Cavallerie eine Zeit lang, und biß „man sich in dero Landen bey anwachsender Fourage selbsten wieder helffen könne, verpflegen zu können: sie müsten aber „doch mit besonderer Gemüths-Kränckung „vernehmen, daß nicht allein die meisten „Reichs-Stände von dieser Uberneh-„mung nunmehro, da sie vielleicht die Noth „im Reich nicht mehr so groß glaubten, „völlig abstrahiren, sondern auch so zu sagen Feuer und Flammen aufblasen, daß „sie die auf des Reichs selbst eigenes Verlangen in den Marsch gesetzte Cavallerie „nicht so fort und augenblicklich aus den „bißherigen Stand-Quartieren zurück „ziehen können, selbige auch hierüber von

Jahr Christi 1707.

„Satisfaction, und um mehrbemeldete „Trouppen zu delogiren, von Zurück- und „zu Hülffe-Ruffung der Schwedischen „Völcker sprechen wollten; (*) es befrem„dete Ihre Königliche Majestät nicht we„nig, wie diese Promptitude, sogenann„ten bedrängten Reichs-Gliedern, so gar „eiligst beyzustehen, erst jetzo so plötzlich „sich äusserte, da doch, als das Churfür„stenthum Sachsen durch die Schwedi„sche Macht überschwemmet, und durch „den so langen sich auf ein gantzes Jahr „extendirten, und an die drey Millionen „Thaler betragenden Auffenthalt gedach„ter Armee, völlig ruiniret und aufgezeh„ret worden, die gantze Zeit über, Ihre „Königliche Majestät inständigsten viel„fältigsten Bittens und Lamentirens un„geachtet, niemand hören, und nur ein „eintziges Wort verliehren wollen, ob „gleich die von dem gesamten Reich ihre „so theuer versprochene Garantie, und „dero iedesmahliges treues Bezeigen in „iedesmahliger richtiger Stellung des „Reichs-Contingents, gantz ein anderes „erfordert hätte,„ u.s.w. Staats-Cantzeley T. XII p. 642 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 55 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Octob. p. 42 u. ff.

(*) Dieses letztere zielet auf ein von dem Könige in Schweden, als Nieder-Sächsischen Kreyß-Directorn an den König August unterm 26 October 1707 abgelassenes Schreiben, und noch einiger andere Gesandten auf dem Reichs-Tage geführte Privat-Discurse.

XCIV.

So nahm auch den 26 October der Streit der Fürsten und Stände des Westerwaldes, ins besondere aber des Hauses Nassau-Siegen, Evangelischen Theils, und Sachsen-Eisenach, als Grafen zu Saynalten-Kirchen, wider die unmittelbahre Reichs-Ritterschafft der Burg Friedberg in der Wetterau, seinen Anfang. Diesen zu verstehen, so muß man vor allen Dingen wissen; daß in der freyen Reichs-Stadt Friedberg in der Wetterau eine Burg gleiches Nahmens mit der Stadt, und auf derselben ein gantz besonderes Corpus einer freyen Ritterschafft anzutreffen ist, welches ohne allen Streit und Zweiffel unmittelbar, und niemand unterworffen, dessen Haupt auch, nehmlich der Burggraf noch vor kurtzer Zeit ad Comitia beschrieben worden, ob er gleich wegen besonderer Ursachen nicht erschienen ist. Von dieser unmittelbaren Reichs-Ritterschafft der Burg Friedberg muß man die übrige Ritterschafft in der Wetterau, und sonderlich die adeliche Familien in dem Westerwalde wohl unterscheiden, weil derselben Immedietät theils gar nicht in Zweiffel gezogen, theils unstreitig ungegründet, theils von den Fürsten und Grafen daselbst noch angefochten wird. Denn es kamen die beyde obangerührte Fürstliche Häuser Siegen und Eisenach in einem Memorial, so den 26 October ad dictaturam publicam gekommen, nebst beygefügter deductione gravaminum, bey dem Reichs-Convent wider die gedachte Burg Friedberg klagend ein, und beschwehrten sich, „daß dieselbige sich einige Zeit hero neuerlich unterstanden, die auf dem Westerwald befindliche adeliche Landsassen aus allerhand „nichtigen und in ein und andern von wenig Jahren her erhaltenen Kayserl. Privilegien, der Ritter-Matricul, und dergleichen gantz ungegründeten Prätexten, der „ordentlichen Landes-Fürstlichen Jurisdiction und Bothmäßigkeit zu entziehen, „und sich unterwürffig zu machen. In „diesem vorhabenden Dessein desto füglicher reußiren zu können, hätten sie verschiedene harte, doch unbeständige Kayserliche Mandate, sonderlich A. 1634 von „dem Reichs-Hofrath, ins besondere wider Nassau-Siegen und Sayn, per sub „& obreptionem ausgewircket, auch Exe„cutoriales allbereit erhalten, und pen„dente lite durch fremde Trouppen solche „mit Gewalt exequiret, die adeliche und „andere vermögende Unterthanen propria „auctoritate vor sich citirt, und mit scharfer Execution bedrohet. Diesemnach „verlangten sie ein Reichs-Gutachten an „Kayserliche Majestät, daß die ex adverso „erhaltene Kayserliche Privilegia gegen die „Rechte obgedachter gravirter Statuum „nicht zu extendiren, sondern vielmehr die„jenige, so würcklich durch obangeregte „Mandate und Commissiones graviret „worden, bey dero über deren adelichen „Landsassen von so vielen Jahrhunderten „hergebrachten Territorial-Superiorität, „und dem Jure collectandi kräfftigst zu „schützen, auch alle dergleichen in contrarium ergangene Decreta und Commis„siones aufzuheben und zu ändern seyn.„

Jahr Christi 1707.

Was

Jahr Christi 1707.

Was das Recht selbst ihres Ansuchens betrifft, so viel solches in obgemeldter Deduction angeführet worden, so kommt es hauptsächlich auf diese Argumente an. Die Grafen von Nassau und Sayn hätten schon von dem VII und VIII Jahrhundert an, ein beschlossen Territorium und darinne superioritatem territorialem gehabt, auch nach der Zeit beständig das Jus Landsassiatus exercirt, wie denn der Adel gebührliche Huldigung abgestattet, sich, falls er beym angesetzten Termin nicht erscheinen können, entschuldiget, auf Land-Tägen erschienen, Steuern verwilliget und abgestattet, zu Unterhaltung der einquartierten Soldaten und zur Türcken-Steur seinen Antheil beygetragen, sich der Regierung und Unter-Gerichte active & passive unterworffen, sich Tutores und Curatores bestätigen lassen, alle Fürstliche und Gräfliche Ordnungen angenommen, um Befreyung von Schatzung und andern Privilegien angehalten, zu Hof-Aufwartung bey Freud- und Leid-Fällen beschrieben worden, und entweder erschienen oder seine Entschuldigung gemacht, die Landes-Fürsten und Grafen in Briefen allezeit ihre Landes-Herrn und hohe Obrigkeit genennet u. s. w. Die Streit-Sache sey allbereit im Jahr 1582 vor der Kayserlichen Kammer zu Speyer ventiliret, aber durch solchen Proceß der Fürsten und Grafen Recht sehr bestärcket worden, denn obgleich damahls einige von Adel sich wegen beschehener Pfändung an der Kayserlichen Kammer beschwehret, und ein Mandatum inhibitorium ausgebracht, ihnen auch die Wetterauische Ritterschafft interveniendo aßistiret, so sey doch dieses Mandat caßiret, der Proceß verstattet, die Fürsten und Stände in possessione juris Landsassiatus durch eine interlocutoriam manutenirt, den Gegnern aber ihre vermeynte Immedietät zu erweisen auferleget worden; nach welcher Zeit denn der Adel acquiescirt, und vigore dictæ interlocutoriæ das Jus Landsassiatus bey hundert Jahren her gutwillig und ruhig exerciren, und Steuern von sich einfordern lassen, biß endlich A. 1684 der Litis-Pendentz und gegenseitigen Exceptionen zu wider, die obangeführte Reichs-Hofraths Mandate erschlichen, worwider man sich aber alles Rechts und Protestation bedienet, und noch letzthin A. 1688 die Huldigung eingenommen, auch aufs neue in deren von Adel-Sache geurtheilet. Bey dieser Controvers seyn nicht allein die Fürsten und Stände des Westerwaldes, sondern auch der gantze hochlöbliche Nieder-Rheinische Westphälische Kreyß interessiret, und zwar eines theils in Ansehung des Matricular-Anschlags, so auf solche Weise verringert werden sollte, andern theils in Ansehung dessen, daß gedachter Kreyß von der Zeit Carls des Grossen keine Provincia immediata, wie etwa Francken und Schwaben, sondern allezeit eine Provincia mediata, worinnen die Noblesse mediantibus Principibus & Comitibus dem Römischen Reich alleine unterwürffig gemacht worden, gewesen, und dieser Ursache halber gedachter Kreyß von der Zeit an biß auf diese Stunde keine unmittelbahre Reichs-Ritterschafft jemahlen erkannt, noch würcklich ohne dessen höchsten Präjuditz werde agnosciren können. Endlich so möchte man zwar einwenden, daß dieses eine Sache sey, die nicht an den Reichs-Convent gehöre; allein, es wäre den Reichs-Hof-Rath von Ihrer Kayserlichen Majest. den 8 October 1591 in einem eigenen Rescript expresse befohlen worden, die Ritterschafft besonders in Obacht zu nehmen, die Ritterschafft hätte sich auch entschuldiget, daß sie die Prätension auf Kayserlichen Befehl formire; die Beschwernisse aber so Ihre Kayserliche Majestät selbst betreffen, gehörten auf Reichs-Tage; und weil diese Sache nicht eintzele status, sondern 3 biß 4 Kreysse angehe, so würde billig, wie in allen causis majoribus, der Reichs-Stände Gutachten erfordert, und könnten dergleichen Affairen, wenn sie gleich am Reichs-Hof-Rath anhängig gewesen, von dem Kayser und Ständen von dannen avocirt und ad Comitia gezogen werden, zumahlen sie in dem §. Gaudeant expresse dahin verwiesen, und zu offtermahlen auf Reichs-Tägen erörtert worden u. s. w. Wieder diese Gründe brachte der Westerwäldische Adel auch auf seiner Seite verschiedene Raisons bey, und gab vor, „daß die Immedietät der Ritterschafft „von undencklichen Zeiten herrührte, die „vorgegebene actus possessorii der Landes-Fürstlichen Hoheit wären vi & metu „extorquirt, die Steuern aus Freygebigkeit bewilliget worden; die Ritterschafft „hätte viele Käyserliche Privilegien, und „von dem Kammer-Gerichte einige Rescripte,

Jahr Christi 1707.

Jahr Christi 1707.

„scripte, von dem Reichs-Hof-Rath aber „mandata sine clausula, und darauf pari„toriam vor sich erhalten; ja sich endlich „gar mit Nassau-Siegen verglichen, und „durch solchen Vergleich seyn sie vor „Reichs-frey declariret worden.„ Allein es wurde von der gegenseitigen Parthey auf alle diese Argumente wieder geantwortet. Wir werden bey den 1708 Jahre unterm 14 Sept. hiervon weiter reden. Staats-Cantzeley T. XIII p. 189. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Oct. p. 48 u. ff. *Electa Juris publici* T. II p. 937. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 58 u. ff.

XCV.

Vorjetzo gieng die oben (§. XCI) gedachte Conferentz zu Franckfurt am Mayn, wegen der Operationen künfftiger Campagne, zu Ende. Bey selbiger hatten sich der Churfürst zu Maynutz, der Churfürst von Hannover, der Hertzog von Marlborough, der General-Feld-Marschall Graf von Tronsfeld, der Kayserliche Abgesandte Graf Wratislau, die Chur-Sächsische General-Lieutenants Grafen von Flemming und Wackerbarth, der Baron von Göritz, der General-Proviant-Commissarius von Forstern, ingleichen der Kriegs-Cantzley-Rath Burchard von der Klee befunden. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 3 St. p. 223 u. f.

XCVI.

Immittelst erhielte man den 26 Octob. in dem Lager der Reichs-Armee an dem Ober-Rhein die sichere Nachricht, daß der Feind zu Rastadt und selbiger Gegend, sowohl seine eigene, als noch vorhin gewesene Arbeit gäntzlich schleiffen lassen, und die Artillerie abgeführet hätte; worauf man denn in der Nacht den 29 das feindliche Lager brennen, und einen dreyfachen Marsch mit Fackeln sahe, und erfuhr man bey anbrechendem Tage, daß der Feind aus seinem bey der Murg gehabten Lager völlig fortgegangen, und nur etliche hundert Pferde, samt denen Hussaren zurück gelassen, die Arriere-Garde zu bedecken, da sich denn der Feind besser hinauf nach Bühl gezogen, die daselbst noch vorhandene Fourage auch zu verzehren. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 3 St. p. 220.

Jahr Christi 1707.

XCVII.

Des Nachmittags kam der Churfürst von Hannover von Franckfurt wieder in das Lager zurück, besahe den 31 October die neugemachte Linie, und hatte über die ziemlich weit avancirte Arbeit ein hohes Wohlgefallen. Er gab hierauf nöthige Ordre, mit der künfftigen Einquartirung und Postirung einen Anfang zu machen. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 3 St. p. 220 u. f. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 295.

XCVIII.

Die Frantzosen hatten schon dergleichen Ordre von dem Hofe bekommen, und sich dannenhero theils bey Fort Louis theils bey Kehl wieder über den Rhein gezogen. Sie theilten sich aber in Ober- und Unter-Elsaß so vortheilhafft ein, daß sie nicht nur sich bald conjungiren, sondern auch die künfftige Campagne frühe bey Handen seyn konnten. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten Th. II p. 295 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 3 St. p. 221.

XCIX.

Den 1 November erhub der Kayser seinen Geheimden Rath, Obrist-Hof- und Land-Jäger-Meister, Leopold Matthias Grafen von Lamberg, samt allen dessen, und der so genannten Maximilianischen Linie männlichen Descendenten in den Reichs-Fürsten-Stand, und ließ ihn durch seinen Reichs-Vice-Cantzlern in der Kayserlichen Rath-Stube bey Versammlung des gantzen Kayserlichen Hofes, wie auch vieler ausländischen Ministres und Cavaliers dazu erklären. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 3 St. p. 205.

C.

Den folgenden 2 November beschwerete sich die Reichs-Stadt Worms in einem Memoriale bey dem Reichs-Convente über die dasige Bischöffliche Regierung, daß solche nicht allein in Religions-Sachen ein und andere Neuerung vorgenommen, die Kirche zu St. Meinhard invadiret, und mit Processionen hinein zu gehen sich nicht gescheuet, ingleichen die Kirche ad S. Magnum ihr zu entsetzen getrach-

tet,

Jahr Christi 1707.

tet, und den Kirchen-Bau an einem, der Stadt eigenthümlich zu gehörigen Ort, mit allerhand anmaßlichen Protestationen schwer gemachet, zumahlen auch der Stadt Jurisdictionem Consistorialem in Matrimonial-Sachen über ihre Catholische Bürger zu nehmen, oder gar zu zernichten gesuchet; sondern auch in profanis eine völlige Superiorität aufzudringen, und die Freyheit der Stadt samt dem Jure statûs & territoriali übern Hauffen zu werffen getrachtet, und zu solchem Ende den Anfang mit Arresten gemacht, die vorher nie gereichte Zehenden aus der Stadt Zwingern und Bäumen mit Gewalt weggenommen, die anmaßliche emphyteutische Güter de facto mit Vorbeygehung der Stadt-Gerichte, oder Hintansetzung eines förmlichen Processes, eingezogen, einen nie gefordert noch gegebenen Zoll von der Stadt Früchten diß und jenseits Rheins, alles dehortirens von Chur-Pfältzischer löblichen Regierung ungeachtet, aufgebürdet, ja selbsten einen Zoll-Stock auf der Stadt Territorium gegen die Chur-Pfältzische gnädigste Intention und ihr in dem letzt aufgerichteten Austausch-Vergleich, gethanes Versprechen anmaßlich gesetzet, das Geleit durch der Stadt Territorium gesuchet und erzwungen, und noch über das bey solchen Thätlichkeiten und unjustificirlichen Dingen, sich mittelst gedachter Arresten auf der Stadt Grund und Boden mainteniren wollen, auch bedrohet und sich gerühmt, daß man etliche Tonnen Goldes zur Niederdrückung der Stadt anwenden wollen, u. s. w. Solchemnach bäten sie, bey seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Pfaltz, und seiner Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Hessen und Würtemberg von Reichs wegen eine Vorbitte einzulegen, die Freyheit der Stadt vor allen Thätlichkeiten mainteniren zu helffen, nicht weniger auch an des Herrn Hoch- und Teutsch-Meisters, als Bischoffen zu Worms, Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit angelegentlichst gelangen zu lassen, daß sie mehrerwehnten ihren Herrn Räthen, den ernstlichen Befehl dahin ertheilen möchten, daß selbige wieder die von denen Jahren 1509 und 1519 errichtete und beyderseits beschworne Verträge, das arme und ohne dem sich kaum erhohlende Stadt-Wesen nicht graviren möchten, u. s. w. Es hat sich auch das Corpus Evangelicum der Stadt intercedendo angenommen, und ist den Beschwerden, so viel uns wissend, durch die Schwedische und Preußische Envoyes zu Breßlau bey Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit dem Hoch- und Teutsch-Meister, in der Güte abgeholffen worden. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Dec. p. 26 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VII Eingang p. 185 u. ff.

Jahr Christi 1707.

CI.

Nachdem nunmehro der Churfürst von Hannover alle behörige Dispositionen, den Linien-Bau zu vollenden, gemachet, und wegen grosser Distantz derselben dem General von Thüngen, Grafen von Gronsfeld, und Hertzogen von Würtemberg das Commando an unterschiedlichen Orten aufgetragen; reisete er den 8 November von der Armee ab und nach seinen Landen zurücke. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 3 St. p. 222. 4 St. p. 301. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Nov. p. 6 u. ff.

CII.

Den 11 November begab sich der General-Feld-Marschall, Graf von Gronsfeld, nach seinem angewiesenen Commando zu Villingen, allwo der Kayserl. Geheimde Rath, Frantz Maximilian von Königseck, die Commißion hatte, durch die Vorder-Oesterreichische Lande die Quartiere einzurichten. Den 12 November brachen die Kayserl. Regimenter zu Pferd Mercy und Lobkowitz samt den Hussaren, deßgleichen die in Engel- und Holländischen Sold stehende Chur-Sächsische Cavallerie nach ihren aßignirten Quartieren und Postirungen auf. Den 14 November aber folgete das Chur-Sächsische Fuß-Volck ebenfalls; die Kayserliche, Würtzburgische, Fränckische und Schwäbische Trouppen aber zu Fuß blieben noch etliche Tage stehen, biß die Linien-Arbeit gäntzlich zu Ende gebracht war, und begab sich hierauf der commandirende General-Feld-Marschall, Graf von Thüngen, mit dem allda bleibenden Kayserl. General-Stab, nach Bruchsal

Jahr Christi 1707.

in die Postirungs-Station. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 3 St. p. 222 u. f.

CIII.

Den 22 November that der Bischoff zu Aichstädt seines Hochstiffts, in dem letzten Kriege erlittenen Schaden vermittelst eines Memorials dem Reichs-Convent kund; berechnete denselben auf 908635 fl. gab auch annebenst zu erkennen, daß das Stifft in grosser Inproportion, nehmlich mit 768 fl. und also schier mit einem halben Churfürsten-Anschlag in der Reichs-Matricul beleget worden, und ob gleich selbiger im Jahr 1677 durch einen von Kayserl. Majestät ratificirten Reichs-Schluß, mit Abnahm zweyer Drittel gemildert worden, hätte doch solches wegen verschiedener Ursachen sehr geringe Würckung gehabt: des Landes Situation bestehe zum grösten Theil in magern Bergen und unfruchtbarem Gehöltze oder schlechten Sand-Boden, ausser allen Commercio und komme die Nahrung fast nur auf dem wenigen Feld-Bau an, welcher iedoch aus Abmang:l eines schiffreichen Flusses, und weil die Früchte auf der Axe mit grossen Kosten des Eigenthums, in die ferne geschickt werden müssen, gar wenig Vortheil bringe, zumahlen die nechst angräntzenden Lande, als Francken, Bayern und Schwaben an Geträyde ohnedem in Uberfluß versehen seyn; der gröste Schaden aber sey dem Stiffte in dem letzten Bayrischen Troublen, sonderlich von der Vestung Ingolstadt zugefüget worden; also werde der Reichs-Convent ersuchet, dahin Verordnung zu thun, daß dem Stifft die erlittene Schäden durch Einräumung eines äquivalenten Genusses, von denjenigen Landen, woher der so empfindliche Schaden verursachet worden, hinwieder gut gemachet werde. Hierauf erhielte der Bischoff den 13 September 1709 ein Reichs-Gutachten, darinnen dem Stiffte einige Indemnisation zugesprochen, anbey aber demselben überlassen worden, selbst einige Vorschläge zu thun, wie dieselbige, ohne andern Reichs-Kreyssen und Ständen damit zu präjudiciren, könnte füglich ertheilet werden. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Novembr. p. 26 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 65. u. f.

Jahr Christi 1707.

CIV.

Noch vor Ende dieses 1707 Jahres geschahe es, daß, als einige Nürnbergische Schutz-Verwandte, nahmentlich Balthaser Scheidberger, Georg Kemlin, und Simon Kemel, nach Halle im Saltzburgischen gereiset, um daselbst Strümpffe zu erhandeln, und zugleich auch ihre Freunde zu besuchen; sie daselbst als Leute, welche der Religion halber heimlich das Land verlassen, in Hafft genommen, und bald darauf in das Berchtesgader-Gericht gefangen ausgelieffert, und allda im Gefängniß und Banden behalten worden. Ein Befreunder aber besagter Leute, Joseph Scheidberger brachte zu wege, daß die Stadt Nürnberg sich solcher Gefangenen, als ihrer Schutz- und Religions-Verwandten annahm, und für sie in einem Schreiben von 26 December an die sämmtliche Stände Augspurgischer Confeßion intercedirte und bath, „weil hierunter ein Re„ligions-Haß zu schulden komme, auch „nicht unbekandt sey, was die heilsame „Reichs-Satzungen in favorem dergleichen Emigranten für Verordnung in „sich halten, dieselbe geruhen wollten, „durch nachdrückliche Interposition sich „dieser unschuldig gefangenen Leute christ„mitleidig anzunehmen, und es dahin zu „vermitteln, daß sie ihrer bey damahliger „Winters-Zeit höchstbeschwerlichen Ge„fängniß nächstens entlediget, und dann „zu den Ihrigen wieder zurück gelassen „werden.„ Es hat sich auch das Protestantische Corpus der Sache angenommen, und den 3ten Mertz 1708 ein Schreiben an das Stifft Berchtesgaden abgehen lassen, in welchem es sich beschweret, „daß dieses Verfahren gerade wider den „Religions- und Westphälischen Friedens„Schluß lauffe, da insonderheit die §. 34. „35 und 36 art. 5 der Stände anderer Re„ligion-Unterthanen, die in keinem Theil „des 1624 Jahres im Besitz ihrer Reli„gions-Ubung gewesen, auch denen, wel„che nach gemachten Frieden, eine andere „Religion, als ihre Obrigkeit, annehmen „würden, die Sicherheit geben, daß sie, „so lange sie in dem Lande gedultet wer„den,

Jahr Christi 1707. „den, nicht sollten gehindert werden, ihre „Religions-Ubung in der Nachbarschafft, „oder zu Hause in der Stille, in Christ„licher Andacht zu halten; ferner, daß „der Religion halber sie nicht sollten ge„schimpfft werden u. s. w. Wenn sie „aber aus guten Willen wegziehen woll„ten, oder auch von ihren Herren dazu „angehalten würden, ihnen frey stehen „sollte, aut retentis aut alienatis disce„dere, retenta per ministros administra„tione, & quoties ratio id postulat, ad „res suas inspiciendas, vel persequendas „lites, aut debita exigenda, libere & sine „litteris commeatus adire.„ Es hat aber die Bischöffliche Regierung zu Berchtolsgaden hierauf wiederum in einem Memorial 1708 geantwortet, und zu erkennen gegeben; „daß vorgedachte „Nürnbergische Schutz-Verwandten des „Fürstlichen Stiffts leibeigne Unterthanen seyn, welche demnach, weil sie wi„der alle uhralte Landes-Statuten und „alljährlich publicirte scharffe Verbote, „heimlich ausgewichen, auf Betreten zu „billiger Straffe gezogen worden; daß „auch dieselbe sich heimlich wieder hinein „zu schleichen, sich unterstünden, nicht „wie sie vorgäben, ihrer Nahrung halber, „sondern ihrer Landes-Fürstlichen Herr„schafft zu Trotz aus muthwilligen Be„ginnen, auch andere, wieder Leibeigen„schaffts- und Landes-Unterthanen„Pflicht, zu heimlichen Austreten zu ver„leiten; und also noch mit härterer „Straffe angesehen zu werden, verdienet „hätten. Sie ersuchten demnach den „Reichs-Convent, die Stadt Nürnberg „dahin zu vermögen, daß selbe die noch „übrige ausgelauffene leibeigene Unter„thanen, die sich allda befinden, zu ihrer „rechtmäßigen Obrigkeit zurück schicke, „und über selbige keine Jurisdiction übe, „oder ihnen einig vermeyntlichen Schutz „verstatte,' wenigstens einem andern „Stand nicht vorschreibe, wie er seine „Rechte zu exerciren habe.„ Den 9 April 1708 hat sich das Stifft nochmahlen in einem Schreiben über die von Fürstlicher Magdeburgischer Gesandschafft ad Protocollum gegebene allzuharte Ahndung wider das Stifft, beschweret, und das Evangelische Corpus gebeten, von dem Fürstlichen Reichs-Stifft Berchtolsgaden bessere „Sentiments zu haben, und dasselbe in sei„nen Juribus territorialibus nicht zu „beschweren.„ Daß es also mit den armen Gefangenen ein schlechtes Aussehet hatte. Curieuses Bücher-Cabinet Eingang VII p. 219 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1708 Februar. p. 60. Staats-Cantzeley T. XIII p. 103.

Jahr Christi 1707.

CV.

Endlich so ist noch in diesem 1707, wie auch in denen folgenden Jahren die Materie von Vermehrung der Reichs-Stimmen, so von unterschiedlichen alten Fürstlichen Häusern in dem Reichs-Fürsten-Rath auf die Bahn gebracht worden; ingleichen die von andern Ständen neu gesuchte Introduction in das Fürstliche Collegium; auf dem Reichs-Tage starck ventiliret worden. Die Gelegenheit zu dieser Sache hat nicht so wohl die 1706 beschehene Mindelheimische Introduction, als vielmehr die Menge derer in den Fürsten-Stand erst neu erhobenen Familien, und derselben häuffig gesuchte Introduction gegeben. Denn gleichwie sich dieser Sache die alte Fürstliche Häuser jederzeit aus wichtigen Ursachen widersetzet, auch in den Wahl-Capitulationen von den Zeiten Ferdinands IV an, sich durch ein und andere Clausulen prospiciret, weil unter desselben nächsten Vorfahren die meiste Erhöhungen der neuen Fürstlichen Häuser vorgegangen; also haben sie auch, bey der nichts destoweniger nach und nach vermehrten Anzahl der introducendorum, theils allerley Mittel hervorgesucht, die würckliche Introduction zu verhindern; theils aber sich selbst um Vermehrung ihrer schon in alten Zeiten gegründeten Stimmen bekümmert, damit, wenn es ja auf die Anzahl der Nahmen ankommen sollte, sie von den neuen Fürsten nicht überstimmet werden möchten: also hat man in Vorstellung dieser Affaire wohl zu unterscheiden, diejenige Fürsten, welche entweder in Chur- oder Fürstlichen Collegio wegen ihrer andern Länder schon vor langer Zeit ihren Sitz und Stimme geführet, und anietzo nur um Vermehrung derselben Ansuchung gethan haben; von denenjenigen, welche von denen Kayfern erst vor einigen Jahren

Jahr Christi 1707.

ren aus dem Gräfflichen Stande in den Fürstlichen erhoben worden, aber zur würcklicher Seßion und Stimme in dem Fürstlichen Collegio nicht kommen können. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 100 u. f.

CVI.

Zu der ersten Classe ist am ersten zu rechnen der Bischoff zu Münster, welcher zu Ende des 1707 Jahres, von wegen der in dem Westphälischen Kreysse an dessen Hoch-Stifft gelegenen Burg-Grafschafft Stromberg, um Sitz und Stimme angehalten, und in einer besondern Schrifft dem Reichs-Convent vorstellen lassen: „welchergestalt bereits 1653 den 2 Julii „von Kayser Ferdinando III durch ein be„sonders Commißions-Decret die Rein„troduction dieses uralten Reichs-Für„stenthums den Ständen sey recommandiret worden. Es werde hierunter „nichts neues, sondern nur dasjenige, was „schon vor vielen 100 Jahren diesen Für„stenthum rechtmäßig zugekommen, und „ehedessen in ruhiger Possetzion gewesen, „zu ersetzen verlanget. Die Reichs„Fürstliche Dignität und Gewalt adhä„rire den bekandten vier Reichs-Burg„grafschafften, unter welche Quaternion „die Burg-Grafschafft Stromberg un„streitig gehöre. Ehe dieselbe an Mün„ster gekommen, sey Burg-Graf Jo„hann im Jahr 1372 von Carl IV aus „trifftigen Ursachen in die Reichs-Acht „erkläret, und derer Execution dem Bi„schoff Florentio zu Münster aufgetragen „worden, der denn die feste Burg-Gräfli„che Schlösser Stromberg und Crassen„stein belägert, den Burg-Grafen verjagt, „und darauf von dem Kayser die Burg„Grafschafft für sich und seine Bischöfli„che Successoren am Hoch-Stiffte recht„mäßig erhalten; welche von der Zeit an „biß dato und also in die 335 Jahr in ru„higer und unverrückter Possetzion dieses „Landes und aller desselben Rechte und „Gerechtigkeiten verblieben, auch darüber „bey dem Erledigungs-Fall eines Römi„schen Kaysers, die Reichs-Regalien und „Fürstliche Prärogativen zu Lehen em„pfangen habe, und derselben ohne Hin„derniß oder jemands Einrede gaudiren. „Daß aber gleich anfangs unterlassen „worden, bey allgemeinen Reichs-Tägen, „præcise dieser Burg-Grafschafft halber „die Seßion und Stimme zu continuiren, „da sey aus den Historien bekandt, daß „in vorigen und selbigen Zeiten der „Reichs-Stylus nicht gewesen, die Stim„men nach der Zahl der inhabenden Für„stenthümer abzugeben, sondern, daß alle „und jede Reichs-Fürsten persönlich er„schienen, und die weltliche gar ihre ge„bohrne Printzen, so viel als sie deren ge„wolt, in den Reichs-Rath mit hineinge„nommen, und alle und jede geist- und „weltliche Fürsten und Printzen männig„lich zu votiren gehabt haben, also, daß „die damahlige Stimmen blos in capita „und nicht juxta numerum Principa„tuum seyn gezehlet worden; indem dann „ein zeitlicher Bischoff zu Münster, als „geistlicher Fürst, nur einmahl für seine „Person und nicht zweymahl für seine „beyden Fürstenthümer Münster und „Stromberg habe votiren können; so „wäre keine Gelegenheit noch Ursach vor„handen gewesen, sich zu der Burg„Gräfflichen Strombergischen Seßion „besonders zu legitimiren, oder sich de„rentwegen besonders votando verneh„men zu lassen: als nun aber in nachfol„genden Zeiten die Reichs-Fürstlichen „Stimmen nach der Zahl der Fürsten„thümer zu zehlen angefangen worden, so „sey das Hoch-Stifft, wegen der fast „continuirlichen Kriege, wider die Gra„fen zu Tecklenburg, wider die sogenann„te Wiedertäuffer, wider die Grafen von „Olienburg u. s. w. daran zu gedencken „verhindert worden: es könne aber jedoch „durch solche Ubersehung ihren Recht „kein Nachtheil zuwachsen; bevorab da „offterwehntes Stifft schier ein gantzes „Jahrhundert durch die Herrn Ertz-Bi„schöffe und Churfürsten zu Cölln beherr„schet worden, welche nicht zu Münster, „sondern in ihren Ertz-Stifft beständig „residirt, und in dem beschwerlichen „Kriegs-Läufften mehr auf die Conserva„tion ihrer Ertz-Stiffter und Länder „selbst, als auf die Verneuer- oder Ver„mehrung der Sitz und Stimmen bey „Reichs-Tägen zu reflectiren Ursache ge„habt hätten; nach demmahlen aber end„lich der unvergleichliche Bischoff und „Fürst Christoph Bernhard die Landes„Regierung angetreten, hätte derselbe „nicht

Jahr Christi 1707. „nicht ermangelt, die seiner Burg-Graf„schafft Stromberg anklebende Gerech„tigkeiten und bey allgemeinen Reichs„Tägen zustehende Sitz und Stimme zu „vindiciren, und sey auch die Introdu„ction von Kayser Ferdinando III in an„fangs erwehnten Commißions-Decret „recommandiret worden.„ Gleichwie man aber allen in dieser Materie sich angegebenen Prätendenten, wegen einiger Ursachen überhaupt auf dem Reichs-Tag biß dato noch nicht favorisiren wollen, also hat man ins besondere auf diese Münsterische Anforderung folgende Objectionen gemacht; 1) „sey ungewöhnlich, daß „ein geistlicher Fürst auf weltlicher Banck „sitze; 2) die fameuse Quaterniones im„perii hätten keinen Grund. 3) Der „Bürggraviatus sey an sich keine Fürstli„che Dignität.„ Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Dec. p. 21. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 101 u. ff.

CVII.

1708. Den Anfang der Geschichte des 1708ten Jahres machen wir mit Erzehlung der besondern Gnade, womit der Kayser Joseph den Johanniter-Ritter-Orden angesehen. Dieser Orden, gleich wie er von allen Kayserн viele Privilegien erhalten, und darinnen von Zeit zu Zeit bestätiget worden, hatte gleichfalls bey dem Kayser Joseph um die Confirmation und um Erweiterung derselben angehalten. Er erhielt auch würcklich unterm 12 Jenner 1708 ein in Lateinischer Sprache verfastes Diploma hierüber, welches nachher in offenen Druck gekommen, und daraus wir den Inhalt Extracts-Weise auf das kürtzeste vorstellen wollen: „1) „wird der gantze Orden samt allen sei„nen Güthern so demselben fundirt und „geschenckt worden, oder noch geschenckt „werden mögen, vornehmlich aber de„nenjenigen, so in dem Hertzogthum „Schwaben gelegen sind, und insonder„heit des Guthes, Haimbach, in des „Kaysers und Reichs Protection genom„men, und von allen Exactionen, Con„tributionen, Dienstbarkeiten, Zollen und „andern Auflagen, insonderheit auch ge„gen die Stadt Colmar, und in andern „in Elsas gelegenen Güthern, bey Straff „hundert Marck Goldes befreyet. 2) Die „Leibeigene des Ordens sollen von nie„mand zu Bürgern aufgenommen, und „solchergestalt dem Orden entzogen wer„den; und woferne solches de facto ge„schehen würde, sollten solche ohne Ein„rede wieder restituirt, und dem Orden „erlaubt seyn, solche zu vindiciren, wo „sie dieselbe antreffen. 3) Auch soll nie„mand von den Ordens-Personen, Va„sallen oder Unterthanen vor auswärtige „Gerichte avocirt, und citiret werden kön„nen, sondern die Ungehorsame dem Prior „des Ordens zurück geschickt werden. „4) Alle Häuser des Ordens haben das „Jus asyli, und welche sich, oder ihre Gü„ter dahin retiriren, sollen frey und sicher, „und niemand erlaubt seyn, entweder ih„rer Leib oder Güter mit Gewalt daraus „wegzunehmen. 5) Der Orden hat das „Jus collectandi, gleich andern Reichs„Prälaten, Grafen, und Herren, über „seine Leibeigene, so zu dem Hauß Frey„burg gehören. 6) Der Stadt Heiters„heim wird erlaubt, alle Jahr zwey Jahr„märckte, einen auf St. Bartholomäi, „den andern auf St. Nicolai Fest, zu „halten, mit allen darzu gehörigen Ge„rechtigkeiten. 7) Den Unterthanen des „Ordens ist nicht erlaubt, ihre Güter an „andern Orten zu verkauffen, oder zu „verpfänden, es sey denn, daß solches vor „dem Ordens-Meister, und Ordens„Gerichte oder mit Consens des Ordens„Meisters, oder seiner Procuratorn ge„schehe. Auch solle keiner, der dem Or„den untergeben ist, den Juden einige „Handschrifft, oder vor einiger anderer „Obrigkeit, als den Commendatorn, ei„ne Obligation von sich geben. 8) Die „Statuten des Ordens betreffend, wel„che auch allhier confirmirt werden, so „erfordert (1) das votum paupertatis, „daß keiner von dem Orden von seinen „Gütern, per testamentum disponiren, „noch sonst was veräussern könne, aus„ser was die Besoldung seiner Bedien„ten, und die Bezahlung seiner Schul„den betrifft. Jedoch ist ihnen erlaubt, „mit Genehmhaltung des Ordens-Mei„sters von dem fünfften Theil ihres Gel„des, und beweglichen Güter, ingleichen „von ihren bonis patrimonialibus, pro„fectitiis und adventitiis frey zu disponi„ren. (2) Alle bewegliche Güter der „Ritter, sie mögen in dem Convent, oder

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

„ausserhalb sterben, fallen dem Orden „heim; wie denn auch keiner derselben in „den Gütern des Ordens was eigenes „haben und vor sich besitzen kan, sondern „die Herrschafft und das Eigenthum da„von allein dem Orden zustehet. (3) „Was ein Ritter acquiriret, acquiriret er „dem Orden, und kan es also nicht mehr „veralieniren. 9) Wird der Reichs„Schluß nochmahlen confirmirt, krafft „dessen kein Fremder, welcher nicht von „teutschen Eltern gebohren ist, zu dem „Priorat, Commenden, Güthern, und „Pensionen des Ordens Deutscher Na„tion admittiret, sondern in Ewigkeit „ausgeschlossen wird.„ Staats-Cantzley T. XVII p. 818. Curieuses Bücher-Cabinet VII Eingang p. 224 u. ff. Von der Fürstlichen Johanniter-Obrist-Meisterischen Belehnung, die den 15 Jenner vor sich gegangen, sehe man die Europ. Fama Th. 74 p. 98 u. f.

CVIII.

Den Feldzug im Reiche betreffend, so solte solcher dieses Jahr, wie es Anfangs schiene, von den Frantzosen gar zeitig eröffnet werden. Der Marschall von Villars kam gar bald, und zwar schon den 10 Jenner von Paris nach Straßburg, versammlete die Trouppen, und machte alle Anstalt, seine Unternehmung auszuführen. Man erfuhr aber nachmahls, daß selbige auf die Festung Freyburg abgesehen gewesen, und daß, nachdem selbige entdecket worden, der frühe Feldzug der Frantzosen in das Stecken geriethe. Es ward aber der besagte Anschlag auf Freyburg mit folgenden Umständen angestellet: Ein gewisser Bürger zu Basel, Nahmens Wentz, welcher vormahls als Capitain unter den Hessen-Casselischen gestanden war, unterstunde sich, einen Fähndrich vom Erlachischen Schweitzer-Regiment, Nahmens Frey, zu bereden, daß er, nebst etlichen andern Officirern, die Festung denen Frantzosen in die Hände spielen solte. Dieser aber war so redlich, daß er solche Verrätherey seinem Obrist-Lieutenant, Herrn Tillier, entdeckte, welcher gleich, nebst noch einem Hauptmann sich stellte, als ob sie zu solchem Dessein selbst behülfflich seyn wolten. Also ließ der Obrist-Lieutenant dem Wentz wissen, er wolte um die bestimmte Zeit die Schlüssel zum Thor verwechseln, die Wacht volltrincken lassen, und alles dahin einrichten, damit, wenn 1000 der besten Frantzösischen Granadirer anrückten, sie wegen der Unordnung keinen Wiederstand finden möchten. Ja, es reiste dieser Officier selbst zu dem Marschall von Villars, da dann dieser eine Obligation von 100000 Gulden von sich ausstellete, und versprache, daß nach glücklicher Ausführung der Sache, der Obrist-Lieutenant von seinem König ein Regiment, und General-Majors-Stelle haben; der Hauptmann aber Obrist-Lieutenant und der Fähndrich Hauptmann werden sollte. Nach genommener Abrede, gaben sie dem Kayserlichen Commendanten von Harsch Nachricht davon, welcher dann sogleich die Garnison in geheim verstärcken, die Posten wohl besetzen und solche Anstalt machen liesse, damit, wenn die ungebetene Gäste kämen, sie doch wohl empfangen würden. Die Frantzosen aber bekamen hiervon zeitlich Wind, und ob sie schon im Anmarsch waren, kehrten sie doch wieder zurück; die meisten von ihren Trouppen, die bereits zwischen Betfort und Colmar campirten, giengen wieder nach ihren vorigen Quartieren. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 6 St. p. 475 u. ff. Europ. Fama Th. 74 p. 103. Th. 75 p. 192 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 381 u. f. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. IV p. 592 u. ff.

CIX.

Der Marschall von Villars selbst muste wieder nach Hofe kommen, und dieses Jahr das Commando im Dauphine wider den Hertzog von Savoyen, wiewohl wieder seinen Willen, auf sich nehmen, und kame an seine Stelle der gewesene Churfürst von Bayern und der Duc de Berwick, unter ihm die Frantzösische Armee zu commandiren. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 382 u. f.

CX.

Jahr Christi 1708.

CX.

So wurden auch an dem Kayserlichen Hofe alle behörige Anstalten gemacht, die bevorstehende neue Campagnie aller Orten mit möglichsten Eifer fortzusetzen. Wider die Ungarn wurde das Commando dem Graf Sibert von Heister, anvertrauet, und den General Rabutin in Siebenbergen abzulösen, wurde der General Kriechbaum ernennet. Das Commando der Reichs-Armee hatte der Churfürst von Hannover wieder auf sich genommen, und weil dieser so wohl als die Engel- und Holländer, wegen der langsamen Anstalten in Reich, bey der Versammlung desselben zu Regenspurg schrifftliche Erinnerung thaten, so secundirte der Kayser dieselben durch ein nachdrückliches Commißions-Decret unterm 30 Jenner, darinnen er die schleunige Aufbringung der bewilligten Million Thaler und die Ubernehmung der Chur-Sächsischen Cavallerie auf das Beste recommandirte. Er selbst gieng ihnen mit gutem Exempel vor, und richtete wegen der Erb-Länder das übernommene Contingent förderſamst; befahl auch der Kayserlichen Regierung oder Administration in Bayern, dergleichen ungesäumt zu thun. Das Commando in Catalonien solte zwar auf inständiges Anhalten der Engel- und Holländer der Printz Eugen über sich nehmen, und mit einer formidablen Armee die Sachen wieder in guten Stand zu setzen suchen: allein, der Kayser zeigte durch gnugsame Gründe, daß es ihm unmöglich sey, seinen vornehmsten General, der zugleich als der vornehmste Staats-Minister gebraucht würde, so weit von sich zu lassen, es solte aber der Graf von Stahrenberg dahin abgehen, und durch den Succurs aus Italien und andermärts her gnugsam verstärcket werden. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II p. 347. u. f. Europäische Fama Th. 73 p. 29 u. ff. Th. 75 p. 184. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1009. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. IV p. 595 u. ff.

CXI.

Bey allen diesen Sorgen wegen der künfftigen Krieges-Operationen, gedachte gleichwohl der Kayser Joseph auch an andere Reichs-Geschäffte, der Hertzog von Sachsen-Zeitz hatte schon vor langer Zeit die Readmißion des Stiffts-Naumburg, zu Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen gesuchet. Denn es ist bekandt, daß dieses Stifft schon ante Instrumentum pacis Westph. dem Reiche unmittelbar unterworffen gewesen, und als ein Reichs-Stand Sitz und Stimme auf Reichs-Kreyß- und andern Versammlungen gehabt, und desselben, gleich andern Evangelischen Stifftern, aus keiner andern Ursache, als weil der Kayser wegen fehlender Päbstlicher Confirmation zurück gehalten, eine Zeitlang entbehren müssen. In dem Instrumento Pacis ist dasselbe nicht allein in seiner Reichs-Immedietät beybehalten worden, sondern auch vermöge des Art. 5. § Electi aut Postulati die Beruffung ad Comitia von demselben gesucht und urgiret worden. Nichts destoweniger hatte es biß dato noch nicht zu dem Genuß dieses Rechts gelangen können, weiln die Churfürsten zu Sachsen nicht nur die Schutz-Gerechtigkeit, sondern auch die Landes-Fürstliche Hoheit, die jura armorum & sacrorum prätendiret, mithin die Immedietät dieser Stiffter angefochten, und sie zu Sitz und Stimme nicht lassen wollen. Nachdem aber der Hertzog von Sachsen-Zeitz es durch besondere Tractaten wegen des Stiffts Naumburg so weit gebracht, daß Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, in die gedachte Readmißion nicht allein vermittelst eines an Kayser Leopolden abgelassenen Schreibens consentiret, und deren Bewerckstelligung bestens recommendiret; sondern auch auf dem Reichs-Tage solche Sache secundiret; so hatte gedachter Kayser Leopold in einem Rescript an Dero Principal-Commissarium den 30 Julius 1699 den Befehl ertheilt, diese Sache bey dem Reichs-Convent anzubringen. Es unterbliebe aber solches, ohne daß man weiß warum; biß es endlich den 12 Februar dieses 1708 Jahres durch ein eigenes Commißions-Decret erfolget, und die Readmißion denen Ständen recommendiret wurde. Staats-Cantzeley T. XII p. 739. Monatlicher Staats-Spiegel 1708 Febr. p. 73. Curieu-

Jahr Christi 1708.

Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 109 u. f.

CXII.

Gleichergestalt suchte auch der Fürst von Schwartzenberg Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tägen, wegen der von mütterlicher Seiten ihm angestammten Land-Grafschafft Clettgow, die 1694 von dem Kayser Leopold war gefürstet worden. Er war auch in seinem Gesuch so glücklich, daß er an die Reichs-Stände von dem Kayser Joseph den 15 Februar ein Commißions-Decret erhielt. Staats-Cantzeley T. XII p. 786. Monatlicher Staats-Spiegel 1708 Febr. p. 78. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 112.

CXIII.

Nicht weniger prätendirte der Hertzog von **Würtemberg** wegen des Hertzogthums Teck eine neue Stimme in dem Fürstlichen Collegio, und sind die Berechtigungs-Gründe kürtzlich diese: „Es „seyen die Hertzoge von Teck von uralten „Zeiten her berühmt gewesen, und hätten „sich bey verschiedenen Gelegenheiten um „das Deutsche Reich verdient gemacht; „absonderlich aber wären sie vielfältig zu „den vornehmsten Bißthümern in Deutsch„land gezogen worden. Unter solchen „habe Berchtold, welcher zugleich Bi„schoff zu Straßburg gewesen, der im „Jahr 1235 zu Maynt̃z von Kayser Fried„rich III. angestellten berühmten Reichs„Versammlung, als Fürst von Teck und „Bischoff zu Straßburg, beygewohnet, „und unter andern auch die, consilio, „consensu & assistentia Principum (wie „die Worte des Diplomatis selber lauten) „geschehene erectionem Ducatus Brun„svicensis mit unterschrieben. Nachdem „aber der uralte Stamm dieser Hertzogen „1439 mit dem letzten Hertzog Friedrich „von Teck ausgegangen, so sey solches „Hertzogthum, über das, was schon bey „desselben Lebzeiten davon an Würtem„berg gelanget, vollends, theils per pa„cta & successionem, theils jure belli, „sub Eberhardo Illustri, Eberhardo „Contentioso & Ulrico Wurtembergi„cis, theils auch per matrimonium zwi„schen gedachten Hertzog Friedrichs, aus „einer Hertzogin von Urslingen nachge„lassenen Tochter Judith, und Graf „Eberhard von Würtemberg den sanfft„müthigen genannt, ad Domum Wür„tembergicam gekommen. Aus der Hi„storie sey bekandt, daß Graf Albrechts „von Hohenberg Tochter Anna, Kayserß „Rudolphi Gemahlin mit der Teckischen „Familie per varios nexus sangvinis & „affinitatis sehr nahe verwand gewesen; „welches edle und uralte Herkommen, „bey Erhöhung der Landgräflich-Für„stenberg-Heiligenbergischen Linie zu der „Fürstlichen Würde, dergestalt in Con„sideration gezogen worden, daß man die„ses in dem Kayserlichen Commißions„Decret absonderlich als ein Bewegungs„Grund mit eingesetzet, daß die Grafen „von Fürstenberg von den Hertzogen zu „Zäringen, und Grafen von Elsas her„stammeten: so sich aber beydes von den „Hertzogen von Teck, als zugleich Duci„bus Zeringensibus noch mehrers, und „in gradu eminentiori prädiciren lasse. „Insgemein aber sey von dem Hertzogen „von Teck notorisch, daß dieselbe vor Al„ters jederzeit denen damahls gewöhnli„chen Kayserß-Höfen, Curiis Imperato„rum, so zu ihren Zeiten an statt der jetzt„mahligen Reichs-Täge üblich gewesen, „auch andern Deliberationen und Rath„schlägen des Reichs, ordentlich mit bey„gewohnet, in sehr vielen Kayserlichen „Diplomatibus, aliisque actis publicis „subscribiret, folglich nach Beschaffen„heit damahliger Zeiten eben dasjenige „in jure & exercitio gehabt, was zu „unserer Zeit Sitz und Stimme auf „Reichs-Tagen genennet werde. Be„kandt sey, daß zu Zeiten dieser Hertzoge „von Teck das Systema des Reichs in ei„ner von der jetzigen ziemlich differenten „Form, auch dazumahl die Reichs-Täge „nicht auf die Art, wie anjetzo gehalten „worden. Die Hertzoge von Teck seyn „im Jahr 1439 bereits ausgestorben ge„wesen, dahingegen die Comitia erst un„ter dem Kayser Maximilian I mithin 50 „und mehr Jahr hernach ihre jetztmahli„ge Figur und förmliche Eintheilung in „die drey separirte Reichs-Collegia be„kommen. Was nun mehrgedachten „Hertzogen von Teck disfalls competirt, „dessen

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

„dessen sey jetzo das, Legitimo titulo in „ihr Jus und Territorium rechtmäßiger „Weise, obgleich durch zerschiedene titu„los an sich gebracht, und dahero 2) biß „auf diesen Tag damit ordentlich und di„stinctim von ieweilig Kayserlicher Ma„jestät belehnet worden: dem Territorio „aber bekandter massen dergleichen Jura „inseparabiliter ankleben. 3) Den Te„ckischen Titul und uralte Insignien, „nehmlich den Teckischen Hund in behöri„ger Farbe, mit schwartz und güldnen „Rauten, in ihrem Stamm-Wappen „führen; gestalten auch Kayser Maximi„lian bey Erection des Hertzogthums „Würtemberg-Teck als einen absonder„lichen Ducatum tractiret, und indem „damahls ertheilten Erhöhungs-Diplo„ma ausdrücklich mit inseriren lassen: „daß die Hertzoge zu Würtemberg sich „nicht nur des Tituls, Wappens und „Nahmens des Hertzogthums Teck, son„dern auch aller dessen Ehren und Wür„den gebrauchen dörffen. Durch welche „Ehren und Würden 4) denn unzweif„fentlich und vornehmlich votum & sessio „auf Reichs- und Kreyß-Conventen mit „zu verstehen, und von den Hertzogen „von Würtemberg wegen Teck zweiffels„ohne gleich dazumahl absonderlich und „separatim also fortgeführet worden wä„re, wenn die multiplicatio votorum „pro numero dictionum damahls üblich, „und nicht erst lange Jahr hernach in „Imperio erst aufgekommen wäre. Gleich„wie aber andere dergleichen separata vo„ta in imperio nachhohlen, und ex post„facto noch obtiniren können, als sey man „es diß Orts ebenfalls berechtiget, zu„mahlen 5) die Actus meræ facultatis „per non usum nicht präscribirt würden; „das Fürstliche Hauß auch 6) eben we„gen dieser beyden Hertzogthümer Wür„temberg und Teck samt zugehörten, den „stärcksten und Churfürstlichen Anschlag „im Reich bekommen. Worneben 7) „noch diese erhebliche Consideration hinzu „komme, daß wenn in anderer Chur- und „Fürstlichen Häuser Gewalt gestanden, „durch Landes-Theilungen unter ihre „Printzen denenselben auch votum & „sessionem zuzueignen, wie denn durch „dergleichen Abtheilung der Güter und „Linien andere Fürstliche Häuser zu so „vielem ehedem gar nicht gehabten votis „gelanget; dieses Fürstliche Hauß zu kurtz „kommen, und nothwendig Tort leiden „müste, wenn es deswegen, weil es ob „dem Jure Primogenituræ fest gehalten, „nicht in das wegen des Hertzogthums „Teck schon vor etlich hundert Jahren „exercirte distinctum & peculiare Jus „suffragii wieder sollte restituiret werden. „Endlich 8) so bedörffe es keiner Intro„duction, sondern weil beyderley Lande „und Stimmen wegen Würtemberg und „Teck in einer Person cohäriren, welche „bereits ihren Locum hat, und also nie„mand präjudiciret, so dörffte nur die „Erneuerung des Wiederaufruffs unmit„telbar nach Würtemberg, ohne ander„weitige Ceremonien, jure postliminii „zugestanden werden.„ Dieses Ansuchen hat nicht allein der Kayser Leopold den 23 December 1699 sondern auch Kayser Joseph den 15 Februar 1708 in besondern Commißions-Decreten den Ständen bestens recommandiret; es ist aber dabey verblieben. Staats-Cantzeley T. XII p. 742 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 104 u. ff.

Jahr Christi 1708.

CXIV.

Jedoch es wird Zeit seyn, nun auch der Kriegs-Berathschlagungen wieder zu gedencken. An solchen fehlete es nun zwar nicht; wohl aber an deren Execution, indem die meisten Stände mit Liefferung ihres Quanti nicht nur langsam waren, sondern auch gar ausblieben. Zwar als die General-Staaten zu Anfange des 1708ten Jahres, und der Churfürst zu Maynz nochmahlen ihre Vorstellungen wiederhohlten, und der letztere sonderlich zu Ubernehmung und Erhaltung einiger Chur-Sächsischer Reuterey, noch über oben schon gedachte Summe eine Million Reichs-Thaler von gesammten Reiche aufzunehmen vorschlug, so befande man sich anfänglich sehr willig hierzu; und vermeynte, es würden entweder die vier associirte Kreysse, oder die Republick Holland sich entschlüssen, solche Summe auf Credit des Reichs vorzuschüssen; so bald man aber erkannte, daß Deutschland sich schwerlich eines solchen Credits würde getrösten dürffen, und daß von rechtswegen die Million Reichsthaler in

Jahr Christi 1708.

alle Kreysse ohne Ausnahme pro rata zu repartiren sey: so erklärete man zwar sich endlich wiederum in dem Reichs-Schlusse unterm 17 Februar 1708: „1) Daß „diejenige, so ihre Contingentia und andere Requisita und præstanda diesen „Krieg hindurch entweder gar nicht, oder „nicht complet und völlig gestellet, und „das ihrige Reichs-Contingents mäßig „nicht beygetragen, von ihrer Obligation „und nexu & vinculo Societatis damit „nicht entlediget, oder loßgegeben seyn, „sondern solcher Rückstand werde hiermit „feyerlich von Reichs wegen dergestalt „vorbehalten, daß selbige grosse Prästa„tionen und Reichs-Rückstände so wohl „ietzt bey währenden Krieg, als hiernächst „bey erfolgenden Frieden gelegenheitlich „nach den Reichs-Satzungen dem Reich „zum besten einzutreiben; allermassen die „höchste Unbilligkeit wäre, daß so ein heff„tiger Krieg von einigen wenigen Kreys„sen, mit ungleichen Bürden, und dieser „höchste Ruin, wie nun zum andern mahl „bey der in die exponirte Kreysse erfolg„ten feindlichen Invasion gnugsam ge„schehen, geführet und getragen werden „sollte. 2) Daß alle Churfürsten, Für„sten und Stände des Reichs ihre „durch obangezogene Reichs-Schlüsse „ihnen zugetheilte Contingentien an „Mannschafft in completen Dienst, und „Mustermäßigen Stand um die Mitte „des Mertz-Monates an den Ober-Rhein „ad loca operationum stellen, mit be„nöthigter Fourage und Sold versehen, „die von Reich beliebte Artillerie, Am„munition, Fuhrwerck und sonsten bey„schaffen, und nicht allein ihre Quotas „an denen, vorigen Feld-Zug bewillig„ten 300000 fl. nach der damahls dem „Reichs-Schluß beygefügter General„Repartition daran noch einige Reichs„Kreysse und Stände das Ihrige, wie „auch die moroſi ſtatus die in dem vori„gen Krieg für Philippsburg von Reich „beschlossene, und noch schuldig gebliebe„ne 6 Römer-Monathe bey Straffe mi„litarischer Execution in Zeit von 4 Wo„chen abzutragen hätten, sondern auch „an der Million Thaler nach der an„nectirten Repartitions-Tabelle zu Uber„nehmung wenigst 3000 Mann Chur„Sächsischer Reuterey, den Uberrest „aber zur vorhabenden Kriegs-Opera„tion, nach Gutbefinden seiner Chur„fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braun„schweig bey der Stadt Franckfurth in„nerhalb 4 Wochen von dem Tage der „Kayserlichen Ratification, oder auch eher „erlegen sollen. 3) Weil es aber viel zu „langsam zu des Feindes Vortheil und „des Reichs besorglichen grossen Abbruch „zugehen würde, wenn man hier in Co„mitiis solche Handlung der übernehmen„den Chur-Sächsischen Reuter mit ihrer „Majestät König Augusto angehen woll„te; so wären Seine Kayserliche Maje„stät zu ersuchen, mit Zuziehung Ihrer „Churfürstlichen Gnaden zu Maynz, „und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit „zu Braunschweig diese Handlung ie „eher ie besser auf leidentliche billige „Conditionen mit höchstgedachter des „Königs Augusts Majestät anzugehen. „4) Wofern aber nach völlig zum Stand „gebrachten Tractat mit mehr höchstge„dachter Seiner Königlichen Majestät „Augusto sich unverhofften Falls ergeben „würde, daß ein oder ander oder Parti„cular-Stände, in Bezahlung ihrer oder „seiner quotæ zurück hielte, gar nicht „bezahlte, oder etwa saumselig wäre, die „die willige, so ihr Antheil daran entrich„tet, für jene nicht angehalten, oder an „selbigen einige Forderungen in keine „Weise gemacht, noch weniger mit Ge„walt durch Einquartierung oder sonsten „auf einige andere Art oder Manier dar„zu genöthiget oder beläſtiget, sondern „bey den morosis der Rückstand würck„lich durch Ihre Churfürstliche Durch„lauchtigkeit zu Braunschweig, als com„mandirenden Generalen, exequirt wer„den solle. 5) Wäre auch über das, zu „Verstärckung der Reichs-Armee Ihre „Kayserliche Majestät zu ersuchen, sie al„lergnädigst belieben wollten, die Sache „in die Wege bey ihre Hochmögenden, „den Herrn General-Staaten mit zurich„ten, damit von diesen, wegen der wie„der eroberten zum Burgundischen Kreys„se gehöriger Landen, dem Reich mit ei„ner billigmäßigen Hülffe in dieser bevor„stehenden Gefahr, mit Geld und Manns„schafft weiter an die Hand gegangen „werden möge. 6) Auf daß aber die so „offt resolvirte Reichs-Contingentien „nicht abermahlen von vielen remotiori„bus statibus Imperii auf dem Pappier „be-

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

„beschlossen bleiben, in der That aber „nichts von ihnen zu der Reichs-Armee, „wie die vorige Kriegs-Jahre auch zu des „Reichs höchsten Schaden geschehen, „gestellet werden; so ist von des Reichs „wegen auch beschlossen worden, daß die „Convocatio consveta statuum der O„ber- und Nieder-Sächsischen-Kreyssen „unverzüglich von den Herrn ausschrei„benden Fürsten vorzunehmen, und oben „beschlossene Contingentien zu subrepar„tiren. Sonderlich aber wäre bey Kay„serlicher Majestät mit anzutragen, sie „allergnädigst mit obigen geruhen möch„ten, Ihre Königliche Majestät in Preus„sen, als Churfürsten zu Brandenburg „absonderlich respective zu excitiren, und „zu disponiren, daß Ihre Königliche Ma„jestät belieben wollten, ihr völliges „Reichs-Contingent an Mannschafft, mit „allen andern Kriegs-Behörungen, und „von Reich beliebten ihnen zugetheilten „Geld-Quotis an den 300000 fl. und „Million Reichsthaler an dem Ober„Rhein unter Ihrer Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit zu Braunschweig ho„hes Commando um die Mitte des Mer„tzes stellen, prästiren, und die Gelder „mit den restirenden sechs Römer-Mo„nathen für Philippsburg an die Stadt „Franckfurth, bezahlen zu lassen u. s. w.„ Und ob nun auch wohl die Ratification dieses Reichs-Schlusses alsobald den 9 Mertz erfolgte; so hat sich aber dem allen ohngeachtet der Effect schlecht erwiesen; denn vors erste wurden die Contingente entweder gar nicht, oder nicht complet, oder aber zu späte, gelieffert, hernach so wusten die mächtigen Stände schon zu voraus, daß sie sich keiner Execution zu befürchten hätten; zum dritten kam der vorgeschlagene Tractat mit Chur-Sachsen, wegen Uberlassung einiger Cavallerie, nicht zum Stande, sondern des Königs Augusts Majestät schlossen vielmehr bey Engel- und Holland Dero Trouppen halben einen Tractat, weil da die Bezahlung gewisser war; was des Burgundischen Kreysses Hülffe betrifft, so liessen sich die Holländer also vernehmen: „Es komme ihnen sothanes Ansu„chen unvermuthet vor, sie könnten nicht „anders begreiffen, als selbiges müste sein „Absehen haben auf das Theil der Spa„nischen Niederlande, welches aus der „Feinde Macht reduciret sey. Allein, „ausser dem, daß die Mittel aus den re„ducirten Landen daselbst mehr als zu nö„thig seyn, so müsten sie nicht, ob, und „wiefern dieselben Lande unter das Reich „gehöret haben, oder ein Theil von dem „Burgundischen Kreysse seyn, ingleichen „auch nicht, ob sie iemahls oder in sehr „langer Zeit zu den Reichs-Lasten con„tribuiret haben, noch auch, ob das Reich „dieselben als ein Theil oder Glied von „solchen consideriret, und als ein solches „gedachtes Land gegen die Gewalt ihrer „Feinde, als sie davon angegriffen wor„den, habe beschirmen helffen? Zwar „sey eine gewisse Transaction bekannt, so „durch Kayser Carl den V ohngefehr vor „160 Jahren auf einem Reichs-Tag zu „Augspurg formiret worden, um die „17 Niederländische Provintzen in gewis„sen Absichten an das Reich unter dem „Burgundischen Kreysse zu bringen; ih„nen sey aber unbewust, ob solches ie„mahls ad praxin und zum Effect ge„bracht, und von den Niederlanden da„bey acquiesciret sey; um welcher Ursa„chen willen, sie sich nicht würden ein„lassen können, gemeldeter Lande wegen, „zu den Reichs-Lasten zu contribuiren, „um so weniger, da selbige ohne von „Reich Assistentz von nöthen hätten, als „daß sie im Stande seyn sollten, die „Reichs-Bürden mit tragen zu helffen, „worzu sie auch allenfalls ungehalten seyn „würden, so lange die obangeregte Spa„nische Niederlande selbst im Kriege „seyn.„ Wegen der Preußischen Trouppen, so man aus den Niederlanden nach dem Ober-Rhein zu ziehen, vorgeschlagen, hat der König sich selbst erklä„ret, „daß er damit gantz wohl zufrieden „wäre, ja er verlangte es auch selbst, und „hätte bißhero gleichsam darauf gedrun„gen, daß ihm die Freyheit gelassen wür„de, seine in Italien und in den Nieder„landen stehende Mannschafft von dar „hinweg, und bey der Reichs-Armee zu „employiren; es könnten aber Engelland „und die General-Staaten darzu nim„mermehr bewogen werden, weil solches „bey der Armee in Braband einen gar zu „considerablen Abgang verursachen wür„de, wenn man dieselbe um 12000 Mann „schwächen wolte. Es komme auch end„lich wohl auf eins an, an was Ort sei„ne

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

„ne Trouppen gebraucht würden, wenn „sie nur würcklich bey den Kriegs-Ope„rationen wider den gemeinen Feind con„currirten, bevorab da nichts gewissers „als, daß, wenn er seine in den Nieder„landen ietzt habende 12000 Mann nach „dem Ober-Rhein ziehen liesse, der Feind „auch ein Detachement, ohngefehr von „gleicher Force dahin schicken würde, da „er ietzo um so viel weniger Trouppen „am Ober-Rhein habe, und solcherge„stalt dem Ober-Rhein Lufft gemacht „werde.„ Endlich, was die Retablirung der Ober- und Nieder-Sächsischen Kreys-Täge belangt, so hat es allezeit seine besondere und geheime Ursachen gehabt, warum die würcklichen Directores sich zur Convocation derselben nicht haben wollen bringen lassen. Wir wollen gegenwärtig nur dererjenigen Schreiben Erwehnung thun, welche damahls an den Reichs-Convent von dem Directoribus des Nieder-Sächsischen Kreysses sind übergeben worden. Nahmens des Königs in Schweden, als des Nieder-Sächsischen Kreysses ausschreibenden Fürsten, wie auch von Hochfürstlicher Braunschweig-Wolffenbüttelischer Seiten, als Kreyß-Directors, ist vorgestellet worden, „man hätte nichts „mehrers wünschen mögen, als die ob„schwebende Conjuncturen und der Sa„chen Situation dergestalt vorzufinden, „daß selbige zu einem ordentlichen Kreyß„Tage zu gelangen, biß noch hatten ver„gönnen wollen; da aber die nach und „nach eingefallene auch noch vorwähren„de difficile Affairen und darzu verur„sachte, wiewohl nicht an Seiten des „Kreyß-Ausschreib-Amts hafftende doch „unvermeidentliche Hindernisse zu einigen „Kreyß-Tag die Hoffnung des gering„sten Erfolgs nicht anscheinen liessen, son„dern vielmehr, wenn man gleich darzu „zu schreiten einen Anfang gemacht hät„te, dessen baldige Abrumpir- und Zer„trennung androhen und nichts gewisses „seyn wollte, als daß man in limine „ipsius congressus, wo nicht gar des „nothwendig zu prämittirenden Prälimi„nar-Convents unverrichteter Dingen und „vielleicht noch mehr als vorhin vulneri„ret erbitterten Gemüthern würde aus„einander gegangen seyn; so lebte man „der gäntzlichen Zuversicht, es würden „sämtliche Mitstände von beyderseits „ausschreibenden Fürsten persvadiret „seyn, daß es aus keinem andern, als zu „Beförderung des pro bono publico ab„zielenden Verfassungs-Werck tragen„den Absehen hergeflossen, daß man durch „gewöhnliche von Kreyß-Ausschreib„Amts wegen abgelassene nachdrückliche „Circular-Schreiben, sämtliche Stände „dieses löblichen Nieder-Sächsischen „Kreysses zu richtiger Darstellung der „Contingentien und Prästationen anzu„mahnen, für den thunlichst, sicherst, „und eintzigen Weg achten, einfolglich „es annoch dabey bewenden lassen; die „Convocation der gesamten Kreyß„Stände zu Erhaltung sothanen Zwecks „so unmöglich je mehr hinderlich und „schädlich als auch zureichlich und für ein „Medium eo minus adæquatum halten „müssen, und noch hielte, als nach der „bekannten Kreyß-Verfassung erstlich ei„nes inter Directoria üblichen Prälimi„nar-Convents, so dann des Kreyß-Ta„ges an sich selber eine Zeit von mehr als „zwey biß drey Monathen, da allbereit „die Armeen im Feld stehen und agiren „sollten, erfordern würde, ehe einmahl „eine Proposition in Conventu Circu„lari geschehen könnte, zugeschweigen, „daß vor Endigung der gantzen Cam„pagne etwas fruchtbarliches würde kön„nen geschlossen und würcklich veranstal„tet werden.„ Hingegen hat der König in Preussen, als wegen des Hertzogthums Magdeburg, mitausschreibender Fürst des Nieder-Sächsischen Kreysses, eine gantz andere Vorstellung thun lassen: „Mit Stellung der Con„tingente und anderer Prästationen wür„de er sich, wie bereits, so viel den West„phälischen Kreyß betrifft, zur Gnüge „geschehen, auch wegen der Ober- und „Nieder-Sächsischen Kreyß-Lande ein„finden, so bald nur Kreyß-Tage in des„sen beyden Kreyssen wiederum würden „ausgeschrieben und in Gang gebracht „worden seyn. Dieses Erbieten begreif„se in sich nichts als die selbstredende „Billigkeit, und könnte ihm davon abzu„gehen, mit keinem Fug zugemuthet wer„den. Denn, daß er in ietztgedachten „beyden Kreyssen eine förmliche Delibe„ration gesamter Kreyß-Stände so in„ständigst urgiren und darauf bestehen „müste,

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

„müste, ehe er den zur Operations-Cassa „und sonsten verlangten Beytrag abge„hen liesse, dessen hätte er unter andern „wichtigen Respecten auch diese Ursa„che, weil so wohl bey den Contingenten „als übrigen Prästationen, die von de„nen in solchen Kreyssen befindenden Lan„den zu gegenwärtiger Reichs-Armatur „befördert werden, gar viel zu erinnern, „welches anderer gestalten nicht als bey „einem Convent gesamter Kreyß-Stän„den debattirt und erörtert werden kön„ne. Zu einem andern und ungleichen „modo tractandi res & negotia Circuli, „der zumahlen nicht nur allein den „Reichs-Constitutionen und Verfassung „zuwider, sondern auch seinen Rechten „selbst in viele Wege nachtheilig sey, „hielte er sich nicht verbunden, sehe auch „nicht, wie ein mehrers als er bereits sich „explicirt, von ihm mit Recht verlanget „werden könne, massen ihm ja niemand „werde ansinnen wollen, daß er zu Prä„stirung seiner Contingentien einen sol„chen modum ipso facto billigen sollte, „welcher doch so wohl aller Kreyß-Stän„de als seinen hohen Rechten ins beson„dere so bedencklich und präjudicirlich „falle. Inzwischen entzöge er doch sich „darum dem publico und der gemeinen „guten Sache nicht, sondern liesse alle „Jahr effective 28 biß 29000 Mann „gegen Franckreich agiren, und möchte „er gerne wissen, ob er wegen seiner „Reichs-Lande noch eine grössere Anzahl „Trouppen wider Franckreich zu stellen „könne angehalten werden. Zwar wä„re nicht ohne, und gestünde er gerne, „daß er dabey von seinen Alliirten einige „Subsidien und Douceurs genösse; al„lein hätte man ihm dieselbe um so weni„ger vorzuwerffen, oder zu mißgönnen, „weil sothaner Beytrag nicht den vierten „Theil dessen ausmachte, was er auf den „Unterhalt einer so grossen Mannschafft „verwenden müste, zugeschweigen, daß „auch diese Subsidien oder Adiouta Gel„der sehr unrichtig eingiengen u. s. w.„ Der König in Dännemarck, als ein we„gen dero Deutscher Provintzen consi„derabler Stand des Nieder-Sächsischen Kreysses ließ sich in einem Schreiben an den Reichs-Convent von 16 Junii 1708 noch weiter heraus, und remonstrirte: „was massen er ungerne wahrgenommen, „daß einige Reichs-Mitstände, die Hal„tung der ordentlichen Kreyß-Täge ab„lehnten, ja gar unnöthig hielten, sol„chergestalt die Constitutionen und das „löbliche Reichs-Herkommen einer ge„meinsamen Kreyß-Deliberation aufhö„ben, und den Herrn Kreyß Directorn „mehr Macht und Autorität im Kreysse „zueignen wollten, als Ihre Kayserliche „Majestät selbsten nicht im gantzen Reich „arrogirten; in diesen sey unwidersprech„lich in und allewege, wenn gleich ein an„deres auf Reichs-Tägen von den sämt„lichen Ständen bewilliget, der modus „collectandi von den sämtlichen Kreyß„Ständen allemahl auf einen ordentli„chen Kreyß-Tag deliberirt und festge„stellet worden, anderer täglich vorfallen„den und ad propositionem vor die „Kreyß-Mitstände gehöriger passuum „zugeschweigen, welche Deliberation und „Consens der Mitstände im Kreysse ein „wesentlich Stück vor deroselben alt her„gebrachten Deutschen Freyheit sey, „vermöge dessen sie niemahlen auch von „den Kreyß-Directoren absolute nach ei„genem Belieben und Gutbefinden hät„ten collectirt werden können, wie es schei„net, daß man ietzo solche Maximen „etabliren wolle; an Seiten Ihrer Kö„niglichen Majestät habe man sich in den „Reichs- und Kreyß-Leistungen an Dero „Reichs-Landen entzogen, dieselbe wären „auch solches zu thun im geringsten nicht „gemeynet, hielten sich aber nicht schul„dig von dem geringsten Dero Landen so „dieselbe im Reiche besitzen, sich von an„dern Mitständen pro lubitu collecturen „zu lassen, noch davon etwas, so nicht „auf einem ordentlichen Kreyß-Tage „von deroselben und den übrigen Mit„ständen vorhin berathschlaget und fest„gestellet wären, zu bezahlen, wollten „auch gegen alle dergleichen Anmuthen „feyerlichst protestiret haben. Wenn „auch die sogenannte insurmontable Hin„dernisse allezeit zu einem Prätext der or„dentlichen Kreyß-Täge Deliberationen „zu unterbrechen, und ein absolutum „Dominium im Kreysse einzuführen, „gnugsam geachtet werden sollten, wür„de es ein leichtes seyn, künfftig immer„dar dergleichen obstacula zu finden „oder gar zu veranlassen, hingegen wäre „vielmehr zu wünschen, daß man mit „allen

Jahr Christi 1708.

„allen Ernst auf die Wegräumung der„gleichen obstaculorum bedacht seyn „möchte u. s. w.„ Dieser Beschwerden ungeachtet, ward dennoch kein Kreyß-Tag weder in dem Ober-Sächsischen noch Nieder-Sächsischen Kreysse veranlasset. Staats-Cantzeley T. XII p. 588 und 606. *Electa Juris Publici* T. I, p. 145 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VII Eingang p. 192 u. ff.

CXV.

Bey solchen Umständen war es ohnmöglich, daß grosse Unternehmungen im Felde wider den Reichs-Feind ausgeführet werden konnten, wie wir in der Folge hören werden. Gegenwärtig müssen wir zuförderst noch ein paar andere Affairen, die zu gleicher Zeit auf dem Reichs-Tage vorgekommen sind, erzehlen. Die erstere betrifft den Hertzog von Wolffenbüttel, welcher wegen des neuen Fürstenthums Blanckenburg Sitz und Stimme beym Reichs-Convente suchte. Denn nachdem der Hertzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel unter Kayserlicher allergnädigster Ratification die Verordnung gethan, daß nach Dero Abgang auch Dero zweyter gebohrner Printz Ludwig Rudolph mit einem Theil Dero Lande möge versehen seyn, und solchen als ein eigenes Braunschweigisches Fürstenthum nach Inhalt des darüber aufgerichteten und confirmirten Recesses, besitzen und regieren, hierzu auch die Grafschafft Blanckenburg, als ein uraltes Patrimonium des Braunschweigischen Hertzogthums, ausersehen und constituiret; so hat der Kayser Joseph solche Grafschafft Blanckenburg, so wohl aus eigener allergnädigster Bewegniß, als auf Dero Herrn Bruders Königes Carls III zu Spanien, um deren nahen-Anverwandschafft willen, gethanes Vorsprechen, zu einem eigenen Reichs-Fürstenthum im Jahr 1707 erhoben. Und nunmehro ließ der Kayser auch die würckliche Introduction in das Fürstliche Collegium, in einem Commißions-Decrete unterm 12 Mertz den Ständen kräfftigst recommandiren. Staats-Cantzeley T. XII p. 827. *Electa Juris Publici* T. I, p. 32. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 112 u. f.

Jahr Christi 1708.

CXVI.

Die andere Affaire gehet das Fürstliche Hauß Lichtenstein an, und betrifft ebenfalls gesuchten Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen. Es hat nehmlich dieses Hochfürstliche Hauß seit der unter Ferdinanden II erhaltenen Fürstlichen Würde nicht zu der Admißion zu Sitz und Stimme gelangen können, weil es sich mit Fürstenmäßigen Gütern nicht versehen gehabt. Nachdem es aber in dem Schwäbischen Kreyße viele wichtige Güther, ins besondere aber die freye Reichs-Herrschafft Schellenberg erkaufft, und selbigem ein Capital von 250000 fl. vorgestreckt, so wurde der ietzige Fürst Johann Adam Andreas in des Kreysses weltlich Fürstliches Collegium nicht allein aufgenommen, sondern auch dessen gleichmäßige Introduction auf dem Reichs-Tage durch ein besonderes Kayserliches Commißions-Decret unter dem 12 Mertz recommandirt. Wegen des Rangs ist noch zu mercken, daß zwar der Fürst von Lichtenstein, wenn es nach der Zeit der Erhöhung gelten müste, den Vorzug noch vor Auersperg, Fürstenberg, Oettingen, Schwartzburg und Mindelheim hätte prätendiren können. Weil man aber nicht allezeit darauf zu sehen pflegt, so haben Ihre Fürstliche Gnaden auf den Kreyß-Tägen sich zwar vorerst mit dem untersten Platz der Fürsten vergnüget, doch sich vorbehalten, daß, wenn ihre auf dem Reichs-Tag eine

bessere

Jahr Christi 1708.

bessere Stelle angedeyhen sollte, solches ihro auch im Kreyß zu statten kommen möge. *Electa Juris Publici* T. I p. 35. Staats-Cantzeley T. XVI p. 182 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 130 u. f.

CXVII.

Nun können und müssen wir der Operationen in Felde gedencken. Nachdem der Printz Eugen (§. CX) von dem Kayser die Instruction seiner im Haag und Hannover, wie auch anderswo vorhabenden Verrichtungen empfangen hatte, übergab er zu Wien dem Kriegs-Raths-Präsidenten und Feld-Marschallen, dem Herrn Grafen von Herberstein, alle Geschäffte sowohl in Kriegs- als Justitz-Sachen, und trat den 24 Mertz Abends mit einem kleinen Gefolg und zwey General-Adjutanten, auch andern vornehmen Officirern seine Reise nach Hannover an. Einleitung in die heutige Historie aus den Zeitungen 7 St. p. 551 u. f. Europ. Fama Th. 76 p. 276.

CXVIII.

Ein unzeitiger Religions-Eifer, der zu Cölln am Rhein den 13 April ausgeübet wurde, nöthiget uns schon wider die kriegenden Partheyen zu verlassen. Mit demselben hat es folgende Beschaffenheit. Der König in Preussen hatte 1704 den Herrn von Dieſt, als seinen Residenten nach Cölln abgeschicket, welcher auch auf das höflichste von der Stadt war angenommen worden. Nachdem nun derselbe, an statt daß die vorige Preußische Residenten keine eigenthümliche Behausung hatten, den so genannten Clevischen Hof, welcher vormahls öde und wüste gelegen, nachhero aber von einer Privat-Person, Nahmens Clamor Esthen, mit einem stattlichen Gebäu wiederum in einen ansehnlichen Stand gebracht worden, eigenthümlich gekaufft, und das Preußische Wappen, als vor ein nunmehro publiques Hauß und Wohnung des Residenten aufgehengt; so hatte er auch zu Anfang des 1708 Jahres angefangen, einen Reformirten Gottesdienst in seinem Quartier zu halten, worbey nebst andern Privat-Personen, auch der Holländische General, Freyherr von Opdam, der Holländische Resident, Herr von Bilderbeck, und andere sich befunden. Es sind aber nicht allein die Einwohner, und vornehmlich die Geistlichen in so hefftige Bewegungen darüber gebracht worden, daß die letztere sonderlich in ihren Predigten sehr hart darwider geredet, so, daß der Magistrat schon damahls grosse Noth hatte, den öffentlichen Aufstand des Pöbels zu verhüten; sondern es hat auch ermeldeter Magistrat so fort etliche Deputirte an den Residenten abgeschickt, und darwider protestiren lassen, auch an den König in Preussen zu verschiedenen mahlen unterthänigste Schreiben und Vorstellungen ergehen lassen, darinnen sie sich darwider beschweret. Weil aber der König sogleich wieder geantwortet, und zu erkennen gegeben, daß es nicht von dem Residenten aus eigener Macht, sondern auf seinen ausdrücklichen Befehl und Instruction geschehen; auch sich auf das Völcker-Recht, die Reichs-Constitutionen, und die stetswährende Observantz und Exempel des vormahligen Residenten, Freyherrn von Spanheim beruffen; folglich also der Herr von Dieſt seine angefangene Religions-Ubung nicht abgestellet, sondern alle Sonntage damit fortgefahren, so haben endlich die Cöllnische Studenten, nach unterschiedlichen vergebens versuchten Tumult, den 30 April

Jahr Christi 1708.

1708

Jahr Christi 1708.

1708 sich zusammen rottiret, in des Residenten Behausung die Fenster eingeschmissen, und andere Insolentien verübet. Es würden auch dieselbige noch mehr Gewalt gebraucht haben, woferne der Rath nicht bey Zeiten 150 Soldaten dahin geschickt, und 100 Mann vor das Rathhauß postiret, anbey auch ein Mandat publiciret hätte, vermöge dessen alle Bürger, welche sich dieses Frevels theilhafftig machen würden, nicht allein ihr Bürger-Recht verliehren, sondern auch auf das härteste am Leben gestrafft werden sollten. So bald nun der König in Preussen hiervon benachrichtiget wurde, so liesse derselbe, wie billig, gnugsame Satisfaction fordern, und schickte zu dem Ende seinen geheimen Rath von Printz dahin; weil sich aber die Stadt hierzu nicht gleich verstehen wollte, so ließ er, der König, an einigen Cöllnischen Schiffen Repressalien brauchen, und selbige zu Wesel arrestiren. Dem Residenten gab er auch Ordre, ohngeachtet des paßirten und dafür noch nicht gegebenen Satisfaction dennoch den Reformirten Gottesdienst fort zu setzen; hiervon gab der Minister dem Magistrat Nachricht, mit dem Vermelden, daß er den nächstkünfftigen Sountag wollte predigen lassen. Allein, an statt daß derselbe den Minister hätte schützen sollen, so schickte er den Syndicum Zandern an ihm, mit Bitte, daß er davon abstehen möchte, auf daß nicht ein Aufruhr entstünde; und hat er auch nur in der Stille, den Gottesdienst verrichten lassen. Weiln aber immittelst die arrestirte Güther nicht loß gelassen wurden, der König auch noch fernerweit, allen Catholischen Unterthanen in seinen Landen die Kirchen gleichfalls zu zuschlüssen, bedrohete, so wandte sich die Stadt Cölln erstlich an den Kayser, welcher sowohl an dem König in Preussen ein Schreiben abgehen, und um Abstehung von dessen Prätension bitten ließ, als auch an Chur-Pfaltz und den Bischoff von Münster, als ausschreibende Fürsten des Westphälischen Kreysses, rescribiret, alle schädliche Collisionen abzuwenden. Nachmahls aber brachte die Stadt auch ihre Beschwerde vor den Reichs-Convent, ließ daselbst eine Erzehlung des geschehenen kund machen, und um Aufhebung der Arresten bitten. Die vornehmsten Gründe, welche man Cöllnischer Seits aufgebracht, sind folgende. „1) Hätte der „Magistrat, so bald er gesehen, daß das „gemeine Volck und die Geistliche wie „der sothanes Vornehmen in Bewegung „gesetzt worden, alle Mittel angewand „und sich angelegen seyn lassen, alle „besorgliche Excessen zu verhüten, und „solchen nach die geistliche Obrigkeit gezziemend ersucht, den Predigern nach„drücklich anzubefehlen, auf den Can„tzeln von dieser Sache gäntzlich zu ab„strahiren; auch die Regenten der „drey Gymnasien erinnert, den Stu„denten ernstlich zu befehlen, sich kei„ner gestalten gelüsten zu lassen, in „dieses Wesen einzumischen, und dessent„wegen einigen Muthwillen zu verü„ben. 2) So bald der Magistrat nur „die geringste Nachricht von dem Vor„nehmen der Studenten erhalten, so „sey er, so viel thunlich auf die Sicher„heit des Residenten bedacht gewesen, „und habe zu dem Ende gleich einige „hundert Mann in Waffen gestellt, die „an beyden Seiten dessen Behausung „stehende Wachten verstärcken lassen, „und so bald er inne worden, daß die „Studenten sich versammelten; solche „aufsuchen lassen, welches aber wegen „Weitläufftigkeit der Stadt nicht so geschwinde geschehen können, als nöthig „gewesen; 3) solchergestalt, und weil „an dem verübten Excess kein einiger „Catholischer Bürger, auch kein eingesessener Religioser Theil gehabt, oder „sich

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

„sich dabey eingefunden, so könne dem „Magistrat keine Schuld, weder im „Thun noch Unterlassen beygemessen „werden; 4) was nun aber die prätendirte Religions-Ubung selbst betreffe, „so wäre es bey diesen ohnedem gefährlichen Zeiten und weit aussehenden „Conjuncturen nicht die Zeit gewesen, „diesen so sensiblen Punct ohne Noth zu „rühren, da der Resident die Ubung „seiner Religion in dem ad interim den „Kreyß-Trouppen zugelassenen Dienst „ohne die geringste Beschwerde gehabt; „5) es hätte solches niemahls ein Königlicher oder anderer Potentzen Resident prätendirt, oder prätendiren können, oder, wenn es in der Stille versuchet worden, so sey solchen erweißlich durch den Magistrat contradiciret, „und es wieder abgestellet worden; 6) „es sey die Stadt beständig im Besitz „der Römisch-Catholischen Religion „privative gewesen, und darinn durch „das Religions-Friedens-Instrument „und andere Reichs-Constitutionen geschützt worden, also nicht schuldig die „Ubung einer andern Religion zu zulassen, insonderheit, da es Jure quodam „perpetuo eingeführet, und dadurch „per indirectum der Status possessionis „in religione, und die bißherige mit den „Residenten selbst hergebrachte Observantz invertirt, und in der Stadt ein „immerwährender Zunder zu allerhand „Collisionen aufgebracht werden wolle; 7) was das vorgeschützte Völcker-Recht belange, so sey solches nicht „allenthalben eben klar, incontestabel, „und uniform, sondern nach dem eingeführten Gebrauche und der Observantz „eines jeden Ortes regulirt, absonderlich aber im Römischen Reich nicht „dergestalt, wie es angegeben werde, „universaliter und uniformirter, und in „seinen Umständen und Würckungen „recipirt, daß dadurch einem jeden „Stand eine Obligation und Zwang „aufgebürdet werde, eines jeden Gesandten, gegen des Recipienten Gut„befinden, und mit dessen Gefahr, „Dißgust und Wiederwillen anzunehmen: wie denn auch 8) aus den „Comitial-Acten von Jahr 1654 bekandt, daß Kayser Ferdinand III als „von den Evangelischen Ständen, „die Religions-Ubung in Wien, zu „Behuff deren Residenten und Agenten, gesucht worden, ihnen solches rund „abgeschlagen worden, wie denn solches „gleichfalls von Kayser Leopold geschehen; daß also die angegebene Observantz des Völcker-Rechts in diesem „Punct wenigstens im Reich nicht zu „finden; 9) was insbesondere die „Stadt Cölln betrifft, so werde niemahls erwiesen werden können, daß „extra casum einer förmlichen und in „perpetuum niemahlen subsistirenden „Legation einem Königlichen, Chur- „oder Fürstlichen Residenten solches jemahlen sey gestattet worden, hingegen „aber, als im Jahr 1672 der Magistrat „in Argwohn gekommen, daß der damahlige Chur-Brandenburgische und „Chur-Pfältzische Resident von Spanheim in seiner Behausung in der Stille „den Gottesdienst halten thäte, habe „derselbe dagegen eine Inquisition angestellet, und sich dieserhalben zu informiren anbefohlen, und so gar demselben die gesuchte Accis-Befreyung, wie „auch des Staatischen Residenten von „Bilderbeck hinterlassener Wittwen die „Nachlassung des 100ten Pfennigs, „und ingleichen dem Kayserlichen und „Reichs-Hofrath von Haas die Exemtion abgeschlagen; 10) zu Folge des „Religions-Friedens und Frieden-Instruments solle keiner aus den Ständen in seiner Religion weder directe „noch indirecte turbiret werden; welches ja handgreiflich geschehen, und „der Status religionis vom Jahr 1624 „alterirt werden würde, wenn man unter „term Prätext einer ewigen und niemahls cessirenden Residentzschafft einen „fremden Gottesdienst einem aufdringen „wollte.„ Die Gründe, welche auf Preußischer Seiten militiren, sind folgende: „1) könne von Rechtswegen „keinem Minister und Residenten eines „Potentaten die Ubung seiner Religion „an dem Ort seines Auffenthalts ohne „Violirung des Völcker-Rechts, welches doch von allen Völckern, wenigstens denen gesitteten, in acht genommen werde, verwehret noch untersaget „werden; wie denn zum Exempel dem „Holländischen Residenten zu Brüssel, „und dem ehmahligen Brandenburgischen, „Herrn

Jahr Christi 1708.

„Herrn von Spanheim, zu Cölln selb-
„sten solches vergönnet worden sey, und
„dem Brandenburgischen Residenten
„noch würcklich am Kayserlichen Hof
„ohne die geringste Schwürigkeit nach-
„gegeben werde, wie denn solches auch
„dem Kayserlichen Residenten in den
„Brandenburgischen Residentzen nicht
„allein für sich und seine Familie eben-
„falls zugestanden, sondern auch eine
„nicht geringe Zahl von Catholischen
„Einwohnern darzu ungehindert ge-
„lassen werden; 2) es würde auch un-
„gereimt seyn, wenn eine dem Römi-
„schen Reich unterworffene Stadt einem
„souverainen gecrönten Haupt dasjeni-
„ge difficultiren oder disputirlich machen
„wollte, was ihm von den höchsten
„Puissancen, ja gar von des Römischen
„Reichs Oberhaupt accordirt werde;
„3) es sey dem Völcker-Rechte gemäß,
„daß, so bald ein Legat und öffentlicher
„Minister recipirt sey, ihm die vollkom-
„menste Sicherheit verschaffet, und al-
„les was zu ihrer gehörigen Subsistentz
„erfordert werde, verstattet werden
„müsse, worunter auch der unentbehrli-
„che Gottesdienst mit zu verstehen sey;
„4) und diesem Völcker-Rechte seyn
„keine Reichs-Constitutionen zuwider,
„als welche von den Rechten der Mini-
„ster im geringsten nichts disponirten,
„und Seiner Majestät niemahls in
„Sinn gekommen, in Religions-Sa-
„chen in der Stadt eine Aenderung zu
„machen; 5) was von Kayser Ferdi-
„nanden III. erwehnt werde, so sey nicht
„unglaublich, daß zu solcher Zeit, da die
„Partheyen der Union und Liga noch in
„frischen Andencken gewesen, etwas ir-
„regulieres vorgegangen seyn möge; wie
„denn auch wohl Exempel gefunden
„würden, da das Völcker-Recht in ei-
„nem und dem andern Falle aufs offen-
„barste violiret worden, kein Vernünff-
„tiger aber werde hieraus schlüssen, daß
„solches zur Consequentz zu ziehen sey;
„absonderlich aber komme hierbey in
„Consideration, daß in vorigen Zeiten
„die Rechte der Legaten und öffentlichen
„Minister niemahlen so genau als jetzo
„reguliret, und beobachtet worden.“

Jahr Christi 1708.

Inzwischen nahmen sich die beyde Kreyß-Ausschreibende Fürsten des Nieder-Rheinisch-Westphälischen Kreysses, der Churfürst zu Pfaltz, und der Bischoff zu Münster der Sache an, und brachten es endlich dahin, daß den 16 Jenner 1709 ein Vergleich errichtet wurde, und zwar unter folgenden Conditionen: „1) Bürgermeister und Rath der Stadt „Cölln sollen eine Deputation aus ihren „Mitteln, nehmlich einen Syndicum „und eine Raths-Person inner 6 biß 8 „Wochen nach seiner Königlichen Maje-„stät Hof-Lager abschicken, welche Sei-„ner Majestät die Unschuld des Magi-„strats an denen zu ihren höchsten Miß-„fallen und Leidwesen vorgegangenen „Insolentien nochmahlen unterthänigst „vorstellen, und dieselbe inständigst er-„bitten sollen, daß sie die gegen ermel-„dete dero Stadt hierüber geschöpffte „Ungnade allermildest fallen zu lassen, „und dieselbe hinwieder in dero vorherige „allerhöchste Hulden und Gnade aufzu-„nehmen, auch die vorhin verhengte Re-„pressalien oder Arreste, da deren etwa „noch einige vorhanden wären, allergnä-„digst aufzuheben geruhen wollten. „Dahingegen versprechen Seine Maje-„stät die Stadt Cölln wieder in Ihre „Königliche Gnade herzustellen, und al-„les verwichene mildigst zu vergessen, den „Stadt Cöllnischen Deputirten auch den „Hand-Kuß allergnädigst zu verstatten, „keinesweges aber zu zugeben, daß ihnen „auf ein oder andere Weise hart bege-„net werde, oder sonsten das geringste „wiederfahren solle, was der Stadt „Cölln an ihrer Reichs-Städtischen „Qualität, Ehren und Prärogativen,

„oder

Jahr Christi 1708.

„oder auch den Abgeordneten in particu-
„lari nachtheilig oder verkleinerlich seyn
„könnte. 2) Der Magistrat solle ferner
„auf die Uhrheber und Thäter der vor-
„gegangenen Insolentien inquiriren, und
„gegen dieselbe aufs schärffste ohne eini-
„ge Gnade verfahren; 3) dem Herrn
„Residenten von Diest solle derselbe
„nochmahlen seine Entschuldigung wegen
„des paßirten erwiedern, und demselben,
„als einem Meister, nach wie vor, alle
„ihm gebührende Ehre erweisen, ihn
„gleich andern von seinem Character
„tractiren, und den an dem Hauß be-
„schehenen Schaden repariren lassen;
„4) es wollen seine Königliche Majestat
„auf beyder hohen Herrn Mediatorn
„und verschiedener andern vornehmen
„Reichs-Ständen Interceßion, und weil
„ohne dem Dero Resident jetziger Zeit
„seinen Reformirten Gottesdienst bey
„dem Militar-Gottesdienste vor die
„Kreyß-Garnison in der Stadt haben
„kan, demselben anbefehlen, daß er sich
„desselben bedienen, und damit anjetzo
„begnügen solle. Jedoch mit Vorbehal-
„tung des ihro dißfalls competirenden
„Rechtens, als dessen und seiner ver-
„langten Ausübung sie sich ins künfftige
„keines wegen begeben haben wollten.„
Dieser Vergleich war kaum zum Stan-
de gekommen, so fieng der Päbstliche
Nuncius zu Cölln an, in einer öffentli-
chen Schrifft mit ziemlich groben und
dem Reichs-Stylo gantz difformen Aus-
drückungen, demselben, als der Catholi-
schen Religion präjudicirend, zu wider-
sprechen, gleich als wenn er sich zu be-
kümmern hätte, was zwischen den
Reichs-Ständen tractiret wird. Es wä-
re ihm aber solches endlich noch zu gut
gehalten worden; weil er aber gar zu
unverschämte Redens-Arten mit einflüs-
sen lassen, und seine Schrifft gleich mit
den Worten angefangen: Cum qui-
dam nuper Acatholici Principis admi-
nister contra divina humanaque Jura &
perpetuam consverudinem, ac obser-
vantiam damnatæ sectæ exercitia priva-
tim saltem - - inferre moliretur &c.
auch phrasin damnatæ sectæ exercitia
hæreticam labem &c. mehrmahlen wie-
derholete, solches alles auch von seiner
Päbstlichen Heiligkeit approbiret wor-
den; so haben sich Seine Königliche
Majestät billig hierüber offendirt befun-
den, und durch dero Gesandten zu Re-
genspurg über diese gantz impertinente
Conduite des Päbstlichen Nuncii sehr
nachdrücklich peroriren, auch das Cor-
pus Evangelicorum ersuchen lassen, ge-
meine Sache zu machen, und Ihre Kay-
serliche Majestät durch ein nachdrückli-
ches Schreiben zu bitten, „daß dieselbe
„sich diesem in Deutschland wieder, wie
„in alten Zeiten, anwachsenden fremden
„Dominat widersetze, und dero allerhöch-
„stes Kayserliches Amt hierinnen derge-
„stalt gelten mache, daß entweder dieser
„Nuncius gar aus dem Reich geschaffet,
„oder wenigstens derselbe dahin angewie-
„sen und obligiret werde, seine liederliche
„scandaleuse Schrifft wieder zurück zu
„nehmen, sich hinführo in seinen Schran-
„cken zu halten, und dergleichen unge-
„reimte, den Verfassungen des Reichs
„zu widerlauffende Dinge ferner nicht zu
„unterstehen.„ Staats-Cantzeley T.
XIV p. 175 u. ff. *Electa Juris Publici*
T. I p. 368. Curieuses Bücher-Cabi-
net VII Einang p. 270 u. ff.

Jahr Christi 1708.

CXIX.

Nachdem übrigens der Kayser Leo-
pold schon im Jahr 1689 den Churfürst-
lichen Braunschweig-Lüneburgischen Ge-
heimden Rath, Herrn Franz Ernsten,
Grafen, und edlen Herrn von Platen
in den Reichs-Grafen-Stand erhoben,
und

Jahr Christi 1708.

und der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, nachhero ihn und seinen Manns-Stammen mit der in dieses Chur- und Fürstlichen Hauses Kayserlichen Lehen-Briefen, mit begriffenen uralten immediat Reichs-Herrschafft Hallermunde, samt deren Insignien und Gerechtsamen, welche die vormahlige Grafen von Hallermunde, als ein immediater Reichs-Stand sothaner Grafschafft bey Versammlungen im Reich und sonsten gehabt, beasterlehnt, von welcher er, ohngeachtet derselben Matricular-Anschlag unter des Hauses Braunschweig-Lüneburg Matricular-Anschlag schon mit begriffen ist, und prästiret wird, dennoch einen besondern Reichs- und Kreyß-Matricul-Anschlag von zweyen Mann zu Fuß in simplo zu übernehmen sich erboten, und sich also solchergestalt zu Sitz und Stimme qualificirt gemacht; so hat der Kayser Joseph unterm 24 December 1706 an das Gräfliche Westphälische Collegium ein allergnädigstes Schreiben ergehen lassen, daß er von demselben auf ihre Grafen-Banck, und zu Mitpartici-pirung an dem voto curiato bey Reichs-Versammlungen auf- und angenommen werden möchte. Nachdem nun mehrgedachte Grafen den 17 April 1708 zu Cölln einen Grafen-Tag hielten, admittirten sie, solchen Kayserlichen allergnädigsten Befehl zu Folge denselben, worauf der Kayser gleichfalls die Admißion desselben auf dem Reichs-Tag vermittelst eines Commißions-Decrets vom 26 Julii 1708 recommandirte, und den Herren Grafen in einem besondern Ausschreiben ad Comitia invitirete. Deme sodann die würckliche Admißion am 6 August 1709 erfolget ist; worbey wir nur noch anmercken, daß des Gräflichen Westphälischen Collegii Directorium in der deshalb gethanen Anzeige noch die Worte mit einflüssen lassen; „es versehe sich „eine hochlöbliche Grafen-Banck zu dem „Grafen, er werde als ein Mitglied sich „allemahl dessen Reputation und bestes „befohlen seyn lassen, und vornehmlich „bey seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braunschweig habenden Credit gelten machen, damit dieselbe von „den bißherigen Contradictionen abzustehen geruhen möchten, womit bey allen „Umfragen dem voto curiato der Westphälischen Reichs-Grafen-Banck ohne „Ursach und Verschulden widersprochen werde: bevorab, da man die zuverläßige Nachricht haben wolle, daß „seithero höchstgedacht Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit selbst wegen ihrer Grafschafften dieser Banck auch accediret seyn sollen.„ Staats-Canzeley T. XVI p. 222 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang p. 420 u. ff.

Jahr Christi 1708.

LII. Capitel

LII Capitel
von den
Deutschen Reichs-Geschichten bis an die Handlungen über den vierdten Artickel des Ryswickischen Friedens.

I. Hamburgische Unruhen zwischen dem Rathe und der Bürgerschafft. II. Der Printz Eugen kommt von seinen aufgehabten Commißionen zu Hannover und im Haag nach Wien wieder zurück. III. Der Frantzösischen Armee im Elsaß Bewegungen; und der Reichs-Armee Veranstaltungen dargegen. IV. Die Reichs-Armee versammlet sich in der Gegend Mühlberg. V. Fernere Erzehlung der Hamburgischen Unruhen. VI. Des Generals von Thüngen Anstalten wider die Frantzosen; Conferentz zu Franckfurth wegen der künfftigen Kriegs-Operationen; Der Churfürst von Hannover langet bey der Armee am Rhein an. VII. Printz Eugen gehet zur Armee an der Mosel. VIII. Chur-Pfältzische Belehnung. IX. Des Kayfers Streit mit dem Pabste. X. Printz Eugen gehet von der Mosel unvermuthet an die Maas. XI. Die neunte Chur kommt zu Stande. XII. Der Krone Böhmen Readmißion in das Churfürstliche Collegium. XIII. Der Hertzog von Mantua wird in die Acht erkläret. XIV. Gent und Brügge werden von denen Frantzosen weggenommen. XV. Hingegen werden die Frantzosen bey Oudenarde geschlagen. XVI. Die Alliirten übersteigen die Frantzösischen Linien bey Ypern, und dringen in die Picardie; die Frantzosen dargegen übersteigen die Linien bey Bierolit. XVII. Bewegung der Frantzösischen Armee am Rhein. XVIII. Der Churfürst von der Pfaltz empfängt die Lehn über die in der Ober-Pfaltz gelegene Königliche Böhmische Lehen. XIX. Es wird viele Artillerie von Brüssel zu der Alliirten Armee gebracht. XX. Die Stadt Ryssel wird von denen Alliirten berennet. XXI. Noch weitere Erzehlung der Hamburgischen Unruhen. XXII. Der Churfürst zu Sachsen suchet vier neue Reichs-Stimmen. XXIII. Readmißion des Königs in Böhmen, und Introduction des Churfürstens von Hannover in das Churfürstliche Collegium. XXIV. Glückliche Partheyen der Deutschen Armee am Ober-Rhein. XXV. Streit des Grafens zur Lippe mit denen Nonnen des Convents zu Lemgau. XXVI. Kranckheiten unter den deutschen Kriegs-Völckern an dem Ober-Rhein. XXVII. Reichs-Schluß in der Streit-Sache der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft der Burg Friedberg mit dem Westerwäldischen Fürsten. XXVIII. Streit zwischen dem Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und denen Eingesessenen des sogenannten Buseckerthals. XXIX. Die wegen der Hamburgischen Unruhen abgeordnete Kayserliche Commißion hält ihre erste Seßion. XXX. Streit wegen der Wahl einer Aebtißin zu Quedlinburg. XXXI. Der Churfürst von Hannover gehet wieder von der Reichs-Armee und zurück in seine Lande; Die Troupen aber bleiben noch einige Zeit im Felde; So wohl die Deutschen als Frantzösischen Völcker beziehen endlich die Winter-Quartiere. XXXII. Der gewesene Churfürst von Bayern belagert Brüssel; wird aber von dem Hertzoge von Marlborough genöthiget solche Belagerung wieder aufzuheben. XXXIII. Wartenberg wird zum Reichs-Grafen gemacht und introduciret. XXXIV. Handlung mit dem Pabste, wobey es viele Schwürigkeiten giebt. XXXV. Müntz-Probations-Tag zu Nürnberg. XXXVI. a Beylegung der zwischen dem

regierenden Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin und der Ritterschafft seibigen Fürstenthums. XXXVI. *b* Preussen nimmt den Mecklenburgischen Tittel und Wappen an. XXXVII. Der Holländer und des Churfürstens von Hannover Schreiben an die Reichs-Versammlung wegen der Kriegs-Operationen. XXXVIII. Die Friedens-Handlungen werden wieder vorgenommen. XXXIX. Der Fürst von Lamberg wird mit Leuchtenberg belehnet. XL. Zusammenkunfft der vier associirten Kreyse zu Heilbrunnen. XLI. Friedens-Handlungen zu Antwerpen; Es werden gewisse Präliminar-Artickel unterzeichnet; Die Frantzösischen Gesandten verweigern ihre Unterzeichnung. XLII. Printz Eugen gehet nach Brüssel und macht Anstalten zum Feldzuge. XLIII. Kriegs-Verfassungen des Reichs-Convents. XLIV. Der Kayserliche General, Graf von Gronsfeld, langet bey der Reichs-Armee am Rhein an. XLV. Der König in Franckreich verwirfft die obgedachten Präliminar-Friedens-Artickel schlechterdings; und werden also die Friedens-Tractaten wieder unterbrochen. XLVI. Creutzenach wird von einem Frantzösischen Partheygänger überfallen. XLVII. Der Fränckische Kreys suchet Indemnisation wegen des im bisherigen Kriege erlittenen Schadens, bey dem Reichs-Convent; Der Reichs-Versammlung Schreiben an die General-Staaten, worinnen sie auf die Restitution alles dessen, was dem Reiche von Franckreich entrissen worden, bey künfftigen Frieden zu dringen, Ansuchung thun XLVIII. Fortsetzung der Nassau-Siegischen Streitigkeiten. XLIX. Das Pfaltzgräfliche Haus zu Sultzbach suchet Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen. L. Streit wegen des von dem Könige in Preussen angenommenen Mecklenburgischen Tittels und Wappens. LI. Die Alliirte Armee marschiret gegen die Frantzösische; Dornick wird von denen Alliirten angegriffen. LII. Die Frantzosen machen sich von Warneton Meister. LIII. Der Frantzösische Marschall von Harcourt gehet oberhalb Kehl über den Rhein, wird aber bald darauf wieder zurückzukehren genöthiget. LIV. Die Frantzosen überfallen das Städtgen Zons. LV. Des Fürstlichen Collegii Beschwerden, daß sie bey der Mantuanischen Achts-Erklärung mit ihrem Consens übergangen worden. LVI. Ein Frantzösischer Partheygänger überfället in dem Schlangen-Bade das Mayntzische Haus, wie auch den Heßischen Bau, und entführet den Deutschmeister, sammt den Printzen von Mecklenburg, und andern Personen; Es wird ihnen nachgesetzet, die Gefangenen werden befreyet, und der Partheygänger selber gefangen. LVII. Des Kayserlichen Hofes Veranstaltungen zu desto nachdrücklichern Operationen der Reichs-Armee. LVIII. Der Kayser erfordert von denen Ständen des Reichs ihr Gutachten über die abrumpirten Friedens-Präliminarien; Berathschlagungen wegen einer Reichs-Deputation zu dem künfftigen Frieden. LIX. Thanhausen wird von dem Grafen von Stadian acquiriret; Wie auch Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen erlanget. LX. Die Stadt Dornick wird von denen Alliirten erobert, und darauf auch die Citadelle angegriffen. LXI. Der Königin von Großbritannien Aufmunterungs-Schreiben an die Stände des Reichs, dahin zu streben, denen Frantzosen einen sichern und beständigen Frieden abzwingen zu können. LXII. Der Frantzösische Partheygänger Charpentiers wird von denen Preußischen Dragonern geschlagen. LXIII. Chur-Mayntzische Sollicitirung der Eröffnung des Reichs-Kammer-Gerichts. LXIV. Der Churfürst von Hannover langet bey der Reichs-Armee an dem Ober-Rhein wieder an, und paßiret mit selbiger den Rhein. LXV. Hagenbach wird denen Frantzosen abgenommen.

men. LXVI. Des Churfürstens von Hannover Vorstellungs-Schreiben an die Reichs-Versammlung wegen der noch fehlenden Bedürfnisse zu denen Kriegs-Operationen. LXVII. Die Deutschen werden von denen Frantzosen bey Rumersheim geschlagen. LXVIII. Der Fürst von Salm quittiret den Kayserlichen Hof. LXIX. Des Reichs-Convents zu Regenspurg Antworts-Schreiben an die General-Staaten. LXX. Der Churfürst von Hannover repaßiret den Rhein. LXXI. Die Citadelle zu Dornick wird von denen Alliirten erobert. LXXII. Der Erb-Printz von Hessen-Cassel wird beordert Mons zu berennen. LXXIII. Der Schweitzer Beschwerden über den Durchzug des Kayserlichen Generals Merey durch das Baseler Gebiethe. LXXIV. Was wegen einer beständigen Wahl-Capitulation bey dem Reichs-Convente vorgegangen. LXXV. Blutiges Treffen bey Blaugier in den Niederlanden. LXXVI. Schluß des Fürsten-Rathes in Sachen die Reichs-Deputation zu den künfftigen Frieden betreffend. LXXVII. Streitigkeiten zwischen dem Abte zu St. Ulrich und St. Afrä in Augspurg, und denen Kirchen-Pflegern bey der St. Ulrichs-Kirche daselbst. LXXVIII. Des Churfürstlichen Collegii Schluß wegen derer denen Preßen zu Regenspurg zu untergebenen Schrifften.

I.

Jahr Christi 1708.

Es haben diejenigen Unruhen in gantz Deutschland ein grosses Aufsehen gemachet, welche in der Freyen Reichs-Stadt Hamburg zwischen dem Rathe und der Bürgerschafft sich im April des 1708sten Jahres hervorgethan, und die schon eine lange Zeit vorhero gleichsam in der Asche geglimmet hatten. Wir müssen daher solche etwas ausführlich erzehlen, und uns vor allen Tingen um das, was zu selbigen Anlaß gegeben, bekümmern. Es ist bekannt, daß, D. Johann Friedrich Meyer, vor dem zu St. Jacob in Hamburg Prediger gewesen, und von seiner Gemeinde nicht allein, sondern von der gantzen Bürgerschafft, theils wegen seiner Beredtsamkeit, theils auch um deswegen sehr hochgehalten und geliebet worden, weil er bey verschiedenen Gelegenheiten der sogenannten Erbgesessenen, und übrigen Bürgerschafft vermeynte Freyheiten erhoben, hingegen dem Stadt-Magistrat in vielen Stücken zu wider gewesen, weil er wohl gewust, daß er sich hierdurch am allererstен bey dem gemeinen Volcke eine Liebe zuwege bringen konte. Einige Zeit hernach aber stellete er sich an, als wenn er mit seiner Gemeinde nicht allerdings wohl zu frieden wäre, und bedrohete vielfältig auf der Cantzel, wie auch anderswo, so wohl mündlich, als schrifftlich, daß er einem auswärtigen Beruf zu folgen, nicht unterlassen würde. Diese Bedrohung hielte die Gemeinde noch innerfort vor einen blossen Schreckschuß, obschon D. Meyer würcklich nacher Grypswalde gezogen war, und daselbst beständig zu verbleiben schiene. Denn man wuste wohl, und konte es auch daraus schlüssen, weil er keine Valet-Predigt, wie sonst gewöhnlich ist, gehalten, auch bey seinem Abschiede versprochen, noch immerzu eine Reise zu seiner alten Gemeinde zu thun, und sich vor derselben hören zu lassen; daß derselbe nur darauf umgienge, entweder die Gemeinde dahin zu bringen, daß sie ihm seine Vocation renoviren, und folglich bessere Conditionen vorschlagen solte, oder aber, wo es möglich wäre, die Sache so zu vermitteln, daß er beyde Functionen, zu Hamburg und Grypswalde, beysammen behalten könte. Zu dem Ende correspondirte er allezeit heimlich mit dem D. Krumbholtzen, Pastorn zu St. Petri in Hamburg, welcher sein Landsmann, und jederzeit sein getreuer Freund gewesen; und dieser interessirte sich auf alle Weise, die Intention des D. Meyers zu secundiren. Hingegen widerstunde dieser Vocations-Revocation der Senior der Hamburgischen Geistlichkeit, Johann Winckler, ein friedliebender Mann, so lange er lebte; und nach ihm sein Nachfolger D. Johann Volckmar: dergestalt, daß end-

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

endlich D. Krumbholtz den Entschluß faste, sich gar von dem Ministerio zu separiren, und keine Convente und andere Ministerial-Actus zu besuchen, weil er vorgab: „Es hätte der Senior offtmahls lamentirt, daß einige in dem „Ministerio seyn müsten, die einem gewissen vornehmen auswärtigen Theologen alles, was im Ministerio tractiret würde, notificirten, weßwegen er „sich, allen Verdacht zu vermeiden, lieber hätte absentiren wollen; ingleichen, weil er gesehen, daß der „Rath der Stadt mit dem Ministerio „wider die Bürgerschafft colludire, und „in allen Ministerial-Zusammenkünfften keine andere Materien tractiret „würden, als die der Magistrat auf dem „Rathhause entweder abhandeln würde, oder abgehandelt habe, und dem Ministerio durch seine Deputirten eröffnen liesse, um von demselben zu erhalten, daß solche auf der Cantzel gleichsam „recomandiret, die gegenseitigen Schlüsse aber der Erbgesessenen Bürgerschafft „übern Hauffen gestossen würden; so „hätte er sich in seinem Gewissen verbunden erachtet, wegzubleiben, um sich „solcher Sünde nicht theilhaftig zu machen„. Währender solcher Trennungen von dem Ministerio aber, wurde D. Meyern von dem Könige in Schweden anbefohlen, keine Predigt mehr in Hamburg abzulegen; wodurch also demselben die gäntzliche Hoffnung benommen worden, die beyden Functionen zu vereinbahren. Ob nun gleich seine hinterlassene Gemeinde denselben von neuem zu ihrem Seelsorger beruffte, und vermeynte, es wäre derselbe seinem Gewissen nach schuldig, seine Stelle zu Grypswalde fahren zu lassen, ihren Beruff zu folgen, und sich wiederum nach Hamburg zu begeben, so sahe sie doch endlich, daß es nicht geschehen würde, und fiengen nun selbsten an, ihre Rache, wegen des von D. Meyern empfangenen Korbes, durch allerhand ihm nachtheilige Schrifften auszuüben. D. Krumbholtz aber predigte öffentlich darwider, und nahm sich seines Freundes in Grypswalde nicht allein getreulich an, sondern unterstunde sich selbst den Rath der Stadt und dessen Regierung zu injuriren, und schimpfflich durchzuhecheln, unter dem Prätext, daß derselbe den Pasquillen wider D. Meyern nicht steure. Wodurch er verursachte, daß die gantze Bürgerschafft erreget wurde, welche allerhand Privat-Zusamenkünffte und insgeheim und öffentlich angestellte Conventicula hielte, die von dem Magistrate vielfältig verboten wurden. Sonderlich aber warff sich von dem gemeinen Hauffen ein gewisser Bortenwürcker auf, Nahmens Baltzer Stielcke, welcher in dem gantzen Wesen der unruhigen Bürgerschafft der Urheber gewesen, und dieselbe zu allen bösen Unternehmen angeführet hat. Diese machten unter sich eigene Factionen, zu Unterhaltung derselben hatten sie etliche Bier- und Weinhäuser, worinnen sie beschlossen, was in dem Convente der Bürger solte vorgetragen werden. Währender solcher Animosität des gemeinen Pöbels geschahe es, daß ein Hamburgischer Licentiat der Rechten, Barthold Feind, in den von ihm edirten Relationibus curiosis, die Beschreibung des Lebens und Todes, des oberwehnten Seniors Wincklers, samt einer ihm zu Lobe gemachten Inscription, inferirte, auch überdis eine Satyre vom Lobe der Geldsucht, so er schon vor dem als er noch zu Halle studirte, aus dem Holländischen übersetzet, zugleich mit drucken liesse, worinnen unter andern folgende vier Verse enthalten waren:

In Pater Peters Haus hör ich Rebellen plappern,
Und öffentlich im Bret die Tittacksscheiben klappern,
Sie lästern ihren Rath im Bier- und Weinekrug,
Und keine Schmähungen sind solcher Rotte gnug.

Alldieweilen nun unter den Weinschencken, welche die unruhige Bürgerschafft damahls besuchte, ein gewisses Haus, abusive Pater Peters Haus genannt, dessen Wirth aber sonst ein Mann von guten Leumuth war, sonderlich im Ruf gewesen; D. Krumbholtz aber nicht so wohl wegen dieser Verse, als vielmehr wegen vorgemeldter Inscription, worinnen unter andern Lobsprüchen des seligen Wincklers vornehmlich enthalten war, daß er sich nur um sein Amt bekümert, und sich nicht viel in weltliche Händel gemischt; und vielleicht auch noch wegen

Jahr Christi 1708.

anderer Privat-Ursachen, mit dem Licentiat Feind nicht wohl zufrieden war; so brachte er den Bogen der Relationum curiosarum, auf welchen der Lebenslauff des Seniors Wincklers samt der Inscription stunde, auf die Cantzel, und declarirte solchen samt der Satyre von der Geldsucht, für ein Pasquill, weil in gedachter Satyre die Bürger vor Rebellen gescholten, in der Inscription aber, durch Erzehlung des Herrn Wincklers Tugenden, die Fehler anderer Prediger, ins besondere des Krumbholtzen waren bestrafft worden, dabey er denn selbst die Bürger aufmunterte, die schimpfliche Verbrennung dieser Schrifften auch, weil der Verfertiger damahls abwesend, und in der Reise nach Franckreich begriffen war, die Aufhängung desselben im Bildnisse zu fördern. Kaum war dieses geschehen, so kam Meister Balzer Stielcke gleichfalls mit gedachten Bogen Relat. curios. und der Satyre in die Bürgerschafft, und gab dieselben als Pasquille an, und recommandirte sie zur Verbrennung. Als aber der Rath in solche Anmuthung zu willigen, um verschiedener Ursachen willen Bedencken trug, und die Sache an ordentliche Gerichte an- und von solchen tumultuarischen Proceß abwiese, so erhube D. Krumbholtz seine Stimme nochmahls auf der Cantzel, und eiferte so lange und so hefftig, bis das gemeine Volck völlig in Harnisch gebracht wurde, den Licentiat Feinden, welcher um seiner Sicherheit willen inzwischen ausweichen müssen, und sich in Dienste des Schwedischen General-Lieutenant Wellings begeben hatte, aufsuchte, seine Schrifften erst heimlich in der Mitternacht, und sich unter Anführung des obgedachten Bortenwürckers Stielcke unter der sogenannten Crone, als dem gewöhnlichen Ort in dergleichen Zusammenkünfften versammelte, die Herren des Raths zur Verhör citirte, zur Conferentz forcirte, und einige bald darauf öffentlich am Tage verbannte, einige derselben gar ihres Amts und Würde entsetzte. Hierbey verbliebe es nicht, sondern es fienge die Bürgerschafft nunmehro an den Meister zu spielen, Statuten und Bürgerschlüsse zu machen, Urthel und Executionen vorzuschreiben, die Rathsherren, so der Ungerechtigkeit und dem unförmlichen Verfahren nicht beypflichten wolten, zu verfolgen und zu beschimpffen, auch von ihren Stellen ab- und andere einzusetzen, und die gantze bisherige Regiments-Forme zu verändern, so, daß, woferne man dem Uebel nicht ohne längern Verzug gesteuert hätte, die gantze Freyheit und Wohlfarth der Stadt zu Grunde gegangen wäre. Als nun die Sache an den Kayser gelangete, so gab derselbe nicht allein seinem in den Niedersächsischen Kreyse befindlichen Minister, dem Grafen von Schönborn, und dem Niedersächsischen Kreys-Directorio, sondern auch dem Könige in Preussen und dem Churfürsten von Braunschweig Coñißion, den Ursprung dieser gefährlichen Unruhe und Aufstandes zu erforschen, und dem Uebel durch zulängliche Mittel abzuhelffen. Diesemnach fiengen erstlich die Preußischen Trouppen an sich zu moviren, und formirten zu Anfang des Aprils ein Lager bey Lentzen an der Elbe, ohne daß man Anfangs wuste, worauf es eigentlich angesehen. Bald darauf aber wurde man von dieser Affaire mehr gewahr, als die Nachricht einlieff, daß sich auch die Königlich-Schwedische Trouppen in Bremen und Pommern, vier Regimenter starck, unter dem General Welling, nebst einer starcken Artillerie, Marsch-fertig hielten, sich mit den Preussen unter dem General-Lieutenant und Coñendanten zu Cüstrin von Schlaberndorf, den Churhannover- und Wolffenbüttelischen unter dem General-Lieutenant von Bernsdorf, conjungiren wolten, sich der Stadt Hamburg zu nähern; und daß der Schwedische Resident und andere in dieser Affaire interessirten Potentaten Ministers sich von dannen retirirten. Da nun alles zu dieser Execution nöthiges angeordnet, fiengen die Trouppen allerseits an zu marschiren, die Artillerie aber, welche nicht gering, wurde so wohl von Staade als von Magdeburg zu Wasser abgeführet, und als sich die Trouppen in 12000 starck conjungiret, und ein Lager formiret hatten, nahm der Königliche Schwedische General-Gouverneur im Bremischen das Coñando über die sämtliche Kreys-Trouppen an, und rückte darauf zu Anfang des Mays mit denselben in die sogenannte Vier-Lande ein. Man kan sich leicht vorstel-

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

len, was anfänglich dieser unvermuthete Marsch daselbst vor Bestürtzung verursachet, und was daher vor ein Flüchten nach der Stadt entstanden. Es wurde aber dieser Furcht bald abgeholffen, als so wohl der Rath in Hamburg, als auch die sämtliche Generalität befehlen ließ, daß jedermann bey dem seinen bleiben, und nichts wegschaffen solte, damit nicht etwan einige Unordnung bey ihrem Abwesen vorgehen möchte. Indessen aber ward den Vier-Landen auch nicht viel geschencket, indem sie alsobald vor 4000 Pferde Rationen, und 12000 Mann Portionen täglich liefern, und hin und her Salvegarden, eine an 5 Thalern täglich, einnehmen musten. Nach diesem rückten die Kreyß-Trouppen weiter, und zogen sich um die Stadt. Der Kayserliche Gesandte, Graf von Schönborn aber, langte zu gleicher Zeit von Hannover im Lager an, und überschickte den 6 May dem Rath ein Schreiben von Sr. Kayserlichen Majestät unterm 25 April, darinnen solcher von deroselben Intention benachrichtiget wurde; ließ auch zugleich die Proposition thun, daß die Stadt zur Sicherheit und Autorität der Comißion eine Garde einnehmen solte. Anfänglich zwar wolte die Stadt weder die Comißion noch Trouppen einnehmen, wozu sie sich aber doch hernach bequemete, wie wir bald umständlicher melden werden. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 8 St. p. 653 u. ff. Europ. Fama Th. 77, p. 351 u. ff. und p. 371 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten Th. II, p. 376 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VII Cing. p. 227 u. ff. Siehe weiter unten den V §.

II.

Immittelst war der Printz Eugen, nachdem er zu Hannover die ihm wegen des künfftigen Feldzuges wider die Frantzosen anvertraute Kayserl. Comißionen ausgerichtet, auch in Kayserl. Verrichtungen nach Holland (*) gereiset, den 6 May wieder zu Wien angekommen, auch noch selbigen Abend bey dem Kayser Audientz erhalten, und hatte von dem, was vorgegangen, Bericht abgestattet. Einl. zur heutigen Hist. aus den Zeitungen St. 9 p. 734.

(*) Er war nehmlich den 8 April im Haag angelanget. Und weiln in Großbritannien alles wieder ruhig worden war, so war auch der Hertzog von Marlborough von dar nach Holland abgesegelt, und den 10 April gleichfalls im Haag angekommen: worauf in den öfters angestellten Conferentzien das nöthige wegen des künfftigen Feldzuges abgeredet und beschlossen wurde. Leben Caroli III Königs in Spanien Th. IV, p. 757 u. ff.

Jahr Christi 1708.

III.

Was die Frantzösische Armee im Elsaß anbelanget, so hatte dieselbe bereits im Monat April mit der Musterung ihrer Trouppen einen Anfang gemachet, und versamleten sich dieselben zum Theil bey Straßburg, allwo sie ihrem Vorgeben nach über den Rhein gehen wolten. Dahero man auf Seiten des Reichs bemühet war, die Linien dergestalt zu verwahren, daß man keinen feindlichen Ueberfall zu besorgen hätte. Nach der Zeit zog sich diese Armee weiter herunter, und stunde zu Anfang des May-Monats bey Langencandel, 2 oder 3 Stunden von Landau. Alldieweil sie nun alle Bereitschafften zu einer Schiffbrücke mit sich führte, so vermuthete man, daß sie über den Rhein zu gehen gesonnen sey. Indessen langeten in denen Hagenauer Linien täglich viele Frantzösische Völcker an; dahero die Deutschen ihre jenseit Rheins habende Linien ebenfalls starck besetzten. Mittlerweile langete der gewesene Churfürst von Bayern zu Straßburg an, doch wolte er sich von dannen bald weiter begeben, um mit dem Hertzoge von Berwick den Feldzug zu eröffnen. Nach diesem fieng die Cavallerie an, über den Rhein zu gehen, und stund der General von Vivans mit 2000 Mann bey Offenburg. Europ. Fama Th. 77, p. 343 u. f.

IV.

Während dessen waren die Deutschen Trouppen ebenfalls in vollem Marsch begriffen, und begab sich den 6 May der General von Thüngen von Bruchsal zur Armee, um bey derselben die nöthigen Veranstaltungen zu machen, soferne der Feind etwas auf die Linien unternehmen solte. Hierauf versamlete sich die Reichs-Armee in der Gegend Mühlberg. Eur. Fama Th. 77, p. 344 u. ff.

V.

Wir können sie also ein wenig verlassen und nach Hamburg zurück sehen.

Oben

Jahr Christi 1708.

Oben (§. I) ist berichtet worden, daß die Stadt Hamburg weder die Kayserliche Commißion noch Trouppen habe einnehmen wollen. Es verstrichen also etliche Tage, ehe man wuste, wie es ablauffen würde, zumahl da sich alles zur Gegenwehr rüstete. Nachdem aber der Graf von Schönborn, sammt dem Schwedischen Envoye von Lilienstädt, dem Wolffenbüttelischen Geheimden Rath du Cros, und dem Englischen und Holländischen Gesandten, nochmahls unterm 24 May die Erklärung thun lassen, „daß man nicht gesonnen sey, eines E. „Magistrats, der bürgerlichen Collegien, „oder der gantzen Bürgerschafft Befug„nüssen, Gerechtsamen und Wohlstan„de zu nahe zu treten; dann auch, so bald „die Commißion sich geendiget, ohne eini„gen Verzug, die Mannschafft aus der „Stadt und dessen Gebiete sich begeben „werde„; auch annebst gedrohet, wofern man sich binnen 24 Stunden nicht gutwillig geben würde, man Gewalt brauchen wolte; so kam es endlich dahin, daß man am 24 May durch einen Bürgerschluß beschloß, die Commißion anzunehmen, und zu deren Sicherheit eine Garde von 2000 Mann zu Fuß, und 300 Reuter einzunehmen, welche aus 600 Schweden, 600 Preussen, 600 Wolfenbüttelischen, und 500 Hannöverischen Soldaten bestunde, und von dem Schwedischen General, Baron Welling, commandiret ward. Diese zogen den 31 May in die Stadt ein. Mittlerweile schien der König in Dennemarck mit allen diesen Bedrohungen und vorhabenden Zwangs-Mitteln nicht allerdings zufrieden zu seyn, und ist kein allzutiefes Nachsinnen nöthig, die Ursache dessen zu ergründen. Er ließ demnach an die Stadt Hamburg ein bedenckliches Schreiben unterm 7 May ergehen, in welchem unter andern folgende Expreßionen waren. „Alldieweil nicht ohne Ursach zu befürch„ten stehet, daß bey dergleichen Troublen „und Intervention benachbarter Puis„sancen ein und anderes vorgehen dörff„te, so unsern an unsere Erbunterthänige „Stadt Hamburg habenden kundbaren „hohen Rechten auf eine oder andere „Weise schädlich und präjudicirlich seyn „könte; so haben wir so wohl euch den „Magistrat, als gemeine Bürgerschaft, „alles Ernstes und unter Bedrohung „unserer schweren Ungnade und Ressen„timent verwarnen und ermahnen wol„len, daß ihr mit niemand euch in etwas „einlasset, noch etwas handelt oder einge„het, so unsern Rechten präjudicirlich, „oder euren angebohrnen Pflichten und „Reversalen, directe vel indirecte zu„gegen seyn möchte„. Nichts destoweniger unternahm der König in Dännemarck in diesen Troublen nichts wider die Stadt, obgleich die Gelegenheit darzu anfänglich nicht allzu schwer geschienen, vielmehr, als der Kayser ihn in einem Schreiben ersuchte, die Commißion und Anmarsch der Kreys-Trouppen, als ein gemein nützlich Werck, und welches zu niemands Offension, vielweniger zu einer Präjuditz oder Nachtheil der Dänischen Befugnisse angesehen sey, sich nicht zuwider seyn zu lassen, sondern allewege mit zu befördern und zu secundiren; so liesse es der König in Dännemarck gar gerne geschehen, und gab nur so viel zur Antwort: „Es trüge derselbe an den vorge„henden Troublen keinen Gefallen, son„dern möchte vielmehr wünschen, daß „solche nach Billigkeit und ohne Verle„tzung beyderseitigen Theile Rechten „und Befugnissen geschlichtet und abge„than wären; er würde auch seines Orts „dahin auf eine oder andere Weise, ohne „derselben Nachtheil und Präjuditz, in„sonderheit aber ohne Kränckung des in„nerlichen Ruhestandes im Kreyse, zu „trachten, sich nicht entleget haben, wenn „er nicht Bedencken getragen, daß seine „gute Intention von den Benachbarten „übel aufgenomen und ausgeleget, oder „durch anderwertige Intervention sei„nen habenden hohen Rechten präjudici„ret werden könte, welches er zu vermei„den nicht weniger gemeynet, und geflis„sen sey, als durch Demarsches die in„nerliche Ruhe des Kreyses und Reichs, „auch das gemeinsame Interesse bey die„sen so verworrnen Zeiten in keinerley „Weise alteriret und gestöhret werde. „Im übrigen ersuchte er den Kayser sein „übriges Gebiete Freundnachbarlich zu „verschonen, und keine Ursache zu eini„ger Beschwerde zu geben, imassen er „nicht würde zustehen können, daß so„thanes sein Gebiete und übrige anlie„gende Unterthanen mit Durchmar„schen, Postirungen, oder anderer Last „beleget werden solten„ u. s. w. Solchergestalt

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

gestalt war die Stadt von Seiten Dännemarck ausser Gefahr, wiewohl sie solches anfänglich nicht vermuthete, und deswegen auf die obgedachte Proposition des Niedersächsischen Kreys-Directorii antwortete: „was massen sie zwar zufrieden „sey, daß man zu Stillung der Unruhe „dieser Stadt einige Conferentzen hielte, wenn nur die dißfalls abzufassende „Tractaten mit der Garantie der Königin in Großbritannien und der General-Staaten geschlossen wurden, und „sich die Garands verbündlich machten, „es dahin zu vermitteln, daß die Stadt „durch den König in Dännemarck, als „ihren Schutzherrn, nicht belästiget würde„; welches ihnen auch versprochen worden. Nachdem nun die Stadt Hamburg, wie bereits gemeldet sich zu Einnehmung der Kreys-Trouppen bequemet, und solche durch 4 unterschiedene Thore den Einzug gehalten, auch jede Nation ihren absonderlichen Platz der Stadt eingenommen, und die bey sich geführten Stücke neben der Corps de Garde gepflantzt, muste den 2 Jun. der Comendant mit der Hamburgischen Garnison des Eydes von der Stadt entlassen werden, und der Kayserlichen Comißion schweren, der Rath aber mit den sogenannten 130gern dahin dencken, wie sie mit Hülffe der Bürgerschafft, die Bezahlung vor die annoch vor der Stadt stehende Trouppen herbey schaffen könten. Es wurden auch die Trouppen nicht eher abgeführet, bis dieselben 206256 Thaler erhalten, von welchen 75760 den Schweden, 55111 den Preußischen, 29042 den Hannöverischen, und 46343 den Wolfenbüttelischen zum Theil ausgezahlet, zum Theil in guten Versicherungen angewiesen wurden; da denn zuerst die Artillerie, hernach aber die Trouppen nach Hause giengen. Was aber die in die Stadt gelegte Soldaten betrifft, so wurden solche auf eben den Fus wie der Stadt Soldaten bezahlet, und die Commissarien bekamen täglich jeder 100 Thaler. Nachdem nun diese und andere Sachen reguliret waren, so wurde den 3 Junii in der Nacht um 12 Uhr die alte Garnison in Waffen gebracht, und eine Compagnie comandiret, sich des Pastors D. Krumbholtzens zu bemächtigen; weil aber derselbe die Thür nicht aufmachen wolte, so wurde solche mit Gewalt eröffnet, und der Pastor des Morgens um halb 3 Uhr in das Eimbeckische Haus gefangen gesetzt. In eben dieser Nacht wurde auch der obgedachte Stielcke samt andern Rädelsführern arrestiret, die abgesetzten Rathsherren wurden hierauf sogleich restituiret, und wie sich einige verwegene Leute vernehmen lassen, sie wolten D. Krumbholtzen mit Gewalt losmachen, so ist derselbe um mehrerer Sicherheit willen aus dem Eimbeckischen Hause auf eine Pastey gebracht, und selbige mit Pallisaden wohl verwahret worden. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 8 p. 658 u. ff. St. 9 p. 744 u. ff. Europäische Fama Th. 77, p. 351-376. Th. 78, p. 433 u. ff. Th. 81, p. 683 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VII Eingang p. 237 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserß, Leben und Thaten, Th. II, p. 376 und ff. Siehe weiter unten den XXI §.

VI.

Indessen hatte der General von Thüngen (§. IV) alle mögliche Anstalten gemachet, denen Frantzosen zu begegnen, und zu solchem Ende im Schwartzwalde die Pässe verhauen, und an den Linien die Arbeit eifrig fortsetzen lassen. Man gab vor, an zwey Orten, an dem Rhein und an der Mosel, die Operationen vorzunehmen, und solte die erste Armee der Churfürst von Hannover, und die andere der Printz Eugen commandiren. Beyde nebst dem Churfürsten zu Mayntz und dem Erb-Printzen von Hessen-Cassel, auch andern Generalen kamen zu Anfang des Junius-Monats zu Franckfurt zusammen, und hielten verschiedene Conferentzen, nach deren Endigung der Churfürst von Hannover zu seinem Comando am Rhein abgieng, und den 14 Junius in dem Hauptquartiere Mühlberg (§. IV) anlangte. Hieselbst wurde alle Anstalt gemacht, über den Rhein zu gehen, zumahl die Frantzosen, welche sich meistens gegen die Mosel gezogen hatten, sehr schwach waren; die Deutsche Armee aber ziemlich verstärcket wurde. Allein, das eingefallene starcke Regenwetter war hieran sehr hinderlich, welches auch, indem es bis in den August continuirte, den Rhein so hoch aufschwellte, daß man keine

Schiff-

Jahr Christi 1708.

Schiffbrücke darüber legen oder selbigen paßiren konte. Dahero muste der Churfürst die Anzahl Wägen und Pferde, welche er von dem Ober-Rheinischen Kreys zu einer Expedition verlanget hatte, wieder zurücke nach Hause gehen lassen. Josephs, des Sieghafften Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 383 u. f. Europäische Fama Th. 78, p. 428 u. ff. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 9, p. 740.

VII.

Der Printz Eugen solte, wie nur gemeldet worden, die andere Armee an der Mosel commandiren, und wurden deswegen in selbiger Gegend alle Anstalten gemacht. Die Frantzosen, welche mit ihrem Schaden zum öfftern schon erfahren müssen, wie gefährlich ihnen dieser Printz sey, und wie wenig gutes sie sich von seiner Gegenwart vermuthen könten, nahmen auf ihrer Seiten auch alle mögliche Précautionen; der gewesene Churfürst von Bayern, und Hertzog von Berwick begaben sich selbst dahin, und liessen im Elsaß nur wenig Trouppen, ihre Linien zu besetzen. Unter allen solchen Bewegungen kamen die Völcker, die der Printz Eugen commandiren solte, zusammen, und sahe man aus der damahls publicirten Liste, daß sie bestunden aus 5400 Kayserlicher Infanterie, 4000 Kayserlicher Cavallerie, 3200 Sächsischer Infanterie, 1350 Sächsischer Cavallerie, 6400 Pfältzischer Infanterie, 2520 Pfältzischer Cavallerie und Dragoner, 8640 Heßischer Infanterie, 2488 Heßischer Cavallerie und Dragoner. Summa aus 33998 Mann, oder 64 Esquadrons und 36 Bataillons. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 9, p. 740. und ff. Europäische Fama Th. 78, p. 430 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten Th. II, p. 386 u. f. Spanischer Succeßions-Krieg P. 2, p. 221. Müllers Leben Marlboroughs c. 3. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1006.

VIII.

An dem Kayserlichen Hofe empfiengen die Churpfältzischen Minister, Graf von Diamantstein und Graf Wieser, den 23 Junius die Belehnung nicht allein der bisherigen Pfältzischen Lande, sondern auch der durch die Achts-Erklärung des gewesenen Churfürsten in Bayern erledigten alten Pfaltz-Chur, und dazu gehöriger Oberpfältzischer Reichs-Lehen, der Grafschafft Chamb, des Ertztruchsessen-Amts Vorsitzes und Stimme im Churfürstlichen Collegio und des Vicariats, welches, nach Inhalt des Westphälischen Friedens-Instruments, bey anietzo ereignetem Abgang der achten Chur auf die Rudolphinische Linie verfallen. Diese Belehnung über die alte Pfältzische fünffte Chur-Würde, welche ehemahls in den Böhmischen Unruhen von diesem Hause abgekommen, nun aber, nachdem fast hundert Jahre verflossen, demselben wieder angedichen, berichtete der Churfürst denen Fürsten des Reichs in einem sonderbahren Notifications-Schreiben (*). Europäische Fama Th. 79, p. 520. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten Th. II, p. 360. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 9, p. 733. Leben Carls III, Königs in Spanien, Th. IV, p. 651 und f. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1007. Fabri Staats-Cantzley Tom. 13, c. 10. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 365 u. f. Siehe auch weiter unten den XVIII Paragraphum.

(*) Solches Schreiben, unterm 29sten Junius, stehet in der Europ. Fama Th. 80, p. 607 u. f.

IX.

Immittelst waren die Streitigkeiten des Kayserlichen Hofes mit dem Päbstlichen immer in grössere Weitläufftigkeiten gerathen, indem der Pabst beständig fortgefahren war, neue Proben seiner Partheylichkeit zu geben, als der nicht allein den König Carl noch nicht vor einen König in Spanien erkennen wolte, auch ihm in den Provintzen, die er allbereit erobert, die vacanten Beneficien zu besetzen, Schwürigkeiten machte, sondern auch unterliesse, die Königin in Spanien bey ihrer Durchreise durch Italien, durch einen abgeschickten Legaten a Latere,

Jahr Christi 1708.

wie sonst gewöhnlich, zu complimentiren. Hierzu kame noch, daß er selbst dem Kayser in seinen Rechten und denen vom Reiche als Lehen dependirenden Ländern Eintrag thun wolte, welches sich absonderlich im Hertzogthum Parma und Piacenza ereignete. Daselbst hatten die Kayserlichen- und Preußischen Trouppen die Winter-Quartiere bezogen; und ob zwar der Pabst und der Hertzog sich weigerten, in diesem Lande, welches sie als ein Lehen der Römischen Kirche angeben wolten, dergleichen zu verstatten, so muste doch ein Vergleich wegen der Verpflegung und Contribution aufgerichtet werden, wovon auch die Geistlichkeit selbst nicht befreyet war, und belieff sich die Anforderung am Gelde auf neuntzig tausend Spanische Duplonen, ohne die Lieferung der nöthigen Lebensmittel. Der Pabst aber ließ sich hierüber seinen Eifer so übereilen, daß er nicht allein diesen Vergleich als null und nichtig erklärte, sondern auch alle diejenige, welche denselben entweder verfertigen helffen, oder selbigem nachlebten, in den Bann thate. Der Kayser liesse sich hierdurch nicht schröcken, oder von seinem Rechte abtreiben, sondern dieser Nullitäts-Erklärung eine wohl gegründete Widerlegung entgegen setzen, und unter dem sechs und zwantzigsten Junii publiciren. Darinnen wurde vornehmlich behauptet, daß die alleinige, allerhöchste und oberherrschafftliche Gewalt über die Hertzogthümer Parma und Piacenza niemand anders, als dem Kayser und dem Reiche zustehe, und mit demselben die rechtmäßigen Besitzer des Hertzogthums Mayland belehnet werden. Es sey eine vergebliche Sache, daß die in besagter Erklärung angeführte Päbste, in einer sie selbst angehenden Sache Recht sprechen, und sich erkühnen wolten, vermöge der Päbstlichen Bullen, das Recht eines andern an sich zu bringen. Daß die Geistlichkeit einen Beytrag gethan, sey ja nichts neues, und den Feinden des Kaysers zum öfftern verwilliget worden. Daher erklärte der Kayser die sogenannte Nullitäts-Erklärung, und den angefügten Bann vor nichtig und ungültig, als welche zu Rom nicht aus dem Abse-

hen ertheilet worden, das Erbe des HErrn zu vertheidigen, sondern damit sich der Römische Hof derer auf die Hertzogthümer Parma und Piacenza vermeyntlich habender Rechte ferner ungebührlicher Weise gebrauchen könne. Und weil nach dem Sinn der heiligen Väter und Concilien sich vor denen geistlichen Strafen nicht diejenige zu fürchten, denen sie unrechtmäßig auferleget werden, sondern diejenigen, welche selbige widerrechtlich ergehen lassen, so überliesse der Kayser GOtt und einem jeden unpartheyischen Gemüthe zu beurtheilen, was von den ietzigen Beschwerungen der Geistlichkeit zu halten, und mit was vor einem grossen Unterschied man am Römischen Hofe gegen das Haus Oesterreich und seine Alliirten eines, und das Haus Bourbon andern Theils verfahren. Er erklärte auch, daß er auf die Hertzogthümer Parma und Piacenza dem Päbstlichen Stuhl auch kein Recht, am allerwenigsten aber das directe und höchste Dominium zuzustehen gesonnen, sondern annullirte, und caßirte vielmehr alle und jede unrechtmäßige Besitzungen und Ansprüche, blos allein diejenigen ausgenommen, welche von Kayserlicher Freygebigkeit und Großmuth gegen den Römischen Stuhl herrühren; und erklärte dieselbe vor nichtig, ungerecht und ungültig, damit alles dasjenige um so viel desto offenbahrer von sich selbsten wiederum zerfalle, was der Kayserlichen Majestät durch selbst angemaßte Autorität entzogen worden, oder von dem Kayser selbst, wider seine Pflicht und wider die Gesetze nicht habe veräussert werden können. Er widersprach auch der von dem Römischen Hofe über die Rechte eines andern und über die weltlichen Güter gesuchten Gewalt, deren sich die Päbstlichen Bullen anmassen wolten, weil dieselben in dergleichen Fällen weder gebräuchlich noch zuläßig seyn, und solten selbige den Kayser und das Römische Reich im geringsten nicht verbinden. Noch weniger stünde er obgedachtem Römischen Hofe einige Gewalt zu, dasjenige wieder aufzuheben oder ungültig zu machen, was der Kayser einmahl befohlen, nicht zweifelnde, es werde ihm das gesammte Reich, Falls solches

Jahr Christi 1708.

die

Jahr Christi 1708. die Noth erforderte, nachdrücklich beystehen. Endlich gebot er, daß man sich nach dieser Päbstlichen Schrifft in keine Wege richten solte, und ermahnte zuförderst den Hertzog von Parma, daß er keinen andern Oberherrn als den Kayser und König in Spanien, als rechtmäßige Besitzer des Hertzogthums Mayland, erkennen solte. Indem nun unser unerschrockener Kayser seine und des Reichs Rechte so großmüthig vertheidigte, so ließ im Gegentheil der Pabst sich auch angelegen seyn, durch allerhand hervorgesuchte Mittel denselben auf andere Gedancken zu bringen. Er schrieb zu zweyen mahlen an den Kayser, nach dem alten dem Päbstlichen Stuhl gewöhnlichen Cantzley-Stylo, mit grosser Autorität und vielen Bedrohungen, und bedachte nicht, daß sich die Zeiten ändern, und das, was zu einer Zeit alles auszurichten vermag, zur andern nicht die geringste Würckung mehr habe (*).

(*) Das erste Schreiben, unterm zweyten Junius, kan man in der Europäischen Fama Th. 81, p. 657 und f. und das andere unterm sechzehenden Junius, ebenfalls in der Europäischen Fama Th. 80, p. 586 und f. lesen. Beyde stehen auch in Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 368 u. ff.

Auch ließ das Cardinals-Collegium auf oben gemeldete Kayserliche Widerlegung (**) ein Schreiben an den Kayser (***) abgehen, unter dem Sigill und Unterschrifft Carpegna, Marescotti und Pamphilii, als der drey ältesten Cardinäle. Darinnen wolten sie Glauben machen, der Pabst habe durch seine Nullitäts-Erklärung durchaus nicht im Sinn gehabt, die Kayserlichen Rechte zu vernichten, denn solche erstreckten sich nicht auf die Herrschafft Parma und Piacenza, als welche Hertzogthümer schon bey dreyen Jahrhunderten dem Päbstlichen Stuhl unterworffen wären, wie solches selbst der verstorbene Kayser Leopold in einem den vierzehenden November 1691 an den Pabst Innocentz den XII abgelassenen Schreiben, zugestanden. Sie wunderten sich, daß solches dem Kayser nicht vorgebracht worden, und konten deswegen nicht glauben, daß mit seinem beständigen Willen das Manifest also verfaßt wäre, oder auch die so unvermuthet von seinen Trouppen besetzte Stadt Comacchio dem Päbstlichen Stuhl vorenthalten würde, und dergleichen mehr. Der Kayser aber erachtete nicht nöthig zu seyn, dieses Schreiben zu beantworten, sondern schickte seinen Trouppen in Italien Ordre, das angefangene mit Ernst fortzusetzen. Josephs, des Sieghafften Römischen Kaysers, Leben und Thaten Th. II, p. 363 und ff. Staats-Cantzley Tom. 23, c. 16. *La Clef* 1708, p. 258. Struvs Teutsche Reichshistorie p. 1005. Leben Caroli III, Königs in Spanien, Th. IV, p. 655 und ff. Siehe auch unser XXXIX Capitel §. XXI.

(**) Es stehet solche in dem nur angezogenem Leben Caroli III, Th. IV, p. 656 und ff.

(***) Selbiges, so den zwölfften August datirt, findet man gleichfalls in diesem Leben Caroli III, Theil IV, p. 789 und ff.

X.

Um diese Zeit jagte der Printz Eugen denen Frantzosen ein unvermuthetes Schrecken ein. Wir haben ihn oben (§. VII) an der Mosel gelassen, wo er ein starckes Corps von etlichen dreyßig tausend Mann versammlete. Indem nun jedermanns Augen auf das Absehen dieses Printzen gerichtet waren, und die Frantzosen meynten, sie hätten an der Mosel solche Vorsehung gethan, daß alle Unternehmungen dieses Helden vergeblich seyn solten, so musten sie doch gestehen, daß sie das rechte Ziel verfehlet. Denn ehe sie sichs versahen, so brach er aus seinem bißherigen Campement auf, gieng den acht und zwantzigsten und neun und zwantzigsten Junius zu Alcken über die Mosel, und von dar geraden Weges nach der Maas, um sich mit dem Hertzog von Marlborough in denen Niederlanden zu conjungiren, und mit vereinigten Kräfften desto wichtigere Unternehmungen auszuführen. Die Frantzosen schickten ungesäumt auch ihre meiste Trouppen unter dem Commando des Marquis von St. Fre-

Jahr Christi 1708.

Fremont nach den Niederlanden, und der Hertzog von Berwick gieng selbst dorthin, die Frantzosen zu verstärcken. Der Printz Eugen ließ sich hierdurch nichts hindern, sondern setzte mit seinen Völckern seinen Marsch in der grösten Eil fort, u. weil die Trouppen doch nicht so geschwind fortkomen konten, als er wünschte, so trieb ihn sein Verlangen, mit dem General Cadogan, der ihm biß nach Mastricht entgegen geschickt worden war, voraus zu gehen, damit er ja nichts versäumen möchte, wenn etwan bey den Armeen unterdessen etwas vorfallen solte. Bey der Frantzösischen waren die beyde Frantzösische Printzen, der Hertzog von Burgund und der Hertzog von Berry, nebst dem sogenannten Printz Wallis oder Ritter St. Georg. Allein, eben dieses letzten Compagnie schiene auch den beyden ersten keine grosse Siege zu versprechen. Denn das grosse Dessein, welches er mit dem Chevalier Fourbin, eine Landung in Schottland vorzunehmen, gegen das Ende des Mertzes unternommen hatte, war überaus schlecht abgelauffen, obschon die Frantzosen noch so grossen Staat darauf machten. Der Hertzog von Vendome hatte mit seiner Armee den vortheilhafften Posten occupirt, woselbst er sich das vorige Jahr so lange aufgehalten hatte; denn sein rechter Flügel stund bey Genape, der lincke aber bey Braine l'Aleu. Und hierselbst, wolte der Hertzog von Burgund, dem Ansehen nach, die Alliirten so lange observiren, bis sie in ihrem damahligen Lager bey Terbanck Mangel an Fourage litten. Europäische Fama Th. 78, p. 432, und Th. 78 p. 484. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 9, p. 741. Leben Caroli III, Königs in Spanien, Th. IV, p. 762 u. f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 387 u. ff.

XI.

Unterdessen kamen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg höchstwichtige Sachen in Berathschlagung und zu erwünschtem Ende. Vornehmlich kam die bisher so lange und mit grossem Eifer bestrittene neunte Chur zum Stande. Denn nachdem der Kayser durch seinen Principal-Comissar diese Angelegenheit auf dem Reichs-Tage von neuen hatte vortragen lassen (Cap. LI, § XV), über selbige auch in allen dreyen Reichs-Collegiis war berathschlaget worden; so folgete endlich den dreyßigsten Junius ein von allen dreyen Reichs-Collegiis abgefaßter Schluß (*), des Innhalts, daß der Churfürst von Hannover zwar vor einen Churfürsten erkannt werden solte, jedoch daß diese Würde mit der männlichen Linie des iezigen Hannöverischen Chur-Hauses erlösche, so ferne aber bey ihrem Fortblühen, die Chur-Pfaltz an ein Protestantisches Haus verfiele, die Catholischen sodann noch eine Stimme über die ordentlichen (votum supernumerarium) haben, und der versitzende Churfürst solches ohne einige Widerrede oder Hinderniß führen solte. Europäische Fama, Th. 79, p. 522 u. f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 372. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1007 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 368 und ff. *Elect. Juris Publ.* Tom. I, n. 1. Siehe auch die Braunschweigischen Geschichte.

(*) Diesen Schluß oder Reichs-Gutachten findet man von Wort zu Wort in Schmaußens Corp. Juris Publici S. R. Imp. Academ. p. 1311 u. f.

XII.

Nächst dem ward an eben dem dreyßigsten Junius auch das beygeleget, was bisher an der Verzögerung der neunten Chür-Würde gröstentheils Ursache gewesen, daß nehmlich der Kayser selbst die Introduction der Krone Böhmen in das Churfürstliche Collegium zugleich uno actu zu Wercke gerichtet hätte haben wollen. Denn es ist bekannt, daß zwar der König in Böhmen allezeit als ein hohes Mitglied des Römischen Reichs betrachtet worden, aber bishero nur bey einer Kayser-Wahl war zugelassen worden, und hingegen in dem Churfürstlichen Collegio auf dem Reichs-Tage lange Zeit keinen Sitz und Stimme gehabt, auch zu den Reichs-Contingentien nichts beygetragen. Nachdem aber der Kayser sich nunmehro erkläret, einen Churfürstlichen Anschlag deswegen zu übernehmen; ingleichen bey allen Zu-

Jahr Christi 1708.

Zusammenkünfften, wo ein König in Böhmen als Churfürst des Reichs erscheinet, kein anderes Ceremoniel oder Vorzug zu verlangen, als worzu er, vermöge der Güldenen Bulle und uralten Herkommens, berechtiget: als wurde in einem Reichs-Schlusse (*) unterm obigen Dato Ihro Kayserlichen Majestät zu allergnädigsten Belieben gestellet, ob und wenn Sie, vermöge dero habenden undisputirlichen Rechts und Befugnisses, ihren Böhmischen Sitz und Stimme, durch eine eigene genugsame bevollmächtigte Gesandtschafft, begleiten, und in allen Deliberationen im Churfürstlichen Collegio bey denen ordentlichen und ausserordentlichen Zusammenkünfften, Reichs-Deputations- Collegial- oder andern Tägen verführen, hingegen aber auch zu allen Reichs- und Kreys-Prästationen und öffentlichen Beschwerden, auch andern Anlagen, für nun, wenigstens einen Churfürstlichen Anschlag, und drey hundert Kammer-Gülden zum Kammer-Gerichte, (ihren privilegiis fori jedoch unnachtheilig) übernehmen, und in allen Anlagen bezahlen zu lassen, wie nicht weniger allergnädigst geruhen möchten, für sich und dero Böhmischen Gesandten auf Conventen und Tractaten, wo ein König in Böhmen als Churfürst in- oder ausser Reichs concurriret, weder im Rang, noch Ceremoniel vor andern Churfürsten sich etwas voraus zu nehmen; wie denn auch vor dero Admißion ad Collegium Electorale, Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz ein schrifftlicher Revers dahin auszustellen wäre, daß Seine Kayserliche Majestät als König in Böhmen, Seiner Churfürstlichen Gnaden und ihren Successorn an ihrem Churfürstenthum und hohen Ertz-Stifft Maynz, weder iezt, noch in futurum zu ewigen Zeiten das geringste Nachtheil in dero ihren hohen Ertz-Cancellariat competirenden Reichs- als im Churfürstlichen Collegio führenden Directorio thun wollen; welchen Revers das gesammte Reich, zu mehrer ihrer Churfürstlichen Gnaden und dero Successoren Versicherung, durch eine absonderliche Assecuration oder Declaration in gewöhnlicher Reichsfertigung mit zu agnosciren hätte, dargegen das gesammte Reich hierdurch beschlossen, auch verbündlichst zugesagt und versprochen, Ihrer Kayserlichen Majestät Kron- und Königreich Böhmen, samt allen demselben incorporirten Landen, in des Reichs Schutz, Schirm und Protection zu nehmen. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1008. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 373 und f. Josephs, des Sieghafften Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 372 und f. Staats-Cantzley Tom. 13, c. 10. Ludewig de Jure suffrag. Reg. Bohem. Halle, 1709 in 4. Johann Nicolaus Hertius de Renovato R. G. Imperii & Regni Bohemiæ nexu. Giessen 1709 in 4.

(*) Solchen Reichs-Schluß oder Gutachten siehe in Schmaußens Corp. Jur. Publ. S. R. I. Academ. p. 1311 und f.

XIII.

Und noch an mehr gedachtem dreyssigsten Junius wurde der Hertzog von Mantua, Carl Ferdinand, der schon von dem Kayser Leopold wegen begangener Felonie seiner Lehen verlustig erkläret, und die Unterthanen ihrer gegen denselben obgehabter Pflichten und Gehorsams entlassen worden; in Beyseyn des Kaysers Josephs mit gewöhnlichen Ceremonien in die Acht und Ober-Acht erkläret. Sein Lehn-Brief, welcher ihm von dem verblichenen Kayser ehemahls verliehen worden, wurde von dem Kayser Joseph zerrissen und auf die Erde geworffen, worauf ihn ein Herold wieder aufraffte, vollends in kleine Stücke zerrisse, und zu den Fenster hinaus warff. Europäische Fama Theil 79, p. 521. Doch dieser gewesene Hertzog starb den fünfften Julius darauf zu Padua, da er vermuthlich von dieser Achts-Erklärung noch nichts vernommen hatte. Europäische Fama Th. 79, p. 516 und ff. Das dadurch erledigte Montferrat wurde sammt dem sonst zu dem Mayländischen gehörigen Alexandrinischen und Valentinischen, vermöge eines mit Kayser Leopold errichteten Tractats dem Hertzoge von Savoyen zu Lehen übergeben, welche er den siebenden Julius durch seine Minister den Grafen Tarini di Coßambra und

Jahr Christi 1708. Herrn von Heunisch mit gewöhnlichen Solennitäten empfieng. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1008. Staats-Cantzley Tom. 13, p. 670. Tom. 14, c. 5. Europäische Fama Th. 79, p. 520. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang, p. 95 und ff. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 10, p. 821. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserß, Leben und Thaten, Th. II, p. 361. Siehe auch unser XX Capitel § LXXIV, u. ff.

XIV.

Während dessen, da solches alles an dem Käyserlichen Hofe und auf dem Reichs-Tage vorgieng, hatte der Hertzog von Burgund (§ X) gewisse Anschläge auf einige Plätze in Flandern, auszuführen beschlossen, von welchen er wuste, daß der Hertzog von Marlborough, um seine Armee zu verstärcken, die Garnison daraus meistens gezogen hatte. Es gieng auch dieses gantz glücklich von statten: Er detachirte nehmlich unterschiedliche Troupen, er selbst aber, um dieses zu verdecken, paßirte mit seiner Armee die Senne, und nahm den Weg nach Lessines, als ob er sich nach Dornick retiriren wolte. Indessen bemächtigten sich die abgeschickten Detachementer den fünfften und sechsten Julius der Städte Gent und Brügge, ein anders aber brach alle Brücken über die Schelde und Dender ab, damit die Schelde gleichsam der Frantzosen Brustwehre seyn könte, und sie also das Spanische Flandern, davon die Alliirten abgeschnitten wären, mit leichter Mühe erobern könten. Leben Caroli III, Königs in Spanien, Th. IV, p. 763 u. ff. *Lettr. Histor.* 1708, p. 93. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1006. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserß, Leben und Thaten, Th. II, p. 389.

XV.

Und weil zu Audenarde die einige Passage über die Schelde noch übrig war, so versuchten sie auch hieselbst ihr Glück. Allein der Commendant, der die Wichtigkeit seines Posto wuste, satzte sich in guten Defensions-Stand, und beschlosse, sich bis auf den letzten Jahr Christi 1708. Bluts-Tropffen zu wehren. Der Hertzog von Marlborough und der Printz Eugen, der bey der Armee zum voraus angekommen war, beschlossen, den Feind zu attaquiren, es möchte auch kosten was es wolte. Sie paßirten die Dender; die Frantzosen aber, welche einen Marsch vor denen Alliirten voraus hatten, wolten sich dieser Gelegenheit bedienen, die Schelde erst zu paßiren. Dieses bewegte die Alliirten, daß sie, ohngeachtet der Fatiquen der zwey vorher geschehenen Märsche, den Weg ohne Aufhören bis Audenarde fortsetzten, damit sie das voraus geschickte Detachement unterstützen, und mit den Frantzosen die Schelde zugleich paßiren möchten. Als nun die Frantzosen nicht weit vor Audenarde ankamen, traffen sie das voraus geschickte Corpo der Alliirten schon in guter Positur an, wandten sich also rechter Hand nach der Liß, und damit sie ihren Marsch bedeckten, liessen sie die Hecken und das Gebüsche mit drey bis vier Bataillons, das Dorff Heurne aber mit sechs bis sieben Bataillons besetzen. Indessen paßirte die Alliirte Armee den eilfften Julius die Schelde, und formirte der Printz Eugen und der Hertzog von Marlborough den rechten Flügel, der Graf von Ouwerkercke aber den lincken. Gegen drey Uhr Nachmittag attaquirte der General Cadogan das Dorff mit solcher Tapferkeit, daß man drey gantze Bataillons und den meisten Theil von vier andern, samt dem General-Lieutenant Biron und dem Schweitzer-Brigadier Pfeiffer, gefangen bekam. Der General-Major Rantzau avancirte mit 8 Esquadronen gegen die feindliche Cavallerie, und trieb selbige durch unwegsame Gegenden nach ihrer Haupt-Armee. Indessen continuirte der übrige Theil der Alliirten Armee überzugehen, die Infanterie aber kam etwas später; doch, nach erhaltener Ordre, ihren Marsch zu beschleunigen, kam zuerst der Hertzog von Argile mit zwantzig Bataillons, und wurde, als er sich kaum postiret hatte, mit grosser Furie angegriffen: sie hielten sich aber tapfer, bis der General Lottum kame, sie mit dem Rest der Infanterie vom rechten Flügel zu unterstützen. Dann wurden die Frantzosen

von

Jahr Christi 1708. von dem rechten und lincken Flügel der Alliirten mit solcher Hertzhafftigkeit angegriffen, daß sie überall weichen musten. Ja, als die Alliirten ihnen in die Flanquen geriethen, so nahmen sie in solcher Confusion die Flucht, daß ein Theil sich nach Deynse und Gent, allwo ihre Bagage und Artillerie stunde, der andere nach Tournay sich retirirte. Die Nacht kam ihnen in ihrer Flucht wohl zustatten: denn, weil bey solcher Unordnung und an so vielen Orten geführten Feuer fast unmöglich war, Freund und Feind zu unterscheiden, so gab man ausdrücklichen Befehl, nicht eher, als bis auf den folgenden Morgen wieder zu schiessen, und lieber die Feinde echappiren zu lassen, als in Gefahr zu kömmen und in Unordnung gesetzt zu werden. Wo aber die Nacht nicht eingebrochen wäre, und die Alliirte nur noch zwey Stunden Tag gehabt hätten, so hätte die gantze Infanterie der Frantzosen und die Cavallerie vom lincken Flügel können abgeschnitten werden, weil sie beynahe aller Orten umringet war. Des Nachts blieben die Ueberwinder auf der Wahlstadt, in Willens, des Morgens das Gefechte wieder anzufangen; allein die Feinde waren fort, welche man auch bis zwey Stunden von Gent verfolgte. Weilen aber dort nicht mehr als ein Weg, auch über das kein Platz war, sich in Bataille zu stellen, so muste man zulassen, daß sich der Rest der feindlichen Armee unter die Stücke von Gent retirirete. Sie hatten aber doch grossen Verlust erlitten, der sich über drey tausend Todte, 4000 Blessirte, 3000 Desertirte, und 9 bis 10000 Gefangene erstreckte. Sie retirirten sich in der grösten Unordnung und Précipitantz, lieffen durch Gent Hauffenweise, und campirten darauf an dem Canal von Brügge bey Löwendegen, woselbst die Printzen ihr Quartier nahmen. Alliirter Seits hatte man diesen Sieg nebst göttlicher Hülffe wohl der vereinigten Klugheit und Tapferkeit des Printzen Eugens und Hertzogs von Marlborough zu zuschreiben. Dieser war seit einigen Tagen unpäßlich; und wolte man vor gewiß sagen, daß er während den Treffen würcklich das Fieber gehabt, auf Ersuchen aber des Printzen Eugens, daß er doch seiner Gesundheit besser wahrnehmen möge, geantwortet habe: wenn ihm nur Gott die Gnade thäte, daß er die Feinde schlüge, so solte ihn dieses bald gesund machen. Von der Armee des Printz Eugens war zwar niemand noch bey dieser Action, als ein Curaßirer, und ein Hussaren-Regiment; allein die Gegenwart und tapfere Anführung dieses Printzen war so viel, als eine gantze Armee. Als er vom Kayser Abschied genommen, habe er zu verstehen gegeben, man solte auf seinen Nahmens-Tag Achtung haben, weil sich um selbige Zeit etwas absonderliches zutragen würde. Und eben muste es sich fügen, daß am achtzehenden Julii, als am Tage Eugens, die Nachricht von diesem Siege zuerst an den Kayserlichen Hof gebracht wurde. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1006. Josephs, des Sieghafften Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 389 und ff. Der Durchlauchtigsten Ertzhertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II, p. 566. Leben Caroli III, Königs in Spanien, Th. IV, p. 847 u. ff. Jahr Christi 1708.

XVI.

Hierauf nun begab sich der Printz Eugen zu seiner noch anmarschirenden Armee; von der Haupt-Armee aber wurde ein Detachement abgeschickt, welches den dreyzehenden Julius die feindlichen Linien bey Ypern überstieg und rasirte, das Land aber in Contribution setzte. Die grosse Armee war indessen den funffzehenden Julius bey Warwick zu stehen gekommen; diejenige aber, die Printz Eugen aus Deutschland mitgebracht, stunde bey Brüssel, allwo man eine erstaunende Menge von Artillerie und Munition zusammen führete. Während dessen gieng der Graf Tilly gar bis la Bassee, und schickte die Hussaren und tausend Pferde in die Picardie, welche auch mit Geisseln wieder zurück kamen. Die Frantzosen hatten aber indessen auch die Linie bey Bierolit überstiegen, und mit dem Lande von Cotsand der Contribution wegen so accordiret, daß sie geben solten, was die Einwohner um Ypern denen Alliirten geben müsten. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten,

Jahr Christi 1708.

ken, Th. II, p. 393 und f. Leben Caroli III, Königs in Spanien, Th. IV, p. 863 u. ff. Struvs Teutsche Reichs-Historie, p. 1006.

XVII.

Nunmehro war auch der gewesene Churfürst von Bayern (§. III) mit seiner vorjetzo wieder verstärckten Frantzösischen Armee hinter seinen Linien hervorgerücket, und kam mit selbiger jenseit des Rheins bey Langencandel zu stehen, allwo er den sieben und zwantzigsten Julius sein Haupt-Quartier hatte. Diese Armee that mit Fouragiren grossen Schaden, indem sie nicht einmahl der Früchte in den Dorffschafften verschonete, sondern alles ausgedroschene Getrayde sammt dem Viehe mit sich hinwegnahme. Der gewesene Churfürst von Bayern wolte sich anfangs nicht bereden lassen, denen Churpfältzischen Orten Salvegarden zugeben, ob er wohl denen Schwedischen so viel gab, als sie verlangten; doch ließ er sich nach etlichen Tagen auf ihr inständiges Ansuchen darzu bewegen, wiewohl auch diese Vorsichtigkeit an manchen Orten wenig halffe. Endlich, nachdem die Frantzosen alle ihre Redouten jenseit des Rheins mit ihrem Ausschusse besetzet hatten, gieng hierauf ein Theil ihrer Armee eine kleine Stunde oberhalb der Deutschen Linien herüber; der andere aber blieb noch jenseits bey Langencandel stehen. Der General Mercy war kurtz vorher den zwantzigsten Julius mit einigen Trouppen von der Deutschen Armee detachiret worden, ein Dessein im Brißgau auszuführen, es wolte aber nicht wohl angehen, sondern, nachdem er eine Zeitlang bey Villingen gestanden, kehrte er wieder zur Armee nach Mühlberg (§ IV) zurück. Europäische Fama Th. 80, p. 609 u. ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten Th. II, p. 384 u. f.

XVIII.

Wir wollen aus dem Felde vorietzo einen Blick nach dem Kayserlichen Hofe thun. Oben (§ VIII) ist gemeldet worden, daß der Churfürst zu Pfaltz mit denen Pfältzischen Landen belehnet worden. Nun ist bekannt, daß verschiedene Lehen in der Ober-Pfaltz vorhanden sind, welche von der Krone Böhmen herrühren. Von solchen hatten die Chur-Pfältzischen Minister anfänglich vermeynt, es würden selbige auch mit unter denen Pfältzischen Landen zu verstehen seyn, weil es feuda moventia, und zwar per pacta & simplicem oblationem spontaneam wären: allein der Böhmische Cantzler hatte solches nicht zugeben wollen, sondern prätendiret, daß der Churfürst von Pfaltz, wenn der König von Böhmen als Churfürst in das Churfürstliche Collegium aufgenommen würde, alsdenn zu den Reichs-Anlagen wegen derselben Lehen gleich andern Fürsten, Grafen und Ständen der Krone Böhmen sein Quotum nach einer billigen Repartition geben müste, und dieses um so viel mehr, weil diese Investitur Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit ex nova gratia empfiengen. Es erhielten daher Se. Durchlauchtigkeit die Belehnung über die in der Ober-Pfaltz gelegene Königliche Böhmische Lehen besonders, und zwar erst den dritten August, worbey alle vornehme Minister gegenwärtig waren. Der Graf von Kinsky, als Groß-Cantzler und Ober-Cämerer von Böhmen, gieng den Churpfältzischen Plenipotentiarien bis in das Vorgemach entgegen; und antwortete ihnen im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät der Vice-Cantzler. Sein Sohn las ihnen den Eyd vor, da indessen der Graf von Wratislaw und der Graf Kinsky das Evangelien-Buch hielten. In dem Eyde wurden alle Lehen specificiret, und sind die Nahmen derselben folgende: 1) Lenesberg, 2) Hohenfels, 3) Türendorff, 4) Hohlenberg, 5) Stralenfels, 6) Auerbach, 7) Eschenbach, 8) Bernau, 9) Hainburg, 10) Hohlenstein, 11) Freyenstadt, und 12) Wolffstein. Von den künfftigen Descendenten aber wurde weder im Vortrag, noch in der Antwort, noch in dem Eyde nicht das geringste gedacht, auch nichts von Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Herren Brüdern, sondern es hiesse nur; daß Ihre Kayserliche Majestät an Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Pfaltz, diese Lehen übergeben, welche wegen der begangenen Felonie des gewesenen Churfürsten von Bayern der Kro-

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

Krone Böhmen zugefallen, und dieses aus sonderbahrer Gnade, wegen der grossen Meriten, durch welche sich Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit dem gemeinen Besten verdient gemacht, und auf die mit der Böhmischen Hof-Cantzley abgeredete und verglichene Weise. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 360 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 366 u. f. Europäische Fama, Th. 80, p. 606 und f. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 11 p. 914 und f.

XIX.

Wir wenden uns nun wieder zu der Alliirten Armee. Die hohe Generalität wolte gerne die grosse Artillerie von Brüssel (§ XVI) bey sich haben, welche aus 94 Batterie-Stücken, 62 grossen Mörsern, und über drey tausend Wägen mit Bomben und Munition beladen, bestand; und gleichwohl war der Hertzog von Berwick, um die Frantzösische Armee wieder zu verstärcken, an der Mosel angekommen, und hatte sich in die Nähe gemachet, um mit noch einigen andern Frantzösischen Trouppen, solche Artillerie und Munition auf dem Marsche zu beunruhigen, oder, wo möglich gar wegzunehmen. Es gab sich daher der Printz Eugen selbst die Mühe, diesen Marsch anzuordnen, und mit zwantzig tausend Mann zu bedecken, welches auch einen so glücklichen Fortgang hatte, daß solche Artillerie, nachdem sie den sechsten August von Brüssel aufgebrochen, obschon dieser Zug fünff Meilen in die Länge sich erstreckete, und die hindersten kaum aufgebrochen, da die förderstен schon bald im Lager gewesen, doch ohne Hinderniß über Soignes, Ath und Freßne gieng, und den zwölfften August die Schelde über eine bey Helchin geschlagene Brücke paßirte. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 394. Leben Caroli III, Königs in Spanien, Th. IV, p. 866 u. f.

XX.

Dieser Marsch der Artillerie hatte, weil er auf Soignes zu gienge, die Feinde, und sonderlich den Hertzog von Berwick, glaubend gemachet, daß es wohl auf Mons dürffte angesehen seyn, weßhalben er auch die Garnison allda mit sieben Bataillonen und zwölff Esquadronen verstärckete. Allein er und die andern waren irrig in ihren Gedancken, indem solche Artillerie zu der importanten Belagerung der Haupt-Festung Ryssel dienen solte, welche der Printz Eugen auszuführen, der Hertzog von Marlborough aber zu bedecken auf sich genommen hatten: wie denn auch, nachdem die Haupt-Armee den zwölfften August sich beweget hatte, den dreyzehenden darauf die Stadt Ryssel berennet ward. Ausführlich wird von dieser Belagerung in denen Niederländischen Geschichten gehandelt werden. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 394 u. f. Leben Caroli III, Königs in Spanien, Th. IV, p. 867.

Jahr Christi 1708.

XXI.

Hier müssen wir vielmehr der Hamburgischen Unruhen (§ V) von neuem gedencken. Denn es wurde zu Anfang des September-Monats der gefangene D. Krumbholtz über folgende vier Puncte examiniret: 1) Ob er nicht gegen die Statuten der Stadt Hamburg unverantwortlich gehandelt; 2) Gegen den Magistrat, als seine ordentliche Obrigkeit, sich öffters aufgelehnet; 3) Wider das Ministerium, und 4) privatim übel gesprochen hätte? Er wolte aber keines davon an sich kommen lassen. Indessen ereigneten sich auch bey der Commißion selbst grosse Streitigkeiten wegen der Prácedentz, und zwar zwischen den Schweden-Bremischen, Magdeburgischen und Wolffenbüttelischen Ministern eines Theils, und dem Chur-Braunschweigischen andern Theils. Denn die ersten wolten, daß der Chur-Braunschweigische Minister, ihnen allerseits den Vorzug zu lassen, schuldig sey, weil sie bey gegenwärtiger Affaire als Directores circuli, concurrirten. Der letzte aber wolte dieses nicht zugeben, weil das Officium eines Kreys-Directors keinen Rang gäbe, und aus andern Ursachen mehr, wodurch denn die Commißion, zu grossem Nachtheil der Stadt, sehr verzögert wurde. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 380 u. f.

Jahr Christi 1708.

XXII.

An dem Kayserlichen Hofe war man um eben diese Zeit mit Beylegung des Streites über des Churfürstlichen Hauses Sachsen Anforderung derer vier Stimmen auf dem Reichs-Tage wegen der Landgraffschafft Thüringen, der Marckgrafschafft Meissen, der Burggrafschafft Magdeburg, und der Burggraffschafft Meissen beschäfftiget. Die Befugnisse dieses hohen Churfürstlichen Hauses sind folgende: „Es „sey Reichskundig, daß die Landgrafen „in Thüringen vornehme Reichs-Für„sten gewesen, und alle Prärogativen „der alten Reichs-Fürsten in den Cu„riis solennibus bey den Kayserн und „dem Reiche gehabt, auch nachdem die „Providentz durch Absterben des letzten „Landgrafens Henrici Raſponis a. 1248 „an Marggraf Heinrich zu Meissen und „dessen Nachfolger gelanget, unter „den Churfürsten und Hertzogen als „besondere Reichsstände tractiret wor„den. Nachdem aber der letzte Chur„fürst von der Ernestinischen Linie, „Johann Friedrich, durch die Capitu„lation von Wittenberg im Jahr 1547 „um alle Lande gekommen, und solche „an den neuen Churfürsten zu Sachsen, „Mauritium, von der Albertinischen „Linie, durch die solenne zu Augspurg „A. 1548 celebrirte Beleihung transfe„riret, und ihme die Fahne des Land„grafthums in Thüringen zugleich mit „vorgeführet, und von Kayser Carl V „überreichet worden, so sey der Land„Graviat bey der Albertinischen Chur„Linie allein u. völlig verblieben, und die „hernachfolgende Churfürsten zu Sach„sen von einem Fall zum andern mit der „gantzen Provintz beliehen worden. „Und obwohl vermöge vorangezogener „Wittenbergischen Capitulation des ge„fangenen Churfürstens Johann Frie„drichs Söhnen einige Aemter, Schlös„ser und Städte, die zusammen funff„tzig tausend Fl. jährliche Renten tra„gen, solten ausgesetzt und zugeeignet „werden, darüber auch Kayser Carl V „bey der Restitution ihn in seinen alten „Fürstenstand, als einen Reichsfürsten „wieder aufgenommen, und verordnet, „daß er von männiglich vor einen Her„tzog zu Sachsen, Landgrafen in Thü„ringen, und Marggrafen zu Meissen „genannt und gehalten werden, auch „Schild und Helm gebrauchen solte; „und darneben nicht zu läugnen sey, daß „wegen dieser von neuen geschenckten „Land und Leute, die Herren Söhne „des gebohrnen Churfürstens Johann „Friedrichs ein Votum virile bey dem „Reiche erlangt, welches hernach auf „erfolgte unterschiedliche Landes-Thei„lungen bis auf die fünffte Zahl hinaus „extendiret worden, die dem Fürstlichen „Hause Sachsen wegen ihrer an der „Landgrafschafft zu Thüringen, und „jenseit des Thüringer Waldes, in „Francken, auch in dem Osterlande ha„benden Lande auch billig zu gönen seyn; „so hätten sie doch nur auf ihre Stam„Häuser, als Weimar, Eisenach und „Gotha, und die darzu geschlagene „Aemter, nicht auf die Landgrafschafft „in Thüringen, als den alten statum, „ihr Absehen, allermassen denn Churfürst „Joh. Friedrich in vorbenanter Capitula„tion allen Fürstenthümern, folglich auch „der Landgrafschafft in Thüringen, so„leniter renunciren müssen, und seinen „Söhnen auferleget worden, die zu Er„füllung funfftzig tausend Fl. Einkom„mens ausgeworffene Aemter von neuen „in Lehen zu empfangen, daß also ein „neues Reichs-Fürstenthum daraus „erigiret, und hingegen ein regierender „Churfürst bis auf die ietzige Kön. Maj. „Augustum jederzeit mit dem Landgraf„thum zu Thüringen belehnet worden, „denen Hertzogen aber der Weimari„schen Linie die Mitbelehnschafft daran „zuerkannt, und in krafft des Naum„burgischen Tractats A. 1554 dieser „Mitbelehnschafft halber der Titel, „Wappen und Schild, wiedergegeben „und verliehen worden. Und dannen„hero hätten die Hertzoge der Ernestini„schen Linie so wenig Theil an dem Land„gräflich-Thüringischen Voto, als we„nig sie auf das Sächsische und Meißni„sche Votum prätendiren könten, ob sie „wohl ex more gentis und vorange„führten Ursachen auch die Mitbelehn„schafft, sammt Titel und Wappen „davon führen. Es hätte im übrigen „Churfürst Moritz als der erste Acquirent „der völligen Landgrafschafft, das „Landgräfliche Votum gar wohl in „Exercitio behalten können; daß er es „aber unterlassen, sey res meræ fa-

Jahr Christi 1708.

„cultа-

Jahr Christi 1708.

„cultatis, nach dem in Reich üblichen „Regulativo ein unschädlich Werck, und „könne mit Vorbewust der Kayserlichen „Majestät und des Reichs alle Tage „reassumiret werden; 2) was die Pro„vintz und Marggrafthum Meissen be„treffe, so besässen dasselbe ihre Kö„nigliche Majestät und Churfürstliche „Durchlauchtigkeit zu Sachsen Reichs„kündiger-massen ganz allein, als ein „besonderes immediates Reichs-Für„stenthum, dannenhero ja billig sey, „daß sie das von ihren hohen Vorfah„ren geführte besondere Votum wieder „ins Exercitium brächten; 3) daß das „Burggrafthum zu Magdeburg, ein feu„dum dignitatis und alter Reichsstand „sey, bedürfe keines Beweises. Es „sey älter als das Ertzstifft zu Magde„burg, und zugleich mit dem Churfür„stenthum Sachsen nach Abgang des „Ascanischen Stammes, von Kayser Si„gismundo die Fahne desselben, als ei„nes Fürsten Lehen übergeben worden; „und als die Chur auf die Albertinische „Linie gediehen, habe Kayser Carl V „A. 1548 dergleichen gethan. Immas„sen denn ihre Königliche Majestät und „Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu „Sachsen mit diesem feudo regali, als „einem der Chur zugehörigen Fürsten„thum noch jüngsthin A. 1702 vor dem „Kayserlichen Throne beliehen wor„den. Die mit dem Administrator des „Primat- und Ertzstiffts im XVI Jahr„hundert entstandene Irrungen aber, „seyn durch den am 10 Junii 1579 errich„teten Vergleich, dahin von Grund „aus erlediget worden, daß fort„hin und zu ewigen Zeiten Chur Sach„sen den Titel und Wappen eines Burg„grafens zu Magdeburg, als eines son„dern Standes des heiligen Romischen „Reichs führen solle, als welcher aus „denen ausserhalb des Ertzstiftes, num„mehrigen Hertzogthums, Magdeburg „gelegenen Aemtern bestehe. 4) Das „Burggrafthum zu Meissen sey nicht „weniger ein gefürstetes Mitglied des „heiligen Reichs von vielen Jahrhun„derten her und solcher Reichsfürstlichen „Würde, auch das votum virile im „Fürstenrath anhängig gewesen. Nach „Absterben aber der Burggräflich-Fürst„lichen Linie habe es Churfürst Augustus „zu Sachsen an sich gebracht, nachdem „er einige schon vorher von Sachsen „darauf gehafteten Rechte mit Consens „Kayfers Ferdinandi erkaufft hatte.„ Wegen des Rangs verlengte Chur-Sachsen, daß die zwey ersten Stellen bey den Hertzogen der Ernestinischen Linie, das Magdeburgische und Meißnische aber vor Hennberg genommen werden möchten. Auf die Vorstellungen nun und Anforderungen erfolgte den 3 September des 1708 Jahres ein favorables Kayserliches Comißions-Decret, mit der beygefügtem Clausel: **In der Zuversicht, daß solches zu keines andern Nachtheil gereichen, mithin auch Churfürsten und Fürsten des Reichs nicht entgegen seyn werde.** Gleichwohl aber haben sich nachmahls so wohl Ihre Königliche Majestät in Preussen, wegen des Burggrafthums Magdeburg, als auch insonderheit die gesamte Fürstlichen Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie darwider gesetzt; und zwar die letztern sich folgendergestalt vernehmen lassen: 1) „Bey der Haupttheilung der „Ernestinischen und Albertinischen Li„nie hätte Churfürst Ernst die Thürin„gische, Hertzog Albrecht aber die Meiß„nische Lande bekommen, folglich weil „die Ernestinische Linie effective Land„graf in Thüringen gewesen, so hätte „Hertzog Albrecht und seine Descenden„ten den Titel Landgraf in Thüringen „nicht wegen eines gewissen Voti, son„dern more gentis geführet. Von dem „casu Churfürst Johann Friedrichs an, „seyn zwar die sämtlichen Lande der Er„nestinischen Linie Hertzog Moritzen zu „gefallen, und würde dieser allein Land„graf in Thüringen geblieben seyn, wenn „die Restitution Churfürst Joh. Frie„drichs nicht erfolget wäre, durch welche „der gröste Theil der Thüringischen Lan„de an die Ernestinische Linie zurück ge„fallen, daß also ein dermahliger Chur„fürst zu Sachsen bey seiner Portion „Thüringischer Lande sich pro Land„gravio universali Thuringiæ mit „Bestande nicht angeben noch prädici„ren könne. Hertzog Moritz sey nicht „mit der gantzen Landgrafschafft, sondern „nur mit dem Theil, so Hertzog Johann „Friedrichs Söhnen nicht vorbehalten, „beliehen worden. Wie nun die Her„tzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie „den grösten Theil der Thüringischen

Jahr Christi 1708.

„Lande possedirten, also hätten sie auch „besondere darauf gegründete Reichs-„Stimen, welche durch den vermeynten „titulum Landgraviatus universalis „sich nicht könnten absorbiren lassen. So „liessen sich auch nicht die Stimmen ein-„mahl titulo speciali, und wiederum „titulo generali führen, dergleichen in „keinem Chur- und Fürstlichen Hause „gebräuchlich sey. Demnach ermangele „bey diesem Churfürstlichen Gesuch der „fundus, nehmlich das Landgrafthum „Thüringen, deshalben auch das Churfl. „Haus keinen Matricular-Anschlag „iemahls auf sich gehabt, dahingegen sol-„cher den Fürstlichen Sächsischen Häu-„sern obgelegen, welchen sie auch ferner „abzustatten; 2) die Marggrafschafft „Meissen sey zwar ein besonderes Für-„stenthum, und der beste Theil der Lan-„de dem Churhause gehörig; jedoch besi-„tze solches ein dermahliger Churfürst zu „Sachsen nicht gantz und allein, denn „das Fürstliche Stifft Naumburg, das „Fürstenthum Querfurth, (weshalber „besondere Stimmen gesuchet würden) „ingleichen das Burggrafthum Alten-„burg, so der Fürstlichen Ernestinischen „Linie zustehe, und ein besonderes Vo-„tum habe, gehöre auch darzu„. Die Raisons, so man Preußischer Seiten wi-der das prätendirte Burggräfliche Mag-deburgische Votum beygebracht, sind diese: „Der Nahme Burggraf habe vor „Alters nur einen Stiftsvoigt bey den „Bißthümern bedeutet, cui Jurisdi-„ctio in criminalibus, quandoque et-„iam in civilibus competiret, welche „Jurisdiction sie im Namen des Stifts „exerciret. Sey also ein Burggraf zu „Magdeburg der Ertzbischöffe, (als wel-„che mit dem Blut-Banne belehnet wor-„den), Bedienter gewesen; und hätte nie „prätendiret, noch prätendiren können, „dieses officii halben votum & sessio-„nem in comitiis zu haben. Juris au-„tem, quod non fuit, non dari instau-„rationem. Ueber dieses so hätten die „Hertzoge zu Sachsen durch den mit „Brandenburg A. 1579 errichteten Eis-„lebischen Vertrag auf die meisten Stü-„cke und Jura des Burggrafthums Mag-„deburg, ins besoudere den Blut-Bann, „renunciret, gegen gewisse Aemter und „ein Stück Geldes, selbige dem Stift „cediret, und sich den blossen Tittel des „Burggrafthums reserviret, welcher kein „Jus sessionis & voti in Comitiis geben „könne; sondern, wenn ja ratione dieses „Burggrafthums, ein Sitz und Stime „gefordert werden könte, so würde sol-„ches Ihrer Königl. Majestät in Preus-„sen, welche die Jura Burggraviatus ex-„erciren, zukommen. In nachfolgenden „Zeiten sey zwar durch die Präpotentz „des Churhauses Sachsen, und durch die „allzugrosse Deference, auch Collusion „des anders Theils, nachdem so viele „Hertzoge zu Sachsen auch Ertzbischöffe „zu Magdeburg gewesen, der Zustand des „Burggrafenamts geändert worden, be-„vorab, da Chur-Sachsen darüber die Le-„hen als ein immediat Reichsgut gesucht „und erhalten, hingegen sich dem After-„lehen entzogen, und doch das Exerci-„tium Jurium zu grosser Beschwerung „der Ertzbischöffe fortgeführet: die Ertz-„bischöffe aber hätten von Zeiten KayserS „Sigismundi her darwider protestiret, „auch habe Carl V dem Ertzbischoff Al-„berto einen Schein ertheilt, daß die Be-„lehnung von Chur-Sachsen aus übler „Information geschehen, und dem Ertz-„stifft ohne Nachtheil seyn solte. So sey „also, vermöge des Eislebischen Vertrags „das Burggrafthum nicht mehr im Mag-„deburgischen, sondern ausser dem Stift, „in vier geringen Aemtern fundirt, und „könte eher das Burggrafthum Gou-„vernement genennet werden. Diese vier Aem-„ter seyn weder ein altes noch neues Für-„stenthum, und müste diese Dignität „vom Kayser erst erlangt, der Hertzog „von Magdeburg erst vernomen, und „ihm gnugsame reversales de non præ-„judicando ertheilet, hernach bey den „Reichs-Collegien um Sitz und Stime „angehalten, ein Convenabler Matricu-„lar-Anschlag übernomen werden, (der-„gleichen von einem Burggrafen zu Mag-„deburg noch in keiner Matrickel zu fin-„den sey, welches den alten Reichsstand „nicht wenig refutire). Endlich könne „auch der locus sessionis nicht selbst er-„wehlt, sondern müsse nach der Obser-„vantz angenomen werden, und giengen „diejenigen vor, so ältere Kayserl. Decre-„te hätten u. s. w.„ Diese Remonstra-tionen haben so viel gewürcket, daß man Churſächsischer Seits den 12 Oct. 1710 öffentlich declariren lassen; „wenn ja vor-„jetzo, wegen, wiewohl ungegründeten

Jahr Christi 1708.

„Widerspruchs der Fürstl. Sächsischen „Häuser, das Thüringische, und wegen „noch nicht sorgfältig erörterten Quæ„stionis Loci, auch das Burggräfliche „Magdeburgische ausgesetzt werden mü„ste; (weshalber man sich doch quævis „congrua jura vorbehielte); so wolte „man zufrieden seyn, daß das Marggraf„thum zu Meissen, und das Burggraf„thum alldar wieder zu seinem Suffra„gio einstweilen gelange. Daß aber alle „und jede, welche Decrete erlanget ha„ben, zugleich introduciret werden sollen, „könne Ihrer Königl. Maj. nicht anders „als beschwerlich fallen. Würde aber an„jetzo allein dahin angetragen und effe„ctuiret, daß Löch, Mones, Sultzbach, „Querfurth introduciret, und obgemel„dete Ihrer Königl. Majestät zwey Vo„ta readmittiret, die übrige bis auf fer„nere Zeiten und Vergleich ausgesetzet „würden, wie denn bey den mehrern die „Requisita noch nicht erörtert seyn; so „könten Ihre Königl. Majestät es gesche„hen lassen„. (*) *Elect. Jur. Publ.* T. I, p. 40, 518, 526, 534 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet, VI Cing. p. 117 u. ff.

(*) Man lese diejenige Schrifft, welche den Tittel führet: **Unmaßgebliche Gedancken über die von verschiedenen Fürsten gesuchte neue Vota in dem Reichsfürsten-Rath; insonderheit aber über die von Königs Augusti Majestät als Churfürsten von Sachsen gesuchte vier neue Vota, gestellet von einem Patrioten,** in 4, 7 Bogen starck. Ein Extract daraus stehet in den Elect. Jur. Publ. T. II, p. 1083 u. ff. woselbst noch einige Anmerckungen dazu gethan worden sind.

XXIII.

Ausser dem nur gedachten Kayserl. Comißions-Decrete wegen der von Chur-Sachsen gesuchten vier neuen Reichs-Stimen, war auch das oben (§ XI u. XII) gemeldete Reichs-Gutachten, so wohl wegen der neunten Chur, als wegen Readmißion der Krone Böhmen in das Churfürstliche Collegium, durch ein Kayserliches Comißions-Decret in allen Stücken approbiret worden. Es ließ daher den 6 September gegen Abend das Chur-Mayntzische Directorium alle drey Collegia, wegen der Readmißion der Kron Böhmen so wohl als wegen der Introduction des Churfürsten v. Braunschweig in das Churfürstliche Collegium zu Rath beruffen. Selbige erschienen auch folgenden Tages, als den 7 Sept. um 9 Uhr, und da wurde denn vorgetragen, was massen der Churfürst zu Maynz über den Revers, krafft dessen der Kayser, als König und Churfürst in Böhmen, sich verbinde, ihm in dem Ertz-Cantzellariat und davon dependirenden Reichs-Directorio keinesweges einzugreiffen, vom Reich eine Versicherungs-Acte verlange. Diese wurde auch von allen dreyen Collegiis verfertiget, durch das Mayntzische Directorium der Kayserlichen Commißion ausgehändiget, und alsofort im Nahmen des Kaysers ratificiret. Es geschahe dabey eine Anzeige ad Protocollum, daß nicht nur der Kayser, als König und Churfürst in Böhmen, sondern auch der Churfürst zu Braunschweig einen Churfürstl. Matricular-Anschlag zu übernehmen, und die 300 Gulden zum Kaiser-Gerichte jährlich abzuführen, durch ihre Gesandten hätten erklären lassen. Nachdem nun das obbesagte Kayserl. Comißions-Decret in der Churfürstl. Materie ad dictaturam publicam gekommen, schickte der Churböhmische, und Churbraunschweigische Gesandte ihre Vollmachten durch die Secretarien an das Churmayntzische Directorium, worauf ihnen beyderseits durch das Reichsmarschall-Amt zu Rath angesaget wurde. Der Churböhmische Gesandte, Graf von Kinsky, kam Abends um 7 Uhr zuerst auf das Rathhaus, wurde aber, weil es nur eine Refrequentation heisset, von niemand empfangen. Nur allein wurde ihm bey seiner Ankunfft die Thüre in das Churfürstl. Collegium eröffnet, und selbiger complimentiret. Als er nun im Churfl. Collegio einen Actum im Rath zuhalten exerciret hatte, langte gegen 8 Uhr abends auch der Churbraunschweigische Gesandte, Freyherr von Limbach auf dem Rathhause an, wurde von dem Churmayntzischen Directorn 7 bis 8 Schritte ausserhalb des Churfürstl. Collegii bewillkommet, und in ietztgedachtes Collegium, darinen die Churfürstlichen Gesandten auf ihren Stühlen sassen, geführet. Nach beyderseits abgelegten Curialien und Glückwünschungs-Complimenten aber, begab sich das sämtliche Churfürstl. Collegium noch auf den Re- und Correlations-Saal,

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

worauf die sämtliche Churfürstl. Gesandten, und die von denen Reichsstädten sich befanden, da denn die beyden neuen Churfürstlichen Herren Gesandten complimentiret wurden. Nunmehro fassen also die Churfürstlichen Herren Gesandten in dem Churfürstlichen Collegio, auf ihrer mit einem langen grünen Küssen bekleideten Banck in folgender Ordnung:

1	6	4	3	1	2	5	7
Chur-Brandenburg.	Chur-Pfaltz.	Chur-Böhmen.	Chur-Maynz.	Chur-Trier.	Chur-Sachsen.	Chur-Braunschweig.	

nehmlich weil Chur-Cölln und Chur-Bayern damahls in die Reichs-Acht erkläret waren. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 373 u ff. *Electa Juris Publici* Tom. I, p. 17 u. ff. Staats-Cantzley Tom. XIII, p. 416 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eing. p. 374 u. ff. Einl. zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. II, p. 923 u. ff. Europäische Fama Th. 81, p. 678 u. ff. Struvs Teutsche Reichshistorie p. 1008. Schmaußens Corp. Jur. Publici S. R. Imperii Academicum, p. 1310-1323.

XXIV.

Die Kriegs-Operationen am Ober-Rhein betreffend, so stand die Deutsche Armee um diese Zeit noch immer bey Mühlberg (§ XVII), die Frantzosen zu observiren, und durch ausgeschickte Partheyen zu incommodiren, welche sonderlich glücklich waren, denen Frantzosen die Pferde abzunehmen, welcher Verlust vor sie desto empfindlicher war, ie schwerer es ihnen fällt, dieselbe wieder anzuschaffen. So musten sie sich auch völlig wieder über den Rhein ziehen, und hatten das Unglück, daß ihre Soldaten überaus häufig desertirten, so, daß sie endlich, nachdem sie ein Detachement in Flandern geschickt, sich wieder hinter ihre Linien bey Lautern ziehen musten. Der Kayserliche General der Cavallerie, Graf de la Tour, gieng mit acht Regimentern zu Pferde über den Rhein, und satzte sich bey Landau. Auf eingelauffenen Bericht, daß die Frantzosen den 8 Sept. ihr bisheriges Lager gantz verlassen, und sich völlig hinter ihre Linien retiriren wolten, schickte er den Kayserl. General-Wachtmeister, Fürsten von Lobkowitz, mit 400 Reutern voraus, die nöthigen Posten einzunehmen. Er aber folgte 3 Stunden hernach mit dem völligen Corpo nach, und marschirte in der Nacht bis eine halbe Stunde vom feindlichen Lager. Die Frantzosen liessen hierauf alsobald zu Pferde blasen, und retirirten sich um 2 Uhr nach Mitternacht in der grösten Eilfertigkeit in den Bienwald, wohin aber die Kayserlichen, ob sie wohl von den Frantzosen gelocket wurden, mit der Cavallerie nicht folgen wolten. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 385. Europäische Fama Th. 80, p. 610. Th. 81, p. 681 u. ff. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. II, p. 928.

Jahr Christi 1708.

XXV.

Wir werden bald von diesen beyden Armeen wieder reden, wenn wir erstlich angemercket haben, daß der Herr Graf zur Lippe seine Differentien mit denen Nonnen des Convents zu Lemgau, vermittelst eines Memorials unterm 9 Sept. an den Reichs-Convent gebracht habe. Solche nun beruhen auf nachfolgenden Gründen: Vor ohngefehr 400 Jahren, und also noch vor der Reformation, haben die Nonnen des Convents zu Löttren, Augustiner-Ordens, viertzig an der Zahl, ihren Sitz in die Grafschafft Lippe nach Lemgau transferiret, und von dem Grafen einen gewissen Ort zum Kloster erhandelt, darneben auch treffliche Einkünffte an sich gebracht. Wie nun zur Zeit der Reformation bekannte Conventualen die Protestantische Religion mit ergriffen, sind von dem Grafen dem Kloster die darzu gehörige Revenüen ruhig gelassen, und haben die Nonnen, wenn eine oder andere aus ihrem Mittel, mit Tode oder sonst abgegangen, andere in deren Stelle wieder erwehlet, auch zuweilen einige erledigte Stellen offen gelassen, da sich denn zugetragen, daß seit einigen Jahren die Zahl derselben bis auf zwölffe sich vermindert hat. Da nun hernachmahls eine gewisse Jungfrau, gleicher Religion, Marie Elisabeth Trippmacherin, aus sonderbarer Neigung zu stillem Leben zur Conventualin aufgenommen zu werden angesucht, und sich deswegen zu der Gräfin gewendet,

Jahr Christi 1708.

det, auch von derselben per modum primariarum precum darzu recommandiret worden; so wolte das Kloster dieselbe nicht annehmen, eines Theils ihre freye Wahl, und andern Theils den Mangel der Vacantz, und daß mehr Personen von den Kloster-Revenüen nicht subsistiren könten, vorschützende. Es hat aber der Graf dafür gehalten, vi juris territorialis summæque Jurisdictioni circa Ecclesiastica in suo territorio, wohl befugt zu seyn, die Supplicantin mit einer Präbende im Kloster zu versehen, und hat auch dieselbe nicht nur würcklich de facto introduciren lassen, um das gewöhnliche Prüfe-Jahr zu halten; sondern auch eine Commißion angeordnet, den Zustand der Kloster-Güter in Augenschein zu nehmen, und zu untersuchen, woher dieselbe dergestalt in Abgang gerathen, daß davon so wenig, wie angegeben, solten subsistiren können, da solche doch vordem zu 40 Personen zulänglich gewesen. Hierüber haben sich die Conventualen beym Kayserl. Reichs-Hofrath appellirende beschweret, auch Mandate ausgebracht, dieselbe wider ihre hergebrachte Freyheit nicht zu beschweren; der Herr Graf aber liesse gleichfalls in allerunterthänigstem Respect Sr. Kayf. Majestät remonstriren, wie daß dieses eine geistliche Beneficien-Sache, derenthalben des Kayserl. Reichs-Hofraths Jurisdiction nicht gegründet, folglich die Appellation unstatthafft sey; gleichwohl aber ließ er doch absque immissione seine Befugnis pro informatione Augustissimi Judicii deduciren, und mit einem Rechts-Spruche des berühmten Samuel Strycks belegen; da denn in der Sache ferner nichts paßirt, bis sich inmittelst zugetragen, daß eine von den Conventualinnen verstorben. Gleichwie nun dadurch die Beschwerde, ob könten mehr Personen von den Kloster-Einkünfften nicht subsistiren, gehoben, und der Herr Graf im übrigen in Ansehung der Provision quæstionis, den Beytritt des Rechts vor sich hatte, krafft welchem, ceu Episcopus, absque vitio attentatorum, wenn schon contra prædeducta die Sache an den Kayserl. Reichs-Hofrath gehörte, er seine Landesherrliche Befugnis zu continuiren, berechtiget, donec de relevantia prætensæ exemtionis & privilegii disputiret werde: als hat derselbe bey continuirender Opiniatrete der Conventualē die Trippmacherin investiren, und ihr die gehörige Portion anweisen lassen. Weil er aber vernommen, daß sich die Conventualen von neuen an den Kayserl. Reichs-Hofrath gewendet, und besorget, daß auf ungleiche Vorstellung etwas, so ihm quoad jura Ecclesiastica nachtheilig fallen könte, erfolgen möchte; so hat er sich in obangeführtem Memoriale an die Reichs-Versamlung gewendet, u. gebeten: sich dieser, Jura Ecclesiastica statuum Evangelicorum concernirenden Sache, von gesammten Corporis Evangelici wegen, anzunehmen, und dieselbe „wegen gemeinschafftlichen Interesse zu Verhütung alles darob erwachsenden Präjuditz, bey Sr. Kayserlichen Majestät dahin zu appuyren, damit die Conventuales von dero Reichs-Hofrath gäntzlich ab- und zu ihrer Schuldigkeit gegen ihn, als ihren Landesherrn angewiesen werden mögen; wie er denn versichere, im geringsten nicht gemeynt zu seyn, der Kloster-Güter halber etwas zu innoviren, sondern dieselbige, wie sie seit der Reformation gewesen, zulassen.„ Es haben auch die Evangelischen Stände diese gebetene Intercessionales an Se. Kayserliche Majestät den 16 October 1708 zum Vortheil des Grafen ergehen lassen. Was nun aber die in den verschiedenen dieserwegen zum Vortheil des Herrn Grafens abgefaßten Responsis befindliche rationes und momenta causæ betrifft, so wird in denselben kürtzlich erwiesen 1) daß die Conventualen, dadurch, daß die Landesherrschafft sie dahin angewiesen, die oftgedachte Supplicantin Trippmacherin zur Conventualin aufzunehmen, und da solches nicht geschehen, dieselbe würcklich eine Stelle einräumen lassen, zu Rechte nicht graviret gewesen; weil den Evangelischen Reichs-Ständen per suspensam Jurisdictionem papalem & translationem Juris Diœcesani cum omnibus speciebus Juris Ecclesiastici, vermöge des Instrum. Pac. Artic. V, §. 48 auch das Jus primariarum precum transferiret worden; 2) daß die Landesherrschafft befugt gewesen, die Revenüen des Klosters untersuchen zu lassen, und von demselben Administrations-Rechnung zu fordern, weilen das Kirchen-Visitations-

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

tions-Recht den Protestantischen Fürsten zukommt, und die Dd. Pontificii gestehen, quod rationes Episcopo sint reddendæ de omnibus piis locis, sive sint publica sive privata; 3) daß von dieser geistlichen Beneficien-Sache keine Appellation statt habe, und die Jurisdiction des Reichs-Hofraths desfalls nicht fundiret sey; weiln von den Catholischen Ständen an den Kayser in dergleichen geistlichen Sachen nicht provociret werde, sondern die Appellationes ad Pontificem eingerichtet werden müsten, dieses Jurisdictio aber, quantum ad Evangelicos suspendiret, und den Dominis territorii überlassen worden, und zwar dergestalt, ut se continere debeat intra terminos territorii, und per consequens die cognitio von Kayserlicher Majestät extra territorium nicht könne gezogen werden. Staats-Cantzley Tom. XIII, p. 481 und ff. *Electa Juris Publici*, Tom. I, p. 869. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 397 u. ff.

XXVI

Jedoch wir müssen wieder der Krieges-Völcker an dem Ober-Rheine gedencken. Der Mangel der Fourage nöthigte endlich die Deutschen, daß sie wieder nach Speyer kehreten, und bey Philippsburg über den Rhein nach ihrer Armee sich begaben. Bey selbiger waren die Kranckheiten sehr eingerissen, und crepirten auch die Pferde gar sehr, daher man die Mannschafft besser aus einander legen und das Lager verändern muste. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserś, Leben und Thaten Th. II, p. 385 u. f. Europäische Fama Th. 82, p. 751 und ff.

XXVII.

Bey dem vorigen Jahre haben wir schon des Streits der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft der Burg Friedberg mit dem Westerwäldischen Fürsten gedacht, und was insonderheit die Fürstlichen Häuser Siegen und Eisenach dießfalls an den Reichs-Convent gelangen lassen, berichtet. Ob nun wohl der Westerwäldische Adel verschiedene Gründe dagegen vorgebracht, indem er vorgab, daß die Immedietät der Ritterschafft von undencklichen Zeiten herrührte, die vorgegebenen Posses-Actus wären mit Gewalt erzwungen, die Steuern aus Freygebigkeit bewilliget worden; die Ritterschafft hätte viele Kayserliche Privilegien, und von dem Kammer-Gerichte einige Rescripte, von dem Reichs-Hofrathe aber Mandate sine clausula, und darauf paritoriam vor sich erhalten; ja sich endlich gar mit Nassau-Siegen verglichen, und durch solchen Vergleich wären sie Reichs-frey erkläret worden: so wurde doch von der gegenseitigen Parthey auf alle diese Argumente wieder geantwortet, und alsdenn ungeachtet die Kayserliche Commißion wider Nassau-Siegen zur würcklichen Execution greiffen wolte, so nahme sich nicht allein der Westphälische Kreys des Fürstlichen Hauses an, sondern das Fürstliche Collegium auf dem Reichs-Convente verfaste den 14 September 1708 einen favorablen Schluß, „Daß diese Sache noch zur Zeit gar „nicht also qualificirt, daß so fort darin„nen und gegen die Westerwäldischen „Reichs-Stände mandata sine clau„sula auf Kayserliche von der Ritter„schafft sub & obreptitie erschlichene „Privilegien, durch welche den Stän„den des Reichs ihre mittelbare Rit„terschafft ohnedem nicht kan de facto „entzogen und von dem Jure Land„sassiatus eximiret werden, Platz greif„fen können; vielmehr könne man „nicht befinden, daß des Reichs-Hof„raths Jurisdiction in dieser Sache „auf einige Weise fundiret sey, sondern „desselben bisherige Verfahren wider die „kundbare Reichs-Constitutionen und „Kayserliche Capitulation lauffen, mit„hin oberwehnte hohe Fürsten und „Stände in dero habenden Gerechtsa„men sehr graviret worden; daß also, so „wohl zu Abkehrung des denenselben „daraus de facto zugefügte, als in con„sequentiam des Reichsfürsten-Stan„des zu besorgenden irreparablen Prä„judiz ihrer Kayserlichen Majestät hier„über allerunterthänigste Repräsenta„tion zu thun, damit dieselbe solche al„lergnädigste Verordnung ergehen zu „lassen, geruhen möchten, damit die „angebrachte gravamina der Fürsten „und

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

„und Stände suchendermassen abge-
„than, selbige in ihren Landesfürstli-
„chen hohen Freyheiten nicht ferner
„beeinträchtiget, sondern vielmehr die
„Jura statuum aufrecht behalten,
„und also die Justitz vollständig beob-
„achtet werde„. Staats-Cantzley, Tom. XIII, p. 202 und 212. *Elect. Juris Publici* Tom. II, p. 956. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang, p. 63 und ff.

XXVIII.

So ist auch der Streit, welcher sich schon im Jahr 1702 zwischen dem Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und denen Eingesessenen des sogenannten Buseckerthals, das Jus collectandi betreffend, erhoben, im Jahr 1708 zu unvermutheter Weitläufftigkeit ausgeschlagen, und auf den Reichs-Tag gebracht worden. Wie denn nicht allein in dem Reichsfürsten Rath den vierzehenden September gemeldeten Jahres, sondern auch nachmahls von beyden höhern Reichs-Collegiis den acht und zwantzigsten April 1709 ein favorabler Schluß vor den Herrn Landgrafen in dieser Sache abgefasset worden. Ausführlich findet man dieses in denen Heßischen Geschichten, wohin wir unsern Leser verweisen wollen.

XXIX.

Die wegen der Hamburgischen Unruhen (§ XXI) angeordnete Kayserliche Commißion, hielt den achten October ihre erste Seßion. Sie hatte nicht eher eröffnet werden können, als an dem nur gedachten Tage, weil zwischen denen Gesandten einige Streitigkeiten entstanden (*), und man sich unter andern auch wegen des Orts der Zusammenkunfft zu denen Conferentzen nicht vergleichen können, worzu aber endlich die Börße beliebet worden, und sind die hohen Minister jedesmahls vor dem Börsen-Saal zusammen kommen, und eine Compagnie Stadt-Militz hat die Wache versehen müssen. Weiln aber die Verzögerung dieser Sache die Stadt in gar zu grosse Unkosten brachte, so hatten sich sonderlich die Engelischen und Holländischen Gesandten der Stadt angenommen, und es dahin gebracht, daß die Trouppen von den hohen Puissancen auf eigene Kosten zu unterhalten versprochen, und nachmahls, wiewohl nach Bitten und Flehen, meist alle wiederum herausgezogen wurden, weil die Stadt-Garnison genug war, dem Auflauff zu steuren. Nichts destoweniger ist es, ohngeacht der grossen Bemühung von Seiten Engelands und Hollands, doch mit der Comißion noch lange hergegangen, bis man die Sache recht angegriffen, weil sich eine Difficultät über die andere hervorgethan, und man bald wegen dem Rang, bald über der Frage, ob diese Comißion eine Kreys-Commißion oder absolute Kayserliche Comißion zu nennen sey? Bald über andere selbst aufgeworffene Zweiffel disputiret, und die Stadt dadurch beschweret hat. Inzwischen fienge man doch an, die Arrestirte zu examiniren, und durch einen Fiscal sie anklagen zu lassen. Dem Pastor Krumbholzen wurden den neun und zwantzigsten October zwey hundert und zwey und siebentzig Artickel vorgelegt, und derselbe von dem Fiscal beschuldiget: „daß „er schon von einigen Jahren her, (nachdem er schon vorhero zu Preßburg die „erste Probe seines unruhigen Kopffes „und zum Aufruhr geneigten Inclination abgelegt, auch deswegen von Kayser Leopold durch ein eigen Rescript im „Jahr 1694 wegzuschaffen befohlen worden) seinen Eyd und Pflicht, seine „Amtsverrichtungen, und den schuldigen Gehorsam gegen E. E. Rath, aus „den Augen gesetzt, sich wider die Pflicht „eines Dieners der Kirchen in Stadt-„Händel eingemischt, den Statum hiesiger Stadt, so viel an ihm, invertiren wollen, in publiquen Stadt-Civil- und Criminal-Sachen als Dictator summus nach seiner Phantasie e suggestu decidirt, zu Ausübung seiner widerrechtlichen Attentaten mit allerhand unruhigen Frevelern und Tumultuanten Verständnisse gepflogen, und in seinem Pastorat-Hause „mit denselben verdächtige Zusammenkünffte gehalten, sein ihm anvertrautes Amt und Predigt-Stuhl nicht so „wohl zu Ausbreitung Gottes Worts, „als vielmehr zu Beunruhigung dieser „Stadt, zu Diffamirung E. E. „Raths, zu Verkleinerung E. E. Mi-

Jahr Christi 1708.

„nisterii, zu Beschimpffung fast aller „ansehnlicher Collegien und vieler red„lichen rechtschaffenen Bürger, und „zu Aufwiegelung und Tumult gebrau„chet habe„. Allein, weil doch unter den Herren Protestanten man mit denen geistlichen Personen etwas höflicher als mit andern umzugehen pfleget, also hat man auch hier mit D. Krumbholtzen etwas sanfft verfahren, und nachdem man die Sache auf etliche Universitäten verschickt, deren einige gar nur auf eine blosse Remotion und Abbitte gesprochen, den siebenzehenden October 1710 nach langen Proceß das Urthel gefället, „daß er „zwar denen Rechten nach die Todes„Strafe wohl verdienet; dennoch aber „aus darzu bewegenden Ursachen nach „gemildertem Rechte, wie von seinem „so offt und viel schändlich gemiß„brauchten Predigt-Amte, also von al„len übrigen Dignitäten zu degradiren, „und derselben zu entsetzen, und zu e„wiger Gefängniß zu condemniren, „auch alle Atzungs- und auf diesen Pro„ceß verwandte Unkosten, richterlicher „Moderation vorbehältlich, zu erstat„ten schuldig sey„. Bald darauf, nehmlich den zwey und zwantzigsten October wurde auch dem obgedachten Baltzer Stielcken das Urthel gesprochen, „daß er den Rechten nach die To„des-Strafe wohl verdienet hätte, den„noch aber aus darzu bewegenden Ur„sachen nach gemildertem Rechte an „Pranger zu stellen, mit Ruthen zu „streichen, und zu ewiger Gefängniß „zu condemniren, auch alle Atzungs„und auf diesen Rechts-Proceß ver„wandte Unkosten, richterlicher Mo„deration vorbehältlich, zu erstatten „schuldig sey„. Die flüchtigen aber von den übrigen Rädelsführern sind an eben diesem Tage aus der Stadt und dero Gebiethe verwiesen, auch hierauf die Schandglocke über sie geläutet worden. Im Jahr 1711 in dem Monath Februar ist endlich D. Krumbholtz dem Urthel zu Folge nacher Hamineln in das Lüneburgische, Stielcke nach der Festung Damnitz ins Mecklenburgische, der Licentiat Wrangel nach Ritzebüttel zu ewigem Gefängnisse gebracht, und solchergestalt der Unruhe vor dißmahl ein Ende gemacht worden. Während solcher Execution fuhr die hohe Commißion fort, die Beschwerden des Raths und der Bürgerschafft gegen einander zu untersuchen. Zu dem Ende solche in dem Collegio der Bügerschafft anbefehlen ließ, ihre Privilegien und Gerechtigkeiten vorzuzeigen und zu erweisen; worwider zwar diese ein Schreiben abgefasset, darinnen sie sich auf den langwierigen Besitz derselben gründeten, und von allen Beweiß frey seyn wolten; es ist ihnen aber nochmahlen anbefohlen worden, dieselbe innerhalb dem vorgeschriebenen Termin einzuliefern. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 12, p. 1015 und f. Europäis. Fama, Th. 82, p. 760, Th. 83, p. 836. Th. 109, p. 24. *Electa Juris Publici* Tom. II, p. 967 und ff. Curieuses Bücher-Cabinet VII. Eingang, p. 242 und ff.

Jahr Christi 1708.

(*) Es hat nehmlich Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braunschweig Gesandter, so wohl vor dem Schwedisch-Bremischen, als auch Chur-Brandenburgischen rationo Magdeburg- und Wolfenbüttelischen Ministern, den Rang prätendiret, und zwar aus folgenden Raisons: „1) Sey es im Reich Herkommens, „daß in den Kreysen, worinnen eines „Churfürsten Chur-Lande gelegen, „derselbe als Churfürst concurriret, „und qua talis considiret werde, „auch solchen zu Folge seinen Rang „nehme; 2) Sey nicht minder eine „im Römischen Reiche indisputable „Sache, daß das Officium eines „Frey-Directors im Reiche keinen „Rang gebe, sondern derselbe als „Kreys-Director allein den Rang im „Kreyse behalte, welchen er seiner „sonst führenden Dignität, oder im „Kreyse gelegener Lande halber vorhin „habe; und würde es eine im Reiche „bishero nie erhörte Prätension seyn, „wann ein Director des Kreyses ex „capite Directorii sui circularis „einem Churfürsten vorgehen wolte; „3) Es werde auch disfalls vergeblich „disputirt, ob in der Hamburgischen „Sache, ex capite Commissionis „Cæsareæ oder aber Directorii circu„laris, und als in einer Kreys-Sache „agiret werde? denn, es sey dem, wie „ihm

Jahr Christi 1708.

„ihm wolle, so könne weder in dem „einen noch dem andern Casu deswe„gen einem Churfürsten, der ihme „nach der Reichs-Observantz gebühr„ende Rang nicht genommen werden, „indem solcher den Churfürsten den „Vortritt vor allen Fürsten des Reichs „es seyn dieselben Kreys-Directors „oder nicht, zulege. Auf den ersten „Fall wäre auch noch nicht ausge„macht, ob Seine Königliche Ma„jestät hoc casu als Mitstand des „Nieder-Sächsischen Kreyses, oder a„ber als Churfürst zu Brandenburg „concurrirten; inzwischen bleibe auf„ser aller Dispüte, daß, wo hochge„dachte Seine Königliche Majestät „als Churfürst zu Brandenburg con„curriren könnten, ihr vor Chur„Braunschweig-Lüneburg der Rang ge„bühre; 4) Ferner so sey aus obange„führten klar, daß dieses zur Sache „nichts thue, daß Chur-Braun„schweig sich gegen Ihre Königliche „Majestät in Schweden erkläret und „reversiret habe, daß derselben sie in ih„rem Directorio im Niedersächsischen „Kreyse keinen Eingriff thun wollen, „denn es seyn differente Dinge, das „Directorium im Kreyse, und die „Quæstio, ob solches den Rang vor „einem Churfürsten inferire; 5) Noch „auch, da im Churfürstlichen Colle„gio, laut des Protocolls vom vier„zehenden Julii 1706 beliebet worden „sey: Daß durch Seiner Chur„fürstlichen Durchlauchtigkeit „Introduction ins Churfürstli„che Collegium bey Kreys-Tä„gen, und sonsten, wo Seine „Churfürstliche Durchlauchtig„keit zu Braunschweig NB. nicht „qua Elector concurriren, andern „in ihren von dem Hause Braun„schweig hergebrachten Rang und „Prärogativen nichts im gering„sten derogiren, sondern es des„falls bey dem Herkommen an„derer Churhäuser gelassen wer„de. Denn man sey damit gerne ei„nig, und könne also, noch wolle, „Chun-Braunschweig exempli gra„tia bey Westphälischen Kreys-Con„venten, woselbst sie nur ratione „Hoya, und anderer Grafschafften, „nicht aber als Churfürst concurri„ren, ein mehreres, als was ihnen „ratione solcher Grafschafften, zu„stehe, nicht prätendiren„. Hinge„gen wurde auf Schwedischer und Preußischer Seiten opponirt: „1) „Daß das Num. I allegirte Reichs„Herkommen nicht gegründet sey, in„dem in andern Kreysen ein Churfürst „nicht qua Elector, sondern qua Di„rector den Vorzug habe. Weil „aber die Churfürstliche Würde di„rectoriali antiquior, so sey der erste „Churfürst ein Kreys-Director wor„den; dahero kein Exempel im Rei„che, daß ein Director in Circulo „nicht zugleich primus sey, und ei„nem Condirectori nachgehe. Jura „Directorii inhärirten Territorio; „ein anders sey das Kreys-Obristen„Amt, welches von der Stände „Wahl dependire; 2) Was Schwe„den betreffe, so werde in den er„wehnten Reversalen unter den Juri„bus Directorialibus auch die Præce„denz mit begriffen, und sey also „auch auf dieselbe mit zu ziehen; 3) „Das Conclusum Electorale vom „vierzehenden Julii 1706 wäre so zu „verstehen, daß auf Kreys-Tägen „und sonsten, wo Directorial- und „Kreys-Sachen abgehandelt werden, „Chur-Braunschweig den Rang nicht „qua Elector prätendiren, sondern „mit dem vorigen Range vergnügen „wolle; 4) Wenn endlich auch schon „ein Exempel zu finden wäre, daß „ein Churfürst in demjenigen „Kreyse, worinnen seine Chur-Lande „gelegen, nicht solte qua Elector „concurriren, so thäte doch solches „nichts zur Sache, weil auch kein „Exempel verhanden, daß ein Chur„fürst sich reservirt habe, daß durch „seine Introduction andern in ihrem „Range und Prärogativen nicht im „geringsten derogiret werden solle; „5) Der zwischen Chur-Braun„schweig, und Braunschweig-Wol„fenbüttel, den neunten Jenner 1706 „errichtete Vergleich decidire die gan„ze Sache, indem Chur-Braun„schweig dem Hertzog zu Wolfenbüt„tel den Rang, und das Exercitium „der Possession so lange gelassen, „bis sie mit den beyden alternirenden „Directoriis, oder eines derselben „Chur-Braunschweig den Vorsitz „lasse und einräume. Solche Hoff„nung hätte man Chur-Braunschwei„gischer Seits nun dergestalt verseh„let, daß an statt eines solchen Ver„gleichs, sie sich bald darauf in Con„clusо Collegii Electoralis vom 16 „Julii 1706 verbinden lassen müssen, „daß durch die Braunschweigische „Chur-Würde, andern in ihren vor„dem Hause Braunschweig-Lüneburg „hergebrachtem Range im geringsten „nicht

Jahr Christi 1708.

„nicht derogiret werden solle; 6) Daß „aber in gedachtem Concluso durch „das Wort: Kreys-Täge, keine andere als die Nieder-Sächsische müsse „verstanden werden; falle jedermann „in die Augen; weil es in andern „Kreysen, und sonderlich dem Westphälischen vor sich verstehe, daß „Chur-Braunschweig nicht als Elector concurriren könne, und hätte „keiner neuen Obligation gebraucht. „Alles dieses hätte man Chur-Braunschweigischer Seits wohl erkannt, „und diesenmach zu Anfang der Commißion behaupten wollen, daß die „gegenwärtige Hamburgische Affaire „ihrer Natur nach, keine Kreis-Sache, sondern als eine pure Kayserliche Commißion anzusehen sey. „Nachhero aber, als man in einem „Schreiben an Kayserliche Majestät „erwiesen, daß es eine Reichs- und „Kreys-Sache sey, hätte man den „Statum controversiæ verdrehet, und „erst diesen Streit angefangen.„ Auf diese Argumente ist von Chur-Braunschweigischer Seite wiederum ausführlich geantwortet worden. Man sehe hiervon ein mehrers in der Staats-Cantzley Tom. XIII, p. 714-794, und *Elect. Juris Publ.* Tom. I, p. 456-471. Curieuses Bücher-Cabinet, VIII Eingang, p. 261 u. ff.

XXX.

Die Streitigkeiten wegen der Wahl einer Aebtißin zu Quedlinburg sind zu eben dieser Zeit am meisten ventiliret worden, deswegen wir solcher an diesem Orte am füglichsten erwehnen. Mit dem Stiffte Quedlinburg hat es die Bewandniß, daß das daselbst befindliche Collegium fœminarum illustrium ordentlich aus mehr nicht als vier Fürstlichen oder Gräflichen Damen besteht. Nehmlich einer Aebtissin, einer Probstin, einer Dechantin, und einer Canonißin. Es ist auch bekannt, daß das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen vor dem die Erb-Vogtey und Schutz-Gerechtigkeit über das Hochfürstliche Stift Quedlinburg bis auf das Jahr 1697 gehabt, in welchen aber, krafft eines Vergleichs, solches Recht, nebst noch andern, gegen eine Summe von 300000 Reichsthaler an Chur-Brandenburg, als Fürsten zu Halberstadt, mit dem man hierüber noch seit dem Münsterischen Frieden einige Differentien hatte, cediret, und die Possession, obgleich wider der damahligen Aebtißin Willen, als welche deshalber vielfältige Querelen auf dem Reichs-Tage erhoben, sofort von Brandenburg genommen worden. Nachdem nun nicht lange hierauf, im Jahr 1704 den drey und zwantzigsten Junii die Aebtißin, so eine gebohrne Hertzogin von Sachsen-Weymar gewesen, dieses Zeitliche gesegnet, so bestunde das Stifft nur aus drey Personen, und war die Probstin eine Gräfin von Königsmarck, die Decanißin und Canonißin aber zwey leibliche Schwestern aus dem Hause Schwartzburg. Da man nun zu einer Gräflichen neuen Wahl schreiten wolte, so ließ der Kayser Leopold alsobald ein Schreiben an das Capitel ergehen, und denselben anbefehlen, „daß es sich bey ietziger Sedis-Vacantz, „weder in corpore, noch individuo, „mit jemand, wer der auch sey, super „Juribus Capituli in einigen Tractat „oder Handlung einlasse, sondern vielmehr alles in statu integro erhalte, „und durch schleunige Einschickung der „rechtmäßig getroffenen Wahl ohne „allen Scheu und Nebenabsehen die „Wohlfahrt und Ehre des Stiffts befördert werde.„ Weil nun kurtz vor dem Absterben der letztern Aebtißin man eine Deliberation angestellet, in welcher man die Printzeßin Magdalene Sybille von Sachsen-Weissenfels zu einer Coadjutorin und künfftigen Successorin erwehlen wollen, solche Deliberation aber Theils wegen denegirten Consens deß Königes in Preussen als Schutzherrn, Theils wegen bald darauf erfolgtem Tode der Aebtißin nicht zum Stande gekommen; so haben die beyden Gräffinnen zu Schwartzburg, welche in den negotiis Capituli die Majora allezeit ausgemacht, solcher Deliberation zu Folge, obgleich die Frau Probstin nicht einstimmen wollen, in einer nach dem Tode der Aebtißin angestellten Wahl gedachte Printzeßin Magdalene Sybille zur Aebtißin angenommen, und sie dahin vermocht, daß sie bey Kayserlicher Majestät die Confirmation suchen müssen; weil aber Seine Königliche Majestät von Preussen hiermit nicht zufrieden waren,

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

ren, indem vermöge eines gewissen Vergleichs vom Jahr 1574 dem Capitel zwar die freye Wahl gelassen worden, doch mit dem Bedinge, daß solche nicht anders, als mit des Schutz-Herrn Vorwissen, geschehe, und demselben zuwider niemand gewehlet, auch die Confirmation von Kayserlicher Majestät vorher eingeholet werde; als hat der Kayser Leopold in einem anderweitigen Schreiben auf beschehene Remonstration von Seiner Königlichen Majestät in Preussen dem Capitel von neuem anbefohlen, bis auf fernere Kayserliche Verordnung die Sache auf alle Weise in statu integro zu erhalten. Inzwischen fügte es sich, daß besagte Printzeßin von Weissenfels sich mit des regierenden Herrn Hertzogs von Sachsen-Eisenach Durchlauchtigkeit verehlichte, und ihr habendes Recht in die Hände des Capitels resignirte, daß man also nothwendig zu einer andern Wahl schreiten muste. Ihre Kayserliche Majestät erachteten sich zwar hierauf befugt zu seyn, sich des Juris devolutionis zu gebrauchen; jedoch aus preißwürdigster Reichsväterlicher Sorgfalt, haben dieselbe dem Herrn Grafen von Schwartzburg-Arnstadt, als Brudern der beyden auf dem Stifft sich befindenden, und die Majora-machenden Gräfinnen von Schwartzburg Commißion aufgetragen, seinen Schwestern vorzutragen, „wie sie zu endlicher Beruhigung „des Stiffts nach ietziger Beschaffenheit der Umstände, kein bequemeres „Mittel finden, als daß die Capitularinnen bey anderweit vornehmender Wahl ihr Absehen auf eine solche "Person richten thäten, welche wegen "ihres vornehmen Hauses und Verwandtschafft hin und wieder einige „Protection zu gewarten hätte, und „gleichwohl dem König in Preussen „nicht zuwider wäre. Und weil darzu „nach allen wohl erwogenen Umstän"den, sich niemand besser als die Prin"tzeßin Elisabeth Ernestina von Sach"sen Meinungen hervorgethan; als "würde am rathsamsten seyn, auf die"selbe vor allen andern Reflexion zu „machen; gestalt Ihre Kayserliche „Majestät sich auf solchem Fall ihres „Juris devoluti in favorem Capitu„li abdiciren, und ihnen zu einer an„derweitigen Wahl die Hand öffnen, „bey verspührender Renitentz aber sich "dasselbe vorbehalten haben wolten„. Es hat aber das Capitel, oder vielmehr die Majora desselben, sich hiermit nicht conformiret, sondern in einem Antwort-Schreiben sich auf seine vom Kayser Otto dem Grossen und etlichen Päbsten befestigte Wahl-Freyheit beruffen, und noch ferner behaupten wollen, „der im Jahr 1575 „aufgerichtete Vertrag sey von Kay„serlicher Majestät niemahls confir"miret, ja gar von einem Hochlöbli"chen Reichs-Hofrath vor null und "nichtig erkläret worden, indem in "keines Capitels, vielweniger Aeb"tißin Gewalt gestanden, wider die „Kayserlichen Fundationen den gering„sten Receß zu machen: wiewohl dennoch durch den Receß selbsten die „Wahl-Freyheit nicht aufgehoben, sen"dern vielmehr confirmirt, und darin"nen weiter nichts als ein blosses Vor"wissen des Erb-Vogts erfordert wor"den sey. Man wolte alhier anjetzo "nicht streiten, ob Ihre Kayserliche "Majestät bey hiesigen Kayserlichen „immediaten Reichs-Stift befugt „seyn, nach geschehener Reformation „in die vormahlige Rechte der Päbste „zu treten, und sich der, dem Pabst "zugestandenen Confirmation, und, "bey begebenden Fällen, des Juris de"volutionis sich zu gebrauchen: son"dern man wolte nur der allerunter"thänigsten Hoffnung leben, es wer"den meistens die Tradita Juris Ca"nonici observiret werden. Nach „solchen aber könte ausser einem Deli„cto das Jus devolutionis nicht statt „haben, sie hätten aber weder com„mittendo noch omittendo sich so „verhalten, daß ihnen ein Verbre„chen könte beygemessen werden„. Hierbey verblieb es nicht, sondern es wurde von dem Capitel würcklich auf den funffzehenden October 1708 ein Wahl-Tag angesetzet, und so wohl Ihrer Kayserlichen Majestät, als Ihrer Königlichen Majestät in Preussen solches notificiret. Es haben aber Seine Kayserliche Majestät alsobald

Jahr Christi 1708.

durch mehr gedachten Herrn Grafen von Schwartzburg, als dero Commissar, eine nochmahlige geschärffte Inhibition dem Capitel insinuiren, und so wohl die Ansetzung einer anderweitigen Wahl, als deren Vollziehung bis auf einlangende nähere Kayserliche Verordnung, gäntzlich untersagen lassen. Seine Königliche Majestät in Preussen haben gleichfalls wider solche abermahlige Contravention der Compactaten und des offtgedachten Recesses, contradiciret, und sich dagegen verwahret. Nun hat sich zwar die Frau Probstin, Gräfin von Königsmarck, declariret, daß sie bey der, auf den erstern Kayserlichen Antrag, in Faveur der Printzeßin von Meinungen gegebenen Declaration beständig verharren würde; die übrigen beyde Capitularinnen und Schwestern aber haben bey ihrer prätendirten Wahl-Freyheit inhäriret, und als die Printzeßin Marie Elisabeth von Holstein-Gottorp sich zur Aebtißin präsentirte, der Frau Probstin proponiret: „Wie sie aus den Königlichen „Preußischen Edicten zur Gnüge sehen könten, daß man nichts anders, „Preußischer Seits, im Sinne hätte, als das Stifft gäntzlich zu subjugiren, und von dem Reiche zu eximiren. Da nun über dem in der „gantzen Stadt und auch sonst verlauten wolte, daß die Printzeßin von „Meinungen dem Stiffte aufgedrungen, und ehe man sich dessen versehen würde, de facto zu einer Aebtißin eingeführet, mithin das freye „Wahl-Recht dem Stiffte gäntzlich benommen werden solte; so hielten sie „bey diesen von neuen hervordringenden Conjuncturen und Umständen „und zu Abwendung eines fatalen „Ruins vor das Stifft vor rathsam, „ohne Zeitverlust zu einer neuen „Wahl zu schreiten„. Die Frau Probstin excusirte sich, daß die Kayserliche reiterirte Inhibition ihr nicht zuliesse, darein zu willigen; daß es auch nicht rathsam wäre, indem man weder von Regenspurg noch von einiger Puissance eigenhändig oder hinlängliche Versicherung hätte, daß sich jemand des Stiffts mit Nachdruck annehmen würde, wenn Kayserliche Majestät was hartes über das Stifft verhängen solte; man hätte mit mächtigen Herren zu thun ꝛc. Nichts destoweniger geschahe es den sechsten November 1708, daß, als die Frau Probstin in ihr Kirch-Stübgen gienge, die beyden übrigen Capitularinnen sich gleichfalls dahin verfügten, und den Vortrag dahin thaten: „Es hätte der Holsteinische Herr Ab„gesandte zum öfftern categorische Re„solution auf seinen Vortrag verlanget, dahero diese Zusammenkunfft „veranlasset worden, zu vernehmen, „wohin jeder Capitularin Resolution „gehen möge„. Hierauf sagte die Frau Probstin, „daß sie sich vor die „Printzeßin von Holstein-Gottorf nicht „declariren könte, indem sie allbereit „der Printzeßin von Meinungen ihr „Votum gegeben hätte, müsten also „darbey verharren, und solches der„selben nochmahls beylegen; übrigens "aber könten sie dieses für keine Wahl "halten, weil selbige allerdings von "Kayserlicher Majestät inhibiret wäre, „sondern für eine capitularische Deli„beration, hätten auch Capitulum „zur Wahl nicht convociren lassen„. Die beyden Gräfinnen von Schwartzburg aber wolten diesen Actum allerdings vor eine Wahl gehalten wissen, und legten beyde ihr Votum einmüthig auf Hochgedachte Holsteinische Printzeßin; anbey contestirende, „wie „sie keinesweges die Intention führten, Ihre Kayserliche Majestät sich „hierdurch zu widersetzen, sondern sie „überliessen derselben alles lediglich in „allerunterthänigster Devotion, ob "und wie weit solche Wahl zu approbiren und zu confirmiren Kayserliche "Majestät geruhen möchten. Sie "hätten nach ihren Gewissen gethan, "und hofften, daß Kayserliche Majes„stät solches nicht ungnädig empfänden, sondern vielmehr das Stifft bey „seiner freyen Wahl-Gerechtigkeit al„lergnädigst mainteniren würden„. Hiermit aber waren weder Seine Kayserliche Majestät, noch Seine Königliche Majestät in Preussen zufrieden; es wurde auch durch eine besondere Deduction erwiesen, daß die prätenten-

Jahr Christi 1708.

tendirte Wahl, theils wegen des Kayserlichen Verbots, theils wegen der vielfachen in dem Actu selbst vorgegangenen Nullitäten, und da man alle Eigenschafften und Formalien der Wahl ausser Augen gesetzet, die Frau Probstin hintergangen und so weiter, unmöglich vor gerecht paßiren könne. Ja, man wolte den beyden Gräfinnen von Schwartzburg, weil sie Schwestern wären, gar ihre Stimmen streitig machen, und behaupten, daß der Frau Probstin einige Stimme so viel gelte, als ihre zwey Stimmen; jedoch es haben in diesem Stück so wohl der Herr Baron von Lyncker, als auch die Rechts-Gelehrten der Erfurtischen und Helmstädtischen Universität in besondern Responsis derselben Sache vertheydiget, und die beyden Gräfinnen haben in einem Schreiben an Kayserliche Majestät remonstriret, daß in dem Commissionali des Herrn Grafen von Arnstadt selbsten, die Worte befindlich wären; daß die beyden Geschwistere die Majora machten. Indessen so haben doch Seine Kayserliche Majestät den vorerzehlten Actum nicht billigen wollen, sondern in einem nochmahligen Schreiben an das Capitel zu Quedlinburg unterm dreyzehenden December 1708 sich erkläret: „Nachdem die „Ursachen, worum die Suspendirung „dieses Wahl-Geschäffts von denenselben ehemahls aus Reichsväterlicher „Vorsorge befehlen worden, nicht allein bis annoch nicht caßirten, sondern sich nach der Hand ehender vermehret hätten; als könten sie auch „diesen, gegen dero ausdrückliche Inhibition, voreilig unternommenen Actum so blosserdings zu confirmiren, „sich nicht entschliessen; sondern befehlen hiermit ernstlich, bis zu anderweitiger Kayserlicher Verordnung „die bisherige Sedis-Vacantz zu continuiren, und, ob dieses Incidens „nicht geschehen wäre, nach wie vor „einzurichten; an Seine Königliche „Majestät in Preussen hätten sie aber „immittelst ein Dehortations-Schreiben abgehen lassen, damit dieselbe „bey ihren Rechten und Immedietät „conserviret, und darwider in keine „Weise graviret würden„. Die Sache wurde hierauf in verschiedenen Schrifften tractiret, und vernehmlich auch von der Gültigkeit des Vertrags vom Jahre Ein tausend fünff hundert und vier und siebentzig disputiret, und blieb das Stifft noch immer dabey vacant. Wir haben dieses alles aus dem Curieusen Bücher-Cabinet VIII Eingang p. 401 und ff. entlehnet, und wird der weitere Erfolg weiter unten erzehlet werden. Man sehe auch im Monatlichen Staatsspiegel die Jahre Ein tausend sechs hundert und acht und neuntzig und ff. hin und wieder. Staats-Cantzley Tom. XIII, p. 545 und ff. Tom. XIV, p. 493. *Electa Juris Publici* Tom. I, p. 325 und 328 u. ff.

Jahr Christi 1708.

XXXI.

Aber wieder zu der Deutschen Armee an den Ober-Rhein zu kommen (§. XXVI); so war indessen die Zeit zu den Winter-Quartieren herbey gerucket. Weßwegen der Churfürst von Hannover, nachdem er die Postirung eingerichtet, das Commando der Reichs-Armee denen beyden Generalen, Thüngen und Gronsfelden, übergeben, und wegen der verflossenen und künfftigen Campagne seine Gedancken in einem Schreiben unterm ein und dreyßigsten October der Reichs-Versammlung überschrieben hatte, den dritten November von Schwätzingen ab- und nach seinen Landen gereiset. Die Trouppen aber muſten doch noch ein wenig im Felde bleiben, unterm Commando des General Thüngen und Grafens von Gronsfeld, weil der Hertzog von Berwick im Elsaß ankame, und spargirte, er wolte mit seinen Trouppen, die aus dem Dauphine verstärcket worden, noch etwas gegen die Deutschen vornehmen, auch in denen Bißthümern Metz, Tull und Verdun acht tausend Schantzgräber aufgeboten wurden. Weil sie aber wegen der gemachten Anstalten nichts unternehmen konten; so bezogen sie, und nach ihnen die Deutschen, ihre Winter-Quartiere. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten Th. II, p. 386. Europäische Fama Th. 83, p. 835 und f. Th. 84, p. 909.

Jahr Christi 1708. p. 909. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 13, p. 1093.

XXXII.

In den Niederlanden wehrete sich die Citadelle von Ryssel immer noch, ohngeachtet die Stadt Ryssel (§XX) schon den vierzehenden October durch Accord an die Alliirten übergegangen war. Immittelst rückte der gewesene Churfürst von Bayern den acht und zwantzigsten November vor Brüssel, bestürmte die Contrescarpe neunmahl nach einander, weil aber der Commendant sich viel zu hartnäckigt wehrete, gieng inzwischen der Hertzog von Marlborough, wider alles Vermuthen der Feinde, über die Schelde, und zwang den Churfürsten von Bayern, die gedachte Belagerung nicht sonder grossem Verlust wieder aufzuheben, worauf die Rysseler Citadelle den neunten December sich auch ergeben muste. Die Rauhe des Winters hinderte die Alliirten nicht, annoch vor Gent zu gehen, welches den dreyßigsten December capitulirte. Ausführliche Nachricht von alle dem muß man in den Niederländischen Geschichten suchen. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1007.

XXXIII.

1709. Gleich beym Anfange der Geschichte des 1709ten Jahres haben wir das Vergnügen, des Königlichen Preußischen Ober-Cämmerers und Premier-Staats-Ministers, Herrn Johann Casimirs, Grafens von Wartenberg zu gedencken. Nachdem selbiger bereits den funffzehenden September 1699 von dem Kayser Leopolden mit des Heiligen Römischen Reichs Grafen-Stand begnadiget, auch nachmals von dem Kayser Joseph desselben Reception in dem Ober-Rheinischen Kreyse dergestalt bewürcket worden, daß er alle Kreysstand-mäßige Würden, Rechten, Freyheiten und Vorzüge, derer die übrigen Stände sich zu erfreuen haben, genossen; so haben ietzt-gedachte Kayserliche Majestät zu mehrerer Bezeugung dero Kayserlichen Gnaden, und nach glaubwürdiger Darthuung, der von Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in der Pfaltz beschehenen Erlassung der Lehnbarkeit über die vorhin von dero Chur-Pfaltze Simmerischen, und nach Abgang derselben, von der ietzigen Chur-Pfaltz-Neuburgischen Linie, zu Lehen-rührende Stücke, ingleichen die in seinen des Herrn Grafens von Wartenberg Dörffern exercirte Fauthey- oder Wildfangs-Gerechtigkeit, wie nicht weniger nach der mit Kayserlicher Majestät allergnädigsten Bewilligung erlangten Exemtion von der Ober-Rheinischen Ritterschafft; die in der Untern-Pfaltz liegende, an sich aber nunmehro unmittelbare allodial- und freye Herrschafft Wartenberg, und Güther, nahmentlich: Wartenberg, Sembach, Ober- und Nieder-Mehlingen, Rohrbach, Ellerstadt, Marienthal, Imsbach, Aschbach, Fischbach, Dimmerstein, Oranienhof, und das freye Guth zu Wachenheim; als einen sonderlichen District und Territorium mit darzu gehörigen Land und Leuten, Territorial-Superiorität, Hochherrlich- und Gerechtigkeiten, unter dem Nahmen Wartenberg, Krafft eines solennen Diplomatis unterm siebenzehenden December 1707 zu einer des heiligen Römischen Reichs unmittelbar gefreyten Grafschafft erhoben; und in einem besondern Commißions-Decret vom siebenden Jenner 1709, die Introduction zu Sitz und Stimen unter den Rheinischen Reichs-Grafen auf dem Reichs-Tage recommandiren lassen, welche sodann auch bald darauf erfolget ist. Staats-Cantzley Tom. XVIII, p. 797 und ff. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 419 und f. Europäische Fama Th. 86, p. 120.

Jahr Christi 1709.

XXXIV.

Hiernächst müssen wir auch gleich bey denen ersten Tagen dieses 1709ten Jahres die Zwistigkeiten des Kayserlichen und Päbstlichen Hofes von neuem erwehnen, weil sich um diese Zeit in Rom der Marquis de Prie nicht wenig angelegen seyn ließ, solche beyzulegen. Es ließ zwar der Marschall von Thesse an sich nichts ermangeln, den Pabst von einem vor seine Parthey so nachtheiligem Vergleich abzuhalten,

und

Jahr Christi 1709. und die Cardinäle, Giudice und Tremoville, wie auch der Spanische Ambassadeur, Hertzog von Uceda, wandten allen möglichsten Fleiß an, durch ihre vielfältige Remonstrationen die Tractaten zu verhindern. Allein, weil die Kayserlichen Trouppen der Stadt Rom immer näher kamen, so wurde der Pabst so in die Enge getrieben, daß er nicht wohl wuste, was er nun anfangen solte. Er ließ deswegen in den ersten acht Tagen des Ein tausend sieben hundert und neunten Jahres ein grosses Fast- Buß- und Bet-Jubiläum anordnen. Und damit dieses desto beweglicher seyn möchte, so nahme man aus der Capelle Sancta Sanctorum das Bildniß unsers Heylandes, welches Lucas zu mahlen angefangen, und ein Engel vollendet haben soll. In der Nacht nach dem Neuenjahrs-Tage wurde es in die Kirche della Minerva gebracht, des folgenden Tages aber in die Peters-Kirche in einer grossen Procession getragen, welcher der Pabst selbst beywohnete. Der Marschall de Thesse, welcher wahrhafftig oder aus Verstellung kranck war, nahm seine Zuflucht zu der Feder, und hatte man damahls zwey seiner Briefe bekannt gemachet, die man in Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten Th. II, p. 437 und ff. antrifft. Es konte aber doch dieses alles nicht verhindern, daß nicht den funffzehenden Jenner des Nachts um eilff Uhr, nach vieler angewendeter Mühe, der Vergleich durch den Cardinal Paolucci und Marquis de Prie getroffen und unterschrieben worden. Wir haben solchen Vergleich im XIII Capittel § II, mitgetheilet. Der Marschall von Thesse, wie auch der Gesandte des Königs Philipps, Hertzog von Uceda, reisten hierauf von Rom ab; hingegen langete nun in Wien der Päbstliche Minister, Piazza, nach erhaltener Kayserlichen Erlaubnis an, und hatte den dreyssigsten Jenner Audientz. Doch gleichwohl wolte es mit Erfüllung des getroffenen Vergleichs lange nicht fort, sondern der Pabst suchte bald da bald dorten allerhand Ausflüchte. Wir haben nicht nöthig hier allererst alles ausführlich zu erzehlen, da es schon von uns in dem XV Capitel § I und ff. geschehen. Siehe auch Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 436 und ff. Europäische Fama, Th. 86, p. 85 und ff. und p. 107. Th. 87, p. 161 und ff. p. 184 und f. Th. 89, p. 331 und ff. Th. 91, p. 522. Th. 95, p. 899 und ff. Zinckens Europäische Friedens-Handlungen Th. II, Supp. p. 177 und ff. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1005 und f. Jahr Christi 1709.

XXXV.

Sonst ward auch noch im Jenner, und zwar den vier und zwantzigsten, ein Müntz-Probations-Tag zu Nürnberg gehalten, nachdem vorher den neun und zwantzigsten December des vorigen Ein tausend sieben hundert und achten Jahres der Churfürst zu Maynz, als Bischoff zu Bamberg, an die drey im Müntzwesen correspondirenden Kreyse ein Invitations-Schreiben, auf selbigem zu erscheinen, hatte abgehen lassen. Wie nun dieselben sich allda eingestellet, so wurde über nachstehende Proponenda deliberiret: „) Wie dem zu Regenspurg „A. Ein tausend sieben hundert und „fünffe am siebenden December errich„teten Müntz-Probations-Receß, son„derlich wegen der auswärtigen Schied„Müntzen, bishero nachgelebet; und „ob nicht unter Vorschützung der noch „obwaltenden Kriegs-Troublen einiger „Orten ein und anders eingeführet „worden; und wie allenfalls diesem „gemein schädlichen Wesen mit mehrerer Zuverläßigkeit fürs künfftige „abzuhelffen seyn möchte; wie auch, „ob die von beyden löblichen Fränckisch„und Schwäbischen Kreysen, wegen „einiger Schied-Müntzen bereits ge„machte Interims-Dispositionen zu„länglich; oder wie sonst noch weiter „zu verfahren? 2) Von dem Indemnis„sations-Modo wegen der durch die klei„ne Müntze von da und dort den hier„obigen correspondirenden löblichen „Kreysen zugefügten Beschädigung. 3) „Ob nicht da sich bishero leider mehr „als zu viel gezeiget, was dem Publi„co durch Erhöhung des Reichs-Tha„lers auf hundert und zwantzig Kreu„tzer,

Jahr Christi 1709.

„ter, für ein grosses Nachtheil zuge-
„wachsen, möglichst dahin zu trach-
„ten, auch mit den obern Kreysen cau-
„sa communis zu machen, damit be-
„sagter Reichs-Thaler wiederum auf
„den alten Fuß, nehmlich zu neuntzig
„Kreutzern, und zwar wo nicht vor,
„doch sogleich nach erfolgenden Frieden
„reduciret werde: und weilen anschei-
„nen will, daß der Ober- und Nieder-
„Sächsische, wie auch Westphälische
„Kreis, auf den Burgundischen Fuß
„incliniren, was für eine Præcaution
„zu nehmen, damit diesem, die Uni-
„formität der Müntze in dem Reiche
„stöhrenden, und die Ausmüntzung
„des Reichs-Thalers allerdings verhin-
„dernden Dessein vorgebogen werde?
„4) Woher das unentbehrliche Sur-
„rogatum des sich nach erfolgender
„Verruff- und Abwürdigung der Sor-
„ten ohnfehlbar ereignenden Abgangs,
„zu Bezahlung der Militz, und Be-
„streitung der unvermeidlichen Aus-
„lagen, zu nehmen, oder was man
„sich nach Reduction der ausländi-
„schen, dem Reichs-Schroot und
„Korn ungemessenen Sorten und
„wohlfeilen Silberkauff zu neuer Aus-
„müntzung für sichere Hoffnung zu
„machen habe? 5) Wegen Entsetzung,
„Examination und Approbation der
„indessen abgegangenen Müntzwardei-
„ne und Müntzmeister. 6) Wie die
„noch immer continuirende und aller-
„seits anzuzeigen habende Heckemüntz-
„Städte abzustellen; und was gegen
„die zu geringe ausmüntzende Stände
„mit Nachdruck vorzukehren? 7) Was
„gegen diejenigen vorzunehmen sey,
„so denen im letztern Regenspurgischen
„Müntz-Abschied enthaltenen ad de-
„liberandum quartum & quintum
„beliebten Verordnungen zu wider,
„mit schmeltzen, granaliren und so
„weiter umgehen, oder sonst zu Aus-
„führung des verhandenen Silbers o-
„der der groben Sorten Anlaß und
„Beförderung geben„? Auf diese de-
liberanda ist endlich den zwey und zwantzigsten Februar 1709 ein Receß abgefasset worden, in welchem man 1) den fünfften Punct zuerst vorge-nommen, und zu Folge desselben eini-ge Müntzwaradeine, so man an statt der indessen verstorbenen, denominiret hat, examiniret, und nach abgelegter Probe in Pflichten angenommen, so-dann, wie gewöhnlich ist, dem Fränckischen General-Müntzwaradein die Schwäbische, dann dem Schwäbischen die Fränckische, beyden mit einander aber die Bayrische zu probiren com-mittiret, worauf sie auch ihre Relatio-nes eingegeben, und der auswärtigen unter die Hand bekommenen für defe-ctuös angegebener, und theils auf unbe-rechtigten Müntz-Stätten ausgeprägter Sorten halber, zweyerley Speci-ficationes verfertiget haben. 2) Auf den ersten Punct aber ist der Schluß dahin ausgefallen, „daß es in allem „bey der in dem letzten Regenspurger „Müntz-Receß enthaltenen, und nach-„gehends von Seiten der beyden löb-„lichen Fränck- und Schwäbischen „Kreysen wiederhohlten Verordnung „allerdings zu lassen, mithin sämmt-„che ausländische, und auf Hecken-„und sonst unberechtigten Müntzstätten „ausgeprägten Scheidemüntzen für ver-„ruffen, und unpaßirlich, auch gar für „confiscabel zu achten seyn„. 3) Wegen des andern Puncts ist in den Reichs- und Müntz-Constitutionen vom Jahr 1559. 1667. 1676. 1680. 1693 und 1694 schon gnugsam prospiciret wor-den; und wird, in so weit die Be-schädigung gründlich erwiesen, und gnugsam dargethan werden kan, wo-von her dergleichen Damnificationen flüssen, und wie hoch sich selbige be-lauffen, sich der darinnen an die Hand gegebenen Mittel nützlich annoch zu bedienen, einem jeden dergestalt frey gestellet, daß er im nöthigen Fall, sich auf der correspondirenden löblichen Kreysen Aßistentz verlassen könne. 4) Wgen des im dritten Puncte heil-samlich an die Hand gegebenen Vor-schlags, hat man auf reiffliche Ueber-legung und erwogene Umstände, bey zumahlen noch anhaltendem kostbaren Reichs-Kriege, und da man der höchst-nöthigen Uniformität im Reiche am allerwenigsten noch versichert ist, sotha-nen schweren Stein von Seiten dieser correspondirenden löblichen dreyen Krey-sen, ohne in grossen Schaden und Einbusse zu kommen, und bey so hoch-angestiegenem Silberkauff von dem Sur-

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

Surrogato und allen groben Sorten, gleichsam auf einmahl destituirt zu werden, allein zu heben, fast für unmöglich ermessen; und dahero es bey dem bisherigen Curs zu lassen, resolviret; anbey jedoch, so wohl Ihrer Kayserlichen Majestät als dem gesamten hochansehnlichen Reichs-Convent zu Regenspurg, wie auch Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz, denn ingleichen des Königes Augusts Majestät, als Churfürsten in Sachsen, und denen in untern Kreysen in Müntz-Sachen gleichfalls correspondirenden für jetzo zu Franckfurth durch ihre gevollmächtigte versammleten fünff Herren Ständen, einsweilen präparatorie Ansuchung gethan, daß bey eintretenden Frieden wegen dem zerrütteten Müntzwesen ein einhelliger Schluß darüber im Reiche gefasset, und vor allen die oberwehnte Uniformität etabliret werde. 5) Auf den sechsten und siebenden Punct ist in den letztern Augspurgischen u. Regenspurgischen Müntz-Recessen vom Jahr 1700, 1705 und noch andern vorhergängigen gnugsame Verordnung geschehen, welche vorjetzo mit eben den Worten wiederhohlet und bestätiget worden. Staats-Cantzley Tom. XIII, p. 683 und ff. Curieuses Bücher-Cabinet, VIII Eing. p. 675 u. ff.

XXXVI. a

Bald darauf sind auch die eine Zeit hero obhanden gewesene verschiedene Differentien zwischen dem regierenden Hertzoge zu Mecklenburg-Schwerin und der Ritterschafft selbigen Fürstenthums über denen angeforderten, von selbigen aber geweigerten Contributionen, beygeleget worden. Es waren solche Contributionen zwar von einem Theile des Adels durch Autorität einer Kayserlichen Comißion vermittelst eines Vergleiches gewilliget, von dem andern Theile aber die Cassation solchen Vergleichs bey dem Kayserlichen Hofrath gesuchet, auch die Freyspre-chung von der Felonie, als der in die Convention mit eingerückten Strafe erhalten worden. Hingegen hatte der Hertzog hinwiederum Revision gesuchet, und den Proceß so lange fortgeführet, bis er endlich durch Vermittelung des in Hamburg residirenden Kayserlichen Gesandten im Nieder-Sächsischen Kreyse, Grafen von Schönborn am acht und zwantzigsten Februar 1709 zu Boitzenburg zu einem Vergleich kam. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 282 und f. Europäische Fama Th. 87, p. 185.

Jahr Christi 1709.

XXXVII. b

Inzwischen hat diese Streitigkeit Gelegenheit gegeben, daß der König in Preussen den Hertzog von Schwerin nicht allein mit Mannschafft assistiret, sondern auch, daß derselbe krafft der alten Expectantz und Erb-Vergleichs auf das Hertzogthum Mecklenburg, welche von Kayser zu Kayser confirmiret, und erst 1701 mit gedachtem Hertzoge zu Schwerin erneuert worden, den Mecklenburgischen Tittel und Wappen angenommen, und darauf zu Ende des 1708ten Jahres eine Vermählung mit der Schwerinischen Printzeßin, so die eintzige Schwester des regierenden Hertzogs ist, getroffen hat. Gleichwie nun diese Sache allenthalben ein grosses Aufsehen gemacht, und der Hertzog von Mecklenburg-Strelitz vornehmlich Ombrage daraus geschöpfft, als ermangelte der König in Preussen nicht, seine Berechtigung in einer weitläufftigen und mit vielen Documenten belegten Deduction von dem Ursprung und Verfolg des Brandenburgischen Eventual-Succeßions-Recht an den sämmtlichen Mecklenburgischen Reichs-Lehen an den Tag zu legen (*). Es hatten auch hierauf, und noch im Jahr 1708 Seine Königliche Majestät in Preussen, und die Herren Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach und Onoltzbach bey der Reichs-Versammlung kund thun lassen, daß sie hinführo den Mecklenburgischen Tittel und Wappen zu führen gesonnen; auch zu solchem Ende ihre Tittel also, daß der Mecklenburgische darinnen mit zu sehen, dort gedruckt unter der Hand austheilen lassen, mit dem Verlangen, daß selbiger Ihre Königliche Majestät und denen Herren Marggrafen von der Zeit an also durchgehends gegeben werden möchte. Curieuses Bücher-Cabinet VII Eingang, p. 283 u. ff. Was weiter darauf erfolget, findet man in dem XLVIII §.

Jahr Christi 1709.

(*) Der Innhalt davon ist kürtzlich dieser: „In ebrn dem Jahr, als der Kayser Sigiemund dem Burggrafen zu „Nürnberg Friedrichen die Marck „Brandenburg, sammt der Chur, übergeben, nehmlich im Jahr 1415, so „sind die damahligen sämmtlichen „Fürsten von Wenden, und Herren „zu Werle, Balthaser und Wilhelm, Gebrüdere, sammt ihren Vettern, Christoph, nach Berlin gekommen, und haben von gedachtem „Churfürsten Friedrichen I alle ihre „Lande und Leute, nichts ausgenommen, zu Lehen empfangen, darüber „sie denn rechte Erbhuldigung gethan „und geschworen, dem Marggrafen als „ihren rechten Erben und Lehnherrn „getreu, gewärtig und gehorsam zu „seyn. Nachgehends im Jahr 1427 „hat der Hertzog von Mecklenburg, „Johann III ein gleiches gethan; und „von solcher Zeit an hätten die Hertzoge zu Mecklenburg und Fürsten von „Wenden nicht nur den regierenden „Churfürsten, sondern auch andere „Marggrafen zu Brandenburg in ihren Briefen gnädige Herren genannt, „und diese hinwieder an jene Liebe Getreue geschrieben. Im Jahr 1436 „starb die Wendische und Werlische „Linie in Wilhelmen dem letzten derselben, gäntzlich aus; da denn Churfürst Friedrich I zu Brandenburg, „als unstreitiger Lehnsherr, die Succeßion in solchen Landen, als seinem „feudo aperto, mit allem Rechte prätendiren, und die Possession hätte „nehmen können; denn, obgleich die „Fürsten von Wenden eines Stammes mit den Hertzogen von Mecklenburg gewesen, so machten sie doch eine besondere Linie aus, welche im „XIII Jahrhunderte durch Nicolotum, einen Bruder Johannis I, „Ducis Mecklenburgici, den Anfang „genommen, und sich von jener separiret hatte: und bey der im Jahr 1415 „vorgegangenen Belehnung der Wendischen Fürsten hat sich die Mecklenburgische Linie gar nicht gemeldet, „noch einiges Recht oder gesammte „Hand an den Wendisch- und Werlischen Landen bey solcher Gelegenheit „vorgegeben. Nichts destoweniger „maßte sich Henricus Pingvis, Hertzog zu Mecklenburg, der damahligen „Succeßion, als nächster Agnate, „an, verfiel aber deswegen nicht allein in einen difficilen und langwierigen Proceß mit dem Churfürsten, „sondern es wurden auch beyderseits „viele Thätlichkeiten verübet, bis man „endlich des verderblichen Wesens müde worden, und sich zu Wittstock im „Jahr 1442 folgendermassen verglichen hat: daß das Brandenburgische „Lehnrecht auf Mecklenburg nachgelassen werden, hingegen aber die Hertzoge daselbst zusagen, gereden und „geloben sollen, wie auch geschehen, „daß sie dem Churfürsten und seinen „Brüdern, und allen ihren Erben „und Nachkommen, Marggrafen zu „Brandenburg, alle ihre Lande, geistlich und weltlich, und alle ihre Herren Mann und Städte, wolten recht „und redlichen eine Erbhuldigung huldigen und schweren lassen, also, ob „das geschehe, daß ihm die Hertzogen, „ohne männliche Leibes-Lehns-Erben „von Todes wegen abgiengen und verstürben, da Gott vor seyn wolte, „daß denn alle ihre, der Hertzogen zu „Mecklenburg, zu Stargard, zu „Schwerin und zu Wenden, Lande „und Leute mit allen Herrlichkeiten, „Herren, Mannen, Städten, mit „allen Gnaden, Freyheiten und Gerechtigkeiten, als vormahls ihre Eltern seel. und sie bisher die Lande „und Leute inne gehabt und besessen „hätten, an den genannten ihren lieben Ohm und Schwager, Marggraf „Friedrich, und an seine Brüder, „auch ihre Erben und die Marggrafschafft zu Brandenburg gefallen und „kommen solten. Dagegen hat sich „der Churfürst vor sich, seine Brüder „und ihrer aller Erben und Nachkommen alles Rechts an den Landen zu „Wenden, und was ihnen daran angestorben gewesen, begeben, und jenen versprochen, wenn sie wegen solcher Lande solten angelanget werden, „in freundlicher Weise, seinem Vermögen nach, ihnen zu helffen und zu „rathen. Diese Succeßions-Pacte „und darauf erfolgte Huldigung der „Stände haben beyde Theile sogleich „dem Kayser Friedrich III einmüthiglich bekannt gemacht, und dessen und „des Reichs Gnade, Vollwort, und „nothdürfftige Lehnschafft darzu gebeten, welche auch von Seiner Kayserlichen Majestät nach Rathe dero „Churfürsten, Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen von Römisch-Kayserlicher Majestät Vollkommenheit, „mit rechten Wissen, und so weiter „würcklich erfolget. Der Consensus omnium Electorum ist nicht allein schon vom Jahr 1444 vorhanden, „worinnen sie in genere ihren Willen

Jahr Christi 1709.

„len

Jahr Christi 1709.

„len und Vollwort gegeben, über alle „Briefe, so den Churfürsten und „Marggrafen zu Brandenburg über „alle ihre Lehne, Angefälle, Zolle und „andere Gerechtigkeiten und Freyhei„ten von dem Kayser gegeben sind: „sondern es haben auch nachhero jeder „Churfürst ins besondere ihren Con„sens ertheilet; die Belehnung aber ist „seit der Zeit von allen Kayserrn, in„sonderheit auch über die von dem In„strumento pacis den Hertzogen zu „Mecklenburg zum Aequivalent über„lassene Fürstenthümer Schwerin und „Ratzeburg, geschehen, wie solches „mit Documenten von Fällen zu Fäl„len erwiesen wird, und die letztern „Belehnungen Kayserrs Leopolds vom „Jahr 1699 und Josephs vom Jahr „1706 bezeugen. Das Hochfürstliche „Haus Mecklenburg, ob es zwar auf „dessen nachherigen Consens oder Dis„sens gar nicht mehr ankommt, hat „dennoch selbsten solch einmahl richtig „etablirtes und von Fällen zu Fällen „conservirtes undisputirliches Bran„denburgisches Succeßions-Recht ein „und andermahl genugsam agnoscirt, „und erst im Jahr 1693, als Seine „Königliche Majestät in Preussen an „dem Mecklenburgisch-Schwerinischen „Hof dahin negotiiren lassen, daß dor„tige Land-Stände bey der bevorste„henden Huldigung dem Churfürstli„chen und Marggräfflichen Branden„burgischen Hause die stipulirte neutra„le Mithuldigung zu thun veranlasset „werden möchten, so ist solches der „Billigkeit nach agnosciret worden, daß „die Mecklenburgischen Aequivalent „Lande, an statt der abgegangenen sur„rogiret werden müsten; worauf denn „die Anzeige an die Land-Stände nicht „nur in denen alten Mecklenburgischen „Landen, sondern auch in denen bey„den Aequivalent-Bißthümern Schwe„rin und Ratzeburg zu thun verspre„chen, und dieses Versprechen im „Jahr 1701 nach geendigtem Succes„sions-Streit nochmahls wiederhoh„let, und von dem Hertzoge von Meck„lenburg-Strelitz ein gleiches in eben „dem Jahre zugesaget worden„. Die gantze Deduction stehet in den *Electis Juris Publici* Tom. I, p. 208 und ff. es mangeln aber daselbst die Beylagen. Hingegen in der Staats-Cantzley ist alles complet beysammen, und stehet die sogenannte Information selbst Th. XIV, p. 1 und ff. Die Beylagen aber ebendaselbst p. 1 und ff. Siehe Curieuses Bücher-Cabinet, VII Cing. p. 283 u. ff.

Jahr Christi 1709.

XXXVII.

Unterdessen hatten die Holländer schon von der Zeit an, da der Feldzug des vorigen Jahres kaum geendiget, wieder angefangen, ihre gewöhnlichen Klagen an den Reichs-Convent in Schrifften zu bringen, daß nehmlich die Reichs-Armee nur immer Vertheidigungs-weise gehe, das ist, gantz und gar nichts thue, und daß die entfernten Stände ihre Contingenten meistens nicht geliefert. Sie baten, man solte doch alle ersinnliche Kräffte daran strecken, damit man dem Feinde eine Diversion zu machen im Stande sey, und dergleichen. Und der Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg that desgleichen gar wohl gemeynte Erinnerungen. Diesemnach brachte nicht allein das Chur-Maynzische Directorium solches alles an das Reich, um die Deliberationen darüber anzustellen und zu beschleunigen; vor allen Dingen aber zu erwegen, „daß so viel „Geld-Mittel vorhanden seyn müsten, „die bey der Campagne vorfallende Aus„gaben zu bestreiten; wohin entweder „ein neuer Fundus auszuwerffen, oder „auf Mittel und Wege gedacht werden „müste, die restirende Geld-Contingen„tien an den sechs Römer-Monathen, vor „Philippsburg, den 300000 Fl. und „Million Reichs-Thaler einzubrin„gen„; sondern es liesse der Kayser, als die verhoffte Ausmachung solches wichtigen Wercks unterblieben, den zwantzigsten Mertz, und also zu der Zeit, da anderwerts die Kriegs-Operationen bereits angegangen, in einem Commissions-Decreto nochmahlen Erinnerung thun, und die Stände ermahnen, „wei„len die Würtenberg- und Fränckische „Supernumerair-Regimenter, sammt „den Brandenburg-Onolzbachischen „Auxiliar-Trouppen beybehalten, und „an statt der zurückgegangenen Preus„sisch- und Wolfenbüttelischen Regi„menter andere wiederum erhandelt „werden müsten, und so wohl zu sol„chen, als zu andern nöthigen Kriegs„Ausgaben ein neuer Fundus nöthig; „daß Churfürsten, Fürsten und Stän-

Jahr Christi 1709.

„de hierzu einen proportionirten Bey„trag von etwann einer Million Tha„ler zu verwilligen keinen Anstand „nehmen möchten, wovon Ihre Kay„serliche Majestät sich dann eben so „wenig, als im vorigen Jahre aussa„gen wolten. Nachdem mahlen aber „auch nicht zu verantworten wäre, „daß dergleichen Last nur auf etliche „willige Stände fallen, andere aber „sich dessen entschütten, oder in Ab„trag ihres Antheils allzu lange saum„seelig verbleiben solten; so verlan„geten Ihre Kayserliche Majestät „auch der Churfürsten und Stände „Gedancken allergnädigst zu verneh„men, wie solche Zurückhaltige gleich„wohl zu zeitlicher Prästirung ihrer „Schuldigkeiten, so wohl was das „Gegenwärtige und Zukünfftige, als „das Verflossene belangete, zu bewe„gen und zu vermögen seyn möchten: „sie ersuchten auch dieselbige sammt und „sonders allergnädigst, daß ein jeder „nächstens bey dem versammleten „Reiche deutlich erklären wolte, was „er an Volck bey der Reichs-Armee „gegen Ende Aprils zu stellen vorha„bens sey, damit alsdenn von Reichs„wegen den hohen Alliirten auf ihr „Zuschreiben nicht nur mit Worten, „sondern auch mit der That gezeiget „werden könte, was das Reich zu sei„nem und ihren Besten in beförstehen„dem Feldzuge zu thun entschlossen„. Europäische Fama Th. 85, p. 27. Th. 86, p. 121. Th. 88, p. 245. Staats-Cantzley Th. XIV, p. 475, 572 und 582. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Cing. p. 423 und ff.

XXXVIII.

Hiernächst waren auch die Friedens-Handlungen wieder vorgenommen worden. Denn Franckreich hatte es bey den General-Staaten so weit gebracht, daß dieser ihre Abgeordnete, als der Herr von Renswoud, und der Herr von Bergh, nebst den Frantzösischen, dem Präsident Rouille, und dem Grafen von Berghlick, als Spanischen, zu Hall in Braband eine Conferentz hielten, auf welcher auch im Mertz verschiedene Präliminarien beliebet, und sodann besagtem Rouille, dem die Frantzosen annoch den Herrn von Boisin zugaben, nach Antwerpen zu kommen, erlaubet ward. *La Clef* May 1709 p. 348. Jun. p. 412. *Hist. du Congres* p. 98. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1013.

Jahr Christi 1709.

XXXIX.

An dem Kayserlichen Hofe geschahe den zehenden May die Reichs-Belehnung des Fürstens Leopolds von Lamberg, Kayserlichen Ober-Stallmeisters (*), über die von dem Kayser ihm allergnädigst überlassene Landgrafschafft Leuchtenberg in der Ober-Pfaltz und dero Zubehörungen. Der neue Landgraf erschien in eigener Person, die Lehen zu empfangen, massen er auch den Lehens-Eid nach Gewohnheit abstattete, und darauf die Danckfagungs-Rede in eigener Person verrichtete. Ja, selbst auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg erhielte er Sitz und Stimme im Fürsten-Rathe auf eine gantz besondere und bisher ungewöhnliche Weise. Denn, als bey einer ordentlichen Seßion das eine Fürstliche Directorium, nach dem Vortrag der damahls vorgehabten Materie, noch hinzu fügte, daß das Leuchtenbergische Votum künfftig durch den Fürsten von Lamberg geführet werden solte, so wurde gleich hierauf in der Umfrage Leuchtenberg mit aufgeruffen. Der Freyherr von Zeller, welcher sonst Bamberg und einige andere Vota auf der geistlichen Banck vertrat, stunde hierauf alsobald auf, trat auf die weltliche Banck hinüber an den Ort, wo Leuchtenberg sitzet, that seinen Vortrag, worauf er zugleich dem Directorio danckte, und denen Herren Gesandten seine Dienste und gutes Vertrauen anbote. Ob nun schon in beyden höhern Collegiis so wohl Evangelische als Catholische Gesandte wider diese ungewöhnliche Introduction protestireten, so legte sich doch bald darauf der Streit wieder gäntzlich, indem nicht nur das Fürstliche Collegium besonders gegen den Lambergischen Gesandten, sondern auch nachgehends das Chur-Maynzische Reichs-Directorium dem Cardinal von Lamberg, wegen seines Herrn Vet-

Jahr Christi 1709.

Vettern, im Nahmen der drey Reichs-Collegien complimentirte. Der Durchlauchtigsten Ertzhertzogen zu Oesterreich, Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II, p. 569. Europäische Fama Th. 89, p. 335. Th. 94, p. 776 und f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 362, und 453 und f. Curieuses Bücher-Cabinet, VII Eingang p. 340 und ff. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 13, p. 1092. St. 17, p. 1427 u. f.

(*) Es hatte der Kayſer schon im Jahr 1707 den ersten November den bisherigen Grafen von Lamberg, sammt dessen und der sogenannten Maximilianischen Linie männlichen Descendenten in den Reichsfürsten-Stand erhoben, und ihm nachgehends die völligen Einkünffte der Stadt Steyer in Ober-Oesterreich verliehen, anbey eine jährliche Pension von zwölff tausend Gulden so lange aßignirt, bis sich eine Gelegenheit ereignen würde, ihn mit immediaten Gütern des Reichs zu versehen. Weil nun ietzt diese bequeme Umstände sich zutrugen, so erklärte der Kayſer, dem Fürsten von Lamberg und seinem Fürstlichen Hauſe, in eben der Succeßions-Ordnung, gleichwie ihm der Reichsfürsten-Stand conferiret worden, die Landgrafschafft Leuchtenberg, als ein Manns-Lehen zu verleihen, und die Investitur ehestens zu ertheilen, welches denn auch obgedachter massen geschehen. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 362. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 3, p. 205.

XL.

Aber wieder zu denen Friedens-Geschäfften (§ XXXVIII) zurück zu kehren, so kamen auch in Deutschland die vier associirten Kreyse den funffzehenden May zu Heilbrunn zusammen, und verbanden sich von neuem, alles mögliche anzuwenden, damit das verlohrne wieder erhalten würde. Man ernennete auch einen Gevollmächtigten, welcher nach dem Haag gehen, und unter andern daselbst vertragen solte, daß bey erfolgendem Frieden die Stadt Straßburg mit dem gantzen Ober- und Nieder-Elsaß dem Reiche restituiret werden möchte. Staats-Cantzley Tom. XIV, c. 8. *Elect. Jur. Publ.* Tom. III, p. 5051. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1015. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 17, p. 1444. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 434 u. ff.

Jahr Christi 1709.

XLI.

Zu Antwerpen (§ XXXVIII) tractirten die Frantzosen blos mit den Holländischen Deputirten, um dadurch insonderheit bey dem Kayſer, und dann auch bey Engeland einen Verdacht zu erwecken. Hierauf kam im May der schon oben gedachte Präsident Rouille, mit dem Marquis von Torcy nach dem Haag, allwo sie mit dem Printzen Eugen und dem Grafen von Sintzendorff, die von dem Kayſer bevollmächtiget waren, von Seiten Engelands aber mit dem Hertzog von Marlborough, und dem Lord Townsend ihre Conferentzien anfiengen, in denen man endlich auch so weit gelangete, daß den acht und zwantzigsten May abermahl gewisse, aus viertzig Artickeln bestehende Präliminarien unterzeichnet wurden, die der Grund eines künfftigen Friedens seyn solten, und bestunden selbige vornehmlich darinnen, daß binnen zwey Monats-Frist gantz Spanien an den König Carl abgetreten, auch wenn der Hertzog von Anjou sich dessen weigern würde, von Franckreich selber Gewalt mit angeleget werden solte. An das Reich wolte der König die Stadt Straßburg, mit allen daran erbaueten Wercken, und an den Kayſer Breysach wieder abtreten, das übrige Elsaß aber solte Franckreich verbleiben, so wie ihm solches in dem Westphälischen Frieden überlassen worden. Die Festung Rheinfelsen verbliebe Hessen-Cassel; der vierdte Artickel des Ryßwischen Friedens solte völlig aufgehoben werden. Die Königin von Engeland erkannte Franckreich vor eine rechtmäßige Königin, zugleich auch die Protestan-

Jahr Christi 1709.

stantische Succeßion, trat daneben an Engeland ab Terraneuf, und solten die Wercke zu Dünkirchen gäntzlich geschleifft werden, wolte auch dem Prätendenten keinen Auffenthalt in seinem Reiche verstatten. Der König in Portugall solte alles behalten, was ihm die Alliirten versprochen gehabt. Den König in Preussen erkennete Franckreich vor einen König, und würde ihn im Besitz von Welsch-Neuburg nicht stöhren. Die Spanischen Niederlande wurden ebenfalls an den König Carl abgetreten; jedoch Fürnes, Ryssel, Dornick, Conde, und andere Vestungen ausgenommen, die denen General-Staaten zur Barriere verblieben. Der König erkannte den Hertzog von Braunschweig-Lüneburg vor einen Churfürsten, trat auch an den Hertzogen von Savoyen alles wieder ab, nebst Exilles, Fenestrelles und Chaumont. Was Bayern und Cölln anbetrifft, blieb dessen Restitution bis zum völligen Frieden ausgesetzet, bey welchem annoch einem jeden der Alliirten freystehe, seine weiteren Forderungen beyzubringen. Sogleich nach unterzeichneten Präliminarien würde man einen Waffen-Stillestand publiciren, würde auch Franckreich zur Versicherung annoch vor den funffzehenden Junii einräumen Namur, Mons, Charleroy, und dann vierzehen Tage darauf Luxenburg, Conde, Dornick und Maubeuge; und dann vor den funffzehenden Julii Nieuport, Fürnes und Ypern. Wenn gantz Spanien abgetreten, währete der Stillestand sodann bis zum völligen Schlusse des Friedens. Weil aber der Marquis von Torcy einwand, er habe so harte Puncte einzugehen, vom Könige in so weit keine Vollmacht, als erboth er sich, solche dem Könige selber zu überbringen, und dessen Entschluß selbst abzuhohlen; den Herrn Rouille aber ließ er indessen im Haag. Was nun vor eine abschlägige Antwort darauf erfolget, werden wir weiter unten (§. XLIV) melden, wo wir auch die hieher gehörige Zeugnisse anmercken werden.

XLII.

Der Printz Eugen hatte gleich Anfangs an der Aufrichtigkeit der Frantzosen und dem Erfolg der Tractaten gezweiffelt, wie es sich denn auch nachher veroffenbahret, daß die Frantzosen mit solchen nichts anders zu eriangen gesuchet, als daß der Feldzug fein spat angehen möchte. Deswegen hatte sich Eugen schon den acht und zwantzigsten May nach Brüssel erhoben, die Anstalten zur Campagne zu befördern. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 489 und f. *Hist. du Prince d'Orange* P. II, p. 144. Müllers Leben Marlboroughs c. 97. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1009.

XLIII.

Und weil auch die Stände des Reichs selbst, auf die geschehene Kayserliche Vorstellung (§ XXXVII) gar wohl erkannten und bekannten, daß es dem Reiche eine schlechte Ehre und Reputation bey aller Nachwelt seyn werde, daß von einigen, auch mächtigern Kreys- und Ständen des Reichs, denen so vielfältig errichteten Reichs-Schlüssen so schlechte Folge geleistet, und einiger Orten so wenig die, den exponirten Mit-Kreysen und Ständen, wegen der gesellschafftlichen Verbindung schuldigen Hülffe geboten, als bey vielen gehabten schönen Gelegenheiten der so herrlich erfochtener Siegen gegen den Feind, von den verlohrnen Reichs-Landen in Elsaß und sonsten, nichts recuperiret werden wollen, darum auf dem Reichs-Tage den gantzen Krieg hindurch doch beständige Erinnerungen bekanntlich geschehen wären; so erklärten sie sich auch vermittelst eines Schlusses von allen drey Collegien unterm siebenden Junius. 1) Daß es wegen Bezahlung der Rückstände und Retablirung der Ober- und Nieder-Sächsischen Kreys-Tage bey dem 1708 errichteten und von Kayserlicher Majestät allergnädigst ratificirten Reichs-Schlusse, sein unveränderliches Verbleiben haben, und solcher auch in allen seinen Puncten und Clauseln anjetzo wiederhohlet, und im geringsten darinnen nichts denenselben modo quocunque derogiret werden solte; 2) Was aber eine neue Geld-Anlage betrifft, so ist man zwar Churfürstlichen Theils der Meynung gewesen, daß die

Jahr Christi 1709.

die von Ihrer Kayserlichen Majestät, wie auch Chur-Braunschweig vorgeschlagene Million Reichsthaler entweder gantz oder doch wenigst einsweils zum dritten Theil von Reichs-wegen zu bewilligen sey. Fürstlichen und Reichsstädtischen Theils aber hat man sich nicht ehender darzu verstehen wollen, es sey denn zuförderst dasjenige, was vermöge der von der Reichsstadt Franckfurth eingeschickter Designation, an denen ehemahls verwilligten sechs Römer-Monathen für Philippsburg, den 300000 Fl. und der in letzt vorigen Jahre verglichenen Million Reichs-Thaler, zur Kriegs-Operations-Casse hin und wieder noch ausständig, würcklich eingebracht, und mit solchem Gelde die vorseyende Kriegs-Operationen bestritten werden sollen. Wenn denn diese Nachstände würcklich eingebracht wären, würde sich zeigen, ob noch eine fernere Bewilligung vonnöthen sey, welchenfalls man darzu nicht unabgeneigt wäre, wenn man vorhero gnugsame Versicherung hätte, daß ein durchgehendes Werck daraus gemacht werden, und sich niemand davon eximiren wolte; 3) Ferner seyn zwar auch einige Vorschläge, wie die im Rückstande hafftende säumige Stände zu Befolgung der in materia belli ergangener Reichs-Schlüsse, vornehmlich zu Stellung ihrer Mannschaffts-Contingentien, und Nachtragung der noch ausständiger Quoten vermöcht werden könten, ins Mittel gebracht worden; weilen aber noch zur Zeit nichts schlüßiges darinne gemacht, oder concludiret; so würde dem nächst allererst an Ihre Kayserliche Majestät deswegen das mehrere allerunterthänigst gebracht werden; 4) Weil auch sonsten hierbey die Kayserliche allerhöchste Autorität bey den Ständen zu interponiren, das beste effectuiren würde; als wäre obiges alles an allerhöchstgedachte Seine Kayserliche Majestät in geziemenden Respect zubringen, und dieselbe allerunterthänigst zu ersuchen, Sie allermildest geruhen möchten, an die Reichs-Kreyse überhaupt, und die darinne, sonderlich im Ober- und Nieder-Sächsischen Kreyse gesessene mächtigere Status ernstliche und nachdrückliche Excitatorien zu Prästirung eines jeden Schuldigkeit ergehen zu lassen. Staats-Cantzley, Tom. XIV, p. 566, 598 und 697. Europäische Fama Th. 86, p. 120 und f. *Electa Juris Publici* Tom. I, p. 687. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 427 und ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 456 und ff.

Jahr Christi 1709.

XLIV.

Was nun aber die Reichs-Armee am Rhein anbetrifft, so hatte solche im Anfange des Junius-Monaths ihr Lager bey Etlingen, und war auf acht und zwantzig bis dreyßig tausend Mann angewachsen; und langete bey selbiger den siebenden Junius der Kayserliche General, Graf von Gronsfeld, an, welchem sofort der Erb-Printz von Baaden-Durlach, der indessen das Interims-Commando geführet, das Commando übergab, und von dar abreisete. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 18, p. 1564 und ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. I, p. 48.

XLV.

Indessen war des Königs in Franckreich Entschluß wegen der oben (§ XLI) gemeldeten Friedens-Präliminarien in dem Haag angelanget, wie daß der König selbige überhaupt verworffen habe. Nun suchte zwar wohl der Herr Rouille die Alliirten zu bereden, so fern einige Puncte wegen Elsaß, und des Hertzogs von Savoyen ingleichen was den sieben und dreyßigsten Artickel, darinnen die Abtretung Spaniens enthalten, geändert würden, sey der König gesonnen, das übrige alles einzugehen, indem ihm sonderlich sehr hart ankomme, daß er seinen eigenen Enckel vom Throne solte stossen helffen. Weil aber die Alliirten auf ihren Anforderungen bestunden, so ward der Herr Rouille endlich auch zurück gefordert, wie er denn auch den neunten Junius seinen Abschied aus dem Haag nahm. Doch wie wenig Ernst es dem Könige und dem Hertzoge von Anjou mit dem Frieden, insonderheit wegen Abtretung Spaniens gewesen, erhellet unter andern daraus,

Jahr Christi 1709.

daß er eben zu der Zeit, da er im Haag am eifrigsten von selbem reden ließ, seinen ältesten Printzen zum Reichs-Nachfolger in Spanien declariren, auch wider die vorgenommenen Friedens-Tractaten öffentlich protestiren ließ. *La Clef.* Jul. 1709, p. 54 und 92. Aug. p. 92. Nov. p. 347, 423. *Lettr. sur la Conduite*, Tom. I, p. 156. *Act. & Mem.* Tom. I, p. 77. *Hist. du Congres*, p. 103 und 128. *Hist. du Prince d' Orange* Tom. II, p. 141. *Elect. Jur. Publ.* Tom. I, p. 502. *Lettr. Histor.* 1709, p. 695. Staats-Cantzley, Tom. XIV, p. 749. Struvs Teutsche Reichs-Historie, p. 1013 und f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserß Leben und Thaten, Th. II, p. 472 und ff. Europäische Fama, Th. 89, p. 398 und ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel, Th. I, p. 23 u. ff. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 17, p. 1427.

XLVI.

Mittlerweile thaten die Frantzösischen Partheygänger an dem Rheine hin und wieder ziemlichen Schaden. Denn den dreyzehenden Junius fiel eine Parthey aus Homburg in die Stadt Creutznach ein, und führete den Amtmann, den Bürgermeister und andere Raths-Glieder, wie auch dreyßig Pferde und für sieben tausend Gülden Kauffmanns-Waaren von dannen weg. Einem Juden, der sich weigerte, ihnen vier hundert Gülden zu geben, nahmen sie alle sein Silber-Geschmeide und andere kostbare Waaren und tractirten noch darzu sein Weib übel. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 18, p. 1565.

XLVII.

Ehe nun die Zerschlagung der Friedens-Unterhandlungen recht kundbar worden, hatte der Fränckische Kreyß in einem Memoriale vom siebenzehenden Junius bey dem Reichs-Convente Ansuchung gethan, daß man in dem bevorstehenden Frieden darauf sehen möchte, wie der hochlöbliche Kreys wegen des im bisherigen Kriege erlittenen Schadens, welcher sich wohl auf 908635 Fl. belauffen dörffte, sonderlich aber das Hochstifft Aichstädt, eine billige Reichs- und Alliantz-Schluß-mäßige Indemnisation erhalten möchte. Nebst diesen haben auch die von dem zergliederten Ober-Rheinischen Kreyse noch übrigen Stände eine Vorstelluug gethan, daß man in Sorgen stehen müste, wenn bey den bevorstehenden Präliminar-Friedens-Tractaten die Restitution des Ober- und Unter-Elsasses sammt der Stadt Straßburg und allen daran und darinnen gelegenen, so alten, als neuen Vestungen und übrigen Appertinentien nicht zum voraus, als eine conditio sine qua non, schlechterdings bedungen und feste gesetzet, sondern die Münsterische-Niemwegische und Ryßwickische Friedens Schlüsse wider Verhoffen, abermahls zum Fundament geleget werden solten; die Fürsten und Stände nicht allein vor sich mitten in dem Frieden keines Frieden gesichert, sondern auch alle vorliegende Kreyse eben derselben Gefahr beständig unterworffen seyn und bleiben würden. Endlich als die Friedens-Präliminarien selbst recht bekannt worden sind; so ließ die Reichs-Versammlung in dem Monath Junius ein besonderes Schreiben an die Herren General-Staaten ergehen und vorstellen: „Nachdem jedermänniglich von „selbst ermessen und finden könne, sich „auch nach geschlossenen Westphälischen Frieden einige mahl zu aller ietzt „kriegenden Theilen eigenen höchsten „Schaden und Nachtheil, bis auf diese „Stunde gezeiget, wie schädlich und „gefährlich es gewesen, daß man der „Krone Franckreich im Ober- und Nieder-Elsaß, dem Sundgau, den Bißthümern Metz, Toul und Verdun, auch „Lothringen, Burgund und Franche-„comte und andern dem Reiche entzogenen Landen, auch den geringsten Anlaß zu ein oder anderer vermeynten „Gerechtsamen nur anscheinen lassen; u. „denn durch die in denen ietzt abrumpirten Friedens-Präliminarien für Kayserliche Majestät und das Reich zu jedermänniglicher Verwunder- und Bestürtzung eine solche schlechte präcipitirte Barriere benennet worden, welche die Sicherheit dem Römischen „Reiche, und sonderlich den vier exponir-

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

„nirten Reichs-Kreysen, den errichte-
„ten Alliantzen- und Associations-Tra-
„cten gemäß, keinesweges hergestel-
„let worden; man hätte dahero von
„gesammten Reichs-wegen ein solches
„alles bestens repräsentiren, und diesel-
„be ersuchen sollen, sie belieben wollen,
„in dem nächst wieder reassumirend o-
„der angehenden Friedens-Tractaten
„selbsten, noch ferners auf die Kayser-
„liche Majestät und dem Reiche besche-
„hende gäntzliche Restitution der Land-
„grafschafft Ober- und Unter-Elsaß und
„Sundgau mit allen darinn gelegenen
„Festungen, der Præfectura provin-
„ciali über die zehen Vereinstädte da-
„selbst, auch völliger Abtret- und Ce-
„dirung aller durch den Westphälischen
„Frieden der Krone Franckreich, dar-
„inne von Kayserlicher Majestät und
„dem Reiche, auch dem Durchlauch-
„tigsten Hause Oesterreich damahlen
„durch die feindliche Prapotentz zuge-
„standenen Rechte, und Gerechtsa-
„men, und occasione dessen ferner ge-
„walthätig usurpirten und entzogenen,
„darinn, und sonsten weiters hinein
„gegen die feindliche Krone Franckreich
„habenden Gräntzen gelegenen Für-
„stenthümer, Graf- und Herrschaff-
„ten, der Bißthümer Metz, Toul und
„Verdun, auch das Bißthum und
„Stadt Straßburg, und was darin-
„nen an Artillerie, Stücke und Am-
„munition ist, denn das von dem Biß-
„thum Basel entzogene, die Franche-
„comte und Burgund, die Vestung
„Thienville und Saarlouis, der Reichs-
„Ritterschafft, und in obgedachten
„Landen befindlichen Reichs-Vasallen,
„dergestalt mit Ernst und Nachdruck
„anzutragen; auch dabey fest zu beste-
„hen, damit die Krone Franckreich das
„geringste Dominium, Recht, oder
„Possession vel quasi in obgedachten
„Landen weder ietzt noch zu ewigen
„Zeiten haben, oder einige Prätension,
„aus wasserley Prätext es immer seyn
„möchte, zu machen befugt seyn,
„sondern alles dessen im Friedens-
„Schlusse sich gäntzlich cum omni
„causa wieder begeben, auch die des-
„wegen angestellte Judicia oder Par-
„lament, auch Union- und Reunions-
„Kammern caßiren solle. Wobey auch
„hauptsächlich mit dahin zu sehen, und
„mit allem Ernst und Nachdruck ge-
„sammter Hand anzutragen seyn wer-
„de, daß Ihro Königliche Hoheit dem
„Hertzoge von Lothringen mit seinem
„gantzen hohen Hause bey dem künfti-
„gen Frieden zuverläßig, würcklich,
„und mit Effect Satisfaction ver-
„schafft, und ihm alle seine Lande,
„Leute, und darinne habende Rechte,
„Dignitäten und Prärogativen, mit
„Abschaffung aller bis daher in Lothrin-
„gen gemachter Beschenckung und Ue-
„berlassung der darinne befindlichen fe-
„sten Plätze in statu quo restituiret,
„und was zum Schaden des Hauses
„Lothringen seit dem Münsterischen
„Frieden mit Franckreich geschlossen
„werden, caßiret werde„. Staats-Cantzley Tom. XIV, p. 774 und ff. *Electa Juris Publici* Tom. I, p. 601 und ff. und p. 1097. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 435 und ff.

Jahr Christi 1709.

XLVIII.

Jedoch die Zeit-Ordnung befiehlet uns, hier wieder der Nassau-Siegischen Streitigkeiten (Cap. LI, § XIII) Meldung zu thun. Wir haben zuletzt gemeldet, daß sich der Fürst Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen, nach Aachen habe retiriren müssen. Hierauf hatte er sich zwar nach Regenspurg begeben, und war im October 1707 mit einem Memorial an die Reichs-Versammlung eingekommen, darinnen er sich hefftig beschweret, daß man in seine Residentz mit Gewalt eingedrungen, seinen Hof-Marschall Grafen von Jonquieres gefänglich nach Jülich geführet, und andere Excesse, seiner Meynung nach, verübet; allein es verblieb dabey, daß er sein Land mit dem Rücken ansehen müssen; die Sequestration aber wurde dem Dom-Capitel zu Cölln aufgetragen, welches auch ziemlich nach seinem Gefallen in dem Lande dominiret hat. Denn es kamen alsobald Klagen wider dasselbige, daß dem Fürsten alle seine Kammer-Renten und Einkünffte vorenthalten, und was das allermeiste war, neue Verfolgungen wider die Reformirten angestellet würden. Die Landes-Regierung wurde endlich bewogen, sich darwider solenniter auf dem Reichs-Tage zu beschwe-

Jahr Christi 1709.

schweren, und um Aufhebung der auf das Dom-Capitel verhängten Commißion, und wenn es nöthig schiene, um Erneurung einer andern zu bitten; welchem Ersuchen auch die gesammten Nassau-Katzenelnbogischen Verwandten beygetreten sind. Der arme Fürst muste indessen zu Regenspurg im Elende leben, da er doch vorher nicht allein als souverainer Printz von Oranien, sondern auch in Siegen selbst, als einem, seiner Meynung nach, Allodial Stücke, so mit nichten vor ein Kayserliches und Reichs-Lehen zu halten seyn solle, wolte angesehen seyn. Seine zu verschiedenen mahlen eingegebenen Memorialien haben hin und wieder grossen Ingreß gefuuden, weil er darinnen bewiesen, „daß ihm höchstens Unrecht geschehe, indem er „als Princeps je und allezeit in quieta possessione juris, collectandi indeterminati & illimitati gegen seine Unterthanen gestanden, und also „die Rebellion derselben höchstens „straffbar sey; der Reichs-Hofrath „wäre nicht befugt, in dieser Sache „Richter zu seyn, und sogleich sine „prævia causæ cognitione eine Commißion an das Dom-Capitel zu decretiren; zumahlen da in der Capitulation Josephs Artic. 7 ausdrücklich enthalten, daß alle unziemliche „häßige Bündnisse, Verstrickungen „und Zusammenthun der Unterthanen; ingleichen die Empörungen und „Aufruhr, so gegen die Churfürsten, „Fürsten, und so weiter, vorgenommen werden, allerdings aufgehoben, „abgeschafft, keinesweges aber darzu „NB. durch Ertheilung unzeitiger „Processe, Commißionen, Rescripte, „Mandate und Uebereilung Anlaß gegeben werden solte„. Die Ursache, daß wir dieser Sache hier wieder gedacht, ist, daß die Reichs-Versammlung seinetwegen in diesem 1709ten Jahre den neunzehenden Junius ein Gutachten, welches in denen *Electis Juris Publici* Tom. II, p. 667 zu finden, verfassete, krafft welches eine anderweitige Commißion angeordnet, dem Fürsten aber der freye Zugang in seine Landes-Regierung verstattet, die zu Unterhalt der Fürstin, Schwestern und Printzeßin angewiesene Gefälle von dem Dom-Capitel nicht angegriffen werden solten. Es ist auch den neunzehenden November die Approbation des Kayserlichen erfolget, und eine andere Kayserliche Commißion ernennet worden. Allein die Religions-Gravamina haben von neuem wieder angefangen; und der Fürst ist nicht restituiret worden. Man kan hiervon nachlesen *Electa Juris Publici* Tom. I, p. 655. Die hieher gehörigen Acta stehen in der Staats-Cantzley Tom. XII, p. 118 und ff. Tom. XIII, p. 1 und ff. Vor allen aber ist merckwürdig Tom. XII, p. 141. Tom. XIII, p. 63. 72. 100, ingleichen *Electa Juris Publici* Tom. I. p. 195 und ff. p. 988 und ff. insonderheit auch p. 1067. Tom. II, p. 658. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 907 und ff.

Jahr Christi 1709.

XLIX.

Nicht viel glücklicher war das Pfaltz-Gräfliche Haus zu Sultzbach, welches schon seit dem Jahre 1656, da ihm vermöge eines Erb-Vergleichs zwischen Pfaltz-Graf Christian August zu Sultzbach alle Superiorität abgetreten worden, die Introduction zu dem Fürstlichen Collegio gesuchet, aber bishero nichts anders, als den drey und zwantzigsten Junius Ein tausend sieben hundert und neune ein Kayserliches Commißions-Decret erhalten können. Die Ursache dessen ist, weil Chur-Pfaltz darwider protestiret, und diese Stimme auch nicht einmahl auf Bayerischen Kreys-Tägen will paßiren lassen, auf welchen es doch seit dem Jahre Ein tausend sechs hundert und acht und neuntzig Sitz und Stimme genossen. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang, p. 111, und f.

L.

Den Streit wegen des Mecklenburgischen Tittels und Wappens betreffend, so kamen Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zu Mecklenburg-Strelitz, nachdem so wohl der König in Preussen, als auch die Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach und Onoltzbach bey der Reichs-Versammlung hatten kund thun lassen, daß sie hinführo den Mecklenburgischen Tittel und

Jahr Christi 1709.

und Wappen zu führen gesonnen (§ XXXVI b); in dem Junius-Monate Ein tausend sieben hundert und neune mit einem Memorial und Protestation bey der Reichs-Versammlung ein, und baten solche zu denen Reichs-Acten zu legen, und öffentlich in der Reichs-Versammlung dictiren zu lassen, welches auch geschehen. Die Ursachen, die der Hertzog so wohl in dem Memorial selbsten, als in denen angefügten Briefen allegiret, sind folgende: „1) Sey es nicht gewöhnlich wegen einiger in lediger Gottes Händen und vielleicht noch in weiter Hoffnung bestehenden Anwartung, ja selbst in den Erb-Verbrüderungen nicht Herkommens, das Wappen und den Tittel eines Hauses eigenmächtig anzunehmen; 2) Obgleich der Consens des Hertzogs von Schwerin vorhanden, so sey doch jedermann bekannt, daß derselbe an den Mecklenburgischen gemeinschafftlichen unzertheilten Wappen und Tittel mehr Recht, als Strelitz, habe, und keinem Fürsten und Stande des Reichs zukomme, ohne Miteinwilligung des andern Stammes Agnaten einem dritten den Gebrauch und Führung der gesamten Wappen und Tittels zu erlauben; Noch weniger aber 3) darunter Ihre Kayserliche Majestät allerhöchsten Autorität vorzugreiffen, als welcher auf gewisse maasse reserviret bleibe, zu verordnen, ob, wie, und von wem die Wappen und Tittel der Fürstenthume und Herrschafften zu führen und zugebrauchen„. Es haben aber vors erste Seine Königliche Majestät in Preussen in eigenhändigen Schreiben, nachdem sie schon vorhero zu verschiedenen mahlen die Versicherung gegeben, daß sie nicht gesonnen, sich des allergeringsten, so zu den Landesfürstlichen Rechten der Hertzoge zu Mecklenburg gehöret, anzumassen, sich endlich folgender nachdrücklichen Worte bedienet: „Da aber nun im Reiche nichts gewöhnlichers, als daß derjenige, welcher dergleichen Successions Recht an seines Mitstandes Landen, es sey Jure sangvinis, oder ex pacto & concesione Cæsarea hergebracht, von den Landen, woran er solchergestalt, das Angefälle hat, den „Tittel und Wappen führe, und daß solches demjenigen Stande, welcher inzwischen solche Lande besitzet, an seiner Hoheit, Regalien und der freyen Regierung das geringste Nachtheil nicht machet; so hätten Eure Lbd. wohl nicht Ursache gehabt, wegen dessen, so in gegenwärtigem Fall geschehen, sich so sehr zu commoviren, und dawider so viel unzeitiges und auf höchstem Ungrunde beruhendes Contradicirens zu machen. Massen ja die vorigen Hertzoge von Pomern, die wohl zum wenigsten eben so viel Figur, als Eure Liebden in der Welt gemacht, auch, was ihnen schädlich oder nicht, eben so wohl, als sie, verstanden haben werden, zu der Zeit als unsere Vorfahren an der Chur von derselben Landen den Tittel und Wappen gantze Jahrhunderte hindurch geführet, doch solches gantz gerne geschehen lassen, und nie im geringsten sich darwider gesperret u. s. w. Und wird uns wenig schaden, wenn gleich Eure Liebden unserer ihr bisher verschiedentlich gethanenen wohl und aufrichtig gemeynten Sincerationen unerachtet, bey ihrer singularen Meynung verbleiben, und über diesen von uns angenommenen Mecklenburgischen Tittel und Wappen sich weiter einen unruhigen Chagrin machen wollen; massen wir ihr nicht bergen mögen, daß wir dessen ungeachtet solchen Tittel und Wappen einen Weg wie den andern fortführen, und schon Mittel genung finden werden, uns dabey gegen sie und alle, die uns denselben mißgönnen, mit gehörigem Effect und Nachdruck zu mainteniren„. Hernach so haben auch Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zu Mecklenburg-Schwerin, mit kurtzen aber kräfftigen Worten geantwortet; und endlich so hat auch die Brandenburgische Gesandtschafft bey der Reichs-Versammlung die Berechtigung zu dieser Annehmung des Tittels und Wappens nochmahls vorgestellet, und die offtmahls beschehene Versicherungen, daß solches weder der Landesfürstlichen Hoheit, noch dem Succeßions-Rechte, wenn etwa Schwerin absterben solte, dem Hause Strelitz präjudiciren würde, wiederhohlet, auch sich im

Jahr Christi 1709.

Nahmen Seiner Königlichen Majestät erkläret, wo noch ein oder anderer überflüßiger Scrupel bey Seiner Durchlauchtigkeit hafften möchte, sich nicht entgegen seyn zu lassen, wenn alles dasjenige, was Seine Majestät dem Hertzog von Strelitz schon zur Gnüge versichert von Kayserlicher Majestät und dem Reiche durch eine Assecurations-Acte solte wollen bestätiget werden, nur daß alsdenn zugleich auch Ihrer Königlichen Majestät habendes Succeßions-Recht an die Mecklenburgische Lande mit begriffen, und der Nothdurfft nach bestens verwahret werde. *Electa Juris Publici* Tom. I, p. 150 und 172. Staats-Cantzley Tom. XIV. p. 35 und 55 und ff. Curieuses Bücher-Cabinet, VII Eingang, p. 288 und ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten Th. II, p. 460 und f.

LI.

Immittelst hatten die Alliirten, nachdem die Friedens-Tractaten auf einmahl aufgehoben waren (§ XLV), sich entschlossen, den Krieg aus allen Kräfften fort zusetzen, und marschireten also nunmehro gegen die Frantzösische Armee an. Diese befande sich in dem vortheilhafftesten Lager bey Lens und Bassee; es war eine neue Linie von Douay bis Lens, und von da bis Bethune verfertiget, und alle Zugänge verschantzet. Weil man nun den Feind ohne besorgliche Gefahr nicht angreiffen konte, so fassete die Alliirte Generalität den Schluß, lieber die Stadt Dornick zu belagern. Den sechs und zwantzigsten Junius Abends um 9 Uhr brach die gantze Armee von der Ebene bey Ryssel auf, und nachdem sie ohne Trommelschlag und Trompetenschall die gantze Nacht marschiret war, wurde des folgenden Tages Dornick eingeschlossen, aus welcher Festung den fünff und zwantzigsten noch etliche Bataillons und Esquadrons nach dem Lager abgegangen waren. Man formirte drey Attaquen, eine unter dem General Lottum bey der Valencienner Pforte, die andere unter dem General Schulenburg bey der Pforte des Sept Fontaines, und die dritte unter dem General Fagel, bey der Warwicker-Pforte. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 489 und ff. Europäische Fama Th. 90, p. 510 und ff. Th. 91, p. 587 und ff.

LII.

Der Marquis von Villars machte den dritten Julius mit seiner Armee einige Bewegung, und schickte neun tausend Mann ab, die sich von Warneton Meister, und die in sieben hundert Mann bestandene Garnison zu Kriegsgefangenen machten. Die Alliirten Generale hatten den Streich wohl gemerckt, und deswegen ein Detachement abgeschickt, den Ort zu verstärcken, welches aber zu spät gekommen. Doch verliessen die Frantzosen Warneton wieder, bey Annäherung eines starcken Detachements von den Alliirten, nachdem sie die gefangene Garnison, und den gefundenen Korn-Vorrath nach Ypern geführet. Sie machten Mine, als ob sie Dornick entsetzen wolten, getrauten sich aber doch nicht, das Werck zu unternehmen. Europäische Fama, Th. 90, p. 515 u. f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 490 und f.

LIII.

Am Rhein gieng zu Anfang des Julius der Frantzösische Marschall de Harcourt oberhalb Kehl herüber, alles wegzufouragiren und die Früchte abzumähen; doch wurden die Frantzosen nach der Zeit durch das grosse Wasser wieder über den Rhein hinüber getrieben. Europäische Fama Th. 91, p. 552. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 468.

LIV.

Den fünfften Julius früh Morgens überfielen sechtzig Frantzosen das Ertzstifftische Städtgen Zons, vier Stunden unterhalb Cölln, mit einer sonderlichen Kriegs-List, und machten von denen darinn gelegenen Ertzstifftischen Völckern fünff und zwantzig Mañ zu Kriegsgefangenen, wobey auch einige getödtet und verwundet wurden. Der Frantzösische Partisan, so ein Lieutenant war, wurde darüber vom Schlosse, worauf sich die meisten Soldaten retiriret, erschos-

Jahr Christi 1709. erschossen. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 18, p. 1566. Europäische Fama Th. 91, p. 553.

LV.

Wir haben oben (Cap. LI, §XXXIII) berichtet, daß das Fürstliche Collegium sich über die Achts-Erklärung der beyden Churfürsten von Cölln und von Bayern, beschweret habe, weil ihr Consens nicht darzu erfordert worden war; auch haben wir zugleich angemercket, was der Kayser für eine Antwort darauf an sie habe ergehen lassen. Und mit dieser Erklärung liessen sich zwar damahls die Fürsten begnügen, nachdem aber der Kayser hierauf nicht allein die Mantuanische Achts-Erklärung, sondern auch die Conferirung der Land-Grafschafft Leuchtenberg, und die Translation der Ober-Pfaltz ohne ihre Concurrentz vorgenommen, so kamen sie nochmahls den 12 Jul. 1709 mit einem Schreiben klagend ein, und beschwerten sich: „daß solchergestalt die wichtigste „Reichs-Geschäffte bey entstehender „Remedur ihrer Cognition und Mit-„Decision entzogen, hingegen die Ge„walt in Deutschland auf wenigere ge„bracht, folglich die alte Regiments„Form gehoben, die Fürsten, wie in ih„rer Landesherrlichen Hoheit auf man„cherley Weise, also auch nun in öffent„lichen Reichs-Geschäfften sehr gekrän„cket, grosses Mißtrauen im Reiche „durch allzuweit langende Ungleichheit „erwecket, und das vorhin schon auf der „Neige liegende Vaterland auch von „innen immer mehr geschwächet würde: „Daher sie sich gemüßiget fänden, auf „Reichs-Constitutions-mäßige Weise „sich zu prospiciren, und wider alles das, „so obangeführter massen zu ihrem Nach„theil paßiret, oder gegen besseres Ver„hoffen etwa noch erfolgen möchte, sich „bestens zu verwahren. Nachdem auch „der Westphälische Friede, sonderlich „aber quoad art. 8. §. gaudeant, in den „wenigsten Stücken mehr beobachtet „werde, auch von denen per §. sqq. Ha„beantur &c. zur Comitial-Erörte„rung verwiesenen vielen wichtigen Pun„cten, nach Verfliessung 60 gantzer Jah„re, kein einiger erhoben, ja die meisten „noch nicht einmahl vor die Hand ge„nommen worden; so hätten sich die alten „Beschwerden dergestalt vermehret, daß „die Fürsten so wohl in publicis circa „administrationem Reipublicæ com„munem, als in ihrer Landesherrlichen „Macht, Freyheit, Rechten und Gerecht„samen, durch sub- & obreptitie wider „der Stände Rechte erhaltene präten„dirte Privilegia, schnelle Processe, „Mandata, Rescripta, Comißiones, Exe„cutiones, und auf mancherley an„dere Weise in grosse Gefahr gesetzet „würden. Gleichwie aber gedachter „Westphälischer Friede ein gegebenes „Fundamental-Gesetze des Heil. Röm. „Reichs, und immerwährende Richt„schnur sey, wogegen keine Jura Cano„nica, noch Civilia, Privilegia, Com„missiones, Decreta, Capitulationes „Cæsareæ, Investituræ &c. jemahls „Platz haben können; dem widrigen „auch weder von denen Fürsten als Com„pacisenten und denen Garants in die „Länge nachgesehen, noch das Reich we„gen der in dieser Transaction stehenden „natürlichen Reciprocation in seiner mu„tuellen Obligation, Consistentz, Ruhe „und Sicherheit erhalten werden könne; „als ersuchten sie Ihre Kayserliche Ma„jestät die Fürsten wider die mancherley „Contraventiones bey würcklichem Ge„nuß des Westphälischen Friedens zu „schützen, und die per art. 8. §. Habean„tur, ad præsentia Comitia verschobe„ne wichtige Puncte, keinen ausgenom„men, vor allen andern extra moræ pe„riculum constituirten Dingen nicht nur „vor die Hand zu nehmen, sondern auch „zu schleuniger Erörterung fordern zu „lassen„. Die Antwort Ihrer Kayserl. Majestät bestund kürtzlich in dem: „Es „hätten Kayserl. Majestät was Sie cor„respondirende Fürsten vor einiger Zeit „wegen Reassumirung der beständigen „Wahl-Capitulation verlangen, an das „Chur-Maynzische Directorium förder„lich gelangen, u. zu wiederhohlten mah„len urgiren lassen; der bisherige Auf„stand könte Ihnen nicht beygemessen „werden; daß aber Kayf. Maj. inmittelst „und bis nicht ein anders, nach Anlei„tung obbesagten Westphäl. Friedens„Schlusses verglichen worden, sich an „Ihro geschworne Wahl-Capitulation „als die eintzige rechte Richtschnur hiel„ten, welche auch Sie, Fürsten, in allen „und jeden Beschwerden anführten, und

„daß

Jahr Christi 1709.

„dadurch deutlich zu vernehmen gäben, „daß dieselbige Ihro Majestät daran ge„bunden zu seyn achteten, könte derosel„ben nicht verüblet werden. Inzwischen „könten sie versichert seyn, daß Ihro „Majestät das Werck der beständigen „Wahl-Capitulation getreulich beför„dern helffen wolten; womit den nachge„hends, die imobangezogenen §. Habean„tur, enthaltene, und auf den Reichstag „remittirte Puncte guten Theils ihre ab„helffliche Maasse erlangen würden„. Auf diese Art wurden die wegen der Achts-Erklärung erregten Beschwerden beygeleget, oder vielmehr vergessen, und die Fürsten nahmen Gelegenheit, das Werck der beständigen Wahl-Capitulation vor die Hand zu nehmen. Staats-Cantzley Tom. XIV, p. 473 und 489. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eing. p. 823 u. ff. Siehe unten den LXXV §.

LVI.

Den 17 Julius früh gegen 3 Uhr kam eine Frantzösische Parthey, ungefehr 40 Mann starck, unter dem Partheygänger Kleinholtz, und war so verwegen, in dem Schlangen-Bade das Mayntzsche Haus, wie auch den Heßischen Bau zu überfallen, da sie denn Ihro Hochfürstl. Durchl. den Deutschmeister, samt dem Printzen von Mecklenburg, wie nicht weniger einen jungen Grafen zu Solms-Braunfels, etliche Holländische Kauffleute, und den Postmeister zu Cassel, samt einigen Frauenzimmer hinweg nahmen. Nun wolte zwar der Ober-Stallmeister des Herrn Deutschmeisters, Herr von Westernach, wie auch der Mundschencke ihren Fürsten retten; sie wurden aber alsofort todt geschossen. Hierauf plünderten die Frantzosen die Zimer in höchster Eil aus, und giengen mit den Gefangenen fort. Unterdessen schickte der junge Fürst von Taßis einen Courier nach Mayntz, und der Jäger des entführten Deutschmeisters ritte denen Feinden nach, machete überall Lermen und brachte die Bauern zusammen, welche denn auch das Glück hatten, daß sie die feindliche Parthey zwischen Rauenthal und Kütterich umringten, und sie bald nöthigten, das Gewehr niederzulegen, nachdem ihrer zuvor neune erschossen worden, wodurch die Gefangenen allesamt glücklich entkamen; die übrigen Partheygänger aber an 35 bis 36 Mann wurden nach Mayntz gefangen geführet. Als ein Courier diese Nachricht nach Düsseldorff überbrachte, begnadigten ihn Se. Churfl. Durchl. mit einem kostbaren Ringe und einem Beutel mit Ducaten. Europäische Fama Th. 91, p. 554 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 18, p. 1566 u. f.

Jahr Christi 1709.

LVII.

Während dessen, als die Frantzosen allenthalben so vielen Unfug anrichteten, war man am Kayserlichen Hofe mit allerhand Veranstaltungen zu desto nachdrücklichern Operationen der Reichs-Armee, beschäfftiget. Unter andern ratificirte der Kayser durch ein Commissions-Decret unterm 18 Julius den oben (§ XLIII.) abgefaßten Reichs-Schluß; jedoch mit dem Anhang: „daß von „Reichs-wegen auf einen zulänglichen „modum, wie den Reichs-Schlüssen „nach den ietzigen Umständen sonderlich „in Regard der mächtigen Statuum ge„geben werden könne, ferner zu gedencken, dem sie hernach gerne beyfallen „wolten; was aber die vorgeschlagene a„bermahlige Bewilligung einer Million „Thaler angehet, so müsten Kayserl. Ma„jestät in Betrachtung der Nothwendig„keit und gegenwärtiger Conjuncturen, „da unmöglich ohne Geld die geringste „Operation vorgenommen werden könne, „des Churfl. Collegii Meynung beyfal„len; zumahlen da in vorigen Reichs„Schlüssen je heilsamlich vorgesehen sey, „daß wegen eines oder des andern Saum„seligkeit oder Verzugs die übrige getreue „Stände der gemeinen Noth sich nicht „entziehen sollen, zu dem auch gegen die „saumige in Ansehung des Vergangenen die Execution so gar nach dem Frieden vorbehalten„. *Elect. Jur. Publ.* T. I. p. 928 Curieuses Bücher-Cabinet, VIII Eing. p. 430 u. f.

LVIII.

In einem andern Comißons-Decrete unter eben den 18 Julius wurden die Stände des Reichs von dem Kayser ermahnet, „ihre Meynung und Gutachten über die abrumpirte Präliminarien (§ XLVII) zu stellen, und was bey „etwan hiernächst verfassenden Präliminar- und Haupt-Tractaten des Friedens von wegen des Reichs und dessen „Gliedern in deren Angelegenheit gegen „die

Jahr Christi 1709.

»die Krone Franckreich weiter zu beobach-
»ten. Nachdem auch die Erfahrung
»zum öfftern gegeben, wie wenig bey den
»öffentlichen Berathschlagungen vieler
»nicht allezeit gleichgesinneter, die so
»nothwendige als schuldige Verschwie-
»genheit gehalten werden; so möchten
»Churfürsten und Stände, und deren
»Räthe und Gesandte in diesem grossen
»und wichtigen, aller Heil und Wohl-
»farth beruhenden Geschäfften sich
»nicht nur die Gleichhaltung überall an-
»gelegentlichst empfehlen seyn lassen,
»sondern auch zu mehrerer Behutsam-
»keit ihre abzulegen gedenckende Stim-
»men oder einander eröffnende Mey-
»nungen, wo bevorab Staffelweis man
»zu gehen nöthig ermessen solte, also für-
»sichtig abfassen und enge halten, damit
»nicht durch deren unzeitige Ausbrei-
»tung die Handlung hernach allzu
»schwer, wo nicht gar unmöglich fallen
»möge. Ob demnach Churfürsten und
»Stände bey den künfftigen Tractaten
»des Reichs allgemeine u. ihre besondere
»Angelegenheiten, dero Kayserlichen Ge-
»sandtschafft anvertrauen, oder, welches
»ihro ebenfalls gleich seyn wird, eine
»Reichs-Deputation an den Ort des
»Congresses abordnen wollen, solches
»stellten Ihre Kayserliche Majestät de-
»ro Gutbefinden anheim, erinnern nur
»und ersuchen dieselbe allergnädigst, daß
»sie in dem letztern Fall, mit Beyseitse-
»tzung aller etwa habender Competen-
»tien die Deputation so enge, als möglich,
»fassen, und darzu keine andere, als geüb-
»te, u. bey jeden deputirendē Stand allein
»in würcklichen Pflichten stehende Rä-
»the, ohne weitern Character, mit einer
»des Reichs Herkommen nach verglei-
»chender vollkommener Instruction sub-
»delegiren, fürnehmlich auch dieselbe der
»Legitimation halber an das übliche
»Reichs-Herkommen weisen, und hierun-
»ter nichts neuerliches fürbringen oder
»zulassen möge«. Zu Folge dieser wohl-
gemeynten Kayserlichen Vorsorge wur-
den verschiedene Deliberationen auf dem
Reichs-Convent angestellet, und so wohl
an die Königin in Engeland, als nach-
mahlen an die Herren General-Staaten
Schreiben abgelassen, in welchen dasje-
nige, so in dem §. XLVII angezogenen
Schreiben unterm Dato den . . . Junii
von der Reichsversamlung an diese letz-
tere bereits angetragen worden, wieder-
holet, und ins besondere noch deutlicher
erkläret worden, daß ausser obbenannten
Stücken, alle von Basel bis an die Mosel
gelegene und erbaute Festungen und Ör-
te, insonderheit Alt- und Neu-Brisach,
sammt dem sogenannten Fort la Mortier,
ferner Kehl, Fort Louis, Hünningen,
Landscron, Befort, Homburg, Bitsch,
und Pfaltzburg, samt allen daran errich-
teten Fortificationen und darin befindli-
chen Magazinen an Deutschland resti-
tuiret werden müsten: von welchen bis-
her genannten, und auch einigen andern
alhier nicht benienten Plätzen, einige,
vornehmlich aber die, so an den Schwei-
tzerischen Gräntzen gelegen, demoliret
werden müssen, jedoch, daß dieses dem
Gutbefinden des Kaysers und Reichs
anheim gestellt bleibe. Ingleichen setz-
te man denen vorher schon benienten
Stücken vorjetzo noch hinzu; das Her-
tzogthum Bouillon, und Sedans, Moyn-
wic u. s. w. Die Herren General-
Staaten, welche bis dato allezeit gar of-
fenhertzig gewesen, haben auch vor dies-
mahl geredet, wie sie gedacht haben; und
liessen sich vernehmen, »sie erkennten
»gerne die Ersprießlichkeit aller solcher
»Puncte, und wünschten von Hertzen,
»daß selbige insgesammt erlanget wer-
»den möchten, würden auch gerne das,
»was von ihnen dependire, darzu beytra-
»gen, um dieselbe erhalten zu helffen: je-
»doch es sey nicht genung, seine Gedan-
»cken darauf zu erstrecken, was man
»gerne hätte, und seiner Convenientz zu
»seyn erachte, sondern man müste auch
»zugleich auf Mittel bedacht seyn, wo-
»durch man solches erreichen könne, wo,
»von aber in obgedachtem Schreiben
»weder vor das vergangene, ausser was
»durch die vier löblichen associirte Krey-
»se prästiret sey, noch vor das zukünff-
»tige wenig Erwehnung geschehe, ob-
»gleich die Mittel vor dem Ende behörig
»voranzugehen, und sie und andere Al-
»liirten weit mehr würden angemuthi-
»get werden, das Interesse des Reichs,
»so wohl im Kriege als im Frieden zu
»behertzigen, woran es gleichwohl in kei-
»nem Theil ermangele, wenn von des
»Reichs wegen nach Billigkeit und nach
»Proportion desselben Macht ein meh-
»reres zu Fortsetzung des Kriegs und der
»gemeinen Sache contribuiret würde,

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

„und wenn man nicht alles blos hin auf „sie und andere Alliirte, und auf einige „Stände des Reichs, welche am mei„sten exponirt seyn, und am meisten ge„litten haben, ankommen liesse; wodurch „man einen Feldzug vor dem andern „noch an Seiten des Reichs fruchtlos „verstreichen sehe; zu unerdencklichen „Nachtheil der gemeinen Sache, ohne „daß alle die heilsame Reichs-Schlüsse „einigen Effect hervor brächten, die also „bey der Nachwelt nichts anders zu er„kennen geben würden, als daß man sei„ne Pflicht wohl gewust, aber wenig „gethan habe, welches gewiß der Weg „nicht sey, um bey einer bevorstehenden „Friedens-Handlung ein so grosses Au„genmerck zu erreichen, als in mehr er„wehnten Schreiben vorgestellet wer„de„. Im übrigen, was die Berathschlagungen wegen einer Reichs-Deputation zu dem künfftigen Frieden betrifft, darzu das vorgedachte Kayserliche Commißions-Decret Anlaß gegeben; so hat man sich anfänglich dahin verglichen, daß solche in mehr nicht als sechs Personen oder Ständen von beyden Religionen bestehen solte, davon zwey aus dem Churfürstlichen Collegio, nehmlich Chur-Mayns und Chur-Sachsen; zwey aus dem Reichsfürsten-Rath, und zwar Oesterreich und Magdeburg; und zwey von denen Reichs-Städten abzuordnen. Staats-Cantzley Tom. XIV, p. 791, 798, 829 u. ff. 845 u. 860. Cur. Bücher-Cabinet, VIII Eing. p. 839 u. ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel, Th. II, p. 154 u. ff. Siehe auch weiter unten den LXXVII §,

LIX.

Nachdem auch der Herr Graf Johann Philipp von Stadian die in Schwaben gelegene Herrschafft Thanhausen von Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Pfaltz an sich gebracht, und von Seiner Kayserlichen Majestät zu Lehen empfangen, auch so wohl im Schwäbischen Kreyse, als demselben auch in dem Schwäbischen Reichs-Gräflichen Collegio Sitz und Stimme erhalten, und die Reichs-Steuern und andere Beschwehrden abgetragen; so wurde seine gesuchte Admißion zu Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage von Seiner Kayserlichen Majestät in einem Commißions-Decrete vom 24sten Julius 1709 den Ständen gleichfalls recommandiret. Staats-Cantzley Tom. XVI, p. 219. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 422 u. f.

Jahr Christi 1709.

LX.

Unterdessen gieng die Belagerung von Dornick tapfer fort, die Stadt gerieth mehr und mehr in Noth, gab auch dieselbige dem Marschall de Villars durch vielfältige in die Lufft geschickte Zeichen zu verstehen. Der Stadt-Gouverneur, Herr de Surville, und andere vornehme Personen, gaben ihr Silber-Geschirr her, Geld daraus zu müntzen, welches sich auf dreyßig tausend sieben hundert und vier und sechzig Gulden belauffen; ohne das gemüntzte Kupfer-Geld, welches nur zwey Liards werth, aber doch achte gelten muste. Die Aufschrifft war: Moneta in obsIDIone tornaCensI CVsa. Die überaus vielen Minen, die sich unter allen Aussenwercken befanden, machten die Belagerung sehr gefährlich und mühsam. Doch muste endlich den acht und zwantzigsten Julius die Stadt sich zu einer Capitulation bequemen. Die Citadelle wurde darauf auch angegriffen. Ausführlicher muß man dieses in denen Niederländischen Geschichten suchen. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten Th. II, p. 491.

LXI.

Bey dem Reichs-Convente zu Regenspurg wurde den dritten August ein Schreiben von Ihro Königlichen Majestät von Groß-Britannien dictiret, wodurch sie die Stände des Reichs sehr nachdrücklich aufmunterte, daß weil Franckreich nur durch seine neulich gethane Friedens-Vorschläge gesuchet, die hohen Alliirten zu hintergehen, man doch dahin streben möchte, auf daß man mit gesammter Hand dem so hartnäckigen Feind einen sichern und beständigen Frieden abzwingen könte, damit einmahl der Feind erführe, was für grossen Schaden es ihm brächte, daß er durch seine Friedens-Offerten die hohen Alliirten geteuschet hätte. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 19, p. 1648 und

Jahr Christi 1709.

und f. Das gantze Schreiben stehet Deutsch und Lateinisch in dem Neueröffneten Welt und Staats-Spiegel, Th. I, p. 40 u. ff.

LXII.

Inzwischen geschahe es gar offte, daß die Frantzosen mit denen Reichs-Völckern am Rheine, handgemein wurden. Denn, nachdem der Frantzösische Partheygänger Charpentiers vor kurtzer Zeit den von Cleve nach Cölln gehenden Post-Wagen geplündert hatte, wurde er den vierten August durch die Preußischen Dragoner geschlagen, vierzehen Mann, und darunter der Partheygänger selbst, niedergemachet, einige verwundet, und unterschiedliche gefangen. Eine andere Parthey, unter dem Hauptmann Loißon, welche zu Kayserswerth die Zoll-Casse aufgeschlagen hatte, wurde ebenermassen überfallen, zwantzig Mann davon todt geschossen, und die übrigen gefangen genommen. Als auch die Recruten und Remonte-Pferde vor die Kayserlichen Trouppen über den Rhein gegangen waren, hatte eine Frantzösische Parthey, welche sich im Gepüsche versteckt, auf dieselben gelauert, ihnen aber nicht beykommen können: jedoch überrumpelte sie bey der Zurückkunfft die kleine Stadt Linn', und wurde hierdurch die darinnen gewesene Mannschafft theils getödtet, theils gefangen fortgeführet. Europäische Fama Th. 92, p. 628 u. f.

LXIII.

Um diese Zeit wurde auch die Reichs-Kammer-Gerichts-Sache wieder in Bewegung gebracht. Wir haben bey dem 1707den Jahre gedacht, daß die Reichs-Visitations-Deputation den zwantzigsten October gedachten Jahres ihre erste Session gehabt. Inmittelst, weil es mit der Visitation gar langsam hergienge, und sich von Tage zu Tage neue Hindernüsse hervor thaten, einige Sub-Delegaten auch nicht ehe zur Wiedereröffnung des Gerichts schreiten wolten, bis alle geringe Sachen genau untersuchet wären; so beschwehrten sich nicht allein viele Stände so wohl als Privat-Personen, und insonderheit der Rath zu Lüttich darüber, sondern das Chur-Mayntzische Reichs-Directorium ließ auch den fünfften August 1709 die Erinnerung bey dem Reichs-Convente thun: „Weilen doch einiger „zwischen Präsidenten und Assessoren „entstandener Privat-Händel wegen, „das Publicum nicht hindan zu setzen, „und die zur Visitation deputirte „Reichs-Stände nicht schuldig seyn, „einer und andern Cammeral-Person „Privat-Affecten halber, und welche „etwan ein grosses Belieben haben mögen, sich mit Verfertigung weitläufftiger schrifftlichen Handlungen zu divertiren, so grosse Kosten noch ferner „anzuwenden, und mit Eröffnung des „Gerichts zu warten; weil auch andern „Churfürsten, Fürsten und Ständen „so wohl, als Ihrer Churfürstlichen „Gnaden zu Maynz, und allen Partheyen und höchsten Gerichten im „Reiche, die Trainirung des Visitations-Geschäfftes, sehr beschwerlich „falle; als würde wohl von nöthen „seyn, daß von Reichs-wegen dahin an„zutragen, daß dieses höchste Reichs„Gerichte dermaleinst zu eröffnen sey, „und was etwa noch zu untersuchen, „post reaperturam Cameræ, wie bey „vorigen Visitationen geschehen, vor die „Hand genommen werden möchte„. Weil auch vorgekommen, daß wenn man zu Wieder-Eröffnung des Kammer-Gerichts zu Wetzlar schreiten wolte, es an der geringen Anzahl der noch lebenden Assessorn so wohl, als Recipirung der von neuen zu repräsentirenden Personen fehlen würde, zumahl von den Catholischen fünffe; von den Augspurgischen Confessions-Verwandten Assessorn aber sechse bis dato im Leben und übrig verblieben seyn, und weil nach Anleitung der Kammer-Gerichts-Ordnung und der Reichs-Abschiede die Neu-präsentirten von einem in Activität constituirten Kammer-Collegio (so dermahlen, wie bekannt, nicht sey) pflegten recipiret zu werden, so könten die vacirenden Stellen, im Fall man sich dieser ordentlichen Art bedienen wolte, bey diesen Umständen nicht ersetzt werden. Dahero das Chur-Mayntzische Reichs-Directorium die fernere Vorstellung dahin thun lassen: „ob „nicht eine ausserordentliche Art in Recipirung so vieler Assessorn, als vor

Jahr Christi 1709.

„geschlossenen Kammer-Gerichte gewe-
»sen, vor dismahl beliebet werden,
»und bey diesen emergenti, wenn
»Status Imperii jetzo ohne einigen Zeit-
"Verlust ihre zu präsentirende Perso-
"nen nacher Wetzlar abschicken, solche
"mit Zuziehung einiger Assessorn von
„beyden Religionen, auch etlicher sub-
„delegirten Visitatorn, præstitis præ-
„standis, wohl und füglich examini-
»ren, und nach Beschaffenheit der Sa-
»che recipiren oder rejiciren könten?
»zumahl nun diese ausserordentliche
»Interims weise die Kammer-Gerichts-
»Assessores zu recipiren oder zu verwerf-
"fen, zu Beförderung der Kammer-Ge-
„richts-Wieder-Eröffnung diensam zu
„seyn scheinen wolte, und um so we-
»niger an einer beyfälligen Resolution zu
»zweiffeln, als er vor geraumer Zeit an
„Kayserliche Majestät auch beygebracht
»seyn solle; als möchte ein hochlöbli-
»ches Reichs-Convent sich belieben las-
»sen, hierüber jedoch ohne Nachtheil
"des in den Reichs-Satzungen bereits
"enthaltenen Receptions-Art der Kam-
"mer-Gerichts-Assessorn) eine zulängli-
„che baldige Resolution ohnschwehr zu
„zu fassen„. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. I, p. 72 und f. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 19, p. 1649. u. f. Staats-Cantzley Th. XV, p. 195. und 207. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang, p. 845 u. ff.

LXIV.

Schon gedachten fünfften August stand die Reichs-Armee an dem Ober-Rhein, noch immer bey Mühlberg. Der Marschall von Harcourt aber, welcher damahls sein Lager bey Altenheim hatte, brach mit seiner in zwantzig Bataillonen bestehenden Infanterie gantz unversehens auf, setzte selbige über den Rhein, und bedeckte damit die Lauterburger Linien; da hingegen die Cavallerie, so zwey und viertzig Esquadronen starck, zu Kehl herüber paßirte, der Infanterie zu folgen. Nachdem nun bey der Reichs-Armee, über den Rhein zu gehen ebenfalls alles veranstaltet; wurde der Marsch, auf hinterlassene Disposition in der Linie, allwo der General-Feldmarschall-Lieutenant, Graf von Zollern, mit einem Corpo von etliche tausend Mann zurück blieb, den sechsten August von Mühlberg angetreten, das erste Lager unweit Graben, und das andere bey Philippsburg geschlagen: woselbst zu allgemeiner Freude der gantzen Armee den achten August Nachmittags der Churfürst von Hannover anlangete, und den folgenden Tag mit der Armee den Rhein paßirte, und zu Germersheim das Haupt-Quartier nahm. In welcher Gegend die im Schwartzwalde gestandene vier Schwäbische Regimenter, Oettingen, Erbprintz von Würtenberg, Reischach und Entzberg, wie auch hernach das Hannoverische, Klinckenströmische und Hochtenbergische Regiment zu Fuß zu selbigen gestossen; ingleichen der Printz Alexander von Würtemberg, als Gouverneur zu Landau, nebst dem General-Major Hofmann, mit zwey Regimentern von der Landauischen Besatzung. Den zehenden war das Haupt-Quartier zu Langencandel, dahin von Landau einiges Geschütze und Munition gebracht wurde. Da hingegen sich der Marschall von Harcourt mit allen feindlichen Trouppen, wie gedacht, in die Linien gezogen, dieselben, im Fall sie die Alliirten angreiffen würden, aufs äusserste zu vertheidigen. Einleitung zu der heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 19, p. 1653 u. ff. Europäische Fama, Th. 92, p. 624 und ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel, Th. I, p. 48 und ff. ingleichen p. 49 und ff.

Jahr Christi 1709.

LXV.

Den neunzehenden August zu Abends rückete des Schwäbischen Kreyses General-Major, Freyherr von Roth, mit acht bis neun hundert Mann vor Hagenbach, darinnen vierhundert Frantzosen lagen. Nun feuerten zwar die Feinde tapfer auf ihn heraus; als er aber die Schantze vor Hagenbach angriffe, verliessen sie dieses Städtlein, welches vor ihren Linien lag, mit Verlust einiger Todten und Verwundeten, wie auch bis dreyßig Gefangenen. Nach dieser Eroberung gieng obgedachter General-Major mit einigen tausend Mann nach Lauterburg, und ließ die sogenannte Neuburger Schantze durch ein Detachement hinweg nehmen, darinnen viertzig Mann zur Besatzung lagen.

Euro-

Jahr Christi 1709.

Europäische Fama Th. 92, p. 626. Th. 93, p. 712 u. f. Josephs, des Sieghafften Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 469.

LXVI.

Nachdem aber der Churfürſt von Hannover gleich bey ſeiner Ankunfft bey der Armee, wohl geſehen hatte, daß die Sachen allda in ſolchem Stande nicht wären, daß er ſich einen guten und vergnüglichen Feldzug hätte verſprechen können; als gab er ſolches der Reichs-Verſammlung in einem Schreiben vom ein und zwantzigſten Auguſt genugſam zu verſtehen, und ließ die Urſachen mit einfliessen, „weil ohne eine von „Reichs-wegen reſolvirende neue Geld-„Bewilligung ohnmöglich was könne „ausgerichtet werden. Die Herbey-„bringung der Reſtantzien zu der Ope-„rations-Caſſe haben freylich groſſe „Billigkeit; es laſſe ſich aber darzu „gar nicht an; und habe das Reichs-„Gutachten keine weitere Würckung „gehabt, als daß einige wenige tauſend „Gulden von ſolchen Ständen, deren „Contingent geringe iſt, zur Opera-„tions-Caſſe geliefert worden (*), wel-„ches aber nicht einmahl zu Tilgung „der von den vorigen Campagnen her-„rührenden Schulden zu reiche, viel-„weniger eine Beyhülffe zu den Ausga-„ben für die ietzige Campagne daher ge-„nommen werden könne, als worzu ein „Vorrath von baarem Gelde erfordert „werde. Es ſey ein groſſer Unterſchied, „ob eine Forderung, wie dieſe, recht-„mäßig und liquid, und ob ſie exigi-„bel ſey, und baares Geld daher er-„folgen könne, welches von dieſer der-„mahlen nicht zu hoffen, u. ſ. w.„ Staats-Cantzley Tom. XIV. p. 648. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. I, p. 49 undff. Curieuſes Bücher-Cabinet, VIII Eingang, p. 431 und f.

(*) Die Deſignationen aller eingekommenen Summen, und Specification derjenigen Stände, ſo ſich mit ihrer Bezahlung eingeſtellet, ſiehe in der Staats-Cantzley Tom. XIV, p. 660 u. ff.

LXVII.

Jahr Christi 1709.

Gleichwohl aber ſchritt doch der Churfürſt von Hannover mit der unterhabenden Reichs-Armee zu einigen Operationen gegen den Feind. Weil er aber demſelben gerne an zwey Orten zu ſchaffen machen wolte, ſo concertirte er mit dem Kayſerlichen General-Feldmarſchalle, Grafen von Mercy, ein gewiſſes Deſſein, daß nehmlich dieſer mit einem Corpo von etlichen tauſend Mann zwiſchen Hüningen und Alt-Breyſach den Rhein paßiren, und allda in das Elſaß eindringen ſolte, worzu er ihn mit nöthigen Schiffen zu Schlagung einer Brücke, und andern Erforderniſſen mehr verſahe. Nach dieſer Veranſtaltung brach die Reichs-Armee in der Nacht zwiſchen den zwey und zwantzigſten und drey und zwantzigſten Auguſt auf, die Frantzöſiſchen Linien zu attaquiren, und marſchirte bis Bergen, ſo nur einen Canonen-Schuß weit von Lauterburg lieget. Der Churfürſt von Hannover recognoſcirte die Linie auf der Höhe, und avancirte ſelbſt ſo nahe gegen Lauterburg an, daß man aus groſſen und kleinen Geſchütze Feuer auf ihn gab, und nahe bey ihm ſeinem Reitknechte ein Arm entzwey, und ein Dragoner todt geſchoſſen wurde. Indem aber die völlige Frantzöſiſche Armee hinter ihren Linien ſtunde, und bis an die am Rhein gelegenen Redouten neue Linien gezogen hatte, wurde nicht vor rathſam gehalten, dieſelbige anzugreiffen, ſondern der Churfürſt wolte abwarten, wie das concertirte Deſſein des Generals Mercy ablauffen würde. Josephs, des Sieghafften, Römiſchen Kayſers, Leben und Thaten Th. II, p. 469. Europäiſche Fama Th. 93, p. 713 u. f. Neue röffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. II, p. 171 und f. und 174 und ff.

LXVIII.

Denn dieſer war mit einem Detachement gegen Rheinfelden und Laufenburg marſchiret, und machte Mine, als ob er durch die Gegend des Cantons Baſel im Elſaß einbrechen wolte. Der Intendant im Elaß erſuchte die Basler Regierung, den Paß Augſt wohl zu verwahren, welches auch am

Jahr Christi 1709.

zwantzigsten August bewerckstelliget wurde: allein, der Graf von Mercy ließ diesen Paß zur rechten liegen, und gieng den ein und zwantzigsten August mit zwey tausend Cüraßiern und vier hundert Hussaren durch St. Jacob, eine Viertel Meile von Basel, gegen Neuburg. Den zwey und zwantzigsten stiessen noch sieben tausend Mann Infanterie zu ihm, da er dann über den Rhein hinüber gieng, nachdem er zuvor Neuburg sammt denen Forten, welche die Frantzosen am Rhein gemacht, hinweg genommen hatte. Der Durchmarsch durch das Baslische geschahe sehr eilig: denn die Deutschen liessen zwar durch den von ihnen abgeschickten Obersten um den Durchmarsch anhalten; weil aber dieser zu spat ankame, da die Passage schon geschehen war, so sagten die Basler, daß es nunmehr keines Einwilligens mehr brauche, indem die Deutschen selbigem zuvor gekommen. Diesem Einfall zu begegnen, wurde der Frantzösische General, Graf von Bourg, aus den Lauterburger Linien detachiret, welcher dann, nachdem er sich bis auf zwölff tausend verstärcket, gegen die Deutschen schleunig avancirete. Diese hatten sich zwey Stunden unterhalb Neuburg bey ihrer Schiffbrücke gesetzet, und giengen den sechs und zwantzigsten August dem anrückenden Feind muthig entgegen, bewillkommeten selbigen auch bey Rumersheim dergestalt, daß sein lincker Flügel anfieng zu weichen, und sich zurück zu ziehen. Doch derselbige recolligirte sich bald wieder, und weil der General Feldmarschall, Graf von Merey, verwundet, der General-Major, Graf von Breuner, aber getödtet worden, entstunde eine Confusion unter den Deutschen, und ihre Infanterie wurde guten theils getödtet oder gefangen. Der General Merey retirirte sich mit der meisten Cavallerie gegen Freyburg, wohin sich auch etliche von der Infanterie nach und nach einfanden. Der Todten waren auf Seiten der Deutschen zwölff hundert, der Gefangenen aber funffzehen hundert, nebst einigen Stücken und Bagage: hingegen mochte wohl auch der Verlust derer Frantzosen nicht viel geringer seyn. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserß, Leben und Thaten Th. II, p. 469 u. ff. Europäische Fama Th. 93, p. 714 u. ff. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 20, p. 1749 u. ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel, Th. II, p. 176 u. f. *Hist. du Prince d'Orange* P. II, p. 203. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1010.

Jahr Christi 1709.

LXIX.

Nechst diesem ereignete sich am Kayserlichen Hof eine grosse Veränderung dadurch, daß der bisherige Kayserliche Ober-Hofmeister, und Premier-Minister, Fürst Carl Otto Theodor von Salm, den Kayserlichen Hof verließ, und seine hohe Charge resignirte. Er hatte diesen Vorsatz theils wegen seines Alters und Leibes-Constitution, theils aber wegen anderer Zufälle schon vorhin längstens gefasset, wovon ihn aber doch das Zureden des Bischoffs von Wien, der Kayserin, und endlich des Kayserß selbst, wieder abwendig gemacht, als welche verlangten, daß er Zeit währenden Krieges noch das Ministerium administriren möchte. Endlich aber vollzog er seinen einmahl gemachten Schluß, beurlaubete sich bey dem Kayser und dem Hofe, und reisete den sechs und zwantzigsten August nach seinen bey Aachen liegenden Gütern. Der bisherige Ober-Cämmerer, Graf Johann Leopold Donat von Trautson, wurde von dem Kayser an seine Statt zum Ober-Hofmeister ernennet, und den dreyßigsten August nach abgelegtem Jurament vorgestellet (*). Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserß, Leben und Thaten, Th. II, p. 455. Europäische Fama Th. 93, p. 701. Der Durchl. Ertzhertzogen von Oesterreich, Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II, p. 569 u. ff.

(*) Die Ober-Cämerer-Stelle erhielte den 3 Sept. der bisherige Ober-Hofmeister der Kayserin, Graf Carl Ernst von Waldstein, und an dessen Statt kam der Graf Joseph von Paar, welche beyde der Graf von Trautson vorgestellet. Die Stelle eines Kayserl. Ober-Jägermeisters erhielte den 6 Sept. der Graf Carl v. Dietrichstein, dessen Vorstellung aber auf der Jagd geschehen. Josephs,

Jahr Christi 1709.

sephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th II, p. 455. u. ff. Europäische Fama Th. 93, p. 700 und f. Der Durchlauchtigsten Ertzhertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II, p. 570.

LXX.

Wir haben oben (§ XXXVII) erzehlet, daß die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande an den Reichs-Convent zu Regenspurg, wegen Verfügung besserer Anstalten bey der Reichs-Armee, ein nachdrückliches Schreiben abgehen lassen. Weil nun in selbigem dem Reiche einige Saumseeligkeit beygemessen werden wolte, so fand es vor rathsam, sich bey ihnen diesfalls zu entschuldigen, weshalben ein Antworts-Schreiben unterm 30 August an sie abgelassen ward, das man in dem Neueröffneten Welt- u. Staatsspiegel Th. II, p. 160 u. ff. und in der Einleit. zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 20, p. 1746 und ff. antrifft.

LXXI.

Jedoch wir müssen nun auch weiter erzehlen, was nach dem Treffen bey Rumersheim (§ LXVIII) bey beyderseitigen Armeen weiter vorgegangen. Der Churfürst von Hannover war schon im Begriff, dem General Mercy nachzufolgen, als er von der gedachten Action Nachricht erhielt. Da er nun also seine wider den Feind gefasseten Anschläge solchergestalt mißlungen sahe, so hielte er vor das rathsamste den Rhein zu repaßiren, weshalber er sich durch die Etlingischen Linien bis nach Muckensturm hinauf zog, allwo er auch einige Tage stehen blieb. Der Feind marschirete, ohne ferner etwas zu unternehmen, auch wieder nach seinen Linien zurück; doch machte der Marschall von Harcourt, nachdem er unterm General Immecourt von der Mosel zur Verstärckung zwölff Esquadronen erhalten, Mine, als ob er etwas gegen die Reichs-Armee zu versuchen willens sey, weßhalber er sich aus seinen Linien nach Langencandel zoge, und die Contributionen unter harten Bedrohungen ausschriebe. Weil man nun nicht wissen konte, was dessen weiteres Abse-

hen seyn möchte, so gieng der Churfürst mit der Haupt-Armee den 2 September zu Rheinhausen, ohnfern Philippsburg, wieder jenseit des Rheins, und satzte sich bey Speyer, um die Feinde allda zu observiren. Die Festung Landau ward mit einer guten Garnison und andern Behörnissen versorget, um dadurch allen feindlichen Absichten in Zeiten vozukommen. Die Frantzosen thaten hingegen weiter nichts, als daß sie einige Bewegungen machten. Neueröffneter Welt- und Staatsspiegel Th. II, p. 177. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 471. Einleit. zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 20, p. 1751. Europäische Fama, Th. 93, p. 716 und f.

LXXII.

Wie sahe es aber um diese Zeit in denen Niederlanden aus? In dem LX §. ist gemeldet worden, daß die Stadt Dornick sich an die Kayserlichen ergeben, und daß hierauf von selbigen auch die Citadelle angegriffen werden sey. Der Frantzösische General Surville ließ alsdann denen Alliirten Generalen vortragen, die Citadelle auf folgende Bedingungen zu übergeben: Daß er die Freyheit haben solte, einen Officier an den Frantzösischen Hof zu schicken, um denselben wegen des gegenwärtigen Zustandes derer Belagerten zu benachrichtigen, und hierüber Befehl zu erwarten; Daß die Feindseeligkeiten beyderseits bis zur Rückkunfft dieses Couriers aufhören solten; Daß, so bald derselbe zurückgekommen, die Alliirten ein Thor der Citadelle einnehmen könten, jedoch daß die zur Belagerung dieser Citadelle gebrauchte zehen Esquadronen und dreyßig Bataillonen nicht solten wider Franckreich bis zum fünfften September dienen dürffen, und daß die Frantzösische Besatzung in währender solcher Zeit in der Citadelle verbleiben soite. Allein dieser Vortrag wurde verworffen, und dem Surville nur verwilliget, einen Expressen an den Hof zu senden, der aber in vier Tagen wiederkommen solte. Die Antwort des Königs war, daß er die Uebergabe der Citadelle nicht bewilligen könte; deswegen wurde die Belagerung ernstlich fortgeführet, sie darzu zu bringen. Die

vie-

Jahr Christi 1709.

vielen Minen machten zwar die Sache gefährlich, doch erfolgte endlich den 3ten September die Uebergabe, und den 6ten der Auszug. Die Besatzung bestunde noch in 440 Officiers, 179 Sergeanten, und 3837 Gemeinen. Sie muste sich zu Kriegsgefangenen ergeben, doch so, daß sie gleich gegen so viel Gefangene von den Alliirten Trouppen, sonderlich die Garnison zu Warneton könte ausgewechselt werden. Weil sie sich so wohl gehalten, so durffte sie mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel ausziehen; vor der Stadt aber musten sie ihr Gewehr sammt den Fahnen zurück geben, so, daß sie nichts als ihre Degen und Bagage erhielten, womit sie sich nach Conde verfügten. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 491 u. ff. Siehe übrigens die Niederländischen Geschichte.

LXXIII.

Die Alliirte Armee, die bisher bey Orchies gestanden, brach den vierten September von dar auf, und der Erb-Printz von Hessen-Cassel wurde beordert, Mons zu berennen, woraus eben selbigen Tag der gewesene Churfürst von Bayern sich begeben hatte. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 493.

LXXIV.

Wegen der unglücklichen Expedition des Generals Mercy (§. LXVIII) ist noch zu gedencken, daß man in der Schweitz von jedem Canton einen Deputirten ernennet habe, welche sich nach Baden begaben, und von dem Grafen von Trautmannsdorff, als Kayserlichen Gesandten, deswegen Satisfaction fordern solten, daß der Graf von Mercy obgedachter massen den Durchzug durch das Baseler Gebiete, ihrer Meynung nach, widerrechtlich genommen, um in Ober-Elsaß einen Einfall zu thun. Indessen nahm der Frantzösische Gesandte, Graf von Luc, Anlaß, sich im Nahmen seines Königs wegen mehr gedachten Durchzugs bey der allgemeinen Tagsatzung zu Baden in einem nachdrücklichen Schreiben unterm siebenden September zu beschwehren. Europäische Fama Th. 93, p. 718 und ff., wo man auch des Frantzösischen Gesandtens angeführtes Schreiben lesen kan. Jahr Christi 1709.

LXXV.

Jedoch wir haben eine wichtigere Sache vorjetzo anzukündigen, wie daß die Materie einer beständigen Wahl-Capitulation, worüber schon über sechzig Jahre gestritten worden (*), nunmehro wieder vor die Hand genommen worden.

(*) Siehe die Grund-Veste des Heiligen Römischen Reichs, Part. III, Cap. 3, p. 179; das Bedencken über die Grund-Veste p. 32 und ff. Die *Electa Juris Publici*. Tom. II, p. 583 und ff. den Monatlichen Staats-Spiegel September 1707, p. 18 und ff. Pfeffingern in Not. ad Vitriar. Lib. 1, Tit. 7, und noch viele andere Schrifftsteller, insonderheit Eines Staats-Mannes curieusen Discours über die ietzige Wahl-Capitulation, Franckf. am Mayn, 1711, in 4.

Es gab nehmlich die Chur-Bayerische und Mantuanische Achts-Erklärung denen Fürsten des Reichs Anlaß, auf die Reassumirung dieses Capitulations-Geschäffts zu dringen. Denn, nachdem sich die Fürsten aufs höchste beschweret, daß man ihren Consens nicht allein in der ersten Achts-Erklärung, welche Chur-Bayern betroffen, hintan gesetzt, sondern auch, ohnerachtet ihrer darwider vorgebrachten Querelen, ein gleiches bey der Mantuanischen gethan, so wurde der Kayser endlich bewogen, ihr Gesuch, wegen Beförderung der perpetuirlichen Capitulations-Materie (§. LV), an das Chur-Mayntzische Directorium gelangen zu lassen, worauf denn endlich die Deliberationen dieserwegen zwischen dem Chur- und Fürstlichen Collegio wieder angefangen wurden. Es ist aber bekannt, daß, was den Aufsatz der perpetuirlichen Capitulation betrifft, solcher schon vor langer Zeit, bis auf das Prodmium, oder die Connexion, wie derselbe in den künfftigen Reichs-Abschied zu bringen, und den Schluß (epilogum) fertig gewesen. Was aber ins besondere das

Jahr Christi 1709.

das prooemium anlangt, so hat das Churfürstliche Collegium solches folgender gestalt abgefasset wissen wollen: „Demnach auch bey gegenwärtigem Reichs„Tage, nach Anleitung des Münster- und „Osnabrückischen Friedens-Schlusses, „von einer künftigen gewissen und beständigen Wahl-Capitulation Handlung „vorgefallen, so ist selbige vom Churfürstlichen Collegio abgefaßt, und mit „gesammter Stände Bewilligung in „den Reichs-Abschied gebracht.“ Hingegen ist im Fürsten-Rath geschlossen worden, daß anstatt der Worte: Handlung vorgefallen, u. s. w. bis zu Ende, zu setzen sey: gehandelt, so ist selbige abgefaßt, verglichen, erörtert, und dem Reichs-Abschied einverleibet. In dem Epilogo haben sich die Churfürsten das Jus adcapitulandi oder die Macht über das, so in dieser Capitulation enthalten, nachgestallten Sachen, Zeiten, und des zu erwählenden Zustande, noch ferner zu pactiren und zu capituliren, sich allein vorbehalten, jedoch der Güldnen Bull, dem Friedens-Schlusse, denen Juribus statuum, gegenwärtiger beständigen Capitulation, und denen jetzigen und künftigen Reichs-Constitutionen unabbrüchig. Die Fürstlichen aber bestunden darauf, daß solcher beständigen Wahl-Capitulation sine communi statuum consensu nichts davon noch darzu gethan, oder sonst was darinnen geändert werden solle. Hierüber nun ist seit so langer Zeit gestritten worden. Endlich so machte das Fürstliche Collegium den 9 September 1709 wegen des prooemii ein Conclusum, daß dasselbe folgendermaßen abzufassen sey: „Demnach auch bey diesem „Reichs-Tage zu Folge des Münsterischen „und Osnabrückischen Friedens-Schlusses und Reichs-Abschieds vom Jahr „1654 von einer künftigen gewissen und „beständigen Kayserlichen Capitulation „gehandelt, so ist selbige von dem Chur„Mäyntzischen Directorio abgefaßt, und „mit gesammter Churfürsten, Fürsten und „Stände Einwilligung in diesen Reichs „Abschied gebracht worden, wie folget:“ *Electa Jur. Publ.* T. II p. 604. Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. III p. 276. Das Churfürstliche Collegium resolvirte hierauf den 4 October 1709 „wasmaßen „man keine zulängliche Erklärung noch „zur Zeit wegen besagter Connexion geben könne, bis man zuförderst von dem „löblichen Fürstlichen Collegio den Epilogum auch zugleich communiciret erhalten, wie derselbe in dem Fürstlichen „Collegio verglichen seyn solle: nach dessen Erhaltung man sich in der Sache „weiter vernehmen lassen wollte.“ *Electa Jur. Publ.* T. II p. 604. Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. III p. 439. Das Fürstliche Collegium ermangelte nicht, den im Jahr 1651 verglichenen Epilogum, dem Verlangen derer Churfürsten zu Folge, einzusenden, und zwar in nachfolgenden formalibus: „Diesemnach hat das „Churfürstliche Collegium auf abgesetzte „gewisse und beständige Kayserliche Capitulation, (welche ohne gesammter „Stände Bewilligung nicht zu ändern) „bey allen künftigen Wahlen, sie geschehen bey Lebzeiten oder nach Absterben „eines Römischen Kaysers, den Eligendum zu verpflichten: daferne aber bey „vorgehender Wahl in gemeinen Reichs„Geschäften ein solcher casus, der nicht „allbereit in dieser Capitulation begriffen, „sich ereignete, und dahero ein Churfürstliches Collegium den Eligendum, (jedoch der Güldnen Bulle, dem Münster„und Osnabrückischen Friedens-Schluß, „der gesammten Stände Juribus, gegenwärtig beständiger Capitulation, auch „jetzig- und künftigen Reichs-Constitu„tionibus gantz unabbrüchig) noch weiter zu des Reichs Wohlfahrt zu verbinden für eine hohe Nothdurft befunden „möchte, so soll er auch darzu obligirt „seyn und verbleiben; es würde denn bey „nächst darauf folgenden Reichs-Tage „communi statuum consensu ein anderes statuiret, und geschlossen.“ *Electa Jur. Publ.* T. II p. 608. Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. V p. 439. Allein das Churfürstliche Collegium gab hierauf den 23 October 1709 zu verstehen, „daß dieser ihnen communicirte „Epilogus nicht der letztere gewesen, über „welchen man sich verglichen, sondern, „daß vielmehr der, so im Jahr 1672 den „22 Junii abgefasset worden (*), am „letzten extradiret wäre, worauf man „sich auch Churfürstlicher Seits dorlezo „beziehen, und des Fürstlichen Collegii „beliebige Erklärung erwarten wolle, darnach sich von selbsten zeigen würde, wie

Jahr Christi 1709.

„die Connexion hiernächst einzurichten „sey.“ Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. V p. 540.

(*) Die Formalien aber gedachten Epilogi, so im Jahr 1672 extradirt worden, sind folgende: „Dafern aber bey vorge„hender Wahl ein Churfürstliches Col„legium mit dem Eingendo noch weiter „zu capituliren, und denselben in gemei„nen Reichs-Geschäften oder andern die „communia statuum nicht betreffende „Sachen, (jedoch der Güldnen Bull, „dem Münster- und Osnabrückischen „Friedens-Schluß, der gesammten „Ständen Juribus, gegenwärtigen be„ständigen Capitulation, den Reichs„Constitutionen, und was in obberühr„ten gemeinen Reichs-Geschäften mittelst „einer allgemeinen Reichs-Satzung ins„künftige anders statuiret und geschlossen „werden möchte, unabbrüchig,) zu des „Reichs Wohlfahrt zu verbinden, vor „nöthig erachten würde, solle auch darzu „obligirt seyn und verbleiben.“

Fürstlicher Seits liesse man sich hierauf den 30 Octob. 1709 wiederum vernehmen: „Man präsupponire zuförderst, es werde „Churfürstlichen Theils die Meynung „haben, daß der Eingang des Epilogi, „von den Worten: „Diesemnach hat „das Churfürstliche Collegium u. s. w. „bis zu den Worten: zu verpflichten; „welcher in vorhergehenden Churfürstli„chen Schlusse ausgelassen worden, un„verändert bleiben solle, allermaßen er „schon vor Jahren zwischen beyden höhern „Collegien verglichen, und von keinem „Theil jemahls bestritten worden. Dem„nächst wolle man Fürstlichen Theils den „letzthin communicirten Churfürstlichen „Aufsatz des Epilogi mit nachgesetzten „wenigen monitis annehmen: 1) loco „verborum: der gesammten Stände „*Juribus*: ponatur: denen Ständen „sammt und sonders an ihren *Juribus*. „2) post verba: zu des Reichs: add. „und der Stände.“ Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. VII p. 616.

Das Churfürstliche Collegium übergab hierauf den 9 November 1709 wiederum seine Erklärung, welche dahin gieng: „Man vermeynte: es sey der Epilogus „im Jahr 1672 bereits also gefaßt wor„den, daß man glaube, es würde dadurch „den Ständen sammt und sonders zuste„henden Rechten sattsam prospiciret, und „damit die gantze Sache gehoben seyn: „wollte dahero auch das Fürstliche Colle„gium freundlich ersuchen, es bey dem „communicirten Aufsatz des Epilogi mit „Auslassung der beyden monitorum zu„lassen, in Erwegung, wenn etwas neues „eingerückt, oder beygebracht werden soll„te, die Schuldigkeit erfordere, denen „gnädigsten Churfürsten und Herren zu„vor darüber gebührend zu erfreuen, und „deren gnädigsten Befehl darauf zu er„warten, so man wegen besorgenden Zeit„Verlust sonsten von Churfürstlichen „Collegii wegen gerne evitiret, und von „nun an die Sache zu so lang gewünsch„ten Schluß befördert sehen möchte.“ Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. VII p. 617.

Die hierauf den 15 Nov. 1709 erfolgte Gegen-Erklärung von Fürstl. Seite war folgende: „Man hätte des löblichen Chur„Fürstl. Collegii letztere Erklärung über „den Epilogum vom 9ten dieses Monats „durchgegangen, und weiln man daraus „dieselben im Jahr 1672 und erst kürtz„lich unterm 23 October wiederum her„ausgegeben, so gefaßt, daß dadurch den „Ständen sammt und sonders zuste„henden Rechten sattsam prospiciret, und „die Sache gehoben sey: so wollte man „Fürstl. Theils zu Bezeugung der disseits „hegender aufrichtiger Begierde zu Unter„halt- und mehrerer Befestigung so nöthi„gen guten Vernehmens auf erstgedachter „Churfürstlichen Declaration es bey dem „communicirten Project des Epilogi be„wenden lassen.“ Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. VII p. 620.

Darauf erklärte sich nun endlich das Churfürstliche Collegium den 18 Nov. „Man wolte es dargegen Churfürstl. Seits „bey der am Fürstlichen Collegio loco „Prologi communicirten Connexion auch „bewenden lassen. Wenn man nun sol„chergestalt die Capitulations-Materie „völlig verglichen halte; also würde die„selbe nunmehr zu collationiren seyn; je„doch mit der im Jahr 1664 gemachten, „und dermahlen wiederhohlenden expres„sen Reservation, nemlich, daß, wenn die „Handlung nicht zum vollkommenen „Stande kommen sollte, man daran, wie „auch an obiger Erklärung nicht gebun„den seyn wollte.“ Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. VII p. 620.

Den

Jahr Christi 1709.

Den Schluß von allen diesen Deliberationen machte endlich das fürstliche Conclusum, so den 20 November 1709 abgefaßt worden, des Inhalts: "Daß man „gleichfalls der letzt eröffneten Churfürst„lichen Meynung, und bereit sey, die vor„geschlagene Collationirung stündlich vor„zunehmen. Denn obwohl aus der im „Jahr 1671 gepflogenen Handlung erin„nerlich sey, daß bey den materialibus „Capitulationis, insbesondere bey dem „Art. II §. 3. wegen der Worte: Oder „Ordinari-Deputation u. s. w. so dann „ad Art. III. IV. VIII. & IX. noch eini„ge wenige Discrepantien obhanden ge„wesen, ohne daß man darinn einig wer„den können; so wolle man doch des„halben dieses so lange Jahr unausge„machte Capitulations-Geschäfte länger „nicht aufhalten; könnten aber nicht um„hin, dem Churfürstlichen Collegio in „guter Wohlmeynung freundlich zu Ge„müthe zu führen, ob es nicht gerathe„ner wäre, daß wenigst von obbesagten „Worten: Oder Ordinari-Deputa„tion, abstrahiret werde; anerwogen „fast bedencklich scheinen wollen, denen „ordinariis Deputatis Imperii die Ge„walt und Macht einzuräumen, einen „Römischen König von Haltung eines „von gesammten Churfürsten, Fürsten „und Ständen gemachten Gesetzes, oder „legis universalis ohne des gesammten „Reichs Vorbewust und Einwilligung „zu entbinden. Wofern aber dem ohn„geachtet ein Churfürstlich Collegium da„bey bestehen würde, daß solche Worte „bleiben sollten; so möchte man es fürst„licher Seits endlich auch geschehen las„sen; wollte aber anbey auffer Zweifel „setzen, daß damit zuförderst die in dem „letzten Concluso vom 17 dieses Monats „angehängte Clausula salvatoria von „selbsten cassiren, und es übrigens keine „andere Meynung haben würde, als daß „es bey obangeführten verbis initialibus „Epilogi sein Verbleiben haben solle." Ob nun wohl solchergestalt die gantze Sache zwischen den beyden höhern Collegien in Ansehung des Concepts meistentheils und bis auf etliche Puncte, worüber man noch inzwischen deliberirte (Neueröffneter Staats-Spiegel Th. XII p. 1122. u. f.) zu seiner Richtigkeit gekommen; so hat man dennoch mit der Collationirung nicht ehe einen Anfang gemacht, als nach dem Tode des Kaysers Josephs, da man an eine neue Wahl zu gedencken hatte, wie wir solches zu seiner Zeit berichten werden. Curteuses Bücher-Cabinet Eingang IX p. 622. u. f.

Jahr Christi 1709.

LXXVI.

Mit diesen Reichs-Geschäften verbinden wir unmittelbar die fernern Kriegs-Operationen der Alliirten Armee in denen Niederlanden. Oben (§. LXXIII) ist gemeldet worden, daß der Erb-Printz von Hessen-Cassel beordert worden, Mons zu berennen. Die Französische Armee suchte die Belagerung zu verhindern, und es kam darüber den 11 September bey Blangier (wiewohl diese Schlacht von denen nahe bey der Wahlstadt gelegenen Plätzen, verschiedene Nahmen hat) zu einem der blutigsten und grimmigsten Treffen, als man jemahls gesehen, indem die Alliirten ein dreyfaches von Natur festes Retrenschement zu übersteigen hatten, auch der Sieg anfänglich gantz zweifelhaft war, bis endlich der Printz Eugen das feindliche Lager starck bombardiren ließ, durch deren Behuf zuletzt durchgedrungen, und der Feind in die Flucht gebracht ward, so daß die Alliirten den völligen, aber wie gedacht, sehr blutigen Sieg behielten. Der Marschall von Villars hatte zwey Tage zuvor an seinen König geschrieben, was maßen er die Schlacht nicht mehr vermeiden könne, er wolle denn denen Alliirten einen grossen Weg öffnen, und seinen Trouppen den Muth eben so sehr nehmen, als durch den Verlust einer Schlacht. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 1009. Josephs, des Sieghaften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten Th. II p. 493. u. f. Ausführlichere Nachricht von diesem Treffen, wird in denen Niederländischen Geschichten mitgetheilet werden. Nach der Schlacht blieben die Franzosen zwischen Valenciennes und Quenoy liegen, und verschantzten ihr Lager von neuen; die Alliirten aber rückten in das Lager bey Havre, um der Belagerung der Stadt Mons näher zu seyn. Josephs, des Sieghaften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten Th. II p. 503.

Jahr Christi 1709.

LXXVII.

Was die oben (§. LVIII) gedachte Reichs-Deputation zu dem künftigen Frieden betrift, so wurde in dem Fürsten-Rathe den 16 September beschlossen, „daß „die subdelegirte Reichs-Deputirte mit einer General- und Special-Vollmacht, wie „vormahls beschehen, in alle Wege best zu „versehen, und solche etwa nach dem vorigen und ietzigen Zustande einzurichten; „auch wegen ihrer Legitimation das übliche Reichs Herkommen nach Anleitung „deren im Jahr 1697 verglichenen Reichs-„Instruction(*) zu observiren; jeder Stand „des Reichs aber sollte zu besserer Beförderung seines eigenen Interesse eigene Minister an den Ort des Congresses abordnen können; jedoch mit der Erinnerung, „daß sie die mitgebende Vollmachten also „einrichten möchten, damit daraus sowohl „als aus allen übrigen ihren und der ihrigen Verfahren die Verbindung mit Kayserlicher Majestät und dem Reich erkennet werden möge; in Ansehung der Art „und Weise zu tractiren sey es bey dem „bekannten Reichs-Herkommen, wie solches in der vormahls 1697 beliebten Instruction der Reichs-Deputirten des mehrern verfasset, allerdings zulassen; und „gleichwie es nirgendswo eine andere „Meynung haben würde, als daß zu den „künftigen Tractaten allein diejenige Materien, welche Kayserliche Majestät und „das Reich mit der feindlichen Krone „Franckreich abzuhandeln haben, gezogen „werden sollen; also seyn diejenigen Dinge, so etwa des Heiligen Römischen Reichs „Stände unter sich oder mit den hohen „Alliirten, diese auch etwa unter sich selbsten haben möchten, von jenen abzusondern, und zu separiren; die Materialen „der Instruction belangend, sollte auf die „in dem letztern Commißions-Decret vom „23 Julius und der vier obern Reichs-„Kreyße Vorschlägen die Reichs-Barriere „betreffend, sorgfältige Reflexion gemacht, „solches auch umständig in die Instruction, „als eigentlich dahin gehörig, gebracht „werden, damit es sodann von der Reichs-„Deputation bey dem Congreß gebührend „beobachtet, und mit kräftiger Assistenz „der hohen Alliirten, so viel immer möglich, „mercklich erhalten werden möge.“ Es hat aber nachhero, sowohl wegen der Zahl der zu Deputirenden, als auch wegen der Art und Weise sie zu denominiren noch viele Difficultäten gesetzet. Denn die Evangelischen Stände wollten haben, daß die Anzahl der Deputirten aus dem fürstlichen Collegio sollte vermehret werden; und hat sonderlich Magdeburg folgendes nachdrückliche Votum geführet: „Es „hätten die Evangelischen Herren Stände „sich über die proponirte Materie deputandorum, sowohl ratione numeri als „personarum bereits mit einander vernommen, und könnten nicht finden, wie „sie ihrer Seits unter 2 Personen darbey „concurriren könnten; bäten also, daß die „Herrn Catholici ihnen hierin fügen, und „in diesem Collegio die Deputation aus 4 „Personen mit bestellen zu helfen; beliebten möchten: was die Personen beträfe, „hätten Evangelici bereits hierzu die ihrige gewählet, und benennten hiermit ad „Protocollum, Magdeburg und Bremen: „wollten im übrigen nicht hoffen, daß es „die Meynung haben würde, daß man „Catholischer Seits, auch auf die Evangelische zu votiren, und solche ihnen per „maiora zu obtrudiren gedächte. Es „wäre bekannt, was diesfalls vor einigen „Jahren vorgegangen, man müßte sich „allenfalls quævis competentia vorbehalten, und wollten allen widrigen optimo iure & in optima forma contradiciret haben.“ Die Catholischen Stände hingegen, ob sie gleich in Ansehung der Zahl sich mit den Evangelischen leichte verglichen, wollten dennoch behaupten, daß die Denomination promiscue und ohne Unterschied der Religion durch die meisten Stimmen geschehen, folglich so wohl die Evangelischen auf die Catholischen Deputirten, als sie auf jene zu votiren haben sollten. Weiln aber die Evangelischen solches nicht zugeben wollten, sondern dafür hielten, daß von Rechtswegen die Denomination von jeden Religions-Verwandten Theil besonders und qua corpus geschehen müsse, so kam es zwischen beyden Theilen zu scharfen Contradictionen; und berufte man sich beyderseits auf das Reichs-Herkommen, und auf das Friedens Instrument. Staats-Canzley T. XIV p. 860 u. 862. Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. II p. 156. Th. III p. 281 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang p. 497 u. f.

(*) Solche stehet in der Staats-Canzley T. III p. 253.

Jahr Christi 1709.

LXXVIII.

Was zwischen dem Abte zu St. Ulrich und St. Afrá in Augspurg, und denen Kirchen- oder so genannten Zechpflegern bey der St. Ulrichs-Kirche gleichfalls zu Augspurg, wegen dieser letztern vorgenommenen Reparatur vorgegangen, und wie letztgedachte Kirchen-Pflegere sich in einem Memoriale untern 20 September diesfalls an den Reichs-Convent gewendet; das alles haben wir bereits in den Lutherischen Kirchen-Geschichten, oben im II Capitel §. CXLIIX, ausführlich erzehlet.

LXXIX.

Zum Beschluß dieses Capitels wollen wir noch dieses gedencken, daß mitten zu der Zeit, als die beyden höheren Reichs-Collegia über die Verfassung des Epilogi einer beständigen Wahl-Capitulation berathschlaget (§. LXXV), ein gewisser Buchhändler in Regenspurg das gantze Project der oft erwehnten Capitulation, wie solches bereits vorhero zum öftern im Druck gewesen, wieder habe auflegen lassen. Es waren aber hiermit einige Gesandten nicht wohl zufrieden, und beschwerten sich bey dem Stadt-Magistrat deswegen; worauf dieser bey den beyden höhern Collegien eine Verordnung verlangte, wie er sich künftighin in Erlaubung deren zum offenen Druck kommenden Dingen zu verhalten. Das fürstliche Collegium beschloß hierauf den 23 September 1709 „daß alles dasjenige, was ein Gesandter auf „fortwährenden Reichstag gedruckt zu haben verlange, ohne Unterscheid und Ausnahm, auch ohne weitere Anfrage zu erlauben sey, jedoch auf Gefahr dessen, so „was drucken lasse; welches so gleich den „anwesenden Stadt-Regenspurgischen „Consulenten durch die Chur- und Fürstliche Directoria eröffnet worden, um es „behöriger Orten zu hinterbringen, und „hiesige Buchführer und Buchdrucker darnach zu bedeuten und anzuweisen.“ Man sagte, daß, weil das Chur-Mayntzische Directorium prätendiret, daß jeder Gesandte, welcher etwas drucken zu lassen gesonnen, solches vorhero gedachten Directorio zur Censur übergeben solle; dieses die Ursache gewesen, so das fürstliche Collegium zu jetzt angeführten Schlusse bewogen habe; weil sie es vor gefährlich gehalten, Chur-Maynz so viel einzuräumen. Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. VI p. 540. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 634 u. f.

Jahr Christi 1709.

LIII Capitel

von den

Deutschen Reichs-Geschichten bis zu Ausgang dieses ersten Zeit-Begriffes.

I. Handlungen über den vierten Artickel des Ryswickischen Friedens. II. Renovation der Erhöhung des Grafens von Mansfeld und Fürstens von Fondi in den Reichs-Fürsten-Stand. III. Urtheil wider den Reichs-Kammer-Gerichts-Assessor von Pyrk. IV. Streitigkeiten wegen der Kirche zu Booß in der Pfaltz zwischen denen Reformirten und Catholicken. V. Sayn-Hachenburgischer Successions-Streit. VI. Der deutsche Orden suchet Indemnisation beym Reiche. VII. Der Churfürst von Hannover verläßt die Reichs-Armee, nachdem er das Interims-Commando dem General de la Tour aufgetragen. VIII. Das Reich wird durch den Nordischen Krieg in Furcht gesetzet; Des Königs in Pohlen, als Chur-Fürstens zu Sachsen, ingleichen des Czaars Schreiben dieserhalb an den Reichs-Convent. IX. Des Kaysers ernstliche Aufmunterungen an das Reich, das benöthigte zu denen Kriegs-Operationen mit besserem Nachdruck, als bisher geschehen, auszumachen und zu besorgen. X. Der Reichs-Convent beschweret sich über die Steigerung der Victualien zu Regenspurg. XI. Fortsetzung der Streitigkeiten über den vierten Artickel

in dem Ryswickischen Frieden. XII. Zertheilung der Bayerischen Lande. XIII. Der Land-Stände in Bayern geführte Beschwerden bey dem Kayser wegen solcher Zergliederung und Trennung ihres Landes. XIV. Kayserliches Commißions-Decret wegen Eröffnung des Reichs-Kammer-Gerichts. XV. Der Chur-Fürst von Hannover bekommt das Reichs-Ertz-Schatz-Meister-Amt. XVI. Der Kayser fordert ein Reichs-Gutachten wegen der Gesuche sowohl des Königs in Pohlen und Chur-Fürstens zu Sachsen, als auch des Czaars, den Nordischen Krieg betreffende. XVII. Streit der so genannten Erb-Männer in der Stadt Münster, und des Stiftes daselbst. XVIII. Des Bischoffs zu Würtzburg bey dem Reichs-Convent angebrachte Beschwerden, wegen Wegnehmung seines Hof-Factors, des Judens Meyses Elckhans, auf Würtenbürgischen Gebiete. XIX. Holland vermahnet das Reich gute Anstalten zum Feldzuge zu machen. XX. Des Königs in Franckreich neues Friedens-Project. XXI. Des Fürstlichen und Gräflichen Hauses Oettingen Prätension auf die Bayerische Stadt Wemdding. XXII. Beylegung der Mißhelligkeiten zwischen der freyen Reichs-Stadt Worms und dem Stifte daselbst wegen einigen von etlichen Bürgern bey einer von denen Catholicken angestellten Proceßion verübten Thätligkeiten. XXIII. Die Berathschlagungen der Reichs-Versammelung zu Regensburg wegen der Contingentien der Reichs-Stände zu denen künftigen Kriegs-Operationen schlagen fruchtlos aus. XXIV. Der Kayser läßet sich die Friedens- und Kriegs-Sachen angelegen seyn. XXV. Preussen suchet Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen wegen des neuen Fürstenthums Meurs. XXVI. Streit zwischen dem Grafen von Waldeck und dem Bischofe zu Basel wegen eines Theiles der Grafschaft Rappoltstein. XXVII. Religions-Streit zwischen dem Freyherrn von Sickingen und seinen Unterthanen. XXVIII. Fortsetzung der Streitigkeiten in der Erb-Männer Sache. XXIX. Des Grafens von Gronsfeld, der in Abwesenheit des Chur-Fürstens von Hannover das Interims-Commando bey der Reichs-Armee führete, dem Reichs-Convent gethane Verstellung von der Beschaffenheit der Reichs-Armee; Des Kayserś abermahlige Erinnerung an das Reich, sich die Kriegs-Bedürfnisse näher ans Hertz gehen zu lassen. XXX. Chur-Pfaltz sucht Indemnisation bey dem Reiche. XXXI. Die Stadt Franckfurth am Mayn suchet bey dem Reichs Convente um eine Assignation derer bey ihr vorräthigen Römer-Monaten-Gelder an, welche sie auch erhält. XXXII. Zu Hamburg langet ein Moscowitischer Resident an, da vorher niemahls einer daselbst gewesen. XXXIII. Der Chur Hannöverische Gesandte zu Regensburg gehet mit Tode ab, worauf der Chur-Sächsische Gesandte die Versiegelung in dessen Quartier unternimmt. XXXIV. Der Chur-Fürst von Hannover leget das Commando bey der Reichs-Armee nieder; Ursachen, die ihn hierzu bewogen. XXXV. Des Schwedisch-Bremischen Gesandtens Declaration in der Nordischen Neutralitäts-Sache. XXXVI. Der Hertzog von Würtenberg-Mömpelgard suchet Indemnisation beym Reiche. XXXVII. Desgleichen thut auch der Hertzog von Würtenberg-Stuttgard. XXXVIII. Neutralitäts-Tractat zwischen dem Kayser, Engell- und Holland wegen der Nordischen Unruhen. XXXIX. Der Reichs-Stände Schluß wegen der Nordischen Krieges-Angelegenheiten. XL. Die Stadt Speyer suchet Indemnisation beym Reiche. XLI. Der Chur-Fürst von Hannover wird mit dem Reichs-Ertz-Schatz-Meister-Amte belehnet. XLII. Kriegs-Verrichtungen in denen Niederlanden; Die Französischen Linien werden überstiegen. XLIII. Fortsetzung der Streitigkeiten wegen Wieder-Eröffnung des Reichs-Kammer Gerichts. XLIV. Reichs-Schluß, die Befreyung der Gesandten von Zoll-Abgaben betreffend. XLV. Der Leichnam des Kayserś Leopolds kommt in einem zinnern Sarg.

XLVI.

XLVI. Der Reichs-Stadt Weissenburg Streit mit dem Stifte Aichstädt wegen der Reichs-Vogtey etlicher Dorfschaften. XLVII. Der Printz Eugen überkommt das Commando der Reichs-Armee. XLVIII. Streit über die Restitution der Reformirten Gemeinde zu Oedenkirchen im Cöllnischen. XLIX. Streit der Reichs-Stadt Donawerth und des Chur-Fürstens von der Pfaltz wegen der Saltz-Niederlage. L. Reichs-Schluß über die Kriegs-Verfassungs-Materie, und sonderlich wegen des letztern Kayserlichen Commißions-Decrets, des Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Schreibens, und des Generals Grafen von Gronsfeld erstatteten Berichts. LI. Bewegung der Reichs-Armee am Ober-Rhein. LII. Der König in Preussen suchet Indemnisation beym Reiche. LIII. Abermahliger Reichs-Schluß, die Kriegs-Materie betreffend. LIV. Streit der Reichs-Stadt Friedberg mit der Burg daselbst, wegen der Reichs-Pfandschaft und anderer Rechte. LV. Bewegungen der Deutschen und Französischen Völcker an dem Ober-Rhein. LVI. In den Niederlanden wird Douay von denen Alliirten erobert. LVII. Weitere Fortsetzung der Disputen über den vierten Artickel des Ryswickischen Friedens. LVIII. Der Ertz-Bischof zu Saltzburg empfängt vom Kayser die Lehen. LIX. Kayserliches Schreiben wegen der Wahl einer Aebtißin zu Quedlinburg; Die Prinzeßin von Holstein wird hierauf zur Aebtißin erwählet. LX. Weitere Bewegungen der Deutschen und Französischen Armee an dem Ober-Rhein. XLI. Reichs-Schluß der Nordischen Neutralitäts-Sache. LXII. Fortsetzung von denen Bewegungen beyder Armeen an dem Ober-Rhein. LXIII. Die Friedens-Conferentzen zu Gertruydenberg laufen fruchtlos ab. LXIV. Der Hertzog von Lothringen sucht beym Reichs-Convente wegen der an Savoyen beschehenen Belehnung des Hertzogthums Montferrat anderweitige Genugthuung. LXV. Die Bürger der Reichs-Stadt Rothweil revoltiren wider den Rath. LXVI. Demolition einer Evangelichen Kirche zu Teichenau in Schlesien, so von denen Catholicken unternommen worden. LXVII. Differentien des Grafens von der Lippe mit denen Jesuiten zu Paderborn, wegen des halben Theils des Klosters Falckenhagen. LXVIII. Der König in Schweden widersetzet sich dem Nordischen Neutralitäts-Tractate. LXIX. Es wird von denen Alliirten beschlossen, ein besonderes Corpo zu Erhaltung der Nordischen Neutralität zu formiren. LXX. Feuers-Brunst in der Reichs-Stadt Nordhausen. LXXI. Fortgesetzter Streit wegen der Grafschaft Rappoltstein. LXXII. Die Armeen am Ober-Rhein beziehen die Winter-Quartiere. LXXIII. Der Reichs-Schluß wegen einer gewissen Summe zur Operations-Casse kommt nicht zur Erfüllung, und warum. LXXIV. Streit des Königs in Preussen mit der Reichs-Stadt Nordhausen. LXXV. Streit mit dem Dänischen Envoye am Kayserlichen Hofe. LXXVI. Des Ober-Rheinischen Kreyßes Beschwerden bey dem Reichs Convente über die von wegen des Krieges erlittenen Drangsale.

Jahr Christi 1709.

I.

Bey Gelegenheit dessen, daß man auf dem Reichs-Tage über eine Reichs-Deputation zu denen etwa künftighin weiter vorzunehmenden Friedens-Handlungen, berathschlagete (siehe den LVIII §. des vorigen Capitels); kam der Punct von der Clausul des vierten Artickels in dem Ryswickischen Frieden (*) auf das Tapet.

(*) In solchem vierten Artickel hat der König in Franckreich versprechen müssen, alle in währenden damahligen Krieg, und auch vorhero unter dem Prätext der Unionen und Reunionen occupirte Orte, so ausserhalb dem Elsas gelegen sind, dem Deutschen Reich und dessen Ständen und Gliedern zu restituiren, und mit Aufhebung aller derer Decreten, Aresten und Ordnungen, welche von den Kammern zu Metz und Besancon, und dem Conseil zu Brisach ausgegangen, alle solche Orte in denjenigen Stand zu setzen, worinnen sie vor dergleichen Occupation gewesen. Jedoch, mit der Clausul, daß die Catholische Religion in den also restituirten Oertern in dem Stande verbleiben solle, worinne sie sich anjetzo befindet. Religione tamen catholica Romana in locis sic restitutis, IN STATU QUO NUNC EST, remanente. Gleich wie nun diese Clausul von den Französischen Gesandten in Faveur ihrer Religion eingesetzet worden, also hatten die Gesandten der Augspurgischen Religions-Verwandten Stände sich anfänglich harte dawider gesetzt, und ausser etlichen wenigen, den Frieden deshalber zu unterzeichnen, sich geweigert. Jedoch, weil die Franzosen davon nicht ablassen wollten, so ist es endlich darbey geblieben, und die Ratification des Friedens von allen, ausser der Kron Schweden, erfolget. Staats-Cantzeley T. III p. 717, wo man ein Schreiben findet, daraus man ersehen kan, wer noch mehr darzu geholfen. Es war aber der Friede kaum bekannt gemacht worden, so fiengen die Protestirenden Stände schon an, ehe noch die völlige Restitution der usurpirten Orte von Franckreich geschehen, sich darwider aufs heftigste zu beschweren. Sie hatten auch nicht wenig Ursachen darzu. Denn vors erste so war der Westphälische Friede in dem Ryswickischen zum Grunde gesetzet, und diese Clausul war demselben dennoch schnur stracks zuwider, und folglich eine offenbahre Contradiction vorhanden. Zum andern so waren die Oerter, welche von Franckreich sollten restituiret werden, und worinnen die Catholische Religion in statu quo verbleiben sollte, nicht specificiret; also konnten die Franzosen und übrige Catholische Stände unter dem Prätext solcher dunckeln Rede anfangen was sie wollten. Wie man denn solches gar bald zur Gnüge erfahren müssen, und sonderlich alles was Chur-Pfaltz seit dem unternommen, sich darauf gegründet hat. Zu geschweigen anderer Consequenzen, welche der Protestirenden Religion gantz und gar nicht favorabel waren. Die Französischen Minister gaben zwar vor, daß die Clausul allein diejenige Kirchen angehen sollten, welche ihr König selbsten erbauet und dotiret, folglich die Königliche Autorität nicht zulasse, daß solcher Gottesdienst wieder aufgehoben werde: Allein, es hat sich bey erfolgter Restitution gar bald geäussert, daß an gar vielen Orten der Catholische Gottesdienst, ungeachtet es keine von Franckreich fundirte Kirche gewesen, nicht abgeschaffet, noch den Protestirenden solche Kirchen und Güter wieder eingeräumet werden wollen. Vielmehr prätendirten die Catholicken, unter den Worten: in statu quo nunc est, würde die Zeit des gantzen Krieges verstanden, und folglich müßten alle die Kirchen, worinnen währenden Kriegs auch nur ein eintzige Handlung der Catholischen Kirche verrichtet worden, den Catholicken verbleiben. Es bliebe auch nicht bey blossen Worten, sondern man fienge an alsobald de facto dieselben ins Werck zu bringen; und als hierüber, wie leicht zu erachten, von allen Orten Beschwerden geführet wurden, so nahm sich solches das gantze Evangelische Corpus an, und auf dem Reichs-Tag wurde lange Zeit mit den Catholicken deswegen gestritten, bis der Dispüt endlich von selbsten aufgehöret hat, als man den Protestirenden Ständen versprochen, der Sachen durch eine besondere Deputation abhelfen zu lassen. Die Acten stehen in der Staats-Cantzeley T. III und IV, und in dem Staats-Spiegel, hin und wieder.

Jahr Christi 1709.

Es suchten nehmlich die Protestanten in den bevorstehenden Tractaten es dahin zu bringen, daß die nur gedachte vierte Clausul des Ryswickischen Friedens gäntzlich caßiret, und in Ansehung der Religion

Jahr Christi 1709.

Religion alles wieder in den Stand des Westphälischen Friedens mögte gebracht werden. Zu dem Ende beschlossen sie unter einander, daß man an ihre Majestät in Groß-Brittannien, und an Ihre Hochmögenden die Herren General-Staaten unverzügliche Schreiben abgehen lassen wollte, wie auch geschehen, damit dieselbige ihre Religions-Angelegenheiten sich recommendiret seyn lassen, und dahin sehen möchten, daß in den Tractaten ausdrücklich mit bedungen würde, „daß alles so wohl an denen „recuperirten als zu restituirenden Or„ten, beydes in Kirchen- als Staats„Sachen, in so weit in selbigen, in An„sehung der erstern, etwas geändert, in „den Stand des Westphälischen Frie„dens in dem Reich wiederum gebracht, „vornehmlich die Abolition der Clausul „des vierten Artickels des Ryswickischen „Friedens erlanget, und über solches „alles eine Friedens-Execution angeord„net werde.“ Bey denen Catholischen Ständen liesse man auch (schon den 22 August) vernehmen, „ob sie es in die „Wege zu richten gemeynet wären, daß „den Evangelischen mit Aufhebung und „Abolition der Protestantischen Seits „niemahlen agnoscirten Clausul des vier„ten Artickels des Ryswickischen Frie„dens ihren Verlangen nach Satisfa„ction gegeben werden sollte?“ Worbey man sich erklärte, „daß solche Er„kundigung nicht die Meynung haben „sollte, als ob man sich dahier hierüber „in Tractaten einlassen wollte, sondern „man behielte sich bevor, benöthigten „Falls, und nach Befinden, sonst die „Reichs-Nothdurft hierunter zu beo„bachten.“ Die Catholischen Churfürsten erklärten sich den 18 September hierauf, „daß in den Orten, wo „alles Catholisch, in Ansehung der Re„ligions-Uebung alles in seinem Stande „zu lassen, desgleichen auch daselbst ge„schehen sollte, wo alles der Augspurgi„schen Confeßion verwandten Religion „zugethan wäre; in den restituirenden „Orten aber, worvon beyderseits Reli„gionen Unterthanen vorhanden, da„selbst sollte die beyderseitige Religions„Uebung zugleich (simultaneum exercitium „religionis) gestattet, auch die Revenüen, „und Unterhalt der Geistlichen, aller„seits dergestalt reguliret werden, daß „man keine Schwierigkeit darinnen fin„den solle.“ Hiermit aber begnügten sich die Evangelischen, als die auf expresser Abolition gedachter Clausul beharrten, keineswegs, weil sie davor hielten, daß solchergestalt die Catholischen in der That (in effectu) mehr als durch besagte Clausul erhielten. Deshalben wiederholten sie den 25 September ihre Anfrage nochmahlen, „ob sie deutlich „erklären wollten, in die Abolition der „Clausul, und daß solche von der „Kron Franckreich feyerlich agnoscirt, „und in das künftige Friedens-Instru„ment gebracht werde, zu consentiren? „Sollten nun über Verhoffen die Herrn „Catholicken sich nicht in dem Stande „finden, das Verlangen der Augspurgi„schen Confeßions-Verwandten desfalls „zu erfüllen, würde es unnöthig seyn, „sich dahier mit weitläuftiger Handlung „hierinnen aufzuhalten, sondern die Sa„che würde an andern Orten tractiret „werden müssen, dahin es dieser Seits „ausgestellet bleibe. Die Catholischen Stände erklärten sich hierauf, „sie ver„wunderten sich, daß man auf der gänz„lichen unbeschränckten Abolition so fest „bestehe, daß man sich in keine gütliche „Handlungen deshalben einlassen wolle; „da doch Reichskündig, daß die Evan„gelischen, und nicht die Catholischen „die erstern gewesen, so in den Jahren „1702, 1703, und 1704 verlanget, daß „alle Religions-Irrungen, sonderlich „auch von wegen des vierten Artickels „des Ryswickischen Friedens durch eine „Reichs-Deputation hier auf den „Reichs-Convenien untersucht und ab„gethan werden möchten. Im übri„gen, was die Haupt-Sache beträfe, „so könnte 1) zu beyder Religions-Ver„wandten Unterthanen Sicherheit an „denen unter die Clausul des vierten „Artickels des Ryswickischen Friedens „gehörigen Orten, und daselbst bereits „wohnenden Unterthanen zum Ueber„fluß nochmahlen deutlich durch einen „Reichs-Schluß stipulirt werden, daß „die Landes-Herren (Domini territoria„les) dieselben zu toleriren schuldig, und „in keinerley Weise zu kräncken, oder

Jahr Christi 1709.

„von dannen wegzuschaffen befugt seyn, „2) auch denenselben erlauben sollen, „die zugleichige Religions-Uebung „(Exercitium simultaneum), in Orten, „wo nur eine Kirche vorhanden, beyderseits Religions-Verwandten zu gestatten, und die geistlichen Gefälle zu „theilen. Wo aber 3) an ein oder „andern Orte zwey oder mehrere Kirchen wären, solche könnten dergestalt „gütlich verglichen werden, daß jede „Religion die ihrige desto ruhiger gebrauchen möchte. An denjenigen Orten hingegen, wo 4) der König von „Franckreich zur Zeit der Occupation „Kirchen gebaut, selbige würden vor „allen Dingen denen Catholischen allein „gelassen werden müssen. 5) In den „Orten, wo vor diesen lauter Augspurgische Confeßions-Verwandte gewesen, „und da der Landes-Herr anjetzo Catholisch ist, wäre den Augspurgischen „Confeßions-Verwandten in den ingehabten Kirchen die zugleichige freye „Religions-Uebung (liberum exercitium „religionis simultaneum), auch die hierzu „nöthige Gefälle, und zugleich neue „Kirchen zu bauen, zu gestatten, welches den Catholischen Landes-Herrn „und Unterthanen in gleichem Fall zu „erlauben sey, jedoch durchgängig unbeschadet derer zwischen denen Landes-„Herren selber und ihren Unterthanen „errichteten Verträge (salvis tamen per „omnia pactis inter ipsos territorii Domi-„nos & eorum subditos initis). 6) In denen zu restituirenden oder zu recuperirenden Orten, müßte an den Orten, wo jetzo alles Catholisch, und „wo der Landes-Herr auch dieser Religion zugethan, alles in seinem Stande gelassen werden. Wo aber der „Landes-Herr der Augspurgischen Confeßion zugethan, und in solchen Orten auch Catholische Unterthanen befindlich, müßte es gehalten werden, „wie n. 5. 7) Die Stadt Strasburg „betreffend, müßte der Dom und andere von Zeiten der Französischen Occupation neuerbaute Kirchen sammt „annectirten, den Catholicken verbleiben, auch Catholische in Magistrat „und Bürgerschaft aufgenommen werden. Im übrigen solle es nach der „Vorschrift des Westphälischen Friedens-Instruments in Kirchen und politischen Sachen bestellet werden.“ Die Herrn Evangelischen liessen sich hierauf vernehmen, „daß zwar daferne „1) den Augspurgischen Confeßions-„Verwandten alle ihre Kirchen-Reve-„nüen und anders in dem Stande wie-„dergegeben, wie sie ein und anders „im Jahr 1624 besessen, 2) die Gewissens-Freyheit und die Freyheit die „Religion zu verändern, nach Disposition des Westphälischen Friedens-Instruments einem jeden frey bliebe; man „endlich noch aus der Sache kommen, „und bey den Principalen, Instructionen hierüber einholen können: weil „aber solches aus der Catholischen Declaration nicht zu hoffen, so hätte man „beschlossen, von allen Tractaten mit „den Herren Catholicken nunmehro „ganz zu abstrahiren; alldieweilen man „ihnen niemahls einiges Recht aus der „Ryswickischen Clausul zugestanden, „und die Reichs-Deputation zu keinem „andern Ende beliebt, als daß solche „Clausul gantz und gar möchte abolieret werden.“ Die Catholischen Stände gaben zwar eine fernere Erklärung den 10 October nochmahls heraus, worinnen aber nichts weiter enthalten ist, als wessen sie sich schon in obigen declarirt hatten. Solchergestalt waren die gütliche Tractaten vergebens, und die Evangelischen Stände brachten die Sache, wie bereits oben erwehnt worden, den 26 October an die Königin in Engeland, und die Herren General-Staaten. Staats-Cantzeley T. XV p. 138, 139, 141, 151, 153, 154, 162, 168, 172, 178, 182. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang p. 504 u. f. Europ. Fama Th. 95 p. 866 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. II p. 175-159, Th. III p. 278-281, Th. IV p. 331-339, Th. V. p. 442 u. f. Th. VII p. 601-615. Siehe übrigens weiter unten den XI §.

Jahr Christi 1709.

II.

Hiernächst ließ der Kayser den 1 October, als an dem Geburts-Feste Königs Carls III in Spanien, seinen Geheimden Conferentz-Rath, General-Feld-Marschalln, und Gouverneurn der Festung Comorren, Rittern des Güldenen Vliesses und Grande von Spanien, Herrn Heinrich Frantzen, Fürsten von Fondi, Grafen von Mansfeld, von neuem (*) als einen würcklichen Reichs-Fürsten, durch den Reichs-Vice-Cantzler öffentlich erklären. Europ. Fama Th. 94 p. 775 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 21 p. 1815. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Großthaten Th. II p. 570.

(*) Es hatte nehmlich der Graf zu Mansfeld und Fürst zu Fondi den Anfang seiner Erhöhung in den Fürsten-Stand dem Kayser Leopold, vermöge eines bereits 1691 ertheilten und 1696 wiederhohlten Decrets, zu dancken; nachdem aber das Königreich Neapel 1708 wieder in Kayserliche Hände gekommen, so ist das Fürstenthum Fondi, welches indessen von Franckreich eingezogen war, demselben restituiret, und die Fürstliche Dignität von neuem an oben gedachten 1 October confirmiret worden. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 870 u. f.

III.

Bey der mehrmahls gedachten Visitation des Kammer-Gerichts wurde zu Wetzlar den 4 October das Urtheil wider den Assessor von Pyrk publiciret, Kraft dessen er seiner Assessorats-Stelle von nun an und in Zukunft entsetzet, so denn sein so genanntes Echo, und übrige Schreiben cassiret; durch den Kammer-Gerichts-Pedell zerrissen, und ihm solche zerrissen vor die Füsse geworfen, die etwa noch hin und wieder befindliche Exemplare confiscirt, nicht weniger ihme von Pyrk nebst scharfer Verweisung seiner Excessen, die Extradition eines gnugsamen schriftlichen Reverses dahin auferlegt worden, daß er fürs künftige gegen den Chur-Fürsten zu Maynz, als des Reichs Ertz-Cantzlern, und den Churfürsten zu Trier, als Kayserlichen und des Reichs-Kammer-Richtern, auch alle übrige Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und deren characterisirte Ministers mehreren und bessern schuldigen Respect bezeigen, und beobachten, und weder mit Worten noch mit Wercken dagegen handeln, auch von dergleichen Calumnien so wohl in Schriften als dem Druck und sonsten sich enthalten solle und wolle (*). Doch erfolgte hierauf die verlangte Wieder-Eröffnung dieses hohen Gerichts noch nicht, weil einige Gesandten vermeynten, es müßten vorhero der übrigen Assessoren Facta auch untersuchet, nach Befinden abgestrafet, und alsdenn erst das Kammer-Gerichte wieder mit tüchtigen Subjecten versehen und eröffnet worden.

(*) Dieses Decret ist den 12 October von der gantzen Visitations-Versammlung, und in Gegenwart des Herrn Kammer-Präsidentens, Freyherrn von Ingelheim, und der mit ihm anhaltenden Assessorn, wie auch des Herrn von Pyrk selbsten abgelesen, und auf Befehl des Chur-Maynzischen Herrn Subdelegatens, nach Innhalt desselben, das so genannte Pyrkische Echo von dem Kammer-Gerichts-Pedellen zerrissen, und dem von Pyrk vor die Füsse geworfen; nachgehends auch von diesem letztern der obgedachte Revers ausgestellet worden. Den 18 October ist ferner in der Ingelheim- und Nitzischen Sache von der Visitaton eine Sententz wider oft ermeldeten Herrn von Pyrk abgefasset, und den 21 darauf publiciret worden, Kraft welcher der Herr von Pyrk, welcher obernannte beyde Kammer-Präsidenten und Assessoren einer falschen Zeugen-Erkaufung beschuldiget, denenselben nunmehro schriftliche Abbitte thun müssen. Nachdem auch der Herr von Pyrk dem Herrn Assessor von Bernsdorf ein und anderes beschuldiget, so sich in der Wahrheit anders befunden, so ist gedachter Herr von Bernsdorf von solcher Imputation von den Visitatoren losgesprochen worden. So sehr man aber bey dem Kammer-Gericht dem Herrn von Pyrk zuwider gewesen, so gnädig hat hingegen der Kayser sich gegen denselben erwie-

Jahr Christi 1709.

sen, indem er ihm zu seiner Consolation die Appellations-Raths-Charge zu Prag conferiret, und zwar, wie die Worte des Kayserlichen Decrets vom 30 September 1710 heissen: „In gnädigster Erwegung deren bey „dem Kayserlichen und Reichs-Kammer-Gericht zu Wetzlar, erwiesenen „treu- und ersprieslichen Diensten, „denn wegen deren allda in der Baron Ruischen Präsentations-Sache „erlittenen grossen Verfolg- und Bekränckungen, auch in allergnädigster „Betrachtung seiner bekannten guten „Qualitäten." Hiernächst erhielt er auch, weil dieses nur eine Supernumerari-Stelle war, eine zulängliche Pension, die er aus den Saltz-Gefällen erheben sollte. Daß also derselbe der unglücklichen Begebenheit zu Wetzlar leicht vergessen können. Europ. Fama Th. 95. p. 871. u. f. Josephs, des Sieghaften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten Th. II p. 459 u. f. *Electa Juris Publici* T. I p. 909. 915. 919 u. f. T. II p. 454. T. III p. 183. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 842 u. f.

IV.

Indem dieses zu Wetzlar vorgieng, wurde eine neue Unruhe an den Reichs-Convent zu Regenspurg gebracht. In der Pfaltz jenseit des Rheins lieget in dem Zweybrückischen an dem zwischen Chur-Maynz und Chur-Pfaltz streitigen, und dahero von Kayserlicher Majestät von vielen Jahren her sequestrirten Amt Böckelheim, ein gewisses Dorf, mit Nahmen Booß, so vormahls einer adelichen Familie zugehöret, nachhero aber von weyland gewesener Hertzogin zu Simmern, gebohrner Prinzeßin von Oranien, erkauft, und von dero auf ihre beyde Schwestern zu Anhalt-Dessau und Nassau-Dietz verfället worden, wegen jener Abgelegenheit aber, von Nassau-Dietzischer Herrschaft communi nomine regieret und verwaltet wird. In solchem Dorfe nun ist in dem letzt 1688 angegangenen Krieg; doch kurtz vor dem Ryswickischen Frieden, die Kirche abgebrand, in welcher Zeit währenden sothanen Krieges sich benachbarte Priester gantz neuerlich und de facto eingeschlichen, und gleichwie auch in andern Chur-Pfältzischen und benachbarten Orten und Kirchen die Catholische Religions-Uebung eingeführt, und bis zu gemeldeter Abbrennung der Kirche continuirt, weiln nicht allein die Franzosen in währenden solchen Krieg die Oberhand daherum gehabt, sondern auch die Catholische benachbarte Herrschaften, die es gerne gesehen, connivendo die Pfaffen Meister seyn lassen. Nach dem Ryswickischen Frieden aber, und da die Kirche nicht mehr brauchbar, sondern die Reformirte Einwohner selbst genöthiget gewesen, ihren Gottesdienst in einem Privat-Hause zu verrichten, haben Catholische in einer Privat-Behausung ihre Uebung Catholischer Religion auch continuirt, so, daß kein Theil der Kirchen sich bedienet, bis vor ungefehr 4 Jahren die Catholische sich vernehmen lassen, als ob Chur-Pfaltz sich erkläret haben sollte, die Kirche zu bauen, damit beyde Religionen darinnen die zugleichige Uebung (Exercitium simultaneum) haben könnten; welchen aber vorzukommen die Reformirte ihre eigene Mittel angegriffen, und im Nassauischen und einigen benachbarten Landen um Collecten sich bemühet, und also diese Kirche selbst wieder aufgebauet; darinnen auch seither 2 Jahren ihren Gottesdienst ruhig verrichtet, bis am 22 May 1709 ein Catholischer Pastor eines benachbarten Fleckens unter Connivenz des Böckelheimischen Catholischen Bedienten, heimlicher Weise mit einem falschen Schlüssel sich in ermeldete Kirche practiciret, und sein Kirchen- und Meß Geräthe darein tragen lassen; als sich aber die Reformirten darüber beschwert, dabey das Schloß verändern lassen, ist derselbe den 21 ermeldeten Monaths mit etlichen hundert zusammen geraften Catholicken auf die Kirche zu marschiret, und als man ihm den neuen Kirchen-Schlüssel nicht hergeben wollen, sondern einige Leute in die Kirche geschickt, welche die Thüren und Fenster inwendig mit starcken höltzern Nägeln und Vorschus-Riegeln verwahret; so haben sie die Thüre mit Gewalt erbrochen, und die darinn befindliche Reformirte und andere, so ihnen beystehen wollten, mit blutigen Köpfen abgefertiget. Hierüber nun hat sich die Nassau-Dietzische Cantzley, unter welcher das Dorf stehet, den 5 October bey dem Reichs-Convente beschweret, und um Remedirung solcher Turbation in ihrer Religions-Uebung Ansuchung gethan. Der Gegentheil hat sich zu seiner Entschuldigung auf die, Anfangs dieses Capitels schon angeführten ausdrücklichen Worte

Jahr Christi 1709.

des

Jahr Christi 1709.

des vierten Capitels in dem Ryswickischen Frieden, berufen. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. V p. 449 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 582 u. f.

V.

Ehe nun diese Sache in Berathschlagung gezogen wurde, war die Reichs-Versammlung mit dem Succeßions-Streite wegen des dritten Theiles der Grafschaft Sayn Hachenburg beschäftiget, und erfolgte in solcher, nachdem darüber in öffentlichen Schriften gehandelt worden, den 7 October ein Schluß aller drey Reichs-Collegien, in welchem erkannt wurde, „daß „diese Streit-Sache billig an das Kam„mer-Gericht, wo sie anfänglich Rechts„hängig gewesen, zu verweisen, mithin die „von dem Reichs-Hofrath demantirte Exe„cution, bis der von Kayserlicher Maje„stät und dem Reiche auf erstattetes Gut„achten der zu Wetzlar anwesenden Visi„tations-Deputation erfolgender Inter„pretation der Kammer-Gerichts-Ord„nung P. 2. tit. 7. zu sistiren, und Ihre „Kayserliche Majestät zu ersuchen sey, „diesfalls nöthige allergnädigste Verord„nung an dero Reichs-Hofrath ergehen „zu lassen.“ Dieses desto besser zu verstehen, ist zu mercken, daß die unmittelbare Reichs-Grafschaft Sayn, welche zum Westerwalde und Westphälischen Kreyße pfleget gezählet zu werden, vor diesem in vielen ansehnlichen Herrschaften bestanden, welche aber hernach durch Theilungen und andere Fälle verringert worden. Nehmlich des Gottfrieds, Grafens zu Sayn, der 1264 gelebet, zwey Söhne, Johann und Engelbert, haben sich solchergestalt in die Grafschaft Sayn getheilet, daß der meiste Theil derselben dem Johanni überlassen worden. Es ist aber dessen Linie im Jahr 1636, dem männlichen Stamm nach, abgestorben, und die gantze Erbschaft mit der einigen hinterlassenen Tochter, Anna Elisabeth an Graf Wilhelm von Witgenstein, welcher von der Engelbertischen Linie war, gekommen. Weil nun dieser Wilhelm zwey Gemahlinnen zur Ehe hatte, deren jede ihm Kinder erzeuget; so ist nach seinem Tode, zwischen den Kindern beyder Ehe, wegen der Grafschaft Sayn gestritten worden, welchen Streit wir aber anjetzo übergehen, und nur allein dieses zu mercken haben, daß der Gräfin Anna Elisabeth leiblicher Sohn, Ernst, in der Possession der Grafschaft geblieben ist, und solche auf seine Erben transferiret hat. Dieser Ernst hinterließ nur zwey Töchter; denn der Sohn Ludwig starb unbeerbt. Unter diese zwey Töchter wurde die gantze Grafschaft in gleiche Theile getheilet, und entstunden zwey Linien, die Hachenburgische und Altenkirchische. Was die letztere betrift, so ist allhier bey derselben nichts zu melden, weil diese ihren halben Theil bis dato ruhig besessen, und mit gegenwärtigem Streit nichts zu thun gehabt hat. Sondern der gantze Streit betrift den halben Theil der Grafschaft Sayn, so der Hachenbergischen Linie zugefallen, und durch die Tochter Ernstens, Ernestine, an dero Gemahl Maximilian Johann Ferdinand Grafen zu Manderscheid gekommen ist. Dieser Maximilian Johann Ferdinand hatte keine Kinder hinterlassen, sondern vier Schwestern, an welche also solcher halbe Theil der Grafschaft Sayn, gefallen ist. Hierzu ist folgende Tabelle nöthig.

Jahr Christi 1709.

Salentinus Ernst Graf von Manderscheid.

Maximilian Johann Ferd. erbt von seiner Gemahlin die halbe Grafschaft Sayn † zu Rom ohne Erben.	Anna Louise, vermählt an Graf Moritz Henrich von Nassauhadamar.	Francisca Eleonora Clara, verwittibte Gräfin von Pöttingen.	Magdalena Christiana, vermählt an Georg Ludwig Burggraf zu Kirchberg.	Salome Sophia Ursula, vermählt an Graf Ludwig Friedrich zu Wiedrunkel.
	Albertina Johannetta, vermählt an Ludwig Otto Fürsten von Salm.			

Jahr Christi 1709.

Diese vier Schwestern nun, weil sie wohl in Betrachtung zogen, wie grossen Schaden die viele Theilungen einem Hause bringen, haben, solche zu verhüten und die ihnen angefallene Lande beysammen zu behalten, wegen der Art und Weise zu succediren in ermeldeter ihrer halben Grafschaft im Jahr 1675 den 18 August, einen gewissen Erb-Vertrag und stetswährendes Statut vor sich, dero Erben und Nachkommen in Faveur des Mannes-Stammes aufgerichtet, und darinnen unter andern ausdrücklich verabredet, und zu einem immerwährenden unveränderlichen Gesetz verordnet: „Daß „zuförderst insgemein die Töchter, als „lange männlicher ehelicher Stamm in „den vier Geschwistern, aller, oder nur „einer Linie, übrig, und im Leben sich be„findet, von dieser Grafschaft Succes„sion, oder ihren mütterlichen Antheil „darinne, ausgeschlossen werden, auch „auf ihren Verheyrathungs-Fall deswe„gen gewöhnliche Verzicht zu thun schul„dig seyn; so dann, wenn die eheliche „männliche Erben aus einer oder mehr „Linien hinkünftig gantz verstürben, als„denn die, in der an Manns-Stamm ab„gehenden Linien, etwan vorhandene „Töchter in dieser Grafschaft, so lange „als männliche Erben, von ihnen Pa„ciscentinnen gebohren, in andern Linien „vorhanden, nicht succediren, sondern „Land und Leute, welche die also ohne „Manns-Stamm einmahl erloschene „Linie in der Grafschaft überkommen hat, „auf diejenige Linien, worinnen sich als„denn noch Manns-Stamm befindet, und „auf die erstgebohrnen Söhne einer jeden „Linie erblich kommen oder fallen, gleich„wohl der, oder die, succedirende schul„dig seyn sollen, den Töchtern der also „ohne Mannes-Erben erloschener Linie „eine gewisse Summe Geldes, so auch „in dem Pacte determiniret worden, zu „gäntzlicher Abfertigung zu zählen, die „Töchter hingegen sämmtlich schuldig „und gehalten seyn sollen, die gantze „Erbschaft dieser Grafschaft dem erstge„bohrnen männlichen Erben der andern „übrigen Linien, so lange derselbe ste„het und währet, unwiederruflich ab„zutreten und zulassen. Würde aber „noch einer von denen ohne männliche „Erben verstorbenen Schwestern, unter „den übrigen dreyen, eine oder mehr, „zwar de præsenti ohne männliche Er„ben sich befinden, doch aber darzu noch „Hoffnung haben, so solle der verstorbe„nen Schwester verlassenes viertes Theil „Landes, so wohl bey denen, so männ„liche Erben allbereits haben, als auch „bey der oder den Schwestern, so noch „in Hoffnung stehen, einen männlichen „Erben zu bekommen, in communione „so lange verbleiben, bis entweder die an„dern Schwestern folgends männliche „Erben erlanget, oder die Hoffnung dar„zu verloschen; nach welchem alsdenn die „Theilung unter den Manns-Stammen, „wie oben gemeldet, geschiehet, und der „verstorbenen hinterlassene Töchter abge„funden werden.“ Hierauf hat die eine Schwester, Anna Louise, in ihren mit Fürst Moritz Henrichen zu Nassauhadamar, unterm 22 October 1675. aufgerichteten pactis dotalibus jetztgedachten Vertrag nebst ihren Durchlauchtigen Herrn Ehegemahl, von neuen approbiret: und nachmahls haben alle vier Schwestern nebst ihren Gemahlen, am 26 October 1675 die Erb-Huldigung sothaner halben Grafschaft eingenommen. Inzwischen ist die Gräfin von Wiedrunkel, die jüngste Schwester von den vieren, Todes verblichen, und hat sich so wohl die Fürstin von Nassauhadamar, als dero übrigen beyden Schwestern, des heimgefallenen Antheils ex pacto angemaßt, und mit dem Grafen von Wiedrunkel circa usum fructum in pacto sororio constituum verglichen, mithin haben die hinterbliebene drey Schwestern das pactum sororium hoc ipso actu auf das allerverbündlichste confirmiret, und in eine würckliche Observantz gebracht. Als nun auch mehr besagte Fürstin zu Nassauhadamar, Frau Anna Louise, am 13 April 1692 ohne männliche Leibes-Erben das Zeitliche gesegnet, mit Hinterlassung einer einigen Princeßin, Albertinen Johannetten, solchergestalt aber ihre, an der halben Grafschaft Sayn ex pacto sororio gehabte Possession erlediget, die Succession aber in dero hinterlassenen dritten Theile, vi pacti eiusdem, von den beyden überbliebenen Schwestern, nehm-

Jahr Christi 1709.

nehmlich der Gräfin von Pöttingen, welche zwar keine männliche Leibes-Erben gehabt, jedoch nicht ausser aller Hoffnung zu selbigen gewesen; und der Burggräfin von Kirchberg, welche damahls mit männlichen Erben geseegnet gewesen, und noch ist, ergriffen worden, so ist auch auf beyderseits nur bemeldete Schwestern ohne einige Contradiction, an den Lehnhöfen den 11 Junii im Jahr 1700 die Belehnung erfolget, und mithin hat auch die Possession sowohl quoad allodialia, als quoad feudalia ihre rechte Bestätigung empfangen. Im Jahr 1695 aber unterm 5 Mertz, hat Fürst Frantz Bernhard, zu Nassauhadamar, als constituirter Vormund der Printzeßin Albertinen Johannetten bey dem Kayserlichen Reichs-Kammer-Gericht eine Ladung an oberwehnte beyde Schwestern die Gräfin von Pöttingen, und Burggräfin von Kirchberg ausgewirckt, ad videndum & audiendum, daß sie das invadirt und detinirende Antheil Landes una cum fructibus perceptis & percipiendis voretwehnter Printzessin zu restituiren schuldig, und darzu zu condemniren seyn. Jedoch als mit derselben Fürst Ludwig Otto zu Salm sich nachgehends vermählet hatte, ist dero Gemahlin, Frau Albertine Johannette, von dem vormahls selbst erwählten und pro competenti agnoscirten foro des Kammer-Gerichts abgesprungen, und hat sich dargegen bey dem Kayserlichen Reichs-Hofrath beschweret, ob sey sie auf Absterben ihrer Frau Mutter, durch die Gräfin von Pöttingen und die Burggräfin von Kirchberg, an Ergreifung des Sayn-Hachenburgischen Landes, theils gehindert, theils aus der ergriffenen Possession gewaltthätig abgetrieben worden; worauf im Jahr 1702 und 1706 Kayserliche Rescripte erfolget, des Inhalts, daß Fürstlichen impetrantischen Theil die Possession von dem Drittheil an der Grafschaft eingeräumet, und solcher so lange darinn verbleiben solle, bis ratione petitorii ein anderes erkennet worden. Hierüber haben sich die beyde Beklagtinnen sehr beschwert, und nicht allein das remedium supplicationis an den Kayser ergriffen; sondern, als der Reichs-Hofrath mit der würcklichen Execution dennoch zufahren wollte, sich an den Reichs-Convent gewendet, und um Hülfe gebeten. Es ist auch den 27 September 1709. von M. ein nachdenckliches Votum in solcher Sache abgeleget worden, des Inhalts: „Es fielen hierbey eine und „andere gar merckwürdige Umstände „vor, weswegen die Stände des Reichs „auch wegen ihres eigenen zum Theil „hiebey waltenden Interesse, hierauf ein „sorgsames Auge zu schlagen, und Kayserliche Majestät durch ein Reichs-„Conclusum zu ersuchen hätten, die „hierin von dem hochlöblichen Reichs-„Hofrath schon decretirte Execution noch „in etwas zu suspendiren. Denn „erstlich käme es hauptsächlich auf die „Präiudicial-Frage an, und die Entscheidung dieser gantzen Sache dependirte eintzig und allein davon, ob das „pactum successorium gültig wäre, „oder nicht? Nachdem nun demselben „anietzo an Seiten des Printzens von „Salm, anders auf der Welt nichts „mit einigen Bestand zu dessen Entkräftigung vorgeworfen werden könnte, „als daß die Kayserliche Confirmation „noch daran ermangele, denn die andern „Einwürfe revelirten gantz und gar „nichts, so würden hoffentlich die Stände nachsehen dörfen, was diesfalls „hierinne de iure stricto, sive de consuetudine Rechtens wäre; da man „denn befinden würde, daß dergleichen „pacta successoria allerdings gültig. „Die Kammer-Gerichts-Ordnung part. „2. Tit. 7. rede eintzig und allein von „Landen, die von Kayserlicher Majestät und dem Reich 1) zu Lehen giengen, und 2) einem Theil gäntzlich und „endlich abgesprochen werden; folglich „könnte solche auf gegenwärtigen Fall „nicht extendirt werden, massen es um „solche Reichs-Lande zu thun wäre, „die 1) zum Theil ganz allodial, keines „aber von allen ihrer Kayserlichen Majestät zu Lehen gienge, sonden von andern revelirten, die mit vorerwehnten „Successions-Pacte gar wohl zufrieden „wären, und nach denselben die Pacis-„centen sowohl als ihre bisherige männ-

Jahr Christi 1709.

„liche

Jahr Christi 1709.

„liche Descendenten bey allen Fällen in„vestirt hätten, folglich es auch in so „weit an dem Lehenherrlichen Consens „nicht ermangelte 2) darum es nur in „possessorio oder blos um die Cogni„tion über ein pactum successorium „zu thun wäre. Sollte aber die Kam„mer-Gerichts-Ordnung auf gegenwär„tigen Fall extendiret werden, so wüste „man ja aus dem § Gaudeant, wer „leges zu interpretiren oder zu extendi„ren hätte. Unterdessen bliebe das „Kammer-Gericht billig bey seiner 200 „Jahr her gehabten Possession iudican„di in causis similibus; denn sonst „niemand mehr seiner daselbst erhalte„nen Urtheile, und darauf vollzogenen „Execution gesichert seyn könne, sondern „alles in neue Processe und Verwirrung „gerathen müßte. Nun wäre gar klar, „daß diese Sayn-Hachenburgische Suc„cessions-Sache Anfangs so gar ab ipso „actore bey dem Kammer-Gericht „rechtshängig gemacht, und wäre facta „semel electione fori & inducta præ„ventione keinem Theil mehr freyge„standen von einmahl erwählten Richter „wieder abzuspringen, unter dem Prä„text, ob gehörte die Sache privative „vor den Reichs-Hofrath, ehe noch „hierinnen die Präiudicial-Quästion de „reservatis von Kayserlichen Interesse „und dem Reich decidiret und erörtert „worden. Endlich so versirte hierbey „noch ein grösseres Interesse statuum; „denn, nachdem in den höchsten Reichs„Gerichten nur leider allzugemein werden „wollte, daß man die Stände durch „Mandate, Urtheile und Executionen, „Reichs-Commißionen, ausser ihrer bo„na fide, legitimo titulo innhabenden „zum Theil etlich hundertjährigen Pos„session zu entsetzen, und dieselbige ad „petitorium zu verweisen, u. s. w. so „hätten die Stände des Reichs hohe „Ursache, bey Kayserlicher Majestät zu „interveniren, und dieselbe allerunter„thänigst und inständigst zu ersuchen, „daß sie doch bey mehrerwehnten höch„sten Reichs-Tribunalien einmahl die „hochgeneigte Reformation vorzuneh„men, und solche Ordre zustellen, aller„gnädigst geruhen möchten, damit fein „überall der Kammer-Gerichts-Ord„nung, dem Westphälischen Friedens„Schluß, den übrigen Reichs-Constitu„tionen und ihrer geschwornen Kayser„lichen Capitulation selbsten nachgele„bet werde, u. s. w.“ Hierauf erfolgte auch so gleich das zu Anfang dieses §. beygebrachte Conclusum der drey Collegien. *Electa Juris Publici* T. I p. 489 Staats-Cantzeley T. XV p. 442. 486 u. f. und p. 528. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 598 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. V p. 441 u. f.

Jahr Christi 1709.

VI.

Ein anderes Conclusum aller drey Reichs-Collegien, unter dem 8 October, betraf den Hoch- und Deutsch-Meister, der bereits im May dem Reichs-Convente ein Memorial übergeben und in selbigem den Schaden seines Ordens, den solcher diesen Krieg hindurch erlitten, und welcher sich auf einige Tonnen Goldes erstreckte, specificiret, hiernächst auch um Reichs-Constitutionsmäßige Indemnisation angehalten hatte. Gedachter Reichs-Schluß gieng dahin, daß nicht allein dem Ansuchen des Herrn Deutsch-Meisters mit einem Gutachten an Ihre Kayserliche Majestät beyzutreten, sondern auch der hohe Deutsche Orden zu bedeuten wäre, „daß er selbst Kay„serlicher Majestät und dem Reich „einige Vorschläge vorhin thun möge, „wie und woraus er vermeyne, daß „ihm die angesuchte und gebilligte „Indemnisation ertheilet werden könn„te; welche aber also beschaffen seyn „müßte, daß dadurch andern Reichs„Kreyßen oder Ständen kein Nach„theil zugezogen werden könnte.“ Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel V Th. p. 455 u. f.

VII.

So geschäftig nun der Reichs-Convent zu Regenspurg war, so we-

nig

Jahr Christi 1709.

nig wurde hingegen von der Reichs-Armee an dem Ober-Rhein gethan. Denn nachdem der Kayserliche General-Feld-Marschall-Lieutenant, Graf von Mercy, das Unglück gehabt, von dem Französischen General, Comte du Bourg, in dem Ober-Elsaß geschlagen zu werden, wie wir in dem vorigen Capitel (§. LXVII) erzehlet; so waren dadurch die Concepten von diesem Feldzuge auf einmahl verrücket worden. Indem nun also der Chur-Fürst von Hannover sahe, daß nunmehro weiter nichts zu thun sey, entschloß er sich, sich von der Armee wieder nach Hause zu begeben, und das Commando dem General von Thüngen zu überlassen. Es reisete also der Chur-Fürst von Hannover den 9 October von der Armee ab, nachdem er, weil der General von Thüngen den Tag vorher zu Speyer an einem Schlag-Flusse seinen Geist aufgegeben hatte, dem General de la Tour das Interims Commando aufgetragen, und seine Zurück-Reise vorher in einem Schreiben unterm 7 October der Reichs-Versammlung kund gethan hatte. Josephs des Sieghaften, Röm. Kayserß Leben und Thaten Th. II p. 471. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. VI p. 526 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 22 p. 1896 u. f.

VIII.

Inzwischen war das Reich durch den Nordischen Krieg, nachdem den 27 Junius durch die Moscowiter wider den König in Schweden unweit Pultawa ein herrlicher Sieg erfochten worden, in neue Furcht gesetzet worden, welche der Reichs-Versammlung nicht anders als zu Hertzen gehen konnte, und sie zu eifrigen Berathschlagungen antrieb. Man hatte sich nehmlich in denen Sächsischen Landen eines neuen Kriegs-Feuers zu versehen, und mußte befürchten, es möchte durch einen Einfall des aus Pohlen sich nach nur gedachter Schwedischen Niederlage zurückziehenden so genannten Crassauischen Corpo in die Sächsische oder Dänische Deutsche Provintzen, auf dieser Seite dem gantzen Deutschen Reiche wo nicht eine Gefahr entstehen, doch wenigstens dem allgemeinen Reichs-Feinde Luft gemachet werden. Um dieser Ursache willen liessen Seine Königliche Majestät in Pohlen und Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen durch dero Gesandschaften den 11 October bey dem Reichs-Convent die Anzeige thun, „daß sie auf derer hohen „alliirten Puissancen, und insonderheit „Seiner Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braunschweig-Lüneburg Zureden und Vermittelung verbündlich declariret, auch ihre hohe Alliirten zugleich vermocht, und sich mit selbigen „dahin verbunden hätten, daß sie insgesammt keine auf dem Deutschen „Boden liegende Schwedische Provintzen; noch auch das Hertzogthum Hollstein antasten, oder im geringsten beunruhigen wollten: welches jedoch mit „und unter der expressen Bedingung „geschehen, und zu verstehen, daß dero „Chur-Sächsische sämmtliche Lande „gleichmäßige Securität von Königlich „Schwedischer und aller mit selbiger „Kron Alliirter Seiten gleichergestalt „zu genüssen, und selbigen occasione „des in Pohlen entstandenen Kriegs „keine Bekränckung zugefüget werden „möchte. Nachdem aber der Schwedische General Crassau seinen Marsch „nahe an den Schlesischen Grentzen „dergestalt einrichte, auch verlauten wolle, als ob selbiger nach Sachsen zu „gehen, und ihrer Königlichen Majestät daselbst eine Diversion zu machen „willens sey, wodurch nicht allein die „Kriegs-Flammen in viscera Imperii „gezogen, sondern auch über dieses die „gefährliche pestilentzische Seuche, als „womit einige der Crassauischen Regimenter, dem sichern Verlaut nach, „würcklich inficirt seyn sollen, in den „Reichs Landen, wo solche durchgiengen, „fast unausbleiblich ausgebreitet werden „würde; so hätten Ihre Königliche Majestät der hohen Nothdurft zu seyn ermessen, in Zeiten hievon Part zu geben, auch darbey solenniter declariren „wol-

Jahr Christi 1709.

„wollen: daß, wenn über Vermuthen „der General Crassau die Invasion in „die Chur-Sächsischen Lande tentiren, „und ihme solches nachgelassen werden „sollte, weder sie ihres Orts noch dero „Alliirten an vorerwehntes Engagement „weiter nicht gebunden, noch zu verden„cken seyn würden, wenn sie solchenfalls „wider die Kron Schweden alles unter„nehmen, was Zeit und Gelegenheit an „die Hand geben möchte; zu weiterer „Ueberlegung überlassend, was vor hin„längliche und schleunige Mittel zur Hand „zu nehmen seyn möchten; wodurch der „sonderlich dem Römischen Reich hier„unter angedrohete fatale Streich abge„wendet, und hingegen die allgemeine „Sicherheit, und Befreyung von der „verderblichen Contagion, erhalten wer„den könne.“ Der Schweden-Bremische Gesandte wurde hierauf von Reichswegen ersucht, „dahin die Sache mit „disponiren zu helfen, daß von Ihrer „Königlichen Majestät in Schweden, „eine gleiche Declaration vor sich und „ihre Alliirte geschehe, gleichwie von „Chur-Sachsen geschehen, damit die „Reichs-Lande von keinem Theil überzo„gen, und darinnen keine Unruhe ver„anlasset werde.“ Worauf derselbe versicherte, solchen an seinem höchsten Ort behörig zu referiren, mit dem Zusatz: „Es sey diese Vorsorge überflüßig, weiln „ermeldeter Herr General Crassau nicht „mir die Gedancken niemahls gehabt, „den Deutschen Boden zu überziehen, „sondern man hätte nun auch die zuver„läßige Nachricht, daß derselbe mit sei„ner unterhabenden Armee nacher Pom„mern allbereits paßiret sey.“ Nichts destoweniger, weil man hierauf nicht allzusehr trauen wollte, so thaten Seine Czaarische Majestät eine Declaration an das Reich, „was maßen sie mit Poh„len und Dännemarck in einer Off- und „Defensiv-Alliantz stünden; dadurch aber „nicht intendirten, das Königreich „Schweden gäntzlich übern Haufen zu „werfen, sondern nur zu denen gehöri„gen Grentzen zu bringen, ingleichen „auch nicht das Römische Reich zu be„unruhigen, oder den Alliirten einige „Hinderniß in ihrem Krieg wider „Franckreich zu verursachen. In dem „Absehen wollten Sie auch den nach „Pommern echappirten General Crassau mit dem Schwedischen Corpo nicht, „wie sie wohl befugt wären, dahin verfolgen; sie verhofften aber auch, daß „die hohen Alliirten, und insbesondere „Ihre Kayserliche Majestät nebst den „übrigen von der grossen Alliantz hohen „Häuptern, und den Ständen des „Reichs, es auch in die Wege richten „würden, daß aus gedachten Schwedi„schen Provintzen niemand von den „höchstgedachten dreyen alliirten Puis„sancen von Schweden attaquiret wer„de, noch auch dieselbe breche, im Reich „einige neue Werbungen vornehmen, „oder sich auch durch Uebernehmung ei„niger Trouppen von einigen Reichs„Ständen in diesen Provintzen verstär„cken möge, wie denn diese Kron, in „denenselben, denen mit dem Reich dar„über gemachten Verträgen conform, „keine starcke Macht zu halten befugt „sey, ausser was zu ihrer Sicherheit „und zu Besetzung der Provintz daselbst „nöthig sey. Und würden dieselbe ho„he Puissancen solchermassen ihrer Czaa„rischen Majestät nebst ihren Alliirten „die Garantie darüber zu leisten, „und völlige Sicherheit zu procuriren „geruhen. Gleichwie nun dieses nicht „allein billig, und zu Ihrer Czaarischen „Majestät Sicherheit erfordert werde; „als wollten Dieselbe auch anbey hier„mit declariret haben, daß soferne über „Verhoffen höchstgedachte hohe Puissan„cen ihnen die, so rechtmäßig verlangte „Sicherheit nicht verschaffen, und die „Garantie nicht leisten könnten, sondern „auf eine und die andere Weise Schwe„den Hülfe leisten, und ihnen im Reich „sich zu verstärcken permittiren, oder „gar zulassen sollten, daß aus solchen „Provintzien die Schwedischen Troup„pen einen von obgedachten Ihrer Czaa„rischen Majestät Alliirten in ihro Lan„den zu attaquiren, oder wieder nach „Pohlen zu kommen tentiren sollten, als„denn es ihnen nicht zu verdencken seyn „würde, wenn sie gleichfalls an ihr obi„ges Versprechen nicht gebunden seyn „wollten, sondern solchenfalls ihren Feind, „wo er nur anzutreffen, und in seinen „Landen gleichfalls zu attaquiren suchen würden,

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

„würden, und solchermaßen wegen al-
„les daraus entstehenden Unheils entschul-
„diget seyn wollten.“ Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. VI p. 517-526, und p. 534 u. f. *Electa Juris Publici* T. II p. 30. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 707 u. f. Siehe weiter unten den XVI §.

IX.

Unter währenden diesen Handlungen wegen eines zu besorgenden Schwedischen Einfalls ließ der Kayser den 17 October durch ein Commißions-Decret denen Ständen wissend machen, „daß er durch seine Minister „im Haag den hohen Alliirten die „grosse Angelegenheit des Vaterlandes „in Ansehung einer zulänglichen und „sichern Barriere desselben am Ober-„Rhein habe antragen, und nachdrück-„lich recommandiren lassen; es wäre „aber darauf nichts in Anwort erfolgt, „als daß ermeldete Ministers unge-„scheuet gefraget worden, wie man „den hohen Alliirten Potentzen, wel-„che alle Jahr zu den Operationen „und Feld-Nothwendigkeiten so viele „Millionen beytragen müssen, zumu-„then könne, sothaner Conditionen und „Reichs-Barriere halber den Krieg län-„ger fortzuführen, da man von Seiten „des in so vielen mächtigen Ständen „bestehenden grossen Reichs sich we-„gen eines jährlichen Beytrags von „etlich 100-000 fl. zur Operations-„Casse, ohne welche doch die Völcker „wenig nutzen könnten, nicht vergli-„chen wollte? Allermassen nun bey „dermahliger Bewandniß der Reichs-„Constitutionen mit Bestand wenig „darauf zu repliciren, und Er, der „Kayser, gleichwohl bedachte, wie „verächtlich nicht allein für der gegen-„wärtigen und künftigen Welt der-„gleichen unter fremden Nationen von „dem Reich nicht ohne Ursach geschöpf-„te Meynung ihme falle, sondern auch „was für ein unwiederbringlicher Scha-„den dem allgemeinen Wesen aus fer-„nerem Aufzug der so hochnöthigen „Kriegs-Operationen-Mittel obhange; „als ließ Er gesammte Stände des „Reichs hiermit nochmahlen allergnä-„digst und ernstlich erinnern, über ei-„ne so unumgängliche Nothwendigkeit „dermahleinst den so oft und noch den „5 September jüngsthin so hoch re-„commandirten Verwilligungs-Schluß „auf ein zulängliches quantum und „cum effectu zu machen. Er hätte „auch schon selbst auf Abschlag Sei-„ner bey künftigen solchen Schluß „Ihn betreffenden quotæ immittelst „50000 fl. zu Behuff der Erforder-„nissen am Ober-Rhein dahin über-„machen lassen, sich ungezweifelt ver-„sehend, diejenige, denen des Vater-„landes Wohlfahrt angelegen, wür-„den gleichmäßige Willfährigkeit zu „zeigen, um so viel weniger anstehen, „als denen von vorigen Verwilligun-„gen her noch fürwährend restirenden, „die Anforderungen vorbehalten, und „zu andern Zeiten einzubringen sich „Weg und Gelegenheit schon ergeben „würden.“ Staats-Cantzley T. XIV p. 685. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 690 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. VI p. 530 u. f.

Jahr Christi 1709.

X.

Von Seiten aber der Reichs-Versammlung ward den folgenden 18 October in allen dreyen Collegien ein Schluß abgefasset, des Inhalts: „Nach-„dem man bereits vor einigen Jahren „und dermahlen am allermeisten em-„pfinden müssen, daß zu allerseitiger „Gesandschaft nicht geringen Schaden, „die vorhin schon hochgestiegene Pretia „rerum ohne Noth noch weiters ge-„steigert würden, da doch in hiesigen „Landen die Früchte durch GOttes „Segen wohl gerathen, deswegen auch „einigemahl, obschon vergeblich, ge-„höriger Ordnung Erinnerung gesche-„hen: indem man aber die zuverläßi-„ge Nachricht erhalten, daß unter ge-„wissen Pässen aus den Bayrischen „und andern benachbarten Landen eine

Jahr Christi 1709.

„solche Quantität Früchte an Korn, „Weitzen und Haber, und andern „Victualien, auch Holtz, anderwärts „aus dem Land geführet würde, daß „also die Früchte, Holtz und andern „Consumtibilien nicht allein im Land, „sondern auch dahier in des Heiligen „Römischen Reichs freyer Stadt Re„genspurg dermassen in hohen Preis „gesteigert, daß dergleichen in keinem „billigen Werth mehr zu bekommen; „so wäre man genöthiget worden, die„sen beschwerlichen Mißbrauch durch „ein Reichs-Gutachten an ihrer Kay„serlichen Majestät zu bringen, und „dieselbe in geziemenden schuldigsten „Respect zu ersuchen, sie allergnädigst „geruhen wollten, an dero in Bayern „subsistirende Administration dero ge„messenen allergnädigsten Befehl dahin „ergehen zu lassen, daß so viele nach„theilige Pässe, weder von dort noch „sonsten mehr ertheilet, und dadurch „Frucht und Holtz in hiesigen Landen „beybehalten, und die consumtibilia „in leidendlichen Preis dahier in Co„mitiis wieder gestellet, und erhalten, „von der Stadt Regenspurg aber ih„ren Bürgern und Eingesessenen der „Auf- und Vorkauf derer Früchte und „andern Victualien Consumtibilien, „auch Holtz, unter hoher Strafe fer„ner verbothen werden mögte.“ Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. V p. 536 u. f.

XI.

In denen Dispüten wegen des vierdten Artickels in dem Ryswickischen Frieden, zwischen denen Evangelischen und Catholischen (§. I), erklärten sich erstere den 2 November nochmahls, daß sie dennoch nicht unterlassen wollten, die letztere Erklärung derer Herren Catholischen vor sich zu nehmen, und genau durchzugehen, zuförderst die dieser Seits geschehene Declaration wegen der Toleranz deutlich zu expliciren, und alles denen Gnädigsten Herrn Principalen einzuschicken, und um Instruction zu bitten, ob man bey der vorhin anbefohlenen gäntzlichen Remißion der Sache zu denen Friedens-Tractaten bestehen, und sich dahier weiter darinnen gar nicht einlassen, oder über ein und andern Punct sich näher mit denen Catholischen vernehmen solle. Nach diesem wurde in dieser Sache eine Zeitlang nichts sonderliches gethan. Neu-eröffneter Staats-Spiegel Th. VII p. 615 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang p. 512. Siehe weiter unten den LVII §.

Jahr Christi 1709.

XII.

Hingegen giebt uns des Kayserts Großmuth, welche derselbe bey der Zertheilung und vielfältigen Zergliederung der Bayerischen Lande (davon in denen Bayerischen Geschichten ausführlich Meldung geschiehet), von sich hat blicken lassen, hier Gelegenheit dieselbe zu rühmen. Das meiste von gedachten Landen war derenjenigen benachbarten Ständen zugekommen, welche in den Bayerischen Troublen den grösten Schaden gelitten, und dergleichen Indemnisation mit allen Rechte prätendiren können. Ob man nun gleich hätte dencken mögen, es würden Seine Kayserliche Majestät das Interesse von ihren Erblanden dabey am allermeisten in acht nehmen, und solche mit einer ziemlichen Acceßion zu vermehren suchen, so haben dieselbe dennoch dem gesammten Reiche zeigen wollen, daß sie in diesem Stücke lieber die Gnade vor Recht gehen lassen, als durch Bereicherung ihres eigenen Hauses mit Unterdrückung des unglückseligen Nachbars sich von andern Ständen eine Jalousie zuziehen wollen. Diesemnach liessen sie durch dero Administration in Bayern, sowohl der Bayerischen Landschaft, als dem Rent-Amt Burghausen in einem Ausschreiben vom 19 November zu wissen thun: „obwohl ihnen von niemand

Jahr Christi 1709.

„mand mit Fug verdacht werden „könnte, wenn sie, theils zu einiger „Milderung des ihnen durch die Bay„rische Troublen, so wohl in rechtmäs„sig, und nachdrücklicher Vindicirung „ihrer Rechte verursachten unersetzli„chen Hinderniß, als sonst zugefügten „unschätzbaren Schadens, als auch zu „Stabilirung künftiger mehrer Sicher„heit und guten Vernehmens zwischen „ihnen und ihren Nachkommen, eines; „und der Possessoren der Bayrischen „Lande andern Theils, wenigstens den „gantzen Inn-Strohm, als eine na„türliche Grentze zwischen beyderseiti„gen Landen setzten, und sich denselben völlig zueigneten; so seyn sie „doch gnädigst gesinnet, sich, so viel „ihre Erb-Lande angehe, mit einem „weit geringern zu vergnügen, und „um obgedachten Zweck zu erlangen, „nur die zwischen den Stiften Saltz„burg und Passau diesseits der Inn „gelegene an ihr Hertzogthum Oester„reich ob der Ens anstossende kleine „Portion des Landes von Bayern, „dergestalt abzusondern, daß sie zwar „davon etwas jetztgedachten Hertzog„thum Oesterreich ob der Ens wieder„um einzuverleiben, das übrige aber „den Bischöfen und dem Stifte Pas„sau, zu ihrer nicht unbillig suchen„den Satisfaction, theils auch den „Kayserlichen und des Reichs getreuen „Vasallen zu Belohnung ihrer Ver„dienste, zu unmittelbaren Reichs„Lehnen, wovon sie dem Bayrischen „Creyße ihre præstanda beyzutragen „haben würden, zukommen zu lassen „gedächten, mithin dem Reich zeigen „wollten, daß sie darunter mehr die „Sicherheit und künftige Ruhe als „ihren Particulair-Nutzen suchen.“ Was nun eigenlich vor Orte zu diesen abgesonderten District Landes gehören, kan man auf der Land-Charte selbst am besten sehen. Das meiste davon gehörte vor dem zu dem Rent-Amt Burghausen; und sind darunter verschiedene ansehnliche Land- und Pfleg-Gerichte begriffen, darunter Braunau, Frieburg, Mattickhofen, Mauerkirchen, Ried, Schärding, Eichburg, Uttenderf, Wildshut; ingleichen in dem Rent-Amt Landshut, Vilshofen, Hals, St. Nicolai, und andere mehr gehören. Was seine Kayserliche Majestät hiervon vor sich behalten, und dero Hertzogthum Oesterreich ob der Ens einverleibet; ingleichen was an das Stift Passau gegeben worden; und dann, was den Kayserlichen Ministern zugekommen, davon wird in den Bayerischen Geschichten Anzeige geschehen. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. VIII p. 737 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 672 u. f.

Jahr Christi 1709.

XIII.

Es haben aber die Land-Stände in Bayern wegen dieser Zergliederung und Trennung ihres Landes an den Kayser ein allerunterthänigstes Schreiben abgehen lassen, und darinnen vorgestellet, „daß 1) auf Seiten derjenigen, welche unter dem Prätext des „erlittenen Krieges-Verlusts und Schaden-Ersetzung von denen zergliederten „Bayerischen Landen participiret, sich „sowohl in quanto der noch nicht zur „Gnüge liquidirten Damnification, „als auch in quali der prätendirten „Satisfaction sich noch viele bedenckliche Exceptionen würden machen lassen. 2) Ihre Kayserliche Majestät „hätten allergnädigst beliebet, die Bay„rische Landschaft in dero erworbenen „Privilegien und hergebrachten Befügnissen zu confirmiren; dergleichen Alie„nation aber laufe denen erlangten „Freyheits-Briefen expresse zuwider. „3) Es hätten Ihre Kayserliche Ma„jestät und das Reich aus diesem „nunmehro seither fünf Jahren occu„pirten Lande viele Millionen an baa„rem Gelde gezogen; es wäre auch „der Landschaft in Steuer- und Auf-

Jahr Christi 1709.

„schlags-Gefällen ein solcher unersetzli-
„licher Schaden geschehen, daß das
„Land ultra vires angegriffen, die ar-
„me Unterthanen bis aufs Marck aus-
„gesaugt, und die Stände in den grö-
„sten Ruin gestürtzet worden seyn, wel-
„che, wenn man zur Reichs-Hülfe als
„sonsten geschehen, beyzutragen schul-
„dig seyn würde, defallirt, und wenn
„man eine Berechnung gegen den ex
„parte læsorum prätendirten Schaden
„anstellen wollte, würde sich eine sol-
„che Summe auswerfen, welche viel-
„leicht die noch nicht zur Gnüge liqui-
„dirte, und seinen Exceptionen unter-
„gebene Damnification weit überstei-
„gen, und also eher hierinen zu prä-
„tendiren als heraus zu bezahlen seyn:
„daß also Ihro Kayserliche Majestät
„mit gnugsamen Ursachen versehen
„wären, obbesagter Prätendenten Be-
„gehren vorjetzo allergnädigst zu su-
„spendiren. 4) Die meisten abgerisse-
„nen Stücke wären von denen Durch-
„lauchtigen Vorfahren des Landes zu
„Fundationen vieler Stiftungen und
„zu andern piis causis mit sehr nach-
„drücklichen und Gewissen-rührenden
„Clausuln gewidmet, welche aber sol-
„chergestalt alle aufhören, und damit
„grosse Verantwortung vor GOtt ent-
„stehen würde. 5) Die contrahirte
„Schulden, welche sich auf einige
„Millionen erstrecken, und meistens zu
„Kayserts Ferdinands II Diensten und
„in denen nachfolgenden Reichs-Krie-
„gen übernommen worden, wären alle
„auf die damahls überlassene Ober-
„Pfaltz angewiesen, und könnten also
„bey Veräuserung derselben nicht ab-
„getragen werden. 6) Ueber das sey
„die Landschaft bey so vielen von dem
„Lande zu weichen getriebenen Herr-
„schaften und verlohrnen Anschlags-
„Gefällen so geschwächet worden, daß
„auch derselben die fallende Interesse
„zu entrichten ein für allemahl un-
„möglich falle.“ Neu eröffneter Welt- und Staats-Spiegel VIII Th. p. 713 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet IV Eingang p. 810 u. f.

Jahr Christi 1709.

XIV.

Wir haben oben (§ LXIII des vorigen Capitels) angemercket, wie daß Chur-Maynz die Eröffnung des Reichs-Kammer-Gerichts sollicitiret. Hierauf hat nun der Kayser gleichfalls durch ein Commißions-Decret vom 13 December an den Reichs-Convent hinterbringen lassen: „Wasmaßen die sub-
„delegirte Kammer-Gerichts-Visitato-
„ren verschiedener Meynung seyen, ob
„anjetzo, nachdem die gegen den von
„Pyrk vorgekommene Klagen und Be-
„schwerden abgeurtheilet worden, er-
„meldetes Kammer-Gericht, ohne län-
„gern Anstand wieder zu eröffnen, oder
„dasjenige, was in § 13. der von Ih-
„rer Kayserlichen Majestät auf die in
„desfalsigen Commißions-Decret aus-
„gedruckte Weise ratificirten Reichs-
„Instruction enthalten, vorhero gleich-
„falls abzuthun sey? Nachdem nun
„gedachter von Pyrk nicht wegen eini-
„ger Corruption oder anderer in die
„Kammer-Gerichtliche Administrirung
„der Justitz einlaufenden Verbrechen,
„sondern fürnehmlich wegen seiner ge-
„gen einige hohe und niedere Personen
„aus Unbesonnenheit begangener Feh-
„ler gestraft, und dadurch so gar Pri-
„vat-Leuten Satisfaction gegeben wor-
„den; so hätten zwar, nebst einigen
„andern Bedencken, Ihre Kayserliche
„Majestät zuförderst Ursache, darauf
„zu beharren, daß dasjenige, worinnen
„Deroselben in GOtt ruhenden Herrn
„Vaters Majestät, ja auch Dero eigen
„und anderer Chur-Fürsten und Für-
„sten gebührenden allerhöchst und höch-
„sten Respect und Autorität, zu nahe
„getreten worden, vor allen um so mehr
„abgehandelt werde, als solches der wah-
„re Ursprung der erstandenen Dissen-
„sionen gewesen u. s. w. Dessen
„ungeachtet verlangten ihre Kayserli-
„che Majestät nicht, daß derentwegen
„die Eröffnung des von Ihro nicht ge-
sperr-

Jahr Christi 1709.

„sperrten Gerichts aufgehalten, und „die nach derselben seufzende Parthey„en länger Trostlos gelassen werden, „sondern wollten die Vornehmung sel„bigen Puncts, der Justitz und den „nothleidenden Zuversicht, daß diesel„be, und was dem weiter ankleben „möchte, sogleich post restitutum Ju„dicium der Gebühr nach werden er„örtert werden, bis dahin es anstehen „lassen. Gleichwie jedoch der Zweck „angeregter Visitation fürnehmlich da„hin gerichtet, daß die Corruptionen „und andere gegen die Administration „der Justitz streitende Ungebühren un„tersucht, und abgethan werden mö„gen, und dann darüber bey dem „Kammer-Gericht neben dem, was „in Examinibus vorgekommen seyn mag, „einige Conclusa pleni vorhanden seyn, „so ihre Kayserliche Majestät nicht oh„ne Grund und gnugsame Motiven „verfasset zu seyn muthmasseten; als „begehrten sie der Chur-Fürsten und „Stände förderliches Gutachten und „Gedancken, ob nicht wenigstens die „Sache vor allen abzuthun, damit „das Judicium sodann durch geschick„te und unsträfliche Personen wieder „angefangen, und im widrigen andern „zu dessen verlautender Recusirung „kein Anlaß übrig gelassen werden möge. Staats-Cantzeley T. V p. 223. *Electa Juris Publici* T. II p. 73. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 847 u. f. Siehe weiter unten den XLIII §.

XV.

Nachdem auch die so lange Zeit gesuchte Chur-Braunschweigische Introduction zu Sitz und Stimme in dem Chur-Fürstlichen Collegio das Jahr 1708 endlich zu Stande gekommen (§. XXIII des vorigen Capitels); so war nun nichts mehr übrig, als daß Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit auch mit einem Reichs-Ertz-Amt versehen würden. Nun ist bekannt, was diesfalls mit Würtenberg eine lange Zeit her gestritten worden, als Chur-Braunschweig das Ertz-Panner-Amt an sich bringen wollen. Diesen Streit hat man endlich nach der beschehenen Achts-Erklärung des Chur-Fürsten in Bayern, wodurch solcher alle seine vormahlige Würden, Ehren-Aemter und Prärogativen verlohren, am füglichsten gehoben. Denn, weil solchergestalt eine Chur-Stelle weniger worden; und das von Bayern besessene Ertz-Truchses-Amt an Chur-Pfaltz gegeben ward, so war folglich das Ertz-Schatzmeister-Amt, so bis dato an Chur-Pfaltz gehangen, ledig, und konnte niemand mit besserem Recht als Chur-Braunschweig, übergeben werden. Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit thaten darum bey Kayserlicher Majestät auch Ansuchung, welche nicht ermangelten, solches in einem Commißions-Decret vom 16 December 1709 den gesammten Ständen auf dem Reichs-Tag zu recommendiren. Von diesen nun wurde den 13 Jenner 1710 durch alle drey Collegia einmüthig beliebt, „daß Sei„ner Chur-Fürstlichen Durchlauchtig„keit zu Braunschweig-Lüneburg, in „Ansehen dero dem publico in ge„genwärtigen Krieg geleisteten vortref„lichen Diensten, vorgedachtes Reichs„Ertz-Schatzmeister-Amt, wie solches das „Chur-Haus Pfaltz vorher innen ge„habt, ohne Aufschub, als ein Reichs„Ertz-Amt, ihrer Chur beyzulegen; „und Seiner Kayserlichen Majestät auch „das verlangte Reichs-Gutachten aller„unterthänigst dahin zu erstatten, sie „allergnädigst geruhen möchten, höchst„gedachter Seiner Chur-Fürstlichen „Durchlauchtigkeit zu Braunschweig, „gemeldetes Reichs-Ertz-Schatzmeister„Amt zu mehrerer Vollkommenheit ih„rer Braunschweigischen Chur förder„samst zu conferiren, sie auch nach ra„tificirten Reichs-Gutachten damit bey „bevorstehender Belehnung ihrer Chur „und Länder zugleich zu investiren.“ Die Ratification dieses Reichs-Gutachtens erfolgte den 4 April 1710 und die würckliche Belehnung hat der Chur-Braunschweigische Extraordinair Envoye Herr von Huldenberg gleich darauf den 12 April im Nahmen seines hohen Principalen von seiner Kayserlichen Majestät

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

jestät empfangen. Staats-Cantzeley T. XV p. 834, 836, 838. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel VIII Th. p. 729 u. f. Th. IX. p. 847 u. f. Anhang zum XII Th. p. 1301 u. f. Schmaussens Corpus Juris Publici S. R. Imperii Academicum p. 1320. u. f. Europ. Fama Th. C. p. 289. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 638 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 23 p. 1990 u. f. Stück 24 p. 2079 u. f. St. 26 p. 97 u. f. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 942 u. f. und p. 1011. *Electa Juris Publici* T. II p. 55 u. f. Siehe auch unten den XLI §.

XVI.

Hiernächst ersuchte der Kayser die Stände des Reichs vermittelst eines Commißions-Decrets vom 18 December, ein Reichs Gutachten über die oben (§. VIII.) gemeldete Anzeige des Königs in Pohlen und bald darauf erfolgte Declaration des Czaars, zu verfertigen, und, wie dißfalls im Reich Ruhe und Friede, Reichs-Constitutionsmäßig zu erhalten, ingleichen ob und wie deshalben die Gewehrschaft, daß die Kron Schweden von Seiten ihrer auf dem Deutschen Reichs-Boden liegender Länder weder die Pohlnisch-Dänisch-Sächsisch- und Moscowitischen Provintzen feindlich anfalle, noch im Römischen Reiche Soldaten werbe, u. s. w. zu versprechen wäre, ihre nöthige vernünftige Meynungen unverzüglich zu eröffnen. Man findet dieses Kayserliche Commissions-Decret in dem Neu-eröffneten Welt- und Staats-Spiegel VIII Th. p. 735 u. f. und in der Staats-Cantzley T. XV p. 623. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 712.

XVII.

Auch geschahe in dem bekannten langwierigen Streite der so genannten Erb-Männer in der Stadt Münster mit dem Stifte daselbst (*), endlich den 19 December vermittelst eines Commißions-Decrets von Kayserlicher Majestät, der Ausspruch folgenden Inhalts: „Kayserliche Majestät hätten nach reifer Erwegung des letzten Schlusses der drey „Reichs-Collegien, sammt den Beylagen „und beyderseitigen Partheyen Memorialien, den allgemeinen Rechten, wie „auch den Reichs-Constitutionen, insonderheit auch dem Reichs-Abschied vom „Jahr 1654 und dem von Ihrer Kayserlichen Majestät notificirten Reichs„Schluß vom 30 April 1706 gemäßer „zu seyn erachtet, diejenige Meynung zu „ratificiren, welche dahin gehet, daß die „in dieser Erb-Männer Sache an dero „Kayserliches Kammer-Gerichte den 20 „October 1685 publicirte Urtheil, sowohl „in petitorio als possessorio zu confir„miren, vor confirmirt zu achten, und „zu behöriger Execution ohne Verzug „und Aufhalten zu bringen sey. Ihre „Kayserliche Majestät ratificirten demnach obangezogene Meynung Kraft „dieses, und confirmirten mit guten zei„tigen und rechten Wissen, jetztberührte „Kammeral-Sententz nicht nur in pos„sessorio, sondern auch in petitorio, „und erklärten derselben zu Folge, daß „die Familien oder Geschlechter der „in den Acten benennter Erb-Männer für rechte adeliche und Ritterbürtigen, gleich andern des Hoch„Stifts Münster Rittermäßigen „von Adel zu halten seyn; Dahero „auch vorernannten Dom-Capitul und „Ritterschaft sammt und sonders nicht „gebühret, benannte Erb-Männer-Familien, und die, so daraus ehelich her„stammen, durch unternommene Verän„derung der Titel, Ausschlüssung von „Ritterbürtigen Stiftern, und Collegien, „nicht Zulassung derjenigen Erb-Männer, so keine Glieder des Raths der „Stadt Münster, gleich andern Ritter„mäßigen Personen zu erscheinen, von „andern Ritterbürtigen beklagtermaßen „zu unterscheiden, abzusondern, und ge„ringern Standes zu halten; sondern „daran zu viel und unrecht gethan, und „derowegen sich dessen hinführo zu ent„halten, auch deswegen gnugsame Cau„tion zu leisten schuldig seyn, und mit

Recht

Jahr Christi 1709.

„Recht darzu verdammet worden. Aller-„massen auch Ihre Kayserliche Majestät „selbst mehrgedachte Erb-Männische Fa-„milien, und die so aus denenselben ehe-„lich herstammen, für rechte Ritterbür-„tige Edelleute, gleich andern des Hoch-„Stifts Münster Rittermäßigen von Adel „halten, und sich allergnädigst versehen, „daß Ihre Hoch-Fürstlichen Gnaden zu „Münster, wie auch dero Dom-Capitul „und Ritterschaft sammt und sonders vor-„ermeldeten confirmirten Kammer-Ge-„richtlichen Urtheil gebührende gehorsam-„ste Parition gehorsamst leisten, mithin „Dero anvertrautes Hoch-Stift von an-„dern unbeliebigen und in unverhofften „Weigerungs-Fall unumgänglichen „Reichs-Satzungs-mäßigen Executions-„Mitteln zu befreyen, von selbsten bedacht „seyn werden.“ Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel VIII Th. p. 731 u. f. Staats-Cantzley T. XV p. 306. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 23 p. 1991 u. f.

(*) In dem Stifte Münster befinden sich gewisse Geschlechter, die Erb-Männer genannt, welche vor adeliche Familien passiren, von den Herren Bischöfen zu Münster aber, ingleichen von dem Dom-Capitul und Ritterschaft daselbst niemahls davor haben angesehen, noch zu Canonicaten fähig erachtet werden wollen; unter dem Vorwand, daß dieselbe ihren Ursprung nach nichts als gemeine Municipal-Bürger der Stadt Münster gewesen, nachgehends aber als sie durch beständige Vertretung des Magistrats und die unter sich continuirlich gemachten Heyrathen ihre Familien vergrössert und ansehnlicher gemacht, in den Patriciat-Stand gestiegen, und endlich gar auf die Ambition gerathen wären, sich eines Ritterbürtigen Adels ohne Kayserliches Diploma anzumassen, welches letztere sich doch nicht ehe, als etwan um das Jahr 1560 geäussert hätte. *Electa Juris Publici* T. I p. 767. Von dieser jetztgedachten Zeit an, und also bey anderthalbhundert Jahren her hat das Dom-Capitul mit den Erb-Männern wegen solcher prätendirten Ehre gestritten. Es haben aber die Erb-Männer nicht allein bey der Rota Romana (*Electa Juris Publici* T. I p. 700), sondern auch nachgehends bey dem Reichs-Kammer-Gericht jederzeit favorable Urtheile vor sich erhalten; ja es ist im Jahr 1686. auf dem Reichs-Tage geschlossen worden, daß das vorige Jahr ergangene Kammer-Urtheil als res iudicata allerdings zu exequiren sey, worauf gleichfalls von dem Kammer-Gericht den 13 December 1694 und den 4 Mertz 1698 Mandata sine clausula erfolget sind. Es sind aber dem ohngeachtet ganzer 20 Jahre hingegangen, und die Execution ist niemahls vorgenommen worden. Endlich hat das Dom-Capitul und Ritterschaft 1705 bey dem Kayser um das remedium revisionis Ansuchung gethan; worauf der Kayser solches in einem Commissions-Decret vom 13 October 1705 an den Reichs-Convent hat gelangen lassen, und verlanget, „um dero Kay-„serlichen Amt und der Gerechtigkeit „in dieser Sache ein völliges Gnügen „zu thun, daß von demselben ein for-„dersamstes Reichs-Gutachten, wel-„ches nicht weniger in dergleichen künf-„tigen Fällen zur Nachricht dienen „könne, verfasset und erlassen werde; „da inzwischen dieselbe, damit nichts „dawider vorgehen möge, die ausschrei-„bende Fürsten des Westphälischen „Kreyßes ermahnet haben, bis dahin „alle Execution anstehen zu lassen.“ Monatlicher Staats-Spiegel 1705 Septemb. p. 77. Staats-Cantzley T. XI p. 239. Zu was Ende eigentlich das Reichs-Gutachten von dem Kayser gefordert worden, kan man in dem Curieusen Bücher-Cabinet IX Eingang p. 641 u. f. nachsehen. In solchem gefoderten Gutachten unterm 3 May 1706 wurde dafür gehalten: „daß in keine Weise rathsam seyn „würde, von denen einmahl errichteten „Reichs-Schlüssen, sonderlich dem „vom Jahr 1654 und dessen Inhalt, „bevorab, was der Revision halber „heilsam und bedächtlich darinn ver-„ordnet, abzuweichen, sondern daß „darbey in allen fest und unver-„brüchlich zu bestehen sey; weiln aber „die in gedachten Receß mit Aufhe-„bung des effectus suspensivi nach „prästirter gnugsamer Caution vom „Reich beliebte Revision, nach oban-„gezogenem Reichs-Receß vom Jahr „1654 bis hieher bekanntlich noch „zum Stande gekommen, mithin die „Par-

Jahr Christi 1709.

„Partheyen ihre erlangte Revisionen „nicht ausführen, noch das gesuchte „endliche Recht in Judicio revisorio „erlangen können, solches aber billig „einem jeden angedeyhen zu lassen „Mittel vorgekehret werden möchten; „so sey beschlossen worden, daß obge„meldetermassen, ohne Abbruch der „Reichs-Satzungen, und aus sonder„baren dabey vorkommenden Considerationen, und Umständen, ohne eini„ge Consequentz oder künftiges Exem„pel, eine extraordinari in sechs „Personen aus beyderley Religions„Verwandten Ständen bestehende „Revisions-Commißion, und zwar: „Aus dem Chur-Fürstlichen Collegio: „Chur-Maynz, und Chur-Sachsen; „Aus dem Fürstlichen: Speyer und „Hessen-Cassel; und aus dem Reichs„Städtischen: Augspurg, Catholischen „Theils, und Franckfurth, dergestalt „zu ertheilen sey, daß selbige a die „ratificationis Cæsareæ intra trimestre „sich ohnfehlbar, ohne Einwendung „einiger Entschuldigung, zu Wetzlar, „einfinden, förderst die Güte tentiren, „in deren Entstehung die in Camera „Imperiali verhandelte Acta, sumptibus Impetrantis, mit allen Fleiß „und Assiduität gewissenhaft revidiren, „und in Zeit von einem Jahr sol„chergestalt erkennen und sprechen sol„len, wie sie es zu verantworten ge„trauen. Sollten dieselbe aber in „ihren Gewissen finden, daß sie in „solcher Frist unmöglich in dieser „Sache die Revisions-Urtheil publi„ciren könnten, so wäre denenselben „zu gestatten, eines fernern Termins „sich selbsten Gewissenhaft zu verglei„chen, solche aber aus keinerley Ur„sache oder Prätext noch über ein „Jahr hinaus, mit Einschlüssung je„doch der Zusammenkunft obangesetz„ter dreyer Monathen, zu extendiren „befugt, sondern ihnen eine mehrere „Zeit ausdrücklich, auch alle Anfrage „bey allhiesiger Reichs-Versammlung „pro ulteriori prorogatione Termini, „so wohl den Revisoren, als den „Partheyen selbst verbothen seyn: al„lermassen denn nach verflossenem die„sem ein- oder allenfalls längstens „zweyjährigen Termins, die ergange„ne Cameral-Urthel dem obangeführ„ten Reichs-Abschiede zu Folge, zur „Execution gebracht werden solle. Da„mit aber andere Partheyen, so gleich„falls in Revisorio mit einander ver„fangen, ihres Rechtens dadurch nicht „frustiret würden, indem das in den „Reichs-Satzungen, sonderbar in öf„ters erwehnten Recessu Imperii no„vissimo vom Jahr 1654 heilsamlich „bestellte iudicium revisorium auf be„schehene Chur-Maynzische Constitu„tions-mäßige Convocation, von eini„gen Ständen nicht beschickt worden; „so hat man pro casibus futuris fer„ner dafür gehalten, daß, obschon ein „solches allergnädigstes verlangte Reichs„Gutachten, welches in dergleichen „künftigen Fällen durchaus zur Nach„richt Kayserlicher Majestät dienen „könnte, wegen sich in einer jeden „Sache öfters hervorthuenden Umstän„den, auch Unterschied der Sache „selbst, zu erstatten, nicht wohl mög„lich sey, ihre Kayserliche Majestät „dennoch allerunterthänigst zu ersuchen „wären, sie allergnädigst geruhen „möchten, von ihrer Chur-Fürstlichen „Gnaden zu Maynz allergnädigst zu „verlangen, daß sie nach geendigter „Extraordinari-Reichs-Visitations„Deputation in den Kammeral-Dif„ferentien, die in erst angeführten Re„cessu novissimo benannte Stände, „nachdem künftig in etwas noch zu „ändern seyenden Schemate, aber„mahl auf ein neues convociren, und „dadurch die wahre Justitz den Par„theyen befördern helfen möchten. „Die benannte Stände selbsten wä„ren zu erinnern auf sothane hernäch„stige Convocation und unausbleiblich „sich einzufinden u. s. w.“ Staats-Cantzley T. XI p. 335. Monatl. Staats-Spiegel 1706 May p. 4. Dieses Reichs-Gutachten haben Seine Kayserliche Majestät alsofort in einem Commißions-Decret vom 19 Julii 1706, so man in der Staats-Cantzley T. XI p. 340, und in Monatl. Staats-Spiegel 1706 Jul. p. 68 nachsehen kan, allergnädigst ratificiret, auch nachdem der drey monathliche zum Beginn der Revision ausgesetzte Termin verflossen, nochmahlen den 21 October gedachten Jahrs die Beschleunigung derselben den Ständen recommandirt. Monatl. Staats-Spiegel 1706 Octob. p. 80 u. f. Staats-Cantzley T. XI p. 345. Hierauf nun haben sich die Deputirten zu Wetzlar eingefunden, und nach einem kurtzen zwischen der Stadt Augspurg und Franckfurt vorgefallenen Præcedentz-Streit (Cap. LI § XLVI), die Sache untersuchet Staats-Cantzley T. XII p. 690, als es aber zu einem Ausspruch kommen sollte, so theilten sich die Stimmen der

Jahr Christi 1709.

der Deputirten, indem der eine Theil auf gewisse Maße vor die Reformirung, der andere vor die Confirmation der Kammer-Sententz concludiret; und die Revisores giengen unverrichteter Sache aus einander, weil sie bey solcher Beschaffenheit mit Abfas- und Publicirung eines Revisions-Urtheils anstehen müssen, und die Sache lieber der weitern Verordnung des Reichs-Convents anheim stellen wollen. Die Erb-Männer beschwerten sich anfänglich bey dem Reichs-Convent, daß die subdelegirte Revisores ohne Entscheidung der Sache und Abfassung eines Urtheils aus einander gegangen, ohnerachtet sie denselben eine Deduction übergeben, und darinnen aus den Rechten erwiesen hätten, daß, wenn gleich eine Gleichheit der Stimmen vorhanden wäre, gleichwohl die Stimmen vor die Confirmation der erstern Sententz den andern Stimmen der Dissentirenden vorgezogen werden müsten. Staats-Cantzley T. XII p. 708. Monatl. Staats-Spiegel 1707. Sept. p. 25. Hiernächst ersuchten sie den Reichs-Convent in einem wiederhohlten Memorial, „den Herren „subdelegirten Revisoribus zu befehlen, „daß dieselbe dem Reichs-Schluß zu „Folge die Revisions-Urtheile dermal„einst publiciren sollen; allen unver„hofften Verzögerungs-Fall aber, „nachdem der zu Endigung der Revi„sion von Reichs wegen angesetzte „Termin, ohne daß solcher von den „Herrn Revisoribus prorogiret wor„den, verstrichen; würde man an ge„hörigen Orten um fernere Admini„stration der Justitz anrufen, und auf „die Execution ferner dringen.“ Staats-Cantzley T. XII p. 729. Monatl. Staats-Spiegel 1707. November p. 9. Auf Seiten des Dom-Capituls hingegen prätendirte man, es müßte noch ein Deputirter adjungiret, und die Revision von neuen reassumiret werden. Ihre Kayserliche Majestät liessen auch den 14 Februar 1708 ein Commißions-Decret an den Reichs-Convent abgehen, in welchem dieselbe zu erkennen gaben: „was „massen ihnen lieb gewesen wäre, „wenn die Revisores in solcher Erb„Männer-Sache deroselben und des „Reichs Instruction gemäß, den Aus„spruch gethan hätten; nun aber sol„ches nicht geschehen, so erachteten sie „der Nothdurft zu seyn, daß obge„dachte Revisores ungesäumt und zwar „um so viel ehender sich wiederum „versammleten, als die in dem be„stätigten Reichs-Schlusse fürgesetzte „zwey Jahr in wenig Monathen zu „Ende giengen, und nach deren Ver„lauf die vorige Sententz vermöge des „Reichs-Schlusses ihre Kraft erreichen „würde. Um aber auf den Fall der „Gleichheit der Stimmen, dero Kay„serlichen und höchstrichterlichen Amte, „und der Justitz gemäß, die Ent„scheidung geben zu können; wären „sie allergnädigst gesinnt, dero in „Wetzlar sich befindlichen Commißion „sammt oder sonders anzubefehlen, die„ser Sache mit beyzuwohnen.“ Staats-Cantzley T. XIII p. 185. Zwar wollten die Erb-Männer anfänglich behaupten, daß die Adjunction eines Kayserlichen Commissars nicht statt haben könne, weil solches eine Revision der Revision involvirte; 2) den Erb-Männern präjudicirte, die wegen der Gleichheit der Stimmen, und durch solche confirmirte erste Sententz schon ein Jus quæsitum hätten. 3) Einige vornehme Glieder, aus Ihrer Hoch-Fürstlichen Gnaden zu Kemten Ministerio, so sich dermahlen zu Wetzlar gegenwärtig befinden, und denen die Sache vermuthlich unter Händen gegeben würde, einer in der Münsterischen Diöceß und Capitul Reichskündigermassen präpotenten Familie theils nahe alliirt, theils anderweitig verbunden seyn u. s. w. Staats-Cantzley T. XII p. 733. Nachhero aber waren sie mit der Adjunction zufrieden, Johann Jacob von der Tinnen, welcher im Nahmen der Erb-Männer sich in Regenspurg aufgehalten, und ihre Sache vertheidiget, hat selbst um dieselbige in einer Suplique an seine Kayserliche Majestät gebeten. Der Herr Bischof zu Münster aber ließ sowohl an des Reichs-Städtischen Collegii Directorium, als auch an die gantze Reichs-Versammlung Memorialia abgehen, und weil er vermeynet durch ein und andere Documente, welche neuerlich gefunden worden, sein Recht besser an den Tag zu legen, so bate er, „daß, nebst behörender „Reflexion auf das Kayserliche am 14 „Februar per dictaturam publicam „communicirte Commißions-Decret, und „auf die darinne allergnädigst angedeu„tete Beywohnung der Kayserlichen „sich in Wetzlar befindende Commis„sion, in dem Fürstlichen Collegio (aus „welchem sonst allezeit gegen die De-

Jahr Christi 1709.

„putirten des Chur-Fürstlich- auch „Städtischen Collegii, wenigst eine doppelte Zahl Fürsten, dem Reichs-Stylo „gemäß, pflege deputirt zu werden, in „dieser Sache hingegen numerus æqualis aus allen dreyen Reichs-Collegien „contra stylum sey genommen worden,) „die bisanhero in scrinio pectoris reservirte complete Zahl von noch „zweyen Reichs-Fürsten, servata paritate religionis ersetzt, und dermahlen „mit benennt, auch denenselben, revisione prima usque ad publicationem „sententiæ notorie stante, & nondum „finita, von Reichswegen aufgetragen „werde, die Acta zu durchlesen, und „nebst den übrigen Herrn Revisorn „mit zu decidiren; vornehmlich weilen „hierdurch das sonsten etwa competirende Privilegium minorum & beneficium restitutionis werden können „declinirt, und die Abhelfung der „Sache beschleuniget werden." Staats-Cantzley T. XIII p. 291 und 296. Die Erb-Männer übergaben hierauf verschiedene Memoriale, in welchen sie theils behaupteten, daß die Restitution in den vorigen Stand in diesem Falle nicht statt habe, theils aus denen in dieser Sache abgefaßten und und ratificirten Reichs-Schlussen erwiesen, daß darinnen auch so gar alle Anfrage wegen weiterer Prolongation des Termins sowohl den Revisoren, als der Parthey selber verboten, und nach verflossenem Termin die ergangene Cameral-Urtheil zur Execution gebracht werden sollen, theils auch endlich ex omni Jure deducirten, daß die Vorbringung neuer Schriften und Documenten allhier nicht zulässig sey. Staats-Cantzley T. XIII p. 309, 318 und 329. Es antwortete der Gegentheil hierauf wieder. Staats-Cantzley T. XIII p. 334. Und es wurde so lange von beyden Theilen bey dem Reichs-Convent mit Memorialien und Schriften gestritten, bis endlich den 24 Julii 1708 der in obangezogenem Reichs-Schlusse angesetzte Terminus biennii verflossen war. Staats-Cantzley T. XIII p. 347. Da denn die Erb-Männer nicht ermangelten solches dem Reichs-Convent in einem besondern Memorial anzuzeigen, und zu bitten, „Chur-„Fürsten, Fürsten und Stände möchten es nunmehro bey der in „mehrgedachten Schlusse enthaltenen „Versicherung, daß nach verflossenem ein- oder allenfalls zweyjährigen Termin, die ergangene Ra„meral-Urtheil, zur Execution gebracht, und die Sache unter keinerley Prätext weiter extendiret „werden solle, bewenden lassen." Staats-Cantzley T. XIII p. 355. Der Gegentheil führte zwar verschiedene Gründe, und insbesondere dieses an, daß der Termin ohne sein Verschulden verflossen, und die Verhinderung den Erb-Männern beyzumessen sey; allein, es wurde von diesen wiederum darauf geantwortet. Staats-Cantzley T. XIII p. 361 u. f. Immittelst wurde die Sache von der Reichs-Versammlung, in behörige Deliberation gezogen, welche sich aber zu allem Unglück auch in zwey verschiedene Meynungen getheilet, und weil auf die hinc inde beschehene Re- und Correlationen und vorgenommene Communication keine Hoffnung obhanden gewesen, zu einem einmüthigen Schlusse aller drey Reichs-Collegien zu gelangen, vor gut befunden, die beyderseitige verschiedene Meynungen in einen Schluß der drey Collegien zu bringen und Ihrer Kayserlichen Majestät allerunterthänigst einzuschicken. Staats-Cantzley T. XIII p. 379. Was nun des Chur-Fürstlichen Collegii Meynung betrift, so war solche diese: „Es wäre „von Kayserlicher Majestät annoch „ein Commissar zu dieser Revisions-„Sache zu benennen, welcher sich „nebst den andern subdelegirten Revisoren innerhalb vier Wochen a die „publicatæ ratificationis Cæsareæ in „Wetzlar einfinden, daselbst zusammen treten, den Reichs-Constitutionen gemäß die Acta und acticata revidiren, die angegebene neuerlich gefundene Documente, (so von dem „Hoch-Stift und Dom-Capitul zu „Münster gleich bey Ankunft der „Kayserlichen Commißion, in obbemeldeten termino sub pœna præclusi „zu produciren wären) gesammter „Hand zu rechtlicher Cognition ziehen, „und wenn sie dieselbe nach den Reichs-„Gesetzen erheblich finden, dem Gegentheil cum congruo termino zur „Gegen-Nothdurft communiciren, und „da diese einkommen, und dem „Judicio revisorio übergeben, oder „die Documente unerheblich gefunden, „diese mehr als anderthalbhundert „Jahr gewehrte Proceß-Sache, ohne „Gestattung eines fernern Termins „sub quocunque demum prætextu „alsobald ohne Verweilung, per sententiam völlig und gänzlich Gewissenhaft

Jahr Christi 1709.

„senhaft entscheiden, und die Urtheile „würcklich publiciren sollten: im übri„gen lasse man es bey dem von Kay„serlicher Majestät allergnädigst ratifi„cirten Reichs-Schluß vom 30 April „1706 in allen Puncten und Clau„suln lediglich bewenden.“ In dem Fürstlichen und Städtischen Collegio hingegen gieng der Schluß dahin: „Man habe per maiora befun„den und beschlossen, daß man es „bey den Reichs-Constitutionen und „darauf ergangenen allergnädigst rati„ficirten Reichs-Gutachten dergestalt „zu lassen, daß, indem den subdelegir„ten Revisoren, vermöge deren gemes„senen Instruction committirt gewe„sen, über sothane Streitigkeit ohne „alle weitere Anfrage in dem bestimm„ten zweyjährigen Termine einen end„lich-rechtlichen Ausspruch zu thun, „dieselbe aber solchen nicht nachge„kommen, sondern auf allein einge„schickten Bericht, der einigermassen „sich ergebenen Gleichheit der Stim„men, gleich unerwartet einer vom „Reich darüber verlangten Resolution, „aus einander gegangen, worüber hie „gedachter zweyjähriger Termin ver„strichen; allso nunmehro ehedem vor „Erb-Männer ausgefallene Kammer„Urtheil bey der in Revisorio sich er„eignenden Gleichheit der Stimmen, „nach Ausweis derer von den bewehr„testen Kameralisten attestirten, und „ohne dem der analogiæ Juris gemäs„sen Observantz um so mehr pro „confirmata zu achten sey; als das „von Ihrer Kayserlichen Majestät „und dem Heiligen Römischen Reich „indulgirte Biennium würcklich verstri„chen, einfolglich selbige berührten „Reichs-Schluß gemäß, zu Vermeidung „der widrigenfalls hieraus unfehlbar „besorgenden schädlichen Consequentz, „zur behörigen Execution zu bringen, „und dieselbe auf einigerley Weise „nicht ferner zu retardiren oder auf„zuhalten sey.“ Hierbey ist noch zu mercken, daß sich das Reichs-Städtische Collegium über die Fürstliche Münsterische Gesandschaft beschweret, „daß dieselbe in verschiede„nen Schriften weitaussehende, und „den Erb-freyen Reichs-Städten in „ihrem ex Instrum. Pac. Westphal. „und sonsten ungezweifelt zukommen„den Voto, vere & effective decisivo „sehr präiudicirliche Expreßionen mit „einfliessen zu lassen, und denenselben „den Effect ihres Juris suffragii maxi„me Conventibus particularibus, in „eine bishero unerhört und neuerlichen „Dispüt gleichsam zu ziehen, kein „Bedencken getragen, worwider man „allso gemüßiget werde, feyerlichst zu „protestiren.“ Staats-Canzley T. XIII p. 383. Man kan aus dieser Reich-Städtischen Protestation schon abnehmen, daß die Fürstliche Münsterische Gesandschaft nicht allerdings mit den Votis derer Reichs-Städte zufrieden gewesen, und daß diese meistens, wegen leicht zu erachtender Ursache, vor die Erb-Männer ausgefallen. Es verbliebe aber hierbey die Bischöfliche Münsterische Parthey nicht, sondern wollte in einer in öffentlichen Druck gegebenen Deduction (Siehe *Electa Juris Publici* T. I p. 722, 731 u. f. und p. 767), und nachmahls an die Reichs-Versammlung selbst abgelassenen Memorial (Siehe *Electa Juris Publici* T. II p. 260. Staats-Canzley T. XV p. 276) behaupten, daß 1) des Chur-Fürstlichen Collegii Conclusum per unanimia ausgefallen sey. 2) Daß, weil die Münsterische Desideria in puncto productionis Instrumentorum noviter repertorum, den Reichs-Constitutionen conform, daraus zu schliessen wäre, daß diejenigen Stimmen, so in dem Fürstlichen Collegio dahin in genere angetragen, daß diese Sache den Reichs-Constitutionen, und der Kammer-Gerichts-Ordnung zu Folge, zur Endschaft zu bringen wäre, Münster und nicht den Erb-Männern hätten angerechnet werden sollen; 3) daß solchergestalt die meisten Stimmen auch des Fürstlichen Collegii vor Münster, die wenigste aber vor die Erb-Männer ausgefallen wären: Zu welchem Ende denn der Autor besagter Deduction ein Schema der Stimmen dabey drucken lassen, und an den Reichs-Convent begehret, die Redeliberation der gantzen Sache vorzunehmen, und von neuen ordentlich zu procediren. Allein, es haben nicht allein die Erb-Männer solches alles in einer ausführlichen Schrift, (so in der Staats-Canzley T. XIII p. 384 stehet, siehe auch T. XV p. 283) widerleget, und das Fürstliche Directorium in diesen Stücke defendiret, sondern Seine Kayserliche Majestät haben endlich selbst das gantze Reichs-Gutachten, und die darinnen befindliche unterschiedene Meinungen untersuchen lassen, und Ihren allergerechtesten Ausspruch in dem obigen Commißions-Decret den 19 December 1709 eröfnet. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 639 u. f.

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

XVIII.

Diesem so weitläuftigen Streite fügen wir einen besondern Zufall bey, der dem Würtzburgischen Hof-Factorn, Moyses Elckhan, Juden zum Vogel-Gesang aus Franckfurt, begegnet, als welcher, einer angeschuldigten Müntz-Malversation halber, von dem damahligen Kayserlichen Commissario, dem Reichs-Hofrath von Obernitz, im Würtzburgischen Gebiete aufgehoben und gefänglich nach Salfeld gebracht worden. Dieser Sache wegen hat der Bischoff zu Würtzburg anfänglich in vielfältigen Repräsentations-Schreiben an den Kayser; hernach aber auch in einem Schreiben an die Reichs-Versammlung sich heftig beschweret. Aus diesem letztern Schreiben, welches den 23 December zur Dictatur gekommen, wollen wir die umständliche Erzehlung solcher Begebenheit hier mittheilen: Gedachter Würtzburgischer Hof-Factor ist schon seit etlich und zwantzig Jahren wegen einer auf ihn ausgegebenen alten Müntz-Malversation im Verdacht gewesen, und hat der Graf von Schönborn, des Reichs Vice-Cantzler, denselben deshalber durch einen und dem andern besprechen lassen. Nachdem er aber gedachtem Herrn Grafen nacher Aschaffenburg zu Vortragung seiner Nothdurft derentwillen nachgereiset, aber nicht vorkommen können; der Herr Graf ihn auch hernach unter versprochenem sicheren Geleit nacher Bamberg bestellen lassen, so ist er zwar gleichfalls dahin gereist, aber daselbst, wie auch vorher zu Aschaffenburg, unangehalten dimittiret worden. Nachdem er aber von da sich wieder zurück nacher Würtzburg begeben wollen, so ist er den 11 Jenner 1709 in dem Würtzburgischen Gebiete auf offener Land-Strassen, von dreyen berittenen und bewehrten Personen, mit dem bey sich gehabten Postilion, und Calesch angehalten, und weiln er nicht mit fort, sondern aussteigen wollen, mit entblösten Balasch in der Calesch zu bleiben nicht allein genöthiget, sondern auch nach einer von ihnen empfangener harten Verwundung gar fort auf Sachsen Salfeld zu dem daselbst befindlichen Reichs-Hofrath von Obernitz geführet, und von demselben alldorten wegen oberwehnter ihme zwar vorgehaltener, seiner Hoch-Fürstlichen Gnaden zu Würtzburg aber gantz unbekannter Beschuldigung in Arest gesetzet, und anders nicht, als gegen eine an 4000 Reichs-Thaler baaren Geldes, und 20000 Reichs-Thaler an Wechsel-Briefen eingelegte real- und juratorische Caution, sich so oft, als er würde verlanget werden, wieder zu stellen, gedachten Arrest wieder erlassen worden. *Electa Juris Publici* T. II p. 330-401. So bald nun dieses der Bischeff zu Würtzburg erfahren, so ließ er an den Herrn Grafen von Schönborn ein Schreiben abgehen, des Inhalts: „Er liesse zwar „das auf ofterwehnten Juden angegebene Müntz-Verbrechen um so mehr dahin gestellet seyn, als eines Theils ihm „die wider den Juden etwa vorhanden „seyende Anzeigen eben so wenig, als „wenig einige Bezüchtigung bekannt gewesen; allenfalls auch andern Theils „das factum nicht von einem seiner Unterthanen, sondern von einem fremdem, „und in fremden Gebiete geschehen wäre; und dahero man das Vertrauen „zu ihm wohl hätte haben können, daß, „wenn der Jude anderswo darüber schon „gehöret, und darauf condemniret, er „aber darum requirirt worden wäre, er „solches an dem Juden entweder selbsten, exequiret, und das exequirte, oder „ihn selbsten extradiret haben würde. „Nachdem mahlen aber solches alles nicht „allein unterlassen worden, sondern auch „der Herr Graf, als er jüngsthin die „Ehre gehabt, denselben bey sich zu sehen, und sein, des Elckhans, in puncto der Subsidien zu gedencken, derselbe von diesem Vorhaben abstrahirt und „sich nichts mercken lassen, so könnte „der

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

„der Herr Graf von selbsten ermessen, „wie sehr ihm zu Gemüthe gehe, daß „derselbe von Aschaffenburg und Bam„berg unangehalten dimittiret, und aller„erst auf seinem Gebiete weggenommen, „auch solchergestalt ihm in Ansehung des „violirten Gebietes schwere Präiudiz zu„gefüget worden u. s. w.“ *Electa Juris Publici* T. II p. 340. Nachdem sich nun der Herr Vice-Cantzler wiederum in einem Schreiben deswegen entschuldiget, „daß es unwissend seiner, „und auf besondern Kayserlichen Befehl „geschehen; diesemnach also Seiner Hoch„Fürstlichen Gnaden, die respective „Protestation und Violation dero Ge„bietes betreffend, gantz beruhiget seyn „könnten, weil das beschehene von der „Römischen Kayserlichen Majestät, des „Reichs allerhöchstem Ober-Haupte und „Richtern, durch eigene Leute und Die„ner absonderlich verhänget worden.“ *Electa Juris Publici* T. II p. 344. Der Herr Bischoff aber war hiermit keinesweges beruhiget, sondern berufte sich in seiner Antwort auf die bekannte Reichs-Constitutionen und Recesse, Edicte, Mandate und Proclamata von Müntz-Wesen, worinnen ausdrücklich verordnet und versehen, daß die Strafe der Müntz-Verbrecher den Lands-Obrigkeiten, unter welchen sie gesessen, oder wo sie betreten werden, auf dero Unterlassungs- oder Intereßirungs-Fall aber den Kreyß-Aemtern, und nach diesen alsdenn allererst dem Kayserlichen Fiscal in casum omissionis aut complicitatis utriusque aut priorum zukämen u. s. w. *Electa Juris Publici* T. II p. 347. In eben den Ausdrücken schrieb der Herr Bischoff an Ihre Kayserliche Majestät und bat, „die aller„gnädigste Verordnung dahin gehen zu „lassen, daß die mehrgedachten seinem „Hof Factor abgenommene real- und ju„ratorische Caution respective wieder „extradirt und caßirt, mithin die bey „längern Verzug darunter periclitirende „Gelder, und Wechsel-Briefe, noch vor „Ablauf des zur Zahlung angesetzten kur„tzen Termins, salvirt, und so mittelst „die Reparation seiner violirten Terri„torial-Jurisdiction vollkommentlich, und „um so mehr hergestellet werden möge, „daß wenn nach dessen Beschehung wie„der mehr gemeldeten seinem Hof-Factor „Reichs-Constitutions-mäßig verfahren „werden wolle, er des allergehorsamsten „Erbietens sey, darinnen niemand, dem „es nach deren Disposition und von Rechts „wegen zukomme, nicht allein nicht hin„derlich zufallen, sondern auch nach de„nen ihm darzu an Hand gebenden gnug„samen Indicien selbsten zu bewerckstelli„gen. *Electa Juris Publici* T. II p. 340. Nachdem auch inzwischen ein anderer Hof-Jude zu Würtzburg, Nahmens Jacob Isaac, einige in Händen gehabte Wechsel-Briefe von sich gegeben, und zu Befreyung ermeldeten Eickhans indosirt, und an einen Nürnbergischen Bürger und Gastgeber Welcker traßirt, solcher auch bereits einige davon acceptirt hatte, so liessen Seine Hoch-Fürstliche Gnaden, der Herr Bischoff, an die Stadt Nürnberg ein Schreiben gehen, und darinnen bedeuten, „weil sie die Bezahlung sol„cher Wechsel-Briefe ohne weitere Ver„letzung obgedachten ihrer Landes-Fürst„lichen Obrigkeit und Gehehlung in de„ren Violation keineswegs gestatten könn„ten, und dahero gedachten ihren Hof„Juden Jacob Isaac und andern, es „bereits bey eben so viel Strafe, als „dieselbe ausweisen, verboten; als möchte „die Stadt besagten dero Gastgeber „Welcker zu dem Ende Nachricht davon „geben, daß er mit sothanem Wechsel„Briefe an sich halten, oder allenfalls „er damit anderweitig disponiret hätte, „an diejenige, an welche er dergleichen „gethan, hinwieder erholen möge.“ *Electa Juris Publici* T. II p. 335. Die Stadt Nürnberg machte Anfangs verschiedene Exceptions hierwider, und berichtete,

Jahr Christi 1709.

richtete, was es eigentlich mit erwehnten Wechsel-Briefen vor eine Beschaffenheit habe; nemlich: „als obgedachter „Welcker sich jüngsthin in Bamberg befunden, so sey obbenannter Jude Ja„cob Isaac zu ihme gekommen, und hät„te angezeigt, was massen er bey der „Hoch-Fürstlichen Kammer zu Würtz„burg vor geliefertes Proviant 30000 fl. „Rheinisch zu fordern habe, darüber „auch, weiln die baare Bezahlung allda „nicht so gleich zu erhalten wäre, er „Jud von Hoch-Fürstlichen Würtzburgi„schen Kammer-Rath und Zahlmeister, „Herrn Johann Leonhard Maulbeck, „die auf ihn gestellte Wechsel-Briefe in „Händen habe, bey dero Vorlegung er „angesucht, in Ansehung ihme eine zu„verläßige Zahlung an Seine Excellentz „den Herrn Grafen von Schönborn zu „thun bevorstünde, ob nicht Welcker so„thane Maulbeckische Wechsel-Briefe „dergestalt an sich erhandeln möchte, „daß er eine Summe von 300000 fl. „auf gewisse Termins bezahlen sollte; „Wobey denn gegen ihme Welcker von „dem Hof-Factor Juden Elckhan an„fänglich einige Meldung nicht gesche„hen; sondern erst als der Handel schon „richtig war, der Jud Jacob Isaac ih„me eröffnet hätte, zu was die Gelder „eigentlich employret werden sollten. „Wenn nun hierbey einiges Versehen „sollte vorgegangen seyn, so wäre sol„ches an Seiten Ihrer Hoch-Fürstlichen „Gnaden Kammer-Rath und Zahlmei„sters Herrn Maulbecks und des Juden „Jacob Isaacs paßiret, als welcher aus„ser allen Zweifel, viel ehender, denn „er, des Hof-Factorn Juden Elckhans „Sachen, und daß Ihre Hoch-Fürstliche „Gnaden hochlöbliche Kammer eigene „Wechsel-Briefe darzu nicht wollten an„wenden lassen, würden gewust haben, „ihn also wohl hätten warnen können „den Handel nicht einzugehen; sollte „aber dennoch gedachter Welcker auf die „von ihme acceptirte Wechsel-Briefe die „baare Bezahlung nicht thun, sondern „solche protestiren lassen; so würde bey„des der Credit der Hoch-Fürstlichen „Würtzburgischen Kammer, und des „Welckers darbey leiden und fallen, „zumahlen, da dem Vernehmen nach „die von dem letztern acceptirte Wechsel„Briefe an des Herrn Grafens von „Schönborn Excellentz, von deroselben „aber dem Herrn Reichs-Hofrath von „Obernitz, und wieder von diesen an „dem Hoch-Fürstlichen Sachsen-Gothai„schen Geheimden Rath Herr von Mühl„pfort abgegeben, mithin in manus „tertii gekommen wären, dieser letztere „auch 13000 Rthl. darauf zu fordern, „anbey aber die Gelegenheit hätte, sich „allenfalls bey seiner, als des Acceptan„ten verweigernder Bezahlung an seiner „bey der Hoch-Fürstlichen Sachsen-Go„thaischer Kammer- und Kriegs-Casse „zu erfordern habenden Gelder zu hal„ten, und solche a Conto der Briefe „in Bezahlung zu nehmen. Daß man „also auf solchen Fall nothwendig auf „des Welckers Schadloshaltung bedacht „seyn müßte.“ *Electa Juris Publici* T. II p. 356 u. f. und p. 364 u. f.

Der Herr Bischoff von Würtzburg wollte nichts desto weniger in einem nochmahlen deswegen an die Stadt Nürnberg abgelassenen Schreiben unterm 22 Mertz behaupten, „es sey bekannten „Rechtens, daß auch selbst unter denen „Kaufleuten vor der Verfall-Zeit über „die Bezahlung der Wechsel-Briefe nicht „disponiret werden könne, insonderheit „aber officiali, institori, & præposi„to, etiam cum libera, & acceptan„dum vel expediendum Cambium „opus sit expresso mandato sui do„mini, wenn er zumahlen in Erfahrung „bringt, daß solche zur Nachtheil dessen „Jurium & Jurisdictionis ohne sein „Vorwissen angewendet werden wollen, „und den Acceptanten sich dafür in acht

„zu

Jahr Christi 1709.

„zu nehmen, noch vor der Verfall-„Zeit wohlmeynend durch seine eigene „Obrigkeit hat erinnern lassen. Gleich-„wie aber der Herr Bischoff sich we-„der mit der Stadt noch dem Wel-„cker darüber in Contestation einzu-„lassen gemeynt, die Stadt auch allein für „Welckers Intention, und nicht für „das Ihm an Seinem Hof-Factor „Eckhan für diesmahl zwar allein zugezo-„genes, in der Nachfolge aber alle „Stände des Reichs, der dadurch an-„gegriffener Jurium statuum halber „insgemein betreffende Präjudiz befor-„get seyn wolle; also ließ der Herr „Bischoff auch derselben Nachdencken „anheim gestellet, wie sie gedachten „ihren Bürger Welcker der gedachten „Schadloshaltung ausser Seiner Hoch-„Fürstlichen Kammer bey denenjeni-„gen prospiciren möge, an welche die „Wechel-Briefe weiter gebracht seyn „sollen; dieses aber zur Nachricht noch „unverhaltend, daß als im Jahr 1692 „der abgelebte Reichs-Hof-Rath von „Maystätter eben dergleichen Müntz-„Commißion zu Franckfurt gehabt, „Seiner Kammer umgewender Din-„gen ein eben dergleichen Casus in „dem begegnet, daß ein vorgedachtem „Seinem Hof-Factor Eckhan an Sei-„ne Kammer ausgestellet- und acceptir-„ter, von dieser aber hinwiederum an „einen Handelsmann David von Pülle „gegebener Wechsel-Brief bey Jacob „Günter zum Rothenhaus in Franck-„furt, (so an Chur-Pfaltz auszuzahlen „angewiesen war,) in Verboth geleget „worden, auf eben diese Weise nach „der Verfall-Zeit hinwieder zurück ge-„gangen sey; gantz ohne daß, wie „es der Ausgang hernach gezeiget, da-„durch weder der Expedienten, noch „Acceptanten Credit im geringsten ge-„schwächet worden wäre. Der Herr „Bischoff ließ es dahero bey Seinen „hierinn gethanen Verordnungen, und „so wohl ihr, der Stadt, als so fort „obbemeldeten Welcker gnugsam und „zeitlich beschehenen Notification aller-„dings bewenden.“ *Electa Juris Publici* „T. II p. 371 u. f. Inzwischen aber als man wegen dieser Wechsel-Briefe in Schriften mit einander disputirte, so ergienge ein Kayserliches allergnä-digstes Rescript unterm Dato: Wien, den 16 Mertz 1709, an die Stadt Nürnberg, des Inhalts: „Ihrer Kay-„serlichen Majestät sey die verläßige „Nachricht worden, daß sie auf des „Bischoffs von Würtzburg an sie ab-„gelassene Schreiben die Bezahlung „eines von Welckern acceptirten Wech-„sel-Briefes, es sey an wen es wolle, „inhibirt hätte; wie nun aber ihr kei-„neswegs in solcher an sich privilegir-„ten Wechsel-Zahlung mit so fürciliger „Inhibition zuzufahren gezimet habe; „so wollten sie über das ihr noch hier-„mit zuwissen machen, daß sie selbsten „bey diesen Wechsel-Briefe, und dessen „accuraten Auszahlung interessiret seyn, „und dahero ihr alles Ernstes anbe-„fehlen, daß sie nicht nur solche Aus-„zahlung auf keine Weise, und es „komme das Verbot an sie, von wel-„chem es auch wolle, hindere, son-„dern vielmehr selbige ihres Orts be-„fördere, damit sie auf den ihrentwe-„gen nicht erfolgenden Zuhaltungs-„Fall an sie die Zahlung zu suchen „keinen Anlaß zu nehmen haben möch-„ten.“ *Electa Juris Publici* T. II p. 604. So bald nun die Stadt solches dem Herrn Bischoff zu wissen gethan, so haben diese sogleich den 30 Mertz an Kayserliche Majestät eine allerunter-thänigste Vorstellung thun lassen, „daß „solche Wechsel-Briefe von ihrer Rent-„Kammer herkommen, und ihrer un-„wissend zu ihres Hof-Factors Eck-„hans Arrest-Erledigung angewendet, „und zur Caution dargegeben worden, „und so fort mit ihrer Beschwerung „in Ansehung des violirten Gebietes „eine Connexität hätten, daß dieses „die einige Ursach wäre, die sie ver-„müßiget hätten, gedachte Warnung „an die Stadt Nürnberg wegen der-„selben Bürger Welckers abgehen zu „lassen. Sie wiederholten aber ihre „schon vorhero gethane Vorstellung um „so mehr, als der gewesene Reichs-„Hof-Rath von Maystätter in einer „1692 dergleichen obgehabten Müntz-„Commißion bey ihren Herrn Vorfahr „Bischofen zu Würtzburg, anders nicht, „als auf beschehene Requisition, und

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

„mit Annehmung eines zu seiner Danck-„nehmigkeit ihme in gewisser masse dar-„über ertheilten Patents fortkommen „können: sie bäten Ihre Kayserliche „Majestät darauf allergehorsamst, ih-„nen wohl die gebetene Reparation „mittelst eines allergnädigsten Decrets „dahin wiederfahren zu lassen, daß „zuförderst ihrem Hof-Factor Eickhan „abgenommene sowohl als juratorische „Caution, wie ingleichen obgedachtes „an die Stadt Nürnberg ergangenes „Rescript hinwiederum aufgehoben, mit-„hin sie an wieder Einziehung ihrer „Rent-Kammer Wechsel-Briefe weiter „nicht gehindert, so dann die Freveler „und Thäter, welche die eingeklagte „gewaltthätige Hinwegnehmung auf „ihrem Gebiete ausgeübt, ihnen zu „Bestrafung gestellet, gegen ihren Hof-„Factor Eickhan aber, auf den Fall „derselbe eines neuen Müntz-Verbre-„chens, massen er des hiebevorigen al-„ten halber von Bürgermeister und „Rath zu Franckfurt derselben auf ihr „an dieselbe gethanes Anfragen ihnen „jüngsthin ertheilten Bericht nach, all-„bereit abgestraft worden seyn solle, „verdächtig wäre, obangezogenen Ca-„pitulationen und Constitutionen ge-„mäß, gleichwohlen servato legitimi „Juris & processus ordine, entwe-„der von ihnen, als Obrigkeit des „Orts seiner Niederwerfung und Be-„tretung, oder gedachter Stadt Franck-„furt, als Magistrate seines Aufent-„halt, datis utrinque indiciis exami-„nirt, verfahren, und befindenden Din-„gen nach abgestrafet werden solle." *Electa Iuris Publici* T. II p. 350 u. f. Mitlerweile aber war der zu Bezahlung der Wechsel-Briefe ausgesetzte Termin erschienen, und weil die Stadt Nürnberg dem Kayserlichen Rescript Parition leisten müssen, so beschwerten sich seine Hoch-Fürstliche Gnaden zu Würtzburg nicht allein in einem an den Herrn Grafen von Schönborn abgelassenen weitläuftigen Schreiben (*Electa Iuris Publici* T. II p. 386); sondern sie wiederholten in einer nochmahligen allerunterthänigsten Vorstellung an Seine Kayserliche Majestät unterm 3 April ihre Bitte, die Remedirung ihrer Beschwerde dero Commißion anzubefehlen. *Electa Iuris Publici* T. II p. 379 u. f. Es verhalf aber dieses eben so wenig, als das vorige, ja der Reichs-Hof-Rath lies an Eickhan, so sich in Franckfurt aufhielte, und dem Seine Hoch-Fürstliche Gnaden bis zu Austrag seiner Sache, sich anderswo zu stellen, durch ein Special-Decret verboten, eine peremtorische Citation sub pœna confessii & convicti ergehen; daß also Seine Hoch-Fürstliche Gnaden sich genöthiget fanden, ihren Recursum zu der Reichs-Versammlung zu nehmen, sich auf die Reichs-Constitutionen zu berufen, und in denen an Seine Kayserliche Majestät gethanen Vorstellungen enthaltene Gesuche zu wiederholen. Europ. Fama Th. 97 p. 32. *Electa Iuris Publici* T. II p. 331. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 675 u. f.

Jahr Christi 1709.

XIX.

Den 28 December wurde der Reichs-Versammlung die Antwort derer General-Staaten auf das unterm 23 November vom Reich an dieselben abgelassene Schreiben communiciret, in welcher Ihro Hochmögenden zwar bezeugen, Sie wären darinnen mit dem Reich allerdinges einig, daß man bey der bevorstehenden Friedens-Handlung auf die Sicherheit des Deutschen Reiches hauptsächlich sehen müßte; jedoch müßte man auch von Seiten des Reichs mit mehrerm Ernst die Mittel herbey schaffen, durch Bezähmung derer Feinde zu solchem Zweck zu gelangen. Einige Tage hernach liessen hochgedachte General-Staaten noch ein anderes Antwort-Schreiben überreichen, darinnen sie sich beschweren, daß das Reich nur auf die Mitgenieſſung dererjenigen Vortheile sehe, welche man durch göttlichen Segen erlanget; da hingegen von denen nöthigen Verfassungen, welche zu Erhaltung solches Zwecks und zu Bezwingung des hochmüthigen Feindes noch weiter unumgänglich erfordert würden, nichts gedacht werde;

da

Jahr Christi 1710.

da doch vielmehr aus dem bisherigen Frantzösischen Bezeigen Sonnen-klar zu ersehen, daß ehe kein beständiger Friede zu hoffen, bis zuvor alles dasjenige, was zur allgemeinen Ruhe von Europa erfordert würde, dem Feinde abgenommen worden. Aus des Hollstein-Gottorpischen im Haag befindlichen Residentens, Herrn von Pettecum, der auf Begehren des Königs in Franckreich dahin gereiset war, abgestatteten Relation von der Conferentz, welche er am Französischen Hofe mit des Marquis von Torcy in der Friedens-Materie gehalten, und aus der ihm mitgegebenen Antwort (die man in den Niederländischen Geschichten findet) könnte man zur Gnüge ersehen, wie dieser gefährliche Feind alles auf Schrauben zu setzen pflegete. In reifer Erwegung alles dessen hätten die Herren General-Staaten mit der Königin von Groß-Brittannien einerley Meynung, nehmlich den Krieg mit aller Macht fortzusetzen; hoffeten auch, es würden die Stände des Reichs solchem löblichen Exempel mit gleichem Eifer folgen, und solche Anstalt machen, damit von Seiten des Reiches etwas hauptsächliches vorgenommen, und der vorgesetzte Zweck so dann desto gewisser erreichet werden könnte. Europ. Fama Th. 97 p. 32 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 23 p. 1989 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 9 p. 823 u. f. Josephs, des Sieghaften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten Th. II p. 546.

XX.

Gleichwohl hatte man in den Niederlanden bey Anfange des 1710ten Jahres von nichts zu reden und zu hören, als von dem Frieden, den der König in Franckreich mit denen Alliirten eingehen wollte. Das neue Friedens-Project, welches der Marquis von Torcy den 2 Jenner nach dem Haag schickte, haben wir bereits in dem XLV Capitel §. XVII mitgetheilet. Man lese auch Josephs, des Sieghaften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten Th. II p. 548 u. f. Europ. Fama Th. 99 p. 238 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 10. p. 953 u. f.

Jahr Christi 1710.

XXI.

Bey dem Reichs-Convente zu Regenspurg aber kam den 3 Jenner das Hoch-Fürstliche und Hoch-Gräfliche Haus Oettingen mit einem Memoriale ein, in welchem es seine alte Prätension auf die Bayrische Stadt Wembding anführte, und solche als einen Theil der Genugthuung des in denen Bayrischen Troublen erlittenen Schadens, so sich über 5 Tonnen Goldes erstrecket, anzunehmen erbote. Die gedachte Prätension wird von dem Hause Oettingen mit nachfolgenden Gründen erwiesen: Die Stadt Wembding hat vor diesen den Grafen von Oettingen gehöret. Graf Wilhelm zu Oettingen hat dieselbe im Jahr 1641. seinem damahlig lebenden Herrn Bruder, Grafen Ulrich, mit dem Beding verkauft, daß im Fall er Graf Ulrich ohne männliche Erben versterben würde, berührte Stadt Wembding mit aller Zugehör, wie sie verkauft worden, ihme Graf Wilhelm und seinen Erben lediglich ohne alle Lösung und Wiederkauf wieder anheim fallen solle. Es hat aber gedachter Graf Ulrich diesen Contract zuwider gleich wenige Jahr darauf, nemlich im Jahr 1465, die Stadt wieder anderwerts zu veräussern, und zwar gegen das Haus Bayern käuflich zu überlassen getrachtet, aber nicht ehe damit zum Stande kommen können, als nach seines Herrn Bruders Wilhelms erfolgten Tode, da er Graf Ulrich über dies noch seines Bruders Wilhelms hinterlassener Kinder Vormund worden, und hierdurch um so vielmehr freye Hände bekommen, mit Verkaufung der Stadt fortzufahren, welche auch im Jahr 1467 an Hertzog Ludwig in Bayern gegen Uebernehmung einer gewissen Schuld abgetreten worden. Nachdem aber nicht lange hernach zwischen den sämmtlichen Hertzogen in Bayern, wegen eines von Hertzoge Georg von Bayern aufgerich-

Jahr Christi 1710.

ieten Testaments, ein grosser Krieg entstanden, und in demselben des obgedachten Graf Wilhelms von Oettingen Sohn, Wolfgang, dem Hertzog Albrecht von Bayern wider Hertzog Ruprechten grosse Dienste gethan; so hat Hertzog Albrecht im Jahr 1504 ihme Wolfgang und seinem Vettern Joachim, des oberwehnten Ulrichs von Oettingen Sohn, die Stadt Wembding vor 20000 fl. wieder zu Kauf gegeben, darauf auch in Abschlag des Kauf-Schillings 3000 fl. baar empfangen. Als aber die würckliche Tradition und Einräumung bemeldeter Stadt dagegen beschehen sollen, haben sich nicht allein Bürgermeister und Rath daselbst heftig darwider gesetzt, unter dem Prätext, daß vermöge ihnen ehedessen von Hertzog Albrecht gethanen Versprechens, sie vom Hause Bayern nicht mehr könnten alieniret werden; sondern es hat auch Hertzog Albrecht, den der Verkauf inzwischen mag wieder gereuet haben, die Wembdinger ohnedem nicht sonderlich darzu zu zwingen verlangt; dergestalt, das Graf Wolfgang von Oettingen die Sache sowohl bey dem damahligen Schwäbischen Bund, als auch dem Kammer-Gericht klagbar gemacht; da es denn unter den litigirenden Partheyen selbsten im Jahr 1516 zu einem Vergleich gekommen, kraft welches Hertzog Wilhelm und Ludwig Gebrüdere, vorgedachten Hertzog Albrechts von Bayern Söhne, Graf Wolfgangen von Oettingen an Interesse, Kauf- und Dienerschaft Geld nicht allein 2000 fl. baar zu bezahlen versprochen, sondern auch führohin zu ewigen Zeiten jährlich 600 fl. Rheinisch an Gold-Zins zu entrichten, bey Verpfändung aller Bayrischen Land und Leuten sich aufs kräftigste verbündlich gemacht. Dieser Obligation zu Folge sind sowohl die baar zugesagte 2000 fl. gleich im ersten Jahr bezahlet, als auch mit Abführung der jährlichen 600 fl. Zinsen Rheinisch an Gold richtig und so lange continuiret worden, bis nach im Jahr 1573 sich ereigneten tödlichen Hintritt, Graf Wolfgangs, des ältern, Enckel, da er unter andern seiner Frau Gemahlin, einer gebohrnen Marggräfin von Baaden, die Wembdingische Zinse auf Lebens-Zeit zu gaudiren verschafft, heftige und schwere Streitigkeiten über sothanes gantze Testament, zwischen gesammten damahls noch Gräflichen Haus Oettingen zu Oettingen und Oettingen Wallenstein entstanden; wobey denn die Wembdingische Zinse, ob sie gleich währender vor der Kammer anhängigen Sache, zuweilen geahndet worden, nothwendig in stecken gerathen müssen, da bevorab niemand recht gewust, wem dieselben noch zufallen möchten; bis das gesammte Haus Oettingen sich nach der Hand wegen der Wembdingischen ewigen Zinsen, dahin verglichen, daß jeder Theil daran die Helfte haben, und solche so dann mit gesammter Hand wieder in Gang und Richtigkeit zu bringen gesucht werden solle. Gestalten denn auch, um hierinnfalls nichts zu versäumen, das Haus Oettingen im Jahr 1701 sich zu München schriftlich darum angemeldet, aber bey den erfolgten Troublen nichts erhalten. Nachhero aber haben Fürsten und Grafen zu Oettingen nicht ermangelt, bey Ihrer Kayserlichen Majestät und dero hochpreislichen Reichs-Hof-Rath diese Sache wieder anhängig zu machen, und vor erst um ein allergnädigstes Kayserliches Rescript an die Kayserliche Administration in Bayern allerunterthänigst zu bitten, daß ohne weitläuftige Procedur von und aus den Bayrischen Land-Gefällen, Renthen und Einkünften, so wohl die hinterstellige Zinsen seit dem Jahre 1573 her, welche sich auf 81600 fl. an Gold, und nach heutiger Wehrung auf 244800 fl. belaufen, als auch die hinkünftig zu ewigen Zeiten verfallende, völlig abgetragen, oder aber die Herren Impetranten in das also heilig verschriebene Unterpfand, so viel darzu nöthig, insbesondere aber in die dem hohen Haus Oettingen ehbevor incorporirt gewesene Stadt Wembding und Appertinentien immittirt werden möchten, bis alle berührte jährliche Zinse nebst allen verursachten Kosten

und

Jahr Christi 1710. und Schaden abgestattet, und inskünftige in ruhigen Stand gebracht werden. Weil aber das Fürstliche und Gräfliche Haus Oettingen um so ehender zu seinem Zweck zu gelangen verhoffet, wenn ein hochlöblicher Reichs-Convent durch gewöhnliche und bis anhero andern Ständen mehr in dergleichen Fällen angediehene Interceßional-Schreiben und Recommendationen solche seine Intention zu secundiren geruhen möchte, so hat dasselbe in oberwehnten Memorial auch um ein favorables Reichs-Gutachten an Kayserliche Majestät gebeten; gleichwie auch der Schwäbische Kreyß das Oettingische Gesuch Ihrer Kayserlichen Majestät bereits auf das beste recommandiret hat. Allein, es war das Oettingische Memorial bey dem Reichs-Convent kaum eingegeben, so kam das Hoch-Stift zu Regenspurg so gleich den 12 Jenner 1710 mit einem Contradictions-Schreiben ein, und behauptete in demselben, daß die Stadt Wembding nebst den Gütern zu Fünfstätten in Riß, von dem Hoch-Stift Regenspurg von uralten Zeiten her zu Lehen rühren, auch in solcher Qualität von den Hertzogen und Chur-Fürsten in Bayern jederzeit agnoscirt worden, bis nach Ableben des Chur-Fürstens Ferdinand Maria und dessen Successoren die Recognoscirung solcher Lehen völlig unterblieben, und mithin die Sache dahin gerathen sey, daß die Stadt Wembding, sammt den Gütern zu Fünfstätten in Riß, dem Hoch-Stifte nach Ausweisung Lehn-Rechten, und bekannten Reichs-Observantz undisputirlich heimgefallen sey. Es ersuchte dahero das Hoch-Stift den Reichs-Convent, zum Präjudiz seiner, ofterwehnte Stadt Wembding dem Fürstlichen und Gräflichen Hause Oettingen für die gesuchte Indemnisation nicht einzuräumen, sondern das an Kayserliche Majestät abfassende Reichs-Gutachten zu Behuf der Regenspurgischen Lehn-Herrlichen Rechte einzurichten. Staats-Cantzley T. XV p. 771 und 830. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 777 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. X p. 919 u. f. Th. XII p. 1117 u. f. Jahr Christi 1710.

XXII.

Hingegen wurden den 8 Jenner die zwischen der freyen Reichs-Stadt Worms und dem Stifte daselbst schon im vorigen Jahrhunderte entstandene Mißhelligkeiten in der Güte beygeleget. Der gantze Streit rührete von nachstehender Begebenheit her, daß als die Catholicken den 27 December 1697 wegen des geschlossenen Ryswickischen Friedens ein Danck-Fest hielten, und zu dem Ende eine Proceßion anstelleten; darbey aber eine ziemliche Anzahl Bauren mit Gewehr in die Proceßion mit eintreten liessen; und dieses alles die Deputirte von dem noch in dem Exilio begriffenen Stadt-Magistrat vor neuerlich und ungewöhnlich hielten, auch durch einen Notarium und Zeugen protestiren lassen wollten; es zum Handgemenge kam, und einige Thätlichkeiten verübet wurden. Die Sache wurde von der Catholischen Geistlichkeit so gleich an den Kayserlichen Hof gebracht, auch von dem Reichs-Hof-Rath eine Commißion zur Untersuchung auf den Herrn Bischof zu Speyr und die Stadt Wetzlar erkannt; ja obgleich die Stadt von dem Kammer-Gericht gleichfalls eine Commissionem ad perpetuam rei memoriam auf höchstermeldeten Herrn Bischofen, als zugleich Chur-Fürsten zu Trier, und den Herrn Land-Grafen zu Hessen-Darmstadt ausgebeten, auch erhalten, ingleichen zu Regenspurg durch eine Mediation die Sache in der Güte beyzulegen gemeynet; so fienge doch der Gegentheil aus einem harten Ton an zu reden, und wollte behaupten, es sey dadurch die Stadt vermöge des Religion- und Profan-Friedens in die Kayserliche und des Reichs Acht gefallen. Bey so gestalten Sachen wendete sich die Stadt an das Evangelische Corpus, und ersuchte dasselbe, durch Interceßion die Commißion zur Untersuchung aufzuhalten.

Jahr Christi 1710.

Es hat auch ein hochlöbliches Corpus der Evangelischen Stände hieran nicht ermangelt, sondern an den Herrn Hoch- und Deutsch-Meister, als Bischofen zu Worms, Interceßional-Schreiben abgelassen, und es dahin gebracht, daß der Herr Bischoff declarirte, wenn von Seiten des Stadt-Magistrats zu Worms in gewissen vorgeschriebenen Ausdrückungen die gebührende Submißion und billigmäßige Satisfaction erfolgen würde, so wollte er alsdenn sich damit vergnügen lassen, und dem diesfalls angefangenen Processe renunciren. Alldieweilen aber man wegen einiger in dem Project Stadt-Wormsischer Deprecation enthaltenen Puncten nicht so gleich einig werden kunnte, indem die Stadt dafür hielte, daß etliche Stellen ihrer Reichs-Immedietät und Territorial-Supperiorität nachtheilig wären; so verzoge sich die Sache bis auf das 1710 Jahr, in welchem endlich an dem obgedachten 8 Jenner die entstandene Mishelligkeiten in der Güte folgendermaßen beygeleget wurden; daß die Stadt ein submisses Schreiben an den Herrn Bischoff zu Worms überreichen, ihren begangenen Fehler erkennen, und denselben depreciren muste; da hingegen Seine Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit, der Hoch- und Deutsch-Meister, als Bischoff zu Worms, die Stadt zu vorigen Gnaden wieder auf- und annahm, auch dem Kayserlichen Inquisitions Proceß renuncirete. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XV p. 205 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 809 u. f.

XXIII.

An eben dem nur gedachten 8 Jenner war man bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg wegen derer Contingentien der Reichs-Städte zu denen künftigen Kriegs-Operationen in Berathschlagungen. Nun hätte man wohl meynen sollen, es würden die von Holl- und Engelland so nachdrücklich geschehenen Erinnerungen einige gute Würckung nach sich ziehen; so aber schlug solche gute Hoffnung fehl, indem die meisten Gesandtschaften sich abermahls auf ihre vorher gethane Erklärung bezogen, daß nehmlich ihre Principalen sich zu keinem neuen Beytrag entschliessen könnten, bevor alle rückständige Contingentien abgetragen, und der neue Beytrag durchgehends von allen und jeden einträchtig beliebet worden. Hiernächst thaten einige Stände den Vorschlag, daß, weil in der Kriegs-Casse kein baares Geld vorhanden, der Kayser ersuchet werden mögte, von denen aus Bayern und Mantua einkommenden Revenüen, der Operations-Casse einen Vorschuß zu thun (*). Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 23. p. 1989.

(*) Die Kayserliche Antwort hierauf findet man in dem XXIX §.

XXIV.

Nicht allererst hier zu wiederhohlen, daß das Reich den 13 Jenner einen Reichs-Schluß abgefasset, daß dem Chur-Fürsten von Hannover das Reichs-Ertz-Schatz-Meister-Amt verliehen werden solle, weil wir solches schon oben (§. XV) bey Gelegenheit des Kayserlichen Commißions-Decrets in dieser Sache, gemeldet haben; so wollen und müssen wir vielmehr hier des Kayserß unermüdete Besorgung alles dessen rühmen, was sowohl bey einem erfolgenden Frieden, als auch bey einem fortzusetzenden Kriege sein und des Reichs Interesse befördern konnte. Denn es wurde nicht nur, indem der Kayserliche Gesandte im Haag, der Graf von Sinzendorf, die neuen Friedens-Vorschläge von Franckreich (§. XX) übersandte, darüber mit dem Printzen Eugen, Grafen v. Trautson, Grafen von

Jahr Christi 1710.

von Wratislau, und dem Herrn Hof-Cantzlern, Baron von Seilern, geheime Conferentz gehalten, Europ. Fama Th. 98 p. 127 u. f. sondern es wurde auch hierbey nicht unterlassen, vor die bevorstehende Campagne Sorge zu tragen, und das Commando an unterschiedlichen Orten wohl einzurichten. Die Reichs-Armee wurde dem Printz Eugen anvertrauet, weil der Chur-Fürst von Hannover das Commando nicht länger behalten wollte. Doch sollte dieser Printz den Operationen in den Niederlanden beywohnen, und der Graf von Gronsfeld unterdessen seine Stelle vertreten. Der Graf von Daun gieng wieder nach Italien, nachdem er vorher Commendant in Wien worden war, weil der Marquis d'Obizzi, wegen anhaltender Unpäslichkeit, alle seine Ehren-Aemter resigniret hatte. Anstatt des in Siebenbürgen verstorbenen General Kriechbaums wurde der General Steinville, und anstatt des in Bayern erschlagenen Grafen von Erbeville der General Bagin abgeschicket. Und weil auf Seiten Engel- und Holland beständig die nachdrücklichsten Aufmunterungs-Schreiben und Erinnerungen an das Reich abgelassen wurden, sich doch etwas besser anzugreifen, dem Feind mit gesammter Hand sich zu widersetzen, und die abgefassete Reichs-Schlüsse doch in ihre würckliche Erfüllung zu bringen; so ließ auch der Kayser an sich nichts ermangeln, denen gesammten Ständen in unterschiedlichen Commißions-Decreten, deren wir hernach gedencken werden, den gefährlichen Zustand ihres Vaterlandes nachdrücklich vorzustellen. Josephs, des Sieghaften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten, Th. II p. 524 u. f. Noch mehr, so ließ auch der Kayser wegen des oben (§ VIII) schon gedachten künftighin zu besorgenden Schwedischen Einfalls ins Reich, an den Reichs-Convent zu Regenspurg abermahls ein Commißions-Decret unterm 15 Jenner ergehen, welches man in dem Neu-eröffneten Welt- und Staats-Spiegel IX Th. p. 844 u. f. findet.

XXV.

Jahr Christi 1710.

Nächst diesem machte auch der König in Preussen der Reichs-Versammlung zu Regenspurg viel zu thun. Dieser hatte wegen des neuen Fürstenthums Meurs (Cap. LI § XLV) Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen gesuchet, auch nachgehends sich entschlossen und andeuten lassen, im Fall es sich mit der Meursischen Admißion noch länger verzögern sollte, so wollte er sich in Ansehung sothaner Stimme im Fürsten-Rath eigenmächtig possessioniren, und durch dessen Appendicirung an das Magdeburgische oder Halberstädtische, solches via facti hinkünftig in Collegio führen. Es hatten aber hierauf nicht allein die meisten übrigen Prätendenten neuer Stimmen auf Reichs-Tägen, sich erklärt, daß sie auf solchen Fall, gleichfalls de facto die Possession ergreifen wollten (*), sondern es hatte auch das gantze Fürstliche Collegium schon den 4 December 1709 der Chur-Brandenburgischen und Magdeburgischen Gesandschaft mündlich vorstellen lassen, und that ein gleiches nunmehro in besondern Schlüssen den 4 Februar 1710 schriftlich: „Es sey „bekannt, daß die Ausnehmung jetzt „gemeldeter Sache, an dem Fürstli„chen Collegio nicht hafte, als wel„ches, zu höchstgedachter Ihrer Kö„niglichen Majestät Satisfaction bis„hero alles willigst beygetragen, und „schon vor geraumer Zeit mit einem „beyfälligen Schlusse gefast gewesen; „wie weit es aber in dem Chur-Für„sten-Rath gekommen, würde ihme, „Herrn Magdeburgischen Gesandten, am „besten bekannt seyn, wenigstens sey „von dem Löblichen Chur-Maynzischen „Reichs-Directorio wegen Vornehmung „der gewöhnlichen Re- und Correla„tion, an die Fürstliche Directoria „noch nichts gebracht worden, denen „also die Schuld der Verzögerung „nicht, sondern vielmehr dem Chur„Fürstlichen Collegio beygemessen wer„den müßte, welches auch schon dar„zu geneigt gewesen wäre, wenn nicht „andere sich ungescheuet vernehmen „liessen, und aller Vorstellungen hin„tangesetzt,

Jahr Christi 1710.

„tangesetzt, dabey beharreten, so bald „eine neue Stimme in dem Fürsten-„Rath eingeführet werde, es geschehe „auch auf was Weise es immer wolle, „wegen derer gleichfalls suchender Stim-„men, non attenta quacunque rationis „disparitate, auch so gar, ungewartet „beyder höherer Collegien Einwilligung „und der Kayserlichen allergnädigsten „Approbation via facti in das Colle-„gium zu gehen, und darinne Possession „zu nehmen. Bey dessen Erfolg als-„denn zu Verhütung der Präjudiz an „Seiten des Fürstlichen Collegii so ex-„treme Messures unvermeidlich würden „ergriffen werden müssen, wodurch der „gegenwärtige Reichs-Tag sich nicht al-„lein gäntzlich zerschlagen, sondern auch „alles in einem solchen Zustand gerathen „könnte, daß gar fürs künftige zu keinen „Reichs-Tägen mehr, wie nöthig auch „solches die öffentliche und des Vater-„landes Wohlfahrt erheischen möchte, „zu gelangen, ja woraus am Ende eine „völlige Convulsio status publici un-„widersprechlich entstehen müßte. Ihre „Königliche Majestät hätten Zeit wäh-„renden Ihrer glorieusen Regierung, so „viele Proben ihrer lobwürdigsten In-„tention vor die Aufrechthaltung des „Wohlstandes im Reich, spüren lassen, „daß man von Dero vor das gemeine „Beste hegenden patriotischen Senti-„ments, mehr denn zu wohl versichert, „daß sie ihres höchsten Orts zu dergleichen „Unwesen nimmer einigen Anlaß geben „werden, absonderlich in einer Sache, „deren längere Unterbleibung ihnen eben „so wenig Schaden, als deren zeitlich er-„folgende Richtigkeit, sonderbaren Nu-„tzen bringen kan: sie wären ein grosser „König, ein mächtiger Chur-Fürst, und „wegen verschiedener im Fürsten-Rath „vorhin habender Stimmen, eines der „considerabelsten Mitglieder des Fürstli-„chen Collegii gewesen, ehe jemals an die „Meursische Admißion gedacht worden, „auch solches verbleiben, es möchte sich „mit dieser Affaire so lang und weit zie-„hen, als immer wolle u. s. w.“ Hier-auf nun, und weil das Chur-Fürstliche Collegium nochmals sich erkläret, „sich „wider alle solche dem gesammten Fürst-„lichen Collegio höchstnachtheilige, und „dessen unvermeidliche Umstürtzung „nach sich ziehende eigenmächtige Unter-„nehmung, sich gesammter Hand zu se-„tzen, und auf solchen Fall, an die etwa „schon ertheilte Einwilligung nicht mehr „gebunden zu seyn, sondern selbige ipso „facto widerrufen haben, und vor nicht „ertheilet halten, auch so fort aufstehen, „aus dem Collegio hinaus gehen, und „selbiges nicht wieder besuchen wollte u. s. w.“ So hat man Preußischer Seits davon abgestanden, und es in dem vorigen Stand beruhen lassen. Staats-Cantzley T. XVI p. 161 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 113 u. f.

Jahr Christi 1710.

(*) Ein Verzeichniß derselben siehe in der Staats-Cantzley T. XVI p. 151.

XXVI.

Im Gegentheil entstanden wegen eines Theiles der jenseit des Rheins gelegenen Grafschaft Rappoltstein, vor dem Reichs-Convente Streitigkeiten, als auf welchen Theil das Gräfliche Waldeckische Haus Anspruch gemachet hatte. Es waren nehmlich die Grafen von Rappoltstein vor diesem berühmte Reichs-Grafen; in dem vorigen Jahrhunderte aber gieng mit Graf Johann Jacoben der gantze Stamm aus. Dieser hatte Graf Georg Friedrichen zum Bruder, so der älteste war. Selbiger verstarb ebenfalls vorher ohne männliche Erben, und hinterließ nur eine eintzige Tochter, die Christian Ludwig, Graf von Waldeck erheyrathete, und mit selbiger die Mitbelehnschaft nebst der Anwartschaft in denen Allodial-Gütern, und etlichen Lehen, sonderlich auf das Städtlein Reichenweiler, und noch andere im Mombelgardischen gelegene Lehn von dem Bischoff von Bamberg, als rechtmäßigen Lehns-Herrn, erhielte. Da nun Graf Johann Jacob gleichfalls ohne Söhne aus der Welt schiede, so hätte das Waldeckische Haus in nur erwehnte Güter succediren sollen; Doch Pfaltz-Graf Christian von Birckenfeld, der mehr gedachten Graf Johann Jacobs von Rappoltstein ebenfalls eintzige Tochter, Catharine

Aga-

Jahr Christi 1710.

Agathen, zur Gemahlin hatte, griff de facto zu, und excludirte das Waldeckische Hauß gäntzlich. Zwar movirte sich dieses gar nachdrücklich in Schriften, allein jener verließ sich auf Franckreich, dessen Parthey er hielte, ward auch durch dessen Beyhülfe so weit secundiret, daß der Ausspruch vor ihm, und wider Waldeck fiele. Nachdem aber bey einem künftigen Frieden die jenseit Rheinischen Länder, den Anschein nach, wieder an das Reich gelangen möchte; so hatte auch ofterwehntes Waldeckisches Gräfliches Haus mit seiner Gerechtsame sich in Zeiten moviret, und die Einsetzung in die ihm zuständigen Güter gesuchet. Dieses hat dem Herrn Bischof von Basel, der zu den prätendirten Allodial- und Lehn-Gütern ein näher Recht zu haben meynete, so fremde geschienen, daß er durch seinen zu Regenspurg befindlichen Gevollmächtigten ein Protestations-Schreiben, so den 15 Februar 1710 zur Dictatur kam, bey der Reichs-Versammlung eingab, und darinnen zu behaupten suchte, „daß die dermahlen so genannte Grafschaft Rappoltstein in unterschiedlichen, theils eigenthümlichen, theils Lehenbaren Gütern „bestehe, deren letztern etliche von der „Kron Franckreich, als Besitzern des Elsas, andere aber von den hohen Reichs- „und Stiftern Bamberg, Strasburg „und Basel zu Lehen rühren und erkennet „werden, welche insgesammt den Nahmen der Grafschaft Rappoltstein ausmachen sollen; unter diesen lehnbaren Gütern und Herrschaften ist die Stadt, „Schlos und Festung Rappoltschwier, „zusammt dem Schlos, Stadt und Thal „Weyler, nebst andern nahmhaften Gerechtsamen, Einkünften, Wein-Gefällen, „Zehenden u. s. w. von dem Römischen „Kayser Heinrich im Jahr 1054 dem „Bisthum Basel eigenthümlich übergeben, „und hernach von Kayser Friedrich bestätiget worden. Jetzt bedeutete Herrschaft sammt seiner Zugehör, hat Fürst „und Bischof Johann mit Rath und „Beystand Herrn Bertholds, Bischofs „zu Strasburg, und andern, beyden „Herrn Ulrich und Johann von Hohenrappoltstein zu rechten Mann-Lehen „im Jahr 1341 verliehen; und solche „Manns-Lehen-Investitur ist bey geweiliger Land-Veränderung des Domini directi oder des Vasallen beobachtet worden, bis auf die letzte Lehens-Folgere, „beyden Herrn Gebrüder Georg Friedrich, und Hans Jacob von Rappoltstein, deren der erste im Jahr 1655 „ohne Verlassung Leibes-Erben abgestorben, mit die Lehenschaft dem Bisthum „Basel zwar vermannt, die Possession „und würcklicher Genuß aber derselben „von dem Pfaltz-Grafen von Birckenfeld „mit Königlicher Französischer Protection „unbefugt bis anhero vorbehalten worden. „Weiln nun weder derselbe, noch der Herr „Graf von Waldeck einige begründete „Ansprach nicht machen können, angesehen sie weder den Stamm-Nahmen, noch „Schild von Rappoltstein tragen, auch „dem Grafen von Waldeck, der nach Ableben Grafens Johann Jacob Investitur einer vermeynten Kunckellehnbaren „Succession in den Jahren 1697 und „1698 von dem Bischof zu Basel widersprochen worden; als wolle man den „Reichs-Convent ersuchen, darauf zu reflectiren, und die Sache in Faveur des „Stifts Basel bey dem Frieden zu recommandiren.“ Es sind nach diesen zwischen dem Herrn Bischofen zu Basel, und dem Herrn Grafen von Waldeck noch mehr Schriften gewechselt worden, und kommt die gantze Sache darauf an, ob Rappoltstein ein Mann Lehen, oder ein Kunckel-Lehen sey? Staats-Cantzeley T. XVI p. 462, 465, 475, 477, 482 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel XI Th. p. 1028 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 589 u. f.

XXVII.

So wurden auch den 17 Februar von einigen Evangelischen Gemeinden in der Pfaltz wider den Freyherrn von Sickingen vermittelst eines Memorials und einer grossen Menge Beylagen sehr wehmüthige Religions-Beschwerden vor die Evangelischen Stände auf den Reichs-Convente zu Regenspurg, gebracht. Man findet hiervon umständlichere Nachricht in den Pfältzischen Geschichten.

Jahr Christi 1710.

XXVIII.

Was die Erb-Männer-Sache (§. XVII) betrifft, so hätte man, nachdem der Kayser in dem schon beygebrachten Commißions-Decrete seinen allergerechtesten Ausspruch eröffnet, meynen sollen, nun würde also der gantze Streit auf einmahl gehoben, und die gegenseitige Parthey zu einem ewigen Stillschweigen, und dahin gebracht worden seyn, daß sie alle Hoffnung würde haben sincken lassen müssen. Nichts destoweniger war man auf Seiten des Herrn Bischofs, des Dom Capitels und der Ritterschaft nicht ruhig, und weil ohnedem durch das nur erwehnte Kayserliche Commißions-Decret Anlaß gegeben ward, die kützliche Frage auf die Bahne zu bringen: Wie weit Ihre Kayserliche Majestät in Reichs-Geschäften, da die Stimmen der Reichs-Collegien differiren, durch dero Beyfall der Sache den Ausschlag zu geben, zukomme? (*Electa Juris Publici* T. II p. 255.) welche Frage an sich selbst schon genung war, bey einem oder dem andern Stand eine Jalousie zu erwecken; so bediente man sich dieser Gelegenheit, und gab im Jahr 1710 eine weitläuftige und mit vielen Beylagen versehene so genannte Vorstellung in öffentlichen Druck heraus, worinnen man deducirte: „1) Daß „die Erb-Männer ihren Ursprung nach „Bürger der Stadt Münster seyn, welches man aus unterschiedenen Argumenten zu beweisen sich bemühete; 2) durch „der Erb-Männer Verabsäumung und „daß sie die Sache über 40 Jahr aus „eigenem Mißtrauen hinliegen lassen, seyn „die Documente gleichfalls in obscuro „geblieben und Protocolle und Land-„Tags-Abschiede jetzt vor zwey Jahren „erst aufgefunden worden, hätten also „vormahls ad acta nicht produciret werden können, daher allenfalls woferne „von Ihrer Kayserlichen Majestät und „dem Reich zu endlicher völliger Abhel„fung dieses so lange gewährten Rechts-„Streits, und beyderseits gäntzlicher Be„ruhigung, die Production dieser und an„derer neuerlich gefundenen, dem Hoch„Stift gegen Verhoffen nicht gestattet „werden wollte, und wider aller Vermu„then aus den Cammeral Acten die Revi„sions-Urthel dem Hoch-Stift zuwider „fallen möchte, ad effectum restitutionis „in integrum annoch gedeyhen, und zu „dem Ende eventualiter vorbehalten „werden müßte, ein solches auch hiermit „feyerlichst vorbehalten werde; 3) nach„dem die Herrn subdelegirte Revisoren we„gen der Gleichheit der Stimmen keinen „Schluß fassen können, hätten dieselbe den „26 August 1707 und also noch 10 bis 12 „Monathe vor Umlauf des Biennii bey „dem Reichs-Convent um Verordnung „gebeten, wie sie sich verhalten sollten. Es „hätten auch Kayserliche Majestät in ei„nem Commißions-Decret von 14 Fe„bruar 1708 ihre allergnädigste Meynung „dahin würcklich declarirt, daß die subde„legirte Revisoren wiederum zusammen „treten, und ihnen eine Kayserliche Com„mißion sollte adjungiret werden. Die „Reichs Deliberationen aber seyn, theils „wegen anderer Reichs-Geschäfte, theils „durch Veranlassung derer von den Erb„Männern dargegen bey dem Reichs„Convent eingegebenen Billets und Me„morialien, so lange verzogen und aufge„halten worden, bis die angesetzte zweyjäh„rige Frist darüber hin vollends verstri„chen. Gleichwie man aber von „Seiten des Hoch-Stifts zum öftern so „wohl bey Ihrer Kayserlichen Majestät, „als der Reichs-Versammlung dargegen „de non lapso neque labendo termino „protestirt, und insbesondere den 16 Mertz „1708 bereits zu des Reichs-Fürstlichen „Collegial-Raths-Protocoll solennissime „sich verwahrt; also hätten auch nicht „allein das Chur-Fürstliche Collegium, „sondern auch, teste Protocollo comi„tiali des Fürstlichen Collegii, die maiora „dieses letztern bey der im August 1708 „darüber gepflogenen Consultation, also „nach Umlauf des Biennii und dessen ohn„geacht, allerhöchst gemeldeter Kayserli„chen Declaration von 14 Februar 1708 „sich allerunterthänigst conformirt, und „ebenfalls sowohl die Wiederzusammen„tretung deren Revisoren, als die Adjun„ction eines Kayserlichen Commissars, „wie auch die Production deren neuerlich „gefundenen Documente für billig und „ersprieslich geachtet; 4) es laute zwar „das extrahirte Conclusum des Reichs„Fürstlichen Collegii in suis terminis, wie „es verfaßt worden, daß das Kammer-

Urtheil

Jahr Christi 1710.

„Urtheil vor confirmiret zu halten, und „zur Execution zu bringen wäre; allein, „es erhelle klärlich, aus dem beygefügten „Schema der Stimmen, daß die meisten „Stimmen vor Münster, und nicht vor „die Erb-Männer ausgefallen; 5) Es sey „wieder alle Rechte, daß bey den Revisio„nen im Fall die Revisoren gleicher Mey„nung wären, die sententia a qua vor „confirmiret gehalten seyn solle: vielmehr „erfordere die Analogie des Rechts, daß „bey diesem ausserordentlichen Falle, zu „der Extraordinari Revisions-Commißion „specialiter eine andere weitere Reichs„Adjunction ernennet werden müssen; 6) „es hätten Ihre Königl. Maj. in Preussen, „Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit „zu Pfaltz, Ihre Königliche Majestät von „Pohlen, und Ihre Chur-Fürstl. Gnaden „zu Maynt, theils durch dero Minister „und Abgesandte, theils durch Schreiben, „den Ungrund und Irrigkeit deren Ge„genseitiger aus der Gleichheit der Stim„men, und dem Verlauf des zweyjährigen „Termins vorgebildeter principiorum, „Seiner Kayserlichen Majestät sehr nach„drücklich vorstellen, und bester Gestalt re„commandiren lassen u. s. w. Es lebten „dannenhero Ihre Hoch Fürstlichen Gna„den, sammt dero Dom-Capitul und Rit„terschaft zu ihrer Kayserlichen Majestät „Weltberühmter Clemenz und Aequani„mität der allerunterthänigsten Zuver„sicht, daß Ihre Kayserliche Majestät ihnen „allergnädigst erlauben, und in Ungnaden „nicht vermercken werden, daß sie die ob„angezogene Rechts-begründete Remon„strationen, wie daß das Kammer-Urthel „wegen Gleichheit der Stimmen so we„nig, als wegen Verlaufs des Termins „unmöglich vor confirmiret geachtet, son„dern nothwendig die Sache von den sub„delegirten Herren Revisoren, durch eine „auf ihren Eid und Pflichten aus denen „Acten, und deducirten Beweisen und „meritis abfassende, und publicirende „Con- oder Reformatori-Revisions-Ur„thel entscheiden werden müsse, kürtzlich „anhero wiederholen mögen: zumahlen „Kayserliche Majestät letzteres Commis„sions-Decret vom 19 December 1709 „Zweifels ohne durch die Opportunität der „Erb-Männer sub & obreptitie erschli„chen, und auf die ungleich supponirte „mehrere Stimmen des Fürstlichen Colle„gii, sammt dem Schlusse des Städti„schen, und also, auf vermeynte mehrere „Stimmen ex parte Imperii gegründet „die maiora aber des Fürstlichen Collegii; „sowohl als das Conclusum des Chur„Fürstlichen Collegii, in der That vor „Münster gestanden. Bey so gestalten „Sachen dann hoffentlich Ihre Kayserli„che Majestät in dieser wider die Came„ral-Sentenz vorgenommenen Revisions„Sache, als einem Reichs-Geschäfte, so „coniunctim von Ihrer Kayserlichen „Majestät und dem Reich dependire, und „da von der Auslegung der Reichs-Gese„tze und Sanctionen gehandelt werde, „iuxta Instr. Pac. Osnabr. art. VIII §. 2. „absque libero omnium Imperii statuum „suffragio & consensu, vielweniger contra „Conclusum Collegii Electoralis, & maiora „Collegii Principum, deme auch einige meh„rere auch schon würcklich accedirt, und „alle andere nach nunmehro erhaltener „besserer Information hoffentlich annoch „accediren würden, zu mercklichen uner„setzlichen Präiudiz, sowohl des Hoch„Stifts Münster in particulari, als de„ren gesammten Reichs-Ständen, und „Unterthanen insgemein, allergnädigst al„lein nicht würden decerniren wollen.“ Staats-Cantzley T. XV p. 309.

Jahr Christi 1710.

Diese Vorstellung hat gantz unterschiedene Seiten gehabt. Bey einigen hat sie eben kein unangenehmes Gehör gefunden; bey andern aber ist es leicht zu erachten, daß sie verdrüßliche Minen mag erreget haben. An dem Kayserlichen Hof ist dieselbe nicht gar zu wohl aufgenommen worden. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XV p. 222 u. f. Und weil sich das Saltzburgische Directorium gleichfalls darüber offendirt befunden, so hatte Münster mit einer gar starcken Gegen-Parthey zu thun. Immittelst haben nach dieser in Druck gegebenen, und von Chur-Maynt auf speciales Ersuchen den Reichs-Collegien insinuirter Bischöflich-Münsterischen Vorstellung Seine Hoch-Fürstliche Gnaden, der Herr Bischof zu Münster, sich in einem eigenen Schreiben an Seine Hoch-Fürstliche Gnaden von Saltzburg vom 18 Februar 1710 beschweret, und sich vernehmen lassen, ob seyn in der so genannten Erb-Männer-Sache von dem

Jahr Christi 1710.

Saltzburgischen Minister die Stimmen ungleich eingenommen, und den mehrern Stimmen des Fürstlichen Collegii zuwider ein irriger Schluß abgefaßt worden. Der Herr Bischof zu Saltzburg aber gab hinwiederum in besondern Schreiben sowohl an den Herrn Bischof zu Münster unterm 3 Julius 1719 als das Dom-Capitul daselbst, zur Antwort: „Es bestünde „dero Directorial-Gesandschaft nicht „aus einem, sondern zwey Ministern, „welche communicato consilio in directorial- und übrigen Sachen alles „mit einander concertirten, und an „deren Fleiß und Redlichkeit nichts „auszusetzen wäre. Sie hätten aber „dem Münsterischen gethanen Verlangen gemäß, wie auch in der Sache „selbsten besser gründlich informiret zu „seyn, alles vorgekommene und hierzu „dienliche in dero Geheimden Rath „nicht allein ein- und andermahl in „pleno vornehmen, sondern auch über „das einem jeden die Schreiben und „Protocolle besonders ad manus zustellen lassen, da denn befunden worden, „dero Directorium ein berührten Protocollen gemässes Conclusum iuxta „maiora verfasset habe, in substantia „auch kein anders verfassen könten „noch sollen. Es hätte auch kein einziger Gesandter, weder bey dem Pro„iecto Concluſi, noch bey dessen Publication oder hiernach auf verschiedene vorgegangene Re- und Correlationen darwider was eingewendet, „weniger was contradiciret, welches „gewißlich sonsten die Gesandschaften, „welche wohl gewust, dasjenige, so sie „votiret haben, in Kraft ihres ihnen „obligenden Amts würden gethan haben. Ja es hätte der Münsterische „Gesandte selbst die meisten Stimmen „zugestanden, his formalibus: Weiln „in einigen Fürstlichen Protocollen „zu lesen, als wenn status bey dem „Concluſo es hätte bewenden lassen, „solches aber bey den abgelegten „fürtreflichen Votis zu Folge keinen „andern Verstand, als auf die status „per maiora, und nicht auf die status „per unanimia haben könne u. s. w. „Also sey sich nicht wenig zu verwundern, wie nach so beschehenen gerechtsamen und kundbaren Verfahren man „bey Kayserlicher Majestät, Chur„Fürsten und Ständen des Reichs, „wider alle Billigkeit, dero sie exprä„sentirende Directional-Gesandschaft, „wodurch sie selbsten nicht ein wenig „mit angegriffen worden, durch Schreiben und Ueberschickung eines ohne „Grund verfaßten und sehr anzüglichen Impressi zu verschimpfen, und „zu verkleinern keine Scheu getragen; „daher sie die ihrem Directorio dies„falls gethane Unbild nicht auf ihnen „liegen lassen würden, sondern die ihnen hierunter competirende Satisfaction per expressum hiermit vorbehalten thäten. Im übrigen, wenn „aufkommen sollte, derley Reichs-Gutachten oder zum öftern placidirte Collegial-Schlüsse anzufechten, und übern „Haufen werfen zu wollen, so könne „inskünftige kein Stand mehr bey seinem erhaltenen ratificirten Reichs„Gutachten gesichert seyn, so gewißlich eine Sache von sehr übler Con„sequentz seyn würde. Das schlüßlich „mit der Kayserlichen hierinfalls vor„gegangenen Ratificirung den Reichs„Constitutionen zu nahe getreten wäre, könnten sie um so weniger sich „einfallen lassen, als berührtes Reichs„Gutachten zu keinem andern Ende „Seiner Kayserlichen Majestät von dem „Reich übergeben worden, als daß „deroselben belieben möchte, eine aus „beyden Meynungen, so sie amplectirlich zu seyn davor hielten, allergnädigst heraus zu nehmen.“ Staats-Cantzeley T. XV p. 370 und 377. *Electa Juris Publici* T. II p. 802 u. 808. Seine Hoch-Fürstlichen Gnaden zu Münster beantworteten dieses Schreiben wieder, den 11 November 1710, und meldeten darinnen: „daß sie für „das Saltzburgische Directorium, in „Regard seiner Hoch-Fürstlichen Gnaden, alle geziemende Consideration „hätten; gleich aber so wenig ihnen „und ihren Münsterischen Dom-Capitul und Ritterschaft, als einigen andern Reichs-Stand und Unterthan „mit Fuge verübelt werden könne, sein „Recht durch wohlbegründete Vorstellung

Jahr Christi 1710.

„lung bestens zu verthätigen, und zu „conserviren; also vermeynten sie auch „nach als vor, gäntzlich darzu wohl- „befugte Ursach gehabt zu haben, zu- „mahlen sie ihres Orts das hiebevor „überschickte Impressum, sammt den „Fürstlichen Protocollen, und daraus „extrahirten Schemate votorum nicht „allein verschiedenen von ihren Räthen „nochmahlen zu revidiren aufgegeben, „sondern auch in pleno jüngsthin vor- „nehmen, und fleißig conferiren lassen, „und nach wie vor nicht anders ge- „funden, als daß das Conclusum de- „nen ohne Zweifel ohngleich eingenom- „menen Stimmen nicht gemäß conci- „pirt und verfasset worden seyn ꝛc.“ Staats-Cantzeley T. XVI p. 525. Was nun hierauf wider Saltzburgi- scher Seits vor eine Antwort erfol- get, das wird man in dem folgenden Zeit-Begriffe, worein die Fortsetzung dieser Streitigkeit gehöret, finden. Bey diesem Zeit-Begriffe haben wir nur noch zu erinnern, als daß die Erb- Männer in einem 1710 von Ihrer Hoch-Fürstlichen Gnaden zu Münster ausgeschriebenen Land-Tage, auf wel- chem der gesammte Adel erschienen, gleichfalls mit einem Memoriale un- term 20 December 1710 eingekom- men sind, und darinnen gebeten ha- ben, daß sie nunmehro auch zu denen Land-Tägen verschrieben und admitti- ret werden mögten. Es haben aber Se. Hoch-Fürstliche Gnaden samt Dero Münsterischen Dom-Capitel und Rit- terschaft keine andere Resolution dar- auf ertheilet, als: „Daß zwar Erb- „Männer von Ihrer Kayserliche Ma- „jestät unterm Dato: den 19 De- „cember 1709 sub & obreptitie ein „denenselben favorables Kayserliches „Commißions-Decret erhalten, hinge- „gen sey auch bekannt, daß Sie ih- „res Theils eine höchstabgenöthigte „allerunterthänigste Remonstration, ein- „gewandt, und darinnen ihre noch „habende Befugnisse unumstößlich und „unwidersprechlich vorgestellet; Sie ver- „hofften auch, es würde solches alles „von gesammten Ständen des Reichs „annoch in reifliche Consideration gezo- „gen werden.“ Curieuses Bücher- Cabinet IX Eingang p. 658 u. f.

Jahr Christi 1710.

XXIX.

Inzwischen hatte der Graf von Gronsfeld, welcher in Abwesenheit des Chur-Fürstens von Hannover das Interims-Commando bey der Reichs- Armee führete, dem Reichs-Convente in einem Memorial zu vernehmen ge- geben: „Welchergestalt aus Mangel „der baaren Geld-Mitteln, und an- „durch auch mit eingesunckenen Cre- „dits, die Linien, welche zur halben „Vormauer wider alle Irruption sonst „dienen sollten, an gar vielen Orten „hin und wieder eingefallen, und fast „der Erden gleich gemachet seyn, auch „das verhackte gäntzlich zusammen ver- „fault, und ohne Handanlegung je „länger je mehr gar darnieder liege, „und also einer Reparirung höchst be- „nöthiget wären. Ueber dieses wären „verschiedener Contingents-Trouppen „zugehörige Magazinen und erforder- „lichen Proviant-Vorraths zu ihrer ei- „genen Subsistentz solchermaßen ent- „blösset, das sie kümmerlich auf etliche „Tage kaum die Nothdurft erzeigen „könnten; er ersuche demnach den Reichs- „Convent die Beschlüssungen dahin aus- „fallen zu lassen, damit doch zulängli- „che Mittel zu Aufrechthaltung der Li- „nien eilfertigst beygeschaffet, dann auch „die abgängige Trouppen in zeitlichen „Stand diensttauglich hergestellet, und „letzlich die Magazinen wenigst mit ei- „nem monathlichen Vorrath allezeit ge- „wiß versehen werden möchten.“ Staats- Cantzley T. XIV p. 697. So liessen auch Ihre Kayserliche Majestät den 22 Febr. nochmahlige Erinnerung thun, und be- klagten, „sie hätten aus denen über die „Kriegs-Materien geführten Protocollen „wahrgenommen, wie daß eines theils „diejenige mächtigere, und von der Ge- „fahr am weitsten entfernte Stände über „deren Ausstände man bishero billig ge- „klagt, fürs künftige so wenig, als

Jahr Christi 1710.

„das ergangene mit Mannschaft und Geld „am Ober-Rhein zu concurriren, das ge„ringste Anerbieten thäten, hingegen an„dere, theils auch die mehrere Fürsten und „Stände, ehe und bevor jene ihre Rück„stände abführten, sich mit mehrern „Volck- und Geld-Prästationen weigeren, „(§. XXIII.) folglich, wenn man beyder„seits bey dieser Meynung beharrete, im „Concluso nichts anders kommen würde, „als daß man mit der wenigen Mann„schaft sich behelfen, und auch diese, ob es „schon unmöglich sey, ohne Geld operiren „lassen sollte. Ihre Kayserliche Maje„stät hätten zwar auch aus oberwehnten „Protocollen verstanden, daß einige Stän„de, oder vielmehr deren Gesandte der „Meynung wären, als ob die zu der Ope„rations-Casse nöthige Geld-Mittel aus „den Bayrisch- und Mantuanischen Ein„künften geschaffet werden könnten; es „hätten aber Ihre Kayserliche Majestät „den Krieg in Italien nicht allein viele „Jahr lang mit einer grossen Armee auf „eigene unsägliche Kosten, mit Erschöpfung „ihrer Erb-Landen, und Verlust vieler „tausend dero Unterthanen allein geführet, „sondern liessen auch bis dato ein ansehn„lich Kriegs-Heer in Piemont und Sa„voyen, auch alldorten auf alldortigen „Französischen Grentzen gegen den Feind „zu des Reichs und der Kreyße Erleich„terung operiren, wie auch den dortigen „in Engel- und Holländischen Sold ste„henden Auxiliar-Trouppen, für Brod, „Fourage, und Recruten jährlich viele „100000 fl. beytragen, und die Königli„che Preußische Hülfs-Völcker hätten in „vorigen Jahren Italien mehrestentheils „genossen; u. s. w. Was aber die Bay„rische Gefälle angienge, schwebete män„niglich in unentfallenen Andencken, was „sowohl verschiedene auxiliares vor und „nach in Bayern genossen, als auch Ihre „Kayserliche Majestät durch die Bayeri„schen Unruhen und Empörungen sowohl „in dero Oesterreichischen Erb-Landen, „als durch Hegung der Ungarischen Re„bellen für unersetzlicher Schaden zuge„füget worden. Welchem nach männig„lich leicht erkennen würde, daß Ihre „Kayserliche Majestät sothane Mantua„nisch- und Bayrische Einkünfte nicht, „wie sie vermöge Kayserlicher Wahl-Ca„pitulation, darzu befugt wären, zu de„ro Unterhaltung, sondern über die Bay„rische Besatzungen und Reichs-Contin„gentien zu des gemeinen Wesens Be„sten aus eigener Bewegniß getreulich „anwendeten, nicht aber die Operations„Casse damit versehen, und bestritten „werden könnte. Um jedoch an Ihrem „höchsten Orte nichts erwinden zu lassen, „und zugleich den Ständen, sonderheit„lich denenjenigen, welche von ihren „Contingentien gar nichts zu der Reichs„Armee stelleten, vorzugehen, und zur „Nachfolge zu bewegen; so würden „Ihre Kayserliche Majestät über die in „Niederlanden habende eigene, und in „ihren Sold stehende 16000 Mann „nicht allein am Ober-Rhein 11000 „Mann stellen, und mit aller Nothwen„digkeit versehen, sondern auch gerne „geschehen lassen, daß die von Ihrer „Königlichen Majestät in Preussen, „vermöge absonderlichen Bündniß schul„dige 8000 Mann dahin abgeschickt „würden; da auch beliebig seyn würde, „von Reichs-wegen zu der Operations„Casse eine Million Thaler einzuwilli„gen; so wären sie mit Beyseitsetzung „ihrer Freyheiten so wohl wegen dero „Böhmisch- und Oesterreich- als Bayri„schen Landen pro rata darzu zu concurri„ren willig und geneigt.“ Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 25 p. 6 u. f. Josephs, des Sieghaften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 526 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XII p. 1103 u. f. Staats-Cantzeley, T. XIV p. 701. Aber alle diese Remonstrationen mit einander waren nicht genung, alle und jede Stände zu einmüthiger Resolution, welche nicht ohne Effect seyn sollte, zu bringen. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 691 u. f.

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710.

XXX.

Glücklicher war der Chur-Pfältzische Gesandte, als welcher im Nahmen seines hohen Principals den 24 Februar ein Memorial bey dem Reichs-Convente übergab, benebst einer Designation des in denen Chur-Pfältzischen Landen erlittenen Schadens, welcher auf 13307947 fl. und also über 13 Millionen berechnet wurde, anbey suchend und der Hoffnung lebend, „es möchte Kayserliche Majestät das „Reich und sämmtliche der hohen „Herrn Alliirte hierauf billigmäßige Re„flexion nehmen, und (da der Aller„höchste dero Waffen dergestalt gese„net, daß nicht nur das abgenommene „oder vor feindlich sich dargestellte re„cuperiret und bezwungen, sondern auch „die Kron Franckreich dero in vori„gen Friedens-Schlüssen cedirte Lande, „wo nicht alle, doch mehrentheils „hoffentlichen wieder werde abtreten „und herausgeben müssen) Ihro Chur„Fürstliche Durchlauchtigkeit die gerechte „und Alliantzmäßige Hülfe dahin an„gedeihen lassen, damit sothaner Scha„den und Verlust aus des Feindes „und desselben anhängenden Landen, „(welche letztere den Reichs-Satzungen „und Haus-Pacten gemäß, nicht alie„nirt, sondern nur von einer zu der „andern a primo acquirente herstam„menden Linie übertragen würden,) „wieder ersetzt und gutgethan werden „möge.“ Denn es erfolgte hierauf den 5 May 1710 ein favorables Reichs-Gutachten, in welchem Seiner Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit versprochen wurde, dero Indemnisations-Gesuch bey künftigen Frieden verlangter massen zu secundiren. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XII p. 1128 u. f. Th. XIV p. 137 u. f. *Electa Juris Publici* T. II p. 440 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 784 u. f.

XXXI.

Nachdem hiernächst an denen Philippsburger sechs Römer-Monaten-Geldern bey der Stadt Franckfurt am Mayn dermahlen 10613 Gülden vorräthig bey Handen waren, auf welche Gelder von dem Ober-Rheinischen Kreyße zum nöthigen Linien-Bau am Ober-Rhein (§. XXIX) vor jetzo Reflexion gemachet werden wollte; gleichwohl die Stadt sothane Gelder ohne eine neue Reichs-Assignation nicht auszahlen konnte, weil die bisherige der verstorbene General-Feld-Zeugmeister von Thüngen gehabt: als wendete sie sich den 4 Mertz diesfalls an den Reichs-Convent, und bat, daß hinwiederum jemanden die Administration obiger Gelder von Reichs-wegen anvertrauet werden möchte. Es erfolgte auch hierauf den 5 Mertz von dem Reiche dieser Schluß, daß mehr gedachte Gelder auf der hohen Generalität Gutbefinden an die Reparirung entweder der Linien an dem Ober-Rhein oder der Festung Philippsburg, wo es die Noth bey jetzigen Conjuncturen am meisten erfordere, angewendet werden sollten. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XII p. 1124 u. f.

Jahr Christi 1710.

XXXII.

Uebrigens bemercken wir hier nur mit wenigen, daß der vor kurtzen in Hamburg angekommene Moscowitische Resident, Herr Bötger, so der erste Resident, welcher jemahls von dem Czaar in Moscau zu Hamburg gewesen ist, den 7 Mertz dem Rathe daselbst sein Creditiv übergeben. Europ. Fama Th. 99 p. 216. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 25 p. 18

XXXIII.

Hingegen gieng der Chur-Hannöverische Gesandte zu Regenspurg, Freyherr von Limbach, daselbst den 9 Mertz mit Tode ab, worauf der Chur-Fürstliche Sächsische Herr Gesandte in dessen Quartier sich der Versiegelung

Jahr Christi 1710.

lung anmaßte, und rühret dieses Versiegelungs-Recht von dem Reichs-Erz-Marschall-Amte her, kraft dessen unter selbigen und seinen Erb-Beamten denen Grafen von Pappenheim die Domestiquen aller und jeder Gesandten bey einem Reichs- Krönungs- und Wahl-Tage zu stehen pflegen. Der Cörper des verstorbenen Herrn Gesandten ward des Tages darauf in der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirchen Abends in Gegenwart aller sowohl Protestantischer als Catholischer Herren Gesandten beygesetzet. Neu-eröffneter Welt- und und Staats-Spiegel Th. XII p. 1134 u. f. Europ. Fama Th. 99 p. 213. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 25 p. 10.

XXXIV.

Unterdessen hatte der Chur-Fürst von Hannover, weil er voraus gesehen, daß der künftige Feldzug so wenig glorreich, als der vorige, ablaufen würde, dem Kayser in einem Schreiben vorgestellet, daß er gesonnen wäre, das Commando nicht mehr über sich zu nehmen, sondern gebeten, Ihro Kayserliche Majestät möchten ihn dessen allergnädigst entlassen. Die Beschwerden, so er bey dem Kayser geführet, waren diese: „Die Reichs-„Mannschaft werde nicht gestellt, und „sey gar zu schwach; die Operations-„Casse schlecht versorgt, und bey der-„selben im Grunde nichts verhanden, „da doch so viele Stände ihre Con-„tingentien noch hinein restirten; bey „dem eigenmächtigen Eingriff einiger „Stände in die Ihro vom Kayser und „Reich darüber anvertrauten Disposi-„tion, Appropriirung der von andern „Ständen zur Lieferung in die Leg-„statt würcklich zusammen gebrachter-„und von Ihrer Chur-Fürstlichen „Durchlauchtigkeit allbereits ander-„wärtshin assignirter Contingentien, „Usurpirung eines ungewöhnlichen Com-„mando über der Kreyße zur Reichs-„Armee, und unter Ihrer Chur-Fürst-„lichen Durchlauchtigkeit Ober-Reichs-„Commando würcklich gestellte Trup-„pen, Privat-Avocirung derselben, auch „platter Refusirung der Winter-Sta-„tionen, nach gemachter und von Kay-„serlicher Majestät approbirter Assigna-„tion, schwerer Difficultirung des rau-„hen Futters, es sey durch Fouragi-„rung, oder nach der Kreyßen selbst „gemachten Repartitionen, oder dieser Auf-„nehmung und Taxirung, von unge-„wöhnlichen Violentzen der darauf fol-„genden abgenöthigten Execution, Vio-„lirung und Denegirung der Parition, „so gar mit Androhung gewaltiger „Resistence, und Contramandirung „Ihrer Chur-Fürstlichen Durchlauch-„tigkeit an die Kreyß-Völcker ertheil-„ten Ordres, Schwermachung alles „desjenigen, was dieselbe an die Kreysse „mit aller Billigkeit und nach Erfor-„derung unumgänglicher Noth begeh-„ret, und endlicher Aufrichtung der „Kreyße um causam communem ge-„gen ihre Chur-Fürstliche Durchlauch-„tigkeit zu machen, und bey andern „mehr dergleichen Bewandnissen sey ei-„nem General unmöglich das Comman-„do zu behalten.“ Staats-Cantzeley T. XVI p. 648. Alles dieses that der Kayser dem Reiche vermittelst eines Commißions-Decrets vom 12 Mertz 1710 zu wissen, und verlangte ein Reichs-Gutachten, „wie berührten In-„conventientzen und Unordnungen der un-„vermeidlichen Kriegs-Zucht und Regeln „nach remediret, und der dem Reich au-„genscheinlich obschwebender äusserster „Gefahr von Feind disseits vorgebogen „werden könne. Im übrigen, weil Sie „Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtig-„keit zu Wieder-Annehmung des Com-„mando nicht bewegen könnten, noch „ihnen auch bey so schlechter Ver-„fassung des Reichs solche länger zuzu-„muthen sey; so wäre nichts übrig gewe-„sen, als der Ordnung nach dero Kay-„serlichen Geheimden Rath, Hof-Kriegs-„Präsidenten und General-Lieutenant, „des Herrn Printzens von Savoyen „Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit, als „gleichmäßig ihren und des Reichs be-„stallten General-Feld-Marschallen auf-„zutragen, daß derselbe, so bald es des „gemeinen Wesens Dienst, und die in „Nie-

Jahr Christi 1710.

„Niederlanden bereits angefangene „Kriegs-Operationen zulassen würden, „sich von dannen zu der Reichs-Armade „begeben, und bey selbiger das Comman„do persönlich antreten möchte. In Er„wegung aber, daß sich ja niemand, so „einige Kriegs-Erfahrenheit oder nur „gesunde Vernunft habe, werde einbil„den können, daß in des Herrn Prin„zens von Savoyen Hoch-Fürstlichen „Durchlauchtigkeit An- und Abwesenheit „ohne etwelchen Beytrag zu der Reichs„Kriegs Casse möglich sey, auch nur zur „blossen Defension, falls der Feind einen „Angriff oder Einfall tentiren sollte, dar„gegen die erforderliche Anstalten und „Bewegungen zu machen, vielweniger „gegen denselben eine rechtschaffene Ope„ration zu unternehmen; so würden ja „Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, „die in die augenscheinende Unentbehr„lichkeit einer Geld-Hülfe hoffentlich er„kennen, und mit Hinausstellung des „bey vielen sich noch zeigenden Rück„standes, als worüber noch ein anderes„mahl disponiret werden könne, auf das „gegenwärtige sehen, mithin zu dessen „Behuf eines ergiebigen Beytrags ohne „weitern Zeit-Verlust fördersamst verei„nigen.“ Staats-Cantzley T. XVI p. 643 u. 662. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XII p. 1135 u. f. Europ. Fama Th. 100 p. 292 u. f. Endlich, so that Chur-Mäyntz gleichfalls die Anzeige, daß Engeland und Holland dieselbe durch dero Minister versichern lassen, „daß, wenn man von „Seiten Deutschlandes nur diese Cam„pagne einigen Effort thue, die See„Potentzen ohne sattsame Barriere vor „Deutschland gewißlich keinen Frieden „eingehen würden, herentgegen auch mit „dieser Condition, wenn man gar nichts „thue, und alles auf die See-Potentzen „fallen lasse, sie sich würden gezwungen „sehen, einen Frieden, so gut sie könn„ten, zu machen; und als der Chur„Mayntzische Gesandte, dem Englischen „Abgesandten, Mylord Thownshend „der Kreyssen Willfährigkeit, und den „währenden Krieg bezeigten Eyfer und „Allianz-mäßigen Prästationen, wie „auch ein und andere Verhinderung von „einer ungleichen Operation, als das „Commando, der Kriegs-Casse abgehen„den vielen Reichs-Contingentien, vor„zustellen; so hätte derselbe zur Antwort „gegeben: Monsieur, ce sont vos, ce „n' est plus de tems de parler des „difficultes, mais seulement de faire „une bonne guerre, & par la d'avoir „une bonne paix. Si vous ne faites „pas le premier, vous n'aurex non „plus le dernier.“ Staats-Cantzley T. XVI p. 652 u. 658. Curieuses Bücher-Cabinet IX Cing. p. 698 u. f.

Jahr Christi 1710.

XXXV.

Weiter so übergab auch bey der Reichs-Versammlung, der Schwedisch-Bremische Gesandte den 24 Merz eine Declaration zum Protocoll, des Inhalts, daß man aus dem jüngsten Fürsten-Raths-Protocoll mit mehrern ersehen, was in der bekannten Neutralitäts-Sache (§. VIII) bey letzterer Session vorgekommen seye: Alldieweil man nun die diesfalls erwartete Instruction sub dato: Stockholm, den 14 Jenner endlich mit jüngster Post erhalten, so hätte man nicht unterlassen können, solches einem Hochlöblichen Fürstlichen Collegio geziemend zu eröffnen, und sich anbey zu erklären, daß man von Seiten der Kron Schweden keinesweges gemeynet seye, die Königlich Dänische und Chur-Sächsische Reichs-Lande im geringsten zu beunruhigen, woferne man nicht durch neue Contraventionen und Zundthigungen darzu veranlasset würde: Hingegen trüge man auch zu Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen die feste Zuversicht, es würde das an Seine Kayserliche Majestät von Reichs-wegen zubringende Gutachten dergestalt abgefasset werden, daß nebst einer durchgehenden Gleichheit Seiner Königlichen Majestät von Schweden Deutsche Reichs-Provintzen ihre vollkommene Sicherheit dabey finden könnten. Europ. Fama Th. 100 p. 201 u. f.

XXXVI.

Noch kam der Hertzog von Würtemberg-Mömpelgard, Leopold Eberhard,

Jahr Christi 1710.

hard, an eben den 24 Mertz mit einem Memorial bey der Reichs-Versammlung ein, darinnen er Ansuchung that, die Reichs-Deputation dahin zu instruiren, daß bey künftigen Friedens-Tractaten gleichfalls zu seinem Besten ein deutlicher Artickel einverleibet, und ein so lang bedrängtes treues Reichs-Mitglied endlich consoliret werden möge. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XIV p. 131 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 786.

XXXVII.

Und schon in dem vorigen Jahre hatten Ihre Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit, der Hertzog von Würtemberg-Stuttgard, Eberhard Ludwig, ihren in jetzigem Kriege, sowohl von Bayern als Franckreich erlittenen grossen Schaden auf 1509447 fl. und also über 15 Millionen berechnen, und in einem Memorial, unterm 2 November 1709 bey der Reichs-Versammlung Ansuchung thun lassen, zu billigmäßiger Satisfaction bey dem bevorstehenden Frieden behülflich zu seyn: dahero nunmehro von allen dreyen Reichs-Collegien ein favorables Reichs-Gutachten den 28 Mertz 1710 dieserhalben abgefasset, und Seiner Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit darinnen die gesuchte Indemnisation vergönnet, auch geschlossen wurde, daß bey den künftigen Friedens-Tractaten durch die Kayserlichen im Haag subsistirende Minister und abzuordnende Reichs-Deputation dahin zu assistiren sey, daß dieselbe darzu gelangen möchten, und solches um so viel lieber, als sie diesen Krieg hindurch und annoch, wider den Feind am Ober-Rhein sich auch unter den exponirten Ständen fast über Vermögen angegriffen, und zu der gemeinen Sache Besten das ihrige in allen Prästationen rühmlichst erwiesen, auch in gegenwärtiger Gefahr zu des gemeinen Bestens Diensten ferner zu bezeigen, sich erboten hätten. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. IX p. 877 u. f. Anhang zum XII Th. p. 1299 u. f. *Electa Juris Publici* T. II p. 324 und p. 431 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 783 u. f.

Jahr Christi 1710.

XXXVIII.

Wegen des schon mehrmahls gedachten in Norden zwischen Pohlen, Dännemarck, Moscau und Schweden aufgegangenen Kriegs-Feuers, errichtete der Kayser mit Engelland und Holland den 31 Mertz im Haag einen solennen Tractat, Kraft dessen die Neutralität derer in Deutschland gelegenen Schwedischen, Dänischen und Sächsischen Landen dergestalt befestiget worden, „daß „wider dieselben von den kriegenden Thei„len keine Feindseligkeiten ausgeübet, „und den Trouppen, die ihre Czaarische „Majestät dem König in Dännemarck „zu Hülfe schicken möchten, gantz nicht „erlaubet seyn solle, ihren Marsch durch „das Reich zu nehmen, sondern es soll„ten vielmehr alle und jede Provintzen „des Reichs, so viel die in Norden krie„gende Theile beträfe, eine vollkommene „Neutralität genüssen, und von allen „Durchmarsche einiger Völcker frey seyn; „woferne aber wider Verhoffen sothane „Neutralität von einem oder dem andern „sollte gebrochen werden, auf solchen „Fall wollten erwehnte Allirte mit dem, „so gedachte Neutralität beobachte, und „deren erfolgte Verletzung geahndet ha„ben, sich sämmtlich coniungiren, und „nach erscheinender Nothdurft ihre ver„einigte Kräfte zu Beybehaltung der be„liebten Neutralität anwenden." Staats-Cantzley T. XV p. 643. *Electa Juris Publici* T. II p. 315 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 713 u. f. Zinckens Europäische Friedens-Handlungen Th. II, IV Abtheilung p. 1. u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 26 p. 136 u. f. Josephs, des Sieghaften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 527 u. f. Europ. Fama Th. 101 p. 421 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XIII p. 18 u. f. Struvs Teutsche Reichs-Histor. p. 1011.

Solchen

Jahr Christi 1710.

Solchen Neutralitäts-Tractat liessen die Herren General-Staaten durch dero zu Regenspurg sich befindenden Minister den 15 April behörig insinuiren. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XIII p. 17 u. f.

XXXIX.

Nachdem hiernächst der Kayser nicht nur in einem Commißions-Decrete unterm 18 Decemb. vorigen Jahres (§. XVI), sondern auch in einem andern unterm 15 Jenner dieses Jahres (§. XXIV) dem Reiche zu verstehen gegeben, wie die wider Schweden alliirte hohe Mächte bey denen übrigen hohen Alliirten, der Königin von Engelland und denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande, es durch Vorstellungen dahin gebracht, daß diese sich entschlossen, ihre Officia dahin zu richten, daß die in Pommern sich befindliche Schwedische Kriegs-Völcker nicht wieder nach Pohlen kehren, noch durch dieselbe einige Feindseligkeit in dem Römischen Reiche oder auch gegen Schleßwig und Jütland, als wohin sie ohne Betretung des Reichs-Boden nicht kommen könnten, verübt werden möge; so fasseten auch die Reichs-Stände den 2 April 1710 folgenden Schluß ab, „daß derer in „dem Nordischen Krieg begriffenen Theile sämmtliche auf Deutschen Boden „gelegenen Reichs-Landen, sodann der „engen Verknüpfung halber, Jütland „und Schleswig, von allen feindlichen „Anfall und Unternehmen, auf die von „Kayserlicher Majestät, und denen hohen Alliirten mit allerseits hohen Interessenten Belieben gutbefindende „durchgehends gleiche Weise sicher gestellet, und von allerseits kriegenden „Theilen diesfalls eine exacte Neutralität „beobachtet, auch das dermahlen in Pommern befindliche Crassauische Corpo nicht „wieder in Pohlen zurück geführet werden „solle. Woferne aber ein oder ander kriegender Theil seinen Gegentheil in seinen „in Deutschland habenden Landen oder „Provintzien feindlich angreifen, oder „wider das, was verabredet werden „möchte, handeln sollte, gegen denselben „nach Inhalt der Reichs-Constitutionen, „absonderlich der Executions-Ordnung, „zu verfahren sey." Staats-Cantzley T. XV p. 626 u. 637. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 28 p. 263 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Anhang zum 12 St. p. 1295 u. f. Solchen Reichs-Schluß hat nachmahls der Kayser in einem Commißions-Decrete den 26 April 1710 confirmiret. Staats-Cantzley T. XV p. 657. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 712 u. f. Europ. Fama Th. 101 p. 378. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XIV p. 117. u. f.

XL.

Die Zeit-Ordnung befiehlet uns hier der freyen Reichs-Stadt Speyer zu gedencken. Diese war bereits in dem vorigen Jahre mit einem Memorial bey der Reichs-Versammlung eingekommen, worinnen sie ihren im vorigen Krieg erlittenen Schaden auf 3335104 fl und den im jetzigen auf 138000 Gulden berechnet; anbey aber nicht so wohl um Indemnisation bey künftigen Frieden angehalten, weil die Stadt in dem Ryswickischen Frieden mit ihren Schaden erfahren, daß solches Ansuchen meistens nur vergebens gewesen; sondern vielmehr gebeten hatte, ihren Matricular-Anschlag bis auf 24 fl. an Extraordinari-Reichs-Anlagen pro simplo eines Römer-Monaths zu moderiren, so lange bis die von vielen Jahren schon desiderirte General-Ratification der Reichs-Matricul erfolgen werde. Solches Ansuchen nun wiederhohle anjetzo die Stadt in einem nochmahligen Memorial vom 8 April 1710, und hat selbige auch von den Kreyß-ausschreibenden Fürsten am Ober-Rhein Recommendationen erhalten. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. IX p. 853 u. f. Th. XIV p. 115 u. f. Th. XVIII p. 474. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 782 u. f.

Jahr Christi 1710.

XLI.

Oben (§. XV) ist auch erzehlet worden, daß dem Chur-Fürsten von Hannover von dem Kayser, nach Inhalt des von dem Reichs-Convent ergangenen Gutachtens, das Reichs-Ertz-Schatzmeister-Amt, wie solches das Chur-Pfältzische Haus vorhero inne gehabt, allergnädigst ertheilet worden. Und nunmehro, als den 12 April, ward die solenne Belehnung mit grossem Pomp vorgenommen. Der Chur-Braunschweigische Geheimde Rath und gevollmächtigste Abgesandte, Herr **Daniel von Huldenberg**, bathe in der Anrede, daß der Kayser den Chur-Fürsten, bey Erneuerung der Chur-Lehen, auch absonderlich mit dem verledigten Reichs-Ertz-Schatzmeister-Amte belehnen möchte, worauf auch eine erwünschte Antwort durch den Mund des Reichs-Vice-Cantzlers, Grafens von **Schönborn**, erfolgte. Nachdem nun hernach der Envoye den Lehen-Eyd in die Seele des Chur-Fürstens abgelegt, und den Knopf des Kayserlichen blossen Schwerdtes, welches der Kayserliche Ober-Hof-Marschall dem Kayser reichte, geküsset, legte er hernach die Danckſagungs-Rede ab, bey so ungemeiner Frequens, als man sonst in langer Zeit bey dergleichen Actu nicht gesehen hatte. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten Th. II p. 575. *Electa Juris Publici* T. II p. 55. Staats-Cantzley T. XII c. 15. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1011. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XII p. 1143 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 26 p. 93.

XLII.

Bey diesen Verrichtungen unterließ man nicht, auch die zu einem rühmlichen und siegreichen Feldzuge dienliche Anstalt zu machen. Der Printz Eugen langte den nur gedachten 12 April im Haag an, und reisete, nach einigen gehaltenen Conferentzen, mit dem Hertzog von **Marlborough** den 14 nach Flandern, den Feldzug daselbst zu eröffnen. Europ. Fama Th. 100 p. 333 u. f. Eben an diesem Tag hatte ein Detachement der Besatzung von Dornick Mortagne weggenommen: weil aber dieser Posten hart an denen feindlichen Linien lag, so versäumten die Frantzosen keine Zeit, und nahmen denselben des folgenden Tags wieder weg. Doch der Printz **Eugen** und Hertzog von **Marlborough** liessen gleich bey ihrer Ankunft die Posten noch einmahl angreifen, und nöthigten die Garnison, die in 200 auserlesenen Granadirern bestunde, sich als Kriegs-Gefangene zu ergeben. Europ. Fama Th. 100 p. 334 u. f. Hierauf erfolgte bald, nemlich den 21 April, die Eroberung der Feindlichen Linien ohne Verlust eines Manns. Europ. Fama Th. 100 p. 335 u. f. Der Marschall von **Villars** hatte nicht lang vorher bey Hof versichert, daß die Alliirten, ob sie schon sehr kühn und verwegen wären, nicht würden in Franckreich eindringen können. Als ihm nun jemand vorhielte, daß die gemachte Linien zu weitläuftig wären, also, daß sie überall gnugsam verwahret seyn sollten, versetzte er, daß sie seine Gegenwart unüberwindlich machen würde. Europ. Fama Th. 97 p. 76. Also war es sehr gut vor die Alliirten, daß **Villars** diesen Linien die Ehre seiner Gegenwart noch entzoge, und ihnen also Gelegenheit machte, dieselben einzunehmen. Die Französische Armee war noch nicht im Stand zu Felde zu gehen, doch hatten der Marschall von Artagnan und Chevalier de Luxenbourg ihre Truppen, so viel möglich war, zusammen gezogen, ihre Linien zu verwahren, und zu dem Ende 3 Campements formiret, eines zu la Basse, das andere zu Douay, und das dritte zu Maubeuge. Es war aber alles vergeblich; die Alliirten drangen bey Pont a Vendin in die feindliche Linien ein, und die daselbst gelegene 200 Franzosen zu Pferd nahmen die Flucht so schnelle, daß sie nicht eingeholet werden konnten. Der Marschall von Artagnan, welcher damahls zwischen Lens und Bethune mit 18000 Mann stunde, retirirte

Jahr Christi 1710.

retirirte sich eilends über die Scarpe theils nach Arras, theils nach Douay. Europ. Fama Th. 100 p. 336. Den 23 wurde Douay angegriffen, welche Belagerung der Printz von Nassau, Erb-Stadthalter von West-Frießland, und der Fürst von Anhalt-Dessau commandirten, jener unter dem Hertzog von Marlborough, dieser aber unter dem Printz Eugen. Europ. Fama Th. 101 p. 427. Die Franzosen hatten sich indessen bey Cambray verstärcket, und der Marschall von Villars, Duc de Berwick, nebst dem Ritter von S. George, oder Printz Wallis befanden sich bey der Armee. Sie machten den 25 und 26 Mine, als ob sie eine Bataille zum Entsatz wagen wollten, und marschirten den 28 April gegen Arras, aber der Printz Eugen hatte sich so postiret, daß ihnen die Lust zu schlagen bald vergieng und der Marschall von Villars sich begnügen lassen mußte, einen Zeugen dieser Belagerung von weitem abzugeben, welche er durch einige Ueberschwemmung, wiewohl vergeblich zu hindern suchte. Europ. Fama Th. 103 p. 594. Josephs, des Sieghaften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten Th. II p. 561 u. f. Umständlichere Nachrichten findet man in den Niederländischen Geschichten.

XLIII.

Jetzo müssen wir wieder die Materie von der Wieder-Eröffnung des Reichs-Kammer-Gerichts vor die Hand nehmen. In dem XIV. §. haben wir berichtet, daß der Kayser diese Sache abermahls durch ein Commißions-Decret unterm 13 Dec. 1709, an den Reichs-Convent habe gelangen lassen. Hierauf nun wurde selbige bey der Reichs-Versammlung in Deliberation gezogen, auch endlich den 28 April 1710 ein Schluß verfasset worden, des Inhalts: „Daß das Kammer-Gerichte nunmehro förderſamst nach den Reichs-Constitutionen, dem Westphälischen Friedens-Instrumente und Kammer-Gerichts-Ordnung wieder zu eröffnen, „die Justiz zu administriren, und der „Reichs-Visitations-Deputation zu committiren, diese Eröffnung ohne Umstände zu bewerckstelligen, auch ferner derselben zu injungiren sey, mit „Eifer und Ernst ihren Pflichten und „Instruction gemäß, die Instructions-Puncte weiter zu baldigen Ende zu befördern; es wären aber diese auch „deutlich zu erinnern, vornehmlich dahin mit allen Fleiß zu sehen, daß „also gleich nach restituirtem Gerichte „dasjenige vor die Hand genommen, „und der Reichs-Instruction zu Folge „abgethan werde, worinn sowohl jetzt „glorwürdigst regierende, als dero in „GOtt ruhenden Herrn Vaters Kayserlichen Majestät auch allenfalls anderer Chur- und Fürsten allerhöchst- „und höchster Respect von einigen Kammer-Gerichts-Personen zu nahe getreten seyn solle; wie nicht weniger andere dahin verwiesene Puncte vorgemeldeter maßen erörtert werden; daß „Seine Kayserliche Majestät aus höchster Liebe zu der Justiz, diese Ihres „und anderer Chur-Fürsten und Fürsten „verletzten Respects Untersuchung bis „nach dem restituirten Gerichte, und dessen völliger Wieder-Eröffnung, allergnädigst anstehen zu lassen, geruhen „wollen, dafür sey ihre der schuldigste „Danck abzustatten u. s.“ Dieses Reichs-Gutachten wurde von Seiner Kayserlichen Majestät den 14 Jun. 1710 allergnädigst ratificiret. Staats-Cantzley T. XV p. 227 u. f. *Electa Juris Publici* T. II p. 402 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XIII p. 29 u. f. Hierauf wollte man zu Wetzlar alsobald zu der Wieder-Eröffnung des Gerichtes schreiten. Es haben sich aber zwischen den Catholischen und der Augspurgischen Confeßion zugethanen Subdelegirten verschiedene Schwierigkeiten ereignet, die daran verhinderlich gewesen sind. Denn da zur Zeit der eingefallenen Zuschlüssung des Kammer-Gerichts noch zwölf Beysitzer aus beyden Religionen vorhanden waren, so waren seitdem etliche davon abgestorben, so, daß vorjetzo mehr nicht als 2 Catholische und 4 Evangelische Beysitzer übrig waren. Die Evangelischen Subdelegirte hielten zwar davor, daß, weiln an diesen sechs Assessorn man nichts aus-

Jahr Christi 1710.

zusetzen habe, solche wieder zu admittiren, die neu- zu präsentirenden Beysitzer von ihnen zu examiniren, und hierdurch das Kammer-Gericht in seine würckliche Activität gesetzt, auch verschiedene Senatus sowohl in aussergerichtlichen, als gerichtlichen zu Administration der Justitz wiederum formiret werden könnten. Es haben aber die Herrn Catholische Subdelegirten dieses nicht zugeben wollen, sondern eine ausserordentliche Art in ihren Stimmen (Votis) vorgeschlagen, daß man unter Direction des Fürsten von Nassauhadamar, als künftigen Herrn Kammer-Richters, die beyde Präsidenten und vier Beysitzer aus beyden Religionen darzu habilitiren möchte, daß derselbe über die bereits vorhandene zwey Catholische Assessorn, noch drey andere von solcher Religion annehmen, und also gegen vier Evangelische Assessorn, fünf Catholische, folglich Catholischer Seiten ein Beysitzer mehr, als von der Augspurgischen Confeßion bey dem Kammer-Gericht seyn möge; weil solcher dem Westphälischen Friedens-Schluß (als vermöge dessen die Ueberlegenheit der Zahl den Catholischen gebühre) und behöriger Observantz conform sey u. s. w. Die Herrn Subdelegaten von der Augspurgischen Confeßion haben dagegen vorgestellt; daß billig 1) ein Kammer-Collegium vorhanden seyn müßte, dabey des Herrn Kammer-Richters Durchlauchtigkeit die Kammer-Richtliche Pflicht ablegen könne; 2) gehöre die Reception der Repräsentanden zu den Assessuren, vermöge der Kammer-Gerichts-Ordnung und Reichs-Satzungen für gedachtes Collegium, und zwar 3) wäre sothane Reception materia Senatus pleni, davon kein wieder zu admittirender Beysitzer ausgeschlossen, noch derselbe seiner dabey habenden Stimme priviret werden könne; und obzwar 4) jetzo durch die darzwischen gekommene Fatalität und Sterbe-Fälle, nur zwey Catholische, hingegen aber vier Evangelische Beysitzer vorhanden, so werde doch in Recipirung der neu-zu präsentirenden eben die Gleichheit der Religion nicht erfordert; 5) Könne auch Catholischer Seits keiner über die gewöhnliche Zahl in Ansehung der Catholischen Stände prätendiret werden, indem die Evangelischen und Catholischen Stände in dem Präsentations-Rechte der Beysitzer, nach klarem Inhalt des Friedens-Instruments Art. V. §. 56. und letztern Reichs-Abschieds §. 169. parificiret u. s. w. Ueber dieses beschwerten sich die Evangelischen, daß die, den Reichs-Gesetzen und der Kammer-Gerichts-Ordnung nach, limitirte Macht des Herrn Kammer-Richters, sich im Fall der Abwesenheit einen Amts-Verweser zu setzen, dergestalt der Kammer-Gerichts-Ordnung und Reichs-Satzungen zuwider nachgehends extendiret worden, daß die Herrn Kammer-Richter das Directorium dem Catholischen Präsidenten auf Lebens-Zeit oder sonsten eine geraume Zeit und auf viele Jahre übertragen und gelassen, wodurch die Gleichheit der Religion, die unter den beyden Präsidenten seyn solle, in effectu aufgehoben worden, da es doch billig sey, daß die Alternation in dem Directorio zwischen denen Präsidenten beyder Religionen gleich gehalten, im übrigen aber alle Sachen mit dem Evangelischen Präsidenten sowohl, als mit dem Catholischen communiciret werden. Ehe und bevor nun diese Puncte ihre Richtigkeit würden erlangt haben, wollten die Evangelischen Subdelegirten von keiner Reapertur des Kammer-Gerichts hören, sondern allenfalls sich an den Reichs-Convent wenden, und von den Evangelischen Ständen Hülfe suchen. Staats-Cantzley T. XV p. 239 u. f. Nichts destoweniger hat man nachgehends von solchem Eifer in etwas nachgelassen, und endlich in die Reapertur gewilliget; jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Beschwerden der Evangelischen gleich nach der Eröffnung vorzunehmen, und woferne solches nicht geschehen, und ihnen, Evangelischen, diesfalls keine hinlängliche Erklärung gegeben würde, wollten sie zum voraus protestiret haben, daß sie das Gerichte ferner nicht erkennen, noch zu dessen Unterhalt das geringste beytra-

Jahr Christi 1710.

tragen wollen. Die Wieder-Eröffnung dieses Gerichts selbst ist allererst in dem folgenden Jahre geschehen, wie wir zu seiner Zeit mit mehrern melden werden. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 849 u. f. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 1019.

XLIV.

Hier gedencken wir vielmehr eines andern Streites. Es ist bekannt, daß man sich im Deutschen Reiche durch verschiedene Constitutiones und beobachtete Gewohnheiten so weit zusammen verglichen, daß eines Gesandten, es sey selbiger nun von dem ersten oder andern Range, seine Güter und Sachen von allen und jeden Zoll-Abgaben aller Orten frey paßiret werden sollen. Weil nun aber wider dieses eingeführte Recht viele Zoll-Bediente in den Bayerischen und Kayserlichen Landen sich zeithero gesetzet und selbiges gleichsam hatten durchlöchern wollen; so hatte sothanes Unternehmen bey dem Reichs-Convente verschiedene Beschwerden veranlasset, zu deren Remedirung nicht eher zu gelangen gewesen, als bis alle drey Reichs Collegien zu Regenspurg, abgefasset, „daß die Reichs-Gesandschaften von allen drey Collegien „und deren zugehörig anhero zu Wasser „und zu Lande bringende und auch zurückführende Mobilien, Consumptibilien, „Wein, und andere Victualien auf „Reichs-Deputations-Collegial- und „Kreyß Tägen, auf Vorzeigung der, von „denen Gesandten eigenhändig unterschrieben, und signirter authentischen „Pässe ungehindert aller hierwider einwendenden Privilegien oder anderer „vermeintlichen Ursachen durchgehends „aller Orten im Römischen Reich des „Zolls-Maut-Accis-Aufschlags und „aller anderer dergleichen Exactionen „würcklich befreyet seyn und gelassen werden mögen.“ Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XIV p. 134 u. f.

XLV.

Auch können wir hier mit Stillschweigen nicht übergehen, daß der Leichnam des höchstseligen Kayserls Leopolds bishero bey denen Capucinern in der Kayserlichen Gruft beygesetzt gewesen, und unterdessen ein Sarg von Zinn verfertiget worden. In selbigen wurde der Leichnam den 3 May durch die ältesten Ordens-Brüder unter verrichteten Gebet des Pater Guardian, eingelegt. Der Sarg sammt seinen Zierathen wiegt 2132 Pfund und ist wegen der künstlichen Erfindung und schönen Arbeit sehenswürdig. Er ruhet auf vier gegossenen Adlern; unten aber zu den Füssen auf dem Sarg sitzet ein Adler, der die Flügel weit ausbreitet, und in dem Schnabel ein herab hangend Denckblatt träget, mit dieser Inscription:

Jahr Christi 1710.

QVI
E CAESARIBVS PRIMVS
TOT VICTORIARVM
PRO PACE
IPSAM COEGIT TVRCIAM
HAC QVIESCIT IN VRNA
LEOPOLDVS
ORBIS ACCLAMATIONE
MAGNVS
OBIIT ANNO MDCCV.
Nonis April.
AETATIS LXV.

Josephs, des Sieghaften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten Th. II p. 542.

XLVI.

Um aber wieder auf die Reichs-Angelegenheiten zu kommen, so hat den 10 May die Reichs-Stadt Weissenburg in einem Memorial dem Reichs Convent zu vernehmen gegeben: „Welchergestalt „sie im Jahr 1534 vom Kayser Carl V. „eine aus vier Dorfschaften und zwey „Weylern, so man insgemein die Königliche Dörfer nennet, bestehende Reichs-„Vogtey oder Pfleg, zu einer Reichs-„Pfandschaft, gegen Erlegung eines „Pfand-

Jahr Christi 1710.

„Pfand-Schillings auf 2400 fl. so nach-
„mahls bis auf 5200 fl. gesteigert wor-
„den, auf 15 Jahr lang, mit der Obli-
„gation erlanget, daß die Stadt nach
„Ausgang dieser 15 Jahren, die Proro-
„gation auf andere 15 Jahr bey jedesmahl
„regierenden Römischen Kayser ausbit-
„ten solle; inmassen auch solches unter
„den nachfolgenden Kayserrn geschehen, bis
„endlich der Kayser Ferdinand II bey de-
„nen damahls dem Evangelischen Wesen
„impendirten widrigen Coniuncturen, so-
„thane fast in die hundert Jahr lang, in
„ruhigen Besitz gehabte Reichs-Pfleg,
„durch eine anhero verordnete Kayserliche
„Commission, im Monath April 1629
„von der Stadt abgefordert, und auf
„das benachbarte Hoch-Stift Eichstädt
„transferiret habe; worwider man nach-
„gehends bey denen zu Münster und Os-
„nabrück vorgenommenen Friedens-Tra-
„ctaten seine Incumbentz beobachtet,
„und so viel erlanget, daß in dem Frie-
„dens-Instrument Art. 5. §. 9. hiesige
„Stadt mit ausdrücklichen Worten, un-
„ter die restituendos angesetzt und dem
„Fürstlichen Hoch-Stift Eichestädt, die
„förderſame Wieder-Abtretung gemessen
„auferladen worden, die auch bald her-
„nach würcklich erfolget sey. Nichts de-
„stoweniger hätten Ihre Hoch-Fürstliche
„Gnaden Herr Bischof Marquard, ge-
„wesener Kayserlicher Principal-Commis-
„sarius, bey dem noch für währenden
„Reichs-Convent sich dero aufgehabten
„hohen Characters prävaliret und an
„dem Kayserlichen Hof durch oft wieder-
„hohlte Instantzien so viel effectuiret, daß
„die Römisch-Kayserliche Majestät dero
„zur Publication einer in verschiedenen
„zwischen der Stadt und den Reichs-
„Pfleg, Unterthanen obgeschwebten Dif-
„ferentzien ausgefallenen Sententz, anhe-
„ro obligirten Commißion, auch dieses
„mit aufgegeben, die Stadt zu gütlicher
„Abtretung der Reichs-Pfleg zu ad-
„hortiren. Da denn der Stadt damah-
„liger Magistrat, ohne gnugsame Ueber-
„legung der Sache, auf ungleiche und
„der Sachen Beschaffenheit gantz infor-
„mer Vorstellungen, auch eingemengten
„verschiedenen Bedrohungen, zu einem
„höchst präiudicirlichen Theilungs-Tractat
„sich eingelassen, und deme zu Folge, die
„drey Catholische Dorfschaften, Kohlorf,
„Peterßburg, und Biburg sammt dem
„Weyler heiligen Creutz wieder abgetreten,
„anbey auch dieses als eine conditio sine
„qua non, expresse stipulirt hätte, daß das
„Hoch-Fürstliche Hoch-Stift schuldig seyn
„solle, über den errichteten Tractaten die
„Confirmation, und zugleich gäntzliche
„Abolition dieser Reichs-Pfandschaft und
„Pflege, sowohl bey der Römischen Kay-
„serlichen Majestät als dem gesammten
„Reichs-Convent zu Regenspurg, auf
„dero eigene Kosten auszubringen; wel-
„ches man auch zugesagt, und so fort
„jene zwar verschafft, diese aber noch
„bis auf diese Stunde nicht herbey zu
„bringen vermocht, mithin auch diesen
„Theilungs-Tractat nicht erfüllet. Es
„hätten aber die Bürger zu Weissenburg
„gutes theils nach der Zeit dieser Hand-
„lung halber, sich wieder den Magistrat
„an dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath
„sehr beschweret; dem man auch endlich
„selbst beygetreten, und bey dem wegen
„einer andern Sache mit dem Hoch-Stift
„habenden Proceß, dasselbe um die Re-
„stitution der aus vielen Ursachen nichtig
„transferirten Dorfschaften reconveni-
„endo belanget. Wann nun in denen
„hierüber eingekommenen Eichstädtischen
„Exceptionen, so viel den hie oben ver-
„meldeten unerfüllten Punct der Trans-
„action betrift, erhelle, daß man bey dem
„Höchstlöblichen Reichs-Convent um so-
„thane Confirmation und Abolition an-
„noch ex post facto nach Verlauf 28
„Jahren einzukommen intendire; sie
„aber bey so gestalter Beschaffenheit der
„Sachen, nicht mehr darein condescendi-
„ren könnten; als ersuchte man den
„Reichs-Convent, sich hierin der Stadt,
„als eines, obwohl geringen Mitgliedes
„des Hochlöblichen Reichs-Städtischen
„Collegii mit Nachdruck anzunehmen,
„und dahin zu invigiliren, damit die Con-
„firmation entweder nicht ertheilet, oder
„doch ungehört der Stadt nichts verhän-
„get werde, mit dem weitern Beyfügen,
„ihnen dem Stadt-Magistrat, unbe-
„schwert mit hochvernünftigen Rath an
„die Hand zu gehen, wie dieses angefan-
„gene hoch wichtige Werck am füglichsten
„mit gedeylichen Succeß ausgeführet
„wer-

Jahr Christi 1710.

„werden möge.“ Staats-Cantzley T. XVII p. 354. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 819 u. f.

XLVII.

Nachdem hiernächst der Chur-Fürst von Hannover, wie im XXXIV §. berichtet worden, das Reichs-Commando niedergeleget; so wuste sowohl das Reich, als auch der Kayser zu dieser höchstwichtigen Charge kein tüchtigers Subject zu finden, als den unvergleichlichen Printzen Eugen von Savoyen, weshalben der Kayser den dieserhalben abgefaßten Reichs-Schluß durch ein Kayserliches Commißions-Decret unterm 12 May ratificirte, und durch solches höchstbesagten Printzen in dem übertragenen Commando bestätigte. Man kan dieses Commissions-Decret in dem Neu-eröffneten Welt- und Staats-Spiegel Th. XV p. 199 u. f. lesen.

XLVIII.

Der Zeit-Ordnung nach haben wir vorietzo einige Religions-Beschwerden zu erzehlen. In dem Cöllnischen hatte sich von langen Jahren her zu Oedenkirchen eine Evangelisch-Reformirte Gemeinde befunden, die vor, in, und nach dem 1624sten Jahre ihre privativische Religions-Uebung mit Schulen und Revenüen an demselben Orte gehabt, und erst im Jahr 1627 von dem damahligen Chur-Fürsten zu Cölln dessen allen entsetzt und beraubet worden; auch nach dem Westphälischen Frieden darein nicht mehr gelangen können, ohngeachtet dieselbe bey dem Nürnbergischen Executions-Convent sich um die ihnen schuldige Restitution gemeldet, und daselbst so viel erhalten, daß ihro nahmentlich in der Designation derer in drey Monathen zu restituirenden gedacht worden. Es haben sich aber Seine Königliche Majestät in Preussen im Jahr 1710 in einem Memorial an das Evangelische Corpus bey dem Reichs-Convent der armen Leute endlich angenommen, und bitten lassen; „weiln das Verfahren „des Ertz-Stiftes Cölln obverstandener „massen dem Westphälischen Friedens-„Instrumente schnurstracks zuwider lau-„fe, und dahero ob exemplum es eine „gemeinschaftliche Sache aller Evange-„lischen sey, daß dergleichen eigen-„mächtige Contraventionen, entweder „durch die Zeit, oder durch ein Still-„schweigen nicht authorisiret, oder an-„dere hierdurch zu gleichmäßigen Trans-„greßionen verleitet und angefrischet „würden, bey denen es wohl ohnedem „an guten Willen nicht fehlen möge; „als möchte man gesammter Hand da-„hin collaboriren, auf daß aller dien-„lichen Orten, solche nachdrückliche „Vorstellungen im Nahmen des Evan-„gelischen Corpus geschehen mögen, „wodurch gedachter Oedenkircher Ge-„meinde einmahl zu demjenigen gehol-„fen werde, was ihnen von GOtt „und Rechtswegen aus dem Westphä-„lischen Frieden, und der darin sowohl, „als in dem Nürnbergischen Execu-„tions-Receß decretirten Restitution „gebühre, davon sie aber bis anhero „durch blossen unrechtfertigen Gewalt „abgehalten worden.“ Nachdem nun diese Sache in Conferentz der Evangelischen den 17 May 1710 zur Proposition gekommen, so ist darüber geschlossen worden, „die Evangelischen „Stände des Westphälischen Kreysses, „durch dero hiesige Gesandte von Cor-„poris wegen zu requiriren, daß die „sich gehöriger Orten im Kreyß der „Oedenkircher Gemeinde annehmen, und „es dahin befördern möchten, daß die-„selbe dem Friedens-Instrumente ge-„mäß, sowohl in Ansehung der Reli-„gions-Uebung, als auch der Kirchen-„Einkünfte, worinnen sie im Jahr „1624 gewesen, vollkommen restituirt „werden möge.“ Es haben auch Seine Königliche Majestät von Preussen, Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Braunschweig-Lüneburg, und Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Hessen-Cassel Abgeordnete zu der damahls gehaltenen Westphälischen Kreyß-Ver-

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710.

sammlung wegen sothaner Restitution an die Kayserliche Administration des Stifts Erinnerung gethan, und eine Zeit von drey Monathen zu völliger Restitution mehrgedachter Oedenkircher Gemeinde anbestimmt; aber die Antwort erhalten, „was maßen man mit „nicht geringer Befremdung wahrnehmen müssen, daß hiesigen Ertz-Stifts „Unterthanen zu Odenkirchen, mit „Vorbeygehung dero vorgesetzten Landes-Obrigkeit, und ohne bey derosel„ben über etwas habende gerechtsam, „die geziemende Vorstell- und Ansuchung zu thun, sich gantz vermessentlich unterstanden hätten, durch anscheinlichen, jedoch in sich unbegründeten Bericht, Ihre Königlichen Majestät in Preussen dahin zu bewegen, „daß dieselbe besagter Ertz-Stiftischen „Unterthanen unbefugtes Suchen bey „dem Reichs-Convent anbringen lassen; da man doch das Vertrauen zu „Ihrer Königlichen Majestät hoher „Aequanimität gehabt, daß gleichwie „dieselbe dergleichen Unternehmungen „dero eigenen Unterthanen zu ihrer „Landes-Obrigkeit und dem im Reich „üblichen Weg Rechtens verweisen „würden. Es befinde sich aber ein „administrirendes Dom-Capitul gemüssiget, zu verlangter Erklärung den „Herren Abgeordneten diese begründete Anzeige zu thun, was gestalten „eine offenkündige Sache es sey, daß „die Burggrafschaft und Herrlichkeit „Oedenkirchen von unabdencklichen „Jahren des Ertz-Stifts Eigenthum „und Lehen, mithin unter dessen Landes-Fürstlichen Hoheit unstreitig be„hörig, folglich die vorgewesene Burggrafen und Lehen-Träger in Profan„Sachen alle schuldige Folge zu leisten schuldig gewesen; dahero denenselben so wenig zugestanden hätte, „eine öffentliche Uebung anderwerter „Religion daselbst einzuführen, als erweislich dargethan werden könnte, „daß wenn sie sich dergleichen unterfangen wollen, sie dieserhalben von „vorgewesenen Chur-Fürsten, durch geschärfte Befehl und Ahndungen abgemahnet, folgends vermittelst im Jahr „1624 ausgegebenen Reversalien, unter Verlust des Lehens, dergleichen „Uebung nicht einzuführen, sich ausdrücklich verbunden hätten; also daß, „da die Reformirte Gemeinde, nebst „andern rechtlichen Ursachen, durch „solches Pact, von der Uebung ihrer „Religion ausgeschlossen, und die Catholische hingegen, bey dem ihren befestiget worden, nicht zu begreifen „sey, worauf dero anmaßlich prätendirtes Recht der öffentlichen Uebung „mit beständigen Fug gegründet werden wolle. Denn, obwohl bey dem „Nürnbergischen Executions-Convent „in der Designation derer in drey „Monaten zu restituirenden nahmentlich ihrer gedacht worden; so sey dennoch bekannt, daß mehrere in gedachter Designation enthaltene restituenda um deswillen nicht zur Execution gelanget, daß selbige nicht „alle für liquid gehalten, und dahero „denenjenigen, so zu einiger Restitution haben angewiesen werden wollen, ihre habende Nothdurften und „Beweisthum, bey dem zu Franckfurt „folgends bestellten Deputations-Convent einzubringen, vermöge Reichs„Abschieds vom Jahr 1624 §. 191. „ausdrücklich vorbehalten worden, sonsten auch der arctior modus exequendi de anno 1649 selbsten die super „facto possessionis vorfallende Zweifel „zu vorläufiger Erörterung in loco „executionis hinstelle; indem nun Ertz„Stiftischer Seits gnugsame erhebliche „Ursachen obhanden, warum sie zu „der suchenden Restitution sich zu bequemen, so wenig von Rechts wegen, als vermöge des Friedens-Instruments gehalten zu seyn vermeynen, auch an Seiten der Reformirten Gemeinde bis dahin der geringste „Beweis nicht beygebracht worden, „daß sie bey vorgewesenen Chur- und „Landes-Fürsten diese Restitution vermöge angeregten Nürnbergischen Executions-Recesses gesucht hätten; so „hätte solchem nach zu ihrer Königlichen Majestät in Preussen, Chur„Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braunschweig-Lüneburg und Fürstlichen „Durchlauchtigkeit zu Hessen-Cassel, „ein hohes Dom-Capitul weit besseres

„Ver-

Jahr Christi 1710.

„Vertrauen gesetzt gehabt, als daß sie „gegen hiesiges Ertz-Stift diesfalls „nachtheilige und schädliche Messüres „zu nehmen, geneigt seyn würden, be„sonders, da es im heiligen Römischen „Reich eine sehr neuerliche und nach„denckliche Sache seyn würde, wenn „dem Evangelischen Corpori zugestan„den werden sollte, auf die bey selbi„gen vorbringende Religions-Beschwer„den die Executionen ungewöhnlicher „maßen zu committiren, und ein Hoch„würdiges Dom-Capitul gesichert sey, „daß der Herren Abgeordneten hohe „Herrn Principalen so wenig nach„sehen und dulten würden, wenn von „dem auf den Reichs-Tag zu Regen„spurg versammleten Catholischen Cor„pus, dergleichen Executionen in dero „Landen zu verrichten, nicht eins de„nen Kreyß-Directorn, sondern andern „sich darinn befindender Catholischen „Ständen, aufgetragen werden wollte; „man wolle demnach verhoffen, die„selbe würden hierinne nichts thätliches „vornehmen, und weder eine neue im „Reich unerhörte Executions-Art ein„führen wollen, sondern die Kayserli„che allergnädigste Decision, welche ein „Hochwürdiges Dom-Capitul diesfalls „einzuholen nicht ermangeln werde, ab„zuwarten nicht ungeneigt seyn.“ Man hat Evangelischer Seits hierauf ge„antwortet; „Es hätte die Oedenkircher „Gemeinde ihre Restitution von Zeit „zu Zeit, auch von Jahren zu Jah„ren durch sich und andere, bey ihren „Landes-Fürsten gesucht, aber nichts „erhalten können; dahero es derselben „nicht zu verdencken, daß sie nach der „im Westphälischen Frieden, und dar„auf erfolgten Executions-Recessen dar„zu bewährten Freyheit anderer benach„barten Puissancen rechtliche Hülfe im„ploriren wollen. Es zerfalle darbey „sonsten alles widrige, was von Sei„ten des Dom-Capituls auf die ange„gebene Burggrafschaft und Lehen von „Oedenkirchen, Verbot und Reversa„lien gründen wollen; da zu Aufhe„bung alles dessen das Jahr 1624 „zur gewissen und decidirten Restitu„tion in den Stand, wie es damahls „gewesen, beständig festgestellet habe, „und darauf die Reformirte Oedenkir„cher-Gemeinde bey dem Nürnbergi„schen Executions-Convent, in der ge„nug bekannten Liste der zu restitui„renden gesetzet, und also ihre Resti„tution, als indisputable daraus an„noch zu fordern habe; gestalten der „Westphälische Frieden so lange nicht „vor einem exequirten Frieden gehal„ten werden könne, so lange dieser „Liste kein Gnügen geschehen, welche „selbst nach den ergangenen Executions„Recessen eine klare Decision in sich „habe, und alles darinn gemeldete „vor liquid gehalten werden müsse; „dadurch aber gar nicht illiquid noch „durchlöchert werde, daß sich hiesiges „Ertz-Stift unter ungegründeten Aus„flüchten und Difficultäten, zeithero „der incumbirten Restitution entziehen „wollen; und weil selbiges, nach eige„nem Anführen, in dem darauf ge„folgten Deputations-Convent zu „Franckfurt, keine Nothdurft noch Be„weis, daß sie zu sothaner Restitu„tion nicht verbunden, beygebracht, „vielweniger der Oedenkircher, das „Nürnbergische Conclusum de resti„tuendo, per contrarium Franco„furtense de non restituendo aufge„hoben worden, solches auch nicht „seyn, noch geschehen können, weil „nach klaren Inhalt der Executions„Recessen alle andere Sachen vor die „Deputation allein gehören, und dar„bey erlediget werden sollen, welche „in dem bereits verfaßten und unter„schriebenen Aufsatz und Designation „der restituirenden nicht schon specifi„cirt wären; so werde sich hoffentlich „ein administrirendes Dom-Capitul „hierinn klar überzeuget finden, und „ihre zeitherige Schwierigkeit zur äqua„nimen und genereusen Willigkeit, zur „Restitution dieser Oedenkircher, belie„big ändern, da es noch alle Tage „Zeit Justitz zu suchen, und darinn „zufügen; alldieweilen auch dieses eine „klare Sache, welche wenigst bey so„thaner Renitence vor das Evangeli„sche Corpus gehöre, und selbiges zur „Erlassung des communirten Schlusses, „selbst durch die Friedens-Schlüsse, „Justice und Raison autorisiret, und „darzu

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710.

„darzu verbunden gewesen; so könnte „einem Hochwürdigen Dom-Capitul gar „nicht fremde vorkommen, daß man „endlich, nach so langer Gedult auf „den besten Friedens-Schluß-mäßigen, „auch wenn es gleich ein neuer, jedoch „eine rechtliche Executions-Art zur Re„stitution dieser Oedenkircher Refor„mirten Gemeinde wäre, entschlüssen „müsse; so viel aber das Ansuchen be„treffe, um anjetzo noch eine Kayser„liche allergnädigste Verordnung und „Decision abzuwarten; so könnte man „um so weniger darein gehehlen, als „bereits am 30 Decembris 1709 Ih„rer Kayserlichen Majestät von dem „Evangelischen Corpore zu Regenspurg „allerunterthänigst vorgestellet worden, „wie sichs gar nicht thun lassen wolle, „daß die Sachen derjenigen, welche „ex capite der Beschwerden restituirt, „im Proceß von dem Kayserlichen „Reichs-Hof-Rath gezogen werden sol„len, als welches dem Instrumente „des Westphälischen Friedens als nach „dessen Disposition, die lädirte so fort „in das ihre zu restituiren, schnur „stracks entgegen liefe u. s. w.“ Staats-Cantzley T. XVI p. 77 u. f. und p. 107. T. XVII p. 41 u. 49. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 787 u. f.

Jahr Christi 1710.

„genommen, neue Ausfuhren, des von „Saltzburg gehandelten Saltzes aus Bay„ern zu verordnen, selbiges von der Iser „und Inn an Donau-Strohm herbey zu „bringen, zur Stadt am Hof, Kelheim „und Ingolstadt neue Niederlagen auf„richten, und so dann das Saltz nacher „bemeldeten Donawerth verführen zu „lassen. Es hätten aber Seine Hoch„Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Pfaltz„Neuburg beständig darwider protestiret, „aber nichts weiters ausrichten können. „Gleichwie aber die wider Verhoffen „letzthin entstandene Kriegs-Troublen „den Zustand alterirt; also habe man „ex parte Pfaltz-Neuburg ex post facto „erfahren müssen, wie die zu einer Reichs„Stadt erhobene Schwäbische Stadt „Donawerth sich angemasset, der vorherig „Bayerischen Saltz-Niederlage daselbst „sich zu prävaliren, zumahlen solche durch „einen vom Hof-Cammer-Directorio in „München erschlichenen Contract an sich „zu ziehen, auch so gar bey Stiftung sel„biger Handlung von dem an der Do„nau zu Neuburg und Marxheim vor„beyführenden Saltz, die Zoll-Befreyung „mit in Pactum zu deduciren; welches „denn seine Chur-Fürstliche Durchlauch„tigkeit bewogen, nicht nur der Kayserli„chen löblichen Administration in Mün„chen, sondern auch Ihrer Kayserlichen „Majestät selbsten die Nothdurft dagegen „zu dem Ende gebührend zu repräsenti„ren, damit dieselbe allergnädigst geruhen „möchten, die Donawertische Saltz-Nie„derlage gegen den Conditionen, mit „welchen solche auf einige Jahr bemelde„ter Reichs-Stadt Donawerth ex parte „zugestanden worden, deroselben auf „Neuburg und Höchstätt oder Lauingen „zu überlassen.“ Damit Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit auch solcher ihrer Intention von Ihrer Kayserlichen Majestät um so eher gewähret würden, wenn ein Hochlöblicher Reichs-Convent solche durch promotoriales zu secundiren geruhen möchte; so haben dieselbe den 18 May 1710 ein Memorial übergeben, und darinn um ein favorables Reichs-Gutachten an Ihre Kayserliche Majestät ansuchen lassen, damit Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit in Conformität obberührter alter Saltz-Niederlags-

XLIX.

Diesem Streite fügen wir denjenigen bey, welchen der Chur-Fürst zu Pfaltz mit der Reichs-Stadt Donawerth wegen der Saltz-Niederlage in diesem 1710 Jahre geführet. Mit selbigem hat es nachfolgende Beschaffenheit: Chur-Fürstlicher Seits giebt man vor: „Hertzog Meinard in Bay„ern habe im Jahr 1362 der Stadt „Neuburg in der Ober-Pfaltz ein Saltz„Niederlags-Privilegium ertheilet, wor„bey auch ermeldete Stadt bis auf das „Jahr 1600 gehandhabet worden; als „aber im gesetzten 1600 Jahre dama„liger Hertzog in Bayern Maximilian, „Kraft erhaltener Kayserlichen Execu„tions-Commißion, die revoltirte Reichs„Stadt Donawerth occupirt, und bis „zu Wieder-Erstattung der Executions„Kosten behalten; habe derselbe Anlaß

Jahr Christi 1710.

derlags-Freyheit, die indessen von der Reichs-Stadt Donawerth angemaßte Saltz-Niederlage mit eben denen Conditionen und Nutzungen ohne längern Anstand nach Neuburg und Höchstätt oder Lauingen allermildest zu überlassen, und anzuweisen, auch hierüber ein Confirmations-Privilegium allergnädigst ertheilet werde. Es hat aber die Stadt Donawerth hierauf in einer besondern Schrift antworten lassen: „Daß sie schon weit „über Menschen gedencken je und allezeit, „eine von dem Haus Bayern mehrentheils dependirende Saltz-Niederlage „feyerlichen hergebracht, auch in so lange „der Saltz-Handel alldorten exercirt, bis „gleichwohlen Ihre Römisch Kayserliche „Majestät gleich bey Eintritt dero allerglorwürdigsten Regierung, die Landen „zu Bayern occupirt, und dahin eine hohe Kayserliche Administration verordnet, welche denn gleich dazumahl besagter Stadt Donawerth, vermittelst deren unterm 3 August 1705 errichteten „Tractaten, und gegen nach und nach „vorgeschossenen 90000 fl. diese Saltz-„Niederlage wie vorhin zu continuiren, „und darbey zu mainteniren, insbesondere, daß ober- und unterhalb dieser „Stadt an der Donau keine Niederlage „bis Ingolstadt und Ulm angerichtet, „sondern jederzeit diese die äusserste seyn „solle, versprochen. Was das von Gegentheil angegebene Neuburgische Privilegium betreffe, so stehe dahin, ob solches jemahls in rerum natura gewesen; gesetzt aber, daß solches vorhanden, „so wäre doch nicht erwiesen, daß solches „nur einmahl zur Execution gebracht „worden; als welches nicht geschehen „können, indem man Bayrischer Seits „durch sothanes seiner eigenen Mediat-„Stadt ertheilte Privilegium, einer uralten Reichs-Stadt an ihren wohlhergebrachten Rechten nicht das mindeste „präjudiciren mögen: es wäre auch solches allenfalls per non usum tanti „temporis wohl expiriret, oder freywillig aus der Acht gelassen worden" u. s. w. Es hat auch die Stadt Donawerth nicht allein bey dem Reichs-Convent in einem Memorial, sondern auch bey Ihrer Kayserlichen Majestät und verschiedenen Reichs-Ständen in besondern Schreiben diese Repräsentationen wiederholet, und gebeten, dahin behülflich zu seyn, daß sie bey ihrer wohlhergebrachten Saltzlegstätt geschützet werden möchte; widrigenfalls ihren mehresten, ohne dem bey diesen leidigen Kriegs-Wesen bis auf das Blut erarmten, dahingegen von diesem Saltz-Handel sich eintzig und allein noch nährenden Mitbürgern nichts anders, als der äusserste höchst bedauerliche Bettel-Stab, bevorstehen, sie aber nimmermehr in Stande seyn würden, die obhabenden schweren Reichs- und Kreys-Prästande zu entrichten, u. s. w. Das Hoch-Fürstliche Kreyß-Ausschreib-Amt hat gleichfalls den 26 Junius zum Besten der Stadt an den Reichs-Convent kräftige Intercessional-Schreiben abgehen lassen. Staats-Cantzley T. XVII p. 281, 289, 292, 323. *Electa Juris Publici* T. II p. 760 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 812 u. f.

Jahr Christi 1710.

L.

Doch diese Sache kam bey der Reichs-Versammlung nicht sogleich in Berathschlagung, immaßen selbige mit denen Reichs-Kriegs-Angelegenheiten vorjetzo beschäftiget war. Denn nach so vielen, von uns hin und wieder gemeldeten Vorstellungen, Ermahnungen und Erinnerungen ließ sich endlich der Reichs-Convent bewegen den 19 May einen Schluß sonderlich wegen des letztern Kayserlichen Commissions-Decrets, Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Schreibens, und des Generals Grafen von Gronsfeld erstatteten Bericht, abzufassen, vermöge dessen, alle in dieser Materie, seit währenden Kriegs verfaßte Reichs-Schlüsse wiederholet und bekräftiget, auch der noch ausständige Rest von denen zur Versorgung der Festung Philippsburg verwilligten sechs Römer-Monaten, nicht weniger die 300000 Gülden, so noch zu der alten Million Thaler der Kriegs-Operations-Casse hinterstellig, unweigerlich zu liefern, erinnert worden, sonderlich aber, daß Ihro Kayserliche Majestät durch scharfe Executorien die Kreyß-Ausschreib-Aemter veranlassen möchten, die Säumigen mit Bedrohung der Reichs-üblichen

Jahr Christi 1710.

Execution zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, und allenthalben eine Gleichheit hierunter zu beobachten; übrigens sollte auch mit nächstem wegen der aufs neue zur Operations-Casse verlangten Million Thaler gesprochen und ein Reichs-Gutachten verfasset werden, in Hoffnung, es würden auch Ihre Kayserliche Majestät dasjenige, so etwa hierunter ihren Theil concernirt, mit Lieferung der versprochenen Mannschaft, und andern Kriegs-Nothwendigkeiten, denen Ständen beystehen, und wie bisher, also auch noch ferner Dero Reichs-Väterliche Sorge blicken lassen. Staats-Cantzley T. XVI p. 668. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XV p. 217 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 28 p. 266 u. f.

LI.

Jedoch nunmehro von der Reichs-Armee an dem Ober-Rhein etwas zu gedencken, so hatte sich dieselbe in dem May-Monate in drey Lager vertheilet, darvon sich das eine bey Etlingen, das andere bey Mühlberg, und das dritte bey Waghäusel befand. So dann rückte am 31 May die gantze Armee über die Linie heraus gegen Muckenstein, allwo man das Lager also schlug, daß die Armee den Federbach vor sich hatte; da denn am 2 Junius die vor etlichen Tagen bey Philippsburg angelangte Artillerie in gedachtem Lager erschiene. Indessen hatte der Marschall von Bezons, welcher in Abwesenheit des Marschalls von Harcourt die Französische Armee im Elsaß commandirete, an diejenigen Regimenter, welche er annoch aus der Franche Comte und aus Savoyen erwartete, Befehl ertheilet, ihren Marsch zu beschleunigen. Nach diesem gieng der Marschall von Bezons mit der meisten Cavallerie zu Kehl über den Rhein. Hierauf recognoscirte er zum öftern die Gegend um Langen-Candel und Fort-Louis, des Landes Beschaffenheit zu erkundigen, weil er am Ober-Rhein noch niemahls das Commando über eine Armee gehabt hatte. Europ. Fama Th. 102 p. 459 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 28 p. 272. Josephs, des Sieghaften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten, Th. II p. 544 u. f.

Jahr Christi 1710.

LII.

Den 4 Junius kam der König in Preussen mit zweyen Memorialien bey dem Reiche ein, und verlangete in dem erstern die noch von dem Jahre 1672 her schuldige Satisfaction, wegen des damahls in dem mit Franckreich geführten Krieg erlittenen Schadens, zu deren Erstattung sich Chur-Fürsten, Fürsten und Stände per Conclusa obligiret haben; in dem andern aber hielte er um Indemnisation wegen des im ietzigen Kriege gelittenen Schadens, der sich wohl auf 6 Millionen belaufe, an, und begehrte, bey den künftigen Friedens-Tractaten darzu behülflich zu seyn: worbey Seine Königliche Majestät sich erkläreten, daß sie solche Mittel vorschlagen würden, welche den Ständen des Reichs nicht alleine ohne Last und Beytrag seyn, sondern vielmehr, wenn Seine Königliche Majestät damit gedienet werde, dem Reiche selbsten zum Besten und Beförderung gemeiner Sicherheit gereichen sollte. *Electa Juris Publici* T. II p. 535 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 785 u. f.

LIII.

Sonst aber wurde auf dem Reichs-Tage am 6 Junius in dem unlängst in einem Reichs-Gutachten ausgesetzten Puncte wegen der Kriegs-Materie (§. L) ein besonderer Schluß abgefasset, des Inhalts, „das einsweils und „zum Anfang 300000 fl. von gesammten Reich bewilliget, und an den Magistrat der des Heil. Röm. Reichs Stadt „Franckfurt längstens in 6 Wochen von „Zeit der erfolgenden Kayserl. Ratification bezahlet werden sollen, jedoch unter „nachfolgenden Conditionen und Bedingnissen: 1) Daß ein allgemeines „durch-

Jahr Christi 1710.

„durchgehendes gleiches Werck daraus „gemacht werde, davon sich kein Stand „des Reichs ausnehme und eximire; „2) Daß die Zahlung in obbestimmten Termin an baaren Geld und auf „einen Tag nach der Ordnung der „Collegien und der votirenden Stände „geschehe; 3) Daß gegen diejenige, so, „nach Verflüssung solcher Zeit, und „nachdem die vorgeschriebene Ordnung „sie betroffen haben wird, dennoch „mit ihren Quotis im Rückstand befunden werden, nach den Reichs-„Constitutionen und Executions-Ordnung auf die in denen Kreyßen üb„liche Weise executivisch verfahren werde.“ Die Kayserliche Ratification dieses Schlusses folgete den 4 August 1710 mit angehängter nochmaliger Erinnerung, „die Bezahlung „der verwilligten Summe innerhalb „sechs Wochen zu beschleunigen, und „den übrigen Schuldigkeiten an Volck „und Geld, als wovon ein durch die „allgemeine Reichs-Schlüsse einmahl „gebundenes Reichs-Mitglied durch „den Abgang der Kreyß-Versammlung „oder deren Schlüssen nicht enthoben „werde, ein vollständiges Genügen zu „leisten.“ Staats-Cantzley T. XVI p. 678 und 708. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 29 p. 351 u. f. Europ. Fama Th. 106 p. 768. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 699. u. f.

LIV.

Mitlerweile beschwerte sich die Reichs-Stadt Friedberg in einem Memoriale an das Reichs-Städtische Collegium unterm 14 Junius, wider die benachbarte Burg Friedberg, daß solche seit einiger Zeit damit umgehe, auch alle Wege und Mittel ergreife, insonderheit aber den völligen Genuß der Frevel-Busse zu dem Ende prätendire, daß sie die Stadt nach und nach um ihre Immedietät und vornehmste Rechte bringen, und zu nicht geringen Präiuditz des Reichs zu einer Municipal-Stadt machen möge. Von Seiten der Stadt gestehet man, daß vermöge eines Vertrags vom Jahr 1387. der Burg, weil der Burggraf zu Verwaltung seines Executions-Amts einen Schultheissen und zwey Gerichts-Pedellen halten müsse, ein gewisser Theil aus den Bußen zuerkannt worden, hingegen prätendirt die Burg, daß ihr die alleinige Perception aller Bußen zukomme, und gründet sich auf verschiedene andere Verträge wie man davon in Acten weiter nachlesen kan. Der Haupt-Streit aber, in welchem die Burg der Stadt ihre Immedietät anficht, bestehet in folgenden Umständen. Auf Seiten der Burg giebt man vor; „Kayser Carl der IV habe die Stadt „Friedberg an den Grafen von Schwarz„burg um eine gewisse Summe Geldes verpfändet, und in folgenden „Jahrhundert sey solche Pfandschaft „von Schwartzburg an Chur-Maynz, „Grafen und Herrn von Eppstein, „von Isenburg und die Stadt Franck„furt gebracht worden. Es hätten „aber Chur-Maynz, Eppstein, und „Isenburg ihr Antheil der Pfandschaft „an die Burg Friedberg transferiret, „welche Pfandschaft nachgehends von „allen Kayfern, auch von jetztregie„render Kayserlichen Majestät selbsten, „den zeitlichen Burggrafen und Burg„mannen besagter Burg Friedberg, auf „das kräftigste und verbündlichste verliehen, und mit dem Anhang confirmiret worden, daß die andern Pfand„Herrn alle, nahmentlich die Stadt „Franckfurt ihre Pfandschaft zu Friedberg abtreten, und an vorgemeldete „Burgmanne wenden und kommen lassen sollten, bey einer Pön von 100 „Marck löthigen Goldes. Mithin sey „die Kayserliche Burg Friedberg solcher„gestalt in ruhiger Possession der Pfand„schaft quæst. gewesen, bis im Jahr 1706 „Burgermeister und Bürger des Raths „der Stadt Friedberg solche eigenmächtig, und ohne vorhergesuchte, vielweniger erlangte Kayserliche allergnädigste Bewilligung aufgekündet, und den „Pfand-Schilling würcklich offeriret, „in Meynung dadurch sich von fernerer Entrichtung der Pensionen zu „befreyen, und anbey diejenige Huldigung,

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710.

„gung, so dieselbe und gesammte Bür„gerschaft von uralten Zeiten her, ei„nem jeden zukommenden Burggrafen „der Burg Friedberg, und den Bau„meistern daselbst, an statt und von „wegen gemeiner Burg und Burg„mannen, auf offenem Platz leisten „müßten, (indem ihres Erachtens, sol„che von oftgemeldeter Pfandschaft her„rühren) aufzuheben; wie sie denn sol„chem nach gegenwärtigen Burggrafen „die gebührende Huldigung so lange „de facto verweigert hätten, bis sel„bige durch verschiedene Kayserliche hoch„verpönte Mandata S. C. dazu nach„drücklich angehalten worden, dieselbe „auch würcklich geleistet hätten. Als „nun von der Burg Friedberg der „Pfand-Schilling nicht angenommen, „sondern die Pfandschaft vor unum„stößlich gehalten worden; so hätte „man an Seiten der Stadt in sum„mo Judicio Imperiali aulico zum „Kayserlichen allergnädigsten Consens „zu obberührter Reluition angesucht, „und wie dieses der Burg Friedberg „zu ihrer Erklärung communiciret wor„den, sey man allda in weitere Recht„fertigung gerathen.“ Was nun die Argumente der Burg Friedberg betrift, so gründet sich solche hauptsächlich auf das Friedens-Instrument Art. V §. 9, die Kayserlichen Wahl-Capitulationen, und zwar Josephs art. 3, als an welchen Orten enthalten, daß die Reichs-Pfandschaften nicht mehr sollen eingelöset werden, noch der Ritterschaft insonderheit an ihren Regalien, Freyheiten, Pfandschaften Eintrag geschehen können: ingleichen auf die von Kayser Friedrich III. und allen folgenden Römischen Kaysern und Königen bis anhero der Kayserlichen Burg Friedberg über diese Pfandschaft ins besondere ertheilte Confirmationen und Privilegien. Worauf sich aber die Stadt Friedberg gründe, können wir so gewiß nicht sagen; so viel aber kan man aus den gegentheiligen Schriften sehen, daß diese Pfandschaft von derselben als etwas gantz singulaires angegeben wird, welche nur auf eine kurtze Zeit, und in subsidium geschehen, und also mit den Reichs-Pfandschaften, deren in dem Friedens-Instrumente und der Kayserlichen Capitulationen gedacht werde, gar nicht verglichen werden mögen; es beruft sich auch die Stadt auf ein Privilegium Ludewigs IV, in welchem enthalten, daß sie weder von ihm noch von sonsten jemand, verpfändet werden, und im widrigen Fall solche Pfand-Briefe keine Macht haben sollen, wiewohl die Burg excipirt, daß der Kayser Ludewig IV solches wohl vor sich thun mögen, den nachfolgenden Kayserm aber an dero Macht und Gewalt nichts präiudiciren können, noch wollen, wie denn gemeldetes Privilegium von keinem Kayser oder König confirmiret worden sey. Endlich so giebt die Stadt vor, es hätte auch schon nach der Capitulation Carls V die Kayserliche Burg selbst auf die Reluition dergestalt gedrungen, daß die Stadt bey hinkünftig verhoffenden bessern Vermögen den Pfand-Schilling unfehlbar zu bezahlen, sich obligiren müssen; welches aber von Seiten der Burg geläugnet, und geantwortet wird, daß von keiner Bezahlung des Pfand-Schillings, sondern nur von denen davon aufgeschwollen gewesenen, und veraccordirten Pensionen Meldung geschehen. Immittelst, so hat das Reichs-Städtische Collegium sich der Stadt Friedberg angenommen, und an Ihre Kayserliche Majestät vor dieselbe Interceßional-Schreiben abgelassen. Staats-Cantzley T. XVII p. 366 u. f. und 402. *Electa Juris Publici* T. III p. 158. Curieuses Bücher-Cabinet X Eingang p. 822 u. f.

Jahr Christi 1710.

LVI.

Indessen kamen bey der Kayserlichen und Reichs-Armee an dem Ober-Rhein die Ueberläufer in ziemlicher Anzahl an, die durchgehends versicherten, daß die Ihrige aus vielen der ältesten und besten Regimenter bestehe, so an gedachten Ueberläufern selber zur Gnüge zu erkennen war. Die Franzosen hatten zwar Mine die Deutschen in ihrem Lager

Jahr Christi 1710.

Lager bey Muckenstorm (§. LI) angreiffen wolten: allein als sie solches allzu wohl situirt befanden, verliessen sie diesen Versatz, der vielleicht auch nie ihr Ernst gewesen: wiewohl der commandirende General, der Graf von Gronsfeld, alles that, was zu einem tapffern Widerstande auf unverhofften Fall nöthig seyn würde. Die Frantzosen hingegen zogen alle bisher hin- und wieder gestandene Corps an sich, und satzten mit ihrer Armee, die ungleich stärcker als die Deutsche war, sich bey Hagenbach, liessen auch von Straßburg die schwere Artillerie, so aus 55 Stücken bestehen solte, ins Lager kommen, und brachen darauf unvermuthet nach Langencandel auf, allwo sie das Lager schlugen, und sich gäntzlich anstellten, als ob sie Landau zu belagern gesonnen. Die Deutschen, als sie solche Bewegungen der Feinde sahen, versorgeten Landau mit einer Garnison von sieben tausend Mann, sammt andern Nothwendigkeiten, und der darinne liegende Gouverneur, Printz Alexander von Würtemberg, machte solche Anstalten, damit er die Feinde gebührend empfangen, und alle Gegenwehr thun könte, die von einem tapffern General erfordert wird. Inzwischen waren von der Frantzösischen Armee wieder funffzehen der besten Bataillons nach Flandern abgegangen, hingegen am 26sten Junius der Marschall von Harcourt in dem Lager angelanget, der aber das Commando nicht übernahm, sondern nachdem er mit dem Marschall von Bezons sich unterredet, sogleich Tags darauf nach Paris wieder zurücke gieng, worüber verschiedene ihre Gedancken hatten. Als hiernächst bey der Reichs-Armee Kundschaft eingelauffen war, daß die Frantzosen entschlossen wären, ein Corpo von zwey bis drey tausend Mann aus ihrem Lager bey Stollhofen und Wilstädt gegen die Deutschen zu detachiren, so wurden diesem Corpo 2000 Mann zu Fuß und Pferd entgegen geschicket, anbey auch der Obrist-Wachtmeister von dem Lobkowitzischen Regiment, Herr von Petrasch, mit 200 deutschen Pferden und 250 Hussaren in die Gegend Seelingen beordert, die Frantzosen zu recognosciren, welche sich aber bereits nach Fort Louis zurück gezogen hatten. Den folgenden Tag gieng er mit einem Detachement gegen das feindliche Lager bey Wilstädt aus; er wurde aber von dem Feinde verkundschafftet, und einige Partheyen zu Fuß und Pferd gegen ihn ausgeschicket, ihn in seinem Hinterhalt aufzuheben: wie denn eine in siebentzig Granadirern bestandene Parthey auf ihn stieß, welche er alsofort völlig umringete, und nach einem kleinen Gefechte 53 Mann davon gefangen nahm, den Uberrest aber auf dem Platze niedermachete, also daß von der gantzen Parthey nur ein eintziger entkam, welchen man vor redt gehalten hatte. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 545 und f. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 29, p. 357 u. f. Mueröffneter Welt- und Staatsspiegel Th. XIV, p. 158. u. ff. Europäische Fama, Th. 103, p. 537 und f. Th. 104, p. 629 u. f.

Jahr Christi 1710.

LVI.

Mittlerweile war man in den Niederlanden mit der Belagerung von Douay so weit gekommen, daß den 27sten Junius sich so wohl die Stadt als das Fort übergeben muste, wovon die Niederländischen Geschichte nachzusehen sind.

LVII.

Die Streitigkeiten zwischen denen Evangelischen und Catholischen Ständen über den vierten Artickel des Ryßwickischen Friedens (§ XI) hatten bishero keinem Theile viel zu schaffen gemachet, und schienen gäntzlich in Vergessenheit gekommen zu seyn, als die Herren Catholischen den ersten Julius nochmahls Erinnerung thaten, damit „eine längst erwartende billige Gegen-„Erklärung von den Herren Augspurgi-„schen Confeßions-Verwandten erfol-„ge, welche gutes Vernehmen unter „Haupt und Gliedern und unter sich „selbsten erhalten möge, man auch mithin durch contraire Sentimenten bey „künfftigen Friedens-Tractaten in der „Hauptsache in Gegenwart der Aus-„ländischen sich nicht selbst hindere; beverab da dieser geringen so nahe vereinigten Religions-Sache halber der „Friedens-Schluß sich doch nicht aufhalten lassen werde; auch nicht zu ver-

Jahr Christi 1710.

„muthen, daß die hohen Alliirten die „Gedancken führen solten, Kayserlicher „Majestät, und so vielen Catholischen „Churfürsten, Fürsten und Ständen „und deren Unterthanen, so diesen Krieg „durch das ihrige rechtschaffen über Ver„mögen prästiret, im Römischen Reiche „etwas vorschreiben zu wollen, vielmehr „man sich eines weit andern von denen„selben und ihrer hohen Prudentz versi„chern könne „. In dem September liessen die Herren Catholischen noch ferner Anregung thun, damit doch endlich dieses so nöthige als importante Reichs-Geschäffte hier auf dem Reichs-Tage von reassumirenden künfftigen Friedens-Tractaten ausgemacht, in die Reichs-Instruction zu den Tractaten des künfftigen Friedens zu dem Ende gebracht, und das solchergestalt in Religions-Sachen verglichene dem künfftigen Friedens-Instrument inseriret werde, auf daß die Stände des Reichs unter sich und den Unterthanen sich als einer Regel und Richtschnur darnach künfftig beyderseits zu achten wissen könten. Es antworteten aber die Herren Evangelischen den 18den October 1710. „Man hielte sich an das Wort, welches „die Herren Catholischen bey den „Kriegs-Declarationen von denen Jah„ren 1689 und 1702 von sich gegeben, „und erwarte casu existente ad nor„mam Instrumenti pacis Westphal. „davon die Erfüllung, bevorab da auch „Ihre Kayserliche Majestät sich hierauf „in dero Wahl-Capitulation Art. 13 „eydlich hätten verbinden lassen. Sol„chemnach wäre diese Zusage in die „Reichs-Instruction zu bringen, und „die zu den Friedens-Tractaten bestim„te Deputirte darauf zu verweisen. Je„doch wolle man sich hierbey verwahren, „daß man durch diese Antwort sich in „keine Handlung wider die Sache selbst „mit den Herren Catholicken allhier „einzulassen gemeynet wäre, vielweni„ger es also verstünde, als ob deshalb die „Religions-Angelegenheiten, (an de„nen in dem Ryßwickischen Frieden re„stituirten, und in ietzigem Kriege er„oberten Orten), von den Friedens-Tra„ctaten ab, und vor die Reichs-Stän„de allein gezogen werden solten, welches „die Evangelischen Stände nimmer„mehr nachgeben könten. Neueröffne-

ter Welt- und Staats-Spiegel Th. XVII, p. 408, Th. XXI, p. 742, Th. XXIII, p. 964. Curieuses Bücher-Cabinet, VIII Eingang, p. 512 u. ff.

Jahr Christi 1710.

LVIII.

An dem Kayserlichen Hofe empfieng den 4ten Julius der Ertzbischoff zu Saltzburg die Belehnung über des Ertzstiffts Regalien und weltliche Gerechtsame mit gewöhnlichen Ceremonien, dabey der Principal-Gevollmächtigte Saltzburgische Dom-Dechant, Herr Graf von Schrottenbach, und Baron Stürck gegenwärtig waren. Der Durchlaucht. Ertzhertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II, p. 575. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 29, p. 349.

LIX.

Von dem Ertzbißthume Saltzburg kommen wir nun wieder zu denen Streitigkeiten wegen der Wahl einer Aebtissin zu Quedlinburg. Wir haben nehmlich davon schon im XXX §. des vorigen Capitels gehandelt, und zuletzt berichtet, wie daß die Sache in verschiedenen Schrifften tractiret worden, und das Stifft dabey noch immer vacant geblieben sey. Nunmehro aber ließ der Kayser an das Capitel unterm 4 Julius ein allergnädigstes Schreiben ergehen, in welchem Ihro Kayserliche Majestät sich erkläreten: „daß Sie zwar die, wider „dero hierunter expreß ergangene Kay„serliche Verordnung und Inhibition „unerwartet dero fernern Befehls, vor„genommene Wahl, als wider dero al„lerhöchste Kayserliche Autorität lauf„fend, auch sonsten in viele Wege un„förmlich beschehen, an keine Weise be„schehen lassen könten, und noch darzu „wohl befugte Ursache hätten, dero ih„nen hiebevor zum öfftern zugefertig„ten Comminationen, (um das Jus de„volutionis auf sich devolviret zu er„klären) nunmehro ohne einigen An„stand ins Werck zu stellen, und zugleich „der Dechantin und ihrer Schwester er„wiesene Widersetzlichkeit, und anderes „halsstarriges Aufführen mit Nach„druck zu ahnden; Sie wolten aber je„doch aus einer und der anderen Consi„deration auch noch dißmahl den gelin-

„dern

Jahr Christi 1710.

„dern und Gnaden. Weg erwehlen, und „dermahlen hiermit alles das, was in „letztern vermeyntlichen Wahl-Actu „wider dero Kayserliche Inhibition und „sonsten auf vielfältige Weise nichtig„lich geschehen, aus allerhöchstem Kay„serlichen Amt, Macht und Vollkom„menheit cassiren und annulliren; anbey „ihnen alles Ernstes anbefehlen, daß „sie innerhalb den nächsten zwey Mona„then eine neue ordentliche Wahl in „reiffer Betrachtung der gegenwärtigen „des Stiffts Umständen vornehmen, und „dieselbe in aller geziemenden Ruhe „und in dergleichen Fällen höchsterfor„derlichen Bedachtsamkeit vollführten. „Zu dieser Wahl hätten Sie dero in „dem Niedersächsischen Kreyse befind„lichen Abgesandten, Grafen von „Schonborn, als dero Kayserlichen „Commissar, hierzu eigends bestellet, „und derselben in Person beyzuwohnen „befohlen; und hätten sie, Capitularin„nen, auf seinen Vortrag, so wohl vor, „als in dem Wahl-Actu, sich solcherge„stalt zu bezeigen, damit die Sedis„Vacantz einmahl ein Ende nehme„. Hierauf nun ist die Wahl in bestimmter Zeit vor sich gegangen, und durch dieselbe von neuen die Printzeßin von Holstein zur Aebtißin ernennet worden; worauf auch sogleich den 15den December 1710 die Kayserliche Confirmation erfolget ist. Es hat zwar der Königliche Preußische Residente zu Wien kurtz vorhero ein Memorial übergeben, und gebeten, der vorseyenden Confirmation, wegen eines gantz neuen Zweiffels, einen Anstand zu geben, welches darinnen bestunde, daß die zwey Schwartzburgische Gräfinnen, als welche der Printzeßin von Holstein-Gottorff ihre Stimmen gegeben hatten, bey der Reception ins Stifft und hernach, niemahls einen Eyd abgeleget hätten, welches eine solche Nullität, daß alles, was darauf gebauet worden, nicht bestehen könte. Es hat aber der Reichs-Hofrath solchen Zweiffel nicht vor revelant angesehen, immassen bereits nach der Reception besagter beyden Gräfinnen drey Wahlen vorgegangen wären, und darwider bishero niemahls von jemanden etwas ausgestellet worden, die Gräfinnen auch bey der Wahl der Holsteinischen Printzeßin allerdings einen Eyd abgeleget hätten. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 20, p. 693. Europäische Fama Th. 113, p. 336. Curieuses Bücher-Cabinet VIII Eingang, p. 411 u. ff.

Jahr Christi 1710.

LX.

Nach diesen erzehlten Streitigkeiten berichten wir nun ferner, was bey denen Armeen an dem Ober-Rhein weiter vorgegangen. Den 9 Julius brach die Reichs-Armee von Muckensturm (§. LV) auf, bezog das Lager hinter der Linie bey Mühlberg, setzete darauf am zehenden den March bis nach Oberhausen unweit Philippsburg fort, und gieng der General von der Cavallerie, Graf de la Tour, den 11 Julius frühe Morgens über den Rhein, ein bequemes Lager auszusehen. An eben demselben Tage gieng schon gedachter Herr von Petrasch mit einigen Commandirten zu Pferde hinüber, und nachdem er zu einigen von Landau ausgegangenen Hussaren gestossen, griff er drey feindliche Esquadronen an, und warff selbige übern Hauffen, wobey verschiedene Frantzösische Officier blieben, und bis auf 40 Gefangene nebst drey und funffzig Pferden eingebracht wurden. Die Hussaren drungen hernach in das Dorff Erlenbach ein, allwo die Frantzösische Generalität gespeiset, und die mit Wein und andern Lebens-Mitteln beladene Maulthiere, wie auch das silberne Service im Stiche gelassen hatte, so jenen zur Beute wurde. Dazumahl hatte der Marschall von Bezons allbereit bey der Thalunder-Insel eine Schiffbrücke schlagen lassen, und alle diß- und jenseits zerstreuete Truppen dahin zusammen gezogen; jedoch als der General-Feldmarschall, Graf von Gronsfeld, auch alles marschfertig hielt, und zwischen S. Weyer und Orff ein Lager ausstecken ließ, um näher gegen den Feind zu rücken, ließ obgedachter Marschall alle seine Trouppen wieder aus einander gehen, und die Brücken hinter sich abbrechen. Den 15 Julius fieng die Reichs-Armee an, über den Rhein zu gehen; die Frantzösische aber, nachdem sie ihre Linie und unterschiedene Rhein-Posten besetzt gelassen, hatte sich nunmehro mit 58 Esquadronen und 40 Bataillonen in zwey Linien von Frickenfeld, woselbst das

Jahr Christi 1710.

Haupt-Quartier, und welches drey Meilen von Landau entfernet lieget, bis gegen Schaid gelagert. Nachdem nun also die Reichs-Armee ohne Widerstand der Feinde bey Philippsburg über den Rhein gegangen war, und sich bey Oderhausen gelagert hatte, brach sie wenig Tage hernach wiederum auf, und bezog das Lager zwischen Heiligenstein unweit Speyer und zwischen dem Mettesheimischen Hofe, von dar sie ehestens wieder aufzubrechen willens war, um weiter gegen den Feind anzurücken, welcher sich bey Frickenfeld und Schaid sehr verarbeitete. Indessen stunde die Artillerie der Reichs-Armee annoch disseit des Rheins bey Philippsburg; jedoch solte sie den 20sten über diesen Fluß setzen, und sich zu der Armee verfügen. **Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen**, St. 29, p. 358 u. f. **Europäische Fama**, Th. 104, p. 630 u. f. Th. 105, p. 699 und f.

LXI.

Ehe wir nun den fernern Marsch der Reichs-Armee anzeigen können, haben wir zuvor zu berichten, daß den 16 Julius der Saltzburgische Gesandte im Fürstlichen Collegio angezeiget habe, es habe das Chur-Mayntzische Directorium gleich ietzo zu vernehmen gegeben, was massen man nicht wenig in Sorge stehen müste, daß die Neutralität derer-jenigen Deutschen Provintzen, welche denen Nordischen Kronen zugehören (§. XXXVIII und XXXIX), keinen Bestand haben, und folglich das Reich Gefahr lauffen werde: Dannenhero würde es höchstnöthig seyn, beyzeiten darauf zu dencken, wie man aller entstehenden Unruhe vorbeugen möchte; und weil man im Churfürstlichen Collegio bereits hiervon gesprochen, so hoffete man, es würde im Fürstlichen dergleichen geschehen. Hierauf erinnerte der Magdeburgische Gesandte im Nahmen Sr. Königlichen Majestät in Preussen, daß bey denen Bewegungen des Crassauischen Corpo zu besorgen wäre, es möchten die beyderseitigen Armeen in Sr. Königlichen Majestät zwischen Vor-Pommern und Pohlen gelegenen Landen an einander gerathen: dahero gleich wie Seine Königliche Majestät, alle mögliche Mittel dargegen zu ergreiffen bedacht wären; also wolten dieselbe sich auch Sr. Kayserlichen Majestät und des gesamten Reiches Beystand und Garantie bestens getrösten. Nachdem nun dem Schwedisch-Bremischen Gesandten wegen dieser besorgten Unruhe eine Vorstellung gethan wurde, so versprach derselbe zwar, an die Staadische Regierung davon Bericht abzustatten, und derselben das Reichs-Gutachten zu eröffnen; versicherte aber im übrigen, daß das Gerüchte von dem Einfall, welchen das obgedachte Corpo gegen das Königreich Pohlen vorhaben solte, gantz falsch seyn würde. Als auch einige Tage hernach diese Sache wiederum in Berathschlagung gezogen würde, verlaß derselbe ein Schreiben, welches die Schwedische Regierung in Pommern von Stettin unterm dritten Julius folgenden Innhalts an ihn abgehen lassen: Daß nachdem einmahl die Neutralität derer zu denen Nordischen Kronen gehörigen deutschen Provintzen durch eine Garantie derer hohen Alliirten fest gesetzet worden; so hätte man um so viel desto mehr geglaubet, es würde dieselbe von denen Feinden der Krone Schweden genau beobachtet werden; je weniger man ihnen im geringsten Anlaß gegeben, selbige zu brechen. Nunmehro aber würde man bey solcher Zuversicht nicht wenig irre gemacht, da gewisse Nachricht einlauffen, daß eine feindliche aus Moscowitern, Pohlen und Sachsen bestehende Macht von dreyßig bis viertzig tausend Mann auf der Pohlnischen Gräntze ungefehr achtzehen Meilen von Stettin stünde, und wegen eines daher vermutheten Einfalls in Pommern nicht geringe Sorge machte. Dannenhero von Seiten des Reichs und derer hohen Alliirten alle Anstalt dagegen zu machen seyn würde, u. dgl. m. Als nun hernach dieser Gesandte den letztern Punct mündlich bestens recommandirete, so wurde darauf von allen dreyen Reichs-Collegien folgender Schluß abgefasset: „Man „möchte die Kayserliche höchstansehnliche „Commißion ersuchen, bey dem Chur-„Sächsischen Herrn Gesandten, wie „auch, nach erheischender Nothdurfft „an andern Orten dieserwegen Vorstel-„lung zu thun, damit die Ruhe im Rei-„che nicht gestöhret würde; wie man „denn auch dem Holländischen Herrn „Residenten von allem Nachricht geben „wol-

Jahr Christi 1710. „wolte„. Europäische Fama Th. 105, p. 696 u. ff. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 30, p. 43 u. ff.

LXII.

Und also kommen wir nun wieder auf die Bewegungen der Reichs-Armee am Ober-Rhein (§. LX). Selbige brach den 21 Julius frühe von Heiligenstein auf, und kam nach Germersheim, in dem Absehen, sich der feindlichen Armee zu nähern, und derselben eine Schlacht zu liefern: Jedoch vernahm man, daß dieselbe bereits den 19 ihre Bagage hinter die Linien an der Lauter zurück geschicket, welcher sie alsofort folgen wolte, indem der Marschall von Bezons schon voraus gegangen, um diejenigen Posten anzuweisen, welche die Trouppen hinter denen Linien besetzen solten. Den 27 Julius frühe brach die Reichs-Armee von Germersheim auf, und marschirte bis nach Rhein-Zabern, da denn eine Meile darvon ihre Schiffbrücke geschlagen wurde, über welche das aus Ungarn kommende Roccavionische Regiment hinüber kam, und ins Lager einrückete. Indessen hatte sich der Feind zum theil aus seinen Linien, welche an einigen Orten unter Wasser standen, theils aber mit Batterien und Redouten wohl versehen waren, gegen Keyl und Fort Louis gezogen. Europäische Fama Th. 105, p. 700 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 30, p. 434.

LXIII.

Uebrigens ist noch bey dem Julius-Monathe der Friedens-Conferentzen zu Gertruydenberg zu gedencken, als die nunmehro fruchtlos zu Ende gegangen waren. Nehmlich als das oben (§. XX) gedachte Friedens-Project bey denen Alliirten keinen Ingreß finden wolte, schlug der König in Franckreich vor, man solte nur seinen Ministern Pasporte und Erlaubniß geben sich in Holland einzufinden. Denn weil dem Könige nicht möglich sey, den sieben und dreyßigsten Präliminar Artickel in genauem Verstande zu vollziehen, so solte man nur conferiren, ob man nicht hierinne eine Moderation ausfinden könte. Dieses wurde zugestanden, und waren die Frantzösischen Minister, der Marquis d'Vrelles und der Abt von Polignac. Diese langten auf den Gräntzen von Holland an, konten aber nicht erlangen, daß sie nach dem Haag hätten reisen dürffen, sondern es wurde Gertruydenberg zum Versammlungs-Platze vorgeschlagen, und zwey Pensionarii, der Herr von Buys aus Amsterdam und der Herr von der Duyssen aus Gouda ernennet, als Deputirte der Alliirten sich dahin zu verfügen. Diese nun reisten offt hin und wieder, und die Conferentzen wurden immer continuiret, bis man endlich deutlich entdeckte, daß es den Frantzosen kein rechter Ernst, sondern daß ihre vorgegebene Moderation des sieben und dreyßigsten Artickels nur angesehen sey, einen Particular-Frieden zuwege zu bringen; oder wenigstens durch einen Stillestand den Lauff der siegreichen Waffen derer Alliirten aufzuhalten; allein, es war alles vergeblich. Die Frantzosen vergassen ihres Versprechens, die Präliminarien anzunehmen, und den sieben und dreyßigsten Artickel nur zu moderiren, gäntzlich, und kamen mit allerhand Vorschlägen hervor, die aber alle verworffen wurden. Die Sache verzog sich vom Mertz bis in den Julius, da die Frantzosen selbst, weil sie sahen, daß ihre Ränke nicht angehen wolten, denen bisherigen Unterredungen ein Ende zu machen suchten, von welchem allen die Niederländischen Geschichte mit mehrern nachzusehen sind. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten Th. II, p. 552 u. ff.

Jahr Christi 1710.

LXIV.

Zu eben dieser Zeit ließ der Hertzog von Lothringen durch ein Memorial dem Reichs-Convente vorstellen: Es sey durch die an Savoyen beschehene Belehnung des Hertzogthums Montferat, (Cap. XIIX §. LVII und Cap. XX §. LXXVII u. f.) ihm und seinen darauf habenden Gerechtsamen sehr präjudiciret worden; weil er nun verhoffte, man würde auf eine anderweitige Genungthuung bedacht seyn, indem er sich um den Kayser und das Reich sehr verdient gemachet, so ersuchte er die Stände, dieselbe nach der Schliessung eines allgemeinen Friedens in Richtigkeit zu stel-

Jahr Christi 1710.

len, und dieserwegen an den Kayser ein favorabel Gutachten abgehen zu lassen. Neueröffn. Welt- u. Staats-Spiegel Th. XX, p. 662. Curieuses Bücher-Cabinet, X Eingang, p. 786 und f. Europäische Fama Th. 105, p. 699.

LXV.

Hiernächst ward auch ins besondere das Reichsstädtische Collegium von einigen Magistrats-Personen der Reichs-Stadt Rothweil angegangen. Es waren nehmlich in nur gedachter Stadt in diesem 1710 Jahre zwischen dem Rathe und der Bürgerschafft grosse Zwistigkeiten entstanden, welche endlich so weit überhand genommen, daß die Bürger den alten Rath abgesetzet, und sich einen neuen erwehlet hatten. Weil sich nun die abgesetzten Magistrats-Personen hierdurch sehr beleidiget befunden, und sich beschweret, daß sie aus einem übereilten Eifer aller ihrer Ehren, Reputation und Aemter auf einmahl entsetzet worden; so wandten sie sich in solcher Angst an das Reichsstädtische Collegium bey dem Reichs-Convente, und hielten in einem Memoriale unterm 2ten August bey demselben um Recommendations-Schreiben an das Hochfürstliche Kreys-Ausschreib-Amt in Schwaben an, baten auch, demnach der neue aufgeworffene Rath die allergnädigste Kayserliche Commißion zu hintertreiben suche, daß wider solche Widersetzlichkeit des neuen Raths das Reichsstädtische Collegium ihnen aßistiren, und ihre Restitution so wohl als die Beschleunigung der höchstgedachten Kayserlichen Commißion befördern möchten. Das Reichsstädtische Collegium hat auch alsobald den 5 September 1710 an den Kayser dergleichen Interceßional-Schreiben gelange lassen, u. ist von dem Reichs-Hofrath den 2 Oct. 1710 ein Schluß abgefasset, und vermöge desselben die eigenmächtige mit ungebührlicher Vorbeygehung der Kayserlichen Erkäntniß unternommene Entsetzung der alten Bürgermeister und Raths völlig und dergestalt caßiret und aufgehoben worden, daß die Abgesetzte sämtlich mit allen, auch verfallenen Emolumenten, unverweilt zu restituiren seyn, mit Vorbehaltung gehöriger Bestraffung derer, bey unternommener Entsetzung gewesenen Rädelsführer. Nach welchem alsdenn erst wegen der gegen ein oder andern wieder eingesetzten obhandener Beschwerden der Weg Rechtens eröffnet, und schleunige Justitz darauf ertheilet werden solte. Was sonst eigentlich die Ursache des Tumults gewesen, davon können wir nicht so umständliche Nachricht geben. So viel aber kan man aus denen wenigen zum Vorschein gekommenen Acten ersehen, daß der abgesetzte Rath einiger Malversation mit den öffentlichen Geldern von der Bürgerschafft beschuldiget worden. Der alte Magistrat hat in dem obgemeldetem Memorial an das Reichsstädtische Collegium die Worte gesetzet: Es sey das gantze Werck aus einem mit dem Hochfürstl. Hause Würtemberg angestossenen bis gegenwärtige Zeit nicht zum Stande gebrachten Vergleich in Puncto des zu Rothweil befindlichen Würtembergischen Pfleghauses der Collecten halber, durch ungleiche der Bürgerschafft beygebrachte Auslegung hergeflossen. Staats-Cantzley Tom. XVII, p. 345 u. ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel, Th. XX, p. 688. *Electa Juris Publici* T. II, p. 1029. Curieuses Bücher-Cabinet, X Eingang, p. 827 u. ff.

LXVI.

Daß auch die schon im vorigen 1709 Jahre den 1 October von denen Catholicken unternommene Demolition einer Evangelischen Kirche zu Teichenau in Schlesien alsbald an das Evangelische Corpus bey der Reichsversammlung gebracht worden, und daß von selbigem den 2 August ein Schluß abgefasset worden; werden wir in denen Böhmischen Geschichten umständlich erzehlen.

LXVII.

Nicht weniger sind die Differentzien welche zwischen dem Grafen von der Lippe und dem Collegio der Jesuiten zu Paderborn den halben Antheil des Klosters Falckenhagen betreffend, schon von langer Zeit her obgeschwebet, seit etlichen Jahren aber geruhet haben, in dem 1710 Jahre wieder von neuem rege gemacht worden. Der Verlauff der Sache ist kürtzlich dieser. Zu Falckenhagen in dem Amte Schwalenberg in der Grafschafft Lippe gelegen, ist ein Kloster, darinnen vor der Reformation des Augustiner-Ordens Brüder gewesen; hernachmahls aber

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710.

ber von denen Grafen, damit die Ordensleute vertrieben, und derselben bis dato noch gelittene privativische Religions-Uebung von selbst aufgehoben werden möchte, die Einkünffte denenselben entzogen worden. Und zwar, um in solchen Vorhaben desto besser zu reußiren, so hat Herr Graf Simon der ältere, als gewesener Reformator und regierender Landesherr der Grafschafft Lippe, weiln das Stifft Paderborn pro una quarta im Amte Schwalenberg und dessen condominio interessirt, sich bemühet, den damahligen Bischoff zu Paderborn, Dietrich, dahin zu vermögen, daß solche Intention gesamter Hand zur Würcklichkeit gebracht werde, unter dem Erbieten, deroselben die Helffte der Einkünffte des Klosters gleichwohl der Kirchen-Jurisdiction und Ausübung der Episcopalischen Rechte, worinnen das Haus Lippe privativisch in Possession gewesen, wie noch, zu überlassen. Inmassen denn auch erfolget, daß vermöge getroffenen Vergleichs vom 14 October 1595 die Theilung der Einkünffte inter condominos gemacht, worinne Paderborn über sich genommen die noch übrige wenige Ordensleute anderer Orten unterzubringen, wie auch geschehen. Es hat aber Paderborn nachmahls im Jahr 1604 dem Jesuiter-Collegio daselbst seine quotam abgetreten, und diese darauf nicht nur im Jahr 1607 von dem Pabst eine Bulle ausgebracht, worinne die Theilung der Kloster-Güter annullirt, und der Lippische, als eines Laici Antheil, dem Jesuiter-Collegio gleichfals zugeeignet worden, sondern auch von weyland Graf Hermann zur Lippe, welcher jedoch niemahls weder das Dominium, noch die Possess der Grafschaft hatte, sondern nur des regierenden Grafens Bruder war, eine testamentirliche Disposition unterm Dato: Würtzburg den 30 Mertz 1620 aufgewiesen, worinnen ihnen der Lippische Antheil an Falckenhagen vermacht worden; nachdem nun die Jesuiten an dem Kayserlichen Hofe die Immission gesucht, so hat der Reichs-Hofrath solche auch decerniret, jedoch ist derselbe nicht ehe zur Würcklichkeit gebracht worden, als im Jahr 1626, da der Kayserl. General Graf Tilli mit gewaffneter Hand darzu behülfflich gewesen. In solchem Zustande ist die Sache verblieben, bis endlich bey den Friedens-Tractaten zu Münster und Osnabrück, neben dem gemeinem Termino restitutionis in Ecclesiasticis, insbesondere die Restitution wider die Jesuiten, in Ansehung Falckenhagen erhalten, und in dem Nürnbergischen Haupt- und Executions-Receß eingerücket, auch die Wiedereinsetzung im Jahr 1649 würcklich erfolget ist. Von dieser Zeit an aber haben die Jesuiten nie geruhet, sondern zu verschiedenen mahlen an dem Kayserlichen Hofe die Restitution des Besitzes gebeten, und eine Commission zur Exequirung ausgewürckt, aber niemahls zu ihrem Zweck gelangen können. Alldieweilen nun der Graf von der Lippe benachrichtiget worden, was gestalt mehr gedachte Patres von neuem sich beym Reichs-Hofrathe gemeldet, und innovationem Commissionis ad reimmittendum, cum clausula sammt und sonders ꝛc. auf die ausschreibende Fürsten des Westphälischen Kreyses nachgesucht; er aber befürchtet, daß dieselbe dereinst etwas ihme präjudicirliches erhalten möchten; die Sache aber so beschaffen, daß wenn sie damit durchdringen, die Evangelischen Stände bey dem dadurch auf einmahl löcherlich gemachten Westphäl. Frieden ins künfftige nicht mehr gesichert seyn könten, sondern gewärtig seyn müsten, daß von gedachten Patern, unter was vor einem Prätext es auch sey, bald andere Prätensionen formirt, und was ihnen anständig, vindicirt werden wolle; so hat ermeldter Herr Graf, wie bereits im Jahre 1699 bey gleichmäßiger Besorgniß geschehen, seinen Recurs wiederum an das Evangelische Corpus genommen, und vermittelst eines Memorials gebeten, den Unfug der Paters an Se. Kayserl. Majestät nochmahlen durch Interceßional-Schreiben dahin zu remonstriren, damit bey dero löblichen Reichs-Hofrath die selbe mit ihrer unbefugten Prätension gäntzlich abgewiesen werden möchten. Hierauf ist auch den 2 August 1710 in der Conferentz der Evangelischen geschlossen worden, „daß das Niedersächsische Kreys-Directorium von Coporis „wegen gebührend zu ersuchen, daß sie „über die hiebevor in dieser Sache gemachte Schlüsse dem Westphäl. Friedens-Schlusse gemäß, stärckere Hand „halten, und wenn die Jesuiter mit der „neuen

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710.

„neuen von ihnen gesuchten Commißion „durchdringen wolten, sich derselben auf „alle Weise zu widersetzen„. Neueröffneter Staats-Spiegel, Th. XVII, p. 388, und Th. XX, p. 696. Curieuses Bücher-Cabinet X Ein. p. 816 u. ff.

LXVIII.

Den 8 August hatte der Königliche Schwedische Envoye, Freyherr von Strahlenheim, bey dem Kayser seine Abschieds-Audientz, um sich zu seinem Gouvernement nach Zweybrücken zu begeben. Vor seiner Abreise aber übergab derselbe den 11 August ein Memorial folgenden Innhalts: Es hätte Ihro Königl. Maj. von Schweden dero an dem Kayserlichen Hofe subsistirenden Gesandschafft allergnädigst anbefohlen, daselbst gebührend vorzustellen, welchergestalt dieselbe mit Befremdung vernehmen müssen, wie man vermittelst eines zwischen denen hohen Alliirten in dem Haag getroffenē Concerts (§ XXXVIII) Sie in ihrer berechtigsten Defension zu hemmen, und gleichsam die Hände zu binden intendirete. Da nun Ihro Königl. Majestät dieses unter souverainen Häuptern ungewöhnliche Verfahren um so viel weniger genehm halten könten, als die Ihrer Seits vor die hohe Alliirte und dero Interesse bey allen Gelegenheiten bezeugete Consideration Ihnen dergleichen Begegnung nicht hätte zuziehen sollen; diese Declaration auch mit mehrerm Rechte und Billigkeit und zu näherer Erreichung des vorgeschützten Absehens, ehe die Ruptur von dem Könige in Dännemarck und dem Könige August wider sie bewerckstelliget worden, hätte ergehen können, zumahlen die meisten derselben Potentzen die Garantie des Friedens mit beyden Königen über sich genomen gehabt. So hätten Ihro Königl. Majestät sich gemüßiget befunden, dero Gesandtschafft zu beordern, so wohl wider die Einrichtung, als den Verfolg dieses Concerts zu protestiren, und solchergestalt Ihro Königl. Majestät alle derselben dieses Falls competirende Rechte und Befugnisse zu reserviren, und auf das beste zu verwahren. Europäische Fama Th. 106, p. 765 u. f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 534 u. f. Staats-Cantzley Th. XVI, p. 622.

LXIX.

Jahr Christi 1710.

Weil also der König von Schweden den mehrbesagten Neutralitäts-Tractat nicht hatte ratificiren wollen, überdiß die Könige in Pohlen und Dännemarck droheten, ihre Trouppen, welche in Diensten der Alliirten gegen Franckreich stunden, zurück zu ruffen, da sie derselben zu ihrer eigenen Sicherheit benöthiget wären; so wurde von denen Alliirten beschlossen, zur Erhaltung der Neutralitat, ein besonderes Corpo von 15 bis 16000 Mann zu formiren. Man sehe hiervon mit mehrern die Niederländischen Geschichte.

LXX.

Den 23 August zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht entstund in der Reichsstadt Nordhausen in einem Beckerhause eine entsetzliche Feuersbrunst, so daß 170 Häuser eingeäschert wurden. Umständlicher berichret dieses die Europäische Fama, Th. 106, p. 771 u. f.

LXXI.

Wir haben oben (§. XXVI) angeführet, wie daß der Bischoff zu Basel wider den Grafen von Waldeck protestiret, als welcher auf die halbe Grafschafft Rappoltstein Prätension gemachet. Und nunmehro im Sept. dieses 1710 Jahres kam noch ein dritter Prätendent darzu, nehmlich Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit zu Schwartzenberg, welche in einem Memorial an die Reichsversamlung vorstelleten, „daß dero Anherr, weyland Herr Joh. Adolph, von „dem Ertzhertzog Leopold Wilhelm, „als Bischoffen zu Straßburg, und Administratorn zu Murbach und Luders, „mit einer Expectantz auf das erste, so „wohl bey dem Hochstifft Straßburg, „als auch bey denen Fürstl. Stifftern „Murbach und Luders, vacirende heimfällige Lehen (darbey absonderlich derer „Rappoltsteinischen nicht lange hernach „apert wordenen Lehen, doch mit Ausnahme der Stadt und Burg Zellenberg, „mit ausdrücklichen Worten gedacht,) „mit Genehmhaltung des Capitels begnadiget worden. Nun habe sich zwar „der casus extinctionis im Jahr 1673 „ereignet, mithin sey auch diese Lehenschafft dem Bißthum Straßburg, und „Fürstlichen Stifftern Murbach und Luders vermannet, die Possession und „würck-

Jahr Christi 1710.

„würcklicher Genuß aber von dem Herrn „Pfaltzgrafen von Birckenfeld vorent„halten worden. Man verhoffe also in „künfftigen Friedens-Tractaten darzu „gelangen zu können„. Von der Gräflich-Waldeckischen Regierung kam hierauf gleichfalls eine Antwort heraus: „daß „die Rappoltsteinische Lehen noch nicht „vor offen zu halten, sondern auf die Töch„ter, und also auf Waldeck gefallen sey„. Staats-Cantzley, Tom. XVI, p. 501 u. 516. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang, p. 594 u. f.

LXXII.

Was die Reichs-Armee am Ober-Rhein anlanget, so machte man bey selbiger, nachdem der General von Gronsfeld zu unterschiedlichen mahlen den schlechten Zustand der Linien u. des übrigen Kriegswesens am Rhein dem Kayserlichen Principal-Commissario zu Regenspurg, wie auch dem Churfürsten zu Maynz vorgestellet hatte, Anstalt, die Winter-Quartiere zu beziehen, wie auch die Frantzosen thaten. Der Marschall de Bezons reisete nach Hof, und überließ das Commando dem Grafen du Bourg, und der Graf von Gronsfeld verließ gleichfalls die Armee, nachdem er dem Graf de la Tour das Interims-Commando anvertrauet hatte. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 545 u. f.

LXXIII.

Dieses giebet uns Gelegenheit wieder an den obigen Reichsschluß (§ LIII) zu gedencken, daß gewisses Geld unter gewissen Bedingungen zu gewisser Zeit zur Operations-Casse solte gezahlet werden. Dieser Termin war nun zwar vorbey, weil aber zu der Zeit, da solcher verflossen, die Armee im Begriff war, aus einander zu gehen, und in die Winter-Quartiere einzurücken, so hielten es die Stände vor unnöthig, sich mit Lieferung oberwehnter Summe Unkosten zu machen. Cur. Bücher Cabinet, IX Eing. p. 700 u. f.

LXXIV.

Übrigens machten dem Reichs-Hofrathe einige Streitigkeiten zwischen dem Könige in Preussen und der Stadt Nordhausen, viel zu thun. Nehmlich nachdem Ihro Königl. Majestät in Preussen im Jahr 1698 von Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen, die Reichs-Vogtey und das Reichs-Schultheissen-Amt zu Nordhausen, durch einen solennen Tractat gegen eine gewisse Summe Geldes abgetreten worden; so hat es alsebald zwischen dem Könige in Preussen und der Stadt Nordhausen verschiedene Streitigkeiten gegeben, und ist sonderlich 1704 diejenige Differentz, so von wegen der Reluition der Reichs-Vogtey und Reichs-Schultheissen Amts obhanden gewesen, erörtert, und solchergestalt abgethan worden, daß Sr. Königl. Majestät durch einen besondern darzu bestellten Gerichts-Schultheissen, die Reichsvogtey und das Reichs-Schultheissen-Amt selbsten exerciren, und zu solchem Ende ein eigenes Gerichte anstellen, und mit nöthigen Schöppen und Assessorn besetzen lassen. Es sind aber nach der Zeit noch wegen der Gräntzen in Ansehung des Gebietes der sogenannten Wertherhelmen-Flur, ingleichen wegen des Juris Patronatus des Klosters in dem sogenañten Altendorffe, und denn, wegen der Bau- und Schenck-Gerechtigkeit des sogenañten Collectur-Hofes in Nordhausen, neue Zwistigkeiten entstanden, auch deshalber den 31 October zu Goslar eine hohe Comißion angestellet, und von Kayserl. Majestät zu Comissarien darzu ernennet worden, Ihre Hochfürstl. Durchl. der Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, und Ihre Hochfürstl. Durchl. der Landgraf zu Hessen-Cassel, Ihre Königl. Majestät in Preussen liessen bey derselben eine weitläufftige Deduction eingeben, aus welcher nachfolgende Facti species bekannt worden: Es befindet sich in der Grafschafft Hohenstein eine gewisse Flur, oder Feldmarck, zwischen der Helme und Saltze an einer, und der Stadt Nordhausen anderer Seite, gelegen, welche vor diesen den Grafen zu Hohenstein von dem Stiffte Halberstadt zu Lehen gereichet worden. Diese Grafen von Hohenstein hatten auch das Vogteiliche Amt der Stadt Nordhausen, zu erst von Halberstadt, nachmahls von Sachsen zu Lehen; und über dieses sind sie von Halberstadt auch noch mit der Herrschafft Clettenberg, und der dazugehörigen vorgedachten Feldmarck, item einem Schuld-Gerichte und Viehzoll vor dem sogenannten Sichenthor der Stadt Nord-

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710.

Nordhausen, ingleichen mit dem Jure Patronatus des Klosters im Altendorffe, einer sogenannten Nordhausischen Vorstadt beliehen worden. Weil nun über die Jurisdiction und Territorium ermeldeter Flur, wie auch über ein und andere mehrere Rechte, zwischen den alten Grafen zu Hohenstein und der Reichsstadt Nordhausen Irrungen entstanden, hat weiland Graf Ernst zu Hohenstein ohne Zuziehung und Vorwissen seiner Lehenherren, (nehmlich Chur-Sachsen und Halberstadt) mit mehr gedachter Stadt Nordhausen sich im Jahr 1543 dahin verglichen, daß gegen Zahlung 1500 Gulden die Jurisdictio civilis, auch der Schoß über mehr gemeldete Feldmarck, und die darinn an der Saltze gelegene Mühlen, durch Setzung gewisser Gräntzsteine, dermassen, nebst dem Jure über das Kloster im Altendorffe, und dem Schuld-Gerichte, vor sich, und die Gräfliche Erben und Erbnehmen cediret und abgetreten worden; daß jedoch solches der Vogtey, oder der Criminal-Jurisdiction, ingleichen den Lehnen und Gerechtigkeiten unabbrüchlich, hiermit aber alle Gebrechen und Irrungen, so sich der Gräntzen u. Obergerichte halber zwischen dem Grafen und der Stadt bishero zugetragen, aufgehoben seyn solte. Dieses Tractats ohngeachtet haben die Grafen jedennoch continuiret, diese dermassen cedirte Feldmarck in iisdem limitibus, wie sich solche im Jahr 1480 und vorhero von dem Stiffte Halberstadt zu Lehen getragen, im Jahr 1557, und in folgenden Jahren in Lehen zu recognosciren, & servitia feudalia integra zu prästiren, bis derselben Mann-Stam im Jahr 1593 mit Grafen Ernst dem letztern ausgestorben, und diese Lehen dem Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg in demselben Jahre, mit eben diesen Gräntzen von dem Dom-Capitel zu Halberstadt conferiret worden; da denn diese Grafschafft ferner durch Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig-Lüneburg ohne männliche Erben erfolgten Tod im Jahr 1634 dem Stiffte Halberstadt wieder heimgefallen, und von dem Hertzog Leopold Wilhelm, als Bischoffen zu Halberstadt zuvor nach der ersten Leipziger Schlacht in Besitz genommen, und in damahligen schweren Deutschen Kriegs-Troublen, so viel es solche zugelassen, administriret worden; bis endlich diese Grafschafft Hohenstein, qua feudum est Halberstadiense, una cum eo pertinentibus bonis & juribus, vollkommlich von Reichs-wegen dem Churhause Brandenburg, gegen Vor-Pommern, unter andern, wie bekannt, cediret worden. Se. Churfl. Durchlauchtigkeit aber haben diese Grafschafft nicht selbst administriret, nach dem Fürstenthum Halberstadt der Zeit reuniret, sondern dieselbe dem Gräflichen Hause Witgenstein, nach ante instrum. pacis conclusum A. 1647 verschrieben, und darauf folglich integre verliehen, welche Gräfliche Vasallen solche auch bis in December 1699 besessen und administriret, die Witgensteinische Lehenbriefe aber, nach Inhalt der alten Hohensteinischen, ins besondere mit Beziehung auf den Lehnbrief vom Jahr 1593, und also inclusive dieser Feldmarck & jurium nach dessen deutlichen Innhalt eingerichtet, wie denn auch diese Belehnung an die Grafen von Witgenstein von weyland Ferdinand III auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg im Jahr 1654 in allen ihren Pimcten und Clauseln vollkomlich confiriret, consentiret, ratificiret und corroboriret worden, so, daß Se. Königl. Majestät in Preussen diese Grafschafft allererst im Jahr 1706 jure proprio, tanquam dominus feudi, und nicht ex jure cesso der Grafen zu Witgenstein, wie dieses die Königliche dem Hause Witgenstein ertheilte Declaration anweiset, und darüber zwischen Sr. Königlichen Majestät und dem Hause Witgenstein kein Streit noch Zweifel mehr übrig ist; sondern nur allein super jure territorii dieser Feldmarck, und der übrigen in den Hohensteinischen Lehenbriefen enthaltenen Jurium, von der Stadt Nordhausen reunito integro feudo, quæstio moviret worden, nachdem Se. Königl. Majestät post trinam citationem edictalem possessorum agrorum vor dero Hohensteinischen Lehenhof, in foro competente, die Sache zu untersuchen, für nöthig erachtet; worauf auch alle Inhaber der Aecker und Mühlen sich zur Incatastrirung gestellet, und Sr. Königl. Majestät Territorium billig agnosciret, den eintzigen Bürgermeister Webern, für sich, und als Vorsteher des Hospitals St. Martini, ausgenommen,

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1719. men, welchen der Lehenhof in contumaciam condemniret, und die Contribution von demselben exequiret; so nunmehro von ihm, und dem Bürgermeister Hoffmann, als ein spolium bey dem Reichs-Hofrath angegeben worden. Aus dieser kurtzen Erzehlung kan man schon abnehmen, worauf die vornehmsten Hauptpuncte dieser gantzen Streitigkeit ankommen. Denn auf Seiten der Stadt Nordhausen giebt man vor: 1) Se. Königliche Majestät in Preussen hätten die Feldmarck u. s. w. de facto occupiret, und was darunter zu dero Justification vorgebracht werde, sey nur ein Vorwand gewisser Hohensteinischen Gerechtsamen, und noch immerhin continuirenden Thätlichkeiten; dahero der gantze Streit ad petitorium zu verweisen, und die Stadt keinesweges aus der Possession zu stossen sey. 2) Zumahlen kein Glied des Reichs alte Prätensionen resuscitiren, und ohne etwas an die Reichs-Gerichte gelangen zu lassen, eigenmächtig die Possession angreiffen könne. Dahero man sich an die höchste Reichs-Gerichte halten, und deren Decisum erwarten, und nichts eigenthätiges unternehmen sollen. 3) Die Sache selbst betreffend, so habe die Stadt Nordhausen durch den obgedachten Receß oder Transact vom Jahr 1543 von weyland Graf Ernsten von Hohenstein ein Jus quæsitum an dieser Feldmarck und übrigen Rechten, dermassen erhalten, daß sie bey ihrer Possession von dem Reichs-Hofrath geruhiglich geschützet werden müsse. Und weñ gleich in dieser Acquisition bona fides & titulus legitimus solten ermangelt habē, so waren solches ja 4) lapsu temporis & præscriptione immemoriali schon längst supplirt und gehoben; welche Präscription auch allerdings im Heil. Röm. Reiche inter status Imperii gültig. Nun habe aber notorie die Stadt diese Feldmarck quæst. seither A. 1543 ruhig besessen, auch nicht allein per contractum emtionis, sed potius per transactum an sich gebracht; und sey in Rechten bekannt, quod vasallus de feudo transigere possit; weil nun das Stifft Halberstadt sich dagegen niemals protestando verwahret, sey desselben jus verschlafen, oder zum wenigsten die Veräusserung tacite approbiret. So habe auch 5) diese quästionirte Feldmarck der Grafschafft Hohenstein niemahls contribuiret, sondern die Stadt habe Geschoß und Zinsen von ihren Bürgern genossen, wannenhero sie das Jus colligendi daselbst in diesem ihren Kayserl. Nordhausischen Territorio, als Kayserlichen und Reichs-Vasallen, die in ihrer Treue bishero verharret, præscriptione immemoriali acquiriret u. s. w. Man antwortet aber Königlicher Preußischer Seits hierauf 1) da diese Feldmarck ein fundbares Stück der Grafschafft Hohenstein quatenus feudum Halberstadiense, sey, die alten Bischöffe auch so wenig, als Se. Königl. Majestät in Preussen, possessionem civilem & veram niemahls dimittiret, noch negligiret, sondern die Grafen ihre Vasallen bis 1700 damit von Fällen zu Fällen investiret, und servitia feudalia davon genossen; so sey auch Se. Königl. Majestät curia feudalis, legitimus judex dieser Streitigkeit, nach allen gemeinen Lehn-Rechten, insonderheit aber nach der Kayserl. Wahl-Capitulation, da die Römisch-Kayserl. Majestät heiliglich versprochen, daß sie die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mit ihren angehörigen Lehen, sie seyen gelegen wo sie wollen, schalten und walten lassen, noch ihnen vorige, (die ex delicto solche verwürckt), oder andere Vasallen aufdringen wollen. Dahero dann, weil die possessores agrorum per trinam edictalem citationem ad hoc judicium competens geladen, die meisten auch sich submittiret, hingegen die contumaces muthwilliger Weise die Execution über den Hals gezogen, so könne man ja alles dieses keine Thätlichkeiten heissen. 2) Wenn auch bekañt, daß die Grafschafft Hohenstein den Reichs-Tribunalien nicht unmittelbar unterworffen, sondern von denen Gerichten vorher nacher Halberstadt appelliret werden müsse, so sey hingegen hactenus des Reichs-Hofraths Jurisdiction auf keinerley Weise fundirt: zumahlen hier noch ein casus maxime specialis vorhanden, da nicht allein in Sachsen, sondern auch in Sr. Königl Majestät in Preussen Reichs-Landen, antiquissima consuetudine hergebracht, daß ein jeder Vasall, ob er schon extra territorium Brandenburgicum wohne, in qualibet actione reali vel personali, extra feudum, Sr. Königl. Majestät Gerichten

Jahr Christi 1719.

belan-

Jahr Christi 1710.

belanget werden könne, und möge, da er auch zu stehen schuldig sey. Daß aber die Stadt Nordhausen, ausser dieser quästionirten Flur und Gerechtsame, Sr. Königl. Majestät Vasallen seyn, ratione der Werther-Mühlen, so in eben dieser Feldmarck an der Saltze gelegen, zeige der Lehenbrief. 3) Die quästionirte Feldmarck sey je und allewege ein Halberstädtisches Lehen gewesen; von der Stadt Nordhausen aber widerrechtlich durch eine unzuläßige Intrique mit dem Halberstädtischen Vasall, Graf Ernsten von Hohenstein, clam & proditorie spoliiret worden. Dahero weil mala fides initio contractus da gewesen, so könne keine Präscription statt haben, so lange man nicht ein momentum anzeigen könne, da solche ihren Anfang genemen. Denn ein Vasall könne absque crImine spolii seines Lehnherrn nicht verkauffen, noch ohne dessen Consens, wie in gegenwärtigem Fall geschehen, nicht tradiren; oder Käufer, vel quiscunque transigens solches nicht annehmen, wenn er weiß, daß das in Contractum gekomene Stück, oder Guth, eines andern Lehen sey. Ueber dieses aber, so könte auch diese callida machinatio wider. Se Königl. Maiestät (nachdem die Grafen von Hohenstein, auch dero nachgefolgte Vasallen in diesem Lehen abgegangen, und diese Grafschafft, jure proprio an den Allerdurchl. Lehnherrn wieder verfallen) dem Rath zu Nordhausen ferner keinen Schutz leisten, weil nach eben solchen Receß, Graf Ernst für sich und seine Erben und Nachkommen dieses allein paciscirt, deren nunmehro keiner mehr vorhanden, den Lehnherrn nichts präjudiciret wissen wollen, da sie das Stifft Halberstadt wegen der Gräntzen und Flur, den Churfürsten zu Sachsen aber der Vogtey halber, so nunmehro in Sr. Königl. Majestät in Preussen Person coalescirt, ihren Lehnherrn benennen, und daß dieser Vergleich den Lehen und Gerechtigkeiten unabbrüchlich seyn solte, wohlbedächtlich verabredet, und dannenhero niemals animum gehabt, sibi civiliter possidendi. Weswegen auch der Rath zu Nordhausen, so bald nach des letztern Grafen zu Hohenstein Tode, daß diese ihre calliditas den Stich nicht halten würde, wohl erkannt, und von Chur-Sachsen, dem damahls die vogteyliche Criminal-Jurisdiction, als dessen Lehen wieder heimgefallen, dieselbe in Pacht, und endlich als wiederkäufflich angenomen, bis sie, nebst dem Schultzen-Gerichte und Civil-Jurisdiction, von Sr. Königl. Maj. in Preussen, von des Königs Augusts in Pohlen Majestät, erblich vor wenig Jahren acquiriret worden, und dermassen auf Ihro Majestät in Preussen legitimo jure verfallen. 5) Eben so wenig könne mit einiger Wahrscheinlichkeit gesagt werden, ob hätte diese quæst. Feldmarck der Grafschafft Hohenstein niemahls contribuiret. Denn das Dominium directum und superioritas, & inde orta præsumtio juris & de jure, präsupponire ein gantz anderes, da sie in der Reichs-Matrickel vom Jahr 1521 und folgenden, als pars integralis in suo toto mit begriffen. Es zeige vielmehr der Weissenfelsische Vergleich so zwischen weyland Herrn Ernsten, Administratorn zu Magdeburg, als Bischoffen zu Halberstadt, und Herrn Wilhelm Hertzogen zu Sachsen, im Jahr 1481 eben dieser Nordhäuser Flur halber, gemachet; daß der Rath zu Nordhausen daselbst zwar einige Lehen von dem H. R. Reiche prätendiret, und die Bürger in der Stadt solche Aecker von dem Rath zu Lehen erkannt, die Gerichtbarkeit aber unstreitig diesen beyden Fürsten zugehöret, und Sachsen civilem Jurisdictionem, ratione des Schultzen-Amts, Halberstadt aber Jurisdictionem criminalem wegen der damahls von dem Stifft Halberstadt zu Lehen rührenden Vogtey, auf gewisse masse controvertiret, und sich ohne Zuziehung des Raths zu Nordhausen darüber verglichen, auch den Nordhäusern dabey gar nichts, als etwan Dominium privatum eingeräumet. Diese gantze Controvers aber, & Jurisdictio civilis & criminalis sey nunmehro in Sr. Königl. Maj. in Preussen hohen Person coalescirt, und dadurch extra litem & controversiam gesetzt, u. dannenhero dero Territorium, ausser Zweiffel, daß sie damit nach Gefallen disponiren, und es auf Hohenstein oder Halberstadt legen mögen, ohne daß die Stadt Nordhausen etwas dabey zu erinnern habe, wen sie ihr dominium privatum, oder auch die Lehenschafft, so sie etwan haben möchten, worinnen ihre vormahlige vermeynte Gerechtigkeit allein bestan-

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710

bestanden, jedoch als Subditi Jurisdictionales & territoriales Sr. Königl. Maj. in Preussen (so viel diese Flur betrifft) conserviren und beybehalten. Aus welchem Grunde der Stadt auch Schoß und Zinsen von ihren Bürgern, den Privat-Besitzern dieser Aecker, zu genüssen, von Sr. Königl. Majestät großmüthigsten Gerechtigkeit nicht gewehret werde. Was endlich die Dispüte wegen des Collectur-Bierschancks betrifft, so findet sich in der Stadt Nordhausen der sogenannte Walckenriethische Hof, welchen Se. Königl. Maiestät in Preussen titulo oneroso an sich erhandelt, und der von aller Jurisdiction der Stadt eximiret ist. Diesem Hof hat Kayser Friedrich II ein Privilegium verliehen, kraft dessen darin gekaufft u. verkaufft, auch alles umgesetzt, vertauscht, und sonsten in demselben nach Gefallen gehandelt werden möge, ohne daß deswegen einiger Zoll oder Entgeld zu bezahlen. Dieses Kayserlichen Privilegii haben sich die Besitzer gedachten Hofes auch dahin bedienet, daß sie nicht allein in solchem selbst gebrauet, sondern auch fremdes Bier und Getränckе verschencket, und über die Gasse verlassen. Dahero Se. Königliche Majestät solcher Schencks-Freyheit sich angemasset. Es hat aber die Stadt solches nicht leiden wollen, sondern actum possessionis, daß der Hof solche Gerechtigkeit jemahlen ruhig besessen) negiret, und auf das vorgewandte Privilegium Friedrich II geantwortet, daß darinn weder von dem Bier, noch von dem Bierschancke, etwas enthalten; dahero auch solches dahin nicht zu extendiren, sondern vielmehr nach Art der Privilegien zu restringiren wäre u. s. w. Wegen aller solcher streitigen Puncte ist endlich von dem Reichs-Hofrath, auf Ansuchen der Stadt Nordhausen, auf den König von Schweden, als Hertzog zu Bremen, wie auch den Hertzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel, und den Landgrafen Carl von Hessen-Cassel eine Kayserliche Commißion decerniret worden, welche auch Se. Königl. Majestät von Preussen angenommen. Den 9 May 1710 solte dieselbige in der Stadt Hamburg ihren Anfang nehmen, weil aber Se. Königl. Maj. in Preussen sich theils über die Kürtze der Zeit, theils über die Entlegenheit des Ortes, da es wohl auf einen Augenschein kommen möchte, auch einige Zeugen zu stellen und abzuhören nöthig seyn dürffte, beschwehret; so ist endlich den 31 October 1710 in der Stadt Goslar die hohe Commißion erschienen. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel, Th. XXIII, p. 911 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet X Cing. p. 829 u. ff.

Jahr Christi 1710

LXXV.

Auch am Kayserlichen Hofe fielen um diese Zeit einige Verdrüßlichkeiten vor. Der Dänische Envoye, von Weyberg, der sich bisher am Kayserl. Hofe aufgehalten, hatte nach seiner Abreise einen Nachfolger bekommen, welches ein Italiänischer Graf Vehlo war. Allein der Kayserl. Hof, deme er aus einigen gegen seine Person hegenden Mißfälligkeiten nicht angenehm war, protestirte aus unterschiedenen Ursachen gegen denselben, und wolte ihn durchaus nicht annehmen. Er suchte zwar durch schrifftliche Vorstellungen dieses zu redreßiren, auch manchmahl mit Bedrohungen durchzudringen; es wurde aber damit weiter nichts ausgerichtet, als daß der Kayser, nachdem er durch seinen Residenten am Dänischen Hofe die Beschwehrden vorgestellt, sich dahin erkläret, er wolte ihn zur Audientz lassen, wenn er des Tags seiner Abreise versichert, und dabey benennet würde, wer ihm succediren solte. Wie er denn auch im November seine erste und letzte Audientz zugleich hatte, und bald hernach wieder abreisete. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II, p. 540 u. f.

LXXVI.

Ehe wir noch die Deutschen Reichs-Geschichte dieses ersten Zeit-Begriffes beschlüssen, so müssen wir noch erinnern, daß der Ober-Rheinische Kreys den 15 November 1710 mit einem Memoriale bey dem Reichs-Convente eingekommen, und sich darinen aufs höchste beschweret, „was massen dero Zeit dieses langwierigen Krieges, durch kostbare Winter-„Quartiere, Still-Lager, irregulirte „Marsches, Remarsches, Fourägirungē, „gewaltsame Geld-Erpressungen, feindliche Contributionen, und dergleichen „fast unzehlbare Drangsalen, ohnedem „bis auf Marck und Bein erschöpffte Landen und arme Unterthanen, nun etliche Jahre her von dem Kriegs-Comissa-

Jahr Christi 1710.

„riat, dieses Jahr aber von der commandirenden Generalität, (dem Grafen von Grensfeld) bey Endigung der Campagne, auf eine im Reiche sonst nie erhörte Art, durch schärffste Land und Leut verderbliche militarische Executionen gezwungen worden, unter dem Vorwand nöthiger repartirter Fourage viele 100000 Fl. baaren Geldes, an einige obtrudirte Livranten gegen die in der Kriegs-Materie ergangene und wiederholte Reichs-Schlüsse, wie auch dem wortlichen Innhalt der Associations-Tractaten zu bezahlen; gestalten denn die hohe Generalität vor wenig Tagen eine abermahlige Lieferung von 145671 Centner Heu vor die zu Rheinzabern damahlen campirende Armee ausgeschrieben, und dessen Livranten vor jeden Centner 1 Fl. 15 Kr. mit Bedrohung militarischer Execution zu bezahlen, denen jenseit Rheins in hostico gelegenen Ständen zugemuthet habe, welche Comminationen den 11 October unter andern auch folgender gestalt zur Würcklichkeit gebracht worden; da nehmlich der Fürstliche Münsterische Obrist-Wachtmeister Herr von Söldern, des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Hochfl. Durchl. in dero Bißthum Worms, wegen Verweigerung eines vor 4200 Centner Heu prätendirten Geld-Beytrags aus empfangener gemessener Special-Ordre mit 300 Pferden, gleich einer feindlichen Parthey, unversehens überfallen, in etlichen Torffschafften, denen ohne das gleichsam bis auf den letzten Blutstropffen ausgesogenen Unterthanen täglich über 600 Fl. Unkosten gemacht, und damit 14 Tage lang continuiret habe; wogegen der Hochfürstliche Abgeordnete, und der armen Unterthanen bis in Himel schreyendes Wehklagen, diese verbitterte Gemüther so wenig zu einer Christmilden Commiseration oder Moderation zu commoviren vermocht, daß im Gegentheil diese Anzahl der 300 Reuter noch mit hundert Pferden vermehret worden, u. s. w. Welches Unternehmen, als ein gegen Fürsten und Stände des Reichs anmassendes despotisches Tractement bey keinen unpräoccupirten Gemüthern, einige Approbation finden werde, sondern diese vielmehr mit bedauren müsten, daß die vor die gemeine Sache, mit Aufopfferung Gutes und Blutes, bishero so treu und standhafft gebliebene Reichs-Kreyse, endlich mit solcher Müntze belohnet, und die der commandirenden Generalität gegen den gemeinen Feind anvertraute Reichs-Waffen gegen Fürsten und Stände selbsten auf solche Art und Weise mißbraucht; und insonderheit der Ober-Rheinische Kreys völlig zu einem Schlacht-Opffer des bey dergleichen Heulieferungs-Inventionen verborgenen Geldgeitzes, werden solte. Indem nun sothane bey dem Commando über die Reichs-Trouppen herfürbrechende Beschwerden also gethan und bewandt seyn, daß hierauf die völlige Absolution und Vernichtung der Reichs-Fundamental-Gesetzen, und zwar des in der Kriegs-Materie vom Jahr 1704 den 18 Mertz ergangenen allgemeinen Reichs-Schlusses entstehen, sondern auch hierdurch dergestalt wider die Freyheit und Rechte der Stände verfahren werde, daß auf solche Weise, getreue Reichs-Stände währendem Kriege, (zu dessen Ausführung sie wegen Conservation ihrer Rechte und Freyheiten bis anhero das ihrige mit vielen Blutvergiessen und Aufopferung verschiedener Millionen Goldes so treulich beygetragen), unter dem Vorwand einer öffentlichen Nothwendigkeit und par raison de Guerre zum Recompens eine vernichtliche Servitut erwerben, und nicht mehr Stände, sondern mancipia, und gleichsam tributarii der zeitlich commandirenden Generalen und Feldherren würden; als ersuchten sie Kayserliche Majestät und das Reich, daß an die commandirende hohe Generalität so wohl, als Kriegs-Commissariaten nachdrücksame Verordnungen gehen möchten, damit von dergleichen und andern gegen des Reichs getreuester Ständen Rechte und Freyheit lauffenden Forderungen und Zunöthigungen gäntzlich abgestanden, die bereits verursachte viele 100000 Reichs-Thaler übertreffende Unkosten aber vor allen Dingen ersetzt und ergötzet, den gravirten Städten Satisfaction geschafft, und den armen Unterthanen, (welche den gegen ihre Landesfürsten und Herrschafften gefaßte Animosität und Rancor gantz unverschuldeter

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710.

„deter Weise hätten entgelten, und hier„durch fast so viel, als durch sie von den „Frantzosen mit Feuer und Schwerd „verübte Hostilitäten ausstehen müssen) „die vor Gott und aller Welt billigmäs„sigste Indemnisation und Schadloshal„tung von den Urhebern solches Unheils „angedeihen möge„. Der hierauf erfolgte Reichsschluß gehöret in den folgenden Zeit-Begriff, woselbst wir ihn auch gehöriges Orts mittheilen werden. Siehe indessen Staats-Cantzley Tom. XVI, p. 752, 755 u. f. und Curieuses Bücher-Cabinet, XI Eingang, p. 703 und ff.

Jahr Christi 1710.

LIV Capitel
von den
Mayntzischen Geschichten.

I. Des Churfürstens zu Mayntz, Lothar Frantzens, merckwürdigste Lebens-Umstände bis zu dem achtzehenden Jahrhunderte. II. Chur-Mayntzische Belehnung gehet zu Wien vor sich. III. Der Churfürst zu Mayntz führet durch seinen Gesandten das Directorium vel quasi bey dem grossen Associations-Convent in Heilbron; doch mit Verwahrung der übrigen Stände vor Präjuditz. IV. Des Chur-Mayntzischen Gesandtens bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg Streit mit dem Kayserlichen Principal-Commissario, wegen seiner Directorial-Legitimation. V. Solche erfolget doch endlich. VI. Und wird der Reichs-Versammlung notificiret. VII. Der Churfürst zu Mayntz lässet durch seinen Minister zu München dem Churfürsten von Bayern Verstellungen thun, die Frantzösische Parthey, welche er nach des Königs Carls, des Andern, in Spanien Tode ergriffen, zu verlassen, und in die grosse Alliantz wider Franckreich zu treten. VIII. Er warnet auch das Reich vor denen Frantzösischen Unternehmungen gegen dasselbe, und ermahnet es zu nothigen Gegen-Anstalten. IX. Zu Erfurt wird ein neuer Stadthalter vorgestellet. X. Chur-Mayntz hat wegen des Rechts des Vortrages auf dem Reichs-Convente mit dem Fürstlichen Collegio Streitigkeit. XI. Es übernimmt fremder Trouppen Verpflegung, und werden ihm durch die meisten Stimmen auf der Reichs-Versammlung Transport-Kosten zugestanden. XII. Das Evangelische Corps ist mit dem Mayntzischen Directorio nicht zu frieden. XIII. Einige Steinmetzen im Ertzstiffte Mayntz werden von der Hüsten-Stube zu Straßburg dahin citiret; welches der Churfürst nicht zugeben will. XIV. Der Churfürst erhält von der Königin in Groß-Brittannien ein Schreiben in Reichs-Angelegenheiten. XV. In des Churfürstens Häude leget die Braunschweig-Wolfenbüttelische Printzeßin Elisabeth Christine, das Römisch-Catholische Glaubens-Bekänntniß zu Bamberg ab. XVI. Der Churfürst empfängt von dem Kayser Joseph die Reichs-Lehen so wohl wegen der Chur-Lande als wegen Bamberg. XVII. Der Kayser stellet an den Churfürsten zu Mayntz einen Revers aus, daß durch die Readmißion der Krone Böhmen in das Churfürstliche Collegium, dem Mayntzischen Directorio kein Eingriff geschehen solle; zu dessen mehrerer Versicherung wird eine Reichs-Assecurations-Acte errichtet; die von dem Kayser ratihabiret wird. XVIII. Der Churfürst schreibt eine Zusammenkunfft des Schwäbischen, Fränckischen und Ober-Rheinischen Kreyses zu Heilbrun aus. XIX. Der Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel, ingleichen der zu Sachsen-Meinungen, kommen nach Bamberg zu dem Churfürsten. XX. Der Pfaltz-Graf am Rhein, Frantz Ludewig, wird Coadjutor zu Mayntz.

I. Da

Jahr Christi 1701.

I.

Da wir gegenwärtig die ersteren zehen Jahre der Mayntzischen Geschichte dieses ietzigen Jahrhunderts unter die Feder nehmen, lassen wir billig unsere erste Arbeit seyn, daß wir die merckwürdigsten Lebens-Umstände des damahligen Churfürstens zu Mayntz, Lothar Frantzens, bis zu dem eingetretenen achtzehenden Jahrhundert; mit wenigen erzehlen, und solche statt einer Einleitung zu denen folgenden Geschichten, unsern Lesern mittheilen. Selbiger war aus dem uhralten Adelichen, nachmahls Freyherrlichen, und nunmehro Reichs-Gräflichen Geschlechte derer von Schönborn entsprossen; welches von undenckbaren Jahren her unter der freyen Reichs-Ritterschafft im Westerwalde seinen Platz gehabt. Sein Herr Vater, Philipp Erwin, war Chur-Mayntzischer Geheimder Rath, und des Ertz-stiffts Mayntz Erbschencke, und Ober-Amtmann zu Steinheim, der im Jahr 1663 von dem Kayser Leopold in den Freyherrn Stand erhoben worden, und mit Marie Ursuln, des Freyherrn Heinrichs Greiffenklau von Vollrath Tochter, vermählet gewesen. Von dieser ist der Churfürst, Lothar Frantz, im Jahr 1655 den 23 September (oder 4 October st. n.) gebohren worden. Er ward nachmahls Dom-Herr zu Würtzburg und Mayntz, auch Scholasticus zu Bamberg, und Bischöflich-Bambergischer Geheimder Rath und Regierungs-Präsident. Den 16 November 1693 ward er als Bischoff von Bamberg, und den 3 September 1694 als Coadjutor des Churfürstens Anselm Frantzens zu Mayntz, erwehlet. Er folgte demselben den 2 May 1695, nach desselben Tode, als Churfürst, in der Regierung nach, worauf er 1696 die Huldigung einnahm, und die Rheinische Bündniß mit Chur-Trier erneuerte. Genealogiophili ietztleb. Häupt. Deutschland. Th. I, p. 11 u. f. Grosses vollständiges Universal-Lexicon, Th. XXXV, p. 759.

II.

In dem Februar 1701 gieng die Chur-Mayntzische Belehnung zu Wien vor sich, welche von den Herren Grafen von Hohenloh und von Reygersberg, mit gewöhnlicher Solennität, empfangen ward. Monatl. Staats-spiegel, 1701 Mertz, p. 61. Genealogie vhili ietztleb. Häupt. Deutschl. Th. I, p. 12. *Theatr. Europ.* Tom. XVI, ann. 1701, p. 58.

III.

Noch in dem 1701 Jahre, und zwar im August-Monate, ereignete sich der grosse Associations-Convent des Chur-Rheinisch-Fränckisch-Bayerisch-Schwäbisch- und Ober-Rheinischen Kreyses, welcher auf den siebenzehenden gedachten Monats nach Heilbronn ausgeschrieben, und von ermeldeter Kreyse Ausschreib-Amts-Gesandten besuchet ward. Chur-Mayntz hatte die übrigen Kreys-Ausschreib-Aemter darzu invitiret, und exercirte dabey die übrigen Directorial-Actus, durch dero Gesandten, ließ zu der Conferentz und Dictatur ansagen, auch durch ihren Secretar das Protocoll führen, und die Umfrage halten. Bey sogestalten Sachen, ward von einigen der übrigen Kreyse besorget, es möchte Chur-Mayntz sich aus dergleichen forthin ein Vorrecht, auch wohl gar ein Directorium, über andere Kreyse anmassen, zumahl, da sich dessen Gesandtschafft bey dem in dem Jahr 1696 an diesem Orte auch gehaltenen Associations-Convente ausdrücklich ad Protocollum erkläret hatte, Ihro Churfürstliche Gnaden würden sich, bey dergleichen Zusammenkunfft einiger Kreys-Ausschreib-Aemter, das Directorium in Ewigkeit nicht nehmen lassen. Die Ober-Rheinischen Abgesandten befunden demnach für gut und nöthig, sich in dem Nahmen ihrer Obern und Principalen gegen alle besorgende widrige Consequentz und dergleichen Präjuditz zu verwahren, und händigten deshalber der Chur-Mayntzischen Gesandschafft eine Declaration und Reservation ein, worauf sie mündlich zu der Antwort bekamen, daß Ihro Churfürstliche Gnaden zu Mayntz sich keines formalen Directorii anzumassen gedächten, weilen aber doch die Directorialischen Handlungen bey dergleichen Zusammenkünfften durch einen allein geschehen müsten, so wolte man nicht hof-

fen,

Jahr Christi 1701. fen, daß man dem Chur-Rheinischen Kreyse, als dem ersten in der Ordnung, ein solches disputirlich zu machen gemeynet seyn würde. Hierbey wurde auch von der Chur-Mayntzischen Gesandtschafft versprochen, ehestens eine dermassen beschaffene schrifftliche Erklärung auszustellen, darüber man an Seiten des Ober-Rheinischen Kreyses ein sattsames Genügen würde haben können. *Theatr. Europ.* Tom. XVI, an. 1701, p. 28.

IV.

1702. Mit dem Anfange des folgenden 1702 Jahres hatte der Chur-Mayntzische Gevollmächtigte bey dem Reichs-Convente zu Regenspurg, wegen seiner Legitimation, mit dem Kayserlichen Principal-Commissario, dem Cardinal von Lamberg, einigen Disput. Denn zu diesem meynte jener nur heimlich und unvermerckt, durch eine verborgene Treppe, zu kommen, und seine Vollmacht zu überreichen, damit, nach ersehener Richtigkeit derselben, es denen Herren Gevollmächtigten übriger Churfürsten, Fürsten und Stände, durch den Herrn Principal-Commissarium bedeutet, und der Chur-Mayntzische Bevollmächtigte zu seinen Directorial-Verrichtungen admittiret, mithin die Reichs-Tags-Deliberation in richtigen Lauff gebracht würde. Ihro Eminentz, der Kayserliche Principal-Commissarius, wolten von keiner geheimen Treppe in dero Wohnung etwas wissen, und bestunden drauff, daß ihnen der Chur-Mayntzische Bevollmächtigte die Ehre eines öffentlichen Besuchs geben solte, damit jedermann wüste, daß er zu ihnen gekommen sey, um sich zu seinen Functionen zu legitimiren. Dieses weigerte er aber zu thun, und sendete erstlich seinen Secretair an den Churfürsten seinen Principal; hernach gieng er persönlich auf der Post zu demselbigen, an den auch, dem Verlaut nach, Seine Kayserliche Majestät geschrieben hatten, daß doch Ihro Churfürstliche Gnaden, bey gegenwärtigen gefährlichen Umständen, diese Ceremoniel-Sache nicht so schwer machen, sondern sich willig finden lassen möchten, damit das gemeine Beste befördert werden könte. Dero Gesandter solte zu Ueberreichung der Vollmacht öffentlich, und in vollem Staate fahren, doch dasselbe dem sonst gewöhnlichen Ceremoniel nicht nachtheilig seyn. Der Kayserliche Principal-Commissarius war auch nach seinem öffentlichen Einzuge bald wiederum hinweg, und nach Passau gegangen, darüber es allerhand Speculationen setzte, sonderlich, da sich dessen Wiederkunfft so lange, und bis in den Julius hin verzog, da denn endlich die Legitimation des Chur-Mayntzischen Bevollmächtigten vor sich gieng, auf die Art, wie wir in dem folgenden Paragrapho anzeigen wollen. Der Frantzösische Minister unterließ nicht, mit denen, die es mit ihm hielten, allerhand ungleiches hierüber zu urtheilen, und vorzugeben, daß die Differentz mit des Chur-Mayntzischen Gesandten Legitimation nur zu dem Ende auf die Bahne gebracht worden sey, um daher einen Vorwand zu haben, unter welchem der Kayserliche Principal-Commissarius sich von Regenspurg hinweg begeben könte; Sintemahl sonst bey gegenwärtigen Läufften wohl nicht vermuthlich wäre, daß man wegen einer heimlichen Treppe und vermauerten Thüre so grosses Werck machen, und deswegen höchstwichtige Sachen in das Stecken gerathen lassen solte. Der Herr Principal-Commissarius hätte die Gemüther der Reichs-Stände, bey deren Ausforschung dermahlen noch nicht genei.t befunden, sich nach dem Kayserlichen Absehen zu bequemen, deshalber er auch mit dessen Kundmachung nicht heraus, sondern lieber, unter gesuchtem Scheine, wieder von dannen gewolt habe, bis, durch geheime an Höfen anzustellende Handlungen, alles besser unterbauet wäre. Dabey verlautete, daß der Herr von Chamoy weiter sich berühmet, die mehresten Stimmen der Stände wider Kayserliche Intention in dem Sacke zu haben, und würde sich, wenn es endlich zu der Sprache kommen solte, weisen, wer das beste ausgerichtet habe, ꝛc. Er ruhete auch nicht, sein möglichstes zu thun, ein und andern Stand nach dem Willen Franckreichs zu lencken, mithin dessen Parthey zu stär-

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702.

stärcken; Und solte er, wo Schmeicheleyen nicht hinlangen wollen, Drohungen gebrauchet, insonderheit dem Chur-Mayntzischen Gesandten in einer Visite zu verstehen gegeben haben, daß es der König in Franckreich schon an dem Ertzstiffte zu rächen wissen würde, wenn der Churfürst mit ihm wider denselbigen stimmete. *Theatr. Europ.* Tom. XVI, An. 1701, p. 493 und f.

V.

Den 9. Julius war der Kayserliche Principal-Commissarius endlich wieder von Passau nach Regenspurg zurück gekommen, und hatte dem darum anfragenden Chur-Mayntzischen Bevollmächtigten, den zwölfften dieses, die Stunde zu vornehmender Legitimation, gegen Abend um sechs Uhr gegeben. Dieser erschien nun nicht in vollem Staate, wie sonst Kayserlicher Seits war begehrt worden, aber auch nicht gantz incognito, wie man Churfürstlicher Seits zu thun vermeynet, und verlanget hatte, sondern es ward gleichsam ein Mittel zwischen beyden ausgefunden, dermassen, daß mehr ermeldeter Bevollmächtigter erst, in seiner eigenen Kutsche, seinen Secretar zu seiner Hochfürstlichen Eminentz sendete, selbiger das Creditiv zu überreichen, dem folgte er, Bevollmächtigter, selbsten, hernach, aber in einem nur mit zwey Pferden bespannten Wagen, und stieg vor der Kirch-Thüre zu St. Emeran ab, um durch die Kirche in das Kloster, wo Seine Eminentz logirten, und in so weit gleichsam incognito, zu kommen; doch ward er daselbsten von einem Fürstlichen Truchseß empfangen, durch die Kirche, den Creutzgang, und das sogenannte kleine Gebäude, vor die Stiege Seiner Hochfürstlichen Eminentz geführet, allwo ihn abermahls drey Truchsesse annahmen, und zu Ihrer Hochfürstlichen Eminentz brachten, von der er in dem dritten Zimmer empfangen, und in das Audientz-Gemach geführet wurde, und so gieng es auch bey und mit der Rückkehr zu, worauf dann die Legitimations-Ceremoniel-Schwierigkeit auch gehoben, und denen fortgehenden Reichs-Berathschlagungen der Weg geöffnet war. *Theatr. Europ.* Tom, XVI, Ann. 1702, p. 529 und f.

Jahr Christi 1702.

VI.

Den dreyzehenden Julius ließ der Chur-Mayntzische Director das erste mahl, um vier Uhr des Nachmittags, zur Dictatur, und auf den folgenden Tag zu Rath ansagen. Dorten wurde das Kayserliche Commißions-Decret von seiner geschehenen Legitimation communiciret, und war dieses Innhalts: „Der Römisch-Kayserlichen Majestät unsers allergnädigsten Herrn, zu gegenwärtiger Reichs-Versamlung gevollmächtigter höchstansehnlichster Principal-Commissarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Johann Philipp, der heiligen Römischen Kirchen (Tit.) Sancti Sylvestri Priester, Cardinal von Lamberg, Bischoff von Passau, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Ihro Kayserlichen Majestät würcklicher Geheimder Rath, &c. Thue des Heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, anwesenden fürtrefflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten, gebührend zu wissen, daß bey Ihro Hochfürstlichen Eminentz der Churfürstliche Mayntzische Hof- und Regierungs-Rath, Herr Ignatius Antonius von Otten, des Heiligen Römischen Reichs Ritter, mittelst überreichter gewöhnlicher Credentialien und Vollmacht zu der allhiesigen Chur-Mäntzischen Gesandtschafft, mithin auch zu Führung des Reichs-Directorii, dem Herkommen gemäß, sich legitimiret; Ihnen der Churfürsten, Fürsten und Ständen, Räthen, Bothschafften und Gesandten, mit freundlich-geneigt und gnädigem Willen allezeit wohl beygethan verbleibend. Regenspurg den 12 Julii 1702.

(L. S.)

Johann Philipp,
Cardinal von Lamberg, Bischoff und Fürst zu Passau, &c.

Theatr. Europ. Tom. XVI, ann. 1702, p. 530.

VII. Nach-

Jahr Christi 1702.

VII.

Nachdem hiernächst, nach dem Tode des Königs in Spanien, Carls des Andern, Franckreich die gantze Spnaische Monarchie an sich zu reissen trachtete, und zu dem Ende unter andern auch Chur-Bayern auf seine Seite und wider den Kayser gelencket hatte; dieser aber nebst seinen Alliirten durch ihre Gesandten zu München, an dem Churfürsten von Bayern arbeiten ließ, um ihn auf andere Gedancken zu bringen: so unterließ der Churfürst zu Mayntz gleichfalls nicht, durch seinen Minister in München das Absehen des Kayserlichen Gesandten zu secundiren, und an Chur-Bayern die Vorstellung zu thun, daß Franckreich, nachdem es Spanien erlanget, nach nichts, als einer Universal-Monarchie von Europa trachte; Dahero möchten doch Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit von Bayern sich nur nicht einbilden, daß sie von Franckreich ein besser Tractament, als die übrigen Reichs-Stände, heut oder morgen zu erwarten haben würde; es sey vielmehr gewiß genug, daß ihnen das Frantzösische Joch auch zugedacht sey. Diesem vorzukommen, wäre es ja für Bayern nützlicher und auch rühmlicher, mit in die grosse Alliantz zu treten, um durch zusammen gesetzte Kräffte dem gemeinen Unheil vorzukommen. Ihro Churfürstliche Gnaden von Mayntz erboten sich zugleich, zwischen Chur-Bayern und Seiner Kayserlichen Majestät einen Mittler abzugeben, damit das alte gute Vernehmen zu Beyderseits Vergnügen wieder hergestellet werden möchte. Die Antwort soll dahinaus gekommen seyn: Es falle ihm nicht möglich, bey ietzigen Conjuncturen in die grosse Alliantz zu treten, er wisse auch von keinem Feinde, der ihm etwas zu Leide zu thun gedächte: Dancke übrigens Seiner Churfürstlichen Gnaden für dero gutes Erbiethen. *Theatr. Europ.* Tom. XVI, an. 1702, p. 703.

VIII.

1703. Und ehe noch in dem folgenden 1703ten Jahre Franckreich gegen das Reich die Waffen gebrauchete, und es an dem Rheine zu beunruhigen anfieng, stellete solches der Churfürst zu Mayntz dem Reichs-Convente zur Warnung vor, und zeigete ihm an, daß, nach seingelangtem sichern Berichte, der König in Franckreich seinen grössesten Effort an dem Ober-Rhein thun, und dahin zwey Armeen marschiren lassen würde, deshalber doch die Herren Gesandten des Nieder-Sächsischen Kreyses ihren gnädigsten hohen Herren Principalen die äusserste Noth und Gefahr nicht allein beweglich vorstellen, sondern auch dieselbigen ersuchen möchten, daß, weil doch selbige Kreyse in einer guten Verfassung geworbener Mannschafft stünden, sie geruhen möchten, daß ihnen, nach dem geschlossenen Reichs-Quanto der hundert und zwantzig tausend Mann, zukommende Contingent förderlichst anmarschiren zu lassen, damit den bedrängten Kreysen und Ständen förderlichst höchstnöthigste Hülffe geleistet, und ein weiterer Einbruch in das Reich verhütet werden möchte. Gleiche Erinnerung geschahe auch bey den übrigen Gesandtschafften allen überhaupt, und erboth man sich, die Sache an die Herren Principalen nicht nur treulichst zu referiren, sondern auch bestmöglichst zu secundiren. *Theatr. Europ.* Tom. XVI, anni 1703, p. 21.

Jahr Christi 1703.

IX.

Den 14 Mertz wurde zu Erfurt durch den Churfürstlichen Mayntzischen Herrn Abgesandten, Freyherrn von Oels, der Herr Graf Philipp Wilhelm von Boineburg zum würcklichen Stadthalter mit gewöhnlicher Solennität vorgestellet. Donati Europ. Tag. Register des Jahrs 1703, p. 54.

X.

1704. In dem 1704ten Jahre bekam Chur-Mayntz wegen dts Rechts des Vortrages auf dem Reichs-Convente einen kleinen Streit mit dem Fürstlichen Collegio. Es war diejenige Zwistigkeit an das Reich gelanget, welche einige Fürsten und Stände mit der Reichs-Ritterschafft wegen der Steuer-Gerechtigkeit hatten, da denn sonderlich dem Würtembergischen Gesandten

Jahr Christi 1704.

versprochen werden war, man wolte über diese Sache nach dem Oster-Feste sich berathschlagen. Es wolte daher das Fürstliche Collegium sich in nichts weiter einlassen, bis man vorhero versprochener massen diesem Puncte abgeholffen. Hierwider wendeten einige derer Churfürstlichen Gesandten ein, es gienge das Fürstliche Collegium dißfalls zu weit, wenn es dem Churfürstlichen Collegio vorschreiben wolte, worüber man deliberiren solte. Das Recht zu proponiren, oder dis und das in die Berathschlagung zu bringen, käme allein Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz zu, und müste man von des Fürstlichen Collegii weit aussehendem Verlangen an die hohen Herren Principalen berichten: Doch wolten dieses andere nicht anders, als unter gewissen Bedingungen und Einschränckungen, verstanden wissen, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob Chur-Maynz dißfalls absolut, wie es nur wolte, nach eigen-beliebiger Willkühr verfahren könte. *Theatr. Europ.* Tom. XVII, anni 1704, p. 9.

XI.

Da hiernächst die Stände des Ober-Rheinischen Kreyses sich zu der Verpflegung der fremden Trouppen mit welchen die zu Bedeckung des Mayns, u. s. w. anzurichtende Postirung zu bewerckstelligen war, nicht verstehen wolten, schlug sich Chur-Maynz Patriotisch in das Mittel, und traff mit gedachen Trouppen, wegen Anschaffung ihrer nöthigen Verpflegung, einen Accord; es kam hierauf noch dahin, daß von dem Kreyse Ihrer Churfürstlichen Gnaden, damit sie nicht allzu viel leiden dürfften, zwey und einen halben Römer-Monat, zu Transport-Spesen dieser von Maynz übernommenen Verpflegung zu postirender Trouppen, bewilliget werden solte. Weil nun zwar nicht alle Stände darein willigten; so fragte es sich, was dabey zu thun, da bey einigem Verzug grosse Gefahr vorhanden war, und ob nicht die wenigern durch die mehrern Stimmen zu dem Beytrage genöthiget werden solten? Ob nun gleich sonst in dem Reiche gewöhnlicher massen, die meisten Stimmen in Geldgebungs-Bewilligungen nicht gelten, und sich niemand von andern in seinen Beutel votiren lassen will; so machten dennoch hier die meisten einen Schluß, daß es bey den bewilligten zwey und einen halben Römer-Monate bleiben, und wer von denen Kreys-Ständen sie nicht gutwillig beytragen wolte, durch Execution darzu angehalten werden solte. *Theatr. Europ.* Tom. XVII, anni 1704, p. 109.

Jahr Christi 1704.

XII.

1705.

Im Jahr 1705 hatte Chur-Maynz wegen des Directorii auf Reichs-Tägen, abermahls einige Verdrüßlichkeiten. Es hielten nehmlich den 2 Jenner besagten Jahres die Protestirenden Stände in dem Chur-Sächsischen Quartiere zu Regenspurg eine Unterredung; Weil nun von dem Chur-Maynzischen Directorio noch keine Antwort von dem Catholischen Corpore, auf des Protestirenden demselben vor einiger Zeit referirte Meynung, daß keine Reichs-Vollmacht bey Untersuchung der Religions-Beschwerden nöthig sey, zurück gebracht worden war: so discurirte man bey obgedachter Conferentz, wie solches gegen den Chur-Maynzischen Director nachdrücklich zu ahnden sey, und hielten einige dafür, daß weil ermeldeter Director seinem Amte kein Gnüge thäte, und eines gantzen Corporis Sentiment, auf beschehenes Ansuchen dem Catholischen Corpori zu referiren difficultirte, man von demselben künfftig keine Proposition mehr anzuhören, noch auf dessen Ansage zu Rathe zu erscheinen hätte. Jedoch ist über nichts einige Resolution gefasset worden. *Theatr. Europ.* Tom. XVII, anni 1705, p. 1.

1705.

XIII.

1707.

Sonst ist hier mit Stillschweigen nicht zu übergehen, daß einige Steinmetzen aus dem Ertzstiffte Maynz im Jahr 1707 oder kurtz vorher (indem das Steinmetzen-Handwerck schon seit langen Jahren seine Zunfft-Stube zu Straßburg auf der so genannten grossen Hütten gehabt, und, so wohl der Frantzösischen Occupation, als des ietzi-

Jahr Christi 1707.

jetzigen Krieges ohngehindert, sein Gericht allda gehalten) von ermeldeter Hütten-Stuben nach Straßburg citiret und erfordert worden, einiger wider sie eingekommener Klagen halber Red und Antwort zu geben, auch Recht zu erwarten. Dieses wolte nun der Churfürst zu Maynz nicht gestatten, und wandte sich dißfalls an das Reich, welches davon Anlaß nahm, ein Reichs-Gutachten unterm sechzehenden Merz 1707 an dem Kayser zu übergeben. Man sehe hiervon mit mehrern das LI Capitel §. XLI.

XIV.

In dem nur gedachten Merz-Monate empfieng der Churfürst zu Maynz als des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cantzler, von der Königin von Groß-Britannien ein Schreiben, unterm ein und zwantzigsten Februar. Was nun allerhöchst dieselbe darinnen zur Beförderung der Defensions- und Kriegs-Anstalten am Obern-Rhein geschrieben, das wurde noch in solchem Monate von Chur-Maynz dem Reiche communiciret. Gedachtes Schreiben der Königin findet man in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1707 April, p. 3 u. ff.

XV.

Den ersten May legte die Printzeßin Elisabeth Christine, Hertzog Ludwig Rudolphs zu Braunschweig-Wolffenbüttel Tochter, welche von der Lutherischen zu der Römisch-Catholischen Religion übertrat, ihr Glaubens-Bekänntniß in des Churfürsten von Maynz Hände ab, welche Handlung derselbe in dem Dom-Stiffte zu Bamberg, in seinem Bischöfflichen Ornate, auf gewöhnliche Weise verrichtete, und ihr über diese Handlung ein offentliches Attestat ertheilete. Es ist hiervon in den Braunschweig-Lüneburgischen Geschichten umständliche Nachricht zu finden. *Theatr. Europ.* Tom. XVIII, anni 1707, p. 129 und ff. Genealogiophili ietztlebende Häupter Deutschlands, Th. I, p. 12. Monatlicher Staatsspiegel, 1707, May, p. 43-59.

XVI.

Bis hieher hatte der Churfürst zu Maynz noch nicht von dem neuen Kayser Joseph die Reichs-Lehen empfangen. Solches aber geschahe nunmehro durch Gesandtschafften, mit denen gewöhnlichen Solennitäten, und zwar den 29sten Julius wegen der Chur-Lande; den siebenzehenden November aber wegen Bamberg. Curieuses Bücher-Cabinet, V Eingang, p. 850. *Theatr. Europ.* Tom. XVIII, anni 1707. Genealogiophili ietztlebende Häupter Deutschlandes, Th. I, p. 12. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 4, p. 294.

Jahr Christi 1707.

XVII.

1708.

In dem 1708ten Jahre wurde die Sache wegen der Readmißion der Krone Böhmen in das Churfürstliche Collegium, auf dem Reichs-Tage starck getrieben, wobey insonderheit von dem Kayser, als Könige in Böhmen, verlanget wurde, daß er nach geschehener Readmißion dem Chur-Maynzischen Directorio keinen Eingriff thun wolte. Solchen Revers stellete auch der Kayser würcklich von sich, und war er in folgenden Worten abgefasset: „Wir „Joseph, von Gottes Gnaden, erwehlter Römischer Kayser, zu allen „Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, „Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Ertzhertzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Hertzog „zu Lützenburg und in Schlesien, und „Marggraf zu Laußnitz, ꝛc. Bekennen öffentlich, demnach wir den uns „als König zu Böheim, und des Heiligen Römischen Reichs mehrern „Splendor und Besten, bey allen ordinar- und extraordinari Zusammenkünfften, es seye auf Reichs-Deputations- Collegial- oder andern Tagen, hinführo wiederum einzunehmen, „bekleiden und verführen zu lassen, und „zu solchem Ende einen eigenen Gesandten nacher Regenspurg abzuschicken, gnädigst gesinnet seyn, von uns „aber unsers lieben Neven des Churfürsten zu Maynz Liebden einige Versicherung verlanget, daß solches Ihro „und Ihren Nachfolgern am Ertzstifft „Maynz, an ihren Directorial-Rechten, ohne Präjudiz und Nachtheil seyn „solte; So haben wir deroselben hier-

Jahr Christi 1708.

„unter um so viel lieber willfahren wol-
„len, als wir sie bey sothanen Ihro un-
„streitig zukommenden Rechten eben-
„der zu vertheidigen, als im gering-
„sten zu beeinträchtigen geneigt seynd.
„Erklären solchem nach, und versi-
„chern für uns und unsere Nachkom-
„men im Königreiche Böheim Se. Lieb-
„den den Churfürsten von Maynz hie-
„mit und in Krafft dieses Briefs, daß
„wir Deroselben und Ihren Succes-
„soren am Churfürstenthume, und
„Ertzstifft Maynz, weder jetzo, noch
„inskünfftige zu ewigen Zeiten das ge-
„ringste Nachtheil so wenig in dero
„Ihre Ertz-Cancellariat allein compe-
„tirendem Reichs- als im Churfürstli-
„chen Directorio thun, uns dessen
„nicht anmassen, oder deroselben vor-
„oder einzugreiffen, noch daß es von
„denen Unsrigen geschehe, gestatten,
„oder auch durch uns oder ande-
„re veranlassen wollen: Zu Urkund
„dieses Briefs, besiegelt mit unsern
„Kayserlichen und Königlichen anhan-
„genden grössern Insiegeln, der ge-
„ben ist in Unserer Stadt Wien, den
„vierzehenden Monats-Tag Augusti,
„nach unsers lieben HErrn und See-
„ligmachers Gnadenreichen Geburth
„im 1708, unserer Reiche, des Römi-
„schen im neunzehenden, des Hunga-
„rischen im ein und zwantzigsten, und
„des Böhmischen im vierdten Jahre.

Joseph.

(L. S.)

Wenceslaus Robert, Graf Kinski,
Regis Bohemiæ Supremus Cancellarius.

Johann Wentzel, Graf Wratislau,
ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Regiæque Majestatis proprium.

Maximilian Bunten, von Debling.

Wie verbindlich nun dieser Revers eingerichtet war, so wolte doch Chur-Maynz sich noch besser verwahren, und trug bey dem Reiche an, vermittelst eines Reichs-Gutachtens, eine Assecurations-Acte, oder Versicherungs-Schrifft ihm auszustellen, daß es bey dem Inhalte obstehenden Reverses bleiben solte: Sintemahl ja alles zum besten fest gestellet wäre, wann Kayserliche Majestät auch dergleichen Reichs-Gutachten, mithin erwehnte Reichs-Assecurations-Acte confirmirte, die also laurete:

Jahr Christi 1708.

„Als in allen dreyen Collegiis vor-
„kommen, daß laut Innhalt des von
„Kayserlicher Majestät ratificirten
„Reichs-Schlusses in Puncto der
„Böhmischen Readmißion, und
„Chur-Braunschweigischen Introdu-
„ction in das Churfürstliche Colle-
„gium, die Krone Böhmen den be-
„liebten Revers Ihrer Churfürstli-
„chen Gnaden und deren Herren Suc-
„cessoren am Churfürstenthum und
„hohen Ertzstiffte Maynz extradiren
„sollen, dieser auch bereits ausgehän-
„diget worden, und nun auf die in
„gedachten ratificirten Concluso im-
„perii zu errichtender und auszustel-
„len habender Assecurations-Acte, o-
„der Declaration, über gedachten
„Böhmischen Revers ankomme, die-
„ses aber in formliche Proposition und
„Deliberation gestellet, so ist nach der
„Sachen fernerer reiffer Ueberlegung
„beschlossen worden, daß folgende As-
„securations-Acte, oder Declaration,
„Ihrer Churfürstlichen Gnaden und
„dero Herren Successoren am Chur-
„fürstenthum und hohen Ertzstiffte
„Maynz, zu ihrer allerseitig dermah-
„lig- und künfftig mehrerer Versiche-
„rung Ihres höchsten Ertz-Cancella-
„riats, und davon dependirenden
„Reichs-Directorial-Gerechtsamen
„Eingangs gedachten Reichs-Schluß-
„ses zu Folge, zu extradiren, und un-
„ter dem Churfürstlichen Maynzischen
„dermahlig gebräuchlichen Directorial-
„Insiegel zu fertigen seye, wie her-
„nach folget:

„Reichs-Assecurations-Acte, oder
„Declaration, die Chur-Böhmische
„Readmißion betreffend.

„Nachdem von Ihro Kayserlichen Maj-

Jahr Christi 1708.

„Majestät das Reichs-Gutachten vom „dreyßigsten Junii jüngsthin in der „Böhmischen Readmißion, und Chur-„Braunschweigischen Introductions-„Sache ins Churfürstliche Collegium, „unterm 6 September lauffenden Jah-„res allergnädigst, und dabey dieses „nominetenus in vim legis prag-„maticæ mit ratificirt worden, daß, „krafft des von Ihrer Kayserlichen „Majestät als König und Churfürst zu „Böheim, Ihrer Churfürstlichen „Gnaden zu Mayntz, der in dem ob-„gedachten Reichs-Schlusse ange-„merckte Königliche und Churfürstli-„che Böhmische Revers, unter Sei-„ner Kayserlichen Majestät allerhöch-„ster Hand und Insiegel extradiret „worden; Die Krone Böhmen aber „dadurch verbunden seyn solle, Ihro „Churfürstliche Gnaden und Ihren „Herren Successoren am Churfür-„stenthume und hohen Ertzstiffte „Mayntz, weder jetzt, noch in futu-„rum, zu ewigen Zeiten, das ge-„ringste Nachtheil, so wenig in Dero „hohen Ertz-Cancellariat allein compe-„tirenden Reichs- als im Churfürstli-„chen Collegio, führenden Directo-„rio zu thun, sich dessen nicht anzu-„massen, darinn nicht einzumischen, „oder Deroselben vor- und einzugreif-„fen, noch daß es von denen Ihrigen „geschehe, zu gestatten, oder auch „durch sich und andere zu veranlas-„sen, und dann dieser Revers nun „auch unter Dato Wien den vierze-„henden Monats-Tag Augusti obge-„dachten Jahrs würcklich Seiner „Churfürstlichen Gnaden zu Mayntz „in originali extradirt worden; Als „haben der Churfürsten und Stän-„den des Reichs anwesende Räthe, „Bothschafften und Gesandte Nah-„mens Ihrer Herren Principalen, „Committenten und Obern hierauf „nach Innhalt, und in Krafft oban-„gezogenen von Kayserlicher Majestät „allergnädigst ratificirten Reichs-„Schluß durch gegenwärtige, abson-„derlich in ietztgemeldtem ratificirten „Reichs-Schlusse, zugesagte, und „auszustellen geschlossene Assecurati-„ons-Acte, oder Declaration, zu „mehrerer Churfürstlichen Gnaden, „und Dero Herren Successoren am „Churfürstenthume und hohen Ertz-„Stiffte Mayntz Versicherung, oban-„gezogenen Königlichen und Chur-„fürstlichen Böhmischen extradirten „Revers, gleich von Ihrer Kayserli-„chen Majestät bereits obgemeldter-„massen per Decretum Cæsareum „Ratificatorium geschehen, also nun „auch von Reichs wegen verstandener „massen in allerbeständigst- und kräff-„tigster Form Rechtens solennisi-„me, hiermit agnosciren, und mit „beobachten wollen und sollen, auch „Ihrer Churfürstlichen Durchlauch-„tigkeit Gnaden, Dero Herren „Successoren am Churfürstenthume „und hohen Ertzstiffte Mayntz, dabey „zu jederzeit kräfftigst zu manuteni-„ren sich verbunden, und soll so tha-„ne in vim legis pragmaticæ von „Kayserlicher Majestät und dem Rei-„che durch oberwehnten Reichs-„Schluß errichtete, und in selbigen „fundirte Declaration hiernächst per „specialem Paragraphum in den „künfftigen Reichs-Abschiede inseriret „werden; und diese Declaration, von „dem Churfürstl. Mayntzischen Reichs-„Directorio unter dem dermahlig ge-„bräuchlichen Reichs-Directorial-In-„siegel, in duplo gefertiget, denen „Ständen des Reichs per dictatu-„ram publicam communiciret, das „eine Original der Kayserlichen höchst-„ansehnlichen Commißion auch zuge-„stellet, das andere aber ad acta Im-„perii ad perpetuam rei memori-„am zu reponiren verlanget werden, „und dieses um Ihrer Churfürstlichen „Gnaden und Dero Herren Suc-„cessoren am Churfürstenthume und „Ertzstiffte Mayntz, zu allen Zeiten „in ihren höchsten Ertz-Cancellariats-„Gerechtsamen, und davon dependi-„renden Reichs und Churfürstlichen „Directorio in allen Orten und Zu-„sammenkünfften, desto besser ausser „allen Präjudiz und von Reichs we-„gen sicher zu stellen; Wobey ferner „beliebt und beschlossen worden, daß „diese Reichs-Assecurations-Acte oder „Declaration, Ihrer Kayserlichen „Majestät von Reichs wegen mit dem „allerunterthänigsten Ersuchen zu über-„geben wäre, Sie allergnädigst geru-„hen möchten, darüber Dero Kayser-

Jahr Christi 1708.

„liche

Jahr Christi 1708. „liche Ratification zu mehrer der „Sachen, Ihro Churfürstlichen Gna„den, und Dero Herren Successo„ren am Ertzstiffte, Versicherung, „allermildest zu ertheilen. Sign. d.n „7 Sept. 1708.„

Auch diese Assecurations-Acte ward zu Kayserlicher Confirmation präsentiret, die erfolgte mit dem Anfügen, daß selbige Kayserlicher Intention durchaus gemäß wäre, und in dero allerhöchstem Nahmen, krafft habender Vollmacht, hiermit confirmiret seyn solte. *Theatr. Europ.* Tom. XVIII, 1708, p. 32 u. f. Siehe übrigens auch das LII Capittel §. XII und XXIII.

XVIII.

1709. In dem folgenden 1709ten Jahre schrieb der Churfürst zu Maynz gegen den zwölfften May eine Zusammenkunfft des Schwäbischen, Fränckischen und Ober-Rheinischen Kreyses zu Heilbrun aus. Es fiengen auch daselbst die Deputirten besagter Kreyse ihre Conferenzen auf bestimte Zeit an, und deliberirten so wohl über die Operationen des bevorstehenden Feldzuges, als über das gantze Friedens-Geschäffte. Siehe den XL §. des LII Capitels; ingleichen Einleitung zu der heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 17, p. 1444, und *Theatr. Europ.* Tom. XVIII, anni 1709, p. 1 u. ff. und p. 15 u. ff.

XIX.

1710. Endlich das 1710te Jahr betreffend, so langete der regierende Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel bey dem Churfürsten zu Maynz den neunten April zu Bamberg an, allwo er auch den zehenden und eilfften verbliebe. Selbigen Tages langeten auch Ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit von Sachsen-Meinungen und Coburg zu Bamberg an. Den zwölfften erhuben sich beyde Hertzogliche Häupter nach Neu-Erlingen. Neueröffneter Weltund Staats-Spiegel, Th. XII, p. 1146. Jahr Christi 1710.

XX.

Wir beschliessen diese Geschichte mit der Nachricht, daß der Pfaltzgraf am Rhein, Franz Ludwig, Bischoff zu Breslau und Worms, wie auch Hoch-Meister des Deutschen Ordens, als Coadjutor des Ertzstiffts und Primates von Maynz, in einem zu solchem Ende in der Stadt dieses Nahmens den fünfften November gehaltenen grossen Capitel, erwehlet worden. Dieweil nun Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit in hoher Person zugegen waren, so wurden sie alsofort, wegen dieser erlangten Würde, öffentlich proclamiret, und empfiengen so wohl von Seiner Churfürstlichen Gnaden, dem Ertz-Bischoffe zu Maynz, als auch von allen Capitularen, sammt andern vornehmen Personen, die Complimenten; Worauf die Glocken geläutet, und die Stücke gelöset wurden. Pabst Clemens XI machte wenig Schwürigkeit, diese Coadjutorey zu bestätigen. Unterdessen hat man es billig unter die Merckwürdigkeiten zu rechnen, daß solchergestalt in einem Jahre zwey Ertzstiffte in Deutschland, nehmlich Trier und Maynz, mit Coadjutorn aus Fürstlichem Stamme versorget worden sind. Ludwigs Universal-Historie; Th. I, p. 877. Th. II, III, p. 55. Europäische Fama Th. X, p. 105 und f. Hübners Politische Historie, Th. VII, p. 104. Genealogiephili ietztlch. Häupter Deutschlandes, Th. I, p. 12. Leben Pabst Clementz des XI, Th. II, p. 489. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II, p. 543 u. f.

LV. Capitel
von den
Trierischen Geschichten.

I. Einige Lebens-Umstände des Churfürstens Johann Hugo zu Trier, bis auf das Achtzehende Jahrhundert. II. Der Churfürst recommandiret, als Kammer-Richter, ein von dem Bayerischen Churfürsten präsentirtes Subject zur erledigten Kammer-Gerichts-Assessur-Stelle. III. Er hält des Kaysers Parthey wider Chur-Cölln, wegen der Citation des Hertzogs von Mantua. IV. Die Churfürstliche Residentz-Stadt Trier wird mit Frantzosen besetzet. V. Und von einigen Kayserlichen Hussaren überfallen. VI. Der Churfürst zu Trier wird von dem Bischoffe zu Münster schrifftlich ersuchet, alles mögliche beyzutragen, den Churfürsten von Bayern von der Frantzösischen Parthey abzuziehen; jenes Antwort hierauf. VII. Die Frantzosen werden von denen Alliirten aus der Churfürstlichen Residentz-Stadt Trier gejaget. VIII. So wird auch die Stadt und das Schloß Sarburg von denen Alliirten wieder erobert. IX. Gute Kriegs-Anstalten in dem Trierischen verhindern einen neuen Einbruch der Frantzosen. X. Bald darauf aber wird doch sowohl Sarburg als Trier von denen Frantzosen eingenommen. XI. Die Stadt Trier wird von einer Preußischen Frey-Compagnie überfallen. XII. Der Churfürst zu Trier wird ersuchet, der Kammer-Gerichts-Visitation persönlich beyzuwohnen. XIII. Die Stadt Trier hat grosse Ungelegenheit von denen Frantzosen. XIV Die Innwohner daselbst werden gezwungen, ihr Gold und Silber in die Müntze zu bringen. XV. Der Churfürst zu Trier giebt die Kammer-Gerichts-Stelle auf. XVI. Die Stadt Trier wird von einem Deutschen Detachement überfallen. XVII. Der Churfürst zu Trier bekommt den Hertzog von Lothringen zu seinem Coadjutor.

Jahr Christi 1701.

I.

Nach denen geendigten Mayntzischen Geschichten, kommen wir, der gewöhnlichen Ordnung nach, nunmehro zu denen Trierischen. Es besaß zu Anfange des ietzigen Jahrhunderts Johann Hugo den Ertzbischöfflichen Stuhl zu Trier, und regierete mit vielem Ruhm. Es hatte derselbe seinen Ursprung dem vortrefflichen ritterlichen Geschlechte derer von Orsbeck in dem Hertzogthum Jülich, zu dancken. Der vorige Ertzbischoff und Churfürst, Carl Caspar, aus dem Adelichen Geschlechte von der Leyen oder *de Petra*, war seiner Mutter Bruder, und der brachte es dahin, daß hochgedachter Johann Hugo schon im Jahr 1672 zu seinem Coadjutor erwehlet ward. Nach jenes in dem Jahre 1676 erfolgten tödtlichen Hintritte bekam also dieser das Ertz-Bißthum und die Chur zu Trier. Weil in dem gantzen Frantzösischen Kriege, bis auf den Ryßwickischen Frieden, das Trierische von den Frantzosen auf das schärffste mitgenommen ward, muste dieser Churfürst meistens dißseit des Rhein-Stroms, auf dem festen

Jahr Christi 1701

Jahr Christi 1701.

Schlosse Ehrenbreitstein, Hof halten. Grosses vollständiges Universal-Lexicon, Th. XIV, p. 996 und f. Hübners Politische Historie Th. VII, p. 658. Lehmanns ietztherrschendes Europa, Th. I, p. 207.

II.

Was nun die weitern Geschichte des Churfürstens zu Trier, die in unsern gegenwärtigen Zeit-Begriff einschlagen, anbetrifft; so mercken wir zuförderst, daß derselbe, als Kaiser-Richter, im October des 1701 Jahres ein Schreiben des Churfürstens von Bayern an ihn, unterm zwölfften Junius 1701, worinnen der Chur-Bayerische Cämmerer und Regierungs-Rath zu Straubingen, Johann Tobias Ignatz Nytz, Graf und Herr zu Wartenburg, zu einer Kammer-Gerichts-Assessur präsentiret worden, durch Recommendations-Schreiben so wohl an das Kammer-Gerichte selbst, als auch ins besondere an dessen Präsidenten, den Herrn von Ingelheim, habe gelangen lassen. Beyde Schreiben des Churfürstens findet man im *Theatro Europæo* Tom. XVI, anni 1701, p. 50.

III.

Noch in dem 1701sten Jahre legte der Churfürst eine deutliche Probe seiner Patriotischen Gesinnung gegen den Kayser an den Tag. Denn, nachdem der Churfürst zu Cölln sich von Franckreich wider den Kayser hatte einnehmen lassen, und daher in einem Schreiben an den Churfürsten, über die Kayserliche Citation des Hertzogs von Mantua, beschwerete, vorgebende, der Kayserliche Hof habe sich, weil diese Sache nicht verher mit dem Reiche überleget worden, übereilet; so antwerte er ihm schrifftlich, daß seines Bedünckens der Kayser, in Citirung des Hertzogs von Mantua, nicht mehr gethan, als ihm zukommen, und zweiffelte er nicht, es werde der Kayser, ehe das in der Citation dem Hertzoge angedrohete würcklich vollstrecket würde, die Sache mit dem Reiche gebührend communiciren. *Theatr. Europ.* Tom. XVI, anni 1701, p. 74.

Jahr Christi 1702.

IV.

Als nunmehro der Spanische Successions-Krieg würcklich seinen Anfang genommen hatte, muste Trier aufs neue denen Frantzosen herhalten. Wir haben schon im XLVIII Capitel §. XI gemeldet, wie daß den fünff und zwantzigsten October 1702 der Frantzösische Marschall Tallard die Churfürstliche Residentz-Stadt Trier mit siebenzehen hundert Mann besetzet habe.

V.

Und eben dieses war die Ursache, daß nur gedachte Stadt den dreyzehenden December von einigen Kayserlichen Hussaren überfallen ward, welche in diejenigen Häuser fielen, worinnen sie Frantzösische Officier anzutreffen glaubten, und sich sodann wieder davon machten, wie wir dieses ausführlicher Cap. XLVIII §. XXII berichtet haben.

VI.

Als in dem folgenden 1703 Jahre sich der Bischoff zu Münster besondere Mühe gab, wie man den Churfürsten von Bayern wieder gewinnen möchte, so schrieb er auch an den Churfürsten zu Trier, daß er doch Chur-Maynz, als Directorn des Reichs-Convents, dahin vermögen möchte, daß dieser ein so heilsames Werck auf alle Weise zu befördern suche; auch seinem zu Regenspurg subsistirenden Gesandten die Ordre ergehen lassen möchte, daß er mit dem Münsterischen und andern für die innerliche Ruhe und das gemeine Wesen wohlgesinnten Gesandten vertrauliche Communication pflegen, und zu diesem ersprießlichen Wercke besten Fleisses concurriren solle. Der Churfürst zu Trier ließ sich darauf in der Gegen-Antwort vernehmen, es sey des Herrn Bischoffs zu dem besten des Vaterlandes dißfalls bezeigte gute Sorgfalt billig zu rühmen, die von diesem angeführten Motiven und das Werck an sich selbst so beschaffen, daß, Churfürstlich-Trierischem Ermessen nach, nicht zu zweiffeln sey, wenn die anscheinende Hoffnung, Bayern durch die vorgeschlagenen gütlichen Wege zu gewinnen, nur einiger Gestalt gegründet wäre, es solten Ihro Kay-

Jahr Christi 1703. Kayserliche Majestät selbsten so wohl, als das Reich, sonderlich Catholischer Seits, das gerathsamste achten, die Güte dem Ausschlage der Waffen vorzuziehen, und zu dem Ende alles dienliche anzuwenden; Es wolten also Seine Churfürstliche Gnaden nicht ermangeln, ihrem Gesandten in Regenspurg die Instruction zu geben, daß er hierunter förderſamſt mit dem Münsterischen auch übrigen Catholischen Chur- und Fürstlichen Gesandten daselbst, vertrauliche Communication pflegete, und, befindenden Dingen nach, dieses heilsame Werck von ihrentwegen bestens befördern hülffe. Die bedencklich-gesetzten Worte dieser Trierischen Antwort gaben ziemlich zu verstehen, daß die Münsterische Hoffnung, Bayern durch Reichs-Deputation und dergleichen zu gewinnen, eben so gegründet nicht sey, als man sich auf Seiten des Herrn Bischoffs eingebildet haben mochte. *Theatr. Europ.* Tom. XVI, p. 10 u. f.

VII.

1704. In dem Jahr 1704 bemächtigten sich die Allirten, nach dem Siege bey Höchstädt, der Churfürstlichen Residentz-Stadt Trier wieder, und jagten alle Frantzosen heraus, wie denn der Hertzog von Marlborough den neun und zwantzigsten October zu Trier, zu einem nicht geringen Troste der Einwohner, einzog. Siehe Capit. XLIX §. C.

VIII.

Die Holländische Armee rückete hierauf gegen die Stadt und Schloß Sarburg, und lagerte sich auf den dabey gelegenen Berg in dem Churfürstenthum Trier. Nun wolten sich zwar die Feinde anfangs wehren, nachdem aber der Brigadier, Baron von Seckendorff, mit seinen Unterhabenden, und des General-Lieutenants Schwerin Regiment anrückten, und die Thore durch die Zimmerleute, unter Beystand eines Nebels, aufhauen und sprengen lassen wolten, liessen die Frantzosen in gröster Desperation davon, und retirirten sich nach dem Schlosse, da denn der Commendant des Sturms auch nicht erwartete, sondern nach Verfliessung einer Stunde sich mit der Garnison auf Discretion ergab. Solche Eroberung kostete also mehr nicht als zwey verwundete Tambours und vier gemeine Soldaten, welches um so viel destomehr zu verwundern war, indem es ein sehr festes Schloß. Donati Europäisches Tage-Register des Jahrs 1704, p. 203 u. f. Siehe auch Cap. XLIX §. CIII. Jahr Christi 1704.

IX.

Zu Anfange des 1705sten Jahres führeten die Holländischen Generale, von Noyelles und von Hompesch, das Commando in dem Trierischen, welche zeithero eine starcke Linie bey der Stadt Trier gezogen, und damit ihren Quartieren sichere Ruhe verschaffet hatten. Der Frantzösische Marschall Duc de Villars bekam Ordre, mit einer in Eil zusammengezogenen Armee von funffzig tausend Mann in dem Februar in das Trierische einzubrechen, um bey anhaltendem Frost seiner Gegenpart mit etlichen tausend Bomben ein Lust-Feuer zu machen: Doch als er erfuhr, daß man seiner mit guter Wachsamkeit erwartete, ließ er es bey einem unnöthigen Marsche bewenden, und verfügte sich auf der Post nach Versailles, dem alldort angestellten grossen Kriegsrathe beyzuwohnen. Europäische Fama Th. 30, p. 379. 1705.

X.

Nachdem aber der Hertzog von Marlborough, aus Mangel der nöthigen Lebens-Mittel vor seine Armee, genöthiget worden war, den sechzehenden Junius zur Nacht mit seinem Lager aufzubrechen, das Ertzstifft Trier wieder zu verlassen, und mit der Engelländischen und Holländischen Armee von der Mosel hinweg nach der Maas zurück zu eilen (Cap. L §. XV.); so geschahe es, daß doch endlich den drey und zwantzigsten Junius der Hertzog von Villars mit seiner Armee von Sirck aufbrach, nach der Saar zu marschirete, über solche bey Metzig mit funffzehen tausend Mann gieng, und Sarburg durch einen Trompeter aufforderte. Nun wolte es sich zwar nicht so bald ergeben; jedoch der Comendante bedachte sich anders, ließ das Magazin und die Wercke des Orts sprengen

Jahr Christi 1706. gen, und zog sich nach Trier, in dessen Linien einige Pfältzische im Englischen Solde stehende Völcker gelassen worden waren. Ueber diese klagte man von Trier aus, daß sie alle Früchte um den Ort herum verheeret, das Heu-Magazin in Brand gesteckt, viel Haber in die Mosel geschüttet, und sich davon gemacht hätten, als der Feind noch in die acht Stunden entfernet gewesen, welchen zu erwarten sie wohl eben nicht schuldig waren, da sie doch sich zu schwach befunden, selbigem mit Nachdruck zu widerstehen. Die Frantzosen nahmen also den acht und zwantzigsten besagten Monats die Churfürstliche Haupt- und Residentz-Stadt Trier ein, fiengen einen neuen Festungs-Bau darinnen an, besetzeten die von denen Deutschen verlassenen Posten wieder, und warffen die dortigen Linien der Deutschen ein, wodurch die Cöllnischen und Pfältzischen Lande zugleich dem feindlichen Einfalle mehr ausgesetzet wurden. Hübners Politische Historie, Th. VII, p. 659. *Theatr. Europ.* Tom. XVII, p. 18. Monatlicher Staatsspiegel, 1705, Julius, p. 3.

XI.

1707. Indem nun die Stadt Trier noch in dem 1707ten Jahre mit Frantzosen besetzet war, so that in dem April-Monate ein Capitain-Lieutenant von einer Preußischen Frey-Compagnie einen Streiff bis in die Stadt Trier, entwaffnete die Bürger-Wache, und nachdem er zwey gantze Stunden darinnen gewesen war, begab er sich wiederum heraus, um nach Trarbach zu rück zu kehren, allwo er mit sechs schönen Pferden anlangete. Europäische Fama Th. 65, p. 345 u. f.

XII.

Uebrigens so wurde noch in diesem Jahre der Churfürst zu Trier am dreyßigsten May von Reichs wegen ersuchet, der bevorstehenden Visitation des Kammer-Gerichts, in eigener höchster Person beyzuwohnen. Der Reichs-Schluß davon stehet in dem Monatlichen Staatsspiegel 1707, Junius, p. 10 und ff.

XIII.

1710. In dem Jahre 1710 den vierzehenden Jenner plünderte die Frantzösische Garnison zu Trier, wegen rückständigen Soldes, abermahl den Marckt, und war man daselbst in keiner geringen Furcht, daß sie auch endlich die Häuser angreiffen dürffte. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 24, p. 2092. Jahr Christi 1710.

XIV.

Hiernächst so musten, vermöge eines öffentlich-angeschlagenen Königlichen Edicts, die Einwohner dieser Stadt, gleich andern in gantz Franckreich liegenden Städten, ihr Gold und Silber bey Lebens-Strafe und Confiscation, in die Müntze bringen; Dergleichen solte auch bey den Sterbe-Häusern, von den Erben und Vormündern der Kinder, beobachtet werden. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen, St. 24, p. 2092.

XV.

Um diese Zeit legte der Churfürst zu Trier die Kammer-Richter-Stelle nieder, welche der Kayser hierauf dem Fürsten von Hadamar auftrug, wie solches mit mehrern aus dem an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg abgelassenen Kayserlichen Commißions-Decrete unterm vierzehenden Junius, zu ersehen, welches von Wort zu Wort zu finden in dem *Theatro Europæo*, Tom. XIX, anni 1710, p. 93 u. f.

XVI.

Den neun und zwantzigsten August des Morgens frühe überfiel ein von dem Ober-Rhein kommendes deutsches Detachement, so in fünff bis sechs hundert Mann, nebst einer Frey-Compagnie bestund, die Stadt Trier unversehens; bemächtigte sich alsobald der Thore, und bloquirte das Fort St. Martin. Dargegen fiel die Besatzung aus und gab auf jene Feuer. Es begaben sich aber die Deutschen Trouppen noch selbigen Nachmittag wiederum nach Kayserslautern zurück, ohne daß sie etwas weiteres unternommen hätten. Europäische Fama, Th. 106, p. 770. und Th. 107, p. 849.

XVII.

Den Beschluß dieses Capitels mag die

Jahr Christi 1710.

die Wahl eines Coadjutors zu Trier machen. Weil der Churfürst darauf bestanden hatte, daß man ihm bey seinen Lebzeiten einen Coadjutor wehlen und zuordnen solte, so ward am vier und zwantzigsten des September-Monats dergleichen Wahl zu Coblentz angestellet, die auf Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, Carl Joseph, Hertzogen von Lothringen, Bischoffen zu Oßnabrück und Olmütz, ausfiel, welcher auch kurtz hierauf Possession von dieser neuen Würde in Trier nahm, und daselbst mit allerley Freude und Ehrerbietigkeit empfangen ward. Deñ nachdem allda erschollen war, daß selbiger den zwantzigsten November von Coblentz aus daselbst einzutreffen gedächte, hatten die Herren Bürgermeister anbefohlen, alles zu dem Freuden-Feuer zubereitete aufzurichten, auch zu Auszierung des Stadt-Hauses alles nöthige zu schaffen, und die mit Ihrer Churfürstlichen Gnaden so wohl, als Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Coadjutoren, Wappen gezierten Tapeten aufzuhängen, wie auch die grünen Bäume aufzusetzen. Den nur gedachten zwantzigsten November erschalleten frühe Morgens die Trompeten, und die Trommeln wurden gerühret, alles Volck, jung und alt, war in höchsten Freuden beschäfftiget, die Bürgerschafft und Handwercks-Genossen verfügten sich zu Fuß jeder zu seiner Fahne, und hatte ieglicher auf seinem Hute Seiner Hochfürstliche Durchlaucht Wappen, mit der Beyschrifft: *Vivat Carolus!* (Es lebe Carl!) Anderer Seits aber eine schöne von rothen, grünen und weissen Bändern gemachte Masche. Andere aus der Bürgerschafft erschienen zu Pferde, und waren ebenfalls unter ihren Officierern, die auf das zierlichste aufzogen, gar wohl montiret. Die Herren Juristen, als welche auch, aus Liebe gegen Seine Durchlauchtigkeit eine Compagnie Dragoner aufgerichtet hatten, sezten sich eilfertigst, mit schönster Montirung zu Pferde; Jeglicher aus ihnen hatte einen mit Golde eingefaßten Hut, auf welchem ebenfalls eine, von gleichen Farben, wie vorgemeldet, aber kostbarere Masche war. Hierauf ritten also die Reuter, unter Paucken und Trompeten-Schall, die Dragoner unter klingenden Hautbois und Trommelschlag, Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, Dieselben zu empfangen, bis Schweich, zwey Stunden von Trier, allwo der Empfang geschahe, in schönster Ordnung frühzeitig entgegen, und begleiteten Seine Durchlaucht durch die Strassen, allwo das Land-Volck ebenfalls mit dem Gewehr in Bereitschafft gestellet war, sofort gegen die Stadt Trier. Inmittelst warteten eine halbe Stunde ausserhalb gedachter Stadt, an der sogenannten Feld-Pforte (welche eben auch mit Bäumen aufgeputzet, und mit Tapeten, wie auch mit den Wappen Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht gezieret war), die Herren Bürgermeister sammt dem gantzen Stadt-Rathe auf. Die völlige Bürgerschafft und alles junge Volck stund allda in zierlicher Ordnung; Es fanden sich auch die hohen und niedrigen Schulen, in gewöhnlichen Mänteln, Ihre Hochfürstliche Durchlaucht mit sinnreichen Sprüchen zu empfangen, ein. Als nun Seine Durchlaucht bey erwünschtem Wetter, an gedachter Feld-Pforte anlangten, legte der Stadt-Syndicus, in der Stadt Nahmen, die Bewillkommung mit grosser Beredtsamkeit ab; hierauf trug die studirende Jugend das ihrige bey; Alsdenn gab die sämtliche Bürgerschafft, auch alles junge Volck, so wohl zu Pferde als zu Fusse, Salve, und rieff mit hellschallender Stimme aus: *Vivant Hugo & Carolus!* (Es leben Hugo und Carl!) Die Stücke wurden so wohl bürgerlicher Seits, als auch von denen in dem Fort St. Martin liegenden Frantzosen, abgefeuert, und Seine Durchlaucht in schönster Ordnung unter Paucken- und Trompeten-Schall, auch gerührtem Spiele, mit höchstem Frohlocken, in grossem Gefolge vieler Kutschen, bis an den Churfürstlichen Pallast begleitet, allwo die hohen geist- und weltlichen Herren ihre Begrüssung abstatteten, auch die Herren Bürgermeister währender Zeit zwey Faß mit köstlichem Weine, auf deren Böden

Jahr Christi 1710.

Ihrer Durchlaucht Wappen zu sehen waren, zu einer Verehrung überlieferten. Sodann wurden gegen fünff Uhr Abends Seine Durchlaucht in einer mit sechs spönen Pferden bespannten Kutsche, in Begleitung der Bürgermeister, und unter Beleuchtung vieler Wind-Lichter, auf den Marckt in das wohl ausgezierte Stadt-Haus geführet, dahin auch denselben einige ihrer Hof-Herren und anderer von Adel, in vielen Kutschen, nachfolgten, um das Freuden-Feuer, so mit dem Churfürstlichen und Seiner Durchlaucht, wie auch derer Herren Dom-Capitularen, Wappen ausgezieret war, nicht weniger das auf dem Sanct Gangolffs-Thurme, mit denen Buchstaben: *Vivant Hugo & Carolus* ausgestellte Feuerwerck zu besehen. Die Herren Juristen und Dragoner folgten zu Fuß; Reuter, Bürger und junges Volck stellten sich, in schöner Ordnung, um das Freuden-Feuer herum, welches so bald Seine Durchlaucht sich in Dero zubereitetem Orte befanden, von mehr-erwehnten Bürgermeistern mit Wind-Lichtern angezündet ward. Unterdessen bediente man Seine Durchlaucht und den anwesenden hohen Adel mit den herrlichsten Weinen und kostbaren Zuckerwercke; Jung und Alt aber rieffen aus allen Orten des Marcktes und umliegenden Häusern; *Vivant Hugo & Carolus*! Gaben auch alle gleicher Hand aus ihrem Gewehr Freuden-Schüsse. Die Herren Juristen mit den Dragonern setzten sich wieder zu Pferde, zogen dreymahl in schönster Ordnung mit klingendem Spiele um das Feuer, und löseten auch ihr Gewehr; Ingleichen folgte das junge Volck unter ihren Schallmeyen, Trommeln, Pfeiffen, auch fliegenden Fahnen; Die Stücke liessen sich mehrmahl hören; Das Feuerwerck an obgedachtem Kirch-Thurme ward so dann, durch ein von dem Stadt-Hause dahin gerichtetes Raget, angesteckt, und brannten die Buchstaben: VIVANT HUGO ET CAROLUS! eine halbe Stunde lang; Immittelst stiegen so wohl auf dem Marckte, als Dom-Platze, viel hundert Rägeten, Lust- und Licht-Kugeln in die Höhe, sedann ward die Stadt an denen Fenstern und Häusern illuminiret, mithin alles in höchste Freude gesetzet. Nach diesem erhuben sich Seine Hochfürstliche Durchlaucht abermahls, in voriger Begleitung, in den Churfürstlichen Pallast zurück, allwo zu dem Nachtmahle die Speisen zu der öffentlichen Tafel, und nach der zweyten Speise die Stadt Kannen, mit dem kostbarsten rothen und weissen Weine, in das Speisezimmer getragen, auch diese durch den Stadt-Syndicus, in dem Nahmen der Stadt, Seiner Durchlaucht verehret wurden. An folgendem Morgen, den 21sten November um 8 Uhr begaben sich Seine Hochfürstliche Durchlaucht, unter Begleitung offt gedachter Dragoner, Reuter, Bürger und junigen Volckes, in das Dom-Stifft, woselbst sie von dem Dom-Dechant, der mit der Geistlichkeit ihrer erwartete, nach gewöhnlichem Gepränge, empfangen, und, in schöner Procession, zu dem Chor lincker Hand mit roth-seidenem Zeuge schön zubereitetem Throne geführet wurden; Sodann ward der Gottesdienst, unter welchem die Music sich auf das lieblichste hören ließ, gehalten; zu Ende desselben aber der Ambrosianische Lobgesang angestimet, und theils von dem Chore, theils durch die Music, umwechselungs-weise abgesungen; Da dann letzlich Seine Hochfürstliche Durchlaucht wiederum, mit vorigem Gepränge und Begleitung aus der Dom-Kirche in den Pallast, zu dem Mittags-mahl geführet wurden. Nach gepflogener Abspeisung, beurlaubten sich alle hohe und niedere Anwesende auf das verbindlichste. Ob nun schon alles fertig war, Seine Durchlaucht etliche Stunden weit zu begleiten, muste doch, auf Dero höchstes Verlangen, solche Dienstbarkeit zurück bleiben. Nichts destoweniger konte, bey dieser geschwinden Abreise, die noch anhaltende höchste Freude nicht verborgen werden, indem alles, was gegenwärtig war, mit dem Freuden-Geschrey: *Vivat Carolus*! *Vivat Carolus*! bey losknallenden Stücken, unter

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710.

ter gegebener Salve des kleinen Gewehrs, sich kräfftigst hören ließ. Die Reise ward also durch die Strassen zu der Conzur-Brücke, (als wohin die Dragoner und Reuter Sein: Durchlaucht begleiteten) gegen Luneville, fortgesetzet; Von dar eine Stunde weit Ihre Königliche Hoheit, Dero Herr Bruder, in Begleitung sechs und zwantzig Printzen von dem Geblüte des Durchlauchtigsten Hauses Lothringen, derselben entgegen kamen, um sie zu empfangen. Der neuerwehlte Coadjutor ward hierauf von Pabst Clemens dem XI in seiner erlangten Würde bestätiget. *Theatr. Europ.* Tom. XIX, p. 128 und f. Leben Pabst Clemens des XI, Th. II, p. 487 u. f. Eurcräische Fama, Th. 107, p. 848, und Th. 110 p. 88. Ludwigs Universal-Historie Th. I, p. 877. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II, p. 543, und folgende.

Jahr Christi 1710.

LVI Capitel

von den

Cöllnischen Geschichten.

1. Des Churfürstens zu Cölln, Joseph Clementzens, Lebens-Lauf, bis zum Anfange des achtzehenden Jahrhunderts. II. der Churfürst zu Cölln schließt eine Allianz mit Franckreich. III. Der Kayser bewirket sich vergebens bey dem Churfürsten um Hülffe wider Franckreich. IV. Der Churfürst nimmt sich des Hertzogs von Mantua an. V. Es wird von dem Kayser nochmahls und ernstlich beschicket; ingleichen von dem Könige in Groß-Britannien; er bleibet dessen ohngeacht bey seinem Vorsatze; läßt werben, auch Bonn und andere Oerter fortificiren. VI. Er schreibt einen Land-Tag aus, so aber einen gantz widrigen Ausgang nimmt. VII. Gleichwohl führet er in seinen feindlichen Anstalten fort; des Dom-Capitels Protestation dagegen und des Churfürstens Gegen-Manifest. VIII. Der Kayser nimmt sich des Cöllnischen Dom-Capitels an. IX. Der Churfürst suchet seinen Vorsatz mit offenbahrer Macht auszuführen; dargegen gemachte Anstalten. X. Er nimmt Frantzösische Völcker in alle Festungen und Plätze der Lüttichischen und Cölnischen Lande, unter dem Nahmen Burgundischer Kreys-Volcker. XI. Entschuldigung des Churfürstenthums dieser wegen. XII. Sein Justifications-Schreiben an den Kayser. XIII. Ingleichen an Chur-Maynz und Chur-Trier. XIV. Anderweitige Entschuldigungs-Schrifft des Churfürstens. XV. Der Churfürst läst den Dom-Dechanten zu Lüttich, Baron von Mean, in Arrest nehmen und nach Namur bringen. XVI. Des Dom-Capitels zu Cölln Beschwerde bey dem Kayser über den Churfürsten; des Kayfers, dem Capitel ertheilter Schutz-Brieff. XVII. Chur-Pfaltz hält Frantzösische mit Chur-Cölnischen Pässen versehene Schiffe an. XVIII. Der Churfürst zu Cölln

Cölln entschuldiget sich bey dem Kayser wegen dessen, daß er den Churfürsten von der Pfaltz in der Cöllnischen Streit-Sache nicht mehr als Commissar erkennen wolte. XIX. Des Kayserς Schreiben an das Dom-Capitel zu Cölln, worinnen er über dieses bezeugte Conduite sein Wohlgefallen eröffnet. XX. Der Kayser ersuchet die ausschreibenden Fürsten des Chur-Rhein- und Westphälischen Kreyses schrifftlich, sich dem Chur-Cöllnischen Unternehmungen mit aller Macht zu widersetzen. XXI. Kayserliches Mandat an den Churfürsten und dessen Räthe, wegen Wiederabführung der fremden Militz. XXII. Kayserliche Avocatorien an alle Chur-Cöllnische Kriegs-Officiers und Soldaten. XXIII. Kayserliches Mandat an den Churfürsten zu Cölln, als Bischoffen zu Lüttich. XXIV. Der Chur-Cöllnische Ober-Hofmeister und andere Hof-Bediente erhalten Kayserlichen Befehl, des Churfürstens Dienste zu verlassen; merckwürdige Rede des Churfürstens, als ihm solches hinterbracht wird. XXV. Des Churfürstens Notifications- und Entschuldigungs-Schreiben an den König in Franckreich, den Churfürsten zu Bayern, und seinen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg subsistirenden Minister. XXVI. Churfürstliches Patent, worinnen die Kayserlichen Manifeste vor todt und nichtig erkläret werden. XXVII. Der Chur-Cöllnische Gesandte in Regenspurg quittiret seine Dienste, und der neue wird nicht angenommen. XXVIII. Die Feindseeligkeiten nehmen ihren Anfang. XXIX. Feuersbrunst zu Hünsburg im Cöllnischen. XXX. Der Churfürst zu Cölln imploriret den König in Schweden um die Garantie des Westphälischen Friedens vergeblich. XXXI. Fortsetzung der Feindseeligkeiten. XXXII. Kayserswerth wird belagert. XXXIII. Solche Festung wird von denen Alliirten erobert; auch sogleich von Chur-Pfaltz in Besitz genommen; und die Festungs-Wercke werden niedergerissen. XXXIV. In dem Stiffte Hildesheim wird der Churfürst zu Cölln an der Successiοn gehindert. XXXV. Der Kayser communiciret dem Reichs-Convente ein Schreiben des Churfürstens an dem Bischoff von Raab, nebst dem Ersuchen, den Churfürsten und alle Gleichgesinnte von allen Berathschlagungen auszuschliessen. XXXVI. Der Chur-Cöllnische Minister muß sich von Regenspurg weg begeben. XXXVII. Die Frantzosen zwingen die Stadt Cölln zur Neutralität; des Churfürstens Freude hierüber. XXXVIII. Der Churfürst zu Cölln räumet denen Frantzosen die Festung Bonn ein, und begiebt sich von dar nach Namur; dessen merckwürdige Reden bey seinem Abzuge. XXXIX. Die Stadt Lüttich wird von denen Kayserlichen Alliirten denen Frantzosen wieder abgenommen. XL. Das Städtgen Andernach im Cöllnischen ergiebt sich an die Kayserlichen Alliirten. XLI. Der Baron Karg von Bebenburg, dem der Churfürst die Vorsorge vor die Lande in seiner Abwesenheit aufgetragen, retiriret sich von Bonn, nachdem der Kayser in einem Patente die Churfürstliche Verordnung cassiret, und die Administration des Ertz-Stiffts Cölln, dem Dom-Capitel daselbst aufgetragen. XLII. Das Dom-Capitel übernimmt die würckliche Administration. XLIII. Der Churfürst protestiret wider des Dom-Capitels angemaßte Regierung; dessen ohngeachtet hält es zu Cölln, auf Veranlassung des Kayserς, einen Land-Tag mit glücklichem Erfolg. XLIV. Der Churfürst schreibt in dem Stiffte Lüttich einen Land-Tag nach Dinant aus; und wird dißfalls eine ansehnliche Deputation aus dem Capitel, Adel, und Ständen, an den Churfürsten abgeschicket. XLV.

Die

Die Stadt Cölln giebt die mit Franckreich geschlossene Neutralität wieder auf; die Kayserliche Kriegs-Declaration wider Franckreich wird daselbst angeschlagen, wie auch zu Lüttich, allwo die Geistlichen, so gebohrne Spanier und Frantzosen, die Stifft- und Klöster räumen müssen, und der neue Magistrat dem Kayser schwöret. XLVI. Die vor die Grafschafft Meurs und das Hertzogthum Westphalen oder Saurland aufgerichtete Neutralität wird auch aufgehoben. XLVII. Die Alliirten heben die Attaque auf Saffenberg auf. XLVIII. Zu Cölln wird das Zollhaus abgebrandt, und warum. XLIX. Zu Lüttich wird eine Kayserliche Declaration angeschlagen, krafft der, der Churfürst des Fürstenthums Lüttig verlustig erkläret wird. L. Der Frantzösische Commandant zu Rheinberg bittet in Briefen um Succurs, die aber aufgefangen werden. LI. Die Festung Rheinberg ergiebt sich und wird von dem Könige in Preussen in Besitz genommen. LII. Bonn wird erobert. LIII. Das Schloß Saffenberg ergiebt sich, und kommt also das völlige Churfürstenthum Cölln in der Alliirten Gewalt. LIV. Zu Cölln werden Placate angeschlagen, krafft deren aller Handel und Correspondentz mit Franckreich und Spanien verboten wird. LV. Vergleich des Dom-Capituls zu Cölln mit denen Herren General-Staaten wegen der Religions-Ubung. LVI. Das Archiv des Ertz-Stiffts Cölln wird von Bonn nach Cölln gebracht. LVII. Zu Cölln wird die Kirche bey denen Carmelitern bestohlen. LVIII. Die Festung Huy wird von denen Holländern eingenommen; und die Festung Dinant von denen Frantzosen verlassen, daß also der Churfürst zu Cölln weder im Cöllnischen noch Lüttichischen einen Fuß breit mehr hat. LIX. Der Lüttichische Dom-Dechant, Herr von Mean, kommt wieder auf freyen Fuß. LX. Des Churfürstens zu Cölln Protestation wider die Schleiffung der Fortifications-Wercke der Festung Rheinberg. LXI. Der Graf von Königseck wird zu Cölln durch das Dom-Capitul zum Dechanten des Ertz-Stiffts erwehlet. LXII. Eine gefährliche Conspiration wider den Cöllnischen Administrator, Hertzogen zu Sachsen-Zeitz, wird zu Cölln entdecket und bestraffet. LXIII. Angestellte Untersuchung zu Cölln wider diejenigen, welche mit der gegenwärtigen Regierung des Dom-Capituls nicht zufrieden; die Wallonischen Studenten müssen aus Cölln fort. LXIV. Zu Bonn werden die Güter der Anhänger des Churfürstens zu Cölln confisciret. LXV. Der Chur-Cöllnische Gesandte beym Reichs-Convente muß den Reichs-Boden quittiren. LXVI. Vorschlag zur Restitution des Churfürstens zu Cölln, von Seiten Franckreichs, wird am Kayserlichen Hofe verworffen. LXVII. Der Cöllnische Administrator, Hertzog von Sachsen-Zeitz, ist abermahls in Lebens-Gefahr, der er doch auch vor dieses mahl entgehet; Ursache, warum ihm die Frantzosen so nachgestellet. LXVIII. Huy und Lüttich werden von denen Frantzosen weg, ihnen aber auch wieder abgenommen. LXIX. Die Stadt Cölln huldiget dem Kayser Joseph. LXX. Der Churfürst zu Cölln wird in die Reichs-Acht erkläret. LXXI. Aufenthalt des Churfürstens. LXXII. Er wird von dem Könige in Franckreich mit einem kostbahren Creutze beschencket. LXXIII. Zu Ryssel wird er zum Priester geweyhet. LXXIV. Er erhält von Rom das Ertz-Bischöffliche Pallium. LXXV. Die Stadt Cölln wird von denen Frantzosen beunruhiget. LXXVI. Des Ertz-Stiffts Cölln Beschwerde wegen erlittenen Schadens währenden ietzigen Krieg, wider einige Stände des Reichs. LXXVII. Der Beicht-Vater des Brigadier la Croix wird zu Cölln angehalten, und warum? LXXVIII. Der Stadt Cölln Streitigkeiten mit dem Könige in Preussen wegen der Privat-Religions-Ubung seines Residentens daselbst. LXXIX. Die kleine Stadt Zons im Cöllnischen wird von den Frantzosen überfallen. LXXX. Der Pabst schläget es dem Kayser ab, dem gewesenen Churfürsten zu Cölln die Ertz-Bischöffliche Würde zu nehmen. LXXXI. Dieser wird von dem Könige in Franckreich mit einem ansehnlichen Neu-Jahrs-Geschencke beehret.

LXXXII. Der König in Preussen nimmt sich der Reformirten Gemeinde zu Oedenkirchen im Cöllnischen an. LXXXIII. Alle unter der Frantzösischen Botmäßigkeit gebohrne Studenten müssen aus Cölln fort.

Jahr Christi 1701.

I.

Von denen geistlichen Churfürsten ist uns noch der Churfürst zu Cölln übrig. Selbiger war zu Anfange des ietzigen Jahrhunderts Joseph Clementz, aus dem Hause Bayern. Da dieser unglückselige Churfürst gantz besondere widrige Schicksale in unserm ersten Zeit-Begriffe erfahren hat, so will um so viel nöthiger seyn, daß wir seine vorhergegangene Lebens-Umstände zuförderst in möglicher Kürtze erzehlen, um uns durch selbige den Weg zu denen nachfolgenden Geschichten zu bahnen. Es hatte der Churfürst Joseph Clementz zu Cölln, den 5 December (den 25 November) des 1671 Jahres durch seine Geburt die Anzahl der Grossen in der Welt vermehret, und waren ihm in der Tauffe die Namen Joseph Clementz, Cajetan, Anton, Frantz, Marie, Johann Baptista, Casper, Melchior, Balthasar, Nicolas, Maximilian, beygeleget worden. Er war unter des Churfürstens Ferdinand Mariä zu Bayern, und Adelheite Henriettens, aus dem Hause Savoyen, Printzen, so am Leben geblieben, der zweyte. Dahero, weil er auf die Regierung der Lande sich künfftig hin keine Hoffnung machen durffte, wurde seine Auferziehung bald Anfangs nur dahin gerichtet, damit er dermahleinst zum geistlichen Stande tüchtig seyn möchte: wie er denn den 6 Mertz 1683 in der Churfürstlichen Capelle zu München die erste geistliche Weyhe oder erste Tonsur empfieng, und den 13 nur gedachten Monats zum Coadjutor des Bißthums Regenspurg postuliret wurde. Er hatte auch kaum das 14 Jahr seines Alters erreicht, so starb der Bischoff zu Freysingen und Regenspurg, Albert Sigismund, ein gebohrner Hertzog von Bayern, im Jahr 1685 im November-Monate, da denn in beyden Stifftern die Wahl auf unsern Joseph Clementzen fiel. Hierauf, nehmlich im Jenner des 1688 Jahres, bemühete man sich, ihm auch das Coadjutorat im Ertz-Stifft Cölln zu verschaffen, ob wohl vergebens: allein nach dem, den 3 Junius ietztgemeldeten Jahres, erfolgten Absterben des Churfürsten Maximilian Heinrichs zu Cölln, bekam er den 19 Julius in der Wahl eines neuen Ertz-Bischoffs neun Stimmen, und, ob gleich der Cardinal von Fürstenberg deren dreyzehen bekommen; so muste doch derselbe, weil er als Bischoff zu Straßburg nicht eligirt, sondern bloß postuliret werden konnte, zwey Drittheil haben, da hingegen der Bayerische Printz, welcher von dem Pabste ein Breve der Eligibilität erhalten, nur einen Drittheil nöthig hatte. Es ward auch diese Wahl von dem Kayser Leopold, der sich mit dem grösten Nachdruck bemühet, daß solche vor unsern Joseph Clementz ausfallen möchte; imgleichen von dem Papst Innocentz X. bestätiget. Dem neuen Churfürsten ward hierauf erlaubet, die weltlichen Geschäffte seines Ertz-Stiffts selbst zu führen; von der Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit aber blieb er bis nach zurückgelegter Minderjährigkeit ausgeschlossen: hingegen ertheilte ihm der Kayser das Nachsehen des Alters, (veniam ætatis) um in dem Churfürstlichen Collegio Sitz und Stimme führen zu können. Solcher gestalt ward also Joseph Clementz der rechtmäßige Herr von dem Ertz-Stiffte Cölln. Hiernächst so bekam er auch in dem gedachten 1688 Jahre die Administration des Fürstlichen Stiffts Berchtolsgaden. Bey allen diesen Glücks-Fällen sahe es doch noch nicht zum besten vor den neuen Churfürsten Joseph Clementzen aus, weil der Cardinal von Fürstenberg, welcher sich nichts desto weniger auch vor einen rechtmäßigen Ertz-Bischoff von Cölln ausgab, das gantze Land im Besitz hatte. Denn weil er noch bey Leb-Zeiten des vorigen Churfürstens zum Coadjutor erwehlet werden war, so hatte er gleich nach dessen Tode von denen Chur-Landen und allen festen Plätzen Besitz genommen; nicht zwar unter dem Titel eines Coadjutors, weil die Päbstliche Confirmation des Coadjutorats nicht erfolget war, sondern als Administrator des Ertz-Stiffts. In solcher Zeit nun hatte er die vornehmsten Städte, als Bonn, Rheinberg, Kayserswerth und Neuß mit seinen Völckern, die er vorhero hatte werben lassen, starck besetzet; insonderheit aber hatte er Bonn mit Frantzösischem Gelde fortificiret. Alles dieses gieng noch vor, ehe die Päbstliche Confirmation vor den Printzen Joseph Cle-

Jahr Christi 1701.

Clementzen angelanget war; so bald aber dieselbe von dem Chur-Cöllnischen Gevollmächtigten, und Chur-Bayerischen ausserordentlichen Gesandten, Johann Friedrich Karrig von Bebenburg, nach Cölln gebracht worden war, so hatte den 12 October 1688 der Hertzog von Croy im Namen Joseph Clementzens, als nunmehr bestätigten Ertz-Bischoffs und Churfürstens zu Cölln, mit allen gewöhnlichen Ceremonien im Chor und im Cöllnischen Chor-Hof, in Begleitung der anwesenden Capitular-Herren, und der übrigen Geistlichkeit der Thum-Kirchen, Besitz genommen: worauf die gewöhnliche Bekanntmachung unter Trompeten- und Paucken-Schall vollzogen worden. Dieses geschahe in Cölln, welche Stadt, weil sie befürchten muste, daß sie durch die Frantzosen um ihre Freyheit möchte gebracht werden, die Parthey des Bayerischen Printzen eifrig gehalten hatte. In Bonn aber befande sich der Cardinal mit seiner Frantzösischen Besatzung. Weil nun die Frantzosen so wohl daraus, als aus denen andern besetzten Oertern mit Gewalt musten getrieben werden; so entstand hierüber ein öffentlicher Krieg, welcher von Franckreich einer Seits zum Vortheil des Cardinals von Fürstenberg, und anderer Seits von dem Kayser und seinen hohen Alliirten zum Besten des Churfürstens Joseph Clementzens geführet wurde. Es waren auch die Waffen der letztern so gesegnet, daß sie in einem Jahre, nemlich 1689, die gantzen Cöllnischen Lande eroberten. Hierauf nahmen die Chur-Bayerischen Trouppen im Namen des Churfürsten Joseph Clementzens Besitz, so lange bis dieser seine eigene Trouppen werben lassen. Inzwischen hielte der Churfürst von Cölln sich meistentheils zu München und in denen Bayerischen Landen auf. Als aber noch in eben dem Jahre 1689 ein Churfürstlicher Collegial-Tag nach Augspurg ausgeschrieben wurde, um darauf über die Wahl des Ertz-Hertzogens Josephs zum Römischen Könige, zu berathschlagen; so verfügte sich der Churfürst zu Cölln nebst seinem Herrn Bruder, dem Churfürsten zu Bayern, im November auch dahin. Und nachdem sie sich einige Wochen, gleich andern Churfürsten, unbekannter Weise (incognito) daselbst aufgehalten; so hatte der Churfürst zu Cölln den 26 November bey dem Kayser öffentliche Audiens. Den folgenden Tag legte er bey dem Ertz-Hertzoge Joseph, und nachgehends bey denen übrigen Churfürsten die gewöhnlichen Besuche ab, und den 1 December empfieng er durch den Herrn Grafen von Königseck, als Dom-Herrn zu Cölln, und dem Herrn Johann Friedrich Karrig von Bebenburg, Churfürstl. Cöllnischen Geheimden Rath, mit gewöhnlichen Solennitäten von dem Kayser die Reichs-Leben. Immittelst hatte der Cardinal von Fürstenberg bey dem neuen Pabste, Alexandern VIII, um Revision desjenigen gebeten, was unter dem vorigen, 1689 verstorbenen Pabste, Innocentzen XI, mit ihm vorgegangen: allein es hatte auch dieser die Dispensation wegen der Minorennität des Bayerischen Printzen, Joseph Clementzens, ingleichen die Bulle über die Wahlfähigkeit, (eligibilitate) so demselben von seinem Vorfahren ertheilet worden, bestätiget. Hingegen die Sache derer Dom-Herren, welche der Fürstenbergischen Parthey anhiengen, und die der Pabst Innocentz XI ihrer Beneficien verlustig erkläret hatte, ward von dem neuen Pabste unterstützet, und ihre Appellation nach Rom, nachdem der Churfürst zu Cölln die Päbstliche Verordnung an ihnen vollstrecket hatte, vor gut geheissen. Jedoch es schrieb nicht nur der Kayser den 29 December 1689 an den Cardinal de Medices, um dem Pabste die Unmöglichkeit solcher Restitution, und die bösen Folgen daraus vorzustellen, sondern der Churfürst zu Cölln selbst entschuldigte sich in einem Schreiben vom 2 December 1689 an den Pabst, und in einem gleiches Inhalts an den Päbstlichen Nuncius zu Cölln, daß solche Restitution theils nicht in seiner Gewalt stünde, weil der Kayser sie nimmermehr zugeben würde, theils der Cöllnischen Kirche und Landen einen unsäglichen Schaden bringen würde ꝛc. Und also wurden die Dom-Herren nicht eher, als in dem Ryswickischen Frieden, restituiret. Nunmehro hatten auch die Berathschlagungen über die Wahl des Römischen Königs den 12 December zu Augspurg ihren Anfang genommen, und verzogen sich selbige bis in den Jenner des folgenden 1690 Jahres, da dem endlich den 24 Jenner die würckliche Wahl vor sich gieng. Vorher aber, den 19 Jenner, geschahe ebenfalls zu Augspurg die Krönung der Römischen Kayserin Eleonore: gleichwie den 26 darauf auch die Krönung des Römischen Königs vor sich gieng. Allen diesen solennen Handlungen hat unser Churfürst in höchster

Jahr Christi 1701.

Person beygewohnet. Den 7 May 1691 ließ der Churfürst zu Cölln einen Land-Tag ausschreiben, um so wohl zu Anwerbung mehrerer Mannschafft, und Besetzung des Ertz-Stiffes, als auch zu besserer Fortificirung der Städte Bonn, Kayserswerth und Rheinbergen, die benöthigten Geld-Mittel einzufordern, da denn von denen Land-Ständen 220000 Rthlr. und noch drey Regimenter dem Ertz-Stiffte zu werben, bewilliget wurden. Im Jahr 1694 wurde der Churfürst zum Coadjuter zu Hildesheim erwehlet. Noch in eben diesem Jahre starb der Bischoff zu Lüttich, und wurde hierauf der 20 April zur Wahl eines neuen Bischoffs angesetzet, wobey es zu nicht geringen Weiterungen kam. Anfänglich wurden zu Aufnehmern der Stimmen drey Personen erwehlet, und sodenn in Umfrage gebracht, wer unter diesen dreyen die Publication des neuerwehlten Printzens thun solte. Bald darauf wurde ein Päbstliches Breve von der Eligibilität des Churfürstens zu Cölln produciret, welche aber der Dom-Dechant Johann Ferdinand von Mean und 21 andere von seinem Anhange vor unkräfftig hielten; die andern 24 aber, so es mit der Churfürstl. Parthey hielten, erklärten es vor gut, und behaupteten, daß man zur Wahl schreiten müste. Hierauf stund der Dom-Dechant, welcher wohl sahe, daß seine Parthey die schwächste wäre, auf, und gieng nach einiger Contestation und Protestation nebst seinen 21 Dom-Herren aus dem Capitel; die andern 24 aber blieben sitzen, und wehleten den Churfürsten zu Cölln zum Bischoff und Fürsten zu Lüttich, worauf er auch alsofort feyerlichst proclamiret wurde. Dieweil aber die ausgetretenen Dom-Herren diese Wahl vor ungültig hielten, so setzte der Dom-Dechant von Mean auf den folgenden Tag eine andere Wahl an, bey welcher alle von seiner Parthey bis auf einen erschienen, die dann den Großmeister des Deutschen Ordens, Pfaltzgrafen Ludwig Anton, zum Bischoff und Fürsten von Lüttich erwehlten. Es wurde aber doch endlich der Churfürst zu Cölln von dem Pabste, iedoch mit dieser Bedingung, bestätiget, daß er die Bißthümer Freysingen und Regenspurg resigniren solte, welches er auch so fort that. Im Jahr 1695 ward er zu Regenspurg aufs neue postuliret, und zu Freysingen fiel zwar ein Theil derer Dom-Herren gleichfalls abermahls auf ihn, zu Rom aber ward die von dem andern Theile vorgenommene Wahl des Freyherrn von Eckern vor gültig erkläret: iedoch die zu Regenspurg geschehene Postulation mit der Bedingung bestätiget, daß, im Fall das Bißthum Hildesheim auch ledig werden solte, er dieses, davon er bereits Coadjuter, nicht anders, als auf vorgängige Resignation eines seiner allbereits habenden Bißthümer, antreten möge. In diesem 1695 Jahre nahmen auch die Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Cöllnischen Land-Ständen, ohne deren Bewilligung er Schatzungen ausgeschrieben, den Anfang, das ihm hernach viele Verdrüßlichkeiten verursachet. Im Jahr 1696 trat er in die grosse Allianz gegen Franckreich. Im Jahr 1697 wurde er durch den Rystwickischen Frieden von Franckreich vor einen Ertz-Bischoff von Cölln und Bischoff von Lüttich erkannt, und muste, Krafft dieses Friedens, die Dom-Herren zu Cölln, so seiner Wahl zuwider gewesen, und deßwegen entwichen waren, wieder einsetzen, denen er auf einmahl so viel Gunst erwies, daß die übrigen Capitularen darüber mit ihm sehr mißvergnügt wurden. Er fieng auch nunmehro an, seine Neigung gegen die Kron Franckreich, zu welcher ihn die Frantzösischen Gesandten, auch zum Theil seine eigene Minister, und vornehmlich sein Bruder, der Churfürst zu Bayern, vermocht, immer mehr zu zeigen. So ließ er sich auch, nach des Königs von Spanien, Carls II Tode, würcklich in Tractaten mit dem Frantzösischen Hofe ein. Memoir. de *Lamberti*. de *Torres*. *Theatr. Europ.* T. XIII p. 87 und 375, 376 u. ff. 384 u. ff. 392, 382, 307 u. ff. 1136 u. ff. 1185 u. ff. T. XIV p. 653 u. f. Pufendorffs rer. Brandenb. L. XIX § 59 u. f. Die verworffene Fürstenbergische Chur-Mütze, 1689 in 4. Monatlicher Staats-Spiegel 1699 Jenner p. 4 u. ff. Mertz p. 12 u. f. May p. 51 u. f. Jun. p. 41. Jul. p. 17 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet IX Eingang p. 719 u. ff. XI Eingang p. 74 u. ff.

Jahr Christi 1701.

II.

In dem Jahr 1701 begab sich der Churfürst zu Cölln zu seinem Herrn Bruder, dem Churfürsten zu Bayern, nach Brüssel, woselbst den 1 Mertz die Tractaten zwischen Cölln und Franckreich zur völligen Richtigkeit gebracht wurden. Der eigentliche Inhalt dieser Tractaten ist nicht so genau bekannt worden; so viel man aber aus denen Puncten sehen kan, welche in denen Chur-Bayerischen Tractaten verabredet worden;

Jahr Christi 1701.

worden; so hat der König in Franckreich dem Churfürsten zu Cölln, im Fall er die Waffen wider das Reich ergreiffen würde, neben einer grossen Summe monatlicher Subsidien-Gelder, auch die Capitul zu Cölln und Lüttich, mit denen der Churfürst zu Cölln, über viele in ihre Gerechtsame gethane Eingriffe, in schwere Streitigkeit verfallen war, zur Raison bringen zu helfen, und ihm die Souverainetät über das Stifft Lüttich und die Stadt Cölln versprochen. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 74 u. ff.

III.

Der Kayser, gleichwie er zu Anfange des Kriegs mit Franckreich wegen der Spanischen Succeßion, bey allen Chur- und Fürstlichen Höfen um Hülfe wider Franckreich anhielte: also schickte er bald zu Anfange des Jahrs 1701 den Herrn Grafen Schlick an den Churfürsten zu Cölln, und liesse folgende Puncte verstellen: „1) Man „verhoffe Kayserlicher Seiten, daß der „Churfürst, als ein hoher Anverwander des „Hauses Oesterreichs, das Kayserliche Interesse gleich andern wohlgesinnten Ständen beobachten, auch was zu dessen Erhaltung nöthig ist, willig beytragen würde; „2) Der Churfürst könne des Kaysers, des „Königes in Engelland, und der General-Staaten in allen versichert seyn; 3) Der „Kayser hätte nunmehr eine sehr ansehnliche Armee bereit, und da derselbe mit den „Türcken in keinem Krieg begriffen wäre, „so hoffete man, einem solchen Feind, wie „Franckreich, die Spitze zu bieten; 4) Der „Churfürst, als ein vornehmer Stand des „Ertz-Bißthums Cölln und Bißthums „Lüttich, und daher als ein Reichs-Mit-„Stand und naher Nachbar der Spanischen Niederlande, hätte billig Ursache, „nebst Engelland und Holland das Werck „poußiren zu helfen, da widrigenfalls die „Spanischen Niederlande und Mayland „dem Reich völlig entzogen und also zum „höchsten Nachtheil und Schaden gereichen „würde; 5) Da Franckreich bey dem Rys-„wickischen Frieden nicht eben allzu viel „gewonnen und das meiste wieder hergeben „müssen, so würde diese Krone um so viel „eher zur Raison zu bringen seyn.„ Der Churfürst aber gab hierauf zur Antwort: „1) Er gestünde zwar die nahe Anverwandschaft mit dem Hause Oesterreich; allein „er müste auch überlegen daß des Dauphins „Gemahlin seine leibliche Schwester gewesen, und der Hertzog von Anjou Dero „leiblicher Sohn; und also er so wenig „Ursache hätte gegen den Hertzog von „Anjou feindlich zu verfahren, als dem „Kayser hierinne beyzustehen. 2) Auf Engelland und Holland sey wenig zu bauen, „und wäre der König von Engelland von „schlechter Leibes-Disposition, hätte auch „mit selbiger Nachfolge in der Regierung „ein weites Aussehen; Holland hingegen „sey wegen seiner Handlungen sehr vortheilhaft, und daher sey wenig darauf zu bauen; „3) Könte er nicht begreifen, wie dem Reich „durch eine vorgegebene beträchtige Armee „einiger Nutzen geschehen könte, weil der „Kayser die gröste Macht nach Italien ziehen müste; 4) So wäre er zwar ein „Nachbar der Spanischen Niederlanden, „müste aber gleichwohl mit denselben behutsam gehen, da ohnedem Franckreich sich „vernehmen lassen, daß diese Spanische „Niederlande mehrentheils Lehen von Spanien seyn und also dem Reich wenig Schaden zuwachsen könne; 5) Er hätte bey dem „Ryswickischen Frieden gar wenig nebst „andern benachbarten Reichs-Ständen zu „seinem Vortheil erhalten; anfänglich hätte „man bey den Tractaten im Haag wohl „viel versprochen, aber hernach hätte man „sich mit einem leeren Papier vergnügen „lassen müssen.„ Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 78 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel May 1701, p. 23 u. ff.

IV.

Nicht lange hernach geschahe es, daß der Hertzog von Mantua, weil er bekannter massen Frantzösische Völcker in sein Land und in die Stadt Mantua eingenommen, von dem Kayser der Felonie beschuldiget und nach Wien gefodert wurde, deshalber Red und Antwort zu geben. Weil nun der Churfürst zu Cölln schon damals ein gleiches thun, und Frantzösische Völcker einnehmen wollte, so wollte er hierzu nicht stille schweigen; sondern ließ unter dem Nahmen eines Ertz-Cantzlers von Italien, an Chur-Maynz, Trier und Bayern deshalber einige Schreiben abgehen, in welchen er denenselben verstellte: „Daß weil „er nicht eigentlich wüste, wie weit gedachter Hertzog mit fremden Potentzen sich „etwan eingelassen oder des beschuldigten „überführet werden möchte; folglich gegen „denselben als einen Rebellen dergestalt von „Kayserl. Majestät und Reichs wegen noch „nicht verfahren werden könnte; so deuchte

Jahr Christi 1701.

„ihm, man hätte zu verhüten, daß der „Kayser in dieser Sache nichts voreiliges, „noch den Ständen des Reichs nachtheili„ges weiter vornähme, anbey dahin zu se„hen, daß diese Sache mit allen behörigen „Formalitäten vorgenommen werde, damit „der Kayser der Entscheidung dergleichen „Sachen, so vor die Churfürsten und „Stände des Reichs mit gehörten, zu die„ser Ausschliessung sich nicht anmasse, noch „ietzo eine Handlung der quästionirten Pos„session in dieser Sache vor sich gewinne.„ Ob und was Chur-Maynz und Chur-Bayern hierauf geantwortet, ist unbekannt; die Chur-Trierische Antwort aber ist schon in dem vorstehenden Capitel angezeiget worden. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Aug. p. 33 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet XI. Eingang p. 80 u. f. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou I Th. p. 261 u. ff.

V.

Dadurch also, daß der Churfürst zu Cölln dem Frantzösisch-gesinneten Hertzoge von Mantua das Wort redete, veroffenbahrte es sich nicht undeutlich, daß auch jener einen Vergleich mit Franckreich müsse getroffen haben. Nun schickete zwar nachmahls der Kayser den Hertzogen von Zeitz, Bischoffen zu Raab, an den Churfürsten, um denselben nochmahlige Vorstellung zu thun, und denselben allenfalls von allen widrigen Vorhaben ernstlich abzumahnen; desgleichen that auch der König Wilhelm von Engelland durch den Grafen Galloway: Allein der Churfürst wollte sich von seiner einmahl gefaßten Entschliessung nicht lassen abhalten: sondern er nahm vielmehr ohne des Dom-Capituls Vorbewust und Bewilligung mit Frantzösischem Gelde neue Werbungen vor, und ließ zu Bonn und anderer Orten des Ertz-Bißthums durch Frantzösische Ingenieurs neue Festungs-Wercke anlegen. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 81. Monatl. Staats-Spiegel 1701 Aug. p. 30.

VI.

Dieweil er aber zu der Unterhaltung seiner neugeworbenen Truppen, welche in 4000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde bestunden, Geld vonnöthen hatte, so ließ er zu Ende des Junius durch den Printzen von Murbach, als den ältesten Dom-Herrn zu Cölln, (welcher einer von denenjenigen war, die durch den Ryswickischen Frieden wieder eingesetzet worden,) des Capituls Einwilligung zu einer Versammlung der Stände seines Ertz-Bißthums verlangen. Es gab aber hierüber anfänglich grosse Schwürigkeiten, bis endlich die Zusammenkunft durch mehrere Stimmen unter dem Beding bewilliget wurde, daß der Churfürst den Ständen dabey eröfnen sollte, ob und was vor Verbindungen er mit auswärtigen Mächten habe, und wohin die ohne des Capituls Beystimmung vorgenommene Werbung angesehen sey? Der Land-Tag, den der Churfürst ausgeschrieben, nahm hierauf den 18 August, in Gegenwart des Churfürstens, zu Bonn seinen Anfang, auf welchem dann der Churfürstl. Groß-Cantzler Herr Baron von Karrig den Antrag thate, und denen Ständen vorstellte: „Die hohe Nothwendigkeit bey ge„genwärtigen Zeitläufften erfordere, daß „man aufs eiligste dahin bedacht wäre sich „in Sicherheit zu stellen und seines Gnädigsten Herrns Vornehmen zu unterstützen als der nach seiner Vorsorge und väterlichen Gütigkeit zu des Landes Besten „bereits voraus die Festungen mit Volck „und Munition auch aller Nothwendigkeit „wider einen unvermutheten Uberfall ver„sehen lassen, welches wegen instehender „Gefahr keinen Aufschub bis zu ietziger „Versammlung gelitten, sondern daher der „Churfürst auf Dero Credit beträchtige „Summen Geldes entlehnet, und auch „Dero Mobilien und Kostbarkeiten ver„setzet, in der Hofnung, daß die Herren „Stände ihm ohne Anstand nach allem ih„ren Vermögen beystehen, und sich keines„weges durch andere Vorstellung abwendig machen lassen würden weil solche blos „darum geschehe, selbige entweder einzu„schläffern oder zum wenigsten in solche „Sachen zu verwickeln, die nichts zur Lan„des Wohlfarth dieneten.„ Ermeldeter Minister fügte diesem noch bey: „Daß sein „Gnädigster Herr Dero Stände Ruhe „und Bestes nicht wenig befördert hätte, „durch die Bündnisse, so er mit unterschiedlichen Churfürsten und Kreyssen geschlossen, um bey ietzigem Zustande vor allen „Unglück sicher und ohne einige Krieges„Verwickelung zu bleiben.„ Worbey er versicherte, „daß der Churfürst beständig bey „dieser Entschliessung bleiben würde, so „lange der Kayser als das Haupt mit dem „gesammten Reich auf dem Reichs-Tag zu „Regenspurg keine andere Entschliessung ergrei-

Jahr Christi 1701.

„ergreifen würde; es wäre dann, daß eine „von beyden Partheyen Ihn durch un„rechtmäßiges Begehren nöthigte, dergleichen Maas-Regeln zu nehmen, welche „nothwendig seyn würden, vor aller Ge„walt sich zu schützen. Gleichwie aber in„zwischen dasiges Land so gelegen, daß es „tausend Gefährlichkeiten unterworfen wä„re, woferne man nicht im Stande seyn „würde, sich selbsten zu erhalten, immassen „solches noch vom vorigen Kriege her genug„sam bekannt sey; Also wollte er alle und „jede erinnert haben, mit rechtem Ernst „und Eifer auf das schleunigste Mittel zu „dencken, um vor aller Gefahr, so ihnen „drohete, gesichert zu seyn, dergestalt, daß „ihm nicht auch einmahl vorgeworfen wer„den möchte, was einmahl den Römern „geschehen: dum Romæ deliberant, Sa„guntum perit.„ Dieser Rede folgte eine wohlgesetzte Rede von dem Churfürsten selbsten, in welcher derselbe alles, was sein Cantzler vorgetragen, bestätigte, mit der übrigen Versicherung, daß er weder Gut, Blut, noch Leben schonen würde, seine Unterthanen zu beschützen und in eine vollkommene Ruhe zu setzen. Es fruchtete aber alles dieses bey denen Ständen so viel nicht, daß sie sich zu Unterhaltung der Churfürstl. Völcker bequemet hätten; vielmehr haben die Deputirten des Dom-Capituls, als welche mit denen übrigen Land-Ständen in genauer Verständniß und Einigkeit stunden, dargethan, daß die Werbung der auf den Beinen habenden Truppen, weil sie ohne des Capituls Vorbewust und Einwilligung geschehen, eine Verletzung der von dem Churfürsten beschwornen Pacte sey; daher das Dom-Capitul dieselbe gäntzlich mißbillige und verlange, daß solche Völcker aus dem Ertz-Stifft abgeführet, oder an die Kayserl. Alliirte überlassen, nicht weniger die mit andern Mächten, dem Verlaut nach, auf 20 Jahr geschlossene Churfl. Tractaten aufgewiesen werden möchten. Worauf der Churfürst denen Ständen allerseits vorstellen ließ, „daß Er hierunter „nichts gethan, worzu nicht ein jeder Lan„des-Herr im Fall der Noth berechtiget „sey, um von seinen Unterthanen das heran „nahende Ubel abzuwenden. Weswegen „denn Ihm um so viel mehr befremde, daß „man Seine vor das Vaterland tragende „Sorgfalt so übel ausdeute, da er doch be„reit wäre, mit seinen Land-Ständen zu „concertiren, auf was bestmöglichste Weise „das Land von fremder Völcker Marschen „und Winter-Quartieren befreyet, und „nicht, wie in dem letzten Kriege, ausgesö„gen und verderbet werden möge; daherd „er bey der Neutralität fest zu beharren ge„sonnen wäre.„ Die Land-Stände aber reponirten hierauf insgesamt, daß das Dom-Capitul vor allen Dingen Satisfaction begehre, daß die Werbung ohn sein Vorbewust und Einwilligung angestellet worden. Was aber die Neutralität anlange, müsse man mit dem Kayser, Engelund Holland, und denen übrigen Alliirten deswegen communiciren, und allenfalls dieser Trouppen, wie vor diesem, die Festungen des Ertz-Stiffts anvertrauen. In welcher Entschliessung sie dadurch gestärcket worden, daß die beyden Churfürsten zu Trier und Pfaltz, auf Ersuchen des Kayserd dem Churfürsten zu Cölln vorgestellet, „welcher gestalt der Kayser denselben nochmals ermahne, denen Gerechtsamen seines „Dom-Capituls weiter keinen Eingriff zu„thun, noch ferner gegen die Erb-Vereini„gung des Landes, als welche von Ihm selbst „bestätiget, zu handeln, sondern alles in den „vorigen Stand zu setzen; damit widrigen„falls der Kayser nicht bewogen werden „möchte, nach Anweisung der Reichs-Con„stitutionen, schärffere Verordnungen erge„hen zu lassen.„ Ob auch wohl der König von Engelland es an guten Vorstellungen nicht ermangeln ließ, und sämtliche hohe Bunds-Genossen begehreten, daß in Bonn, Kayserswerth und Rheinberg von ihnen Garnison eingenommen werde; so hat der Churfürst doch darauf keine deutliche Erklärung gegeben; daher auch das Cöllnische Dom-Capitul dem Churfürsten den 10 Sept. ein unterthänigstes weitläufftiges Protestations-Schreiben überreichen ließ, dieses nachdrücklichen Inhalts: „Sie hätten sich endlich genöthiget gefunden, die „Abgeordnete zu dem angefangenen Land„Tage wieder abruffen zu lassen, weil, „wenn auch die offt und vielfältig von ihnen „abgerathene, bis ietzo aber immer noch fort„gesetzte Werbung, und darauf zu des Ertz„Stiffts vorgegebener Sicherheit ins Mit„tel geführtes Associations-Werck von der „Art wären, daß dieserhalben der Churfürst „nichts mehreres, als denen in vorgegebener „Association, wie man sagt, stehenden Chur„fürsten und Kreyssen, zugedacht werden „könnte; dennoch sie ohne völlige Vernich„tung hiesiger Kirchen-Rechte sich davon „nicht

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

„nicht hätten enthrechen können. Lebten „also der Hoffnung, es werde der Churfürst „solche Abruffung nicht ungleich vermercken, „auch ihnen in Gnaden erlauben, daß sie „sich gemüßiget fänden, dem Churfürsten „mit höchstbetrübtem Gemüthe das unaus„bleibliche völlige Verderben seiner Lande „abermahlen wehmüthigst absonderlich vor„zustellen, welches wegen der mit fremden „Geldern nicht allein angeworbenen, son„dern annoch monatlich besoldenden Mann„schafft, besonders aber bey vorgehender „Ruptur, unumgänglich folgen müsse: „Wogegen Eingangs gemeldtes Associa„tions-Werck den Churfürsten so wenig, als „das arme Land, schützen, und die Unter„thanen bey Haus und Hof lassen werde. „Denn ohne das zu bedencken stehe, ob „mehrere Sicherheit von einer neuen Par„ticulier-Association einiger Chur- und „Fürsten, als von der fundamentalen in der „Natur der Sache selbst unzertrennlichen „Union des Kaysers und des Reichs zu ver„hoffen? Ingleichen, ob eine solche Associa„tion gegen alle Theile, (wie Sr. Churfürstl. „Durchl. Commissarii ausdrücklich melde„ten) einfolglich auch gegen den Kayser, ih„ren Allergnädigsten Herrn und Ober„Haupt des Reichs, bestehen, und ob es „auch zum gemeinen Wesen erspriessen „könne, wenn einige Glieder des Reichs sich „durch solche Particulier-Association a com„muni corpore, und vom Haupte selbsten, „mit welchem iedoch sie, vermöge ihrer ab„gelegten Lehns-Pflichten, so fest und klar „verbunden, gleichsam separiren. Welches „alles sie iedoch an seinen Ort gestellet seyn „liessen, dieses aber anregen müsten, daß offt„gedachte Association zu Heilbronn, wie „vorgegeben werde, annoch nicht fest gestel„let, sondern alles auf die Kreyß-Täge bloß „hin verwiesen worden. Wenn Ihre „Churfürstl. Durchl. entgegen setzten, daß „mit derselben es nicht die Beschaffenheit „habe, als mit übrigen geistlichen Chur- und „Fürsten, welche nicht gegen die Grund„Gesetze, Rechte und Privilegia ihrer Kir„chen, Capitul und Landen, noch über eigene „Kräffte und die höchste Noth, weniger aber „mit erhobenen fremden Geldern, sondern „aus eigenen Landes-Mitteln ihre Mann„schafft angeworben und unterhalten; so „ermangle solches bey Sr. Churfürstl. „Durchl. Werbung, immassen es leider! „also kundig, mit was vor Geldern sothane „Mannschafft nicht allein angeworben, „sondern auch monatlich unterhalten werde. „Mit was Condition aber solches geschehen, „thäten sie dem allmächtigen GOtte und „Sr. Churfürstl. Durchl. eigenem Gewis„sen, (als welche sich am besten würden erin„nern können, was in diesem Stück bey „Dero letzteren Antwesenheit zu Brüssel „passiret,) anheim stellen, welches dem As„seciations-Werck präponderiren, die „vorgegebenen Associatos (als welche „nicht im Stande seyn würden, gegen „alle Theile, wie es heisse, zu helffen,) „billig zurück halten, und alsdenn Ihre „Churfürstl. Durchl. mit Dero unschuldi„gen Land und Leuten allein stehen, folg„lich untergehen machen dörfte. Wogegen „wenn Se. Churfürstl. Durchl. gnädigst zu „beherzigen geruheten, daß wann dieselbe „nach ihrem zu GOtt und dem Heil. Ev„angelio schwehr geleistetem Eyd und Pflich„ten, in gefolgter Landes-Vereinigung und „Land-üblichen Gebrauch, hätten verfah„ren, wie glückselig und wohl sie hiesige „Dero Landen nach solchem Fuß ausser Ge„fahr stellen, und ihre Unterthanen, um „welcher Gut und Blut es doch gelte, er„freuen, und ausser aller Verantwortung „vor der Welt und an jenem Tage hätten „bleiben können: so begreife man nicht, aus „was für Fatalität es herrühre, daß diesel„be nicht zu erbitten seyn, von denen nach„theiligen Consiliis abzustehen; welchenfalls „sie doch abermals alles das ihrige in treu„eifrigster Devotion und tiefstem Respect „anerbieten könnten, Sr. Churfürstlichen „Durchl. auch versicherend, daß wenn sol„ches geschehe, alle Stände und Unterthanen „nen sich aus äussersten Kräfften angreifen, „und zu allseitiger Rettung, was immer „möglich, vorkehren würden. Im widri„gen aber befänden sie sich genöthiget, bey „denen oft wiederholten Protestationen und „Bedingnissen feyerlichst zu bleiben, und „sich alle dienliche Reichs-Mittel ausdrück„lich vorzubehalten ꝛc.„ Hierauf begaben sich alle Deputirte nach Hause, ohne daß man einmahl auf dem Land-Tage in denen Präliminarien einig werden können. Staats-Cantzley Th. VI p. 444, 446. Monatl. Staats-Spiegel 1701 August p. 30 u. f. Sept. p. 12 u. ff. Octob. p. 3 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 81 u. ff.

Jahr Christi 1701.

VII.

Nichts desto weniger fuhr der Churfürst in seiner Entschliessung und gefaßtem Vorsatze

Jahr Christi 1701.

satze fort, und ließ ein Placat bekannt machen, worinne er von dem Ertz-Bißthum, die Güter des Capituls selbst nicht ausgenommen, 96000 Thaler in Jahres-Frist, davon der erste Termin den 20 Octobr. gefällig seyn sollte, begehrete, und von denen Ungehorsamen die Zahlung durch die Execution einzutreiben drohete. Auch beruffte er, der Churfürst, aus eigener Macht (propria autoritate) die Stände von Saurland nach Arnsberg, um allda die Churfürstliche Proposition anzuhören, mit der angehängten Bedrohung, wenn sie nicht erschienen, wollte er 2 Regimenter in die Winter-Quartiere bey ihnen einlegen lassen. Weil nun alles dieses von neuem ohne des Dom-Capituls Einwilligung geschahe; so verboth dasselbe zwar denen Unterthanen eben nicht, solche Auflagen zu entrichten, weil die Execution nicht zu verhindern war, und die armen Leute noch in weit grössere Schäden würde gebracht haben; es gab aber doch den 1 Octob. ein Manifest heraus, worinne des Churfürstens Verfahren mit Anwerbung fremder Völcker, Schliessung fremder Allianzen und angenommener Associationen ohne Vorbewust und Bewilligung des Capituls zuförderst erzehlet, dagegen protestiret und declariret wird, daß solches Vornehmen gegen die Canonischen Rechte, insonderheit aber gegen dieses Ertz-Stiffts Special-Satzungen, Verträge und Erb-Landes-Union, als durch welche der Landesfürstlichen Regierung Ziel und Maas gesetzet sey, abziele. Es half aber dieses zu nichts anders, als den Churfürsten noch mehr zu erbittern, welcher unter dem 15 Oct. ein Gegen-Manifest mit Trommel- und Trompeten-Schall bekannt machen ließ, des Inhalts: „Daß sich einige des Dom-Capituls vermessen, unter allerhand falschen „Vorgeben wider ihn, als ihr rechtmässiges geist- und weltliches Ober-Haupt, „gefährliche und ihnen in keinerley Weise „zustehende Erinnerungen durch das Land „herum zu schicken; sey eine Sache, welche „so gar einem in völliger Anzahl versammelten Dom-Capitul (als welches keine „Erkenntniß über ihn habe, noch sede plena „seine Hände in seine, des Churfürstens, „Regierung schlagen könne) anders nicht, „denn für eine Verhetzung zum Aufstand und „Ungehorsam ausgedeutet werden möchte, „daß solches Verfahren so wohl der natürlichen Vernunft, als der göttlichen Ver„ordnung, und denen geist- und weltlichen „Rechten zugegen laufe; Daher er, der „Churfürst, der Nothdurft erachtet, sothanes Beginnen kraft dieses ihnen vor der „gantzen Welt aufs höchste zu verweisen, „und ihnen bey Bedrohung ihrer Ungnade „und unvermeidliches Verfahrens wider „ihre Person, Güter und Renten, dessen „öffentliche Wiederruffung gleich nach Publication gegenwärtigen Befehls ernstlich „aufzutragen; auch jedermänniglich hier„durch kund zu machen, daß nachdem die „den 4 Mertz neulich zu Cölln gestandene „Affter-Dechanten und Capitularen, die „von ihnen aus Landes-väterlicher Liebe „und Sorge ihnen zu Gemüthe geführte „Anwerbung noch einiger Mannschafft völlig verworfen, und darauf so gar einem geringen in Vorschlag gebrachten Provisional-Beytrag zu Verschaffung der unentbehrlichen Nothwendigkeiten nach Bonn, „Rheinberg und Kayserswerth anders nicht „beystimmen wollen, als auf die Condition, „daß Sr. Churfürstl. Durchl. vorhero gewisse, zu ihrem und ihrer Herren Nachfolger ewigen Nachtheil, von ihnen zu „usurpiren gesuchte, und vom Päbstlichen „Stuhle so wohl als von der Römisch-„Kayserl. Majestät öffters improbirte Eingriffe und Anmassungen einer unbefugten „Mit-Herrschaft wider ihr Gewissen und „alles Recht billigen sollten: sie sich genöthiget gefunden, ohne weitern Anstand, „von höchsten Amts wegen auf die beständige Landes-Sicherheit und Ruhe derer„gestalten zu gedencken, damit sie ihre Fe„stungen zeitlich wider alle Surprises ver„wahren, und so lange das gesamte Römische Reich sich in die obschwebende Strei„tigkeiten über das Spanische Succeßions„Wesen einzumengen, keine Ursache zu haben, noch einen Theil daran nehmen würde, sich nach dem Exempel so vieler anderer „vornehmer Reichs-Churfürsten, Fürsten „und gantzer Kreysse allerdings aus der „Sache halten, und so viel an ihnen, zu „verhüten trachten möchten, daß bey etwan „erfolgender Ruptur das liebe Vaterland „nicht darein geflochten, noch wie vormalen, „an andern gleichsam preiß und tributairn, „weder zu einem Kriegs-Theatro gemacht, „sondern in bestmöglichsten Defensions„Stand wider allen und jeden Anfall ge„setzt werde. Welches alles, indem es ob„bemeldete Affter-Dechant und Dom-Capitulares zur Zeit der angeschienenen höch„sten Noth geflissentlich verhindern, und

Jahr Christi 1701.

„mit Hindansetzung der gemeinen Landes-„Wohlfahrt auf der Präliminar-Durch-„dringung ihres ungegründeten also ge-„nannten Erb- und Grund-Herrschafeli-„chen Con-Dominii beharren wollen; da „ihnen doch mit Recht mehr nichts als „*tempore sedis vacantis* allein die *tutoria* „*administratio* zustehe; und wie denn hier-„ab ein jeder leichtlich begreifen werde, daß „ihre bis hierzu geführte Conduite von mehr „besagtem Affter-Dechanten und dessen Ad-„härenten mit keinem Fug für unwider-„rechtlich und eine unverantwortliche Thät-„lichkeit (wie ihre Formalia lauteten) ausge-„schrien werden mögen; zumahlen unläug-„baren Rechtens sey, daß so ferne auch „ihres würdigen Dom-Capituls oder übri-„ger ihnen untergebenen Land-Ständen, „zu Aufbringung behöriger Defensions-„Mittel und anderer Nothwendigkeiten „absolute erfordert würde, dessen unerachtet „mehr als genug sey, wenn der Landes-„Fürst, (wie sie so wohl vor, als unter wäh-„rendem Land-Tag, zum öfftern gethan) „sich nun desselben hergebrachter massen, wie-„wohlen vergeblich erworben hätte, und „fürnemlich in Sachen, auf deren Vor-„schub der augenscheinliche Untergang Lan-„des und Leute, oder dessen höchste Gefahr „zu besorgen sey. Zu geschweigen, daß in „der von den Capitularen angezogenen hie-„sigen Landes-Vereinigung das geringste „nicht enthalten, welches der beschehenen „Anwerbung zur nöthigen Landes-Defen-„sion erforderter und in gewöhnliche Lan-„des-Pflichten angenommener Mannschaft, „oder ihrer zu eben demselben End gerich-„teten Beystimmung zu der nächst beym „Chur-Rheinischen Kreyß-Convent in „Franckfurth per circulare Conclusum „convenable errichteten Association und „ihrem Juri fœderum und armorum zu „Erhalt- und Beschützung ihrer Chur- und „Fürstenthümer mit einigem Rechts-„Schein zuwider ausgedeutet werden mö-„ge.„ Staats-Cantzley Th. VI p. 451. Monatl. Staats-Spiegel 1701 Octob. p. 8. und Nov. p. 2 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 90 u. ff.

VIII.

Nun ließ zwar der Kayser nicht allein den Churfürsten, in einem unterm 2 Nov. an ihn abgelassenen Schreiben nochmals ermahnen, von Kränckung der Rechte des Dom-Capituls, und der Erb-Lands-Vereinigung, ingleichen von Beunruhigung des Stiffts abzustehen, und den Ausschlag Rechtens zu erwarten; sondern er ließ auch an die Ausschreibende Fürsten des Chur-Rheinischen und Westphälischen Kreysses Rescripte ergehen, um das Capitul wider alle besorgende Thätlichkeiten zu schützen: ja es erbeth sich auch der Kayser die Chur-Cöllnische Mannschafft, daferne sie ihm schwören würde, zu besolden, und in den Cöllnischen Landen zu deren Beschützung und ohne der Unterthanen geringsten Schaden oder Beschwerden ferner zu lassen. Auch bemühete man sich von Seiten Engel- und Hellands sehr, den Churfürsten bey gutem Willen zu erhalten. Aber es war alles vergebens, und der Churfürst wollte die vor diesem in der Cöllnischen Streit-Sache angenommene Kayserl. Commißion, welche auf den Churfürsten von Pfaltz erkannt worden, nun nicht mehr annehmen. Staats-Cantzley Th. VI p. 463, 467 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 94 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Jan. p. 11 u. f. Siehe auch unten den XVII §.

IX.

Vielmehr suchte der Churfürst anjetzo seinen Vorsatz mit offenbahrer Macht auszuführen. Die Festungen Bonn, Kayserswerth und Rheinbergen ließ er erstlich nur mit seinen eigenen ohnlängst geworbenen Trouppen besetzen, und mit nöthigem Krieges-Vorrath versehen. In Bonn kam hierauf der Spanische General, Printz Tserclaes von Tilly, und ein Frantzösischer Officier, Comte de Coigni, von Brüssel an, welche mit dem Churfürsten in Gegenwart des Frantzösischen Gesandtens, Herrn des Alleurs, wegen ferner zu nehmenden Maaß-Regeln, Unterredung hielten. Auch wurde zu Beförderung der Correspondentz zwischen ermeldtem Frantzösischen Gesandten, und dem Marschall de Boufflers ein eigener Frantzösischer Resident zu Lüttich etabliret. In Rheinbergen wurde ein Frantzösischer Officier, Riaucle; zu Kayserswerth aber der Obriste Wrangel zum Commandanten gesetzt. Der Marschall von Tallard, welcher mit einem starcken Corpo in der Nähe stunde, ließ auch 500 Pferde davon in die Chur-Cöllnische Herrlichkeit Kerpen und Lomersheim, welche zu Zeit Churfürstens Maximilian Heinrichs dem Capitul gegen eine Summe Geldes von der Kron Spanien versetzt worden, sich einquartieren: und wurden noch mehrere

Anstal-

Jahr Christi 1701.

Anstalten gemacht, daß man wohl sehen konnte, daß es mit nächsten zum völligen Ausbruch damit kommen würde. Niemand war in grössern Aengsten, als die Stadt Cölln, welche wohl sahe, daß, wenn die Frantzosen die Chur-Cöllnischen Lande in Besitz würden genommen haben, ihre Freyheit in grosser Gefahr seyn würde; dahero sie nicht allein ihre Garnison verstärckete, und einige Chur-Pfältzische Völcker einnahm; sondern auch nebst dem Dom-Capitul so wohl bey denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande, als bey dem Kayser um Hülffe und Schutz anhielten; welche ihnen auch versprochen und solche Verfügungen gemacht wurden, daß, so bald sich einige Frantzösische Völcker dem Stifft nähern würden, 12 bis 15000 Mann alliirter Trouppen dahin geben sollten: wie denn auch noch überdieß in der Nähe zu Mühlheim die Chur-Pfältzischen Völcker stunden, welche nebst den Preußischen schon mächtig genug schienen, daß Ertz-Stifft wider den Einfall der Frantzösischen Trouppen zu beschützen. Als hierauf die Herren General-Staaten einige tausend Mann in die Pfältzischen Lande anrücken, und Chur-Pfaltz auch seine eigene Trouppen vermehren ließ, um auf allen Fall im Stande zu seyn, der Feinde Absichten zu verhindern; so schickten jene einen ausserordentlichen Gesandten an den Churfürsten zu Cölln, ihm alles Mißtrauen zu benehmen. Allein dieser begehrte durch seinen Minister, den Baron Simconi, hinwiederum, daß man solchen Marsch der Holländischen Trouppen einstellen und contramandiren möchte, woferne man ihn nicht veranlassen wolte, sich nach fremder Hülffe umzusehen. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 96 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Nov. p. 15 u. ff. Dec. p. 2 u. f.

Jahr Christi 1701.

X.

Als man nun auf dieses Begehren des Churfürstens, ihm zur Antwort gab, daß Chur-Pfaltz solche Völcker nicht ohne Einwilligung des Kaysers in seine Lande und Dienste genommen, dergleichen dem Churfürsten auch freystehe; nicht aber wider des Kaysers Willen Dero Feindes Trouppen auf den Reichs-Boden zu führen: so verweilte der Churfürst nicht länger, sondern ließ die in der Nähe gestandene Frantzösische Völcker, auf 16000 Mann starck, in alle Festungen und Plätze der Lüttichischen und Cöllnischen Lande einrücken, wiewohl nicht anders, als unter dem Nahmen Burgundischer Kreyß-Völcker. Dem Gouverneur auf der Citadelle der Stadt Lüttich, Grafen von Berlo, ließ er schrifftlichen Befehl unterm 20 November einhändigen, die Frantzösischen Auxiliar-Völcker in die Stadt zu lassen. Worauf denn der Marquis von Montrevel, als General-Lieutenant, den 22 November frühe mit neun bis zehen Bataillons zu Fuß, und sieben bis acht Esquadronen Reuter in der Vorstadt von St. Walburg ankam, denen gedachter Graf alsobald entgegen gieng, und sie selbsten in die Stadt und Citadelle führete; hierauf öffnete er ein Patent, in welchem er zum General über diese Trouppen ernennet worden, und nahm von denen Officiern und Soldaten, als Auxiliar-Völckern des Burgundischen Kreyßes, den Eyd der Treue an, welcher also lautete: „Wir Officiers und Soldaten schwören Sr. Churfürstl. Durchl. „von Cölln, Herrn Joseph Clementz, Hertzogen in beyden Bayern, in alle dem, was „seine Dienste anbetreffen wird, treu und gehorsam zu seyn, sein Bestes allemahl zu suchen, auch allen Schaden und Nachtheil, „der entweder seiner Person oder ihren Landen begegnen möchte, nach aller Möglichkeit zu verhindern, so wahr uns GOtt „helffe und alle Heiligen.„ Das Dom-Capitul, der Geheimde Rath und die Stadt-Obrigkeit protestirten zwar wider dieses Unternehmen feyerlich; es wurde aber darauf keine Reflexion gemacht. Desgleichen wurde auch St. Truyden, Tungern, Hasselt, Huy, Maseyck, Neuß, Zons, Ordingen, Kempen, Kayserswerth, und Rheinberg von den Frantzosen in Besitz genommen. Ja es wurde das gantze Churfürstenthum Cölln, ausgenommen die Stadt Bonn, mit Frantzosen besetzt, als woselbst der Churfürst noch anfänglich seine Deutsche Trouppen behielte, so lange, bis er sich selbst nachgehends von dar wegbegeben, siehe unten den XXXVIII §. In allen Städten des Ertz-Stiffts Cölln, welche mit Frantzosen belegt waren, hatte man unterm Trommelschlag bey hoher Straffe verbothen, daß sie niemand anders, als Burgundische Kreyß-Völcker nennen solle: wie denn auch in Lüttich bey Ohren- und Nasen-Abschneiden verbothen war, ihnen den Nahmen Frantzösischer Völcker nicht beyzulegen. Uber alle diese Frantzösische oder so genannte Burgundische Völcker führete der Spanische

Jahr Christi 1701.

General, Tserclaes von Tilly, das Commando. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Decemb. p. 4 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 98 u. f. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. I p. 263 u. ff. Siehe auch das XLVII Capitel § XXXVIII und XXXIX.

XI.

Damit nun aber der Churfürst seiner Aufführung eine Schmincke anstreichen möchte, so wurde ein Manifest bekannt gemachet, des Inhalts: „Man habe vernommen gehabt, daß die General-Staaten in „das Bergische einige Völcker gesendet, die „auch bereits, auf Anhalten des Churfürstens von Pfaltz, den Rhein paßiret wären, „von dar sie in das Jülichische hätten einrücken sollen. Dieses habe den Churfürsten „von Cölln gar sehr allarmiret, absonderlich „nachdem seine Person und Lande bereits „eine gute Zeit daher auf unterschiedliche „Art wären bedrohet worden, er auch durch „seinen am Pfältzischen Hofe habenden Envoye, wegen des Marsches dieser fremden „Völcker, und seiner ihrenthalben geschöpfften Furcht, keine zuversichtliche Antwort „erhalten können. Diesemnach habe er „sich ebenfalls genöthiget gesehen, zur Versicherung seiner Festungen und Lande, um „Hülffe bekümmert zu seyn. Zwar Anfangs habe er solches lieber unterlassen, als „sich eine Beschuldigung auf den Hals laden wollen, als ob er gesonnen, einen Krieg „erregen zu helffen. Endlich aber und „nachdem die in Pfältzischen Diensten stehende Holländische Trouppen den Rhein „würcklich paßiret; so habe seine gerechte „Furcht sich um so mehr vergrössert, und sey „er gezwungen worden, von Sr. Allerchristlichsten Majestät unter dem Nahmen der „Burgundischen Kreyß-Trouppen, gleichfalls Hülffe zu begehren. Jedoch gienge „sein Absehen gantz nicht dahin, daß er einen „Krieg erregen wolle, sondern bloß sich und „seine Lande in Sicherheit zu stellen, und den „Frieden im Reiche zu erhalten. Wie er „sich dann erkläre, diese Trouppen so gleich „wieder zurück zu schicken, so bald alle Befahrnisse wegen eines bevorstehenden Krieges würden verschwunden seyn. „ Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. I p. 266 u. f.

XII.

Jahr Christi 1701.

Ja es hatte der Churfürst kurtz vorher unterm dato: Bonn den 18 November 1701, ein Justifications-Schreiben an den Kayser abgehen lassen, des Inhalts: „Es „sey Sr. Kayserl. Majestät bekannt, wie „efft und umständig er sich entschuldiget, „daß er wegen der unglückseligen Lage seiner Lande, bey der zwischen Ihrem Ertz-„Hause und dem Königl. Hause Bourbon „vorgefallenen Streitigkeit keinen Theil „nehmen könnte; es wäre dann, daß man „dem Römischen Reiche an dessen Gerechtsamen oder Landen zugleich etwas gewaltthätig entziehete; auf welchem Fall gleich „andern treuen Reichs-Gliedern er für das „Allerhöchste Reichs-Oberhaupt gern alles „aufsetzen, und seiner Schuldigkeit nachleben wollte; mit beygefügter Erklärung, „daß nach dem Exempel so vieler andern „Churfürsten und gantzer Reichs-Kreyssen, „ausser erst erwehnten Falls, die ihm von „GOtt anvertraute Land und Leute in beständiger Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und niemand zu beleidigen, sich äusserst „bemühen werde. Wiewohl er nun verhoffte, man würde ihn bey solcher Beschaffenheit unbeträngt lassen, und derohalben wider ihn keine innerliche Unruhe bey „seinem Cöllnischen Dom-Capitul, oder „durch Herbeyruff- und Einnehmung fremder Völcker diß- und jenseit des Rheins, „dieser und aller benachbarter Gegend neue „Kriegs-Gefahr erwecken und den Sitz des „Krieges hieher ziehen wollen; so habe er „doch leider! erfahren müssen, daß man „bereits seines wiederholten guthertzigen „Belangens und Erinnerns ohngeachtet, „eine mercktliche Anzahl ausländischer Trupen auf den Reichs-Boden in die Hertzogthümer Jülich und Bergen eingenommen, „wie auch viele Bataillons, neben einem „Dragoner-Regiment in Herstall vor die „Pforten seiner Stadt Lüttich zu verlegen „gedencke; ja so gar so wohl an den Chur-„Rhein, als Westphälischen Kreyß, oder „deren Directoria ein scharffes Gesinnen „wider ihn ausgewürcket habe, vermöge „dessen selbe seinen widerspenstigen Dom-„Capitularen zu Cölln, wider ihn nachdrücklich auf alle Art, und so gar mit gewaffneter Hand beystehen sollten, welches ihn „desto mehr befremde, und schmertze, daß er „münd- und schrifftlich öffters sich zur rechtlichen Justificir- und Behauptung alles „dessen, worüber sich mehr gemeldtes „Dom-

Jahr Christi 1701.

„Dom-Capitul seines einseitigen In-
„teresse halber beschwehren wolle, erbo-
„ten und dargestellet habe. Wie nun
„ihm vor GOtt und der Welt obliege, auf
„die Conservation seines Chur- und Fürsten-
„thums sorgfältig zu gedencken, auch seine
„hohe Regalien, Autorität und Gerecht-
„same auf alle mögliche und zuläßige Weise,
„fürnemlich gegen aufrührische Unterthа-
„nen, zu vertheidigen, und ihm der Recours
„zu denen zweyen nächsten Reichs-Kreyssen
„oberzehlter massen abgeschnitten sey; so
„lebe zu Ihro Kayserl. Maj. er der tröstli-
„chen Zuversicht, indem der Churfürst zu
„Pfaltz, und andere, denen man nichts feind-
„liches noch gefährliches zugezogen, ihm der-
„gestalt vorgegangen, und man ihm die so
„umständigst begehrte Formal-Neutralität
„bishero nicht gestatten wollen: Sie wer-
„den es ihm desto weniger ungnädig ausdeu-
„ten, wenn er bloß zu seiner und der Seini-
„gen Defension und Sicherheit bey einem
„andern ihm zur Hand gelegenen Kreyß in
„dieser äussersten Noth, da man ihm sonst
„alle andere Mittel zu sperren trachte,
„Hülffe suchen, und einige Mannschafft,
„bloß zu seiner Rettung, und zu keines Men-
„schen Offension, dergestalt einnehmen müsse,
„so doch ihm schwören, und länger nicht, als
„die Gefahr und Thätlichkeit dauern, oder
„er es zu Beybehaltung der heilsamen
„Ruhe dienlich erachten möge, bleiben
„solte ꝛc. Staats-Cantzley Th. VI p. 520.
Monatl. Staats-Spiegel Dec. 1701
p. 5 u. ff.

XIII.

In gleichen Ausdrückungen schrieb der Churfürst auch an Chur-Maynz und Chur-Trier, und beschwerte sich, „daß er sich so
„eifrig angelegen seyn lassen, nach des Kö-
„nigs Carls II Tode den so theuer erworbe-
„nen Ryswickischen Frieden entweder durch
„den Weg der Association, oder durch eine
„vollständige Neutralität, zu Trost seiner
„noch von dem vorigen Kriege her, gantz er-
„schöpfften Unterthanen und Landen beyzu-
„behalten; man hingegen an unterschiede-
„nen Orten weit andere Gedancken gefüh-
„ret, und nichts mehr gesucht, als fast gantz
„Europa in einen neuen höchst gefährlichen
„Krieg einzuflechten, und die friedliebende
„Potentzien und Fürsten, durch allerhand
„darzu dienliche Mittel abzuschneiden oder
„zu hemmen. Nun sey auch er, leider!
„unglückseliger Weise unter die Zahl der
„lestern verfallen, und habe so wohl von sei-
„nem eigenen Dom-Capitul zu Cölln, als
„von anderst woher, solche Widerwärtigkei-
„ten, Attaquen, und schier unglaubliche Be-
„drohungen leiden müssen, die ihn gezwun-
„gen, auf seiner eigenen, und der ihm von
„GOtt anvertraueten Lande Hut zu seyn.
„Und nachdem er, ausser der Kron Franck-
„reich und Spanien, von andern Puissan-
„cen keine Neutralität erhalten können, auch
„das heilsame Associations-Wesen ins Ste-
„cken gerathen, und man indessen ihm und
„seinen Landen von Tag zu Tag näher ge-
„kommen, dergestalt, daß man bey Mühl-
„heim ihm ein Lager vor die Augen gestellet,
„verschiedene Schantzen und Festungen auf-
„geworffen, endlich auch 8 bis 10 Batail-
„lons von Staatischen Trouppen in Her-
„stall gleich vor die Pforten seiner Stadt
„Lüttich verleget werden sollen; sich nicht
„gar in die Enge und Dienstbarkeit bringen
„zu lassen, weder nachzugeben, daß in seinen
„Landen der Sitz des Krieges aufgerichtet
„werde ꝛc.„ Staats-Cantzley Th. VI p. 530. Monatl. Staats-Spiegel Dec. 1701 p. 8 u. ff.

XIV.

Als man auch dem ohngeachtet nichts desto weniger in der Meynung bliebe, der Churfürst müste was feindliches gegen das Reich im Sinne haben, weil man sonderlich nicht begreiffen konnte, daß die so genannte Burgundische Kreyß-Völcker keine Frantzosen seyn sollten; so liesse man Churfürstl. Seits noch eine andere öffentliche Schrifft bekannt machen, und darinnen unter andern vorstellen: „Es dringe Ihro Churfürstl.
„Durchl. nicht wenig zu Gemüthe, daß
„man Deroselben aus Landes-väterlicher
„Schuldigkeit zur Gegenwehr gefaßte, und
„vielmehr abgedrungene, und in terminis
„meræ defensionis bestehende Resolution
„zu Verübung einiger Feindseligkeiten wi-
„der Ihre Kayserl. Majestät und das Rö-
„mische Reich ausdeuten wolle, da doch we-
„der allerhöchst besagte Ihre Kayserl. Ma-
„jestät in qualitate ihres allerhöchsten
„Ober-Haupts, noch das gesamte Corpus
„des Römischen Reichs bis zur Stund wi-
„der die Kronen Franckreich und Spanien,
„und zumahlen wider den ietzigen Besitzer
„der Spanischen Monarchie etwas solches
„finden oder darthun können, woraus man
„dieselbe einer wider die Kayserl. Maj.
„oder das Reich gebrauchten Feindseligkeit,
„oder geringsten Angriff hätte beschuldigen
„können; immassen sie sich ihrer gleich an-

Jahr Christi 1701.

„fangs beysammen gehabten Macht wider „die General-Staaten und das Durchl. „Ertz-Haus Oesterreich, wie sie leicht gekönt, „im geringsten nicht bedienet hätten, und „obgenannter ietziger Besitzer, so bald er „zur Spanischen Succeßion beruffen wer„den, sich so gleich bey dem Kayserl. Hof „wegen des Hertzogthums Meyland um „die Investitur angemeldet, auch dem Bur„gundischen Gesandten die benöthigte Voll„macht ertheilet, von gedachten Kreyßes „wegen Sitz und Stimme bey hiesigem „hochlöblichen Reichs-Convent zu continui„ren; welches lauter solche Sachen seyn, „die nicht allein allen Vorwand zu Erwe„ckung eines Reichs-Krieges benehmen, „sondern auch klar vor Augen legten, daß „man die jüngstere Einnehmung der in „Sr. Churfürstl. Durchl. Pflicht würcklich „stehenden Burgundischen Kreyß-Völcker „mit Fug und ohne Umstossung des West„phälischen Friedens, und der heylsamen „Reichs-Executions-Ordnung nicht tadeln, „mithin sich auch jedermänniglich versichern „könne, daß höchstbemeldte Se. Churfürstl. „Durchl. wider die Kayserl. Majestät und „das Reich sich nicht engagiret haben, noch „iemals in einige Verbündniß sich einlassen „würden, welche man mit Fug für eine Fe„lonie oder andere Ungebühr werde ach„ten können; und demnach noch beständig „verhoffe, indem sich die beyden Kronen „Franckreich und Spanien zu allem, was „Recht ist, erböten, und das so vielen „Reichs-Landen durch den vorigen Krieg „zugestandene Ubel noch nicht verschmer„tzet, man werde von Seiten des Römi„schen Reichs sich in den Schrancken des „Rysswickischen Friedens halten, und von „dem so theuer erworbenen Ruhestand ohne „genugsame Ursache nicht zu weichen ge„dencken.„ Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 104 u. ff. Staats-Cantzley Th. VI p. 525 Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Jenner p. 3 u. ff.

XV.

Indessen waren die Frantzosen in dem Cölln- und Lüttichischen in gantz ruhigem Besitz; sie selber aber beunruhigten ihre neue Wirthe. Zu Lüttich stellete der commandirende Frantzösische Officier, Marquis von Montrevel, den 1 December des Morgens frühe die Garnisen in Waffen, und auf denen vornehmsten Plätzen pflantzete er Stücke, um die Bürger im Zaum zu halten, ob er wohl zum Schein vergab, es geschehe solches, daß er einige Frantzösische Trouppen, so denselben Tag in die Stadt ziehen würden, empfangen wolte. Nachmittags um vier Uhr aber commandirte er unvermerckt ein Detachement Granadiers nach des Dom-Dechants, Herrn Baron von Mean, Behausung. Diese fielen hierauf mit Gewalt in das Haus, ergriffen so gleich den Dom-Dechanten in dem Habite, darinnen sie ihn antraffen, und setzten ihn in eine Post-Calesche, wolten ihm auch nicht das allergeringste mitzunehmen verstatten. Folgends brachte man ihn, durch eine doppelte Reihe Soldaten, nach der Vorstadt zu St. Walburg, allwo ein Detaschement von 300 Reutern bereit stunde, ihn nach Namur zu begleiten. Er bezeigte bey allen diesen sich noch gantz unerschrocken, und grüssete einen jeden von denen Officiern gantz freundlich; allein, als derjenige Obrist-Lieutenant, so die 300 Reuter commandirte, ihn nöthigte, sich ohne Schuh und Hut auf ein Pferd zu setzen, und ihm die Füsse unter des Pferdes Bauch, wie auch beyde Hände zusammen binden ließ, entsetzte er sich hefftig, und beschwerte sich sehr gegen dieses unbarmhertzige Vornehmen; der Officier aber gab ihm zur Antwort, daß er noch lange nicht die Helffte von seiner Ordre vollzöge. In diesem elenden Zustand hat man ihn die gantze Nacht hindurch, bey beständigem Regen und tieffen Weg reiten lassen, wobey sich einsten begeben, daß das Pferd mit ihm gefallen, und er dadurch beynahe das Leben verlohren hätte. Den folgenden Morgen kam er zu Namur an, allwo der Graf von Brovay, aus sonderbarem Mitleiden ihm seine Kutsche entgegen schickte, und ihn auf das Castell in ein gutes Zimmer bringen ließ, allwo er gar wohl tractiret ward. Die Frantzosen sagten selbst, es sey dem Dom-Dechanten dieses wiederfahren, weil er sich bisher allzu partheyisch vor das Haus Oesterreich aufgeführet hatte. Der Churfürst zu Cölln, auf dessen Befehl solches alles geschehen, hat nachmahls sich in einem gnädigen Schreiben an den Marquis von Montrevel, vor diese hurtige Expedition bedancket. Nichts desto weniger schrieb er an den Geheimden Rath zu Lüttich, und bezeugte, daß die Verarrestirung des Dom-Dechants allda wider seinen Willen und Vorbewust geschehen wäre; und sein Cantzler, der Baron Karg, meldete in einem gewissen Brief, den er an einen seiner Freunde abgehen lassen, es hätte sich

Jahr Christi 1701.

sich Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht wenig entsetzet, als sie diese Zeitung vernommen. Die übrigen Dom-Herren in Lüttich, welche gleichfalls Kayserlich gesinnet waren, sind insgeheim und zum Theil in Frauen-Kleidern nach Cölln entwischet. Europ. Fama Th. I p. 44 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Dec. p. 13 u. ff. und 1702 Jenner p. 21 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 99 u. ff. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou Th. I p. 267 u. ff. Siehe auch das XLVII Capitel § XL.

XVI.

Daselbst nun, nemlich zu Cölln, unterließ das Dom-Capitul nicht, sich gleichfalls bey dem Kayser über den Churfürsten wegen der eingenommenen Frantzösischen Völcker, zu beschwehren, und führete dannenhero in einem weitläufftigen Schreiben unterm dato: Cölln den 12 Dec. 1701 an: „Es sey anietzo offenkündig, daß die beklägliche, ohne ihr Vorwissen und Belieben „geführte einseitige Consilia der Chur-Cöllnischen Regierung zu Bonn ihren vorgehabten Zweck dermahlen erreichet, indem „nunmehro nach jüngst unfruchtbarlich gehaltenen Land-Tage nicht allein gegen „hiesige Grund-Gesetze und wohl hergebrachte Observantz viele Gelder eigenmächtig ausgeschrieben, und andere dergleichen Thätlichkeiten vorgenommen, sondern annebens ein häuffiges ausländisches „Krieges-Volck unnöthiger Dingen ins „Ertz-Stifft eingenommen, und damit „alle Städte und Festungen angefüllet worden. Gleichwie sie nun allem befürchtendem Unheil bey Zeiten vorzukommen, auf „alle ersinnliche Weise unabläßlich gesucht, „auch deswegen schon von etlichen Jahren „her bey Sr. Kayserl. Maj. zum öfftern „allerunterthänigst geklagt hätten; also „seyn sie auch unterm 1 Octobr. aus rechtmäßigen Antrieb der zu Vertheidigung „hiesiger Kirchen und Dero angehörigen „Landes-Rechten obliegenden theuren „Pflichten veranlasset worden, Ihre zum „Besten des geliebten Vaterlandes führende Gemüths-Neigung über die in hiesigem Ertz-Stifft von Tag zu Tag sich „ergrössernde Beschwehrnisse in Ermangelung anderer Mittel durch eine in Druck „gefertigte Erinnerung heilsamlich zu eröffnen, in gäntzlicher Hoffnung, es würden „endlich Ihre Churfürstl. Durchl. in Beherzigung derselben sich zu mildern Gedancken bewegen und das durch ungleiches „Einrathen Dero Ministerii angefangenes „thätliches Verfahren ein- und abstellen „lassen. Es schien aber, daß bey erwehntem Ministerio, absonderlich des in seiner „zu Umwerff- und Vernichtung Ihrer „und des gantzen Ertz-Stifftes Gerechtsamen gefaßter Opiniatretät allzuweit vertiefften Anführern, Johann Friedrich „Karg von Bebenburg, dessen Nahmen „sie allhier wegen seiner und der Seinigen „Ehre ausdrücklich zu melden keinen „Scheu trügen, keine fruchtbarliche Gedancken mehr Platz haben wollten, wie aus „dem, unterm Nahmen höchstbemeldter „Ihrer Churfürstl. Durchl. am 15 Octobr. „nechsthin in Druck ergangenen und aller „Orten verkündigten Patent mit mehrerm „zu ersehen, worinne er, Karg, als desselben „kundbarlicher Compilator, sich bemühet, „die beklägliche ietziger Ertz-Stiffterischer „Regierungs- von Ihm hauptsächlich allein „herrührende Principia mit solcher scharff „ausgelassener Feder und befremdlichen „Einreden dahin zu behaupten, daß, GOtt „erbarme es! Land und Leut vorbemeldter „massen in jämmerlichen Zustand und äusserstes Verderben gesetzt, auch Ihre Churfürstl. Durchl. selbsten in Dero hohen Reputation nicht wenig prostituiret würden. „Sie behielten sich dahero gegen solches „Compilatoris Ehren-verletzliches Schreiben die rechtliche Ahndung ausdrücklich „vor; So viel aber den Inhalt desselben „beträffe, seyn die zu unbeschränckter Regierung zielende des Compilatoris Gedancken „dergestalt daraus zu sehen, daß auch hiesiges „Ertz-Bißthum nicht einmahl wie vor Alters, und bey allen vorigen Ertz-Bischöffen gebräuchlich gewesen, das Ertz-Stifft, „sondern seculari modo, Unser Churfürstenthum genennet, anbey nur die Landes-Fürstl. Macht übermäßig erhoben, das „Capitul aber gar unterdruckt und gleichsam vernichtiget werden wolle. Es „solte aber Ihme, Compilatori, besser „dann iemanden in Andencken seyn, unter was schönen, von Ihm selbst dahmahlen beygebrachten, verwahrten, und „hiesiger Kirchen und Landen ersprießlichen Vorschlägen Ihre Churfürstl. „Durchl. zum Ertz-Bischoffen vom Capitul „erwehlet, und kein Erb-Herr, so die Ertz-Stifftische Regierung von Geburth hergebracht,

Jahr Christi 1701.

„gebracht, oder ererbet, seye, auch dahero „gleich den weltlichen Landes-Fürsten kein „absolutes Regiment zu prätendiren, weni„ger Ihnen (die sie als ungezweifelt in par„tem consilii & regiminis territorialis so „wohl durch die gemeine Canonische Rechte, „als hiesigen Ertz-Stiffts Erb-Landes „Union absonderlich authorisirte Glieder „mit dem Ertz-Bischoffen, als dem Haupt, „ein Corpus der Kirche constituirten,) das „diesfalls nicht allein vacante, sondern auch „plena sede participirendes Recht, und dar„inn so wohl als in immutabilitate seu per„petuitate capituli fundirtes, und von ur„alter Zeit also herrührendes, auch von kei„nem vorigen Churfürsten in Quästion ge„zogenes Erb- und Grund-Herrschafftliches „Recht zu disputiren befugt, wohl aber vor „GOtt und der Welt, vermöge Ertz-Bi„schöflichen Eyden, womit sie der Kirchen „verhafftet, unwiedersprechlich verpflichtet „seyn, den Statum Archidiœcesis, wie sie „selbigen gefunden und übernommen, unge„kränckt zu lassen, und nach dem Exempel „Dero Herren Vorfahren in schweren das „Land betreffenden Geschäfften, alles mit „Ihrem Vorwissen und Belieben vorzuneh„men, und sich hierinnen den geistlichen ge„meinen Rechten, und mit so vielen Rever„salibus bestätigten Gebräuchen zu confer„miren, nicht aber sie, und gesamte Ertz„Stifftische Land-Stände durch die allzu „hoch stellende und gleichsam in eine mo„narchische Herrschafft transformirende „Landes-Fürstliche Obrigkeit, von ihren „Rechten zu verdringen. Welches denn „auch daraus mercklich erhelle, daß er, „Compilator, in seinen unbesonnenen An„regungen, Ihre Churfürstl. Durchl. in ge„genwärtigen Streitigkeiten zu ihren recht„mäßigen geist- und weltlichem Ober„Haupte benennen, mithin Deroselben die „Ertz-Bischöfliche und Landes-Fürstliche „Autorität inalienabiliter, (wie die tam „contra sedis Apostolicæ, quam Cæsareæ „Majestatis potestatem streitende Formalia „lauteten,) zueignen dörffe, da doch viel zu „kundbar, daß Ihre Churfürstl. Durchl. „eben so wohl, als sie in geistlichen zwischen „beyden Theilen entstehenden Streit-Sa„chen Ihre Päbstliche Heiligkeit, und in „weltlichen Ihre Kayserl. Maj. als gemein„same geist- und weltliche Ober-Häupter „zu erkennen, und daß bey diesen und andern „Fällen Ihre Churfürstl. Durchl. kein „Richter in eigener Sache seyn können, „wie es die Landes-Vereinigung in trocke„nen Buchstaben melde. Das einsei„tige Jus fœderum & armorum sey ei„nem zeitlichen Ertz-Bischoff, vermöge der „Erb-Lands-Vereinigungen, ausdrücklich „untersagt; und könne hierwider die ver„geschützte Landes-Noth und Krieges-Ge„fahr, und was dergleichen mehr zum „Schein eingerücket werde, nichts erheben; „weiln bis dahero von keinem Feinde oder „anderer Landes-Gefahr Ihnen das ge„ringste bewust sey, ausser, leider! derjeni„gen, welche durch die einseitige gefährliche „Consilia oberwehnten Ministerii anietzo „erwecket worden. Wenn denn nun hier„aus offenkundig zu Tag liege, daß die von „Seiten Ihrer Churfürstl. Durchl. unter „des Compilatoris beklaglichen Anschlägen „zugefügte Hauptbeschwehr müssen sich „durch keinen Schein Rechtens beschöni„gen lassen, sondern hingegen zu bedauern „sey, daß alles Unheil daraus erwachsen, „daß man die Landesfürstl. Autorität über „Wort, Hand und Siegel, und so fort über „die Pacta conventa (denen sich auch GOtt „selbst submittire) zu erheben suche ꝛc. De„rowegen gelange zu Ihrer Kayserl. Maje„stät Ihre wiederholte allerunterthänigste „Bitte, denen in hiesigem Ertz-Stifft allzu „starck eingerissenen Unheil viel geklagter „massen allergnädigst und ernstlich vorzu„biegen ꝛc.„ Der Kayser hat hierauf also„bald dem Dom-Capitul einen Schutz„Brief ertheilet, damit es ihnen nicht etwan auf eben die Weise, wie denen Lüt„tichischen Capitul-Herren ergehen möch„te. Solcher Schutz-Brief wurde mit Trompeten- und Paucken-Schall in dem Cöllnischen publiciret, und war also abgefasset: „Wir Leopold von GOttes „Gnaden, erwehlter Röm. Kayser, zu allen „Zeiten Mehrer des Reichs, ꝛc. Bekennen „öffentlich mit diesem Brief, und thun „kund allermänniglich, Demnach, wie „Reichs-kundig, des ietzigen Ertz-Bischoffs „und Churfürstens zu Cölln Lbd. sich durch „unruhige Rathgeber verleiten lassen, Dero „Chur-Cöllnische und Lüttichische Lande „fremder Gewalt unverantwortlicher Weise „zu übergeben, und dem zuverläßigen Be„richt nach ferner angereitzet werden, einige „Capitulares des Ertz- und Thum-Stiffts „Cölln aufheben, und in Hafft nehmen zu „lassen, Uns aber von allerhöchsten Kayserl. „Amts wegen oblieget, und gebühret, alle „und iede Unsere, und des Heil. Reichs „Stände

Jahr Christi 1701.

„Stände und Unterthanen, samt ihren „Haab und Gütern, auch Zugehörigen, vor „aller unbilliger Vergewaltigung zu schützen und zu schirmen; Als haben Wir aus „obberührten und andern erheblichen rechtmäßigen Ursachen ermeldte Capitulares „zu Cölln samt und sonders in Unsere Kayserl. und des H. Reichs sonderbaren Vorspruch, Schutz, Schirm und Protection „empfangen und aufgenommen, thun es also, „nehmen und empfangen sie mit und neben „allen ihren Haab und Gütern in solch Unsern Kayserl. und des H. Reichs Schutz, „Schirm und Protection von Röm. Kayserl. Macht und Vollkommenheit hiemit „wissentlich in Krafft dieses Briefs, und „meynen, setzen und wollen, daß besagte Capitulares, samt allem dem, was ihnen zu „versprechen stehet, in Unsern und des H. „Reichs besondern Verspruch, Schutz und „Schirm seyen, und von niemand dawider „beleidigt oder bekümmert werden, auch alle „und legliche Gnad, Freyheit, Sicherheit, „Vortheil, Recht und Gerechtigkeit haben, „sich deren ihrer Gelegenheit und Nothdurfft „nach, frey gebrauchen und geniessen sollen „und mögen, als andere Unsere und des „Reichs getreue Stände und Unterthanen, „so mit dergleichen Kayserl. Schutz, Schirm „und Protection begabet und versehen „seynd, von allermänniglich unverhindert. „Und Wir gebiethen darauf allen und ieden „Churfürsten, insonderheit aber des Churfürstens zu Cölln Lbd. geists und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, „Rittern, Knechten, Land-Vögten, Hauptleuten, Vitz-Domben, Vögten, Pflegern, „Verwesern, Amt-Leuten, Land-Richtern, „Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, „Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst „allen Unsern und des Reichs Unterthanen „und Getreuen, was Würden, Standes „oder Wesens die seynd, ernst- und vestiglich „mit diesem Brieff, und wollen, daß sie, „mehrgemeldte Capitulares alle insgesamt, und iede ins besonder, keinen ausgenommen, samt allen ihren Bedienten, bey „obberührt Unserm und des Heil. Reichs „Special-Schutz und Schirm, auf Fürweisung diß Unsers Schutz- und Schirm„Briefs, oder glaubwürdig vidimirter Abschrifft davon, denen Wir nicht weniger „als dem Original selbst, vollkommenen „Glauben zugestellet haben wollen, unverhindert und unangefochten seyn und bleiben, und sich wider denselben niemand „vergreiffen, auch davon keine Irrung oder „Eintrag thun, noch sie darwider, wie und „was Gestalt solches immer geschehen „möchte, bedrängen, beleidigen, gefänglich „bestricken oder beschweren, noch das iemands andern zu thun gestatten, in keine „Weise noch Wege, als lieb einem ieden seye, „Unsere und des Reichs schwere Ungnad „und Straff, und darzu eine Pön, nemlich „1000 Marck Lötigen Goldes, zu vermeiden, darinn ein ieder, so offt er freventlich „hierwider thäte, Uns halb in Unsere Kayserl. Cammer, und den andern halben „Theil dem Beleidigten oder den Seinigen „unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn „sollen. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt, mit Unserm Kayserl. aufgedruckten „Insiegel, der geben ist in Unserer Stadt „Wien, den 17 Dec. An. 1701. Unserer „Reiche des Röm. im 4. des Ungarischen „im 7. und des Böhmischen im 46sten.

Leopold
(L. S.)
Vt. D. A. Graf von Kaunitz,
Ad Mandatum Soc. Cæs. Majest. proprium.
C. F. Consbruch.

Staats-Cantzley Th. VI p. 534 und 545. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 106 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Jenner p. 18 u. ff. Febr. p. 6 u. ff.

XVII.

Um diese Zeit, entweder gegen das Ende des 1701 Jahres, oder bald mit dem Anfange des 1702 Jahres, geschahe es, daß von denen Frantzosen, so das Ertz-Stifft Lüttich und Churfürstenthum Cölln besetzet hatten, 44 Schiffe von Metz und Diedenhoffen, mit Chur-Cöllnischen Pässen den Rhein hinab geschicket; aber zu Düsseldorff von Chur-Pfaltz angehalten wurden. Gedachte Schiffe waren eben mit Getreyde und Haber beschüttet, unten aber mit allerhand Krieges-Vorrath, und zu einer Schiff-Brücken erforderlichen Nothwendigkeiten beladen, und soll das Absehen mit denselben dahin gegangen seyn, bey Kayserswerth über den Rhein eine Schiff-Brücke zu schlagen, die Herrschafft Recklinghausen, so halb Münsterisch und halb Cöllnisch, samt der Grafschafft Arnsberg, im Nahmen Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln mit Frantzösischen Völckern zu besetzen, und dadurch auf beyden Seiten des

1702.

Jahr Christi 1702.

Rheins eine beständige Communication aufzurichten. Was solches vor gefährliche Folgen hat haben können, kan ein jeder, der die Lage dieser Oerter betrachtet, leicht begreiffen. Der Chur-Cöllnische Gesandte beschwehrte sich zu Regenspurg wegen solcher Anhaltung der Schiffe wider Chur-Pfaltz; Allein man hat darauf Chur-Pfältzischer Seits wieder geantwortet, und die auf denen Schiffen gefundene Waaren vor Contrabanden ausgegeben, welche man auch in die Magazine geführet. Der Churfürst zu Pfaltz besetzte nachmals mit einigen Ihrer Trouppen in dem Trierischen etliche kleine Oerter am Rhein, und ließ am Ufer viele Canonen pflantzen, anbey die Ordre geben, daß man allda keine Frantzösische Schiffe mit Contrabanden paßiren lassen solte. Dergleichen Ordre gab auch Chur-Trier in seinen Festungen. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 119 u. f. Staats-Cantzley Th. VI p. 553 und p. 606. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Jenner p. 24 u. ff. Der Durchl. Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Großthaten II. Theil p. 464. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. I p. 416.

XVIII.

Weil der Churfürst die vor diesem in der Cöllnischen Streit-Sache angenommene Kayserliche Commißion, welche auf den Churfürsten von Pfaltz erkannt worden, nun nicht mehr hatte annehmen wollen (§ VIII); so hatte man ihm deswegen Schuld geben wollen, daß er dadurch nichts anders suchte, als die Sache zu verzögern, und immittelst des Dom-Capituls Rechte noch mehr zu krämcken. Deswegen entschuldigte sich der Churfürst in einem Schreiben vom 5 Jenner des 1702 Jahres bey dem Kayser, und gab vor: „daß solche Beymessung von des Herrn Churfürstens zu Pfaltz „und des Bischoffens zu Raab frühzeitlich „und gar zu eiffrigen Insinuation herrühre, „deren erster von der zu Lüttich vor sie ausgefallenen Bischöfflichen Wahl her, gegen „sie und ihre Lande die grösten Widerwärtigkeiten immer handgreiflich spühren lassen, und durch unaufhörliche Eingriffe in „ihre geist- und weltliche Gerechtsame sich „also fort gezeiget, daß er die Schrancken „aller guten Nachbar- und nächster Anverwandschafft weit überschritten, ohne daß „sie zu öffters angetragenen gütlichen Confe- Jahr Christi 1702.
„rentzen, weniger zur würcklichen Repara-
„tien gelangen mögen: der andere hinge-
„gen, so sich damahlen auch wider sie brau-
„chen lassen, von der Zeit, da er die Hoff-
„nung zur vorgeschlagenen Coadjuterie ver-
„lohren, sich vor einen Vorfechter ihrer un-
„ruhigen Cöllnischen Dom-Capitularen,
„um seines eigenen gar zu kündlich dabey
„gesuchten Interesse, und zugleich mit ein-
„fliessender Rache willen, aufgeworffen, und
„von seiner letzten Herabkunfft her, seine
„Unruhe und Eiffer sattsam erwiesen. Im
„übrigen könnten sie wohl erleiden, daß Se.
„Kayserl. Majestät und das gesammte Reich
„in einer Sache, wo es um die unverant-
„wortliche Zuschiebung der Majestäts-
„Rechte an ein untergebenes und deren
„unfähiges Capitul zu thun sey, obberührte
„Miß-Verständniß untersuchen; sie bäthen
„auch Se. Kayserl. Maj. unterthänigst, die
„Ausmachung dieser Sache, welche in die
„Participation der supremorum jurium
„Imperii einlauffe, und ohne des Reichs
„Wissen und Willen keinen Bestand haben
„möge, auf den Regenspurgischen Reichs-
„Convent gnädigst zu verweisen.„ Staats-Cantzley Th. VI p. 548 Monatlicher Staats-Spiegel Jenner 1702, p. 14. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 95 u. f. Europ. Fama Th. 7 p. 632 u. ff.

XIX.

Wir haben kurtz vorher gemeldet, wie daß der Kayser dem Dom-Capitul zu Cölln einen Schutz-Brief ertheilet (§ XVI), und nunmehro bezeugete er nochmahlen in einem Schreiben vom 8 Jenner sein allergnädigstes Wohlgefallen über des Capituls Conduite, und ließ dasselbe aller Gnade, und im Fall der Churfürst zu andern und seinen Pflichten gemässenen Entschliessungen nicht zu bringen, aller Protection ferner versichern. Staats-Cantzley Th. VI p. 557. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 112. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Mertz p. 4 u. ff.

XX.

So ließ auch der Kayser an die ausschreibenden Fürsten des Chur-Rheinischen und Westphälischen Kreyßes, unterm 9 Jenner gleichfalls Rescripte ergehen, und dieselbe allergnädigst ersuchen: „Wider das „von dem Churfürsten auf Einrathen seiner „Zweifels-frey mit fremden Geld und Verheissungen corrumpirten Räthen erfolgte,

„wider

Jahr Christi 1702.

„wider GOtt und das Vaterland strei-
„tende Unternehmen, und ohne einige recht-
„liche Ursache und Noth auf des Reichs
„Boden eingeführtes, mit Ihro in würck-
„lichem Krieg stehendes fremdes Volck, und
„dessen Anhängern, alle nachdrückliche Ent-
„gegensetzungen zu ergreiffen, und diesen
„in den elendesten Stand und Gefahr gan-
„tzen Untergangs gesetzten Dom-Capituls,
„Land-Ständen, und sämmtlichen Ertz-
„Stifftischen Unterthanen mit aller mög-
„lichsten Hülf beyzuspringen.„ Europ. Fama Th. 3 p. 285 u. f. Staats-Cantzley Th. VI p. 559.

XXI.

Unter eben diesem Dato ergieng auch an den Churfürsten und dessen Räthe, insonderheit an den von Karg ein Kayserl. Mandat, die fremde Miltz wieder abzuführen, und die Frantzösische und vermeinte Spanische Parthey fahren zu lassen, und zwar bey Verwürck- und Verlierung Dero von Kayserl. Maj. und dem Reich, auch denen vorigen Römischen Kaysern und Königen erhaltenen und habenden Privilegien, Dignitäten, Regalien, auch respective Güter, Ehren, Würden, Freyheiten, Gnaden, Recht und Gerechtigkeiten, auch Schutz und Schirm. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Mertz p. 6 u. ff. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 35 u. ff. Staats-Cantzley Th. VI p. 564. Solches Mandat stehet auch oben im XLVII. Capitel § XLV.

XXII.

Noch unter diesem Dato ergiengen an alle Chur-Cöllnische Kriegs-Officiers und Soldaten die Kayserlichen Avocatorien, worinnen denen, so Unterthanen des Reichs, angedeutet ward, des Churfürstens zu Cölln Dienste zu verlassen. Solche wurden den 13 Jenner in der Stadt Cölln und in dem gantzen Ertz-Stiffte publiciret, und dem Churfürsten zu Cölln, dem Cantzler von Karg, dem Dom-Capitul zu Lüttich, denen Deputirten von der Ritterschafft und Städten, wie auch dem Grafen von Berlo in Abschrifft zugeschickt. Sie verursachten keine geringe Bewegung; dannenhero der Frantzösische General, Graf von Ximenes, allen Buchhändlern und Buchdruckern ernstlich verboth, daß sie keine drucken noch verkauffen, oder sonsten unter die Leute bringen solten; auch muste der Kayserliche Postmeister zu Lüttich, weil er die Paquete, darinnen sie enthalten gewesen, ausgegeben, sich aus der Stadt retiriren. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Mart. p. 12 - 35. Donats Europ. Tag Register des Jahrs 1702 p. 34 u. ff. Europ. Fama Th. 3 p. 267. Staats-Cantzley Th. VI p. 569. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 113. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. I p. 416 u. f. Siehe auch das XLVII Capitel § XLV.

Jahr Christi 1702.

XXIII.

Weiter wurde unter diesem Dato von dem Kayser noch ein Mandat, und zwar in Lateinischer Sprache, an den Churfürsten, als Bischeffen zu Lüttich, abgelassen, und ihm in denselben gleichfalls auferlegt, die fremden Völcker aus dem Lande zu schaffen, den Baron von Mean wieder einzusetzen und nebst seinen Räthen, fürnemlich den von Karg innerhalb zweyer Monathen vor dem Kayserl. Hof zu erscheinen ꝛc. Widrigenfalls er in die Acht erkläret, und aller seiner Ehren, Würden, Leben, Haab und Güther verlustig, auch seine Unterthanen von dem Eyde der Treue losgesprochen seyn solten. Staats-Cantzley Th. VI p. 475. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 113 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Mertz p. 25 u. ff.

XXIV.

Endlich so erhielte auch der Chur-Cöllnische Ober-Hofmeister, Graf von Königseck, ein Kayserlich Mandat, welches an alle Hof-Bediente zugleich mit gerichtet, und ihnen darinne anbefohlen war, daß sie aus des Churfürsten Dienste gehen solten, zu welchem Ende sie von dem geleisteten Eyd der Treue frey und losgesprochen worden. Als diese Kayserl. Mandate durch einen Courier vom Bischoff von Raab, nach Bonn gebracht, und der Inhalt derselben dem Churfürsten, welcher eben in der Kirche, in der Abend-Bet-Stunde war, gezeigt wurde, soll derselbe zu dem Grafen von Königseck, welcher mit seinem Kayserl. Mandat in der Hand, weinend zu demselben in seinen Stand gekommen, gesagt haben: „daß der von Sr. Kayserl. Majest. „Ihnen gethane Verweis unbillig, und der „gebrauchte Vorwand denen Reichs-Sa-„tzungen schnurstracks entgegen wäre. Sie „wolten das Heil. Sacrament, so daselbst „ausgestellet war, zum Zeugen nehmen, „daß alles, was sie gethan, bloß aus dem „Absehen, den Frieden in Europa zu er-

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702.

„halten, geschehen und Ihre Meynung „niemals gewesen sey, dem Reich zu schaden; „daß, wenn Sie nicht die Wahrheit sag„ten, Sie GOtt bäten, Sie in derselben „Stunde sterben zu lassen; und da Sie „die gerechteste Absicht hätten, wolten Sie „auch bey dem einmahl gefaßten Schluß „und Vorhaben beständig verbleiben.„ Staats-Cantzley Th. VI p. 587. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 114 u. f.

XXV.

Hierauf so ertheilte auch der Churfürst dem Könige von Franckreich, Seinem Herrn Bruder, dem Churfürsten von Bayern, und Seinem auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg subsistirenden Minister von dieser Mandaten Inhalte Nachricht, und schrieb absonderlich an den Churfürsten zu Bayern: „Daß hieraus zu sehen, wie des Kayserl. Hofs „Hochmuth alle Tage zunehme, daß er selbst, „indem er sich bemühet, durch die vorge„wandte Furcht einer allgemeinen Monar„chie, das Heil. Römische Reich wider „Franckreich zu erregen, die Churfürsten, „Fürsten und Stände des Reichs Ihrer vor„nehmsten Rechte und Prärogativen be„raubte, um solche dem Kayser allein, oder „vielmehr dem Haus Oesterreich, zuzueig„nen; daß man vor kurtzen gesehen, was „dieser Hof gethan, aus eigener Macht die „Neunte Chur einzuführen, und feste zu se„tzen, und in denen zum Reich gehörigen „Landen ein neues Königreich aufzurichten; „wie es höchst zu verwundern, daß, obgleich „die deswegen entstandene Unruhe noch „nicht gestillet, derselbe sich doch anietzo un„terstehe, die Churfürsten und Fürsten des „Reichs, in ihren eigenen Personen übel zu „tractiren, und diejenige, welche des Hauses „Oesterreichs Parthey und Interesse nicht „blinder Weise annehmen wollen, aller ihrer „Hoheit verlustig zu erklären; gleich als „wann man nicht zwischen dem, was man „dem Kayser als Kayser, und dem Kayser „als Ertz-Hertzog von Oesterreich, schuldig „ist, einen Unterschied machen, und beden„cken müste, daß er nur als Ertz-Hertzog „von Oesterreich wegen der Succeßion der „Spanischen Monarchie mit den beyden „Kronen Krieg führen wolle, und wenn er „auch bey dieser Gelegenheit berechtiget „wäre, wider dieselbe als Kayser zu agiren, „und Se. Churfürstl. Durchl. dabey ihrer „Schuldigkeit nicht nachgelebet hätten; so „könnte er doch mit Veracht- und Hindan„setzung der Reichs-Grund-Gesetze gegen „einen Churfürsten nicht so strenge verfah„ren, noch mit Ausschliessung des Reichs „und des Churfürstl. Collegii sich der Er„kenntniß darüber einzig und allein an„massen.„ Der Churfürst fügte noch wegen der Gefangenschafft des Groß-Dechants, Barons von Mean, hinzu: „Daß Sie mit einem Eydschwur darthun „könnten, wie sie daran keinen Theil hätten; „weil aber zu vermuthen, daß Se. Aller„christl. Maj. grosse Ursache gehabt ha„ben müsten, warum Sie ihn nach Namur „führen lassen, und da Se. Päbstl. Hei„ligkeit nun die Sache zu sich gezogen, so „stünde es Ihnen nicht zu, sich weiter darein „zu mischen. Was die Einnehmung der „Burgundischen Kreyß-Trouppen in ihre „Lande beträfe, so hätten sie weder zu den „Rheinischen Chur- noch Westphälischen „Kreysse einiges Vertrauen haben können, „und dannenhero geglaubet, daß Sie sich „nirgends besser, als an den Marquis de „Bedmar, welcher bey Sr. Churfürstl. „Durchl. von Bayern Abwesenheit in den „Niederlanden commandiret, addreßiren „würden, um von demselben des Burgun„dischen Kreysses Beystand und Hülffe, wi„der des Churfürsten von Pfaltz Gewalt„thätigkeiten zu erlangen, welcher ausländische und unstreitig fremde Trouppen „deswegen über den Rhein gehen lassen, da„mit er die Cöllnische Chur-Lande auf al„len Seiten einschliessen, und Se. Chur„fürstl. Durchl. derjenigen Willen unter„werffen möchte, die gleich darauf Ihre „Feinde geworden. Im übrigen hätten sie „dieses Mittel eher nicht ergriffen, als bis „der Churfürst von der Pfaltz ihnen gewei„gert, bis zu Ende des Novembers Zeit zu „vergönnen, sich bey Ihro Kayserl. Maj. „und Dero Alliirten zu bemühen, die Neu„tralität vor Ihr Churfürstenthum Cölln „und Fürstenthum Luyck zu erhalten. „Die von Sr. Churfürstl. Durchl. mit Ih„rer Allerchristl. Majestät getroffene Al„liantz betreffend, so könnte man ihnen ja „das Recht nicht streitig machen, welches „Sie gleich andern Chur- und Reichs„Fürsten hätten, Defensiv-Alliantzen nach „Dero Gefallen, und wie Sie es vor rath„sam befinden, mit wem es auch sey, vor die „Erhaltung ihrer Lande zu schliessen, wenn „sie nur nicht wider den Kayser und das „Reich zusammen lieffen. Das von Ih„nen mit Franckreich gemachte Bündniß

Jahr Christi 1702.

„wäre

Jahr Christi 1702.

„wäre weder gegen den Einen noch das An„dere, weil der Krieg in welchen der Wie„nerische Hof gantz Europa zu verwickeln, „und dadurch ins gröste Verderben zu stür„tzen suche, blos eine zwischen denen beyden „Häusern Bourbon und Oesterreich einzig „und allein entstandene Streitigkeit be„träfe, daß also Se. Churfürstl. Durchl. „nicht sähen, warum der Kayser sie zwin„gen wolte, diese nur zu Ihres Landes Be„schützung, und keines Menschen Nachtheil „geschlossene Allianz aufzuheben.„ Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 115 u. ff.

XXVI.

Der Churfürst ließ hierauf unterm 1 Mertz ein Patent in Dero Landen anschlagen, in welchem Er alle seine Hof- Civil- und Militar-Bediente ihrer Pflichten erinnerte und denselben vorstellete, daß alle Kayserl. bisher wider Ihn ergangene Mandate, weil sie ohne des Churfürstl. Collegii und gesammten Reichs Wissen und Willen, in einer des Hauses Oesterreich particulier Interesse angehenden Sache ausgefertiget worden, krafft der Reichs-Grund-Gesetze und insonderheit der Kayserl. Wahl-Capitulation für todt und nichtig zu achten seyen, und Er deshalben auch Seinen Recours zum sämmtlichen Reich, wohin die Sache gehöre, und fürnemlich zum Churfürstl. Collegio nehmen wolte. Es ist aber solches Patent alsobald wieder abgenommen worden, zumahlen, weil in demselben einige harte Expreßionen gegen den Dom-Probst von Cölln zu befinden waren. Staats-Cantzley Th. VI p. 591. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Mertz p. 19 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 118. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. I p. 417.

XXVII.

Gleichwohl geschahe es, daß der Chur-Cöllnische Gesandte zu Regenspurg, Herr Baron von Ungelter, als ihm die Kayserlichen Avocatorien gegen seinen Principalen, insinuiret worden waren, seine Dienste quittirete. Nun bevollmächtigte zwar wohl der Churfürst nachhero einen andern, nemlich den bisherigen Corveyischen Herren Baron Zeller von Leubersdorff, dahin: allein das Chur-Mayntzische Reichs-Directorium wolte desselben Legitimation nicht annehmen: welches auch der Kayser durch Dero Commißion in einer besondern Anzeige billigen ließ. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702 p. 38. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 124. Staats-Cantzley Th. VII p. 520. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Jun. p. 22, und Aug. p. 26 u. f.

Jahr Christi 1702.

XXVIII.

Inzwischen waren die Holländischen, Brandenburgischen und andere Trouppen in voller Bewegung, und wurde in der Stadt Cölln mit Eintritt des Mertzes der Anfang eines General-Kriegs-Raths gemachet, bey Mühlheim ein Lager formiret, und die Trouppen zusammen gezogen. Sobald der Holländische Feld-Marschall darinnen angelanget, hat er bey Nachtzeit eine starcke Parthey Reuter und Dragoner in 500 Mann starck auscommandiret, welche gegen 11 Uhr in der Nacht über selbige fliegende Brücke gesetzet, und gegen Broel avanciret, einige Frantzosen aufzusuchen. Weil aber selbige Garnison sich gantz still gehalten, haben sie sich gegen Bonn begeben, unterweges eine Frantzösische Parthey, 60 Mann starck, so vier Karren und zwey Wagen mit Heu nach Bonn convoyren wollen, ohnweit Bornheim angetroffen, selbige von drey Orten zugleich attaquiret, davon neune, worunter des Partisans la Croix Vetter gewesen, todt geschossen, und bey 48 gefangen, worunter ein Capitain und ein Lieutenant, nach Mühlheim geführet, auch zugleich vier Karren mit Heu und sechs Wagen mit Stroh beladen, so die Frantzosen aus Zons mitgenommen, im Lager eingebracht. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou Th. I p. 417 u. f.

XXIX.

Den 10 Mertz brannte das Städtgen Hünsburg, in dem Cöllnischen gelegen, benebst der grossen Kirche daselbst, über die Helffte ab. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702 p. 44.

XXX.

Nachdem nun also die Feindseligkeiten mit denen Alliirten angegangen waren (§ XXVIII), so schrieb der Churfürst zu Cölln unterm 6 April an den König in Schweden, und implorirte ihn um die Garantie des Westphälischen Friedens, als deme zuwider der Kayserliche Hof mit ihm, gleichwie mit andern Ständen, verfahren wäre. Man findet solches Schreiben in dem

Jahr Christi 1702.

Monatl. Staats-Spiegel 1702 May p. 94 u. ff. Weil aber der König in Schweden damals seine Hände voll in Pohlen zu thun hatte, so war dieses Bemühen vergebens. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 124.

XXXI.

Den 9 April huben die Deutschen 25 Frantzosen zu Poppelsdorff auf. Ferner wurde aus dem Lager zu Mühldorff der Obrist-Lieutenant von Alben vom Sonsveltischen Dragoner-Regiment mit 150 Pferden nach Siegberg commandiret, zu welchem der Commandant von ietzt gedachtem Orte, Obrist-Wachtmeister von Motrier, mit 50 Dragonern und 60 Granadirern stieß. So dann giengen des andern Tages frühe die Sonsveltischen Dragoner auf die Vorwachten derer mit einem Fähnrich und 20 Mann besetzten und Bonn gegenüber liegenden Schantze los, und nöthigten die Frantzosen, sich aufs schleunigste in die Schantze und bis ins Wasser zu retiriren; worauf sie das Frantzösische Wachhaus in Brand stecketen, und sich wiederum zurück begaben. Eine Stunde hernach schickte der Gouverneur zu Bonn einen Trompeter nach Siegburg, um den Commandanten daselbst zu fragen, auf wessen Ordre diese Thätlichkeit geschehen sey? welcher aber zur Antwort gab: daß er solche Ordre von dem Herrn Feld-Marschalln, Fürsten von Nassau-Saarbrück, erhalten, an welchen sich der Gouverneur adreßiren könte. Solchemnach verfügte sich gedachter Trompeter ins Haupt-Quartier zu Mühlheim, allwo man ihm aber nichts weiters, als dieses, antwortete, daß die Trouppen, welche solchen Anfall gethan vor keine Königl. Preußische noch Holländische, sondern vor Kayserl. Hülfs-Völcker, angesehen werden müssen. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. I p. 418 u. f.

XXXII.

Hierauf wurde den 18 April von dem Kayserlichen General Topff die Belagerung von Kayserswerth vorgenommen, und zwar auf des Kaysers ausdrückliche Verordnung, zu Vollstreckung der wider den Churfürsten zu Cölln ergangener Mandaten; wie denn der Kayser zu dem Ende dem Holländischen General-Feld-Marschall, Fürsten von Nassau-Saarbrücken, die Holländischen Völcker, unter den Namen der Kayserl. Trouppen, und als Dero Feld-Marschallen chef zu commandiren, allergnädigst aufgetragen. Denn weil Holland damals noch nicht öffentlich brechen wolte, hat man ihre Völcker vor Kayserl. ausgegeben, auf die Weise, wie Chur-Cölln mit denen darvor ausgegebenen Burgundischen Kreyß-Trouppen gethan. Gleichfalls war damals der Krieg wider Franckreich noch nicht von dem Reich declariret, daher wolte man auch diese Belagerung noch vor keine Ruptur angeben, obgleich die Preußische und Pfältzische Trouppen die Frantzosen todt geschossen und gefangen genommen, wo sie solche gefunden; welches diesen eben so seltsam vorkam, als fremd es vorher dem Reich geschienen, daß die Frantzosen vor Burgundische und Chur-Cöllnische Völcker sich ausgegeben. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 120 u. f. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. I p. 421 u. ff. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702 p. 58 und 60. Siehe auch das XLVII Capitel § LV und LXI.

XXXIII.

Als den 9 Junius die Contrescarpe nach grossem Widerstande erobert worden war, und die Batterien zum Bresche-Schiessen fertig waren, so schlugen die Belagerten den 15 Junius die Chamade, worauf zum Accord geschritten wurde. Den 17 Junius zogen die Frantzosen aus der Festung, und wurden dieselben bis nach Venlo convoyiret. Die Festungs-Wercke solten vermöge des Accords auch demoliret werden, weil aber der Ort durch die Bomben in währender Belagerung bereits zu einem Stein-Hauffen gemacht worden, von allen Inwohnern auch nach der Eroberung nicht mehr als 3 oder 4 Männer und Weiber übrig waren, massen alle andern entweder umgekommen, oder sich retiriret; so war diese Arbeit gar bald geschehen, da denn der Ort also gleich von Chur-Pfaltz in Besitz genommen ward, ob gleich der Bischoff von Raab im Namen des Cöllnischen Capituls solenniter den 21 Julius darwider protestirte. Der Churfürst selbst protestirte wider die Niederreissung der Festungs-Wercke; man hat sich auch verwundert, daß, weil Chur-Pfaltz nachgehends den Ort vor sich behalten, es in dieselbe verwilliget hat, als solche von dem Frantzösischen Commandanten, Herrn von Blainville, ohne Zweifel auf ausdrück-

Jahr Christi 1702.

drückliche Ordre des Frantzösischen Hofs, in denen Accords-Puncten verlanget werden. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702 p. 111, 114 und 115. Europ. Fama Th. 6 p. 540 u. ff. Th. 7 p. 624 u. ff. Th. 8 p. 710 u. ff. Staats-Cantzley Th. 7 p. 528. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Jul. p. 28. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 122 u. f. Siehe auch das XLVII Capitel § LXIV.

XXXIV.

Gleichwie nun meistens ein Unglück von einem andern begleitet wird, also geschahe es auch dem Churfürsten zu Cölln. Den 13 August starb der Bischoff zu Hildesheim, Jodocus Edmund, aus dem Geschlechte von Brabeck. Weil nun diesem der Churfürst zu Cölln schon im Jahr 1694 als Coadjutor adjungiret worden war, so hatte er zwar ordentlicher Weise die nächste Hoffnung zu dieser Würde: allein sein ietziger unglückseliger Zustand muste ihm daran verhinderlich seyn. Und weil ohnedem im Jahr 1699, als die Päbstliche Confirmation über das Bißthum zu Regenspurg ihm ertheilet worden, die expresse Clausul mit angehänget war, daß, wenn das Bißthum Hildesheim vacant werden solte, der Churfürst in demselben nicht anders solte succediren können, als wenn er eines seiner vorhin besitzenden Stiffter zuvor resignirte; so nahm das Capitul indessen die Administration auf sich. Der verstorbene Bischoff hatte kurtz vor seinem Tode, aus Beysorge einiger Unruhen wegen seiner Succeßion ein eigenes Regiment Fuß-Volck aufgerichtet und den Kayser um allergnädigsten Schutz über Dero Hochstifft gebethen, auch solchen erhalten; und hat der Kayser zu Maintenirung derselben, an die ausschreibende Fürsten des Westphälischen und Nieder-Sächsischen Kreysses Schreiben unterm 19 August abgehen lassen. Der Churfürst zu Cölln hingegen, schrieb an seinen Herrn Bruder, den Churfürsten in Bayern den 29 Aug. 1702 und bath ihn: „er solte mit behülflich seyn, „damit Ihm von nirgend woher wider sein „unwidersprechliches Succeßions-Recht „einiger Eintrag oder Nachtheil wiederfahre; zumahlen er des aufrichtigen Erbietens sey, bey ietzigen Europäischen Verwirrungen in obenwehntem Hochstifft Hildesheim eine vollkommene Neutralität zu „beobachten, so lange von dem Heil. Römischen Reich noch kein allgemeiner Schluß, „zum Faveur eines oder andern im Krieg „stehenden Theils, gefaßt werde, dem er sich „auf dessen Erfolg, als ein getreues Reichs-„Glied, nach Anweisung seiner Pflichten, „auf den Fuß der heilsamen Reichs-Constitutionen, unverweigerlich bequemen „wolle; wie Ihm denn niemals in Sinn „gekommen, gegen das hochwerthe Vater-„land, oder dessen Haupt und Glieder, das „geringste ungleiche seines Ortes zu unternehmen; und was er wider seinen Willen, „durch Ergreiffung der von allen Rechten „und der Natur selbst erlaubten Rettungs-„Mittel gethan habe, solches sey ihm von „Chur-Pfaltz, dem Bischoffe zu Raab, und „deren Anhang, mit Gewalt, zu seiner eigenen Beschützung abgenöthiget worden.„ Allein es konnte der Churfürst von Bayern, der sich damals schon mit der Einnahme der Stadt Ulm dem Reich verdächtig gemachet hatte, seinem Bruder wenig helffen. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Aug. p. 59 u. f. Septemb. p. 6 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 124 u. ff.

Jahr Christi 1702.

XXXV.

Da hingegen ließ der Kayser durch seinen Principal-Commißar bey dem Reichs-Convente den 23 September ein Schreiben bekannt machen, welches der Churfürst von Cölln an den Bischoff von Raab solte geschrieben haben, und worinne der Churfürst sich vernehmen lassen: „daß man ihm Alliirter Seits vorgetragen, im Fall er die mit „denen beyden Kronen Franckreich und „Spanien habende Alliantz fahren lassen „würde, man ihm eine exacte Neutralität „vergönnen, und unter andern noch diese „Vortheile verschaffen wolte: 1) daß seine „Lande von allen Exactionen und Contributionen, ingleichen 2) von allen Winter-„Quartieren frey; er aber der Churfürst, „von allen seinen Festungen allein Meister „bleiben, und man ihm zum Unterhalt „10000 Mann genugsame Subsidien geben solte. Er hätte es aber abgeschlagen, „weil man seine offtmals wiederholte Instantzen, die Neutralität zu erhalten, zu der Zeit „nicht angenommen, da er ausser allen Engagement gewesen. Man wäre auch an „dem Kayserl. Hofe wider alle Billigkeit mit „Ihm verfahren, und weil er bis dato keine „raisonable Satisfaction haben können, so „hätte er sich entschlossen, sich dieselbe durch „Hülffe des Burgundischen Kreysses selbsten zu verschaffen.„ Aus diesem Schreiben nun erwiese der Kayserl. Principal-Com-

Jahr Christi 1702.

Commissarius, daß der verkehrte Sinn des Churfürstens noch dergestalt erscheine, daß zu seiner Bekehrung keine Hoffnung übrig; dahero sich Se. Kayserl. Majestät versehten, daß er und gleich gesinnte von allen vorseyenden Berathschlagungen ausgeschlossen bleiben würden. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Sept. p. 12 u. ff. Staats-Cantzley Th. VII p. 521 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 126 u. ff.

XXXVI.

Solcher gestalt wurde so wohl des Churfürstens von Cölln, als seines Brudern, des Churfürsten zu Bayern, Ministern angedeutet, daß sie sich auf dem Reichs-Tage nicht mehr sehen lassen solten. Menckens Leben Leopolds I, p. 790.

XXXVII.

Als hierauf der Graf von Tallard den 5 October die Stadt Cölln zur Neutralität zwang, bezeugete der Churfürst von Cölln hierüber ein besonderes Vergnügen. Man sehe hievon ausführlicher das XLVII Capitel § XC.

XXXVIII.

Gleichwohl muste doch der Churfürst bald hierauf seine Lande mit dem Rücken ansehen. Denn da Kayserswerth bereits in Kayserlichen Händen war (§ XXXIII), die Stadt Lüttich auch in gleicher Gefahr schwebete, so urgireten die Frantzosen bey dem Churfürsten ihre zu verschiedenen mahlen bis hieher vergebens wiederholte Instantzen, die Festung Bonn ihnen zu übergeben, um so mehr, als sie sonst wenig haltbare Plätze hatten. Weil sich nun auch der Churfürst selbst in Sicherheit begeben wolte; so gieng er den 12 October, nachdem er die Festung Bonn samt der Uber-Rheinischen Schantze mit 5 bis 6000 Frantzosen, Schweitzern, und seinen eigenen Völckern besetzt, unter einer Bedeckung von etlichen Compagnien Reutern und Dragonern von Bonn nach Dinant, von dannen er sich weiter nach Namur begab. Als man zu Bonn von dem Anzuge der Frantzosen die Nachricht erhalten hatte, hatten etliche Deputirte des Raths und der vornehmsten Bürgerschafft, dem Churfürsten einen Fußfall gethan, und ihm den unersetzlichen Schaden, welchen diese Völcker in dem letztverwichenen Kriege an selbigem Orte verursachet, auf das beweglichste vorgestellet; es hatte aber ihr Bitten und Flehen nichts verfangen wollen, welches viele Einwohner genöthiget, ihre besten Sachen theils nach Cölln, und theils nach Franckfurt am Mayn zu salviren. Der Churfürst zu Cölln soll bey seinem Abschiede aus dem Ertz-Stiffte gesagt haben, er wolle lieber ein Sclave von dem Könige in Franckreich als von seinem Capitul seyn. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 128. Monatlicher Staats-Spiegel Octobr. 1702 p. 72 u. f. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. I p. 265 u. f.

Jahr Christi 1702.

XXXIX.

Wenig Tage nach des Churfürstens zu Cölln Abzuge, nehmlich den 15 October, waren die Engelländer und Holländer so glücklich, daß sie die Stadt Lüttich denen Frantzosen wieder abnahmen, wie wir dieses umständlich in dem XLVIII Capitel § VI berichtet haben. Siehe auch Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 123. Europ. Fama Th. 9 p. 836 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Octobr. p. 85.

XL.

So ist auch, daß den 17 November, sich das Städtgen Andernach im Cöllnischen, an die Kayserlichen Alliirten mit Accord ergeben habe, bereits von uns im XLVIII Capitel § XV berichtet worden.

XLI.

Inzwischen hatte doch der Churfürst zu Cölln seinem Staats-Minister und Cantzlern, dem Baron Karg von Bebenburg, die Vorsorge vor die Lande überlassen, und ihm die Macht übergeben, in seinem Namen in seiner Abwesenheit die Regierungs-Geschäffte zu verwalten. Allein weil der Kayser kurtz darauf, nehmlich den 18 November, in denen Cöllnischen Landen ein Patent bekannt machen ließ, in welchem er diese Churfürstliche Verordnung cassiret, und die Administration des Ertz-Stiffts Cölln dem Dom-Capitul daselbst auftrug, auch allen Unterthanen anbefahl, dem Churfürsten keinen Gehorsam, Hülffe noch Vorschub zu erweisen; und die Alliirten in Begriff waren, die Festung Bonn bald anzugreiffen: so sahe sich gedachter von Karg genöthiget, sich unerkannter Weise in Bauer-Kleidern von Bonn weg- und zu dem Churfürsten zu begeben. Nach seiner Entfernung überkam der Marquis von Alegre, ein Frantzose von Geburt, das gantze Commando zu Bonn, welcher sich aber mit dem Grafen von

St.

Jahr Christi 1702. St. Maurice, als Churfürstlichen General, sehr übel vertrug. Europ. Fama Th. 9 p. 836, Th. 11 p. 1035 u. ff. Th. 12 p. 1079. Staats-Cantzley Th. VII p. 531. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Dec. p. 20 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 128 u. f. Siehe auch das XLVIII Capitel § XVI.

XLII.

Hierauf so übernahm das Dom-Capitul oder vielmehr der Hertzog von Sachsen-Zeitz, als Administrator, der Graf von Königseck, als Coadministrator, der Herr von Eschenbrenner, als Hofraths-Präsident und Geheimder Rath, der Herr von Siersdorf, als Kriegs-Präsident und Geheimder Rath, der Herr von Solemacher, als Geheimder Rath, und Herr Eisenberger, als Geheimder Secretar, die würckliche Administration. Europ. Fama Th. 12 p. 1078, und Th. 22 p. 791. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 129.

XLIII.

Ob nun gleich der Churfürst zu Cölln an die Ertz-Stifftische Unterthanen einen scharffen Befehl ergehen ließ, worinne er wider die von dem Capitul angemaßte Regierung protestirte; so hinderte doch solches nicht, daß der zu Cölln auf Veranlassung des Kaysers, von dem Capitul ausgeschriebene Land-Tag, sich zu gutem Vergnügen des Capituls endigte, indem die Land-Stände demselben 30000 Rthlr. zu verschiedenen Nothdurfften zugestunden; da hingegen das Capitul 150000 Rthlr. aus den Churfürstl. Renten vorzuschiessen sich entschlossen, und an den Kayser eine Tonne Goldes nebst 30 bis 40000 Malter Korn und Haber versprochen, wenn der Kayser dargegen das Ertz-Stifft von allen Exactionen der Alliirten, und insonderheit wider die Anforderungen des Königes in Preussen, welcher den im Clevischen erlittenen Schaden aus dem Ertz-Stifft ersetzt haben wolte, bedecken würde. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 129 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Jenner p. 3 u. f.

XLIV.

Der Churfürst schrieb indessen zu gleicher Zeit auch in dem Stiffte Lüttich einen Land-Tag nach Dinant aus; weil nun die Frantzosen daselbst noch gar zu mächtig waren, so musten die Stände behutsam gehen, und wurde daher eine solenne Deputation aus dem Capitul, Adel und Ständen, an den Churfürsten abgefertiget, welche demselben 50000 Rthlr. accordirete; hingegen von ihm gleichfalls alles, was sie begehrete, erhielte, und insonderheit auch Erlaubniß bekam, der, auf Kayserl. Majestät Veranlassung, gleichfalls nach Lüttich ausgeschriebenen Versammlung beyzuwohnen, und einige Impostен einzuführen. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 130. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Jenner p. 4.

XLV.

Weil immittelst von dem gesammten Reiche der Krieg wider Franckreich und seine Anhänger declariret worden war, und da über dieses die Gefahr vor denen Frantzosen in dem Ertz-Stiffte Cölln ziemlich verschwunden war; so hub nunmehro die Stadt Cölln die mit Franckreich aufgerichtete Neutralität (§ XXXVII) wieder auf, unter dem Vorwande, daß die Frantzosen zu Bonn solche zuerst aufgehoben hätten; worauf denn den 19 December die Kayserl. Kriegs-Declaration und Avocatorien in Cölln öffentlich bekannt gemacht wurden (Cap. XLVIII § XXV), welches auch nicht lange hernach in der Stadt Lüttich geschahe, allwo nicht nur den 20 December allen Geistlichen, so gebohrne Spanier und Frantzosen, der Kayserliche Befehl kund gethan wurde, daß sie sich aus den Stifft- und Klöstern wegbegeben solten (Cap. XLVIII § XXVI); sondern auch der neu-bestellte Magistrat den Eyd der Treue gleichfalls vor den Kayser und das Reich an den Kayserl. Gesandten ablegete; ohnerachtet der Churfürst von Cölln darwider auf alle Weise und Wege protestirte. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 130 u. f.

XLVI.

Sonst hatte auch der Frantzösische Commandant in Rheinberg, dem Churfürsten zu Cölln einen empfindlichen Schaden gethan, indem er durch die in der Grafschafft Meurs verübte Feindseligkeiten Anlaß gegeben, daß auch der König in Preussen die bisherige der Ends errichtete Neutralität aufgehoben, und seine Trouppen in das Hertzogthum Westphalen oder Saurland gelegt, und darinnen Contributionen ausgeschrieben. Chur-Cöllnischer Seits wolte man zwar behaupten, daß die Contravention eines Particulier-Officiers den zwischen zwey Potentaten geschlossenen Tractat nicht aufhebe, der gethane Schade aber zu ersetzen sey: allein man kehrete sich daran um so viel

Jahr Christi 1702. viel weniger, als die Grafschafft Meurs nunmehro, da auch Rheinberg enge blequiret wurde, vor denen Frantzosen ausser Gefahr war. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 131. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Dec. p. 24 u. f. Europ. Fama Th. 6 p. 552.

XLVII.

1703. Hingegen huben die Alliirten den 14 Jenner des 1703ten Jahres die Attaque auf das Schloß Saffenberg auf (Capitel XLVIII § XXIX).

XLVIII.

Den 16 Jenner wurde zu Cölln das Zollhaus, welches der Churfürst vor etlichen Jahren vor dem St. Severin-Thore hatte bauen lassen, ungeachtet der Protestation des dasigen Rathes geplündert und verbrannt, weil sich daselbst beständig Spionen aufgehalten, die denen Frantzosen alles, was sie nur von denen Alliirten erfahren, entdecket. Man fande daselbst eine grosse Menge von Saltz, Käse und anderer Provision, so vor die Guarnison nach Bonn geführet werden solte. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703 p. 11.

XLIX.

Zu eben dieser Zeit wurde zu Lüttich eine Kayserliche Declaration angeschlagen, krafft der man den Churfürsten von Cölln wegen seiner bisherigen üblen Aufführung und begangenen Felonie des Fürstenthums Lüttich, als eines Reichs-Lehns, verlustig erklärete, auch alle dessen Unterthanen ihrer Pflicht erließ. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703 p. 30.

L.

Und den 26 Jenner ließ der Commandant in Rheinberg, der Marquis von Gramont, eine alte Bettel-Frau aus der Stadt; die aber aufgefangen, und nach geschehener Visitation befunden ward, daß sie drey Briefe von gedachtem Commandanten, nebst etwas von Gelde bey sich gehabt, deren einer an den König von Franckreich, die andern beyde an die Gouverneurs zu Bonn und Geldern gerichtet waren; in welchen er um schleunigen Succurs Ansuchung that. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703 p. 24.

LI.

Solcher gestalt blieb der Succurs aus, und es muste sich die Festung Rheinberg, welche von den Preußischen Völckern den gantzen Winter blequiret gehalten worden war, den 9 Februar auf Accord ergeben. Die Garnison wurde nach Löwen convoyiret, der Ort aber von dem König in Preussen in Besitz genommen. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703 p. 43 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 123 und 132. Europ. Fama Th. 9 p. 836. Th. 13 p. 48 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Oct. p. 85, Febr. 1703 p. 79. Ludwigs Universal-Historie Th. I p. 682. Siehe übrigens das XLVIII Capitel § XXXVII, und auch weiter unten den LX § dieses Capitels. Jahr Christi 1703.

LII.

Bald hierauf wurde die Belagerung der Stadt Bonn eröffnet. Der Churfürst hatte zwar, um die Belagerung und den Sturm in solcher Stadt zu verhüten, mit Einwilligung der Kron Franckreich, sich erboten, die Frantzösischen Trouppen daraus zu ziehen; weil er aber nicht gestatten wollen, daß die Festung mit Westphälischen Kreyß-Trouppen solte besetzet werden, sondern seine eigene Völcker darinne zu lassen verlangte, so zerschlugen sich diese Tractaten, und wurde der Anfang zur Belagerung gemachet. Der General Coehorn wiese dermahlen, was durch die Gewalt des Geschützes, und wenn man dem Feinde mit Nachdruck zu Leibe gehen welle, auszurichten sey, zugleich, wie hoch er seine Wissenschafft in dieser mit tausenderley Arten des Todes angefülleten Kunst gebracht habe. Der Ort an sich selber war von den Frantzosen ungemein feste gemacht, worzu ihn dessen vortheilhafftes Lager trefflich zu statten kam; so hatten sie ihn auch mit einer starcken Garnison, tapffern Commandanten, und allen Nothwendigkeiten zum Uberflusse versehen. Der Angriff aber geschahe folgender gestalt: Den 24 April langte der General Bülau mit den Lüneburgischen und einiger Preussischen Cavallerie davor an, worauf er gegen Abend den Platz berennen, und die Zugänge und Gebürge besetzen ließ. Den 25 langte der General-Lieutenant Fagel nebst der Infanterie an, und nach Ankunft des Hertzogs von Marlborough war das Lager von Creutzburg bis Rheindorff ausgetheilet; in Poppelsdorff lagen 40 Frantzosen, die heraus gejaget, und 200 Alliirte hinein geleget wurden. Den 26 langte der General Coehorn nebst denen Schiffen und der Artillerie an. Hierauf wurden 3 Attaquen formiret, die eine führete gemeldeter General Coehorn, gegen das jenseitige neu erbauete Fort, Burgund genannt; und denn von der

andern

Jahr Christi 1703.

andern Seite des Rheins, die andere der Herr Erb-Printz von Hessen-Cassel, und die dritte der General Fagel. Zu ieder Attaque waren 12 Regimenter gewidmet. Die Artillerie bestunde in 140 schweren Stücken, 50 grossen und 500 kleinen Mörsern, von einer gantz neuen Erfindung, ohne viele andere kleinere Stücke. Den 3 und 4 May wurden die Trenscheen geöffnet, und die Batterien verfertiget. Den 9 fieng man an, gemeldetes Fort auf eine dermassen entsetzliche Art zu beschiessen, daß ohne Aufhören nichts als Feuer zu sehen war. Nachdem nun die Stücken und Mörser ihre verlangte Würckung gethan, so ward den 10 gegen vorbesagtes Fort ein Sturm gethan, von dessen Erfolg des Herrn Generals, Baron von Obdam, an die Herren General-Staaten desfalls abgelassenes hier beygehendes mit mehrerm besagen wird: „Hoch- und „mächtige Herren. Seither heute früh „hat man aus unsern Stücken und Mör„sern von den Batterien ein erschreckliches „Feuer gegen das Fort und die Stadt ge„macht. Und nachdem man die Nachricht „erhalten, daß die Besatzung des ersten nicht „allzu starck, so ward beschlossen, gegen selbi„ges diesen Abend einen Sturm zu wagen. „Hierzu wurden 400 Granadiers befehli„get, welche 3 Bataillonen unterstützten, und „setzte man solches zwischen 7 und 8 Uhren „ins Werck. Weil wir aber damit beschäff„tiget, so wurden wir ein klein Schiff gewahr, „auf deme 3 bis 4 Personen sassen, und wel„ches von der Stadt nach dem Fort zu ruder„te. Kurtz darauf stunden in demselbigen die „Baraquen und andern Gebäude im vollen „Feuer, welches die, so sich darinnen befan„den, angeleget hatten, um vermittelst des „Rauchs sich nach der Stadt salviren zu „können. Ein Theil von ihnen kam, durch „Hülffe der Schiffe, auch hinüber, von denen „eines der Strohm ergriffe, und solches an „unsere Batterie führete. Von denen dar„auf befindlichen vernahme man, daß 50 „Mann von der Besatzung des Forts sich in „die in selbigem erbaute Redoute begeben „hätten. Während dessen hatten die Un„serigen den Zweck bereits mit Hülffe der „Sturm-Leitern erstiegen, und sich besagter „Redoute, nach einem sehr schlechten Wider„stande, mit dem Degen in der Faust bemäch„tiget. Die in selbiger angetroffenen 50 „Mann waren meistens niedergemacht, und „einige, die sich auf einem kleinen Schiffe „retten wolten, gefangen worden. Diese „Nacht wird man eine Linie ziehen, und nahe „am Fort eine Batterie anlegen, so denn die „Festung mit äusserster Gewalt angreiffen. „Ich hoffe die Attaque solle allen erwünsch„ten Fortgang haben. Und ꝛc. Im Lager „vor Bonn, den 10 May um Mitternacht.„

J. B. de Wassenär.

Hierauf ward von allen Batterien und aus allem vorhandenen Geschütze dermassen gegen die Festung gefeuert, daß es nicht anders liesse, als ob es Feuer vom Himmel regnete. Sothane ungewöhnliche Begrüssung, und weil die Besatzung an keinem Orte vor der unglaublichen Menge des Feuers, Bomben, Granaden, glüenden Kugeln und dergleichen sich zu retten vermochte, nöthigte den Commandanten, daß er den 14 May darauf die Chamade schlagen und sich ergeben muste. Er erlangete mit seiner Garnison einen ehrlichen Accord, und ward hierauf diese Festung denen hohen Alliirten eingeräumet. In der Festung fanden sich 37 metallene Stücke, 2 dergleichen Mörser, 25 eiserne und 3 Mörser von eben diesem Metalle, 150140 Pfund Pulver, samt andern Vorrath in grosser Menge. Des Churfürstens gewesene Meublen, die in dem dasigen Schlosse annoch gefunden worden, wurden auf Schiffe geladen, und nach dem Haag geführet. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. I p. 535 u. ff. Donats Europ. Tag-Reg. des Jahrs 1703 p. 69, 74, 80, 81 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1703 May p. 36 u. ff. Europ. Fama Th. 15 p. 237 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 132 u. f. Siehe auch das XLVIII Capitel § LXVIII.

LIII.

Nachdem Bonn übergegangen war, ergab sich auch das Schloß Saffenberg, und nahm Chur-Pfaltz darinnen Besitz. Es hatten 180 Mann in solchem Schlosse gelegen. Und solcher gestalt war numehro das völlige Churfürstenthum Cölln in der Alliirten Gewalt. Europ. Fama Th. 13 p. 56. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 133. Siehe auch das XLVIII Capitel § LXIX.

LIV.

Den 25 May ließ der Magistrat zu Cölln durch angeschlagene Placate bekannt machen, daß alle Commercien mit Spanien und Franckreich, wie auch alle Correspondentz mit Briefen und Wechseln von dem Kayser,

Jahr Christi 1703.

Engelland und Holland vom ersten Junius bis auf ein Jahr verbothen seyn solten. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703 p. 89 u. f.

LV.

Und den 3 Junius verglich sich das Dom-Capitul zu Cölln, mit denen Herren General-Staaten, wegen des 9ten Artickels in der Capitulation von Bonn, dergestalt, daß die Religion und geistlichen Personen beyderley Geschlechts in der Stadt Bonn continuiret werden, und auf demjenigen Fuß verbleiben solten, wie sie vormals und bis anietzo gewesen, ohne, daß die darinne liegende Garnison ihnen daran im geringsten hinderlich seyn solte: hingegen solte gedachte Garnison auch an dem Gottesdienste ihrer Religion nicht verhindert werden, sondern solchen, wie bis anhero unverhindert zu verrichten befugt seyn. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703 p. 92.

LVI.

Den 22 Junius wurde das Archiv des Ertz-Stiffts Cölln von Bonn nach Cölln zu dem Archiv des Hohen Doms überbracht. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703 p. 97.

LVII.

In der Nacht zwischen den 6 und 7 August wurde zu Cölln in der Bulb-Gasse die Kirche bey denen Carmelitern bestohlen, und findet man das Verzeichniß der gestohlnen Sachen in Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703 p. 126 u. f.

LVIII.

Aber nun wieder auf die Kriegs-Operationen zu kommen, so wurde nach der bey Eckern zwischen denen Alliirten und Frantzosen gehaltenen Schlacht, auch die Festung Huy den 25 August von denen Holländern eingenommen, (Cap. XLIIX § XCIII) und die Festung Dinant, als der letzte Ort, den der Churfürst noch übrig hatte, freywillig von den Frantzosen, aus Furcht darinnen zu Kriegs-Gefangenen gemacht zu werden, verlassen, die Festungs-Wercke gesprenget, und die Mauern niedergerissen. Daß also der unglückselige Churfürst weder in dem Ertz-Stiffte Cölln, noch in dem Stiffte Lüttich, keinen Fuß breit mehr hatte. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 133 u. f. Europ. Fama Th. 17 p. 458 u. ff. Th. 18 p. 521. Monatlicher Staats-Spiegel 1703 Sept. p. 5 u. f.

LIX.

Endlich ist noch bey dem 1703ten Jahre zu mercken, daß in solchem der zu Avignon bishero gefangen gewesene Lüttichische Dom-Dechant, Baron von Mean, seine Freyheit erlanget, und gegen einige Frantzösische Officiers ausgewechselt worden. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 134. Monatl. Staats-Spiegel April 1703 p. 74.

LX.

Immittelst hatte der König in Preussen seinem Commandanten zu Rheinberg (§ LI) befohlen, die Fortifications-Wercke zu schleiffen: weswegen denn der Churfürst zu Cölln dagegen folgende Protestation unterm 19 Mertz des 1704ten Jahres, einwenden ließ: „Auf Sr. Churfürstl. Durchl. von „Cölln gnädigsten Befehl, wird hiemit männiglich kund gemacht, daß nicht allein durch „den gemeinen Ruff, sondern auch durch öffentliche Zeitungen erschollen, ob solten „Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, „welche unter dem Namen eines Kayserl. „Executoris, denen Reichs-Grundsatzungen und Wahl-Capitulation zuwider, sich „ohne vorherige Rechts-Erkäntniß, auf „blosses Ansehen des Ertz-Hauses Oesterreich, und einiger aufrührischen Land-„Stände Dero Churfürstenthums Cölln, „der Stadt und Festung Rheinbergen, gewaltthätig bemächtiget, nun auch deren „Demolition und Entblössung von allen „darinnen befindlichen Defensions-Wercken, vorhätten. Welches, weil es nicht „allein an sich selbst dem unter allen Churfürsten und Ständen des Reichs gemeinen „Unions-Recht zugegen laufft, sondern auch „ausser dem unverantwortlich ist, daß dergleichen Verfahren weiter gehet, als die Bosheit obverwehnter treuloser Unterthanen von „einem rechtmäßigen Richter hätte erfordern können; als ziehen höchstbesagte Se. „Churfürstl. Durchl. solches hiemit zu Gemüth, und stellen es allen für das Deutsche „Vaterland wohlgesonnenen Patrioten und „Pflicht-liebenden Reichs-Ständen für ein „Exempel vor, was sie zu gewarten haben, „wann sie nicht zu Beförderung der Oesterreichischen Wohlfahrt alle natür- gött- und „menschliche Rechte, und die ihnen von dem „Allerhöchsten anvertrauete Länder selbst „hindan setzen, gegen ihre treulose Dom-„Capitularn und übrige Lands-Stände „und Unterthanen ihres Ertz-Stiffts aber, „auf deren boshafftes Begehren, solche „Exe-

Jahr Christi 1703.

1704.

Jahr Christi 1704.

„Execution auf unerhörte Weise vorgenommen wird, reserviren Sie sich und „Dero Nachfolgern in dem Churfürstenthum Cölln hiemit ausdrücklich alles, was „zu Ersetzung des dem Churfürstenthum zugezogenen Schadens, und zu gebührender „Abstraffung der Schuldigen, Ihro von „Lands-Fürstlicher Macht zustehet. Wornach sich ein ieder zu richten, und alles fernere Unheyl verhüten zu helffen wissen „wird. Signatum Namur, den 19 Mertz „1704.

Joseph Clemenz, Churfürst.
(L. S.)
Carl Kaukohl.

Monatl. Staats-Spiegel 1704 Mertz und April p. 70 u. f.

LXI.

Den 1 Junius wurde der Graf von Königseck zu Cölln durch das Dom-Capitul zum Dechanten des Ertz-Stiffts erwehlet: darwider der Päbstliche Nuncius, der den Grafen von Löwenstein, einen Vetter des verstorbenen Cardinals von Fürstenberg, darzu zu bringen sich bemühete, eine Protestation eingeleget hatte. Donati Europ. Tage-Register des Jahrs 1704 p. 118 u. f.

LXII.

Den 13 Junius gieng zu Cölln eine Execution mit einigen Personen vor, die wider den Cöllnischen Administrator, Herrn Christian August, Hertzogen zu Sachsen-Zeitz, einen gefährlichen Anschlag gehabt, so aber noch in Zeiten entdecket worden war, und hat es damit folgende Bewandniß: Als die Dänische Armee unter dem Hertzog von Würtenberg jenseits des Rheins am 9 Junius abmarchirete, untermengten sich zwischen der Bagage, so durch die Stadt paßirte, drey Frantzösische Lieutenants, zwey Sergeanten, und neun Gemeine, lauter junge und resolute Leute, theils mit Mänteln, theils sonst verkleidet. Diese waren von dem bekannten Frantzösischen Parteygänger und Obristen la Croix beordert, an obgedachten 13 Junius, als an welchem Tage Se. Hochfürstl. Durchl. der Hertzog zu Sachsen-Zeitz gemeiniglich nebst Dero Ober-Stallmeister, Herrn von Kiow, bey den Carthäusern nach dem Mittags-Mahl ihre Andacht zu halten pflegten, hochgedachten Printzen mit dem Stallmeister, auf dem Rückwege zwischen den Weinbergen anzufallen, und entweder lebendig oder todt vor die Stadt, allwo im Korn über 200 Frantzosen zu Fuß und 300 zu Pferde, samt einer Carosse auf sie warteten, zu liefern; zu welchem Ende sie durch Bauer-Mägde, in Büscheln Holtz, bey 30 Paar Pistolen mit doppelten Schüssen, für gute Belohnung in die Stadt practiciret, und nach dem Hause des gewesenen Lüttiger Postillions in der Stern-Gasse, da die Meuchel-Mörder im Keller sich aufgehalten, tragen lassen. GOtt aber hat der hohen Person dieses Printzen in Gnaden verschonet, und es also fügen wollen, daß ein Lieutenant von den dreyen, mit Nahmen Jaquet, diesen Anschlag dem Printzen geoffenbaret, worauf in der Nacht des 11 Junius vorgemeldete Bösewichter in des Postillions Haus aufgesuchet, im Keller ertappet und eingezogen worden. Den 12 Nachmittags hielt man so fort das ordentliche Examen und Kriegs-Recht, und geschahe folgenden Tag früh Morgens nachstehende Execution: Die 2 Lieutenants wurden gehenckt, die 2 Sergeanten aber und 9 Gemeine harquebousiret. Ein interessirter Cammer-Diener des Grafen von Hatzfeld saß damahls noch, als die Execution geschahe; so hielte man auch den Postillion, welcher schon 24 Jahr Bürger gewesen, und in die 10 Jahr mit den Frantzosen correspondiret, ingleichen vor drey Viertel-Jahren die Königl. Preußische Dragoner-Compagnie, so zu Worringen im Quartier lage, verrathen, noch fest geschlossen, und solte er die folgende Woche darauf geviertheilt werden. Dem Lieutenant, so dieses Complot entdecket hatte, haben Se. Durchl. eine jährliche Pension von 1000 Fl. zugeleget, und darneben eine Recommendation an Se. Kayserl. Maj. zu einer Obrist-Lieutenants-Stelle versprochen. Er, der Hertzog zu Sachsen-Zeitz ließ darnach einen ausführlichen Bericht wegen dieses gefährlichen Anschlages wider seine Person, welchen die Frantzosen zu beschönigen gesuchet hatten, zu Cölln drucken. Merckwürdig ist, daß, als die Execution vor sich gehen solte, gedachter la Croix die Verwegenheit gehabt, sich der verurtheilten Personen anzunehmen, und sie vor Kriegs-Gefangene auszugeben, auch im Fall der verweigerten Losgebung der Stadt und dem Lande auf alle ersinnliche Weise zu drohen. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704 p. 127 u. f. Europ. Fama Th. 25 p. 48 u. f. Ludwigs Universal-Historie 1 Th. p. 725.

Jahr Christi 1704

LXIII.

Doch so wenig man auf diese Bedrohung Achtung hatte, sondern, was das Recht mit sich brachte, in der Sache ergehen ließ, eben so wenig begehrte man sich auch nachgehends an die Briefe zu kehren, welche von Namur kamen, und den Cammer-Rath Hambach nebst unterschiedenen andern Arrestirten los haben wolten. Vielmehr wurde fleißig untersuchet, wer etwan von andern Leuten mit gegenwärtiger Regierung des Dom-Capituls nicht zufrieden sey: und indem ein starcker Verdacht auf die so genannten Wallonischen Studenten fiel, so wurde denselben insgesamt auf einmal das Consilium abeundi gegeben. Der Rector Magnificus wolte sich zwar entweder zum Scheine oder im Ernste darwider setzen, und kam mit seinem Protestiren deswegen aufgezogen; allein es halff alles nichts, sondern der Befehl wurde den 19 Julius zum zweytenmahl durch öffentlichen Trommelschlag bekannt gemacht. Sonsten wurde öffentlich kund gethan, daß derjenige, welcher einen Frantzösisch-Gesinneten entdecken würde, zwölff Ducaten zur Belohnung bekommen solte. Den 9 August ward diese Publication auf gleiche Art wiederholet, und hinzugefüget, daß die aufhaltenden Wirthe hart, und im Mangel des Vermögens am Leben gestrafet werden solten, wenn sie die Studenten nicht ansagen würden. Europ. Fama Th. 25 p. 49. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704 p. 146.

LXIV.

So wurde auch zu Bonn am 14 August unter öffentlichem Trommelschlage allen Frauen anbefohlen, daß sie sich innerhalb drey Tagen hinweg begeben solten, wenn sie ihre Männer noch in Chur-Cöllnischen Diensten hätten, widrigenfalls man sie mit Schimpff hinaus führen würde. Und den 8 September wurden gleichfalls unter öffentlichem Trommelschlage alle Güter derjenigen, so es noch würcklich mit dem Churfürsten zu Cölln hielten, und die ihnen auferlegte Straffe nicht einbringen wolten, confisciret. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704 p. 180 u. f.

LXV.

Hiernächst wurde dem Chur-Cöllnischen Gesandten bey dem Reichs-Convente zu Regenspurg, Herrn Baron von Zeller (§ XXVII), am 18 September ein Kayserliches Decret insinuiret, des Inhalts: „Weil „derselbe nicht nur, gegen die ergangene „Kayserliche Avocatoria, von dem Herrn „Churfürsten zu Cölln zu einem Gesandten „sich bestellen lassen, und ohngeachtet er da„für niemalen angenommen oder erkannt „worden, nichts desto weniger offenbare „Mißthaten hin und wieder zu rechtferti„gen bemühet gewesen, mithin deren sich „theilhafftig gemacht, sondern auch, seit „derselbe mit seinem Leib zu dem erklärten „Reichs-Feind ausser Deutschland übergan„gen, ihm und andern Feinden allerhand „nachtheilige Dinge zu wissen gethan, und „noch nicht nachlasse, mit Nachrichten, „Rath und That, beyzutragen, was zu „Ausübung feindlicher Unternehmung ge„reichen mag; so werde ihm hiermit ernst„lich befohlen, sich mit den Chur-Cöllnischen „Cancellisten und allen übrigen, innerhalb „3 Tagen aus der Stadt Regenspurg, und „unter beyliegendem Kayserl. Geleit in 14 „Tagen ausser Deutschland zu begeben, wi„drigenfalls dieselbe im Reich nirgends wo „einige Sicherheit haben, sondern auf den „Betretungs-Fall, an ihrer Person und „Gut mit nachdrücklicher Straffe angese„hen werden solten.„ Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 154 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Sept. p. 90 u. ff.

Jahr Christi 1704

LXVI.

Inzwischen befand sich der Churfürst zu Cölln immer noch zu Namur. So bald sich aber sein Herr Bruder, der Churfürst zu Bayern, den 1 Octobr. wieder zu Brüssel eingefunden hatte, so begab sich der Churfürst zu Cölln auch dahin, da sie denn beyderseits ihren Fehler mit einander zu bereuen Gelegenheit hatten. Zwar hat der Frantzösische Hof denenselben zu ihrer Restitution iederzeit grosse Hoffnung gemachet; und ist insonderheit wegen des Churfürstens zu Cölln der Vorschlag gethan worden, daß Franckreich den Hertzog von Modena in alle seine Lande wieder einsetzen wolle, woferne man an Seiten des Reichs gegen Chur-Cölln ein gleiches thun würde; allein man hat an dem Kayserl. Hof hiervon nichts hören wollen. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 136. Memoir. de *Lamberti* de *Torres*.

LXVII.

Zum Beschluß dieses Jahres müssen wir noch einer Lebens-Gefahr des Cöllnischen Herrn Administrators, Hertzogens zu Sachsen-Zeitz (§ LXII), gedencken, der er abermals glücklich entgangen. Es wurde nemlich

Jahr Christi 1704. lich den 11 Octobr. zu Cölln ein grosser Verrath entdecket, indem man zwey fremde verdächtige Kerls, welche sich in Mänteln und in der Liberey des Herrn Administrators in dessen Quartiere hatten sehen lassen, in Arrest genommen, davon einer, Nahmens Welzer, als Capitain bey Chur-Pfaltz vorhin gedienet, und der andere Matman, ein Cammer-Diener bey dem Cöllnischen Officialen Beguers gewesen. Man hat bey demselben Gewehr, als einen Carbiner, 2 Paar Pistolen, einen Sack mit Pulver, und Dolche, anbey Briefe gefunden, woraus zu ersehen gewesen, daß diese Personen von dem Frantzösischen Partheygänger la Croix angestifftet gewesen, gegen den Churfürsten zu Pfaltz, den Cöllnischen Herrn Administratorn, den Herrn General von Bernzau, den Herrn Grafen von Königseck, die beyde Barone Scharfberg und Wachtendonck, ingleichen den obgemeldeten Beguers, und andere einen gefährlichen Anschlag auszuführen, und von obigen Personen zu liefern, welche möglich wäre. Diese Rotte ist in der Stadt schon 15 Personen starck gewesen, und hat sich bis auf 24 verstärcken wollen. Die Entführung der Fürstlichen Personen hat auf der Jagd bey Beensberg geschehen sollen, weshalber dort einige Völcker in der Nähe gewartet, auch schon ein Nachen auf dem Rhein bereit gelegen. La Croix soll dem Welzer eine Obrist-Lieutenant-Stelle und 100000 Thlr. Geld zur Belohnung versprochen haben: allein eben dieser Welzer soll auch diesen gefährlichen Anschlag Ihrer Durchl. zu Sachsen-Zeitz selbst offenbaret, und sich mit Willen haben gefangen nehmen lassen. Die Ursache, warum dem Herrn Hertzoge zu Sachsen-Zeitz von Frantzösischer Seite so nachgestellet worden, war, weil ihm in dem vorhergehendem Jahre die Administration der Chur-Cöllnischen Lande aufgetragen worden war. Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Octobr. p. 73 u. f. Ludwigs Universal-Historie I Th. p. 725. Grosses vollst. Univ. Lexicon Th. V p. 2223.

LXVIII.

1705. Das folgende 1705 Jahr war vor das Lüttichische sehr unruhig, indem nicht allein den 30 May die Stadt Huy (§ IX Cap. L.) und den 10 Jun. das Castell (§ XIV Cap. L); sondern auch den 20 Junius die Stadt Lüttich von dem Churfürsten zu Bayern eingenommen ward. Allein gleichwie die Frantzosen letztere Stadt also fort wieder verlassen musten (§ XVI Cap. L.): also wurde auch hierauf den 7. Julius die Stadt Huy und den 11 Julius das Schloß von denen Alliirten wieder erobert (§ XXIII Cap. L). Jahr Christi 1705.

LXIX.

Weil immittelst der Kayser Leopold versterben war, und hingegen der Sieghaffte Joseph die Verwaltung und Regierung des Kayserthums bereits angetreten hatte; so geschahe den 23 November die Huldigung zu Cölln. Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Christian Augusts zu Sachsen-Zeitz, Kayserl. Gevollmächtigten Commissarii, Huldigungs-Verträge so wohl an den Magistrat der Stadt Cölln, als auch an die gesammte Bürgerschafft und Gemeinde nur gedachter Stadt, stehen in Lünigs Grosser Herren Reden Th. I p. 468 u. ff.

LXX.

Wir kommen nunmehro zu dem 1706ten Jahre, das dem Churfürsten zu Cölln nebst seinem Herrn Bruder, dem Churfürsten zu Bayern, das allerunglückseligste gewesen, indem beyde Brüder den 29 April von dem Kayser Joseph mit allen Solennitäten in die Reichs-Acht erkläret wurden; iedoch mit diesem Unterschiede, daß der Churfürst von Cölln wegen seiner geistl. Würde, nur der weltlichen Regalien; nicht aber des Lebens, wie dessen Herr Bruder, verlustig seyn solte. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 137. Europ. Fama 49 Th. p. 16 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1706 May p. 10. Hübners Politische Historie VII Theil p. 788. Siehe auch das L Capitel § LXXII und das LI Capitel. § V. 1705.

LXXI.

Nach diesem hat sich der gewesene Churfürst zu Cölln bald bey seinem Herrn Bruder zu Brüssel, Ryssel, Mons, u. s. w. bald zu Paris, bald zu Compiegne, bald zu Valenciennes, bald anders wo, und zwar mehrentheils, wenn er an dem Frantzösischen Hof erschienen, unbekannter Weise unter dem Nahmen eines Marquis von Franchimont, oder eines Bischoffs von Tongern, aufgehalten. Nun wurde er zwar von dem Könige in Franckreich höflich tractiret; aber die Subsidien-Gelder liefen nicht so richtig ein, als sich der gewesene Churfürst wohl bey Anfange der mit Franckreich getroffenen Allianz eingebildet hatte. Er soll auch nach Rom zu gehen Willens gewesen; aber von dem Pabste davon abgehalten

Jahr Christi 1706. halten werden seyn. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 137. Europ. Fama 59 Theil p. 817 u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1706 Octobr. p. 98 u. f.

LXXII.

Als der von Cölln gegen den December-Monat von Paris wieder nach Rossel zurück zu kehren im Begriff war, beschenckte ihn der König in Franckreich vor seiner Abreise mit einem Creutze mit vier Diamanten, welches man auf dreyßig tausend Kronen schätzete. Europ. Fama Th. 59 p. 818 u. f.

LXXIII.

Weil aber die Conjuncturen im Reiche vor ihn nicht so gar günstig schienen, der Bayerische Stamm auch mit Erben genugsam versehen war; so ließ er, vernemlich auf Zureden des Ertz-Bischoffs von Cambray, sich an dem Heil. Christ-Tage zu Ryssel, in der Pfarr-Kirche St. Mauritz, von dem Bischoffe von Dornick zum Priester weyhen; da er denn auch den folgenden Neu-Jahrs-
1707. Tag des 1707ten Jahres seine erste Meße zu Ryssel in der Jesuiter-Kirche las, und seinem Herrn Bruder, dem gewesenen Churfürsten von Bayern, das Heil. Abendmahl reichte. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 137 u. f. Grosses vollst. Universal-Lexicon Th. XIV p. 1188. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Jenner p. 59. Europ. Fama Th. 62 p. 152 u. f.

LXXIV.

So bald nun der gewesene Churfürst Priester worden war, ließ er durch den Abt Scarlati das Ertz-Bischöfliche Pallium, als plenitudinem Pontificalis officii, ohne welche er sonst keine Actus clericales verrichten können, von Rom abholen, welches ihm auch der Pabst gutwillig gegeben. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 138. Europ. Fama Th. 66 p. 392. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Jul. p. 77 u. f.

LXXV.

Daß übrigens die Stadt Cölln in diesem 1707 Jahre einige mahl von den Frantzosen beunruhiget worden, haben wir schon in dem LI Capitel § LVI und LVIII berichtet, und wollen wir es nicht allererst hier wiederhohlen.

LXXVI.

Das aber können wir hier mit Stillschweigen nicht übergehen, daß in eben solchem Jahre das Ertz-Stifft Cölln habe eine schrifftliche Verstellung in dem Reiche hin und wieder austheilen lassen, darinnen es alle, von Zeit angefangenen gegenwärtigen Krieges, den Cöllnischen Landen zugefügte Beschwerden anbringet, welche aber auf den nachfolgenden 3 Puncten beruhen: „1) Hätten Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Pfaltz die von dem Feind wieder „eroberte Festung Kayserswerth als eigen „behalten, und die Fortificationen schleiffen „lassen; 2) Hätten Dieselbigen gleichfalls „durch Dero Treuppen, auf dem Schloß „und in den Herrschafften Kerpen und Lommersheim Possession genommen, und des „Dom-Capituls Bediente daraus vertrieben. 3) Ihre Königl. Majestät in Preussen hätten die Festung Rheinberg, nachdem die feindliche Guarnison im Jahr „1703 daraus vertrieben, samt zugehöriger „Kellerey, Zoll und Gefällen, wegen verursachten Schäden jure retentionis einbehalten; Dero Befehlhabere die Reformirte in den Rath und andere Dienste eingedrungen, des Ertz-Stiffts Land-Tags-Ausschreiben abgewiesen, eine Reformirte „Kirche und Kirch-Hof gebauet, das Gericht im Nahmen Ihrer Königl. Majestät „in Preussen gehalten, den Catholischen „Schultheis, auch Amts-Verwalter abgesetzt, und Reformirte substituiret, durch „diese viel Geld eingetrieben, und den Rheinbergischen Zoll, nach Obsorg ins Clevische „gelegt; die Abstellung desselben sey zwar „zu Berlin gesucht aber nicht erhalten worden. Also gieng das Ersuchen des Stiffes dahin, Ihre Königliche Majestät in „Preussen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Pfaltz nachdrücklich zu vermögen, von allen weitern Beschwerden abzustehen, die vorige zu redreßiren, und die „occupirten Orte wieder einzuräumen. „Denn 1) was Kayserswerth beträfe, so stehe „solches dem Ertz-Stifft Cölln nicht, wie „man Pfältzischer Seits vorgebe, jure pignoris, sondern jure pleni dominii zu, „und sey demselben seit etlichen Jahrhunderten incorporirt, indem Otto, Pfaltzgraf „bey Rhein, mit Bewilligung seiner Herren „Brüder und Vettern, das, auf die Burg, „Stadt und Zoll zu Kayserswerth habende „Recht, dem Ertz-Stifft erblich verkaufft „und unwiederrufflich abgetreten. 2) Die „beyde Herrschafften Kerpen und Lommersheim hätte Churfürst Maximilian Heinrich zu Cölln cum mero & mixto imperio „von der Kron Spanien vor 75000 Philipps-Thaler Pfands-weise und jure anti-

Jahr Christi 1707.

Jahr Christi 1707. „antichreseos im Jahr 1654 bekommen, „und sey damit vom Königl. Hofe zu Brüssel „belehnet. Höchstgedachter Churfürst aber, „welcher ein gebohrner Hertzog aus Bayern „gewesen, habe solche Herrschafften in sei„nem Testament dem Dom-Capitul ver„macht, welches damit gleichfalls zu Brüssel „zum zweyten mahl belehnet, und so lange „in ruhigen Posseß geblieben, bis die letzte „bekannte Irrung, zwischen dem Churfür„sten Joseph Clemens und dem Capitul zu „Cöln hervor gebrochen, da das Chur-Cöll„nische und Chur-Bayerische Ministerium „veranlasset, daß unter dem entlehnten Nah„men Maximilian Philipps in Bayern, „welcher die Landgrafschafft Leuchtenberg „besessen, und mit obigen Churfürsten Ma„ximilian nahe verwand gewesen, einen „Proceß angesponnen, und bey der Frantzö„sischen Regierung zu Brüssel ein wider„rechtliches Urtheil gegen das Dom-Capi„tul gesprochen worden, davon das Capitul „zwar appelliret, aber wenig ausgerichtet. „3) Die Festung Rheinbergen betreffend, so „hätte ja das Dom-Capitul an der Einfüh„rung der Frantzösischen Trouppen, bey vo„rigem und ietzigem Frantzösischem Krieg, „keine Schuld, hätte sich auch deshalber „gnugsam justificiret. Was bey vorigem „Kriege etwan geschehen, sey durch die „Amnestie des Niemwegischen und Ryswi„ckischen Friedens aufgehoben und abge„than. Chur-Brandenburg hätte dergle„chen Prätension damahlen nicht geregt, „und könnte also auch ietzo sich des juris re„tentionis deshalber nicht eigenmächtig „bedienen, per art. XVII § 7 Instrument. „pac. Westphal. Das administrirende „Dom-Capitul habe sich bey der Association „einiger Reichs-Kreysse mit dem Chur„Rheinischen eingelassen, und von Kayserl. „Majestät, Engel- und Holland die Ga„rantie darüber erhalten, hätte sonst an „Preussen grosse Geld-Summen und Win„ter-Quartiere bezahlt, alle Stücke, Kriegs„Munition, und Materialien der nieder„gelegten Fortification wären nach Wesel „gebracht, u. s. w. Ihre Königliche Ma„jestät in Preussen hätten auch in der letztern „Capitulation im Jahr 1703 versprochen, „in damahligem statu religionis nichts zu „ändern, und den Reformirten kein mehre„res Recht zuzulegen. Es hätten auch die „Reformirte Eingesessene im Jahr 1624 „als termino decretorio religionis keine „Ubung ihrer Religion allda gehabt. „Was noch im Jahr 1633, da die Spanische „Besatzung abgezogen, geschehen, wäre nur „der Holländischen Garnison verwilliget „worden. Als diese im Jahr 1672 abgezo„gen, wäre wegen der Religion weiter nichts „bedungen, sondern alles in vorigen alten „Stand gerathen, und hätten die Herren „General-Staaten, in dem mit Chur-Cölln „im Jahr 1674 getroffenen Frieden, sich „alles Anspruchs auf Rheinberg begeben. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang. Die Chur-Pfältzische Antwort siehe in den Pfältzischen Geschichten, beym Jahr 1709.

Jahr Christi 1707.

LXXVII.

Zu Anfange des Decembers ließ der Rath zu Cölln den Beicht-Vater des Brigadier la Croix, welcher sich unter einem fremden Nahmen in die Stadt practiciret hatte, anhalten, weil er seinen Bernhardiner-Orden und Kloster verlassen, mit gedachtem la Croix herum geschwärmet, und beschuldiget ward, daß er bey dem im Jahr 1704 gemachten Anschlag, den Cardinal von Sachsen-Zeitz von dannen zu entführen, (§ LXVII) sich mit eingelassen habe. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 4 p. 305.

LXXVIII.

1708. In dem 1708ten Jahre hatte die Stadt Cölln grosse Streitigkeiten mit dem Könige in Preussen, indem dieselbe des Preußischen Residentens Privat-Ubung des Gottesdienstes nicht dulten wolte. Und zwar so gieng dieser Religions-Eifer so weit, daß, als gedachter Resident im April an einem Sonntage in seinem Quartier den Reformirten Gottesdienst hielte, ihm die Catholischen Studenten die Fenster einwurffen (Cap. LI § CVIII). Die Sache wurde endlich 1709. den 16 Jenner des 1709ten Jahres durch Vermittelung des Churfürstens zu Pfaltz und Bischoffs zu Münster, folgender gestalt beygeleget: 1) Daß der Magistrat einen Syndicum und einen von den vornehmsten Raths-Herren an den König von Preussen absenden solle, um ihn zu versichern, daß die Regierung an dem Muthwillen der Studenten weder Schuld noch Theil gehabt habe, und daher sehr demüthig bäthe, der König möchte belieben, ihre Stadt mit seiner Gnade wieder zu beehren; 2) Daß die Deputirten wohl empfangen, und zum Hand-Kuß gelassen werden solten; 3) Daß der geschehene Schade ersetzt, und die Rädleinsführer, wo man sie entdecken würde, solten in Verhafft gezogen und nach Ver-

Jahr Christi 1709.

dienst gestrafet werden; 4) Der König möchte seinem Residenten befehlen, daß sich derselbe der so genannten Reformirten Militar- oder Garnisen-Kirche, welche zu Cölln Zeit währenden Krieges vergönnet wird, bediene, um seinen Gottesdienst zu üben; dagegen solte er von seinem Anspruch abstehen, selbigen in seinem Hause verrichten zu lassen: dem ungeachtet, soll demjenigen Recht, welches dem König, vermöge des Völcker-Rechts, zukomme, auf keinerley Weise zu nahe getreten werden; 5) daß der Magistrat alle Ehrerbietung vor den Residenten haben soll, welche dessen Character mit sich bringet, und welche man andern Residenten erzeiget. Wider diesen Vergleich protestirte der zu Cölln residirende Päbstl. Runcius, und ließ daselbst ein den 17 Febr. datirtes Päbstliches Breve drucken, worinnen der Pabst vorgab, er hätte gehoffet, es würde die Stadt in der Standhafftigkeit beharret seyn, mit welcher sich dieselbe im Anfang denen Ansprüchen eines uncatholischen Fürsten widersetzte, welcher ein neues und unerhörtes Exempel vor seine Secte einzuführen suchte. Er hätte aber mit grossem Leidwesen vernommen, daß man in diesem Tractat geurtheilet, gnugsam vor die wahre Religion gesorgt zu haben, wenn die verdammte Ubung der Reformirten Religion allein gegenwärtig verboten sey, wobey aber in eine solche Bedingung gewilliget worden, vermöge welcher die Gefahr der Römisch-Catholischen Religion mehr vergrössert, als hinweg genommen zu seyn schiene. Der Runcius habe daher gar wohl gethan, daß er darwider protestirt, welche Protestation der Pabst hiemit billiget ꝛc. Doch der König in Preussen empfande dieses sehr übel, und ließ durch seinen Minister zu Regenspurg an die Protestirenden Gesandten ein Memorial übergeben, darinnen er diese Protestation eine schimpffliche Schmäh-Schrifft nennte, die der Päbstl. Runcius ausgestreuet habe, indem er sich vielleicht eingebildet, die Päbstliche Gewalt auf solchen Fuß in Deutschland zu setzen, wie selbige in Portugall, Spanien, Italien und dem Kirchen-Staat zu befinden sey. Dieser Päbstliche Minister habe die Reichs-Constitutionen verletzet, indem er den König in Preussen einen uncatholischen Fürsten, und die reformirte Religion eine verdammte Secte, genennet. Eine solche Verwegenheit eines elenden Pfaffens müsse sonder Zweifel geahndet werden, und man müsse verhindern, daß die auswärtige Macht des Bischoffs von Rom keine tyrannische Gewalt in Deutschland wider den Kayser, die Churfürsten und Fürsten des Reichs ausüben möge, wie sie vormals gethan. Der Pabst habe kein Recht, sich dem gemachten Vergleich zu widersetzen, und der Runcius sey vor einen Aufrührer anzusehen, welcher um nichts mehr bemühet sey, als wie er die Ruhe in Deutschland verstöhren möge. Man solte dannenhero den Kayser ersuchen, damit ermeldeter Runcius entweder aus dem Reich verjagt, oder zum wenigsten genöthiget werden möge, zu widerruffen, und Versicherung zu geben, daß er sich ins künfftige in den Schrancken der Ehrerbietung halten, und die Reichs-Gesetze nicht ferner beleidigen welle. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 9 p. 743 u. f. St. 10 p. 830, St. 13 p. 1094, St. 14 p. 1186, St. 15 p. 1279 u. f. St. 16 p 1358 u. ff. Europ Fama Th. 77 p. 374 u. f. Th. 86 p 123 u. ff. Th. 87 p. 194 u. ff. Th. 89 p. 330 u. f. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 102 Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II p. 461 u. ff. Siehe auch das LI Capitel § CVIII.

Jahr Christi 1709.

LXXIX.

Daß übrigens den 5 Julius einige Frantzosen das Ertz-Stifftische Städtgen Zons, vier Stunden unterhalb Cölln, mit einer sonderlichen Kriegs-List überfallen, ist von uns schon in dem LII Capitel § LIV angezeiget worden. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 18 p. 1566 u. f.

LXXX.

Sonst ist noch bey dem 1709ten Jahre zu gedencken, daß in selbigem der Kayser durch den Marquis von Prie in Rom habe antragen lassen, daß Se. Heiligkeit den gewesenen Churfürsten von Cölln seines Ertz-Bißthums, wie auch des Bißthums Lüttich entsetzen möchten; darauf aber Se. Heiligkeit geantwortet: „Es schiene ihm dergleichen Verlangen um so viel mehr unbilliger zu seyn; je weniger dieser Printz jemals etwas wider das Ansehen der Kirchen „begangen; da er aber als ein Fürst des „Reichs etwas verschuldet, habe sich ja das „Haus Oesterreich genugsam an ihm, wegen genommener widrigen Parthie, gerochen, indem es ihn aller seiner weltlichen „Güter entsetzet. Ihro Heiligkeit wolten

„dem-

Jahr Christi 1709. „demnach disfalls nichts weiters thun, noch „sich mehrere Verdrießlichkeiten auf den „Hals laden, sondern lieber eher alles lei„den.„ *Theatrum Europæum* T. XIIX an. 1709 p. 266. *Lettres historiques* T. XXXVI p. 140, 256. Europ. Fama Th. 93 p. 689. Leben und Thaten des Pabsts Clementis XI, Th. II p. 306 u. f.

LXXXI.

1710. So vortheilhafftig dieser Päbstliche Entschluß dem gewesenen Churfürst zu Cölln war, so erwünscht war es auch vor ihm, der sich gegenwärtig zu Valenciennes aufhielt, daß ihm der König in Franckreich beym Eintritt des 1710ten Jahres 50000 Thaler zum Neu-Jahrs-Geschencke verehrete. *Theatrum Europæum* T. XIX anni 1710 p. 179.

LXXXII.

Wie sich der König in Preussen in dem nur gedachten Jahre der Evangelisch-Reformirten Gemeinde zu Oedenkirchen in dem Cöllnischen, wegen Restitution der Privat-Ubung des Gottesdienstes, angenommen habe, das findet man in dem LIII Capitel § XLVIII ausführlich berichtet. Jahr Christi 1710.

LXXXIII.

Und solchemnach beschliessen wir die Cöllnischen Geschichte des ersten Zeit-Begriffes, wenn wir zuvorher noch gemeldet haben, daß der Magistrat zu Cölln in diesem Jahre unter dem Trommel-Schlag habe kund machen lassen, daß sich alle unter der Frantzösischen Botmäßigkeit gebohrne Studenten innerhalb 24 Stunden aus der Stadt und nach Hause begeben solten. Europ. Fama Th. 104 p. 631.

LVII Capitel, von den Böhmischen Geschichten.

1. Verbindung dieses Capitels mit dem vorhergehenden; allgemeine Erinnerung von dem Inhalte des gegenwärtigen Capitels. II. Der Pabst verstattet ein Jubel-Jahr in dem Bißthum Breßlau. III. Titulatur des Königl. Ober-Amts in Schlesien, wie auch der Pragischen Appellations-Kammer, IV. Ober-Amtliche Intimation wider den Rebellen Ragoczy. V. Ein dergleichen Patent wider die Schlesischen Busch- und Lermen-Prediger. VI. Ein Prediger in Schweidnitz, Michael Wiedemann, wird wegen eines Buches, das er noch auf Academien geschrieben, gefangen gesetzet. VII. Die Frantzosen müssen, nach dem angegangenen Spanischen Succeßions-Kriege, die Kayserlichen Erb-Lande räumen. VIII. Kayserliche Avocatorien aller Schlesier aus des Königs in Franckreich und des Churfürstens zu Bayern Diensten. IX. Der Kayser Leopold stifftet eine Universität zu Breßlau. X. Der König in Preussen nimmt sich der Evangelischen in Schlesien wider die Römisch-Catholischen an. XI. Desgleichen thun auch die am Kayserlichen Hofe sich aufhaltenden ausserordentlichen Gesandten der Evangelischen Könige. XII. Land-Tags-Propositiones in Böhmen. XIII. Ingleichen in dem Marggrafthum Mähren. XIV. In Böhmen wird Volck angeworben. XV. Die Ungarischen Malcontenten verüben Feindseligkeiten in Mähren. XVI. Gegen-Anstalten wider die Malcontenten. XVII. Einzug des neuen obersten Burggrafens zu Prag. XVIII. Irrungen zwischen dem Ertz-Bischoff zu Prag, und dem Visitator des Benedictiner-Ordens, wegen der Wahl eines Abts aus diesem Orden. XIX. Verbot in Schlesien, keine Kriegs-Materialen nach Ungarn abzuführen. XX. Das Breßlauische Maaß, Elle und Gewichte, wird in gantz Schlesien eingeführet. XXI. Tod des Kayfers Leopolds; ihm folgt Kayser Joseph in der Böhmischen Regierung. XXII. Der König in Preussen nimmt sich der bedrängten Evangelischen in Schlesien von neuem an. XXIII. Patent wegen der Sächsischen, Frantzösischen und Bayerischen Uberläuffer. XXIV. Die Local-Schulen werden in dem Königreiche Böhmen so wohl, als auch in dem Hertzogthum Schlesien verboten. XXV. Die Evangelischen Stände in den Fürstenthümern

mern Liegnitz, Brieg und Wolau lassen durch Abgeordnete dem Kayser ihre Religions-Beschwerden überreichen. XXVI. Verordnung, daß die Kayserlichen Pfaltzgrafen nicht in dem Königreiche Böhmen ihre Rechte im Namen des Kaysers exerciren sollen. XXVII. Die Evangelischen Stände in Schlesien wenden sich mit ihren Religions-Beschwerden an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg. XXVIII. a) Derselben weitläufftige Schrifft zu Darthuung ihrer Rechte. XXVIII. b) Die Protestanten in Deutschland versammlen sich in dem Chur-Sächsischen Quartier zu Regenspurg, und beschliessen an den Kayser von neuem ein Schreiben wegen der Evangelischen Schlesier abgehen zu lassen, so auch geschicht. XXIX. Des Kaysers Josephs peinliche Halsgerichts-Ordnung vor Böhmen, Mähren und Schlesien. XXX. In dem Schwedischen Quartiere zu Alt-Ranstädt wird wegen der Schlesischen Religions-Beschwerden zwischen dem Kayser und dem Könige in Schweden ein Vergleich getroffen. XXXI. Der Kayser beschleuniget die Ratification desselben. XXXII. Der Pabst setzet sich dagegen, wiewohl vergeblich. XXXIII. Strahlenheim wird Schwedischer Plenipotentiarius bey der Execution mehrgedachter Alt-Ranstädtischer Convention; auch werden Kayserliche Commissarien ernennet. XXXIV. Entdeckung einer Conspiration zu Brünn in Mähren. XXXV. Der Ungarischen Rebellen Einfall in Mähren. XXXVI. Glücklicher Fortgang der Böhmischen Werbungen. XXXVII. Strahlenheims Erklärung der Religions-Convention. XXXVIII. Er, Strahlenheim, läßt alle Schrifften drucken. XXXIX. Anzahl der wiedergegebenen Kirchen in Schlesien. XL. Die Evangelischen Consistoria in Schlesien werden mit einem Catholischen Präside besetzet. XLI. Schwürigkeit wegen der Kirchen in dem Fürstenthum Münsterberg. XLII. Schwürigkeit wegen der Johannis-Kirche in Liegnitz, so die Jesuiten inne hatten. XLIII. Die Executions-Commißion wird verzögert. XLIV. Die Kinder in Schlesien halten Gottesdienst im Felde. XLV. Feuersbrunst in der Stadt Crossen in Schlesien. XLVI. Reichs-Schluß wegen Readmißion der Cron Böhmen zu Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen. XLVII. Feuersbrunst zu Ollmütz in Mähren. XLVIII. Nurgedachte Readmißion der Cron Böhmen wird zu Regenspurg feyerlich vollzogen. XLIX. Inauguration einer neuen Ritter-Academie in Liegnitz. L. Winter-Quartiere und neue Kriegs-Anstalten in Böhmen. LI. Man will daselbst die General-Accise einführen. LII. Die unterbrochene Kayserliche Executions-Commißion wegen der Evangelischen Schlesier wird von neuem fortgesetzet; Schwedische Interceßions-Gerechtigkeit; es werden sechs neue Kirchen verwilliget. LIII. Preussen intercediret vor die Reformirten in Schlesien vergebens. LIV. Die Kayserlichen Commissarien verfassen einen Executions-Receß, welchem alle zum freyen Exercitio der Augspurgischen Confeßion gehörige Puncte einverleibet werden, und welcher in Zukunfft die Krafft eines Gesetzes haben soll; Königliche Schwedische schrifftliche Declaration, daß die Alt-Ranstädtische Convention von Seiten des Kaysers vollkommen erfüllet worden; Ratification des Königs in Schweden aus Bendern. LV. Die Evangelischen Schlesier werden von neuem bestürtzt, indem befohlen wird, daß die von der Römisch-Catholischen zu der Evangelischen Kirche übergetretene sich bey Strafe wieder zu der vorigen Religion begeben sollen. LVI. Die Kirche zu Teichenau in Schlesien wird niedergerissen. LVII. Schlesischer Fürsten-Tag zu Breßlau. LVIII. Schlesien vertheidiget sich gegen die Moscowitische Beschuldigung, als ob es denen Rebellen in Ungarn geneigt sey.

Jahr Christi 1701.

I.

Da wir in denen drey verhergehenden Capiteln die drey geistlichen Churfürsten zum Augenmerck unserer Jahr-Bücher gehabt haben; so kommen wir vorietzo unmittelbar zu denen weltlichen, unter welchen der König in Böhmen der erste ist. Wir haben des Kaysers Leopolds, der zugleich König in Böhmen, Lebens-Geschichte bis zu dem Eintritt des 1701sten Jahres bereits in der Allgemeinen Staats-Kriegs-Kirchen- und Gelehrten Chronicke, im XI Theile Cap. XIIX. § XIV u. ff. p. 361 u. ff. und in dem XII Theile Cap. XIIX § I u. ff. p. 401 u. ff. hinlänglich erzehlet, wohin wir also unsere Leser zu verweisen uns die Freyheit nehmen. Solcher gestalt können wir hier so gleich zu den Böhmischen Geschichten des ietzigen Jahrhunderts schreiten, wenn wir vorher nur noch dieses erinnert haben, daß wir unter solchen auch die Schlesischen und Mährischen Geschichte begreiffen.

II.

Demnach melden wir so fort, daß der Pabst Clementz XI am 15 Jenner des 1701sten Jahres denen in dem Bißthum und Stadt Breßlau in Schlesien lebenden Römisch-Catholischen, welche bey währendem grossen Jubel-Jahr nicht nach Rom hatten gehen können, die Gnade erwiesen habe, ihnen eben die Indulgentz zu ertheilen, welche sie durch eine kostbahre und beschwehrliche Reise erst zu Rom hätten suchen müssen. Und kan man die dießfalls ausgefertigte Päbstliche Bulle in dem Leben und Thaten des Pabst Clementis XI Th. I p. 144 u. ff. und in Thucelii Staats-Actis des Heil. Röm. Reichs T. II c. 24 N. 18 p. 867 nachlesen.

III.

Wenig Monate darauf ward ein Kayserliches Rescript bekannt gemachet, krafft dessen befohlen wurde, daß weil das Haupt des Königl. Ober-Amts in Schlesien allezeit ein Fürst seyn müste, in der Correspondentz-Titulatur der Fürstl. Titul voran zu setzen, und das Fürstliche Prädicat Ew. Durchl. oder nach Beschaffenheit des obersten Hauptmanns Ew. Fürstl. Gnaden zu gebrauchen, hernach aber: wie auch Ew. Gunst und Freundschafft gesetzet; die Pragerische Appellations-Kammer aber Hochlöblich tituliret werden solle. Man findet solches Rescript in Weingartens Codice Ferdinandeo-Leopoldino-Josephino-Carolino, num. 586 p. 635.

Jahr Christi 1701.

IV.

Nur gedachtes Königl. Ober-Amt liess den 1 December eine Kayserliche Verordnung unterm Dato: den 26 November 1701, intimiren, daß der entkommene Rebelle Ragoczy, von dem in den Ungarischen Geschichten ausführlich gehandelt wird, wieder aufzubringen, und ihm kein Aufenthalt oder Vorschub zu geben sey. Walthers Silesia Diplomatica T. II. p. 146 u. f.

V.

Von eben diesem Königl. Ober-Amte sahe man noch in diesem Jahre ein Patent unterm 22 December wegen Vertreibung der Busch- und Lermen-Prediger (*) aus denen Schlesischen Grentzen. Es stehet solches in der *Brachvogeliana* Collectione Schlesischer Privilegiorum, Statutorum &c. P. III. n. 164 p. 796.

(*) Als nach Endigung des dreyßigjährigen Krieges und darauf anwachsenden Religions-Bedrängnissen in Schlesien, sonderlich im Gebürge gegen Böhmen, und in Ober-Schlesien, den Evangelischen meistens bald, theils auch nach und nach die öffentlichen GOttes-Häuser vollends alle entzogen worden, haben anfangs, wie auch schon im tieffen Gebürge unter währendem Kriege annoch selbst, etliche derer abgesetzten Prediger annoch eine Zeitlang in der Nachbarschafft sich aufgehalten, und so lange es möglich denen verlassenen Kirch-Kindern mit ihrem Amte unter freyem Himmel andächtig und wohlmeinend gedienet; als aber etliche Jahre darauf sehr harte Verbote von der hohen Landes-Obrigkeit dagegen gekommen, haben sie billig nach und nach solches ferner zu thun sich entzogen. Nach diesem ist es geschehen, daß bisweilen einige Fremde über die Grentze gekommen, und etliche mahl auch einige andere, ob wohl meist allerseits nur Studenten, solchen nachzufolgen sich unterfangen. Und diese sind eben die oben so genannte Busch- und Lermen-Prediger. Ein mehrers von ihnen siehe in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1708 p. 482 u. ff. und in Eines Wahrheit-liebenden treuhertziger Warnung vor den ärgerlichen und unbefugten Busch-Predigern, 3 Bogen in 4.

VI.

Uberhaupt aber wurden alle Lutheraner in Schlesien von denen Römisch-Catholischen noch immerfort hefftig verfolget: wie

Jahr Christi 1702.

denn ein Prediger in Schweidnitz, Michael Wiedemann, wegen eines schon vor vierzehen Jahren auf Academien geschriebenen Buches, darinnen er denen Jesuiten bisweilen die Wahrheit gesaget, auf Befehl des Ober-Amts unterm 12 April 1702, ins Gefängniß wandern muste. Siehe das II Capitel § XXXI.

VII.

Weil nunmehro auch der Spanische Succeßions-Krieg angegangen war, so wurde den 16 October von dem Ober-Amte eine Kayserliche Verordnung unterm 10 October 1702, intimiret, daß alle Frantzosen, so nicht von langer Zeit her im Lande angesessen wären, und contribuirten, innerhalb dremahl 24 Stunden alle Kayserliche Erb-Länder räumen solten. Walthers Silesia Diplomatica T. II p. 147.

VIII.

Nicht weniger wurde den 26 October die Kayserliche Kriegs-Erklärung wider den König von Franckreich und den Hertzog von Anjou, nebst Avocatorien aller Schlesischen Vasalle, Bürger und Unterthanen, und Verbothe aller Correspondentz mit dem Feinde; ingleichen den 8 November die Kayserlichen Avocatorien aus den Diensten des Churfürstens zu Bayern durch das Königl. Ober-Amt publiciret. Walthers Silesia Diplomatica T. II p. 147.

IX.

Den 15 November wurde die von dem Kayser Leopold zu Breßlau unter dem Nahmen Leopoldina gestifftet und mit denen herrlichsten Privilegien versehene Universität eingeweyhet. Die Professoren der Gottesgelahrheit und der Weltweisheit solten niemand anders als Jesuiten seyn; in die andern beyden Facultäten aber solten nach Gelegenheit auch Protestirende Professoren angenommen werden. Wir haben hiervon bereits in dem IX Capitel § V ausführlichern Bericht erstattet. Siehe übrigens auch Europ. Fama Th. I p. 976 u. f. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702 p. 211. Fuldners Historische und rechtliche Anmerckungen über das Compendium Pandectarum Lauterbachio-Schützianum P. II litt. B p. 267. Kundmanns Academiæ & Scholæ Germaniæ, præcipue Ducatus Silesiæ in nummis, p. 115, 123, 129 und 134. Seidelii Observat. Pract. de juribus atque processibus forensibus in Silesia usitatis, L. II c. 2 § 5.

X.

Jahr Christi 1702.

Weil man immittelst fortgefahren war, die Evangelischen in Schlesien zu unterdrücken, und insonderheit denen Evangelischen von Adel ihre Rechte als Kirchen-Patrone zu nehmen sich bemühet, auch die Unmündigen alle dazu hatte anhalten wollen, daß sie sich in der Römisch-Catholischen Religion erziehen lassen sollten; dergleichen auch so gar mit zwey Königl. Preussischen Pagen aus dem Geschlechte derer von Köckeritz war versuchet worden: so ließ der König in Preussen sehr nachdrückliche Interceßions-Schreiben an den Kayser unterm 12 Jenner des 1703ten Jahrs ergehen, 1703. wovon wir bereits im II Capitel § XLV Meldung gethan haben. Siehe übrigens die Schlesische Kirchen-Historie (Frft. 1708 in 8) P. I c. 10 § 9 p. 436. P. II c. 5 § 18 p. 345-355. Walthers Silesia Diplomat. T. I p. 108 u. f.

XI.

Nicht weniger sahe man bald darauf Allerdemüthigstes Bitt-Schreiben an Ihro Kayserl. Majestät den bedrängten Zustand der Evangelischen in Hungarn, Schlesien, und anderswo betreffend, von denen am Kayserl. Hofe sich aufhaltenden Extraordinair-Gesandten der Evangelischen Könige, wie auch der Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande, in tiefster Unterthänigkeit übergeben den 8 April 1703. Walthers Silesia Diplomat. T. I p. 109.

XII.

Ubrigens ward dieses Jahr in dem Königreich Böhmen ein Land-Tag gehalten, auf welchem denen versammleten Ständen folgende Propositiones gethan wurden: 1) Die Aufrichtung der Pfarr- und Collaturen auf ferner bessere Zeit zu prolongiren. 2) Pro quanto militari 2284722 Gulden zu verwilligen. 3) Mit der in dem Königreich Böhmen einquartirten Militz Verpflegung, und deren Servitien, soll, denen bisherigen Ordonnantzien gemäß, continuiret werden. 4) Zu Fortification, ohne Abzug der rückständigen Resten, einen Zusatz allen dreyen Ländern, von 100000 fl. zu entrichten. 5) Zu der freyen Dispesition 150000 fl. gleich es vor dem Jahre geschehen, zu reichen. 6) Der Landes-Bedienten Besoldung, wie bishero observiret worden, über sich zu nehmen. 7) Die Prätension des Moratorii, (was nemlich Kayserl. Schulden anlangt) in keine Difficultät zu ziehen.

8) We-

Jahr Christi 1703. 8) Wegen der General-Lands-Begräntzung, soll es bey vorigen Land-Tags-Schlüssen sein Bewenden haben. *Theatr. Europ.* T. XVI anni 1703 p. 152.

XIII.

Die Land-Tags-Propesitionen an das Marggrafftehum Mähren auf das Jahr 1703, bestunden hierinnen: 1) Weilen Ihre Kayserl. und Königl. Majestät in der Ehre GOttes und Fortpflantzung der Heil. Catholischen Religion den Grund fest Dero glorwürdigsten Regierung stellen, mithin wollen sie das, was in denen vorherigen Land-Schlüssen hingegen allergnädigst erinnert und verfüget worden, sich hierauf nochmahlen allergnädigst bezogen haben, und weilen in denen heurigen Landtägigen Erinnerungen der Mangel der Capellanen und Geistlichen abermahlen vorgeschützet werde, als soll man, an was Orten und Ende der Mangel sich befinde, genau specificiren, damit man mit grösserm Nachdruck, wo zu remediren ist, der Geistlichkeit den Finger zeigen möge. 2) Pro quanto militari 812000 fl. 3) Übernehmung der Servitien für die Militz, denen bisherigen Ordonnantzien gemäß. 4) Pro Fortificatione der hier Land-Tägen haltbaren Plätzen, 10000 fl. Denen, in Ansehung der hervorbrechenden Kriegs-Conjuncturen, einen Zusatz von allen dreyen Erb-Ländern, pro 100000 fl. ohne Einziehung der vorherigen Restantien. 5) Pro quanto Cameräli, wenigstens 100000 fl. 6) Für die Pragische Appellations-Cammer, ein Salarium von 2000 fl. Dagegen sollen die Expedicionen in Peinlichen Sachen umsonst ertheilet werden. 7) Was in einem und andern in denen Landtägigen Erinnerungen, so ad materiam diætalem nicht gehörig, repräsentiret worden, werden Ihre Kayserl. und Königl. Majestät, weilen dergleichen ad Diætalia nicht gehörig, per particulares resolutiones, Dero allergnädigste Meynung nach und nach zu eröffnen gnädigst bedacht seyn. *Theatr. Europ.* T. XVI anni 1703 p. 152.

XIV.

1704. In dem Mertz-Monate des 1704ten Jahres entschlossen sich die Böhmischen Kron-Stände, um den Chur-Bayerischen Einfall und die vorhabende Conjunction mit den Ungarischen Malcontenten zu unterbrechen und zu verhindern, sechs Regimenter Volck zu werben, und selbige zu ihrer Beschützung zu gebrauchen: denen man so fort 50000 Gulden zu ihrem Unterhalte auszahlete. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoge von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II p. 504. Jahr Christi 1704.

XV.

Gleichwohl lieff noch in diesem Monate aus Mähren die traurige Zeitung ein, daß, nachdem die Malcontenten vor geraumer Zeit gedrohet hatten, besagtes Mähren, gleich andern an Ungarn gräntzenden Kayserl. Erb-Landen, mit Feuer und Schwerdt heimzusuchen, sie solches, aller geschehenen Veranstaltungen ohngeachtet, endlich in das Werck gesetzet, den Wlascher-Paß passiret, Tages darauf aber sich mit etlich tausend Mann Reuterey vor der Stadt Ungarisch-Brodt sehen lassen, mithin das Nacht-Lager in denen nächst-anliegenden Dörffern, Augst und Tischoff, genommen hätten. In währender Zeit ließ der Siebenbürgische Graf, Lorentz Pebri, selbige Stadt durch ein Schreiben auffordern; als man aber seinem ungereimten Begehren nicht willfahrete, sondern den Boten arrestirete, und die Waffen ergriff, rückte der Feind in der Frühe mit 5000 Mann, so wohl zu Pferde, als zu Fuß, vor die Stadt, und fassete mit der Infanterie so gleich in selbigem herrschafftlichen Meyerhofe, und unweit vor dem Schlosse gelegen, Posto, umringete mit der Reuterey die Stadt gäntzlich, und fieng gleich darauf aus besagtem Meyerhofe, so wohl mit kleinem Geschütze, als auch 6 Canonen, in die weissen Rondelle starck zu feuern an, iedoch ohne sonderliche Würckung; um so viel mehr, weil man hingegen gleichfalls aus grossem und kleinem Geschütze tapffer antwortete. Nachdem nun der Feind die ernstliche Gegenwehr verspührete, und alle Hoffnung verlohren hatte, diese zu seinem Vortheil so wohl gelegene, und die gantze Landschafft des Marggrafftehums Mähren diesseit der Marck bedeckende Stadt, in seine Bothmäßigkeit mit Güte zu bekommen, so versuchte er um 1 Uhr Nachmittage an dreyen Seiten, mit denen mit sich gebrachten Sturm-Leitern, einen Sturm; Weil er aber, mit Verlust vieler Todten und Verwundeten, zurück gehalten ward, und ihm durch diesen ersten Sturm sein Absehen nicht gelung, so ließ er die Vorstadt, mit allen umliegenden Wirthschaffts-Höfen und Scheuren, anzünden, und in dieser grossen Feuersbrunst abermahl zu dem Sturme anlauf-

Jahr Christi 1704.

anlauffen, in der Hoffnung, weil, vermittelst veränderlichen Windes, das Feuer in die Stadt, allwo auch 3 Häuser abgebrannt, getrieben worden war, die so wohl darinnen gelegene, und in die 50 Mann bestandene Garnison, so von der Festung Spielberg dahin gekommen war, wie auch die tapffere, getreue und in den Waffen sehr wohl geübte Bürgerschafft, in eine Kleinmüthigkeit und Unordnung zu setzen, auch sie solcher gestalt mit gedachtem andern Sturme zu erobern, welches ihm aber gleicher gestalt fehl schlug, indem der Feind auf 100 Mann verlohr, und 150 Verwundete bekam. Man vermeynte zwar, der Feind würde noch öffter stürmen, allein man vermerckte früh mit Freuden, daß er unvermerckt nächtlicher Weise aufgebrochen, und über den Bezower-Paß in Ungarn gewichen war, nachdem er zuvor Nicovitz, dem Fürsten Maximilian von Lichtenstein, und die dem Reichs-Vice-Cantzler, Graf von Caunitz, gehörigen Dörffer verbrannt, auch vieles Rind- und ander Vieh weggetrieben hatte. Der Durchl. Ertz-Hertzoge von Oesterreich Leben, Reg. und Groß-Thaten, Th. II, p. 504 u. f.

XVI.

Den 3 May brach der General und Commandant zu Gradlitz, Baron von Ritschau, mit seinen Trouppen von Bilitz auf, in der Meynung, die Rebellen, so sich in Mähren wieder starck anmeldeten, daselbst zu vertreiben. Als er nun in dem Waitzer-Paß bis an die Schantze gerücket war, allwo auf 2 bis 3000 Malcontenten stunden, zwang er sie zu dem Weichen, verfolgete sie bis auf Trentschin, entsetzte endlich diesen Ort, und gieng, nachdem er die Stadt nebst dem Schlosse wieder mit frischer Mannschafft versehen hatte, mit seiner so wohl regulirten, als Land-Militz, samt einiger Artillerie, auf Scalitz los, das er auch den 11 desselben eroberte, massen sich die Einwohner auf Discretion ergaben. Hierauf wendete er sich, nach etlicher Tage Rastung, mit seinem unter sich habenden Corpo gegen die Waage, welches ihm aber bald Anfangs mißlung, indem er von den Malcontenten unversehens, nicht weit von dem Weissenberg, mit 15000 Mann umringet ward, und in ein scharffes Gefechte gerieth, endlich auch, wegen Uberlast des Feindes sich mit den Seinigen retiriren muste, nachdem er zwey gefährliche Wunden bekommen hatte. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoge von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II p. 508 u. f. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704 p. 107.

Jahr Christi 1704.

XVII.

Den 10 November hielt der neue oberste Burggraf zu Prag, Graf Hermann Ezernin, daselbst seinen Einzug in folgender Ordnung: 1) Ritte die Compagnie von der kleinen Seite, welche in 8 Hand-Pferden, und 200 Mann zu Pferde bestund, mit 4 Trompetern; 2) Folgeten in gleicher Ordnung die Neustädter, welche etwas schwächer, als die vorigen, und 3) die Altstädter, über 200 Mann starck, alle zu Pferde, mit Trompeten und vielen untermischten Fackeln. Sie waren sämmtlich wohl mundiret, sonderlich die von der kleinen Seite, so alle gleich blaue und verbrehmte Schabracken, Pistol-Halfftern, Carabiner-Riemen und Hut-Bänder hatten. Hierauf kamen die drey Magistrate, dann die Stadt-Hauptleute, ferner andere Cavalliers, darauf der Herr Stadthalter, und endlich der Herr Ober-Burggraff, in einem sehr köstlichen Wagen, mit einer Menge Bedienten, ingleichen dessen Gemahlin und Fräulein Tochter, in einem andern, beyde mit 6 Pferden, denen noch andere Carossen, auch Wagen und Maul-Thiere, benebst andern Pferden, folgeten; Welche letztern an der Zahl 1012, die Zug-Pferde vor den Wagen aber 344, waren. Die Magistrate hatten Ihro Excellentz an ihren Posten, die Universität bey dem Tain mit einer zierlichen Anrede, und der Herr Stadthalter vor dem Thore empfangen. Kurtz, die mit Fackeln erleuchtete Nacht hatte, wegen der vielen mit Golde und Silber häuffig bordirten Kleider, der auf allen Haupt-Plätzen stehenden Soldatesca, und sonst dem gantzen Einzuge, ein recht königliches Ansehen gegeben. Donati Europ. Tag-Register 1704, p. 205 u. f.

XVIII.

Sonst entstand noch in diesem 1704ten Jahre zwischen dem Ertz-Bischeffe zu Prag und dem Visitatorn des Benedictiner-Ordens durch das Königreich Böhmen und Marggrafthum Mähren, ein Streit: Ob die Wahl eines Abts aus dem Benedictiner-Orden ohne eines Ertz-Bischoffs Commissarien gültig geschehen könne, welches der Visitator bejahete, der Ertz-Bischoff aber nicht eingestehen wolte, und sich auf das Beyspiel des Königs bezoge, dessen Commissa-

Jahr Christi 1704. missarien auch dabey seyn müsten. Der Kayser Leopold schlug solches dem Ertz-Bischeffe ab, und beruffte sich auf das alte Herkommen, wovon das Rescript in des Weingartens Codice Ferdinandeo-Leopoldino-Josephino-Carolino p. 645 zu lesen. Dieweil aber der Ertz-Bischoff es hierbey nicht bewenden lassen wolte, sondern dem Visitator des Benedictiner-Ordens dieserhalben zu Rom verklagte, welches iedoch wider das Privilegium de non evocando der Kron Böhmen war: so rescribirte Kayser Leopold in eben dem Jahre, anderweit auf die Art, wie beym angeführten Weingarten p. 647 zu lesen. Glaseys Pragmatische Geschichte der Kron Böhmen p. 773 u. f.

XIX.

1705. In dem Jahr 1705 den 16 Mertz wurde durch das Königl. Ober-Amt in Schlesien ein Kayserlicher Befehl publiciret, dessen Inhalt dahin gieng, daß keine Kriegs-Materialien nach Ungarn, und kein von denen Rebellen daselbst geprägtes Geld in Schlesien eingeführet werden solte. Walthers Silesia Diplomatica T. II p. 170.

XX.

So ergieng auch in dem Commercien-Wesen eine Kayserl. Verordnung unterm 26 Mertz, daß das Breßlauische Maaß, Elle und Gewichte durchgänging in Schlesien eingeführet und beobachtet werden solle. Auszugs-weise stehet sie in Marpergers Schles. Kaufmann c. 10 p. 358; gantz aber in der *Brachvogeliana Collectione* Schlesischer *Privilegiorum, Statutorum* und *Sanctionum pragmaticarum* P. I n. 41 p. 330. Siehe Walthers Silef. Diplomat. T. II p. 189.

XXI.

Den 5 May verließ der Glorwürdigste Römische Kayser und König in Böhmen, der Allerdurchlauchtigste Monarch, Leopold, der Grosse, die Zeitlichkeit (C. XLIX § CXVII), und sein ältester Printz, Joseph, zeitheriger Römischer König, folgete ihm so wie in der Kayserlichen Würde, also auch in dem Böhmischen Regimente, siehe das L. Capitel § I, wo auch des neuen Kaysers und Böhmischen Königs Josephs Lebens-Geschichte bis zur angetretenen Regierung, kürtzlich erzehlet worden sind.

XXII.

Gleichwie nun der König in Preussen sich der Evangelischen im Schlesischen wider die Unterdrückungen der Römisch-Catholischen schon bey dem Kayser Leopold angenommen hatte (§ X): also unterließ er auch solches nicht bey dem nunmehrigen Kayser und Könige in Böhmen, den Sieghafften Joseph, den er in einem Schreiben unterm 6 October um die gäntzliche Abstellung aller Religions-Beschwerden der Schlesischen Lutheraner, nachdrücklichst ersuchete. Siehe solches Schreiben in dem II Capitel § LXXXVI. Jahr Christi 1705.

XXIII.

1706. Den 15 Mertz des 1706ten Jahres schlug das Ober-Amt in Schlesien ein Patent an, dessen Inhalt war, daß gleichwie die Sächsischen, also auch die Frantzösischen und Bayerischen Uberläuffer denen Sachsen ausgeliefert, und verhütet werden solte, daß selbige sich nicht zu denen Ungarischen Rebellen schlügen. Solches Patent befindet sich in der Sammlung bisher noch nicht herausgegebenen Kayserl. und Königl. auch Hertzogl. Privilegien, Statuten ꝛc. des Landes Schlesien T. I n. 87 p. 265.

XXIV.

Bald darauf sahe man noch ein anderes Königl. Ober-Amts-Patent unterm 23 Junius, daß gleichwie im Königreich Böhmen, also auch im Hertzogthum Schlesien, ins besondere die in Breßlau von denen P. P. Dominicanern und Minoriten zum Abbruch der Breßlauischen Academie und ihrer Privilegien haltende Local-Schulen völlig aufgehoben seyn solten. Siehe nur angezogene Sammlung von Schlesischen Privilegien ꝛc. T. I n. 90 p. 270.

XXV.

Um diese Zeit liessen auch die Evangelischen Stände in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau durch ihre Abgeordnete dem Kayser Joseph ihre Glück-Wünsche zur angetretenen Kayserlichen Regierung ablegen, zugleich aber auch ihre Religions-Beschwerden überreichen. Historische Nachricht von dem Zustande der Religion in Schlesien p. 17. Staat von Schlesien cap. IX p. 486. Schlesische Kirchen-Historie P. I, XI p. 190.

XXVI.

Hiernächst ist noch bey diesem Jahre zu gedencken, daß der Kayser Joseph eine Verordnung wegen der angemaßten Gewalt derer Kayserlichen Pfaltz-Grafen (Comitum Palatinorum) in dem Königreiche Böhmen (*), habe ergehen lassen, in welcher es unter andern also heißt: „Als ergeht Unser gnädigster Befehl hiermit, daß ihr Unsern „Königl. Procuratorn scharff einbindet, da-

Jahr Christi 1706. „mit er hinführo ein wachsameres Auge, „als es bishero geschehen, auf Unsere Stan„des- und Landes-Innwohnere, so sich der, „es sey a Comitibus Palatinis (NB derer „Concessiones in Unserm Königreich Böh„men ohnedem von keinen Kräfften seyn) „oder sonst von anderwärts her, ohne Un„sern gnädigsten Vorwissen oder Genehm„haltung erlangten Prädicaten und Stan„des-Prärogativen gebraucht haben ꝛc.„ Weingartens Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Josephino-Carolinus p. 656.

(*) Es hat die Kron Böhmen niemahls zugeben wollen, daß die Kayserlichen Comites Palatini ihre Rechte in Böhmen im Nahmen des Kaysers ausüben, wovon die neuern Böhmischen Schrifft-Steller zur Ursache angeben, daß dieses die Kron Böhmen deswegen vor allen andern Deutschen Ständen zum voraus habe, weiln ein König von Böhmen die völlige Majestät über seine Unterthanen privative und dergestalt besässe, daß ein Römischer Kayser nichts darinnen zu disponiren, noch einiger Reservaten in Böhmen sich zu rühmen habe. Man sehe hiervon mit mehrerm Klafers Pragmatische Geschichte der Kron Böhmen p. 774 u. ff.

XXVII.

Aber wieder zu denen Evangelischen Schlesiern und deren Klagen über ihre Unterdrückungen von Seiten der Römisch-Catholischen, zurück zu kehren, so nahmen solche mehr zu als ab, daß endlich die Evangelischen Stände in Schlesien bewogen wurden, sich an die Reichs-Versammlung nach Regenspurg zu wenden, und ihre Beschwerden, welche in 22 Puncten bestehen und in des Fabri Europ. Staats-Cantzley Th. X p. 76 anzutreffen sind, einzugeben wobey sie denn zugleich bey jedem Punct augenscheinlich erwiesen, wie es dem Westphälischen Frieden, dem Pragischen Neben-Receß, und so vielen andern Kayserlichen Rescripten zuwider sey; aber es halff alles nichts. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang p. 952 u. f.

XXVIII. a

Ja es war schon so weit gekommen, daß man der Schlesier Fundamente, worauf sie ihre Religions-Freyheit baueten, vor unzulänglich und ungegründet ausgegeben, und ihnen eine quæstio status moviret worden, so daß dieselben genöthiget wurden, im Jahr 1707 durch eine weitläufftige Schrifft ihre Rechte noch umständlicher darzuthun, und alle Objectionen zu widerlegen. Sie führet folgende Aufschrifft: Der Evangelischen Schlesier Religions-Freyheit, worinnen derselben neulich ans Licht gekommene Evangelische Religions-Fundamenta und dahero fliessende Gravamina mit weit mehr gegründeten Umständen dargethan und ausgeführet werden, besonders aber bewiesen wird, daß die Evangelische Könige, Churfürsten auf die im Osnabrüggischen Friedens-Schlusse versehene Weise allerdings befugt seyn, sich derselben eifrigst anzunehmen, 1707; und stehet in der Schlesischen Kirchen-Historie P. I c. XII p. 534; Fabri Europ. Staats-Cantzley T. XII p. 1 u. f. und in Lünigs Grundfeste Europäischer Potentzien Gerechtsame P. I p. 35. Siehe auch Walthers Silesia Diplomat. T. II p. 110 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 913.

Jahr Christi 1707.

XXVIII. b

Es würde aber dieses wenig geholffen haben, wenn die Gegenwart des Königs in Schweden mit einer starcken und siegreichen Armee in denen Sächsischen Landen der Sache nicht den besten Nachdruck gegeben hätte. Die Protestanten in Deutschland nahmen auch diese Gelegenheit in acht, und versammleten sich im Jahr 1707 den 2 April in dem Chur-Sächsischen Quartier zu Regenspurg, da sie beschlossen, aufs neue an Se. Kayserliche Majestät ein Schreiben wegen der Evangelischen Schlesier abgehen zu lassen, darinnen dieselbige auf eben solche Weise, wie schon im Jahr 1705 geschehen, allerunterthänigst ersuchet werden sollten, den bedrängten Zustand dieser Evangelischen in eine allergnädigste Betrachtung zu ziehen, und eine solche Commißion anzuordnen, vor welcher die beschwerten Unterthanen gnugsam gehöret, und ihre Beschwerden gäntzlich abgethan werden möchten. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Julius p. 37. Die folgenden Worte sind merckwürdig, die man deswegen hinzu gefüget hat, weil, wie gesagt, man den Schlesiern von Catholischer Seite quæstionem status movirte: „Wir bescheiden uns „zwar gerne, (heißt es in dem Memorial des Evangelischen Corporis an Se. Kayserliche Majestät) „erkühnen uns auch nicht, „Eurer Kayserl. und Königl. Majestät hier„inne einige Maas und Ziel zu geben, noch „auch zu examiniren, ob vor mehr erwehnte „Dero Schlesische Einwohner Augspurgi„scher Confeßion in Städten und auf dem

1707. „Lande

Jahr Christi 1707.

„Lande ihr Religions-Exercitium bisher „allein ex gratia, auch nicht ex pacto, sondern ad interventionem Regiæ Majestatis „Sueciæ & in gratiam ordinum interce„dentium gehabt und genossen; sondern „halten uns allein daran, daß, weil es in „ein solennes Friedens-Instrument ge„bracht, und dahero vim pacti publici be„kommen, weder Eurer Kayserl. Majestät „Glorwürdigsten Verfahren, noch Eurer „Kayserl. und Königl. Maj. selbsten Mey„nung niemahlen gewesen, noch ietzund ist, „ihre treugehorsamste Vasallen und Unter„thanen in denen Fürstenthümern Schlesien „durch sich selbst oder durch jemand andern „darwider beschweren zu lassen; wie denn „die allergnädigst ertheilte Resolutiones „diese nachdrückliche Expressiones im Mun„de führen ꝛc.„ Dieses Ansuchen secundirte der König in Schweden, durch seinen zu Wien habenden Gesandten, den Herrn Baron von Strahlenheim. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 913 u. f.

XXIX.

Immittelst erschien des Kaysers Josephs Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung vor Böhmen, Mähren und Schlesien, unterm Dato: Wien den 16 Julius 1707, im Druck. Sie stehet auch in der *Brachvogeliana Collectione* Schlesischer *Privilegiorum, Statutorum &c.* P. V p. 1312 u. f.

XXX.

Endlich kam es wegen der Schlesischen Religions-Beschwerden den 21 August 1707 in dem Schwedischen Quartiere zu Alt-Ranstädt zu nachfolgendem Vergleiche: „Von Seiten Ihro Kayserl. Maj. wird „versprochen:

„Articulus I. Daß das freye Religions„Exercitium, welches denen Schlesischen „Fürsten, Grafen, Freyherren, von Adel, „und ihren Unterthanen, wie auch denen „der Augspurgischen Confeßion zugethanen „Städten, Vorstädten und Dörffern in „dem Oßnabrückischen Frieden erlaubt wor„den, nicht allein ungehindert und unge„kränckt verbleiben, sondern auch dasjenige, „was wider den wahren Verstand des Oß„nabrückischen Friedens-Schlusses neuer„lich anzutreffen, oder eingeführet worden, „auf nachgesetzte Weise corrigiret werden „soll:

„§ 1. Die Kirchen und Schulen in den „Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oelse, wie auch in der Stadt „Breßlau, und den übrigen Städten, „Vorstädten und Dörffern, welche nach „dem Westphälischen Frieden weggenom„men worden, sie mögen entweder schon de„nen Catholischen eingeräumet, oder nur ge„sperret seyn, sollen in den Stand, wie sie „zur Zeit ietztgedachten Friedens-Schlusses „gewesen, wieder gesetzet, und denen Aug„spurgischen Confeßions-Verwandten, mit „allen dazu gehörigen Rechten, Freyheiten, „Einkünfften, liegenden Gründen und an„dern Gütern, binnen 6 Monaten aufs „längste, oder noch ehender, wieder einge„räumet werden.

„§ 2. Denen Gemeinen, welche ihre „Kirchen bey denen Städten Schweidnitz, „Jauer und Glogau haben, soll nicht nur „frey stehen, so viel Geistliche anzunehmen, „als sie zu Verrichtung ihres Gottesdiensts „nöthig haben, sondern auch, zur Auferzie„hung ihrer Kinder, bey ihren Kirchen „Schulen zu haben, und aufzurichten.

„§ 3. In denen Oertern aber, wo das „öffentliche Religions-Exercitium der Aug„spurgischen Confeßion verboten ist, soll nie„manden verwehret werden, den Gottes„dienst friedlich und bescheiden, in seinem „Hause vor sich, seine Kinder und Hausge„nossen, zu verrichten, und auch die Kinder „in auswärtigen Schulen seiner Religion, „oder durch Præceptores zu Hause, zu un„terweisen: Es soll auch kein Augspurgi„scher Confeßions-Verwandter in Schle„sien gezwungen werden, dem Catholischen „Gottesdienste beyzuwohnen, in ihre Schu„len zu gehen, Catholisch zu werden, oder „Catholische Pfarren zu ministerialischen „Actibus, als Trauen, Tauffen, Begraben, „das heilige Abendmahl halten, oder andere „dergleichen, zu brauchen; Sondern es soll „iedermann frey stehen, zu Vollziehung iezt„ernennter Actuum in die benachbarten „Oerter, binnen oder ausser Schlesien, wo „das Augspurgische Confeßions-Exercitium „getrieben wird, sich zu begeben, iedoch, daß „dem ordentlichen Pfarrer des Ortes dasje„nige entrichtet werde, was ihm dessentwe„gen dem alten Brauch nach zukommt. Es „soll auch denen Augspurgischen Confeßions„Geistlichen nicht verwehret werden, auf „Erfordern, ihre unter Catholischer Juris„diction wohnende Religions-Verwandten „in ihrer Kranckheit zu besuchen, wie auch „denen Gefangenen und zum Tode Verur„theilten, mit Reichung des heiligen Abend„mahls, Begleitung, und anderm Troste, „beyzustehen.

Jahr Christi 1707.

Jahr Christi 1707.

„§ 4. Die von Adel und andere Catholischen, welche unter Augspurgischer Confeßions Kirchen und Pfarren wohnen, oder ihre Güter haben, sollen den Pfarren der Augspurgischen Confeßion die Decimas und andere Einkünffte, so unter die Taxam stolæ gehören, entrichten.

„§ 5. Denen Mündlein und Wayfen, welche von denen der Augspurgischen Confeßion zugethan gewesenen Eltern gebohren sind, sie mögen seyn, welches Geschlechts, oder Condition sie wollen, sollen keine Vormünder, oder Curatores, von widriger Religion, aufgedrungen werden, vielweniger sollen die Catholischen Macht haben, unmündige Kinder in die Klöster zu stecken, oder in ihrer Religion zu unterweisen; Und wie doch denen Müttern aus natürlichen Rechten die Vormundschafft und Erziehung ihrer Kinder zukömmt, soll es frey stehen, wo keine testamentarische, oder in Rechten so genannte Legitimi curatores und Vormünder vorhanden, andere der Augspurgischen Confeßion Zugethane auszubitten und bestätigen zu lassen.

„§ 6. Wenn etwas in Religions-Sachen vorfällt, sollen die Landes-Hauptleute und andere Unterrichter eher nicht exequiren, bis zuvor derjenige, welcher den Streit hat, solches dem Königl. Ober-Amt, oder Ihro Kayserl. Maj. selbsten vorgetragen, und sich daselbst entscheiden lassen: Wie denn auch denen Ständen Augspurgischer Confeßion frey stehen soll, dessentwegen gewisse Leute und Mandatarios an dem Kayserl. Hofe auf ihre Unkosten zu halten und zu unterhalten.

„§ 7. Die Ehe-Sachen, und was sonsten die Religion anbetrifft, sollen entweder vor das Catholische Consistorium gar nicht gezogen, oder doch nach denen Rechten der Augspurgischen Confeßion judiciret werden; In denen Fürstenthümern aber, wo zur Zeit des Westphälischen Friedens Consistoria der Augspurgischen Confeßion gewesen, sollen sie wieder auf die alte Art eingeführet, und von ihnen dergleichen Sachen untersuchet und entschieden werden, iedoch, daß davon an Ihro Kayserl. Maj. zu appelliren frey stehe.

„§ 8. Es sollen fernerhin keine Kirchen und Schulen in gantz Schlesien, in denen Städten, Vorstädten und Dörffern, wo das Augspurgische Religions-Exercitium noch verbleibet, sie mögen entweder Ihro Kayserl. Maj. oder einen andern Catholischen Patron und Collatorem haben, weggenommen, sondern mit ihren Pfarren und Schul-Bedienten erhalten und geschützet werden. Denen Patronis der Kirchen bleibt ihr Recht ungekränckt, Pfarren und Schul-Bedienten, der Augspurgischen Confeßion zugethan, zu vociren, woran sie die Contradictiones der Catholischen, welche zugleich das Jus Patronatus haben, nicht verhindern sollen; Vielmehr soll der andern Gemeine frey stehen, im Fall sie Verzögerungen machen, und sich binnen der gewöhnlichen Zeit nicht erklären würden, geschickte Pfarren und Schul-Bedienten zu vociren, iedoch ohne Abbruch des dem Kirchen-Patrono dißfalls zukommenden Rechts.

„§ 9. Die von Adel, und andere Augspurgische Religions-Verwandte, sollen von denen öffentlichen Aemtern, in so weit sie dazu geschickt seyn, nicht ausgeschlossen, auch ihnen nicht verwehret werden, ihre Güter zu verkauffen, und aus dem Lande, nach ihrem Belieben, zu ziehen, nach mehrem Inhalt des Westphälischen Friedens.

„§ 10. Ihro Kayserl. Maj. wirds auch nicht zuwider seyn, daß Ihro Königliche Maj. von Schweden, oder andere der Augspurgischen Confeßion zugethane Fürsten und Stände, um mehrere Religions-Freyheit, vor die Schlesier freundlich bitten und intercediren mögen, wie solches auch in dem Westphälischen Frieden frey gelassen worden.

„§ 11. Ihro Kayserl. Maj. werden gewöhnlicher massen anbefehlen damit nicht allein das allhier verglichene binnen der ausgesetzten Zeit würcklich vollzogen, sondern auch alle diese hierinnen enthaltene Articul genau und getreulich zu allen Zeiten in Obacht genommen und erfüllet werden sollen. Wie denn dieses alles ietzt und allezeit, als ein kräfftiges Gesetze gehalten, und kein Befehl darwider etwas gelten soll. Endlich erlauben auch Ihro Kayserl. Maj. daß ein Königlicher Schwedischer Minister der Execution dieser Articul beywohnen, und ihme alles dasjenige, was dißfalls verrichtet werden wird, communiciret werden möge. Geschehen im Königl. Haupt-Quartier zu Alt-Ranstädt, den 11 (22) Augusti, Anno 1707.„

Johann Wenceslaus, Graf Wratislaw.
(L. S.)

Die

Jahr Christi 1707.

Die ferneren Vergleichungs-Puncte, zwischen Ihro Römisch-Kayserl. Maj. und Ihro Königl. Maj. von Schweden, welche den 21 Aug. (1 Sept.) dieses 1707 Jahres, im Schwedischen Haupt-Quartier zu Alt-Ranstädt vollzogen worden, übergehen wir als hieher nicht gehörige.

Von Seiten Sr. Königl. Majestät in Schweden ward versprochen: „Wir Carl „von GOttes Gnaden, der Schweden, „Gothen und Wenden König, ꝛc. bekennen „hiermit, nachdem der Allerdurchlauchtig„ste, ꝛc. Herr Josephus, ꝛc. Unser gelieb„tester Bruder, Vetter und Freund, durch „seinen zu uns abgesendeten geheimbden „Rath und Cantzlern des Königreichs Bö„heimb, den Hochgebohrnen Johann „Wentzel, Graf von Wratislau, die zwi„schen uns entstandenen Differentien auf die „Art und Weise beylegen lassen, welche in „dem darüber unterm 21 August jüngsthin „aufgerichteten, und vom gedachten Grafen „von Wratislau unterschriebenen, besie„gelten, und uns übergebenen Instrumento „klärlich ausgedruckt und enthalten. So „sind wir nicht weniger geneigt, die alte „aufrichtige Freundschafft, so wir jederzeit „mit Ihro Kayserl. Maj. und dem Durch„lauchtigsten Ertz-Hause von Oesterreich „gepflogen, ins künfftige zu befestigen, und „genauer zu verbinden, und wollen also, „zu Verhütung alles künfftigen Wider„willens, uns folgender gestalt aufrichtig „dahin erklären, und unser friedliebendes „Gemüthe in nachgesetzten Articuln be„zeugen:

Artic. I.

„Wir wollen nicht allein den Osnabrü„ckischen Frieden, welcher zwischen uns, „Ihro Kayserl. Maj. und dem Heil. Röm. „Reiche ein allgemeines und ewiges Gesetze „seyn soll, aufrichtig und unverbrüchlich hal„ten und erhalten, sondern auch mit Ihro „Kayserl. Maj. eine aufrichtige und unzer„brüchliche Freundschafft pflegen; Und „nachdeme uns wegen der dessentwegen ent„standenen Differentien Satisfaction ge„schehen, soll alles dasjenige, was wir des„halben prätendiret, oder prätendiren kön„nen, aufgehoben und in ewige Vergessen„heit begraben seyn.

Artic. II.

„Wir versprechen auch unsere Cavallerie „und Infanterie aus denen Schlesischen „Erblanden Ihro Kayserl. Maj. ohne Ver„zug heraus zu nehmen, so bald nur die Ge„nehmhabung dessen, was von Seiten Ihro „Kayserl. Maj. in obgedachtem Instrumen„to promittiret worden, bey uns eingelauffen, „und der Kayserl. Befehl, alles darinnen „enthaltene gebührend zu exequiren, publi„ciret seyn wird. Dafern wir aber darauf „warten, und also mit unserer Armee in „Schlesien einige Zeit verbleiben müsten, soll „zwar dieselbe verproviantiret werden; Wir „versichern aber, scharffe Disciplin zu halten, „und niemanden einige Gewaltthat zuzu„fügen.

Artic. III.

„Solte aber wider alles Vermuthen „dasjenige, was Ihro Kayserl. Maj. allbe„reit versprochen haben, binnen der ausge„setzten Zeit nicht extradiret, oder erfüllet „werden, so reserviren wir uns die freye „Macht, unsere Armee wieder in Schlesien „zu führen, bis die Execution alles dessen „vollzogen seyn wird.

„Zu Bekräfftigung alles dessen, haben „wir dieses Diploma eigenhändig unter„schrieben, und mit unserm Königlichen Si„gnet bestätigen lassen. So geschehen in „dem Quartier zu Wolckewitz, den 21 Aug. „(1 Sept.) 1707.

CAROLUS.

(L. S.)

Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II p. 245 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 914 u. ff.

XXXI.

Mit dem Schluß dieser Convention rückte die Schwedische Armee in Schlesien, und hatte der König von Schweden in Willens, einige Regimenter daselbst so lange stehen zu lassen, bis ihm die Kayserliche Ratification wäre eingeliefert worden, welche man aber dergestalt in Wien beschleunigte, daß, da die letzten Puncte der Convention zu Wolckwitz den 1 Sept. waren geschlossen worden, dieselben schon den 6 September in Wien von dem Kayser unterzeichnet, und den 11 Sept. dem König von Schweden präsentiret wurden; dahero die Schweden sich ohne fernere Verzögerung in Pohlen begaben. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten, Th. II p. 253 u. f.

XXXII.

Der Pabst ließ nicht allein durch seinen Nuncium feyerlichst wider den Vergleich protestiren, sondern auch bey dem Banne drohen, wo die Catholischen dem Befehl des

Jahr Christi 1707.

Kayſers Gehorſam leiſten würden. Das Schreiben, ſo derſelbe unterm 10 Sept. an den Kayſer deswegen ſoll haben abgehen laſſen, iſt in der Europ. Fama Th. 74 p. 80 befindlich; ob es aber ächt ſey, davor will der Verfaſſer der Fama ſelbſt nicht gut ſeyn. So ſetzte ſich auch die Catholiſche Geiſtlichkeit wider den Kayſerlichen Vergleich mit aller möglichen Macht. Curieuſes Bücher-Cabinet V Eingang p. 917.

XXXIII.

Ob nun gleich der Kayſer durch das Königl. Ober-Amt in Schleſien, die Alt-Ranſtädtiſche Convention überall publiciren ließ, und alles in derſelben enthaltene fleißig zu exequiren verſprach, ſo verzögerte es ſich doch eine gute Weile, ehe man die Commiſſarien zu dieſer Execution benennete. Anfangs ſolte ſolche hochwichtige Verrichtung der Graf Wratislaw übernehmen, als welcher den Sinn der Paciſcenten am beſten verſtünde. Dieſer that zwar auch eine Reiſe nach Breßlau, bat aber bey ſeiner Zurückkunfft in Wien den Kayſer, daß er ihn mit dieſer Laſt verſchonen möchte. Weil in der Convention war bedungen worden, daß ein Schwediſcher Miniſter der Execution derſelben beywohnen ſolte, ſo hatte der König von Schweden hierzu den Baron Strahlenheim bevollmächtiget, theils weil derſelbe am beſten mit dem Kayſerl. Hofe zu negotiiren wuſte, theils auch, weil derſelbe, als er vormahls in Kayſerl. Dienſten geſtanden, ſich eine gute Kundſchafft von dem Zuſtand in Schleſien bey ſeinen Winter-Quartieren zuwege gebracht hatte. Wegen der Kayſerl. Commiſſarien, ſchlug endlich die Sache nach vielen Berathſchlagungen dahin aus, daß 1) Hanns Anton, Graf Schafgotſche, Kayſerl. Majeſtät geheimer Rath, Cämmerer, Landes-Hauptmann zu Jauer und Schweidnitz, Ober-Erb-Hofmeiſter; 2) Chriſtoph Wilhelm, Graf Schafgotſche, Kayſerl. Maj. geheimer Rath, Cämmerer und Landes-Hauptmann zu Liegnitz; 3) Frantz Anton, Graf Schlegenberg, Kayſerl. Maj. Rath und Landes-Hauptmann zu Breßlau; und darn 4) Frantz Albert Langius von Kranichſtädt, Königl. Ober-Amts-Rath im Hertzogthum Schleſien, ernennet wurden, welche die vornehmſten Herren vom Lande mit waren, denen am beſten bekannt war, worinnen denen Evangeliſchen bishero Abbruch geſchehen war. Dieſe langten etwas ſpäter, als der Königl. Plenipotentiarius, zu Breßlau an, und fiengen die Execution mit Ausſchreibung eines Land-Tags in dem Fürſtenthum Liegnitz, Wohlau, und Brieg an, bey deſſen Eröffnung aber der Vortrag nicht nach dem Sinn und Inhalt der Alt-Ranſtädtiſchen Conventien errichtet war. Curieuſes Bücher-Cabinet V Eingang p. 917. Joſephs, des Sieghafften, Röm. Kayſers, Leben und Thaten, Th. II p. 254 u. f.

Jahr Christi 1707.

XXXIV.

Um dieſe Zeit entdeckte man zu Brünn in Mähren eine Conſpiration, indem zwey Malcontenten, welche ſich in der Feſtung Spielberg aufgehalten, nachdem ſie eine Zeitlang mit denen Ungariſchen Malcontenten Correſpondentz gepflogen, denenſelben den Ort in die Hände zu lieffern beſchloſſen hatten. Es ward aber den 25 des October-Monats der erſte davon mit dem Schwerdte hingerichtet, der Leib geviertheilet und auf die Land-Straſſen gehenckt, der Kopff aber bey der Feſtung auf eine Stange geſtecket; Der andere, ſo ein Frantzöſiſcher Lieutenant war, ward in dem Schlaff-Rocke aufgehencket. Einleitung zur heutigen Hiſtorie aus den Zeitungen St. 3 p. 211.

XXXV.

Nicht weniger war der Ozkay etliche mahl in Mähren eingefallen, und hatte durch Raub, Plünderung, und Brand groſſen Schaden verurſachet. Ludwigs Univerſal-Hiſtorie Th. II p. 115.

XXXVI.

Ubrigens hatten in dem Königreiche Böhmen die zu Ende dieſes Jahres angeſtelleten Werbungen guten Zulauff, und wurden daſelbſt von der Kayſerl. Infanterie 18 Regimenter, als Baaden, Salm, Würtenberg, Deutſchmeiſter, Thüngen, Zumjungen, Herberſtein, Bagni, Löffelholtz, d'Arnau, Sickingen, de Wend, Thierheim, Tollet, Nehm, Heiſter, Harrach, und Maximilian Stahrenberg, nicht allein recrutiret, ſondern auch noch einige neue darzu aufgerichtet. Es fanden ſich auch die Officirer von allen Orten ein, ihre Recruten aus Böhmen, Mähren und Schleſien abzuholen, und nach ihren Regimentern zu führen. Einleitung zur heutigen Hiſtorie aus den Zeitungen St. 4 p. 298 und St. 5 p. 379.

XXXVII.

Ob es nun wohl, was die fernerweitigen Geſchichte der Kayſerlichen Convention anlanget, da die Schwediſche Armee noch in der Nähe war, ein gutes Anſehen hatte,

Jahr Christi 1707. so wurde doch nachgehends, als dieselbige kaum wieder in Pohlen gegangen, die Execution gehemmet. Der Herr von Strahlenheim aber, welchem dieser Handel ohnedem zu langweilig schien, (indem binnen 6 Monaten das gantze Werck zu Stande gebracht werden solte) nahm Gelegenheit unter dem 13 des November-Monats den Kayserl. Commissarien ein Schreiben einhändigen zu lassen, welches verschiedene Erinnerungen in sich enthielt, und alle Paragraphos der Conventien vollkommen erklärte. Er verlangte sonderlich nach dem 10 §, als welcher von einer noch mehrern Gewissens-Freyheit handelt, „daß der cultus Religionis „Evangelicæ auch ausser denen Fürstenthümern, Liegnitz, Brieg, Wolau, Oels und „Münsterberg durchgehends durch gantz „Schlesien verstattet, und denen Unterthanen solcher Religion Kirchen zu bauen vergönnet werde; Ingleichen daß vermöge „des § 9 die Augspurgischen Confessions-„Verwandten würcklich zu denen Aemtern „mit gelassen würden, daß dieser § der Con„vention dem gesammten Hertzogthum „Ober- und Nieder-Schlesiens zu gute „kommen müsse, und daß der Weg zu den „höchsten Ehren-Stellen den Evangelischen „weltlichen Fürsten in Schlesien wechselsweise mit den Catholischen wieder eröffnet „werden solte; Daß ferner, ehe dieses alles „nicht geschehen, Ihro Königliche Majestät „von Schweden den Ranstädtischen Tractat „nicht erfüllet achten könnten; dahero auch „ein förmlicher Executions-Receß zu machen, welcher nebst der Convention pro „perpetua norma des Evangelischen Religions-Wercks in Schlesien dienen möge „und solle.„ Die Kayserlichen Commissarii aber suchten die Sache auf die lange Banck zu schieben, und gaben sonderlich wegen des § 10 eine weitläufftige Antwort unterm 10
1708. Jenner 1708 heraus, und wollten von keiner weitern Extension wissen, als in der Alt-Ranstädtischen Convention expresse bedungen worden. Der Herr von Strahlenheim beantwortete diese Schrifft wieder unterm 27 Jenner; die Schlesischen Stände übergaben auch ein Memorial unterm 16 Jenner an die Kayserliche Commißion; allein es wurden Catholischer Seits gleichfalls Schrifften gewechselt. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 917 u. f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II p. 917 u. f.

XXXVIII.

Jahr Christi 1708. Die Kayserlichen Commissarien hatten anfangs vermeynet, die gantze Executions-Commißion ohne einige schriffliche Verfassung abzuthun. Der Königl. Schwedische Plenipotentiarius aber, wolte keinesweges diese hochwichtige Sache unter dem Mantel spielen lassen, sondern wolte dieselbe vor den Augen der gantzen Welt ausführen. Dahero ließ er alle seine Anträge an die Kayserl. Commißion zu Papier bringen, und in den Druck geben, und schaffte auch, daß die darauf gefallene Antwort gleichfalls bekannt gemachet wurde. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayfers, Leben und Thaten Th. II p. 256.

XXXIX.

Wie die Kayserl. Commißion in Breßlau einmahl angegangen war, so lieffen viele Beschwerden von denen Evangelischen Ständen insgemein und insonderheit ein, und suchte jedermann Hülffe. Die Wiedereinräumung der ehemahls reducirten Kirchen in den quästionirten Fürstenthümern, wurde am allermeisten beschleuniget, ohngeachtet es schwer hergieng, daß die wohleingerichteten Catholischen Pfarrer ihr bisheriges Eigenthum verlassen solten, iedoch wurden die Parochi seculares mit einer Discretion von 100 Floren Rheinisch ein vor allemahl von denen Eingepfarrten wider des Schwedischen Plenipotentiarii Willen und Wissen abgefunden. Was die Anzahl der wiedergegebenen Kirchen anbetrifft, so wurden den Evangelischen in dem Fürstenthum Liegnitz 28, in Brieg 56, in Wohlau 15, in Münsterberg 9, in Oels 6, und in der Stadt Breßlau 4, zusammen also 118 Kirchen, wieder eingeräumet; wiewohl nach anderer Rechnung 125 heraus kommen: Unter diesen Kirchen waren verschiedene, so zu grosser Contestation Anlaß gaben; absonderlich wolten die Commissarien die in ein und andern Territoris gelegene Filial-Kirchen durchaus nicht wieder restituiren, und musten selbige von denen Matribus getrennet bleiben, ungeachtet deren Vereinigung der Schwedische Plenipotentiarius auf das eifrigste suchte. Die Catholischen Pfarrer nahmen auch aus denen Kirchen, so sie verlassen musten, alle Kelche und anderes zum Gottesdienst gehöriges Geräthe mit sich hinweg, ohngeachtet dasselbige vor der Reduction von denen Evangelischen war angeschaffet worden, und konnte man auf keine Weise dessen Relaxi-

rung

Jahr Christi 1708.

rung erlangen. Die Evangelischen Pfarrer wurden hierauf so gleich von denenjenigen, so das Jus Patronatus hatten, eingesetzet, deren Confirmation sich aber der Kayser ausdrücklich vorbehielt, für welche hernachmahls der geringste an die Böhmische Cantzley 200 fl. ohne eintzig Beschwerde seiner anvertrauten Gemeinde zahlen muste. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserś, Leben und Thaten Th. II p. 256 u. ff.

XL.

Es waren hiernächst noch andere Puncte, deren Execution der Schwedische Plenipotentiarius bewerckstelliget wissen wolte, nemlichen, daß man eine neue billige Taxam Stolá aufrichten, die Evangelischen Consistoria wieder einführen, und Versicherung stellen solte, daß die Evangelischen zu keinen in ihrer Religion nicht gebräuchlichen Actum möchten gezwungen werden. Alles wurde bewilliget, ausser daß die Kayserlichen Commissarien sich erklärten, daß der Kayser einen Catholischen Präsidem in das Evangelische Consistorium setzen würde; und wie dieses der Schwedische Plenipotentiarius nicht zugeben wolte, beruften sie sich auf das Exempel der Liegnitzischen Hertzogen, in deren Recht der Kayser succediret, und welche allemahl einen aus ihren reformirten Hof-Räthen zum Präsidem des Lutherischen Consistorii ernennet hätten. Dahero der Schwedische Plenipotentiarius dieses zugeben muste, iedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Catholische Präses gehalten seyn solte, secundum canones in Augustana religione receptos zu sprechen. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserś, Leben und Thaten Th. II p. 258.

XLI.

Wegen des Fürstenthums Münsterbergs ereignete sich auch nicht eine geringe Zwistigkeit. Die Kayserl. Commissarien wolten gantz keine Kirchen darinnen restituiren, weil besagtes Fürstenthum vor und zu Zeiten des Westphälischen Frieden-Schlusses ein Erb-Fürstenthum gewesen, und das Wort Münsterberg nur wegen der Oelsnischen Titulatur und des Versehen des Schreibers, welcher aus Unwissenheit zwischen Münsterberg-Oels ein Comma gemachet, mit eingeschlichen wäre. Aber der Schwedische Plenipotentiarius nahm dieses durchaus nicht an, und sagte wie Pilatus: quod scriptum, scriptum est. Und weil man es in der Alt-Ranstädtischen Convention in gleicher Forme wiederholet, so muſten denen Einwohnern dieses Fürstenthums auch ihre Kirchen wiederum gegeben werden; wiewohl es dieselben hierinnen nicht wenig versahen, daß sie sich, ehe noch diese Streitigkeit ausgemachet ward, gegen die Kayserl. Commissarien schrifftlich erklärten, wie sie nicht alle Kirchen prätendirten, sondern zufrieden seyn wollten, wenn man ihnen nur neune gönnen würde, die sie auch erhielten. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserś, Leben und Thaten Th. II p. 258 u. f.

XLII.

In der Stadt Liegnitz war die Johannes-Kirche noch übrig, welche der Kayser Leopold den dasigen Jesuiten geschencket hatte. Diese hatten dieselbe bereits halb abgebrochen, und in ihren neuen Bau des Collegii mit eingezogen. Als man nun verlangte, daß diese auch wieder abgetreten werden solte, sperreten sich diese Patres überaus dawider, und behaupteten in einer besondern Schrifft, daß sie von der Regul der Alt-Ranstädtischen Convention deswegen ausgenommen wäre, weil dieselbe niemahls eine Pfarr- sondern Fürstliche Stiffts- und Hof-Kirche gewesen, welches sie, nebst andern Beweis-Gründen, auch mit dem Fürstl. Piastischen daselbst sich befindenden Mausoleo darthaten, welche dahero der Kayser, als sein Eigenthum, ihnen wohl hätte abtreten und schencken können. Diese Exception aber wolte der Schwedische Plenipotentiarius nicht gelten lassen, und erklärte sich, daß er ohne ausdrückliche Einwilligung seines Königs ihnen diese Kirche unmöglich überlassen könnte, bevorab, da das reiche Fürstliche Gestiffte, so sich dabey befindet, wiederum zu vorigen Gebrauch, nach dem Willen des Testators, müste hergestellet werden. Dargegen erwiesen die Jesuiten, daß sie damit nichts zu schaffen hätten, und ihnen von dem Kayser nur das blosse Gemäuer von der Kirchen wäre eingeräumet worden, welches sie, ohne ihren Bau zu ruiniren oder die aufgewandten Unkosten davor zu erhalten, nicht wiedergeben könnten. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserś, Leben und Thaten, Th. II p. 259 u. f.

XLIII.

Der König in Schweden hatte sich inzwischen tieffer in Pohlen gezogen, und prosequirte seinen unglücklichen Marsch nach Moscau. Weil man nun Kayserl. Seite wegen der Freyheit der Religion schon viel gethan,

Jahr Christi 1708.

gethan, gieng es iezt etwas langsamer, und ward der Executions-Termin auf Jahr und Tag prolongiret. Der Schwedische Plenipotentiarius that zwar Erinnerung, die Negotiation zu beschleunigen; die Kayserl. Commißion hingegen gab zur Antwort, daß sie die Alt-Ranstädtische Convention dem Buchstaben nach bishero vollkommentlich erfüllet, sie könnte allen aus derselben erzwungenen Postulatis unmöglich Gnüge leisten. Als hierauf Strahlenheim dennoch fortfuhr seine Schrifften einzugeben, so giengen die Kayserl. Commissarii unvermuthet aus einander. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayſers, Leben und Thaten, Th. II p. 262 u. f.

XLIV.

Indem man noch mit Restitution ein und anderer Kirche und mit der Execution des Alt-Ranstädtischen Vergleichs in Schlesien begriffen war, so begab sich eine sehr merckwürdige Begebenheit, welche die Herren Theologen nicht allein in grosse Bestürtzung, sondern auch die gantze Welt in Verwunderung gesetzt hat. Denn es kam zu Anfang des 1708, oder auch schon in dem Wein-Monate des vorigen Jahres, einigen Lutherischen Kindern daselbst von 5 bis 14 Jahren ein besonderer Trieb an, daß sie an einem gewissen Orte täglich zu 2 oder 3 mahlen zusammen kamen, und ohne daß ihnen hierunter was an die Hand gegeben worden, ja so gar wider der geist- und weltlichen Obrigkeit und der Eltern Befehl, anfänglich in denen Dörffern und Städten, nachmahls aber, und als solches nicht allenthalben geduldet werden wollen, im freyen Felde unter dem Himmel ihre Bet-Stunden hielten. Zu Sprottau, einer in dem Fürstenthum Glogau gelegenen Stadt, soll diese Kinder-Andacht zuerst angefangen haben, von dannen sie sich in verschiedene andere Fürstenthümer in Schlesien ausgebreitet hat. Die Ordnung, welche die Kinder unter sich anfänglich gehalten, war recht verwunderns würdig. Wenn sie zusammen kamen, so schlossen sie einen Kreyß, welcher aus Knaben und Mägdlein bestund, jedoch daß diese allesamt entweder dichte an einander stunden, ohne Untermischung der Knaben, oder jeder Theil einen besondern Kreyß formirte. Die Zusammenkunfft wählte unter sich einen Vorsänger und Lectorem, welcher die geistlichen Lieder: Liebster JEsu wir sind hier; Es ist gewißlich an der Zeit; Du Friede-Fürst, HErr JEsu Christ, u. a. m. anstimmte, auf seine Knie niederfiel, und betete, und denn wieder mit den Worten: Der HErr segne und behüte uns ꝛc. und dem Liede: Nun GOtt Lob es ist vollbracht ꝛc. oder dem bekannten Vers: O du grosser GOtt erhöre ꝛc. beschlossen. Gedachter Vorsänger, welcher gleichsam auch Commendanten-Stelle vertrat, bediente sich eines Stabes und einer Ruthe gegen diejenigen, welche sich nicht gebührlich verhielten; da man sich denn nicht gnug verwundern konnte, mit was grosser Gedult die Kinder solches vertrugen. Ihr Eyffer war so groß, daß, ob gleich eine Menge Leute um sie stund, sie sich nichts desto weniger nicht abwendig machen liessen; und ob sie gleich ihre Eltern mit Schlägen davon abhalten wollten, so haben sie sich doch heimlich zu der Versammlung gemacht, und so gar auch des Nachts hindurch vor Begierde nicht schlaffen können. Unter andern soll sichs zugetragen haben, daß ein Bauer seinen Knaben und Mägdgen in eine Kammer verschlossen, damit sie nicht neben andern ihres gleichen vors Dorff hinaus lauffen sollten, zu beten und zu singen; Es hätte aber in diesem Arrest der Knabe zu dem Mägdgen gesagt, wenn sie der Vater nicht heraus lassen würde, so wollten sie zum Fenster hinunter springen. Als nun das Mägdgen zur Antwort gab, sie wären in Gefahr den Hals zu stürtzen, so hat jener versetzt: GOtt würde sie schon bewahren, und auf seinen Händen tragen. Alldieweil aber der Vater, welcher ausserhalb alles mit angehöret, in Sorgen gestanden, seine Kinder möchten etwan aus Begierde zur Märtyrer-Krone würcklich einen gefährlichen Sprung wagen, so hätte er die Thüre eröffnet, und sie ungehindert zu ihren betenden Cameraden in das Feld lauffen lassen. So erzehlet es die Europäische Fama Th. 74 p. 117, woselbst noch mehr curieuse Nachricht von dieser Sache zu finden ist. Es währte dieses Beten fast das gantze Jahr hindurch, bis die Kinder endlich nach und nach von ihrem ersten Eyffer abliessen, und von ihren Eltern wiederum sind angewöhnet worden, ihr Gebet zu Hause und an gewöhnlichen Orten und Zeiten wie vorhero zu verrichten. Niemand, auch die Herren Geistlichen selber wusten, was sie aus dieser Sache machen sollten. Wenn man die Kinder selbst befragte, wer ihnen zu solchem Gottesdienste Anlaß gegeben? so antworteten sie: sie wären vor sich selbst darauf gefallen. Und wenn

Jahr Christi 1708.

wenn man sie weiter fragte: warum sie auf solche Weise beteten und sängen? gaben sie zur Antwort: um den lieben Frieden und Erhaltung derer Kirchen. Die Urtheile derer Herren Theologen von dieser Sache waren sehr verschieden. Etliche haben es vor was göttliches und in diesen Zeiten sehr bedencklich es, sonderlich aber in diesem Stück vor ein Wunder-Werck gehalten, daß dieser ungewöhnliche Andachts-Eyffer innerhalb so weniger Zeit in 5 Fürstenthümern sich ausbreiten können. Weil sie es also vor was übernatürliches hielten, so riethen sie auf das treulichste, allen Fleiß anzuwenden, daß das Werck des HErrn nicht gehindert, sondern nur aller besorglicher Mißbrauch daneben verhütet werden möchte. Andere hingegen hielten die gantze Sache vor natürlich, und schrieben den Ursprung denen eine Zeitlang in selbiger Gegend gelegenen Schwedischen Soldaten zu, welche bekannter massen ihre Bet-Stunden auf gleiche Weise verrichtet, von denen es die Kinder abgesehen, und nachgehends, sonderlich als sie wahrgenommen, daß man sie deswegen groß geachtet, dabey, wie Kinder pflegten, halsstarrig verharret wären, bis eines Theils die Hitze verloschen, andern Theils aber der Obrigkeitliche und väterliche Zwang sie davon abgehalten. Endlich so waren noch andere, die diesen gantzen tumultuarischen Gottesdienst nicht nur als eine Rebellion, sondern gar vor teuffelisch, enthusiastisch und schwärmerisch ausgaben, und es auch dahin brachten, daß man mit Gewalt solcher Andacht anfänglich in den Städten und Dörffern, nachgehends aber auch auf dem Felde steuren, und ein Ende machen muste. Diese Urtheile der Gottesgelehrten können in dem II Capitel §. XCV umständlicher nachgelesen werden. Siehe auch Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 1001 u. f. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. St. 7 p. 560 u. f. 650. Europ. Fama Th. 74 p. 115 u. ff. Th. 75 p. 196 u. f. Curieus. Bücher-Cab. V Eingang p. 925 u. ff. Ludwigs Univ. Hist. Th. I p. 814 u. f. Th. II p. 178. Casp. Neumanns unvorgreiffliches Gutachten über die in Schlesien öffentlich betende Kinder, Breßlau 1708 in 4. Prüfung des Neumannischen Gutachtens über die in Schlesien betende Kinder, 1708 in 4. Nochmahls bestätigtes Gutachten über die in Schlesien betende Kinder, Breßlau 709 in 4. Gründliche Nachricht von der Evangelischen Schlesischen Kinder-Andacht &c. 1708 in fol. Fortsetzung und fernere Nachricht der GOtt-geheiligten Kinder-Andacht in Schlesien, 1708 in fol. G. B. Scharffs Prüfung der neuen Andacht der betenden Kinder, Breßl. 1708 in fol. Joh. Wilh. Petersens Macht der Kinder in den letzten Zeiten auf Veranlassung der kleinen Prediger oder betenden Kinder in Schlesien, Frst. 1708 in 8. Erdmann Neumeisters 2 Predigten vom Kinder-Gottesdienst und des Petersens Irrthümern, Görlitz 1708 in 4. Petersens freymüthige Anrede an die Hochgebohrne Reichs-Grafen von Promnitz-Sorau und an die Gemeinde daselbst, wegen des Herrn E. Neumeisters, dasigen Superintendent, und seiner Lästerungen &c. Franckf. und Leipzig 1708 in 4. E. Neumeisters freymüthige Wider-Rede an Se. Hochgräfl. Gn. &c. Görlitz 1709 in 4. Martin Christoph Weihers gründliche Untersuchung, was von dem Gebete, so man wider andere anzustellen pfleget nach der Heil. Schrifft zu urtheilen, bey Gelegenheit der Schlesischen betenden Kinder Breßlau 1709 in 4. Treuhertziges Gespräch zwischen einem Lutherischen Bürger und einem abgedanckten Catholischen Soldaten über das Kinder-Gebet, 1709 in 4. Joh. Carl Gleims Aufmunterungs-Worte des HErrn aller Herren an die zum Gebet versammlet gewesene, nun zerstreuete Kinder in Breßlau und Schlesien. Ebend. Ermahnungs-Worte des HErrn an die Eltern der zum Gebete versammleten Kinder, welche beyde Schrifften in Götzens Diss. de magistris puellarum (Lübeck 1716 in 4) befindlich. Walthers Silef. Diplomat. T. I p. 120 u. f.

Jahr Christi 1708.

XLV.

Den 24 April entstund zu Crossen, der Hauptstadt des Hertzogthums dieses Nahmens in Schlesien, durch Verwahrlosung ein Feuer, welches die gantze Stadt in die Asche legete. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 8 p. 667.

XLVI.

Den 30 Junius wurde die Kron Böhmen, die zwar allezeit, als ein hohes Mitglied des Römischen Reichs betrachtet worden, aber bishero nur bey einer Kayser-Wahl zugelassen worden war, und hingegen in dem Churfürstl. Collegio auf dem Reichs-Tage lange Zeit keinen Sitz und Stimme gehabt hatte, Krafft eines allgemeinen Reichs-Schlusses zu Sitz und Stimme auf denen

Jahr Christi 1708.

Reichs-Tägen readmittiret, wovon wir bereits in dem LII Capitel § XII ausführlicher gehandelt haben.

XLVII.

Den 21 Julius kam zu Olmütz, der Haupt-Stadt in Mähren, in einem Brau-Hause Feuer aus, welches dermassen überhand nahm, daß dadurch 6 Kirchen, 2 Klöster, und bis 400 Wohn-Häuser in die Asche geleget wurden; wobey denn auch unterschiedliche Personen todt blieben. Europ. Fama B. VIII, p. 557.

XLVIII.

Den 7 September erfolgte die würckliche Readmißion des Kaysers, als Königs und Churfürstens in Böhmen, in das Churfürstliche Collegium. Was bey dieser solennen Handlung vorgegangen, haben wir allbereits in dem LII Capitel § XXIII umständlich berichtet, siehe auch den Politischen Staat von Europa Th. I p. 70 u. ff. Hertii Diss. de nexu Bohemiæ cum Germania renovato. Ludwigs Diss. de suffragio Bohemiæ. Jordani Diss. de Archipincernatu & nexu Bohemiæ cum Germania; und Glafeys pragmatische Geschichte der Cron Böhmen p. 778 u. ff.

XLIX.

Den 11 November erfolgte auch die Inauguration der neuen Ritter-Academie in Liegnitz. Es hatte der Kayser Joseph schon zu Anfange dieses 1708ten Jahres sich entschlossen, in dem Ertz-Hertzogthum Schlesien von den weyland Fürstl. Gestiffts-Güthern, Capitalien und Intraden bey St. Johannis in Liegnitz eine Adeliche Ritter-Academie unter dem Nahmen St. Josephs aufzurichten, damit die junge Ritterschafft, welche bisher theils wegen Mangels näherer Gelegenheit mit grossen Kosten auf fremde Schulen und Academien abgeschickt, theils aus Mangel benöthigter Mittel gar zurücke bleiben müssen, mit weit geringern Aufwand, andere aber von Mitteln gantz entblößte gar ohne Entgeld, und insgesamt gleichsam vor den Augen ihrer Eltern, Anverwandten und Vermünder auferzogen, und in Ritterl. Qualitäten und Wissenschafften unterwiesen werden könnten. Solche Entschlüssung wurde auch so bald ins Werck gestellet, die gehörige Privilegien darzu ertheilet, die benöthigte Professorn beruffen, und die Ordnungen vorgeschrieben. Damit man desto genauer von der gantzen Einrichtung des Werckes informiret seyn möge, so wollen wir die vornehmsten Puncte der Kayserlichen Verordnung hieher setzen: Jahr Christi 1708.

„Erstlich sollen die Stiffts-Intraden zu „Unterhaltung der Professorn, Exercitien-„Meister, gehörigen Gebäuen angewendet „werden, der bisherige Stiffts-Verwalter „aber in der Academie seine Wohnung haben, und die Wirthschafft verwalten, auch „mit dem Director der Academie öffters „zum Nutzen der Academie conferiren; „2) Die Academie soll einzig und allein für „die Jugend Adelichen, Ritters- und höhern „Standes eingerichtet seyn, auch ausser der-„gleichen niemand angenommen werden. „(Es ist auch zu mercken, daß die Eingebohr-„nen und Angesessenen des Fürstenthums „Liegnitz zuerst, dann die von Brieg und „Wohlau, nachgehends auch andere Schle-„sischen Ritter-Standes Geschlechter und „Landes-Kinder eingenommen werden sol-„ten; iedoch nicht eher, als bis sie das 16 „Jahr erreichet hätten.) Und weil anfangs die Bau-Kosten und Herbeyschaffung aller Nothwendigkeiten ein merckliches von den Stiffts-Geldern absorbiret, „so sollen anfangs nur 12 Personen, deren „5 Catholischer Religion, 7 aber der unveränderten Augspurgischen Confeßion zugethan seyn können, unterhalten, nachgehends „aber bey anwachsenden Intraden die Zahl „derselben nach Proportion erhöhet, ihnen „Stube und Tisch (doch ohne Holtz und „Licht) wie auch alle Exercitien, Sprachen, und Studien ohne einigen Entgeld „frey gelassen werden, ausser, daß sie 30 „Thaler Schlesisch, zum Eintritt bezahlen „sollen, welches aber hauptsächlich von den „Armen zu verstehen ist; 3) wird diese „Wohlthat niemand länger, als 3 Jahr zu-„gelassen. Wenn sich aber inskünftige die „Anzahl vermehren wird, so sollen alle Ein-„gebohrne in Ober- und Nieder-Schlesien „zum Eintritt bezahlen 40 Thaler Schlesisch, und in die Academie jährlich 200 Thaler Schlesisch, andere Ausländer aber 40 „Reichs-Thaler zum Eintritt, und 200 „Reichs-Thaler in die Academie, wovor sie „insgesamt freyen Tisch, nebst der Wohnung, freye Studien und Exercitien gleich „den andern geniessen sollen; 4) so ferne einer der Academisten einen Hofmeister verlangte, soll er für dessen Kost nach obiger „Proportion seines Quanti entweder 100 „Thaler Schl. oder 100 Reichs-Thaler, „für einen Diener aber halb so viel entrichten; 5) der Herren-Stand soll dem Ritter-Stand allezeit vergehen, in beyden „Classen

Jahr Christi 1708.

„Classen aber ieder Academicus nach der „Zeit seines Eintritts in die Academie erach„tet werden; 6) Catholische und Augspur„gische Confeßions-Verwandte sollen ihren „Gottesdienst nach Belieben zu besuchen ha„ben, und soll alles Disputiren in Glaubens„Sachen scharff verbothen seyn; 7) Mit „der Jurisdiction der Academie soll der „Stadt-Magistrat nichts zu schaffen haben; „sondern wenn geringe Sachen vorfallen, „können solche durch den Directorn unter„nommen, importante Dinge aber, nach „vorher gegangener Erkenntniß denuncirt, „und durch die Königliche Regierung zu „Liegnitz hingelegt werden; 8) Anbey soll „auch denenjenigen, welche ausser der Aca„demie sich in der Stadt aufzuhalten wil„lens, zugleich nicht untersagt seyn, sich so „wohl der Information in den Scientien „und Wissenschafften bey den Professorn „der Academie, als auch in den Exercitien „bey den Exercitien-Meistern zu denen vor „die Academisten ausgesetzten Stunden zu „gebrauchen, doch würden selbige mit dem „Director wegen des Zulasses, und mit den „Professorn und Exercitien-Meistern der „Informations-Gelder halber sich verglei„chen, und so dann auf Recommendation „des Directors von dem Liegnitzischen Lan„des-Hauptmann die Erlaubniß zu suchen „haben. Inzwischen soll keine formale an„dere Universität in Liegnitz anzurichten ie„manden gestattet werden; 9) soll der Kö„nigliche Landes-Hauptmann samt der Re„gierung daselbst zum Obristen Aufseher oder „Ober-Hofmeister der Academie verordnet „seyn, welche dieselbe protegiren, und bey „gutem Stande und Beschaffenheit, mit „Vermeidung aller Inconvenientien und „Unheyls, erhalten, und unter deren De„pendentz ein so genannter Director Wech„sels-weise, einmahl Catholisch, und ein„mahl der Augspurgischen Confeßion ver„wandt, stehen, und demselben der Rang un„mittelbar nach den Landes-Aeltesten gege„ben werden solle. Unter solchem Dire„ctor, welcher allemahl einer von Adel seyn „soll, sollen alle Professors, Exercitien-Mei„ster, Academisten, Hofmeister, Diener „u. s. w. stehen. Zu dem Amte des Lieg„nitzischen Landes-Hauptmanns und der „Academie Ober-Hofmeisters, ist Herr „Friedrich Siegfried von Ponikau er„nennet worden; 10) sollen Catholischer „Religion und Augspurgischer Confeßions„Verwandte Professoren unter einander „gehalten, und dabey nicht so wohl die Reli„gion, als deren Capacität im Lehren consi„deriret werden. I. Professor Juris Nat. „Gent. Civil. Saxon. Canon. & Juris Pu„blici, welche Function dem berühmten „Herrn August Bohsen, der unter dem „angenommenen Nahmen Talander be„kannt ist, aufgetragen werden. II. ein „Professor humanitatis, historiarum & po„litices, welches vorietzo Herr Gottfried „Stieve ist. III. ein Professor Mathema„tices, so Herr Christian Gottlieb Her„tel geworden. IV. ein Bereuter, worzu „Herr Johann Jacob Reichshoffer „constituirt worden. V. ein Fechtmeister, „der nebst dem voltigiren, auch das Exerci„tium mit der Musquet, Pique, und Flinte „zeigen wird. Und solches ist anietzo Bar„tholomäus Wilhelm de Molein. „VI. ein Tantzmeister, vorietzo Jean An„toine Barbier. VII. zwey Sprach„meister, ein Frantzösischer und ein Italiäni„scher. Des erstern Nahme ist Isac „Francois du Lys. 11) Sollen dann „und wann Specimina mit Disputiren und „Pereriren gehalten, und in öffentlichen „Druck heraus gegeben werden; 12) Wird „zur Beförderung der Studien die Biblio„theck zur Academie gegeben, und dazu an„noch jährlich 60 Reichs-Thaler, dafür die „neuesten und raresten Bücher angeschafft „werden sollen: und wird der Bibliothecа„rius allemahl einer aus den Herren Pro„fessorn seyn; 13) Alle und iede, welche die „Academie frequentiren wollen, sollen sich „beym Director anmelden, nachgehends „dem Königlichen Lands-Hauptmann prä„sentirt, die ausgesetzte Eintritts-Gelder „von ihnen ohne Nachsicht erlegt, und sie „sodann immatriculirt werden; 14) Sollen „die Gebete also eingerichtet seyn, daß diesel„ben von beyderley Religionen gebetet wer„den können; 15) Auf Credit bey Kauff„Leuten auszunehmen, solle verbothen seyn; „16) Ingleichen alles Toback-Schmau„chen, alles Spielen und Schüssen; und „solle keiner ein geladen Gewehr auf der „Stube haben. Wenn sie aber zum Ziel „schüssen, oder sich sonst eine Lust machen „wollen, soll ihnen ausserhalb der Academie „ein Ort angewiesen, das Gewehr aber nach„gehends dem Director wieder in seine Ver„wahrung gegeben werden; 17) Wer aus „der Academie scheiden will, soll solches „dem Director zuvorher entweder 4 Wo„chen anzeigen, oder das vierwöchentliche

„Kost-

Jahr Christi 1708. „Kost- und Exercitien-Geld dafür entrich-„ten. Leben Kayser Josephs, Th. II, p. 260 u. ff. Europ. Fama Th. 78, p. 435 u. ff. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. B. II. p. 1434 u. f. Ludwigs Univ. Hist. Th. II, p. 178. Schles. Kern-Chronicke P. II, c. 7 p. 360. Schles. Kirchen-Historie P. I, c. 8 p. 334. Lünigs Reichs-Archiv P. Spec. Cont. I. in der ersten Fortsetzung num. 315 p. 461. Ebend. Theatr. Cæremon. P. II, p. 1360. Kundmanns Academ. & Schol. in Nummis p. 186 u. f. und 229 u. f.

L.

In dem December-Monate langte die Feld-Artillerie aus Ungarn in Böhmen an, daselbst die Winter-Quartiere zu haben. Es ward auch so wohl in selbigem Königreiche, als in allen andern Kayserl. Erblanden, die Werbung mit grossem Eyffer fortgesetzet, um eine considerable Mannschafft auf die Beine zu bringen. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 13 p. 1091.

LI.

Zu gleicher Zeit war man auch in Böhmen bemühet, die so genannte General- oder Consumtions-Accise zu introduciren, woran insonderheit der Herr Graf Kinsky, als Directeur, starck arbeitete. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 13 p. 1091 u. f.

LII.

Jedoch wir kommen nun wieder auf die Kayserliche Commißion in Breßlau. Von selbiger haben wir letztens (§ XLIII) gemeldet, daß die Herren Commissarien unvermuthet aus einander gegangen. Hierdurch geschahe es, daß die Religions-Negotiation bey einem Viertel Jahre und darüber gar ins Stecken gerathen war, und es hätte das Werck gar leichte auf ungewissem Fusse stehen bleiben können, wenn man Schwedischer Seits die Sayten nachgelassen hätte. Strahlenheim ließ dahero noch in seiner letztern Schrifft an die Kayserl. Commißion diese Expreßion mit einfliessen: wie sie sich erinnern solten, was sein König sich ausdrücklich in der Convention für ein Mittel vorbehalten hätte, die vollständige Erfüllung aller noch rückständigen Passuum zu bewerckstelligen. Weil man aber wohl wuste, daß derselbe, ohne eine Brücke hinter sich besetzt zu lassen, über den Dnieper gegangen war, und er noch lange Zeit brauchte, Moscau zu conquetiren, so machte man sich deswegen keine Sorge, zumahl, da bald darauf die unglückliche Löwenhauptische Action die Schweden gar kleinlaut machte, und sie nunmehro anfiengen, sich mehr um ihren König, als um andere Sachen zu bekümmern. Wie man aber zu Wien merckte, daß man Schwedischer Seits keine fernere Schwierigkeit machen würde, die Alt-Ranstädtische Convention für adimpliret zu achten, wenn man nur noch einige Puncte abthun, und einen völligen Schluß von dieser Negotiation machen würde, so schickte der Kayser den Grafen von Zinzendorf im spaten Herbste des 1708ten Jahres nach Breßlau, und ließ die Conferentzen mit dem Baron von Strahlenheim von neuen anfangen. Der letztere beruhete durchaus auf die Interceßions-Gerechtigkeit seines Königes, vermöge des Osnabrückischen Friedens, Art. 5 § 41, und wolte davon weder weichen noch wancken, dahero man denen Ständen der Augspurgischen Confeßion in den alten Erb-Fürstenthümern an den Orten, wo sie von ihrem Gottesdienst am meisten entfernet, fünf Kirchen auf ihre eigene Unkosten zu erbauen, verstatten wolte, hingegen solten pro Aequivalente in denen Fürstenthümern, Liegnitz, Brieg und Wohlau etliche denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten restituirte Kirchen, die sie gar wohl entbehren könnten, wiederum überlassen werden. Aber hierein wolte Strahlenheim nicht willigen, sondern verlangte, ohne einiges Aequivalent, einige Kirchen für die Evangelischen Schlesier in den alten Erb-Fürstenthümern durch seines Königes Interceßion anzuweisen. Nach vielen Conferentzen erklärte sich der Kayser, daß er denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten fünf neue Kirchen, nach Art und Weise der aus dem Westphälischen Frieden drey privilegirten Kirchen Art. V § 40 zu erbauen erlauben wolte, worzu noch endlich, als ein Aequivalent wegen der Liegnitzischen Johannes-Kirche, die sechste versprochen wurde, um in diesem Punct auch alle Zwistigkeit zu heben. Bey dieser Erklärung zog der Kayser 370000 Gülden, indem diejenigen 6 Städte, als Teschen, Hirschberg, Landshut, Freystadt, Sagan, und Militsch, welche mit der Gnade, eine Kirche zu erbauen, angesehen worden, sich freywillig erklärten, nach einem gemachten Anschlag dem Kayser starcke Geld-Summen, theils als ein Darlehn, zu Bestreitung der Kriegs-Unkosten, theils als ein freywilliges Geschencke,

Jahr Christi 1708. schencke, zu offeriren, wie denn die Begierde, eine Kirche zu haben, damahls bey den Evangelischen Schlesiern so groß war, daß sie recht einander hierinnen überbothen, und alle ihr Vermögen würden daran gesetzet haben, um einen freyen Gottesdienst zu erhalten, wenn sich derselbige mit Geld hätte erkauffen lassen. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und Thaten Th. II p. 263 u. ff.

LIII.

Hierbey ist auch zu gedencken, daß sich der König von Preussen, bey dieser favorablen Religions-Gelegenheit, in Schlesien derer Reformirten sehr eifrig angenommen, und deren Restitution sehr ernstlich gesuchet. Er sendete zu dem Ende den Herrn von Silligmann und den Hofrath Burckherdt nacher Breßlau, welche dem Schwedischen Plenipotentiario die gerechtsame Sache derer Reformirten auf das beste recommandirten. Dieser that auch sein äusserstes, und stellete der Kayserl. Commission im Nahmen seines Königes vor, wie unter den Augspurgischen Confeßions-Verwandten die Reformirten allerdings begriffen, wie aus dem Westphälischen Friedens-Instrumente, aus allen Reichs-Constitutionen und der praxi Imperii zu sehen. Die Engel- und Holländischen Gesandten am Kayserl. Hofe, Medocos und Johann Hamil Breininx, secundirten denselben so wohl in diesem 1708, als auch dem folgen-
1709. genden 1709ten Jahre mit ihren eingegebenen Memorialien, welches alles aber ohne Würckung war, indem die Kayserl. Commissarii darthaten, daß, weil die Reformirten niemahls einigen Antheil an der Schlesischen Religions-Verfassung gehabt, man in dem ersten Project der Alt-Ranstädtischen Convention das Wort UTRIUSQUE (Beyder) mit gutem Bedacht ausgestrichen habe. Ob zwar vordem die Hertzoge zu Liegnitz und Brieg die reformirte Religion angenommen, so sey doch solcher Veränderung aus Gnaden nur nachgesehen, dieselbe aber keinesweges privilegiret worden. Solcher gestalt war für die Reformirten in Schlesien nichts zu erhalten, ob gleich auch nach dem Schluß der Executions-Commission zu Wien von denen reformirten Potentzen noch lange daran gearbeitet wurde. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayßers, Leben und Thaten, Th. II p. 265 u. f. (*)

(*) Die in dieser Sache zum Vorschein gekommenen Schrifften sind: 1) Der Evangelischen Reformirten Jura im Hertzogthum Schlesien, wie solche auf Sr. Königl. Maj. in Preussen allergnädigsten Befehl entworffen, darauf dem Königlichen Schwedischen Plenipotentiario, Freyherrn von Strahlenheim zugestellet, und von demselben der in ietztgedachtem Hertzogthum Schlesien verordneten Kayserlichen höchstansehnlichen Religions-Commißion sub dato Breßlau den 8 Febr. 1708 übergeben worden, gedruckt zu Cölln an der Spree in fol. Es stehet auch in Lünigs Grundfeste Europ. Potentzien Gerechtsame Th. I p. 52; in Fabri Europäischer Staats-Cantzley Th. XIII p. 130; in *Electis juris publici* T. I p. 161 u. f. und in der Schlesischen Kirchen-Historie P. II c. 4 p. 161 u. f. 2) Des Königlichen Schwedischen Herrn Plenipotentiarii Recommendation dieser Deduction an die Kayserl. Herren Religions-Commissarios den 8 Febr. 1708, gedruckt in fol. und stehet auch in Fabri Staats-Cantzley Th. XIII p. 129, in *Electis jur. publ.* T. I p. 160, im Bericht wie die Gerechtsame der Reformirten in Schlesien ꝛc. N. VIII; in der Schlesischen Kirchen-Historie P. II c. 4 p. 190 Frantzösisch dans la *representation des droits des Reformés* N. VIII. 3) Der Kayserlichen Herren Commissarien Antwort hierauf an den Herrn Baron von Strahlenheim, stehet in der Schlesischen Kirchen-Historie P. II c. 8 p. 522, und in Scripto: Fernerweitige Kayserl. Erklärung, betreffend die Religions-Freyheit der Protestanten in Schlesien, welches im Druck erschienen 1708 fol. 4) Der Königin Annen von Groß-Britannien Schreiben an Carln XII, König in Schweden, darinnen sie ihre Freude über die Alt-Ranstädtische Convention contestirt, die Guarantie derselben acceptiret, und sich wegen der Reformirten getröstet, daß sie gleichmäßige Privilegia und Freyheiten erlangen möchten, 1708, gedruckt auf einen halben Bogen. Es stehet auch Frantzösisch in Lamberti Memoires T. V p. 70. 5) Der Königin Annä von Groß-Britannien Intercession bey Ihro Kayserl. Maj. vor die Reformirten in Schlesien wegen Gestattung des freyen Religions-Exercitii, ohne Tag und Jahr. Es stehet in der Schlesischen Kirchen-Historie P. II c. 8 p. 507; in Fabri Staats-Cantzley T. XIII p. 127. im Bericht, wie die Gerechtsame der Reformirten in Schlesien ꝛc. N. VI. Frantzösisch dans la *representation des Droits des Reformés* &c. N. VI. Lateinisch

Jahr Christi 1709.

nisch in Lünigs litteris Procerum T. III p. 991. 6) M. Medows, Königl. Englischen Envoye am Kayserlichen Hofe, Memorial, welches er im Nahmen der Königin Annä Ihro Kayserlichen Majestät übergeben, der Reformirten Religions-Exercitium betreffend, d. d. 27 Octobr. 1708, gedruckt in fol. 1708 1 Bogen. Es stehet auch in den *Electis jur. publ.* T. I p. 283; im Bericht, wie die Gerechtsame der Reformirten ꝛc. N. IX. Frantz. dans la *representation des Droits des Reformés* &c. N. IX; in Fabri Europäischen Staats-Cantzley T. XXII p. 98; in Lamberty Memoires T. V. p. 73 und 75. 7) Memoires presentés à Sa Majesté Imperiale par Monf. de *Bartholdi*, Envoyé de S. Majesté Prussienne, 1708, 1709, 1710. Stehet dans la *representation des Droits des Reformés en Silesie* &c. N. 7, 26, 27, 28. 8) Argumenta & Rationes evidentes, daß unter dem Nahmen der A. C. Verwandten allemal die Reformirten mit begriffen werden, und daß sie also auch in denen wegen der Evangelischen in Schlesien zwischen Kayserl. Maj. und Königl. Maj. in Schweden zu Alt-Ranstadt den 1 Sept. 1707 aufgerichteten Artickeln mit begriffen seyn, 1709, gedruckt in fol. 2 Bogen. Es stehet auch in *Electis jur. publ.* T. I p. 164, in Fabri Europäischen Staats-Cantzley P. XXII p. 87, in Lünigs Europ. Staats-Consiliis T. II p. 1640; im Bericht von den Gerechtsamen der Reformirten in Schlesien N. X; dans la *representation des Droits des Reformés en Silesie* N. X. 9) Gründliche Ausführung, daß die Evangelisch-Reformirte in Schlesien und aller Orten so wohl als die Evangelisch-Lutherische unter den A. C. Verwandten nothwendig und ohnstreitig verstanden werden müssen, und unter keinem Schein irgendwo davon ausgeschlossen werden können, gedruckt 1709 fol. 4 Bogen. Es stehet auch im Bericht von den Gerechtsamen der Reformirten ꝛc. N. I; dans la *representation des Droits des Reformés* N. I. 10) Reponse solide tirée d' incontestables principes historiques à quelques objections frivoles touchant la Denomination & la Distinction des ceux, qui font profession de la Confession d' Augspourg. Stehet dans la *representation des Droits des Reformés* N. XXI. 11) Informations verifiées touchant l' Etat de la religion Reformée en Silesie du vivant des Ducs de Liegnitz & Brieg. Stehet dans la *representation des Droits des Reformés en Silesie* N. XXIV; im Bericht von den Gerechtsamen der Reformirten N. XXIV. 12) Des Corporis Evangelici Schreiben an Ihro Kayf. Maj. wegen der Reformirten in Schlesien, d. d. Regensp. 23 Febr. 1709. Stehet in Fabri Staats-Cantzley T. XXII p 825 in *Electis jur. publ.* T. I p. 650, im Bericht und Frantzösischen *Representation* N. XX. 13) Ordinum fœderati Belgii litteræ intercessionis pro Reformatis & concedendo iis in Silesia Religionis Exercitio, d. d. Hagæ Com. 20 Mart. 1709, Stehet in Lünigs litteris Procerum T. III p. 995 u. f. im Bericht von den Gerechtsamen der Reformirten ꝛc. N. XI. dans la *representation* &c. N. XI. 14) Memoires presentés à Sa Majesté Imperiale par Monf. de *Bruyninx*, Envoyé des Etats generaux, le 18 Avril & le 15 Nov. 1709. Stehet dans la *representation des Droits des Reformés en Silesie* N. XVIII, XXIX, im Bericht ꝛc. N. XVIII, XXIX. 15) Des Königs in Preussen Schreiben an Ihro Kayserl. Maj. wegen des Reformirten Religions-Exercitii, d. d. 19 April 1709. Stehet im Bericht von den Gerechtsamen der Reformirten ꝛc. N. XII; und dans la *representation* &c. N. XII. 16) Des Englischen Envoyé am Kayserl. Hofe, Mr. Medows, wiederholte Interceßion um Verstattung des Religions-Exercitii denen Evangelisch-Reformirten in Schlesien, d. d. 16 Jun. 1709. Es ist im Druck erschienen unter dem Titel: An Ihro Röm. Kayf. Maj. nochmahls gethane Erinnerung ꝛc. Es stehet auch in der Schlesischen Kern-Chronick P. II p. 390 u. ff. in *Electis jur. publ.* T. I p. 886. in Fabri Staats-Cantzley T. XXII p. 137. im Bericht von den Gerechtsamen der Reformirten in Schlesien ꝛc. N. XIV. dans la *representation des Droits des Reformés en Silesie* N. XIV. 17) Lettre dans laquelle les Argumens & les Raisons principales pour la restitution de l' exercice de la religion Reformée en Silesie sont sommairement alleguées, d. d. 21 Nov. 1709. Stehet dans la *representation des Droits des Reformés en Silesie* N. XXV. 18) Memoire presenté à Sa Majesté Imperiale par Monf. le General Palmes, Envoyé de la Reine de la grande Bretagne conjointement avec le Sieur Hamel *Bruyninx*, Envoyé des Etats generaux des Provinces unies, le 21 Oct. 1710. Stehet dans la *representation des Droits des Reformés en Silesie* &c. N. XXX. Die Schrifften von denen folgenden Jahren findet man aufgezeichnet in Walthers Silef. Diplom. T. I p. 177 u. f.

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

LIV.

Aber nun auf die Endigung dieser höchstwichtigen Negotiation zu kommen; so fanden sich nach der Zeit, als der Graf von Zinzendorff alle rückständige Streitigkeiten mit dem Baron von Strahlenheim abgethan hatte, die Kayserl. Commissarien wieder in Breßlau ein, und verfasseten einen Executions-Receß, welchem alle zum freyen Exercitio der Augspurgischen Confeßion gehörige Puncte einverleibet wurden, und welcher künfftig, vermöge eines angehängten Kayserl. Rescripts an das Königl. Ober-Amt, die Krafft eines Gesetzes haben solte. Denselben übergaben sie in der letzten Conferentz den 8 Febr. 1709. dem Baron von Strahlenheim, nebst einer Consignation derer restituirten Kirchen, und empfiengen dargegen von ihm eine schrifftliche Declaration, daß die Alt-Ranstädtische Convention vollkommentlich erfüllet worden; wie weit es also in dem Religions-Werck in Schlesien gekommen, wird aus dem Instrumente selbst zu ersehen seyn, das in dem Leben Kayser Josephs, Th. II p. 267 u. ff. umständlich zu lesen, und dessen Summarischer Inhalt dieser ist: „1) Kayserl. „Majestät wollen nicht hindern, daß bey „den Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und „Glogau, mehr Priester bestellet, Schulen „gebauet, Kirch-Thürmer aufgeführet, „Glocken geläutet, und Leichen-Begängnisse „gehalten werden; 2) Denen Evangelischen „Krancken soll unverwehrt seyn, das heilige „Abendmahl aus der Hand eines Pfarrers „ihrer Religion aus der Nachbarschafft zu „geniessen; 3) Wenn die Evangelischen den „Catholischen Pfarrern nur die neu eingeführte Taxam Stolæ bezahlen; so sollen sie „mit allem andern Religions-Zwange, auch „in äusserlichen Ceremonien gantz verschonet „werden; 4) Pupillen, denen keine Curatores von einer andern Religion sollen aufgedrungen werden, sollen zu gehöriger Zeit „über ihre Güter frey zu disponiren haben, „und Jungfern und Wittben sollen heyrathen, wohin sie wollen; 5) Die Kayserlichen Verordnungen sollen allemahl in „originali communiciret, und nach eingewandter Appellation soll alle Execution „ceßiren; 6) Was wegen verglichener Auferziehung der Kinder zwischen Eheleuten „ungleicher Religion, wie auch wegen der „Trauungen ist verlanget worden, das soll „weiter keinen Anstand haben. 7) Edelleuten, Bürgern und Bauern soll unverboten seyn, Güter, die unter Catholischer „Herrschafft liegen, zu acquiriren; 8) An „Römischen Feyer-Tagen mögen die Evangelischen arbeiten, wenn nur der Catholische Gottesdienst dadurch nicht turbiret „wird: sie mögen ihre Fast-Buß-und Bet-Tage nach Belieben halten; Es mögen „auch die Collateres in den Kirchen, da sie „das Jus Patronatus haben, sich Gräber „und Epitaphia machen lassen; 9) Die „Stadt-Kirche und Schule zu Goldberg „und zu Banthen, nebst dem Pohlnischen „Kirchel vor Brieg, soll den Augspurgischen „Confeßions-Verwandten wieder eingeräumet werden; aber mit der Kirche zu Lossen „soll es bleiben, wie es Anno 1648 gewesen „ist; 10) Die vor beyde Religions-Verwandte allbereit aufgerichtete Ritter-„Schule zu Liegnitz, soll so bleiben, wie „sie abgefasset ist; 11) Wo Haupt-Kirchen „und Filiale durch die Retradition von einander sind getrennet worden, da soll eine „jede ihre accidentia stolæ behalten; 12) In „den dreyen auf den Fuß des Westphälischen „Friedens eingerichteten Consistoriis zu „Liegnitz, Brieg und Wohlau sollen die „Catholischen Präsidenten secundum canones in Augustana religione receptos, iedoch der unmittelbaren Appellation ohne „Nachtheil decidiren. Das Recht aber, die „präsentirten Candidaten des Heil. Predigt-Amtes zu confirmiren, hat sich Kayserliche „Majestät vorbehalten, mit Versicherung, „daß niemand soll aufgehalten werden; „13) In Breßlau soll das Stadt-Consistorium neben dem Bischöfflichen Consistorio „bleiben; denen Partheyen aber soll frey „stehen, zu welchem sie sich wenden wollen: „Aber auch vor dem Bischöfflichen Consistorio sollen die Evangelischen secundum „canones in Augustana religione receptos, „mit Vorbehalt der unmittelbaren Appellation verabscheidet, oder auch an das Stadt-„Consistorium remittiret werden; 14) Endlich soll denen Evangelischen auf sonderbare „Interceßion der Krone Schweden erlaubet „seyn, sechs neue Kirchen, nebst denen dazu „gehörigen Schulen auf ihre Kosten aufzubauen, und zu besetzen. (1) vor Sagan, „(2) vor Freystadt, (3) vor Hirschberg, (4) „vor Landshut, (5) vor Militsch, (6) vor „Teschen. Es soll aber mit diesen 6 Kirchen in allen Stücken so gehalten werden, „als wie mit den obgedachten drey Kirchen „vor Schweidnitz, Jauer und Glogau.„ Auf diese geschehene Kayserliche Declaration

stellete

Jahr Christi 1709.

stellete an gedachtem 8 Februar der Königl. Schwedische Bevollmächtigte den Kayserl. Commissarien eine Quittung zu, darinnen er bezeugte, daß von Ihro geheiligten Kayserlichen Majestät dem zu Alt-Ranstädt getroffenen Vergleich allenthalben Gnügen geleistet worden. Diese Quittung, nebst dem Rescript, welches der Kayser wegen der punctuellen Observantz und beständiger Festhaltung alles desjenigen, wessen er sich in dem Executions-Receß erkläret, an das Schlesische Ober-Amt ergehen ließ, wie auch die Lateinische Ratification, welche der König von Schweden selbsten aus Bender wegen der Erfüllung der Alt-Ranstädtischen Convention, wiewohl sehr spät, nemlich unter dem 21 Merz, ausfertigte, und die der Baron Stralenheim dem Kayser selbsten übergeben muste, stehet in dem Leben Kayser Josephs, Th. II p 277 u. ff. von Wort zu Wort nachzulesen. Diese gantze Geschichte von Wiederherstellung der Religions-Freyheit in Schlesien, ist in dem II Capitel § CXIV, kürtzlich berühret worden. Alle zu dieser Sache gehörigen Acta publica, Beylagen und Documente aber, wurden damahls zusammen gedruckt, und waren bey Theodor Boetio zu Leipzig in Commißion zu haben. Es trat auch 1708 zu Leipzig in 8 die Schlesische Kirchen-Historie an das Licht, darinnen gleichfalls davon Nachricht ertheilet wird. Nicht weniger sind in der Staats-Cantzley, B. X p. 76-115; B. XII p. 2-111; B. XIII p. 127-152; Ferner in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1706 Mart. p. 7 u. ff. 1707 Jul. p 36; Sept. p. 61; Nov. p 51 u. ff. Dec. p. 54 u. ff. 1708 Febr. p. 3 u. ff. In dem Neuen Staats-Spiegel B. I p. 169 u. f. Desgleichen in den *Electis Juris publici*, B. I p. 160 u. ff. und p. 650 verschiedene Acta zu finden. Siehe auch Leben Kayser Josephs Th. II p. 237 u. ff. 262 u. ff. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. B. I p. 213 u. f. 298 u. f. 379, 467 u. ff. 560, 650, 736 u. f. 923; B. II p. 1260 u. ff. 1353, 1554 u. ff. 1635 u. ff. 1893 u. f. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 1001. Europ. Fama B. VI p 344 u. f. 725 u. ff. B. VII p. 23 u. ff. 114 u. f. 376 u. ff. B. VIII p. 107 u. ff. 249 u. ff. 339 u. ff. 442 u. ff. 542 u. ff. 870 u. f. B. X p. 332 u. ff. Der Durchl. Ertz-Hertzoge von Oest. Leben, Reg. und Großth. Th. II p 568. Curieus. Bücher- und Staats-Cabinet B. I p. 910 u. ff. B. V p. 450 u. ff. Leben Pabst Clemens des XI B. I p. 1096 u. ff. Ludwigs Universal-Hist. Th. I p. 653, 684, 784, 837. II p. 110 u. ff. 236 u. ff. 346. III p. 101. *Theatr. Europ.* T. XVI 1703 p. 156, 244 u. ff. T. XVII 1704 p. 23 u. f. 1705 p. 88 u. ff. T. XVIII 1707 p. 81 u. ff. 1708. p. 49 u. ff. 1709 p. 84 u. ff. T. XIX 1710. p. 82 u. ff. Glafeys Pragm. Geschichte der Kron Böhmen p. 825 u. f. Walthers Silesia Diplomatica T. I p. 108 u. ff.

Jahr Christi 1709.

LV.

Nach vollendeter Execution der Alt-Ranstädtischen Convention, setzten zwey Dinge die Evangelischen Schlesier von neuem in die grösseste Bekümmerniß. Als erstlich, das den 27 May dieses Jahres in Schlesien publicirte Kayserliche Mandat, daß die von der Römisch-Catholischen zu der Evangelischen Kirche übergetretenen sich wieder zu der vorigen Religion begeben, oder hart bestraffet werden solten, wovon in dem II Capitel § CXLIX umständlichere Nachricht zu finden ist.

LVI.

Hiernächst machte die den 1 October geschehene Niederreissung der Teichenauischen Kirche den Evangelischen Schlesiern eine nicht geringe Bestürtzung. Der Verlauff dieser Sache ist in dem II Capitel § CLI ausführlich erzehlet worden. Wir fügen aber nur noch so viel hinzu: Erstlich, die zuvor geschehene Reparirung der Kirche stellete der Abt zu Geissa so gefährlich zu Wien vor. Zweytens, nach geschehener Demolirung der Kirche that der an angeführtem Orte gedachte Hertzog zu Sachsen-Weissenfels, den 11 Jul. 1710 wegen dieser Violation der Sächsischen Gerechtsamen in Teichenau, auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Vorstellung, und behauptete, daß gemeldeter Ort vom Hertzog Bolcko von Schweidnitz einem Sächsischen Chur-Printzen, an statt eines Paten-Pfennigs, mit der immediaten Herrschafft sey geschencket worden, dahero Chur-Sachsen Fug und Recht gehabt, einen von Adel mit dem völligen Jure Patronatus zu belehnen. Das Corpus Evangelicum hat auch dem Kayser deswegen Repräsentation gethan. Siehe folgende Schrifften: 1) Wahrer Unterricht von dem in Schlesien gelegenen, von Chur-Sachsen zu Lehn gehenden Guth Teichenau und der Demolition des dasigen Kirchleins; in Fabri Europ. Staats-Cantzley Th. XV p. 119; 2) Des Kaysers Josephs Rescript,

Jahr Christi 1709. Rescript, daß mit Demolirung der Kirche zu Teichenau inne gehalten werden solle, unterm Dato: Wien den 31 Octob. 1709; in Fabri Europ. Staats-Cantzley Th. XV p. 137 und Th. XVI p. 75, und in den *Electis Juris Publici* T. II. p. 834; 3) Des Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels Memorial an ein Hochlöbl. Corpus Evangelicum zu Regenspurg, betreffend die Demolition der Evangelischen Kirche zu Teichenau, dictatum im Fürstlichen Neben-Zimmer per Chur-Sachsen zu Regenspurg den 1 Jul. 1710; in Fabri Europ. Staats-Cantzley Th. XV p. 127, und in *Electis Juris Publici* T. II p. 822; und 4) Chur-Sächsische Information an das Evangelische Corpus zu Regenspurg das Guth Teichenau, und die Kirche daselbst betreffend, d. d. 1 Jul. 1710 nebst dem Concluso des Corporis Evangelici d. d. 2 Aug. 1710; in Fabri Europ. Staats-Cantzley Th. XVI p. 64-76.

LVII.

Den 15 des December-Monats nahm zu Breßlau der Schlesische Fürsten-Tag seinen Anfang, und geschahe bey demselben, wie in den andern Erb-Ländern, die gewöhnliche Kayserl. und Königl. Propositi-
1710. tion. Den 14 Mertz des folgenden 1710ten Jahres geschahe die Publication des Fürsten-Tages-Schlusses, von welchem Se. Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von Münsterberg wiederum aus Breßlau nach Wien zurück kehreten, und vermöge dessen Sr. Kayserl. Majestät 74166 Gülden bewilliget worden war. Uber dieses solten die verlangten Land-Recruten und Remontur-Pferde geliefert werden. Mit der Service und Verpflegung der Militz blieb es bey der üblichen Art. Ferner wurden der Königl. Appellations-Kammer zu Prag, zu einem Besoldungs-Beytrage auf 3 Jahre, jährlich 2000 Gülden verwilliget; Hingegen hatte man die Lieferung derer 2000 Scheffel Korn zu dem Magazine verboten. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 23 p. 1986. Europ. Fama, B. IX p. 290 u. f. Jahr Christi 1710.

LVIII.

Am 3 September des nur gedachten 1710 Jahres übergab der Moscowitische Envoye Urbich, um Beschleunigung der Neutralitäts-Armee, dem Kayserlichen Hofe ein Memorial, in welchem er denselben vorstellete, „als ob viele von Kayserl. „Majestät Unterthanen mit Schweden in „gutem Verständniß sich fänden, und diesem beyfallen würden, wenn das Crassauische Corps aus Pommern durch Schlesien „in Pohlen rückte, ꝛc.„ Als nun dieses die Schlesier, als eine mehr, denn Ehren-rührige Bezüchtigung, schmertzlich empfunden, und ohnmöglich darzu stille zu schweigen wusten, so zeigten sie der Kayserl. Majestät, wie ungegründet dieses Vorgeben sey, in einer wohlgesetzten Schrifft, welche in dem *Theatro Europæo* T. XIX 1710 p. 81 u. f. nachzulesen stehet.

LVIII Capitel,

von den

Bayerischen Geschichten.

I. Des Churfürstens in Bayern, Maximilian Emanuels, Lebens-Geschichte bis zum achtzehenden Jahrhundert, werden kürtzlich erzehlet. II. Des Churfürstens Verdrüßlichkeiten mit denen Rittern des Güldenen Vliesses, zu Brüssel. III. Dessen Abreise von Brüssel nach Bonn zu dem Churfürsten von Cölln; und von dar nach München. IV. Seine Anstalten nach seiner Ankunfft in seinen Landen. V. Zu Wasserburg wird ein Bayerischer Kreyß-Convent gehalten; Puncte des Vortrages; der Kayserliche Commissarius bey dem Kreyß-Convente, der auf den Beytritt des Bayerischen Kreysses zur Association des Fränckischen und Schwäbischen Kreysses dringet, kan nichts ausrichten; Inhalt des abgefaßten Recesses. VI. Es wird dem Churfürsten ein Printz gebohren, der den Nahmen Wilhelm bekommt. VII. Der Churfürst nimmt sich des Burgundischen Gesandtens auf

auf dem Reichs-Tage, dem der Kayser das Reich zu verlassen auferleget, an. VIII. Er erbiethet sich, in die zwischen den Chur- Rhein- Fränck- Schwäb- und Ober-Rheinischen Kreyssen obhabende Alliantz mit einzutreten. IX. Er, der Churfürst, mustert seine und des Kreysses Völcker. X. An des Churfürstens Geburts-Tage werden einige Kriegs-Ubungen angestellet. XI. Allerhand Kriegs-Zurüstungen in Bayern. XII. Von dem Churfürsten gebrauchte Mittel, dem Kayser den Argwohn hierüber zu benehmen. XIII. Der Churfürst erbiethet sich unter gewissen Bedingungen, öffentlich des Kayserś Parthey zu ergreiffen. XIV. Der Fränckische Kreyß hält wieder einen Convent, welchen Chur-Bayern beschicket; des Bayerischen Abgesandten Propositionen, und des Kreysses Antwort darauf. XV. Bey dem Convente des Schwäbischen Kreysses findet sich auch ein Bayerischer Gesandter ein. XVI. Die Association der fünff Kreysse: Oesterreich, Francken, Schwaben, Chur-Rhein, und Ober-Rhein kommt zu Nördlingen zu Stande; was der Churfürst von Bayern dabey erinnern lassen, und was ihm zur Antwort gegeben worden. XVII. Der Krieg wider Franckreich nimmt seinen Anfang; der Churfürst von Bayern wird von dem Kayser um den Durchmarsch etlicher Kayserlicher Regimenter, ingleichen um den Beytritt zu der Association ersuchet; welches aber dieser abschläget. XVIII. Die Stände des Bayerischen Kreysses, ieder ins besondere, werden von dem Kayser ersuchet, ihre auf den Beinen habende Mannschafft an den Rhein abzuschicken. XIX. Der Churfürst protestiret zum Voraus wider die von dem gesamten Reiche erfolgende Kriegs-Declaration wider Franckreich. XX. Dem Churfürsten wird ein Printz gebohren, welcher in der Tauffe Johann Aloysius genennet wird. XXI. Der Churfürst nimmt die Stadt Ulm ein. XXII. Er lässet vier Fahnen verfertigen, auf welchen besondere Devisen. XXIII. Ungegründete Rede von dem heimlichen Verständnisse des Churfürsten mit dem Kayser, die Protestantische Religion zu unterdrücken. XXIV. Des Churfürstens Entschuldigungs-Schreiben wegen Einnahme der Stadt Ulm an die beyden Kreysse, Francken und Schwaben. XXV. Wie der Reichs-Convent diese Occupation angesehen. XXVI. Eigenhändiges Ermahnungs-Schreiben des Kayserś an den Churfürsten, die Stadt Ulm wieder in den vorigen Stand zu stellen, und sich aller fernerweitigen feindseligen Thätigkeiten zu enthalten; des Churfürstens Antwort. XXVII. Der Stadt Regenspurg Furcht, es möchte ihr von Chur-Bayern Garnison einzunehmen angemuthet werden; des Churfürstens Gegen-Versicherung. XXVIII. Reichs-Schluß wider den Churfürsten wegen Occupation der Stadt Ulm. XXIX. Des Churfürstens Protestation wider den Reichs-Schluß, darinnen der Krieg wider Franckreich, vor einen Reichs-Krieg erkläret worden. XXX. Der Churfürst nimmt die Stadt Memmingen ein. XXXI. Kayserliche Avocatorien und Dehortations-Mandate wider Chur-Bayern. XXXII. Die Stände des Schwäbischen Kreysses beklagen sich bey dem Reichs-Convente über Chur-Bayern; der darauf abgefaßte Reichs-Schluß; der Chur-Bayerische Resident zu Wien muß die Kayserlichen Lande räumen. XXXIII. Des Churfürstens Absicht sich mit der Frantzösischen Armee an dem Rhein-Strohme zu conjungiren; dessen Beschwerde über den Villars. XXXIV. Der Bayerischen Land-Stände klägliches Schreiben an den Churfürsten wegen der obstehenden Gefahr, von den Oesterreichischen Landen her angefallen zu werden; des Churfürstens Antwort. XXXV. Des Schwäbischen Kreysses Berathschlagungen über den Punct der Sicherheit; dessen Schreiben an den Churfürsten. XXXVI. Kriegs-Zurüstungen so wohl des Churfürstens als des Kayserś; von Chur-Bayern kommen Friedens-Propositionen an den Tag. XXXVII. Des Fränckischen Kreysses Schreiben an den Churfürsten. XXXVIII. Die Stadt Regenspurg will zu ihrer

rer Sicherheit fremde Garnison einnehmen; was der Churfürst dem Stadt-Magistrate allda disfalls vertragen lassen. XXXIX. Die Chur-Bayerischen Völcker suchen vergeblich das Schloß Langemarchen zu überrumpeln. XL. Des Bayerischen Gesandtens bey dem Reichs-Convente nachdrückliche Vorstellung und Beschwerde. XLI. Der Churfürst fähret fort, sich von Tag zu Tage zu verstärcken, und lässet verschiedene Oerter besetzen. XLII. Kayserliche geschärffte Avocatorien wider Chur-Bayern. XLIII. Des Churfürstens Entschluß, ein besonderes Regiment aus so wohl Gerichts- als Hof-Marcks-Amt-Leuten oder Schergen aufzurichten; die er aber bald nach der Musterung wieder auseinander gehen lässet.

Jahr Christi 1701.

I.

Die Bayerischen Geschichte unsers gegenwärtigen Zeit-Begriffs sind voller Unruhen, indem der Churfürst in Bayern, **Maximilian Marie Emanuel**, bekannter massen gleich bey dem Anfange der Streitigkeiten wegen der Spanischen Succeßion, die Frantzösische Parthey ergriffen. Ehe wir nun alle solche Unruhen erzehlen, wollen wir vorhero dieses unglücklichen Churfürstens Leben und Thaten bis dahin, in einem kurtzen Entwurffe darstellen. Es hat aber selbiger den eilfften Tag des Monats Julius des 1662 Jahres das Licht der Welt erblicket. Sein Herr Vater war **Ferdinand Marie**, und die Frau Mutter **Adelheid Henriette**, des Hertzogs Victor Amadäus in Savoyen Tochter. Der völlige Nahme, den dieses Durchlauchte Eltern-Paar ihrem neugebohrnen Printzen in der Tauffe beylegen ließ, war Maximilian, Marie, Emanuel, Cajetan, Ludwig, Frantz, Ignatz, Anton, Joseph, Felix, Nicolaus, Pius. Andere setzen dessen Nahmen also: Maximilian, Emanuel, Ludwig, Ferdinand, Joseph, Cajetan, Anton, Nicolaus, Frantz, Ignatz, Felix, und lassen den Nahmen Marie gar aus. Gleichwie dieser Printz von Natur mit vielen Fürstlichen Eigenschafften ausgezieret war: also fehlete es ihm auch nicht an einer vortrefflichen Auferziehung. Er wurde zu allen Fürstlichen Ubungen angehalten, und weiln er insonderheit zu denen Martialischen Exercitien eine grosse Lust bezeigete, so hat er zwar diesen die meiste Zeit gewiedmet; gleichwohl aber nichts desto weniger die Studien getrieben: wie er denn in denen Sprachen einen solchen Fleiß erwiesen, daß er die Frantzösische und Italienische so gut als seine Mutter-Sprache reden konte. Als sein Herr Vater 1679 mit Tode abgieng, war unser Printz allererst in dem 17 Jahre seines Alters, so daß er beydes nach der Verordnung der Güldnen Bulle, als der in dem Bayerischen Hause üblichen Gewohnheit, noch ein Jahr zur Majorennität hatte. Daher denn sein nächster Agnat und Vaters Bruder, Maximilian Philipp, Landgraf zu Leuchtenberg, indessen die Administration der Chur und die Vormundschafft führete. Allein im Jahr 1680 trat der Churfürst selbst, nach erlangter Majorennität den 11 Julius, als an seinem Geburts-Tage, die Regierung an. Im Jahr 1681 hielt der junge Churfürst zu Alt-Oettingen mit dem Kayser Leopold eine Unterredung, davon dieses die Würckung war, daß der Churfürst die Frantzösische Parthey, welcher sein Vater eifrig zugethan gewesen, fahren ließ. Ja im Jahr 1683 den 27 Jenner ward so gar zwischen dem Kayser und dem Churfürsten eine Allianz geschlossen, in welcher dieser sich verbunden zum Dienst des Kaysers ein Corpo von 6000 Mann gegen Kayserliche Verpflegung auf den Beinen zu halten. Dieser Allianz zu Folge kam er in dem gedachten Jahre der von den Türcken belagerten Stadt Wien mit 11000 Mann zu Hülffe, befand sich bey dem Entsatz selbst als Volontair, und legte dabey viele Ehre ein. Als der Kayser nach der Befreyung Wiens sich wieder daselbst eingefunden hatte, und die zum Entsatz gekommene Armeen besehen wollte: so führte der Churfürst seine Armee selbst an, entblößte den mit Diamanten reich versetzten Degen, und redete den Kayser folgender gestalt an: „Allergnädigster Kay-„ser und Herr ꝛc. ꝛc. Es sind etwan „drey Jahre, daß Ihre Kayserliche Ma-

Jahr Christi 1701.

„jestät

Jahr Christi 1701.

„jestät zu Alten-Oettingen mich mit „diesem Degen beehret haben. Was „ich nun damahlen Ihrer Majestät ver„heissen, das habe ich hiermit gehalten „und zu Ew. Kayserlichen Majestät Ge„horsam diesen Degen ausgezogen, und „werde solchen noch ferner zu Ew. Kay„serlichen Majestät Diensten wider alle „Deroselben und der Christenheit Feinde „gebrauchen.„ Der Kayser entblößte darauf vor dem Churfürsten das Haupt und bezeigte dadurch sein Wohlgefallen. Hierauf gieng der Churfürst mit seinen Völckern nach Ungarn, und wohnete der Belagerung der Festung Gran bey. Nach Endigung des Feldzuges aber reisete er wieder nach seinen Landen; und kam den 14 November 1683 mit einem Gefolge von etlich und 20 Pferden in Lintz an, allwo dazumahl der Kayser noch Hofstadt hielte. Den 19 November nahm er daselbst wieder seinen Abschied und wurde von dem Kayser bis eine halbe Stunde vor die Stadt begleitet: worauf er den 27 nur gedachten Monats in München wieder anlangte. Er bemühete sich nachmahlen, daß zu Augspurg in dem Monat April 1683 zwischen ihme und dem Bayerischen und Fränckischen Kreysse ein Associations-Tractat aufgerichtet und geschlossen wurde, des Innhalts: „1) Daß ein „jeder von beyden Kreyssen 20000 Mann „ins Feld stellen und unterhalten wollte; 2) Daß der Churfürst von Bay„ern 10000 Mann seiner eigenen Völcker, Ihre Kayserliche Majestät 5000 „laut Dero unlängst mit Chur-Bayern „gemachten Verbündniß, und die übrige „5000 Mann die Stände des Bayeri„schen Kreysses und also 20000 Mann „dazu verschaffen wollte; 3) Daß der „Churfürst von Bayern sein möglichstes „thun wolle, den Schwäbischen Kreyß „auch zu dieser Alliantz zu vermögen.„ Im Jahr 1684 machte der Churfürst ungemeine Präparatorien, seine gantze Macht gegen die Türcken zu wenden. Den 21 August gemeldeten Jahres brach er nach Wien auf, woselbst er den 28 zu Wasser anlangte und in dem Kayserlichen Leib-Wagen unter Loßbrennung des Geschützes nach der Kayserlichen Burg geführet wurde. Die Bayerischen Hülffs-Völcker aber, so immittelst, samt dem schweren Geschütz bey Wien in 180 Schiffen und auf Flössen angelangt, und in dem Tabor, um in etwas auszuruhen, waren verlegt worden, fuhren den 1 September wieder ab. Der Churfürst selbst folgte seiner Armee den 3 dieses, nachdem vorhero zu Verhütung aller Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten und dem Hertzog von Lothringen dieses Mittel ergriffen worden war, daß höchstgedachter Churfürst als Generalissimus commandiren, iedoch alle Kriegs-Verrichtungen nach gepflogenem Rathe mit der Kayserlichen Generalität sollten bewerckstelliget werden. Währender Belagerung von Ofen langte er den 9 September in dem Lager daselbst an. Nach geendigtem Feldzuge kam er den 4 December in der Nacht zu München wiederum glücklich an. Im Jahr 1685 verfügte er sich nach Wien, woselbst er mit des Kaysers Leopolds Printzeßin, Maria Antonia, den 15 Julius Beylager hielt. Gleich nach der Vermählung reiste der Churfürst den 16 Julius von Wien nach dem Lager vor Neuhäusel ab, nachdem inzwischen dessen Leib-Garde und Bagage samt 2000 Mann zu Fuß schon vorhero daselbst angelanget waren. Er half darauf Neuhäusel erobern, und den 14 August den herrlichen Sieg bey Gran gewinnen. In dem Monat September kehrte er nach Wien zurück und hielt darauf nebst seiner neuen Gemahlin den 9 October in der Residentz-Stadt München einen prächtigen Einzug. Den 5 May 1686 reisete er benebst seiner Gemahlin, nachdem alles zu dem künfftigen Feldzuge von ihm veranstaltet worden war, wieder nach Wien, ließ daselbst seine Gemahlin, und begab sich zu der Kayserlichen Armee nach Gran. Er half den 2 September die Festung Ofen mit erobern, wobey er seine Person wenig geschonet, wie sie denn auch einer grossen Gefahr ausgesetzt gewesen ist. Sonderlich truge sich in währender Belagerung den 22 Julius ein unvermutheter Fall zu, woraus leicht ein grosses Unglück hätte entstehen können. Denn es fiel eine Bombe in des Feindes gröstes Magazin, so wohl von Pulver, Granaten, und Kugeln, und schickte selbiges mit einem erschrecklichen Knall in die Lufft, welches einen unbeschreiblichen Rauch und Dampff verursachte, daß man bey einer halben Stunde die Stadt nicht sehen konnte. Hiervon

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

hatte sich auch die Erde dergestalt erschüttert, als wenn alles durch ein Erdbeben zusammen fallen wolte. Nachdem nun der Rauch etwas vergangen, hatte man wahrgenommen, daß die Mauer samt dem Rondel gegen dem Wasser, vom Schloß an bey 60 Schritt lang, fast völlig über den Hauffen geworffen worden, so daß es geschienen, als würde die gantze Stadt über die Belagerer herfallen, weil an selcher Seite ein Felsen war; dadurch denn eine Flucht der Soldaten bald dahin bald dorthin entstanden, und dieses alles in solcher Bestürtzung, daß der Churfürst zu Bayern zu Boden gedränget wurde, wiewohl es doch noch ohne Schaden ablieff. Nach völliger mühsamer Eroberung dieser importanten Festung kehrte der Churfürst nach Wien zurück, woselbst er den 19 September ankam; den 12 October aber mit seiner Gemahlin von dar nach seiner Residentz-Stadt München abreisete. Im Jahr 1687 commandirte der Churfürst den lincken Flügel in dem Treffen bey Mohatz. Indem er sich nun ziemlich weit an die Spitzen machte, wurde er von einer verflogenen Janitscharen-Kugel, so durch den Rock gegangen, an die rechte Hand gestreifft; und hätte es leicht geschehen können, daß derselbe gar gefangen worden wäre. Er hat sich überhaupt in dieser Schlacht bey der gantzen Armee in grosse Achtung gesetzet; ja auch selbst sein blosser Nahme hat den Feinden eine grosse Furcht eingejaget, welches unter andern auch aus dem, was wir ietzo erzehlen wollen, bestätiget werden kan: Es truge damahls der Churfürst ein blaues Kleid, und weil er sich den Feind mehr als zu nahe sehen ließ, so wurde er aus Unwissenheit des gemeinen Volcks unter der Türckischen Armee nur der blaue König genennet, und ist allemahl bey der sonst wilden und barbarischen Nation eine Furcht entstanden, so offt sie nur diesen Nahmen gehöret haben. Der Churfürst von Bayern, gleichwie er fast selbst den gantzen Tag am meisten mit seinem lincken Flügel gegen den Feind im Feuer gelegen: also war er auch am ersten mit seinen Trouppen in dem feindlichen Lager, und nahm Besitz von dem kostbaren Gezelt des Groß-Veziers, welches 14 Thürme hatte, und eine Italienische Meile lang war, und auf 50000 Reichs-Thaler wegen der sehr kostbaren Gold-Arbeit geschätzt wurde. In demselben fande man einen Theil der Kriegs-Cassa nebst der Cantzeley, ingleichen den grossen vergüldeten Roß-Schweiff, und andere Kostbarkeiten. Es ereignete sich hierauf zwischen ihm und dem Kayser, der ihm Anlaß zum Mißvergnügen gegeben hatte, einige Kaltsinnigkeit, die von dem Frantzösischen Hofe sorgfältig unterhalten, von dem Kayserlichen aber baldi wieder gehoben ward, als man des Churfürsten Bruder, Joseph Clementzen, zu der Cöllnischen Chur-Würde behülflich war; dem Churfürsten selbst aber im Jahr 1688, währender Kranckheit des Hertzogs von Lothringen, das Interim-General-Commando über die Kayserlichen und Reichs-Völcker auftrug. Der Churfürst langte hierauf den 28 Jul. bey der Armee an, und dirigirte die Belagerung von Griechisch-Weissenburg, mit so klugen als glücklichem Erfolg, ohnerachtet sich iedermann hiervon keinen erwünschten Erfolg versprach. Denn die Festung wurde vor unüberwindlich gehalten, und über das so muste man den Sau-Fluß paßiren, welches nicht anders, als im Angesicht der gantzen feindlichen Armee, die zur Bedeckung dieses importanten Ortes daselbst stunde, geschehen konnte. Allein die unermüdete Sorgfalt und Tapfferkeit des Churfürstens machte alles möglich. Anfangs machte man Mine, als ob man die Passirung der Sau an einem andern Orte versuchen wolte, wodurch man die Türcken dahin lockte; indessen aber weiter oben 500 Mann mit Schiffen übersetzen ließ, welche, ob sie gleich die Türcken zeitlich gewahr wurden, sich doch alsobald vergruben, und die Türcken so lange aufhielten, bis von den Kayserlichen 6000 nachkommen konnten. Nachdem nun die Türcken den Vortheil aus den Händen hatten gehen lassen, so konnten sie die Belagerung selbst nicht mehr verwehren, sondern dieselbe nahm den 21 August den Anfang. Nach gelegten Breschen ward endlich ein General-Sturm an fünff unterschiedlichen Orten zugleich frühe Morgens um 9 Uhr unter der Losung Emanuel vorgenommen, und geschahe an allen Seiten die Attaque, da denn die Deutschen ihre Tapfferkeit höchstrühmlich erwiesen, und ungeach-

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

ungeachtet alles feindlichen Schiessens, durch den vor sich habenden an vielen Orten noch ziemlich ungangbaren Graben auf die von dem Feind starck besetzte und von ihm hertzhafft vertheidigte Breche mit unbeschreiblicher Gewalt andrungen, daß die Türcken nach einem tapffern Wiederstand, selbe zu verlassen, gezwungen wurden. Worauf die Stürmenden vollends hinauf stiegen, und nicht anders vermeynten, als den flüchtigen Feind gerades Weges zu verfolgen; sie musten aber wahrnehmen, daß hinter ermeldeter Breche noch ein anderer, mehr als Piquen-tiefer, ziemlich breit- und gefütterter mit doppelten Pfosten verwahrter und mit einer hohen Mauer befestigter Graben zu paßiren, übrig war, da inzwischen die Türcken aus denen Pallisaden ein grausam Feuer machten; etliche auch sich wieder recolligirten, und zum andernmahle gegen die Breche häuffig anlieffen, und die sich darauf befindende Mannschafft zu delegiren suchten. Nun waren zwar unterschiedliche Generale der Meynung, daß man sich auf der Breche eingraben, Posto fassen, und es dabey bewenden lassen solte; weil aber der Churfürst mit dem Hertzoge von Mantua gewettet, an diesem Tage Meister von Griechisch-Weissenburg zu werden, über dieses auch sich schon würcklich der Hertzog von Lothringen nach seiner Genesung wieder in dem Lager befand, und das Ober-Commando zu übernehmen suchte; so wollte der Churfürst sich die Ehre der Eroberung dieses Ortes nicht entreissen lassen, sondern suchte die Sache weiter zu poußiren, stellte sich auch selber mit blossem Degen für die Trouppen und frischte die Soldaten mit diesen Worten an: Lieben Brüder, sehet mich an, und gebt Achtung, was ich thue, folgt mir nach. Worauf dann viele den Entschluß faßten ihme in den Graben nachzuspringen und den Feind heraus zu treiben. Weil aber, obgedachter massen, über diesen tieffen Graben sich noch eine hohe starcke Mauer befand; die Deutschen aber mit keinen Sturm-Leitern versehen waren, so fanden sie zu allem Glück ein an die Mauer angebautes Haus, worinnen Hirsche gefüttert wurden, welches sie alsbald abdeckten, und also auf die Mauer stiegen. Der Ausgang dieser Belagerung war, daß die Stadt durch Sturm übergieng, wobey der Churfürst durch einen Pfeil in das Gesichte war verwundet worden. Nach der Zeit gieng der Krieg des Königs von Franckreich mit dem Kayser wieder an, und da wolte der erste den Churfürsten verleiten, die Neutralität anzunehmen. Doch der Churfürst schlug alle die vortheilhafften Bedingungen, welche ihm Franckreich anboth, beherzt aus, und war der erste, der im Jenner 1689 seine Trouppen wider Franckreich marschiren ließ. Den 11 September nahm er mit seinen Trouppen die Stadt Maynz aus den Händen der Frantzosen. Nach diesem half er auf dem Churfürsten-Tage zu Augspurg die Erwehlung des Ertz-Hertzogs Josephs zu einem Römischen Könige befördern, verrichtete auch 1690 den 24 Jenner bey der Krönung desselben das Ertz-Truchseß-Amt in Person. Bald hernach bekam er, nach dem Absterben des Hertzogs von Lothringen, mit dem er beständig viel Verdrüßlichkeiten gehabt, das völlige Commando der Armee am Rhein-Strohm. Er wohnte folgends im Jahr 1691 im Haag der Unterredung mit dem Könige von Engelland, Wilhelm III, bey, welche daselbst wider Franckreich gehalten ward. Hierauf zog er mit fünf Regimentern nach Italien, dem Hertzoge von Savoyen gegen Franckreich beyzustehen. Nachdem er Carmagnola erobern helffen, that er den 6 December unter dem Nahmen eines Grafens von Tack eine Reise nach Venedig. Während

Jahr Christi 1701.

seines Aufenthalts daselbst und noch in dem December-Monate ward er von dem Könige in Spanien, Carln II, zum Ritter des Güldenen Vliesses, und zum General-Gouverneur der Niederlande erkläret, wie man meint zu Folge der bey seiner Vermählung getroffenen Abrede, wodurch ihm schon damahls der Besitz der Niederlande soll seyn zugestanden worden. Er trat solches Gouvernement 1692 an. Die erste Sorge des Churfürstens nach seiner angetretenen Statthalterschafft war, daß bey dem noch währenden Frantzösischen Kriege alle nothwendige Dinge veranstaltet, und unter denen Staats- und Kriegs-Officiers alles wohl eingerichtet wurde. Zuförderst wurde ein Entwurff gemacht, 8000 Mann zu Pferde, und 22000 Mann zu Fuß regulirte Trouppen auf den Beinen zu halten. Der Churfürst begehrte zu dem Ende eine ausserordentliche Subsidie von 600000 Floren von denen Ständen, welche sich deswegen den 18 April versammleten, bey welcher Versammlung der Churfürst zum ersten mahl erschien; und haben endlich die Stände in Ansehen des Eiffers, so ihr Statthalter bezeuget, 500000 Floren eingewilliget. Im Monat May unterredete er sich mit dem Könige Wilhelm von England in dem Lager, welches eine Meile von Brüssel zwischen Anderlech und Dilbeck aufgeschlagen war worden. Den 3 August commandirte er nebst König Wilhelm das Treffen bey Stenkercken. Sonst ward noch in diesem Jahre dem Churfürsten am 18 (28) October zu Wien der dritte Printz gebohren, auch noch selbigen Tages gegen Abend von dem Päbstlichen Nuntio getaufft, und mit dem Nahmen: Joseph, Ferdinand, Leopold, Anton, Frantz, Cajetan, Simon, Thaddeus, Ignatz, Joachim, Gabriel, belegt, wobey der Römische König und der Spanische Abgesandte im Nahmen seines Principalen Pathen gewesen. Hingegen wurde diese Freude bald in ein grosses Trauern verwandelt, als die Churfürstliche Gemahlin den 14 dieses das Zeitliche gesegnete. Ihr Leichnam wurde den 17 darauf in dem Kayserlichen Begräbniß beygesetzet, die Exequien aber den 17 Jenner 1693 zu Wien und den 9 Febr. zu Brüssel feyerlich vollzogen. Der einige Trost, den der Churfürst hierbey noch hatte, war, daß der junge Printz sich wohl befunde; denn auf diesem beruhete noch alle Hoffnung, die man bey allen besorgenden Unruhen wegen der künfftigen Spanischen Succeßion haben konnte; immassen von denen beyden ersten Printzen, so von dieser Churfürstlichen Gemahlin gebohren werden, der erste Nahmens Leopold Ferdinand, gebohren den 22 May 1689 gleich den Tag nach der Geburth gestorben; der andere aber den 28 Nov. 1690 todt zur Welt gekommen. Solcher gestalt war die Freude über diesen dritten Printzen desto grösser, und ward derselbe mit sonderlicher Versorge auferzogen. Der Churfürst fuhr indessen fort, sein übernommenes Gouvernement der Spanischen Niederlande also zu führen, wie man auf ihn die Hoffnung gestellet hatte. Er ließ es auch an guten Verordnungen in Policey- und andern Sachen nicht ermangeln. Er ließ nehmlich eine Ordonnantz ergehen wider diejenige von der Militz und andere Vagabonden, die aus Mangel der Bezahlung die Wege unsicher gemacht und denen Reisenden mit Plünderung oder sonst beschwerlich gefallen; und verordnete anbey, daß die Bezahlung der Soldaten hinführo von denen Ständen selbst mit Zuziehung zween Dero Commissarien geschehen solte. Den obgedachten 17 Februar

ward

Jahr Christi 1701. ward im Nahmen des Churfürsten aus dem Rath der Finances ein Edict publicirt, gleichwie auch eben zu der Zeit von den Vereinigten Niederlanden geschehen, daß keine Kauf-Waaren mehr aus Franckreich ein- oder aus diesen Landen nach Franckreich solten abgeführet werden. Als es den 21. Jul. bey dem Dorfe Neerwinde zu einer Action kam, bey welcher der Churfürst den rechten Flügel commandirete, konnte er es nicht hindern, daß nicht die Frantzosen den Sieg davon getragen hätten. Um diese Zeit wurden ihm von dem Frantzösischen Hofe überaus vortheilhaffte Vorschläge gethan, dafern er dem König Wilhelm III zu Schliessung eines besondern Friedens vermögen würde. Ob er nun gleich damahls sich zu nichts ausdrücklich erkläret, so soll doch von dieser Zeit an sein Eifer vor das Hauß Oesterreich mercklich abgenommen haben, und sein Widerwille gegen dasselbe dadurch hauptsächlich seyn vermehret worden, daß als 1694. unter andern von der Kron Franckreich gethanen Friedens-Vorschlägen, der dem Churfürsten dereinst zuzustehende Erbliche Besitz der Niederlande auf die Bahn gebracht worden, der Kayserliche Hof sowohl als der Spanische sich diesem Vorschlag auf alle Weise widersetzte. Doch verbarg er noch zur Zeit seinen Verdruß, und wohnte in nur gedachten Jahre der Campagnie in denen Niederlanden wieder bey. In eben diesem Jahr vermählte er sich mit der Königl. Pohlnischen Printzeßin Theresia Cunigunda Charlotta, Casimira, König Johannis III Sobiesky Printzeßin Tochter. Die Vermählungs-Ceremonien geschahen den 15. August zu Warschau, nachdem im Nahmen des Chur-Fürstens dem Printzen Jacobo die Vollmacht der Trauung war gegeben worden. Die Chur-Fürstin trat hierauf ihre Reise von Warschau nach Wesel an, woselbst Dero Gemahl der Chur-Fürst von Bayern, den 1. Jenner 1695 sie zum erstenmahle besuchete, und sodann die Vermählung vollzog, wobey der Bischoff von Plocko die Einsegnung verrichtete. Er gieng darauf zurück nach den Niederlanden, und langte mit seiner Gemahlin den 9. Jenner zu Antwerpen, den 11. aber zu Brüssel an, woselbst den folgenden Tag die Einsegnung daselbst von dem Bischof geschahe. Der Kayser ließ ihn durch den Grafen von Stutzendorff darzu gratuliren. Hierauf halff er Namur wieder erobern, und befand sich in Brüssel, als die Frantzosen solche Stadt den 13. August zu bombardiren anfiengen. Seine Gemahlin hatte sich zwar vorhero aus der Stadt retiriret; jedoch aber hatte sie bloß die vorhergegangene Ankündigung des Bombardements in solches Schrecken gesetzet, daß sie mit einer unzeitigen Geburt eines Printzens, der nur 3. Stunden gelebt, niedergekommen, und daher nicht im Stande war, an ferne Oerter geführet zu werden. Sie begab sich also ausser der Stadt in des Grafen von Ursel Lusthauß. In dem Jahr 1696. schickete der Churfürst einige Regimenter zu der Armee am Rhein. In diesem Jahre den 17. Julius starb der König in Pohlen, Johann III, Sobiesky, da sich denn zur Pohlnischen Crone viele Competenten angaben, unter welchen auch der Churfürst von Bayern war. Man will gewiß wissen, daß der vornehmste Pohlnische Adel dem Chur-Fürsten würcklich die Crone angeboten habe. Dem allen ungeachtet aber soll hernach der Chur-Fürst 1697. anderes Sinnes geworden seyn, und die Gesandten derer-jenigen, so ihm diese Offerte gethan, unverrichteter Sache wieder mit Geschencken nach Pohlen abgefertiget haben, indem seine Absicht vielmehr auf die Versicherung der Erbfolge in Spanien vor seinem mit der Ertz Hertzogin Marie Antonie erzeugten Printzen Joseph Ferdinanden gerichtet war. Und eben aus dieser Ursache machte ihm 1698. die Unpäßlichkeit des Königs in Spanien, Carls II, grosse Unruhe. Denn er hatte bey diesen Umständen grosse Ursache in seiner Aufführung die gröste Behutsamkeit zu bezeugen, indem er zwar wohl die gröste Hoffnung hatte, seinen Chur-Printzen nach des gedachten Königs Tode auf den Spanischen Thron erhoben zu sehen; dennoch aber auch zugleich zwey sehr mächtige Gegen-Partheyen vor sich sahe, welche der Kayserliche Hof und der König in Franckreich waren, die seinem Printzen die verhoffte Succeßion nicht so gutwillig zugestehen würden. Die gröste Hoffnung desselben bestunde auf dem König Wilhelm in Engelland. Denn weil er in dem letztern Kriege seit dem Jahr 1692. in allen Feldzügen mit demselben umgegangen, und dieser beyden tapfern Printzen Gemüths-Art bey nahe einerley war: so konnte es nicht fehlen, daß sie nicht in gros-

Jahr Christi 1701.

ser Vertraulichkeit und einer genauen Freundschafft lebten. Was für Hochachtung der Chur-Fürst von dem Könige gehabt, kan man aus der Rede schliessen, die er von sich hören ließ, als ihm dessen Todt angesagt worden, indem er damahls zu den Umstehenden mit betrübter Stimme gesprochen: „Ich habe aus „dem Umgange mit diesem glorwürdigen „Könige gantz ungemeine Dinge erlernet, „er ist der einige gute Freund gewesen, „dem ich mich sicher vertrauen dürffen.“ Wie denn auch der König Wilhelm es dahin gebracht hatte, daß der König von Spanien Carl II 1698 in einem Testament gedachten Chur-Printzen zum Erben der gantzen Spanischen Monarchie declarirte, gleichwie denn auch demselben in dem von Franckreich, Engelland und Holland errichteten Partage-Tractat der gröste Theil der Spanischen Monarchie zugestanden, und wenn er ohne Erben sterben solte, seinem Vater, dem Churfürsten, zugedacht worden. In dem April 1698. ließ der Churfürst seinen Chur-Printzen von München nacher Brüssel kommen, und gieng die Rede, daß derselbe schon damahls, als Erbherr und Nachfolger derer Spanischen Niederlanden, in denen Niederlanden, hingegen der zweyte Printz Albert Cajetan, mit der jetzigen Gemahlin Theresia Cunigunda im Jahr 1697. erzeuget, künfftig zu München residiren solte. Hierauf wurde den 21. Julius des gedachten 1698. Jahres der Churfürst mit dem Chur-Printzen und der gantzen Hof-Staat auf dem Stadt-Hause von dem Magistrat zu Brüssel prächtig tractirt, und sahe man den Churfürsten mit dem Chur-Printzen an einer Tafel allein; die übrigen Personen aber an andern Tafeln sitzen. Die Chur-Fürstin mit den Damen wurde indessen in einem andern Hause auf dem Marckte auch auf der Stadt Kosten gespeiset. Darauf nahm eine sehr solenne Procession ihren Anfang, welcher aller seits hohe Personen zusahen, und waren die ersten hierinnen drey Brigaden von Studenten, nebst zweyen Triumph-Wägen, diesen folgeten die Riesen mit allerhand Thieren als Löwen, Tieger, Adler, Greiffen, Cameelen, See-Pferden, Delphinen, Crocodilen, und andern ausländischen Thieren auf welchen kleine Kinder sassen, die nach derjenigen Nation gekleidet waren, bey welcher solche gezeuget werden. Nach diesem sahe man ein Kriegs-Schiff, unterschiedene Triumph-Wägen und andere Zierrathen. Um 5. Uhr fiengen die 5. Brüderschafften an aufzuziehen, deren die erste war die von dem Degen, so als Dragoner montiret war. Die andere die Feuer-Röhrer, unter denen der Chur-Fürst damahls König war, daher sie auch die Chur-Fürstl. Livery, nehmlich blaue Röcke mit silbern Galonen trug; Die Camisöler waren von geblühmten Satin und die Hütte mit weissen und blauen Federn gezieret; und ward gesagt, es hätte die Montirung vor jeden Mann 300. fl. gekostet, wozu der Chur Fürst das Gewehr hergegeben. Die Brüderschafft der Bogen-Schützen war auf Spanisch gekleidet, und machte auch die bey den Spaniern gewöhnliche Hand-Griffe. Die von St. Jaris zog Römisch auf und exercirte auf Frantzösische Art. Die von der grossen Zunfft waren eben so montiret und machten die Handgriffe nach damahliger Art. Allein auf diese feyerliche Lustbarkeit und allgemeine Freude folgete gar bald ein allgemeines Hertzeleid, indem zu Ende des Jenners 1699. den Bayerischen Chur-Printzen eine Kranckheit überfiel, von der man anfänglich glaubte, daß die Kinder-Pocken daraus entstehen würden. Andere nahmen wahr, daß die Natur Anzeigungen zum Brechen gäbe, und wolten ihm also mit gelinden Brech-Tränckn zu Hülffe kommen. Der Chur-Fürstliche Leib-Medicus hingegen Don Louis, vermeynte, daß der Printz zu schwach wäre, solches auszustehen, und solte man lieber der Natur ihren Lauf lassen. Es ward also gantzer 6. Tage lang keine Artzney gebraucht, der Printz aber von Tage zu Tage schwächer, bis ihn den 5. Febr. eine Ohnmacht über die andere überfiel, daß er um 2. Uhr in der Nacht die Sprache verlohr und bald hernach in Gegenwart des Chur-Fürstens, des Marquis von Bedmar, als Spanischen Abgesandtens, und anderer vornehmen verschied. Der Churfürst, als er die Todtes-Noth des Printzens sahe, rief aus grosser Betrübniß überlaut: O GOtt nimm mich aus der Welt und erhalte meinen Sohn! Bezeigte sich auch weiter nach geschehenen Ableben sehr kläglich, warff in Unmuthe die Peruque von dem Kopf, zerriß die Kleider, und fiel in eine Ohnmacht, so daß man ihn in ein ander Zimmer tragen und zu Bette bringen muste. Um 8. Uhr fuhr der Churfürst weg nach Beurne um sich der Gedan-

cken

Jahr Christi 1701.

cken zu entschlagen. Bey Oeffnung des Leichnams hat sich gefunden, daß alle Theile desselben ganz gesund, der Magen aber voll zähen Schleims gewesen, dahero man bereuet, daß man nicht der Aertzte Gutbefinden gefolget, welche zum Brechen gerathen. Der Cörper ward hernach den 9 Februar des Abends um 10 Uhr in einer Trauer-Carosse in Begleitung von 200 Wachs-Fackeln in die grosse Kirche zu Brüssel geführet, und in das Gewölbe neben den Ertz Hertzog Albrecht von Oesterreich beygesetzet. Von Veurne begab sich der Churfürst in das Kloster zu Terveuren. Als sein Herr Bruder, der Churfürst von Cölln, in diesem Kloster zu ihm kam, ihn zu trösten, und sie einander sahen und umhalseten, konnte eine Zeitlang von beyden keiner kein Wort vor Thränen, und allzu grosser Bestürtzniß reden. Gleich nach dem Todes-Fall seines Printzen schickte er den Grafen von Monasterole nach Madrit ab, um nicht allein die Nachricht dieser betrübten Zeitung an solchen zu überbringen; sondern auch in seinen Nahmen zu vermelden, daß er das Gouvernement der Spanischen Niederlande abzulegen gemeynet sey, u. deshalber die zum Besten des Landes von ihm vorgeschossene und währenden Krieges aufgewandte Unkosten, so sich auf 4 Millionen Thaler erstreckten; ingleichen den Rest der Heyraths-Gelder, so seiner verstorbenen Gemahlin Frau Mutter, des damahligen Kaysers ersten Gemahlin, versprochen worden, begehre. Allein der Churfürst suchte nur hierdurch sich desto mehr in den Besitz der Spanischen Niederlande zu befestigen. Er ward auch in der That aufs neue in dem gedachten Gouvernement auf Lebens-Zeit bestätiget, ob sich gleich die Spanischen Minister sehr angelegen seyn liessen, ihm unter dem Vorwand, daß er die Unterthanen so hart mitnähme, und die Bedienungen an unwürdige Leute vergäbe, darum zu bringen, ihn auch bey dem Volcke verhaßt zu machen suchten, und ihm sonst viele Verdrüßlichkeiten erregten. Aber dieses war nicht alles, was der Churfürst verlangte; sondern es ist wahrscheinlich, daß er die Statthalterschafft auf die Spanischen Niederlande erstlich auf sich und seine Nachkommen zu bringen gesucht. Wie denn auch in dem berühmten Partage-Tractat ein ausdrücklicher Artickul mit enthalten gewesen, des Innhalts: „Es „solten die Spanischen Niederlande zwar „bey der Cron-Spanien, das Gouverne„ment derselben aber beständig und erb„lich bey dem Churfürst von Bayern und „Dero männlichen Descendenten verblei„ben". Monathlicher Staats-Spiegel Jun. 1700 p. 44. *Esprit des Cours de l'Europe*, Jun. 1700 p. 687. Endlich kam 1701 den 1 November der fatale Tag, an welchem der König in Spanien, Carl II, dieses Zeitliche gesegnete. Der König von Franckreich, welcher durch das bekannte Testament des verblichenen Spanischen Königs seinen Enckel auf den Spanischen Thron erhoben sahe, suchte auf alle Weisse, auch diejenigen Länder, die ausserhalb Spanien lagen, unter die Devotion nur gedacht, seines Enckels, des Hertzogs von Anjou, zu bringen. Er machte sich derowegen auch an dem Churfürsten von Bayern und gleichwie der Frantzösische Abgesandte zu Brüssel Herr von Puysegur denselben schon ziemlich genau auf seines Königs Parthey gebracht hatte; so war er nur dahin bedacht, solcher guten Dispositionen sich zu bedienen und sich des Churfürsten völlig zu versichern. Ueberdieß lebte der Churfürst mit den General-Staaten in keiner so grossen Freundschafft mehr als vorher. Alles dieses bediente sich Franckreich, ihn auf seine Seite zu bringen. Und hierinnen hat man es noch bey Lebzeiten des Königs Carls II, soweit gebracht, daß, als nachgehends der Hertzog von Anjou an dem Frantzösischen Hofe zum König in Spanien erklärt worden, der Graf von Monasterole, als des Churfürstens Envoye daselbst, nicht nur einer von den ersten Ministern war, die dem neuen König darzu gratulirten; sondern auch von seinem Principal ein Schreiben an den Hertzog von Anjou überlieferte, welches in den allerverbindlichsten Ausdrückungen abgefaßt gewesen und in den *Memoirs du Marquis D**** 1 Th. p. 289 und in dem Curieusen Bücher-Cabinet im XI Eingang p. 60. u. ff. kan nachgelesen werden. Man schritte auch gar bald zu Tractaten, welche folgendes Innhalts waren:

1. Solte der Tractat, welcher zwischen beyden Königen (dem Könige in Franckreich und den neuen Könige in Spanien) und den Churfürsten geschlossen worden, gantz geheim gehalten werden.

Jahr Christi 1701.

2. Der Churfürst solte auf einen gewissen Tag in alle Plätze der Niederlande Frantzösische Truppen einziehen lassen.

3. Wann solches geschehen, solte derselbe zu geben, daß alle fremde Truppen entwaffnet, und zu Kriegs-Gefangenen gemacht würden.

4. Im Fall der Krieg zwischen den beyden Königen, und denen übrigen Staaten von Europa von wegen der Spanischen Succeßion angehen würde; solte der Churfürst versprechen, die Niederlande zu verlassen, und sich in Person nach Bayern zu begeben.

5. Der Marquis von Bedmar solte in seiner Abwesenheit das Gouvernement führen.

6. Wenn der Churfürst in seinen Landen angelanget, solte er mit den Fürsten und Creyssen des Reichs sich vereinigen, unter dem Vorwand der Association um den Frieden zu erhalten.

7. Er solte eine Armee von Frantzösischen Völckern in seine Lande einnehmen, unter einem General, der dem König gefallen würde.

8. Mit diesen Truppen solte er in selbiger Gegend eine Diversion zu machen suchen, um sowohl das Reich zuverunruhigen, als den Fortgang der Kayserlichen Waffen in Italien zum Vortheil der beyden Cronen zu verhindern.

9. Der Churfürst solte versprechen, den Churfürsten von Cölln, seinen Herrn Bruder, zu Ergreiffung der Parthey der beyden Könige zu bewegen, und daß solcher Frantzösische Truppen in diejenigen Plätze seines Churfürstenthums einnehme, welche ihnen anstehen würden.

Dahingegen versprache man dem Churfürsten:

1. Auf Lebens-Zeit Subsidien ... alle viertel Jahre zu bezahlen; und gleichfals dem Churfürsten von Cölln eine Summe von ..... Subsidien alle viertel Jahr zu bezahlen.

2. Die beyden Könige versprechen alle Kosten des Kriegs zu tragen, welchen der Churfürst in Bayern anfangen würde, das Reich zu beunruhigen.

Jahr Christi 1701.

3. Im Fall es GOtt gefiele, die Waffen des Churfürsten dergestalt zu segnen, daß man den Kayser dethronisiren könnte, so wolte man alle Macht anwenden, den Churfürsten von Bayern auf den Thron zu setzen.

4. Das Gouvernement der Niederlande solte ihm und seiner Nachkommenschafft auf ewig verbleiben.

5. Die beyden Könige wolten ihre Armeen hergeben, die Capitul zu Cölln und Lüttich zur Raison zu bringen, welche dem Churfürsten, seinem Bruder, sich widerspenstig bezeigten.

6. Die beyden Alliirten Cronen sollen den Krieg nicht endigen, ohne Participation des Churfürstens, und daß derselbe vorhero in alle seine Länder wieder eingesetzet seyn würde; welches gleichfals den Churfürsten zu Cölln angehen solle: Im Fall die Waffen der Alliirten sich derselben bemächtigen solten.

Unter allen diesen Verheissungen solle keine dem Churfürsten besser gefallen haben, als die Dethronisation des Kayserts; hingegen ist kein Punct länger debattirt worden, als die Subsidien. Doch da Franckreich an einer oder mehr verheissener Millionen nicht viel gelegen war; so versprach es alles, indem es doch wohl wuste, daß mit der Zeit der Unterscheid unter Versprechen und Halten sich schon zeigen würde. Der Tractat wurde also geschlossen, und von beyden Königen unterzeichnet. Es gieng darauf der Churfürst in Habit eines Jägers incognito nach Versailles, und unterredete sich daselbst mündlich mit dem König in Franckreich. *Memoires du Marquis D**** Gleich nach dessen Wiederkunfft zu Brüssel hielte er mit den Rittern des Güldenen Vliesses und andern Grossen Capelle und ließ Philippen von Anjou, als Hertzogen von Brabant, ausruffen; wobey von dem Ertzbischoffe von Mecheln der Ambrosianische Gesang angestimmet, und das Geschütze dreymahl gelöset wurde, auch wurde des Abends eine Opera gespielet, bey welcher der Churfürst und die Churfürstin zugegen waren. Nicht weniger wurde das Bild des neuen Königs von dem Magistrat vor dem Rath-Hausse aufgehangen. Wagners Leben Leopolds Lamberts mem. T. I, p. 115, 419,

Jahr Christi 1701.

419. und 689. *Memoires de Harrach*, T. I. *de la Torre*. T. I. *Theatr. Europ. La Guerre d'Espagne, de Baviere, & de Flandre, ou Memoires du Marquis D***.* Monatl. Staats-Spiegel. Curieuses Bücher-Cabinet, VIII. Eingang, p. 515. u. ff. XI Eingang, p. 1. u. ff. Staats-Geschichte des Durchl. Chur-Hauses Bayern, p. 220. u. ff. Aquilinii ausführliche Historie des jetzigen Bayrischen Kriegs, p. 1. u. ff.

II.

Gleich nach dem Eintritt des 1701. Jahres wiederfuhr dem Churfürsten eine, ihn hefftig rührende Verdrüßlichkeit. Es wurden nehmlich den 17. Jenner dem verstorbenen Könige in Spanien zu Brüssel die Vigilien gehalten, und hatten den Tag vorher die Ordens-Ritter des Güldenen Vliesses ohne des Churfürstens (der auch dieses Ordens war) Vorbewust und Concurrentz eine Berathschlagung gehalten; ja, was noch mehr, so wurde der Churfürst, als er am gedachten 17. Jenner zu besagten Vigilien in die Kirche kam, weder von denen Capitularen, noch denen Ordens-Rittern, noch sonsten gebräuchlich, an der Thüre empfangen. Dieses nahm der Churfürst dergestalt übel auf, daß er einige der Personen, so an dem ihm schuldigen Respect es hatten fehlen lassen, in Arrest nehmen ließ; über welchen der Marquis de Westerloo und der Printz von Aqueviva waren, und wurde jener nach Antwerpen, dieser nach Gent gebracht. Der Marquis de Rißburg wurde nachhero erst arretiret, und allen andern Ordens Rittern verboten, ohne besondere Erlaubniß bey Hofe zu erscheinen. Dieses müssen wir nicht vergessen, daß die Capitularen sich gleich dem Tag darauf bey dem Churfürsten durch Deputirte haben entschuldigen und anführen lassen, daß sie Ursache gehabt, sich zu besorgen, wenn sie sich aus ihren gewöhnlichen Stühlen begeben hätten, es möchte ihnen der Platz von andern eingenommen worden seyn. So haben auch die Ordens-Herren gleichfalls zu ihrer Entschuldigung beygebracht, daß, da die Königliche Leiche gleichsam gegenwärtig, und von ihnen zu bedienen gewesen, es sich nicht wohl habe schicken wollen, daß sie dieselbe verlassen und Ihre Churfürstliche Durchl. an der Pforte abgeholet hätten. Curieuses Bücher-Cabinet XI Eingang, p. 69. u. f. Jahr Christi 1701.

III.

Während dessen, da man in denen Niederlanden mit dergleichen Solennitäten beschäfftiget war, kamen die Frantzösischen Trouppen über 45000. Mann starck an, und wurden im Nahmen des Königes Philipps V von Spanien hin und wieder in die Festungen geleget, wie man vorgab, so lange bis diese Lande ihre eigene Trouppen auf 28000. Mann verstärcket, und deren Verpflegung so eingerichtet haben würden, daß sie sich selbst vertheidigen könnten. Hingegen die Holländischen und andere fremde Trouppen, so in denen Festungen lagen, wurden zu Kriegs-Gefangenen gemachet und entwaffnet. Hierauf machte sich der Churfürst zu der Abreise nach seinen Bayerischen Landen fertig, nicht zwar in der Absicht des Niederländischen Gouvernements sich gäntzlich zu begeben, als vielmehr die mit Franckreich abgeredete Unternehmungen in Deutschland, auszuführen. Nachdem er nun seine vorhabende Reise dem Könige in Franckreich überschriebe, dieser auch darauf wieder geantwortet; so geschahe sein Aufbruch von Brüssel den 22. Mertz und gieng derselbe erstlich nach Bonn, zu seinem Herrn Bruder, dem Churfürsten von Cöln, um mit ihm vollends abzureden, was nachmahls ausgebrochen ist. Von da gieng die Reise ferner den Rhein hinauf über Franckfurt und Würtzburg, bis endlich der Churfürst den 7. April zu ausnehmendem Vergnügen seiner Unterthanen, die ihm so lange Zeit entgegen gesehen, zu München in hohem Wohl anlangete: gleichwie die Churfürstin nebst dem Chur- und übrigen Printzen den 6. April aus Brüssel nachgefolget war, und sollen durch solche Abreise der Churfürstl. Familie über 2000. Personen in der Stadt Brüssel weniger worden seyn. Monatl. Staats-Spiegel 1709. April, p. 39. Curieuses Bücher-Cabinet, XI Eingang, p. 70. u. ff.

IV.

Kaum hatte der Churfürst seine Lande mit seiner Gegenwart gleichsam von neuem beseelet, als er alle mögliche Anstalten vorkehrete, wie er seine bereits in den Niederlanden entworffene, und mit Franckreich verabredete Absichten ausführen möchte. Es ist nicht zu leugnen, daß es derselbe.

Jahr Christi 1701.

weder an dem Eifer, noch an der Klugheit, habe ermangeln lassen, welche zu einem solchen wichtigen Wercke erfordert wurden. Wie er noch in Brüssel war, ertheilte er bereits Ordre, und liesse alles veranstalten, damit über die bereits auf den Beinen habende Trouppen noch 6. neue Regimenter zu Fuß, und 5. zu Pferd aufgerichtet werden möchten, daß also seine regulirte Miliz auf 18000. Mann vermehret wurde. Curieuses Bücher-Cabinet, XIII Emgang, p. 399. Immittelst war das gantze Reich durch die von Tage zu Tage zunehmende Macht von Franckreich, und dessen Kriegs-Zurüstungen rege gemacht worden und liessen sich insonderheit die der Gefahr am nächsten gelegene Creyße angelegen seyn, sich in gute Verfassung zu stellen. Der Schwäbische und Fränckische Creyß war bey solchen gefährlichen Umständen auf eine Association bedacht, und wurden zu solchem Ende anfänglich zu Heydenheim und nachgehends zu Ulm und Nürnberg die Versammlungen angestellet, und in denenselben zwischen beyden Creyssen den 6. May ein Associations-Werck errichtet. Als nun der Bayerische Creyß zum Beytritt eingeladen ward, so erklärte sich der Churfürst von Bayern, der gegen das gantze Reich wolte sehen lassen, daß er gleich andern Ständen sich das gemeine Beste angelegen seyn lasse, auf solche Einladung daß er an seinen Theil fertig wäre, zu Beförderung des Associations-Werckes eine ansehnliche Mannschafft ins Feld zu stellen: zugleich aber wurde auf den 23. May nach Wasserburg ein Creyß-Convent angesetzet, und waren die deliberirende Puncte folgende: 1) „Wie sich der Bayrische Creyß „und dessen Stände bey gegenwärtigen „Conjuncturen, zu seiner selbst eigenen „Defension und Beschützung vorzusehen, „und ob sich nicht derselbe nach dem Exempel anderer benachbarten Creysse und „Stände in eine zulängliche Verfassung „gantz förderlich wiederum zu setzen haben „möchte; 2) Ob und welchergestalt auf „des löblichen Fränckischen Creysses Ansuchen man von Seiten des Bayrischen „Creysses der zwischen Francken und „Schwaben renovirten Association bey „treten wolle? welche blos auf seine selbst „eigene Conservation und Beybehaltung „der allgemeinen Ruhe, auch zu keines „Menschen Beleidigung, und ohne sich „in einige neue Bewegungen einzulassen „ten, auf die veränderliche Assistentz eingerichtet und angesehen ist; 3) Wenn „es mit der Frage ob? seine Richtigkeit „hat, werde hauptsächlich auch das Quantum auszumachen und zu bestimmen „seyn, wie hoch man sich von Seiten dieses Creysses einlassen, und ob man den „Fuß der jüngsten Creyß-Verfassung „wieder belieben, oder sich, bis man des „gemeinen Ruhestandes gnugsam versichert, noch höhers angreiffen wolle? dar„bey zur Nachricht diene, daß der Fränckische Creyß zu obiger Association 6000. „der Schwäbische aber 8200. Mann zu „stellen übernommen, welche sie, dem Ver„nehmen nach, mit einem Drittel zu ver„mehren, gesinnet seyn sollen u. s. w.„ Der Inhalt der Chur-Bayerischen Propesition war kürtzlich dieser: „Der Sachen gegen„wärtiger Zustand, darein das geliebte „Vaterland durch den fatalen Hintritt der „jüngst abgelebten Majestät in Spanien, „verfallen, sey also beschaffen, daß Ihre „Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bay„ern gäntzlich dafür hielten, es würden „die sämmtlichen Mitstände sich in Sor„gen gesetzt befinden, der so theuer erwor„bene Ryßwickische Friedens-Schluß „möchte wieder zu leiden haben: daß also „bey vor Augen stehenden Umständen, und „an Seiten der interessirten hohen Poten„tzen, welche sehr grosse Armirungen fort„setzen, auch allbereit ein und andere Be„wegungen gemacht worden, eine unver„meidliche Nothdurfft sey, sich ohne eini„gen Zeitverlust in gnugsame Defension „zustellen, wie denn, an Seiten des „Fränck- und Schwäbischen, dieses löbli„chen Creysses Beytritt zu der zwischen „denselben geschlossenen Association sehr „nachdrücklich verlanget werde; woraus „sich von selbsten ergäbe, daß dieses gan„tze Werck lediglich nur auf seine selbst ei„gene Conservation und zu keines Men„schen Beleidigung also unschuldig einge„richtet, daß darwider mit Bestand von „keiner Seite was einzuwenden sey und „s. w. „ Staats-Cantzeley, VI Th. p. 307. u. 310. Monatl. Staats-Sp. Maj. 1701. p. 21. Jun. p. 5. So eifrig nun der Churfürst von Bayern auf die Association dieses Creysses mit dem Schwäbischen und Fränckischen angetragen, so hat es doch die Folge gewiesen, daß es ihm

kein

Jahr Christi 1701.

kein rechter Ernst damit gewesen. Ob sich nun wohl der Kayserliche Commissar bey dem Creyß-Convente Freyherr von Seylern alle Mühe, gab, daß doch der Bayerische Creyß sich in die Associatien einlassen solte, und versicherte, daß von dem Oesterreichischen ein gleiches erfolgen würde; so konnte er doch mit allen seinen Vorstellungen nichts erhalten. Staats-Cantzley VI Th. p. 322 u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Jun. p. 8. Ja es wolte das Ertz-Stifft Saltzburg nicht einmahl mit einstimmen, daß sich der Creyß in den beständigsten Vertheydigungs-Stand setzte, sondern, erklärte sich dahin, „daß man die Association mit beyden löblichen Creyssen, Francken und „Schwaben, aus verschiedenen bey dem „Convent schon vorgestelten, absonderlich „aber der Ursache, weil dieser Creyß nicht „redintegriret, in Conformität des 1697 „Creyß-Recesses, ein für allemahl zu declariren gedacht wäre; das neue Verfassungs-Werck aber sey, der beständigen „Meynung nach, vor den allgemeinen „Reichs Convent gehörig, anbey versichernd, daß man Ihrer Kayserlichen Majestät gerechteste Sache sodann, mit und „neben andern Ständen, nach möglichsten „Kräfften, secundiren zu helffen, entschlossen“. Staats-Cantzley d. l. p. 335, 340. Der übrigen Creyß-Stände Stimmen giengen meistentheils auch dahin, daß weder die Association, noch die Erhöhung des Creyß-Quanti einzugehen sey; und ließ sich Chur-Bayern nebst dem Hoch-Stifft Regenspurg, Leuchtenberg, Berchtoldsgaden, Haag, Ortenburg, und Maxetrain, in Antwort auf den Kayserlichen Vortrag, in folgenden Worten vernehmen: „Die in öffters berührter Kayserlicher Proposition enthaltene Momente „und Intentionen seyn von so hoher Wichtigkeit, daß etwann anvor, mit den andern löblichen Creyssen, daraus zu communiciren seyn werde: Zumahlen erinnerlich, wie eyferig von Seiten beyder „löblichen Creyssen, Francken und Schwaben, alle neue Weiterungen zu vermeiden gesucht, und dasjenige, was darzu „Anlaß geben möchte, bey Kayserlicher „Majestät angelegentlichst und allerunterthänigst depreciret worden; worbey es „auch dieselbe, sogar mit der allergnädigsten Versicherung, daß sie, ihres allerhöchsten Orts, gleichfals zu Unterbrechung des durch den Ryßwickischen Frie- Jahr Christi 1701.
„dens-Schluß, wiederhergebrachten Ru-
„hestandes, keinen Anlaß geben, sondern
„ihre gerechtsame gehöriger Orten und bil-
„ligermassen suchen wollen, bewenden las-
„sen; welchem nach die Sache bey gegen-
„wärtigen Convent schwerlich auszuma-
„chen, oder eine förmliche Erklärung zu
„ertheilen; wohl aber werde, von Seiten
„dieses Creyses, die Versicherung zu ge-
„ben seyn, daß man auch dissеits, alle sei-
„ne Kräffte anwenden werde, und eben
„dieser Convent darzu angesehen sey, die
„selbst allergnädigst approbirte Verfassung
„zu seiner möglichsten Consistentz zu brin-
„gen, auch, neben seiner eigenen Conser-
„vation und Bedeckung, den so theuer
„erworbenen Frieden und Ruhestand, auf
„alle Weisse beybehalten zu helffen: In
„der Zuversicht, weil auch die übrigen löb-
„lichen Creysse ihr eintziges Absehen dahin
„richten, es werde Seine Kayserliche Ma-
„jestät nicht weniger wegen diesen Dero
„jederzeit devot gewesenen Creysses, auf
„solche Weisse sich damit allergnädigst sa-
„tisfacirt bezeigen; und weil mehr aller-
„höchst besagte Kayserliche Majestät auf-
„ser Zweiffel, den vorhabenden Beytritt
„des löblichen Oesterreichischen den andern
„Creyssen haben insinuiren lassen, oder
„noch zuthun gewillet, als werde man
„mit selben das weitere zu communiciren
„und das seinige dergestalt dabey zuthun
„nicht ermangeln, wie es die gemeine
„Wohlfarth erfordern möchte.“ Staats-Cantzley d. l. p. 333 u. ff. Und da die vornehmsten Creys-Stände gleicher Gedancken waren, so konnte es nicht anders kommen, als daß in dem den 27 Junius abgefaßten Recesse weiter nichts enthalten war, als: „Daß das Verfassungs-
„Werck nach dem im Jahr 1688 observir-
„ten Fuß einzurichten, und das damahls
„ausgeworfene Quantum dermahlen ohne Zusatz zu stellen; nach welchem solch
„Creyß-Quantum sich nicht höher, als
„auf 3260 Mann Infanterie erstrecket,
„welches im Fall der Noth künfftig nach
„der arithmetischen Proportion zu vermehren. Wegen der weiter erfordernden
„particular Dispositionen, die Miliz betreffende, ist der obangezogene Receß von
„Jahr 1688 zur Richtschnur gesetzt, die
„einem jeden Stande zugetheilte Mann-
„schafft aber soll längstens in zwey Monaten aufgebracht und parat gehalten
„werden.

Jahr Christi 1701.

„werden. Bis zu erfolgender Conjunction hat jeder Stand sein zu stellendes „Quantum selbst zu versorgen, nachhero „ist die Verpflegung nicht unter das auf„serordentliche, sondern ordentliche zu rech„nen, und von jedem Stande selbst, wie „es im Jahr 1698 eingeführet worden, „für seine eigene Mannschafft zu übertra„gen. Weil auch Ihre Churfürstliche „Durchlauchtigkeit zu Pfaltz wegen dero „Hertzogthum Neuburg den Bayrischen „Creyß-Conventen und Præstandis sich nun „schon lange Jahre entziehen, als hat man „das Creyß-Ausschreib- und Obristen-Amt, „auch Käyserliche Majestät selbst ersucht, „die Redintegration des Creysses zu be„würcken, und Pfaltz-Neuburg dahin zu „vermögen, daß es nicht allein seinen Hin„terstand abführe, sondern auch in allen „andern Præstandis den übrigen Creyß„Ständen beytrete. Wegen der Associ„ation, worzu der Bayrische Creyß von „den Fränck- und Schwäbischen Creyssen „invitiret worden, ist per majora davor „gehalten, daß in einer an ersagte Creysse „abzulassen habenden Antwort denselben „vor die zu thun beliebte Communication „und Einladung, auch nachbarliche Corre„spondentz gebührender Danck zu erstat„ten, und dabey ihnen die Versicherung „zu geben, daß, obwohl bey diesem Creyß „der Association halber (als welche haupt„sächlich in den Punct der öffentlichen Si„cherheit einlaufe) einige Bedencken ob„handen, man jedoch ihnen bedürffenden „Falls, gegen verhoffender jedesmahliger „Reciprocation, mit einer Reichs-Exe„cutions-Ordnungsmäßigen Hülffe alle„zeit beystehen, und sie nach Beschaffen„heit der Umstände niemahls unsecundirt „lassen werde; massen zu dem Ende eine „Verfassung, soviel dieses gegen andere „weit schwereren Creysses-Kräfften zulas„sen, resolviret, und zu baldiger Consi„stentz gebracht werden solle. Worbey „sich auch Ihre Churfürstliche Durch„lauchtigkeit in Bayern anerboten, und „theils der einstimmenden Stände zu „Danck angenommen, daß gleichwie sie „wegen Dero Churfürstenthum und Lan„den angeregter gemeinsamen Association „beyzutreten sich allbereit erkläret, dieselbe also neben Dero eigenen Sache, auch „des gemeinsamen Creysses beste Receß „mäßig mit beobachten wolten.“ Staats-Cantzeley VI Th. p. 353. Monatlicher Staats Spiegel Jul. 1701 p. 14. Diesen Receß zu folge ist die beliebte Anzahl Mannschafft innerhalb der angesetzten zwey monatlichen Frist zusammen gebracht worden. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 401 u. ff.

Jahr Christi 1701.

VI.

Den 12 Julius hatte der Churfürst in Bayern das Vergnügen, daß ihm seine Gemahlin auf dem Schlosse Schleißheim einen Printzen gebahr, der in der Tauffe Wilhelm genennet wurde, und sowohl den König in Franckreich als den neuen König in Spanien zu Pathen hatte. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1701 p. 31.

VII.

Als hierauf zu Anfange des August-Monats von dem Käyser dem vormahls und bey Lebzeiten des Königs Carls II in Spanien, bey dem Reichs-Tage zu Regenspurg im Nahmen der Burgundischen Lande gestandenem, anjetzo aber sich für des Hertzogs von Anjou Minister ausgebenden Herrn von Neuveforge anbefohlen wurde, sich aus dem Reiche weg zu machen (Cap. XLVII §. XXVIII) so nahm sich der Churfürst von Bayern dieses Gesandtens an, und ließ an den Regenspurgischen Stadt-Magistrat, dem im Weigerungs Fall die Execution von dem Kayser aufgetragen worden war, ein Rescript ergehen, des Innhalts: „Sr. Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit liessen zwar die Käy„serliche Verordnung ihres Theils an sei„nen geziemenden Ort gestellet seyn; in„dem aber dieses gleichwohlen eine Sa„che von absonderlicher Consideration sey, „davon bey dem Reichs-Convent selbsten „noch nichts vorkommen, und also das „mehrere noch zu sprechen seyn dürffte; „und sie nun auch sich dessen um so mehr „anzunehmen bemüßiget befänden, weil „sie das Guberno der Niederlande noch „zumahlen auf sich hätten, und derentwil„len der Gesandte expresse an sie angewie„sen sey; so könnten sie dann ein anders „nicht thun, als demselben gleichwohl ge„ziemend an die Hand zu gehen; und „dem allenfalls bis zu erfolgender wei„terer Verordnung des Königlichen „Spanischen Hofes zu Madrit, dahin sie „die Nothdurfften eben durch einen Ex„presse gelangen lassen, in ihren Chur-

fürst-

Jahr Christi 1701.

„fürstlichen Gesandschaffts-Quartier den „benöthigten Schutz und Aufenthalt zu„gestatten, immassen sie derentwegen be„reits die behörige Verfügung bey den „Ihrigen gethan. An sie (den Magi„strat) sey also ihr gnädigstes Gesinnen „und Begehren hiermit, sie wollen mit „dem, was ihnen etwa wegen seiner, des „von Neuveforze Abreise von Seiner „Kayserl. Majestät aufgegeben sey, so lan„ge zurück, und an sich halten, bis entwe„der von Madrit die Antwort zurück gelan„get, oder sie an den Magistrat ein ande„res brächten. Und ob sie schon an ihrer „Willfahrung keinen Zweifel trügen, und „der Hofnung seyn, der Magistrat würde „bey so gestalten Sachen von selbsten „nichts wiedriges vornehmen, und es da„hin nicht ankommen lassen, daß sie ande„re Gegen-Mittel, an denen es ihnen „nicht gebrechen würde, vorkehren mü„sten; so wollten sie doch darüber zu Abfas„sung ihrer weitern gnädigsten Resolution „ihre förderliche Erklärung erwarten.„ Staats-Cantzeley, VI Th. p. 808. Es wurden aber alle hieraus besorgende Weitläufftigkeiten auf eine curieuse Art vermieden. Denn so bald der Gesandte den obgedachten Kayserlichen Befehl empfangen, gieng er noch selbigen Tages mit der Post nach München, und erhielt auch jetzt angeführtes Abmahnungs-Schreiben an die Stadt von den Churfürsten. Als er aber damit wieder nach Regenspurg zurück vor das Thor kam, ließ die Stadt-Wache, auf Verordnung des Kayserl. Herrn Commissarien ihn nicht ein; daher er in der Chur-Bayerischen Vorstadt, der Bayrische Hof genannt, verbleiben muste, und dahin aus der Stadt die Seinige sammt allen Mobilien kommen ließ. Er protestirte zwar anfangs, daß da der ihm zum Abzug angesetzte Termin erst auf den folgenden Tag zu Ende gieng, man ihn den Tag vorher schon nicht mehr einlassen wollen, folglich den Termin verkürtzet hätte. Es gab ihm aber die Kayserliche Commißion zur Antwort, er hätte sich vor seiner Abreise einiger unziemlichen Reden, als ob er den Kayserlichen Befehl zu eludiren gedächte, verlauten lassen: welches man auf solche Weise verhüten müssen. Monatl. Staats-Spiegel, August 1701. p. 41. Die Stadt Regenspurg besorgte zwar anfänglich, es möchte ihr von Chur-Bayern einige Ungelegenheit zugezogen werden, sie ließ aber an Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit ein demüthiges Schreiben ergehen, in welchen sie sich entschuldigte, daß sie in dieser Sache anders nichts gethan, als was im Nahmen Kayserl. Majestät Dero höchst ansehnliche Commißion zu Erhaltung Kayserlicher Absicht ihr ausdrücklich und punctuel committiret worden sey. Staats-Cantzley, VI Th. p. 810. Der Abgesandte sahe selbst die Nothwendigkeit vor sich, und weil er besorgte, es möchte ihm noch leicht ein Schimpf wiederfahren; so begab er sich mit seiner Familie und Bagage noch vor Endigung des ihm angesetzten dreywöchentlichen Termins aus dem Reiche. Curieuses Bücher-Cabinet, XIII Eingang, p. 410. u. ff.

Jahr Christi 1701.

VIII.

Mittlerweile war von Chur-Maynz auf den 17. August eine Zusammenkunfft der fünf Directorial-Aemter des Chur-Rheinischen, Fränckischen, Bayrischen, Schwäbischen und Ober-Rheinischen Creysses nacher Heilbrun ausgeschrieben worden, um zwischen diesen Creyssen insgesamt die Association zu Stande zu bringen. Es wurde auch den 31. August ein Receß abgefasset (Staats-Cantzley, VI Th. p. 810.) Dabey sich denn der Chur-Rheinische Creyß in Ansehung des zu stellenden Quanti zu 3000. Mann zu Fuß, und 1000. zu Pferde, der Ober-Rheinische aber zu 3335. Mann erbot. Zwischen Francken und Schwaben blieb es bey dem Heydenheimischen Receß. Die Chur-Bayrische Gesandtschafft aber erklärte sich dahin, und erbot sich, „ daß Ihre Churfürstliche „Durchlauchtigkeit in Bayern sowohl vor „Dero eigene hohe Churfürstliche Person, „als in Vertretung des löblichen Chur„Bayrischen Creysses in die zwischen den „Chur-Rhein-Fränck-Schwäb- und Ober-Rheinischen Creyssen obhabende Al„lianz mit eintreten, und demnach nicht „allein den zwischen jetzt wohl gedachten „Creyssen, Francken, und Schwaben, zu „Heydenheim an der Prentz in nächstvori„gen Jahre errichteten, u. ad extensiorem „formam hernachgebrachten Receß, samt „dessen articulo separato, mit amplectiren; sondern auch vor sich und löblichen „gedachten Bayrischen Creyß zusammen „mit 15000. Mann theils Cavallerie theils „Infan-

Jahr Christi 1701.

„Infanterie concurriren wollen, „ welches dann auch also und dergestalt Chur-Rhein- und Fränckischer Seiten auf ungezweifelter Ratification dero sämmtlichen Herrn Mit-Ständen acceptiret und angenommen wurde, „ daß weil man noch „zur Zeit zu Erreichung des vorstehenden „Zwecks eben eines solchen Corporis nicht „nöthig haben, sondern genug seyn möchte, wann hochgedachte Ihre Churfürstliche Durchl. vor sich und in Vertretung „des löblichen Bayrischen Creysses nur „mit einem der jetzigen Fränck- und „Schwäbischen Creyss.s Verfassung proportionirten Quanto, so sich bis auf „10000. Mann concurriren wollten, ein „solches Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeit nicht zuwider seyn lassen, gleichwohl „den Rest der offerirten Mannschafft inzwischen bey der Hand halten, und da „sich die Zeiten und Conjuncturen gefährlich anlassen, und es die Noth erfordern „solte, damit den andern alsdann nothleidenden Allirten Creyssen auf ihre beschehene Requisition nach Inhalt des „mehrermeldeten Heidenheimischen Recesses beystehen und succurriren würden; „ welches aber von der Schwäb- und Ober-Rheinischen Gesandtschafft der Zeit nur ad referendum genommen wurde. Staats-Cantzelley, VI Th. p. 420. Es ist aber alles obige Erbieten theils zur Ratification der H. H. Creyß-Mitständen, theils von denen Gesandtschafften ad referendum genommen, und zu völliger Ausmachung der Sache von dem Fränckischen, Ober-Rheinischen und Schwäbischen Creys ein nochmahliger und engerer Convent ausgesetzet worden, und zwar so hat der engere Schwäbische Creyß-Convent zu Heilbrunn kurtz darauf seinen Anfang genommen, desgleichen auch von dem Fränckischen geschehen, und haben Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit von Bayern einen eigenen Minister auf den zu Nürnberg angestellten Creys-Tag abgeschickt, um bey ermeldeten Fränckischen Creys ihr neuliches Erbieten mit 15000. Mann zu den associirten Creyssen zutreten, acceptable zu machen. Es hat aber der Fränckische Creys damahls zur Antwort gegeben, „ daß für „jetzo von keiner Versammlung in den andern mit Francken zum theil schon würcklich associirten, und theils zum Beytritt „in procinctu stehenden löblichen Creyssen etwas zuhören, mithin die Allianz-„mäßig nothwendige Communication weder füglich gepflogen, noch eine zuverläßige Antwort oder Erklärung erhalten „werden könne; da benebst auch einigelauffenen glaubwürdigen Bericht nach, „diejenige Bayerische Herren Creyß-„Stände, welche sich das damahls in quæstione gestandene Associations-Werck „ohnlängst bey den löblichen Creys-„Convent zu Wasserburg noch etwas bedencklich haben vorkommen lassen, sonderlich aber Seiner Hochfürstlichen Gnaden von Saltzburg nunmehro anderes „Sinnes worden, und mit anwerbender „eigenen Mannschafft zu accediren gesonnen seyn sollen, wodurch man ohne dis „jedesmahl in forma & figura totius circuli hauptsächlich intendirten Beytritts „habhafft würde; als liesse man Seiner „Churfürstlichen Durchlauchtigkeit von „selbst ermessen, ob nicht wegen des erstern „und der sämmtlich dabey interessirten „Creyß-Ausschreib-Aemtern, es durch „beliebig vertrauliche Correspondentz anforderst dahin zu richten, damit hiernächst „auf einen Tag zugleich allenthalben die „Creyß-Versammlungen ausgeschrieben, „in gedachter Associations-Materie nothwendig mit einander communiciret, und „dadurch das für dismahl noch unausgemachte heilsame Werck mit zusammengesetzten Kräfften in zuverläßige Consistentz gebracht werden möchte, als für „jetzo von hieraus etwas allein und einseitig zu unternehmen: wegen des andern „aber inmittelst den bald anhoffenden „Erfolg und würckliche Declaration annoch zu erwarten, räthlicher, und von „bessern Bestand sey. „ Stats-Cantzley. VI Th. p. 428. Curieuses Bücher-Cabinet, XIII Eingang, p. 413. u. ff.

IX.

Indessen ließ der Churfürst seine vornehmste Sorge seyn, wie er seine Trouppen vermehren möchte. Als sie nun bis auf ohngefehr 30000. Mann angewachsen waren, so nahm er die Musterung so wohl seiner, als der Creyssen Völcker, nachdem er vorhero zu solchem Ende an die Creyß-Stände Circular-Schreiben hatte ergehen lassen, den 9. October vor, welches bey niemand konnte ein Aufsehen machen, indem man dem Vorgeben nach solche

Jahr Christi 1701.

solche Musterung eigentlich der Creyß-Völcker halber vorgenommen, wie dann eben dergleichen in den übrigen Creyssen geschahe. Staats-Cantzeley VI Th. p. 368. Staats-Spiegel August 1701 p. 44. Der Sammel-Platz war zu Schwäbingen, und waren zu demselben nicht nur die Chur-Bayrischen Truppen, sondern auch einiges Land-Volck von etlichen Gerichten beruffen worden. Jene wurden auf 18000 diese aber auf 6000 Mann in 10 oder 12 Fahnen bestehend, gerechnet. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 409.

X.

Als eben zu dieser Zeit des Churfürstens Nahmens-Tag auf den 12 October einfiel, wurde selbiger in ungemeiner schöner Galla begangen, und mit den Truppen zur Lust eine Kriegs-Uebung angestellet, bey welchen der Churfürst in höchster Person die Attaque commandirete. Der Frantzösische Abgesandte hatte dabey ein sonderbares Vergnügen, und als er von einem hohen, der Frantzösischen Sprache unerfahrnen, in Latein befragt wurde, wie ihm die Truppen gefielen, sagte er: est valde pulcher & magnus exercitus pro tam parva provincia, d. i. Für ein so kleines Land ist diese Armee noch schön und groß genug. Staats Cantzeley VI Th. p. 370 u. ff. Mouatl. Staats-Spiegel 1701 Oct. p. 27 u. ff. Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern p. 253.

XI.

Mit diesen und andern Zurüstungen, darunter einige die Artillerie betraffen, inmassen zu München im Gießhausse viele neue Stücke verfertiget, auch über die neugegoßnen dem Churfürsten eine grosse Anzahl grobes Geschütz und Mörser aus unterschiedlichen Zeughäusern zugeführet und von ihm in Augenschein genommen wurden, verlief der Rest von dem 1701 Jahre, ohne daß sich der Churfürst weiter herausgelassen hätte. Aquilinii ausführliche Historie des Bayerischen Krieges p. 68 u. f.

XII.

Weil aber doch an dem Kayserlichen Hofe gar leicht ein Argwohn hierüber hätte entstehen können, so suchte man solchem durch unterschiedliche Vorschläge vorzukommen. Wie dann unter andern aufs Tapet kam, daß Chur-Bayern dem Kayser 10 bis 12000 Mann überlassen wolte, die Festungen in Ungarn damit zu besetzen, damit die in Ungarn stehende schöne Mannschafft des Kayserς herausgezogen und in Italien, wo damahls das Kriegs-Theater aufgeschlagen war, geschickt werden könnte. Aquilinii Bayerischer Krieg p. 69 u. f.

Jahr Christi 1701.

XIII.

Ingleichen wurden von Chur-Bayern die Ansprüche und Unkosten, die man wegen der im Türcken-Kriege geleisteten Hülffe zufordern hatte, herfürgesucht, und am Kayserlichen Hof darauf gedrungen. Wenn diese ausgemacht und bezahlt wären: So erbot sich der Churfürst, öffentlich die Kayserl. Parthie anzunehmen. Allein auf diese Art nahm der Churfürst das gute Vertrauen wieder weg, welches er auf der andern Seite zugeben schien. Aquilinii Bayerischer Krieg p. 70.

XIV.

1702. Den 22 Jenner des 1702ten Jahres wurde von dem Fränckischen Creysse wiederum eine Zusammenkunfft gehalten, bey welcher der Chur-Bayerische Abgesandte folgenden Vortrag that. „Es wären, „Nahmens der Fürsten und Stände des „löblichen Fränckischen Creysses Seine „Churfürstl. Durchlauchtigkeit, der vorhin zu Heidenheim an der Brentz zwischen Francken und Schwaben errichteten Alliantz beyzutreten, bekanntermassen invitirt worden; hätten darauf ihre „Gesandtschafft zu mehrer benöthigter Unterredung abgeordnet, und unlängst zu „Heilbronn bey daselbst vorgewesenen Congreß nicht allein ausführliche Declaration thun, sondern auch, was damahlen „verhandelt, und ad ratificandum ausgestellet worden, ihres hohen Orts würcklich ratificirt; nicht weniger bisanhero „sich darnach gerüstet, und aufgeführet; „dahero sie in der gäntzlichen Hoffnung „stünden, oberwehnte Fürsten und Stände würden in der vorigen Intention ebenfals bestehen, und sich dem so theuer mit „vielen Christen-Blute erworbenen Ryßwickischen Frieden zu entgegen, voreilig „und frühzeitig in neue Bewegungen verwickeln zu lassen, keinesweges gemeynt „seyn;

Jahr Christi 1702.

„seyn; in sonderbarer Erwegung, daß sol„che ihre eigene, ausser Zweiffel ihnen „höchstangelegene, Conservation, Manu„tenentz und Sicherheit bey gegenwärti„gen Conjuncturen, nicht wohl zulassen „könne, und weil über dieses das Inter„esse der hieroben correspondirenden drey„en Creyssen dermassen mit einander ver„knüpffet, daß eins ohne das andere nicht „allerdings zu bestehen vermöge, mithin „man die gemeinschafftliche Wohlfarth mit „vereinigten Kräfften durch gegenwärti„ges gutes Wohlvernehmen zu besorgen, „und beyzubehalten, gnugsame Ursache ha„be; als sey er abermahl abgeordnet, und „gnädigst befehlicht worden, das endliche „und zuverläßige endlich zu Stande brin„gen, und fest stellen zu helffen, auch der „beliebigen Entschliessung des Creyssis „darüber gewärtig zu seyn.“ Staats-Cantzeley VI Th. p 787. Die Antwort des Creys-Convents war fast gleichen Innhalts, wie die erstere; „daß nehmlich oh„ne Vorbewust, und mit Einwilligung des „bereits mit diesen Fränckischen associirten „löblichen Schwäbischen Creyssis, nicht „wohl etwas beständiges einseitig abzu„schliessen, sondern, wie mit den obigen „beyzutreten gesonnen, als auch mit den „löblichen Bayerischen Creyß das endliche „conjunctim zu verabhandeln. Nach„dem auch die Conjuncturen sich fast von „Tag zu Tag zu ändern beginnen, so ha„be man für räthlicher erachtet, noch„mahls in loco tertio, und zwar gegen „den 10 Mertz in der Reichsstadt Nördlin„gen zusammen zu kommen, sich gegen ein„ander mündlich recht zuvernehmen, und „dem Werck vollends auf einmahl con„junctim die abhelfliche Maas zugeben. Zu „ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit „gnädigsten Belieben stellende, ob auch „von des löblichen Bayrischen Creyssis „wegen, sothanen Congreß zu beschicken, „und jemand mit Instruction und Voll„macht, das abzielende, vornehmlich die ge„suchte, auch sowohl Fränck als Schwä„bischer Seits quoad quæstionem An? be„willigte Reception des löblichen Oester„reichischen Creyssis, zum Stand bringen „zu helffen, dazu abzuordnen gefällig seyn „wolle; und weil man sich bis anhero fast „immerfort an das gesammte löbliche „Bayerische Creyß-Ausschreib-Amt mit „den disseitigen Communicationen und „Schreiben addreßiret habe, so würde, ih„res (des Creyssis) Ermessens, alles desto„mehr befördert, und facilitiret werden „können, wann erwehnte Beschickung auch „in dessen gemeinschafftlichen Nahmen ge„schähe, oder wenigstens von Seiner Hoch„fürstlichen Gnaden zu Saltzburg, der an „Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit „überlassene Vertretung Dero Herren „Creyß Mitständen halber, statt der bis„hero gehofften Antwort auf die an diesel„be dann und wann mit ergangene Rati„ficationen, nähere Erklärung mit zur Stel„le gebracht werden wolte.“ Staats-Cantzeley XVI Th. p. 789. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 417. u. ff.

Jahr Christi 1702.

XV.

Der Schwäbische Creyß hielte zu gleicher Zeit auch zu Ulm einen nochmahligen Convent; bey welchem sich der Chur-Bayerische Gesandte auch einfande, und gleichmäßige Propositionen thate, aber mit eben der Antwort abgefertiget wurde, wie bey dem Fränckischen Creyß Convent geschehen. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang, p. 420.

XVI.

Hierauf so geschahe den 10 Mertz die Zusammenkunfft der Deputirten der 5 Creyssе: Oesterreich, Francken, Schwaben, Chur-Rhein, und Ober-Rhein, zu Nördlingen, welche endlich die lang erwünschte Association unter sich zum Stande brachten. Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern liessen allhier nochmahlen durch Dero Gesandten declariren: „Sie hätten bey denen in dem mehrers erläuterten heidenheimischen und „neuerrichteten Associations-Receß wieder „angeführten Reichs-Executionsmäßigen „Defensions-Principien an dem Beytritt, „wie vorhin, also auch noch ferner kein „Bedencken, und das höchstgedacht diesel„be darüber nun, da es also sein Bewen„den hätte, mit andern Bayerischen Creyß„Ständen, weil man doch ein Circulare „Werck daraus machen wolle, die Noth„durfft vorhero noch ferner zu communi„ciren sich vorbehalten. Es wäre aber „Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit „sehr lieb, wann sie, sonderlich von denen „Ihro nächst anliegenden beyden löbli„chen Creyssen, Francken und Schwaben, „eine nähere Erklärung haben könnten, ob?

Jahr Christi 1702.

»ob? und wie dieselbe auf den Fall, da we»der sie, noch der Oesterreichische Creyß »von Seiten der Cron Franckreich sich »einiger Belästigung, Offension oder An»griffs zu befahren hätten, sondern etwan »der Oesterreichische Creyß seiner Conve»nientz halben den ersten passum selbst thun »und brechen würde; die mutuelle Hülfs»leistung, die sonst nach dem Tenor des »Recesses, allein auch die Defension zu »verstehen wäre, eigentlich zu nähern, »oder mit zu seyn gemeynet sey? Wie »denn mehrhöchsternannte ihre Churfürst»liche Durchlauchtigkeit so leicht und »schlecht hin nicht geschehen lassen könnten »noch würden, daß unter dem Schein ei»ner Reichs-Constitutions-mäßigen De»fension in der That endlich das Wieder»spiel sich herauswerffen, und die gemeine »Ruhe, sammt den benachbarten Landen, »ohne förmlichen Reichs-Schluß also ein»seitig und voreilend in Gefahr gesetzt »werden solten". Nichts desto weniger verharrte man auf Seiten des Creyß-Convents auf den bisherigen Meynungen und ertheilte dem Chur-Bayerischen Abgesandten folgende Resolution: „Man sey »für den beständigen grossen Eifer, welchen »Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in »Bayern zu Erhaltung der gemeinen Si»cherheit und Wohlfarth dergestalt zu er»weisen vorhätten, immerwährenden »Danck zu erstatten schuldig, würde auch »allerseits höchsten und hohen Herren »Principalen insonders lieb und angenehm »seyn, wann sie vernehmen werden, daß »jetzt höchstgedachte Ihre Churfürstliche »Durchlauchtigkeit auch mit andern Bay»erischen Creyß-Ständen aus der Sache »communiciren, und dieselbe zu gleichmäs»siger Acceßion zu vermögen suchen las»sen wolten. Dafern nun dieselbe solches »bey gedachten Dero Herren Mitständen »ihren eigenen gethanenen Erbieten nach, »thun und effectuiren, wodurch also das »Associations-Band und die Kräffte »würcklich verstärcket würden; so hätte »man sich nebst danckenehmender Verbind»lichkeit von Seiten der associirten Chur»fürsten und Stände billig zu gratuliren, »und wolten alsdann nicht unterlassen, »sich auf das, was ferner angeführet wor»den, in Associations-mäßigen Vertrauen »aufrichtig zu erklären." Staats-Canzeley VII Th. p. 499. Aus allen bisher auf beyden Seiten gethanenen Erklärungen kan man soviel abnehmen, daß der Churfürst von Bayern vor seine Person die Association mit den benachbarten Creyssen auf alle Weisse und Wege einzugehen, und zum Stande zu bringen gesucht, hingegen den Beytritt des Bayerischen Creysses in corpore nach Möglichkeit gehindert hat. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 420 u. ff.

Jahr Christi 1702.

XVII.

Nachdem nun die Creysse des obern Deutschlands unter sich ihre Associations zur Richtigkeit gebracht; auch der Kayser, Engelland, und Holland sich inzwischen gleichfals in eine Off- und Defensiv-Allianz wider Franckreich eingelassen hatten, und hierzu bey dem zu Nördlingen angestelten Creyß-Convent auch die 5 obgedachte associirte Creysse, denen nachmahls auch der Westphälische beygetreten, darzu invitirten; so traten dieselben auch solcher Allianz bey (Cap. XLVII §. LI). Und nachdem der Kayser, Engelland und Holland den Krieg wider Franckreich solenniter, und alle dreye an einem Tage, nehmlich den 15 May, declariret (Cap. XLVII §. LX); so nahmen die Kriegs-Operationen an dem Ober-Rhein mit der Belagerung der Festung Landau ihren Anfang (Cap. XLVII §. LXVI). Zu gleicher Zeit schickte der Kayser an den Churfürsten von Bayern den General Schlick, und ließ den Durchmarsch vor etliche Kayserliche Regimenter verlangen, und anbey nochmahls begehren, daß der Churfürst belieben wolte, zu der bekannten Association der Obern Reichs-Creysse, und endlich zu der grossen Allianz zutreten, mithin einen Minister zu Regenspurg vor die gemeine Sache geneigt zu instruiren. Es wurde aber zur Antwort gegeben: „Daß, weil die »Durchmärsche der Truppen nicht ohne »mercklichen Schaden der Unterthanen »abzugehen pflegten, Sr. Churfürstlichen »Durchlauchtigkeit sich gerne damit ver»schonet sehen möchten, doch zu einer ge»wissen Anzahl und unter gewissen Be»dingungen sich vorhin erkläret hätten, des»sen sie noch erbötig blieben. Die Sache, »worvon die übrigen Puncte handelten, »gehöre auf den Reichs-Tag; wann die»selbe allda in Beyseyn aller Churfürstli-

Jahr Christi 1702

„chen Gesandten nach der gehörigen Art „und Ordnung vorgetragen würde, wol„ten sie sich darüber dergestalt herauslas„sen, wie sie vermeynten, daß es des Va„terlandes und Ihres Churhaußes Wohl„farth erfordere, und sich in keine Wege „dem entziehen, was von ganzen Reichs„wegen vor gut befunden und geschlossen „werden möchte.“ Monatlicher Staats-Spiegel Jul. 1702 p. 22 u. f. Siehe auch das XLVII Capitel §. LXXI.

XVIII.

Indem nun aber gar kein Anschein vorhanden war, daß der Bayerische Creys in corpore der offtgedachten Association seiner benachbarten Creysse beytreten würde, indem der Churfürst als ausschreiben der Fürst desselben, gantz widrige Grundsätze führte; so wendete sich der Kayser an die übrigen Stände des Bayerischen Creysses, und ließ einen jeden derselben insbesondere ersuchen: „Weil des Chur„fürstens zu Bayern Lbd. zu einer ordent„lichen Creyshülffe in corpore allen An„sehen nach, zumahl als lange kein Reichs„schluß erfolget, zu concurriren nicht ver„mögend seyn werde, mit solchen Reichs„schlusse aber es sich noch eine Zeitlang ver„zögern möchte; als möchten sie Dero auf „den Beinen habende Mannschafft nebst „ihren übrigen Creyß Mitständen zusam„menstossen, und in einem Regimente, „oder auch Compagnie-weiß nach dem „Rheinstrohm förderſamst abschicken“. Es soll auch fast von allen darauf eine willfährige Antwort eingelauffen seyn; wiewohl das Quantum eben nicht viel über 1300 Mann importiret, und die bald darauf erfolgte Unruhe die würckliche Hülfsleistung verhindert hat. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Jul. p. 24. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 427.

XIX.

Den 17 Junius ließ der Kayser endlich auch an den Reichs-Convent begehren, daß der wider den König in Franckreich und seinen Enckel, den Hertzog von Anjou angefangene Krieg von gesammten Ständen des Reichs für einen allgemeinen Reichs-Krieg erkläret, und zu dessen Ausführung dem Kayser mit Rath und That an die Hand gegangen, die grosse Allianz amplectiret, und alle mittel- und unmittelbare Verständniß mit den Reichs-Feinden im Reich aufgehoben und verboten werde? Hierauf ließ der Churfürst durch seinen Gesandten zu Regenspurg bey dem Reichs-Convente folgende Stimme ablegen: „Er hätte aus dem unter dem 7 „Julius ad dictaturam gekommenen Kay„serlichen Commißions-Decret ersehen, „wie Sr. Kayserliche Majestät den jetzt„mahligen Krieg, so sie neben Engell- und „Holland wider die Crone Franckreich und „Spanien, aus denen in der beygelegten „Kayserlichen Kriegs-Declaration enthal„tenen Ursachen, angefangen, gerne für ei„nen Reichs-Krieg declarirt haben wol„ten; und wiewohl nun vor allen billig zu „wünschen gewesen wäre, daß Seine Kay„serliche Majestät zu Folge des Frieden„Instruments § Gaudeant und dero selbst „beschwornen Wahl-Capitulation, da sie „den gegenwärtigen Fall je für eine „Reichs-Sache ansehen wollen, dergleichen Anbringen zuthun, und es förmlich „zu dem gesammten Reich zu bringen be„liebet, ehe sie, dem zugegen, den Krieg, „ipso facto, schon längstens vorgenommen, „und mithin das Werck nicht selbst in „den Stand gesetzet hätten, daß nur Chur„fürsten u. Stände des Reichs erst nach ge„schehener Sache ohne noch mehrere Un„terdrückung der vorhin sehr bekränckten „Reichs-Freyheiten sich also platthin nicht „wohl vernehmen lassen möchten; könn„ten jedoch seine Churfürstliche Durch„lauchtigkeit zu Bezeigung Dero für das „gemeine Reichs Wesen beständig tragen„den Eyfers nicht umhin, Dero Ge„müths Meynung, wie sie es auch re ad„huc integra aufrichtig zugeben vor sich „gehabt hätten, dahin zu äussern, was„gestalt sie förderst wohl höchstens bedau„erten, daß der durch den Ryswickischen „Frieden so kürtzlich und theuer erworbe„ne Friede und Ruhestand, ehe man noch „davon den wenigsten Genuß gehabt, all„zufrühzeitig, und wie es nun leider schon „geschehen, wiederum unterbrochen wer„den solte; da doch die Conservation und „Beybehaltung desselben anfangs die „Haupt-Ursache gewesen, darauf „sich verschiedene Reichs-Creysse und Stände mit Seiner Kayserlichen „Majestät

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702.

„Majestät selbst eigenen allergnädigsten „Approbation, eben nach den jetzt streiti„gen Königlichen Spanischen Todesfall, „in der unter Händen gehabten Association, „allerdings gestifftet hätten; Ihre Chur„fürstliche Durchlauchtigkeit versicherten, „daß sie in Fällen, wo es um die gemeinsa„me Beschützung des Reichs zu thun, „oder das Römische Reich, oder Seine „Kayserliche Majestät Reichswegen von „jemand angegriffen und überwältiget „werden solten, sie von der gemeinen „Sache sich keinesweges zunehmen, son„dern alles dasjenige treulich mit anzuge„hen begehrt hätten, was die Reichs-Gesetze „in dergleichen Defensions-Fall immer „nach sich ziehen könnten, ob nun aber der „gegenwärtige sich bekannter Weise „hauptsächlich und fast lediglich von der „Spanischen Successiön herruhmende „Fall also beschaffen, daß man solchen „mit unpartheyischen Grunde für eine „feindliche Bewältigung, Angriff und „Beschädigung des Reichs zu achten, und „man also deren von Reichswegen mit „Gewalt der Waffen entgegen zu gehen, „das hätten sie ihres theils der Zeit nach „um so mehr an seinen Ort gestellet seyn „lassen müssen, weil doch bis daher nicht „zu vernehmen oder zu befinden gewesen, „daß die Cron Spanien und Franckreich „dem H. Röm Reich, oder dessen Ständen „das geringste Leid zuzufügen, oder etwas „zu entziehen begehret, wie dann auch „der jetzige König in Spanien so wohl „des Hertzogthums Mayland, als auch „des Burgundischen Creysses willen die „Gebühr in allwege zu beobachten gesucht; „solchemnach man durch die gegenwärti„ge Verfassung allein die gemeinsame „Reichs-Sicherheit hätte beobachten „und besorgen dörffen; und dieses, nehm„lich die angemerckte Reichs-Sicherheit, „und die Beybehaltung des allgemeinen „Ruhestandes sey auch noch zur Zeit Ihrer „Churfürstl. Durchlauchtigkeit einziges „und wahres Absehen, seyn auch alle „dero schon geschehene und noch vorha„bende Unternehmungen zu keinen andern „Ende gerichtet, als neben gnugsamer Be„deckung dero Landen, förderst das am „Ober-Rheinstrohm ausgebrochene „Kriegsfeuer, wodurch gar leichtlich auch „andere benachbarte Stände und Lande, „wider ihren Willen ergriffen werden „könnten, in Zeiten zu dämpfen, und „das geliebte Vaterland aus der gegen„wärtigen Gefahr und Unruhe, in welche „man selbiges durch fremde, das Reich „gantz nicht berührende Stritt- und Wei„terungen gleichsam mit Gewalt einzu„leiten trachte, zu retten und herauszu„setzen, in der grösten Hoffnung und Zu„versicht, man würde diese Ihrer Chur„fürstlichen Durchlauchtigkeit aufrichtige „patriotische Wohlmeynung vielmehr al„lerseits billigen, als solche ungleich deu„ten wollen; es würden auch Ihre Chur„fürstliche Durchlauchtigkeit bey solcher „gefaßten Resolution gantz unveränderlich „bestehen, und sich die etwan ausfallende „majora, welche vermöge der Reichs„Constitutionen von selbsten nur in den „Reichs-Angelegenheiten, und wo es um „die Beschützung und Vertheidigung zu „thun, statt hätten, um so weniger bin„den lassen, weil schon angeführter mas„sen res nicht mehr integra, auch nur „gar zu wohl bekannt wäre, was es in „dem gegenwärtigen Fall mit den majo„ribus, welche durch verschiedene bereits „ohne des gesammten Reichs Einverste„hen, in die würckliche offensivam aus„gebrochene Particulier-Tractaten und „Bündnisse zuwege gebracht worden, für „eine Bewandniß hätte, und dasselbige „ohnedem von gantz keinem Verfang „mehr seyn möchten.„ Staats-Cantzeley, VII Th. p. 551. Curieuses Bücher-Cabinet, XIII Eingang, p. 428. u. ff.

Jahr Christi 1702.

XX.

Den 21. Junius kam die Churfürstin in Bayern mit einem Printzen nieder, welcher an der Zahl der sechste war, und in der Tauffe die Nahmen Johan Aloysius bekam. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1702. p. 117.

XXI.

In dem September-Monat brach es endlich aus, was der Churfürst mit seinen bisanhero so heimlich gehaltenen und mit solchen Schein verdeckten Rathschlägen, ingleichen mit seiner ungewöhnlichen Armatur vor ein Absehen gehabt. Denn indem das gantze Reich seine Kräffte an den Ober-Rhein gesammlet hatte, und nichts weniger als dergleichen offenbare Feindseligkeiten sich von Bayern besorg-

te,

Jahr Christi 1702

te, so hielte der Churfürst dafür, daß es nunmehro die bequemste Zeit und zugleich höchst nothwendig wäre, seine Absichten auszuführen, um vielleicht die Belagerung der Festung Landau fruchtlos zu machen. In dieser Absicht wurde die Stadt Ulm in Schwaben den 8. September von ihm überrumpelt, siehe das XLVII Capitel §. LXXVI. Der Magistrat schickte alsobald jemand ab, zu erforschen, was der Churfürst von ihnen begehre: worauf demselben ein Churfürstliches Schreiben ausgeliefert wurde, folgenden Inhalts: „Es sey vorhin zur Gnüge schon bekannt, „mit was vor einer aufrichtigen guten „Absicht sich Seine Churfürstl. Durch„lauchtigkeit verwichenes Jahr, als sich „wegen der Spanischen Succeßions-Sa„che allerhand Bewegungen angefangen „hervorzuthun, nicht allein zu dem Beytritt „der zwischen beyden Creyssen, Francken „und Schwaben, errichteten und allein „zur gemeinsamen Defension angesehe„nen Association auf die ihnen beschehene „wiederholte Einladung, ohne einzige Re„servation gantz willfährig erklärt, sondern „auch darüber in dem, mit denen, genomme„nen Verlaß gemäß, Ihren damahls auf „den Beinen gehabten Trouppen, mit „grossen Unkosten, und nicht ohne Gravi„rung ihrer Unterthanen, um ein nahm„hafftes vermehret, und sich in eine solche „Kriegs-Verfassung gesetzet, daß sie da„durch gnugsamlich in Stande gewesen, „mit gedachten beyden Creyssen wenigstens „in den herobigen Reichs-Landen die ge„meine Ruhe und Beybehaltung des so „theuer erworbenen Ryßwickischen Frie„dens, als das eintzige Absehen der ge„schlossenen Association, und aller darauf „genommenen Messures zu erreichen. Wie „gemeint und bereit sie nun gewesen, mit „offt gedachten beyden Creyssen zu einem „so löblichen und von Ihro Kayserlichen „Majestät selbst approbirten Vorhaben „zu concurriren, und mit ihnen die gemeine „Sicherheit mit allen Kräfften mit befor„gen zu helffen; um so viel empfindlicher „sey Ihnen dahingegen gefallen, wider al„les bessere Vermuthen zusehen, daß sie die „Creyse, von diesen so heilsamen Princi„pien, ohne eintzige nothdringende Ursache, „theils aus allerhand Particular-Respe„cten, und theils aus andern Privat-Ab„sehen, auf einmahl abgewichen, die of„fensivam ergriffen, und sich wider ihr „eigen Wort mit Hindansetzung aller Con„siderationen, und von ihnen gethanen „Repräsentationen, freywillig sich in einen „neuen Krieg, ohne daß sich das Reich „vorhero erkläret hätte, geworffen, auch „darauf hin, einen Theil ihrer Trouppen „den Rhein würcklich paßiren, und all„dort den vorgenommenen Operationen „den Anfang mit hätten machen lassen; „dergleichen unächtbarliches Verfahren „sie sich von Fürsten und Ständen der „offt angezogenen beyden Creyssen nim„mermehr versehen, noch weniger ge„glaubet hätten, daß solche Ihro, nach„dem sie zum andernmahle von ihnen den „Creyssen selbst so eiffrig um ihre Acceßion „Beystand exequiret worden, hernach „auf eine solche ihre Reputation zu nahe „schreitenden Manier begegnen solten; das „empfindlichste jedoch, und was ihnen „am meisten zu Gemüthe gehe, sey, daß „die Creysse dadurch sich und ihre eigene „Land und Leute, welche kaum von den „Calamitäten des letztern Krieges wie„der ein wenig zu respiriren angefangen, „und für die sie jederzeit eine wahre Zunei„gung getragen, nicht allein in augen„scheinliche neue Gefahr stürtzten, sondern „auch den zurück gelegenen Ständen ein „gleiches Unglück zugezogen, massen bey „dem geringsten erfolgenden unglückseli„gen Streich, da es ohnedem schon aller „Orten ein so gefährliches Aussehen habe, „nicht anders zu gedencken, als daß die „völlige Kriegslast den herobigen Creyssen „allein auf den Hals wachsen, und nach ih„ren Untergang auch den Verlust der „nächst angräntzenden Landen an sich zie„hen werde. Zumahlen sie aber gantz „nicht gesinnet, sich einem andern zu Ge„fallen zu verlieren, noch weniger die letzte „Extremität zu erwarten, so hätten sie sich „derjenigen Obligation, mit welcher sie „für die Conservation der von GOtt ih„nen anvertrauten Land und Leute zu sor„gen schuldig seyn, für unumgänglich „und unaufschieblich befunden, auf die „Sicherheit ihrer Grentzen zugedencken, „und sich zu diesem Ende des Donaupas„ses, der Stadt Ulm, auf die Weise, wie „es geschehen, zu bemächtigen, indem sie „versichert seyn, wenn sie ihm dem Stadt„magistrat, vorhin ihre Absicht eröffnet „hätten, daß eben diejenigen, welche die„ses Kriegsfeuer angezündet, und der „Stadt Ruin suchten, auf diese Weise, wie

Jahr Christi 1702.

„wie sie dieselbe darein geflochten, also auch „in dieser Occasion ihnen die Freyheit wür„den benommen haben, eine solche Resolution „zunehmen, wie es ihre eigene Conserva„tion und der gegenwärtige Nothstand er„fordere. Sie versicherten sie darneben, „daß ihre Meynung gar nicht sey, durch „dese Occupation ihnen an ihren herge„brachten Rechten und Freyheiten in ge„ringsten zu präjudiciren, sondern sie ver„langten sie vielmehr kräfftigst zumainteni„ren, und ihnen alle weitere Zeichen ihrer „gnädigsten Propension zugeben. So „bald nur die Gefahr ceßiren, und sie die „Sache in solchen Stande sehen würden, „daß daraus weder dem gesammten Reich, „noch ihren Landen in particulari mehr „etwas schädliches zustehen könne; de„rowegen sie auch nicht ermangeln wür„den, sich gegen den gesammten Creyß „weiter zuerklären. Stelten in übrigen „zu ihnen das gnädigste Vertrauen, sie „würden die gehörige Verfassung thun, „damit vor die Subsistentz ihrer Truppen „die Nothdurfft an Brod und Fourage bey „Zeiten beygeschaffet, und dadurch die „Wege zu allerhand Excessen abgeschnit„ten, mithin der Officier in den Stand „gesetzet werde, durchgehends eine gute „Disciplin zuhalten.„ Monatliche Staats-Spiegel Sept. 1702. p. 43. Nachdem nun der Magistrat über dieses Schreiben berathschlaget, auch sonst die Nothwendigkeit vor sich sahe, verstand er sich endlich zu einer Capitulation, Krafft welcher die Churfürstlichen Völcker in Besitz der Donaupforten kamen, und zugleich die bereits innen gehabte Posten in ihrer Gewalt behielten. Wie sehr aber dem Churfürsten das Unternehmen mit der Stadt Ulm angelegen gewesen, kan man daraus schlüssen, daß, als er an eben dem Tage, da die Ueberrumpelung der Stadt Ulm vorgehen solte, auf seinem Schlosse Lichtenberg gebeichtet und communiciret, er nachmahls wider den Frantzösischen Residenten, Herrn von Ricours, gesagt: Er hätte wahrhafftig GOtt recht andächtig darum angeruffen. Es ließ der Churfürst hierauf alle an dem Lech-Rhein gestandene Truppen gegen Ulm marschiren, um sich dorten biß auf weitere Ordre zu postiren. Solchergestalt war nunmehro zwischen dem Rheinstrohm und den Bayerischen Landen kein Ort mehr vorhanden, welcher dem Einbruch eines Frantzösischen Succurses aufhalten konnte, sondern die Alliirten Stände muste eine besondere Armee an den Schwartzwald stellen, und die Pässe daselbst verwahren. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 432. u. ff.

Jahr Christi 1702.

XXII.

Es wurde damahls in denen Zeitungen berichtet, es hätte der Churfürst gleich nach Eroberung der Stadt Ulm 4 Fahnen verfertigen, und durch den Prälaten von Wangen weyhen lassen, mit folgenden Devisen: Auf der ersten hätte man einen Bären gesehen, mit den Beyworten: Vulnere crudelior, nach empfangener Wunde noch grausamer. Auf der andern sey gleichfalls ein Bär gestanden, nebst der Erklärung: Nec sanguine satior, auch so gar mit dem Blute werde ich nicht gesättiget. Auf der dritten hätte sich eine Crone befunden, mit der Beyschrifft: Coronari aut rumpi, entweder gekrönt oder zerbrochen. Die vierdte Fahne hätte einen Comet-Stern fürgestellt; mit den Beyworten: Nec adspectus me terret; auch so gar sein Anblick erschreckt mich nicht. Europäische *Fama* IX Th. p. 812. Donati Europäisches Tage-Register 1702. p. 173. u. ff.

XXIII.

Auch gieng damahls die Rede, als ob der Churfürst mit dem Kayser unter einer Decke liege und alles dieses Unternehmen die Unterdrückung der Protestantischen Religion allein zum Zwecke habe. Gleichwie sie aber in Grund falsch war: Also hat man auch an Kayserlichen Hofe diesem Gerüchte nachdrücklich wiedersprochen; wie denn auch die folgende Begebenheit denen Leuten bald ihren Irrthum benommen. Aquilini Historie des Bayerischen Krieges p. 142. u. ff.

XXIV.

Kaum war die Einnahme der Stadt Ulm geschehen, so ließ der Churfürst ohne Verzug an die beyden Creyße, Francken und Schwaben, Schreiben abgehen, in welchen er dieses Unternehmen recht-

Jahr Christi 1702.

rechtfertigte. Die Ursachen, so darinnen angeführet werden, sind eben diejenigen, so in dem oben (§. XXI.) beygebrachten Schreiben an die Stadt Ulm, gleichfalls enthalten, nehmlich der Churfürst beschweret sich, „daß die Creyße von den „bißherigen Vertheydigungs Principien „abgewichen, die offensivam ergriffen, „mithin den Krieg in diese herobige Reichs-„Lande recht freywilliger weise herbeyge-„zogen, und eingezettelt, folglich auch an-„dern nächst anliegenden Creyßen und „Landen die augenscheinliche Gefahr, da-„von der Ordnung nach gleichfalls er-„griffen zu werden, vorsetzlich auf den „Hals geschoben, Ja man sey gar da-„hin gegangen, daß man auch die übri-„gen Bayerischen Kreys-Stände von „ihm abzusondern, und selbige mit mehr-„mahliger Seiner, als Kreis-Obristens, „und ausschreibenden Fürstens, schimpf-„licher Umgehung, mit in das Spiel zu-„mengen, mithin auch nicht nur den Bay-„rischen Creyß, sammt seinem Chur-„fürstenthum und Landen, immer näher „in die Gefahr zusetzen, sondern dem „gantz vermuthlichen Absehen nach, för-„derst sie noch mehr einzuschrencken gesucht. „Daher Er sich notgedrungener weise „gemüßiget befunden, der Gefahr in „Zeiten entgegen zugehen, und neben „Herbringung des allgemeinen Ruhe-„standes auch auf Seine und Seiner „von GOTT anvertrauter Landen „Rettung und Sicherheit zugedencken, „auch zu solchen Ende Seine Trup-„pen ausrücken, und sich inzwischen „zu mehrerer Bedeckung Seiner Grän-„tzen, des Donaupasses zu Ulm nur „so lange versichern zulassen, bis die „Gefahr was mehrers nachgelassen, und „man an Seiten dieser herobigen Reichs-„Creyße und Stände sich gantz förder-„lich aus den gegenwärtigen, das Römi-„sche Reich gantz nicht berührend, und sich „bekannter Weise gantz lediglich von der „Spanischen Erbfolge hernehmenden „fremden Stritt- und Weiterungen her-„ausziehe; wie es anfangs durch die As-„sociation intendiret worden, auch an „den Beyfall beyder löblichen Creyßse „keinesweges zuzweifeln, und es gegen-„wärtig nur um dieses zuthun sey, daß Er „deren endliche und Categorische Erklä-„rung darüber gantz förderlich zuwis-„sen nöthig hätte, u. s. w.„ Staats-Cantzley VII Theil, p. 557. Monatl. Staats-Spiegel. Septembr. 1702. p. 47. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 443. u. ff.

Jahr Christi 1702.

XXV.

So anscheinend als diese Rechtfertigungen dem äusserlichen Ansehen nach waren; so konnte der Churfürst dennoch weder den Reichs-Convent noch die Creyße damit persvadiren. Denn es war die Occupation der Stadt Ulm kaum an die Reichs Versammlung berichtet, so wurde den 13 Septembr. alsobald ein Schluß aller drey Reichs-Collegien abgefasset, und darinnen der Kayser ersuchet: „Daß Se. Kayserliche Majestät durch Verkehrung und Gebrauch „Ihres Allerhöchsten Kayserlichen Amtes sothane den Reichs-Constitutionen „zugegen stehende Gewalt durch alle „Reichs-Constitutions-mäßige Mittel zu „redreßiren, Chur Bayern dahin anzu-„halten, und zu vermögen allergnädigst „geruhen möchten, gedachte vornehme „Reichs-Stadt nicht allein cum omni „caussa wieder abzutreten, und in vori-„gen Stand unverzüglich zu setzen, son-„dern auch von fernern solchen Gewalt-„thätigkeiten sich allerdings zu enthalten.„ Monatl. Staats-Spiegel 1702. Septembr. p. 57. Staats-Cantzley VII Th. p. 57.

XXVI.

Hierauf ließ auch der Kayser ein eigenhändiges Schreiben unterm 18 Septembr an den Churfürsten abgehen, darinnen dieser ermahnet wurde, die Stadt Ulm in dem vorigen Stand wieder herzustellen, und sich aller feindlichen Thätigkeiten fernerweit zu enthalten. Man findet dieses Schreiben in dem XLVII Capitel §. LXXXI. Der Churfürst antwortete hierauf in einem weitläuftigen Schreiben, und gab zu vernehmen: „was er gegen „die Stadt Ulm unternommen, sey blos „allein zu Seiner und Seiner Lande Be-„deckung, keinesweges aber zu Bekrie-„gung anderer Stände, und noch weni-

„ger

Jahr Christi 1702.

„ger zu Kayserlicher Majestat mindesten „Beleidigung angesehen; auch an sich selbst „eine Sache, die hauptsächlich Se. Chur„fürstl. Durchl. und beyde Creysse (Fran„cken und Schwaben) ins besondere an„gehen an die sie sich um so mehr und bil„liger zu halten hätten, weil sie vermit„telst des vorgehabten Associations-Wer„ckes, und dadurch zu Behauptung „der allgemeinen Ruhe veranlasten stär„ckern Verfassung, sie nicht nur in sehr „grosse Unkosten geleitet, sondern, was „noch mehr sey, sie auch dergestalt blos „und an die Spitze gestellet hätten, daß „sie nach denen, von ihnen gleichsam auf „einmahl umgestossenen Defensions„Principien sie fast aller ihrer Freyheit „und Consideration entsetzet, und schier „ein anders nichts mehr übrig sehen „müssen, als wann sie dem in Zeiten „nicht vorkämen, sich und ihre Lande „lediglich einer anderweitigen Discretion „zu unterwerfen, besonders da man so „gar die übrigen Bayrischen Creys„Stände von ihnen abzuziehen, und „durch diese noch mehrere Einschrenckung „ihnen und ihrem Chur-Hausse endlich „wohl auch den unverdienten Hertzstos „selbsten beyzubringen getrachtet. Wel„ches alles dann ihnen noch mehr zu Ge„müthe gedrungen, da sie handgreiflich „wahrnehmen können, daß man ihnen „so gar den vorgesetzten, in den Reichs„Constitutionen selbst so sehr fürgesehe„nen Ruhestand nicht gönnen, sondern „durch einen vermeinten Reichs-Schlus, „und schon vorhin concertirte Ausschlies„sung aller Neutralität und Unpartheyligkeit ein solches, dem sicheren Verneh„men nach, schon in den erstren Opera„tions-Projecten gegen sie gefastes Vor„haben nun einstens ausführen, und sie, „nach dem nicht unbekanten, in dem Nie„dersächsischen Creysse unlängst vorge„gangenen Exempel, mit Gewalt zu „demjenigen anhalten wolle, was man „sonsten in dem gegenwärtigen, das Rö„mische Reich gantz nicht, sondern ledig„lich die Spanische Succession berühren„den Falle, weder ihnen, noch einem an„dern Reichsstande so leichtlich hätte zu„muthen mögen. So viel auch weiter „ihren verlangten Beytritt zu dem Reichs„Schlusse, auch ihr vermeyntes mit Fran„ckreich habendes Engagement belange, „sey zur Gnüge bekannt, was für starcke „und nahmhafte Prätensionen (daran „ihro, und ihrer gesammten Successsion „in allewege hoch gelegen sey) bey der „Cron Spanien sie annoch zu suchen hä„ten, welche förderst für verlustig zuach„ten, da sie angeregten Reichs-Schlus„se, oder vielmehr der grossen Allianz „(weil solcher Schlus hauptsächlich nur „von denen mit ihro alliirten Ständen „herkomme) beytreten solten; darüber sie, „wegen dessen Gültig- und Ungültigkeit, „aus schuldigsten gegen Ihre Kayserliche „Majestät tragenden Respect, dieses „Orts ein anders in Unterthänigkeit „nicht anführten, als daß bey solcher „Bewandnis ihnen und ihren Chur-Haus„se unvergleichlich mehr enstehen, als „deroselben durch ihr allenfalls zustellen „habendes ordinaires Creys-Contingent, „(welches ohnedem nicht determiniret, „und so viel nicht ausmachen könne) zu„gehen würde; derentwegen sie dann auch „der gäntzlichen Hofnung lebeten, Ihro „Kayserliche Majestät würden von sich „selbsten gnädigst erkennen, daß es dis„falls mit ihnen gegen andere Stände ei„ne gantz andere Meynung habe, und „ihnen aus den angeführten erheblichen „Ursachen nicht zuzumuthen sey, zu ihrer „und ihres Chur-Hausses unwiederbringli„chen Schaden, und ohne alle andere „Ergötzlichkeit eine so considerable, auf „etliche Millionen hinauslaufende Sum„ma also leichtlich dahinten zulassen, u. s. „w.“ Staats-Cantzeley VII. Th. p. 687. VIII. Th. p. 565. Monatl. Staats-Spiegel 1702. October p. 37. u. 65. Aquilinii Bayerischer Krieg 155. u. ff. p. 163. u. ff.

Jahr Christi 1702.

XXVII.

Bey so bewandten Umständen befürchtete die Stadt Regenspurg nicht ohne Ursache, daß ihr von Chur-Bayren Garnison einzunehmen zugemuthet werden möchte, theils weil dem Churfürsten an Vermahnung dieses Donau-Paßes viel gelegen, theils auch weil derselbe mit Trennung der Reichs Versammlung vielleicht gedienet seyn möchte, als woselbst man bereits verschiedene scharffe Schlüße gegen ihn gemachet hatte. Es ließ aber der Churfürst nicht allein in einem eige-

Jahr Christi 1702.

nen Schreiben an den Kayserlichen Principal-Commissarius, Cardinal von Bamberg, untern 22. September dieserhalb sich vernehmen: „Sr. Churfürstl. „Durchl. bekenneten frey, daß ihnen die „se Vorsorge wohl fremd vorgekommen, „indem sie nichts anders suchten, als die „gemeine Ruhe, und davon dependieren„de Conservation ihrer Lande; darneben „auch vermeynten, ihre dem gemeinen „Wesen zum besten führende Intention „bereits dergestalt bezeuget zu haben, daß „man keine Ursache hätte, in sie einiges „Mistrauen zu setzen; und weil sie auf „eben diesen Gründen ein vor allemahl „zu beharren, und niemand zu beleidi„gen verlangten, so könnte derselbe de„nen zu Regenspurg subsistirenden „sämmtlichen Bothschaftern und Gesan„den von ihrentwegen die Versicherung „geben, daß, gleichwie sie niemahls in „Sinn gehabt, denselben den geringsten „Einhalt zu thun, oder die Zufuhr der „benöthigten Lebens-Mittel aus ihren „Landen zusperren, auch ein solches für „das künftige nicht zu besorgen sey, so „lange man ihnen von Reichs wegen „selbst zu keinen wiedrigen, und zu „Schopfung anderer Resolutionen, einen „Anlas geben werde. „ Staats-Cantzeley VII. Th. p. 604. Curieuses Bücher-Cabinet XII. Eingang p. 461. u. f.

XXVIII.

Den 30. September erfolgte ein Reichs Schluß, worinnen der Krieg mit Franckreich solenniter vor einen Reichs-Krieg declariret wurde. In diesen Schluß rückte man auch eine eigene Stelle wegen Chur-Bayren mit ein, und beschloß: „ daß die von Chur-Bayren ge„walthätig jüngsthin occupirte Reichs„Stadt Ulm, den Kayserlichen Commis„sions-Erinnerungen und Schlüssen aller „drey Reichs-Collegien, zuförderst aber „denen von Kayserlicher Majestät ergan„genen Dehortatorien gemäs, cum om„ni causa in priorem statum von Seiner „Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in „Bayren ohne einigen Anstand zu resti„tuiren sey; gestalt denn Ihro Kay„serliche Majestät wegen der bereits hie„rinnen vorgekehrten höchsten Sorge „und allergnädigst erlassenen Kayserlichen „Verordnung alleruntherthänigster „Danck, wie hiermit geschiehet, zu er„statten, mit dem fernerweiten allerge„horsamsten Ersuchen, daß wann solche „wider Verhoffen nicht verfangen, und „die Sache nicht unverzüglich in vorigen „Stand gesetzet werden solte, Ihro Kay„serliche Majestät dero allerhöchstes Kay„serliches Amt dergestalt nachdrücklich „weiter zu gebrauchen allergnädigst ge„ruhen möchten, auf daß man sich des „würcklichen Effects ohne Verweilung „zu erfreuen habe, wie man dann aller„höchst besagt Seiner Kayserlichen Ma„jestät zu solchem Ende von Reichs we„gen kräftigst an die Hand zugehen nicht „ermangeln werde. Es wolten aber die „Churfürsten, Fürsten und Stände des „heiligen Römischen Reichs der beständi„gen Hofnung annoch leben: Seine „Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bay„ren werden nach dero hoch erleuchteten „Klugheit sich hierzu, und in der Haupt„sache so wohl aus den Reichs Fundamental-Gesetzen verpflichtet erkennen, „und folglich die schuldigste Nachlebung „derselben, wie im Jahr 1689. rühm„lichst geschehen, allen wiedrigen vorzie„hen, als auch hierdurch dero bey dem „werthesten Vaterlande erworbene gros„se Verdienste mit würcklicher Hülfe und „Beytretung zu der von dem gesammten „Römischen Reiche gefaster einmüthiger „gerechtesten Intention wieder die frieds„brüchige Kron Franckreich, den Her„zog von Anjou und dessen Adhärenten, „zu dero und ihres Durchlauchtigsten „Chur-Hausses, auch dero getreuen Lan„des-Ständen, Vasallen und Unterthanen grössern Aufnehmen, und höchster „Consolation vermehren. Monatliche Staats-Spiegel. Sept. 1702. p. 57. Staats-Cantzley VIII. p. 627. Aquilinii Bayrischer Krieg p. 150. u. f. Europ. *Fama* XIX. Th. Leben Caroli III. 1. Th. p. 821. u. f.

Jahr Christi 1702.

XXIX.

Weil nun also der Reichs-Convent nicht allein den gegenwärtigen Krieg vor einen Reichs-Krieg erkläret, sondern auch wieder den Churfürsten einige Schlüsse gemachet hatte; so ließ dieser durch seinen Gesandten wider alle solche ohne seine Bewilli-

Jahr Christi 1702.

willigung durch die meisten Stimmen gemachte, und ins künfftige noch machende Entschliessungen feyerlichst in Schrifften protestiren; welche Protestation aber dem Gesandten wieder zurücke gegeben, und von den Collegien nicht angenommen wurde. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 453.

XXX.

Dessen allen ohngeachtet ruhete der Churfürst noch nicht, sondern ließ nunmehro einen Theil von seinen Trouppen vor die Stadt Memmingen rücken, welcher Ort, weil er ohne dem von nicht gar grossen Widerstande nach erlittenen kurtzen Bombardement sich den 1 Octobr. mit Accordergabe. (Cap. XLVII. §. LXXXVII) Donati Europ. Tage-Register 1702. p. 167. u. ff. Aquilin Bayerischer Krieg p. 163. u. ff. Leben Caroli III. I Th. p. 821. u. ff. Geheime Briefe II. Cabin. Steigen und Fallen Ludwig XIV. II Th. p. 544. u. ff. Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern, p. 252. u. ff. Der Vortheil, den der Churfürst davon hatte, war nicht gering, indem er seine Lande hierdurch auf der Seite gegen Schwaben zu dergestalt bedeckete, daß solche von dar nichts zu befürchten hatten. Denn die Gegend oberhalb Memmingen längst der Iller hinauf, in dem Altgei, ist gantz bergigt, und also von dorten nicht durchzukommen; von Memmingen bis Ulm dienet der Illerstrohm an statt einer Linie, und kann durch einige aufgeworffene Redouten die Passage desselben um so viel leichter verwehret werden, als der Fluß an sich selbst darzu wegen seiner Tiefe und Rapidite unbequem ist. Von Ulm hingegen bis Ingolstadt und Kelheim war der Churfürst nicht weniger der Donau Meister, denn was Günsburg und Neuburg anlanget, sind solches keine haltbare Oerter, und die Brücken, so dieselbe über die Donau haben konnten auf bedürffenden Fall leicht abgeworffen werden. Bey Kelheim flüsset die Altmühl in die Donau, und giebt Obernpfaltz bis Dietfort eine Bedeckung, von Dietfort an aber bis Neumarck hinauf ließ der Churfürst bereits an einer Linie arbeiten, wodurch er sich in Stand gesetzt, daß er nicht anders als von den Oesterreichischen Landen konnte incommodiret werden. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 453. u. ff.

Jahr Christi 1702.

XXXI.

Hierauf ließ der Kayser unter dem 6 October an alle Bayrische Kriegs-Generals, Officiers und gemeine Soldaten, und bald darauf auch an die Chur-Bayerische Land-Stände und Unterthanen scharffe Avocatorien und Dehortations-Mandate ergehen. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702. p. 207. Staats-Cantzelei VII Theil p. 719, 723. VIII Theil, p. 53. Siehe auch das XLVIII Cap. §. XIII.

XXXII.

Inzwischen so waren bey den noch fortwährenden Feindseligkeiten, und noch weitern Bedrohungen, da auch der Churfürst einen, wiewohl vergeblichen Anschlag auf die Stadt Augspurg gethan, und in Schwaben Contribution ausgeschrieben, nicht allein die dasige und benachbarte Creyß-Stände, sondern das gantze Reich, und vornehmlich der Kayser in grossen Sorgen. Zuförderst beklagten sich die Stände des Schwäbischen Creyßes bey dem Reichs-Convent, und erhielten auch den 9 October einen allgemeinen Schluß von allen drey Reichs-Collegien, in welchen der Kayser ersuchet wurde, die behörige nöthige Ordre an Dero Hohe Kriegs-Generalität also gleich ergehen zulassen, damit in dem Römischen Reiche der Hohen Stände-Freyheit, und innerliche Ruhe conserviret werden möge. Monatlicher Staats-Spiegel Oct. 1702. p. 25. Staats-Cantzelei VII Theil p. 675. u. ff. Der Kayser approbirte alsofort diesen Reichs-Schluß in einem Commißions-Decret untern 12 October worbey Er auch aus einigen intercipirten Briefen so wohl des Churfürstens, als des zu München residirenden Frantzösischen Abgesandten Herrn Ricours, an den König in Franckreich, und einige Frantzösische Ministers, des Churfürstens Verständniß mit dieser Krone entdeckte. Staats-Cantzelei VII Th. p. 693. u. ff. Worauf der Chur-Bayerische Resident zu Wien, Herr von Mornan, befehli-

Jahr Christi 1702. get wurde, sich so gleich aus den Kayserlichen Landen wegzumachen; welchen Befehl derselbe auch nach kam. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 457. u. ff.

XXXIII.

Während alles dessen gieng des Churfürstens Absicht dahin, sich mit der Frantzösischen Armee an dem Rheinstrohm unter dem Marschall von Villars zu conjungiren. Die Frantzosen nahmen zu dem Ende Neuburg in der Nacht zwischen dem 12 und 13 Octobr. weg (Cap. XLVIII. §. IV) und gleich darauf kam es den 14 October bey Friedlingen zu einer Action, (Cap. XLVIII. §. V) in welcher zwar die Frantzosen oblagen, aber weil die Kayserlichen sich so gleich wieder verstärckten, sich solche Avantage nicht zu Nutzen machen konnten. Der Churfürst hatte schon vorhero den Grafen Arco mit 10000 Mann commandiret, gegen Hünningen zu marschiren, und den Frantzosen durch den Schwartzwald einen Paß zu eröfnen. Nichts destoweniger welte der Villars dem Churfürsten die Schuld geben, daß die Conjunction nach der Einnahme von Ulm, und dem Sieg bey Friedlingen nicht erfolget sey: Wider welche Beschuldigung sich derselbe in einem Schreiben an den Villars, so nachmahls intercipiret worden, weitläufftig defendiret, und gewiesen hat, daß, weil die Kayserlichen einen Courier mit Briefen angehalten, und aus denen von dem Gesandten, Herrn von Ricours, ohne Ziffern geschriebenen Briefen ihre Anschläge entdecket, sie darauf in Schwartzwalde solche Verfassungen gemachet, daß das Bayerische Detaschement unter dem Grafen Arco unmöglich hätte durchdringen können. Staats-Cantzeley VIII Th. p. 79. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 441. u. ff. In eben dem Schreiben beschweret er sich noch ferner gar sehr, daß der Villars ihm so empfindlich begegne; daß er auf seiner Seite alles gethan, was von ihm erfordert werden können, hingegen man Frantzösischer Seite sich der in den aufgerichteten Tractaten genommener Abrede gemäß nicht verhalten, als welche dahin gienge: Daß die Cron Franckreich sich der Passage übern Rhein versichern, Brücken zu Foitlouis und Hünningen schlagen, Jahr Christi 1702. Wercke vor selben aufwerffen, und eine Armee herüber stellen, von solcher mit einigen Detaschementen den Churfürsten verstärcken, mit dem Rest aber den Printz Ludwig von Baaden, wo er sich übern Rhein wagen würde, den Kopff bieten; er, der Churfürst aber, nach Einnahme der Stadt Ulm, so weit als er nur könnte, an den Rhein rücken, und also die Conjunction selbst befördern solte. Ueber dieses war auch der Churfürst nicht wenig über den Frantzösischen Gesandten, Ricours, erzürnet, dem er in einem Schreiben an den Grafen Monasterole Schuld gab: „Daß „er durch die filtzigte Ersparung eines Secretairs, durch die er obligirt war, selbst „zuschreiben, nachdem der Ritter Fosse, „dessen er sich zu Verfassung der ohne Ziffern geschriebenen Briefe, gebrauchet, sich „von ihm wegbegeben hätte; Gelegenheit gegeben hätte, daß die Kayserlichen „alle Anschläge aus seinen aufgefangenen „Briefen erfahren, und sich prácaviren „können, u. s. w. Staats-Cantzley VIII Th. p. 79. u. 77. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 441. u. ff. Siehe auch das XLVIII Cap. §. VIII.

XXXIV.

Ja es hatte so gar das Ansehen, daß von denen Oesterreichischen Landen her noch in diesem Jahre von denen Kayserlichen Völckern ein Einfall in die Bayerischen Lande würden gewaget werden, indem der Graf Salari mit seinen regulirten Truppen nebst denen in Tyrol versammleten Bauern gegen die Chur-Bayerischen Gräntzen rückten, mit welchen sich auch einige Saltzburgische Völcker conjungirten; dahero die Bayerischen Land-Stände bewogen wurden, in besondern ziemlich kläglichen Schreiben vom 19 October an dem Churfürsten die „bevorstehende Gefahr und „zugleich die grosse Noth und Armuth „in Städten und auf dem Lande zuremonstriren und vorzutragen, daß über das „auch die Schatzkammern so wohl in ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, „als der Landschafft Cassen gantz erschöpfet seyn, mithin unmöglich wäre, bey „grossen Mangel des Geldes einigen Krieg „u. hierzu erforderliche Ausgaben, bevorab, „da sich das Kriegs-Theater näher einzie-

„hen

Jahr Christi 1702.

„hen würde, auszustehen und auszuhal-
„ten; deswegen sie kein ander Mittel
„fänden, als in Nahmen der betrüb-
„ten und bedrängten Stände und Un-
„terthanen demüthigst zubitten, daß Ihre
„Churfürstliche Durchlauchtigkeit geru-
„hen möchten, wenn es möglich, sich
„aus diesen gefährlichst aussehenden Krie
„ge durch Acceptirung eines gütlichen
„Comportements zuziehen, und es nicht
„auf einen weit aussehenden mißlichen
„Krieg ankommen zulassen, dem das
„abgemattete Land bald unterliegen mü-
ste.„ Stats-Cantzley. VII Th. p. 578. u. ff. Europäische *Fama* X Th. p. 896. Der Churfürst aber gab aus seinem Haupt-Quartier zu Ehingen den 30 October zur Antwort: "Sr. Churfürst-
„lichen Durchlauchtigkeit eintziges Abse-
„hen sey, den durch den Ryswickischen
„Frieden wieder erworbenen Ruhestand
„zuerhalten, und sich und ihre Lande in den
„Stand zu setzen, den im vorigen Krie-
„ge erlittenen Schaden wieder herein
„zubringen, und die erschöpfften Kräff-
„te zu recuperiren. Aus dieser Motive
„hätten sie sich in die bekannte Associa-
„tion eingelassen; allein, nachdem die be-
„nachbarten Creysse von denen ihnen so
„theuer versicherten Defensions-Princi-
„pien auf eine ihrer Reputation allzuna-
„he schreitende Weise abgewichen, und
„den Krieg in die Nachbarschafft gezo-
„gen, auch durch die damahls schon her-
„vorgebrochene, und unterdessen sich wei-
„ter geäussert-verbitterte Regenspurgi-
„sche Reichs-Anschläge und Schlüsse,
„wo man einiger Neutralität nicht mehr
„Platz geben, sondern alle Stände, die
„sich in Ruhe halten, und dieses neuen
„weitaussehenden Reichs-Krieges nicht
„allzugleich mit theilhafftig machen wol-
„len, mit Hintansetzung aller Billigkeit,
„und den Reichs-Constitutionen so klar
„beschehenen Vorsehungen ungeachtet,
„für Reichs-Feinde halte und erkläre,
„gnugsam zuerkennen gegeben, was man
„nach denen schon bey andern erfahrnen
„Exempeln mit ihnen nicht weniger im
„Schilde führe; so hätten sie sich bemüs-
„siget gefunden, ihrer Sicherheit bey Zeiten
„auf eine andere Weise vorzusehen, und
„sich zu mehrerer Bedeckung ihrer Lan-
„de, der Stadt Ulm und Memmingen
„zubemächtigen. Was sie nun hierauf
„in Lande, und Verwahrung der Grän-
„tzen hin und wieder vor Anstalten ma-
„chen lassen, als auch seithero ausser dem
„Lande, wo sie gleichwohl ihre Troup-
„pen auf fremde Kosten subsistiren mach-
„ten, ferner vorgenommen, das sey eben-
„falls zu solchem Ende, und allein ih-
„ren Landen zum besten geschehen; dann
„je weiter sie den androhenden feindli-
„chen Anzügen entgegen giengen, je mehr
„werde die Gefahr von Bayern abge-
„wendet, und wenn auch anderwerts ei-
„ne Gefahr eindringen solte, würden sie
„dieselbige nimmermehr blos stehen las-
„sen, sondern bey Zeiten an Ort und
„Ende mit ihren Völckern anrücken, wo
„es der Rettung am meisten vonnöthen
„habe, mit alle dem, und wie glücklich
„ihnen auch bishero alles von statten ge-
„gangen, so wolten sie dennoch den ge-
„suchten Ruhestand ihrer Lande allen
„weiter verhoffenden Vortheile gern vor-
„ziehen, und zu Erreichung dessen kein
„Mittel ausschlagen. Solte er aber
„länger nicht mehr zuerhalten, und sie end-
„lich gezwungen seyn, zu Rettung ihrer
„Freyheit und natürlichen Defension,
„die Waffen zugebrauchen, so würden
„sie dem Allerhöchsten ihre gerechteste
„Sache befehlen, u. s. w. Unterdes-
„sen nähmen sie von ihnen in solchen Fall
„ihre gethane Versicherung ihrer Treue

Jahr Christi 1702.

„und

Jahr Christi 1702

„und Devotion, zu gnädigsten Dancke „auf, und würden nicht weniger ihres „Orts, es geschehe hernach was immer „wolle, mit Aufsetzung Leib und Blutes „biß auf den letzten Athen, wie es einem „treuen Landes-Fürsten zustehe, vor und „bey ihnen leben und sterben, u. s. w. Staats-Cantzeley, VII Th. p. 583. Europäische *Fama* II Theil, p. 967.

Was hierauf die Bayerischen Stände weiter vorgestellet, das findet man in dem Monatlichen Staats-Spiegel 703. Jenner p. 19. u. ff.

XXXV.

Der Schwäbische Creyß hatte indessen auf den 20 November einen Convent ausgestellet, und über den Punct der Sicherheit berathschlaget, auch nochmahls untern 16 December das obangeführte Chur-Bayrische Schreiben folgender gestalt beantwortet; „Das Absehen der bekannten Association werde „von Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit anders, als es sich in der That befinde, interpretiret, da doch alle Acten „derselben, und der Receß selbsten das „Gegentheil dessen allen, und dieses klärlich vor Augen legten, daß das einige „Fundament dieser nähern Zusammensetzung, die Reichs-Constitutionen, und „Executions-Ordnungen seyn, und deren Endzweck blos dahin gehe, durch „Combinirung der löblichen Reichs-Creysse in corpore zu der höchstnothwendigen allgemeinen Reichs-Verfassungen zugelangen; die Nutzbar- „und Nothwendigkeit dergleichen nähern „Verbündniß, hätten Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit selbst jederzeit „erkannt, und in dem vorigen Kriege „darauf gedrungen; man hätte so lange daran gearbeitet, bis es endlich zu „dem jetzigen Stande gekommen, und „zu diesen gemeinsamen Creyß Geschäfte sey auch der löbliche Bayerische „Creyß im Jahr 1701 invitiret worden. Daß von einer andern particular Einladung Ihrer Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit auch schon zu der „Zeit, da sie noch in den Niederlanden gestanden, in diesem Creyß niemanden etwas, wohl aber dieses bewust, daß erst nach Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Herauskunfft „sie die Begierde zur Acceßion weiter „gezeiget, und darauf besagte Invitation nach der bey dem gantzen Wercke geführten Intention an des löblichen Bayrischen Creysses Ausschreib-Amte conjunctim von diesem Creysse erlassen worden, eine stärckere und kostbarer Verfassung, als ihm die „Reichsübliche Proportion gäbe, und er „aus eigenen Mitteln aufzustellen, zuerhalten, und auch auf solche unentgeltliche Weise den nothleidenden zu „succurriren, zugemuthet, sondern, daß „es damit erst angeführte und keine „andere Meynung habe, jederzeit declariret worden; am wenigsten habe man „sich einer Dijudicatur über die der „Spanischen Succeßion halber entstandene Bewegungen, und ob, und wie „weit dieselbe das Reich touchiren möchten, angemasset, sondern vielmehr dasselbe Ihrer Kayserlichen Majestät und „gesammten Churfürsten-Fürsten und „Ständen des Reichs überlassen, und „was von Ihnen hierunter vor gut befunden werden solte, allemahl ausdrücklich vorbehalten. Man habe bey „denen sich immer mißlicher und gefährlicher angelassenen Conjuncturen in „diesen obern und vorgelegenen Creyssen vielmehr, als Ihre Churfürstliche „Durchlauchtigkeit Ursache gehabt, dem „obschwebenden Uebel und Gefahr entgegen zugehen; daß man aber die „übrigen löblichen Stände des Bayrischen Creysses von Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit hätte trennen wollen, davon sey diesem Creysse „nichts bewust, u. s. w.„ Staats-Cantzeley, VIII Th. p. 620. Monatlicher Staats-Spiegel Jan. 1703. p. 43.

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702.

XXXVI.

Weil nun aber der Churfürst seine Kriegs-Operationen des 1702 Jahres mit Einnahme der Stadt Ulm und Memmingen beschlossen, und seine Armee in die Winter-Quartiere verleget, so war der Churfürst sowohl als der Kayser und die benachbarten Creysse beschäfftiget, solche Anstalten beyderseits zu machen, damit ieder Theil auf das künfftige Früh-Jahr bey Zeiten ausrücken, und durch wichtige Unternehmungen sich in guten Stand setzen möchte. Der Kayser ließ die Stände hierzu in einem Commißions-Decret von 29 December, ingleichen durch ein an alle Creisse abgelassenes Circular-Schreiben anmahnen und erinnern, denen gewaltthätig und feindlich- oder friedbrüchig überzogenen getreuen Reichs-Ständen, die benöthigte Hülfe und Rettung angedeihen zu lassen; es wurden auch von den Creyssen so wohl, als von dem Kayserlichen Hofe die nöthige Verfassungen gemacht, und die Truppen versammlet, um mit solchen einen Einfall in die Bayrischen Lande zu thun. Von Chur-Bayern kamen zwar anfänglich einige Friedens-Propositionen an Tag, und hat man dazumahl nachfolgende Puncte publiciret, gegen derern Satisfaction sich der Churfürst soll erbothen haben, die Waffen niederzulegen: 1) Daß man Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit den Brautschatz und übriges mütterliche Dero ersten Gemahlin, der verstorbenen Churfürstin, Ihrer Kayserlichen Majestät Frau Tochter, und Ertz-Hertzogin von Oesterreich völlig zukommen lasse; 2) daß Ihre Kayserliche Majestät Ihro auch 300000 fl. jährlich gäbe, welche Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit Zeit Lebens von dem Gouvernement der Niederlande zu geniessen haben; 3) daß Ihro dasjenige erstattet werde, was sie in Ungarn vor Ihro Kayserliche Majestät aufgewand; 4) daß man ihre Prätensionen an die Creyss: Francken und Schwaben wegen veranlasseter Armatur gelten lassen möge; 5) daß man Ihro wegen der habenden Prätension auf die Marggrafschafft Burgau Satisfaction gäbe; 6) daß man Ihro wiedergäbe, was vor dem von dem Churfürstenthum Bayern und der Ober-Pfaltz abgekommen; 7) daß man Ihro die Grafschafft Oetenburg bey Lintz auf gewissen Fall abtrete; und endlich 8) daß man Dero Herrn Bruder, den Churfürsten von Cölln in alle seine Lande und Rechte restituire. **Monatl. Staats-Spiegel** December 1702 p. 19. **Europ. Fama** Th. X. pag. 901. **Donati** Europäisches Tage-Register 1702 p. 179 u. f. **Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet** XIII Eingang p. 465. **Aquilini** Bayerischer Krieg p. 266.

XXXVII.

Uebrigens hatte sich noch zu Ende dieses Jahres der Fränckische Kreyß zu Nürnberg versammlet, und an den Churfürsten auf das vormahls erhaltene Schreiben den 30 December antworten lassen. **Monatlicher Staats-Spiegel** 1703 Januar. p. 52. **Europ. Staats-Canzelley** Th. VII p. 805.

Jahr Christi 1702.

XXXVIII.

Als hiernächst die Stadt Regenspurg im Sinne hatte zu ihrer Sicherheit (§. XXVII.) fremde Garnison einzunehmen, so ließ der Churfürst durch seinen annoch beym Reichs-Convente sich befindenden Gesandten, Freyherrn von Zind, dem Stadt-Magistrat allda vortragen, „daß, gleichwie sie der Stadt gantz „nichts ungleiches zumuthen, sondern alles in „dem gegenwärtigen Stande zu lassen erbö„thig seyn, sie weder zu ihrer noch des Reichs„Convents Sicherheit oder in andere Wege „einiger fremden Besatzung bedürffig seyn „sollte; dieselbe hingegen auch alles in statu „quo verbleiben lassen, und mithin keine frem„de Garnison einnehmen, auch derentwillen „eine gnugsame Versicherung von sich stellen „möchte. Dann in dem widrigen sie von „selbsten leichtlich erachten könnte, daß sie in „andere Wege zeitlich auf die Sicherheit ih„rer Lande bedacht seyn müsten, welches ih„nen etwan folgendes förderst selbsten zu un„statten kommen würde„ **Staats-Canzelley** Th. VII, p. 606. Wie angenehm nun auch der Stadt solches Churfürstliches Erbieten gewesen, hat sie dennoch ihre Resolution auf des Reichs-Convents Genehmhalten, und Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigste Erlaubniß ausstellen wöllen. Worauf sodann, nachdem Ihre Kayserliche Majestät Dero allergnädigste Bewilligung ertheilet, von allen drey Collegien den 30 December der Schluß abgefaßt worden: „daß „1) im Nahmen des Reichs der Stadt Re„genspurg zu bedeuten wäre, sie möchte ih„res Orts dem Chur-Bayrischen Herrn Ge„sandten die schrifftliche Versicherung ertheilen, daß, gleichwie sie alles dahier in statu „quo in omnibus & per omnia lassen wollte, „also hingegen obbemeldete freye Reichs„Stadt Regenspurg der zuverläßigen Hoffnung lebte, es würde Ihrer Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit nicht zugegen seyn, der„selben auch eine gleichmäßige schrifftliche Ver„sicherung würcklich zu ertheilen; 2) wäre „in Nahmen des Reichs-Convents der obge„meldete Chur-Bayrische Herr Gesandte zu„gleich zu ersuchen, nachdem Se. Churfürst„liche Durchlauchtigkeit zu Bayern alle gnüg„liche Versicherung gegeben worden, daß die„selbe eine ebenmäßige schrifftliche zulängliche „Assecuration dem Reichs-Convent in Anse„hung der Sicherheit der Reichs-Versamm„lungen förderlichst auch auszustellen geru„hen möchten.„ Hierauf hat die Stadt den 4 Jenner des folgenden 1703 Jahres die verlangte Versicherung, und der Churfürst

1703.

Jahr Christi 1703.

den 9 Jenner seine Gegen-Assecurationen ausgestellet, und ist die Sicherheit des Reichs-Convents so lange, bis es mit Bayern zur öffentlichen Ruptur gekommen, feste gesetzet worden. Staats-Cantzley Th. VII p. 608 und 610. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Jenner p. 9 und 12. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 463 u. f. Siehe auch das XLVIII Capitel §. XXVII.

XXXIX.

Hingegen beunruhigten des Churfürstens Kriegs Völcker andere Oerter, wie sie denn den 11 Jenner das Schloß Langenarchen am Boden-See zu überrumpeln suchten, aber auch von der Kayserlichen Garnison wieder zurück zu ziehen genöthiget wurden. Donati Europ. Tege Register des Jahrs 1703 p. 7. Siehe auch das XLVIII Capitel §. XXVIII.

XL.

Gleichwohl that der Chur-Bayrische Gesandte bey dem Reichs-Convent den 15 Jenner eine nachdrückliche Vorstellung, und beschwerte sich, „daß, da Se. Churfürstliche „Durchlauchtigkeit schon zu verschiedenen „mahlen eine solche zulängliche Erklärung von „sich gegeben, daß Se. Kayserliche Majestät „nebst dem gesammten Reiche sich damit hätten gar wohl zufrieden stellen mögen, dennoch alle Dero wohlgesinnete Erklärungen „wider alle bessere Zuversicht bey dem Kayserlichen Hofe den gewünschten Eingang nicht „gefunden, sondern man selbiger Seits dargegen nur harte und unverdiente Declarationen und Avocatorien ergehen, neben dem „auch durch der Hussaren Einfall, Raub und „Plünderung, sodann durch die geschehene „Einziehung der Churfürstlichen in den Kayserlichen Erblanden habenden Gefälle, und „in andere Wege gegen Se. Churfürstl Durchlauchtigkeit bereits solche Feindseligkeiten „verüben lassen, die in denen letzthin verfasten „Reichs-Schlüssen, worinnen man insbesondere Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wegen, vielmehr noch auf die Güte angetragen, Seiner Kayserlichen Majestät noch „zumahlen so positiv nicht eingerathen worden; „und dieses alles werde nicht nur durch die „noch immer anhaltende öffentliche Bedrohungen, dergleichen man sogar Dero Residenten bey dem Kayserlichen Hofe zu Wien „vor seiner Abreise mit Anzeigung aller Umstände ungescheut unter das Gesichte gesagt; dann, die in den Kayserlichen Erblanden zu solchem Ende vergehende starcke „Kriegs-Verfassung, die nun auch von Dero „Ertz-Hauses wegen durch die Oesterreichische Particular-Avocatorien gegen Seine „Churfürstliche Durchlauchtigkeit geschehene „Kriegs-Verkündigung, und besonders die „eigenmächtige Besetzung, Dero in dem „Bayrischen Creisse, und gröstentheils in „Dero Landen entlegenen bischöflichen Stadt „Passau, noch mehr aber die von dorten aus „erst dieser Tagen unternommene gewaltthätige Betretung des Chur-Bayrischen „Gebietes, von der in das Schloß Neuburg „am In durchgedrungenen Kayserlichen „Mannschafft von selbsten gnugsam an den „Tag geleget, daß an dem würcklichen Angriff, und mithin an vorhabender Ausführung, der Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit schon längst angedroheter Uebermältigung einiger Zweifel nicht mehr übrig „sey. Zumahl sie dann zu den sämtlichen „Churfürsten und Ständen des Reichs das „besondere gute Vertrauen führeten, es werden dieselben nicht minder vor allen die Beruhigung des geliebten Vaterlandes, sodann „auch die Beybehaltung der gemeinsamen „Reichs-Freyheit vor Augen haben; als „könnten sie keinen Umgang nehmen, solches „alles auch sämmtlichen dero Reichs-Mit-„Ständen, auf deren in dem Reichs-Schlusse enthaltener Erinnerung, damit man seiner Zeit nicht sagen möge, als ob Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit selbige gantz „auffer Acht gesetzet hätten, hiermit gebührend vernehmen geben zu lassen; und lebten „sie der getrosten Zuversicht, man werde an „Seiten des Reichs weder ein noch das andere harte Verfahren und Vorhaben, so bereits von Jahr und Tag also längst vor dem „Reichs-Schlusse, unter gewissen hohen Theilen gegen Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit abgefasset worden, zu künfftigen seinen selbst eigenen Nachtheil gut heissen, noch „weniger aber daran Theil nehmen, folgends „auch Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gantz nicht verdencken, wann sie alle „Dero gute Absichten nicht beobachtet, auch „der Billigkeit kein Platz gegeben werden „sollte, daß sie sodann der unbilligen Gewalt „auf noch mehr dessen Annäherung sich so gut „als sie nur immer mögen, widersetzen würden; wobey sie aber für alles Unheil, Gefahr und Ungemach, so daraus entstehen „möchte, auffer aller künfftigen Schuld und „Verantwortung gesetzt seyn, und solche hiermit allerdings von sich gelegt, ihro auch darüber von der gegenwärtigen Reichs-Versammlung deren zuverläßige, und zwar ob „summum moræ periculum, gantz forderlichste „Erklärung und Gemüths-Meynung ausgebeten haben wollten, damit sie auch in Zeiten dero weitern Antrag darnach zu machen „wüsten „ Es schien also, daß, da der Churfürst solchergestalt seine Beschwerden wider Oesterreich an den Reichs-Convent brachte, auch von gütlichen Wegen redete, daß derselbe nicht abgeneigt seyn würde, sich in der Güte bewegen zu lassen, die Waffen niederzulegen. Allein, es sey nun, daß es ihm mit allen diesen Sinceritionen kein rechter Ernst gewesen, oder, daß er zum voraus gesehen, daß sich der Kay-

Jahr Christi 1703.

Kayserliche Hof zu keiner Satisfaction verstehen würde; so wolte es sich doch nicht recht dazu anlassen, und wenn es wahr ist, daß der Churfürst, als man ihm von Kayserlicher Seiten einige Conditionen vorgeschlagen, zur Antwort gegeben habe: **Er habe die Scheide zu seinem Degen weggeworfen**; so kan man leicht schlüssen, wie große Lust er zu einem Accommodement bezeiget. Die Folge hat es auch gewiesen. **Monatl. Staats-Spiegel** 1703 Jenner p. 33. **Staats-Cantzley** Th. VII. p. 783. **Curieuses Bücher-Cabinet** XIII. Eingang p. 466. u. ff.

XLI.

Denn es fuhr der Churfürst nichts destoweniger fort, sich von Tage zu Tage zuverstärcken. Er liesse noch über seine bereits auf den Beinen habende Truppen, 3000 Mann werben, und den 10ten Mann im Lande aufbiethen; und weil er gegen den Oesterreichischen Grentzen sich am meisten eines Einfalles befürchtete, so ließ er etliche Oerter daselbst starck besetzen; worunter das Schloß Ortenburg, ingleichen Obnenburg, in dem Stifte Passau gelegen, und endlich in der Obernpfalz, die halb Chur-Pfälzische und halb Sulzbachische Stadt Weiden gewesen, deren er sich unter dem Vorwande, einen unschädlichen Durchzug vor 300 Mann Fußvolck zu haben, bemächtigte. **Aquilini** Bayerischer Krieg p. 384. **Curieuses Bücher-Cabinet** XIII. Eingang p. 469. u. f. Siehe auch das XLVIII. Capitel § XXXI.

Jahr Christi 1703.

XLII.

Indem nun alle Kayserliche Ermahnungen bey dem Churfürsten nichts hatten verfangen wollen, so wurde der Kayser genöthiget, wider Chur-Bayern geschärftere Avocatorien unter den 30 Jenner ergehen zu lassen, siehe das XLVIII. Capitel § XXXII.

XLIII.

Es war aber alles umsonst. Des Churfürstens feindselige Gesinnung gieng gar so weit, daß er willens wurde, ein besonderes Regiment aus seinen im gantzen Lande sich befindlichen sowohl Gerichts- als Hof-Marckts-Amt-Leuten oder Schergen aufzurichten. Das würckliche Aufboth solcher Personen geschahe durch ein an alle Gerichte Ober- und Unter-Landes den 31 Jenner ausgegangenen Churfürstlichen Befehl. Doch als man den Churfürsten dieserwegen Vorstellung that; hatte er sie so gleich nach der Musterung wieder aus einander gehen lassen. **Aquilini** Bayerischer Krieg p. 387. u. 390. **Europäische Fama** 14ter Th. p. 122. u. f.

Das LIX. Capitel.

Fortsetzung der Bayerischen Geschichte.

I. Der Churfürst in Bayern rücket in eigener Person vor die Chur-Pfälzische Stadt Freyburg, und nimmt selbige weg. II. Des Reichs-Convents Antwort auf die Chur-Bäyerische Sincerationen. III. Entschuldigung des Churfürstens bey dem Reichs-Convente wegen Einnehmung der Stadt Neuburg. IV. Churfürstliche Declaration auf den Reichs-Schluß, die Restitution der von ihm occupirten Städte und Oerter betreffend. V. Der Kayser lässet einige aufgefangene Briefe an den Churfürsten, daraus dessen heimliches Verständniß mit Franckreich offenbar, dem Reichs-Convente mittheilen. VI. Absterben des Bäyerischen Printzens Wilhelms. VII. Des Reichs-Convents Antwort auf obige Bäyerische Declaration, VIII. Die Kayserlichen und Reichs-Trouppen fallen in die Bäyerische Lande ein. IX. Des Chur-Bäyerischen Gesandtens bey dem Reichs-Tage Vorstellungen auf den letztern Reichs-Schluß. X. Die Tractaten des Churfürstens mit der Reichs-Versammlung wegen Restitution der occupirten Oerter zerschlagen sich. XI. Der Kayserliche General Schlick wird von dem Churfürsten unvermuthet überfallen und geschlagen. XII. Der Churfürst begehret eine mehrere Erläuterung der veraccordirten Sicherheit der Reichs-Versammlung. XIII. Er nimmt Neustadt an der Inn mit Accord ein. XIV. Action zwischen den Churfürstlichen und Fränckischen Völckern. XV. Vilshofen wird von dem General Schlick weggenommen. XVI. Des Churfürstens Ankunft in dem Schlosse Weix. XVII. Er besetzet die Stadt Regenspurg mit Völckern. XVIII. Die Gesandschaften zu Regenspurg wollen von dar weggehen und fordern disfals von Chur-Bayern die hierzu benöthigten Pässe, die ihnen aber versaget werden. XIX. Der Kayser verweigert die

Approbation des Reichs-Schlusses in Ansehung der Sicherheit des Reichs-Convents. XX. Der Churfürst gehet dem Schlickschen Corpo entgegen; dieses retiriret sich nach Passau. XXI. Conjunction der Franzosen mit Chur-Bayern. XXII. Der Churfürst kan sich nach geschehener Conjunction, mit dem Villars wegen des Ober-Commando nicht vertragen. XXIII. Der Kayserlichen Anstalten wieder die Bayerische Französische Armee. XXIV. Des Churfürsten schriftliche Notification der angelangten Französischen Hülffe an seine Lands-Stände. XXV. Er läst die geschehene Conjunction auch der Reichs Versammlung kund thun. XXVI. Der Reichs-Versammlungs-Schluß hierauf. XXVII. Der Bayerische General Maffey wird von den Kayserlichen aus dem Felde geschlagen. XXVIII. Der Churfürst drohet der Stadt Nürnberg, ändert aber bald seine Meinung. XXIX. Dessen Entschluß wegen Sicherheit der Stadt Regenspurg. XXX. Eine Oesterreichische Schrift, Vorstell- und Ahndung wieder den Churfürsten von Bayern und dessen Gesandten zu Regenspurg genannt, wird in einem Bayerischen Manifeste weitläuftig beantwortet. XXXI. Der Churfürst fällt in Tyrol ein. XXXII. Er hält seinen Einzug in Inspruck, lässet sich huldigen, und nennet sich einen gefürsteten Grafen in Tyrol. XXXIII. Dessen fernere glückliche Progressen in Tyrol erreichen ihre Grentzen und er muß sich mit seinen Trouppen wieder gegen Inspruck retiriten. XXXIV. Er langt endlich in seiner Residentz München wieder an. XXXV. Der Kayserliche General Heister erobert die eine Stunde von Partakirchen gelegene und mit Bayern besetzte Schantze. XXXVI. Einiger Kayserlicher Trouppen Einfall aus Tyrol in Bayern. XXXVII. Der Churfürst lässet die Bürgerschafft zu Regenspurg entwafnen; Der Chur- und Fürstlichen Collegien Berathschlagungen hierüber. XXXVIII. Dem Churfürsten wird ein Prinz gebohren, so die Nahmen Johann Theodor empfängt. XXXIX. Der Kayserliche General Styrum wird von dem Churfürsten und dem Marschall von Villars aus dem Felde geschlagen. XL. Die Bayerische Festung Rotenberg muß sich an den Kayser ergeben. XLI. Die Bayern und Franzosen ziehen sich gegen Augspurg. XLII. Die Festung Kuffstein, so von Bayern noch besetzet, wird von dem General Heister vergebens aufgefordert, hingegen die Stadt erobert. XLIII. Der Churfürst gestehet der Stadt Regenspurg die Neutralität zu, und verspricht die Evacuation derselbigen auf gewisse Weise; Der Kayserliche Hof bezeiget schlechte Lust hierzu. XLIV. Kempten wird von denen Bayerischen und Französischen Völckern eingenommen. XLV. Die Bayerische Garnison in Amberg ergiebt sich an die Kayserlichen. XLVI. Der Churfürst rücket unvermuthet vor Augspurg und nimmt solche mit Accord ein. XLVII. Kayserliche Ratification wegen der Neutralität der Stadt Regenspurg. XLVIII Der Churfürst nimmt Passau weg. XLIX. Die Bayerischen setzen das Land ob der Ens in Contribution. L. Des Churfürstens Rescript auf die obige Kayserliche Ratification wegen Neutralität der Stadt Regenspurg. LI. Zu Augspurg wird von Chur-Bayern der Stadt Magistrat abgesetzet, und die Regierung gewissen Chur-Bayerischen Comissarien aufgetragen. LII. Die Residentz-Stadt München wird durch eine Feuers-Brunst heimgesuchet. LIII. Des Reichs-Convents Beschwerden über vorhin gedachtes Churfürstliches Rescript. LIV. Der Churfürst conjungiret sich mit dem neu ankommenden Französischen Succurs. LV. Engelland und Holland schicken einen starcken Succurs nach Deutschland, worauf bey dem Schellenberge es zu einem Haupt-Treffen kommt, darinnen die Chur-Bayerischen Völcker einen starcken Verlust leiden. LVI. Die Chur-Bayerischen und Französischen Völcker ziehen sich gegen Augspurg, wo sie sich verschantzen. Die Alliirten folgen ihnen auf dem Schritte nach. LVII. Es erfolget nunmehro die endliche favorable Erklärung wegen Sicherheit des Reichs-Convents von Chur-Bayern. LVIII. Die Alliirten verheeren das Bayer-Land mit Brand; dergleichen thun auch die Tyroler-Bauern. LIX. Es werden zu Friedberg zwischen dem Churfürsten und den Alliirten Conferentzen gehalten; es lauffen aber die Handlungen fruchtlos ab. LX. Der neu ankommende Französische Succurs conjungiret sich mit Chur-Bayern. LXI. Tallard giebt dem Churfürsten zu Augspurg die Visite. LXII. Conjunction des Printzens Eugens mit der grossen Alliirten Armee. LXIII. Der Graf Herbeville erobert die Stadt am Hof. LXIV. Es kommt zu dem berühmten Treffen bey Höchstedt. LXV. Nunmehriger Zustand der Sachen des Churfürstens. LXVI. Er gehet mit dem Rest seiner und der Französischen Armee nach Straßburg. LXVII. Und träget seiner Gemahlin die völlige Regierung auf. LXVIII. Der Chur-Bayerische Gesandte muß von

Regen-

Regenspurg weg. LXIX. Ingleichen müssen alle Bayern aus Regenspurg fort. LXX. Die Churfürstin suchet durch gütliche Tractaten mit dem Kayser dem gäntzlichen Ruin der Bayerischen Lande zuvor zu kommen; ist aber hierinnen nicht glücklich, und wendet sich daher an den Reichs-Convent. LXXI. Versammlung der Land-Stände von Bayern zu München. LXXII. Die Churfürstin wird mit ihren Suckenan den Römischen König Joseph gewiesen. LXXIII. Es ergeben sich verschiedene Städte an die Alliirten. LXXIV. Der Bayerische General Lützelburg thut einen Ausfall aus Ingolstadt, conjungiret sich mit dem Bayerischen General Weickel, und thut den Fränckischen Trupen grossen Abbruch; weitere Kriegs-Operationen. LXXV. Straubingen und Passau kommen an die Alliirten. LXXVI. Es kommet zu gewissen Tractaten zwischen dem Römischen Könige und der Churfürstin. LXXVII. Die Festung Kufstein wird von Chur-Bayern dem Kayser eingeräumet. LXXIIX. Ingleichen die Festung Ingolstadt. LXXIX. Auch werden die übrigen festen Plätze in Bayern dem Kayser übergeben. LXXX. Es wird in Bayern eine Kayserliche Administration angeordnet, und müssen solcher die Unterthanen huldigen. LXXXI. Die Churfürstin kommt mit einem Printzen nieder. LXXXII. Die Reichs-Armee beziehet die Winter-Quartiere in Bayern. LXXXIII. Der Churfürst erhält von dem Könige in Franckreich sehr gnädige Schreiben, und in solchen viele Versprechungen; dessen Großmuth wird gerühmet; Er tritt das Gouvernement in den Niederlanden wieder an, und machet alle ersinnliche Anstalten zu dem künftigen Feldzuge. LXXXIV. Zu Regenspurg wird ein Bayrischer Crayß-Tag gehalten. LXXXV. Der Herzog Maximilian Philipp gehet mit Tode ab, worauf die Landgrafschafft Leuchtenberg von dem Kayserlichen Statthalter im Besitz genommen wird.

I.

Jahr Christi 1703.

Den 2 Februar rückete der Churfürst in Bayern in eigener Person mit acht Regimentern und einer starcken Artillerie vor die Chur-Pfältzische Stadt Neuburg an der Donau, und ließ den Commendanten zur Uebergabe auffordern. Weil nun aber dieser sich weigerte die Stadt ohne Gegenwehr zu übergeben, so wurde sie den 3 und folgenden Tag heftig beschossen und dadurch genöthiget sich zu ergeben, obgleich die verwittibte Churfürstin zu Pfaltz sich darinne befand. An statt der Besatzung, die zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurde, wurden Bayrische Völcker hinein geleget, und die dortige Brücke abgeworffen. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 470. Europ. Fama Th. 13 p. 34 u. f. Aquilini Bayrischer Krieg p. 366 u. ff. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703. p. 34.

II.

Bey diesen Bezeigungen des Churfürstens konte der Reichs-Convent auf die oben (Cap. LIIX. § XL) angeführte Chur-Bayerische Sinceration keine andere Antwort geben, als: „woferne Seine Churfürstliche Durch-„lauchtigkeit in Bayern die weggenommene „und occupirte Reichs- und andere vornehmen hochlöblichen Reichs-Stände, Schlösser und andere Orte, wie sie Nahmen haben „mögen, also gleich in denjenigen Stand, wie „dieselbe solche bey deren Occupation gefunden, „zu restituiren; ihre Truppen daraus, und „aus anderer hochlöblichen Reichs-Ständen „Gebieten in ihr Churfürstenthum und Landen zu ziehen; damit keinen löblichen „Reichs-Creyß oder andere Particular-„Stände mehr zubekriegen; oder endlich aus „dieser oder jener Ursache gewaltthätiger „Weise zu überfallen; und diesfalls gnugsame Versicherung zugeben, gnädigst geruhen möchten: So wollte man alsdann von „Reichs- wegen Kayserliche Majestät ein solches Reichs-Gutachten für ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern allerunterthänigst erstatten, wovon ein allerseits „vergnüglicher Effect zuversichtiglich erfolgen „möge. Damit es aber das Ansehen nicht „gewinne, als ob man ihrer Seits durch „den Schluß auf weitläuftige Tractaten gedencke, und Anlas genommen werde, dadurch mehrere Zeit und Gelegenheit zugewinnen, der Frühling erreichet, mithin aus „der Sache geschritten, und gar nicht zum „Stande kommen, vielmehr aber eine reale „Bezeigung von Ihrer Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit in Bayern, bey Dero „bisherigen Ansinnen erfordert werde, um „zuerweisen, daß dasjenige ihnen ein rechter „Ernst sey, was sie so vielfältig dem Reichs-„Convent contestiren lassen; so möchten dieselbe nicht weniger sich gnädigst gefallen lassen, eine unverzügliche zulängliche Resolution von sich zugeben, immassen man dann „auch von Reichs-wegen der gäntzlichen Zuversicht lebte, daß obiges alles in Zeit von „14 Tagen von dem dato geleistet und vollzogen werde, nach Verfließung sothaner Zeit „oberwehnter Reichs-Convent daran nicht „mehr gebunden, und dieses alles ipso facto „cassiret, und hingegen die Reichs-Schlüsse

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703.

„in ihren völligen Kräfften und Valor beste-
„hen sollen.“ Europ. Staats-Cantzley Th. VIII p. 58. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p 470 u. f.

III.

Hierauf ließ der Churfürst erstlich sein Unternehmen wider die Stadt Neuburg durch seinen Gesandten zu Regenspurg bey dem Reichs-Convent folgender massen rechtfertigen: „Es sey eine kundbare Sache, wie, wi-
„der alles besseres Versehen, und ohne einzig
„gegebene Ursache, erst seit seiner letztern bey
„der Reichs-Versammlung gethanen Vor-
„stellung, man gegentheiliger Seits Seiner
„Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Pfaltz,
„zu solchem Ende gantz unnöthiger Dinge so
„gar von dem Rheinstrohm herauf einiges
„Kriegsvolck an sich gezogen, und in die Stadt
„Neuburg an der Donau eingeworffen, son-
„dern auch noch andere fremde Mannschafft
„von dem Schwäbischen Creysse mit Hülffe
„und Zuthun der von neuen wiederum in die
„Chur-Bayrischen Lande eingefallenen Husa-
„ren allda hinein genommen hätten, und da-
„durch dem aus dem Reich nachrückenden
„Detachement und andern zur Conjunction
„wissentlich beruffenen Truppen, den Weg
„und Paß, zu Vornehmung des noch unauf-
„hörlich androhenden Einfalls in Seine
„Churfürstliche Durchlauchtigkeit Lande of-
„fen zu halten: und zumahl sie demnach wi-
„der Willen dahin genöthiget und bemüßiget
„worden, zu dero selbst eigenen Beschütz- und
„Rettung, auch zu mehrerer Sicherheit dero
„Lande und Unterthanen, sich wider dergle-
„chen feindselige Unternehmungen zeitlich vor-
„zusehen; als hätten sie ihres Theils, wie
„gerne sie auch immer gewollt, länger nicht
„mehr umhin gekonnt, zu solchem und keinen
„andern Ziel und Ende dero Truppen allda-
„hin ausrücken und anmarschiren zu lassen,
„dabey aber auch vor allen einem gesammten
„löblichen Reichs-Convent vermittelst der
„Beylagen die behörige Nachricht zu geben,
„was dieselbe an Ihre Churfürstliche Durch-
„lauchtigkeit, die verwittibte Churfürstin zu
„Pfaltz, zu zweyen mahlen disfalls selbst ge
„langen lassen, um die Uebergabe in der Güte
„zu befördern; daraus denn des mehrern zu
„befinden wäre, wie aufrichtig und friedfer
„tig Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit
„zu Bayern auch in dieser Sache verfahren,
u. s. w. Staats-Cantzley Th. VIII p. 224 Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 472 u. f.

IV.

Nach diesem ließ der Churfürst auf den vorhin (§. II.) angeführten Reichs-Schluß die Restitution der von ihnen occupirten Reichs-Städte und Oerter betreffend, durch eine Gesandschafft folgende Declaration thun:

„Es erkenneten Seine Churfürstliche Durch-
„lauchtigkeit auch ihres Theils förderst mit
„geziemenden Danck, daß man an Seiten der
„löblichen Reichs-Versammlung in der
„Haupt-Sache selbsten zu derern gütlichen
„Auseinandersetzung sich gleichmäßiger Weise
„also wohl geneigt bezeige; und gleichwie
„denn hievon die allgemeine Reichs-Wohl-
„fahrt und Beruhigung des geliebten Vater-
„landes grossentheils dependire, also hätten sie
„auch zu sämtlichen Dero Reichs-Mitständen
„annoch das beständige gute Vertrauen, es
„werden dieselbe hierauf vor allen das un-
„veränderliche Absehen führen, und sich daran
„durch dieses gantz nicht irre machen lassen,
„was man denenselben gegentheiliger Seits,
„als ob Seine Churfürstliche Durchlauchtig-
„keit sich mit dem Reiche gütlich zu vernehmen
„ernstlich nicht gemeynet, sondern alles nur
„auf lauter Verzüglichkeiten angesehen sey,
„aus handgreiflicher Paßion und Verbitte-
„rung noch weiter ungleich und ungütlicher
„Weise beyzubringen suchen möchte. Da-
„mit auch eine löbliche gesammte Reichs-
„Versammlung sehen und selbst erkennen
„möge, daß die von Seiner Churfürstlichen
„Durchlauchtigkeit bisher gethane Contesta-
„tionen nicht in blossen Worten bestünden,
„sondern mit der That selbsten zutreffen, auch
„daß Sie oben verstandene Ihro von Reichs-
„wegen geschehene Repräsentation und Er-
„innerung würcklich in Obacht genommen,
„so hätten Sie daraufhin, ohngeachtet selbi-
„ge nach glücklich hingelegter Neuburgischer
„Entreprise mit guten Fug weiter gehen, de-
„nen wider dero Lande mit würcklicher Aus-
„plünderung gantzer Dorfschafften, und in
„andere Wege schon mehrmahls angefangene
„Feindseligkeiten begegnen, auch sich und ihre
„Unterthanen wider dergleichen gewaltthätli-
„ges Unternehmen in mehrere Sicherheit
„setzen können, gleichwohl nicht ermangelt,
„Dero Truppen ferner nicht ausrücken, son-
„dern also gleich anhalten zu lassen, wären
„auch noch zu mehrerer Bezeigung Dero
„Friedfertigkeit des aufrichtigen Erbietens,
„ihres Theils bis zu weitern Austrag der
„Sachen alle Thätlichkeiten, da man auch an
„Seiten Ihrer Kayserlichen Majestät und
„Dero Alliirten ein gleiches zu thun gesinnet,
„gäntzlich einzustellen, in der Zuversicht, weil
„man hierdurch die an Seiten des Reichs
„verlangte Real-Versicherung gnugsamlich
„erhalten, man werde dahingegen Seine
„Churfürstliche Durchlauchtigkeit erstberühr-
„ter Reciprocation halber, ohne welche nichts
„zu thun wäre, die behörige Gegen-Versiche-
„rung von Reichswegen gleichfalls uneinge-
„stellt zu geben gemeynt seyn, darüber denn
„dieselbe eine gleichmäßige förderſame Erklä-
„rung erwarten, und hierum das mehrmah-
„lige geziemende Ansuchen gethan haben woll-
„ten. So viel aber übrigens die Abtretung

derer

Jahr Christi 1703.

„derer von Seiner Churfürstlichen Durch-
„lauchtigkeit bishero besetzten Plätze belange,
„da wäre in denen verschiedentlich herfür ge-
„gebenen Declarationen schon des mehrern
„ausgeführet, aus was erheblichen Ursachen
„dieselbe darzu bewogen worden, und da man
„nun weiter überlegen wollte, was für gefähr-
„liche und nachdenckliche Anschläge, die sich
„nunmehro von Tag zu Tag mehr äusserten,
„gegen Seine Churfürstliche Durchlauchtig-
„keit anderer Seits unter Händen gewesen,
„auch wie man dieselbe völlig übern Hauffen
„zu werffen getrachtet, so verhofften selbe gänt-
„lich, es werde eine gesammte löbliche Reichs-
„Versammlung selbst nicht nur diejenige Vor-
„sichtigkeit, welche Ihre Churfürstliche Durch-
„lauchtigkeit bishero ein und andern Orts,
„blos zu Dero Defension vorgekehret, ferner
„gantz nicht mehr misdeuten, sondern selbst
„auch erachten, daß Deroselben bey solchen
„wahren Umständen keinesweges zuzumuthen
„sey, den erhaltenen Vortheil mit Abtretung
„der occupirten Plätze so leichte aus den Hän-
„den zu lassen. Sie verlangten aber zu desto
„besserer ihrer Entschlüssung vorläuffig noch
„zu wissen, in wem dann das zu ihrem Fa-
„vor nacher Wien abzulassen vorhabende
„Reichs-Gutachten eigentlich bestehen solle,
„auch wie man dasselbe an Seiten des Reichs
„in dem Fall, davon dem Kayserlichen Hofe
„die verhoffende Approbation darauf nicht
„erfolgen würde, zu manuteniren vermeyn-
„ten; und sobald nun Seine Churfürstliche
„Durchlauchtigkeit hierüber eine zulängliche
„Erklärung erlanget hätten, und mithin die
„Sache in dem Stande sehen würden, wie
„sie vor sich und Dero Lande in andere Wege
„eine gnugsame Sicherheit haben mögen, woll-
„ten sie es sodann an Dero fernern Declara-
„tion nicht erwinden lassen.„ Staats-Canzelley VIII Th. p. 62. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 473 u. f.

V.

Diese Chur-Bayrische Erklärung schien grosse Hoffnung zu machen, es würde sich der Churfürst noch in der Güte behandeln lassen: allein der Kayser wollte alle dergleichen Vorschläge keinesweges annehmen, nachdem er wiederum aufs neue einige angefangene Frantzösische und Churfürstliche Cöllnische Briefe an Chur-Bayern (*) erhalten, woraus man das heimliche Verständniß des Churfürstens mit Franckreich augenscheinlich sahe. Es ließ vielmehr der Kayser alle solche Briefe bey dem Reichs-Convent bekannt machen, und durch seinen Principal-Commissarius den 14 Febr. den Ständen vorstellen: „Es sey ihnen von verschiedenen Orten „her verläßiger Bericht erstattet worden, auf „was ärgerliche Weise der Churfürst von „Bayern sein bisheriges böses Verfahren „allhie und anderswo zu verdunckeln, und ihm zu bequemerer Ausführung seines mit „dem Könige in Franckreich und dessen Enkel längst abgeredeten verdammlichen Vorhabens, dadurch den Weg ie länger ie mehr „zu bahnen suche. Ihre Kayserliche Majestät hätten dahero weiter nicht anstehen lassen mögen, aus den aufgefangenen Schreiben einige wenige Abdrücke mittheilen zu „lassen, aus denen iedermann unschwer erkennen würde, daß dergleichen Anschläge „von keinem Deutschen Reichs-Stande wider sein Vaterland iemahls geschmiedet worden; wofern man auch denselben nicht ernst- „und nachdrücklich mit zusammen gesetzter „Macht begegne, des heiligen Reichs Grundfeste völlig verrücket, und dessen gäntzlicher „Unfall und Untergang nicht mehr zu verhüten seyn werde. Als versehen Ihre Kayserliche Majestät sich zu allen und ieden getreuen Churfürsten und Ständen, dieselbe „würden sammt und sonders bey denen wider den Churfürsten von Bayern ergangenen heilsamen Verordnungen festiglich beharren, und zu deren kräfftiger Vollziehung „nebst Ihrer Kayserlichen Majestät alles „mögliche beytragen, auch darunter durch „einige Bayrische falsche Ausstreuung sich um „so weniger irre machen lassen, ie heller aus „der vor wenig Tagen erfolgten Occupation „der Stadt Neuburg männiglich in die Augen leuchte, daß Chur-Bayrischer Seiten „mit den Reichs-Schlüssen vielmehr Hohn „und Spott getrieben, als im geringsten auf „dieselbe reflectiret werde.„ Staats-Canzley Th. VIII p. 69. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Febr. p. 42.

(*) Man findet diese Briefe in der Staats-Canzley Th. VIII p. 72 u. f. Man hat aber Chur-Bayrischer Seits geleuanet, daß solche Schreiben wahrhafftig seyn, siehe Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 476 u. f.

VI.

Den 15 Februar wurde dem Churfürsten sein Printz Wilhelm durch den Tod entrissen, darüber er eine nicht geringe Betrübniß von sich spüren ließ.

VII.

Aber wieder auf die Unterhandlungen auf dem Reichs-Tage mit dem Churfürsten zu kommen, so ertheilte die Reichs-Versammlung den 22 Februar dem Chur-Bayrischen Gesandten auf seine obige Declaration (§. IV.) folgende Antwort: „Wenn Seine „Churfürstliche Durchlauchtigkeit die von „ihnen verlangte Puncte beobachtet, sonderlich aber Ulm, Memmingen, und alle übrige „occupirte Plätze würcklich wiederum abzutreten sich entschlossen hätten, so wäre man „gemeynt gewesen, an Ihre Kayserliche Majestät ein allerunterthänigstes Gutachten zu „erstatten, daß die Kriegs-Operationen, und „respective Feindseligkeiten möchten unterlassen

Jahr Christi 1703.

„sen, dem übrigen aber in Güte abgeholffen „werden; wobey Se. Churfürstliche Durch„lauchtigkeit Ihres Orts sicher genung ge„standen wären, indem sie die Restitution oh„nedem nicht würden gethan haben, bis sie „auch die Versicherung erlanget, daß keine „Execution gegen dieselbe vorgenommen wer„den sollte. Nachdem aber Seine Churfürst„liche Durchlauchtigkeit die Zeit selber ver„streichen lassen, so befinde man sich nicht im „Stande, dermahlen ein mehreres, als ge„schehen, zu thun; massen man der Meynung „annoch sey, obgedachtes Gutachten an Kay„serliche Majestät zu erstatten, so ferne Sei„ne Churfürstliche Durchlauchtigkeit vorhero „wegen Restitution der occupirten Plätze die „verlangte categorische Erklärung von sich „stellen würden; wobey iedoch auch vonnö„then, daß Kayserliche Majestät und das „Reich für itzo und ins künfftige in gnugsame „Sicherheit gestellet werde; dieses aber an„ders nicht geschehen könne, als wenn Ihre „Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bay„ern Seiner Kayserlichen Majestät und dem „Reiche eine Real-Versicherung ihres Theils „auch dergestalt ertheilen, damit der Kayser, „das gesammte Reich, und Dero Alliirte sich „ihrer Völcker anderwärtighin, wo es Dero „Kriegs-Nothdurfft erfordern würde, sicher „und ohne besorgende Diversion bedienen „mögen, und deswegen sie ihre Truppen we„der der Cron Franckreich noch dero Adhä„renten zuwenden, noch sonsten zu dero Dien„sten unter einigerley Prätext dieselbe gebrau„chen, sondern an Kayserliche Majestät oder „Dero Alliirte, gegen vergnügliche Bedin„gungen zu gleicher Zeit würcklich überlassen, „oder solche Dispositionen damit verfügen „würden, daß keine widrige Apprehension „darüber gefast werden könne; inmittelst „gedencke und vermöge man von Seiten des „Reichs nichts von denen bereits gefasten „Reichs Schlüssen zu ändern, noch auch das „von Kayserlicher Majestät mit Dero Alliir„ten gemachte Concert, die Kriegs-Opera„tionen betreffend, ein Moment aufhalten, „oder im geringsten hindern, vielweniger sich „von Ihrer Kayserlichen Majestät als des „Reichs höchsten Oberhaupte trennen zu las„sen.“ Staats-Cantzley Th. VIII p. 66 Monatl. Staats-Spiegel, Mertz 1703 p. 15. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eingang p. 480 u. f.

VIII.

Es war aber alle Hoffnung zu gütlichen Tractaten verschwunden, und deswegen griff man beyderseits zu den Waffen. Der lang gedrohete Einfall in die Bayerischen Lande wurde endlich zu Anfang des Monats Mertz auf einmahl an zweyen Orten zugleich bewerckstelliget. Denn auf Oesterreichischer Seiten gegen der Stadt Schardingen und dem Marck Riet zu, kam der General Schlick mit der Kayserlichen Armee, und nachdem er die jenseit des Innflusses aufgeworffene, aber noch nicht recht zur Vollkommenheit gebrachte Bayrische Linien forciret, so griff er die neu befestigte Stadt Schardingen an, um solche durch eine Belagerung zu zwingen. Donati Europäisches Tage-Register 1703 p. 48 u. f. Auf der andern Seite paßirte der General Seyrum gleichfalls die in der Ober-Pfaltz gezogene Bayrische Linien, und hatte das Glücke, daß er den 4 Mertz bey Dietfurt an der Altmühl ein Bayrisches Corpo von 2500 in die Flucht schlug, und 500 davon erlegte, und 483 gefangen bekam. Donati Europäisches Tage-Register 1703 p. 50. Europäische Fama Th. 14 p. 118 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet XIII Eröffnung p. 485 u. f. Siehe auch das XLVIII Capitel §. XLII.

IX.

Immittelst that der Chur-Bayrische Gesandte auf den letztern Reichs-Schluß (§ VII) den 5 Mertz folgende Vorstellungen: „Se. „Churfürstl. Durchlauchtigkeit wollten sich „nunmehro dahin erkläret haben, so bald sie „nur die intendirte anderweitige gnugsame „Sicherheit für sich und Dero Lande erlan„get haben würden, sämtliche occupirte Orte „mit aller Zugehör, nichts, als eine mit der „Stadt Ulm wegen der Herrschafft Helfen„stein noch auszumachen stehende Prätension „ausgenommen, die sie aber auch gar gern „einem andern unpartheyischen Schieds„Richter untergeben wollten, frey wieder um „abzutreten, und heim zu geben. Daß aber „Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich „an statt dieser Sicherheit lediglich mit dem „begnügen, und darauf hin sogleich die occu„pirte Plätze würcklich abtreten, auch dero „Truppen reduciren sollten, wann Ihro die „Versicherung ertheilet wäre, daß man die „Feindseligkeiten unterlassen und keine Execu„tion gegen sie vornehmen wollte, da verhoff„ten Se. Churfürstl. Durchl. man werde „selbst wohl erwegen, daß dieses, als ein blos„ser Still- oder Innstand noch lange vor keine „solche Sicherheit zu halten, wodurch man sich „bey gegenwärtigen nur immer gefährlicher „anscheinenden Conjuncturen eines bestän„digen Ruhestandes vergewissern könne. „Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit „könnten nicht einmahl absehen, da die Cron „Franckreich dero Macht gegen den herobi„gen Reichs-Landen zu wenden scheine, und „also die Gefahr seithero nicht ab, sondern „nur immer zugenommen; wie der Zweck „der abgezielten gemeinen Ruhe zu erreichen, „und die Churfürstlichen sammt andern an„liegenden Landen gnugsamlich gesichert wären, „da man nicht ein gemeinsames Werck daraus „mache, und gesammter Hand dahin trachte, „wie der Sitz und die Flammen des gegenwärtig

ledig

Jahr Christi 1703.

„lediglich die Spanische Successions Sache „berührenden leidigen Krieges, wo nicht „gäntzlich abgetrieben, wenigst aus der her„obigen Reichs-Gegend entfernet, und mithin „die Sache in den Stand gesetzet werde, daß „neben Seiner Churfürstlichen Durchlauch„tigkeit auch beyde Creysse Francken und „Schwaben nach dem Fus des Heydenheimi„schen Associations-Recesses, allein die ge„meinsame Reichs-Sicherheit, davon Seine „Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich als ein „getreuer Reichs-Mitstand keineswegs zu tren„nen begehren, beobachten und besorgen „dürften, und hierdurch wäre hoc ipso auch „die mit diesen beyden Creyssen der Associa„tion halber entstandene Differenz auf „eine solche Weisse gehoben, die viel„leicht dem gesammten Reich noch mehr „andere gute Effecte zuwenden könn„te; und wolten sich Ihro Churfürstliche „Durchlauchtigkeit ihres Theils auf alle „Weisse dahin bearbeiten und bemühen, weil „es doch ein Werck, darzu die Garantie von „beyden kriegenden Theilen höchstens nöthig „wäre, und welches sonderbar dieselbe zu „Sicherstellung der so nahmhaften Präten„sionen gantz nicht umgehen könnten, daß „auch von Seiten der Kron Franckreich in „dieses Vorhaben behörig consentirt, und „das Werck zu allseitigen Vergnügen beyge„legt werden möchte. Daß man aber übri„gens an Seiten der Reichs-Versammlung „nicht vermöge, mittlerzeit die concertirte „Kriegs-Operationen ein Moment aufzuhal„ten, das müsten zwar Seine Churfürstliche „Durchlauchtigkeit an seinen Ort gestellet seyn „lassen, und sich nun auch ihres Orts gegen „den, in den wiederhohlten Geschäften Avo„catorien angedroheten Gewalt und öffent„lich declarirten feindlichen Ueberziehung, „gleichwohl bestmöglichst vorsehen, wie sie „dann auch indessen dagegen aller erdencklichen Hülf- und Defensions Mittel zu bedie„nen, keinesweges ermangeln würden. Sie „bedaureten jedoch dieses, daß dero auch hie„rinnfalls geführte gute Intention, so sie „durch den ihrer Seits so aufrichtig, und „zwar vernehmlich in Consideration des Hoch„löblichen Reichs-Convents gehaltenen Stil„stand in der That selbsten zu erkennen ge„geben, nicht in bessere Obacht kommen, „und man die Sache nun in noch mehrere und „solche Weiterungen freywilliger Weisse ver„fallen lassen wolle, daß zu besorgen, es möch„te nachgehends res nicht mehr integra, oder „die Sache nicht mehr so leicht anzufangen „seyn, als es gegenwärtig hätte geschehen mö„gen. Derentwegen man aber allenfalls die „Schuld nur ihm selbst, und keinesweges „Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit „beyzumessen haben würde." Staats-Cantzley Th. VIII. p. 101. Monatl. Staats-Spiegel 1703. Mertz p. 18. Curieuses Bücher-Cabinet XIII. Eröfn. p. 482. u. ff. Jahr Christi 1703.

X.

Den Schluß von allen diesen Tractaten der Reichs-Versammlung zu Regenspurg mit dem Churfürsten, machte endlich der den 10. Mertz abgefaßte Reichs Schluß, in welchem nichts anders enthalten ist, als: "Seiner „Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wäre mit „Restitution der occupirten Oerter kein Ernst; „gegenwärtiger Krieg sey keineswegs für ein „besonderes Oesterreichisches Geschäffte, son„dern für eine Reichs-Sache zu halten; und „hätte man noch letzhin deutlich Seiner Chur„fürstlichen Durchlauchtigkeit in Bäyern zu „erkennen gegeben, daß man sich von Kays„erl. Majestät, als dem allerhöchsten Ober„haupte, nicht separieren lassen könte, nach „wolte, wobey man es auch noch bewenden lies„se, und von keiner Neutralität hören wolle, „u. s. w. Staats-Cantzley Th. VIII. p. 110. Monatl. Staats-Spiegel 1703. Mertz p. 25.

XI.

Was nun hingegen die fernerweitigen Kriegs-Operationen anlanget, so war die Expedition des General Schlicks an dem Inn nicht so glücklich als des Generals Styrum (§. VIII.) Der Churfürst gieng diesem selbst entgegen, und machte eine Finte, als ob er Paßau belagern wolte; wodurch der General Schlick verführet wurde, daß er ein starckes Detachement an Infanterie von seiner Armee vor Schärding, allwo die Trenschees kurtz zuvor eröffnet gewesen, nach besagtem Paßau mit nahm, und die Cavallerie fast gantz allein stehen ließ. Ehe man sichs aber versahe, paßirte der Churfürst den 11. Mertz mit 12000. Mann den Inn bey Schärdingen, und überfiel die Kayserlichen bey der so genannten Eisernen Birn unvermuthet. Die Sächsischen Truppen, welche dem Kayser zu Hülfe geschicket wurden, büßeten sonderlich daselbst ein, und sollen die Kayserlichen über 1000 Mann an Todten- und Verwundeten gezehlet haben: da hingegen die Bayern nur etwann 100. Mann verlohren. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. Königs in Spanien, und Philippi, Herzogs von Anjou, Th. I. p. 580. u. ff. Donats Europ. Tag Register des Jahrs 1703. p. 52. Europ. Fama Th. 14. p. 119. u. f. Siehe auch das XLVIII. Capitel §. XLIII.

XII.

Unter währenden diesen Kriegs-Operationen hatte der Churfürst, ob man gleich (wie schon in dem vorstehenden Capitel gemeldet worden) in Ansehung der Sicherheit der Reichs-Versammlung zu Regenspurg bereits von ihm versichert worden war, die Stadt sich auch verbunden hatte, keine fremde Truppen einzunehmen; dennoch bald darauf

Jahr Christi 1703.

noch über dieses eine mehrere Eeleuterung dieser Versicherung dahin begehret, daß auch weder über die steinerne Brücke daselbst, noch sonst einige Truppen durchgeführet werden solten, gestalt er dessen zu Bedeckung seiner Lande allerdings vergewißert seyn müste. Hierüber willigte nicht allein der Reichs-Convent den 12. Mertz, sondern es wurden auch hierüber von Seiten des Churfürstens so wohl als von Seiten der Stadt neue Assecuratorien ausgewechselt; die Kayserliche Ratification aber dieses Reichs-Schlußes ist nicht erfolget, obgleich der Chur-Bayerische Gesande vor allen Dingen darauf gedrungen, auch darneben verlanget, daß man dem General Styrum davon Nachricht geben solte. Aquilini Bayerischer Krieg p. 256. u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1702. p. 52. u. ff. Staats-Cantzley Th. VIII. p. 132. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XIII. Eingang p. 488. u. ff.

XIII.

Gleich nach der obigen Schlacht (§. XI.) gieng der Churfürst vor Neustadt an der Inn, welches er den 15. Mertz mit Accord einnahm. Siehe das XLIII. Capitel §. XLIV.

XIV.

Nachdem nun der Churfürst von dem General Schlick nichts weiter zu besorgen hatte, wande er sich mit einem starcken Corpo zurück nach der Ober-Pfaltz, um dem General Styrum, welcher Neumarck den 17. Mertz eingenommen hatte (Cap. XLVIII. §. XLV.) und andere Plätze angreiffen wolte, Einhalt zuthun. Dahero denn am 28. Mertz zwischen beyderseits Truppen bey Emphofen wiederum ein Renconter vorgieng. Denn es hatte ein Detachement von 800. Pferden von den Fränckischen Völckern, unter dem Commando des Kayserlichen General-Feld-Marschall-Lieutenants, Marggrafens von Anspach bey gedachten Emphofen nicht weit von Schmidmühl über der Vils Posto gefast, und weil sich ebenfalls ein Bayrisches Corpo daselbst befande, so feyerten die Francken mit einigen auf der Höhe gepflanzten Stücken auf dasselbe; als aber der Churfürst von Bayern, welcher damahs sein Quartier in Burglängenfeld gehabt, davon benachrichtiget worden, commandierte er einige Regimenter dahin, da es dann zu einer scharfen Action gediehe. Doch weil die Bayrische ungleich stärcker, und die Churfürstliche gantze Armee angerucket, musten die Francken sich retiriren, beschleunigten aber doch ihre Retirade noch solcher gestalt, daß sie ihre Stücke salvireten. Man hält davor, daß beyderseits an die 400. Mann tod geblieben und verwundet worden, und der Verlust Bayrischer Seits grösser gewesen, als der Kayserlichen, ausser daß die Francken den Marggrafen von Anspach eingebüsset, welcher von einem verdeckt gelegenen Jäger durch den Rücken tödlich geschossen wurde, daß er in dem Dorf Kuttensee den 29. Mertz seinen Geist aufgab. Curieuses Bücher-Cabinet XIII. Eingang p. 487. u. f. Siehe auch das XLVIII. Capitel §. XLIX.

Jahr Christi 1703.

XV.

Der General Schlick hatte sich immittelst wieder erhohlet, und war mit seiner Armee nach Ortenburg marschieret, woselbst er 40. Bayrische Soldaten gefangen nahm; von da ruckte er nach Vilshofen, ließ den Ort durch den Artillerie-Obristen Weiler beschiessen und zwang ihn, sich den 4. April mit Accord zu ergeben. Curieuses Bücher-Cabinet XIII. Eingang p. 488. Siehe auch das XLVIII. Capitel §. LI.

XVI.

Der Churfürst eilte hierauf wieder zurück nach der Donau und den 4. April kam er in dem Schlosse Weix, nahe vor der Stadt Regenspurg an. Curieuses Bücher-Cabinet XIII. Eingang p. 488.

XVII.

Nachdem also der Churfürst nunmehro selbst mit der Armee bey Regenspurg stund, ließ er durch seine Gesandschafft den 5. April allsobald an den Reichs-Convent bringen, „Wie Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit „bey denen bishero in puncto securitatis co„mitiorum & civitatis gemachten Schlüssen, so „lange die Kayserliche Approbation nicht er„folge, nicht gnugsam gesichert, vielmehr aus „intercipirten Briefen, und sonst, die Nach„richt hätten, daß der General Styrum des „hießigen Donau-Passes sich zu bedienen, „und in Bayern einzubrechen gedencke, da„hero Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit „begehrten, daß die sämmtlichen Gesandschaf„ten den letzthin gemachten Reichs-Schlus, „daß nemlich keine Truppen daselbst einzu„nehmen, noch durchzuführen, von Reichs „wegen garantiren, und davon an die Kay„serliche und Fränckische Generalität unter „dem Herrn Grafen von Styrum durch ei„nen Courier berichten, und ermeldeter Ge„neralität positive Erklärung zur accuraten „und exacten Observirung alles dessen, was „darinnen enthalten, beybringen möchten; „in Entstehung dessen Ihro Churfürstliche „Durchlauchtigkeit sich der Zeit, wo alle Au„genblicke pretiös, an Nehmung ihrer Mes„sures nicht mehr hindern lassen könnten“ Monatl. Staats-Spiegel. April 1703. p. 18. Hierüber haben sich die Reichs-Collegia noch selbigen Tag, welches der grüne Donnerstag war, eines Schlusses verglichen, und darinnen von Reichs wegen die verlangte Versicherung ausgestellet, mit dem Anhang, „daß die Kayserliche allergnädigste Ratifica„tion über den ersten Reichs Schlus in dem „Puncto der Sicherheit bereits vorhanden, „und dieser Schlus von jenem in keinem un„terschieden sey, auch in der Absicht mit „Kayserlicher Majestät und dem gantzen Reich

„gantz

Jahr Christi 1703.

„ganz gleich, mithin dieser Schlus mit dem „ersten bereits in effectu ratificiret sey; dahe„ro die Kayserliche und Alliirte Generalität „diesem Reichsschlusse nicht zuwieder handeln, „sondern obigen allen, was Kayserliche Ma„jestät und das Reich ihrer Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit zu Bayern darinnen zu„gestanden, genau und exacte nachzuleben „wissen würden. Hingegen wolte man um „Ausstellung einer gleichmässigen Versicherung „Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit in „Bayern geziemend ersuchet haben" Monatliche Staats-Spiegel ebend. p. 19. Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit erklärten sich hierauf den 6. April weiter: „Sie wollten sich „zwar mit der fernerweitigen Erklärung, „welche der Reichs-Convent in puncto securitatis comitiorum & civitatis herausgegeben „contentiren, und das Gegen-Assecuratorium „forderlichst ausfertigen lassen. Sie verlang„ten aber vorhero ins besondere, daß von „diesem Reichs-Schlusse also gleich dem „Herrn General Styrum die behörige Nach„richt gegeben, und von demselben die schleu„nige Erklärung, daß er dem in allem aufs „genaueste nachleben wolle, begehret werden „solle. Sollte aber wieder alles bessere Ver„muthen derselbe sich darzu nicht bequemen, „sondern seine endliche categorische Erklärung „auf so lange verschieben, bis er von Kayser„lichen Hofe darüber neue Instruction ein„holen könnte, oder was er noch etwan sonsten „vor eine Entschuldigung vorwenden möchte, „solchenfalls sey ihrer Churfürstlichen Durch„lauchtigkeit Verlangen, daß sie durch ihre „eigene Leute die Donau-Brücken sammt dem „Donau-Thor so lange besetzen und bewah„ren lassen können, bis der Herr Graf von „Styrum zur exacten Observanz dieses „Reichs-Schlusses angewiesen seyn würde" Monatl. Staats-Spiegel. ebend. p. 22. Staats-Cantzley Th. VIII. p. 147. Der Reichs-Convent verfassete hierauf den Schlus, „daß dem General Styrum dieses Anbrin„gen zu dem Ende zu überschicken wäre, „daß, wofern er auf das Chur-Bayrische „Begehren keine positive, zulängliche und will„fährige Resolution von sich stellen würde, „die allhiesige Donau Brücke so viel als be„setzt gehalten werden müste, wodurch die „Besatzung der Stadt selbsten besorglich er„folgen, mithin nicht allein Kayserlicher Ma„jestät, sondern auch dero Herrn Principa„len Respect und des publici Dienst in die „gröste Gefahr gestellet würde" Staats-Cantzley Th. VIII. p. 149. Man liesse auch Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit von solchem Schlusse Nachricht ertheilen, und bitten. "Seine Churfürstliche Durch„lauchtigkeit möchten die geringe Zeit, bis „von dem General Styrum die Resolution „einliefe, allhiesigen Reichs-Convente und „Stadt Regenspurg vergönnen und bis da„hin zu erwarten geneigt seyn. Sollte aber „sothane erwartende Antwort allzulange aus„bleiben, oder auch nach dero Intention „nicht erfolgen, so wäre man von Reichs-Con„vents wegen erböthig, mit demselben sich „fernerweit über dieses ihr beschehenes Be„gehren zu ihrer hoffentlichen Vergnügung „vernehmen zu lassen" Monatl. Staats„Spiegel. April 1703. p. 24. Alldieweil aber ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit, welche sich durch langwierige Tractaten nicht wollten aufhalten lassen, dieses Ansinnen nicht anständig gewesen, und der Stadt mit Thätlichkeit gedrohet worden, ließ der Stadtmagistrat den 7. April gegen Abend die gantze Bürgerschaft ins Gewehr kommen die Thore und Mauren wohl besetzen, und das verhandene Geschütz auffühten. Die Bürgerschaft befande sich muthig und willig zur Defension, auf allen Gassen brannten die Pech-Pfannen, und war die gantze Stadt in völligem Allarm. Die Reichs-Collegia waren bis 10. Uhr des Nachts auf dem Rathhausse, und erfuhre man noch daselbst, daß die Chur-Bayrische Truppen auch auf der Land-Seiten einen Pistolenschus von dem Stadt-Graben in einem Garten-Hausse Posto gefasset, sich zu verschantzen angefangen, und grobes Geschütz zuführten. Der Bürgerschaft aber wurde bey Leib und Lebens-Strafe verbothen, ohne expressen Befehl keinen Schus zu thun, worüber diese sich sehr ungedultig bezeugte, hingegen die Bayern mit vieler Bravade ihre Arbeit ohne Hindernis fortsetzten. Nach Mitternacht um 1. Uhr wurden die sämmtlichen Gesandschaften zu dem Kayserlichen Principal-Commissarien in sein Quartier beruffen, und allda deliberiret, ob die Stadt in dem Stande, eine rechtschaffene Gegenwehr zu thun, und da solches nicht wäre, wie die Extremitäten abzuwenden? weil nun von den anwesenden Stadt-Deputirten und Hauptmann wohl so viel zu vernehmen war, daß die geringe Stadt-Soldatesca von 200. Mann, und 6 bis 700. Bürger nicht zulänglich wären, alle Posten an den Thoren und auf den Mauren sattsam zubesetzen, noch sonst alles behörige einer langen Defension vorhanden, wurde vorermeldeten Stadt-Magistrat zu Suchung eines bestmöglichsten Accords durch einen Colegial-Schlus den 8. April des morgens um 5 Uhr Anlas gegeben. In erwehnten Schlusse ist folgendes enthalten: " Bey „denen mit Ihrer Churfürstlichen Durch„lauchtigkeit der Stadt wegen vorhabender „Tractaten wäre zu consideriren, daß die „von Seiner Churfürstlichen Durchlauchtig„keit selbst gemachte Condition nemlich die „Brücken alsbald nach eingelangter Kayser„lichen Ratification, oder anderweitig erfol„gender Aufhebung gegenwärtiger Unruhen „wiederum abzutreten, und in vorigen Stand „zusetzen, inzwischen aber alles in statu quo

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703.

„zulassen, sich auch keiner Herrschafft oder „sonst etwas bey der Stadt, weder jetzt, „noch ins künftige anzumassen, noch weniger „einige Garnison einzulegen, oder auch eini„ge Passage für dero Truppen zubegehren, „zuerlangen, und darüber von seiner Chur„fürstlichen Durchlauchtigkeit die Versiche„rung zugeben wäre. Damit aber auch die „hiesige Gesandschaften für sich, ihre An„verwandten, und Familien, auch alle ihre „Quartiere und Effecte, die ihnen vermöge „des Gesandschaffts-Rechts competirende „Frey- und Sicherheit ungekränckt geniessen, „und keinen Insulten unterworfen seyn möch„ten; so wäre Ihre Churfürstliche Durch„lauchtigkeit nicht weniger zuersuchen, sämmt„lichen Gesandschaften darüber gnugsame „Sicherheit auszustellen„. Monatl. Staats-Sp. d. l. p 26. Staats-Cantzeley d l. p. 159. So bald der Tag anbrach, sahe man wie die Bayrische Soldaten an vorbemeldeten Ort nicht nur mit ihrer Arbeit schon so weit avanciret, daß sie in dem Garten verdeckt gestanden, und gantz nahe an den Stadtgraben sich völlig eingescharrt, sondern auch 8 grosse Canonen so nahe gegen der Mauren gepflantzet, daß sie damit in kurtzer Zeit Breche schüssen, mit den verhandenen vielen Fachinen den Graben füllen, und also die Stadt mit Sturm ersteigen können. Dieses nun zuverhüten, wurde Seiner Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern durch einen Trompeter von der gefaßten Entschließung, und daß die Stadt zu Vergleichung eines Accords Deputirte hinaus schicken werde, unverzüglich Abschrift und Nachricht ertheilet; worauf die Antwort erfolget: „ daß, „gleichwie Seine Churfürstlichen Durch„lauchtigkeit unlieb gewesen, daß sie zu Er„haltung ihrer eigenen Sicherheit zum Ernst „zukommen gezwungen worden; also und um „so viel lieber sey ihnen nun, durch die obige „Erklärung die fernern Weitläuftigkeiten, „woran sie gewiß keinen Gefallen trügen, „abgeschnitten zu sehen„. Monatl. Staats-Sp. d. l. p. 29. Staats-Cantzeley d. l p. 158. Ueber dem Accord aber ward der gantze Tag zugebracht, und den Bayrischen Soldaten gegen Mittag die weitere Arbeit verboten. Gegen Abend aber wurde der Reichs-Convent wieder auf das Rathhaus zusammen beruffen, und von der Bayrischen Gesandschaft allda vorgetragen „Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit wollten zu Besatzung der verwilligten Brücken „sammt dem Donau-Thor 2 Bataillons beordern, und denselben gemessen befehlen lassen, „ausser ihren assignirten Posten und Quar„tiers-District weiter nicht in die Stad hin„ein zu kommen, oder die geringste Ungele„genheit zu causiren. Es hätte aber von sich „selbst den Verstand, daß zu Unterbringung „dieser 2 Bataillonen nächst dem Donau„Thor so viel Gelegenheit u. Häuser eingeräu„met werden müsten, als zu ihrer Logirung nö„thig; nach Auszeichnung derer dem Magistrat „erlaubt seyn solle, selbsten alle Précaution zu„gebrauchen, welche er zu Vorkommung aller „Ungelegenheit dienlich erachten würde. So „bald dieses geschehen, solle das Churfürst„liche Gegen-Assecuratorium dem Reichs„Schlusse gemäß ausgeantwortet werden„. Ebend. Ob nun wohl dieses neue Chur-Bayrische Begehren von Einnehmung zweyer Bataillonen, so wohl der Stadt als dem Reichs-Convent sehr beschwerlich vorgekommen, so ist man doch, nach darüber beschehener Unterredung in allen dreyen Reichs-Collegien der Meynung gewesen; „ die „Stadt möchte sich so gut mit den Churfürsten accommodiren, als sie könnte. Da„mit aber so wenig den Gesandschaften, als „andern kein Ungemach, oder sonst andern „insultus von der Chur-Bayrischen Militz ge„schehen thäte; so würde dahin zusehen seyn, „daß den hereinziehenden 2 Chur-Bayri„schen Bataillons scharffe Ordre ertheilet „würde, aus der ihnen von allhiesiger Stadt „anweisenden Logirung keinesweges ander„wärtig hin in die Stadt zugehen, und daß „zu solchen Ende die Ketten in den Gassen ge„sperret, dabey Schildwachten ausgesetzt, „und dieser Militz bey Leib- und Lebens-Stra„fe verbothen werde, von ihren Posten nicht „aus- oder anderwerts hinzugehen, auch „die Gesandschaften versprochener massen in „omnibus & per omnia förderhin geniessen „zulassen„. Nach dieser Entschliessung fuhren die Gesandschaften um 6 Uhr Abends aus einander, und wurde davon der vor dem Rathhause im Gewehr versammelten Bürgerschaft Nachricht gegeben, deren einige grosse Ungedult gezeiget, harter Reden wieder ihre Obrigkeit sich gebraucht, und ihr Gewehr theils zerschlagen, theils mit Füssen getreten. Inmittelst schickte der Stadt-Magistrat zu Vergleichung des Accords nochmahls Deputirte an Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit hinaus, und als es damit zur Richtigkeit kommen, wurde noch selbige Nacht um 11 Uhr die Donaubrücke sammt den innern Tohr den Chur-Bayrischen eingegeben, und dagegen das verlangte Assecuratorium von dem Churfürsten dem Reichs-Convent ausgestellet (die Accords-Puncte stehen in Monatl. Staats-Sp. April 1730. p. 36. desgleichen in der Staats-Cantzeley Th. VIII. p. 155.) In der Stadt sind 500 Bayern; und auf dem Ober- und Unterwehrt auch so viel einquartieret worden, wodurch die gantze Stadt in den Stand gesetzet war, daß sie der Bayrischen Disposition nachleben muste, angesehen auch in der Bayrischen Vorstadt noch 400 Mann lagen; an Seine Kayserliche Majestät wurden gleich nach geschlossenen Accord von der Stadt

Regen-

Jahr Christi 1703.

Regenspurg 2 Deputirte abgeschicket, die Kayserliche Ratification der wegen Sicherheit der Reichs-Versammlung gemachten Reichs-Schlüsse zu solicitiren; wobey der Reichs-Convent auch einen gemeinsamen Schluß unterm 12 April an seine Kayserliche Majestät gleichfals mit abgehen lassen, und in solchen der Stadt geführte Conduite und die hohe Nothwendigkeit vorgestellet hat. Staats-Cantzley Th. VIII. p. 166. Monatl. Staats-Spiegel 1703 April p. 40 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XIII. Eingang p. 489. u. ff. Siehe auch das XLVIII. Capitel § LIV.

XVIII.

Weil man aber leicht vorher sehen konte, daß die Kayserliche Approbation nicht erfolgen würde, mithin die Evacuation der Bayrischen Truppen nicht zu hoffen war; so waren die meisten Gesandschafften entschlossen, sich von Regenspurg gar weg zu begeben, und thaten deswegen bey Chur-Bayern unaufhörliche Instantzen, ihnen die hierzu benöthigten Pässe zu ertheilen, worzu sich aber dieser niemahls verstehen wolte. Es wurde auch von einigen, welche auf die Translocation des Reichs-Tages stimmeten folgende Erwegungen vorgebracht: „ 1) Könne man „von allen gegen Chur-Bayern zunehmenden „Maaß-Regeln auf dem Reichs-Tage nicht „sicher reden, so lange diese in einer mit Chur-„Bayrischen Landen umgebenen, und mit „Bayrischen Truppen besetzten Stadt wä„ren: absonderlich da 2) der Herr Chur-„Bayrische Gesandte von den Reichs-Colle„gien sich nicht wolle ausschliessen lassen, was „man gegen Ihre Churfürstliche Durchlauch„tigkeit seinen Herrn rede, oder vorhabe, „er leicht erfahre, solches berichte, und 3) „Franckreich von des Reichs Zustand durch „diesen Canal informiret werde; 4) wäre „der Briefwechsel allhier in keiner Sicherheit; „5) und nun gereiche es zu einer neuen Be„schwerde, daß der Churfürst den Gesand„schaften einen Paß zu accordiren sich wei„gere, woferne man Reichs-wegen sich nicht „verbindlich erkläre, auch den Chur-Bay„rischen Gesandten anderweits zu denen „Reichs-Tägen zu zulassen, welches wegen „des Kriegs, worinne der Kayser mit dem „Churfürsten befangen, bey jetzigen Umstän„den ein unzuläßiges Begehren sey; 6) wä„re bey anhaltenden Kriege gar bald eine be„schwerliche Theurung zubefürchten, u. s. w. Staats-Cantzley VIII. Th. p. 184. Monatlicher Staats-Spiegel April 1703 p. 54. Diesemnach wurde in allen 3 Reichs-Collegien den 16 April folgender Schluß gefaßet; „ Es wäre die Kayserliche Commißion „zu ersuchen, bey Ihrer Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit zu Bayern eine abermahlige Instanz wegen Ertheilung eines Gene- Jahr Christi 1703.
„ral-Passes zum Abzug der Gesandschaften „zuthun„. Ebend. p. 56. Der Kayserliche Principal-Commißarius schickte hierauf so gleich einen Curier an den Churfürsten deswegen ab, erhielte aber die Antwort: „ „ob zwar Seine Churfürstliche Durchlauch„tigkeit gnugsamlich im Stande, und zugleich „nicht entgegen wären, auf den Fall „einer Translocation die Reichs-Versamm„lung von aller auswärtigen Gewaltthätig„und Gefährlichkeit sicher zustellen, so wür„den sie jedennoch, wann auch dessen unge„achtet, wieder beßeres Vermuthen die „Translocation des Reichs-Convents ihren „Fortgang haben sollte, nicht ermangeln, „den verlangten General-Paß mitzutheilen, „und dem Reichs-Directorio einhändigen zu„lassen, so bald nur dahingegen auch ihre „Gesandschaft auf den Fall der würcklichen „Transferirung der Comitien so wohl von ih„rer Kayserlichen Majestät als dem gesamm„ten Reich, eine gnugsame Sicherheit erhal„ten haben werde, wie es von selbsten der „Billigkeit gemäs sey„. Der Reichs-Convent ersuchte hierauf den Herrn Principal-Commissarium, über sich zu nehmen, „daß, wenn „Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich „vorhin zuverläßig erklärt haben würden, „daß dieselbe die besetzte Posten von hiesiger „Stadt abtreten, und in vorigen Stand „würcklich stellen lassen wollten, hierzu auch „die erfordernde Ordre an deren commandi„renden Officier ertheilet haben würden, daß „dieselbe gleich würcklich abzuziehen schuldig „seyn solle; und daß deme vorgangen, von „des Kayserlichen Herrn Principal-Commis„sarien, Hochfürstlichen Eminenz an die „Kayserliche, und des Reichs Generalität „in continenti geschrieben, und diese dahin „vermocht werden möchte, daß von selbiger „gleichfalls nichts in der Stadt besetzet wer„de, bis die Kayserliche Ratification über „die in dieser Sache an Kayserliche Majestät „eingeschickte Reichs-Gutachten erfolgen wür„de; alldieweil auch Ihre Churfürstliche „Durchlauchtigkeit zu Bayern bey Dero jüng„sten Versprechen eines General-Passes auf „den Fall der Verlegung der Reichs-Ver„sammlungen bedungen, daß man auch Dero „Gesandschaft, dem Reichstage zufolgen, „und weiter beyzuwohnen, gnugsame Si„cherheit ertheile; so hat man auch darinnen „Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit „willfahren, und anbey um ermeldeten Ge„neral-Paß nochmahls anhalten wollen„. Staats-Cantzley VIII. Th. p. 174. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel April 1703. p. 57. May 1703. p. 8. Allein es verharrete der Churfürst auf seiner vorigen Resolution, daß nemlich nichts zuthun sey, wo nicht die Kayserliche Ratification erfolge; und gleichwie man Kayserlicher Seits die obge-

Jahr Christi 1703.

dachte Considerationen, daß der Reichs-Convent dermahlen in der Stadt Regenspurg nicht mehr bleiben könne, publiciret; also kam nunmehro Bayrischer Seits ein Gegen-Beweis heraus, daß der Reichs-Convent dermahlen gar wohl in Regenspurg bleiben könne: und wurde darinnen angeführet „ 1) „Es lasse sich anjetzo noch gegen Bayern von „Reichs-wegen, eben so frey reden, als ehe-„dessen, da die Kriegs-Declaration, und an-„dere scharflautende Sachen gleichfals allhier „resolviret worden; 2) daß der Chur-Bay-„rische Gesandte von den Reichs-Schlüssen „Nachricht bekommen, und selbige an Ihre „Churfürstliche Durchlauchtigkeit berichte, „hindere den Lauff der Affairen und die Exe-„cution der Schlüsse ins künftige eben so we-„nig, als bisher geschehen; 3) wie dann „auch nicht eben so hoch zu achten sey, wenn „gleich Franckreich durch diesen Canal oder „andere Weise von des Reichs-Zustand in-„formiret werden solle; weil solches zuverhü-„ten ohnedem fast eine Unmöglichkeit scheine, „wegen der inn- und ausser des Reichs dire-„cte & per indirectum aller Orten offenste-„henden Communication desjenigen, was bey „dem Reichs-Convent überleget und beschlos-„sen wird; 4) Ihre Churfürstliche Durch-„lauchtigkeit liessen den Brief-Wechsel unge-„kränckt; allenfalls aber in gar importanten „Sachen möge ein ander zulänglich Mittel, „die Correspondenzen mit unbekannten Cha-„ractern zuführen, ergriffen werden; 5) daß „Chur-Bayern die Sicherheit vor seine Ge-„sandschafft auf den Fall der Verlegung ver-„lange, sey vielmehr als ein guter Vorbothe „friedlicher Versöhnungs-Gedancken anzu-„sehen, da hingegen bey gäntzlicher Absonde-„rung die Aussöhnung mit Kayserlicher Ma-„jestät und dem Reiche weit schwerer werde; „6) vorjetzo vertriebe die theure Zeit noch nie-„manden „. Monati. Staats-Spiegel 1703. April p. 14. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 576. u. ff.

Jahr Christi 1703.

„der Stadt Regenspurg in vorigen Stand „nicht wieder eingeräumet haben würde; und „und sintemahl auch inzwischen die Kayser-„liche Commißion so wenig, als der Chur-„fürsten, Fürsten und Stände Gesandschaf-„ten ihre Obliegenheit in gnugsamer Frey-„und Sicherheit verrichten können, sondern „denselben von dem Herrn Churfürsten leicht-„lich allerhand nachtheilige Dinge ferner ab-„genöthiget werden möchten; so befinden „Ihre Kayserliche Majestät sich genüßiget, „von nun an für unkräftig und nichtig zu de-„clariren, alles was von denselben in einigen „Ihre Kayserliche Majestät, das Reich, o-„der einen Stand desselben betreffenden Fall „und Angelegenheit, insbesondere auch in „puncto der Reichs-Comitial-Sicherheit, den „Reichs-Constitutionen, bisherigen Reichs-„tags-Schlüssen, auch den Decor und des „Heiligen Römischen Reichs Ansehen und „Würde, fürnemlich obgedachter Kayserlichen „Interims Erklärung schimpflich oder nach-„theilig, oder sonst entgegen lauffen möchte„. Staats-Cantzley Th. VIII. p. 172. Staats-Spiegel 1703. April p. 59. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XIII. Eingang 497. u. ff.

XIX.

Indessen war die offtgedachte Kayserliche Approbation noch nicht erfolget; vielmehr gab der Kayser in einem Commißions-Decrete unterm 22 April dem Reichs-Convente zuvernehmen: „Welchergestalt es ihrem al-„lerhöchsten Amte sowohl als dem gesammten „Römischen Reiche allzuschimpflich wäre, sich „von dem Churfürsten zu Bayern durch ge-„waltsame Unternehmungen, insonderheit „durch die letzte Einnehmungen der Donau-„Brücke, und Stadt-Thors auch Obern-„und Untern-Werths zu Regenspurg zu einer „Erklärung auf seine neue Zumuthungen ein-„zulassen, würden auch selbige auf keine Wei-„se von sich geben, so lange der Churfürst „solche Tohr und Werther einbehielte, und

XX.

Was nun aber die Kriegs-Operationen anlanget, so zog der Churfürst mit seiner Armee, so bald der Accord mit der Stadt Regenspurg erfolget war (§. XVII.), dem Schlickischen Corpo, welches bey Vilshofen stunde, entgegen; allein der General Schlick ruinirte das Brau-Wesen in Vilshofen, retirirte sich nach Passau, und ließ den Neuburger Wald verhauen, daß der Churfürst nichts tentiren konte. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 563.

XXI.

Die Frantzosen suchten indessen sich mit dem Churfürsten zu conjungiren. Zu dem Ende auch der Churfürst seine beste Truppen nach dem Ober-Donau-Strohm marschiren, und einen General-Aufboth alles Land-Volckes, so über 18 und unter 45 Jahren war, ergehen lassen. Der Marschall von Villars gieng hierauf mit seiner Armee den 22 April auf die Deutsche Linien bey Bühl und Stollhofen los, muste aber unverrichteter Sachen wiederum abziehen. Nichts destoweniger bewerckstelligte er sein Vorhaben, sich mit Bayern zu conjungiren; denn er wandte sich mit einer Armee von mehr als 20000. Mann, nebst einer Artillerie von 50 Stücken, nach Kinzingerthal in dem Schwartzwalde, woselbst der Marquis de Blainville die darinne verhandene Pässe, als Heslach, Haussen, Wolfach und Hornburg nach einander angriffe und eroberte. Von dar sie bey Villingen

Jahr Christi 1703.

lingen vorbey zogen, welche Stadt sie mit etlichen Canon-Schüssen begrüsseten, doch sich mit deren Belagerung nicht aufhielten, sondern über Donaueschingen nach Dutlingen kamen, woselbst der Churfürst diese Truppen in Augenschein nahm. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang. p. 564. u. f.

XXII.

Es geschahe aber gleichwohl doch noch zur Zeit keine Haupt-Conjunction zwischen den Franzosen und Bayern, weil sich der Churfürst mit dem Villars wegen des Ober-Commando nicht vergleichen konnte, dieser auch in Ingolstadt und Brunau französische Garnison einzunehmen verlangte, worzu sich der Churfürst nicht verstehen wollte. Es verlegte also der Churfürst seine Truppen theils in die Augspurgische Dorfschaften, theils auch in die Ober-Pfalz, und trieben die Franzosen unterdessen in Schwaben unerträgliche Contributionen ein; bis endlich der König von Franckreich verordnete, daß der Marquis de Villars in Abwesenheit des Churfürsten das Ober-Commando über die bey ihm stehende Völcker führen, in dessen Gegenwart aber, und wenn sie beyderseits sich bey der Armee befänden, der Churfürst allein commandiren, und gedachter Marschall, als Königlicher Envoye extraordinaire ihn begleiten solte. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 564. u. f.

XXIII.

Deutscher Seits unterließ man auch nicht, Anstalt zumachen, damit man diesen beyden grossen Armeen möchte gewachsen seyn. Dahero, nachdem der Prinz Ludwig von Baden die Linien mit 2000. Mann besetzt gelassen, folgte er mit einem grossen Corpo den Franzosen nach; welches auf der andern Seite der Donau, der General Styrum, gleichfalls bey der Bayrischen Armee that. Als auch die Franzosen Mine machten, für Nördlingen zu rücken, bedeckte der Prinz Ludwig die Stadt mit seiner Armee, daß die Franzosen nichts anfangen konnten, sondern sich nach Dillingen begaben, daselbst eine Brücke über die Donau schlugen, und eine Linie von Dillingen biß Lauingen zogen daß ihnen der Printz nicht beykommen konte. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 565.

XXIV.

Aber wieder auf den Churfürsten zu kommen, so ließ selbiger den 8. May ein Schreiben an seine Land-Stände aus dem Haupt-Quartier zu Riedlingen ergehen, darinnen er ihnen berichtete, daß die so sehnlich gehoffte Hülffe nunmehro glücklich angekommen sey, und daß man nunmehro eine schleunige Hülffe und Rettung von allen vorigen Drangsalen erlangen werde. Monatlicher Staats-Spiegel 1703. May p. 20. u. f.

Jahr Christi 1703.

XXV.

Auch ließ der Churfürst die geschehene Conjunction mit denen Frantzösischen Völckern, durch seinen Gesanden der Reichs-Versamlung den 14. May kund thun, und dabey zu vernehmen geben: „Daß Ihro „Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich nun „nicht länger mehr entbrechen könnten, zu „ihrer natürlichen und auf eine solche grausame verbitterte Weisse abgenöthigten Defension, sich nunmehro des von Seiner allerchristlichsten Majestät angetragenen und „in der Nähe stehenden Succurs würcklich „zu bedienen, und dadurch in Stand zusetzen, „aller fernern Gewalt zu resistiren. Sie liessen aber dem Reichs-Convent nochmals wegen der versprochenen Sicherheit versichern, „jedoch, was den Abzug Dero Truppen beträfe, anders nicht, als gegen würcklicher „Extradition ofgemeldeter Kayserlichen Ratification, und Erfüllung der übrigen stipulirten Conditionen.„ Monatl. Staats-Spiegel May 1703. p. 23. Anbey stellte der Chur-Bayrische Gesande über das jüngste Commissions-Decret, in welchem die Kayserliche Approbation verweigert, und die bisherige Reichs-Schlüsse annulliret worden, vor: „Man gäbe hierdurch Oesterreichischer „Seits gnugsam zuerkennen, daß es ihnen „ganz nicht um die Sicherheit der Stadt Regenspurg, und der hochlöblichen Reichs-„Versammlung, sondern vornemlich um die „eigene Converenz zuthun gewesen; und gleich„wie es demnach nun auf dieses ankommen, „ob die Herrn Churfürsten, Fürsten und „Stände des Reichs bey dieser an Seiten „Oesterreich gebrauchenden despotischen Art „zu agiren annoch in dem Stande seyn, ihre „abgefaste Schlüsse mainteniren, und die darinne versicherte Kayserliche Ratification ohne „weitern Umweg beybringen zukönnen, oder „nicht? Also habe man auch hiermit anzuzeigen, daß, weil Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit weder in noch längerer Ungewisheit stehen, noch weniger aber Dero zur „Hand gebrachten Sicherheit, mehr ausser „der Acht lassen mögen, sie nun endlich eine „förderlame und categorische Erklärung haben „möchten, ob man es an Seiten des Reichs, „bey sothaner wieder die kundbare Reichs-„Freyheit, güldene Bull, Wahl-Capitulation, und den schätzbaren §. Gaudeant des „instrumenti pacis Westph. geschehener Annullation, welche dem gesammten Reiche weit „schimpflicher und empfindlicher, dann die „von Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit

Jahr Christi 1703.

„keit mit aller Raison und Billigkeit gesuchte „Sicherheit fallen sollte, bewenden zulassen, „oder was man endlich zuthun gemeynet sey, „damit Ihro Churfürstliche Durchlauchtig„keit die weitere Maaß-Regeln darnach zu„nehmen wüsten „ Monatl. Staats-Spiegel 1703. May p. 27.

XXVI.

So bald man bey dem Reichs-Convente die Gewisheit des Durchbruchs der Franzosen durch den Schwarzwald erhalten, so wurde in dem Churfürstlichen Collegio der Schlus gemacht: „ Daß die höchste Noth„durft, Vernunft und Vorsichtigkeit er„heische, daß ohne Zeit-Verlust der Reichs„Convent von hier weg, an einen andern „Ort, und zwar die Donau hinunter, nach „Befinden auf Linz, oder Crems, und Stein „als wohin man mit der geringsten Mühe „und Kosten fast auf einmal zu Wasser ab„fahren und beysammen bleiben könnte, „würcklich sich zu begeben, keinesweges aber „denselben zu dissolviren, sondern nach die„ser Ends cessirenden Unruhen die Gesand„schaften anhero zurück zukehren hätten, in„dessen aber diese Stadt vor den ordentli„chen Sitz der Reichs-Täge zubehalten sey, „Monatlicher Staats-Spiegel May „1703. p. 32.„ Ja selbst Ihre Eminenz der Kayserliche Herr Principal-Commissarius, Cardinal van Lamberg, reisete bereits würcklich von Regenspurg ab, und waren die mehresten Herren Churfürstlichen Gesanden Dero nachzufolgen gesonnen, so bald sie mit Pässen und mehrerer Ordre versehen. Allein weil der Churfürst von Bayern weder einen General- noch Special-Paß den Gesandschaften zur Abreise ertheilen wollte, ehe und bevor seinem Minister, zu Fortsetzung seiner Function, auch an einem andern Orte, wohin der Reichs-Tag von Regenspurg möchte verleget werden, gnugsame Sicherheit von Käyserlicher Majestät und dem Reiche ververschaffet werde; dieses aber ins Werck zurichten, um so weniger in der Gesandschaften Kräften und Vermögen stunde, als mehr man vorhin schon von käyserlichen Hofe versichert war, daß er darein nimmermehr willigen würde; so muste der Reichs-Convent wider seinen Willen und des Kayserlichen Hofes Intention in Regenspurg verbleiben. Zu diesem kam, daß die Evangelischen Fürsten von keiner Verlegung hören wolten, es wären denn die Religions-Beschwerden dem gethanen schrifftlichen Versprechen zu Folge, vorgenommen und erörtert. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 583. u. f.

XXVII.

Immittelst belagerte ein Fränckisches Corpo den Rothenberg in der Ober-Pfaltz, und als der Bayerische General Meffey dem Ort zu Hülffe kommen wollte, ward er den 23. May von dem General Janus bey Gratenfee mit Eroberung aller Stücke und Bagage aus dem Felde geschlagen. Europ. Fama 15. Th. p. 332. u. f. Siehe auch das XLVIII. Capitel §. LXXIII.

Jahr Christi 1703.

XXVIII.

So bald dieser Verlust dem Churfürsten in München kund worden, entschlosse er sich zu Anfang des Junius, sich an die Francken zu machen und schickete seine mehresten Truppen nach der Obern-Pfalz. Er drohete auch der Stadt Nürnberg, sie zu besetzen, wie dann die Bayern schon viele Nürnbergische Orte ausplünderten, und sich gar bis an das Städtlein Herschpruck wageten. Es änderte aber der Churfürst auf einmal seinen Vorsatz gantz unvermuthet, und weil er wegen der guten Veranstaltungen gegen Francken nicht viel unternehmen konnte, so fassete er einen andern Anschlag, welcher, wenn er hätte glücklich ausschlagen sollen, die Kayserliche Armee in Italien gäntzlich würde ruiniret haben. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 565. u. f. Siehe auch das XLVIII. Capitel §. LXXVII. und LXXIX.

XXIX.

Ehe wir nun die gesuchte Ausführung nur gedachten Anschlages berichten, müssen wir vorher melden, daß der Chur-Bayerische Gesandte den 18. Junius den Reichs-Convente und der Stadt Regenspurg, auf Churfürstl. Special-Befehl, angezeiget, „daß, nachdem „Ihro Churfürstl. Durchl. auf die Kayser„liche Ratification der vor die Sicherheit der „Reichs-Versammlung und gedachter Stadt „gemachten Schlüsse, zwey Monate vergeb„lich gewartet, und darzu nunmehro keine „Hofnung sey, sie auch ihres Orts also an „das vorige Erbieten, so viel die Stadt Re„genspurg und dem dortigem Donau-Paß be„treffe, nicht mehr gebunden seyn, doch aber „dem Reichs-Convente alle Sicherheit allda „ferner gönnen wolten.„ Monatl. Staats-Spiegel 1703. Jun. p. 24. Staats-Cantley Th. VIII. p. 200. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 584. u. f.

XXX.

Auch ließ gedachter Gesandte dabey ein gedrucktes Manifest, in lateinischer und deutscher Sprache austheilen, worinnen der Churfürst die Ursachen, wodurch er die Waffen zu ergreiffen und der Frantzösischen Hülffe sich zu bedienen, genöthiget worden, der Länge nach vorstellete, womit es folgende Bewandnis hat: Nachdem der Bayrische Gesandte unterm 15. Jenner eine ziemliche scharfe Vorstellung der Bayerischen Beschwerden

wider

Jahr Christi 1703.

wider das Hauß Oesterreich bey dem Reichs-Convente gethan hatte, wie wir in dem vorigem Capitel bereits angemercket; so war einige Zeit darauf Oestereichischer Seits eine so genannte Vorstell- und Ahndung wider den Churfürsten von Bäyern, und dessen Gesanden zu Regenspurg, an den Tag gegeben worden, aus welcher wir das vornehmste anführen müssen, weil das Bayerische Manifest sich selber an etlichen Orten darauf beziehet. Es wird demnach in gedachter Oesterreichischen Ahndung vorgestellet: „Es habe sich der Churfürst von Bayern „bald nach weyland des König Carls in „Spanien Ableben mit dem König in Franck„reich eingelassen und für den Herzog von „Aniou, als dieser in die Spanischen Lande „sich eingedrungen öffentlich erkläret, auch „demselben ohne eintzige Noth die sämmtli„chen Spanischen Niederlande eingeräumet, „ohngeachtet er vorhero nicht nur den franzö„sischen Unfug, sondern auch Ihrer Kayser„lichen Maiestät und dessen Durchlauchtig„sten Erzhauses Erb-Recht auf die Spanische „Monarchie münd- und schriftlich öfters er„kennet, und solches mit Eydschwüren bekräfti„gen helfen, als er noch aus diesen Grunde „seinen Vortheil zuziehen gehoffet hätte: Zu „einem gleichmässigen sey von ihm der Chur„fürst von Cölln verleitet worden; ja es hät„te der Churfürst von Bavern sich ferner „im Reich bemühet, wo er Gehör zufinden „gemeynet, mit, und neben Franckreich, un„ter dem Schein einer Neutralität den fran„zösischen Anhang immer stärcker zumachen, „zugleich auch sich in so grosse Verfassung ge„stellet, daß jedermann den französischen „Vorschub begreifen können, noch er, oder „die seinigen, wo es zustatten kommen, sol„chen zu läugnen begehret hätten. Dahero „sey auch guten theils erfolget, daß, als der „Churfürst andern Kreyssen nicht alleine seine, „sondern auch von wegen des Bayrischen „Kreysses, ohne seines mit ausschreibende „Fürsten und anderer Kreysstände Einwilli„gung, Bündnis angetragen, und darbey „eine viel höhere Anzahl Volcks anerbothen „als der Krays jemahls übernehmen wollen, „oder die Proportion erfordert, solche Menge „nicht angenommen, sondern nebst ausbedun„gener Freyheit von anderweitiger Verwick„lung, und dem Beytritt des ganzen Bayri„schen Kreysses, von desselben wegen eine mä„ssigere Zahl begehret worden. Darum habe „gleichwohl der Churfürst von täglicher Ver„mehrung seiner Mannschaft, auch andern, „mehr zum Angrif anderer, als eigener Ver„theidigung erstreckenden Anstalten nicht aus„gesetzt; über diese, auf solche Weisse fortge„führte Krays-Handlungen aber habe er in„sonderheit mit Ihrer Kayserlichen Majestät „eine lange Zeit dergestalt insgeheim gehan„delt als wenn darzu ungehindert seiner in frischen Gedächtnis gewesenen Bezeigungen, „bey Fortschaffung des von ihm, als Nieder„ländischen Gubernatoren zur Burgundischen „Gesandschaft bevollmächtigten Neuveforge „von Regenspurg, und andere Begebenhei„ten, er noch freye Hand hätte; mit nichts „aber als Königreichen und andern fast un„möglichen Dingen sich vergnügen wollen, „doch zuletzt selbst gestanden, mit Franckreich „schon verknüpft zuseyn, kurz vorhero, ehe „der mit Franckreich genommenen Abrede „nach, er die längst bereitete Waffen öffent„lich ergriffen. Diese Abrede sey, vermöge „der intercipirten Briefe, dahin gegangen, „daß Franckreich sich des Ueberganges über „den Rhein versichern, zu dem Ende für den „Brücken zu Fort Louis und Hünningen „Wercke aufwerfen, auch ein französisches „Kriegs-Heer fertig halten, daselbst würcklich „über den Rhein disseits gehen, immittelst der „Churfürst Ulm wegnehmen, und folglich „dem französischen Kriegs-Heere, um zu sel„bigen zustossen, so weit entgegen gehen sollte, „als es möglich wäre. Dem zu Folge habe „so wohl Franckreich seine Anstalten gemachet, „als der Churfürst an unserer Frauen Tage, „den 8. September mit Verunehr- und Ver„spottung GOttes und seiner Heiligen, die „freye Reichsstadt Ulm eingenommen, und „damit gehoffet die Belagerung Landau auf„zuheben, auch hinführo so viel möglich, ih„rer Kayserlichen Majestät allen, wenigstens „im Anfang, der Obern-Kreysse Hülffe, in „ihrer gerechtesten Sache zubenehmen, dem „Könige in Franckreich hingegen den Weg in „das Herz des Römischen Reiches und der „Kayserlichen Erb-Lande zuöffnen, und da„durch sich zubereichern. Hierbey sey der „Churfürst immerhin beharret, und habe die „gottlose Thaten je länger je mehr gehäufet, in „Vollziehung seines ersten Entwurfs eine „Stadt nach der andern zuüberwältigen ge„trachtet, in den Kayserlichen förder-Oester„reichischen Erblanden und der Stände Ei„genthum in wenig Monaten mehr erpresset, „als die rechte Herrschaft in 20. und mehr „Jahren erhoben, und überall, so viel an „ihm gewesen, mit der That gezeiget, was „er in einem eigenhändigen Schreiben melde: „daß nemlich er einen Theil von Schwa„ben für ein gewonnenes Land halte, „und damit auf solche Weisse verfahre, „ob schon die Reichs-Versammlung dar„wieder nothwendige Schlüsse rühmlich „gemacht, und an Ihro Käyserliche „Majestät gebracht hätte, u.s.w.„ Staats-Cantzeley Th. VIII. p. 1. u. f. Aquilini Ausführliche Historie des Bayerischen Krieges p. 416-444. Auf diese so genannte Ahndung ist bald darauf das obgedachte Bayrische Manifest gefolget, dessen Innhalt kürzlich folgender ist. „Welchergestalt „Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit in

Jahr Christi 1703.

„Bayern von Seiten des Ertz-Hauses Oe-
„sterreich und einiger dessen Mit-Alliirten
„Stände an unterschiedlichen Orten feind-
„lich angefallen worden, sey eine Reichs- und
„Weltkündige Sache, auch an sich selbsten
„also beschaffen, daß Seine Churfürstliche
„Durchl. wieder ihren Willen gedrungen
„worden, sich der in allen gött und weltlichen
„Rechten zuläßig- und in der Natur selbst ge-
„gründeten Defension und Nothwehr zube-
„dienen. Und ob zwar Seine Churfürstliche
„Durchlauchtigkeit in Dero vormahligen De-
„clarationen, der Sachen Bewandniß schon
„des mehrern vorstellig gemacht, und solasam-
„lich sich allerdings versichert hielten, daß auf-
„ser der gegentheiligen paßionirt- oder sonst
„präoccupirten Gemüthern und Partheyen
„niemand seyn werde, welcher Deroselben
„hierinnfalls unrecht sprechen solte; so könn-
„ten sie Ihro doch leicht die Gedancken ma-
„chen, daß eben diejenigen, welche den Kay-
„serlichen Hof zu denen gegenwärtigen, wieder
„das Chur-Hauß Bayern bezeigenden un-
„verdienten Verbitterungen zuverleiten ge-
„sucht, sich noch ferner eyfrigst bemühen wür-
„den, auch ihre abgedrungene Hülff- und
„Rettungs-Mittel ungleich zudeuten, und wie
„es theils in den ausgefertigten Avocatorien
„und Mandaten schon enthalten, sonderbar
„aber eine nicht unbekannte calumniöse Feder
„in einer herfürgegebenen also betitulirten
„Ahndung bereits gethan, Seine Chur-
„fürstliche Durchlauchtigkeit einer mit der
„Cron Franckreich schon vorhin geführten ge-
„fährlichen Verständnisses, auch vorgehab-
„ten Befehdung des Reichs zubeschuldigen;
„dahero sie für eine Nothdurfft erachtet, über
„dasjenige, was bereits ein- und andermahl
„herfür kommen, zu gebührender Ablehnung
„solcher ungütigen Auflagen der Sachen wah-
„ren und eigentlichen Verhalt der gantzen
„Welt hiermit an den Tag zugeben. Und da
„sey vorhin zur Gnüge bekannt, was so wohl
„vor, als nach erfolgten tödlichen Hintritt des
„Königs in Spanien Carl II. wegen der Erb-
„folge zur Spanischen Monarchie für weit
„aussehende Umstände sich hervorgethan,
„auch wie angelegentlich verschiedene Reichs-
„Kreysse alle besorgende neue Bewegungen zu-
„vermeiden, und dargegen den erst so gar
„kürtzlich durch den Ryswickischen Frieden
„sehr theuer erworbenen Ruhestand auf alle
„Art und Weise beyzubehalten getrachtet;
„wie denn dieses unläugbarer Weise der al-
„einig- und wahrhaffte Antrieb zu der bekann-
„ten und andernmahlen schon umständig an-
„geführten Aßociation gewesen. Eine gantz
„gleichmäßige Sorge und Absehen hätten auch
„Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit vor-
„nehmlich wegen Dero dazumahligen Abwe-
„senheit für Dero Churfürstenthum und Lan-
„de gehabt, zu dem Ende sie denn sich aus den
„Niederlanden zurück nach Dero Landen be-
„geben, und der von den beyden Kreyssen
„Francken und Schwaben angetragenen
„Association und Defensiv-Bündnisse beyzu-
„treten sich entschlossen, weil der darinne ledi-
„glich abgezielte allgemeine Friede und Ruhe-
„stand, auch die gemeinsame Sicherheit des
„Reichs in der Kreyß-Executions-Ordnung
„sowohl, als andern Reichs-Grund-Satzun-
„gen dergestalt gegründet sey, daß es weder
„Seine Kayserliche Majestät noch jemand an-
„ders im geringsten habe mißbilligen mögen,
„immassen Kayserliche Majestät auch sich
„ausdrücklich dahin erkläret, daß sie nieman-
„den zu Unterbrechung des durch den Ryswi-
„ckischen Friedens-Schluß wieder hergebrach-
„ten Ruhestandes, Anlas zugeben, sondern
„Dero Gerechtsame behöriger Orten, und
„billiger massen zusuchen begehrten. Ja es
„habe auch der König in Franckreich bekann-
„ter massen nicht nur bey der Reichs-Versam-
„lung, sondern auch bey den vorgegangen
„Reichs-Conventen, durch wiederhohlte Ab-
„ordnungen schrifftlich und mündlich contesti-
„ren, und die ernstliche Erklärung thun lassen,
„daß er seines Orts nicht weniger den jüngst-
„getroffenen Ryswickischen Frieden heiliglich
„unterhalten, und mit dem Reiche und Kreys-
„sen, und so gar den in- und anliegenden Oe-
„sterreichischen Landen alle nachbarliche Ver-
„ständnisse, Fried und Einigkeit pflegen wol-
„te, so sie die Kreysse auch mit Danck ange-
„nommen, und hinwieder zu einer beständigen
„Reciprocation sich anheischig gemacht, wie
„sie ein solches so wenig in Abrede stellen könn-
„ten, als wenig auch Seine Churfürstliche
„Durchlauchtigkeit zuwiedersprechen begehr-
„ten, daß sie bey solchen Dispositionen, und
„in eben dieser Conformität sich ihres Orts
„gantz gleichmäßig gegen die Cron Franckreich
„erkläret, darauf hin auch förderst die Sicher-
„stellung Dero bey der Cron Spanien noch
„zusuchen gehabter nahmhaffter Schuld-
„Prätensionen sich mit demselben zu einem le-
„diglich auf die Reichs-Constitutions-mäßige
„Beybehaltung der allgemeinen Reichs-Ru-
„he auch auf die selbst eigene Conservation und
„Wohlfahrt Dero Churfürstenthums und
„Landen gestelten Tractat eingelassen, und
„zwar um so unbedencklicher, weil Ihro auf-
„ser dessen, von Seiten der Cronen Spanien
„und Franckreich, wie sie es hoch betheuern
„könnten, eben so wenig als dem Reiche und
„Kreyssen, dabey was ungleiches zugemuthet
„worden, und sie sich also auch das Ihro aus
„dem Instrumente des Westphälischen Frie-
„dens, und der Kayserlichen Wahl-Capitu-
„lation, unstreitig zukommenden Bündnis-
„Rechtes desto freyer bedienen mögen. Gleich-
„wie nun hierdurch die Sachen sich in dem
„Stande befunden, daß man sich billig aller-
„seits so hoch gesuchten als benöthigten Ruhe-
„standes zuversichtlich hätte getrösten können;
„also wäre auch zuwünschen gewesen, daß

Jahr Christi 1703.

„man

Jahr Christi 1703.

„man an Seiten des Kayserlichen Hofes, in „dieser Spanischen, das Römische Reich „gantz nicht, sondern lediglich das Ertzhauß „Oesterreich berührenden Successions-Sa„che, sich des Reichs obhabenden Kayser„lichen Amts nicht so weit prävaliret hätten, „daß man ohne allen Vorbewust und Ein„willigung des Reichs, und sonderbar des „Churfürstlichen Collegii, wieder den klaren „Innhalt der Wahl-Capitulation, so gar zu „den würcklichen Achts Erklärungen geschrit„ten, wie man da in der Hertzoglich-n Sa„voyisch- und Mantuanischen Felonischen „Sache die klaren Exempel vor sich habe; bey „welchen es aber allein nicht gebliebey, son„dern es sey ebenmäßig offenbar, auf was für „eine empfindliche Art Seiner Churfürstliche „Durchlauchtigkeit zu Cölln (die sich lediglich „in den Assotiationsmäßigen Principien auf„zuführen, gesucht) zugesetzt und mitgefahren „worden. Und wiewohl dahero nebst andern „Churfürsten und Ständen förderst auch „Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit in „Bayern schon längstens gnugsamen Anlas „gehabt hätten, sich wieder dergleichen eigen„mächtige den Churfürstlichen Prärogativen „und Rechten der Stände, auch der Reichs„Freyheit höchstnachtheilige Unternehmungen „des Kayserlichen Hofes selbst mehr zu be„wahren, und zubeschweren, so hätten sie je„doch ihres Orts dem gemeinen Wesen zu Lie„be, solches alles bis zu seiner Zeit ausgestellet „seyn lassen wollen; wäre auch noch leicht zu „übertragen gewesen, da man nicht die leidi„gen Kriegs-Flammen durch die anfangs nur „unter dem Schein einer blossen Bedeckung „und Defension der förder Oesterreichischen „Landen an dem Ober-Rheinstrohm abge„schickte Kayserliche Truppen, wieder alle „bessere Zuversicht in das Reich selbsten einge„zettelt, und die Sache theils durch die auf die „Bahn gebrachte Accession des Oesterreichi„schen Kreysses, denn theils durch die immit„telst zusammen gerichtete Allianzen, auch „andere Mittel und Wege dahin getrieben hät„te, daß die vorhin alleine auf die allgemeine „Ruhe und Sicherheit gewesene Reichs„Kreysse und Stände gleichsam wieder ihren „Willen mit eingeflochten worden. Und die„ses alles wieder ihre selbst gethane so klare „Zusage und Versicherung, auch unerwartet „des ordentlichen gesammten Reichs-Schlus„ses: Wobey Ihre Churfürstliche Durch„lauchtigkeit dieses nicht unbillig höchstens be„schwerlich und empfindlich gefallen, daß sie „sich auf diese Weise nicht nur gantz bloß ge„stellet, und fast auf einmahl alle Dero Frey„heit und Consideration entsetzet sehen müssen, „sondern auch Dero damahls noch in etwas „verborgen gelegenen und sich nunmehr ge„äusserten Feinden der Muth und die Gele„genheit an die Hand gegeben worden, ihr auf „die Unterdrückung des Chur-Hauses Bayern „schon längst gesetztes Vorhaben um so leichter „und eher in das Werck zurichten. Wie „dann zu eben solchen Ende vor allen auch „die Ausschlissung aller Neutralität und Un„partheylichkeit schon vorhin concertiret, und „alles dahin eingerichtet worden, daß der „Reichs-Convent durch die bekannte so lange „Zeit ausgestellte Ersetzung der Kayserlichen „Principal-Commißion, und dadurch auch „zurückgebliebene Legitimation des Chur„Maynzischen Directorii zu grossen Nachtheil „des gemeinen Reichs-Wesens eher nicht zu „seiner gehörigen Activität kommen, bis man „sich Oesterreichischer Seits die sichere Hof„nung machen können, vermittelst der auf „verstandene Weise in die Allianz und den „würcklichen Krieg selbst schon eingeflochtenen „Ständen dasjenige nunmehro wenigstens „durch die meisten Stimmen hinaus zudru„cken, was man ausser dessen durch die unge„bundene Stimmen, da die Sache noch in „guten Stande, zuerlangen sich nicht getrauet „hätte. Als nun aber durch diese offenbahre „Partheylichkeit die Sache bey dem Reichs„Convente von sich selber in einen gantz andern „Stand, und dahin gekommen, daß auf eini„gen verbündlichen gemeinsamen freyen „Reichs-Schluß vernünfftiger Weise einiger „Antrag nicht mehr zumachen war, und folg„lich Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit „allerdings vergewissert gewesen, daß nach „denen mit Savoyen, Mantua, und Chur„Cölln schon vorhergegangenen Exempeln, „(denen immittelst auch das bekannte Ver„fahren mit den Häusern Braunschweig„Wolffenbüttel, und Sachsen Gotha nach„gefolget) nunmehr die Ordnung sie betreffen „werde; darauf man auch bey dem Reichs„Convente, und sonderlich dem Kayserlichen „Hofe, Dero Ministern unter eingemengten „Bedrohungen fast mit Fingern gedeutet; so „hätten dieselben für eine hohe Zeit angese„hen, und sich genothiget zuseyn befunden, ei„nes theils zu Dero selbst eigenen Conserva„tion und Bedeckung Dero Landen, sich ei„ner und der andern Vorpost ungesäumt zu„versichern; wobey sie andern theils neben „Beybehaltung des allgemeinen Ruhe-Stan„des förderst auch auf die selbst jedes mahl so „hoch angezogene Libertät und Reichs-Frey„heit das sonderbare Absehen gemacht, und „gegen der Nachwelt es für weit verantwort„licher gehalten, bis auf den letzten Mann da„für zustehen, als selbige durch den angefühs„ten in dem Römischen Reiche noch nie erhör„ten Zwang und Monarchischen Regierungs„Art noch mehr krämcken zulassen, oder solche „mit eigenen Füssen treten zubelffen. Noch „schwerer aber sey Seiner Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit gefallen, sich so gleich zu „einem, in dem Römischen Reiche gleichfalls „noch nie erhörten Friedens-Bruche zu „entschliessen, und obschon Oesterreichischer „und

Jahr Christi 1703.

„und Alliirter Seits nicht ausgesetzet worden, „biß man bey der Reichs-Versammlung zu „Regenspurg über die Erklärung des gegen „wärtigen Krieges, als eine schon geschehene „Sache, und nachdem selbiger wieder die „Reichs-Constitutionen bereits lange vorher „angefangen worden, gleichwohl ex post fa„cto noch einige Berathschlagungen vorge„nommen, und durch die mehrern Stimmen „den gesuchten anständigen Schluß zuwege ge„richtet; so hätten doch Seine Churfürstliche „Durchlauchtigkeit in Krafft des durch ihre „Gesandtschafft, so wohl in dem Churfürstli„chen Collegio, als dem Reichs-Fürsten Rath „abgelegten Voti, sich wieder diesen vermeyn„ten Schluß allbereit nothdürfftig verwahret. „Es sey auch bekannt, daß die Gültigkeit der „mehrern Stimmen bey dem Reiche noch zu„mahl nicht so feste gesetzet sey; auch daß selbi„ge endlich nur in dem Vertheidigungs-Fall, „da nehmlich das Reich, oder Seine Kayser„liche Majestät von Reichswegen von jeman„den feindlich angegriffen, und überwältiget „werden solte, nicht aber in bello offensivo „statt finden. Wieweit aber der Kayserliche „Hof, unangesehen dieser Umstände, sich des „jetzt erst entworffenen Reichs-Schlusses „gleichwohl zu seiner selbst eigenen Convenientz „zubedienen gesucht, auch was man selbiger „Seits wieder Seine Churfürstliche Durch„lauchtigkeit für harte Procedur en, mit Ver„werffung aller, so wohl ihres theils, als „auch von Seiten der Reichs-Versammlung „in das Mittel gebrachten guten, verübet, sol„ches sey schon ein andermahl dergestalt um„ständig vorgestellet worden, daß darüber „ein mehrers anzuführen, nicht nöthig seyn „würde; ausser, daß dieser gesammte Her„gang und wahrhaffte Verlauff der Sachen, „die eine Zeit her zuverspühren gehabte grosse „Verbitterung, und Animosität des Kayser„lichen Hofes gegen das Chur-Hauß Bayern „nun Handgreiflich an den Tag läge, und solle „der gantzen Welt billig zu einem nachdenck„lichen Exempel dienen, hätten es auch wey„land Dero geehrtesten Anherrn, Churfürst „Maximilians Durchlauchtigkeit schon da„mahls nicht wenig beklaget, wie schlecht man „auf solche Weise an Seiten Oesterreich, die „empfangene Hülffe, Dienst, und Gutthaten „zubelohnen gewohnt sey, derern Seine Chur„fürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern sich „durch dasjenige, was nur sie in Zeit der Re„gierung, so wohl in dem vorgewesenen Tür„cken- als darauf erfolgten Reichs-Kriege, „bekannter Weise gethan, vor andern zu rüh„men, und derentwegen billig und um so mehr „einer andern Erkänntnis getröstet hätten, in„dem sie durch Dero so treuliche und nahm„haffte Hülffsleistung, welche Seiner Chur„fürstlichen Durchlauchtigkeit, und Dero „Landen so viel Millionen Geldes, Gefahr, „und das Leben so vieler tausend dabey aufge„opfferten Landes-Kinder gekostet, verdient „gemacht. Also, daß Deroselben nicht un„billig tief zu Hertzen dringen solte, daß sie an„statt der vor GOTT und der Welt schuldi„gen Erkänntnis, endlich gar auf eine fast „empfindliche Weise angehalten worden. „Und sey die Begierde, oder vielmehr die Ver„bitterung, Seine Churfürstliche Durch„lauchtigkeit auf einmahl um Land und Leute „zubringen, und Dero Chur-Hauß, dem „gemachten Vorsatze nach, völlig zu unter„drücken, dagegen aber dieses Churfürsten„thum, über die hiebevor schon davon abge„rissene Ländereyen völlig an sich zubringen, „bey dem Ertz Hause Oesterreich so groß ge„wesen, daß man solche durch ein Deroselben „Kayserlicher Seits angetragene gewisse Aus„wechselung schon vorhin nicht bergen mögen, „sondern neben der angekehrten äussersten „Gewalt, mehrmahlen ohne allen des Reichs „und des Churfürstlichen Collegii Vorwissen, „nicht weniger ohne alle Rechts erhebliche Ur„sache endlich auch wieder Seine Churfürstli„che Durchlauchtigkeit in effectu schon zu ei„ner solchen Execution geschritten, welche aus„ser der würcklichen Achtserklärung wieder „keinen Stand vorgenommen werden könne; „indem eben zu der Zeit, da jüngsthin die Kay„serlichen, nebst den Fränckischen und Schwä„bischen Kreyß-Truppen in die Bayrischen „Lande feindlich eingefallen; der Graf „Schlick nicht nur verschiedene Mandate, „wodurch man unter allerhand ungegründe„ten Vorwänden, auch unter dem Schein „und Nahmen des Kayserlichen Amtes Dero „lieben getreuen Stände und Landes-Unter„thanen von ihrer schuldigen Pflicht loszuspre„chen vermeynet, in Dero Lande einge„schoben, sondern solche auch in Krafft einer vor„geschützten hierzu habenden Special-Voll„macht von Seiner Churfürstlichen Durch„lauchtigkeit ab- und auf die Oesterreichische „Seite zuziehen, und dahin beypflichtig zuma„chen sich angemasset; ohngeachtet dieses in „eines Römischen Kaysers alleiniger Macht „und Willkühr noch lange nicht beruhet, son„dern dem vielmehr alle Reichs-Grund„Gesetze entgegen stünden. Gleichwie aber „nun dieses alles so viel Sonnenklar zuerken„nen gäbe, daß der gegenwärtige Krieg gantz „keine Reichs-Sache, sondern lediglich das „Oesterreichische Interesse betreffendes Werck „sey; also ergäbe sichs von selbsten, daß erst„lich Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit „durch dieses, daß sie sich aus der Sache zu„halten, und den Ruhestand, ohne einzige „intendirte Beleidigung Handhaben zuhelf„fen gesucht, so wenig wieder die Reichs„Verfassungen gehandelt, und mit den „aus-wärtigen Cronen ein unzuläßiges „Verständniß gepflogen hätten; als wenig „vors andere der von denen mit Oesterreich „alliirten Reichs-Ständen gemachte Regen„spur-

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703.

„spurgische Schluß mehr zureichend wäre, „die eben auf die Beruhigung und Sicherheit „des Reichs gegründete Reichs-Verfassun„gen so leichtlich umzustossen, auch Seine „Churfürstliche Durchlauchtigkeit dahin zu „vermögen, daß sie vorberührte auf die ge„genseitige selbst eigene Veranleitung mit der „Cron Franckreich und Spanien getroffene „Bündnisse so gleich umkehren, mithin sich „nicht nur zu allgemeinen Nachtheile der „Reichs-Stände von dem so schätzbaren „Kleinode des juris fœderum sich selbst mit „eigener Hand entsetzen, sondern auch Dero „darunter vornehmlich zu versichern getrach„tete starcke Prätensionen gleich auf einmahl „und ohne eintzige Ergötzung dahinten lassen „sollten; da iedoch Seine Churfürstliche „Durchlauchtigkeit eben diese Mittel, wie sie „solche vorhin dem gemeinen Reichs-Wesen „selbst zum besten, bis zu Erlangung des „Friedens willig dargeschossen, auch zu dessen „Beybehaltung treulich anzuwenden gesuchet, „dadurch aber keinesweges die in den Avoca„torien enthaltene ungütige Auflage, als ob „sie von der Cron Franckreich unzuläßige „Subsidien gezogen, verdient zu haben glau„ben wollten. Diesem allen nach hätten nun „Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit län„ger nicht mehr zusehen können, sondern der „ihnen äusserst abgedrungenen Defension sich „zu bedienen, und zu Folge des vorhin schon „angeführten mit beyden auswärtigen Cro„nen gantz Reichs-Constitutions-mäßigen „Bündnisses, die von Seiner allerchristlich„sten Majestät angetragene Hülffe, und in „der Nähe angerückten Succurs zur Hand „zu bringen getrachtet. Wobey sie aber ver„sichern liessen, daß sie keinen Dero Reichs„Mit-Ständen, so dieselbe nicht bereits selbst „feindlich angegriffen, oder noch darzu helf„fen möchte, im geringsten zu beleidigen oder „befehden begehrten, sondern allein Dero „sich herfür gethanen Feinden den benöthig„ten Wiederstand und Abbruch zu thun su„chen, förderst aber mit allem Eifer und Nach„druck dahin dringen würden, wie neben ge„nugsamer Beschütz- und Aufrecht-Erhaltung „Dero eigener Lande und Leute, auch Erho„lung des ihnen zugefügten Schadens, dem „leidigen und Reichs-verderblichen Krieg ein „friedsames Ende gemachet, hauptsächlich „auch die bisher durch den Oesterreichischen „Prädominat so sehr gelittene Jura Statuum „und Freyheit des Reichs vertheidiget und „conserviret werden mögten.„ Staats-Cantzley Th. VIII p. 21 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet XIV Eingang p. 593 u. f.

XXXI.

Das oben (§. XXVIII.) gedachte Vorhaben des Churfürstens bestand darinnen, daß Er den 14 Junius mit 16000 Mann nach Tyrol marschirete, durch welchen Einfall er suchte der Kayserlichen Armee in Italien allen Succurs abzuschneiden, und mit denen in dem Veronesischen stehenden Frantzösischen Truppen eine Communication zu eröffnen. Anfangs ließ es sich vortreflich wohl darzu an; denn den 18 Junius rückte er vor die importante Festung Kufstein, und eroberte dieselbige den 20 Junius durch einen besondern Zufall ohne Verlust eines einigen Mannes, siehe das XLVIII Capitel §. LXXIX.

Jahr Christi 1703.

XXXII.

Diese glückliche Eroberung brachte die Tyroler in Furcht und Schrecken, und verursachte, daß sich die Pässe Wirgel, Rotenberg und Hall, auch ohne sonderlichen Wiederstand ergaben, und der Churfürst endlich gar den 25 Junius seinen Einzug in Inspruck halten konte, worauf er sich nicht allein huldigen ließ, sondern sich auch den Titel eines gefürsteten Grafen in Tyrol beylegete. Siehe das XLVIII Capitel §. LXXIX.

XXXIII.

Von dar gieng der Marsch auf Scharnitz (Cap. XLVIII §. LXXIX.) und die sogenannte Ehrenbergerclausse, (Cap. XVIII §. LXXX.) welche Oerter gleichfalls wegen der schlechten Besatzung übergiengen. Allein hier fanden die Bayerischen Progressen ihre Gräntzen, ohngeachtet der Churfürst in der Meynung, bald von der gantzen Grafschafft Tyrol Meister zu seyn, die entwichenen Einwohner in einen Patent unterm 29 Junius zurück geruffet (Cap. XLVIII §. 84). Denn obwohl inzwischen der Frantzösische General Vendome auf der andern Seite mit 12000 Mann Frantzosen die Pässe gegen Tyrol, als Rivoli, Montebaldo, Mori, Torboli, Brentanegro, Ladron einbekommen, ja bis an Trient durchgebrochen; so konte doch der Churfürst weiter nicht kommen. Denn als er im Begriff war, über den Brenner weiter in Tyrol einzudringen, zogen sich bey 8000 Tyrolische Bauern unter der Anführung Martin Laningers und Christel Troylings zusammen, zu welchen sich der Geschwindische Obrist-Wachtmeister Heindel, und der Würtenbergische Hauptmann Copenhagen gesellete, die sich gegen die Bayern und Frantzosen in die Thäler setzten, und in kurtzer Zeit Rotenberg, Hall, Inspruck und Scharnitz wegnahmen, und mit den Frantzosen und Bayern, so in ihre Hände gerathen, aufs grausamste verfuhren, wie sie denn dem Bayrischen Obristen Verità Hände und Füsse abgehauen, und ihn hernach zu Tode geschlagen. Die Bauern waren auch so erbittert, daß, als einer den Grafen von Arco wegen seiner kostbaren Kleidung vor den Churfürsten ansahe, da ihm doch der Churfürst in einer Dragoner-Montirung an der Seite ritte, er solchen sobald mit einer Kugel vom Pferde

Jahr Christi 1703.

schosse. Ihre Stücke machten sie selbst von Tannen-Bäumen, welche sie so geschickt zu bohren und zuzurichten wusten, daß sie aus einem zum wenigsten 40 Schüsse thun konten; wiewohl sie auch gezogene Röhre führten, mit welchen die meisten auf 500 Schritt ihren Mann gewiß langen konnten. Der Churfürst wurde dannenhero genöthiget, mit seinen Truppen sich den 26 Julius wieder gegen Inspruck zu retiriren; und nachdem er die Scharnitz wieder besetzt, seine Armee nach Mittewald und Seefeld zu ziehen. Curieuses Bücher-Cabinet XIV Eingang p. 567 u. f. Siehe auch das XLVIII Capitel §. LXXVII u. f.

XXXIV.

Wie sich der Churfürst zu Inspruck nicht mehr sicher hielte, und ihm immer ein Ort nach dem andern biß auf das eintzige Kuffstein weggenommen wurde, so muste er sich wieder zurücke ziehen, und langte den 22ten August in seiner Residentz München wieder an, ohne daß er sein wichtiges Unternehmen hätte ausführen können, ob ihm gleich diese Verrichtung zum wenigsten 5000 Mann gekostet. Leben Caroli III Th. II. Spanischer Successions-Krieg p. 576 u. f. Steigen und Fallen Ludewigs XIV Th. II p. 578 u. f. Geschichte des Chur-Hauses Bayern p. 264 u. f.

XXXV.

Den 27 August nahm der General Heister, welcher mit einem Kayserlichen Corpo von 14000 Mann, darunter sich 10000 Tyroler Bauern befanden, gerade nach München marschirte, die eine Stunde von Portokirchen gelegene und mit 900 Bayern besetzte Schantze hinweg. Es brauchte vier Stunden Zeit sie zu erobern, und man fand darinnen 6 Stücke sammt einen ziemlichen Vorrath an Mehl. Sechs und siebenzig Mann wurden nebst dem Commendanten zu Gefangenen gemacht, und über 100 Mann erlegt. Europ. Fama Th. 18 p. 478.

XXXVI.

Ingleichen thaten einige andere Kayserliche Truppen zu Fuß und Pferde aus Tyrol über die Schörnitz und Seefeld einen unvermutheten Einfall in Bayern, worauf sie den Marck-Flecken Murnau nebst etlichen Dörffern ausplünderten und selbige nachmahls in die Asche legten. Europ. Fama Th. 18 p 478.

XXXVII.

Hingegen wurde dem Chur-Bayerischen Obristen, Herrn von Sanctini, welcher bishero auf der Donau-Brücken commandiret, von seinem Churfürsten Ordre ertheilet, alle Thore von der Stadt Regenspurg zu besetzen, des Zeughauses sich zu versichern und die Bürgerschafft, zu Verhütung grösserer Ungelegenheit, zu entwaffnen, zu dero Behuf von dem Magistrat die Schlüssel abzufordern. Welches alles von dem Obristen dem Stadt-Magistrat berichtet, und der Ordre zu Folge den 28 und 29 August bewerckstelliget wurde. Der Churfürstliche Gesandte contestirte dabey, daß der Churfürst aus keiner andern Ursache dieses vorgenommen, als bey der nunmehro ausgebrochenen mehrmahligen Gefahr und feindlichen Absichten, allein zu Bedeckung seiner Lande sich dieses Platzes recht zu versichern. Als man nun hierüber in denen Chur- und Fürstlichen Collegien gerathschlaget, so gienge des Fürstlichen Collegii Meynung einstimmig dahin: „Es wäre von dem „Herrn Chur-Bayrischen Gesandten zu vernehmen, ob Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern nicht geneigt und „intentioniret, die von Deroselben nunmehro „würcklich mit Garnison besetzte Stadt Regenspurg wiederum zu evacuiren, und in vorigen Stand zu stellen: wenn hingegen Ihro Kayserl. Majestät und dero hohen Herren Alliirte sich darüber hin erkläreten, daß „sie ihre Kriegs Operationen gegen gedachte „hiesige Stadt weiters nicht vornehmen lassen wolten.„ Staats Canaley Th. VIII p. 154 und 202. Curieuses Bücher-Cabinet XIV Eingang p. 585 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Sept. p. 1 u. f.

XXXVIII.

Den 3 September erfreuete die Churfürstin ihren Herrn Gemahl mit einem Printze, welcher zu München gebohren und in der Tauffe Johann Theodor genennet ward. Hübners Genealogische Tabellen Theil I Tab. 134.

XXXIX.

Den 17 September begab sich der General Styrum aus seinem Lager bey Hausheim, und wolte Donauwerth angreiffen; er wurde aber den 20 September mit Verlust aller Bagage. Stücke, Feld-Casse, und 4084 Mann zwischen Oberklau und Höchstädt von dem Churfürsten und dem Marschall von Villars aus dem Felde geschlagen. Curieuses Bücher Cabinet XIV Eingang p. 571 u. f. Europ. Fama XIX Th. p. 573 u. f. Siehe auch das XLIX Capitel §. II.

XL.

Hingegen Tages vorher, als den 19 September, war die Bayerische Festung Rotenberg, in der Ober Pfaltz, genöthiget worden, sich an den Kayser und den Fränckischen Kreyß zu ergeben, worauf den 21 September der Auszug der Bayerischen Besatzung erfolgete: die biß nach Amberg convoyret wurde. Siehe das XLIX Capitel § I und III.

XLI.

Jahr Christi 1703.

XLI.

Nach der obigen Action (§. XXXIX) repaßirten die Bayern und Frantzosen die Donau bey Donauwerth, und zogen sich den 29 September gegen Augspurg auf Gersthoffen und trieben vielen Muthwillen (Cap. XLIX §. VI;) sie getraueten sich aber doch nicht, die Kayserlichen anzugreiffen, sondern giengen auf Güntzburg und Memmingen. Curieuses Bücher-Cabinet XIV Eingang p. 572.

XLII.

In Tyrol ließ der Kayserliche General-Feld-Zeugmeister, Graf von Heister, die Stadt und gegen Bayern gelegene Gräntz-Festung Kuffstein, so die Bayern noch inne hatten, den 25 October durch ein, an den Commendanten und Obristen Freyherrn von Seefeld abgelassenes Schreiben auffordern, welcher aber in schrifftlicher Antwort meldete, daß gleichwie er die Ehre gehabt, Rotenburg in der Obern-Pfaltz, unerachtet zweyer empfangener Aufforderungs-Schreiben, zu beschützen: Also sey er nebst seinen Officiern und Soldaten auch gesonnen, diesen Ort, so lange ihn Gott das Leben und Gesundheit liesse, zu vertheidigen. Hierauf machte der Graf Heister den 29 dieses alle erforderte Anstalt zum Sturm und wurden zu solchem Ende drey Attaquen ausersehen, nehmlich die eine längst dem Inn-Fluß um den Felsen herum auf einen alten Pulver-Thurm, die andere auf die zwischen dem Rondel und der Wasser-Pastey gelegene Courtine und die dritte gleichfalls am Inn unter der Brücke bey der Wasser-Pastey, wobey denn zu ieder unter den ersten beyden 400, zu der letztern aber 300 Mann, ohne die Officiers, bestellet wurden. Gegen Abend ließ man diese commandirte Mannschafft in Finstern nach ihren ausgezeichneten Posten anrücken, und wurden ihnen die hierzu absonderlich verfertigte Sturm-Leitern ausgetheilet, mithin auch die Losung des Angriffs gegeben, welche in drey angezündeten Bomben bestehen sollte. Unterdessen hatte der Stück-Hauptmann Obenaus Ordre bekommen, einen auf Schiffe geheffteten Lauf-Steg von 276 Schritten lang um den Schloß-Felsen herum über den Inn-Strom anzulegen, welches er auch in der Stille mit sonderbarer Geschicklichkeit bewerckstelligte, und als die commandirte Mannschafft postirt war, welches um 1 Uhr in der Nacht geschahe, wurde obgedachte Losung zur Attaque gegeben, wozu denn ein unvermuthet entstandener Nebel sehr behülflich zu seyn schiene; immassen denn auch der Sturm von allen dreyen Seiten mit solchen tapfern Nachdruck geschahe, daß man die Stadt endlich unter starcken Gefechte mit dem Degen in der Faust eroberte, wozu die auf ein vermauertes Thor angeschlagene Petarde nicht wenig beytrug, und eine solche Würckung hatte, daß selbige mit Ausschlagung etlicher Centner schwer Steine eine grosse Oeffnung machte. Bey diesem hitzigen Anfall flüchtete ein Theil der Belagerten nach den Weg zum Schloß, welchen aber die Belagerer dergestalt auf den Fuß nachfolgten, daß der Commandant solches wahrnahm, und mit Aufziehung der oben bey dem Schloß befindlichen Fall-Brücke seinen eigenen Leuten den Eingang verwehrte, also, daß aus der Stadt wenig in das Schloß kamen, und ausser 140 Gefangenen die übrigen in ziemlicher Anzahl getödtet wurden: von Seiten der Kayserlichen aber zehlte man an Todten einen Hauptmann und 50 Gemeine ohne die Verwundeten. In dieser eroberten Stadt fand man annoch eine ziemliche Anzahl Horn-Vieh und Schaafe, wie auch 90 Pferde, ingleichen einen genugsamen Vorrath an Proviant, und sonst eine unvermuthete ansehnliche Beute. Hierauf fieng man den 30 October an, die Mörser aus den Kesseln zu heben, und selbige den 31 in der Nacht auf den Platz in die Stadt zu bringen, in willens, das Schloß daraus zu beängstigen. Indem aber der Graf von Heister mit dieser Belagerung beschäfftiget war, langte der Chur-Bayrische Entsatz unvermuthet an, und paßirte den Inn-Fluß. Ob sich nun schon hochgedachter Graf nebst den Seinigen ziemlich zur Wehre setzte: so währte doch solches nicht über eine Stunde, indem die Bayern mit völliger Macht anrückten. Es wurden dahero jene genöthiget nicht allein die Stadt zu räumen, sondern auch vier Mörser zurück zu lassen, wie denn auch noch über dieses 250 Mann in die Gefangenschafft geriethen. Europ. Fama Th. 20 p. 650.

XLIII.

Inmittelst hatte sich zu Regenspurg das Churfürstliche Collegium dem obigen Schluße des Fürstlichen Collegii (§. XXXVII.) conformiret. Als man nun hierauf eine deutliche Declaration dieserwegen von dem Churfürsten verlanget, ist diese endlich auch den 5 November erfolget, und Kraft solcher die Neutralität der Stadt Regenspurg, und die Evacuation derselben, auf die vorgeschlagene Weisse versprochen worden, wenn nehmlich bey dem Kayserlichen Hofe ein gleichmässiges ausgewürcket werden könne, jedoch mit Vorbehalt, daß diese Erklärung dem Churfürsten zu keiner Präjuditz gereiche, wenn der Kayserliche Hof auf seinen Grundsätzen bestehen bliebe. Staats-Cantzley Th. VIII. p. 207. Monatlicher Staats-Spiegel Nov. 1703. p. 7. Ob nun wohl der Kayserliche Hof hierzu keine Lust bezeigte, und der Oestreichische Gesande, weil er den Deliberationen in dieser Sache beygewohnet, einen Verweis bekam, und gar von Regenspurg zurücke geruffen wurde; so wurden doch die übrigen Gesande

Jahr Christi 1703.

sandschaften nicht bewogen worden, von der vorhabenden Neutralität abzustehen, sondern verglichen sich dieses Schlusses wegen: " Es „hätte der Reichs Convent bereits am 12 April „abermahl eine anaelegentlichste Vorstellung „an die Kayserliche Commission gethan, daß „durch Aussenbleibung der Kayserlichen aller„gnädigsten Ratification dem Reiche die Be„schimpfung, der Stadt aber das Unglück „zugewachsen, daß sie mit Bayrischen Trup„pen besetzet worden, mithin die Zerrüttung „des Reich-Convents, auch darneben zu be„sorgen sey, daß Kayserliche Majestät dem „gemeinen Wesen allerhand neue unvermeid„liche grosse Gefahr daraus entstehen, hinge„gen durch dero Willfahrung das sonst fast „anscheinende Mistrauen verhindert oder auf„gehoben werden könnte. Es sey dennoch „hierauf kein Ratificatorium erfolget, und „dadurch geschehen, daß die öfters erinnerte, „und vorgestellte Inconvenienzien nun völlig „ausgebrochen. Es möchten aber Ihre Kay„serliche Majestät doch in allergnädigste Er„wegung ziehen, daß die Sache bey gegen„wärtiger üblen Conjunctur und Zufällen so „weit gekommen, daß nach dero höchst an„sehnlichen Commission, und der Engel- und „Holländischen hier gewesenen Residenten Ab„reise, auch dero Oesterreichische Gesandschaft „theils abgereiset, theils bey den Reichs-Ver„sammlungen nicht mehr erscheine, die „Reichs-Stände die ihrigen von hier nicht „sicher wegbringen, dieselbe aber auch nicht „ohne ihres selbst eigenen hohen Respects un„leidentlicher Bekränckung verlassen, oder „zur Beschimpfung hingeben könten. Wo„raus von sich selber erfolgte, daß die bey ge„genwärtigen Lauften unentbehrliche Berath„schlagungen gäntzlich unterbrochen würden, „zugeschweigen, daß solchenfalls nichts als „Misverständnis, Absonderungen, und an„dere übele Folgerungen im Reiche entstehen „dörften, u. s. w. Solchemnach möchten „Seine Kayserliche Majestät allergnädigst ge„ruhen, die Neutralität, als das Mittel, da„durch öfters erwehnter Reichs-Convent in „seine Activität, und vollkommene Sicherheit, „auch die Stadt Regenspurg in ihren vorigen „Stand und alte Freyheit gestellet werden „könnte sich gefallen zulassen". Staats-Cantzeley Th. VIII. p. 212. Monatlicher Staats-Spiegel 1703. Novemb. p. 9 Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 586. u. ff.

XLIV.

Ehe nun die Kayserliche Antwort hierauf ankam, waren die Bayerischen und Frantzösischen Völcker vor die freye Reichs-Stadt Kempten gerücket, und ergab sich diese jenen den 13 November. Siehe das XLIX. Capitel §. X.

XLV.

Hingegen muste sich den 28 Novem- ber die in Amberg gelegene Bayerische Garnison an den Kayserlichen General Herbeville ergeben. Siehe das XLIX. Capittel §. XV. u. XVI.

Jahr Christi 1703.

XLVI.

Hierauf rückte der Churfürst den 4 December unvermuthet vor die freye Reichs-Stadt Augspurg. Man ängstigte sodann diese schöne Stadt mit Feuer einwerffen, und ruinirte über 40. Gebäude. Es ward auch eine Breche gelegt, daß endlich die Stadt, weil kein Succurs zuhoffen, den 13. December den mit scharfen Drohworten angebotenen Accord annahme, und capitulirte. Die Accords-Puncte vor die Garnison waren noch ziemlich favorabel. Monatlicher Staats-Spiegel Nov. u. Dec. 1703. p. 34. u. ff. hingegen die Puncte, so die Stadt begehrte, wurden gleich anfänglich verworfen. Worauf dieselbe einige Deputirte dem Churfürsten nacher München nachschickte, und etliche Supplications-Puncte übergeben lies, darinnen sie bathe, der Churfürst möchte sie bey ihrer bisherigen Freyheit lassen. Allein, die Würckung davon war gar schlecht Ebend. p. 63. u. f. Dann der Französische General Marsin belegte die Stadt mit einer starcken Garnison von 8000. Mann, erpreste überaus grosse Geld-Summen, welche sich monatlich auf 177124 fl. beliefen; das stattliche Zeughaus wurde völlig ausgeleeret, und die meisten Stücke, sammt der kleinen Armatur-Kammer auf dem Rath-Hauße wurden nach München gebracht; der Churfürst forderte eine grosse Summe liquidirter Belagerungs-Kosten; und obgleich die Stadt sich wegen der unerträglichen Frantzösischen Exactionen bey dem Churfürsten zum öfftern mahle beschwerte, dieser auch eine Commißion zu Untersuchung solcher Klagen anordnete, so war doch keine Remedur zu erlangen, und die Stadt konte es nicht einmahl dahin bringen, daß man nur die Prästationen auf eine gewiße Summe bestimmen wolte, da sie sich doch selbst auf einen Fundum von 3 biß 400000 fl. erboten. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 572. u. ff. Siehe auch das XLIX. Capitel §. XVIII.

XLVII.

Wegen der Neutralität der Stadt Regenspurg (§. XLIII.) erklärete sich der Kayser den 23 December in folgenden: Daß, wenn Chur„Bayern jetzo gleich seine Mannschafft aus „der Stadt Regenspurg Botmäßigkeit völlig „abführen, und dasjenige, so ihr wieder die „geschlossene Capitulation entnommen wor„den, zurückgeben, mithin alles in alten „Stande stellen, auch für sich und seinem „Anhang versichern werde, daß von ihm die „Stadt und Zugehör unangefochten bleibe „und keine geworbene oder Land-Völcker oder

Jahr Christi 1703. „andere Kriegs-Nothdurfften wieder darein „gelegt, oder zu Wasser oder zu Lande durch „geführet, noch dadurch ihr, oder des Reichs „Landen geschadet werden solle, sie sich hin„wiederum auf der Reichs-Sände Anhalten „und erfolgter Einstimmung ihrer auswär„tigen Alliirten von nun an erklärt haben „wollten, daß von ihnen oder denenselben „nichts wieder besagte Stadt, und deren Zu„gehör vorgenommen, auch keine Völcker oder „andere Kriegs-Zubereitung darein gelegt, „oder durchgeführt, noch daraus den Bay„rischen Landen werde geschadet werden.“ Monatlicher Staats-Spiegel 1704 Jenner p. 31. Staats-Cantzeley Th. IX. p. 383. Diese Kayserliche Resolution communicirte der Reichs-Convent in dem folgenden Jenner-Monate den Chur-Bayerischen Gesandten und bat nochmahls um die Evacuation der Stadt. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 588. u. f. Siehe auch das XLIX. Capitel §. XXIV.

XLVIII.

Immittelst rückte der Churfürst noch vor Ausgang des Jahres vor Paßau und bekam 704. solche den 8. Jenner des folgenden 1704ten Jahres mit Accord ein, wodurch er sich den Eingang in die Kayßerlichen Erblande eröffnete. Europ. Fama Th. 21. p. 734. u. f. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704. p. 7. u. f. Siehe auch das XLIX. Capitel §. XX.

XLIX.

Hierauf gieng ein starckes Bayrisches Corpo die Donau weiter hinunter, besetzte den 13 Jenner Bayerbach, überwältigte die Linien gegen Oesterreich, und die Schantze zu St. Willibald, und setzete das Land ob der Ens in Contribution. Europ. Fama Th. 21. p. 735. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704. p. 13.

L.

Nunmehro erklärete sich auch der Churfürst in einem Rescripte unterm 7 Febr. auf die obige Kayserliche Ratification (§. XLVII.) und wendete wieder solche ein, „daß er dabey „nicht bloshin beruhen könnte, indem dieselbe „der Reichs-Schreibart gar nicht gemäs, son„dern auf eine ungewohnliche Art erfolget, „und noch darüber mit ein und andern neuer„lichen Clausuln versehen sey.“ Se. Chur„fürstliche Durchlauchtigkeit hätten aber doch „inzwischen dem Obristen Santini Order „ertheilet, die Truppen aus der Stadt Re„gensburg zu ziehen, und nur das Donau„Thor und die Brücken besetzt zu lassen; „auch diese beyde Posten nur so lange zube„haupten, bis sie die gnugsame Sicherheit „würden erlanget haben“. Monatlicher Staats-Spiegel 1704. Jenner p. 93. Staats-Cantzeley Th. IX. p. 401. Anbey liesse der Churfürst zu gleicher Zeit noch ferner bey dem Reichs-Convent verlangen: „daß förderst die Kayserliche Ratification in „gebührender Form, und ohne einzige Re„striction, dergleichen man ins besondere, der „freyen Schiffarth halber zu thun gesucht, „an das Reich komme, und so dann das „gantze Werck von dem gesammten Reiche „garantiret werde, welches durch dieses „geleistet werden könne, daß erst bemel„dete Brücke und Donau-Thor mit Bayri„schen Kreys Truppen besetzet, und die „Chur-Bayrischen folgends von dannen völ„lig abgeführet werden“. Das Churfürstliche Collegium hielte aber dafür: “daß es „bey der so mühsam erhaltenen Kayserlichen „Resolution um so mehr allerdings zu lassen „als selbige von dem Herren Principalen „vor zulänglich gehalten werde: es wäre „dannenhero die Chur-Bayrische Gesand„schaft zu ersuchen, daß ohne fernere Condi„tionirung und Restriction die völlige Era„cuation der Stadt erfolgen möge“. Hingegen Fürstlicher Seits war man der Meinung: „daß zwar der Kayserliche Ent„schlus vor gantz zulänglich und deutlich zu „achten; wie aber jedoch von Chur-Bayri„scher Seits noch desiderieret werde, daß die „Donau-Brücke und Donau-Thor mit ei„ner proportionirten Garnison von Chur“Bayrischen Kreys-Völckern besetzet werden „möchte, und man darbey durch die mei„sten Stimmen kein Bedencken habe, also „könnte ein und andres dem Chur-Bayri„schen Gesanden hinterbracht werden“. Monatl. Staats-Spiegel 1704 Jenner p. 96. Staats-Cantzeley Th. IX. p. 397. Diesen Fürstlichen Schlus nehme man Chur-Bayrischer Seits favorabiliter an, und that alsobald die fernere Erklärung. „Seine Churfürstliche „Durchlauchtigkeit wollten sich mit einiger „Formalität nicht aufhalten, sondern allein „dero Real-Versicherung geben in der Zuver„sicht, daß hingegen die verlangte Gegen-Ga„rantie auch realiter geleistet, und das Af„fections-Instrument, nach einem zugleich „communicirten Aufsatz eingerichtet werde. „Anbey ersuche man den Reichs-Convent da„hin unmasgeblich anzutragen, daß wegen „des Quanti der Krey-Mannschaft und deren „Verpflichtung die Nothdurft gleichwohl mit „Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit „noch weiters zeitlich communiciret werden „möchte“ Mona. Staats-Sp. Mertz 1704. „p. 34. Staats-Cantzeley Th. IX p. 420. Curieuses Bücher Cabinet XIV. Eingang p. 589. u. ff. Siehe auch das XLIX. C. §. XXXI.

LI.

Indessen verfuhr man mit der Reichs-Stadt Augspurg, auf Seiten Chur-Bayern und Franckreichs noch immerfort harte (§ XLVI.). Was das meiste war, so wur-

Jahr Christi 1704.

de endlich gar der Stadt-Magistrat abgesetzet, und die Regierung gewißen Chur-Bayrischen Commissarien aufgetragen, zu dabey auch die Huldigung erfordert, welches alles der Churfürst in einem Befehl an die Stadt von 15 Februar kund machte, und darinnen er folgender massen tröstete; „ Se. Churfl. „Durchl. seyn aus vordringenden Ursachen, „auch zu Bezeugung ihres vor der Stadt „Conservation tragenden Verlangens bewogen worden, ihre bereits vorhin abgefaste „Resolution in das Werck zurichten, und „sich nunmehro in das absolute, ohne der „iure belli an sich gebrachten Herrschafft und „Oberherrlichkeit der Stadt Augspurg, und „was davon dependiret, dergestalt zusetzen, „auch solche Anordnungen gemeiner Stadt „selbsten zum besten zumachen, daß selbige „von niemand dann ihnen, oder denenjenigen, die sie an ihrer statt dahin setzen, zu „dependiren haben, sondern das völlige „Stadtwesen allein von ihnen und den ihrigen geführet werden solte. **Monatl. Staats Spiegel** 1704. Mertz p. 32. Siehe auch das XLIX. Capitel § XXIX, XXX, XXXIII. und XXXIV.

LII.

Indem der Churfürst der guten Stadt Augspurg so zusetzte, ward seine eigene Residentz-Stadt München den 4 Mertz durch eine Feuers-Brunst heimgesuchet, nachdem eine Menge Feuer-Materialien, so zu einem gewissen Vorhaben zubereitet gewesen, in dem Laboratorio in einem Augenblicke alle in die Lufft flogen. Unterschiedliche Häuser geriethen dadurch in Brand, wurden aber doch in Zeiten gerettet. Man gab folgende Ursache von diesem Unglück an: Man hätte einen grossen Erd Mortier machen wollen, welcher aus einem Kessel, so mit starcken Reifen hart aneinander beschlagen, bestanden, und schon mit Bomben und Granaten angefüllet gewesen. Und eben dieser soll durch Unvorsichtigkeit in die Luft geflogen seyn. Die Zahl der Todten, worunter erfahrne Feuerwercker gewesen, wollte man nebst den Zerquetschten auf 40 bis 100. Mann rechnen. **Donats** Europäisches Tage-Register 1704. p. 87.

LIII.

Die Stadt Regenspurg hatte auch noch immer ihre Noth wegen der Sicherheit der Reichs-Versammlung daselbst. Wir haben oben (§. L.) einer Chur-Bayrischen Erklärung gedacht. Ueber selbige beschwerete man sich an Seiten des Reichs-Convents, daß in solchem Vortrage viele neue und bedenckliche Forderungen enthalten, wie dann z. E. von einer Real-Versicherung, von einer Garantie, so verlanget worden, realiter zu prästiren; ingleichen von einer weitern und zeitlichen Communication wegen des Quanti der Kreyß-Mannschaft, und derselben Verpflichtung, wie die Acten bezeugen, nie das allergeringste vorgekommen sey. Wieder das von Chur-Bayern aufgesetzte Assecurations-Project hatte man auch verschiedenes zuerinnern. **Monatl. Staats-Spiegel** Mertz 1704 p. 39. **Staats-Cangeley** Th. IX. p. 451. Man verfassete deshalben nachgehenden Schluß: „Es wäre aus dieser Securität „und Evacuations-Sache am allerbaldesten „zu kommen, wann dem Kayserlichen allergnädigsten Ratificatorio gemäß, die würckliche Evacuation, ohne fernere Conditionirung erfolgte; hingegen man von Reichswegen die alhiesige Stadt Regenspurg dahin disponiren wollte; daß sie ihre eigene „Mannschafft bestellen möchte, welche alle „Stadt-Posten, Brücken und Thore besetzen könnten, als wodurch in der That diese Stadt mit denen Chur-Bayrischer Seits „vorgeschlagenen Bayrischen Kreyß-Truppen besetzt, und der vorige Zustand hergestellet werde. Im übrigen möchte die Chur-„Bayrische Gesandschaft von den andern in „der fernern Erklärung enthaltenen Puncten „von sich selbsten abstrahiren“. **Monatl. Staats-Spiegel** Mertz 1704. p. 38. **Staats-Cangeley** Th. IX. p. 418. Anbey wurden von dem Reichs-Convente zwey andere Projecte der beyderseits auszustellen habenden Assecuratorien communiciret, **Monatl. Staats Spiegel** Mertz 1704. p. 42. u. f. **Staats-Cangeley** Th. IX, p. 412 u. ff. **Curieuses Bücher-Cabinet** XIV. Eingang p. 591. ff.

LIV.

Des Churfürstens gröste Sorge war indessen, die Conjunction mit dem ankommenden Französischen Succurs zu bewerckstelligen. Zu solchem Ende zog er in dem April-Monate seine und die Frantzösischen Völcker bey Ulm zusammen, und gieng demselben gegen den Schwartzwald entgegen. Die Kayserliche und Reichs-Armee versammlete sich zwar auch bey Nördlingen, und marschirte unter dem Marggrafen von Bareuth und dem Grafen **Styrum** gegen Heydenheim, die feindliche Bewegungen zu beobachten, und Würtemberg für allen besorgenden Einfall zu bedecken. Der General **Thüngen** hatte sich gleichfalls mit 10000. Mann von Bodensee an bis an den Schwartzwald postiret, und die vornehmste Passagen gedachtes Waldes vor- und rückwärts mit Linien, und Verhauungen dergestalt verwahret, daß es unmöglich schiene, daß der Feind aus dem Breisgau würde durchbrechen können. Besser unten im Schwartzwalde nach dem Würtenbergischen, lagen die Preußischen, nebst einigen Schwäbischen, und Würtenbergi-

Jahr Christi 1704.

bergischen Truppen, und hatten auch daselbst zu Verhutung des Durchbruchs alle gute Anstalt gemacht. Nichts destoweniger lief der Churfürst den Alliirten den Vortheil ab, und conjungirte sich den 17. May mit den Frantzosen bey Villingen, nachdem diese durch den so genannten hohlen Graben und Kalteherberge einen Eingang gefunden, und die allda gestandene Kayserliche Völcker nicht starck genung gewesen, das aufgebothene Landvolck aber kaum zum vierten Theil erschienen, und bey Annäherung des Feindes davon gelaufen. Europäische Fama Th. 24. p. 934. u. ff. Man verhoffte zwar damahls, als der Churfürst bey Villingen der Frantzosen erwartete, noch die vorhabende Conjunction zuverhindern, weil der Marggraf von Bareuth und der Hertzog von Würtenberg zu dem General Thüngen, der bey Ankunft des Churfürstens seine Linien verlassen müssen, und sich nach Rothweil retiriret, stossen wollten. Es würde auch der Bayrischen Armee übel ergangen seyn, wenn sie sich nicht in eine Wagenburg von mehr denn 6000. Wagen verschlossen hätte; sie litte aber doch grossen Mangel an Brod und Fourage, bis endlich, ehe man sichs versahe, der Marschall de Tallard mit 24000 Mann durch die obgedachte Wege ankam, und sich ohne Hinderung mit dem Churfürsten conjungirte. Nach dieser Conjunction kam zwar auch der Printz Ludwig mit mehr Truppen bey der Reichs-Armee an, und suchte den Feind zu einer Schlacht zubringen. Es eilte aber der Churfürst mit seinem Succurs auf Donauschingen, und so weiter nach Pfullendorf, gegen den Illerstrohm, und suchte Ulm zuerreichen. (Cap. XLIX. §. XXXV). In welchem starcken Marsche viel Volck und Pferde zuschanden gegangen, daß der Renfort wegen der grausamen Fatiquen mehr als die Helfte kranck worden. Als er auch endlich an Ulm gekommen, legte er sich längst der Iller in ein sicheres Lager, dahingegen Printz Ludwig bey Etlingen eine Stunde von Ulm zustehen kam, woselbst auch der Printz Eugen ankam, und ein apartes Corpo commandiren wollte. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 749. u. ff.

LV.

Immittelst suchten auch Engelland und Holland den innerlichen Krieg in Deutschland zu dämpfen, und resolvirten einen starcken Succurs nach der Donau zuschicken; zu dem Ende dann eine Armee von 35000. Mann auserlesenen Volcks sammt allen Zubehör unter dem Hertzog von Marlborough nach Deutschland marschirete, denen in Schwaben nothleidenden Reichs-Ständen Luft zu machen, und sie von der gäntzlichen Unterdrückung zubefreyen. Den 22 Junius geschahe die Conjunction mit der Kayserlichen und Reichs-Armee, welche gleichfalls über 40000, mithin die gantze Armee an die 80000 Mann ausmachte. Weil nun der Churfurst sich angelegen seyn ließ, den Kayserlichen die Passage über die Donau schwer zu machen, und zu dem Ende auf den Schellenberg bey Donawerth ein starckes Retrenchement verfertigen ließ; so wollte man ihm zu diesen Veranstaltungen nicht lange Zeit lassen, sondern die Alliirte Armee rückte den 2 Julius vor Donawerth. Der lincke Flügel wurde von dem Kayersheimerwald, der rechte aber von der Wernitz bedecket, den so genannten Schellenberg in der Fronte, und Donawerth ein wenig zur rechten vor sich haltend. Der Hertzog von Marlborough marschirete mit 6000 Mann der seinigen voraus, um zusehen, in was vor einem Stand die Retrenchements und wie starck solche besetzt wären: welchen dann beyde Armeen auf dem Fusse nachfolgeten, und eine Stunde von Donawerth noch einhohleten, mithin an selben sich wiederum anhängeten. Nachdem man nun wahrnahm, daß die Retrenchements noch nicht in vollkommenen Stand waren, so entschloß man sich den Feind zu delogiren, da es denn dem gedachten 2 Julius bey dem Schellenberge zu einem Haupt-Treffen kam, in welchem die Alliirten von den Chur-Bayrischen Völckern 13 Bataillons völlig ruinireten und das gantze Lager mit 16 Stücken, vielen Schantz-Zeuge und der völligen Bagage erbeuteten. Hingegen vermissten die Alliirten auf 3 bis 4000 Mann, worunter die Generals Goor und Styrum sich befanden. Der Neubestellte Agent 1 Fonction 4 Depeches n. LXX. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 752 u. ff. Steigen und Fallen Ludewigs XIV. 2 Th. p. 616 u. f. Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern Cap. 5. § 32. p. 271 u. ff. Siehe auch das XLIX. Capitel § XLVI. u. ff.

LVI.

Diese Action eröfnete den Alliirten den Weg in Bayern, und zu fernern glücklichen Progressen. Denn so bald der Churfürst und General Marsin solchen Verlust erfuhren, verliessen sie ihr retranchirtes Lager zwischen Lauingen und Dillingen, und zogen sich gegen Augspurg, allwo sie sich verschantzten, und auf einen neuen Succurs mit Schmertzen warteten. Hingegen die Alliirten folgeten ihnen auf dem Schritte nach, nahmen den 4 Julius Donawerth weg (C. XLIX. §. L), und lagerten sich den 5 Julius bey Friedberg am Lech (C. XLIX. § LI). Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 754 u. f.

LVII.

Dieser Schlacht war es auch zuzuschreiben, daß den 6 Julius die endlich favorable Erklärung wegen Sicherheit des Reichs-Convents (§. LIII.) von Chur-Bayern erfolgete, die Assecuratorien beyderseits ausgewechselt,

Jahr Christi 1704.

und noch denselben Tag die besetzt gewesene Posten von denen Bayern völlig verlassen, und die Truppen abgeführet wurden, daß also die Stadt nunmehro in den Stand der völligen Neutralität gesetzet ward. Monatl. Staats-Spiegel 1704 p. 15. u. ff. Staats-Cantzley Th. IX. p. 424. Donati Europ. T. Register des Jahrs 1704. p. 143. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XIV. Eingang p. 593. Siehe auch das XLIX. Capitel. §. LII.

LVIII.

Weil aber die Alliirten der Bayerischen zwischen der Wertach und dem Lech an Augspurg sehr vortheilhaftig verschantzten Armee nicht beykommen konten, ob sie gleich derselben an Macht weit überlegen waren, so streiften sie bis München, und verheerten das Bayerland mit Brand und Plünderung, dergestalt, daß bey 300. Städte und Dörfer in die Aschen gelegt worden. Die Tyroler Bauern, ob sie gleich kurz zuvor mit beyden Bayrischen Land-Gerichten Schongau und Weilheim auf 45000. Fl. accordirt gehabt, kamen doch aufs neue, und drungen mit ihren Streifereyen bis Burghaussen; welches der Landaufboth nicht verhindern konnte. Europäische Fama 25. Th. p. 47. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 755.

LIX.

Bey solchen unglücklichen Umständen schiene es, als würde der Churfürst kleinmüthig werden; dahero den 15. Julius zu Friedberg ohnweit Augspurg zwischen demselben und den Alliirten einige Conferenzen, dabey sich auch der Kayserliche Minister, Graf von Wratislau befand, gehalten, und Vorschläge zum gütlichen Vergleich gethan wurden. Allein, der Churfürst wollte sich sogleich nicht weich finden lassen, sondern, weil ohnedem damahls die Gewisheit von dem herannahenden starcken französischen Succurs bey demselben eingelaufen, so war die Handlung fruchtlos, und meynen einige, es hätte sich das gantze Werck an der von Chur-Bayern verlangten völligen Restitution und Befreyung Dero Herrn Bruders, des Churfürsten von Cölln, zerschlagen. Es ist aber wahrscheinlicher, daß dem Churfürsten gantz und gar nicht Ernst gewesen, zutractiren, sondern, daß er mit Fleis gesucht, die Alliirten hierdurch so lange zuamusiren, bis der französische Succurs ankommen würde. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 755. u. f. Siehe auch das XLIX. Capitel. §. LVIII.

LX.

Mittlerweile versäumeten die zum neuen Renfort bestimmte Französische Truppen keine Zeit, sondern, so bald die Nachricht von der Action beym Schellenberg eingelaufen, so wande sich der Marschall von Tallard, welcher nach überbrachten ersten Succurs wieder über den Rhein gegangen, mit 51. Bataillons und 60. Esquadrons, die 35000. Mann ausmachen solten, nach Freyburg und dem Schwarzwalde, und besetzte daselbst alle Posten. Der Marschall de Villeroi folgte mit 20000. Mann sie zu unterstützen, nach, und ließ nur den Coigny mit 8000. Mann in Elsaß zurücke. Es zog sich also Tallard nach Ulm, von dannen er den 4. August gegen Augspurg marschirte, und mit dem Churfürsten sich conjungirte. Staats-Cantzley Th. VIII. p. 88. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 756. u. ff. Siehe auch das XLIX. Capitel §. LXVII.

Jahr Christi 1704.

LXI.

Zu Augspurg gab Tallard dem Churfürsten unter Begleitung von mehr als 800. Officiers die Visite, und machte ihm dieses hochmüthige Compliment: Monseigneur, je vous presente icy cette armeé invincible, qui a pris Landau, battu les ennemis a Speierbach, passe les lignes malgré tout l' effort de les garder; et qui Vous mettra en etat de pousser votre dessein, a bout, en surmontant tous les difficultés par la Valeur de nos trouppes. d. i. Ich presentire ihnen hiermit die unüberwindliche Armee, welche Landau eingenommen; die Feinde bey der Speyerbach geschlagen, die Linien passiret, ohnerachtet alles Widerstandes, und sie in den Stand setzen wird, ihr Vorhaben auszuführen, und alle Schwierigkeiten zuübersteigen. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 758.

LXII.

Sobald als die Conjunction der Bayrischen und Französischen Armeen geschehen war, begab sich der Churfürst damit gleichfalls aus seinem Lager bey Augspurg weg und passirete die Donau bey Lauingen, mit Vorsatz, den Prinzen Eugen, auf die Art, wie vorn Jahre dem General Styrum geschehen, zuüberfallen, ehe er sich mit der grossen alliirten Armee conjungiren konnte. Er konnte aber die Conjunction nicht verhindern. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 758. u. f. Siehe auch das XLIX. Capitel § LXXI.

LXIII.

Den 11. August eroberte der Graf Herbeville die Stadt am Hof, bey Regenspurg, mit Sturm, und ließ solche Eroberung der Stadt Regenspurg durch einen Officier zu wissen thun, anbey bitten, daß, weil er wahrgenommen, daß die Stadt ihre Thore verschlossen halte, man dieselben öffnen, und seine Leute, und Officiers zu Erkauffung der Nothdurft einen freyen Ein- und Ausgang bey der Stadt erlauben mögte, welches auch zugestanden ward. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 765. u. f.

LXIV.

Nach der nur gedachten Conjunction des Printzens Eugens mit der Alliirten Armee (§. LXII.), entschlossen sich die Alliirten, den Churfürsten mit seiner bey sich habenden Bayrischen

Jahr Christi 1704.

rischen und Frantzösischen Armee anzugreiffen. Es war aber dieser in einem sehr vortheilhafftigen Lager postiret, indem er von hinten mit der Donau, und ferne mit dem ziemlich tieffen Nebelbach bedecket war. Nachdem nun die Alliirten den 13 August, Morgens mit anbrechenden Tage den Bach Ressel paßiret, und die Bataille formiret hatten, rückten sie nach und nach gegen den Feind an; und da erfolgete denn das so berühmte Treffen bey Höchstädt, von dem wir bereits in dem XLIX Capitel §. LXXIII u. f. ausführlichen Bericht ertheilet haben. Der Churfürst selbst commandirte dabey in hoher Person den lincken Flügel. Es bezeugen alle Relationen, daß es um ein geringes wäre zu thun gewesen, so hätte der Sieg sich auf die Bayrische Seite wenden können, weil die Alliirten auf beyden Flügeln zu gar verschiedenen mahlen auf etliche hundert Schritte zurück getrieben worden. Ja es ist wahrscheinlich, daß, wenn Tallard so tapffer, wie der Churfürst gefochten, und die Faute nicht begangen hätte, daß er so viel Volck und den Kern von seiner Infanterie in Blindheim versteckt hätte, es würde dem Churfürsten dieser fatale Streich nicht begegnet seyn. Weil aber der Hertzog von Marlborough mit dem rechten Flügel des Tallards solchergestalt am ersten fertig worden, so konnte er dem Printzen Eugen, welcher mit dem Churfürsten gar einen harten und mißlichen Stand hatte, Hülffe schicken, und auf diese Weise war es unmöglich, daß der Churfürst, welcher in dieser Bataille sich gewiß recht unvergleichlich gehalten, sich länger wehren können; sondern es war kein ander Mittel mehr vorhanden, als sich in möglichster Ordnung zu retiriren. Donati Europäisches Tage-Register 1704 p. 158 u. f. Europ Fama Th. 26 p. 79 u. f. Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern p. 275 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 758 u. f.

LXV.

Dieser unglückliche Streich setzte die Sachen des Churfürstens in einen solchen Stand, daß kein anderer Rath mehr übrig seyn konnte, als der Churfürst muste entweder bey Zeiten auf die allerdemüthigste Weise vor sich und seine Lande die Kayserliche Gnade suchen, und erwarten, was man über ihn verhängen würde; oder er muste den Entschluß fassen, seine Lande der Discretion des Kaysers zu überlassen, um solche mit dem Rücken anzusehen, so lange bis ihm das Glücke wieder einen Weg dahin weisen möchte. Denn das Unglück, so ihm durch diese fatale Schlacht begegnet, war auf einmahl zu groß, daß sich derselbe nicht wieder erholen, und der siegreichen Armee der Alliirten in ihren Progressen Einhalt hätte thun können. Alle Stärcke, die dem unglückseligen Churfürsten noch übrig blieb, bestund in ohngefehr 10000 Mann eigener Truppen, welche aber kaum genung waren, die noch innehabenden Festungen zu verwahren. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 762 und ferner.

Jahr Christi 1704.

LXVI.

Da nun aber die angebohrne Großmuth des Churfürstens ihm nicht zuliesse, auf eine submisse Weise um die Kayserliche Gnade anzuflehen, der er ohnedem noch nicht gewiß versichert seyn konnte, sondern wohl voraus sahe, daß man ihm harte Bedingungen vorschreiben, und viele Forderungen an ihn machen würde; so hielte er vor das allerrathsamste, bey Franckreich so lange Protection zu suchen, bis sich günstigere Umstände ereignen würden. So bald nun die Bataille bey Höchstädt geliefert, und der Churfürst sammt den noch übrigen Truppen die Flucht zu nehmen gezwungen worden, so nahm er die Retirade nach Ulm, dahin sich auch der Rest der Frantzösischen Armee, welcher hin und wieder in den Garnisons lage, einfande. Von Ulm gieng der Churfürst mit dem Comte de Marsin und den ruinirten Bayrischen und Frantzösischen Truppen den 29 August durch den Schwartzwald, so geschwinde er konnte, nach Straßburg; und kam diesen Flüchtigen gar wohl zu statten, daß der Marschall von Villeroy aus rühmlicher Vorsichtigkeit, gleich als hätte er dieses Unglück voraus gesehen, die Päße in dem Schwartzwalde dergestalt besetzt, daß ihnen der Rückweg nicht versperret werden mögen. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 763 u. f.

LXVII.

Solchergestalt war nunmehro gantz Bayern der Discretion seiner Feinde überlassen, und der Churfürst konnte keine andere Anstalten dargegen machen, als daß er seiner Frau Gemahlin, welche ihm auf der Flucht nach dem Schwartzwalde gefolget, und auch das Exilium mit ihren Gemahl theilen wollen zurück schickte, und ihr die absolute Gewalt und Autorität zulegte, bey seiner Abwesenheit und Entfernung von dem Lande, die durchzehende Regierung sowohl in politischen, als Kriegs-Sachen zu führen, auch alle dasjenige zu observiren, zu handeln und zu tractiren, auch zu schlüssen, was sie Ihro und dem Lande am besten zu seyn erachten würde. Donati Europäisches Tage-Register 1704 p. 172 Es ist merckwürdig, daß der Churfürst solche Gewalt dahin extendiret, daß die Gemahlin auch den Commendanten in den Festungen zu befehlen haben sollte: welches wohl um keiner andern Ursache willen geschehen, als weil der Churfürst voraus sehen können, daß der Kayserliche Hof ehe keine Bitte annehmen würde, als bis die Festungen eingeräumet seyn würden. Monatl. Staats-Spiegel September 1704 p. 17 u. f. Staats-Cantzley Th. IX p. 370 u. f. Siehe auch das XLIX Capitel §. LXXXIV.

LXVIII.

Inzwischen war auch die Stadt Regenspurg

Jahr Christi 1704.

spurg wieder völlig unter Kayserlichen Schutz gekommen, (Cap XLIX § LXXIX) wiewohl sich nicht allein der Chur-Bayrische Gesande, sondern noch andere mehr dargegen beschweret, und diese Occupation vor eine Violation der von dem Reichs-Convente beliebten Neutralität, und vor eine Contravention pactorum imperii angegeben. Es ist auch nicht zu läugnen, daß, als der General Herberille schon vorhero, als die Evacuation von Chur-Bayern, nach dem geschlossenen Neutralitäts-Tractat, kaum erfolget, der Stadt Regenspurg einige Schutz-Militz anerbothen, diese solches aus eben der Raison abgeschlagen, und gebeten, es bey den ausgewechselten Assecuratorien zu lassen. Staats-Cantzley Th. IX p. 454 u. f. Weil man sich aber anitzo vor Chur-Bayern nicht mehr zu fürchten hatte, so machte man um so weniger Bedencken, von der abgezwungenen Neutralität abzugehen. Der Kayser ließ auch in einem besondern Schreiben unterm 30 August an Chur-Mayntz vorstellen, daß die vermeynte Neutralität an sich selbst null und nichtig gewesen, und also folglich die Wiederbesetzung mit Kayserlichen Völckern nichts bedencklches sey; „denn ob „man sich gleich auf das Kayserl Decret von „23 Dec. voriges Jahres gründe; so sey doch „1) als ein Hauptstück bedächtlich darinnen „bedungen worden, daß die Bayrische Be„satzung also gleich aus Regenspurg abgeführet „werden solle; solches aber sey allererst im 7 „Monat hernach geschehen, als der Churfürst „wegen der den 2 Julius bey Donawerth erlit„tenen Niederlage, sich genöthiget gefunden, „wie mit denen aus Neuburg und andern Or„ten herausgezogenen, also auch mit der Re„genspurgischen Besatzung seine nach Aug„spurg gewichene Armee zu verstärcken; 2) „sey in obgedachten Decret ausdrücklich erfor„dert worden, daß der Stadt Regenspurg das„jenige, so ihr wider die geschlossene Capitula„tion entnommen worden, zurück gegeben, „mithin alles in alten Stand solte gesetzet wer„den. Solches aber sey gleichfalls in derer Ge„sandschafften ausgestellten Gegen-Versiche„rung ausgelassen, und von Bayern nicht ge„leistet, sondern nur bey dem Abzug alleine von „dem Santini ohne Vollmacht ins geheim „versprochen worden, die der Stadt abge„nommene 400 Centner Pulver, und 200 „Flinten zu ersetzen, u. s. w.„ Monatl. Staats-Sp. Sept. 1704 p. 93. Staats-Cantzley Th. IX p 455. So bald nun die Stadt wieder von dem Kayser besetzt war, so sahe der Chur-Bayrische Gesandte, Baron v. Zindt, schon voraus, daß man ihn nicht lange mehr dulten würde; und weil er sich befürchtet, es möchte ihm was wiedriges begegnen, so hat er sich vorerst in des Chur-Brandenburgischen Gesandten Quartier salviret; es hat aber der Kayserl. General Erbeville demselben alles gutes versichern lassen, ja ihm gar auf sein Begehren eine Wache zu seiner Sicherheit zu geben, und ihn zu begleiten, wohin er wolle, offeriret. Dahero der Gesandte nachhero sein Quartier wieder bezogen, iedoch aber von dem Reichs Convente begehret hat, „daß die von „dem Kayserl. Herrn General Feld-Matschall „gethane gute Contestation und Versicherung „der Nothdurfft nach, etwa erläutert, insonderheit aber auch von der hochansehnlichen „Reichs-Versammlung ohnmaßgeblich eine „förderlichste Declaration erfolge, vermöge „derer seine, des Gesandten Person, Familie „Effecten und Zugewande so wohl itzt, als „künfftig, alles dessen, was die Rechte der „Gesandschafften behülfliches mit sich bringen, unmittelbar zu genüssen haben solle„ Monatl. Staats-Spiegel 1704 August p. 60. Staats-Cantzley Th. IX p. 439 Es ist auch von Reichs-Convents wegen hierauf geschlossen worden, „daß ihnen Herrn Gesandten, währender seiner hiesigen Gesandschafft, „für seine Person, Familie, Effecten, und Zugewande, alle Sicherheit iterato zu versprechen; allermassen denn solche auch heute von „dem Kayserlichen General Feld-Marschall, „Herrn Grafen von Herberille, mit vielen „höflichen Ausdrückungen ihme, Herrn Gesandten, durch den Chur-Mayntzischen Gesandten, nochmals versprochen worden, und „keinesweges zu vermuthen, daß Kayserliche „Majestät ihres allerhöchsten Orts nicht was „solches verfügen lassen würden, wodurch die „Rechte der Gesandschafft im geringsten gekräncket werden könnten.„ Monatlicher Staats-Spiegel 1704 August p. 63. siehe auch das XLIX Capitel § LXXIX. Nichts destoweniger ließ der Kayser den 11 Sept. durch das Reichs-Marschall-Amt ein scharffes Decret dem Gesandten insinuiren, des Innhalts: „Daß, nachdem dessen Principal der „Churfürst von Bayern mit verächtlicher „Hindansetzung aller von Römisch-Kayserl. „Majestät sowohl, als von gesammten Reiche „an ihme seiter 2 Jahren ergangenen treuherzigen Vermahnungen, und aufgerichteten „Reichs-Schlüssen, und anerbotenen gütlichen „Handlungen, in seinen unverantwortlichen „Empörungen wider Ihre Kayserl. Majestät „und das Reich bis anhero hartnäckigt verharret, einen Friedensbruch nach dem andern „unaufhörlich verübet, und nicht nur Ihre „Kayserl. Maj und andere getreue Chur- und „Fürsten und Ständen Länder feindlich überzogen, geplündert, geraubet, gebrandschatzet, „und so viel an ihm gewesen, seinem Dominat „zu unterwerffen gesucht; sondern durch Einführung grosser feindlichen Armeen das gesammte Reich in äusserste Gefahr gestürtzet, „endlich auch nach der durch Gottes gerechtes „Urtheil jüngst erlittener Niederlage sein Vaterland lieber verlassen, und dem allgemeinen Reichsfeinde lieber anhangen, als sein „Verbrechen erkennen, und sich seiner rechtmäßigen Obrigkeit, Ihrer Kayserlichen „Majestät und dem Reiche gehorsamst „submittiren, und um Verzeih- und Aussöhnung gebührend ansuchen wollen; inglei-

Jahr Christi 1704.

Jahr Christi 1704.

„ingleichen er Zindt, zu Beförderung dessen „verdammlicher und friedbrüchiger Beginnen „sich mit Vergessung seiner, Ihrer Kayserli„chen Majestät und dem Reiche schuldigen „Pflicht und Respects fleißig gebrauchen, auch „in Anstifft- und Erhalt- oder Hegung höchst„schädlicher Trennung, Verräth- und Meu„tereyen an sich nichts erwinden lassen; so fän„den Ihro Käyserl Majestät nicht für gut, ihn „länger zu Regenspurg zu dulten, sondern thä„ten ihm hiermit gebieten, und anbefehlen, daß „er mit seinem Hauß Gesinde, und Zugehöri„gen, innerhalb 3 Tagen von der Insinuation „dieses Decrets aus Regenspurg, und sodann „innerhalb 14 Tagen weiter von des Reichs „Boden so gewiß abweichen solle, als nach de„rern Verfliessung ihm kein solches Geleite, „welches er inzwischen hierbey zu empfangen „habe, gehalten werden solle. Ihm werde „aber auch anbey ausdrücklich anbefohlen, „nicht nur die von Degenfeld, als eine Ihrer „Kayserlichen Majestät und dem Reiche un„mittelbar unterworffene und ihn nichts an„gehende von Adel, und was ihr zugehöret, in „Regenspurg in der Abtey Niedermünster zu„hinterlassen, sondern sich auch mit keinem „andern, wer der auch sey, Gut oder Baga„ge zubeladen.„ Monatl. Staats-Spiegel 1704. Sept. p. 84. u. ff. Staats-Cantzeley IX Th. p. 372 484. Der Gesandte hat hierauf alsobald bey allen Churfürstlichen, und etlichen wenigen Fürstlichen Gesandten Abschied genommen, seine geführte Conduite so viel möglich mit Herren-Befehl entschuldiget, und Tages darauf sammt dem Churfürstlichen Legations-Secretair und Canzellisten sich nach München auf dem Weg gemacht, von dannen er weiter nach Franckreich abgegangen. (Cap. XLIX. §. LXXXIX.) Man sagt, daß, als ihm das Kayserliche Decret insinuiret worden, und er daraus ersehen müssen, daß ihm darinne viel Schuld gegeben werde; solches ihm, als einen Mann von mehr als 70 Jahren viele Thränen ausgepresset habe. Es haben auch einige davor gehalten, als ob diesen Minister darinne zuharte mitgefahren sey, daß er ohne des Reichs specialen Consens von Reichsboden weggeschaffet worden, weil solches einem Kayser alleine nicht zukomme. Es ist aber Kayserlicher Seits die Observantz von mehr als 40 Jahren angeführet, und daraus erwiesen worden, daß solches unter die reservata des Kaysers gehörn. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 766 u. ff.

LXIX.

Weil sich auch viele Bayerische, theils Kriegs-, theils Civil-Beamte und Unterthanen mit Gütern nach Regenspurg geflichtet, so ergieng auch die Kayserliche Verordnung an die in Regenspurg befindliche hoch- und drey freye Reichsstiffter, ingleichen an die Stadt Obrigkeit und wurde von dem General Erbeville durch Trommel-Schlag publiciret, des Innhalts: „Weil in den Reichs-Schlüssen, und „von Kayserl. Majest. ergangenen Avocatorien „so wohl, als andern Reichs-Satzungen insonderheit dem Kayserlichen und des Römischen „Reichs Landfrieden heilsamlich verordnet, daß „die Friedbrecher, und derern Helffer, und „Helffers-Helffer oder Angehörige, von niemanden, wer der auch sey, beherberget, gespeiset, getränckt, enthalten, gedultet, oder ihnen „einigen Vorschub gegeben, noch derern Haab „und Gut in Schirm, oder andere Weise an„oder eingenommen werden, und nicht weniger „solche Enthalter, An- oder Einnehmer, es seyn „Fürsten, Obrigkeiten und Communen, oder „andern Geist- und Weltliche mit der That in „die Reichsacht gesetzet seyn sollen; so hätte „den Stiffter und der Stadt vorhin obgelegen, dem durchaus nachzuleben, und sich für „dergleichen Straffen selbst zuhüten; es hätten aber Seine Kayserl. Majestät dennoch „aus angebohrner Milde sie alle und jede dessen „auch hiermit gnädigst erinnern wollen, aus „Römisch Kayserlicher Macht gebietende, daß „sie keinen Bayrisch- oder Frantzösischen „Kriegs-Bedienten noch derern angehörige „Personen oder Sachen heimlich oder öffentlich einen Aufenthalt oder Unterschleif geben, „sondern sie sammt und sonders dem General „Erbeville ausantworten, nicht weniger „ihn mit der Bayrischen Mauth zu Regenspurg gewehren lassen, von andern bey ihnen befindlichen Civil-Bedienten aber, „und derern Sachen ihm eine genaue „Verzeichnis zustellen, sammt ihm deren vorhandene Haabseligkeit versiegeln, und darüber die Käyserliche Verfügung erwarten; „endlich die übrigen Bayrischen Vasallen und „Unterthanen, welche gegen den Kayser, das „Reich, oder einen treuen Stand für ihre „Personen, sich mit vergriffen, es wäre „denn, daß selbige mit Kayserlichen Geleite „versehen wären, oder doch den ausgegangenen Avocatorien sich unterwürffen, und ihrer jeder Sr. Kayserlichen Majestät oder an „Dero statt mehrgedachtem Generale den „Eyd künfftiger Treue und Gehorsams leisten, mit den ihrigen unaufschüblich aus„und wegschaffen sollen. Worauf auch zu„Folge dieses Kayserlichen Befehls alles was „Bayrisch war, aus der Stadt gewichen.„ Monatlicher Staats-Spiegel, Sept. 1704. p. 120. Staats-Cantzeley IX Th. p. 486.

Jahr Christi 1704.

LXX.

Indem es nun vor die Bayerischen Unterthanen und Lande immer gefährlicher wurde, so war die Churfürstin, der nunmehro die Regierungs-Last über den Halß lag (§. LXVI.) auf nichts mehr bedacht, als die Bayerischen Lande durch gütliche Tractaten mit dem Kayser, und dem Reiche wieder den sonst besorglichen völligen Ruin in Sicherheit zusetzen. Zu dem

Jahr Christi 1704.

dem Ende wurde noch in dem August der Herr von Neermann, so vor diesen an dem Kayserlichen Hofe Chur-Bayrischer Resident war, nacher Wien abgeschicket; er muste aber, als er bis nach Passau gekommen, wieder zurücke kehren, weil man ihm den Kayserlichen Paß versagte, und ihn der Kayser nicht ehe vor sich lassen wolte, bis die entnommene Aliena, als Passau und Kufstein restituiret worden. Die Churfürstin wandte sich hierauf an den Reichs-Convent, und ließ an denselben ein Schreiben abgehen, in welchen sie sich so wohl wegen der Ausschiffung des Gesandten, Herrn von Zindt, als auch wegen nicht gehaltenen Assecuratoriens beklagte, anbey sich erbothe, daß, wenn man Kayserlicher Seits aus Regenspurg die Bayrischen Lande nicht weiter infestiren würde, man von ihrer Seite gleichfalls nichts widriges zubesorgen haben solte, u. s. w. Es ist aber das Schreiben selbst dem Reichs Convente nicht communiciret, noch sonst bekannt worden, sondern, weil der Kayserliche Hof es ungerne sahe, daß sich der Reichs-Convent mit der Churfürstin in Tractaten einließe; so communicirte Chur-Maynz dieses Schreiben vors erste an den Kayser; von dar es aber nicht wieder zurücke gekommen. Monatl. Staats-Spiegel. Octobr. 1704 p. 6. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 775. u. ff.

LXXI.

Nichtweniger versammleten sich die Land-Ständte von Bayern zu München, und liessen gleich den 30 August sowohl an Kayserliche Majestät, als an des Herrn Marggrafens Ludwig von Baaden Durchlauchtigkeit als General Lieutenant der Reichs-Armee, besondere demüthigste Schreiben ergehen, und um Verschonnng bitten. Staats-Cantzley IX Th. p. 376. Monatl. Staats-Spiegel Octobr. 1704. p. 4 Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 776. u. ff.

LXXII.

Allein auch dieses wolte nichts helffen, sondern man verwiese die Churfürstin an den Römischen König Joseph, welcher eben damahls mit der Belagerung Landau beschäfftiget war. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 777. Siehe auch das XLIX Cap. §. XCIII.

LXXIII.

Ehe nun aber die Tractaten zu ihrer Richtigkeit kamen, fuhr man beyderseits in denen Feindseligkeiten fort. Die Alliirten hatten nach der Schlacht bey Höchstädt die von den Frantzosen in der grösten Eyl und Consternation verlassene Orte, als Dillingen, Lauingen, Augspurg, Memmingen, Bibrach, u. s. w. besetzet. Auch ergab sich die Stadt Ulm, in welcher der Churfürst noch eine ziemliche Garnison hinterlassen den 11 Septembr. nach einer achttägigen Belagerung auf Accord, und die Belagerten verfügten sich nach einem honetten Auszuge nach Straßburg. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 765. Siehe auch das XLIX Cap. §. LXXXVI.

Jahr Christi 1704.

LXXIV

Hingegen that der Bayerische General Lützelburg, welcher in der Festung Ingolstadt commandirte, und bey nahe doppelt so starck war, als die von ferne bloquirt haltende Fränckische Truppen unter dem Grafen von Aufsas, den 17 Septembr. einen starcken Ausfall; conjungirte sich mit dem Bayrischen General Weickel, erlegte etliche hundert der ermeldeten Fränckischen Truppen, plünderte etliche Dorffer in Eichstädtischen und Neuburgischen rein aus, und forderte Contribution. Donati Europäisches Tage-Register 1704. p. 152. 185. Hierbey verbliebe es nicht, sondern der General Weickel näherte sich mit seinen Bayerischen Corpo der Stadt Regenspurg, und begehrte von dem Stadt-Magistrat, daß derselbe jemand zu ihm abordnen möchte, mit dem er sprechen und handeln könne. Der Graf Herbeville aber ließ den Tombour, so dieses Schreiben überbrachte, etliche Tage in Arrest behalten, und dem General Weickel zuwissen thun, wie ihm ohne Zweifel nicht unbekannt seyn würde, daß er, Kayserlicher General, dermahlen in Regenspurg commandire, dahero sich dann gebühret hätte, an ihn, und nicht an die Stadt zuschicken, möchte demnach das Ausbleiben der Antwort sich selber zuschreiben. Worauf nachmahls der Bayrische General, als die Kayserlichen sich zur Vertheidigung fertig machten, wieder zurück zoge. Weil sich aber die Reichs-Versammlung einer Bombardirung befürchtete, so ließ dieselbe nicht allein an den General Thüngen, und den Fränckischen Kreyß, sondern auch an den Römischen König eilfertig um Hülffe bitten, weil sonst, da die Alliirte Armee meist alle zu der Belagerung Landau gebrauchet worden, weder die benachbarten Kreysse, noch die Kayserlichen Erblande, ja die Gesandtschafften der Reichs-Stände selbst nicht sicher seyn würden. Monatlicher Staats-Spiegel Octobr. 1704. p. 14. u. ff. Dieserwegen wurden auch etliche Curaßier-Regimenter, so bereits auf dem Marsche von Ulm nach Landau begriffen waren, contramandiret; und als solche nach Regenspurg angelanget, und das dortige Corpo solchergestalt bis 8000 Mann angewachsen, so brach der General von Erbeville den 13 Oct. von dar gegen Straubingen auf, nachdem er 2 Tage zuvor die schon vor 2 Jahren publicirte Kayserliche Avocatorien durch Trompeter an die Bayrische Regierungen nach München, Landshut, und Straubingen gesand, und auf den Fall des Ungehorsams mit naheстehender militarischer Execution gedrohet.

Wor-

Jahr Christi 1704.

Worauf aber diese zur Antwort gegeben, daß man bey Kayserlicher Majestät einen gütlichen Vergleich suche, und gebeten, bis dahin die fernerweitigen Feindseligkeiten einzustellen. Curieuses Bücher-Cabinet, XV Eingang, p. 777 u. ff.

LXXV.

Die Stadt Straubingen wurde indessen hart belagert, bis sich dieselbe den 28 October (Cap. XLIX. §. XCVII.) und die Stadt Passau den 1 November (Cap. XLIX. §. XCVIII.) gutwillig, und zu Folge der zwischen dem Kayser und dem Churfürsten unter Händen habenden Particular-Vergleich auf folgenden Accord sammt deren Zugehör ergaben, daß 1) biß auf weitere Verordnung alle Contributionen ausgesetzt bleiben; 2) ein völliger Waffen-Stillstand zu beyden Seiten gehalten werden sollen. Monatl. Staats-Sp. 1704. Octob. p. 43. Donati Europäisches Tage-Register 1704. p. 195. 197. 199. Curieuses Bücher-Cabinet, XV Eingang, p. 779.

LXXVI.

Denn man hatte bißher die Tractaten mit dem Römischen Könige und der Churfürstin in dem Lager vor Landau (§. LXXII.) eifrig fortgesetzet, und solle sich die Churfürstin erboten haben, daß, wenn man ihr die Regierung und den Genuß des Landes bis auf zwey Rent-Aemter lassen möchte, sie nicht allein die innehabenden Festungen dem Kayser abtreten, sondern auch eine gute Summe Geldes erlegen wolte. Nun hatte diese Proposition zwar kein Gehör gefunden; es kam aber dennoch endlich den 7 November vor Landau ein Tractat zum Stande, dessen Inhalt wir bereits in dem XLIX. Capitel, §. CII. angezeiget haben.

LXXVII.

Diesen Tractaten zu Folge wurde den 29. November die Festung Kufstein, sammt ihren sonst für unüberwindlich gehaltenen Schlesse Geraltzhag von den Bayern evacuirt, und den Kayserlichen eingeräumet (Cap. XLIX. §. CVI). Der Churfürst hatte in kurtzer Zeit auf deren Befestigung über 20. 000. fl gewendet, und ein Gewölbe in Felsen zurichten lassen, darinnen sich bey 500. Mann für allen Canonen und Bomben sicher aufhalten mögen. Curieuses Bücher-Cabinet, XV Eingang, p. 782.

LXXIX.

Allein mit der Uebergebung der Festung Ingolstadt hat es sich etwas länger verzogen, weil die darinne gelegene Garnison einen Aufstand erreget, und unter Anführung eines Frantzösischen Hauptmanns ihren rückständigen Sold vor dem Abzug begehret, die darunter befindliche 300. Frantzosen aber ein sicheres Geleite biß Straßburg haben wollen. Es hat aber die Churfürstin ihren Misfallen über solchen Aufstand, und wie sie daran nicht den geringsten Theil habe durch Schreiben an Dero General, den von Lützelburg, und an den Kayserlichen General Erbervile bezeuget; Monatl Staats-Sp. Dec. 1704. p. 34 u. ff. Und nachdem wegen der Bezahlung solcher Truppen zureichliche Anstalt gemacht, und den Frantzosen der freye Abzug erlaubet, auch deshalben gnugsame Sicherheit gegeben worden, so wurde endlich den 7 December diese Festung den Kayserlichen eingegeben. Donats Europäisches Tage-Register 1704. p. 208. 214. Curieuses Bücher-Cabinet, XV Eingang, p. 782 u. f. Siehe auch das XLIX. Capitel, §. CVII.

Jahr Christi 1704.

LXXIX.

Hierauf wurden auch die übrigen festen Plätze in Bayern, als Braunau, Schardingen, und Burghaussen an die Kayserlichen abgetreten; die Bayrischen Völcker, nachdem die Churfürstin vorhero zu Befriedigung derselben von den geistlichen Ständen und der Clerisey in dem Lande einen Beytrag einer Geldhülffe gefodert, abgedancket, die neuen Festungs-Wercke vor München geschlissen, alle Zeughäusser und Magazins übergeben, die aus Tyrol genommene fremden Sachen restituirt, und so gar auch von den Bayrischen Unterthanen mit ihren eigenen Pferden an gehörige Orte gebracht, und also vorermeldeter Tractat, so viel der Churfürstin Versprechen betrifft, richtig erfüllet und vollzogen. Monatl Staats-Spiegel 1705. Jenner, p. 22 u. f. Curieuses Bücher-Cabinet, XV Eingang. p 783 u. f. Siehe das XLIX Capitel, §. CX.

LXXX.

Wie nun also die Bayerischen Lande an den Kayser überlassen worden waren, so ernennete dieser den Grafen von Löwenstein-Wertheim zum Administrator derselben, welcher auch sofort sich nacher Landshut begab, woselbst er seine Residentz nahm. Neben diesem Grafen wurde dem Grafen Frantz Sigismund von Lamberg, der Stadt Wien Obrist-Wachtmeistern, das Kriegs-Wesen, und dem Grafen von Seau, Kayserlichen Saltz-Amtmann zu Lintz, das Kammer-Wesen in Bayern von dem Kayser anvertrauet. Hierauf musten die Bayern der Kayserlichen Administration die Huldigung leisten. Die Worte des Kayserlichen Mandats, so deshalben an alle Lands-Gerichte ergangen, lauten also: "Es sey von selbsten bekannt, wasmassen Se. Kayserliche Majest. allhiesige Lande „erobert, und ihr von der Frau Churfürstin „durch Dero cum libera bevollmächtigte Abgeordnete cediret, und überlassen worden sey; „dahero die Nothdurfft und Schuldigkeit er-

Jahr Christi 1704

„fordern, daß Sr. Kayserl. Majest. als der„mahligen jetzigen rechtmäßigen Herrn und „Landes Fürsten dieser Lande die gewöhnliche „Pflicht und Huldigung allerunterthänigst „abgelegt werde, u. s. w.“ Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704. p. 212. Monatl. Staats-Sp. 1705. May, p. 45. Curieuses Bücher-Cabinet, XV Eingang, p. 784 u. ff.

LXXXI.

Den 21. December wurde die Churfürstin ihres achten Printzens zu München entbunden, welcher in der Tauffe, die den 22. erfolgte, die Nahmen Maximilian, Emanuel, Thomas, Joseph, Maria, Philipp, Adam bekommen. Donats Europ. Tage-Regist. 1704. p. 218. Monatl. Staats-Spiegel, 1704. December, p. 68.

LXXXII.

Immittelst war die Reichs-Armee auseinander gegangen, und bezogen die meisten Völcker davon ihr Winter-Quartier in Bayern, daß also das arme Land die von seinem sonst gnädigen, nun aber von dem Könige in Franckreich in sein Netz gezogenen Landes-Herrn auf vielfache Art erfahren muste.

LXXXIII.

Ehe wir die Geschichte dieses Jahres verlassen, müssen wir noch etwas von dieses Bayrischen Fürstens Umständen erwehnen. Daß er sich nach der Schlacht bey Höchstädt nach Straßburg mit dem Reste der Bayerischen und Frantzösischen Truppen retiriret, ist schon oben (§. LXVI.) gedacht worden. Hier kam ihm nun sein zu Paris gehabter Minister, Graf von Monasterole, alsobald entgegen. Er brachte die verbindlichsten Schreiben von dem Könige aus Franckreich mit sich, welche voll von Versprechungen waren. Man sagte, es habe sich der König in Franckreich über die Großmuth des Churfürstens und über seine Beständigkeit gewundert, daß er auch lieber seine Lande im Stiche lassen, als dem Unglück nachgeben wollen. Die Bayerischen Truppen, welche der Churfürst mit sich gebracht, haben sich anfänglich gewegert, Franckreich zu dienen, dahero die meisten davon untergesteckt worden. Er selbst aber der Churfürst hat sich nach den Niederlanden begeben, und sein Gouvernement daselbst wieder angetreten. Zwar ist bereits oben erinnert worden, daß sich der Churfürst in denen mit Franckreich geschlossenen Tractaten die Niederlande en souverain ausbedungen, und man auch von Seiten der beyden Könige von Franckreich und Spanien ihm solche versprochen. Es hat auch der Churfürst nunmehro darauf gedrungen, daß ihm die Souverainete solcher Provintzen auf eine solenne Art möchte übergeben werden. Allein man hatte an dem Frantzösisch n Hofe taube Ohren, und der Churfürst konnte ausser vielen Complimenten und Vertröstungen vor dißmahl nichts erhalten; daher er auch eben nicht gar wohl mit Franckreich zufrieden war, und sich beklagte, daß, da er und sein Herr Bruder alles daran gesetzet, was sie in dieser Welt gehabt, man ihnen nunmehro nichts als leere Worte dargegen gebe. Nichts destoweniger ist merckwürdig, daß, als der Churfürst einsmahls in einem vertrauten Discourse mit einem vornehmen Manne sich über dieses Verfahren des Frantzösischen Hofes beschwerte, und dieser ihm riethe, wann ihm von dem Kayser oder den Alliirten einige Conditionen vorgeschlagen würden, solte er solche annehmen und die Frantzösische Parthey verlassen; der Churfürst von dem letztern nichts hören wollen, sondern zur Antwort gegeben: Daß ihm die Ehre nicht zuliesse, eine solche Schwachheit zu begehen, und wenn er auch noch vollend alles, was er auf dieser Welt hätte, verlieren solte. *La Guerre d'Espagne, de Baviere & de Flandre*, Tom. II. p. 204. Es waren aber die gantzen Spanischen Niederlande damahls wegen der vielen Auflagen, und andern Ursachen solchergestalt wider Franckreich erbittert, daß, wenn der gemeine Mann von einem Frantzosen beleidiget wurde, und solcher nur die Glocken läutete, gleich ein Aufruhr und Zusammenlauf des gemeinen Volckes entstand, welche schryen: Tue, tue, tout ce qu'est Francois, schlag tod, schlag tod, alles was Frantzösisch ist. Ja als der Marquis de Bedmar, welcher bishero das Gouvernement an statt des Churfürsten geführet hatte, in Brüggen dergleichen Aufruhr stillen wollen, hat man mit Steinen dergestalt auf ihn zugestürmet, daß die Fenster in der Carosse darauf gegangen, und er sich kaum retten können. In solchem Zustande traf der Churfürst bey seiner Wiederkunfft die Niederlande an, welche zwar in etwas ruhiger wurden, weil sie wegen seiner bekannten Generosität vor seine Person grosse Hochachtung und Liebe hatten; allein, es konnte doch der Churfürst der Haupt-Kranckheit nicht helffen. Denn, weil die ehemahlige Klage seiner Bayrischen Unterthanen nun mehr als zu wohl eingetroffen, daß nehmlich ihr gnädigster Churfürst und Herr zwar eine Spanische Suppe ässe, aber dabey sein Bayerland einbrocke, auch die Wechsel aus Bayern nunmehro nicht wie vormahls folgten, so hatte seine Gegenwart die Würckung bey denen ohnedem wider Franckreich erbitterten Gemüthern nicht, als man wohl Frantzösischer Seits wünschete. Die Subsidien von Franckreich waren auch schlecht; und soll der Bayerische Envoye, Baron Simeoni, einmahl mit dem Königl. Schatzmeister in harte Reden verfallen seyn, und endlich als was besonders noch vor seinen Principal 50000. Rthlr. erhal-

Jahr Christi 1704. erhalten haben, welche Summe gewißlich nicht zureichte, grosse Freygebigkeit auszuüben. Immittelst weil der König in Franckreich ihn, den Churfürsten, auch zum Generalißimo über alle seine Truppen in denen Niederlanden, erkläret hatte, so gieng des Churfürstens meiste Sorge nach seiner Ankunfft in den Niederlanden dahin, alle Anstalten zu dem künfftigem Feldzuge zu machen. Solcher
1705. wurde auch in dem 1705 Jahre gar zeitig eröffnet.

LXXXIV.

Wir verlassen indessen den Churfürsten, und gedencken, daß der Kayser dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg vermöge eines Rescripts unterm 5 Jenner des 1705 Jahres ersuchet, dermahlen allein (*) einen Bayerischen Kreyß-Tag auszuschreiben, welches dieser auch that, indem er auf den 19 Februar nach Regenspurg die Kreyß-Stände berief, und in dem deßhalber erlassenen Ausschreiben vorläuffig die Anzeige that, daß man zwar daselbst von dem Beytrage zu dem künfftigen Feldzuge sprechen und handeln wolle, immittelst doch ein jeder Stand sein Contingent nach dem vorhandenen bekannten Reichs-Schlusse zum Abmarsche und frühem Feld Zuge bereit halten mögte. Den 19 Februar nahm also der Kreyß-Convent seinem Anfang, und den folgenden Tag geschahe die Proposition von Saltzburg folgender massen: "Es werde den „Ständen vorhin bekannt seyn, welchergestalt die Reichs-Versammlung zu Fortsetzung des wieder die Reichs-Feinde obhabenden schweren Krieges sich bereits untern „11 Mertz nächst verwichenen Jahres, über „die vorherige, so wohl circa quantum universale der Reichs-Verfassung als anderer „davon dependirenden Nothwendigkeiten, ergangene Schlüsse, die noch fernerweit darzu gehörige unerörterte Puncte gleichfals „resolvirt, folgends auch von Kayserlicher „Majestät allergnädigst approbiret worden, „also, daß darauf das gantze Werck in puncto executionis an die löblichen Reichs-„Kreysse ankommen, und was in denenselben „hieran nicht vollzogen worden, noch bis dato vollzogen werden möge, nunmehro zum „würcklichen Effect gebracht werden solle; „immassen allerhöchst besagte Kayserliche „Majestät zu solchen Ende an Ihre „Hochfürstliche Gnaden gesonnen, diesen „Kreystag auszuschreiben, und mit den „Ständen obberührte Reichs-Schlüsse, in „so weit solche den Bayrischen Kreys betreffen, in den Effect zu setzen, sich möglichst angelegen seyn zulassen: allermassen „allerhöchstgedachte Kayserl. Majestät auch „eine Commißion darzu abzuordnen, und „den Ständen Dero gnädigste Intention, „so wohl wegen der Chur-Bayrischen Quota, als sonsten mit mehrern eröfnen zulassen, allergnädigst gesinnet wären. Man „verhoffe also, es würden die gegenwärtigen Herren Gesandten allerseits dergestalt löblich instruiret sich befinden, auf „daß der gesammten löblichen Bayrischen „Kreysses Stände beywohnende schuldigste Treue und allerunterthänigste Devotion gegen Ihre Kayserliche Majestät die „mittragende eiferigste Concurrentz zu der „gemeinen Reichs-Conservation, und bestens, saltem pro posse, & restantibus ulcis „mis viribus, daraus erscheinen könne.„ Monatl. Staats-Spiegel Febr. 1705 p. 2. und Mart. 1705 p. 54. Hierauf wurden folgende zu deliberirende Puncte communiciret: "1) Was jeder löblicher „Stand zu der Bayrischen Kreys-Verfassung, für sein Contingent an Mannschafft zu stellen. 2) Ob aus den vormahligen trifftigen Ursachen in diesem „Kreysse durchgehends wiederum auf lauter Fusvolck anzutragen, oder auch mit „einiger Reuterey pro parte aufzukommen? „3) Ob nicht zu Beförderung der Sachen „disfals das im Jahr 1688, wiewohl allein damahls absque consequentia & prajudicio beliebte Verfassungs-Systema vor „eine Regel pro simplo anzunehmen, oder „von Jahr 1701 worunter ein weniger „Unterscheid zufinden. 4) Wieweit, und „um wieviel solches Simplum, nach äusserstem Vermögen und Kräfften, in ordine „dem dieses Kreysses zugetheilten, zwar übermäßigen Quanto, möglichst einzufolgen, „augmentiret werden möge. 5) Wie die „benöthigte Kreys-Casse, und wo? dermahlen Nahmens der Kreys-Stände aufzurichten, mit einem Kreys-Caßier zuversehen, und solcher zuverpflichten, u. s. w„ Monatl. Staats-Spiegel Mart. 1705 p. 55. Von Kayserlicher Majestät war der Kayserliche Principal-Commissarius beym Reichs-Convente, der Herr Cardinal von Lamberg, auch zu diesen Kreys-Convente besonders bevollmächtiget worden. Es ist aber derselbe bey solcher Kreys-Versammlung nicht selbst in Person erschienen, sondern hat auf Art, wie beym Reichs-Tage gebräuchlich, des Kaysers allergnädigste Meynung durch ein Commissions-Decret eröffnet. Der Innhalt desselben war dieser: "Es werde annoch unentfallen seyn, was vermöge eines Schlusses aller drey Reichs-Collegien von 11 „Mertz nächst abgelegten Jahres geschlossen worden. Ihre Kayserliche Majestät „versehen sich demnach allergnädigst, die „löblichen Stände würden sich nunmehro „angelegen seyn lassen, solches nicht allein „mit willfähriger Dargebung ihrer Quota,

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

„ohne einige Ausnahme oder Entschuldi-
„gung, sondern auch eines Ueberschusses
„zu bewerckstelligen, und um so viel mehr,
„als selbige diesen Krieg hindurch das ih-
„rige, nach der Proportion, wie andere
„Kreysse, nicht präsiret, sondern, obgleich
„einiges Volck angeworben, hätten sie den-
„noch das völlige Quantum nicht beysam-
„men gehabt, anbey gleichwohl nicht so
„viel als andere Reichs-Stände, so den-
„noch das ihrige rühmlich gethan, erlitten.
„Es wären auch ihre Kayserliche Maje-
„stät wegen des Hertzogthums in Bay-
„ern, allergnädigst erbietig, desselben Con-
„tingent darbey zustellen.„ Monatl. Staats-Spiegel Mart. 1705. p. 58. Nachgehends hat die Kayserliche Commißion sich noch deutlicher erkläret, "daß Seiner „Kayserlichen Majestät allergnädigste Mey-„nung sey, daß die Kreys-Stände sich zu Ue-„bernehmung, und respective Stellung des „Tripli, nach demjenigen Simplo so den Bay-„rischen Landen auf dem im Jahr 1701 ge-„haltenen Kreys-Convente zu Wasserburg „zugetheilet worden, resolviren und dahin se-„hen möchten, daß, wegen der Stände Quan-„ti, vermittelst dessen ein und anders von den „Kayserlichen Regimentern aus den Garni-„sonen abgelöset, und ins Feld geführet, die-„se neue Mannschafft hingegen in einer Fe-„stung verschonet werden möge, u. s. w.„ So viel nun den ersten Punct, nehmlich die Stellung des Tripli nach dem Wasserburgischen Fus betrifft, so entschuldigten sich die Stände mit ihrer Unvermögenheit, und brachten viele Beschwerden wieder die Excesse der Kayserlichen und anderer Reichs-Truppen vor; wegen des andern aber baten sie, Se. Kayserliche Majestät möchten sich deutlicher erklären, und eine zuverläßige Nachricht geben, „welche Garnisonen mit der Kreys-Mann-„schafft abzulösen seyn würden, auf daß man „derern Proviantirung und andere Noth-„dürft darnach desto besser und frühzeitiger „zu veranstalten wissen möchte, weil einige in „diesen Bayrischen Landen, als von Dona-„werth bis Braunau ziemlich weit von ein-„ander entlegen? Solte aber die allergnä-„digste Intention etwas dahin abzielen, besag-„te Bayrische Kreys-Mannschaft in ein oder „andere Festung gegen den Reichs-Feind an „den Rhein-Strohm zuverlegen, so hätte man „von Kreysses wegen wohl allerunterthänigst „zubitten, Seine Kayserliche Majestät solche „vielmehr zur Defension des Bayrischen „Kreysses selbsten allergnädigst employren, „und diesen ein oder andere desselben Festung, „wie es ohnedem den Reichs-Constitutionen „gar gemäs, mit anvertrauen möchten, da „zumahlen unter deren geworbenen Mann-„schafft wenig oder gar keine nationales sich „befinden, auch so ferne in einige Diffidentz „in dieselbe gesetzt werden wolte, sie nur um „so weniger an den Reichs-Feind zulegen „wären, als sie dadurch nähere Gelegen-„heit haben würden, einige Untreue oder „Verrätherey auszuüben.„ Monatlicher Staats-Spiegel April 1705 p. 55. Ihre Kayserliche Majestät aber insistirten noch ihrer vorigen Meynung, und stellten durch Dero Gesandschafft nochmahls vor, "daß die „löblichen Kreys-Stände sich von der an sie „gesonnenen Triplirung des Wasserburgi-„schen Quanti um so weniger zu entschuldigen „vermögten, als sie seit Anfang dieses Krie-„ges her, ad publicum sehr wenig oder nichts „beytragen, gedachtes Triplum auch, welches „nur in Fusvolck bestehe, viel ein geringeres, „als das dem Kreysse in dem Reichs-Schluß-„se theils zu Pferde, und theils zu Fusse, zu-„getheilte Quantum ausweise: und endlich es „von gar zu nachtheiliger Folge seyn dürffte, „wenn entweder allerhöchstermeldete Ihre „Kayserliche Majestät dem Kreysse wieder die „Reichs-Schlüsse weiter dispensiren, oder „derselbe sich selbst, unter dem Vorwand der „im Jahr 1681 eingewendeten Protestation „moderiren wolte. Es werde auch daher „weder dem Churfürstl. Collegio, noch je-„manden der Stände ins besondere zu ver-„dencken stehen, wann sie auf gebührende „Weise ahnden, indem ihnen allen und jeden „daran gelegen sey, daß ein jeder das seine „für die gemeine Wohlfarth beytrage, und „keiner sich daran nach eigenen Gutbefinden „eximire. Dahero also der Kreys das ermel-„dete Triplum ohne weitern Anstand, zur „Richtigkeit bringen möge. Wobey es je-„doch die Meynung nicht habe, daß die würck-„lich auf den Beinen stehende Kreys-Völ-„cker bis dahin stille liegen solten, sondern, „weil die Armaden bereits aller Orten würck-„lich ins Feld rückten, so verlangten sie al-„lergnädigst, daß die Kreys-Mannschafft, so „würcklich vorhanden, dahin ohne Verzug „aufbreche. Was übrigens die Truppen, so „Ihre Kayserl. Majestät der Bayrischen Lan-„de halber stellen wolten, anbelange, so diene „so viel zur Nachricht, daß Dero in Reich „habende, sammt denen von andern Stän-„den durch Tractaten in ihren Dienst über-„nommene Truppen, ohne die, so ausserhalb „Deutschland, anderswo, zu Dienst der all-„gemeinen Sache, allbereits stehen, dero Oe-„sterreichisches Quantum mit dem Duplo über-„treffen, so alsofort zuzeigen stehe, in welchen „dann solch Bayrisches Quantum mit Ueber-„fluß begriffen sey.„ Monatl. Staats-Spiegel May 1705 p. 69. Ohngeachtet dieser Remonstrationen wiederhohlten die Kreyß-Stände dennoch ihr vorhin angeführtes Unvermögen, und bezogen sich auf die vorige abgelegte Vota, dafür haltende: „Was „die übrige habende wenige Kräfte immer zu-

„liessen,

Jahr Christi 1705. „liessen, und einem wohlgesinnten patriotischen „Stande zugemuther und übertragen wer„den könne, erkläret zu haben„. Monatl. Staats-Sp. May 1705. p. 74. Und hierbey ist es auch bey dem den 2 Junius 1705 abgefaßten Receß geblieben, allermassen, nachdem die Kreyß-Stände den Abgang einiger Contingentien, als Pfaltz-Neuburg, Leuchtenberg u. s. w. und ihr grosses Unvermögen nochmahls vorgewendet, sie sich zu nichts weiter resolviren wollen; ausser daß sich Saltzburg erkläret, ein Regiment von 1500 Köpfen zustellen, die übrigen Stände aber, aus ihren declarirten Contingentien, bis zuverhoffenden Beytritt der Pfaltz-Neuburgischen und Kaysersheimischen Quantorum, interim eine besondere Bataillon von 5 Compagnien, jede bey 150 Köpfen, zuformiren versprechen. Monatl. Staats-Spiegel Jul. 1705. p. 31. Was aber die Chur-Bayrischen Lande betrift, so musten dieselbe noch vor geendigten Kreyß-Tage ein Regiment Dragoner von 1000 Köpfen stellen, welche so dann zu Ihrer Kayserlichen Majestät Diensten nach Ungarn abgeführet worden. Sonst ist bey diesem Kreyß-Tage noch merckwürdig: 1) daß Chur-Bayern und die Grafschaft Haag, welche von Bayern vertreten wird, gar nicht aufgeruffen, sondern übergangen und ausgelassen worden. Da doch die geistlichen Kreyß-Stimmen, Regenspurg und Berchtolsgaden, so bekanntlich dem gewesenen Churfürsten zu Cölln damals zugestanden, nicht allein bey diesen Kreyß-Convente aufgeruffen, sondern auch von den Stiffterm würcklich geführet worden. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 796. u. ff.

* Es ist bekannt, daß die Hertzoge und Churfürsten von Bayern, mit und neben denen Ertz-Bischöffen zu Saltzburg Directores des Bayrischen Krayses oder Krayß-Ausschreibende Fürsten sind, dergestalt, daß alle Kreyß-Schreiben unter beyder Nahmen pflegen ausgefertiget zu werden; obgleich in denen übrigen Directorial-Verrichtungen, als der Proposition, Conclusion und Abfaßung eines Abschieds, die Alternation oder Abwechselung zwischen beyden gebräuchlich ist. Jahr Christi 1705.

LXXXV.

Während diesem Kreyß-Tage gieng den 20 Mertz der Hertzog Maximilian Philipp von Bayern, welcher von Maximilian und Maria Anna Kayser Ferdinands II. Tochter, den 20 September 1638. gebohren, und die Landgrafschaft Leuchtenberg als eine Appanage besessen, mit Tode ab. Nun hatte zwar derselbe an seines Herrn Vetters, des Churfürstens, Unternehmen keinen Theil, sondern vielmehr bey dem gantzen Reiche das Lob eines Patriotischen und Frommen Fürstens, weil er aber, ohngeachtet er sich den 15 April 1668 mit Mauritie Febronie de la Tour, Hertzog Friedrich Moritzen von Bouillon Tochter, vermählet gehabt, keine Kinder hinterliesse, und auf solche Weise die Landgrafschaft wieder an Bayern und folglich unter die Kayserliche Verwaltung daselbst zurück fiel, so ließ der Kayser durch seinen zu Amberg habenden Stadthalter von der Landgrafschaft Besitz nehmen Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 134. Monatl. Staats-Spiegel 1705 Mertz p. 93 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 13 St. p. 1092. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 806.

Das LX. Capitel.

Beschluß der Bayerischen Geschichte.

I. Eine in Bayern wieder die Kayserlichen angesponnene Conspiration wird entdecket. II. Die Residentz-Stadt München muß Kayserliche Garnison einnehmen; Die Bürgerschafft daselbst und in allen Bayrischen Städten und Orten wird wehrloß gemacht. III. Der Chur-Bayrische Geheime Secretar Neusönner wird gefangen genommen. IV. Die Churfürstin in Bayern kan von dem Kayser keinen Paß zu ihrer Rück-Reise aus Venedig nach München erhalten, ohngeachtet des von dem Bayrischen Printzen dieserhalb abgelassenen demüthigen Schreibens an den Kayser Joseph. V. Der Churfürst macht den Anfang der Kriegs-Operationen in denen Niederlanden mit Belagerung der Stadt und Festung Huy, welche er wegnimmt. VI. Des Churfürstens dritter Printz Johann Aloysius, stirbt. VII. Die einzige Chur-Bayrische Printzeßin gehet mit Tode ab. VIII. Dem Churfürsten muß sich die Stadt Lüttich ergeben; Indem er die Citadelle angreiffen will, nöthiget ihn die Nachricht von des Hertzogs von Marlborough Ankunft zum Entsatz, die Stadt Lüttich wieder zuverlassen. IX. Huy wird von denen Alliirten wieder erobert. X. In Bayern werden verschiedene Kriegs-Behörungen, so unter der Erde vergraben gewesen, entdecket.

decket. XI. Die Brabantischen Linien bey Hillesheim und Wagenheim, worinnen der Churfürst commandiret, werden von dem Marlborough eingenommen; Entschuldigungs-Schreiben des Churfürstens an den König in Franckreich dieserhalb. XII. Der Churfürst nimmt die Stadt Diest weg; Er begiebt sich hierauf nach Brüssel. XIII. Aufstand der Bauern in Bayern wieder die Kayserliche Administration. XIV. Der Churfürst wird in die Reichs-Acht erkläret. XV. Die vier ältesten Printzen des Churfürsten werden nach Clagenfurt gebracht. XVI. Gedachte Achts-Erklärung wird zu München publicirt. XVII. Blutige Schlacht bey Ramellies, in welcher die Alliirten einen vollkommenen Sieg erfechten; Des Churfürstens dieserwegen an den König in Franckreich abgelassenes Schreiben. XVIII. Dessen Klagen über den Villeroy; will das Commando der Armee verlassen; wird aber durch Frantzösisches Zusprechen wieder auf andere Gedancken gebracht. XIX. Des Hertzogs Maximilian Philipps zu Bayern Wittwe stirbt. XX. Der König in Franckreich lässet durch den Churfürsten denen Alliirten aufs neue Friedens-Vorschläge thun; Was hierauf erfolget. XXI. Des Kaysers Beschwerden bey Engell- und Holland, daß dem Churfürsten von ihnen der Titel Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit beygeleget worden; Deren Entschuldigung. XXII. Die Churfürstin will zu ihrem Gemahl nach den Niederlanden gehen; Kan aber von dem Kayser keinen Paß erhalten. XXIII. Die Frantzösische Armee unter dem Commando des Churfürsten verwahret sich vor allem Angriff der Feinde. XXIV. Verrichtungen des Churfürstens bey seinem Aufenthalte zu Mons. XXV. Er muß wieder seinen Willen an dem Obern Rhein commandiren. XXVI. Ankunft des Churfürstens zu Straßburg. XXVII. Solche veranlasset des Kayserlichen General-Feld Marschalls, Grafens von Herbeville, Zurückkunft nach München. XXVIII. Verschiedene ehemalige Minister des Churfürstens werden zu München, auf Kayserlichen Befehl, wegen geführter Correspondenz mit dem Churfürsten, gefangen genommen. XXIX. Der Churfürst gehet an die Mosel. XXX. Hier wird nichts erhebliches gethan. XXXI. Der Churfürst begiebt sich nach Straßburg, und von dar nach Compiegne, XXXII. Von da gehet er nach Pariß, woselbst ein gefährlicher Anschlag auf Brüssel abgeredet wird; Er begiebt sich von Pariß wieder nach Mons, und rücket so dann vor die Stadt Brüssel, die er vergeblich auffordert; Die Ankunft des Hertzogs von Marlborough nöthiget ihn, die Belagerung wieder aufzuheben. XXXIII. Der Churfürst nimmt zu Mons den Fürsten Ragoczi in den Ritter Orden des güldnen Vliesses auf. XXXIV. Es werden Präliminar-Puncte zum Frieden von denen Alliirten entworffen, darinnen aber des Churfürstens nicht zum allerbesten gedacht wird, und die von Franckreich verworffen werden. XXXV. Die Kriegs-Operationen nehmen wieder ihren Anfang, wobey der Churfürst kein Commando führet. XXXVI. Er gehet an den Frantzösischen Hof, welcher ihn mit verschiedenen Divertissements zu ergötzen suchet; In seinem übrigen Suchen aber nicht glücklich ist; Er gehet von dar nach Namur zurück XXXVII. Zertrennung der Bayrischen Lande. XXXVIII. Der Land-Stände in Bayern Schreiben an den Kayser, wegen solcher Zergliederung. XXXIX. Der Graf von Hammershausen giebt auf seinem Schloss, nicht weit von München, den Bayrischen Printzen und Printzessinnen ein Divertissement; Unglück, so dabey vorgehet. XL. Des Königs in Franckreich neuer Friedens-Plan; Was darinnen von ihm vor den Churfürsten begehret wird. XLI. Der Kayserlichen Administrations-Regierung zu München Befehl, wegen daselbst eingeschlichener Bayrischer Officier. XLII. Ankunft des Churfürstens an dem Frantzösischen Hofe; Dessen Anbringen daselbst; Was darauf erfolget.

Jahr Christi 1705.

I.

INdessen war in Bayern wider die Kayserlichen eine Conspiration angesponnen worden, die aber noch in Zeiten entdecket wurde. Man hatte nehmlich den Chur-Bayrischen Hof-Cammer-Rath, Baron von Lier, welcher mit Kayserlichen Paßporten etliche mahl nach Braband abgereiset, arrestiret, und aus dessen mitgebrachten und aufgefangenen Briefen ersehen, daß der Churfürst heimliche Ordre gegeben habe, die in München und andern Bayrischen Plätzen häufig regierende abgedanckte Officiers und Soldaten solten auf einen gewißen Tag die Waffen ergreiffen, von vielen tausend Bauern secundiret werden, sich vor allen Dingen eines Paßes an der Donau bemächtigen, und sich so lange in solchem Stande halten, bis man ihnen durch die Schweitz, oder durch Elsaß und Schwaben Hülffe zubringen

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

bringen könnte. Europ. Fama Th. 31. p. 471. u. ff. Th. 32. p. 570. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 807. u. f. Siehe auch das L. Capitel §. VIII.

II.

Weil es aber nur noch etwan acht Tage biß zur Execution dieses Vorhabens Zeit hatte; so rückte der Kayserliche General Broneseld den 15. May, auf Kayserlichen Befehl, mit etliche tausend Mann, in möglichster Stille gegen München, und ließ der Stadt folgende Proposition thun: „Ihre Kayserliche „Majestät (Leopold) glorwürdigsten Andenckens so wohl, als die regierende Kayserliche Majestät (Josephus) hätten ihm allergnädigst anbefohlen, der Hofstatt zu München „und den Burgermeistern wissen zulassen, „wie daß dieselbe wichtiger Ursachen halber, „und zu des Landes eigener innerlichen Ruhe, „und Sicherheit, unumgänglicher Nothdurft „zu seyn befunden, eine Besatzung in München einzulegen, und sie dannenhero unverzüglich in die Stadt einzunehmen, anbey „alles Schutzes und Gnaden, auch von der „Besatzung gute Disciplin versichert, wie nicht „weniger die Prinzen ausser Furcht und Sorge zu seyn hätten, zumahl, ihnen kein Leid „wiederfahren, auch ihren Stande nach mit „geziemender Ehrerbietigkeit begegnet, und „alle Sicherheit geschaffet werden solle.„ Anfänglich wollte sich zwar die Stadt zur Gegenwehr stellen, als man aber den Ernst und Anstalt zur Bombardirung wahrnahm, bequemeten sich so wohl die Churfürstlichen Minister, als der Stadt-Magistrat alsbald, und nahmen die Kayserliche Garnison ein. Worauf die Bürgerschaft, welche ein besonderes wohlversehenes schönes Zeughaus hatte, wehrlos gemacht wurde; gleichwie man auch in allen Bayrischen Städten und Orten dergleichen that, und die Unterthanen entwafnet. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 786. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1705. May p. 45. Siehe auch das L. Capitel. §. VIII.

III.

Kurtze Zeit hierauf wurde auch der Chur-Bayerische Hof-Kammer-Rath und geheime Secretar, Neusönner, welcher zu den geheimsten Expeditionen von dem Churfürsten allezeit gebrauchet worden, wegen geführter gefährlichen Correspondenz in einer Kutsche gefangen nach Kufstein geführet. Desgleichen hat die Kayserliche Administration in Bayern die Güter und Einkünfte aller derer Bedienten, so bey Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit noch auswärtig stünden, genau beschrieben, und dem Fisco zugezogen. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 787. Siehe auch das L. Capitel §. VIII.

IV.

Eben diese entdeckte Conspiration soll die Ursache gewesen seyn, daß die Churfürstin in Bayern, die bald nach eingetretenen 1705. Jahre eine Reise nach Venedig gethan hatte, um sich daselbst mit ihrer Frau Mutter, der verwittibten Königin von Pohlen, so sich damahls in Rom aufhielt, zu unterreden, und nunmehro nach München zurücke kehren wolte, von dem Kayser keinen Paß zu ihrer Zurückreise erhalten konte, ohngeachtet sie darum angehalten. Ja es schrieb auch der Chur-Printz von Bayern, um seiner Frau Mutter die Freyheit, wieder nach München zukehren, zuwege zubringen, in nachfolgenden sehr beweglichen Ausdrückungen an den neuen Kayser Joseph: Jahr Christi 1705.

„Allerdurchlauchtigster etc. etc. Noch betrübter würde mir vorkommen, vor Eure „Kayserliche Majestät mit meinen allererstenn „unterthänigsten Aufwartungs-Zeilen zur „Condolenz, über den Trauer- und Todes-„Fall Ihrer Majestät Dero Herrn Vaters; „glorwürdigsten Andenckens, zu erscheinen, „wann solcher Erfolg mich nicht veranlassen „thäte, Eure Kayserliche Majestät zu Antretung Dero Regierung gehorsamst zugratuliren, und Ihro hierzu von GOtt dem allmächtigen alle erdenckliche Benediction zur „beständigen Wohlfarth, Vermehrung Dero „Glori, und aller anderwärtigen höchsten „Vergnügung auf viele lange Jahre ohn Unterbruch, in Unterthänigkeit anzuwünschen, „mit Bitte, meinen und meiner noch jüngern „Geschwister dermahlen betrübten Stand mit „Dero Gnadenaugen anzusehen, und uns „als gleichsam verlassene Wayen in Ihro „gnädigste Huld und Schutz an- und aufzunehmen, auch dergestalt darinne zuerhalten „gleichwie solche wir von unsern kindlichen Tagen an, mit aller Submission, Treue und „Gehorsam zu erwerben, und je länger je mehr „zu meritiren uns äusserst angelegen seyn lassen wollen; als wohin uns ohne das die „Schuldigkeit, auch die Ehre der Anverwandschaft mit Eur Kayserlichen Majestät, und „Dero Durchlauchtigst. Erz-Hausse anweisen „thut. Und will uns vor allen andern kein „mehreres zumelden gebühren, als daß wir „den Zustand, in dem wir verfallen, auch in „diesen unsern jungen Jahren wohl zu Herzen „nehmen, und zubeweinen Ursache haben. „Wann iedoch unsere unschuldige Thränen „bey Eurer Kayserlichen Majestät Gnadenthron (wie wir verhoffen) etwas vermögen, „so bitten wir allflehentlich, Sie geruhen gnädigst zuzugeben, daß unsere Frau Mutter, „die Churfürstin, wieder zu uns hieher kommen, und wir selbige endlich nur auf eine „von Eur. Kayserlichen Maiestät selbst allergnädigst determinirende Art noch einmahl sehen mögen. Eure Majestät können uns „dermahlen beyderseits keine grössere Consolation wiederfahren, und Ihro Mitleiden „mehr erscheinen lassen. Wenn gleich auch

ein

Jahr Christi 1705. „ein uns etwa sonsten unbekantes Bedencken „verhanden seyn möchte; (wiewohl Eure „Kayserlichen Majestät General-Feld-Mar„schall, der Graf von Gronsfeld, ihr, un„serer Frau Mutter, nach Anzeige beyder „nebenliegenden Copien untern 9. Februarius „einen Passeport zum pas- und insbesondere „zum repassiren, so dann unterm 3. Merz ei„nen andern mit diesen Ausdruckungen er„theilet hat, daß man bey Dero Repassirung „mit allen gebührenden Ehren-Bezeugungen „und Höflichkeiten gehörig assistiren solle, mit „dem mercklichen Anhange, daß dadurch „Ihrer Kayserl. Majest. allergnädigster Be„fehl vollzogen werde.) So hat doch Dero „weltberühmte Großmuth keine Maase, son„derlich gegen diejenigen, so solche in meiner „so betrübten Begebenheit und für die erste „Bitte fußfällig imploriren. Welches in Ab„wesenheit ich hierdurch mit aller sinnlichen „Unterwürffigkeit verrichte und Eure Kayserl. „Majest. auch sammt ermeldeten meinen Ge„schwister zu Dero höchsten Gnaden empfoh„len haben will (*). München den 21. Ju„nius 1705.„ Allein, es konnten alle die„se Worte, so beweglich sie auch waren, den Kayser zu keiner favorablen Resolution bewegen; Dahero die Churfürstin sich entschlüssen muste, ihre Residenz in Venedig zu nehmen. Monatl. Staats-Sp. 1705. p. 31. u. ff.

(*) In der Europ. Fama Th. 36. p. 842. und Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten Th. II. p. 44. u. ff. stehet dieses Schreiben auch; aber etwas verändert. Die Schreib-Art ist zwar daselbst zierlicher: Allein aus den Worten: Nebst meinen Brüdern und Schwestern ꝛc. ersiehet man, daß es nicht der wahrhaffte Abdruck ist: Denn die einige Churfürstliche Printzessin war schon dazumahl nicht mehr am Leben. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 788. u. ff.

V.

Mittlerweile hatte der Churfürst in denen Niederlanden den Anfang der Kriegs-Operationen mit Belagerung der Stadt und Festung Huy gemachet. Denn, nachdem der Hertzog von Marlborough mit einem Corpo von etliche 30000. Mann nach der Mosel gegangen, eine gewisse Absicht daselbst auszuführen, haben die Franzosen zu Unterbrechung solches Vorhabens, sich den 28. May mit einer Armee von 64. Bataillons, und 100. Esquadrons, untern Commando des Churfürstens, dem auch der Marschall von Villeroy adjungiret worden, vor besagte Stadt gemacht, auch weil solche eben nicht sonderlich feste, den 30. May mit Accord, das Schlos aber den 10. Junius auf Discretion einbekommen. Der darinne gelegene Commendant Cronstrom von Geburt ein Schwede, wollte zwar einen Accord haben, und nach Mastricht geführet werden. Es liesse ihm aber der Churfürst sagen, daß er den Weg nach Mastricht nicht wisse, wohl aber den nach Namur. Also muste sich derselbe mit seiner Garnison zum Kriegsgefangenen ergeben, und wurde nach Namur geführet. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 818. u. f. Siehe auch das L. Capitel §. IX. und XIV. Jahr Christi 1705.

VI.

Den 15. Junius bezahlte die Schuld der Natur der dritte Churfürstliche Printz Johann Aloysius, welcher im Jahr 1702. den 21. Junius gebohren war.

VII.

Und dem 21. Junius folgte ihrem Bruder im Tode nach Maria Anna Carolina Josepha, die eintzige Chur-Bayrische Printzessin, so den 4. August 1696. gebohren. Monatl. Staats-Spiegel 1705. Jun. p. 74. Curieuses Bücher-Cabinet XI. Eingang p. 19.

VIII.

Nach der Einnahme von Huy (§. V.) rückten der Churfürst und Villeroy mit ihrer Armee den 20. Junius gegen die Stadt und Festung Lüttich. Und weil die Stadt an sich und ohne die Citatelle schlecht befestiget, der Magistrat derselben auch sich des Angrifs längst vermuthet, als hat derselbe so fort Deputirte von Capitul ins Lager gesand, und um eine gute Capitulation der Stadt halber gebeten; der Churfürst aber lies ihnen zuverstehen geben, daß es keiner Capitulation brauche, indem sein Herr Bruder der Churfürst zu Cölln, in dem seinigen Possession nehmen wollte. Die Stadt muste sich also ohne grosse Ceremonien ergeben; jedoch, als der Churfürst eben in Begrif war, die Citatelle gleichfals anzugreifen, so kam die Zeitung, daß der Herzog von Marlborough mit seiner Armee zum Entsatz derselben heran marschiere; da denn der Churfürst sein Vorhaben ändern, die Stadt Lüttich wieder verlassen, und sich den 29. Junius mit seinen Völckern nach Tongern zurück ziehen müssen. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 819. Siehe auch das L. Capitel §. XVI.

IX.

Damit gieng die Vormauer von Lüttich, nemlich die Festung Huy, gleichfalls verlohren, und gleichwie man dem Herrn Cronstrom vor-

Jahr Christi 1705.

vorher geantwortet, daß der Herr Churfürst den Weg nicht nach Mastricht, sondern nach Namur wisse, also muste der Graf de St. Piere, den die Frantzosen als Commendanten in Huy zurück gelassen, als Kriegs-Gefangener den Weg nach Mastricht, und nicht nach Namur nehmen; doch mit dem merckwürdigen Zusatze: Man gratulire sich Holländischer Seits, daß Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit den Weg nach Mastricht nicht wisse, weil daraus zu vermuthen sey, daß Mastricht diesen Feldzug von denenselben wenig zu befürchten habe; hingegen wisse die alliirte Armee den Weg nach Namur gar wohl, und werde Gelegenheit suchen, den Frantzosen und Spaniern in ihren eigenen Linien aufzuwarten, und sie nach Beschaffenheit der Sachen vielleicht nach Namur oder Brüßel zu begleiten. **Curieuses Bücher-Cabinet** XV. Eingang p. 819. u. f. Siehe auch das L. Capitel §. XVI.

X.

Um diese Zeit wurden in Bayern zu München Wasserburg und anderer Orten eine ziemliche Quantität von Canonen, Flinten, Pulver, Kugeln, und andern Kriegs-Behörungen, so unter der Erden vergraben nd verborgen gewesen, entdecket. Die Specification deren kan man in **Monatlichem Staats-Spiegel** Jul. 1705. p. 25. finden. Siehe auch **Curieuses Bücher-Cabinet** XV. Eingang p. 791. u. f.

XI.

Der Churfürst bezeugte unterdessen eine grosse Begierde eine Schlacht zu wagen, aber der König in Franckreich wollte gantz und gar nichts davon hören, sondern gab dem Churfürsten und dem **Villeroy** scharfe Ordre nicht aus den Linien hervor zutreten, Dahero die Alliirten den Vorsatz fasten sie zu berennen, und war der Herzog von **Marlborough** glücklich, daß er die Brabantische Linie bey Hillesheim und Wogenheim einbekam, welche unter dem Churfürsten in Bayern von dem Herzoge von **Requelaure** und **Alegre** commandiret wurden. Nach welchen Scharmützel der Churfürst sich gezwungen sahe, den Weg über Namur gen Brüssel zunehmen. **Curieuses Bücher-Cabinet** V. Eingang p. 987. Als der Churfürst, welcher selbst in den Linien, aber auf der Seite, wo kein Anarif geschahe, commandirte, hernach auf der Flucht begriffen war, schrieb er folgendes Billetgen aus seinen Campement bey Löven; an seinen Minister, den Baron **Malknecht**: „Mein lieber Baron Malknecht: GOtt verzeihe es denen, welche sich „haben überrumpeln lassen. Die gantze Armee steht hier, und das Uebel ist noch nicht „so gros, als es vilicht werden kan. Wir „suchen, wo es GOtt gefält, Braband, „oder zum wenigsten Antwerpen zu salvieren. „Ich befinde mich wohl, aber ich weiß mich „vor Müdigkeit kaum mehr zu lassen". Man siehet hieraus, daß der Churfürst wiederum alles gethan, was von einem tapfern General erfordert wird; indem er in der Gegend Masseln, den Angrif der Feinde mit Schmertzen erwartet, welche aber unvermuthet an den Ort, wo Alegre und Roquelaure gewesen sich gewendet, und allda durchgedrungen haben. Nicht allein der Churfürst, sondern alle Officiers haben dies Unglück den ermeldeten beyden Frantzösischen Generals zugeschrieben, und ist auch der Printz von Roquelauer, auf welchen der Marschall von Villeroy die meiste Schuld geschoben, auf Königlichen Befehl unter stracker Escorte nach Paris in die Bastille abgeführet worden. Der Churfürst war indessen wegen diesen Streiches um so viel mehr bekümmert, als er bereits von einigen seiner Feinde bey dem König in üblen Credit gesetzt worden. Das Schreiben, welches er damahls an den König wegen diesen Verlustes abgehen lassen, giebt solches gnugsam zu erkennen, und ist dahero wohl würdig, allhier eingerücket zu werden. In deutscher Sprache lautet es also: „Sire! ich hoffe, Eur Majestät werden mir „das Unglück nicht Schuld geben, welches „den Linien begegnet ist, derern sich die Feinde bemächtiget haben. Es ist mir nicht unbekannt, wie man Ew. Majestät wieder „meine Conduite üble Gedancken beyzubringen suchet; und wann dieselbe alle demjenigen Gehör geben, was man ihro von mir „beybringet; so muß ich gestehen, daß mein „Unglücks-Stern mich überall verfolget, und „daß, so oft ich dero Armeen commandire, „dieselben den Kürtzern ziehen müssen, indem „man ohne Zweifel sich nicht entblöden wird, alles Unglück, so in dem Kriege „in Braband sich zuträget, mir beyzumessen, „gleichwie man in dem Bayrischen Kriege „auch gethan hat. Der Marschall de Villeroy kan mir indessen Zeugnis geben, wie alles solches Gerichte ungegründet ist. Ich „verlange nicht, daß mich derselbe in geringsten verschone; und gleichwie Ew. Majestät „sich vor allen auf denselben beziehen; also wird „er Ew. Majestät auch berichten, daß ich mir „nichts mehr habe angelegen seyn lassen, als dero Orden und Willen auf das allergenaueste „nachzuleben. Inzwischen ist das Uebel so „groß nicht, als man es macht. Denn, obgleich die Feinde sich von den Linien Meister „gemacht, so können sie doch weiter nicht „fortgehen, und ich verhoffe, daß wir ihre „Proaressen zu Löwen und bey der Passirung „der Dyle! wo wir anjetzo stehen, Einhalt „thun werden. Die Bayrische Truppen,

Jahr Christi 1705.

„welche in Ew. Majestät Diensten stehen, ha„ben am meisten gelitten, daß ich also selbst „die Würckung eines Ueberfalls, dessen wir „uns nicht versahen, am meisten habe spüh„ren müssen. Ich bin, Sire, Ew. Majestät „c. c. **Maximilian Emanuel.** In dem „Lager zu Bethelem den 18. Julius 1705.“ **Curieuses Bücher-Cabinet** XV. Eingang p. 820. u. ff.

XII.

Kurtz darauf eroberte der Holländische General Lieutenant Spaar die Linien in Flandern, zwischen den Städten Brüggen und Gent; ohne Verlust eines einigen Mannes; und der Hertzog von **Marlborough** war willens den Churfürsten in seinem Lager zwischen Löwn und Brüssel selbst anzugreiffen, wo nicht die vortrefliche Situation desselben, die inpracticable Passage über den Dyle-Flus, und endlich die allzugrosse Behutsamkeit der Deputirten der Herrn General-Staaten daran verhinderlich gewesen wäre. Jedoch wurden von den Alliirten noch zu Ende der Campagne die kleine Festungen Soutleuw, den 1 September (Cap. L. §. XXXIV.) und Sandvliet den 29. Octob. (Cap. L. §. XLI.) eingenommen, dahingegen der Churfürst von Bayern vor die Stadt Diest rückte, in welcher 4 Bataillons und ein Regiment Holländische Dragoner lagen, die sich auf Discretion ergaben. Nach diesem giengen beyderseits Armeen aus einander; und der Churfürst begab sich nacher Brüßel, dahin sich auch sein Herr Bruder der Churfürst zu Cöln, verfüget hat. **Curieuser Bücher-Cabinet** XV. Eingang p. 823. u. f.

XIII.

Hingegen brach noch vor dem Ausgange des Jahres ein gefährlicher Aufstand der Bayerischen Unterthanen wider die Kayserliche Administration hervor, welcher schon eine Zeitlang in der Asche verborgen gelegen. Es hatten sich nehmlich einige Mißvergnügte zusammen rottiret, und nachdem sie in dem November die feste Oerter Burckhausen, Braunau, Schardingen, und Kehlheim eingenommen, doch dieses letztere bald darauf wieder verlohren, so wurden sie bey solchen Glücke trotzig, und liessen unter dem Nahmen, der **Chur-Bayrischen Landes-Defension** Mandate und Patente öffentlich hin und wieder anschlagen, darinnen sie zuvernehmen gaben: „welcher „massen nach so grossen und dem Land-Unter„thanen unerschwinglich immermährend aus„schreibenden Kriegs-Anlagen, abgeforderten „Portions-Geldern, dann continuirenden „Steuer Contributionen, neben andern durch „die bisherige so wohl Winter- als Som„mer-Quartier, vielfältige Durchmärsche, „unverantwortlich auf keine Weisse mehr zure„fundirende Geld-Pressuren, überall vorge„schützte Unmöglichkeit, gleichwohl auf kein „Ende zu gedencken wäre, daß mit diesen so „unerhöret, und in keinem Kayserlichen Lan„de jemahlen practicirenden Prästationen, „einstens hin das völlig erarmte und in ih„rer Extremität erleidende Vaterland in „etwas sublevivet, und verschonet wer„den möchte, sondern in Wiederspiel die „alten Bedrängnisse mit neuen Mühseelig„keiten gehäuffet, und die Kayserliche In„tention nur dahin abgerichtet würde, die „auf das Marck ausgesaugte, und an „Mitteln erschöpfte Unterthanen, so gar mit „Wegnehmung ihrer zu Bestreitung der „Haus- und Feld-Arbeit höchstnöthigen „Söhne und Knechte durch eine ungerechte„same Musterung (massen um dieses Endes „willen, und an statt der ausgemusterten „Mannschafft schon vorhin eine ergiebige „Geld-Anlage begehret, mithin den ar„men Bauersmann mit zweifachen Ruthen „zustreichen mehrmalen abgezielet worden) „des noch übrigen Trostes zu berauben. „Weil dannenhero zu Ab- und Hinterwer„fung dieses unerträglichen Joches, kein „anderes Expediens mehr übrig verblieben, „als daß das gesammte Vaterland die „Landes schützende Waffen zu ergreiffen, „und mit vereinbarten Kräften auf die Feinde los zugehen, selbe aus dem Lande völlig zu vertreiben, nächstdem die alte Chur„bayrische Libertät empor zuheben, dann „den erwünschten Ruhestand, dessen Mit„tel der Krieg ist, herbey zuschaffen, eine „einhellige Resolution abfassen thue; als „sey demnach an Städte, Märckte, und alle „jede getreue bestgesinnte Chur-Bayrische „Unterthanen, der Chur-Bayrischen Lan„des-Defension gnädig, und zugleich ernst„licher und geschärfter Befehl, daß sich „dieselbe ausserhalb des Adels, und derern „so mit Weib und Kindern versehen, ne„benbey aber vor Schützen niemals beschrie„ben worden, (denn sonst sie keinesweges „befreyet seyn solten) also gleich nach No„tification, sich, sammt ihren habenden „Gewehren, zu der Landschützenden Ar„mee verfügen sollen. und so weiter“. **Monatlicher Staats-Spiegel.** December 1705. p. 87. u. f. Ja es versammleten sich die Gemeinden des Rentamts Burghausen zu Braunau, und machten den 23. Dec. folgenden Schlus: „daß 1) der Regierung „Burghausen, welche mit einigen vornehmen „Bayrischen ehemahligen Bedienten, und „Adelichen, auch Gräflichen Personen besetzt „war, von dem gantzen Rentamte der Unter„thänigste Respect erwiesen, Deroselben Be„fehl und Patenten aller Gehorsam geleistet, mithin

Jahr Christi 1705.

„mithin sie vor das Haupt, wie vor, in die„sen Rent-Amte erkennet, und derselben pari„ret werden solle; 2) damit alle Anbefehlun„gen vollzogen werden mögen, seyn die alten „Beamten und Amtleute also gleich zu deren „Aemtern zucitiren, und zur Landes-Defen„sion zuverpflichten; wenigstens ihrer, Seiner „Churfürstl. Durchlauchtigkeit, in Bayern „geschwornen Pflicht zuerinnern. 3) Alle „Ausschreibung solle mit Zuziehung der De„putirten von den Gemeinden geschehen, damit „durch die zur Landes-Defension einzubringen „seyende Anlagen die Unterthanen nicht gedrü„cket würden; 4) das Rent-Amt Burghau„sen stellet 4 Regimenter zu Fuß, jedes 1000 „Köpffe; worzu die Geistliche und Adeliche „Gemeinde mit Formirung eines Dragoner„Regiments beygetragen; 5) das Gewehr, „Flinten, Musqueten, u. s. w. sollen von „den Zeug-Häusern zu Burghausen und „Braunau, und von den Schlössern und Adel „den Bauern mitgetheilet werden, u. s. w. „6) vor allen sey die höchste Nothdurfft, da„mit man sähe, durch was Zwang und un„christliches Verfahren sie gezwungen wor„den, die Waffen zuergreiffen, eine Vorstel„lung ihrer Beschwerden nacher Regenspurg „an den Reichs-Convent ablauffen zulassen. „7) Zumahl auch einige Gerichten des Rent„Amts Landshut mit dem Burghausischen „alliirt, und gleichfalls in Waffen stünden; „als sey denenselben von der Regierung gleich„falls hiervon Notification zugeben, damit „solche, weil man für einen Mann halte, die „Einrichtung und Beybehaltung auch thun „könne, wie das Rent-Amt Burghausen; „welchen Verstand es auch mit den Gerichten „des Rent-Amts München und Straubingen „habe.„ Monatl. Staats-Spiegel Jan. 1706. p. 25. Zu gleicher Zeit wurden von diesen Leuten 9 Deputirte nach Anzingen, zwey Meilen von München, geschickt, um bey der Kayserlichen Administration einige Vorstellung zuthun, und einen Stillstand der Waffen auszubitten. Weil aber das Begehren derselben gar zu extravagant war, indem unter andern die Evacuation aller Bayrischen festen Plätze den Kayserlichen zugemuthet werden wollen; so sind sie weiter keiner Antwort gewürdiget worden, als daß man ihnen einen zehntägigen Stillstand erlaubet. Weil aber auch dieser von den rebellischen Bauern nicht beobachtet worden, so wurde endlich mit der Schärffe mit ihnen verfahren, und dem Unwesen noch in diesem 1705 und, dem folgenden

1706.

1706 Jahre durch etliche regulirte Völcker gesteuret. Europ. Fama 47 Th. p. 785. u ff. Die Lands-Stände des Hertzogthums, und andere verständige Bayrische Bediente hatten mit diesen Aufstand keine Gemeinschafft; vielmehr hat die Landschafft zu München eine ernstliche Vermahnung unterm 2 Jenner wieder die unruhigen Köpffe ergehen lassen; am allerwenigsten aber hat der Churfürst einen Gefallen daran bezeiget, als welcher seinem erleuchteten Verstande nach, wohl sehen konnt', daß dergleichen Unternehmungen einen schlechten Ausgang gewinnen würden; er aber nicht im Stande war, derselben gute Intention nachdrücklich zusecundiren. Also haben sich die armen Bauern durch sothanen Aufruhr nur eine neue Ruthe auf den Rücken gebunden, und keinen andern Profit davon gehabt, als daß sie ihr eigenes Vaterland verheeret, und ein halb dutzend Regimenter mehr in die Quartiere bekamen, welche, da bisher der Landmann mit Peitschen gezüchtiget worden, selbigen nunmehro mit Scorpionen peinigten. Europ. Fama 41 Th. p. 337 u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 807. u. ff. Man sehe auch unser L Cap. §. XLV. XLV. XLVIII. L. LIII. LXIII. u. LXIV. wo wir ausführlicher von dieser Rebellion gehandelt haben.

Jahr Christi 1706.

XIV.

So unglücklich es nun denen Bayerischen Unterthanen ergieng, so war doch das Unglück ihres Landes-Herrn, welches ihm jetzo betraff, noch weit grösser. Denn es nahm der Kayser Joseph den 29 April die würckliche Achts-Erklärung des Churfürstens von Bayern vor, durch welche demselben alle Prärogativen und Dignitäten, und insbesondere die Churfürstliche Würde, und das derselben anklebende Ertz-Amt, nebst andern Gerechtigkeiten genommen wurden. (*) Man findet die Achts-Erklärung in dem L Cap. §. LXXII. Siehe auch das LI Capitel §. V.

(*) Daß diese Achts-Erklärung bereits schon in dem vorhergehenden 1705 Jahre von den gantzen Churfürstl. Collegio bewilliget gewesen erhellet aus einen untern 27 Novembr. nur gedachten Jahres abgefaßten Schlusse des Churfürstl. Collegii, welches man in der Europ. Fama 50 Th. p. 113. u. ff. nachlesen kan.

XV.

Hierauf wurden den 8 May die vier älteren Bayerischen Printze unter einem Geleite von hundert Reutern, und hundert Mann zu Fuß, erst nach Dachau, und von dar weiter nach Clagenfurt in Cärnthen abgeführet. Monatl. Staats-Spiegel 1706 May p. 37. Siehe auch des LI Cap. §. VI.

XVI.

Zwey Tage darauf, nehmlich den 10 May wurde die Achts-Erklärung des gewesenen Bayerischen Churfürstens auch zu München durch einen Kayserlichen Herold ausgeruffen. Monatl. Staats-Spiegel 1706 May p. 37.

Jahr Christi 1706.

XVII.

Inmittelst hatten die Frantzosen eine ansehnliche Armee unter dem gewesenen Churfürsten und den Marschall von **Villeroy** ins Feld geführet, welche aus 50000 Mann der allerauserlesensten Truppen des Königlichen Hauses bestund. Bey Tirlemont zogen sich solche in der Fläche zusammen, und weil der Hertzog von **Mariborough** bey Tongern stunde, so hatten sie vor, denselben anzugreiffen, bevor er sich mit dem Hertzoge von Würtenberg, welcher mit 21 Esquadrons, und 2 Bataillons Englischer und Dänischer Truppen noch bey Venlo sich aufhielte, conjungiret hätte. Allein dieser Streich mislunge ihnen, indem dieser nach einem fünfftägen continuirlichen Marsche den 22 May bey der Armee des Hertzogs von **Marlborough** anlangte. Worauf es den 23 als den Pfingst-Tage bey Judoigne und Ramellies zu einer blutigen Schlacht kam, in welcher die Alliirten einen vollkommenen Sieg wieder die Frantzosen befochten, obgleich diese grosse Avantage hatten. Denn sie waren an der Zahl ihrer Völcker stärcker, als die Alliirten. Sie hatten alle Truppen des Königlichen Hauses bey sich, da hingegen der Alliirten Armee grösten-theils durch die schweren Marsche sehr fatiguirt, und also auch an Force geringer war. Sie waren auch vortheilhaffter postiret, und nichts destoweniger musten sie den Kürtzern ziehen. Allein die gröste Faute, so man Frantzösischer Seiten begangen, war, daß sie die Avantgarde unter dem General **Dopf** nicht angegriffen, und übern Hauffen geworffen, ehe die Alliirte Infanterie antücken können, die noch über 2 Stunden zurücke war, und sich allererst um 1 Uhr Nachmittage völlig einfande. Und dieser Fehler ist niemand anders, als dem Marschall von **Villeroy** beyzumeßen, weil er eben den Churfürsten von Bayern abgehalten, der unverzöglich mit dem General **Dopf** zu chargiren willens gewesen, wie er ihn mit der Avantgarde so weit vorher avanciret angetroffen. Auch darinne war ein Versehen, daß, weil der lincke Flügel wegen des Morastes nicht zum schlagen kommen konte, und deshalben die Alliirten ihren lincken Flügel verstärckten, und den Frantzösischen rechten Flügel ängstigten; man nicht auch denselben verstärcket. Der Churfürst hat es endlich wahrgenommen, und den rechten Flügel verstärcken wollen; es hat aber **Villeroy** gesagt: **Des Königs Haus stehe da, die würden sich schon wehren**; und hat solches verhindert. Indessen war nunmehro die Bataille verlohren, der Kern der Frantzösischen Truppen gäntzlich ruiniret; von einer auserlesenen Armee, die zu Anfang des Feldzuges in 50000 Mann bestanden, waren noch kaum 14000 übrig, gantz Braband, und das halbe Flandern war in den Händen der Alliirten, und als sich die Frantzösische Armee wieder versammelte, so war das Lager zwischen St. Amand und Tournay, da solches vor etlichen Wochen noch bey der Diele gestanden: So grosse Spiten hatte diese Schlacht, welche der Höchstädter an Wichtigkeit wenig nachgegeben. Niemand war hierüber mehr bestürtzet, als der gewesene Churfürst in Bayern. Das Schreiben, so er an den König in Franckreich abgehen ließe, war folgenden Innhalts: „Sire! Wenn der Ausgang der Schlacht zu „Ramilly mit der Hofnung übereingestimmet „hätte, welche wir davon hatten: so würde „ich anjetzo nicht den Verlust derselben, sondern den Sieg Eur Majestät berichten. Es „ist aber die Schuld weder den Generalen, „welche commandiret, noch den Soldaten, so „gefochten haben, beyzumessen, sondern viel„mehr einer Fatalität, die ihres gleichen „nicht hat. Mein Hertz ist so voll von diesem „Unglück, daß ich nicht aussprechen kan, in was „für Bekümmernis ich mich befinde. Der „Verlust, Sire, der Bataille zu Ramilly, wel„che eben so fatal, als die zu Höchstädt ist, hat „mich überzeuget, daß weder die zahlreiche Ar„meen, noch die vortheilhaffte Situation ei„nes Lagers, noch die Tapfferkeit der Solda„ten, den Sieg geben, sondern GOtt alleine. „Wenn ich erwege, was in dieser grossen „Schlacht vorgegangen, in welcher das Hauß „Euer Majestät, und meine Curaßier zu drey„enmahlen den lincken Flügel der Feinde zer„trennet, so gestehe ich, daß dieses über mei„nen Verstand gehet, den ich von Kriegs„Sachen habe. Der einige Trost, Sire, „welcher mir überbleibet in meinem Unglück, „ist, daß ich nichts gethan habe, welches Dero „Ordres zuwider gewesen, und Herr von Vil„leroy wird mir Zeugnis geben, so wohl als „alle Officiers von der Armee, daß ich mein „Leben gleich dem geringsten Soldaten gewa„get habe: Und wenn der Sieg mit der Gefahr „meines Lebens hätte können erhalten wer„den, so hat es gewiß an mir nicht gelegen, daß „die Waffen Euer Majestät nicht triumphiret „haben. Indessen ist das Unglück einmahl „geschehen, und das einige ist noch übrig, daß „man auf Mittel bedacht sey, solchen zuhelffen „u. s. w.„ Gleichwie aber die meiste Schuld an solchen Verlust dem **Villeroy** beygemessen worden, also gedachte der König in Franckreich durch Verwechselung seiner Generals die Faute einiger maßen zuersetzen. Dahero er den Hertzog **Vendome** aus Italien beruffte, daß er unter dem gewesenen Churfürsten von Bayern in den Niederlanden commandiren solte. Dem **Villeroy** aber wurde sein Gouvernement von Lion angewiesen, und die Charge eines Capitains von der Leibgarde des Königes übergeben. **Curieuses Bücher-Cabinet** XV Eingang p. 826. u. ff. Siehe auch das LI Cap. §. VII.

Jahr Christi 1705.

XVIII.

Jahr Christi 1706.

XVIII.

Diese Veränderung hatte der König meistens dem Churfürsten in Bayern zu Gefallen vorgenommen. Denn, als der Herr de Chamillard kurtz nach der Schlacht in den Niederlanden ankam, um den schlechten Zustand der Armeen selbst in Augenschein zu nehmen, so hat der Churfürst den Verlust der Schlacht einig und allein dem Villeroy Schuld gegeben, und sich beschweret, daß dieser General ihn allezeit mit grosser Kaltsinngkeit tractiret, und alle Rathschläge verachtet, die er zum Nutzen der Armee vorgebracht; daß, weil er seinen eigenen Kopf folgen wollen, er eine gantz andere Schlacht-Ordnung formiret habe, als die andern Generals alle gebilliget; daß sich die Feinde dieses zu ihren Vortheil bedienet, dergestalt, daß er gestehen müsse, daß dieses einige den Verlust der Bataille verursachet. Es falle ihm sehr schmertzlich, daß der König ihm allezeit an statt der General-Lieutenants solche Leute gegeben, welche in allen Meister seyn wollen. Er hätte dieses seit dem Anfange des Krieges bisher erfahren müssen, wie davon die Streitigkeiten so er mit Villars, Tallard und Marisen gehabt, gnugsam zeugeten; daß es eine verdrüsliche Sache vor einen Printzen von seinem Range sey, sich solche Leute an die Seite gesetzet zu sehen, welche von keiner andern Distinction wären, als die ihnen der König ertheilet. Endlich, wenn dieses so fort dauern solte, so hätte er sich entschlossen, das Commando der Armee zu verlassen, und sich nach Mons zu retiriren, bis der Krieg ein Ende haben würde, u. s. w. Herr von Chamillard hörte diesen Beschwerden mit ziemlicher Kaltsinnigkeit zu, weil er wohl wuste, daß der Churfürst zwar darzu Ursache hatte, allein der König selber es nicht anders haben wollen, indem man sich niemahls dem Churfürsten allein vertrauete, sondern den Generals allezeit Ordre gabe, wornach sie sich richten solten, ohne darauf zu sehen, was der Churfürst darzu sprechen möchte. Indessen versicherte Chamillard den Churfürsten, daß sein König keinen Frieden machen würde, ohne sein Interesse vor allen Dingen zu beobachten. Daß er sich vor diesesmahl zufrieden geben solte, weil der König einen andern General berufen, und alle Ordre geben würde, die letzte Scharte auszuwetzen. Curieuses Bücher-Cabinet, X Eingang, p. 830 u. ff.

XIX.

Den 20. Junius starb Mauritia Febronia de la Tour, Hertzogs Friedrich Moritzens von Bouillon Tochter, und Gemahlin Maximilian Philipps, Hertzogs zu Bayern; von dessen Tode wir in vorigen Jahre Meldung gethan. Hübners Genealogische Tabellen, Th. I. Tab. 134. Siehe auch das LI Capitel, §. XI.

XX.

Indessen war die Frantzösische Armee wieder auf 50000. Mann verstärcket worden. Nichts destoweniger konnte sie denen Alliirten, welche denen Frantzosen an Macht weit überlegen waren, nicht verwehren, daß nicht solche sich der Festungen Menin den 22 August (Cap. LI. §. XVII.), Dendermonde den 5 Sept. (Cap. LI. §. XIIX.), Ath, und anderer, nach einander bemächtigten. Weil nun solchergestalt alles unglücklich ablieffe, was der König in Franckreich anfieng; so that er denen Alliirten aufs neue einige Friedens-Vorschläge um entweder die grosse Alliantz zu trennen, oder, wenn auch der Friede universal seyn solte, durch solchen nur auf einige Zeit das Glück der Waffen seiner Feinde zu hemmen, und hernach zu gelegener Zeit den Krieg wieder anzufangen, und sein Dessein auszuführen. Der Churfürst von Bayern, welcher sich nach geendigtem Feldzuge zu Mons aufhielte, ließ deswegen an die Herrn van Collen und Cuper, als Deputirten der General-Staaten bey der Armee, wie auch an den Hertzog von Marlborough untern 20 October etliche Schreiben abgehen, Bücher-Cabinet 12 Eingang, p. 296. *Mercure historique* December 1706. *Lettres & Memoires sur la conduite de la presente guerre* T. I. Das Schreiben an die Holländer war folgendes Innhalts: "Daß, nachdem Seine Allerchristlichste Majestät seiter „einem Jahre durch verschiedene Wege, zu „Folge der Gelegenheiten, welche sich ereignet, „einige Eröffnungen zu einem festen und beständigen Frieden gethan, so hätten sie wahrgenommen, wasmassen dieselbe von solchen Leuten, welche vor den Frieden übel gesinnt, als „ein Kunstgrif um die Alliirte zu trennen, angesehen worden, weil diejenigen, welche diese „Handlungen vorgenommen, selbiges heimlich „gethan hätten, indem sie nicht bevollmächtiget „gewesen, dasselbe auf andere Weise zu verrichten. Daher hätten sich seine Majestät entschlossen, die Aufrichtigkeit ihres Vorsatzes zu „erkennen zu geben, indem sie allen geheimen „Handlungen absagten, und gesinnet wären, „unverzüglich Zusammenkünffte anzustellen, „darinnen diejenigen, welche mit Deroselben „Vollmachten versehen werden würden, mit „denenjenigen, welche die Könige von Engelland und die General-Staaten zu bevollmächtigen belieben möchten, die Mittel suchen könnten, einen beständigen Frieden zu schliessen. „Daß in solchen Absehen, er, der Churfürst, „von Seiten Seiner allerchristlichsten Majestät durch den Hertzog von Marlborough „der Königin von Engelland hiervon Nachricht „gegeben; und der König eben dergleichen auch „in Ansehung der andern Potentzen, welche wider ihn Krieg führeten, bewerckstelliget haben „würde, wenn sie solche Ministers hätten welche geneigt wären, dergleichen Vorstellung „anzunehmen; indem sein Vorsatz nicht wäre, „einigen unter den gedachten Potentzen von derjenigen Handlung auszuschliessen, welche in

Jahr Christi 1706.

„den Zusammenkünfften, die er vorschlüge, an-
„gefangen werden solte, und wegen welcher er
„einwilligte, daß von Stunde an ein Ort zwi-
„schen beyden Armeen, und nach ihren Auf-
„bruch zwischen Mons und Brüssel, erwehlet
„werden möchte, an welchen man anfangen
„könnte, sich in einer so wichtigen Sache zu er-
„klären.“ Es wurde hierauf den 19 Novem-
ber von den Herrn General-Staaten geant-
wortet: “Wasmassen sie diejenige Versiche-
„rungen, welche Seine Churfürstl. Durch-
„lauchtigkeit ihnen von der aufrichtigen Nei-
„gung Seiner allerchristlichen Majestät gäben,
„nehmlich die Mittel zu suchen, um ehestens zu
„einem festen und beständigen Frieden mit allen
„Alliirten zu kommen, mit grosser Vergnügung
„vernommen: daß dieses eben derjenige Friede
„sey, den sie wünschten und verlangten; es wür-
„de ihnen auch angenehm seyn, die Waffen, so
„bald als möglich, niederzulegen, wenn sie es
„mit Zufriedenheit aller ihrer Alliirten und mit
„solchen Bedingungen thun könnten, wodurch
„man vernünftig hoffen könnte, daß man nicht
„genöthiget werden würde, selbige nach Ver-
„fliessung einer kurtzen Zeit wieder zu ergreiffen,
„welche Furcht ihnen die Exempel und die kur-
„tze Dauerhafftigkeit der vorhergegangenen
„Friedens-Schlüsse erweckte: daß ihre Hoch-
„mögenden indessen bereit seyn, mit Beystim-
„mung ihrer Alliirten alle rechtmäßige und nö-
„thige Wege anzutreten, welche zu einem allge-
„meinen Frieden leiten könnten; daß aber der-
„jenige, welcher auf den vorgeschlagenen Zu-
„sammenkünfften bestünde, ohne einige genaue-
„re Erläuterung der Meynungen des Königes
„zu haben, ihnen zu dem Endzweck, den man
„sich vorsetzete, nicht bequem zu seyn schiene, in-
„dem ihnen keine dermassen gnugsame Eröff-
„nung geschehen, daß sie geglaubet hätten, selbi-
„ge ihren Alliirten mittheilen zu dörffen weil si-
„wohl gewust, daß dieselben kein Genügen dar-
„an finden würden.“ Der Graf von Ber-
geick wurde mit dieser Antwort an den Frantzö-
sischen Hof abgefertiget; weil man aber daselbst
nicht Lust hatte, einen Frieden auf lange Jahre
zu schliessen, so brachte er vor die Alliirten, wel-
che nur von einem dauerhafften Frieden hören
wolten, keine vergnügliche Erklärungen mit
und die Friedens-Projecte wurden solchergе-
stalt verworffen, und alle Negociationen ab-
rumpiret. An dem Kayserlichen Hofe waren
die Propositionen desto unangenehmer, weil sie
durch den geächteten Churfürsten von Bayern
vorgetragen worden, und man verwunderte
sich, daß der König in Franckreich sich desselben
hierzu bedienen mögen, da er sich doch ja leicht
einbilden können, daß man zu Wien solch An-
bringen nur um deswillen verwerffen würde,
weil es nicht von jemand anders geschehen. Es
mag aber der Frantzösische Hof vielleicht auch
seine gegründete Ursachen hierzu gehabt haben.
Curieuses Bücher-Cabinet. XV Eingang
p. 832 u. ff. Siehe auch das LI Cap. §. XXIII.

XXI.

Jahr Christi 1706.

Es hat sich nachgehends der Kayserliche Hof gar sehr beschweret, daß man von Englischer u. Holländischer Seiten damahls in der Antwort an den Churfürsten, demselben den Titel Ihre Churfürstlichen Durchlauchtigkeit beygeleget, da doch Seine Kayserl. Majestät auf dieser beyden Potentzen inständiges Anhalten, jetztgedachten Churfursten in die Reichs-Acht erkläret, und ihnen davon eine ordentliche Notification gethan; es haben sich aber dieselbe damit entschuldiget, daß solches nur insgeheim von Dero Ministern aus Höflichkeit geschehen, und daß man es nicht Dero Principalen beymessen könnte, indem die beyderseitigen Schreiben nur mit den Ministern gewechselt worden. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang, p. 836.

XXII.

Von des geachteten Churfürstens Gemahlin ist hier dieses zu gedencken, daß sie in diesem Jahre bey der Kayserl. Generalität im Mayländischen um einen Paß angehalten habe, um sich durch den nächsten Weg zu ihren Gemahl nach den Niederlanden zu begeben. Sie konnte aber doch solchen nicht erhalten, sondern wurde mit solchem Begehren nach Wien verwiesen. Sie soll zwar entschlossen gewesen seyn über Loretto, Florentz und Livorno nach Marsilien und durch Franckreich nach Flandern zu gehen; es ist aber von dem Churfürsten positive Ordre gekommen, daß sie in Venedig bleiben solle. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang, p. 790 u. f.

XXIII.

In dem folgenden 1707. Jahre wurde in den Niederlanden von beyderseits feindlichen Armeen nichts sonderliches verrichtet, und obgleich die Alliirten in 110 Bataillons, u. 177. Esquadrons, die Frantzosen aber in 124. Bataillons, und 176. Esquadrons bestanden, so verbliebe man doch beyderseits in dem Lager, jene zu Meldern und Hougarde ohnweit Löwen, diese bey Gembloux, so lange, bis man sahe, was des Villars Einbruch in Schwaben, und des Printzen Eugens Execution in Provence vor einen Ausgang nehmen würde; worauf denn die Frantzösische Armee unter dem Commando des Churfürsten von Bayern und des Hertzogs von Vendome den 7. August am ersten in der Stille decampirete, und nacher Cambron in ein vortheilhafftes Lager rückete, denen die Alliirten den 10 August nach Meldert gleichfals folgeten, und eine Action veranlassen wolten. Es zogen sich aber die Frantzosen aus Braband in das Frantzösische Flandern zurück, und verhüteten auf ausdrücklichen Königlichen Befehl, allen Angrif der Feinde, setzeten sich nach Rysel und hinter die Diele in die Linien, und obgleich die Alliirte Armee sie bis nach Helchin verfolgete; gieng doch nichts weiter vor, sondern man bezog beyderseits die Quartiere. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang, p. 837.

1707.

XXIV.

Jahr Christi 1707.

XXIV.

Den Winter über hielte sich der Churfürst meistentheils zu Mons auf, und divertirte sich daselbst mit der Jagd, und mit den Comödien. Die Stände der Grafschafft Hennegau haben ihm einige Gelder zu seinem Unterhalt bewilliget, und seine, und seines Herrn Bruders, des Churfürsten von Cölln, Truppen, welche in Luxenburg, Arlon, Echternach, und andern Plätzen einquartiret waren, sind verstärcket, und die Recrutengelder von Franckreich hergeschossen worden. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 837. u. f.

XXV.

1708 Was nun aber den Feldzug des 1708 Jahres anlanget, so muste der Churfürst wider seinen Willen anfänglich an dem Obern-Rhein commandiren. Herr von Chamillard reisete zu dem Ende von Paris nacher Mons, unter dem Vorwande, die Magazinen zu besichtigen, er hielte sich aber mit dieser Visitation nicht lange auf, sondern überließ solche Untersuchung einigen Commissarien. Nach diesen hat man erfahren, daß die Reise etwas anders zum Endzwecke gehabt. Denn, weil man den gewesenen Churfürsten gerne aus den Niederlanden los seyn wolte, so hat man durch diesen Minister ihm vortragen lassen; daß der Hertzog von Bourgogne diesem jetzigen Feldzuge in Brabant beywohnen würde, und dahero sich der Churfürst entschlüssen möchte, demselben den Rang zugeben. Weil nun dieses unmöglich war, welches die Frantzosen selbst wohl wusten, so hiesse es, er möchte dann an dem Rhein commandiren. Dahero er zu Ausgang des Mays mit allen seinen, und dem Cöllnischen und etlichen Spanischen Truppen dahin aufbrach, als er zuvor zu dieser Reise 400000 Frantzösische Pfunde empfangen, und ihm zu Straßburg noch eben so viel auszuzahlen versprochen worden. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 838. u. f.

XXVI.

So bald der Churfürst zu Straßburg angelanget war, so fienge die Cavallerie unter dem General von Vivans an, über den Rhein zu gehen. Die gantze Armee gab vor, daß sie 90 Bataillons und 172 Esquadrons starck sey. Weil aber die Alliirten nachgehends 2 Armeen formirten, deren eine unter dem Printzen Eugen an der Mosel agiren solte, so zertheilten sie gleichfals ihre Macht, und solte anfänglich der Hertzog von Berwyck an der Mosel agiren; der Churfürst von Bayern aber am Rhein bleiben, wie dann 35 Bataillons und 53 Esquadrons bereits bey Saar-Louis unter dem Commando des Herrn von St. Fremont stunden, und den Hertzog von Berwyck noch mit einigen Truppen erwarteten. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 839. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen. IX St. p. 739. u. f.

Jahr Christi 1708.

XXVII.

Indessen hatte die Ankunfft des gewesenen Churfürstens zu Straßburg verursachet, daß der in den Bayerischen Landen commandirende General Feld-Marschall, Graf von Herbeville, sich von Wien wieder nach München begeben, auf die Bewegungen in Bayern wegen gedachter Ankunfft ein wachsames Auge zu haben. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen VIII St. p. 651.

XXVIII

Denn es waren noch viele in Bayern, mit denen der gewesene Churfürst heimlich correspondirete: wie denn in der Mitte des Junius-Monats aus eben dieser Ursache das Kayserliche Ministerium den Baron von Weichs, den Cantzler Scherer, den Baron von Leyden, den Geheimen Rath Prielmeyer und den Baron Baumgarten citiren ließ, und als dieselben erschienen, wurde ihnen eine Kayserliche Verordnung vorgelesen, des Inhalts daß der erste nach Kuffstein, der andere nach Rattenberg, der dritte nach Ehrenberg, und der vierdte nach Ingolstadt gefänglich solten gebracht werden; der fünfte aber muste zu München in Arrest bleiben, nachdem er zuvor eine Straffe von 10000 Gülden bezahlet hatte. Ja kurtz darauf wurde ein Bote mit ungefehr hundert Briefen von dem gewesenen Churfürsten und dessen Bedienten zu St. Peter auf dem Schwartzwalde ertappet. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen IX St. p. 738. u. f.

XXIX.

Es blieb aber der gewesene Churfürst nicht am Rhein, sondern er kam an die Mosel, des Printzens Eugens Anschläge in Acht zunehmen, und ließ er die Linien bey Lauterburg mit einem Corpo von 10 bis 12000 Mann unter dem Comando des Grafen von Bourg besetzen, und Herr von Vivans gieng auch wieder über den Rhein zurücke. Solchergestalt aber waren die Frantzosen an dem Obern-Rhein nicht im Stande was zu unternehmen, und da man sonst in Furcht stunde, der Churfürst möchte ein gefährliches Dessein auf Bayern vorhaben, so hatte man nunmehro nichts mehr zu besorgen. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 839. u. f.

XXX.

Indem man nun vermeinte, daß sich an der Mosel ein neuer Kriegs-Schauplatz eröfnen würde, so brach der Printz Eugen über Vermuthen nach den Niederlanden auf, und conjungirte sich mit dem Hertzog von Marlborough. Der Hertzog von Berwyck eilte zwar mit einem Corpo von 30 Esquadronen auch dahin, er kam aber erst den 13 Julius zu Dornick an, da die Schlacht bey Oudenarde zwey Tage vorher bereits geliefert worden.

Jahr Christi 1708.

worden. Worauf die Belagerung von Ryssel ihren Anfang genommen. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 840.

XXXI.

Es konnte aber der Churfürst gleichwohl nicht ruhen, und, nachdem er sich wieder einmahl nach Straßburg begeben, um in selbiger Gegend alle benöthigte Anstalten wieder einen besorgenden Einbruch zumachen, zu welchen Ende er 10000 Mann von der Mosel mit zurücke genommen hatte; so reisete er hierauf nach Compiegne, woselbst er sich eine kurtze Zeit aufhielte. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 846. u. f.

XXXII.

Während der Belagerung von Ryssel reisete der Herr von Chamillard überall herum, und wurde den 3 November zwischen demselben und der Frantzösischen Generalität in Flandern Conferentz gehalten, nach welcher sich gedachter Minister alsobald nach Compiegne zu dem Churfürsten von Bayern begabe, welcher mit ihm nach Paris gieng, woselbst der gefährliche Anschlag auf Brüssel vollends abgeredet worden. Denn, weil man wuste, daß der Churfürst noch viel heimliche Freunde in solcher Stadt hatte, und ihm die Gelegenheit des Ortes am besten bekannt war, so gedachte man, wenn er mit einer grossen Gewalt auf die Stadt stürmen würde, er dörfte nicht lange Federlesens machen. Wenn auch solcher Streich glücken würde, so könnte nicht allein die Belagerung der Citadelle zu Ryssel zu nichte gemacht, sondern noch viele grössere Vortheile erhalten werden, weil von der Eroberung dieser Stadt der Abfall von gantz Braband dependire. Der Churfürst langte, also in dieser Hoffnung zu Mons an, und rückte den 22 November mit einer Armee von 15000 Mann und einer guten Artillerie vor die Stadt Brüssel, und zwar vor die beyden Stadt-Thore von Löven und Namur, alwo er sich alsobald zuvergraben anfienge. Den folgenden Tag ließ er die Stadt durch einen abgeschickten Trompeter auffordern, es gab aber der Commendante darinne, Herr Pascal, zur Antwort, daß er sich tapffer zu wehren willens sey. Hierauf ließ der Churfürst unverzüglich an Batterien arbeiten, und auf die Stadt auf das heffrigste feuern. Zu gleicher Zeit ließ er ein starckes Detachement aus den Laufgräben gegen die Contrescarpe anrücken, welche gegen das Feuer der Belagerten gantz blos stunden, und 8 Angriffe hintereinander thaten, jedoch allemahl durch die Besatzung tapfermäßig abgetrieben wurden. Dieses Gefechte währete von 9 Uhr des Abends bis des Morgens um 6 Uhr; da sie denn schon ein Logis auf dem Glacis der Contrescarpe hatten. Allein, ein unvermuthetes Unglück hat das gantze Werck zu nichte gemacht. Die Alliirten hatten bereits vorher sich die Rechnung gemacht, daß ihre Feinde ein Dessein auf Brüssel vorhätten. Sobald nun solches eclatirte, haben sie nicht allein die Garnison in der Stadt sehr verstärcket, sondern der Hertzog von Marlborough, welcher zu Anfang der Belagerung noch über der Lis stunde, kam über Hals und Kopf der Stadt zu Hülffe. Weiter aber nicht allein einen weiten Weg vor sich hatte, sondern auch die Schelde paßiren muste, welche doch von den Frantzosen starck besetzet war, so vermuthete sich jedermann, daß es zu einer blutigen Schlacht kommen; niemand aber, daß der Entsatz von Brüssel bey solchen entsetzlichen Angriff erfolgen würde. Allein, an statt, daß die Frantzösische Armee den Alliirten die Passage hätte streitig machen sollen, so nahm sie bey Annäherung derselben die schleunige Flucht, und der Churfürst war solchergestalt genöthiget, sich gleichfalls zu retiriren, und unverrichteter Sachen abzuziehen, nachdem er allein in dem letztern Sturm bey 1500 Tode, und bey dem Abzuge das meiste Geschütze dafür sitzen lassen. Die einige Schuld dieser unglücklichen Action war der Armee des Hertzogen von Burgund, oder vielmehr dem General-Lieutenant Soufternon beyzumessen; denn, weil solche aus ihren wohlverschantzten Lager hinter der Schelde Reisaus genomen, so kan man dem Churfürsten nicht verdencken, daß er sich lieber in Zeiten mit seiner Armee retiriren, als solche dem Feinde in die Hände spielen wollen, weil nunmehro doch keine Hoffnung mehr war, vor der Stadt was auszurichten. Nachdem nun dieses Dessein fruchtlos gewesen, so ergab sich die Citadelle von Ryssel bald darauf, nehmlich den 9 December, welcher sodann die Städte Gent und Brügge gefolget sind, wormit der auf Frantzösischer Seiten unglückliche Feldzug vor dieses Jahr beschlossen wurde. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 841. u. ff.

XXXIII.

Sowohl zu Ausgang des 1708, als zu Anfang des 1709 Jahres hielte sich der geachtete Churfürst meistens zu Mons auf, und erwartete mit Verlangen, was die von Franckreich von neuen veranlaste Friedens-Conferentzen vor ein Ende nehmen würden. Mittlerweile verrichtete er im Jahr 1709 zu Mons eine sonderliche Ceremonie, indem er vermöge überkommener Vollmacht von dem Könige Philipp V. den Fürsten Ragoczi in den Ritter-Orden des güldenen Vliesses aufnahme, worbey sich verschiedene Ordens-Ritter befanden. Curieuses Bücher-Cabinet XV Eingang p. 843. u. f.

XXXIV.

Die nur erwehnten Friedens-Tractaten aber betreffend, so ist bekannt, daß ehe die Alliirten solche annehmen wollen, sie dem Könige in Franckreich vorhero zu Abkürtzung alles unnöthigen Zeit-Verlusts 40 harte Präli-

Jahr Christi 1708.

limi-

Jahr Christi 1709.

immar-Puncte vorgeschrieben. In denselben wurde zwar Chur-Bayern auch gedacht, aber nicht zum allerbesten. Denn es hiesse in dem 29 Articul derselben nur: "Es solle sein Begehren und Anforderung bis zur Handlung „des Friedens-Tractates verschoben bleiben, „und die Verordnungen und Decrete Seiner „Kayserlichen Majestät und des Reichs, welche unter währenden diesem Kriege ertheilet „und ergangen sind, sollten in Ansehung Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit von „Pfaltz gehandhabet werden, welche bey dem „Besitz der Oberpfaltz, der Grafschaft Cham, „und bey der Stelle und Würde verbleiben „sollen, als wie sie durch Seine Kayserliche „Majestät damit beliehen worden; wie auch „in Ansehung desjenigen, was wegen der „Reichsstadt Donawerth geschehen, und vieler „anderer dergleichen Verordnungen." Weil auch über dieses verlanget worden, daß die ganze Spanische Monarchie ohne Ausnahme sollte von Philipp V. an Carl III. restituiret werden, und unter solcher Restitution in einem expressen Articul insbesondere die Spanischen Niederlande begriffen waren, so hat der Churfürst auch in diesem Stücke eine schlechte Hoffnung zu einiger Satisfaction seines in Französischen Diensten erlittenen Schadens vor sich gesehen. Doch das Beste vor ihm war, daß der König in Franckreich die Präliminarien nicht annahm, sondern lieber auf eine bequemere Gelegenheit warten wollte. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 844. u. f.

XXXV.

Die Kriegs-Operationen fiengen dahero wieder aufs neue an, aber mit eben dem unglücklichen Fortgange vor Franckreich, als bishero. Der Churfürst von Bayern führte aber dieses 1709 Jahr kein Commando, sondern hielte sich, nachdem die Alliirten Mons belagerten, meistens zu Namur auf. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 845.

XXXVI.

Zu Anfange des November-Monats that er eine Tour nach dem französischen Hofe, vermuthlich zu dem Ende, damit er sein Interesse bey denen zu Gertruydenberg wieder reassumirten Friedens-Conferenzen, daselbst recommandiren möchte. Als er bey dem Dauphin zu Rembouillet angelanget, bemühete man sich demselben mit Opern, Jagden, und andern Divertissements zu ergötzen. Die Madame de Maintenon ließ ihn auch durch einen Cavallier complimentiren; aber bey alle dem merckte man aus einigen Umständen, daß er die Zeit allda nicht gar zu vergnügt paßirte. Denn, weil man sich wegen seines Tractaments im Ceremoniel mit ihm nicht vergleichen konnte, mußte er sich entschliessen unter dem Nahmen eines Grafen incognito sich aufzuführen, welches wider seinen Willen geschahe. Er hielte hierauf unterschiedliche geheime Conferenzen mit dem Könige, in welchen er demselben vorgestellet haben solle, was massen er alles, was er in der Welt gehabt, vor seine Majestät aufgesetzet hätte, und würde demnach des Königs Gloire nothwendig erfordern, bey den künftigen Friedens-Tractaten sich seiner Restitution mit allen Ernst und Nachdruck anzunehmen. Allein, man meynte, es wäre hierauf eine solche Antwort erfolget, aus welcher er noch keinen gnugsamen Trost hätte schöpfen können. Unter andern vertraulichen Discoursen, in welchen sich der König über die jetzige Fatalitäten seines Königreichs beschwerete, soll der Churfürst zur Antwort gegeben haben: Sire; ce sont les peschés de notre jeunesse, d. i. Gnädigster König; die Sünden unserer Jugend sind Schuld daran. Man bemühete sich nach diesem an dem Hofe auf alle Weise ihn mit allerley Ergötzungen zu amusiren; er wurde von dem Dauphin zu Meudon prächtig tractiret; zu St. Cloud geschahe von dem Herzog von Orleans dergleichen, allwo sich zugleich viele Prinzen von Geblüte einfanden; nach der Zeit ist er auch mit dem Könige auf der Jagd gewesen. Allein, weil dieses keinesweges der Zweck seiner Anwesenheit war, so machte er sich bald wieder zur Abreise fertig. Der Herr von Torcy verfügte sich noch vorhero zu ihm, wünschte ihm in Nahmen seines Königes Glück zur Reise, und gab ihm von seiner Majestät einen Juwel von 7. Diamanten, ungefehr 50000 Pfund werth, zum Geschenke; zuckte hierbey die Achsel, und sagte mit kläglichen Worten, daß alles, was sein König thun könnte, dieses wäre, ihm so viel auszahlen zu lassen, als seine Reise-Kosten erforderten; womit er ihm zugleich 25 Beutel überlieferte, in deren jeden 100 ungemünzte Louis d'or sollen gewesen seyn. Hierauf beschleunigte der Churfürst seine Reise nach Namur, woselbst er den Winter über verblieben, und in selbiger Gegend ein und andere Anstalten gemacht, auf allen Fall den Alliirten widerstehen zu können. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 845. u. f.

XXXVII.

Ehe wir zu dem folgenden Jahre kommen, müssen wir noch der Zertrennung der Bayerischen Lande gedencken. Denn nachdem der Churfürst in Bayern in die Acht, und also seiner Lande verlustig erkläret worden war; so wurden hierauf nach und nach dieselben ziemlich zertrennet, und viele Herrschaften und Stücke bald diesem bald jenem Reichs-Stande, welcher einiges Recht darauf anführen, oder sonst eine hinlängliche Indemnisation fordern konnte, mitgetheilet. Es ist hiervon in dem nur gedachten 1709. Jahre eine eigene Specification zu Regenspurg durch den Druck bekannt gemachet, und darinnen alle Veränderungen in den Bayerischen Landen seit der Höchstädter Schlacht ordentlich angezeiget worden: Man kan hiervon auch *Electa juris publ.* Tom. II. p. 65. nachschlagen. Weil aber jenes

Jahr Christi 1709.

jenes eine curieuse Piece ist, so wollen wir sie hieher setzen, weil man daraus als aus einem Register alles ordentlich beysammen findet, was man sonst lange suchen muß:

Specification derer von Bayern weggekommenen Lande und Leute:

1) Das Herzogthum Ober-Pfaltz, welches 1708. dem Churfürsten zu Pfaltz nebst dem daran haftenden Reichs-Vicariat eingeräumet und deswegen die Garantie von dem ganzen Reiche übernommen worden.

2) Die Land Grafschaft Leuchtenberg hat der Fürst von Lamberg bekommen.

3) Die schöne und grosse Grafschaft Chamb mit darinnen befindlichen Städten, ist auch dem Chur-Fürsten zu Pfaltz zu Theil worden.

4) Die Grafschaft Schwabeck, die Herrschaft Schwangenau, und der sogenannte Lech-Rhein sind dem Hochstifte Augspurg, wegen gesuchter Indemnisation als ein Reichs-Lehen eigenthümlich überlassen worden.

5) Die Herrschaft Mindelheim hat der Herzog von Marlborough unter dem Titul eines immittelbaren Fürstenthums erhalten.

6) Die Herrschaft Wiesensteig hat der Herzog zu Würtenberg bekommen.

7) Die Herrschaft Halß mit dem Brau-Hause ist zu einer Immediat-Herrschaft gemacht, und dem Herrn Grafen von Sinzendorff gegeben worden.

8. Die Stadt Dierfurth und die Marck Riedeburg, samt beyden darzu gehörigen Gerichten, und vornehmen darinnen sich befindenden Cavaliers, hat der Reichs Vice-Canzler Graf von Schönborn als eine Immediat-Herrschaft bekommen.

9) Die Stadt Braunau samt dem ganzen Gerichte Scherdingen, der Marckt Altenheim und der Marckt Rieden samt selbigem grossen Gerichte und Casten Amt, haben Ihro Kayserliche Majestät fur sich behalten, und sollen Oesterreich einverleibet werden.

10) Mauer-Kirchen, samt dem grossen Land-Gerichte, den Weilhalter-Forst, und Burckhausische Casten-Amt, welches das Beste in Bayern ist, ist dem Grafen von Löwenstein als eine Immediat-Herrschaft verehret worden.

11) Der Marckt Uttendorff nud Matteroffen, samt dem Gerichte und Weisenbrauhause ist dem Cammer-Präsidenten von Stahrenberg überlassen worden.

12) Freyburg und Wiltshut beyde Gerichten samt dem Casten-Amte hat der Baron von Seilern, Obrist-Canzler, als eine Immediat-Herrschaft erhalten.

13) Die Stadt Abensperg, samt dem schönen Gerichte und vornehmen Lehen, welche denen Churfürstlichen gleich, ist dem Grafen von Traun zugesprochen worden.

14) Die Stadt am Hoff soll die Stadt Regenspurg haben.

15) Die Stadt Wemdingen samt dem Gerichte, soll das Fürstliche Haus Oettingen bekommen.

Jahr Christi 1709.

16) St. Nicolai und mehr anders das Stift Passau.

17) Die Böhmische Lehen, nahmentlich Lehensberg, Hohenfelß, Tührendorff, Holenberg, Stralenfelß, Auerbach, Eschenbach, Bernau, Hainenburg, Holenstein, Freyenstadt, Wolffenstein, an der Zahl zwölffe, sind wieder an die Krone Böhmen gefallen, und darauf dem Chur-Fürsten zu Pfaltz aufs neue zu Lehen gereichet worden.

18) Die demolirte Festung Rotenberg und das Schloß Hartenstein hat die freye Reichs-Stadt Nürnberg an sich gebracht, hat aber deswegen Anspruch vom Churfürsten zu Pfaltz.

19) Die Stadt Donawerth ist wieder in ihre Reichs-Freyheit gesetzet, und dem Schwäbischen Kreyse restituiret worden.

20) Die Herrschaft Hohen Schöngau, die Stadt Schöngau, alle Dörffer zwischen dem Lech und der Wertha, und das Dorff Lechhausen hat die Reichs-Stadt Augspurg zur Indemnisation überkommen.

21) Durch diese Zergliederung sind erstlich von Bayern abgekommen vier Prälaten, a) von Reichenberg, b) von Fahren, c) von Süben, d) von Rantzhoffen.

22) Ferner folgende Grafen a) von Wartenberg, b) von Tettenbach, c) von Rothhaft, d) von Seibelsdorff, e) von der Wahl, f) von Taufkirchen, g) von Fromking.

23) Ingleichen folgende Freyherren a) von Neuhauß, b) von Baumgarten, c) von Lützelburg, d) von Freyburg, e) von Taufkirchen, f) von Gemel, g) von Riesenfeld, h) von Lerchenfeld, i) von Bieregg, k) von Heckeled.

24) Und endlich folgende Ritter-Stände a) von Prielmayer, b) von Hagenau, c) von Streckenreiff, d) von Straaßmeyer, und andere mehr.

25) Die Zeughäuser sind bis auf wenige evacuiret worden.

26) Der Chur-Fürstin Baarschaft und Schmuck.

27) Die Churfürstlichen Mobilia sind von der Landschaft reluiret worden vor 150000. fl.

28) Denn sind vom Lande über das Matricular Quantum unglaublich viele Millionen gezogen worden.

29) Nur was an dem Innstrohm und Saltza hinweg gekommenen Land und Leuten der Aufschlag, so jährlich 30000. fl. importiret, anjetzo entgehet hingegen der Landschaft, so sich über 7000000. fl. wovon der meiste Theil denen mildesten Stiftungen, Spitälern, Wäysenhäusern, Beneficien und Pfarr-Höfen angehörig, erstrecken, dennoch müssen verinteressiret werden.

30) Endlich ist auch das Ertz-Truchseß-Amt von diesem Hause hinweg genommen, und dem Chur-Hause Pfaltz nebst allen davon de-

pen-

Jahr Christi 1709.

pendirenden Prärogativen wieder restituiret worden. Das Ertz-Schatz-Meister-Amt aber, welches bishero Chur-Pfaltz besessen hat, ist an Chur-Braunschweig vergeben, und also das Haus Bayern von aller Hoffnung, wieder in das Chur-Fürsten-Collegium zukommen, damahls ausgeschlossen worden. **Curieuses Bücher-Cabinet** IV. Eingang p. 805 u. ff.

XXXVIII.

Nun liessen zwar wohl in diesem 1709 Jahre die Land-Stände in Bayern wegen solcher Zergliederung und Trennung ihres Landes an dem Kayser ein allerunterthänigstes Schreiben, welches in dem **Welt- und Staats-Spiegel.** Theil 8. p. 713 zu finden, abgehen, und stelleten darinnen vor: „daß 1) „auf Seiten derjenigen, welche unter dem „Prätext des erlittenen Kriegs-Verlusts und „Schaden-Ersetzung von den zergliederten „Bayrischen Landen participiret, sich so wohl „in Quanto der noch nicht zur Gnüge liquidirten Damnification, als auch in Quali der „prätendirten Satisfaction sich noch viele bedenckliche Exceptiones würden machen lassen. „2) Sr. Kayserl. Maj. hätten allergnädigste „beliebet, die Bayrische Landschaft in Dero „erworbenen Privilegien und hergebrachten „Beyfügnissen zu confirmiren; dergleichen Alienation aber laufe den erlangten Freyheits-„Briefen expreße zuwieder. 3) Es hätten Sr. „Kayserl. Maj. und das Reich aus diesem „nunmehro seither 5 Jahren occupirten Lande viele Millionen an baarem Gelde gezogen; „es wäre auch der Landschafft in Steuer- und „Auffschlags-Gefällen ein solcher unersetzlicher „Schaden geschehen, daß das Land ultra vires angegriffen, die armen Unterthanen bis „aufs Marck ausgesauget, und die Stände in den grösten Ruin gestürtzet worden „wären; welche, wenn man zur Reichs-„Hülffe als sonsten geschehen, beyzutragen „schuldig seyn würde, defallirt, und wenn „man eine Berechnung gegen den ex parte „factorum prätendirten Schaden anstellen „wollte, würde sich eine solche Summa aus-„werffen, welche vielleicht die noch nicht zur „Gnüge liquidirte, und seinen Exceptionen „untergebene Damnification weit übersteigen, „und also eher hierinnen zu prätendiren als „heraus zu bezahlen sey, daß also Ihre Kayserliche Majestät mit gnugsamen Ursachen „versehen wären, obbesagter Prätendenten „Begehren vorjetzo allergnädigst zu suspendiren. 4) die meisten abgerissenen Stücke „wären von denen Durchl. Vorfahren des „Landes zu Fundationen vieler Stiftungen „und zu andern piis causis mit sehr nachdrücklichen und Gewissen rührenden Clausulis „gewidmet, welche aber solchergestalt alle „aufhören, und damit grosse Verantwortung „vor GOtt entstehen würde. 5) Die contrahirte Schulden; welche sich auf einige „Millionen erstrecken, und meistens zu Kayssers Ferdinandi II. Diensten, und in denen nachfolgenden Reichs-Kriegen übernommen worden, wären alle auf die damahls „überlassene Ober-Pfaltz angewiesen, und „könnten also bey Veräuserung derselben nicht „abgetragen werden. 6) Ueberdis sey die „Landschaft bey so vielen von dem Lande zu „weichen getriebenen Herrschaften, und verlohrnen Anschlags-Gefällen so geschwächet „worden, daß auch derselben die fallende Interesse zu entrichten, ein für allemahl unmöglich falle.„ **Curieuses Bücher-Cabinet** IV. Eingang p. 810 u. ff. **Neu-eröffneter Staats-Spiegel** Th. VIII. p. 713 u. ff. **Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayssers, Leben und Thaten** Th. II. p. 464 u. ff.

Jahr Christi 1709.

XXXIX.

Ja auch die Ergötzlichkeiten konten damahls in Bayern nicht ohne Unglück abgehen. Der Graf von **Hammershausen** gab auf seinen Schloß, nicht weit von München, im October den Bayrischen Printzen und Printzessinnen ein Divertissement, wobey verschiedene andere Stands-Personen, und unter andern auch der Kayserliche General von **Herbeville**, auf vielfältiges Ansuchen, sich einfande. Als nun die sämmtliche Gesellschafft nach der Mahlzeit, frische Luft zuschöpfen sich auf einen Altan oder Balcon begabe, geschahe es, daß dieser, da er doch sonst schon mehr Menschen getragen, diesesmahl einfiele. Ausser dem Bayrischen Printz und Printzessinnen würden die andern alle in etwas, **Herbeville** aber und **Hammershausen** tödlich verwundet, so, daß auch der erste davon des andern Tages, als den 24 October, seinen Geist aufgeben muste, **Europ. Fama** Th. 95. p. 872. **Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayssers, Leben und Thaten** Th. II. p. 468. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen** St. 22. p. 1896.

XL.

Zu Gertruydenberg wurden die Friedens-Conferenzen noch immer fortgesetzet, und in denenselben des Churfürstens in Bayern zwar allezeit gedacht, aber ohne daß der Kayser darzu Gehör geben wollen. Den 2 Jenner des 1710ten Jahres ließ der König in Franckreich einen neuen Friedens-Plan durch den Marquis von **Torcy** mittheilen, in welchen er in Ansehung des Churfürsten von Bayern und Cölln begehrete, daß dieselbe in ihre Länder und Würden wieder eingesetzet, und ihre Minister zu den Friedens-Versammlungen zugelassen werden sollten, damit sie daselbst ihren Nutzen beobachten könnten. Weil aber die Alliirten in diesen neuen Friedens-Vorschlägen wenig Sicherheit fanden: so wurden dieselben alsobald verworffen. **Curieuses Bücher-Cabinet** XV. Eingang p. 847 u. f. 1710.

Jahr Christi 1710.

XLI.

Uebrigens ist aus dem obigen bekannt, wie daß der gewesene Churfürst in Bayern in seinen ehemaligen Landen durch Correspondenz einen gefährlichen Aufruhr zu erregen gesuchet. Ohnerachtet nun zwar solchem Vorhaben annoch in Zeiten vorgebauet worden (§ XXVIII); so hatten sich doch viele Officiers unter dem Vorwande, als ob sie abgedancket oder beleidiget worden wären, in die Bayrischen Lande eingeschlichen, die aber alle nichts anders als einen heimlichen Aufstand anzurichten suchten. Es befand daher die Kayserliche Administrations-Regierung zu München vor nöthig, in dem Monat Februar dieser Leute halber einen Befehl in das Land publiciren zu lassen, der nachher bey dem Reiche zu Regenspurg ebenfalls intimiret, und allda zur Dictatur gebracht ward. Man findet diesen Befehl in dem Neu-eröffneten Welt- und Staats-Spiegel Th. 12. p. 1139. u. f. Siehe auch die Europ. Fama Th. 99. p. 213.

XLII.

Zu Anfange des Frühlings langte der Churfürst wieder an dem Frantzösischen Hofe an, um den König zuersuchen, keinen Frieden einzugehen, woferne Er nicht sammt seinem Herrn Bruder, dem Churfürsten zu Cölln, mit eingeschlossen würde. Allein, es waren die Zeiten damahls in Franckreich selbst so schlimm, daß er keinen andern Trost haben konnte, als daß man ihn mit allen ersinnlichen Ergötzungen in dem Carneval divertirte. Die letztere Bemühung vor ihn thate man nachhero in denen aufs neue auf die Bahn gebrachten sogenannten modificirten Präliminar-Articuln, in welchen man wegen den beyden Churfürsten vorschluge, daß ihre Sache binnen Jahresfrist von dem Tage der Friedens-Tractaten anzurechnen, in dem Churfürstlichen Collegio abgethan werden; indessen aber die Einkünfte, von den Landen, die noch nicht an andere abgetreten, völlig geniessen sollten. Allein, man hat auch diese Vorschläge nicht angenommen, und ist nicht allein den beyden Churfürsten, sondern ihrem Protector selbsten, dem König in Franckreich, gar betrübte Hofnung hinterlassen worden. Hierzu kam noch, daß die Campagne in den Niederlanden dieses 1710 Jahr ein so schlechtes Ende genommen, daß die Alliirten die Festungen Douay, Bethune, Aire, und St Venant nacheinander einnahmen. Der Churfürst hat auch dieses Jahr über kein Commando geführet, ob man gleich anfänglich geglaubet, er würde ein Lager von 50000 Mann in Elsaß formiren, und mit diesen Truppen über den Rhein setzen. Curieuses Bücher-Cabinet XV. Eingang p. 848. u. f.

Jahr Christi 1710.

Das LXI. Capitel.

von den

Sächsischen Geschichten.

I. Verzeichniß derer regierenden Hertzoge zu Sachsen zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts nach ihren verschiedenen Linien. II. Kurtze Lebens-Beschreibungen, bis zu dem Jahre siebenzehenhundert und Eins, erstlich der Hertzoge zu Weimar, Wilhelm Ernstens, und Johann Ernstens des andern. III. Andern Johann Wilhelms, Hertzogs zu Eisenach. IV. Drittens Friedrichs des andern, Hertzogs zu Gotha. V. Viertens Bernhards, Hertzogs zu Meinungen. VI. Fünftens Heinrichs, Hertzogs zu Römhild. VII. Sechstens Christians, Hertzogs zu Eisenberg. VIII. Siebendes Ernstens, Hertzogs zu Hildburghausen. IX. Achtens Johann Ernstens, Hertzogs zu Saalfeld. X. Neuntens Johann Georgens, Hertzogs zu Weissenfels. XI. Zehendens Moritz Wilhelms, Hertzogs zu Merseburg. XII. Eilftens Moritz Wilhelms, Hertzogs zu Zeitz. XIII. Zwölftens Friedrich Augusts des ersten, Churfürstens zu Sachsen. XIV. Die Stadt Lauchstädt wird durch eine Feuers-Brunst gäntzlich in die Asche geleget. XV. Der Churfürst August lässet dem Könige in Preussen wegen glücklich vollbrachter Crönung gratuliren. XVI. Churfürstliche Verordnungen wegen Herunterseßung verschiedener Müntzen; des Silberwercks; und der Jagd- und Forst-Bedienten. XVII. Dem Hertzoge zu Sachsen-Gotha wird der Printz Wilhelm gebohren. XVIII. Starcke Erdbeben in dem Erzgebürgischen Kreyse. XIX. Auch zu Leipzig wird eine Erschütterung des Erdbodens verspüret. XX. In der Churfürstlichen Residentz-Stadt Dreßden brennet das dritte Theil des Chufürstlichen Schlosses und mit selbigen der Riesen-Saal ab. XXI. Die verwittibte Hertzogin zu Sachsen-Merseburg Christiane gehet mit Tode ab. XXII. Der Hertzog zu Sachsen-Zeitz verordnet in seinen Landen ein jährliches Examen derer studirenden Landes-Kinder und Hochfürstlichen Stipendiaten. XXIII. Churfürstliches geschärftes Mandat wegen

Werb-

Werb- und Durchführung fremder Kriegs-Völcker. XXIV. Ingleichen wegen der Passagiers auf denen Posten. XXV. Das Donner-Wetter schläget zu Camburg in die Kirche unter währenden Gottesdienste ein. XXVI. Prägung der Seufzer. XXVII. Der Hertzog zu Sachsen-Weissenfels wird durch die Geburt einer Prinzeßin erfreuet. XXVIII. Die verwittibte Hertzogin zu Sachsen-Eisenach, Johannette, stirbt. XXIX. Einweyhung des neuerbauten Zucht- und Wayſenhauses in Leipzig. XXX. Churfürstlicher Befehl wegen der Verpartir- und heimlicher Verführung des Cobelts. XXXI. Der Hertzog Christian August zu Sachsen-Zeitz wird Coadjutor des Ertzbißthums Gran. XXXII. Der Hertzog zu Sachsen-Gotha wird in der Abt-Fuldischen und Boineburgischen Sache von dem Kayser zur Mittels-Person verordnet. XXXIII. Es werden zu Leipzig auf allen Gassen Laternen aufgerichtet. XXXIV. Feuersbrunst zu Sayda. XXXV. Anderweitiges Beylager des Hertzogs zu Sachsen-Zeitz Friedrich Heinrichs. XXXVI. Das Städtgen Elsterberg wird durch eine Feuersbrunst fast gäntzlich verstöhret. XXXVII. Churfürstliches Verbot der muthwilligen Processe in Post-Sachen. XXXVIII. Churfürstlicher Befehl wegen Ausstreuung fameuser Schrifften und ungebührlicher Raisonnements. XXXIX. Feuersbrunst zu Thum. XL. Alliantz zwischen dem Kayser und dem Churfürsten zu Sachsen, wegen Ueberlassung etlicher tausend Mann. XLI. Der Chur-Printz Friedrich August wird Rector Magnificentissimus zu Wittenberg. XLII. Entstandener Prätendenz-Streit zwischen den beyden Häusern Gotha und Weimar. XLIII. In dem Hause Gotha entstandener Streit wegen der Coburgischen Succeßion. XLIV. In der Fürstlichen Residentz-Stadt Gotha wird wegen wundersamer Erhaltung des Printzen Johann Wilhelms das Te Deum Laudamus in allen Kirchen gesungen. XLV. Zu Leipzig halten die Französischen Handels-Leute und Flüchtlinge in Auerbachs Hofe auf dem Bilder-Saale ihren ersten öffentlichen Calvinischen Gottesdienst. XLVI. Fortsetzung der Coburgischen Succeßions-Sache. XLVII. Ein Donner-Wetter that in der Fürstlichen Residentz-Stadt Eisenberg grossen Schaden. XLVIII. Ingleichen zu Lungenau. XLIX. Die Hertzoge zu Sachsen Hildburghausen und Saalfeld lassen ihre Gerechtsame an dem Fürstlichen Coburgischen Voto an das Reich gelangen. L. In Sachsen befürchtet man einen Schwedischen Einfall von Pommern her; Wie der Churfürst solchen abzuwenden suchet. LI Churfürstlicher Befehl an die Universität zu Leipzig wegen einiger unruhigen Studenten. LII. Churfürstliche Erläuterung der, wegen wucherlicher Zinsen ausgegangener Mandate. LIII. Schweres Donnerwetter und starcker Hagel zu Naumburg und andern Orten. LIV. Verlegung des Amthauses und des Consistorii. LV. Der Churfürst und dessen Herren Vettern Albertinischen Stammes empfangen durch Gesandschafften an den Kayserlichen Hof zu Wien die Reichs-Lehn. LVI. Churfürstliche Verordnung wegen angesuchter Steuer-Befreyung zum neuen Anbau caducer Güter und Häuser ꝛc. LVII. Denen Reformirten zu Leipzig wird ihre öffentliche Religions-Uebung wieder verboten. LVIII. Dem Hertzoge von Sachsen-Gotha wird der Printz Carl Friedrich gebohren. LIX. Churfürstliche Verordnung wegen der Jagd-Zeit nach dem neu verbesserten Calender. LX. Die Universität zu Leipzig richter einen Fiscum für der Professoren Wittwen auf. LXI. Der Hertzog zu Sachsen-Zeitz errichtet in denen Ländern, welche er in der Grafschafft Henneberg besaß, eine Landes-Regierung und Consistorium auf. LXII. Geburt des Sachsen-Hildburghausischen Printzens Joseph Maria Friedrichs. LXIII. Tod der Hertzogin Sophien Henrietten zu Sachsen-Hildburghausen. LXIV. Wittenbergisches Universitäts-Jubiläum. LXV. Dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfels wird der Printz Johann George gebohren. LXVI. Die Reformirten zu Leipzig halten ihren ersten Gottes-Dienst auf dem Amthause. LXVII. Churfürstliche Verordnung wegen des Bier-Gefässes. LXVIII. Dem Hertzoge Friedrich Heinrich zu Neustadt wird ein Printz gebohren. LXIX. Churfürstliche Erneuerung der alten Mandate, die Land- und Heer-Strassen betreffende. LXX. Weitere Fortsetzung der Coburgischen Succeßions-Sache. LXXI. Feuers-Brunst zu Alt-Dreßden. LXXII. Das Hauß Schwartzburg erhält von dem Churfürsten zu Sachsen, daß er sich von seiner Landes-Hoheit loß saget.

Jahr Christi 1701.

I.

Ehe wir die Sächsischen Geschichte unsers gegenwärtigen ersten Zeit-Begriffs erzehlen können, will nöthig seyn, daß wir uns vor allen Dingen um die regierenden Häupter in dem so gesegneten Hohen Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts, bekümmern. Um mehrerer Deutlichkeit willen wollen wir sie sämtlich in einer Tabelle darstellen Die Hertzoge zu Sachsen werden, wie bekannt, in zwey Haupt-Linien eingetheilet, nehmlich in die

I. Ernestinische. Diese gehet wiederum in zwey Linien, in die
  A Weimarische, welche sich theilet in die
    1. Weimarische, eigentlich so genannte. Regierender Hertzog **Wilhelm Ernst** von 1683 biß 1728.
    * Wiewohl sein Herr Bruder, Johann Ernst II bis 1707 zugleich mit regieret, in welchem Jahre er verstorben.
    2. Eisenachische. Regierender Herzog **Johann Wilhelm**, von 1698 biß 1729.
    ** Die Jenaische Linie ist bereits 1690 erloschen.
  B Gothaische, welche sich getheilet in die
    1. Gothaische. Regierender Herzog **Friedrich** II von 1691 bis 1732.
    2. Meinungische. Regierender Herzog **Bernhard**, von 1680 bis 1706 den 27 April, von 1706 aber an bis 1724 **Ernst Ludewig** I.
    3. Römhildische. Regierender Hertzog **Heinrich** von 1680 bis 1710 den 13 May.
    4. Eisenbergische. Regierender Hertzog **Christian** von 1680 bis 1707 den 28 April.
    5. Hildburgshausische oder Eisfeldische, Regierender Hertzog **Ernst** von 1680 bis 1715.
    6. Saalfeldische. Regierender Herzog **Johann Ernst** von 1680 bis 1729.
    *** Die Coburgische Linie ist schon 1699 erloschen.

II. Albertinische. Diese hat sich in folgende Linien getheilet, in die
  1. Chur-Linie. Churfürst **Friedrich August** I von 1694 bis 1733.
  2. Weißenfelsische. Regierender Herzog **Johann George**, von 1697 bis 1712.
  3. Merseburgische. Regierender Herzog **Moritz Wilhelm** von 1694 bis 1731.
  4. Zeitzische oder Naumburgische. Regierender Herzog **Moritz Wilhelm** von 1682 bis 1718.

II.

Wir müssen nun auch eines jeden Lebens-Umstände bis zu dem itzigen Jahrhunderte, in möglichster Kürtze durchgehen. Was nun also die beyden Brüder **Wilhelm Ernsten** und **Johann Ernsten** II, Hertzoge zu **Weimar**, so gemeinschafftlich regieret, anlanget; so war jener 1662 den 19 October, und dieser 1664 den 22 Jun. gebohren. Beyde begaben sich im May 1676 auf die Universität Jena, und im May 1679 auf die Reise in fremde Länder, und kamen im October wieder zurück. Im Jahr 1682 den 26 November richtete der Herr Vater, **Johann Ernst** I, ein Testament auf, und erklärete darinnen unter andern seine beyden Söhne für majorenn, wiewohl dem ältern, **Wilhelm Ernsten**, zu Erfüllung des 21 Jahres nur noch fünff Monate manelten. Im Jahr 1683 erfolgete der väterliche Todes-Fall, worauf die beyden Printzen nach Eröffnung des Testaments, unter sich wegen der darinnen gemachten Verordnung der Regierung den 4 Sept. 1683 auf 3 Jahr einen gewissen Vertrag errichteten, nach welchem sie dieselbe gemeinschafftlich zu führen anfiengen, jedoch so, daß die Hoheit der ältere Herr Bruder sich allein vorbehielt. Im Jahr 1686 kam an **Wilhelm Ernsten** das Special-Directorium in dem Hochfürstlichen Hause Weimar, und ward er zugleich Vormund des Printzen von Sachsen-Jena, **Johann Wilhelms**; schloß 1689 auch mit Chur-Sachsen ein Bündniß, und brauchte 1690 den Titel von **Engern und Westphalen**, das erste mahl. Im Jahr 1691 vergliche er sich mit Sachsen-Eisenach wegen der ererbten **Jenaischen** Landes-Portion, und hernach auch mit seinem Herrn Bruder wegen der Einkünffte der neu erlangten Oerter, und trat diesem 1694 die Hoch- und Nieder-Gerichtsbarkeit in einigen Aemtern ab. Im Jahr 1696 stifftete er einen Frey-Tisch von zwölff Schülern in der Schule zu Weimar. **Müllers** Sächsische Annales. Genealogiophili itztlebende Häupter Teutschlandes Th. I p. 78. **Ranffts** Necrolog. Domus Saxonicæ coævum p. 189 u. f.

III.

Johann Wilhelm, Hertzog zu Eisenach, erblickte den 17 Octob. 1666 das Licht der Welt, und war sein Herr Vater **Johann George**. Er hielte sich anfänglich zu Altenkirch in der

Jahr Christi 1701.

der Grafschaft Sayn, welches er aus der mütterlichen Erbschaft erhalten, auf, und bekam hernach den 23. Dec. 1696. durch einen Vergleich mit seinem ältern Herrn Bruder über das vorhin gehabte Amt Altstätt, auch das Amt und die Stadt Jena; 1698. aber folgete er seinem ohne Erben den 10. November verstorbenen Herrn Bruder in der völligen Regierung, und nahm die Huldigung den 6. May 1699. ein. **Müllers Sächsische Annales. Genealogiophili** ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 79. u. f.

IV.

Friedrich II., Hertzog zu Gotha, war ein Sohn Friedrichs des I. und ein Enckel Ernstens, des Frommen, beydes Hertzoge von Sachsen-Gotha. Seine Frau Mutter, Magdalena Sybille, gebohrne Printzessin von Sachsen-Halle, brachte ihn den 28. Julius 1676. an das Licht der Welt, sie ward ihm aber den 6. Jan 1681 durch den Tod entzogen, da er nicht viel über sechstehalb Jahr alt war. Jedoch ihre Stelle ward noch in selbigem Jahre ersetzet, da sich der Hr. Vater mit der verwittweten Marggräfin Christine von Brandenburg Anspach vermählten, die eben ein so liebreiches Mutter-Auge auf ihn warff, als wenn er ein leiblicher Sohn gewesen wäre. Bis in das achte Jahr stund er unter der Aufsicht einer Hof-Meisterin, welches die Frau von Cachedonier war. Nachgehends ward er dem Geheimen Rath, Christian Ludewig von Schönberg, als Hof-Meister, anvertrauet, welchem der Herr Vater noch einen Hof-Cavallier, Ernst Christian, von Janus, zuordnete, dem nachgehends, als der von Schönberg in dem 1685. resignirte, die Fürstliche Auferziehung, unter dem Prädicat eines Cammer-Junckers, überlassen ward. Herr Justin Kürsten war sein Informator in der Lateinischen und Du-Prat Sprach-Meister in der Frantzösischen Sprache. In dem Jahr 1684. gieng der Hof von Gotha nach Altenburg, woselbst der damahlige General-Superintendent, D. Sagittarius, die Ober-Aufsicht über die Erziehung bekam. Damit noch einige Ergötzlichkeit des Gemüths darzwischen gesetzt werden möchte, muste er, dem Herrn Vater öffters auf Reisen folgen; Wie er denn 1686. mit nach Wildungen, und 1687. nach Wolffenbüttel, genommen ward. In dem Jahr 1686. ward an des Janus Stelle dem Cammer-Juncker, Wolff Christoph Zorn von Plobsheim, die Inspection auf einige Monate anvertrauet, welchem darauf Georg Heinrich von Boineburg succedirte. Nebst den Studien hielt man ihn fleissig zu den Kriegs- und andern ritterlichen Uebungen an, wie ihm denn sonderlich der Ober-Stall-Meister zu Gotha, Herr von Pestelpostel, in dem Reiten gute Unterweisung gab. Den 19. November 1686., als an einem solennen Fast-Buß- und Bet-Tage, communicirte er, nebst seinem jüngern Bruder, das erstemahl nachdem sie beyde vorher, in Gegenwart des Herrn Vaters, und etlicher Geheimen Räthe, über die nöthigen Stücke und Wissenschaften des Christenthums examiniret worden waren. Nichtesdestoweniger wurde die Information, in Theologischen so wohl, als andern Wissenschafften, noch ferner fortg setzet. Die erste verrichtete der damahlige Ober-Hof-Prediger, Gottfried Rosenthal; Die andere aber, was Historie und Politick betrifft, L. Mancini; was Mathematick anlangt, Hof-Rath Kühnhold, und was zu den Sprachen gehört, der obgedachte Kürsten. Den 9. Jenner 1691. ward er von dem Herrn Vater mit nach Hannover genommen, allwo er, nebst seinem Bruder, eine sehr angenehme Aufführung blicken ließ. Nicht lange darauf, nehmlich den 2. August eben dieses Jahres starb sein Herr Vater. Unser Hertzog war damals erst 15. Jahr alt, und folglich noch nicht mündig, sich der Regierung zu unterziehen, daher die beyden Vettern und Hertzoge zu Meinungen und Römhild, Bernhard und Heinrich, vermöge des Testaments, die Regierung des Landes und Vormundschafft der beyden hinterlassenen Printzen über sich nahmen, auch das Jahr darauf, den 15. Junius 1962, sich zu Gotha den Eyd der Treue leisten liessen. Es beschlossen darauf die Ober-Vormünder, die beyden Printzen, unter Inspection und Führung des Herrn von Boineburg, als Hof-Meisters, in fremde Länder reisen zu lassen, welche Reise sie auch den 24ten September desselben Jahres antraten, und über Cassel durch Westphalen nach Utrecht giengen. Nach einigem Auffenthalt, begaben sie sich von dannen nach dem Haag, allwo sie sich in allen galanten Wissenschaften und ritterlichen Uebungen vollends dergestalt vollkommen machten, daß sie von Jedermann deshalben Approbation empfiengen. Von dem Haag aus, thaten sie verschiedene Reisen nach andern Orten derer vereinigten Niederlanden. Sie geriethen in grosse Bekanntschafft mit vielen hohen Standes-Personen, bevorab bey damahligem General-Congreß derer hohen Alliirten in dem Haag, worunter König Wilhelm von Engeland, und die damahligen Kron- und Erb-Printzen von Dännemarck und Hessen-Cassel, die nachgehends den Dänischen und Schwedischen Thron bestiegen, die vornehmsten waren. Aus Holland thaten sie eine Reise nach Engeland, allwo sie ebenfalls von dem gantzen Hofe gar viel Ehre und Hochachtung genossen; Wiewohl die Reise an und vor sich selbst sehr gefährlich war, weil sie hinwärts bald von den Wellen

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

Wellen verschlungen worden, herüberwärts aber bey nahe in feindliche Hände gerathen wären. Das merckwürdigste, so sie in Engeland in Augenschein nahmen, war die combinirte Englisch- und Holländische Kriegs- und Kauffarthey-Flotte, die in mehr, als 600. Schiffen bestund, und zu Portsmuth zu dem Auslauffen bereit lag. Nachdem sie den 1. Junius 1693. glücklich wiederum zu Rotterdam anlangeten, besahen sie vollends den Uberrest derer vereinigten Niederlande, wie auch die bey Löwen und Mecheln gestandene Alliirte Armee, und kehrten so dann wieder nach Deutschland. Sie nahmen ihre Tour über Cölln und Franckfurth nach Heilbrunn, allwo damahls die Kayserliche und Reichs-Armee in einem verschantzten Lager stund. Sie trafen daselbst den Chur-Fürsten Johann George den IV. von Sachsen, nebst seinem Herrn Bruder, dem damahligen König in Pohlen, ingleichen die Marggrafen von Baaden und Bayreuth, wie auch den Land-Grafen von Hessen-Cassel an, bey welchen allen sie einen geneigten Zutritt fanden. Hier nahm unser Hertzog von seinem Herrn Bruder, der bey der Armee bleiben wollte, Abschied, und begab sich nach Gotha, die Regierung anzutreten. Es war diß das erstemahl, daß sich die beyden Brüder, die einander recht hertzlich liebten, trenneten. Den 30. August reisete unser Hertzog von der Armee ab, ward von seinem Herrn Bruder bis Neckars-Ulm begleitet, und so dann in Gotha mit höchsten Freuden empfangen. Den 12. September empfieng er das, wegen des noch bey Leb-Zeiten des Herrn Vaters den 8. Februar 1691. an dem Kayserlichen Hofe erhaltenen Prädicates Durchlauchtig, aufgesetzte Diploma, wobey er zugleich von dem Kayser für majorenn erkläret ward. Es befanden sich unter andern diese Worte in dem Diploma, daß die Nachkommen dieses Hertzogs an der Regierung nach dem 18. Jahre ihres Alters mündig und Regierungsfähig seyn solten; Welches nur eine Prärogatio der Chur-Fürstl. Printzen gewesen war. Den 6. December notificirte er diese Kayserliche Gnade seinen Land-Ständen. Diesemnach trat er an dem ersten Advent-Sonntage des neuen Kirchen-Jahres die Regierung an, und erwieß sich gleich bey Anfang derselben als einen sehr weisen Regenten. Hiervon zeugen die vielen höchst nützlichen Landes-Ordnungen, damit derselbe den Flor der Lande und das Aufnehmen der Unterthanen zu vermehren gesuchet hat. Dergleichen sind z. E. daß auf den Strassen des Landes fruchtbahre Bäume gepflantzt werden sollen; Ingleichen, was wegen der veränderten Kleider-Tracht, wegen Verschickung der Civil- und Criminal-Acten in dem Fürstenthum Altenburg, wegen der Zigeuner und Gau-Brüder, wegen Verführung des Getreydes, und dergleichen, in das Land publiciret worden ist. Den 5. Julius 1694. ward er von dem König in Dännemarck mit dem Elephanten-Orden beschencket. Sein Wahl-Spruch, den er hierbey annahmen, bestund in diesen Worten: *Amore & Prudentia*; d. i. durch Liebe und Klugheit. In dem Jenner 1695. that er eine Reise nach Brüssel, von dannen er in dem Mertz wieder zurück kam. Den 16. May brachte er von den Grafen von Reuß die Erblichkeit der Ober-Herrschafft Krannichfeld Kauffweise an sich. Den 9. May 1696. ward er bey einer Soldaten-Musterung, durch ohngefähr geschehene Losbrennung eines Gewehrs, über dem Magen verwundet. Die Wunde war so beschaffen, daß, wenn die Kugel nicht, durch etlichmahlige Aufstreiffung auf der Erden, kraftloß geworden wär, es ohne Lebens-Gefahr nicht abgegangen seyn würde. In dem Julius 1697. ward die zu ihrer Vollkommenheit gebrachte schöne Schloß-Kirche zu Gotha eingeweyhet. In dem Jahre 1699. ließ er seine Landes-Väterliche Sorgfalt für das Armuth sehen, als eine grosse Theurung des Getrandes entstanden; Hiernächst publicirte er in seinen Landen die zu Regenspurg geschehene Verbesserung des Julianischen Calenders. Auch starb in diesem Jahre Hertzog Albrecht zu Coburg, worauf ein weitläufftiger Successions-Streit entstund. Denn es hatte zwar der ietztgedachte Hertzog vor seinem Ende eine Zusammenkunfft, derer sämtlichen Herren Brüder und Vettern veranlasset, wobey man sich verglichen hatte, daß es, wegen der Landes-Portionen, zwar bey dem in dem Jahr 1680. errichteten Recesse verbleiben, Sachsen-Meinungen aber das gantze Fürstenthum Coburg in Besitz nehmen, und denen andern mit Gelde, oder auf andere Weise, Satisfaction thun solte; Da hingegen, wenn Römhild und Eisenberg ausstürben, das Hauß Gotha die Possession ergreiffen, und denen andern, auf eben die Weise, ein Genügen leisten mögte; welchen zu Folge auch Meinungen von dem Fürstenthume so gleich Possession nahm. Nichtsdestoweniger, da wegen der, einem iedem versprochenen, Satisfaction, sehr viel Disputat entstund, giengen die Häuser Gotha, Hildburghausen und Saalfeld, von dem 1699. errichteten Recesse ab, und unser Hertzog suchte sich mit Gewalt in die Compossession zu setzen. Der Hertzog zu Meinungen gab dieses vor Turbationes u. Attentata aus, u. brachte es dahin, daß der Kayser in dem Jahre 1700. ein Mandat de non turbanda possessione wider Gotha und dessen Consorten ergehen ließ, biß es nach vielen Jahren zu einem Vergleich gekommen.

Jahr Christi 1701.

Geneä-

Jahr Christi 1701.

Genealogischer *Archivarius* des Jahrs 1732. p. 44. u. ff. Ranffts Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 194. u. ff.

V.

Bernhard, Hertzog zu **Meinungen**, war unter den sieben Söhnen **Ernstens**, des Frommen, Hertzogs zu Sachsen-Gotha, der dritte, und der Stiffter der Meinungischen Linie. Er vermehrte den 10 Sept. 1649. durch seine Geburt die Anzahl der Großen in der Welt, und den 16 Jul. 1662 reisete er Incognito in die Niederlande, wo er alles sehenswürdige in Augenschein nahm, und hierauf den 18 Sept. wieder zu Gotha anlangete. Im Jahr 1666 den 21 May ward er nach Tübingen in das Collegium illustre geschicket, seine angefangenen Studien daselbst fortzusetzen. Im Jahr 1668 den 5 Jun. langete er der Studien halber zu Genev an, von dar that er im Sept. eine kurtze Reise durch Savoyen und Dauphine, und war noch vor Ausgang des Monats schon wieder zu Genev. Im April des folgenden 1669 Jahres reisete er durch die Schweitz und Straßburg, und langete über Philippsburg und Heidelberg zu Ende des Mays glücklich wieder in Gotha an. Im Jahr 1670 that er eine Reise nach Holland. Da anfänglich sein ältester Herr Bruder Friedrich die Regierung allein führete, so wurden ihm das Amt Ichtershausen, das Amt Wachsenburg, das Amt, Stadt und Herrschafft Krannichfeld und das Amt Tonndorf in dem Fürstenthum Gotha angewiesen. Daher er auch seine Hofhaltung zu Ichtershausen die hernach nach Meinungen verleget wurde, hielte. Als aber 1680 die Regierungs-Form in dem Hause Sachsen-Gotha verändert wurde, verglich er sich mit seinem Bruder Friedrichen durch einen Punctations Receß vom 9 Febr. 1680 und endlich 1681 den 8 Jun durch den Haupt-Vergleich mit seinem Bruder dahin, daß Hertzog **Bernhard** die bißherigen besessenen Aemter wiederum an Sachsen-Gotha abtrat, dagegen er auf seinen Antheil folgende Lande erblich empfieng: 1) Das Amt und Stadt Meinungen; 2) das Amt und Festung Maßfeld, 3) das Amt und Stadt Wasungen, 4) das Amt Sand, 5) das Amt und Schloß Frauenbreitungen, 6) das Cammergut Henneberg, und 7) das Amt und Stadt Saltzungen mit aller Landes Fürstlicher Hoheit und Concurrentz bey dem Hennebergischen Kreyß-Voto mit Sachsen-Naumburg, Weimar, Eisenach, und andern Pertinentien. Worauf Hertzog Bernhard seine Residentz zu Meinungen aufschlug, und das von ihm neu-erbauete Schloß, Elisabethenburg, bezoge, welches er seiner andern Gemahlin, Elisabethen Eleonoren, zu Ehren so benennet. Sonsten ward er auch Vormund nebst Hertzog Heinrichen zu Sachsen-Römhild über Hertzog Friedrichen II zu Sachsen-Gotha währender dessen Minderjährigkeit Krafft väterlicher Disposition. Er erhielt auch das Seniorat und Haupt-Directorium in der Ernestinischen Linie, und das darzu ausgesetzte Amt Oldesleben, nach Hertzog Albrechts zu Sachsen-Coburg Tode, 1699 (als nunmehriger ältester Fürst darinnen.) Er ergriff auch die Possession der durch Hertzog Albrecht ledig gewordenen Coburgischen Lande zwar in gesamten Nahmen seiner Gebrüdere und Vetters zu Gotha; wolte sich aber der alleinigen Administration derselben unterziehen, worinnen ihm doch die übrigen Interessenten, vornehmlich Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Saalfeld, widersprachen: Dahero der im vorigen §. angeführte Coburgische Successions-Streit entstund. Müllers Sächsische Annales. Allgemeines Historisches Lexicon III Th. p. 508. u. ff. Ranffts Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 254. u. ff.

Jahr Christi 1701.

VI.

Heinrich, Hertzog zu **Römhild**, ein Sohn **Ernstens**, des Frommen, Hertzogs zu Gotha, war 1650 den 19 Novembr. gebohren. Im Jahr 1673 gieng er als Obrist-Lieutenant unter den Gothischen Hülffs Völckern, so dem Kayser wider die Frantzosen zu geschicket wurden, mit nach den Obern Rhein, und wohnte im Jun 1674 dem harten Treffen bey Sinsheim bey, allwo er sich dergestalt wohl hielte, daß er auch von dem Frantzösischen Marschall Turenne selbst gelobet worden. Im November marschirete er als Obrist-Lieutenant zu Pferde mit Hertzog Moritzen zu Zeitz in das Würtenbergische, und ferner zu der Belagerung Brisach; als aber diese Festung im December von dem **Turenne** entsetzet wurde, gieng er wieder in den Schwäbischen Kreyß und nach Stutgard Im Jahr 1675 starb sein Herr Vater, und sein ältester Herr Bruder **Friedrich** ergriff die Succession der väterlichen Lande, jedoch zugleich in Gemeinschafft derer übrigen Herren Brüder. Im Jahr 1680 bekam er in der brüderlichen Theilung Römhild nebst noch einigen Aemtern zu seinem Antheil Im Jahr 1689 gieng er abermahls wider die Frantzosen an den Rhein zu Felde, und wohnte unter andern als General-Major der Sächsischen Truppen der langwierigen und blutigen Belagerung der Stadt und Festung Maintz bey, wobey er viele Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit sehen ließ. Nach geendigten Feldzuge fand er sich wieder zu Römhild ein. Im Jahr 1691 übernahm er nebst dem in den vorigen §. gedachten **Bernharden** die Vormundschafft der hinterlassenen beyden unmündigen Printzen seines ältesten Herrn Bruders Hertzogs Friedrichs zu Gotha. Im Jahr 1693 ward er von dem Kayser in Betrachtung seiner sonderbahren Kriegs-Wissenschafften, worinnen

Jahr Christi 1701.

nen er sich von Jugend auf geübet, zum General-Feld-Marschall-Lieutenant, und 1697 zum General-Feld-Zeugmeister ernennet. Er kam hierdurch bey auswärtigen Potentaten dergestalt in Ansehen, daß ihn der König von Dännemarck vor würdig hielte, ihn 1698 den 24 Mertz in den Elephanten-Orden aufzunehmen, wobey er sich die schönen Worte zu einem Wahl Spruche erwehlte: Si Deus pro nobis, quis contra nos? Das ist, ist GOtt vor uns, wer mag wider uns seyn. Im Jahr 1699 starb Hertzog Albrecht zu Coburg ohne männliche Erben, worüber zwischen denen Hochfürstl. Brüdern und Vettern grosse Differentzien entstunden, in welche sich aber Hertzog Heinrich zu mengen nicht Ursache hatte, weil er gleichfalls ohne Erben war. Ranffts Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 288. u. ff.

VII.

Christian, Hertzog zu Eisenberg, ein Sohn Hertzog **Ernstens** zu Sachsen-Gotha, erblickte auf der Fürstl. Residentz Friedenstein den 6 Jenner 1653 frühe nach 8 Uhren das Licht der Welt. Im Jahr 1669 wurde er auf die Universität nach Straßburg geschicket, allwo er in der Historie, Ethicke und Politicke, vornehmlich aber in dem Staats- und Privat-Rechte, nicht weniger in Erlernung fremder Sprachen und Exercitien allen möglichen Fleiß anwendete. Im Jahr 1670 gieng er auf Reisen, und 1672 ward er wieder nach Gotha zurück geruffen. Und als sein ältester Herr Bruder **Friedrich** bald hernach sein Hof-Lager in Altenburg nahm, ist er nebst seinen beyden jungen Herrn Brüdern mit dahin gegangen, und haben sie unter Anführung des damahligen Fürstl. Altenburgischen Hof-Raths, **Hanß Ernstens von Drost,** ihre Studien und Exercitien daselbst glücklich fortgesetzet. Mit Ausgang des Jahrs 1673 erhub er sich nach Genff, und als er sich hinselbst durch weitere Excolirung verschiedener Fürstl. Exercitien und anderer Studien, wie auch der Italienischen und Frantzösischen Sprache zu weitern Reisen geschickt gemacht, hat er sich noch eine Reise in Italien zu thun vorgenommen, auch bereits die vornehmsten Oerter in der Schweitz, Piemont und Savoyen besichtiget, und ist über Chambery biß Montmelian gekommen. Hier aber wurde er von seinen Herren Vater zu Ausgange des 1674 Jahres zurück erfordert. Als solcher in dem folgenden Jahre mit Tode abgieng, traf unser **Christian** mit seinem ältesten Herrn Bruder **Friedrichen,** nebst seinen übrigen Herrn Brüdern wegen Führung der gesammten Landes-Regierung einen gewissen Vergleich und erhub sich im September 1675 über Nürnberg, Regenspurg und Wien nach Ungarn, über Preßburg nach Leopoldstadt, an die damahligen Türckischen Gräntze, und sodann über Erla, Comorren und Raab wieder zurück nach Wien, von dar ferner durch die Steyermarck, Kärnthen, Crain und Friaul nach Venedig, so fort durch die Lombardey nach Genua, und wieder zurücke nach Venedig, woselbst er alle Carnevals-Solennitäten mit ansahe. Gegen Ostern 1676 setzte er seine Reise über Loretto nach Rom fort, von dar er sich nach Neapolis erhub, und die Rück-Reise wieder nach Rom, folgends über Florentz, Venedig, Inspruck, Augspurg und Nürnberg zurücke nach Gotha nahm, allwo er im Junius 1676 glücklich wieder anlangete. Nachdem nun derselbe nebst seinen übrigen Herren Brüdern mit dem ältesten, Hertzog Friedrichen, nach der väterlichen Verordnung, 1676 einen gewissen Vergleich getroffen, und nach solchem zu Geniessung der angewiesenen Intraden zu seiner Fürstlichen Landes-Portion Stadt und Amt Eisenberg, Stadt und Amt Ronneburg, Stadt und Amt Roda, und Stadt und Amt Camburg erhalten, erwehlete er zu seiner Residentz die Stadt Eisenberg, die er den 7 Mertz 1677 bezog, auch, als anderweit 1680 beyerfolgter Haupt- und Erb-Vertheilung sowohl wegen dieser Fürstlichen Landes-Portion, als auch wegen der Communication und Concurrentz bey den Reichs- und Kreyß auch Landschaffts-Sachen nebst andern Publicis mit seinem ältesten Herrn Bruder und dessen Fürstl. Landes-Portion ein völliger Vergleich geschlossen worden, die Regierung antrat. Was er vor Wissenschafft in der Chymie gehabt, leget der Gold-Gülden an den Tag, welcher, nach **Tenzels** Bericht, aus Chymischen und von dem Hertzog selbst gemachten Golde verfertiget worden. Im Jahr 1692 nahm er einen eigenen Eisen-Schneider, **Julius Angerstein von Braunlage,** in Bestallung, welchen er zugleich als Müntzmeister gebrauchte, und eine saubere Müntze in Eisenberg bauen und anlegen ließ. Daß er in Chymischen Arbeiten wohl erfahren gewesen, ist auch aus dem Bley zu ersehen, welches er durch eine Projection in Silber verwandelte, woraus er nachmahls Medaillen schlagen ließ. Diese ließ er 1694 zu Augspurg bey **Johann Philipp Müllern** schneiden. Sie stellet auf der einen Seite Hertzog **Christians** Brust-Bild, mit gewöhnlichen Nahmen und Titeln unterschrieben dar. Auf der andern Seite ist das Bild der Natur und Göttin des Ueberflußes mit vier Brüsten, in der lincken Hand ein Cornu Copiæ und in der Rechten zwey umleuchtete Triangel (welches die Heilige Dreyeinigkeit bedeutet) tragende, und etliche Fußtapffen hinter sich lassende, mit der Umschrifft: **Durch GOtt und meine Anführung.** Die Rand-Schrifft, so aus den CXXIV Ps. genommen, ist: **HErr, wie sind deine Wer-**

Jahr Christi 1701.

Wercke so groß. Dieser Medaillen sollen nur sieben Stück, unter einer gewissen Constellation ☌ und ♀ geprăget seyn, deren jede 5. Achtel Loth gewogen. Als 1699. wegen des Todes-Falls Herzogs Albrechts zu Coburg zwischen seinen Herren Brudern und Vettern über die hinterlassene Landes-Portion ein Streit entstand, verhielte sich unser Hertzog Christian dabey ganz neutral und unpaßioniret. Ranfft's Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 296. u. f.

VIII.

Ernst, Hertzog zu Hildburghausen, ein Sohn Hertzog Ernstens, des Frommen, zu Gotha, kam 1655. den 12. Julius zu Gotha an das Licht der Welt. Wie sein Herr Vater den 26. Mertz 1675. verstarb, war er noch nicht 20. Jahre alt, daher der älteste Herr Bruder Friedrich über ihn die Vormundschaft über sich nahm. In der nachmahls 1680. vorgenommenen brüderlichen Theilung bekam Hertzog Ernst zu seinem Antheil 1) Amt und Stadt Heldburg, 2) Amt und Stadt Eißfeld, 3) Amt und Stadt Hildburghausen, 4) Amt Veilsdorff, und 5) Stadt und Gerichte Schalckau. Zu seiner Residenz erwählte er sich die Stadt Hildburghausen im Fürstenthum Henneberg; die Beziehung aber der Hildburghäusischen Residenz verzoge sich bis in das dritte Jahr, immittelst sich der Herzog zu Arolsen aufhielt. Nachdem nun das Residenz-Schloß zu Hildburghausen völlig zubereitet war, hielte Hertzog Ernst mit seiner Gemahlin und beyden Hochfürstl. Kindern daselbst den 5. Jun. 1683. seinen Einzug; nahm aber allererst den 5 May des folgenden Jahres von denen Landen die Erb-Huldigung ein. In dem gedachten 1683. Jahre gieng er nebst seinem ältesten Herrn Bruder, Friedrichen, mit denen Chur-Sächsischen Auxiliar-Truppen vor Wien, und halff die von denen Türcken aufs äusserste belagerte Käyserl. Residenz-Stadt glücklich entsetzen. Im Jahr 1685. den 27 May legte er zu einer neuen Residenz zu Hildburghausen den ersten Grundstein, und wohnte hierauf dem glücklichen Entsatz der Festung Gran in Ungarn, wie auch der den 19. August mit Sturm erfolgten Eroberung Neuheusel bey. Nachgehends begab er sich in Holländische Kriegs-Dienste, und wohnte in solchen im Junius der Belagerung und Eroberung Käyserswerth am Rhein, und folgends dem Feldzuge in den Niederlanden bey. Im Junius 1690. commandirte er als Obrister der Cavallerie in dem blutigen Treffen bey Fleury ein Regiment zu Pferde mit grosser Tapferkeit, und im September 1691. kam er bey Leuze mit denen Feinden dergestalt ins Handgemenge, daß er sich durch eigenhändige Niedermachung eines Franzosen, der ihn gefangen genommen, selbst wieder befreyen muste. Im Jahr 1692. den 19. November starb der Fürst von Waldeck, unsers Hertzogs Schwieger-Vater, da denn von denen Allodial-Gütern einiger Antheil auf seine Frau Gemahlin fiel. Im Jahr 1699. gerieth er mit seinen Herrn Bruder, Hertzog Bernharden zu Meinungen, in einen ziemlichen Streit. Hertzog Albrecht zu Coburg starb den 6. August dieses Jahres ohne Erben. Weil nun Hertzog Bernhard kraft eines zwischen denen Herren Brüdern den 6. April 1699 getroffenen Vergleichs, sogleich nach dessen tödtlichen Hintritt vor sich und im Nahmen seiner Brüder und Vettern die Possessien in der Coburgischen Landes Portion ergriffen, und von denen hinterlassenen Räthen und Bedienten den Handschlag genommen; so wolten solches die beyden jüngern Herren Brüder, Ernst zu Hildburghausen, und Johann Ernst zu Saalfeld, nicht vor genehm halten, sondern kamen darwider bey dem Kayserlichen Hofe in Schriften ein. Ranfft's Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 309. u. f.

IX.

Johann Ernst, Hertzog zu Saalfeld, der siebende und jüngste Sohn des Hertzogs zu Gotha, Ernstens, des Frommen, war zu Gotha 1658. den 22. August gebohren, und stund anfänglich unter der Vormundschaft seines ältesten Herrn Bruders, Hertzog Friedrichs zu Gotha. Im Jahr 1677. war er mit seinem Herrn Bruder in dem Brabantischen Feldzuge, und hatte zu Kriegs- und Ritterlichen Uebungen so grosse Lust, daß er darinnen allenthalben berühmt, und wegen seiner Fertigkeit hochgehalten wurde. Als aber die Landes-Theilung in seinem Hause vorgieng, er sich auch mit Sophien Hedwig, einer Prinzessin von Sachsen-Merseburg vermählte, bishero aber nur mit Geld-Deputat vorlieb genommen hatte; so verließ er den Krieg und trat dagegen mit in das von Hertzog Friedrichen zu Gotha, mit Hertzog Christian zu Eisenberg, und mit Hertzog Heinrichen zu Römhild, seinen Herren Brüdern, errichtete und auf ihn mit erstreckende Corpus sociale, nahm den deßhalben gemachten Haupt-Receß an, und bekam aus den 1682 und 1695. bald darauf erfolgten Recessen: 1) Amt, Herrschaft und Stadt Gräventhal; 2) Amt, Herrschaft, Stift und Stadt Saalfeld; 3) Amt Probst Zella und die Stadt Lehsten; 4) Stadt Pösneck und 5) jährlich an von Sachsen-Gotha beyzutragenden sogenannten Nachschuß-Geldern 5642 Mfl. die aber mit der Zeit mit Land und Leuten ersetzet werden solten. Obberührte Lande waren dem Altenburgischen Fürstenthum einverleibet, und stunden unter dasigem zwischen Hertzog Friedrichen zu Gotha, und Hertzog Johann Ernsten zu Saalfeld gemeinschaftlichen Regierung und Consistorial-Collegio. So truge auch Herzog Johann Ernst die Direction und Administration gewisser hohen Rechte über obige seine Lande commissione perpetua Hertzog Friedrichen

Jahr Christi 1701.

zu führen auf. Da aber Hertzog Johann Ernst guten Theils weniger als seine Herren Brüder, und als ein siebender Theil ausmachte, bekommen hatte, so war der Ruhestand im Sachsen-Gothaischen Hause durch obige Recesse nicht genugsam hergestellet, welches sich bey erfolgtem Coburgischen Anfalle destomehr auswiese, da Hertzog Johann Ernstens Brüder und Bruders Sohn, wegen gedachter Erbschaft unter sich, ohne Zuziehung seiner 1699. einen Vergleich gemachet hätten. Hierüber gerieth nun die Sache zum Proceß am Kayserlichen Hofe, wie zu Ende des vorigen § ist gemeldet worden. **Allgemeines Historisches Lexicon IV. Th. p. 232.**

X.

Johann George, Hertzog zu Weissenfelß, ein Sohn Hertzog Johann Adolphs zu Weissenfelß, ward 1677. den 13. Julius zu Halle gebohren. Als er von seinen Reisen in fremde Länder zurücke gekommen war, gieng bald darauf 1697. den 24. May sein Herr Vater mit Tode ab. Unser Johann George erlangte also als Universal-Erbe, nicht nur das Fürstenthum Sachsen-Querfurth, samt der Fürstl. Weissenfelßischen Landes-Portion, sondern auch alles andere, kraft des Rechts der Erst-Geburt, welche Erbschaft er auch bis zu völliger Erreichung seiner Mündigkeit, unter der Ober-Vormundschaft und Administration des Königs in Pohlen, als Churfürstens zu Sachsen, antrat. Nach dem den 7. Jenner 1698. mit **Friderica Elisabethen**, Hertzogs **Johann Georgens** zu Sachsen-Eisenach, des Aeltern, Prinzeßin Tochter vollzogenem Beylager, hielte er in dem darauf folgenden Februar ein vortreffliches Carneval zu Weissenfelß, welchem auf geschehene Freund-Vetterliche Einladung, sonderlich der regierende Hertzog zu Weimar, **Wilhelm Ernst** mit einem ziemlichen Comitat von dero Ministern und Cavaliers, ingleichen der Hertzog zu Jena, **Johann Wilhelm**, und andere beywohneten. In diesem Jahre trat er auch in das 21. Jahr seines Alters und übernahm von dem Chur-Hause, das bishero die Ober-Vormundschaft und Administration der Hochfürstl. Lande geführet, den 14. May die Regierung. Es geschahe solches zu Leipzig, indem der König in Pohlen durch seinem Obristen Canzler, Hertzog **Christian Augusten** zu Sachsen, damahls Bischoffen zu Raab, seinen noch nicht volljährigen Herrn Vetter, nach ertheilter venia ætatis, vor mündig und Regierungs-fähig feyerlichst erklären ließ. Den 22 May ließ hierauf der Hertzog die erhaltene Mündig- und Regierungs-Fähigkeit in seinen Landen von allen Cantzlen öffentlich verkündigen, nahm auch den 18. October darauf zu Querfurth, wie auch den 10. August 1699. zu Weissenfelß und den 29. August zu Langensalza die Erbhuldigung ein. An allen dreyen Orten hat der Rath zum Gedächtniß eine Medaille verfertigen lassen und solche dem Herzoge überreichet. Den 19. September 1698. empfieng der Hertzog von dem Könige in Dännemarck, **Christianen V**, den Elephanten-Orden, welchen sein Herr Vater, Hertzog **Johann Adolph**, getragen. Er nahm hierbey zum Wahlspruch an: Crux Christi mea Salus. Im Jahr 1700. wurde zwischen dem Könige in Pohlen, **Friedrich Augusten**, und unserm Hertzoge ein Vergleich wegen des Directorii derer Evangelischen zu Regenspurg, aus besonderm Vertrauen, das der König auf ihn gesetzet, unterm 5. Februar abgefasset, in welchem die Direction derer Consilien und Instruction vor die Chur-Sächsische Gesandschaft dem Hertzoge dergestalt aufgetragen wurde, daß er mit Communication des Evangelischen Geheimen Raths-Collegii zu Dreßden alle Evangelische Sachen tractiren, und die Rescripte und Instructionen an den Gesandten unter des Hertzogs Unterschrift und dem besondern Commißions-Siegel expediret werden solte. Der damahlige Stylus wurde also geführet: **Von GOttes Gnaden, Wir Johann George, Hertzog zu Sachsen**, u. s. w. im Contexte: **Als begehren Wir in höchstgedachtem Nahmen und Auftrag, auf vorher mit dem Chur-Sächsischen Geheimen Raths-Collegio zu Dreßden beschehenen Ueberleg- und Vergleichung hiermit gnädigst** ꝛc. ꝛc. Ranfft's Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 20. u. f.

Jahr Christi 1701.

XI.

Moritz Wilhelm, Hertzog zu **Merseburg**, Hertzog **Christians II** zu Merseburg Sohn, wurde den 5. Februar 1688. gebohren. Nach des Herrn Vaters 1694. erfolgten Tode ward er im sechsten Jahre seines Alters ordentlicher Weise von dem Dom-Capitul postuliret. Die Ober-Vormundschaft führete der König in Pohlen, als Churfürst zu Sachsen. Als die Minorennität fast zu Ende gieng, thaten sich einige Differentien hervür, die so bald nicht abgethan werden konnten. Es ward zwar der Hertzog nebst seinem Herrn Bruder eine Zeitlang zu Dreßden erzogen; er entfernte sich aber von dar nach Wien. **Genealogischer Archivarius des Jahrs 1731. p. 83. Glafey's Kern der Geschichte des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, 1 Buch XX. Cap. §. 10.**

XII.

Moritz Wilhelm, Hertzog zu Zeitz, ein Sohn **Moritzens**, Hertzogs zu Sachsen, war gebohren den 12. Mertz 1664. Nachdem er sich in allen seiner hohen Geburt anständigen Wissenschaften ungemein geübet hatte, so daß er auch nachher für einen der gelehrtesten und sonderlich in der Genealogie sehr bewanderten Fürsten gehalten worden; trat er 1681. den 7. November eine Reise nach Franckreich an, bekam aber den 31. December zu Paris die traurige

Jahr Christi 1701. traurige Nachricht, daß sein Herr Vater den 4. December gestorben. Dieserwegen begab er sich den 12. Jenner 1682. wieder auf die Rückreise, und langte den 29. besagten Monats zu Zeitz an, allwo er den 15. Mertz von dem Naumburgischen Dom-Capitul das Postulations-Instrument empfieng, und demselben die durch die immerwährende Capitulation von 1678. stipulirte Reversalien ausstellete, da er denn, als Administrator, den 27. Mertz zu Zeitz, und den 4. April zu Naumburg die Huldigung einnahm. Hierauf reisete er im November des besagten 1682. Jahrs nach Italien, allwo er überall große Ehre genoß, und endlich 1684. durch die Schweitz wieder nach Hause gieng. Im Jahr 1685, als er zu seinen voigtbahren Jahren gekommen war, legte Churfürst **Johann Georg III.** die biß dahin geführte Administration der Zeizischen Erb-Lande nieder, behielt sich aber die hohe Landes-Herrschafft, wie auch das Recht des Krieges und Friedens, ingleichen der Appellation, u. d. g. bevor, worüber nachgehends allerhand Weitläufftigkeiten entstanden. Im Jahr 1687. den 9. September erhielt er, nach des Churfürstens **Johann Georgens II,** und der Herzoge **Augusts** und **Morizens** Tode, nebst dem Chur-Hauße, und den Linien zu Weissenfels und Merseburg, die Belehnung mit dem Reichs-Lehn und Regalien; den 10. October aber die Böhmische Belehnung mit dem Voigtlande, welches ebenfalls nach der Churfürsten **Johann Georgens III.** und IV. Absterben geschahe. Im Jahr 1688. empfieng er die Mit-Belehnschafft an den Fürstenthümern Querfurth, Weimar und Eisenach, und in dem folgenden Jahre erhielt er nebst dem Hertzoge von Merseburg ein Kayserliches Diploma, vermöge dessen sie und ihre Leibes-Erben den Tittel: **Durchlauchtig** bekamen. Im Jahr 1699. trat er sein Recht an der Lauenburgischen Succeßion an das Chur-Hauß Sachsen ab. **Müllers** Sächsische Annales. **Merckwürdiges Leben Moritz Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen,** zweyte Auflage Franckfurt 1720. in 8.

XIII.

Friedrich August I. Churfürst von Sachsen, und König in Pohlen, ein Sohn des Churfürstens Johann Georgens III. zu Sachsen, und Anna Sophiens, ältester Prinzeßin Tochter Königs Friedrichs III. in Dännemarck, wurde den 12. May 1670. zu Dreßden gebohren, und den Tag darauf von dem damahligen Ober-Hof-Prediger, D. Geyern, getauffet, da ihm den zum Andencken seines mütterlichen Herrn Groß-Vatters und Herrn Vetters zu Halle die Nahmen: **Friedrich August,** beygeleget wurden. Weil sich gleich in der zartesten Kindheit eine gantz sonderbare Fähigkeit zu allen Wissenschafften und Exercitien bey ihm hervor that, so ermangelten die Churfürstlichen Eltern nicht, allen Fleiß anzuwenden, aus demselben den allervollkommensten Printzen seiner Zeit zu formiren. Er bekam den gelehrten Herrn **Christoph Bernhardi** zum Informator und den vortrefflichen Cavalier Herrn **Hanß Ernsten von Knochen** zu Hofmeistern, unter deren Anführung er so glücklich zunahm, daß er in kurtzem nicht nur in der heiligen Schrifft, in der Geographie, und in der Historie, besonders der Sächsischen, eine ungemeine Erkenntnis erlangete, sondern auch in vielen andern Wissenschafften, die einem vornehmen Printzen anständig sind, einen guten Grund legte. Schon vor dem zehenden Jahre seines Alters hatte er die Mathematick und das Zeichnen, benebst der gantzen Ingenieur-Kunst begriffen. An Erlernung der Frantzösischen und Italienischen Sprache hat man es auch nicht gleich in seiner Jugend fehlen laßen. Bey zunehmenden Jahren äusserte sich eine gantz ausserordentliche Leibes-Stärcke in ihm, und dabey ein so munterer und feuriger Geist, daß er schon in seiner blühenden Jugend anfieng, es an ritterlichen Leibs-Uebungen denen besten Cavaliers zuvor zu thun, daher er nachgehends mit Recht wegen seiner unvergleichlichen Leibes- und Gemüthes-Stärcke, unter die Wunder dieser Zeit gerechnet worden. Im Jahr 1686. that er in dem sechszehenden Jahre seines Alters eine Reise nach Gottorp, allwo er sich bey einem angestellten Carousel gar sonderbahr hervor that. Er besuchte darauf seiner Frau Mutter Herrn Bruder, den König Christian V. von Dännemarck und wohnte nebst ihm der Belagerung der Stadt Hamburg bey, da er denn auch von ihm den 24. September 1686. in den Elephanten-Orden aufgenommen worden. Im Jahr 1687. starb seine Frau Groß-Mutter, Churfürsts **Johann Georgens II.** hinterlassene Frau Witwe, welche ihn aus sonderbarer Gewogenheit eine ansehnliche Erbschafft zuwandte. Nicht lange darauf trat er seine Reise in fremde Lande an. Und zwar gieng er, nachdem alles zu solcher eingerichtet war, erstlich mit seinen Durchl. Eltern und dem Chur-Printzen, seinen Herrn Bruder, 1687. von Dreßden auf die Leipziger Oster-Meße, von dar geschahe der Aufbruch durch das Reich über Franckfurt am Mayn, nach Franckreich, woselbst er sich, absonderlich zu Paris, und am Königlichen Frantzösischen Hofe, dieser mogte sich befinden, wo er wolte, aufgehalten hat, den 16. September 1687. verließ er die Stadt Paris, und gieng mit seinem Gefolge nach Spanien. Den 31. Decem-

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1701.

ber langete er zu Madrit an. Wenige Tage nach seiner Ankunfft hatte er bey dem Könige von Spanien öffentliche Audientz, wurde prächtig dazu abgeholet, und hernach Fürstlich tractiret. Von Madrit nahm er den 31. Jenner 1688. seinen Weg nach Lisabon, als der Hauptstadt in Portugall, wo er den 19. Februar anlangete. Den 1. Mertz gieng die Rückreise von Lißabon vor sich, und nahm unser Printz den Weg wieder nach Spanien, langete den 17. Mertz zu Toledo in Alt-Castilien, und endlich zu Madrit an. Nach einen Aufenthalte von etlichen Tagen, setzete er seinen Weg weiter und wieder nach Franckreich fort. Den 20. May langte er zu Paris wieder an und verblieb allda biß zu Ausgang des Novembers. Hier übete er sich fleißig so wohl in den ritterlichen Exercitien, als in noch besserer Excolirung der in der Jugend schon erlerneten Frantzösischen Sprache. Seine Abreise gieng über Lion nach Italien, und zwar in größester Geschwindigkeit, weil er wegen des angegangenen Krieges besorgen muste angehalten, oder arretiret zu werden. Also reisete man Tag und Nacht fort biß nach Turin, allwo er von dem Hertzoge von Savoyen alle Hochachtung genoß. Von Turin gieng der Weg nach Genua, und von dar nach Mayland, wo er den 28. December anlangte; den 3. Jenner 1689. aber wieder aufbrach, da er den Weg nach Venedig zu nahm. Hier kam er den 11. Jenner an und verblieb daselbst biß in Mertz, daß er also den gröSten Theil des Carnevals mit angesehen, und demselben beygewohnet. Von Venedig gieng die Reise nach Florentz und langete er den 7. Mertz daselbst an. Nun wolte er vollends biß nach Rom gehen; allein er bekam von seinem Herr Vater Befehl diese Reise einzustellen. Also wurde der Weg zurücke nach Deutschland, durch das Venetianische nach Tyrol, Kärnthen, durch Steyermarck und Ungarn biß nach Wien genommen, woselbst er den 15. April ankam. Von Wien allwo er sich bey dem Kayserlichen Hofe in die größeste Gunst gesetzet, erfolgete am 20. April der Aufbruch nach Prag. Von dar gieng es nach Töplitz, wo ihn sein Herr Vatter mit großer Freude empfieng und im May vollends mit sich nach Dreßden nahm. Er gieng darauf mit demselben und seinem Herrn Bruder, dem damahligen Chur-Printzen, wieder die Franzosen an dem Rhein-Strom zu Felde und wohnte der harten Belagerung und Eroberung der Stadt Maynz bey, da er sich denn bey aller Gelegenheit so hertzhafft und unerschrocken erwieß, daß jederman damahls seinen grossen Heldenmuth bewundern müssen. In den Jahren 1690. und 1691. begleitete er den Herrn Vater abermahls ins Feld. Ob nun wohl in diesen Feld-Zügen wieder die Feinde nichts hauptsächliches unternommen wurde, so ereigneten sich doch gleich zu Anfange des letztern Feldzuges einige hitzige Scharmützel, in welchen unser Printz seine Tapfferkeit sehen ließ. Als darauf die Armee gegen das Würtenbergische marchirte, wurde er in dem Lager bey Termentz den 16. August mit einiger Unpäßlichkeit überfallen, die ihn nöthigte sich aus dem Lager ins Haupt Quartier schaffen zu lassen, allwo er den 12. Sep. die traurige Post erhielte, daß sein tapfferer Herr Vater selbigen Morgen zu Tübingen das Zeitliche gesegnet. Er bedaurte nichts mehr, als daß er ihn nicht noch einmahl vor seinem Ende hatte sprechen können, jedoch wohnete er nachgehends den 11. December zu Freyberg desselben Leichen-Procession und Beysetzung, wiewohl mit sehr betrübten Hertzen bey. Nachdem sein Herr Bruder **Johann George IV.** von dem Churfürstenthum Besitz genommen, wandte sich unser Printz auf einige Zeit an den Kayserlichen Hof nach Wien, allwo er mit dem Römischen Könige **Joseph** in sehr vertrauter Freundschafft lebte. Im Jahr 1693. den 10. Jenner vermählte er sich zu Bayreuth mit der Durchl. Printzeßin **Christiane Eberhardine**, Marggraf **Christian Ernst** von Brandenburg-Bayreuth ältesten Tochter, einer mit allen Leibes- und Gemüths-Gaben höchst gezierten Prinzessin. Den 17. Februar hielte er mit derselben zu Dreßden einen sehr prächtigen Einzug, konnte aber nicht lange daselbst in Ruhe sitzen, weil ihn sein lebhafter Geist reitzte wieder in fremde Länder zu reisen. Solches setzte er auch zu Ausgang des Jahrs ins Werck. Er begab sich zu Leipzig auf die Post und gieng mit vier Post-Wagen über Nürnberg und Augspurg nach Venedig, Rom und Neapolis und von dannen wieder zurücke nach Venedig, allwo er die Carnevals-Lustbarkeiten genoß und so denn über Wien und Prag zu Ende des Februar. 1694. glücklich wieder in Dreßden anlangte. Wenige Wochen darauf, nemlich den 27. April, gesegnete sein Herr Bruder, der Churfürst, an den Kinder-Blattern zu Dreßden, das Zeitliche. Weil nun Derselbe keinen Leibes-Erben hinterließ, hatte unser Printz das wohl verdiente Glücke Demselben in der Churfürstlichen Hoheit und Regierung zu folgen. Hierauf schloß er den 23. May zu Dreßden mit dem Kayserlichen Gevollmächtigten, Baron von **Boineburg**, einen Tractat, Krafft dessen er den Kayser einige 1000. Mann Auxiliar-Truppen wieder die Türcken zu überlassen sich verbindlich machte. Im Julius nahm er in eigner Person zu Freyberg, Dreßden Wittenberg, Torgau und Leipzig die Huldigung ein, und schrieb einen allgemeinen Land-Tag nach Dreßden aus, der im December 1694. seinen Anfang nahm

Jahr Christi 1701.

nahm und bis Ostern 1695. dauerte. Im October starb Hertzog Christian zu Merseburg, worauf er die Vormundschafft über dessen hinterlassene unmündige Printzen über sich nahm, worüber sich zwar Anfangs allerhand Streitigkeiten ereigneten, weil der Hertzog von Zörbig die Vormundschaft führen wolte. Allein der Churfürst drunge bey dem Reichs-Hof-Rathe durch, erhielte die Vormundschafft und ließ die Printzen zu Dreßden bestens erziehen. Im Jenner des 1695 Jahres stellte er zu Dreßden ein sehr prächtiges Carneval an, welches mit anzusehen viel Volck aus andern Ländern sich einfande. Zu Folge der vorhin gedachten mit dem Kayser getroffenen Alliantz hatte er sich verpflichtet, demselben 8000 Mann wieder die Türcken zu überlassen. Sie hatten im vorigen Jahre unter dem Commando des Marggraffen von Bareuth am Rhein-Strome Dienste gethan. Nunmehro aber wolte sie der heldenmüthige Churfürst in selbsteigener Person wieder die Türcken anführen. Den 15 Junius hielte er zu Wien einen prächtigen Einzug und ward von dem Kayser, der Kayserin und dem Römischen Könige vor der Stadt herrlich empfangen und angenommen. Er erhielte darauf von dem Kayser das General Commando über die gantze Christliche Armee, weswegen er auch den 26 Julius in Gegenwart des Kayserlichen Obrist-Hofmeisters, des Hof-Kriegs-Raths-Präsidentens und des Hof-Cantzlers, Grafens *Bucellini*, den Eyd den letzterer vorlaß, ablegte, jedoch nicht mit aufgehabenen Fingern, sondern nur mit einen Handschlag an den Kayser. Den 10 Julius langte er in dem Kayserlichen Feldlager zu Peterwaradein an. Er hätte denen Türcken, welche der Groß-Sultan sammt dem Groß-Vezier selber commandirte, gerne ein Treffen geliefert, ob er gleich nur halb so starck als jene war: Allein sie bezeigten hierzu keine Lust, sondern giengen über die Donau nach Temeswar, und überrumpelten Leipa und Titul, wolten auch Giula und Groß-Waradein angreiffen. Jedoch der Churfürst setzte geschwinde über die Theiß, verlegte ihnen den Paß und nöthigte sie, sich gegen Siebenbürgen zu wenden, allwo sie den General Veterani mit seinem Corpo, ohngeachtet aller tapffern Gegenwehr über den Hauffen warffen. So bald unser Churfürst von dieser unglücklichen Niederlage und den vorhabenden Einbruch der Türcken in Siebenbürgen Nachricht erhalten, beorderte er so gleich 12000 Mann Cavallerie gegen Siebenbürgen, die die Päsße besetzen und die Türcken von ihren fernern Vorhaben abhalten musten, worauf diese sich zurucke zogen und dadurch dem Feldzuge ein Ende machten. Der Churfürst kehrte alsdenn wieder nach Wien und von dar nach Dreßden in seine Residentz. Im Jahr 1696. den 19 Mertz wurde der, vor zwey Jahren aufgerichtete Tractat mit dem Kayser erneuert, und demselben über die vorigen, in Ungarn stehende 8000 Mann noch 4000. überlassen. Den 22 April langte er wieder in Wien an und übernahm von neuem das General-Commando in Ungarn. Den 12 May als an seinem 26ten Geburts-Tage, reisete er von Wien ab und fand sich bey der Armee ein, mit welcher er den 3. Jun. über die Theiß gienge und Temeswar zu belagern anfienge. Als aber die Türcken unter Anführung ihres Groß-Sultans mit einer starcken Armee anmarschirten, Temeswar zu entsetzen, gieng der Churfürst denenselben entgegen und lieferte ihnen den 27 Aug. bey Olatsch ein Treffen, darinnen die Türcken auf 8000. die Christen aber nur 4000 Mann einbüsseten. Der Churfürst konte zwar darauf die angefangene Belagerung der Stadt Temeswar nicht fortsetzen, doch wurden die Türcken abermahl, nicht nur von dem Einbruche in Siebenbürgen abgehalten, sondern auch endlich gar zurücke zu weichen genöthiget. Es würde allerdings etwas viel wichtigeres in diesem Feldzuge ausgerichtet worden seyn, wenn nicht des alten Generals von Caprara Eigensinnigkeit denen Unternehmungen des Churfürstens im Wege gestanden wäre. Nach geendigtem Feldzuge fand sich der Churfürst in Wien ein, und erhielte wegen seines geführten Commando volkommene Approbation. Unser heldenmüthiger Churfürst, den man damahls in Wien, schon allerhand von der Pohlnischen Krone, die durch das Absterben Königs Johannes III. ledig worden, vorredete, beschleunigte darauf seine Rück-Reise nach Dreßden und langte den 26 Nov. glücklich daselbst an. Bald darauf fand sich der damahlige Churfürst von Brandenburg Friedrich, bey ihm ein, mit welchem er diejenige Brüderliche Freundschafft erneuerte, die ehemals die beyden Churfürsten August zu Sachsen und Johann George zu Brandenburg, ihre Vorfahren, bey ihrer damahligen Zusammenkunft zu Dreßden gestiftet. Im Februar 1697. ward ein prächtiges Carneval gehalten, bey welchem sich unter andern hohen Standes-Personen Hertzog Johann Adolph von Weissenfels befand, der aber bald nach seiner Zuruckkunft in seine Residentz Todes verblichen. Mittlerweile ward in Pohlen starck um die dasige Krone geworben. Es war schon in verwichenen Jahre der Obriste, Baron von Flemming in geheim nach Pohlen geschickt worden, der die Person des Durchlauchtigsten Churfürstens bey denen vornehmsten Magnaten bestens recommendiret hatte. Damit aber von diesen

Jahr Christi 1701.

diesen geheimen Handlungen um so viel weniger vor der Zeit etwas bekannt werden möchte, ward des Churfürstens nicht anders, denn unter den Nahmen Don Livio Odeschalchi gedacht, wie denn auch weder in Pohlen noch Sachsen niemand eher etwas von dieser vorgewesenen Königs-Wahl erfahren, als bis sie vollzogen worden. Der Baron von Flemming fand Anfangs in seinen Handlungen nicht wenig Hinderniß, weil nicht nur viel ansehnliche Printzen bereits in Vorschlag gekommen, sondern sich auch Chur-Sächsischer Seits selbst viele Schwierigkeiten äusserten, die erst auf die Seite geräumet werden musten, worunter die Religions-Aenderung des Churfürstens eine nicht der geringsten war. Die meisten Hindernisse legte der damahlige Primas des Reichs, Cardinal Radziejewsky, in Weg, als welcher sich durch das Frantzösische Geld hatte bewegen lassen, die Parthey des Printzens von Conty, den der damahlige Frantzösische Gesandte, Abt von Polignac, denen Pohlen vorgeschlagen, zu unterstützen. Jedoch der Baron von Flemming wuste durch seine Geschicklichkeit alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Es war derselbe instruiret worden, denen Pohlen in geheim folgenden Vortrag zu thun: „Das Hauß Sachsen sey ei„nes derer ansehnlichsten in Europa, daraus „man vormahls einige Römische Kayser ge„nommen, von denen Otto III. den Pohl„nischen Hertzog Boleslaus zum ersten Kö„nige gemacht; der jetzige Churfürst von „Sachsen sey ein junger, vigoureuser tapf„ferer und dabey leutseliger Herr; er wäre „zu einen grossen General gebohren und hät„te deswegen schon herrliche Proben sowohl „an dem Rhein-Strome als in Ungarn abge„legt, u. s. w. Diesen Vorschlag liessen sich viele Pohlen gefallen. Sie versicherten den Sächsischen Gevollmächtigten, daß sie bey der bevorstehenden Wahl nicht ermangeln wolten dem Churfürsten ihre Stimme zu geben und dessen Erhebung zu befördern, wann anders die vorgegebenen Puncte erfüllet würden. Hieran ließ man es Churfürstlicher Seits nicht fehlen. Man leistete die stärckesten Versicherungen, übermachte starcke Wechsel, und der Churfürst nahm würcklich die Römische Catholische Religion an. Er that zu dem Ende eine Reise nach Wien und stellte sich, als ob er gesonnen sey, abermahl das General-Commando in Ungarn anzutreten. Jedoch er nahm den 2 Junius 1697, welches gleich der andere Pfingst-Feyertag war, zu Baden in Oesterreich die Römisch-Catholische Religion an, und schwur dargegen die Lutherische in die Hände des Bischoffs zu Raab, seines Vettern, Hertzogs Christian Augusts ab. Den 25 Junius neuen Calenders hatte der Wahl-Tag seinen Fortgang, dabey sich denn anfänglich das Glücke ziemlich günstig vor den Printzen von Conty anließ, weil ihm der Cardinal Primas und der Litthauische Feld-Herr, Sapieha, nebst vielen mit Geld erkauffte Weywoden secundirten, so, daß derselbe die meisten Stimmen davon trug, daher ihn der Cardinal und sein Anhang zum König proclamirten, darwieder aber von andern hefftig protestiret und dadurch der gantze Wahl-Tag fruchtlos zurissen wurde. Der Sächsische Obriste, Baron von Flemming, hatte auf alles dis ein wachsames Auge, und versäumte keine Gelegenheit, seines hohen Principals Interesse zu befördern uñ weil er merckte, daß über des Churfürstens Religions-Veränderung bey vielen noch ein großer Zweifel sich äusserte veranlassete er den Weywoden von Culm, daß er noch selbige Nacht zum Päbstlichen Nuncio Davia fahren und ihn um ein glaubwürdiges Attestat von des Churfürstens würcklich geschehenen Religions-Aenderung ersuchen muste. Als die Weywodschafften den folgenden 26 Junius wieder zusammen kamen, wurde das Attestat von dem Cardinal Primas verdächtig gehalten, worauf nochmahls 20 Deputirte so wohl zum Päbstlichen Nuncius als Kayserlichen Ambassadeur, Grafen von Lambery ritten, und sich die empfangene Nachricht, daß der Churfürst die Protestantische Religion würcklich abgeschworen, bestätigen liessen: So bald sie in das Feld zurücke kamen, war der Cardinal beschäfftiget die Seinigen Vivat! ruffen zu lassen, um dadurch die Sächsische Parthey zu übertäuben. Diese aber setzte sich in Bataille und band zum Zeichen ihrer Beständigkeit weisse Schnupfftücher um die Arme. Endlich machte die Nacht der Unordnung ein Ende. Den 27 Junius stunden beyde Theile wieder in Schlacht-Ordnung gegen einander, und muste der Päbstliche Nuncius abermahls ein Attestat, des Churfürstens Religion betreffend, von sich geben. Die Contysche Parthey hatte 73; die Sächsische aber, die durch den Beytritt der Parthey des Printzens Jacob Sobiesky verstärcket worden, 185 Fahnen. Gegend Abend unterstunde sich der Cardinal, um die Frantzösische gesinnten Weywodschafften herum zu reisen, da er sie denn um ihre Stimmen fragte und endlich plötzlich den Printzen von Conty zum Könige ausrief, worauf er in die Stadt eilete, mit Frantzösischen Gesandten, den Abt von Polignac, in die Kirche gieng und das Te Deum laudamus anstimmte. Jedoch so bald dieses vorgieng, verweilte der Bischoff von Cujavien gleichfals nicht, mit seinen Zugethanen ein gleiches zu thun und den Churfürsten zu Sachsen ebenfals zum Könige zu proclamiren, auch das Te Deum laudamus in freyem

Jahr Christi 1701.

em Felde anzustimmen. Man ritte so dann mit grossem Geschrey in die Stadt und stimmte abermahl in der Haupt-Kirche den Ambrosianischen Lob-Gesang an. Viele Weywodschafften ritten durch die Stadt, schryen: Vivat Sas! gaben Feuer und machten einen unerhörten Lermen. Den 28 Junius unterschrieb die Sächsische Parthey sonder Protestation der Contyschen, die geschehene Wahl in dem Wahl-Felde, und wurde der Obriste, Baron von **Flemming**, der nunmehro den öffentlichen Character eines Chur-Sächsischen Abgesandtens und Gevollmächtigten angenommen, von mehr dann 100 Deputirten zu Pferde aus seinen Quartier abgeholet, welcher seine erhaltene Vollmacht, wie auch die Zeugnisse, daß sein Herr würcklich zur Catholischen Religion getreten, vorzeigete, und sodenn nach unterschriebener Wahl denen Weywodschafften in einer zierlichen Rede solennen Danck abstattete, daß sie seinen gnädigsten Churfürsten und Herrn zum Könige erwehlet. Den 5 Jul. beschwur derselbe in dessen Nahmen die Pacta Conventa in der Haupt-Kirche zu St. Johannis in Warschau, worwieder zwar von einem tollkühnen Menschen protestiret wurde, der aber augenblicklich würde in Stücken zerhauen worden seyn, wo nicht die Bischöffe solches verhindert hätten. Indessen war unser Durchlauchtigster Churfürst mit seinen übrigen im Lande befindlichen Truppen 8000 Mañ starck in die Lausitz, und von dar in Schlesien gegangen, alwo er die Post erhielte, daß er den 27 Jun. zum König in Pohlen erwehlet worden. Es ward darauf so gleich der Legations-Secretar von **Gersdorff** mit der Zeitung nach Dreßden gesandt, allwo darauf in allen Kirchen wegen dieser Throns-Erhebung unter Abfeuerung der Stücke das Te Deum laudamus gesungen wurde. Der Fürst **Anton Egon von Fürstenberg**, der auf Kayserliche Recommendation zum Stadthalter des Churfürstenthums-Sachsen ernennet worden, nahm so denn in dem Geheimden Raths-Collegio Sitz, und fieng an, die Churfürstliche Regierung zu führen. Der neuerwehlte König aber, der zu Breßlau öffentlich die Catholische Messe besuchet, brach von dar nach Tarnowitz an der Pohlnischen Grentze auf, alwo der Baron von **Flemming** aus Warschau bey ihm anlangte und ihm hinterbrachte, daß eine grosse Gesandschafft unterwegens sey, die ihm im Nahmen der Republick ins Reich einladen wolten, um von der neu erlangten Krone Besitz zu nehmen. Diese langte auch den 13 Jul. glücklich bey ihm zu Tarnowitz an. Die Abgesandten waren der Bischoff von Cujavien, Vice-Primas Regni, und zwey Weywoden, einer von der Kron und der andere aus Litthauen. Sie hatten zusammen ein Gefolge von 1000 Personen bey sich. Den 14 Dito wurden sie in freyen Felde unter einer Lauberhütten, so als ein kleines Colosäeum erbauet war, zur Audientz gelassen. Der König erschiene mit erstaunens würdiger Pracht und in so kostbarer Kleidung, das man solche auf eine Million Thaler geschätzet. In dieser solennen Audientz wurde ihm durch eine Lateinische Rede im Nahmen der gesammten Pohlnischen Reichs-Stände die Krone angetragen, welchen Antrag der Bischoff that und dabey den König versicherte, daß er zu solcher auf eine rechtmäßige Weise erwehlet worden wäre; worauf der Baron von **Flemming** im Nahmen des neuerwehlten Königs in Lateinischer Sprache antwortete. Nach erfolgten Hand-Kuß behielte sie der König zur Tafel und ließ sie recht Königlich tractiren, worauf sie so, wie sie wünschten, ihre Abfertigung erhielten. Der König communicirte darauf zu Thenstochow auf gut Catholisch, wobey sich die Bischöffe von Posen und Samogitien gegenwärtig befanden, und dadurch von seiner Religions-Veränderung völlig überzeuget wurden. Denen Ständen des Churfürstenthums Sachsen ließ er indessen durch ein offenes Patent unterm 17 Julius die Versicherung thun, "daß „ob er wohl von besagten Churfürstenthum „und Landen dermahlen abwesend, selbige „dennoch allenthalben und durchgehends un„verändert und in gegenwärtigen Zustande „erhalten, ja jederzeit mit geschickten und tüch„tigen Ministern und Räthen versehen wer„den solten; Gestalt denn auch zu solchem „Ende Fürst **Egon** zu **Fürstenberg** zu ei„nem Stadthalter in Dreßden verordnet wor„den wäre„ Hierauf folgte unter dem 27 Jul. ein anderes Patent, das eben, wie das vorige, von dem Bischoff zu Raab, als obersten Cantzler unterschrieben worden. In solchem wurde denen sämmtlichen Chur-Sächsischen Unterthanen die Versicherung gethan, „daß obwohl ihr Herr vor seine Person die „Römisch-Catholische Religion angenommen „hätte, so wolte derselbe dennoch diesen ohnge„achtet, gedachte Land-Stände und sämmt„liche Unterthanen bey der Augspurgischen „Confeßion, wohlhergebrachten Gewissens„Freyheit, Kirchen- und Gottesdienst-Cere„monien, Universitäten, Schulen und andern „Prärogativen, wie dieselbe solche anjetzo be„sitzen, kräfftigst handhaben, und keine Ver„änderung dißfalls vornehmen, noch gestat„ten, auch Niemanden zu Dero angenom„menen Catholischen Religion zwingen, son„dern einem jedweden in seinem Gewissen „ohngekränckt lassen.„ Die Stände waren hierauf bedacht, sich vor solche gnädige Erklärung erkenntlich zu erzeigen. Denn sie beschlossen auf dem engern Ausschuß-Tage, der sich zu dem Ende den 27 Jul. zu Dreßden versammlete, ihrem allergnädigsten Landes-Vater ein Geschencke von 100000 Rthlr.

Jahr Christi 1701.

zu präsentiren, welches auch die Lausitzischen Stände ins besondere thaten, und zu dem Ende beyderseits einige Deputirte an den König nach Pohlen schickten die daselbst sehr gnädig empfangen wurden. Den 8 Aug. brach der König von Tarnowitz nach Cracau auf, allwo er den 2 Sept. mit sehr grosser Pracht seinen öffentlichen Einzug hielte. Den 3 dito solte er seinen Vorfahrer begraben lassen. Weil ihm aber dessen Leichnam zu Warschau von denen Conyssen verenthalten wurde, ward pro forma ein mit kostbaren Stoff umzogner Sarg in die Dom-Kirche auf eine Stellage gesetzt, um welchen 40 grosse brennende Wachs-Kertzen auf grossen silbernen Leuchtern stunden, wobey die Feld-Herren und Marschalle ihre Stäbe; und die Cantzler ihre Siegel entzwey schlugen. Den 4 hielte der König in Begleitung einer grossen Menge geist- und weltlicher Senatoren und Hof-Bedienten, zu Fusse die gewöhnliche Procession nach Skalka, zu der Kirche des Heil. Stanislaus, dessen Kopff ihm in einem güldenen Kästgen präsentiret und von ihm der Gewohnheit gemäß, geküsset wurde. Den 5 Sept. geschahe endlich zu Cracau in der dasigen Dom-Kirche die gewöhnliche Crönung, welche mit einer gantz ausserordentlichen Pracht verrichtet wurde. Die vornehmsten Umstände dabey bestunden in folgenden: Der König, der den Nahmen August II. angenommen, begab sich nach 12 Uhr Mittags zu Fusse unter Begleitung einer grossen Menge Pohlnischer Magnaten in die Dom-Kirche, wobey ihm die Reichs-Insignien vorgetragen wurden. Er war oben mit einem Küraß und unten mit Römischen Schurtz-Hosen angethan, worüber er einen Talar von blauen Sammet, mit Goldgewürckten Blumen und mit Hermelin gefüttert, auch etwas aufgeschlagen, truge. Auf dem Haupte hatte er einen Huth, der über und über mit weissen Federn gezieret war. Der Bischoff von Cujavien, der ihn vor der Kirch-Thüre annahm, verrichtete nebst 2 Aßistenten vor dem hohen Altar, dahin sich der König von dem erhobenen runten Theater unter der Begleitung der vornehmsten Reichs Officianten begab, die Salbung, nachdem ihm vorher das Glaubens-Bekänntniß, das der König beschworen und unterschrieben, vorgelesen worden, und als dieses gethan, setzte er dem Könige die Krone mit gewöhnlichen Ceremonien auf, gab ihm den gewöhnlichen Mantel um, und den Königlichen Scepter u. Reichs-Apffel in die Hand. Worauf etliche mahl das Vivat ausgeruffen und das Te Deum laudamus unter Lösung der Stücke, gesungen; auch nach Endigung der hohen Messe, silberne und güldene Gedächtniß-Müntzen ausgeworffen wurden. Hierauf gieng der König in seinem Pontifical-Habit zu Fuß aus der Kirche über den Kirchhof wieder auf das Schloß, allwo er sich die Königliche Kleidung ab- und hingegen einen andern sehr kostbaren Habit anlegen ließ, in welchem er sich mit bedeckten Haupte und einem Hut mit Federn zur Tafel setzte. Den folgenden Tag, als den 8 Sept. nahm er zu Cracau die Huldigung ein, wobey er zu Pferde in einem sehr prächtigen Pohlnischen Habite einen herrlichen Aufzug machte. Er ließ darauf seine Erhöhung durch ansehnliche Gesandschafften an alle auswärtige Mächte gelangen, welche alle ihre sonderbare Zufriedenheit darüber bezeugten. Der Schwedische Hof war nebst dem Frantzösischen fast der eintzige so darüber mißvergnüget schienen, weil man lieber einen Frantzösischen Printzen auf dem Throne gesehen. Allein es schlug ihm diesesmahl fehl. Denn obwohl der Cardinal Radzicjowsky, als Primas Regni, nebst vielen Magnaten ihre, in der Person des Printzens von Conty getroffene Wahl beständig vertheidigten, auch dieser würcklich unter Begleitung des Ritters Jean Bart mit einer Flotte und grossen Geld-Summen, auch einigen Frantzösischen Truppen vor Dantzig und in dem Kloster Oliva anlangte, der Frantzösische Abgesandte, Abt von Polignac aber, einen ziemlichen Theil der Cron-Armee sammt vielen Senatoren durch Schmeicheley und Versprechungen an sich gebracht hatte; über dieses auch die Türcken und Tartern um deswillen einzufallen droheten; so blieb doch der König August rechtmäßiger Besitzer dieser Krone. Es wurden auch die wiedriggesinnten Pohlen nach und nach bewogen, auf dessen Seite zu treten, welches auch der gröste Theil der Cron-Armee that, nachdem der Printz Conty durch den General Brandt, gezwungen worden, sich den 31 Oct. zu Dantzig wieder zu Schiffe zu begeben und nach Hause zu seegeln. In Sachsen hatte mittlerweile die zu Dreßden angeordnete General-Revision ihren Anfang genommen, wodurch viele Unterschleiffe und Verbrechen untersuchet und bestrafft worden. Im Sept. gab der König nachmahls denen Ständen unter seiner Königlichen Hand-Unterschrifft und vorgedruckten Chur-Secret, die Versicherung, in der Evangelischen Religion in Sachsen, keine Aenderung vorzunehmen. Das an dem Hertzogthum Lauenburg habende Recht überließ er an die Hertzoge zu Zell und Hannover, gegen Abstattung einer gewissen Summe Geldes und mit Vorbehalt der Mit-Belehnschafft; mit dem Churfürsten von Brandenburg aber verglich er sich im December wegen seiner in und bey dem Stiffte und Stadt Quedlinburg habenden Gerechtsame und Schutz-Gerechtigkeit, dergestalt, daß dieselben nach geschlossenen Erb-Kauff den 5 Mertz 1698 an die Chur-Brandenburgischen Commissarien übergeben worden. Den 10 Mertz nur gedachten Jahres wurde auch das Kloster Petersberg

bey

Jahr Christi 1701.

bey Halle, und das Schultzen-Amt in der Stadt Nordhausen, sammt allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, an Chur-Brandenburg erb- und eigenthümlich übergeben. In eben diesem Jahre, den 14 May ließ er auch seinem Herrn Vetter, Hertzog Johann Georgen zu Weißenfels, durch Hertzog Christian Augusten von Sachsen-Zeitz, Bischoffen von Raab, seinen Obrist-Cantzler, zu Leipzig solenniter vor mündig erklären. Er selbst befande sich indessen in Pohlen. Den 2 Jenner langte er zu Warschau an, wohin von vielen Districten Deputirte sich einfanden, die ihre Submißion bezeugten. Den 2 Mertz erhub er sich nach Marienburg, und den 18 nach Dantzig, allwo er mit grossen Solennitäten eingeholet, und ihm die Schlüssel der Stadt überreichet wurden Er kehrte darauf wieder zurück nach Warschau, allwo er den 22 May das Vergnügen hatte, daß sich sowohl der Primas als die übrigen, sich wider ihn verbundenen Magnaten gegen ihn submittirten, nachdem dieselben auf Päbstliche Vermittelung sich den 16 dito zu Lowietz mit dem Könige verglichen und dadurch den Rokosch, oder das Bündniß wider ihn, aufgehoben hatten. Den 21 dito reisete der König nach St. Johannisberg in Preussen, um sich allda mit dem Churfürsten von Brandenburg in höchst-wichtigen Angelegenheiten mündlich zu besprechen, welches er auch bewerckstelligte, und darauf wieder nach Warschau kehrte. Den 28 Jun. ertheilte er den Chur-Brandenburgischen Gesandten, Baron von Overbeck, die Lehen über Lauenburg und Bütau, als Pertinentz-Stücke des Hertzogthums Cassuben. In Litthauen hatte sich immittelst eine grosse Unruhe erhoben. Der Litthauische Groß-Feldherr Sapieha, der aus einem derer vornehmsten Häuser im Königreiche herstammte, fieng an seine Freunde und Verwandte bey aller Gelegenheit ans Bret zu bringen, und den niedern Adel zu unterdrücken, auch ihm diejenigen Freyheiten und Chargen die derselbe bisher mit dem höhern Adel gemeinschafftlich gehabt, streitig zu machen. Hierüber wurde der niedere Adel dergestalt in Harnisch gebracht, daß er sich zusammen schlug, den Groß-Fähndrich Oginsky, zu seinen Führer erwehlte, und anfieng, die Sapiehischen Güter auf das grausamste zu verwüsten. Der König suchte zwar die Sache durch gewisse Commissarien in der Güte beyzulegen, aber es war vergebens. Die Partheyen zogen mit starcken Armeen öffentlich gegen einander zu Felde und würden ein grosses Blutbad und Verwüstung des Landes angerichtet haben, wenn sich nicht der König mit Gewalt darzwischen geleget. Denn er schickte den General Flemming mit 4 Sächsischen Regimentern ab, sich zwischen beyde Theile zu setzen und auf denjenigen mit schlagen zu helffen, der zuerst Händel anfangen würde. Dieses hatte eine so gute Würckung, daß es den 10 Dec. zwischen ihnen zu einen Vergleiche kam, darinnen sonderlich die Gleichheit des Adels auf festen Fuß gesetzet wurde. Der Reichs-Tag, der auf den 6 Apr. ausgeschrieben worden ward zerrissen, und das mit Chur-Brandenburg gestiffterte gute Vernehmen hatte im November plötzlich ein Ende. Denn als der König nach Litthauen gegangen war, und in willens hatte, mit seinen Truppen wider die Türcken u. Tartarn die den Pohlen im August bey Caminieck eine grosse Schlappe angehängt, zu Felde zu gehen, rückte der Churfürst von Brandenburg im October vor Elbingen, und drohete, diese Stadt bombardiren zu lassen, wo sie sich nicht in der Güte an ihn ergeben würde. Die Stadt machte zwar allerhand Einwendungen darwieder, als sie aber den Ernst sahe, ergab sie sich den 1 Nov. mit Accord, worauf dieselbe von den Brandenburgern besetzt wurde. Ob nun wohl des Churfürstens Prätension auf die Stadt sich darauf gründete, daß ihm solche in dem Brombergischen Tractat als ein Unterpfand so lange versprochen worden, bis ihm 400000 Thaler ausgezahlet worden, welches Versprechen die Pohlen von dieser Zeit noch nicht erfüllet hatten, so nahm doch der König dieses Unternehmen so übel auf, daß er sogleich von Lemberg nach Warschau zurück gieng, und die Senatoren zu einen Senatus consilio berief, auf welchem beschlossen wurde, Elbingen zu retten, und sich dieser That wegen nachdrücklich zu rächen. Jedoch die Sache ward durch Kayserliche Vermittelung noch vor Ende des Jahres provisionaliter also beygeleyt, daß Chur-Brandenburg Elbingen und alle Einkünffte davon so lange in völligen Besitz behalten solte, bis es wegen seiner Prätension befriediget worden. Immittelst waren die Sächsischen Truppen aus Ungarn völlig in Pohlen eingerückt, weil es die Republic selbst vor gut befunden, um durch sie sowohl die Litthauische Unruhe dämpffen zu helffen, als auch sie wider die Türcken zu Erlangung eines vortheilhafftigen Friedens zu gebrauchen. Sie vereinigten sich auch würcklich mit der Kron-Armee, und thaten in Podolien ihre Dienste. Jedoch da bald darauf mit denen Türcken ein Waffen Stillstand getroffen wurde, giengen sie mit Erlaubniß der Republic in Pohlen in die Winter-Quartiere. Allein sie haben nach der Zeit denen Pohlen viel Anlaß zu klagen gegeben, und sind eine Ursache derer vielen Troublen worden, die nachgehends in Pohlen entstanden. Den 31 Julius hatte der König das Vergnügen, sich zu Ravia mit dem weltberühmten Czaar Petern I. zu unterreden. Sie umarmeten einander mit vielen Zeichen der Liebe und Hochachtung. Nachdem sie wegen vieler wichtigen Unternehmungen genugsame Abrede genommen,

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

schieden sie von einander. Es war derselbe vor einiger Zeit auch zu Dreßden gewesen, und ob er sich gleich daselbst gantz incognito befunden, hatte er doch alles Sehenswürdige in hohen Augenschein genommen, worauf er sich an den Kayserlichen Hof nach Wien gewendet, von dar er aber eiligst wegen entstandener Rebellion in Moscau durch Pohlen nach Hause gekehret. Wegen des Directorii der Evangelischen Religions-Sachen kam unterm dato Warschau den 16 Jul. 1698 ein Manifest heraus, darinnen denen Chur-Sächsischen Ständen kund gethan wurde, daß Se Majestät dem Hertzoge zu Sachsen-Gotha das Directorium Ecclesiasticum und alle Evangelische Religions-Sachen in- und ausserhalb derer Churfürstlichen Lande mit allen Dependentzen auf Lebens-Zeit Commissions-Weise mit Zuthun des Geheimden Raths-Collegii zu Dreßden aufgetragen hätte, daher alle Churfürstliche Collegia, Vasallen und Unterthanen, sammt zugehörigen Landen, so viel solche Direction und Administration angehe, an denselben gewiesen seyn solten, jedoch mit diesen Vorbehalt, daß die Bestallung derer Consistorien und Ersetzung derer Professor-Stellen auf den Universitäten lediglich von Seiner Königlichen Majestät dependiren solte ꝛc. Pohlen fieng nunmehr an bey der galanten und sehr prächtigen Aufführung seines Königs eine gantz andere Gestalt zu kriegen. Die Pohlnischen Magnaten richteten sich nach dem Beyspiele des Hofes. Sie vermehrten ihre Hofstatt, hielten sich prächtig in Kleidern, übten sich in Ritter-Spielen, stelleten prächtige Panquete und Bälle an, und fiengen an, viel artiger und civilisirter zu werden, als sie bißher gewesen. Sonderlich wusten sich die Pohlnischen Damen so galant aufzuführen, und es denen andern Höfen, die wegen ihrer Politesse besonders berühmt sind, gleich zu thun. Den 28. Junius 1699. ward mit denen Türcken zu Carlowitz Friede gemacht. Der Weywode von Posen wohnte dem Congreß als Pohlnischer Gevollmächtigter bey, und unterzeichnete den Tractat, darinnen unter andern der Kron Pohlen die Festung Caminieck samt Podolien und der Ukräne wieder eingeräumet, dargegen aber denen Türcken alles, was die Pohlen in der Moldau erobert, wiedergegeben wurde. Jedoch die Türcken verzögerten die würckliche Uebergabe der obgedachten Festung bis auf den 22. September da sie allererst erfolgte. Den 16. Junius nahm der Reichstag zu Warschau seinen Anfang. Es hatte Anfangs nicht das Ansehen, daß er ein glückliches Ende erreichen würde, weil man eher keinen Marschall erwehlen wolte, als bis die Sächsischen Truppen aus dem Reiche wären. Jedoch da der König versicherte, daß viele schon aus dem Lande wären, die übrigen aber ehestens auch folgen sollten, so kam er endlich zum gewünschten Schlusse. Die vornehmsten Puncte betraffen die Ausschaffung der Sächsischen Militz, die Absendung eines Gesandten an die Pforte, die Reduction derer Trüppen, die Einlösung der Stadt Elbingen, die gäntzliche Abschaffung derer Rokosche, und die Indemnisation der Landschafft Podolien. Den 23 August langte der König unverhofft in Dreßden an, und begab sich unter dem Nahmen eines Englischen Cavaliers nach Hofe, allwo er der Königin bey der Tafel aufwartete, aber von ihr sogleich erkannt, und sehr zärtlich empfangen wurde. Es langten nach und nach viele Pohlnische Magnaten in Dreßden an, die sich über den prächtigen Chur-Sächsischen Hof und das schön angebaute Sachsen-Land, gar sehr verwunderten. Der König gieng darauf ins Töplitzer Bad, und von dar nach Leipzig auf die Michaelis Messe, allwo er den 30 Sept. mit einer grossen Suite anlangte, und den 16 October dem Beylager des Erb-Printzens von Bayreuth mit einer Weissenfelsischen Printzeßin beywohnete. Als er wieder nach Dreßden zurücke kam, wurden allerhand Ritterspiele angestellt, ein kostbares Feuerwerck angezündet, und ein solennes Büchsen-Schiessen gehalten, wobey die Königin, vor welche der König schoß, den Krantz gewonnen. Sonst sind in diesem Jahre verschiedene gute Verordnungen, als von der Sabbaths-Feyer und dem neu angelegten Banco publiciret worden. Im Dec. ward die Kirche auf dem Schlosse zu Meritzburg durch den Päbstlichen Nuncium Davia und den Königl. Beicht-Vater zu Haltung des Catholischen Gottesdienstes vor Se. Majestät eingeweyhet. In Pohlen hatten immittelst die Tractaten mit Chur-Brandenburg wegen Elbingen ihren Anfang genommen, die auch den 12 December zu Warschau glücklich zu Ende kamen. Die Pohlnischen Gevollmächtigten waren der Cardinal Primas, die Bischöffe von Posen, Ermeland und Premislau, und der Cron-Feldherr Jablonowsky, nebst 8. Senatoren, und zwey Deputirten von der Ritterschafft; Chur-Brandenburgischer Seits aber befande sich weiter niemand denn der Baron Overbeck und der Resident Werner dabey. Krafft dieses Tractats solte der Churfürst den 1 Febr. 1700 die Stadt Elbingen der Republic völlig restituiren, ihm aber dargegen 300000 Rthlr. zwölff Wochen nach geschehenen Anfang des bevorstehenden Reichs-Tages ausgezahlet werden, zu dessen Versicherung ihm indessen gewisse Kleinodien zum Unterpfande gegeben werden solten. Der Tractat ward darauf nach Dreßden geschickt, und den 9 Jenner 1700 von dem Könige ratificiret und unterschrieben; worauf derselbe auf die Leipziger Neujahr-Messe reisete, und von dar

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

dar ins Anhaltische nach Oranienburg gienge, allwo er sich mit dem Churfürsten von Brandenburg unterredete. Indessen hatte man in Geheim alle Anstalten vorgekehret, die Kron Schweden mit Krieg zu überziehen. Die Gelegenheit hierzu gaben die Beeinträchtigungen derselben, wieder die man sich zu verwahren suchte. Der Angriff geschahe in Liefland, welches Land sonsten zu der Kron Pohlen gehöret. Weil nun der König in denen Pactis Conventis sich eydlich verbunden, die von der Krone abgerissenen Provintzen bey sich ereignender Gelegenheit mit dem Königreiche wieder zu vereinigen, so hielte er sich um so viel mehr berechtiget, Liefland feindlich anzugreiffen, weil man in solchem wieder den klaren Inhalt des Olivischens Friedens-Tractats viele Neuerungen vorgenommen, den gantzen Staat umgekehret, denen Einwohnern die Privilegien entrissen, und viele von denen ältesten Familien zerstreuet, ja gar aus dem Lande gejagt hatte. Hierzu kamen die Feindseligkeiten, die die Kron Schweden bisher bereits ausgeübet, da sie denen Curländern, die mit der Kron Pohlen sehr genau verbunden sind, wieder den Olivischen Frieden die freye Schiffart auf dem Balthischen Meere verwehret, auch denenselben deswegen verschiedene Schiffe mit Gewalt wegnehmen lassen. Weil nun die Conjuncturen damahls sehr favorabel waren; so trug der König kein Bedencken mit dem Czaar und der Kron Dännemarck, die gleichfalls viele Ursachen hatten, über Schweden mißvergnügt zu seyn, eine geheime Allianz zu schliessen, und dem Herrn von Patkul, als einem Abgeordneten von denen gedrückten Liefländern, Gehöre zu geben. Nachdem nun zu Ausgang des 1699. Jahres der General, Baron von **Flemming**, mit denen Sächsischen Truppen aus Pohlen durch Litthauen marchiret, und an den Liefländischen Grentzen angelangt war, stellte er sich, als ob seine Absicht bloß auf die Erbauung des Hafens Polangen gerichtet sey. Allein ehe man sichs versahe, rückte er in Liefland, ließ unter dem Dato: Janiska den 10. Februarii 1700. einen allgemeinen Schutz-Brief an die Einwohner publiciren, und fieng an, die Schweden auf alle Art und Weise feindlich zu tractiren. Es hieß damahls, die Schweden hätten durch allerhand feindliche Bezeugungen den Anfang zu denen Feindseligkeiten gemacht, und dadurch den General **Flemming** bewogen, ohne Erwartung fernerer Ordre in Liefland einzufallen, wie er denn auch in Ansehen dessen ein, unterm 19. Februar. datirtes Schreiben an den König abgehen ließ, darinnen er sein Unternehmen zu entschuldigen suchte. Alleine es ist gleich von Anfang der Sachsen ihr Ernst gewesen, die Kron Schweden mit Krieg zu überziehen. Man verließ sich auf die Allianz mit dem Czaar, auf den König von Dännemarck, der auf einer andern Seite in die Schwedischen Länder fallen solte, auf das Verständniß mit denen Liefländern, von denen man glaubte, daß sie bey Annäherung der Sachsen, das Schwedische Joch von sich werffen würden, und endlich auf die Sicherheit derer Schweden, die sich dergleichen Ueberfall nicht vermuthet, und daher in schlechter Bereitschaft, sich zu wehren, finden lassen würden; wie man denn auch deswegen mit sehr wenig Truppen den Krieg anfieng, und mehr mit List, als mit Gewalt auszurichten vermeynte. Alleine die genommene Maaß-Regeln des Königs auf Liefland waren schon längst durch den Primas Regni denen Schweden verrathen, und sie dadurch veranlasset worden, sich in Zeiten in gute Verfassung zu setzen, und ihre Truppen zulänglich zu verstärcken. Hierzu kam der Liefländer Zaghaftigkeit, sich auf Sächsische Seite zu wenden, und die Schwäche des Königes in Dännemarck, der seinen vielen Feinden nicht gewachsen war, sondern sich genöthiget sahe, mit dem Hertzoge von Holstein Friede zu machen. Was den Czaar anbetrifft, so konte er zwar dem Könige noch die beste Hoffnung machen, aber er ward bald, nach angefangenem Kriege, von denen Schweden bey Narva gänzlich geschlagen. Solchergestalt war es denen Schweden ein leichtes, über die Sachsen, die lauter Verräther um sich hatten, sich sehr schwach befanden, und von allen ihren Bundsgenossen verlassen wurden, den Meister zu spielen. Anfangs zwar giengen die Unternehmungen der Sachsen gantz glücklich von Statten. Denn obgleich der Anschlag auf Riga, welches der General-Major Carlowitz mit List überrumpeln wolte, zu Wasser wurde, so wurden doch die Truppen, die aus 6000 Combattanten bestunden, den 21. und 22. Februar. des Nachts auf Schlitten glücklich über die Düna geführt, und nachdem man in dem vor der Stadt liegenden Dorfe Thorn, Posto gefasset, daselbst das General-Stabs-Quartier genommen. Den 23. ward von dem General **Flemming** alles zur Attaque veranstaltet, und den 24. die Kober-Schantze mit wenig Verlust erobert. Den 25 ließ der Schwedische General-Gouverneur, Graf von **Dahlberg**, die Vorstädte jenseits der Düna in Brand stecken. Den 26. kamen 400. Mann aus Riga, um die Düna aufzureissen, wurden aber durch die Canons aus der eroberten Kober-Schantze zur Retirade genöthiget. Den 27. gieng der General Flemming mit 2000. Pferden 14 Meilen hinter Riga ins Land, desgleichen that auch der General **Patkul** mit 1500. Mann um den Liefländische Adel, auf Pohlnische Seite zu bringen. Alleine so mißvergnügt er bisher über die Schwedischen Drangsalen gewesen, so wolte er doch aus Besorgniß, er möchte

Jahr Christi 1701.

seinen Zustand noch schlimmer machen, sich zu nichts verstehen, welches dem Könige einen schlechten Ausgang dieses Krieges prophezeyete, weil man auf dieses Unternehmen nicht wenig Hoffnung gebauet. Nachdem die Kober-Schanze erobert, fieng **Flemming** die Belagerung der Stadt Riga mit mehrern Ernste an. Es wolte aber nicht wohl damit von Statten gehen, ehe und bevor die Dünamünder Schantze, welche der Stadt die Zufuhre offen hielte, erobert worden. Man ließ daher dieselbe den 11. Mertz durch den Obersten **Gersdorf** berennen und den 23. dito in der Nacht durch den General-Major **Carlowitz** bestürmen. Alleine der Sturm ward von denen Schweden mit großen Verlust abgeschlagen, und der General **Carlowitz** selbst durch eine Cartetsche getödtet. Den 25. solte der Sturm von neuen angehen. Alleine der Commendante, der durch einen falschen Brief hintergangen worden, wartete denselben nicht ab, sondern übergab die Festung mit Accord, welche so dann **Augustusburg** genennet wurde. Der General **Flemming** hätte darauf gerne die Stadt Riga selbst in Händen gehabt. Weil aber die Umstände der Zeit eine harte Belagerung zu führen nicht erlaubten, verwandelte er die Attaque in eine Bloquade, überließ dem General **Patkul** das Commando, und gieng zum Könige nach Warschau. Dieser war den 18. Mertz 1700. von Dreßden aufgebrochen und den 24. in Warschau angelangt, nachdem er vorher die Chur-Sächsischen Land-Stände, die ihm starcke Summen verwilliget, aus einander hatte gehen lassen. Den 16. Julius langte er selbst in dem Lager vor Riga an, und brachte unter dem Commando der Generale von **Steinau** und **Potoky** so viel Pohlnische und Sächsische Truppen mit, daß die ganze Armee nunmehro auf 20000. Mann geschätzet werden konte. Ehe er seinen Feldzug antrat, ließ er im Junius ein Manifest unter dem Titel: Vindiciæ justæ etc. publiciren, um die Gerechtigkeit seiner Sache jedermann vor Augen zu legen, weil die Schweden so gar ungleich bey allen Potentzen davon geurtheilet hatten. Nach seiner Ankunfft vor Riga entschlosse er sich, mit seiner ganzen Armee den 18. Julius die Düna zu paßiren und so denn die Schweden, die durch einen starcken Succurs aus Finnland, denen die Sachsen an dem Treider-Fluß und bey der Kupffer-Mühle vergebens den Paß zu verwehren gesuchet, verstärcket worden, anzugreiffen, welches auch in dem Angesichte der Schweden, die 12000. Mann starck unter dem General **Welling** dem Flusse gegen über stunden und mit unaufhörlichen Feuer die Landung zu verhindern trachteten, werckstellig gemacht wurde. Den 30. Julius kam es mit den Schweden zu einem Treffen. Der König that selbst mit einigen Regimentern zu Pferde auf dem lincken Flügel mit dem Degen in der Faust, den Angriff, war auch so glücklich, die Schwedische Cavallerie, so gleich in die Flucht zu bringen und in ein Gehölze zu treiben, worinnen etliche 100. umgekommen; Die Schwedische Infanterie ward gleichfalls zerstreuet und davon über 1000. Mann gefangen genommen. Den Tag darauf wurden die Schweden, die sich bey dem Düna-Fluß in etwas wieder erhohlet, abermahl von den Sachsen angegriffen, verfolget, und zum Theil bis nach dem Jungfer-Hoff unweit Riga getrieben, allwo sie sich unter die Stücke retirirten und die Stadt dadurch in großes Schrecken setzten. Der König ließ darauf Riga berennen und nachdem die schwere Artillerie angekommen, ward den 13. August. der Anfang gemacht, diesen wichtigen Platz mit Canoniren und Bombardiren, formaliter zu belagern. Alleine da man täglich wartete, wie es damit ablauffen würde, änderte der König jählings seinen Entschluß, ließ die Batterien schleiffen, hub die Belagerung auf, und verwandelte sie in eine Bloquade. Man gab vor, es sey den Holländern zu Gefallen geschehen, welche viele Effecten in der Stadt gehabt, so durch das Bombardiren ruiniret worden wären. Der König gieng so denn mit dem grösten Theil seiner Armen wieder zurücke über die Düna, und weil die Russen mitlerweile die Stadt Narva zu belagern angefangen hatten, ließ er den 2. October durch ein Detachement die Festung Kockenhausen berennen und durch die baldige Eroberung derselben, eine freye Communication eröfnen. Den 19. brach er aus dem Lager nach Warschau auf, und übergab das Commando dem Hertzoge von Curland und dem General-Feld-Marschall von **Steinau**. Im Julius wurden 4000. Mann als Chur-Sächsische Auxiliar-Truppen bey Eißleben in Königl. Dänische Dienste überlassen. Sie giengen aus dem Mannsfeldischen durch das Anhältische, Halberstädtische, Hildesheimische und Wolffenbüttelische ins Fürstenthum Zell, welches sie den 16. erreichten, worauf sie sich in die nächsten Aemter einquartirten, starcke Brandschatzungen ausschrieben und anfiengen sich feindlich zu erzeigen. Alleine, da bald darauf sich die Zellischen und Hannöverischen Truppen zusammen zogen und auf sie los marschirten, retirirten sie sich wieder nach dem Braunschweigischen und Hildesheimischen, und nachdem sie etliche Rencontren gehabt, langten sie von dannen über dem Hartz wieder in Sachsen an. Nicht lange darauf kam der Travendalische Frieve zu Stande,

wodurch

Jahr Christi 1701. wodurch das Bündniß mit der Kron Dännemarck auf einmahl ein Ende hatte, indem sich Dännemarck in dem gedachten Travendalischen Frieden hatte reversiren müssen, denen Feinden der Kron Schweden nie beyzustehen. Dagegen aber erklärte der Czaar den 30 Aug. zu Mo,cau den Krieg wieder Schweden, worauf er in Person nach Pleskow und Liefland gieng und den 23 November mit einer Armee von 80000 Mann vor Narva rückte. Alleine im October langte der König Carl XII. von Schweden mit 15000 Mann zu Reval an, der den 30 November auf die Russen loß gienge, sie gäntzlich in die Flucht schlug und dadurch Narva glücklich entsetzte. In Pohlen thaten sich inzwischen sehr verwirrte Händel herfür. Die Frantzösisch-gesinnten Magnaten fiengen an mit dem Könige von Schweden eine heimliche Correspondentz zuführen. Das Haus Sapieha lebte mit dem Oginsky und seinem Anhange in öffentlicher Freundschafft, und jederman fieng über die Einführung der Deutschen Truppen und die dem Baron von Flemming verliehene Groß-Stallmeister-Charge in Litthauen, zu murren an, ja, weil es auch schiene, als dürfte bey den angefangenen Schwedischen Kriege nicht viel Seide gesponnen werden, so gab dieses den übelgesinnten Pohlen sattsame Gelegenheit, die Republick wieder ihren König schwürig zu machen. Der Kayser, Engelland und Holland gaben sich durch ihre Gesandten viel Mühe, einen Frieden mit Schweden zu vermitteln. Alleine weil der König den Czaar, als seinen treuen Bundsgenossen, von solchem nicht ausgeschlossen wissen; Schweden aber anderergestalt sich in keine Tractaten einlassen wolte, behielte der Krieg seinen Fortgang. Des Glorwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusti, des Grossen Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. Leben- und Helden-Thaten Franckfurt und Leipzig 1734 in 8. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1733 p. 27 u. ff. Was nun die fernerweitigen Thaten des Grossen Auguste anlanget, so muß man selbige in denen Pohlnischen Geschichten sowohl, als in denen nachstehenden Sächsischen Geschichten suchen.

XIV.

Denn wir können nunmehro zu denen Sächsischen Geschichten unsers gegenwärtigen Ersten Zeit-Begriffs, die wir mit einem Unglücks-Falle, der dem, eine Meile von Merseburg gelegenen kleinen Stadt, Lauchstädt begegnet, anfangen müssen. Es entstand nehmlich daselbst den 13 Jenner des Vormittags um halb 9 Uhr eine grosse Feuers-Brunst, wodurch das gantze Städgen in kurtzer Zeit bis auf vier Häuser in die Asche geleget wurde. Donats Europ. Tag-Register 1701 p. 2

XV.

Hingegen kommen wir nun wieder auf unsern grossen August zurück, den der König in Preussen von seiner den 18 Jenner vollzogenen Krönung zum ersten Könige in Preussen, hatte benachrichtigen lassen. Daher denn jener in einem wohlgesetzten Lateinischen Schreiben unter dem Dato Warschau den 28 Jenner 1701, diesem wegen solcher glücklich vollbrachter Krönung auf das verbindlichste gratulirte. Die Deutsche Uebersetzung des Gratulations-Schreibens findet man in dem Monatl. Staats-Spiegel 1701 April p. 14 u. f.

Jahr Christi 1701.

XVI.

Hiernächst ließ dieser preißwürdige Monarche in seinem Churfürstenthum verschiedene Weise Verordnungen ausgehen. Denn den 18 Jenner verfügte er, daß die Frantzösische Thaler, wie auch Kayserliche 17 und und 7 Creutzer-Stücken in dem erhöhten Werth nicht angenommen werden, die Chur-Brandenburgische 6 und 3 Pf. aber nur resp. 2 und 1 Pf gelten solten. Und den 18 Februar befahl er, daß nun und hinführo, bis zu anderweiter Verordnung, aller Orten das Silber-Werck auf 12 Loth fein gearbeitet, und der Schaue und Stempelung unterworfen; was aber vor diesem verfertiget, und nicht Probehaltig wäre, binnen Jahres-Frist fortgeschafft, auch keine Müntze, ohne Vorwissen jedes Orts Obrigkeit gebrochen und alienirt werden solte. Nicht weniger stellete er den 1 Mertz fest, daß die Jagd- und Forst-Bediente in Justitz-Sachen ohne Requisition ihrer Obern vor denen Aemtern zu erscheinen gehalten seyn solten. Leben und Thaten Friedr. Aug. K. in Pohlen p. 332 u. 333.

XVII.

Den 12 Mertz wurde das Durchlauchtigste Sachsen-Gothaische Hauß in Freude gesetzet, indem den regierenden Hertzoge Friedrichen an solchem Tage ein Printz gebohren ward, der in der Tauffe Wilhelm genennet wurde. Hübners Geneal. Tabellen Th. I, Tab. 163. Jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 82 Ludwigs Universal-Historie Th. I. p. 641.

XVIII.

Um diese Zeit wurden in dem Ertz-Gebürgischen Kreyse starcke Erdbeben verspühret, die insonderheit von dem 13 Mertz bis auf den 27 fortgedauert, und täglich, entweder des Tages oder des Nachts, jedoch nicht aller Orten zu gewißer Zeit und Stunde, sondern wechselsweise gehöret wurden. Zu Schneeberg hat man nachfolgende Tage und Stunden angemercket: Den 14 Mertz um halb 4 Uhr Nachmittags mit zweymahliger starcker Erschütterung der Häuser und Sausen der Winde, als ob Wagen auf der Straße führen; Den 15 dito frühe nach 6 Uhr wieder zweymahl, so hefftig als den Tag zuvor,

Jahr Christi 1701.

zuvor, und hernach gegen 10 Uhr noch einmahl, jedoch nicht so gar hefftig; Den 16 ist es des Nachts gespühret worden; Den 17 des Morgens frühe gegen 2 Uhr, und gegen 12 Uhr zu Mittage; Den 18 des Nachts gegen 4 Uhr wiederum sehr starck; Den 19 um halb 7 Uhr des Abends mit solcher Hefftigkeit, als noch niemahls geschehen; Den 20. 21. 22 und 23 Mertz ist es aller Orten herum, sonderlich gegen Johann Georgen Stadt und Plauen zu, sowohl des Tages als des Nachts gespühret worden; Den 24 Nachmittags dreyviertel auf 6 Uhr mit solcher Erschütterung der Erden, daß man gemeynet, die obere Stadt-Kirche fiele ein. Um die hohe Gegend selbiger Kirche herum ist es allemahl stärcker und hefftiger gewesen, als im Grunde, weil dahin zu sehr viel Gänge und Oerter getrieben sind. Den 25 dito kam es des Nachts wieder; Den 26 des Morgens um halb 5 Uhr sehr starck; Den 27 am heiligen Oster-Tage gegen 3 Uhr unter der Vesper mit erschrecklicher Erschütterung der Häuser. Von der Zeit an hat man daselbst nichts weiter gemercket, doch haben die Leute aus Johann-Georgen-Stadt berichtet, daß es gleichwohl noch wäre wahrgenommen worden, sonderlich in denen Bergwercken. Den 8 April ist es in Schneeberg zwischen 11 und 12 Uhr aufs neue so starck verspühret worden, daß die Leute aufgestanden, und gemeynet, die Häuser giengen unter. Es ist im übrigen merckwürdig, daß eben vor 147 Jahren nehmlich 1552 zu eben diesem Schneeberg in einem Jahre 17 Erdbeben verspühret worden, dergleichen Exempel man nicht leicht finden wird. Ob nun aber die vielen Berg-Schachte, und die um Schneeberg herum gleichsam ausgehölte Erde, zu denen so vielfältig aufeinander folgenden, oder so lange continuirenden Erdbeben Anlaß gegeben, davon lassen wir andere urtheilen. Siehe indessen Hamburgischen Historisch. *Remarqu.* Jahr 1701 p. 132 u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. anni 1701 p. 196.

XIX.

Den 19 Mertz, eben zu der Zeit, da das Erdbeben in Schneeberg am stärcksten anfieng, verspührete man auch in Leipzig Abends zwischen 6 und 7 Uhr eine Erschütterung des Erdbodens. Vogels Leipziger Annal. p. 935.

XX.

Jedoch hat man nicht gehöret, daß solche Erd-Erschütterungen grossen Schaden verursachet. Hingegen erfuhr die Churfürstliche Residentz-Stadt Dreßden den 25 Mertz, als am Char-Freytage, ein großes Unglück, in und mit einer unversehens daselbst in dem Churfürstlichen Schlosse entstandenen Feuers-Brunst; wodurch der dritte Theil desselben abbrandte, und in solchem der bekannte Riesen-Saal, Churfürstens Johann Georgens des IV. Zimmer, des Herrn Stadthalters Gemächer, und Ihro Majest der Königin Wochen-Zeug, so von purem massiv Golde. Nur gedachtes Churfürstl. Schloß bestund gleichsam aus zwey Theilen, davon sonst der vorderste den Nahmen des neuen oder Hertzog Georgens Schloßes, der Hintere der alten Residentz geführet. Jenes hatte Hertzog George von Sachsen 1534 anlegen, auch innerhalb 3 bis 4 Jahren vollführen lassen, dahero nebst dem Hertzogl. Sächsischen das Königl. Pohlnische Wappen mehr als einmahl daran zu sehen war, weil seine Gemahlin Barbara Königs Casimirs in Pohlen Tochter gewesen; Unter andern war auch im dritten Geschosse ein so genannter Todten-Tantz in Stein gehauen daran befindlich, welcher aus 27 Personen bestund. Das alte Residentz-Hauß ließ Churfürst Moritz 1547 abbrechen, und solches von neuen kostbar aufführen, die Thürme erhöhen und zierlicher machen, wie denn auf einem ein achteckigter Knopff mit 8 Fenstern gestanden, der so groß gewesen, daß viel Personen darinne Platz gehabt; an dessen Stelle aber schon 1595 ein anderer gesetzet worden, der bis 1674 gedauert, in welchem Jahre Churfürst Johann Georg der II. den gantzen Thurn abbrechen, und innerhalb 2 Jahren von Grund aus aufführen lassen. Es ließ auch Churfürst Christian der I. 1589 und 1590 das vörderste Schloß-Portal gantz neu erbauen. Den nunmehro eingeäscherten Riesen-Saal, (welcher den Nahmen von denen darauf befindlichen Gemächern führet) welchen Anfangs Churfürst Moritz bey Erweiterung des Schloßes nur mit einer flachen und niedrigen Decke erbauet; hat Churfürst Johann Georg der I. 1627 sammt denen oberhalb gewesenen Gebäuden gantz abgetragen, und mit einer neuen erhobenen oder Bogen-Decke von lauter Zimmer- und Tischler-Arbeit künstlich erhöhen lassen, so daß dessen gantze Höhe sich auf 17, die Länge auf 100 Ellen und 8 Zoll, die Breite auf 23 Ellen erstrecket, An der Decke waren die Gestirne und Zeichen des Himmels, und nebst selbigen der 1618 im November erschienene schreckliche Comet dermassen künstlich abgebildet, daß ein jealicher Stern, (so alle von Metall gemacht und übergüldet) nach Proportion des Gebäudes seine gehörige Stelle und Grösse gehabt. So hingen auch an gedachter Decke 7 grosse Kronen-Leuchter deren jeder an Gewicht mehr als etliche Centner gewogen. Im obern Theile des Saals an der Wand, hatte vor diesem dem Erbauer zu Ehren folgende von August Buchnern verfertigte Gedächtniß Schrift gestanden:

Ut

Jahr Christi 1701.

Ut incl·tæ Domus Saxonicæ
Virtutem Magnitudinem Gloriam.
A Majoribus maximis
D. Johann Georgius I. Elector
Princeps incomparabilis
Servarit, illustrarit, amplificarit,
.. & in Familia Serenissima
fundarit denuo,
hæc docet pictura,
gratatur Orbis, Annales decantant.
Tu qui adspectas
Ut nulla ætas hanc Sacri Imperii Columnam
subruat
religiose apprecare,

Auf beyden Seiten dieses Saals aber waren grosse Riesen sehr künstlich aufs Gemäuer gemahlet, derer theils biß 7 Ellen hoch, da immer einer eine andere Stellung des Leibes als der andere präsentiret. An den Fenstern umher waren die Nationen aus den 4 Theilen der Welt, nach denen Kleidungen und Trachten der Einwohner von vielen Königreichen und Provintzien abgebildet; So sahe man auch auf diesem Saale die vornehmsten Festungen, und die meisten Städte des Churfürstenthums Sachsen, und dessen incorporirten alten Erbländern, Thüringen, Meißen, Oster- und Voigtland, insonderheit derer, so bey Land-Tagen ihren Sitz im engen und weiten Ausschusse haben, gar geraum an denen Wänden und an der Decke, auch zum Theil in etwas kleinerer Form an den Fenster-Bogen umher angemahlet, zwischen denenselben aber allerhand Sinnbilder, und bey jeglicher Stadt eine kurtze Beschreibung, auch wohl eine Abbildung, entweder worinnen sie florire, oder wovon sie beruffen oder benahmt sey. Wie denn bey der Residentz Dreßden der kunstreiche Mahler Fabritius nicht allein die Schaar der Heydnischen Götter, über welchen diese Worte gestanden: Omnes dii omnia, ohne Zweiffel dieses Orts Vollkommenheit dadurch zu verstehen zu geben, gemahlet, sondern auch der berühmte Poet Joh. Seußius seine Gedancken über diese Stadt und Festung in nachfolgenden Reimen mit güldenen Romanischen Buchstaben daselbst, anzeichnen lassen:

Jupiter Aulam ornat, structuris Pallas, & Armis
Mars decorat, Bacchus Vite, Diana feris:
Flora, Pales, Nais, Ceres & Pomana Napæa,
Flore, Herba, atque Undis, Frugibus Arboribus.

Welches Herr Wecke auf Deutsch also gegeben:

Den Hof führt Jupiter, die Pallas legt Gebäude,
Der Mars das Zeughauß mehrt, die Ceres giebt Gedreyde,
Der Bacchus baut den Wein, Diana hegt das Wild,
Die Flora Blumen pflantzt, die Pales das Gefild,
Pomona pflegt das Obst, Napäa Bäume setzet,
Die Nais Ströhme geust, und alles damit netzet.

Jahr Christi 1701.

Die vortreffliche in 7 Gemächern bestehende Kunst-Cammer, bey deren eilfertigen Ausräumung unwiederbringlicher Schade geschehen; die über derselben 1616 von Churfürst Johann George den I. erbäuete Anatomie-Cammer; und die ausbündige Bibliotheck zu beschreiben, wäre viel zu weitläufftig, dahero wir nur zur Curiosität mit beyfügen, daß unter andern Seltenheiten, in der mitlern ein fünffüßiger ausgestopffter von besagtem Churfürsten gefangener Rehebock, und ein Pferd zu sehen dessen einer Kinnbacke zerbrochen gewesen, und wieder geheilet, welches sonst insgemein wegen der stetigen Bewegung im Freßen vor unmöglich gehalten wird. Sonst hat man bey dem in besagten Churfürstl. Schloße zu Dreßden entstandenen hefftigen Brande von Menschen niemand vermisset, als des Bettmeisters Kinder-Frau, welche in denen Zimmern sich verweilet hatte, und indem sie sich durch einen Sprung drey Geschoß herunter auf die untergelegten Betten zu retten vermeinete, an dem Gesimse und Mauer anschlug, daß sie augenblicklich todt herunter stürtzete. Gleichwie nun allein die Gemählde auf dem Riesen-Saale über 20000 Thaler gekostet haben sollen: also wurde der Schade überhaupt über eine Million geschätzet. Man sagte, das Unglück sey daher entstanden, daß eine Funcke aus einem Wind-Ofen das da herum liegende leinene Geräthe ergriffen, und entzündet, wovon das Feuer in die Tappeten, und sodann weiter gekommen. Donats Europ. Tag-Regist. Jahr 1701. p. 12. Hamburgische Historische *Remarques* Jahr 1701. p. 125. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI anni 1701. p. 195. u. ff.

XXI.

Den 20 May wurde das Sachsen Merseburgische Hauß durch das Ableben der Hertzogin Christiane, des Hertzogs Christians zu Sachsen-Merseburg, des Aeltern, Hochsel. Gedächtnißes, hinterlassener Frau Wittib, in Trauer gesetzet. Sie war eine Tochter Hertzog Philipps zu Hollstein-Glücksburg, den 22 September und den 19 Novembr. 1650 vermählet worden. Der Todes-Fall geschahe auf ihrem Leib-Gedinge zu Delitsch. Hübners Genealogische Tabellen I Th. Tab. 225. Donats Europ. Tag-Regist. 1701. p. 20. Jetztlebende Häupter Teutschlands I Th. p. 91.

XXII.

Den 2 Junius verordnete der Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz in seinen Lan-

Jahr Christi 1701.

Landen ein jährliches Examen derer studirenden Landes-Kinder und Hochfürstl. Stipendiaten. Es verdienet solche Verordnung allerdings hier einen Platz: „Von Gottes Gnaden „**Moritz Wilhelm**, Postulirter Administrator des Stiffts Naumburg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern „und Westphalen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Würdiger, Wohlgelahrter Lieber Andächtiger und Getreuer. „Nachdem Wir zu Erlangung einer gnugsamen Cognition Unserer Landes-Kinder, aus „welchen die geschicktesten und tüchtigsten jedesmahl zur Bestellung derer Officiorum genommen werden sollen, führohin jährlich ein „allgemein Examen, vornehmlich mit unsern „Stipendiaten, und dann auch mit allen und „jeden, welche etwan durch ihr Wohlverhalten „in Unsern Landen befördert zu werden, Hofnung erlanget, bey Unserm Stiffts-Consistorio allhier halten zu lassen, der Nothdurfft „befunden, also, daß dieselben insgesammt, „sie mögen nun auf Universitäten, in Condition bey andern, oder zu Hause bey den Ihrigen leben, sich jedesmahl zu Anfang der „Feriarum Canicularium, weil zu solcher Zeit „auf den Sächsischen und andern Universitäten „die Collegia gemeiniglich ausgesetzet werden, „und zwar auf die erste Mittwoche derselben „ordinaire, als in diesem Jahre auf den 27 „Julius sich hieselbst angeben, und weitere „Anzeige gewarten, oder da einer oder der andere an einen allzuweit entlegenen Orte sich „aufhielte, und daher ohne grossen Nachtheil „oder Verlust seiner Condition anhero zu reisen nicht vermöchte, oder auch durch Kranckheit oder andere unumgängliche Hindernisse „davon abgehalten würde, dieselben dennoch „die Ursache ihres Aussenbleibens allemahl anzeigen, und darneben von ihren resp. Præceptore, Patrono, Ephoro oder Pastore loci „ein Attestat ihres erweisenden Fleißes und „Christlichen Lebens einzusenden, verbunden „seyn sollen. Als ist Unser Begehren hiermit, „ihr wollet, damit diese Unsere Anordnung zu „männigliches Wissenschafft gelange, selbige „nicht nur eures Orts auf den nechsten Sonntag nach der Früh-Predigt von der Cantzel „ablesen, sondern auch, daß dergleichen auch „auf dem Lande aller Orten geschehe, und daneben jedweden solches denen Seinigen auserhalb studirenden unverlängt zu benachrichtigen angedeutet werde, durch ein Circular-„Patent an alle Pastores eurer Inspection „verfügen. An dem geschicht Unsere Meynung. Datum Moritzburg an der Elster den „2 Junius 1701. An dem Stiffts-Superint. zu Zeitz.„ **Leben Moritz Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen ꝛc.** p. 380 u. ff.

XXIII.

Und aneben diesem 2 Junius schärffte der Churfürst zu Sachsen die vormahls ins Land ergangene Mandate, die Werb- und Durchführung fremdes Kriegs-Volcks, wie auch die Ausfuhr des Gewehrs, der Munition, Pferde u. d. m. belangend. Immaßen denn auch in Krafft desselben hernach den 2 Sept. bey vorseyenden Abmarsche der in Dero Diensten gestandenen Dänischen Truppen die Abforderung der darunter im Lande Angeworbenen geschahe, wie nicht weniger das Decret selbsten den 14 Nov. nochmahln erneuert ward. **Leben u. That. Friedr. Aug. Kön. von Pohl.** p. 333.

Jahr Christi 1701.

XXIV.

Nicht weniger deutete Er den 27 Julius allen Passagiers sonderlich denen von der Militz, welche sich in Dero Landen derer Posten bedienen wolten, an, daß sie forthin mit denen Post Bedienten und Postillons bescheidener, als etliche bißher gethan, verfahren, und wenn sie Beschwerden hätten, dieselben bey dem General-Post-Amte zu Leipzig Satisfaction fordern, oder wiedrigen Falls auf der ersten Station des Arrests gewärtig seyn solten. **Leb. u. That. Friedr. Aug. des Groß. K. v. Pohl.** p. 334.

XXV.

Den folgenden 28 Julius frühe um halb 9 Uhr schlug das Donner-Wetter zu Camburg zwischen Naumburg und Jena unter währenden Gottesdienste von der Spitze des Thurms, in der Kirche ein, wovon die Kirche an unterschiedenen Orten geschmettert, 20 Personen beschädiget, und über dieses 6 biß 7 Personen getödtet wurden. Der Pastor und Adjunctus daselbsten **Nathanael Mylius**, der seine Predigt damahls schliessen muste, und andenen Verwundeten genug zu trösten hatte, hat seine hierüber gehaltene Leichen- und Gedächtniß-Predigt, aus Esai LIV, 6 ꝛc. 17. sammt einer ausführlichen Relation herausgegeben. **Donats Europ. Tag-Regist. Jahr 1701.** p. 31.

XXVI.

Um diese Zeit ohngefehr wurden zu Leipzig und anderweit eine unzehlige Art böser Sechspfeniger gemüntzet, auff deren einen Seite das Chur-Sächsische Wapen mit Rauten-Zweigen umgeben; auf der andern Seiten aber diese Schrifft: 6. PF. CHUR SACHS LAND-MUNTZ. 1701. gepräget waren. Diese wurden in den folgenden Jahren Anfangs auf einen Dreyer, hernach auf zwey Pfennige herunter gesetzet, endlich golten sie gar nichts. Insgemein hat man diese verworffenen Sechser **Seuffzer** genennet, weil das gantze Land damit angefüllet, keine andere kleine Müntz-Sorten zu sehen waren, und viel Leute über den hierdurch erlittenen Schaden seuffzeten. **Vogels Leipziger Annal.** p. 936.

Jahr Christi 1701.

XXVII.

Den 4. August brachte die Hertzogin von Sachsen-Weisenfels eine junge Printzessin zur Welt, welche in der Tauffe den Nahmen Friederica empfieng. Donats Europ. Tag-Regist. Jahr 1701. p. 32.

XXVIII.

Hingegen starb den 28. September die verwittibte Hertzogin zu Sachsen-Eisenach, Johannette, eine Tochter Graf Ernstens zu Sayn, im 69. Jahre ihres Alters. Sie war als Wittbe des Landgrafen Johannes zu Hessen-Darmstadt in Breubach, den 29. May 1661. dem Hertzoge Johann Georgen zu Eisenach ehelich vergeleget worden. Jetztlebende Häupter Teutschlandes Th. I. p. 80. Monatl. Staats-Spiegel 1701. Octobr. p. 31.

XXIX.

Den 30. Septemb. wurde in Leipzig das neuerbauete Zucht- und Wäysen-Hauß im Brühl, welches mit vielen Gemächern und Behältnissen, auch Gewölbern unter der Erden, von denen Geldern der bißherigen Armen-Verlohsungen, und Beyhülffe derer zu den kleinen Zucht-Hause ausserhalb der Stadt oder St. Georgen Hospital gewidmeten Einkünffte war auf- und ausgebauet worden, eingeweyhet, dergestalt, daß die Wayfen-Kinder nebst denen Gefangenen aus dem jetzt besagten vorigen Zucht-Hause, nach angehörter Predigt in der Niclas-Kirche früh Morgens um 9. Uhr eingeführet, und also der Anfang mit Gebeth, Unterweisung und Arbeit gemachet wurde. Vogels Leipz. Annal. p. 936.

XXX.

Den 15. Novemb. wiederhohlte der König August, als Churfürst zu Sachsen, die vormahls ausgelassene Befehliche, wieder die Verpartiir- und heimliche Verschleiffung des Kobelts, Wismuth, Graupen-Schlichts, und Grau lein, bey Straffe des Stranges. Leb. und That. Friedr. Aug. des Groß. K. in Pohl. p. 334.

XXXI.

In diesem Jahre ist auch der Hertzog Christian August zu Sachsen-Zeitz, auf Vorschub des Kayserlichen Hofes, zum Coadjutor des Ertz-Bißthums Gran erwehlet worden. Weil dieses Bißthum jährlich mehr als 100000. Rthr. einbringet, so waren die Ungarn sehr mißvergnügt, daß eine so reiche Pfründe einem Ausländer zu Theil worden, indem ein Fremder dergleichen niemahls besessen. Hamburgische Historische *Remarques* Jahr 1701. p. 86. Ranffts Necrolog. Domus Saxonicæ coævum p. 115. Lehmanns ietzt-herrschendes Europa Th. I. p. 82.

XXXII.

So wurde nicht weniger in diesem Jahre der Hertzog Friedrich II. zu Sachsen-Gotha, nebst dem Churfürsten zu Maintz, von dem Kayser zu Mittels-Personen verordnet, den Streit zwischen dem Abte zu Fulda und der Bomeburgischen Familie beyzulegen. Genealogisch. Archivarius des Jahrs 1732. p. 52.

Jahr Christi 1701.

XXXIII.

Endlich ist bey dem 1701. Jahre dieses mit Stillschweigen nicht zu übergehen, daß den 24. Dec. Abends um 8. Uhr der Rath der Stadt Leipzig auf dem Marckte und in allen Gassen der Stadt, die aufgesetzten Oel-Lampen in denen auf eichene Pfeiler postirten Laternen, derer 700. gezehlet wurden, das erste mahl hat anbrennen lassen. Diese anzuzünden, auszulöschen, mit Oel zu versehen, und stets rein und sauber zu halten, wurden 18. Personen verpflichtet und angenommen, auch ihnen eine besondere Ordnung vorgeschrieben, zu welcher Zeit sie die Lampen anbrennen, putzen, und wiederum auslöschen solten. Und weil diese Anstalt zu beständigen Nacht-Laternen auf Veranlassung des Churfürstens gemachet worden war, so thaten Se. Churfürstl. Durchl. den 5. Jenner des folgenden 1702. Jahres Inhibition, daß weder jemand sich an denen Laternen vergreiffen, noch auch forthin in- oder ausser Hauses mit Pech oder andern Fackeln betreten lassen solte, bey unnachbleiblicher scharffer Ahndung. Vogels Leipziger Annales p. 937. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten. p. 363.

1702.

XXXIV.

Den 10. Februar des nur gedachten 1702. Jahres kam zu Sayda einem im Meißnischen Ertz-Gebürge ohnweit Annaberg gelegenen, und einem von Schönberg zuständigen Städtlein um Mitternacht Feuer aus, welches die Kirche biß auf das Gewölbe, samt dem neu erbauten Thurme und darinnen befindlichen schönen Glocken-Geläute; am Rathhause aber die sogenannte Haube des Thurms, und die Schlag-Uhr gantz verderbete, auch die Schule und beyde Geistliche Gebäude, nebst noch 44. andern Privat-Häusern, und 14. Scheunen in einen Aschen-Hauffen verwandelte. Donats Europ. Tag-Regist. Jahr. 1702. p. 34.

XXXV.

Mit dieser traurigen Begebenheit verbinden wir, der Zeit-Ordnung nach, eine erfreuliche. Und solche ist das anderweitige Beylager des Hertzogs zu Sachsen-Zeitz, Friedrich Heinrichs, welches er den 27. Febr. mit der Printzessin Anne Friedricke Philippine, Hertzogs Philipp Ludwigs zu Schleßwig-Holstein von Wiesenburg, und Frauen Annen Margarethen, Landgräfin von Hessen-Homburg, Tochter hielte. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702. p. 42. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 171.

XXXVI.

Gleichwohl müssen wir schon wieder eine Feuers-Brunst ankündigen, die zu Elsterberg bey Plauen, einem dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsis. Cammer-Juncker Herrn Carl Haubold von Bosen zu Breitingen zu-

Jahr Christi 1702.

ständigen Städtlein, den 1. Merz bey einen Lohgerber ausgekommen, und fast das gantze Städlein verzehrete, so, daß nicht mehr als etwan drey Häuser stehen blieben. Donats Europ. Tag-Regist. Jahr. 1702. p. 42.

XXXVII.

Den 15. Mertz befehlichte der Churfürst die Beamten und Richter, keinerley muthwillige Processe in Post-Sachen zu gestatten, noch die Unkosten vom Ober-Post-Amte zu fordern, sondern sich solche die Sachfällige Partheyen refundiren zu lassen. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten. p. 363. u. f.

XXXVIII.

Und den 18. Mertz legete Er dem Rathe zu Leipzig und einigen andern Magistraten auf, daß, weil die Ausstreuung famöser Schrifften, und ungebührlicher Raisonnements und Correspondentzen fast gemein werden wollte, sie auf dergleichen Unternehmen fleißig Acht haben, und darwieder auf das schärfste inquiriren solten. Friedrich Auguste, des Grossen Leben und Helden-Thaten. p. 364.

XXXIX.

Noch entstund in diesem Monate, und zwar den 23. Mertz Mittags um 12. Uhr in dem Städlein Thum bey Anneberg durch Verwahrlosung des Specks eine unvermuthete Feuers-Brunst, welche nicht allein Kirch und Schulen, sondern auch alle an dem Marckt gelegene beste Bürger-Häuser, an der Zahl 21, die Ställe und Scheunen ungerechnet, jämmerlich einäscherte. Donats Europ. Tag-Regist. Jahr 1702. p. 53.

XL.

Uebrigens erhielt in dem Mertz-Monate die Allianz, so zwischen dem Kayser und dem Könige in Pohlen, als Churfürsten zu Sachsen, schon vor geraumer Zeit negotiret worden war, ihre völlige Richtigkeit: Krafft deren Ihr. Königl. Majest. in Pohlen etliche 1000. Mann überliessen, welche theils nach Italien, theils nach dem Rhein marschiren und zur Verstärckung der Kayserl. Armee dienen solten Monatl. Staats-Spiegel, Mertz. 1702. p. 54.

XLI.

Den 1. May wurde Se. Königl. Hoheit, der Chur-Printz zu Sachsen, Herr Friedrich August, auf der Churfürstl. Sächsischen Universität Wittenberg zum Rectore Magnificentissimo erwählet, und proclamiret. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702. p. 80.

XLII.

Hier müssen wir desjenigen Prädecentz-Streits gedencken, der sich in diesem Jahre zwischen den beyden Häusern Gotha und Weymar hervorgethan, da dieses vor jenem die Prädecentz im Votiren auf dem Reichs-Tage, und auch einige Personen aus jenem Hause vor dieses Hauses Hertzogen haben wollten. Das Weymarische Hauß war in der Ernestinischen Linie der Hertzoge von Sachsen, dermahlen das älteste, indem es bey Theilung der Linien in verschiedene Häuser oder Branschen, von dem älteren Bruder des Uhrhebers Gothaischen Hauses entsprungen, in Ansehung wessen ihm, nach der sonst natürlichen und zu beobachten gewöhnlichen Ordnung der Vorzug in publicis zu gebühren schiene. Es ist aber bey dieser Linie das Seniorat der Personen so weit eingeführet, daß es bey der ältesten Person derselbigen, sie sey aus welchem Hause sie wolle, stehet, und diese denn über alle die übrige den Personal-Vortritt oder Rang als Senior der gantzen Linie zu haben, auch nach dem Alter der Regierenden, ein Hauß vor andern auf dem Reichs-Tag zum Votiren aufgeruffen zu werden pfleget. Vermöge dessen sollte 1691. der Vorzug im Votiren, von Gotha auf Weymar kommen, weil hier ältere Herren als dort wären; Es war aber deshalben zwischen Weymar und Gotha 1696. den 13. Mertz ein freywilliger Vergleich, daß Gotha die Stimmen von Gotha, Altenburg und Coburg gesamtlich führen, und zu deren Ablegung vor Waymar ausgeruffen werden sollte, doch nur auf sechs Jahr getroffen, und war dieses an behörige Orte, sonderlich an die Reichs-Directoria berichtet worden, damit alles darnach, die benannte sechs Jahr über eingerichtet und gehalten werden möchte. Es liefen aber diese sechs Jahr in diesen gegenwärtigen 1702ten dem 13. Mertz zu Ende, deshalben wollte Weymar an seinen freywillig-eingegangenen und dermahlen expirirten Vergleich nicht weiter gebunden seyn, (ob es gleich in selben mit einfliessen lassen, es wäre nicht abgeneigt, nach Verfließung dieser 6. Jahre, den getroffenen Vergleich nach Befinden, noch auf mehrere zu erstrecken,) sondern forthin in Kreyß- und Reichs-Sachen den Vorzug für Gotha haben, weil es ältere Herren an der Regierung, als der regierende Hertzog von Gotha der Zeit war, hatte, die diesem im Personal-Gang, bey allen Vorfallenheiten vortraten, und versassen, nach der in der Linie hergebrachten Gewohnheit. Es hatte aber Hertzog Friedrich der Jüngere zu Gotha seines Vaters Bruder noch leben, die älter als des Weymarischen Hauses Herren waren, derenthalben Gotha den Vorzug für Weymar im Votiren zu Regenspurg prätendirte, mit dem Vorgeben, daß es von diesen ältern Herren immerwährende Commission, sie in Reichs-Sachen zu vertreten, hätte, und also auch ihres Alters geniessen müste. Ueberdieses befand sich auch das Seniorat der gantzen Linie dermahlen in dem Gothaischen Hause, indem Hertzog Bernhard von Meynungen oder Coburg der älteste war, und als Senior den Personal-Rang für allen übrigen der gesamten Linie besaß. Daher meynte Hertzog Friedrich in Gotha so viel zu participiren, daß er

den

Jahr Christi 1702.

den Vorzug in Kreyß- und Reichs-Sachen, dahin gehörigen Votiren, u. s. w. vor Waymar fernerhin begehren könnte, und ihm dieses zugestanden werden müste, weil seine Vettern älter als die Weymarische, und das Seniorat der gantzen Linie doch in seinem Hause wäre. Worgegen man Waymarischer Seits sich auf das dermahlen unstreitige Alterthum des Hauses Weymar vor Gotha berief, und zugleich erwiederte, daß die Commission von dem ältern Vettern keinen Grund dißfalls hätte, und das Seniorat der Linie nur dieser ihre gemeinsame Angelegenheiten betreffe, auch darinnen das Directorium gäbe; In denen Regierungs- Kreyß- und Reichs-Geschäfften eines jedweden Hauses hätte es keine Influentz, sondern es stünden dieser Direction privativè bey jedes Hauses regierendem Herrn, und der hätte denn seinen Rang nach dem Alter seines Hauses, und wie es sonst im Reiche herkömmlich wäre, in öffentlichen Reichs-Geschäften zu begehren und zu nehmen. Diese Streitigkeit wolte hernach die Berathschlagungen des Reichs-Tags hemmen, indem beyde Theile wieder gegenseitig Votiren protestireten, bis endlich durch ein Interims-Expediens die Sache vermittelt wurde; der Haupt-Sachen Entscheidung aber kam hernach zu rechtlicher Handlung. Indessen hatte Hertzog **Bernhard** nur vor seine Person, als zeitiger Senior den Vorgang für Weymar, seine 4. jüngere Brüder aber, die älter als die Weymarische Herren waren, wolten diesen auch vorgehen; dargegen diese sich setzten, mit dem Anzeige, das Alter gäbe nur den Rang unter würcklich regierenden Fürsten der Linie; die Apanagirten aber gingen denen Regierenden nach, ob sie gleich älter wären als diese. Die vier Herren des Gothaischen Hauses, nemlich von Römhild, Eisenberg, Hildburghausen, Saalfeld, versetzten hierauf, daß sie nicht als apanagirte Herren anzusehen, sondern als solche zu betrachten wären, die da das würckliche Recht der regierenden Reichs-Standschaft besässen, und nur dessen Exercitium durch eine immerwährende Commißion an Gotha aufgetragen, mithin als ältere Herren für den Weymarischen den Rang rechtlich zu prätendiren hätten. Was hierauf von dem Hochfürstl. Weymarischen Hause (welches Eisenach mit in sich begreift) um die Priorität für Gotha in Ablegung der Reichs-Stimmen, als auch den Rang für den abgetheilten Herrn von Gotha zu erhalten, repliciret worden, kan nachgelesen werden in dem *Theatr. Europ. T. XVI.* ann. 1702. p. 776. u. f. Auch ließ Sachsen-Weymar diese Sache an verschiedene Chur- und Fürsten des Reichs gelangen, mit dem Ersuchen, daß Selbte sich gefallen lassen möchten Dero Gerechtsame auf dem Reichs-Tage zu unterstützen. Den Inhalt derer an Sie disfalls abgegangenen Schreiben siehe in *Theatr. Europ. T. XVI.* ann. 1702. p. 778. Diese Vorstellungen von Sachsen-Weymar wolten hier und dar ziemlichen Eingang finden, und obgleich einige meynten, daß es sich durch den ehemahls eingegangenen Vergleich, einigermassen präjudiciret, so waren doch auch andere, die dafür hielten, Gotha hätte es nicht auf eine neue Controvers ankommen lassen, sondern vor Ablauf der 6. Jahre dem Wercke eine abhelfliche Masse zu geben trachten sollen. Stadthalter und Räthe in Dreßden, als die nur gedachtes auch an den Churfürsten in Sachsen gerichtetes Schreiben erhalten hatten, begleiteten es mit einer ziemlich favorablen Beyschrift an ihren König und Churfürsten, deren Innhalt in *Theatr. Europ. T. XVI.* ann. 1702. p. 778. u. f. nachzulesen. Indessen blieb jede von denen disfalls streitenden Partheyen fest auf ihrer Meynung, und bekamen sowohl der Gothaische als Weymarische Gesandte von ihren Principalen Ordre, daß keiner in seiner Prätension weichen solte. Ja der Weymarische fieng gar an, dem Coburgischen Bevollmächtigten den Votirungs Rang streitig zu machen, weil Gotha auf 5. Theile an Coburg Anspruch machte, und also die Vermuthung war, es würde auch den Gesandten wegen dieses Fürstenthums meist bevollmächtigen wollen, da denn, auf solchen Fall, derselbige, weil sein Principal jünger, als des Weymarischen seiner war, diesem nachvotiren sollen, obgleich Hertzog Bernhard, der sonst Coburg besaß, älter als die Weymarischen war, mithin dessen seinem Gesandten die Vor-Votirung gebührete, wenn er von solchem alleine, oder von allen insgesamt (dem letzteren Interims-Vergleich nach) instruiret, und bevollmächtiget gewesen wäre. Darum solte er seine Vollmacht communiciren, daß Weymar sehen könnte, wessen es sich zu erklären habe. So blieb die Sache dismahl hangen. Gotha berief sich auf Austräge: Weymar hingegen meynete, die Sache sey an sich selbst schon ausgemacht. *Theatr. Europ. T. XVI.* ann. 1702. p. 776. u. f. **Monatl. Staats-Spiegel** 1702. May p. 3. u. f.

Jahr Christi 1702.

XLIII.

In dem Gothaischen Hause selbst schwebte damahls noch der nicht geringe Streit wegen der Coburgischen Succeßion, dessen Ursprung aus dem vorigen Jahrhunderte herzuhohlen, und in der erledigten Erbfolge des im Jahr 1699. den 6. August unbeerbt verstorbenen Hertzogs **Albrechts** von Sachsen-Coburg zu suchen ist. Damit man nun solchen Streit von Grund aus verstehe, so ist zu mercken, daß Hertzog **Ernst** der Fromme, den 31. August 1654, den 22. Februar 1661, den 9. Februar 1672, den 24. August 1674, und den 22. October 1674. eine Verordnung und Testament gemachet, wie es nach seinem To-

Jahr Christi 1702.

de im Lande, und wegen dessen Regierung gehalten werden solte, und zwar daß dessen sieben Prinzen, **Friedrich, Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst** und **Johann Ernst** in den Fürstenthümern Coburg, Altenburg und Gotha gleiche Erben seyn, auch das Land so lange gemeinschaftlich besitzen solten, bis ein anderweitiger Sterbe-Fall geschehe, jedoch, daß allezeit der Aeltere, im Nahmen der andern die Regierung führen solte, weßwegen er auch aus denen Einkünften einen Voraus zu geniessen, die übrigen hingegen solten ihren Unterhalt entweder jährlich aus den Cammer-Gefällen erheben oder aber gewisse Aemter bekommen. Nach dessen, den 26. Mertz 1675. erfolgten Absterben bestätigten zwar dessen hinterlassene Söhne sothane väterliche Verordnung den 2. Julius 1675. nochmahls. Nachdem aber die vier jüngern Brüder mit dem Aeltesten den 8. Mertz 1679. sich dahin verglichen, daß er sie mit gewissen Aemtern und mehrern Einkünften, als sie bisher gehabt, abfinden solte, dahingegen sie ihm das Uebrige erblich überlassen wolten; ward dadurch die anfänglich eingeführte Union aufgehoben, ungeachtet Hertzog **Albrecht** und Hertzog **Bernhard**, als die Aeltern, wegen der nächsten Anwartschaft, diesen widersprachen; nachdem aber der erstere den 13. Novembr. 1679. das Hertzogthum Coburg erhielt, welches eben den siebenden Theil der väterlichen Verlassenschaft ausmug, verglich er sich mit seinem ältern Bruder, Hertzog **Friedrichen** völlig, dem den 9. Febr. 1680. Hertzog **Bernhard** nachfolgte, der mit einem Theile vom Hennebergischen und der Stadt Meinungen abgefunden ward, bekamen auch beyde ihre Lande ganz independent mit aller darauf haftenden Landes-Hoheit. Hierauf folgte der den 24. Febr. 1680. auf dem Schlosse Friedenstein errichtete Fürst-brüderliche Haupt-Erb-Vergleichungs-Receß, in welchem nicht nur die vorherigen mit Hertzog **Albrechten** und **Bernharden** gemachten Verträge, nochmahls bestätiget wurden, sondern es bekam auch der vierte Brüder **Heinrich** Römhild, der fünfte, **Christian**, Eisenberg, Hertzog **Ernst**, als der sechste, Hildburghausen, und der siebende, **Johann Ernst**, Saalfeld, nebst gewissen Aemtern, und den darauf haftenden geist- und weltlichen Rechten, jedoch blieb bey dem Hause Gotha die Ober-Landes-Hoheit, samt denen Kreyß-Rechten und andern hohen Rechten, in dieser vier jüngern Herrn Brüder ihren Landes-Antheilen, darbey ihnen doch noch jährlich gewisse brüderliche Nachschuß-Gelder ausgesetzet wurden, insonderheit erhielt der zu Saalfeld jedes Jahr 5612. Gülden. Nebst dem vergliechen sie sich fernerweit, sofern eine dieser sieben Neben-Linien ohne männliche Erben abgienge, daß dessen hinterlassener Landes-Antheil zwar in gleiche Theile zerschlagen werden solte; jedoch daß Gotha zwey Antheil davon hinwegnehme, und zwar dis von daher, weil es die Reichs-Anlagen darvon abzustatten über sich genommen, und confirmirte diesen Vergleich der Kayser den 4. Decembr. 1686. Hierauf setzte den 27. Junius 1687. Hertzog **Bernhard** zu Meinungen, mit Hertzog **Friedrichen** zu Gotha sich anderweit, daß, soferne Hertzog **Albrecht** zu Coburg ohne männliche Erben verstürbe, Hertzog **Bernhard** zwar dessen Land haben solte, jedoch, daß Gotha erstlich seine obigen zwey Antheile hinwegnehme, auch die übrigen mit gewissen Aemtern abgefunden würden. Im Jahr 1695. vergliech Hertzog **Friedrich** zu Gotha, den 18 Octobr. mit Hertzog **Johann Ernsten** zu Saalfeld, sich dahin, daß, soferne ein Sterbe-Fall geschehe, die jährlichen Nachschuß-Gelder ihm mit Land und Leuten gut gethan werden solten, worauf nach Absterben Hertzog **Friedrichs** zu Gotha sein ältester Prinz, Hertzog **Friedrich**, 1691. in der Regierung folgte. Als nun Hertzog **Albrecht** zu Coburg in Kranckheit verfiel, fanden sich von jedem seiner Brüder Deputirte in Coburg ein, um wegen dessen Erbschaft sich zu vergleichen, indem er mit keinen Kindern versehen, die dann, mit besagtem Hertzog **Albrechten** selbstiger Gemahlin den 6. April 1699. einen solchen Receß aufsatzten, daß, nach dessen Absterben, das Fürstenthum Coburg Hertzog **Bernhard** zu Meinungen, mit aller und jeder darauf haftenden Rechten und Landes-Hoheit völlig bekommen solte, jedoch, daß er sich mit Römhild, und Hildburghausen von dem Hennebergischen Landes-Antheile abfände; Gotha aber, die ihm am nächsten liegenden Aemter bekäme, dahingegen es sich dafür mit Eisenberg zu vergleichen hätte. Hiernächst willigte man auch, daß besagter Hertzog **Bernhard** den Besitz im Nahmen aller zwar ergreiffen, und die Regierung führen solte, jedoch eines jeden seines Juris Retentionis so lange unbeschadet, bis sie völlig abgefunden. Hingegen solte auch Gotha die Macht haben, in dem Römhildischen und Eisenbergischen Besitz zu nehmen, falls selbiger ohne Prinzen verstürbe, jedoch abermahls, daß es die andern mit Gelde oder Land abfände. Diesen Vergleich unterschrieben die sämtlichen anwesenden Deputirten, als die darzu ausdrückliche Vollmacht bekommen, Saalfeld allein ausgenommen, als welches sich dessen verweigerte. Er ward auch von denen sämtlichen Hertzogen selber ratificiret, bloß Hildburghausen schlug solches ab, weil seine, mit Gotha, wegen der Landes-Hoheit haben den Irrungen noch nicht beygeleget. Mittlerweile begab sich zu oben schon gemeldeter Zeit der tödtliche Hintritt Hertzog **Albrechts** zu Coburg, worauf denn der Hertzog **Bernhard** zu Meinungen vermöge des mit Gotha errichteten, wie auch nach Inhalt des zu Coburg verglichenen Recesses die Possession in dem erledigten Fürstenthum Coburg zu nehmen nicht

Jahr Christi 1702.

erman-

Jahr Christi 1702.

ermangeln wolte. Darwider setzten sich die Herren Hertzoge Ernst zu Hildburghausen und Johann Ernst zu Saalfeld, und nahmen im Sterb-Gemach, wie auch sonst durch unterschiedene Handlungen Possession, suchten auch, wenn dieses ihr älterer Herr Bruder, mehr ernennter Hertzog zu Meinungen, vor sich allein thun wolte, ihn dergestalt, und dargegen gethanen Widerspruch zu turbiren damit er sich auf keine geruhige Possess zu beruffen Gelegenheit haben solte. Dessen ohngeachtet, ließ dieser doch das Kirchen-Gebeth im Coburgischen nur für seine Person allein thun, nahm auch andere Dinge vor, die so viel sagen solten, als wenn er die Possession für sich allein, nicht aber im Nahmen seiner respective jüngeren Herren Brüder, und seines Herrn Vettern zu Gotha genommen hätte, welches er doch hernach änderte, das Kirchen-Gebeth auf diese alle einrichten ließ, und zugestund, daß von wegen und im Nahmen solcher aller, nach Anweisung des oben angezogenen Successions-Recesses von ihm die Possession genommen worden wäre. Er begehrte doch aber, daß ihm der Hertzog von Gotha seine am erledigten Coburgischen habende Ratas gegen Geld oder Revenüen überlassen, und daß die beyde jüngere Brüder ein gleiches thun solten, damit er das Coburgische zusammen, ausser Gemeinschaft, in den Besitz bekäme, wie auch dieses die im Receß angeregte Dispositiones des Herrn Vaters, und die Gewohnheiten des Hauses haben wolten. Hierüber entstund nun ein zweyfacher Streit, indem erstlich der Hertzog zu Meinungen und der von Gotha sich nicht mit einander vergleichen konten. Denn jener begehrte von diesem seine Ratas am Coburgischen gegen baar Geld oder anzuweisende Revenüen, obgleich die von Gotha stipulirte Gegen-Prästationen auf Seiten Hildburghausen nicht bewürcket worden, und dieses nicht zugeben wolte, daß Gotha die Römhildische und Eisenbergische Portiones allein heut oder morgen bekommen, die übrige aber wegen ihres daran habenden Theils mit Geld oder Revenüen vergnügen solte. Sachsen-Meinungen wandte vor, es hätte den Hildburghausischen Dissens, als ein Factum des Dritten nicht zu achten; Gotha hätte ja die Ratification des geschlossenen Tractats mit ihm, Sachsen-Meinungen, ausgewechselt, ob es gleich um die Hildburghausische Verweigerung gewust, die Auswechselung ohne alle Reservation und Protestation gethan, und damit so viel bezeuget, daß er seiner Seits das Versprochene halten wolle, was auch andere thäten oder liessen. Was hierwieder Sachsen-Gotha weitläufig eingewendet, davon siehe *Theatr. Europ. T. XVI.* ann. 1702. p. 783. Sachsen Gotha befragte sich überdieses bey der Würtzburgischen Juristen-Facultät, um ihr Rechtliches Gutachten, welches ihm von der Schuldigkeit das Versprochene zu leisten loßsprach, weil ihm nicht geleistet wurde, was er sich im Gegentheil als den Zweck und die bewegende Ursache seines Versprechens stipuliret, und sey die Auswechselung der Ratification unter der Hoffnung, daß dergleichen von allen andern Theilen auch erfolgen werde, geschehen zu seyn, zu verstehen. Sachsen-Meinungen blieb dabey, daß Gotha ihm seine Ratas an Coburg lassen müste, bewarb sich auch unter der Hand, sonderlich wurde gesagt bey Chur-Pfaltz, um nachdrücklichen Beystand, hingegen legte Gotha einige Truppen, um fremder Völcker Durchmarsch, wie es hieß, abzuhalten, in einige Coburgische Aemter, und gerieth die Sache immer in mehrere Schwierigkeiten, die sich nicht heben liessen; obgleich Sachsen-Meinungen sich an den Reichs-Hof-Rath wendete, und alda ein favorables Mandat extrahirete, als wodurch weder Sachsen-Gotha, noch auch Sachsen-Hildburghausen und Saalfeld auf andere Wege sich bringen lassen wolten. Denn mit diesen hatte es Sachsen-Meinungen andern Theils zu thun, da sie ihm ihre Ratas am Coburgischen nicht gegen Geld oder Revenüen überlassen, noch zugeben wolten, daß es dieses Fürstenthum cum omni Jure Regio, mit Verführung des Reichs- und Kreyß-Voti, und so viel privativè haben solte; sondern sie wolten es mit ihm pro rariis suis in Gemeinschaft besitzen, und in soweit auch der Reichs-Standschaft mit theilhaftig seyn, daß die Vollmachten zu Kreyß- und Reichs-Sachen mit in ihren Nahmen gestellet, und also auch die Vota dabey geführet werden müsten, und so weiter. Sie erhielten auch disfalls zwey ihnen ziemlich vortheilhafte Kayserliche Mandate an Sachsen-Meinungen, welches endlich die Coburgische Regierung in gemeinsamen Nahmen zu führen sich ad interim einiger Massen erklärete, doch aber nur so lange, bis die Sache nach dem Successions-Receß ausgemacht, und jedem seine Ratæ am Coburgischen durch Geld oder Revenüen vergütet wären, indem er von dem Innhalt solches Recesses ohne rechtliche Erkenntniß nicht weichen wolte, und meynte, die zwey jüngeren Brüder wären das genehm zu haben verbunden, was in gemeiner Sache, die mehrere Stimmen der respectivè Brüder und des Vettern beschlossen, und es erboth sich, daß es alle Augenblick wegen des Quanti derer zu ersetzenden Ratarum zu tractiren, und da man sich nicht vergleichen könnte, Austräge anzunehmen bereit sey. Die Brüder und der Vetter aber wolten, daß, ehe man hierzu schritte, vor allen Dingen alles im Coburgischen

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702.

schen gemeinschafftlich eingerichtet, die Collegia so bestellet, die Unterschrifften so verfüget, die Huldigung von allen Mit-Interessenten eingenommen werden müste, in weßen Conformität auch ein Kayserliches Rescript an Sachsen-Meinungen ausgebracht wurde. Dieses meinte dargegen, daß mann durch solches Mittel, und unter dergleichen Vorwand, das gantze Werck auf eine beständige Communion richten, ihme die sonst zugestandene freye Administration benehmen, im Haupt-Werck auf andere Genugthuungen, als im Receß abgeredet worden wäre, zielen, und ihn um das erlangte Recht des mehrgedachten Receßes bringen wolte: Worgegen Sachsen-Gotha klagte, es wären die Sachsen-Meinungischen Rathschläge und Handlungen nur dahin gerichtet, daß man Meinungischen Theils unter dem Nahmen einer Provisional-Administration, durch eine unförmliche eigenmächtige, auf bloßes Privat Interesse abzielende, denen Familien Verträgen zuwiderlauffende, und deshalben beständig wiedersprochene Administrations-Art, nicht nur die zwey streitige Gothaische Portionen erzwungen, sondern auch die Coburgischen Lande mit allen Rechten und Einkünften, an sich allein ziehen, und denen übrigen Fürstlichen Mit-Succeßoren, obgleich nächsten Blutsverwandten, die bloße Vergnügung an Verführung eines ordentlichen und weitläufftigen Processes überlaßen möge, deshalben jedermann zu urtheilen habe, ob man nicht an Fürstlicher Gothaischer Seiten befugt gewesen die behörige, und denen Reichs-Fürsten wieder alle, zumahlen offenbahre ungerechte Turbationen zustehende adäquate Mittel sowohl der Defension als Retention zu ergreiffen. Sachsen-Meinungen brachte es doch durch anderweitiges Vorstellen am Kayserlichen Hofe dahin, daß es ein Mandatum Sac. Cæs. de non turbando in possessione vel quasi administratione; &c. &c. unterm 8. Juni 1700. welches aber sub- & obreptitie erschlichen zu seyn, Sachsen-Gotha behaupten wolte, weshalben es dem Reichs-Hofrath dißfalls Vorstellung that. Siehe hiervon *Theatr. Europ. T. XVI* an. 1702. p. 784. u. f. Diesen Händeln abzuhelffen, wolten Ihro Kayserliche Majestät eine Commißion anordnen, und stelleten selbige auf Chur-Maynz und Sachsen-Weymar, womit aber der Herzog zu Sachsen-Gotha darum nicht zufrieden war, weilen das jus Austregarum darinn übergangen, und in einer Streit-Sache zwischen Evangelischen Fürsten ein Catholischer Churfürst zum Commissar ernennet worden. Er beschwerte sich daher nicht nur bey dem Kayserlichen Hofe, sondern vermochte auch das Evangelische Corpus dahin, daß dieses ein Interceßions-Schreiben unterm 7. December 1700. an den Kayser ergehen ließ, welches in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1701. Februar p. 59. u. ff. zu befinden. Es geschahe aber hierauf, daß Sachsen-Meinungen sich mit Sachsen-Gotha durch ein am 18. April 1702. geschlossenes Pact hinwiederum setzete, und dahin vergliche, "daß dieser Fürstliche Theil „nicht nur seine an dem Fürstenthum Coburg „habende, sondern auch die von Sachsen-„Römhild und Eisenberg bißhero erhandelte „Ratas jenem Fürstlichen Hause cediret, und „überlaßen, welches hinwiederum Sachsen-„Gotha viere von seinen Aemtern, nehmlich „Wahsungen Sand, Frauenbreitungen und „Satzungen, nächst noch einigen Revenüen „zur Satisfaction und Aequivalent derer Ra-„tarum cessarum erblich abgetreten". Gestalt denn die Resignations-Patente auf beyden Seiten ausgewechselt, und also die Uebergabe auf ihre Art würcklich geschahe. Etliche Tage vorher, nehmlich am 10. April 1702. hatte auch Sachsen-Hildburghausen einen neuen Vergleich mit Sachsen-Gotha getroffen, und in einem Receß gebracht, darinnen unter andern paciscirt worden: „Daß Sachsen-Hildburghausen (1) Dero Con-„sens in dasjenige, was dem Inhalte dieses „Receßes unbeschadet, und ohne Nachtheil „Sachsen-Gotha wegen des Coburgischen so „wohl, als allenfalls Römhildisch- und Eisen-„bergischen Anfalls mit Sachsen-Meinungen „und denen übrigen Hoch-Fürstl. Herren In-„teressenten entweder bereits verabredet hatte, „oder noch verabreden würde, ertheilen wol-„te, und hiermit ertheilete: (2) An Land und „Leuten aus dem in GOttes Händen stehen-„den Römhildischen Anfalle ein mehrers nicht, „als das Amt Behringen die Echterischen Le-„hen und den Hoff-Miltz; aus dem Eisenber-„gischen Anfalle aber gar keine Lande und „Leute zu prätendiren und zu gewarten haben „solte: Wie es denn auch (3) aller Ersetzung „derer Nachschuß-Gelder mit Land und Leu-„ten gegen überlaßende erhebliche Einlösung „des Dorffs Naßach renunciret; Dahinge-„gen Sachsen-Gotha diesem Fürstlichen Hau-„se (4) nicht nur diejenigen Antheile am Fürst-„lich-Hennebergischen Reichs- und Schleu-„singischen Kreis-Voto, (welchem letztern „eventualiter das halbe Römhildische Kreis-„Votum substituiret) so denen Fürstlichen Häu-„sern Altenburg und Gotha gehörig, erblich „cediret, sondern auch die reale Concurrentz „an der Verführung des Coburgischen Reichs-„und Kreys-Voti pro rata (Hilperhusana) „frey überlassen, und hiernächst (5) die Libe-„ratio a nexu und die Recessus de anno 1680. „& 1683. für selbiges zu verführen gehabte „hohen Rechte sowohl bey der bisherigen „Hildburghausischen Landes-Portion, als „auch bey dem Antheile des Fürstenthums „Coburg eingestanden; doch mit dieser Be-„dingung, daß (6.) so viel das Coburgische „Votum, und dasige übrige hohe Rechte betrifft, „es

Jahr Christi 1702.

„es nicht anders gemeinet und angenommen „seyn dörffte, als wenn Sachsen-Hildburg-„hausen solche von Sachsen Meinungen durch „Proceß oder gütlichen Vergleich erhalten wür-„de, bis dahin und zu gäntzlicher Demolirung „derer Coburgischen Differentien zwischen „nur höchsterwehnten Fürstlichen Häusern. „(7) Das exercitium liberationis a nexu & „cessorum jurium sublimium (excepto aliqua-„li solum temperamento ratione territorii Hil-„perhusani) Hildburghausischer Seits sus-„pendiret seyn, und von Sachsen-Gotha „fernerweit verführet werden solle.„ *Theatr. Europ.* T. XVI. anni 1702. p. 780. u. ff. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 961. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1700 Jul. p. 23 und Sept p. 20. 1701 Febr. p. 59. u. ff und Jun p. 30. u. ff. *Electa Juris Publici* T. II. p. 663. u. ff.

XLIV.

Den 14 May wurde in der Fürstl Residentz-Stadt Gotha in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen, wegen wundersamer Errettung Ihro Durchl. Printz Johann Wilhelms, indem sie bey erlittenen grausamen Sturm auf der Ost-See, als dieselben ihre Reise von Reval am 4 Apr. nach Stockholm zu Wasser fortsetzen wollen, den 7 April in grosser Lebens-Gefahr gewesen waren. Donats Europ Tag-Regist. Jahr. 1702. p. 94. Ranfts Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 219. u. ff.

XLV.

Den 4 Junius hielten zu Leipzig in Auerbachs Hofe auf dem Bilder-Saale, die alda sich befindende Frantzösische Handels-Leute und Flüchtlinge auf erhaltene allergnädigste Concession zum ersten mahle ihren öffentlichen Gottesdienst nach Calvini Lehre, doch solte dem löblichen Lutherischen Stadt-Ministerio alda von denen Trauungen, Kind-Tauffen, und Begräbnissen deswegen nichts abgebrochen werden. Ihr erster Prediger hieß Herr Putini welcher von Genev gebürtig war. Donats Europ. Tag. Reg. des Jahrs 1702. p. 108. Vogels Leipziger Annal. p. 939.

XLVI.

Was den weitern Erfolg der Coburgischen Successions-Sache betrifft (§. XLIII.) so hat dem obigen Sachsen-Meinung- und Gothaischen Pacte, welches letzgedachten Sachsen-Hildburghausischen, und Gothaischen Vergleiche gar nicht präjudicirlich, Sachsen-Hildburghausen nebst Sachsen-Saalfeld sich, auf das hefftigste widersetzet, und dagegen, ein Memorial unterm Präsentato: den 9 Junius 1702 bey dem Reichs-Hofrathe, übergeben lassen, mithin dadurch veranlasset, daß, nachdem Sachsen-Meinungen und Gotha am 19 Junius 1702 die Schliessung ihres Vergleichs durch eine Schrifft auch Gerichtlich notificiret, die Communication solcher Sachsen-Hildburghausischen Contradiction durch einen Schluß vom 17 August 1702 erkannt worden. *Electa Juris Publici* T. II. p. 684. u. f.

Jahr Christi 1702.

XLVII.

Immittelst hatte den 17 Junius die Fürstl. Sächsische Residentz-Stadt Eisenberg ein erschreckliches Donnerwetter überzogen, welches nicht allein 5 Leute beschädiget, sondern auch durch den Raths-Thurm in die Raths-Stuben geschlagen, des Hertzogs Bildniß, und den lincken Arm von der Justitz mit der Wage, welche darinnen stunden, herunter geworffen, den darinne angeschriebenen Biblischen Spruch aber: Die Obrigkeit träget das Schwerd nicht umsonst ꝛc gäntzlich ausgelöschet, daß man hiervon nichts mehr lesen können. Donats Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1702. p. 115. u. f.

XLVIII.

Auch zündete den 19 Junius bey entstandenen hefftigen Donner-Wetter ein Strahl das unter dem Hochgräfl. Schönburgischen Amte Rochsburg gelegene Städtlein Luntzenau an, daß nebst dem Brau-Hause und zwey Maltz-Häusern ein und dreyßig Bürger-Häuser ohne Scheunen, Ställe und andere Hinter-Gebäude plötzlich im Feuer aufgingen. Donats Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1702 p. 116.

XLIX.

Den 21 Junius liessen die Herren Hertzoge zu Sachsen-Hildburghausen und Saalfeld Dero Gerechtsame an dem Fürstlichen Coburgischen Voto (§ XLVI.) an das Reich gelangen. Man findet dieses Memorial in dem Monatl. Staats-Spiegel 1702 August p. 36. u. ff.

L.

Weil inzwischen Ihro Königl. Maj. von Pohlen etliche 1000 Mann ihrer deutschen Truppen aus Sachsen wieder nach Pohlen beruffen hatten, zogen sich die Schweden in Pommern starck zusammen, und stunden deren bereits 10000 Mann bey Stettin, noch mehrere aus dem Brehmischen erwartende, welche den Durchzug durch die Marck-Brandenburg begehreten, um die längst vorgehabte Invasion in Sachsen zu bewerckstelligen, weil sie vermeynten, daß auf solche Weise der König von Schweden aus Sachsen bekrieget würde. Wogegen Königl. Pohlnischer Seits vorgestellet wurde, daß Ihro Majest. von Pohlen gleich bey Erhebung Dero höchsten Person auf den Pohlnischen Thron in denen mit der Republick errichteten pactis conventis versprochen, 6000 Mann seiner deutschen Truppen zu der Republick Diensten herzugeben. Da nun diese solche jetzo zu ihrem Schutz verlange, könnten sie sich deme

Jahr Christi 1702.

nicht entziehen, und müsten solche nicht anders als der Republick Truppen angesehen werden. Monatl. Staats-Spiegel Junius. 1702. p. 45. u. f.

LI.

Nachdem auch einige Studenten zu Leipzig, des Nachts mit Gewehr ur er denen Schlaffröcken auf denen Gassen starck hin- und wieder gehende sich hatten sehen, und bedrohlich hören lassen, auch das unterm 19 Jun. angeschlagene Mandat, darinnen von dem Rector der Universität sie zum Friede und Ruhe waren ermahnet worden, bey einigen wolte hindangesetzet, und deme nicht nachgelebet werden, wurde solches Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu hinterbringen vor nöthig erachtet, worauf von Hofe ein geschärfftes Rescript unterm dato: Dreßden den 30 Jun. 1702 ergieng, welches den 11 Jul. durch öffentlichen Anschlag mit angehängter nachdrücklicher Warnung und Bestraffung publiciret wurde. Vogels Leipz. Annal. p. 944.

LII.

Den 12 Julius erklärte der König. als Churfürst, die vormahln wegen der wucherlichen Zinsen ausgelassene Mandate dahin, daß die darinn angesetzte Straffe in Handlungs- und Wechsel-Negotien, ingleichen bey Darlehn, zu Dero eigenen Bedürfniß, wie auch vor die Kriegs-Cassa und Landschafft nicht solte statt haben, jedoch mit gemessener Vorschrifft, wie viel auf jeglichen Fall an Interesse zu nehmen. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 364.

LIII.

Den 1 Aug. entstund zu Naumburg zwischen 6 und 7 Uhr gegen Abend ein sehr schweres Donnerwetter, mit offt wiederhohlten Schlägen und Blitzen, auch einen so starcken Hagel, daß viel Steine denen Hüner-Eyern an Grösse gleicheten; Es war auch dieses Ungewitter eben damahls in Thüringen hin und wieder, sonderlich aber zu Erfurth, zu Bebra, und um Gotha so hefftig, daß viele Menschen und Vieh, durch die dabey schiessenden grossen Wasserwogen erbärmlich umkommen müssen. Donats Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1702. p. 139.

LIV.

Den 10 Aug. ward auf ergangenen Befehl das Amt-Hauß zu Leipzig nebst dem daran stossenden Gebäude, worinnen das Consistorium gehalten wird, geräumet, und gieng die Rede, es wäre dieses Churfürstl. Gebäude dem Herrn Groß-Cantzler in Pohlen verehret worden. Das Amt-Haus ward auf die Festung Pleissenburg, und daß Consistorium in das Pauliner-Collegium, wo vor Zeiten des Herrn Ordinarii Wohnung gewesen, verleget. Vogels Leipz. Annal. p. 944.

Jahr Christi 1702.

LV.

Es liessen auch Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit nebst Dero Herren Vettern Albertinischen Stammes, durch ihre allerseits Gesandschafften an dem Kayserlichen Hofe zu Wien im August-Monate um die Reichs-Lehn geziemender massen ansuchen, und erhielten dieselbe auch nach Belehrung der darüber gefertigten Urkunde unterm Dato: den 17 August, in folgender Gestalt. Es belehnte nehmlich Kayser Leopold den Churfürsten benebst Dero Herrn Vettern nach Art und Weise, so wohl der Abtheilung des Eigenthums und Posseß, als auch der Successión, und unter ihnen allerseits habenden gesammten Hand, welche weyland in Churfürst Johann Georgens des I Testament und der bald darauf erfolgten Freund-Brüderlichen Vergleichung dem Buchstäblichen Inhalt nach beniemet und ausgedruckt, respective mit dem Churfürstenthum, Ertz-Marschall-Amt, und der Chur des Hertzogthums zu Sachsen, auch dem Vicariat und der Pfaltz zu Sachsen, ingleichen den Burggrafthumen zu Magdeburg und Meissen, wie nicht weniger mit den vier assecurirten Aemtern, ferner mit Hertzog Johann Friedrichs Antheil, so viel ihnen vermöge der Wittenbergischen Capitulation und des Naumburgischen Vertrags in Thüringen Meissen, Osterlande und Landsberg vorbehalten blieben, und mit dem, was in Hertzog Moritzens Landen gewesen und auf dessen Nachfolger biß auf Churfürst Johann Georgen den IV, und seine Vettern kommen, darneben noch weiter mit den Stücken, so dem Churfürsten August vom Stifft Halberstadt und Ertzstift Magdeburg zugehandelt worden, sowohl auch den Jülich-Clev- und Bergischen Landen und der gesammten Hand an Fürstenthum Quersurt, der Anwartung und gesammten Lehn der Landgrafschafft zu Hessen und Grafschafft Catzenelnbogen, auch endlich mit der Vogtey am peinlichen Gericht in Nordhaussen. Und setzte diesemnach, daß der vorgenannte Churfürst und seine männliche Leibes-Lehns-Erben das obgemeldte Churfürstenthum zu Sachsen cum annexis, so wohl nebst seinen drey Fürstl. Vettern alle übrige obbenannte Lande nach Chur- und Fürstenthums-Rechten und Gewohnheiten inne haben und gebrauchen solte, als bey denen Vorfahren gewesen. That auch Vorsehung, wie es bey Erledigung der Chur- oder in andern Successions-Fällen, ingl bey künftigen

Be-

Jahr Christi 1702.

Belehnungen, bey Verlöschung der gantzen Chur-Linie, u. s. w. zu halten. Es wird unsern Lesern hoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn wir nachfolgende Beschreibung aller bey dieser Belehnung, so in der Favorita vor Wien geschahe, vorgegangenen Solennitäten mittheilen: Nachdem Tages vorher, als den 16 August, Ihro Kayserl. Majestät erwehnet, daß sie allergnädigst entschlossen wären, oben gemeldete Chur- und Fürstliche Gesandtschafft die Belehnung zu thun, wurde noch desselben Abends die völlige Ordonnance dazu gegeben, auch einem ieden Herrn Gesandten solches ins besondere durch einen Hof-Fourier notificiret. Es fanden sich demnach am folgenden Morgen die Fürstlichen Herren Gesandten, als der Sachsen-Weißenfelsische, von **Reez**, der Sachsen-Merseburgische, von **Einsiedel**, und der Sachsen-Zeitzische, von **Milliers**, ingleichen der von der Ernestinischen Linie gevollmächtigte Agent, von **Koch**, bey der Churfürstlichen Gesandtschafft ein. Sie begaben sich ieder in seine Kutsche mit 2 Pferden bespannet, gegen die Zeit, da der geheime Rath bey Ihro Kayserl. Majestät angegangen war, von dem Binderischen Garten-Hause nach Hofe, und stieg vor dem Thore der Favorita aus, weil bey währenden Geheimden Rathe niemand in den innern Platz einfahren darf. Itzterwehnter Abgesandter nebst den Agenten verzogen in der Antichambre eine gute Weile, und zwar so lange, bis die Churfürstliche Gesandschafft ankame: welches denn alsofort geschahe, nachdem dieselbe durch einen dazu bestellten Läuffer benachrichtiget worden war, daß sich der Geheimde Rath geendiget hätte. Der Graf von **Calenberg** nebst dem Hofrath **Alemann**, fuhren in einer mit 6 Pferden bespannten Kutsche in den innern Platz der Favorita ein; die andere mit sechs, und die drey übrige mit zwey Pferden bespannte Kutschen von ihrem Gefolge aber blieben draussen auf dem äussersten Platze halten, allwo die Garde das Gewehr präsentirte, das Spiel aber nicht rührte. Weil offt ermeldete Gesandschafften noch etwas zeitiger kamen, als Ihro Kayserl. Majestät Sich auf Dero Thron, der mit einem Drap d'Or behänget, und unter einem Baldachin von Cramoisin-Damast bedecket war, gesetzet hatten, so giengen dieselben auch indessen in die Antichambre. So bald aber Ihro Kayserl. Majestät aus der Retirade durch die geheime Rath-Stube kamen, traten sowohl die Chur- Fürstliche Gesandten hinaus, und wie Ihro Kayserliche Majestät den Thron bestiegen, und die Minister, so bey dieser Function dieneten, ihre Stellen eingenommen, gieng der bey annoch unbesetzter Obrist-Cammer-Herrn-Stelle indessen angesetzte Obrist-Cammerherr, Graf von **Wallenstein**, von dem Thron hinweg, bis an die Thür, der Gesandtschafft entgegen. Dieselbe kam in guter Ordnung herein, und machte die drey gewöhnliche Submißionen vor Ihro Kayserlichen Majestät, welche bey der ersten den Hut rückten; und kniete sodann vor der Estrade nieder, und zwar die zwey Chur-Fürstlichen Gesandten neben einander, die drey Fürstlichen hinter ihnen, und sodann der bevollmächtigte Agent von der Ernestinischen Linie. Bey dem Throne stunden zur Rechten der Kayserliche Obrist Hofmeister, Graf von **Harrach**, und der Obrist-Hof-Marschall Graf von **Martinitz**, mit dem blossen Schwerdte; und zur lincken Hand der Reichs-Vice-Cantzler, Graf von **Caunitz**, und der angesetzte Obrist-Cammer-Herr, Graf von **Wallenstein**; auf beyden Seiten aber die Kayserl. und auswärtigen Minister und Cavaliers. Der Graf von **Calenberg** that den Vortrag in den gebührlichen Terminis; wobey zu mercken, daß Ihro Kayserl. Majestät nach der bey dem Chur-Hause Sachsen hergebrachten Gewohnheit allein das Prädicat, **Allerdurchlauchtigst, Großmächtigst**, ohne das Wort **Unüberwindlichst**, hinzu zu thun, gabe, iedoch, wie bey andern Belehnungen geschiehet, Ihro Königl. Maj. in Pohlen persönliches Nicht-Erscheinen entschuldigte. Nach solcher Anrede winckten Ihro Kayserliche Majestät dem Reichs-Vice-Cantzler, und trugen ihm die Beantwortung auf; welcher sie sodann mit den gewöhnlichen Expreßionen that, Ihro Königl. Majestät in Pohlen den Titul, **Durchlauchtigster, Großmächtiger**, beylegte, und im übrigen den Königlichen Pohlnischen und Churfürstlich Sächsischen, wie auch der sämmtlichen Hertzoge zu Sachsen sehr weitläufftigen Titul schrifftlich ablase. Hierauf kniete die Gesandschafft weiter hinauf vor die oberste Staffel des Throns, und zwar die zwey Churfürstliche Gesandte neben einander ꝛc. Der Bevollmächtigte von der Ernestinischen Linie aber fassete den Mantel des Grafen von **Calenberg** an, und legten sie den ordentlichen Lehns-Eid ab; wovon ein ieder von ihnen die passus concernentes nachsprach. Nach abgestatteten Jurament gaben Ihro Kayserliche Majestät denen sämmtlichen Herren Gesandten das Schwerd zu küssen; und wie Sie sich wieder bedecket, auch die Herren Gesandte an vorigen Ort zurück gekniet waren, that der Hofrath **Alemann** eine zierliche Danckfagungs-Rede, mit vielen Wünschen begleitet, für den glücklichen Succeß der Kayserlichen Waffen, und des Ertzhauses Oesterreich Wohlfahrt; und nahm die Gesandschafft darauf nach wiederholten dreyen Submißionen rückwerts ihren Abtritt, und fuhr wieder nach Hause. **Friedrich Augusti des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 366 u. f. **Monatliche Staats-Spiegel** 1702 Sept. p. 3 u. f.

Jahr Christi 1702.

LVI.

Den 21 August declarirten Ihro Churfürstl.

Jahr Christi 1702.

fürstl. Durchlauchtigkeit, wie es mit Ertheilung der angesuchten Steuer-Befreyungen zum neuen Anbau caducer Güter und Häuser, oder auch bey erlittenen Brand-Wasser- und Wetter-Schäden, und in andern Unglücks-Fällen zu halten, auch welchergestalt die Berichte dieserhalben abzufassen und einzusenden Leb. u. Thar. Friedr. Aug. des Groß. Kön. in Pohl. p. 364.

LVII.

Hingegen wurde den 10 September, als am 14 Sonntage nach dem Heil. Dreyfaltigkeits-Feste, denen Reformirten die öffentliche Religions-Uebung durch ausgebrachten Churfürstl. Befehl wiederum verboten. Donats Europ Tage Register des Jahrs 1702 p. 167. Vogels Leipz. Annales p. 945.

LVIII.

Den 20 September wurde das Sachsen-Gothaische Hauß in Freude gesetzet, indem dem regierenden Hertzoge Friedrichen ein Printz gebohren ward, der in der Tauffe die Nahmen: Carl Friedrich, erhielte. Hübners Geneal. Tab. Th. I Tab. 163. Jetztlebende Häupter Teutschl. Th. I p. 82.

LIX.

An eben diesem 20 Sept. bestimmeten Se. Churfürstl. Durchl. aus Landes-Fürstlicher Macht, auf welche Zeit man nach Anleitung des neu-verbesserten Calenders die hohe-mittel- und niedere Jagden anheben, und wenn solche ihre Endschafft nehmen solten. Friedrich Augusti des Grossen Leben und Helden-Thaten p. 365.

LX.

Unter dem folgenden 21 Sept. richteten die ordentlichen Professoren auf der Universität zu Leipzig einen Fiscum vor ihre hinterlassene Wittwen und Kinder unter sich auf, und fassten darüber eine Verordnung, wegen derer-selben zulänglichen Versorgung ab, welche die Einnahme, Ausgabe und Administration dieses Fisci betrifft, ab. Vogels Leipziger Annales p. 950.

LXI.

So richtete auch den 23 Sept. der Durchlauchtigste Fürst und Herr Moritz Wilhelm, Hertzog zu Sachsen-Zeitz, und Postulirter Administrator des Bißthums Naumburg, eine Landes-Regierung und Consistorium, denen Ländern, welche er in der Grafschafft Henneberg besaß, zum besten auf, und weyhete solche Collegia den 2 October in hoher Gegenwart, durch seinen Geheimden Rath und Cantzler, Ulrich Arnpäum, ein. Der Geheimde Rath und Ober-Aufseher der Hennebergischen Landschafften Adam Liebmann von Beust, ward Präses der Landes-Regierung; des Geheimden Raths Arnpäi Bruder, der Hof-Rath Heinrich Arnpäus, Geheimder Rath und Director der Landes-Regierung, wie auch Präses des Consistorii; der Rath und Land-Rent-Meister, Johann Wilhelm Weber, bekam das Amt eines Hof-Justitz- und Consistorial-Raths. Hingegen Friedrich Ernst Meiß, der Heil. Schrifft Doctor, Pastor und Superintendent zu Schleußingen, ward Consistorial Rath. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1702 p. 173. Leben Moritz Wilhelms Hertzogs zu Sachsen p. 384 u. f.

Jahr Christi 1702.

LXII.

Den 5 October erfreuete das Sachsen-Hildburghausische Hauß die Geburt eines Printzens, welchem von seinem Durchlauchtigen Herrn Vater, Ernsten, die Nahmen: Joseph Maria Friedrich Wilhelm Hollandin. beygeleget wurden. Hübners Genealog. Tabellen Th. I, Tab. 165.

LXIII.

Hingegen starb den 15 Oct Frau Sophie Henriette, des nur Hochgedachten Hertzogs Ernsts zu Sachsen-Hildburghausen Gemahlin, eine Tochter Fürst Georg Friedrichs von Waldeck, die den 3 Aug. 1622 das Licht der Welt erblicket hatte, und ihrem Fürstl. Herrn Gemahl am 30 Nov. 1680 ehelich beygeleget worden war. Jetztleb. Häupter Teutschl. I Th. p. 85. Hübners Geneal. Tab. Th. I Tab. 165.

LXIV.

Im Chur-Sächsischen wurden um diese Zeit viele Zubereitungen zu einem grossen Feste gemachet, da den 18 October die Universität Wittenberg ihr abermahliges Jubel-Fest begieng. Wir haben bereits einen umständlichen Bericht von denen vornehmsten dabey vorgegangenen Solennitäten in dem IX Capitel § IV mitgetheilet, daß wir also unsere Leser dahin verweisen müssen.

LXV.

Gleich nach diesem Academischen Jubel-Feste war auch an dem Sachsen-Weißenfelsischen Hofe alles in voller Freude und Vergnügen, nachdem dem regierenden Hertzoge, Herrn Johann Georgen, von seiner Durchlauchtigsten Gemahlin am 20 October der erste Printz gebohren worden war, der gleichfalls Johann George genennet wurde. Hübners Geneal. Tabellen Th. I Tab. 169.

LXVI.

Nicht weniger vergnügt waren die Reformirten zu Leipzig um diese Zeit, indem den 5 Nov. das erste mahl in dem Anthause daselbst von ihnen in Frantzösischer Sprache der Gottesdienst gehalten wurde. Vogels Leipziger Annales p. 951.

LXVII.

Unterm 30 November kam eine Churfürstliche Verordnung zum Vorschein, daß forthin wegen des Bier-Gefässes in den gesammten Chur-Sächsischen Landen eine durchgän-

Jahr Christi 1702.

gängige Gleichheit beobachtet werden, und von dato jegliches Faß, so verfertiget würde, daß nach Dreßdnischer Eiche und Kanne 5½ Eymer und 24 Kannen, oder 7 Schock Kannen halten, auch innerhalb 3 Jahren alle das Gebinde, so demselbigen nicht gleich, gäntzlich abgeschaffet seyn solte. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 365.

LXVIII.

Den 1 December erhielt der Hertzog Friedrich Heinrich zu Neustadt von seiner Durchl. Gemahlin einen Printzen, der in der Tauffe **Moritz Adolph** genennet wurde. **Hübners** Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 171.

LXIX.

Den 2 Dec. wiederholeten S. Churfürstl. Durchl. Dero Vorfahren Mandate, die Land- und Heer-Straße, von Hof, Plauen und Oelsnitz über Myla, Reichenbach und Zwickau auf Altenburg und Borna nach Leipzig anlangende, und verbothen, sich der Wege von Eger gegen Weyda, Gera und Ronneburg, ingleichen von Hof auf Gefell, Schlaitz und Gera, bey Confiscation der Pferde, Wägen und Ladung gäntzlich zu enthalten. **Friedr. Aug. des Gros. Leben und Helden-Thaten** p. 365. u. f.

LXX.

Nachdem in der Coburgischen Successions-Sache (§ XLIX) die dem Sachsen-Meinungischen und Gothaischen Pacte widersprechende Häuser, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Saalfeld (§ XLVI; in dessen sowohl am 26 Sept. als am 16 und 29 November 1702 anderweitige Schriften übergeben hatten, Sachsen-Gotha auch am 23 Nov. besagten Jahres seine Gegen-Vorstellung auf das Sachsen-Hildburghausische und Saalfeldische Uebergebene bey dem Reichs-Hof-Rathe unterm 19 Junius, eingebracht hatte: Sachsen-Meinungen hingegen um Indulgirung noch einer zweymonatlichen Frist zu Beobachtung seiner Nothdurft auf obiges gegentheiliges Uebergebene, und um Communication der inzwischen eingekommenen mehrern Schriften angesuchet hatte: so fiel der Schluß am 7 December 1702 dahin aus, daß Sachsen-Meinungen die gesuchte Frist und Communication zugestanden ward, nebst dem Beyfügen, daß alles bis auf weitere Kayserliche Verordnung nach Inhalt des Rescripts vom 22 Mertz 1701 im vorigen Stande gelassen werden solte. *Electa Juris Publici* T. II. p. 687. u. f.

Jahr Christi 1702.

LXXI.

Den 14 December-Abends gegen 7 Uhr entstund in Alt-Dreßden eine grosse Feuers-Brunst, welche aber durch Göttliche Schickung und fleißiges Löschen noch so weit gedämpffet wurde, daß es bey einem Hause, so in die Asche verfiel, blieb, und das Feuer nicht weiter um sich fraß, welches sonst wegen des dabey wehenden starcken Windes leicht hätte geschehen können. **Donars** Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1702. p. 234.

LXXII.

Sonst ist noch bey diesem 1702. Jahre zu erinnern, daß, gleichwie die Fürstl. Schwartzburgischen Häuser schon von Churfürst Augusts Zeiten an daran gearbeitet, wie sie sich der Sächsischen Landes-Hoheit entschlagen möchten; darwieder aber sowohl das hohe Chur-Hauß als auch die Herren Hertzoge Ernestinischer Linie sich jedesmahl bey dem Besitze erhalten, endlich in diesem 1702 Jahre das Hauß Schwartzburg durch eine Summe Geldes Sr. Churfürstl. Durchl. dahin vermocht, daß Sie von ihrer Landes-Hoheit sich loßgesaget, und nur die bloße Lehns-Herrlichkeit behalten; Welches aber nachhero 1719 wiederum geändert und anderergestalt verglichen worden, wie wir zu seiner Zeit berichten werden. **Glafeys** Kern der Gesch. des Chur- und Fürstl. Hauses zu Sachsen II. Buch V. Cap. § 10. p. 511. u. f.

Das LXII. Capitel.

Fortsetzung der Sächsischen Geschichte.

I. Chur-Sächsisches Mandat, die Lehn-Briefe betreffend. II. Die Hertzogin Charlotte Marie zu Sachsen-Weimar gehet mit Tode ab. III. Wegen des Sachsen-Weimarischen Præcedenz-Streits schreibt der Kayser an die Partheyen. IV. Publication eines Kayserlichen Patents in den Chur-Sächsischen Landen, worinnen aller Handel und Correspondenz mit Franckreich untersaget wird. V. Die mit Pohlnischen und Sächsischen Wapen ausgemünzte sechs-Pfennig-Stücken werden heruntergesetzet. VI. Eine Türckin wird zu Dreßden getaufft. VII. Der Erb-Prinz Johann George zu Sachsen-Weissenfels stirbt. VIII. Die General-Consumtions-Accise kommt in denen Chur-Sächsischen Landen zu Stande. IX. Die Kayserliche Kriegs-Declaration wieder Franckreich wird in Sachsen öffentlich angehängt. X. Denen Beamten und Stadt-Räthen in Chur-Sachsen wird anbefohlen, der General-Accis-Inspection Parition zu leisten. XI. Der Chur-Sächsische Groß-Cantzler Graf von Beichling kommt in Arrest, nebst einigen andern; Ursachen seiner Arrestirung. XII. Der Chur-Sächsische Stadthalter Fürst von Fürstenberg langet in Leipzig an; dessen Verrichtungen daselbst. XIII.

Das Amtbauß zu Leipzig wird dem Kreyß-Amtmanne, und das daran stossende Gebäude denen Consistorialen wieder eingeräumet. XIV. Der Ritter Grimaldi legt zu Leipzig sein freyes Bekenntniß zu der Evangelisch-Lutherischen Kirchen ab. XV. Das Umreiten und brutale Bezeugen einiger unartigen von Adel in dem Marggrafthum Ober-Lausitz wird durch Chur-Sächsische Verordnung verboten. XVI. Chur-Sächsische Truppen nehmen den Schweden einiges Gewehr in Suhla weg; die Schweden begehren Satisfaction, aber vergeblich. XVII. Donnerwetter zu Zwickau. XVIII. Dem Hertzoge zu Sachsen-Eisenach wird die Printzeßin Charlotte Wilhelmine gebohren. XIX. Die Hertzogin Sybille Hedwig zu Sachsen-Lauenburg verläst das Zeitliche. XX. Chur-Sächsische Verordnung, die Erhöhung der Tortur in peinlichen Fällen betreffend. XXI. Schluß des Reichs-Hofraths in der Sachsen-Coburgischen Succeßions-Sache. XXII. Der Churfürst befiehlt eine Rotte so genannter Husaren im Voigtlande und Ertzgebürge aufzusuchen. XXIII. Der neue König von Spanien Carl der dritte paßiret durch die Chur-Sächsischen Lande. XXIV. Die Senften werden zu Leipzig eingeführet. XXV. Leipzig bewirthet Hochgedachten König in Spanien. XXVI. Er gehet von Leipzig nach Weissenfels, wo er von dem Hertzoge auf das prächtigste bewillkommet wird. XXVII. Der Chur-Printz Friedrich August wird von seinem Herrn Vater zum Gevollmächtigten Landvoigt in der Ober-Lausitz erkläret. XXVIII. Der Sachsen-Gothaische Printz Carl Friedrich und die Printzeßin Sophie verwechseln das Zeitliche mit dem Ewigen. XXIX. Verordnung an die Chur-Sächsischen Consistoria wegen der Substituten der Prediger und Schulmeister. XXX. Die Ursachen des Falles des Chur-Sächsischen Canzlers von Beichling werden in einem Patente öffentlich bekannt gemacht. XXXI. Der König in Pohlen langet aus seinem Königreiche in seinem Churfürstenthum an. XXXII. Der Hertzog Christian zu Sachsen-Zeitz führet zu Wien den Theatiner-Orden ein. XXXIII. Zustand der Sachen in Pohlen. XXXIV. Der König in Pohlen besucht die Leipziger Neu-Jahr-Messe. XXXV. Denen Juden wird ihre Religions-Uebung zu Leipzig verboten. XXXVI. Des Königs Veranstaltungen in Leipzig und Abreise von dar. XXXVII. Der Churfürst von der Pfalz Johann Wilhelm kommt nach Leipzig. XXXVIII. Die Gouverneurs-Charge zu Leipzig gehet ein. XXXIX. Zu Bautzen in der Lausitz thut eine Feuers-Brunst grossen Schaden. LX. Der König hält einen Landtag in Sachsen; Forderungen dessen; der König gehet nach Pohlen; Merckwürdige Medaille. XLI. Die sämtlichen Stände der Ober-Lausitz lassen durch eine Deputation dem Chur-Printzen, als ihrem neuen Landvoigte, das Land zu dessen mächtiger Protection empfehlen. XLII. Geburt des Printzen Friedrichs zu Sachsen-Gotha. XLIII. Die beyden Pohlnischen Printze, Jacob Ludewig und Constantin Uladislaus, welche der König hat aufheben lassen, werden nach Leipzig auf die Festung Pleissenburg gebracht. XLIV. Churfürstliches Mandat welches einen Gläubiger von Wechseln acht pro Cent zu nehmen vergönnet, wird wieder aufgehoben. XLV. Von der Universität Leipzig werden auf Königlichen Befehl diejenigen öffentlich citiret, welche durch Geschencke zu Ehren-Aemtern in Sachsen gelanget. XLVI. Werbung in Sachsen durch Trommelschlag. XLVII. Man befürchtet in Sachsen einen Schwedischen Einfall, und macht daher gute Gegen-Verfassungen. XLVIII. Der König lässet auf dem Reichs-Tage dieserhalb Vorstellung thun; was darauf beschlossen worden; es geschicht Vorstellung an die Schwedische Gesandschaft in dieser Sache; was diese darauf geantwortet. XLIX. Geburt der Printzeßin Johannette Wilhelminen zu Sachsen-Weissenfels. L. Entdeckte Conspiration wieder den Hertzog Christian August zu Sachsen-Zeitz. LI. Entdeckung des Deligischen Gesundheits-Brunnen. LII. Die Printzeßin Anne Dorothee zu Sachsen-Weimar, Aebtißin zu Quedlinburg, gehet mit Tode ab. LIII. Der Hertzog Johann George zu Sachsen-Weissenfelß stiftet den Ritter-Orden *de la noble passion*. LIV. Die Hertzogin Johanne zu Mecklenburg, gebohrne Printzeßin zu Sachsen-Gotha, stirbt. LV. Ingleichen die Printzeßin Johannette Wilhelmine zu Sachsen-Weissenfels. LVI. Einweyhung des von dem Hertzoge Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach gestifteten Theologischen Seminarii. LVII. Der Churfürst zu Pfalz langet abermals in Leipzig an. LVIII. Das Anatomische Theatrum zu Leipzig wird eingeweyhet. LIX. Feuersbrunst zu Wurtzen. LX. Zu Dreßden wird ein Wayßen-Hauß zu Stande gebracht. LXI. Daselbst wird an der Befestigung gearbeitet, um die daran fliessende Elbe um die Vorstädte zu leiten. LXII. Vermählung des Hertzogs Ernsts Ludewigs zu Sachsen-Meinungen mit der Gothaischen Printzeßin Dorothee Marien. LXIII. Sachsen-

Saal-

Saalfeld und Hildburghausen wollen Theil an dem Coburgischen Reichs-Voto haben; Weimar will auch dieser Gesandten, ehe er sich legitimiret, nicht votiren lassen; der Votirungs-Präcedenz-Streit zwischen Weimar, Eisenach und Gotha wird verglichen; womit Saalfeld und Hildburghausen nicht zufrieden sind. LXIV. Abermalige Conspiration wieder den Hertzog Christian August zu Sachsen-Zeitz wird entdecket. LXV. Zu Dreßden langen die beyden Lubomirskyschen Printzen, des Kron-Groß-Feld-Herren Söhne, aus Pohlen an. LXVI. Feuersbrunst zu Radeberg. LXVII. Geburt und Tod des Printzens Ernst Ludewig Hollandins zu Sachsen-Hildburghausen. LXVIII. Der König August läßet die in Pohlen gestandene Deutsche Infanterie nach Sachsen in die Winter-Quartiere gehen; selbige werden auf dem Marsche von den Schweden beunruhiget. LXIX. Dem Könige wird auf seiner Rückreise nach Sachsen von denen Schweden aufgepasset. LXX. Er kommt glücklich zu Dreßden an. LXXI. Churfürstl. Erneuerung der Leipziger Niederlags- und Stapel-Gerechtigkeit. LXXII. Geburt der Printzeßin Johannette Wilhelmine Julianen, zu Sachsen, Eisenach. LXXIII. Anfang des Allmosen-Amts zu Leipzig. LXXIV. a) Tod der Printzeßin Marie Louisen zu Sachsen-Weimar. LXXIV b) Zustand der Sachen in Pohlen. LXXV. Ableben der Printzeßin Johannette Wilhelmine Julianen zu Sachsen-Eisenach. LXXVI. Fortsetzung der Sachsen-Coburgischen Successions-Sache. LXXVII. Die neugebauete Kirche in dem Zucht- und Waysen-Hause zu Leipzig wird eingeweyhet. LXXVIII. Der König ist bemühet in Sachsen eine neue Armee auf die Beine zu bringen. LXXIX. Geburt und Tod der Printzeßin Christiane zu Sachsen-Gotha. LXXX. Des Königs Kriegs-Anstalten in seinem Churfürstenthum LXXXI. Churfürstliche Verordnung wegen der Bedienten bey der Consumtions-Accise. LXXXII. Fernere Fortsetzung der Sachsen-Coburgischen Successions-Sache. LXXXIII. Der Erb-Printz zu Sachsen-Meinungen, Ernst Ludewieg wird Reichs-General-Feld-Marschall-Lieutenant. LXXXIV. Churfürstliche Verordnung an die Milis wegen Abgabe der Consuentions-Accise. LXXXV. Ingleichen wegen derer auf die Dörfer gezogenen Manufacturen und Handwercker. LXXXVI. Der König celebriret seinen Geburts-Tag zu Leipzig. LXXXVII. Starcker Hagel und Regen um Leipzig; verursachter Schaden auf dem Felde, und dennoch darauf erfolgte gesegnete Erndte. LXXXVIII. Vermählung der Printzeßin Anne Marien zu Sachsen-Weissenfels mit dem regierenden Grafen zu Promnitz. LXXXIX. Die Leipziger Accis-Ordnung. XC. Königliches Salz-Mandat. XCI. In denen Chur-Sächsischen Landen wird eine Vermögen- und Capitations-Steuer publiciret XCII. Vergleich der Häuser Meinungen und Gotha mit dem Hause Hildburghausen. XCIII. Grosser Brand zu Spremberg. XCIV. Churfürstliche Verordnung an die Consistorien wegen der zu Kirchen, Schulen &c. gestiftete Capitalien und Güter. XCV. Der König wiederholet seinen Sächsischen Unterthanen die Religions-Versicherung. XCVI. Geburt der Printzeßin Johannette Amalien zu Sachsen-Weissenfels. XCVII. Churfürstliche Verordnung wegen der Privat-Begräbnisse. XCVIII. Erneuerung der Churfürstlichen Verordnung vom anvertrauten Gute. XCIX. Der Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz vergleichet sich mit dem Abte zu Fulda wegen des Amtes Fischberg. C. Des Königs Ankunft zu Leipzig. CI. Weitere Fortsetzung des Coburgischen Successions-Streits. CII. Der König langet in Litthauen an; stiftet den Ritter-Orden des weissen Adlers. CIII. Churfürstliches Patent wegen Sicherheit der Laternen zu Dreßden. CIV. Einweyhung des Adelichen Fräuleins Stiffts, das Magdalenen-Stifft genannt. CV. Chur-Sächsisches Generale an die Superintendenten wegen ärgerlichen Wandels vieler Geistlichen. CVI. Der Rußische General und Minister Patkul wird in Dreßden arretiret und nach den Sonnenstein in Verwahrung gebracht. CVII. Tod der Hertzogin Christinen zu Gotha. CVIII. Vermählung des Grafens zu Hanau mit der Printzeßin Charlotte Wilhelminen zu Sachsen-Saalfeld. CIX. Beschwerden des Hauses Sachsen-Naumburg wider Chur-Sachsen; Der Kayser schreibt diefalls an den Churfürsten. CX. Zustand der Sachen in Pohlen.

Jahr Christi 1703.

I.

Obwohl das Churfürstenthum Sachsen bey dem eingetretenen 1703ten Jahre das Vergnügen nicht hatte, die persönliche Gegenwart seines theuersten Landes-Herrn zu geniessen, indem sich derselbe damahls zu Thoren befand; so empfand es doch die süßen Früchte seiner unermüdeten Sorgfalt vor dessen Wohl auch in seiner Abwesenheit, wovon die vielen heylsamen Verordnungen sattsam zeugen können. Den 4. Jenner befahl er bey Strafe allen seinen Vasallen, binnen einer gesetzten Frist nicht allein ihre ausgefertigte Lehn-Briefe bey Dero Lehnhofe abzulösen, sondern auch zu den unvollzogenen die erforderlichen Nachrichten anzuschaffen, und besonders richtige Copien von den letztern Investitur-Chartis, ingleichen zulänglicke Erinnerungen wegen der veränderten Besitzere und Mit-Belehnten zu übergeben. Friedrich Augusti, des Großen, Leben- und Helden-Thaten p. 382.

II.

Wir werden gleich mehrere Churfürstliche Befehle und Verordnungen anzuführen Gelegenheit haben, wenn wir nur zuvor das Ableben Frauen Charlotte Marie, der geschiedenen Gemahlin des Hertzog Wilhelm Ernstens zu Sachsen-Weimar, werden angekündiget haben, als welcher Todes-Fall den 6. Jenner geschahe. Sie war die einzige Tochter Hertzog Bernhards zu Sachsen-Jena, und den 20. December 1669. gebohren. Ihre mit dem Hertzoge den 1. November 1683. vollzogene Ehe war nicht allein unfruchtbar, sondern auch unglückselig, so, daß sie wegen ihrer Aufführung endlich den 23. August 1690. getrennet wurde. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 160. Genealogiophil. Jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 78. Ranffts Necrologium Domus Saxonicæ coævum. p. 190.

III.

Hiernächst aber müssen wir hier der Sachsen-Weimar- und Gothaischen Präcedentz-Streitigkeit (Cap. LXI. §. XLIII.) wieder gedenken, als die noch unverglichen war. Der Kayser ließ sich zwar das Interims-Mittel, um nur die Berathschlagungen auf dem Reichs-Convente nicht zu hemmen, nicht entgegen seyn; er wolte aber doch lieber die Sache aus dem Grunde gehoben und verglichen sehen. Demnach ließ er seine Meinung bekannt machen, und solche unterm 18. Jenner dieses Jahres an die hohen Streitenden Häuser schrifftlich abgehen. Der Inhalt dieses Kayserlichen Schreibens war, „daß „Seine Kayserl. Majestät zwar zuförderst „hätten wünschen mögen, daß gleich zu Dero „gnädigsten Wohlgefallen beyderseits Ge„sandten, um denen vorgewesenen wichtigen „Berathschlagungen ihres Zwiespalts halber „keinen Aufenthalt zu verursachen, durch „Dero Principal-Commissar sich vermögen „lassen, sich der ordentlichen Rathgängen zu „enthalten, und ihre Stimmen dem Directo„rio schrifftlich einzusenden, also auch sie, als „nahe Anverwandten, diese Mißhelligkeit „untereinander in der Güte gäntzlich hätten „abthun wollen. Alldieweil aber aus Dero „Principal-Commissars-Berichten, wie auch „aus des Hertzogs zu Weimar und des Her„tzogs zu Sachsen-Gotha an Sie desfalls „abgelassenen Antwort-Schreiben zu ersehen, „daß sie beyderseits, wiewohl auf verschiede„ne Weise, die ordentliche Rechts-Mittel zu „ergreiffen, und es auf die gerichtliche Ent„scheidung ankommen zu lassen gedencken, „und Seiner Kayserl. Majestät Sich gutermaßen erinnerten, was in dergleichen „Fällen in dem Reichs-Abschied vom Jahr „1570. heilsamlich vorgesehen und verordnet „worden; So liessen sie demselben nach „Sich nicht nur wiederum die in dergleichen „Fürstl. Sächsischen Präcedentz-Fragen ge„flogene alsbaldige ohnmittelbahre Handlung „vor Dero Reichs-Hof-Rath, sondern auch „dißmahlen den Weg, der in ihrem Fürstl. „Haus hergebrachten Austrägen, woferne „es diesen beyden Theilen anständiger wäre, „nicht entgegen seyn, jedoch dergestalt, daß „dieselbe ohne Verzug angeordnet, und die „Schrifften, weilen die Possessio streitig, von „beyden Theilen zu gleicher Zeit eingereichet, „auch deren nicht mehr, als nach Anweisung „des letzteren Reichs-Abschieds vom Jahr „1645. gewechselt, und folglich, wenn selbige „biß zum Schluß gekommen, Sr. Kayserl. „Majestät zur Erkäntniß eingeschicket worden, „welche Allerhöchst-Dieselbe alsdenn förder„lichst, nach Erheischung der Justitz zu erörtern geneigt wäre; damit aber inzwischen „die fürwährende ordentliche Reichs-Berath„schlagungen ferner ihren ungehinderten Fort„gang gewinnen, und sothaner Streitigkeit „halber nicht gehemmet werden mögten; So „fänden Sie gnädigst für gut und nöthig, „daß man es allerseits bey obermeldeten In„terims-Mittel bis zu der Sachen Endschafft „bewenden lasse, und der Weimarische Ge„sandte so wenig als der Gothaische sich bey „denen Rathgängen, wo förmliche Sessiones „gehalten werden möchten, einfinden, sondern „die Stimmen dem Directorio schrifftlich ein„schicken mögte. Sr. Kayserl. Majestät verse„hen sich auch dessen von ihnen um so mehr „gnädigst, als solches zu Fortsetzung der „Reichs-Berathschlagungen beförderlich, De„roselben an ihren anziehenden Gerechtsamen „unverfänglich, und die Sache in kurtzer Zeit „erlediget, und völlig ausgemachet werden kön„ne.„ *Theatrum Europæum* T. XIV. anni 1703. p. 278. Monatl. Staats-Spiegel 1703. Mertz p. 61. u. ff.

IV. Den

Jahr Christi 1703.

IV.

Den 26. Jenner ließ der Churfürst zu Sachsen ein Kayserliches Patent vom Jahr 1702, publiciren, Krafft deßen jeglicher Reichs-Vasall und Eingesetzener aus Frantzösischen Kriegs-Diensten avociret, auch alles Reisen, Correspondentz und Handlung nach Franckreich, ingleichen die Pflegung einiger Neutralität mit derselben Kron und Spanien nachdrücklich untersaget wurde. Dergleichen etwas kürtzeres Avocatorium erschien unter eben dem Dato, welches zugleich die Anjouistischen Dienste zu quittiren auferlegete. Noch ein anderes betraff hauptsächlich die in Chur-Bayerischen Kriegs-Diensten stehende Reichs-Vasallen. Denn es hatte damahls der Spanische Succeßions-Krieg seinen Anfang genommen, wie noch aus denen Reichs-Geschichten erinnerlich seyn wird. **Friedrich Augusti des Großen, Leben und Helden-Thaten p. 382.**

V.

Den 14. Febr. wurden im Churfürstenthum Sachsen die mit Pohlnischen und Sächsischen Wappen ausgemüntzte Sechs-Pfennig-Stücken, deren bereits in dem vorigen Capitel §. XVI. gedacht worden, angeschlagen und auf einen Dreyer herunter gesetzet. Und nachdem solche auch nicht einmahl in dem devalvirten Werthe wolten angenommen werden, befahl der Churfürst bald darauf den 3. Mertz, sich sowohl bey denen Caßen als sonsten dem Mandat gemäß zu bezeigen. Den 19. April erfolgte eine anderweitige Verordnung, daß deren 5. Stücke vor einen Groschen in Caßen und bey der Müntze auf einige Zeit angenommen; keine aber außer Landes geführet werden solten. Vogels Leipziger Annales p. 952. **Friedrich Auguste, des Großen, Leben und Helden-Thaten, p. 383.**

VI.

Den 21. Febr. wurde zu Dreßden in der Schloß-Kirche eine Türckin von 30. Jahren, welche Ihro Majestät der Königin zuständig war, getaufft, unter denen Tauff-Zeugen befanden sich unter andern Ihro Majestät die Königin selbst, Ihre Hoheit, die Königliche Frau Mutter, und Ihro Hoheit der Königliche Printz. Donats Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1703. p. 45.

VII.

Den 5. Mertz früh, Morgens um 8. Uhr, verschied auf dem Schloße zu Weißenfels zu großen Leidwesen Sr. Hochfürstlichen Vettern der dasige Erb-Printz **Johann George**, welcher nur am 20. Oct. des vorigen 1702. Jahres an das Licht dieser Welt war gebohren worden. Donats Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1703. p. 50. **Monatl. Staats-Spiegel. Jahr 1703. April, p. 92.**

VIII.

Um diese Zeit kam in denen Chur Sächsischen Landen die General-Consumtions-Accise zu Stande, wodurch die Ordinair-Steuern viel leichter und erträglicher, als nach der vormahligen Collecturungs-Art der Schocke und Quatember, aufgebracht, mithin die Unterthanen bey den zeither zur gemeinen und des Vaterlandes Besten zu entrichten habenden Abgaben ziemlich soulagiret, die sonst häufig aufgelaufene Reste und Executions-Gebühren vermieden und der Aufbau vieler in Städten wüste gelegenen Plätze, wie nicht weniger derer durch entstandene Feuers-Brünste in die Asche gelegten Städte glücklich befordert wurden. Es ergiengen damahls, wie leicht zu erachten, dieserhalb verschiedene schrifftliche Anordnungen, und unter andern den 20. Mertz diese, daß sich die Königl. und Churfürstl. Bediente und Beamte hiervon keiner Freyheit oder Exemtion solten anzumaßen haben. **Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten p. 383. u. f.**

IX.

Den 25. Mertz wurde auch in Sachsen das Kayserliche Mandat, worinnen die Kron Franckreich benebst dem Herzog von Anjou und ihre Bundes-Genoßen vor Reichs-Feinde erkäret wurden, öffentlich angehänget. Vogels Leipzig Annal. p. 952.

X.

Den 31. Mertz verordneten Ihro Königl. Majestät daß die Beamten und Stadt-Räthe Dero General-Accis-Inspection willige Parition zu leisten, auch ihr[en] in Accis-Sachen die freye Visitation unmittelbahre Citation und Execution nicht zu verweigeren hätten. Worauf nicht weniger den 7. Nov. eine eigene Instruction vor die Güter-Beschauer und Visitatores bey derselben erschiene. **Friedr. August des Großen, Leben und Helden-Thaten p. 384.**

XI.

In dem April-Monate gieng unter den Chur-Sächsischen Ministern eine große Veränderung vor. So ward der Groß-Cantzler, **Wolff Dietrich Graf von Beichling**, den 17. April unversehens zur Nacht aus seinem Bette zu Marienburg in Pohlnisch Preußen, da er den Abend bey dem Könige gewesen, und von diesem, allen Ansehen nach, sehr gnädig gehalten und erlaßen worden, hinweg genommen, und auff den Königstein in Sachsen geführet. Eben solcher Fall traf auch seine beyde Brüder, den Ober-Falckenier und den General-Post-Meister, welche beyde der Obriste **Golz**, und der Obriste **Wrangel** gefangen nehmen musten. An den Groß Cantzler wurde der General-Major **Langnasco** und Hoffrath **Minckwitz**, nebst 2. Capitäns, welche alle vorhero einen Special-Eyd hatten schweren müßen, geschicket, und soll der Groß-Cantzler, als ihm beyde erstere den Befehl Ihro Königlichen Maj. vorgezeiget, ohne einiges Wiederreden sich gleich angekleidet, und nach der deshalber vor

Jahr Christi 1703.

der Thür fertig haltenden Kutsche, ihr begeben, auch, auf Befragen des Hoffrath **Minckwitz**, ob der Groß-Cantzler noch etwas zu befehlen hätte, geantwortet haben: Nichts mehr, als mich Ihro Königl. Majestät hohen Hulden und Gnaden zu empfehlen. Alles, was er bey sich hatte, wurde ihm aus der Tasche genommen, und alle seine Sachen versiegelt, und haben Ihro Königliche Majest. nachmahls die Schrifften meistentheils eigenhändig durchsuchet. Unter andern soll man eine große Kiste mit Königlichen Schreiben von großer Wichtigkeit, die an Ihr. Königl. Majestät von verschiedenen Orten, theils vorlängst, theils jüngst eingelauffen, gefunden haben, die unter einander geworffen, und noch theils unerbrochen gewesen; ingleichem eine weitläuffige Deduction wieder den General von der Cavallerie, Grafen von **Flemming**, darinnen derselbe als Urheber des Liefländischen Krieges angegeben worden. Die eigentliche Ursache, dieser des Groß-Cantzlers Gefangenschafft, konnte man nicht so gleich in Erfahrung bringen, einige schrieben dieselbe seinen in Ansehung des Müntz-Wesens, und absonderlich der Veräußerung vieler Stücke von den Chur-Sächsischen Domainen gegebenen Rathschlägen, andere einem mit Schweden gehaltenen Brieff-Wechsel, welchen der Commendant von Thorn, General Major **Kanitz** durch aufgefangene Briefe vom Königlichen Schwedischen Hofe an mehr gedachten Groß Cantzler, entdecket haben sollte, zu. Verschiedene hielten es vor eine Würckung des vormahls mit Franckreich gehabten Verständnißes, da der Groß-Cantzler, bevor die Allianz mit Ihro Kayserlichen Majestät geschloßen worden, zum Vortheil dieser Macht, um die letztere zu hintertreiben, viele Ausschweiffungen gemacht, und nun alle seine hierbey gebrauchte listige Ränke an den Tag gekommen, indem der ohnlängst gefangen genommene und nach Franckreich zurück geschickte Envoye **Heron**, die in dieser Sache von dem Groß Cantzler geschriebene, und von ihm, dem Gesanden, aufgehobene Briefe durch den General-Major **Cargnasco** Ihro Königlichen Majestät von Pohlen einhändigen laßen, um hierdurch, wegen des ihm dahero beschehenen Schimpffs, deßen Schuld er meistens dem Grafen **Beichling** beymeßen wollen, sich an ihn zu rächen. Als der Kron-Groß Schatzmeister Ihro Königl. Majestät um die Ursache isothaner an dem Groß-Cantzler bezeugten Königlichen Ungnade gefraget, beklageten sie sich vornehmlich über deßen Hochmuth; daß er nicht allein bereits vorm Jahr durch eine gedruckte Deduction seiner Genealogie sich zur Königlichen Familie rechnen, und seinen Stamm von dem ehemahligen Könige der Sachsen **Wittekinden** herleiten wollen (*), sondern auch jüngstens eine eigene Müntze schlagen laßen, und zeigeten Ihro Königliche Majestät dem Kron-Groß-Schatzmeister darauf 2 Stücke, auf deren einer des Groß-Cantzlers Wappen, auf der andern aber an einer Seite Ihro Königlichen Majestät, auf der andern des Groß-Cantzlers Bildniß geprägt gewesen. Man wolte auch sagen, er habe getrachtet Hertzog zu werden, und sey Ihro Königliche Majestät ihn darzu zu erklären auch nicht ungeneigt gewesen; Nur hätte er noch gesucht, auch ein Fürstenthum in Schlesien, oder sonst irgend zu erhandeln, weshalben er auch seine unter Sächsischer Hoheit habende Grafschafft zu Gelde machen wollen. Ihro Königliche Majestät ließe so gleich durch einen geheimen Secretar denen auswärtigen an ihrem Hofe sich aufhaltenden Ministern zu wißen thun, daß, weil nun der Groß-Cantzler in Dero Ungnade verfallen, deßen Ursache binnen wenig Zeit aller Welt kund gemachet werden sollte, sie nunmehro ihre Geschäffte dem Ober-Kammer-Herrn **Pflug** aufgetragen, an welchen sie sich zu halten belieben würden. Bald darauf geschahe die Confiscation der Güter des Groß-Cantzlers, und die geheimen Räthe **Einsiedel** und **Richenberg**, wie auch der Cammer Rath **Rappold** und vier Secretarien wurden gleichfalls arretiret; und der Inquisitions-Proceß gegen sie geführet. Theatr. Europ. T. XVI. anni 1703. p. 275. u. f. **Monatlicher Staats-Spiegel** 1703. May p. 97. u. ff.

(*) Der völlige Tittel solcher Schrifft ist: Typus Genealogiae Billingicae plenioris ex chartis authenticis aliisque monumentis delineatus & historiae ac genealogiarum patronis cultoribusque ad perficiendam propositus a *Wilh. Ernesto Lentzelio*, Historiographo Ducali Saxonico Jena 1702. in 4. sechs Bogen.

Jahr Christi 1703.

XII.

Den 29. April zu Mittag langeten Seine Hochfürstl. Durchl. der Herr Stadthalter, Fürst von **Fürstenberg**, von Dreßden in Leipzig an. Bald nach Dero Ankunfft bemüheten sie sich mit gewöhnlichen unausetzlichen Eyfer alles in guten Stand zu setzen und nicht nur vorjetzo zulängliche Anstalt zu ansehnlichen Remeßen vor Ihro Königl. Majest. Armee nach Pohlen zu machen, sondern es auch dahin einzurichten, daß mit selbigen von Zeit zu Zeit ordentlich continuiret werden könne. Uber dieses trugen sie auch vor das Aufnehmen derer Commercien und völlige Einrichtung der Banco eine unermüdete Sorgfalt. **Vogels** Leipzig. Annal. p. 952.

XIII.

Noch in dem April-Monate, und zwar kurtz vor der Leipziger Oster-Meße, wurde daselbst auf ergangenen allergnädigsten Königlichen Befehl das Amt-Hauß dem Kreyß Amtmanne, und das daran stoßende Gebäude denen Herren Consistorialen (Cap LXI. §. LIV.) zu ihren Seßionen wiederum eingeräumet. **Vogel** Leipzig Annal. p. 952.

XIV.

Jahr Christi 1703.

XIV.

Den 19 May legete in der Kirche zu St. Thomä in Leipzig seyn freyes Bekänntniß zu der Evangelischen Lutherischen Kirchen der berühmte Ritter **Grimaldi** in Lateinischer Sprache ab. Dieser war vornehmen Gräfflichen Standes und Geschlechts, aus Sicilien gebürtig, ein Herr von 30 Jahren, und im Neapolitanischen Königreich angesessen, woselbst er seine drey Herrschafften und eine Abtey verlassen, und mit andern Großen aus dem Reich flüchtig worden, als im September 1701 der grosse Auffstand derer jenigen, die dem Hause Oesterreich ihre Treue erweisen wollen, mißlungen, und damahls unter andern auch sein leiblicher Bruder von denen Frantzosen enthauptet worden. Worauf er nach Rom kommen, und sich etliche Monat beym Cardinal **Grimani** verborgen, biß daß er sich ins Kayserliche Lager zum Printzen **Eugen** begeben, und in vorigem Jahre den Hertzog **Villeroy** in Cremona gefangen nehmen helffen. Von welcher Action er hernach selbst die erste Post an den Kayserlichen Hof überbracht, und darüber mit 3000 Ducaten beschencket worden, auch biß daher in Wien in grossen Ansehen gewesen war. Jetzo aber, da er als Voluntair nach Portugall gehen wollen, hat er unterweges seine Leute abgedancket, und die längstgefaßte Resolution werckstellig gemacht, maßen er schon vor mehreren Jahren an allen Päbstlichen Dingen ein Mißfallen bey sich empfunden, so daß auch seine Eltern, die damahls noch am Leben seyn solten, vor ihn Freytags und in der Fasten Fleisch zu essen Dispensation vom Pabst schon vorlängst gesuchet und erhalten. Weil er auch beydes der Theologie als beyder Rechte Doctor war, wurde ihm vergönnet Collegia in Leipzig zu halten, darinnen er seinen Nahmen und seine Profeßion seinen Zuhörern entdeckete, daß er eigentlich heiße: **Don Xaverius Jaco de Grimaldi**, und gewesen sey, Eques Ordinis Spiritus S. Comes Neapolitanus S. Catharinæ Bilcaron & Allonæ, J. U. & S. Theolog. Doctor, Studiosus Salamancæ. Abbas S. Euphemiæ, & per totum regnum Siciliæ Venator major, ac S. Inquisitionis, ut dicunt, contra hæreticam pravitatem Qualificator. **Vogels** Leipz. Annal. p. 952. u. ff.

XV.

Vermöge besonderer Verordnungen vom 24 May und 14 Julius wolten Ihro Königliche Majestät das einreissende unhöffliche Umreiten und brutale Bezeigen einiger Unartigen von Adel im Marggrafthum Ober-Lausitz lediglich abgestellet wissen. **Friedrich Augusti, des Großen, Leben u. Helden-Thaten** p. 384.

XVI.

Um diese Zeit ereignete sich in dem Hennebergischen eine Sache, welche dem Sachsen-Zeitzischen Hof beunruhigte. Es geschahe den 28 May, daß ein Königlicher Pohlnischer Obrister, Nahmens **Roland**, mit 300 Mann Dragonern in Stadt und Amt Suhla, in dem Hennebergischen, einrückte, und etliche Fäßer und Kästen mit einer ziemlichen Menge Gewehr, das ein gewisser Schwedischer Commissar, **Johann Friedrich Hörster**, vor seines Königes Truppen daselbst hatte verfertigen und einpacken lassen, auf verschiedenen zu dem Ende mit sich gebrachten Wagen wegführen liesse. Dieser Schwedische Commissar hatte sich eine ziemliche Zeit in Suhla aufgehalten, und die Helffte des Geldes, womit er das Gewehr an sich kauffen sollen, zwar denen Handels-Leuten, wie er vorgabe, bezahlet; die andere Heiffte aber durchgebracht. Als nun denen Schweden das Ausbleiben ihres Commissars allzu lange wurde, und sie fast merckten konnten, daß ihr Abgeschickter nicht allerdings wohl Hauß gehalten haben möchte; so schickte der Schwedische General, Graf von **Gyldenstern**, einen unter seinem Commando stehenden Lieutenannt, **Alexander Magnus von Eßen**, nach dem Hennebergischen um zu vernehmen, wie es mit dem verlangten Gewehr stehen möchte. Als nun dieser angekommen und sich erkundiget, wo Geld oder Gewehr hingekommen, brachte er die Sache bey dem Fürstlichem Amte zu Suhla und Schleusingen an, und wie es ihm daselbst nicht nach Wunsche gehen wolte, verfügte er sich nach Zeitz. Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit schrieben den 23 Junius an den Schwedischen General selbsten, und versicherten in der Antwort, daß zu dieser Sache Untersuchung und Beförderung eine besondere Commißon angestellet werden solte. Es beklagte sich aber dennoch hierauf der Schwedische Lieutenant, daß er solche zwar von einer Zeit zur andern gehoffet, aber vergeblich erwartet, und begehrete nur zu wissen, ob man seinem Könige dem Gewehr-Handel mit Suhla verwehren oder erlauben wolte? Doch erlangte er endlich, nach vielen Bemühungen, durch gerichtliche Hülffe soviel, daß erwehnter Commißar Förster mit Personal-Arrest in Suhla würcklich beleget wurde. Gedachter Officier aber war damit noch nicht zu frieden, sondern begehrte noch über dieses, vor das von denen Sächsischen Soldaten wegenommene Gewehr Satisfaction: Zu dem Ende der Schwedische General-Lieutenant von **Welling** an Ihro Durchlauchtigkeit zu Zeitz eigenhändig schriebe. Ob nun gleich der Hertzog, vor solche Satisfaction zu sorgen, sich anerkläret zu haben schiene; so wurde er doch (zumahl ihm von einem Fürstlichen Amte nichts hierinnen zugestanden werden konnte, indem solches denen Hohen Häuptern Sich darob zu vernehmen, billig anheim stellete) überall mit höfflichen Complimenten abgespeiset, biß er sich endlich den Rückweg wieder zu nehmen entschlosse, und gemeldeten Commissar gefangen mit sich nach

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703.

dem Stiffte Bremen führete. Er beschwerte sich aber dergestalt, daß er mit ziemlichen Mißvergnügen davon reisete. Das merckwürdigste hierbey war, daß dieser Officier sich bey seinem Abschiede vernehmen ließ: „Sein „König würde gewiß Zeit und Gelegenheit „finden, mit ein tausend Mann sich die Sa„tisfaction selbst zu hohlen, und sich dießfalls „zu rächen;" Welches nachgehends auch eingetroffen, wie wir bey dem 1706 Jahre weiter melden werden. Ranfft's Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 70. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. anni 1702. p. 787. Merckwürdiges Leben Moritz Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen, p. 387. Auch der in Regenspurg befindliche Gesandte der Schwedischen Crone beschwerte sich über diese Sache zum hefftigsten, mit Begehren, daß der Hertzog (der sich bey Schweden dadurch bestens zu entschuldigen gesuchet hatte, wie daß er wider dergleichen Gewalt nicht könnte) eine Klage wegen Violirung und Vergewaltigung seines Gebietes, zu Wien anbringen, auch die Sache an die Reichs-Versammlung nach Regenspurg gelangen lassen solte. Dabey gebrauchte er sich ziemlich harter Gründe, Ihro Hochfürstl Durchl. zu Bewerckstelligung des an sie begehrten zu bewegen, indem er sich vernehmen lassen durffte: Daß Ihr. Durchl. wenn sie sich der Klage weigerten, damit beweisen würden, wie sie entweder keine eigene Lande hätten, oder doch nicht Herr darinnen wären, und möchten sie solchenfalls Ihro Königl Majest. in Schweden mit ferner weiten Ansuchen zu Secundirung der von Sr. Durchl. auf dem Reichs-Tage verlangender Stimme nur verschonet laßen. Ranfft's Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 70. u. ff. *Theatrum Europæum* T. XVI anni 1702. p. 787 Merckwürdiges Leben Moritz Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen, p. 387.

XVII.

Den 8 Jun. erhub sich zu Zwickau Abends nach 8 Uhr ein grausames Donner-Wetter, welches nach einem sehr starcken feurigen Blitz nicht nur in die Ober-Kirche durch den Thurm und das Gewölbe einschlug den Tauff-Stein in 2 Stück spaltete, sondern auch 2 Thore der Stadt beschädigte. Es wurde bald Anfangs durch Lautung der Glocken, Rührung der Trommel und die Trommeten von den Thürmen Zeichen gegeben, doch wuste niemand, wo das Wetter gezündet hatte, biß man endlich gewahr wurde, daß der Schlag auf dem Dache der Haupt-Kirche gezündet, da denn nach erfolgter guter Anstalt, und starcken Regen, das Feuer ohne weiteren Schaden wiederum gedämpffet wurde. Auf dem Lande aber hatte dieses Wetter zu gleicher Zeit drey unterschiedliche Dörffer, so in dasiges Amt gehöret, in nicht geringen Schaden gesetzt. Donats Europ. Tage-Regist. des Jahrs 1703. p. 93.

XVIII.

Jahr Christi 1703.

Den 27 Junius wurde dem Hertzoge zu Sachsen-Eisenach, Herrn Johann Wilhelmen, eine Printzeßin gebohren, die in der Tauffe die Nahmen: Charlotte Wilhelmine, empfieng. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 161.

XIX.

Hingegen verstarb den 1 August des Hertzogs Augusts zu Sachsen-Lauenburg Tochter, und Franz Erdmanns zu Lauenburg Gemahlin, Sybille Hedwig, des Abends gegen 7 Uhr an einem Schlagfluße, womit sie des Morgens um 7 Uhr überfallen worden war. Sie war den 30 Julius 1625 gebohren und 1654 vermählet worden. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703 p. 124. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 153.

XX.

Den 13 August verfügte der Churfürst zu Sachsen an das Geheimde Raths-Collegium, was von denen Dicasteriis wegen Erhöhung derer Grade der Tortur in peinlichen Fällen, wie auch wenn ein Inquisit bey bereits erfolgten würcklichen Angriff mit einer Defension gehöret zu werden verlangete, oder appellirte, zu beobachten. Friedr. Aug. des Grossen Leben und Helden-Thaten p. 384.

XXI.

Was aber den mehrmahls gedachten Sachsen-Coburgischen Successions-Streit (Cap. LXI. §. LXX.) nun weiter anlanget, so wurde darinnen am 22 August von dem Reichs-Hof-Rathe ein Schluß abgefaßet, nachdem Sachsen-Meinungen mit der schriftlichen Nothdurft und zwar am 21 May 1703 auf die gegentheiligen Schriften; am 25 desselben Monats aber wider den am 7 December 1702 abgefaßten Schluß selbst (Cap. LXI. § LXX) in Ansehung der nach dem Rescript vom 22 Mertz 1701 zu regulirenden Administration eingekommen: Sachsen-Gotha auch seine Nothdurft durch das unterm 2 April 1703 übergebene und andere mehrere Schreiben nicht weniger beobachtet. Es ward aber an dem gemeldeten 22 August 1703 von dem Reichs-Hof-Rathe dahin concludiret und von dem Kayser rescribiret: „daß (1) es bey dem „Sachsen-Meinungischen und Gothaischen „Vergleiche, wie nicht weniger (2) wegen der „von Sachsen-Gotha im Fürstenthum Co„burg behaupteten und nunmehro von Sach„sen-Hildburghausen und Saalfeld wieder„sprochenen Verführung derer hohen Rechte „und

Jahr Christi 1703.

„und Unterschrift für die contradicirenden „Fürstlichen Theile, bey denen Recessen vom „Jahr 1686 und 1695, nicht weniger dann „am 22 Mertz 1701 erlangeten Kayserlichen „Rescript, und bis in der Haupt-Sache ein „rechtlicher Spruch oder gütlicher Vergleich, „sein Bewenden haben, und zu solchem En„de die am 7 December 1702 bis auf weite„re Kayserliche Verordnung ergangene In„hibition cassiret und aufgehoben seyn: Nächst „dem (3) die gemeinschafftlichen Coburgischen „Cantzler und Räthe ihr Pflicht-mäßiges „Gutachten, wie sie es für GOtt und Ihro „Kayserlichen Majestät zuverantworten ge„trauen, wohl verwahret, ohne daß ein- o„der der andere Theil ihre Rationes und Mey„nung erfahren, unter Ihrer Hand und „Siegel einschicken sollten, wie sie nehmlich „vermeinen und erachten, daß denen noch ü„brigen Differentien in puncto der noch nicht „verglichenen Portionen an dem Fürstenthum „Coburg salvo & integro eo remanente der „Justitz denen Recessen und Herkommen ge„mäß, völlig abgeholffen werden möge.“ Hierauf haben Gotha und Meinungen ihren Vergleich vollzogen, und nach dessen Inhalt eine Compagnie zur Besatzung in die Stadt und Festung Coburg geleget; wormit aber Hildburghausen und Saalfeld übel zufrieden gewesen, und allerhand dagegen eingewendet. *Theatrum Europæum* T. XVI. an. 1703. p. 278. *Electa Juris Publici* T. II. p. 686 u. f.

XXII.

Den 27 August befahlen Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen eine Rotte so genannter Husaren, so sich im Voigtlande und Ertzgebürge blicken lassen, mittelst der Amts- und Land-Folge aufzusuchen, und die hieselbst liegende Militz zu Hülffe zu nehmen. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 384.

XXIII.

Gleichwie nun dieser Befehl sowohl als viele andere schon angeführte die ungemeine Sorgfalt des Grossen Augusts vor sein getreues Churfürstenthum sattsam an den Tag legen: also hätten wir auch nunmehro die schönste Gelegenheit, dessen großmüthiges und prächtiges Bezeigen gegen seine vornehmen Gäste zu rühmen, wenn solches nicht ohnedem eine zum Ueberfluß bekannte Eigenschafft dieses grossen Monarchens wäre. Es passirete nehmlich der neue König von Spanien, Carl III, den 25 September mit einem Gefolge von 300 Pferden durch die Churfürstl. Sächsischen Lande, und wolte zu Marienberg das Mittags-Mahl halten. Es war daher der Cammer-Rath von Vitzthum aus Dreßden dahin abgefertiget worden, alle Anstalt zu dieses neuen Königs Bewirthung und Bedienung zu verfügen. Auch wurden zu Dero fernern Reise 270 Vorspann- und 30 Reit-Pferde in Bereitschafft gehalten. **Donats** Europ. Tag-Register des Jahrs 1703 p. 150 Siehe auch das XXXVI. Capitel §. CXIV.

Jahr Christi 1703.

XXIV.

Den 29 September wurde in Leipzig das Senfftentragen eingeführet, und dem ldeten Tages damit der Anfang gemacht; Es ergieng auch zu solchem Ende eine besondere Verordnung des Raths, auf welchen die angenommenen Träger vereydet wurden. **Vogels** Leipz. Annal. p. 954. u. f.

XXV.

Eben diese Stadt wurde den 4 October mit der hohen Anwesenheit des neuen Königs in Spanien, **Carls III.** beehret. Frühe Morgens gegen 7 Uhr muste die dasige Guarnison vor dem Welschischen Hause am Marckt Parade machen, worauf höchstgedachte Königl. Majestät in einer schönen Ordnung unter Begleitung hoher Standes Personen, und Begrüßung derer Canonen anlängeten, und in Dero Logiament abtraten, da denn der regierende Hertzog zu Sachsen-Weißenfelß sogleich mit großer Pracht zu Sr. Majestät fuhren, und war dieser der erste, den Sr. Majest. überaus höflich, und auf eine sonderliche Art distinguirten. Als nun solche sich gantz alleine eine gute Zeit bey Hochgedachter Sr. Majestät aufgehalten, wurde Se. Durchl. zu Sachsen-Barby auch zur Audientz und Hand-Kuß gelassen. Dergleichen Gnade wiederfuhr auch denen Abgeordneten der Universität, **D. Schwendendörffern, D. Schreitern, D. Bohnen,** und **D. Johann Burckard Mencken**; wie auch des Raths Abgeordneten, Bürgermeister **Romanus**, und andern. Folgenden Tages brachen S. Königl. Majest. von Leipzig auf und nahmen Dero Reise unter abermahliger Loßbrennung der Stücke nach Weissenfels. **Vogels** Leipziger Annales p. 956.

XXVI.

Es hatte demnach auch der Hertzog **Johann George** zu Weissenfelß die ungemeine Ehre, diesen neuen König mit seiner gantzen Hofstadt auf das prächtigste zu bewirthen, wovon wir bereits in dem XXXVI. Capitel §. CXVIII. u. f. umständlich geredet haben. Siehe auch Ranfft's Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 27. u. f.

Jahr Christi 1703.

XXVII.

Den 2 November declarirten Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aus Landes-väterlicher allergnädigsten Verordnung Dero Hertzgeliebtesten eintzigen Printzen, Herrn **Friedrich August**, zum Gevollmächtigten Land-Voigt in Ober-Laußnitz, und gleichwie dadurch das gantze Marggrafthum in ungemeine Freude gesetzet wurde, also erklärete sich insonderheit der älteste Raths-Schöppe, und Stadt-Hauptmann zu Görlitz, **Samuel Knorr von Rosenroth**, Comes Palat. Cæsar. durch ein solennes deutsches Carmen, in welchem er als etwas omindses anführete, daß eben vor 200 Jahren, nehmlich 1503. gleichfals ein Königl. Pohlnischer Printz (und nachgehends Höchstglückseliger Beherrscher des Königreichs Pohlen **Sigismund** Hertzog in Schlesien und des Königs in Pohlen **Casimirs** IV. mit Elisabeth Kaysers **Albrechts** II. Tochter erzeugter Sohn) diese hohe Charge übernommen habe. Nach der Zeit ist auch des Printzen Groß-Vater, **Johann Georg**, der III. dieses Nahmens, Churfürst zu Sachsen, ebenfalls Ober-Land-Voigt eine Zeitlang als Printz gewesen. **Donats** Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703. p. 164. u. f.

XXIIX.

Sonst ward in diesem Monat November der Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha in gedoppelte Betrübniß gesetzet, indem ihm am 21 November sein Printz, **Carl Friedrich**, der den 20 September 1702. gebohren; und darauf den 29 November seine Printzeßin **Sophie**, die den 30 May 1697. das Licht der Welt erblicket hatte, durch den Tod entrissen ward **Genealogiophili jetzlebende Häupter Teutschlands** Th. I. p. 82. **Hübners** Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 163.

XXIX.

Den 14 Dec. ergieng an die Chur-Sächsischen Consistoria eine Königliche Verordnung, daß forthin kein Prediger oder Schulmeister, der auf Churfürlichen Lehn säße, selbst solte Substituten in Vorschlag bringen, wohl aber die Superintendenten berichten möchten, welche Geistlichen Alters oder Schwachheit halben dergleichen bedürften, damit ihnen tüchtige Subjecte zugeordnet werden könnten. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 384. u. f.

XXX.

Wir haben oben (§ XI.) den Fall des Chur-Sächsischen Groß-Cantzlers, Grafens von **Beichling**, angekündiget, und nunmehro wurden die Ursachen solcher Ungnade auf Königlichen Befehl aller Welt umständlich kund gethan, vermittelst nachstehender gedruckten Schrifft: „Es ist Land und Reichs wie auch „fast aller Orten ausser denselben kundig, was „massen Ihro Königl. Maj. in Polen, ꝛc. ꝛc. „sich vor einiger Zeit gemüssiget gefunden, „Dero gewesenen Obristen Cantzler und Geheimen-Rath, **Wolff Dietrich** Graf von „**Beichlingen** in Arrest nehmen, und auf „Dero Berg-Festung Königstein bringen „zu lassen, nachdem sie ihn vorhero zu solchen Dignitäten erhoben, und mit sondern „in ihn gesetzten Vertrauen und Zuversicht „zu seinen unmteressirten Diensten, mit unsehlichen Wohlthaten begnadet, da er im „Gegentheil sich gantz ungleich aufgeführet, „und grosse Malversationes, auch Untreu verübet: Inmassen sich dann hervor gethan, wie „besagter Graf sich allerhand Negromantischer Künste gebraucht, erpresse Leute deshalben unterhalten auch sich derselben gegen Se. Königl. Majest. höchsten Person „selbst gefährlicher Weise, und andere, so er „für seine Freunde gehalten, zu bedienen intentioniret gewesen, anbey auch Ihro Königl. „Majest. die Regierung Dero Churfürstenthums und Lande, unter den Prätext einer „anderweitigen Administration, bey welcher „er sich selbst gebrauchen lassen wollen, zu „entziehen getrachtet; dann fernerweit sich unterstanden, zum höchsten Mißbrauch Ihro „Königl. Majest. Autorität, auch zu Dero „merklichen Schaden, unterschiedene Correspondentzen, Schreiben, Bericht, und „andere zu Dero absonderlichen Wissenschaft „und eigenhändigen Empfang gehaltene geheime Sachen zu hinterhalten und zu unterschlagen; nicht weniger die ihm zugekommene Vorträge entweder nicht mit behöriger Treu, Aufrichtigkeit und Vorstellung „gethan, oder selbige gantz und gar liegen „lassen, und dadurch grosse Ungerechtigkeit „ausgeübet; ferner die von Ihr. Königl Maj. „ihm auf sein Verlangen, zu gewissen Expeditionen ausgestellte Blanquete schändlich gemisbraucht, und auf viele derselben ohne „Ihro Königl. Majestät Vorwissen, Sachen „zu Dero Nachtheil, oder anderer Schaden „extendiren lassen, welches alles desto ungehinderter zu vollbringen, er D. Ritter, „als dessen Ausarbeitung, Assistentz und Cooperation er sich sonderlich zu bedienen gewust, „eine gantz ungewöhnliche Instruction, wider alles Herkommen Sr. Königl. Majest. „Collegiorum und Cantzeleyen, auch anderer „Bestellungen, zur Ausfertigung gebraucht, „vermöge welcher derselbe von niemanden anders,

Jahr Christi 1703.

„ders, als von ihm dem Grafen von Beich„lingen dependiren, auch Geschencke anzu„nehmen befugt seyn solle; allermassen er nun „durch alle dergleichen Practiquen nichts an„ders als sich groß zu machen, auch sein eigen „Interesse zu verstärcken gesucht. Also hat „er zu dessen besserer Behauptung die König„lichen Cassen allbereits mit seinen Privat„Intraden vermenget, und dieselbe mit der „größten Confusion administriret, falsche „Rechnungen führen, und selbige wider bes„seres Wissen und Gewissen endlich bestär„cken lassen; Ihr. Königl. Maj. hingegen ie„derzeit eines von ihm gethanen starcken Vor„schusses versichert, zu keinem andern Ende, „als damit er die Disposition über die Königl. „Revenüen behalten möge. Wie er dann „Ihr. Königl. Majest. und männiglichen dis„falls zu blenden, ein absonderliches Comptoir „ausserhalb Landes aufzurichten vorgehabt, „um desto scheinbarer vorstellen zukönnen, als „ob er anderwärts sich Geldes zu Ihr. Königl„Majest. Bedürfniß erholen müsse. Wobey „er sich nicht entblödet, Ihro Königl. Ma„jestät vorzuschlagen, daß sie, nach seiner „Rechnungs-Art, es in Dero Landen hin„künftig ebenfals halten, und dieselbe einfüh„ren lassen solten. Er hat sich auch hier„nächst gewisser Hauteurs angemasset, wel„che ein darbey geführtes nachdencliches Ab„sehen allerdings an Tag legen, indem er „sich nicht gescheuet, theils bey Ausfertigung „einiger Befehle, Verordnungen oder ande„rer Expeditionen, seinen Namen an dieje„nige Stelle, wo Ihr. Königl. Majest. sonst „dergleichen Unterschrift zu thun pflegen, zu „schreiben, theils auf eine gewisse unter Dero „höchsten Namen ausgeprägte Müntze, das „Danebrögger Ordens-Band und Creutz zu „setzen, theils auch über das von der Kayserl. „Majestät ihm verliehene Gräfliche Wapen „einen Fürsten-Hut aufzusetzen. Insonder„heit aber hat er sich unternommen, eine Ge„nealogie verfertigen zu lassen, vermittelst wel„cher er seine Vorfahren und Ahnen aus dem „Wittekindischen Stamme und Sächsischen „Hause entsprossen zu seyn, erweisen lassen „wollen, welches doch an sich selbst, vermö„ge bekannter Historien, ein offenbares Fal„sum. Bey Ausmüntzung der rothen Sech„ser, von welchen Ihro Königl. Majest. wie„wohl auf seine Vorstellung, nur ein gewisses „Quantum zu müntzen verwilliget, ist dassel„be wider Dero Wissen und Willen bis an „sechs Tonnen Goldes gesteigert worden. „Nicht minder liegt am Tag was für Ali„enationes grosser Stücken Landes, ja „Provintzien oder deren Jurium, theils würck„lich vollzogen, theils noch weiter von „ihm intendiret worden, bey welchen allen „sich grosse Malversationes auch capitale „Verbrechen erwiesen. Indem zu etlichen „das Votum und Session in Imperio zu „grossem Nachtheil Ihrer Königl. Majest. „und Dero Churfürstl. Staats zugestanden, „und dazu cooperirt, etlichen gantze Pro„vintzien und Stücke Landes, theils mit „Abdication aller Jurium, theils nur Pfand„schafftsweise und Antichretice, theils auf „schädliche Wiederkäuffe, übergeben und ab„getreten werden sollen, etliche auch würck„lich, ohne Consideration ihrer Würde „und Wichtigkeit, um ein geringes Pre„tium, etliche Aemter, Güter und Reve„nüen gar mit nachtheiligen Conditionen, „oder für illiquide Vorschüsse an ihn den „Grafen selbst, verkauft, und ihm zugeeig„net worden; durch welche Alienationes al„lerseits er grosse Summen Geldes profi„tiret, sich aber damit nicht vergnüget, son„dern noch mehrere dergleichen Lands-Ver„kauffungen, bis auf 4. Millionen aufs Ta„pet gebracht hat. Das Ihro Königliche „Majestät und Dero Churfürstenthum und „Landen allein zustehende jus belli & pacis „hat er zu schwächen sich gleichfalls unter„standen, hierüber einen simulirten schädli„chen Umschlag über ein Stück Landes, „zur Königlichen Majestät Präjudiz getro„fen, auch sonst die Verfassung des Lan„des turbirt, und an den Königl Stadt„halter im Churfürstenthum Sachsen, den „Fürsten von Fürstenberg, sich durch ver„botene Mittel, vergriffen. Nebst andern „Falsis kommt auch vor, daß er eines aus„wärtigen Ministers Hand nachmachen, und „in dessen Namen falsche Dinge schreiben, „auch solche nachgehends bekannt werden „lassen. Es weisen ferner die durch ihn aus„gefertigte viele Rescripta und andere Re„solutiones seine böse Anschläge und vorge„habtes schädliche Absehen, welche seine ü„bele Conduite und das von ihm geführte „untreue Ministerium desto mehr bestärcken, „dann nachdem er seine meiste Zeit auf ver„botene Künste delicieuses Leben, und an„dere Zeit verderbende Verrichtungen gele„get; darneben auch sich groß und reich zu „machen, sein einiger Vorsatz gewesen, so „seynd Ihro Königl. Majestät Affairen da„durch vielfältig versäumet, Dero Interesse „an unterschiedenen fremden Höfen nicht „beobachtet, importante Staats- und Geld„Sachen seinen Bruder, dem gewesenen „Ober-Falkenirer und der Frey-Frau von „Rechenberg anvertrauet, wichtige Con„cepte durch fremde Personen gemacht wor„den, derselben er die wenigste revidiret, „und die Extension auf die von Ihro Kö„niglichen Majestät erhaltene Blanquete ver„richten lassen. Da er nun durch dergle„chen Proceduren, so wohl für sich, als „ermeldten seinem Bruder ein grosses Geld „gewonnen, so hat er hingegen ohne Geld „wenig, für Geld aber desto ungerechtere „Sachen expediret. In Justitz- und Poli„cey-

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703.

„cey-Sachen hat er durch Ertheilung Abo„litionen, Moratorien, Monopolien, Pro„tectionen; Promotionen, welche meisten„theils absque prævia causæ cognitione, bloß „um Geld davon zu schneiden, theils von „ihm mit ungleicher Vorstellung vorgeschla„gen, theils approbiret, theils auf Bau„gute, ohne Ihro Königlichen Majestät „Vorwissen extendiret worden, denen Com„mercien und Publico einen grossen Scha„den gethan. Nicht minder ist auch Königl. „Majestät in Oeconomicis ein unersetzlicher „Ruin verursachet worden, da er nicht al„lein Dero Salz- und andere Intraden „in Pohlen mit grosser Untreu administriret, „und dadurch zu Dero grossen Schaden, ge„schmälert hat, sondern auch die Königliche „Chur-Sächsische Cammer, durch vieler„ley verderbliche, unüberlegte Veräusserung „unterschiedlicher Cammer-Güter und Ge„fälle, Aufhebung derer Amts-Capitalien, „und andere untreue Verordnungen, zum „höchsten geschwächet, immassen er alle aus „derselben kommende Revenüen, sowohl was „Ihro Königliche Majestät aus der Ober„Steuer-Einnahm, als der General-Kriegs„Cassa zu heben gehabt, zu seiner Cassa „liefern, und sich daselbst mit grossen Wu„cher verzinsen lassen. Immassen er auch „die Verhandlung derer Steuer-Assigna„tionen, mit grossen Interessen, wie auch „die Anticipationes auf künftige Revenüen „und andere höchst verderbliche Umschläge, „zu grossem Schaden des Landes, derer „Commercien und Credits, eingeführet. „Gleichwie nun Sr. Königl. Majest. sol„ches alles genau und weiter zu untersuchen, „eine gewisse Deputation niedergesetzet, auch „nach vollführter Inquisition, eine gerechte „und exemplarische Bestraffung ergehen zu „lassen, nicht anstehen werden; also ist im„mittelst dieses hiermit zu männialiches Wis„senschaft, unter dem vorgedruckten Chur„Sächsischen Cantzley-Siegel zu bringen, „vor gut befunden worden. Gegeben zu „Dreßden den 29. December 1703. *Theatrum Europæum* T. XVI. anni 1703. p. 276. u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1704. Jenner u. Februar. p. 63. u. f. Lambertv T. II. Memoir pour servir à l' hist. de 18. Siecle, p. 752.

XXXI.

Den 31. Decembr. gegen Abend um 4. Uhr wurde der Hof zu Dreßden, und die ganze Stadt in eine ungemeine Freude gesetzet, indem Ihro Majest. der König aus Pohlen daselbst anlangeten. Sie gaben gleich Ihro Hoheit, Dero Frau Mutter, und der Churfürstin von der Pfaltz, nach diesen aber auch Dero Gemahlin der Königin, und dem Prinzen die Visite, und wurde noch selbigen Abend zur Reise nach Leipzig auf die Messe Anstalt gemacht. Donats Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1703. p. 200.

Jahr Christi 1703.

XXXII.

Bey dem Beschlusse der Sächsischen Geschichte des 1703ten Jahres haben wir noch zu berichten, daß in solchem Jahre der Hertzog Christian August zu Sachsen Zeitz und Bischoff zu Raab, zu Wien den Theatiner-Orden eingeführet habe, welcher sonsten niemahls in Oesterrich gewesen. Kanffts Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 120. Siehe auch unser X. Capitel §. I.

XXXIII.

Was hingegen die Pohlnischen Affairen dieses Jahres anlanget, so hatte der Cardinal Primas aus eigener Autorität einen Reichs-Tag in Pohlen ausgeschrieben, welchen der König gemißbilliget und dargegen die Stände auf einen Land-Tag nach Lublin beruffen hat, da immittelst seine Armee von den Schweden abermahls bey Pultousk geschlagen, und die Stadt Thoren verlohren ward. Genealogiephili jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 24.

XXXIV.

Den 2. Jenner des 1704ten Jahres Nachmittags um 3. Uhr langeten Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Begleitung des Herrn Statthalters, Fürstens von Fürstenberg, wie auch des Ober-Hof-Marschalls von Pflug, von Dreßden (§ XXXI) zu Leipzig glücklich an, um die dasige Messe mit Dero allerhöchsten Gegenwart zu veranlehnlichen. Vogels Leipziger Annales p. 917. 1704.

XXXV.

Den 4. Jenner darauf ward denen Juden durch ein Churfürstlich-Sächsisches Edict zu Leipzig ihre Religions-Uebung, welcher sie sich daselbst zu Marckts Zeiten angemasset, verbothen, und jeden dahin kommenden Juden die Uebung ihres vermeinten Gottesdienstes, dieselbe geschehe am Sabbath oder Fest-Tagen, wie die Nahmen haben, heimlich oder öffentlich, in oder vor der Stadt völlig und mit allem Ernst untersager, desgleichen auch denen Wirthen, wo Juden herbergen, oder zusammen kommen, solche Gottesdiensts Uebung bey sich keinesweges zu gestatten, und da, daß hierwider gehandelt werde, verspühret würde, solches ungesäumt anzuzeigen auferleget. Ihro Königl Majest. hochseel. Vorfahren haben dergleichen scharffe Befehle ebenfalls ausgehen lassen. Siehe hiervon Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704. p. 3. Vogels Leipz. Annal. p. 957.

XXXVI.

Den 16. Jenner brachen Ihro Königl. Majest. von Pohlen Morgens von Leipzig über Torgau nach Dreßden auf, nachdem Dieselbigen den 9. dieses etliche wohlmontirte Regimenter gemustert, und den Senat allergnädigst

Jahr Christi 1704.

digst angesehen, auch nachgehends durch höchstlöbliche Anstalt, das Aufnehmen und Zierde der Stadt, durch allergnädigste Verwilligungen befördert, worunter die fernern Anlegungen der Schleussen, einer Allee im Rosenthal, Vermehrung der Seiger-Glocken oder Aufrichtung des Glocken-Spiels und anderes mehr zu rechnen. Vogels Leipziger Annales p. 958.

XXXVII.

Gegen Abend selbigen Tages, da Ihro Majestät abgereiset, kamen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Johann Wilhelm mit einem Gefolge von 20. Personen über Gotha und Erfurth in Leipzig an, traten in dem Welschischen Hause ab, nach zweyen Tagen aber setzten Dieselbe ihre Reise nach Wien fort, allwo sie den 26. dieses anlangeten. Vogels Leipz. Annal. p. 958. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704 p. 14.

XXXVIII.

Den folgenden 17. Jenner schickte, auf Ihro Königl. Majest. in Pohlen allergnädigsten Befehl, der Gouverneur der Stadt Leipzig, der General von Neidschütz, dem Rathe daselbst die Thor-Schlüssel wieder zu, und gieng die Gouverneur-Charge ein, die er nach Absterben des Herrn von Minckwitz, so den 24. Jul. 1702. gestorben und der erste Gouverneur bey dieser Stadt gewesen, überkommen hatte. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704. p. 15. Vogels Leipz. Annales p. 958.

XXXIX.

Den 20. Jenner hatte die Stadt Bautzen in der Laußnitz das Unglück, daß ihr ungemein schönes Rath-Haus gänzlich abbrandte. und weil es eben Sonntag war, niemand aber darauf zu thun hatte, so mochte sich vielleicht das Feuer vom vorigen Tag in einer Feuer-Mauer verhalten haben. Viel proceßirende Partheyen wusten nicht, wie sie ihre Sachen gewinnen solten, weil alle Acten zugleich mit im Rauche aufgegangen waren. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704. p. 17.

XL.

Den 20. Jenner hielten Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlauchtigkeit einen Land-Tag, dessen vornehmster Vortrag in Einforderung ziemlicher Geld-Summen bestund, und wurden dermahlen von denen Ständen 1500000 Thaler begehret. Hierauf brachen Ihro Majestät den 29. Jenner von Dreßden nach Pohlen wieder auf, wohin zu gehen, sie die verworrenen Händel selbiges Reiches nöthigten. Ein Medailleur zu Dreßden hatte einen Stempel zu neuen Ducaten schneiden müssen, welcher sowohl wegen des Königlichen Haupts, das Römisch gebildet, als der auf dem Königl. Mantel liegenden drey Wappen-Schilde des Pohlnischen Lithauischen und Chur-Sächsischen mit darüber gefügter Krone von bisherigen Münzen unterschieden war. Weil nun der König bey der Retour die gröstenVerwirrungen und Gefährlichkeiten in Dero Reich vor sich fande, gab demselbigen die Devotion vor seinen Herrn an die Hand, daß er noch auf dem Avers die Umschrift hinzuthät: Quod felix fautumque sit; und auf dem Revers: Date Regi, quæ sunt Regis, & Deo, quæ Dei. Vogels Leipziger Annales p. 958. *Theatr. Europ.* T. XVII. anni 1704. p. 120. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 389. u. f.

Jahr Christi 1704.

XLI.

Weil auch von Ihro Majest. Dero Chur-Prinz zum gevollmächtigten Land-Voigt in Ober-Laußnitz erkläret worden war (§ XXVII.) so schicketen die sämtlichen Herren Stände zu Bezeugung ihrer ganz unbeschreiblichen Freude hierüber den 7. Februar eine ansehnliche Deputation von Land und Städten nacher Dreßden an Ihro Königliche Hoheit ab, und empfohlen nebst Abstattung unterthänigster Gratulation, auch Ueberreichung einer treugemeinten Offerte das Land zu des neuen Herrn Land-Voigts mächtigsten Protection und unaufhörlichen Gnade (*). Birckens Sächsischer Helden-Saal mit Fellers und Horns Zusätzen II. Th. p. 449. Grossers Lauf. Merckw. P. I. p. 319. u. P. III. c. 2. p. 17. Carpzovs Historischer Schauplatz der Stadt Zittau P. II. c. 1. §. 28. p. 246. Ebendeß. Ehren-Tempel der Ober-Lausitz P. I. p. 57.

(*) Die damahls gehaltene Reden sind in Lünigs Reden grosser Herren Th. III. p. 496. u. f. anzutreffen.

LXII.

Kurtze Zeit darauf, nemlich den 17. Februar, erfreuete den Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha die Geburt eines Prinzens, der die Nahmen Johann August empfieng. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 82. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 163.

XLIII.

Den 1. Merz wurden die beyden Pohlnischen Prinzen, Jacob Ludwig und Constantin Uladislaus, welche Ihro Königl. Majestät in Pohlen, wegen vorgehabten schädlichen Machinationen wider Ihro Majest. hohe Person und Würde, auf ihrer Reise von Breßlau nach Olau durch einige Officirer hatten aufheben lassen, nacher Leipzig auf die Festung Pleissenburg gebracht, und ihrem Stande gemäß tractiret und verpfleget. Vogels Leipz. Annal. p. 958.

XLIV.

Gleichwie aber Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen der Stadt Leipzig Aufnehmen in Handel und Wandel zu befördern sonderlich getrachtet, und deswegen im Jahr 1698. den 28. Dec. eine Banco di depo-

Jahr Christi 1704.

depoſiti aufgerichtet, auch unter andern 1699. den 23. Dec. ein Wechſel-Mandat in Anſehung der Exception, Compenſation und Solution wider die Wechſel-Briefe publiciret haben: Alſo waren Dieſelben aus Landes väterlicher Sorgfältigkeit bedacht, das im Jahr 1702. den 12. Jul. zu Cracau datirte Mandat, welches einem Gläubiger von Wechſeln 8. pro Cent zu nehmen vergönnete, wegen des Mißbrauchs durch ein anderweitiges vom 10. Mertz dieſes Jahres wiederum aufzuheben. Donats Europ. Tag-Regiſt. des Jahrs 1704. p. 55. u. f. Vogels Leipz. Annales p. 958. u. f.

XLV.

Nicht weniger wurden zu Leipzig von der daſigen Univerſität den 20 Mertz diejenigen öffentlich citiret, welche durch Geſchencke zu tauſend mehr und weniger zu anſehnlichen Ehren-Aemtern in Sachſen gelanget waren, kraft folgenden Edicts: "Wir Friedrich Auguſtus, „von GOttes Gnaden, König in Pohlen ꝛc. „thun hiermit kund jedermänniglich, und fügen „zu wiſſen: Demnach die Nothdurft erfordern „will, daß ſowohl von derer geweſenen Obriſten-„Canzlers, Wolffgang Dietrichs, und des „Ober-Falcken-Meiſters, Gottlob Adolphs, „beyderſeits Grafen von Beichling, als auch „der Frey-Frau Louiſen von Rechenberg, „gebohrner von Schöning, und denn D. Ge„orge Gottlieb Ritters Vermögen wir ge„naue Nachricht einziehen und erhalten, nicht „weniger auch, daß zu unſerer gründlichen Wiſ„ſenſchaft gedeye, was von unſern Vaſallen „und Unterthanen, wer die auch ſeyn, vor er„haltene Expeditiones, oder auch unter an„dern Prätexten, wie ſolche Nahmen haben, „an obbemeldte ſämtliche Perſonen an Prä„ſenten und Schenckungen, es ſey an baarem „Gelde oder andern Koſtbarkeiten, in währen„der Zeit des dem ältern Grafen Wolffgang „Dietrich von Beichling anvertraut geweſe„nen Miniſterii beſchehen ſeyn möchte; Als iſt „hiermit unſer gnädigſtes Begehren, daß nicht „allein alle und jede, ſo von oben angezogener „Perſonen Haab, Gütern und Vermögen, „ſowohl inn- als auſſer Landes, uud wo ſolche „auch ſeyn möchten, einige Wiſſenſchaft ha„ben, ſchuldig und verbunden ſeyn ſollen, ſie „längſtens innerhalb 6. Wochen bey Unſerer „zu Unterſuchung derer Beichlingiſchen Sa„chen geordneten Deputation anzumelden, „und was ihnen davon bewuſt, an Tag zu ge„ben, und zwar unter willkührlicher Strafe „gegen diejenigen, welche ihre disfalls habende „Wiſſenſchaft, dieſem unſerm Mandat zuwider, „zurück halten, und daß ſolches geſchehen, hin„führo überzeugt können werden; Sondern „Wir wollen auch nicht weniger, daß die„jenigen Vaſallen und Unterthanen, ſo, „wie obgemeldet, einige Präſente an obbe„rührte Perſonen gethan haben, ſolches eben„mäßig treulich eröffnen, und zwar da einer o„der der andere, daß dieſes nicht geſchehen, über „kurtz oder lang erwieſen werden ſolte, unter „Strafe des Dupli deſſen, ſo er an Schen„ckung einem oder dem andern von obgeſagten „gegeben hat, gehalten ſeyn ſollen. Wor„nach ſich iedermann zu achten, auch für „Schaden zu hüten hat, und geſchicht daran „Unſer ernſtlicher und zuverläßiger Wille. „Zu Uhrkund mit unſerm Cantzeley-Secret „beſiegelt, und geben zu Dreßden, am erſten „Mertz 1704." Donats Europ. Tage-Regiſter des Jahrs 1704 p. 76 u. f.

XLVI.

Den 28 April wurde in Sachſen durch öffentlichen Trommelſchlag zu werben angefangen, geſtalt auf allergnädigſt ergangenen Königlichen Befehl alle Städte, Flecken und Dörffer eine gewiſſe Anzahl Recruten werben und montiren muſten; Die Stadt Leipzig betraf es mit 140 Mann. Dazumahl bekam mancher, der ſich unterhalten ließ, 8, 12, 15, 30 bis 50 Rthlr. ja ſo viel er wolte, auf die Hand, deſto eher tüchtige Mannſchafft zu ſtellen. Je ſpäter aber eine Dorfſchafft ihre Mannſchafft warb, ie höher kam ihnen ihre Summe, die ſie denen Angeworbenen auf die Hand und zur Montirung geben muſten, weil viele Werbungen ſchon vorher gethan worden, wie man denn hat wiſſen wollen, daß ſeit dem Jahre 1697 über 50000 Mann Sachſen nach Pohlen gekommen waren. Vogels Leipz Annales p. 961. Donats Europ. Tage-Regiſter des Jahrs 1704 p. 101.

XLVII.

Denn es ſtanden damahls die Sachen in Pohlen vor den König Auguſt nicht zum beſten, und der König von Schweden war in Verfolgung der Sachſen immer näher an dieſer ihre Grentzen gekommen. Man machte ſich daher in Sachſen wegen dieſer ſo gefährlichen Conjuncturen möglichſt geſchickt, wenn etwa eine feindliche Invaſion ergehen ſollte. Den 15 May wurde von Ihro Majeſtät veranſtaltet, daß die haltbare Städte ſich auf zwey Jahr mit Proviant verſehen, und Hand-Mühlen in der Menge anſchaffen muſten. Zu eben der Zeit befahlen ſie nicht minder, den Vorrath an ſämmtlichen Getrayde, ſo viel der Landmann nicht vor ſein Haus bedürffte, in den verſchloſſenen Orten aufzuſchütten, welcherley Präcaution nicht minder den 11 Aug. anderweit eingeprägt wurde. Wiederum begehrten ſie damahlen eine zur Defenſion zu liefernde Mannſchafft auf drey Jahr, unter der Verheiſſung, daß ihnen ſodann nach Verflieſſung dieſer Friſt zu Gewinnung Meiſter- und Bürger-Rechts ein und ander Vortheil zuwachſen ſolte. Ingleichen die Ritter-Pferde wurden bedeutet, ſich auf erſte Ordre parat finden zu laſſen. Zu dem ſahe man zu der Zeit einen Haus-Beſtallungs- und Feld-Articuls-Brief, worauf die

Jahr Christi 1704.

die sämmtliche zur Artillerie gehörige Officiers und Befehlshabere, desgleichen Feuerwercket, Büchsen-Meister, Handwercker, und übrige Personen, eydlich verpflichtet wurden. **Friedrich Augusti des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 428.

XLVIII.

Hierbey liessen es Ihro Majestät nicht bewenden, sondern Sie liessen auch deshalben einige Vorstellung auf dem Reichs-Tage thun, welche dahin ging, daß der König in Schweden unter Beyhülffe derer Pohlen gesinnet, einen Einfall in Sachsen zu thun, weshalben sich doch das Reich ins Mittel schlagen, und bey des Königs von Schweden Majestät eine Repräsentation thun möchte, Selbte von diesen Vorhaben abwendig zu machen. Darauf ist beschlossen worden, von Reichs-Convents wegen, eine mündliche Vorstellung dem Schwedischen Gesandten in den glimpflichsten Ausdrückungen zu thun, daß Ihro Königl. Majest. in Schweden bey dem Pohlnischen Kriege, doch ihre Maaß-Regeln so nehmen möchten, damit die Reichs-Lande davon keine Gefahr zu besorgen, oder zu erwarten hätten. Sodann ersuchte man dieselbige auch beweglichst, daß Sie, nach ihrem genereusen Gemüthe, so dieselbige bis dahero, bey unterschiedlichen Gelegenheiten, höchst rühmlich bezeiget, auch nunmehro einige Gedancken zur Versöhnlichkeit und Frieden von sich erscheinen liessen. Und obwohl das Churfürstliche Collegium auch dahin angetragen, daß man der Hoffnung leben wolte, es würden Ihro Königliche Majestät an der ietztmahligen Conföderation in Warschau keinen Gefallen tragen, sondern vielmehr solche detestiren; So hat doch das Fürstl. Collegium sich auf diesen Punct nicht mit einlassen wollen, dahero man auch davon nichts bey dem Schwedischen Gesandten gedacht. Anbey kam auch vor, Ihro Königl. Majest. in Preussen, Nahmens des Reichs-Convents zu ersuchen, daß sie geruhen wollten, Dero höchste Dienste bey des Königs in Schweden Majest. anzuwenden, und wegen Dero mit Ihr pflegenden guten Freundschafft und Vernehmens, obiger Repräsentation des Reichs einen Nachdruck zu geben, auch in der Sache selbst Dero Vermittelung anzutragen, u. s. w. Es wurde aber der Antrag bey dem Schwedischen Gesandten gar kurtz bewerckstelliget. mit der Anzeige, daß, und wie man zu Ihro Königl. Majestät in Schweden das besondere unterthänigste Vertrauen setzte, Dieselbige würden wegen Dero Patriotischen Neigung zu des Reichs Wohlfahrt gnädigst nicht gemeinet seyn, den Krieg aus Pohlen in die Reichs-Lande zu ziehen u. s. w. Von dem übrigen allen wurde abstrahiret, doch Preussen ersucht, das seine zu thun, daß der Zweck erreichet würde, und das Reich von denen Pohlnischen Unruhen sich nichts zu befahren haben möchte.

Die Schwedische Antwort, so der Reichs-Convent durch Preußische Vermittelung erhalten, war dahin gegangen: Daß höchstgedachte Königl Majestat in Schweden gar unsicher hielten, einen Vertrag mit dem Könige **Augusti** einzugehen, weilen Er Sie zu solcher Zeit an- und in ihre Lande eingefallen, da sie sich dessen am wenigsten, vielmehr aller Freundschafft zu ihm versehen gehabt. Zudem so wäre auch res nimmermehr integra, gestalten der meiste Theil von der Republic Pohlen dem König **August** den Gehorsam aufgesagt, und Ihre Königl. Majestät in Schweden hingegen diesen Pohlnischen Conföderirten ihren Schutz und Schirm versprochen hätten, könnten also ihr Wort nimmer zurück ziehen. Was aber den Einfall in Sachsen beträffe, da würden zwar Ihre Königl Majest. in Schweden nicht zu verdencken seyn, wenn sie ihren Feind in dem Hertzen seiner Lande suchten, Sie hätten iedoch solchen Einfall bloß auf Ansuchen ihrer hohen Alliirten unterlassen, wolten auch damit noch ferner zurück halten, daferne nur Hoffnung wäre, daß sie zu einer genugsamen Satisfaction gelangen könnten. Es befremdete iedoch Ihro Königl. Majest. in Schweden nicht wenig, daß das Reich nur an Sie allein etwas hette bringen lassen, da es doch, wenn man sich hierunter unpartheyisch bezeigen wollen, auch dergleichen dem Könige **Augusti** thun, und ihn, daß Er Ihro Königl. Maj. in Schweden nicht aus dem Reiche bekriegen möchte, anweisen, absonderlich aber auch suchen sollen, dessen Völcker im Reich, allwo man deren bey ietzigen Conjuncturen schon benöthiget wäre, zu behalten. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1704 p. 120.

XLIX.

Immittelst wurde den 31 May dem regierenden Hertzoge **Johann Georgen** zu Sachsen-Weissenfels eine Printzeßin gebohren, welche die Nahmen **Johannette Wilhelmine** bekam. **Donats** Europ. Tage-Register des Jahrs 1704 p. 115. **Hübners** Genealog. Tabellen Th. I, Tab. 169.

L.

In dem folgenden Monat Junius, am 13 desselben, wurde zu Cölln eine gefährliche Conspiration wider den Hertzog **Christian Augusti** zu Sachsen-Zeitz entdecket, davon wir bereits in dem LVI Capitel §. LXII umständlichen Bericht erstattet haben. Siehe auch **Ranfft**s Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 120 u. f.

LI.

Den 22 Jun. ward der Delitzische Gesundheits Brunnen am Tage Gotthelff gefunden. Er soll vor 200 Jahren eben daselbst entstanden seyn, aber nicht lange gedauert haben. Er lieget eine Meile von Halle, und zwey Meilen von Delitzsch welches Sachsen-Merseburgisch ist. Dem Dorffe Dröbzig liegt er zwar

Jahr Christi 1704.

zwar am nächsten, er wird aber von der Stadt Delitzsch genennet, von der das Amt, unter welches solches Dorff gehöret, den Nahmen führet. Von Leipzig liegt er 4 Meilen. Er befindet sich meist in einer etwas abgehenden Ebene, um welche Gegend auf eine Meile Weges im Umkreiß kein fliessend Wasser anzutreffen. Wenn er getruncken wird, soll er manchen in 9 Tagen Hülffe erwiesen haben; davon in eines Ungenannten in Leipzig gedruckten Beschreibung dieses Brunnens Cap. 3 über 130 Exempel angeführet stehen. Donars Europ. Tage-Register des Jahrs 1704 p. 129.

LII.

Den 23 Junius starb **Anne Dorothee**, Aebtißin zu Quedlinburg, Hertzog **Johann Ernsts** zu Sachsen-Weimar Tochter. Sie war gebohren den 12 Nov. 1657. Hübners Genealog Tabellen Th I, Tab. 160. Genealogici hodierni ietztlebende Häupter Teutschlandes Th. I, p. 79.

LIII.

Den folgenden 24 Junius stifftete der Hertzog **Johann George** zu Sachsen Weissenfels auf dem Residentz-Schlosse Neu-Augustusburg zu Weißenfels, in Ansehung des Fürstenthums Querfurt, welches der regierende Hertzog gantz besonders besitzet, den Ritter Orden de la Noble Pasion, oder der Edlen Neigung. Das Ordens-Zeichen ist ein güldenes achtspitziges roth emaillirtes Creutz, in dessen Mitte auf der rechten Seite ein Diamant, auf der Lincken eine blaue Circul-Fläche zu sehen, worauf mit güldenen Buchstaben des Stiffters Nahme I. G. steher; in denen Winckeln des Creutzes präsentiren sich zwey in einander geschlungene güldene G mit einem roth emaillirten Hertzoglichen Hut darüber. Das gantze Ordens-Zeichen bedecket ein dergleichen goldener emaillirter Hertzoglicher Hut Dieses Ordens Zeichen wird von denen Rittern an einem zwey Finger breiten weissen gewässerten Bande mit einer goldenen Einfassung um den Halß auf der Brust hängend getragen. Die Statuten dieses Ordens hat der Durchlauchtigste Stiffter selbst eigenhändig in Frantzösischer Sprache, desgleichen in Deutscher Sprache abgefasset; in Regal Folio drucken, in gelben Sammet mit anhangender grossen silbernen Sigille-Capsul einbinden, und also denen hohen Fürstlichen Gräflichen oder Adelichen Mit Gliedern nebst dem Ordens-Zeichen selbst ausliefern lassen. Der gelehrte Herr **Juncker** hat solche Statuten seinem gedoppelten Discours von denen Sächsischen Ritter-Orden in Frantzösisch und Deutsch mit einverleibet. Forne an stehet das völlige Bildniß des Hertzogs. Hernach stellet das Titul-Blatt die Fama vor, welche in der lincken Hand eine Trompete, in der Rechten aber das Fürstliche Sächsische und Fürstliche Quersurtische accollirte Wappen hält Oben leset man auf einen Zettel: J' ayme l'honneur qui vient par la Vertu, das ist, Ehren können nicht vergnügen die nicht über Laster siegen. Unten aber diese Worte: Les statuts de l'Ordre de la noble Passion Die deutlichen Statute selbst lauten also: „Wir Johann Georg, von GOttes Gnaden, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Clev. Berg, „Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und „Nieder Lausitz, Gefürsteter Graf zu Henneberg, „Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, „Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc. Thun hiermit kund „und zu wissen: Demnach sonder allen Zweifel, einem edlen Gemüthe nechst GOtt nichts „werther und angelegener als die Ehre ist, und „folglich ein genereuses Hertz sich äusserst dahin bestrebet, wie es nicht nur dieselbe ohne „allen Flecken und Tadel erhalten sondern „auch die von den Ahnen ererbte Gloire durch „eigene Tugend und Verdienst mehren möge; daß wir daher bewogen worden, Uns „jederzeit denenjenigen mit besonderen Gnaden und Gewogenheit beygethan zu bezeigen, welche aus so rühmlichem Antriebe, sich „vor andern durch preißwürdige Thaten hervorzuthun, keine Gelegenheit versäumen.

„Gleichwie aber Unsere Absicht hierbey in „geringsten nicht dahin zielet, eine strafbare „Ambition zu autorisiren, noch weniger dem „vermessenen Unternehmen derjenigen beyzupflichten, welche durch allerhand verbothene Mittel ihrer Vanite genug zu thun sich „verleiten lassen; Also sind wir im Gegentheil „gewiß versichert, daß die wahre Begierde zur „Ehre, einzig und allein, das Absehen hege, „sich durch Verdienste und Meriten für andern „zu distinguiren, und daß diese noble Ambition niemahls die Schrancken der Vernunft „und Tugend überschreite hierbey auch in einem edlen Hertzen kein anderes Verlangen „erwecke, als GOtt, seinem Landes-Fürsten, „und dem Vaterlande treue Dienste zu leisten, und wenn es gleich mit Gefahr des „Lebens und Hazard aller zeitlichen Güter „geschehen müste. Weil nun in Betrachtung „dessen nichts billiger, nach dem gemeinem „Wesen verträglicher ist, als diese so hochrühmliche Dessein bey edlen Gemüthern zu„befördern, und sie je mehr und mehr zu ruhmwürdigen Thaten aufzumuntern, zugleich „auch ihre bereits erwiesene Treue und Verdienste zu erkennen; so haben Wir, so viel „an Uns ist, nicht ermangeln wollen, die beständige Estim, deren wir sie würdig achten, ihnen aufs nachdrücklichste zu zeigen, „indem Wir Uns um soviel genauer mit ihnen zu vereinigen, die Societät.

De la noble Passion

„gestifftet, und hierüber nachfolgende Statuta und Articul selbst verfasset, und eigenhändig aufgesetzet haben.„

1) Wol-

Jahr Christi 1704.

1.) „Wollen Wir allein, und nach Uns, „Unsere Fürstliche Erben und Nachkommen, als regierende Hertzoge zu Sachsen-Quer„furt, der Herr und das Ober-Haupt dieser „preißwürdigen Societät seyn „

2.) „Ob Wir zwar die Zahl der Socie„tät-Genossen jetzo zum Anfange auf keinen „gewissen numerum zu setzen gemeinet sind; so „wollen Wir doch solches nach Befinden, „und wo es der Nutz und das Beste der So„cietät erfodert, noch künfftig zu thun, uns „vorbehalten haben „

3) Unsere und Unserer Nachkommen männ„liche Descendenten sollen iederzeit gebohrne „Glieder dieses Ordens oder Societät seyn.

4.) „Sonst aber soll niemand in diesen Or„den aufgenommen werden, er sey denn zum „wenigsten Rittermäßigen Herkommens und „untadelhafften Wandels habe sich auch zu„vor durch genugsame Meriten dergestalt be„kandt gemacht, daß so wohl das Oberhaupt „als die gesammte Societät ihn hierzu satt„sam qualificirt erkennen muß.„

5.) „Das Zeichen dieser preißwürdigen „Societät soll in einem güldenen Stern be„stehen, in dessen Mitte die Buchstaben J. G. „als des Oberhaupts Nahme, in einem blau „emaillirten Felde, hinter demselben ein rothes „Creutz, und um selbiges ein weißes Band „mit goldener Bordure auf welchem diese „Worte zu befinden.„

J' aime l' honneur, qui vient par la vertu

„Auf der andern Seite aber soll sich das Sach„sen Querfurtische Wappen zeigen, mit die„sen Worten:

Societe de la noble Passion institue par

J. G. D. D. S. Q. 1704.

„wie solches aus beygehenden Figuren zu er„sehen.„

6.) „Dieses Ordens-Zeichen soll an einem „weißen Bande mit goldenen Bordurn von „der rechten Achsel herab hangend, auf der „lincken Seite, und zwar über der Weste, „wenn der Rock offen stehet, getragen wer„den, wenn aber solcher zugemacht wird, soll „der Stern durch ein Knopfloch des Rocks „gezogen seyn „

7.) „Es soll auch diese Societät ihr eige„nes Siegel haben, auf dessen einer Seite „Unser, als des Ordens-Herrn Wappen, „auf der andern Seite aber das Ordens Zei„chen mit der gewöhnlichen Devise:

J' aime l' honneur qui vient par la vertu,

„wie solches aus beygehenden Figuren abzu„nehmen.„

8.) „Ein jeglicher, so in diese Societät „aufgenommen wird, soll Unserm Fürstlichen „und dem gesamten Hause Sachsen holde „und getreu seyn, in allem seinem Leben und „Wandel sich der Generosität befleißigen, „Ruhm und Ehre rechtmäßiger Weise zu er„langen suchen, auch der Gesellschafft Bestes „bey aller Gelegenheit fördern und beobachten.

9.) „Ferner soll ein jeder, so in diese Ge„sellschafft tritt, schuldig seyn, ein Allmosen, „seiner eigenen Generosität nach gleich bey „Erhaltung des Ordens, für arme krancke, „und bleßirte Soldaten in die Ordens-Casse zu „geben, und soll in ein gewisses Buch verzeich„net werden, was ein jeder hierzu verehret hat.„

10.) „Nicht minder soll alle Jahre auf den „Char-Freytag ein ieder von der Societät ein „gewisses Allmosen, für besagte bleßirte, und „kranck-Soldaten in die hirzu geordnete Cas„sa erlegen, und wie viel er aus eigener Bewog„niß hirzu gegeben habe, ebenmäßig in das „Cass.-Buch eingeschrieben werden „

11.) „Die in der Cassa befindliche Allmo„sen sollen alle Jahre auf den dritten Oster„Feyertag an bleßirte, krancke gelähmte, alte „und unvermögende Soldaten, so wegen ihres „guten Verhaltens mit Abschieden und tüch„tigen Zeugnissen versehen sind, treulich und „ordentlich ausgetheilet werden „

12) „Das Fest dieser preißwürdigen So„cietät wird jährlich auf den Johannis-Tag ge„halten, alda alle anwesende Ordens-Glieder „in blauer mit Golde chamarirter Kleidung „bey Hofe erscheinen, u. nebst Uns dem Ober„Haupte den Gottesdienst abwarten, auch „nachgehends von des Ordens-Aufneh„men und Besten mit Uns zu sprechen befugt „seyn sollen.„

13.) „So bald iemand in diese Societät „aufgenommen wird, soll er so wohl seinen „Nahmen, als sein mit Farben gemahltes „Wappen dem Ordens-Secretario ausant„worten, welcher dasselbe in die Ordens-Ma„tricul bringen, und zugleich daselbst deutlich „verzeichnen soll, zu welcher Zeit ein iedweder er „in die Societät recipiret worden sey „

14) „Jedweder, so in diese Societät auf„genommen worden, soll schuldig und gehalten „seyn zu allen Zeiten das Ordens Band und „Zeichen um sein Wappen nachfolgender Ge„stalt zu führen.

15.) „Im Fall unter zweyen oder mehrern „Gesellschafften dieses Ordens, über Vermu„then einige Mißverständniße entstünden, sol„len dieselbe durch der Societät Ober-Haupt, „mit Zuziehung einiger Ordens-Verwanden, „beygeleget werden, bey welchem Ausspruch „die Interessenten es bewenden zu lassen ge„halten seyn sollen.„

16.) „Keinem der Gesellschaffter soll frey „stehen, ohne das Ordens-Zeichen sich öffent„lich sehen zu lassen, bey Straffe fünfzig Du„caten, so dem Armuth ausgetheilet werden „sollen; wer aber binnen Jahr und Tag das „Ordens-Zeichen mit Vorsatz öffentlich nicht „träget, soll, weil er sich der Gesellschafft unwür„dig gemacht hat, aus derselben gäntzlich gesto„ßen seyn „

17) „Wofern Fürstliche und andere hohe „Personen in diese Societät zu treten sich ge„neigt finden würden, sollen dieselben an ge-

Jahr Christi 1704.

„genwärtigen Articul nicht gebunden seyn, „maaßen Wir von Ihnen ausserdem genug„sam versichert sind, daß sie uns mit aufrich„tiger Freundschafft meynen, und der Socie„tät Aufnehmen und Bestes zu befördern su„chen werden.„

18) „Wenn einer von den Ordens-Glie„dern mit Tode abgieng, sollen dessen Erben „schuldig seyn, das Ordens-Zeichen, nebst dem „Exemplar der Statuten, so der Verstorbene „bey sich gehabt, an den Ordens-Secretarium „aufs längste binnen 3 Monaten, einzuschi„cken, welcher es Uns als des Ordens-Ober„Haupt, unverzüglich auszuliefern hat.„

19.) „Wenn aber der Verstorbene in ei„ner Bataille, Sturm, oder sonst im Krie„ge gegen den Feind sein Leben gelassen, u. das „Ordens-Zeichen hierbey verlohren gegangen „wäre, auf solchen Fall sollen des Verstorbe„nen Erben zu Erstattung des besagten Or„dens Zeichen, oder Anschaffung eines andern „nicht gehalten seyn.„

20.) „Ueberdieses haben wir nicht nur diese „Statuta in unser Archiv verwahrlich beyle„gen lassen; sondern es soll auch einem jeden, „so in die Societät von Uns aufgenommen „wird, ein Exemplar derselben, benebst einem „Certificat unter Unserer Unterschrifft, und an„gehängtem Societäts-Insiegel, ausgeant„wortet werden. Worneben Wir solche Sta„tuta zu vermehren oder zu vermindern, Uns „hiermit ausdrücklich vorbehalten. Gegeben „auf Unsern Residentz-Schlosse Neu-Augu„stus-Burg zu Weissenfelß den 24 Junii „1794.

Johann George, H.

Die Absicht also des Durchl. Stiffters war, die Ordens-Genossen zu beständiger Treue gegen das Hauß Sachsen, und zu Rittermäßiger Generosität aufzumuntern, anbey ein Gedächtniß des an das Hochfürstl. Sachsen-Weissenfelsische Hauß gehörigen Fürstenthums Querfurt zu stifften, und bey Aufnehmung eines Ordens-Gliedes, sowohl als bey Celebrirung des Stifftungs-Fests, so jährlich auf Johannis-Tag geschiehet, seine Mildthätigkeit und Zusammenlegung eines willkührlichen Allmosens für verwundete Soldaten sehen zu lassen. Olafeys Kern der Geschichte des Chur- und Fürstl. Hauses zu Sachsen p. 368. u f. Griphyus von Geistl. und Weltl. Ritter-Orden p. 55. Ranfft's Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 29. u. ff Sächsisches Curiositäten-Cabinet auf das Jahr 1733. p. 260. u f.

LIV.

Den 9 Julius starb Frau Johanne, des Hertzog Friedrichs zu Sachsen Gotha Tochter, und Hertzog Adolph Friedrichs zu Mecklenburg in Strelitz Gemahlin, so den 1 October 1680 gebohren und den 20 Junius 1702 vermählet worden. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 163. u. 159. Genealogiophili jetzl. Häupter Deutschl. Th. I. p. 83.

LV.

Und an eben diesem Tage gieng auch die oben (§. XLIX.) gedachte Johannette Wilhelmine, Hertzog Johann Georgens zu Sachsen-Weissenfelß Printzeßin Tochter, todt wiederum aus dieser Zeitlichkeit. Hübners Genealogische Tabellen, Th. 1. Tab. 169.

LVI.

Den 28 Julius wurde das zu Eisenach von dem Hertzoge Johann Wilhelmen zu Sachsen-Eisenach in diesem Jahre gestiffte theologische Seminarium eingeweyhet, von welcher Solennität wir bereits in dem IX Capitel §. VII gehandelt haben.

LVII.

Den 31 Aug. langten Ihro Churfürstl. Durchl. von Pfaltz Johann Wilhelm von Wien zu Leipzig wiederum glücklich an (§. XXXVII), und kehreten in dem Welschischen Hause am Marckte ein. Bey der Bewillkommung derer Universitäts-Deputirten, haben sie ihnen persönlich geantwortet, und folgenden Tages nach Mittage um 3 Uhr ihren Weg über Weissenfelß und Franckfurt wieder nach Düsseldorff genommen. Vogels Leipz. Annal. p. 962.

LVIII.

So wurde auch zu Leipzig um diese Zeit die neue Anatomie-Kammer an der Pauliner-Kirche auf der Höhe neben der Bibliothec an statt der vorigen, welche unten auf der Erden im Creutz-Gange besagter Kirchen gewesen, erbauet, und das Anatomische Theater (Theatrum Anatomicum) genennet. Dieses weyhete den 10 Sept. der damahlige Professor der Anatomie und Chirurgie, D. Johann Christian Schamberg, durch eine wohlgesetzte Lateinische Rede unter einer schönen Vocal- und Instrumental-Music, wie auch Paucken- und Trompeten-Schall ein, und wurde dieses vorher durch eine besondere Inscription intimiret. Siehe solche in Vogels Leipz. Annal. p. 963.

LIX.

Den 11 Sept. brannten in der Stadt Wurtzen 143. Häuser und 17 Scheunen durch Verwahrlosung eines Feuer-Mäuer-Kehrers ab, welcher die Feuer-Mäuer ausgebrennet, und auf das Feuer nicht wohl Acht gegeben hatte. Donats Europäisches Tage-Register des Jahrs 1704. p. 181.

LX.

Den 15. Sept. wurde zu Dreßden publiciret, daß in dem Wayßen-Hause daselbst 73. Knaben, 28. Mägdgen, 7. Züchtlinge, als 6. Weibs-Personen und 1. Manns-Person verpfleget werden selten, dahero fromme Christen zu deren Unterhaltung um einen milden Beytrag ersuchet würden. Die Fabrique bestünde in feinen Rasches, Sarge, u. Strümpffen von unterschiedlicher Güte, und weil eine Färberey dabey, könnten sie nach jedes Belieben zugerichtet werden. Es wurde auch angefangen eine Art Tücher zu machen, welche zu

Live-

Jahr Christi 1704. Liverey en und zur Montirung vor die Miliz sich wohl schickten. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1704. p. 184.

LXI.

Im übrigen arbeiteten an der Befestigung dieser Residentz dieses Jahr 6000 Mann, um die daran fliessende Elbe um die Vorstädte zu leiten. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704. p. 184.

LXII.

Den 19 September vollzog der Durchl. Hertzog Ernst Ludwig von Sachsen-Meinungen auf dem Hochfürstl Residentz Schlosse Friedenstein mit der Durchl. Prinzeßin Dorothee Marie, Hertzog Friedrichs zu Gotha Tochter, mit welcher er Geschwister-Kind war, zu Gotha höchstvergnügt das Beylager. Ranffts Necrologium Domus Saxonicæ coævum, p. 268.

LXIII.

Die in dem vorigen Jahre erwehnte Streitigkeiten zwischen denen Sächsisch-Ernestinischen Häusern (§. XXI) währten dermahlen noch immer, und wolte es Sachsen-Saalfeld und Hildburghausen durchaus nicht geschehen lassen, daß das Coburgische Reichs-Votum ohne ihre Concurrentz von Gotha und Meinungen alleine fortgeführet würde. Weil nun der von Hagen, als Gothaischer Gesandter, gleichwohl dergleichen dermahlen thun, und dem Protocollo Principum einfügen lassen wollen, wie er wegen Coburg diß und das votiret hätte, so legten sich obbenannte beyde Fürstl. Höfe darwider, und thaten bey dem Reichs-Convent dißfals weitläuffige Vorstellung. Siehe hievon *Theatr. Europ. T. XVII.* an. 1704. p. 117. Gleichwohl wolte der Sachsen-Gothaische Gesandte doch vor Coburg auf dem Reichs-Convent fortfahren; aber es wurde auch von Weimar darwider protestiret, weil er sich darzu noch nicht bey dem Chur-Maynzischen Directorio legitimiret. Worgegen jener vorschützte, wie er seine Legitimation beym Chur-Maynzischen Directorio übergeben hätte, daß dieses aber solche nicht annehmen wolte, deßhalben ließ sich des Herrn Hertzogs zu Sachsen Meinungen Durchl. aus ihrer 23 jährigen Possession nicht verdringen, sondern wenn die neue Legitimation nicht Platz haben solte, müste dennoch die alte, so ehedessen von beyden Herren Hertzogen zu Sachsen-Coburg und Meinungen, ob gleich ersterer, nehmlich Herr Hertzog Albrecht mit Tode abgegangen, noch gültig seyn, und würde man sich Sachsen-Gotha- und Meinungischer Seits bey deshalb emanirten Kayserlichen Rescript, in Fortführung des Voti schon ferner zu manteniren wissen, gleichwie denn auch keinem Directorio zustünde, wegen kleiner Rechtshängiger Disputen einen Reichs-Stand, aus der Possession seines hergebrachten Voti zu setzen, oder daran zu behindern. Die Sache blieb dermahlen in diesen Umständen; dargegen folgte ein Vergleich zwischen Sachsen-Weimar, Eisenach und Gotha, wegen der streitig gewesenen Prædentz im Votiren auf Reichs-Versammlungen. Man kam mit einander überein, daß künfftig auf ewig eine Lineal-Alternation unter hochgedachten Häusern dißfals statt haben solte, nach welcher nicht nur bey Reichs- und Kreyß-Tägen die Vota abzulegen, sondern auch sonst im Rang die Ordnungen zu nehmen, und nach Tagen abzuwechseln wären, wie dieses schema an- und ausweiset. Jahr Christi 1704.

I.	II.
Sachsen-Weimar	Sachsen Coburg
Sachsen Eisenach	Sachsen-Gotha
Sachsen-Coburg	Sachsen-Altenburg
Sachsen-Gotha	Sachsen-Weimar
Sachsen-Altenburg	Sachsen-Eisenach.

Damit wolten nun wiederum die Hertzoge von Sachsen Saalfeld und Hildburghausen nicht zufrieden seyn, weil solcher Vergleich ohne ihr Zuthun errichtet worden war, da doch sonst Gotha zu Behauptung seines Vorganges für Eisenach und Weimar, sich auf die gedachte Hertzoge beruffen, daß sie nehmlich Seniores in der Ernestinischen Linie, denen vermöge selbiger Pacten, als solchen der Vortritt, und also auch dergleichen Gotha in Reichs- und Kreyß-Sachen zukäme, weil es in solchen jene Seniores zu vertreten Commißion hätte. Daher sprach Hildburghausen und Saalfeld, daß ja Gotha dißfals, vermöge eigener Geständniß als ihr Mandatarius und Commissarius, ohne deren Mandanten Vorbewust und Einwilligung oder Zuthun, keinen solchen Vergleich eingehen können. Sie stelleten dieses alles dem Reichs-Convent in einem Schreiben unterm 6 October 1704 für, und berieffen sich, zu dessen Beweiß, auf die von Gotha selbst allda eingegebene und kund gemachte Schriften. *Theatr. Europ. T. XVII.* an. 1704. p. 119. Monatlicher Staats-Spiegel 1704. Nov. p. 51. u. ff.

LXIV.

Den 21 October wurde zu Cölln abermahls (§. L.) eine Conspiration wider den Hertzog Christian Augusten zu Sachsen-Zeitz entdecket, wovon man unser LVI Capitel, §. LXVII. mit mehrern nachlesen kan.

LXV.

Den 28 October kamen zu Dreßden die beyden Lubomirskischen Printzen, des Kron-Groß-Feld-Herrn Söhne, aus Pohlen an, und wurden in das vor sie zubereitete Logiament einquartieret, benebst ihrem Hofmeister. Selbige solten nicht allein auf Königl. Ordre wohl gehalten werden, sondern auch ihre Bedienten gebrauchen mögen, und sonst allerley Freyheit geniessen. Der Herr

Bischoff

Jahr Christi 1704.

Bischeff von Posen, welcher nebst dem Schwedischen Staats-Rath Wachschlager gefangen bekommen worden, solte zu Bautzen bleiben, der Herr Wachschlager aber auf die Festung Stolpe gebracht werden, allwo doch beyde nicht allein gutes Tractement, sondern auch allerley Freyheit zu geniessen haben solten. Donats Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1704. p. 199.

LXVI.

Den 16 Novembr. entstund zu Radeberg, 2 Meilen von Dreßden, ein hefftiger Brand, wodurch in einer Stunde 18 Häuser in die Asche geleget wurden, unter welchen sich 4 in der Stadt, die übrigen aber in der Vorstadt befanden. Es soll solches Feuer durch Flachs-Kästen auskommen seyn. Donats Europäisches Tag-Regist. des Jahrs 1704. p. 205.

LXVII.

Den 23 Nov. brachte zu Hildburghausen die Gemahlin des Durchl. ältesten Printzens, Ernst Friedrichs, des Morgens um 6 Uhr einen jungen Printzen zur Welt, welchem in der H. Taufe die Nahmen Ernst Ludewig Hollandin beygeleget wurden. Es ist aber dieser junge Printz wenige Tage nach der Geburt den 26 Nov. wieder verstorben. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704. p. 210. Hübners Geneal. Tabellen, Th. I. Tab. 165.

LXVIII.

Um diese Zeit verlegte der König August seine bißhero in Pohlen gestandene Armee in die Winter-Quartiere und ließ die Deutsche Infanterie unter dem General Schulenburg nach Sachsen gehen, welche die Schweden auf dem Marsche so lange beunruhigten, biß sie bey Lissa nach fünfmahliger Attaque dermassen empfangen wurden, daß sie dem Sächsischen General das Feld überliessen und er vor ihrem Angesichte die Oder paßirete (*) Birckens Sächsischer Helden-Saal, mit Fellers und Horns Zusätzen, II Th. p. 373.

(*) Der Sachsen tapfferer Widerstand bey dieser Retraite wird in der Lebens-Beschreibung Königs Carls XII. im IV Theil, p. 382. gerühmet.

LXIX.

Ohnerachtet auch die Schweden dem Könige Augusten selbsten sowohl an der Pohlnischen Grentze, als auch in Schlesien an verschiedenen Orten aufpasseten, als derselbe den 26 Nov. unvermuthet und unbekannter Weise (incognito) sich nach Sachsen erhub; so waren doch alle ihre Nachstellungen vergebens. Es sollen sich hierzu absonderlich 36 Schwedische Officier und 24 Gemeine haben gebrauchen lassen. Birckens Sächsischer Helden-Saal, mit Fellers und Horns Zusätzen, Th. II. p. 373. Friedrich Augusti des Grossen Leben und Helden-Thaten, p. 428. u. f.

LXX.

Es langeten also Ihro Königl. Majestät glücklich in Dreßden an, wodurch Dero gesamte Chur-Sächsische Lande in gröste Freude gesetzet wurden. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben u. Helden-Thaten, p. 429.

Jahr Christi 1704.

LXXI.

Bey Dero höchsten Gegenwart in Sachsen waren auch die Leipziger so glücklich, daß ihnen den 8 Decembr. die vormahlen von Churfürst Johann Georgen dem I. im Jahr 1651 und 52 der Niederlags- und Stapel-Gerechtigkeit halben verliehene Decrete erneuert und geschärfft wurden; es verordneten auch Ihro Maj. daß denenselben zu Folge sowohl überhaupt die bisher eigenmächtig verübte Vorbeyfuhre und Verhandlung der Waaren in andere Städte, als insonderheit die Ausführung der Papiere an auswärtige Orte gäntzlich abgestellt, und mithin die Buchhändler und Drucker bey ihrem Gewerbe erhalten werden solten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 429.

LXXII.

Den 10 Dec. ward dem Hertzoge Johann Wilhelmen zu Sachsen-Eisenach eine Printzeßin gebohren, die Johannette Wilhelmine Juliane genennet wurde. Hübners Genealogische Tabellen, Th. I. Tab. 161.

LXXIII.

Den 15 Dec. nahm zu Leipzig das Allmosen-Amt seinen Anfang, nachdem vorher eine besondere Armen-Ordnung errichtet worden war. Es solte nehmlich Krafft solcher ein gewisses Allmosen-Amt, aus denen Raths-Personen gesetzt seyn, und diese solten in einer gewissen Stube auf dem Rathhause des Montags, Mittwochs und Freytags von 9 biß 12 Uhr zusammen kommen, und die bedencklichen Fälle an die Stadt-Gerichte und Raths-Stube bringen. Diese Verordnung war datiret den 11 Jul. und in vier absonderliche Capitel eingetheilet. Siehe hiervon ein mehreres in Donats Europäischen Tag-Regist. des Jahrs 1704. p. 214. u. f. Vogels Leipz. Annal. p. 965.

LXXIV. a.

Den 29 Dec. verlohr der Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar seine Printzeßin Tochter Marie Loise, die den 18 Dec. 1697 gebohren worden, durch den Tod. Hübners Genealog. Tabellen, Th. I. Tab. 160.

LXXIV. b.

In Pohlen giengen vor Ihro Königl. Maj. u. Churfl. Durchl. in diesem Jahre die Sachen nicht nach Wunsch. Denn es wurden Dieselben im Februar von der zu Warschau versamleten Confoderation des Throns und Scepters unfähig erkläret, worgegen Sie zu Sendomir einen Convent anstelleten, so solche Confoderirte vor Rebellen erkläreten, dessen ohngeachtet diese den 12 Jul. den Woywoden von Posen Stanislaus Leszinsky zu einem neuen Könige erwehleten, welcher auch von Schweden unterstützet ward. Sie nahmen daher ihre in Deutschland gestandene Truppen in Pohlen, und giengen verschiedene Actionen mit den Schweden vor, theils glück-

Jahr Christi 1704. glücklich bey Petrowin, Posen, Latovice und der Einnahme Warschau, theils unglücklich bey Posen, Pohlnisch-Lissau ꝛc. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 24. Siehe übrigens die Pohlnischen Geschichte.

LXXV.

1705. In Erzehlung der Geschichte des 1705. Jahres müssen wir gleich Anfangs ein trauriger Bothe seyn. Denn es verstarb den 2. Jenner Johannette Wilhelmine Juliane, des Hertzogs Johann Wilhelms zu Sachsen Eisenach Printzeßin Tochter, die den 10. December 1704. das Licht der Welt erblicket hatte.

LXXVI.

Immittelst war in der Sachsen-Coburgischen Successions-Sache wider den letztern Schluß des Reichs-Hof-Raths unterm 22. Aug. 1703. und die, nach Anleitung dessen, von Sachsen-Meinungen und Gotha angelegte Belegung einer Compagnie in die Stadt und Festung Cobürg (§. XXI.) verschiedenes von Sachsen-Hildburghausen und Saalfeld eingewendet worden (§. LXIII,) wogegen Sachsen-Meinungen und Gotha, weil zumahl von obigen nicht die geringste Communication geschehen, nur auf äusserliche ohngefehre Nachricht mit gar wenigen Verwahrungs-Schrifften eingekommen. Endlich gediehe es zwar auf Veranlassung des inständigen gegentheiligen Solicitirens dahin, daß man bey dem Preißwürdigen Reichs-Hof Rathe, ungeachtet der beym Abgang der Communication entstehenden gründlichen Beobachtungen disseitiger Gegen-Nothdurfft zur Relation geschritten; Gleichwohl aber doch auf ein ad Augustissimum vorher erstattetes Votum unterm 6. Jenner 1705. dahin nur concludiret: „daß die Güte für einer beym „Kayserlichen Hofe niederzusetzenden Com„mißion zwischen denen Partheyen, worzu „eine zweymonatliche Frist gegeben, noch„mahls versuchet werden sollte.„ Monatlicher Staats-Spiegel 1705. Mertz p. 3. u. f. *Electa Juris Publici* T. I. p. 687. u. f.

LXXVII.

Zu Leipzig war in dem im Jahr 1701. neuerbaueten Zucht- und Waysen-Hause von dem Rathe der Stadt inzwischen auch eine Capelle zu Anhörung göttlichen Wortes, und Gebrauch des heiligen Nachtmahls angerichtet worden. Es wurde demnach zum ordentlichen Prediger M. Elias Hoffmann den 30. Jenner ordiniret, und geschahe von ihm den 2. Febr. dieses Jahres, als am Fest der Reinigung Mariä die erste Predigt in dieser Capelle. Vogels Leipziger Annales p. 966.

LXXVIII.

Jahr Christi 1705. Des Königs Augusts Majestät betreffende, so hielten sich selbige gegenwärtig noch in Dero Churfürstenthum Sachsen auf, und waren bemühet, eine neue Armee, über die in Pohlen annoch stehende Regimenter aufzurichten, um sie hernach ebenfalls wider ihre Feinde in Pohlen gebrauchen zu können: Zu welchem Ende sie den 19. Februar. wegen der im Lande mit Abschieden herumvagirenden Soldaten das nöthige verordneten. Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten p. 450.

LXXIX.

Den 27. Februar. wurde dem regierenden Hertzoge zu Sachsen-Gotha Friedrichen eine Printzeßin gebohren, die den Nahmen Christiane empfieng. Die darüber geschöpffte Freude war von kurzer Dauer, immaßen solche Printzeßin schon den 5. Mertz wieder aus dieser Zeitlichkeit gieng. Hübners Genealogische Tabellen Th. I, Tab. 163.

LXXX.

Im übrigen befahlen Ihre Majestät denen Bürgern in verschlossenen Städten den 12. Mertz nochmahls, sich mit Proviant zuversehen, wie auch das auf den Dörfern übrige Gratyde dahin zu bringen. Zu dem wurden Ihro Majestät gemüssiget, eine Revision und genaue Aufzeichnung aller im Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Provintzen befindlichen Mannschafft zu veranstalten. Bey solcher Untersuchung sind, dem gemeinen Ruf nach, befunden worden 32400. gangbare Tuchmacher-Stühle, 64000. Weber-Stühle, 14000. in ordentlichen Brauch stehende Kirchen, 18000. Dörfer, 1600. Städte und 140. Aemter. Woraus sattsam zu schliessen, wie hoch sich nicht die Anzahl des Manns-Volcks müsse belauffen haben. Es war auch merckwürdig, daß dahmahlen über 80. Hoch-Fürstliche Personen von den Chur- und Hertzoglich-Sächsischen Häusern am Leben gewesen. Man formirte derowegen bey Güben ein Lager, und muste jeglicher Magistrat seine Anzahl durchs Loos aufbringen, und zu den angewiesenen Regimentern liefern. Friedrich Augusti, des Großen, Leben- und Helden-Thaten p. 450. u. f.

LXXXI.

Den nur angezogenen 12. Mertz instruirten Ihro Majestät auch dero Regierung, wiefern die Bedienten bey der Consumtions-Accise vor dem ordentlichen Gerichte zu stehen verbunden wären, und bey Contrebanden die Dispensation Statt finden könnte, auch über einige Puncte mehr. Friedrich Augusti, des Großen, Leben- und Helden-Thaten p. 451.

Jahr Christi 1705.

LXXXII.

Hier müssen wir des Sachsen-Coburgischen Successions-Streits (§. LXXVI.) abermahls gedencken. Denn es war auf die Sachsen-Hildburghaus- und Saalfeldischen Verstellungen vom 13. und 26. Februar. 1705. als ob nehmlich bey vorseyender gütlicher Verhandlung Sachsen-Meinungen und Gotha durch ihren Gesandten zu Regenspurg sich neuerlich, und also bey noch Recht-hängiger Sache, auch verstehendem Tentamine amicabilis compositionis zur alleinigen Verführung des Coburgischen Comitial-Voti eindringen wollen, unterm letzterwehnten 26. Februar. ein Rescript an Chur-Maynz in Conformität Ihrer Kayserlichen Majestät ergangenen allergnädigsten Verordnung abzulassen erkannt worden, wider welches Sachsen-Meinungen und Sachsen-Gotha die Nothdurfft dahin vorzustellen sich genüßiget befunden, daß die Verführung des Coburgischen Voti an dieser Seite auf keine Neuerung, sondern auf eine continuationem possessionis ankommen, mithin selbige Fürstlichen Häusern pendente lite, zumahlen den vormahligen Conclusis e diametro entgegen, und prorsus inaudita causa, in diesem Stücke auch nicht depossediret werden könnten. Diese Vorstellung war von solcher Würckung, daß, ungeachtet einer abermahligen unterm 16. Mertz 1705. dieserwegen eingekommenen, gegenseitigen Schrifft am 20. Mertz beym Preißwürdigen Reichs-Hof-Rathe anderweit concludiret worden: „daß die inexhibiti in dem beygelegten Fürsten-Raths-Protocollo angezogenen gesandschafftliche Berichte „an Ihro Kayserliche Majestät samt dem, was „darin etwan weiter verordnet worden, erwartet werden solten.„ *Electa Juris Publici* T. II. p. 688. u. f.

LXXXIII.

Immittelst war dem Erb-Printzen zu Sachsen-Meinungen, Ernst Ludewigen, die Reichs-General-Feld-Marschall-Lieutenants-Stelle aufgetragen worden, weswegen er in einem besonderen Schreiben vom 16. April 1705. seine Danckſagung bey dem Reiche abstattete. Man findet solches Schreiben in dem Monatlichen Staats-Spiegel. May 1705. p. 60.

LXXXIV.

Den 24. April liessen Ihro Königl. Majestät eine Ordre an die gesamte Miliz wegen Abgabe der Consumtions Accise, ingleichen deren Incumbentz bey Verwahrung der Thore, und des unzuläßigen Schlachtens halber ergehen. Friedr. August. des Groß. Leben und Helden-Thaten p. 451.

Jahr Christi 1705.

LXXXV.

Den 8. May verordneten Ihro Königl. Majestät. daß, nachdem sich die Handlungen, Manufacturen und Handwercker seither häufig auf die Dörfer gezogen, sonderlich im Gebürge, und aber sonst daselbst nicht geduldet werden dürfften; die General-Accise davon, gleichwie in Städten, ohnweigerlich entrichtet werden solte, wesfalls nicht minder den 13. November dieses Jahres eine Verordnung erfolgete, damit man wisse, was accisbar oder frey wäre. Leben und Thaten Friedrich August. des Groß. Königs in Pohlen p. 451. u. f.

LXXXVI.

Uebrigens celebrirten Ihro Königl. Majestät zu Leipzig in der Zahl-Woche der Oster-Messe den 12. May dero Geburths-Tag, an welchem sie das 36. Jahr ihres Alters antraten. Dahero auch Ihro Majest. die Königin in der Thomas-Kirchen das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall singen lassen, und des Abends den König mit einem herrlichen Gastmahl auf der Börse vergnüget, da unter andern eine Tafel in Gestalt eines A. verfertiget, und mit 6. der schönsten Orangen-Bäume gezieret war. An selbigen Tage hatte auch ein Supplicant folgendes Anagramma aus denen Worten Fridericus Augustus Elector Saxoniæ in einer Supplic übergeben: Ego salus terræ, divina voce Rex factus. Vogels Leipz. Annal. p. 968.

LXXXVII.

Den 25. May am Tage Urbans fiel Abends gegen 8. Uhr in und um Leipzig herum ein starcker tieffer mit Hagel und Regen vermischter Schnee, welcher das bereits geschoßte Korn zu Boden legte. Die Bäume in denen Höltzern und Gärten hatte der Schnee dermassen bedecket, daß viele Aeste zur Erden gebeuget, und zerbrochen worden, und war der in denen Wäldern erlittene Schaden kaum zu beschreiben. Ob man nun wohl alles Getrayde vor verlohren schätzte, so bescherte doch GOtt eine sehr reiche und gesegnete Erndte, beydes an Feld- und Baum-Früchten, dahero der Getrayde Kauff ziemlich abschlug, und man weder Winter- noch Sommer-Getrayde groß achtete, auch kaum so viel davor bekommen konnte, was die Bestellung gekostet hatte. Vogels Leipz. Annal. p. 968.

LXXXVIII.

Den 16. Jun. vermählte sich die Durchlauchtigste Printzeßin Anne Marie des regierenden Hertzogs Johann Georgens zu Sachsen-Weissenfels mittlere Schwester, mit dem Grafen Erdmann von Promnitz

zu

Jahr Christi 1705.

zu Sorau, welches Beylager zu Weissenfels vollzogen wurde. Ranffts Necrologium Domus Saxonicæ coævum, p. 38. u. f.

LXXXIX.

Den 1 Jul. schrieben Ihro Königl. Majest. der Stadt Leipzig eine Ordnung der Accise halber besonders vor, mit gemessener Anweisung, wie ferne zu Förderung des Handels die aus- oder durchgehende Waaren und Handels-Güter ausgenoñen wären, wiewohl hierinnen den 27 Aug. eines und das andere zu ändern nöthig befunden ward. Fried Augusk. des Großen Leben und Helden-Thaten. p. 452.

XC.

Nicht weniger thaten Ihro Majest. den 6 Julius zu Abhelffung der bey dem Saltz-Wesen eingerissenen Excesse und Unterschleiffe Verfügung, was hierbey forthin allenthalben, sowohl von innländisch- als fremden Fuhrleuten, vornehmlich wegen des zu erstattenden Licents, ingleichen von den mit dem Schanck privilegirten Orten und den Aemtern und Städten so nach Teuditz und Kötzschau, oder zur Haupt-Saltz-Casse nach Dreßden, und den dazu gehörigen Niederlagen gewiesen, ferner von dem Adel und andern Besitzern der Ritter-Güter, in Ansehung ihrer hierunter habenden Befreyungen zu beobachten, dahingegen der Saltz-Handel mit Schube-Böcken und Tragen gäntzlich verboten seyn solte. Friedr Aug. des Großen Leben und Helden-Thaten p. 452 Vogels Leipziger Annales p. 970. u. f. an welchem letztern Orte es völlig eingedruckt zu befinden.

XCI.

Und, weil Schweden in Pohlen immer weiter um sich griff, wurde den 9 Julius in denen Chur-Sächsischen Landen eine Vermögens- und Capitulations Steuer, von nutzbaren Capitalien ein gewißes von Tausenden zu geben, auferleget, um eine mächtige Armee ins Feld stellen zu können. Vogels Leipziger Annales p. 972. *Theatrum Europæum* T XVII. anni 1705. p. 169. u. f. an welchem letztern Orte der dießfalls ergangene Befehl nachgelesen werden kan.

XCII.

Mittlerweile hatte der Höchste die zwischen Sachsen-Meinungen und Gotha an einem, sodann Sachsen-Hildburghausen am andern Theile mühesam gepflogene Außer-Gerichtliche Tractaten in solcher Maße fruchtbar seyn lassen, daß die unter ihnen bisher gemeldeten Coburgischen Successions-Differentien (§. LXXXII.) gäntzlich gehoben, und letztgedachtes Fürstliches Hauß die Abfindung seiner Ratæ mittelst des abgetretenen Amts Sonnenfeld ad concurrens quantum erhalten, und angenommen: wie denn am 22 Julius 1705 die solcherhalben gefertigten Recesse unterschrieben und ausgewechselt; die Resignations-Patente aber allererst am 17 October deßelben Jahres von beyden Seiten ausgehändiget, mithin die Uebergabe und Cession bewerckstelliget, nicht weniger auch durch Sachsen-Hildburghausen dem Preißwürdigen Reichs-Hof-Rath unterm 3 November die Notification von allem diesem gethan und die Befugniß vorstellig gemacht worden. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 962. *Electa Juris Publici* T II. p. 689. u. f.

Jahr Christi 1705.

XCIII.

Den 30 Julius entstund zu Spremberg in der Nieder-Lauñtz ein großer Brand, wodurch in die dreyhundert Häuser in die Asche geleget wurden. Ludwigs Universal Historie Th. I. p. 757. Großes vollständiges Universal-Lexicon Th. XXXIX. p. 484.

XCIV.

Den 17 Aug. injungirten Ihro Königl. Majestät denen Consistorien, wegen der zu Kirchen, Schulen, Hospitälern, und andern milden Sachen gestifteten Capitalien und Güter, auch davon fallenden Revenüen, Zinsen, und Ueberflußes, und wie damit haußgehalten würde, zuverläßige Information einzuziehen, und ohngesäumten Bericht zuerstatten. Fridr. Aug. des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 452.

XCV.

Weil auch in dem Churfürstenthum Sachsen dermahlen unter dem Volck allerley ungegründete Reden entstunden, als wenn Ihro Majestät, der König, in der Religion zum Nachtheil des Evangel. Wesens einige Neuerung anfangen wollte; dergleichen Argwohn aber, bey ohnedem obschwebender Gefahr von Schweden, Ihr. Königl Majestät, dem Könige Augusk, sehr nachtheilig war, inmassen hierdurch gar leicht Schweden desto eher herbey gelocket, auch diesem ihrer Unterthanen Gemüthe zugewendet werden konnten: Als gaben sie eine wiederholte Versicherung heraus, daß in Religions-Sachen nicht das geringste geändert werden solte, und befahlen bey Vermeidung höchster Ungnade, daß Dero Gewalthabere und Unter Obrigkeiten sich dergleichen Personen, welche solche Lästerungen ausspeyen würden, sofort versichern, und es derselben Statthaltern und Geheimden Consilio zu fernerer Verfügung berichten solten, verhiessen auch denjenigen, so zuverläßig die Verbrecher angeben würden, 200 Thlr. zur Belohnung. Und des hatten Ihro Majest. um so viel gerechtere Ursach, weil allen dergleichen Besorgungen durch den Westphälischen Frieden gnüglich vorgebauet worden, und sie des Vorsatzes blieben, forthin noch fernere über ihrem Königl. und Churfürstlichen Wort beständigst zu halten, auch besonders durch die jungsthin anbefohlne Untersuchung der geistlichen Gefälle und Gestifte (§. XCIV.) keine andere Intention geführet hatten, als denen bey derselben Administration vorgehenden Unterschleiffen zu steuern, und den Predigern und Schul-Bedienten, welche etwa allzuschlecht besoldet wären, beßere Subsistentz auszufinden. Das Edict war datirt den 24 Aug. und wurde

Jahr Christi 1705. m Sept. in Dero gesamten Erb-Landen von denen Cantzeln abgelesen. Friedr Aug. des Grossen, Leben u. Helden-Thaten p. 453. Das Edict stehet von Wort zu Wort in dem *Theatro Europæo* T. XVII. anni 1705 p. 168. u. f. Monatl. Staats-Sp. 1705. Sept. u. Oct. p. 48. u. ff. und Vogels Leipziger Annalibus p. 973. u. f.

XCVI.

Den 8 September erhielte der regierende Hertzog zu Sachsen-Weissenfels, Johann Georg, von seiner Frau Gemahlin eine junge Printzeßin, die bey der Tauffe Johannette Amalie genennet wurde. Hübners Genealogische Tabellen Th I. Tab. 169.

XCVII

Den 21 Sept. bedeuteten Ihro Königl. Majest. die Consistoria, denen Superintendenten aufzuerlegen, daß sie keine Privat-Begräbniße ausser Kirchen und Kirch-Höfen gestatten, sondern allenfalls zu Dero Kirchen-Rath berichten solten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 454.

XCVIII.

Bald darauf, nehmlich den 26 Sept. erneuerten und schärften Sie die XLI. Constit. Part. IV. des Churfürsten Augusts von anvertraueten Gute, Krafft welcher die Beamten, welche von Königlichen Einkünften etwas in ihren eigenen Nutzen verwendet, oder durchgebracht, vor 100 Gülden Meißnisch geschencket, vor 50 fl. mit Staupen-Schlägen ewig, vor 30 fl. ohne Lebes Straffe ewig, vor 20 fl. auf 10 Jahr, vor 10 fl. und drüber auf 5 Jahr des Landes verwiesen, unter 10 fl. aber mit Gefangniß, so, wie auch der Staupen-Schlag oder Landes-Verweisung, es sey dieselbe auf ewig oder auf Zeit erkant, ohne ausdrückliche Einwilligung in keine Geld-Busse zu verwandeln, auch kein Unterscheid zu machen, ob der treulose Administrator den Diebstahl ersetzen wolle; und verfügten Ihro Majest. daß, wenn in Zukunft jemand, der zu Einnahmen und Administration gewisser Cassen verordnet, etwas unterschlagen, steigern oder sonst veruntrauen würde, nach Befinden mit Lebens-Strafe, Landes-Verweisung u. s. w. belegt werden, auch keiner, der hiebevor dawieder gehandelt, von der Ahndung ausgenommen seyn solte. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 454. Vogels Leipziger Annales p. 974.

XCIX.

Um diese Zeit äuserten sich einige Zwistigkeiten mit dem Stifte Fulda. Es besaß der Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz nebst Eisenach und Meinungen in dem Fürstenthum Henneberg das Amt Fischberg, so aus 12 Dorfschaften bestehet. Dieses Amt war von mehr denn 200 Jahren von dem Stifte Fulda an die gefürsteten Grafen von Henneberg, und nach deren Ableben an das Hochfürstl. Hauß Sachsen Pfand Weise gekommen, bey welchem es auch die gantze Zeit verblieben. Diese Pfand-Verschreibung nun ist von einer Zeit zur andern erneuert, und zum letzten mahle noch 1594. unter Kayserlicher Bekräftigung auf 31 Prärogations-Jahre erstrecket worden; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sich das Stift Fulda allezeit die Wiedereinlösung vorbehalten, welches denn auch von dem Hause Sachsen niemahls ist geleugnet; auch zu dessen Zeugniß von dem Fürsten zu Fulda die Erb-Huldigung daselbst eingenommen worden. Weil nun der damahlige Abt zu Fulda, Adalbert, die Wiederlösung des besagten Erb- und Pfand-Amts Fischberg unabläßig gesuchet, von denen Hochfürstlichen Sächsischen Pfand-Innhabern aber aus ein- und andern Ursachen verzögert worden, so hat endlich unter solchen hohen Interessenten der Hertzog zu Zeitz Moritz Wilhelm mit dem Abte zu Fulda den 26 Sept wegen dieses Amtes Fischberg einen Vergleich getroffen, nach welchem er seinen Antheil darvon, so in fünf zwölff-theil bestanden, dem Abte völlig abgetreten, und obgleich in dem Pfand-Schillings-Receße nur 10416. fl. 18 Schillinge und 4 Pf. exprimiret worden, so soll doch das Quantum, so Sachsen-Zeitz bekommen, sich auff die 40000. Rthlr. erstrecket haben. Leben Moritz Wilhelm Hertz. zu Sachsen p. 390. u. f. Ranfft. Necrologium Domus Saxonico coævum p. 73. u. f.

C.

Im Monat October beehrten Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Stadt Leipzig mit Dero hohen Gegenwart, und reiseten zu Ausgange der Michaelis-Meße von dar über Hertzberg nach Guben, woselbst Selbige sogleich Nachmittags die Sächsische Armee in Augenschein nahmen. Vogels Leipziger Annales p. 975.

CI.

In der Coburgischen Succeßions-Sache hatte man, nachdem sich Sachsen-Hildburghausen mit Sachsen-Meinungen und Gotha verglichen (§. XCII.) immer noch gehoffet, es würde auch das Hauß Sachsen-Saalfeld, daß noch allein übrig war, sich gleichfalls zum Zweck gütlich legen; daher die Kayserliche vorgewesene Commißion unbeschickt blieb, allermassen man auch deßwegen die Ursache dieses Aufschubs und Außenbleibens geziemend vorstellig machen lassen. Worauf denn der Kayser, nach entstandenem amicablen Vergleiche mit Sachsen-Saalfeld, auf dieses Fürstlichen Hauses eingekommene Erklärung, wegen Annehmung vielhöchstgemeldeter Kayserl. Commißion, zur Güte und bewerckstelligte Abschickung Dero Deputirten nacher Wien, an Sachsen-Meinungen und Gotha unterm 31 Julius 1705 abermahl rescribiret, und diesem hohen Theilen die gleichmäßige Beschickung der Commission unter einer Zeit von anderweitigen zwey Monaten von neuem injungiret. Und da hiernächst Sachsen-Saalfeld nicht nur

wider

Jahr Christi 1705.

wider den zwischen Sachsen-Meinungen, Gotha und Hildburghausen getroffenen Vergleich und die zu dessen Erfüllung vorgewesene Tradition des Amts Sonnefeld unterm Dato den 19. August und Präsentato den 12, ingleichen den 13. October 1705. in Schriften verschiedenes eingewendet, und um Inhibition dieser und anderer vermeintlichen Neuerungen nachgesuchet; sondern auch mittelst eines Exhibiti unterm 28. September wegen Admißion zu dem Coburgischen Comitial-Voto oder dessen Suspension abermahlige Instantz gethan, so ist unterm 26. October 1705. bey dem Preiswürdigsten Reichs-Hofrathe unter andern concludiret worden: "daß wegen des Fürstlichen Coburgischen Voti in Comitiis durch die beyden Reichs-Hofräthe, „Herrn Grafen von Gahlen und Herrn Bindern, mit denen damahls zu Wien anwesenden Räthen von Meinungen und Gotha „(immassen zur selbigen Zeit der Sachsen-Meinungische und Gothaische Comitial-Gesandte, Herr Baron von Haagen, sich eben in andern Geschäften allda befunden) auch Saalfeld förderlich geredet werden solte." Dahingegen das übrige Nachsuchen dermahlen übergangen, und bis zur Commißion zur Güte, in Ansehung der Sache selbst, ausgesetzet worden. Als nun besagte Reichs-Hofräthe von ihrer expedirten Commißion den 30. October 1705. referiret, ist an eben demselben Tage auf ein an die Fürstl. Interessenten abzulassendes Käyserliches Rescript concludiret worden, des Innhalts: "Daß Sachsen-Meinungen und Gotha, bis zu gütlichem oder „rechtlichem Austrag der Sache, jedoch salvo „jure cujusvis das Coburgische Reichs Votum „durch ihren Comitial-Gesandten auf beyderseitige gesamte Vollmacht für sich und Ihre „resp. vier Herrn Gebrüdere und Vettere verfuhren, auch nächstdem sich sonder Verzug „und solchergestalt anschicken solten, daß die „Coburgischen Succeßions-Differentien längstens innerhalb sechs Monaten entweder unter denen Herren Successoribus selbst im „Fürstl. Hause; oder für der Kayserlichen ad „amicabilem compositionem angeordneten „Commißion in Aula Cæsarea aus dem Grunde gehoben, und völlig abgethan werden „möchten". Ob nun gleich auch Sachsen-Saalfeld durch ein Exhibitum sub præsent. den 3. November besagten Jahres um Suspensation der Expedition sothaner Rescripten nachgesuchet, so ist doch darauf durch einen Schluß den 5 November 1705. ein mehreres nicht, als "daß dieses Gesuch ad Dominos „Commissarios zu verweisen"; unterm 9. November aber resolviret worden: "daß die Re„scripta (wie auch erfolget) extradiret, und von „deren Contentis an Kayserlichen Herrn Pri„marium Commissarium zu Regenspurg, wie „auch an Chur-Maynz, ratione Directorii Co„mitatis, Notification geschehen solle". Nach solchem ist durch anderweitige Sachsen-Saalfeldische Exhibita sub præsent. den 12. und 13. November 1705. in Conformität des unterm præsent. den 12. October bereits gethanen Ansuchens die Ertheilung einer Inhibition in Ansehung der Hildburghausischen Abfindung, mittelst des Amts Sonnenfeld, wider Sachsen-Meinungen und Gotha, ingleichen die dereinstige Beschickung der Kayserlichen Commission von Seiten letztbesagter Fürstlicher Häuser gebeten und urgiret worden, worauf unterm 16. November 1705. ein Rescript folgendes Innhalts erkannt: "Daß Meinungen „und Gotha, bis die zur Güte in der Haupt„Sache angeordnete Kayserliche Commißion „ihre Endschaft erlanget, mit allen Erneue„rungen an sich halten, und alles in statu quo „verbleiben lassen; Inzwischen auch besagte „Commißion denen vorigen Rescripten gemäß „länger nicht aufgehalten, sondern über alles „berichten solten". *Electa Juris Publici* T. II. p. 690. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVII. ann. 1705. p. 179. Siehe auch unser L. Capitel §. XLII.

Jahr Christi 1705.

CII.

Inzwischen hatten sich Ihro Majestät wieder nach Pohlen begeben, und waren den 1. November unvermuthet zu Tykozin in Litthauen angelanget, allwo die Hofstatt und andere treue Pohlnische Magnaten sich aufhielten. Er ward von ihnen mit unsäglicher Freude empfangen, und damit er ein gleichmäßiges Vergnügen über ihre Beständigkeit an den Tag legen möchte, stiftete er den Ritter-Orden des weissen Adlers, wovon die Pohlnischen Geschichte nachzusehen sind. **Birckens Sächsischer Helden-Saal mit Fellers und Horns Zusätzen, Th. II. p. 377. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1733. p. 132.**

CIII.

Den 16. Novembr. prospicirten Königl. Majest. durch ein Patent der auf denen Gassen zu Dreßden eingeführten Laternen Sicherheit, und wolten die, so daran freveln würden, ernstlich bestraffet wissen. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 454.**

CIV.

Den 4. December wurde das von dem regierenden Hertzoge zu Sachsen-Gotha, Herrn **Friedrichen**, errichtete Adeliche Fräulein-Stift, das Magdalenen-Stift genannt, in Gegenwart des Fürstlichen Hofes feyerlich eingeweyhet. Wir haben hiervon bereits in dem X. Capitel §. II. ausführlichen Bericht erstattet.

CV.

Den 9. December ergieng in denen Chur-Sächsischen Landen bey vermerckten ärgerlichen Wandel vieler Geistlichen, auch unbefugten Handlungen wider die Kirchen- und Ehe-Ordnung an die Superintendenten ein Generale, sich des alles genau zu erkundigen, und zu verfügen, daß sie ihres Amts gebührlicher

Jahr Christi 1705.

licher warten, ingleichen sich besonders einem 1700. ergangenen Rescript bey Strafe der Suspension gemässer bezeugen möchten. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 454. u. f.**

CVI.

Den 20. December wurde der Rußische General und Minister **Patkul**, der, als der König **August** aus Sachsen nach Litthauen gegangen, in Dreßden zurück geblieben war, den 20. December ganz unversehens in Arrest genommen, und in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche, unter einer sichern Bedeckung nach den Sonnenstein in Verwahrung gebracht. Von den Ursachen dieses Verfahrens sehe man die Pohlnische Geschichte. Nun kam er zwar seiner Haft wiederum loß, zumahl da der Moscowitische Gesandte deshalben sich interessiret: allein es war doch dieses ein Anfang zu seinem hernach folgenden harten Ende, da er in Sachsen aufgehalten worden, und hernach an Schweden ausgeantwortet werden muste. *Theatr. Europæum* T. XVII. ann. 1705. p. 172. u. f.

CVII.

Den 21. December starb zu Altenburg des Hertzog **Friedrichs** zu Gotha hinterlassene andere Gemahlin, **Christine**, eine Tochter Marggrafens **Friedrichs** VI. zu Baaden-Durlach Tochter, und Marggraf **Albrechts** zu Brandenburg-Anspach Witwe, im 60. Jahre ihres Alters. Sie war den 22. April 1645. gebohren, und an den Marggrafen zu Anspach 1665; an den Hertzog zu Gotha aber den 14. August 1681 vermählet worden. **Hübners** Genealogische Tabellen Th. I, Tab. 232.

CVIII.

Hingegen vermählte sich den 26 December der regierende Herr Graf von Hanau **Philipp Rheinhard**, Erb-Marschall und Ober-Land-Voigt des Hochstifts Straßburg, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, zu Coburg mit der Prinzeßin **Charlotte Wilhelmine**, einer Tochter des Hertzogs **Johann Ernstens** zu Sachsen-Saalfeld, welches denen Hanauischen Unterthanen um so viel mehr Freude erweckte, als aus ihres Fürsten und Herrn erster Ehe mit der Pfaltz-Gräfin **Magdalena Claudia** von Birckenfeld keine Erben erfolget, und die Gräfliche Hanauische Männliche Linie der Zeit nur auf zwey Brüdern bestund. **Monatl. Staats-Spiegel.** Januar. 1706. p. 98. **Hübners Genealogische Tabellen Th. I. p. 166.**

CIX.

Uebrigens hatte noch in diesem Jahre Sachsen-Naumburg wider Chur-Sachsen einige Beschwerden bey dem Kayser eingegeben, welche dahin giengen, daß Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen jenes Lande ohne vorhergehende Deliberation mit militairischer Execution beleget, ja auch gar in dem vom Kayser und Reich zu Lehen tragenden Stifte Naumburg eigenmächtig Ritter-Pferds-Gelder gefordert, und einen Stifts-Tag gleich einem Administratorn selbsten ausgeschrieben, Dero Ihro allein gehuldigte zu convociret, denselben durch ihre Räthe beschicket, und, als niemand von Sachsen-Naumburg erschienen, so hätten Ihro Churfürstl. Durchl. mit der Execution in unterschiedliche Wege und Weise fortzufahren gedrohet, mit dem Beyfügen, Sachsen-Naumburg sogar um bemeldetes Reichs-Lehnbares Stift zu bringen. Worauf dann Ihro Kayserl. Majest. ein Schreiben an Chur-Sachsen durch den Grafen von **Strattmann** dieses Innhalts einhändigen liessen: Wie Selbter diese in einem so nahe verwandten Hause sich hervorgethane Differentzien um so viel desto unerner zu vernehmen gewesen seyen, je mehr Sie nicht unzeitig zu besorgen hätten, es könnten daraus wegen so weit aussehenden, und in dem Röm. Reich ungewöhnlichen Executionen noch grössere Motus entstehen wenn sonderlich mit demselben fortgefahren würde, woraus denn anders nichts, als dem Publico höchstschädliche Consequentzien herfliessen möchten. Und hätten Sie bey sogestalten Sachen keinen Umgang nehmen können Ihre Lbdn. hiermit freund-brüder- und nachbarlich zu ersuchen, Sie möchten doch aus Liebe zum Vaterlande, und zu sonderbahrer Danckbahrkeit Ihrer Kayserl. Majestät sich gefallen lassen, von solchem Eingriff zu desistiren mithin des Hertzogs Liebd. als einen zumahl so nahen Verwandten, und an sich jederzeit mit aller Moderation und Circumspection auffführenden Fürsten im Stift Naumburg sowohl, als auch in dessen Sächsischen Erb-Landen dasjenige ruhig geniessen lassen, was Ihro Lbd. von Reichs- und Rechtswegen gebührte, ꝛc. Nebst dem gaben auch Ihro Kayserl. Majest. Dero Gesandten Graf **Strattmann** auf, daß er sich der Sachen wohl erkundigen, nach Befinden bey Uebergebung des Briefs Fleiß anwenden solte, dessen Innhalt auszuwürcken, und seine Officia dahin bey Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. auch dessen Ministerio zu interponiren. *Theatr. Europ. T. XVII.* ann. 1705. p. 172.

Jahr Christi 1705.

CX.

In Pohlen ward in diesem Jahre zu Warschau von den Confoderirten ein Congreß gehalten und mit dem Könige in Schweden ein Tractat getroffen, welcher König sich vergebens bemühete, des Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen Rückreise nach Pohlen aus Sachsen zu verhindern. **Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 25.** Siehe im übrigen davon die Pohlnischen Geschichte weitläuftiger.

Das

Das LXIII. Capitel.

Weitere Fortsetzung der Sächsischen Geschichte.

I. Geburt und Tod des Printzen Carl Willhelms zu Sachsen Eisenach. II. Ableben der Printzessin Johannette Amalien zu Sachsen-Weissenfels. III. Die Sächsischen Völcker werden in Pohlen bey Frauenstadt von denen Schweden geschlagen IV. Chur-Sächsische Verordnung wegen gewaltsamer Einbrüche und Strassen Räubereyen. V. Tödlicher Hintritt der Printzessin Friderice zu Sachsen-Weissenfels VI. Chur-Sächsische Verfügung wegen der Privat-Communion. VII. Des Churfürstens Versicherung an die Land-Stände keine gewaltsame Werbungen vorzunehmen. VIII. Churfürstliches Duell-Edict. IX. Ingleichen Verbot wegen des Degen-Tragens. X. Tod des Hertzogs Bernhards zu Sachsen-Meinungen; dessen Lob, Gemahlinnen und Kinder. XI. Ihm folget in der Regierung sein erster Printz erster Ehe, Ernst Ludewig; kurtze Lebens-Geschichte desselben bis zur angetretenen Regierung. XII. Der Hertzog Christian August zu Sachsen-Zeitz wird Cardinal. XIII. Geburt des Printzens Joseph Bernhards zu Sachsen Meinungen. XIV. Ingleichen des Printzen Christian Wilhelms zu Sachsen-Gotha. XV. Churfürstliche Verfügung wegen der alten Heer-Strasse von Lauban über Görlitz nach Leipzig. XVI. Das obgedachte Duell-Mandat wird von denen Cantzeln öffentlich abgelesen. XVII Der Churfürst läst sein Reichs-Contingent recrutiren XVIII. Des Churfürstens Namens-Tag wird zu Dreßden gefeyert. XIX. Blinder Lermen eines Schwedischen Einfalles in Sachsen. XX. Das Leichen-Begängniß des Rectors der Universität zu Leipzig wird deswegen verschoben. XXI. Einige Gegen-Anstaltungen. XXII. Der König und Churfürst suchet den besorglichen Schwedischen Ueberfall von seinen Erblanden abzuwenden, und mit dem Könige in Schweden Friede zu machen. XXIII. Die Pohlnischen Printzen, Jacob und Constantin werden von der Festung Pleissenburg auf den Königstein gebracht. XXIV. Grosse Hitze und Dürre im Sächsischen. XXV. Der König in Schweden rücket aus Pohlen in Schlesien nach Sachsen zu. XXVI Stärcke der Schwedischen Armee. XXVII. Die Alliirten wider Franckreich suchen den König in Schweden von seinem Vorhaben abzuhalten; was dieser darauf für Antwort ertheilet. XXVIII. Ursachen des Schwedischen Einfalls. XXIX. Die Regierung zu Dreßden lässet den Schwedischen König von dem Friedens-Vorhaben ihres Königs und Churfürstens vergewissern; der König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen schicket aus Pohlen einen Commissar mit einen Briefe an den König in Schweden; die Sächsischen Friedens-Commissarien erhalten Schwedische Pässe. XXX. Der König in Schweden setzet mit seiner Armee seinen Marsch weiter fort. XXXI. Die Bekäftigung von des Schwedischen Königes Ankunft verursachet im Sächsischen, besonders zu Leipzig, grosses Schrecken und Flüchten. XXXII. Der König in Schweden lässet ein Manifest ausgehen, kraft dessen gedrohet wird, die, so ihre Sachen weggeschaffen, und sich sonsten widerspenstig erzeigen würden, mit Feuer und Schwerd zu verfolgen. XXXIII. Die Schwedische Armee rückt in die Ober-Lausitz. XXXIV. Die Bürgerschaft in Leipzig wird aufgeboten. XXXV. Die Königin langet in Leipzig an, und begiebt sich von dar nach Bayreuth; die verwittibte Churfürstin und der Cron-Printz gehen nach Dännemarck. XXXVI. In die Stadt Leipzig wird Volck eingeleget. XXXVII. Der König in Schweden hält bey seinem Einmarsche in Sachsen scharffe Order. XXXVIII. Die aus der Schlacht bey Frauenstadt nach Sachsen entkommenen Truppen müssen von dar fort XXXIX. Die Regierung zu Dreßden verordnet, denen anmarschirenden Schweden sich nicht zu widersetzen. XL. Der Reichs-Convent wird wegen der Sächsischen Unruhen in Bewegung gebracht, und ersuchet Preussen und Hannover solche vermitteln zu helffen. XLI. Man macht zu Leipzig Anstalt die Stadt in bessern Defensions-Stand zu setzen; mit der Post kommen viele Exemplarien von obigen Schwedischen Manifeste nach Leipzig. XLII. Der König in Schweden langet zu Bischoffswerda an, wo sich auch die Königlichen und Chur-Sächsischen Friedens-Commissarien einfinden; gepflogene Unterhandlungen. XLIII. Der König

in

in Schweden marschiret immer tieffer in Sachsen; bey ihm langet eine Preussische Gesandschaft an. XLIV. Die Stadt Leipzig sendet Deputirte an den Schwedischen König. XLV. Die Consumtions-Accise in Leipzig wird aufgehoben. XLVI. Der König in Schweden ist in Meissen. XLVII. Die Schweden setzen über die Elbe. XLVIII. Die in Leipzig eingerückten Sächsischen Völcker marschiren von dar wieder ab. XLIX. Auch die Wittenberger Guarnison und die noch in der Laußnitz gestandenen Völcker machen sich weg. L. Die Leipziger erhalten von dem Könige in Schweden gute Versicherung. LI. Er, der König in Schweden, lässet Sächsische Völcker verfolgen. LII. Auch schreibt er einen allgemeinen Landtag aus. LIII. Der Schwedische General-Quartier-Meister und Obrister von Güldencron langet unvermuthet in Leipzig an; dessen Verrichtungen daselbst. LIV. Die Schwedische Armee quartiret sich in die Dörffer um Leipzig herum ein; Das Haupt-Quartier wird zu Tauche genommen; Der König in Schweden reitet durch Leipzig durch in das Haupt-Quartier. LV. Der König in Schweden gestattet der Stadt Leipzig die freye Handlung. LVI. Zu Tauchtz wird Kriegs-Rath g halten, und das Haupt-Lager von dar nach Alt-Ranstädt geleget. LVII. Der Schwedische König höret Gesandte an, und giebt gute Versicherung. LVIII. Er macht mit Zuziehung des Stanislaus den Frieden mit denen Königl. und Chur-Sächsischen Commissarien richtig; welches die Friedens-Conditionen gewesen. LIX. Es wird eine Ordonnanz publiciret vor die Schwedische Militz in Sachsen. LX. Stanislaus erwählet die Stadt Leißnig zu seinem Quartier. LXI. Anschlag an dem Rathhause zu Leipzig wie es mit Zahlung der Wechsel in der Michael-Messe zu halten. LXII. Der König in Schweden publiciret einen Waffen-Stillstand; so auch auf Seiten des Königs in Pohlen geschiehet. LXIII. Diese Schwedische Unruhen beschäftigen den Reichs-Tag, auf welchem sich Sachsen beklaget; es wird ein Reichs-Schluß gefasset. LXIV. Stanislaus kommt in Leipzig an; einige Schwedische Verordnungen. LXV. Zu Marck-Ranstädt kommt Feuer aus. LXVI. Der von Schweden ausgeschriebene Land-Tag wird gehindert. LXVII. Feuersbrunst zu Plagwitz. LXVIII. Die Michael-Messe zu Leipzig währet vier Wochen. LXIX. Der Land-Tag wird doch noch eröfnet; was denen Ständen proponiret worden. LXX. Der Stände Berathschlagungen. LXXI. Schwedische grosse Forderungen von Sachsen. LXII. a. Die Stände entschuldigen sich mit der Unmöglichkeit, und suchen den König von Schweden auf gütigere Gedancken zu bringen; Der König von Schweden wird dessen überdrüssig seine Armee breitet sich nach denen Schocken aus. LXXII. b. Eine Schwedische Parthey fällt in die Stadt Suhla und treibt Contribution ein. LXXIII. a. Der Hertzog zu Sachsen-Gotha erhält einen salvum Conductum für seine Lande. LXXIII. b. Schwedisches Mandat, wornach sich die bey Dero Armee stehende Pohlnische Truppen reguliren sollen. LXXIV. Pfingsten geht nach Pohlen, um dem Könige den Inhalt des Friedens zu eröfnen; Dessen Bezeigen hierbey. LXXV. Was in der Sachsen-Coburgischen Successions-Sache ferner weiter folget, wird erzehlet. LXXVI. Pfingsten kommt aus Pohlen wieder zurück zu dem Könige von Schweden, und wird die Ratification des Friedens förmlich vollzogen. LXXVII. Der Schwedische König masset sich der Churfürstlichen Einkünfte in Leipzig an. LXXVIII. Die Nachricht, daß der König August des Schwedischen Generals Mardefeld Corpo völlig geschlagen, verursachet, daß einige Schwedische Regimenter aus Sachsen detachiret werden. LXXIX. Einige Schwedische Mannschaft nimmt in den Vorstädten der Stadt Leipzig Quartier. LXXX. Englische und Holländische Gesandten langen in Leipzig an. LXXXI. Der Friede wird von dem Könige in Schweden publiciret; ingleichen auch im Namen Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen. LXXXII. Patent, kraft dessen alle Contributionen, Excesse und Gewaltthätigkeiten specificiret werden sollen. LXXXIII. Schwedische Verordnung wegen der Neu Jahrs-Messe. LXXXIV. Der König in Pohlen langet in seinem Churfürstenthum Sachsen wieder an; Dessen Unterredung mit dem Könige in Schweden. LXXXV. Der Schwedische König giebt dem Pohlnischen in Leipzig die Visite. LXXXVI. Der König in Pohlen gehet nach Dreßden. LXXXVII. Der König in Schweden gehet denen befreyeten Pohlnischen Printzen entgegen; Diese speisen mit dem Könige. LXXXVIII. Zurückkunft des Königs in Pohlen nach Leipzig. LXXIX. In Leipzig befindet sich eine grosse Menge vornehmer Standes-Personen. XC. Danck- und Friedens-Fest in Chur-Sachsen. XCI. Die beyden Könige in Pohlen und Schweden besuchen einander. XCII. Die Schwedische Contributions-Noth continuiret noch in Sachsen. XCIII. Abschickung nach Holland Geld zu borgen. XCIV. Schweden dringt

bey

bey dem Könige August auf die Buchstäbliche Erfüllung des Friedens; Dieser beschweret sich diesfals bey Holland. XCV. Die Königliche Frau Mutter und Gemahlin wie auch der Chur-Printz kommen wieder nach Sachsen. XCVI. Der Chur-Printz besuchet den König in Schweden in dem Haupt-Quartier, und gehet sodann nach Lichtenburg. XCVII. Der Schwedische König wird von dem Könige August zu einem Aueschiessen bey Liebenwerda, ersuchet; er erscheinet aber nicht dabey. XCVIII. Jener besuchet den Chur Printzen zu Lichtenburg. XCIX. Der König August lässet werben zum Dienst der Alliirten; mit dem Abmarsche der Schweden verziehet es sich noch. C. Patkul wird denen Schweden überliefert. CI. Die verwittibte Hertzogin Christiane Wilhelmine zu Sachsen-Weißenfels stirbt. CII. Marlborough langet bey dem Schwedischen Könige an. CIII. Ingleichen ein Französischer Gesandter, welchen der König in Schweden in Schutz nimmt.

I.

Jahr Christi 1706. Den 9 Jenner des 1706 Jahres ward zwar das Sachsen-Eisenachische Hauß durch die Geburt eines Printzens, der in der Tauffe Carl Wilhelm genennet worden, in Freude gesetzet; es hat selbiger aber nach wenig Wochen den 24 Februar schon wieder die Welt verlassen. Ludwigs Universal-Historie 1 Th. p. 777. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Febr. p. 28. Hübners Genealogische Tabellen 1 Th. Tab. 161.

II.

Gleichwie auch den 7 Februar des Hertzogs Johann Georgens zu Sachsen-Weißenfels Printzeßin Tochter Johanette Amalie aus dieser Zeitlichkeit gieng, welche allererst in dem vorigen Jahre gebohren worden war. Hübners Genealogische Tabellen 1 Th. Tab. 169.

III.

Den 13 Febr. hatten die Sächsischen Völcker in Pohlen das Unglück, daß sie von dem Könige in Schweden Carln XII durch den General Rheinschild bey Frauenstadt geschlagen wurden, worauf in der Chur-Sächsischen Hauptstadt Dreßden ein hohes Inquisitions-Collegium auf Königlichen Befehl angeordnet ward, um fleißige Untersuchung zu thun, wer an nur gedachter Niederlage die meiste Schuld trage, und am ersten ausgerissen. Die Moscowiter, denen man damahls ein schlechtes Lob beygeleget, führeten ihre Defension; erwiesen, daß sie sich so gar schlecht nicht gehalten; und versicherten; daß sie gleichfalls besser hätten fechten wollen, daferne nicht andere mit Ausreissen den Anfang gemachet, und sie gleichfalls zu Niederwerffung des Gewehrs gezwungen. Europ. Fama 48 Th. p. 912.

IV.

Den 27 Febr. thaten Ihro Königl. Majestät bey vermerckten vielen gewaltsamen Einbrüchen, und Strassen-Räubereyen Vorschrifft, was denen Beamten und Obrigkeiten beydes auf dem Lande und in Städten, in Ansehung der Folge, Einliefferung der zur Hafft gebrachten, Visitationen, u. s. w. obliegen solte. Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten p. 468.

V.

Jahr Christi 1706. Den 28 Februar verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen die Printzeßin Friedericke, des Hertzogs Johann Georgens zu Sachsen-Weißenfels Tochter, so in dem Jahr 1701 den 4 August das Licht der Welt erblicket hatte. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Mertz p. 65.

VI.

Den 26 Mertz wurde von Königl Majest. denen Consistorien aufferleget, bey ihren zugehörigen Superintendenten die Verfügung zu thun, daß alle Privat-Communion in Sacristeyen und sonsten abgestellet werden, und dagegen jedermann, ausgenommen Schwangere Krancke und Reisende, sich des Heiligen Nachtmahls in öffentlicher Kirchen-Versammlung gebrauchen solte. Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten p. 468.

VII

Weil immittelst die obgedachte Niederlage der Sachsen in Pohlen (§ III.) überall erschollen, so hatte selbige insonderheit in Sachsen ein ungemeines Schrecken und Wehmuth verursachet. Ja hätten die Stände jemahlen zu fürchten gehabt, daß es an ein starckes Werben gehen, oder Mann vor Mann aufgebothen, und das Land von Volck nur allzusehr würde entblöset werden, so konnte ihnen jetzo das wiederwärtige Schicksal wohl am ersten dergleichen Gedancken eingeben. Gleichwohl war Ihro Majestät Gelassenheit und Neigung gegen Dero getreueste Unterthanen viel zu groß, als daß sie zu solcher Extremität schreiten sollen. Vielmehr versicherten sie den 29 Mertz eine getreue Landschafft, keine gewaltsame Werbung vorzunehmen, am allerwenigsten aber die Geworbene nacher Pohlen zuführen sondern blos ihr Reichs Contingent zu recroutiren; da hingegen ihnen nur obligen solte, die von der Fraustädter Action zerstreuete Soldaten anzuhalten. So gar ausnehmend wusten sich Ihro Majest. in die unglückliche Verhängnisse zuschicken, daß sie auch mittelst, da ihr Particulier-Interesse am höchsten litte sich nicht entbrechen mochten, den von der Kron Franckreich zerrütteten und bedrängten Zustand

Jahr Christi 1706.

des Heiligen Römischen Reichs beständig vor Augen zu haben, sich dem allgemeinen Wohl und Deutschlandes zu sacrificiren Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten p. 467 u. ff.

VIII.

Den 15 April begegneten Ihro Majestät denen bisher verspührten so frevelhafften Uebertretungen der vormahlen wieder die ungebührliche Injurien, Thätlichkeiten, Rencontres, Selbst-Rache, Friedens-Stöhrungen und Duelle ausgelassene Verordnungen mit einem neuen und geschärfften Edict, und verfügten, wie hiewieder alles Ernstes zuverfahren, und solche nach Unterscheid der Verbrechen, und Personen mit Abbitte, Gefängnis, Suspension, Verlust des Amtes, Landes-Verweisung, Geld- auch Leibes- und Lebens-Straffe zu büssen. Dat. Cracau. Es wurden auch so fort den 20 April Dero sämmtliche Hof-Civil- und Militair-Gerichte besonders darauf instruiret. Und an die Consistoria ergieng den 4 Junii die Verordnung, daß angeregt Duel-Mandat jährlich am 6 Sonntage nach Trinitatis von allen Cantzeln im Lande abgelesen und eine Ermahnung hinzu gethan werden solte. Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten p. 470. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1706. p. 121. u. ff.

IX.

Ingleichen verbothen Ihro Majestät am erstgedachten 15 April das unter den Laquayen, Schreiber-Jungen und Handwercks Burschen überhand genommene Degen-Tragen, und stellten Maße, wer hinführo dessen allein befugt seyn solte. Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten p. 470 u. ff.

X.

Den 27 April gefiel es dem Höchsten, den Durchlauchtigsten Hertzog Bernharden zu Sachsen-Meinungen, des Hertzogen Ernstens, des Frommen, zu Gotha dritten Sohn, im 57 Jahre seines Alters und 25 seiner Regierung aus dieser Zeitlichkeit abzufordern. Von seiner Gottseeligkeit zeuget sein gewesener Wahlspruch: In vulneribus Christi triumpho, das ist, In den Wunden Christi triumphire ich: Gleichwie von seiner Liebe zu dem Göttlichen Worte die Bibliotheck, die er sich durch Nachschreibung derer gehörten Predigten, mit vieler Sorgfalt gesammlet. Uebrigens war er ein grosser Liebhaber der Alchymie, und hatte es in deren Erkänntnis sehr weit gebracht. Seine Gemahlinnen und Kinder anlangend, so hatte er sich zweymahl verheyrathet und in solchem doppelten Ehestande 12 Kinder gezeuget. Die erstere Gemahlin war Marie Hedwig, Landgraf Georgens II, zu Hessen-Darmstadt Tochter, mit der er sich den 20 Novembr. 1671 vermählet und die den 19 April 1680 in dem Wochen-Bette wieder verstorben, deren Kinder sind: 1) Ernst Ludewig, sein Nachfolger, geb. den 7 Oct. 1672; 2) Bernhard, geb. den 23 Oct. 1673 und gestorben den 25 Oct. 1694 zu Brüssel; 3) Johann Ernst, geb. den 29 Dec. 1674. und gestorben den 8 Febr. 1675; 4) Marie Elisabeth, gebohren den 11 August 1676 und den 22 Decembr. selbigen Jahres gestorben; 5) Johann George, geb. den 3 Oct. 1677 und gestorben den 10 Octobr. 1678; 6) Friedrich Wilhelm, geb. den 16 Febr. 1679; und 7) George Ernst, gebohren den 26 Mertz 1680 und gestorben den 1 Jenner 1699. Die andere Gemahlin war Elisabeth Eleonore, Hertzog Anton Ulrichs zu Wolffenbüttel Tochter, und Hertzog Johann Georgens zu Mecklenburg Wittbe, mit der er sich den 25 Jenner 1681 vermählet und die er als Wittbe hinterlassen. Die mit dieser erzeugten Kinder sind: 1) Elisabeth Ernestine Antonie, gebohren den 3 Dec. 1681 ward den 2 Sept. 1713 Aebtißin zu Gandersheim 2) Eleonore Friderike, geb. den 2 Mertz 1683; 3) Anton August, geb. den 20 Jun. 1684 und starb den 7 Decembr. selbigen Jahres; 4) Wilhelmine Louise, geb. den 19 Jenner 1686 und den 20 Decembr. 1703 vermählt mit Carln, Hertzoge zu Würtemberg in Juliusburg; und 5) Anton Ulrich, geb. den 22 Octobr. 1687. Genealogisch-historische jetztlebende Häupter Deutschlands I Th. p. 83. Monatl. Staats-Spiegel 1706 May p. 82. Hübners Genealogische Tabellen I Th Tab 164. Ranfft's Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 254. u. ff. Siehe auch unser LXI Cap. §. V.

Jahr Christi 1706.

XI.

Es folgete dem Hochseeligen Hertzoge sein ältester Printz erster Ehe, Ernst Ludewig, in der Regierung. Dieser war, wie im vorigen §. gemeldet worden, den 7 Octobr. 1672 gebohren. Er that im Jahr 1685 und 13 seines Alters mit seinem Herrn Vater eine Reise nach den Niederlanden und 1690 wohnete er zu Augspurg der Krönung des Römischen Königs Josephs bey. Hierauf gieng er in Chur-Pfältzische Kriegs-Dienste, und erhielte ein Regiment zu Fuß. Im Jahr 1697 wurde er General-Major und zu Anfange des Spanischen Succeßions-Krieg General-Feld-Marschall Lieutenant. Im Jahr 1702 wohnte er unter dem Printzen Ludewig von Baaden, und nachgehends selbst unter dem Römischen Könige Joseph der blutigen Belagerung Landau bey. Er legte hierbey viele Proben der Tapfferkeit und eines Deutschen Helden-Muths ab. Unter andern ließ er den 31 Julius in der Nacht, da er das Commando in den Aprochen hatte, 50 Granadirer biß an die Pallisaden rücken, um einen falschen Lermen zu machen; worauf sich die Frantzosen gegen die Stadt zurücke zogen und zwey Minen springen liessen, wodurch aber nur ein einziger Granadirer verwundet wurde, weil sich die andern schon wieder in ihre Posten retiriret hat-

Jahr Christi 1706.

hatten. Im Jahr 1703. wurde er nebst dem Würtzburgischen General von Bibra, des Reichs General-Feld-Marschall-Lieutenant, und wohnte dem Treffen an dem Speyerbach bey. Die Frantzosen hatten zu Anfange des Octobers die in vorigen Jahre eroberte Festung Landau unter dem Marschall von Tallard aufs neue belagert. Solche wolte der damahlige Erb-Printz von Heßen-Caßel mit einer Armee von 27. Bataillonen und 56. Escadronen entsetzen. Der Feind aber, der durch ein starckes Detachement verstärcket worden war, rückte ihm entgegen, worauf es den 15. November oberhalb Speyer zwischen beyderseits Armeen zu einem blutigen Treffen kam, darinnen die Alliirten den Kürtzern zogen. Unser Herzog befand sich bey dem ersten Angriff auf dem lincken Flügel, welchen der Graf von Vehlen commandirte. Er traf gleich auf die Französische Gens D'armes, und repoußirte sie Anfangs mit ziemlichen Vortheil. Allein da die Infanterie auf dem rechten Flügel völlig über den Hauffen geworffen, und die Cavallerie darüber in Unordnung gebracht wurde, muste sich die ganze Armee mit ziemlichem Verluste retiriren, und denen Franzosen das Feld räumen. Unser Herzog hatte hierbey das Unglück, gefangen zu werden; wurde aber nachgehends wieder auf freyen Fuß gestellet. Dieser Held ist es, der anjetzo gleich nach seines Herrn Vaters Tode als Erb-Printz die Regierung über alle Hochfürstl. Meinungische Länder die Regierung antrat. Genealogiophili jetztlebenden Häupter Deutschlands Th. I. p. 83. Rauffts Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 266. u. ff.

XII.

Den 17. May wurde Hertzog Christian August zu Sachsen-Zeitz vom Pabst Clemens dem XI. nebst 18. andern Prälaten, zum Priester-Cardinal der Römischen Kirchen erhoben. Er hatte diese Würde sonderlich dem König August in Pohlen zu dancken, der ihn schon unter dem vorhergehenden Pabste darzu nachdrücklich recommandiret hatte. Er war der erste, der jemahls aus dem Durchl. Hause Sachsen diese hohe Würde der Römischen Kirche geführet. Als er hiervon zu Cölln Nachricht erhielte, celebrirte er etliche große Festins nach einander daselbst, sowohl wegen seines von Rom überkommenen Cardinals-Hutes, als auch wegen der glücklichen Progreßen der Alliirten Waffen in Spanien nd Brabant. Rauffts Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 125. u. f.

XIII.

Den 27. May empfieng vorhin gedachter Herzog Ernst Ludewig zu Sachsen-Meinungen von seiner Gemahlin einen Durchl. Erb-Printzen, dem in der Tauffe die Nahmen Joseph Bernhard beygeleget wurden. Merckwürdig ist, daß sein Herr Vater bey seiner Geburt den Schluß gefaßet, an deßelben Geburts-Tage einen armen Knaben, der mit dem Printzen in gleichen Alter, zu kleiden, zu speisen, und mit etwas Geld zu beschencken, auch mit des Printzen Jahren die Anzahl der armen Knaben zu vermehren, und alle Jahre einen neuen darzu zu thun, so auch nachhero beobachtet worden. Hübners Genealogische Tabellen. Th. I. Tab. 164. Rauffts Necrolog. Domus Saxonicæ coævum. p. 268. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 84.

Jahr Christi 1706.

XIV.

So ward auch am 28. May dem Herzoge Friedrichen zu Sachsen-Gotha ein Printz gebohren, der Christian Wilhelm genennet wurde. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands. Th. I. p. 82. Hübners Genealog. Tabellen. Th. I. Tab. 163.

XV.

Den 17. Jun. verfügten Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit welcher massen die alte Heer-Straße von Lauban über Görlitz biß Leipzig ihrer Weite und Breite nach in Beßerung zu setzen, und woher die Kosten zu erstatten. Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten. p. 471.

XVI.

Den 11. Jul. am VI. Sonntage nach Trinitatis wurde in dem gantzen Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Landen das von Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht. zu Sachsen de Dato Cracau den 15. April wieder das unchristliche Balgen und Rauffen ergangene Duell-Mandat öffentlich von denen Cantzeln abgelesen, damit jedermann solches wißen, sich darnach achten, und vor GOttes Zorn und schwerer zeitlichen Straffe hüten mögte. Vogels Leipzig Annal. p. 979. Siehe auch oben den VIII. §.

XVII.

Weil hiernächst der Churfürst gesonnen war, sein Reichs-Contingent an Volck ohne sonderliche Beschwerde des Landes zu recrutiren (§. VII.), so ließ er zu solchem Ende den 16. Julius dero Beamten befehlen, daß sie nebst Zuziehung der Gerichts-Herren an den Orten, da man bey dem Defensions-Wesen nicht concurrirte, etliche Mannschafft unter gewißen Artickeln selten aufbringen. Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten p. 468.

XVIII.

Den 3. Aug. fiel die Nahmens-Feyer Sr. Königlichen Majest. in Pohlen ein, an welchem Festin ein Edler Rath zu Dreßden in ein solennes Vogelschießen in Gegenwart des

Jahr Christi 1706.

Durchlauchtigsten Printzen, welcher eben diesen Nahmen führet, anstellete, und ein getreuer Sächsischer Unterthan in Leipzig eine besondere Gratulation in Druck gab, welche in einem langen und gewiß verwunderns-würdigen Anagrammate bestund, so er aus dem Königl. Pohlnischen und Chur-Sächischen Tittel gezogen. Siehe solches in der **Europäischen Fama. Th. 55. p. 511. u. f.**

XIX.

Diese Freude wurde gar bald unterbrochen, indem in diesem August-Monate die Chur-Sächsischen Lande mit einem blinden Lermen eines Schwedischen Einfalls erschrecket wurden, welcher wohl eine Vorbedeutung des hernach würcklich gekommenen heißen möchte. Es wurde nehmlich ausgesprenget, wie der König nur 6. biß 7000. Schweden mit sich brächte, die übrige Armee aber aus etlichen 20000. Pohlen bestehen solte, von welchen das Land die erbärmlichste Verwüstung zu gewarten hätte. Der Schrecken von diesen ungewißen Geschrey nahm dergestalt überhand, daß zu Dreßden alle Archiven und andere Acten schleunig eingepackt, und aus dem Lande geschafft, auch von denen Einwohnern des Landes nur dahin gedacht wurde, wie sie das ihre in Sicherheit bringen möchten. Die Regierung ließ auch, mit Vorstellung der zu besorgenden Unglückseliakeiten, einen Befehl ergehen, daß alles zur Sicherheit in Städte gebracht, diese möglichste wieder allen Anfall, auch die Dörffer mit Schlag-Bäumen verwahret, werden solten; damit der Feind allenthalben aufgehalten werde, worzu man dann Volck und Officirer zu senden nicht ermangeln wolte. Anbey war ein Verboth angehefftet, bey Verlust Leibes, Ehre und Guts, dem einbrechenden Feinde mit etwas an die Hand zugehen *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1706. p. 129.

XX.

Von Leipzig ist hierbey dieses insbesondere anzumercken, daß den 26. August das solenne Leichen-Begängnis des Rectors der dasigen Universität, D. **Johann Christian Schamberge**, zu halten völlig veranstaltet gewesen, und daß wegen des an solchem Tage entstandenen plötzlichen Schreckens, daß die Schweden und Pohlen über die Oder gegangen, und in Schlesien und Laußnitz einrücken wolten, gedachtes Leichen-Begängniß unterbrochen und biß auf den 30. Aug. ausgesetzt worden. Vogels Leipzig Annal. p. 980.

XXI.

Denn es hatte sich bald ausgewiesen, daß solcher Lermen ohne Grund sey, und gerieth man darüber in eine fast sichere Nachläßigkeit, so daß es mit dem Land-Aufboth, und Beschreibung der Jäger-Pursche ziemlich schläffrig herging; doch wurde in Wittenberg Leipzig, Pleißenburg Besatzung geleget, Was an regulirten Völckern übrig war; schickte man in die Nieder-Laußnitzische Gräntzen, in der Meynung, daß, wenn ja ein Einbruch der Schweden geschehen solte, dieser der Orten versucht werden würde. *Theatr. Europ. T. XVII.* an. 1706. p. 129.

Jahr Christi 1706.

XXII.

Der König in Schweden war mitlerweile mit seiner Armee zu Rawitz ankommen. Doch ehe dieses geschehen, hatte der König August schon voraus gesehen daß es über seine Erb-Länder hergehen dürffte, und dennoch Sorge getragen, ob er nicht den Uberfall von selbigen abwenden könte. Daher er dem von **Imhoff** und **Pfingsten**, (die sich zu dergleichen kützlichen Verrichtung, aber, wie hernach folgen wird, zu ihrem Unglück gedrungen haben sollen) unter dem 16. August im Cantonirungs-Quartier zu Novogrodeck Vollmacht gegeben, auf billige Christliche Weise und Wege, Friedens-Tractaten mit Schweden zu schließen. Die Vollmacht war also abgefaßet:

„Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, „König in Pohlen ꝛc. Unsern freundlichen Gruß. „Nachdem wir Verlangen, uns mit Seiner „Majestät von Schweden unsern lieben Brudern, Vettern und Nachbaren völlig zu reconciliiren, und den zwischen Sr. Majestät „und uns vor einigen Jahren und noch fürwährenden schädlichen und verderblichen „Kriege zu Verhütung mehreren Menschen-„Bluts Vergießung, so viel an Uns, ein Ende zu machen. Daß wir dannenhero Unserm würcklichen Geheimden Rath und Cammer Präsidenten, Herrn **Anton Albrechten** „Freyherrn von **Imhof**, zu hohen Prießnitz „und geheimen Referendario **Georg Ernst** „**Pfingsten**, samt oder sonders Vollmacht „und Gewalt ertheilet haben. Ertheilen ihnen „auch selbige hiermit dergestalt in Kraft dieses „an dem Orte, wo es Ihro Majestät dem „Könige in Schweden gefällig seyn möchte, „mit dero hierzu gevollmächtigten Ministris „die Friedens-Tractaten vorzunehmen, an „unserer Statt, und in unserm Nahmen, auf „billige Christliche Wege zu handeln, zu „schliessen, Instrumenta darüber aufzurichten, zu unterschreiben, zu besiegeln und aus„zustellen, und alles dasjenige zu thun und zu „verrichten, zu versprechen und zu versichern, „was wir selbst in eigener Person hätten han„deln, beschliessen, und allenthalben ver„richten sollen und mögen. Und da Sie „unsere Gevollmächtigten eines mehrern Ge„walts, als hier exprimiret ist, bedürftig wä„ren, der soll ihnen hiermit liberrime „und so gut begeben seyn, als wäre al„les hier exprimiret, und versprechen „wir hiermit, bey Unsern Königlichen

„und

Jahr Christi 1706.

„und Churfürstl Ehren und wahren Worten, „daß wir alles, was unsere Gevollmächtigte „samt oder sonders zu handeln, beschliessen und „verrichten werden, vor genehm ohne einige „Ausnahme achten und halten, auch so bald, „als man sich darüber vergleichen wird, sol„chen Tractat und Friedens-Instrument mit „unserer Hand und Siegel in solenner Form „ratificiren wollen. Alles treulich ohne Ge„fährde; zu dessen Urkund haben wir gegen„wärtige Vollmacht eigenhändig unterschrie„ben, und mit Unserm Königl Insiegel be„drucken lassen. So geschehen und gegeben „im Cantonirungs-Quartier zu Novogro„deck den 16 August 1706.

Augustus Rex.

A. F. Gr. Pflug.

Es hieß, es sey obgenannten Sächsischen Ministern von ihrem Principal dreyerley in der Instruction an Hand gegeben worden: Wenn der König in Schweden etwa nicht wagte, alsofort in Sachsen einzubrechen, sondern auf den Gräntzen stehen bliebe, so könnten die Commissarien ihnen solches zu Nutze machen, und desto vortheilhafftere Bedingungen bey dem Frieden auswürcken; Würde aber der Feld-Marschall Rheinschild mit dem Stanislaus ins Sachsen Land gehen, solten sich die Commissarien ohnverzüglich zum König in Schweden verfügen, und durch eine völlige Cession oder Lossagung von der Pohlnischen Krone, (welches ihnen doch so schlechthin heimgegeben zu haben, nachmahls nicht hat zugestanden werden wollen) zu erhandeln, welches letztere sie auch in Obacht zu nehmen hätten, wenn der König selbst in Sachsen zu fallen sich entschlösse. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 130.

XXIII.

Den 27 Aug. wurden die beyden Pohlnischen Printzen Jacob und Constantin, so eine Zeitlang auf der Festung Meissenburg bey Leipzig in Verwahrung gesessen, bey dem besorgenden Schwedischen Einfall, mehrerer Sicherheit halber, von dar auf den Königstein gebracht. Vogels Leipz. Annales p. 981. Friedrich August des Grossen Leben und Helden-Thaten p. 487.

XXIV.

Sonst drückte eine starck anhaltende Hitze und dürres Wetter um diese Zeit das Sächsische Land, so daß fast alle Wasser verdrocknet, die Mühlen stille stunden, und man an unterschiedenen Orten durch die Mulde und Elbe ungehindert kommen konte. Vogels Leipz. Annales p. 981.

XXV.

Jahr Christi 1706.

Was man sich von dem Könige in Schweden schon lange besorget hatte, wurde nunmehro von ihm ausgeführet. Denn, nachdem er den General Mardefeld mit einem Corpo von 6 bis 7000 Schweden bey Kalisch in Groß-Pohlen zurücke gelassen hatte, rückte er aus Pohlen in Schlesien, nahm den Weg über Herrnstadt biß Steinau (*) an der Oder, allwo die Cavallerie den 1 September durch den Fluß setzte; die Infanterie aber über eine allda geschlagene Brücke paßirte, und befand sich Stanislaus auch bey der Armee. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 130.

(*) Steinau ist eine kleine Stadt in dem Fürstenthumie Wohlau in Nieder-Schlesien, unweit der Oder zur rechten Hand.

XXVI.

Wie starck die Schwedische Armee bey ihrem Einmarsch in Sachsen gewesen, weiset nachstehende Liste.

Cavallerie

100 Mann Königl. Trabanten.
1200 Mann Leib-Regim. Cüraßier.
1000 Mann Cüraß. Sternh. Regim.
1000 Mann Cüraß. die Adels-Fahnen.
1000 Mann Cüraß. Finnländ. Regim.
1000 Mann Mellingisch Cüraß. Regim.
1000 Mann Pommer. Cüraß Regim.
1000 Mann Memers Cüraß-Regim.

7300 Mann.

Dragoner:

1000 Mann Leib-Regiment, unter Rheinschilds Commando.
1000 Mann Buchwald Regim.
1000 Mann Liefländisch Regim.
1000 Mann Pommer. Regim.
3000 Mann so mit Stanislao kommen.
1000 Mann Mellingisch Regim.

8000 Mann.

Infanterie:

2000 Mann Garde so 24 Compagnien.
1000 Obrist Oxenstirns Regim.
1000 Mann Dixers Regim.
1000 Mann Straubergs Regim.
1000 Mann Dalexens Regim.
1000 Mann Wetzherr Gothisch Regim.

7000 Mann.

Thut zusammen 22300 Mann.

Jahr Christi 1706.

Artillerie:

Bey iedem Regiment Infanterie befanden sich 4 Stück 4 bis 9 pfündige. (*) Monatlicher Staats-Spiegel 1706 Sept. p. 6. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706. p. 130. Buddäi Leben und Thaten Friedr. Aug. I, p. 41 n. 66.

(*) In Birckens Sächsischen Helden-Saale, mit Fellers und Horns Zusätzen Th. II p. 379 wird gemeldet, daß die Schwedische Macht nicht funffzehen tausend Mann regulirter Truppen ausgemachet habe, und daß die Schweden, um ihre Schwäche zu verheelen, und denen Sachsen weiß zu machen, daß sie 3 000 Mann starck, das Volck gedoppelt in der Runde hätten marschiren lassen, den Zug desto länger zu machen.

XXVII.

Man kan leicht erachten, daß dieser Schwedische Einmarsch in Sachsen, überall ein ungemein grosses Aufsehen gemachet habe, und befürchtete man, daß daher Franckreich ein grosser Vortheil, hingegen denen Alliirten viel Schaden und Nachtheil zuwachsen würde, deshalben auch Ausländische, sonderlich Engell- und Holländische Minister alsofort Anregung thaten, und ihrer Principalen Schreiben übergaben, aber in Steinau unterm 2 Sept. die Antwort erhielten: „Ihro Königl. „Majestät in Schweden sey gar nicht Willens, durch Dero Einmarsch in Sachsen et „was vorzunehmen, das ihren Freunden und „Bundes Genossen nachtheilig wäre sondern „wollten sich nur der Erlaubniß des Völcker-„Rechts bedienen, da sie unbilliger Weise an-„gegriffen worden. Es wäre schon längst „nöthig gewesen, den Krieg dahin zu bringen, „woher er den eigentlichen Ursprung genom-„men, und so viel Jahr über unterhalten wor-„den; Auf Anhalten Dero Bundes-Genos-„sen hätten Sie so lange damit angestanden, „als einige Hoffnung gewesen, die Hartnäckig-„keit ihres Feindes auf eine andere Art zu „brechen. Weil aber dermahlen die Sachen „Ihro Königl. Majestät nicht mehr litten, sich „weiter umführen zu lassen, dem Feinde aber „Zeit zu geben, seine offtmahls darnieder ge-„legte Kräffte abermahl wieder herzustellen, „sähen Sie sich genöthiget, endlich einst den „Brunnen zu stopffen, aus welchem so viel „Uebels geronnen. Sie lebten der Hoffnung, „es solte Engell- und Holland deshalben keine „Ursache zu klagen haben, als ob durch dieses „Unternehmen ihr Vorhaben und dessen glück-„licher Fortgang gehemmet werden solte, da „ja bekannt genug, wie wenig die Alliirten „Hülffe aus Sachsen gehabt, im Gegentheil „ohnstreitig gewiß sey, daß dem Königreich „Schweden unzehlich Ungemach daher erwachsen, und vielleicht noch mehreres erfolgen dürffte, wenn nicht dem Dinge noch bey „gelegner Zeit vorgebeuget würde, welches „denn denen Gesandten zur Nachricht an ihre „Principalen zu bringen dienen könte, u. s. w.„ *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 131.

Jahr Christi 1706.

XXVIII.

Man sahe also wohl, daß es hauptsächlich mit dem Einfall in Sachsen dahin angesehen war, den König Augusti zu fernerer Fortsetzung des Krieges schlechter Dinges untüchtig zu machen, weil dieser meist aus Sächsischen Kräfften geführet wurde. Hiernächst aber ward Schwedischer Seits auch dieses mit zur Ursache angegeben, daß man die bishero zu Leipzig gefangen gesessene zwey Pohlnische Printzen erlösen, und ihnen ihre Freyheit wieder zuwege bringen wolte. Monatl. Staats-Spiegel 1706 Sept p. 6.

XXIX.

Nächstdem so hatte die Regierung zu Dreßden, mittelst eines dem Könige in Schweden gegen Schlesien entgegen gesendeten Trompeters, ihm Nachricht von dem Friedens-Vorhaben ihres Königs und Churfürstens §. XXII) gegeben, und um einen Paß vor die Commissarien in aller Stille angehalten. Es verzog sich aber mit der Antwort hierauf biß der eine Commissarius Pfingsten selbst aus Pohlen in Schlesien zu Glogau angekommen, und von dar einen Tambour mit einem Briefe des Königs Augusti an den König in Schweden, zu diesem abgefertiget hatte. In dem Briefe erklärte sich der König August, wie hefftig er nach der Freundschafft des Königs in Schweden Verlangen trüge, und daß er bereit sey, mit diesem einen Frieden einzugehen, auf die Conditionen, so solcher selbst für gerecht und billig halten würde, und dergleichen mehr. Hierauf wurde ein Schwedischer Paß für die Sächsischen Friedens-Commissarien, den von Imhoff und Pfingsten, ausgefertiget. doch alles ins geheim, und wurde ihnen zugleich angedeutet wie sie zu dem weiter in Sachsen einmarschirenden König auf dem Wege kommen möchten. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 132.

XXX.

Der König in Schweden setzte indessen mit seiner Armee den Marsch fort. Er gieng von Steinau (§. XXV) nach Lüben, wendete sich bey Lemberg vorbey, biß an Krummen-Elsa, so ein Dorf, in Sächsisch-Ober-Laußnitzischer Grentze, ohnweit Greiffenberg gelegen. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 131.

XXXI.

Jahr Christi 1706.

XXXI.

Den 4 Sept. erhielt man in Leipzig die völlige Bekräfftigung, daß der König in Schweden bey Steinau würcklich über die Oder gegangen wäre, worüber alles in Furcht und Schrecken gerieth, welches grosses Flüchten verursachete, daß die meisten, sonderlich Kaufleute und die Vermögenste der Stadt, ihre Weiber, Kinder, baares Geld, Meublen, Haußrath, Betten, Zinn, Kupffer, u.s.w. grösstentheils nach Halle, Magdeburg, Halberstadt, Berlin, Erfurt, Altenburg, Gera, und anderswohin salvireten, dergestalt, daß viele Millionen werth weggeführet, und viele Gewölber leer gelassen wurden. Vogels Leipz. Annal. p. 981.

XXXII.

Den folgenden 5 September ließ der König in Schweden aus seinem Haupt-Quartier zu Krummen-Else (§. XXX.) ein Manifest ins Land ergehen, Krafft dessen gedrohet wurde, daß diejenigen, so in diesen Landen ihre Häuser und Wohnungen verkauffen, ihre Sachen und Baarschafft aus dem Wege schaffen, selbige bergen oder vergraben, desgleichen auch sich träge oder widerspenstig bezeugen würden, das abzutragen und zu thun, was ihnen von dessen Befehlshabern und Commissarien auferleget worden, ohne Unterscheid Standes und Würden aufs allerschärffste mit Feuer u. Schwerdt verfolget und heimgesuchet werden solten. Schwed. und Sächs. Staats-Cantzl. p. 1. Birckens Sächsischer Helden-Saal mit Lellers und Horns Zusätzen, Th. II. p. 379. Ein Extract aus gedachtem Manifeste wird auch in Ihro Majestät, Königs Augusti, Manifeste, die Retour in Pohlen betreffend, de ao. 1709. gegeben. Siehe Lünigs Reichs-Archiv, T. VIII. 1 Abs. p. 737. Das Manifest selbst lautete, wie folget:

„Wir Carl, von Gottes Gnaden, derer „Schweden, Gothen und Wenden König, „Groß Fürst in Finnland, Hertzog zu Scho„nen, Ehsten, Liefland, Carelen, Bremen, „Wehrden, Stettin, Pommern, derer Cassuben „und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über „Ingermannland, und Wismar, wie auch „Pfaltzgraf bey Rhein, in Bayern, zu Jülich, „Cleve und Berg, Hertzog ꝛc. Thun hiermit „kund und zuwissen: daß weil Wir mit Unserer Kriegs-Macht in die Chur-Sächsischen „Länder zu rücken, und daselbst den gantz unrechtmäßigen Krieg, dem dieselben sowohl seinen Anfang als Wachsthum gegeben, gäntzlich zu dämpffen zu suchen sind veranlasset „worden; so hätten Wir zwar grosse Ursache „mit selben auf gleiche Art zu verfahren, wie sich „ihr Churfürst, der König Augustus, von Anfang dieses Krieges gegen Unsere Provintzien „und Grentzen erwiesen, und annoch erweiset. „Nichts destoweniger aber haben Wir gewisser Ursachen halben, Unsere Ahntung in so weit „auf die Seite setzen, und hiermit, Krafft dieses „Unsers offenen Briefes, allen in denen Chur- Jahr Christi 1706.
„fürstlichen Ländern seyenden Ständen und „Einwohnern, so Hohen als Niedrigen, in „Gnaden andeuten wollen, daß alle und jede, „die da in ihren Häusern und Wohnungen ver„bleiben, davon ihr Eigenthum nicht ander„werts verführen, sondern gutwillig und ohne „Wiederrede dasjenige, was zu Unserer Trup„pen Nothdurfft und Unterhaltung ihnen möch„te aufgeleget werden, bezahlen und erlegen, „sollen nicht allein in Unsern Königl. Schutz „und Schirm genommen, sondern auch sowohl „ihrer Person, als zugehörigen Gesindes, Gü„ter, Häusser und Eigenthum, auch Handel „und Handthierungs wegen, vollkommene „Sicherheit dergestalt zu geniessen haben, daß „keiner von Unsern Kriegs-Bedienten weder „ihnen noch was ihnen zugehöret, eigenwilliger „Weise, einigen Schaden und Gewalt, oder „Eintrag, auf keinerley Art und Weise, thun „oder zufügen sollen. Dargegen aber diejenigen, die sich zur Gegenwehr setzen, ihre Häuser und Wohnungen verkauffen, ihre Sachen „und Baarschafften aus dem Wege schaffen, „selbige verbergen oder vergraben, desgleichen „auch sich träge und widerspenstig erzeigen, „dasjenige abzutragen, was ihnen von Unsern „Befehlshabern und Commissarien auferleget „wird, oder sonst demjenigen nicht nachkommen, was ihnen möchte befohlen und geheissen „werden, sollen alle, was Standes und Würden sie seyn mögen, dieser Unserer Gnade nicht „allein verlustig geschätzet, sondern auch, gleich „Feinden auf das schärfste, ohne einige Gnade „und Verschonung, an was Ort and Stelle „man sie entweder selber, oder ihre Häuser und „Eigenthümer finden oder antreffen möchte, mit „Feuer und Schwerd, verfolget und heimgesuchet werden. Zu Uhrkund dessen haben Wir „dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Insiegel bekräfftiget. Gegeben „in Unserm Haupt-Quartier, bey Krummen Else, den 26 Aug. / 5 Sept. 1706. Carolus (L. S.)

Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 476 u. f.

XXXIII.

An dem schon gedachten 5 Sept. brach die Schwedische Armee von Krummen-Elsa auf, und gieng in die Ober-Laußnitz (*) über Marck-Lissa, biß Schönberg, von wannen der Obriste Görtz mit einigen hundert Pferden auscommandiret wurde, einige aus Nieder-Laußnitz zu Observirung der Schweden sich herbeyziehende Truppen aus einander zu jagen, wie denn auch solches geschahe, und wurde dabey der General-Major Jordan tödtlich verwundet. Und weil die Contributionen noch nicht recht eingerichtet wären, musten die nächstgelegene Oerter in Ober- und Nieder-Laußnitz einige ziemliche Geld-Summen, auf Abschlag derer selben erlegen. *Theatr. Europ.* T. XVII. ann. 1706. p. 132.

(*) Was

Jahr Christi 1706.

(*) Was bey dem Einfalle der Schweden in die Laußnitz vorgegangen, und wie es durch unerschwingliche Contributionen und noch kostbarere Verpflegung über Jahr und Tag mitgenommen worden, hat Herr Großer in seinen Laußnitzischen Geschichten P. I. p. 32 u. ff. ganz umständlich beschrieben.

XXXIV.

Den 6 Sept. wurde in Leipzig die Bürgerschafft aufgeboten, und vor denen Thoren gemustert, auch im Gebrauch derer Waffen exerciret. So kam auch selbigen Tages der Gouverneur Herr Carl Gottlob von Heidschütz in die Stadt, denen E. E. Rath die anvertrauten Thor-Schlüssel folgenden Tages ausantworte. Vogels Leipz Annal: p 981.

XXXV.

Den 7 Sept. langte Ihr. Majest. die Königin in Leipzig an, nahm in dem Apelischen Hause am Marckt den Abtritt, und erhob sich noch selbigen Tages von dar zu Dero Herrn Vater nach Bareuth: gleichwie denn auch Ihro Hoheit, die verwittibte Churfürstin, mit dem Kron-Printzen durch das Brandenburgische, u. s. w. in das Dänische gieng. Vogels Leipz. Annal. p. 981. *Theatr. Europ.* T. XVII. ann. 1706. p. 132.

XXXVI.

Den folgenden 8 Sept. kamen drey Bataillons Infanterie mit 5. Fahnen in die Stadt Leipzig, und wurden von ihnen nächstfolgenden Tages die Thore besetzet. Vogels Leipz. Annal. p. 981.

XXXVII.

Weil der König in Schweden glaubte, einen sehr langen Aufenthalt in Sachsen zu machen, hielte er ziemlich scharffe Ordre, und gestattete mit Rauben, Plündern, und dergleichen, keine sonderlichen Excesse, auf daß er sich des Landes desto nützlicher möchte bedienen können. Jedoch ließ er wieder etliche Orte, die sich seinem Befehl nicht gemäs bezeigten, mit der Schärffe verfahren, und dieselben wegbrennen. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 478.

XXXVIII.

Bey Ankunfft derer Schweden befanden sich diejenigen Truppen, welche aus der Schlacht bey Frauenstadt entkommen waren, sammt denen noch übrigen 1500. Moscowitern in Sachsen. Das hochpreißliche Geheimde Raths-Collegium zu Dreßden aber ertheilte ihnen Befehl, daß sie das Land verlassen solten. Also retirirten sie sich, so gut als sie konnten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 478.

XXXIX.

Immittelst hatte die Regierung zu Dreßden, weil doch die Schweden bey ihrem Aufenthalt in Sachsen gute Ordre hielten, und sie von ihrem Könige August die Nachricht erhalten hatte, daß er allerdings mit dem Könige in Schweden einen Frieden treffen wolte, im Königlichen Nahmen an die Amts-Hauptleute, u. s. w. folgenden Befehl ergehen lassen: "Lieber Getreuer. Nachdem eingelauffenen Nachrichten „nach der Feind würcklich im Lande, jedoch aber, „noch zur Zeit gute Ordre hält, als begehren wir „hiermit, du wollest sowohl vor deine Person in „dem dir vertrauten Amte bleiben, und darinnen auf ein und andern Fall alle benöthigte „Anstalten machen, auch denen in das dir anvertraute Amt einbezirckten Schrifft- und „Amtsassen von Ritterschafft und Städten, „und zwar denen ersten Krafft dieses, denen andern aber sonst gewöhnlicher massen andeuten „und zureden, daß sie von ihren Nahrungen und „Häusern nicht weichen, noch ihr Vieh und andere Victualien auf die Seite schaffen, sondern vielmehr denen einrückenden Truppen „zu ihrer Subsistenz damit an die Hand gehen „sollen; widrigenfalls zu befürchten, daß wenn „in denen Quartieren weder Wirth, noch etwas von Futter, und andern Lebens-Mitteln „zu finden, von denen Soldaten alle Excesse „verübet werden dürfften, wodurch gar gäntzlicher Ruin derer Dorffer erfolgen möchte. An „dem geschicht unser Wille und Meynung. „Dreßden am 9 Sept. 1706." *Theatr. Europ. T. XVII.* an. 1706. p. 132. Vogels Leipz. Annal. 1706. p. 982. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Sept. p. 11.

Jahr Christi 1706.

XL.

Immittelst machte selbst in Regenspurg die Schwedische Einrückung in Sachsen eine nicht geringe Bewegung. Den 10 Sept that der Sächsische Gesandte im Reichs-Rath die Anzeige davon, mit Ersuchen, auf ein schleuniges Expediens bedacht zu seyn daß das entstandene Feuer nicht weiter um sich greiffen, auch ferner Unheil von Sachsen abgewendet werden möchte. In der Berathschlagung darüber erinnerte man sich wie 1704. Preussen und Hannover ersucht worden, sich bey Schweden ins Mittel zu schlagen, daß es nicht in Sachsen fiele; so könnte man beyderseits nun ersuchen Ihr möglichstes anzuwenden, damit der Sturm von Sachsen wieder abgienge, und sich nicht weiter zöge, weshalben auch dem Schwedisch-Bremischen Gesandten die nöthige Remonstration zu thun wäre. Einige Gesandten brachten in Vorschlag, dahin zu sehen, wie man dem König in Schweden garantirte Versicherung gäbe, daß keine Völcker mehr aus Sachsen nach Pohlen geschickt werden solten, denn sie meynten, daß alsdenn das meiste auszurichten seyn würde, die Ruhe in Sachsen zu erhalten. Man verglich sich eines Aufsatzes, der pro memoria der Preußisch. u. Hannöverisch Gesandschafft, um seinen Innhalt an beyderseits Principalen gelan-

Jahr Christi 1706.

gelangen zu lassen, ausgestellet wurde. Selbiger war dieser: „Nachdem man in Comitiis die Nachricht erhalten, daß Ihro Königl. Majest. in Schweden mit 26000. „Mann durch Schlesien marchiret, und gegen die Chur-Sächsischen Lande bereits angerücket, und hierbey erinnerlich, was der „Reichs-Convent unterm 29. May 1704. „an die Königl Preußisch- und Chur Braunschweigische, wie auch Königl. Schweden„Bremische Gesandschafft selbsten für gezie„mende wohlmeynende Erinnerung und „Vorstellung gethan hätte, und dann nun „Kayserl. Majestät und dem gesamten Römischen Reiche und dessen hohen Alliirten daran merecklich gelegen, daß die innerliche Ruhe erhalten, und keine neue Unruhe „ in dem Deutschen Vaterland unter denen „Reichs Ständen selbsten, durch Einführung „einigerley Truppen angestellet werde; so ist „von Reichs-Convents wegen dafür gehalten „worden, daß man ohne Zeit-Verlust, so „wohl Ihro Kayserl. Majestät als auch nochmahlen Ihro Königl. Majestät in Preussen „und das Churfürstliche und Fürstliche Haus „Braunschweig geziemend zu ersuchen hätte, „sie geruhen möchten, bey dieser gefährlichen „Begebenheit durch schleunige Abschickung „und sonsten an Ihro Königl. Majestät in „Schweden alle dienstsame Repräsentation „zu thun, und ihre vielgültige Officia dahin „anzuwenden, damit dieselbe sich gefallen lassen möchten, dieses dem Reich gefährlich „vorkommende Vorhaben zu ändern, und „solche Versicherung abzunehmen, wodurch „der Sache selbsten geholffen werden möge, „gestalten man von Reichs wegen zu Deroselben das gute Vertrauen gestellet hätte, sie „würden als ein hoher Mit-Stand des Reichs „von selbsten geneigt seyn, das Deutsche „Vaterland bey Ruhe und Einigkeit mit zu „erhalten, und die Victorieuse Kayserl. und „Alliirte Waffen dadurch nicht hindern zu „helffen, dazumahlen Königl. Maj. in Pohlen gnädigste Intention dahier und anderwärts dahin geäussert worden, daß die letzt „in Sachsen vorgenommene Armatur und „Recrutirung nicht dahin abgesehen, um „solche Mannschafft in Pohlen zu führen, sondern einig und allein Dero Reichs-Contingent damit zu recroutiren, mit dem Reste „aber Kayserl. Majestät dem Reiche und Dero hohen Alliirten, auf Begehren zur Hand „zu stehen, wodurch Sr. Königl. Majestät „in Schweden gnugsame Versicherung haben könten, und sich einiger mehrern Gewalt aus diesen Landen nicht zu besorgen „hätte; welches der Schweden Bremischen „Gesandschafft absonderlich, und andern obgemeldten Gesandten, wie auch sonsten aller „diensamer Orten wohl vorzustellen wäre,„ *Theatr. Europ.* T. XVII. anni 1709. p. 133.

XLI.

Jahr Christi 1706.

An dem nur gedachten 10. September kam Nachmittags der Herr General von Schulenburg in Leipzig an, und fuhr noch selbigen Tages mit dem Herrn General Reidschützen und Herrn Obristen von Hoffgarten um die Thore herum, zu recognoscieren, welchergestalt die Stadt in bessern Defensions-Stand zu setzen. Zu welchen Ende auch das Land-Volck um Leipzig beordert wurde, in denen Contrescarpen dienliche Abschnitte zu machen. Den 11. Septemb. brachte die Schlesische Post nacher Leipzig, daß die Schweden die Post visitiret, etliche Briefe zu sich genommen, einige eröffnet, die meisten aber nebst denen Passagiren passiren lassen, dagegen aber viele gedruckte Exemplarien von dem oben (§. XXXII.) angeführten Manifeste Ihro Königl. Majestät in Schweden, vom $\frac{26.\text{August.}}{5.\text{Sept.}}$ mit beygeleget. Vogels Leipz. Annal. p. 982.

XLII.

Indessen marschireten die Schweden immer tieffer ins Land, daß den 11. Septemb. der König selbst in Bischoffswerda zu stehen kam. Allhier langeten auch die oben (§. XXIX.) gemeldete Chur-Sächsische Gesandte oder Commissarien an. Weil aber alles geheim gehalten werden solte, damit nicht dem Könige August in Pohlen von denen Moscowitern oder Polacken der Weg herauszugehen versperret, oder sonst Nachtheil zugefüget würde, so nahmen sie keine Audientz bey dem Könige in Schweden, sondern gaben sich nur bey dem Graff Piper an, anbey, als eine Ursache ihrer Absicht angebende, daß sie die Verschonung des Landes, und Einrichtung leidlicher Contribution suchen wolten, und daß eben deshalben obengemeldete Trompeter und Tambour von der Dreßdnischen Regierung dem König in Schweden entgegen und zugeschickt worden. Bey Vermehrung der Friedens-Conferentzien hatten die Sächsischen Commissarien eine Theilung des Reichs zwischen dem Könige August und dem Stanislaus im Vorschlag gebracht, davon aber Schweden durchaus nichts hören, und keine Friedens-Handlung weiter pflegen wollen, es müste denn der erste Punct derselbigen die völlige Abtretung des Reichs seyn. Ob es nun gleich denen Sächsischen Commissarien schwer eingehen wollte, diesen Punct zuzustehen, zumahl da ihr Principal sich nur schlechthin König schreiben, und nicht einmahl mehr den Titul eines Königs in Pohlen u. s. w. behalten solte; so musten sie doch, weil es auf keine Weise zu ändern war, diesen Haupt-Punct, samt andern sich darauf beziehenden noch in Bischoffswerda, eingehen, daß also der meiste Theil des hernach offenbahr gewordenen Friedens allda

Jahr Christi 1706.

unter der Hand zu Stande kam. *Theatr. Europ.* T. XVII. anni 1706. p. 132.

XLIII.

Von Bischoffswerda gieng der König in Schweden mit seiner Macht in Sachsen ferner fort nach Radeberg, allwo er den General-Major Mayerfeld beorderte, mit einigen Regimentern seinen Marsch oberhalb Dreßden nach Pirna oder Sonnenstein zu nehmen; Der König selbst aber setzte sich unterhalb der Stadt in den Weinbergen, eine halbe Meile von Meissen, bey Wein-Böhla, einem Chur-Sächsischen Dorfe mit einer Kirche in Meissen, daß es demnach das Ansehen gewann, als wenn es Dreßden gelten solte; welches aber damahls des Königs in Schweden Meinung wohl nicht gewesen seyn mag. Allhier legte der Preußische Minister, Herr von Printz, von seinem Könige über die Ankunft des Königs in Schweden in der Nachbarschafft das Compliment ab, und erboth zugleich seines Herrn Vermittelung zur Beylegung obschwebender Streitigkeit zwischen denen Königen in Pohlen und Schweden an. Solches Erbieten ward nicht gäntzlich ausgeschlagen, vielmehr bezeigte man eine Neigung, es auf bedörffenden Fall anzunehmen, da etwan die heimlich angefangenen Tractaten nicht zu einem völligen Schlusse kommen könnten. *Theatr. Europ.* T. XVII. anni 1706. p. 135.

XLIV.

Den 12. September wurden 6. Feld-Schlangen in die Stadt Leipzig gebracht und reiseten gegen Abend die Herren Deputirten vom Rath, Gottfried Gräfe, Syndicus, und Hoff-Rath D. Ludwig Adolph Zech; von der Kaufmannschafft aber Daniel Winckler, und Johann Böttticher, mit Post-Pferden nach Dreßden. Vogels Leipz. Annal. p. 982. u. f.

XLV.

Den 13. September wurde die Consumtions-Accise in Leipzig und anderweit wieder cassiret und aufgehoben. Vogels Leipz. Annal. p. 983.

XLVI.

Den 15. September bekräftigten alle Dreßdner und Meißnische Briefe, daß Ihro Königl. Majest. in Schweden die Elb-Brücke bey Meissen Mittags um 12. Uhr besetzt, und wären Sie in eigener hoher Person in Meissen, und so gar in der Schule zu St. Afra gewesen; hätten aber niemand gekräncket, und hielten unter Dero Armee gute Ordre, liessen auch die Posten ungehindert hin und wieder paßiren, und vermuthete man stündlich seinen Uebergang. Vogels Leipzig Annal. p. 983. Jahr Christi 1706.

XLVII.

Es satzte auch würcklich der König in Schweden bey Meissen über die Elbe, und nahm sein Haupt Quartier zu Zären oder Zheren, und befahl, daß der Meißnische Kreyß indessen 20000. Thlr. erlegen solte. Hier langete auch die von dem Rathe zu Leipzig an den König abgeschickte Deputation (§. XLIV.) an, um für Handel und Wandel Freyheit zu suchen. *Theatr. Europ.* T. XVII. anni 1706. p. 135. u. f.

XLVIII.

Den 16. September marschireten die am 8. dieses Monats in Leipzig eingerückte 3. Bataillons (§. XXXVI.) wiederum ab, denen der Rath zu ihrer Verpflegung und Subsistentz 5000. Thlr. versprechen und zahlen müssen; Zu welchem Ende auch denen Bürgern angesaget wurde, daß sie von jedem Schocke 6. Pfen. und 6. Quatember noch selbigen Tages erlegen solten; damit besagte Besatzung mögte vergnüget werden. Vogels Leipziger Annales p. 983.

XLIX.

Zu gleicher Zeit gieng auf die erhaltene Nachricht von dem Uebergange der Schweden über die Elbe, die Wittenberger Garnison, wie auch die noch in der Laußnitz gestandenen Völcker fort und denen Schweden aus dem Wege. *Theatrum Europ.* T. XVII. anni 1706. p. 136.

L.

Den 17. September früh Morgens kam der an den König von Schweden von dem Rath zu Leipzig abgeordnete D. Zech (§. XLIV. und XLVII.) mit einem Königlichen Pohlnischen Trompeter daselbst wieder an, und brachte mit, wie Seine Königliche Majestät gnugsame Sicherheit und Wissenschafft haben wolten, ob die dasige Guarnison ausgezogen, oder sich vertheydigen wolte, welchen letzteren Falles sie gantz andere Maaß-Regeln, als zuerst nehmen würden; dabey wolte auch verlauten, ob wolten dieselben, wenn man sich submittiren würde, weder in der Stadt noch Vorstädte eine Guarnison einlegen, sondern vielmehr die bevorstehende Michaelis Messe ungehindert halten lassen. An eben diesem Tage gieng auch ein Churfürstl. Hannöverischer Gesandter durch Leipzig zu Ihro Königlichen Majestät in Schweden. Vogels Leipz. Annal. p. 983.

LI. Im-

Jahr Christi 1706.

LI.

Inmittelst war der König in Schweden in Grimme angelanget, wo er sein Haupt-Quartier nahm. Die Sächsischen Völcker hatten sich nebst einigen Moscowitern, wie schon gedacht, retiriret, denen aber von 950 Pferden und 500 Valochen von Grimme aus nachgesetzet worden, und der König in Schweden selbst mitgegangen war. Bey Weissenfelß stiessen die Valochen auf ihre Arrier-Garde, machten einige davon nieder, nahmen 1 Capitain, 1 Lieutenant, und 34 Gemeine gefangen, verlohren aber auch ihren Obristen. Die Flüchtigen giengen desto hurtiger auf Naumburg und Erfurt zu, und folgte ihnen der König in Schweden bis an den ersten Ort; von dar er aber zurück gieng und dem Obersten Görtz die weitere Nachsetzung überließ. Der General Schulenburg hätte sich gerne vor selbigem in Erfurt geworffen, man wolte ihn aber nicht einnehmen, weshalben er weiter gegen den Thüringer Wald zu ziehen genöthiget wurde, dahin ihm Görtz immer folgte. Zwo Meilen in dem Walde, auf dem Wege nach Coburg, stiessen die Schweden auf die Moscowiter, welche sich so wohl verhauen hatten, daß man ihnen nicht wohl beykommen konnte. Görtz ließ die Dragoner absitzen, und sie angreiffen, aber er verlohr viel Volck und zwey Capitains, daß er der Orten weiter anzubeissen nicht Lust hatte, sondern dem Feinde in den Rücken durch Umwege zukommen trachtete, welche ihm auch durch einen Bauren gewiesen wurden. Es gelung ihm also sein Absehen in so weit, daß er sie angreiffen und in die 80 davon erlegen konnte. Die übrigen zerstreueten sich in dem weitläufftigen Walde, daß Görtz nichts weiter auszurichten wuste, und deshalben zurück gieng; jene aber nahmen, nachdem sie sich wieder zusammen gefunden, ihren Weg nach dem Ober-Rhein, allda, als Chur-Sächsisches Contingent sich aufzuführen. *Theatr. Europ.* T. XVII. anni 1706. p. 136.

LII.

Den 18 September ließ der König in Schweden aus seinem Haupt-Quartier zu Grimme ein Schreiben an die Löbl. Stände in dem Leipziger Kreyse ausfertigen, daß diese sich, wegen gehöriger Provision und Verpflegung Dero Truppen, gegen den 2 October in der Stadt Leipzig einfinden solten. Man findet solches Schreiben in der Schwed. und Sächs. Staats-Cantzley p. 1. u. f.

LIII.

An eben dem 18 Sept. Mittags um 2 Uhr kam der Schwedische General Quartier-Meister und Obriste von Güldencron mit 50 Dragonern unvermuthet und ohne rührend Spiel auf den Marckt zu Leipzig und postirte sich vors Rathhauß. Der Obriste ritte sofort aufs Schloß, und begehrte mit dem Commendanten zu reden, welcher denselben auch in das vor dem Schlosse liegende Ravelin zu sich kommen ließ; Und als der Schwedische Obriste diesen fragte: wessen sein König sich zu ihm zu versehen hätte? gab er zur Antwort; Wenn der König von Schweden ihn nicht feindlich tractiren würde, er dergleichen auch nicht zu unternehmen; sonsten aber bey einer Attaque sich zu defendiren gesonnen wäre. Worauf er wieder zurück auf den Marckt ritt, und mit dem General-Quartier-Meister abstieg, und beyde sich in die Raths-Stube zu den daselbst sich versammleten Rath verfügeten. Daselbst frageten sie nach ihrer Königl. Majest. in Pohlen, vornehmlich, denen beyden Pohlnischen Printzen, und dem General Packum, und begehrten eine Liste aller auf zwey Meilweges um die Stadt liegender Dorfschafften, die Einquartirung darnach einzurichten. Bey ihrem Einzuge hatten sie zu der Bürger-Wache im Thore etliche Dragoner gestellet, und selbiges vielleicht zur Versicherung des Rückweges von innen und aussen zugemacht, jedoch Posten und andere Wagen paßiren sonst auch die Thore unbesetzt gelassen. Gegen 3 Uhr kam ein Königlicher Pholnischer Trompeter mit Post-Pferden hier an, ritte auf die Festung Pleissenburg, und fuhr mit dem Herrn Obristen aufs Rathhauß, mit denen Schwedischen Officirern zu tractiren. Abends halb 7 Uhr kehrte er wieder zurück, deme die Dragoner so fort folgeten, und von ihm mit ins Schloß genommen wurden. Vogels Leipz. Annal. p. 983. u. f.

LIV.

Den 19 Sept. früh von 9 bis nach Mittag um 4 Uhr zog ein grosser Theil der Schwedischen Armee von Stötteritz um die Stadt Leipzig herum, und quartierete sich in die Dörffer bey Düben, Delitzsch und Halle ein; ein anderer Theil aber gieng oben bey Uebelessen nach Borna und Pegau zu. Man hat gezehlet, daß in die 3000 Wagen selbigen Tages durch die Leipziger Vorstadt gegangen und rechnete man dieses Detachement auf 15000 Mann, und 16000 Pferde. Die gröste Suite von der Schwedischen Armee nahm ihren Weg nach Tauche, woselbst auf dem Schlosse das Haupt-Lager bereitet, auch alle Häuser ohne Unterscheid mit starcker Einquartierung beleget wurden. Es kam auch noch selbigen Tages der Graf Rheinschild, Königl. Rath und Feld-Marschall,

Jahr Christi 1706.

schall, wie auch Graf Steinbock, General von der Schwedischen Infanterie, nach Leipzig und nahm die Festung Pleißenburg in Augenschein. Gegen 2 Uhr kam Ihro Majest. der König von Schweden selbst, unter Begleitung vier Generals-Personen zum Rannischen Thor herein, ritten über den Marckt, und zum Grimmischen Thore hinaus ins Haupt-Lager nach Tauche. Vogels Leipziger Annales p. 984.

LV.

Hier in Tauche ertheilte der König in Schweden den folgenden Tag, als den 20 September, die von der Stadt Leipzig gesuchte Verstattung der freyen Handelschaft. Das dießfalls ausgefertigte Patent lautete also: "Wir Carl von GOttes Gnaden, „der Schweden, Gothen und Wenden „König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog „zu Schonen, Ehsten, Liefland, Carelen, „Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, „der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rü„gen, Herr über Ingermanland und Wiß„mar, wie auch Pfaltzgraf beym Rhein, „in Bayern, zu Jülich, Cleve und Bergen „Hertzog ꝛc. Thun kund und zu wissen, „demnach die Stadt Leipzig bey uns unter„thänigst vorstellen lassen, welchergestalt zu „befürchten, daß bey nunmehro erfolgten „Einbruch unserer Kriegs-Macht in hiesige „Lande die zur Meße daselbsten erwartete „Kaufleute und Negotianten auf Befahrung „einiger Unsicherheit vor Dero Personen „und Waaren, von solcher Reise abgeschre„cket und rückstellig gemacht werden möch„ten, wodurch denn die Messe gäntzlich ver„fallen und nachbleiben müste, dannenhero „unterthänigst anhaltend, daß Uns gnä„digst belieben möchte, gedachte Kaufleute „unseres Schutzes und einer vollkommenen „Freyheit zur Handlung, wie vorhin, also „auch vor diesesmahl, und bey vorstehen„der Meße zu versichern, Also und da un„sern gnädigsten Willen allerdings zugegen, „daß der Handlung einiger Schaden oder „Nachtheil aus diesem unsern Einbruche „zuwachsen solle; So haben Wir mittelst „diesen in Gnaden declariren und versprechen „wollen, daß alle so wohl in- als ausländi„sche Kauf- und Handels-Leute, auch die„jenige, so sonst auf die Messe nach besag„ten Leipzig reisen, vollkommene Frey- und „Sicherheit dergestalt sollen zugenieſſen „haben, daß ihnen nicht allein, ohne daß „vor ihre Personen hierzu absonderliche „Paßporten auszuwürcken nöthig, frey „und ungehindert ab- und zu zu reisen, son„dern auch alle Kaufmanns-Waaren und „Effecten vollkommen sicher, wie vor diesen, „an- und wegzuführen soll verstattet und „zugelassen seyn. Uhrkundlich unserer ei„genhändigen Unterschrift und fürgedruckten „Königlichen Insiegels. Gegeben in un„serm Haupt-Quartier, Tauche den 10 „(20) September 1706." Vogels Leipziger Annales p. 984. u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1706. Sept. p. 24. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII. anni 1706. p. 136. Weil nun solchergestalt vor die Leipziger Michael-Messe freye Sicherheit ertheilet worden war, so kamen die Kauff- und Handels-Leute von allen Orten und Enden, in der grösten Menge herbey gereiset, ohne daß jemanden die geringste Gewaltthätigkeit wäre zugefüget worden.

LVI.

Den Abend nurgedachten 20 September um 5 Uhr wurde in dem Königlichen Haupt-Quartier zu gedachten Tauche Beth-Stunde, und darauf Kriegs-Rath gehalten, worauf folgenden Tages gantz frühe der Aufbruch erfolgete, und das Haupt-Lager aufgehaben, und nach Alt-Ranstädt (*) verleget wurde. Vogels Leipziger Annales p. 984.

(*) Es ist dieses Alt-Ranstädt ein Dorff und Ritter-Sitz in Meissen, in dem Bißthum Merseburg. Es lieget eine Meile, gleichwie Tauche, aber auf der andern Seite, von Leipzig, zwischen dieser Stadt, und der Stadt Lützen. Der König hat sonder allen Zweifel das Haupt-Quartier von Tauche zum Gedächtniß des Königs von Schweden, Gustavs Adolphs, dahin verleget, der seiner Ur-Groß-Mutter Bruder gewesen, und im Jahr 1632. bey Lützen geblieben. Denn dieser hat auch zu Alt-Ranstädt damahls im Quartier gelegen, und erzehlet Voltaire, daß Carl XII. als man ihn an die Stelle gebracht, wo der Leichnam Gustav Adolphs gefunden und aufgehoben worden, gesaget habe: Ich habe mich bemühet, also zu leben, wie er; und vielleicht wird mir GOtt einmahl eben einen so ruhmwürdigen Tod verleihen. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 480. u. f.

LVII.

In diesem neuen Haupt-Quartier Alt-Ranstädt nahmen Kayserliche Engel- Holländische und andere Gesandte bey dem Könige in Schweden Audientz, und wurden die Alliirten versichert, daß Schweden ihrem Vorhaben keinen Eintrag thun, auch mit dem gesammten Reiche in gutem Vernehmen leben wolte. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1706. p. 136.

LVIII.

Jahr Christi 1706.

LVIII.

Auch wurde allda die Ausmachung derer Friedens-Tractaten wiederum in aller Stille vor die Hand genommen, nachdem die beyden Plenipotentiarien, Imhof und Pfingsten, sich in dem Lager eingestellet hatten; doch konnte noch nichts davon an den König August gesendet werden, weil Schweden, nachdem in dessen Nahmen die Kron Pohlen völlig abgetreten worden, für nöthig befand, vorher den König Stanislaus wegen des abzuschliessenden zu vernehmen, weil er als alleiniger König in Pohlen dermahlen mit den grösten Antheil darbey haben solte. Der Schwedische Secretar Cedernhielm wurde also an Ihn geschickt, um von allen umständliche Nachricht zu ertheilen. Hierauf authorisirte derselbe zwey Bevollmächtigte, nemlich den Woywoden von Rußland Jablonosky, seiner Mutter Bruder, und den Lithauischen Marschall Sapieha, die Sache ausmachen zu helffen, und die Friedens-Puncte seinethalben zu unterzeichnen. Die Friedens-Conferenzien wurden Schwedischer Seits von dem Grafen Piper, und dem Staats-Rath Hermelin, besorget. Man bediente sich hierbey keiner Mediation, und es vermischte sich auch sonst eine grosse Uebereilung mit in die ganze Sache. Die beyden Plenipotentiarien Sr. Majestät des Königs Augusts schienen in der Politique, und an Staats-Streichen denen Schwedischen etwas zu leichte zu seyn; wiewohl auch der Unterschied zwischen denen beyden contrahirenden Theilen sehr groß war. Denn der eine Theil war durch die erhaltenen vielen Siege und den in Händen gehabten herrlichen Vortheilen eben so trotzig und übermüthig worden als der andere, der sein Land von feindlicher Gewalt überschwemmet sahe, (indem alles, nur allein Dreßden, der König- und Sonnenstein, samt Stolpen ausgenommen, in Schwedischer Gewalt war,) zum Nachgeben in vielen Stücken sich geneigt zu bezeigen genöthiget war. Hierzu kam die Arglistigkeit des Grafen Pipers, der die Sächsischen Plenipotentiarien zu bereden wuste: Sie solten nur alles, was der König von Schweden verlangte, unterschreiben. Wenn aber der König August selber aus Pohlen nach Sachsen käme und beyde Herren sich persönlich unterredeten, so würde König Carl nach seiner Generosité alles, oder doch sehr vieles fahren lassen. Auf diese Weise geschahe es, daß am $\frac{14}{24}$ Sept. der Friede zwischen denen beyden Königen geschlossen, oder zum wenigsten doch von denen Plenipotentiarien des Erstern eine Carte Blanche darzu gemißbrauchet wurde. Die Friedens-Conditionen waren durchgehends sehr hart vor des Königs Augusts Majestät, und lauteten summarisch also: 1) Solte zwischen dem König von Schweden, und seinem Alliirten, dem Stanislaus, eines, dann dem König August andern Theils, ein ewiger und unverbrüchlicher Friede seyn. 2) Kein Theil derer Unkosten halber etwas restituiren dürfen; 3) Wolte August dem Stanislaus die Pohlnische Krone abtreten, ihn auch ewig vor den rechtmäßigen König in Pohlen erkennen, sich darauf aller Ansprache begeben, und wann er auch gleich den Stanislaus überleben möchte. Jedoch möchte er sich der Ehre und des Nahmens eines Königs bedienen und gebrauchen; 4) Solte August verbunden seyn, seine Abtretung durch ein Diploma denen Pohlnischen Senatoren und Ständen zuwissen zu thun, auch solches innerhalb sechs Wochen in die Hände derer Schwedischen Minister einzuliefern, darinnen die Pohlen ihrer Pflicht erlassen, und an Stanislaus verwiesen werden solten; 5) Alle dieses Krieges wegen gemachte Allianzen, insonderheit die Moscowitische, solte der König August aufkündigen, und denen Moscowitern die geringste Hülffe nicht mehr leisten; 6) Alle Senatus-Consilia, oder Lauda, in so weit sie diesem Frieden zuwider, solten abrogiret desgleichen die Confiscation derer Güter, und Vergebung derer Chargen, so seit dem 4. Febr. 1704. geschehen vor nichtig erkläret werden, hingegen dem Stanislaus frey stehen, sie zu geben wem er wolle. 7) Die Pohlnischen Insignia, Kleinodien und Archiv, solte August sofort restituiren. 8) Die gefangenen Königlichen Pohlnischen Prinzen frey und in das Schwedische Lager stellen, nachdem sie einen Revers würden von sich gegeben haben, sich nicht zu rächen; dargegen derselbe dem ältesten Prinzen Jacoben unverzüglich seine, an ihm, dem König August zufordern habende Schuld zu bezahlen hätte; 9) Solte August alle andere gefangene Pohlen gleichfalls in Freyheit setzen, und des arretirten Bischofs von Posen Loslassung beym Pabst auswircken; 10) Alle gefangene Schweden gegen so viele Sachsen; die Officiers und Generals aber ohne Ranzion erlassen; 11) Alle Schwedische Ueberläuser und Verräther, insonderheit Patkul, solten ausgeliefert, dieser letztere aber, bis zur Uebergabe, wohl verwahret werden; 12) Die Moscowiter, so viele deren noch verhanden, solten ebenfalls ausgeliefert werden. 13) Alle eroberte Schwedische Fahnen, Paucken, Canonen und dergleichen solten ausgesuchet und ohne Ausnahme restituiret werden. 14) Das über den Oberst Görzen gefällete Urtheil solte cassiret, und er in vorige Achtung gesetzet werden. 15) Weilen wegen Entfernung des Orts, zur Ratification dieses Tractats eine geraume Zeit erfordert ward, zumahl, was die Garantie betraf, behielte sich der König von Schweden vor, die Quartiere mit seinen Truppen in Sachsen so lange zugenissen, und so viel zu seiner Armee Unterhalt erfordert werden würde, die Contributionen einzuziehen. Denen Sächsischen Truppen hingegen solten

Jahr Christi 1706.

gewisse Gegenden angewiesen werden; die aber in Pohlen stünden, so lange allda verbleiben, bis sie nach Abzug der Schwedischen Armee in ihrem Vaterlande Platz finden könnten; desgleichen alle Kriegs-Gerächschäfte indeß daselbst gelassen werden. 17) Solte Leipzig und Wittenberg so lange besetzet bleiben, bis der Friede in allen Stücken erfüllet worden sey; alsdann aber die Schwedischen Völcker erst von dannen abmarschiren. 18) Solten alle Feindseligkeiten in Sachsen, von dato der Unterzeichnung an, in Pohlen, Litthauen und andern entfernten Orten aber 21. Tage hernach aufhören. 19) Solte der König August nimmermehr einige Veränderung in Religions-Sachen in Sachsen und der Laußnitz, vornehmen dürfen, sondern sie beyde, nemlich er und der König von Schweden, wolten als Stände des Römischen Reichs, die Festhaltung des Westphälischen Friedens in Ansehung der Religion beschützen, auch sonst in denen Reichs-Affairen ihre Rathschläge zusammen setzen. 20) Verband sich der König von Schweden nebst dem Stanislaus, Sachsen gegen Moscau zu beschützen, und wann dereinst, mit diesem letztern auch Friede gemachet würde, Augusten mit einzuschliessen. 21) Versprachen beyde paciscirende Potentaten, obiges alles treulich zu halten und zu erfüllen, worüber August die Garantie des Kayfers, der Königin von Engeland und derer General-Staaten auszubitten auf sich nehmen muste, und zwar solche innerhalb sechs Monaten einzubringen, zu denen er auch noch andere Mächte beyfügen möchte. 22) Solte die Pacification in zweyen Instrumenten aufgerichtet, innerhalb sechs Wochen ratificiret werden. Die Unterschrift dieses Friedens ist: So geschehen in dem Dorffe Alt-Ranstädt, den $\frac{14}{24}$ Sept. 1706. (*L.S.*) **L. Piper.** (*L.S.*) **Anton Albrecht,** *Lib. Baro de* **Imhoff.** (*L.S.*) **O. Hermelin.** (*L.S.*) **Georg Ernst Pfingsten.** Seinen vollständigen Innhalt findet man in dem *Theatro Europæo* T. XVII. anni 1706. p. 139. u. f.

LIX.

An eben dem 24. September wurde eine, von dem König in Schweden ertheilte, in 15. Artickeln bestehende Ordonnantz publiciret, nach welcher sich die Schwedische Militz im Churfürstenthum Sachsen reguliren solte. Sie stehet in Vogels Leipz. Annal. p. 985. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Octobr. p. 17. und im *Theatro Europæo* T. XVII. anni 1706. p. 137. u. f.

LX.

Der Stanislaus, den der König von Schweden mit sich in das Sachsen Land gebracht hatte (§. XXV.) hatte indessen unterschiedene Orte besehen, um eines daraus zu seinem Quartier zu erwehlen. Endlich fiele seine Wahl auf die fünf Meilen von Leipzig gelegene Stadt Leißnig. Daselbst logirte er auf dem Schlosse, und es erlustigte sich derselbe täglich mit Reiten, Jagen und andern Divertissements, wie es ihm dann überhaupt in Sachsen sehr wohlgefallen hat. Alle Wochen war er zum wenigsten ein paar mahl bey dem König von Schweden in Alt Ranstädt, um seine Cour zu machen; so daß der Weg zwischen diesen beyden Orten immerfort, gar sehr mit Ab- und Zureisenden angefüllet war. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben- und Helden-Thaten** p. 482.

LXI.

Den 25. Sept. ließ der Rath der Stadt Leipzig, wie es mit Zahlung der Wechsel gehalten, und daß solche in der Michaelis Messe prorogiret werden solte, durch einen offentlichen Anschlag bekannt machen. Siehe hiervon Vogels Leipz. Annal. p. 986.

LXII.

An eben dem Tage wurde von dem Könige in Schweden ein Stillstand der Waffen auf zehen Wochen vom 25. September an zu rechnen, darinnen jedoch alle Gemeinschaft und Zusammenkunft der Schroeden mit denen Sächsischen Völckern untersaget war, unterschrieben. Solcher wurde den folgenden 26. September in dem Schwedischen Haupt-Quartier zu Alt Ranstädt durch Trompeten- und Paucken-Schall publicirer, und durch ein Patent kund gemacht; Dergleichen auch des anderen Tages als den 27. September auf Seiten Ihro Königl. Majest. in Pohlen geschahe. Man machte sich daher insgemein Hoffnung, es solte binnen der Zeit zu Behandlung eines Friedens kommen, weil man nicht wuste, daß dergleichen schon abgehandelt, ja unterzeichnet war. Vogels Leipz. Annal. p. 987. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Octobr. p. 3. u. f. *Theatrum Europæum* T. XVII. anni 1706. p. 138.

LXIII.

Und eben deßwegen wurde auch die Sache immer noch auf dem Reichs-Tage getrieben, wie denn unterm 28. Sept. der Schwedischen Brehmischen Gesandschaft folgendes pro Memoria zugestellet wurde, es Ihro Maj. schleunigst zu berichten: "Nachdem bey allhiesiger „allgemeinen Reichs-Versammlung vorkommen, was gestalten die Königl. Schwedische „Armee weiter in die Chur-Sächsischen Lande „und den Ober-Sächßl. Kreyß eingerücket, und „auf die vom Reichs-Convent der Schweden-„Brehmischen Gesandschaft beschehene Vorstellung von Sr. Königl. Maj. in Schweden „die verhoffte gewührige Resolution noch nicht „erfolget, hieran aber und deren Beförderung „dem gemeinen Wesen merklich gelegen seye; „So ist in allen dreyen Reichs-Collegiis dafür gehalten und geschlossen worden, daß man „von Reichs wegen gemeldete Repräsentation „nochmahlen zu wiederhohlen, und wohlgedachte Schweden-Brehmische Gesandschaft „zu ersuchen hätte, diesfalls an ihren gnädigsten

König

Jahr Christi 1706.

„König und Herrn mit diesem des Reichs „wiederhohlten Ansuchen einen Expressen „abzuschicken, auf daß Seine Königliche „Majest. gnädigst geruhen möchten, nicht „allein die Chur-Sächs. und Reichs-Lande „von ferneren Contributionen zu befreyen, „und Dero Armee zurücke ziehen, sondern „sich auch also zu äussern, damit Gelegenheit „und Mittel ausgefunden werden mögen, wie „aus diesen beschwerlichen Wesen je eher je „lieber vergnüglich zu gelangen, und mithin die „innerliche Ruhe zu erhalten.„ Als auch der Chur-Sächsische Gesandte ein umständliches Rescript aus Dreßden von 10 September, darinnen sich Sachsen über Schweden bey dem Reiche beklagete und um ein Dehortations-Schreiben ansuchete, indessen erhalten, und dem Reichs-Convente davon Nachricht gegeben hatte; so wurde nach verschiedenen darüber ergangenen Meinungen an eben dem 28 September in denen Reichs-Collegiis die Materie eines abzufassenden Reichs-Gutachtens wegen dieser Schwedisch-Sächsischen Troublen wiederum vor, und so weit gebracht, daß ein gemeinsames Reichs-Conclusum zu Stande kam, und denselbigen Tag noch per Dictaturam communiciret, auch Kayserl. Commißion ausgehändiget werden konnte. Siehe solches sowohl als das auf dem Reichs-Tage vorgegangene ausführlicher im *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1706. p. 133. u. ff.

Als bald hierauf der in Sachsen publicirte Stillstand zu Regenspurg kund wurde, so befand man vor gut. Ihro Kayserliche Maj. auch den König in Preussen und die Lüneburgischen Häuser fernerweit zu ersuchen, daß diese nebst Engell- und Holland fortfahren möchten, sich um Beylegung dieser gefährlich aussehenden Händel zu bemühen, weshalber dieses denen Preußischen und Braunschweigischen Gesandten pro memoria zugestellet, wurde: "Nachdem bey allhiesiger „allgemeiner Reichs-Versammlung die zuverläßige Nachricht eingelauffen, von der Chur-„Sächsischen Gesandschafft solches auch bestätiget würde, was gestalten in dem Chur-„Sächsischen Lande ein Stillstand der Waffen auf 10 Wochen publiciret, so ist in allen „dreyen Reichs-Collegiis dafür gehalten und „geschlossen worden, daß bey dieser Occasion „Ihre Kayserl. Majest. Ihre Königl. Maj. in „Preussen, das Chur- und Fürstliche Hauß „Braunschweig von Reichs wegen geziemend „ferner zu ersuchen wären, sie geruhen wolten, „in mittler Zeit ihre fernere Officia also anzuwenden, daß das gantze Wesen aus dem „Grunde gehoben, u. der Ruhestand bald hergestellet werden möchte, gestalten man denn „der Zuversicht lebte, es werde dieser bey solcher „Beschaffenheit beyderseits leicht zu erlangen „seyn, welches dann auch an Ihro Majest. die „Königin in Engelland, und die Herren General-Staaten zu bringen wäre.„ *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1706. p. 135.

LXIV.

Jahr Christi 1705.

Den 29 Sept. kam Stanislaus (§. LX.) in Leipzig an. Es wurde auch zu Ausgange dieses Monats durch ein öffentliches Patent kund gemacht, wieviel auf jedes Pferd täglich Fourage solle geliefert werden. Ingleichen erginge ein Königl. Befehl, daß die Königl. Schwedischen Truppen in ihren Quartieren vor baar Geld zehren solten; Doch solte ein jeder Haußwirth, wenn er einen Unter-Officierer, gemeinen Soldaten, oder Officierers Knecht mit Haußmanns-Kost speisete, dafür täglich mehr nicht, als vor jede Person zwey Kayser-Groschen zu genieссen haben. Vogels Leipz. Annal. p. 988.

LXV.

Den 1 October brannten in dem Städtlein Marck-Ranstädt durch Unvorsichtigkeit des Gastwirths in die 40 Häuser nebst Scheunen u. Ställen ab, bey welcher Feuers-Brunst der König in Schweden in eigener Person das Volck zum Löschen und Retten aufmunterten. Vogels Leipziger Annales p. 989.

LXVI.

An eben selbigem Tage fanden sich viele von denen Herren Landschaffts-Deputirten zu dem auf den 2 Octobr. von Ihro Königl. Majest. in Schweden ausgeschriebenen allgemeinen Land-Tage (§. LII.) zu Leipzig ein. Als man aber vermeynete, daß von dem Schwedischen Kriegs-Commissariat einige Propositiones gethan werden solten, so erfolgte von Seiten der Königl. Pohlnischen Regierung in Ansehung des Vortrags einige Difficultät, indem daß Sächsische Geheimde Raths-Collegium verlangete, daß die Schwedischen Postulata durch sie denen Landes-Ständen vorgetragen werden solten. Vogels Leipz. Annales p. 989. *Theatr. Europ.* T. XVII. anni 1706. p. 143.

LXVII.

Den 2 October entstund durch Verwahrlosung einer Tobacks-Pfeiffe zu Plagwitz unweit Leipzig ein Feuer, durch welches bey nahe das gantze Dorff eingeäschert wurde. Vogels Leipz. Annales p. 990.

LXVIII.

Den 3 October ward die Michaelis-Messe zu Leipzig vier Wochen lang zu halten, eingeläutet. Vogels Leipz. Annales p. 990.

LXIX.

Am 5 October wurde der ausgeschriebene Land-Tag in Sachsen (§. LVI.) eröfnet. Was von denen Landes-Ständen zu wissen begehret wurde, bestund in diesen vier Puncten; 1) "Zu „specificiren, wie vielerley Domainen vorhanden, und was jedwedes derselben in den zwey „jüngst-verflossenen Jahren, es bestehe in ordentlichen oder ausserordentlichen Quatembern, Gesandschaffts-Kosten bewilligten „Million Gülden, ausserordentlichen Militz-„Beyhülffen, Verzinsungen der aufgenommenen Capitalien, Vermögens-Korn-Defen-„sions- samt Accis-Land- und Tranck- auch „Rauch-Futter-Steuren, und andern Impo-

„sten

Jahr Christi 1706.

„sten (welches Nahmens sie seyn mögen) aus-
„getragen habe; 2) durch ergangene Ausschrei-
„bungen zu verificiren, auf was Art und Wei-
„se, nach Schocken nehmlich oder Hufen, jed-
„wede Sorte der ordentlichen oder ausserer-
„dentlichen Contribution gerechnet worden;
„3) zu benennen, was für Domainen in diesem
„Kreyse oder Stifft N. gelegen seyn, wie viel sie
„sowohl ordentlich als ausserordentlich in die-
„sen zwey letzten Jahren begeben, und darbey
„die Nahmen der Bedienten von denen Aem-
„tern, ihre Bestallungen und den Ort ihres
„Auffenthalts zu bezeichnen; 4) die Recesse
„vom Jahr 1704 bis jetzo gehaltenen Land-
„Täge einzuschicken.„ Vogels Leipz. Annales
„p. 989. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Oct. p. 17. u. ff. Schwed. u. Sächs. Staats-Canzeley p. 8. u. ff.

LXX.

Den 6 October deliberirten die Herren Deputirten von der Landschafft über die übergebene Propositionen. Vogels Leipz. Annales p. 990.

LXXI.

Nachdem man nun Schwedischer Seits alle nöthige Kundschafft von des Landes bißherigen Beytrag erhalten; so forderte man den 9 October in einer anderweitigen Proposition monatlich 625000 Reichs-Thaler von denen alten und neuen Erb-Ländern, die Stifftet und Schwartzburgischer Portion auch andere zu Lehn gehende Ländereyen mit eingeschlossen, davon 125000 Thlr. vor die Fourage abgehen solte, die übrigen 500000 Thlr. aber an baarem Gelde erleget werden solten. Vogels Leipziger Annales p. 990. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Oct. p. 20.

LXXII. a.

Diese Schwedische Anforderung wurde von dem Chur-Sächsischen Cammer-Präsidenten Imhof (dem solches Schwedischer Seits verstattet worden war) am 10 Octob. denen Churfürstlichen Ständen eröfnet. Es schiene aber selbige denen Ständen unmöglich und denen Stifftern nebst der Unmöglichkeit zugleich bedencklich, daß sie auf gleiche Weise angesehen werden solten. Es bathen dannenhero diese, man möchte sie doch bey ihren separaten Rechten und Verfassung lassen, indem sie ja auf keine Weise zu dem Churfürstenthum Sachsen gehöreten, ob schon Sächsische Fürsten vi Postulationis administrirten; Ueber das hätten sie auch zu dem Pohlnischen Kriege nicht das mindeste beygetragen. Die Stände aber entschuldigten sich mit der augenscheinlichen Unmöglichkeit ein solches Quantum aufzubringen, und bewegten auch den König von Schweden dahin, daß er überhaupt für Contribution und Fourage mit 500000 Thlr. zufrieden zu seyn, sich erklärete. Doch diese wusten nicht, zu was sie sich entschliessen solten; Denn die Hände waren ihnen gebunden, daß sie nach ihren Gutachten nicht schalten durften. Wie aber der Sachen kein Ende wurde, u. man Sächsischer Seits noch allerhand Hinderungen machte, so ward endlich der König von Schweden dessen überdrüßig, und befahl die Truppen denen Schocken proportionirlich einzuquartiren, und darnach die Contributionen beyzutreiben. Es waren aber mit allen Archiven und Acten auch die Nachrichtungen von denen Steuern u. Schocken bey Ankunfft der Schweden aus dem Lande geschaffet worden, und ob zwar verschiedene Specificationen der Schocke zum Vorschein kamen, so wolte doch keine mit der andern übereinkommen. Endlich erschien eine unter des Königs Augusts Cammer-Siegel, darinnen viele Schocke aufgeführet waren, so seit der General Revision von 1628 nicht mehr exigibel gewesen, und worinnen die Stiffter sonderlich Thüringen und mehr Oerter graviret waren. Der König von Schweden hatte keine andere Specification, darum muste nach dieser die Armee sich im Lande ausbreiten, wie nicht weniger die Contribution angeschlagen, u. durch die Truppen eingetrieben werden. Nun beschwerten sich zwar die gravirten Oerter hefftig, daß ihnen zu viel Schocke angesetzet worden, und muste das geheime Raths-Collegium es selbst durch eine Declaration bekennen; Allein sie kamen zu spät. Denn weil die Truppen bereits ihre angewiesene Quartiere bezogen hatten, und die Einrichtung darnach verfüget worden, so muste es dabey bleiben, u. wurden also von jeden Schock Monatl. 4 Kayser-Groschen aufm Sept. Oct. Nov. u. Decemb. abgefordert. Dieses nun that dem Lande sehr wehe, es war aber dermahlen nicht zu ändern, wie sehr auch von Seiten desselbigen so bey dem König in Schweden um einen Nachlaß, als bey dem König August um ein Vorwort angehalten wurde, mit beweglichster Vorstellung, wie der Ruin des Landes sonst vorhanden sey, viele selbiges schon verlassen hätten, andere auf dem Sprunge es zu verlassen stünden, unterschiedliche Einwohner wegen allzugrosser Drangsal und ermangelnder Subsistentz in Melancholie, Desperation, ja zum Selbstmord verfallen wären, da man ihnen Haußrath u. Vieh unbarmhertzig wegnehme, es denen sich einschleichenden Juden um halbes Geld verkauffte, die Haußmanns-Kost, da sie täglich in 2 Pfund Fleisch nebst Gemüse u. zwey Kannen Bier wenigstens bestehen solte, noch weit höher abgezwungen, u. biß auf 8 auch 10 Groschen werth täglich getrieben würde, nur mit Kayser-Groschen vergütete, indessen nach dem Fundament derer Schocke weit mehr als die 500 tausend begehrte Thaler nehmlich Monatl. 824301 Thaler, folglich 274767 Thlr. mehr als Kön. Maj. gefordert hatten exequendo eintriebe, u. s. w. Allein dieses Jahr blieb es doch bey der einmal gemachten Anstalt, daß von jeden Schocke monatlich 4 Kayser-Groschen gezahlet werden musten, würde es also dem Lande weit leidlicher gewesen seyn, wenn man sich mit Schweden auf 500 tausend Thaler Monatlich Contribution verglichen, und diese durch Landes-Anstalten ein-

Jahr Christi 1706. eintreiben lassen, die doch nie so unbarmhertzig und harte zu fallen pflegen, als die bloß Soldatische, wie denn die Schweden hierbey insonderheit der Unbarmhertzigkeit beschuldiget, die Sachsen aber auf die Ankunft des Königs Augusti vertröstet worden, als da hernach etwas Erleichterung folgen dürfte. Theatr. Europ. T. XVII. an. 1706. p. 147. u. f. Vogels Leipz. Annales p. 99. Monatl. Staats-Spiegel 1706, Octobr. p. 20. u. ff.

LXXII. b.

Bey diesem allgemeinen Elende, das von denen Schweden denen Sächsischen Landen zugefüget wurde, muste insonderheit auch der Hertzog zu Sachsen-Zeitz leiden. Denn eine starcke Schwedische Parthey von ohngefehr tausend oder zwölfhundert Mann, unter Commando des Obristen Görtzen, bediente sich dieser Gelegenheit, und fiel in die Stadt Suhla ein, und trieb eine Contribution daselbst ein, die sich über 20000. Reichs-Thaler belief. Die Ursache einer solchen Gewaltsamkeit wolte man Schwedischer Seits daher rechtfertigen, weil man dem Könige in Schweden wegen des 1703. abgenommenen Gewehrs, wovon wir bey denen Geschichten dieses Jahres geredet, keine Satisfaction geben wollen. Ranfft's Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 75. Merckwürdiges Leben Moritz Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen, p. 407. u. f.

LXXIII. a.

Hingegen wurden des Hertzog zu Sachsen-Gotha Lande, durch dessen kluge Vorsorge, verschonet, weil er von dem Könige in Schweden einen salvum conductum erhalten, welcher durch das gemachte Sächsische Wappen, so man an allen Städten und Dörffern anhefftete, angedeutet wurde. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1732. p. 53.

LXXIII. b.

Weilen auch bey Ihr. Königl. Maj. von Schweden unterschiedliche Klagen über die grossen Excesse und Gewaltthätigkeiten derer Pohlnischen Völcker, so sich unter der Schwedischen Armee befanden, eingelauffen, so liessen Ihro Königl. Majest. ein besonderes Mandat, darnach sich die bey Dero Armee stehende Pohlnische Truppen reguliren solten, unterm Dato Alt-Ranstädt den $\frac{2}{12}$ Octobr. dieses Jahres publiciren. Siehe solches in Vogels Leipz. *Annal.* Jahr 1706. p. 990. u. f.

LXXIV.

Immittelst war, nach dem zu Alt-Ranstädt unterschriebenen Frieden (§. LVIII.), der Chur-Sächsische Geheimde Referendarius Pfingsten ungesäumt nach Pohlen gegangen, um seinen König und Herrn Nachricht von der Sache zu geben, und dessen Ratification binnen 6. Wochen zurück zu bringen, die in denen Tractaten bestimmet waren, weil sonsten das geschlossene nichts seyn sollte. Er hatte von dem Könige in Schweden und dem Stanislao Brieffe an den Mardefeld und Riowsky, mit bekommen, daß diese sich aller Feindseligkeit enthalten solten; doch war bedungen, es dürften diese Briefe nicht eher übergeben werden, biß König August das abgeredete genehm gehalten, und bestätiget. Diesen traf der Pfingsten zu Petrikow den 20. October an. Die Schwedisch-Gesinnten selbst, haben nicht abgeläugnet, daß, als dieser seinen Herrn aufgewartet, und wieder abgefertiget worden, sich nicht gescheuet habe, vorzugeben: Es beruhe noch alles auf Tractaten, und sey nichts würckliches beschlossen. Man habe zwar Schwedischer-Seits einige harte Postulata gemachet; solches aber würde sich, bey Ihro Majestät des Königs Augusti Ankunft, alles geben, immassen sie Plenipotentiarien, Imhof und Pfingsten, besage des Protocolls, darüber gewisse Versicherungen hätten; da sich doch nachgehends geäussert, daß sie gar kein Protocoll gehalten, auch damahlen, nemlich zur Zeit dieses abgestatteten Raports, das Friedens-Instrument schon lange vorhero vollzogen, und von ihnen unterschrieben gewesen. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben, und Helden-Thaten, p. 487. *Theatr. Europ.* T. XVII. anni 1706. p. 138 Birckens Sächsischer Helden-Saal, mit Fellers und Horns Zusätzen, Th. II. p. 381.

LXXV.

Ehe wir nun in Erzehlung der Schwedischen Unruhen in Sachsen, fortfahren können, werden wir genöthiget, hier wieder etwas von dem Sachsen-Coburgischen-Successions-Streite (Cap. LXII. §. CI.) zu gedencken. Denn obwohl Sachsen-Hildburghausen oberwehnte Anzeige von dem getroffenen Vergleiche und seiner enthaltenen Abfindungen durch das Amt Sonnenfeld, nebst Vorstellungen der Befugnisse, unterm 3. November 1705. übergeben, und, wie Sachsen-Gotha und Meinungen auch gethan, ohngefehr im Februar. 1706. wieder die sub- und obreptirte Inhibition absonderlich und mit einer umständlichen Deduction eingekommen, mittelst welcher um Cassir- und Aufhebung besagter Inhibition gebeten worden; Nicht weniger letzterwehnte Fürstliche Häuser abermahls durch ein um den Monat May oder Junius 1706 exhibirtes weitläufftiges Memorial und fernerweitige Schrifften, sub præsent. den 16. und 18 Sept. (welche noch einige Hilburghausische sub Præsentato den 25. Sept. und 4. Octob begleitet) die vermutheten und debitirten Saalfeldischen Inculpationen von disseits gebrauchter Illusion und Circumduction der gütlichen Tractaten, wie auch von verübten Attentaten und angezogenen Präjudicien abzulehnen, und die Übereilung mit einem angedroheten anderweitigen nachtheiligen Pronunciato zu verhüten ge-

Jahr Christi 1706.

suchet; So ist doch wider Verhoffen keines von erwehnten dissitigen hauptsächlichen Exhibitis, sondern nur allein diejenigen von 16. 25. und 28. Sept. auch 4. Octob. worinne bloß wegen sich hervor thuender guten Aspecten zum amicablen extrajudicialen Auseinander-Setzung und eines von Sachsen-Saalfeld selbst dieserhalben angetragenen Zweymonatlichen Justitii, um eine zweymonatliche Frist, mithin um eins weilige Suspension der vorgewesenen Relation, nachgesuchet worden, wohl aber alle gegentheilige Exhibita von 4ten und 8ten October 1706., testante Extractu Protocolli von 29. Octob. zur Relation und Ueberlegung kommen; Wannenhero es sich denn auch, zu dissitigem Nachtheil, ergeben, daß am besagten 29. Octob. ein Conclusum folgendes Inhalts abgefasset worden: „Detur „adhuc terminus duorum mensium, inner „welcher Zeit die Herren Herzoge zu Gotha „und Meinungen Ihre Ministros, ohnfehlbar „Ihrem Begehren zu Folge, anhero zu schi„cken, Requisita verrichten; item alles dasje„nige, was denen letztern Kayserlichen Re„scriptis entgegen verhandelt worden, davon „sobalden abzustehen, u. d. alles in vorigen „Stand zu lassen, anbefohlen wird.„ Welchem, auf fernere Saalfeldische per Memoriale sub præsentato den 5 Novemb. gemachte Instantz und Extension obiger Inhibitionen auf Sachsen-Hildburghausen, am 9. Novemb. ein anderweitiges von diesem Inhalt gefolget: „Fiat petita extensio nuper decreti Descripti „auch an Herrn Hertzog zu Hildburghausen.„ Electa Juris Publici T. II. p. 693. u. f.

LXXVI.

Nunmehro war der Chur Sächsische Plenipotentiarius Pfingsten aus Pohlen wieder zurück in Alt-Ranstädt bey dem Könige in Schweden angekommen. Er brachte einen Brief von seinem Könige an den König in Schweden mit, worinnen jener sein Vergnügen über den geschlossenen Frieden an den Tag legte, und es wurde die Ratification desselbigen auch im Nahmen Königs Augusts förmlich vollzogen, ohne daß das geringste in dem vorhin abgeschlossenen zu dessen Vortheil oder Schonung geändert und nachgegeben worden, und setzte man dabey fest, daß die Publication des Abgehandelten und Vollzogenen binnen eilf Tagen geschehen mögte, weil man Schwedischer Seits dieses Zeit genug zu seyn erachtete, dem Könige August davon Nachricht geben zu können. Theatr. Europ. T. XVII. anni 1706. p. 138.

LXXVII.

Den 5. November und folgende Tage massete sich der König von Schweden aller Churfürstlichen Einkünfte in Leipzig an, und ließ die Gelder abholen, auch Ordre stellen, daß die noch einlauffende Einkünffte ihme gefolget würden, jedoch erklärete er sich dabey, davon die angewiesene Besoldungs-Gelder zu bezahlen, auch hat er dem Rathe seine Einkünffte gelassen. Vogels Leipz. Annal. p. 991.

LXXVIII.

Den 6. Nov. brachten die Briefe einhellig aus Pohlen, daß Ihro Königl. Majest. in Pohlen, August, mit dem Schwedischen General Mardefeld glücklich getroffen, und dessen Corpo völlig geschlagen, in welchem Treffen besagter General verwundet und nebst 3. andern Generals-Personen gefangen genommen worden. Diese Zeitung verursachete, daß etliche Schwedische Regimenter aus Sachsen detachiret wurden, welche meistentheils zur Nacht marschireten. Vogels Leipz. Annal. p. 991.

LXXIX.

Hingegen kamen den 11. Nov. früh um 9. Uhr 4. bis 500. Mann Schweden in Leipzig an, und nahmen in denen Vorstädten ihr Quartier, da denn in manchen Hause 3 4. 6. bis 8. Personen lagen, und muste man ihnen über das Quartier, Essen, Trincken, und Betten geben. Haber und Heu wurde von denen Dorffschaften angeführet. Vogels Leipz. Annal. p. 991.

LXXX.

Den 12. Nov. kamen die Englischen und Holländischen Herrn Gesandten, als von Ihro Königl. Majest. in Engelland Herr Rabinson; von denen Herren General-Staaten aber Herr von Haersolt, in Leipz. Annal. p. 991. u. f.

LXXXI.

Nicht eben allzulange darauf nehmlich den 26. November, ward von dem Könige in Schweden der Friede publiciret, wie solches nachfolgendes mit mehrern besaget: „Wir Carl von GOttes Gnaden, der „Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. „Unser Gnade und Gewogenheit, mit GOtt „dem Allmächtigen, zuvor ꝛc. Entbiethen wir „unsern lieben getreuen, Mannfesten und Ohristen, dieweil nunmehro zwischen Uns und „dem Könige August ein vollkommener „Friede beschlossen ist: Als haben wir solches „auch euch in Gnaden zu wissen thun wollen, „damit ihr euch bey vorfallender Gelegenheit „darnach richten könnet; doch wollen wir, daß „ihr gleichwohl die ausgeschriebene Contri„butiones einfordert, nach der vorigen Or„dre, welche euch schon disfalls ertheilet „worden: Nur allein wollen wir euch hier„mit in Gnaden anbefohlen haben, daß „ihr alle und jede darzu anhaltet, daß sie

sich

Jahr Christi 1706.

„sich hierbey bescheidentlich erzeigen, und „nicht zugeben, daß iemand von euren Unter„thanen einige Feindseligkeiten gegen die Ein„wohner des Landes begehe, noch denenselben über unsere Verordnung etwas sie ab„fordere, oder übel handthiere. Wormit „wir euch Gott dem Allmächtigen gnädiglich „befehlen. Gegeben in unserm Haupt Quar„tier zu Alt Ranstädt, den 16 (26) Novemb. „1706.

Carolus.

Desgleichen liessen im Nahmen Ihrer Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstlichen Durchl zu Sachsen Endes Unterzeichnete an den Herrn Grafen von Zinzendorf, General Feld-Zeugmeister nachgehends abgehen; „Unsern Gruß zuvor, Hoch und Wohlgebohrner, lieber Getreuer. Was massen wir „bis anhero etliche Jahr lang in einen schwe„ren Krieg mit Ihro Königl. Majestat in „Schweden verwickelt gewesen, solches ist „euch nicht unbekannt. Wann aber durch „Gottes Gnade es nunmehro wiederum zu „einem Friedens Schluß zwischen uns ge„kommen, und wir dahero der Nothdurfft „erachtet, euch auch davon Nachricht zu ge„ben, damit, wie Ihro Majestät in Schwe„den bey Ihrer Miliz solchen Frieden kund „machen lassen, er auch bey unseren unter eu„rem Commando stehenden Truppen public „gemacht werden möchte: Als begehren wir „gnädigst, ihr wollet es nicht allein bey hie„ger Garnison kund machen, sondern auch „ungesäumt an die Commendanten zu König„stein, Sonnenstein und Stolpen davon „Nachricht geben, daß sich darnach geachtet, „nichts desto weniger aber auf eurer Hut ül er„all gestanden, und denen auf obigen Berg„Festungen verhandenen Arrestanten noch „zur Zeit eben nichts davon gemeldet. noch „auch ohne euren Vorbewust und Ordre, ei„nige Personen zu ihnen hinauf gelassen, oder „Briefe an sie gebracht werden, verfügen, „daran ꝛc. Und wir sind euch in Gnaden ge„wogen ꝛc. Dreßden den 26 November „1706.

D. Freyh. von Friesen.
Christian Bernhardi.

Vogels Leipziger Annales p. 996. Monatl. Staats-Spiegel 1706 Decemb. p. 111 u. f. Europ. Fama Th. 60. p. 868 u. f.

LXXXII.

Den 29 Nov. wurde ein Patent an alle Haupt- und Amt-Leute, wie auch Räthe in Städten insinuiret, Krafft dessen alle bisherige erlegte Contributionen, vorgegangene Excesse, und verübte Gewaltthätigkeiten solten specificiret und eingehändiget werden. Siehe solches in Vogels Leipziger Annalibus p. 996.

LXXXIII.

Den 30 Nov. liessen Ihro Königl Majest. in Schweden zur Sicherheit der heran nahenden Leipziger Neu-Jahrs-Messe, eine besondere Verordnung ergehen. Siehe solche in der Europ. Fama Th. 60 p. 871 u. f. Jahr Christi 1706.

LXXXIV.

Den 16 December Abends um 10 Uhr langten Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu allgemeiner Freude des gantzen Landes über Dreßden aus Pohlen unter Begleitung einer kleinen Suite in Leipzig an, und logirten des Nachts über in dem Fürsten-Hause. Seine Sächsische Völcker hatte er indessen bey Cracau biß auf weitere Ordre stehen lassen. Den folgenden 17 Decembr. notificirte er seine Ankunfft denen Schweden, und reisete selbst gegen Mittag nach Günthersdorff, wo der Graf Piper sein Quartier hatte in der Meynung den König von Schweden allda anzutreffen Allein König Carl war bey dem Stanislaus. Mittlerweile wurde der König August vom Graf Piper empfangen. Sobald der König Carl davon Nachricht erhalten, gieng er eiligst dahin, und König August diesem biß an die Saal-Treppe entgegen, und gedachte weiter zu gehen, wenn nicht König Carl die Steige übereilt zurück geleget, und einen unvermutheten Anfang zum Umarmen, welches König August ebenfalls that, gemacht hätte. Die Geberden und Umhalsung waren beyderseits so liebreich und freundlich, daß vielen Zuschauern häuffige Freuden-Thränen hervor drungen. Nach Fortsetzung vertraulichster Gespräche brachen sie unter Begleitung etwan 100 Pferden, die sich ungefehr da eingefunden, von Günthersdorff auf, und August muste iederzeit, wie ungern er auch wolte, die rechte Hand nehmen Da sie nun zu Alt Ranstädt als im Quartier ihrer Königl Majestät von Schweden eingetroffen, gieng König August wieder voran in des Königs Gemach. Da mochten nun gute 3 Stunden verflossen seyn, biß man sie von ihren geheimen und vertraulichen Gespräch gebracht hatte. Unterdessen wurden die Stühle zur Hand gebracht, zwischen welcher Zeit König August welcher wegen übereilter Reise aus Pohlen, und von Leipzigischer wohl einer Ruhe bedurffte, in die Cammer gieng, sich eine Weile niederzulassen, biß die Speisen auf die Tafel gesetzet waren. An dieser bekam König und Churfürst August die rechte Hand; So bald die Tafel, welche nicht lange währete, und an welcher beyde Könige bey beständigem Stillschweigen, einander gar offt mit überaus gütigen und milden Blicken begegnet, geendiget worden, gab König Carl dem Könige August das Geleite in dasjenige Schlaf-Gemach, in welchem Ihre Majestät König Carl zu ruhen gewohnt waren,

Jahr Christi 1706. ren, daselbst unterredeten sie sich gar vertraulich. König Carl aber bediente sich nach diesem noch eines andern Ruhe-Zimmers, worbey 12 Trabanten vor dem Schlaf-Gemach Königs Augusts die Aufwartung hatten. Den folgenden Morgen schieden sie mit aller ersinnlichen und zartesten Lieb- und Freundschaffts-Bezeugung von einander. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 148. Vogels Leipziger Annales p. 997. Monatl. Staats-Spiegel 1706 Dec. p. 21 u. f.

LXXXV.

Den 21 Dec. früh halb 10 Uhr kamen Ihro Königl. Majestät in Schweden zu Pferde nacher Leipzig gejaget, ritten in das Apelische Hauß, und gaben Ihro Königl. Majest. von Pohlen die Visite, kehreten aber schleunigst um 11 Uhr wiederum zurücke in Dero Haupt-Qvartier. Vogels Leipz. Annales p. 998.

LXXXVI.

Den 22 Dec. besuchten Ihre Königl. Majest in Pohlen anderweit Ihre Königl. Majest. in Schweden in Dero Haupt-Qvartier, und reiseten den 24 dieses nach Dreßden, und verblieben die Feyertage daselbst. s. Vogels Leipz. Annales Jahr 1706 p. 998.

LXXXVII.

Den 27 Dec. Vormittags ritten Ihro Königl Majest. von Schweden mit einigen Dero Cavalliern, nachdem Deroselben vorhero, daß der König Stanislaus, in Begleitung derer bißhero gefangenen und nunmehro loßgelassenen Königl. Pohlnischen Printzen Jacobs und Constantins, auf dem Wege von Leißnig nach Alt-Ranstädt begriffen, kund gemachet worden, gegen Leipzig; Als sie ohngefehr eine halbe Meile geritten, begegneten ihnen ietztgedachtes Gefolge, welche zwar anfänglich zu Wagen gesessen, doch sobald sie Königl. Majest. von Schweden ansichtig worden, sich zu Pferde begaben. Um 12 Uhr kamen sie allerseits zu Pferde zusammen im Haupt-Qvartier zu Alt-Ranstädt an; Als ermeldete beyde Printzen den König von Schweden wegen ihrer Befreyung, und sonst ihre Complimente abgestattet, wurden sie von denen anwesenden Schwedischen Generalen ihrer Befreyung halber gleichfalls beglückwünschet. Da nun indessen die Speisen aufgetragen worden, begaben Seine Königl. Maj. von Schweden, sammt denen obbemeldeten Fremden sich aus Dero Retirade in das Tafel-Zimmer, da der König Stanislaus voran gieng, auch an der Tafel die rechte Hand behielt; demselben zur rechten Hand saßen vorher gedachte beyde Königl. Pohlnische Printzen Jacob und Constantin, der Graf Jablonowsky, Woywode von Rußland und Lemberg, der Litthauische Cron-Marschall, Graf Sapieha, der Pisort oder Litthauische Cron-Schreiber Graf Sapieha. Sr. Kö- Jahr Christi 1706. nigl. Majest. von Schweden zur lincken Hand saßen, der dritte Königl. Pohlnische Printz Alexander, der Printz von Würtemberg, der Litthauische Cron-Schatzmeister Sapieha, und der Königliche Schwedische Rath und General Graf Welling. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 149. Vogels Leipz. Annales p. 998. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Jan. p. 12 u. f.

LXXXVIII.

Den 30 December langten Ihro Königl. Majest. in Pohlen wiederum in Leipzig an. Vogels Leipz. Annales p. 998.

LXXXIX.

Uebrigens ist noch bey denen Geschichten dieses Jahres mit Stillschweigen nicht zu übergehen, daß sich seit dem September bis zu Ende des Jahres viele Fürstliche Personen und hoher Potentaten Abgesandte, wie auch Sr. Königl. Majest. in Schweden General-Stab in Leipzig befunden habe. Man wird sich über die Menge der Grossen, so sich damahls in Leipzig aufgehalten, verwundern müssen, wenn man in Vogels Leipziger Annalibus p. 992 u. f. die daselbst mitgetheilte Qvartier-Liste durchlieset.

XC.

Am Neuen Jahrs oder ersten Tage des 1707 Jahres wurde in dem gantzen Churfürstenthum Sachsen und denen incorporirten Landen ein Danck- und Friedens-Fest gehalten, und dem gütigen Gott gedancket, daß er den zwischen Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen sowohl als zwischen Ihro Königlichen Majestät in Schweden etliche Jahre her geführten Krieg, welcher sich auch sogar in hiesiges Churfürstenthum und incorporirte Lande gezogen, gütlich beylegen lassen, dergestalt, daß nunmehro zwischen Allerhöchst gedachten hohen Häuptern ein beständiger Friede geschlossen worden. Nicht allein wurde in denen Predigten solcher erzeigten göttlichen Wohlthat gedacht, sondern auch nach denenselben ein Danck-Gebeth von denen Cantzeln abgelesen, und das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall und Abfeurung derer Canonen angestimmet. Zu Dreßden wurde hierauf die bisher auf denen Wällen gestandene Artillerie wieder in das Zeughauß gebracht, und die starcke Garnison aus der Stadt in die Vorstädte verleget. Vogels Leipz. Annal. p. 999. Monatlicher Staats-Spiegel 1707 Januar. p. 9. 1707

XCI.

Den 2 Januar. gab Ihre Königl. Maj. in Pohlen Seiner Königlichen Majestät in Schwe-

Jahr Christi 1707.

Schweden dem Könige von Pohlen die Gegen-Visite, den 6 fuhr des Königs von Pohlen Majestät nebst einer Suite zu Pferde nach dem Schwedischen Haupt-Quartier, und kam selbigen Abend wieder zurück. Vogels Leipz. Annales p. 999.

XCII.

Gleichwohl war das Klagen in denen Chur-Sächsischen Landen wegen der Schweden Auffenthalt und Bedrückungen noch immer zu hören, ja es wurde mit der Zeit immer grösser, da die Leute die abgeforderten Contributionen nicht mehr aufzubringen wusten. Man hatte sich wohl Hofnung gemacht, daß Königliche Majest. in Schweden, wegen des nach ihrer eigenen Forderung überzahlten, dem armen Lande eine Abrechnung auf noch zu gebende Contribution verstatten, auch die auf 2 Kayser Groschen oder 6 Kr. gerechnete Mund-Portion mit 12 Kr. vergüten würde, allein es erfolgete nichts, sondern muste bey dem bleiben, was vorigen Jahres dißfalls ausgemacht worden. Die Contributionen solten in diesen Jahre ebenfalls von denen fünff ersten Monaten dem Jenner, Februar, Merts, April, May, und zwar die ersten zwey mit drey Kayser-Groschen, den Merts und April mit zweyen den May mit einen, oder überhaupt mit 1900000 Thlr entrichtet werden. Dieses war dem erschöpfften Lande eine entsetzliche Forderung, welches bey anwesenden Englischen, Preußischen, Holländischen, Braunschweig-Hannoverischen Ministern u. s. w. um vielgültige Vorbitte wegen Linderung sothaner Forderung, durch hierzu benahmte Deputirte flehentlich ansuchen ließ. Diese erbothen sich nun wohl alles guten, zeigten aber aus bißher erlangter Erfahrung zugleich an, es sey zu besorgen, daß man bey Schweden, (wie auch leyder geschahe,) nichts erhalten werde, und wohl das rathsamste auffer Landes, z. E. in Engel- oder Holland auf ein ergiebiges Darlehn zu dencken, um mit baarer ein vor allemahl verrichteter Zahlung etwas, auch denen Einwohnern den sonst erfolgenden Verdruß und Kosten Schwedischer Eintreibungs-Executionen zu ersparen. Es war aber nicht möglich, ein so großes Darlehn alsobald zu erhalten, deswegen meynten die Stände das rathsamste zu seyn, daß die Anlage des Jenners und Februars auf angesetzten Fuß der drey Kayser-Groschen vom Schock angesetzet und eingebracht werden möchte, indessen müste man sich um ein Darlehn bemühen, der rückständigen drey Monate Quantum überhaupt abzurichten. Weil aber dieses ohne Consens des Landes-Herrn nicht geschehen durffte, hielt man bey solchem darum an, mit Vorstellung, was widrigen Falles für ein Unglück entstehen müste, da die Schweden sonst abermahl 4 Kayser-Groschen auf das Schock einzutreiben Anstalt machten. Inmittelst dancketen die Stände Ihro Kongl. Majestät in Schweden, daß doch die Anlagen dermahlen in Ansehung derer vom vorigen Jahre etwas gemildert, bathen mit Eintreibung derselbigen gelinde zu verfahren und Dero Ordre nicht überschreiten zu lassen. Allein der gebethene Nachlaß an denen überhaupt geforderten 19 Tonnen Goldes wolte nicht, wie man wohl wünschte, erfolgen, dargegen man zu der besondern Eintreibung des angesetzten schritte. Die Stände bemüheten sich also Geld aufzubringen, dieses wenigstens zum Theil abzuwenden; bathen nebst andern Engel- und Holländische Ambassadeurs einen Rath zu ertheilen, auf was Maße zu Aufnehmung einer Summe Geldes zu gelangen, und erhielten zur Antwort: Daß man vor allen Dingen die sichere Wiederbezahlung fest stellen müste, worzu nöthig wäre, daß nicht nur die Stände von ihrem Allergnädigsten König und Herrn Erlaubniß erlangten, dergleichen Handlung anzutreten, sondern daß auch Königliche Majestät sie insonderheit darzu authorisire, wie nicht weniger, daß Ihro Majest. eine förmliche Erklärung aus- und von sich stelleten, daß die von denen Ständen zu Wiederzahlung aufgenommener Gelder einmahl bewilligte Mittel niemahlen anderswohin verwendet, noch zu einigen andern Sachen gebrauchet werden solten, bevor die Zahlung dieser zu machenden Schuld völlig und vergnüglich geschehen, ꝛc. Diesem zu Folge suchten und ertheilten die Stände bey ihren Könige Erlaubniß und Authorität, einige Summen in Holland, als ein Darlehn zu negotiiren, doch wolte es sich wegen der darbey vorkommenden Umstände, nicht gleich zu einem einstimmigen Schluße anschicken. Denn es war ein Entwurff etwa auszustellender Obligation aufgesetzet, und Königl. Majest. zur Prüf- und Genehmhaltung übergeben worden, darinnen man nebst Königl. Majestät auch derer Fürstl. Herren Vettern gedacht, und über dieses eingerücket hatte, daß die von getreuen Ständen insonderheit bewilligte Intraden zu dieser Schuld Abtilgung gebrauchet werden solten, ꝛc. Nebst dem waren auch die Stände bedacht gewesen, auf was Art man bey dieser grossen und ausserordentlichen Landes-Noth, diejenige zur Mitleydenheit und einem Beytrag ziehen möchte, welche keine Schocke auf sich hatten und sonst von dergleichen Abgaben Freyheit anzuweisen wusten. Die Ritterschafft entschloß sich, dem Armuth zu helffen, einen freywilligen Beytrag von 200000, auch wohl 250000 Thlr. zu thun, die Stände schlugen vor, eine Collecte nach dem in Sachsen gewöhnlichen Quatember-Fuß anzulegen, die nach eines jeglichen Contribuenten dermahligen Zustand und Nahrung beschaffen wäre, und die bey anderer Abgabe Befreyte dergestalt zur Mitleydenheit zöge; zu dieser Collectirung solte auch das Gesinde beytragen,

Jahr Christi 1707.

tragen, und jedes ein für allemahl von jedem Thaler Lohn einen Groschen erlegen, ꝛc. Zu Deputirten nach Holland, Geld zu suchen, war einer vom Adel und einer von Städten benahmt, und wolte man ihnen nöthige Reise auch andere dergleichen Kosten gerne aus dem Steuer-Aerario, oder da man sie indessen erborgen muste, doch die Versicherung geben, daß solche Schuld heut oder morgen aus denen Steuer-Gefällen gezahlet werden solte. Alles dieses wurde des Königs **Augusts** Majestät unterthänigst übergeben, um Dero gnädigsten Befehl und Entschluß darüber zuvernehmen, und muste mehr als einmahl deshalben angehalten werden biß endlich die Resolution dahin erfolgte; daß man lieber die Benennung derer Churfürstl. Herren Vettern ausgelassen, an statt deren von Ständen bewilligten, und zu Abtilgung zu machender Schuld anzuwendender Intraden, das Aerarium der Steuer und deren Intraden gesetzt haben, die Reise-Kosten aus besondern freywilligen Anlagen (davon man doch hernach abgienge, und es bey derer Stände Vorschlag bleiben ließ) genommen wissen, und eine durchgehende Collectirung einzuführen eine Monatliche Anlage auf die Marggrafthümer Ober- und Nieder-Laußnitz, die Stiffter Merseburg und Naumburg, die Grafschafft Mannsfeld, die Ritter-Pferde, die Stadt Leipzig, den Rath allda, gleichergestalt, die Stadt Dreßden und übrige Städte und deren Räthe machen, und dann vier und einen halben Quatember Monatlich ausschreiben, dergestalt alle Monate 321245 Thlr. und im fünfften dem Januar, Februar, Mertz, April, May, 1606225 Rthlr. ohne anzulegende Mahl-Gänge heben, und zu besserer Errichtung solcher Summen alle Monat dem Gesinde von jeden Thaler einen Groschen abziehen, gegen die Widerspenstigen auch wohl Schwedische Execution brauchen das Werck der Einnahme vom Lande, und Ausgabe an Schweden, dem Ober-Steuer Amt übertragen, auch ab Seiten Königl. Majestät noch einen Abgeordneten von denen Städten, denen zweyen durch die Stände erkieseten zufügen wolte, ꝛc. Was aber die Stände einzuwenden vor nöthig erachtet, und was Ihro Königliche Majestät denen Ständen auf verschiedenes Anhalten dißfalls vor eine Resolution ertheilet, das findet man in dem *Theatro Europæo* T. XVIII anni 1707. p. 157. u. ff.

XCIII.

Endlich kam es noch dahin, daß einer von Pelitz und einer des Raths aus Leipzig, Baudiß genannt, nach Holland giengen, ein Darlehn aufzubringen. *Theatr. Europ.* T. XIIX. an. 1707. p. 159.

CXIV.

Indessen war der Schwedische Secretar Cederhielm nach Dreßden gegangen, wo er bey dem Könige August auf die Erfüllung des geschlossenen Friedens, nach aller Strenge des Buchstabens, in allen Stücken drang, sonderlich begehrte er die feyerliche Erkennung des Stanislaus, die Auslieferung des Patkuls, die Herstellung derer Moscowiter, (welche Forderung man auch auf die ins Reich durchgegangene extendirte) mit und nach aller Schärfe. Das erste war eine Sache, daran König August nicht anders als mit dem grösten Widerwillen gehen konnte; Das zweyte hielt auch hart; Und das dritte war gar nicht möglich, und leicht zu erachten, daß die einmahl entwischten Moscowiter sich König Augusten zu Gefallen, nicht von selbst als Schwedische Gefangene einstellen würden. Wie wehe, es dem Großen August gethan habe, daß man sich gegen ihn einer solchen gleichsam Herrischen Strenge bedient, kan aus dessen an die General-Staaten dißfalls abgelassenen Beschwerungs-Schreiben sattsamen erkannt werden, das man in dem **Monatlichen Staats-Spiegel** 1707 April p. 73. u. ff. und in dem *Theatro Europæo* T. XVIII. anni 1707. p 159. antrifft. Die Herren Staaten thaten, nebst andern, durch Dero Gesandtschafft wohl das Ihre, allein es war dermahlen eine Zeit, da bey Schweden, sonderlich in dergleichen Sachen wenig erhalten werden konnte, da ihm das Glück günstig war. *Theatr. Europ.* T. XIIX. anni 1707. p. 160.

XCV.

Indessen hatte der König August dieses Vergnügen, daß er die Königliche Frau Mutter und Gemahlin, wie auch den Chur-Printz wieder zu sehen bekam. Die Königin langete den 2 Februar: der Chur Printz aber den 7 darauf in Leipzig an, an welchem Tage auch der König in Schweden der Königin eine Visite gab, da eben König **August** bey ihm gewesen, mit welchem er sich nach Leipzig fügete. *Theatrum Europæum* T. XVIII. an. 1707. p. 160. **Vogels Leipziger Annales** p. 999.

XCVI.

Den 10 Februar begab sich der Chur-Printz nach dem Schwedischen Haupt-Quartier, und stattete allda bey dem Könige in Schweden seinen feyerlichen Besuch ab. Er wurde mit sonderbahrem Vorzuge angenommen und gehalten, und gieng hernach von dannen über Leipzig nach Lichtenburg zu der Frau Groß-Mutter Königl. Hoheit, als die sich bald dahin von ihrer Wiederkunfft aus dem Hollsteinischen, verfüget hatte. *Theatrum Europæum* T. XVIII. an. 1707. p. 160.

XCVII.

Jahr Christi 1707.

XCVII.

Den 17. Febr. war eine große Jagd mit Ausschießen bey Liebenwerda angestellet, und wurde der König in Schweden auch darzu eingeladen, welcher auch kommen zu wollen Hoffnung machte. Ob er nun wohl aus seinem Haupt-Quartier um diese Zeit aufbrach; gieng er doch anstatt die Jagd zu besuchen, im Lande herum, seine Regimenter zu mustern. *Theatr. Europ. T. XVIII.* an. 1707. p. 160.

XCVIII.

Hingegen besuchte der König in Schweden am 20. Febr. Ihro Königlichen Hoheit in Lichtenburg, hielte sich in die drey Stunden lang bey ihr auf, speißete auch mit selbiger, und hoffete man, es solte Dero gethane Vorstellungen und Vorbitte vor das Land bey dem Könige einige Würckung haben: allein die Hofnung schlug fehl. *Theatr. Europ. T. XVIII.* anni. 1707. p. 160.

XCIX.

Unterdeßen ließ der König August werben, seine noch habende Völcker recrouiren und montiren, weil er Hofnung hatte, daß der gröste Theil derselbigen von denen Alliirten übernommen werden solten, gleichwie Holland einige übernahm; doch sprach man auch, sie würden nicht eher marschiren, es wären denn die Schweden aus dem Lande, weshalben die Gesandschafften derer Alliirten sich bearbeiteten, diesen ihren Abmarsch zu befördern, da ohnedem in Holland Geld gefunden worden war, ihren Anforderungen billigmäßige Vergnügung zu thun. Aber es muste sich das gute Sachsen gedulten, weil die Schlesische Religions-Angelegenheit zwischen dem Kayser und Schweden in Weg kam, vor deren Abthuung der Schwedische König nicht weichen wolte, ob er gleich die Contributionen nicht weiter, als biß den Monat May einschließlich zog, und hernach für sein Geld zehrete, auch Berechnung wegen empfangenen Uberschluß, und genoßener Mund- auch Pferds-Portionen u. s. w. pflegen wolte. Uebrigens muste sich König August bequemen, nur daß von Herbeyschaffung derer ins Reich durchgegangenen Moscowiter Schwedischer Seits abgestanden wurde. *Theatr. Europ.* T. XVIII. anni 1707. p. 160.

C.

Den 7. April wurde der General Patkul von der Festung Königstein gebracht, und denen Schweden ausgeliefert, welche ihn fest geschlossen annahmen, und beständig mit dreyßig Mann bewachen ließen, davon zweye allezeit mit bloßem Degen sich bey ihm im Zimmer befanden. *Theatr. Europ.* T. XIIX. anni. 1707. p. 160.

Jahr Christi 1707.

CI.

Den 24. April verstarb die verwittwete Hertzogin zu Sachsen-Weissenfels, Christiane Wilhelmine, eine gebohrne von Bünau, und des verstorbenen Hertzogs Johann Adolphs zweyte Gemahlin, zu Dame ohne Kinder. Europäische Fama Th. 65. p. 346. Hübners Genealogische Tabellen. Th. I. Tab. 169.

CII.

Den 26. April kam der Herzog von Marlborough, Generalißimus über die Armeen der Königin von Großbritannien, unweit vom Schwedischen Haupt-Quartier auf dem bey Kötschau gelegenen Saltz-Wercke an, vom wannen er sich folgendes Tages vollends nach Alt-Ranstädt in Gesellschafft des Englischen Gesandten Robinson begab, und gegen Mittag bey Königl. Schwedischer Majestät Audientz hatte. Seine hierbey an den König in Schweden gehaltene Anrede, nebst Uebergebung eines Königlichen Englischen Schreibens, und deren Beantwortung, siehe im *Theatr. Europ. T. XVIII.* an. 1707. p. 161. Siehe auch Vogels Leipziger Annales p. 999. Monatl. Staats-Spiegel. 1707. May p. 34. u. f.

CIII.

Hiernächst so war auch ein Frantzösischer Gesander bey dem Könige in Schweden angelanget, der sich unter dem Schein eines Kauffmanns biß Leipzig durch zu practiciren gewust hatte. Hier hatte er allererst Bediente angenommen, und sich als einen Envoje öffentlich aufzuführen angefangen. Die Alliirten redeten zwar dargegen mit Vorstellung, es schickte sich nicht auf des Reichs-Boden einen Envoje desjenigen zu leiden, der ein Feind des Reichs wäre. Dargegen der König in Schweden versetzte; Warum hätte man ihn ins Reichs biß zu dermahligen Schwedischen Hofflager durchgelaßen? Da dieses geschehen, müste man sichs auch gefallen laßen, daß Schweden ihn als einen Envoje einer solchen Potentz hörte und schützte, mit der es in Freundschafft stünde. Darbey blieb es, und besorgte man, es würde derselbige nichts gutes für die Alliirte anrichten, die dargegen zu arbeiten nichts unterließen. *Theatr. Europ.* T. XIIX. anni. 1707. p. 161.

Das

Das LXIV. Capitel.

Beschluß

der

Sächsischen Geschichte.

I. Ableben des Herzog Christians zu Sachsen-Eisenberg; dessen löbliche Eigenschafften: Gemahlin und Prinzeßin. II. Zustand der Schwedischen Armee in Sachsen; Die wirbt mit gutem Erfolg. III. Imhof und Pfingsten werden auf des Königs Augusti Befehl arretiret, und warum. IV. Der König von Schweden besichtiget und mustert seine in Sachsen liegende Regimenter. V. Und ins besondere bey Delitsch VI. Er wohnet dem Vermählungs-Feste des General-Major Mayerfelds bey. VII. Tödlicher Hintritt des Herzogs Johann Ernstens des andern zu Sachsen-Weimar; Dessen Gemahlinen und Kinder. VIII Feuersbrunst zu Camenz, IX. Der König Augusti besucht den König in Schweden. X Dieser giebt jenem die Gegen-Visite XI. Der Churfürst zu Hannover empfängt die Huldigung in der Grafschaft Mansfeld, Chur-Sächsischen Antheile. XII. Die Herzogin zu Sachsen-Eisenach Christiane Juliane, stirbt. XIII. Die Schweden gedencken an ihren Abmarsch aus Sachsen; Churfürstlicher Befehl keine Schwedische Uberlauffer zu hegen. XIV. Churfürstliche Verordnung die wegen Errichtung der Schwedischen Contributionen gemachten Schulden betreffend. XV. Feyerliche Solennitäten auf der Universität Leipzig wegen Vereinigung, der Königreiche Engel- und Schottland. XVI. Tod und kurze Lebens-Beschreibung des Herzogs Johann Wilhelms zu Sachsen-Gotha. XVII. Churfürstliche Verordnung wegen des Rangs der Generale und Officiers von der Artillerie. XVIII. Ergangenes Verbot in der Ober-Laußnitz, die Memoriale ohne Unterschrift des Concipienten nicht zu übergeben. XIX. Stanislaus mit seinen Pohlen gehet aus Sachsen; Die Schweden halten vor ihrem Abmarsche einen Buß- Bet- und Fast-Tag. XX. Verbot der Ministerial-Actuum derer Geistlichen vom Lande zu Budißin. XXI. Churfürstliche Ordnung wegen der General-Consumtions-Accise. XXII. Aufbruch der Schweden aus Sachsen. XXIII. Der König in Schweden giebt dem Könige August unvermuthet eine Visite in Dreßden. XXIV. Ingleichen der Königin von Pohlen in Torgau. XXV. Die Schweden beschleunigen ihren Marsch. XXVI Verschwendungen der Schweden währenden ihren Aufenthalts in Sachsen. XXVII. Chur-Sächsische Völcker rücken ins Eisenachische; Beschwerden von Eisenach hierüber. XXVIII. Weimar, Schwarzburg Reussen und Mühlhausen führen gleiche Beschwerden über den König August. XXIX. Zu Dresden wird ein solennes Vogelschiessen gehalten, wobey der Groß Brittannische Gesandte die Spille räumet. XXX. Regulierung der Steuer-Prästationen. XXXI. Der Herzog zu Sachsen-Zeitz erhält die Investitur über das Stift Naumburg. XXXII. Gedoppeltes feyerliches Danck-Fest zu Weissenfels. XXXIII. Chur-Sächsische Verordnung wegen der neuerlich ausgemüngten Brandenburgischen Sechser und Dreyer. XXXIV. In Chur-Sachsen wird ein Ober-Rechnungs-Collegium aufgerichtet. XXXV. Von dem Könige August geschlagene Müntzen währender Zeit, da er sich der Pohlnischen Krone geäussert. XXXVI. Reichs-Gutachten wegen obiger Einquartierung der Chur-Sächsischen Reuterey ins Eisenachische u. s. w. XXXVII. Errichtung des Eisenachischen Gymnasii. XXXVIII. Beysetzung der Leiche des Herzogs Johann Wilhelms zu Sachsen-Gotha. XXXIX. Verordnung an die Priester in Chur-Sachsen wegen Verfertigung eines richtigen Verzeichnisses der erwachsenen Mannschaft. XL. Geburt des Printzen Ernst Friedrichs zu Sachsen-Hildburghausen. XLI. Tod des Printzens Friedrich August zu

Sach-

Sachsen-Meinungen. XLII. Die Chur-Sächsischen Truppen werden aus dem Eisenachischen u. s. w. wieder abgeführet. XLIII. Der Printz Ludewig Ernst zu Sachsen-Gotha wird gebohren. XLIV. Es wird ein Ausschuß-Tag nach Dreßden ausgeschrieben. XLV. Einführung des Dreßdnischen Schenck- und Getrayde-Maases. XLVI. Sachsen-Zeitz erhält die Readmission des Stifts Naumburg zu Siz und Stimme auf den Reichs-Tagen. XLVII. Der König August stellet ein grosses und allgemeines Schiessen an. XLVIII. Die Printzeßin Sophie Amalie Elisabeth zu Sachsen-Hildburghausen gehet mit Tode ab. XLIX. Die Aufzeichnung der erwachsenen Mannschafft in Chur-Sachsen gehet vor sich. L. In Chur-Sachsen ergehet eine Verordnung, wie lang die Prediger predigen sollen. LI. In der Ober-Laußnitz geschiehet die Verfügung bey gerichtlichen Gesuchen die erste Instanz nicht zu übergehen. LII. Geburt der Printzeßin Johanne Magdalene zu Sachsen-Weissenfels. LIII. Der Cardinal von Sachsen-Zeitz verrichtet die Vermählungs-Ceremonien des Spanischen Königs Carls des Dritten, und Firmelung der Kayserlichen ältesten Ertz-Hertzogin Marie Josephen. LIV. Der König August besuchet die Leipziger Messe. LV. Churfürstliches Verbot der Verführung des Bruch- und rohen Silbers u. s. w. LVI. Geburt der Printzeßin Dorothee Charlotten zu Sachsen-Zeitz. LVII. Untersuchung der Schwedischen Contributionen und dabey verübten Excesse. LVIII. Der König August wird in dem Städlein Schöneck mit einem höltzernen Becher voll Heller beschencket. LIX. Der Cardinal von Sachsen-Zeitz verrichtet die Vermählung der Ertz-Hertzogin Marie Annen mit dem Könige in Portugall. LX. Nur gedachte Ertz-Hertzogin langet in Leipzig an. LXI. a) Der König August besteiget zum ersten den Lilien-Stein. LXI. b) Churfürstliche Verordnung wegen der Contagion in Pohlen und Schlesien. LXII. Ingleichen wegen der Haupt-Strasse aus selbigem Reiche und Provintzen durch die Chur-Sächsischen Erb-Lande. LXIII. Beylage des Hertzogs Johann Wilhelms zu Sachsen-Eisenach. LXIV. Feuersbrunst zu Plauen. LXV. Der Churfürst zu Sachsen empfängt zur gesamten Hand Dero Herren Vettern die Reichs-Lehen, wobey Chur-Sachsen das Reichs-Ober-Jäger-Meister-Amt bestätiget wird. LXVI. Geschärftes Decret wider das Hanssiren der Italiener u. s. w. in der Ober-Laußnitz. LXVII. Feuersbrunst zu Schleusau. LXVIII. Kayserliches Commißions-Decret wegen der Befugniß des Churfürstens zu Sachsen zu vier alten Reichs-Stimmen. LXIX. Der König von Dännemarck langet zu Leipzig an, ingleichen der Chur-Printz von Sachsen, dieser wird von jenem mit dem Elephanten-Orden beschencket. LXX. a) Weiterer Erfolg der Sachsen-Coburgischen Succeßions-Sache. LXX. b) Churfürstliche Verordnung wegen Aufborg der Bedienten auf ihre Herrschaften. LXXI. Der König August wohnet der Belagerung der Festung Ryssel bey. LXXII. Abstellung verschiedener Beschwerden in Bergwercke-Sachen. LXXIII. Des Königs Augusts Vergleich mit Holland und Engelland wegen überlassener Truppen. LXXIV. Churfürstliche Verordnung wegen der Fähre zu Mörßwitz. LXXV. Verordnung wegen der Trauung der Soldaten. LXXVI. Gebart des Printzen Immanuels zu Sachsen-Gotha. LXXVII. Churfürstlicher Befehl wegen der geringen Gleits- und Acciß-Unterschleiffe. LXXVIII. Feuersbrunst zu Budißin. LXXIX. Geburt des Printzens Friedrich Augusts zu Sachsen Hildburghausen. LXXX. Vermögen-Steuer im Chur-Sächsischen. LXXXI. Die Beamten daselbst müssen eine Specification der eingehobenen Gerichts-Gebühren aufsetzen. LXXXII. Des Königs in Dännemarck Ankunft in Dreßden; Die von dem Könige August disfalls angestellten Lustbarkeiten. LXXXIII. Churfürstliche Verordnung wegen der alten Leute, so ihre Güter an andere abgetreten. LXXXIV. Abreise des Königs, von Dännemarck aus Dreßden; wird von dem Könige August bis nach Berlin begleitet; Gedenck-Münze auf die Zusammenkunft der drey Könige von Pohlen, Dännemarck und Preussen. LXXXV. Chur-Sächsische Verordnung wegen Abstellung der Geleits-Gebrechen. LXXXVI. Zurückkunft des Königs Augusts nach Dreßden. LXXXVII. Anstalten zum Marsche nach Pohlen. LXXXVIII. Churfürstliche Verordnung wegen der Trauer der Kirchen Patronen. LXXXIX. Der König August besiehet Dero Chevalier-Garde. XC. Geburt des Printzen Ernst Ludewigs zu Sachsen-Meinungen. XCI. Des Königs Au-

gust= Manifest wegen seines Aufbruchs nach Pohlen und Wiederbesteigung des Pohlnischen Thrones. XCII. Aufbruch der Chevalier-Garde von Dreßden nach Guben. XCIII. Ankunft des Königs Augusts zu nur gedachten Guben. XCIV. Desselben Manifest wegen Bestellung der Regierung in seinem Churfürstenthum. XCV. Er gehet von Guben weiter in Pohlen. XCVI. Die Verwittibte Hertzogin zu Sachsen-Merseburg, Louise Elisabeth erneuert den Orden des Toden-Kopfs. XCVII. Churfürstliche Verordnung, die Werbe- und Quatember-Befreyung der Bergleute betreffend. XCVIII. Publication eines Königlichen Patents der Contagion in Pohlen wegen. XCIX. Allgemeines Kirchen-Gebet in dem Churfürstenthum Sachsen wegen eines glücklichen Erfolgs der Königlichen Waffen. C. Allerhand in Sachsen gemachte Anstalten wider einen besorglichen Einfall des Schwedischen Generals Crassau. CI. Der König August zeiget die Gefahr seiner Erblande dem Reichs-Convente an. CII. Churfürstliches Patent wider die Ausfuhre des wollenen Garns. CIII. Verdrießlichkeiten zwischen dem Kayser und dem Könige August wegen des Chur-Sächsischen Lehn-Guts Teichenau in Schlesien. CIV. Churfürstliche Befreyung der Postillionen von denen Werbungen. CV. Dergleichen Verordnung wegen der hohen Land-Strasse aus Pohlen und Schlesien durch Görlitz ꝛc. daß die Reisenden sich nicht auf Abwege schlagen sollen. CVI. Der König August kommt aus Pohlen wieder in Dreßden an. CVII. Churfürstliches Verbot die Inquisitions-Kosten nicht aus den Amts-Intraden zu nehmen. CVIII. Die Universität Leipzig feyert ihr drittes Jubel-Fest. CIX. Churfürstliche Verordnung wegen der Registraturen derer Superintendenten in Eh- und Schwängerungs-Sachen. CX. Streit zwischen Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg wegen des Directorii auf dem Reichs-Tage in Abwesenheit der Churſächsischen Gesandschaft. CXI. Der König August gehet auf die Leipziger Neu-Jahrs-Messe, wo ihm der König von Preussen eine Visite giebt. CXII. Des Don Albani Ankunft zu Dreßden, und dessen Verrichtung daselbst CXIII. Porcellain-Fabrique zu Dreßden. CXIV. Churfürstliches Patent wegen besserer Ein- und Antichtung der Commercien in dem Churfürstenthum Sachsen. CXV. Der König August gehet wieder nach Pohlen. CXVI. Tod des Printzens Friedrich Augusts zu Sachsen-Zeitz. CXVII. Churfürstliches Edict die Zinn-Probe betreffend. CXVIII. Es sollen hölzernen Strassen-Säulen und Wegweiser in dem Chur-Sächsischen gesetzet werden. CXIX. Der Chur-Sächsische Gesande zu Regenspurg versiegelt des verstorbenen Chur-Hannöverischen Gesandens Sachen. CXX. Der Hertzog zu Sachsen-Meinungen, Ernst Ludewig, hält bey dem Reiche um die Reichs-Feld-Zeugmeister-Stelle an. CXXI. Der Hertzog zu Sachsen-Weissenfels, Johann George, sorget vor das Aufnehmen der Stadt Querfurth. CXXII. Der Hertzog Friedrich der Andere zu Sachsen-Gotha leget den Grundstein zur Kirche des Gothaischen Zucht- und Wäysen-Hauses. CXXIII. Einrichtung einer General-Schmeltz-Administration bey dem Ober-Berg- und Hütten-Amte zu Freyberg. CXXIV. Der Czaarische Kron-Pring kommt nach Dreßden. CXXV. Ableben des Hertzogs Heinrichs zu Sachsen-Römhild; dessen Gemahlin und vortrefliche Eigenschafften. CXXVI. Die großen Titulaturen auf denen Canzeln werden in dem Chur-Sächsischen verboten. CXXVII. Die Königin in Pohlen gehet in das Carls-Bad. CXXVIII. Denen Römisch-Catholischen wird zu Leipzig ihr öffentlicher Gottesdienst verstattet. CXXIX. Zu Amts-Physicis sollen in dem Chur-Sächsischen lauter taugliche Personen genommen werden. CXXX. Errichtung einer beständigen Land-Miliz in dem Churfürstenthum Sachsen. CXXXI. Allgemeiner Synodus der Priesterschafft zu Weimar. CXXXII. Geburt der Pringeßin Louise Dorothee zu Sachsen-Meinungen. CXXXIII. Ingleichen der Pringeßin Johanne Magdalene Sophie zu Sachsen-Eisenach. CXXXIV. Verordnung an das Chur-Sächsische Kammer-Collegium wegen Privilegirung gewisser Medicamente. CXXXV. In dem Chur-Sächsischen wird denen Gerichts-Herren verbothen, sich keiner Gerichtsbarkeit über die Geistlichen Personen anzumassen.

CXXXVI.

CXXXVI. Feuers-Brunst zu Düben. CXXXVII. Geburt des Printzen Ludewig Friedrichs zu Sachsen-Hildburghausen. CXXXVIII. Churfürstliches Mandat wider die Räuber. CXXXIX. Verordnung wegen nöthigen Unterrichts der Unwissenden in dem Christenthum. CXL. Bau des Zwinger-Gartens zu Dreßden. CXLI. Feuers-Brunst zu Löbau. CXLII. Der Czaarische Kron-Printz langet zu Leipzig an. CXLIII. Verordnung, das Exerciren der Bürger und Bauern im Chur-Sächsischen betreffend. CXLIV. Chur-Sächsisches Müntz-Mandat. CXLV. Des Königs Augusti Zurückkunft aus Pohlen nach Sachsen.

I.

Jahr Christi 1707.

DEn Anfang dieses Capitels machet das Lebens-Ende des Durchlauchtigsten Hertzogs **Christians** zu Sachsen-Eisenberg, welches den 28 April 1707 frühe Morgens nach acht Uhr erfolgete, nachdem er sein Leben auf 54 Jahr, 14 Wochen und 8 Tage gebracht hatte. Seine vornehmste Lebens-Geschichte haben wir bereits in dem LXI. Capitel §. VII. erzehlet, und wir haben uns gegenwärtig nur um seine vortrefliche Eigenschafften und Verdienste zu bekümmern. Denn gleichwie seine Residentz-Stadt Eisenberg mit der guten theils neu erbauten Fürstl. Residentz, schönen und kostbaren Hof-Kirche, Vermehrung der Brunnen, einer mit großer Mühe und Kosten neu hinein geleiteten Quelle, einem ansehnlichen Schloß-Garten, auch andern öffentlichen Privat-Häusern, wozu der Hertzog vielen Vorschub und Beytrag gethan, fürtreflich angewachsen: also ist nebst derselben auch des gantzen Landes Aufnehmen durch die gemachten Stiftungen zu Verstärckung der Anzahl der Priester, Vermehrung der Classen bey der Schule, und geschehener Verfügung, daß die Studirenden von dar mit Nutzen auf die Universität sich begeben, auch mehrere Sprachen erlernen und Exercitien begreiffen können, ungemein befördert worden. Nebst einer sorgfältigen Landes-Regierung bemühete sich auch unser Hertzog das Cammer-Wesen auf das Beste einzurichten, in welchem Absehen derselbe alle Einnahmen und Ausgaben genau untersuchte, die Rechnungen von Woche zu Woche selbst abnahme, im Essen und Trincken sich sehr mäßig hielte, und allen verschwendrischen Ueberfluß gäntzlich abschaffete. Er hatte von Jugend an eine Neigung zu einer großmüthigen Freygebigkeit. Die Fortpflantzung der reinen Evangelischen Lehre, sonderlich aber die fleißige Treibung des catechetischen Examens ließ er sich eiferigst angelegen seyn. Er ordnete deßwegen auch bey Hofe gewiße Stunden in der Kirche wöchentlich an, darinnen nicht nur die Hofstatt dabey unausbleibend erscheinen, und mit Fragen und Antwort von ihrem Christenthum Rechenschaft geben muste, sondern es fande sich derselbe auch mehrentheils selbst, dabey ein, sonderlich wenn er communiciren wolte, welches gemeiniglich alle neun Wochen geschahe. Er gab auf die Erkenntniß der Seinigen genau Achtung, hielt täglich, ausser denen öffentlichen, dreymahl Beth-Stunde in der Kirche und versäumete niemahls den Gottesdienst, übete sich darneben fleißig in geistreichen Schriften und in der heiligen Bibel. Er redete gerne aus der heiligen Schrifft, und communicirte auch wohl mit auswärtigen Theologen schrifftlich darüber. Er war ein großer Liebhaber von allerhand Künsten und Handwerckern, wie er denn öffters in deren Werckstäte gieng. Man traf ihn vielmahls in dem Laboratorio und Schloß-Garten nicht anders als einen Handwercksmann an, bey welcher Gelegenheit er mit denen Fremden von allerhand Dingen, die Oeconomie und Professionen der Stände betreffend, unerkannter Weise zu reden Anlaß nahm. Von seiner grossen Lust zur Alchymie haben wir bereits im LXI. Capitel §. VII. Proben angezeiget. Sein Wahlspruch war: *Deo, Patriæ, Proximo Sacrum*, das ist **GOTT, dem Vaterlande und Nächsten gewidmet.** Seinen Ehestand anlangend, so vermählte er sich den 13 Februar 1677 in Merseburg mit **Christinen**, Hertzogs **Christians** I. zu Sachsen-Merseburg Printzeßin Tochter, welche, nachdem sie ihm den 4 Mertz 1679 eine Printzeßin, mit Nahmen **Christiane**, gebohren, den 15 Mertz nur gedachten 1679 Jahres mit Tode abgegangen: worauf er den 9 Februar 1681 zu Darmstadt mit der Printzeßin Sophie Marie, des Landgrafens **Ludwigs** VI. von Heßen-Darmstadt jüngsten Tochter, Beylager hielt. Diese Ehe ist mit Fürstlichen Kindern nicht gesegnet worden. Die gedachte Printzeßin anderer Ehe, **Christiane**, ist 1699 den 15 Febr. mit dem Hertzoge **Philipp Ernsten** zu Holstein-Glücksburg vermählet worden. Solchergestalt ist mit unserm Hertzoge die gantze Hochfürstl. **Eisenbergische Linie** ausgestorben, daher das zurück gebliebene Land von dem regierenden Hertzoge zu Gotha **Friedrichen** II. in Besitz genommen wurde; die Frau Wittbe aber blieb auf dem Hochfürstl. Schloße zu Eisenberg bis zu ihrem Ableben. **Ranffts** Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 296 u. ff. **Hübners** Geneal. Tabellen, Th. I, Tab. 165.

Jahr Christi 1707.

II.

Die Schwedische Armee in Sachsen betreffend, so gieng es ihr nach Wunsche, und hatte sie niemahls so gute und ruhige Win-

Jahr Christi 1707.

ter-Quartiere genossen, als diesesmahl. Daher sie, ob sie wohl nur freywillig warb, dennoch einen gewaltigen Zulauff hatte, wodurch dieselbe schon um Pfingsten 1707. bis auf 45000 Mann angelaufen. Diese Armee bestunde aus lauter schönen Truppen, und alle Regimenter, durch die Banck, waren sowohl in Ansehung der Montur, als in Betrachtung des Gewehrs und derer Pferde, in einen solchen Stand gesetzet, daß man sie nicht, ohne Bewunderung, versammlet, mustern oder exerciren sehen konnte. Dem guten Sachsen Lande hingegen fielen sie zu desto gröfferer Last, weil sich solchergestalt die Natural-Verpflegung mit der Zahl ihrer Gäste verdoppelte; wobey ein jedweder seinen Beutel zu spicken suchte. Solches lief dem Frieden ausdrücklich zuwieder, welchem zu Folge, diejenige Armee, so der König von Schweden mit in das Land gebracht, nicht aber eine, noch einmahl so hoch angewachsene, die Natural-Verpflegung geniessen solte. Aber die Schweden kehrten sich an nichts, sondern fuhren fort, auch, nach denen geendigten Winter-Quartieren, und da der König **August** auf seiner Seite dem Frieden schon ein volles Gnügen gethan hatten, noch Contributionen einzutreiben, und auf Discretion zu leben; wodurch sie den Frieden würcklich selber gebrochen, wann er anders von einiger Gültigkeit gewesen wäre. Allein des Königs **Augusts** Majestät musten sich damahls in die Zeit schicken, und nur alles mit gelassenen Augen ansehen. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 496. u. f.

III.

Doch bezeugte der König **August** sein gerechtes Mißvergnügen über die Minister, so sich bey Einrichtung dieses Friedens hatten gebrauchen lassen. Denn er befahl, daß **Imhoff** und **Pfingsten**, den 11 May in ihren Quartieren zu Dreßden mit einen scharffen Arrest beleget, und von diesem hernach weiter auf die Festungen gebracht wurden. Die Ursachen waren, daß sie ihre habende Vollmachten überschritten, und vieles denen Schweden versprochen hätten, in Hoffnung, es solten diese vieles fallen lassen, wenn es zur Ausmachung der Sache selber käme. Da sich aber nun das Gegenspiel in der That gezeiget hatte, und aller Dinge Erfüllung mit unbeweglicher Strenge erzwungen worden war, so musten die Friedens-Stiffter, die sich in ihrer Meynung betrogen fanden, in das Gefängniß gehen, aus welchem nach ihrer Anstalt **Patkul** an die Schweden geliefert worden war. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an.. 1707. p. 162.

IV.

Den 5 Jun. langte der König in Schweden, nachdem er seine im Lande herum liegende Regimenter besichtiget und gemustert hatte, wobey ihm des Königs von Pohlen Majest. in eigener hohen Person zu Reichenbach im Voigtlande und der Orten Gesellschafft geleistet, in seinem Haupt-Quartier wieder an, von dannen er des anderen Tages sich nach Leipzig erhub und dem Könige von Pohlen eine Visite gab, so fast eine Stunde währete, und wurde von Demselben hinwiederum auf ein Stück Weges begleitet. Bey Dero Zurückkunfft reiseten Sie nach Dreßden ab. **Vogels** Leipz. Annal. p. 1000.

V.

Den 7 Jun. musterte der König in Schweden seine bey Delitzsch stehende Regimenter, von wannen er folgenden Tages im Haupt-Quartier wieder anlangete. **Vogels** Leipziger Annales p. 1000.

VI.

Den 8 Jun. wohnte Se. Königl. Maj. von Schweden zu **Günthersdorff** dem allda angestellten Vermählungs-Feste des General-Major **Mayersfelds** mit des Graf **Pipers** Gemahlin Fräulein Schwester bey. Siehe hiervon mit mehrern **Vogels** Leipz. Annal. p. 1000. u. f.

VII.

Den 10 Jun. wurde das Hochfürstl. Sachsen-Weimarische Hauß durch den Tod des Hertzogs **Johann Ernstens** II. zu Sachsen-Weimar, in tiefe Trauer versetzet. Seine Lebens-Umstände haben wir bereits in dem LXI. Capitel §. II. erzehlet, und hier haben wir nur seiner Gemahlinnen und Kinder zu gedencken. Er ist zweymahl vermählt gewesen, erstlich mit **Sophie Auguste**, einer Tochter **Johannes** zu Anhalt-Zerbst, mit der er 1685 den 11 Oct. das Beylager vollzogen und die den 14 Sept. 1694 verstorben; hernach aber mit **Charlotte Dorothee Sophien**, des Landgrafens **Friedrichs** zu Hessen-Homburg Tochter, die er sich den 4 Nov. 1694 hat antrauen lassen und als Wittbe hinterlassen. Die **Kinder erster Ehe** sind: 1) **Johann Wilhelm**, gebohren den 5 Jun. 1686 und gleich den 14 Oct. darauf gestorben; 2) **Ernst August**, gebohren den 19 Apr. 1688; 3) **Eleonore Christiane**, gebohren den 15 Apr. 1698 und gestorben den 7 Febr. 1690; 4) **Johanne Auguste**, gebohren den 6 Jul. 1690 und gestorben den 24 Aug. 1691; und 5) **Johanne Charlotte**, gebohren den 23 Nov. 1693. Hingegen sind die **Kinder anderer Ehe** 1) **Carl Friedrich**, gebohren den 31 Oct. 1695, und gestorben den 30 Merts 1696; 2) **Johann Ernst**, gebohren den 26 Dec. 1696; 3) **Marie Louise**, gebohren den 18 Dec. 1697; und 4) **Christiane Sophie**, gebohren den 7 Apr. 1700, und gestorben den 19 Febr. 1701. **Hübners** Genealog. Tabellen Th. I, Tab. 160. **Ranfft's** Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 189 u. ff. **Monatl. Staats-Spiegel** 1707 Jul. p. 61.

VIII.

Jahr Christi 1707.

VIII.

Den 11 Jun. wurde die Stadt Camentz, eine von denen Sechs-Städten in der Ober-Laußnitz, durch eine entsetzliche Feuers-Brunst biß auf die grosse Kirche u. das Rathhauß gäntzlich eingeäschert. Europ. Fama, Th. LXVII. p. 505.

IX.

An dem nur gedachten 11 Jun. kamen Ihro Königl. Majest. in Pohlen von Dreßden über Torgau wiederum in Leipzig an, und gaben den 13. darauf, als am 2. Pfingst-Feyertage, gegen Abend Sr. Königl. Maj. von Schweden in Dero Haupt-Quartiere die Visite. Sie blieben auch allda Abends zur Tafel, und langeten des Nachts gegen 11 Uhr wieder zu Leipzig an. Vogels Leipz. Annal. p. 1002.

X.

Den 14 Jun. früh halb 9 Uhr haben Se. Königl. Maj. von Schweden Ihr. Königl. Maj. in Pohlen wiederum in Leipzig die Visite gegeben, und um 10 Uhr, in Dero Begleitung auf ein Stück Weges, sich nach dem Haupt-Quartier zurück erhoben. Vogels Leipz. Annal. p. 1002.

XI.

Den 22 Jun. ließ der Churfürst zu Hannover durch den Geheimden Rath, Herrn von Oberg, in der Grafschafft Mansfeld, Chur-Sächsischen Antheils, die Huldigung einnehmen. Siehe unser LI Capitel, §. LIV.

XII.

Den 10 Jul. starb des Hertzogs Johann Wilhelms zu Sachsen-Eisenach zweyte Gemahlin, Christiane Juliane, des Marggrafens Carl Gustavs von Baaden-Durlach Tochter. Sie war den 12 Sept. 1678. gebohren und 1697. den 27. Febr. vermählet worden. Hübners Gen. Tab. Th. I. Tab. 232.

XIII.

Nunmehro fiengen die Schweden allmählig an, an ihren Abmarsch aus Sachsen zu gedencken, wie denn auf des Schwedischen Königs Anregen der König August den 16 Julius sich gefallen ließ, bey seinen Civil- und Militair-Befehlshabern, wie nicht weniger bey allen Gerichts-Obrigkeiten und Städten zu verfügen, daß weil bey instehenden allgemeinen Aufbruch des Schwedischen Kriegs-Volcks aus Dero Churfürstenthum und Landen zu befahren, es möchten ein oder andere Truppen von den Compagnien sich verlauffen, niemand dergleichen Ueberläuffer solte aufnehmen oder verhehlen, noch ihnen zu weitern Fortkommen Vorschub thun, sondern vielmehr dieselben, so bald sie betroffen, an die nechste Schwedische Regimenter bey unnachbleiblicher Straffe einliefern, zumahln der König von Schweden sich erkläret, vor jeglichen, der überbracht würde, 60. Rthlr. zur Belohnung zu geben, und überdiß Ordre gestellet hätte, währenden Abmarsches niemanden von denen Innwohnern einiges Leid noch Bekränckung anzuthun, auch exacte Disciplin zu halten, oder die widrigen Falls vorgehende Excesse auf das schärffste zu ahnden. Friedrich Augusti, des Gressen, Leben und Helden-Thaten, p. 501 u. f. Vogels Leipz. Annal. p. 1003.

Jahr Christi 1707.

XIV.

Den 20. Jul. ordneten Ihro Königl. Majestät in Pohlen, bey vermerckten unbilligen Contracten, so die meisten Unterthanen zum Behuf der Schwedischen Contributionen eingehen müssen, welchermassen die Gläubiger sich gegen ihre Schuldiger aufführen, und was sie an dem alienirten und verpfändeten Grund-Stücken vor Recht und Vorzug haben solten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 515. Vogels Leipz. Annal. p. 1003.

XV.

Am 6 August, als an dem Nahmens-Tage der Königin Anne von Großbritannien, nach altem Julianischen Calender, stellete die Universität zu Leipzig eine feyerliche Freudens-Bezeugung wegen der völlig geschlossenen und durch Ihro Majestät, der Königin von Engelland, zum glücklichen Ende gebrachten Vereinigung beyder Königreiche Engel- und Schottland folgendermassen an: Frühe um 9 Uhr gieng die Universität in 120. Personen sowohl Doctoren als Magistern aus der Sacristey der Niclas Kirche in die Pauliner-Kirche, in deren Hofe 30. Mann in Parade stunden, da denn die grosse Glocke auf dem Niclas-Thurm eine viertel Stunde lang angeschlagen wurde. Bey dem Eingang wurde diese gelehrte Versammlung von 2. Marschällen empfangen; wie denn auch nachgehends die zu Leipzig anwesende hohe Minister ebenfals von unterschiedenen Marschällen, deren an der Zahl achte, an ihren Carossen empfangen, und biß an die ihnen zu Ehren erbaute Bühne; die Gemahlin aber des Dänischen Herrn Gesandten von Jessen, wie auch des Englischen Envoye, Herrn von Robinson, und andere Damen in eine darzu bereitete Loge begleitet, und von dar nach geendigter Handlung wieder abgeholet wurden. In der Kirche war alles sehr kostbar aufgebauet, und insonderheit derjenige Platz, wo die Herren Minister sassen, mit Tapeten, und einen güldenen Baldachin schön ausgezieret, vor welchen weiter unten ihre Bedienten, wie auch die fremden Doctoren, und andere vornehme Personen sassen. Gegen über in der Mitten stand ein neues wohlgebauetes Catheder, daran das neue Großbritannische Wapen und andere Zierrathen zu sehen. Vor der Oration wurde der 133. Psalm musiciret, worauf der Professor der Historie und Mitglied der Englischen Societät, D. Johann Burckhard Mencke, welchen die Universität hierzu ernennet, über obgedachte Vereinigung eine Lateinische kurtze Oration hielt, welche sowohl die Herren Minister als auch die übrigen Zuhörer mit grosser Aufmercksamkeit beehrten. Hierauf wurde eine hierzu verfertigte nette Latei-

Jahr Christi 1707.

nische Ode unter einer vollständigen Musick abgesungen und hat man dergleichen Solennität daselbst noch niemahls wahrgenommen. Nach geendigter Handlung, welche biß gegen 12. Uhr dauerte, gab der Herr Robinson ein prächtiges Tractement, wobey alle daselbst anwesende Minister nebst dem Rector der Universität und unterschiedenen Professoren, wie auch der Bürgermeister und andere vornehme Personen erschienen. Vogels Leipziger Annales, p. 1005 u. f. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1707. p. 162.

XVI.

Den 15. August war der Todes-Tag eines grossen Heldens, des Hertzogs Johann Wilhelms zu Sachsen-Gotha, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenants, wie auch Engelländischen und Holländischen General-Lieutenants. Sein Vater war Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha, und die Mutter Magdalene Sibylle, Augusts Hertzogs zu Sachsen-Halle Prinzeßin Tochter, die ihn 1677. den 4. October Abends um 6. Uhr auf dem Residentz-Schlosse Friedenstein zu Gotha zur Welt gebohren. Er wurde in allen Fürsten anständigen Studien wohl unterrichtet. Die Universal-Historie, Ethick, Politick, Rechtsgelahrheit, Mathematick und Kriegs-Baukunst begriff sein fähiger Verstand und gutes Gedächtniß gar bald. Er ließ auch bald Anfangs eine Neigung zum Kriege von sich spüren, wannenhero ihm sein Herr Vater annoch in jungen Jahren ein Draacner-Regiment, und nachher auch ein Regiment zu Fuß gab. Nach dessen Tode gieng er nebst seinen ältern Herrn Bruder im Jahr 1692. unter der Führung und Inspection des von Boineburg, als Hofmeisters, in die vereinigten Niederlande, hielt sich eine Zeitlang in dem Haag auf, und wurde von König Wilhelmen sehr gnädig angesehen. Von dar gieng er 1693. nebst seinem Herrn Bruder nach Engelland, und nachdem er sich einige Zeit darinnen aufgehalten, kam er zurück in die Niederlande, und begab sich zu der Alliirten Armee in Brabant. Von dar gieng er über Amsterdam, Cöln und Franckfurt mit seinem Herrn Bruder zu der Reichs-Armee in Deutschland, blieb auch bey selbiger, und trat unter Anführung des Generals von Wartensleben seinen ersten Feldzug an. Bey desselben Endigung gieng er in die Schweitz, über Schafhausen und die Waldstädte nach Basel, und von dar zurück nach Gotha. Im Winter selbigen Jahres gieng er in Italien. Hierauf begab er sich 1694. nach Brabant, und trat sein Commando als Oberster zu Pferde an. Im Früh-Jahr 1695. that er eine Reise nach Gotha, und gerieth vor Fulda, in sehr grosse Wassers-Gefahr, auch bald darauf zwischen Rudolstadt und Altenburg, als die Kutsche an der Saale umschlug; wurde aber beydemahl glücklich errettet. Er wohnte hierauf der Eroberung Namur und dem Feldzuge in Brabant 1696. als General-Adjutant bey. Im Jahr 1697. begab er sich nach Wien, und wurde daselbst zum Kayserl. General-Feld-Wachtmeister gemacht, und wohnte in selbigem Jahre der Belagerung des Schlosses Ebernburg, unter dem General Thüngen, bey. Als 1698. der Hertzog von Sachsen Gotha, der Marggraf von Brandenburg zu Anspach, und der Bischoff von Würtzburg dem Kayser 6000. Mann zu Hülfe in Ungarn schickten, wurde ihm das Commando darüber aufgetragen: als aber bald darauf die Friedens-Tractaten zu Carlowitz gepflogen wurden, begab er sich ebenfals dahin. Im Jahr 1699. trat er eine Reise in Franckreich an, kam unterwegens in grosse Gefahr, indem das Schiff auf eine Sandbanck getrieben wurde. Am Ende des Jahrs 1700. kam er zurücke nach Gotha, gieng aber den 27. Junius 1701. wieder fort, besuchte die Hannöverische, Zellische, Mecklenburgische Höfe, gieng von Hamburg nach Stralsund, und von dar zur See nach Churland, allwo er den 20 Sept. anlandete. Er begab sich hierauf ins Schwedische Haupt-Quartier, woselbst ihm der König nebst den Seinigen freye Tafel und Quartier antrug. Er bekam alsdenn Erlaubniß, eine Tour in Schweden zu thun, und gieng den 5. April 1702. zu Reval zu Schiffe, muste aber ohnweit Sandham einen gefährlichen Sturm ausstehen, da das Schiff an einer Klippe zerstossen wurde, daß er sich nebst wenig Personen kaum noch auf den Klippen retten konnte. Als die verwittwete Königin von Schweden selbiges erfuhr, ließ sie ihn auf einem Königl. Jagd-Schiffe abholen, da er den 13 Apr glücklich zu Stockholm ankam. Er kam durch Deutschland endlich wieder zur Schwedischen Armee, und wohnte der Action bey Potowski und der Eroberung Thoren bey, vor welcher Stadt zwischen dem Könige und ihm eine Stückkugel durch flog, u. dem hinter ihm gestandenen General Lieven den Schenckel abschoß. Nach geendigtem Feldzuge gieng er den 6 Dec. 1703. über Dantzig u. Breßlau nach Berlin, machte dem Könige von Preussen seine Aufwartung, der ihm ein und andere Vortheile antragen ließ, die er aber wegen der Schwedischen Verpflichtung ausschlug. Nach seiner Rückkunft in Pohlen, gieng er mit dem Könige von Schweden nach Dantzig, und wohnte der Eroberung Lemberg bey, war auch 1704. u. 1705. fast bey allen Actionen in Pohlen. Nachdem sich aber der Printz den 3 Aug. 1705. vom Könige in Schweden beurlaubet, gieng er in Kayserl. Dienste, führte als Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutnant, auch Engelländ. u. Holländ. General-Lieutnant, 4 Gothaische Regimenter in Italien, woselbst er seine Tapfferkeit bey Paßirung der Etsch, Entsatz von Turin, Belagerung Pavie u. Alexandrien (in welcher letztern er allein commandirte) und andern Gelegenheiten sehen ließ. In währender Belagerung der Citadelle zu Meyland, that er

eine

Jahr Christi 1707. eine Reise nach Gotha, wartete dem Könige von Schweden zu Alt-Ranstädt auf, gieng im Junio wieder zurück in Italien, und langte den 1. Junius 1707. glücklich zu Turin an. Er führte bey dem Einbruche in Franckreich ein besonderes Corpo, facilitirte die Paßirung des Flusses Var, und ließ bey Belagerung der Stadt Toulon insbesondere seine Tapferkeit sehen. Allein als er den 14. August in den Approchen das Commando übernommen, wurde er den 15. darauf früh Morgens in einem Ausfalle durch eine Musqueten-Kugel unter dem lincken Auge getroffen, daß er zwischen 5. und 6. Uhren selig im 29. Jahre seines Alters verschied. So bald er verblichen, wurde sein Leichnam, nachdem man ihn gewöhnlich balsamiret und in den Sarg geleget, auf des Prinzens Eugens Veranstaltung, unter einer Schutz-Begleitung, über das Gebürge nach Turin abgeführet, von dar sie sodann abgeholet und den 23. November auf dem Friedenstein beygesetzet worden ist. Junckers Sächsische Geschichte Cal. Müllers Annal. Sax. Zieglers Hist. Schaupl. in cont. Allgemeines Historisches Lexicon. Gaubens Helden-Lexicon p. 661. u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. I. p. 16. Kanffts Necrologium Domus Saxonicæ cœvum p. 194. u. f. Siehe auch den XXXVIII. §.

XVII.

An dem obgedachten 15. August erkannten Ihro Königl. Majestät der Billigkeit gemäß, daß die Generals und andere Officiers von der Artillerie mit denen von der Cavallerie und Infanterie, wenn sie von gleichem Rang wären, den Vorsitz vor einander nach der Ancienneté ihrer Dienste hätten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 515.

XVIII.

Den 16. Aug. thaten Sie Vorsehung, daß in der Ober-Laußnitz kein Memorial ohne Unterschrift des Concipienten, oder der Advocaten und Procuratoren paßiren solte. Friedrich Augusti des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 515.

XIX.

Und noch an diesem Tage begab sich Stanislaus mit seinen Pohlen in Sachsen, auf den Weg, dem 2000. Schweden zugegeben waren und gieng der Marsch durch die Laußnitz über Bautzen nach Schlesien, und bey Steinau über die Oder an die Pohlnische Gränze. Ehe die Schweden aufbrachen, hielten sie einen grossen Buß- Fast- und Beth-Tag, an welchem der Königl. Hof-Prediger im Haupt-Quartier eine ernstliche und bedenckliche Buß-Predigt hielt, und die Wahrheit ziemlich, auch bevorstehendes Unglück vorhersagete, da man sich nicht ernstlich bekehrete, u. s. w. Den 20. August brachten sie ihr Geschütz, und den Brücken-Zeug in Bewegung nebst Bagage und dergleichen. Es kam auch ein Verzeichniß zum Vorschein, was für Volck Schweden in Sachsen gebracht, und wie viel es dessen wiederum hinausführte, daraus sich denn zeigte, daß die Regimenter gewaltig vermehret worden, wie aus nachstehenden Extract leicht zu ersehen ist: Jahr Christi 1707.

	In Sachsen kommen.	Aus Sachsen complétirt gezogen.
Trabanten	100.	150.
Cavallerie	4652.	7020.
Dragoner	2530.	9900.
Einspänniger	50.	150.
Infanterie	11452.	14916.
Summa	18784.	32136.

Was die abziehende schuldig waren, musten sie bey Heller und Pfennig zahlen, wer nicht Geld hatte, vor den verlegte es das Schwedische Commissariat, und zog es ihm hernach an seiner Lehnung ab, daß es diesfalls wie auch auf dem Marsch sehr ordentlich hergieng. *Theatr. Europ.* T. XVII. anni 1707. p. 162. Birckens Sächsischer Helden-Saal, mit Sellers und Horns Zusätzen, Th. II p. 384.

XX.

Den 29. August verfügete der König August an Dero Ober-Amt in der Ober Laußnitz, daß die Geistlichen vom Lande zu Budißin, unbegrüsset des Stadt-Ministerii keine Ministerial-Actus verrichten solten. Friedrich Augusti des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 516.

XXI.

Den 31. August publicirte Er eine Ordnung, nach welcher sich die Städte und Marcktflecken dero sämtlichen Lande, ausgenommen Leipzig, wegen der anstatt bisheriger Ordinair-Steuern eingeführten General-Consumtions-Accise zu achten; Wiewohl hernach den 12. Dec. etliche Sätze darinnen, soviel theils die Manufacturen und Commercien insgemein, theils die denen Berg-Städten förderliche Gewercken und Handwercker insonderheit betraf, eine Erläuterung und Moderation litten. Friedrich Augusti des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 516.

XXII.

Den 1. September, war der Donnerstag nach dem 10. Sonntage nach dem heil. Dreyfaltigkeits-Feste, erfolgte der längstgewünschte Aufbruch derer Schweden aus Sachsen. Ihro Königl. Majest. von Schweden machten hierzu in aller Frühe gemeldeten Tages den Anfang aus dem gehabten Quartier zu Alt-Ranstädt. Des anderen Tages darauf folgete der völlige Abmarsch, und zogen alle in guter Ordnung um die Stadt Leipzig herum. Jedem Regimente wurden gewisse Commissarien aus Sachsen mitgegeben. In dem Vorbey-Marsche bey Leipzig ritte der König von Schweden in die Pleissenburg, und befahl seinen noch daselbst sich befindenden Leuten, alles

Jahr Christi 1707.

les schadhaft-gewordene ausbessern zu lassen, und sodann den Ort zu räumen, wie auch geschahe. Einleitung zur heutigen Histor. aus den Zeitungen I. Stück p. 14. und 15. Vogels Leipziger Annales p. 1008. *Theatr. Europæum* T. XVIII. anni 1707. p. 162. u. f.

XXIII.

Den 4. September gab der König in Schweden selbst im Vorbeygehen fast ganz allein, und ohne mehr als vier Personen bey sich zu haben, dem König August eine Visite in Dresden, die er sich gewislich nicht vermuthete, weil Carl niemahls hatte beweget werden können beym August zu speisen; wie doch dieser, auch sogar einmahl in Gegenwart des Stanislaus, gethan hatte, welches aus lauter Argwohn und Mistrauen herrührte. Als Carl in der Stadt Dresden anlangte, ritte er gerade auf die Haupt-Wache zu, und fragte, wo das Schloß wäre, sagte auch, hier eben sowohl, wie er unterm Thor gethan, frey heraus, daß er der König von Schweden sey. Der auf der Wache commandirende Officier gab ihm alsobald einen Unter-Officier zu, welcher ihn dahin weisen muste, da er dann abstiege, und zum August hinauf in seine Zimmer gieng, wo er sich accurat befande. Dieser kam Carln entgegen gelauffen, und sie umarmeten einander. August wolte Carln grosse Ehre beweisen, und ihn bereden, zum wenigsten eine Nacht bey ihm zu bleiben. Allein er entschuldigte sich, und stattete in der Geschwindigkeit seine Visite ab, desgleichen bey Ihro Hoheiten der Königl. Frau Mutter, seiner sehr nahen Anverwandtin, weil sie und seine Frau-Mutter leibliche Schwestern gewesen. Der König August gieng mit Carln selber zu Ihro Hoheiten, wo sich auch des Chur-Prinzens Königl. Hoheit einfanden. Hernach setzte sich August nebst ihm zu Pferde, und begleitete Carln über den Wall wieder zum Thor hinaus; wobey die Stücken tapfer dahinter drein donnerten. Endlich beurlaubten sie sich zu Nußdorf, wo der Schwedische König sein Haupt-Quartier hatte, nochmahls, und schieden von einander. Diese Begebenheit ist in der That sehr merckwürdig. Sie hat auch in der Welt grosses Aufsehen gemachet, und zu vielen Reden Anlaß gegeben. Manche haben sich gewundert, daß der König August die Gelegenheit nicht ergriffen, und den König von Schweden gefänglich angehalten. Andere aber haben zu behaupten gesuchet, daß solches weder die Zeit noch die Umstände gestattet, weil zu vermuthen stehet, daß der König von Schweden bey seiner Armee schon heimliche Ordre werde gestellet haben, wie sie sich verhalten, und was sie thun solle, falls er, binnen einer gewissen Zeit, nicht wieder zum Vorschein käme. Noch andere versichern, es hätte die dem gütigsten August angebohrne Grosmüthigkeit nimmermehr zugelassen, dem König von Schweden bey dieser Visite das geringste Leid zu zufügen. Die einen sowohl als die andern haben recht. In der Lebens-Beschreibung des Königs von Schweden, welche Voltaire herausgegeben, lieset man von dieser Visite unter andern folgendes: "Bey seiner „Zurückkunft zur Armee fande er seine Generale noch Kriegs Rath halten, und als er „nach dessen Ursache fragte, antwortete ihm „der General Rheinschild, daß er Sinnes „gewesen, Dresden zu belagern, wo seine man „Se. Majestät daselbst zurücke behalten hätte. „Gut, erwiederte der König, man wird es „nicht thun. Als auf den andern Tag dar„auf die Zeitung einlief, daß der König August „einen ausserordentlichen Rath hielte, sagte „Rheinschild: Ihr werdet sehen, sie berath„schlagen sich heute, was sie gestern hätten „thun sollen." Allein, es differiret Voltaire auch sonst gar sehr, wann er von dieser Visite redet, und es kan nicht undienlich seyn, alles anzuhören, was in vielen andern Dingen von der, aus seiner Feder geflossenen Lebens-Beschreibung des Königs von Schweden zu halten ist. Voltaire spricht: "Die Armee war „bereits auf dem Marsch, und gieng bey „Dresden weg. Der König aber zog vor „ihr her; wie er dann stets die Gewohnheit „hatte, zwey oder drey hundert Schritte vor „seinen Leib-Trabanten voraus zu reiten. Al„hier verlohr man ihn nun plötzlich aus dem „Gesichte, und einige Officiers ritten in vollem „Rennen, zu erfahren, wo er dann hin seyn „könnte? Man jagte allenthälben herum, „fand ihn aber nirgends. Hierüber ward „in der ganzen Armee augenblicks ein Lermen. „Man hielte stille, die Generalität versamm„lete sich, und man war schon in voller Be„stürtzung, als man von einen vorbeygehen„den Sachsen endlich vernahm, wo er hinge„rathen. Es war ihm eine Lust angekom„men, da er so nahe bey Dresden war, bey „dem König August noch seinen Besuch ab„zustatten. Er war zu Pferde in die Stadt „geritten, in Begleitung drey oder vier Gene„rals Personen, und gerade bey dem Königli„chen Pallast abgestiegen. Er kam auch fast „bis an das Königliche Gemach, ehe es ruchtbar ward, daß er in der Stadt war. Der „General Flemming, der ihn zwar von weiten gesehen, hatte kaum so viel Zeit, es seinem „Herrn anzusagen. Alles nun, was man bey „einer solchen Gelegenheit thun konnte, war „diesem Minister schon beygefallen, und er be„redete sich darüber mit seinem König. Allein „Carl trat in Stiefel und Sporen in das Zim„mer ehe sich August von seiner Verwunde„rung erholet hatte. Dieser war damahls gleich „unpas, und im Schlafrock, ließ sich aber in Eil „ankleiden. Hierauf nahm Carl ein Frühstück „mit ihm ein, wie ein Reisender, der von seinem „Freund Abschied nimmet, und nach dem wolte „er

Jahr Christi 1707.

Jahr Christi 1707.

„er die Festung besehen. Die wenige Zeit über, so er damit zubrachte, fande sich ein Liefländer ein, der aus Schweden gehen müssen, „und ietzo in Sächsischen Diensten stunde, „welcher niemals eine so gute Gelegenheit wie„der zubekommen gedachte, bey seinem Lan„des-Herrn Gnade zu erlangen. Daher bath „er den König August auf das inständigste, „er möchte geruhen, ihm solche auszuwür„cken. August nahm diese Sache willigst „auf sich, in der sichern Hofnung, ein Kö„nig würde eine so geringe Gefälligkeit, ihm, „als einem Fürsten nicht versagen, dem er „eine Crone genommen, und in dessen Hän„den er gegenwärtig wäre. Er war gleich „von dem König in Schweden ein wenig ent„fernet, und unterhielte sich mit dem Schwe„dischen General Lorden in einem Gespräche. Ich glaube, sprach er lächelnde zu „diesem General: Ihr Herr wird mir diese „Bitte nicht abschlagen. Ew. Majestät ken„nen ihn nicht, versetzte der General Lord, „er wird es Ihro Majestät alhier viel eher „als anderwärts abschlagen. Nichts desto „weniger legte August bey dem König selbst, „wegen der Begnadigung des Liefländers, in „sehr verbindlichen Worten, eine Verbitte „ein. Allein Carl gab ihm auf so eine Art „eine abschlägige Antwort, daß es August „nicht noch einmahl damit versuchen durfte. „Nachdem nun dieser wunderbare Besuch „etliche Stunden gewähret, so umarmete er „den König August und reisete davon.„ So lauten die Träumereyen des Voltaire, die eben so wenig wahr, als wann andere sagen, daß der König von Schweden den General Flemming auf der Haupt-Wache angetroffen, und von diesem silber nach dem Schlosse geführet worden sey. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten. p. 502. u. f. *Theatr. Europ.* T. XIIX. anni 1707. p. 162. u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen. St. 1. p. 15.

XXIV.

Bey Ihro Majestät der Königin, hat der König von Schweden zu Torgau ebenfalls eine Visite abgestattet. An ein- und andern Orte, wo von diesem Besuche geredet wird, heisset es: Es habe der König von Schweden, vor dieser Visite, ein neues Kleid angezogen; da er doch sonst die Veränderung in Kleidern nicht sehr geliebet hätte. Allein die, so dieses schreiben, müssen nicht wissen, daß er alle Sonntage ein neues, obschon schlechtes Kleid angeleget, wenn es nicht ein geschwinder Marsch, oder sonst eine pressante Begebenheit verhindert hat. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 507.

XXV.

Jahr Christi 1707.

Die Schweden setzeten nunmehro ihren Marsch so eilfertig fort, daß man in einem Tage wohl 7. Meilen hinter sich legte, und den 12. September in Görlitz anlangte. Allhier erhielt der König in Schweden Nachricht, daß die Moscowiter sich stelleten, als wolten sie auf den vorausgegangenen Stanislaus mit einer ziemlichen Macht anmarschieren, dannenhero einige Regimenter beordert wurden, selbigem zu Hülffe zu eilen, der König säumte sich mit dem Uebertest auch nicht, sondern zog dergestalt fort, daß den 19. Sept. die Oder zu Steinau bey Rauden passiret worden, und der Eintritt aus Sachsen durch Schlesien in Pohlen geschehen konnte. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 163.

XXVI.

Ehe wir die Schweden verlassen, müssen wir noch etwas von denen Verschwendungen der Schweden in Sachsen gedencken. Denn es war ihre Schwelgerey fast unglaublich. Das beste Essen und Trincken muste allemahl, in grossem Ueberflus verhanden seyn. Wann sie in denen Wein-Häussern eingesprochen, haben dieselben gemeiniglich einen Zucker-Hut genommen, denselben hohl gemachet, dann Wein, wann es auch Rhein- oder Mosel-Wein gewesen, in denselben gegossen, und ihn hernach, wann er die Süssigkeit des Zuckers recht an sich gezogen gehabt, wieder mit Löffeln heraus in die Gläsfer geschöpfet. Die Schwelgereyen nun zogen auch Geilheit und Hurerey nach sich; wie dann damahls alle leichtfertige Weibes-Personen, die von dieser schändlichen Lebens-Art Profession gemachet, fast aus ganz Deutschland, absonderlich der Böhmischen Haupt-Stadt Prag, sich in denen Schwedischen Quartieren eingefunden, und ihre Nahrung gesuchet und gefunden; worgegen aber auch die erhitzten Schweden mit allerhand venerischen Kranckheiten regaliret worden. Ja, es hat dieses Uebel dergestalt überhand genommen, daß die Officiers sich genöthiget gesehen, alle Wochen unter ihren Compagnien Visitation anzustellen, da das Volck sich entblössen müssen, auf daß der Feldscherer von ihrer Reinigkeit urtheilen könte. Wiewohl bisweilen und bey mancher Compagnie, die Officiers sowohl, als der Feldscherer, und die Gemeinen, angesteckt gewesen sind. Eben deswegen haben die Schweden ein eigenes grosses Feld-Spital, so bey Plauen im Voigtlande gestanden, anlegen müssen, worinnen gemeiniglich etliche hundert, und nicht selten funfzehenhundert, von venerischen Kranckheiten inficirte Personen, gelegen sind. Was aber die Mässigkeit und Keuschheit des Königs von Schweden selber betrift, so ist sie niemahlen einer Veränderung unterworfen gewesen. Friedrich Augusti,

Jahr Christi 1707.

des Grossen, Leben und Helden-Thaten. 510. u. f.

XXVII.

Gegen die Mitte des September-Monats quartierten sich drey Chur-Sächsische Regimenter Cavallerie unter dem General-Major Schulenburg gantz unvermuthet und ohne gewöhnliche Requisition in das Sachsen-Eisenachische ein, und begehrten vor Pferd und Leute die nöthige Lebens Mittel, ohne dessen Ursache anzuzeigen. Ihro Durchl. zu Sachsen-Eisenach beschwerten sich hierüber sowohl zu Wien, als zu Regenspurg sehr, und liessen die Abführung solcher Völcker durch ein Memorial unterm 23. Septemb. suchen. Sie stelleten darinne vor, „welchergestalt Dero „Fürstenthu n und Lande etliche Tage verhero „ohne einige vorherige Requisition, und die „geringste Nachricht, zu Dero und der Unter„thanen höchsten Beschwerde, von verschie„denen Regimentern Chur-Sächsischer Ca„vallerie, unter Commando des General„Majors von Schulenburg, nachdem sie „ungewöhnlich starcke Märsche gethan, um „die Eisenachische Lande zu erreichen de facto „beleget; und nach eigenen Gefallen bequar„tiret worden. Wiewohl nun Se. Hochfürstl. „Durchl wieder sothanes eigenthümiges Ver„fahren, und harte Procetur durch ihren an be„sagten General-Major abgeschickten Obrist„Lieutenant und Lands-Hauptmann Mün„chen so fort mit allem Glimpff behörige Re„monstration thun, und darwieder protestiren „lassen, so hätte doch solches nichts verfangen „wollen, sondern mehrgemeldeter General„Major von Schulenburg vorgegeben, daß „Ihro Hochfürstl. Durchl. Eisenachische Lan„de zu belegen er den expressen Befehl hätte, „und biß auf fernere höhere Ordre stehen blei„ben müste, gestalten die Regimenter sich in „dieses Fürstenthum mehr und mehr logirten, „und alle Aemter, auch sogar die um Dero Re„sidentz liegende Dorffschafften belegten, auch „nicht das geringste, was es für eine Beschaf„fenheit habe, wolte eröffnet werden ꝛc.„ Siehe Monatl. Staats-Spiegel. 1707. Sept. p. 47. u. f. und *Theatr. Europ.* T. XVIII. an 1707. p. 163. Nachdem die in obstehenden beym Reich geklagte Einrückung schon würcklich geschehen, lief allererst ein Chur-Sächsisches Requisitions-Schreiben an den Hertzog von Sachsen-Eisenach ein, in welchem gedacht wurde, es wolte das Reich einige Völcker vom Chur-Fürsten übernehmen, der währender Zeit, daß darüber gehandelt würde, sie nähender nach dem Rhein ausrücken zu lassen entschlossen, damit sie bald an Ort und Stelle seyn könten, wenn der Handel richtig: Würde also Eisenach sich wohl nicht entbrechen, denen in sein Land kommenden Obdach und Unterhalt zu geben, u. s. f. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 164. Sachsen-Eisenach vermeinte nicht schuldig zu seyn, die Unkosten des sich verzögernden Tractats, wegen einiger vom Reich zu übernehmender Völcker herzugeben; Dergleichen müste gesammtes Reich tragen, auch alles vorher bey selbem ausgemacht seyn, bey welcher der Sachen Bewandniß es sich von der unbilligen Last, ohngesäumt befreyet wissen wolte, solte es nicht etwas schlimmers muthmassen. Es schrieb deswegen an den König August selbst. Siehe hiervon weiter *Theatr. Europ. T. XVIII.* an. 1707 p. 164. Der König August stellete in der Wieder-Antwort vor, daß er diese Truppen nicht erhalten, aber auch nicht crepiren lassen könnte, da die Sachen derer Alliirten am Ober-Rhein wieder gar schlimm zu werden begönnen, nachdem der Streich auf Toulon unglücklich mißlungen, und der Villars seine dahin destinirte Detachements wieder an sich ziehen könnte. Die Wohlfarth des Reiches hätte es demnach erfordert, daß er, König August, diese Völcker dem Rhein etwas näher, mithin auch ins Eisenachische rücken lassen, auf den Nothfall, und nach geschlossenen Uebernehmungs-Tractat, bald bey Handen zu seyn. Wie wenig aber Eisenach mit allem zufrieden gewesen, war aus dessen Antwort auf das Königliche Schreiben leicht zu ersehen. Eisenach drang auch in einem Schreiben an dem Reichs-Convent mit allem Ernst darauf, daß ihm Reichs-Constitutions-mäßige Rettung ungesäumt geschehen möchte. Dargegen übergab nicht weniger König August ein Memorial durch seine Gesandschaft bey der Reichs-Versammlung, und stellete vor, wie von Reichs wegen an ihn gesonnen worden, noch habende 6000. Mann zu Pferde dem Reich zu überlassen, worein Selbiger gewilliget, mit grossen Unkosten in Eyl Recrutirung und Montirung bewircket, auch das Corpus, daß es bey der Hand wäre, in benachbarte Lande einrücken lassen, hoffende, man werde es ihm nicht haben zumuthen wollen; daß er in seinen äusserst erschöpfften Landen dergleichen zum Besten des Reichs erhaltenes und vermehrtes Corps zu ihren völligen Untergange haben und behalten sollen, noch weniger begehren, es nunmehro nach drauf gewandten Kosten wiederum aus einander gehen zu lassen, vielmehr den angefangenen Tractat, wegen dessen Ueberlassung ans Reich zu Ende bringen, und die durch vorgedachte allein zu gutem Zweck abzielende Einrückung sich gravirt befindende Stände, unter einer von Reiches-wegen zu vertröstenden Satisfaction, immittelst zu einiger Gedult vermögen, oder ja solchem Corps einen andern

Jahr Christi 1707.

Jahr Christi 1707.

am Ober-Rhein gelegenen District, und daselbst die nöthigen Mittel zu seinem Unterhalt anweisen. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1707 p. 165 u. f.

XXVIII.

Weimar, Schwartzburg, die Grafen Reuß und Mühlhausen, führten mit dem Herzoge von Eisenach gleiche Beschwerde, dieweil selbige alle zusammen mit einem Theil Sächsischer Cavallerie wider ihren Willen beleget worden. Der Reichs-Convent solte nun Hülffe schaffen, womit es aber sich so bald nicht fügen wolte. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1707 p. 166.

XXIX.

Den 19 September wurde zu Dreßden von dem Rathe daselbst ein allgemeines Vogelschiessen aus gantzen Rüstungen angestellet. Ihro Majestät wohneten demselbigen auf der grossen Wiesen vorm Pirnischen Thor selbst bey, und hatten unter dero Gefolge den Kayserlichen, Englischen, Dänischen und Preußischen Abgesandten. Des andern Tages räumte der Englische Abgesandte, Herr **Robinson**, die Spille, und ward König. Der Gewinnst war ein vergüldeter schöner grosser Becher, welcher ihm vom Pritschmeister, der Gewohnheit nach, mit deutschen lustigen Reimen, präsentiret wurde. Der Gesandte konnte nicht deutsch antworten, und löfete sich also mit diesem Lateinischen Disticho:

Anglum Saxoniam tantis ornare triumphis,
Nil mirum: prolem diligit illa suam.

Welches also übersetzet wurde:

Daß einen Engelsmann verehret Sachsen-Land,
Ist Wunder nicht, weil es ihn vor sein Kind erkannt.

Und zielete dieser gelehrte Engelländer sonder Zweiffel auf die vor Alters geschehene Ueberschiffung derer Angel-Sachsen in die Insul Britannien, nebst denen daselbst gemachten Colonien. Auf den Becher, welchen der Herr **Robinson** als König gewonnen, und zum Andencken mit in Engelland genommen hat, wurde dieses Distichon gestochen:

Plausus excipiunt Victorem: Fata Ministrum
Victricis Dominæ sic comitare solent.

Dem Sieger wünscht man Glück. Wer einer Heldin dienet,
Die immer siegt, der sieht, wie ihm nur Lorbeer grünet.

Die Königin **Anne** hatte über diesen glücklichen Schuß ihres Gesandtens ein solches Vergnügen, daß sie eine güldene Medaille zwantzig Ducaten schwer, prägen ließ, und obschon wegen gesprungenen Stempels nicht mehr als vier geschlagen werden können; so ist doch eine davon nach Dreßden, und an die gantz güldene Schützen-Kette kommen, woran zweyer Durchl. Churfürsten zu Sachsen auf Gold gemahlte Bildnisse und unterschiedener hoher Personen güldene Schilde und Wahrzeichen hängend zu sehen. Auf dem Avers gedachter Medaille erscheinet ein ausgebreiteter Königl Mantel, worauf zwey mit Cronen gezierte A. A. (**Anne** und **August**) mit sogenannten Zweiffels-Stricken in einander geknüpfet. Unter demselben siehet man die Englische Rose und den Schottländischen Distel-Kopf mit darein geflochtener Sächsischen Raute, oben aber diese Umschrifft, in welcher sich alle Worte mit einem A anheben:

Avis Atavis Animis Armis.

Die Erklärung hievon hat **Tenzel** folgender massen gemacht:

Regibus ut junguntur Avis Augustus & Anna
Albis & Albionis Principibusque atavis,
Sic Animis junctos Saxo videt atque Britannus
Ex Armis Gallo fortiter oppositis.

Der Revers ist mit folgender Inscription erfüllet: XX. Sept. MDCCVII. Joannes Robinson Sac. Reg. Majestatis Magnæ Britanniæ ablegatus extraordinarius in aviludio Dresdensi Rex. Neben herum lieset man das von dem Abgesandten ex tempore gemachte, und oben bereits angeführte Distichon. **Europäische Fama** 71 Th. p. 824 u. f. **Fried. Augusti des Grossen Leben und Helden-Thaten** p. 518 u. f.

XXX.

Den 21 Septemb. gaben Ihro Königliche Majest Befehl, wie die Steuer-Prästationen anderweit zu reguliren, und was desfalls denen Unterthanen erlassen seyn, und zu gute gehen solte. **Friedrich Augusti des Grossen Leben und Helden-Thaten** p. 516.

XXXI.

Den 23 Sept. erhielte der Hertzog **Moritz Wilhelm** zu Sachsen-Zeitz bey dem Kayser **Joseph** die Reichs-Lehn und Investitur über das Stifft Naumburg. **Ranffts** Necrol. Dom. Sax. coxv. p. 75. **Leben Moritz Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen** p. 408 u. f.

XXXII.

Wegen glücklicher Wiederkunfft Seiner Hochfürstl. Durchl. des Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels aus dem Emser-Bade, und wegen wieder erlangten Sächsischen Ruhestandes, wurde den 4 Octob. ein feyerliches Danck-Fest in Dero Residentz gehalten. Siehe hiervon ein mehrers in der **Europ. Fama** Th. 72 p. 878, und **Ranffts** Necrol. Dom. Sax. Coxv. p. 39 u. f.

XXXIII.

Den 18 October befehlichte der König August, die Amtleute und andere Gerichts-Obrigkeiten, bey denen Einnahmen zu verschaffen, daß denen hiebevor publicirten Mandaten zu Folge, weder die bisher eingeschlichene, noch neuerlich ausgemüntzte Brandenburgische

Jahr Christi 1707.

gische 6 und 3 Pf. führohin höher nicht, als resp. vor 3 und 1½ Pf. bis auf fernere Verordnung angenommen werden solten, die Unterthanen aber unter der Hand zu erinnern, sich gedachter Sorten in Handel und Wandel zu entschlagen. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 516.

XXXIV.

Hiernächst weiln Ihro Majest. höchst-erleucht einsahen, daß die Directores und Collegia, so mit Einnahme und Ausgabe, nebst andern zu Administrirung der ihnen anvertrauten Regalien gehörigen Verrichtungen occupiret, sich mit Geschäfften fast überhäufft befänden, wurden sie um die Zeit veranlasset, um mehrerer Sicherheit und Ordnung willen ein eigen Ober-Rechnungs-Collegium aufzurichten, und mit einem Präsidenten, etlichen Assessoren, oder Räthen, und zubehörigen Subalternen zu bestellen. Solches solte befugt seyn, alle Rechnungen von denen übrigen Collegiis, Expeditionen und Stationen, aus der Ober-Cämmerey, den Pohlnisch- und Sächsischen Kriegs- und Feld-Cassen, der Cammer, ingleichen vom Hof, Küche, Keller- und Conditerey, Jagd-Stall-Bau- und Berg-Wesen, oder was sonst zur Renterey gehörete, dann auch aus der Steuer und General-Accise, von Gesandschafften und Reisen, wie nicht weniger von Particulier-Personen, denen bey Verschickungen, und sonsten Gelder anvertrauet worden, abzufodern, zu untersuchen, Defecte zu machen, und die Rechtfertigung zu gewarten. Daneben ward auch verordnet, keinen Advocaten zuzulassen; würde aber ein Rechnungs-Führer unrecht befunden, und zur Strafe condemniret, so möchte ihm frey stehen, innerhalb 10 Tagen nach publicirten Decrete, seine Beschwerde zu deduciren, iedoch die Rückstände, so ihm beständig gemacht, durch Suchung rechtlicher Erkenntniß, Appellirung, u. d. g. nicht retardiret werden. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 516 u. f.

XXXV.

Auch ist mit Stillschweigen hier nicht vorbey zu gehen, daß Ihro Majestät um die Zeit, und so lange sie sich der Pohlnischen Crone geäussert, dero Müntzen auf dem Revers blos mit der gecrönten Chiffre A. R. bezeichnen lassen, welche noch ietzo von den Liebhabern emsig aufgesucht und beybehalten werden. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 517.

XXXVI.

Wegen der Einqvartirung der Chur-Sächsischen Reuterey in die Sachsen-Eisenach und anderer benachbarten Stände Lande (§. XXVII und XXVIII,) wurde den 24 October ein Reichs-Gutachten abgefasset und beschlossen, den Kayser zu ersuchen, dero Allerhöchste Autorität bey dem Könige August dahin vorzukehren, damit erwehnte Chur-Sächsische Regimenter zu Pferd, denen Reichs-Constitutionen gemäß, aus denen gedachten Landen schleunigst ab, und in das Churfürstenthum Sachsen, mit guter Ordre und scharffer Kriegs-Disciplin wiederum zurück geführet würden. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1707 p. 166 u. f.

Jahr Christi 1707.

XXXVII.

Den 26 October erhöhete der Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach die Eisenachische Schule zu einem Gymnasio, siehe unser IX Capitel §. XIV.

XXXVIII.

Den 23 Nov. wurde zu Friedenstein im Gothaischen des vor Toulon erschossenen Hertzogs Johann Wilhelms zu Sachsen-Gotha (§. XVI) Leichnam mit gewöhnlichen Gepränge in das Herzogliche Erb-Begräbniß unter der Schloß-Kirche daselbst beygesetzet. Monatl. Staats-Spiegel 1707 Nov. p. 55. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 3 p. 233.

XXXIX.

Sonst ist noch in dem November-Monate aus dem Chur-Sächsischen Consistorio an alle Priester die Verordnung ergangen, daß dieselben zu vorhabender Einrichtung der künfftigen Landes-Defension und hierzu benöthigten richtigen Verzeichniß der in Dero Churfürstenthum und Landen ietzt vorhandenen erwachsenen Mannschafft, denen in iglichen Kreyß hierzu verordneten ankommenden Herren Commissarien mit genauer Nachricht der Anzahl derer Eingepfarrten, sammt deren wahren Alters (welches nach denen Classen von 12 bis 20, von 20 bis 40, von 40 bis 60 Jahren, in Tabellen zu bringen,) Professien und dergleichen, aus denen Kirchen-Büchern an die Hand gehen solten. Vogels Leipz. Annal. p. 1009.

XL.

Den 17. December erfreuete der Printz Ernst Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen seinen Hochfürstlichen Herrn Vater Ernst Friedrichen und das gantze Sachsen-Hildburghausische Hauß mit seiner hohen Geburt. Hübners Genealogische Tabellen Theil I, Tab. 165.

XLI.

Hingegen starb den 25 November Friedrich August, Printz zu Sachsen-Meinungen, der kurtz zuvor den 4 November gebohren worden war. Hübners Genealogische Tabellen Th. I, Tab. 164. Ludwigs Universal-Historie Th. II p. 145.

XLII.

Jahr Christi 1707.

XLII.

Nachdem immittelst der Kayser den jüngst ergangenen Reichs-Schluß zu Befreyung der von denen Chur-Sächsischen Völckern belegten Eisenachischen, Weimarischen, Schwartz- und Reußischen Lande (§. XXXVI.), sofort ratificiret, und in dessen Conformität die Nothdurft an des Königs **Augusts** Majestät hatte gelangen lassen, denen Chur-Sächsischen Ministern auch zu Franckfurth bey der Conferentz deßhalber nachdrücklich zugeredet worden war, so wurden die Chur-Sächsischen Truppen mit dem Ende des November-Monats aus besagten Landen wieder abgeführet. **Monatl. Staats-Spiegel** Dec. 1707. p. 9. u. f. Siehe auch das LI. Capitel §. XCIII.

XLIII.

Den 29 Dec. wurde dem Hertzoge **Friedrichen** zu Sachsen-Gotha ein gesunder Printz gebohren, der hierauf die Nahmen: **Ludwig Ernst**, empfieng. **Hübners** Genealogische Tabellen Th. I, Tab. 163. **Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen** St. 5. p. 392.

XLIV.

1708. Bald zu Anfange des 1708ten Jahres wurde auf des Königs **Augusts** Befehl eine Ausschuß-Versammlung der Stände nacher Dreßden ausgeschrieben, und geschahe die Eröfnung der Proposition, die in zehen Puncten bestand, durch den Herrn Stadthalter, Fürsten von Fürstenberg, am 20 Jenner. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 519. **Vogels** Leipziger Annales p. 1010. **Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen** St. 5. p. 391.

XLV.

Den 7 Februar ergieng aus dem Churfürstlichen General-Accis-Collegio an alle Accis-Inspectionen die Verfügung, daß gleichwie das Dreßdnische Schenck- also auch Getrayde-Maaß in denen Städten durchgehends eingeführet werden solte. **Friedr. Aug. des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 521.

XLVI.

Das Hauß Sachsen-Zeitz insbesondere betreffend, so erhielt der Hertzog durch ein eigenes Kayserliches Commißions-Decret unterm 12 Februar die schon längst gesuchte Readmißion des Stiffts Naumburg zu Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tagen. Siehe unser LI. Capitel §. CXI.

XLVII.

Aber wieder auf den Chur-Sächsischen Hof zu kommen, so hatte es dem Könige **August** gefallen, während Berathschlagungen auf dem Ausschuß-Tage (§. XLIV), ein großes und allgemeines Schiessen anzustellen, welches nach ergangenen Invitatorien an die gegenwärtige Ritterschaft und Städte den 13 Febr. seinen Fortgang erhielte. Es war der darzu erwehlte Platz mit 7 Ziel-Scheiben besetzt und zu einer jedweden oben ein besonderer Stand, woraus die Schüsse geschahen, aufgerichtet. Jedweder Stand hatte seine Allee bis zur Scheiben hin, und auf beyden Seiten waren Schrancken gesetzt, eines halben Mannes hoch. Eine jegliche Scheibe selbst stunde unter einem hocherhabenen Bogen und zwo Pyramiden. Der mittelste Stand und Bogen aber war höher als die andern, mit viel vergüldeten Rüstungen und Fahnen, auch Frucht-Gehängen gezieret. Die äussersten Schrancken aber hatte man mit Bäumen besetzt. Die Anzahl der Anwesenden Schützen belief sich auf 329. Den Krantz gewann ein Major von **Kötteritz**, den Haupt-Gewinn aber von 50 Ducaten trug ein armer Bürger zu Dreßden davon. Man hat auf sothane Lustbarkeit zwo Medaillen zum Andencken gepräget. Die Haupt-Figur auf der einen zeigt erstlich in der Mitten einen runden Kreyß, und in demselben den Titan oder die Sonne mit 4. Pferden zu Wagen. Unten blickt ein Theil der Erd-Kugel hervor, darauf der Nahme SAXONIA zulesen, und von dem Sonnen-Glantz lichte Strahlen herunter fahren. Aus dem Kreyß gehen 6 Spitzen herfür, als wolten sie mit demselben einen sechseckigten Stern machen. Jedwede Spitze ist mit der Königlichen Krone bedeckt, und darunter die Nahmens Chiffre A.R. befindlich. Die Umschrift, so darzwischen eingetheilt, lautet: Sereni-tatem reddit. Auf der Rück-Seite ist eben dergleichen Kreyß mit 6. auslaufenden Spitzen, wie vorbeschrieben, innerhalb desselben aber der oben erzehlte Schieß-Platz mit seinen 7 Scheiben und Ständen, wie auch in der Mitten ein Vogel auf einer hohen Stange. Aussen herum stehet: Hilaria publica anni MDCCIIX. die Sereni. Der andere Gedächtniß-Pfennig ist eine Klippe. Auf dem Avers erscheinet der in einander zierlich geschlossene Königliche Nahme A. R. mit der Krone bedeckt. Der Revers enthält wiederum den mit Schrancken eingefaßten Schieß-Platz, nebst den Worten: Zu Ergötzung der versammleten Stände 13 Febr. 1708. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 519. u. f.

Jahr Christi 1708.

XLVIII.

Den 28 Februar starb **Sophie Amalie Elisabeth**, des Erb-Printzens zu Sachsen-Hildburghausen, **Ernst Friedrichs**, einige Printzeßin Tochter, so den 15 October 1705 gebohren war. **Hübners** Genealogische Tabellen Th. I, Tab. 165. **Ludwigs** Universal-Historie Th. I. p. 827.

XLIX.

Noch in diesem Monat Februar verrichteten laut des im November vorigen Jahres ergangenen allergnädigsten Rescripts (§. XXXIX.) die zum Leipziger Krepse verordnete

Jahr Christi 1708.

Herren Commißarien, Carl Gottlob von Feldschütz, und von Watzdorff, so wohl in Leipzig als auf dem Lande zu vorhabender Einrichtung der künftigen Landes-Defension ein richtiges Verzeichniß der jetzt vorhandenen erwachsenen Mannschafft einzuliefern, ihre aufgetragene Commißion, dergestalt, daß aller und jeder Unterthanen ihre Nahmen, Geburts-Ort, Alter, Profeßion und Nahrung oder Gewerbe, ingleichen eines jeden Söhne, Nahme, Alter, und wo sie sich befinden, ferner derselben Brüder, Knechte und Haußgenossen nach ihren Nahmen und Geburts-Ort aufgezeichnet wurden. Vogels Leipziger Annal. p. 1010.

L.

Den 9 Mertz wurde in Chur-Sachsen denen Superintendenten insinuiret, ihre Geistlichen jegliches Orts dahin zu bedeuten, daß sie, nach Laut der Kirchen-Ordnung, Sonn- und Fest-Tags früh aufs längste nicht über eine Stunde, Nachmittags aber, wie auch in der Wochen nicht über drey Viertel Stund predigen solten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 521.

LI.

Den 12 Mertz verboth der König August, daß wer in der Ober-Laußnitz etwas gerichtlich zu suchen oder mit Bestand zu klagen hätte, die erste Instanz, oder auch dero Aemter, nicht übergehen, noch Ihro Majest. unmittelbar oder dero Statthalter und Geheimdes Consilium ohne Noth behelligen solte, ausser was ein- und andern Orts durch besondere Privilegien hergebracht. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 521.

LII.

Den 17 Mertz seegnete der Höchste das Sachsen-Weissenfelsische Hauß mit einer wohlgestalten Printzeßin, welcher Ihr Durchlauchtigster Herr Vater, der regierende Hertzog Johann George, bey der Tauffe die Nahmen: Johanne Magdalene, beylegen ließ Auf diese neugebohrne Printzeßin verfertigte ein zu Leipzig befindlicher und in Versetzung derer Buchstaben ungemein künstlicher Poet nachstehendes ungezwungenes Anagramma:

Dominus Johannes Georgius Dei gratia Dux Saxoniæ Juliaci simul & Cliviæ, & Montium, tam Angariæ, tamque Westphaliæ, Landgravius adhæc Thuringiæ, Marchio insuper Misniæ, atque tam superioris, quam inferioris pariter Lusatiæ, tum & Princeps Comes Henebergensis, Comes item Marcæ, tam Ravensbergæ, tam & Barby, ut & Dominus Ravensteinii.

Per purissimum Anagramma:

En amantissima mea *Friderico Elisabetha* me prole exhilaravit vegeta! *Jehovæ* igitur nos grati grates dicimus maximas, sancto ejus nomini oblaturi honoris, dignæque laudis, precumque thymiamata. Hic natam servet, quin et Puerperam! Imo ipse benigne benedicat Domui nostræ universæ! Vivatis ternarius Serenissimus: *Pater* cum alma *Genitrice Gnata*! Europ. Fama Th. 76. p. 277. u. f. Hübners Genealog. Tabellen Th. I, Tab. 169. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 7. p. 569.

Jahr Christi 1708.

LIII.

Den 23 April hatte der Cardinal von Sachsen-Zeitz die Ehre, die Vermählungs-Ceremonien des damahligen Königs in Spanien mit der Durchl. Printzeßin Elisabeth Christine, von Braunschweig-Wolffenbüttel zu verrichten. Der Ort der Zusammenkunft war das Kayserl. Lust-Palais Schönbrunn, die Kirche aber, wo die Vermählung würcklich vollzogen wurde, war zu Mava-Hirzuig, so nach Kloster-Neuburg gehöret Und den 24 Apr. geschahe zu Haydersdorff die sogenaüte Firmelung der Kayserl. ältesten Ertz-Hertzogin Marie Josephe, welche jetztgedachter Cardinal ebenfalls verrichtete. Die neuvermählte Königin in Spanien führte sie zu diesem Römischen Sacrament, und legte derselben ihren eigenen Nahmen Elisabeth bey. Ranffts Necrologium Domus Saxonicæ coævum p. 128.

LIV.

Nachdem Se. Königl. Majest. und Churfl. Durchl. zu Sachsen von Dreßden über Torgau sich auf die Leipiger Meße erhoben, so langeten dieselbe den 29 April daselbst an: gleichwie des Printzens Eugens von Savoyen Durchl. den 1 May nebst Se. Durchl. dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau gleichfalls daselbst anlangeten. Gleich nach Se. Durchl. Ankunfft, hatten dieselben bey Sr. Majest. Audienz, und speiseten darauf des Mittags, nebst höchermeldeten Fürsten von Anhalt-Dessau, wie auch dem jungen Printzen von Soißons, und einigen hohen Officiern von Dero Gefolg bey Sr. Majest. dem König. Des andern Tages besahen Se. Majest. mit dem Printzen Eugen ein Detachement von Dero Dragonern bey Schocher, und kamen Nachmittags in die Stadt zurücke, worauf Se. Durchl. Dero Reise nach Wien fortsetzten. Vogels Leipz. Annales p. 1011. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 8. p. 669.

LV.

Den 5 May verboth des Königs Augusts Majest. den zum Nachtheil Dero Landesherrlichen Regalis und Vorkauffs-Rechts geschehenden Auf- und Einkauff, wie auch die Verführung der zu Leipzig eingehenden, oder schon vorhandenen Bruch- und rohen Silber, Pergamente und Gekrätze Friedr. Aug. des Gros. Leben und Helden-Thaten p. 521.

LVI.

Den 20 May ward das Hauß Sachsen-Zeitz mit einer Printzeßin erfreuet, indem dem Hertzoge Friedrich Heinrichen eine Tochter gebohren ward, die nachmahls Dorothee Charlotte benahmet wurde. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 171.

LVII.

Jahr Christi 1708.

LVII.

Den darauf folgenden 21 May authorisirte der König August zu Untersuchung der Schwedischen Contributionen und dabey verübten Excesse etliche Haupt-Commissarien, welche auf das schleunigste die vorkommenden Fälle erwegen, und in aller Kürtze entscheiden, wie auch gewisse Unter-Commissarien bestellen, und sich im übrigen kein Appelliren hindern lassen, sondern die Resolution lediglich vom Stadthalter und Geheimen Consilio gewärtig seyn solten. **Friedrich August des Großen, Leben und Helden-Thaten** p. 522. **Vogels** Leipz. Annal. p. 1012.

LVIII.

Als Se. Königl. Majest. und Churfürstl Durchl. zu Sachsen um Johannis eine Reise in den Ertz-Gebürgischen Kreyß vorgenommen, sind dieselben auch unter andern in dem sonst schlechten Voigtländischen Wald-Städtlein Schöneck gewesen, und daselbst mit einem höltzernen Becher voll Heller gewöhnlicher maßen beschencket worden. Denn es ist dieses Städtlein von Alters her mit dieser Bedingung von allen Steuern und Gaben befreyet worden, daß die dasige Bürgerschafft allemahl, wenn der regierende Landes-Herr dahin kommen würde, wegen ihrer Armuth ein dergleichen gemeldetes Geschenck präsentiren solte. Weil nun Sr. Königl. Majest. hierselbst dieses mahl durchpaßiret, so ist der Gebrauch beobachtet; und solches Präsent auch dieses mahl übergeben worden. Ungeachtet aber dieses Geschenck kaum zehen Thaler ausmachte, so nahm doch der König August solches dermaßen gnädig auf, daß er befahl, es zu den in Dero Medaillen-Cabinet enthaltenen Raritäten zu bringen. **Einl. zur Heutigen Histor. aus den Zeitung.** X Stück. p 834. **Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten,** p. 524. u. ff.

LIX.

Den 9 Jul. verrichtete der Cardinal von Sachsen-Zeitz zu Wien die Vermählung der Ertz-Hertzogin **Marie Anne** mit dem König **Johann dem V.** in Portugal. Wobey unter andern diese Umstände bemercket worden, daß er zuvor mit lauter Stimme verlesen, was maßen Ihro Hochfürstl Eminentz, der Cardinal von Lamberg und Bischoff zu Passau ꝛc. demselben Erlaubniß gegeben, dieselbe Verrichtung an Dero statt zu übernehmen. **Ranfft**s Necrolog. Domus Saxonicæ coævum p. 129.

LX.

Den 24 Jul. langte Mittags zwischen 12 und 1 Uhr die Hochgedachte Ertz-Hertzogin in Oesterreich, und an den König in Portugal vermählte Braut, nebst einen starcken Gefolge und dem Portugisischen Ambassadeur in Leipzig glücklich an. Sie wurde hierauf sogleich von einigen Königl. und Churfürstl Sächsischen Ministern, wie auch der Universität und dem Rath complimentiret, Abends aber von der Schlesischen Nation mit einer Nacht-Music bedienet, worauf Sie des Tages darnach gegen 3 Uhr über Halle ihre Reise nach Holland fortsetzete. Es haben Sie des Königs **Augusts** Majestät aller Orten durch Dero Lande freyhalten und mit Vorspann versehen lassen. **Vogels** Leipz. Annal. p. 1013. **Einleitung zur Heutigen Historie aus denen Zeitungen** IX St. p. 747. u. ff.

LXI. a.

Als um diese Zeit der König August auf der Festung Königstein eintraf, ließ er sich auch gefallen, den 26 Julius den jenseit der Elbe gleich gegen über liegenden Lilienstein, benebst Dero damahligen General-Feldmarschall, Freyherrn von Ogilvi und andern hohen Ministern und Bedienten zu besteigen, nachdem vorher der Weg da hinauf etwas gangbar gemachet worden. Zum Andencken, dessen hat er gegen den Elb-Strom eine noch allda auf der Spitze des Felsens sich zeigende Pyramide aufrichten, und selbige oben mit einem Reichs-Apffel, sammt einer vergulderen Krone auszieren, an denen Seiten aber mit denen Chur-Schwerdtern, auch auf der einen Seite des Postements mit folgenden Lateinischen Worten: FRIDERICUS AUGUSTUS, REX ET ELECTOR SAXONIÆ UT FORTUNAM VIRTUTE ITA ASPERAM HANC RUPEM PRIMUS SUPERAVIT ACCESSUMQUE FACILIOREM REDDI CURAVIT A. MDCCVIII. bemercken lassen, welche zu Deutsch also gegeben werden können; **Wie König Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, durch seine Tapfferkeit das Glück überstigen: Also ist er auch** (aus seinen Durchlauchtigsten Vorfahren) **der erste, so diesen rauhen Felsen bestiegen, und den Gang zu demselben hinan bequemer zurichten lassen, im Jahr** 1708. **Heckels Hist. Beschreib. der Festung Königstein** p. 3. u. ff.

LXI. b.

Den 28 Julius ergieng ein Churfürstl. Befehl, was vor Præcautionen bey eingerissener Contagion in Pohlen und Schlesien gegen die fremde Ankommende und sonsten zugebrauchen. **Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten** p. 522. **Carpzovs** Historischer Schau-Platz der Stadt Zittau V Th. Cap. VIII. §. 10. p. 313.

LXII.

Unter eben dem Tage befahl der König August auch denen Gerichts-Obrigkeiten, ernst-

Jahr Christi 1708.

ernstlich Acht zuhaben; daß die Reisende, Kauff- und Fuhrleute auf der Haupt-Strassen, so aus selbigem Reiche und Provintzen durch Dero Erb-Lande gienge, besser bewirthet, nicht übertheuret, die Gast-Höfe und Kretzschmen von verdächtigen Leuten rein behalten, wie auch taugliche Fütterung und Victualien angeschafft würden, wobey zugleich denen Zoll- Gleits- und Accis-Bedienten alles ungebührliche Tractament und unbehges Aufhalten untersagt ward Friedrich Augusti des Grossen, **Leben und Helden-Thaten** p. 522. u. ff.

LXIII.

Zu Weißenfels hielten den 29 Jul. Se. Hochfürstl. Durchl. Hertzog **Johann Wilhelm** zu Sachsen-Eisenach ihr Beylager mit der Durchl. Prinzeßin **Magdalene Sibylle**, als Er. regierenden Hochfürstl. Durchl zu Sachsen-Weißenfels ältesten Prinzeßin Schwester, über welches Freuden-Fest die oben angeführte Poetische Feder zu Leipzig folgende artige Buchstaben-Verwechselung entdeckte: Dominus *Johannes Wilhelmus* Dei gratia Dux Saxoniæ, Juliaci simul ac Cliviæ, uti & Montium, tam & Angariæ atque Westphaliæ, Landgravius Thuringiæ, Marchio insuper Misniæ, sic & Princeps-Comes Hennebergensis, Comes pariter Marcæ, & Ravensbergæ uti & Saynæ & Wittgensteinii, Dominus quoque Ravensteinii.

Per purisimum Anagramma:

Sponsæ dilectissimæ, *Magdalenæ Sibyllæ*, amor Sponsum exhilaret indesinenter! Autor ipse conjugii hunc indies augeat! Perbenignus hicce *Deus* augusta Eorum sit aritha! Cum nexu chalami sient etiam animi gratiose juncti! Vivant, vireantque Hi Neogami Serenissimi! Vireat *Isenacum*! Quin & vivat vireatque *Leucopetra*. **Europ. Fama** 79 Th. p 530. u. ff. **Einleit. zur Heutigen Histor. aus den Zeitung** X Stück p. 834. u. ff.

LXIV.

Den 5 Aug. gegen Abend betraff die Stadt Plauen im Voigtlande ein grosses Unglück, indem nach 9 Uhr in eines Lohgerbers Hause ein Brandt entstand, welcher dergestalt überhand nahm daß dadurch über 60 Häuser mit dem Amthause und halben Theile des Schloßes in die Asche geleget wurden. **Einl. zur Heutigen Histor. aus den Zeit.** X St. p. 835.

LXV.

Den 9 Aug. begaben sich Ihro Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. von Sachsen zu Wien anwesende Bevollmächtigte, Graf von **Wackerbart** und Hof-Rath **Seeligmann**, in 10 Carossen, zwey mit 6 und acht mit 2 Pferden bespannet, in deren ersteren zweyen die beyden Gesandten, in denen andern aber die Cavalliers, der Agent, die Secretarien und andere Officiers sassen, nach der Kayserl Favorita, um im Nahmen Ihro Königl Majest. und Churfürstl. Durchl. ingleichen zur gesamten Hand Dero Herren Vettern Albertinischer und Ernestinischer Linie von Ihro Kayserl. Majestät die Lehen und Regalien über das Churfürstenthum Sachsen zu empfangen, welches auch mit gewöhnlichen Ceremonien vollzogen wurde, worbey ihm zugleich das der Chur-Sachsen anhängige Reichs-Ober-Jägermeister-Amt bestätiget wurde. Der Vortrag geschahe von ermeldeten Grafen von **Wackerbart**, die Beantwortung von dem Reichs-Vice-Cantzler Grafen von **Schönborn**, und die Dancksagung von dem Hof-Rath **Seeligmann**. Eben dergleichen Lehns-Empfängniß geschahe auch einige Tagehernach, nehmlich den 14 August von obgedachten beyden Gesandten in der Favorita, über die Königl Böhmische dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen gehörige Lehen. **Europ. Fama** 80 Th p. 606. **Einleitung zur Heutigen Histor. aus den Zeit.** XI St. p. 913. **Genealogiophili** jetztlebende Häupter Deutschlands I Th. p. 25. **Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten** p. 526.

LXVI.

Den 14 Aug. schärffte der König **August** ein in der Ober-Laußnitz ergangenes Decret vom Jahr 1672 wider das heimliche Einschleiffen allerhand Waaren und das Hausiren der Italiäner, wie nicht weniger ein anders vom Jahr 1644 den verbothenen Weinschanck auf dem Lande betreffend, und wolten darüber strenge gehalten wissen. **Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten** p. 523. u. ff.

LXVII.

Den 18 August entstund in dem Städtlein Schlettau eine halbe Meile von Annebergk, im Ertz-Gebürge Mittags bey hellem Sonnenschein plötzlich ein Donnerwetter, durch dessen Blitz es alsobald gezündet, und in anderthalber Stunde die gantze Stadt nebst Kirche, Pfarre, Schule, Rathhauß, und fast allen andern Häusern in Feuer aufgieng, dabey auch etliche Menschen getödtet und beschädiget wurden. **Einleit. zur heutigen Histor. aus den Zeitung.** XI St. p. 931.

LXVIII.

Den 3 September ward durch ein Kayserlich Commißions-Decret auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg das von des Königs **Augusti** Majestät als Churfürsten zu

Jahr Christi 1708.

zu Sachsen erwiesene Befugniß zu vier alten Reichs-Stimmen wegen der Landgrafschaft Thüringen, Marggrafthum Meissen, Burggrafschaft Magdeburg, und Burggrafschaft Meissen dem Reichs-Protocoll inseriret, und nachdrücklich recommendiret. Siehe unser LII. Capitel §. XXII.

LXIX.

Den 17. Novembr. langten Se. Königl. Majestät von Dännemarck, Friedrich IV. unter dem angenommenen Titul eines Grafen von Oldenburg incognito zu Leipzig an, worauf sich den 20. dieses Se Hoheit der Königl. Prinz von Sachsen daselbst einfand, mit allerhöchstgedachtem Könige Tafel hielt, und nach geendigter Mahlzeit zum Ritter des Elephanten-Ordens erkläret wurde, inmassen Ihm denn der König das Ordens-Zeichen selbst umhieng, bald hernach aber seine Reise weiter fortsetzete, nachdem er im Nahmen des Königs Augusts von etlichen vornehmen Personen complimentiret und ersuchet worden war, daß er geruhen möchte, bey Dero Zurückkunft aus Italien, als wohin seine Reise gieng, bey ihm in Dreßden einzusprechen, welches Selbiger auch zu thun versprach. Europ. Fama Th. 83. p. 836. u. f. Vogels Leipz. Annal. p. 1014. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 548.

LXX.

Wir haben seit dem LXV §. des vorigen Capitels nicht wieder der Sachsen-Coburgischen Successions-Sache gedacht, und wir müssen vorjetzo berichten, was hierinnen weiter vorgegangen. Gleichwie nun aber die in dem nur angezogenen §. angeführte Concluta auf die Saalfeldische, wegen Abgebung des Amts Sonnenfeld an Sachsen-Hildburghausen, geführte Beschwehrungen ausgefallen, und blos dahin gehen, daß vor der geendigten Kayserlichen Commission disfalls nichts innoviret, sondern alles in statu quo gelassen werden solle: Also sind an einem Theile Sachsen-Meinungen, Hildburghausen und Gotha keiner Contravention zu beschuldigen, daß nach Anleitung derer verschiedenen Kayserlichen Rescripten, bey continuirender Sachsen-Saalfeldischer Widersinnigkeit, Sie sich den 23. Julius 1705. alleine mit einander verglichen, und den 12. Octobr. selbigen Jahres (mithin noch vor der erstern Inhibition, so den 16. November allererst erkannt) durch würckliche reciproces Quæstiones, kraft deren an einer Seite das Amt Sonnenfeld an Sachsen-Hildburghausen gekommen, die Implementa Pactorum zum Stande gebracht, so, daß tempore conceptæ & insinuatæ dictæ inhibitionis der supponirte Status, wo kein anderer ist, als nach welchem das Amt Sonnenfeld besagter massen schon an Sachsen-Hildburghausen übergeben gewesen, mithin auch nach sothanen Kayserlichen Rescripten vielmehr beybehalten als redreßiret werden müssen. Andern Theils stehet auch Sachsen-Hildburghausen ausser aller Verantwortung, daß es dann bishero bey seinem Amte Sonnenfeld beliebten Modum administrandi (nach welchem es die Amts-Nutzung zwar unmittelbar von Sachsen-Hildburghausen einheben, die Direction aber in Justiz-Consistorial- und Cammer-Sachen von denen gemeinschaftlichen Collegiis zu Coburg annoch besorgen lassen) im November 1706. sonder Sachsen-Meinung- und Gothaische Concurrentz dahin geändert, daß von solcher Zeit an die Direction besagten gemeinschaftlichen Collegiis entnommen, und denen Hildburghausischen Collegiis anvertrauet worden. Gestalt denn an besagtes Fürstliches Haus die vermeynten Inhibitionen vom 16. November 1705. und 25. Octobr. 1706. gar nicht mit ergangen, auch die den 9. Novembr. 1706. auf selbiges erkannte Extension Ihme so wenig kund als ausgeschlossen gewesen; zugeschweigen, daß die würckliche Separation und Tradition des besagten Amtes zur Zeit der ersten nur an Sachsen-Meinungen und Gotha ergangenen Inhibition, wie schon angeführet, bereits geschehen, und also Res nicht einmahl integra gewesen; einfolglich Sachsen-Hildburghausen, welches durch keine Inhibition gebundene Hände gehabt, in re per traditionem sibi propria facta den modum administrandi nach Belieben einrichten und ändern können. Wie denn dritten Theils Sachsen-Römhild, Eisenberg, Meinungen und Gotha noch weniger besagten Inhibitorialien zuwider gehandelt, wann sie nach der (auf aller übrigen Fürstlichen hohen Theilhaberer, und also Sachsen-Saalfeldisches inständiges selbsteigenes Nachsuchen) in dem Concluso vom 22. Mertz 1701. Sachsen-Meinungen geschehenen Auflage die Aemter-Oerterung dereinst im Jenner und Februar 1707. bewerckstelliget, und nach solcher jedem Fürstlichen Interessenten sein ohngefehr zukommendes Antheil derer aus dem Fürstenthum Coburg gefälligen Revenüen bey gewissen Aemtern angewiesen, die doch sonst in allen übrigen in der Communion und unter der Direction der gemeinschaftlichen Collegien gelassen worden; nicht anders, als daß bey selbsten und sonst überschüßige und in einem ansehnlichen noch stehenden Quantum gleichwohl in die gesamte Cammer, zu Bestreitung der Commun-Ausgaben, einen als den andern Weg und noch bis dato einfliesset. Allermassen diese in Administratione Ducatus, zu allerseits Fürstlicher Miterben Besten, geschehene Einrichtung sich daraus justificiret, daß solche zu Vermeidung aller Confusion und Eingriffe, dergleichen Sachsen-Saalfeld sich zur selben Zeit für andern beflissen, keinesweges aber zu einem dem Tertio präjudicirlichen Eigennutze gereichet, und deswegen von Ihro Kayserl. Majestät in dem allegirten Concluso nachdrücklich und vorsichtiglich anbefohlen worden, mithin solchem allergerech-

Jahr Christi 1708.

gerechtesten Decreto zuwider unter denen vermeynten neuerlichen Inhibitis um so weniger begriffen seyn kan, als vom Gegentheil deswegen nicht das geringste bis dahin moviret und gebeten, sondern nur auf die Sonnenfeldische Tradition alleine das Petitum gerichtet gewesen, so, daß nicht einmahl hierüber cauſæ cognitio (welche doch zu Redreßirung vorheriger Deliberato emanirten Verordnungen allerdings nöthig) gepflogen worden, oder werden können: Nicht zu erwehnen, daß die Sententia Judicis ultra petita partis sich keinesweges erstrecken dürfte, wie Sachsen-Meinungen, da es sich von Seiten Sachsen-Saalfelds eines ungleichen Anbringens und odieuser Vorstellung dieser innocenten Einrichtung beym Kayserlichen Hofe beforget, dieses alles für sich und Consorten, mittelst einer umständlichen und den ⁂ 1706. bey dem preiswürdigen Reichs-Hof-Rathe übergebenen Schrift mit mehrern vorgestellet; die aber testantibus extractibus protocollorum eben so wenig als die vorher bemerckten in die nächstfolgenden Rationes, und folglich auch nicht zur gerichtlichen Erregung bey denen abzufassenden Conclusis kommen, welchemnach es geschehen, daß, wie vormahls auf die alleinigen zur Deliberation gebrachten Sachsen-Saalfeldischen Exhibita vom 28. Jenner und 1. Mertz 1707. (in welchen nicht nur die vorigen Petita wegen des Amts Sonnenfeld mit vielen neuerlichen doch verkehrten Umständen wiederholet, sondern auch die erwehnten Aemter-Verterungen unter gleichen Vorstellungen, nebst verschiedenen angeblichen dissentigen Attentaten, eingeklaget worden) am 4. Mertz desselben Jahres abermahl ein für Sachsen-Meinungen, Gotha und Consorten gar nicht favorables Rescriptum, des Innhalts, erhalten worden: "Weil aus „denen Sachsen-Saalfeldischen übergebenen „Schriften von allerhand angemasseten neuen „und zu mehrerer Weiterung anziehlenden Fa„cis zu vernehmen gewesen, so thäten Ihro „Kayserliche Majestät Sachsen-Meinungen „Gotha und Consorten nochmahls allergnä„digst erinnern, nicht alleine alle denen vorigen „Verordnungen zuwider-lauffende Gravamina „abzuthun, und wie es geschehen, sub termino „duorum mensium zu berichten, sondern auch „sub eodem termino die gütlichen Tractaten „vor der zuverordneten Kayserlichen Commis„sion cum effectu anzutreten;" Worauf das von Sachsen-Gotha ad hoc conclusum subpræsent. den 18. April übergebene Schreiben, worinnen die Beschickung der Kayserlichen Commißion auf den Fall versichert worden, wann der auf Coburg ad Serenissimum Salfeldensem des Austreal-Compromissi halber jüngst abgeschickte Expresse keine deutliche und unumschränckte Erklärung zurückbringen solte, durch einen Reichs Hof-Raths-Spruch am 5. Sept. 1707. ad acta zu nehmen, erkennet, und hernach den 18. October selbigen Jahres gleichfalls auf ein alleiniges Sachsen-Saalfeldisches Memorial, so den 21. Mertz vorher eingekommen, die gebetene Insertion verschiedener Postulatorum in das obige demahls nochnicht ausgeschlossene gewesene Rescript vom 4. Mertz per Conclusum eingestanden worden, unter welchen Puncten vornemlich begriffen, daß das Rescriptum conjunctim "und namentlich an Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Meinungen und Gotha mit gerichtet, „dem darinn gehaltenen Wort-Erinnern erstlich beygerucket, und die Verordnungen der„ten Contraventiones und Redreßiren, wenigstens vom 6. Jenner 1705. an specificiret, „wie auch die anzubefehlende Abführung der „aufs neue ins Coburgische eingelegten Sachsen-Meinungischen und Gothaischen Particular-Militz deutlich exprimiret werden möchte." Da nun dieses also ausgeflossene Rescriptum die Sache an Seiten Sachsen-Meinungen, Gotha und Consorten aufs neue nicht wenig vulneriret zu werden geschienen, und Hochbesagte Fürstliche Häuser sich am Ende genöthiget gesehen, theils zu Ablegung der falschen Auflagen und Redreßirung der darauf sich gründeten Prägravirung theils auch zu beweglicher Vorstellung ihrer Befugniß und innocenten Verfahrens eine umständliche und mit Beylagen bestärckte Deduction fertigen zu lassen, ist es geschehen, daß bey Colligir- und Aufbringung derer dazu gehörigen und erforderten Attestatorum auch Rotulorum verschiedener Zeugen eydlichen Depositionen, sothanes Vorhaben kund, und dadurch von dem Gegentheile Anlaß genommen worden, nicht nur allerhand Verhinderniſſe einzustreuen, sondern auch vorläuffig und hernach gleichsam præoccupando und declinando in denen Exhibitis sub præs. den 16. Jenner. 16. 23. 28. Julius 1708. verschiedenes Ungleiche von dissentigen sogenannten neuen Beginnen und Procduren vorzustellen, und darauf die vorigen Petita pro ardtioribus zu wiederholen, nicht weniger solche pro communicatione hujus exhibiti injungenda editionem communium actorum, receſſuum, pactorum, documentorum & scripturarum: ingleichen pro eventualiter decernendis executorialibus & mandato manutenentiæ zu extendiren, ungeachtet aber alles dessen, als die Sachsen Meinungische und Gothaische Schrift verfertiget, und gleich nach einem Hildburghäusischen Exhibito, so den 7. May 1708. eingekommen, den darauf folgenden 8. selbigen Monats beym Reichs-Hofrath übergeben worden, hiernächst auch die Sachsen-Meinungischen und Gothaischen Abgeordneten zu Besuchung der Kayserl. zur Güte angestelleten Commißion sich zu Wien eingefunden, ist auf nachgeholete Reperirung der vormahls übergangenen dissentigen Deductionen, wie auch genaue Erwegung derer gesamten neueingekommenen Schriften, mithin causa plenarie cognita, endlich doch Recht recht geblieben, und am 8. November 1708. in Senatu

Aulico

Jahr Christi 1708.

Aulico folgendermaassen concludiret worden: „Ponantur exhibita ad acta, und wird hierauf „das Conclusum Inhibitorum den 4 Merz „1707. salvo cujuscunque jure wieder aufgehoben, auch allerseits Partheyen erinnert, „die schon längst angeordneten gütlichen Tractaten, mit Vorbeygehung aller Aufzüglichkeiten, nunmehro zu beschleunigen, mit „hin sich sub termino Oclidui, zu Abwartung der Commißion zu legitimiren.“ Welchen am 19 Nov. gedachten Jahres auf Sachsen-Meinung- und Gothaische schrifftlich übergebene Nachsuchung verschiedener Puncten halber, absonderlich aber wegen Denominirung derer Kayserl. Commissarien, ein anderweitiges Reichs-Hof-Raths-Conclusum gefolget, worinnen dermahlen nur begriffen: “Daß, „wenn die in vorigen Concluso injungirte Legitimation, worzu anderweit ein Terminus tridui anberaumet wurde, zuförderst geschehen, „wegen Benennung der Commissarien auch „sonsten weiterer Bescheid erfolgen solle, ꝛc.“ Nicht weniger ist auch auf das Sachsen-Hildburghäusische am 19 Nov. eingekommene Supplicat um Indulgirung einer anderweitigen zulänglichen Frist zur Beybringung der geforderten Legitimation; ingleichen auf das Sachsen-Saalfeldische unterm 20. selbigen Monats exhibirte Memorial, worinne eine Vorstellung wider das Conclusum vom 8 Nov. enthalten, den 28 Nov. beym Reichs-Hof-Rathe der Schluß dahin ausgefallen: “Daß denen Sachsen-Hildburghäus. u. Saalfeldischen „Anwalten ein anderer Terminus 4 septim. „a dato, um sich ad Commissionem zu legitimiren, anberaumet seyn solle, damit bey längerm Verzögern nicht nöthig sey, in dieser obschwebenden Streitsache die rechtliche Entscheidung zur Hand zu nehmen.“ Und da fernerweit Sachsen-Meinungen und Gotha am 22. selbigen Monats die Legitimationen übergeben, und die im jüngsten exhibirten Memoriale enthaltenen übrigen Petita schrifftlich wiederholet, zugleich auch um Communication der Saalfeldischen Vollmacht nachsuchen lassen, ist abermahls am 29 Nov. 1708. darauf concludiret worden: “1) Fiat nunc commissio „& ponuntur legitimationes ad Acta. 2) Rescribatur dem Herrn Hertzoge zu Saalfeld, Ihro Kayserl. Majestät hätten zwar gäntzlich sich „allergnädigst versehen gehabt, es würde derselbe nächst vielen Kayserlichen Ermahnen „und Verordnungen auch zumahlen seines „Orts die endliche Bewirckung der schon so lange angeordnet gewesenen Commißion zur Gü„te sich angelegener seyn lassen, nachdem aber „auch von dessen dahiesigem Anwalde beschehener Anzeige es mit der hierzu erforderlichen „Instruction und Vollmacht an ihm allein es „noch ermangeln wollen, zu dessen Ein- und „Beybringung ein anderweitiger Terminus „quatuor septimanarum allbereit anberaumet „worden wäre. Als wolten Allerhöchstgedachte Ihro Kayserl. Maj. stät an dess n accurater Beobachtung, ohne darmit noch länger geflissentlich zu cunctiren, auch um so weniger zweifeln, als Sie, bey unverbleibender „Folge-Leistung, sonst ohnfehlbar genüßiget „seyn würden, wegen dieser schon so lang beschwebenden Streitsache entlichen zur rechtlichen Entscheidung zu schreiten; und weilen „de reliquo der Herr Hertzog zu Sachsen„Meinungen sich judicialiter erbietig gemachet, „die Residentz Coburg so gleich wiederum zu „räumen, wann Er Herr Hertzog nach vorheriger Andeutung des errichteten Compossessions-Recesses, als wodurch zumahlen viele „Irr- und Weiterungen zu desto gedeylicher „Beförderung der nun nächstens bevorstehenden Commißion vermieden bleiben konnten, „auch seines Orts desgleichen zu thun sich nicht „weigern würde; so wollen mehr Höchstgedachte Ihro Kayserl. Majestät auch dessen „Erklärung förderlichst darüber erwarten, „und verhoffen, daß Er hierzu von selbsten „nicht ungeneigt seyn werde. 3) Fiat Rescriptum an die gemeinschafftliche Coburgische „Regierung cum notificatione nuperi concluси. „Rescribatur eidem die Verführung der Justitz „Ihren obhabenden Pflichten und ehemahligen Kayserlichen allergnädigsten Verordnungen nach, zu gemeinschafftlichen Nutzen, und „bis an gütlich- oder rechtlicher Entscheidung „der zwischen allerseits Herren Interessenten „annoch verwaltenden Irrungen, ohne sich „daran einseitig verhindern lassen, fleißig, und „wie es verantwortlich, zu continuiren.“ *Electa Juris Publici* T. II. p. 695 u. ff.

Jahr Christi 1708.

LXX. b.

Den 21 Dec. ließ der König August in seinem Churfürstenthum bekannt machen, daß wenn forthin Dienern, Mägden, Schneidern, und dergleichen Leuten, etwas an Waaren in denen Handels-Läden auf fremden Nahmen abgefolget würde, die Herrschafften und andere, auf deren Conto es geschrieben worden, solches wider ihren Willen zu erkennen und zu bezahlen nicht schuldig wären, mit gemessener Vorschrifft, wie die Kaufleute sich desfals zu ihrer Sicherheit zu prächaviren hätten. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten**, p. 524.

LXXI.

Gleichwie übrigens in diesem Jahre die Chur-Sächsische Armee wieder in einem guten Stand gesetzet worden war, auch davon neun tausend Mann wider die Frantzosen in die Niederlande marschiret waren, welche der General Schulenburg commandirte: also wohnte der König August selbst der gantzen Belagerung der wichtigen Festung Rysel fast von Anfang bis zu Ende bey, und hatte vielfältige Gelegenheit, obschon incognito, und nur als ein hoher Volontair, Dero Helden-Sinn zu beschäfftigen, und Dero Helden-

Jahr Christi 1708. Muth zu zeigen. Er ist auch eher nicht, als den Christ-heiligen Abend wieder zu Dreßden angelanget; und hatte, im Vorbeygehen, mit in dem Haag eingesprochen, woselbst Er mit denen General-Staaten seiner Truppen und anderer wichtiger Angelegenheiten halber verschiedenes ausgemacht, und zu Stande gebracht. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 526. und 530.

LXXII.

1709. Den 7 Jenner des 1709. Jahres ertheilte der König August vorläufige Resolutionen wegen Abstell- und Remedirung verschiedener in Bergwercks-Sachen vorgekommener Beschwerden und Gebrechen, sonderlich die Freybergische Revier betreffend, wozu eine eigene Commission niedergesezet wurde. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 546.

LXXIII.

Hiernächst that der König August Holland und Engelland einen nicht geringen Gefallen, daß er die diesen See-Potentzien sonst überlassene Truppen nicht nur fernerweit ließ, sondern selbige auch noch über dieses vermehrete, wie der hier nachstehende Extract des darüber errichteten Vergleichs anzeiget: „1) Werden „Ihro Königl. Majestät das Regiment Ca„vallerie und die zwey Regimenter Drago„ner, welche sie jetzo in denen Niederlanden „haben, mit 15 wohl mondirt- und equipir„ter Mannschafft bey jeder Compagnie ver„mehren, damit die Compagnie biß auf 75. „gemeine, und 87. Köpffe verstärcket und com„plet sey, wie sie denn auch zu jedem Dero be„sagten Regimenter 2. Compagnien von glei„cher Zahl beyfügen wollen, daß sie auf 8. „Compagnien, und also jedes derselben auf „4. Escadrons gesetzet wird; 2) Und gleich„wie die Königin von Großbritannien und die „General Staaten wegen Vermehrung ihrer „Truppen, wie hoch sie eigentlich werden sol„len, noch nicht einig worden sind, also wol„len sie sich den 15. Febr. gegen Ihro Maje„stät erklären, wie viel sie von Deroselben „Regimenter Cavallerie in ihren Sold neh„men könnten. 3) Gleichfals werden Ihro „Majestät in die Niederlande 4. gute Batal„lions von den alten Truppen auf eben den„selben Fuß, als diejenigen, so sich bereits „darinnen befinden, marschiren lassen, und „man stellet in Sr. Majestät guten Gefallen, „denenselben noch 2. andere zuzufügen, wenn „es sich thun lassen will, und weswegen sie „sich aufs längste den 15 Febr. erklären wer„den. 4) Alle in dem 1. Art. zur Verwah„rung specificirte Pferde und Menschen wer„den von alten Truppen seyn, und sowohl „diese, als die 4 Regimenter Infanterie an „der Maaß zu Mastricht oder Pürment zum „künftigen letzten April durch die Musterung „gehen, auf solche Bedingung wird der Sold „den 25 Mart angehen. Was aber übri„gens die Beförderung und Bezahlung ge„dachter Truppen anlanget, so wird man sich „gäntzlich nach dem am 20 April 1707. auf„gerichteten Tractat richten, und das solcher „Convention beygefügt: Reglement in Acht „nehmen.“ *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1709. p. 135.

Jahr Christi 1709.

LXXIV.

Sonst aber versahen Se. Königl. Majestät Dero Churfürstenthum mit verschiedenen heylsamen Verordnungen. Den 8 Mertz verordneten sie, daß die Reisenden an der Fähre zu Mörkwitz, bey Straffe eines Thalers vor jede Stunde, nicht aufzuhalten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 546.

LXXV.

Und den 18 Mertz wurden die Consistoria befehliget, die Pfarrer durch die Superintendenten dahin anzuweisen, daß sie forthin unter der Militz keinen von Sergeanten und Wachtmeister an biß auf den gemeinen Mann, solchen darunter mit begriffen, ohne producirte authentische Erlaubniß des Obristen oder Commendanten vom Regiment mit Weibs-Volck zusammen trauen solten. Welch in Edict den 5 Apr. annoch dieses Inserat folgte, die Geistlichen solten die Weibsbilder abmahnen, sich von Soldaten durch heimliche Ehe-Versprechung nicht zu fleischlicher Vermischung bereden zu lassen, bey Vermeidung der ordentlichen Straffe und zu versagenden Copulation. Es ergienz auch hierauf den 18 Dec. ein besonderes Infermat, wie solche Abmahnung werckstellig zu machen. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 546.

LXXVI.

Den 5 April wurde dem Hertzoge Friedrichen zu Sachsen-Gotha ein Printz gebohren, der in der Tauffe Immanuel genennet wurde. Hübners Genealogische Tabellen, Th. I. Tab. 163.

LXXVII.

Den 18 April befahl der König August, die geringen Gleits- und Accis-Unterschlieffe künfftig nicht an die Kammer zu berichten, sondern es solten dieselbige durch die Beamten in Beyseyn der Einnehmer untersucht und abgethan werden. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 546.

LXXVIII.

Um diese Zeit begegnete der Stadt Bautzen in der Ober-Laußnitz ein grosses Unglück. Denn es entstund den 22 April frühe um halb 5 Uhr in einem Maltz-Hause eine entsetzliche Feuers-Brunst, welche dermassen geschwind über-

Jahr Christi 1709.

überhand nahm, daß innerhalb wenig Stunden 2. Drittheil der Stadt in die Asche gelegt wurden, nehmlich die Reichen-Gaße, die Wendische- die Stein-Töpffer-inwendige Gerber-Keßel-und Fischer-Gaße, wie auch der halbe große Marckt; Jedoch ist die Kirche, das Rath-Hauß, die Schule, und das Hospital auf dem Saltz-Marckt stehen blieben. Europ. Fama. Th. 88. p. 258.

LXXIX.

Den 8. May wurde der Erb-Printz zu Sachsen-Hildburghausen, Ernst Friedrich von seiner Gemahlin mit einem jungen Prinzen erfreuet, der die Nahmen Friedrich August empfangen hat. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 165.

LXXX.

In dem Churfürstenthum Sachsen wurde unter dem 20. May wiederum eine Capitation-oder Vermögen-Steuer ausgeschrieben, da in zweyen Terminen als den 1. August, und 1. November von 100. fl. 16. gl. was aber über 30. Jahr erkaufft war, 1. Thaler entrichtet werden muste. Vogels Leipz. Annal. p. 1016.

LXXXI.

Hingegen wurde den 23. May denen Beamten auferlegt, eine Specification aller und jeglicher Gerichts-Gebühren, wie sie solche seither eingehoben, bey Strafen, daß die Verschwiegenen viersach wieder erstattet werden solten, unverweilt einzusenden, wie auch sothane Ihro Majestät Intention denen einbezirckten Schrift-und Amtfassen kund zu thun. Friedrich Augusti, des Großen, Leben und Helden-Thaten. p. 547.

LXXXII.

Am 25. May langte der König von Dännemarck in Dreßden (§. LXIX.) an, und wurde von dem Könige August mit der grösten Pracht eingeholet. Der Einzug geschahe durch das Pirnische Thor; durch die Pirnische Gaße über den Neumarck, und sofort den Riesen-Saal vorbey, nach dem Müntz-Thor, sodann ferner durch das grüne Thor nach dem Schloße zu. Erstlich marschierte eine große Anzahl von der Königlichen Jägerey, darauf kamen 2. Corps von der Leib-Garde, welchen 2. Corps von der Cavalier Garde nebst 12. Trompetern und einem Paucker folgten. Hierauf kamen die Minister und Cavaliers, welchen Seine Königl. Majestät von Dännemarck folgten, bey denen Sr. Königlichen Hoheit der Chur-Printz saßen. Um den Wagen herum ritten und giengen eine große Anzahl Königl. Bedienten, und wurden von 12. Knechten weiße Wachs-Fackeln getragen. Hinter denenselben folgten die Königl. Hand-Pferde, und zuletzt 2. Corps von der Leibgarde, nebst etlichen Wagen, alle mit 6. Pferden bespannet; So gleich bey des Königs Ankunfft in dem Garten, wurden die Stücken um die Festung scharff abgefeuert, welche Salve wiederholet wurde, als höchstgedachte Se. Königlichen Majestät sich dem Pirnischen Thore näherten, und als sie in dem Schloß-Hofe aus dem Wägen stiegen. Die Bürgerschafft sowohl als die Besatzung war in die Straßen postiret; Als Se. Majestät aus der Kutsche gestiegen, gingen Se. Majestät König August denselben entgegen, und empfiengen sie vor der sogenanten Englischen Treppe, von dannen sie von demselben nach Dero kostbahren Gemächern geführet wurden. Nachdem nun Ihre Majestät der König von Dännemarck einige Tage sowohl in Dreßden, auf dem Redouten-Saale, und in dem Comödien-Hause, als auch in dem Grossen-Garten und sonst, durch allerhand Lustbarkeiten vergnüget worden, ward endlich den 1. Jun. das große Kampff-Jagen hinter dem Schloße angestellet. Und obwohl der Platz an sich selbst gar enge, damit man die Thiere desto eher wieder in den Lauff bringen könnte, so hatten doch Ihre Majestät der König August selbsten hohe Vorsorge getragen, damit jedermann wohl accommodiret seyn möchte, und niemand zu Schaden käme. Allein es hatte hierbey weder der Löwe, noch das Tieger-Thier besondere Lust zum Kämpffen bewiesen, und obwohl der Auer-Ochse, wie auch der Büffel-und ein großer Pohlnischer Ochse mit zwey muthigen Pferden unterschiedenen wilden Schweinen, auch etlichen Bären und Hunden zugleich auf den Platz gelaßen worden, so wolten doch die Thiere einander nicht zu Leibe gehen, und paßirte nichts sonderliches, außer, daß, derer kleinen Rencontren zu geschweigen, der Auer ein Pferd bleßiret, und ein Bär benebst zwey Hunden eine Sau anfiel, und dieselbe ohne einander selbst Leid zu thun, zerrißen. Indeßen hatten beyde Majestäten das Vergnügen, die Thiere mit Schießen aus kurtzem Gewehr und Schneppern zu irritiren, und wurde endlich diese Lust mit vielen Vergnügen geendiget, nachdem Ihro Königliche Majestät von Dännemarck einen Bär erleget. Der merckwürdigste Tag hiernächst war der 6. Jun. da Nachmittags das Damen-Ring-Rennen, und Abends das Feuerwerck angestellet war. Das erste war über die Maßen angenehm, wie denn viele Fremde gestanden, daß sie dergleichen noch nirgends gesehen. Es zeigten sich 24. Damen auf so viel sehr artig ausgezierten Triumph-Wagen, in einen mit grünen Reißig ausgezierten viereckigten

Jahr Christi 1709.

Amphitheater und indem diese in der mittlern Carille nach dem Ringe fuhren, renneten zu beyden Seiten auch zwey Mandatores zu Pferde deren Gewinst ebenfalls denen Damen zugeschlagen wurde. Jeder Wagen war mit einer besondern mit Gold und Silber distinguirten Couleur unterschieden, und nach diesen Farben hatten auch der Damen-Führer und Renner und 6. kostbahre Läuffer, welche bey jeden Wagen neben her liessen; ihre Federn, ihre Kleider, Krausenbänder und dergleichen ausgezieret; so waren auch die Pferde mit ihren silbernen Schellen-Geläute, eben so ausgezieret, und war überall so viel Pracht, und Annehmlichkeit, zu sehen, daß jederman darüber erstaunen muste. Das Feuer-Werck war mitten auf der Elbe in Form eines Castels aufgebauet, welches von beyden Seiten aus vielen Canonen und Feuer-Mörsern beschossen und bombardiret wurde. Gleich Anfangs nach geendigter Music, wurden auf dem Walle 20. halbe und gantze Carthaunen losgebrannt, und liessen sich zu gleich auf dem Wasser unzehlich viel Wasser Feuer sehen, auch präsentirte sich am Castel Ihro Königliche Majestät von Dännemarck Nahme: F. IV. R D. in überaus schönen grünen Feuer, dergleichen man bey Feuer-Wercken niemahls wahrgenommen, wie auch in den Fenstern des Thurms der Königl Dänische Orden und das Vivat in blauen Feuer. Darauf drey besondere Actus, gleich als Attaquen folgten, da denn vom Lande auf beyden Seiten aus Carthaunen, etlichen 40. 24. biß 200. pfündigen Feuer-Mörsern, über 140. kleinen Mortiers, und viel 1000. Musquetons auf das Castel gefeuert, und hingegen von diesen aus 12. Canonen und 200. Musquetons geantwortet, auch über dieses mit unzehlichen Lust-Feuern, als Raqueten, Girandolen, glüenden Kugeln, u. d. m. unaufhörlich hin und wieder gespielet wurde. Wieden bey entstandenen Ungewitter der Blitz von dem Leuchten des Feuer-Wercks, welches die gantze umliegende Gegend dem Tage gleich gemacht, und das Donnern aus denen Stücken, und Praßeln der Raqueten von denen Donnerschlägen fast nicht zu unterscheiden gewesen. In Summa, jederman hat gestehen müßen, daß man noch nirgends dergleichen Gewalt in Lust-Feuern beysammen gesehen. Den 8. Jun. war eine sehr lustige Wolffs-Luchs- und Schwein-Hetze, wie auch ein Fuchs-Prellen, auf dem Reit-Hause, da denn 7. Wölffe, und zwey Luchse durch die Hunde zu todte gehetzt, auch auf die 50. Hawer und Frischlinge von Ihrer Königlichen Majestät in Dännemarck, und Ihrer Majestät dem König August, theils mit der Lantze und Wurff-Pfeilen, theis mit dem bloßen Degen erleget worden, wobey sonderlich der König August seine heroische Stärcke und ungemeine Geschicklichkeit mit Bewunderung der Zuschauer sehen laßen. Hierauf folgte den 10. Jun. das kostbare Fuß-Tournier, welches zwischen denen Horatiern und Curatiern nach vorhergegangenen Cartell angestellet war. Hierzu ward auf dem alten Marck in der Mitten ein bequehmer Platz erwehlet, welcher mit Bretern gebohlet, auch mitten auf Bohlen ein Schrancken gemacht, und auf allen Seiten ins Gevierde ein Geländer, welches mit grünen Reißig bekleidet, und auf den Ecken mit grünen Tannen statt Orangerie ausgezieret war. Zu beyden Seiten an denen Häusern waren Logen vor die hohen Standes-Personen in Gestalt grüner Lust-Häuser gebauet, welche alle mit grünen Reißig überkleidet und künstlich ausgezieret gewesen. Oben auf demselben war Sr. Majestät von Dännemarck Nahme F. IV. R. D. Ueber dem Schilde eine Krone, und über der Krone ein Helm mit 4. Fahnen. Unten an den Logen-Fenstern waren vergulete Schilder mit der Sonnen angehänget. Die Schloß-Gaße biß an den alten Marckt hatte die Bürgerschafft besetzet, und folgte alsdenn der Zug aus dem Schloße. Nachdem man sich hierauf etliche Tage mit Aßembleen, Comödien, und sonderlich Frantzösischen und Italiänischen Opern dabey die Music, Ballette, und Repräsentationen sonderlich gerühmt worden, divertiret, wurde endlich den 20. Jun. das große Carousel angestellet, nachdem daßelbige einige Tage zuvor auf dem Marckte öffentlich ausgeblaßen, und das unter dem Nahmen der 4. Theile der Welt, Europa, Asia, Africa und America publicirte Cartell abgelesen worden. Dieses wurde allein würdig geachtet, daß so viele 1000. Menschen nach Dreßden gereiset; wie denn über 16000. Frembde, und darunter mehr als 200, sonderlich Böhmische Grafen in einer Zeit von 14. Tagen, besage der Thor-Zettel sollen hinein gekommen seyn. Und haben viele, welche an dem Kayserlich- und Frantzösischen Hofe vormahls Carouselle angesehen gestanden, daß sie dergleichen gute Anstalt und Pracht nirgends gefunden. Endlich wurde noch den 25. Jun. eine lustige Bauer-Wirthschafft angestellet, wobey sich die beyden Könige nebst ihrer Hoff-Statt und anderen Standes Personen ebenfalls sehr vergnügt bezeuget. Währender Zeit, daß sich der König in Dännemarck zu Dreßden aufhielt, sahe man zwo Medaillen an das Licht treten, welche diese liebreiche Zusammenkunft verewigen solten. Die eine präsentirte auf dem Avers des Königs von Dännemarck, und auf dem Revers des Königs von Pohlen Kopf; beyde sind auf Römische Art mit Lorbeer gekrönt und eines jeglichen behörige Titulaturen beygefügt. Die andere ist merckwürdiger

Denn

Jahr Christi 1709.

Denn auf dem Avers erscheinet das Elephanten-Ritter-Ordens-Band, um welches ein Crantz von Oel-Zweigen gewunden. Die Beyschrifft: ConIVngit aMor FrIDerICos. Die Rück-Figur weiset folgende Inscription: Seren. ac Potent. Dan. & Norw. Regem Fridericum IV. in Sax. ex Ital. reducem Frid. Augustus Rex & El. Potent. Dresdæ Lætiff. excipit d. 25. Maj. *Theatr. Europ.* T. XIIX. an. 1709. p. 135. u. ff. Europ. Fama Th. 89. p 342. u. ff. Friedrich Augusti, des Grossen, Königs in Pohlen, Leben und Helden-Thaten p. 549. u. ff.

LXXXIII.

Den 27 Jun ertheilten Ihro Königl. Majest. in Pohlen Dero Resolution, wieferne in Zukunfft die alten Leute, welche ihre Güter den Kindern oder andern abgetreten, in Abgaben und Frohnen entweder als Häußler oder als Haußgenossen zu tractiren. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 547.

LXXXIV.

Den 29 Junius reisete der König von Dännemarck höchstvergnügt wieder von Dreßden ab, und der König August gab ihm das Geleite bis nach Berlin, allwo, und zu Potsdam, sich beyde Könige mit dem Dritten, nehmlich dem König von Preussen, etliche Tage verlustiget haben. Als sie den 2 Jul. zu Potsdam eingezogen, sollen nach derer Sternkundigen Anmerckungen am Firmament des Himmels eben denselben Tag die 3 grossen Planeten, die Sonne, der Saturn, und die Venus, in einer geraden Linie beysammen gestanden seyn. Den 3 Jul. genase die Preußische Cron-Prinzeßin in Berlin einer jungen Tochter. Denn 11 Jul. hielten die drey Monarchen einen prächtigen Einzug daselbst, und sassen in einer Carossen mit 8 Pferden bespannt beysammen. Nach gehaltener Tafel wohnten sie der solennen Tauf-Handlung gedachter neugebohrnen Prinzessin bey. Der König von Dännemarck und Pohlen vertraten nebst der Königin von Preussen die hohe Gevattern-Stelle. Auf sothane Durchlauchtigste Zusammenkunfft erschien ein- und andere Medaille, als erstlich von Großkurten, deren Avers die mit Lorbeer bekrönnte Häupter der drey Potentaten in einem Triangul beysammen beschliesset. Oben erscheinet: Fridericus Rex Dan. & N. Unten zur Rechten: Fridericus Aug. Rex Pol. zur Lincken: Fridericus Rex Borus. Die Umschrifft lautet: Triangulus majestaticus. Der Revers ist mit dieser Inscription erfüllet: Quod tres in amplexus mutuos coierint Reges, tanquam regium trium Fredericorum reservatum ætas nostra notet, posteritas admiretur. Dergleichen Gedächtniß-Pfennig hat auch zum Theil Wermuth in Duplo nachgeahmet, ausser daß auf dem ersten statt des Trianguli majestatici; Felicitas nostri seculi zu lesen, und auf dem Revers diese Auffschrifft: in memoriam conventus trium Regum Fridericorum & baptismatis in quo pro Friderica Sophia Wilhelmina Pr. hær. Reg. Borus. filia primogenita fidem dabant Berolini XII. Jul. MDCCIX. Ingleichen auf dem andern steht um den Triangel folgendes in einem Hexametro eingeschlossenes Chronodistichon: SIC bene responDet nVMero perfeCto trIn. Und auf der Rück-Seiten: Tria vidit una dies lumina & numina in Regum Fridericorum trino qui novum quasi cœlo tradituri sidus in baptismate pro Friderica Sophia Wilhelmina Pr. hær. Reg. Borus. filia primogenita fidem dabant XII. Jul. Berolini. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 552. u. f.

Jahr Christi 1709.

LXXXV.

Den 13 Julius ergieng ein Chur-Sächsischer Befehl an die Beamten, mit Hand anzulegen, daß die bey den Zoll-Gleits- und Accis-Städten, auch Flössen und Saltz-Cassen von Dero Gleits-Commissarien befundene Gebrechen abgestellet werden möchten. Nachdem aber hierauf theils Beamte hierbey viele Weitläufftigkeit gemacht, und unbefugte Sportuln genommen, bekamen dieselben den 9 Sept. anderweitige Ordre, solche nicht allein sofort zu restituiren, sondern auch förderhin dergleichen Sachen nicht anders als durch Intimations-Patente, und ex officio zu expediren. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 547.

LXXXVI.

Denn 22 Jul. Vormittags kamen Se. Königl. Majest. in Pohlen von Berlin, dahin Sie Ihr. Königl. Maj. von Dännemarck begleitet hatten, (§ LXXXIV) wiederum in Dero Residentz-Stadt Dreßden an. Europ. Fama Th. 91. p. 552.

LXXXVII.

Hierauf wurden sogleich die Anstalten zum Marsche nach Pohlen desto eifriger und ernstlicher fortgesetzet. Denn es hatten Se. Majestät schon einige Monate vorher Anstalten zu solchem Marsche gemachet, und Dero Armee in einen vortrefflichen Stand gesetzet, dergestalt, daß man sich, nach so vielen erlittenen Unglücks-Fällen, allerdings wundern muste, binnen einer so kurtzen Zeit wiederum eine so schöne Chur-Sächsische Armee auf denen Beinen zu sehen. Es konnte nehmlich der König August das Bitten und Solliciten

Jahr Christi 1709.

tiren derer ihnen getreuen Pohlnischen Magnaten nicht länger vergeblich seyn lassen, die ihn zu Wiedereinnehmung des ihm von Rechtswegen zukommenden Pohlnischen Throns eingeladen, worzu aber Se. Majestät anfanglich wenig Lust bezeiget hatten, biß endlich verschiedener Potentaten grosse Vorstellungen und der getreuen Pohlen, welche ihrentwegen unendliche Gedult ausgestanden hatten, beständiges Anhalten sie dahin bewogen, daß sie ihrer Bitte statt gaben, indem sie Ihro Majestät unter andern vorgestellet, daß sie in den Pactis Conventis endlich versprochen, die Krone nach ihrem freyen Willen nicht zu verlassen, sondern des gantzen Königreichs Einwilligung darüber zu begehren, welcher aber niemahls erfolget. Absonderlich hatte der Primas Regni die Sache sehr starck getrieben, welcher sich um seiner Sicherheit willen, und damit er die benöthigte Correspondentz mit dem Könige August desto besser besorgen könnte, nach Schlesien begeben hatte. Moscau hatte auch nicht unterlassen, durch seine Minister am Sächsischen Hofe deßhalben dienliche Vorstellungen zu thun. Daß nicht weniger bey der Anwesenheit des Königs von Dännemarck zu Dreßden, mitten unter denen Lustbarkeiten, noch viele wichtige Dinge abgehandelt, auch eine neue Off- und Defensiv-Allianz zwischen beyden Königen geschlossen worden, gebrauchet keiner Bekräfftigung. Es wurde also nunmehro denenjenigen Truppen, die der König August mit nach Pohlen nehmen wolte, der Sammel-Platz bey Guben in der Nieder-Laußnitz angewiesen. Gleichwohl liessen Ihro Majestät dasjenige Corps, welches in denen Niederlanden stunde, aus Liebe zur Wohlfarth des Römischen Reichs und zum Besten der allgemeinen Sache daselbst beständig bleiben, und es hat an allen trefflichen Actionen und schweren Belagerungen, welche bis zu Ende des Kriegs in denen Nieder-Landen vorgefallen, allemahl einen grossen Theil gehabt. Ja der General Schulenburg hat sich damahls mit denen unter ihm gestandenen Sachsen dermassen berühmt gemachet, daß ihn nachher der Printz Eugen denen Venetianern zum Feld-Marschall vorgeschlagen und recommendiret, weil er ihn vor einen derer besten und bravesten Generals selbiger Zeit gehalten; absonderlich, was das Commando bey der Infanterie betrifft. Die Residentz-Stadt Dreßden behielte ihre damahlige ordentliche Guarnison. Vom Marggrafen von Anspach hingegen übernahmen Ihro Majestät der König August ein Bataillon Infanterie von 600 Mann, bey welcher Gelegenheit der General von Seckendorf mit in Sr. Majestät Dienste gekommen ist. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 553. u. f. Birckens Sächsischer Helden-Saal, mit Fullers und Horns Zusätzen p. 393. u. f.

Jahr Christi 1709

LXXXVIII.

Den 2 Aug. thaten Ihro Königliche Majestät an die Consistorien Erklärung, wie es bey Absterben der Kirchen-Patrone oder der ihrigen in absteigender, aufsteigender und Seiten-Linie mit der Kirchen-Trauer zu halten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten, p. 547.

LXXXIX.

Und am 7. August besahen Ihro Majestät Dero Chevaliers-Garde, auf der Wiese an der Elbe und der nunmehrigen Neustadt. Diese Chevaliers-Garde war damahls zu einem Corps gemachet, welches an Schönheit wenig seines gleichen in der Welt mag gehabt haben. Gleich von der ersten Errichtung dieses Corps an, wurde erfordert, daß ein jedweder, welcher ein Chevalier werden wolte, schon solte ein Ober-Officier gewesen seyn. Doch sind hernach, von einer Zeit zur andern, junge Marquise, Grafen und andere von Adel, darunter aufgenommen worden, welche noch nie gedient gehabt. Eben daher ist es gekommen, daß ein jedweder Chevalier Herr Hauptmann geheissen; an statt, daß ein jedweder, nach der ersten Einrichtung, seinen Character behalten solte, den er mit unter das Corps gebracht. Das gantze Corps bestunde um die Zeit, als der Marsch nach Pohlen gieng, aus vier Brigaden, und jedwede Brigade aus sechzig Chevaliers. Des Königs Majestät selber waren Capitain, der General-Lieutenant Legnasco Capitain Lieutenant, und der General-Major Koßboth Lieutenant. Ferner hatte jedwede Brigade einen Sous-Lieutenant, einen Brigadier, und zwey Sous-Brigadiers. Aber der Sous-Lieutenant hatte zu gleicher Zeit Obristen-Rang und Character; die Brigadiers waren Obrist-Lieutenants, und die Sous-Brigadiers sind Majors, ihrem Character und Rang nach, gewesen. Ferner befanden sich bey dem Corps Adjutant und Quartier-Meister, welche beyderseits Majors-Rang gehabt. Desgleichen ein Ober-Auditeur, ein Secretarius, der die Casse hatte, ein Ober-Feldscherer, ein Evangelischer Feld-Prediger, ein Wagenmeister, und ein Profos, der zu gleicher Zeit Hof-Profos gewesen. Jedwede Brigade hatte einen Fourier, einen Feldscherer, einen Schmid, und einen Sattler. Endlich ist auch das Corps mit einem Paucker und acht Trompetern versehen gewesen, nehmlich bey jeweder Brigade zwey; die Paucken und Trompeten aber waren von Suber.

Die-

Jahr Christi 1709.

Dieses Corps hatte eine doppelte Montur, eine täglich zu gebrauchen, und die andere zu solennen Zeiten, oder wann sie bey Ihro Majestät, dem Könige, die Wache hatten; alsdann hatten sie auch freye Tafel. Die Kleidung ward roth, mit blauen Aufschlägen, und im Feuer vergoldeten Knöpfen. Ferner hatten sie auf der Wache, und zu solennen Zeiten, eine blaue mit guldenen Gallonen besetzte Super-Weste. Auf solcher Super-Weste war forne ein flammender Stern mit des Königes Symbolo: Jehova Vexillum meum, der Höchste ist mein Panier, von Gold gesticket, und auf dem Rücken sahe man ein Rothes mit Gallonen besetztes Creutz. Alsdann haben sie sich auch einen rothen, mit Silber starck bordirten, Habit müssen machen lassen. Ein iedweder Chevalier muste sein ordentliches Dienst- und nebst diesem ein Parade Pferd, auch noch ein Pferd und einen Reit-Knecht haben. Wer mehr Pferde und Knechte haben wolte, der mochte es auch thun, wie dann verschiedene Chevaliers Cammer-Diener, Koch, Laquayen, auch sechs bis acht Pferde gehalten. Auf denen blauen, mit goldenen Gallonen besetzten Chabraquen, und Pistol-Hulftern, sahe man des Königs Nahmen, en Chiffre, mit Golde gesticket; und im übrigen waren sie auch mit Küraſſen und Casquen versehen, sich ihrer zur Zeit einer Bataille bedienen zu können. Nächst diesem Corps waren die reitenden Trabanten, sechs hundert Mann starck, ebenfalls in vier Brigaden eingetheilet, die damahls der General Flemming, nachheriger General-Feld-Marschall, unter seinem Commando gehabt. Diese beyden Corps hatten bey dem Marsch gemeiniglich die Avantmanchmahl aber auch die Arriere-Garde, als Post d' honneur, wann die Feindes Gefahr im Rücken am grösten gewesen. Friedrich Augusti, des Großen, Leben- und Helden-Thaten p. 554. u. f.

XC.

Den 8. August wurde dem Hertzoge Ernst Ludewigen zu Sachsen-Meinungen ein Printz gebohren, der in der Tauffe gleichfals Ernst Ludewig genennet wurde. Hübners Genealogische Tabellen Th. I, Tab. 164.

XCI.

Unter eben dem Tage wurde von dem Könige August ein Manifest in allerley Sprachen publiciret, in welchem die Ursachen angeführet wurden, warum Sr. Königl. Majestät die Resolution ergreiffen müssen, die Besteigung des Pohlnischen Throns wieder zu suchen. Und wurde dargethan, daß die zu denen Alt-Ranstädter Friedens-Tractaten abgeschickte Commissarien ihre Vollmacht überschritten, die in Händen gehabte Blanquets gemißbrauchet, und ihren Principal mit falschen Versicherungen hintergangen hätten. Ferner, daß man Schwedischer Seits nicht allein unbillige, und unter Christlichen Potentaten nicht gebräuchliche, sondern auch gar unmögliche Dinge pacisciret hätte, da doch die Gevollmächtigten nicht anders, als auf billige Christliche Wege sich einzulassen, wären bevollmächtiget gewesen. Insonderheit wurde dargethan, daß ein König in Pohlen, nach den Grund-Gesetzen derselben Nation, ohne Einwilligung der gesamten Republick, die Krone nicht niederlegen, vielweniger dieselbe ohne Einwilligung der Pohlen einem rebellischen Unterthanen aufsetzen könnte, welches man Schwedischer Seits gar wohl gewust, dem ohngeachtet aber dennoch darauf gedrungen hätte. Endlich wurde angeführet, daß die Kron Schweden selber den Frieden vielfältig gebrochen hätte; Es wären nur denen Schweden die Quartiere in Sachsen eingeräumet worden, sie aber hätten einen Schwarm Polacken mit sich herein geschleppet; Die Schwedische Miliz hätte nur sollen Unterhalt und Besoldung im Lande geniessen, sie aber hätten aus dem Lande auf 23. Millionen an Gelde und Proviant gezogen; Es hätten die Schweden die Winter-Quartiere in Sachsen nur geniessen sollen, sie hätten aber dieselben den gantzen Sommer hindurch bis auf den 1. Septemb. des folgenden Jahres genommen, und dergleichen mehr. Vndási Leben und Thaten Friedrich Augusti, I. p. 47. n. 73. Das gantze Manifest stehet in dem Neu-eröfneten Welt- und Staats-Spiegel Th II. p. 179. u. f. und in *Theatr. Europ.* T. XIIX. ab. 1709. p. 137. u. f.

Jahr Christi 1709.

XCII.

An eben diesem 8. August brach die Chevaliers-Garde von Dreßden auf, und gieng bis Groß- und Klein-Röhrsdorf. Daselbst hielte sie auch am 9. August einen Rasttag, und marschirete so dann nach Königsbrück, woselbst sie ein paar Tage unter Zelten campiren muste. Sodann gieng der Marsch vollends bis nach Guben, dahin Ihro Majestät sich bald hernach auch erhoben. Friedrich Augusti, des Großen, Leben- und Helden-Thaten p. 557.

XCIII.

Denn den 16. August um Mitternacht langete der König August zu nur gedachtem Guben an, und früh Morgens gieng er weiter nach Schitlo, die allda über die Oder geschlagenen Brücken in Augenschein zu nehmen, worauf er das Lager, in welches nunmehro die Regimenter allesamt eingerücket waren, besahe, und sich sodann Mittags wieder in Guben einfand. Die Regimenter, zu Pferde, welche dämahls im Lager stunden, waren folgende: Erste Linie: Bareuth, Schulenburg, Gardes du Corps, der Königin,

Jahr Christi 1709.

gin, Chur-Printzen, Leib-Regiment, Dünewald, Brause. Andere Linie: Goltz, Printz-Alexander, Eckstädt, Damnitz, Brust, Wrangel, und ein Regiment Grenadier zu Fuß. Summa 14. Regimenter zu Pferde und 1. zu Fuß, indem der Czaar die Infanterie zu stellen versprochen hatte. Europ. Fama. 92. Theil. p. 623. Neu-eröfneter Staats-Spiegel I. Theil. p. 204. *Theatr. Europ.* T. XIIX. an. 1709. p. 144. u. f.

XCIV.

Weil sich nun solchergestalt der König August von seinen Erb-Landen wieder auf einige Zeit entfernen muste; so wolte er solche sowohl wegen Bestellung der Regierung vergewissern, als auch selbigen alle und jede Furcht, die etwan einige fremde Uebel-gesinnte durch allerhand Aussprengungen zu erregen suchen mögten, in Zeiten vorkommen, weshalben er im gantzen Lande ein Patent unterm 20. August, affigiren ließ. Man findet solches Patent in dem **Neu-eröffneten Welt- und Staats-Spiegel Th. II.** p. 200. u. f. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen** St. 17. p. 1540. u. f. *Theatro Europæo* T. XIX. an. 1709. p. 145. u. f.

XCV.

Den 21. August brach der König August mit der Armee aus dem Campement bey Guben auf, paßirete über die Oder, und gieng sodann weiter in Pohlen, wo er auch gar bald einen so starckten Anhang bekam, daß die Schweden meistens alle aus dem Lande abmarschiren und der Stanislaus sich retiriren muste. *Theatr. Europ.* T. XIIX. an. 1709. p. 146. **Genealogiophili** jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 25.

XCVI.

Um diese Zeit erneuerte die Durchlauchtigste Fürstin **Louise Elisabeth**, Hertzog **Philipps** zu Sachsen-Merseburg Wittbe, eine gebohrne Hertzogin in Schlesien zu Oels und Bernstadt, den Würtembergischen Orden des Todten-Kopfs, und richtete den 24. August besondere Ordens-Regeln und Gesetze auf. Siehe die Würtembergische Geschichte.

XCVII.

Den 27. August. wiederholeten Ihro Königl. Majestät aus der den 7. Jenner dieses Jahres ins Land ergangenen Verordnung besonders die denen würcklichen Bergleuten veraccordirte Werbe- und Quatember-Befreyung, und befahlen Dero Regierung dem nachzukommen. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben- und Helden-Thaten** p. 546.

XCVIII.

Den 10. Sept. wurde ein Königliches Patent der Contagion wegen, welche sich im Königreich Pohlen und denen zu selbiger Kron gehörigen, wie auch andern angräntzenden Provintzien sich entsponnen in dem Churfürstenthum Sachsen publiciret, und darinnen benöthigte Instruction allergnädigst ertheilet, wie man sich gegen die aus inficirten, oder der Infection halber verdächtigen Orten kommende Leute zu verhalten habe. Auch war auf dem Lande scharffe Ordre ergangen, fleissig zu wachen, und niemanden ohne richtigen Paß durchzulassen oder einzunehmen. **Vogels** Leipz. Annal. p. 1017.

Jahr Christi 1709.

XCIX.

Den 15. September wurde von denen Cantzeln beydes in denen Städten als auf dem Lande nach dem allgemeinen und andern Kirchen-Gebethen, auf ergangene hohe Verordnung aus dem Ober-Consistorio, wegen eines glücklichen Erfolgs der Königlichen Waffen ein absonderlich darauf gerichtetes Gebeth abgelesen, welches man in **Vogels** Leipziger Annalibus p. 1017. findet.

C.

Weil man auch wuste, daß dem Schwedischen General Crassau, als sich sein König von ihm abgesondert hatte, Ordre von diesem war hinterlassen worden, daß, woferne in seiner, des Königs von Schweden, Abwesenheit der König **August** Mine oder eine Bewegung machen würde, wieder nach Pohlen zu gehen, er mit Zuziehung derer Stanislaisch-gesinneten Pohlen nach Sachsen marschiren, sich in der Laußnitz an denen äusersten Grentzen eines haltbaren Orts bemächtigen, denselben nach aller Möglichkeit fortificiren, und so viele Partheyen als möglich in die Chur-Sächsischen Lande schicken, und alles verbrennen und verheeren lassen solte. Darwieder nun wurden in Sachsen allerhand Anstalten gemachet, anerwogen selbst Ihro Majest. $\frac{11}{21}$ Septemb. Dero Landschafft von des Crassau feindlichen Intention, und was Dero Seits dagegen vorgekehret worden, vorläufige Nachricht ertheilten, mit dem Begehren, daß auch die Vasallen zu Auffsitzung der Ritter-Pferde, und mit ihren Jägern und Schützen, wie nicht weniger die übrige Unterthanen bey erheischenden Particulier- oder General-Aufgeboth zur Folge sich bereit halten, und sonst alles das behörige zur Landes-Defension beytragen solten. Es ist vornehmlich in diesem Ausschreiben merckwürdig, daß von der enrolirten jungen Mannschafft von 20. bis 40. Jahren unter das erste Aufgeboth gebracht wurden 11460. Mann aus Ober-Lausitz, 7650. aus Nieder-Lausitz, 21040. aus dem Meisnischen Kreyß, 13300. aus dem Leipziger Kreyß und den Stiftern Merseburg und Naumburg, 5800. aus dem Chur-Kreyß, 13400. aus dem Gebürgischen, 4000. aus dem Vogtländischen, 1350. aus dem Neustädter und 6100. aus dem Thüringischen Kreyß.

Die

Jahr Christi 1709.

Die Summa war 84100. Mann, bey dem andern und dritten Aufgeboth wieder so viel, und dann solten Mann für Mann mitgehen Es erschien auch zwey Tage drauf, oder den $\frac{13}{23}$ September, eine andere Verordnung, welchergestalt es mit Sistirung des vorgeschriebenen erstern Aufgeboths zuhalten, wer davon solte befreyet seyn, was wegen des Gewehres, Pulvers und übrigen Aufwands zuthun, wassermassen Wachen aufzurichten und bey Anrückung des Feindes Zeichen zu geben. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 566. u. f. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. III. p. 311. Europ. Fama Th. 93. p. 702. u. ff. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St 21. p. 1829. u. f. Vogels Leipziger Annales p. 1018. u. f. *Theatr. Europ.* T. XIIX. an. 1709. p. 146. u. f.

CI.

Nebst diesen innerhalb Landes gemachten Anstalten war Ihro Königl. Majest. auch das Reich angegangen, mit gegebener Versicherung, daß Sie ihres Orts die Reichs-Lande durchaus nicht beunruhigen, aber doch auch die Versicherung haben wolten, Schweden sey ein gleiches zu thun gesonnen. Denn wenn dieses nicht wäre, würde man Ihro nicht verdencken, dem Feinde zu begegnen, wo sie könnten. Siehe unser LIII. Capitel §. VIII. und XVI.

CII.

Uebrigens erschienen in denen Chur-Sächsischen Landen um diese Zeit zur Beförderung guter Ordnung in Kirchen- und politischen Sachen annoch allerhand Generalien. Als den 28. Sept. ward ein Patent angeschlagen wieder der Woll-Kämmer und Spinner, auch Leinen-Garn-Händler und Spinner Betrüglichkeit, wie nicht minder wieder den Aufkauf und Ausfuhre des wöllenen Garns. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten. p. 568.

CIII.

Um diese Zeit verfielen des Königs Augusts Majestät mit dem Kayserlichen Hofe über ein Chur-Sächsisch Lehn-Guth, im Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz gelegen und Teichenau genannt, in einige Zwistigkeit, siehe unser LVII. Capitel §. LVI.

CIV.

Den 15. November belehrten Ihro Majestät Dero Geheimden Kriegs-Räthe, daß die Postilions, so in Dero würcklichen Diensten stünden, beydes von ordentlichen Werbungen und ausserordentlichen Aufgebothen eximirt seyn solten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten. p. 568.

CV.

Den 22. November befahlen Se. Majestät denen Handels- und Fuhrleuten, auch andern Reisenden auf der hohen Land-Strasse, so aus Pohlen und Schlesien durch Görlitz, Budissin und Camenz führet, sich nicht auf Abwege zuschlagen, sondern so ferne aufm Hayn bis Leipzig zufahren, bey Strafe 50. Rhein-Gold-Gülden. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten. p. 568.

Jahr Christi 1709.

CVI.

Nachdem auch der König August die Angelegenheiten seines Reichs allermeist reguliret, und die Armee aus einander und in die Winter-Quartiere hatte gehen lassen, ingleichen wegen Beruffung eines Senatus Consilii die behörigen Anstalten verfüget; so erhub er sich gegen das Ende des November-Monats nach seinen Erb-Landen, und Churfürstenthum Sachsen, wie Er denn den 24. November in Begleitung des Cron-Unter Cantzlers Herrn Szembeck zu Dreßden anlangete, denen in denen andern Tagen noch einige Pohlnische Magnaten samt denen Königl. Ministern folgeten. Einleitung zur heutigen Histor. aus den Zeitung. XXII. Stück p. 1900. Europ. Fama. 96. Theil p. 943. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel. Th. VII. p. 652. u. f.

CVII.

Den 2. December verordnete der Königl August, daß die baare Verlags-Kosten in Inquisitions- und andern Fällen von denen Beamten eigenmächtiger Weise oder ohne des Kammer-Collegii Vorbewust und Approbation aus denen Amts-Intraden oder Cassen nicht zu nehmen, die Land-Knechts-Gebühren aber nach jedes Orts Observantz zu bezahlen. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten. p. 569.

CVIII.

Sonst ist hier mit Stillschweigen keinesweges zu übergehen, daß die Universität Leipzig mit allerhöchster Königl. Erlaubniß den 4. Dec. ihr drittes Jubel-Fest auf das feyerlichste begangen, dabey von ihnen, gleichwie denen übrigen Fürstlichen Nutritiis alle ausnehmende Clemenz und Mildigkeit genossen habe. Man sehe hiervon ausführlicher unser IX. Capitel. §. XXI.

CIX.

Den 11. December instruirete der König August Dero Regierung, daß derer Superintendenten in Ehe- und Schwängerungs-Sachen gefertigte Registraturen zum wenigsten semiplenam probationem machten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten. p. 569. u. f.

CX.

Uebrigens ist noch bey diesem Jahre eines Streits zu gedencken, der sich auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg zwischen Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg über die Frage, wem, in Abwesenheit der Chur-Sächsischen Gesandschafft, die Direction des Evangelischen

Jahr Christi 1709.

schen Corporis zukomme? hervorgethan hat. Es hatte sich nehmlich ereignet daß gegen Ende des vorigen 1708. Jahres die Chur-Sächsische Gesandschaft auf ihre Güter zu reisen und einige Wochen von Regenspurg abwesend zu seyn genöthiget worden war, und unterdessen der Graf von Lippe-Detmold eine Beschwerde über die Jungfrauen des Klosters Lemgo angebracht hatte, welche bey dem Evangelischen Corpore in Ueberlegung gezogen werden solte; zu deren Dictirung und Berathschlagung die Chur-Brandenburgische Gesandschaft in Abwesenheit der Chur-Sächsischen, denen Gliedmassen des Evangelischen Corporis ansagen und sie in sein Quartier beruffen ließ, die auch erschienen, daß also die Sache abgethan wurde. Weil dieses aber unter der Hand also war ausgelegt worden, als hätte die Chur-Brandenburgische Gesandschaft von der Abwesenheit der Sächsischen profitiren, und sich darinnen fest setzen wollen, daß ihr in Abwesenheit dieser das Directorium zukomme; so kam eine Deduction zum Vorschein, unter der Rubric: Kurtze aus denen *Actis* gezogene Nachricht, wie es auf diesem Reichs-Tag mit dem *Directorio inter Evangelicos absente Legato Saxonico* jedesmahlen gehalten worden. Man findet sie in den *Electis Juris Publici*, T. I. p. 612. u. f. und im *Theatr. Europ.* T. XIIX an 1708. p. 41. u. f. Solche Nachricht will erweisen, daß Chur-Brandenburg in Abwesenheit der Chur-Sächsischen Gesandschaft allerdings das Directorium zu üben zustünde, und bey solcherley Fällen es auch von der Chur-Brandenburgischen Gesandschaft in der That geübet worden sey. Damit waren aber nicht alle, sonderliche die Chur-Sächsische Gesandschaft zu frieden. Und damit man nicht den Vorwurf haben wolte, als habe man durch Stillschweigen gedachte Deduction gebilliget, so erschien eine andere Deduction, unter der Rubric: Kurtzer aus den *Actis* gezogener Bericht, das *Directorium inter Evangelicos* betreffend, dabey zugleich erinnert wird, was zu Wilda in die Chur-Brandenburgische Nachricht eingeflossen. Dieser Bericht stehet in den *Electis Juris Publici* T. I. p. 622. u. f. und in *Theat. Europ.* T. XIIX. an. 1709. p. 7. u. f. Wir wollen hier kürtzlich die vornehmste Gegen-Gründe, so von Seiten Ihro Majestät, des Königs August, als Churfürstens zu Sachsen, eingewendet worden, berühren: Als 1) ward behauptet, es hätten vom Anfang der Reformation Kayserl. Majestät und die Catholische Stände auch selbst Chur-Pfaltz, ungeachtet gehabter Prädecenz, denen Churfürsten zu Sachsen solch Directorium lediglich eingeräumet; 2) Was Chur-Pfaltz hernach einst, als das Haupt der Hällischen Union, im Gegentheil gethan, wäre nie zu einiger Kraft noch Consistenz kommen, zumahlen man Chur-Sächsischer Seits dawieder protestiret; 3) Zwischen der Zeit, da die Böhmische Unruhe angefangen, und der Transport der Königl. Schwedischen Waffen auf Deutsche Boden geschehen, wäre Chur-Sachsen solch Directorial-Amt wegen des allgemeinen Anlaufs sehr mühsam, und an Gut und Blut kostbar zustehen kommen. 4) Hätte auch der König von Schweden nach seiner Descente Chur-Sachsen vor der Evangelischen Haupt erkennet, und so lange er gelebet, weiter nichts, denn die Direction in Kriegs-Sachen gehabt. 5) Was sich hernach der Schwedische Gros-Canzler Ochsenstirn herausgenommen, wäre ein blos Attentatum, wie nur aus dem Heilbronner Convent und Prager Frieden zuerhärten; 6) Ob sich wohl Chur-Sachsen nachher aus erheblichen Ursachen und wegen dieses nicht allen angestandenen Friedens-Schlusses, des Directorii unter dem Evangelischen etwas mehr zuentziehen gesucht, hätte es doch die Nothdurft durch Sachsen-Altenburg verrichten lassen, und wäre bey den Westphälischen Friedens-Tractaten von den Catholischen Ständen, ja selbst den fremden Cronen, als Director vor wie nach erkennet, auch wenn mit diesen eins oder das andere zu conferiren gewesen, solches nicht etwa von Chur-Brandenburg, noch sonst jemand, sondern von gewissen aus dem Corpore der Evangelischen Stände dazu verordneten Deputirten besorget worden; 7) Hätten die Evangelici selbst nicht eher geruhet, bis sie 1653. das Chur-Sächsische Directorium zur völligen Activität wieder hergestellet; 8) Habe Chur-Sachsen seit dem keinen Reichs- oder Deputations-Convent unbeschickt gelassen, und wenn Dero Gesandschaft eine kleine Verhinderung vorgestossen, wüste man keinen Actum, daß darinn die Evangelische Stände ipso facto durch Eintretung in eine neue Interims-Direction, einen Churfürsten zu Sachsen entsetzt; 9) Die Exempel, so Chur-Brandenburg vor sich selbst in contrarium allegirte, könnten kein Jus succedaneum inferiren, weil der Auftrag in Sachen, die keinen Verzug gelitten, von Chur-Sächsischer Seiten geschehen: oder dafern ja die Chur-Brandenburgische Gesandschaft sich ohne dergleichen Art den Directorial-Verrichtungen einst unterziehen wollen, hätten die Gesande von den übrigen Sächsischen, wie auch andern Häusern allemahl wiedersprochen, und wären nicht erschienen. Aus welchem allen denn 10) von selbsten flösse, daß jetzo kein Momentaneum in horas revocabile daraus zu machen, und man sähe die Ursache nicht, warum bey ereigneter Vacanz der Chur-Sächsischen Legation die vicaria administratio eben nothsächlich den nächstfolgenden Churfürsten treffen müste. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 571. u. f.

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

CXI.

Weil der König August die sichere Nachricht erhalten hatte, daß der König von Preussen, Friedrich I. bey ihm in der Leipziger Neu-Jahrs-Messe einen hohen Zuspruch zu thun gesonnen wäre, so erhub er sich nach nur besagten Leipzig, allwo er auch am 30 December Abends benebst seiner Hofstatt anlangete, als einige Stunden vorher der Chur-Printz auch angekommen war. Die Königin folgete ihrem Herrn Gemahl von Torgau

1710 nach, und fand sich am 3 Jenner des 1710 Jahres nebst der Hertzogin von Wolffenbüttel und dero Printzeßin ebenfalls in Leipzig ein. Indessen war von der Ankunfft des Königs in Preussen zuverläßige Nachricht eingelauffen, und daß er sich Leipzig bereits genähert hätte, weshalben der Chur-Printz am 4 Jan. ihm mit einer ansehnlichen, aus lauter Ministern und Cavalliern bestehenden Suite entgegen ritte, und darauf Mittags mit dem Könige in Preussen u. dessen Kron-Printze den Einzug hielt. Der König August empfieng den König von Preussen in seinem sonst gewöhnlichen Quartier, dem Apelischen Hause, welches er der Preußischen Majestät einräumete, mit sonderbahrem Vergnügen, und hielten selbigen und folgende Tage beyde Majestäten nebst verschiedenen andern Hochfürstlichen Personen offene Tafel. Nach diesem gaben Sie Ihro Hoheit, dem Königl. Printzen, die Visite, dergleichen Sie von Ihm wiederum empfiengen. Sie beschenckten selbigen vor dero Abreise mit einem kostbaren Degen eines sehr hohen Werthes. Ihro Majestät von Preussen hatten zugleich Dero Herrn Bruder, den Marggrafen Albrecht Friedrichen, nebst dem regierenden Fürsten zu Anhalt-Dessau bey sich. Nachdem nun diese Allerdurchlauchtigste und Durchlauchtigste Gesellschafft sich etliche Tage mit Königlichen und Fürstlichen Ergötzlichkeiten zur Gnüge belustiget hatte, worbey iedoch die Staats-Affairen nicht geruhet, und der König August dem Könige in Preussen allenthalben die rechte Hand gegeben; so machte des Königs von Preussen Majestät am 10 Jenner früh um 3 Uhr mit dem Aufbruche den Anfang. Den 13 selbigen Monats giengen Ihro Königl. Hoheit der Printz wieder fort. Den 15 folgete die Königin sammt der Durchl. Suite, und den 16 darauf erhub sich auch der König August wieder nach Dreßden, dem die gantze Hofstatt nachgieng. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 7 p. 652 u. f. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 575. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 23 p 2004. Vogels Leipz. Annales p. 1031. Europ. Fama Th. 97 p. 31 u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX an. 1710 p. 130.

Jahr Christi 1710.

CXII.

Den Tag vor des Königs Ankunfft in Dreßden, nehmlich den 15 Jenner, war Don Albani von Wien aus daselbst angekommen, und durch einen Edelmann im Nahmen Ihro Durchl. des Stadthalters, Fürstens von Fürstenberg, bewillkommet worden; wie denn auch Ihro Majest. nach gedachter Dero Ankunfft einen Cammer-Juncker zu ihm schickten, die Bewillkommung zu hinterbringen. Den 17 hatte er geheimde Audientz, dabey er Ihro Majestät zu Wieder-Betretung des Pohlnischen Throns Glück wünschte. Den 19 Jenner erhielt er eine öffentliche Audientz, worzu er durch den Ober-Falckenier mit 3 Carossen begleitet wurde. Die Cadets stunden in zwey Reihen vor dem Schloß, die Leib-Garde war in dem Schlosse bis an die Treppe postiret, worbey denn auch die Trommel gerühret, und das Gewehr präsentiret, solchergestalt diesem nahen Anverwandten des Pabsts viel Ehre bewiesen, er auch von allen Cammer-Junckern, und oben an der Treppe von dem Grafen von Eck, und vielen Vornehmen des Hofes, empfangen wurde. In dem ersten Zimmer standen alle Königliche Pagen und Laquayen in zwey Reihen gestellet; In dem Vor-Gemach empfieng ihn der Ober-Cämmerer nebst andern Ministern, führete ihn auch in Ihro Majestät Zimmer, allwo die Beredung länger als eine Stunde währete, und die schrifftliche Glückwünschung des Pabsts zur Wiederkehr in Pohlen übergeben wurde, worauf er sich unter gleichmäßiger Ehren-Bezeigung wiederum in sein Quartier verfügte. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710 p. 130. Europ. Fama Th. 98 p. 129 u. f.

CXIII.

Um diese Zeit kam auch die weltberühmte Sächsische Porcellain-Fabrique zu Stande, da aus einer einheimisch befindlichen, und biß anhero unbekannt gewesenen Erde, dergleichen köstliche Gefässe verfertiget werden, welche die Indianischen an Härte, Facon und d g. weit übertreffen, wie denn insonderheit der braune Porcellain, welcher sonst aus der Indianischen Terra sigillata gebrannt wird, wie ein Jaspis geschliffen. und überhaupt alle Farben von der gröstен Dauerhafftigkeit darein gebracht werden können. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 575.

CXIV.

Der König August wurde durch sothane herrliche Prärogativ, so die Natur und Kunst dero Erblanden beygeleget, veranlasset, ein besonder Manufactur-Directorium aufzurichten, und bestellten den 23 Jenner mittelst Patents frey, ob vermögende Personen sich hiebey mit ihren Capitalien gegen erkecksliche Nutzung binnen einer gesetzten Frist zu engagiren gesinnet seyn möchten, invitirten

Jahr Christi 1710.

auch dazu allerhand erfahrne Künstler und Handwercker, besonders Glas- und Steinschneider, Schleiffer und Polierer, Goldschmiede, Schmeltz- und Glas-Mahler, künstliche Bildhauer und Poußirer, saubere Mahler und Zeichner, ingleichen Töpffer u. s. w. unter der Zusage, ihnen alle die Immunitäten und Freyheiten angedeyhen zu lassen, welche in einem vormahls emanirten Edict denen in dero Landen sich niederlassenden Fabricanten angeboten worden. Friedrich Augusti des Grossen, Leben und Helden Thaten p. 575 u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX an. 1710 p. 130 u. f. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 9 p. 902 u. f. in welchem letzten Orte das gantze Königl. Patent eingedruckt zu finden.

CXV.

Den 25 Jenner hierauf trat der König seine Abreise von Dreßden nach Pohlen an, um die in solchem Reiche noch gar verworrenen Händel in bestmöglichste Richtigkeit zu bringen. *Theatr. Europ.* T. XIX an. 1710 p. 130. Europ. Fama Th. 98 p. 130.

CXVI.

Den 17 Febr. Abends um 10 Uhr wurde der Durchlauchtigste Printz, Friedrich August von Sachsen-Zeitz in dem zehenden Jahre seines Alters zu Halle, allwo er sich Studirens wegen bis drittehalb Jahre aufgehalten, durch einen frühzeitigen Tod aus dieser Zeitlichkeit abgefordert. Dieses Printzens, der den 12 August 1700 das Licht der Welt erblicket, Durchlauchtigstes Eltern-Paar, war Moritz Wilhelm, Hertzog zu Sachsen, postulirter Administrator des Stiffts Naumburg, und Marie Amalie, des Churfürstens Friedrich Wilhelms zu Brandenburg Tochter. Die Leiche dieses jungen Herrn wurde von Halle nach Zeitz mit grosser Solennität abgeführet, ihm auf beyden Universitäten Halle und Leipzig gelehrte Lobreden gehalten, und für sein Andencken die gröste Devotion bezeuget. Glafeys Kern der Geschichte des Hauses Sachsen 1 B. 20 C. §. 13 p. 381 u. f. Ranffts Necrolog. Dom. Saxon. coævum p. 76 u. f. Europ. Fama Th. 98 p. 144 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 24 p. 2092 u. f. und St. 25 p. 22. Von seiner Geburt, Auferziehung und Ableben findet man umständlichen Bericht in dem merckwürdigen Leben Moritz Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen p. 347-379 und p. 416-430. Es hat auch Christian Juncker diesen unvergleichlichen Printzen zu Ehren eine besondere Schrifft unter dem Titel: Die verblühende Hoffnung des achtzehenden Seculi, an das Licht gestellet, worinnen dessen trefliche Tugenden und einige Merckwürdigkeiten, die zur Erläuterung der Sächsischen Historie dienen können, beygebracht werden. Sie ist zu Eisenach 1710 in Fol. gedruckt.

CXVII.

Jahr Christi 1710.

In dem Churfürstenthum Sachsen renovirte der Churfürst August den 27 Februar. ein Edict von 1686 die Zinn-Probe betreffend, und befahl, denen auf dem Lande herum vagirenden Pfuschern und Stöhrern keinen Aufenthalt zu verstatten. Friedrich Augusti des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 585.

CXVIII.

Desgleichen befehlichte er den 1 Mertz die Beamten, Veranstaltung zu machen, daß von den sämmtlichen einbezirckten Schrifftsassen höltzerne Strassen Säulen und Wegweiser gesetzt würden, wozu ihnen das Eichen-Holtz ohne Entgeld zu reichen Friedrich Augusti des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 585.

CXIX.

Daß der Churfürstliche Sächsische Gesandte zu Regenspurg den 9 Mertz nach dem daselbst erfolgten Ableben des Chur Hannöverischen Gesandens die Versiegelung in dessen Quartier unternommen habe, ist von uns bereits in dem LIII Capitel §. XXXIII gemeldet worden.

CXX.

Sonst war man auch zu Regenspurg bey dem Reichs-Convente um diese Zeit mit Ersetzung der durch den Tod des Grafens von Thüngen erledigten Reichs-Feld-Zeugmeister-Stelle beschäfftiget, um welche der Durchlauchtigste Hertzog Ernst Ludewig zu Sachsen-Meinungen in einem Schreiben unterm 28 Mertz, anhielt. Man findet solches Schreiben in dem Anhange zum 12ten Stücke des Neu-eröffneten Welt- und Staats-Spiegels p. 1303 u. f.

CXXI.

Hier haben wir auch des Herrn Hertzogs Johann Georgens zu Sachsen-Weißenfels sehr gnädige und hohe Landes-väterliche Sorge vor die Aufnahme der Stadt Querfurth zu rühmen. Solche Stadt hatte sich von ihren durch die deutschen Kriege, und im vorigen Jahrhunderte, von so vielen entstandenen Feuersbrünsten erlittenen Schaden und Unglück noch nicht wieder erhohlet, sondern es waren darinnen fast auf die 200 wüste Brand und Hauß-Stätte annoch zu befinden. Dahero der Herzog, derselben Wachsthum zu befördern, abermahls statt der vorhin ertheilten 12 jährigen, ihr ietzo vermittelst eines unterm 12 April dieses Jahres publicirten Edicts eine 20 jährige Freyheit von allen Personal- und Real-Beschwerden ertheilete, und über dieses noch sie das freye Bürger-Recht zu geniessen, und 5 Rthlr. von iedem hundert derer aufgewendeten Bau-Kosten denen Neu-anbauenden aus der Casse zahlen zu lassen, gnädigst befahl. Auch sollten die Kaufleute, Künstler und Handwercker,

so

Jahr Christi 1710.

so sich in berührter Stadt Querfurth niederlassen und bauen würden, stattliche Immunitäten, und in Zünften das freye Meister-Recht, auch andere Handwercks-Begnadigungen mehr zu gewarten haben. Der Magistrat sothanen Orts war ebenfalls sehr begierig, den Anbau auf alle Weise befördern zu helffen, und Fremde ankommende willig auf- und in Schutz der so gnädigst ertheilten Immunitäten zu nehmen. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen** St. 27. p. 197. u. f. **Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel** Th. 13. p. 54. u. f.

CXXII.

So legte auch den 28 April der Hertzog **Friedrich** II. zu Sachsen-Gotha den Grundstein zur Kirche des Gothaischen Zucht- und Waysen-Hauses; welches aber allererst 1712 zur völligen Vollkommenheit gekommen, wie wir zu seiner Zeit hören werden. **Genealogischer Archivarius** des Jahrs 1732. p. 53.

CXXIII.

Den 4 May declarirte der König **August**, wie es mit Einrichtung einer General-Schmeltz-Administration bey dem Ober-Berg- und Hütten-Amt zu Freyberg in Zukunft gehalten, und dagegen der Ertz-Kauff aufgehoben werden solte, fügten auch einen Anschlag und Taxe bey, was daraus denen hieselbst bauenden Gewercken für die eingelieferten Ertze zu entrichten. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 585. **Neu eröffneter Welt- und Staats-Spiegel** Th. 14. p. 146.

CXXIV.

Den 13 May kam der Czaarische Kron-Printz mit einer Suite von etliche dreyßig Personen aus Pohlen zu Dreßden an, und reiseten hierauf zu Ihro Majestät der Königin in das Carls-Bad. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen** St. 27. p. 198. **Europ. Fama** Th. 102. p. 451. u. f. **Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel** Th. 13. p. 35.

CXXV.

An dem nur gedachten 13 May verstarb der Hertzog **Heinrich** zu Sachsen-Römhild ohne Leibes-Erben: von seinen Lebens-Umständen haben wir bereits in dem LXI. Capitel §. VI. geredet. Dahero wir hier nur noch dieses nachzuholen haben, daß er sich den 1 Mertz 1676 zu Darmstadt mit der Durchl. Printzeßin, **Marie Elisabeth**, Landgraf **Ludwigs** zu Heßen-Darmstadt Tochter, vermählet habe; mit der er aber beständig in unfruchtbarer Ehe gelebet. Er war ein ungemeiner Liebhaber von bauen. Man hat diese **Hochfürstl. Bau-Lust** in einem Volumine in Folio weitläuftig und nach allen Umständen mit Emblematibus beschrieben, und in vielen Kupffern vor Augen gestellet. Er renovirte das Römhildische Schloß, und bauete die neue Capelle, zierte auch die Stadt-Kirche zu Römhild, und legte zwey schöne Grotten-Häuser, ingleichen ein vortrefliches Lust-Hauß im Merzelbache an. Ohnweit Römhild lag vor diesem ein altes Schloß, welches man Hartenberg nennete. Dieses ließ Hertzog **Heinrich** 1701 von Grund aus abreissen, und ein neues an dessen statt setzen, auch solches nachgehends mit vielen Solennitäten einweihen. Ranfft's Necrologium Domus Saxon. coæv. p. 288. u. ff. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen** St. 27. p. 193.

Jahr Christi 1710.

CXXVI.

Den 16 May wurde denen Consistoriis in den Churfürstenthum Sachsen Vorschrifft ertheilet, welchermassen hinkünfftig die Pfarrer jeglicher Inspection sich zu Vermeidung Weitläuftigkeit, im Kirchen-Gebeth, wie auch Vorbitten und Dancksagungen in Ansehung der denen Patronen, eingepfarrten Gerichts-Herren und denen Ihrigen zu gebenden Titulaturen zu bezeugen, worauf auch den 16 Sept. die Räthe in Stadten mittelst besonderen Befehls verwiesen wurden. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710. p. 133. **Europ. Fama** Th. 103. p. 533. u. f. **Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten** p. 585.

CXXVII.

Gegen das Ende des May-Monats erhub sich die Königin in Pohlen und Churfürstin zu Sachsen nebst Dero Hof-Lager nach dem Carls-Bade, allwo sie auch den 30 May glücklich anlangete. **Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel** Th. 13. p. 35.

CXXVIII.

Den 3 Jun. war der erste Pfingst-Feyertag, als an welchem vor 171. Jahren der seel **Luther** seine erste Evangelische Predigt in Leipzig gehalten, wurde daselbst auf der Festung Pleißenburg der Römisch-Catholische Gottesdienst wieder eingeführet und von Pater **Eckarden** die erste Predigt und Meße gehalten. **Vogels** Leipz. Annal. p. 1033. **Europ. Fama** Th. 102. p. 452. *Theatrum Europæum* T. XIX. an. 1710. p. 134.

CXXIX.

Den 14 Jul. injungirte der König **August** denen Beamten seines Churfürstenthums taugliche Personen zu Amts-Physicis vorzuschlagen, wo dergleichen nicht schon würcklich angenommen worden.

Frie-

Jahr Christi 1710.

Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 586.

CXXX.

Weil immittelst der General Crassau in Pommern noch immer Mine machte, als wenn er Sinnes wäre, etwas zu thun, und entweder in Pohlen oder in Sachsen einzufallen; so entschloß sich der König August dargegen, und damit eine stärckere regulirte Miliz möchte ersparet, wie auch die Militair-Beschwerungen erleichtert werden, in dem Churfürstenthum Sachsen eine beständige Landes-Miliz zuerrichten, und etliche Land- und Creyß-Regimenter zu formiren, damit man sich ihrer bey unumgänglich erforderlichen Aufgeboth mit desto mehr Nutzen gebrauchen könnte. Er ließ also die Mannschafft von 20 bis 45 Jahren anderweit enrolliren und davon, so viel nöthig, auslesen. Zu Ober- und Unter-Officiern wurden diejenigen erkieset, so vorhin Kriegs-Dienste gethan, und anneben die Versicherung ertheilet, niemanden von denen, welche bey diesen Regimentern untergebracht, ausser Landes zuführen, sondern selbige lediglich zur Defension zugebrauchen, auch zu solchen Ende vorjetzo nur zu exerciren, nach einiger Zeit aber die Ausgeloosste wieder frey zu geben, und mit andern ihres Mittels auswechseln zulassen; alles laut des den 25 Jul. ergangenen Patents. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p 580. u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710. p. 131. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 30. p. 435. u. ff.

CXXXI.

Zu Weimar ward am 1 August ein allgemeiner Synodus der Priesterschafft aus dem gantzen Fürstenthum, und denen darzu gehörigen Landen gehalten, und hat der Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen alles dabey selbst angeordnet, auch dieser solennen Handlung, welche von 7 Uhr Morgens bis um 1 Uhr Nachmittags gewähret, nebst Dero Geheimden und andern Räthen beygewohnet. Die Priesterschafft hat aus mehr als hundert Personen bestanden und der Hochfürstl. Ober-Kirchen- und Synodal-Rath, D. Lebenstreit, die Synodal-Predigt aus Jes XLIX, 23. verrichtet. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 30. p. 435.

CXXXII.

Den 10 August wurde dem Hertzoge Ernst Ludewigen zu Sachsen-Meinungen eine Prinzeßin gebohren, die in der Tauffe die Nahmen Louise Dorothee empfieng. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 164. Ludwigs Universal-Historie Th. II. p. 389.

CXXXIII.

Gleichwie auch den 19 August der Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach durch die Geburt einer Printzeßin Johanne Magdalene Sophie, erfreuet wurde. Hübners Genealog. Tabellen Th. I, Tab. 161.

CXXXIV.

Den 29 Aug. intimirte der König August Dero Regierungs-Collegio, daß selbiges zwar die Ausfertigung der Privilegien über gewiße Medicamenten u. d. g. haben, jedoch bey ereigneten Fällen jedesmahl zuvor mit dem Cammer-Gemach, wegen des von Inspectanten zu entrichten habenden Canonis communiciren solte. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 586.

CXXXV.

Den 1 Sept. verfügten auch Ihro Königl. Majest. an die Consistorien, denen Gerichts-Herren jeglichen Bezircks zu insinuiren, daß sie weder in Klagen wieder die Schulmeister Recht sprechen, noch bey Ableben geistlicher Personen, deren Verlassenschafft durch ihre Gerichte ohne Requisition obsigniren oder inventiren lassen, vielweniger sich in streitigen Theilungs-Fällen einiger Cognition unterziehen solten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 586. Vogels Leipziger Annales p. 1034.

CXXXVI.

Den 5 Sept. Abends entstunde in dem Städtlein Düben in Meissen durch Verwahrlosung eine Feuers-Brunst, welche dergestalt überhand nahm, daß dadurch über 70 Häuser in die Asche geleget, und die Einwohner in die äuserste Armuth gesetzet worden. Europ. Fama Th. 106. p. 772.

CXXXVII.

Am 11 September wurde der Hertzog Ernst Ludewig zu Sachsen-Hildburghausen besonders erfreuet, da ihm seine Gemahlin einen Printzen, der Ludewig Friedrich genennet wurde, zur Welt brachte. Hübners Genealog. Tabellen. Th. I. Tab. 165.

CXXXVIII.

Weil übrigens einige Räuber in Sachsen unter denen Einwohnern bishero viele Unruhe angerichtet und Furcht erwecket hatten; so wurde hierdurch der König August aus Landesväterlicher Vorsorge bewogen, die wegen dergleichen Land-Friedbrüchiges Wesens allbereit vorhin, absonderlich aber den 27 Febr. 1706. und den 28 Jul. 1708 ergangene Verordnungen durch ein geschärftes Mandat vom 16 Sept. 1710 zu renoviren. Europ. Fama Th. 110 p. 95. u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710. p. 132.

CXXXIX.

Gleichergestalt wurde auch Sorge getragen, wie die Leute ausser und neben denen gewöhnlichen Predigten in denen wesentlichen Stücken des Christenthums beßer unterrichtet werden mögten, und kam dannenhero unter dem 17 September eine Verordnung deßhalben heraus. Siehe *Theatrum Europæum* T. XIX. an. 1710. p. 133.

CXL.

Jahr Christi 1710.

CXL.

Ausserdem liessen auch Ihro Majestät, als ein treflicher Liebhaber der Baukunst, in diesem Jahre zu dem sogenannten Zwinger-Garten hinter Dero Residentz-Schloß zu Dreßden den Anfang machen, und dessen ersten Grund legen, welcher folgends so avanciret, daß er wegen seiner treflichen Orangerie und prächtigen Palatien in Europa wenig seines gleichen hatte. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 587.

CXLI.

Hingegen hatte Löbau, eine von denen Sechs-Städten, das Unglück, daß sie den 20. October durch eine Feuers-Brunst fast gantz in die Asche geleget wurde. Es ist davon eine Nachricht im Druck, in welcher einige Umstände erzehlet werden, die, daferne sie in allen richtig, auch Theologen zu ferneren Nachdencken in Unsch. Nachr. 1710. p. 681. überlassen worden. Ludwigs Univers. Histor. II. Theil p. 404. Europ. Fama Th. 109. p. 28.

CXLII.

An dem nur gedachten 20. Octobr. langte Se. Hoheit Alexius Petrowitz, Groß-Czaarischer Kron-Prinz von Moscau, in Leipzig an, und nahm alle daselbst befindliche Curiositäten in hohen Augenschein. Vogels Leipz. Annal. p. 1035.

Jahr Christi 1710.

CXLIII.

Den 4. Dec. ergieng in Chur-Sachsen die Verordnung, daß die Bürger und Bauern besonders exerciret, wie auch die Bürger-Officiers, so sonst Kriegs-Dienste gethan hätten, in Städten darzu gebraucht werden solten. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 582.

CXLIV.

Hiernächst wurde ein abermahliges Königliches Müntz-Mandat vom 6. December 1710. in dem Churfürstenthum Sachsen publiciret, welches sich auf die zwey vorher gegangenen, nehmlich unterm 12. September und 22. November 1709, beziehet. Europ. Fama Th. 110. p. 93. u. f.

CXLV.

Gegen das Ende des Jahres giengen des Königs Augusti Majestät von Danzig wieder nach Sachsen, und musten unterwegs auf dem Brandenburgischen, dem Könige von Preussen zugehörigen Gebiete, einen Paß durch Dero Escorte forciren lassen, weil sie der commandirende Officier in der Güte nicht paßiren lassen wolte; und es war der Paß in der That der Pest wegen gesperret. Doch haben sich beyde Könige von Pohlen und Preussen, dieser Sache halber, gar wohl mit einander verglichen. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 587.

Das LXV. Capitel.

Von den

Brandenburgischen Geschichten.

I. Verschiedene Linien des Hauses Brandenburg nebst deren Häuptern zu Anfange des Achtzehenden Jahrhunderts. II Kurze Lebens-Beschreibung bis zum Beschluß des vorigen Jahrhunderts erstlich Friedrichs, des dritten Churfürstens zu Brandenburg dieses Nahmens und Ersten Königs in Preussen III. Anderns Christian Ernstens, Marggrafens zu Bayreuth. IV. Drittens Christian Heinrichs, Marggrafens zu Culmbach. V. Vierdtens George Friedrichs, Marggrafens zu Anspach. VI. Des Churfürstens zu Brandenburg Entschluß und Gründe, wegen Preussens den Königlichen Titel anzunehmen. VII. Dessen Anstalten hierzu und Abreise nach Preussen. VIII. Geburt der Prinzeßin Christiane Sophie Wilhelminen zu Bayreuth. IX. Proclamation der bevorst. henden Salbung des Churfürstens zum Könige in Preussen. X. Der Churfürst stiftet den Ritter-Orden des Schwartzen Adlers. XI. Des Königs Krönung. XII. Krönung der Königin. XIII. Kleidung des Königs. XIV. Jngleichen der Königin. XV. Jnthronisation beyder Majestäten. XVI. Die Schloß-Kirche zu Königsberg wird zur Salbung erwehlet und zubereitet. XVII. Proceßion nach und wieder aus gedachter Kirche. XVIII. Auswerffung der Krönungs-Münze. XIX Das Krönungs-Mahl. XX. Des Königs Stiftung zweyer Armen-Häuser zu Königsberg und Berlin. XXI. Verschiedene Promotionen. XXII. Illuminationes zu Königsberg XXIII. Glückwünschungen. XXIV. Hege mit allerhand Thieren. XXV. Einweyhung der Reformirten Kirche zu Königsberg. XXVI. Von denen Königsbergischen Studenten wird eine Music aufgeführet. XXVII. Der König hört in dem Auditorio der Universität eine Oration mit an. XXVIII. Feuerwerck zu Königsberg. XXIX. Tod der Prinzeßin Friedericke Dorothee. XXX. Des Königs solenner Auszug aus Königsberg. XXXI. Er kommt unverhofft wieder zurück, und warum? XXXII. Dessen würcklicher Aufbruch. XXXIII. Jngleichen Durchzug durch Dantzig. XXXIV Und Wiederkunft in die Marck. XXXV Anstalten zu Berlin zum Empfang des Königs. XXXVI. Wie die Preußische Krö-

nung an denen Höfen aufgenommen worden. XXXVII. Solennet Einzug des Königs in Preussen zu Berlin. XXXVIII. Illuminationes und Feuerwerck zu Berlin. XXXIX. Einweyhung einer Französischen Kirche zu Berlin. XL. Der König nimmt sich der Religions-Bedrängnisse der protestirenden Länder an. XLI. Danck-Buß- und Bet-Tag zu Berlin. XLII. Der König verstärckt seine Armee. XLIII. Eine Kopf-Steuer wird ausgeschrieben. XLIV. Einweyhung der neuen deutschen Kirche auf den Friedrichswerder zu Berlin. XLV. Feuers-Brunst zu Münchberg. XLVI. Ankunft eines Moscowitischen Gesandtens zu Berlin. XLVII. Einweyhung der Academie und Ritter-Schule zu Christian-Erlangen. XLVIII. Gedächtniß-Tag der Krönung. XLIX. Eine Wech-sel-Ordnung wird publiciret L. Geburt der Prinzeßin Henriette Marie. LI. Der König nimmt nach dem Tode des Königs in Engelland, Wilhelms des Dritten, den Titel von den vornehmsten Orangischen Erb-Landen an und ergreiffet die Possess. LII. Der König reiset nach Wesel; Ursache seines Aufenthalts daselbst. LIII. Die Schweden gehen durch das Preußische in Pohlen. LIV. Ungewitter zu Jülich thut grossen Schaden. LV. Des Königs Ankunft im Haag. LVI. Er schliesset einen Interims-Tractat daselbst wegen der Grafschaften Meurs und Lingen. LVII. Und langet wieder in seinen Landen an. LVIII. Der Kron-Prinz wird öffentlich in der Reformirten Religion examiniret. LIX. Die Juden werden bey dem Könige der Gotteslästerung beschuldiget, und wird deßwegen eine Untersuchung angestellet. LX. Die Marggräfin zu Bayreuth, Sophie Louise, gehet mit Tode ab. LXI. Aufrichtung der Ehren-Säule des Grossen Friedrich Wilhelms zu Berlin. LXII. Der König erhält von dem Käyser das *Privilegium appellationis*, und stiftet ein Ober-Appellations-Tribunal zu Berlin.

I.

Jahr Christi 1701.

Da wir gegenwärtig die Brandenburgische Geschichte des achtzehenden Jahrhunderts unter die Feder nehmen, so bekümmern wir uns vor allen Dingen um die verschiedenen Linien des so mächtigen Hauses Brandenburg, sowohl als um die Häupter derselben zu Anfange des gedachten Jahrhunderts. Es theilet sich aber das Brandenburgische Haus in folgende drey Linien:

I. Die Königliche oder Chur-Linie: Friedrich, der Dritte unter den Churfürsten zu Brandenburg dieses Nahmens, und der Erste unter den Königen in Preussen, starb 1713.

II. Die Culmbachische Linie, welche wiederum in zwey Linien gehet, in die
1. Bayreuthische: Christian Ernst, Marggraf zu Bayreuth, starb 1712; und in die
2. Culmbachische, eigentlich sogenannte: Christian Heinrich, Marggraf zu Culmbach, starb 1708.

III. Die Anspachische oder Onolzbachische: George Friedrich, Marggraf zu Anspach, starb 1703.

Von eines jeden seinen Lebens-Umständen bis zum Eintritt des achtzehenden Jahrhunderts, wollen wir sogleich in besondern §§. das vornehmste beybringen, und sodann zu denen Brandenburgischen Geschichten selbsten schreiten.

II.

Friedrich III, Churfürst zu Brandenburg, und der erstere König in Preussen, war ein Sohn Friedrich Wilhelms, des grossen, Churfürsten zu Brandenburg, und Louise Henriettens, Heinrich Friedrichs, Prinzen von Oranien Tochter, welche ihn den 1 Julius 1657. Vormittags um 9 Uhr, gleich mit dem Eintritt des neuen Monden, zu Königsberg gebohren. Jahr Christi 1701. Weil sein älterer Bruder Carl Aemilius lebte, wurde ihm in einer besondern Disposition das Fürstenthum Halberstadt zu seiner Appanage bestimmet; nach dessen Tode aber bekam er das Amt Köpenick zu seiner Residentz, da sonst denen Chur-Prinzen Zechlin in der Prignitz pflegte angewiesen zu werden. In seiner Jugend wurde er in allen seiner hohen Geburt anständigen Wissenschaften unterrichtet, wohnte denen Pommerischen Feldzügen mit unverzagtem Muthe bey, und stiftete 1686. den Ritter-Orden de la Generosité. Im Jahr 1687. überfiel ihn ein schwerer Steck-Fluß, und da der Athem schon ausblieb, ließ ihm sein Hofmeister, Eberhard von Danckelmann, wider aller Medicorum Meynung, eine Ader öfnen, und erhielt ihn dadurch bey dem Leben, Den 10. April 1688. trat er nach seines Herrn Vaters Absterben die Regierung an, und ließ sich zu Berlin, Spandau, Cüstrin und Halberstadt huldigen; publicirte auch sogleich das heilsame Duell-Edict. Den 15. October selbigen Jahres unterredete er sich zu Minden mit dem damahligen Printz Wilhelm Heinrichen von Oranien, und verband sich mit denselben wegen des Vorhabens auf Engelland, wie er denn deswegen 24300. Mann zur Bedeckung des Clevischen Landes abschickte. Im Jahr 1689. half er die Streitigkeit zwischen Dännemarck und Holstein beylegen; kündigte hingegen den 13. April der Krone Franckreich den Krieg an, und nahm den 6. May Rheinfels, den 16. Junius Kayserswerth, und den 11. Julius die Französische Schantze von Bonn hinweg.

Jahr Christi 1701.

weg. Hierauf fieng er den 24. des letztbesagten Monats an, die Festung Bonn zu beschüssen, und machte sich den 15. Oct. davon Meister nachdem er in hoher Person keine Gefahr davor gescheuet hatte. In eben diesem Jahre erhielt er den Orden des Hosen-Bandes, und nahm die Huldigung zu Cleve Sparenberg und Halle ein; ließ auch daselbst im Jahr 1690. wegen besserer Nutzung der sonst wegfließenden Sohle zuträgliche Anstalt machen, und das daraus gekochte Saltz in die Marck einführen. In eben diesem 1690. Jahre ließ er sich in Königsberg huldigen, und gieng hierauf wieder in Brabant zu Felde, schloß mit dem Könige in Spanien bey Waterlo einen besondern Tractat, und verhinderte mit seinen 20000. Mann, die weitern Frantzösischen Progressen nach der Schlacht bey Fleury. Er nahm auch um eben diese Zeit viele wegen der Religion aus der Pfaltz Vertriebene in seine Lande auf. Im Jahr 1691. schenckte ihm die Fürstin von Radzivil Tauregen und Serey in Litthauen. Und in eben diesem Jahre unterredete er sich im Haag mit dem Könige von Engelland, Wilhelm, ließ die durch ein Wetter sehr beschädigte Festung Spandau viel schöner wieder aufbauen, und schickte dem Kayser wieder die Türcken 6000. Mann Hülffs-Völcker, welche sich bey Salankemen den 18. August nicht weniger wohl hielten, als diejenigen, so den 19. Septembr. der Action bey Leuse beywohnten. Im Jahr 1692. stiftete er die Vermählung des Churfürsten zu Sachsen, Johann Georgens IV. mit der verwittibten Marggräfin zu Anspach, bey welcher Gelegenheit der Orden guter Freundschaft zwischen beyden Churfürsten aufgerichtet wurde. Er trug auch nicht wenig bey, daß es mit der neunten Chur zum Besten seines Schwieger-Vaters des Herzogen zu Braunschweig-Hannover, zur Richtigkeit kam, und nahm die Huldigung zu Magdeburg und Halberstadt ein; ließ auch das Stein-Kohlen-Bergwerck zu Wettin in guten Stand bringen. Im Jahr 1693. legte er mit seinen Truppen, unter Commando des Marggrafen Carl Philipps, in dem Treffen bey Landen besondere Ehre ein, trat die Stadt Gelnau gegen Erlegung derer in dem Frieden zu St. Germain versprochenen 50000. Thaler, an Schweden wieder ab (wiewohl andere sagen, dieses sey schon 1692. geschehen), und erhielt hingegen von dem Kayser die Anwartschaft auf die Herrschafft Limpurg und die darzu gehörige Lehn. Im Jahr 1694. inaugurirte er an seinem Geburts-Tage die Friedrichs-Universität zu Halle, machte die Saale durch angelegte Schleussen schiffbar, überließ dem Kayser aufs neue 6000. Mann wieder die Türcken, und half durch seine denen Holländern zugeschickte Hülfs-Völcker die Eroberung der Festung Huy befördern. Im Jahr 1695. trat er dem Kayser den Schwibusischen Kreiß ab, und empfieng dagegen die Kayserliche Confirmation über die Gräflichen Limpurgischen Güter in Francken und Schwaben, die ihm der Graf bereits das vorhergehende Jahr angeboten hatte. In eben diesem Jahre halffen seine Völcker die Städte Casal und Namur einnehmen, und führten vor dem letztgedachten Orte eine eigene Attaque. Im Jahr 1696. überließ er dem Czaar einige Ingenieurs um die Eroberung Asoff zu beschleunigen, und bekam zu Cleve, alwo er sich die Reduction derer Dominial-Güter in Richtigkeit zu bringen aufhielte, von dem Könige in Engelland eine Visite. Im Jahr 1697. reisete er nach Königsberg, und wurde daselbst, gleichwie bald hernach zu Berlin, von dem Czaar, der sich unter seiner Gesandschaft unerkant befand, besucht, richtete auch mit demselben eine vertraute Freundschaft auf. In dem Ryßwickischen Frieden ließ er die Bestätigung des zu St. Germain geschlossenen Friedens mit einrücken; zahlte auch den Könige in Pohlen Friedrich Augusten 300000. Reichs Thaler, wovor er den Petersberg bey Halle, die Erb-Vogtey über die Abtey Quedlinburg, und das Chur-Sächsische Recht an der Stadt Nordhausen an sich brachte. Im Jahr 1698. nahm er den Besitz von Quedlinburg, und führte nach geleisteter Huldigung daselbst die Accise ein, worauf die damahlige Aebtißin und ihre Sächsische Anverwandten übel zu sprechen waren, Er ließ darauf von dem Könige in Pohlen die Lehen wegen Lauenburg und Bütow holen, und empfieng von demselben zu Johannsburg eine Visite; dem aber ungeachtet bemächtigten sich seine Völcker zu Ausgang des Jahres 1698. der Stadt Elbing, welche seinem Vater in denen Welauischen Tractaten als eine Hypothec von 400000. Thaler zugeschrieben war. Im Jahr 1699. legte er die Grentz-Streitigkeiten in Pommern mit Schweden bey, empfieng darauf die Huldigung, so wohl in der Neumarck, als in Hinter-Pommern, und zog die Grafschaft Hohnstein, welche sein Vater dem Grafen von Witgenstein geschencket hatte, wiederum ein. Zu Berlin ward der Anfang gemachet, das neue prächtige Residentz-Schloß aufzuführen; der unlängst angelegten Kunst Academie der Mahler und Bildhauer ward ihre völlige Richtigkeit gegeben, und noch viel tausend Refugirte von Franzosen und Waldensern wurden in den Brandenburgischen Landen aufgenommen. Im Jahr 1700. brachte er ein ansehnliches Corpo bey Lentzen zusammen, und half dadurch den Travendalischen Frieden zwischen Dännemarck und Holstein nicht wenig befördern, that auch die Gräntz-Irrungen mit Zelle ab. Nicht weniger kamen auch die Tractaten wegen Elbing zum Ende, und wurde solches denen Pohlen wieder abgetreten, die hinge-

Jahr Christi 1701.

gen dem Churfürsten hinlängliche Kleinodien der Republick als ein Unterpfand vor die von neuem accordirte 300000. Thaler (indem der Churfürst von oben gedachter Summe 100000. Thaler nachgelaßen hatte) übergaben, dabey auch die Freyheit ließen, im Fall diese Gelder nicht gleich nach dem ersten Reichs-Tage ausgezahlt würden, das Gebiete dieser Stadt wieder in Besitz zu nehmen. Nicht zu gedencken von der Verbeßerung des Calenders, die in diesem Jahre ebenfalls zu Stande kam, und von der neuen Academie der Wißenschafften, so in Berlin glücklich gestifftet ward. Was er in dem 1701. und folgenden Jahren verrichtet, das werden die folgenden Geschichte ausführlicher erzehlen, wenn wir allererst derer Herren Marggrafen zu Brandenburg Lebens-Umstände werden beygebracht haben. **Großes vollständiges Universal-Lexicon** Th. IX. p. 1958. u. ff. **Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie.** p. 251. u. ff.

III.

Christian Ernst, regierender Marggraf zu Bayreuth, war der einzige Sohn **Erdmann Augusts**, Marggrafens von Brandenburg, und wurde den 27. Julius 1644. von **Sophie Margarethen**, einer Tochter **Joachim Ernstens**, Marggrafens von Brandenburg-Anspach, gebohren. Weil er seinen Vater 1651. durch den Tod eingebüsset, so sorgte sein Groß-Vater, **Christian**, vor seine Erziehung. Da nun derselbe 1655. ebenfalls verstorben, so übernahmen seine Vettern, der Churfürst **Friedrich Wilhelm**, und seines Vaters Bruder, der Marggraf **George Albrecht**, die Vormundschaft, worauf er 1656. zu Halberstadt von dem Churfürstlichen Stadthalter, **Joachim Friedrichen von Blumenthal**, nach dessen Tode aber 1657. eine Zeitlang zu Berlin, und folglich auf der Universität zu Straßburg Standes mäßig unterwiesen wurde. Von hier reisete er 1658. nach Franckfurt, um die Kayserliche Krönung mit anzusehen, gieng aber von dar wieder nach Straßburg, und hielt daselbst 1659. von der Kunst, ein Fürstenthum wohl zu regieren, eine öffentliche Rede. Noch in diesem Jahre begab er sich in Franckreich, wohnete dem Pyrenäischen Friedens-Schlusse bey, und stiftete zu dessen Andencken 1660. zu Bourdeaux den Ritter-Orden de la Concorde. So dann besahe er Italien, und genoß so wohl zu Rom als Neapolis besondere Ehre, unter andern auch von dem Hauße Colonna, als welches mit ihm befreundet zu seyn sich rühmete. Von dar nahm er seinen Weg durch Franckreich und die Niederlande nach dem Clevischen, alwo ihm der Churfürst von Brandenburg, nach abgelegter Vormundschafft, 1661. die völlige Regierung seiner Lande überließ, worauf er denn allerhand gute Ordnungen machte. Im Jahr 1664. ward er zum Fränckischen-Kreiß Obristen erwehlet, stiftete zu Bayreuth das Fürstliche Gymnasium, und schickte dem Kayser einige Hülffe wieder die Türcken. Im Jahr 1665. ließ er um seine Residentz-Stadt Bayreuth eine neue Mauer ziehen, und that im folgenden 1666. Jahre eine Reise nach Wien und Ungarn. Im Jahr 1667. nahm er das Kreiß-ausschreibende Fürsten-Amt, welches seit 1656. Albrecht, Marggraf von Brandenburg-Anspach, geführet, über sich. Im Jahr 1668. gieng er an den Dänischen Hof, und empfieng daselbst den Elephanten-Orden. Im Jahr 1672. bauete er zu Bayreuth eine neue Schloß-Kuche, und sendete dem Churfürsten von Brandenburg einige Hülfs-Völcker wieder die Frantzosen, welchen er 1673. mit den Fränckischen Kreyß-Truppen so lange wiederstund, bis die Kayserliche Armee aus Böhmen anrückte; da er denn Bonn und andere im Cölnischen gelegene Plätze erobern half. Im Jahr 1676. ward er Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, und trug nicht wenig bey, daß Philippsburg sich ergeben muste, führte auch in Abwesenheit Friedrichs, Marggrafens zu Baden, das völlige Commando über die Reichs-Völcker. Im Jahr 1680. wurde ihm durch einen Frantzösischen Gesandten des Königs, seiner Gemahlin aber des Dauphin Bildniß überbracht. Im Jahr 1681. nahm er zu Halle die Eventual Huldigung mit ein, und stellete gleich hernach eine Reise in Holland an. Im Jahr 1683. half er Wien entsetzen, worauf ihn der Kayser zum General der Cavalerie, und bald darauf zum General-Feld-Marschall erklärte. Im Jahr 1686. nahm er viel von denen vertriebenen Frantzösischen Reformirten auf, und wiese ihnen hauptsächlich Erlangen zur Wohnung an, woselbst mit der Zeit eine gantz neue Stadt erwachsen, welche nach ihm Christian-Erlang heisset. Es gefiel ihm auch dieser Ort so wohl, daß er meistens daselbst residirte, und eine Academie und Ritter-Schule daselbst anlegete, die er 1701. feyerlich einweyhen ließ. Fortsetzung **des Allgemeinen Historischen Lexici** Th. I. p. 338. **Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie.** p. 367. u. ff.

IV.

Christian Heinrich, Maragraf zu **Culmbach**, ein Sohn George Albrechts aus der ersten Ehe mit Marie Elisabethen, Herzog Philipps zu Hollstein-Glücksburg Tochter. Er erblickte im Jahr 1661. den 19. Jul. das Licht der Welt, und fiel mit

Jahr Christi 1701.

mit seinem gewesenen Vormund, dem vorstehenden Marggrafen **Christian Ernsten** zu Bayreuth, im Jahr 1680. in einen schweren Proceß, weil man unter dem Vorwand die väterlichen Schulden zu bezahlen, alle sowohl Mobil- und Allodial- als auch Lehn-Stücke, verkauft oder eingezogen hatte. Im Jahr 1683. half er Wien entsetzen, und wohnte nachgehends unterschiedenen Feldzügen wider Franckreich bey, worauf er sich anfangs bey seinem Schwieger-Vater, dem Grafen von **Wolfstein**, in Sultzburg, nachhero aber zu Schönberg im Anspachischen aufhielt. **Fortsetzung des Allgemeinen Historischen Lexici** Th. I. p. 221. **Abels** Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 376.

V.

George Friedrich, Marggraf zu Anspach, war ein Sohn des Marggrafens **Johann Friedrichs**, von **Johanne Elisabethen**, Marggräfin zu Baden und Hochberg, den 23. April 1678. gebohren. Im Jahr 1690. den 2. Junius nahm er mit dem ältern Bruder, Printz **Christian Albrechten**, eine Reise nach Holland, Engelland und den Spanischen Niederlanden vor, allwo damahls die Alliirten Armeen unter dem Könige **Wilhelm** zu Felde lagen. Von dar reiseten sie nach Cleve zu dem Churfürsten von Brandenburg, und 1692. wenig Tage nach des ältern Bruders Tode, langte Marggraf **George Friedrich** wiederum zu Anspach an, worauf ihm die Nachsicht der Jahre (venia ætatis) durch Kayserliche Hulde ertheilet und die Regierung übergeben wurde. Im Jahr 1695. trat er den Feldzug am Ober Rheinstrome an, wiewohl als ein blosser Freywilliger, nahm auch zu Ende dieses Jahres eine Reise nach Italien vor. In dem May des folgenden 1696. Jahres gieng er abermahls an den Ober-Rhein, und darauf nach Berlin. Im Jahr 1697. besuchte er aufs neue die Compagne, und trat nach geschlossenen Frieden mit Marggraf **Wilhelm Friedrichen**, eine Reise nach Paris an. Von dar kam er zwar 1699. zurück in seinen Landen an, verließ aber selbige bald wieder, und gieng nach Venedig. **Großes vollständiges Universal-Lexicon** Th. X. p. 1009. u. f. **Abels** Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 387. u. f.

VI.

Nachdem wir durch diese vorausgesetzte Lebens-Beschreibungen uns gleichsam den Weg zu den Brandenburgischen Geschichten des achtzehenden Jahrhunderts gebahnet haben; so können wir nunmehro auf selbigem desto glücklicher fortgehen. Wir kommen bald Anfangs an den Chur-Brandenburgischen Hof, welcher, wie er schon um das Ende des letzten Jahres in dem vorigen Jahrhunderte, also auch mit dem Anfange des

Jahr Christi 1701.

170 1ten Jahres sonderlich mit der, in Ansehung Preussens anzunehmenden Königlichen Würde beschäfftiget war, und wuste er dergleichen Gründe seines Vorhabens anzuführen, die an und vor sich selbst ihre Richtigkeit haben, und überhaupt von allen der Sachen verständigen und unpartheyischen Gemüthern für bündig erkennet werden muste. Denn da hat man zu bedencken gegeben, daß Preussen ein Land, darüber Seiner Churfürstl. Durchl. die Souverainete unstreitig zustünde, und also solches Land samt seinem Beherrscher keinen andern Herrn als GOtt über sich zu erkennen habe; daß alle souveraine Staate als gleichwürdige und in natürlicher Freyheit neben einander stehende Personen betrachtet werden müsten, weil doch keiner über den andern etwas zu gebiethen, und demnach sich einer so gut als der andere zu achten hätte, ob gleich etwa bey vieler Persönlichen Zusammenkunft einer vor dem andern durch mancherley Wege das Recht eines Ehren-Vorsitzes erlanget, und zu gebrauchen haben könnte, da sonst, wo dergleichen nicht ist, alle gleichwürdig sind, und die Sitz- oder Rang-Ordnung durchs Looß, oder andere Wege ausgemacht werden muß: Daß auch ein jeder souverainer und freyer Staat sich nach Belieben in der äusserlichen Regiments-Form aufführen, und selbige bald so, bald anders einrichten, oder benennen könne, wie denn Exempel gnug vorhanden, daß sich freye Staate, die sonst mit einem geringern Titel und Aufführen zu frieden gewesen, mit der Zeit Königlich gehalten und genennet: Daß mit Annehmung solcher Würde und Titulatur niemands Rechten zu nahe getreten, sondern wo Ihro Majestät als Churfürst zu thun hätten, alles mit Sitzen und Votiren u. s. w. im alten Stande gelassen werden solte: Daß sie auch in einerley Besitz des Preußischen Landes nach wie vor, und vor wie nach blieben, sie möchten Fürst, Hertzog oder König davon heissen, indem durch solche Titulatur die Qualität ihres Rechts es zu besitzen nicht alteriret würde; Daß der Königlichen Würde nicht entgegen sey, ob gleich Preussen bey Absterben des Churfürstl. Hauses an Pohlen zurück fallen soll, sintemahl andern souverainen Reichen es an ihrer Hoheit und Würde nicht schadet, daß gewisse Verträge und Bündnisse wegen der Succeßion an selbigen vorhanden sind. Bey solchen vorwaltenden Gründen, kam es auf Ihro Churfürstl. Durchl. allein an, ob sie insonderheit sich dessen, was insgemein oder überhaupt billig wäre bedienen solten, worzu sie sich denn auch mit so viel Bescheidenheit entschlossen, daß selbe Dero Agnition für einen König, bey offenbahrer Billigkeit der Sachen selbst, eines jedweden Aequanimität und freyen Willen überlassen haben, und die Hofnung fassen wolten, es würden Dero Mit-

Jahr Chr. sti 1701.

Stände des Reichs solchen Character ihr nicht mißgönnen, und bey Gelegenheiten, da sie nicht als Churfürst, sondern als König in Preussen zu thun und zu erscheinen hätten, ihr den Vorzug nicht disputiren. Sie liessen auch vor allen Dingen an dem Hofe zu Wien forschen, ob, und wie weit selbiger angeführten Gründen nachgeben wolte, der sich denn nicht weigerte, was raisonable anzunehmen und zu befördern. Es wurden zwar allerley Bedingungen, unter welchen der Kayser zu seiner willfährigen Entschliessung gegen Preussen bewogen worden seyn solte, angegeben, die aber grösstentheils ohne Grund gewesen. Siehe hiervon *Theatr. Europ.* T. XVI. ann. 1701. p. 102. u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1701. Jenner p. 20. u. f.

VII.

Solchemnach wurde alles zu Bewerckstelligung und Ausführung der Sache selbst veranstaltet, und es muste im Monat Decemb. des abgewichenen Jahres ein grosser Theil der Hof-Staat nach Königsberg abgehen; Darauf folgete der Chur-Printz mit seinem Ober-Hofmeister, dem Grafen von Dohna. Ihro Churfürstl. Durchl. aber reiseten samt Dero Gemahlin den 17. Decemb. von Berlin ab, und langeten den 29. dieses Monats glücklich zu Königsberg an, und würden zu dieser Reise, ausser des Königs und der Hof-Staat eigenen Pferden, noch bis auf 30000. Vorspann-Pferde gebraucht. Sie liessen auch in allen Dero Landen die Verordnung ergehen, daß der zur Krönung bestimmte 18. Jenner des 1701. Jahres gantz gefeyert, in allen Kirchen der Gottesdienst mit zwey Predigten verrichtet, Vormittags der Text aus Psalm. LXXXIX. 21. 22. Nachmittags aus Daniel. II. 20. 21. genommen, nach der Früh-Predigt das Te Deum laudamus gesungen, und selbigen Tag dreymahl nehmlich des Morgens um 8. des Mittags um 12. Uhr, und gegen Abend nach vollendeter Vesper-Predigt mit allen Glocken im Lande gelautet werden solte. *Theatr. Europ.* T. XVI. ann. 1701. p. 104.

VIII.

Ehe wir nun an den weitern Erfolg gedencken können, haben wir vorhero zu melden, daß das hohe Marggräfliche Brandenburg-Bayreutische Hauß den 6. Jenner in ungemeine Freude gesetzet worden, indem an solchem Tage den Erb-Printzen in Bayreuth, Herrn **George Wilhelmen**, von seiner Gemahlin eine Printzeßin gebohren ward, die in der Tauffe die Nahmen **Christiane Sophie Wilhelmine** empfieng. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 181.

IX.

Und so kommen wir denn wieder zu dem Chur-Hauße. Denn am 15. Jenner geschahe die öffentliche Proclamation oder Anzeige vorhabender Krönung in der Stadt Königsberg mit folgendem Aufzug und Ceremonien: Es ritten 1.) ein Tropp Dragoner, und 2.) in 4. Reyhen 24. Trompeter und 2. Heer-Paucker, 3.) Der Cammer-Fourier, als ein Herold, so die Ausruffung ablaß, 4.) Noch drey Herolde in alt-Romanischer Kleidung, mit einem Trotzer auf dem Kopfe, und einem von blauen Sammet, überzogenen Herolds-Staabe, darauf zu oberst eine geschlossene güldene Krone war; 5.) Zwey Ober-Marschalle, der Berlinische Ober-Hof-Marschall Herr von **Lottum**, und der Preußische Ober-Marschall von **Wallrot**; 6.) Der Hof-Marschall von **Wensen**, begleitet von dem Ceremonien-Meister, Herrn von Beßer, und dem Ober-Schencken, Herrn von Grumkau; 7.) Die übrigen Cavalliers und Officiers 4. und 4. in zehen Gliedern; 8.) Einige Dragoner, die den Troup schlossen. Die Publication lautete also: „Demnach es durch „die allweise Fürsehung GOttes dahin gedieben, daß dieses bisherige Hertzogthum „Preussen zu einem Königreiche aufgerichtet, „und desselben Souverain, der allerdurchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, „Herr Friedrich, König in Preussen geworden, so wird solches hiermit männiglich „kund gethan, publiciret, und ausgeruffen: „Lange lebe Friedrich unser allergnädigster „König! Lange lebe Sophie Charlotte, unsere allergnädigste Königin.„ Diese letzten Worte wiederholte das Volck mit einem hellen Geschrey, und Frolocken, zugleich stieß man in die Trompeten, und wurden einige Stücken Geschütz losgebrannt. Es geschahe aber diese Publication im Schlosse, vor demselbigen, und denn in den drey Städten Alt-Stadt-Kneiphof, und Löbenicht, vor denen Rathhäusern, allwo denn die Suite von jedwedes Orts Magistrat mit Wein und Confect regaliret wurde. Sonntags den 16. Jenner kamen unter Lösung der Stücken die Hertzogin nebst dem Printzen von Curland an. *Theatr. Europ.* T. XVI. ann. 1701. p. 104. Monatlicher Staats-Spiegel 1701. Februar. p. 40.

X.

Es wolten aber Se. Königl. Majest. der allerersten Krönung ihres Hauses zugleich ein ewiges Andencken stifften, deswegen setzeten Sie zu solcher Zeit, und gleich den Tag vor der Krönung, nehmlich am 17. Jenner, einen neuen Orden ein. Dieser war der berühmte Orden des Schwartzen Adlers. In dem Ordens-Sterne, welcher denen Rittern verliehen wird, ist ein fliegender gekrönter schwartzer Adler zu sehen, der in der rechten Klaue einen Lorbeer-Krantz, in der lincken Donnerkeile, und über sich Sr. Maj. Wahl-Spruch: Suum cuique d. i. Einem jeden das Seine) zur Beyschrift führet. Nebst diesem Ordens-Sterne, der von Silber brodiret,

und

Jahr Christi 1701.

und auf der lincken Brust getragen wird, tragen auch die Ritter ein grosses Creutz an einem breiten Bande schrege über den Leib von der lincken Achsel zur rechten Hüffte hinunter hängend; Das Creutz ist von Gold, blau emaillirt, hat in der Mitte die geschlungenen Buchstaben: F. R. (Fridericus Rex) und in denen 4. Winckeln ebenfals, wie in dem Ordens-Sterne den schwartzen oder Preußischen Adler; Das Band aber ist Gold- oder Orangen-Farbe, so wie das Feld in dem Ordens-Sterne, und ist merckwürdig, daß kein anderer Orden sich dieser Farbe zum Bande gebraucke. Die Statuta dieses Ordens siehe in *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 105 u. ff. Der Ordens-Cantzler wurde alsobald gewehlet, und schon des Morgens frühe zum Ritter gemacht, weil man seines Dienstes bey der bevorstehenden Solennität des Ritterschlagens vonnöthen hatte, und der Cantzler allemahl einer von denen Rittern seyn solte. Selbiger war der Herr Graf von Wartenberg, Sr. Königl. Majest. oberster Staats-Minister, Ober-Cämmerer, Ober-Stall-meister, General-Oeconomie-Director, Ober-Hauptmann aller Schattul-Aemter, General-Erb-Postmeister, Marschall von Preussen, wie auch Protector aller Königl. Academien. Die andern Ritter aber wurden erst gegen 11. Uhr in den Orden aufgenommen, und waren ihrem Stand und Chargen nach: 1) Se. König. Hoheit der Kron-Printz; 2) Se. Hoheit Printz Philipp Wilhelm, Sr. Majest. ältester Bruder, Stadthalter des Hertzogthums Magdeburg, würcklicher geheimer Staats-Rath, General-Feld-Zeugmeister, und Obrister über ein Regiment zu Pferde, und eines zu Fuß; 3) Se. Hoheit Printz Albrecht Friedrich, Sr. Majestät mittelster Bruder, Heermeister des Johanniter-Ordens, General-Lieutenant zu Pferde, und Obrister über ein Regiment Dragoner, und eines zu Fuß; 4) Se. Hoheit Printz Christian Ludwig, Sr. Majest. jüngster Bruder, Dohm-Probst zu Halberstadt, General Lieutenant zu Fuß, Obrister über ein Regiment, und Comtor zu Lago; 5) Se. Durchl. der Hertzog von Curland; 6) Se. Durchl. Hertzog Friedrich Ludwig von Holstein, Ritter von Elephanten, und Sr. Königl. Majest von Preussen General von der Cavallerie, Obrister über ein Regiment zu Fuß, und Gouverneur der Festung Minden; 7) Der Graf von Barfuß, Sr. Majest. General-Feld-Marschall, Geheimer Kriegs Ober-Präsident, Gouverneur der Residentz-Stadt Berlin, wie auch Hauptmann der Grafschafft Ruppin und des Landes Bellin; 8) Der Herr Burggraf, Graf Alexander von Dohna, Sr. Hoheit des Kron-Prinzen Ober-Hofmeister, und Sr. Majest. würcklicher Geheimer Rath, General-Lieutenant von der Infanterie, Gouverneur von der Festung Pillau, und Hauptmann der Aemter Morung und Liebstedt; 9) Der Graf von Willich und Lortum, Sr. Majest. Ober-Marschall, Geheimer Kriegs-Rath, General-Lieutenant, Gouverneur und Ober-Hauptmann zu Spantau, Drost zu Jßelborg, und in der Hutter; 10) Der Preußische Ober-Rath und Land-Hofmeister Herr von Perband; 11) Der Preußische Ober-Rath, und Ober-Burggraf, Herr von Rauschke; 12) Der Preußische Ober-Rath und Cantzler Herr von Creutz; 13) Der Preußische Ober-Rath, und Ober-Marschall, Graf von Wallenrodt; 14) Der Herr Burggraf Graf Christoph von Dohna, würcklicher Geheimder Rath, erster Kammer-Herr, und General-Major; 15) Der Graf Otto Magnus von Dähnhof, Sr. Majest. Geheimer Rath, General-Kriegs-Commissarius, Brigadier und Gouverneur, wie auch Hauptmann der Festung Mümmel; 16) Julius Ernst von Terrau, Sr. Majest. Hauptmann zu Augerburg, und General-Feld-Zeugmeister der Herren General-Staaten; 17) Herr von Bülau, Ihrer Majest. der Königin Ober-Hofmeister; 18) Herr von Terrau, Sr. Majest. Kammer-Herr, General-Major von der Cavallerie, Obrister und Commendant über die Gardes du Corps, und Hauptmann zu Preusch-Eylau und Bartenstein. Se. Majest. saßen auf dem Throne mit bedecktem Haupte, und von ihren Gardes umgeben, und ward bey diesem ersten Ritter-Schlage keine andere Ceremonie beobachtet, als daß der Ordens-Cantzler, der Herr Ober-Cämmerer, denen Rittern im Nahmen Sr. Majestät die ihnen zugedachte Gnade kurtzlich andeutete, und diese in der Ordnung, wie der Herr Ober-Cämmerer dieselben ablaß, auf den Stuffen des Throns vor Sr. Majest. einer nach dem andern niederknieten, das Ordens-Band sammt dem Creutze sich von Ihro Majest. umhängen liessen, und darauf zur unterthänigsten Danckbarkeit Deroselben die rechte Hand küsseten, und sodann sich ein jeder mit einer tieffen Neigung zurück begab. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 110 u. f. Donats Europ. Tag Register des Jahrs 1701. p. 4 u. f. Rammelsbergs Beschreibung aller Geist- und Weltlichen Ritter-Orden in Europa, St. 2. p. 5 u. ff. Gryphius von Geist- und Weltlichen Ritter-Orden, p. 383 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1701. Febr. p. 41 u. ff.

Jahr Christi 1701.

XI.

Als nun der 18 Jenner, als der Krönungs-Tag, erschienen war, wurde gantz frühe in allen Kirchen der Stadt Königsberg gepredi-get, da hingegen der Gottesdienst in der Schloß-Kirche nicht eher als gegen zehen Uhr angehen solte. Um acht Uhr des Morgens, so bald die Predigten in der Stadt geendiget, versammleten sich die Stände, und alle andere zur Proceßion beschiedene Corpora, in denen dazu benannten Königlichen Vorgemächern, da indessen die Bürgerschafft aufziehen,

Jahr Christi 1701.

ziehen, und die Gassen der Stadt besetzen muste. Seine Majestät liessen sich von dem Herrn Ober-Cämmerer ankleiden, und in Dero Schlaf-Gemach den Königlichen Ornat anlegen; In dem Audientz-Saal aber satzten sie sich die Krone mit ihren eigenen Händen auf das Haupt, und nahmen auch selbst den Königlichen Scepter zu sich, wie es die Independentz ihres Reiches von Ihnen erforderte; Die andern Insignien, die vor dem Thron auf einem Tische, und auf so viel Carmesin-Sammeten Polstern lagen, wurden durch den Herrn Ober-Cämmerer denen Preußischen Herrn Ober-Räthen überliefert; nehmlich das Reichs-Siegel dem Herrn Cantzler, der Reichs-Apffel dem Herrn Land-Hofmeister, und das Reichs-Schwerdt dem Herrn Ober-Burggrafen, jedwedem eine Insignie nach der Gleichförmigkeit mit dem Amte, so er verwaltete; Das Reichs-Bannier aber ward dem Herrn Grafen von Dohna zugestellet, hinter Sr. Majest. Himmel damit zu folgen. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 114 u. f.

XII.

Hierauf giengen Se. Majestät auch der Königin die Krone aufzusetzen, ihre eigene Krone auf dem Haupt, und den Scepter in der Hand habend, und in Begleitung des gantzen Hofes, wie auch aller Insignien Königlicher Hoheit, als wo eben Se. Majestät durch Krönung der Königin eines der allervornehmsten Rechte vollziehen und ausüben wolten. Der Herr Ober-Cämmerer, Graf von Wartenberg, trug nebst dem ihm zugeordneten Kammer-Herren den Schweiff des Königlichen Mantels, und die Krone der Königin trug der Herr General-Kriegs-Commissarius, Graf von Dähnhoff, kurtz vor Se. Majest. her auf einem Sammeten Polster. Alle Gemächer der Königin waren von Hof-Leuten erfüllet. Als nun Se. Majestät nebst dem Kron-Printzen, und Dero Herren Gebrüdern in der Königin Gemächern angelanget, kam sie Ihnen mit ihrem sämmtlichen Frauenzimmer, und ebenfals in dem Königlichen Ornate biß an die Thüre des äussersten Vorgemaches entgegen; Allwo Se. Majest. die Krone von dem Herrn Grafen von Dähnhoff wieder nahmen, welche der Königin in der Zeit, da Selbe vor Sr. Majestät sich neigete, aufsetzeten, und sie nachgehends mit der aufgesetzten Krone in das innerste Gemach geleiteten. Die Hertzogin von Holstein mit den beyden Frauen Ober-Hofmeisterinnen, der von Sternland und von Bülau, befestigten der Königin die Krone, und als solches geschehen, gieng der König nach seinem Audientz-Gemach zurücke, und die Königin folgete mit ihrem Frauenzimmer, um sich nebst Sr. Majest. dem Könige auf dem im Audientz-Saale stehenden Thron niederzulassen. Sie wurden von Ihro Hoheiten, denen beyden Herren Marggrafen, geführet. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 115 u. f.

Jahr Christi 1701.

XIII.

Anlangend das Kleid des Königs, so war solches rother Scharlach mit einer reichen güldenen Broderie und mit grossen Diamantenen Knöpffen das Stück zu 300. Ducaten; und des Königs Mantel ein Purpur-Sammet, voller gestickten güldenen Kronen und Adler, mit Hermelin gefüttert, und vorn mit einer Agrafe, zwar nur von drey Diamanten zusammen gehangen, aber des Werths von einer Tonne Goldes. Der Scepter war Gold, über und über mit Diamanten und Rubinen, und oben an der Spitze, worauf ein aufgereckter Adler sich ausgebreitet, noch mit zweyen überaus grossen Rubinen gezieret, deren einer wegen seiner etwas runden Form die Erd-Kugel, und der andere wegen seiner Länge und Dicke den gantzen Leib des Adlers abbildete, an sich selbst aber insonderheit auch dieser Merckwürdigkeit wegen vor unschätzbar zu halten, weil Se. Czaarische Majestät solchen aus ihrem eigenen Scepter an Se. Königl. Majest. noch als Churfürsten geschencket. Die Krone war gleich dem Scepter von purem Golde, aber nicht wie gewöhnlich mit Laubwercke, sondern von lauter dicht an einander gefügten Diamanten; die auf den geschlossenen Bügeln und dem gantzen Umkreyse wie aus einem Stück zusammen gegossen, und nicht anders, denn durch den Unterschied ihrer Grösse getheilet zu seyn schienen, da einige zu 80. 90. und 100. Gran, ja einige Brillanten gar zu 130. am Gewichte hielten, und folglich mit unterschiedenen Feuer in das Gesichte fielen. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 116.

XIV.

Hingegen die Kleidung der Königin bestund aus einem güldenen Brocat, mit Ponceau-Blumen, und aus einem Diamant-Schmucke, der alle Näthe des Kleides, und die gantze Brust zwischen denen Broderien bedeckete. Ihr Mantel und Krone waren wie des Königs, nur daß ihr die Krone auf dem blossen Haupte saß. Auf der rechten Seite der Brust hatte sie noch einen kostbaren Strauß von lauter Birn-Perlen, davon eine von ausnehmenden Werthe war. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 116.

XV.

Mit einem so unbeschreiblichen Reichthum liessen Ihro Majestäten sich auf den Thron nieder, auf die darauf befindliche zwey silberne Arm-Stühle; Und gleichwie die Niedersetzung und Einnehmung des Throns die eigentliche Inthronisation, eben, wie die vorhergegangene Auffsetzung der Kronen die rechte und eigentliche Krönung

Ihro

Jahr Christi 1701.

Ihro Majestäten gewesen, also musten auch so wohl die Hof-Leute, die von beyden Seiten standen, als auch die nach einander herein geruffene Corpora derer Stände, und anderer Collegien, die unterthänigste Salutation alhier ablegen, und Ihre Majestäten mit tieffen Neigungen zum ersten mahl als König und Königin grüssen. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 116. Politischer Staat von Europa Th. I. p. 1314.

XVI.

Nunmehro solte die Proceßion zur Kirche, nebst der Salbung erfolgen, die sonst insgemein vor der Krönung vorher zu gehen pfleget. Die Kirche so man hierzu bestimmet hatte, war die Schloß-Kirche, die, ohngeachtet sie denen Lutherischen zu ihren Versammlungen dienete, dennoch theils ihrer Bequemlichkeit und Nähe, theils auch dieses sonderbahren Umstandes wegen, gewehlet worden war, weil Se. Majest. schon ehemahls die Heilige Tauffe darinnen empfangen hatten. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 116. In solcher war das oberste grosse Chor, welches die drey Theile der Kirchen bespannet, für die Zuschauer, und der unterste Platz, woraus man alle Stühle genommen, für Ihre Majestäten und Dero Suite, wie auch die fremden Minister zubereitet. Vor dem Altar in der Mitte der Kirchen, und so breit der Bogen des Altars ginge, hatte man einen Schrancken zwey Fuß von der Erden, und in demselben, an denen gegenüberstehenden zwey Pfeilern, die beyden Throne drey Stuffen hoch erhöhet, die man schregs gegen einander, und gegen den Altar, nach der Rundung der Pfeiler gesetzt, und an ihren Dais und Himmeln nach dem Gesichte der Zuschauer verkürtzet und eingezogen. Innerhalb des Schranckens solten diejenigen, so die Insignien und andere Kleinodien getragen, nebst denen Hof Damen, jene bey dem Könige zur Rechten und diese bey der Königin zur Lincken, ausserhalb des Schranckens aber von beyden Seiten alle diejenigen von der Proceßion auf Stasselweise in die Höhe steigenden Bäncken, und diesen quer gegen über unter dem grossen Chor und jenseit des breiten Ganges, durch welchen man in die Kirche kam, die Königlichen Trompeter und Libereyen, wie auch die Hof-Cavalliers sitzen, worzu man unter dem grossen Chor für die Trompeter an beyden Enden zwey kleine Chöre, für die Laquayen und Pagen in denen Seiten unterschiedene Bogen, und für die Hof-Cavalliers in der Mitte des Chors ein grosses Gerüst in Form eines Amphitheaters aufgeführet, dem Altar gerade gegen über, und hinterwärts den beyden Thronen. Der gantze Schrancken an seinen Wänden und Boden war mit Carmesin-Sammet, und sehr breiten güldenen Borten, das Gerüste des Amphitheaters, sammt denen andern Bäncken, Geländern und Chören, wie auch der breite Gang und dessen Boden mit rothem Scharlack, und die gantze Kirche samt den Bogen des Altars, darunter die Prediger stunden, mit denen reichsten Tapeten bekleidet; Dahingegen das Gewölbe vor dem Altar von einen grossen Sammeten Baldachin mit einer ungemein dicken güldenen Campane, voller darauf brodirter Kronen und Adler, wie auch allerhand anderer sich zur Krönung schickender Zierrathen, der Altar aber selbst, nebst seinem Fuß Boden, über den darauf geschlagenen Sammet, noch mit einem massiv-güldenen Persianischen Teppicht bedecket war, und vor sich einen Fuß-Schemmel oder Bänckgen, nebst einem Tabouret stehen hatte, mit dergleichen Sammt, und mit des Baldachins Zierathen übereinkommenden Polstern, auf dem Bänckgen bey der Salbung zu knien, und auf dem Tabouret Kron und Scepter niederzulegen. Die Himmel der beyden Thronen waren rund, und ebenfals von Carmesin-Sammte, vorn mit einem Schilde, darauf Ihrer Majestäten Nahmens-Zug, und die Flügel und Trompeten der Fama, und hinten mit einem herunter hangenden Rückstück, von gleichen Carmesin-Sammet, mit güldenen Brocat und weissen Damast, Strichweise gefüttert, und ausser den vielen güldenen Tressen, Frantzen und Broderien, so darauf zu sehen, auch noch mit güldenen Kronen und Adlern gleich dem Baldachin bestreuet. Auf jedem Himmel schwebte ein grosser fliegender Adler, der auf dem Thron des Königs den Blitz und auf der Königin Throne, den Scepter in der rechten Klaue, in der lincken aber zwey grosse güldene Schnüre führete, die nebst denen daran gebundenen dergleichen Quasten, das Rückstücke der beyden Himmel zur desto freyeren Aussicht an sich aufgeschürtzt trugen. Die Stühle unter den Himmeln waren nicht weniger kostbar, und auf die Krönung gerichtet, voller Bildhauer- und getriebener Arbeit, von starck vergüldetem Metall, auf deren Lehnen bey dem Könige die Weißheit und Stärcke, und bey der Königin die Gottesfurcht und die Gerechtigkeit eine güldene Krone über deren Haupt hielten. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 114. u. f.

XVII.

Damit nun aber die Salbung mit desto grösserer Würdigkeit vollbracht werden mögte, hatten Se. Majest zu solchem Vorhaben die beyden allerobersten von ihrer Geistlichkeit durch absonderliche Rescripte beruffen, und zu Bischöffen ernennet. Nehmlich dero ersten reformirten Ober-Hof-Prediger und

Jahr Christi 1701.

Consistorial-Rath, Herrn Benjamin Ursinus, und dero Lutherischen Ober-Hof-Prediger und Consistorial-Rath, Herrn D. von Sanden, welche beyde zusammen, wie es bey Königen gebräuchlich, die Salbung als Bischöffe, jener als consecrirender, und dieser als assistirender, verrichten solten. Weiln nun Ihr. Majest. den Kirchgang zu Fuß anstellen wolten, so hatte man einen sehr breiten Weg von dem Königlichen Pallaste biß zur Kirchen mit Bretern belegen, und mit rothem Tuch beschlagen lassen. Von beyden Seiten hielten die Garden zu Pferd und zu Fuß, die Gardes du Corps unter dem Obristen und Cammer-Herrn von Grote zur Rechten, und die Garde zu Fuß unter dem Obrist-Lieutenant von Borck zur Lincken, da im Gegentheil die hundert Schweitzer auf dem mit Tuch beschlagenen Wege in zwey Linien stunden, ohne die andern ausser dem Schlosse vertheilten Truppen, als ein Bataillon der Holsteinischen auf dem befrornen Schloß-Teiche, ein Bataillon der Donauischen auf dem Stall-Platze, und des Schlippenbachischen Regiments zu Pferde auf dem Stein-Damme, die nebst den 32. hinter dem Schlosse gepflantzten Canonen die hernachmahlige Salven und Freuden-Schüsse von denen Wällen der Festung und der Städte zusamt den Gardes verstärcken solten. Gegen 10 Uhr, da sich alles zur Procession angeschicket, ward durch eine auf dem Schloß-Thurm ausgesteckte Fahne das Zeichen zum Geläute gegeben, worauf alle Glocken zu Schloß und in der Stadt zu lauten anfingen, und der erste Herold, der Cammer-Fourier Holtzendorff, die versammleten Corpora, in der von Sr. Majest. selbst anbefohlenen Ordnung ablesen muste, in welcher auch alle durchgehends mit entblößten Häuptern nur die Gardes ausgenommen nach einander abzogen und zur Kirchen gingen. Siehe die Ordnung der Procession in dem *Theatr. Europ.* T. XVI. an 1701. p. 117. u. f. Von denen beyden Thüren der Kirchen war die zur Lincken zugeschlossen, und die zur Rechten in der Mauer ausgehauen und erhöhet, damit die beyden Himmel, welche über beyderseits Königl. Majest. getragen wurden bequehmer hinein könnten. Die beyden Herren Bischöffe in langen schwartz-Sammeten Talaren und Damastenen Unterröcken, stunden nebst sechs noch andern Herren Predigern, drey Reformirten und drey Lutherischen, an der lincken Seite des Eingangs, nächst bey der Thüre; Und als der König und die Königin unter ihren Himmeln herein getreten, redete der Herr Consecrator beyde Majestäten mit diesen Worten an: "Es gehen herein die Gesegneten des Herrn; Unser König und die Königin in der Krafft unseres GOttes, und ihr Eingang und Ausgang „sey gesegnet vor dem HErrn, von nun an „bis in Ewigkeit, durch JEsum Christum „unsern HErrn, Amen!„ Die vordersten der Procession nahmen indessen die von denen Herolden ihnen angewiesene Stellen ein; die übrigen aber blieben so lange stehen, biß der Herr Consecrator seine Anrede vollendet, da alsobald die Herren Prediger mit einander bey den Mallschall-Stäben vorbey gingen, und vor denen her sich in die Schrancken verfügeten, die Herren Bischöffe gerade vor den Altar, die anderen aber zu beyden Seiten desselben. Ihre Majestäten begaben sich auf ihre Throne, die Herren Ober-Räthe mit denen Insignien, und diejenigen, so des Königs Himmel getragen, traten neben den Thron des Königs, nach der Länge des Schranckens herunter; Die Hof-Damen, samt denenjenigen, so der Königin Himmel getragen, traten gegen über, neben den Thron der Königin. Die beyden Herren Ober-Marschalle mit ihren Stäben stelleten sich zwischen die beyden Throne an denen Vorder-Stuffen, die Herren Hof-Marschalle an denen Hinter-Stuffen des Schranckens, und in die Mitte der vier Stäbe stellete sich das Reichs-Bannier. Auf dem Thron des Königs saß zur Rechten der Cron-Printz etwas hinterwerts, und hinter ihm sein Ober-Hof-Meister. Hinter Sr. Majest. saß der Ober-Cämmerer mit denen beyden Cammer-Herren, und hinter diesen der Reichs-Connestabel. Auf den untersten Stuffen stunden von beyden Seiten die beyden Gardes du Corps, auf den obersten Stuffen die beyden Captains der Gardes gleichfalls von beyden Seiten. Bey der Königin saßen Ihro Hoheiten, die beyden Herren Marggraffen, nebst der Hertzogin von Holstein hinter dem Stuhl Ihrer Majestät. Hinter Ihren Hoheiten saß der Hertzog von Holstein mit seiner Printzeßin Tochter, und hinter diesen der Königin Ober-Hof-Meister der Herr von Bülau. Die beyden Frauen Ober-Hof-Meisterinnen saßen bey denen Hof-Damen; Die beyden Hof-Cavalier aber der von Grumkau und von Mirop stunden auf den obersten Stuffen des Throns hinterwerts und die beyden Gardes du Corps auf den untersten Stuffen vorwerts eben wie bey dem Könige. Als die Salbung angeordneter massen verrichtet war, liessen sich unter währenden Danck-Liede zugleich die Stücken von allen Wällen, und hinter dem Schlosse die Glocken von allen Kirchen und Thürmen, und die Salven der Regimenter von allen darzu verordneten Plätzen freudig hören. Hierauf zogen die von der Procession allmählich wieder aus der Kirche, und alle Corpora schlossen sich in voriger Ordnung an, denen auch Ihro Majestäten gleich nach abgelesenen Pardon nachfolgeten. (*) *Theatr. Europ.*

Jahr Christi 1701.

Europ. T. XVI. an. 1701. p. 116. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1701. Febr. p. 42. u. ff.

(*) Es ist in diesem 1701. Jahre zu Cölln an der Spree in Druck gekommen, eine nach der Preußl. Crönung verfertigte Gratulation, unter dem Titul: Die geheime Offenbarung des Königl. Propheten, welcher in seinem 21. Psalm, die Preußische Crönung verkündiget, entdecket von Simon Wolff Brandes, Schutz-Juden in Berlin. Nachdem der Jude erzehlet, wie GOtt alles von Ewigkeit zuvor wisse, auch in derer Propheten Schrifften geoffenbaret habe, ingleichen, wie er auf diese Invention kommen, bemühet er sich die Crönung Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zum König in Preussen, aus dem 21. Psalm auf Cabalistische Art zu zeigen. Siehe hiervon ein mehreres in Unschuld. Nachr. Jahr 1701. p. 168. u. f.

XVIII.

Sobald die gantze Procession den Königlichen Pallast und Ihre Majestäten Dero Gemächer wieder erreichet, wurden die Tücher von dem bretternen Wege dem Raube des Volcks überlassen, und die Gold- und Silberne Krönungs-Müntzen von dem geheimen Cämmerer und Hoff-Rath Stosch ausgeworffen, so auf einen reichgeschmückten Königlichen Pferde ritte, und von 8. Hellebardirern der Schweitzer Garde begleitet wurde. Die Müntzen die er auswarf, hatten auf der einen Seite das Bildniß des Königs, mit der Umschrift: Fridericus Rex, und auf der andern Seite eine Königliche Krone mit den Worten: Prima mea gentis, das ist, die erste meines Hauses, anzudeuten, daß Se. Majest. zu allererst die Krone auf Dero Hauß gebracht. In der sogenannten Exergue der rechten Seite stund noch der Ort und Tag der Salbung: Unct. Regiom d. 18. Jan. und in der Exergue der lincken Seite die Jahr-Zahl 1701. Der Auswurf aber geschahe auf dem Schloß-Platze, und mit einem dergleichen Ueberflusse, daß einige einzelne Personen zu zwantzig und dreyssig Stück aufgehoben, und die Summe des Werths von allen zusammen sich mehr denn auf 6000. Thlr. belauffen. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 119. Donats Europäisches Tag-Register des Jahrs 1701. p. 5. u. f. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 966.

XIX.

Hierauf machte man zur Tafel Anstalt. Der grosse Saal über der Kirche, von 280. Fuß in der Länge war zum Tafel-Gemach beschieden, und mit denen schönsten Tapeten behangen. An dem Ober-Ende hatte man eine Estrade von 4. Fuß hoch für die Königliche Tafel, über der Tafel aber zween Himmel, und an beyden Enden derselben unterschiedene Gradins oder Stuffen erhöhet, auf welchen beydes die Frembden und die aus der Stadt dem Krönungs-Mahle zusahen. Der Boden der Estrade, und die Wand des gantzen Gemaches von den Königlichen Gemächern bis zum Eß-Saale war mit rothem Scharlach bekleidet, und weil es sich meistens biß gegen 3. Uhr verzog, bevor man zur Tafel gelangen konte, so hatte man der im Winter zeitig einbrechenden Finsterniß vorzukommen, alle Verhänge der Fenster zugezogen und 24 Gueridons von 8. Fuß hoch mit so viel Girandolen, und jede von 18. weissen Wachs-Kertzen, auf der Estrade gesetzt, den übrigen Theil des Saals aber mit 60. Kronen erleuchtet, die in zween Reihen und jede Krone mit 20. Wachs-Lichtern die Länge herunter hingen. Das Mahl an sich selbst war ungewöhnlich, und solte auch auf eine ungewöhnliche Weise bedienet werden. Sieben und zwantzig Cammer-Juncker und Officirer, so aus Obristen-Lieutenants und Haupt-Leuten bestanden, insgesammt in reich chamerirten Kleidern, solten die Speisen tragen, die vier Marschalls-Stäbe vor ihnen hergehen, und die Herolde, Hautbois, Paucken und Trompeten den Anfang dieses Aufzugs machen. Nach gegebenen Zeichen von Paucken und Trompeten, gingen die beyden Hof-Marschälle, der von Wensen und der Ober-Schencke von Grumkau mit obbenannter Suite nach der Königlichen Küche, Ihro Majestäten hingegen nach dem Eß-Saale, so von denen Collegiis, denen Ständten und denen Insignien begleitet, und von denen beyden Herren Ober-Marschällen mit ihren Stäben angeführet wurden. König und Königin stelleten sich unter die beyden Himmel in der Mitte vor die Tafel, der Kron-Printz, und der Printz Albrecht an das Ende zur Rechten, und Ihro Hoheit die Hertzogin von Curland nebst dem Printzen Christian Ludwig an das Ende zur Lincken, wie sie hernachmahls auch sassen. Der Herr Ober-Cämmerer nebst denen beyden Cammer-Herren, dem Connestabel, dem Reichs-Bannirer, und denen beyden Capitains von der Garde stelleten sich hinter den König, die Hertzogin von Holstein samt den beyden Ober-Hoffmeisterinnen, und dem Herrn Ober-Hoffmeister von Bülau stelleten sich hinter die Königin. Die Herren Ober-Räthe mit denen Insignien traten zur Rechten des Königs, die Hoff-Damen zur Lincken der Königin, die Herren Land-Stände an dem Ende der Tafel zur Rechten, und die Hoff-Leute und Collegia an das andere Ende zur Lincken, in welcher Stellung sie auch die gantze Mahlzeit über stehen blieben. Da im Gegentheil die andere Seite der Tafel gantz frey behalten wurde, theils für die Herren Marschälle und die beyden Vorschneider, theils auch die Speisen desto ungehinderter auf- und abzutragen. Die Speisen wurden in starck vergüldeten Silber-Geschirr durch die Cammer-Juncker und Officiers unter Trompeten- und Paucken-Schall aufgetragen; Das Wasser zum Waschen wurde Ihren Majestäten unter Anführung der vier Marschalls-Stäbe, von

Jahr Christi 1701.

von den beyden Cammer-Herren, dem Grafen von Blumenthal und dem Jüngern von Tettau gebracht, und die Serviette zum Abtrocknen von dem Herrn Ober-Cämmerer dem Könige, der Königin aber von der Hertzogin von Holstein überreichet. Ihre Majestäten, welche mit ihren Kronen auf dem Haupte, und gantzem Königlichen Ornat an der Tafel saßen, speiseten auf Massiv-Güldenen Tellern, dagegen dem Kron-Printzen und andern Anwesenden nur auf vergüldeten vorgeleget wurde. Alle Gänge, deren viere waren, wurden mit gleichen Ceremonien serviret und aufgetragen; bey dem ersten aber gingen die beyden Hoff-Marschälle mit ihren Stäben in der Hand, und im Gefolge einiger Hoff-Cavallier nach dem Stall-Platze, und holeten ein Stück von dem daselbst, gebratenen gantzen Ochsen, welches der Ober-Marschall Graff von Lottum Sr. Majestät überlieferte. Ausser dem Ochsen, der mit allerhand kleinen Thieren, Schäfen, Rehen, Ferckeln, Hünern, Gänsen, wie auch Feder-Wildprät gefüllet war, und schon seit einigen Tagen an einem Höltzernen Spieß gebraten worden, stunden zugleich auf beyden Seiten zween grosse Weinbrunnen, in Form zweyer Adler, des Preußischen und des Brandenburgischen, deren jener weissen, und dieser rothen Wein aus seinem Schnabel hernachmahls lauffen ließ. So bald die Herren Marschälle das Stück von dem Ochsen geschnitten, wurde beydes die Küche mit dem Ochsen, und der Wein preiß gegeben. Bey jedem Trunck den Ihre Majestäten thaten, wurden neun halbe Carthäunen, und wenn Ihre Hoheiten truncken, für den Kron-Printzen sechs, und für die übrigen nur drey Stücke jedesmahl gelöset. Die Tafel währete fast eine Stunde, und nachdem sie aufgehaben, das Waschen wie vorhin verrichtet, und das Danck-Gebeth von dem Herrn Consecrator gesprochen, worden, nahmen Se. Majest der König den Scepter wieder zu sich, und begaben sich in voriger Ordnung wiederum nach Dero Pallast; Hierauf verfügten sich alle von dem Aufzuge wieder nach dem grossen Saale zurück und wurden theils daselbst, theils auch in denen Neben-Gemächern an mehr denn 20. Tafeln aufs prächtigste aus lauter Silber bewirthet. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 119. u. f.

XX.

Bevor alle diese Solennitäten noch angegangen, hatten Se. Majest. 1000. Rthlr. in das gemeine Spital geschickt, und, welches noch merckwürdiger, auf ein Capital von 100000. Rthr. zwey gantz neue Armen-Häuser gegründet; die Se. Majest. neu-gestifften Krone zum unaufhörlichen Andencken in Königsberg und Berlin für eine gewisse Anzahl Armen angeleget werden solten. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 121.

XXI.

Auch hatten Se. Majestät ausser denen neugemachten Rittern (§. X.) noch unterschiedene andere Personen in einen höheren Stand erhoben, und einige neue Chargen eingeführet. Siehe hiervon *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 120. u. f.

XXII.

Nach eingebrochenen Abend sahe man allenthalben herrliche und häuffige Illuminationen leuchten, wie denn auch so gar die Wälle um die Stadt mit dergleichen versehen und gezieret waren. Ihre Majestäten fuhren herum diese Illuminationes zu besehen, wobey sich hin und wieder anmuthige Musiquen hören liessen. Die Bürgerschafft war auf denen Gassen, aller Unordnung vorzubeugen, ins Gewehr postiret, und es lief alles wohl ab. *Theatr. Europ.* T. XVI. anni 1701. p. 121. u. f.

XXIII.

Mittwochs als den 19. Jenner kamen die weltlichen Collegia, Seiner Majest. aufzuwarten und in corpore Glück zu wünschen. Den 20 Jenner geschahe ein gleiches von der Universität und dem Consistorio. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 123.

XXIV.

Den 21. Jenner wurde eine Hetze mit allerhand Thieren gehalten, und erlegeten Se. Majest. einen grossen wilden Ochsen mit einem Schusse. Und den 22. Jenner war Assemblee in der Königin Zimmern. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 123.

XXV.

Den 23. Jenner Sonntags wurde die neuerbaute schöne Kirche der Reformirten zu Königsberg in Se. Majestät Gegenwart eingeweyhet. Es hatten Se. Majest. nebst Dero Durchlauchtigsten Gemahlin vor ungefehr 11. Jahren bey Annehmung Dero Preussischen Erb-Huldigung den Stein zu dieser Kirche geleget, und da es sich nunmehro fügete, daß deren Einweyhung eben auf die Krönungs-Zeit Sr. Majest. eingetroffen, nahm der Hof-Prediger **Lurenius** in der Einweyhungs-Predigt Anlaß, Se. Majest. dem Könige Salomo theils darinne zu vergleichen, daß sie beyde nach der Krönung das von ihnen erbauete GOttes-Hauß eingeweyhet, theils auch darinnen vorzuziehen, daß Se. Majest. dasjenige, wenig Tage nach Ihrer Krönung ins Werck gerichtet, was Salomo nicht eher, als viele Jahre darnach vollziehen können. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 123.

XXVI.

An eben diesem Tage, den 23. Jenner, brachten die von dem jungen Graf Truchses aufgeführte Studenten eine Music; Der junge Hertzog von Holstein complimentirete in aller Nahmen Ihre Majestäten mit einer wohlgesetzten Rede, und wurde mit einem Ringe von 1000. Thlr. beschencket, auch mit

Jahr Christi 1701.

mit einem jährlichen Stipendio von 500 Rthlr. begnadiget; die Studenten aber, so über 800 starck waren, auf dem Moscowitischen Saale zusammen herrlich tractiret. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 123. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1701. p. 6.

XXVII.

Den 24 Jenner hörete Se. Majestät. der König samt dem Kron-Printzen und den Marggrafen in dem Auditorio der Universität eine Oration, und wurden darauf samt der Königin von Graf Dänhof tractiret. Abends speiseten sie in dem Apartement des Herrn Grafen von Wartenberg. *Theatr. Europ.* T. XVI. an 1701. p. 123. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1701. p. 6.

XXVIII.

Den 26 Jenner wurde ein von dem Artillerie-Obristen, Herrn von Schlund, angegebenes und dirigirtes Feuer-Werck angezündet, welches aus drey Maschinen bestunde: Die erste stellete den König auf dem Throne für, über welchem zwey besondere Famen schwebeten; zur Rechten stund die Tapfferkeit mit dem Schwerdte und Säulen, und der Beyschrifft: Gloria Virtutis (das ist, die Ehre der Tugend) zur Lincken sahe man die Gerechtigkeit mit ihrer Waage, und denen Worten: Justitiæ Merces (das ist. der Lohn der Gerechtigkeit). Als sie angezündet wurde, brandte sie in blauem Feuer, und warff Granaten, Raqueten und dergleichen mehr um sich. Die andere zeigte den mit der Welt-Kugel beladenen Atlas, und den Spruch: Prussiæ Felicitas das ist, (Preussens Glückseligkeit). Zur Rechten war die Ceres auf einem mit zwey Löwen bespannten Wagen, und dabey stund: Fert munera tellus, (das ist. die Erde bringt Geschencke.) Zur Lincken Neptunus von zwey Meer-Pferden gezogen, dabey man lesen konnte: Pendit maris unda tributum, (das ist, das Meer zahlt den Tribut). In der Mitten fand sich nachfolgende Schrifft: Friderico & Regi & Nato. Die dritte hatte zur Rechten die Buchstaben F. R. und drüber eine von zwey Adlern gehaltene Krone zur Lincken die gleichergestalt gecrönte Buchstaben S. C. R. Jenes zeigte den Nahmen des Königs, dieses der Königin. Die Buchstaben schwebten in der Lufft über 12 Pyramiden, in der Mitten war ein Altar, wo Mars und Venus opfferten, mit dieser Schrifft:

Vivant!

Et Nati Natorum & qui nascentur ab illis.

Theatr. Europ. T. XVI. an. 1701. p. 123.

XXIX.

In diese Lustbarkeiten müßen wir einen Trauer-Fall einmischen. Denn es starb den 7 Februar die Prinzeßin Friderice Dorothee, Ihro Hoheiten, des Durchlauchtigen Marggrafens Philipp Wilhelms den 24 Februar 1700 gebohrne Tochter. Hübners Genealog. Tabellen. Th. I Tab. 180 Genealogiophili jetztlebende Häupter Deutschlands I Th. p. 34.

Jahr Christi 1701.

XXX.

Nunmehro waren Ihro Majestäten auf Dero Abreise von Königsberg bedacht, und die drey Städte Königsberg stunden mit ihren Zurüstungen zu dieser Abreise in voller Arbeit. Denn weil Se. Majestät bey ihrer Ankunfft nicht hatten zulassen wollen, sie mit einem öffentlichen Einzuge zu empfangen, so (wolten die getreuesten Stände wenigstens die Gnade haben, Ihre Majestäten bey ihrem Abschiede mit einem Auszuge zu begleiten, und hatten zu solchem Ende drey unterschiedene Ehren-Pforten, in denen Gassen des Durchzuges aufgebauet. Die erste stand im Löbenicht, gegen über dem Mühln-Thore in Form einer Pyramide, die andere auf dem Altstädtischen Marckte, in Form eines Ehren-Tempels, die dritte mitten in der Kneiphöfischen Lang-Gasse in Form eines Triumph-Bogens, oben mit einer über den gantzen Bau ausgebreiteten Königlichen Krone, und alle drey mit schönen Bildern, Statuen, Mahlereyen und Ueberschrifften gezieret, wie auch mit allerhand grünen Laubwercke durchflochten. In denen beyden Tagen vor dem Auszuge nahmen die Stände sammt allen Collegiis ihren unterthänigsten Abschied, und den 8 Merts, als am Tage des Auszugs, stelleten sich verschiedene Compagnien zu Fuß von beyden Seiten der Gassen, vom Schlosse biß an das Brandenburgische Thor, so über eine Deutsche Viertel-Meilweges austräget. Fünff Compagnien zu Pferde stelleten sich auf den Stein-Damm, die Kutschen und Hand-Pferde bey dem Reformirten Kirch Hofe, und die Herren Ober-Marschälle, mit denen Pagen, Trompetern und Pauckern, wie auch denen Hoff-Leuten setzten sich vor den Stall, weil der Zug, um desto besser von Ihro Majestäten gesehen zu werden, aus der Juncker-Gaße durch das verdeckte Thor kommen, und über den Schloß-Platz gehen solte, auf welchem die Gardes zu Pferdt und zu Fuß in zweyen Linien gegen einander überstunden. Um 9 Uhr des Morgens fieng der Zug an und gieng über den Schloß-Platz den Mühlenberg hinunter. Von dessen Ordnung. Siehe *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 127. u. f. Alle Gassen, durch welche der Zug gieng, waren nicht allein von der Bürgerschafft im Gewehr, und einer unzehlichen Menge Volcks, sondern auch in den grossen Plätzen mit einer doppelten Reihe von grünen Tannen-Bäumen bedecket, und alle

Jahr Christi 1701.

Häuser von einem Ende der Stadt biß zum andern mit allerhand Tapeten, Schildereyen, Bildwercken und Portalen gezieret, so daß man dieses so mancherley Aufputzes wegen, ungeachtet es Winter, dennoch nicht anders, als durch lauter blumichte Wiesen, und lustige Garten-Gänge zu ziehen schiene. Sobald Se. Majestät auf das Pferd gestiegen, fieng man an die Glocken zu lauten die Stücke zu lösen, und die Salven zu geben, worinnen die an der Grünen-Brücke und den gantzen Pregel herunter liegende Schiffe mit einstimmeten. Von denen Thürmen, und denen dreyen Ehren-Pforten erklungen allerley Arten von Music, und eine Viertel-Stunde vor der Stadt, allwo der König und die Königin sich in Dero Reise-Kutschen setzten, nahmen die drey Stadt-Räthe nochmahls ihren unterthänigsten Abschied. *Theatrum Europæum* T. XVI. an. 1701. p. 124. u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1701. Apr. p. 24. u. ff.

XXXI.

Weil aber die Weichsel unverhofft aufgegangen war, und dahero Ihro Majestäten nicht, wie sie vorher Willens gewesen, ihren Weg über Marienwerder nehmen konnten wurden sie genöthiget in der Stille wieder in die Stadt zu fahren, um ihre Reise an der andern Seite über Pillau und Dantzig, jedoch allererst Tages hernach fortzusetzen. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 129.

XXXII.

Den 9 Mertz gantz frühe geschahe der Aufbruch, mit eben derselben Suite, mit welcher Ihr. Majestäten nach Preußen kommen waren, da hingegen die Hof-Stadt, nebst dem übrigen Train noch einige Tage verziehen, und nachgehends über Marienwerder folgen muste; Se. Hoheit der Kron-Printz aber, so lange die Weichsel noch gehalten, schon voraus gezogen war. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 129.

XXXIII.

Den 11 Mertz erreichten der König und die Königin das Dantziger Gebiete in dem sogenannten Stut-Hofe, woselbst sie von dem Bürgermeister Freder in Begleitung des Rathverwandten Hoppen, und des Stadt-Syndici Herrn von der Linde empfangen und bewirthet wurden. Denn 12 Mertz Vormittags zogen Ihre Majestäten durch Dantzig mit einem gantz kleinen Gefolge, und nur unbekannter Weise. An der Weichsel, über welche desto sicherer zukommen, der Stadt-Rath das Eiß mit Plancken belegen lassen, stunden dißeits einige Dantziger Frauenzimmer, die gleichsam als Weichsel-Nymphen Ihre Majestäten bewillkommeten, und Ihnen allerhand rare Früchte des Landes darbrachten. Weiter hin hielten zwey Compagnien Stadt-Reuter, die Ihre Majestäten durch die Stadt, biß nach dem Dorffe Peust, eine Meile von Dantzig gelegen, und woselbst zwey Compagnien Dragoner diese ablöseten, geleiteten. Eine halbe Meile dißeit Dantzig erwarteten Ihre Majestäten noch drey andere Deputirte, nehmlich den Herrn von Schwartzwald, den Herrn von Borckmann, und den Stadt-Secretar Groddeck, die mit entblößten Häuptern an den Königlichen Wagen traten, und für sich und ihre Stadt ihren unterthänigsten Abschied nahmen. Beym Durchzuge wurden 80 Canonen gelöset, und die gantze Bürgerschafft stund im Gewehr. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 129.

XXXIV.

Den sechsten Tag hernach, als den 17 Mertz langeten Ihre Majestäten in ihrer Marck glücklich wieder an. Der König begab sich nach Schönhausen, und die Königin nach Lützenburg, allwo sie auch biß zum Tage des Einzugs in die Residentz Berlin mehrentheils verblieben, nur daß Sie bißweilen zu einiger Veränderung auch die andern Lusthäuser besuchten. In Oranienburg hatte der Ober-Hauptmann dieses angehmen Orts, der Herr Ober-Cämmer Graf von Wartenberg, drey Ehren-Pforten, und am Ende derselben nach dem Schlosse zu auf einer grossen Marmor-Säule das Bildniß Sr. Majestät aufrichten lassen; dieses stund in Königlichen Ornat, mit einem Lorbeer-Crantz auf dem Haupt und die Ehren-Pforten waren unter andern Zierathen auch mit Orangen-Bäumen, und grossem Porcelain besetzet. In Potsdamm und Köpenick hatte man nicht weniger etwas aufgebauet. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 129.

XXXV.

Zu gleicher Zeit wurde in der Residentz Berlin an sieben sehr prächtigen Ehren-Pforten gearbeitet. Die erste wurde ausserhalb des Sanct Georgen-nunmehrigen Königs-Thors von den Vorstädten und Gärtnern, die andere innerhalb des Thors von den sogenannten Eximirten oder Hof-Bedienten, die dritte weiter hin an der Kloster-Strasse von den Refugirten oder der Frantzösischen Colonie, die vierdte nächst der Juden-Strasse von der Dorotheen-Stadt, die fünffte bey dem Berlinischen Rath-Hause, von der Stadt Berlin, die sechste an dem Königlichen Post-Hause von Friedrichswerder und der Friedrichsstadt, und endlich die siebende auf der Stechbahn vor dem Schlosse von der Stadt Cölln aufgeführet, insgesamt von einer besonderen Architectur und Vorstellung. Die Bürgerschafft mit allen

Gewer-

Jahr Christi 1701.

Gewercken und Zünfften suchten sich gleichfalls hervor zuthun, und hatten bis auff 39 Compagnien unter sich aufgebracht, welche zusamen 8000 Mann austrugen, und von Zeit zu Zeit gemustert wurden. Jede Compagnie war mit einer gewissen Art und Band unterschieden, und Gemeine sowohl als Officirer sorgfältig ausgezieret, absonderlich aber die beyden Compagnien Kaufleute der Städte Berlin und Colln, die Compagnie der Frantzösischen Cadets, und die Compagnie der Frantzösischen Grenadirer. Die Kaufleute waren in feinen weissen Tuch mit Silber, die Frantzösische Cadets in blau, und die Grenadirer in weiß mit roth gekleidet. Die ersten hatten eine silberne Tresse, die andern weisse Federn auf den Hüthen, und die Grenadirer trugen rothe Grenadier-Mützen, auf denen der Preußische schwartze Adler von geschnitzter Arbeit erhöhet stund, und mit seinem Halse den gewöhnlichen Bügel der Grenadier-Mütze machte, mit dem Schnabel aber den Königlichen Nahmens-Zug hielte, der auf einen Schilde vorn an dem Aufschlage der Mützen geheffet war. Ueber dieses hatten noch die Berlinischen Fleischhauer eine Compagnie zu Pferde von Küraßirern errichtet, die mit ihren schönen Pferden, hell-polirten Küraissen u. denen neuen langen Elends Ledernen Colletten, auf welchen die Küraße saßen, wie auch mit ihren gantz neuen Paucken und Paucken Decken, welche zu führen Se. Majestät ihnen bey dieser Gelegenheit die Freyheit und das Privilegium verliehen, ein gutes Ansehen machten. *Theatr. Europ* T. XVI. an. 1701. p. 129. u. f.

XXXVI.

Wir verlassen die Berliner in etwas in ihren Zubereitungen zum Empfang ihres Königs, und bemercken hier kürtzlich, wie diese Krönung an denen Höfen aufgenommen worden. Es ist aber solches nicht von allen mit gleicher Empfindung geschehen. Der König in Pohlen, **August**, war wohl einer der ersten, der seine Freude hierüber in einem Glückwünschungs-Schreiben bezeugte (Cap. LXI. §. XV). Auch unterließ der Kayser **Leopold** (*) nicht ein Glückwünschungs-Schreiben an den neuen König ergehen zu lassen (Cap. XLVII. §. X), welchem viele andere Höfe nachfolgeten, siehe *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 133 u. f. **Monatl. Staats-Spiegel** 1701. Mertz p. 47. u. ff. Hingegen fanden sich selbst in dem Römischen Reiche einige Chur- und Fürsten, welche, obwohl aus verschiedlichen Absichten, mit Erkennung solcher Königlichen Würde annoch zurücke hielten: wie denn insonderheit der Hoch- und Deutschmeister, wegen des Deutschen Ordens alter Prätension an das Hertzogthum Preussen, sich dagegen satzte, siehe *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 137. u. f. **Monatl. Staats-Spiegel** 1701. Mertz p. 51. u. ff. Ja auch der Pabst Clemens XI. war mit dieser Erhebung des Churfürstens schlechterdings nicht zu frieden, und ließ dießfalls ein so genanntes Breve unterm 16 April an unterschiedenen Höfen ausstreuen. Man findet dieses Breve in dem **Monatl. Staats-Spiegel** Jun. p. 57 u. f. **Donats** Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, im Anhange zu 1701. p. 61. u. f. und im *Theatre Européen* T. XVI. an. 1701. p. 139. u. f. Siehe auch unser XI. Capitel §. XLI.

(*) Von den Bedingungen, unter welchen der Kayser dem Churfürsten den Königlichen Titel beygeleget haben soll, sehe man den Monatl. Staats-Spiegel 1701. Mertz p. 56. u. f.

XXXVII.

Jedoch kehrte sich der König in Preussen an alles dieses so wenig, daß er vielmehr im May-Monate seinen öffentlichen Einzug zu Berlin als König hielt. Der sechste Tag des nur gedachten Monats war der Tag des Einzugs, da der gantze Train (§ XXXIII.) nach Schönhausen kommen, und Ihro Majestäten von dannen abholen muste. Die Compagnien der Bürgerschafft hatten sich schon des Morgens gar früh hinaus gemacht, und waren über den Schloß-Platz von Schönhausen nach Berlin wieder zurück gezogen, die ihnen daselbst angewiesenen Posten zu besetzen. Der Train des Hofes aber kam erst gegen den Mittag, und blieb zur lincken Seite Schönhausens so lange stehen, bis Ihro Majestäten von der Tafel aufgestanden. Um 1 Uhr gieng der Zug über den Schloß-Platz bey den Königlichen Gemächern vorbey, denen sich zuletzt Ihre Majestäten mit anschlossen. Siehe hiervon *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 130. So bald Ihre Majestäten sich der Stadt genähert, fieng man an die Glocken zu lauten, und aus 200 fünf viertel-gantzen und halben Carthaunen von den Wällen, wie auch aus den Stücken der auf der Spree liegenden Jachten und Fregatten zu feuren, denen aber der Königliche Kupffer-Decker, der sich auf die äusserste Spitze des hohen Marien-Thurms gestellet, mit seinen bey sich habenden 6 Stücken zuvor kam, die er auf die oberste Dach-Kappe des Thurms gepflantzet, und sie unter beständiger Schwingung einer grossen Fahne, wie auch Herabwerffung vieler Schwärmer dreymahl nach einander loß ließ. Die bewehrte Bürgerschafft hatte sich von einer viertel Meilweges ausser Berlin bis in der Stadt an die Spree-Brücke von beyden Seiten, und die Compagnie der Töllnischen Kaufleute, von der Brücken an bis

an

Jahr Christi 1701.

an die Cöllnische Ehren-Pforte zur lincken der Stechbahn erstrecket. Diese Compagnie stund mit dem Rücken nach der breiten Strasse und nach dem Dohme zu, dahingegen die Bataillons von der Garde zu Fuß sich zur Rechten der Stechbahn, und die Garde der Grenadier nebst der Compagnie Cadets sich auf den grossen Schloß-Platze gestellet hatten. Bey jedweder Ehren-Pforte befanden sich diejenigen, die sie erbauen lassen, und empfiengen Ihre Majestäten, jedoch nicht anders, als nur mit einer tiefen Neigung, weil die Anreden allererst auf dem Schloße geschehen solten. Damit aber gleichwohl ein so erfreulicher Einzug nicht gar ohne allen Zuruff bliebe, so musten aus der Berlinischen Ehren-Pforte zwey nach Römischer Art gekleidete Jungfrauen sich hören lassen, die auf dem Vorder-Postamenten der beyden Neben-Thore stehend, die gnädigste Herrschafft mit einigen Reimen ansungen. Bey der Ehren-Pforte der Gärtner und Vorstädter stunden in einen grünen Gange 12. als Garten-Nymphen verkleidete Mägdlein, welche zur Rechten und Lincken gestellet, beydes die auf ihrem Haupt und in ihren Körben habende Blumen vor Ihre Majestäten streueten, und damit gleichsam den Weg zur Einfarth in die Stadt bahneten. Die andern Ehren Pforten aber hätten dieses besondere, daß weilen sie alle in einer Reyhe stunden, durch alle sechs in Perspectiv gesehen werden konnte. Nachdem Ihre Majestäten in Dero Gemächern angelanget, gaben die Truppen eine dreymahlige Salve, ingleichen die Compagnien der Bürgerschafft, die hernachmahls insgesammt durch die Stadt, und bey dem Schlosse vorbey zogen. Der gantze Marsch währete von drey bis sieben Uhr. Die Collegia von Berlin und die Deputirten der Provintzien stelleten sich alsobald dar, ihren unterthänigsten Glückwunsch abzulegen. Aber weilen es sich mit dem Einzuge so lange verspätet, wurden sie auf den andern Morgen gegen 9 Uhr beschieden. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 131. u. f. **Monatl. Staats-Spiegel** 1701. Jun. p. 53. u. ff. **Donats** Europ. Tag-Register des Jahrs 1701. p. 18.

XXXVIII.

Den 8 May Sonntags, ward in der Dom-Kirchen wegen Ihrer Königlichen Majestäten glücklichen Wiederkunfft das Te Deum laudamus unter dreymahliger Lösung des Geschützes gesungen. Und den Montag, als den 9 May gieng die Illumination vor sich, die wegen des eingefallenen nassen Wetters einige Tage verschoben werden müssen. Man hatte hierbey alles angewendet, was nur Kunst und Erfindung sinnreiches und prächtiges in dergleichen Fällen zu zeigen vermag. Auch an denen geringsten Häusern war etwas davon zu spühren, und an denen Häusern der Grossen eine so grosse Magnificentz zu finden, daß sie auch die gantze Lebens-Geschichte, oder doch wenigstens die meisten Kron-würdigen Thaten Sr. Majestät in Bildern ausgedrucket, wie es, ausser denen Gemächern Ihrer Hoheiten des Cron-Printzen und des Printz **Philipps**, denen man nicht gleich kommen konnte, vor andern an der Academie der freyen Künste, an dem Königlichen Stall in der breiten Gasse, und an den Häusern des Herrn von **Heems**, Kayserlichen Abgesandten, des Herrn Grafen von **Barfuß**, des Herrn von **Fuchs**, von **Dohna**, von **Dähnhoff**, und des Geheimden Kriegs-Raths von **Kraut** wahrzunehmen war. Gegen 10 Uhr Abends ward alles angestecket, da die Glocken zugleich zu lauten anfiengen, und Ihre Majestäten nebst dem gantzen Hofe in der Stadt herumfuhren. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 122. u. f. Auf dieses Freuden-Feuer erfolgete Tages darauf, als den 10 May, noch ein anderes, aber nicht mit gleicher Stille, sondern mit einem ungeheuren Gethön und Krachen. Se. Hoheit, Printz **Philipp** hatten, als General-Feld-Zeugmeister, Ihrer Majestäten Krönung und Wiederkunfft zu Ehren ein Feuer-Werck bereiten lassen, und zwar von solcher Grösse, dergleichen wohl noch wenig verfertiget worden. Das gantze Werck bestund aus sechzehn kleinen, und vier Haupt-Wercken, die man ausser der Stadt, auf der Seite des Leipziger-Thors drey vor den Wall, und eines in den Stadt-Graben auf das Waßer gesetzt. Das erste stellete unter andern in allerhand Bildern die Tugenden und hohen Verdienste von Ihren Majestäten, das andere Dero Belohn- und Krönung, das dritte die Vereinigung der Chur- und Königlichen Würde, und das vierte, so auf dem Wasser stund, stellete die erfreuliche Wiederkunfft Ihrer Majestäten vor, da sie gleichsam wie Jason nach glücklicher Erlangung des güldenen Vließes, mit einer triumphirenden Flotte, und unter Beystimmung aller See-Götter an dem Ufer anländeten. Ihre Majestäten samt dem gantzen Hofe und denen Herren Gesandten sassen in Gezelten, dem Feuerwerck gerads gegen über, das Volck aber hatte sich auf denen Pasteyen und in den Krümmen des Walles vertheilet. Nach gegebenen Zeichen von dem Herrn Feld-Zeug-Meister fieng man an 100 Canonen zu feuern, und unter dem Schall der Trompeten und Paucken die darzu gepflantzete Raqueten-Kasten loßzulassen, welche weil sie zu tausenden von Raqueten, und einige von 100 Pfund Pulvers enthielten, mit ihren auf-

sah-

Jahr Christi 1701.

fahrenden Bogen und Strahlen auf einmahl den gantzen Horizont bedeckten. Diesen folgeten 20 Mörser mit Stern und Luft-Kugeln, und darauf giengen die Wercke nach einander an, die theils mit weissen, theils mit blauem Feuer brannten, und allezeit von dem unaufhörlichen Geschütz derer 100 Canonen und 20 Mörser, wie auch einer unzehlbaren Menge Serpentons, Regen- und Streit-Feuern, Wasser- und Land-Schwärmern, Grund- und Lufft-Kugeln und dergleichen, begleitet wurden. Dieses währete zwey gantzer Stunden, in denen immer was neues und veränderliches zu sehen war. siehe *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1701 p. 133.

XXXIX.

Den 16 May, als an dem andern Pfingst-Tage, wurde zu Berlin die allda neu-erbauete Frantzösische Kirche mit gewöhnlichen Ceremonien eingeweyhet. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1701 p. 19.

XL.

Um diese Zeit nahm sich auch der König in Preussen der Religions-Bedrängnisse protestirender Länder treulich an, und drang am Kayserlichen Hofe durch seinen daselbst residirenden Abgesandten darauf, daß das aus dem Ryswickischen Frieden dießfalls hier und dar, sonderlich in der Pfaltz entstandene Unheil abgeschaffet werden mögte, siehe *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1701 p. 140.

XLI.

Den 22 Junius wurde ein Danck-Buß- und Bet-Tag gehalten, mit welchen Se. Majestät das gantze Krönungs-Werck beschliessen, und Gott dem Herrn für seine in einer so schweren Sache wunderbar geleistete Hülffe Danck abstatten wolten. Beydes der Vor- und Nachmittag wurde in dem Gottesdienst zugebracht, und also das gantze Krönungs-Werck mit demjenigen vollendet, mit dem es Se. Majestät angefangen. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1701 p. 133.

XLII.

Also befassen Ihro Majestät Dero angenommene Würde vor denen meisten hohen Häuptern (§. XXXVI) in guter Ruhe. und rüsteten sich, bey bevorstehender Unruhe von Seiten Franckreichs, in einem guten Stande zu seyn, dem deutschen Vaterlande beyzuspringen. Sie stelleten demnach neue Werbungen an, und befohlen Dero Truppen bis auf 40000 Mann zu vermehren; wie sie denn hernachmahls in die zwischen dem Kayser, König in Engelland und Herren General-Staaten geschlossene Alliantz traten, und an Holland 5000 Mann überliessen, mit dem Verlaß, selbige biß auf 20000 Mann zu vermehren. Sie gaben nicht weniger an Ihro Kayserliche Majestät einige Völcker, und liessen selbige Theils nach Italien, Theils nach dem Ober-Rhein anmarschiren. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1701 p. 140. Monatl. Staats-Spiegel 1701 Dec. p. 63.

Jahr Christi 1701.

XLIII.

Zu dieser Vermehrung der Truppen hatte der König grosse Geld-Summen vonnöthen, und publicirte dahero eine Kopf-Steuer, Krafft deren Er selbst 4000 Thlr. die Königin 2000, der Kron-Printz 1000, die Marggrafen 600 zahleten. Alle Civil- und Militar-Bediente liessen einen Monat ihrer Bestallung und Gage zurück; Ein Bürgemeister in den Haupt-Städten muste 10 Thaler geben, ein Medicus 4, ein vornehmer Advocat 25, ein Apothecker 30, ein Materialist 25, ein Seidenhändler nach Proportion seiner Handlung 30, 25 u. s. w. ein Künstler und begüterter Handwercksmann in grossen Städten 20 Thlr. der Hof-Jude 25, andere durchgehends 10 Thlr. ein Handwercks Geselle 12 gl. Mägde 6 gl. Auf dem Lande ein Graf ohne Bedienten 60 Thlr. ein Freyherr 40, ein Edelmann 30, so er von schlechten Vermögen 6 Thlr. Ein Bauer nach der Anzahl der Hufen Landes, so er besaß. Die Frauen gaben den 5ten Theil von dem Anschlage der Männer. Die Kinder so über 12 Jahr alt, den 20ten Theil von der Taxirung des Vaters, die Wittwen nach Beschaffenheit ihrer verstorbenen Ehemänner. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1701 p. 140 u. f.

XLIV.

Den 10 Jul. wurde zu Berlin in Gegenwart Ihro Königl. Majestät die neue deutsche Kirche auf den Friedrichswerder eingeweyhet, dabey Vormittags der Reformirte Prediger, Herr Stephanus, aus dem 84 Ps v. 1. 2. 3; Nachmittage aber der Lutherische, Herr Randesleben, aus dem 1 Buch Mosis 18 Cap v. 6, die Predigten ablegten. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1701 p. 29.

XLV.

War nun hier eine neue Kirche fertig worden, so verzehrte hingegen anderwerts das Feuer ein dergleichen geheiligtes Gebäude. Denn den 26 September kam zu Münchberg im Bayreuthischen bey einem Weißgerber auf dem Kirchhofe unvermuthet eine Feuersbrunst aus, die dermassen überhand nahm, daß die Kirche mit dem Thurm, ingleichen die Superintendur, zwey Diaconaten und Schulhäuser, gäntzlich eingeäschert, und fast nichts von Meublen gerettet wurde; welches in 130 Jahren der vierte Brand war, den dieser Ort ausstehen muste. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1701 p. 41.

XLVI.

Nachdem sich in dem November-Monate der Moscowitische Gesandte, Alexander Petrowitz von Ismaloff, der Residentz Ber-

Jahr Christi 1701.

lin genähert, so wurde derselbe durch den Herrn General-Lieutenant von Schmettau in einer Königlichen Carosse mit 6 Pferden bespannet, dem noch einige Minister folgeten, unter Begleitung der Dragoner, und dreymahliger Lösung von 7 Canonen den 14 November eingeholet, und in das Königl. Hauß auf dem Friedrichswerder einlogiret. Den 17 selbigen Monats kam dieser Gesandte zur öffentlichen Audientz, da er denn im Nahmen seines Monarchens ein Glückwünschungs-Compliment wegen vollbrachter Krönung und Salbung, ablegete. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1701 p. 141 u. f. **Monatl. Staats-Spiegel** 1701 Dec. p. 63 u. f.

XLVII.

Den 4 December, am andern Advent-Sonntage, wurde zu Christian-Erlangen die daselbst neu aufgerichtete Academie und Ritter-Schule eingeweyhet. Se. Hoch-Fürstl. Durchl. der Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, fanden sich mit Dero Erb-Prinzen, Mittewochs zuvor in hoher Person hierbey selbst ein. **Wolffgang Christoph Rödel**, Superintendent von Neustadt an der Aisch, that die Einweyhungs-Predigt; der Hofrath D. **Christian Friedrich Jäger** aber, hielt die Inaugural-Oration, und beschlossen endlich neun Studenten in so vielen Sprachen mit zierlichen Reden die gantze Handlung. **Donats** Europ. Tage-Register des Jahrs 1701 p. 51. **Abels** Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 370.

XLVIII.

1702 Bey den Geschichten des 1702 Jahres haben wir bald anfänglich zu erinnern, wie daß der König in Preussen, um seiner einmahl angenommenen Königs-Würde ein beständiges Andencken zu stifften, eine Verordnung habe ergehen lassen, daß der Tag der geschehenen Krönung jährlich mit sonderbahren Solennitäten feyerlich begangen werden solte. Solches geschahe nun in diesen 1702 Jahre den 18 Jenner in allen Preußisch-Brandenburgischen Landen, und wurden nebst und nach verrichteten Gottesdienst allerhand Freuden-Bezeugungen angestellet. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1702 p. 732.

XLIX.

Nachdem auch in Wechsel-Sachen einiger Mangel sich herfür gethan hatte, und die darüber vorfallende Streitigkeiten mehr nach der Observantz zu Leipzig und in andern Handels-Städten, als nach den gemeinen Rechten entschieden werden sollen, worüber die Partheyen zum öfftern in Weitläufftigkeit und Miß-Credit gerathen, als ließ der König zu Verhütung solcher und dergleichen Unordnungen, wie auch, damit sowohl Einheimische als Fremde wissen möchten, welchergestalt in Wechsel-Sachen, und was dem anhängig, verfahren werden solle, ein gewisses Wechsel Edict in 41 Articuln verfertigen, und zu Anfange dieses Jahres publiciren. Siehe solches in *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1702 p. 741.

Jahr Christi 1702.

L.

Den 2 Mertz ward Ihro Hoheit, der Printz **Philipp Wilhelm**, von seiner Gemahlin mit einer jungen Printzeßin erfreuet, die nachmahls die Nahmen **Henriette Marie** empfieng. **Hübners** Genealogische Tabellen Th. I, Tab. 180.

LI.

Den 19 Mertz starb der König in Engelland, **Wilhelm III**, unbeerbet, und da nahm der König in Preussen nicht nur nach dem Großväterlichen Testament, wegen seiner seeligen Frau Mutter, und des ihr zukommenden Rechtes, alsofort den Tittel von den vornehmsten Orangischen Erb Landen an, sondern ergriff auch an vielen Orten, z. E. zu Meurs und Lingen die Possession, ungeachtet der verstorbene König den Fürsten von Nassau-Frießland zum Erben erkläret hatte. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1702 p. 732 u. f. **Monatl. Staats-Spiegel** 1702 May p. 88 u. f. Aug. p. 69 u. f. **Abels** Preuß. und Brandenb. Hist. p. 263.

LII.

Ihre Königliche Majestät funden auch vor gut, im Monat April eine Reise nach den Niederlanden, und zuförderst in Dero Hertzogthum Jülich zu thun, da sie denn den 12ten April in Wesel glücklich ankamen, und mit Freuden, auch behöriger Ehren-Bezeugung empfangen wurden. Zu Wesel musten sich Se. Majest. eine Zeitlang aufhalten, damit sie denen Frantzosen desto näher waren, die da in das Theil vom Hertzogthum Cleve, so jenseits des Rheins ist, mit ihrer gantzen Armee eingerücket waren, um dadurch die Belagerung der Festung Kayserswerth zu hintertreiben, zu welcher Se. Majestät denen Alliirten zehen Regimenter von Dero Völckern, auch das nöthige Geschütz und Ammunition, hergegeben hatten. Es wurde auch diese Festung, ohngeachtet alles Widerstandes, von den Alliirten erobert, und die Feinde gezwungen, mit Verlassung des Clevischen, worinnen sie doch grossen Schaden gethan, sich bey Ruremonde über die Maase zu retiriren. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1702 p. 739. **Abels** Preuß und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 264.

LIII.

Indessen hatte sich eine Schwedische Armee in Vor-Pommern zusammengezogen, und gieng durch das Preußische Gebiet über Landsberg in Pohlen, welches zwar der König in Preussen nicht gerne sahe, dennoch aber

es

Jahr Christi 1702.

es geschehen lassen muste, weil die damahlige Conjuncturen ihm nicht verstatteten, sich in die wieder in Pohlen angegangene grosse Unruhe zu mischen. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 264.

LIV.

Gegen den 17. Jun. entstund zu Zustau, einem Städtlein in Preussen, bey dem schönsten Sonnenschein und Wetter, ein mit Donner und Regen vermengter so starcker Sturm-Wind, daß man nicht anders meynete, als daß das Unterste zu oberst gekehret werden würde. Gantze Dächer wurden von den Häusern abgerissen, viel Vieh, so in den Häusern unten gestanden, ersäuffet, die Stadt-Wege durchlöchert, das Magazin durch drey starcke Schläge beschädiget, die Kirch-Thüren aufgeschlagen, und hierdurch die Altäre aus denen Kirchen weggeschwemmet. Daß dergleichen Elend die ältesten Leute sich nicht zu erinnern wusten. Donate Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1702. p. 119.

LV.

Den 21. Jun. langte Se. Königl. Maj. in Preussen im Haag von Wesel glücklich an, allwo Dero Geburts-Tag den 12. Jul. nicht nur im Alten Hofe, als Dero Quartier, sondern auch von andern hier und dar feyerlich begangen und verehret wurde. *Theatr. Europ.* T. XVI. anni 1702. p. 739.

LVI.

Den 22. Jul. schloß der König in Preussen zu Haag einen Interims-Vergleich, kraft dessen ihm sowohl die beyden Grafschaften Meurs und Lingen (§. LI) verblieben, als auch in Holland alle, in und um den Haag gelegene Schlösser und Güter, andere aber dem Prinzen von Nassau eingeräumet, jedoch die meiste und beste Stücke obgedachter importanten Erbschaft, in der Herren General-Staaten Sequestration, bis zum Austrag der Sache gelassen wurden. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 263.

LVII.

Den 26. Jul. giengen Se. Königl. Majestät von Preussen aus dem Haag ab, über Amsterdam, allwo ihnen auch grosse Ehre geschahe, und giengen über Utrecht wiederum nach ihren Landen zu, allda sie auch glücklich anlangeten. *Theatr. Europæum* T. XVI. anni 1702. p. 739.

LVIII.

Den 10. Sept. wurde der Königl. Preussische Kron-Prinz, Friedrich Wilhelm, öffentlich in der Reformirten Religion examiniret und confirmiret, empfieng auch hierauf das erstemahl die heil. Communion. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 29.

LIX.

Jahr Christi 1702.

Weil inmittelst Ihro Majestät, der König in Preussen, vernommen ob solten die in Dero Landen tolerirte Juden allerhand Lästerungen in ihren Gebeten wider Christum und die Christliche Religion ausstossen, und dieses durch einen Menschen, der von dem Judenthum zum Christlichen Glauben sich gewendet hatte, vorgegeben worden war, als muste solcher sein Vorgeben schriftlich einreichen, so er auch that. Er meldete in dieser Schrift unter andern, daß solches Gebet, bey welchen die Juden diese Lästerung verrichteten Oleno heisse, und täglich in der Synagoge zweymahl, des Sabbaths aber dreymahl gesprochen werde, die Lästerung aber laute also: "Wir knyen und bücken uns aber nicht vor dem gehängten Jesu," als dabey sie für ihm als für einem Greuel ausspützeten, und von dem Ort etwas hinweg sprüngen. Es stehe zwar diese Lästerung in keinem Gebetbuch der Juden ausgedruckt, allein es seye Raum gelassen als ein NB und würde sofort den zarten Kindern eingebläuet, und von ihnen auswendig gelernet. ꝛc. Weil nun Ihro Königl. Majest. nicht gnug zu seyn erachteten, daß die Judenschaft ihrer Lande dergestalt angegeben wurde, sondern vor nöthig hielte, alles gründlich untersuchen zu lassen, ehe ein Urtheil gefället würde, so ergieng an die Regierung in Hinter Pommern, wie auch an andere Orte, um die Sache recht zu untersuchen, ein Königl. Befehl unterm 13. September. Siehe solchen in dem *Theatro Europæo* T. XVI. ann. 1702. p. 740.

LX.

Den 3. October verließ Frau Sophie Louise, des regierenden Marggrafens zu Bayreuth, Christian Ernstens, andere Gemahlin das Zeitliche. Sie war eine Tochter Herzog Eberhards III. zu Würtemberg aus der ersten Ehe mit Anne Dorotheen, einer Tochter Johann Casimirs, Wild- und Rhein-Grafens, und hat 1642. den 18. Februar das Licht der Welt erblicket; vermählet aber ist sie worden 1671 den 29. Jenner. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 203.

LXI.

Sonst wurde in diesem Jahre die schöne metallene Ehren-Säule des grossen Friedrich Wilhelms zu Berlin auf der Königs-Brücken aufgerichtet. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 264. u. f.

LXII.

Auch erhielte der König von dem Kayser das Privilegium Appellationis in petitorio und possessorio über alle seine Reichs Lande, worauf denn ein Ober-Appellations Tribunal zu Berlin gestifftet ward. Abels Preuß. und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 265.

Das LXVI. Capitel.
Fortsetzung der
Brandenburgischen Geschichte.

I. Tod des Marggrafen George Albrechts zu Brandenburg; dessen Lebens-Beschreibung wird mitgetheilet. II. An dem Königlichen Preußischen Hofe hat der Dänische Gesandte Audientz. III. Jährliche Feyrung der Königlichen Krönung in denen Chur-Brandenburgischen Landen. IV. Dieser Gedächtniß-Tag wird auch zu Königsberg von Sr. Hochfürstl Durchl zu Holstein prächtig celebriret. V. Das Fest des schwartzen Adler-Ordens wird begangen. VI Der König in Preussen tritt in die grosse Allianz. VII. Des Marggrafens George Albrechts hinterlassener Sohn Friedrich Carl stirbt. VIII. Der König in Preussen besetzet unversehens Nordhausen; Ursache dessen IX. Er schickt Hülffe wider Bayern. X. Fortsetzung der Orangischen Erbschafts-Streitigkeiten. XI. Der regierende Marggraf zu Anspach George Friedrich giebt seinen Helden-Geist auf. XII. Ihm folget in der Regierung sein jüngerer Bruder Wilhelm Friedrich. XIII. Exequien des Herrn Marggrafens. XIV. Einweyhung der Reformirten Kirche in der Kloster-Strasse zu Berlin XV. Der König in Preussen lässet die seinem Herrn Vater gesetzte Statue einweyhen XVI. Er lässet Völcker an den Ober-Rhein marschiren. XVII. Weitere Untersuchung der Jüdischen Lästerungen. XVIII. Der Churfürst von Brandenburg wird von dem Könige in Schweden als König in Preussen erkannt. XIX. Sr. Königl. Majest. in Preussen lassen Elbingen besetzen. XX. Dero Vorsorge vor die Manufacturen, Künstler, u. s. w. XXI. Die Königin in Preussen leget ein Lust-Haus an. XXII. Der König beschencket den Grafen von Wartenberg mit einem Platze in der Vorstadt von Berlin nebst darzu benöthigten Materialien. XXIII. Danck-Fest in den Preußischen und Chur-Brandenburgischen Landen wegen Eroberung der Stadt Geldern; der König in Preussen lässet die Fortification daselbst verbessern. XXIV. Die Orangische Successions-Sache gelanget an die Kayserliche Cammer. XXV. Chur-Maynz und Chur-Trier erkennen die Preußische Königs-Würde. XXVI. Der Marggraf zu Culmbach Christian Heinrich tritt dem Könige in Preussen sein Erbfolgs-Recht auf Culmbach und Anspach ab. XXVII. In allen Preußischen Landen werden die Königlichen Aemter in einen Erb-Pacht verwandelt. XXVIII. Anwachs der Preußischen Lande durch viele anderswo Bedrängte. XXIX. Der König in Preussen giebt sich Mühe wegen des Nordischen Krieges. XXX. Er bestellet den Erb-Prinzen von Cassel zum Clevischen Stadthalter. XXXI. Er stehet der gemeinen Sache wider Franckreich und dessen Anhänger mit Volcke bey. XXXII. Feyerung des Preußischen Krönungs-Festes in Berlin. XXXIII Der König erbietet sich gegen dem Fränckischen Kreyse zu einem mächtigen Beystande. XXXIV Geburt und Ableben des Marggräflichen Prinzens George Wilhelms zu Brandenburg. XXXV. Der König lässet die Reichs-freyen Allodial-Güter und Herrschaften des Grafen von Geyer mit Einwilligung desselben in Besitz nehmen. XXXVI. Er leget wegen des geschlossenen Cammer-Gerichts zu Wetzlar, ein neues Ober-Appellations-Gerichte an. XXXVII. Dem Margarafen Albrecht Friedrichen wird der Prinz Friedrich Carl Wilhelm gebohren. XXXVIII. Der König suchet seine Gefangene bey Bayern los zu machen aber vergeblich. XXXIX. Er hält fest bey der grossen Allianz. XL Die Preußischen Völcker tragen ein vieles bey zu dem herrlichen Siege der Alliirten bey Hochstädt wider Bayern und die Franzosen. XLI. Er befördert die Wieder-Eroberung der Reichs-Stadt Ulm. XLII. Zu Berlin wird ein grosses Stück gegossen, so den Namen Asia bekommt. XLIII. Der Churfürst zu Brandenburg wird von Portugall als König erkannt. XLIV. Er beschencket den Hertzog von Marleborough bey dessen Ankunft am Preußischen Hofe. XLV. Dem Reichs-Convent lässet er zu wissen thun, wie er, weil die Deputation zu Abhelffung der Religions-Beschwerden saumselig, gegen die Catholischen in seinen Landen Repressalien gebrauchen werde. XLVI. Er ertheilet ein Privilegium über die in dem Fürstenthum Halberstadt entdeckte reichbefundene Bergwercke. XLVII. Die Königliche Verordnung, die Unterthanen besser in Waffen zu exerciren, wird vollzogen. XLVIII. Der König nimmt

sich der Reformirten in der Pfalz mit Nachdruck an. XLIX. Er giebt auch seinem Gesandten zu Regenspurg Nachricht davon; Würckungen dessen. L. Das Krönungs-Fest wird abermahls begangen. LI. Und de Ritter-Orden des Schwarzen Adlers erneuert. LII. Die Königin in Preussen Sophie Charlotte reiset nach Hannover, woselbst sie verstirbt; kurtze Beschreibung ihrer Lebens-Umstände und Eigenschafften. LIII. Der König lässet die Festung Blassenburg mit des Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach Bewilligung besetzen. LIV. Vorstellung der Catholischen bey dem Könige in Preussen, worauf die Repressalien aufgeschoben werden. LV. Des Edzardi Schrifft wider die Reformirten wird zu Berlin durch den Hencker verbrannt. LVI. Daselbst wird eine Ritter-Academie aufgerichtet. LVII. Ingleichen ein Herolds-Collegium. LVIII. Der verblichene Leichnam der Königin in Preussen wird mit solenner Procession von Hannover abgeführet. LIX. Die Königliche Leiche langet zu Berlin an. LX. Der König lässet in seinen Landen die Repressalien wider die Catholischen bewircken. LXI. Er leget Völcker ins Limburgische, ziehet sie aber bald wieder zurücke. LXII. Der Schwedische Gesandte hat am Berlinischen Hofe öffentliche Audientz. LXIII. Condolentz- und Gratulations-Schreiben des Königs an den Kayser Joseph wegen des Kayserts Leopolds Ableben und dieses angetretene Regierung. LXIV. Der Marggraf zu Brandenburg Albrecht Friedrich wird mit einem Printzen erfreuet. LXV. Des Königs Schreiben an den Primas Radziejowsky, worinnen er ihn sein Vorgeben verweiset, als ob er den Stanislaus als König von Polen erkannt. LXVI. Ingleichen dessen Schreiben an den König August in dieser Sache. LXVII. Solennes Leichen-Begängniß der Königin in Preussen zu Berlin. LXVIII. Der König in Preussen bringet es endlich dahin, daß wegen der Religions-Beschwerden in der Pfalz es zu Düsseldorf zu einem Schlusse kommt. LXIX. Rheinbergen bekommt von dem Könige die Protestirende Religions-Uebung wieder. LXX. Schmäh-Schrifften wider den Czaar werden in den Preußischen verboten. LXXI. Vermählung des Chur-Printzens George Augusts zu Braunschweig-Lüneburg mit der Marggräflichen Printzessin Wilhelmine Charlotten zu Anspach. LXXII. Dem Marggrafen Philipp Wilhelmen wird eine todte Printzessin gebohren. LXXIII. Der Erb-Pring zu Bayreuth George Wilhelm leget eine neue Stadt an, St. Georgen am See genannt, und weyhet solche an seinem Geburts-Tage mit vielen Solennitäten ein. LXXIV. Des Erb-Printzens zu Hessen-Cassel Gemahlin, Louise Dorothee Sophie, gehet mit Tode ab. LXXV. Der König giebt dem Hertzoge von Braunschweig eine Visite zu Salzdalen. LXXVI. Der Streit mit der Aebtißin zu Hervorden wird beygeleget. LXXVII. Und der Graf von Mannsfeld zum Lehn-Mann angenommen. LXXVIII. Projecte zur Vereinigung der beyden Protestantischen Religionen werden von dem König gnädig aufgenommen. LXXIX. Die Stadt Dantzig soll mit dem Könige ein Bündniß geschlossen haben. LXXX. Irrungen zwischen Preussen und der Stadt Dortmund. LXXXI. Der Marggraf Christian Ernst zu Bayreuth stifftet den Orden de la Sincerite. LXXXII. Der Marggraf Christian Ernst zu Bayreuth übernimmt das völlige Ober-Commando der Reichs-Truppen. LXXXIII. Dem Erb-Printzen zu Bayreuth wird eine Printzessin gebohren. LXXXIV. Preußische Krönungs-Feyer, dabey neue Ritter gemacht werden. LXXXV. Jubel-Fest der Academie zu Franckfurt an der Oder; des Königs Gegenwart dabey; der Kron-Print läst als Rector Magnificentissimus eine Einladungs-Schrifft dazu bekannt machen. LXXXVI. Der König in Preussen empfängt von dem Kayser die Lehn über die von Ihm und dem Römischen Reiche zur Lehn habenden Chur- und andere Lande. LXXXVII. Eine Feuer-Casse wird zu Berlin entrichtet. LXXXVIII. Die Oranische Erbschaffts-Sache wird getrieben. LXXXIX. Der König in Preussen reiset benebst dem Kron-Printzen nach Hannover. XC. Der Königl. Preußische Kron-Print wird mit der Chur-Hannöverischen Printzessin verlobet. XCI. Die geschehene Verlobung wird bekannt gemacht. XCII. Der König von Preussen reiset von Hannover ab nach Cleve. XCIII. Er kommt in Holland an. XCIV. Wird im Haag complimentiret. XCV. Er nimmt sich des Bischoffs von Paderborn in der Münsterischen Wahl-Sache an. XCVI. Der Münz-Thurm in Berlin wird abgebrochen. XCVII. Der König von Preussen reiset vom Haag wieder ab. XCVIII. Bey dem Einfalle der Schweden in Sachsen werden die Brandenburgischen Grentzen aufs behutsamste verschonet. XCIX. Der König in Preussen wird von dem Reiche ersuchet durch seinen Vorspruch bey dem Könige in Schweden alles Unheil von Sachsen abzuwenden;

welches er auch thut. C. Freuden-Fest am Berlinischen Hofe wegen des bey Turin wider die Frantzosen erhaltenen Sieges. CI. Der Erb-Pring zu Bayreuth George Wilhelm, bekommt einen Pringen, so aber bald wieder ablebet. CII. Des Preußischen Kron-Pringens Vermählung wird vollzogen. CIII. Die Königliche Braut geht von Hannover weg CIV. Derselben Einzug in Berlin und Lustbarkeiten. CV Dem Marggraf Albrecht Friedrichen wird eine Printzeßin gebohren. CVI. Der Preußischen Völcker gutes Verhalten wird gerühmet.

I.

Jahr Christi 1703. Wir haben gleich bey dem Anfange der Geschichte des 1703 Jahres einen Todes-Fall anzukündigen. Es starb nehmlich den 14 Jenner George Albrecht, Marggraf zu Brandenburg Er war ein Sohn des Marggrafens George Albrechts, von dessen anderer Gemahlin, Sophie Marien, des Grafens Johann Georgens zu Solms Tochter, die ihn zu Culmbach den 27 November 1666 gebohren. Nachdem er nebst denen Leibes-Uebungen die Lateinische und Frantzösische Sprache begriffen, gieng er nach Franckreich und in die Niederlande, hatte auch vor, eine Reise nach Italien anzutreten; woran ihm aber eine Unpäßlichkeit und dabey eingefundene Schwermuth verhinderte. Er nahm anfangs seinen Sitz in der Stadt Hof im Voigtlande, legte aber selbigen wegen der daselbst 1690 entstandenen Feuersbrunst, nach Ober-Kotzau, welchen Marck-Flecken er mit der Kayserlichen Freyung, dem Jure Patronatus, wie auch Ober- und Nieder-Gerichten, saint allen dazu gehörigen Dorfschafften 1700 käuflich an sich brachte. Den 27 April 1699 vermählte er sich mit des Fürstlichen Brandenburgischen Raths und Amtmanns Johann Peter Luzens ältesten Tochter, Regine Magdalenen, und ließ sich dieselbe zu Künsperg unweit Eger von Johann Löber, Soc. Jesu Collegii Rectore, zur rechten Hand antrauen, nachdem er bereits 1696 bey dem Churfürsten und bey dem regierenden Marggrafen zu Brandenburg um die Einwilligung hierzu Ansuchung gethan. Vermöge derer Ehe-Pacten, welche von dem Bayreuthischen Geheimen Rath und Cantzler von Reichenbach abgefast, von beyden Vermählten den 10 Jenner 1700 unterzeichnet, und von dem regierenden Marggrafen Christian Ernsten confirmiret worden, solte die Marggräfliche Ehe-Consortin ad Morganaticam das Adeliche Prädicat und Nahmen Frau von Kotzau führen, und sowohl sie als ihre zu erwartende Kinder von dem Nahmen und Wapen des Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg, ingleichen von allem Anspruche und Erbfolge auf solche Lande, wie auch nach Absterben ihres Gemahls von dessen Apanage nun und zu ewigen Zeiten abstehen; dahingegen sie den Nahmen des abgegangenen Adelichen Geschlechts derer von Kotzau, und folgendes Wapen führen: nehmlich einen quadrirten Schild in dem rechten obern und lincken untern Feld, einen halben in die Quere getheilten weissen Adler im blauen Feld, unter sich einen Stern; in dem lincken obern und rechten untern Feld einen rückwärts sehenden Widder im rothen Feld; auf dem Schilde zwey Helmen, auf dem rechten den halben weissen Adler, mit roth und blauen Helm-Decken, auf dem lincken aber den zurück sehenden Widder mit roth und weissen Helm-Decken. George Albrecht starb, wie oben gedacht, den 14 Jenner, nachdem er 3 Söhne gezeuget, 1) Friedrich Christian Wilhelmen von Kotzau, gebohren den 5 Dec. 1700, vermählt an N. von Reitzenstein; 2) Friedrich Carln von Kotzau, gebohren den 9 Jenner 1702, und verstorben den 3ten Febr. 1703. 3) Friedrich Augusten von Kotzau; so den 16 Mertz 1703, und also zwey Monate nach seines Vaters Tode gebohren worden. Grosses Vollständiges Universal-Lexicon Th. X p. 996 u. f. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 375.

II.

Den 15 Jenner hatte der Dänische Gesandte bey Sr. Königl. Maj. Audientz, zu welcher er durch den Geheimden Rath und Ceremonien-Meister Besser in zwey Kutschen, mit 6 Pferden bespannet, abgeholet wurde. Weil man nun Dänischer Seits ein neues Ceremoniel eingeführet, so geschahe auch ein gleiches am Berlinischen Hofe. Vor der Thür des ersten Gemachs empfieng ihn der Ober-Hof-Marschall, und führete ihn zum Könige, der unter einem Baldachin saß mit bedecktem Haupte, und allein den Huth beym Ein- und Austritt des Gesandten abthat, der im Gegentheil die gantze Zeit der Audientz über unbedeckt stund. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1703 p. 244. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Febr. p. 77 u. f.

III.

Am 18 Jenner wurde das jährige Gedächtniß der Königlichen Krönung in denen sämtlichen Chur-Brandenburgischen Landen unterschiedener Orten höchst feyerlich begangen. In der Residentz-Stadt Berlin gaben früh Morgens von acht bis neun Uhr alle Glocken denen Einwohnern das Zeichen, daß man dieses Freuden-Fest zuförderst mit dem hierzu angestellerem Gottesdienst gebührender Massen anfangen solte. Als nun

Jahr Christi 1703.

nun dieser unter Anstimmung des Te Deum Laudamus geendiget, und die Canonen auf der Festung hierbey dreymahl abgefeuert worden waren, wurden zu Mittag von 1. biß 2. Uhr die Glocken abermahl zusammen geschlagen, und eine Predigt gehalten. Hierauf folgeten nun die allgemeinen Freuden-Bezeugungen, und wurden in denen Städten unterschiedliche Lust-Feuer angezündet. Ihro Königl. Maj. begaben sich bald Anfangs Abends um 7. Uhr von der Tafel, satzten sich in eine überaus prächtige mit 8. Pferden bespannete Carosse, über deren Himmel auf einen güldenen Küssen Scepter, Schwerdt und Krone lagen, und fuhren in Begleitung 50. anderer Carossen auch der Schweitzer Guarde du Corps, so auf beyden Seiten der Kutsche giengen, unter abermahliger Erthönung der Glocken in ermeldete Städte diese Illuminationes anzusehen, dabey denn unter andern sich hervorgethan hatten Se. Königl. Hoheit, der Herr General-Feld-Zeugmeister Marggraf Philipp Wilhelm, der Herr Erb-Postmeister Graf von Wartenberg, der General-Empfänger, Herr von Kraut, wie auch die Academie, sonderlich aber der Herr General-Feld-Marschall Baron von Wartensleben, dessen Werck über 50. Fuß hoch gewesen, und bey 1000. Thaler soll gekostet haben. Monatl. Staats-Spiegel 1703. Febr. p 45 u. f. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703. p. 11 u. ff. und des Jahrs 1704. p. 16 u. f.

IV.

Zu Königsberg begiengen Se. Hochfürstl. Durchl. zu Holstein mit Dero Durchl. Frau Gemahlin das Andencken der Königl Krönung ebenfals mit einer prächtigen Solennität. Anfangs machten die darzu Bestelleten mit brennenden Wachs-Kertzen die Strassen lichte und Raum, nach welchen die Paucker und Trompeter und nebst diesen einige Wagen mit etlichen Chören Hautboisten, Musicanten und Sängern folgeten. Hinter diesen sahe man die Fama nebst denen 4. Welt-Altern oder Zeiten, davon die Eherne das Heydenthum, die Eiserne das Christenthum, die Silberne die Secularisirung, und die Güldene Zeit den jetzt florisanten Zustand des Königreichs Preussen mit wohlausgesonnenen Kleider-Zierrathen verstelleten, nach einander daher reiten. Hiernächst erschiene der Mars, so von der Aufrichtigkeit und Fürsichtigkeit, wie auch Klugheit und Friede, sämmtlich zu Pferde begleitet wurde. Nach ihnen folgeten die 4. Theile der Welt zwey und zwey in offenen Wagen mit kostbaren Masquen, und machten den Schluß 4. Americaner. Diese Personen wurden theils durch die höchsterneldete Hochfürstl. Personen, theils durch die Anwesende Pohlnische Magnaten und andere hohe Standes-Personen präsentiret, ferner folgte eine Menge Chaisen, worinnen die Königl. Preußische Hohe Civil- und Militar-Bediente nebst einigen vornehmen Damen sassen, alle in kostbaren Masquen. Nach diesen folgete ein masquirter wilder Mann mit 4. Harlequins und Scaramutzen, so Zucker und Confecturen unter die Zuschauer ausstreueten. Endlich wurde der gantze Zug von einem Chor Tambours und Pfeiffer beschlossen. Die prächtige Cavalcade nahm ihren Anfang Abends um 6. Uhr von dem Hochfürstlichen Pallast unter Abfeuerung aller Canonen durch die Haupt-Strassen der Burg und Freyheiten, auch der drey Städte Königsbergs. Ein mehrers hiervon findet man in Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703. p. 13 u. ff.

Jahr Christi 1703.

V.

So wurde auch den 19 Jenner zu Berlin der Königl. Preußische neue Ritter-Orden vom Schwartzen Adler, in der Schloß-Capelle allda, unter Lautung der Glocken mit gewöhnlichen Ceremonien eingeweyhet. Die neuen Ritter, so Ihro Maj. der König hierbey aufführeten, waren: 1) Der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, und 2) der Ober-Hof-Marschall, Graf von Sayn und Wirgenstein. Den Tag vorher hatten sie das Ordens-Zeichen empfangen. Sie wurden durch die Herren Officianten erwehnten Ordens in einer Königlichen Leib-Kutsche abgeholet, und in Sr. Königl. Maj. Vor-Gemach geführet, allwo ihnen der Graf von Wartenseleben den Habit anlegete; hierauf aber wurden sie von der Königlichen Herrschafft von dar in die Kirche begleitet, allwo sie dem Orden schwuren. Der gantze Actus hiervon ist in einer besondern Schrifft, unter dem Titel: Reglement, wie der Königl. Preußische Ritter-Orden den 19 Jan. dieses 1703. Jahres in der Königl. Capelle zu Cölln an der Spree eingesegnet werden soll. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703. p. 18 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1703. Febr. p. 47 u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 244.

VI.

Uebrigens bezeugte der König in Preussen seine Ergebenheit gegen den Kayser mit Beytretung zu der grossen, zum Vortheil des Hauses Oesterreich hauptsächlich mit abzielenden Macht, davon die Versicherung mit Anfange dieses Jahres in Kayserl. Majest. Hände geliefert wurde. Damit nun der wider Franckreich und Consorten declarirte Krieg von allen Seiten her durch gehörige Beyhülffe befördert würde, so erboten sich Se. Königl. Majest. von Preussen, die Städte, Hamburg, Lübeck und Brehmen, auf gewisse Bedingung, wegen ihres Reichs-Contingents mit Volck zu vertreten; welches Erbiethen aber dermahlen nicht angenommen werden wolte, indem sie selbst vor sich willens waren, ein Regiment zum Dienst des Kaysers und des Reichs aufzustellen. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 244.

VII.

Den 3 Februar folgte dem Marggrafen George Albrechten in Culmbach (§. 1.) sein hinter-

Jahr Christi 1703.

hinterlassener jüngster Sohn, Friedrich Carl, so den 9 Jenner 1702. das Licht der Welt erblicket, im Tode nach. Hübners Genealogische Tabellen, Th. I. Tab. 181.

VIII.

Aber wieder auf den König in Preussen zu kommen, so war Demselben von Sachsen die Erb-Vogtey in Nordhausen und dasigen Reichs-Schultheissen-Amt durch einen Tractat und gegen Erlegung 350000. Thlr. überlassen worden. Weil er aber sichere Nachricht zu haben vermeynete, daß einige dasigen Orts Magistrats-Personen sich in Chur-Hannöverischen Schutz begeben haben solten, und durch deren Veranstaltung Braunschweigische Besatzung eingenommen werden wolte, so begaben sich Ihro Königl. Majest. selbst nach Magdeburg, ohne daß man wuste, warum solches geschahe. Bald aber offenbahrete sich, daß das Braunschweigische Unternehmen und die Furcht wegen gleichen Anschlags auf Nordhausen die Ursachen gewesen. Es musten also sich aus Magdeburg und Quedlinburg einige Bataillons in der Stille zusammenziehen, und den 7 Febr. zur Nacht gegen Nordhausen ohnversehens anrücken, auch des Morgens solchen Ort besetzen, (Cap. XLVIII. § XXXVI.) hernach wurden noch mehrere Preußisch-Brandenburgische Völcker in dasige Nachbarschafft beordert, um auf alles desto besser ein wachsames Auge zu haben. Wie nun der König von Preussen sahe, daß dessen Truppen von der Bürgerschafft willig ein- und aufgenommen worden, also versicherte er auch bey dem Reichs-Convent selbst, daß durch deren Einlegung die Immedietät dieses Orts nicht im geringsten gekräncket, auch dessen Volck ungesäumt zurücke gezogen werden solte, so bald nur die von Sachsen in demselben rechtmäßig erlangte Rechte, durch geziemende Mittel und Wege in Sicherheit gestellet seyn würden. Ihro Kayserl. Maj. empfunden zwar, als ihnen davon Nachricht zukam, dieses Preußische Unternehmen nicht zum besten, und hielten dafür, daß sich bey vorhandenen höchsten Gerichten des Reichs, seine Glieder nicht gleich sofort selbst durch Gewalt der Waffen Recht zu schaffen anfahen solten, befahlen auch die Völcker abzuführen, und was zu klagen oder zu suchen wäre, durch den Weg des Rechten auszumachen: allein Preussen hielte nicht vor rathsam, solches gleich sofort zu bewerckstelligen. Denn es hatte Preussen wegen der Lüneburgischen Besetzung der Stadt Hildesheim sich allerhand besorgliche Gedancken gemacht, mochte auch dadurch zu einer Politischen Aemulation bewogen worden seyn, wie es nicht undeutlich in einem an den Obristen Tettau nach Nordhausen erlassenen Rescript zu verstehen gab. Siehe solches in *Theatr Europ.* T. XVI. an. 1703. p 246 u. f. Wenige Zeit hernach ließ der König in Preussen durch seine Gesandschafft zu Regenspurg die Anzeige thun, welchergestalt der Tractat wegen der von Chur-Sachsen erlangten Rechte zwischen ihm und Nordhausen ratificiret, und wegen der Schutz-Gerechtigkeit mit dem Magistrat alles abgethan wäre, so daß Höchstgedachte Ihro Königl. Maj. Dero Truppen biß auf 2 Compagnien wieder hatten abziehen lassen, welche letztere denn auch so bald ausmarschieren solten, wenn 1) die Lüneburgische Völcker aus Hildesheim ziehen würden, 2) man von Seiten Hannover declarirte, nichts mit Gewalt gegen die Stadt Nordhausen vorzunehmen, sondern seine vermeynte Rechte und Befugsame bey denen Reichs-Gerichten vorzubringen, und deren rechtliche Verabscheidung gewärtig zu seyn. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p 246 u. f. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie, p. 265.

Jahr Christi 1703.

IX.

Ihro Königl. Maj. in Preussen schickten auch mit dem Frühling 2 Regimenter zu Pferd, an statt Dero Ober-Sächsischen Creyß-Contingents zu des General Styrum seinem gegen Bayern postirten Corpo, und liessen solches durch ihre Gesandtschafft dem Chur-Bayerischen Gesandten hinterbringen, auch zugleich vorstellen, daß Ihro Churfürstl Durchl. in Bayern die von Ihro Königl. Maj. bißher gegen sie gebrauchte moderate Conduite in der That gnugsam verspüret haben würden, daferne aber Dero Herren Vettern oder Dero Lande von Ihr. Churfürstl. Durchl. feindselig tractiret werden solten, würden sie Ihro Königl. Maj. alsdenn nicht verdencken, wenn sie jenem eine grössere Macht zu Hülffe schickten. Worauf denn auch im Nahmen Chur-Bayerns selbst diese Erklärung erfolgete: "Daß Ihro „Churfl Durchl. in Consideration Ihr. Königl. Maj. in Preussen ersterwehnter Dero „Herren Vettern Lande zwar verschonen wolten, jedoch versähen sie sich auch, wie es die Beschaffenheit des natürlichen Rechts erforderte, „zu ihnen dergleichen, daß nehmlich selbige, ob „sie wohl bißhero gegen sie feindselig verfahren, „künftig davon abstehen würden; Was aber „Ihro Königl. Majest. von Ihrer bißhero gebrauchten Moderation anführeten, liessen sie „es dahin gestellet seyn, und wolten Ihro „Churfürstl. Durchl. in Bayern dergleichen „noch ferner verhoffen, und dasjenige, was „man Oesterreichischer Seits von 8. und mehr „tausend Mann gegen Bayern erwartender „Königl. Preußischer Auxiliar-Truppen sich „rühmete, nicht glauben, als dieses sonsten „mit der contestirten Moderation nicht übereinkommen würde ꝛc" *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 247. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Hist. p. 266.

X.

Was die in dem vorigen Capitel § LI. und LVI. gedachte Streitigkeiten wegen der Verlassenschafft König Wilhelms betrifft, so war-

Preuß-

Jahr Christi 1703.

Preussen in der Possession von Mörs, was auch von Seiten derer Herren Staaten darzu und darwider gesaget wurde, und hatte übrigens diejenigen, die etwas daran zu sprechen haben wolten, an das Cammer-Gericht citiren lassen. Die verwittwete Prinzessin von Nassau-Dietz, und Stadthalterin von Westfrießland hatte es aber doch bey dem Hofe von Holland, als hohen Dicasterio vereinigter Niederlande, dahin zu bringen gewust, daß dieser eine Citation an den König in Preussen erlassen, des Innhalts, es solle selbiger an dasigem Gericht, wenn er etwas an die Verlassenschaft König Wilhelms zu sprechen habe, gebührende Handlung vornehmen, oder sonst mit einem ewigen Stillschweigen beleget werden, worbey solcher Hof auch ein Mandatum Manutenentiæ im possessorio der Oranischen Erbschaft, wohin er auch die Grafschaft Mörs zog, der Prinzessin, als Vormünderin ihres Sohnes, Fürsten von Nassau-Dietz, Testamentarischen Erbens Königs Wilhelms ertheilet hatte. Der König von Preussen zog sich dergleichen Verfahren des Hofes von Holland als eine Beschimpfung an, und schrieb deshalben den 16. Mertz dieses Jahres an die Herren General-Staaten unter andern, wie gedachter Hof von Holland wohl gewust, daß er, König in Preussen, mit dem Prinzen von Nassau in gütlichen Tractaten stünde, und zwar unter derer Herren Staaten freywillig übernommenen Mediation, daß auch diese vor Executoren der Königl. Testamente constituiret, und ernennet worden, folglich der Hof von Holland ohne derer Herren Staaten Vorbewust dergleichen weitaussehendes Procedere, als obgemeldete Citation wäre, sich nicht unterfangen sollen, dieweil der Staat selbsten dabey, wegen der schädlichen Folgerungen, so daher entstehen könnten interessiret wäre, ꝛc. Dieses schrieben Se. Königl. Majest. weil die Herren Staaten auf angebrachte Beschwerde über erwehnte Citation zu ihrer Entschuldigung eingewendet, daß sie darum nichts wüsten, sondern selbige ohne Dero Vorbewust erlassen worden wäre, wobey sie doch zu verstehen gaben, daß sie die vom König in Preussen nach einem Cammer-Mandat ergriffene Possession der Grafschaft Mörs nicht billigten, und zugleich begehrten, daß die Preußische in Crevfelt eingelegte Miliz wieder von dannen weggenommen werden möchte, worgegen Preussen bey denen Staaten Satisfaction wegen des ihm durch den Hof von Holland zugefügten Schimpfs verlangete. Es blieb aber das Werck in diesen Gräntzen stehen, und kam zu keiner weiteren Thätlichkeit, die Proceß-Sache aber blieb an dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar hängen. *Theatr. Europ.* T. XVI. ann. 1703. p. 248. u. f.

Jahr Christi 1703.

Marggraf zu Anspach, an einer, in einem zwey Meilen von Regenspurg zwischen einigen Kayserlichen Truppen vom Styrumischen Corpo und denen auf einem Hügel halt stehenden Bayern den 28. Mertz vorgegangenen Rencontre empfangenen Musqueten-Kugel sein Leben in der schönsten Blüthe seiner Jahre endigen. Wir haben von seinem Lebens-Lauf bis zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts, bereits in dem vorigen Capitel § V. das nöthigste beygebracht, und wir müssen hier den Erfolg mittheilen: Als der Spanische Successions-Krieg entstanden war, entschloß er sich bey der Kayserlichen Armee in Italien zu dienen, erhielt auch sofort den Character als Kayserlicher General-Feld-Marschall Lieutenant, und kam den 18. September 1701. in dem Kayserlichen Lager an, so zwischen Pontoglio und Chiari stund, worauf er den 4. Jenner des folgenden Jahres Bersello berennte, und solches mit Accord einnahm, auch unter dem vorhergedachten Character hernach in Deutschland diente, und das Commando bey der Belagerung Landau führte. Im Jahr 1703. wurde er zu der Expedition wider Chur-Bayern ernennet, und verfügte sich zu dem Fränckischen Corpo, von dem er den lincken Flügel commandirte, worauf man ihm das Reichs-Generalat über die Reichs-Armee auftrug. Eben darüber wurde er in einem Reichs-Decret versichert, gleich an dem Tage, da er von dem Grafen von Styrum das Commando bekommen, mit 800. Mann zu Pferde gegen die bey Schmidmühl gestandene Chur-Bayerische Völcker einen Paß über die Vilß zu behaupten, welchen er auch im Angesicht von 11. Chur-Bayerischen Esquadrons glücklich behauptet. Er ließ hierauf die abgeworfene Brücke ausbessern, um den Feind anzugreiffen, welches aber durch anderes Commando nachblieb; da sich dann der Feind verstärckte und der Brücke näherte. Der Marggraf half in eigener Person dieselbe abwerffen: und nachdem das Fuß Volck eine halbe Stunde im Feuer gestanden, suchte er die Retirade zu nehmen, indem er aber zu Pferde stieg, ward er, wie oben gedacht, mit einer Musqueten-Kugel durch und durch geschossen. Darauf brachte man ihn nach Kuttensee, einem kleinen in das Bißthum Regenspurg gehörigen Dorfe, allwo er sich zu einem seligen Ende mit grosser Gelassenheit bereitet. Wie er denn endlich den gemeldeten 29. Mertz früh nach 8. Uhr sein Leben im 25. Jahre seines Alters geendiget, und zwar unverehlicht, wiewohl er einmahl eine ziemliche Neigung zu einer Französischen Gräfin soll gehabt haben, so ihm aber seine Verwandten widerrathen haben. Nebst vielen andern Tugenden hatte er diese besonders, daß er sich stets der Mäßigkeit beflissen. Grave in Epist. Tentzel Unterred. auf das Jahr 1695. Europ. Staats-Cantzley. Monatl. Staats-Spiegel 1703. April p. 14. u. f.

XI.

Den 29. Mertz muste der höchstgepriesene Held, Herr George Friedrich, regierender

Jahr Christi 1703.

u. f. Hamb. Remarq. 1703. p. 137. u. f. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 387. u. f. Siehe auch unser XLVIII. Capitel, §. XLIX.

XII.

Es folgete ihm in der Regierung sein jüngerer Herr Bruder, Wilhelm Friedrich, an welchen der Kayser unterm dato: Laxenburg den 11. May, ein Condolentz-Schreiben wegen Absterben seines Hochgedachten Herrn Bruders abgehen ließ. Siehe solches in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1703. Jul. p. 10. u. f.

XIII.

Den 5. Junius wurden die Exequien des Herrn Marggraf George Friedrichs zu Brandenburg-Onolzbach Hochfürstl. Durchl. höchstsel. Andenckens gehalten, wobey sich der General Superintendent, und Ober-Hof-Prediger D. Händel des Vormittags über den 15. Vers Joh. Cap. 24. und Nachmittags Herr D. Diezmann über den 24. Vers Psalm 37. hören lessen. Das hierbey aufgerichtete in zierlichen Statuen, künstlichen Gemählden und Sinnbildern, prächtigen Armaturen, kostbaren Leuchtern und Spiegeln bestandene, mit vielen hundert Wachs-Lichtern ausgeschmückte Castrum Doloris hatte aussenher nachstehende Inscription:

Optimo Principi
GeorgIo FrIDerICo MarCh.
Brand. Amori Orbis Et Miraculo,
Dum pro Patria fortissime
pugnaret, infelici ictu
terris erepto.

Unter andern sinnreichen Erfindungen waren folgende zu sehen:

1) Ein von einem Felsen herabschiessender Strohm mit der Beyschrift:

Nil Sibi.

2) Eine in die Höhe steigende und in der Luft zerspringende Bombe mit der Beyschrift:

Dum ascendo.

3) Die zum Untergang geneigte Sonne, mit der Ueberschrift:

Major in Occasu.

4) Etliche vom Himmel herabschiessende Blitze, denen ein Adler entgegen flieget mit der Beyschrift:

Lucent, non terrent.

Innen herum war folgende Inscription zu lesen:

Triumphalem Heroi debebamus
Arcum,
Et funeream ecce poni molem
Jubent præpostera fata.
Sed & hic Triumphum agit
Georgius Fridericus.
Mortis pariter atque hostium
Victor.
Heu! Quantum amisimus
Principem!
Pium, Prudentem,
Justum, Beneficum, Magnanimum,
Fortem,
Tot tantasque Virtutes
in Uno
Georgio Friderico!
Adeste Cives!
Et
Quas Vivus nunquam expressit
Optimus Princeps
Defuncto solvite lachrymas!
Meretur illas,
Cujus immaturam mortem
Universa mœret
Germania.
Quæ nostra Felicitas,
Si Divo Principi
Ad vota suorum extendissent
Fata,
Sed Patriæ Saluti Suam
Postponens
Difficillimo Eheu! Tempore
Mortem obiit Vitæ
Consentaneam.

Jahr Christi 1703.

Der Chur-Hut samt dem Creutz, so auf den Fürstlichen mit schwartzen Sammet bedeckten und mit denen Fürstlichen Wappen ringsherum prächtig gestickten Sarg gesetzt, und von zwey Cammer-Herren in einer mit 6. Pferden bespanneten Trauer-Carosse vor dem würcklichen Leich-Conduct dahin gebracht worden, war mit so vielen Juwelen besetzet, daß beyde Stücke auf 300000. Gulden geschätzet worden. Monatl. Staats-Spiegel 1703. Jul. p. 7. u. f.

XIV.

Den 8. Julius wurde zu Berlin die neuerbaute schöne Kirche der Reformirten in der Kloster-Strasse, eingeweyhet, und in selbiger der erste Gottesdienst verrichtet. Beyde Königl. Majestäten kamen in einer sehr prächtigen von 6. Pferden gezogenen Carosse, solcher Handlung mit beyzuwohnen, in hoher Person selbsten dahin, wie auch Ihro Königl. Hoheit der Kron-Prinz, welchen nebst denen zu gleicher Zeit daselbst sich befindenden Marggrafen, alle hohe Minister in Carossen mit 6. Pferden folgeten. Voran giengen die Schul-Herren mit denen Reformirten Gymnasiasten, nach diesen aber die Hofstatt. Die Predigt wurde durch den Königl. Bischoff, Herrn D. Ursinus gehalten, wobey unter überaus grossen Gedränge der Leute zugleich 2. Mohren getauffet wurden. Donats Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1703. p. 105.

XV.

Ingleichen wurde daselbst den 12. Julius, als an dem Geburts-Tage Sr. Königl. Majestät da sie in das 47. Jahr ihres Alters eingetreten waren, die Ihro Majestät Herrn Vater zu Ehren verfertigte und auf die grosse Brücke gesetzte Statue, wie im vorigen Capitel, §. LXI. gemeldet worden, eingeweyhet, wobey

Jahr Christi 1703.

wobey es nachfolgender massen zugieng: Des Morgens um 7 Uhr wurde die ermeldete Brücke mit einer Compagnie Frantzösischer Grenadier, um das andringende Volck abzuhalten, besetzet, auf der Stechbahne hatten sich die 3 Compagnien Garde Corps in 3 Gliedern gestellet, wodurch selbige biß an das Thor des Schlosses occupiret war, vor der Thum-Kirchen stund die Compagnie Cadets, in ihrer neuen Montirung, neben ihnen die breite Strasse hinunter erstlich die Bataillons von der Garde zu Fuß, welche in 4 Gliedern die gantze breite Strasse einnahmen, und biß an das Cöllnische Rathhauß sich erstreckten. Als dieses alles dergestalt in Ordnung gestellet war, kam gegen 8 Uhr folgende Suite von dem Schloß-Platz, und ritte nach der langen Brücke: 1) Die 24 Trompeter mit ihren zwey Paucken. 2) Vier Herolde in ihren besondern Kleidern und mit den Herold-Stäben, 3) des Herrn Ober-Marschalls Grafen von **Wirgenstein** Excellentz alleine, und hatten hinter sich den Herrn Schloß-Hauptmann von **Printz**, den Ober-Ceremonien-Meister von **Besser**, und den Ober-Schencken, auf welche die Hof-Cavallier zu Pferde folgeten. Nachdem sie insgesammt sich auf der Brücke gestellet hatten, wurde das Tuch, womit die gantze Statue Equestre behangen war, abgezogen, da denn die gantze Suite ihre Häupter entblösseten, und nachdem durch eine Menge Tambours, welche, wie auch einige Chöre Hautbois auf den zu beyden Seiten der Brücke aufgerichteten Stellagen postiret waren, Appelle geschlagen worden, that der erste Herold auf Ordre Sr. Excellentz des Herrn Ober-Marschalls folgende Proclamation: „Demnach Se. Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster König und Herr, „ihren in Gott ruhenden glorwürdigen Herrn „Vater, dem Durchl. Großmächtigsten Fürsten „und Herrn, Herrn **Friedrich Wilhelm** dem „Grossen, zu sein und seiner unsterblichen Helden-Thaten ewigwährenden Andencken, die „allhier stehende Statue haben setzen und „aufrichten lassen, so wollen Se. Maj auch „solche Statue von allen und in allen heilig, „unverletzt, und in Ehren gehalten wissen, „welches zu iedermanns Kundschafft hiermit „öffentlich ausgeruffen und angedeutet wird. Hierauf war verordnet, daß die gantze Suite die Statue salutirte, und mit blossem Haupte gegen dieselbe über hielte, biß das Geschütz auf den Wällen rund umher dreymahl gelöset, und auch von allen obgedachten Corps dreymahl Salve war gegeben worden. Alsdenn fieng der Marsch an, und geschahe in folgender Ordnung: Erstlich die mehrgemeldete Suite, auf die oberzehlte Manier, dann die drey Compagnien Garde Corps, die Cadets, die Grenadier-Garde, und die 2 Bataillons Garde zu Fuß; alles dieses marschierte die Statue vorbey, und salutirten selbige alle Officier im Vorbeygehen. Der Marsch ward genommen bey dem Post-Hause vorbey, durch die Heil Geist-Strasse, über den Mühlen-Damm, und so durch die breite Strasse wieder nach dem Schloß-Platze. Beyde Königl Majestäten, ingleichen des Kron-Printzen, und der gesammten Herren Marggrafen Königl. Hoheiten sahen dem Marsche aus dem Oranien-Saale zu, so nach der Spree liegt, und als der Zug sich wieder näherte, um den äussersten Schloß-Platz zu paßiren, begaben sich Ihro Majestäten und Ihro Königl. Hoheiten nach der andern Ecke des Schlosses, und sahen den Rückmarsch, da denn Ihro Königl. Majestät gleichfalls von allen Cavalliern und Officiern saluriret wurden. Hierauf, und nachdem alle Corps aus einander gegangen waren, gieng der Gottesdienst in der Schloß-Capelle, und in dem Thum an, und ward bey Endigung dessen in jener das Te Deum laudamus gesungen. Alle anwesende Ritter des grossen Ordens erschienen mit ihren Colliers; weilen aber weder einige neue zu schlagen, noch sonst andere ermeldeten Orden angehende Sachen abzuthun waren, so wurde kein Capitel gehalten. *Theatr. Europ* T. XVI an. 1703 p. 248. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1703 p. 109. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Jul. p. 55 u f.

Jahr Christi 1703.

XVI.

Auch liessen Ihro Königl. Majestät in dem Julius-Monate 6 biß 7000 Mann gegen den Ober-Rhein zu marschiren, und bemüheten sich anbey, daß noch mehrere Truppen des Westphälischen Kreises darzu kommen, und also ein Corps von 10 bis 12000 Mann zusammen gebracht werden möchte, welches sie auch der Reichs-Versammlung durch ihre Gesandtschafft in Regenspurg anzeigen liessen, mit der weiteren Anfügung sie lebten des Vertrauens, daß man daher dero vor das gemeine Beste und die Erhaltung des Vaterlandes führende Consilia des mehreren wahrnehmen würde. Sie notificirten es auch dem Ober-Rheinischen Kreis und begehrten den Durch-Marsch, mit der Versicherung, daß die Truppen Ordre halten, und Reglement-mäßig bezahlen solten. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1703 p. 249.

XVII.

Nicht weniger hatten Ihro Majestät wegen der bey dem vorigen Jahre (Cap LXV § LIX) gemeldeten Jüdischen Lästerungen genaue Untersuchung fortführen lassen. Ob nun gleich nichts völlig auf die Juden gebracht worden war, da man sie ohnedem mit einem Eyde zu belegen, wegen zu besorgenden Meineydes, Bedencken getragen hatte, so waren doch in ihren Gebethen nicht nur einige zweydeutige und verdächtige Worte befindlich, sondern auch gleichmäßige Geberden und Ceremonien dabey

Jahr Christi 1703.

dabey gebräuchlich, welches alles denen Juden durch ein öffentliches Edict unterm dato: Cölln an der Spree den 28 Aug. 1703 untersaget wurde. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1703 p. 249 u. f.

XVIII.

Um diese Zeit wurde der König von Preussen vor solchen von dem Könige in Schweden erkannt, auch ein Bündniß zwischen beyderseits Majestäten geschlossen, davon nachstehende Puncte zum Vorschein gekommen: 1) Daß der König von Schweden den Churfürsten von Brandenburg vor einen König in Preussen erkenne; 2) Daß beyde Könige zu gleichen Theilen vor die Conservation der protestirenden Religion agiren, auch deren Minister beyderseits sich einmüthig auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg verstehen solten; 3) Daß die Gräntz-Streitigkeit wegen Pommern geendiget werden solte; 4) Daß der König von Preussen dem Könige in Pohlen keine Hülffe leisten solle, und dieses um so viel weniger, wenn die Republick zum Vortheil ihres Königs sich wider den König von Schweden erklären solte, vielmehr soll sich letzteren Falls alsdann der König in Preussen wider die Republick declariren, und zwar wegen der Garantie des Olivischen Friedens; 5) Solle kein einseitiger Friede gemacht werden, auch nicht von demjenigen, welcher zuerst Satisfaction von der Republick oder auch vom König in Pohlen selbst erlangen möchte; 6) Solle der König in Schweden zum Besten des Königs in Preussen wegen der Succeßion des verstorbenen Königs in Engelland agiren. Anfänglich wurde die Sache geheim gehalten, und da der Kayserl. Hof selbst darüber Bedencken trug, muste der Preußische Envoye an selbigem versichern, daß die Alliantz nur auf gegenseitige Defension, und Erkennung der Preußischen Königs-Würde gerichtet wäre, welches auch die bereits angeführten Puncte an den Tag legen. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1703 p. 250. Abels Preuß. und Brandenburg. Reichs- und Staats-Historie p. 267.

XIX.

Den 12 Oct. liessen Ihro Königl. Majest. in Preussen die Vorstädte und Gebiete der Stadt Elbing durch Dero Völcker besetzen, um dasiger Gegenden, wegen zu fodern habender Schuld (Cap. LXV §. 11) Possession zu nehmen. Die Gerechtsame dieses Vornehmens bekannt zu machen, muste Dero Gesandtschafft zu Regenspurg folgende Anzeige thun: „Welchergestalt höchstgedachter Ihrer Königl. Majest. von der Republick Pohlen in dem bey Wieder-Abtretung der Stadt „Elbingen An. 1699 im December getroffenen Tractat Art. IV und V stipuliret worden nach Verlauff dreyer Monate einen „Reichs-Tag zu halten, und Deroselben die „schuldige 300000 Thlr. richtig abzuführen, „widrigen Falls Ihro Königl. Majest. berechtiget seyn solten, das gantze zur Stadt Elbingen gehörige Territorium wieder in Besitz zu nehmen, und so lange zu behalten, biß „Ihro das Capital samt dem Interesse richtig „abgeführet sey, und sie völlige Satisfaction „bekommen haben würden. Nun hätten Ihro „ro Königl Maj. diese Zeit her immerzu gewartet, man würde dem Tractat ein Genüge „leisten, absonderlich daß die Zahlung obgedachter Summe wenigstens nach dem im vorigen 1702 Jahre gehaltenen Pohlnischen „Reichs-Tage geschehen würde; Als aber „nichts erfolget, und Ihro Königl. Maj. deshalben bey dem Cardinal Primas Anerinnerung thun lassen, hätte dieser dieselbe gebethen, „noch eine kurtze Zeit damit in Gedult zu stehen, darinnen Ihro Königl Maj. auch deseriret hätten. Nachdem aber ohnlängst wiederum ein Pohlnischer Reichs-Tag gehalten, „und dabey diese Sache zwar mit agitiret, aber „wieder nichts darauf resolviret worden, so „fänden Ihro Königl. Majest. in Preussen sich „um so mehr gemüßiget, obbesagtem Tractat „nachzukommen, und das Elbingische Territorium wieder in Besitz zu nehmen, gestalten „sie solches kürtzlich durch ihre Truppen occupiren lassen, wären iedoch erböthig, so bald „ihre obgemeldete schuldige Summe, samt dem „Interesse richtig bezahlet würde, solche Lande „völlig zu räumen, und ihre Truppen zurück „zu ziehen.„ Die Schweden waren mit diesem Unternehmen nicht übel zufrieden, indem es ihnen wegen eines in dem Lager vor Thoren mit dem Könige geschlossenen Tractats oder Bündnisses (§. XVIII) desto leichter fiele, sich des gantzen Pohlnischen Preussens, und auch der Stadt Elbing selbst zu bemächtigen. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1703 p. 250 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Oct. p. 72. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Hist. p. 267.

XX.

Ihro Königl Majest. unterliessen auch nicht, für die Wohlfahrt und Aufnehmen ihres Landes und Unterthanen zu sorgen, und liessen allerhand Manufacturen von Seiden, Gold- und silbernen Waaren, wie auch von wollenen aufrichten, auch wurden mit grossen Unkosten die geschicktesten Künstler von Mahlern und Bildhauern aus Italien und Franckreich verschrieben, denen man stattliche Besoldungen gab, daß man also in Berlin die rarsten und schönsten Sachen in Menge fand und zu sehen bekam. Auch zierten sie Dero Städte und Länder durch viele neuerbaute Palläste, Lust-Häuser, und Gärten. Denn Ihro Maj. liessen zugleich Dero Residentz Berlin, das Schloß und die Lusthäuser Oranienburg, Potsdam, Schönhausen, wie auch das Schloß in

Jahr Christi 1703. in Königsberg nebst noch unterschiedenen andern Lust-Häusern prächtig bauen. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 251.

XXI.

Ihro Majest. die Königin, Sophie Charlotte, baueten ebenfalls ein schönes Lust-Hauß und Garten, eine kleine Meile von Berlin an der Spree, Nahmens Lützenburg, welches aber nachhero (allererst nach dem Tode der Königin) Charlottenburg genennet wurde. Dieses Lust-Hauß war Anfangs sehr klein angefangen, immassen Ihro Maj. nur gesinnet waren, des Tages alldorten die Zeit bey angenehmen Wetter zu paßiren, und gegen die Nacht wiederum nach Berlin zu kehren; Sie wurden aber von der Annehmlichkeit des Orts so eingenommen, daß sie sich entschlossen, den Frühling und Sommer beständig allda zu bleiben. Es muste dannenhero dieses Lust-Gebäude, weilen es zu klein war, erweitert und vergrössert werden. Hierzu machte der Königl. Preußische Brigadier und Surintendant, Johann Friedrich von Eosander, mit allergnädigster Bewilligung des Königs den Riß. Dieser, nachdem er von beyden Königl. Majestäten gebilliget worden, wurde nach Paris gesendet, von wannen er mit Approbation des Frantzösischen Hofs, und der besten Kenner wieder zurück kam. Dieses Gebäude wurde von aussen nicht allein zierlich, und dem Ansehen nach angenehm gemacht, sondern inwendig übertraf es alles, was man schönes, sinnreiches und kostbares erdencken konnte. Die Capelle wird vor die schönste Reformirte Kirche gehalten, welche in Europa zu finden. Sie hat keine Fenster, sondern empfänget das Licht von oben durch eine Coupell. Alle Bildhauer- und Mahler-Arbeit ist von den geschicktesten Meistern gemacht, und zu dem Orgel-Bau ward der geschickteste Orgelbauer in Deutschland verschrieben, dahero dieselbe von so angenehmen Thon ist, daß sie von jederman bewundert wird. Es ist kein Gold in dieser Capelle zu sehen, und doch auf allen andern Zierrathen keine Kosten gesparet, denn die Königin wolte den Ort, den sie ihrem GOtt gewidmet, am kostbarsten für allen andern in ihren Pallast haben. Die Porcellain-Kammer ist auch nicht eines der geringsten Zimmer, derer doch sehr viele mit raren Zierrathen zu sehen seyn, diese aber ist von jedermann wegen der sonderlichen Invention und Rangirung des Porcellains höchst bewundert worden. Ueberhaupt sind die Commoditäten dieses Pallasts ungemein, indem sowohl für den König als die Königin doppelte Appartements sind, davon die Winter-Zimmer gegen Mittag, die Sommer-Zimmer aber gegen Norden gelegen, welche noch über dem mit treflichen Gallerien, unterschiedenen raren Cabinetten, Bädern, Garderobben und Degagements versehen sind. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 251 u. f. T. XVII. an. 1704. p. 108. Marpergers Historie und Leben der berühmtesten Europäischen Baumeister, p. 447. Abels Preußische Geographie, p. 204 u. f. Jahr Christi 1703.

XXII.

Hiernächst bewiesen Ihro Königl. Majestät Dero allergnädigste Erkänntlichkeit gegen den Herrn Grafen von Wartenberg, Königl. Premier-Minister, und verehreten ihm einen Platz in der Vorstadt von Berlin an der Spree, nebst denen dazu benöthigten Materialien, um alldort ein Hauß zu bauen, darinnen er sich bey seinen überhäufften Geschäfften zuweilen vergnügen könnte. Den Riß darzu liessen Ihro Majest. von gedachtem Dero Surintendant und Brigadier fertigen, welcher auf einem so kleinen Platz mit so grosser Geschicklichkeit ausgesonnen war, daß niemahlen kein Lust- und Garten-Hauß mehr Beyfall gefunden hat, als eben dieses, dahero selbigem auch der Nahme Mon-Bijoux beygeleget worden. Siehe davon ein mehrers im *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 252.

XXIII.

Den 25 December wurde sowohl zu Berlin, als auch in den gesammten Königl. Preussischen und Chur-Brandenburgischen Landen, wegen Eroberung der Stadt Geldern (Cap. XLIX. §. XIX.), die hierauf mit Preußischen Völckern besetzet worden war, ein Danck Fest gehalten, das Te Deum laudamus gesungen, und die Canonen zu dreyenmahlen von denen Wällen abgefeuert. Gleich nach der Einnahme wurde Preußischer Seits die Fortification nicht nur repariret, sondern auch mercklich verbessert, weil man nicht gesonnen war, selbige vor Ersetzung der zu ihrer Eroberung angewandten Kosten, so sich auf eine Tonne Goldes belaufen solten, und des im Clevischen von dem Feinde erlittenen Schadens, so ohne Zweiffel sich eben so hoch, wo nicht noch höher erstreckte, weder an Spanien, noch an jemand anders, wieder abzutreten; vornehmlich da auch das Hauß Brandenburg eine alte, and von Franckreich selbst 1667. vor rechtmäßig ausgegebene Anforderung darauf hatte. Donats Europ. Tag-Register, des Jahrs 1703. p. 196. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie, p. 268.

XXIV.

In der Orangischen Successions-Sache (§. X.) brachte der König in Preussen gegen das Ende dieses Jahres von dem Kayser eine Vorschrifft an die Herren Staaten aus, daß die Richterliche Erkenntniß über die streitige Grafschafft Meurs bey dem Hohen Reichs- oder Kammer-Gerichte möchte gelassen werden. Es wurde aber dieses Jahr bey selbigem in dieser Sache nichts sonderliches gehandelt. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 249.

XXV.

Auch wurde gegen das Ende des Jahres die Preußische Königs-Würde von Chur-Maynz

Jahr Christi 1703. und Chur-Trier erkannt, und Se. Königl. Majestät darzu, in der Person Dero zu Regenspurg habenden Gesandschafft, durch Hochgedachter Churfürsten Gesandschafften in sehr höflichen Ausdrückungen Glück gewünschet. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 250.

XXVI.

Sonst trat noch in diesem Jahre der Marggraf zu Culmbach, Christian Heinrich, dem Könige in Preussen sein Erbfolgs-Recht auf Culmbach und Anspach ab, und brachte es nachmahls auch dahin, daß seine Söhne, als sie mündig wurden, diese Renunciation bestätigten, wovor ihm der Könia einige Summen Geldes und die Herrschafft Weverlingen im Halberstädtischen für ihn und seine Descendenten gab, auch noch mehr versprechen ließ. Fortsetzung des Allgemeinen Historischen Lexici, Th. I. p. 221. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie, p. 376. und p. 273 u. f.

XXVII.

Nicht weniger wurde in diesem Jahre der Anfang gemachet, in allen Preußischen Landen die Königliche Aemter und Kammer-Güter in eine Erb-Pacht (welches in der Marck schon 1700. angefangen worden) auszuthun; wodurch dann geschehen, daß viele neue Einwohner sich ins Land hinein begeben haben, ja auch so gar an einigen Orten, an statt der so genannten Vorwercke gantze Dörffer aufgekommen sind. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie, p. 265.

XXIIX.

Wie denn noch in diesem Jahre viele anderswo Bedrängte, und vornehmlich alle Reformirten, die der König in Franckreich nach gewaltsamer Occupirung des souverainen Fürstenthums Orange, wider alles Recht und Billigkeit daraus vertrieben hatte, ihre Zuflucht zu dem Könige in Preussen nahmen, und das Parlament selbst sich nach Berlin verfügte. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Hist. p. 266.

XXIX.

Endlich so unterliessen auch Se Königl. Majestät nicht alle Mühe anzuwenden, das Kriegs-Feuer in Pohlen dämpffen zu helffen, und hatten dißfals Dero Obristen-Lieutenant Eosander Freyherrn von Göthen an Ihro Majest. von Schweden, welcher damahls bey Warschau stund, mit Friedens Vorschlägen abgesendet, allein der König von Schweden hatte die gethane Vorschläge anzunehmen Bedencken getragen; Nach dessen Zurückkunfft aus Pohlen, wurde er im Jahr 1704. nach Schweden gesendet, um dem Senate Ihro Königl. Maj von Preussen gute Intention zu hinterbringen, damit Selbiger gedachtem Absehen durch treue Vorstellungen bevspringen möchte. Mit dem Ausgange des April-Monats nur gedachten 1704. Jahres kam gemeldeter Obriste in Berlin wieder an. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 107 u. f.

1704.

XXX.

Hiernächst bestelleten Se. Königl. Majestät mit dem Anfange dieses Jahres den Erb-Printzen von Hessen-Cassel, Dero Schwieger-Sohn, zu ihrem Stadthalter in dem Hertzogthum Cleve, und der Grafschafft Marck, welcher auch mit gehörigen Feverlichkeiten in diese hohe Verrichtung eingeführet wurde. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 105.

XXXI.

Ausser dem trug der König in Preussen zur Beförderung der gemeinen Sache wider Franckreich und dessen Anhänger, das seinige auch, wie sonst geschehen war, ferner bey und ließ durch seinen Minister im Haag, den Baron Schmettau, anzeigen, daß er 7000. Mann mehr als vor dem Jahre wider den gemeinen Feind senden wolte. Dieserhalben wurde starck in denen Preußischen Landen geworben. Denn es hatte der König in Betrachtung gezogen, daß Chur-Bayern Augspurg und andere eroberte protestirende Orte sehr hart mitnahm, da es dem gantz Catholischen Passau einen viel leidlichern Accord zugestanden; dahero man besorgt war, daß hinter der Begierde sich groß zu machen auch mit ein heimlich Absehen die Protestirende zu schwächen verborgen seyn möchte, als die ohnedem Bayern den meisten Widerstand thun könnten. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 105.

XXXII.

Den 18 Jenner ward das Königl. Preußische Krönungs-Fest in Berlin, jedoch vor diesesmahl ohne Illumination derer Gassen, begangen. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1704. p. 16.

XXXIII.

Weil immittelst die Stadt Nürnberg in Gefahr von dem Reichs-Feinde gesetzet worden war, so erbot sich der König in Preussen unterm 3 Febr. gegen den Fränckischen Kreyß zu einem mächtigen Beystande von 15. biß 16000. Mann alter regulirter Militz, die er gegen den Ausgang des Mertz-Monats Marschfertig halten lassen wolte: wie er denn auch mit dem Fränckischen Kreysse, sonderlich mit denen Marggrafen und der Stadt Nürnberg gewisse Tractaten schloß, sie mit seinen Völckern wider Bayern zu schützen. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 105. Monatl. Staats-Spiegel 1704. Jan. und Febr. p. 112 u. ff. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie, p. 268 u. f.

XXXIV.

Den 10 Mertz wurde zwar dem Maragrafen zu Brandenburg, Philipp Wilhelmen, ein Printz gebohren, dem in der Tauffe die Nahmen George Wilhelm beygeleget wurden; es war aber dessen Aufenthalt in dieser Zeitlichkeit von kurtzer Dauer, indem er schon den 26. Mertz wieder den Weg alles Fleisches gieng. Hübners Geneal. Tabellen, Th. I. Tab. 180.

XXXV.

Jahr Christi 1704.

XXXV.

Im May-Monate ließ der König in Preussen die Reichs-freyen Allodial-Güter und Herrschaften des Grafen von **Geyer**, mit Einwilligung des noch lebenden erblosen Grafen, **Heinrich Wolffgangs**, Kraft einiger schon vor etlichen Jahren gemachten Protections- und Succeßions-Pacten, in Besitz nehmen, und die Unterthanen ihm huldigen, wobey sich aber der Graf die Administration, die Nutzung und die Stimme auf seine Lebens-Zeit vorbehielt. Daher auch seit der Zeit ein Königlicher Cantzley-Director sich daselbst befunden. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs und Staats-Historie p. 269. Ebendess. Preuß- und Brandenb. Reichs- und Staats-Geogr. Th. I. p. 410. u. f.

XXXVI.

Weil um diese Zeit das Cammer-Gerichte zu Wetzlar geschlossen war, wie aus denen Reichs-Geschichten annoch erinnerlich seyn wird; so liessen Se. Königl. Majest. in Preussen durch ein Edict unterm 1. Julius bekannt machen, daß aus Dero Landen keine Appellationes weiter dahin gestattet werden solten, und befahlen denen Advocaten und litigirenden Partheyen, daß sie vorerst und bis es mit dem Cammer-Gerichte in einen andern Stand kommen, aller Appellationen an selbiges Reichs-Gerichte sich enthalten, und anstatt dessen, wann sie durch die allhort ausgesprochene Sententien graviret zu seyn vermeynten, ihre Appellation jedesmahl an Dero zu Cölln an der Spree neu-fundirtes Ober-Appellations-Gericht dirigiren solten. *Theatr. Europ.* T. XVII. ann. 1704. p. 106. u. f. **Monatl. Staats-Spiegel** 1704. Aug. p. 34. u. f. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p. 270. Siehe auch unser **XLIX. Capitel §. XCVI.**

XXXVII.

Den 9. August wurde des Herrn Marggrafen Albrecht Friedrichs Königl. Hoheit, Hochmeistern des Ritter-Ordens zu Sonnenburg, ein Prinz gebohren, welcher nach denen drey hohen Gevattern, denen beyden Königen von Schweden und Preussen, und dem Königl. Kron-Prinzen von Preussen Friedrich Carl **Wilhelm** genennet wurde. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 180. **Monatl. Staats-Spiegel** 1704. Sept. p. 130.

XXXVIII.

Wir kommen nun wieder zu dem Könige in Preussen zurück. Dieser hatte sich bisher wegen Losmachung seiner im vorigen Jahre gefangenen Soldaten bey Chur-Bayern gar sehr bemühet, weil derer bey Höchstädt in dessen Hände gefallener Anzahl sich wohl bis auf 900. belauffen, davon gar viele nach und nach zu Grunde gegangen; es wolte sich aber lange Zeit nicht schicken. Denn Chur-Bayern wendete zur Entschuldigung des Verzugs vor, es läge selbiger an dem Kayserlichen Hofe, der sich noch nicht entschliessen wolte, die vorigen Jahres in Tyrol gefangene Bayern los zu geben, vertröstete aber doch auf ein bald zu errichtendes Cartel, da die Preußischen denn nach selbigem zuerst ausgewechselt werden solten. Preussen brachte es auch bey dem Kayserlichen Hofe dahin, daß dieser sich erklärete, die in Tyrol gefangene Bayern gegen die Preussen auswechseln zu lassen, aber man konnte mit den Formalien des darüber zu machenden Cartels nicht einig werden, weil in selbigen die Worte: Utriusque partis Vasallos &c. mit eingerücket, dieses aber dem Kayserlichen Hofe nicht anstund, als der da meynete, Bayern habe sich durch seine Thaten aller Lehn-herrlichen Gerechtsame schon im Reiche verlustig gemacht, und könnte keine mehr bey ihm erkannt noch zugestanden werden. Solchergestalt zerschlug sich der Handel. Es schlug zwar Franckreich vor, man solte in das Cartel setzen: Die auszuwechselnde möchten seyn von was Volck, Land und Herrschaft sie wolten &c. aber auch dieses wolte Kayserl. Seits nicht angenommen werden, als eine solche Redens-Art, die Bayern noch zuviel zugestünde. *Theatr. Europ.* T. XVII. ann. 1704. p. 105. u. f.

Jahr Christi 1704.

XXXIX.

Franckreich schonete immittelst Preussen so viel es konnte, und hätte jenes dieses gerne, wo es möglich gewesen, von der grossen Allianz abgezogen, und zu Ergreiffung der Neutralität gebracht, wie man denn damahls hörete, daß Franckreich dem Könige in Preussen grosse Dinge versprochen, zum Exempel, daß es ihm Orange und Neufchatel überlassen, auch auf einmahl 100000. Louis d'Or, hernach alle Monat 100000. Thlr. zahlen wolte &c. Es wurde aber von diesem großmüthig ausgeschlagen. *Theatr. Europ.* Tom. XVII. ann. 1704. p. 106.

XL.

Und es ist, als ob es Franckreich gleichsam müsse geahnet haben, daß Preussens Völcker vieles zu seiner Demüthigung beytragen würden, indem es ausser allen Zweifel ist, daß diese zu dem vortreflichen Siege, den die Alliirten den 13. August bey Höchstädt wider die Bayern und Frantzosen erhalten, ein vieles beygetragen. Ein unverwerfliches Zeugniß dessen ist das Schreiben, das der Prinz Eugen disfalls an den König in Preussen hat abgehen lassen, und also abgefasset war: "Sire, „Gleichwie Ew. Majestät von dem vortreffli„chen Siege, den wir den 13. August 1704. „bey Höchstädt wider die Frantzosen und Bay„ern davon getragen, bereits völlig informiret „seyn werden, also will ich, um Ew. Majestät „nicht beschwerlich zu fallen, einen Theil der „Umstände von dieser Action mit Stillschwei„gen übergehen. Ich kan aber nicht umhin, „Ew. Majestät mit aller Submißion bekannt „zu machen, welchergestalt Dero unter meinem „Commando gestandenen Truppen ein unsterb-

Jahr Christi 1704.

„sterbliches Lob verdienet, von welchen ich selbst „Zeuge bin, vornehmlich was die auf dem rech„ten Flügel gestandene Infanterie betrift, deren „Officiers und Soldaten mit einer unerschro„ckenen Hertzhafftigkeit gefochten, und die feind„lichen Anfälle etliche Stunden lang ausge„halten, bis endlich mit GOttes Hülffe durch „das entsetzliche Feuer gedachter Infanterie „der Feind in solche Confusion gebracht wor„den, daß er ihrer Bravoure nicht länger zu „widerstehen gewust, sondern in unglaublicher „Confusion die Flucht ergriffen, und durch A„bandonnirung seiner Schlacht Ordnung und „völligen Lagers uns die allerrühmlichste Vi„ctorie in die Hände gespielet. Gleichwie aber „sothane herrliche Actiones beydes von der he„roischen Conduite des Generals, als auch der „löblichen Nachfolge des gemeinen Soldatens „herkommen, der sich ordinair mit seiner Cou„rage nach dem Oberhaupt richtet; also, Sire, „muß ich insonderheit dem Herrn Prinzen von „Anhalt sein höchstverdientes Lob beylegen, der „auf keinerley Weise seine Person geschonet, „oder vor einiger Gefahr sich entfärbet, sondern „im Gegentheil mit einer grossen Unerschro„ckenheit seine Leute in das härteste Treffen „angeführet, dergestalt, daß man ihm die Ge„winnung der vortreflichen Victorie zu seinem „unsterblichen Nachruhm, grossen Theils zu zu„schreiben hat. Solchergestalt, Sire, habe ich „nicht unterlassen können, mit allem Gehor„sam gegen Ew. Majestät von dieser bezeigten „Tapferkeit mein Zeugniß abzulegen, und De„ro unter meinem Commando gestandenen „Völckern ihr wohlverdientes Lob zu ertheilen, „selbige auch zu gleicher Zeit zu versichern, daß „ich meines Ortes nichts unterlassen will, was „zu ihrer Conservation und Avantage etwas „contribuiren kan. Sintemahlen ich allezeit „vor ein besonderes Glücke schätze, wenn ich „mich würdig machen kan, Ew. Majestät „Gnade mit gehorsamsten Respect beständig „zu geniessen ꝛc.“ *Theatr. Europ.* T. XVII. p. 106. Europäische Fama Th. 30. p. 382. u. f.

XLI.

Da auch der Feind, nach seiner eiligen Retirade aus Deutschland, Ulm gleichwohl besetzt gelassen hatte, schickte der König in Preussen auf Ersuchen einige von seinen besten Ingenieurs dahin, die zur baldigen, nehmlich den 11. September erfolgten Uebergabe dieser importanten Reichs-Stadt nicht wenig beytrugen. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p. 269.

XLII.

Den 31. October ward zu Berlin der Guß des grossen 100. Pfündigen Stückes, durch den Königl. Preuß. Giesserey-Director, Jacobi, glücklich und wohl vollbracht, und wurden dazu 464. Centner Metall verbrauchet, und in einer Hitze geschmoltzen. Sothanes Stück führet den Nahmen Asia, weil dazu das Metall derer von den Türcken eroberten Canonen genommen worden. Donats Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1704. p. 200.

Jahr Christi 1704

XLIII.

Uebrigens hatten Ihro Königl. Majestät in Preussen in diesem Jahre das Vergnügen, von Portugall vor einen König in Preussen erkennet zu werden, und zwar in einem sehr höflich abgefasseten Schreiben, darinnen Dero Eyffer vor die gemeine Sache gerühmet, und Ihro viel Ehre dahero gewünschet wurde. *Theatr. Europ.* T. XVII. ann. 1704. p. 107. Europ. Fama Th. 30. p. 380. u. f. an welchem letztern Orte das Schreiben selbst befindlich ist.

XLIV.

Nach geendigtem Feldzuge sprach der Hertzog von Marlborough an dem Königlich Preußischen Hofe ein, und soll er sonderlich die nach Italien vor Savoyen zugesendete Hülffe getrieben und ausgemacht haben. Man tractirete ihn daselbst sehr wohl, und Ihro Majestät beschenckten ihn mit 3. Pferden auch einem Huthe, der eine Agraffe von 24000 Thlr. werth zur Zierrath hatte. *Theatr. Europ.* T. XVII. ann. 1704. p. 107.

XLV.

Hiernächst liessen Ihro Königl. Majest. in Preussen durch Dero Deputirten dem Reichs-Convent vermelden, daß, weil die Deputation zu Abhelffung der Religions-Beschwerden nirgends hinrücken wolte, und die Sachen auf die lange Banck geschoben würden, so befänden Sie sich in Dero Gewissen verbunden, sothanen Drangsalen länger nicht nachzusehen, sondern die in allen natürlichen- und Völcker-Rechten Ihnen zugelassene Repressalien zu ergreiffen, und die in Dero Fürstenthümern Magdeburg, Halberstadt und Minden befindlichen geistlichen Stifter auf eben solche Manier zu tractiren, als man in der Pfaltz denen Protestanten gethan; Sintemahl Ihro Königl. Maj. bey der in Händen habenden Macht keinesweges vor dem Richterstuhl GOttes an dem grossen Gerichts-Tage zu verantworten getraueten, daß Sie Dero gedruckte Glaubens-Genossen, wider den unversöhnlichen Haß der Römisch-Gesinneten Geistlichkeit gäntzlich ohne Hülffe lassen solten. Diesen Worten desto mehr Nachdruck zu geben, wurde ein besonderes Rescript unterm 6. oder 16. December 1704. an die Magdeburg Halberstadt- und Mindische Regierungen, wo sich Catholische Einsassen befanden, publiciret. Kraft dessen allen seinen dortigen der Römisch Catholischen Religion zugethanen Unterthanen solches bekannt gemachet werden solte, mit dem Zusatze, daß, wenn sie selbiges verhindern wolten, sie sich an die Römisch-Catholischen Obrigkeiten, unter denen die Protestanten gedrücket würden, in Zeiten addreßiren solten, und bey denselben in diesen und andern Religions-Beschwerden behörige Remedirung zuwege bringen

Jahr Christi 1704

Jahr Christi 1704.

gen mögten. Siehe das Rescript in Europ. Fama Th. 32 p. 555. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1704 p. 107, und Monatl. Staats-Spiegel 1705 Jan. p. 16 u f.

XLVI.

Den 23 December ertheilten Ihro Königl. Majest. in Preussen ein Privilegium über des in dem Fürstenthum Halberstadt und angehöriger Grafschafft Rheinstein im Jahr 1702 entdeckte, und von denen Commissarien nach geschehener Befahrung, in schönen Anbrüchen an Silber, Kupffer, Bley Vitriol und Stein-Kohlen reich befundene Bergwerck, und begnadigten mit herrlichen Freyheiten sowohl den Haupt-Lehn-Träger und Bergwercks-Director, Hans Bernharden von Kohburg erblich, als auch alle baulustige Gewercken unterm Dato: Cölln an der Spree. Donat. Europ. Tage-Register des Jahrs 1704 p. 218. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p 270.

XLVII.

Sonst ward in diesem Jahre die schon im Jahr 1702 befohlene Anstalt gemachet, die Unterthanen in allen Königlichen Ländern besser in Waffen zu exerciren und an etlichen Orten wurde nicht nur eine förmliche Land-Miliz aufgerichtet, sondern auch die junge Mannschafft in gewisse Regimenter und Compagnien eingetheilet. Abels Preuß. und Brandenburg. Reichs und Staats-Historie p. 270.

XLVIII.

1705. Unter denen Geschichten, die sich bald mit dem Anfange des 1705 Jahres zugetragen haben, verdienet vor andern angemercket zu werden, daß Ihro Majestät die Bedrängniß derer Reformirten in der Pfaltz sonderlich zu Hertzen gegangen, und diesen, als welche am meisten leiden musten, nebst andern insonderheit zu helffen, sie Anstalten zu obgedachten Repressalien (§. XLV) gemachet: wie denn Se. Majestät an die Magdeburgische Regierung unterm 3 Jenner rescribireten, genaue Erkundigung von dem gesammten in solchem Hertzogthum sich findenden Catholischen Wesen einzuziehen, und vollständigen Bericht darüber zu erstatten, damit das weitere verfüget werden könnte. Siehe das Rescript selbst in *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1705 p. 133 u. f.

XLIX.

Se Königl. Majestät von Preussen liessen auch ihrem zu Regenspurg subsistirenden Gesandten hiervon die Nachricht, und zugleich den Befehl ertheilen, ihren Entschluß, samt dessen nothdringenden, von verzögerter Billigkeit auf Seiten der Catholischen herrührenden Ursachen, diesen, wie auch denen Evangelischen kund zu machen, damit jene etwa durch besseres Bezeigen dessen Vollziehung noch vorkommen, oder in dessen Entstehung diese, nehmlich Evangelische mit Preussen einerley Vornehmen, und mit gesammter Hand zeigen möchten, daß ihnen Recht seyn müste, was andere sich erlaubt zu seyn meyneten. Den Befehl an gedachte Gesandtschafft siehe in *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1705 p. 134. Die Preußische Gesandtschafft befolgete zu Regenspurg den Befehl ihres Königs, und machte dessen Entschluß, in der äusserlichen Religions Uebung Repressalien zu gebrauchen, kund, und liessen sich die mehresten derer Evangelischen selbiges nicht übel gefallen. Einige waren der Meynung, es dürffte wohl besser seyn, wenn Ihro Königl. Majest in Preussen nicht Repressalien gebrauchten, sondern vielmehr bey künfftigen Frieden, die Herstellung derer Pfältzischen Religions Sachen in alten Stand mittelst Zuthun Engel- und Hollands bedingten. Aber Ihro Majest blieben auf denen Gedancken, daß Dero vorgenommene Repressalien das beste Mittel wären, aus der Sache zu kommen, zumahl wenn andere Evangelische Stände dasselbige auch vornehmen wolten; Darmit könte das mit so vielem Blut erworbene Westphälische Friedens-Instrument am besten wieder in seine alte Richtigkeit hergestellet, und dabey erhalten werden; und solten sich die Catholischen wohl bedencken, denen Evangelischen Einwohnern ihrer Lande wider dessen Inhalt Gewalt zu thun, wenn sie sehen müsten, daß die Evangelischen wider ihre etwa habende Catholische Unterthanen ein gleiches thäten ꝛc. Es wäre auch darmit in den Preußischen Landen ohnfehlbar ein Anfang gemacht worden, wenn nicht die darinnen wohnende Catholische sich der Billigkeit beschieden selbst dafür zu seyn, und bey ihren Glaubens-Genossen anzuhalten, denen Evangelischen wiederfahren zu lassen, was sie ferner von diesem, nahmentlich Preussen gern haben wolten. Es wurde also ein Franciscaner-Guardian, Nahmens von Braningbosf, allem Ansehen nach ein glimpflicher Mann in Religions-Sachen, von denen Preußisch-Catholischen Stifftern im Magdeburgischen, Halberstädtischen, u. s. w. bevollmächtiget, und an Kayserliche Majest. gesammte Reichs-Stände, nahmentlich auch Chur-Pfaltz abgeordnet, welcher mit dem Anfange dieses Jahres nach Regenspurg kam, und bey denen Catholischen eine gar nachdrückliche Vorstellung that, in welcher er rühmete, daß die Catholische in Preußisch-Brandenburgischen Landen von Evangelischer Landes-Obrigkeit so ein gutes Tractament genossen, als sie nur immer wünschen mögen, und daß sie ein besseres unter Catholischer Herrschafft nicht hoffen könnten, welches nun zu grossen Nachtheil der Catholischen Religion, da andere Evangelische Puissancen dem Preußischen Vorhaben nachfolgen solten, gewaltig geändert werden dürffte, wo nicht die Catholischen Stände, wie sie doch könnten und solten, das Unglück verhüteten,

Jahr Christi 1705.

durch besseres Bezeugen gegen die Evangelischen ihrer Botmäßigkeit. Seine eigne Worte können nachgelesen werden in *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1705 p. 134. Diese Vorstellung begleitete er noch mit einem Lateinisch abgefaßten Memorial, und angehefteter Protestation, daß er, wenn seinem Bitten nicht gewieriges Gehör gegeben werden solte, vor Gott und der Welt an allem daraus entstehenden unschuldig seyn wolte ꝛc. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1705 p. 135. Ermeldeter P. Guardian gieng von Regenspurg nach Wien, um Kayserl. Majest. allerunterthänigst anzuflehen, daß Selbte ihres allerhöchsten Orts doch die Deputation zu Abmachung Evangelischer Religions-Beschwehrden befördern hülffen, bey Dero er auch Audientz, und die Vertröstung bekam, daß Sie nichts unterlassen würden, was dem Catholischen Wesen ersprießlich seyn könne. Bey Chur-Pfaltz, weil hier das meiste zu thun war, hatte man auch das Behörige angebracht, und eine ziemlich wohl lautende Antwort erhalten, daß es seines Orts insonderheit willens wäre, sich in gütliche Tractaten einzulassen, um denen Klagen der Reformirten in seinen Landen abhelfliche Maaß zu geben. Dieses ließ sich der König in Preussen ungemein wohl gefallen, und säumete nicht, Ministers nach Düsseldorf abzuordnen, nehmlich die Herren von Dieſt und von Burghard, in der Sache zu arbeiten. Europ. Fama Th. 32 p. 557 u. f. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1705 p. 135.

L.

Indem man also über diese Religions-Sache handelte wurde zu Berlin auch in diesem Jahre das Andencken der angenommenen Konigs-Würde mit vielen Vergnügen erneuert. Denn den 18 Jenner wurden die Glocken nicht nur vor und nach dem feyerlichen Gottesdienst, sondern auch des Abends um 7 Uhr noch einmahl gelautet, und indessen in dem grossen Friedrichs-Hospital alle Armen auf Konigl Kosten mit guten Speisen und Getränckе an Wein und Bier erfreuet. Europ Fama Th. 30 p. 385 u. f. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1705 p 126. Die Rede, welche der Königl. Preußische Rath und Ober-Amtmann zu Hornburg, Herr **Christian Michaelsen**, auf dieses Krönungs-Fest gehalten, findet man in **Lünigs** Reden grosser Herren Th. III p. 29 u. f.

LI.

Den folgenden 19 Jenner wurde mit allen Glocken zur Königlichen Capelle gelautet, und darauf der gegenwärtige Erb-Printz von Hessen Cassel, der Marggraf von Anspach, der regierende Hertzog von Sachsen-Zeitz, und der Kayserliche Feld-Marschall, Freyherr von **Thüngen** in den Preußischen Ritter-Orden des Schwartzen Adlers feyerlich und mit gewöhnlichen Solennitäten aufgenommen, hernach von gesammter Ritterschafft eine prächtige Mahlzeit gehalten. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1705 p. 126. Monatl. Staats-Spiegel 1705 Febr. p. 36. Europ. Fama Th. 30 p. 386.

Jahr Christi 1705.

LII.

Auf diese feyerliche Lustbarkeiten folgete gar bald eine Trauer- und Schreckens-Post. Es waren Ihro Majestät die Königin in Preussen, **Sophie Charlotte**, in der Meynung, sich mit Dero Frau Mutter, Dero Herrn Bruder, dem Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, und andern Dero hohen Anverwandten zu vergnügen, und die sogenannte Carnevals-Lustbarkeiten mit zu genieſſen, nach eingetretenem diesem Jahre nach Hannover gegangen, wo sich auch andere Standes-Personen eingefunden hatten. Aber mitten unter solchen Ergötzlichkeiten, wurden hochgedachte Ihro Königliche Majest. mit einer Entzündung des Halses überfallen, welche innerhalb 6 Tagen dergestalt überhand nahm, daß sie die Nacht zwischen dem letzten Jenner und ersten Febr. in denen besten Jahren ihres Alters, nehmlich im 37ten, mit so vieler Großmüthigkeit, als Christlicher Gelassenheit verschied. Man balsamirete den Cörper, und legete ihn zur Schau auf ein Parade-Bette, ließ in allen Kirchen des Landes täglich eine Stunde lauten, von dar Sie hernach abgeholet, und nach Berlin gebracht wurde, wie wir bald weiter melden werden. Monatl. Staats-Spiegel 1705 Febr. p. 5. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1705 p. 126. Es war die Hochseelige Königin eine Tochter des Churfürstens **Ernst Augusts** zu Braunschweig-Lüneburg, und **Sophiens**, einer Tochter des Churfürstens **Friedrichs** V zu Pfaltz. Sie hatte den 20 October 1668 das Licht der Welt erblicket, und war den 28 September 1684 an **Friedrichen** I, König in Preussen, und Churfürsten zu Brandenburg, vermählet worden. Es wird diese Königin mit unter das gelehrte Frauenzimmer gerechnet. Denn sie besaß nicht nur einen scharffen und geschwinden Geist, sondern auch eine gründliche Wissenschafft in den schwereſten Theilen der Weltweißheit. Ihre Einwürffe waren sehr geschickt Sie konte die Unzulänglichkeit und Sophisterey eines vorgebrachten Arguments und Schlusses hurtig entdecken, und die Schwäche und Stärcke einer Meynung einsehen. Sie hatte die Kunst, wie man sich bey allem seinem Thun und Lassen mit Nutzen eine zuläßliche Ergötzlichkeit machen könne, sehr wohl gelernet Ihr angenehmster Zeit Vertreib war die Musick wie sie denn sowohl Instrumental als Vocal-Musick verstand. Und sollen ihre Compositionen, nach dem Ausspruch des damahls berühmten **Bononcini**, eines der grösten Meistern in der Musick, überaus richtig gesetzt gewesen seyn. Ueber dieſes hatte sie eine so genaue und rechte Erkänntniß von denen Regierungen, daß man sie in gantz Deutschland nur zu nennen pflegte die **Republicanische Königin**, oder die es nicht

mit

Jahr Christi 1705.

mit der absoluten ununschränckten Monarchie hielt. Cur. Schaub. Durchl. gel. Damen. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Th. III. p. 594. Vollständiges Grosses Universal-Lexicon, Th. XXXVIII. p. 869.

LIII.

Den König in Preussen betreffend, so ließ derselbe von Dero in der Ober-Pfaltz liegenden Truppen, einige nach Francken, insonderheit denen Brandenburg-Culmbachischen Landen, defiliren, und darinnen am 13 Febr. die Festung Blaßenburg, über Culmbach liegend, mit des Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach Durchl. Vorbewust und Bewilligung, besetzen, Dero sich dann auch solche Besatzung mit Eyd und Pflichten verband. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie, p. 272 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1705. Febr. p. 40.

LIV.

Immittelst hatten Ihro Königl. Majestät in Preussen die Catholischen in Dero Landen vorgestellet, daß dergleichen wichtige Dinge, als die vorhin (§. XLIX.) gedachte Abthuung der Religions-Beschwerden, sobald nicht zum Ende gebracht werden könnten, mit Bitte, Ihro Majest. möchten geruhen, etwas in Gedult zu stehen, und mit denen Repressalien gegen sie nicht zu verfahren, biß man sähe, ob nicht das Werck in der Pfaltz mit gütlicher Handlung zu heben wäre, zu dessen Beförderung sie ihr möglichstes beytragen wolten. Ihro Majest. entschlossen sich auch gnädigst, diesem Ansuchen Gehör zu geben, und schrieben deshalben unterm 13 Febr. an die Magdeburgische und andere Regierungen; siehe hiervon *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 135 u. f.

LV.

Weilen auch der Hamburgische Professor Edzardi eine hefftige Schrifft, Pelagianismus Calvinianorum genannt, herausgegeben hatte, darinnen er denen Calvinisten manches Schuld gab, welches sie ihre Meynung nicht zu seyn feyerlichst protestirten, über dieses auch derer friedliebenden Lutherischen Theologen nicht zum besten gedacht, sondern manche Härtigkeit wider ein- und andere ausgestossen hatte; Als liessen Ihro Königl. Preußische Majest. in Ihren Landen diese Schrifft nicht nur confisciren, sondern auch den 22 Febr. auf dem Marckte zu Berlin durch den Hencker, als eine gefährliche aufrührische und wider den Westphälischen Frieden lauffende Schmäh-Schrifft verbrennen; befohlen auch, daß ein gleiches auf allen ihren Universitäten geschehen, und niemand in ihren Landen auf diese oder andere dergleichen Schrifften antworten solte. Sie gaben auch ihrer Gesandtschafft in Regenspurg Befehl, dahin anzutragen, damit durch ein gemeinsames Evangelisches Conclusum, solcherley hitzig-anzügliche Schreib-Art abgestellet, und hingegen ernstlich geboten werden möchte, daß jeder bey Abhandlung derer Glaubens Streitigkeiten sich der Bescheidenheit befleißigen, der Bitterkeit und Schmähsucht aber enthalten solte, weil sonsten nur unter denen Protestirenden selbst immer mehr schädliche Zwiespalte entstehen möchten. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 136.

Jahr Christi 1705.

LVI.

Um diese Zeit legten Se. Königl. Majest. in Preussen eine Ritter-Schule oder so genannte Academie zu Berlin an, in welcher Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute, wenn sie ihr 16. Jahr erreichet, gegen billige Bezahlung der Unkosten aufgenommen, und in guten Künsten, auch wohlanständigen Exercitien unterwiesen und geübet werden, sonderlich aber die Landes-Kinder dergleichen Standes nicht in die Fremde reisen solten, sie hätten denn eine Zeitlang in dieser Academie zugebracht, um vielleicht solchergestalt ihre Gemüths-Art und Neigung desto besser kennen zu lernen, damit man hernachmahls, wenn die Aemter des Vaterlandes zu besetzen wären, mit desto mehrerer Gewißheit die tüchtigsten zu einem jeglichen, nach dem, was man an ihnen beobachtet, wehlen könne. Monatl. Staats-Spiegel 1705. Febr. p. 36 u. f. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 136. Die besonderen Verordnungen und Privilegien dieser Königl. Academie stehen in dem Monatl. Staats-Spiegel 1705. Mart. p. 72 u. f. Siehe auch unser IX Capitel, §. IX.

LVII.

Nicht weniger legete der König in Preussen in diesem Jahre ein Herolds-Collegium zu Berlin an. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Histor. p. 270.

LVIII.

Aber wieder auf die Abführung des verblichenen Leichnams der Hochseligen Königin (§. LII.) zu kommen, so erfolgte, nachdem der Leichnam vom 26. biß den 28. Febr. auf dem Churfürstl. Schlosse zu Hannover, mit allen in dergleichen Fällen gewöhnlichen Solennitäten unter starcker Aufwartung vieler Cavallier und Damen, auf einem mit Silbernen Mohr gezierten Parade-Bette öffentlich gezeiget worden, und zu dessen Abholung die Königl. Preussische Commißion (so in dem Ober-Hof-Marschall, Grafen von Wirgenstein, zwey Kammer-Herren, vier Junckern, vier Pagen, zwölff Laqueyen, und 12. Trompetern bestand) angelanget war, gedachte Abführung der Königlichen Leiche am 9 Mertz. In der Churfürstl. Residentz-Stadt Hannover geschahe die Procession unter dreymahliger Lösung der Canonen, und stetem Gelaut aller Glocken zwischen der auf beyden Seiten der Gassen mit rückwärts gekehrtem Gewehr gestelleten Infanterie in folgender Ordnung: Erstlich zu Pferde ein Fourier in langen Trauer-Mantel, zwantzig paar Laqueyen, Diener und Knechte mit farbigten Bändern auf der Schulter, wie ihrer Herrschafft livree, der Pagen-Hofmeister

Jahr Christi 1705.

mit 17. Pagen; wieder ein Fourier, dann einige Carossen mit 6. Pferden, 4. Trompeter mit silbernen Sourdinen, Cavalliers, Kammer-Junckere, und Land-Stände, so die Wache bey der Konigl. Leiche gehabt, an der Zahl 28, der Fourier, der Herr Kammer-Präsident Baron Goritz und Geheimer Rath von Eltz, der Herr Graf von Witgenstein zwischen dem Herrn Geheimen Kriegs-Rath von Hattorff, und dem Herrn Schloß-Hauptmann von Hartenberg, und der Trauer-Mann der Ober-Hr. Hofmeister Bülau zwischen dem Herrn Geheimen Rath von Oberg, und Herrn Geheimen Kammer-Rath von Gehlen, die beyden Türcken der Hochsel. Königin, und andere Laqueyen zu Fuß; die Kön. Leiche auf einem Rüst-Wagen wurde von 8. behangenen Pferden, welche die Ober-Officiers führeten, gezogen, über welche die Bürger einen Sammeten Himmel trugen, der vor dem Thore abgenommen wurde; die Flöhre aber davon wurden von 6. hohen Officiers, und die Schweiffe von 4. Kammer-Herren, zu deren jeglicher Seiten 12. Hellebardierer giengen, getragen. Darauf folgete die Leib-Garde, ein Fourier, 7. Preußische Trauer-Carossen ebenfals mit 6. Pferden, sodann viele Bagage- und Reise-Wagen. Eine halbe Stunde von der Stadt gieng die mehreste Begleitung zurück, der Herr Ober-Marschall und Schloß-Hauptmann aber samt einigen Cavalliern, dem Kammer-Fourier und Garde mit der Leiche giengen biß auf die Zellischen Grentzen; zu Burgdorff wurde die Leiche gleichergestalt empfangen, und so weiter geliefert. Wie selbige auf denen Brandenburgischen Grentzen empfangen, und durch die Königlichen Länder nach der Residentz-Stadt Berlin geführet werden sollen, ist aus einer dißfals besonders ergangenen Verordnung zu ersehen. Siehe solche in *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 126 u. f. und Monatl. Staats-Spiegel 1705. Mertz p. 66 u. ff. desgleichen die wegen anzulegender Trauer vorgeschriebene Trauer-Ordnung in *Theatr Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 126 u. f. und im Monatl. Staats-Spiegel 1705. April p. 62 u ff.

LIX.

Am 22 Mertz langete die Königl. Leiche zu Berlin an, und wurde mit grosser Solennität empfangen; das Königl. Leich-Begängniß aber auf den 28 Junius angesetzet. Monatl. Staats-Spiegel 1705. April p. 62.

LX.

Aber wieder der Religions-Beschwerden der Evangelischen in der Pfaltz (§. LIV.) zu gedencken, so wolte es mit denen Handlungen zu Düsseldorff nicht recht fort. Ihro Majest. in Preussen bekamen daher Ursache zu vermuthen, es sey Catholischer Seits kein rechter Ernst, die Sache aufrichtig abzuthun, zumahlen da sich einige Catholische ihrer Lande, wider ihres zu dem Reichs-Tag Gevollmächtigten oben (§. XLIX.) angeführte bessere Bekennt- und Geständniß, nicht geschämet vorzugeben, ob wären sie auch wider den Inhalt des Westphälischen Friedens beschweret worden. Es befahlen demnach Ihro Majestät ihren Regierungen, zu berichten, ob und welcherley Beschwerden denen Catholischen in ihren Landen zugefüget worden? Sie liessen aber auch denen Catholischen bedeuten, daß sie binnen kurtzer Frist die Repressalien bewürcken lassen würden, wenn man nicht machte, daß Chur-Pfaltz sich besser zum Zweck legte. Das derohalben unterm 10 April erlassene Rescript findet man in dem *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. (135.)

Jahr Christi 1705.

LXI.

In die Grafschafft Limburg hatten Ihro Königl. Maj. in Preussen einige Mannschafft gegen den Ausgang des April-Monats geleget. Weil nun hierüber an einem und andern Orte ungleiche Gedancken entstehen wolten, so bekam man von diesem Unternehmen folgende Information zu sehen: "Facti Informatio. Zwischen „denen beyden Brüdern, nehmlich Herr Vollrath u. Herr Schenck George Eberhard, „Grafen zu Limburg, ist 1699. ein Vergleich „zu Marckhainersheim aufgerichtet worden, „daß, nach Absterben des einen, der überlebende „Theil die gesamte Grafschafft haben, besitzen „und geniessen, jedoch nach Abgang der männlichen Linie, die Limburgische Kunckel-Lehen und „Allodialien in zwey gleiche Theile getheilet, und „denen fünf Sontheimischen Gräfl. Töchtern „die eine Helffte, denen drey Gräfl. Speckfeldischen Töchtern aber die andere Helffte zugeeignet, und vermöge eines deshalb aufzurichtenden Theilungs-Projects überlassen werden solte: Nachdem jetzo Herr Graf Schenck, George Eberhard zu Limburg-Speckfeld am 15. „Apr. 1705. mit Tode abgegangen, und die von „demselben innen gehabte Lande an Hr. Grafen „Schenck Vollrath zu Recht verfallen, nach „dessen Absterben ohne männliche Leibes-Erben „die Theilung der Kunckel-Lehen und Allodien „auf obige Art erfolgen müste. Gleichwie des „Königs in Preussen Maj vor etlichen Jahren „von Ihro Röm. Kayserl. Maj. die Expectanz „und Anwartschafft auf die Gräfliche Limburgische Reichs-Lehen, nach Abgang der männlichen Linie erhalten, jedoch von denen alten „Herren Grafen und ihren Gräflichen Beyständen schon hiebevor zu vernehmen gewesen, „daß das Reichs-Lehen und eigenthümbliche „Güter in dieser Grafschafft dergestalt vermenget, daß eins von dem andern nicht wohl separiret werden könnte, auch deshalb bald Herr „Graf Schenck Vollrath, bald Herr Graf „Schenck George Eberhard zu Verhütung „künftiger Streitigkeit und Unwillens, dem „Chur-Haus Brandenburg, absonderlich jetzigen Königl. Maj. in Preussen, ihre eigenthümliche Güter gegen anderwärtige billige Satisfaction zu cediren u. zu überlassen angetragen, „worüber denn auch die Tractaten lange Jahre „unausgemacht gepflogen worden, biß solche vor-

„unge-

Jahr Christi 1705.

„ungefehr einem Jahre der Herr Graf Schenck „George Eberhard gäntzlich abgeschlossen, „auch mittelst eines darüber aufgerichteten und „von demselben am 6. April 1705. und zwar acht „Tage vor dessen Absterben, eigenhändig un„terschriebenen, auch mit Dero Gräfl. Insie„gel bestätigten Recesses zur Richtigkeit gebracht „worden: So ist zwar der überlebende Herr „Graf Schenck Vollrath allerdings befugt, „von denen Unterthanen, bis zu erfolgender Hul„digung, den Handschlag einzunehmen. Weilen „sich jedoch bey dem, von Sontheimischen Cantz„ley Director Mohr, eingenommenen Hand„schlag geäussert, daß die Gräfl. Frau Witwe „durch ihren Secretarium ermeldten Cantzley„Directorn ersuchen lassen, bey künftiger Erb„Huldigung in dem Formular auch der Gräf„lichen Töchter und ihrer Erb-Gerechtigkeit „zu gedencken, und Nahmens der dreyen un„mündigen Gräfinnen, bey dem Huldigungs„Actu einen Gevollmächtigen zu admittiren, „bemeldter Cantzley-Director aber Defectum „Instructionis dawider eingewendet, und hinge„gen gemeldet gehabt, daß es wohl bey der alten „Huldigungs-Formul verbleiben, jedoch wohl „erlaubet werden würde, daß Nahmens der „drey jungen Gräfinnen jemand als Auditor „dabey erscheinen könnte, sonsten aber ihnen „keine Concurrentz zugestanden werden wür„de: So urtheilte man hieraus so viel, daß ob„gedachten Receß vom Jahr 1699. mit Thei„lung der Kunckel-Lehen nunmehr schwerlich „dürfte nachgekommen werden wollen, ohnge„achtet der nächstens das 64. Jahr seines Al„ters beschliessende Herr Graf Schenck Voll„rath, noch der einzige Herr männlicher Li„nie von der Grafschaft Limburg wäre, und „keine Huldigung mehr auf die männliche, son„dern weibliche Posteritat und Erbfolgere ge„richtet, einfolglich den dreyen unmündigen „Speckfeldischen Gräfinnen, als Erbs-Interes„senten, ein Gevollmächtigter nicht verweigert „werden könnte. Weshalben Ihro Königl. „Maj. in Preussen um Ihrem Versprechen, „sich hinterbliebenen Frau Witwe, und un„mündigen Gräfinnen an Vaters Statt an„zunehmen, dermahlen ein Gnügen zu thun, „und deren Bestes zu beobachten, Ihren Ge„heimden-Rath, und in Fränckischen Kreyß „subsistirenden Minister, Freyherrn von Rei„chenbach, mit einiger wenigen Mannschaft „nacher Marckainerheim geschickt hätten, das „Jus Retentionis zu exerciren, und die Erb-Hul„digung so lange zu hindern, bis denen drey „unmündigen Gräfinnen das Successions„Recht auf die Helfte der Kunckel-Lehen und „eigenthümlichen Güter, gleichwie deßhalb ein „Theilungs-Project zu machen zugestanden, „und das Erb-Huldigungs-Formular darauf „eingerichtet worden, jedoch alles ohne im ge„ringsten den Herrn Graf Schenck Voll„rath, an seinem zustehenden Successions„Rechte zu derogiren. Worüber dann am „21. April 1705. zu Marckainersheim, alles, „bis zu Einlangung weiteren Resolution vom „letztgemeldten Herrn Grafen, weilen sonsten „allda der Handschlag von denen Unterthanen „geschehen sollen, in statu quo gelassen worden. „Indessen wäre der Frau Witwe und ihren „drey unmündigen Fräulein Töchtern von „erstbemeldtem Herrn Geheimden-Rath von „Reichenbach bedeutet worden, daß wie „Dero verstorbener respective Herr Ehe-Ge„mahl und Vater seine Allodialien oder denen „Gräflichen Töchtern, nach Abgang der männ„lichen Linie, competirende Helfte, wenige Ta„ge vor seinem Tode, um einen in quanto ho„hen Preise, entweder gegen baar Geld, oder „gegen ein Aequivalent an Land und Leuten in „Ihrer Königlichen Majestät Landen abgetre„ten. Allerhöchst ermeldte Königl. Majestät „einige Mannschaft in Marckainersheim und „selbiger Gegend verlegt hätten, welche auf ih„re Kosten so lang zehren solten, bis der Herr „Graf Vollrath sich erkläret, die Erb-Huldi„gung nicht ehender einzunehmen, es seye dann „eine Abtheilung desjenigen, so künftig von „GOtt und Rechtswegen denen unmündigen „Gräfinnen gebührete, gemacht worden, und „denen Recessen ein Gnügen geschehen. Es „solle auch dem Herrn Grafen Vollrath an „denen Revenüen, ausser was zur Sustentation „der Frauen Witwe und Kindern, auch an„dern Ausgaben höchstnöthig nicht das ge„ringste vorenthalten werden. An Seiten Ih„rer Königlichen Majestät in Preussen will „man auch geschehen lassen, wann der Fräncki„sche Kreyß-Convent mittelst einer Deputation „sich interponiren, und zu Vermeidung aller „Weitläuftigkeit einen Vergleich tentiren will.„ Nachhero hat man die Nachricht erhalten, daß mehr höchstgedachte Ihro Königl. Majestät de„ro Truppen von da zurück gezogen, und sich mit dem Herrn Grafen von Limburg ver„glichen. Abels Preuß und Brandenbur„gische Reichs- und Staats Historie p. 273. Monatl. Staats-Spiegel 1705. May p. 76. u. f.

Jahr Christi 1705.

LXII.

Den 9. May hielt der Königl. Schwedische ausserordentliche Gesandte, Baron von **Rosenhan**, welcher schon einige Zeit zu Berlin sich aufgehalten, und verschiedene Privat-Audientzen bey Ihro Königl. Majest. in Preussen gehabt hatte, seinen öffentlichen Einzug aufs prächtigste, wurde darauf drey Tage in dem Hotel der Ambassadeurs auf Königl. Kosten tractiret, und hatte den 11. dieses Monats die erste solenne Audientz. Er legete seine Glückwünschung zur Königlichen Kron und Condolentz wegen der Königin Absterben in Schwedischer Sprache ab, wobey er sich bedeckte. Als der Ceremonien-Meister dessen Uebersetzung deutsch abgelesen, antwortete der König darauf höflich. *Theatr. Europ.* Tom. XVII. ann. 1705. p. 136.

Jahr Christi 1705.

LXIII.

Unterm 12. May schrieben Se. Königliche Majestät in Preussen an den Kayser Joseph, und statteten in dem Schreiben ihm sowohl Dero Condolentz wegen Absterben des Kaysers Leopolds, als auch Dero Gratulation zu der Allerhöchsten Kayserlichen Würde, ab. Das Schreiben selbst stehet in dem Monatl. Staats-Spiegel 1705. Jul. p. 41. u. f.

LXIV.

Den 3. Junius wurde dem Herrn Marggrafen zu Brandenburg, Albrecht Friedrichen, Heer-Meistern zu Sonneburg, ein Prinz gebohren, welchem die Nahmen Carl Albrecht beygeleget wurden. Hübners Genealogische Tabellen Th. I, Tab. 180.

LXV.

Ammittelst hatte der Cardinal Primas Radziejowsky in Pohlen Universalien zur Convocation des Adels aus- und darinnen vorgegeben, als ob der König in Preussen mit dem Könige in Schweden, die Pohlnischen Angelegenheiten betreffend, in neue Bündnisse getreten und den Stanislaus, Woywoden von Posen, theils durch eine öffentliche Gesandschaft, theils durch andere Demonstrationes vor einen Pohlnischen König erkennet hätte. Dieses verdroß den König in Preussen dergestalt, daß er unterm 16. Junius ein Schreiben an den gedachten Cardinal ergehen ließ, worinnen Er ihm dieses verwieß. Man findet selbiges im *Theatro Europæo* T. XVII ann. 1705. p. (136) Europ. Fama Th. 36. p. 887. u. f.

LXVI.

Den 21. Junius erhielt der König in Preussen eben dieser Universalien wegen von dem Könige August Briefe, welche er sofort unterm 27. Junius beantwortete und den König August auf das nachdrücklichste versicherte, daß weder Er, noch jemand von seinen Ministern oder Officiern den Stanislaus als König erkannt habe, noch davor erkennen werde. Auch dieses Königl Preußische Schreiben stehet in dem *Theatro Europæo* T. XVII. ann 1705. p. 136. und in der Europ. Fama Th. 36. p. 885. u. f.

LXVII.

Der folgende 28. Junius war der zum solennen Leichen-Begängniß der Königin in Preussen angesetzte Tag (§. LVIII.) Nachdem nun solcher angebrochen, und zu gleicher Zeit alle Zubereitungen fertig waren, insonderheit die mit schwartzem Tuch bezogene Brücke von Bretern, worauf die Procession gehen solte, nahm solche ihren Anfang an der Capelle wo die Königliche Leiche stund, und erstreckete sich über den innern und äussersten Schloß-Platz, ingleichen die gantze breite und Bruder-Strasse durch bis an die grosse Thüre der Thum-Kirche. Zuvor wurden von sieben bis acht Uhr Morgens alle Glocken der Stadt zum erstenmahl gelautet. Nach 8. Uhr defilirten die hieselbst liegende Truppen, und postirten sich folgender Gestalt: In dem inneren Schloß-Platze die hundert Schweitzer in Schwartz gekleidet, mit langen Flöhren, in dem äusseren Schloß-Platz eine Bataillon Grenadirer, auf der alten Stechbahn stunden die Grands-Musquetairs und Gens d'Armes, in der breiten Gassen waren zu beyden Seiten rangiret ein Bataillon Guarde zu Fuß, und ein Kron-Prinzl. Bataillon. Bey dem Rathhause das Dörflingische Dragoner-Regiment, bey der Peters-Kirchen zwey Compagnien aus Spandau, und in der Brüder Strasse wieder eine Bataillon Guarde, vor der grossen Thüre aber des Thums, oder auf der sogenannten neuen Stechbahn hielten die vier Compagnien Guarde du Corps zu Pferde, in ihrer reichen neuen Montirung, deren eine Esquadron von dem General-Lieutenant von Wartgenheim, die andere aber von dem General-Major von Grote aufgeführet wurde. Von 9. bis 10. Uhr lautete man die Glocken zum zweytenmahl, währender welcher Zeit sich die gesammte Deputirte und Königliche Bediente auf dem Schlosse versammlen musten. Nach 10. Uhr wurden diese an 82. Tafeln gespeiset. Nach 11. Uhr rangirten sich alle Collegia und Stände in ihren Gemächern, und stelleten sich darauf die Königl. Minister, würcklich geheimde Staats Räthe, und die gesamten Collegia in die Königl. Vorgemächer; die Deputirte aus denen Provintzen aber, von denen Collegiis, Prälaten, dem Johanniter-Orden der Ritterschaft, und denen 4. Universitäten, zu dem Gemach gleich über in dem grossen Saal, die Deputirten der Städte in der Kriegs-Cantzeley, die Refugirte in der Hof-Staats-Conferentz-Cammer, und die Prediger und Schul-Collegien in der Lehns-Cantzley. Kurtz vor ein Uhr, ward die Königliche Leiche durch 12. Cammer-Herren aus der Capelle getragen und unter einem darzu verfertigten Himmel gebracht. Nach 2. Uhr hörete man die Glocken zum drittenmahl, und geschah darauf die Procession in folgender Ordnung: Ein Stallmeister zu Pferd mit einem langen Mantel und Flohr. Neun Marschälle mit Marschall-Stäben und Visiers, so Land-Räthe waren. Zweyhundert Schüler aus dasigen Gymnasiis und Schulen ausgesucht, nebst ihren Præceptoren, alle neu schwartz gekleidet, mit langen Mänteln und Flöhren so ihnen geschencket worden; Die Hof-Prediger, Superintendenten, Inspectores, und übrige Prediger sowohl aus der Residentz, als umliegenden Städten. Vier und zwantzig Trompeter und zwey Paucker, an deren Trompeten und Paucken grosse schwartze Fahnen, und auf diesen schwartze Adler im weissen Felde brodiret waren. Die sämtlichen Pagen mit ihren Hofmeistern. Ein Stallmeister zu Pferde. Drey Marschälle. Die refugirte Frantzös. und Oranische Bediente, und der letztern Colonie Parlaments-

Jahr Christi 1705.

ments-Herren in Scharlachenen Habiten oder Roben. Drey Marschälle. Die Deputirte aus allen Städten der Königl Provintzen in grosser Menge. Drey Marschälle. Die Deputirten der vier Universitäten. Die Deputirten vom Johanniter Orden. Die Deputirten von denen hohen Stifftern. Drey Marschälle. Die Deputirte von der Ritterschafft aus allen Königlichen Ländern, über 150. an der Zahl. Ein Stallmeister zu Pferde. Zwey Herolde in Herolds-Kleidern. Drey Marschälle. Des Herrn General-Feld-Marschalls Grafen von Wartensleben Excell. den Reichs-Apffel tragend. Des Herrn Ober-Kammer-Herrn von Warnsbergs Excell. den Scepter tragend. Zwey Herolde. Sechs Marschälle. Zwey Schweitzer-Officiers. Die Königliche Leiche von 8. Pferden gezogen; diese waren mit schwartzen Sammeten Decken behangen, auf welchen vor dem Haupte und an beyden Seiten ein Königlicher Adler, und das Lüneburgische Roß kostbar gestickt zu sehen war. Diese acht Pferde wurden von 8. Obrist-Lieutenants geführet. Der Sarg war mit einer Brocadenen Decke beleget, so mit schwartzen Adlern, Goldgestickten Kronen und Hermelinen reich gezieret war. Zu dem Haupte des Sarges und auf drey übereinander gelegten Küssen lag die Königliche Krone. Der Himmel so von gleichen Brocad war, ward über dem Sarg getragen von zwölff Obristen, die Schnüre an den Stangen von 12. General-Majors, und die vier Zipffel vom Leichen-Tuch von 4. General-Lieutenants. Zur Seiten der Leichen giengen die obgedachte zwölff Kammer-Herren. Vier und dreyßig Schweitzer mit Hellebarden in langen Mänteln und Flöhren marschiereten zu beyden Seiten. Sechs Marschälle, worunter des Herrn Ober-Marschalls Grafen von Wirgenstein, und des würcklichen Geheimen Staats-Raths und Schloß-Hauptmanns von Pritzen Excell. Excell. waren. Se. Königl. Majest. in allerhöchster Person zur rechten Seiten, bey sich habend den General-Lieutenant von denen Guarde-Corps den von Tettau, und zur lincken den ersten Capitain des cent Suisses den von Erlach. Die Schleppe ward getragen von dem General-Lieutenant Freyherrn von Schlappeurdorff, und hinter selbigen warteten Sr. Königl. Majest. zwey Kammer-Herren, und 4. Kammer-Juncker auf. Vier und zwantzig Schweitzer marschiereten zu beyden Seiten. Se. Königl. Hoheit der Kron-Printz, zur Lincken bey sich habend den General-Lieutenant Finck von Finckenstein, Dero Stallmeister von Schwerin trug die Schleppe, und zwey Kammer-Juncker wie auch zwey junge von Adel hatten die Aufwartung. Sechs Schweitzer marschireten zur Seiten. Se. Königl. Hoheit Printz Philipp Wilhelm, zu ihrer lincken Seiten habend ihre vornehmsten Bedienten, den Hof-Marschall von Auer. Die Schleppe ward von einem Kammer-Juncker getragen, zwey Edelleute folgeten, und 4. Schweitzer marschireten an der Seite. Se. Königl. Hoheit Printz Albrecht Friedrich. Se. Königl. Hoheit Printz Christian Ludwig, bedienet gleich des Printzen Philipp Wilhelms Königl. Hoheit. Drey Marschälle; die Königl. würckliche Geheime Staats-Geheime Justitz-Ober-Appellation-Gerichts-Geheime Hof-Kammer-Gerichts- und Hofräthe. Ferner die Deputirte aus denen Regierungen, und Collegien der Provintzen, und endlich die dasigen geringere Collegia und Cantzeleyen, nebst denen Königl. Bedienten. Sechs Marschälle. Der Erb-Prinzeßin Königl. Hoheit, geführet von des Herrn Grafen von Dohna Excell. und dem Herrn General von der Cavallerie Freyherrn von Heid. Der Marggräfin und Gemahlin von Printz Philipp Wilhelms Königl. Hoheit, geführet von dem Herrn Ober-Jägermeister von Hartenfeld, und dem Preußischen Landes Director von Canitz. Die Ober-Kämmerin, Reichs Gräfin von Wartenberg. Die General-Feld-Marschallin Gräfin von Martinsleben. Die Ober-Marschallin, Reichs Gräfin von Wirgenstein, jede geführet von einem Ober Forstmeister. Drey Marschälle. Der Höchstseligen Königin und übriges vornehmes Frauenzimmer alle weiß gekleidet. Drey Marschälle. Die Königl. Kammer-Gerichts-Advocaten. Die Magistrate und Bürgerschafft dasiger Residentz-Städte, und zum Beschluß der Procession ein Stallmeister zu Pferd. Sobald in dieser Procession die Königl. Leiche vor der grossen Thüre der Dohm-Kirchen angekommen war, huben selbige die zwölff Kammer-Herren nebst denen ihnen beygegebenen 12. Cavallieren aus der hiesigen Königl. Academie von dem Wagen, trugen solche in die Kirche, und setzten sie daselbst unter den zu solchem Ende zubereiteten kostbaren und prächtigen Pavillon; die aber die Insignien trugen; ingleichen die 4. General-Lieutenants, 12. General-Majors, und 12 Obristen blieben bey ihrer obberührten Function. Vor der Leiche stelleten sich die vor selbiger hergegangene 6 Marschälle, Se. Königl. Majest. aber wurden durch ihre 6. Marschälle auf einen Thron, und der Kron-Printz, und übrige Printzen auf die ihnen zubereitete Stellen geführet. Nachdem die Procession in der Kirchen ihren Platz genommen, fieng die Musick an, welche in mehr denn hundert Stimmen und Instrumenten bestund. Der Bischoff hielte die Leich-Predigt über den ihm aufgegebenen Text Johann. Cap. XI. v. 25. Nach selbiger, und darauf abermahls gehaltener Musick ward gesungen: Nun last uns den Leib begraben ꝛc. und die Königl. Leiche in das Königl Begräbniß getragen, währender welcher Zeit die Canonen rund um die Wälle dreymahl gelöset,

Jahr Christi 1705.

und

Jahr Christi 1705.

und von denen obgemeldeten Truppen dreyfache Salve gegeben ward. Da dieses alles geendiget, war es bereits halb 8. Uhr, wannenhero auch die Proceßion in ihrer Ordnung nicht wieder zurück gieng, sondern sich in der Kirche trennete, nachdem Ihro Königl. Majest. und Dero Königl. Hauß über den Altan weg nach dem Schlosse in ihre Gemächer sich erhoben hatten. Des Abends und folgenden Tages sind die 82. Tafeln wieder serviret, und alles in gröster Abundantz tractiret worden. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 127. Monatl. Staats-Spiegel 1705. Jul. p. 4 u. ff. Hierbey ist noch zu gedencken, daß das Trauer-Gerüste so wohl ausgesonnen als prächtig erbauet gewesen, und hatte man darzu die gantze Kirche, auf eine nicht gemeine Weise zuzubereiten bewust. Man findet alles ausführlich beschrieben in dem *Theatro Europæo*, T. XVII. an. 1705. p. 128 u. ff. Die Einrichtung des Trauer-Gerüstes hatte der Königl. Sur-Intendant, General-Quartiermeister und Obrister Eosander von Göthe gemacht, solches inventiret, und alle Risse darzu gegeben, nach dessen Angeben der Professor Wachter die Inscriptionen und Devisen gemacht, und sonderbare Proben seiner Gelehrsamkeit dadurch gewiesen. Man hat sich höchstens zu verwundern, wie ein so prächtiges Werck innerhalb 10. Wochen habe können erbauet und verfertiget werden, in Betrachtung daß nicht allein alle Broderien, güldene Tressen, Brocaden, Frantzen, Gazen und alle Flohre in den Berlinischen Manufacturen, nach ausdrücklich darzu gegebenen Desseins verfertiget, sondern auch alle übrige Auszierungen von Bildhauern und Mahlern in so kurtzer Zeit, so wohl und künstlich ausgearbeitet worden, wiewohl man einige tausend Menschen zu Ausführung dieses prächtigen Trauer-Gerüstes gebrauchet. Es haben alle Fremde bezeuget, niemahlen etwas prächtigers, noch besser ordinirtes, weder in Italien noch Franckreich gesehen zu haben, als eben dieses Trauer-Gerüste, weshalben auch Ihro Königl. Majest. Dero allergnädigste Zufriedenheit gegen Dero Sur-Intendant durch eine ansehnliche Königl. Verehrung an den Tag legten. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. (133.)

LXVIII.

Die Tractaten zu Düsseldorf (§. LX.) mochten noch nicht so lauffen, wie es Se. Majest. in Preussen wünscheten. Deswegen verordneten Dieselben unterm 9 Jul. eine Administrations-Commißion über alle im Magdeburgischen, Halberstädtischen und Mindischen Landen befindliche Römisch-Catholische Stiffter, Klöster, Kirchen und Gefälle, absonderlich dessen, so sie über den Inhalt des Westphälischen Friedens genossen, und ernannten zu Commissarien darzu die Herren Geheimen Räthe von Ilgen, den von Printz, den Kammer Gerichts-Rath von Beck, und den Hof-Prediger Achenbach. Monatl. Staats-Spiegel 1705. Jul. p. 57 u. f. Hierauf gieng es nun besser, und so, daß endlich den 21 November zu Düsseldorff ein Vergleich wegen der Pfältzer Sache zu Stande kam. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. (135). Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie, p. 272.

Jahr Christi 1705.

LXIX.

Gleichwie nun aber der König in Preussen hier das seinige gethan, also unterließ er auch anderweit nicht, der Glaubens-Genossen Bestes der Billigkeit nach zu befördern, welches auch die Protestirende zu Rheinbergen, welchen Ort er 1703. aus Frantzösischer Gewalt entrissen hatte, erfuhren. Denn er ließ, als Innhaber von Rheinbergen, die Protestirenden dieses Orts durch den von Diest und Herrn Münz, Richtern zu Zanten, wieder in den Genuß derer Privilegien einsetzen; welche sie vor 1672. gehabt. Sie bekamen also das Bürger-Recht wieder, dessen sie bißher sich beraubet sehen müssen, und fünf ihres Mittels wurden in den Raths-Stuhl gezogen. Es verordneten auch hochgedachte Commissarien den Herrn Tullecken zum Reformirten Prediger einer kleinen in der Orseyer Gasse gelegenen Kirche, der alsobald darinnen predigte. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 135 u. f. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Hist. p. 272. Europ. Fama, Th. 32. p. 558 u. f.

LXX.

Weil auch in diesem Jahre allerhand anzügliche Schrifften wider Ihro Czaarische Majest. heraus kamen, von Leuten denen es in Dero Diensten nicht nach ihren Willen gegangen seyn mochte, und dergleichen in Preußischen Landen ausgestreuet werden wolten, verbot es Se. Königl. Maj. scharff vermittelst eines unterm 20 Jul. an die Regierungen abgelassenen Befehls. Siehe solchen in *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. (136). Europ. Fama, Th. 40. p. 242 u. f.

LXXI.

Uebrigens wurde die durch den in diesem Jahre erfolgten Todes-Fall der Königin von Preussen (§ LII.) zwischen denen Durchlauchtigsten Häusern, Brandenburg und Braunschweig erloschene Ehe-Allianz durch eine neue geschlossene Heyrath des Chur-Printzens Georg Augusts zu Braunschweig und Lüneburg mit der Marggräflichen Prinzeßin Wilhelmine Charlotte, des regierenden Herrn Marggrafen Johann Friedrichs zu Anspach Tochter einigermassen erneuert. Diese war mit ihrem Gemahl fast in einem Alter, indem sie alle beyde 1683. der Chur-Printz, den 30. October, und die Margaräfin den 1 Merts, gebohren. Nachdem des Chur-Printzen Durchl. die Prinzeßin zu Anspach selbst, wiewohl unerkannter Weise, gesprochen, und das Heyraths-Geschäffte daselbst geschlossen worden war, so brach die Durchlauchtigste Braut den

Jahr Christi 1705.

den 24. August mit einem ansehnlichen Gefolg von Anspach auf, und gieng nach Hannover, allda das Beylager zu vollziehen. Monatl. Staats-Spiegel, 1705. Aug. p. 15. u. f.

LXXII.

Den 11. October brachte die Durchlauchtigste Gemahlin des Herrn Stadthalters zu Magdeburg, Marggraf Philipp Wilhelms, eine todte Prinzeßin zur Welt. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschl. Th. I. p. 34.

LXXIII.

Den 16. November begieng der Durchl. Marggraf George Wilhelm, Erb-Prinz zu Bayreuth, in der Residentz-Stadt Bayreuth seinen Geburts-Tag mit einer sonderbahren Solennität, indem an solchem Tage die von ihm ohnweit Bayreuth neu angelegte Stadt, St. Georgen am See genannt eingeweyhet wurde. Bey dem Anbruche des Tages geschahe die erste Freuden-Bezeugung mit Trompeten, Paucken, Waldhörnern und Hautbois. Nachmahls legte der Adel, so sich vom Lande deshalber nach der Stadt verfüget, und die Raths-Collegia ihre Gratulations-Complimenten ab, und erhuben sich mit der Durchlauchtigsten Herrschaft auf die gedachte von Ihro Durchl. dem Herrn Erb-Prinzen neu erbaute Stadt, woselbst sie unter Lösung der Canonen und einer herrlichen Musick das Mittags Mahl einnahmen, sich nachmahls in ein besonderes Zimmer verfügeten, und sich mit Musick und Spielen divertireten, bis die Zeit der Abend-Mahlzeit heran gerückt, worbey die treflichsten Confecturen aufgetragen wurden, welche insgesamt die jetzt berührte neue Stadt St. Georgen am See, nebst dem herrlichen Garten, Häusern, grossen See, und denen darauf sich befindenden Schiffen sehr nette vorstelleten. Gegen Abend ließ die gantze neue Stadt zu Ehren ihres Durchlauchtigsten Stifters auf verschiedenen Plätzen, wo die sämtlichen hohen Anwesenden herum fuhren, stattliche Musiquen hören. Folgenden Tages divertirte man sich zu Wasser, und wurde gegen Abend auf selbigem eine See-Schlacht präsentiret. Den 18. Nov. gegen Abend wurde eine mit schöner Musique und galanten Balletten ausgezierte Comödie von einigen im Illustri Collegio studirenden agiret, folgenden Tag aber ein ansehnliches Ausschiessen gehalten, in welchem kostbare Ringe und andere stattliche Gewinste ausgetheilet wurden. Den 20. selbigen Monats spielete man abermahls eine Comödie, und die Woche wurde mit allerhand Lustbarkeiten beschlossen. Solches Geburts-Fest hat man am Sonntag von allen Cantzeln mit Glückwünschen; folgenden Tages aber in dem Collegio Illustri Christian-Ernestino in Gegenwart vieler hohen Standes-Personen mit treflichen Orationen beehret. Die Statuta, Ordnungen und Privilegien dieser neu angelegten Stadt, waren dazumahl noch nicht jedermänniglich bekannt. Europ. Fama Th. 42. p. 404. u. f.

Jahr Christi 1705.

LXXIV.

Hingegen wurde am 23. December der Königl. Preußische Hof in Trauer gesetzet, indem an solchem Tage Se. Königl. Majestät geliebteste Frau Tochter, Louise Dorothee Sophie, die den 14. September 1680. gebohren und den 31. May 1700. an den Erb-Prinzen zu Hessen-Cassel Friedrichen vermählet worden war, dieses Zeitliche verließ. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 180.

LXXV.

Uebrigens ist noch bey dem 1705ten Jahre zu mercken, daß der König in Preussen dem Hertzoge von Braunschweig eine Visite auf seinem schönen Lust-Hause zu Saltzdal gegeben habe. Man hatte auch gemeynet, er würde sich von dannen weiter nach Quedlinburg und Nordhausen erheben, so aber aus gewissen Ursachen unterblieben war, weil die Zwistigkeiten sich an beyden Orten noch nicht wolten beylegen lassen. Abels Preuß. und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 270. u. f.

LXXVI.

Hingegen wurde der Streit mit der Aebtissin zu Hervorden durch einen gütlichen Vergleich beygeleget. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 271.

LXXVII.

Gleichwie denn auch Graf Carl von Mansfeld wieder zum Lehn-Mann angenommen wurde. Abels Preußische und Brandenb. Reichs- und Staats-Hist. p. 271.

LXXVIII.

Auch wurden dem Könige in diesem Jahre ein Hauffen Projecte von Vereinigung der beyden Protestantischen Religionen präsentiret, und von ihm gnädigst aufgenommen. Ob nun gleich Se. Majestät diese Vereinigung hertzlich wünscheten und schon 1703. zu Berlin würcklich zu einigen Conferentzien den Anfang hatte machen lassen; so schien es doch, daß die rechte von GOtt darzu bestimmte Stunde noch nicht gekommen sey. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p. 271.

LXXIX.

Hiernächst gieng die Rede (wiewohl der Bischoff von Ermland Zalusky in seinen Briefen es in Zweiffel ziehet,) daß die Stadt Dantzig mit ihm ein Bündniß geschlossen, und sich auf zehen Jahre in seinen Schutz begeben hätte, mit Versprechen, ihm währender Zeit jährlich 50000. Rthlr. zu erlegen. Abels Preußische und Brandenb. Historie p. 273.

LXXX.

Gewisser ist es, daß in diesem Jahre wegen einiger Irrungen zwischen Preussen, als Hertzog von Cleve und Grafen zu der Marck, und der Stadt Dortmund, Anzeigungen durch den

Jahr Christi 1705.

Druck an den Tag gekommen. Denn Preussen machte Anspruch auf die Kayserliche und Königliche Curiam, oder, wie es Preussen verdeutschte Burg bey Dortmund, die im Jahr 1300. vom Kayser Alberto dem Grafen von der Marck verpfändet worden, und sagte, es müste diese Burg vor der dahier sogenannten Burg-Pforte gelegen seyn, da man noch alte Rudera sehen könnte, und was nur den Königs oder Burg Beynahmen führte, z. E. Königsfeld, Burgweide, Burgholtz, u. s. w. das gehöre mit zu der an Grafen von der Marck ehemahls verpfändeten Curia Regia, und habe Preussen, als dermahliger Graf von der Marck Recht darzu, über dieses behauptete es die Advocatie, oder Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über Dortmund, auch die Judenschaft daselbst, die Kayser Albrecht und Ludwig denen Grafen von der Marck verliehen hätte. Die Stadt sagte dargegen, die Pfandschaft sey, wenn auch eine auf ihr haftete, ablößlich, welches doch Preussen entgegen Articul V. 9. 36. Instrumenti Pacis und Kayserl. Capitulationis zu lauffen anzeigte. Weiter hieß es ab Seiten der Stadt, der Schirm seye nicht in einem Rechte über sich, sondern in gegenseitiger Bündniß bestanden: Preussen erinnerte, daß es doch eine eigentliche sogenannte Advocatia Armata seyn könne, wenn gleich die Stadt auch denen Grafen von der Marck beyzustehen sich anheischig gemacht. Endlich sprach die Stadt: Sie hätte die Grafschaft der ehemahligen Grafen von Dortmund, samt allen Rechten, so diese allda gehabt, käuflich an sich gebracht, daß nun wegen einiger Grafschaft nichts an sie zu suchen mehr übrig sey. Preussen versetzte dargegen, diese Grafen wären des Kaysers Unterthanen gewesen, hätten also nichts, als das ihre, keinesweges ein Kayserlich Gut verkauffen können. Sie wären auch durch deren Kayser an den Grafen von der Marck verpfändetes Recht dessen Unterthanen geworden, und fänden sich in alten Briefen so genennet ꝛc. Der gantze Streit kam meistentheils auf das dunckle und fast ungewisse Alterthum hinaus, da eine klare Decision entweder sehr schwer, wo nicht oft gar unmöglich ist. *Theatr. Europ.* T. XVII. ann. 1705. p. 212.

LXXXI.

Den Beschluß der Geschichte des 1705. Jahres mag machen, daß in solchem der Orden de la Sincerité oder der rothe Adler-Orden in Bayreuth von dem Marggrafen **Christian Ernsten** zu Bayreuth gestiftet worden. Das Ordens-Zeichen ist ein güldenes viereckigtes weiß emaillirtes Creuz mit breiten Enden, in dessen Mitte die goldenen Buchstaben C. E. mit grünen Palmen-Zweigen umgeben und mit einem Fürstlichen Huthe bedecket zu sehen: Aus denen vier Winckeln des Creutzes gehen vier goldene mit Diamanten reich besetzte Spitzen hervor: Dieses Ordens-Zeichen tragen die Ritter an einem zweyl. Finger breiten Ponceau-farbenen gewässerten Bande mit silberner Bordure um den Hals auf der Brust hängend. Ueberdem führen die Ritter dieses Ordens noch einen achtspitzigen mit Strahlen gestickten silbernen Stern, dessen vier Mittel-Spitzen länger sind als die Eck-Spitzen; in desselben silbernen Circul-Fläche ist der Brandenburgische rothe Adler mit ausgebreiteten Flügeln zu sehen, der auf der Brust ein kleines schwartz und Silber quadrirtes Schildlein, als das Fürstliche Hohenzollerische Wapen mit einem Fürsten-Hut bedecket hat; umher stehen auf einen rothen Circul mit goldenen Buchstaben die Worte: Sincere & Constanter; Unterhalb dieser Schrift sind zwey grüne Creutzweiß gelegte Palm-Zweige zu sehen. **Rammelsbergs** Beschreibung aller Geist- und Weltlichen Ritter-Orten, V. St. p. 63. u. f.

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1706.

LXXXII.

1706.

Wir kommen also zu denen Geschichten des 1706ten Jahres, und haben wir bereits in dem LI. Capitel §. XXXI. gemeldet, daß der Herr Marggraf von Bayreuth, **Christian Ernst**, nach dem Tode des Marggrafen **Ludewigs** von Baaden, in einem Schreiben unterm 8. Jenner dem Reiche seinen Entschluß eröfnet habe, als nunmehro ältester Reichs General-Feld-Marschall das völlige Ober-Commando der Reichs-Truppen am Rhein zu übernehmen, welches nicht nur der Kayser gebilliget, sondern ihm auch von dem Reiche dissalls Glück gewünschet worden.

LXXXIII.

Bald darauf hatte der Herr Marggraf das Vergnügen, daß seinem Durchlauchtigsten Erb-Prinzen, **George Wilhelmen**, von dero Gemahlin am 13. Jenner eine Prinzeßin zur Welt gebohren ward, die **Eberhardine Elisabeth** genennet wurde. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 181. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Jenner p. 98.

LXXXIV.

Zu Berlin wurde der abermahls eingefallene Krönungs-Tag den 18. Jenner dieses Jahres mit drey Predigten in allen Kirchen gefeyert, und des Morgens von 8. bis 9. Uhr, des Abends aber von 6. bis 7. Uhr alles Geläute gezogen, und ward bey Hofe und in der Stadt, diesen Tag die Trauer abgeleget. Nach der Vormittags-Predigt versammleten sich die gesammten Ritter des grossen Ordens bey Sr. Königlichen Majest. und hielten das Capitul, da denn Se. Königl. Majestät allergnädigst declarirten, wie Sie, da einige Stellen bey hochgedachten Orden vacant, zu Besetzung derselben folgende als Ritter angenommen haben wolten: 1) Den würcklichen geheimen Staats-Rath, Herrn von **Printzen**. 2) Den General-Lieutenant von der Cavallerie, Freyherren von **Sonnsfeld**. 3) Den Ober-Herolds-Meister und Cammer-Herrn von **Marschall von Biberstein**. 4) Den Grand-Maitre de la Garde-Robbe und Cammer-Herrn

Jahr Christi 1706.

Herrn von Kamecke, worauf auch diesen vieren der Cordon mit dem Ordens-Creutz umgehangen, und der Ordens-Stern ihnen auf die Kleider genähet ward. Früh zwischen 9 und 10 Uhr wurden diese vier nominirte Ritter von des Herrn Ober-Marschalls Hochgräfl. Excellentz jüngstem Ritter und dem Obersten Ceremonien-Meister von Besser, einer nach dem andern, in einer mit 6 Pferden bespanneten Königl. Kutschen auf das Schloß geholet, und in die Conferentz-Cammer von Sr. Hochgräfl. Excell. dem Herrn Ober-Cämmerer eingeführet, welcher denn als Ordens-Cantzler ihnen die Ordens-Kleider anlegen ließ, und das Schwerd umgürtete. Um 10 Uhr wurden die 4 neuen Ordens-Ritter, welchen zwey Herolde, dann der Herr Hof-Rath von Stosch, als Ordens-Schatzmeister, und der Herr von Ilgen, als Ordens-Secretarius, vorgiengen, hinter sich aber des Herrn Ober-Marschalls, und des Herrn Ober-Cämmerers Hochgräfl. Excell. hatten, zu Sr. Königl. Majest. geführet; worauf alsofort das Zeichen zum Geläute gegeben, und die Proceßion in gewöhnlicher Ordnung nach der Ordens-Capelle gehalten, auch allda der Ritterschlag selbsten bey einer Musick, so aus mehr denn 80 Stimmen und Instrumenten bestund, vollzogen wurde. Nach geendigter Ceremonie ward in dem grossen Saal öffentlich Tafel gehalten, da dann Se. Königliche Majestät in selbigem Saal an einer erhabenen Tafel gantz allein, der Kron-Printz, die Herren Marggrafen und übrige Ritter aber auf einer nicht weit davon gesetzten Tafel in ihrem Habit, und Ihro Königl. Hoheiten, die Marggräfinnen, mit denen Damen in einem andern Gemach speiseten. siehe *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 101. Europ. Fama 45 Th. p. 663 u. f. Monatl. Staats-Spiegel Jahr 1706 Febr. p. 71 u. f.

LXXXV.

Im April-Monate beehrete der König in Preussen das damahlige andere Jubel-Fest der Academie zu Franckfurth an der Oder mit Dero höchsten Gegenwart. Und der Kron Printz achtete die Universität werth, derselben Regierung als Rector Magnificentißimus zu übernehmen: wie er denn auch in seinem Durchlauchtigsten Nahmen durch ein öffentliches Programma zur Jubel-Feyer dieser Universität die gelehrte Welt einladen ließ. Siehe ein mehrers hiervon in unserm IX Capitel §. XII.

LXXXVI.

Den 3 Junius empfieng der Königliche Preußische Geheime Rath und Gevollmächtigte, Herr Christian Friederich, Freyherr von Bartoldi, zu Berlin im Nahmen Sr. Königl. Maj. in Preussen und Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg, wie auch zur gesammten Hand, für Dero Herren Brüder Königl. Hoheiten, und die sämmtliche Herren Marggrafen zu Brandenburg, die Investitur über die von Ihro Kayserl. Majestät und dem heiligen Römischen Reiche zu Lehen habende Chur- und andere Fürstenthümer und Lande, mit gewöhnlichen Ceremonien. Es gieng aber bey dieser Belehnung eine kleine Veränderung vor. Denn da es sonst bey allen Lehns-Empfängnissen gebräuchlich ist, daß der Gesandte seines Principalen Abwesenheit entschuldiget, solches auch von Chur-Brandenburg niemahls unterlassen worden; so hatte doch der Freyherr von Bartoldi nunmehro nichts davon erwehnet, woran ohne Zweiffel die letztens angenommene Königl. Würde seines Allerhöchsten Principalen Ursache gewesen. Zwar wurde man anfänglich an dem Kayserl. Hofe deswegen etwas stutzig, nachdem aber der Herr Gesandte seine Ursachen angezeiget, so ließ man es dabey bewenden. Europ. Fama Th. 53 p. 377. Curieuses Bücher-Cabinet V Eingang p. 848 u. f. Die Reden welche der Freyherr von Bartoldi bey dieser Gelegenheit gehalten hat, stehen in Lünigs Reden Grosser Herren Th. V p. 292 u. f.

LXXXVII.

Zu Berlin aber hatten Ihro Königl. Maj. in Preussen eine Feuer-Casse in Richtigkeit bringen, und das Reglement davon unterm 16 Jun. publiciren lassen, um denen etwa in Feuer-Schaden gerathenden eine gewisse Hülffe zu verschaffen, darzu iedes Landes-Glied ein weniges beytrüge, und auf etwa sich begebenden Fall einen grossen Vorschub zu Wiederaufbauung des Seinigen erlangete, ohne daß es einer beschwerlichen Sammlung, oder gefährlichen Betteley bedurffte. Der Innhalt des Wercks kam auf 19 Puncte an. Siehe solche in *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 104 u. f. Abels Preuß. und Brandenb. Hist. p. 275.

LXXXVIII.

Nicht weniger ließ der König dieses Jahr starck im Haag auf die Ausmachung der Orangischen Erbschaffts-Sache (§. XXIV) dringen, mit welcher es doch zu keinem Ende kommen wolte, weil theils die streitende Partheyen zu mächtig, theils jede derselbigen fest auf ihrer Prätension bestund. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 101.

LXXXIX.

Es fügte sich hernach die Gelegenheit, daß Ihro Königl. Majest. selbst eine Reise nach dem Haag thaten, weil sie die Verlobung Dero Kron-Printzens mit der Chur-Hannöverischen Printzeßin in selbst eigener hoher Person befördern wolten. Als sie deshalben von

Jahr Christi 1706.

Berlin abgereiset, kamen Ihro Majest. nebst dem Kron-Printzen und einem ansehnlichen Gefolge den 16 Jun. zu Hannover an. Ihro Durchl. der Herr Churfürst, nebst dem Chur-Printzen und Printzen **Ernsten** waren Dero-selben biß auf eine halbe Meile Weges von der Stadt entgegen gefahren, und wurden Se. Majest. mit einer dreyfachen Salve aus den Stücken von den Wällen complimentiret. Unten an dem Churfürstl. Schlosse bewillkometen die verwittwete Frau Churfürstin, und die beyden Printzeßinnen Ihro Majestät bey dem Schlage des Wagens, und führeten sie in einen grossen wohl aufgeputzten Saal, über eine grosse Stiege und durch eine Antichambre zwischen denen Churfürstl. in Gewehr doppelt stehenden Garden. Nach einer halbstündigen Unterredung begleitete Se. Majestät die Frau Churfürstin in Dero Zimmer. Bey herannahender Essens-Zeit aber wurde der König in einen andern Saal gebracht, allwo er sich an eine grosse Tafel setzte, und zu seiner Rechten den Kron-Printzen nebst dem Grafen von **Wartenberg** und Hannöverischen Chur-Printzen, zur Lincken aber die Frau Churfürstin, die Gemahlin des Chur-Printzen, die Chur-Printzeßin seine Schwester, und den Printzen **Ernst**, des Churfürstens Herrn Bruder sitzen hatte. Bey der andern Tracht hörete man eine stattliche Musick, und Abends war Comödie. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 101. **Monatl. Staats-Spiegel** 1706 Jun. p. 88 u. f. **Europ. Fama** Th. 53 p. 378 u. f.

XC.

Den 17 Jun. gieng die Verlobung zwischen dem Preußischen Kron-Printzen und der Hannöverischen Chur-Printzeßin vor sich, da denn beyde Theile ihre Ehe-Pacten unterschrieben und besiegelten. *Theatr. Europ*, T. XVII an. 1706 p. 101.

XCI.

Den 18 Jun. machten Ihro Königl. Maj. in Preussen die geschehene Verlobung Dero Kron Printzens über der Tafel bekannt, und verehrten der verlobten Printzeßin einen sehr kostbaren Diamant, bezeigten auch sonst eine sehr zärtliche Hochachtung vor Dieselbe. Der gantze Hof, und alle Personen von Distinction legten hierüber die Complimenten ab, und die Stücke wurden dreymahl auf allen Wällen gelöset. Des Abends geschahe ein kostbares Panquet, und ein grosser Ball, auf welchen der Kron-Printz von Preussen mit seiner verlobten Braut den Anfang machte; nachmahls aber die übrigen Hof-Damen* zum Tantze liessen. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1706 p 102. **Europ. Fama** LIII Th. p. 378.

XCII.

Den 20 Jun. nahm der König von Preussen Abschied vom gantzen Hofe, und reisete unter aller Ehrbezeigung mit höchstem Vergnügen nach Cleve, wohin ihm die Holländischen Staaten eine Deputation aus ihrem Mittel sendeten, um zur Ankunfft in Holländischer Nachbarschafft Ihro Majestät Glück zu wünschen. Der Kron-Printz blieb noch etliche Tage bey seiner verlobten Printzeßin, und ist nachmahls dem Herrn Vater gefolget, auch von denen Holländischen Staaten bey seiner Ankunfft im Clevischen aufs beste bewillkommet worden. *Theatr. Europ.* T. XVI an. 1706 p. 102. **Europ. Fama** Th. 53 p. 379.

XCIII.

Als Ihro Königl. Majest in Preussen hernachmahls den 17 Jul. vollends in Holland und zwar zu Honslardeyck anlangeten, giengen abermahls die Deputirten der Holländischen Staaten, der Graf von **Portland**, die Herren **Honart**, **Wiesen** und **Bart** dahin, selbige zu bewillkommen, welche dann von Ihro Majest. sehr gnädig empfangen und zur Tafel behalten wurden. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 102.

XCIV.

Den 21 Jul. begaben sich Ihro Königl. Majest. nach dem Haag und nahmen ihr Quartier in dem alten Hofe; worauf die Staaten alsofort eine Compagnie von der Haagischen Garnison dahin sendeten die Wache zu verrichten, so lange Ihro Königliche Maj. sich allda aufhalten würden, die dann von denen Deputirten des Staats auch hier bewillkommet, und von denen ausländischen Gesandtschafften complimentiret wurden. *Theatr. Europ.* T. XVII an. 1706 p. 102.

XCV.

Um diese Zeit nahm sich der König in Preussen des Bischoffs von Paderborn in der Münsterischen Wahl-Sache an, und schrieb seinetwegen aus Holland an den Kayser in den nachdrücklichsten Ausdrückungen. **Abels** Preuß und Brandenb. Hist. p. 274. Siehe auch unser LI Capitel §. II.

XCVI.

Indessen bekamen Ihro Königl. Majestät von Berlin aus die Zeitung, daß der daselbst angefangene kostbare Müntz Thurm so starck zu sincken anfieng, daß die daherum wohnende Bürger aus ihren Häusern flüchteten, aus Sorge, von dem Thurm verschüttet zu werden, worauf Ihro Königliche Majestät ein Commissariat an Dero Brigadier und Surintendant **Eosander** Freyherrn von **Göthe**, desgleichen an den Professor **Sturm**, der ein vortreflicher Mathematicus, und an den Bau Director **Grünberg** ergehen liessen, den Thurm-Bau zu untersuchen, und unverzüglich

Jahr Christi 1706.

lich zu berichten, ob der Bau könne vollzogen, oder ob derselbige müste eingestellet werden, und woran der Fehler läge. Nachdem diese alles in Augenschein genommen, und wohl untersuchet, thaten sie ihren unterthänigen Bericht, welcher darinnen bestund, daß der Thurm nothwendig ohne Zeit-Verlust müste herunter gerissen werden, oder es würde derselbe im Herunterstürtzen die nahgelegene Häuser zerschmettern, ja gar den daselbst nahe gelegenen Spree-Strohm auffüllen; Die Ursache dessen wäre, daß das Fundament gantz und gar nicht taugete, auch ohnmöglich zu helfen wäre. Worauf Ihro Königl. Majestät an Dero Surintendant die Ordre ergehen liessen, unverzüglich die Anstalt zu verfügen, daß der Thurm abgebrochen werde. Siehe hiervon ein mehreres in *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1706. p. 102.

XCVII.

Ihro Königliche Majestät in Preussen hielten bey Dero hohen Gegenwart im Haag unterschiedene Conferentzen, die Erbschaffts-Sache (§. LXXXVIII.) aber blieb unausgemacht, und giengen Ihro Majestät den 16. August wiederum aus dem Haag ab, nach ihren Landen, da sie denn durch eine besondere Deputation die Glückwünschung zur Rück-Reise empfangen, worüber sie sich gnädigst vergnügt bezeigten, mit Versicherung, daß Sie nicht nur ihres Herrn Vatern gegen vereinigte Niederlande getragene Freundschafft beständig vor Ihre Person hegen, sondern auch Dero Kron-Printzen einpflantzen wolten; damit es in Dero Hause etwas erbliches würde. Dessen Hoheit waren Zeit des Herrn Vaters Anwesenheit im Haag bey der Armee gewesen, von wannen sie auch den 17. Dito zu Berg-op-Zom ankommen, um weiter Ihrer Majestät nach Hause zu folgen. *Theater. Europ.* T. XVII. an. 1706. p. 103. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie, p. 274.

XCVIII.

Kaum aber war der König wieder zu Berlin angelanget, als die Schweden mit gesammter Macht in Sachsen einbrachen, doch vor denen Brandenburgischen Grentzen allen Respect bezeugeten; zumahlen die gute Vorsichtigkeit war gebrauchet worden, selbige allenthalben mit sonderlich dazu aufgerichteten Wappen-Pfählen zu bezeichnen, und desto kenntlicher zu machen. Abels Preußische und Brandenburgische Staats-Historie, p. 274.

XCIX.

Es wurde der König in Preussen damahls von dem Reiche ersuchet, den König in Schweden zu beschicken, um dienliche Vorstellungen zu thun, und durch seine vielgültige Officia alles Unheil von Sachsen und dem gesammten Reiche abzuwenden. Solches geschahe auch. Denn Ihro Königliche Majestät schickten Dero Minister, den Herrn von Printzen, nach dem Schwedischen Haupt-Quartier, und liessen daselbst einige wichtige Vorstellungen thun. Europäische Fama, Th. 58. p. 736 u. f. Siehe auch unser LI. Capitel, §. XX.

Jahr Christi 1706.

C.

Den 17 September langete an dem Berlinischen Hofe die Zeitung von dem bey Turin wider die Frantzosen erhaltenen Siege durch einen Expressen vom Fürsten von Anhalt-Dessau, an, worauf den 23 September ein Freuden-Fest gehalten, und auf allen Cantzeln über den 23. Versicul des 118. Psalms geprediget wurde. Se. Durchlauchtigkeit der Fürst von Dessau aber hatte an Seine Königliche Majestät ein besonderes Schreiben ergehen lassen. Siehe solches in der Europäischen Fama, Th. 57. p. 737 u. ff.

CI.

Den 14 November ward dem Durchlauchtigsten Erb-Printzen zu Bayreuth, **George Wilhelmen**, ein Printz gebohren, der **Christian Wilhelm** genennet wurde, und den Tag darauf wieder mit Tode abgieng. Hübners Genealogische Tabellen, Th. I. Tab. 181.

CII.

An dem nur gedachten 14 November kam die oben (§. LXXXIX.) gedachte Verlobung des Preußischen Kron-Printzens zu ihrer endlichen Vollziehung, und geschahe es in Hannover per Procurationem. Des Abends um 7. Uhr verfügte sich die sämmtliche Durchlauchtigste Herrschafft in den grossen Ritter-Saal, allwo zu dieser Händlung alle nöthige Anstalt gemacht war. Allda wurde vorerst das von Ihro Königlichen Majestät in Preussen und Dero Kron-Printzen unterschriebene Procuratorium, so auf des Chur-Printzen Durchlauchtigkeit gerichtet, durch Dero Rath **Helmholt** laut verlesen; Hierauf geschahe durch den Ober-Hof-Prediger nach einer kurtzen Rede, die ordentliche Trauung an des Chur-Printzens Durchlauchtigkeit, bey deren Endigung 60. Canonen auf den Wällen dreymahl gelöset wurden, und die vor dem Schlosse rangirte Garde gleichfals Salve gab, auch Trompeten und Paucken sich hören liessen. Nach-

Jahr Christi 1706.

dem man allerseits die Glückwünschungen abgeleget, gieng man zur Tafel, wobey niemand, als die Chur- und Fürstlichen Personen gesessen, die Cavalliers und Damen aber an 8. besonderen Tafeln herrlich tractiret wurden. Nach der Tafel geschahen in vorgedachtem Ritter-Saal nach alter Gewohnheit drey Ehren-Täntze mit der Königlichen Braut, der erste von des Chur-Printzen Durchlauchtigkeit als Gevollmächtigten des Königlichen Bräutigams, der zweyte von des regierenden Churfürsten Durchlauchtigkeit, und der dritte von Ihro Durchlauchtigkeit Hertzog Ernst August, wobey 12. Fackeln von denen Ministern, General-Lieutenants und Kammer-Herren vorgetragen wurden. Nach 10. Uhr retirirete sich alles. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1706. p. 106. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Nov. p. 32 u. f.

CIII.

Den 17. November erfolgete die Abführung Ihro Königlichen Hoheit der Chur-Hannöverischen Prinzeßin, verlobten Braut des Königlichen Kron-Prinzen von Preussen, worzu der Königliche Preußische General-Lieutenant, Herr Finck von Finckenstein mit Vollmacht geschicket war. *Theatr. Europæum* Tom. XVII. anni 1706. p. 106.

CIV.

Nachdem nun mehrgedachte Königliche Preußische Braut 10. Tage auf der Reise nach Berlin zugebracht hatte, geschahe der Einzug am 27. November mit Königlicher Pracht. Die bey solchem Einzuge beobachtete Ordnung, ingleichen, wie sich der Königliche Hof die ersten drey Wochen zu ergötzen vorgenommen, siehe in *Theatr. Europæo* Tom. XVII. anni 1706. p. 106. u. f. Monatl. Staats-Spiegel Jahr 1706. Novemb. p. 3. u. f. Es feyerte auch der Stadt-Magistrat zu Berlin die Festivität des Hofes mit, und wurde nach einem kostbaren Tractament das Rath-Haus illuminiret, dabey unter anderen sinnreichen Inventionen diese vornehmlich gelobet worden, daß zwey in beyden hohen Wappen von Brandenburg und Braunschweig führende Männer auf gut Teutsch die Hände gebend vorgestellet wurden, mit der Ueberschrift: Renovati fœderis Valor. Und unten: Quid non speremus Amici? Womit sonderlich darauf reflectiret wurde, daß dergleichen eheliche Verbindung dieser hohen Häuser nun seit dem Jahre 1423. zum 12ten mahl geschehen. Nach Endigung derer Festivitäten erhob sich der Hof nacher Mon-Bijou. *Theatr. Europ.* Tom. XVII. p. 108. Leben und Thaten Friedrich Wilhelms, Königs von Preussen, p. 21. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Decemb. p. 3. u. f.

Jahr Christi 1706.

CV.

Den 24. December wurde Ihro Hoheit Marggraf Albrecht Friedrichs von Brandenburg Gemahlin, mit einer Prinzeßin entbunden, welche den 26. dieses getauft, und Anne Sophie Dorothee (*), nach der Königin von Engelland, der verwitweten Churfürstin von Braunschweig, und der Kron-Prinzeßin von Preussen, genennet wurde. Monatlicher Staats-Spiegel 1707. Jenner p. 51.

(*) In Hübners Genealogischen Tabellen Th. I. Tab. 180. wird sie Anne Sophie Charlotte genennet, und ihr der 22. December zum Geburts-Tage gegeben.

CVI.

Uebrigens hatten die Preußischen Truppen dieses Jahr bey Namelies in Brabant, und noch mehr in Italien bey Turin, der gemeinen Sache grosse Dienste gethan. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p. 274.

Das

Das LXVII. Capitel.
Weitere Fortsetzung der
Brandenburgischen Geschichte.

I. Preussen wird beschuldiget, es stelle sein Reichs-Contingent nicht; verantwortet sich aber dagegen. II. Der König in Preussen erkennet den Stanislaus als König in Pohlen. III. Er lässet seinen Artillerie-Obristen Schlund nach Spandau bringen, und warum. IV. Ingleichen ordnet er eine neue Messe in Berlin an. V. Der Kayser erhebet die Grafschaft Mörs zu einem Reichs-Fürstenthum, und belehnet den König in Preussen damit. VI. Der König in Preussen erhält wegen versuchter Vereinigung der Protestanten ein Schreiben von den Reformirten Theologen in Genf, welches er beantwortet. VII. Er läst eine neue Feuer-Ordnung publiciren. VIII. Der Marggraf zu Bayreuth Christian Ernst wird von dem Könige schriftlich ersuchet das übernommene Commando der Reichs-Armee einem andern abzutreten. IX. In dem Königlichen Waysenhause zu Königsberg wird das Abendmahl von einem Lutherischen und Reformirten Prediger an einem Tische administriret. X. Die Genffer Theologen dancken dem Könige vor obgedachtes gnädiges Antwort-Schreiben. XI. Preussen erhandelt die Grafschaft Tecklenburg. XII. Der Marggraf von Bayreuth legt das Commando der Reichs-Armee nieder. XIII. Der König in Preussen giebt seinem ältesten Herrn Bruder, wie auch dem Kron-Prinzen eine Visite. XIV. Er beschencket das freye weltliche Fräulein-Stift in Halle mit einem Orden- und Gnaden-Zeichen. XV. Das Ober-Herald- oder Wappen-Amt wird eröfnet. XVI. Der König in Preussen erhält die Souverainität über Neufchatel und Valangin. XVII. Neufchatel huldiget den König. XVIII. Ingleichen Valangin. XIX. Der König reiset nach Havelberg, um ein daselbst angelangtes kostbares Jagd-Schiff, daß er hatte bauen lassen, in Augenschein zu nehmen. XX. Zu Berlin langet ein Courier mit der Nachricht an, daß der König von denen Ständen des Fürstenthums Neufchatel und Valangin für einen souverainen Fürsten erkläret worden. XXI. Die Stadt Boudri in nur gedachtem Fürstenthum huldiget den König. XXII. Dem Preussischen Kron-Prinzen wird ein Prinz gebohren, welcher von dem Könige mit dem Nahmen eines Prinzen von Oranien und dem Orden des schwartzen Adlers beehret wird. XXIII. Die Stadt Trescier in dem Fürstenthum Neufchatel huldiget endlich dem Könige nach langer Verweigerung. XXIV. Allgemeines Danck-Fest wegen der Geburt des Prinzen von Oranien. XXV. Tauf-Handlung des jungen Prinzens. XXVI. Die Gränz-Differentien zwischen der Alten Marck und dem Braunschweigischen Lande werden abgethan. XXVII. Es wird unter Königlicher Genehmhaltung und Confirmation eine Witwen-Casse angeleget. XXVIII. Eine Kopf-Steuer wird eingeführet. XXIX. Unpäßlichkeit des Königs, welche aber bald nachläst, und wird das Krönungs-Fest celebriret. XXX. Das grosse Stücke, Asia genannt, wird auf die Laverte gebracht. XXXI. Die Kron-Prinzeßin hält ihren Kirch-Gang. XXXII. Sie lässet die Huldigung in dem Hertzogthum Crossen, so ihr zum Leib-Gedinge angewiesen worden, einnehmen. XXXIII. Das obgedachte Jagd-Schiff wird auf die Spree gebracht; Lustbarkeit dabey. XXXIV. Der König schreibet an den Kayser wegen Eisenmengers entdeckten Judenthums. XXXV. Tod des Marggrafens Christian Heinrichs von Brandenburg-Culmbach; dessen Gemahlin und Kinder. XXXVI. Schloß-Bau zu Berlin. XXXVII. Preussen bekommt Verdrießlichkeit mit der Stadt Cölln. XXXVIII. Der Hertzog von Mecklenburg-Schwerin kömmt nach Oranienburg. XXXIX. Er geht von Oranienburg wieder ab; Preussen nimmt Mecklenburgische Titulatur und Wappen an. XL. Feuers-Brunst zu Crossen. XLI. Eine gemeinschaftliche Kirche zwischen Lutheranern und Reformirten auf der Friedrichs-Stadt wird eingeweyhet. XLII. Des Königes Bemühungen Mecklenburg-Strelitz, so mit dem Könige wegen des angenommenen Wappens und Titule nicht zufrieden, auf gute Gedancken zu bringen. XLIII. Der König lässet auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg wegen der Preußischen und Marggräflich-Brandenburgischen Eventual-Succeßion eine Deduction übergeben. XLIV. Der Kron-Prinz nebst seiner Gemahlin reisen nach Hannover; der Prinz von Oranien geht mit Tode ab.

XLV.

XLV. Der König in Preussen reiset nach dem Carls-Bade. XLVI. Auf solcher Reise wird er zu Wittenberg complimentiret. XLVII. Ingleichen zu Halle. XLVIII. Der Kron-Prinz ist indessen Stadthalter. XLIX. Der König kommt zu Zeitz an, wo er prächtig eingeholet wird; er langt endlich im Carls-Bade an. L. Dem Könige wird von dem Brabantischen Lehn-Hofe in Brüssel die Herrschaft und Barenie Turnhout zuerkannt. LI. Der König schickt Truppen nach Hamburg, die Unruhen daselbst zu stillen; ingleichen ins Mecklenburgische. LII. Der König in Preussen bespricht sich auf seiner Rückreise aus dem Carls-Bade mit dem Könige August in Pohlen. LIII. Des Königs Geburts-Tag wird feyerlich begangen. LIV. Der König erwehlet neue Ritter LV. Er verlobet sich mit der Prinzeßin Sophie Louise von Mecklenburg-Schwerin. LVI. Es wird am Berlinischen Hofe ein Rang-Regiement publiciret. LVII. Der König leget den Grund-Stein zur Schloß-Capelle. LVIII. Die Trauung der neuen Königin wird in Schwerin vollzogen. LIX. Anstalten zum Einzuge der neuen Königin in Berlin. LX. Der würckliche Einzug gehet vor sich. LXI. Procession nach der Dom-Kirche zur Einsegnung. LXII. Ein kostbares Feuerwerck wird angezündet LXIII. Die Ritter-Academie zu Berlin wird auf leidliche Pensionen für hohe Personen gestellet. LXIV. Neue Einrichtung mit denen Raths-Collegiis. LXV. Die Abkürtze der Processe wird angeordnet. LXVI. Denen Diebereyen wird ernstlich gewehret. LXVII. Streit des Königs mit Chur-Braunschweig u. s. w. wegen des Hohensteinischen Titels. LXVIII. Gutes Verhalten der Königlichen Truppen in denen Niederlanden.

I.

Jahr Christi 1707.

Ob man wohl an allen Orten, wo der gemeinsame Krieg derer Alliirten geführet wurde, Preußische Völcker antraf, so wolte man doch Sr. Königl. Majestät in Preussen beymessen, ob stelleten Selbige ihr Reichs-Contingent nicht, wo, und wie es gestellet werden sollte, und fügeten mithin durch Unterlassung solcher Schuldigkeit dem Reiche selbst nicht geringen Schaden zu. Dieserhalben ließ der König in Preussen durch seine Minister hier und dar, auch zu Regenspurg anzeigen, daß Se. Königl. Majest. in Preussen würcklich 25000. Mann der besten alten Truppen in vergangenem Feldzuge gegen Franckreich an verschiedenen Orten in Action gehabt, und ob schon davon 5000. an Engelland und die Staaten überlassen worden, so agireten doch noch zwey Feldzüge nach einander 8000. Mann in Italien, allwo sie bekanntermassen grosse Dienste geleistet, zu deren Unterhalt zwar Ihro Königl. Majestät einige, aber kaum auf die Helfte zureichende Hülffe bekommen hätten, welche noch zum Theil unrichtig bezahlet würde, u. s. w. Darbey erinnerten Se. Königl. Majestät wie Sie mit so gutem Gründe, als von andern geschehen, anzuführen hätten, daß Sie wegen des Pohlnischen Krieges, und wegen der Anstalten, die Sie darbey zu Versicherung Ihrer Preußischen, Pommerischen und Neumärckischen Lande machen müsten, so genau an die völlige Stellung des Reichs-Contingents nicht gebunden wären. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1707. p. 150.

II.

Nachdem schon vorigen Jahres in dem bekannten Alt-Rannstädtischen Frieden der König August den Stanislaus für einem rechtmäßigen König in Pohlen erkannt, und dieser solches an den König in Preussen berichtet hatte; so entschlossen sich Se. Königl. Majest. in Preussen, den Stanislaus gleichfalls dafür zu erkennen, und gratulirten ihm dahero in einem den 2. Februar datirten lateinischen Schreiben zu der erlangten Krone. Siehe das Schreiben in dem *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1707. p. 151. Jahr Christi 1707.

III.

Bald darauf ereignete sich eine Gelegenheit, daß sich der König in Preussen beydes dem Stanislaus als dem Könige in Schweden gefällig erzeigen konnte, da der am Berlinischen Hofe gewesene Moscowitische Minister Ismaelow auf seiner Rück-Reise an denen Schlesischen Gräntzen von einer Schwedischen Parthey ohnweit Grünberg hinweg genommen wurde. Denn man fand unter andern Schriften, so derselbige bey sich gehabt, auch einen Entwurf, wie der Czaar den Krieg in Pohlen wieder Schweden und den Stanislaus vortheilhaftig führen, beyderseits Volcke die Passirung der Weichsel verwehren, auch gar nutzbare Erfindungen in der Artillerie brauchen solte, u. s. w. und kam so viel heraus, daß der berühmte Preußische Artillerie-Obriste Schlund, der Urheber davon wäre. Schweden hatte es kaum erfahren, so drung es nach seiner damahligen Macht und Hefftigkeit darauf, daß dieser Mann, da die Auslieferung nicht zu erhalten, empfindlich gestrafft werden solte, den demnach Preussen in Arrest nehmen, und nach Spandau bringen ließ, und hieß es unter andern, man habe nothwendig zu forschen, ob und wie weit die Anweisung dieses Schlunds Preussen selbst schädlich seyn könnte, wenn es seine Umstände einmahl erfor-

Jahr Christi 1707.

forderten über die Weichsel zu gehen, u. s. w. Schlund wurde demnach nach Spandau gebracht, und konnte nicht loß kommen, indessen wurde doch dessen Frau und Kindern eine jährliche Gnaden-Pension von 800 Thlr. beygeleget. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1707 p. 151.

IV.

Hiernächst suchten Ihro Königl. Majestät in Preussen Dero Residentz-Stadt in nahrhafftes Aufnehmen zu bringen. Es wurde zu dem Ende den 7 Februar eine Königliche Verordnung wegen Aufrichtung einer neuen in Berlin zu haltenden Messe oder grossen Jahr-Marckts, der 15 Tage dauren und den 3 April seinen Anfang nehmen solte, daselbst kund gemachet. *Theatr. Europ.* XVIII an. 1707 p. 151. Europ. Fama Th. 63 p. 196.

V.

Um diese Zeit hatte der Kayser die zwischen Geldern, dem Stiffte Cölln, und dem Herzogthum Cleve gelegene Grafschafft Meurs zu einem Reichs-Fürstenthum erhoben, und dem Könige in Preussen zu Lehen verliehen; wie denn auch der Königliche Preußische Minister, Herr von Bartholdi, den 16 April mit grosser Solennität zu Wien von dem Kayser deswegen die Investitur, und zwar, was das Ceremoniel belangt, auf den Fuß einer Churfürstlichen Belehnung empfieng; (*) Die Introduction aber in das Fürstliche Collegium wurde sowohl durch den Widerspruch des Hauses Nassau, als andre Ursachen verhindert. Abels Preuß. und Brandenburg. Reichs und Staats-Hist. p. 276. Siehe auch unser LI Capitel §. XLV.

(*) Der Kayser hat hierauf den 12 Julius durch ein Commißions-Decret solches dem Reichs-Convent kund machen, und die Introduction des Preußischen Königs wegen dieses neuen Fürstenthums zu Sitz und Stimmen im Fürstlichen Collegio bester massen recommandiren lassen. Gleichwie aber das Hochfürstliche Nassau-Dietzische Haus gleich anfangs gegen die den 16 April beschehene Investitur bey dem Reichs-Hofraths-Protocoll ihre Protestation und Reservation beygelegt; also kame dasselbige auch den 30 Julius 1707 gegen dieses Commißions-Decret mit einem Memorial bey der Reichs-Versammlung protestando ein, und ließ durch etliche Beylagen sein prätendirtes Recht an Tag legen, welches auf folgende Postulata ankommt: 1) „Sey die Grafschafft Meurs ein „pures Allodium, in welcher Qualität es die „Printzen von Oranien, von mehr als 100 Jahren her besessen; 2) Printz Moritz von Oranien hätte dieselbige von der letzten Gräfin „Wälpurgis 1594 geschenckt bekommen, und „sey also von dem Hause Nassau der erste acquirens derselben; 3) höchstgedachter Printz „habe solche Grafschafft nachgehends 1598 aus „feindlichen Händen mit gewaffneter Hand re„cuperiret, und also auch ex jure belli einen „doppelten Titel; 4) nachgehends habe er aus „seinen eigenen Mitteln, und mit Aufwendung „mehr als 500000 fl. die Stadt und das Ca„stell Meurs mit Wällen, Bollwercken, tieffen „Graben und Contrescarpen fortificiren lassen; „darneben auch 5) noch viele andere stattliche „Güter, als die Herrlichkeit Kronkau mit dem „Schloß, die Stadt Crevelt, die Herrlichkeit „Friemersheim, wie auch alle andere Güter, die „von gedachter Gräfin Walpurgis, oder ihren „Vorfahren angekaufft, und besessen worden, „von der Grafschafft Meurs aber gantz nicht „dependiren, sondern ein absonderlich Eigen„thum seyn, acquiriret, und 6) theils derselben „von nicht gering darauf gestandenen Pfand„schafften frey gemacht, ja selbst noch der letzt „verstorbene König Wilhelm in Engelland ver„schiedene importante Güter vor baares Geld „darzu erkaufft. Gleichwie nun diese beyde „Acquirenten von diesem allen als ihren Frey„eigenthum nach Belieben disponiren können, „also hätten sie auch beyde würcklich zum Fa„vor des Fürstlichen Dietzischen Hauses dispo„nirt, indem der erste, nehmlich Printz Moritz „per solenne & universale fideicommissum „auf den ohnlängst existirt und sich ereigneten „Fall, da sein und seines Bruders, Printz „Friedrich Heinrichen Descendentz abgehen „sollte, die männliche Posterität seines nahen „Vettern, Graf Ernst Casimirs, damahligen „Stadthalters in Friesland, als Abavum des „ietzigen Stadthalters Printz Johann Wilhelm „Frisonis; der König Wilhelm aber eben diesen „Printz Johann Wilhelm Frisonem per solenne „Testamentum zu Universal-Erben eingesetzt; „mithin denn diesem aus gedoppelten Ursachen, „nehmlich des Fideicommisses und des Testa„ments, die Grafschafft Meurs, und was noch „darzu erkaufft worden, allen Rechten nachzu„stehn. Der König in Preussen aber könte we„der ex Testamento Renati von Chalon prä„tendiren, weil selbiger obbemeldete Grafschafft „und Güter niemahlen inne gehabt; noch aus „der Fideicommissarischen Disposition des Prin„zens Friedrich Heinrichs, als welcher dem „Testamente seines Bruders Moritzens, als „ersten Acquirentens, nichts zugegen disponi„ren können; noch weniger aus der vorgeschütz„ten Succeßion ab intestato, weil ein Testa„ments-Erbe vorhanden; auch endlich nicht aus „dem letzlich hervorgesuchten fundamento præ„tensæ caducitatis und einer altenLehenrührigkeit „von Herzogthum Cleve. Denn was dieses letztere „betrifft, so hätten ja die Printzen von Oranien „von mehr denn hundert Jahren her, so wohl „als ihre Autores die bona quæstionis als ein „frey Allodium besessen; es seyn auch dieselbe „weder von dem Könige in Preussen, noch Dero „Herrn Vatern und Großvatern, als Hertzogen „zu Cleve, darinnen turbirt, weniger als Va„salli zur Lehens-Empfängniß citiret worden; „mithin, wenn es auch ein feudum gewesen wä„re, würde ein solches Recht doch durch die „Präscription elidiret, oder doch wenigstens ob„erzehlte eigenthümliche in und ausserhalb der „Grafschafft Meurs acquirirte Herrlichkeit und „Güter, davon in alle Wege ausgeschlossen seyn „müssen.„ Dieses sind die Raisons des Hauses Nassau-Dietz; es kam aber auch noch den 20 September eben dieses 1707 Jahrs das Hauß Nassau-Saarbrücken mit einem Memorial bey der Reichs-Versammlung ein, in welchem es wider die von dem Kayser erlangte Investitur, und die künfftige Introduction gleichfalls protestirte, und seinen Anspruch auf die Grafschafft Meurs in einer Deduction mit vielen Beylagen aus einem gantz diversen Grunde rechtfertigte. Es spricht das Saarbrückische Haus also:

Jahr Christi 1707.

„Graf Friedrich zu Meurs hat mit seiner Ge„mahlin Walpurgis die Grafschafft Saarwer„den erblich an sich gebracht, und sich so„fort Graf von Meurs und Saarwerden „geschrieben. Er hat aber im Jahr 1417 „eine Disposition unter seinen Kindern gemacht, „und darinnen ein fideicommissum familiæ „constituiret, nach welchem zwey Linien entstan„den, die Meursische und Saarwerdische. Denn „der älteste Sohn Friedrich II theilte mit dem „jüngsten Johann V, in welcher Theilung je„ner Meurs, dieser Saarwerden erhielte. Die „mittleren Brüder hatten den geistlichen Stand „erwehlt, also bekamen sie nur gewisse Deputa„te, von dem Lande aber nichts. Die Töchter „aber wurden ausgestattet. In vorgedachter „Väterlichen Disposition war zugleich verord„net, daß auf Absterben eines oder des andern „Bruders, die Lande, Leute, Herrlichkeiten, Gül„te und Rente, sofort an den nächsten Bruder „von Bruder zu Bruder, bis an denjenigen, so „männliche Geburt hat, fallen; item, wer die „Grafschafft von Meurs besitzen würde, selbi„ge von dem Grafen zu Cleve nicht empfangen „solte. Nun hat zwar Graf Vincentius sei„ner Enckelin Margarethen Eheherrn, Graf „Wilhelmen von Wied, die Grafschafft Meurs „gegen eine gewisse jährliche Leib-Rente von „800 Goldgülden übergeben, sothane Ueber„gabe aber noch vor seinem Tode 1498 durch „ein Testament widerruffen. Graf Bernhard, „der von seinem Großvater Vincentio für Gra„fen Egmond in Franckreich zu Geissel geschickt „worden, nahme sogleich nach seiner Wieder„kunfft, aus der Frantzösischen Geisselschafft, die „Grafschafft in Possess. Als er aber bald her„nach starb, und von der Meursischen Linie „kein Manns-Stamm mehr übrig war, so kam „von der andern Linie Graf Johann von Saar„werden darzu; nachdem aber solcher gleich„falls im Jahr 1507 mit Tode abgegangen, so „wolte ihm sein Bruder, Graf Jacob, in der „Grafschafft Meurs succediren; es hat aber „der Graf Wilhelm zu Wied, welcher seine „Prätension von Vincentio her, nicht vergef„sen können, An. 1510 mit Hülffe des Hertzo„gen von Jülich und Cleve, denselben der Graf„schafft wieder entsetzet; und seine Tochter Ca„tharina nebst ihren Gemahl dem Grafen von „Neuvenar, haben sich im Jahr 1541 nach ge„pflogener vierzehen jähriger Handlung mit Her„tzog Wilhelm zu Jülich und Cleve verglichen, „daß der Graf von Neuvenar erwehnte Graf„schafft von dem Hertzog zu Cleve und Julich „auf seine Erben männlichen und weiblichen „Geschlechts zu Lehen empfangen wolten: wel„ches denn auch geschehen; und hernach seine „Tochter Walpurgis dieselbige bis an ihren „Tod Anno 1600 besessen. Jetztgedachte Grä„fin Walpurgis aber hat die Grafschafft Meurs „dem Printz Moritzen von Oranien per testa„mentum vermacht, welcher auch dieselbige mit „Hülffe der vereinigten Niederlande eingenom„men, und auf seine Nachkommen transferiret „bis nach König Wilhelms von Groß-Brit„tannien tödtlichen Hintritt, Seiner Königli„chen Majestät von Preussen Anno 1702 deren „Possession, sub titulo potiorum fideicom„missi familiæ universalis, apprehendiren lassen.„

Daß aber des Hauses Nassau-Saarbrücken Prätension mehr gegründet sey, will man durch folgende Gründe demonstriren. „Vors erste so „habe Graf Johann Ludwig zu Nassau-Saar„brücken mit Graf Philipp und Ludwig zu „Nassau-Weilburg Anno 1491 eine Erbvere„nigung gemacht, Krafft deren nach Abgang „des einen Manns-Stammes dessen Länder auf „den andern fallen sollten, welche Erb-Verei„nigung von Kayserm zu Kayserm confirmiret „worden. Nun hätte aber Graf Johann Lud„wig zu Nassau-Saarbrücken mit seiner Gemah„lin Catharine, als einer Erb-Tochter, nicht „allein die Grafschafft Saarwerden, sondern auch „die Prätension an Meurs erheyrathet; dessen „Sohn auch der Erb-Vereinigung zu Folge ein „Testament gemacht, in welchem er seine Vet„tern von der Weilburgischen Linie Graf Albert „und Philipp zu Erben eingesetzt. Weil also „diese wegen der alten Erb-Vereinigung, und „dieses Testaments einen doppelten Anspruch an „Meurs gehabt, so hätten sie schon A. 1555 des„falls eine Kayserl Commission ausgebracht, wel„che aber nichts entschieden. Es könne ihnen aber „nicht präjudiciren, 1) Daß die Hertzoge zu „Jülich und Cleve beständig vorgegeben, die „Grafschaft Meurs sey ein Clevisches Lehen „und zwar ein *feudum ligium*. Denn es ha„be allbereit A. 1361. Graf Johann von Cleve „die Lehens-Gewehr nachgelassen, und vermittelst „eines derowegen von sich gegebenen Quitt-Brie„fes bekannt, daß die Grafen zu Meurs nicht „schuldig seyn, ihre Grafschaft vor ein Mann„Lehen zu empfangen. Man hätte zwar Clevi„scher Seits den angezogenen Quitt-Brief vor „verdächtig, expracticirt und untauglich ausge„geben, und bey dem im Jahr 1541. mit Neu„venar gemachten Vertrag, cassiret; es hätte aber „solches dem Hause Saarbrücken, da der Manns„Stamm von Meurs schon erloschen, und die „Grafschaft bereits an Saarbrücken devolviret „gewesen, nicht präjudiciren können. Graf Frie„drich zu Meurs hätte in der Disposition vom „Jahr 1417. verboten, die Grafschaft Meurs von „Cleve zu Lehen zu nehmen; dessen Nachkommen „auch von Cleve fast in hundert und mehr Jah„ren sich nicht belehnen lassen; und hierzu hät„ten die Hertzoge von Cleve still geschwiegen. „Es sey die Grafschaft Meurs auch von einigen „Jahrhunderten her dem heiligen Römischen „Reich unmittelbar unterworfen, und in der „Reichs-Matricul verzeichnet gewesen; Ertz-Bi„schof Hermann zu Cölln hätte A. 1501. Graf „Johannem von Meurs und Saarwerden in „seinem Schutz genommen, welches mit einem „feudo ligio nicht stehen könne. Ingleichen, als „A. 1555. Graf Johann und Adolph Gebrü„dere zu Nassau-Saarbrücken, contra Graf Her„mann von Neuvenar, als Innhabern der „Grafschaft Meurs, wegen angegebener Clevi„scher Lehnbarkeit vor dem Kayserlichen Com„missar nicht stehen wollen, und Hertzog Wilhelm „von Jülich intervenirt, weiln die Grafschaft „Meurs ein Clevisches feudum ligium sey so sey „doch alles Einwendens ungeachtet, A 1568. ein „Bescheid pro competentia, und daß Neuvenar „litem contestiren sollen, ertheilet, auch, als an „das Kayserliche Cammer-Gericht von dem Gra„fen von Neuvenar appellirt, nichts destoweni„ger An. 1574. die Sache vom Cammer-Gerich„te an den Kayserlichen Commissar remittiret, „und der Herr Appellant in die Gerichts-Kosten „fällig erkannt und condemnirt worden; welches „nicht geschehen wäre, wenn er sich damahls er„geben hätte, daß ofitgedachte Grafschaft ein Cle„visch Lehen sey. Ja es hätte sich des Grafen von „Neuvenar Tochter, Walpurgis, wieder von der „von ihrem Vater erkannten, Lehens-Verbün„dung losbaften wollen, unter dem Vorwand, „daß die Rechte des Aeltesten violirt, mithin sich „des Dominii directi verlustig gemacht hätte: „aus der Ursach jetzterwehnte Gräfin Walpur„gis

Jahr Christi 1707.

„gis die Grafschaft dem Prinz Moritzen von O„ranien per testamentum verschaft, weßwegen „dieser mit dem Hertzogen zu Cleve desfalls strei„tig, und selbige Controvers endlich an das „Kayserliche Cammer-Gericht gebracht worden. „Wenn nun die Grafschaft Meurs als ein Al„lodium anzusehen, so entstehe zwar 2) ein Zwei„fel, ob auf den Fall, nach Abgang des „Manns-Stammes von der Meursischen Li„nie, die Gräfin Margarethe und deren Kin„der a successione ausgeschlossen werden mö„gen? Allein, es wäre leicht zu antworten, „weil die Grafschaft kraft der väterlichen Dispo„sition vom Jahr 1417. mit einem Fideicommiß „beleget sey, die Gräfin Margaretha aber ver„möge eben solcher Disposition abgefunden wor„den, auch das Fideicommiß mit Graf Johann „Jacob dem letztern von der Saarwerdischen Li„nie An. 1527. expiriret; so hätte die Gräfin „Catharine als nächste Anverwandtin des letztern „Grafens Johann Jacob cum exclusione der „weiblichen Meursischen Linie geerbt, und folg„lich Walpurgis mit ihrer Cession an Prinz Mo„ritz dem Saarbrückischen Hause nicht präjudi„ciren können. Wider die 3. EXCEPTIONEM „PRÆSCRIPTIONIS defendiret sich Saarbrü„cken folgendergestalt: weil es nicht mächtig ge„wesen, den Prinz Moritzen, oder dessen Nach„kommen der Possession mit Gewalt zu entsetzen, „gleichwohl aber dasselbe nicht unterlassen habe, „in seinem Wappen neben dem Saarwerdischen „Adler, auch das Meursische, nehmlich den schwar„zen Balcken im güldenen Felde, und auf dem „Schild den güldnen Wolfs- oder Hunds-Kopf „mit einem Halsbande, darauf silberne Stacheln „oder Ringe sind, die gantze Zeit durch, bis auf „diese Stunde zu führen.„

Auf alle diese Argumente sowohl des Nassau-Dietzischen, als Saarbrückischen Hauses haben Ihro Königliche Majestät in Preussen in einer besonders gedruckten Deduction weitläuftig antworten lassen, und bestehet deren Fundament kürtzlich auf nachfolgenden: "Die Grafschaft „Meurs sey ein feudum von Cleve, welches die „Grafen schon 1287. von Cleve zu Lehen genom„men. Nachdem aber dieselbige ausgestorben, so „sey zwischen der hinterlassenen letzten Tochter „Walpurgis, die den Graf Adolph von Neuve„nar geheyrathet, und dem Hertzog Wilhelm von „Cleve ein Streit entstanden, da der Lehens-Herr „die Grafschaft als nach ausgestorbenen Manns„Stamme einziehen wollen. Endlich aber hät„ten sie sich beyde 1584. mit einander verglie„chen, daß, wenn die Walpurgis ohne Erben „sterben würde, die Grafschaft alsdenn pleno „jure an Cleve zurück fallen solte; wie denn auch „den 7. August 1584. dem Hertzoge von Cleve „von den Unterthanen gedachter Grafschaft E„ventual-Huldigung geleistet worden. Inzwi„schen aber weilen der Walpurgis Gemahl, „Graf Adolph, sich in dem damahligen Nieder„ländischen Kriege wider die Spanier gebrau„chen lassen, so hätten diese A. 1586. nicht allein „die Grafschaft mit gewafneter Hand eingenom„men, sondern auch dem Lehens-Herren, nehm„lich dem Hertzoge von Cleve grossen Schaden „in seinen eigenen Landen zugefügt. Nichts „destoweniger sey der Graf so kühne gewesen, „und hätte den Lehns-Herren einer Felonie be„schuldigen wollen, weil er ihn wider die Spa„nier nicht defendiret hätte; er sey aber mit sei„ner Klage von dem Cammer-Gerichte abgewie„sen worden, und seine Gemahlin hätte nach sei„nem Tode A. 1590. die Grafschaft von neuen „von Cleve zu Lehen genommen; weil sie sich „aber gleichfalls an Prinz Moritzen gehängt, „der die Grafschaft mit Gewalt den Spaniern „wieder entrissen; und ihm hernach dieselbige „bey Lebzeiten geschenckt, und im Testament ver„macht, so hätte sie den A. 1584. getroffenen „Vergleich gebrochen, und durch solche Felonie „wäre das Lehen an Cleve wieder von Rechts„wegen zurück gefallen, wie denn der Hertzog al„sobald Possession darvon genommen. Es hät„te aber nachgehends Prinz Moritz die Graf„schaft wieder mit Gewalt weggenommen, und „obgleich der Hertzog zu Cleve deswegen sich be„schweret, so sey es doch 1606. von neuen zu „einem Vergleich gekommen, daß zwar Prinz „Moritz eine Garnison in Meurs halten, nach „dessen Tode aber die Grafschaft dem Hertzoge „solte restituiret werden. Nichts destoweniger „aber, wie nachgehends die bekannte Successi„ons-Streitigkeiten in dem Jülichischen und Cle„vischen entstanden, so habe der Herzog von Cle„ve um so viel weniger solches Lehen vindiciren „können, als er selbst in seinem Hertzogthum noch „nicht feste gesessen. Inzwischen sey wohl zu „mercken, daß weder Prinz Moritz, noch Prinz „Friedrich Heinrich die Grafschaft pleno jure „besessen, sondern allezeit als ein Clevisches Le„hen gehalten, und deswegen zu verschiedenen „mahlen bey dem Kayser um die Belehnung An„suchung gethan, weil sie wohl wusten, daß sie „solche bey Cleve nicht erhalten würden: sie ha„ben aber nichts erhalten können, weil es wider „alle Rechte gewesen wäre, daß ein anderer, als „der nächste Lehens-Herr, die Investitur geben „solte. Es hätten demnach die Prinzen von O„ranien einen andern Weg gesucht, und durch „Hülffe der Spanier es dahin bringen wollen, „daß die Grafschafft von dem Kayser in ein Her„zogthum erhoben, und ihnen solchergestalt zu „Lehen gereichet werden solte; aber es sey die„ser Anschlag wieder fruchtlos gewesen; inzwi„schen aber könne man doch hieraus genugsam „absehen, daß sie diese Grafschafft beständig „vor ein Clevisches Lehen gehalten. Es hätte „auch Printz Moritz keinen andern Tittel seiner „Posseß aufweisen können, als die Schenckung „eines Vasallen, welche wider Willen des Le„hens-Herrn geschehen, und eine offenbahre Fe„lonie gewesen. Das Jus belli könne er nicht „vorschützen, weil damahls zwischen dem Reich „und Holland kein Krieg gewesen. Gesetzt auch, „es hätte Printz Moritz dieses Lehen rechtmäßi„ger Weise bekommen, so hätte doch nach seinem „Tode, da er ohne Lehens-Erben gestorben, das„selde an Cleve zurück fallen sollen; oder zum „wenigsten müste solches anietzo nach dem To„de Wilhelms III geschehen. Daß also das „Recht Seiner Königlichen Majestät in Preus„sen, auf einem vielfachen Fundament beruhet, „1) auf der Transaction Grafens Adolphs von „Neuvenar, von Jahr 1584. 2) Auf der Trans„action Printz Moritzen, von Jahr 1606; 3) „Auf der offtmahligen wiederholten Felonie. „4) Dem Rechte des offen gewordenen Lehns „nach dem Ableben der Walpurgis ohne Kin„der; 5) ingleichen nach dem Ableben Moritzens „ohne Kinder. Und wiederum 6) da Wilhelm „III ohne Kinder und Lehns-Erben mit Tode „abgegangen; 7) Auf dem Testament Fried„rich Heinrichs, krafft welches der Lehens-Herr „selbst eingesetzet worden. Die Herrlichkeit „Friemersheim betreffend, so hätten dieselbige „die Grafen von Meurs allezeit von der Abtey „Werden zu Lehen empfangen; nachdem aber „der letzte Graf Herrmann mit Tode abgegan„gen, so hätte der Abt daselbst den Hertzog von „Cleve damit beliehen, welcher zwar die Grä„fin Walpurgis nur den usumfructum davon „gelas-

Jahr Christi 1707.

Jahr Christi 1707.

„gelassen; es hätte aber dieselbe die gantze „Herrschafft zugleich mit Meurs dem Printzen „Moritz übergeben; und weil die Hertzoge von „Cleve wegen der bekannten Successions-Strei„tigkeit sich der Sache nicht mit Nachdruck an„nehmen können, so hätten indessen die Prin„zen von Oranien, wiewohl ohne Befugniß, „die Investitur von dem Abt zu Werden erhal„ten. Nachgehends aber hätte der Churfürst „zu Brandenburg glorwürdigsten Andenckens „sein Recht wieder hervor gesucht, und 1648, „1668 und 1681 die Belehnung wieder erhal„ten, welches Seine ietzige Königliche Majestät „von Preussen nach dem Tode Wilhelms III „auch gethan. Wenn endlich auch die Prin„zen schon ein Recht daran gehabt hätten, so „würde doch solches gleichfalls anietzo an „Preussen gefallen seyn, weil Wilhelm III „ohne Lehens-Erben verstorben.„

Dieses sind die Rechts-Gründe der allerseitigen hohen Prätendenten; worbey vor allen Dingen wohl zu mercken ist, daß der gantze Streit ja nicht mit der übrigen Succeßion von der Oranischen Erbschaft muß confundiret werden, weil die Grafschaft, nun Fürstenthum Meurs, ingleichen die Grafschaft Lingen, weder zu den Chalon-Oranischen Erb- noch Allodial-Gütern gehören, sondern aus einem andern Grunde müssen angesehen werden. Es ist auch zu mercken, daß das Haus Saarbrücken in seiner Deduction in diesem Stücke vor einen Mann mit Preussen stehe, daß es von dem Fundament des Hauses Nassau-Dietz diese Worte gebraucht: „Es beruhe dasselbe auf der Gräfin Walpurgis „ungültigen Testament, und darauf erfolgter „gewaltsamer Occupation, mithin auf einem of„fenbahren Spolio u.s.w. Die General-Staaten von Holland haben zwar des Prinzen von Ostfriesland seine Prätension auf alle Weise und Wege appuyirt, sind auch den 15. Decemb. 1707. mit einem Memorial an das Reich eingekommen, und haben gebeten, die Meursische Sache wenigstens in statu quo zu lassen, bis die gantze Oranische Streit-Sache entweder durch gütlichen Vergleich, oder durch rechtlichen Spruch geendiget seyn würde. Das Chur-Haus Sachsen hat nach dem auch wegen der bekannten Prätension auf die Jülichische Erbschaft sich wider die würckliche Introduction gesetzet, weil man Preußischer Seits das Fürstenthum Meurs vor ein Clevisches Feudum ausgegeben hat. Nachdem aber die Chur-Brandenburgische Gesandschaft auf dem Reichs-Convente solenniter declariret, daß sothane Introduction dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen an ihren vorgeschützten Rechten in Ansehung der Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg unschädlich seyn, und darwider niemals allegiret werden solte; so hat man sich Sächsischer Seits erkläret, sich der Introduction nicht zu widersetzen. Staats-Canzley T. XII. p. 308, 310, 312, 316, 327, 330. u. f. 364, 374, 399 und 783. Monatl. Staats-Spiegel 1707. Oct. p. 53. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 30. u. f.

VI.

Wie ernstlich sich Se. Königl. Majestät in Preussen haben angelegen seyn lassen, eine Vereinigung zwischen den Reformirten und den Lutheranern zuwege zu bringen, ist schon erinnert worden. Die Reformirten Theologen in Genf bezeugten hierüber ihre besondere Freude, und schrieben den 22. April dieses Jahres an Ihro Königl. Majestät des Innhalts, daß sie Ihrer Königl. Majestät höchstrühmlichen Eyffer in Ausbreitung des Reichs Christi rühmen, und sonderlich Dero geheiligtes Vorhaben die beyden Partheyen der Protestanten zu vereinigen, allen Victorien und andern Thaten vorziehen, und darauf ihre zu solcher Vereinigung abzielende Vorschläge thun. Siehe hiervon *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1707. p. 155. Der König nahm die wohlgefaßte Vorstellung derer Genffischen Theologen und Prediger sehr gnädig auf, und bezeigte Sich in seinem Vorhaben mächtig gestärcket und bewogen zu seyn, einen neuen Versuch einer Vereinigung zwischen den Protestirenden zu stiften, wie Dero eigenes Antworts-Schreiben vom 28. May aus Charlottenburg besaget, darinnen Er sein gnädiges Wohlgefallen bezeuget, indem Er ersehen, daß auch andere ihrer Glaubens-Genossen Ihrer Königl. Majest. gute Intention sich wohlgefallen lassen, und selbige ihres Orts zu befördern geneigt und erböthig wären, welches sonderlich an denen Genffischen Theologen, die so einen ansehnlichen Theil der Reformirten Kirchen ausmachten, rühmlich. Er ließ sich auch derselben Vorschläge gnädigst gefallen, indem Er ausdrücklich setzete: „Die Vorschläge zur „Vereinigung, so Uns ihr eröfnen wollen, las„sen Wir Uns allerdings wohlgefallen, als wel„che mit denen, so Wir bisher vor Handen ge„habt, wohl übereintreffen, u. s. w.„ Ja es rühmet der König in solchem Schreiben auch die Friedfertigkeit derer Theologen in Seiner Märckischen Kirchen und Universitäten, und schliesset mit einem Wunsche: daß GOtt solch heilig Vornehmen segnen wolle. Endlich versichert er die Genffer Theologen Ihrer Königl. Huld und Gnade. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 156.

VII.

Sonst wurde in dem May-Monate dieses Jahres eine revidirte Feuer-Ordnung publiciret, die in fünf Titel eingetheilet war: 1) von Abschaffung dessen, was zu schädlichen Feuers-Brünsten Anlaß geben könnte; 2) von Anschaffung nöthiger Instrumente und Zeugs, so bey besorglichen Feuers-Nöthen zu gebrauchen; 3) wie ein entstehendes Feuer anzudeuten und kund zu machen, auch was ein jeder bey Löschung desselbigen thun und in acht nehmen solle; 4) was nach gedämpften Feuer zu thun; 5) von Belohnung derer, so bey entstandenen Feuer Fleiß angewendet, und wie es mit den einkommenden Straffen zu halten ꝛc. Ein mehrers findet man in dem *Theatr. Europ.* Tom. XVIII. ann. 1707. p. 151. u. f.

VIII.

Immittelst hatte der Marggraf zu Bayreuth, Christian Ernst, das Commando der Reichs-Armee an dem Rhein angetreten. Weil nun die Franzosen über den Rhein gegangen und in Deutschland eingedrungen waren; man

Jahr Christi 1707.

man aber die Schuld dieses feindlichen Einbruches auf den Marggrafen warf: so schrieb der König in Preussen unterm 18 Junius an ihn, und ersuchte ihn, das Commando der Reichs-Armee einem andern abzutreten. Siehe hiervon ein mehrers im LI Capitel §. LI.

IX.

Zu Königsberg in Preussen vereinigten sich die beyden Evangelischen Prediger in dem Königlichen Wayfenhause daselbst, mit Gutbefinden einiger Theologen beyder Protestirenden Kirchen, daß sie in der Wayfen-Kirche, vermöge des eingeführten Exercitii Simultanei mit einander an einem Tische zugleich das Heil. Abendmahl administriren wolten, womit sie auch am 3 Julius den Anfang machten. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1707 p. 156. Europ. Fama Th. 68 p. 577 u. f. Siehe auch unser II Capitel §. CXII.

X.

Indessen hatten die Genffer Theologen des Königs in Preussen Schreiben (§. VI) empfangen, und sie hielten sich verpflichtet, nicht allein dafür unterthänigst zu dancken, sondern auch den König mehr und mehr in seinem guten Vorhaben zu unterhalten, und in denen guten Gedancken zu stärcken, daß nicht vom Disputiren über noch differente Meynungen, sondern einer bescheidenen Tolerantz, und damit verknüpften friedlichen Betragen der Anfang einer vorzunehmenden Vereinigung der beyden Protestantischen Religionen zu machen, auch dergleichen durch äusserliche Kirchen-Gemeinschafft an den Tag zu legen wäre, wie sie denn ihres Orts die Lutheraner ausdrücklich Brüder nenneten, und sich bereitwillig zu seyn erkläreten, sie in ihre Kirchen-Gemeinschafft, mittelst Darreichung des Abendmahls aufzunehmen, wie solches aus dem Schluß ihres Schreibens vom 12 Jul. darinnen sie Ihrer Königl. Majest. für Dero gnädigstes Zuschreiben unterthänigsten Danck abgestattet, und zu so ruhmwürdigen Unternehmen sie ferner angefrischet, zu ersehen. Siehe solches in *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1707 p. 156.

XI.

Doch wir kommen wieder zu politischen Händeln. Ihro Königl. Majestät in Preussen erkaufften von dem Grafen zu Solms-Braunfels die Grafschafft Tecklenburg (*) um 300000 Fl. welches ein geringes Geld gegen die Wichtigkeit eines so besondern Stück Landes zu seyn erachtet wurde; es nahmen aber Ihro Majestät zugleich alle Gefahr über sich, ohne sich einige Gewährleistung und dergleichen mehr zu bedingen. Sie machten hierauf den Herrn Grafen zu ihrem Staats-Rathe, beehreten ihn auch mit dem Ritter-Orden, und wolten ihn als ihren Principal-Commissar bey instehender Cameral-Visitation brauchen, welches letzte aber hernach nicht zu Stande kam. Der König vereinigte nachmahls die Grafschafft Tecklenburg wieder mit der Grafschafft Lingen, die zu Kayfers Carls V Zeiten davon abgerissen worden war; dadurch aber wurden seine Staaten in Westphalen um ein merckliches vermehret, und besser an einander gehänget. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1707 p. 155. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats Historie p. 275 u. f.

Jahr Christi 1707.

(*) Von dem Streite, den der Graf zu Solms-Braunfels mit dem Grafen von Bentheim über diese Grafschafft gehabt, und der ihn bewogen, sein Recht an solcher dem Könige in Preussen zu verkauffen, haben wir bereits in des Grossen Vollständigen Universal-Lexicons XLII Theile p. 513 u. f. gehandelt, wo auch gemeldet worden, daß der Graf von Bentheim über solchen Verkauff eine neue Klage erhoben und von dem Reichs-Hof-Rathe wider Solms den 16 August 1707 eine scharffe und peremtorische Citation ausgebracht habe.

XII.

Im August-Monate ließ der Marggraf von Bayreuth (§. VIII) an den Kayfer gelangen, daß er wegen zugestossener Unpäßlichkeit von der Reichs-Armee zu gehen sich genöthiget finden dürffte, und hielt daher um die Kayfserliche Erlaubniß hierzu an, (Cap. LI § LXV) wie er denn den 3 September sich würcklich aus dem Lager nach Erlangen begab. (Cap. LI §. LXXXI)

XIII.

Den 18 September erhuben sich Se. Königl Majest. in Preussen nach der Neumarck, und gaben Dero ältesten Herrn Bruder Königl. Hoheit **Philipp Wilhelm**, nach vollbrachter Hirsch-Jagd zu Schwedt eine Visite. Als sie sich daselbst zwey Nächte aufgehalten, langeten Se. Majest. den 1 October glücklich zu Charlottenburg wieder an. Se. Königl. Hoheit der Kron-Printz, welcher sich zeithero ziemlich unpäßlich befunden hatte, befand sich nunmehr völlig restituiret, und Se. Königl. Majest. besuchten denselben bey ihrer Wiederkunfft zu Berlin. **Einleitung zur heutigen Hist. aus den Zeit. II Stück** p. 127.

XIV.

Bald darauf beschenckten Se. Königliche Majestät in Preussen das freye weltliche Fräulein-Stifft in Halle, so von dem Geheimden Rath und Cantzler im Hertzogthum Magdeburg, **Gottfried von Jena**, im Jahr 1702 gestifftet worden, mit einem Orden- und Gnaden-Zeichen allergnädigst. Es ist solches in einer Oval-Figur von Gold, 12 Ducaten wiegend, gemacht, und auf der einen Seiten ein weisses auf gredelinen Grund emaillirtes

Jahr Christi 1707.

Creutz, auf der andern Seiten aber in grün emaillirten Grund diese Aufschrifft zu sehen.

Sr. Königl. Maj. in Preussen Schutz- und Gnaden Zeichen
Für das von Dero Cantzlern Gottfried von Jena angelegte Evangelisch-Reformirte Adeliche Fräulein-Stifft in Halle 1707.

Unten an dem Creutz oder Orden hanget Sr. Königl. Majest. Nahme Fridericus Rex, mit denen beyden ersten Buchstaben F. R. zusammen gezogen, und darüber eine Crone, so alles gar schön und sauber ausgearbeitet ist. Se. Königl. Majest. übersendeten auch dabey einige Reguln und allergnädigste Verordnung. Und wurde sothanes Gnaden-Zeichen, so an einen gredelinen Bande gebunden, um den Halß und Schultern hänget, und auf der Brust getragen wird, den 26 Oct. von der Aebtißin und übrigen 9 Stiffts-Fräulein mit besondern Ceremonien zum ersten mahl angeleget, und die Inaugurations-Handlung feyerlichst celebriret. **Einleitung zur Heutigen Hist. aus den Zeit. III Stück p. 229 u. f.**

XV.

Nunmehro gelangete auch das schon in den Geschichten des vorigen Jahres (*) gedachte Ober-Herald- oder Wappen-Amt zu seiner völligen Consistentz, und wollen wir die um diese Zeit heraus gekommene Statuten und Ordnungen hier mittheilen: **Ordnungen und Statuten des Königl. Preußischen Ober-Herald-Amts.** „Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unser Allergnäd. König und Herr, durch ein öffentliches Patent bereits bekannt gemacht, welchergestalt Sie sowohl Ihrer Convenientz halber, als auch zu Abstellung derer beyden „Familien und derselben Distinction, Wappen, Insignien, Kronen, Helmdecken, Kleinodien und dergleichen eingerissenen Mißbräuchen, wie nicht weniger zur Conservation des Rittermäßigen und Adelichen Standes, desselben Prärogativen, Rechten und „Gerechtigkeiten allhier in Dero Residentz zu „Cölln an der Spree, ein Ober-Herald-Amt angerichtet; Als haben Se. Königl. „Majestät solches mit einem Ober-Herald-Meister, zweyen Adelichen und so viel gelahrten Assessoribus, einem Historico, einem „Archivario, einem Protonotario, Secretario, Canzellisten, Mahler, Caßirer und „Botenmeister, besetzet, und ihnen gewisse „Logiamenter in Dero Collegien-Haus anweisen und einräumen lassen, allermassen „Sie in selbigem wöchentlich ihre Zusammenkünffte, wenigstens dreymahl, und so offt es „der Ober-Herald-Meister, oder in dessen „Abwesenheit der erste Adeliche Assessor extra „ordinem nöthig finden wird, halten, von „denen zum Ober-Herald-Amt gehörigen „Sachen Deliberationes pflegen, die Acta „daselbst asserviret werden, und die nöthige „Expeditiones geschehen sollen. Es soll aber „mehrgedachtes Ober-Herald-Amt nicht allein auf die Mißbräuche bey dem Rittermäßigen und Adelichen Stand und Conservation desselben Jurium Acht haben, sondern „auch Seiner Königl. Majestät, wann einige „Solennitäten, als: Krönung, Kindtauffen, „Begräbnissen, Heyrathen, Carussel, Turnier, Ritterspiele, oder dergleichen vorgehen, „mit Rath und That an die Hand zu gehen, „und, so offt es nöthig, oder von ihnen erfordert wird, ihr allerunterthänigstes Gutachten zu eröffnen, schuldig und gehalten seyn, „gestalt Sie dann sämtlich in Dero Pflichten „stehen, und sich dazu verbindlich gemachet „haben: Und damit erhelle, welchergestalt „Se. Königliche Majestät sothanes Collegium „consideriret, und dessen Autorität maintenniret wissen wollen; So declariren Se. Königl. Majestät hiemit und Krafft dieses, daß „zu der Ober-Heralds-Meister-Charge iederzeit einer von Dero fürnehmsten Officirern „bey Hofe, bestellet werden solle, allermassen „Sie dann solche anietzo Dero Cämmerer und „Ritter vom Schwartzen Adler, Marschall „von Bieberstein, aufgetragen, und ihn damit versehen haben. **Von dem Ober-Heralds-Meister.** Obwohl der Ober-Herald-Meister sowohl, als die Assessores und „übrige Officianten, bey dem Ober-Herald-Amt immediate von Sr. Königl. Majestät „bestellet und angenommen werden, auch Deroselben den Eyd der Treue und des Gehorsams ablegen; So seynd iedoch diese an den „Ober-Herald-Meister dergestalt verwiesen, „daß Sie unter dessen Direction stehen, dessen „Befehl und Geheiß nachleben, und ohne sein „Vorbewust keine Expeditiones vornehmen „sollen. Der Ober Herald-Meister soll sich „von Sr. Königlichen Majestät und Dero „gantzen Königl. Hauses Wappen, deren Ursprung, Zeichnung, Farben, Ordnungen „und Prärogativen aufs fleißigste und genaueste informiren, solche gehörig eintheilen und „einrichten, daß selbige auf denen Siegeln, „Pitschafften, Kutschen, Hand-Decken, Silber-Geschirr, Tapezereyen, Meublen und „dergleichen, nach Convenientz gesetzet werden mögen. Es sollen auch bey Sr. Königl. Majest. Armeen, und gesammter Militz „keine Standarten, Guidons und Fahnen, „wie sie Nahmen haben, verfertiget, ingleichen „auf Paucken und Trommeln, nichts gemahlet noch gesetzet, auch keine Canons gegossen „werden, es seyen denn die Abrisse davon „dem Ober-Heralds-Meister vorher zugestellet, da er denn dahin zu sehen hat, daß was „darinn begriffen, denen Königlichen Insignien conform, auch das übrige, als Devisen, Emblemata und Zierrathen nach der „Bienseance gesetzet und wohl gefasset werden

Jahr Christi 1707.

Jahr Christi 1707.

„den möge. Bey publiquen Ceremonien, und „insonderheit bey Krönungen, Vermählungen, „Kindtauffen und Begräbnissen des Königli„chen Hauses, soll Er, nebst dem Ober-Cere„monien-Meister, alles gehörig reguliren, an„ordnen und einrichten, bey solennen Begräb„nissen, auch immediate für dem Königlichen „geschnitzten Haupt-Wappen vorher gehen. „Wann jemand in den Königlichen Orden „vom schwartzen Adler aufgenommen wird; „Soll er die Nobilität der neuen Ritter und „producirten Beweiß derer auf sie abgestam„meten Ahnen, denen Ordens-Statutis „gemäß, examiniren und untersuchen, auch „daß sothane Ahnen- und der Ritter„Wappen in gehöriger Form eingerichtet „und eingeschickt werden mögen, Sor„ge tragen, und desfalls alle diensame Erinne„rung thun, auch bey Installirung der neuen „Ritter immediate für ihnen hergehen, und „wann jemand aus dem Königlichen Hause „den Ritter-Orden empfänget, dessen Wappen „auf einem sammeten Küssen tragen. Wann „auch Carrousel, Tourniere und Ritterspiele „angesetzet werden, hilft der Ober-Heralds„Meister, solche nicht allein gleich andern So„lennitäten und publiquen Ceremonien mit „reguliren, sondern hat auch in solchen Fällen „jedesmahl die Stelle mit unter denen Rittern. „Ferner hat der Ober-Heralds Meister Sor„ge zu tragen, daß bey dem Ober-Heralds„Amt ein vollkommenes Armorial verfertiget, „und aller in denen Königl. Landen angesesse„nen auch sonsten in selbigen sich aufhalten„den Edelleute Wappen in solches eingetra„gen, mit ihren Farben gemahlet, und ordentli„che Registraturen dabey gehalten werden mö„gen, gestalt er denn auch die Wappen derer„jenigen, welche von Seiner Königl. Majest. „in den Adelichen oder höhern Stand erhoben „werden, nach denen Regeln der Heralds-Kunst „zu ordiniren, und einzurichten hat. Inglei„chen soll er dahin sehen, daß die Ritterschaft „und der Adel in denen Königlichen Landen „der Reinigkeit der Wappen sich befleißigen, „und allein dessen so ihnen zukommet, sich ge„brauchen, eines mehrern aber sich nicht an„massen, insonderheit denen, die Kronen und „offene Helme zu führen nicht befugt, solches „nicht verstattet werden möge, gestalt, wann „deraleichen an ihn gebracht wird, oder er es „sonsten erfähret, er solches zu untersuchen, „und mit Zuziehung der Assessoren zu decidiren „befugt seyn soll. Die Certificata werden al„lein unter des Ober Heralds-Meisters Sub„scription und Unterschrift mit Beydruckung „des Ober-Heralds-Amts-Insiegel ertheilet.„ **Von denen Ober-Heralds-Räthen und Assessoren.** "Die Assessores des Ober-Heralds„Amts, deren, die oberwehnte zwey Adeliche, „und zwey Gelehrte seynd, erscheinen bey de„nen publiquen Ceremonien und Solennitä„ten nicht, ausser daß bey Königl. solennen Be„gräbnissen das Königliche geschnitzte Haupt„Wappen von denen beyden Adelichen Assesso„ribus getragen wird, welchen der Ober-He„ralds Meister immediate vorhergehet. Son„sten aber legen dieselbe gleich allen übrigen „Officianten bey dem Ober-Heralds-Amt Sr. „Königl. Maj. den Eyd der Treue ab, und as„sistiren nicht allein den Ober-Heralds-Mei„ster, in dem was bey publiquen Ceremonien „und solennen Actibus zu reguliren ist, helffen „ihm solches einrichten, und gehen ihm mit „Rath und That dabey an Hand, sondern hal„ten auch wöchentlich dreymahl ihre ordinaire „Sessiones, und kommen, so oft von dem O„ber-Heralds-Meister angesaget wird, extra or„dinem zusammen, um von denen zum Ober„Heralds-Amt gehörigen Sachen zu delibe„riren, insonderheit wann von Sr. Königl. „Majestät derselben Bedencken und Gutachten „über ein und anders erfordert wird, wann „Relationes, Urkunden und Nachrichten ein„kommen, wann Genealogie und Geschlecht„Register zu untersuchen und einzurichten, „Wappen zu visitiren, Certificata in allerhand „Fallen zu ertheilen seynd, und andern dergle„chen Sachen: Sie decidiren auch nebst dem „Ober-Heralds Meister über die bey denen „Insignien und Wappen vorgehende Mis„bräuche, da jemand Kronen, Kleinodien und „dergleichen sich anmassen möchte, wozu er „nicht befugt ist. Ferner lieget ihnen ob, Acht „zu haben, daß bey dem Ober-Heralds-Amt, „alles in guter Ordnung gehalten werde, die „ihnen nachstehende Bediente ihr Amt fleißig „verrichten, die Registraturen ordentlich ein„gerichtet, und dabey nichts unterlassen wer„den möge.„ **Von dem Historico.** „Dem„selben lieget ob, sich die Historie des Königl. „, und Churfürstl. Hauses, dessen Ursprung, „Geschichten, Wappen, Rechten und Gerech„tigkeiten, wie nicht weniger derer Adelichen „Familien und Geschlechter in dem Königrei„che Preussen, Chur-Marck-Brandenburg, „und allen übrigen Königlichen Landen, sich „bekant zu machen, davon genaue Nachricht „, und Wissenschaft zu haben, nach alten Do„cumenten, Schriften und Urkunden sich zu „befleißigen, und dem Ober-Heralds-Amte, „wann es von ihm verlanget wird, davon ge„hörige Information zu ertheilen, wie nicht „weniger was in einem und andern dem Sta„tui publico, der Observantz und Reichs-Ge„setzen gemäß, an Hand zu geben, daneben „muß er die bey dem Ober-Heralds-Amt ein„lauffende Diplomata, sie seyen in was Spra„che sie wollen, untersuchen, derselben eigentli„chen Sensum eruiren und Copiam davon „zur Registratur geben.„ **Von dem Archi„vario** „Der Archivarius wird angewiesen, „auf alle bey dem Ober-Heralds-Amt einkom„mende Acta, das Datum productionis ordent„lich aufzutragen, solche währenden Sessionen „mit Fleiß zusammen zu bringen, auf deren „richti-

Jahr Christi 1707.

Jahr Christi 1707.

„richtige Rubricirung Acht haben, nach geen-
„digten Seßionen die zusammen gehörige Ur-
„kunden, Relationes und übrige Acta in fasci-
„culos zusammen zu binden, zu denen Regi-
„straturen jeder Provintz, nach der Ordnung
„des Alphabets, verwahrlich beyzulegen, die
„Volumina genealogica, worinnen jeder Ade-
„lichen Familie Heyrathen, Geburts- und To-
„des-Fälle eingetragen werden, gleichergestalt in
„gute Ordnung zu bringen, solche denenjeni-
„gen, so dazu bestellet seynd, zu jeweiliger noth-
„wendiger Eintragung auszuantworten, alle
„und jede Volumina, Protocolla, Documen-
„ta, Schriften und Briefschaften, so zum O-
„ber-Heralds-Amt gehören, sie haben Nahmen
„wie sie wollen, wohl und in guter Ordnung
„zu asserviren, und darob zu seyn, daß solche
„in gehörigen Registraturen gehalten, und be-
„nöthigte Indices darüber gemacht werden mö-
„gen; Niemanden ohne Vorbewust und Spe-
„cial-Befehl des Ober-Heralds-Meisters Do-
„cumenta oder andere Nachrichten aus dem
„Archiv mitzutheilen, dasjenige, so er mit dessen
„Einwilligung ausgiebet, mit einem Schein zu
„belegen, und bey Zeiten wieder einzufordern,
„wie ihm dann generaliter die Conservation
„der Acten auf seine Pflicht recommendiret
„wird.„ **Von dem Protonotario.** „Der
„Protonotarius wohnet denen sowohl ordinai-
„ren als extraordinairen Seßionen, gleich dem
„Secretario mit bey, verzeichnet die bey denen
„Versammlungen gemachte Schlüsse ad Pro-
„tocollum träget die einlauffende Documenta,
„Briefe, Relationes und Schriften dem Colle-
„gio vor, fasset die Resolutiones denen Con-
„clusis gemäß darauf ab, befördert solche bey
„dem Heralds-Meister zur Vollziehung, und
„muß übrigens die zu seiner Expedition gehöri-
„ge ihm anvertrauete Acta beysammen und in
„guter Ordnung halten, und ohne Vorbe-
„wust und Einwilligung des Ober-Heralds-
„Meisters davon nichts communiciren, vielwe-
„niger davon Extracten, Abschriften, oder der-
„gleichen ertheilen, allermassen derselbe, sowohl
„als alle Membra des Collegii zur Verschwie-
„genheit angewiesen wird.„ **Von dem Se-
cretario, Canzellisten, Mahler und Caßi-
rer und Bothenmeister.** "Der Secreta-
„rius führet bey denen Seßionen das Pro-
„tocollum, und expediret dasjenige, was der
„Ober-Heralds-Meister, und Ober-Heralds-
„Räthe ihm befehlen, insgemein aber werden
„alle diese Bediente, ob sie gleich von Sr. Kö-
„nigl. Majestät bestellet werden, und von der-
„selben die Patenta empfangen, an den Ober-
„Heralds-Meister um dessen Geheiß nachzu-
„leben, sich dabeneben treu, und fleißig in ih-
„ren Verrichtungen, wie ingleichen verschwie-
„gen zu halten, angewiesen.„ **Von Besol-
dungen.** "Wie nun Seine Königliche Maje-
„stät durch Anrichtung dieses Ober-Heralds-
„Amt Dero getreue Stände und Untertha-
„nen mit keinem Onere beschweren wollen;
„also lassen Seine Königl. Majestat den Ober-
„Heralds-Meister aus Dero selbsteigenen Mit-
„teln, mit einem convenablen Appointement
„versehen, die Ober-Heralds Räthe und übri-
„gen Officianten aber, ausser denen beyden
„Adelichen, welche sich aller Besoldung bege-
„ben, werden für ihre Mühe diejenige Spor-
„tuln, so durch die im Druck gegebene gantz
„leidentliche und billigmäßige Taxe, bey dem
„Ober-Heralds-Amt einkommen, zu geniessen
„haben, deren Eintheilung, da selbige annoch
„ungewiß seynd, von Sr. Königl. Majestät,
„dem Ober-Heralds-Meister aufgetragen und
„überlassen worden. Friedrich R. (L.S.)

Graf von Wartenberg.

Theatr. Europ. Tom. XVIII. ann. 1707. p. 152. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1707. Nov. p. 36. u. f.

(*) Weil wir damahls das dieserhalb ergangene Königl. Patent nicht zur Hand hatten, wollen wir solches hier nachhohlen: "Wir Friedrich, „von GOttes Gnaden, König in Preussen, Mar-„graf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs „Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer „Prinz von Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Jü-„lich, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben „und Wenden, auch in Schlesien und zu Crossen „Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Hal-„berstadt, Minden und Camin, Graf zu Hohen-„zollern, Ruppin, der Marck Ravensberg, Ho-„henstein, Lingen, Mörs, Bühren und Lehrdam, „Marquis zu der Vehre und Vlißingen, Herr „zu Ravenstein, Lauenburg und Bütow, auch „Arley und Breda, ꝛc. Entbieten hiemit allen „und jeden unsern Prälaten, Grafen, Herren, „denen von der Ritterschaft, und sämtlichen „von Adel in unserm Königreich, Churfürsten-„thum und Landen, Unseren gnädigsten Gruß, „und fügen denenselben hierdurch zu wissen, was „gestalt Wir, nachdem Wir vielfältig wahrge-„nommen, daß bey denen Familien und derse-„ben Distinction, Wappen, Insignien, Kronen, „Helm-Decken, Kleinodien und dergleichen, al-„lerhand Misbräuche und Unordnungen einge-„rissen, damit solchen Inconvenientien begegnet, „die Stände distinguiret, die Rittermäßige und „Adeliche Familien, bey ihren Rechten und Prä-„rogativen mainteniret, alle Confusion derer Ge-„schlechter verhütet, auch niemanden, ein meh-„rers als ihm zukommet, sich anzumassen ver-„stattet werden möge.

„Wann Wir denn allergnädigst gut befunden, „zu solchem Ende in Unserer alhiesigen Resi-„dentz zu Cölln an der Spree, ein Ober-Heralds-„Amt anzurichten, und selbiges mit qualificirten „Personen zu besetzen, auch mit nöthigen In-„structionen, Statutis und Verordnungen ver-„sehen? Und hierbey Unsere Intention und Ab-„sicht dahin gehet, daß der Adel und Rittermäs-„sige Stand in gedachtem Unserm Königreich, „Churfürstenthum und Landen distinguiret, auch „hinkünftig ein jeder sowohl wegen seines Wap-„pens, Ahnen und Geschlecht-Register, als auch „wegen der Geschichten eines jeglichen Familie, „und insonderheit, welche sich bey unserm Königs-„lichen und Churfürstlichen Hause zu Friedens-„und Krieges-Zeiten signalisiret und merituret ge-„macht, Nachricht haben könne; Als haben „Wir es dahin gerichtet, daß bey sothanen Un-„serm Ober-Heralds-Amt ein vollkommenes Ar-„morial verfertiget, und in selbiges aller in un-„serem

Jahr Christi 1707.

„ferem Königreich Churfürstenthum und Lan„den angesessenen, oder auch sonsten in selbigen „sich aufhaltenden Edelleuten Wappen einge„tragen, und gemahlet werden sollen, der gänt„lichen Zuversicht, daß in Consideration solches „zu des Adels und Rittermäßigen Standes, „Ehr, Ruhm und Ansehen abzielet, niemand „von ihnen sich entbrechen werde, gedachte ihre „Wappen entweder an Unser Ober-Heralds-Amt „immediate, oder aber an die in denen Provin„tzien dazu gesetzte Räthe und Gediente einzu„senden, und wie Wir gerne sehen, daß sothane „Einsendung der Wappen beschleuniget, und „je ehe je lieber geschehen möge; Also wird denen „Auswärtigen, welche sich etwan in vorigen Zei„ten aus Unsern Landen begeben, oder in selbi„gen zu Stiftern, Geistlichen Beneficien, oder „auch Civil- und Militair-Bedienungen zu ge„langen suchen, frey gegeben, sich bey mehrge„dachtem Unserm Ober-Heralds-Amt gleichfalls „anzumelden und ihre Wappen einzuschicken. „Nächstdem wird nicht weniger zur Avantage „derer Adelichen und Rittermäßigen Familien „gereichen, wenn derselben Genealogien und „Stammbäume bey Unserm Ober-Heralds„Amt asserviret werden, und man sodann aus „solchen von denen Familien iedesmahl eine „völlige und unwidersprechliche Nachricht ha„ben kan, weshalben ein ieder nebst denen Wap„pen nicht allein sothane Genealogie und Ge„schlecht-Register oder Stammbäume einzuschi„cken, sondern auch so offt eine Manns-Person „in der Familie abgehet oder gebohren wird, sol„ches zu Fortsetzung derselben anzugeben, ingleichen die Geschichte seines Hauses zu melden, „und nuthin die 4, 8, 16, 32 oder mehr Ahnen, „als ein ieder gut findet, unter einem an Eydes „statt gegebenen Atteste von vier im Lande an„gesessenen Rittermäßigen oder Adelichen Per„sonen beyzufügen geflissen seyn wird, welche „ad perpetuam rei memoriam in gewisse Re„gister eingetragen, und denen Requirenten oder „denen, so den Beweiß ihrer Ahnen zu denen „Stifftern und Orden nöthig haben, so viel und „offt sie es verlangen, Certificata daraus er„theilet werden, solche Certificata auch bey de„nen Stifftern und Orden in unsern Landen oh„ne einige Difficultät angenommen, und ihren „unwidersprechlichen Beweis haben sollen, da„mit auch um so viel mehr erhelle, daß hiebey „unsere Absicht sey, den Adelichen Stand in „unsern Landen bey demjenigen, was selbiger „von Kaysern, Königen, Churfürsten und „Ständen wohl hergebracht, zu schützen, und „dessen Prärogativen und Ansehen zu maintenieren; So declariren wir hiermit, daß niemand „mit einigem Onere, Auflage, oder wie es son„sten Nahmen haben mag, beschweret werden „solle, ausser daß für das Einschreiben und „Mahlen bey dem Ober-Heralds Amt nach bey„gefügter Taxe die Gebühr bezahlet werden „muß. Welchem nach wir dann Eingangs be„nannten Unserm Prälaten, Grafen, Herren, „denen von der Ritterschafft und sämtlichen von „Adel solches hierdurch bekannt machen wollen, „damit sie sich darnach gehorsamst achten, und „unsere Intention hierunter ihres Orts beför„dern mögen. Urkundlich unter unserer ei„genhändigen Unterschrifft und vorgedruckten „Insiegel, gegeben zu Cölln an der Spree, den „21 Aprilis 1706„ Monatl. Staats-Spiegel 1707 Nov. p. 47 u. f.

XVI.

Den 3 November wurde der König in Preussen vor einen souverainen Printzen von Neufchatel (Neuchastel, Neuenburg oder Welsch-Neuburg) und Valangin, ungeachtet der vielen Drohungen, so der Frantzösische Gesandte, Marquis von Puisieux, darwider ausgestossen, (*) von denen drey Ständen des Fürstenthums erkläret und durch Uebergebung des Scepters in die Hände des Herrn Grafens von Metternich, seines Staats-Ministers, ausserordentlichen Gesandtens und Gevollmächtigtens, welchen die Herren der drey Stände durch einen Ausschuß von ihnen, aus seinem Hause hatten abholen lassen, in den Besitz der Souverainität von Neufchatel und Valangin, wie auch dero Appertinentien, Dependentien, und Zubehörden gesetzet und damit investiret. Siehe die Sententz dieser Investitur in Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Geographie Th. II p. 440 u. f. Die Glückwünschungs-Rede, welche der Ober-Burgemeister zu Neufchatel Bulot an den Grafen von Metternich wegen der von Ihro Königl. Majest. erhaltenen souverainen Herrschafft über Neufchatel den 4 November darauf abgeleget, stehet in Lünigs Reden Grosser Herren Th. V p. 13 u. f. Dergleichen Rede des Lieutenants und Ober-Bürgermeisters von Valangin Mathey, findet man ebenfalls daselbst p. 14 u. f. des Predigers zu Dombresson Sandoz im Nahmen des Priester-Collegii p. 19 u. f. und des P. Chambiers, General-Schatzmeisters im Nahmen der Gerichts- und andern Bedienten p. 24 u. f.

(*) Unter andern Bedrohungen hatte der Marquis von Puisieux sich vernehmen lassen, daß sein König auf alle möglichste Weise sich zu revangiren suchen werde, und würde er die von Neufchatel bis ins dritte und vierdte Glied verfolgen; und, welches lächerlich zu hören, es solte kein Winckel auf dem Erdboden seyn, woselbst sie vor der Rache seines Königs solten sichern Schutz finden. Die Ursache aber, warum der König in Franckreich hierüber so ungehalten war, war, weil er diesen Schlüssel zu der Schweitz lieber einem von seinen Unterthanen, oder vielmehr sich selber gegönnet hätte. Abels Preuß. und Brandenburgische Reichs- und Staats-Hist. p. 276. Den gantzen Proceß wegen der Succeßion von Neufchatel findet man beschrieben in der Europ. Fama Th. 72 p. 865 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 3 p. 254 u. f. St. 4 p. 328 u. f. und im Grossen Vollständigen Universal-Lexico Th. XXIV p. 144 u. f. Siehe auch unser XLIV Capitel §. XXXVIII und das XLVI Capitel §. XLVI.

XVII.

Nicht lange hernach, nehmlich den 7 Nov. huldigte die Bürgerschafft zu Neufchatel Ihro Königl. Majestät in Preussen. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St 4 p. 328 u. f. Des Herrn Ober-Burgemeisters Bullots vor dieser feyerlichen Solennität gehaltene Rede nebst des Grafen von Met-

Jahr Christi 1707.

Metternich Antwort darauf, wie auch des Herrn von Montmollin, Bannier-Herrns der Stadt Neuf-Chatel, Rede nach der Huldigung, kan man in Lünigs Reden Grosser Herren Th. V p. 264 u. f. nachlesen.

XVIII.

Tages darauf, als den 8 November, geschahe auch die Huldigung zu Valangin, und bekam die Bürgerschafft von Valangin tausend Louis d'or von dem Grafen von Metternich zum Geschencke, als welche unter währendem Proceß eine ansehnliche Deputation gehalten hatte. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 4 p. 329. Des Bürgemeisters Matthey daselbst an den Grafen von Metternich vor der Huldigung gehaltene Rede, benebst des Herrn Grafens Antwort darauf sowohl als dessen Rede nach der Huldigung an die Bürger, siehe in Lünigs Reden Grosser Herren Th. V p. 274 u. f.

XIX.

Zu Havelberg war indessen über Hamburg aus Holland ein kostbahres Jagd-Schiff, welches Se. Königl. Majestät in Preussen hatten bauen lassen, angelanget. Es war 80 Fuß lang, der Spiegel, allwo Sr. Maj. Bildniß durch zwey Engel gehalten wurde, von ungemeiner Bildhauer-Arbeit, und bis aufs Wasser verguldet, auch sonst alles, wo das Geschütz lag mit Schnitzwerck gezieret, und stärck vergoldet. Die Zimmer waren vortrefflich, und das unterste mit gelben Damast garniret, das oberste aber mit Carmosin-Damast, woran die Näthe mit güldenen Galonen besetzet, überzogen, anderer Kostbarkeiten zu geschweigen. Die Flaggen und Wimpels, deren dieses Schiff wenigstens zwölffe führete, waren alle von Seide. Se. Königl. Majestät, welche zu Anfange des Novembers nach gedachtem Havelberg gereiset waren, um solches Jagd-Schiff zu besehen, kamen den 8 November von dannen wieder zurück. Einleitung zur heutigen Hist. aus den Zeitung. II Stück p. 128 u. f. und p. 232.

XX.

Den 11 Nov. langte der junge Herr Graf von Metternich aus der Schweitz als ein Courier in Berlin an, Sr. Königl. Majestät die angenehme Zeitung zu überbringen, daß sie von denen Ständen des Fürstenthums Neufchatel und Valangin vor einen souverainen Fürsten erkläret worden ungeachtet der Frantzösische Minister sich darwider auf das hefftigste gesetzet. (§. XVI) Se. Königliche Majestät ernennten gedachten jungen Grafen vor diese Zeitung alsobald zu Dero Cammer-Herrn und liessen ihm 2000 Species-Ducaten zahlen. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. III Stück p. 230.

Jahr Christi 1707.

XXI.

Mittlerweile hatte sich der alte Graf von Metternich nach Boudri, einer kleinen Stadt in dem Fürstenthum Neufchatel, und dem Haupt Orte in einer grossen Castellaney, begeben. Hier nahm er den 14 November von der Bürgerschafft wegen Ihro Königl. Majestät in Preussen die Huldigung ein. Die Rede des Capitain Grelets, so er im Nahmen der Bürgerschafft dabey gehalten, trifft man an in Lünigs Reden Grosser Herren Th. V p. 278.

XXII.

Den 13 Nov. früh Morgens gegen 7 Uhr wurde Ihro Königl Hoheit die Kron-Printzeßin mit einem gesunden und wohlgestalten Printzen glücklich entbunden, und dadurch das hohe Königl. Hauß in grosse Freude gesetzet. Se Königl. Hoheit der Kron-Printz war der erste, welcher seinen Großmächtigsten Herrn Vater mit der höchstgewünschten Zeitung von der Kron-Printzeßin glücklichen Niederkunfft erfreuete, und Selbigem zu einem Printzen gratulirte. Se. Königl. Majest. verfügten sich nach kurtzer Umarmung des Kron-Printzen in Dero Gebet-Cammer, dem Höchsten vor diesen verliehenen Seegen zu dancken, und nach verrichteten Gebet erhuben Sie sich aus ihren Gemächern der Kron Printzeßin eine Visite zu geben. Unterdessen da man beschäfftiget war den Printzen einzuwickeln, und die Ordens-Officirer zu versammlen, wurde dessen glückliche Geburt dem Hofe durch den Schall der Paucken und Trompeten, der Stadt durch das Läuten der Glocken, und denen abgelegenen Orten durch dreymahlige Lösung der Canonen kund gethan. Nachdem solches geschehen, hiengen Se Königl. Majestät diesem Printzen auf eine solenne Weise den Orden des Schwartzen Adlers um, schenckten ihm einen blossen Degen, und gaben ihm zu gleicher Zeit den Nahmen eines Printzen von Oranien. (*) Hierauf wurden noch selbigen Morgen die Couriers an auswärtige Höfe abgefertiget, unter welchen der General Lieutenant von Finckenstein beordert war, diese wichtige Zeitung dem Hannöverischen Hofe zu überbringen. Diese allgemeine Freude noch vollkommener, und diesen Tag der Geburt desto solenner zu machen, bewiesen Ihro Königl. Majestät Dero Gnade an einigen Gefangenen, denen sie die Freyheit schenckten. Unter solchen war der vormahlige Ober-Präsident Eberhard von Danckelmann, welcher einige Zeit her zu Peitz gefangen und im Exilio gewesen. Er hatte nicht allein Freyheit nach Berlin zu kommen, und nach Belieben einen Wohn-Platz

im

Jahr Christi 1707.

im Lande sich zu erwehlen, sondern bekam noch dazu eine Königliche Pension von etl. tausend Gulden. Der Tauf-Actus wurde bis auf den 4. Dec verschoben. Monatl. Staats-Spiegel 1707. Nov. p. 55. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1707. p. 153. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 4. p. 308. Europ. Fama Th. 72. p. 877. u. f. Th. 73. p. 34. u. f.

(*) Wegen dieser Titulatur des jungen Printzens ist zu mercken, daß die Herren General-Staaten einige Schwierigkeit gemacht, ihm das Prädicat eines Printzen von Oranien beyzulegen. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 5 p. 441.

XXIII.

Bis hieher hatte sich Crescier, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Neufchatel geweigert, dem Könige in Preussen, als declarirtem souverainen Prinzen von Neufchatel, den Eyd der Treue zu leisten (*); war aber durch die dahin gesandten Truppen bald zur Raison gebracht worden. Die den 25. November gehaltene kurtze Rede des Dechentens von Crescier, worinne er derer Innwohner Widerspenstigkeit entschuldiget, und sich zur Huldigung an Se. Königl Majestät in Preussen gegen dem Herrn Grafen von Metternich offeriret nebst des Herrn Grafens Antwort auf solche Rede, findet man in Lünigs Reden Grosser Herren Th. V. p 279. u. f.

(*) Denn als man am 3. November im Begriff war, die Investitur des Fürstenthums Neufchatel und Valangin an den König in Preussen zu übergeben (§. XVI.); protestirten die von Landeron und Crescier, welche allein Catholisch in diesem Lande sind, darwider, und sagten, daß ihre Gemeinden niemahls unter der Bothmäßigkeit des Hauses von Chalons gewesen wären; und nachdem ihnen durch den Procureur General deswegen Remonstration gethan wurde, hielten sie vor rathsam, sich aus der Versammlung, und folglich aus der Stadt hinweg zu begeben. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeit. St. 4. p. 327. u. f.

XXIV.

Indessen continuireten an dem Preußischen Hofe die Glückwünschungen, welche Se. Königl. Majest. wegen der Geburt des Prinzens von Oranien von allen Seiten höchstvergnügt annahmen, etliche Tage nach einander, und wurden mit einem allgemeinen Danck-Feste beschlossen, welches den 27. Novemb. am ersten Advents-Sonntage mit Singung des Te Deum laudamus höchstfeyerlich begangen wurde. Nach dem Feste wurden alle mögliche Anstalten zu einem prächtigen Tauf-Actu gemacht, und währender Zeit denen Musen freygelassen die Geburt des Prinzens von Oranien in allerhand Sprachen zu verehren. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1707. p. 153.

XXV.

Der andere Advents-Sonntag oder der 4. Decembr. war der Tag, welchen Se. Majest. zu dem Tauf-Actu beliebet hatten. Hierzu war die Dom-Kirche prächtig zubereitet, auch die Zugänge mit Soldaten besetzet worden, und da Nachmittags um 2. Uhr das erste Zeichen mit Läutung der Glocken vom Schloß und Dom zugleich gegeben wurde, wurde der Englische ausserordentliche Gesandte Mylord Raby welcher vor die Königin Anne von Groß-Britannien, und die verwittwete Churfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg die Gevatterschaft vertreten solte, durch den Ober-Ceremonien-Meister von Besser abgeholet, und nach der Kirche gebracht, worauf auch Se. Durchl. der Fürst von Anhalt Dessau, welcher des Churfürstens von Hannover, wie auch der mächtigen Republiquen Holland (*) und Schweitz Person bey der Gevatterschaft repräsentirte, abgeholet wurde. Bey dem dritten Gelaut um 3. Uhr erhuben sich Ihro Königl. Majest. in ihrer Porte-Chaise nach der Kirchen, allwo der Königl. Bischoff Ursinus von Bähr eine kurtze, doch ausbündige Rede hielt aus Psalm 89. v. 4. 5. Indessen wurde der neugebohrne Printz von Oranien in einer Porte-Chaise auf dem Schooß seiner Ober-Hofmeisterin der Frau von Canicken herbeygebracht, da denn bey einer kostbaren Music, auch Trompeten- und Paucken-Schall Se. Königl. Majest. mit dem Kron-Prinzen und Marggraf Philipp sich nach dem Chor erhoben, dahin auch der Prinz von Oranien unter einem hochansehnlichen Gefolge auf den Händen der Prinzeßin Dorothee Wilhelmine, unter einem sehr prächtigen Himmel in Begleitung der beyden Königl. Gebrüder des Marggraf Albrechts und Marggraf Christian Ludwigs Königl. Hoheiten welche die Arme der Prinzeßin unterstützten, getragen wurde. Darauf wurde von dem Bischoffe der Tauf-Actus angefangen, da der Prinz von des Marggrafen Philipps Gemahlin Ihro Königl. Majestät in die Hände gegeben wurde, welche Dero Königl. Enckel selbst in allerhöchster Person zur Taufe hielten. Nach vollendeten Tauf-Actu, bey welchen dem Prinzen der Nahme Friedrich Ludwig gegeben wurde, wurden alle Glocken geläutet, und die Canonen auf den Wällen gelöset; bey Hofe aber öffentliche Tafel gehalten, und der Engl. Ambassadeur mit zur Königl. Tafel gezogen. Am Abend des folgenden Tages nach Sonnen-Untergang wurde die gantze Stadt aufs herrlichste illuminiret, und Se. Königl. Majest. geruheten solche Illumination, nachdem hierzu das Zeichen mit Lautung aller Glocken gegeben worden, in eigener hoher Person zu besehen. *Theatrum Europæum* T. XVIII. ann. 1707. p. 154. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeit. IV. Stück p. 308. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1707. Dec. p. 51. u. f. Europ. Fama Th. 73. p. 35.

(*) Die General-Staaten haben hierauf dem Königl. Preußischen Minister, Freyherrn von Schmettau, das Pathen-Geschenck vor den neuge-

Jahr Christi 1707.

neugebohrnen Prinzen überliefert, der es alsbald durch einen Expressen nach Berlin übersendete. Es bestand aber dasselbe in einer güldenen Schachtel, darinnen eine Obligation auf 4000. Gülden jährlicher Renthen vor diesen Prinzen lag, und in zwey güldenen Becken nebst 1500. Gülden vor die Wochen-Stube. Europ. Fama Th. 73. p. 75. u. f. und Th. 75. p. 239. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 5. p. 441.

XXVI.

Uebrigens sind noch die Grentz-Differentzien zwischen der Alten-Marck und dem Braunschweigischen Lande in diesem Jahre gantz abgethan, und die Wälder durch ordentliche Grentz-Steine unterschieden worden. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Histor. p. 276.

XXVII.

Nicht weniger wurde vor die Witwen und Wayfen derer Kirchen- und Schul-Diener löbliche Sorge getragen, und unter Königl. Genehmhaltung und Confirmation eine Witwen-Casse angerichtet, darein jedweder Mann, dessen Witwe hernachmahls den Nutzen davon haben wolte, ein für allemahl 100. Thlr. zu erlegen hatte, dafür denn dessen Witwe hernach alle Jahr 30. Thlr. auch wenn sich die Casse durch geschickte und glückliche Werbung mit dem hineingelegten Gelde besserte, noch ein mehreres zu geniessen haben solte. *Theatrum Europæum* T. XVIII ann. 1707. p. 152.

XXVIII.

Endlich ist noch bey diesem Jahre zu gedencken, daß in solchem Ihro Königl. Majestät eine mäßige und durchgehende Kopf-Steuer verordnet, darzu Sie selbst 4000. Rthlr. der Kron-Prinz 1000, dessen Gemahlin 800, Margaraf Philipp Wilhelm 600, Marggraf Albrecht Friedrich 400, Marggraf Christian Ludwig 300. Rthlr. erlegeten. Alle Civil- und Militair- sich nicht im Felde befindende Bediente erlegten den 25. Theil ihrer Besoldung oder vier pro Cent: ein gleiches verstunde sich von denen Pensionen. Die ohne Besoldung in Aemtern arbeiteten, musten zwey pro Cent von der einem solchem Amte sonst zukommenden Besoldung erlegen; Titular-Räthe 8. bis 10. Thlr. Advocaten 4. bis 25. Bürger $\frac{1}{2}$. bis 10. Thlr. Handelsleute nach Proportion des Negotii. Ein Graf 60. ein Baron 40. ein Prälat 30. bis 50. ein Dom-Probst desgleichen Dechant 40. bis 45. ein Canonicus 10. bis 40. ein Edelmann 6. bis 25. Thlr. Bauern von der Wispel Aussaat $\frac{1}{2}$. Thlr. andere Bauern 1. bis 4. Thlr. Knechte und Mägde 4. bis 18. Groschen. Die Frauen gaben den 5. Theil von dem Anschlage des Mannes; Die Kinder so über 12. Jahr den 10. Theil vom Anschlage des Vatern. Kirchen und Schul-Bediente waren frey, wenn sie nicht Bürgerliche Nahrung trieben, denn auf diesen Fall musten sie selbige vergeben, doch solten sie leidlich gehalten werden. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1707. p. 154. u. f. Jahr Christi 1707.

XXIX.

Zu Anfange des 1708ten Jahres befanden sich Se. Königl. Majestät in etwas unpäßlich. Denn es wurden Ihro Majest in Dero Zimmer unvermuthet mit einer Ohnmacht befallen. Es hat sich aber doch bald wieder gebessert, dahero Sie den 18. Jenner Dero Krönungs-Fest in hohen Vergnügen celebriren konnten, und waren auch die Ritter des schwartzen Adlers den folgenden Tag beysammen; es ward aber kein neuer erwehlet. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 5. p. 389. u. f. 1708.

XXX.

Das schon gedachte grosse Stück Geschützes, so vor einiger Zeit gegossen worden, und den Nahmen Asia führet, wurde nun auf die Lavette gebracht, daran bey die 80. Centner Eisen verarbeitet worden waren. Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeit. St. 5. p. 390.

XXXI.

Ihro Königl. Hoheit die Kron-Prinzeßin hielten um diese Zeit nach glücklich zurückgelegten sechs Wochen, Dero Kirchgang, und der König, zu Bezeugung seines sonderbahren Vergnügens hierüber, eine prächtige und lustige Wirthschaft. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 76.

XXXII.

Weil auch der König in Preussen ihr. der Kron-Prinzeßin, das Hertzogthum Crossen zu Dero Leib-Gedinge angewiesen hatte, so liessen Ihro Hoheit den 31. Jenner die Huldigung daselbst einnehmen, worzu gewisse Commissarien verordnet waren, dabey sich auch ein Hannöverischer Minister befand, um wegen des Eingebrachten alles auf allerley Fälle desto besser einzurichten. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 76. Europ. Fama Th. 77. p. 350.

XXXIII.

Nachdem sich am 8. Mertz ein angenehmer Frühlings-Tag zeigete, so gaben Se. Königl. Majestät Ordre, das schöne bisher zu Charlottenburg gelegene Jagd-Schiff (§. XIX.) nach Berlin, auf die Spree zu bringen, womit es jedoch wegen Ermangelung gnugsamen Wassers und Windes etwas schwer hergieng, daß es hundert Soldaten an einem Seil herbey zerren musten. Jedoch fehlete es dabey nicht an der Pracht und an Lustbarkeiten indem sich die Paucken und Trompeten wacker hören liessen, auch das Königl. auf solcher Jagd sich findende Haus von gantzen Chören Hautboisten auf denen durchschnittenen Brücken empfangen, und die Canonen um die gantze Stadt herum dreymahl gelöset, mehrgedachte Jagd auch von vielen Fischer-Nachen, die mit gelben Flaggen und Bändern gezieret waren, begleitet wurde, und gab sie bey Aussteigung

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708.

gung hoher Herrschaften auch aus ihren 20 Stücken Salve. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen** St. 7. p. 568. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1707. p. 77.

XXXIV.

Nach diesem erwünscht vollbrachten Vergnügen, gedachte man am Königl. Hofe wieder auf das, was zum Flor und mehrerer Glückseligkeiten der Preußischen Lande etwas beytragen möchte. Ja Sr. Königl. Majestät rühmliche Sorgfalt erstreckete sich auch sogar auf Religions-Sachen. Weil die Juden des berühmten Philologen, **Johann Andreas Eisenmengers**, wider sie geschriebenes Buch, das Entdeckte Judenthum genannt, verdächtig zu machen, und dessen Confiscation bey dem Kayser auszubringen gewust hatten; Se. Königl. Majestät in Preussen aber ein solches der Christlichen Religion nachtheilig hielten: als schrieben Sie disfalls unterm 19. Mertz an den Kayser, und ersuchten ihn, der Juden boshaftigen und ungegründeten Einwenden keinen Glauben beyzumessen, u. s. w. Das gantze Schreiben stehet in dem *Theatr. Europ.* Tom. XVIII. ann. 1708. p. 77. u. f.

XXXV.

Den 25 Mertz Vormittags um 9 Uhr gieng zu Weverling im Fürstenthume Halberstadt der Herr Marggraf **Christian Heinrich** von Brandenburg Culmbach, nach ausgestandener 6 tägigen Kranckheit eines hitzigen Fiebers, mit Tode ab, und wurde darauf zu Halberstadt im Dom mit Fürstlichen Ceremonien zur Erde bestattet. Man sehe von ihm unser LXV Capitel § IV. Er hatte mit seiner Gemahlin, **Sophie Christine**, des Grafens **Albrecht Friedrichs von Wolffstein** Tochter, die er sich 1687 den 14 August hatte ehelich beylegen lassen, vierzehen Kinder gezeuget, davon folgende sieben erwachsen: 1) **George Friedrich Carl**, gebohren 1688 den 19 Junius; 2) **Albrecht Wolffgang**, den 8 Dec. 1689 gebohren; 3) **Friedrich Ernst**, gebohren 1703 den 15 Dec.; 4) **Friedrich Christian**, geb. 1708 den 17 Jul. nach des Vaters Tode; 5) **Dorothea Charlotte**, geb. 1691 den 4 Mertz; 6) **Sophie Magdalene**, geb. 1700 den 28 November, und 7) **Sophie Caroline**, gebohren 1707 den 31 Mertz. **Hübners** Geneaiogische Tabellen Th. I. Tab. 181. **Abels** Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p. 376 u. f. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeit.** St. 8 p. 668.

XXXVI.

An dem Schloß-Bau in der Königl. Preussischen Residentz-Stadt zu Berlin wurde noch fleißig fortgefahren, und hatten den gantzen Winter hindurch täglich 500 Mann daran gearbeitet, und die Pfähle zu dem Fundament des neuen Schloß-Thurms eingeschlagen, womit auch noch immer continuiret ward. Weil aber wegen des vielen Wassers dieser neue Bau in etwas verhindert worden, so hatte der Königl. Grottier von Oranienburg eine sonderbahre Maschine verfertigen lassen, welche 2 Schnecken triebe, und das zufliessende Wasser mit Gewalt, und zusehens abführete, also, daß diese Maschine mehr als 40 bis 50 Menschen ausrichten konte. **Einleitung zur heutigen Hist. aus den Zeit.** VII Stück p. 567 u. f.

Jahr Christi 1708.

XXXVII.

In dem April-Monate bekam Preussen einige Verdrüßlichkeiten mit der Stadt Cölln, weil seinem Residenten daselbst wegen Ausübung seiner Religion gewaltsame Beleidigungen von einigen Catholischen Eiferern war zugefüget worden. Siehe hiervon das LI Capitel §. CXVIII.

XXXVIII.

Den 16 nur gedachten April-Monats giengen Se. Königl. Majest. von Berlin nach Oranienburg, allwo den 18 April der Hertzog von Mecklenburg-Schwerin anlangete, und aufs prächtigste empfangen wurde, weil man darzu den gantzen Hof von Berlin aus beschieden hatte. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 78. **Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit.** St. 8 p. 665.

XXXIX.

Den 21 April gieng der Hertzog von Mecklenburg-Schwerin von Oranienburg schon wieder ab, nachdem ihn Se. Majestät mit einer schönen Kutschen und gleichem Gespann Pferden beschencket hatten. Indessen mochten doch in der kurtzen Zeit wichtige Dinge von einer Vermählung des Königs, von Unterstützung des Hertzogs wider seine Ritterschafft, u. s. w. verabredet, auch dieses richtig gemachet worden seyn, daß Königl. Majest. in Preussen zu besserer Bekanntmachung und Bestärckung ihrer auf die Mecklenburgische Lande habenden Anwartschafft den Titul und das Wappen von Mecklenburg annehmen und führen solte, als worein Mecklenburg-Schwerin den Willen gegeben, vielleicht in der Hoffnung, daß Mecklenburg-Strelitz sich auch darzu bequemen würde. Das Wappen bekam seinen Platz gleich unter dem Orangischen, und Mecklenburg wurde mit in die Königliche Titulatur eingerücket. **Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeitung.** St. 8 p. 665. **Europ. Fama** Th. 77 p. 350 u. f. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 78. **Abels** Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p. 278. Siehe auch unser LII Cap. §. XXXVII b.

XL.

Den 24 April hatte Crossen, die Haupt-Stadt des Hertzogthums gleiches Nahmens, das Unglück, durch eine Feuers-Brunst gäntzlich in die Asche geleget zu werden, so, daß kein

Jahr Christi 1708.

Hauß in der Ring-Mauer stehen blieb. Es befahlen dahero Se. Königl Majest. vermöge Dero Weltbekannten Mildigkeit gegen die Nothleidenden, allergnädigst, daß aus der sogenannten Feuer-Casse zu Berlin 80000 Thlr. an dieselbe ausgezahlet werden solten, immaassen denn auch denen Abgebrandten mit Bau-Materialien, und auf alle Weise Vorschub gethan werden muste. **Europ. Fama** 77 Th. p. 350.

XLI.

Weilen auch Se. Königl. Majestät von Preussen die Vereinigung zwischen Lutherischen und Reformirten sich äusserst angelegen seyn liessen, so wurde zu Förderung dieser Sache auf der Friedrichs-Stadt eine gemeinschafftliche Kirche erbauet, in welcher beyde Theile wechselsweise ihren Gottesdienst verrichten solten. die demnach den 2 Oster-Tag in Gegenwart hoher Herrschafft feyerlich eingeweyhet, und das erste mahl zu beyderseitigen Gottesdienst gebrauchet wurde, dem auch der gantze Hof beywohnete. Frühe wurde nehmlich von einem Reformirten, und Nachmittags von einem Lutherischen Geistlichen geprediget. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 78. **Europ. Fama** Th. 76 p. 279.

XLII.

Da, wie wir oben (§. XXXIX) gehöret haben, der König in Preussen die Mecklenburgische Titulatur und das Wappen angenommen hatte; so war disfalls Mecklenburg-Strelitz auf Preussen gar nicht wohl zu sprechen Der König hatte daher den Hertzog von Mecklenburg-Strelitz durch eine Zuschrifft auf gute Gedancken zu lencken gesuchet, welches Schreiben im *Theatro Europæo* T. XVIII an. 1708 p. 78 befindlich. Da aber hierauf nicht gleich Antwort erfolget war, bemühete sich der König in einem abermahligen Schreiben unterm 7 May dem Hertzoge allem Argwohn zu benehmen. Er fügete diesem Schreiben eine umständliche Erklärung und Versicherung bey, daß er bey angenommenen Titul und Wappen von Mecklenburg sich auf keinerley Weise in die Händel oder Regierung dieses Landes mengen, oder darinnen einige Succeßion begehren wolte, als lang ein Fürst dieses Hauses noch vorhanden wäre. Siehe das Schreiben sowohl als die nur gedachte Erklärung in *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 79 u. f. Der alte Hertzog von Strelitz starb über diesen Unterhandlungen am 12 May, und erhielt also Preussen bey solchen Umständen keine Antwort; es erfuhr aber wohl, daß der verstorbene Hertzog und dessen hinterlassener Erbe sich nichts gutes bey der Sache eingebildet. Weil aber doch an den jungen Hertzog zu schreiben war, so ließ man in das Schreiben die vorgedachte und noch stärckere Versicherungen von Königl. Majest. guter Gesinnung mit einfliessen. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 80 u. f. Nun war der junge Hertzog noch minderjährig, und konte die Regierung ohne vorher erlangte Veniam Aetatis nicht antreten. Solchergestalt blieb auch solches Schreiben dieses Jahr unbeantwortet. Indessen masseten sich die übrigen Brandenburgische Häuser eines gleichen an, und wurde solches besonders aus der Onolzbachischen geheimden Cantzeley in dasiges Land publiciret. Siehe die Formalien in *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 81.

Jahr Christi 1708.

XLIII.

Hiernächst liessen auch Se. Königl. Maj. in Preussen durch Dero Gesandtschafft, auf dem Reichs Tage zu Regenspurg, wegen des Ursprunges und Verfolges des seiter 300 Jahren computirenden Preußischen und Marggräflich-Brandenburgischen Eventual-Succeßions-Rechtes an denen sämtlichen Mecklenburgischen Landen, Anregung thun. In dieser Deduction nimmt man den Anfang vom Jahre 1415, weilen solchen von einigen Jahrhunderten zu erweisen, die gute und richtige Urkunden ermangeln: Siehe hiervon ein mehreres in der **Europ. Fama** 82 Theil p. 754.

XLIV.

Indem Ihro Königl. Majestät sich zuweilen nicht wohl befanden, hatten sie sich entschlossen, das Carlsbad zu gebrauchen, dahingegen der Kron-Printz samt der Printzeßin nach Hannover, und jener von dannen ins Feld gehen wolte. Es brach dieses hohe Paar auch eher dahin auf, als der König nach dem Bade, und muste dieser in jener Abwesenheit das schleunige Ableben des Printzen von Oranien mit ansehen. Denn dieser wurde ohnversehens in Berlin den 13 May gefährlich kranck, und starb des Abends um 10 Uhr, da er sein Alter nicht höher als auf 23 Wochen und 5 Tage gebracht hatte. Man zeigte dessen Leichnam hernach einige Tage in einem finsteren Gemach bey vielen Kertzen. Am Himmelfahrts Fest Abends um 10 Uhr wurde er von vier Obristen unter dem bey Beerdigung der Königin gebrauchten, und dermahlen von 12 Capitains getragenen Himmel nach dem Königl Gewölb gebracht. Se. Hoheit Marggraf **Philipp** folgeten, als der Zeit bestellter Stadthalter, nebst etlichen Geheimden Räthen und Cavalliern, der Leiche nach, unter dem Lauten aller Glocken und einer Begleitung von 300 Wachs-Lichtern. Das Lauten wurde hernach vier Wochen über, alle Tage eine Stunde fortgesetzet, und nur eine Cammer-Trauer angeleget. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 81. **Europäische Fama** 77 Theil p. 381. **Einleitung zur heutigen Hist. aus den Zeitungen** St. VIII p. 663.

XLV.

Jahr Christi 1708.

XLV.

Den 18 May erfolgete dieses Zufalls ohnerachtet die Abreise des Königs nach dem Bade, und giengen Se. Majestät von Charlottenburg nach Potsdam. *Theatr Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 81. Europ. Fama 77 Theil p. 349.

XLVI.

Den 19. May gieng Ihro Majestät. bey Wittenberg vorbey, und wurden nicht allein von dem Commendanten daselbst, nebst der in Parade stehenden Besatzung, und Losbrennung des Geschützes, sondern auch von 3. Deputirten der Universität ehrerbietigst complimentiret. *Theatr. Europ.* Tom. XVIII. anni 1708. p. 81. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen VIII. Stück p 663. u. f.

XLVII.

Den 21 May traffen Se. Königl. Majest. zu Halle ein, allwo Ihnen die Vornehmsten der Studirenden unter Anführung des Stallmeisters in schöner Kleidung entgegen ritten. So bald selbe ins Zimmer getreten, empfiengen Sie von allen Collegiis die Complimenten, desgleichen von dem Pro-Rector der Academie, den Sie versicherten, diese von Ihro aufgerichtete Universität als ein Vater seinen einzigen Sohn zu lieben. Des Abends warteten die Studenten mit einer wohlgesetzten Musick auf, und wurde Ihro Majestät das Abgesungene von einigen der Vornehmsten überreichet, und solches nicht nur allergnädigst angenommen, sondern auch die Abgeordneten herrlich tractiret. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 81. Europ. Fama 77 Th. p. 348 u. f.

XLVIII.

In Dero Abwesenheit hatte zwar Marggraf Philipp die Statthalterschaft verwalten sollen, allein der Tod des Prinzens von Oranien hatte des Kron-Prinzen Vorsatz ins Feld zu gehen, geändert, daß er samt der Frau Gemahlin wieder zurück nach Berlin kam, da von Ihm dann gedachte Stadthalterschaft geführet, die Expeditiones angehöret und unterzeichnet wurden, und wurde gerühmet, daß sich viel schöne Gaben hierbey an Ihm geäussert. *Theatr. Europ.* Tom. XVIII. ann. 1708. p. 81.

XLIX.

Se. Königl. Majest. satzten indessen Dero Reise immer fort. Sie giengen den 23. May auf Zeitz, und kamen daselbst zwischen 12. und 1. Uhr zu Mittage glücklich an. Se. Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von Sachsen-Zeitz, wie auch Ihro Königl. Hoheit die Hertzogin fuhren Deroselben über eine Stunde Weges mit einem grossen Comitat entgegen, und begleiteten dieselben unter dreymahliger Lösung der Canonen vom Schlosse, und Salve der im Gewehr stehenden Bürgerschaft durch die Stadt in Dero Residentz. Den 24. lagen sie daselbst stille, und den 25. zogen sie des Morgens um 5. Uhr mit eben der Begleitung als der Einzug geschehen, wieder ab, da denn die Reise über Gera bis Plauen fortgesetzet wurde. Den 26. kamen dieselben bis Falckenau, weil der daselbst residirende Herr Graf von Nostitz ausdrücklich nach Plauen gereiset war, daß Se. Königl. Majestät eine Nacht daselbst verbleiben möchten, auszubitten. Den 27. frühe kamen Se. Königl. Majestät noch vor der Predigt und Haltung des Gottesdienstes im Carls-Bade an. Die Compagnien von der Garde du Corps, wie auch die vorangereisete Cavallerie giengen Sr. Königl. Majestät eine Viertel-Meile entgegen, und holten dieselben ein. In der Stadt empfieng sie der Rath, und war die Bürgerschaft bis an dero Quartier im Gewehr. Nachdem nun Se. Königl. Majest. sich ein wenig anders angekleidet, wurde die Predigt gehalten, und als solche geendiget, ließ sich der Kayserliche Vice-Ober-Burggraf von Prage, der Graf von Colobrat, welcher von dem Kayser ausdrücklich dahin geschicket worden war, anmelden, daß Se. Königl. Majest. eine Stunde zur Audientz benennen möchten, so auch geschahe, und wurde derselbe mit drey Königl. Kutschen abgeholet. Worauf denn den 28. May der König das Bad zu gebrauchen anfieng. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 8. p. 663. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1708. p. 81.

Jahr Christi 1708.

L.

Den 26. May wurde Ihro Königl. Majestät von Preussen von dem souverainen Brabantischen Lehn-Hof in Brüssel die Herrschaft und Baronie Turnhout in Braband, aus der Orangischen Erbschaft, nach dem Testament seiner mütterlichen Groß-Mutter zuerkannt, worauf Se. Majest. solche in Besitz nahmen. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 81. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Hist. p. 277. Europ. Fama Th. 78. p. 481.

LI.

Um diese Zeit schickete der König in Preussen nebst andern Directorn des Nieder-Sächsischen Kreyses seine Truppen vor Hamburg, um die zwischen dem Rath und der Bürgerschaft entstandene Unruhe zu stillen, von denen ein Theil gutwillig in die Stadt genommen, (Cap. LII. §. V.) und die übrigen auf Ersuchen des Hertzogs von Schwerin in das Mecklenburgische verleget, auf Anhalten der Ritterschaft aber wieder abgeführet wurden. (Cap. LII. §. XXXVII. b) Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Histor. p. 277. u. f.

LII.

Die Bade-Cur Sr. Königl. Majestät in Preussen gieng so wohl von statten, daß Sie vergnügt von dannen wiederum zurück kehren konnten. Auf ihrer Rückreise kamen sie den 25. Junius wiederum nach Halle, und nahmen des folgenden Tages ihren Weg über Magdeburg, von dannen sie den 29. zu Potsdam an-

Jahr Christi 1708.

ankangeten, und von dem Kron-Prinzen, nebst denen Marggrafen, daselbst empfangen wurden: worauf sie sich den 2. Julius samt dem gantzen Hof nach Charlottenburg erhoben. Unterwegens hatten sich Se. Majestät mit des Königs Augusts von Pohlen Majest. besprochen, welche Ihnen, als von ohngefähr jagende auf einer grossen Wiesen im Voigtlande begegnet, und sich vom Pferde begeben, da zugleich Ihro Preußische Majest. aus dem Wagen gestiegen, und herauf die Beredung im Auf- und Abgehen eine halbe Stunde gedauret, da denn jedes Theil ohne weitere Ceremonie wiederum seines Weges gezogen war. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 82. Europ. Fama Th. 78. p. 433.

LIII.

Am 12. Julius wurde der Geburts-Tag Sr. Königlichen Majestät, an welchem sie das 52. Jahr ihres Alters erreichet, zu Berlin mit allerhand Lustbarkeiten unter dreymahliger Lösung der Canonen um die Stadt herum gefeyert. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 10. p. 833.

LIV.

Den 13. Jul. darauf machten Ihro Maj. den Prinzen von Sachsen-Eisenach in der Person eines Abgeordneten zum Ritter vom schwarzen Adler, und geschahe die Solennität in der Dom-Kirchen, wohin sich Se. Königl. Majest. unter Paucken- und Trompeten-Schall über eine höltzerne Brücke unter einem sammeten Himmel in Begleitung aller Ritter und Cavalliers verfüget und beschlossen hatten, forthin dergleichen Solennitäten allzeit im Dom vor sich gehen zu lassen, damit sie desto mehr Leute sehen könnten. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 82. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 10. p. 833.

LV.

Hierauf redete man viel von einer grossen in Ruppin anzustellenden Jagd, die der König besuchen wolte, wobey zugleich der Ruf gieng, Sie wolten vollends in das Mecklenburgische gehen, und dürfte wohl daselbst Dero anderweitige Vermählung richtig werden, welches denn auch geschahe. Denn als Se. Majest. von gemeldeter Jagd wieder zurück nach Charlottenburg kamen, wurde das gantze Land zugleich mit der erwünschten Zeitung erfreuet, daß sich Se. Königl. Majest. mit der Durchlauchtigsten Prinzeßin Sophie Louise, Hertzogin zu Mecklenburg, des verstorbenen Hertzog Friedrichs zu Mecklenburg-Grabau einziger hinterlassener Tochter, in ein Königl. Ehegelöbniß eingelassen; inmassen denn selbiges den 20. Aug zu Schwerin verabredet und geschlossen worden, und wurde dieses hohe Heyraths-Verbündniß gegen Ausgang des August-Monats, auf Königl Befehl, von allen Cantzeln verkündiget. Hierauf wurde zu Berlin in der Dom-Kirche das Te Deum laudamus gesungen, und die Stücke um die Stadt herum gelöset, wie denn auch zu dem bevorstehenden Beylager allerhand kostbare Veranstaltungen gemachet wurden. Europ. Fama 81. Th. p. 678. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 82.

Jahr Christi 1708.

LVI.

Ehe diese Sache zu ihrer endlichen Vollziehung gediehe, fanden Ihro Königl Majestät für gut, ein neues Rang-Reglement verfertigen und publiciren zu lassen, dessen Grund lediglich die Chargen und Bedienungen seyn, die anderen Umstände aber z. E. des Standes, Herkommens, u. s. w dabey nicht angesehen, ausser daß in denen Collegiis, wo es hergebracht, die Sessiones besonders auf Adelichen und Gelehrten Bäncken genommen, ausser denen Collegus aber nur die Jahre der Reception beobachtet werden solten. Siehe hiervon *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 82. u. f.

LVII.

Den 19. Octob. legten Se. Königl. Maj. in Preussen den ersten Grund-Stein zu der neuen Schloß-Capelle zu Berlin, welcher in einem schwartzen ausgehauenen Marmor bestand, darinnen eine schöne silberne Münze mit dem Königl. Bildniß nebst einer güldenen Platte, und stund auf dieser eine lateinische Schrift folgendes Innhalts eingegraben: „Im Jahr 1708. nach der Wiederaufrichtung „des alten Königreichs derer Preussen, als „Friedrich König von Preussen, Stifter seines „Königreichs, seinen Pallast vergrössern, und „darinnen eine neue Capelle zur Ehre GOttes „und zu Ausübung des Gottesdienstes bauen „wolte, hat er mit seinen eigenen Händen, den „ersten Stein der Ecke dieses Grundes den „19. Octobr. geleget. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 85. Europ. Fama 83. Theil p. 834.

LVIII.

Einen Monat darauf, als am 19. November, wurde die hohe Vermählung Sr. Königl. Majest. von Preussen in Schwerin vollzogen, worbey des Königl Herrn Bräutigams Stelle der Braut Herr Bruder, der regierende Hertzog von Mecklenburg Schwerin, vertrat. Der Abzug erfolgete nachmahls den 21. November. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 85. Europ. Fama Th. 84. p. 893. u. f.

LIX.

An dem Königl. Preußischen Hofe hatte man indessen über diese Verbündniß Sr. Königl. Majest. und der Durchlauchtigsten Prinzeßin von Mecklenburg eine ungemeine Freude bezeuget, und Se. Königl. Majestät. inmittelst alle ersinnliche Anstalten machen lassen, dieselbe aufs prächtigste zu empfangen. Der Anfang hierzu wurde den 24. Nov. zu Oranienburg gemacht, allwo Se. Majest. der König, und alle Grossen des Hofs eine halbe Meile von der Stadt, allerhöchstgedachter Königin entge-

Jahr Christi 1708.

entgegen fuhren, und selbige in das Königl. Schloß daselbst einholeten. Den 25. Nov. nahmen Se. Majest. von der Königin Urlaub, und erhoben sich nach Berlin. Ihro Majest. die Königin aber hielten zu Oranienburg einen Ruhe-Tag, und liessen sich die Kostbarkeiten dieses Königl. Schlosses zeigen. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 85. Europ. Fama 84. Th. p. 893. u. f. Einl. zur heutigen Hist. aus den Zeit. XIII. St. p. 1095.

LX.

Den 26. Nov. geschahe der Königin Aufbruch von Oranienburg nach dem Königl. Lust-Hause Schönhausen. Des folgenden Tages, als den 27. Nov. kam Ihro Majest. die Königin in Berlin an. Vorhero war so wohl in als ausserhalb der Stadt alles veranstaltet worden, die Königin aufs prächtigste zu empfangen, dahero wurde der ganze Hof-Staat auf das Feld an denjenigen Ort geführet, wo Se. Majest. der König Dero Königl. Gemahlin mit einer abermahligen Entgegenkunft beehren wolten. Desgleichen wurden auch nachfolgende Truppen mit ihrer bey sich habenden Artillerie auf die Parade geführet, und längst denen Berlinischen Hufen in Ordnung gestellet, nehmlich 2. Esquadrons von der Garde du Corps, 1. Esquadron von denen Grands-Mousquetairs, 3. Esquadrons von du Portails Cavallerie, 3. Esquadrons von Prinz Philipps Cavallerie, 2. Bataillons von der Fuselier-Garde, 2. Compagnien Bombardirer und Canonirer, und 1. Compagnie Pionniers. Hiernechst besetzten 2. Bataillons Grenadirer den äussern Schloß-Platz, samt der alten Stechbahn. Vor dem Dom stund eine Compagnie Frantzösischer Grenadirer, welche die breite Strasse nebst der Dom-Gasse beschlossen. Von der langen Brücke bis an das Königs-Thor waren die Bürger-Compagnien in Ordnung gestellet, welche auser dem Thor bis an die Französischen Compagnien reicheten, so allernächst an die Regimenter stiessen. Das Thor selbst war mit einem Commando von der Fuselier-Garde besetzt. Die Curaßier-Compagnie der Fleischer postirte sich hingegen bey der neuen Königl. Meyerey. So bald nun Se. Majest. die Regimenter paßiret waren, und man der Königl. Braut-Kutsche ansichtig wurde, gab die Cavallerie und Infanterie vom lincken Flügel das erste Feuer, nach geschehener Conjunction beyder Majestäten wurde beym Einsitzen und Abfahren das andere Feuer auf dem rechten Flügel gegeben, welchem sogleich das dritte Feuer auf beyden Flügeln nachfolgete, ehe noch beyde Majestäten die Linien erreichten. Hierauf nahm der Einzug unter dem Schalle der Post-Hörner, Paucken und Trompeten den Anfang. Siehe dessen Ordnung in *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 86. Dieser prächtige Zug nahm seinen Marsch durch das Königs-Thor, welches zu solchem Ende in Gestalt einer Ehren-Pforte mit Statuen und Sinnbildern gezieret war. An der Ehren-Pforte stund folgende Ueberschrift mit güldenen Buchstaben: Sophiæ Ludovicæ Veneri Megapolitanæ ad Thalamos regios Triumphali Pompa introeunti: Quod fel. conjunctione cum Aug. Prussorum Rege Friderico sanguinis vandalici Vetustatem ad pristinam Majestatem evexit, Urbemque æternam adventu suo immensa lætitia perfudit Unter währenden Einzuge wurde von allen Thürmen der Stadt mit allen Glocken gelautet, und zum zweyten und dritten mahl rings um die Stadt von denen Wällen Salve geschossen. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1708 p. 86.

Jahr Christi 1708

LXI.

Des folgenden Tages, nehmlich den 28. Nov. versammleten sich Nachmittags die Hof-Leute und Hof-Damen in denen Vorgemächern der Königin, worunter auch das Parlament von Orange in seinen Cerimonien-Kleidern erschiene, um der Procession nach der Kirche beyzuwohnen. Das erste Zeichen wurde mit Paucken und Trompeten im langen Vorgemach gegeben. Bey dem andern Zeichen aber erhuben sich Se. Majest der König aus Dero Gemächern nach denen Gemächern der Königin unter Begleitung derer Printzen des Königl. Hauses und derer Grossen des Hofs, wie auch unter Anführung derer beyden Ober-Marschalls-Stäbe, worbey der Ober-Cämmerer und Premier-Minister Reichs-Graf von Wartenberg auf einem sammeten Polster die Krone der Königin trug, und unmittelbar vor Sr. Königl. Majestät hergieng. Die Königin, welche durch das andere Zeichen von des Königs Aufbruch verständiget worden war, kam dem König im äussersten Vorgemach entgegen, und nachdem sie sich vor Sr. Majestät geneiget, setzten Se Majest unter währender Neigung ihr die Krone auf das Haupt. Indem nun die Königin solchergestalt gekrönet war, trat sie nochmahls in Dero Gemach zurücke, und ließ sich die Krone von Dero Frau Ober Hofmeisterin befestigen. Nachdem solches geschehen, nahm die Procession mit dem gegebenen dritten Zeichen den Anfang, und gieng die grosse Treppe herunter, über beyde Schloß Plätze nach der Dom-Kirche, auf einer mit rothem Tuch bekleideten Brücke. Siehe hiervon weitläuftig *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1708. p. 87. Europäische Fama, 84 Th. p. 898. Unter währender Procession wurde mit allen Glocken gelautet; Die Grenadier-Garde stund auf beyden Seiten des beschlagenen Ganges, und erstreckte sich vom Königl. Schlosse bis an die Pforte der Kirchen. Alle Regimenter, welche des vorigen Tages auf der Parade gewesen und aufgewartet, stunden hier abermahls im Gewehr, und hielten die Zugänge des Doms längs der breiten Strassen und Brüder-Strasse besetzet. Die Gardes du Corps, so viel derer im Dom nöthig gewesen,

Jahr Christi 1708.

stunden daselbst in zwey Reihen; die übrigen aber machten ihre Parade aussen vor der Kirche, auf dem gewöhnlichen Versammlungs-Platze. Sobald Se. Majestät sich der Dom-Pforte genähert, wurde beym ersten Eintritt Sr. Majest. die Instrumental-Musick gerühret, und damit angehalten, bis die gantze Procession angelanget, und sich ein jeder an seinem Ort begeben hatte. Der König und die Königin nahmen ihren Platz auf einer 3. Stuffen hoch erhabenen Estrade fast mitten in der Kirche. Diese Estrade war mit rothem Sammet beleget, und auf den Seiten mit sehr kostbaren Persianischen Tapeten behangen. Ueber der Estrade war ein Baldachin von rothen Sammet, mit güldenen Kronen und Adlern über und über gesticket, an welchen das gantze Königliche Wappen zu sehen war. An denen 4. Ecken des Baldachins hieng ein Königl. Mantel ebenfalls von rothen Sammet mit reichen güldenen Brocaten gefüttert, und mit güldenen Kronen und Adlern gleich dem Baldachin über und über bestreuet; In der Mitte von den 4. Seiten des Baldachins sahe man jedesmahl eine güldene Cartouche, mit des Königs und der Königin Nahmen. Ueber dem Baldachin schwebeten 4. Adler, welche in ihren Klauen güldene Cordons mit grossen güldenen Quasten hielten. Dieser Baldachin wurde an denen 4. Ecken von fliegenden Kindern empor getragen, welche mit dem gantzen Baldachin schienen in der Luft zu schweben, und den Königl. Mantel über die gantze Estrade auszubreiten, also, daß der gantze Platz, wo die Ceremonie der Einsegnung geschahe, von dem Baldachin, bedecket war. Unter dem Baldachin stund ein güldener Tisch zwischen zwey güldenen Gueridons mit güldenen Leuchtern. Um diesen erhabenen Platz stunde das Königl. Haus nebst dem Premier-Ministre und übrigen Grossen des Hofes, samt denen vornehmsten Damen, welche der Prinzeßin gefolget waren. Der Bischoff stund vor dem güldenen Tisch sein Amt daselbst zu verrichten; Das übrige Theil der Kirchen war mit reichen Tapeten überall behänget, und mit weissen Wachs-Lichtern auf eine sonderliche Weise sehr schön erleuchtet; Der Fuß-Boden und die Stuffen, darauf der Hof und die Zuschauer stunden waren mit rothem Tuch bekleidet; Diese so herrlich ausgezierte Dom-Kirche war mit einer grossen Anzahl Menschen erfüllet, und hatte man vor die Gesandten eine absonderliche Loge zur Rechten der Estrade aufgerichtet. Gegen über zur Lincken war eine Loge für die Fremden von Distinction. Die Ordonnance in der Kirchen sowohl als auch auf dem Schlosse hatte der Königl. Sur-Intendant und Brigadier Eosander von Göthe angegeben zum höchsten Vergnügen des gantzen Hofes. Nach geendigter Instrumental-Musick wurde auf dem Chor und von der Gemeine unter voller Musick der 4. Vers aus dem 121. Psalm gesungen; worauf der Königl. Bischoff Ursinus von Bär eine kurtze Rede hielt. Nach diesem traten beyderseits Königl. Majestäten vor den Bischoff, und nachdem Sie von demselben wegen der vorhin durch einen Königl Gevollmächtigten zu Schwerin geschlossenen ehelichen Verbindung erinnert und befraget worden waren, befestigte der Bischoff das von beyden Majestäten wiederholte Ja-Wort, und sprach nach verrichteten Gebet den Segen GOttes über dieses Königliche Paar. Hierauf wurden die Stücken von denen Wällen dreymahl gelöset, denen die gantze Soldateska ausser der Kirchen jedesmahl mit dem kleinen Feuer antwortete: In der Kirche aber wurde nachmahls gesungen und musiciret. Endlich gieng nach geendigter Ceremonie die Königl. Herrschaft unter dem Schall der Paucken und Trompeten, in voriger Ordnung wieder aus der Kirchen nach dem Königl. Schlosse. *Theatr. Europæum* Tom. XVIII. anni 1708. p. 87. u. f. Was das zu diesem Königlichen Feste angeordnete Feuerwerck anlanget, so hat dasselbe wegen des damahls eingefallenen üblen Wetters nicht angezündet werden können. Indessen kan man doch seine Beschreibung in dem *Theatr. Europ.* Tom. XVIII. anni 1708. p. 88. u. f. und in der Europ. Fama Th. 84. p. 904. u. f. finden.

Jahr Christi 1708.

LXII.

Den 14. Dec. wurde das nur gedachte kostbare Feuerwerck, zu aller Anwesenden sonderbahrer Vergnügung und bey gutem Wetter angezündet, und hat der Obrist-Lieutenant **Kühle**, als Erfinder desselben, hierdurch einen sonderbahren Ruhm erworben. An jetztgedachtem Tage begaben sich Se. Majest. samt dem gantzen Hofe des Abends gegen 6. Uhr unter Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch Lösung der Stücke auf den Wall, und stecketen in hoher Person durch eine Raquete über 100. Schritte weit den fliegenden Mercurium in Brandt, welcher sich in einem blauen Feuer zeigete, solchergestalt brennend herum flog, und sich endlich nach dem Werck wendete, welches er anstecken solte, da denn dieser Flug nicht anders war, als ob derselbe an einem Drath geschähe. Als nun das Werck in weissen Feuer brennete, gieng der Mercurius seinen Lauf wieder zurücke, bis sich seine Kräfte verlohren, und er zu Boden fiel; worauf sich alle andere sinnreiche Erfindungen in weissen und blauen Feuer, und zwar eine nach der andern so prächtig sehen liessen, daß jedermann bekennen muste, es sey dergleichen in Europa wenig gesehen worden. Unter währender Zeit, daß ein Werck brennete, stiegen viel 1000. Raqueten in die Höhe nebst denen Lust-Kugeln, welche allesamt ihre Würckung thaten. Nachdem nun die Ergötzung auf dem Lande geendiget war, so wurde das Feuerwerck im Wasser gleichfalls vergnüglich angesehen, und mit dem-

Jahr Christi 1708. demselben beschlossen; Worauf sich der Hof unter Trompeten- und Paucken-Schall wie auch Lösung der Canonen, wiederum nach dem Schlosse begab, und nochmahls öffentlich Tafel gehalten wurde. Europ. Fama Theil 85. p. 28. u. f. An denen vorhergegangenen Tagen war das grosse Ballet auf dem Stall-Platz, und die Masquerade bey Hofe gehalten worden, in welcher der König und die Königin auf Römische Art gekleidet waren, und den Kayser August nebst seiner Augusta vorstelleten. Die letzte unter allen Lustbarkeiten, war die grosse Illumination, worbey die Gesandten, wie auch die hohen Ministers allerhand sinnreiche und kostbare Erfindungen blicken liessen; da denn Se. Königl. Maj. mit Ihrer Majest. der Königin nebst vielen Damen fast 3 Stunden lang, unter stetswährenden Läuten aller Glocken in der Stadt Berlin herum fuhren, und ritten die Marggrafen mit denen Cavallieren voraus. Europ. Fama 85. Th. p. 29. u. f.

LXIII.

Sonst hatten Se. Königl. Majest. in Preussen dieses Jahr bey Ihrer zu Berlin eingeführten Ritter-Academie eine neue Verordnung dahin gemacht, daß Fürsten und Grafen sowohl als die Edelleute, ausser denen 50. Thlr. Acceß-Geldern jährlich nicht mehr als 300. Thlr. durch die Banck zahlen solten, welche Verordnung Se. Königl. Majest. deswegen beliebet, damit hohen, aber doch nicht sonderlich begüterten Personen, desto leichter zu Erlangung derer benöthigten Wissenschaften und Exercitien geholffen werden möchte. *Theatr. Europ.* T XVIII. ann. 1708. p. 89. Europ. Fama Theil 80. p. 611. u. f.

LXIV.

Bessere Ordnung und Richtigkeit zu erhalten, beschlossen auch Königl. Majest. in Dero Residentien die verschiedenen Rathshäuser, und Stadt-Raths-Collegia aufzuheben, und in eines zu ziehen, solches auch mit recht tüchtigen Leuten zu besetzen, doch daß die bisher im Rath gewesene Lebenslang ihre Besoldungen behielten. *Theatrum Europæum* T. XVIII ann. 1708. p. 89. Jahr Christi 1708.

LXV.

Nicht weniger wolten Se. Königl. Majest. von Preussen auch mit allem Ernst denen Unterthanen in ihren Angelegenheiten geschwind geholffen wissen, und befahlen dahero allen ihren Collegien, auf einkommende Supplicata binnen 14. Tagen einen Bescheid, oder denen Supplicirenden ihr Eingeben wieder zurück zu geben, daß diese sich weiter melden könnten. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1708. p. 76. u. f.

LXVI.

Weilen auch die Nacht-Dieberey sehr zunahm, erfolgete ein strenger Befehl, daß niemand bey harter Straffe, sich nach 9. Uhr auf denen Strassen ohne Licht antreffen lassen solte, und da dieses noch nicht genug half, erfolgete die Erklärung, man würde jedweden betroffenen, oder hernach in Gewalt bekommenen Dieb ohne langen Proceß vor dem Haus aufhencken, in welchen er Diebstahl verübet, und solches ohnfehlbar vollstrecken, wornach sich jedes zu achten hätte. *Theatr. Europ.* T. XVIII. anni 1708. p. 77.

LXVII.

Uebrigens so haben Se. Königl. Majest. mit Chur-Braunschweig, Stolberg, und dem Wetterauischen Gräflichen Collegio, wegen des Hohensteinischen Titels, Sitz und Stimme, Streit gehabt. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Histor. p. 278.

LXVIII.

Endlich ist noch zu gedencken, daß in diesem Jahre die Königl. Truppen abermahls in denen Niederlanden bey Audenarde, und vor Ryssel, sich vortreflich hervorgethan; bey Furnes aber, durch Versehen oder Verrätherey eines fremden Officiers, einigen Schaden erlitten haben. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Histor. p. 279.

Das LXVIII. Capitel.
Beschluß
der
Brandenburgischen Geschichte.

I. Die Streitigkeiten des Königs in Preussen mit der Stadt Cöln werden in der Güte beygeleget. II. Die Rath-Häuser der Residentz-Städte zu Berlin werden in eins gebracht. III. Der König in Preussen wird von dem Kayser ernennet, die Streitigkeiten zwischen dem Hertzoge zu Mecklenburg-Schwerin, und selbigem Adel beyzulegen; nur gedachter Hertzog langet zu Berlin an. IV. In der Kron-Prinzeßin Schlaf-Gemach zu Berlin kommt Feuer aus. V. In dem Hertzogthum Magdeburg wird ein Ober-Heralds-Amt angeleget. VI. Wassers-Gefahr zu Werben. VII. Tribunal-Gerichte über

über die Fürstenthümer Orange und Neufchatel, wie auch über die Grafschaft Tecklenburg. VIII. Der Marggraf zu Brandenburg-Culmbach, George Friedrich Carl, hält Beylager. IX. Die Königin wird von ihrem Gemahl an ihrem Geburts-Tage beschencket. X. Dem Marggrafen Albrecht Friedrichen zu Brandenburg wird eine Prinzeßin gebohren. XI. Königliche Verordnung wegen derer Unmündigen. XII. Neue Cammer-Gerichts-Ordnung. XIII. Feuers-Brunst zu Camin. XIV. Einrichtung des Wittwen-Sitzes der Königin zu Grüningen im Halberstädtischen. XV. Denen Ober-Officiern wird verboten, ohne Königl. Einwilligung zu Heyrathen. XVI. Dem Marggrafen zu Brandenburg-Bayreuth, George Wilhelmen, werden Zwillinge gebohren, so aber bald wieder mit Tode abgehen. XVII. Vermehrung der Statue des Churfürstens Friedrich Wilhelms auf der Königs-Brücke zu Berlin. XVIII. Die Könige von Dännemarck und Pohlen geben dem Könige in Preussen eine Visite; sie werden in Potsdam prächtig empfangen und herrlich tractiret. XIX. Dem Kron-Prinzen in Preussen wird eine Prinzeßin gebohren. XX. Lustbarkeiten zu Potsdam zum Vergnügen der beyden Könige von Dännemarck und Pohlen. XXI. Ein solennes Jagen wird gehalten, nebst andern Lustbarkeiten. XXII. Mehrgedachter Könige Reise nach Oranienburg, woselbst man sich über den Nordischen Krieg berathschlaget. XXIII. Sie reisen nach Charlottenburg. XXIV. Ankunft derselben zu Berlin. XXV. Die Könige von Dännemarck und Pohlen heben dem Grafen von Wartensleben einen Sohn aus der Tauffe. XXVI. Des Preußischen Kron-Prinzens junge Prinzeßin wird getaufft, wobey nur gemeldete Königliche Majestäten gleichfalls Pathen-Stelle vertreten. XXVII. Der Artillerie-Obriste Schlund wird wieder in Freyheit gesetzet. XXVIII. Die Könige von Dännemarck und Pohlen reisen wieder von Berlin ab. XXIX. Dem Marggrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg wird ein Prinz gebohren. XXX. Der sogenannte Graf Cajetani wird wegen seiner falsch befundenen Goldmacher-Kunst zu Cüstrin aufgehencket. XXXI. Beylager des Marggrafens Wilhelm Friedrichs zu Brandenburg-Anspach. XXXII. Der Moscowitische Gesandte zu Berlin hält wegen des von dem Czaar bey Pultawa erfochtenen Sieges ein Freuden-Fest, so nicht ohne Unglück beschlossen wird. XXXIII. Reise des Königs in Preussen von Carzig nach Stargard. XXXIV. Er kehret unvermuthet von dar nach Golze zurück, und endlich reiset er nach Marienwerder. XXXV. Die Prinzeßin Eberhardine Elisabeth zu Brandenburg-Bayreuth gehet mit Tode ab. XXXVI. Zu Marienwerder hält der König in Preussen eine Unterredung mit dem Czaar. XXXVII. Der König in Preussen naturalisiret die fremden Protestanten, so sich unter seinen Schutz begeben. XXXVIII. Er langet wieder zu Berlin an. XXXIX. Des Königs Sorgfalt vor die Baum-Zichung in seinem Lande. XL. Die Betteley wird abgeschaffet und vor die Verpflegung wahrhafter Armen gesorget. XLI. Veranstaltungen wider die einreissende Pest. XLII. Die Republick Venedig erkennet die Preußische Königs-Würde. XLIII. Die unter Magdeburgischer Hoheit liegenden Aemter des letzten Evangelischen Grafens von Mansfeld werden nach dessen Tode von Preussen in Besitz genommen. XLIV. Der König in Preussen unterredet sich mit dem Könige in Pohlen zu Leipzig. XLV. Das Krönungs-Fest wird zu Berlin gefeyert. XLVI. Der Hertzog zu Würtemberg wird in den Schwartzen Adler-Orden aufgenommen. XLVII. Erbeutete Frantzösische Stücke langen zu Berlin an. XLVIII. Eine besondere Erfindung von einer Mühle wird dem Könige präsentiret. XLIX. Brand-Mauern sollen in denen Preußischen Landen aufgeführet werden. L. Preussen suchet Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tägen wegen des neuen Fürstenthums Meurs. LI. Scharffe Straffe des Diebstahls. LII. Ankunft des Erb-Prinzens von Hessen-Cassel zu Berlin. LIII. Auch kommt der Prinz Eugen zu Berlin an. LIV. Er wird von dem Könige in Preussen beschencket und von dem Kron-Prinzen auf seiner Abreise bis nach Charlottenburg begleitet; Der Fürst zu Anhalt-Dessau bekommt das Commando über die Preußischen Völcker in den Niederlanden. LV. Das Frantzösische Gerichte zu Berlin wird mit dem deutschen Magistrate verknüpfet. LVI. Eine allgemeine Kirchen-Visitation

wird

wird in denen Königlichen Landen angestellet. LVII. Feuers-Brunst zu Anspach auf dem Fürstlichen Schlosse. LVIII. Der König gebrauchet zu Landsberg die Sauer-Brunnen-Cur. LIX. Ein seltener Reiger wird gefangen. LX. Der König nimmt sich der Reformirten zu Oedenkirchen im Cöllnischen an. LXI. Die Post gehet wieder von Berlin nach Stettin, nach nachgelassener Seuche in Pommern. LXII. Der König gehet nach Charlottenburg. LXIII. Königsberg und Dantzig wird die Handelschaft in denen Königlichen Landen wieder verstattet. LXIV. Preussen suchet Indemnisation bey dem Reichs-Convente wegen der Kriegs-Schäden. LXV. Besuch des Königs und der Königin bey dem Herrn Marggrafen Albrechten. LXVI. Der Schwedische Gesandte hat bey dem Könige geheime Audientz; dessen Anbringen; wegen der Nordischen Unruhen schreibet der König an den Pommerischen Gouverneur. LXVII. Des Königs Geburts-Tag wird zu Berlin feyerlich begangen. LXVIII. Der Königin Zimmer zu Berlin wird bestohlen. LXIX. Der König begiebt sich nach Neu-Schwerin. LXX. Dessen Ankunft zu Berlin. LXXI. Preussen erhält von Schweden Friedens-Versicherung. LXXII. Moscau begehret Versicherung gegen Pommern, und erhält gute Resolution. LXXIII. Der König legt den Grund-Stein zum Cöllnischen Rath-Haus-Thurm. LXXIV. Zu Prentzlau nimmt die Contagion überhand; Verordnung wider Einschleichung verdächtiger Personen aus inficirten Orten. LXXV. Dem Marggrafen Albrecht Friedrichen zu Brandenburg wird ein Prinz gebohren. LXXVI. Die Kostbarkeiten aus des Königs in Engelland Verlassenschaft langen zu Berlin an. LXXVII. Die Kron-Prinzeßin bringet einen Prinzen zur Welt. LXXVIII. Selbiger wird in der Schloß-Capelle getauffet. LXXIX. Scharffe Execution der obigen Verordnung wider Personen aus inficirten Orten. LXXX. Grosser Geld-Mangel im Brandenburgischen; Verfall des Vermögens wird untersuchet. LXXXI. Der König gehet nach Charlottenburg. LXXXII. Feuers-Brunst zu Ruhleben. LXXXIII. Schweres Ungewitter zu Neu-Stettin in Pommern. LXXXIV. Kayserliche Commißion wegen der Streitigkeiten zwischen Preussen und Nordhausen. LXXXV. Königliche Verordnung wegen ererbter und neuerlangter Güter. LXXXVI. Vergebliche Handlung wegen einer Neutralitäts-Armee in Schlesien mit Schweden. LXXXVII. Gutes Verhalten der Preußischen Völcker. LXXXVIII. Die Grafen von Wartenberg und Witgenstein fallen bey dem Könige in Preussen in Ungnade.

I.

Jahr Christi 1709.

In dem vorigen Capitel §. XXXVII. haben wir einiger Streitigkeiten gedacht, welche zwischen des Königs in Preussen Majestät und der Stadt Cölln vorgefallen. Der Kayserliche Hof hatte dem Grafen von Königseck befohlen, daß selbiger denen disfalls angestellten Conferentzen mit beywohnen solte, und wurden gedachte Differentien endlich den 16ten Jenner des 1709ten Jahres in der Güte beygeleget, wovon sowohl, als von dem wider diesen Vergleich publicirten Schreiben des Päbstlichen Nuncius in dem CXVIII. §. unsers LI. Capitels ein mehrers gemeldet worden. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 14. p. 1186. Heinsii Kirchen-Historie Th. IX. p. 1315. Abels Preuß. und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 280. u. f. Europ. Fama Th. 98. p. 336. u. f.

II.

Jahr Christi 1709.

In der Königlichen Residentz-Stadt Berlin wurde nunmehro mit der Reformation derer Raths-Häuser daselbst ein Anfang gemacht, da man denn aus denen bisherigen 30. Ordinar- und Extraordinar-Burgemeistern nur 4. erwehlet hat, welche über alle 4. Städte das Stadt-Regiment verwalten solten. Jedoch solten sie über dieses noch 2. Ober-Burgemeister und einen Präsidenten bekommen, zu welchem letzteren der Geheimde-Rath von Ilgen ernennet worden war, dergestalt, daß nunmehro Berlin, Cölln, Friedrichs-Werder, Dorotheen-Stadt und Friedrichs-Stadt vereiniget werden solten. Europ. Fama Th. 86. p. 127. u. f. Abels Preuß. und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 281.

Jahr Christi 1709.

III.

Am 16. Februar langete an dem Preußischen Hofe eine Staffette von dem Kayserl Hofe an, welche mitbrachte, daß man, nach genauer Untersuchung der Mecklenburgischen Sache, Se. Königl. Majestät in Preussen zum Commissario verordnet habe, die Streitigkeiten zwischen dem Hertzoge zu Mecklenburg-Schwerin, und selbigem Adel beyzulegen. Es ist aber nachhero zu Boitzenburg zwischen gedachtem Hertzoge und dem Adel ein gewisser Vergleich getroffen worden, und muste das zeithero in selbigem Lande gelegene Preußische Dragoner-Regiment wiederum abmarschiren. Dieser Hertzog langete den 17. Februar zu Berlin incognito an, und speisete den folgenden Mittag mit dem Könige und der Königin in des Königs Zimmer. Er hat sich in allen nur 24. Stunden zu Berlin aufgehalten. Europ. Fama Th. 87. p. 185. *Theatr Europ.* T. XVIII. an. 1709. p. 113

IV.

Den 25. Februar des Morgens zwischen 8. und 9. Uhr entstund zu Berlin ein grosses Schrecken, weil in Ihrer Hoheit der Kron-Prinzeßin Schlaf-Gemach durch ein Camin-Feuer das Tafel-Werck und die Meublen in Brand geriethen; Dahero retirirten sich Ihro Hoheit in das Zimmer Ihrer Majestät der Königin, und geschahe von mehr als 1000. Mann, welche zum Löschen commandiret waren, dermassen gute Gegenwehr, daß nur 2. Gemächer ruiniret wurden. Europ. Fama 87. Th. p. 186. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen 15. St. p. 1282.

V.

Gleichwie Se. Königl. Majestät in Preussen zu Berlin ein Ober-Heralds-Amt angeleget, und dessen Ordnungen und Statute durch den Druck bekannt machen lassen (Cap. LXVII. §. XV.) also war dergleichen nunmehro auch in dem Hertzogthum Magdeburg errichtet worden, und wurden zu solchem Ende den 19. Mertz dieses Jahres die Ober-Heralds-Räthe bey selbiger Regierung in Pflicht genommen. Der Präsident über dasselbige war Herr Johann August, Marschall von Biberstein, Ritter des Preußischen schwartzen Adler-Ordens, würcklicher Cammer-Herr, Ritter vom Johanniter-Orden, und Lands-Hauptmann über das Schloß und Amt Giebichenstein; Die übrigen Beysitzer aber wurden die Helfte aus dem Adel, die andere aus Gelehrten genommen. Das Absehen und der Nutzen dieses Collegii bestund darinnen, daß aller Mißbrauch und Unordnungen der Wappen abgeschaffet, und selbige künftig zu verhüten, der Adel in allen Provintzen angewiesen wurde, seine Adel-Briefe, hierzu verfertigte Wappen, Geschlechts-Register u. a. bey dem Ober-Heralds Amt vorzuzeigen, und selbige in das hierzu verfertigte grosse Armorial einetragen zu lassen. Weil auch öfters in Lehns-Fällen Habilitirungen zu denen verschiedenen hohen Stiftern, wie auch dem Sonneburgischen Johanniter Orden, und sonsten in demjenigen was zum Wohlstande des Hofes und des Adels dienet, gar öfters sich Zweiffel ereignet, welche gleichwohl von andern Collegien nicht wohl auszumachen, so wurde zu Beurtheilung aller dergleichen Streitigkeiten ermeldetes Ober-Heralds-Amt vollkommen authorisiret. Einleit zur heutigen Histor. aus den Zeit. XVI. St. p. 1369. u. f.

VI.

Was der Stadt Werben in dem Brandenburgischen vor ein grosses Unglück hätte zustossen können, wenn GOtt solches nicht in Gnaden abgewendet, wurde damahls von dar durch folgende Zeilen vom 3. April berichtet: "Wir sind allhier wegen der Elbe in so gros-„ser Gefahr gewesen, daß fast die gantze Stadt, „wenn GOtt nicht sonderlich geholffen, der „Untergang betroffen hätte. Denn am Oster-„Abend brach das Wasser durch einen Wall, „und lieffe starck in die Stadt, welche sehr „niedrig lieget; da denn in kurtzer Zeit selbi-„ge würde überschwemmet, und viele 100. „Menschen umgekommen seyn, wenn GOtt „nicht denen Bürgern Muth gegeben hätte, „solchen Durchbruch zu dämmen und zu ver-„stopfen. Es war aber diese Noth kaum „vorbey, so wolte das Wasser wieder allent-„halben übertreten, und ob es gleich mit Mist, „Bretern und Pfählen verbauet wurde, so „nahm es doch dergestalt überhand, daß es „auch die Bauern, welche Mist herzuführeten, „überschwemmete, und mit denen abgeschnitte-„nen Pferden davon zu eilen nöthigte. End-„lich wurde von dem Wasser selbst eine Eyß-„Scholle bey 15. Ruthen lang herzu gebracht, „welche sich an den gefährlichsten Ort als ei-„ne Mauer vor den Riß stellete, und dieses „drohende Unglück verhinderte." Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen XVI. St. p. 1374. u. f.

VII.

Um diese Zeit ordneten Se. Königl. Majest. von Preussen zu Berlin über Dero Fürstenthümer Orange und Neufchatel, wie auch über die Grafschaft Tecklenburg ein besonderes Tribunal-Gericht an, und nahmen darzu absonderliche Räthe an. Europ. Fama 89. Th. p. 341. Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeit. St. 17. p. 1445.

VIII.

Den 16. April hielten Se. Hochfürstl. Durchl. George Friedrich Carl, Marggraf zu Brandenburg-Culmbach, mit der Durchl. Prinzeßin Dorothee, Sr. Hochfürstl. Durchl. Hertzogs Ludwig Friedrichs zu Holstein-Beck Tochter, Beylager. Einleitung zur heutigen Hist. aus den Zeit. St. 16. p. 1367.

IX.

Jahr Christi 1709.

IX.

Am 6. May wurde Ihrer Majest. der Königin Geburts-Tag bey Hofe gefeyert, und bey Abstattung derer gewöhnlichen Glückwünsche die Canonen, sowohl auf denen Wällen, als auch auf der neuen Holländischen Jacht dreymahl gelöset; Nach Ablegung sothaner Glückswünsche überreicheten Se. Majest. der König Dero Königl. Gemahlin einen kostbaren, von Edelgesteinen verfertigten Schmuck als ein Geschencke, worüber sich Dieselbe sehr vergnügt bezeugte. Europ. Fama Th. 89. p. 341.

X.

Den 11. May wurde Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Marggrafen Albrecht Friedrichen zu Brandenburg, eine Prinzeßin gebohren, welche am dritten Pfingst-Feyertage bey Hofe getauffet und Sophie Louise (*) genennet ward. Bey der Tauf-Handlung vertraten Ihro Majest. die Königin, Ihro Hoheit die Kron-Prinzeßin an Ihres Herrn Gemahls Stelle, der Lord Raby vor Ihro Majest. die Königin in Groß-Britannien, und der Hannoverische Minister vor selbige Chur-Prinzeßin, die Pathen-Stelle. Europ. Fama Th. 89. p. 341. und Th. 90. p. 452. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 17. p. 1444.

(*) In Hübners Genealogischen Tabellen Th. 1. Tab. 180. wird sie Louise Wilhelmine genennet.

XI.

Den 12. May wurde zu Berlin auf Königl. Befehl von allen Cantzeln abgelesen, daß hinführo, wenn unter der Bürgerschaft, und übrigen Einwohnern, die Eltern von den Kindern hinweg sterben, und Vormünder vonnöthen sind, solches sofort bey dem dasigen Cammer-Gericht solle bekannt gemacht werden, welches sodann ohne Verzug tüchtige und sichere Vormündere denen Unmündigen bestellen, die hinterlassenen Mobilien verkauffen lassen, und das Geld zu Capitalien machen solle. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeit. St. 17. p. 1445. u. f.

XII.

Kurtz darauf wurde auch eine neue Cammer-Gerichts-Ordnung, welche der Herr Cammer-Gerichts-Rath Bewert aufgesetzet zu Berlin publiciret, deren Absicht war, denen langwierigen Processen abzuhelffen. Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeit. St. 16. p. 1371. und St. 17. p. 1446.

XIII.

Um diese Zeit hatte die Stadt Camin in Hinter-Pommern das Unglück, daß selbige durch eine Feuers-Brunst bis auf etliche wenige Häuser in die Asche geleget wurde. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 17. p. 1446.

XIV.

Sonst ist noch zu gedencken, daß mit dem Ausgang des May-Monats die Herren Geheimde-Räthe von Gröben und Lubben nebst dem Halberstädtischen abreiseten, den Wittwen-Sitz der Königin zu Grüningen einzurichten, auch wegen der 100000. Thaler Witwen-Gelder, so theils im Halberstädtischen, theils in Westphalen, theils im Clevischen angewiesen, die Unterthanen in Pflicht zu nehmen. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 17. p. 1446.

XV.

Mit dem Anfange des folgenden Junius-Monats wurde in Berlin ein Patent publiciret, vermöge dessen, gleichwie bisher denen Unter-Officiern und gemeinen Soldaten, also auch nunmehr denen Ober-Officiern, ohne Königl. Einwilligung zu Heyrathen verboten ward. Und wenn auch schon die Priesterliche Copulation ergangen, solten sowohl der Priester als der Officier mit der Suspension, oder auch gar der Remotion angesehen werden. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen Stück 18. p. 1573.

XVI.

Den 7. Jun. brachten Ihro Durchl. die vermählte Frau Erb-Prinzeßin zu Brandenburg-Bayreuth, Sophie, gebohrne Prinzeßin zu Sachsen-Weissenfels, ihren Herrn Gemahl, George Wilhelmen, zwey Prinzen zur Welt, davon der ältere in der heil. Taufe die Nahmen Christian Friedrich Wilhelm empfieng, jedoch den 10. darauf; der jüngere aber, Nahmens Franz Adolph Wilhelm, noch an dem Tage seiner Geburt selig verstarb. Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeit. XVIII. St. p. 1569. Europ. Fama Th. 90. p. 452.

XVII.

Um diese Zeit hat man zu Berlin auf der Königs-Brücke die 4. grosse Sclaven zu der Statue des verstorbenen Churfürsten Friedrich Wilhelms samt noch etlichen andern Stücken gebracht. Europ. Fama 90. Th. p. 444.

XVIII.

Weil die Nachricht eingelauffen war, daß die Könige von Dännemarck und Pohlen, von Dreßden aus (Cap. LXIV. §. LXXXIV.) Se. Königl. Majest. in Preussen besuchen wolten; so wurden in Potsdam alle ersinnliche Anstalten gemacht, Sie Majestätisch zu empfangen und zu bewirthen. Den 2. Jul. als die Zeitung von Farmund kam, daß des Königs von Dännemarck, und Augusts von Pohlen Majest. Majest. ankommen würden, fuhren Se. Königl. Majest. in Preussen Ihnen nebst Dero 3. Herren Gebrüder Hoheiten gegen 5. Uhr Nachmittags bis auf eine Viertel-Meile entgegen, da denn beyderseits Maj. Majest. bald darauf ohngefehr um 6. Uhr Potsdam erreicheten, und in folgender Suite unter dreymahliger Abfeuerung 36. halber Carthaunen, so in dasigen Lust-Garten gepflantzet waren, nach dem Königl. Schlosse einzogen, woselbst zur Rechten die Garde du Corps nebst den Schwei-

Jahr Christi 1709.

Schweitzern, zur Lincken ein Bataillon Grenadiers, ausser dem Schloß-Platze aber die Land-Miliz in ihrer guten Montirung rangiret stunden. Den Anfang davon machte ein Corp Postillions an der Zahl etliche 50. blasende, und ihre Post-Bediente vor sich habende. Hierauf ritte eine grosse Anzahl von Jägern, die von einem Ober-Forstmeister geführet wurden. Diesen folgeten eine Compagnie Garde, und einige Königl. und Marggräfliche Hand-Pferde. Nechst diesen die Cavalliers und einige Grosse des Hofes, geführet von dem Herrn Ober-Marschall; Hinter selbigen der drey Herren Marggrafen Hoheiten; Hierauf eine kostbare achtspännige Königl. Preuß. Kutsche, worinnen des Königs von Dännemarck Maj. die Ober- des Königs Augusts Majestät aber die Unter-Stelle hatten. Endlich beschloß den gantzen Train die Garde du Corps mit ihren Paucken und Trompeten. Als man nun solchergestalt auf den Schloß-Platz gekommen, stiegen des Königs Augusts Majestät zwar zuerst, gleich darauf aber auch des Königs von Dännemarck Majest. aus der Carosse, worauf des Königs von Preussen Majestät, so bereits unten an der Schloß-Thüre warteten, vorerst des Königs von Dännemarck, nachgehends auch des Königs Augusts Maj. Maj. empfiengen und embraßirten, auch nach Dero überaus kostbar meublirten Gemächern begleiteten, und in Ihrem Cabinet eine lange Unterredung mit Selbigen hielten. Gegen 9. Uhr wurde zur Tafel geblasen mit 2. Chor Trompeter und Paucken, und nachdem des Königs Augusts Majest. nebst dem Könige von Preussen vorausgegangen, des Königs von Dännemarck Maj. aber mit der Königin von Preussen und übrigen hohen Herrschaften gefolget, speiseten man alsdenn en Ceremonie, und an einer ovalen Tafel in dasigem grossen Saal, der zu dem Ende mit vielen 100. weissen Wachs-Lichtern illuminiret, und mit Spiegeln, nebst dem sehr kostbaren Buffet ausgezieret war. Währender Taffel ließ sich eine schöne Instrumental-Musick hören, welche mit einem Chor Waldhörner wechselte. So oft die drey Könige und die Königin truncken, wurden 6. halbe Carthaunen, und wenn die Maragrafen und Marggräfinnen truncken 3. achtpfündige Canonen losgezündet. Nach aufgehobener Tafel, erhub sich die sämtliche hohe Herrschaft in voriger Ordnung nach der Königin Gemächern, woselbst Sie sich mit Frantzösisch und Englischen Täntzen, ingleichen mit allerhand Spielen bis 3. Uhr Morgens erlustigte. *Theatr. Europ.* T. XVIII ann. 1709. p. 119. u. f Europ. Fama 90. Th. p. 444. u. f. Den 3. Julius ward Mittags auf vorige Weise in selbigem Saale offene Tafel gehalten, wobey zu erinnern, daß wegen des Ceremoniels gleich den ersten Tag sich beyde Königl. Majestäten von Pohlen und Dännemarck dergestalt vergliechen, daß Sie alterniren wolten, und wegen des Anfangs das Loos den Ausschlag geben solte, und traf es daß Ihro Königl. Majest. von Dännemarck das erstemahl den Vortritt nehmen musten, wodurch die folgenden Tage reguliret wurden. Von wegen Ihro Königl. Majest. in Preussen war keine Schwierigkeit des Ranges halber, weilen Selbige denen beyden Königen, als Fremden, in ihrem Hause die Hand gaben. Um 6. Uhr präsentirte man eine kleine Frantzösische Oper und Comödie auf dem im Orangen-Hause aufgeschlagenen Theater. Nach Endigung derselben besahen allerseits Majestäten die im Schloß-Garten auf der Havel liegende neue Jacht, von dar Sie sich in ofgedachtem Speise-Gemach einfunden, woselbst Sie auf vorige Weise ihren Platz nahmen, nur daß des Königs von Pohlen Majestät, wie des Mittags die Ober Stelle an der Tafel nahmen. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1709. p. 120.

Jahr Christi 1709.

XIX.

Des Königs in Preussen Majestät retirirten sich nach Endigung der Tafel, und nachdem Sie sich von denen übrigen beurlaubet, nach Dero Gemächern, und giengen in aller Stille des Nachts gegen 12. Uhr nach Berlin, um Ihro Hoheit, die Kron-Prinzeßin, welche selbigen Morgens zwischen 4. und 5. Uhr glücklich mit einer wohlgestalteten Prinzeßin zur Freude des gantzen Königl. Hauses entbunden worden war, zu gratuliren; kamen aber den andern Tag darauf, nehmlich den 4. Julius, gegen 11. Uhr von dar wieder nach Potsdam zurück. *Theatr. Europ.* Tom. XVIII. ann. 1709. p. 120.

XX.

Hierauf speisete man Mittags abermahl öffentlich in mehrgedachtem grossen Saal, und hatte der Ordnung nach Se. Königl. Majest. von Dännemarck dabey die Oberhand. Um 7. Uhr Abends wurde eine Frantzösische Comödie gespielet. Nach Endigung derselben begab sich die Königl. Herrschaft nach der Königin Gemächern, woselbst einem jeden Cavallier durch das Loos eine Dame zugegeben ward. Die an der Tafel gestellete Sessel waren ebenfalls numeriret, und als man hingehen wolte, wurden die Nummern durch den Hof-Fourier aufgeruffen darauf sie nach der Ordnung an der Tafel jeder seinen numerirten Stuhl nahmen. Die Tafel war auf eine sonderliche Art figuriret, gleich drey an und in einander gefügten halben Monden oder C. an deren äussersten Umfange die Personen sassen, und sich also einander alle ansehen konten. Als man aufgestanden gieng man in voriger Ordnung nach der Königin Zimmern, und tantzete und spielete man daselbst bis in die späte Nacht. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p. 120.

XXI.

Jahr Christi 1709.

XXI.

Den 5. Jul. wurde eine halbe Meile von Potsdam ein Jagen gehalten, woselbst auf etliche 80. Hirsche, einige wilde Schweine, Füchse und Haasen geschossen und gehetzet wurden, und war hierbey das merckwürdigste, daß Ihro Majestät und der König von Pohlen alleine, und ohne Anhetzung der Hunde ein wildes Schwein, so mit grosser Furie auf Sie loß gieng, anlauffen ließ und erlegte. Mittags speiseten man en Ceremonie, wobey Ihro Majest. der König von Pohlen die Oberhand der Ordnung nach hatten. Abends ward eine Tafel in Form einer 3 in vorgedachtem grossen Saal gedecket, und wieder auf eine andere Invention mit weissen Wachs-Lichtern so starck daß man auf der Tafel keiner Lichter benöthiget war, woran man sich gleich des vorigen Tages nach dem Loos paarweise setzte, und nachgehends in der Königin Gemächern mit Spielen und Tantzen die Nacht paßirte. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 109. p. 120. Den 6. Jul. nahm die Königl. Herrschaft in mehrgedachten grossen Saal das Mittagsmahl ein, dabey des Königs von Dännemarck Majest. die Oberstelle hatte. Nachmittags divertirte man sich mit der Frantzöß. Comödie und nach derselben Endschaft war wiederum eine andere Tafel dieser Figur ♀ in dem grossen Saal zubereitet, an welcher die Königl. und andere vornehme Standes-Personen nebst ihren Damen, an der Zahl 76. Paar, nach den gegriffenen Nummern ihren Sitz nahmen. Nach aufgehobener Tafel wurde Ball gehalten, und gespielet. Alle diese Lustbarkeiten hinderten die Herrn Ministers dieser drey gekrönten Häupter im geringsten nicht, mit einander über die Nordischen Conjuncturen zu berathschlagen. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p. 120. u. f. Den 7. Jul. warteten allerseits Königl. Majestäten jede besonders in ihren Cabinetten den Gottesdienst ab, nachgehends speiseten Sie Mittags mit sonst gewöhnlicher Ceremonie, nur daß Se. Königl. Majestät in Pohlen die Oberstelle hatte. Gegen 6. Uhr fieng sich die Frantzösische Comödie an, und nach 10. Uhr setzte man sich nach vorgedachter Manier an eine Tafel von dieser Art 8. Den Rest der Nacht brachte man wie sonst zu. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p. 121. Den 8. Julius hatte man sich vorgenommen auf dem Königl. Lust-Hause, Caput genannt, eine Meile von Potsdam, zu Mittag zu speisen; auf eben dem Tag, da die unglückliche Bataille bey Pultawa gehalten ward, und fuhren des Königes in Dännemarck und Pohlen Majest. Majest. in einer Kutschen zusammen, und Se. Königl. Majest. von Preussen nebst der Königin in einer andern eine viertel Stunde voraus, um die fremde Herrschaft zu empfangen, woselbst sie, nachdem sie das daselbst befindliche rare Porcellain-Cabinet betrachtet hatten, das Mittagsmahl hielten, wobey nicht weniger des Bacchi Fest mit grossen Pocalen celebriret ward. Gegen Abend kehrte man wieder nach Potsdam zurück, und begab sich nach kurtz gehaltener Ruhe um 10. Uhr wieder in den grossen Saal an eine, darzu gantz neu ausgesonnene Tafel. Selbige war folgender Massen angeordnet: In der Mitten war ein Baßin, von 12. Fuß im Diameter, daraus ein Wasser-Strahl 3 Zoll dick und 30. Fuß hoch spielete. Dieses Baßin war umgeben von 4. Arcaden, deren Pilasters Spiegel-Gläser waren von 115. Zoll hoch und breit nach Proportion. Derer waren also 8. Stück, nehmlich 4. auswendig, und 4. inwendig, diese trugen mit ihren Imposten gedruckte Bogen, welche mit einer güldenen Corniche, und einer Couppel, die in der Mitte offen war, sich endigte, auf der Corniche und der Couppel sahe man die schönsten Orangen-Bäume und Blumen, mit ihren Früchten gezieret, und mit Lampen erleuchtet; Desgleichen war das Baßin mit allerhand Fischen und Krebsen angefüllet, und dergestalt helle illuminiret, daß man alles im Wasser klar konnte schwimmen sehen. Aus jeder Arcade kam eine lange Tafel, welche ferner rund um diesen Tempel der Flora continuirte. Die Lichter auf denen Tischen und an den Wänden, in dem Saal, wurden durch die grossen Spiegel dergestalt vermehret, daß man es mit Verwunderung ansehen muste, um so viel mehr, als man nicht begreiffen konnte, wie man in so kurtzer Zeit in den Saal, welcher eine Etage von der Erden erhoben, und in dem man keine Anzeigung von einer Fontaine verspühret hatte, dieses künstliche Werck gebracht hätte, welches stets durch die Oefnung der gedachten Couppel bis unter das en Fresque gemahlte Plafond spielete, wodurch die Luft in dem Saal abgekühlet, und die Anwesenden erquicket wurden. Die Tafel war nicht weniger herrlich und im Ueberfluß serviret, als selbige kostbar und lustig geordnet und angegeben worden. Man hatte sich nach dem Loos Paarweiß daran gesetzet, und nach Endigung derselben, wurde die Nacht hindurch mit einem Ball und Spielen in der Königin Gemächern zugebracht. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p. 121.

Jahr Christi 1709.

XXII.

Den 9. Jul. erhoben sich allerseits Majest. nebst einigen aus ihrer Suite darzu ernennten nach Oranienburg, um von dem Gepränge und Unruhe des Hofes befreyet und in Ruhe zu seyn, die Berathschlagungen von dem Nordischen Kriege schlüßig zu machen: Doch kunnten Se. Königl. Majest. von Preussen keine rechtmäßige Ursache finden, sich gegen Schweden zu erklären, und befohlen also Dero vertrautesten Staats- und Kriegs-Räthen, daß ein jeder besonders seine Gedancken

Jahr Christi 1709.

über diese Conjunctur schriftlich an Sie übergeben solte, welches dann auch den Tag vor der Abreise nach diesem Orte geschahe. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p 121. Den 10. Jul. ward also in dem Königl. Audientz-Gemach ein grosser Staats und Kriegs-Rath gehalten, von dreyen Königen derer drey Haupt Religionen des H. Röm. Reichs, und die allerseits einen Nahmen Friedrich führeten. Ein jedweder dieser gekrönten Häupter hatte nur einen von Dero Ministern bey sich, und dauerte diese Conferentz von 10. Uhr an bis halb 12 Uhr; Daß aber Ihro Königl. Majest. von Preussen fest bey Dero Entschluß verharret, hat die Folge entdecket, wie denn auch dazumahl alles sehr geheim gehalten wurde, daß niemand etwas erfahren konnte. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p. 121.

XXIII.

Nachdem man nun diesen sehenswürdigen Ort, welcher mit Königl. Kostbarkeiten, Raritäten, und schönen Promenaden, auch Wasser-Wercken angefüllet ist, besehen hatte, gieng die ganze Suite den 11. Jul. nacher Charlottenburg, eine Meile von Berlin, um selbiges prächtige Gebäude, nebst dem schönen Lust-Garten in Augenschein zu nehmen. *Theatr. Europ.* Tom. XVIII. ann. 1709. p. 121.

XXIV.

Den 12 Jul. Vormittags zwischen 10. und 11. Uhr, als in der Geburts-Stunde Sr. Majestät des Königs von Preussen, da dieselben in das 53. Jahr ihres Alters getreten, kamen alle drey Majestäten in einer mit 8. Pferden bespannten Carosse, welcher etliche andere folgten, unter dreymahliger Losung der Stücke von Charlottenburg in der Residentz-Stadt Berlin an. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p. 122.

XXV.

Hierauf fuhren Ihro Majestäten, der König von Dännemarck, und der König von Pohlen, nach des Herrn Feld-Marschalls Grafen von Wartensleben Hause, und wohneten nebst der Königin als hohe Gevattern der Tauffe des jungen Grafen bey. *Theatr. Europ.* Tom. XVIII. ann. 1709. p. 122. Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeit. St. 18. p. 1574.

XXVI.

Nachgehends wurde Tafel gehalten, und indessen zum Tauf-Actu der jungen Prinzessin (§. XIX) Anstalt gemacht, welcher in der Schloß-Capelle in Gegenwart der gesammten Königl. Herrschaften unter dreymahliger Lösung des Geschützes vollzogen, und der Prinzeßin der Nahme Fridrica Sophia Wilhelmina gegeben wurde Die hohen Gevattern waren ebenfalls der König in Dännemarck, der König in Pohlen, und die Königin in Preussen. *Theatr. Europ.* T. XVIII. anni 1709. p. 122. Europ. Fama Th 91. p. 551. Einleit zur heutigen Histor. aus den Zeit. St. 18. p. 1574. Siehe auch unser LXIV. Capitel §. LXXXIV.

Jahr Christi 1709.

XXVII.

Indessen wurde der bishero zu Peitz in Verhaft gewesene Artillerie-Obriste Schlund (Cap. LXVII. §. III.) auf Vorbitte des Königs von Dännemarck in seine vorige Freyheit gesetzet, worauf ihn Derselbe zum General-Major, wie auch zum Commendanten über die Artillerie machte. *Theatr Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p. 122. Europ. Fama 91. Th. p. 551. u. f.

XXVIII.

Nachdem die drey Könige den 16. Jul. zu Mittage von dem Groß-Britannischen Gesandten Lord Raby, und des Abends von dem Hrn. Ober-Cammer-Herrn tractiret worden waren, reisete Se. Majestät der König von Dännemarck noch denselben Abend; Se. Majest. der König von Pohlen aber, den folgenden Tag von Berlin ab, und hatte also diese merckwürdige Zusammenkunft ein Ende. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709 p. 122. Europ. Fama 91. Theil p. 552.

XXIX.

Den 21. August empfiengen Se Königl. Hoheit, der Herr Marggraf Philipp Wilhelm von Brandenburg, von Dero Frau Gemahlin einen Prinzen, der in der Tauffe Heinrich Friedrich genennet wurde. Hübners Genealog Tabellen Th. I, Tab. 180.

XXX.

Zu Cüstrin wurde den 23. August Morgens um 10. Uhr der bekannte Geld-Verderber und sogenante Graf Lascarani ausserhalb der Festung aufgehencket. Als ihm einige Tage zuvor bekannt gemacht warde, daß er sich zum Tode bereiten solte, konnte er sich solches anfänglich nicht einbilden, sondern stunde in dem Wahn, daß ihm diese Ankündigung nur zum Schrecken geschehe; Dahero zwey Patres von Kloster Zelle grosse Mühe hatten, ihn zu beruhigen, als er nunmehro den Ernst verspührete, indem er sich entsetzlich beklagte, und den Kopf wider die Wand stieß. Endlich gab er sich einigermassen zufrieden, und fieng mit denen Herren Patern an zu beten. Des Tages vor seinem Tode that er annoch Vorschläge, daß er die versprochene Menge Goldes machen wolte, und zwar in Berlin oder Spandau: Zu Cüstrin aber könnte er es nicht bewerckstelligen, weil keine tüchtige Keller oder Gewölbe vorhanden, und blieb er noch den Tag seines Todes dabey, daß er Gold machen könnte. Indem er nun in Begleitung obgedachter beyder Geistlichen vom Schloß herunter gebracht wurde, stieg er nebst denenselben in eine halb bedeckte Chaise, und wurde unter Begleitung derer Grenadirer daselbst aus der Festung nach dem Gerichte geführet Im Herunterfahren gab er allen Umstehenden gute Nacht, und unterweges, wie auch im Kreyse betete er sehr fleißig Lateinisch

und

Jahr Christi 1709.

und Italiänisch, küssete das in Händen habende hölzerne Crucifix zum öftern, und drückte dasselbe ans Haupt, und an die Brust. Unter dem Galgen brachte er fast eine gute halbe Stunde halb kniend und halb stehend zu mit Beten, bis ihn der Hencker von denen beyden Geistlichen empfieng; da er denn seine Perücke und Halstuch selbst von sich that, und in einem weissen Camisole und Pantoffeln mit der Winde hinauf gezogen wurde, zuvor aber von denen beyden Geistlichen Abschied nahm, ihnen das Crucifix wieder überreichete, und denenselben die Füsse küssete. Als er mit dem Kopf gegen den Balcken kam, an welchem ein Fleck, so weit er zu hencken gekommen, mit güldenen Zindel beschlagen war, sagte er zum Hencker: Geschwind; worauf ihm denn dieser den Strick um den Hals legte, und das Genicke abdrückte. Er wurde überall mit Ketten befestiget, und nachgehends mit einem auf Romanische Art gemachtem Kleide von güldenem Zindel umhangen, welches man sehr weit sehen konnte. Er soll eines gemeinen Bürgers Sohn von Neapolis gewesen seyn. Europ. Fama 92. Theil, p. 636. u. f. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Histor. p. 281.

XXXI.

Den 28. August hielten Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Marggraf **Wilhelm Friedrich** zu Brandenburg-Anspach, in Stutgard mit der Durchl. Prinzeßin **Christiane Charlotte**, des Hochsel. Herrn Administrators, Hertzog Friedrich Carls zu Würtemberg, Tochter, Beylager. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeit.** Stück 20. p. 1752.

XXXII.

Den 1. und 2. September wurde von dem Moscowitischen Gesandten, Herrn von der **Lierh**, zu Berlin wegen des erhaltenen grossen Sieges seines hohen Principalen bey Pultawa, ein sehr prächtiges Freuden-Fest celebriret. Beyde Abende war sein Pallast mit allerhand sinnreichen Erfindungen und Sieges-Zeichen vortreflich erleuchtet; auch sahe man an dem Ufer der Spree 6. hohe Pyramiden im blauen Feuer brennen; desgleichen wurden viele Raqueten, Schwärmer, Wasser-Kugeln, und anderes Feuerwerck angezündet. Allein es ereignete sich hierbey ein sonderbahres Unglück, indem den 2. obgedachten Monats des Abends auf der Spree eine Zug-Brücke entzwey brach, also, daß viele Zuschauer ins Wasser fielen, von denen etliche ertruncken, die andern aber durch die nächstgelegene Fahrzeuge gerettet wurden. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen** XX. St. p. 1753. u. f. Europ. Fama Th. 93. p. 712.

XXXIII.

Bis hieher hatten sich Se. Maj. der König von Preussen zu Carzig in der Marck einige Zeit aufgehalten; nunmehro aber, als den 28. September, giengen sie von dar weg und nach Stargard in Pommern, von wannen sie sich nach Johannis-Berg begeben wolten, um sich daselbst mit dem Czaar zu unterreden. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p. 122. Europ. Fama Th. 94. p. 777. u. f.

XXXIV.

Den 2. Octobr. erhoben sich Se. Hoheit, Marggraf **Philipp**, nach Berlin, um Dero aufgetragene Stadthalterschaft persöhnlich zu verwalten. Als indessen Se. Majest. der König in Preussen bereits bis nach Stargard gelanget waren, kehreten sie unvermuthet nach Golze zurück. Die Ursache dieser schleunigen Zurückkunft war der Verdacht einer ansteckenden Seuche, welche sich in Stargard spühren ließ, indem in der Vorstadt daselbst bereits 2. Häuser ausgestorben. Nachdem nun verschiedene Oerter zu dieser hohen Zusammenkunft vorgeschlagen worden waren, und sich Se. Majest. mittlerweile zu Wallop unweit Cüstrin aufhielten, giengen Selbige nachmahls nach Stolpe und von dar nach Marienwerder. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p. 122. Europ. Fama Th. 94. p. 777. u. f. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 3. p. 319. u. f. Th. 4. p. 347.

XXXV.

Den 3. October. verstarb die Prinzeßin **Eberhardine Elisabeth**, Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Erb-Prinzen **Georg Wilhelms** zu Brandenburg-Bayreuth Tochter, welche den 13. Jenner 1706. gebohren worden war. Europ. Fama 94. Theil p. 782. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen** St. 21. p. 1827. u. f.

XXXVI.

Den 25. Octobr. langten Se. Königl. Majest. von Preussen zu Marienwerder (§. XXXIV.) an, allwo sich auch des folgenden Tages Se. Czaarische Majest. einstelleten, und wurden beyde Majestäten den 29. dieses von dem Fürsten **Menzikov** in dem Quartier des Generals Könne prächtig tractiret. Bey dieser hohen Zusammenkunft befand sich der Graf von **Flemming** im Nahmen Sr. Königl. Majest. von Pohlen. So ruhmräthig des Czaars Bediente sich erzeigeten, wegen des erhaltenen Sieges bey Pultawa, so bescheiden sprachen Ihro Majest. der Czaar selbst von dieser Action, und liessen sich sogar öffentlich vernehmen, sie wüsten nicht, wie Sie zu dieser Victorie gekommen, und müsten mit Wahrheit gestehen, GOtt hätte ihnen Ihre Feinde in Ihre Hände gegeben, ohne daß Sie zu sagen wüsten, wie es zugegangen wäre. Damit nun der Czaar Se. Königl. Majest. von Preussen desto mehr gewinnen möchte, beschenckete Er Sie mit dem Degen, den Er in der Pultawischen Schlacht geführet, welcher nur ein schlechtes eisernes Gefäß hatte, aber dabey rar zu seyn gerühmet wurde, weil selbiger in Moscau verfer-

Jahr Christi 1709. verfertiget worden. Ihro Königl. Majestät von Preussen beschenckten den Czaaren hinwiederum mit dem an Ihrer Seite führenden Degen, welcher von purem Golde, und mit kostbaren Brillanten besetzt war. Aber alle Moscowitische angebothene Vortheile, wenn Preussen mit Schweden brechen wolte, konnten den König nicht abwendig machen, sondern Er blieb fest auf seinem Vorsatz, daß da er keine rechtmäßige Ursachen zum Kriege gegen Schweden hätte, er auch neutral bleiben wolte. Hierdurch verhütete er ein Kriegs-Feuer in Deutschland, indem die Russen völlig entschlossen waren, denen Schweden, die sich durch Hinter-Pommern aus Pohlen retiriret hatten, auf eben diesem Wege zu folgen. *Theatr. Europ.* T. XVIII. ann. 1709. p. 122. Europ. Fama 95. Th. p. 868. Einl. zur heutigen Histor. aus den Zeit. St. 22. p. 1898. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Th. V. p. 463. Th. VI. p 551. Abels Preuß. und Brandenburgische Reichs- und Staats-Histor. p. 284. u. f.

XXXVII.

Zu Berlin wurde indessen um diese Zeit ein Königl. Edict kund gemacht, vermöge dessen inskünftige alle Fremde und vertriebene Protestanten, sie mögen Deutsche oder Frantzosen seyn, woferne sie sich unter Sr. Königl. Majest. Schutz begeben haben oder noch begeben werden, denen eingebohrnen Unterthanen in allen gleich gehalten werden solten. Europ. Fama 95. Th. p. 867. Einleitung zur heutigen Histor. aus den Zeitung. St. 22. p. 1899.

XXXVIII.

Den 5. Nov. reiseten Se. Czaar. Majest. wiederum von Marienwerder ab, um sich über Curland nach Königsberg und Liefland zu begeben. Dahero Se. Königl. Majestät von Preussen des folgenden Tages ebenfalls aufbrachen, und den 3. Dec. roiederum in Dero Residentz zu Berlin anlangeten, woselbst auch den 11ten Se. Königliche Hoheit, der Kron-Prinz, nebst dero Gemahlin ankamen, nachdem jener den Feldzug in denen Niederlanden mit gethan, diese aber sich mittlerweile in Hannover aufgehalten hatte. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Th. V. p. 436. u. f. *Theatr. Europ.* Tom XVIII. ann. 1709. p. 122. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeit. XXII. St. p. 1898. Jetztlebende Häupter Deutschlandes Th. I. p. 29. Leben und Thaten Friedrich Wilhelms, Königs in Preussen p. 32.

XXXIX.

Uebrigens haben Se. Königl. Majestät in Preussen noch in diesem Jahre, nach der allgemeinen guten Absicht, Dero Landen aufzuhelffen, die schon im Jahr 1691. ergangene Verordnung erneuert, daß in allen Dero Landen von allen jungen Eheleuten sechs Obst-Bäume, und eben so viel Eichen an bequemen Orten gepflantzet, und sonst, ohne dieses, oder deshalben gegebene hinlängliche Versicherung kein Paar getrauet, auch eine Specification aller seit 1691. getrauetey eingesendet werden solte, damit man sehen könne, wie diesem Befehl nachgelebet worden oder nicht, und wie das versäumte einzubringen und s. w. *Theatr. Europ.* T. XVIII an. 1709. p. 113. Jahr Christi 1709.

XL.

Nicht weniger wurde die sehr überhand nehmende Betteley in des Königs Landen gar abgeschaffet, und davor eine bessere Art des Almosen-Sammlens, zu Verpflegung wahrhaftiger Armer, eingeführet. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p. 281.

XLI.

Weil auch die Pest immer näher kam, und nicht nur im Pohlnischen Preussen starck grassirete, sondern auch in dem Brandenburgischen einzureissen begunte, worau auch viele Leute, sonderlich in den Litthauischen Aemtern gestorben, als wurden dagegen alle mögliche Prăcautionen genommen, um diesem Uebel, damit es nicht weiter um sich greiffen möchte, zu steuren, und dabey tägliche Bet-Stunden angeordnet. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Hist. p. 281. u. f.

XLII.

Im übrigen ist dieses noch zu gedencken, daß die Republic Venedig endlich Se. Königl. Majestät in Preussen auf Recommendation der Königin von Groß-Britannien vor einen König erkennet. Europ. Fama Th. 98. p. 116.

XLIII.

Den 1. Jenner des 1710ten Jahres starb der letzte Evangelische Graf von Mansfeld, Johann George III, und seine unter Magdeburgischer Hoheit liegende Aemter wurden zwar erst in Besitz genommen, aber doch der Catholischen Linie nicht vorenthalten, welche zwar bey verschiedenen Fällen der Lehn Folge sich nicht gemäß erzeiget, und die Königliche Superiorität anzufechten sich unterstanden, sich aber hernach eines bessern bedacht hatte. Abels Preuß. und Brandenburgische Reichs- und Staats-Histor. p. 285. 1710.

XLIV.

Bald nach dem Eintritte des nurgedachten 1710ten Jahres reiseten Se. Königl. Majest. in Preussen, in Begleitung Dero Kron-Prinzens Hoheit, wie auch Dero Herrn Bruders Marggraf Albrecht Friedrichs Hoheit, von Berlin ab, und nach Leipzig. Und nachdem Sie sich daselbst mit dem Könige August besprochen, reiseten Sie nebst hoher Suite den 10ten Jenner wieder von Leipzig ab. Siehe unser LXIV. Capitel §. CXI.

Jahr Christi 1710.

XLV.

Den 18. Jenner wurde an dem Königl. Preußischen Hofe zu Berlin das Krönungs-Fest gefeyert, und befanden sich Se. Königl. Majest. nebst allen dazumahl anwesenden Rittern vom Orden des schwartzen Adlers in dem gewöhnlichen Ordens-Habite bey dem Gottesdienste in der Schloß-Capelle, da denn zu Ende des Gottesdienstes die Stücke um die gantze Stadt herum gelöset wurden. Europ. Fama 97. Th. p. 30. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 8. p. 755.

XLVI.

Den 20. Jenner vollzogen Se. Königl. Majest. in Preussen den gewöhnlichen Ritter-Schlag; da denn Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Hertzog zu Würtenberg, in Abwesenheit durch Dero Gevollmächtigten, den Königl. Preußischen ältesten Cammer-Herrn, Freyherrn von Sieberg, in den schwartzen Adler-Orden aufgenommen wurden. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710. p 99. Europäische Fama, Th. 98. p. 130. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Th. VIII. p. 755.

XLVII.

Einige Tage hernach langeten zwölf metallene Stücke, welche Sr. Königl. Majest. bey vorigem Feldzuge in denen Niederlanden zu Theil worden waren, in Berlin an, und waren selbige mit Frantzösischen Lilien bezeichnet. Hierbey befanden sich noch drey Standarten, eine Fahne, und ein paar Paucken. *Theatr. Europ.* Tom. XIX. ann 1710. p. 99. Europ. Fama Th. 98. p. 130.

LXVIII.

Im übrigen wurde Sr. Königl. Majest. eine Mühle von gantz neuer Erfindung auf einem Karren von Potsdam nach Berlin gebracht, welche von einem gemeinen Mann erfunden worden war. Man konnte auf derselben täglich einen halben Wispel ohne Wind und Wasser durch ein blosses Gewicht mahlen; worbey denn Se. Majest. dem Erfinder eine sonderbare Gnade versprochen, woferne er dieses Werck ins Grosse bringen könnte. Europ. Fama 98. Theil, p. 131.

XLIX.

Se. Königl. Majest. trugen indessen beständige Sorge, wie alles in ihren Landen mehr und mehr in bessern Stand gesetzet werden möchte, und gaben unter andern die Verordnung, es solten in allen Städten zwischen dem fünften Haus jedesmahl hohe und tüchtige Brand-Mauern auf- und über die Dächer hinausgeführet, dieses auch in der Residentz beobachtet werden, daß bey etwa entstehenden Feuers-Brünsten die Flamme nicht so weit fortlauffen und um sich greiffen könnte; Es kam aber wegen Geldmangel der Anschlag nicht zu völligen Stande. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710. p. 99. Europäische Fama Th. 99. p. 210. Th. 102. p. 453. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Theil 14. p. 150. u f.

Jahr Christi 1710.

L.

Was auf dem Reichs-Tage am 4. Februar wegen des von dem Könige in Preussen gesuchten Sitzes und Stimme auf den Reichs-Tägen wegen des neuen Fürstenthums Meurs, vorgegangen, ist von uns bereits im LIII. Capitel §. XXV. berichtet worden.

LI.

Den 15. Mertz geschahe zu Berlin eine Execution an einer Weibes-Person, welcher wegen eines bey Hof begangenen Diebstahles mit 2. Streichen der Kopf abgeschlagen wurde. Doch eben unter währender Execution wurden dem Pohlnischen Gesandten, Herrn Boo von Blumenthal, in seinem Haus durch eine andere Weibes-Person 400. Thaler gestohlen, und diese auf frischer That ertappet, auch alsofort in gefängliche Haft gebracht. Und weil auch sonst, ungeachtet derer bisherigen Executionen, daselbst noch immer viel Diebstähle geschahen, so wurde nachgehends unter öffentlichen Trommelschlag ausgeruffen, daß hinführo derjenige, welcher nur 4. Thaler werth stehlen, und dessen überzeugt seyn würde, ohne alle Gnade mit dem Strang bestraffet werden solte. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen XXV. St. p. 19. u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX. ann. 1710. p. 101. Europ. Fama Th. 100. p. 293.

LII.

Den 21. Mertz Abends um 9. Uhr langten Ihro Durchl. der Herr Erb-Prinz von Hessen-Cassel, unverhofft in Berlin an, und wurden sie auf das Königl. Schloß logiret. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel XI. Theil p. 1043. u. f.

LIII.

So traf auch den 1. April Abends um 7. Uhr der Prinz Eugen mit einem kleinen Gefolge in Berlin ein, und nahm sein Quartier in dem Fürsten-Hause, allwo Er von dem General-Feld-Marschall, Grafen von Wartensleben, empfangen wurde. Des folgenden Tages wurden Se. Durchl. von denen Königl. Ministern und allen hohen Officirern complimentiret, und gegen den Mittag in einer Königl. Carosse nach Hofe geholet, allwo sie mit Sr. Majest. in Dero Gemach speiseten, und, weil keine Ober-Stelle beobachtet wurde, Sr. Majest. zur Rechten fassen. Des Abends aber hielten Sie bey Ihro Majestät der Königin Tafel. *Theatr. Europ.* T. XIX. ann. 1710. p. 99. Europ. Fama 100. Theil p. 293. u. f. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel XI. Theil p. 1044. Den 3. April besahen des Prinzen Eugens Durchl. das Arsenal, Gieß-Haus und Laboratorium, und wurden Se. Majest.

Jahr Christi 1710.

der König nebst Sr. Durchl. durch den Englischen Extraordinair-Gesandten Mylord **Raby** tractiret. Des Abends speiseten Se. Durchl. bey Sr. Königl. Hoheit dem Kron-Prinzen. *Theatr. Europ.* T. XIX. ann. 1710. p. 100.

LIV.

Am 4. April hatte der Herr General-Feld-Marschall die Gnade, Se. Königl. Majest. samt Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Prinzen **Eugen** zu bewirthen, da Se. Durchl. denn von Sr. Majest. mit einem kostbaren Degen und Huth-Agraffe beschencket, anbey auch von Sr. Königl. Hoheit dem Kron-Prinzen und Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Fürsten zu Anhalt-Dessau bis nach Charlottenburg begleitet wurden, allwo Sie übernachteten, am 5. aber Dero Reise über Hannover nach Holland antraten. Den 6. April begaben sich Se. Hochfürstl. Durchl. der Fürst zu Anhalt-Dessau selbsten auch auf die Reise nach denen Niederlanden, um daselbst die Königl. Preußischen Truppen, welche über 20000. Mann ausmachten, als Chef zu commandiren. *Theatr. Europ.* T. XIX. ann. 1710. p. 100. **Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 26. p. 101. u. f. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XI. p. 1044.**

LV.

Im übrigen hatte man zu Berlin das absonderliche Gerichte, welches die Frantzösische Einwohner vormahls gehabt, wegen allerhand dadurch verursachten Unordnungen aufgehoben, und dasselbe mit dem Deutschen Magistrat verknüpft, jedoch also, daß der bisherige Frantzösische Richter mit in dem Deutschen Raths-Collegio sitzen solte. *Theatr. Europ.* Tom. XIX. anni 1710. p. 100.

LVI.

Und nachdem Ihro Königl. Majest. vorgebracht worden war, was grosse Gebrechen in Kirchen-Sachen in Dero Landen sich aller Orten ereigneten, so fielen sie auf die heilsamen Gedancken, desfalls eine allgemeine Kirchen-Visitation anzuordnen, weßhalben ein Königliches Patent, so den 16. April datiret (*), von allen Cantzeln abgekündiget, auch die beyden Berlinischen Pröbste, sammt etlichen Consistorial-Räthen ausgeschicket wurden, die alles genau untersuchen solten. **Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 14. p. 150.**

(*) Siehe solches Patent in der Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 27. p. 194. u. f. Europ. Fama Th. 101. p. 378. u. f.

LVII.

Den 26. April des Nachts zwischen 10. und 11. Uhr entstunde zu Anspach auf dem Fürstlichen Schlosse eine gewaltsame Feuers-Brunst, welche in der Conditorey unter Ihro Durchl. der Frau Marggräfin Gemächern ausgekommen war. Hierdurch wurde der gantze Bau auf derselben Seite in kurzer Zeit von der Flamme dermassen ergriffen, daß alle angewendete Mühe, selbigen zu retten, fruchtloß abgieng. Von denen kostbaren Sachen in denen Gemächern, Kleidern, Schmuck und Betten, wurde das meiste ruiniret, und vieles von dem übrigen, welches man zu denen Fenstern hinunter in den Schloß-Graben geworfen, unbrauchbar. Das gröste Glück bey diesem Unglück war, daß die Hochfürstliche Herrschaft damahls auf einem benachtbarten Lust-Hause zu Driesdorf sich aufgehalten. **Europäische Fama Th. 101. p. 383. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 26. p. 98.**

Jahr Christi 1710.

LVIII.

Hingegen hielten sich des Königs in Preussen Majestät nebst der Königin um diese Zeit in Landsberg auf, feyerten daselbst den 6. May der Königin Geburts-Tag, und gebrauchten die Sauerbrunnen-Cur; worauf sie sich nach Potsdam erhuben. **Europ. Fama Theil 101. p. 378. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 14. p. 149.**

LIX.

Als Ihro Königl. Majest. sich mit der Reiger-Beitze in Potsdam ergötzte, wurde ein Reiger gefangen, welcher bereits 4. Ringe um den Fuß hatte, deren einer noch von Churfürst **Friedrich Wilhelmen**, glorwürdigsten Andenckens herrührte; Dermahlen wurde der Gefangene mit dem fünften gezieret, und wiederum in seine Freyheit gelassen. *Theatr. Europ.* T. XIX. ann. 1710. p. 101. **Europ. Fama Th. 102. p. 452.**

LX.

Um diese Zeit nahm sich der König der Reformirten zu Oedenkirchen im Cölnischen an; konnte aber so wenig vor sie, als die Gemeine zu Werth im Münsterischen was fruchtbarliches ausrichten. **Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Histor. p. 286. Siehe auch unser LIII. Capitel §. XLVIII.**

LXI.

Den 30. May gieng die fahrende Post zum erstenmahl wieder von Berlin nach Stettin ab, nachdem man vorher genaue Nachricht eingezogen, daß von geraumer Zeit her in gantz Pommern keine ansteckende Kranckheiten mehr zu spüren gewesen. **Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen XXVIII. St. p. 274.**

LXII.

Den 1. Junius erhuben sich Se. Maj. der König in Preussen nach Charlottenburg, um daselbst nebst Dero Hofstadt die Pfingst-Feyertage über zu verbleiben. **Europ. Fama Th. 120. p. 452.**

LXIII.

Den 2. Junius giengen zwey Rescripte nach Königsberg und Danzig ab, des Innhaltes, daß diesen beyden Städten die Handelschaft

Jahr Christi 1710.

de schaft in allen Königlichen Landen erlaubet seye; dahero auch die fahrende Post wiederum dahin abgieng. Europ. Fama Th. 102. p. 452. u. f.

LXIV.

Da auch Preussen wegen vorigen Krieges, noch grosse Forderungen, desgleichen in dem gegenwärtigen allerhand Schäden erlitten hatte, meldete es sich dermahlen bey dem Reichs-Convente in zweyen Schreiben unterm 4. Junius und hielt um die Schadloshaltung an, wobey es sich erklärte, solche Vorschläge zu thun, welche den Ständen ohne Last und Beytrag, ja vielmehr zu Beförderung der gemeinen Sicherheit gereichen solten. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Histor. p. 285. u. f. Europ. Fama Th. 102. p. 454. u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710. p. 100. u. f. Siehe auch unser LIII. Capitel §. LII.

LXV.

Den 6. Junius fuhren Ihro Königl. Majestät nebst Dero Frau Gemahlin von Charlottenburg in einem Jagd-Schiffe nach Berlin, legten bey Dero Herrn Bruder, Marggraf Albrechten, einen Besuch ab, und kehrten sodann Abends nach den erstern Ort wieder zurücke. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 14. p. 150.

LXVI.

An diesem Orte suchte der Schwedische Gesandte, Herr von Leyenstedt, bey Ihro Königl. Majestät noch im Junius-Monate geheime Audientz, und erhielt selbige auch. Von dem dabey vorgegangenen erhielt man so viel Nachricht, daß er drey Schreiben von seinem König überliefert, in deren einem wegen der im vorigen Jahre dem Kron-Prinzen gebohrnen Prinzeßin Glück gewünschet; in dem andern aber über die Verletzung derer Alt-Ranstädtischen Tractaten heftig geklaget; und in dem dritten endlich viel Beschwerde geführet worden, wie Dännemarck die Altonaische Tractaten durch Bekriegung Schwedens so schnöde gebrochen hätte, welches Preussen als Mit-Garant derselben zu ahnden schuldig wäre ꝛc. Es fand sich demnach der König in Preussen wegen der Nordischen Unruhen in vielen Sorgen, und gieng ihm die in Schwedischen Pommern sich zeigende Kriegs-Anstalt sehr zu Gemüthe, weil es das Ansehen hatte, als wolte dasiges Corpo in Pohlen zurück marschiren, wobey denn Preußischer Boden betreten werden müssen, und leicht auf selbigem ein Schau-Platz des Krieges werden können, da die Widerpart entgegen marschirete, die Gewalt unterwegens aufzuhalten. Es schrieben demnach Ihro Königl. Majest. disfalls unterm 5. Julius an den Pommerischen Gouverneur, und stelleten ihm die Schädlichkeit dieses Schwedischen Vorhabens mit sonderbahrem Nachdrucke vor. Siehe *Theatr. Europ.* Tom. XIX. anni 1710. p. 101. Europ. Fama 104. Th. p. 621. u. f. Neu-eröfneter Welt- und Staats-Spiegel Theil 15. p. 228. u. f.

Jahr Christi 1710.

LXVII.

Den 11. Julius kehrete der König in Preussen und die Königin, sammt der gantzen Hofstadt von Charlottenburg nach Berlin zurück, und wurde des Königs Geburts-Tag wegen Antretung des 54sten Jahres seines Alters prächtig gefeyert. Den 14. Julius erschienen alle Ritter des schwartzen Adlers bey Hof in ihrem Ordens-Habit, und wurden darauf Se. Hochgräfl. Gnaden, der Graf von Hanau, mit gewöhnlichen Ceremonien aufgeholet, eingekleidet, und in die Zahl derer Ritter aufgenommen; nachmahls aber speiseten sie insgesammt in dem grossen Ritter-Saale. Europ. Fama Th. 104 p. 622.

LXVIII.

Hierauf erhub sich der Königl. Hof nach Oranienburg. Während dessen Aufenthalt daselbst, wurde zu Berlin der Königin Zimmer auf etliche tausend Thaler werth an güldenem Geschirr bestohlen, und war der verwegene Dieb auf einer Strick-Leiter durch den Schorstein in das Gemach gekommen. Man vermuthete demnach, daß solches durch die Schorstein-Feger geschehen seye, und dahero wurden einige inhaftiret. Den 25. Julius machte man zu Berlin durch öffentlichen Trommel-Schlag kund, daß, wenn sich der Dieb freywillig einstellen würde, derselbe Gnade erlangen; derjenige aber, welcher ihn offenbahrete, hundert Thaler zur Vergeltung zu gewarten haben solte. Europ. Fama Th. 105. p. 694. u. f.

LXIX.

Den 28. Julius giengen Se. Königliche Majest. von Oranienburg nach Landsberg, welches nunmehr den Nahmen Neu-Schwerin bekommen hatte: Ihro Majest. die Königin aber hatten sich auf etliche Tage zu Dero Durchlauchtigsten Frau Mutter nach Grabow erhoben. Europäische Fama Th. 105 p. 695.

LXX.

Den 4. August langeten Ihro Majest. die Königin von Grabow zu Berlin wiederum glücklich an, dahin Ihr der König den 5. Vormittags folgete. Europ. Fama Theil 105. p. 695.

LXXI.

Die Schwedische Regierung in Pommern wolte nichts von dem an sich kommen lassen, was ihr der König in Preussen in dem obigen (§. LXVI.) Schreiben zu Gemüthe geführet, und antwortete der dasige General-Gouverneur, Graf von Güldenstern, ausführlich auf solches Schreiben, wie daß er mit bestürtzender Verwunderung ersehen, was massen er bey Sr. Königl. Majest. in einem nicht geringen Verdacht, ihm nie in den Sinn gekomme-

Jahr Christi 1710.

kommenen Vorhabens gerathen; daß er aber die allbereit an andern hohen Orten über diese Sache ertheilete Versicherung auch gegen Se. Königl. Majestät hiermit in geziemendem Respect zu wiederholen kein Bedencken trage, was massen er nehmlich weder von Sr. Königl. Majest in Schweden noch von dem hohen Senat einigen Befehl noch Anleitung, vielweniger er vor sich den geringsten Gedancken habe, etwas vorzunehmen, was die Ruhe in Deutschland stöhren möchte, oder dem bekannten Neutralitäts-Concert im geringsten abbrüchig seyn könnte, und daß alle seine Application und Demarchen keine andere Absicht hätten, als einem besorgenden feindlichen Vornehmen gehörig zu begegnen, daß ihm dannenhero die wenige unter seinem Commando stehende Kriegs-Macht so weit zusammen zu ziehen vergönnet werden möchte, damit man sich deren auf bedürffenden Fall bloß und allein zu abgenöthigter Defension bedienen könne, u.d.m. *Theatr. Europ.* Tom.XIX. anni 1710. p. 102. Europ. Fama Theil 105. p. 698. u.f.

LXXII.

Dieser Versicherung und Erklärung ohngeachtet, wolte man doch die Furcht vor einen Schwedischen Einbruch aus Pommern in Pohlen nicht fahren lassen, und gab aus der Ursachen der Moscowitische sich in Berlin aufhaltende Gesandte nachstehendes bey Ihro Königl. Majestät ein: "Nachdem von allen „Orten die gesicherte Nachricht gekommen, „daß Se. Königl. Majest. in Schweden mit „dero in Pommern versammleten Kriegs„Macht eine abermahlige Irruption in Poh„len und andere im Römischen Reich gelegene „Dänische und Sächsische Provintzen inten„tiren, und die von denen hohen Alliirten zu „gedachter Länder Sicherheit stipulirte Neu„tralität Schwedischer Seiten nicht acceptiret „werden will; Als findet Se. Groß-Czaari„sche Majest. anwesender Envoye Extraordi„naire sich genöthiget, auf speciale Ordre sei„nes hohen Principals Sr. Königl. Majest. „in Preussen in behöriger Submißion vorzu„tragen, daß sie die in der Quadruple-Alliantz „de Anno 1709. solchenfalls versprochene und „kräftige reale Aßistence an Auxiliar-Trup„pen, zu Abwendung obgedachten Schwedi„schen Einbruchs hergeben wollen. Berlin „den 6. Aug. 1710. Abraham von der „Lith." Hierauf wurden auf allen Fall beordert:

Schlippenbach - -	500 Pferde.
Bareuth - -	550 Pferde.
Gens d' Armes - -	100 Pferde.
Infanterie:	
1 Bataillon Grenadier -	500 Köpfe.
1 Bataillon Fuselier von der Garde	700 Köpfe.
1 Bataillon de Couno -	700 Köpfe.
1 Bataillon de Portail -	700 Köpfe.

Solten Ihro Hoheit der Kron-Prinz das Commando über sich nehmen, so würden Se. Majest. sich gefallen lassen, daß noch eine Escadron von Dero Garde du Corps darzu komme von 160. Köpfen. Noch wolten Se. Majest. die in Hamburg stehende Bataillon von 700 Köpfen darzu geben, Summa 4750. Mann ꝛc. Die Zeit lehrete aber, daß es dermahlen dergleichen Anstalt nicht bedurft, sondern zu gutem Glücke noch alles bey einer blossen Besorgniß geblieben. *Theatrum Europæum* T. XIX ann. 1710. p. 102.

Jahr Christi 1710.

LXXIII.

Am 8. August legete der König den Grund-Stein zum Thurn am neuen Cöllnischen Rath-Hause. Europ. Fama Th. 105. p. 695.

LXXIV.

Indessen begonne sich die Furcht vor ansteckende Seuchen zu Berlin wiederum zu vermehren, nachdem man Zeitung erhalten, daß sich nicht allein in Stettin die Pest, sondern auch in Prentzlau (*) eine andere ansteckende Kranckheit äusserte. Man ließ demnach in obgedachter Königl. Residentz-Stadt ein Patent anschlagen, des Innhalts, daß woferne sich jemand ohne richtigen Paß in die Stadt schleichen, oder bey Nacht über die Land-Wehre steigen würde, derselbe ohne Gnade mit dem Strange, und wer einen Fremden ohne Logir-Zettul einzunehmen sich unterstünde, entweder mit harten Staupen-Schlägen, oder nach Befinden gar am Leben gestrafet werden solle. Europ. Fama 105. Theil p. 695. *Theatr. Europ.* T. XIX. ann. 1710. p. 103.

(*) Prentzlau, die Haupt-Stadt in der Uckermarck, wurde in diesem Jahre von der Contagion sehr heimgesuchet. Und soll ein Kaufmann daran Schuld gewesen seyn, welcher als er einige Pohlnische Zeuge gekauffet, nach Eröfnung der Kiste, darinnen sie gelegen, mit denen Seinigen gestorben. Europ. Fama Th. 106. p. 767. u.f. Th. 108. p. 924.

LXXV.

Den 13. August genasen Sr. Hoheit, des Herrn Marggrafens Albrecht Friedrichs von Brandenburg, Frau Gemahlin eines Prinzens, welcher den 18. die heilige Taufe, und bey solcher den Nahmen Friedrich empfieng. Hübners Genealog. Tabellen Th. I, Tab. 180. Europ. Fama Th. 106. p. 767.

LXXVI.

Immittelst kamen die Köstbarkeiten, welche Seiner Königl. Majest. in Preussen aus des verstorbenen Königs in Engelland, Wilhelms des III, Erbschaft zugefallen, aus Holland an. Europ. Fama 106. Theil p. 767.

LXXVII.

Den 16. August Abends um 5. Uhr wurde zu Berlin die Kron-Prinzeßin mit einem Prinzen glücklich entbunden, worauf in der Königl. Residentz-Stadt sogleich alle Stücke drey-

Jahr Christi 1710.

dreymal gelöset, auch die Glocken in allen Kirchen gelautet, und die Trompeten und Paucken bey Hofe gehöret wurden. Se. Königl. Majest. legten demselben bald nach seiner Geburth das Ordens-Band an, und gaben ihm den Titul Printz von Preussen und Oranien, hiernächst wurden wegen dieser allgemeinen Freude unterschiedliche Gefangene losgelassen. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710. p. 103. Europ. Fama Th. 106. p. 766.

LXXVIII.

Den 24. Aug. Nachmittags empfieng der neugebohrne Printz in der Königl. Schloß-Capelle die heilige Tauffe, und wurde demselben der Nahme Friedrich Wilhelm ertheilet. Die hohen Tauff-Zeugen waren Ihro Kayserl. Majest. Se. Königl. Majest. von Preussen, Se. Churfürstl. Durchl. von Hannover, und die Herren Staaten von Holland. Unter währender Tauff-Handlung wurden alle Glocken gelautet, und die Canonen abgefeuert. Des Abends lautete man abermahls mit allen Glocken, und zündeten die Vornehmsten ihre Illumination an, da denn beyde Königl. Majest. nebst Ihro Hoheit des Marggrafen Philipps Gemahlin in einem Gefolge von vielen hundert Carossen, nebst einem Vor-Troupp von Cavallieren zu Pferde, von 8. bis gegen 11. Uhr die gantze Stadt durchfuhren, und sich bey denen vornehmsten Illuminationen ein wenig aufhielten. Der Cron-Printz hatte von allen diesen Anstalten nichts gewust, wie er denn auch kein Liebhaber von dergleichen zu seyn schiene, und sich den Tag nach seinem Ergötzungs-Ort Wusterhausen begeben hatte. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710. p. 103. Europ. Fama 106. Theil p. 766. u. f.

LXXIX.

Wir haben oben (§. LXXIV.) einer Königlichen Verordnung wider Einschleichung verdächtiger Personen aus inficirten Orten gedacht. Damit nun die Ubertreter derselben desto mehr abgeschrecket werden möchten, so wurde zu Berlin den 26. August eine alte Bettel-Frau an einem niedrigen Galgen vor dem Königs-Thor aufgehencket, weil sie sich aus angesteckten Oertern in das Land eingeschlichen hatte. Europ. Fama 106. Theil p. 768.

LXXX.

Um diese Zeit kam es abermahls zu Ausschreibung einer Kopff-Steuer, und wuste man dabey zu vielem Lobe des von Blaßspiel zu sagen, daß dieser Sr. Königl. Majestät das Unvermögen des Landes und der Unterthanen beweglich vorgestellet, und gebethen, ihrer aufs möglichste zu schonen, mit dem Erbiethen, daß er seine jährl. Bestallung, die sich über 20000. Thaler belieff, hergeben wolte, um die Kopff-Steuer zurückgehend zu machen, der man nicht nöthig haben würde, wenn andere, die es noch viel besser, als er thun könnten, sich zu einem gleichen verstünden. Diese Erklärung soll dem König wohlgefallen, sich aber niemand gefunden haben, der ein solches bewerckstelligen wollen, daher er der arme Mann nur alleine die Last über sich behalten muste. Indessen gieng solches Ihro Königl. Majestät gar sehr zu Hertzen, und wurden Sie bewogen, auf den Grund der Sachen zu forschen, auch den Vorsatz zu fassen, die möglichste Besserung derselben zu veranstalten. Sie liessen demnach an alle Collegia und Regierungen des Landes den Befehl ergehen, daß sie, und unter ihnen stehende pflichtmäßig berichten und anzeigen solten, woher der Verfall des Landes und seiner Einwohner den Ursprung habe, und wie ihm abzuhelffen sey. Und damit Ihro Königliche Majestät alles desto genauer erfahren möchten, verordneten Sie zugleich, es solten alle Berichte nicht nur an Sie gestellet, sondern auch auf die Uberschrifft an Sie vollends die Worte gesetzet werden: Von Ihro Königl. Majestät selbst zu erbrechen. Die Stände des Landes waren nicht säumig zu gehorsamen, und fanden sich deren verschiedene in dem Monat September ein, die theils schrifftlich theils mündliche Anzeige thaten, von dem, was der König zu wissen begehrte. Man ordnete auch eine grosse Commißion an, die Erb-Pachts-Gelder zu untersuchen, und war der bey diesem Erb-Pacht starck eingeflochtene Geheimde Rath von Luben auf die Seite nach Holland gegangen, von dem man nicht zum besten redete. Man wolte auch sagen, daß er um ein sicheres Geleite angehalten, an dessen statt aber ihm drey Biblische Sprüche, nemlich Jes. XXXIII, 11. Nahum. III, 19. und 2. Maccab. IV, 50. zugeschicket worden. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710. p. 103. u. f.

LXXXI.

Den 1. September erhuben sich Se. Königl. Majestät nach Charlottenburg, allwo Sie eine Zeitlang zu verbleiben gesonnen waren. Europ. Fama 106. Theil p. 767.

LXXXII.

Den 4. September in der Nacht wurde Ruhleben, allwo Se. Königl. Majestät ein angenehmes Lust-Schloß haben, durch eine Feuers-Brunst, bis auf ietztgedachtes Schloß, gantz in die Asche geleget. Europ. Fama Th. 106. p. 767.

LXXXIII.

Zu Neu-Stettin in Pommern erhub sich den 8. September ein schweres Gewitter, welches um 2. Uhr Nachmittags einschlug, und alsofort 2. bis 3. Häuser in volle Flammen brachte. Dieses Feuer lieff so schnell fort, daß man nichts retten konte, und drehete sich der Wind zum öfftern; daher das Feuer hin und wieder auf die Häuser flog, wodurch sonderlich diejenige, welche mit Schindeln gedecket waren, angesteckt wurden; also daß über 50. Häuser in die Asche geleget wurden. Europ. Fama Th. 108. p. 923. u. f.

Jahr Christi 1710.

LXXXIV.

Wie daß in denen Streitigkeiten des Königs in Preussen mit der Reichs-Stadt Nordhausen eine Kayserliche Commißion verordnet worden, und selbige den 31. October in der Stadt Goslar erschienen; solches haben wir bereits im LIII. Capitel §. LXXIV. umständlich gemeldet.

LXXXV.

Sonst haben Se. Königl. Majestät in Preussen noch in diesem Jahre eine Verordnung gemachet, daß alle seine ererbte oder neuerlangte Güter inalienabel von dem Hause Brandenburg seyn solten. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p. 286.

LXXXVI.

Mit Schweden ward wegen Stellung einer Neutralitäts-Armee in Schlesien gehandelt; so aber nicht zum Stande kam. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p. 286.

Jahr Christi 1710.

LXXXVII.

Die Königl. Trouppen anlangend, so hielten sich selbige in Flandern sehr gut, und halfen erst die Linien, dann auch Douay, Bethune, St. Venant und Aire erobern. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie p. 286.

LXXXVIII.

Gegen Ende dieses Jahres fielen der Graf von Wartenberg und der Graf von Witgenstein, die beyden vornehmsten Ministers am Preußischen Hofe, in Ungnade, und letzterer wurde nach Spandau gebracht, doch im folgenden Jahre wieder in Freyheit gesetzt, und retirirten sich beyde nach ihren Reichs-Gütern. Abels Preuß. und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie p. 286. u. f.

Das LXIX. Capitel, von den Pfälßischen Geschichten.

I. Der Pfaltz-Grafen am Rhein Vertheilung in verschiedene Linien, und wer solche zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts unterhalten. II. Lebens-Beschreibung des Churfürstens von der Pfaltz, Johann Wilhelms, bis zum Anfange des ietztgedachten Jahrhunderts. III. Ingleichen des Pfaltz-Grafens Christian Augusts zu Sulzbach. IV. Nicht weniger Carls des Zwölfften, Königs in Schweden, aus dem Hause Zweybrück. V. Und endlich Pfaltz-Grafens Christians des Andern zu Birckenfeld. VI. Dem Pfaltz-Grafen zu Birckenfeld in Gelnhausen, Johann Carln, wird ein Printz gebohren. VIII. Die Pfälzisch-Orleanische Streit-Sache wird untersuchet. IX. Tod und Lebens-Beschreibung des Pfaltz-Grafens Adolph Johannes, des Andern, aus der Zweybrückischen Linie. X. Der Churfürst zu Pfaltz verstattet seinen Unterthanen die völlige Gewissens-Freyheit. XI. In dem Pfälzischen lassen sich viele Wölffe sehen. XII. Der Churfürst zu Pfaltz exerciret Feindseligkeiten gegen den Churfürsten zu Cölln. XIII. Er läst in dem Trierischen einige kleine Oerter an dem Rhein mit Trouppen besetzen. XIV. Die obgedachte Pfälzisch-Orleanische Streit-Sache wird beygeleget. XV. Tallard gehet vor Düsseldorff; muß aber unverrichteter Sache wieder abziehen. XVI. In Chur-Pfaltz setzet man sich in guten Vertheidigungs-Stand. XVII. Chur-Pfaltz nimmt Bayerswerth in Besitz. XVIII. Der Churfürst tractiret im Lager. XIX. Er läst Neus und Jons mit Holländischen Trouppen besetzen. XX. Die Frantzosen plündern das Bergische. XXI. Unruhen in der Pfaltz. XXII. Tod und Lebens-Geschichte des Pfaltz-Grafens Philipps zu Sulzbach. XXIII. Eine Verrätherey zu Jülich wird entdecket. XXIV. Die Ober-Pfaltz wird gäntzlich wieder unter des Bayers Gewalt gebracht. XXV. Ableben und Lebens-Beschreibung des Pfaltz-Grafens Johann Carls zu Birckenfeld in Gelnhausen. XXVI. Der Churfürst langet aus Wien wieder in seiner Residentz an. XXVII. Die gebohrne Pfaltz-Gräfin beym Rhein und vermählte Gräfin zu Hanau, Magdalene Claudie, gehet mit Tode ab. XXVIII. Der Churfürst vergleicht sich mit Franckreich der Contribution halber. XXIX. Vergleich zwischen Pfaltz und Worms wegen des Directorii im Ober-Rheinischen Creysse. XXX. Vergleich zwischen Chur-Pfaltz und Preussen wegen der Protestanten, zu Düsseldorff getroffen. XXXI. Chur-Pfaltz dringet auf die Achts-Erklärung der Churfürsten zu Cölln und Bayern. XXXII. Verdrüßlichkeiten zwischen Pfaltz-Neuburg und Pfaltz-Sulzbach wegen dieses Admißion bey dem Bayerischen Creysse zu Sitz und Stimme. XXXIII. Die verwittibte Churfürstin von der Pfaltz, Wilhelmine Ernestine, verstirbt. XXXIV. Der Churfürst erneuert das Verboth wider die Duelle. XXXV. Beylegung des Streits zwischen Chur-Pfaltz und Worms wegen des Stiffes Neuhaussen. XXXVI. Die gebohrne

gebohrne Pfalz-Gräfin beym Rhein und vermählte Gräfin zu Ysenburg, Charlotte Amalie, gehet aus dieser Zeitlichkeit. XXXVII. Chur-Pfalz bekommt den andern Platz unter den weltlichen Churfürsten. XXXVIII. Der Churfürst lässet in seinen Landen werben. XXXIX. Im Jülichischen werden einige Bauern gefangen gesetzet, die Pferde an die Franzosen verkaufft. XL. Ableben des Pfalz-Grafens Christian Augusts zu Sulzbach; dessen Gemahlin und Kinder. XLI. Ihm folget sein Erb-Printz Theodor in der Regierung, dessen Lebens-Umstände kürtzlich angeführet werden. XLII. Der Churfürst zu Pfalz erhält die völlige Bayerische Ober-Pfältzische Lande. XLIII. Er empfängt dießfalls die Lehen vom Kayser. XLIV. Ingleichen wegen der in der Ober-Pfalz gelegenen Böhmischen Lehen besonders. XLV. Er erneuert den Ritter-Orden von St. Hubert. XLVI. Die Aebtißin zu Maubuisson, Louise Hollandine, des Churfürstens Friedrichs des Fünfften zu Pfalz Tochter, gesegnet das Zeitliche. XLVII. Des Churfürstens Sorgfalt, Düsseldorff zu erweitern. XLVIII. Churfürstliches Verboth wider die Emigration aus seinen Landen nach Pensylvanien. XLIX. Streit zwischen den Reformirten und Catholischen wegen der Kirche in dem Pfältzischen Dorffe Booß. L. Kayserliches Commißions-Decret wegen des von Pfalz-Sulzbach gesuchten Sitzes und Stimme auf den Reichs-Tägen. LI. Tod der verwittibten Churfürstin zu Pfalz, Elisabeth Amaiien. LII. Einige nach Pensylvanien abreisende Familien werden angehalten. LIII. Des Reformirten Kirchen-Raths zu Heidelberg Declaration wegen solcher Emigration. LIV. Chur-Pfalz suchet sein Recht auf Kayserswerth wider das Ertz-Stifft Cölln zu erweisen. LV. Religions-Beschwerden der Evangelischen Gemeinden zu Ebernburg und Nörheim wider den Freyherrn von Sickingen. LVI. Chur-Pfalz erhält ein favorables Reichs-Gutachten wegen gesuchter Indemnisation. LVII. Streit zwischen Chur-Pfalz und der Reichs-Stadt Donawerth.

Jahr Christi 1701.

I.

Die Pfalz-Grafen am Rhein theilen sich bekannter massen in zwey Haupt-Linien, in die Pfältzische und Bayerische. Die Pfältzische Linie theilete sich sonst wiederum in die Zweybrückische, und Veldentzische Linien; nachdem aber der letzte Pfalz-Graf zu Veldentz, **Leopold Ludewig**, den 29 September 1694 zu Straßburg verstorben, und keine männliche Erben hinterlassen: so ist nur noch allein die Zweybrückische übrig. Diese ist es also, um deren ihren Zustand zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts wir uns gegenwärtig zu bekümmern haben. Es hatte selbige wiederum drey Linien, nehmlich

I. Die Neuburgische, welche sich abermahls in zwey Linien scheidete. Solche waren:
   1. Die eigentlich also genannte Neuburgische, so zu Anfange des gedachten Jahrhunderts die Chur-Linie war, und der regierende Churfürst von der Pfalz, **Johann Wilhelm**, unterhielt.
   2. Die Sulzbachische, die **Christian August** unterhielt.
II. Die eigentliche so genannte Zweybrückische, oder die Kleeburg-Schwedische. Diese unterhielt **Carl XII**, König in Schweden.
III. Die Birckenfeldische, so von **Christianen II.** unterhalten wurde.

II.

Vorhin gedachter **Johann Wilhelm**, Churfürst von der Pfalz, erblickte 1658 den 19 April das Licht der Welt. Sein Herr Vater war Churfürst **Philipp Wilhelm**, und seine Frau Mutter **Elisabeth Amalie Magdalene**, des Landgrafens Georgens II. zu Hessen-Darmstadt Tochter. Er traf 1678 zu Neustadt die erste glückliche Allianz mit der Ertz-Hertzogin **Marie Anne** von Oesterreich, Kayser Ferdinands III. Tochter, worauf ihm um mehrern Respects und Auskommens wegen von dem Herrn Vater die Administration und Landes-Fürstliche Regierung der Jülichischen Lande anvertrauet und übergeben wurde. Höchstgedachte Gemahlin hat ihm nur zwey todte Printzen gebohren, und ist 1689 den 14 April selbst mit Tode abgegangen. Nach dem bald darauf erfolgten Absterben seines Vaters im Jahr 1690 bekam er das Churfürstenthum, und ersahe sich kurtz darauf 1691 **Marie Anne Lourfen**, des Groß-Hertzogs **Cosmus III.** zu Florentz Tochter, zu seiner andern Gemahlin, die er durch den hierzu abgeschickten Fürsten von Heidersheim sich den 22 April verloben; durch den Grafen von Hamilton in Deutschland begleiten ließ, da er denn den 5 Junius zu Neuburg das Beylager mit ihr vollzog. Gleich bey dem Antritt seiner Regierung muste er die Residentz Heidelberg und fast die gantze Pfalz von denen Frantzosen verwüsten sehen, welches ihn doch nicht abschreckte, in dem Spanischen Succeßions-Kriege die Oesterreichische Parthey zu nehmen, die ihn auch guten Vortheil gebracht, wie wir in Zukunfft hören werden. Franckenbergs Europäischer Herold Th. I. p. 292. u. f.

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

III.

Christian August, Pfaltz-Graf zu Sultzbach, war ein Sohn des Pfaltz-Grafens Augusts, und Hedwigs, einer Tochter Johann Adolphs, Hertzogs zu Holstein, die ihn 1622 den 26 Julius gebohren. Er war ein gelehrter und in der Hebräischen Sprache wohl erfahrner Herr, kam 1632 zur Regierung, trat 1655 den 30 December zu der Römisch-Catholischen Religion, und erlangte darauf das Recht einer Fürstlichen Stimme auf Reichs- und Kreyß-Tägen, bey welchen letztern er 1698 introduciret wurde. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XLI. p. 226. u. f.

IV.

Carl XII, König in Schweden, war ein Sohn Carls XI, Königs in Schweden, und Ulricke Eleonorens, König Friedrichs in Dännemarck Tochter, und 1682 gebohren. Er succedirte seinem Herrn Vater beydes in dem Königreich Schweden, als in dem Hertzogthum Zweybrücken. Von ihm siehe ausführlichere Nachricht in denen Schwedischen Geschichten.

V.

Christian II, Pfaltz-Graf zu Birckenfeld, war der älteste Sohn Christians I, und Magdalene Catharinens, Pfaltz-Grafens Johannes zu Zweybrücken Tochter, die ihn 1636 den 22 Junius zur Welt gebracht hat. Anfangs stand er in Schwedischen Kriegs-Diensten als Oberster zu Fuß, hernach unter denen Schwäbischen Kreyß-Trouppen in Ungarn, und hielt sich 1664 in der Schlacht bey Gotthard sehr wohl. Nach seines Vetters, Carl Ottos, Absterben succedirte er in dem Birckenfeldischen Fürstenthum, diente unter der Frantzösischen Armee, und wurde 1688 General-Lieutenant. Nach Leopold Ludewigs, Pfaltz-Grafens zu Veldentz, Tode setzte er sich 1694 in den Besitz der erledigten Länder, wie ihm denn auch 1697 den 29 Jenner zu Metz die Grafschafft Veldentz zugesprochen wurde. Allein nach dem Ryßwickischen Frieden setzte ihn Chur-Pfaltz wieder aus dem Besitz, doch wurde er in die Herrschafft Lützelstein durch ein von dem hohen Rath zu Collmar den 24 September 1695 ergangenes Definitiv-Urtheil, welches den 25 Februar 1699 mit Executorialibus bestätiget worden, wieder eingesetzet. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. III. p. 1910. u. f.

VI.

Nachdem wir nun uns die Herren Pfaltz-Grafen, welche zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts regieret, aus den Geschichten des vorigen Jahrhunderts in etwas bekannt gemachet haben; so nehmen wir nunmehro die Pfältzischen Geschichte unsers Zeit-Begriffes vor. Und da haben wir denn bald anfangs zu melden, daß dem Pfaltz-Grafen zu Birckenfeld in Gelnhaussen, Johann Carln, am 4 Jenner des 1701 Jahres ein Printz gebohren worden, welchem man in der Tauffe den Nahmen Wilhelm beygeleget hat. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 143. Jahr Christi 1701.

VIII.

Hiernächst müssen wir der Pfältzisch-Orleanischen Sache (*) gedencken, welche nach dem Inhalte des 8 Artickels des Ryßwickischen Friedens von dem Kayser und dem Könige in Franckreich, als Schiedsleuten, auf dem Fuß der Rechte und Reichs-Constitutionen entschieden; falls aber sich selbige wegen des Spruchs nicht vereinigen könnten, dem Pabste, als Ober-Schiedsmanne, zu entscheiden übertragen werden solte, u. s. w. Es hatte daher der Kayser den Reichs-Hof-Rath, Friederichen von Binder; der König in Franckreich aber Ulrich Obrechten, Königlichen Richter bey der Stadt Straßburg, hierzu benennet, die als Subdelegirte die Sache zu Franckfurt am Mayn vernehmen solten, und die auch daselbst 1699 zusammen gekommen waren. Des Hertzogs von Orleans Anwald war der Abt von Thesut, des Chur-Fürstens von Pfaltz seine Stelle aber vertrat Wilhelm Fuchs und Johann Reichard Zachmann, beyderseits Hof-Räthe, und wurde in allen dreymal in Schrifften gegen einander verfahren, worauf man zum Schluß schritte, sodann den 21 April 1701 die beyden Subdelegirten erstlich schwuren, und den 26 ein ieder seinen Ausspruch that, die aber in keinem Puncte mit einander überein kamen, indem der Kayserl. Reichs-Hof-Rath Chur-Pfaltz von allen völlig lossprach; der Herr Obrecht aber ein umständliches Inventarium, nebenst dem halben Theil des Hertzogthums Simmern und Lautern, und der Grafschafft Sponheim haben wolte. Siehe *Acta Compromissi Francofurtens.* Franckfurt 1700 in 4; und Continuat. des *Act. & Mem. de la Paix de Rysw.* Haag 1707 in 12; Fabri Staats-Cantzley Th. V. p. 318; *Lettr. Histor.* Sept. 1699. p. 228, Jun. 1701. p. 662, & Avril 1702. p. 356; Monatl. Staats-Spiegel Octob. 1699. p. 4; Struvs Teutsche Reichs-Hist. p. 956. u. f. Siehe auch weiter unten unsern XII. §.

(*) Es betraff solche die Anforderung, welche unter Königlicher Frantzösischer Protection die Hertzogin von Orleans, Elisabeth Charlotte, als Churfürst Carls zu Pfaltz eintzige Frau Schwester, und Churfürst Carl Ludewigs eintzige Frau Tochter, nach ihres nur gedachten Bruders Tode auf den gantzen Anfall und Universal-Erbschafft (ausser der Chur und dazu gehörigen Landen, Leuten, Ehren und Regalien, welche nicht disputiret, sondern dem neuen Churfürsten Philipp Wilhelmen von dem Könige in Franckreich selbst zugestanden worden) machte. Es bestunde aber selbige darinnen, daß die Hertzogin von Orleans Allodialen und weiblichen Lehen, worunter sie auch die Fürstenthümer Lautern und Simmern, die Graf-

Jahr Christi 1701.

Grafschafft Sponheim und viele andere Aemter und Herrschafften rechnete, nach denen gemeinen und natürlichen Rechten als nächste Erbin zu succediren verlangte, und solte der Churfürst erweisen, was Männer-Lehen wären und zur Chur gehörete, und dießfalls sein Recht aus denen Familien-Verträgen und Investitur-Briefen darthun. Die gantze Sache findet man ausführlich in Franckenbergs Europ. Herolde Th. I. p. 302. u. ff.

IX.

Indem man nun mit dieser Sache beschäfftiget war, starb den 22 April bey Lais in Liefland in dem Schwedischen Lager **Adolph Johann II**, Pfaltz-Graf aus der Zweybrückischen Linie, an einer hitzigen Kranckheit. Er war im Jahr 1666 den 13 August gebohren, und waren seine Hochfürstliche Eltern **Adolph Johann I**, Pfaltz-Graf zu Zweybrück in Kleeburg, und **Elsa Elisabeth, Nicolas Brahe**, Grafens von Wiesenburg, Tochter. Er hatte seine Zeit in Ehlosen Stande zugebracht. Donati Europ. Tage-Register 1701 p. 16. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 91.

X.

Gegen das Ende des May-Monats ließ der Churfürst zu Pfaltz an die Regierung zu Heidelberg ein Decret ergehen, worinnen er seinen Unterthanen sämtlich die völlige Gewissens-Freyheit ohne einigen Zwang gestattete und versprach; welches hernach von gedachter Regierung, nach einigen wenigen Aenderungen, in Form eines Rescripts publiciret wurde, wie man solches findet in dem Monatl. Staats-Spiegel 1701 Jul. p. 38. u. ff.

XI.

Weil sich übrigens in diesem Jahre in den Pfältzischen Landen viele Wölffe hatten verspühren lassen: so wurde in der Gegend Rockenhaussen eine Wolffs-Jagd den 5 September gehalten. Es wurden auf 52 grosse Stücke erlegt; und die Einwohner und Reisenden empfunden daher eine grosse Erleichterung, indem dieses Raub-Thier in grosser Menge da herum so wohl die Wege unsicher gemacht, als auch an den Heerden Vieh und grossem Wild unsäglichen Schaden gethan hatte. Donati Europ. Tage-Register 1701 p. 36.

XII.

1702. Entweder noch zu Ausgange dieses, oder bald mit dem Anfange des folgenden 1702 Jahres fieng der Churfürst zu Pfaltz an, sich gegen den Churfürsten zu Cölln feindselig aufzuführen, da dieser ie länger ie mehr Frantzösische Trouppen in seine eigene Lande einrücken ließ, und hierdurch mehr als zu deutlich zu verstehen gab, daß er in der Spanischen Succeßions-Sache die Frantzösische Parthey wider den Kayser zu halten gesonnen sey. Das erste, was Chur-Pfaltz wider Chur-Cölln vornahm, war, daß es vier und viertzig Frantzösische Schiffe, welche von Metz und Diedenhofen mit Chur-Cöllnischen Pässen versehen den Rhein hinab kamen, zu Düsseldorff anhalten ließ, nachdem Chur-Pfaltz erfahren hatte, daß die meiste Ladung in Anckern, Bretern, Munition und andern contrebanden Waaren bestand. Nun beschwerte sich zwar der Chur-Cöllnische Gesandte zu Regenspurg hierüber; man blieb aber Chur-Pfältzischer Seits die Antwort nicht schuldig. Siehe das XLVII. Capitel §. XXXVIII. und das LVI. Cap. §. XVII. Jahr Christi 1702.

XIII.

Der Churfürst zu Pfaltz ließ hernach mit einigen seiner Trouppen in dem Trierischen etliche kleine Oerter am Rhein besetzen, und am Ufer viele Canonen pflantzen, und gab anbey die Ordre, daß man allda keine Frantzösische Schiffe mit Contrebanden paßiren lassen solte. Curieuses Bücher-Cabinet XI. Eing. p. 120.

XIV.

Unter diesen Anstalten hatte der Churfürst das Vergnügen, daß die schon oben (§. VIII.) gedachte Pfältzisch-Orleanische Streit-Sache beygeleget ward. Denn weil die Subdelegirte des Kaysers und des Königs in Franckreich in ihren Aussprüchen so gar sehr von einander waren abgegangen, so hatte die Sache an den Pabst gebracht werden müssen, der solche der Ruota übergeben. Diese erkennete den 17 Februar 1702 dahin, daß Chur-Pfaltz an den Hertzog von Orleans etwas weiters abzutragen nicht schuldig sey, sondern der Hertzogin von Orleans vor alles und iedes 300000 Thaler innerhalb vier Jahren zahlen solle, iedoch, daß darvon dasjenige wieder abgekürtzet würde, was sie seit dem Ryßwickischen Frieden darauf bereits erhalten. Struvs Teutsche Reichs-Historie p. 957. Fabri Staats-Cantzley Th. VI. p. 824. Monatl. Staats-Spiegel 1702 May p. 104. Leben Clementis XI. Th. I. p. 332. Franckenbergs Europ. Herold Th. I. p. 305. u. ff. Europ. Fama Th. 3. p. 216. u. ff. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 39.

XV.

Aber auf die Kriegs-Operationen wieder zurück zu kommen, so wurde den 18 April die Belagerung von Kayserswerth, welches der Churfürst zu Cölln hatte mit Frantzösischen Trouppen besetzen lassen, auf Kayserliche Verordnung vorgenommen. (Cap. LVI. §. XXXII.) Diese Belagerung wolte man, weil der Krieg wider Franckreich noch nicht declariret war, noch vor keine Ruptur angeben, obgleich die Preußischen und Pfältzischen Trouppen die Frantzosen todt schossen und gefangen nahmen, wo sie solche fanden. Unter währender Belagerung suchten zwar die Frantzosen eine Diversion zu machen, und gieng Tallard mit einem Corpo von 10000 Mann vor Düsseldorff, warff daselbst Batterien auf,

Jahr Christi 1702. und begehrte an Chur-Pfaltz, daß man die Schantze vor Düsseldorff jenseits Rhein, als welche auf Chur-Cöllnischen Boden angelegt wäre, rasire, die Brücken abführe, die freye Passage durch das Bergische verstatte, und 100000 Thaler Brandschatzung vor die Stadt Düsseldorff bezahle. Er bekam aber zur Antwort, daß, wenn man Chur-Cöllnischer und Frantzösischer Seits die Schantze vor Bonn rasire, und dortige Brücken abführe, man Chur-Pfältzischer Seits ein gleiches thun wolle: Brandschatzungs-Gelder gestehe man denen Frantzosen nicht zu; und wenn sie Düsseldorff bombardiren solten, würde man der Stadt Bonn und andern Orten so fort ein gleiches thun. Weil nun Tallard sahe, daß er wenig ausrichten würde, zog er sich gegen Kayserswerth, und bedeckte die jenseitige Schantze, als wodurch iedesmal frisch Volck und Munition in die Stadt konnte gebracht werden, daß also die Eroberung sich bis in den Junius verzog. Curieuses Bücher-Cabinet XI. Eingang p. 120. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1702 May p. 47. u. f.

XVI.

Indessen war man in der Chur-Pfaltz eifrig bemühet, die Linien in Stand zu bringen; wie denn auch der Churfürst Trarbach, Berncastel, Traben, Veldentz und andere vortheilhaffte Posten des Hundsrücks an der Mosel in Besitz nahm, dergestalt, daß die Schiffarth dieses Stromes den Frantzosen gäntzlich versperret werden solte. Uberdieß ließ der Churfürst auch Germersheim befestigen, weil hierdurch der Festung Landau die Communication mit dem Rhein-Strome benommen ward; zu Mannheim, Heidelberg, Neustadt und Ladenburg aber wurden grosse Magazine aufgerichtet: wie man denn auch in der gantzen Pfaltz die Ausfuhre des Getreydes und der Fütterung verboten hatte. Europ. Fama Th. 4. p. 357. u. f.

XVII.

So bald nur Kayserswerth am 15 Junius capituliret, (Cap. XLVII. §. LXIV.) und die Frantzosen den 17 Junius ausgezogen waren; so wurde dieser Ort von Chur-Pfaltz in Besitz genommen: wogegen doch das Dom-Capitul zu Cölln, zu Erhaltung seines auf besagte Stadt und dero Zugehör vermeintlich habenden Rechtes, protestirete. Man findet diese Protestation unterm 21 Julius, in der Europ. Fama Th. 8. p. 710. u. ff. Siehe übrigens auch unser LVI. Capitel §. XXXIII.

XVIII.

Den 19 Jun. erhub sich der Churfürst in das Lager, allwo er alle Generale der Armee nebst verschiedenen anwesenden Fürsten unter sehr prächtigen Zelten zu Mittage bey der Tafel behielte. Dazumal wurden zu Bezeugung der allgemeinen Freude drey und achtzig Stücke dreymal gelöset, welche die Infanterie mit eben so viel Salven begleitete, und diesen antwortete man mit der gantzen Artillerie zu Düsseldorff, wohin sich der gesamte Chur-Pfältzische Hof gegen 11. Uhr des Abends wiederum verfügte. Europ. Fama Th. 7. p. 625. Jahr Christi 1702.

XIX.

Weil der Churfürst des Tages vorher die Nachricht bekommen hatte, daß die Feinde auch die Städte Neus und Zons verlassen, so ließ er sie mit Holländischen Trouppen besetzen, weil diese beyden Oerter die Communication der Festung Rheinbergen mit Bonn abschneiden. Er ordnete auch den 21 Junius ein allgemeines Danck-Fest im Lande an. Europäische Fama Th. 7. p. 625. u. f.

XX.

Mittler Zeit hatten sich die Holländer gegen Franckreich auch feindlich erkläret, und unter dem Grafen von Athlone bey Niemägen eine Armee ins Feld gestellet; daher nach Ubergabe der Festung Kayserswerth, der Graf von Tallard sich mit dem Bouflers conjungiret, in dem Absehen, den Grafen von Athlone zu überfallen. Als aber solches Vornehmen nicht angegangen, wendete sich der Tallard mit etlichen tausend Mann wieder zurück nach Bonn, in dem Vorhaben, das Pfältzische Lager bey Mühlheim anzugreiffen. Es haben aber diese sich retiriret, daß also die Frantzosen nichts anders ausrichten konnten, als daß sie bald nach eingetretenem October-Monate das Bergische gäntzlich plünderten. Curieuses Bücher-Cabinet XI. Eingang p. 123. Siehe auch unser XLVII. Capitel §. LXXXIX.

XXI.

Das 1703te Jahr fieng sich mit lauter Unruhen an, gleichwie das vorige damit beschlossen worden war. Die Stadt Weiden in der Ober-Pfaltz ward im Jenner von Chur-Bayern mit Mannschafft beleget. (Cap. XLVIII. §. XXXI.) Hingegen ward das Schloß Veldentz den 30 Jenner denen Frantzosen von denen Alliirten wieder abgenommen. (Cap. XLVIII. §. XXXIII.) Aber den 2 Februar eroberte Chur-Bayern die Chur-Pfältzische Stadt Neuburg an der Donau, (Cap. XLVIII. §. XXXV.) welche die Kayserlichen den 17 Mertz darauf Chur-Bayern wieder entrissen. (Cap. XLVIII. §. XLV.) Nicht zu gedencken, daß am 28 Mertz in der Ober-Pfaltz bey Emphofen ein Rencontre zwischen den Kayserlichen und Bayerischen vorgefallen. (Cap. XLVIII. §. XLIX.) 1703.

XXII.

Den 4 April wurde das Pfaltzgräfliche Haus Sultzbach in tieffe Trauer gesetzet, indem der Herr Pfaltz-Graf Philipp aus hochgedachtem Hause, Kayserlicher General-Feld-Marschall, zu Nürnberg im 73 Jahre seines Alters nach einem langwierigen beschwerlichen Lager mit Tode abgieng. Es war

Jahr Christi 1703.

war dieser Kriegs-Held ein Sohn Augusts zu Sultzbach, und Hedwigs, Hertzog Johann Adolphs zu Holstein Tochter, die ihn den 10 Jenner 1630 gebohren. Er hatte sich gleich in seiner Jugend den Waffen gewidmet. Seine erste Kriegs-Dienste that er 1648 als Rittmeister unter den Trouppen des Landgrafen von Hessen-Cassel. Im Jahr 1650 bekleidete er schon eines Obristen Stelle unter dem Hertzog von Lothringen, und 1655 diente er der Cron Schweden in Polen und Preussen, und von 1657 bis 1660 wider Dännemarck. Er ward Gouverneur von Jütland, und 1659 im Monat December wurde er in Finnland geschlagen. Als er zurücke kam, schickte ihn der König Carl Gustav nach Schonen. Nach des Königs Tode reisete er 1661 nach Wien, und von dar 1662 nach Venedig, da ihn durch Vermittelung des Königs von Franckreich die Venetianer zu ihrem Generalißimo wider die Türcken in Candia annahmen. Im Jahr 1664 commandirte er in der glücklichen Schlacht bey St. Gotthard wider die Türcken als Kayserl. Feld-Marschall; Er begab sich 1668 in Frantzösische Dienste, und that hernachmals eine Reise nach Schweden, weil es ihm aber da nicht nach Wunsche gieng, wurde er 1675 Generalißimus bey dem Churfürsten von Bayern; danckte aber bald wieder ab. Nach diesem hat er die Ruhe geliebet, und ist endlich an dem obgedachten Tage zu Nürnberg als ältester Kayserlicher Feld-Marschall in unverheyrathetem Stande gestorben, und ist bis an seinen Tod der Lutherischen Religion zugethan gewesen. Sein verblichener Cörper wurde den 6 April darauf in die St. Lorentz-Kirche daselbst bey seiner in GOtt ruhenden Frau Schwester mit Fürstlichen Ceremonien beygesetzet. Pufend. de gestis Caroli Gustavi. Spen. Sylloge Histor. Geneal. *Theatr. Europ.* Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1703 p. 60. u. f.

XXIII.

Den 4 August trug sich zu Jülich auf der Festung folgende Begebenheit zu: Es waren zehen Frantzösische Uberläuffer einige Tage zuvor daselbst angekommen, welche alle Deutsch redeten, und Dienste annahmen: wie denn ein Capitain unter solchen sich als ein Gemeiner verkleidet, und unter die Pfältzischen Trouppen als ein Musquetirer begeben hatte. Als sie nun wahrgenommen, daß an eben diesem Tage die Zahl- und Löhnung pflegte gethan zu werden, da alle von der Schloß-Guarnison dem Gebrauche nach ohne Gewehr in die Stadt gehen würden, ihr Geld zu holen; so hatten sie es unter einander abgeredet, so lange zu warten, bis die andern fort wären, da sie denn mit ihrem Gewehr heraus gehen, im Herausgehen die Schildwache tödten, dem Gouverneur Massa aber und der Haupt-Wacht die Hälse abschneiden, und die Brücke aufziehen wolten, damit sie die im Schlosse nach und nach von denen Husaren aus der Guarnison Limburg über hundert Mann eingebrachte Frantzosen nebst dem Partisane los und bewehrt machen, und die von Lutzenburg und Limburg in der Gegend Düren aber parat stehende tausend Frantzosen hinein lassen könnten. Allein die göttliche Vorsehung lenckete einen von ihnen, der ein gebohrner Coblentzer, auf die Gedancken, daß er solches böse Vorhaben dem Commendanten entdeckete, welcher alsobald die Brücke selbst aufziehen und Lermen schlagen ließ, bis die sämtliche Guarnison wieder beysammen war, da denn ihrer 17 an Hände und Füsse geschlossen; der Angeber aber herrlich belohnet wurden. Den 22 August darauf wurden ihrer dreye dieser Verräther zu Jülich hingerichtet. Der erste war ein Frantzose von Geburth, und wurde als Urheber dieser Verrätherey mit Pferden zur Stadt hinaus geschleiffet, und lebendig geviertheilet; die zwey andern aber, deren der eine ein Italiener und der andere ein Elsasser, wurden lebendig gerädert. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1703 p. 125. u. f. und p. 134.

Jahr Christi 1703.

XXIV.

Nicht allzu lange hernach, und noch vor Ausgang des Novembers brachte der Kayserliche General Herbeville die Ober-Pfaltz gäntzlich wiederum unter des Kaysers Gewalt, nachdem den 28 nur gemeldeten Monats die in der Haupt-Stadt Amberg bisher gelegene Bayerische Garnison sich an ihn hatte ergeben müssen, wovon unser XLIX. Capitel §. XV. nachzusehen.

XXV.

1704.

Die Geschichte des 1704ten Jahres verkündigen uns bald anfangs einen hohen Todes-Fall, indem den 21 Februar der Herr Pfaltz-Graf zu Birckenfeld in Gelnhausen, Johann Carl, im 64 Jahre seines Alters dieses Zeitliche verlassen. Er war den 17 October 1637 gebohren, und waren seine Eltern Christian I, Pfaltz-Graf zu Birckenfeld, und Magdalene Catharine, Pfaltz-Grafs Johannes II. zu Zweybrücken Tochter. Im Jahr 1685 vermählte er sich mit Sophie Amalien, Pfaltz-Graf Friedrichs zu Zweybrück Tochter und Siegfrieds, Grafens von Hohenlohe, Wittwe. Nach dieser ihrem den 20 Nov. 1695 erfolgten Ableben schritt er zur andern Ehe mit der nachmals verwittibten Frau Marie Esther, einer Tochter George Friedrichs von Witzleben, mit der er sich 1696 den 26 Julius verehlichet. Mit der ersten Gemahlin hatte er Magdalenen Julianen gezeuget, die 1686 den 5 Nov. gebohren, und sich 1704 den 26 November mit Joachim Friedrichen, Hertzogen zu Holstein in Norburg und Plön, vermählet hat. Die Kinder anderer Ehe sind: 1) Friedrich Bernhard, geb. 1697 den 8 May; 2) Johannes, geb. den 24 May 1698; 3) Char-

Jahr Christi 1704.

3) Charlotte Catharine, geb. den 19 Dec. 1699; 4) Wilhelm, geb. den 4 Jenner 1701; und 5) Sophie Marie, geb. den 5 April 1702. Donats Europ. Tage-Register 1704 p. 43. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 143.

XXVI.

Den 2 August reisete der Churfürst von der Pfaltz von Wien über Leipzig wieder nach Hause, nachdem er in Wien seit dem 26 Jenner dieses Jahrs wegen der Kriegs-Angelegenheiten Berathschlagung gepflogen. Den 13 August langte er zu Leipzig an, wo er denen Universitäts-Deputirten vor die Bewillkommung persönlich antwortete. Er nahm den folgenden Tag seinen Weg über Weissenfels nach Hause. Der Weissenfelsische Hof hat dazumal dem Churfürsten alle nur ersinnliche Ergötzlichkeiten mit Comödien, Opern, Ringrennen, Assembleen, Balletten, und allen nur ersinnlichen Freudens-Bezeugungen gemacht. Er hat sich auch solches gefallen lassen, und die Hertzogin mit mehr als funffzig tausend Reichs-Thaler werth beschencket; desgleichen bey der Abreise, die den 25 August erfolgte, unter die Cavalliers und andere Hof-Bediente 16000 Thaler austheilen lassen. Den 28 kam er zu Franckfurt an, und wurden bey seiner Ankunfft die Stücken um die Stadt abgefeuert, wie denn auch die Bürgerschafft im Gewehr stand. Auf gleiche Art ist er am 29 von dar wieder ab- und nach Maynz gereiset. Darauf er nach Düsseldorff gegangen. Donats Europ. Tage-Register 1704 p. 152. Siehe auch unser LXII. Capitel §. XXXVII. und LVII.

XXVII.

Den 28 November starb zu Hanau Frau Magdalene Claudie, gebohrne Pfaltz-Grässin beym Rhein, und vermählte Grässin zu Hanau, des Abends gegen 9 Uhr. Sie war gebohren den 16 Sept. 1668. Ihr Herr Vater war Christian II. Pfaltz-Graf zu Birckenfeld, und ihre Frau Mutter Catharine Agathe, eine Tochter Johann Jacobs, des letzten Grafens von Kappolstein. Im Jahr 1689 den 27 Febr. vermählte sich der Herr Graf zu Hanau, Philipp Reinhard, Erb-Marschall und Ober-Land-Voigt des Stiffts Straßburg mit ihr, dem sie zwar unterschiedliche Kinder gebohren, die aber insgesamt eines frühzeitigen Todes verblichen sind. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 143. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704 p. 211. u. f.

XXVIII.

Ubrigens verglich sich der Churfürst mit Franckreich so wohl für seine eigene Länder, als auch für das Bißthum Speyer, Worms und einige Grafschafften disseits des Rheins, der Contribution halber, und versprach von nur gedachtem Monath November dieses Jahres bis wieder zu demselben 1706, 300000 Livres für alle diese Länder zu zahlen: dargegen solte kein Bürger und Landmann in seinem Handel und Wandel gehindert werden, keine Quartiere leiden, vielweniger zu einigen Frohnen gehalten seyn; desgleichen solte auch die Fourage mit darunter begriffen seyn. Donats Europäisches Tage-Register 1704 p. 212.

Jahr Christi 1705.

XXIX.

Bey dem 1705ten Jahre bemercken wir, wie daß sich Pfaltz-Simmern in solchem unterm 26 August mit Worms wegen des Directorii im Ober-Rheinischen Kreysse verglichen. Man findet solchen Vergleich in dem *Theatro Europæo* Tom. XVII. an. 1705. p. 20. u. f.

XXX.

Auch war dieses Jahr denen Protestanten in der Pfaltz höchst erwünscht. Denn nachdem sie von denen Catholischen sehr waren gedrücket worden, und hierüber unzehliche grosse Klagen entstanden; so wurde endlich zwischen dem Könige in Preussen, der sich der Protestanten ihrer Sache ernstlich angenommen, und dem Churfürsten zu der Pfaltz den 21 Nov. 1705 zu Düsseldorff ein solcher Vergleich getroffen, daß die Reformirten in ihre vorige Rechte, wie sie im Jahr 1685 gewesen, restituiret wurden, die Evangelisch-Lutherischen auch einige Kirchen erhielten, und darneben andere zu bauen, auch ein besonderes Consistorium anzurichten die Freyheit erhielten; insgemein aber die drey Haupt-Religionen in der Pfaltz eine vollkommene Gewissens-Freyheit geniessen solten. Burc. Gotth. Struvs ausführlicher Bericht von der Pfältzischen Kirchen-Historie, Cap. XIII. q. 1108. u. ff. p. 1114. u. ff. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments Th. IX. p. 1341. u. f. Zinckens Europäische Friedens-Handlungen Th. II. Suppl. p. 251. u. ff. Siehe auch unser L. Capitel §. XLVI.

XXXI.

Hiernächst drang Chur-Pfaltz insonderheit auf die Achts-Erklärung der beyden Churfürsten zu Cölln und Bayern, und ließ dießfalls durch den Abt Stephani und den Grafen von Effern bey denen übrigen Churfürsten Unterhandlungen pflegen, sie zu der Bewilligung dieser Achts-Erklärung desto eher zu bewegen, die denn auch den 27 Nov. 1705 endlich von dem Churfürstlichen Collegio bewilliget ward. Die Ursache, warum Chur-Pfaltz diese Sache so sehr getrieben, ist wohl, weil es hoffte, dadurch den ersten Ort unter denen weltlichen Churfürsten, nebst der Ober-Pfaltz wiederum zu erlangen. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 32. u. f.

XXXII.

Sonst waren in diesem Jahre zwischen denen Häusern Pfaltz-Neuburg und Pfaltz-Sultzbach einige Verdrüßlichkeiten, die wir hier

Jahr Christi 1705. hier auch mitnehmen müssen. Sultzbach war bey dem Bayerischen Kreysse zu Sitz und Stimme gelassen worden, wogegen Neuburg mit einer Protestation einkam, welche bey dem Kreysse in Berathschlagung gezogen, und von dem Directorio desselben, nehmlich Saltzburg, dargegen vorgestellet wurde, wie gedachte Zulassung ihren Grund von dem im Jahr 1664 bey dem Reichs-Convente mit Zuthun ietziger Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Pfaltz Herrn Vaters Christmildesten Andenckens ergangenen ordentlichen Schlusse hätte, und solcher Schluß von dem Sohne und Erben billig zu erkennen wäre, und hätte man dermahlen dahin zu sehen, daß der Bayerische, als gegen alle andere der schwächere Kreyß, ergäntzet und nicht zergliedert, auch der Churfürst zu Pfaltz die Gedancken wegen Pfaltz-Sultzbach, da Res immer integra, sincken zu lassen beweget, anbey die höchstansehnliche Kayserliche Commission angegangen werden möchte, bey Sr. Kayserl. Majestät allerunterthänigst anzusuchen, daß selbige allergnädigst geruhen wolten, den Punct der Redintegration des Bayerischen Kreysses Ihro angelegen seyn zu lassen, und zu dem Ende nicht allein dem Churfürsten zu Gemüthe zu führen, daß er von dem gefaßten vermeintlichen Präjuditz ablassen, und wieder bey denen Bayerischen Kreyß-Conventen sich einfinden, auch zu allen concurriren möchte, als auch das Gottes-Haus Kaysersheim mit seinem Contingent zum Bayerischen Kreyß anzuweisen. Da nun Pfaltz-Sultzbach sich auf seine durch der übrigen Bayerischen Kreyß-Stände einmüthigst erfolgten, und von dem Kayser allergnädigst erkannten Schluß vom Jahr 1701 erlangte Possession, und von Chur-Pfaltz hiebevor selbst beförderte Introduction des Sultzbachischen Voti bezohe, auch alles dagegen eingewendete ablehnete, so conformirten sich die übrigen Stände auch dermahlen mit dem Saltzburgischen Vorschlag in allen Stücken. Darmit war nun Chur-Pfaltz nicht zufrieden, sondern ließ auch bey dem Reichs-Convent eine Protestation wider die Sultzbachische Admißion zu dem Bayerischen Creyß-Tag einwenden, wogegen aber Saltzburg vorstellte, daß dergleichen wider einen vorhandenen Reichs-Schluß nicht statt haben könnte. Pfaltz-Neuburg wiederholte seine Protestation vor dem Schluß des Kreyß-Convents noch einmal bey selbigem; Sultzbach reprotestirte, und gab anbey zu bedencken, wie gleichwohl Pfaltz-Neuburgs Herr Vater selbst an Chur-Bayern im Jahr 1688 für Sultzbach, um dessen Zulassung zum Kreyß geschrieben, damit dieses hernach um so viel desto ehender auch im Fürsten-Rathe zum Reichs-Convente zugelassen werden möchte. Nachdem nun dieses im Jahr 1697 im Angesicht des gantzen Reichs geschehen, unterm Beyfall des Kaysers: als hoffete man, der Churfürst zu Pfaltz würde auch wegen Sultzbachischer Admißion zum Kreyß mildere Gedancken fassen ꝛc. *Theatr. Europ.* XVII. Band anni 1705. p. 27. Jahr Christi 1706.

XXXIII.

In dem folgenden 1706ten Jahre den 22 April starb Wilhelmine Ernestine, verwittibte Churfürstin von der Pfaltz im 55 Jahre ihres Alters. Sie war den 20 Junius 1650 gebohren, und eine Printzeßin-Tochter Friedrichs III. Königs in Dännemarck, und Sophie Amaliens gebohrner Printzeßin zu Lüneburg. Den 27 September 1670 war sie an Carln, Churfürsten zu Pfaltz vermählt, und hatte sich nach ihres Gemahls Tode in Sachsen bey ihrer Frau Schwester, der verwittibten Churfürstin von Sachsen, allezeit aufgehalten, auch daselbst zu Lichtenburg dieses Zeitliche gesegnet. Monatl. Staats-Spiegel 1706 May p. 82. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 139.

XXXIV.

Zu Anfange des 1707ten Jahres erneuerte der Churfürst von der Pfaltz, nach dem Beyspiele verschiedener anderer benachbahrten Fürsten, das Verboth wider die Duelle, des Inhalts, daß diejenigen, welche über einer in dergleichen Zwey-Kampff begangenen Mord-That würden ergriffen werden, am Leben gestraft; die Entleibten aber gleichfalls an den Galgen aufgeknüpfft werden solten. Europ. Fama Th. 63. p. 195. 1707.

XXXV.

In dem Mertz-Monate wurden die zwischen dem Chur-Hause Pfaltz und dem Bißthume Worms von alten Zeiten her obgeschwebte Streitigkeiten, wegen des Stiffts Neuhaussen dergestalt beygeleget, daß gemeldetes Amt an Worms abgetreten werden solte. Siehe hiervon ein mehrers in unserm LI. Capitel §. XLII.

XXXVI.

Den 8 August verließ dieses Zeitliche Frau Charlotte Amalie, gebohrne Pfaltz-Gräfin beym Rhein, vermählte Gräfin zu Isenburg und Büdingen. Sie war den 4 May 1613 gebohren. Ihr Herr Vater war Friedrich Ludewig, Pfaltz-Graf beym Rhein aus der Zweybrückischen Linie. Die Frau Mutter aber Juliane Magdalene, eine Tochter Johannes II. Pfaltz-Grafens beym Rhein aus eben dieser Linie. Im Jahr 1678 den 4 Julius ward sie an Johann Philippen, Grafen von Isenburg und Büdingen, vermählt. Ihr ward am 11 September das Leichen-Begängniß gehalten. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 2 St. p. 124. u. f. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 142.

XXXVII.

Ubrigens wurde in dem Churfürstlichen Collegio zu Regenspurg noch in eben diesem Jahr beschlossen, daß der Churfürst zu Pfaltz

Jahr Christi 1708. nach Böhmen den zweyten Platz unter den weltlichen Churfürsten wieder bekommen solte. Europ. Fama 66 Th. p. 433. u. f.

XXXVIII.

Zu Anfange des 1708ten Jahres ließ der Churfürst zu Pfaltz, nach dem geschlossenen Land-Tage, in seinen Landen 2000 Mann anwerben, und sagte man damals, wie er beschlossen hätte, eine Summe Geldes von der Clerisey zu denen Kriegs-Unkosten zu begehren. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 6. p. 481. und St. 7. p. 565. Europ. Fama Th. 75. p. 191.

XXXIX.

Um diese Zeit unterstanden sich etliche verwegene Bauern in dem Jülichischen, bey der Nacht mit einigen Pferden durch das Land zu schleichen, und selbige an die Frantzosen zu verkauffen; als sie aber zum andernmal sich durchzupracticiren trachteten, wurden sie ertappet, und in Verwahrung genommen. Einleitung zur heutigen Hist. aus den Zeit. St. 7. p. 565.

XL.

Den 23 April ward das Pfaltzgräfliche Haus Sultzbach in tieffe Trauer versetzet, indem der Durchlauchtigste Fürst, Christian August, regierender Pfaltz-Graf zu Sultzbach, und damals der älteste Fürst in dem Römischen Reiche, im 86 Jahre seines Alters zu Sultzbach mit Tode abgieng, worauf er den 27 in seiner Residentz beygesetzet ward. Einige seiner Lebens-Umstände haben wir bereits oben im III. §. angeführet, und wir haben hier nur seiner Gemahlin und Kinder zu gedencken. Selbige war Amalie, des Grafens Johannes zu Nassau-Siegen Tochter, und des Schwedischen Feld-Herrns, Herrmann Wrangels, Wittbe, mit der er sich 1649 den 3 April zu Stockholm vermählet. Die ihm von ihr gebohrnen Kinder sind: 1) Hedwig Auguste, die 1650 den 15 April gebohren; sie hatte das Unglück, daß ihr Bräutigam, Siegmund Frantz, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, 1665 den 25 Junius verstarb, worauf sie sich 1668 den 9 April mit Julius Frantzen, Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg, vermählet hat, und ist sie 1681 den 23 November im 31 Jahre ihres Alters aus dieser Zeitlichkeit gegangen; 2) Amalie Sophie, erblickte 1651 den 31 May das Licht der Welt, und begab sich 1683 den 19 Mertz in ein Kloster zu Cölln; 3) Julian August Liel, der 1654 den 1 Dec. gebohren, und 1657 den 14 April verstorben; 4) Christian Ferdinand, so 1656 den 17 August auf die Welt gekommen, und 1658 den 3 August solche wieder verlassen; und 5) Theodor, von dem in dem folgenden §. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 141. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 8. p. 652. u. f.

Jahr Christi 1708.

XLI.

Nur gedachter Theodor, bisheriger Erb-Printz zu Sultzbach, folgete nunmehro seinem Herrn Vater in der Regierung. Er hatte 1659 den 14 Februar sein Fürstliches Haus durch seine hohe Geburt erfreuet. Zwar war er in der Römisch-Catholischen Religion erzogen worden; hatte aber sich doch keine so hefftigen Principien beybringen lassen, wie sonsten die eifrigen Catholicken wider die andern Glaubens-Genossen hegen; wie er denn auch die Verordnung, die der Herr Vater einige Zeit vor seinem Ende wegen der Religions-Freyheit derer Protestanten publiciret, unterschrieb. Bey dem Antritte seiner Regierung war er, und zwar schon seit 1692 den 9 Junius, mit der Printzeßin Marie Eleonore Amalie, von Hessen-Rheinfals in Rotenburg, Land-Grafens Wilhelms Tochter, vermählet. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1732 p. 90. u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 8. p. 653. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 141.

XLII.

An dem Chur-Pfältzischen Hofe zu Düsseldorff langte um diese Zeit ein Kayserlicher Courier mit der vergnügten Zeitung an, daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz die völlige Bayerische Ober-Pfältzische Lande, und zu desto mehrerer Versicherung die Festung Ingolstadt eingeräumet werden solte. Europ. Fama Th. 77. p. 348.

XLIII.

Hierauf empfieng den 23 Junius an dem Kayserlichen Hofe der Chur-Pfältzische Geheimde Rath und Ober-Cämmerer, Graf von Diamantstein, nebst dem Chur-Pfältzischen Geheimden Rath und Cantzler, Grafen von Wieser, die Belehnung nicht allein der bisherigen Pfältzischen Lande, sondern auch der durch die Achts-Erklärung des gewesenen Churfürstens in Bayern erledigten alten Pfaltz-Chur, und darzu gehöriger Ober-Pfältzischer Reichs-Lehen, der Grafschafft Chamb, des Ertz-Truchsessen-Amtes, Vorsitzes und Stimme in dem Churfürstl. Collegio, und des Vicariats. Siehe hiervon unser LII. Capitel §. VIII. mit mehrerm; die Rede aber, welche der erstere bey der Lehns-Empfängniß gehalten, in Lünigs Reden grosser Herren IV. Th. p. 746. u. ff.

XLIV.

Und den 3 August erhielte der Churfürst die Belehnung auch über die in der Ober-Pfaltz gelegene Königliche Böhmische Lehen besonders. Siehe unser LII. Capitel §. XVIII.

XLV.

Nicht lange nach dem eingetretenen 1709ten Jahre erneuerte der Churfürst zu Pfaltz, zum Andencken der wieder recuperirten Ober-Pfaltz, (§. LXII. und XLIII.) den gantz ins Abneh-

1709.

Jahr Christi 1709.

Abnehmen gerathenen Ritter-Orden von St. Hubert, (*) so unter den ehemaligen Jülichischen Hertzogen im Flor gestanden, und ernennete sich selbsten zum Großmeister desselben. Rammelsberg von Geist- und Weltlichen Ritter-Orden St. IV. p. 51. u. f.

(*) Es ist dieser Orden um das Jahr 1473 von dem Hertzoge Gerharden von Jülich und Berge dem heiligen Huberto, Bischoffen von Lüttich, zu Ehren gestifftet worden. Er wurde auch der Orden vom Horn genennet, weil die Ritter damals eine Kette von güldenen Jagd-Hörnern trugen. Die Anzahl derer Ritter ist ungewiß: Das Ordens-Zeichen ist ein goldenes achtspitziges roth emaillirtes Creutz mit goldenen Knöpffen auf denen Spitzen. In der Mitte ist ein goldenes Mittel-Schild, worauf ein grüner Busch emaillirt zu sehen, aus welchem ein Hirsch in natürlicher Farbe halb zu sehen, welcher zwischen denen Gewey-hen ein rothes Creutz hat, vor ihm ist der heilige Hubertus kniend zu sehen, mit einem goldenen Schein um den Kopff, umher stehet in einem rothen Circul mit goldenen Buchstaben die Gothische Schrifft: In trau Vast, welches so viel heissen soll, als: In der Treu vest. Aus denen Winckeln des Creutzes gehen drey goldene Strahlen. Dieses Creutz wird von denen Rittern an einem Hand-breiten ponceau-farbenen gewässerten Bande, mit gelber Bordure, über der lincken Achsel, nach der rechten Hüffte zu hängend getragen. Über dem tragen die Ritter dieses Ordens noch auf der lincken Brust einen achtspitzigen mit Strahlen gestickten matt-silbernen Stern, dessen vier Mittel-Spitzen länger sind als die Eck-Spitzen: Auf dem Stern liegt ein mit Silber gesticktes und mit Glantz-Gold durchwürcktes viereckigtes Creutz mit goldener Einfassung und goldnen Knöpffen auf denen Ecken, in der Mitte des Sterns ist eine ponceau-farbene sammetne Circul-Fläche, worauf mit goldenen Buchstaben die Gothische Schrifft: In trau vast, stehet, umher ist ein goldener gewundener Circul. Rammelsberg l. c. Gryphius von Geist- und Weltlichen Ritter-Orden p. 274. u. ff.

XLVI.

Den 11. Februar verstarb Louise Hollandine, Aebtißin zu Maubuisson in Franckreich, im 86 Jahre ihres Alters. Sie war eine Printzeßin-Tochter des Churfürsten Friedrichs V. zu Pfaltz, und Elisabethens, Königs Jacobs I. in Engelland Tochter, welche sie 1622 den 18 April gebohren. Sie ward 1659 den 25 Mertz Römisch-Catholisch, und 1664 Aebtißin. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 139.

XLVII.

Aber wieder auf den Churfürsten zu Pfaltz zu kommen, so war derselbe entschlossen, die Residentz-Stadt Düsseldorff, welche zur Handlung am Rhein sehr wohl gelegen ist, vergrössern zu lassen. Da nun bereits ein guter Anfang damit gemacht worden war; die Arbeit aber wegen des in der Nachbarschafft entstandenen Krieges nicht zum gehörigen Stand gebracht werden konte: so beschloß er nunmehro, da durch göttlichen Segen der Krieg viel weiter von solchem Grund und Boden entfernet worden, die Auslegung in dem Frühling dieses Jahres mit einer Mauer zu umgeben, mit Pforten zu versehen, und einen Pallast für seine Hof-Stadt darinnen zu bauen. Nächst diesen hat der Churfürst denen Anbauenden nachfolgende Freyheiten verwilliget: 1) Derjenige, welcher bauen will, muß sich binnen einem Jahre und sechs Wochen angeben, und zwar bey dem Policey- und Commercien-Rath, der den Platz dazu, wie auch zu Backung der Steine, anweisen soll. 2) Die Materialien von Kalck und Holtz sollen für einen billigen Preiß verschaffet, und das Bürger-Recht umsonst gegeben werden. 3) Gedachte zum Bau gehörige Materialien sollen Zoll-frey seyn; 4) Nach der Bauung, welche innerhalb 3 Jahren, nach der geschehenen Anweisung des Platzes, geschehen muß, soll man noch 30 Jahr von allen Schatzungen, Contributionen, Einquartierungen, bürgerlichen Wachten, wie auch allen andern Real- und Personal-Beschwerden, wie sie Nahmen haben mögen, die Consumtions-Accise allein ausgenommen, befreyet seyn; 5) Man will auch über gedachte 30 Jahr noch 30 andere nach der Sache Beschaffenheit zustehen; 6) Für die Kauffleute ist ein Commercien-Rath angestellet, alle Disputen unter denenselben sogleich abzuthun, ohne daß man von demselben an ein höheres Gericht appelliren dürffte. Welcher Commercien-Rath auch alles, was zur Beförderung des Commercii und der Manufacturen dienen kan, beytragen soll. Einleitung zur heutigen Historie aus denen Zeitungen St. 16. p. 1353. u. ff.

XLVIII.

Weil auch der Churfürst in der Pfaltz in Erfahrung gebracht hatte, daß verschiedene durch den Krieg ruinirte Pfältzische Familien beschlossen hatten, aus ihrem Vaterlande hinwegzugehen, und sich in Pensylvanien unter dem Schutz der Königin von Groß-Britannien niederzulassen: so ließ er in einem öffentlichen Edict bey Lebens-Strafe und Confiscation ihrer Güter verbiethen, daß ohne seiner Landes-Fürstlichen Einwilligung und Genehmhaltung sich ferner niemand aus dem Lande abzuziehen unterstehen solle. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 16. St. p. 1357. u. f.

XLIX.

Indem nun, wie §. XLVII. gedacht, die Kriegs-Unruhen sich von denen Pfältzischen Grentzen etwas entfernet hatten; so entstand dagegen am 22 May eine innerliche Religions-Unruhe von neuen, und zwar in einem Pfältzischen Dorffe, mit Nahmen Booß, immassen sich ein Catholischer Priester der dasigen Reformirten Kirche mit Gewalt anmassete. Wir haben dieses schon umständ-

Jahr Christi 1709.

lich beschrieben in dem LIII. Capitel §. IV.

L.

Den 23 Junius erhielt das Pfaltzgräfliche Haus zu Sultzbach wegen des schon lange Jahre gesuchten Sitzes und Stimme auf den Reichs-Tägen, ein Kayserliches Commißions-Decret, wie wir dieses gleichfalls schon in dem LII. Capitel §. XLIX. gemeldet haben.

LI.

Den 4 August starb zu Neuburg an der Donau die verwittibte Churfürstin zu Pfaltz, Elisabeth Amalie, im 75 Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Georgens II, Land-Grafens zu Hessen-Darmstadt, und Sophie Eleonorens, Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen Tochter, und hatte 1635 den 20 Mertz das Licht der Welt erblicket. Sie ward vermählt, und trat zur Römisch-Catholischen Religion 1653 den 24 August; und verlohr ihren Gemahl 1690 den 2 September, nachdem sie eine Mutter von 17 Kindern worden war. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 140. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 19. p. 1652. u. f. Europ. Fama Th. 92. p. 636.

LII.

Weil des geschehenen Verbots (§. XLVIII.) ohngeachtet, noch immer viele Familien aus der Pfaltz nach Pensylvanien abmarschirten, so wurden um diese Zeit einige Schiffe mit solchen Leuten angehalten. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 18. p. 1563. u. f.

LIII.

Und weil diese ungewöhnliche Emigration vieles Aufsehen machte, und dessen Ursache fast durchgängig denen Religions-Pressuren beygemessen werden wolte; so declarirte der Reformirte Kirchen-Rath zu Heidelberg auf beschehenes Ansuchen, daß die emigrirten Leute über einige Religions-Pressur gantz nicht zu klagen, oder diese sie fortgetrieben habe, indem Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Pfaltz alle dem nachkämen, was sie in ihrer den 21 Nov. 1705 (§. XXX.) deßfalls emanirten Declaration versprochen. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. V. p. 465. u. f.

LIV.

Oben (Cap. LVI. §. LXXVI.) haben wir bey denen Cöllnischen Geschichten, des Ertz-Stiffts Cölln Beschwerde wegen erlittenen Schadens währenden ietzigen Krieges, wider einige Stände des Reichs, angeführet. Die erste war, daß der Churfürst zu Pfaltz die dem Feinde wieder abgenommene Festung Kayserswerth als eigen behalten, und die Fortificationen schleiffen lassen, (§. XVII.) da doch solche Festung dem Ertz-Stiffte Cölln nicht, wie man Pfältzischer Seits vorgebe, jure pignoris, sondern jure pleni dominii zustehe. Auf solche vorgebrachte Beschwerde erwieß Chur-Pfaltz in einer besondern im Jahr 1709 zu Wetzlar gedruckten Schrifft, unter dem Titul: Justitia Possessionis Palatina super Cæsaris Insula, vulgo Kayserswerth & appertinentiis, in 4, aus vielen zugleich mit beygefügten Documenten, und alten Briefschafften, „daß die Festung Kayserswerth cum appertinentiis vor alten Zeiten ein Domanium der „Kayser gewesen, und zu verschiedenen malen, „sonderlich aber und letztens von dem Kayser „Ludovico Bavaro, dem Grafen Wilhelm zu „Jülich im Jahr 1336 mit solchen Bedingungen und in folgenden Ausdrückungen versetzt worden, daß sothane Pfandschafften von „dem Hause Jülich nicht abgenommen, noch „die verunterpfändete Erbstücke anderweitig „ferners versetzt, oder andern einzulösen erlaubt „seyn, sondern die Römisch-Kayserliche Majestät und derselben allerhöchste Successoren „alleinig die Macht haben solten, vor ihr eigenes oder des Reichs Geld diese oppignorirte „Plätze und Gefällen wiederum zu befreyen „und zu reluiren. Obgedachten Wilhelms „Marggrafens zu Jülich ex filio primogenito „Gerardo, per uxorem Margaretham Montium „& Ravenspergæ heredem, Comite Montensi & „Ravenspergensi ante ipsum anno 1360 præ„defuncto, nachgelassener Enckel, auch Wil„helm genannt, Graf zu Jülich, Hertzog zu „Bergen, und Graf zu Ravensberg, habe „hierauf im Jahr 1368 seinem Schwager, „Herrn Rupert, dem jüngern, Pfaltz-Grafen „bey Rhein, und Hertzogen in Bayern, dessen „Erben und Nachkommen, gedachte Festung „Kayserswerth mit allen Dependentien „Pfands-weise eingegeben, und vor 57593½ „Gülden eingesetzt; darbey aber ferner aus„drücklich pacisciret worden, daß wohlgedach„ter Herr Pfandverlasser und dessen Erben, „wannehe und in welcher Zeit in dem Jahr, „sie das empfangene Geld wieder erlegen wür„den, hocherwehnter Herr Hertzog und dessen „Erben solches annehmen, und die reoppigno„rirten Stücke mit allen Zugehörungen resti„tuiren solten: worüber auch die Pfältzische „Reversales, und von Carl IV. Imp. die Con„firmation solcher Reoppignoration erfolget. „Nach der Zeit, nemlich im Jahr 1440, habe „Pfaltz-Graf Otto die Kayserswerthische „Pfandschafft dem Ertz-Bischoff Dietrich zu „Cölln von neuem übergeben, iedoch mit der „beygefügten ausdrücklichen Clausul, daß er „dem Ertz-Bischoffe nicht mehr überlasse, als „sein Herr Vater Rupert daran gehabt; dem „zu Folge, daß Pfaltz-Graf Ottonis Vettern, „zu dieses Pfand-Rechtens Ubertrag, in eben „den Ausdrückungen ihren Consens ertheilet. „Aus welchem allen erhelle, daß Chur-Cölln „mehr nicht als simplicem usum pignoris ge„habt habe, daran aber den Hertzogen von „Bergen

Jahr Christi 1709.

„Bergen das jus momentaneæ reluitionis „omni die & tempore behalten. Weil nun „bekannten Rechtens sey, quod nemo plus „juris in alium transferre possit, quam ipse „habeat, so könne sich Cölln auch keines juris „proprietatis berühmen; die Präscription „aber könne bey dem perpetuo jure reluendi „keine statt finden. Ihre Churfürstliche „Durchlauchtigkeit zu Pfaltz wären bereit, „wegen des pretii pignoris durch Commissa„rien sich zu vergleichen: inzwischen aber mü„sten dieselben bey der recht- und ruhiglich er„griffenen Possession wenigstens in summariis„simo so lange manutenirt seyn, bis ein an„deres in ordinario sive possessorio, sive petito„rio ausgemacht werde.„ Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 7. u. ff.

LV.

Wir kommen nun zu denen Geschichten des 1710. 1710oten Jahres. Den 17 Februar desselben wurden von einigen Evangelischen Gemeinden in der Pfaltz wider den Freyherrn von Sickingen vermittelst eines Memorials und einer grossen Menge Beylagen (siehe den Neu-eröffneten Staats-Spiegel in Append. zum XII. Theile p. 1237. u. ff.) sehr lamentable Religions-Beschwerden vor das Corpus Evangelicum gebracht, und von dem Evangelisch-Lutherischen Pfarr-Herr zu Creutznach Reifling, als Gevollmächtigten der Gemeinden vorgetragen; „Es sey unstreitig, „daß die Evangelisch-Lutherische Gemeinde „zu Ebernburg samt Dero zweyen Filial-Kir„chen Veihel und Bingard, wie auch die Ge„meinde zu Norheim und das darzu gehörige „Filial Drayßen alle, ausgenommen das letz„tere, Freyherrlich-Sickingischer Herrschafft, „von Zeiten der ersten Reformation, und „sonderlich ab annis regulativis 1618 und „1624 bis ietzo einer gantz freyen Ubung der „Evangelischen Religion berechtiget gewesen, „welches sie auch unter ihren vormalig der „Evangelischen Religion zugethanen Sickin„gischen Landes-Herrschafften ruhig genossen. „Nachdem aber dieser ihre Nachfolger die „Evangelische Religion verlassen, und sich zur „Römisch-Catholischen bekannt, so seyn die„selbe, und ins besondere Herr Johann Ar„nold von Sickingen, mit ihren Evangelischen „Unterthanen, hart verfahren; iedoch sey da„mals auf Vermittelung Sr. Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit von Pfaltz, Carl Lud„wigs, als deme wegen des Stiffts Neuhaus„sen das Jus Patronatus & Collaturæ zu Ebern„burg von alten Zeiten her zustehe; ingleichen „Sr. Churfürstl. Durchl. zu Maynz und „Hochfürstl. Durchl. zu Hessen-Darmstadt „als Kayserlichen Commissarien, die Sickin„gische Lutherische Kirche in ihre vorige Frey„heiten plenarie wieder gesetzt worden. Er„wehnten Herrn Johann Arnolds von Si„ckingen Sohn und Nachfolger, Herr Frantz „Friedrich, aber hätte von neuem angefangen, „sich zu bemühen, die Evangelische Religion „aus ihren Ländlein gäntzlich auszutilgen. Zu „dem Ende er anfänglich die Evangelische Pa„stores zu Ebernburg und Veihel, durch „allerley Verfolgungen dahin gebracht, daß „sie diese ihre Kirchen quittiren müssen, wel„ches er darum gethan, weiln sie in plenaria „bonorum ecclesiasticorum possessione immit„tirt gewesen, er aber die Kirchen-Intraden „mit seinem Catholischen Pastor, gerne ge„theilt wissen, mithin keinen Lutherischen Pfar„rer annehmen wolte, als welcher ihm ein „gewisses Quantum von der Lutherischen Kir„chen-Besoldung zukommen lassen würde; „worzu sich auch würcklich der nachfolgende „Pfarrer verstehen müssen. Nachdem aber „dieser wieder im Jahr 1691 Todes verfah„ren, und die Gemeinden um einen andern „Seel-Sorger bey Herr von Sickingen, „welcher vermöge im vorigen Krieg ergange„nen Kayserlichen Avocatorien samt seiner „Familie nacher Geissenheim ins Rheingau „sich begeben, angehalten, aber mit Unanade „abgewiesen worden; so hätten sie sich ge„müßiget gefunden, bey dem damaligen Fran„tzösischen Gouverneur und Intendanten zu „Homburg, Herrn de la Goupilliere, sich „anzumelden, und um Installation eines „Seel-Sorgers einzukommen, welcher auch „alsobald darein gewilliget, und ein kurtzes, „doch sehr Christliches und raisonables Decret „ertheilet in diesen Worten: Nous y consen„tons, pourveu que les suplians choisissent un „homme de bonne vie & mœurs. Und ob„wohl der Herr von Sickingen solches zu „verhindern gesucht, so wolte gedachter Inten„dant seine Meynung nicht ändern, sondern „sagte, daß sein König das Städtlein Ebern„burg zu erweitern, und denen daselbst bauen„den Unterthanen, sie seyn wes Religion sie „wolten, 20. jährige Freyheit zu geben, ent„schlossen sey. Worauf denn der neue Pfar„rer in die völlige Possession offtbemeldeter „Kirchen und der ordentlichen Salariorum im„mittirt, auch währendem Krieg über, und so „lange der Herr von Sickingen abwesend ge„wesen, darinnen unperturbirt gelassen wor„den. Kaum aber war im Jahr 1697. der „Ryßwickische Friede geschlossen, die Fran„tzösische Garnison zu Ebernburg aus- und „Herr von Sickingen daselbst eingezogen, „so wurde dem Evangelischen Pfarrer die „Helffte seiner Besoldung entzogen, welches „auch mit andern Predigern der Sickingischen „Herrschafft vorgenommen ward, und andere „unzehlige Torten, allen vormaligen Religi„ons-Verträgen, und auch dem Ryßwickischen „Friedens-Schluß selbsten, sonderlich dessen „4. Artickel gäntzlich entgegen, ihm und seinen „Beicht-Kindern angethan, dergestalt, daß „auch dieser Pastor genöthiget wurde, eine „anderweitige Vocation anzunehmen, iedoch „nicht ehe, er sey denn eines Evangelischen „Nachfolgers gäntzlich versichert. Es erwar-

Jahr Christi 1710.

„tete aber Herr von Sickingen desselben Re„signation nicht, sondern schickte ihm, so bald „er dessen Resolution erfahren, seine schrifft„liche Dimißion zu, mit Vermelden; er habe „allbereit um einen andern Pfarrer geschrie„ben, der die vacante Stelle ersetzen würde. „Er ließ auch einen Lutherischen Studiosum „Theologiæ beruffen, welcher allbereit den „Dienst versahe; das Absehen des Herrn „von Sickingen aber war nicht, solchen dar„bey zulassen, sondern nur damit der alte Pa„stor fortgehen solte, er aber alsdenn solchen „Studiosum Theologiæ mit leichterer Mühe, „als einen ordentlichen Pastor fortjagen, und „die arme Kirche ihres Evangelischen Seel„Sorgers gar berauben könnte. Welches „auch alsobald seine Erfüllung erreicht, indem „der Studiosus auch bald fortwandern müssen. „Nachdem aber solches Sr. Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit zu Pfaltz remonstriret „worden, so wurde von Chur-Pfaltz ein neuer „Pfarrer präsentiret, den aber der Herr von „Sickingen nicht annehmen wolte, sondern, „weil er gleichwohl leicht erachten konnte, daß „derselbe sonst nicht still seyn, sondern seine „Confirmation poußiren würde, zu einem an„derweitigen Pfarr-Dienst verhalff, damit „nur zu Ebernburg und zugehörigen Orten „kein Pfarrer seyn möchte. Nach diesem „schlosse er endlich die Kirche gar zu, daß in „3 Jahren kein Lutherischer Unterthan wuste, „wie solche von innen aussahe. Die neuan„gehenden Ehe-Leute musten durch den Ca„tholischen Priester proclamirt werden, die „Copulationen wurden in Privat-Häu„sern, bey Ställen und in Scheuern „verrichtet, die Kinder in den Häusern ge„taufft, u. s. w. damit es aber nicht das Anse„hen gewinnen möchte, als wolte der Herr von „Sickingen die Lutherische Religion gantz und „gar zu Boden schmeissen, so stellte er sich, als „ob es ihm wegen solcher Dinge selbst nicht „lieb wäre, kam bey Chur-Pfältzischer Re„gierung schrifftlich ein, prätendirte die von „Chur-Pfaltz zu Ebernburg längstens besse„sene Jura Ecclesiastica, formirte einen verwirr„ten Proceß u. s. w. erlaubte auch nach Ver„fliessung drey oder vier Jahren, daß die Un„terthanen nebst Erlegung eines so genannten „Accidentz an den Sickingischen Secretair, „zu Zeiten auch einmal in die Kirchen gehen, „und ihren Evangelischen Gottesdienst verrich„ten durfften. Das heilige Abendmahl „aber wurde niemahlen zu halten erlaubt; „auch der Gemeine ihr Schul-Recht entzogen, „ihnen mit Gewalt Catholische Schul-Die„ner aufgedrungen, die Pfarr- und Schul„Besoldungen eingezogen, die Kirchen-Güter „an Hof-Leute verpacht, die Pfarr-Häuser „niedergerissen, u. s. w. die Unterthanen ad„dreßirten sich zwar wider alle diese Attentate „an das Chur-Pfältzische Evangelische Consi„storium, welches auch die Sache bey der „Regierung zu Heidelberg so weit brachte, „daß die Gemeinde wieder solte einen Pfarr „bekommen. Allein, weiln der Herr von „Sickingen, wie bereits gedacht worden, „einen Proceß mit Chur-Pfaltz angefangen, „so konnte die Sache nicht zum Stande kom„men. Der Proceß aber kommt darauf an. „Chur-Pfaltz hat über die Kirche zu Ebern„burg und zugehörige Filiale, iederzeit das „Jus Episcopale, und das Jus Collaturæ exerci„ret und zwar das erste, wegen dem Jure aper„turæ, welches sich nicht allein über das „Schloß und Flecken Ebernburg, sondern „auch über die Kirche allda erstreckt; das letz„tere aber ratione des Stiffts Neuhaussen. „Als aber Seine letztmalige regierende Chur„fürstliche Durchlauchtigkeit zu Pfaltz solche „beyde Jura gleichfalls zu Ebernburg handha„ben, und einen Evangelischen Pfarrer dahin „einsetzen wollen; hat Herr von Sickingen „dem Chur-Hause Pfaltz das Jus Collaturæ „zwar zugestanden, das Jus Episcopale aber, „tanquam Dominus territorialis streitig ge„macht, und wird ihm von den Evangelischen „Schuld gegeben, er suche dadurch nichts an„ders, als occasione einer immerwährenden „Litispendentz seine Evangelische Unterthanen „um ihre Religions-Ubung zu bringen. „Nachmalen ist das Stifft Neuhaussen in „einer zwischen höchstgedachter Seiner Chur„fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Pfaltz, und „Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit „dem Herrn Bischoffen zu Worms vorgewe„senen Landes-Partage an das Dom-Capi„tul zu Worms gegen ein Aequivalent abge„treten worden; es will sich aber der Herr „von Sickingen von dem Dom-Stifft „Worms keinen Pastor präsentiren lassen, „bis der Processus ratione Juris Episcopalis „zwischen Chur-Pfaltz und ihme zu Ende „gelauffen, unter dem Vorwand, er möchte „sonst Seiner Churfürstlichen Durchlauchtig„keit zu Pfaltz, und Seiner Hochfürstlichen „Durchlauchtigkeit des Herrn Bischoffs zu „Worms Ungnade auf sich laden, wenn er „pendente lite in Ecclesiasticis was vornehme. „Daß aber diese Entschuldigungen ohne „Grund seyn, mache sich dahero ausfündig, „weil an den Orten, wo er das Jus Episcopale „undisputable besitze, als insonderheit zu Nor„heim und Drayssen, eben dergleichen Unter„drückungen der Unterthanen vorgehen. „Denn es hat das Dom-Capitul zu Maynz „daselbst das Jus Collaturæ, es will aber „Herr von Sickingen keinen Evangelischen „Pastor von gedachtem Dom-Capitul sich „präsentiren lassen, immassen er ehedessen ei„nen Præsentatum mit Prügel- und Stock„streichen abgewiesen, daß man in langer Zeit „keinen Candidaten des Predigt-Amtes mehr „finden können, der sich um diese unglückliche „Pfarr-Stelle anmelden, weniger sich einem „so empfindlichen Bischoff-Stab unterwer„fen wollen: es hat auch in Auswürckung „einer neuen und nochmaligen Präsentation

„auch

Jahr Christi 1710.

„auch kein Suppliciren noch Bitten zu Maynz „etwas würcken können. Mit dasigen Kir„chen-Gütern wird gleichergestalt, wie zu Ebern„burg verfahren u. s. w.„ Wie dieses Memorial zu Regenspurg aufgenommen worden, können wir nicht sagen; vor die Evangelischen Unterthanen aber der Sickingischen Herrschafft hat es die erwünschte Würckung nicht gehabt; vielmehr sind solche nur noch härter tractiret worden, und ob sie gleich eine solche wehmüthige Supplication (s. Staats-Cantzley Th. XVII. p. 1.) dem Herrn von Sickingen überreichet, als man wohl wenig finden wird; auch demselben in corpore einen Fußfall gethan; ingleichen bey der Königlichen Schwedischen Regierung des Hertzogthums Zweybrücken, um Interceßion angehalten (s. Staats-Cantzley Th. XVII. p. 7.); auch solche erhalten (Ebend. p. 14.), so hat doch dieses wenig geholffen; sondern der Herr von Sickingen hat sich gegen seine Unterthanen excusirt. „Daß es bey ihme niemahls ge„standen, auch noch nicht stehe, denenselben „in ihrem Verlangen zu willfahren; er wolle „ihnen gerne erlauben, die im Wege stehende „Hindernisse, wo es ihme anders möglich, „und wie er es bishero selbst vergeblich gesucht, „zu removiren; iedoch also, daß seine Person, „als ihrer Herrschafft, mit aufrührischen „Schänden und Schmähen, wie Pfarrer „Käuflin, in seinem dem hochpreislichen „Corpori Protestantium zu Regenspurg über„gebenen libello famoso, vermessentlich unter„standen, in alle Wege verschonet werde; wie „sie denn auch diesem Pfarrer allein die „Schuld beyzumessen hätten, daß sie nicht „allschon ihres Exercitii würcklich genüssen, „zumahlen er erboten, dasselbe indessen, bis das „Haupt-Hinderniß gehoben seyn würde, zu „gestatten, er Pfarrer Käuflin aber solches „anzunehmen unter einem gantz Ehrenrührischen Vorwand rotunde abgeschlagen. (siehe Staats-Cantzley Th. XVII. p. 6.) Ja es beschwerte sich der Freyherr von Sickingen öffentlich in einem Memorial an den Reichs-Convent über den Pfarrer Käuflin, „daß der„selbe, unter dem angemasten Vorwand, ob „wäre er von den Sickingischen Unterthanen „darzu bevollmächtiget worden, da doch von „60 nur 17, auch nur wegen der Pfarr Ebern„burg mit ihme colludiret, wegen der Pfarr „Norheim aber sich keiner beschweret, sich nicht „gescheuet hätte, zu seiner, des Freyherrns in„tendirter Diffamation und Prostitution, ein „injuriöses und calumniöses Scriptum dem „hochpreislichen Corpori Protestantium zu über„reichen, und hin und wieder im Reich auszu„streuen. Seine Unterthanen wüsten es „selbst wohl, welcher massen er ihnen das „Recht mit einem ihrer Religion Pfarrern „zu Ebernburg und Norheim versehen zu „werden, keinesweges streitig mache; hinge„gen aber auch nicht allein bey ihme gestan„den, die Pfarr Ebernburg und Norheim „mit einem Evangelisch-Lutherischen Pfarrer „zu bestellen, sondern auch die sothaner Be„stellung im Wege gestandene und noch ste„hende Hindernisse zu amoviren, sich aufs „äusserste bearbeitet. Es hätte auch derjeni„gen 17, die Pfarrer Käuflin auf seine Seite „gebracht, Intention nur dahin abgezielet, „nicht daß er und sein Herr Vater seeliger so „cruellement bey dem gantzen Römischen Reich, „als publique Verfolger des Evangelii, und „Ausrotter der Evangelisch-Lutherischen Re„ligion, diffamirt werden sollen; sondern, daß „sich das hochpreisliche Corpus Protestantium „ihrer annehmen, und um die der Evange„lisch-Lutherischen Pfarr-Bestellung zu Ebern„burg und Norheim, bishero in dem Weg „gestandene Hindernisse zu amoviren, ein zu„länglich Expediens auszufinden belieben „möchte; welchem Vorhaben er denn in so „weit nicht zuwider, daß er vielmehr selbst al„les mögliche darzu beyzutragen, willig und „erbietig; hingegen lebe er der Zuversicht, „man würde bey dem Corpore Evangelico den „von Pfarrer Käuflin zur Sache und seiner „Lutherischen Unterthanen Scopo gantz un„dienlichen modum proponendi, und übrige „injuriöse und den Reichs-Satzungen e dia„metro zuwiderseyende dicteria nicht approbi„ren, und zwar um so viel weniger, als dieselbe „wohl ermessen könnten, wenn einem iedweden „Particular-Pfarrer der Reichs-Stände oder „unmittelbaren Reichs-Ritterschafft Unterthanen an sich zu ziehen, und ihnen zu advociren „frey stünde, was für ein böses und dem Pu„blico höchst pernicióses Exempel daraus er„wachsen, und wie man die meisten Stände „des Reichs in Ecclesiasticis so wohl, als poli„ticis, da ohnedem die unruhige Unterthanen „mit ihrer Herrschafften Regiment nicht zu„frieden, und genung turbulente Pfarrer die „Fackel vorzutragen vorhanden, mit immer„währenden Processen maceriren würde. Und „weiln er, um seines Herrn Vaters seeligen „und seine Ehre wider einen so unbesonnenen „hitzigen Pfarrer zu retten, denselben bey Ih„rer Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Pfaltz, „als dessen hoher Obrigkeit injuriarum zu „belangen, gemüßiget worden; als ersuchte er „den Reichs-Convent, sepasito negotio principali die Bestellung der Pfarr Ebernburg „und Norheim, als welches in foro competente seine abhülfliche Maas schon erlangen „werde, betreffend, nicht allein zu Faveur offtgedachten Pfarrer Käuflin, an Ihre Chur„fürstliche Durchlauchtigkeit keine Interces„sionen abzulassen, sondern auch seine Angele„genheit dergestalt dahin zu recommendiren, „daß ihm der erlittenen Injurien halber, eine „vollständige Satisfaction wiederfahren „möchte.„ (Staats-Cantzley Th. XVII. p. 16.) Fast in eben diesen Ausdrückungen ließ der Freyherr von Sickingen auch an das Catholische Corpus zu Regenspurg ein Memorial abgehen, und dasselbe ersuchen: „sich seiner gleich„falls

Jahr Christi 1710.

Jahr Christi 1710.

„falls anzunehmen, und an Ihre Churfürstl. „Durchlauchtigkeit zu Pfaltz, ein nachdruck„sames Vorschreiben zu seinem Faveur abzu„lassen, damit ihme der Injurien halber eine „zulängliche Satisfaction wiederfahren mö„ge.„ (Staats-Cantzley Th. XVII. p. 59.) Kurtz hierauf starb der Freyherr von Sickingen; und das Chur-Pfältzische Ober-Amt zu Creutznach ließ ein scharffes Decret an die Evangelisch-Sickingische Unterthanen ergehen, und denenselben anbefehlen: „dessen hin„terlassenen Frau Wittiben und Erben, als „ihrer gnädigen Landes-Herrschafft, allen „Respect und Gehorsam, nach Anweisung „ihrer abgestatteten Huldigungs-Pflicht, zu „erzeigen, und weder in Religions- noch übri„gen Gerichts- und Policey-Sachen, die ge„ringste Aenderung vorzunehmen, widrigen„falls sie samt ihren Helffers-Helffern, auf „beschehene Requisition, in gefängliche Hafft „genommen, und ihnen ohne Unterscheid der „Person, der Proceß als widerspenstigen Un„terthanen und Aufwicklern gemacht werden „solle.„ (Staats-Cantzley Th. XVII. p. 61.) Die Freyherrlich-Sickingische Vormundschafft ließ denenselben gleichfalls anbefehlen, „daß niemand unter ihnen hinfort mit gedach„tem Pfarrer Käuflin einige Gemeinschafft „durch sich selbst oder andere, weder schrifft„noch mündlich zu unterhalten, und zu pflegen, „sich erkühnen solle; zumalen man widrigen„falls, wider dieselbe als Rebellen und Meyn„eidige zu verfahren, die Widerstrebende in „gefängliche Hafft zu nehmen, und einen ie„den um 100. Reichs-Thaler zu freveln ge„müßiget seyn werde.„ (Staats-Cantzley Th. XVII. p. 61.) Nachdem man aber bey dem Corpore Evangelicorum zu Regenspurg über diese Sache Conferentz gehalten, so hat man beschlossen, an Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Intercessionales abgehen zu lassen, wie denn auch geschehen, und darinnen vorgestellet worden: „weil der Freyherr von Sickingen „selbst geständig sey, daß seinen Unterthanen, „das Exercitium der Evangelischen Religion „aus dem Westphälischen Frieden unstreitig „gebühre; so würden Se. Churfürstl. Durchl. „von selbsten erkennen, daß diese armen Leute „nicht verdienet, für Rebellen gescholten, auch „mit Geld-Strafen und schweren garstigen „Gefängnissen auf eine fast unchristliche Weise „geplaget zu werden, wenn sie dasjenige mit „demüthigen Vorstellungen und fußfälligem „Bitten fordern, was ihnen von Recht und „Billigkeit wegen von selbst gegeben werden „solte. Es würden auch Se. Churfürstliche „Durchl. einem Evangelischen Corpori darin„nen Beyfall geben, daß vorerwehnte Sickin„gische Unterthanen wegen fremder zwischen „Ihrer Churfürstl. Durchl. und der Sickin„gischen Herrschafft obhandenen, sie aber gantz „nicht angehenden Streitigkeiten, das sonst „undisputirliche klare, auch von beyden litigi„renden Theilen selbst agnoscirte und gestän„dige Recht zum Exercitio Religionis Evangeli„cæ, wie auch Kirchen, Schulen und Einkünff„ten, bis zu rechtlichen Austrag solcher Dinge, „daran sie keinen Theil nehmen, consequenter „derselben nicht zu entgelten hätten, nicht negli„giren noch sich vorenthalten lassen dürfften, „wo es nicht das Ansehen haben solle, daß der „Freyherr von Sickingen sich dieses Prätextes „in einem gantz andern Absehen bedienet: „zumalen Se. Churfürstl. Durchl. unzwei„fentlich von selbst begreiffen, daß Christliche „Gemeinden perpetuam curam animarum be„dörffen, und derselben nicht entrathen können. „Es gelange also an Dieselbe das geziemende „Ansuchen, Sie gnädigst geruhen wolten, „nicht allein dieser armen bedrängten Gemein„den sich an, und selbige in Dero höchste Pro„tection zu nehmen, sondern auch Dero Chur„fürstliche Autorität dahin gelten zu machen, „daß sie wenigst provisorio modo und ohne „einige Befugniß wiederum und schleunigst „mit Seel-Sorgern versehen werden möch„ten u. s. w.„ (Staats-Cantzley Th. XVII. p. 64. und 67.) Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit erklärten sich hierauf: „daß „sie das vorgeschlagene Provisional-Expe„diens zu Beruhigung der klagenden Sickin„gischen Unterthanen zu amplectiren, sich nicht „lassen entgegen, sondern in alle Wege dar„auf bedacht seyn; nachdemmahlen aber die „Acta Imperii ausweisen, daß bereits hiebevor „in A. 1653 mehrgedachte Unterthanen dergleichen Religions-Beschwerden an Ihre Kay„serliche Maiestät, als das allerhöchste Ober„Haupt und Executorem pacis, in dem Reich, „allerunterthänigst klagend gebracht, auch die„selbe hierauf, vermittelst abgeordneter Kayser„lichen Commißion geschlichtet und abgethan „worden; als würde nicht weniger dermahlen „von offtgedachten Unterthanen sothane aller„höchste Instantz, nach Maaßgab der Reichs„Constitutionen mit gegenwärtigen ihren Que„relen nicht vorbey zu gehen gewesen, sondern „selbige annoch dahin zu verweisen seyn, um von „dar der allergnädigsten Justitz und Reichs„Satzungs-mäßigen Verordnung zu gewar„ten.„ Staats-Cab. Th. XVII. p. 71. Curieus. Bücher-Cabinet Eingang X. p. 795. u. ff.

Jahr Christi 1710.

LVI.

Während diesen Streitigkeiten suchte der Chur-Pfältzische Gesandte bey dem Reichs-Convent den 24 Februar die Ersetzung des in dem ietzigen Kriege erlittenen Schadens, und war so glücklich, daß er ein favorables Reichs-Gutachten erhielt. Wir haben hiervon ausführlichere Meldung gethan im LIII. Capitel §. XXX.

LVII.

Gleichwie wir auch des Streites, den Chur-Pfaltz mit der Reichs-Stadt Donawerth wegen der Saltz-Niederlage in diesem Jahre gehabt, bereits in dem LIII. Capitel §. XLIX. umständlich Meldung gethan haben.

Das

Das LXX. Capitel.
von den
Braunschweig-Lüneburgischen Geschichten.

I. Eintheilung der Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg in die verschiedene Linien zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts. II. Lebens-Beschreibung des Hertzogs Rudolph Augusts zu Braunschweig. III. Weiter des Hertzogs Anton Ulrichs zu Wolffenbüttel. IV. Ingleichen des Hertzogs August Ferdinands zu Bevern. V. Nicht weniger des Hertzogs George Wilhelms zu Zelle. VI. Und endlich des Churfürstens George Ludewigs zu Hannover, bis zu Anfange des obgedachten Jahrhunderts. VII. Das Chur-Haus Hannover wird in Engeland durch einen Parlaments-Schluß zur Eventual-Succeßion in dem Groß-Britannischen Reiche erwählet. VIII. Wolffenbüttelische Verbündnisse mit Franckreich; die über die Wolffenbüttelische Trouppen-Vermehrung entstandene Streitigkeiten. IX. Berathschlagung in dem Fürstlichen Collegio wegen der dem Hause Hannover ertheilten Chur-Würde. X. Ableben der Madame Rudolphine. XI. Wolffenbüttel erneuert die Alliantz mit Franckreich. XII. Die Englische Gesandtschafft kommt mit der Succeßions-Acte in Hannover an. XIII. Das Chur-Haus Hannover notificiret denen meisten Höfen seine Eventual-Erhebung auf den Englischen Thron. XIV. Dem Churfürsten von Hannover wird der Englische Orden des blauen Hosen-Bandes präsentiret. XV. Wolffenbüttel giebt das Commando seiner Trouppen einem Frantzösischen General; diese ziehen eine Linie gegen die Zell-Hannoverischen Lande; Man bemühet sich vergeblich, Wolffenbüttel auf Kayserliche Seite zu ziehen; Die dißfalls von Seiten Wolffenbüttels unter dem Titul: Fürst-Brüderliche Convention, zum Vorschein gekommene Schrifft; solche machet gleichwol die Nachbarn nicht sorglos. XVI. Braunschweig-Wolffenbüttelisches Schreiben an die in der neunten Chur-Sache correspondirende Fürsten und Stände. XVII. Der Kayser schreibet an Hertzog Rudolph Augusten, daß er seinen Bruder Anton Ulrichen von der Mit-Regierung ausschliessen möchte; ingleichen Kayserliches Mandat an dessen Unterthanen dieserhalb; Beyde Brüder entschuldigen sich schrifftlich bey dem Kayser. XVIII. Feindlicher Einfall der Zell- und Hannoverischen Trouppen in die Wolffenbüttelischen Lande; Zell und Hannover führen ihre Ursache an; Wolffenbüttels Entschuldigungen. XIX. Vergleich der Chur- und Fürstlichen Häuser mit dem Hertzoge Rudolph Augusten zu Braunschweig. XX. Solcher Vergleich wird von dem Hertzoge Anton Ulrichen endlich ratificiret, worauf der Frantzösische Hof nicht wohl zu sprechen ist. XXI. Die Hertzoge von Braunschweig-Wolffenbüttel regen sich wider eine Passage des Holländischen Kriegs-Manifests. XXII. Hannover macht ein Beyhülffs-Bündniß wider Franckreich. XXIII. Zell- und Hannöverische Trouppen rücken in Hildesheim ein, nach der zwischen dem Rathe und der Bürgerschafft wegen der Abgaben entstandenen Uneinigkeit; dieses beschweret sich bey dem Reiche dißfals. XXIV. Hannover nimmt sich der Hildesheimischen Religions-Streitigkeiten an; Die Braunschweig-Lüneburgischen Häuser belegen die Catholischen Hildesheimischen Gefälle in ihren Landen mit Arrest. XXV. Zwischen denen Braunschweig-Lüneburgischen Häusern wird ein Vergleich errichtet; Hertzog Anton Ulrich ist damit nicht zufrieden, und protestiret wider solchen Vergleich; der Vergleich selbst fängt an zu wancken, und zwar wegen einiger von denen Partheyen verschiedentlich erklärten Worte, so die Prädecentz angehen. XXVI. Edict wider die Päbstlichen Mißionarien zu Hannover. XXVII. Hertzog Christian von Hannover kommt in der Donau um. XXVIII. Die Zellischen Trouppen gehen aus Hildesheim ab. XXIX. Hingegen continuiren die Hildesheimischen Religions-Unruhen noch immer fort. XXX. Absterben des Hertzogs zu Braunschweig, Rudolph Augusts; Dessen Begräbniß; Gemahlinnen und Kinder. XXXI. Tödtlicher Hintritt der Gemahlin Hertzog Anton Ulrichs. XXXII. Schwedisch-Braunschweigische Alliantz. XXXIII. Der Hertzog August Ferdinand zu Bevern bleibet in dem Treffen auf dem Schellenberge. XXXIV. Die correspondirenden Fürsten widersetzen sich dem in einer Quittung der Stadt Franckfurth dem Hertzoge zu Hannover gegebenen Chur-Titul. XXXV. Die Königin von Preussen stirbt in Hannover. XXXVI. Der Kayser empfiehlet dem Reiche und denen correspondirenden Fürsten die Hannoverische Chur-Sache. XXXVII. Das Dom-Capitul zu Hildesheim

beschweret sich bey dem Reiche über das Braunschweigische Haus; es wird von dem Kayser dem Stiffte die Abstellung der Religions-Beschwerden, und dem Hause Braunschweig die Relaration des obgedachten Arrestes angedeutet. XXXVIII. Der Chur-Printz von Hannover, George August, verlobet sich mit einer Brandenburg-Anspachischen Printzeßin. XXXIX. Ableben des letzten Hertzogs zu Zell, George Wilhelms; seine Gemüths-Beschaffenheit, Gemahlin und Printzessinnen; die Zellischen Lande fallen an Hannover. XL. Beylager des Chur-Printzens zu Hannover. XLI. Der Hannoverischen Chur-Würde wird noch widersprochen. XLII. Beysetzung des verstorbenen Hertzogs zu Zelle. XLIII. Hannover und Wolffenbüttel erneuern die vorige Freundschafft.

Jahr Christi 1701.

I.

Es will nöthig seyn, daß wir denen Braunschweig-Lüneburgischen Geschichten, die wir anietzo entwerffen wollen, einen kleinen Abriß der zu Anfange des Achtzehenden Jahrhunderts in Flor gewesenen verschiedenen Linien des hohen Chur- und Fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg, voran setzen, indem uns solcher statt einer Einleitung in die Geschichte selbst, dienen wird. Die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg theileten sich damals in folgende zwey Linien, in die

I. Wolffenbüttelische, und diese hat sich in denen Söhnen Hertzog Augusts wiederum in drey Linien zertheilet, nemlich in die
   1. Braunschweigische, welche Rudolph August unterhielt.
   2. Wolffenbüttelische, die von Anton Ulrichen unterhalten ward.
   3. Beverische, deren Haupt August Ferdinand war.

II. Lüneburgische. Selbige theilete sich in die
   1. Zellische, welche George Wilhelm unterhielt und
   2. Hannoverische, oder Chur-Linie, und war zu Anfange dieses Jahrhunderts George Ludewig Churfürst.

II.

Rudolph August, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, war Hertzog Augusts, des jüngern, Sohn, den er mit seiner andern Gemahlin, Dorotheen, gebohrner Fürstin von Anhalt, gezeuget hatte. Er war den 16 May 1627 gebohren worden. Gleich in seiner zarten Jugend ließ er einen sonderbaren Eyfer von sich spühren, sich durch allerhand ihm anständige Studien qualificirt zu machen. Er studirte auf 3 Universitäten, als zu Rostock, Tübingen und Straßburg, war auch auf allen dreyen Rector Magnificentißimus. Zu Rostock hielt er, in dem 15 Jahre seines Alters, drey Lateinische Orationen. Er war ferner ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschafft, in welcher er den Nahmen des Ernehrenden führete. Seine Gelehrsamkeit ist aus seinen Manuscripten und andern Meditationen, die er der Universität Helmstädt vermacht hat, genugsam zu ersehen. Damit er sich aber auch in Kriegs- und Regierungs-Sachen vollkommnen machen möchte, hielt er sich eine Zeitlang an dem Hofe des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms zu Brandenburg auf. Als sein Herr Vater 1666, in dem 88 Jahre seines Alters, mit Tode abgieng, fiel die Landes-Regierung auf ihn, als den erstgebohrnen Printzen; Er hatte aber kaum die Regierung angetreten, so erwehlte er seinen Herrn Bruder, Anton Ulrichen, von dem der folgende §. nachzusehen, zu seinem Statthalter. Er unterließ niemals, alles was zu dem Besten des Vaterlandes gereichen konte, beyzutragen. Als sich 1666 einige Mißhelligkeiten zwischen der Cron Schweden und der Stadt Bremen äusserten, ließ er sich eyfrigst angelegen seyn, solche beyzulegen. In dem Jahr 1670 zerfiel er mit dem Münsterischen Bischoff, Bernharden von Galen, der auch Abt zu Corbey war, weil sich der Hertzog der Stadt Höxter, vermöge der Schutz-Gererechtigkeit, welche das Haus Braunschweig von etlichen hundert Jahren-her exerciret hatte, annahm, und auf deren Begehren einige seiner Trouppen dahin legte, sie wider die Unterdrückung ihres Abts zu schützen. Ehe aber noch die Sache zu der Thätlichkeit kam, ward in dem April 1671 ein Vergleich getroffen, vermöge dessen die Hertzoglichen Trouppen die Stadt wieder räumen, und diese von ihrem Abt zu Gnaden angenommen ward. Noch in diesem Jahre führete der Hertzog ein Werck aus, woran viele seiner Vorfahren vergebens gearbeitet hatten; Indem er mit Beytretung seines gantzen Hauses, eine Armee von 20000 Mann, unter Commando Graf George Friedrichs von Waldeck, vor Braunschweig führte, und, nach einer Belagerung von 4 Wochen, die bisher immer widerspenstige Stadt, durch Accord, völlig unter seine Gewalt brachte; Hiezu soll sonderlich dieses viel beygetragen haben, daß ein grosser Theil der Bürger abwesend gewesen war, und noch darzu die Stadt aus Unwissenheit viel von ihrem Büchsen-Pulver an ihre Feinde verkaufft hatte. Weil aber auch das Haus Lüneburg auf die Stadt Braunschweig Anspruch hatte, so trat Hertzog Rudolph August Hertzog George Wilhelmen zu Zelle davor, und vor die Abtey Walckenried, die Dannebergischen Aemter ab; Hertzog Johann Friedrich zu Hannover aber soll sich mit

Jahr Christi 1701.

mit den Braunschweigischen Reliquien der alten Heiligen haben abfinden lassen. Wie sehr ihm das gemeine Beste des Römischen Reiches angelegen gewesen, davon zeuget unter andern sattsam, daß er seine Troupen 1672 wider Franckreich, 1676 wider die Schweden in das Bremische, 1684 wider die Türcken in Ungarn, und 1688 nochmals wider Franckreich, geschicket hat. In dem Jahr 1685 nahm er seinen obgedachten Herrn Bruder gäntzlich in die gemeinschafftliche Regierung an, überließ ihm auch die Regiments-Geschäffte fast gantz allein, so, daß Anton Ulrich das meiste ohne seines ältern Herrn Bruders Vorbewust und Willen handelte. Es ward hierauf eine Müntze mit der merckwürdigen Aufschrifft gepräget: DVLCe est fratres habitare In VnVM. So hat auch der Herr Lic. Johann Bernhard Gericken zu Braunschweig der Nachwelt das Andencken der Einträchtigkeit dieser beyden Fürsten, durch folgendes Epigramma hinterlassen wollen:

Optima sic Fratrum concordant corda duorum,
Unam ut eis animam quivis inesse puret.

Jedoch nachhero ward dieser Fürst durch die entstandenen Frantzösischen Händel genöthiget, sich der Regierung mit mehrerm Ernste, als vorhin, anzunehmen. Es war dieser Hertzog übrigens ein sehr frommer und nicht weniger gelehrter Herr, auch ein grosser Patron der Studirenden. Er schrieb selbst verschiedene Bücher, darunter vornehmlich die Braunschweigisch-Evangelische Kirchen-Harmonie von ihm eigenhändig zusammen getragen worden ist, dadurch er seine Gottseligkeit genugsam an den Tag geleget hat. Er richtete ferner die in 160000 Büchern bestehende Bibliotheck zu Wolffenbüttel auf, und erfand, als ein Liebhaber nützlicher Künste, eine leichte Weise das Saltz zu sieden. Als er sich die so genannte Madame Rudolphine zu seiner Gemahlin erwehlete, und ihm gerathen ward, daß er sich dieselbe an die lincke Hand trauen lassen sollte, antwortete er: Eine rechte Liebe erfordert auch die rechte Hand. Seine sonderbare Liebe zu GOttes Wort erhellet unter andern daraus, daß er öffters sagte: „Man muß das Wort GOttes zu Rathe nehmen, welches alle unsere „Anschläge regieren soll.„ In seinem Ringe führte er zuletzt diese Worte:

„Moriamur, quando voluerit Deus, modo, „quomodo velit, vivamus.

„Wir wollen sterben, wenn GOtt will, „wenn wir nur leben, wie GOtt will.

Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XXXII. p. 1493. u. ff. Donats Europ. Tage-Register von 1702. p. 18. u. ff. Curieuses Bücher- und Staats-Cabin. Eing. LVI. p. 942. u. ff. Fleischers Durchl. Haus Braunschweig, p. 17. u. ff. Siehe weiter unten den XXX. §.

III.

Anton Ulrich, Hertzog zu Braunschweig, war gleichfalls Hertzog Augusts, des jüngern, Sohn, und den 4 October 1633 zu Hitzacker auf die Welt gekommen. Er legte unter seinem Hofmeister, Friedrichen von Kramm, und Informator, Justus George Schottel, einen so guten Grund in allen Wissenschafften, daß er einer der gelehrtesten Fürsten von gantz Europa ward. In seinem 10. Jahre erwehlte man ihn zu einem Coadjutor des Stiffes Halberstadt; Hiervor bekam er aber, zu seiner Befriedigung, durch den Münsterischen Frieden, ein Canonicat, und hernach auch die Decanat-Statthalterey zu Straßburg, unter den Evangelischen Canonicis daselbst, die er aber Hertzog Friedrichen von Mecklenburg überließ, und seinem jüngern Bruder, Hertzog Ferdinand Albrechten, ein Canonicat in diesem Stiffte verschaffte; Wiewohl die Frantzosen hernach alles einzogen, und bey dem Ryßwicker Frieden von keiner Restitution hören wolten, unter dem eitlen Vorwande, daß es mit der Lutherischen Religion stritte, ein Canonicat zu haben, oder deraleichen Einkünffte zu geniessen. In dem Jahr 1650 besuchte er die Universität zu Helmstädt, und verwaltete bey einer Theologischen Promotion das Pro-Cancellariat. Hierauf reisete er in Ober-Deutschland, Holland, Franckreich und Italien, da er denn überall mit sonderbaren Ehren- und Freundschaffts-Bezeugungen aufgenommen ward. Nach seiner Wiederkunfft, vermählte er sich, den 17 August 1656, mit der schon vor der Abreise mit ihm verlobten Printzeßin, Elisabeth Julianen, einer Tochter Hertzog Friedrichs von Hollstein-Norburg. Sein Vater zog ihn gar zeitlich mit zu den Staats-Berathschlagungen, und ließ bey seinem hohen Alter ihn öffters in Regierungs-Geschäfften seine Stelle vertreten. Nach desselbigen 1666 erfolgten Ableben, bekam er die Aemter Schöningen, Jerxheim, Voigtshalen, und Calvörde, und hatte seinen Sitz zu Wolffenbüttel. Als ihn darauf sein älterer Herr Bruder zu seinem Statthalter erwehlete, ertheilte er, bey damaligem zerrütteten Zustande des Reiches, bey Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten, allemal heylsame Anschläge, ließ, bey der Execution wider die Cron Schweden in dem Hertzogthum Bremen, wie auch bey der Belagerung von Stade, viel Klugheit und Verstand blicken, und halff dadurch diese verworrenen Händel glücklich endigen. Daß er nachhero in die völlige Gemeinschafft der Regierung aufgenommen

Jahr Christi 1701.

worden sey, ist aus der vorhergehenden Lebens-Beschreibung seines Herrn Bruders bekannt. Er hatte in der Deutschen Dicht-Kunst sich wohl geübet, und verschiedene geistreiche Evangelische Lieder selbst verfertiget, auch ein geistliches Gesang-Buch unter dem Titel: Christ-Fürstl. Davids Harffen-Spiel, zu Nürnberg, 1667, in 8, drucken lassen. Er war ferner ein grosser Freund und Beförderer der Wissenschafften und Gelehrten, indem er die von Hertzog Augusten angelegte Bibliotheck zu Wolffenbüttel nicht nur ansehnlich vermehrte, sondern auch 1687 eine Ritter-Academie daselbst anordnete, die nachher aus gewissen Ursachen wieder eingieng, und sonderlich das prächtige und schöne Haus zu Saltzthal bey Wolffenbüttel erbauete. In dem Jahr 1693 empfieng er von Christian dem V in Dännemarck den Elephanten-Orden. Er war übrigens ein verständiger freundlicher, leutseliger und sehr gelehrter Herr, der ein herrliches Gedächtniß, und in Sprachen, Wissenschafften, und in den Geschichten, sonderlich in den Deutschen, grosse Erfahrung besaß, wovon, gleichwie auch von seiner Stärcke in der deutschen Schreib-Art, vornehmlich zwey von ihm verfertigte Romanen, die Aromena und die Römische Octavia genannt, zeugen können, von welcher letztern in dem Jahr 1712 die andere Auflage, die er selbst vermehrt und anders eingerichtet hat, herausgekommen ist, wiewohl der Schluß davon annoch in dem Manuscripte zu Braunschweig verwahret wird. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. II. p. 689. u. ff. Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet, Eingang LVI. p. 942. u. ff. Fleischers Durchl. Haus Braunschweig, p. 17. u. ff.

IV.

August Ferdinand, Hertzog zu Braunschweig, war ein Sohn Ferdinand Albrechts zu Bevern, und Christinens, Landgrafens Friedrichs zu Hessen-Eschwege Tochter. Er erblickte das Licht der Welt 1677 den 29 Dec. und ward Canonicus zu Straßburg; nachmals aber General-Maior und Oberster über die Garde zu Wolffenbüttel. Lehmanns jetztherrschendes Europa Th. I. p. 92.

V.

George Wilhelm, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Hertzog Georgens, und Anne Eleonorens, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, Sohn, war den 16 Jenner 1624 gebohren. Seine Jugend brachte er mit Studiren und auf der Reise nach Italien, und in andere Länder rühmlich zu, sprach auch 1660 den König in Engelland zu Breda. Im Jahr 1648, als sein älterer Bruder, Hertzog Christian Ludewig, nach dem Tode Hertzog Friedrichs, die Regierung zu Zelle annahm, bekam er das Fürstenthum Hannover oder Calenberg. Als aber 1665 den 15 Mertz auch sein nur gedachter Bruder erblos starb, ereignete sich wegen der Erb-Folge Verdrüßlichkeit. Denn der dritte Bruder, Hertzog Johann Friedrich, der bey dem Tode seines Bruders gewesen war, führte sich als den einigen Erben auf, und nahm derentwegen das Schloß und die Stadt Zelle so bald in Pflicht, ließ auch unsers Hertzogs Befehle, an der Cantzeley, Kirchen und Rathhause abreissen, und zog die Aemter, so unserm Hertzoge schon gehuldiget hatten, gleichmäßig an sich. Wogegen sich der Hertzog auf das väterliche Testament von 1641 berieff, nach welchem die beyden Fürstenthümer Zelle und Calenberg einander gleich gemacht worden, und zwar so, daß iedesmal bey ereignendem Erbfalle der älteste Hertzog in der ältesten Linie freye Wahl haben solte, eines von beyden zu erwehlen, oder mit dem, so er schon besitze, zu vertauschen; solch Testament müste gültiger seyn, weil es durch den Erb-Vertrag derer ältesten Brüder und den Eyd derer jüngern Brüder bestätiget worden. Der Streit wurde nicht nur mit der Feder geführet, sondern man fieng auch von beyden Seiten an Volck zu werben. Doch die benachbarten und anverwandten Fürsten, sonderlich der Churfürst zu Brandenburg, brachten durch ihre Vermittelung die Sache im August 1666 zu Hildesheim in einen Vergleich, nach welchem unser Hertzog George Wilhelm das Hertzogthum Zelle nebst denen Grafschafften Diepholt und Hoya, Hertzog Johann Friedrich aber das Calenbergische und Grubenhagische mit gewissen Bedingungen in Besitz nahmen. Im Jahre 1665 schickte unser Hertzog nebst seinem jüngern Bruder, Hertzog Ernst Augusten, denen Holländern 12000 Mann wider den unruhigen Bischoff zu Münster zu Hülffe. Im Jahr 1668 aber sendete derselbe denen Venetianern einige Trouppen in Candia wider die Türcken, und als 1672 der Reichs-Krieg wider Franckreich angieng, zog er persönlich zu Felde, schlug 1675 die Frantzosen bey der Contzer-Brücke, halff Trier erobern, und den Marschall von Crequy daselbst fangen. Als hierauf Schweden mit Franckreich in genaue Allianz trat, und eine Diversion in der Marck machte, fiel unser Hertzog 1675 in das Bremische ein, und eroberte 1676 Stade, welches er aber nebst dem übrigen eingenommenen Lande bey erfolgtem Frieden wieder an Schweden abtrat. Er bekam auch mit der Stadt Hamburg Streit, welcher dahin gerieth, daß 1686 die Hertzoglichen Trouppen in derselben Gebiete und die so genannten vier Lande einrückten. Die Stadt muste um so viel nähern Kauff geben, weil sich zu gleicher Zeit die Dänische Armee näherte; ja es kam dahin, daß einige Trouppen des Hertzogs von der Stadt gutwillig eingenommen wurden, wie er denn schon

Jahr Christi 1701.

1697 und 1698 wider die innerlichen Unruhen dieser Stadt beygestanden. In dem aufs neue angefangenen Frantzösischen Kriege haben unsers Hertzogs Völcker zu Eroberung Bonn und Maintz viel beygetragen. Derselbe beförderte auch 1688 die Descente des Königs Wilhelms auf Engelland, und wurde 1691 den 6 Jenner von demselben mit dem Ritter-Orden des blauen Hosen-Bandes beehret, und 1698 in seiner Residentz besucht. Als 1689 der letzte Hertzog von Sachsen-Lauenburg ohne männliche Erben abgieng, war unser Hertzog unter denen übrigen Competenten der glücklichste, indem er das Land, so Chur-Sachsen schon in Besitz genommen hatte, mit seinen Völckern besetzt, und würcklich behauptet. Im Jahr 1693 zerfiel er mit Dännemarck wegen Befestigung der Lauenburgischen Stadt Ratzeburg; doch als der König Christian V. im Begriff war, dieselbe zu bombardiren, kam es zu einem Vergleich, nach welchem die Fortificationen geschleifft, nachgehends aber wieder repariret wurden. Auch hat sich der Hertzog 1697 mit Chur-Sachsen so verglichen, daß ihm gegen Erlegung 1100000 Rheinischer Gülden die gantze Erbschafft überlassen worden, doch so, daß selbige nach Abgang des gesamten Hauses Braunschweig-Lüneburg, männliches Stammes, wieder an Chur-Sachsen zurück fallen sollte. Im Jahr 1700 ließ er einige Völcker zu den Schwedischen stossen, und in das Hollsteinische einrücken, wodurch der Travendalische Friede befördert wurde. Schon 1692 wurde unserm Hertzoge von dem Kayserlichen Hofe die neunte Chur-Würde angetragen, welche er aber, weil er keine männliche Erben hatte, seinem Bruder, Ernst Augusten zu Hannover, überließ. Siehe von ihm in denen nachfolgenden Braunschweig-Lüneburgischen Geschichten, besonders §. XXXIX. ein mehrers.

VI.

George Ludewig, Churfürst zu Hannover, erblickte den 28 May 1660 zu Hannover das Licht der Welt. Er war des Churfürsten, Ernst Augusts, mit Sophien, einer Tochter Churfürstens Friedrichs V. zu Pfaltz, erzeugter ältester Printz. Sein Herr Vater ließ ihn in seiner Jugend zu allen Fürstlichen Tugenden, in allen Wissenschafften, Sprachen und Leibes-Ubungen mit der grössesten Sorgfalt erziehen. Er begleitete seinen Herrn Vater 1675 in dem Feldzuge wider die Frantzosen an dem Rheine, und wohnete der Schlacht bey der Conser-Brugg, wie auch 1676 der Belagerung vor Mastricht bey, befand sich auch bey der 1677 unternommenen Belagerung von Charleroy, und ließ seine Tapfferkeit nicht weniger in der Schlacht bey St. Denys, den 14 August 1678, sehen. In dem Jahr 1681 that er eine Reise nach Engelland. Den 21 November 1682 hielt er mit Sophien Dorotheen, Hertzog George Wilhelms in Zell Tochter, Beylager, die ihm den 30 October 1683 einen Printzen, Nahmens George August, gebahr. In dem Jahr 1684 gieng er, als Commendant über ein Corps von 10000 Mann, welche Trouppen seines Herrn Vaters waren, in Ungarn, signalisirte sich 1685 in dem Entsatze der Festung Gran, und Treffen bey demselben, wie auch in der Belagerung und Eroberung Neuhäusel. In dem Jahr 1686 halff er als Volontair unter Hertzog Carln von Lothringen, dem Türckischen Kayser Solimann III. die Stadt Ofen den 2 September aus den Händen reissen. In dem Jahr 1689 begleitete er abermal seinen Herrn Vater in der Belagerung und Eroberung der Stadt Maintz. Das folgende Jahr führte er seines Herrn Vaters Hülffs-Trouppen nach den Spanischen Niederlanden, woselbst er ein Corps von 11000 Mann der auserlesensten Lüneburgischen Trouppen commandirte, wiewohl er in dem October mit selbigen wieder zurücke kam, weil der Behülffs-Tractat mit Spanien zu Ende gegangen war, und dessen Fortwährung von besagter Crone nicht verlanget ward. Als er sich den 28 Julius 1693 in dem blutigen Treffen bey Lenden und Neerwinden befand, war er in nicht geringer Lebens-Gefahr. Nach dem Ableben seines Herrn Vaters, den 28 Jenner 1698, folgete er ihm in der Regierung, und trat als Churfürst dieselbige an. Er ward darauf den 30 December dieses Jahres, (oder 9 Jenner 1699) in der Person des geheimen Raths Bodo von Oberg, dem der Churfürstliche Resident am Kayserl. Hofe, Daniel Erasmus von Huldenberg, zugesellet ward, nach behöriger Art von dem Kayser mit der Chur beliehen; Und ob wohl von einigen Reichs-Fürsten so wohl, als den Frantzösischen und Dänischen Gesandten, allerhand Einwendnngen wider diese Belehnung gemacht wurden, so wurden doch dieselben endlich beygeleget, ausser, was etwa der Pabst dawider erinnerte. Als er hierauf in seinen Landen alles in gute Ordnung gesetzet, und sonderlich in der Regierungs-Verfassung derer Städte Hannover, Hameln, Göttingen, Nienburg, in der Grafschafft Hoja, Einbeck und anderweit, eine merckliche Veränderung angestellet hatte, bemühete er sich, als Garanteur des Altonaischen Vergleiches, die mit Schweden in dem Hollsteinischen neu angehenden Unruhen zu dämpffen, und schickte deswegen 1700 eine gute Armee über die Elbe nach Hollstein gegen Dännemarck, folgte auch derselben in Person, nebst seinem Herrn Bruder, George Wilhelm, nach; Worauf denn auch, durch den Frieden zu Travendal,

Jahr Christi 1701.

seine Absichten erfüllet wurden. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. X. p. 1013. u. ff. Genealogiophili ietztlebende Häupter Deutschlandes, Th. I. p. 40. u. ff. Insonderheit siehe Pfeffingers Hist. des Braunschweig-Lüneburg. Hauses Th. III. p. 597. u. ff.

VII.

Nach diesen vorausgeschickten kurtzen Lebens-Beschreibungen, eröffnen wir den Schauplatz der Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts mit der so wichtigen Nachricht, daß den 2 Mertz des 1701ten Jahres in Engelland des verstorbenen Churfürstens zu Hannover, Ernst Augustens, hinterlassene Wittbe, Sophie, eine Tochter Friedrichs V, Churfürstens von der Pfaltz und Königs in Böhmen, die er mit der Königl. Groß-Britannischen Printzeßin Elisabeth erzeuget, durch einhelligen Schluß des Parlaments zur rechtmäßigen Kron-Erbin der Groß-Britannischen Reiche, Engelland, Schottland und Irrland, und nach ihr die gantze Churfürstliche Familie, so von ihr abstammet, auf den Fall ernennet worden, da nach GOttes Willen die ietztregierende Königliche Majestät, Wilhelm III, und die Königl. Englische Printzeßin Anne ohne Leibes-Erben abgehen solten. Diese Parlements-Acte, welche auch König Wilhelm III. gut geheissen, muß man in den Englischen Geschichten suchen. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1701 p. 192. Ludwigs Universal-Historie Th. I. p. 631. u. f. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses Th. III. p. 616. Siehe auch weiter unten den XII. §.

VIII.

Hingegen im Deutschen Reiche besorgete man in dem Früh-Jahre nicht wenig, daß Wolffenbüttel, auf Anstifften Franckreichs, einige Diversion und Unruhe machen werde, zumahl, da Sr. Durchl. des Herrn Hertzog Anton Ulrichs ältester Printz, August Wilhelm, selbst in Franckreich gewesen war, auch immerdar ein oder anderer Frantzösischer Minister an solchem Orte verspühret ward, auch in dasigen Orten ungewöhnliche und ziemlich starcke Werbungen fürgenommen wurden. Es stellten sich dieserwegen die benachbarten Stände in gute Positur, und ward starck gesprochen, daß bey Lüneburg ein Campement aus Schwedischen, Preußischen und Zellischen Trouppen formiret werden solte, welches doch damahls noch unterblieb, ob gleich die Wolffenbüttelischen Völcker, bis in die 10000 Mann starck, zwischen Braunschweig und Wolffenbüttel einige Zeit campirten. Es wurden auch unterschiedliche Schrifften gewechselt, aus welchen erhellete, daß Hertzog Anton Ulrich nicht in Abrede gewesen sey, daß es einige Jahre her von Franckreich gewisse Gelder (monatlich 1000 Reichs-Thaler) genossen habe, die er Gratificationes nennete, welche aus der eignen genereusen Bewegung des Königs in Franckreich hergeflossen wären, und dafür er sich zu nichts besonderm, noch weniger zu etwas dem Reiche nachtheiligem, gegen Franckreich verbunden hätte. Hingegen wolten andere, sonderlich die Hertzoge Zellischer Linie, nicht glauben, daß Franckreich umsonst und um nichts so eine grosse Pension zahlen, und daß dadurch das Gemüth des Herrn Hertzog Anton Ulrichs nicht bewogen werden solte, denen Absichten Franckreichs auf eine oder andere Art und Weise, gleichsam aus Erkänntlichkeit, zu favorisiren, zumahl, da zwischen dieser Krone und dem Wolffenbüttelischen Hause, nach geschlossenem Ryßwickischen Frieden, eine besondere Defensiv-Alliantz errichtet worden war, deren Inhalt, nach Wolffenbüttelischem Berichte in XIV. Artickeln bestund, die folgenden Inhaltes waren: „1) Daß man beyderseits gelobet, die genaue Beobachtung des nur kürtzlich geschlossenen Ryßwickischen Friedens zu erhalten. „2) Daß Ihro Majest. versprechen, die Hannoverische Chur-Würde nicht eher zu erkennen, „bis darüber des gesamten Fürsten-Standes Beschwerungen würden erlediget seyn, „und das Fürstliche Haus Wolffenbüttel „insonderheit auf seine rechtmäßige Particulier-Prätensionen Satisfaction und Sicherheit erhalten habe; Dahingegen 3) „die Hertzoge zu Wolffenbüttel sich wieder „verbindlich gemachet, darüber keinen Vertrag, als mit des Königs Vermittelung „und Zuziehung vorzunehmen, und wenn auch „4) Seine Majestät von den übrigen Verletzungen, welche die Hertzoge zu Wolffenbüttel wider Dero Erb-Verträge möchten erlitten haben, würden unterrichtet „seyn, so wolten selbe gleichfalls, zu Erlangung billig-mäßigen Vergnügens, ihnen „behülfflich erscheinen. Im übrigen solten „5) alle diejenige, welche aus gemeinsamen „Interesse in dieses Bündniß einzutreten verlangten, darinnen von Ihro Majestät mit „aufgenommen werden, wobey aber 6) die „Verbindlichkeiten gegen das Reich, bey „entstehenden, und von gesamten Ständen „beschlossenen Reichs-Kriege denen Hertzogen und übrigen Compaciscenten vorbehalten blieben.„ Man hielte aber gleichwohl dafür, daß, nebst diesen endlich öffentlich zugestandenen Puncten, auch wohl einige heimliche Neben-Artickel mit Franckreich bedungen worden wären, so man iedoch Wolffenbüttelischer Seits nicht geständig seyn wolte. Hingegen wurde nicht geleugnet, daß man den 1 Mertz dieses Jahres eine zweyte Alliantz mit Franckreich geschlossen habe,

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

habe, „um eine bessere Stütze zu Ausführung seiner Prätensionen und Rechts an „Zelle, bey etwa sich ereignenden Accommodations-Tractaten, zu haben, und sich „nicht dahin gebracht zu sehen, daß man „beym Spanischen Succeßions-Wesen, in „Unruhe verwickelt und von Mächtigern „wider Willen, zugleich mit in den Krieg „gezogen werden mochte.„ Der Inhalt dieser zweyten Allianz soll in IX. Haupt- und VI. Neben-Artickeln bestanden haben, und in denen ersten bedungen worden seyn: „1) Daß die Herren Hertzoge von Wolfenbüttel, bey den damahligen Conjuncturen, vor sich die Neutralität beobachten, „und andre gleichfalls, zu Erhaltung derselbigen und des Ruhe-Standes in „Deutschland, zu vermögen, sich angelegen „seyn lassen, auch deswegen ihre kräfftigste „Officia mit anwenden wolten. Dahingegen versprächen 2) Ihre Königliche Majestät in Franckreich das Reich auf keinerley Weise zu beunruhigen, noch mit Krieg „anzugreiffen. Dafern aber 3) einer von „Dero Alliirten ihrentwegen beschweret, „oder sonsten, unter anderm Prätert, erstlich angegriffen werden solte, verpflichteten „sie sich, nach erforderndem Fall, selbigen „zu secundiren und ihm beyzustehen. Dabey aber 4) die Herren Hertzoge von Wolfenbüttel, oder, welche sonst dieser Allianz „beytreten würden, denen ersten Gewaltthätigkeiten zu widerstehen, in dem Stande „seyn möchten, wolten Ihre Majestät, das „gewöhnliche Quantum ihrer alliirten Miliz zu verstärcken, eine gewisse Beyhülffe „an Gelde denselbigen monatlich entrichten „lassen.„ In den letztern VI. Neben-Artickeln soll die Zahl anzuwerbender Mannschafft, die Summe und Zahlung der Subsidien, auch wie lange sie continuiren solten, abgeredet worden seyn; Und war diese Allianz mit Franckreich von beyden Hertzogen zu Wolffenbüttel unterschrieben worden. Krafft dieser mit Franckreich geschlossenen Neutralitäts-Allianz, solten nunmehro die Wolffenbüttelischen Trouppen von 4 bis auf 8000 Mann vermehret werden, und war man Wolffenbüttelischer Seits in öffentlichen Schrifften nicht in Abrede, daß von Seiten Zell und anderer Nachbarn Abgeordnete angekommen wären, die von der gedachten Einlassung in ein Bündniß mit Franckreich bestmöglichst abgerathen hätten, doch vermeynte man dessen ohngeachtet, Fug und Macht zu haben, auf dem einmal gefaßten Vorsatze zu verharren, und den angetretenen Weg weiter fortzugehen. Man berieff sich auf den 3ten §. des Münsterischen Friedens, als darinnen erlaubet sey, sich mit Franckreich, doch nach den Reichs-Constitutionen, zu vereinigen; Man gab vor, daß die Spanische Sache das Reich nicht angienge, daß ja andere in dem Ober- und Nieder-Sächsischen Kreysse lange genug mit sich von Franckreich, wegen der Neutralität bey dem Spanischen Succeßions-Wesen hätten tractiren lassen; Zelle hätte ja selber dem König in Franckreich, wegen Erhebung seines Enckels auf den Spanischen Thron, gratuliret, u. s. w. Dargegen versetzte man anderseits, die Reichs-Constitutionen besagten etwas anders; Man suche, unter dem Nahmen der Neutralität, Franckreich auf alle Weise zu verhelffen, daß es in seiner Absicht, Spanien zu verschlingen, glücklich seyn möchte, und hindere also das Haupt des Reiches, an Ausführung seines bessern Rechts; Man bedencke nicht, daß Manns-Lehn von dem Reiche bey Spanien sey, welches Franckreich de facto zu sich gerissen habe; Man betrachte nicht die Gefahr, welche dem Reiche von der unersättlichen Herrschafft Franckreichs bevorstehen müste, wenn es Spanien erlangete. Man gab auch Wolffenbüttel, nachdem es diesen Neutralitäts-Tractat mit Franckreich errichtet hatte, für den Urheber des Neutralitäts-Projects aus; doch wolte es solches nicht Wort haben, ob es gleich gestund, daß es dieses Project gesehen, auch an einige Höfe communiciret habe, um Dero Gedancken darüber zu vernehmen. Der Argwohn nahm daher bey so bewandten Umständen zwischen Wolffenbüttel und Zell ie länger ie mehr zu, indem dieses Haus von jenem beschuldiget ward, es suche, durch seine Erhöhung in den Churfürsten-Stand, und eingeführtes Primogenitur-Recht, das andere geringer zu machen, und um die Rechte des Alters (Jura Senii) und andere Geschlechts-Rechte zu bringen, und nöthigte es also, sich nach fremder Hülffe umzuthun. Hingegen ward dieses alles von Zell beständig verneinet, und grosse Beschwerden über Wolffenbüttel geführet, wie daß es, zu seinem Vortheil und Franckreichs Behuff, Lermen im dem Reiche mache, gar an den Zellischen Landen dieß und jenes prätendiren wolle, und sich dieserwegen ungewöhnlich armire. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1701. p. 189. u. f.

Jahr Christi 1701.

IX.

Wegen der nur gedachten neunten Chur-Stelle, zu welcher das Haus Hannover 1692 gelanget war, hatten die Streitigkeiten in dem Fürstlichen Collegio noch nicht aufgehöret. Es kamen derowegen in dem May-Monate dieses Jahres die correspondirenden Fürsten zu Franckfurt von neuem zusammen, allwo sie sich wegen des mit Franckreich zu schliessenden Bündnisses berathschlageten; Es hatte sich aber Franckreich deswegen in dieses Werck, das die neunte Chur-Stelle betraff, gemischet, weil

es

Jahr Christi 1701.

es Guarant des Westphälischen Friedens war, wie aus dessen, durch seinen zu Augspurg sich befindenden Abgesandten, den Herrn von Chamois denen correspondirenden Fürsten überreichtem Schreiben zu ersehen stehet. Der Kayser und König in Franckreich fertigten also ihre Gesandten nach Franckfurt ab, da denn der erstere, durch den Reichs-Hof-Rath Binder, vorstellen ließ, daß er allen Fleiß mit anwenden helffen wolle, damit der Reichs-Fürsten ihre in diesem Stücke habende Rechte ungekräncket blieben, man müsse aber vor allen Dingen die Reichs-Berathschlagungen wieder vor die Hand nehmen, als durch welche das gantze Mißverständniß gehoben werden müsse. Hierauf fasseten sie in gedachtem Jahre einen Receß ab, in welchem sie beschlossen, daß sie zwar diese, des Kaysers seine, Erklärung annehmen wolten, iedoch, daß die Beylegung der Spaltungen nicht anders geschehe, als wie man zu Goßlar und Franckfurt sich gegen einander heraus gelassen habe. Struvs Reichs-Historie §. 95. p. 963. u. f. vergl. mit §. 74. p. 941. u. f.

X.

Den 20 eben dieses May-Monats gieng die so genannte Madame Rudolphine, des Hertzog Rudolph Augusts zu Braunschweig zweyte, an die lincke Hand, wie man redet, getraucte Gemahlin, aus der Welt. Sie hieß sonst Rosine Elisabeth Menthin, war eines Barbiers Tochter zu Braunschweig, und dem Hertzoge nach Absterben seiner ersten Gemahlin 1681 den 7. Julius angetrauet worden. Ob sie also zwar nur aus Bürgerlichem Stande war, so hat sie doch wegen ihrer Demuth, Wohlthätigkeit und anderer Tugenden einen unsterblichen Ruhm hinterlassen. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1701. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 190. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XXXII. p. 1509.

XI.

Immittelst fuhr Wolffenbüttel fort, seine Trouppen immer noch zu verstärcken: gleichwie es denn auch in dem Julius die oben (§. VIII.) angeführte Defensiv-Allianz mit Franckreich erneuerte, und hernach öffentlich anzeigte, es sey in dem X. Artickel dieses erneuerten Tractats die mit Franckreich verglichene Neutralität dahin modificirt geworden: „Daß, bey etwa resolvirtem „Reichs-Kriege, die Hertzoge von Wolffen„büttel Sich, vermöge Dero Pflicht, da„, mit Sie Kayserl. Majestät und dem Reich „verbunden, vorbehalten haben wolten, Ihr „Reichs-Contingent zu dessen Nothdurfft „zu stellen.„ Doch dieses ward von andern für blosse und auf Schrauben gesetzte Worte angesehen, dabey sich die Nachbarn nicht sicher achten könnten. *Theatrum Europ.* T. XVI. Jahr 1701. p. 190.

XII.

Im folgenden August-Monate geschahe zu Hannover die Uberlieferung der oben (§. VII.) gemeldeten Englischen Successions-Acte an die verwittwete Churfürstin zu Hannover. Die dießfalls nach Hannover gekommene grosse Englische Gesandtschafft hatte den 15 gedachten Monats öffentliche Audientz. Als der Mylord Macclesfield mit seiner bey sich habenden Suite durch den zweyten Schloß-Platz, und bis an der Churfürstin Anti-Chambre, gekommen war, empfieng ihn Dero Ober-Cammer-Herr, Galli, daselbst, und führte ihn in der Churfürstin Gemach. Der Secretair, so nahe bey dem Mylord gieng, trug besagte Acte, und der Mylord präsentirte dieselbe der Churfürstin, nach Englischer Art, auf gebogenen Knien; Welchem die Churfürstin alsofort die Hand bot, ihn wieder aufzurichten. Ihre Churfürstliche Durlauchtigkeit nahmen die Acte an, und gaben dieselbe Dero Ober-Cammer-Herrn. Die Acte war auf zwey grosse Blätter geschrieben, oben stund des König Wilhelms Bildniß, unten aber war mit einer silbernen Schnur das grosse Parlaments-Siegel in grünem Wachse angeheffet. In dem Zimmer der Churfürstin befanden sich, nebst der Chur-Printzeßin, sehr viele Damen. Der Mylord gieng ohnverzüglich zurück, nach des Churfürstens Zimmer, daselbst seine unterthänigste Ehren-Bezeugung, als incognito, abzustatten, welcher ihn in der Thüre des Gemachs empfieng. Von hier gieng der Gesandte, auch den Chur-Printzen zu sehen, welcher ihm an der Thür, innerhalb der Anti-Chambre, entgegen kam. Nach solchen abgelegten Visiten kehrte der Mylord wieder in der Churfürstin Gemach zurück, wohin auch allerseits hohe Herrschafften sich begaben, und, nach gehaltenen Discoursen, Tafel hielten. Die Zurückführung geschahe mit eben den Ceremonien, die bey der Aufholung beobachtet worden waren. Des Abends war grosser Ball bey Hofe. Der Mylord wurde nicht nur mit einem Hand-Becken und Gieß-Kanne aus purem Golde, das über 22 Pfund wog, sondern auch einem reichen Portrait beschencket; und soll das Geschencke 30000 Fl. werth gewesen seyn. Einige Tage darauf gieng die sämtliche Gesandtschafft auch nach Zell, des Herrn Hertzogen Hochfürstl. Durchl. allda aufzuwarten. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1701. p. 192. Monatl. Staats-Spiegel 1701. Jul. p. 73. und Sept. p. 39. u. ff. Leben Annä, Königin von Groß-Britannien Th. I. p. 227. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1701. p. 33.

XIII.

Jahr Christi 1701.

XIII.

Hierauf notificirte das Chur-Haus seine gedachte Eventual-Erhebung auf den Englischen Thron, den meisten Staaten und Republicken in Europa durch Schreiben, und empfieng fast von allen hinwiederum Glückwünschungen und Complimente in denen höflichsten Ausdrückungen. Monatl. Staats-Spiegel 1702 Febr. p. 31. u. ff. Lünigs Reden grosser Herren, Th. II. p. 1198. u. ff.

XIV.

Uber dieses bekam der Churfürst von Hannover in dem September auch den Englischen Orden des blauen Hosen-Bandes. Die Solennität, welche bey dieser Conferirung vorgieng, und welcher der Hertzog von Zell, ebenfalls ein Ritter des gemeldeten Ordens, beywohnete, bestand in folgenden: Der Graf Macclesfield, als erster Königlicher Commissarius, und Herr King Lancaster, als zweyter Commissarius und Königl. Englischer Herold, liessen bey dem Churfürsten um Audientz ansuchen, welche ihnen an dem dritten gedachten Monats in der Frühe, mit gewöhnlichen Ceremonien, gegeben ward, da sie denn Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ihre Credentz-Schreiben, samt dem Buche, worinnen die Statuten des Ordens begriffen waren, überreicheten. Nachmittags wurden sie auch zu der Chur-Fürstin gelassen, und gegen Abend hatten sie die zweyte Audientz bey dem Chur-Fürsten, da er ihnen denn das Buch der Ordens-Regeln wieder zurück, und anbey zu vernehmen gab, daß er den Orden, mit welchem ihn Ihre Majestät von Engelland beehren wolten, auf die dabey bedinglichen Conditionen annehme. Hierauf hiengen besagte Commissarien Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit alsofort das blaue Ordens-Band mit dem kleinen Ritter-Zeichen St. Georgens an, die übrige völlige Einkleidung aber ward bis auf den andern Tag verschoben. Den vierdten gegen Abend um 5 Uhr kamen also obgedachte Commissarien in gewöhnlicher Ceremonie abermahls nach Hofe, und wurden in des Churfürstens Cabinet geführet, allwo Herr King dem Churfürsten das Ritter-Kleid, samt dem Degen an die Seite, anlegte. Er legte Ihm ferner den Eyd, die Statuten des Ordens zu beobachten, schrifftlich vor, zu deren Festhaltung (etliche wenige Dinge ausgenommen, davon der Churfürst dispensiret worden) er sich mit seiner Unterschrifft verband. Hierauf verfügte sich der Churfürst in Dero grössern Audientz-Saal, wo Dero Frau Mutter, die Churfürstin, der Hertzog von Zell, der Chur-Printz, und Chur-Printzessin, alle Hof-Cavaliers und Damens, fremde Minister, und viel Englischer Adel, sich befanden. Der Churfürst setzte sich auf einen Thron, unter einem reichen Himmel, und ward allda von den ermeldeten Commissarien das Königl. Patent zu dieser Ordens-Investitur überreicht, das güldne mit Diamanten reich besetzte Knie-Band dem Churfürsten an den Fuß, der Ordens-Mantel um die Schultern, der Hut auf den Kopff, und die grosse Ordens-Kette um den Hals gethan. Herr King hielt hierauf eine schöne lateinische Rede, nach deren Endigung er dem Churfürsten eine Mütze mit Federn, die der Churfürst selbst vorher reich mit Diamanten hatte auszieren lassen, das Buch der Statuten unter dem grossen Ordens-Siegel, in einer vergüldeten Büchse, (Boëte) zwey gestickte Sterne, und zwey Jarretieren, oder Knie-Bänder, überreichte. Als nun der Churfürst auf solche Weise völlig angethan war, proclamirte offt genannter Herr King, den Churfürsten, als einen Ritter, mit Gebrauchung des gantzen Königlichen Englischen Titels, als des Hauptes des Ordens, und des völligen Churfürstlichen Titels, beydes in Frantzösischer Sprache; Womit denn diese Ceremonie geendiget, die Glückwünschungs-Complimenten allerseits abgeleget, und bey Hofe ein prächtiger Ball gehalten ward. Den 9 hatte ermeldete Gesandschafft ihre Abschieds-Audientz; Den 10 aber brach sie wieder von Hannover auf, und kehrte nach Engelland zurück. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 192. u. f. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses Th. III. p. 616. u. f.

Jahr Christi 1701.

XV.

In eben diesem September-Monate langete zu Wolffenbüttel der Frantzösische General-Lieutenant, Marquis von Usson, an, welcher das Commando der daselbst geworbenen neuen Trouppen, die vor 10000 Mann ausgegeben würden, führen sollte. Diese zogen gegen die Zell- und Hannoverische Lande eine Linie, und wurffen einige Redouten auf. Es ward derowegen starck daran gearbeitet, das Haus Wolffenbüttel zu der Kayserlichen Parthey zu ziehen. Und es schien auch nicht alle Hoffnung eines glücklichen Erfolges hierinnen verlohren zu seyn. Denn es ward der Rath Manshagen weiter gegen das Ende des Jahres, da es mit Chur-Cölln gefährlich auszusehen anfieng, von Wolffenbüttel aus nach Wien geschicket; weil er aber sich zu Regenspurg zu viel, zum

Jahr Christi 1701.

Besten des Reichs, heraus gelassen haben mochte, drohete Franckreich, nachdem es die Sache erfahren hatte, die Subsidien nicht mehr zu zahlen, und Chamilly rühmte sich, daß der Hertzog seinen Abgesandten von Wien wieder habe zurück beruffen müssen. Bald darauf ward in Erfahrung gebracht, daß er einen neuen Tractat mit Franckreich geschlossen habe. Es soll dieser Tractat, nach der Hertzoge von Wolffenbüttel Anzeigen, nichts neues, als nur das vorhin schon verabredete, zu mehrerer Befestigung, in sich enthalten haben, ausser, daß beschlossen ward, die Völcker, auf Franckreichs Unkosten, noch mit 4000 Mann zu verstärcken, und sie bis auf 12000 Mann zu erhöhen. Hievon kam eine Schrifft, von Seiten Wolffenbüttels, unter dem Titel: Fürst-Brüderliche Convention (*) zum Vorschein.

(*) Selbige war in diesen Worten abgefasset: „Demnach Wir von GOttes Gnaden, Rudolph August, und Anton Ulrich, Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, bey „Unser führenden Brüderlichen Gesamt-Regierung, uns iederzeit angelegen seyn lassen, durch einmüthigen Rath die Wohlfarth Unsers Etats zu befördern, Wir auch, vermittelst göttlicher Aßistentz, biehero Unser Fürstenthum und Lande, in gutem Friede und Ruhestande erhalten, die gegenwärtigen Conjuncturen aber, und zumalen die Unserm Hause anscheinende Particulier-Gefährlichkeiten, Uns vor dießmal um so mehr obligiren, ein treu-brüderliches einmüthiges Concert zu fassen, in Betracht, da 1) durch den von Hannover gesuchten Electorat, und was demselben anhängig ist, Unser von so vielen Seculis her in einer egalen Dignität und genannten Vereinigung gestandenes Hertzogliches Gesamt-Haus hauptsächlich getrennet, Wir aber, als der schwächere Theil, von solcher Revolution und der seits etablirenden Präpotentz nicht anders (massen Wir es allbereit bey der Sachsen-Lauenburgischen und andern Sachen würcklich empfunden,) als ein verkleinerliches Tractament, thätliche Proceduren, und Bedrängnissen, auch zuletzt wohl gar eine gäntzliche Oppreßion erwarten können; Nunmehr auch 2) der Spanische Succeßions-Streit und darüber herbrechender Krieg einem ieden Reichs-Patrioten, und Uns insonderheit, Furchten machet, daß selbiger Deutschland mit ergreiffen, und, nach dem Exempel des vormaligen dreyßig-jährigen Krieges, Unser Fürstenthum und Lande, mit Durchzügen, Exactionen, Einquartierung, Brennen, Rauben und Plündern, abermal verheeret, und zu Grunde gerichtet werden möchten; Uber dem 3) die einige Zeithero von so vielen Orten wider Uns erschollene Bedrohungen und continuirende gefährliche Gerüchte, mithin die derhalben einlauffende vielfältige Warnungen Uns in die gerechte Apprehension und Vermuthung setzen, daß von Uns übelwollenden, und ihren gegen Uns animirten Freunden, ein oder ander gefährliches Dessein wider Uns machiniret werde; Und Wir dannenhero Uns, Ehren- und Gewissens halber, verbunden achten, Uns, Unsern Etat, Fürstenthum und Lande, für feindlichem Tractament zu retten, und Uns, bey allen Unsern von GOtt verliehenen und Uns angeerbten Rechten, nach äussersten Kräfften zu mainteniren; So haben Wir, nach gehaltener gemeinsamer reiffer Berathschlagung, bey Erwegung vorangeführter und mehrer gefährlicher Umstände, Uns dahin treu-brüder- und einmüthiglich mit einander vorgenommen, concertiret und geschlossen, Unsere vorhin gehabte ordinaire Defensions-Verfassung, bey gegenwärtigen Zeiten, auf eine stärckere und solche Proportion, einzurichten, daß Wir im Stande seyn mögen, nicht nur denen angedroheten Entreprisen und Gewaltthätigkeiten nachdrücklich widerstehen, unsere Festungen bewahren, und Land und Leute für Ruin schützen, sondern auch, zu Erhaltung des Reichs-Friedens und gemeinen Ruhestandes, schuldigster massen concurriren zu können, zu welchem Ende Wir dann, bey Unser Milice, die Compagnien, insonderheit bey der Infanterie, so weit verstärcken lassen wollen, daß mit ehestem Unsere Defensions-Verfassung effectivement in zwölff tausend Mann regulirter Trouppen bestehen möge, die Wir auch, nach äusserster Möglichkeit, so lange beyzubehalten trachten wollen, bis wir aus der Gefahr gerettet, und Unser Etat, Rechte und Befugnissen auf eine andere reputirliche Weise in Sicherheit gesetzet seyn werden, mithin auch bey dem Spanischen Succeßions-Streit die Bewahrung des gemeinsamen Reichs-Friedens und Ruhestandes in Deutschland wird effectuiret und beschaffet seyn: Gleichwie Wir aber Unsere getreue Landschafft vorhin gnädigst versichert haben, daß durch die Augmentation unserer Trouppen, Land und Leute keine mehrere Onera, als vor dem zu der ordinairen Kriegs-Cassa bewilliget, aufgeleget, sondern die zugeworbene Milice, und was davon dependiret, ohne Last und Zuthun des Landes, aus denen von der Cron Franckreich bey dem mit derselben, zu Mainzenirung des Westphäl- und Ryßwickischen Friedens in Deutschland, vor einiger Zeit getroffenen Tractat veraccordirten Subsidien unterhalten werden soll, also wollen Wir darauf auch darüber ernstlich halten

„und

Jahr Christi 1701.

„und Unsere Unterthanen in so weit aller „neuen Beschwerung gäntzlich entheben. „Und ob wohl diese von Uns concertirte „Verfassung, die Dispositien der Reichs„Constitutionen und des Westphälischen „Friedens-Instruments, zuförderst aber die „schuldige Treue und Pflicht, womit Wir „dem Reich und dessen allerhöchsten Ober„Haupt verwandt, zum Fundament hat, „dahero auch von keinem Wohlgesinneten „deshalben eine widrige Explication zu ver„muthen; So declariren Wir dennoch zum „Uberfluß einmüthiglich und mit aufrichtei„gem Deutschen Hertzen, weder neunten „Electorats halber, noch ex quovis alio ca„pite, ien.anden, er sey wer er wolle, offen„sive anzugreiffen, sondern Uns mit Unser „Armatur in terminis & statu defensionis, „und zwar solcher massen zu halten, daß „Wir zuförderst für Unsern Etat, für Unsere „alte Prärogativen und Rechte, für die Si„cherheit Unserer Festungen und Lande, ein „wachendes Auge haben, und dabey auf „keinerley Weise verächtlich halten, bedren„gen, befehden, weniger unterdrücken lassen; „Daneben auch stets bereit und gefast seyn „wollen, wann dem Reich und gemeinen Va„terlande eine besondere Gefahr zustossen, „und der Friede und Ruhestand troubliret „werden solte, sodann dagegen alle mögliche „Hülffe, zu dessen Rettung und Friedens„Erhaltung, mit zu beschaffen, und an keinem „Stück, so die Reichs-Gesetze, auch die Rechte „der Natur und Völcker von alten Deutschen „Fürsten des Reichs requiriren, es erman„geln zu lassen. Zu Bekräfftigung dessen „allen, haben Wir dieses Unser einmüthiges „Concert mit eigenen Händen unterschrieben, „und mit Unserm geheimden Cantley-Secret „bedrücken lassen. So geschehen in Unserer „Stadt und Festung Braunschweig, den 23 „Octob. Anno 1701.

Rudolph August.
Anton Ulrich.

Diese publicirte Fürst-Brüderliche Convention stellete gleichwohl die Benachbarten nicht sorglos, sondern sie blieben bey der Vermuthung, daß hinter allem scheinbahren Vorgeben, Franckreichs Vortheil mit gesuchet würde. Ja auch Auswärtige schöpfften aus dem Wolffenbüttelischen Bezeigen Argwohn, und suchten das daher entstehende Feuer in der Asche zu dämpffen. Monatlicher Staats-Spiegel 1701 Sept. p. 44. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1701 p. 189. u. ff.

XVI.

Jahr Christi 1701.

Da auch das Haus Braunschweig-Wolffenbüttel sich nebst andern Fürsten mit allem Eifer bisher der neunten Chur (§. IX.) widersetzet hatte: Hingegen nunmehro von vielen in dem Chur-Geschäffte correspondirenden Fürsten die Sache mit andern Augen angesehen zu werden anfieng, auch allbereit dahin gediehen war, daß derselben nicht mehr so scharff, als anfangs, widersprochen ward; so erachteten die Herren Hertzoge zu Wolffenbüttel der Nothdurfft zu seyn, durch ein Circular-Schreiben unterm 5 December 1701, eine neue Ermahnung zu thun, und, so viel an ihnen war, alles zu contribuiren, damit derer Fürsten Rechte und Privilegien aufrecht erhalten werden möchten. Man findet solches Schreiben im Monatlichen Staats-Spiegel 1702 Febr. p. 47. u. ff. und im *Theatro Europæo* T. XVI. an. 1701. p. 26. u. f.

XVII.

Weil nun das Haus Braunschweig-Wolffenbüttel gegen die neunte Chur-Würde so gar viel Widerwillen bezeigte, und durch die mehr gemeldete ungewöhnlich starcken, und zwar theils mit Frantzösischem Gelde unternommenen, Werbungen, auch auf andere Weise, sich verdächtig machte, als ob es nicht allein wider gedachte neunte Chur, die Frantzösische Guarantie suchte, und mit verschiedenen Deutschen Fürsten und der Kron Franckreich, zu dem Nachtheil derjenigen Reichs-Stände, die sich in den Spanischen Successions-Krieg einlassen würden, einen Neutralitäts-Tractat errichtet, sondern auch vorhabe, wenn die Zellischen Völcker dem Kayser zu Hülffe marschiret seyn würden, sich dieser Länder zu bemächtigen; So ermangelte es weder an weitern gütlichen Vorstellungen der Zell- und Hannoverischen Höfe, noch auch an Kayserlichen Befehlen. Denn im Februar des 1702ten Jahres schrieb nicht nur der Kayser an den Hertzog Rudolph Augusten, daß er seinen Bruder, Anton Ulrichen, von der Mit-Regierung ausschliessen möchte, weil er gefährliche, dem Römischen Reiche 1702

Jahr Christi 1702.

schädliche und dessen Feinden verträgliche Machinationem hegte und triebe, u. s. w. sondern es ergieng auch an seine Unterthanen ein Kayserliches Mandat, daß sie den Hertzog Rudolph Augusten für ihren einigen und alleinigen Herrn erkennen sollten. (*)

(*) Wir wollen dieses Kayserliche Mandat hier seinem völligen Inhalte nach mittheilen: „Wir Leopold von GOttes Gnaden „erwehlter Römischer Kayser, zu allen „Zeiten Mehrer des Reichs, ꝛc. ꝛc. Entbieten Euch denen hohen und niedrigen „Bedienten, Lands-Ständen, Lehen-Leuten, „Land-Sassen, Bürgern und Unterthanen, „und Angehörigen in dem Fürstenthumb „Braunschweig und Lüneburg, Wolffenbüttelischen Theils, und denen dazu gehörigen Graf- und Herrschafften, samt „und sonders, auch allen und ieden hohen „und niedrigen Kriegs-Officierern, und „gemeinen Soldaten daselbst zu Roß und „Fuß, Unsere Kayserliche Gnade, und alles „Gutes, und fügen euch hiemit zu wissen, „demnach Unsere Reichs-vätterliche Vorsorge ohnumgänglich erfordert hat, an „den Durchl. Hochgebohrnen Rudolff Augusst, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Unsern lieben Oheim und Fürsten, Unser Kayserliches Mandat ergehen „zu lassen, die Seiner Liebden zugehörige „Regierung und Dero Land und Leute „wieder an sich zu nehmen, und an selbiger „Regierung Dero Bruders Anton Ulrichs „Liebden, nicht den geringsten Theil weder „directe, noch indirecte weiter zu verstatten; „Als gebieten Wir euch von Römischer „Kayserl. Macht wegen, bey Verliehrung „aller Eürer habenden Privilegien, Gnaden, Recht und Gerechtigkeiten, Lehen und „Eigenthumbs, Ehr und Leumuths, auch „Leibs und Lebens, hiemit ernstlich, und „wollen, daß ihr dem zu allerunterthäniger „Folge so fort, nach Vernehmung dieses „Unsers Kayserlichen Gebots, oder dessen „glaubwürdiger Abschrifft, vorgedachten „Hertzog Rudolph Augusts Liebden, so „lange die am Leben, für Euren einigen „und alleinigen Herren und Regenten erkennet, nach Sr. Liebden einig und allein, „mit nichten aber nach Dero Bruders „Liebden Euch im Gebot und Verbot richtet. Gestalten Wir Euch hiemit von denen Eyden und Pflichten der Treue und „des Gehorsams, die Ihr Hertzog Anton „Ulrichs Liebden, als ietzo mit-regierenden „Landes-Herrn, geleistet, aus Kayserl. „Macht und Vollkommenheit, absolviren, „losprechen und befreyen, dem also, und „darwider nichts zu thun, hierinn auch „nicht säumig, oder ungehorsam zu seyn. „Das meynen wir ernstlich. Dargegen „nehmen und empfangen Wir Euch auch, „so viel Euer obigen Unserm Kayserlichen „Gebote Folge und Gehorsam leisten, samt „und sonders wider alle Ausstreckung dessen etwa besorgenden Gewalt und Ungelegenheit, wissentlich in Krafft dieses „Briefes von Römisch-Kayserl. Macht „und Vollkommenheit wegen, nebst allen „Euren Haab und Gütern, in Unseren „Kayserlichen und des Reichs sonderbaren Vorspruch, Schutz, Schirm, und „Protection, und meynen, setzen, und „wollen, daß ihr, samt allem dem, was „euch zu versprechen stehet, in Unserm, und „Heiligen Reichs Schutz und Schirm seyn, „und von niemand darwider beleidiget „oder bekümmert werden, auch alle und „iegliche Vortheil, Recht und Gerechtigkeit haben, Euch deren Euer Gelegenheit „und Nothdurfft nach frey zu gebrauchen „und geniessen sollet und möget, als andere Unsere und des Reichs getreue Unterthanen, die mit dergleichen Kayserlichen Schutz, Schirm und Protection begabet und versehen seyn, von allermäniglichen ungehindert. Und Wir gebieten „darauf allen und ieden Chur-Fürsten und „Ständen, Geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Frey-Herrn, Rittern, „Knechten, Land-Vogten, Haupt-Leuten, „Burgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Pflegern, Amt-Leuten, Land-Richtern, Schultheissen, Gemeinen, und sonst „allen Unsern, und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würdens, Standes oder Wesens die seyn, ernst- und festiglich, daß sie euch alle insgesamt, so „viel euer obigen Unserm Kayserlichen Gebot, Gehorsam und Folge leisten, keinen „ausgenommen, samt allen euren Bedienten bey obberührten Unsern, und des „Heiligen Reichs Special-Schutz- und „Schirm-Briefes, oder glaubwürdiger „Abschrifft davon, deren wir nicht weniger, „als dem Original selbsten vollkommenen „Glauben zugestellet wissen wollen, unverhindert und unangefochten seyn und bleiben lassen, und sich darwider an niemand „vergreiffen, und darinn keine Irrung, „oder Eintrag thun, noch darwider iemand, „wie und was Gestalt solches immer geschehen möchte, bedrängen, beleidigen, „gefänglich bestricken, oder beschwehren, „noch iemand anders zu thun verstatten, „in keine Weiß noch Weg, als lieb einem „ieden Unsere und des Heiligen Reichs „schwehre Ungnade und Straffe, und darzu „eine Pön von 20 Marck löthigen Goldes „zu vermeyden. Urkund dieses Briefes „besiegelt mit Unserm aufgedruckten Kayserlichen

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702.

„serlichen Secret-Insiegel, der gegeben ist „in Unserer Stadt Wien, den 18 Fe„bruar. Anno 1702.

Monatlicher Staats-Spiegel von 1702, April, p. 53. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1702, p. 766. u. f. Es hat nachhero nicht nur Hertzog Anton Ulrich sich bey dem Kayser schrifftlich entschuldiget, sondern auch Hertzog Rudolph August desselben Aufführung zu rechtfertigen gesuchet und gebeten, ihn entschuldiget zu halten, daß er dem Kayserlichen Begehren wegen Ausschliessung seines Bruders von der Regierung, kein Gnügen leisten könne. Beyder Hertzoge Schreiben an den Kayser findet man in dem *Theatro Europæo* T. XVI. an. 1702. p. 763. u. ff.

XVIII.

Da also gedachte Herren Hertzoge von Braunschweig und Wolffenbüttel, Rudolph August und Anton Ulrich, sich auf keine Weise auf andere Gedancken bringen lassen wollten; so marschirten den 20 Mertz in der Nacht die Zell- und Hannoverischen Trouppen in aller Stille gegen die Wolffenbüttelischen Lande an, und huben die meiste Wolffenbüttelische Cavallerie mit Pferden und Mundirung theils aus den Betten, theils von den Wachten, auf, schickten dieselben in die Hannoverischen Festungen zurück, rücketen gegen die Städte Braunschweig und Wolffenbüttel an, und setzeten das Land in Contribution. Die Stadt Goßlar belegte der Hannoverische General-Lieutenant Sommerfeld, nach einer geringen Wiedersetzlichkeit der Bürger, mit 1100 Mann, und der Zellische Obriste Courgellon überrumpelte die Stadt Peina, indem er seine Trouppen in der Stille gegen den Morgen mit Pontons über das Wasser an die Stadt brachte, ein Thor eröffnete, und sich also der darinnen gelegenen Hildesheimischen Guarnison bemeisterte. Die Hannover- und Zellischen Minister und Officiers gaben vorernannten Städten, aus Herrschafftlichem Befehle, die Versicherung, daß, wie diese Besetzung zu der Expedition gegen Wolffenbüttel unumgänglich gewesen sey, und zu nöthiger Geheimhaltung der Absicht die sonst gewöhnliche Requisition dießmahl nicht habe geschehen können, also ihnen selbige gar nicht präjudicirlich und schädlich seyn solle. Wie man denn auch, so bald die verlangte Sicherheit von dem Fürstlichen Hause Wolffenbüttel erhalten seyn würde, die Trouppen wieder abführen, und immittelst scharffe Kriegs-Disciplin halten lassen wolle. Alle andere Grentz-Orte, die zu Einschliessung des Wolffenbüttelischen Gebietes dienen können, wurden gleichfalls mit Trouppen versehen. Die Hannoverischen und Braunschweig-Zellischen Gesandten stelleten hierauf auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg vor, was massen ihre hohen Principalen zu der bekannten Expedition wider Wolffenbüttel vornehmlich aus nachfolgenden Ursachen bewogen worden wären: 1) Hätten die Hertzoge zu Braunschweig und Wolffenbüttel, zu des Hauses Hannover und Zell gäntzlichem Untergange, eine geraume Zeit gefährliche und wider alle Gesetze des Reichs lauffende Consilia geführet, und 2) zu Ausübung derselben ihre Trouppen, wider die Proportion ihrer Lande, bis auf 20000 Mann, mit fremder und auswärtiger Potentzen Gelde, zu vermehren vorgehabt, und darzu alle benöthigte Veranstaltung gemachet, damit sie sich, so bald Hannover und Zell, zu Folge der geschlossenen Tractaten, ihre Völcker Sr. Kayserlichen Majestät und denen Holländern nach dem Ober-Rhein zu Hülffe senden würden, der Zellischen Lande, unter dem Vorwande, damit selbige, in dem Fall der abgehenden Linie, mit den Hannoverischen nicht vereiniget würden, bemächtigen könnten. 3) Hätten sie nicht nur mit einheimischen Deutschen Reichs-Fürsten, sondern so gar auch mit der Kron Franckreich, einen gewissen so genannten Neutralitäts-Tractat aufgerichtet, damit sie allen denjenigen, welche sich des Spanischen Successions-Wercks annehmen würden, alle Einquartirung, Durchzüge und Werbungen in ihren Ländern nicht allein verwehren, sondern auch, da die Abmahnungen nicht verfangen sollten, sich wider dieselben setzen, und ihren Succurs mit gewaffneter Hand hin-

Jahr Christi 1702.

tertreiben wollten. Indem nun solches Wolffenbüttelische Vorhaben von der sonderbaren Wichtigkeit wäre, daß dadurch so wohl dem Römischen Reiche, als den benachbarten Ständen, und insonderheit dem Hause Hannover und Zelle, merklicher Nachtheil zugezogen werden könne; So würde man auch nicht zu verdencken seyn, wenn man dießfalls solche Mittel vorgenommen habe, um aller zu besorgenden Gefahr vorzubeugen. Immassen man sich denn zu solchem Ende der Stadt Goßlar, Peina und Osterode bemächtiget, weil man sichere Nachricht gehabt, daß Wolffenbüttel auch damit umgegangen sey, und solche bereits gar genau durch Ingenieurs besichtigen lassen; Jedoch habe man so wohl dem Bischoff zu Hildesheim, als auch der Stadt Goßlar, genugsame Versicherung gegeben, daß, so bald die obschwebenden Differentzien beygeleget seyn würden, man selbige alsofort von aller Guarnison befreyen wolle. Hierauf hat man von Fürst-Wolffenbüttelischer Seite geantwortet: 1) Daß das Haus Wolffenbüttel, nach dem Exempel seiner Nachbarn und anderer Reichs-Stände, seine ordentliche Verfassung etwas verstärcket habe, indem zwey ziemlich grosse Festungen kaum mit 12000 Mann zu beschützen wären; Jedoch sey es ein offenbarer Ungrund, daß sothane Krieges-Macht auf 20000 Mann hätte verstärcket werden sollen. 2) Daß die Wolffenbüttelische Mannschafft öffentlich, allein zu dieses Hauses Sicherheit, in Eyd und Pflicht genommen worden sey. 3) Daß die Herren Hertzoge zu Braunschweig und Wolffenbüttel an dem Spanischen Succeßions-Streite nicht eher Theil nehmen wolten, bis dießfalls von dem gesamten Reiche ein allgemeiner Schluß gefasset werden würde. 4) Daß sie durch das mit Franckreich aufgerichtete Schutz-Bündniß sich zu nichts anders verpflichtet hätten, als, nebst ihrer eigenen Conservation, auch die Westphälischen und andere nachmahls gemachte Friedens-Schlüsse handhaben zu helffen. 5) Daß sie wohl befugt gewesen wären, sich gegen die neunte Chur durch rechtmäßige Mittel zu versichern. 6) Daß Hertzog Anton Ulrichs Durchl. vor GOtt bezeugeten, daß sie niemahls die Gedancken gehabt hätten, einige Neben-Artickel zu machen, Krafft deren sie verbunden seyn solten, zu dem Vortheile Franckreichs, eine Diversion in das Reich, vielweniger 7) eine Offensiv-Alliantz gegen Dero Herren Vettern zu schliessen, u. d. m. Gegeneinander-Haltung der Thaten Caroli III, Königs in Spanien, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 484. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 979. Monatlicher Staats-Spiegel von 1702, April, p. 38 u. ff. Europ. Fama, Th. IV. p. 362. u. ff. Ludwigs Universal-Historie, Th. I. p. 647. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1702, p. 769. Pfeffingers Hist. des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Th. III. p. 617. u. ff.

Jahr Christi 1702.

XIX.

Endlich ward den 17 April diese Zwistigkeit durch Interposition Sr. Königlichen Majestät in Preussen und des Landgrafens von Hessen, gehoben. Inson derheit soll der Königl. Preußische Geheimde Rath, Frey-Herr von Fuchs, durch seine ungemeine Conduite in Beylegung öffentlicher Controversien, hierzu das meiste beygetragen haben; Es ward aber der Vergleich Anfangs also getroffen: „1) Wurden den Holländern 4000 Mann „zu Fuß, gegen Bezahlung, überlassen, „welche Seine Kayserliche Majestät wie„der in Dienste genommen. 2) Die Reu„ter und Dragoner bekam der Hertzog „von Zelle, und gab vor ieden Mann, Pferd „und Mundirung, 120 Thaler. 3) Was „an Franckreich zu vergnügen war, bezahlt „Wolffenbüttel. 4) Und damit Wolffen„büttel in Ansehung der Chur-Würde „acquiesciren möge, so bekömmt es die „Stadt Goßlar absolut, und höret die„selbe auf, eine Reichs-Stadt zu seyn, „welches der Kayser verschaffen will. Den 19 April kam der Vergleich der Chur- und Fürstlichen Häuser Hannover und Zell mit den Fürstlichen Häusern Braunschweig und Wolffenbüttel völlig zu Stande, welcher mit folgenden Puncten geschlossen ward: „1) Soll eine General-Amnestie, „oder

Jahr Christi 1702.

„oder allgemeine Vergessenheit seyn, worinnen vornehmlich alle Civil- und Militair-Bedienten, Unterthanen und andere Personen, welche dieselbe angehen mag, nebst ihren Gütern und Possessionen begriffen werden. 2) Soll sich kein Theil derjenigen Bündnisse bedienen, welche ein ieder von ihnen zu des andern Beleidigung möchte gemacht haben. 3) Erklären sich Seine Fürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog Rudolph Augustus, um Dero Eyfer zu Ihrer Kayserlichen Majestät, und die Geneigtheit zum gemeinen Besten zu bezeugen, daß sie von Dero Völckern zwey Regimenter zu Fuß, zu zwölff Compagnien, und iede Compagnie von 100 Mann, nebst drey Regimentern zu Pferd, und zwey Regimentern Dragonern, hergeben wollen, welche, zu Folge der übertieferten Liste, aus 769 montirten Reutern, und 48, die keine Pferde haben, bestehen sollen. 4) So bald, als die Ratificationes von diesem Tractat werden ausgewechselt seyn, sollen Seine Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog Rudolph Augustus, die stipulirten Völcker nach den Gräntzen von Zell marschiren lassen, allwo dieselben, unter dem Eyd des Hertzogs von Lüneburg-Zell, sollen angenommen werden, bis man mit dem Kayser, dem König in Engeland, oder den General-Staaten, wegen der Plätze, allwo man solche gebrauchen will, wird einig werden. 5) Versprechen Seine Fürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog Rudolph Augustus, die Völcker bis an den Tag ihres Abmarsches bezahlen zu lassen, und sollen die Ausgerissenen, wofern einige wieder in Dero Lande kommen, an den Ort, wo sie hingehören, geliefert werden. 6) Verspricht der Herr Hertzog von Zell, selbige Völcker in seinem Lande zu unterhalten, bis sie anderwerts hin marschiren können. 7) Sollen die Völcker von Hannover und Zell aus dem Lande von Wolffenbüttel ziehen, so bald die Völcker von diesem Hause, welche in dem Tractat stipuliret seynd, in die Hände desjenigen, dem sie zugehören, übergeben seyn werden. 8) Solle der Churfürst von Hannover und Hertzog von Zell alle diejenigen Contributiones, so seiter dem Tage, als ihre Völcker in dem Wolffenbüttelischen Lande gewesen seynd, an Gelde erhoben, wieder erstatten, ausgenommen dasjenige, so an Fourage, oder Ammunitions-Brodte, geliefert, und an denen Contributionibus abgezogen worden ist. 9) Beyderseits Partheyen versprechen einander beyzustehen, im Fall einer oder der andere aus ihnen, wegen dieser Convention, angetastet würde, und sollen der Churfürst von Hannover und Hertzog von Zell trachten, die Garantie von dem Kayser, Engeland, denen General-Staaten, und andern Potentaten, zu erhalten. 10) Versprechen Seine Fürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog Rudolph Augustus, Ihr bestes zu thun, und von Dero Herrn Bruder, Hertzog Anton Ulrichen, die Ratification dieses Tractats, innerhalb zwey Monaten, zu bekommen, und sollen die Garanteurs dieses Tractats Sorge tragen, daß Niemand, wer der auch sey, darwider handeln möge. 11) Solle der Kayser, Engeland und die General-Staaten, ersuchet werden, ihre Garantie, zu Nachkommung dieses Tractats, zu verleihen, welches die Ministri derer Mediatoren auch versprochen haben, von ihren Herren Principalen zu verschäffen und erhalten. 12) Sollen die Ratificationes dieses Tractats in Zeit von dreyen Tagen, von dem Tage der Unterschreibung an zu rechnen, ausgewechselt werden. Gegeben zu Braunschweig, den 19 April 1702.“ Donati Europäisches Tage-Register von 1702, p. 59. u. f. und p. 60. u. ff. Zinckens Europ. Friedens-Schlüsse, T. II. p. 375. u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel von 1702, April p. 59. u. f. Europäische Fama, Th. V. p. 439. u. ff. *Theatrum Europ.* T. XVI. an. 1702. p. 773. 774. u. f. Siehe auch unser XLVII. Capitel §. LVI.

Jahr Christi 1702.

XX.

Solchen Vergleich wolte Hertzog Anton Ulrich, welcher eine Zeitlang aus seinen Landen abwesend, und zwar an dem Gothaischen Hofe gewesen war, nicht sogleich agnosciren, viel weniger unterzeichnen; er bequemte sich aber doch nachhero, aus Liebe zu des Landes Wohlfarth, zu dieser Sache, unterzeichnete den Tractat, und hielt ihn, durch ein Schreiben an den Kayser, genehm. Der Frantzösische Gesandte zu Wolffenbüttel, Marquis von Usson, beschwerte sich über solchen Braunschweigischen Vergleich, protestirte dagegen, und vermeynte, daß, weil der grösseste Theil der Wolffenbüttelischen Trouppen mit seines Königes Gelde geworben worden wäre, man darüber ohne seines Königes Vorbewust und Willen, nicht hätte disponiren können. Gleichwie man ihm aber allda bedeutete, daß ein regierender Deutscher Fürst, wenn er gleich Subsidien von auswärtigen Potentzen zöge, sich so weit nicht binden liesse, und die eigene Convenientz, der fremden vorzuziehen hätte; Also begab man sich nun in Franckreich der auf diesen Hof vorhin gemachten Rechnung, und ward ermeldeter Marquis von Usson von da zurück zu dem Könige beruffen; Worauf auch der

Wolffen-

Jahr Christi 1702. Welffenbüttelische von Paris zurück gefordert ward. Was vor Nutzen das Deutsche Vaterland von diesem Braunschweigischen Frieden zu hoffen gehabt habe, war daraus zu schliessen, daß sich nunmehro das Chur- und Fürstliche Haus nach erlangter innerlicher Sicherheit, in dem Stande befand, dem gemeinen Wesen mit 16 bis 18000 Mann zu statten zu kommen. Wie denn auch würcklich 10000 solcher Trouppen so gleich nach dem Unter-Rheine marschirten. Die Städte Peina und Goßlar wurden so fort, nach ausgewechseltem Vergleich, evacuiret, und in den vorigen Stand gesetzet. Monatlicher Staats-Spiegel von 1702, May, p. 15. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. p. 775.

XXI.

Nicht lange nach diesem aufgerichteten Friedens-Instrumente, erfolgte eine Holländische Kriegs-Declaration unterm 15. May wider Franckreich, in welcher eine Passage mit eingeflossen war, in welcher dieser verglichenen Sachen nicht allzuwohl gedacht, und den Hertzogen von Wolffenbüttel Schuld gegeben ward, als wenn sie sich auf Franckreichs Kosten armirt hätten, diesem zu Liebe, die vereinigten Niederlande mit gewaffneter Hand anzufallen. Hierwider liessen die beyden Hertzoge, Rudolph August und Anton Ulrich, unter dem 27 May dieses Jahres, ein Schreiben an die Herren Generalstaaten abgehen, darinnen sie dieser Beschuldigung widersprachen, auch billige und hinlängliche Reparation, wegen des zugefügten Unglimpffes, begehrten. Besagtes Schreiben ist in dem *Theatro Europæo* T. XVI. Jahr 1702, p. 775. zu lesen.

XXII.

Hingegen beschloß der Churfürst zu Hannover den 21 Junius durch den damahligen Freyherrn von Bothmer, als den Bevollmächtigten im Haag, mit der Königin Anna von Groß-Britannien ausserordentlichem Gesandten allda, vermittelst des Hertzogs und Mylords von Marlborough, ein Beyhülffs-Bündniß, Krafft dessen man auf Braunschweig-Lüneburgischer Seite zehen tausend Mann wider den Anfall von Franckreich in das Reich abzuschicken sich anheischig machte. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Th. III. p. 625. u. f.

Jahr Christi 1703.

XXIII.

Als sich um den Anfang des folgenden 1703ten Jahres in der Stadt Hildesheim eine innerliche Uneinigkeit zwischen dem Rathe und der Bürgerschafft, wegen der Abgaben oder Geld-Beyträge, entsponnen hatte, ließ der Hertzog zu Zell, als Kreyß-Obrister und Schutz-Herr ermeldeter Stadt, auch wegen naher Nachbarschafft, und dabey habendem Interesse, damit nicht etwa ein anderer, so weniger Recht dazu habe, ihm hierinnen zuvorkomme, und in dem Kreyße darüber Weiterung erwachse, den 16 Jenner 1500 Mann Zell- und Hannoverische Trouppen dahin marschiren, welche auch, nach einer geringen Weigerung, auf geschehene Fürstlich-Zellische Vorstellung und Versicherung, daß es auf nichts, als Beruhigung der Stadt, und Abwendung besorglichen Unheils, angesehen sey, die Trouppen vor ihr Geld zehren, niemanden belästigen, scharffe Kriegs-Disciplin halten, und auch, so bald die Gefahr vorbey sey, wieder abziehen solten, eingelassen wurden. Die vornehmste Ursach dieser Besetzung soll diese gewesen seyn, daß man in Erfahrung gebracht, daß der Bischoff zu Münster, dem Churfürsten von Cölln zu Liebe, seine Völcker in gedachtes Bischoffthum Hildesheim habe einrücken lassen wollen. Monatlicher Staats-Spiegel, von 1703, Febr. p. 3. u. f. Europ. Fama Th. XII. p. 1081. Weil aber gedachte Braunschweig-Zellische Trouppen sich länger in Hildesheim verweileten, als man vermuthet hatte, so ward des Dom-Capituls zu Hildesheim bald anfangs eingeschicktes Memorial nun an das Reich gebracht, und gebeten, die Evacuation durch einen Reichs-Schluß zu befördern. Hingegen wiederhohlten die Fürstlich-Braunschweiglischen Minister ihre vorigen guten Versicher- und Vertröstungen, und entschuldigten, daß es mit Beylegung der in der Stadt Hildesheim regierenden Mißhelligkeiten noch zu der Zeit zu keiner Endschafft habe gebracht werden können; Sie bemüheten sich also äusserst, die bey einigen Reichs-Ständen aufgestiegenen ungleichen Gedancken ihnen zu benehmen. Das Memorial, welches den 19 Mertz dictiret worden, ist in dem Monatlichen Staats-Spiegel, von 1703, May, p. 3. u. ff. zu lesen.

XXIV.

Jahr Christi 1703.

XXIV.

In ietztgedachtem Mertz-Monate sahe sich der Hertzog von Hannover von neuem genöthiget, sich mit dem Dom-Stiffte zu Hildesheim in eine Streit-Sache einzulassen, und an dasselbige zu schreiben, wozu er durch die Religions-Beschwerden, welche die Römisch-Catholischen daselbst den Evangelischen zufügeten, bewogen wurden. Die Sache verhielt sich also; Die Evangelischen in Hildesheim beklagten sich, daß man allerhand wider Annum Decretorium 1624 lauffende und ihnen sehr beschwerlich fallende Neuerungen Catholischer Seits vornähme, und allerhand in solchem Jahre nicht gewesene Catholische Kirchen und Klöster, nahmentlich die Kirche zu Hohen-Hammeln, das Dominicaner-Kloster zu Gronau, das Capuciner-Kloster zu Pirna, die Capellen zu Westfelde, Groß-Dorff und Möhle erbauet habe; Daß hingegen die Kirche zu Dosul, zu Holle, vor Peine, zu Ottfreissen, Hauerladen und so weiter, die doch gemeldeten 1624 Jahres die Evangelischen in dem Besitze gehabt hätten, von den Catholischen zu ihren Religions-Uebungen eingenommen worden wären. Dabey fügten sie noch hinzu, daß man die zu ihren Evangelischen Kirchen und Schulen gehörigen Einkünffte hier und dar wegnehme, die Catholischen Fevertage ihnen mit zu halten aufdringen, und gar mannigfaltig wider alte Consistorial-Recesse handele. Mit dergleichen Beschwehrden hatten sich nun die Evangelischen in Hildesheim bey denen Kreyß-Ausschreibenden Fürsten, und auch insonderheit bey den Lüneburgischen Häusern, gemeldet, als mit deren Zuthun die ehemahligen Vergleiche zwischen Catholischen und Lutherischen dasiger Orten getroffen worden waren. Auf obangeführtes Chur-Hannoverisches Schreiben nun, in welchem der Churfürst die Abstellung gedachter Beschwerden verlanget hatte, fertigte das Dom-Capitel unter dem 28 April eine Antwort aus, in welcher es nicht zugeben wolte, daß Zeit seiner Administration etwas dem Friedens-Schlusse und obgedachten Recessen entgegen stehendes vorgegangen sey, mit dem Anfügen, daß es für des abgestorbenen Bischoffs Thaten zu stehen, oder darüber Rede und Antwort zu geben nicht verbunden sey, zumahl, da das derohalben zu Wien und Wetzlar eingeklagte noch Rechtshängig, und daselbst der Ungrund des Evangelischer Seits vorgegebenen gnugsam, durch gedruckte Vorstellung, erwiesen worden sey. Hannover stellte aber das Gegentheil in einer ausführlichen Deduction dar, welche in dem *Theatro Europæo*, Tom. XVI, Jahr 1703, nachgelesen werden kan. Mit Chur-Hannover vereinigten sich die übrigen Braunschweig-Lüneburgischen Häuser insgesammt, und wolten kurtzum, daß alles, wider die mit ihnen 1643, und vor ihren Subdelegirten 1651, errichtete, und in dem Westphälischen Frieden bestätigte, das Evangelische Wesen in dem Hildesheimischen angehende Verträge gehandelte und vorgenommene ungesäumt abgestellet werden solte. So lange dieses nicht geschahe, legte man in allen Lüneburgischen Orten auf die Gefälle der Catholischen in dem Hildesheimischen einen Arrest, mit der Anzeige, daß selbiger, wenn den Evangelischen Beschwehrden abgeholffen worden seyn, ohnverzüglich zugleich aufgehoben werden solte. *Theatr. Europ.* T. XVI, Jahr 1703, p. 279 u. ff.

Jahr Christi 1703.

XXV.

Mitten unter diesen Hildesheimischen Zwistigkeiten, gieng denen Braunschweig-Lüneburgischen Häusern ein Vereinigungs-Stern auf. Denn da bisher obgedachter massen zwischen Zell-Hannover und Wolffenbüttel, sonderlich der Chur wegen, (§. XVI.) mancherley Unwillen und Zwiespalt gewesen; dieser auch, durch die vor Jahres-Frist geschehene Aufhebung der Wolffenbüttelischen Trouppen (§. XVIII.) nicht wenig, vornehmlich, was Hertzog Anton Ulrichen anbetraff (§. XX.) vermehret worden war: so gediehe es nunmehro, zwischen dem Zell-Hannoverischen Hause und dem Hertzoge Rudolph Augusten zu Wolffenbüttel, den 22 April zu einem Vergleiche (*).

(*) Selbiger bestand in folgenden Artickeln und Puncten:

1) „Daß alles, so eine Zeitlang und bis „daher von einer Seiten wider die andere geschehen, per æternam amnestiam „aufgehoben seyn solle. 2) Wolffenbüttel will weder directe, noch indirecte, sich „der Hannoverischen Primogenitur der „Lande opponiren, noch sich, unter einigerley Prætext, es sey Pactorum Familiæ, oder wie das sonsten Nahmen haben möchte, darinnen immisciren, noch „auch andere, so es thun wollen, directe „noch indirecte, einigen Rath, Vorschub, oder Hülffe leisten. 3) Wolffenbüttel „agnosciret die Hannöverische Chur, stehet ab von aller Opposition, dagegen reserviret sich iedoch dabey, daß es, nebst „andern Membris des Fürstlichen Collegii, dahin will arbeiten, daß denen Juribus Principum imperii gebührend prospiciret, und dieselbe auch in diesem „Punct in integro erhalten werden. Dagegen will man Zell- und Hannöverischer „Seiten allen äussersten Fleiß und Officia „anwenden, damit die Fürstliche Wolffenbüttelische Linie mit in die Chur-Belehnung aufgenommen, und in eventum, „da die Hannoverische Linie abgehen solte, in selbige Chur succediren möge.

Jahr Christi 1703.

„4) Die Prăcedentz wird von Wolffenbüt„tel Hannover, als Electori, gelassen; in „eines ieden eigenen Landen aber werden „so wohl die Herrschafften; als Ministri, „einander die gewöhnlichen Honneurs be„zeigen, auch soll denen Wolffenbütteli„schen Erb-Printzen von denen Hannove„rischen Poltgenitis der Rang gegönnet „werden. Im übrigen allen bleibt es bey „denen Pactis Serenis. Domus, und de„nen darin auch der Observantz gegründe„ten Juribus Senii und deren Effectibus; „Es ist auch hierbey verabredet, daß von „der Hannoverischen Chur-Linie denen re„gierenden Herren Hertzogen zu Wolffen„büttel allezeit in Briefen und Schrifften „das Prädicat Durchleuchtigst gegeben „werden solle. Urkündlich ist diese Pun„ctation von beyden hohen Theilen un„terschrieben und vollzogen worden, so „geschehen Zelle, den 22 April 1703.

George Wilhelm. (L.S.)

Rudolph August. (L.S.)

No. II.

Articulus Separatus;

„Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg „betreffend. Als Herrn Hertzog Rudolph „Augusts Durchl. darauf bestanden, daß „bey dem unter heutigem Dato errichte„ten Vergleich, auch wegen Permuta„tion ihres Antheils an dem Hertzogthum „Sachsen-Lauenburg Handlung zugelegt, „und zu Verhütung aller aus denen Com„munionen insgemein erwachsenden Un„gelegenheiten, an deren Statt ihnen ei„nige andere ihren Landen näher gelegene „Oerter abgetreten werden möchten, Her„ren Hertzogen Georg Wilhelms Durch„laucht auch vor höchst gedachten ihres „Herrn Vettern Durchl. darunter zuge„fallen seyn wollen; So hat man sich „endlich deswegen verglichen, wie fol„get: 1) Cediren und überlassen Herrn „Hertzogs Rudolph Augusts Durchl. für „sich, ihre Erben und Successoren, auch „gantze Fürstlich-Wolffenbüttelische Linie, „an Herrn Hertzog Georg Wilhelm und „dero Successoren, vorgedachten ihren „Antheil des Hertzogthums Sachsen „Lauenburg mit allen dessen Zubehörung „und Juribus, nichts überall ausgenom„men, wie es die vorigen Hertzoge zu „Sachsen-Lauenburg gehabt, besessen und „genossen, oder haben, besitzen und ge„nissen sollen und mögen; Und thun sich „so wohl an solchen Sachsen-Lauenbur„gischen Landen, und was dazu gehöret, „als allen übrigen von der Zellischen Li„nie anietzo besitzenden Landen weiter „überall nichts, als die gesammte Hand, „und den Rückfall in eventum, vorbehal„ten: Gleichwie dann auch andern theils „die Zellische Linie an die Wolffenbütteli„sche Lande sich nichts weiters, als vor„gedachte gesammte Hand und den Rück„fall, vorbehält; Dafern auch hochge„dachte Herrn Hertzog Georg Wilhelms „Durchl. und Dero Successoren im Lauen„burgischen, und das Fürstliche Haus „Wolffenbüttel, in dem demselben für „seinen Antheil am Lauenburgischen cedi„renden District Landes, oder denen dar„zu gehörigen Juribus, von Jemand sol„te angefochten, oder troublirt werden, „will man sich einander mit allen Kräff„ten assistiren; Nicht weniger will das „Haus Braunschweig und Lüneburg Wolf„fenbüttelischer Linie dem Hause Braun„schweig und Lüneburg Zellischer Linie, ra„tione der demselben cedirenden tertiæ am „Lauenburgischen, die Eviction præstiren „und zwar dergestalt, daß auf den Fall, „wann das Haus Braunschweig-Lüne„burg Zellischer Linie von jemanden, wer „der auch seyn möchte, mit, oder ohne „Recht, der Possession der besitzenden „Lauenburgischen Lande entsetzet, und „selbiger Lande gantz, oder zum Theil, „verlustig gemacht werden würde, das „Haus Braunschweig-Lüneburg Wolf„fenbüttelischer Linie dasjenige, was das „Haus Braunschweig und Lüneburg Zel„lischer Linie ihm loco æquivalentis, we„gen des Lauenburgischen abgetreten, „gantz, oder falls der Zellischen Linie „nur ein Theil der Lauenburgischen Lan„de solte entzogen werden, pro rata sel„bigen Abgangs sofort ohne Exception „und Sperrung es an die Zellische Linie „restituiren wolle, welche alsdann befugt „seyn solle, die Possession dessen, was „solchergestalt wieder zurück fällt, zu er„greiffen; Auf den Fall aber das Haus „Braunschweig-Lüneburg Zellischer Linie „anderer Particular-Ursachen halben, ie„mand mit den Waffen aggrediren, und „daher von demselben des Lauenbur„gischen Landes gantz, oder zum Theil, „entsetzet würden, soll solcher Casus un„ter der Eviction nicht mit begriffen seyn; „Ein gleiches wird hinwiederum von „Seiten des Hauses Braunschweig-Lü„neburg Zellischer Linien, ratione evictio„nis, wegen der an das Haus Braun„schweig und Lüneburg Wolffenbüttel„scher Linie, für dessen Antheil am Lau„enburgischen, hernach folgender massen „abtretenden Land und Leute hiemit ver„sprochen. 2) Dagegen übernehmen Hrn. „Hertzog Georg Wilhelms Durchl. und „Dero Herren Successoren diejenigen „Summen, so an Ihro Königliche Ma„jestät in Pohlen, als Churfürsten zu „Sachsen, für die Renunciation Ihrer „Prätensionen an gedachtes Hertzogthum „Lauenburg bezahlt, oder sonst zu Con„servation dessen erogirt seyn, oder noch „künfftig erogirt werden möchten, und „wollen die Fürstliche Wolffenbüttelische „Linie deren allerdings überheben. 3) „Wollen Herrn Hertzogen Georg Wil„helms Durchlaucht vor hochgedachten „Dero Herrn Vetters Durchlaucht und „der Wolffenbüttelischen Linie cediren und „überlassen zehen tausend Reichsthaler „an jährlichen Cammer-Contributions„und Schatz-Intraden, mittelst Ueberlas„sung Dero Amts Campen oder anderer „dem Fürstenthum Wolffenbüttel wohl„gelegener Oerter und Gefälle, ad con„currentem summam. Es wollen auch so „dann beyde Theil die künfftige Gräntzen, „durch deputirende Commissarien und „Ausfindung beständiger terminorum na„turalium, so viel immer möglich, also re„guliren lassen, daß man künfftig einige „Gräntz-Irrungen um so weniger zu hefor„gen haben möge. Dieser Separat-Articul soll eben

Jahr Christi 1703.

„eben die Krafft und Würckung haben, „als wann solcher dem Haupt-Vergleich von Wort zu Wort inseriret wäre; Und „renunciren nun damit beyde Theile allen „und ieden Exceptionibus und Beneficiis, „wie die auch Nahmen haben, oder noch „erdacht werden mögen, in specie læsionis etiam enormissimæ, restitutionis in integrum &c. item renunciationem generalem non valere, nisi specialis præcesserit, und wollen sich deren auf keine „Weise noch Wege, zumahlen gegen diesen Vergleich gebrauchtn, sondern dem, was also geschlossen, in allen treulich „und ohne alle Gefährde nachkommen; „Zu Urkund ist dieser Separat-Articul „von beyden hohen Theilen unterschrieben und vollzogen worden. So geschehen Zelle, den 22 April, 1703.„

Diesen Vergleich zu treffen, hatte es nicht wenig Mühe gekostet, und waren Zellische, auch derer Hertzoge Rudolph Augusts und Anton Ulrichs gemeinschafftliche Wolffenbüttelische geheimde Räthe in Burgdorff zusammen gekommen, vermöge habender Vollmachten, in der Sache zu handeln. Es wurden nach und nach beyderseits zu allem abzuschliessenden die benöthigten Instructionen allerseitiger Principalen eingeholet, und hielt es unter andern mit Erkennung der Churfürstlichen Hannoverischen Würde daher so hart, weil damahls bey Wolffenbüttel die Jura Senii waren, und Krafft selbiger, vermöge derer alten Verträge des Hauses, vorietzo der Vorgang für Hannover gefunden ward. Es war also ein Mittel zu erdencken, dabey die Chur-Würde Hannoverischer Seits ihre Præeminentz behielt, und doch auch den Juribus Senii bey Wolffenbüttel nichts entzogen würde. Die Wolffenbüttelische Minister liessen sich auch darüber in der Conferentz vernehmen, es sey, wenn die Agnition des Electorats geschehe, nicht mehr als billig, daß die Jura Senii, nach den Erb-Verträgen, dem Hause Wolffenbüttel in allen Stücken integra, und gantz und unversehret blieben, und also, wenn man in Geschäfften des Hauses Lüneburg zusammen käme, die Prædentz juxta Prærogativam ætatis reguliret, oder nach dem Vorrecht des Alters eingerichtet würde. Die Zellischen hatten hierauf, besage Wolffenbüttelischen Protocolli, geantwortet, man wolte sich particulariter darüber vernehmen, und würde es keine Difficultät haben; Wann aber ein Dritter-Mann, bey denen Negotiis domus concurrirte, der dem Hause Hannover sonst nachgienge, doch für Wolffenbüttel die Prædentz hätte, würde der Churfürst nicht nachzusetzen seyn, u. s. w. Nach diesen und andern dergleichen Handlungen kam es dahin, daß von Seiten Zell-Hannover der vierdte diese Sachen in sich fassende Articket zu Papier gebracht, und Wolffenbüttel zu unterschreiben vorgeleget ward. Dissеits war auch der Antrag geschehen, daß man solchem Hause, wegen seines Lauenburgischen Antheils, eine anderweitige seinen übrigen Landen näher gelegene Erstattung geben möchte, worgegen Zell-Hannover vermeynte, es solte ihm lieber seyn, wenn Wolffenbüttel seinen Antheil und Rechte ferner behalten wolte. Dieses blieb aber bey seinem Begehren, daher Zell sich heraus ließ, es wolte an Wolffenbüttel, gegen dessen Antheil an dem Lauenburgischen zehen tausend Reichsthaler Intraden, an anderweitig anzuweisenden Land und Leuten überlassen. Hertzog Anton Ulrich, welcher zuvor dergleichen Vertauschung, nebst seinem Herrn Bruder, gesuchet hatte, war ietzo nicht damit zu frieden, sondern wolte ein mehrers haben, machte sich auch gar von Wolffenbüttel hinweg, und gieng nach dem Preußischen Hofe, daraus man wohl sehen konte, es sey selbiger nicht Willens, die bis dahin in seinem Nahmen mit negotiirte und projectirte andre Artickel vorhabenden Vergleichs zu unterschreiben und zu vollziehen, wie denn Zell-Hannover rund heraus schrieb, Hertzog Anton Ulrich habe an Preussen sein Wort gegeben, ohne dessen Rath und Gutbefinden, mehrgedachte Vergleichs-Tractaten nicht wiederum anzutreten. Hertzog Rudolph August aber blieb fest, aus Liebe zu Einigkeit und Frieden in gesammten Hause, auf dem Vorsatze, sie auszumachen, auch ohne Beytritt und wider den Willen seines weggegangenen Herrn Bruders, mit dem er sonst in einer gar seltenen Einmüthigkeit stund, ohne, daß sich von kurtzer Zeit her einige Dinge hersür gethan hatten, dadurch sie beynahe gar getrennet worden wären, welches aber Hertzog Rudolph August vor seinem Ende sehr bereuet haben soll. Bey diesen vorhabenden Vergleichs-Tractaten des Braunschweig-Lüneburgischen gesammten Hauses, sonderte sich, gedachter massen, Hertzog Anton Ulrich von seinem Herrn Bruder, und da die gesammtschafftlichen geheimden Räthe in dem Julius, in des letztern Nahmen, mit denen Zellischen wegen Vollziehung solcher Tractaten abermahls conferirten, zeigten jene, vor dem Auseinandergehen, an, daß sie zu solchem Negotio von Hertzog Rudolph Augusts Durchlaucht allein bevollmächtiget und instruiret wären, und daß ihnen von Hertzog Anton Ulrichs Durchlaucht ein schrifftlicher Befehl zugekommen sey, alhier seinetwegen zu declariren, daß, weil der von ihm mitbeliebte gesammte Tractat in einen einseitigen verändert, ihm davon kein Project communiciret, vielweniger sein Gutbefinden und Erinnerungen darüber erwartet,

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703.

sondern mit seines Herrn Bruders Durchlaucht allein vollzogen und beschlossen worden, so sey er dadurch in den Stand gesetzet, an solchem Tractat und ietziger Conferentz keinen Theil zu nehmen, könne sich auch der Possession in dem Sachsen-Lauenburgischen eher nicht begeben, als bis auch mit ihm billige und sichere Tractaten deshalben gepflogen, und also ein vollkommener und verbindlicher Vergleich gemachet würde. Hertzog Anton Ulrich ließ auch nachmahls, durch Notarien und Zeugen, wider den mit seines Herrn Bruders Durchlaucht von Seiten Zell-Hannover errichteten Vergleich protestiren, der doch unter diesem zu seiner völligen Richtigkeit kam, daß auch das Amt Campen, für das an Zell cedirte Lauenburgische, an Wolffenbüttel, in der Person Herrn Hertzog Rudolph Augusts würcklich eingeräumet und übergeben, auch, wie Zell und Wolffenbüttel mit einander verglichen und gründlich versöhnet worden sey, bey dem Reichs-Convente selber, durch Dero Gesandschafften, kund gemachet, und anbey gehoffet ward, es solten Hertzog Anton Ulrichs Durchlaucht sich in kurtzem ebenfalls zu Genehmhabung dieses Vergleichs verstehen. Allein es zeigte sich auch hier gar bald die Unbeständigkeit der menschlichen Händel, auf was vor schlüpfrigem Grunde meistentheils die Tractaten der Hohen dieser Welt stehen, immassen, als obangeführter Transact kaum vollzogen worden war, sich gleich ein Streit über dessen eigentlichem Verstande anfieng, wodurch es dahmahls gäntzlich wieder über den Hauffen fiel. Denn das Lüneburgische Haus hatte unter andern bey den Bergwercken auf dem Hartze, der Helmstädtischen Universität und so weiter, gemeinschafftliche Rechte und Verrichtungen, darbey der Aelteste des Hauses sonst immerdar den Vorgang in allem gehabt hatte. Nun hatte Hannover in dahin zu erlassenden Befehlen, nach dem getroffenen Vergleiche, sich denen Wolffenbüttelischen zu der Zeit das Seniorat führenden Herren vorgesetzet, und solche Befehle nach Wolffenbüttel, zu der Mit-Ausfertigung und Unterschrifft, gesendet. Hierzu wolte sich nun Hertzog Rudolph August nicht verstehen, und meynet, ob man gleich an den Churfürsten, als Churfürsten, und wo er in dergleichen Qualität erschiene und zu considiren wäre, den Vorgang zu lassen versprochen, so habe man sich doch übrigens die Jura Senii vorbehalten, nach welchen immerdar der Aelteste in Sachen des Hauses, da Hannover nicht als Churfürst, sondern als Hertzog von Braunschweig erschiene und betrachtet würde, den Vorgang in Schreiben, Sitzen, Gehen, und so weiter, gehabt, dabey es denn bleiben, und dieses Wolffenbüttel, als Senior, genieссen müste; Daß man es auf dieser Seiten auch so, in Errichtung des Transacts, gemeynet habe, sey aus dem Protocoll und der daraus oben angeführten Wolffenbüttelischen Anzeige zu ersehen. Hannover versetzte dagegen, Wolffenbüttel habe sich die Jura Senii, als Directorium, u. s. w. vorbehalten, den an Hannover allenthalben, in inn- und ausserhäuslichen Sachen, als an einen Churfürsten, gegebenen und zugestandenen Vorgang in Schreiben, Sitzen und Gehen ausgenommen. Wenn das nicht wäre, so hätte ja Hannover bey dem Transact, der doch, mit Umsetzung des Amts Campen gegen die Lauenburgischen Antheile, selbiges viel kostete, gar nichts gewonnen; Indem der Churfürst, als Churfürst bey Wahl- und Reichs-Tägen eigentlich angesehen würde, da ihm Wolffenbüttel ja ohnedem wohl den Rang, oder Vergang, ungestritten lassen müste, wie es denn auch bey solchen Gelegenheiten mit Hannover entweder gar nicht, oder doch nicht an einem Orte, zusammen käme. Der Entscheid der Sachen müsse nicht aus dem Protocoll, und denen Worten, die bey Handlung der Sachen vorkommen, sondern aus dem Receß, als dem endlichen Schlusse, hergenommen werden; Ueber dieses wolten sich auch die eben aus dem Wolffenbüttelischen Protocoll angezogenen Worte nicht alle in dem Zell-Hannoverischen finden, möchten also auch wohl nicht einmahl also gefallen seyn. Hertzog Rudolph August betheuerte, daß seine Meynung bey Abhandlung des Transacts nicht anders gewesen sey, als wie er sie ietzt anzeigte; Daß diese seinen bey der Handlung gehabten Räthen mehr als zu bekannt gewesen sey, diese auch mit einem besondern Eyde erhalten wolten, daß die Worte also gefallen, wie sie aus ihrem Protocoll angeführet worden wären, es möchte Hannover nur auch die Seinen um die Sache so fragen lassen. Dieses hätte genug gewonnen, da es von Wolffenbüttel als ein Churfürst, ohne weitern Anspruch, erkennet, ihm auch an einem iedweden dritten Orte, also nicht nur auf Wahl- und Reichs-Tägen, von Wolffenbüttel der Rang gegeben würde, den es sonst, als die ältere Linie, überall zu behaupten hätte. Aus dem Protocoll müsse ja wohl der beste Grund, die Worte eines Transacts auszulegen genommen, und daher aus denen darbey geführten Reden, gesehen werden, wie es ieder Theil gemeynet habe. Daß Hannover die Worte des Transacts allzu kurtz abgebrochen, und also zweifelhafftig, oder zweydeutig, gestellet habe, müsse ihm selbst das meiste schaden, weil es den Aufsatz gemacht, und, nach allen Rechten, die Auslegung wider den gegeben würde, der das

Jahr Christi 1703.

das von ihm geschriebene deutlicher hätte schreiben können und sollen. Bey Umsetzung Campens hätte Hannover nichts verlohren, sondern an dem cedirten Lauenburgischen wieder so viel dargegen bekommen. Diese Umsetzung sey auch als ein gantz eigener Tractat anzusehen, und könte, solte auch billig in seinem Stande bleiben, obgleich der andere streitig gemacht worden sey. Hingegen blieb Hannover, welches in seinem Schreiben mit unter etwas Empfindlichkeit spühren ließ, darauf bestehen, daß die Meynung des Transacts gewesen sey, wie es dieselbige ietzo anzeigte und erfüllet haben wolte, mit dem Anfügen, daß Hertzog Rudolph Augusts Gemüth, durch widriggesinnter Leute Anbringen und irrige Interpretation der Transactions-Worte, sehr geändert seyn müste, um nun was anders zu begehren, als etwa bey dem Vergleiche gemeynet worden sey. Zell-Hannover könne nicht anders dencken, als daß man Wolffenbüttelischer Seits alles abgehandelte aufgekündiget und wiederrufen haben wolle, und daß es, bey so gestalten Dingen, das billigste seyn würde, alles wiederum in den Stand zu setzen, worinnen es vor dem Transact gewesen sey; Möchte also Wolffenbüttel nur Campen abtreten, und das Lauenburgische wieder einnehmen. Als dieses diß falls nicht dran wolte, schickte Zell-Hannover sein Volck in das Campische, und ließ selbiges wieder vor sich in Besitz nehmen. Hertzog Rudolph August beklagte sich darauf in seinem Schreiben gar sehr, daß er sich, bey der Meynung, auf seine noch kurtze Lebens-Zeit Ruhe und die Herstellung der alten Vertraulichkeit erlangt zu haben, von dieser Hoffnung alsofort entfernet sehen, und die Beschuldigung, als hätte er sich durch widriggesinnte Leute einnehmen lassen, leiden müste, da er doch die Rechte seines Hauses wohl verstünde, Exuperantiam bonæ fidei in dieser gantzen Handlung bezeiget hätte, u. s. w. Er müsse übrigens alles, was hierbey, auch mit thätlicher Occupirung Campen geschehen, (da doch der Weg des Rechtens hätte gebrauchet werden mögen und sollen) Gott und der Zeit befehlen ꝛc. Daß überhaupt dem alten auf der Grube gehenden Herrn Hertzog Rudolph August die Wegnehmung des cedirten sehr nahe gegangen seyn muste, konte aus denen gar beweglich gesetzten Worten seines Schreibens leicht ersehen werden. *Theatr. Europ.* T. XVI, Jahr 1703. p. 281 u. ff. Monatl. Staatsspiegel von 1703, August, p. 10 u. f.

XXVI.

Da sich um diese Zeit die päbstlichen Missionarien zu Hannover heimlich einschlichen, und sich so wohl Kinder zu tauffen, als Erwachsene zu trauen, ob sie schon ihres Glaubens nicht waren, unterstunden, so ward ihnen den 30 Julius solches Beginnen, bey Strafe der Landes-Räumung, durch ein Churfürstliches Edict, öffentlich verboten, welches in Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703, p. 121 und f. anzutreffen ist.

Jahr Christi 1703.

XXVII.

Gleich darauf ward das Chur-Haus Hannover in Trauer gesetzet, indem in der den 31 Julius zwischen einem Frantzösischen Detachement und Kayserlichen Corpo entstandenen Action, unter andern auf Kayserlicher Seite der Hertzog Christian zu Hannover, ein Bruder des Churfürstens, blieb. Selbiger hatte den 29 September 1671 das Licht der Welt erblicket, war der fünffte Printz Ernst Augusts, des ersten Glorwürdigsten Churfürsten von Hannover, und opfferte an dem obigen Tage in des Hauses Oesterreich Diensten sein Leben auf, immassen er im Durchsetzen durch die Donau von einer feindlichen Kugel so getroffen ward, daß er sogleich vom Pferde sanck (Cap. XLVIII §. LXXXIX). Sein Leichnam ward nach sechs Tagen erst wieder gefunden, hernach balsamiret, und nach den Braunschweigischen Landen gebracht. Monatlicher Staatsspiegel, von 1703, August. p. 3 und ff. Europäische Fama Th. XVII, p. 391 und f. *Theatr. Europ.* T. XVI, Jahr 1703. p. 225.

XXVIII.

Um diese Zeit ward die innerliche Uneinigkeit in der Stadt Hildesheim (§§. XXIII. und XXIV) völlig beygeleget, und, durch Vermittelung des Hertzogs zu Zell, ein neues Reglement, mittelst eines Recesses, aufgerichtet, davon höchstgedacht Ihre Durchlaucht die Garantie, oder Gewehr, übernahmen. Hierauf wurden dann die bishero in der Stadt gelegenen Fürstlich-Zellischen Trouppen wieder abgeführet, mithin aller widriger Verdacht und ungegründetes Vorgeben, als ob Ihre Durchlaucht zu Braunschweig-Zell solcher Gelegenheit zu eigenem Vortheil sich bedienen und die Stadt behalten wolten, als ungegründet befunden. Monatlicher Staatsspiegel von 1703, August, p. 10 u. ff.

XXIX.

Ob aber nun gleich auf nur besagte Weise die bürgerlichen Unruhen in Hildesheim gestillet worden waren, so dauerten doch die Religions-Beschwehrden der dasigen Evangelischen, und die daher entstandenen Ungelegenheiten, fort, zumahl, da das Chur- und Fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg sich der Evangelischen Landes-Stände angenommen, und des Stiffts

Jahr Christi 1704.

Einkünffte, die sie aus dem Lande Braunschweig genossen, bis zu erfolgender Remedur in Beyschlag genommen hatte und sequestrirete. Dieses zeigen die von allen dreyen Häusern, Zell, Hannover und Wolfenbüttel, an besagtes Dom-Capitel im November abgegangene Schreiben ausführlicher, welche man findet in dem Monatl. Staatsspiegel 1703 Nov. und Dec. p. 87 u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI, an. 1703 p. 280.

XXX.

Bald mit dem eingetretenen 1704ten Jahre erlitte das Haus Braunschweig einen grossen Verlust, indem den 26 Jenner früh zwischen 7 und 8 Uhr, der Durchl. Fürst und Herr, Herr Rudolph August, Hertzog zu Braunschweig, zu Hedwigsburg, in dem 77 Jahre seines Alters, und 38 seiner Regierung, mit Tode abgieng. Als auf seinem Todbette sein Hofprediger zu ihm sagte: „Deus „fortificabit Serenitatem vestram,, gab er zu der Antwort: „Paupertatem meam,,; „Hinweg mit der Eitelkeit,,. Er hatte vor seinem Ende alles, wie es, sonderlich wegen des Leichen-Begängnisses, gehalten werden solte, mündlich angeordnet, und war mit vollkommenem Verstande und grosser Andacht darauf verschieden. Solchem zu Folge, ward, weil er alles Gepränge mit dem Leichname verboten hatte, derselbe Anfangs in einen blossen Tännen-Sarg gelegt, der nur schlecht hin mit schwartzem Wachs-Tuche bezogen, an dem der Hochfürstl. Nahme mit weissen Nägeln ausgeschlagen war, und in den Braunschweigischen Thum gesetzet. Mehr hiervon ist bey dem Verfasser der Historischen Remarques, von 1704, p. 61, in dem Extract der Personalien, p. 92, 251 zu lesen. Donati Europ. Tage-Reg. von 1704, p. 19 u. ff. Monatl. Staatsspiegel, von 1704, Jan. und Febr. p. 70. Universal-Lex. B. XXXII, p. 1494. Von seinen Lebens-Umständen haben wir bereits oben in dem II §. Nachricht ertheilet. Hier setzen wir noch die Gemahlinnen und Kinder her: Die erste Gemahlin war Christine Elisabeth, des Grafens Albrecht Friedrichs zu Barby Tochter, mit der er sich 1650 den 10 Nov. vermählet, und 1681 den 2 May verstorben. Von der andern Gemahlin, Rudolphine, siehe oben den X §. Mit der ersten Gemahlin hat er nur 2 Printzessinnen gezeuget: 1) Dorotheen Sophien, die 1653 den 16 Jen. gebohren und 1673 den 2 April mit Joh. Adolphen, Hertzogen zu Holstein-Plön, vermählet worden; und 2) Christinen Sophien, die 1654 den 2 April gebohren, erstlich Aebtißin zu Gandersheim, hernach 1681 den 24 Jun. mit ihrem Vetter August Wilhelmen, damahligen Erb-Printzen zu Wolffenbüttel vermählet worden; sie starb 1695 den 26 Jenner. Hübners Geneal. Tabellen Th. I, Tab. 190.

Jahr Christi 1704.

XXXI.

Den 4 Febr. starb auch zu Wolffenbüttel Frau Elisabeth Juliane, die Gemahlin Hertzog Anton Ulrichs, der nunmehro nach Absterben seines Herrn Bruders die Regierung allein überkommen hatte, im 70sten Jahre ihres Alters. Sie war Friedrichs, Hertzogs zu Holstein-Norburg, und Eleonorens; geb. Fürstin zu Anhalt, Tochter; hatte 1634 den 24 May das Licht der Welt erblicket, und 1656 den 17 August mit ihrem Gemahl das Beylager vollzogen. Monatl. Staatsspiegel von 1704 Jan. und Febr. p. 70.

XXXII.

Den 28 April dieses Jahres ward zwischen der Krone Schweden und denen Chur- und Fürstlichen Braunschweigischen Häusern eine Alliantz geschlossen, von welcher die Schwedischen Geschichte nachzusehen sind.

XXXIII.

Den 2 Jul. dieses Jahres, blieb in dem Treffen auf dem Schellenberge August Ferdinand, Hertzog zu Bevern, Kayf. General-Feldwachtmeister unter den Lüneburgern, im 27 Jahre seines Alters. Von seinen Lebens-Umständen findet man oben im IV §. einige Nachricht. Donats Europ. Tage-Register von 1704, p. 134 u. ff.

XXXIV.

Wider Vermuthen muste um diese Zeit eine von der Stadt Franckfurt, wegen eingegangener bewilligter Reichs-Gelder von Hannover ausgestellte Quittung, zu einer Streitigkeit Anlaß geben. Denn da in derselben der Churfürst zu Hannover Ihro Churfürstl. Durchl. betittelt worden war; so setzten sich die wegen der neunten Chur-Sache sogenannten correspondir. Fürsten dawider, und wolten daher schliessen, es sey dieses eine mit Franckfurt heimlich abgeredete Sache gewesen, dawider man allerdings eine Protestation zum Reichs-Protocoll geben solte. Es stunden zwar einige in den Gedancken, daß dergleichen Vornehmen nicht viel fruchten, und Hannover sich an solche Protestationen wenig kehren dürffte, wenn es nur Sitz und Stimme in dem Chu fürstl. Collegio erlangen könte. Es wolte auch verlauten, als hätte das Mayntzische Directorium diese in Erfahrung bekommene Sache an seinen Principal berichtet, damit solcher an die correspondirenden Höfe schreiben könte, eine solche bey gegenwärtigen Läufften besorgliche Protestation abzurathen und zu verhindern. Dem mochte aber seyn, wie ihm wolte, so nahmen doch hernach den 28 Julius die Gesandten der correspondirenden Fürsten Gelegenheit, wider gedachte Quittung, (sonderlich da sie zur Dictatur gekommen war) und die darinnen Hannover beygelegte Churfürstl. Titulatur, eine Reserva-

tion

Jahr Christi 1705.

tion zum Protocoll zu geben, legten auch ihre Exemplarien des Dictirten auf den Directorial-Tisch, bezeugten sie für nicht dictirt zu halten, und begehrten, daß solch Dictatum wieder von den Reichs-Acten weggethan werden solte. Das Directorium meldete dargegen, auf Verlangen der Stände, sey ein Verzeichnüß der Stände, so die zu Besorgung Philippsburg bewilligten sechs Monate bezahlet hätten, durch Quittungen privatim dictiret worden; womit man niemanden habe präjudiciren wollen. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704, p 23.

XXXV.

In der Nacht zwischen dem letzten Jenner und ersten Februar des 1705ten Jahres, verstarb zu Hannover, die Königin von Preussen, Frau Sophie Charlotte. Weitere Umstände hiervon hat man in den Brandenburgischen Geschichten (Cap. LXVI. §. LII. und LVIII.) zu suchen.

XXXVI.

Hier haben wir vielmehr der Hannoverischen Chur-Introduction zu gedencken, mit der es beym Reiche noch nicht nach Wunsch gehē wolte, indem die correspondirenden Fürsten (§. XXXIV.) nicht sämmtlich gewonnen werden konten. Deswegen schrieb der Kayser unter dem ersten Julius an die correspondirenden Fürsten, nahmentlich auch an Würtzburg, unter andern in diesen Worten: „Der „gäntzlichen Zuversicht lebende, daß Ew. „Andacht des Churfürsten von Braun„schweig-Lüneburg Lbden mit dem Churfürst„lichen Tittel von nun an zu beehren, um so „weniger anstehen werden, als die meisten „Chur- und Fürsten Ew. Andacht hierunter „mit gutem Exempel vorgangen, und meine „Intention beständig dahin gehet, daß „(gleich es auch weyland meines Hrn. Va„ters Kayserl. Maj. zu verschiedenen mahlen „erklären lassen) die Introduction in das „Churfürstl. Collegium nicht solle bewerck„stelliget werden, es seyn dann vorhero die „Churfürsten wegen Vorkommung alles von „theils derselben, besorgenden künfftigen Prä„judicii vergnüglich befriediget und sicher ge„stellet, worauf Eure Andacht sich um so „mehr verlassen können, als es auch im „Churfürstl. Collegio gleiche Meynung hat, „und diß falls in demselben gnugsam Vorse„hung geschehen ist.„ *Theatr. Europ.* Tom. XVII, Jahr 1705. p. 33.

XXXVII.

Und weil das Dom-Capitel zu Hildesheim und die sämmtliche Clerisey daselbst wegen der von dem Chur- und Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Hause obgedachter massen in Beyschlag genommenen Einkünffte des Stiffts, die es aus den Braunschweigischen Landen hebet, (§. XXIX.) bey dem Reichs-Convente mit einem Memorial eingekommen war; so ließ der Kayser so wohl an ermeldetes Hochstifft, wegen Abstellung der etwan vorhandenen Religions-Beschwehrden, als auch an das Chur- und Fürstliche Haus Braunschweig, wegen Relaxation solches Arrestes, ein Rescript unterm 9 Jul. ergehen. Monatl. Staatsspiegel 1705 Junius, p. 50.

Jahr Christi 1705.

XXXVIII.

Von der neuen Verbindung des Durchl. Häuser Brandenburg und Braunschweig durch die im August geschlossene Heyrath des Chur-Printzens George Augusts zu Hannover und der Marggräflichen Printzeßin Wilhelmine Charlotte zu Anspach, haben wir bereits im LXVI Capitel §. LXXI Meldung gethan.

XXXIX.

Den 28 gedachten Augusts Morgens um 5 Uhr, gieng der letzte Hertzog von Zell, George Wilhelm, auf seinem Amte zu Weinhausen, in dem 81 Jahre seines Alters mit Tode ab. Von seinen Lebens-Umständen haben wir bereits im V §. geredet. Es zeiget seine 56 Jahr und 8½ Monate geführte glückliche Regierung, was für einen patriotischen, tapffern und glücklichen Fürsten das Römische Reich an ihm gehabt habe. Er war nicht nur von durchdringendem Verstande, Klugheit und Tapfferkeit, sondern auch in seinem hohen Alter von solchen Kräfften, daß er sich noch wenig Jahre vor seinem Tode mit der Parforce-Jagd zu erlustigen pflegte. Seine Gemahlin war Eleonore, eine Tochter Alexanders von Esmieres, Herrn zu Colbreire und Olbreusen, aus einem uralten Adel. Geschlechte in Poitou, welche sich wegen der Religion aus Franckreich nach Holland retiriret hatte, wo sie unser Hertzog zu sehen bekam, und sie erstlich Madame d'Harbourg nennen, nachgehends aber von dem Kayser in den Deutschen Reichsfürsten-Stand erheben ließ. Sie hat ihm nur vier Printzeßin zur Welt gebracht, davon dreye todt gebohren, die vierte aber, Sophie Dorothee, 1666. den 15 Sept. das Licht der Welt erblicket, und 1682 den 21 Nov. an den Churfürsten, George Ludwigen zu Hannover, vermählet worden. Weil er also keine männliche Erben nachließ; als fielen die Braunschweig-Zellischen Lande an den Churfürsten von Hannover, als seines Herrn Brudern Sohn, in dessen hohen Nahmen denn auch von denen Herren Zellischen geheimen Räthen sofort die Possession ruhiglich ergriffen, und die Huldigung geleistet ward, mithin die Combination der Zell- und Hannoverischen Lande, nach der durch Churfürst Ernst Augusts zu Braunschweig und Lüneburg Testament, in der Chur-Linie stabilirten Primogenitur, erfolgete. Monatl. Staatsspiegel von

Jahr Christi 1705. 1705, Sept. und Oct. p. 5 u. ff. Europ. Fama Th. 42, p. 388 u. ff. Pfeffingers Hist. des Braunschweig-Lüneb. Hauses, Th. III, p. 632. Grosses vollst. Universal-Lexic. Th. X, p. 1038 u. ff.

XL.

Den 2 Sept. ward das bereits (§. XXXVIII.) gedachte Beylager des Chur-Printzens von Hannover zu Herrnhausen in der Stille vollzogen; Zwey Tage darauf war bey Hofe Ball und Comödie, und den 5ten ward die tiefe Trauer wegen des gedachten Todesfalls Sr. Durchl. Hertzog George Wilhelms, angeleget. Monatl. Staatsspiegel, von 1705, Sept. u. Oct. p. 6. u. f.

XLI.

Immittelst standen verschiedene der correspondirenden Fürsten wegen der Hannoverischen Chur-Sache §. XXXVI) in Furcht, es möchte die Hannoverischen Chur-Introduction doch etwan noch einmahl erfolgen, weil Ihre Kayserl. Majest. schon zweymahl an Hannover die Chur-Würde verliehen, das Churfürstl. Collegium nichts dargegen zu sagen, Hannover übrigens in dem Fürsten-Rathe wohl die meisten Stimmen vor sich hätte. Die nun also nach dahin wider waren, wolten sich gleichwohl nichts vergeben. Daher, als der Hertzog von Zell gestorben, und die Succeßion auf Hannover gefallen, diese aber, gewöhnlicher massen, bey dem Reichs-Convente zu notificiren war: liessen die correspondirenden Fürsten dem Hannoverischen Gesandten wissen, er möchte bey dergleichen Notification sich nicht der vermeyntlichen anmassenden Churfürstl. Titulatur für seinen Principal bedienen, davon die übrigen Obern keine Wissenschafft hätten, daran sie auch keinen Theil nähmen, und, wenn man sich gedachter Titulatur gebrauchte, kein Gegen-Compliment machen lassen würden. Ob nun gleich der Hannoverische Secretair des Churfürstl. Titels sich bey dieser Notification bediente, so waren doch die correspondirenden Gesandten durch andere bewogen worden, selbige anzunehmen, mit generalen Worten zu beantworten, und das Gegen-Compliment auf gleiche Weise thun zu lassen. *Theatr. Europ.* T. XVII, an. 1705. p. 33. Jahr Christi 1705.

XLII.

Den 9. Oct. ward zu Zell der Leichnam des verstorbenen Hertzogs George Wilhelms (§. XXXIX.) Abends bey Fackeln fürstlich beygesetzet. Monatl. Staatsspiegel, von 1705. Sept. u. Oct. p. 7.

XLIII.

Endlich so mercken wir noch bey diesem Jahre, daß die seit 14. Jahren zwischen der Hannoverischen Chur-Linie und dem Fürstl. Hause Wolffenbüttel unterbrochene Freundschafft (§. XXV.) durch gütliche Tractaten und erfolgten Erb-Vergleich wiederum erneuert und ergäntzet worden; Das Fürstl. Haus Wolffenbüttel erkennete die neunte Chur, und räumete dem Churfürsten überall, wo er als Churfürst erschien, die Präcedentz ein; hingegen führete der Hertzog Anton Ulrich zu Wolffenbüttel, Krafft des Vergleichs, als dermahliger Senior, das Condirectorium in dem Niedersächsischen Kreyse, und genoß in dem Reichsfürsten-Rath, nach dem Jure Senii, gleichfalls den Vorsitz vor Calenberg und Grubenhagen. Es ward auch Anton Ulrichen, zu einiger Befriedigung, wegen des Lauenburgischen Antheils, das Amt Campen, nebst noch 3 Dörffern, von dem Amte Giffhorn, abgetreten. In dem Lande Braunschweig verursachte diese Vereinigung grosse Freude, u. wurden diese 4 Disticha darauf gemacht:

Dum Guelphi jungunt renovato fœdere dextras
Arrides Cœlum, Cæsar & Imperium.
Divisit quæ sola Duces Discordia luget,
Sperati inveniens gaudia vana mali.
Sejuncti serpunt vivi qui flumine juncto
Cursum cum læto murmure perficiunt.
Hostibus unitæ vires sic fortius obstant,
Auxiliumque suis promtius inde venit.

Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayſers, Leben, Th. II, p. 46 u. f. Monatl. Staatsspiegel, von 1706. Febr. p. 27 u. f. Curieus. Bücher und Staats-Cabinet, IV Eingang, p. 789. u. f.

LXXI. Capitel

Fortsetzung der Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte.

I. Das Chur-Haus Hannover wird in Engeland naturalisiret. II. Auf dem Schlosse zu Hannover kommt Feuer aus. III. Der Churprintz von Hannover wird Ritter des blauen Hosenbandes. IV. Der König in Preussen langet in Hannover an. V. Der Preußische Cron-Printz verlobet sich mit der Hannoverischen Chur-Printzeßin. VI. Execution falscher Müntzer zu Hannover. VII. Die Hannoverische Chur-Sache wird an das Reich gebracht. VIII. Der Churfürst von Hannover beantwortet die Hildesheimischen Religions-Beschwerden. IX. Der Printz von Bevern, Heinrich Ferdinand, bleibt in dem Entsatze der Stadt Turin. X. Hannover und Preussen werden zu Mittels-Personen zwi-

zwischen Schweden und Sachsen ersuchet. XI. Der Hannoverische Churprintz wird Hertzog und Pair von Engeland. XII. Der Preußische Cron-Printz wird mit der Chur-Hannöverif. Printzeßin zu Hannover durch einen Procurator ehelich verbunden. XIII. Der Printz Ferdinand Christian zu Bevern stirbt. XIV. Der Hertzog Anton Ulrich empfängt von dem Kayser von neuem die Lehen. XV. Huldigung des Churfürsten von Hannover im Zellischen. XVI. Der Chur-Printz von Hannover wird in Schott- und Irrland als Hertzog ausgerufen. XVII. Die Printzeßin von Wolffenbüttel wird zur künfftigen Gemahlin des König Carls III. in Spanien ausersehen; und deswegen in der Römisch-Cathol. Religion heimlich unterrichtet. XVIII. Dem Hannoverif. Chur-Printze wird ein Printz gebohren. XIX. Die Hannoverische Chur-Sache kommt wieder in Bewegung. XX. Die Wolffenbüttel. Printzeßin gehet von Wolffenbüttel nach Wien. XXI. Defensiv-Alliantz zwischen der Cron Schweden und dem Hause Braunschweig-Wolffenbüttel. XXII. Die Wolffenbüttelische Printzeßin kommt nach Bamberg und nimt die Römisch-Cathol. Religion von dem Churfürsten zu Maynz an; ihre Ankunfft zu Wien; wird von dem Kayser gelobet. XXIII. Der Churfürst von Hannover läst die Huldigung in der Grafschafft Mansfeld Chur-Sächsischen Antheils, einnehmen. XXIV. Der Churfürst von Hannover übernimmt das Commando der Reichs-Armee. XXV. Der Hertzog Ernst August gehet nach Italien. XXVI. Der Churfürst wird bey der Reichs-Armee bewillkommet. XXVII. Hertzog Ernst Augusts Ankunfft zu Venedig. XXVIII. Statting- und Budjadingische Belehnung wird von dem Braunschweig. Hofe geholet. XXIX. Der Churfürst reiset von der Armee nach Franckfurt. XXX. Wolffenbüttel schreibet für Mühlhausen an das Reich. XXXI. Der Churfürst kommt von Franckfurt wieder in dem Lager an. XXXII. Er gehet bald darauf von dar wiedernach Hause. XXXIII. Zu Hannover wird die Geburt des jungen Printzens von Oranien bekannt gemacht und gefeyert. XXXIV. Wolffenbüttel suchet wegen Franckreich ein Votum bey dem Reichs Convente. XXXV Conferentz zu Hannover wegen des künftigen Feldzuges. XXXVI Der Churfürst kommt wieder bey der Armee im Ober-Rhein an. XXXVII. Und der Chur-Printz bey der Armee in den Niederlanden. XXXVIII. Die Chur-Hannöverische Sache kommt zu Stande. XXXIX. Hannover bekommt einen Prácedentz-Streit mit den ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreyses. XL. Der Churfürst dringet bey dem Reiche auf die Verbesserung der Reichs-Armee; und gehet von ihr nach Hause. XLI. Er übernimmt abermahls das Commando über die Reichs-Armee. XLII. Und kommt aus dem Feldzuge wieder zurück. XLIII. Die Sachsen-Eisenachische Herrschafft kommt nach Wolffenbüttel. XLIV. Hertzog Anton Ulrichs Geburths-Tag wird begangen. XLV. Der Churfürst sucht nach seiner Wiederkunfft in seinen Landen die innerliche Ruhe zu erhalten. XLVI. Der Churfürst stifftet zu Hildesheim einen Vergleich. XLVII. Dem Chur-Printzen von Hannover wird eine Printzeßin gebohren. XLVIII. Der Churfürst erhält das Erz-Schatzmeister-Amt. XLIX. Er lässet sich Volck werbē. L. Und gehet mit Schweden einen Vergleich ein. LI. Hertzog Anton Ulrich schencket den Reformirten eine Kirche. LII. Er lässet auch die Röm. Catholischen eine Kirche aufbauen. LIII. Seine Neigung zu der Römisch-Cathol. Religion. LIV. Der Churfürst schickt seine Trouppen ins Hildesheimische. LV. Des Erb-Printzens zu Wolffenbüttel, August Wilhelms, Gemahlin, stirbt. LVI. Der Chur-Hannöverische Gesandte zu Regenspurg geht mit Tode ab. LVII. Der Churfürst verbittet die Uebernehmung des Reichs-Commando. LVIII. Hertzog Anton Ulrichs Versicherung an seine Unterthanen wegen ihrer Religion. LIX. Er bekennet sich öffentlich zur Römisch-Cathol. Religion. LX. Der Churfürst wird mit dem Reichs-Erzschatzmeister-Amte belehnet. LXI. Hertzog Anton Ulrich überlässet die Religions-Sachen seinem Geh. Rathe. LXII. Beylager des Erb-Printzens von Wolffenbüttel, August Wilhelms. LXIII. Ein ausserordentl. Englischer Gesandter langet zu Hannover an. LXIV. Die Hertzogin von Modena, aus dem Hause Hannover, gehet mit Tode ab. LXV. Einzug des Erb-Printzens von Wolffenbüttel, August Wilhelms, mit seiner neuen Gemahlin zu Wolffenbüttel; Einsegnungs-Rede und Solennitäten.

Jahr Christi 1706.

I.

Gleich mit dem Anfange des Jenners in dem 1706ten Jahre ward in Engeland diejenige solenne Acte, darinnen die verwittwete Churfürstin zu Hannover, Sophie, als nächste declarirte Kron-Erbin, sammt allen ihren

Jahr Christi 1706.

Jahr Christi 1706.

ihren Descendenten des Churhauses Braunschweig-Hannover naturalisiret worden, von der Königin Anne approbiret, wovon die Englischen Geschichte nachzusehen sind.

II.

Mit dieser glücklichen Begebenheit verband sich den 3 Mertz ein großes Unglück, inmassen an solchem Tage früh um 3 Uhr in dem Schlosse zu Hannover Feuer auskam, welches bey des Chur-Printzens und Hertzog Ernst Augusti, des Churfürstens jüngsten Bruders Gemächern, dergestalt überhand nahm, daß der letztere sich kaum mehr vor Dampffe in seinem Schlafgemache erhalten konte. Weil nun das Feuer sich recht vor der Thür des Hertzogl. Gemaches befand, und man also da nicht herauskommen konte, entschlosse sich sein Cammerdiener, Hunteman genannt, aus einem Fenster in das andere zu klettern, da er denn in ein ander Zimmer kam, und eine mit Handschlössern verwahrte Thüre aufsprengete, mithin seinen Herrn den Hertzog, dadurch rettete. Die Schloß-Kirche ward durch solchen Brand beschädiget, die Orgel zerschmeltzet, und das Mahlwerck oben an der Decke verderbet. Monatl. Staatsspiegel von 1706, Mertz, p. 45 u. f.

III.

Jedoch folgte auf dieses Schrecken bald wieder eine Freude. Es ward nehmlich der Chur-Printz von Hannover den 15 April (*) von der Königin in Engeland zu einem Ritter des Hosenbandes erkläret, und dem Lord Halifax aufgetragen, das Zeichen des Ordens nach Hannover zu bringen, auch den neuen Ritter feyerlich einzukleiden. Den 11 Jun. machte dieser Lord nebst seinem nach Hannover mitgebrachten Waffen-Herolde den Anfang, den Chur-Printzen mit solchem Orden zu investiren, welche Solennität den folgenden Sontag ihre Endschafft erreichete. *Theatr. Europ.* T. XVII, an. 1706 p. 202.

(*) Von der im Mertz-Monat vorher in Engeland ausgestreueten Schrifft, deren Verfasser, in der Absicht, zwischen Ihrer Majestät und der Printzeßin von Hannover Mißtrauen zu stifften, wie auch beyde Häuser des Parlaments an einander zu hetzen, vorgegeben hatte, daß es unumgänglich nöthig sey, die Hannoverische Churfürstin, als Kron-Erbin, in das Reich zu berufen, wird in den Englischen Geschichten ausführliche Nachricht zu finden seyn.

IV.

Um solche Zeit, nehmlich den 16 Junius, kam der König in Preussen, nebst seinem Kron-Printzen und einer zahlreichen Hofstatt zu Hannover an. Siehe hiervon ein mehrers im LXVI. Cap. §. LXXXIX.

V.

Nachdem nun den 17 Jun. die Verlobung zwischen dem Preußischen Kron-Printzen und der Hannoverischen Chur-Printzeßin vor sich gegangen, und den 18 darauf kund gemachet worden war, so reisete den 20 Jun. der König in Preussen von Hannover wieder ab, dem der Chur-Printz in etlichen Tagen nachfolgete (Cap. LXVI. §. XCII).

Jahr Christi 1706.

VI.

Den 9 Jul. gieng zu Hannover eine Execution an vier falschen Müntzern vor sich, und ward erstlich dem Amtmann der Kopf abgeschlagen, der Cörper aber hernach begraben; Der Priester hingegen, welcher das meiste zu solchem Verbrechen beygetragen haben solte, ward verbrannt, die übrigen beyden aber wurden geköpffet, und ihre Cörper hernach ebenfalls auf den Scheiterhaufen geleget. Europ. Fama Th. 53, p. 379 u. f.

VII.

Nunmehro ward die Hannoverische Chur-Sache von dem Kayser unterm 21 Jul. an das Reich gebracht, und zwar mit solchen kräfftigen Versicherungen, daß so wohl die Fürsten, als übrigen Stände des Reichs, da innen alles das funden und antraffen, was sie zu ihrer Beruhigung und Abwendung des geklagten Präjuditzes, iemahls verlangen und wünschen mochten. Ob nun wohl die Zweifel der correspondirenden Fürsten vorletzo ziemlich gehoben waren, so gieng es dennoch mit der würcklich förmlichen Reichs-Bewilligung dieser neuen Chur so geschwinde nicht her, und muste sich Hannover noch etwas gedulden, da es sonderlich mit Baaden hart gehalten haben soll, die Stimme willig zu geben. *Theatr. Europ.* T. XVII, an. 1706 p. 17, Staats-Cantzley Th. XIII, p. 401.

VIII.

Wir haben bereits bey dem 1705 Jahre Erwehnung gethan, daß das Hochstifft Hildesheim einige Religions-Beschwerden wider das Haus Braunschweig an das Reich gebracht, und daß Ihre Kayserl. Maj. an höchstgedachtes Haus damahls rescribiret habe. In diesem Jahre nun und um diese Zeit ließ der Churfürst zu Hannover solches alles durch einen weitläufftigen Druck beantworten. Das den 2 Aug. dieses Jahres abgefassete und an Ihre Kayserl. Majest. ergangene Schreiben ist in dem Monatlichen Staatsspiegel von 1707, April, p. 42 u. ff. ausführlich zu lesen.

IX.

Den 7 Sept., als die Kayserlichen das von den Frantzösisch-Spanischen Trouppen belagerte Turin tapfer entsetzeten, blieb auf Kayserl. Seite unter andern auch ein Beverischer Printz, Heinrich Ferdinand, Ferdinand Albrechts, Hertzogs zu Bevern, und Christinen, geb. Printzeßin zu Hessen-Eschwegen, Sohn, der den 12 April 1684 das Licht der Welt erblicket hatte, war also nur 22 Jahr alt. Europ. Fama Th. 107, p. 623. Hübners Geneal. Tabellen, Tab. 190.

X.

Weil nunmehro auch der Schweden Einfall in die Churſächsischen Lande erfolget war, so

Jahr Christi 1707.

so sahe es der Reichs-Convent am 13 Sept. vor gut an, beydes den König von Preussen, als das Churfürstl. Haus Hannover zu ersuchen, durch ihre gültige Officia bey Schweden, es dahin zu vermitteln, daß alles Unheil von Sachsen abgewendet werde. Und hat Hannover daher den Herrn von Oberg an Schweden abgeschicket. Siehe unser LI Capitel §. XX, und LXIII. Cap. §. XL.

XI.

Ohngefehr um den October machte die Königin in Engeland den Chur-Printzen zu Hannover, George Augusten, zu einem Hertzog und Pair von Engeland, und legte ihm den Tittel und Nahmen eines Barons von Tewkesburi, Vi-Comte von Northallerton, Grafens von Milforthaven, Marquis und Hertzogs von Cambridge bey. Es war schon kurtz zuvor ein Patent unter dem grossen Siegel ausgefertiget worden, krafft dessen gedachter Chur-Printz zu einem Grafen von Kendal und Hertzog von Cambridge erkläret ward. Monatl. Staatsspiegel von 1706, Oct. p. 100. und Nov. p. 115. Europ. Fama, Th. 108, p. 771-834 u. f. *Theatr. Europ.* T. XVII, Jahr 1706, p. 202.

XII.

Auf diese Freude folgete bald eine andere. Denn den 14 Nov. wurde die §. V. gedachte Verlobung des Preußischen Kron-Printzens mit der Chur-Hannoverischen Printzeßin, zu ihrer endlichen Vollziehung in Hannover durch einen Procurator gebracht. (C. LXVI §. CIII.) Den 17 Nov. darauf erfolgete die Abführung hochgedachter Printzeßin von Hannover, Cap. LXVI §. CIII.) und den 27 Nov. ihr Einzug in Berlin (Cap. LXVI. §. CIV.

XIII.

Hingegen wurde den 12 Dec. das Haus Bevern in Trauer gesetzet, da an solchem Tage der Printz Ferdinand Christian, Dom-Probst zu St. Blasii und Cyriaci in Braunschweig mit Tode abgieng. Er hatte 1682 den 4 Mertz seine Durchl. Eltern, Hertzog Ferdinand Albrechten zu Bevern, und Christinen, geb. Landgräfin zu Hessen-Eschwege, mit seiner Geburt erfreuet. Monatl. Staatsspiegel 1706 Dec. p. 73.

XIV.

Den 14 Dec. empfieng Hertzog Anton Ulrich, als Geschlechts-Aeltester und Lehen-Träger des Durchl. Braunschweig-Wolffenbüttelischen Hauses in der Person des Hn. Barons von Imhoff, Sr. Durchl. Geh. Rathes, von dem Kayser Joseph von neuem die Lehen, bey welcher Investitur des gesammten Durchl. Br. Wolffenbüttel. Hauses gedachter Minister, so wohl vor als nach geschehener Belehnung, eine Rede hielt, welche beyde grossen Beyfall erhalten haben, und in Lünigs grosser Herren Reden, Th. III, p. 300 u. ff., desgleichen in dem Monatl. Staatsspiegel, von 1706, p. 53 u. ff. nachzulesen sind. Curieuses Bücher- u. Staats-Cabinet IV Eing. p. 850.

Jahr Christi 1707.

XV.

Und der Churfürst von Hannover nahm den 16 dieses Monats in der Stadt Zell, gleich wie den 19 zu Lüneburg, die gewöhnliche Landes-Huldigung ein. In den übrigen kleinen Städten und Aemtern des Fürstenthums Zell verrichteten es Dero Geh. Räthe. Monatl. Staatsspiegel, von 1706, Dec. p. 61.

XVI.

Um den Anfang des 1707ten Jahres wurde der Chur Printz von Hannover, von dem wir bereits §. XI erwehnet haben, daß er zu einem Hertzoge und Pair von Engeland gemacht worden sey, auch in Schottland als Hertzog von Albani, und in Irland als Hertzog von Ulster, erkläret, mithin in allen dreyen Königreichen als ein naturalisirtes höchstes Mitglied des Parlaments recipiret. Monatl. Staatsspiegel, von 1706, Febr. p. 96. Eur. Fama Th. 108, p. 835.

XVII.

Nicht weniger war der Kayserl. Hof um diese Zeit darauf bedacht, dem Könige Carln III in Spanien eine anständige Gemahlin zu verschaffen. Man hatte dabey die Absicht sonderlich auf die Printzeßin Elisabeth Christine gerichtet, welche eine Tochter des Hertzog Ludwig Rudolphs zu Braunschweig-Wolffenbüttel war; die aber in der Lutherischen Religion gebohren und erzogen worden. Weil nun dieses ein Umstand war bey welchem keine Printzeßin eine Gemahlin eines Königs in Spanien, oder Ertzhertzogs von Oesterreich, werden mochte; so hatte man, um diesen Anstoß aus dem Wege zu räumen, sich bey guter Zeit bequemet, die gedachte Printzeßin unter der Hand in der Römisch-Cathol. Religion unterweisen zu lassen, mit dem Vorsatz, selbige nicht eher nach Wien zu schicken, bis die categorische Erklärung aus Spanien eingelauffen sey, daß sie König Carl zu seiner Gemahlin erwehlet habe. Indessen ward sie doch, wie gedacht, in der Römisch-Catholischen Religion informiret, wozu ein Jesuit, P. Pleckner genannt, gebrauchet ward, welcher sich, das Werck desto unvermerckter zu führen, in Cavalliers-Kleidung verbarg. Es gaben auch so gar einige Nachrichten, daß hochgedachte Printzeßin schon an dem H. Drey-Königs-Feste dieses Jahres, die erste Messe insgeheim bey dem Bischoffe von Osnabrück, Hertzoge von Lothringen, gehöret haben solte, welcher damahls in Wolffenbüttel gewesen war. Sie hielt sich sonst iezo meistens in Gandersheim, bey ihres Hn. Vaters Schwester, dasiger Aebtißin auf, wenn sie aber nach Wolffenbüttel iezuweilen kam, besuchte sie doch noch, auf Anregen ihrer Fr. Mutter, die Lutherische Kirche. Mittlerweile

Jahr Christi 1707.

kam die Sache so weit, daß sie, bis auf die Bewerckstelligung der äusserlichen Ceremonien, richtig war. *Theatr. Europ.* T.XVIII, Jahr 1707, p. 128.

XIIX.

Den letzten Jenner des Abends um 6 Uhr ward dem Churprintzen von Hannover, Georg Augusten, von seiner Gemahlin Wilhelminen Charlotten, Marggräfin zu Brandenburg-Anspach, ein Printz gebohren, welcher, nach Ihrer Maj. dem König in Preussen, und Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig, als Groß-Herrn-Vatern, Friedrich Ludwig genennet ward. Der verwitweten Churfürstin von Hannover, Königl. Hoheit war Mit-Gevatterin, als welche darinnen mit dem damahligen Könige von Franckreich gleiches Glück hatte, daß sie ihren Urenckel erlebet. Auf diese Geburt, welche man schon etliche Wochen zuvor gewiß vermuthet hatte, wurden folgende Verse gemacht:

Tandem adventarunt optati tempora partus;
Te quantæ, Princeps, condere molis erat.
Tu modo dilatæ solare incommoda lucis,
Hinc veniunt cunis omina pulchra tuis.
Non nisi post longos paritur perfecta labores
Gloria, & Heroes aspera Juno facit.

Der Churfl. Br. Lüneburgische Minister an dem Kayserl. Hofe, Herr von Huldeberg, notificirte diese Geburt den 11 Febr. Ihrer Kayserl. Maj. Joseph I, den 16 Ihrer Maj. der regierenden Kayserin, und den 18 der verwitweten Kayserin. Die drey bey solcher Gelegenheit gehaltenen Reden dieses Ministers, sind in Lünigs grosser Herren Reden, Th. III, p. 113 u. ff. nachzulesen. Monatl. Staatsspiegel, von 1707, Febr. p. 74.

XIX.

Vorietzo wurde das Hannoverische Chur-Wesen wieder rege gemacht, weil der Kayser nach dem in dem vorigen Jahre an das Reich gebrachten, gern gesehen hätte, daß das Werck endlich seine Endschafft erreichen, Hannover aber Sitz und Stimme in dem Churfürstl. Collegio erhalten möchte. Es funden sich in dem Churfürstl. Collegio den 11 April dargegen noch allerhand Hindernisse, welche vornehmlich von den Cathol. Fürsten darwider gemacht wurden, wovon in dem *Theatr. Europ.* T.XVIII, Jahr 1707, p. 1 u. 27 nachzusehen.

XX.

Einige Zeit darauf wurde von dem Kayserl. Hofe, um hochgedachte Wolffenb. Printzeßin (§. XVII.) nach Wien zu überbringen, der Kayserl. Ober-Küchenmeister, Graf von Parr, und die Fräul. Hofmeisterin, Gräfin von Ringsmaul, mit einer ziemlichen Suite nach Wolffenbüttel abgesendet, die denn an dasigem Hofe gnädigst empfangen, Graf Parr mit einem Ringe von 3000 Thalern, 4 Stück herrlichen Mahlereyen, und 2 auserlesenen Pferden; die Gräfin von Ringsmaul aber mit einem Diamantenen Creutz und silbern-übergüldetem Nachtzeuge beschencket wurden. Der prächtige Auszug dieser Printzeßin von Wolffenbüttel nach Wien, ward den 19 April, unter 3mahliger Lösung der Stücke folgendergestalt gehalten: 1) Ritten Herr Hertzog Anton Ulrichs Durchl. Garde du Corps, 60 an der Zahl, nebst ihren Pauckren und Trompetern. 2) Denen folgten die sämmtlichen Fürstl. Pagen mit ihrem Hofmeister. 3) Darauf kam die Fürstl. Academie zu Pferde, welche der Staats-Rath und Ober-Hofmeister von Walter, nebst dem Fürstl. Stallmeister von Dageroth, führeten. Es waren ihrer zusammen 36, worunter sich 6 Grafen befanden, die übrigen waren Deutsche und Englische von Adel. 4) Hierauf kam die Fürstl. Hofstatt zu Pferde, bey welcher der Herr Geh. Rath und Ober-Hofmarschall von Steinberg, der Ober-Cammer-Juncker und Obriste von Hagen, und der Ober-Schencke von dem Busch, sich in dem ersten Gliede befanden, denenselben folgten die Grossen vom Hofe, nebst den Fürstl. Cammer- und Hof-Junckern, alle auf das prächtigste angekleidet und mit den schönsten Pferden versehen. 5) Ritten 12 Trompeter von dem Fürstl. Hofe. 6) Fuhr die grosse gantz vergüldete und mit den künstlichsten Gemählden ausgezierte Staats-Caresse, worinnen höchstgemeldete Durchl. Printzeßin, nebst Dero Herrn Vaters und Frau Mutters Durchl. Durchl. und der Gräfin von Ringsmaul, sassen. 7) Die Durchl. Frau Aebtißin von Gandersheim, Ihre Königl. Hoheit die Fr. Erb Printzeßin, Frau Benningsen, welche die Durchl. Printzeßin nach Wien begleitete, und die Fürstl. Ober-Hofmeisterin von Kragen, fassen in dem nächstfolgenden Wagen. 8) Folgten des Erb-Printzen Durchl. und der Graf von Parr. 9) Die Durchl. beyden Printzen von Bevern. 10) Des Printzens von Holstein Durchl. 11) Die Dames vom Hofe und aus der Stadt. 12) Fuhr der Königl. Schwedische Abgesandte, Freyherr von Friesendorff. 13) Folgten derer Minister und anderer Fürstl. Bedienten Wagen, alle mit 6 Pferden bespannet. 14) Die Reise-Caressen, Cammer- und Küst-Wägen, beschlossen in grosser Anzahl, den Zug. Der Weg gieng, durch das Franckenland, nach Oesterreich zu, und damit die Printzeßin daselbst, als eine Römisch-Catholische Printzeßin, einziehen möchte, war es verabredet worden, daß sie noch unterweges der Evangelisch-Lutherischen Religion öffentlich entsagen, und sich dagegen zu der Römisch-Catholi-

Jahr Christi 1707.

tholischen bekennen solte, wozu man Bamberg erwehlet hatte. Siehe weiter unten den XXII §.

XXI.

Immittelst arbeitete man zu Wolffenbüttel an einer Defensiv-Allianz zwischen der Kron Schweden, und dem Hause Braunschweig-Wolffenbüttel, die den 18 (28) April geschlossen ward, wovon die Schwedischen Geschichte nachzusehen sind.

XXII.

Den 29 April zog die Wolffenbüttelische Printzeßin zu Bamberg, ohne einige Einholung in die daselst sogenannte neue Hofhaltung ein. Nur daß ihr, in Abwesenheit Ihrer Churfl. Gnaden zu Mayntz, als Bischoffs zu Bamberg, der Bambergische Ober-Marschall von Schrottenberg mit allen Cavalieren entgegen gieng, und das Compliment bey Ihr ablegte, worauf der Graf Parr die Printzeßin, und der ihr mitgegebene Geh. Rath von Imhoff die Ober-Hofmeisterin, Gräfin von Ringemaul, in die Zimer führte. Ihre Churfl. Gnaden zu Mayntz befunden sich in der Nähe auf dem sogenannten Seehofe, von dannen sie den 30 April nach Bamberg kamen, die Visite der Printzeßin zu geben, bald aber nach dem Seehofe wieder zurücke kehreten. Den 1 May, welches der I Sontag nach Ostern war, fanden sie sich des Morgens um 8 Uhr abermahls in Bamberg ein, und sungen in dem Domstiffte, vor dem Altare Kayser Heinrichs und seiner Gemahlin Cunigunden, das hohe Amt höchstfeyerlich und unter vortrefflicher Music, welchem die offterwehnte Printzeßin beywohnete. Nach gesprochenem Credo, Dominus vobiscum, und dem Offertorio der Messe, ward Ihrer Churfl. Gnaden mitten vor dem Altare der Sessel gestellet, auf welchen sich dieselben setzten, und indem sie die Insul auf dem Haupte hatten, den Bischofs-Stab aber in der Hand hielten, in lateinischer Sprache sich folgendergestalt vernehmen liessen: „Es hat sich erfreuet der Evangelische Hirt „über das, nach neun und neuntzig hinterlassenen andern, gesuchte und gefundene „Schäfflein; Erfreuet hat sich jene sorgfältige Wittib über den verlohrnen doch wieder gefundenen Groschen: Die Kirch, unsere Mutter, erfreuet sich über das glückselige Geschlecht, welches jene zu dero „Schooß zurück kehrend, mit mütterlicher „Gemüths-Zärtlichkeit an- und aufnimmt. „Auch Wir erfreuen uns, daß Euer Liebden, durch den hochheiligen Geist der „Weisheit und des Verstandes, den Geist „des Raths und der Stärcke, den Geist der „Erkanntnus und der Gottseligkeit geführet, „jene Irrsal verworffen, welche von der „Römisch-Catholischen Kirchen verdammet, und, um sich zu dieser heutiges Tags „einzuverleiben, die von dem H. Tridentini- „schen Synodo vorgeschriebene Catholische „Glaubens-Bekanntnus in unsere Hände „heut ablegen und bekennen wollen„. Sodann ward ein sammeter Polster auf die unterste Staffel des Altars gelegt, und Ihrer Churfürstl. Gnaden das sogenannte gewöhnliche Gremiale vorgelegt, auch der Bischoffs-Stab beyseits genommen. Ihre Durchl. die Printzeßin führte man vor den Altar, allda dieselbe vor Ihre Churfl. Gnaden auf den Polster niederknieten. Ihre Churfl. Gnaden nahmen das gedruckte Glaubens-Bekänntniß-Formular, erönderten und zeigeten es der Printzeßin, nebst dem Vermelden; „Diß ist die löbliche und gewöhnliche Form der Bekünntnus des Catholischen Glaubens, dero die Römische „Kirche sich gebrauchet, diese sollen Euer „Liebden vor meiner, dem Notario und gegenwärtigen Zeugen, mit klarer und deutlicher Stimm, ablesen, und nachmahls „unterschreiben„. Hierauf fiegen Ihre „Durchlaucht, die Printzeßin, zu lesen an: „Ich Elisabetha Christina, Hertzogin von „Braunschweig und Lüneburg, glaube mit „steiffem und festem Glauben, und bekenne „offentlich alle und iede Stück, so in dem „Christlichen Glauben, den die H. Römische Kirch auf diese Weise gebrauchet, „verfasset seynd: nehmlich: 1) Ich glaube „in einen GOtt-Vater, Allmächtigen „Schöpffer Himmels und der Erden, aller „sichtbaren und unsichtbaren Dingen: Und „in einem HErrn JEsum Christum, den „eingebohren Sohn Gottes, aus dem Vater gebohren von Ewigkeit, GOtt von „GOtt, Licht von Licht, einen wahren „GOtt vom wahren GOtt gebohren und „nicht erschaffen. Der um uns Menschen „und unsers Heyls willen von dem Himmel gestiegen ist, und hat durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrauen „Fleisch an sich genommen, und ist Mensch „worden. Er ist auch für uns unter Pontio Pilato gecreutziget worden, hat gelitten, und ist begraben, und am dritten „Tag, laut der heiligen Schrifft, wiederum „auferstanden. Er ist gen Himmel gefahren, sitzet zur Rechten Gottes des Vaters, „und wird wiederumb kommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die „Todten, dessen Reichs kein Ende wird „seyn. Ich glaube auch in den heiligen „Geist, einen Herrn und Lebendigmacher, „so von dem Vater und Sohn ausgehet, der „sambt dem Vater und Sohn zugleich wird „angebetet und geehret, der geredet hat „durch die Propheten. Ich glaube auch an „eine heilige Catholische und Apostolische „Kirche. Ich bekenne eine Tauffe zur „Vergebung der Sünden, und erwarte die „Auferstehung der Todten, und ein Leben

Jahr Christi 1707.

„der künfftigen Zeit, Amen. 2) Die „Apostelische und Kirchen-Satzungen, sambt „allen andern Ordnungen und Gebräuchen „der Kirche lasse ich zu, und nehme sie se„stiglich an. 3) Item die heilige Schrifft „verstehe ich, und lasse sie zu in und nach „dem Verstand, welchen haltet und bishe„ro gehalten hat die Kirche, unsere heilige „Mutter, dero dazu gehöret von dem rech„ten Verstand und Auslegung der heiligen „Schrifft zu urtheilen. Und dieselbe will „ich auch nimmermehr anders, als nach „dem einhelligen Verstand der heiligen Vä„ter annehmen und auslegen. 4) Ich be„kenne auch, daß wahrhafftig und eigent„lich sieben Sacramenten des neuen Gesa„tzes seynd, von Christo Jesu unserm „HErrn eingesetzet, und zur Seeligkeit „menschlichen Geschlechts, (wiewohl nicht „allen Menschen alle zugleich) nothwendig: „die Tauffe, Firmung, das Sacrament „des Altars, die Buß, die letzte Oelung, „die Priester-Weyhe und die Ehe: Und „daß die Sacramenten dem Menschen Gna„de mittheilen, auch daß aus denen die „Tauffe, Firmund und die Priesterliche „Weyhe ohne Gotteslästerung und schwe„re Sünde nicht mögen wiederholt werden. „Ich nehme auch an, und lasse zu, alle ge„wöhnliche und bewährte Gebräuch der „Catholischen Kirche, die sie bey offentli„cher Darreichung dieser hochermeldten „heiligen Sacramenten gebrauchet. 5) „Desgleichen nehme ich auf und an, was „von der Erbsünde und Rechtfertigung „des Sünders, im heiligen allgemeinen „Concilio zu Trient, erkläret und beschlos„sen worden ist. 6) Ich bekenne auch zu„gleich, daß in dem hochheiligen Ambt der „Messe GOtt dem HErrn ein wahres ei„gentliches und versöhnliches Opffer für „die Lebendigen und Todten aufgeopffert „werde. Daß auch im allerheiligsten Sa„crament des Altars wahrhafftig leiblich „und wesentlich seye Leib und Blut, mit „Seel und Gottheit unsers HErrn JEsu „Christi, und daß die gantze Substantz „des Brods in dem Leib, und die gantze „Substantz des Weins in das Blut Chri„sti verwandelt werde, welches die allge„meine Kirch eine Verwandlung einer „Substantz in die andere nennet. 7) Ich „bekenne, daß auch unter einer ieden Ge„stalt allein der gantze unzertheilte Chri„stus, und das wahre Sacrament seines „Fronleichnams genossen und empfangen „werde. 8) Ich halte festiglich dafür, daß „ein Feg-Feuer seye, und daß denen See„len, so darinnen verhafftet, durch die „Fürbitt, Allmosen und andere gottselige „Wercke der Glaubigen geholffen wer„de. 9) Desgleichen, daß man auch die „lieben Heiligen, so mit Christo regieren, „ehren und anruffen solle, und daß sie auch „GOtt für uns bitten; Darzu auch, daß „ihre Heiligthum in Ehren sollen gehal„ten werden. 10. Ich bekenne beständig„lich, daß man die Bildnussen Christi, „der Mutter Gottes allezeit Jungfrauen, „und anderer lieben Heiligen haben und „behalten, auch denenselben gebührende „Ehre und Reverentz (um das, so sie uns „fürhalten und fürbilden) erzeigen soll. „11) Ich glaube auch für gewiß, daß „Christus den Gewalt des Ablaß in der „Kirchen gelassen habe, und daß des„sen Gebrauch dem Christlichen Volck „hochnutzlich und heylsam seye. 12) Die „heilige Catholische und Apostolische Rö„mische Kirche erkenne ich als eine Mutter „und Meisterin aller anderer Kirchen. „13) Und dem Römischen Bischoff, als „des heiligen Petri, Fürstens der Apo„steln, Nachkömmling, und Christi Je„su Statthalter, gelob: und schwöhre ich „wahren Gehorsam. 14) Item, alle an„dere Stücke, so von denen heiligen Kir„chen-Gesetzen und allgemeinen Conci„lien, und fürnehmblich von dem Triden„tinischen Concilio verordnet, nehme ich „ungezweiffelt an: Hingegen aber alle „Irthumer und Ketzereyen, welche von „der Kirchen verdammet, verworffen und „verfluchet seynd, dieselbe verdamme, ver„werffe und verfluche ich gleichfalls. 15) „Diesen wahren allgemeinen Glauben, „ausserhalb welches niemand selig kan „werden, den ich da gegenwärtig, frey„willig offentlich bekenne, und wahrhafftig „halte, denselben will ich auch mit Got„tes Hülffe bis an mein letztes Ende gantz „unverletzt und beständiglich halten und „bekennen. Ich will auch, so viel mir „möglich, allen Fleiß anwenden, damit „dieser Glaube von meinen Unterthanen, „oder von denen, welche meiner Sorge „befohlen seyn, gehalten, gelehrt und ge„prediget werde„.

Jahr Christi 1707.

Als selbige zum Ende der Bekänntniß kamen, ward Ihrer Churfürstl. Gnaden das Evangelien-Buch offen gereichet. Ihre Durchl. die Printzessin legten beyde Hände auf das Evangelium, und sprachen auf deutsch: „Also verheisse, gelobe und „schwöhre ich Elisabetha Christina. Als „wahr mir GOtt helffe und die heilige Got„tes Evangelia„. Da dieses geschehen, waren Ihre Churfürstl. Gnaden aufgestanden, Ihre Durchl. die Printzessin aber blieben knien. Hierauf sprachen auf lateinisch Ihre Churfürstl. Gnaden, nach abgehobener Insul:

v. „HErr

Jahr Christi 1707.

V. „HErr GOtt der Heerscharen bekehre uns.
R. „Und zeige dein Angesicht, und wir wer„den errettet werden.
V. „Christe mache dich auf, helffe uns.
R. „Und erlöse uns umb deines Nahmens „willen.
V. „Es beschehe HErr deine Barmhertzig„keit über uns,
R. „Gleich wie wir auf dich gehoffet.
V. „HErr erhöre mein Gebet,
R. „Und mein Ruffen lasse zu dir kom„men.
V. „Der HErr sey mit euch,
R. „Und mit deinem Geist.„

Lasset uns beten:

„GOtt, der du denen Irrenden, damit „sie auf den Weg der Gerechtigkeit wieder„kehren mögen, das Licht deiner Wahr„heit anzündest, verleyhe allen, welche im „Christlichen Glauben zu seyn geachtet wer„den, dasjenige, welches diesem Nahmen „zuwider ist, zu verwerffen, und was dar„zu tauglich, zu ergreiffen. GOtt, der „du das Zerfallene aufrichtest, das Zer„streuete versammlest, und das Versammel„te erhaltest; Wir bitten dich, ergiesse ü„ber das Christliche Volck die Gnade dei„ner Vereinigung, auf daß, nach ver„worffener Trennung, selbiges dem wah„ren Hirten deiner Kirchen sich vereinbah„rend dir würdiglich zu dienen vermöge. „GOtt, der du den zu deinem Ebenbild „gemachten Menschen barmhertziglich zu „recht bringest, welchen du so wunderbar„lich erschaffen hast, siehe gnädiglich auf „diese deine Dienerin, und verschaffe, „daß, was ihr durch Blindheit der Un„wissenheit aus feindlich- und teufflischem „Betrug entzogen worden, durch deine „Gütigkeit nachgelassen und verziehen wer„de, damit sie nach angenommener Ge„meinschafft deiner Wahrheit mit deiner „heiligen Kirchen vereinbaret werde, durch „unsern HErrn ꝛc.„

Als dieses gesprochen worden war, setzten sich Se. Churfürstl. Gnaden wieder, und wird ihnen die Inful aufgesetzet, und der Bischoffs-Stab gereichet, darauf selbige die kniende Printzeßin auf lateinisch also lossprachen: „Es verschone deiner unser „HErr JEsus Christus, und spreche „ich loß von allen deinen Sünden, und „führe dich zum ewigen Leben; und ich, aus „dessen tragendem Gewalt, spreche dich „loß von allem Band der Excommunica„tion und Interdicti, allem geistlichen „Bann, auch allen auf einigerley Weiß „eingefallenen Kirchen-Straffen, und neh„me dich wieder auf in die mütterliche „Schooß der Römisch-Catholischen Kir„chen, zu dero hochheiligen Sacramenten „und Gemeinschafft; Auch setze ich dich „wieder ein in die Einigkeit derer Glaubi„gen: Im Nahmen des Vaters †, Sohns †, „und heiligen Geists †, Amen.

Jahr Christi 1707.

Hierauf stunden Ihre Churfürstl. Gnaden auf, (Ihre Durchl. die Printzeßin verblieben kniend) legten die Jnsul ab, und sprachen:

V. „Bekräfftige das, o GOtt; was du in „uns gewürcket hast.
R. „Aus deinem heiligen Tempel, so zu Je„rusalem ist.
V. „Siehe, also wird der Mensch gesegnet „werden.
R. „Welcher den HErrn fürchtet.
V. „Es gesegne dich der HErr GOtt aus „Sion.
R. „Welcher Himmel und Erden gemacht hat„

Nachdem setzte man Ihrer Churfürstl. Gnaden die Jnsul wieder auf, da denn dieselben die Printzeßin segneten, und sprachen: „Der Segen Gottes des Allmächtigen † „Vaters und † Sohns und † heiligen Geistes „steige herab über dich, und verbleibe alle„zeit, Amen. Darauf stunden Ihre Durchl. die Printzeßin auf, und wurden nach vor Ihrer Churfürstl. Gnaden gemachter Neigung, von denen Zeugen an den vorigen Ort zurück geführet. Nach diesem ward in Haltung des hohen Amtes, unter welchen Ihre Durchl. die Printzeßin auch die heilige Communion empfieng, gewöhnlicher Weise fortgefahren, und, nach geendigtem Evangelio St. Johannis, von Ihrer Churfürstl. Gnaden der Ambrosianische Lob-Gesang angefangen, auch, nach Vollendung dessen, gesungen:

V. „Lasset uns benedeyen den Vater und „den Sohn, sambt dem H. Geist.
R. „Lasset ihn loben und überaus hoch erheben in Ewigkeit.
V. „HErr mache heylwürdig deine Dinerin.
R. „Die sich, mein GOtt! auf dich verlasset.
V. „O HErr sende ihr Hülff von dem Hei„ligen.
R. „Und von Sion beschütze sie.
V. „Laß den Feind nicht vermögen wieder sie.
R. „Und der Sohn der Bosheit schade ihr „nicht.
V. „Es werde Fried in deiner Krafft.
R. „Und Ueberfluß in deinen Thürnen.
V. „HErr erhöre mein Gebet.
R. „Und mein Ruffen laß zu dir kommen.
V. „Der HErr sey mit euch.
R. „Und mit deinem Geist.

„Lasset uns beten:

„Allmächtiger ewiger GOtt, der du dei„nen Dienern verliehen hast, in der Er„kantnus des wahren Glaubens, die Ehre und „Glori der ewigen Dreyfaltigkeit zu erken„nen,

Jahr Christi 1707.

„nen, und in der Macht der Herrlichkeit „die Einigkeit anzubeten: Wir bitten, daß „wir durch Beständigkeit desselben Glau„bens wider alle Wiederwärtigkeiten mögen „iederzeit beschützet werden. Allmächtiger „GOTT! Wir bitten dich, lasse deine „Weisheit diese deine Dienerin allent„halben lehren und stärcken, auf daß deine „Kirch jene iederzeit erkennen möge. Durch „Christum unsern HErrn, Amen„.

Ueber diese Religions-Aenderung bekam die Durchl. Printzeßin von Sr. Churfürstl. Gnaden ein lateinisches Attestat, das in dem Monatlichen Staatsspiegel von 1707, Monat May, p. 55 und ff. zu lesen ist. Es stellete auch ein dergleichen Attestat der Churmayntzische Protonotarius Apostolicus, Herr Gottfried Beßel, von sich. (*) Aus obgedachtem Dom-Stiffte fuhr die Printzeßin nach vollendeter Handlung, in Begleitung des gantzen Hof-Staats, nach obgemeldetem Quartier zurück, und bewirthete an diesem Tage ihrer Religions-Aenderung 12. arme Weiber, setzte auch ihre Reise so fort, daß sie den 12 May zu Kloster-Neuburg, und den 13 zu Wien anlangete. Wie es mit dieser Reise beschaffen, und wie sie zu Wien aufgenommen, auch daselbst als eine Königl. Spanische Braut mit grossen Solennitäten erkläret worden ist, stehet in den Oesterreichischen Geschichten; was aber in Spanien für Solennitäten vorgegangen sind, ist in denen Spanischen Geschichten (C. XXXIX. §. XXVI.) zu lesen. Nur etwas wollen wir hier noch beyfügen, welches ein Handbrief Ihrer Kayserl. Majestät Josephs ist, den allerhöchst Dieselben an Hertzog Anton Ulrichen haben abgehen lassen:

„Durchlauchtig, Hochgebohrner, lieber „Vetter und Fürst. Ich kan nicht unterlas„sen, meine Freude und Vergnügen über „Ihro Liebd. der Printzeßin Elisabeth, „Dero vielgeliebten Enckelin, zu bezeugen, „und Deroselben zu contestiren, daß ich mir „zwar allezeit eingebildet, eine vollkommene „und mit Gaben begabte Printzeßin zu se„hen; Sie thut aber an Tugend, Schön„heit und Qualitäten alle vorher gehabte „Relationes weit übertreffen, und kan ich „Eure Liebden versichern, daß nicht allein „wir alle, sondern diese gantze Stadt und „Land von ihren unvergleichlichen Quali„täten surpreniret seyn, und es unmöglich „genug contestiren können. Mein Herr „Bruder, der König in Spanien kan sich „auch wohl glücklich schätzen, eine so voll„kommene Printzeßin zu seiner Gemahlin „zu haben, und hätte er wohl in der gan„tzen Welt keine bessere Wahl thun können. „Wünsche nichts mehr, als dieselbe, ihren „comparablen Meriten nach, auf dem Thro„ne zu sehen; Euere Liebden aber versichere, „daß ich nichts mehr verlange, als Dero„selben meine Estime und Affection sammt „Dero gantzen Hause zeigen zu können, mit „der ich beständig verbleibe Ew. Liebden gut„williger Vetter

Joseph.

Theatr. Europ. T. XVIII, Jahr 1707, p. 128 u. ff. 1708, p. 69 u. ff. 127. Monatl. Staatsspiegel, von 1707, Mertz, p. 70. May, p. 41 u. ff. Europäische Fama Th. 116, p. 421 u. ff. 121, p. 808 u. ff. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeit. St. 111, p. 203.

(*) Bey Gelegenheit der Uebertretung der Wolffenbüttelischen Printzeßin zu der Römisch-Catholischen Kirche, wurden verschiedene Streitschrifften gewechselt. Siehe hiervon unser II. Capitel §. CII. und CXX.

XXIII.

Den 22 Junius ließ der Churfürst von Hannover durch seinen Geh. Rath, den Hrn. von Oberg, in der Grafschafft Mansfeld Churſächsischen Antheils, die Huldigung einnehmen. Siehe hiervon unser LI Capitel §. LIV.

XXIV.

Bald zu Anfange des August-Monats ließ sich der Churfürst von Hannover von dem Kayser, auf inständiges Anhalten des Reichs bewegen, an statt des Marggrafens von Bareuth das Commando der Reichs-Armee zu übernehmen (Cap. LI. §. LXV). Er ließ auch durch seinen Gesandten, zu Regenspurg denen Ständen des Reichs vor das wegen Commandirung der Reichs-Armee auf ihn gesetzte gute Vertrauen dancken, und sie ersuchen, mit einmüthigem Rath und That dahin bedacht zu seyn, die Reichs-Armee mit denen dabey erforderlichen Nothwendigkeiten in den Stand zu setzen, daß er seinen guten Willen für das Vaterland demselben nützlich machen, und etwas rechtschaffenes ausrichten könte. Nachdem nun des Churfürstens mitnehmende Hofstatt und in zwey Escadrons bestehende Leib-Garde immitteist aufgebrochen, auch die Infanterie, so er aus seinen Landen damahls intbehren konte, schon 14 Tage voran gegangen war, reisete der Churfürst den 3 Sept. aus seiner Residentz nach der Armee an den Ober-Rhein zu seinem hohen Commando mit Post-Pferden ab, auf welcher Reise er von dem General-Lieutenant Weichen und dem jungen Graf Plato, begleitet wurde. *Theatr. Europ.* T. XVIII, Jahr 1707 p. 32. Monatl. Staatsspiegel von 1707, Sept. p. 3 u. f. Europ. Fama Th. 119, p. 70. Pfeffingers Hist. des Br. Lüneb. Hauses Th. 111, p. 648.

XXV.

Den 5 Sept. darauf trat auch der Herzog Ernst

Jahr Christi 1707. Ernst August, des Churfürstens jüngster Bruder, seine Reise an, die er über Franckreich nach Italien richtete, und auf welcher er den Obersten Vic, den Herrn Fabricum und den Herrn Palland mitnahm. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitung. St. 1, p. 14.

XXVI.

Der Churfürst besprach sich unterweges (§. XXIV.) mit Chur-Maynz und andern Fürsten des Reichs und langete den 15 September bey der Armee an. Den 17 darauf langeten unterschiedliche Deputirte von Fürsten und Ständen bey der Reichs-Armee an, Se. Hochfürstl. Durchl. von Hannover, wegen des übernommenen Ober-Commando daselbst zu complimentiren. Desgleichen geschahe auch von dem Marschall de Villars, durch einen Officier, nebst einem Präsent von etlichen Fässern Burgunder Wein. Was sonst unter dem Commando gedachter Churfürstl. Durchl. bey der Reichs-Armee vorgegangen ist, beliebe man in den Reichs-Geschichten (Cap. LI. §. LXXXIII. u. ff.) zu lesen. Monatl. Staatsspiegel, von 1707, Sept. p. 4. Oct. p. 3 u. ff. Eur. Fama Th. 119, p. 750 u. f. Ludwigs Universal-Hist. Th. II, Suppl. p. 121.

XXVII.

Gegen das Ende des September-Monats kam der Hertzog Ernst August von Hannover (§. XXV.) zu Venedig an, und wurde von der Republick mit allerhand eingemachten Früchten und Crystallen gewöhnlicher massen regaliret. Es war selbiger willens gewesen, dem Carneval das folgende Jahr noch beyzuwohnen; Als er sich aber einige Zeit zu Venedig aufgehalten hatte, reisete er unvermuthet von dannen wieder ab. Einl. zur heutigen Historie aus denen Zeit. St. 2, p. 155 f. 333.

XXVIII.

Den 3 October langete der Königl. Dänische Amtmann und Land-Rath, Herr von Reventlau, mit einem starcken Gefolge, von Hamburg zu Braunschweig an, die Lehen von Stattinger- und Budjadinger-Land von dasigem Hofe zu empfangen. Den 4 dieses folgte demselben auch der Amtmann und Hofrath, Herr von Rango, des Hertzogs von Holstein-Gottorf, als seines hohen Principalen Interesse dabey zu beobachten. Den 13 dieses ward solche Belehnung mit gehöriger Solennität vollzogen, und wurden die Herren Abgesandten hernach herrlich tractiret, auch des Abends eine Comödie gespielet. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St. 3, p. 228 u. f.

XXIX.

Den 16. October reisete der Churfürst von Hannover von der Armee nach Franckfurt, der von dem Kayser beschlossenen Conferentz daselbst mit beyzuwohnen. Siehe unser LI. Capitel §. XCI. Jahr Christi 1707.

XXX.

Als der König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen Einquartierung in die Stadt Mühlhausen geleget, und sich dieselbe bey dem Kreyß-Ausschreib-Amte über diese Chur-Sächsische Einquartierung beschweret hatte (Cap. LXIV. §. XXVIII.) nahm sich dasselbe als Bremen und Braunschweig-Wolffenbüttel, derselben Stadt an, und ließ ein Schreiben an den Reichs-Convent und Chur-Sachsen gelangen. Hertzog Anton Ulrichs unter dem 21 Oct. dieses Jahres ausgefertigtes Schreiben an das Reich, ist in dem *Theatr. Europ.* T. XVIII, Jahr 1707, p. 168. zu finden.

XXXI.

Den 30 October kam der Churfürst von Hannover, von Franckfurt (§. XXIX.) wieder in das Lager zurück. Von dessen Veranstaltungen hierauf siehe unser LI Capitel §. XCVII.

XXXII.

Nachdem nun der Churfürst alles nöthige daselbst besorget hatte, reisete er den 8 Nov. von der Armee ab und in seine Lande (C. LI. §. CI.). Er that solches zuvor durch ein den 6 dieses abgefaßtes Schreiben, den Ständen kund, erinnerte anbey dieselben, zu künfftiger Campagne zeitige und zulängliche Vorsehung zu thun, und insonderheit die Operations-Casse mit nöthigem Geld-Vorrathe zu versorgen. Dieses Schreiben selbst ist in dem Monatl. Staatsspiegel von 1707, Nov. p. 6 u. ff. zu lesen. Siehe auch Europ. Fama Th. 122, p. 862 u. ff. Ludwigs Univ. Hist. Th. II, Suppl. p. 122. *Theatr. Europ.* T. XVIII, Jahr 1707, p. 36 u. f.

XXXIII.

Zu Ende dieses Jahres entstund wegen des den 13 November zu Berlin gebohrnen jungen Printzens von Oranien, welche Geburth der General-Lieutenant Finck von Finckenstein an dem Churfürstl. Hannoverischen Hofe bekannt machte (Cap. LXVII. §. XXII.), an demselben eine grosse Freude, und liessen Se. Churfürstl. Durchl. ein kostbares Banquet halten, auch das gantze Schloß mit weissen Wachs-Fackeln und Lichtern illuminiren. Nach diesem verfügte sich gedachter General-Lieutenant auch zu der verwittweten Hertzogin von Zell, derselben diese Geburth gleichfalls kund zu machen. Einleit. zur heutigen Hist. aus denen Zeitungen St. IV, p. 307.

XXXIV.

Wir kommen nun zu denen Geschichten des 1708ten Jahres, in welchem, und zwar am 12 Mertz, der Kayser, in einem Commissions-Decrete, die Einführung des Hertzogs von Wolffenbüttel in das Fürstl. Collegium, welche 1708.

Jahr Christi 1708.

welche derselbe wegen des neuen Fürstenthums Blanckenburg prätendirte, die aber noch nicht würcklich geschehen war, den Ständen des Reichs kräfftigst recommendiren ließ. Siehe hiervon ein mehrers in unserm LI Capitel §. CXV.

XXXV.

Zu Hannover war der Printz Eugen auf seiner Hinreise nach Holland, bey Sr. Churfürstl. Durchl. in Conferentz (Cap. LI. § CXVII.); auf seiner Herausreise aber fanden sich nebst ihm auch der Hertzog von Marlborough zu gedachtem Hannover ein, und, nachdem sie sich allerseits mit einander unterredet hatten, so brach in dem May der Hertzog von Marlborough zu seinem Commando nach Brabant, der Printz Eugen nach Wien, und Se. Churfürstl. Durchl. von Hannover den 1 Junii nach dem Ober-Rhein auf. Des Churprintzens Bagage war auch fertig, und wolte derselbe dem Feldzuge in Brabant beywohnen. Einl. zur heut. Hist. aus denen Zeit. St. VIII. p. 662 u. f. Europ. Fama Th. 128, p 428. Pfeffingers Hist. des Br. Lüneb. Hauses Th. III, p. 652.

XXXVI.

Den 14 Junius kam der Churfürst von Hannover bey der Armee an dem Ober-Rhein an (Cap. LII. §. VI.), da ihm denn der Fränckische General von Erffa die Regimenter zu bestellete, weil es der von Thüngen Unpäßlichkeit halber nicht thun konte. Es muste aber der Churfürst die Sachen daselbst nicht so gefunden haben, wie es zu Ausführung der vorhabenden Dinge von nöthen war, weil er an die Kreyse und Stände beweglich schriebe, daß sie ein und andern Abgang ersetzen, auch die bewilligten Gelder zahlen möchten, u. s. w. Was aber in diesem Jahre unter Sr. Durchl. hohen Commando bey der Reichs-Armee vorgegangen, ist in den Reichs-Geschichten (Cap. LII. §. VI. u. ff.) zu suchen. Europ. Fama Th. 128, p. 429. *Theatr. Europ.* T. XVIII, Jahr 1708, p. 24.

XXXVII.

Den 22 Jun. langete auch der Churprintz von Hannover über den Haag bey der Armee in den Niederlanden an, als Volontair der dasigen Campagne beyzuwohnen (§. XXXV.), und ward, auf ausdrücklichen Befehl der Königin von Großbritannien, demselben 100 Mann mit fliegender Fahne, nebst 1 Capitain, 1 Lieutenant und 1 Fähndrich, welches sonst nur bey Königen gebräuchlich ist, zu seiner Wache vor das Quartier gesetzet. *Theatr. Europ.* Tom. XVIII, Jahr 1708, p. 148 u. f.

XXXVIII.

Den 20 Junius ward endlich zu Regenspurg in allen dreyen Reichs-Collegien, durch ein ordentliches Reichs-Gutachten, beschlossen, in die dem Hause Braunschweig-Lüneburg Hannoverischer Linie conferirte Churwürde (§. XIX.) zu willigen, daß, wenn zu der Zeit, da ietztgedachte Hannoverische Churnoch stünde, aus dem Hause Pfaltz beyde Rudolphische und Wilhelminische Catholische Linien erlöschen, und die Pfältzische auf einen der Augspurgischen Confeßion verwandten Nachfolger verstammen solte, denen Catholischen noch eine Stimme über die ordentlichen (Votum supernumerarium) verstattet, und durch den vorsitzenden Catholische Churfürsten, ohne einige Widerrede, oder Hinderniß, geführet werden solte (Cap. LII. §. XI.). Es geschah auch den 7 Sept. dieses Jahres, Abends gegen 8 Uhr, die würckliche Introduction des Churfürstl. Gesandten in das Churfürstl. Collegium, welches der Baron von Limbach war (Cap. LII. § XXIII.). Und also kam diese Chur-Braunschweigische Chur-Sache, nachdem man 18 Jahr daran gearbeitet, und auch gedachten Freytag noch, als den 7 September, von früh 9 bis abends um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Regenspurg damit zugebracht hatte, glücklich zu Stande. Einleit. zur heutig. Hist. aus denen Zeit. St. XI, p. 923 u. ff. *Electa Juris Publici* T. I, p. 10. Staats-Cantzley Th. XIII, p. 410. Europ. Fama Th. 129, p. 522 u. f. Ludwigs Univers. Hist, Th. II, Suppl. p. 152. u. f. Curieus. Bücher und Staats-Cabinet, VIII Eing. p. 368. u. ff. und CIV Eing. p. 532 u. f. Franckenbergs Europ. Herold Th. I, p. 315. Pfeffingers Hist. des Br. Lüneb. Hauses Th. III, p. 651. *Theatr. Europ.* T. XVIII, Jahr 1708, p. 26 u. ff. Thucelii Acta Publica, den neunten Electorat betreffende, in 4.

XXXIX.

Bey der Commißion, die der zu Hamburg entstandenen innerlichen Unruhen wegen von dem Kayser Joseph angeordnet, und die den 8 October dieses Jahres eröffnet worden, war zwischen dem Chur-Braunschweigischen und dem Schwedisch-Bremischen, wie auch dem Chur-Brandenburgischen Gesandten, ein Streit entstanden, von den wir bereits in dem LII Capitel §. XXIX. gehandelt haben.

XL.

Den 31 October that der Churfürst von Hannover der Reichs-Versammlung zu Regenspurg durch ein Schreiben zu wissen, daß er in dem Begriff wäre, von der Armee nach seinen Landen zurück zu kehren; Daß der Feldzug an dem Ober-Rheine gleichfalls zu Ende gienge, und die Völcker nach den Winter-Quartieren geschicket würden; Daß weil es an Gelde und Mannschafft gefehlet, er nichts weiter hätte thun, als defensive gehen, und die Feinde von den Gräntzen des Reichs

Jahr Christi 1708. Reichs abhalten können. Indem er aber in Betrachtung zöge, daß dieses zu dem Nutzen der allgemeinen Sache keineswegs genug sey, so ermahnete er alle Fürsten und Stände des Reichs auf das kräfftigste, die Armee in solchen Stand zu setzen, daß selbige in bevorstehendem Feldzuge offensive agiren könne, und daß man ihm zu solchem Ende in Zeiten eine gute Kriegs-Casse, sammt gnugsamen Trouppen, verschaffen möchte. Hierauf brach er den 3 November aus seinem Hauptquartiere würcklich auf, nachdem er zuvor das Comando der Reichs-Armee den beyden Generalen von Thüngen und Gronsfeld überlassen hatte (Cap. LII. §. XXXII.). Der Churfürst langete also den 6 dieses zu Heirnhausen wiederum glücklich an. Europ. Fama Th. 133, p. 835 u. f. 134, p. 909 u. ff. Einleit. zur heutigen Hist. aus denen Zeit. St. XIII, p. 1093. *Theatr. Europ.* T. XVIII, Jahr 1708, p. 25 u. f.

XLI.

1709. Ob nun wohl der Churfürst, da er in seinem Suchen nicht glücklich gewesen, in dem folgenden 1709ten Jahre nicht wieder zu der Reichs-Armee hatte gehen wollen, so ließ er sich doch noch endlich dazu bewegen, das Commando abermahls zu führen, ob etwas ersprießliches dabey ausgerichtet werden möchte. Er kam also den 8 August Nachmittags bey der Reichs-Armee an dem Ober-Rheine zu allgemeiner Freude derselben, an, worauf er des folgenden Tages mit der Armee den Rhein paßirte, und zu Germersheim das Hauptquartier nahm (Cap. LII. §. LXIV.), auch insonderheit bey Tannieres zu dem Siege wider die Frantzosen ein gar grosses beytruge. Das übrige, so unter Sr. Churfürstl. Durchl. Commando vorgegangen, ist in den Reichs-Geschichten zu suchen. Einleitung zur heutigen Hist. aus den Zeit. St. 19, p. 1654. Europ. Fama Th. 92, p. 625. Pfeffingers Hist. des Br. Lüneb. Hauses. Th. III, p. 655.

XLII.

Den 9 October langete der Churfürst von Hannover, nachdem sich die Campagne an dem Ober-Rheine auf dieses Jahr geendiget, und er dem General de la Tour das Interims-Commando aufgetragen, auch dem Reichs-Convente seinen Abgang kund gethan hatte (Cap. LIII. §. VII.) von der Armee glücklich wieder zu Hannover an, und wurde mit allen Freuden-Bezeigungen bewillkommet. Einleit. zur heut. Hist. aus denen Zeit. St. 22, p. 1897. Neueröffneter Welt- und Staatsspiegel, Th. V. p. 467. Europ. Fama, Th. 95, p. 869 u. f. Ludwigs Univ. Hist. Th. II, Suppl. p. 215. 308 u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVIII, Jahr 1709, p. 49.

XLIII.

Jahr Christi 1709. In dem October dieses Jahres langete die sämmtliche Sachsen-Eisenachische Herrschafft an dem Wolffenbüttelischen Hofe an, die sich ferner nach Saltzthal erhub, um dasigen Ortes, nachdem es die Jahrs-Zeit zulassen würde, sich bestens zu divertiren. Neueröffneter Welt- und Staatsspiegel Th. V, p. 468.

XLIV.

Und den 4 gedachten Monats wurde des Hertzogs Anton Ulrichs Geburths-Tag mit allen Solennitäten begangen, und dabey sonderlich eine rare Comödie in Frantzösischer Sprache vorgestellet, in der verschiedene Fürstliche Personen selbsten Acteurs abzugeben sich gefallen liessen. Neueröffneter Welt- und Staats-spiegel Th. V, p. 468.

XLV.

Nachdem nunmehro der Churfürst von Hannover sich wieder in seinen Landen befand (§. XLII.); so ließ er der Königl. Schwedischen Regierung zu Stade hinterbringen, daß er, zu Beybehaltung des innerlichen Ruhestandes, keine Trouppen nach den Stiffter Bremen und Verden durch seine Lande paßiren lassen würde. Hieraus wolten einige schliessen, als ob dieses vor Schweden kein allzu vortheilhaffter Antrag sey: Allein diese bedachten nicht, daß der Churfürst mit dieser Krone in einer Defensiv-Allianz stund; dahero gedachte Proposition gar nichts der Kron Schweden nachtheiliges in sich hatte, sondern das Absehen des Churfürstens gieng allein dahin, selbige Schwedische Provintzien vor allem Anfall zu versichern, und mithin die Ruhe in dem Nieder-Sächsischen Kreyse zu erhalten. Neueröffneter Welt und Staatsspiegel Th. VI, p. 552.

XLVI.

Um diese Zeit vermittelte der Churfürst auch zwischen dem Hildesheimischen Dom-Capitel, und desselben Evangelischen Unterthanen, welche, wie wir bereits bey dem 1703, 1705 und 1706ten Jahre erwehnet haben, von den Papisten hart mitgenommen wurden, einen Vergleich. Es hub auch darauf der Churfürst die Hinterlegung der eingezogenen Genüsse wieder auf. Pfeffingers Hist. des Br. Lüneb. Hauses Th. III, p. 655.

XLVII.

Den 2 Nov. wurde der Churprintz von Hannover von seiner Gemahlin durch die Geburt einer Printzeßin erfreuet, der in der H. Tauffe der Nahme Anna beygeleget wurde. Euro. Fama Th. 95, p. 873.

XLVIII.

Und den 16 December brachte der Kayser durch ein Commißions-Decret, auf Chur-Hannoverisches Ansuchen, an das Reich, daß Chur-Hannover, weil es noch mit keinem

Jahr Christi 1710.

Reichs-Amte versehen sey, mit dergleichen und zwar mit dem Ertz-Schatzmeister-Amte, belehnet zu werden verlange. Da nun Ihre Kayserl. Majestät in Ansehung derer von dem Churfürsten von Hannover dem Reiche geleisteten sonderbaren Dienste, solchem Suchen nicht allein Statt gegeben hätten, so lebeten auch höchstgedachte Dieselben der Hoffnung, daß die Stände des Reichs solches Amt demselben gleichfalls gerne gönnen, und ihr Gutachten hierüber förderlichst von sich zu geben nicht ermangeln würden. Auf

1710. solches Kayserl. Commißions-Decret ward den 13 Jenner des folgenden 1710ten Jahres bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, zum Besten Sr. Churfl. Durchl. von Hannover, ein Reichs-Gutachten aller dreyen Collegien ausgefertiget, krafft dessen Ihre Kayserl. Maj. ersuchet wurden, höchstgedachter Churfürstl. Durchl. das vorher der Chur-Pfaltz anhängig gewesene Ertz-Schatzmeister-Amt zu conferiren (Cap. LIII. §. XV). Es bestehet aber dieses hohe Amt darinnen, daß der Ertz-Schatzmeister des H. Röm. Reichs, bey der Krönung eines neuen Kayserß, demselben die Krone vorzutragen, ingleichen die güldene (dessen Vicarius aber, der Erb-Schatzmeister, die silberne) Müntze auszuwerffen pfleget. Aus dieser Anmerckung ist der Fehler leicht zu entdecken, welchen der Autor de la Clef du Cabinet des Princes, in dem September von 1709, unter dem Artickel von Deutschland, begangen hat, indem er meynet, Ihre Kayserl. Maj. hätten dem Hause Hannover die Ertz-Schatzmeister-Stelle deswegen conferiret, weil sie der Reichs-Einkünffte sehr wohl kundig wären, und daher solche am besten zu administriren wissen würden. Europ. Fama, Th. 97, p. 30 u. f. Einleit. zur heut. Hist. aus denen Zeit. St. 19, p. 1651 u. f. 13, p. 1990 u. f. 24, p. 2079 u. f. Neueröffneter Welt- u. Staatsspiegel, Th. V, p. 467 u. f. Th. VIII, p. 729, u. ff. Ludwigs Univ. Hist. Th. I, p. 807. Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet, IX Eing. p. 638 u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVIII, Jahr 1709, p. 83, T. XIX, Jahr 1731, p. 41.

XLIX.

Der Churfürst selbst aber ließ zu Anfange dieses 1710 Jahres Werbungs-Patente auf sechs neue Regimenter austheilen. Europ. Fama, Th. 97, p. 30.

L.

Hiernächst wurde an dem Königl. Schwedischen Hofe, wegen der Stiffter Bremen und Verden, es so weit gebracht, daß dieselben Sr. Churfürstl. Durchl. auf eine Zeit von hundert Jahren übergeben, und der Kron Schweden davor 2 Millionen und 100000 Reichsthaler ausgezahlet werden solten: Jedoch war man wegen der Regierung dieser beyden Stiffter noch nicht einig worden. Europ. Fama. Th. 97. p. 31.

Jahr Christi 1710.

LI.

Nicht weniger räumete um den Anfang des mehrgedachten 1710ten Jahres der Hertzog von Braunschweig-Wolffenbüttel, Anton Ulrich, den Reformirten der Stadt Braunschweig, auf ihr unterthänigstes Ansuchen, die seit der Reformation Luthers nicht gebrauchte kleine Kirche zu St. Jacob ein, und ließ das Saltz-Magazin, dem diese Kirche bisher gewidmet gewesen war, an einen andern Ort verlegen. Europ. Fama, Th. 98.

LII.

Auch erhielten von ihm die Römisch-Catholischen Kauffleute, welche die Messe daselbst zu besuchen pflegten, einen Platz, auf welchem sie eine Kirche bauen, und in derselben beydes inn- und ausserhalb der Messe, die freye Religions-Uebung haben möchten. Es wurden hierzu an Römisch-Catholischen Orten, mit vielem Frolocken über verhoffte fernere Ausbreitung ihrer Religion, grosse Collecten aufgetrieben und gesammlet. Europ. Fama, Th. 98, p. 139. *Theatr. Europ.* T. XIX, Jahr 1710, p. 134. Siehe auch unser IX Cap. §. XXIII.

LIII.

Diese denen Römisch-Catholischen verstattete Freyheit satzte niemanden in grosse Veränderung, immassen bekannt war, wie daß der Hertzog Anton Ulrich schon vor einiger Zeit angefangen hatte, eine besondere Neigung zur Römisch-Catholischen Religion von sich spühren zu lassen. Es ward damahls starck vermuthet, daß dieser Hertzog die Römisch-Catholische Religion deswegen anzunehmen gesonnen, damit er dadurch den Cölnischen Chur-Hut davon tragen möchte. Wenigstens wolte solches der Autor der *Lettres Historiques*, als eine fast ohnfehlbare Wahrheit ausgeben. Die Geistlichkeit des Orts that wider diese Religions-Aenderung eine Vorstellung, die in dem *Theatr. Europ.* T. XIX, Jahr 1710, p. 134 u. f. zu lesen stehet. Siehe auch Leben und Thaten Pabst Clementis XI, Th. II, p. 363 u. ff. Neueröffneter Welt- und Staatsspiegel, Th. XIV, p. 151 u. ff. Weil sich nun aber der Hertzog noch nicht öffentlich zur Römisch-Catholischen Kirche bekannte; so ermahnete der Pabst in einem Breve vom 10 Februar denselben hierzu. Neueröffneter Welt- und Staatsspiegel, Th. XIV, p. 151 u. ff. Leben und Thaten Pabst Clementis, Th. II, p. 363 u. ff. *Theatr. Europ.* T. XIX, an. 1710, p. 135 u. f. Siehe auch unser I Capitel §. CLXIV und II Cap. §. CLXIII.

LIV.

Weil hiernächst das Dom-Capitel in Hildes-

Jahr Christi 1710.

Hildesheim den oben (§. XLVI.) gemeldeten Receß mit den Evangel. Unterthanen dnunmehro nicht halten, noch ferner daran gebunden seyn wolte; so bewog dieses den Churfürsten von Hannover, als den Beschützer der beleidigten Kläger, ein schärfferes Einsehen in das unbillige Capitularische Verfahren zu haben, und so wohl den 14 Februar in der Nacht die Festung Pein, als den 20 darauf die Stadt Hildesheim selbst, mit seinen Trouppen zu besetzen, anbey auch in des besagten Capitels drey Aemter, Steinbrück, Marienburg und Wiedelbach, Dragoner einrücken zu lassen. Pfeffingers Hist. des Br. Lüneb. Hauses, Th. III, p. 672 u. f.

LV.

Den 27 Februar verlohr der Erb-Printz zu Wolffenbüttel, August Wilhelm, seine andere Gemahlin, Sophie Amalien, geb. Hertzogin zu Hollstein Gottorp, durch den Tod. Siehe von ihr die Hollsteinischen Geschichte.

LVI.

Daß der Chur-Hannoverische Gesandte zu Regenspurg, Freyherr von Limbach, den 9 Mertz gleichfalls das Zeitliche verlassen, und was wegen der Versiegelung seiner Sachen daselbst vorgegangen, haben wir bereits im LII Capitel §. XXXIII. berichtet.

LVII.

Den 12 Mertz ließ der Kayser der Reichs-Versammlung zu Regenspurg durch ein Commißions-Decret anzeigen, daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Hannover, wegen der übeln Kriegs-Anstalten, gesonnen wären, das Ober-Commando der Reichs-Armee niederzulegen. Ob nun schon Se. Kayserl. Maj. solche Resignation nicht angenommen, sondern Se. Churfl. Durchl. vielmehr ersuchet hätten, ermeldetes Commando, um des allgemeinen Bestens willen, noch ferner zu übernehmen: So hätten doch Se. Kayserl. Maj. vor höchstnothwendig angesehen, mit Nachdruck darauf bedacht zu seyn, wie denen rechtmäßigen Beschwehrungen Sr. Churfl. Durchl. abgeholffen werden möchte. *Theatr. Europ.* T. XIX, Jahr 1710, p. 19 u. f. Eur. Fama Th. 100, p. 292. Es ist dem Churfürsten nachmahls auch das Commando der Reichs-Armee von dem Kayser erlassen worden. Europ. Fama, Th. 104, p. 622. Pfeffingers Hist. des Br. Lüneb. Hauses, Th. III, p. 774.

LVIII.

Nachdem Hertzog Anton Ulrich durch das Päbstliche Breve zu der öffentlichen Bekennung der angenommenen Römischen Religion ermahnet worden war (§. LIII.); so ließ er einige Wochen hernach, nehmlich den 27 Mertz, seine getreuen Landes-Stände und Unterthanen ausser aller Sorge zu setzen, und dieselben seiner beständigen Landesväterlichen Huld und Gnade zu versichern, ein Patent kund machen, welches wir bereits in dem II Cap. §. CLXIII mitgetheilet haben. Europ. Fama Th. 110, p. 100 u. ff. *Electa Juris Publici* T. II, p. 416 u. ff. Ludwigs Univ. Hist. Th. I, p. 871.

Jahr Christi 1710.

LIX.

Hierauf that Hertzog Anton Ulrich am 9 April eine unvermuthete Reise zu dem Churfürsten von Maynz nach Bamberg, allwo er auch den 10 und 11 dieses verblieb. Selbigen Tages langete der Hertzog von Sachsen-Meinungen zu Bamberg ebenfalls an, den erwehnter Churfürst gar wohl empfieng. Den 12 erhuben sich diese beyde Hertzoge nach Neu Erlingen, allwo sie die schöne neuerbauete Residentz und Garten der Frau Marggäfin betrachteten, und noch selbigen Tages nach Nürnberg führen, da sie Sonntags der Rath durch seine Deputirten complimentiren ließ. Nachdem sie in dieser Stadt dem Gottesdienst beygewohnet, verschiedene rare Sachen besehen, und das Mittagsmahl eingenommen hatten, so gieng der Hertzog von Sachsen-Meinungen wieder nach seiner Residentz zurück; der Hertzog von Wolffenbüttel aber nach Bamberg. Von da erhub sich der letztere nach dem Kloster Caroly, woselbst er seine Religions-Aenderung vornahm, indem er den väterlichen Gottesdienst gegen den Römischen öffentlich umsetzete (*). Die Meynungen von der eigentlichen Zeit und dem Orte dieser Handlung kommen nicht allerdings überein; Denn so soll, nach einiger Urtheile, den 2 April diese solenne Abschwöhrung der Religion, und zwar, nach dem Berichte des Verfassers *Lettres Historiques*, T. XXXVII, p. 473) zu Corvey, in die Hände Sr. Churfl. Gnaden von Maynz, geschehen seyn; Wiewohl eben derselbe Autor zuvor (p. 419) erinnert hatte, daß solches zu Bamberg vorgegangen sey. So viel ist gewiß, daß Ihre Durchl. nachhero eine Reise nach Bamberg gethan haben; Die Erzälung von Corvey scheinet aber einigen deswegen wahrscheinlicher, weil offtgedachte Fürstl. Durchl. mit dem Herrn Abt in gutem Vernehmen und Freundschafft gestanden, auch selbigen öffters in der Abtey besuchet haben. Leben und Thaten Pabst Clementis XI, Th. II, p. 364 u. f. Neueröffneter Welt- und Staatsspiegel, St. XII, p. 1146 u. f. Siehe auch unser II. Capitel §. CLXIII.

(*) Den 19 May ward die öffentliche Bekennung des Hertzogs Anton Ulrichs zu der Römischen Religion ihrer Päbstl. Heiligkeit in dem geheimen Consistorio, unter vielen Ihrer Durchl. beygelegten Lob-Sprüchen, denen anwesenden Cardinälen verkündiget. Leben und Thaten Pabst Clementis XI, Th. II, p. 401.

LX.

Daß den 12 April der Churfürst von Hannover mit dem Reichs Ertz-Schatzmeister-Amte sey von dem Kayser belehnet worden,

Jahr Christi 1710.

den, haben wir bereits im LIII Capitel §. XLI. umständlich gemeldet.

LXI.

Unterm 5 May ließ Hertzog Anton Ulrich ein Rescript an seine Gesandtschafft zu Regenspurg ergehen, in welchem er bezeigete, daß er den Lauff der Evangelischen Religions-Angelegenheiten nicht zu hindern gesonnen wäre. Wir wollen unsern Lesern folgenden Extract aus demselben Schreiben mittheilen: „Wir haben sonst aus eurem „jüngsthin unterthänigst eingesandten Schreiben mit mehrerm ersehen, was wegen unserer bekannt gewordenen Religions-Veränderung von einigen dasigen Gesandschafften „an euch bishero gebracht worden, u. ihr deßhalb zu eurer Verhaltung bey uns zuvernehmen nöthig gefunden. Wenn wir nun bereits die gnädigste Versicherung gethan, „daß hinkünfftig unser geheimdes Raths-„Collegium alles dasjenige, was ad ordinandam & tuendam Religionem Evangelicam „in unsern Landen gereichet, ingleichen die „Negotia, so im Reich und auf den Comitiis Imperii der Evangelischen Religion „halber vorkommen, respiciren, und die deßwegen verfassenden Rescripta und Verordnungen entweder von unsers freundlichgeliebten Herrn Sohns und Erb-Printzens Lbd. oder von unsern geheimden Räthen ex speciali nostra Commissione, welche wir ihnen ein- vor allemahl gnädigst ertheilet, unterschrieben werden sollen: So „haben wir euch solches hiemit in Gnaden „kund thun wollen, und werdet ihr solches „dem Corpori Evangelico daselbst; gelegentlich zuhinterbringen wissen; Womit ꝛc. „Anton Ulrich„. *Electa Juris publici*, T. II, p. 927 u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX, Jahr 1710, p. 138.

LXII.

Den 12 September ward das Beylager des Erb-Printzens von Wolffenbüttel, August Wilhelms, mit Elisabeth Sophie Marien, Hertzog Rudolph Friedrichs zu Holstein-Norburg Tochter, und Adolph Augusts, Erb-Printzens zu Hollstein-Plön, Wittwen zu Arnebörcke vollzogen, als eben der Durchlauchtigsten Braut Geburths-Tag war. Europäische Fama Th. 108, p. 919 u. f. Th. 109, p. 25. Hübners Geneal. Tabellen, Th. I, Tab. 190.

LXIII.

Den 18 dieses Monats langete an dem Churfürstl. Hofe zu Hannover der Graf von Rivers, als ausserordentlicher Gesandter der Königin von Großbritannien, in Gesellschaft des Obersten Worseley, an; Worauf er des folgenden Tages zu Herrnhausen bey Seiner Churfürstl. Durchl., folgends aber bey der verwittweten Churfürstin Audientz hatte, und beyde Churfürstl. Durchlauchtigkeiten der beständigen Freundschafft seiner Königin versicherte, wie auch, daß Ihre Königl. Majestät entschlossen wären, mit Ihnen, iederzeit, in einem genauen und guten Verständnisse zu verharren. Europ. Fama Th. 108, p. 919. *Theatr. Europ.* T. XIX, Jahr 1710, p. 145.

LXIV.

Den 29 Sept. gieng Charlotte Felicitas, des Hertzogs Reinalds zu Modena Gemahlin, welche Johann Friedrichs, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg aus dem Hause Hannover, und Benedicte Henrickens, gebohrner Pfaltzgräfin beym Rhein, Tochter war, im 39 Jahre ihres Alters mit Tode ab. Es war dieselbe den 8 Mertz 1671 gebohren worden, und hatte sich mit obgedachtem Hertzoge 1696 den 11 Februar vermählet. Hübners Geneal. Tabellen, Th. I, Tab. 191.

LXV.

Den 4 October, als an dem Geburths-Tage des Hertzog Anton Ulrichs, geschahe zu Wolffenbüttel der Einzug des Erb-Printzens von Wolffenbüttel, August Wilhelms, mit seiner neuen Gemahlin (§. LXII.). Den folgenden 5 October, welches ein Sonntag war, ward des Nachmittags in der Schloß-Kirche daselbst eine Einsegnungs-Predigt gehalten, und die folgenden Tage in dieser Woche brachte man bey einer grossen Menge fremder und einheimischer Zuschauer, mit allerhand Freuden-Bezeugungen hin. In der Europäischen Fama ist ein auf diese Vermählung verfertigtes lateinisches Gedichte befindlich, von welchem wir aber nichts, als nur die letzten Lateinischen und Deutschen Zeilen, als in welchen die Jahrzahl 1710 lieget, anführen wollen:

LVCe nItens pLena pLoenensis steLLa serena
neIC bona sIgna Creat, CLIMata nostra beat.

EIn hoher Stern gLäntzet In VöLLIgen LIChte,
Er LeVChtet sehr sChöne Von PLöne hieher,
GIbt Anlaß zV WVnsChen VIeL FreVDen-GeDIChte,
Er glebet Vns BLICke naCh Hertzens-Begehr.

Europ. Fama Th. 109, p. 25 v. ff. Von diesen allen siehe mit mehrern Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Th. III, p. 597 u. ff.

LXXII. Capitel von den Oesterreichischen Geschichten.

I. Verbindung dieses Capitels mit dem vorhergehenden. II. Franckreich sucht das Ertzhaus Oesterreich um die ihm nach Absterben des Königs Carls II. in Spanien zugefallene Spanische Monarchie zu bringen. III. Der Kayser beschliesst daher solches sein Recht durch Beystand der Waffen zu behaupten; zu dem Ende die Stände von Nieder-Oesterreich zusammen berufen werden. IV. Des Römischen Königs Josephs einziger Printz, Ertzhertzog Leopold Joseph, gehet mit Tode ab. V. Solcher Verlust wird durch die Geburth einer Ertzhertzogin wieder ersetzet. VI. Execution des Hauptmanns Christoph Lehmanns zu Wien wegen Beförderung der Flucht des Fürstens Ragoczy. VII. Zusammenkunfft der Oesterreichischen Stände. VIII. Des Kayserts Kriegs-Erklärung wider Franckreich und den Hertzog von Anjou. IX. Der Römische König Joseph gehet zur Armee an den Ober-Rhein. X. Einweyhung der Kirche bey Wien auf der Spitze des Kahlenberges. XI. Solenne Procession zu Wien zu Erbittung des göttlichen Segens der Kayserl. Waffen. XII. Unglück bey der jährlichen Procession zu Wien wegen der vor etlichen Jahren abgewendeten Pestilentz. XIII. Zu Wien wird die Kriegs-Declaration wider Bayern durch öffentlichen Trompeten-Schall ausgeblasen. XIV. Des Römischen Königs Einzug zu Wien nach vollbrachtem Feldzuge. XV. Er wird von dem Kayser beschencket. XVI. Die Kayserliche Printzessin Marie Josephe stirbt. XVII. Verbot der Correspondentz mit Franckreich und Spanien zu Wien. XVIII. Feuersbrunst zu Reutti. XIX. Exequien der nur gedachten Printzessin Marie Josephe. XX. Des Churfürstens zu Bayern Einfall in Tyrol; Er wird von den Bauern daselbst genöthiget, sich wieder zurück zu ziehen. XXI. Einfall der Frantzosen ins Tridentinische; sie müssen sich aus gantz Tyrol retiriren. XXII. Oeffentliche Erklärung des Ertzhertzogs Carls zum Könige in Spanien, zu Wien. XXIII. Die von dem Stadt-Rathe zu Wien recrouttte Compagnie der bürgerlichen Feuerwercker und Büchsenmeister werden exerciret. XXIV. Die Universität zu Wien stellet wehrhaffte Studenten wider die Ungarische Rebellen. XXV. Die Landschafft des Ertz-Hertzogthums Oesterreich unter der Ens schreibet ein General-Aufgebot wider den Bayerischen Einfall aus. XXVI. In allen Kayserlichen Erb-Ländern ergehet Befehl, die Kirchen-Schätze in denen Klöstern, zu Bestreitung der Kriegs-Kosten, anzugreiffen. XXVII. Der Ober- und Nieder-Oesterreichischen Stände Zusammenkunfft und Berathschlagungen wider der Bayern Einfall und vorhabenden Conjunction mit den Ungarischen Mißvergnügten. XXVIII. Kayserl. Edict wider des Juden Oppenheimers Manquement. XXIX. Verordnung zu Wien wider das Zusammenrottiren der Laquayen und Heyducken. XXX. Der Handel des Queckfilbers aus den Inner-Oesterreichischen Bergwercken mit Holland wird zu Stande gebracht. XXXI. An des Kayserts Geburths-Tage streiffen die Ungarischen Mißvergnügten bis an Wien; fallen in das Neuburgische ein, und tödten die daselbst erzogenen wilden Thiere; ziehen sich sodann nach andern verübten Excessen wieder zurück. XXXII. Der Römische König gehet zu der grossen Alliirten Armee. XXXIII. Das jährliche Danckfest wegen Entsatzes der Stadt Wien von der Türckischen Belagerung wird mit vielen Solennitäten begangen. XXXIV. Zurückkunfft des Röm. Königs zu Wien aus der Campagne. XXXV. Landtag der Nieder-Oesterreichischen Stände. XXXVI. Aufrichtung einer Ehr- und Gedächtniß-Säule in Tyrol, wegen der von den dasigen Bauern erzeigten Tapferkeit. XXXVII. Viertzigstündiges Gebet zu Wien um Beglückung der Kayserlichen Waffen. XXXVIII. Dergleichen wegen der Kranckheit des Kayserts. XXXIX. Tod des Kayserts Leopolds; besondere Deutungen vor, bey und nach dessen Tode. XL. Der Römische König Joseph folgt ihm in der Regierung. XLI. Er empfängt von dem Oesterreichischen Lande und dessen Ständen die Erbhuldigung. XLII. Zu Wien wird eine Academie der Künste errichtet. XLIII. Etliche Studenten in Wien erregen einen Tumult wider die Juden. XLIV. Aufrichtung der Josepha-Säule. XLV. Ingleichen einer Banco in Wien. XLVI. Turnier zu Schönbrunn. XLVII. Kayserl. Vermögens-Patent wird in dem Ertzhertzog-

thum Oesterreich publiciret. XLVIII. Duell der beyden Grafen von Sinzendorf und Colaldo zu Wien. XLIX. Die Printzeßin von Wolffenbüttel kommt nach Wien. L. Der Pfaltzgraf beym Rhein, Carl Philipp, hält als Gouverneur in Tyrol seinen Einzug zu Inspruck. LI. Die Printzeßin von Wolffenbüttel wird zur Königl. Braut Caris *III.* in Spanien erkläret. LII. Wolckenbruch in der Grafschafft Tyrol. LIII. Der jährliche Nieder-Oesterr. Land-Tag nimt seinen Anfang. LIV Ungewöhnliches Donnerwetter in dem Tridentinischen. LV. Ein Königl. Portugiesischer ausserordentlicher Gesandter langet zu Wien an. LVI. Vermählung des Königs Carls des Dritten in Spanien mit der Wolffenbüttelischen Printzeßin an dem Kayserl. Hofe. LVII. Die Königl. Spanische Braut setzet den Orden der Liebe des Nächsten ein. LVIII. Der Portugiesische Gesandte hält zu Wien seinen solennen Einzug, und wirbet um die Ertzhertzogin Marie Anne vor seinen König. LIX. Vermählung dieser Printzeßin zu Wien. LX. Einweyhung der St. Peters-Kirche in Wien. LXI. Turnier in der Kayserl. Favorita. LXII. Der Grundstein zu dem Calvari-Berg zu Hernals wird geleget. LXIII. Der Nieder-Oesterreichis. Landtag nimt zu Wien seinen Anfang. LXIV. Zu Wien werden alle Balletten und Assembleen in Carneval verboten. LXV. Der Graf von Daun wird Commendant zu Wien. LXVI. Verordnung wegen der Frantzösischen Müntz-Sorten. LXVII. Der Kayserl. Hof verrichtet die Ceremonien des Fußwaschens. LXVIII. Kayserl. Edict wider die, welche mit schlechter Ehrerbietung die Kirchen besuchen. LXIX. Wegen der Contagion muß alles unnütze Volck aus Wien und den Oesterreichischen Landen. LXX. Alle Comödien, Täntze und Music in den Wirthshäusern wird zu Wien untersaget. LXXI. Ingleichen aller Handel und Wandel an Sonn- und Festtagen. LXXII. Eröffnung des jährlichen Landtags der Nieder-Oesterreichischen Stände. LXXIII. Zu Wien wird ein viertzigstündiges Gebet wegen Abwendung aller Landplagen gehalten.

Jahr Christi 1701.

I.

Es ist kein Zweifel, daß der Ertzhertzogliche Tittel, welcher dem Hause Oesterreich gantz eigen ist (*) eine besondere Hoheit anzeige, wie denn niemand leugnen wird, daß selbst das Wort: Ertzhertzog, nichts anders als den vornehmsten unter den Hertzogen bedeute: Daß wir also auch nur daher schon genugsame Ursache haben, zwischen die Geschichte der Churfürstlichen und Hertzoglichen Häuser, die Geschichte des Ertzhertzoglichen Hauses einzuschalten.

(*) Von dem Tittel: Ertz-Hertzog, welchen das Hauß Oesterreich führet, hat Herr Johann Friedrich Joachim eine wohlgeschriebene Abhandlung in die VII Probe der Schrifften der Prüfenden Gesellschafft zu Halle, p. 581 u. ff. einrücken lassen, welche wohl verdienet gelesen zu werden.

II.

Noch vor dem Eintritte des ietzigen Jahrhunderts, nehmlich 1700 den 1 November gieng König Carl *II.* in Spanien ohne Leibes-Erben mit Tode ab, und hatte zu der Spanischen Monarchie niemand ein mehr gegründeter Recht, als das Ertzhaus Oesterreich. Denn obwohl des Königs Ludewigs *XIV* in Franckreich, aus des gemeldeten Königs Carl *II* Schwester, Marie Therese, erzielte Erben dem verstorbenen Könige in Spanien näher waren; so hatten dennoch dieselbe sich keines Erb Rechts zu getrösten, weil die erwehnte Printzeßin Marie Theresie bey ihrer Vermählung mit Franckreich, durch eine solenne Renunciation sich dessen eben begeben hatte. Gleichwohl aber bemühete sich Franckreich noch bey Lebzeiten des schwachen Königs in Spanien die Sachen solchergestalt einzurichten, daß bey dessen erfolgenden Ableben die Spanische Krone niemanden anders heimfallen möchte, als einem seiner Enckel. Anfangs verführte Franckreich die Engeländer und Holländer mit einem Partage-Tractat, welcher so wohl zu London als im Haag zu Anfange des 1700 Jahres geschlossen ward, krafft dessen nach des Königs Carls *II* in Spanien Tode der Dauphin vor seine Anforderung das Königreich Neapolis und Sicilien haben solte, benebst denen von der Spanischen Monarchie dependirenden und gegen Toscana liegenden Plätzen und denen angräntzenden Insulen, ingleichen dem Hertzogthume Lothringen und Barr (vor welche aber dem Hertzoge von Lothringen tauschweise das Hertzogthum Meyland solte gegeben werden): hingegen dem Ertzhertzoge Carln die Krone Spanien sammt den übrigen Königreichen, Insuln, Staaten, Ländern und Plätzen, welche zum Königreich Spanien in- oder ausser Europa gehörten, zugetheilet ward. Ohnerachtet nun hierdurch der Krone Franckreich ein gresser Vortheil zugewachsen seyn würde; so war es doch Franckreich kein Ernst, solchen denen Engeländern und Holländern zugeschwornen Vergleich zu halten, sondern es machinirte heimlich an dem Spanischen Hofe gantz andere Sachen. Man bemühete sich, dem Könige Carln *II* allerhand Verdacht gegen das Haus Oestereich beyzubringen, und disponirte denselben darneben, daß er seinem zu Lon-

Jahr Christi 1701.

London befindlichen Ambassadeur Ordre zusandte, der Englischen Regierung ein Memorial mit vielen Anzüglichkeiten zu überreichen, in welchem der vorgenommene Partage-Tractat, als eine dem Könige von Spanien schimpffliche Sache, starck geändert ward. Selbiges nahm der König von Großbritannien so übel auf, daß dem Spanischen Gesandten angedeutet ward, binnen 14 Tagen sich aus dem Reiche zu begeben, gleichwie er auch seinen Minister von Madrit zurücke rieff. Hierdurch ward nicht nur der König von Spanien von seinem vornehmsten Alliirten vollkommen abgewendet, sondern auch durch Franckreichs Vorgeben, als ob der Kayser im Begriff wäre, das Hertzogthum Neapolis und Sicilien mit seinen Trouppen zu besetzen, zu einem heftigen Widerwillen gegen das Ertz-Haus Oesterreich gebracht. Nunmehro also war es ein leichtes, daß der Cardinal Portocarero den immer schwächer werdenden König in Spanien zu der Unterschrifft eines ihm von Versailles zu dem Ende zugesendeten Testaments bewog. Es hatte aber gedachter Cardinal mit Gutbefinden seiner Vertrauten eins und das andere zuvor darinnen geändert, immassen er, weil Franckreich in demselben den Ertzhertzog Carln auf ewig von der Successión ausgeschlossen hatte, diesen unter die Substitution mit eingerücket, um sich nicht allzu offenbar gegen das Haus Oesterreich zu erklären. Den 3 Oct. ward solches Testament dem Könige übergeben, von dem Staats-Secretar vorgelesen, und hierauf von dem König unterschrieben und besiegelt. Bald hernach nahm die Schwachheit des krancken Königs immer mehr und mehr zu, bis er endlich den obgedachten 1 November aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzet ward. Sofort ward von der verwittweten Königin und denen gewonnenen Spanischen Ministern die Nachricht davon an den Parisischen Hof gegeben. Hingegen reichte der Kayserliche Ambassadeur zu Madrit, Graf Ludwig von Harrach, sobald er von diesem Testamente Nachricht erhalten, im Nahmen des Kaysers eine solenne Protestation ein, und ließ dieselbe bey der Spanischen Regierung einschreiben. Jedoch die mehr und mehr sich verstärckende Frantzösische Parthey drunge aller Orten durch, und unterdrückte, nebst denen vorhandenen wohlgesinnten, zugleich nach aller Möglichkeit, das Oesterreichische Recht (*). Ja der König von Franckreich ließ in dem Nahmen seines Enckels alle zur Spanischen Monarchie gehörige Länder in Besitz nehmen, und der durch das obgedachte Testament zum König eingesetzte Philipp, Hertzog von Anjou kam selbst in Spanien an, wo er den 18 April 1701 zum besondern Vergnügen der Frantzösisch-Gesinneten seinen solennen Einzug in Madrit hielt. Hingegen nahm der Kayserliche Ambassadeur, nach einer nochmahligen Protestation, seinen Abzug nach Wien. Curieuses Bücher Cabinet, I Eingang, p. 141 und ff. Siehe auch unser XLVII Capitel, §. I. und ff.

(*) Das Recht des Ertzhauses Oesterreich auf die Spanische Monarchie, findet man unter andern in folgenden Schrifften: 1) Jus Austriacum in Monarchiam Hispanicam assertum, juxta Exemplar impressum Viennæ Austriæ 1701. Ratisbonæ in 8. Stehet auch in Cassandri Thucelii des H. R. Reichs Staats-Acta, T. I. p. 421. Lateinisch und Deutsch, und denn Frantzösisch, in Lambertz T. I. p. 549. 2) Jus Hispano-Austriacum assertum in angezogenen Actis des Thucelii T. I. p. 484. 3) Excerpta Historica & Juridica de Natura Successionis in Monarchiam Hispaniæ 1700 Continuatio I. II. III. 1701. 4. stehen auch in den angezogenen Actis des Thucelii T. I. p. 323, und T. II. p. 81. u. ff. 4) Johann Franz Buddei Exercitatio Juris naturalis de testamentis summorum imperantium, specialim Caroli II. Hispaniæ regis. 5) Eben desselben Ulterior disquisitio de Jure Gentis Austriacæ in Regnum Hispaniæ, stehet in dessen Selectis Juris Naturæ & Gentium, Halæ 1717, 8. 6) Justitia Augustæ Domus Austriacæ in regna & Provincias Hispanicas, veris rerum argumentis illustratis, in gemeldeten Actis Thucelii T. II. p. 134. 7) Defensé du Droit de la maison d'Autriche, & la verification de Partage du Lion de la fable dans les Consequences de l'intrusion du Duc d'Anjou, in mehr angeführten Actis Thucelii T. III. p. 19.

III.

Der Kayser unterließ indessen nicht, vor die Beybehaltung und Herstellung des Rechts seines Hauses alle mögliche Sorge zu tragen. Und weil es ohnmöglich war, ohne Beystand der Waffen zu seinem Rechte zu gelangen; so berathschlagete man nunmehro zu Wien, was vor grosse Armeen man beydes in Italien, als an dem Rheine halten müste. Da es auch noch an den nöthigen Bedürffnissen zum Kriege zu mangeln schiene, so wurden den 10 Julius die Stände von Nieder-Oesterreich zusammen beruffen, zu deren Sessionen der Graf Julius Friederich Bucelleni nach Gewohnheit mit einer Rede den Anfang machte, folgendes Inhalts: „daß „ungeachtet ein allgemeiner Friede in Ost- „und Westen unlängst geschlossen worden, „dennoch nur jüngst von neuen, wider al-

Jahr Christi 1701.

„les Verhoffen, sich einige Affairen von so „grosser Importantz hervor gethan, welche „die gemeine Ruhe wiederum zu unterbre„chen, und zu gerissen Präjudiz der recht„mäßigen Vorrechte Ihro Kayserlichen „Majestät zu gereichen schienen; deren ge„fährlichen Consequentzen vorzukommen es „denn nun so weit nöthiger wäre, ange„sehen es wider die Vernunfft und Natur „sey, das allgemeine Interesse hindan zu„setzen, daß in Erinnerung, wie die Stän„de von Nieder-Oesterreich allezeit de„nen andern Erb-Landen Ihro Kayserli„chen Majestät durch ihre Treue und Be„reitschafft, ein Exempel der Nachfolge ge„geben, sie bey gegenwärtigen Conjunctu„ren um destomehr Ursache hätten, solches „Exempel zu verneuren; Daß jedweder „Augenblick sehr kostbar wäre, wenn dem „gemeinen Wesen ein Unfall vorstünde, „und daß einem jeden treuen Patrioten „nichts mehr dürffe zu Hertzen gehen, als „die Erhaltung der Autorität und der „Prärogativen seines Fürsten; sintemahl „es unläugbar, daß die Erhaltung der „Souverainen Majestät in allem seinen „Glantz und Ehre so viel sey, als eine „Aufrichtung eines zur Unsicherheit der Un„terthanen und zu Erhaltung der gemeinen „Wohlfahrt nöthigen Walles; und daß „man eben hierdurch das bedrohete Unge„witter gar leichte könte abwenden„. Er fügte anbey an, „daß Ihro Kayserliche „Majestät angetrieben würden, bey iezi„ger Gelegenheit ihre Zuflucht zu ihren al„lertreuesten Unterthanen zu nehmen, und „darum allergnädigst anbefohlen hätten, „ihnen, den Ständen, ihr Begehren „schrifftlich zu entdecken, und sie zu ermah„nen, um solches alsobald in Ueberlegung „zu nehmen und zu einem schleunigen „Schluß zu kommen„. Menckens Le-ben Kayfers Leopolds, p. 731 u. f. Den Erfolg von dem Spanischen Succeßions-Kriege muß man so wohl in denen Spanischen, als Deutschen Riechs-Geschichten, suchen.

IV.

Unter diesen und dergleichen Berathschlagungen wurde das Durchlauchtigste Ertzhaus Oesterreich in eine schmertzhaffte Trauer gesetzet. Denn es starb am 4ten August zu Wien der eintzige Printz des Römischen Königes Josephs, der Ertzhertzog Leopold Joseph, welcher den 29 October früh um 1 Uhr des verwichenen 1700ten Jahres, das Licht der Welt erblicket, und also nicht mehr als neun Monate und sieben Tage gelebet hatte. Man beerdigte denselben hierauf in der Kayserlichen Grufft bey denen P. P. Capucinern. Die sämmtlichen Nahmen, welche ihm in der von dem Cardinal Collonitsch verrichteten Tauffe waren beygeleget worden, waren: Leopold Joseph Johann Thaddäus Narcissius Anton Ignatz Xaverius Philipp. Donats Europäisches Tage-Register des Jahrs 1701, p. 32. Menckens Leben Leopold, p. 758. Curieuses Bücher-Cabinet, IV, Eingang, p. 700.

Jahr Christi 1701.

V.

Hingegen wurde dieser wichtige Verlust den 22 October durch die Geburth einer Ertherzogin einiger massen wieder ersetzet, welche die Römische Königin des Nachmittags um 2 Uhr zu Wien zur Welt brachte. Selbige wurde den folgenden Tag Abends zwischen 7 und 8 Uhr in Begleitung des gantzen Kayserlichen Ertzhauses, vieler Damen und Cavaliers durch den Päbstlichen Nuntius Davia in der Kayserlichen Ritter-Stube getauffet, und ihr die Nahmen Marie Amalie Josephe, Anne Theresie Cordula gegeben. Der Printz von Salm trug sie zu und von der Tauffe. Beyde Kayserliche Majestäten und die ältere Kayserliche Printzeßin Marie Elisabeth vertraten dabey die Pathen-Stelle. Menckens Leben Leopolds, p. 758 u. f. Donats Europäisches Tage-Register des Jahres 1701, p. 44. Curieuses Bücher-Cabinet, IV Eingang, p. 701. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. I, p. 387.

VI.

Uebrigens wurde noch in diesem Jahre den 24 December zu Wien in der Neustadt an dem Hauptmann, Christoph Lehmann, vom Casselischen Regimente, so die Flucht des Fürstens Ragoczy, welcher wegen bekannter Rebellion daselbst in Verhafft war, befördert hatte, die Execution vollzogen (Cap. XLVII. §. XX.). Es solte zwar Anfangs derselbe nach dem Urtheil mit zwey Pferden lebendig zerrissen werden; weil er aber die Römisch-Catholische Religion annahm, that ihm der Kayser die Gnade, daß ihm erst die rechte Hand, und nach diesem der Kopff abgehauen, der Leib sodann geviertheilet, und an die Land-Strassen aufgesteckt wurde. Donats Europäisches Tage-Register des Jahrs 1701, p. 54.

VII.

1702. Mit dem Eintritte des 1702ten Jahres war man an dem Kayserlichen Hofe zu Wien sehr geschäfftig, nicht allein die Armee in Italien zu verstärcken, sondern auch eine grosse Armee an den Rhein zu bringen (§. 111.), die der Römische König, und unter ihm Printz Ludewig von Baaden commandiren solte. Diesen Zweck nun zu errei-

Jahr Christi 1702.

erreichen, hatte man neben andern Verbungen und übernommenen Trouppen einen Tractat auf dem Tapet, vermöge dessen 8000 Sachsen in Italien geschicket werden solten. Gleichwie aber zu so grossen Ausgaben viel Geld aufzubringen nöthig war; also kamen um diese Zeit die Nieder-Oesterreichischen Stände zu Wien zusammen. Den ersten Tag ihrer Versammlung war der Kayser selbst zu gegen, und der Cantzler Buccelleni hielt im Nahmen des Kaysers eine Rede an sie, folgenden Innhalts: „Es wäre ihnen nicht unbekannt, durch „was vor Ursachen diese ihre Versammlung „veranlasset wäre, sintemahl man nicht allein bedacht seyn müste, Ihrer Kayserlichen Majestät Erb-Königreiche und Lande „für fremder Gewalt zu schützen, und zu „erhalten, sondern auch nach dem Rechte „der Völcker und der Natur, dasjenige „wieder zu erlangen, was dero selben wider „Recht und Billigkeit auf allerley ungerechte Weise entzogen wäre. Dieses nun erforderte die Nothwendigkeit um so vielmehr, weil Sr. Kayserlichen Majestät und „Dero Durchlauchtigsten Hauses Interesse so gar genau mit dem Interesse des grösten Theils von Europa verknüpffet wäre, „daß die allgemeine Wohlfarth auf dem „Fortgange der Käyserlichen Waffen unstreitig beruhete. Dannenhero wann der „Himmel Se. Kayserliche Majestät mit „einem glücklichen Successe krönete, so „würde sich diese Glückseeligkeit über den „grösten Theil von Europa ausbreiten, und „gantz Europa würde einer vollkommenen „Sicherheit geniessen, so lange das Ertz„haus Oesterreich in seinem Flore ungekränckt erhalten würde. Woferne aber, „wider alles Vermuthen, dasjenige Seiner „Kayserlichen Majestät entzogen werden „solte, was Dero selben mit allem Rechte „und nach der Billigkeit gehörete; so würde die Macht des Potentaten, der nach „der Universal-Monarchie trachtete, zu einer solchen Höhe erwachsen, daß die gantze Macht von Europa schwehrlich im „Stande seyn dürffte, demselben das „Haupt zu bieten. Dannenhero müste „man, diesem beyzeiten zu begegnen, keine „Mühe sparen, und keiner Kräffte, und „keines Vermögens schonen: Dieses erlaubten und lehrten die Gebote der „Christlichen Religion, daß ein jeder bey „seinem Eigenthum in Friede und Ehren „erhalten werden müste, und daß man „durch rechtmäßige Macht denjenigen in „vernunfftmäßige und billige Gräntzen einschrencken müste, der nach eines andern „Besitzungen trachtete, der die Fürsten ihrer Gerechtigkeit zu berauben suchte, und „ihnen Gesetze vorschreiben wolte. Wie „es demnach augenscheinlich wäre, daß die „Wohlfahrt fast von gantz Europa auf dem „Ausschlage beständе, daß in Ihrer Kayserl. „Maj. Affairen erfolgen möchte; so könte „man nicht zweifeln, dero getreuesten Stände würden in Betrachtung ziehen, daß „gleichwie an dem menschlichen Leibe das „Haupt seine Gesundheit und seine Gebrechen über alle Glieder ergiesset, also auch „in dem politischen Cörper alle glückliche und „unglückliche Begebenheiten von dem Haupte, oder von dem Regenten auf die Unterthanen herab fliessen. Gleichwie aber die „Natur lehrete, und die Erfahrung bewiese, „daß sich die Glieder des Leibes bemüheten, „die Gefährlichkeiten abzuwenden, welche „über dem Haupte schwebeten; also würden „auch Ihrer Kayserlichen Majestät getreue „Stände sich nach allen ihren Kräfften dahin bestreben, daß sie von ihrem allergnädigsten Haupte und Landes-Herrn die bedenklichen Unglücks-Fälle abkehren, denselben nach äussersten Vermögen beystehen, „und solchergestalt ihren Eyfer für die Befestigung der Hoheit ihres Allerdurchlauchtigsten Oberhauptes vor den Augen der „gantzen Welt offenbahren möchten. Man „dürffte nicht zweifeln, wenn sie in diese so „gerechte und so billige Vorschläge willigten, so würde GOtt ihr Unternehmen „noch ferner gesegnen und allezeit einen so „glücklichen Fortgang verleihen, wie sie in „Italien mit Freuden gesehen hätten„. Hiermit beschloß der Cantzler; dem Kayser aber gefiel es, die gethane Vorstellung mit einer kurtzen, aber sehr nachdrücklichen Rede zu secundiren. Worauf die Grafen von Auersperg und Thaun, als Land-Marschall, dem Kayser danckten, und die Versicherung gaben, wie sie ihm nach ihrem äusersten Vermögen beyzustehen nicht unterlassen würden. Dieses Versprechen erfületen auch die Stände würcklich, so gut sie konten. Menckens Leben des Römischen Kayserś Leopolds, p. 769 u. f. Lünigs Reden grosser Herren, Th. III, p. 392 u. f. Europäische Fama, 3 Th. p. 260 u. f.

Jahr Christi 1702.

VIII.

Den 15 May erklärte der Kayser den Krieg wider Franckreich und den Hertzog von Anjou, dessen kurtzer Innhalt dieser war: 1) Daß Se. Majestät genöthiget worden, Dero Armeen gegen Franckreich und den Hertzog von Anjou zu führen, weil Franckreich unter dem Vorwand eines nichtigen Testaments, so von einigen dazu bestochenen Spanischen Räthen zusammen getragen, und weyland dem Könige in Spanien, Carln II. in dero äusersten Leibes- und Gemüths-Schwachheit, da Se. Majestät dessen Innhalt weder lesen, noch anhören, noch erwägen können, untergeschoben worden, gegen alle Ertzien, Friedens-Schlüsse,

Jahr Christi 1702.

Schlüsse, und Eydschwüre, sich aller Länder, so zur Spanischen Monarchie gehören, für den Hertzog von Anjou bemächtiget; worunter 2) verschiedene dem Ertzhertzogl. Hause Oesterreich zugehörig gewesen, ehe er zur Spanischen Krone gelanget; 3) Auch einige von H. Röm. Reich zu Lehen rühren; 4) Weil Franckreich das Hertzogthum Mantua, als ein Reichs-Lehen angenommen; 5) In das Ertzstifft Cölln und Stifft Lüttich Völcker eingeführet; 6) Getreue Reichs-Unterthanen, als ins besondere den Lüttichischen Dom-Dechanten von Mean gefänglich weggeführet; 7) Die Kreys-Ausschreibenden Fürsten feindlich überzogen; und dann 8) der Hertzog von Anjou sich der dem Hause Oesterreich allein zukommenden Titular angemasset, und sich einen Ertzhertzog von Oesterreich und Grafen von Habspurg und Tyrol zu schreiben angefangen. Der Durchl. Ertzhertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Großthaten, II Th. p. 472. Siehe auch unser XLVII Capitel §. LX.

IX.

Wenige Zeit hernach, nehmlich den 26 Junius, gieng der Römische König Joseph von Wien ab, und nach der Armee an den Ober Rhein (§. VII.), wovon das XLVII. Capitel §. LXVIII. nachgelesen werden kan.

X.

Den 6 August wurde die bey Wien auf der Spitze des Kahlenberges von denen P. P. Camaldolensern neuerbauete Kirche, in Gegenwart beyder Kayserlichen Majestäten und der gantzen Hofstatt, von dem Cardinal Collonitsch mit gewöhnlichen Ceremonien eingeweyhet. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1702, p. 139.

XI.

Und den 27 August wurde zu Wien zu weitern göttlichen Seegen der Kayserlichen. Waffen in Begleitung aller Herrschafften und der völligen Clerisey, eine Procession aus der Hof-Kirche der P. P. Augustiner, durch die Dorotheen-Gasse, über den Graben, den Kohlmarck hinauf, nach der Kayserlichen Burg und Hof-Capelle gehalten, dabey dreyer von Rom dahin geschickten Heiligen ihre Häupter und Gebeine, als der Jungfer Victoria, des heiligen Bischoffs und Märtyrers Alexanders, und des heiligen Märtyrers Justi, von 18 Clericis aus dem Convent der Societät Jesu bey Zuschauung einer unbeschreiblichen Menge Volcks umgetragen wurden. Als sie nun in besagte Capelle ankamen, wurde Anfangs durch den Ordinair-Hofmeister eine Rede gehalten und hernach das Te Deum Laudamus durch den dasigen Bischoff, den Grafen von Harrach, intoniret, auch die Messe unter schöner Musick von ihm pontificiret; unter dieser Andacht aber obgemeldete heilige Gebeine auf drey unterschiedlichen Altären mit gewöhnlichen Solennitäten beygesetzt, und hierbey wegen erfochtener Victorie wider die Frantzosen in Italien die Stücke auf den Wällen ringsherum abgefeuert. Donats Europ. Tage-Register 1702, p. 149 und f.

Jahr Christi 1702.

XII.

Diese Solennität war so devot als vergnügt begangen worden; wie aber den 29 October, als an einem Sonntage zu Wien die gewöhnliche jährliche Procession wegen der vor etlichen Jahren von dasiger Stadt durch Gottes Gnade abgewendeten Pestilentz in der St. Peters-Kirchen und auf dem Graben, bey der heiligen Dreyfaltigkeits-Seulen, in Ihrer Kayserl. Majest. und gesammter hoher Herrschafft höchsten Gegenwart gehalten wurden; so ereignete sich dieses grosse Unglück, daß, als eben der Ertzhertzog Carl aus seiner Kutsche, nachdem er mit der Hofstatt bey ermeldeter Kirche angelanget, aussteigen wolte, das Gerüste, so man über das neue Fundament solcher Kirche gemacht, und mit Bretern belegt gehabt, als worüber man in die Kirche gehen muste, von der grossen Menge der Leute, unvermuthet entzwey brach, wodurch nicht allein bey 50 Personen, und unter diesen viel Cavaliers, die sämmtl. Pagen des Ertzhertzogs, nebst vielen andern Hofleuten, in den Graben mit sammt der Brücke fielen, daß eine Frau alsobald todt blieb, und ihrer wenig ohne Wunden, an welchen auch viele sturben, davon kamen; sondern auch die hohe Herrschafft selbst gar leicht dieses Unglück mit hätte betreffen können, wenn selbige Brücke nicht noch einen kleinen Augenblick gehalten hätte. Monatl. Staatsspiegel, Nov. 1702, p. 33 u. f.

XIII.

Den 16 November wurde zu Wien die Kriegs-Declaration wider Chur-Bayern, gleichwie sie in allen Thoren bereits angeschlagen worden, also auch, an nur gedachtem Tage, durch öffentlichen Trompeten-Schall ausgeblasen, und darinne allen und ieden Oesterreichischen Vasallen und Unterthanen bey Leib- und Lebensstrafe anbefohlen, die Bayerischen Dienste zu quittiren, und sich in die Kayserlichen zu begeben. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1702, p. 211.

XIV.

Wenige Tage darauf, nehmlich den 24 November, hielt der Röm. König Joseph, nach glücklich-vollbrachten Feldzuge im Reiche (§. IX.), seinen sieghafften Einzug in Wien, und zwar folgender gestalt: Nachdem auf ergangene Ordre die Herren Landstände, Ministeri und Cavaliers sich um 11 Uhr bey Hofe eingefunden und ihr Mittagsmahl gehalten hatten, verfügten sie sich sämmtlich in prächtiger

Jahr Christi 1702. tiger Gala um 2 Uhr hinter den Tabormauth, allwo der Empfang um 3 Uhr geschahe, da denn zum ersten die Stücken gelöset wurden. Hierauf erfolgte der Einzug zum Stuben-Thor herein, vor welchem Thore die Bürger bis in die Burg gestellet stunden. Ihre Röm. Kayserl. und Königl. Majestät stiegen mit allen Oesterreichischen Herrschafften bey St. Stephan ab, wohnten allda dem Te Deum laudamus unter andermahliger Loßbrennung der Stücken und Absingung der Litaney bey, fuhren so denn in dem Pompösen Brautwagen nach Hofe, wobey zum dritten mahle die Stücken gelöset, nachmahls aber eine kostbare Merende (*) gehalten wurde. Donars Europ. Tage-Register 1702, p. 216.

(*) Merenda heisset am Kayserl. Hofe eine Abend-Mahlzeit, welche ohne Ceremonien und andere Competentien, so sonst bey Mittagsmahlen gebräuchlich, verrichtet wird.

XV.

1703. In dem folgenden 1703ten Jahre überreichte der Kayser den 21 Jenner die gewöhnlichen Präsente der Kayserl. Familie, welche Se. Kayserl. Majest. am Tage St. Nicolai verfertigen lassen. Der Römische König bekam einen Harnisch, dessen Heffte mit Diamanten besetzet waren; Ingleichen einen Commandier-Stab mit Diamanten bereichert, nebst dem Character eines Generalissimus der Kayserlichen in dem Reiche stehenden Armee. Donats Europ. Tage-Register, 1703, p. 21.

XVI.

Auf diese Freude wurde der Kayserl. Hof in höchstes Leidwesen gesetzet, als die dritte unter den noch lebenden Prinzeßinnen, die Printz Marie Josephe Coletta Antonia, den 14 April, Abends um 9 Uhr im 16 Jahr ihres Alters, an den Kinder-Pocken mit Tode abgieng. Sie war gebohren den 6 Mertz 1687 aus der dritten Ehe des Kaysers Leopolds mit Eleonoren Magdalenen, gebohrner Pfaltzgräfin zu Neuburg. Den 16 April darauf wurde der Leichnam dieser verstorbenen Kayserl. Prinzeßin ohne sonderbare Ceremonien bey den P. P. Capucinern in die Kayserl. Grufft beygesetzt; die Eingeweide aber wurden in die St. Steph. Kirche und das Hertz in die Augustiner Loretten-Kirche gebracht. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1703, p. 64.

XVII.

Den 25 April wurde zu Wien das Verbot der Commercien, Wechsel, und Brief-Correspondentz mit Franckreich und Spanien und deren Helffers-Helffern öffentlich bekannt gemachet, daß von dem ersten Tage des Junius-Monats an solche Gemeinschafft gäntzlich aufgehoben seyn solle, Der Durchl. Erzhertzogen von Oesterreich. Leben, Regierung und Großthaten, Th. II, p. 489.

XVIII.

Jahr Christi 1703. Den 21 May gieng der bey Inspruck gelegene schöne Marckflecken Reutti, mit 60 Häusern sammt der Kirchen, im Kloster, worinnen ein sehr grosser Schatz aus Schwaben in Sicherheit war gebracht worden, Vormittag um 10 Uhr in Feuer auf. Man nahm deswegen 2 Bayerische Deserteur in Verhafft, weil das Feuer in eben dem Hause, wo sie gelegen, durch einen Taubenschlag ausgedrungen. Es wurden auch noch 2 andere Personen eingezogen, welche der Rede nach das Zeughaus zu Inspruck anzuzünden solten getrachtet haben, und von etlichen vor Frantzosen, von andern vor Bayerische Grenadirer gehalten wurden. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1703, p. 88.

XIX.

Den 4 Junius und beyde folgende Tage darauf wurden bey den P. P. Augustinern Barfüssern in der Kayserl. Hof-Kirche zu Wien die Exequien und Seel-Aemter für die verstorbene Kayserl. Printzeßin Marie Josephe gehalten. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1703, p. 92.

XX

Um die Mitte des nur gedachten Junius-Monats marschirte der Churfürst in Bayern mit seinen meisten Trouppen in die Grafschaft Tyrol, eroberte Kufstein, Rothenberg, Hall, Inspruck, Scharnitz und Ehrenberg: Jedoch fiengen die Tyrolischen Bauern bald an, sich denen Bayerischen Progressen zu widersetzen, und nöthigten den Churfürsten, daß er im August-Monat mit seinem Volcke Tyrol wieder verlassen muste. Siehe unser XLVIII Capitel §. LXXIX-XCV.

XXI.

Hierauf fiengen die Frantzosen (C. XLVIII §. LXXXVIII) den 29 August Trento zu bombardiren an, und fuhren 4 Tage damit fort: allein bey Annäherung des Kayserl. Succurses musten sie nicht nur allein von hier, sondern auch aus gantz Tyrol gleichfalls weichen; jedoch wurden vorher die von ihnen eroberten Oerter alle gesprenget und ruiniret, welches auch Arco mit betraffe. Den 1 Sept. machten die aus Tyrol in Bayern gefallene Soldaten und Bauern viele Beute, und zündeten zur Revange unterschiedliche Oerter an. Der Durchl. Erzhertzog von Oesterr. Leben, Regierung und Großthaten, II Theil, p. 490 u. f.

XXII.

Den 12 Sept. wurde der Erzhertzog Carl von Oesterreich an dem Hofe zu Wien mit vielen Ceremonien öffentlich zum Könige in Spanien erkläret, wie wir solches bereits im C. XLVIII. §. XCIX. u. f. mit mehrern Umständen berichtet haben.

XXIII.

Den 27 Sept. wurde zu Wien in der sogenannten Spital-Aue, von der aus einer

Jahr Christi 1703.

löblichen Fürsichtigkeit des dasigen Stadt-Raths recreutirten und sonst in 115 Mann bestehenden Compagnie der bürgerl. Feuerwercker und Büchsenmeister mit des gemeldten Stadtmagistrats beliebiger Probe, der Anfang gemacht; wie auch vor 300 Thlr. Silbergeschirr zu verschiessen aufgesetzet, und wurden 1) aus 10 Regiments-Stücken 10 Schüsse nach einander auf die 110 Ruthen weit aufgerichtete Scheiben, deren Diameter zehen Werckschuhe hoch, gethan; 2) aus einer zweypfündigen Haubietzen eine Granade abgeschossen; 3) dreymahl mit einander aus 66-pfündigen Böllern 2 Feuerkugeln, und 2 Sprengkugeln oder Carcassen, und 2 Bomben nach einem aufgerichteten Thurn auf 120 Ruthen weit, und nachmahls 50 Sturmhafen geworffen; und letzlich 10 Sturmfässer, auch 6 Sturmkräntze angezündet, mithin 8 Tage hindurch mit Stücken und Böllern um obgemeldetes Silber geschossen, und geworffen. Donats Europ. Tage-Register 1703, p. 151.

XXIV.

Sonst ist noch bey dem 1703ten Jahre anzumercken, daß die Wienerische Universität über die gegen die Ungarischen Rebellen gelieferte Mannschafft zu Pferde, 3 Frey-Compagnien aus dero wehrhafft-befindlichen Studenten gehorsamst anerboten. Sie ließ dahero zu geschwinder Aufrichtung obgedachter Compagnien den 3 Jenner des folgenden 1704ten Jahres ein Patent in lateinischer Sprache an gehörigen Orten anschlagen. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704, p. 2.

XXV.

So wiederhohlte auch den 16 Jenner die Landschafft des Hertzogthums Oesterreich unter der Ens, das am 9 Dec. des vorigen Jahres ausgeschriebene General-Aufbot wider den Bayerischen Einfall dergestalt, daß ohne Distinction des geist- und weltlichen Standes von hundert Pfund Herrn-Gülden einen zu Kriegsdiensten tauglichen Mann, sammt dem gerüsteten Pferd, auch aller Zubehörung und Montirung, als ein taugliches Pferd, gulen Sattel, Packküssen, Steigriemen und Bügel, Zaum sammt Mundstück, Förder- und Hinterzeug, Halffter sammt einem Strick, Carbiener, oder Flinten, Schuhe, Futtersack, sammt Putzzeug, einen Hut weis eingefaßt, und weissen Tuchmantel, Rock, Camisol, Hosen, Sebel, oder Pallasch, sammt dem Riemen, Carbiner-Riemen, von gelben Büffel-Leder, ein paar Soocken, ein paar Dragoner-Stiefeln sammt Sporen, zwey Hemder, ein rothes Halstuch, Patrontasche auf 24 Patronen, so gefüllet muß werden, ein Dutzend Flintensteine, eine Dragoner-Flinte, und ein paar Flinten-Pistolen, um von dem Täge der Intimation innerhalb 14 Tagen peremptorie nicht allein in die dasige Lands-Academie zu stellen, sondern auch denselben zu dessen Unterhalt und Verpflegung auf einen Monat zum voraus 6 Gülden gleich mit zu geben wären. Donats Europ. Tage Register des Jahrs 1704, p. 15. Das Patent, welches dieserwegen die Nieder-Oesterreichischen Stände anschlagen liessen, stehet zu lesen im Monatlichen Staatesspiegel, Jenner u. Febr. 1704, p. 3 u. f.

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1704.

XXVI.

Den 27 Febr. ergieng in allen Kayserl. Erbländern der Befehl, die Kirchen-Schätze in den Klöstern anzugreiffen, und alles, was von Silber und Gold, oder auch andere Kleinodien, wie es immer Nahmen haben mag, Monstrantzen, Kelche und Patenen, durch gewisse Geistliche einzucaßiren, und in die Müntz-Banck zu bringen. Auch solten alle Klöster bey dem Ertzbischöflichen Consistorio eine ordentliche Specification des zu den Kirchen gehörigen Schatzes und Silbers, einliefern, von welchen das Silber vermüntzet, die Kleinodien aber in Holland verpfändet werden solten, damit gnugsame Geldmittel zur Campagne seyn möchten. Endlich aber kauften sie diese Anforderung mit einer gewissen Summa Geldes ab. Donats Europ. Tage-Register 1705, p. 46.

XXVII.

Zu Anfang des Monats May versammleten sich die Ober- und Nieder-Oesterreichischen Stände, und beschlossen, Menschmöglicher massen alles zu veranstalten, wie man doch den Bayerischen Einfall und verhabende Conjunction mit den misvergnügten Ungarn unterbrechen und verhindern möchte. Zu diesem Ende besatzten sie die Pässe aufs beste, thaten einen Aufbot, versahen denselben mit Gewehr und Unterhalt, und sendeten diese ihre Verfassung nach Hofe. So geschahe auch von den Vorstädten der Residentzstadt Wien an die Kayserliche Regierung eine Abordnung, welche die Erklärung von sich stellen muste, daß ihre Einwohner bereit und fertig wären, die Waffen zu ergreiffen, und so wohl gegen Chur-Bayern, als die Malcontenten, falls ein feindlicher Angriff zu vermuthen, sich gebrauchen zu lassen. Zu welchem Ende sie denn mit Gewehr versehen zu werden verlangten, und um Benennung der Officiers, sie in Compagnien zu reguliren, und in ein Corpo mit der Bürgerschafft zu verbinden, Ansuchung thaten. Dieser Vorschlag wurde durch den Rath gut gepriesen, welcher sogleich einen aus ihnen an des Römischen Königs Majestät abschickte und vorstellig machen ließ. Nachdem auch Se. Königl. Majestät es gut geheissen, überliessen sie dem Printzen Eugen die Sorgfalt, diesen Anschlag zu vollstrecken, und fieng man darauf an, Musqueten auszutheilen. Der Durchl. Ertzhertzogen von Oesterreich,

1704.

Jahr Christi 1704.

reich Leben, Regierung und Großthaten, Th. II, p. 503 u. f.

XXVIII.

Den 14 April ließ der Kayser, wegen des Juden Oppenheimers, zur Erhaltung der Justitz, vor alle diejenige, welche bey dessen Manquement mit einigen Activ- oder Passiv-Forderungen interessiret wären, ein Edict publiciren, mit Befehl, vor alle diejenigen, so bey diesem Juden interessiret, ein sonderliches Gerichte anzuordnen, unter dem Vorsitz des Geheimen Raths- und Ober-Hof-Marschalls, Grafens von Martinitz; allwohin alles und iedes, was zu solcher Sache gehörig, verwiesen werden solte, nehmlich alle Forderungen wider den Oppenheimer so wohl, als dessen mitinteressirte Juden, und deren Gegenforderungen wider alle und iede dergestalt, daß sie an keinem andern Gericht solten können belanget werden, oder, da ja schon etwas anhängig gemacht, gäntzlich abgebrochen und zu diesem Gerichte verwiesen werden solten, cum derogatione instantiarum; Es solte der Termin von 6 Wochen und 3 Tagen als peremtorisch angesetzet, und alsdenn summarissime verfahren und ohne Verstattung einiger Appellation oder Revision, die ergangene Urtheile zur Execution gebracht werden. Wer aber in obgesetzter Zeit seine Forderung nicht angebracht, solte weiter nicht gehöret werden, es wäre denn, daß eine rechtmäßige Ursache der Unwissenheit beygebracht werden könte. Dieses Juden wegen wurde die Leipziger Meß-Zahlwoche auf 8 Tage länger verschoben, welches noch niemahls zuvor geschehen war. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704, p. 95.

XXIX.

Den 27 April wurde zu Wien wider gemeine Gewohnheit unter öffentlichen Trompetenschall ausgeblasen, daß, woferne sich die schon zu verschiedenen mahlen zusammen rottirte Laquayen und Heyducken ferner unterfangen würden, wie sich dieselbe denn verlauten lassen, einen gefährlichen Tumult zu erwecken, man wider diesem Frevel nicht allein die Gegen-Anstalten verfügen, sondern auch die Rädelsführer ohne fernern Proceß mit der Criminal-Strafe belegen werde. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704 p. 101.

XXX

Zu Ende des Mays wurde der Handel des Queckfilbers aus den Inner-Oesterreichischen Bergwercken mit Ihro Hochmögenden den Holländischen Staaten zur Richtigkeit gebracht, daß selbige gegen jährliche Erlegung etlicher 120000 fl. das Monopolium bekommen solten. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704, p. 117.

XXXI.

Jahr Christi 1704.

Als der Kayser den 9 Junius in das 65ste Jahr seines Alters trat, und man dessen Geburths-Tag zu Wien höchstfeyerlich begieng, lacerte sich eine starcke Parthey Ungarischer Mißvergnügter gegen Schwecht, einen Marckt-flecken bey Wien, auf einem breiten Felde, und stelleten ihre Verwachten bis gegen dem Neuem Gebäu aus. Hierauf wurde alsobald in allen Wienerischen Vorstädten Allarm geschlagen, die Bürger ins Gewehr gerufen, auch unverzüglich einige Mannschafft aus der Stadt, die Linien zu besetzen, abgeschicket. Kurtz es wurden alle fernere Anstalten vorgekehret, falls die Mißvergnügten etwas versuchen solten. Unterdessen hatten die feindlichen Partheyen die Kühnheit, gegen das Neu-Gebäu einzufallen, und die allda rt aufgehaltene und lange Jahr schon erzogene wilden Thiere sämmtlich, (da doch die Türcken im Jahr 1683 derselben geschont) todt zu machen. Diesen fremden Thieren zogen sie die Felle und Häute ab und nahmen sie mit sich fort, worunter nebst dem trefflichen Tyger, und der Löwin, sonderlich die zwey schönen Leoparden, welche bey letzterer Türckischen Groß-Gesandschafft vor etlichen Jahren, vom Groß-Sultan, unter andern hochschätzbaren Geschencken an den Kayser überschickt worden, sehr bedauert wurden. Der Löwe, so zwar einen Schuß bekommen, blieb neben dem weissen Adler und andern Geflüg, so sich selbst salviret hatte, noch am Leben. Nachdem nun die Rebellen auch drey schöne Dörffer in den Brand gesteckt, zogen sie sich nach den Ungarischen Gräntzen wieder zurück. Der Durchl. Ertzhertzogen von Oesterreich, Leben, Regierung und Großthaten, II Theil, p. 509 u. f. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704, p. 123.

XXXII.

Den 1 September brach der Römische König Joseph von Wien auf, und gieng vermittelst der Post über Prag und Nürnberg nach der grossen Alliirten Armee übern Rhein, um der heurigen victoriösen Campagne noch ein glorieöseres Ende mit der Belagerung und Eroberung der Festung Landau zu machen. Monatl. Staatsspiegel, Sept. 1704, p. 21. Siehe auch unser XLIX Capitel §. LXXXV u. f.

XXXIII.

Den 14 des nur gedachten September-Monats wurde in Wien das Danckfest wegen des glücklichen Entsatzes dieser Kayserl. Residentz-stadt von der letzten 1683 mehr als 200000 Mann stärcker Türckischer Belagerung, mit einer vormittagigen Procession von der Kayserl. Hofkirche der P. P. Augustinern in die St. Stephans-Domkirche, und mit einer zierlichen Danck- und Ehren-Predigt, welche

Jahr Christi 1704.

welche der Ordinair-Domprediger P. Süß, ein Jesuite, hielte, so denn mit dem Ambrosianischen Lobgesange und hohen Amte, welches Ihre Fürstl. Gnaden der Herr Bischoff zu Wien verrichtete, unter einer herrlichen Musick, wie auch Trompeten- und Paucken-schall, nicht weniger dreymahliger Lösung des Gewehrs, von der auf dem St. Stephans-Freyhof gestandenen Stadt-Garde, und aller Stücke rings um die Kayserliche Residentz-Stadt begangen. Der Durchl. Ertzhertzogen von Oesterreich, Leben, Regierung und Großthaten, II Theil, p. 515.

XXXIV.

Den 17 December langte der Römische König (§. XXXII.), nach Eroberung der Festung Landau, aus dem Reiche bey erwünschter Gesundheit und mit des ganzen Landes innigster Freude, wieder zu Wien an, und wurde mit unbeschreiblichen Vergnügen empfangen (Cap. XLIX. §. CVIII.) Donats Europ. Tage-Register 1704, p. 216. Monatl. Staatsspiegel, Dec. 1704, p. 46.

XXXV.

1705. In dem 1705ten Jahre, den 12 Jenner, hielt der Kayser einen Land-Tag der Nieder-Oesterreichischen Stände. Diese begaben sich in den grossen Saal; Se. Kayserl. Maj. satzte sich auf den Thron, und der Cantzler, Graf Julius Friederich Buccelleni hielt im Namen des Kaysers folgende Rede: „Die „Römisch-Kayserl. auch zu Ungarn u. Böh„men Königl. Majestät, Ertzhertzog zu Oester„reich, unser allergnäd. Erb-Landes-Fürst „und Herr ꝛc. erbieten dero treugehorsamsten „Ständen dieses ihres Ertzhertzogthums Oe„sterreich unter der Enß, von Prälaten, Her„ren, Rittern, auch Städt- und Märckten, Ih„re Kayserl. und Erb-Landsfürstliche Gnade, „Huld und alles Gutes ꝛc. und gereichet zu „dero gnädigsten Wohlgefallen, daß sie zu „diesem ausgeschriebenen Landtage in so gu„ter Anzahl erschienen, sonder Zweifel wohl „erwegende, daß, weilen der Allmächtige ver„gangenes Jahr die Kayserlichen und Allir„ten Potentzen Waffen, mit mildreichster „Verleyhung hauptsächlicher Siege und „Victorien gesegnet, man mit rechter Ge„brauchung derselben, sich zu mehrern Pro„gressen den Weg zu bahnen, alle Mühe und „Arbeit anwenden solle. (Denn wie Guic„ciardinus in seiner Historie sagt, der gan„tze Vortheil eines Sieges bestehet darinne, „daß man sich desselben recht zu gebrauchen „weiß) zu welchen sie treugehorsamsten „Stände noch mehrers anfeuren solle, die be„sondere Erinnerung, mit was glorreichen „Succeß die unendliche Güte Gottes das „Unternehmen ihres allergnädigsten Erb„Landes-Fürstens, die mit andern Cronen „und Fürsten geschlossenen Bündnisse, das „ansehenlich von Ihro Majestät der Königin „Anna in Großbritannien und denen Her„ren General-Staaten des vereinigten Nie„derlandes, von der Tems an die Donau raro „plane exemplo geschickte Kriegsheer, die „Auxiliar-Völcker dreyer Königl. Majestä„ten, von Dännemarck, Pohlen und Preus„sen, des Herrn Churfürstens zu Pfaltz „Durchl. beyder Reichs-Kreyse Francken und „Schwaben, auch verschiedener anderer „Reichsfürsten u. Stände, die recht patrio„tische von diesem lieben Vaterland ergriffe„ne, und seinem allergnädigsten Erb-Landes„Fürsten geleistete Ordinair- und Extraordi„nair-Hülffsmittel accredirt und beglücket, „und auf noch mehrere Specialität zu kom„men, solle man die unter dem Commando des „Grafen von Herberville beschehene Erobe„rung der Stadt Amberg, und der gantzen „Ober-Pfaltz, die mit stürmender Hand „eingenommene Stadt am Hof, die mit „Vertreibung der Bäyern besetzte Stadt „Regenspurg, die von Kayserlichen und den „Allirten Waffen zur Uebergabe bezwun„gene Reichs-Stadt Ulm, Augspurg, Mem„mingen, Kempten, und die von den Fein„den abgedrungene Abandonirung der „Marggrafschafft Burgau, die am Schel„lenberge unweit Donawerth, unter statt„licher Anführung Herrn General-Lieute„nants, Marggrafens Ludwigs von „Baaden; auch Herrn Mylord, Fürstens „und Duc de Marlborough, erhaltene „vornehme Victorie, den bey Höchstädt „unter heldenmüthiger Conduite des Feld„Marschall und Kayserlichen Hof-Kriegs„Raths-Präsidenten, Herrn Eugenii, „Printzens von Savoyen, auch wohlernenn„tes Herrn Fürsten und Duc de Marl„borough, erstrittenen, von Menschen Ge„dencken sich nicht ereigneten, noch in den Eu„ropäischen Jahr-Büchern findigen, ja nach „Bekänntniß der Feinde selbsten, nie erhör„ten Sieg, und die erst jüngstens wider „die Rebellen in Hungarn, unter der Di„rection des Kayserlichen General-Feld„Marschallen, Herrn Grafens von Hei„ster erhaltene grosse Victorie, mit Still„schweigen nicht vorbey gehen; woraus ab„zunehmen, wie der Feinde unzeitiges „Frohlocken und Triumphiren von dem Al„lerhöchsten confundirt, und gezeigt wor„den, daß GOtt der gerechte Richter dem „den Sieg gegeben, der das Recht auf „seiner Seiten hätte. Es hat aber der „allergütigste HErr der Heerschaaren seinen „Seegen nicht allein in oberzehlten Schlach„ten und Eroberung derer Städte scheinen „lassen, sondern auch in Bezwing- und Er„oberung der stattlichen Festung Landau, „bey deren Belagerung Ihro Majestät, der „Römisch- u. Ungarische König, einen höchst„löblich-unermüdeten, der unsterbl. Gedächt„niß der Nachwelt-würdigen Eifer und Ap-

Jahr Christi 1705.

plica-

Jahr Christi 1705.

„plication mit sorgfältiger Beyschaffung aller „zu solcher Belagerung gehörigen Requisiten, „und wiederhohlten Animirung der Bela„gerer, mit reichlicher Belohn- und Beschen„ckung der armen beschädigten Soldaten, mit „mehr als väterlichen Mitleyden und Suble„virung der Nothleydenden, mit öffterer, „auch in Occasion der vom Feinde vorgenom„menen Ausfälle, aller Gefahr ungeachtet, „gethaner Visitirung der Approchen, mit vor„sichtiger Observirung der Contenance der „Belagerten, und der vom Feinde von aussen „etwa tentirten Desseins, in Summa, mit „löblicher Erfüllung aller Partium, so einem „Augusto armorum imperatori zustehen, zum „Exempel und Beyspiel aller Kriegs-erfahr„nen Generalen, Ober- und Unter-Officierer, „auch gemeiner Soldaten, erzeigt und bewie„sen; wodurch auch dem Feinde der Muth „zu continuirender Widersetzlichkeit benom„men, und sie gezwungen worden, cogitatio„nes submissionis zu fassen, und nach Erobe„rung Landau auch die Festung Kussitein „zu restituiren, wie auch verschiedene andere „Städte und Festungen in dem mehrern Theil „des Hertzogthums Bayern, durch den Durch„lauchtigsten Uberwinder zum Zeichen der er„kannten Unterthänigkeit Ihrer Kayserlichen „Majestät zu übergeben. Gleichwie aber ge„meldet, daß der rechte Gebrauch so stattli„cher Victorien und Conqueten das rechte „Mittel sich zu fernern Progressen den Weg „zu bahnen sey; also werden sie treugehor„samste Stände mit der ihnen beywohnenden „Prudentz von selbst begreiffen, daß dieser „Gebrauch der Siege nicht besser zuwege ge„bracht werden möge, als wenn mit unab„läßlicher Mühe und Arbeit, wie von ihnen „bishero löblich geschehen, continuiret werde, „damit alle feindliche Macht mit prädomini„render Gegenverfassung juxta offensivne ver„folget, denen noch daurenden, obwohl guten „Theils geminderten Gefahren mit starcker „Hand in Hungarn so wohl als im Römi„schen Reiche, Teutschland und Spanien „gesteuret, das unbillig und widerrechtlich „entzogene revindiciret, und mit göttlichem „Beystande das gemeine Wesen in vollstän„dige Sicherheit vor allen feindlichen Atten„taten gestellet werde; welches mit eilferti„ger Recrutirung derer Armeen, zeitlicher „Beyschaffung des Proviants und Munition, „Anfüllung der Magazine, in Bereitschafft„Stellung der Artillerie, groß und kleinen „Gewehrs, Reparirung der Festungen, „werckstellig gemacht werden kan. Und zwei„feln Seine Kayserliche Majestät nicht, sie „treugehorsamste Stände werden dieses alles „wohl erkennen, und solcher Erkänntniß zu „Folge, ihre Kräffte nach ihrem gewöhnlichen „Eifer ferner untersuchen; desto willfähriger „zu aller obbemeldter Erforderungs-Bey„schaffung concurriren, die an sie gestellte, „hiebey schrifftlich verfaßte Postulata ohne „Zeit-Verlust eröffnen, schleunig berathschla„gen, und sich also willig drüber erklären, wie „es die Wohlfarth des gemeinen Wesens, „die Sicherheit unsers allergnädigsten Erb„Landes-Fürsten, mithin des lieben Vater„landes, absonderlich aber das von Ihrer „Kayserlichen Majestät in sie gestellte Ver„trauen erfordert; gegen der Versicherung, „daß ihre treugehorsamste Willfährigkeit mit „Kayserlichen Erb-Lands-Fürstlichen Gnaden, „mit welchen allerhöchsternannte Kayserliche „Majestät offtgedachten Ständen samt und „sonders beygethan seyn, werde erkennet wer„den.„ Als dieses vollendet, redete Seine Kayserliche Majestät selbst die Stände gnädigst an, und stellete in sehr gnädigen, beredten und gründlichen Ausdruckungen die wichtigen Ursachen kürtzlich vor, dadurch Seine Majestät bewogen oder vielmehr genöthiget würde, die schrifftlich überlieferten Postulata an Dero Stände ergehen zu lassen. Und nach einer sehr gütigen Versicherung der väterlichen Neigung zu dem gemeinen Besten und zu der Wohlfarth des Landes, ermahnete der Kayser die Stände, bemeldte Postulata schleunigst zu eröffnen und zu überlegen, und sich darüber förderlichst zu erklären. Der Nieder-Oesterreichische Land-Marschall antwortete darauf also: „Aller„durchlauchtigster und Unüberwindlichster „Kayser, zu Hungarn und Böheim König, „Ertz-Hertzog zu Oesterreich ꝛc. Daß Eure „Kayserliche Majestät, dem uhralten Her„kommen gemäß Dero treugehorsamsten „Stände an gegenwärtigem Orte mit Dero „allergnädigsten Selbst-Gegenwart beglücken „und begnaden wollen, dessen thun sich die „treugehorsamsten Stände von Prälaten, „Herren- und Bürger-Stande allerunter„thänigst gehorsamst bedancken. Und dem„nach Sie aus Eurer Kayserlichen Majestät „allergnädigsten Proposition Dero mildvä„terlichen Sorgfalts-Gedancken verständiget „worden, des mehrern aber aus denen ihnen „eingehändigten schrifftlichen Postulatis wer„den zu vernehmen haben, also werden sie ih„res Orts nicht ermangeln, solche in alsobal„dige förderliche Consultation und Delibera„tion zu ziehen. Die treugehorsamsten Stän„de wollen Eurer Kayserlichen Majestät mit „Vorstellung der vorjährigen ausgestandenen „Ruine nicht beschwerlich fallen, deren Eure „Kayserliche Majestät ein allergnädigster „Selbst-Zeuge, indem Sie mit Dero väter„lichen Mitleydens-Augen von Dero Resi„denz aus den Effect hievon angesehen. All„dieweilen aber seithero durch die höchster„leuchte und vernünfftige Staats-Verkeh„rungen Eurer Kayserlichen Majestät, und „Dero von GOtt geseegnete, von Seiner Kö„niglichen Majestät und Dero hohen Kriegs„Befehlhabern so gloriös als victoriös ge„führte Waffen die Sachen in einen bessern „Stand gekommen, hingegen Eurer Kayserli„chen

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

„chen Majestät gerechtsame und ferner heilig „führende Intentiones vor das gemeine Wesen und den Ruhe-Stand Europä unmäßige „Spesen und Geld-Summen erfordern, selbige aber ohne merckliche Beywürckung „Dero getreuen Erb-Königreiche und Ländern „nicht zu erheben seyn werden, als wird dieses „getreue Land Oesterreich unter der Ennß nicht „ermangeln, die ihme noch überbliebenen Mittel und Kräffte auf das genaueste zu durchsuchen, und sich demnächst gegen Eurer Kayserlichen Majestät dergestalt willig zu erklären, „damit Selbige hoffentlich ein allergnädigstes „Wohlgefallen zu tragen Ursach haben werden. Wonebenst sie treugehorsamste Stände Eurer Kayserlichen Majestät eine langwierige beständig-gesunde Regierung, fernern „Sieg und Triumph wider alle Dero Feinde, „nebst übrig ersinnlichen Ersprießlichkeiten, aus „allerunterthänigst-Vasallischem Gemüth, von „getreuen Hertzen anwünschen, und sich mithin „so wohl die Ab- als Anwesenden, samt meiner „gehorsamsten Person, allerunterthänigst empfehlen, wir Gegenwärtigen aber mit tiefsten Respect und Unterthänigkeit Selbigem „uns Knieliegend vor Dero hohen Thron zu „Füssen legen.„ Der Kayser verlangte in seinen Postulatis von diesen Ständen 650000 Gülden an Gelde, 40000 Säcke Mehl, 20000 Säcke Haber, 2340 Recruten, 700 Pferde, und eine grosse Quantität Fourage; und das zwar um so viel mehr, weil der General Heister an Lebens-Mitteln Mangel litte. Die Stände thaten hierauf dem Kayser so guten Beytrag als sie konnten. Menckens Leben Leopolds p. 873. u. ff. Monatlicher Staats-Spiegel 1705 Jenner p. 30. u. ff.

XXXVI.

Den 17 April begab sich der Printz Eugen von Wien nach Tyrol, woselbst man beschäfftiget war, eine marmorsteinerne Ehr- und Gedächtniß-Säule wegen der Treue und Tapferkeit der Tyrolischen Einwohner aufzurichten. Nicht weniger wurde daselbst ein neuntägiges Gebet um Glück und Seegen vor die Kayserlichen und Alliirten Waffen, angestellet. Siehe unser XLIX. Capitel §. CXI.

XXXVII.

So wurde auch zu Wien ein viertzigstündiges Gebet um göttlichen Beystand und Beglückung der Kayserlichen und Alliirten Waffen, auch baldiger Erhaltung eines guten Friedens, den 19 April angestellet. Siehe nur angezogenes Capitel §. CXII.

XXXVIII.

Hierauf nahm die Kranckheit des Kaysers mehr zu als ab, so daß jederman deswegen sehr bekümmert war, daher wurde auf Anordnung des Herrn Bischoffs in der St. Stephans Dom-Kirchen, abermals ein 40 stündiges Gebet den 26 April angeordnet, zur Wiedererlang- und Erhaltung guter und beständiger Gesundheit Sr. Kayserl. Majestät. Dieses Gebet wurde nicht allein von der sämtlichen Clerisey und allen geistlichen Orden, sondern auch von der gesamten Bürgerschafft und Zünfften, in den andern Kirchen, mit grossem Zulauff und Eifer verrichtet; da mittlerweile die Kranckheit zu gröster Bekümmerniß des gantzen Kayserl. Hofes immer zunahm. Ihre Kayserl. Majestät aber waren gantz unerschrockenen Gemüths und ergaben sich dem Willen GOttes, wie Sie denn eine exemplarische Ergebenheit in den Willen GOttes iederzeit so wohl bey gesunden Tagen als auch in Dero Zeit Lebens vielfältig zugestossenen widrigen Begebenheiten an sich spühren liessen. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II. p. 521. Siehe auch unser XLIX. Capitel §. CXV. u. ff.

Jahr Christi 1705.

XXXIX.

Endlich so verließ dieser preiswürdige Kayser Leopold nach einer langen, aber doch glücklichen Regierung, welche bey nahe ein halbes Jahrhundert betraff, den 5 May diese Zeitlichkeit. (Cap. XLIX. §. CXVII.) Vor, bey, und nach diesem seinen tödtlichen Hintritt, sollen sich folgende Omina haben verspühren lassen. Vor demselben hatte man zur Wienerischen Neustadt ein Erdbeben vermercket, und des Römischen Königes Adler hatte zu Schönbrun ein Ey gelegt, welche gemeiniglich Präsagia eines grossen Todes-Falls im Ertz-Haus Oesterreich seyn sollen. Bey dem herannahenden Lebens-Ende des Kaysers, war der grosse Adler in der innern Burg, die gantze Stunde über, von 3 bis 4 Uhr, in welcher Se. Kayserl. Majestät versterben, ausgestreckt gelegen, als wenn er todt wäre, und hatte die Flügel von sich gedehnet. So hatte der Canarien-Vogel im Kayserl. Schlaf-Zimmer, diese gantze Stunde über schärffer als iemals gesungen, und sehr grosses Geschrey gemacht. So bald aber Se. Majestät verschieden, hat er aufgehöret zu singen, und in 2 Tagen fast gar keinen Laut mehr von sich gegeben. Nach dem Tode Sr. Majestät ist der eine Adler von der Burg bis an das Baller-Thor geflogen, der andere hat sich von des verstorbenen Kaysers, an des Römischen Königs Seite begeben, und ist durch keine Schläge von dar zu vertreiben gewesen. Zu Ebersdorff hatte man in des Kaysers Retirade angeschrieben gefunden: 1705. Amen. So soll auch der Obrist-Cämmerer, Herr Graf von Mannsfeld, versichert haben, daß alle in des Kaysers Zimmern befindliche Uhren, welche Zeit Dero Kranckheit nicht aufgezogen worden, auf 3 Viertel auf 4 Uhr gestanden, zu welcher Zeit Ihre Kayserl. Majestät verschieden. Der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II. p. 523.

Jahr Christi 1705.

XL.

Nach des Kayſers Leopolds Tode übernahm der Römiſche König Joſeph das Scepter des Römiſchen Kayſerthums Deutſcher Nation, worauf ſogleich die Notificationes beydes des hohen Todes-Falles Kayſers Leopolds, als auch der angetretenen Regierung des Kayſers Joſephs ausgefertiget, und ſodann der Kayſerliche Leichnam beygeſetzet wurde. Von allen dieſen haben wir bereits im L. Capitel §. I. u. ff. umſtändliche Nachricht ertheilet.

XLI.

Nach dieſem empfieng der Kayſer Joſeph von dem Oeſterreichiſchen Lande und deſſen Ständen die Erb-Huldigung, welche anſehnliche Handlung mit folgendem Gepränge vor ſich gieng: Die erſte Intimation geſchahe durch ein allergnädigſtes Kayſerl. Ausſchreiben, nach welchem Ihro Majeſtät, alten Herkommens gemäß, ihres Theils Dero reſpective Geheimde Räthe, nemlich Ihro Fürſtl. Gnaden, Herrn Carl Dietrich Otto zu Salm, Obriſten Hofmeiſter, nebſt beyden Hof-Cantzlern, Johann Friedrich, Frey-Herrn von Seilern, und Philipp Ludwig von Sinzendorff, zu Dero Commiſſarien erkieſet, und darauf von denen treugehorſamſten Ständen durch ein beſonderes Hof-Decret gnädigſt begehren laſſen, daß auch dieſelbigen ihres Orts, neben dem Herrn Land-Marſchall, einen gewiſſen Ausſchuß hierzu deputiren wolten, damit ſelbige ſich aus einer ehrſamen Landſchaffts-Cantzley und Regiſtratur, wie es der Solennitäten halber vor dieſem bey dergleichen Huldigungs-Handlungen in einem und andern gehalten worden, förderlich informiren, und darauf mit obbenannten Kayſerlichen Commiſſarien zu behöriger Unterredung zuſammen kommen, unter einander deliberiren, und hiermit dieſes Werck glücklich vollenden möchten. Zu gehorſamſter Folge deſſen erſchienen bey dem Fürſten von Salm, nebſt dem Land-Marſchall Otto Ehrenreich, Graf von Abenſperg und Traun, von den Oeſterreichiſchen Land-Ständen der deputirte Ausſchuß, nemlich Maximilian, Probſt zu Hertzogburg, Frantz, Probſt zu Pernegg, Carl Heymann, Frey-Herr, Caſimir, Frey-Herr von Petſchcowitz, Adam Antoni Grundemann von Falckenberg, Land-Unter-Marſchall, und Georg Conſtantin von Sinnich, die ſich denn ſamt und ſonders in der den 6 Auguſt Nachmittag gehaltenen mündlichen Conferentz, derer bey dieſer vorfallenden Huldigungs-Handlung gewöhnlichen Ceremonien halber, dahin verglichen, daß nemlich „1) der Tag „zu Vollziehung dieſes Huldigungs-Actus iſt „auf den 22 Sept. beſtimmet, und darzu denen löblichen Nieder-Oeſterreichiſchen vier „Land-Ständen, als von Prälaten, Herren „und Ritterſchafft perſönlich, desgleichen denenjenigen Reichs- und andern Fürſten, welche in dem Ertz-Hertzogthum Oeſterreich „unter der Ens Gulten oder Güter beſitzen, „nicht weniger denen Städten und Märckten, durch Abgeordnete zu erſcheinen, verkündiget, ingleichen denenjenigen Landes-Mitgliedern, ſo mit denen Erb-Aemtern in dieſem „Ertz-Hertzogthum belehnet, vom Hof aus „beſondere Decreta zugefertiget worden, daß „ſie ſolche ihre Erb-Aemter bey dieſer Handlung perſönlich bedienen: zu dem Ende auch „die hierzu nöthige Expeditionen und Hof-„Decreta durch die geheimde Hof-Cantzley „förderlich extradiret werden ſollen, wie denn „auch über dieſe Ausſchreiben Ihro Kayſerl. „Majeſtät noch abſonderlich allen Hof-Bedienten durch Dero Oberſten-Hof-Marſchallen und denn allen Land-Ständen durch „den Herrn Land-Marſchalln, an dem beſtimmten Tag bey Hof zu erſcheinen, anſagen laſſen; desgleichen auch 2) zu mehrer „Zier und Solennität die ſonſt gewöhnlichen „Ertz-Hertzoglichen Kleinodien, bey dieſem „Actu zu gebrauchen, und dieſelben Ihro „Kayſerl. Maj. gebräuchlicher maſſen vortragen zu laſſen, das vom weyland Kayſer Maximiliano hierzu geſtifftete koſtbare Ertz-„Hertzogliche Hütlein, welches bey dem Stifft „Kloſter Neuburg in Verwahrung lieget, „alldorten abzuholen, etliche Tage vor der „Huldigung zwey Kayſerl. Cämmerer, als „Herr Carl Ernſt von Rappach, und Herr „Johann Carl Heymann, Frey-Herr, mit „einem von 6 Pferden beſpannten Wagen, „ſamt einer Sänffte und einer Guardia von „10 Kayſerl. Leib-Hatſchierern, nach gedachtem Kloſter Neuburg, mit und neben dem „Herrn Prälaten allda; zum Fall aber derſelbe Unpäßlichkeit halber daran verhindert, „an deſſen ſtatt der Dechant deſſelben Stiffts „gemeldetes Ertz-Hertzogl. Hütlein herab zu „bringen, abgeſchicket, und ihnen zu dieſem „Ende ein Credentz-Schreiben an den Herrn „Prälaten mitgegeben, nicht weniger 3) die „von Wien erinnert worden, daß ſie etliche „Tage vorher, die Gaſſen in der Stadt von „der Kayſerl. Burg an bis gegen St. Stephans-Kirche ſaubern, und an dem Tag der „Huldigung früh um 5. Uhr die Bürgerſchafft mit Ober- und Unter-Gewehr wohl „gerüſtet aufziehen, und von St. Stephans-„Kirche an, über dem Graben und Kohl-„Marckte hinauf, bis in die Kayſerl. Burg, „in die Ordnung Gaſſen-weis, ſamt einem „kleinen Corpo, mit den Fahnen auf den „Graben ſtellen, inzwiſchen aber alle Stadt-„Thore zugeſperret laſſen, bevor aber alles „Schieſſen und Blöcken verbiethen. 4) Auch „ſolte die Stadt-Guardie in ihrer völligen „Ordnung auf den Kayſerl Burg-Platz geſtellet, und etliche Tage vorher eine Anzahl „Geſchützes auf die Wälle und Paſteyen gezogen werden, ſich derer gebrauchen zu können. 5) Solle in St. Stephans-Kirchen „fornen im Chor, ein wenig unterhalb des „hohen

Jahr Christi 1705.

„hohen Altars ad cornu Evangelii, das ist, „am Hinaufgehen zur lincken Seite, für Ihro „Kayserl. Majestät ein sonderbarer Thron, „vier Staffeln hoch, mit schwartzen Tuch be„deckt, unter einem auch schwartzen Balda„chin, und ein wenig unterhalb überzwergs „eine absonderliche Banck für die Herren „Bothschaffter, ebenfalls mit schwartzem Tuch „bedeckt; auf der andern Seite aber herab„werts, und ein wenig unter den Herren Both„schafftern, wiederum eine absonderliche „schwartz bedeckte Banck, für die Herren „Toisons-Ritter (oder Ritter des güldenen „Vliesses) nach Länge der Kirchen, sodann „ebenfalls gleich hernach für die geheimde „Räthe etliche dergleichen schwartz bedeckte „Bäncke zugerichtet werden. 6) Solle die „Kayserl. Musick sich des neuerbaueten Or„tes oben, wo die ordinaire Stephaner-Musick „gehalten wird, bedienen. 7) Solle des „Herrn Bischoffs zu Wien Fürstl. Gnaden, „mit dem Clero in St. Stephans-Dom„Kirchen auf die gegebene Stunde sich ge„faßt halten, und das Amt de S. Spiritu cele„briren: desgleichen der Herr Bischoff zu „Neustadt Ihro Kayserl. Maj. unter dem „Amt, das Evangelium und Pacem zu deoscu„liren, vortragen, auch nach geschehener Hul„digung bey dem Te Deum laudamus in der „Kayserl. Burg-Capelle die gewöhnlichen „Orationes verrichten. 8) Am Tage der „Huldigung sollen sich auf des Herrn Obrist„Hof-Marschalls vorgehendes Ansagen, alle „Kayserl. Ministri, Räthe, Officiers und „Hof-Bediente, früh zwischen 6. und 7. Uhr „an die Kayserl. Burg begeben. Desglei„chen solle auch der Herr Land-Marschall, wie „es so wohl diesem, als obbenannten Herrn „Hof-Marschalln, vom Hof aus absonder„lich anbefohlen worden, verfügen und ansa„gen lassen, daß die Stände sich in dem Land„Haus versammlen, und von dannen sich „gleichfalls um 7 Uhr früh in guter Ord„nung und Anzahl zu Fuß nach Hof bege„ben; es solle auch durch das Obrist-Hof„meister-Amt denen am Kayserl. Hof anwe„senden beyden Königl. Spanischen und Ve„netianischen Herren Bothschafftern bedeutet „werden, daß selbige Ihro Kayserl. Maj. An„kunfft bey dem Untern-Thor in der St. „Stephans-Kirchen erwarten, und Deroselben bis zum Altar nachfolgen. 9) Wenn „die gesamten löbl. Stände obverstandener „massen bey Hof ankommen, solte durch das „Obrist-Hofmeister-Amt der Prälaten„Stand, in St. Stephans-Dom-Kirche zu „dem Gottesdienst und Ihrer Kayserl. Maj. „alldorten zu warten, erinnert werden. „10) Ein wenig zuvor, ehe Ihro Kayserl. „Maj. aus der Burg reiten, oder nach Dero „Gelegenheit und Beschaffenheit des Wet„ters im Wagen fahren wollen, sollen alle „die Hof-Aemter ihre Officia denen Erb„Aemtern übertragen, und ihre untergebene „Officiers bey diesem Actu auf gedachte Erb„Aemter anweisen, und zwar erstlich solle „das Obrist-Hofmeister-Amt, samt dem ge„wöhnlichen Stab, dem Herrn Frantz Euse„bio Trautson, Grafen von Falckenstein, als „Obristen Erb-Land-Hofmeister, in diesem „Ertz-Hertzogthum Oesterreich unter der Ens, „mit dem Stab zu bedienen übergeben wer„den. Das Obrist-Cammer-Amt mit dem „Schlüssel, Herrn Philipp Christoph, Gra„fen Breuner, Frey- und edlen Herrn zu „Stätz, als ältesten Lehnträgern dieses Amts. „Das obere Stallmeister-Amt Herrn Fer„dinand Benaventura, Grafen von Harrach „zu Thorau, als Obrist-Stallmeister, welcher „Ihro Kayserl. Majestät, wenn Sie reiten, „zu und vom Pferde zu helffen hat. Das „Obrist-Hofmarschall-Amt, Ihro Fürstl. „Gnaden, Herrn Christian, Fürsten von Eg„genberg, als ältesten Obrist-Erbmarschallen, „welcher allenthalben Ihro Kayserl. Majest. „das blosse Schwerdt mit entblößtem Haupt „fürzuführen. Das Truchsessen-Amt dem „Herrn Carl Joseph Rodwig, Grafen de „Souches, welcher zu der Mahlzeit die Spei„sen aufzutragen, der Erbmarschall aber da„bey mit dem Stab vorzugehen. Das „Mund-Schencken-Amt dem Herrn Johann „Julio, Grafen von Hardegg, der Ihro Kay„serl. Maj. bey der Tafel den Trunck zuzu„reichen. Das Obrist-Silber-Kammer„Amt, Herrn Hans Leopolden, Grafen von „Kuffstein, als damaligen Substituten von „dessen Herrn Vetter, Graf Hilff Gott zu „Saltzburg. Das Obrist-Jägermeister„Amt dem Herrn Ludwig, Grafen von Sin„tzendorff, dem auch die Jäger-Parthey auf„zuwarten. Das Thorhüter-Amt Herrn „Frantz Joseph, Grafen von Schönkirchen, „der solches bey der Kammer-Thür zu bedie„nen hat. Das Obrist-Küchel-Amt Herrn „Johann Frantz Hegenmüller. Das „Müntzmeister-Amt Herrn Frantz Ignatio, „Grafen von Sprintzenstein. Das Erb„Panier-Amt aus allergnädigst-beliebter „Substitution dem Herrn Frantz Anton, „Grafen von Abensperg und Traun. Das „Obrist-Erbland-Fürschneider-Amt, Herrn „Philipp Ludwigen, Grafen und Herrn von „Sintzendorff, welcher bey der Tafel fürzu„schneiden hat. Das Obrist-Stallmeister„Amt, dem Herrn Carl Ernst, Herrn von Rap„pach. Das Obrist-Erbland-Falckenmeister„Amt dem Herrn Georg Andreas Volckra von „Heitenreichstein. 11) Nach Bestellung aller „dieser Erb-Aemter, stehet es in der Willkühr „Ihro Kayserl. Maj. zu Wagen oder zu „Pferd von Dero Burg aus nach St. Ste„phans-Kirchen, zwischen der beyderseits gerü„steten Bürgerschafft, zu fahren oder zu reiten, „welche dann von allen anwesenden Ministris, „Räthen, und Bedienten, wie auch von denen „anwesenden Land-Ständen, dergleichen auch „von obgemeldten Erb-Aemtern zu Fuß und

„in

Jahr Christi 1705.

„in nachfolgender Ordnung bedienet worden, „als erstlichen: Hat Herr Otto Heinrich, „Graf von Abensperg und Traun, weil er „nemlich als Land-Marschall dieser Function „dießmahl in Person nicht vorstehen können, „durch dessen substituirten Herrn Sohn, den „Erb-Panier, Fahnen vortragen lassen. „Darauf der Lands-Fürstlichen Städte und „Märckte Abgeordnete, item die Hof-Officiers, „Räthe und Ministres, und andere Cavalliers, „wie auch die Land-Stände vom Herrn- und „Ritter-Stand unter einander, und zwar „alle in schwartzen, iedoch nicht seidenen, son„dern tuchenen Kleidern, auch weiß und „schwartzen Spitzen, dann mit Kleinodien ver„sehen und angethan, giengen. Diesen folg„ten die andern Aemter, und war zum e[rs]ten „der Obrist-Erb-Land- und Jägermeister, „Graf Ludwig von Sintzendorff, mit ange„hängten Jäger-Horn, deme durch einen „Forstmeister ein Block-Hund an einer grünen „seidenen Schnur nachgeführet worden, und „die völlige Jägerey aufgewartet hat. So„dann der Obrist-Erb-Land-Hofmeister, Herr „Frantz Eusebius, Graf Trautsohn, mit dem „Stab; Hernach der Oesterreichische Herold „in dem gewöhnlichen Habit, ein weisses „Stäblein über sich tragend. Denn wurden „die Ertz-Hertzoglichen Kleinodien getragen, „als: Der silberne Scepter durch den Obri„sten-Erb-Cämmerer, Herrn Graf Breuner. „Der silberne Apffel mit einem Creutz, in „Form eines Reichs-Apffels, durch den Obri„sten-Erb-Truchseß, Herrn Grafen de Sou„ches. Das Ertz-Hertzogliche Hütlein auf „einem schwartz mit Gold gestickten Küssen, „durch den Obrist-Erb-Schencken, Herrn Jo„hann Julium, Grafen von Hardegg. Das „blosse Schwerdt mit entdeckten Haupt, durch „den Herrn Obristen-Erb-Marschall, Herrn „Christian, Fürsten von Eggenberg. Hierauf „folgten Ihro Kayserl. Maj. reitend, Dero „der Herr Obrist-Stallmeister, Herr Ferdi„nand Bonaventura, Graf von Harrach, zu „Fuß neben hergehend aufgewartet, wie nicht „weniger die Hatschierer und Trabanten zu „beyden Seiten in ihrer gewöhnlichen Ord„nung, nach welchen letzlich eine Anzahl von „Dero Wienerischen Stadt-Guardia diesen „Train beschlossen hat. 12) Wie Ihro Kay„serl. Maj. zur St. Stephans-Kirchen an„kommen, und vor der grossen Kirchen-Thür „vom Pferde gestiegen, wurden sie von denen „Herren Bischöffen zu Wien und Neustadt „und dem gesamten Prälaten-Stand in ihren „Paramentis und geistlichen Ornat sub Infula „vom Thor an; zwischen der beyderseits ste„henden Clerisey, durch die Kirche bis zu „dem obern Altare hinauf begleitet, desglei„chen beyde Königl. Spanisch- und Venetia„nische Herren Bothschaffter bey dem Untern„Thor in der St. Stephans-Kirchen erwar„tet, welche Ihro Kayserl. Majest. bis zum „Altar nachgefolget. Nachdem dann 13) „Ihro Maj. Dero zubereiteten Thron bey „dem hohen Altar eingenommen, hat sich zu „Dero Lincken der Herr Obrist-Erb-Mar„schall mit dem blossen Schwerdt, unten aber, „oder zur Rechten, die obbenannte Erb-Aem„ter, mit denen Ertz-Hertzoglichen Kleinodien „in ihrer Ordnung, und nach ihnen der Oester„reichische Herold gestellet; Die Herren Prä„laten aber haben in dem Chor die Stellen „der Canonicorum eingenommen, und die übri„gen Lands-Leute, Cavalliers und Hof-Her„ren, sind zu beyden Seiten herabwerts, nach „Dero Qualität, accommodiret worden. 14) „Nach diesem allen hat der Herr Bischoff zu „Wien das Amt de S. Spiritu, unter zierlich„ster Zusammenstimmung der Kayserl. Hof„Music, celebriret; Währendem Amt aber „hat der Herr Bischoff zu Neustadt dem Kay„ser das Evangelium zu küssen vorgetragen, „und diesen der Probst St. Pölten, als Ober„ster Erb-Capellan, begleitet. 15) Nach vol„lendetem Amt und verrichteten Gottesdienst „haben die Herren Bothschaffter Se. Maje„stät wiederum durch die Kirchen herab bis „zum Untern-Thor begleitet, sodann auch allda „verblieben; Der Kayser aber hat sich auf „sein Pferd geschwungen, und alles wieder in „voriger Ordnung in die Kayserl. Burg ver„füget. 16) Nach beschlossenem Zurückgang, „und als Ihro Majestät von St. Stephan „schen in Dero Burg ankommen, hat ein „löblicher Wienerischer Stadt-Magistrat, zu „sonderbahrer Freudens-Bezeigung, bey der „Apothecken zum güldenen Hirschen auf dem „Graben an einem mit grünen Tannen„Reisen gezierten Theatro, roth und weissen „Wein fliessen, auch eine Anzahl Capaunen, „Hüner, Tauben und anderes Gebratenes, „nebst Brod, unter das häuffig zulauffende „Volck auswerffen lassen. 17) Bey der „Zurückkunfft in die Burg haben sich Ihro „Majestät also gleich in Dero Zimmer bege„ben, Dero die Erb-Aemter mit denen Oe„sterreichischen Kleinodien allezeit vorgetreten, „die übrigen Lands-Mitglieder, und Cavalliers „aber sind in der Ritter-Stuben und Anteca„mera, nach jedes Qualität verblieben. 18) „Immittelst hat sich bey Ihro Majestät der „älteste des Herrn-Standes mit einem Aus„schuß von denen gesamten Ständen ange„meldet, den Ihro Kayserl. Majestät unterm „Baldachin, wo sie sonst gemeiniglich Audientz „zu geben pflegen, in Beyseyn Dero Hof„Cantzlers vorgelassen, und Deroselben Peti„tum gnädigst angehöret, welches ohngefehr „in dem bestanden, was massen die getreue „gehorsamste Stände auf das, so Ihro Kay„serl. Majestät mit denen bereits schon vor„hero gepflogenen Tractaten und Zusammen„kunfft der Erb-Huldigung halber abgeredet „und verglichen, auch durch eigene an sie „abgegangene Erforderungs-Schreiben ver„sammlet, solchemnach vom Hertzen begierig „wären, die Erb-Huldigung zu leisten, so thä-

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705.

„ten es Ihro Majestät in Gnaden vermer-
„cken, und wolten gleich alsobald sich in eigner
„Person zu denen Ständen verfügen. 19)
„Nach solchem begab sich der Ausschuß zurü-
„cke; Ihro Majestät aber kamen mit Dero
„geheimden Räthen und Hof-Cavalliers in
„die Ritter-oder Tafel-Stube heraus, und
„setzten sich unter den schwartzen Baldachin
„vorn auf der gewöhnlichen Bühn, einer
„Staffel hoch, in einem schwartz-überzogenen
„ordinairen Lehn-Sessel nieder, zu deren Rech-
„ten herabwärts Dero Erb-Marschall mit
„dem blossen Schwerdt, nach ihme die Erb-
„Aemter, so die Ertz-Hertzoglichen Kleinodien
„gehalten, und alsdenn der Oesterreichische
„Herold, zur Lincken Dero Hof-Cantzler,
„unten aber bey der Staffel lincker Seiten
„der Herr Obriste-Erb-Land-Hofmeister mit
„dem Stab, und nach ihme der Erb-Jäger-
„meister mit dem Hund: in der Mitten un-
„ter der Staffel, zur Rechten gegen den Kay-
„ser, der Herr Land-Marschall, hinter ihme
„aber die übrigen Stände unter einander ge-
„standen. 20) So bald nun Ihro Majestät
„sich niedergesetzet, that Dero Hof-Cantzler
„folgenden Vortrag: Ihro Kayserl. Majestät
„vermerckten Dero treugehorsamsten Stände
„willfährigste Erscheinung zu gnädigstem Ge-
„fallen, und sie würden wissen, welcher massen
„der weyland glorwürdigste, unüberwindlich-
„ste Kayser, Leopoldus in GOtt seeligst ent-
„schlaffen und ietziger Kayserl. Maj. nunmehro
„aus göttlicher Providentz, als unmittelba-
„ren natürlichen Erb-Herrn und Landes-Für-
„sten in Oesterreich, die Regierung zugefal-
„len: Dannenhero Sie bey gegenwärtigen
„Conjuncturen nichts nöthigers befunden, als
„diese Erb-Huldigung fürzunehmen, und Ihro
„von den treugehorsamsten Ständen die
„Huldigung leisten zu lassen: Dargegen aber
„erbiethig wären, das Land bey seinen Rech-
„ten und Gerechtigkeiten zu schützen, ihnen ihre
„Privilegia und Freyheiten zu confirmiren,
„und sonsten sich in allem als ihr allergnädig-
„ster Kayser, Herr und Erb-Landes-Fürst zu
„erzeigen. Hierauf hat der Herr Land-Mar-
„schall mündlich geantwortet, und im Nah-
„men der Stände sich zu Leistung der Erb-
„Huldigung gehorsamst erbothen, benebst aber
„unterthänigst gebeten, daß Ihro Kayserliche
„Majestät Dero gnädigsten Erbiethen, und
„dem verlassenen Schluß gemäß, sich münd-
„lich gegen die Stände vernehmen lassen sol-
„ten, daß sie ihnen ihre und des Landes Pri-
„vilegia, gute Gewohnheiten, Rechte und
„Freyheiten zu confirmiren und zu bestätigen
„beliebten. Nachdem nun Ihro Majestät
„selbst eine mündliche Rede gegen die Stän-
„de ohngefehr des Inhalts gethan: daß Sie
„Deroselben gehorsamste Erscheinung und
„willfähriges Bitten zur Erb-Huldigung zu
„gnädigstem Wohlgefallen gereichen liessen,
„solches auch in Kayserl. und Landes-Fürstl.
„Gnaden allezeit erkennen wolten, sich benebst
„erbietende, die Stände bey ihren Rechten
„und Gerechtigkeiten verbleiben zu lassen, ih-
„nen auch ihre Privilegia und Freyheiten, altes
„löbliche Herkommen, und gute Gewohnheit
„zu confirmiren; so hat der Herr Hof-Cantz-
„ler ferner gegen die Stände gemeldet, daß
„sie die Gelübde, so er ihnen vorlesen werde,
„mit lauter Stimme nachsprechen solten, wel-
„ches sodann auch geschehen, und hat mehr
„belobter Herr Hof-Cantzler solche Gelübde
„in folgender Form abgelesen, die Stände
„aber, und zwar die Städte und Märckte mit
„aufgehobenen 3 Fingern, die übrigen aber
„bisheriger Gewohnheit nach, ohne Aufhe-
„bung der 3 Finger von Wort zu Wort
„nachgesprochen: Wir gemeine Landschafft von
„allen Ständen des Ertz-Hertzogthums Oesterreichs
„unter der Ens, geloben, versprechen und sagen zu,
„bey unserer Treue, euch, dem Allerdurchlauchtig-
„sten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Für-
„sten und Herrn, Herrn Josepho, erwehltem Römi-
„schen Kayser, auch zu Hungarn und Böheim König,
„Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. Unserm Allergnä-
„digsten Herrn, daß wir Ew. Röm. Kayserl. Maj.
„als Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, und Deroselben
„Erben, für unsern eigenen natürlichen Erb-Herrn
„und Landes Fürsten erkennen, auch Ew. Kayserl.
„Maj. und Deroselben Erben getreu, gehorsam,
„und gewärtig sind, und alles das thun sollen und
„wollen, so getreuen Land-Leuten und Unterthanen
„gegen ihren angebohrnen natürlichen Erb-Herrn
„und Lands-Fürsten von GOtt, der Natur, und
„denen Rechten, gebühret und zustehet, getreulich
„und gehorsamlich. Worauf denen Ständen
„die Confirmation ihrer Privilegien nachste-
„henden Inhalts ertheilet worden: Wir Jose-
„phus von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer
„Kayser, auch zu Hungarn und Böheim König,
„Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund,
„Steyer, Kärnthen, Crayn und Würtemberg, Graf
„zu Tyrol, ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brief;
„und thun kund allermänniglich: Nachdem auf
„gottseliges Absterben weyland des Allerdurch-
„lauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwind-
„lichsten Fürstens, Herrn Leopoldi, dieses Nahmens
„des ersten, erwehlten Römischen Kaysers, Unsers
„freundlich geliebten Herrn und Vaters, hochlöb-
„lichst- und seeligster Gedächtniß, dieß Ihro Maje-
„stät hinterlassenes Ertz-Hertzogthum Oesterreich
„unter der Ens auf uns erblich gefallen, dar-
„auf Uns denn auch die getreuen vier Stände
„einer gesamten Landschafft heute dato die Erb-
„huldigung und Pflicht gemeinschafftlich und erfor-
„derlich geleistet, daß Wir ihnen, denen Ständen,
„entgegen gnädiglich zuvor bewilliget, zugesaget
„und versprochen haben: Thun das auch hiermit
„wissentlich, in Krafft dieses Briefs, daß Wir ihnen,
„denen getreuen Ständen, auf ihr gehorsamstes Er-
„suchen alle ihre Freyheiten, Privilegien, altlöbl.
„Herkommen, und gute Gewohnheit, als ihr Herr
„und Landes-Fürst mit Gnaden, wie vor Alters her-
„kommen ist, confirmiren, sie dabey handhaben und
„bleiben, darzu auch ob aller vier Stände und In-
„wohner des Landes, Freyheiten, Ehren, Würden
„und Gerechtigkeiten festiglich halten, sie dabey
„schützen, schirmen, und darwider nicht dringen noch
„beschweren lassen wollen und sollen, gnädigst und
„ungefährlich. Zu Urkund haben Wir diesen Brief
„mit Unserm anhängenden Insiegel verfertiget.
„Der gegeben ist in Unserer Kayserlichen Residentz-
„Stadt Wien, den 22 Monats-Tag Septembris im
„1705ten Jahre, Unserer Reiche ꝛc. ꝛc.

Josephus.

„Gleich

Jahr Christi 1705. „Gleich darauf sind erstlich der Herr Land-„Marschall, nach ihme der Herr Bischoff zu „Neustadt, folgends alle andere Prälaten, „nach ihnen der Herrn-Stand, worunter „auch ohne Prædentz die Fürsten begriffen, „alsdenn die Ritterschafft, und letzlich der „Städte und Märckte Abgeordnete hingetre-„ten, und Ihro Maj. mit gebührender unter-„thänigster Reverentz auf gebogenen Knien „die Hand geküsset. 21) Unter währender „obgemeldten Angelübde und Hand-Kuß, ist „durch die auf dem Burg-Platze stehende „Stadt-Guardia mit Musqueten eine Salve „gegeben, und darauf alles Geschütz auf denen „Pasteyen und um die Stadt gelöset, auch alle „Glocken in der Stadt geläutet worden. „So bald in der Ritter-Stuben alles ver-„richtet, sind Ihro Maj. von denen gesamten „Ständen in die Burg-Capellen begleitet, „alldar das Te Deum laudamus solenn ge-„sungen, und durch den Herrn Bischoff zu „Neustadt die gewöhnlichen Orationen dar-„bey verrichtet, alsdenn mit denen Stücken „auf den Pasteyen zum andernmal Salve „geschossen, wie auch alle Glocken geläutet wor-„den. Nach solch verrichtetem Gottesdienst „hat man Ihro Maj. wieder in die Ritter-„Stuben begleitet, allwo Dieselbe, nebst Ih-„rer Kayserl. Gemahlin, bey der auf einer „Bühne zugerichteten langen Tafel das „Frühmahl eingenommen, dabey der Herr „Probst von St. Pölten, als Erb-Capellan, „das Benedicite gesprochen, und die obge-„meldte Erb-Aemter ihre Erb-Functionen ver-„richtet, worunter der Erb-Truchseß, nebst an-„dern Cavalliern und Cammer-Herren die „Speisen aufgetragen, und der Obrist-Land-„Fürschneider das Fürschneiden verrichtet. „Herr Graf von Hardegg hat den Trunck „präsentiret, und die Herren Grafen von „Kuffstein ihr Erb-Silber-Cammer-Amt „verrichtet; inzwischen aber alle die Kleino-„dien auf einer absonderlichen mit schwartzen „Sammet bedeckten Tafel von den Erb-Aem-„tern niedergesetzt, wobey nicht weniger alle „die übrigen Stände, Kayserl. Ministri, Rä-„the, Officiers und Bediente bis zum Ende „der Mahlzeit alldar aufgewartet haben: „wie dann auch die Kayserl. Capellen mit ei-„ner ansehnlichen Tafel-Music sich hören „lassen, desgleichen mit dem Geschütz auf den „Pasteyen die dritte Salve gegeben, und mit „allen Glocken das drittemal geläutet worden. „22) Nachdem Ihro Maj. von der Tafel „aufgestanden, und in ihr Zimmer gegangen, „sind Deroselben von denen Erb-Aemtern die „Kleinodien wieder vorgetragen, und sie damit „in Dero Zimmer begleitet worden. Nach „deren Ablegung sodann der Herr Land-„Marschall mit diesen Erb-Aemtern und an-„dern Ständen in die hierzu bestimmten „Zimmer der Kayserl. Burg sich begeben, „allwo für Dieselbe die gewöhnlichen Tafeln „zugerichtet worden sind. Und weiln sich „zwischen unterschiedlichen Erb-Aemtern der „Prædentz halber Streitigkeit hätte ereignen „können, als ist von Ihro Maj. gnädigst re-„solviret, daß zu Verhütung der Weitläufftig-„keiten für diesesmal keine Ordnung unter „den Tafeln gehalten, sondern dieselbe unter „einander vermischt, und nachfolgender gestalt „gesetzet worden: Als erstlich im vordersten „Zimmer des Herrn Erb-Stallmeisters, „Erb-Jägermeisters, Erb-Küchenmeisters und „Erb-Müntzmeisters Tafel. NB. Worbey „der Herr Erb-Müntzmeister eine silberne „Schale, voll schöner neuen silber- und gül-„denen Müntze, mit Ihro Kayserl. Majestät „Symbolo und einer Uberschrifft von diesem „Actu der Erb-Huldigung aufgesetzet, und „dann unter die löblichen Stände, wie auch „das andere Volck ausgetheilet. In dem „andern Zimmer waren des Herrn Obrist-„Erb-Hofmeisters, Erb-Schenckens und „Erb-Capellans Tafeln. In dem dritten „Zimmer des Herrn Erb-Marschalls und „Erb-Truchsessen. In dem vierdten des „Herrn Erb-Cämmerers, Erb-Thorhüters „und Erb-Silber-Cämmerers. In obigen „Orten waren ebenfalls, wo der anständigste „Platz gewesen, für den Obristen-Erb-Panier, „desgleichen vor den Obrist-Land-Fürschnei-„der, Stall- und Falckenmeister die behörigen „Tafeln gesetzt, und von dem Kayserl. Hof-„Contralor-Amt köstlich tractiret worden. „Letzlich in dem Saal ist die Frey-Tafel, zu „welcher sich der Herr Land-Marschall mit „unterschiedlichen von denen drey obern Stän-„den und Lands-Mitgliedern niedergesetzet, „zugerichtet, und diese vom Hof aus gedeckt, „auch mit Silber und aller Nothdurfft verse-„hen worden. Alle andere Erb-Aemter mu-„sten ihre Tafeln selbst bedeckt haben, die von „denen Cavalliern oder Ständen darzu einge-„ladene durch ihre Leute bedienen, auch mit „Silber und einer absonderlichen Credentz auf „das stattlichste versehen lassen; die Tafel „aber mit den Speisen sind aus der Kayserl. „Hof-Küchen und Keller ansehnlich zugeschicket „worden. Uber dieses ist auch vor den vierdten „Stand der Landes-Fürstlichen Städte und „Märckte eine absonderliche lange Tafel unten „in der Nieder-Oesterreichischen Regierungs-„Commißion-Stuben zugerichtet, und alldort „ein ehrsamer Magistrat der Stadt Wien, „samt der andern Städte und Märckte Abge-„ordneten, gleichfalls ansehnlich tractiret, und „darzu ein Kayserl. Commissarius verordnet „worden.„ Nach solcher glücklich verrichte-ten Handlung hat man gleich des andern Ta-ges das Ertz-Hertzogliche Hütlein durch die obbenannte Kayserlichen Cämmerer, die sol-ches abgeholet, auf gleiche Weise wiederum nach Kloster Neuburg gebracht, und dasigem Probste überantwortet. Europ. Fama Th. 44. p. 559. u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1705 Sept. und Octob. p. 57. u. ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserl.

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1705. Kayſers, Leben und Thaten Th. II. p. 8. u. ff.

XLII.

Zu Ende dieſes Jahres kam ein ſehr löblich Werck noch zu Stande, durch welches die Künſte und Wiſſenſchafften keinen geringen Vorſchub erlangten. Es richtete nemlich der Kayſer Joſeph eine Academie der Künſte und Wiſſenſchafften, worinnen die Mahlerey, Bildhauerey, Bau- und andere Mathematiſche und Mechaniſche Künſte geübet werden ſolten, auf. Zu Protectoren wurden der Hof-Cantzler, Graf von Sintzendorff, und der Ober-Küchenmeiſter Graf von Paar, zu Surintendanten aber der Herr von Staudel und der Herr von Strudeldorff ernennet. Sie wurde den 18 December mit gröſtem Zulauff ſo wohl in- als ausländiſcher Künſtler eröffnet, und ſolches täglich, die Sonn- und Feſt-Tage ausgenommen, Abends von 6 bis 8 Uhr continuiret. Joſephs, des Sieghafften, Römiſchen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II. p. 42. u. f. Curieuſes Bücher-Cabinet IV. Eingang p. 802.

XLIII.

1706. Bey dem Anfange des 1706ten Jahres, nemlich den 17 Jenner, erregten etliche Studenten in Wien einen Tumult wider die Juden, und verübten ſo wohl innerhalb der Stadt, als auch in den Vorſtädten, und vor den Thoren greuliche Brutalitäten. Denn es hatten einige von denenſelben beſchloſſen, des Juden Oppenheimers Haus zu ſtürmen, zu dem Ende auch der Rädelsführer an dem Collegio Zettel angeſchlagen, und noch andere auf den Hof-Platz gegen Abend beſchieden; von da ſie denn nebſt andern liederlichen Leuten mit Gewehr verſehen, gegen das Juden-Haus anrücketen, aber von der herzunahenden Haupt-Wache, die, nachdem die guten Worte nichts verfangen wollen, unter ſie mit Granaden warff und ſchoß, und etliche Stücken gegen ſie richtete, davon abgehalten wurden. Als ſie nun allhier nichts ausrichten konnten, lieffen ſie gantz erbittert in der Stadt herum; zerſchlugen die angezündeten Laternen, ohngeachtet des bey Hals-Abhauen geſchehenen Verbots; zwangen die gehende und fahrende Leute ihre Wind-Lichte auszulöſchen; fielen auch hie und da einige Caroſſen an, und nöthigten denenſelben Geld ab, bis endlich von der Wache dem Unheil geſteuret wurde. Den Tag darauf rottirete ſich allerhand liederliches Geſindel zuſammen, welches bey hellem Mittage des jungen Oppenheimers ſchönen und mit vielen Marmor erbauten Garten mit allen Gebäuden und Früchten zerſtörete; desgleichen an allen Orten, wo was von Juden-Sachen zu finden, geſchahe. Eine Parthey von 1000 Mann gieng auf Nußdorff, ſchlug des Juden daſigen Keller auf, und machte über 1000 Eymer des beſten Weins gottloſer Weiſe zu ſchanden, und ließ ihn auslauffen. Endlich aber, als man 50 Mann von der Kayſerlichen Leib-Garde dahin commandirete, ſtunden ſie von weitern Plünderungen ab, und der Aufſtand hörete endlich auf, nachdem man unter Trompeten-Schall in der Stadt ausblaſen laſſen, daß, wer einen der Rädelsführer des geſtrigen Tumults anzeigen würde, 100 fl. zum Recompens haben ſolte. Wenn man damahls fragte, was doch die Gelegenheit ſolcher Unordnung geweſen, ſo wurden zwar verſchiedene Urſachen angegeben, die aber lauter alberne und abgedroſchene Calumnien waren, ſo man insgemein, und auch dazumahl wider die Juden vorgebracht, wie es denn auch keinen Glauben verdienet, wenn von einigen behauptet werden wolte, daß es eine angeſtellte Sache geweſen, daran die malcontenten Ungarn und Bayern Schuld gehabt hätten, welche dadurch noch gröſſeres Unheil in der Stadt hätten anrichten wollen. Wem der Zuſtand von denen, ſonderlich Catholiſchen Univerſitäten, und ins beſondere von Prag und Wien bekannt iſt, der wird die gantze Sache gar leicht begreiffen können. Man darff auch nur die Relation von dem Hofe zu Wien leſen, welche in Leipzig aus dem Frantzöſiſchen ins Teutſche überſetzet worden, p. 12. u. ff. Es waren aber dieſe Friedens-Stöhrer nichts anders als etliche hungerige Bierfiedler und nothleidende Bettler von Studenten, welche ſich durch etlicher reichen Juden Beſtehlung einmahl erſättigen wollen, zu welchen ſich hernach etliche nichtswürdige Laqueyen und anderes Lumpen-Volck aus gleichmäßiger Abſicht geſellet, und dieſen Frevel ausgeübet. Monatl. Staats-Spiegel 1706 Jenner p. 99. Europ. Fama Th 44. p. 579. u. f. Joſephs, des Sieghafften, Römiſchen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II. p. 129. u f. Curieuſes Bücher-Cabinet IV. Eingang p. 783. u. ff.

Jahr Christi 1706.

XLIV.

Den 19 Mertz, als an dem Tage Joſephs, wurde die etliche Tage zuvor neuaufgerichtete Joſephs-Säule von dem Kayſer, nebſt dem gantzen Hof, beſucht, und durch dieſe Devotions-Handlung eingeweyhet. Der verſtorbene Kayſer Leopold hatte nicht allein zu dieſem Heiligen ſein beſonderes Vertrauen, und der Erhörung ſeiner mit Thränen unter deſſen Bild geſchriebenen Bitte: Da mihi libe:os; den darauf erfolgten Seegen männlicher Erben meiſtentheils zugeſchrieben; Sondern er hatte auch bey unſers Joſephs erſtem Feldzuge, auf dem Fall einer glücklichen Rückkunfft, dieſem ſeinen Schutz-Heiligen eine Ehren-Säule gelobet. Sein Tod verhinderte die Auffführung; doch, unſer Kayſer war der väterlichen noch auf ſeinem Tod-Bette wiederholten Verordnung gar wohl eingedenck, und bezahlte alſo die Gelübde. Der Kayſerliche Ober-Bau-Director von Fiſcher gab auch hierinnen eine Probe ſeiner

Jahr Christi 1706.

seiner allbereit öffters erwiesenen sinnreichen Erfindung. Die Säule ist von weissen Marmor, und stellet einen Tempel von Säulen in Corinthischer Ordnung vor, darinnen die Mutter GOttes mit dem heiligen Joseph von dem Hohenpriester vermählet wird. Zur rechten Seiten dieses Tempels steht auf einem besondern Piedestal die Demuth, zur lincken aber die Reinigkeit. An dem Tempel siehet man folgende Inscription:

VIRO MARIAE DE QVA NATVS EST
IESVS
AVSTRIAE TVTELARI
LEOPOLDO MAGNO VOVENTE
IOSEPHVS I. ROMAN. IMPERATOR
SEMPER AVGVSTVS EREXIT.
M DCC VI.

An der Säule der Demuth ist dieses zu lesen:

HVMILITAS
EREXIT EVM
AB
HVMILITATE
IPSIVS.
Eccl. II, 13.

An der Säule der Reinigkeit heist es so:

PVRITAS
FLORES
MEI
FRVCTVS
HONORIS
ET HONESTATIS.
Eccl. 24.

Monatl. Staats-Spiegel, Mertz 1706 p. 65. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserß, Leben und Thaten, Th. II. p. 133. u. f.

XLV.

Nachdem auch der Kayser Leopold im Jahr 1703 zu Wiedererheb- und Beförderung des Credits und allgemeinen Commercii in der Stadt Wien eine Banco eingeführet, solche aber nicht, wie man gehoffet, den erwünschten Fortgang gehabt, theils weil die darzu destinirte Fonds nicht richtig waren; theils weil an dem Werck selbst eine gnugsame Sicherheit desideriret worden: so hatte der Kayser Joseph zu Fortsetzung und Perfectionirung dieses Vorhabens nicht nur allein schon 1705 den 24 December eine neue Verordnung ergehen lassen, und das gantze Werck, welches sonst unter der Direction einiger Kayserlichen Minister gestanden, der gemeinen Stadt Wien übergeben, wie aus dem Monatl. Staats-Spiegel April 1706 p. 4. zu ersehen, sondern er publicirte auch in diesem 1706ten Jahre den 22 Mertz ein Edict, von welchem gleichfalls der Monatl. Staats-Spiegel April 1706 p. 18. nachzulesen, des Inhalts: Weil nach der zu Folge gedachter Verordnung schon angefangenen Übergebung der destinirten Fonds an die Stadt Wien die Nothdurfft erfordere, nach Proportion derer übergebenen Fundorum, auch so viel Credits-Partheyen dahin anzuweisen; so würde solches denen sämtlichen Interessenten zu wissen gethan, daß diejenigen, welche etwa dahin angewiesen zu werden verlangen, dem Collegio ihre Erklärung deswegen thun solten. Curieuses Bücher-Cabinet IV. Eingang p. 800. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1706 April p. 19.

Jahr Christi 1706.

XLVI.

Nach diesen und viel mehrern löblichen Verordnungen, und nachdem auch die Trauer bey Hofe abgeleget worden war, entschlosse sich der Kayser Joseph, seine schwere Regierungs-Last mit einer besondern Lustbarkeit zu erleichtern. Dahero wurde den 7 und 8 Julius in dem Kayserlichen Lust-Pallaste Schönbrunn ein herrliches Tournier-Spiel bey Gegenwart der regierenden und verwittibten Kayserin, wie auch der sämtlichen Ertz-Hertzoginnen, vieler Printzen, Cavalliers und Damen, öffentlich gehalten. Die zu solcher Lust auserlesene Cavalliers theilten sich in zwey Squadronen, deren eine unter dem Commando des Kayßers, die andere unter der Anführung des Printzens Maximilians von Hannover stunde. In der ersten Squadra kame 1) der Unter-Bereiter zu Pferde, so den Anfang vom Aufzuge machte. 2) Acht mit kostbarem Aufputz gezierte Kayserliche Reut-Klepper, von welchen ieder von zwey Reut-Knechten, (deren ieder eine schwartz-sammete mit Gold bordirte, und mit dem grossen Kayserlichen Adler, wie auch dem andern Wappen gestickten Hand-Decken über die Achsel herabhangend truge,) geführet wurde. 3) Ein doppelter Chor Trompeter von 12 Trompetern zu Pferd, zwischen welchen gleich abgetheilten Gliedern zwey Paucker zu Pferde sich befanden. 4) Zehen Kayserl. Lauffer in einer Reihe. 5) Zwölff Kayserliche Leib-Laquayen. 6) Der Graf Guido von Starhrenberg, so die erste Squadra in roth mit Gold reich gestickten und mit unzehlbaren Kleinodien geschmückten Kleidern, auch durchgehends in weissen Straussen, mit einer blauen hervorreichenden Feder in der Mitten, die Cavalliers aber in köstlich geschmückten Feder-Püschen von gleicher Farbe geführet. 7) Sechs Kayserliche Edel-Knaben mit vergüldeten Lantzen und Darden zu Fuß. Vors 8) der Kayser selbst, welchem zur Seiten der Ober-Bereuter, Capitolo, ebenfalls zu Fusse aufwartete. Nachdem folgten 4 Officiers mit Lantzen und Darden im stattlichen Aufputz, denen iedesmahls zwey Cavalliers zu Pferde folgten, so, daß fünff Paar nach einander, alle in kostbahren roth mit Gold gestickten Kleidern und andern Schmuck auf den Plan ritten, als nemlich. (a) Graf Maximilian Guido von Martinitz, und Leopold Matthias, Graf von Lamberg. (b) Ferdinand Gundacker, Graf von Dietrichstein, und Carl, Graf Serini. (c) Graf Hieronymus Coloredo, und Johann Franz Ferdinand, Graf Binsky. (d) Graf Ferdinand von Althan, und Franz, Graf von Hatzfeld und Gleichen.

Jahr Christi 1706.

(e) Graf Gundermayr von Stahrenberg, und Graf Franz Leopold von Sternberg. In der zweyten Squadra kamen 1) acht Trompeter, samt einem Paucker zu Pferd. 2) eine schöne Reihe von Läuffern und Laquayen zu Fuß. 3) Der Graf von Herbeville, welcher die in blau mit Gold gestickten Kleidern und kostbaren Schmuck erscheinende Squadra führte. 4) Dessen Bediente zu Fuß. 5) Der Printz Maximilian von Hannover, in gleichfärbigen blauen köstlichen Aufputz zu Pferde, und nach ihm, wie in der ersten Squadra, iedesmahl zwey Cavalliers zu Pferde in fünff Reihen, deren ieglichen ihre Bediente gefolget, und allezeit 4 Officiers mit den vergüldeten Lantzen, und Darden in Händen, und mit weissen Federn gezieret, vortraten. Die Cavalliers waren: 1) Graf Franz Wilhelm von Salm, und Graf Gundacker Popo von Dietrichstein, Malthéser-Ritter. 2) Graf Wentzel von Herberstein, und Johann Joachim, Graf Zierotin. 3) Graf Franz Wentzel von Trautmannsdorff, und Ferdinand Franz, Graf von der Wall. 4) Graf Leopold von Colaldo, und Johann Adam, Graf von Paar. 5) Graf Max. von Lengheim, und Wolf, Graf von Rosenberg. Nachdem sie auf dem Turnier-Platz etliche mahl in besagter Ordnung herum geritten, marschirte iede Squadra an seinen bestimmten Ort. Den Anfang zu turniren machte der Kayser mit dem Printzen von Hannover, als beyde Anführer, denen dann nach und nach zwey Cavalliers, nemlich allezeit einer von der ersten, und einer von der zweyten Squadra, folgten. Des andern Tages waren gleichmäßige Solennitäten zu sehen, und die Menge der anwesenden Cavalliers konnte die grosse Geschicklichkeit des Kayserns nicht genugsam bewundern. Nach vollbrachtem dritten Rennen verrichteten die Plan-Richter, nemlich der Venetianische Bothschaffter, Delfino, der Kayserl. Ober-Hofmeister, Fürst von Salm, der Obrist-Cämmerer, Graf Trautson, und der Ober-Hofmarschall, Graf von Waldstein, ihr Amt, und theilten die Gaben folgender massen aus: Wegen der Lantzen dem Grafen von Zierotin einen grossen silbernen Leuchter. Wegen der Pistolen dem Kayser ein grosses silbernes Lavoir. Wegen der Darda dem Grafen von Colaldo zwey silberne Wand-Leuchter mit Spiegeln. Wegen des Degens dem Grafen von Paar eine kostbare grosse Uhr. Wegen Vielheit der Köpffe abermahl dem Kayser ein kostbares Manns-Nacht-Zeug. Sonsten aber, nachdem das Tournier war gehalten worden, verehrte der Kayser seinem Obrist-Jägermeister, Grafen Leopold Matthias von Lamberg, aus seiner zu demselben allergnädigst tragenden Zuneigung, eines von den kostbarsten Pferden, aus dem Spanischen Stalle, worauf wohlgedachter Herr Graf im Tournier geritten war. Europ. Fama 53. Theil, p. 563. u. ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayfers, Leben und Thaten, Th. II. p. 134. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet V. Eingang p. 898. u. ff.

Jahr Christi 1706.

XLVII.

Den 27 Julius wurde ein Kayserl. Vermögens-Patent publiciret, Krafft dessen in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich ein ieder geistl. und weltlicher Stand, ausgenommen die Bauern, von ihrem gantzen Vermögen an Gütern, Capitalien, Geld, Silber und Gold den zweyhundertesten Pfennig, nemlich einen halben Gülden von hundert, von Monat August bis auf und mit dem October erlegen solte, mit der Erklärung, daß demjenigen, welcher bis Ende des Augusts seinen zweyhundertsten Pfennig in der Oesterreichischen Stände Ober-Einnehmer-Amt erlegen würde, erlaubet seyn solte, von seinem Contingent gehen von hundert abzuziehen, da hingegen denenjenigen, welche vom ersten bis zum letzten September ihr schuldiges Quantum abführen würden, kein Abzug mehr gestattet, aber von dem ersten October an allen Saumseligen zehen von hundert an Interesse zur Strafe angerechnet, und sie durch würckliche militarische Execution zur Zahlung angehalten werden solten. Europ. Fama 57. Theil, p. 652. u. f.

1707.

XLVIII.

Den Anfang der Geschichte des 1707ten Jahres machen wir mit einem traurigen Zufall. Es duellirten nehmlich den 11 Mertz die beyden Grafen August von Zinzendorff, Kayserl. General und Obrister, als Provocant, und Graf Colaldo, Kayserl. Cammer-Herr, der letzte von seiner Familie, wegen einiger schimpflichen Reden in der Vorstadt Rossau. Weil nun der erste dabey unbeschädiget geblieben, der andere aber doppelt verwundet worden, so hat dieser, da sie sich auf Zuspruch der dabey gewesenen schon wiederum vertragen hatten, dennoch, als er die zweyte Wunde in dem Leibe erst hernach gespühret, den von Zinzendorff zum zweyten Duell ausgefordert, da sie denn wieder so hefftig an einander gerathen, daß der Graf von Zinzendorff in den Hals bleßiret worden, und auf dem Platz seinen Geist aufgeben müssen, der Graf Colaldo aber gleichfalls in dem nahgelegenen Serviten-Kloster an seiner Wunde die folgende Nacht gestorben. Curieuses Bücher-Cabinet 6. Eingang p. 15. Monatlicher Staats-Spiegel 1707. Mertz, p. 44.

XLIX.

Hingegen hatte in diesem Jahre der Kayserl. Hof das Vergnügen, um die künfftige Vermählung des Königs Carls in Spanien besorgt zu seyn, und hatte sonderlich die verwittibte Kayserin ihre Absicht gemacht auf die Printzeßin Elisabeth Christine von Braunschweig-

Jahr Christi 1707.

schweig-Wolffenbüttel, weshalben die Tractaten vorgenommen, und unterdessen beliebet wurde, daß die Printzeßin nach Wien an den Kayserl. Hof solte gebracht werden. Der Kayserl. Ober-Küchenmeister, Graf Joseph von Paar, und die verwittibte Gräfin von Kingsmaul giengen nach Wolffenbüttel ab, die Printzeßin abzuholen, und auf der Reise zu bedienen. Sie reisete den 19 April von Wolffenbüttel ab, (Cap. LXXI. §. XX.) legte zu Bamberg den 1 May vor dem Churfürsten von Maynz ihr Römisch-Catholisch Glaubens-Bekänntniß öffentlich ab, und setzte darauf die Reise nach Wien über Regenspurg fort, und langte endlich zu Closter-Neuburg, zwey Stunden von Wien, glücklich an (Cap. LXXI. §. XXII.). Daselbst übernachtete sie in denen Zimmern, deren sich der Kayserl. Hof bedienet, wenn er dahin kommt, und wurde bey ihrer Ankunfft von einigen auswärtigen Ministern, als dem Chur-Hannöverischen, Modenesischen und andern bewillkommet. Der Spanische Ambassadeur, Duca del Vasto, begab sich gleichfalls in besagtes Kloster, doch, weil er incognito lebte, und die Printzeßin noch nicht als Braut declariret war, nur mit drey Personen. Des Mittags führte er die Printzeßin an der Hand in die Kloster-Kirche, blieb aber nicht bey der Tafel, sondern kehrte wieder nach Wien. Nach der Mahlzeit setzte sich die Printzeßin mit dero gantzen Gefolg in die Schiffe, deren 14 waren; Sie fuhr in ihrem eigenen Wagen, die von ihrer Suite aber, in Kayserlichen Kutschen durch das Burg-Thor in die Kayserl. Burg. Der Graf von Paar begleitete sie erstlich in der regierenden Kayserin Zimmer, von da gieng sie in der Kayserin Retirade, allwo auch der Kayser zugegen war, die Printzeßin zu empfangen. Sie küssete beyden die Hände, und wurde auf das freundlichste umarmet; verfügte sich hierauf zu der verwittibten Kayserin, und gab den sämtlichen Ertz-Hertzoginnen, so wohl des Kayser Leopolds, als Josephs, absonderlich die Visite. Nach abgelegten Complimenten blieb sie in ihrem Zimmer, welches in dem dritten Stock über der regierenden Kayserin Appartement zubereitet worden, bis gegen 10 Uhr, und wurde sodann zur Tafel geruffen. Der Kayser speisete, nach der in allen dergleichen Fällen üblichen Gewohnheit, auf der Kayserin Seite, und war die Tafel so besetzt:

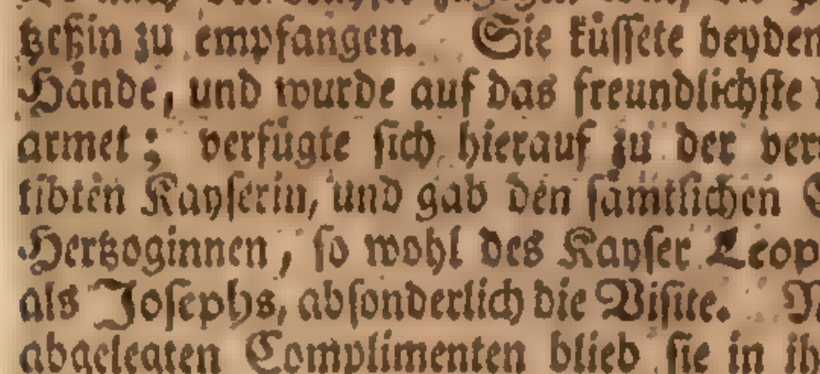

1) Der Kayser; 2) die verwittibte Kayserin; 3) die regierende Kayserin; 4) die erste Ertz-Hertzogin; 5) die zweyte Ertz-Hertzogin; 6) die dritte Ertz-Hertzogin; und 7) die Printzeßin von Wolffenbüttel auf einem Sessel ohne Arm-Lehnen. Und auf diese Weise speisete die Printzeßin beständig, bis sie als Königl. Braut Königs Carls III. in Spanien erkläret worden, wovon hernach im LI. §. Josephs des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II. p. 232. u. ff. Europ. Fama Th. 66. p. 428. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 67. u. ff.

Jahr Christi 1707.

L.

Denn wir haben noch zuvor zu melden, daß, nachdem der Kayser Joseph das von dem Kayser Leopolden kurtz vor seinem Ableben dem Pfaltzgrafen beym Rhein, Carl Philippen, Kayserlichen General-Feld-Marschalln, conferirte Gouvernement in Tyrol ihm von neuen gegeben, selbiger nebst seiner Gemahlin den 11 September seinen Einzug in die Tyrolische Residentz-Stadt Inspruck gehalten. Sie wurden von dem hohen Adel und der Ritterschafft, wie auch der Bürgerschafft und dem Landvolcke, so in vier Compagnien, als einer zu Pferde und dreyen zu Fuß, bestunde, empfangen, und bis in dem grossen Hof des so genannten Renn-Platzes begleitet; da denn hernach in der Haupt-Kirche zum Heiligen Creutz das Te Deum laudamus gesungen, und so wohl von allen vier Compagnien, als auch von den an zwey auf denen Stadt-Feldern gegen einander gelegenen Plätzen gepflantzten Geschütz von hundert Stücken und etlichen hundert grossen Doppel-Hacken, eine dreymahlige Salve gegeben wurde. Es gehöret aber zu gedachter Statthalterschafft, welche im Nahmen des Kaysers geschiehet, nicht allein die Grafschafft Tyrol, sondern auch die Marggrafschafft Burgau, und was das Ertz-Hertzogthum Oesterreich in Schwaben und Brißgau besitzet. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, 2. Stück p. 106. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 66.

LI.

Den 16 October wurde die Printzeßin von Wolffenbüttel (§. XLIX.) als Königliche Braut Carls III. in Spanien (nachdem die Declaration zu Barcellona schon den 18 August geschehen war) auf folgende Weise erkläret: Des Abends zuvor hatte der Chur-Pfältzische Cammer-Herr, Baron von Tesselrohr Audientz bey der regierenden Kayserin, und überlieferte die durch den Churfürsten eingeholte Schreiben von der Printzeßin Herrn Vater, Frau Mutter und Herrn Groß-Vater mit Derselben Consens zur Heyrath, nebst einem Gratulations-Schreiben des Churfürstens zu Pfaltz selbst, als welchem der König in Spanien die gantze Commißion aufgetragen hatte. Vor der Tafel noch, fragte der Kayser die Printzeßin in der Kayserin Zimmer: ob sie Dero Herrn Bruder, den König Carl in Spanien, heyrathen wolte? wor-

Jahr Christi 1707. auf sie das Jawort von sich gabe. Des folgenden Tags wurde, wegen Eroberung der Festung Gaeta, das Te Deum laudamus unter dreymahliger Salve gesungen, und zugleich durch den Cammer-Fourier zu einer grossen Galla angesagt, weil die Printzeßin von Wolffenbüttel als Königl. Spanische Braut declariret werden solte. Und dieses geschahe auch, als der Kayserl. Hof von St. Stephan wieder zurücke kame, folgender gestalt: Der Spanische Ambassadeur, Duca del Vasto, wie auch der Spanische Envoye Extraordinaire, Comte de Galbes, des Duca d'Infantado Sohn, hatten bey der regierenden Kayserin im Spiegel-Zimmer Audientz. Der erste that seinen Vortrag in Italiänischer Sprache, daß der Graf Galbes vom König in Spanien abgeschicket worden wäre, der Printzeßin von Wolffenbüttel, als Dero declarirten Königlichen Braut, das Portrait zu überbringen, er möchte also gerne die Gnade haben, es derselben selbst zu überreichen, und wolte sich deswegen die Kayserl. Erlaubniß ausgebeten haben. Die Kayserin verstattete solches, und ließ die Printzeßin aus der Kayserlichen Retirade kommen. So bald sie ankam und sich zu der Kayserin lincken Hand vor den Tisch gestellet hatte, präsentirte der Botschaffter der Printzeßin den Graf Galbes, und dieser thate seine Anrede in Spanischer Sprache, und behändigte derselben mit beyden Füssen niederkniend auf seinem Hut das Portrait des König Carls in Spanien, welches auf 60000 Thaler geschätzet wurde. Die Printzeßin nahm dasselbe an, und beantwortete das Compliment gleichfalls in Spanischer Sprache, worauf denn beyde Spanische Minister von der Kayserin und Printzeßin zum Hand-Kuß gelassen wurden. Nach der Audientz band die Kayserin der Printzeßin das Portrait mit eigener Hand vor die Brust; sonst aber war bey dieser Audientz niemand zugegen, weder der Kayser, noch die verwittibte Kayserin, noch sonst iemand von Kayserl. Bedienten. Doch, nachdem bald darauf die Thüren eröffnet worden, kam der Kayser in das Spiegel-Zimmer, der Printzeßin nochmals Glück zu wünschen, welches auch die verwittibte Kayserin durch ihren Obrist-Hofmeister, die Ertz-Hertzoginnen durch ihre Aja, und der Kayserl. Ober-Hofmeister, der Fürst von Salm, wegen Kranckheit, durch iemand anders verrichten liesse. Man verfügte sich darauf zu der verwittibten Kayserin; die Printzeßin aber wurde nicht mehr von dem Wolffenbüttelischen geheimen Rath, Baron von Imhof, sondern von dem Kayserl. Ober-Küchenmeister, dem Grafen von Paar, geführet. Bey der Tafel, welche hier gehalten wurde, behielte die Printzeßin ihren vorigen Platz neben der jüngern Ertz-Hertzogin; doch wurde sie von der Zeit an den Ertz-Hertzoginnen in so weit gleich tractiret, daß sie, wie jene, einen Fauteuil gehabt, den ihr die Gräfin von Oettingen, als denominirte Obrist-Hofmeisterin, gerücket, und ihr der Trunck von 2. Damen gereichet und credentzet worden. Sie gabe vor der Tafel dem Kayser das Hand-Tuch, wie zuvor; doch stunde sie bey Aufhebung des Confects nicht mehr auf, um dem Kayser das Hand-Tuch vorzubreiten, sondern bliebe sitzen, und wusch sich wie die Ertz-Hertzoginnen. Selbigen Abend noch hatten die hohen Minister des Hofs Audientz, welche sie unter einem Baldachin, den sie vorher in ihrem Zimmer auch nicht gehabt, ihnen gabe, und die Glückwünsche empfienge. Abends aber nach gehaltener Tafel wurde bey der regierenden Kayserin ein Ball gehalten, da denn die Printzeßin mit denen Ertz-Hertzoginnen, in einer Reihe sasse, und mit niemand, als dem Kayser, und den Printzen von Hause tantzete. Europ. Fama Th. 71. p. 808. u. f. Josephhs, des Sieghafften, Röm. Kayserrs, Leben und Thaten, Th. II. p. 234. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 67. u. ff. Staats-Cantzley Th. XIII. p. 585. Jahr Christi 1707. Jahr Christi 1708.

LII.

Sonst fiel in dem nur gedachten October-Monate in der Grafschafft Tyrol an unterschiedlichen Orten, sonderlich aber in dem so genannten Püsterthal, ein starcker Wolckenbruch, wodurch so wohl an den Dorffschafften, als auch in den tieffen Feldern sehr viel Schaden geschahe, auch einige Einwohner und vieles Vieh ertrancken. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, 3. Stück p. 211.

LIII.

Den 10 November nahm der jährliche Nieder-Oesterreichische Land-Tag seinen Anfang; da denn, als sich der Kayser mit den gewöhnlichen Ceremonien bey der Versammlung der Landes-Stände eingefunden, in Dero allerhöchsten Nahmen der Baron von Seyler die Proposition thate, in welcher an statt der vor diesen zum höchsten geforderten 800000 Gulden anietzo über eine Million verlanget ward. Die Stände ertheilten auch ihre Einwilligung wegen Anwerbung 2314 Mann Recrouten zu Fuß, wie auch zu Remontirung 463 Curaßirer, und 233 Dragoner Pferde, ingleichen wegen eines ausserordentlichen Vorschusses von 150000 fl. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, 4. Stück p. 293. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 73.

LIV.

Übrigens war in dem Tridentinischen zu Ausgang des Decembers ein gantz ungewöhnliches Donner-Wetter mit einem gewaltigen Platz-Regen, welches durch häuffige Ergiessung derer Flüsse und Bäche, Menschen, Vieh und Häusern grossen Schaden verursachete. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St. 5. p. 380.

LV.

Jahr Christi 1708.

LV.

In dem 1708ten Jahre hatte der Kayserliche Hof das Vergnügen, die Vermählungs-Ceremonien zweyer Königinnen anzusehen, wobey der Kayser Joseph allezeit die Stelle des Bräutigams in hoher Person vertreten. Die erste war die Printzeßin Elisabeth Christine von Wolffenbüttel, welche schon in dem vorigen Jahre zur Königlichen Spanischen Braut erkläret worden war; (§. LI.) die andere aber die Ertz-Hertzogin Maria Anne, welche sich der neue König in Portugall, Johann V, hat antrauen lassen. Was nun diese letzte Vermählung anbetrifft, so langete den 23 Februar der Königliche Portugiesische Geheimde Rath und ausserordentliche Gesandte, Ferdinand Tellez von Sylva, Graf von Villa Major, zu Wien an, und nahm bald darauf bey dem Kayser, der Kayserin, der Kayserlichen Frau Mutter, und den Ertz-Hertzoginnen die gewöhnliche Audientz, worauf er auch zu der jungen Ertz-Hertzogin, als des Kaysers Josephs ältesten Printzeßin Schwester, Audientz geführet wurde, welches noch mit keinem ausländischen Minister geschehen war. Europ. Fama Th. 75. p. 186. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayserts, Leben und Thaten, Th. II. p. 355. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VII. Eingang p. 266.

LVI.

Immittelst sich nun dieser Portugiesische Gesandte zu seinem öffentlichen Einzuge geschickt machte, wurde bald mit dem Anfange des April-Monats der Heyraths-Contract zwischen dem Könige Carln III. in Spanien und der Wolffenbüttelischen Printzeßin durch den Grafen von Traurson, und die beyden Hof-Cantzler, Grafen von Sinzendorff und Baron von Seilern; Wolffenbüttelischer Seite aber durch den Baron von Imhof, vollzogen und besiegelt. Die Vermählung selbst aber solte den 23 April in der Kirche zu Maria-Hietzing, welche nach Closter-Neuburg gehört, und die Zusammenkunfft in dem Kayserl. Lust-Pallast Schönbrunn angestellet werden. Besagten Tages frühe erhub sich der Kayser, in Begleitung unterschiedlicher Cavallier, nach Schönbrunn, allwo sich die regierende Kayserin nebst der Printzeßin Elisabeth Christine, als Königl. Braut, gegen halb 2 Uhr Nachmittags gleichfalls einstellete, welchen gegen 8 Uhr Abends die verwittbete Kayserin samt Dero Ertz-Hertzoginnen folgete, worauf gegen 10. Uhr beyde regierende Kayserl. Majestäten mit der Königl. Braut, davon Ihro Majestäten in Gold und Silber- jene in völligem Silber-Stück mit den kostbarsten Steinen angekleidet gewesen; nebst beyden Ertz-Hertzoginnen, Marie Josephen und Marie Amalien, in Gefolg vieler Cavalliere und Damen von Schönbrunn zu Maria-Hietzing in folgender Ordnung ankamen. Erstlich fuhren in einigen Kayserl. Hof-Wägen etliche Kayserl. Minister und Cammer-Herren. Nachdem kam der kostbare von rothem Sammet mit Gold gestickte Kayserl. Braut-Wagen, so mit 6 Neapolitanischen Pferden bespannet, deren Geschirr von lauter rothem Sammet und Gold, dabey des Kutschers, Vorreuters und Mittel-Knechtes lange Unter-Röcke von dem feinsten Gold-Stück, derer ersten beyden Ober-Röcke aber von rothem Sammet mit Gold gesticket waren; auf denen Köpffen trugen sie theils schwartze, theils gelbe sammete hohe Hauben mit Federn. In besagtem Braut-Wagen sassen oben an zur Rechten Ihro Majestät der Kayser, und zu Dero lincken Hand Ihro Majestät die Kayserin, und unten allein die Königl. Braut. Zum andern folgeten in einem Wagen derer regierenden Kayserl. Majestäten beyde Ertz-Hertzoginnen samt Dero Frauen Aja, Frauen Barbar Isabelle, Gräfin Breunerin. Drittens fuhren in vielen Wagen die gesamte Hof-Damen, und endlich machte den Schluß die Kayserliche Hartschierer-Garde in schwartzer und gelber Liberey mit weissen Federn auf ihren mit Golde gebrämten Hüten. Als man nun bey vorgesagter Kirchen anlangete, waren denen regierenden Kayserl. Majestäten und der Königl. Braut Ihro verwittibte Kayserl. Majestät mit Dero dreyen Ertz-Hertzoginnen, in Gefolg einer grossen Anzahl Kayserl. und anderer hohen Potentaten Ministern, Hof-Cavallieren und Damen, welche sich schon allesamt in der Kirchen befanden, an der Thür entgegen gekommen, worauf der Eintritt in die Kirche geschahe, und gieng erstlich voran der anwesende hohe Adel, nach diesem Printz Carl von Lothringen und der verwittbeten, auch regierenden Kayserinnen jungen Herrschafft. Darauf kam der regierende Kayser, welchem die regierende und verwittbete Kayserinnen, in der Mitten die Königl. Braut führende, in Begleitung des Frauenzimmers folgeten. Ihro Majestät der Kayser naheten sich alsobald samt der Königlichen Braut zu dem hohen Altar, vor welchem Ihro Kayserliche Majestät auf der rechten, die Königl. Braut aber zur lincken Seite stehen blieben. Inzwischen begaben sich auch die regierende und verwittibte Kayserinnen in dero angewiesenen Stuhl, und nach Ihnen Ihrer regierenden Majestäten beyde Ertz-Hertzoginnen in dero besondern; Ihrer Maj. der verwittibten Kayserin drey Ertz-Hertzoginnen aber wieder in einen absonderlichen Stuhl, desgleichen auch Printz Carl von Lothringen thate, und nach diesen waren die Damen und Cavaliere zu sehen. Hierauf wurden von dem Herrn Cardinal von Sachsen, so nebst dero Assistenten, nemlich dem Bischoff zu Agram, dem Bischoff in Bosnien, dem Probste des Fürstl. Stiffts zu Closter-Neuburg, und dem Abte zur Schotten, samt dem Kayserl. Ceremoniario, Herrn Huber, denen

Jahr Christi 1708.

Hof-Capelläuen und andern Geistlichen vor dem Altar stunden, die Vermählungs-Ceremonien nach einem kurtzen Eingang angefangen, und von Ihrer Kayserl. Majestät gebührender massen zu wissen verlanget, ob Sie auch mit einer genugsamen Vollmacht von Ihrer Catholischen Maj. Carl dem III, König in Spanien, versehen wären, sich im Nahmen Deroselben mit gegenwärtiger Durchlauchtigsten Printzeßin, Elisabethe Christine, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg, Wolffenbüttelischer Linie, zu vermählen. Darauf Ihro Kayserl. Majestät Dero geheimden Rath und Obrist-Cämmerern, Herrn Johann Leopold Donat Trautsohn, Grafen zu Falckenstein, Befehl ertheilten, die Königl. Spanische Vollmacht Ihro zu überreichen, welche Ihro Kayserl. Majestät besichtiget, sodann selbige dem Obrist-Cämmerern wiederum überlieferte, und dieser dem Königl. Spanischen Secretair, Heinrich Günthern von Währstadt, um selbige öffentlich zu lesen. Nach Verlesung derselben, welche meistentheils in Lateinischer und etwas Spanischer Sprache geschrieben, und von Ihrer Catholischen Majestät auch von verschiedenen Spanischen Grossen, als Zeugen, unterschrieben war, verrichtete der Herr Cardinal die Vermählungs-Ceremonien, dabey die Königl. Braut, ehe dieselbe mit dem Ja-Wort ihren Willen erklärete, sich gegen Ihre Majestät, die regierende Kayserin, wendete, und mit tiefer Neigung Dero Einwilligung einnahm. Sodann wurden die Vermählungs-Ringe von dem Herrn Cardinal überreichet, davon einen Ihre Kayserl. Majestät der Königl. Braut, und hingegen diese Ihrer Kayserl. Majestät einen behändigte. Darauf gaben einander Dieselben die Hände, über welche so fort von Ihro Durchl. Eminentz der Seegen gesprochen, hernach von Deroselben der Ambrosianische Lob-Gesang zu singen angefangen, und sogleich von der vor der Kirche im Gewehr gestandenen Stadt-Garde das Gewehr, wie auch die ohnweit davon gepflantzte 36 Stücke das erstemahl, ferner zum andernmahl gegen der Mitten, und drittens zum Ende des Lob-Gesanges das letzte mahl gelöset wurden. Als man unter währenden solchem Gesange den Versicul: Te ergo quæsumus, gesungen hatte, wurden Ihrer Kayserl. Maj. und der Königl. Braut, welche beyde wieder an ihren vorigen Oertern gestanden, zwey von Gold- und Silber-Stück gemachte Polster gebracht, um so lange zu knien, bis sich dieser Versicul geendiget. Nachdem stund man wieder auf, und blieb iedermann bis zum Ende ermeldetes Lob-Gesanges stehen, welchen der Herr Cardinal mit dem gewöhnlichen Kirchen-Gebet beschlosse. Kaum war dieses geschehen, so begaben sich Ihro Kayserl. Majestät zu der nunmehro Catholischen Majestät, der Spanischen Königin, und wünschten Deroselben alles Königl. Wohlergehen, welches auch alle andere hohe Anwesende verrichteten. Solchemnach verfügte man sich wiederum in voriger Ordnung aus der Kirche bis an Ihrer Catholischen Majestät Reise-Wagen, worauf alle Kayserliche Herrschafften in die Kirche zurücke kehrten, als eben höchstbesagte Ihre Catholische Majestät sich zu Dero Wagen gewendet, hineingestiegen, und bey Deroselben unten an die Frau Gemahlin des Königl. Spanischen Obristen-Hofmeisters, Herrn Anton Fürstens von Lichtenstein, gesessen, so Ihrer Cathol. Majest. den Schweiff getragen, in Begleitung Printz Carls von Lothringen, welche im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. mit Ihrer Cathol. Maj. nach Mayland gehen solten, nach Haydersdorff gefahren. Der Kayser, wie auch die regierende und verwittbete Kayserinnen aber nebst Dero jungen Herrschafften, denen hohen Ministern und Damen wohneten in mehrberührter Kirche noch der Lauretanischen Litaney bey. Sodann begaben sich beyde regierende Kayserl. Majestäten mit denen Ertz-Hertzoginnen wieder nach Schönbrunn, und speiseten allda zu Nacht, da immittelst die regierende Kayserin samt Dero jungen Herrschafft ihre Rückkehr gegen 1 Uhr des Nachts wieder in die Kayserl. Burg nahmen. Des andern Tages als den 24 April begaben sich allerseitige Majestäten mit denen jungen Herrschafften, in Begleitung vieler Cavallieren und Damen, nach erwehntem Haydersdorff, daselbst die Spanische Königin der regierenden Kayserl. Majestäten älteste Ertz-Hertzogin, Marie Josephe, zu der Firmung geführet, welche der Cardinal von Sachsen verrichtete, und legte Sie Deroselben ihren eigenen Nahmen Elisabetha bey, beschenckte Selbige auch mit Dero Königlichem Bildniß. Hierauf tractirten Ihre Catholische Majestät gesamte Kayserliche Majestäten und die junge Herrschafft, welche folgender massen an der Tafel sassen:

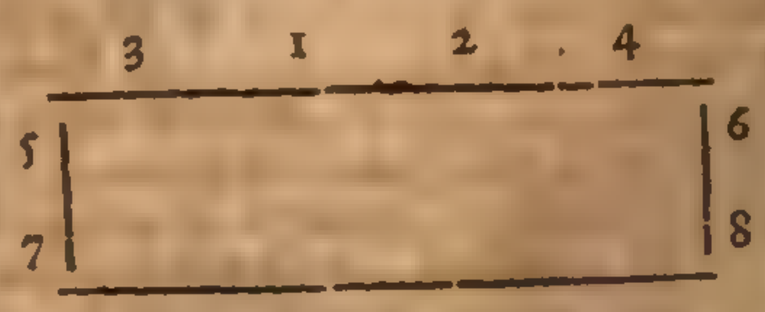

1) Der Römische Kayser. 2) Die regierende Kayserin. 3) Die verwittibte Kayserin. 4) Die Spanische Königin. 5) Die Ertz-Hertzogin Marie Elisabeth. 6) Die Ertz-Hertzogin Marie Anne. 7) Die Ertz-Hertzogin Marie Magdalene. 8) Printz Carl von Lothringen, Bischoff von Oßnabrück. Nachdem sie sich nun durch die verbindlichste Umarmungen von einander beurlaubet hatten, trate den folgenden Tag, nemlich den 25 April, die Spanische Königin ihre Reise nach dem Mayländischen an, von da sie nach Genua sich begab, um daselbst mit der Englischen Flotte nach Barcellona überzugehen. Europ. Fama Th. 76. p. 267. u. ff. Th. 79. p. 510. u. ff.

Jo-

Jahr Christi 1708.

Josephs, des Sieghafften, Röm. Kayſers, Leben und Thaten, Th. II. p. 349. u. ff. Curieuſes Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 69. u. ff. Staats-Cantzley Th. XIII. p. 589. und 593.

LVII.

Kurtz vor der Abreiſe der Königl. Braut aus Wien, ſetzte Sie einen Orden ein, welcher wegen ſeiner beſondern Verfaſſung ſeines gleichen nicht hat. Es iſt deſſen Nahme der Orden der Liebe des Nächſten, er hat kein Abſehen auf eine Religion, ſondern es können ihn aller Religionen und allerley Standes-Perſonen, ſo wohl männlichen als weiblichen Geſchlechts tragen. Derjenige, ſo ihn überkommen, kan ihn wieder einer andern Perſon, weſſen Geſchlechtes, Standes und Religion ſie ſey, ertheilen, doch nicht mehr als einmahl, dieſe Perſon wieder einer andern, und alſo unendlich fort, anzuzeigen, daß die Liebe des Nächſten alles mittheilet. Das Ordens-Zeichen iſt ein kleines goldenes Creutzgen, ſo gantz nicht emaillirt, worauf dieſe Worte: Amore Proximi in ſchwartzen Buchſtaben Creutzweis

ſtehen. Es wird vorn auf der Bruſt an einem zwey Finger breiten rothen gewäſſerten Bande getragen. Josephs, des Sieghafften, Römiſchen Kayſers, Leben und Thaten, Th. II. p. 354. u. f. Rammelsberg von geiſt- und weltlichen Ritter-Orden St. 2. p. 25.

LVIII.

Nachdem auch nunmehro der Portugieſiſche Geſandte (§. LV.) ſeine Bagage aus Holland erhalten, und alles zu dem öffentlichen Einzuge zu Wien herbey geſchaffet worden, ſo erfolgte ſelbiger den 7 Junius mit groſſer Solennität, und ward der Geſandte von dem Käyſerlichen Obriſt-Hofmarſchall, Grafen von Waldſtein, nebſt dem Kayſerlichen Mund-Schencken, Frey-Herrn von Kuſſenſtein, als dermaligen Commiſſar, mit zwey Kayſerlichen Hof-Wagen und vielen andern mit 6 Pferden beſpannten Caroſſen bis nach dem Stratmanniſchen Hauſe, als des Geſandten Quartier, begleitet. Es konnten die Nachrichten von Wien den Pomp und die Magnificence, welche der Ambaſſadeur ſo wohl damahls, als hernach bey den zweymahl gehabten Audientzen ſehen laſſen, nicht genung beſchreiben, indem er nicht allein die Cavaliers und Damen reichlich beſchencket, ſondern auch viel Geld unter das Volck auswerffen, und Wein ſpringen laſſen. Dreymahl hat er neue Liverey gegeben, als eine beym Einzug, und allemahl eine neue bey den zwey öffentlichen Audientzen, dergleichen wenig geſehen worden; und ſind die letztern immer koſtbarer als die erſten geweſen. Den 8 Junius hatte derſelbe bey allerſeits regierenden und Kayſerlichen Majeſtäten, wie auch der Durchlauchtigen jungen Herrſchafft Audientz, zu welchem Ende er von denen darzu ernennten Kayſerlichen Commiſſarien, Grafen von Dietrichſtein, des Malteſer-Ordens Rittern, und obgedachtem Frey-Herrn von Kuſſenſtein, abermahl mit zwey Kayſerlichen Hof-Wagen abgeholet, und gehöriger maſſen zurück begleitet worden. Am 24 that er in der Kayſerl. Burg bey dem Kayſer und den Kayſerinnen Anwerbung um die Ertz-Hertzogin Marie Anne, zu einer Gemahlin ſeines Königs, deſſen Nahmens-Tag zugleich gefeyert, und der Ertz-Hertzogin Bruſt-Bild dem Geſandten überreicht wurde. Curieuſes Bücher-Cabinet VII. Eing. p. 266. u. f. Europ. Fama Th. 78. p. 425. u. f.

Jahr Christi 1708.

LIX.

Zur Trauung wurde der 9 Julius angeſetzet, da denn an dem vorhergehenden 8 die Königliche Braut in der ſchönen Capelle des H. Leopolds, bey Ausſetzung ſeines heiligen Leibes, dem Gottesdienſt beywohnte, und die Communion empfienge. Am Vermählungs-Tage aber ſelbſt, verſammleten ſich zuerſt der Königliche Portugaieſiſche Geſandte, wie auch viele hohe Miniſter des Kayſers und der fremden Potentaten, nebſt einer groſſen Menge Cavaliers und Damen. Abends zwiſchen 8 und 9 Uhr gieng die Proceßion folgender geſtalt durch den Creutz-Gang in die Kirche: Bald anfangs ſahe man den Kayſer in einem prächtigen Mantel-Kleid von güldenem Stück, dieſem folgten beyde Kayſerinnen, die regierende gleichfalls in einem güldenen Stück; die verwittibte aber in ihrer gewöhnlichen ſchwartzen Kleidung, welche die Königliche Braut in der Mitte führten. Dieſe war in einem koſtbaren ſilbernen und mit Juwelen ausgezierten Stück eingekleidet, und trug eine mit den rareſten Edelgeſteinen ſehr artig ausgezierte Krone auf dem Haupt; den Schweif aber trug die Gräfin Breunerin. Endlich kamen die ſämtlichen Ertz-Hertzoginnen, und darauf die Hof-Damen in unſchätzbarem Zierrath. Der Kayſer und die Braut naheten ſich zu dem Altar, worauf der Leib und das Haupt des H. Leopolds, nebſt noch andern drey heiligen Leibern, ausgeſetzet waren, und nach einer kleinen Verweilung wurden die Trau-Ceremonien von dem Cardinal von Sachſen, in Beyſeyn unterſchiedlicher Biſchöffe und Geiſtlichen, vor die Hand genommen. Er verlas erſtlich mit lauter Stimme, wie ihm der Cardinal von Lamberg, Biſchoff zu Paſſau, Erlaubniß gegeben hätte, dieſe Vermählung an ſeiner ſtatt zu verrichten, und zeigte hiernächſt an, daß es nun auch nothwendig

Jahr Christi 1708.

wendig wäre, daß ihm nicht allein die erhaltene Dispensation, wegen der nahen Bluts-Freundschafft, sondern auch das Mandatum procuratorium von dem Kayser vorgezeiget würde. Die Dispensation liesse der Kayser durch seinen Elecmosynarium, als Protonotarium Apostolicum, in Authentica ablesen, auch nach vorhergegangener Collationirung dem Obrist-Hof-Cantzler zustellen. Das Mandatum aber überreichte der Portugiesische Gesandte dem Kayser, dieser seinem Obrist-Cämmerer, und dieser dem geheimen Referendario, welcher es vor dem Altar auf der Epistel-Seite, wo die Königl. Braut stunde, in Lateinischer Sprache laut und vernehmlich ablase. Der Cardinal fragte darnach den Kayser, ob er, im Nahmen des Königs in Portugall, gegenwärtige Braut, eine gebohrne Königl. Printzeßin zu Ungarn und Böheim, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich ꝛc. vor eine Ehe-Gespons wolte? worauf der Kayser antwortete: Ich will. Als aber der Cardinal die Braut befragte, ob sie den König in Portugall, Johann den V. zum Gemahl wolte? wandte sich diese, ehe sie ihren Willen erklärte, gegen die regierende und verwittibte Kayserin, nahm, derselben Einwilligung mit einiger Neigung an, und sprach: Ja, ich will. Nach diesem wurden von dem Cardinal die Vermählungs-Ringe überreicht, davon der Kayser den einen der Königlichen Braut an die Hand steckte, den andern aber dem Cardinal vor den König in Portugall so gleich wieder zustellte, worauf die Bedeutung des Ringes in Deutscher Sprache verlesen wurde. Der Kayser und die neue Königin gaben nach diesem ihre Hände zusammen, über welche der Cardinal die Stolam legte, und den Seegen sprach. Endlich wurde der Ambrosianische Lob-Gesang unter Trompeten und Paucken angestimmet, und bey dessen Anfang, Mittel und Ende von der vor der Kirche im Gewehr stehenden Stadt-Garde zu Wien, das Gewehr, wie auch die in der gegen über gelegenen Au gepflantzte 36 Stücke gelöset. Nach Endigung dieser Ceremonien wurde die Königin in Portugall über eine neue Schiff-Brücke nach Chor-Neuburg begleitet, und alles zur Abreise fertig gemacht. Den 11 Jul. erhub sich der gantze Kayserl. Hof nach Hollabrunn, und nahm zum letzten mahl von der Königin Abschied, welche gleich darauf ihre Reise, in Begleitung des Portugiesischen Gesandten, über Leipzig, Halle und Düsseldorff, nach dem Hagg, und von da zu Wasser nach der Königl. Residentz-Stadt Lissabon glücklich fortsetzte. Der Durchl. Ertz-Hertzoge von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, II. Theil p. 564. u. f. Europ. Fama Th. 78. p. 470. u. f. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II. p. 355. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VII. Eing. p. 267. u. ff. Siehe auch unser XLI. Cap. §. XXIV. u. ff. und §. XXXIII.

LX.

Jahr Christi 1708.

Immittelst hatte der Kayser Joseph die von Kayser Carln, dem Grossen, 800 Jahr nach Christi Geburth gestifftete St. Peters-Kirche in Wien, von neuem wieder erbauen lassen, und wurde selbige durch den Cardinal und Hertzog von Sachsen-Zeitz in Beyseyn des gantzen Kayserl. Hofes, den 28 October eingeweyhet. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 13. p. 1088. Curieuses Bücher-Cabinet VIII. Eingang p. 413. u. f.

LXI.

1709.

In dem folgenden 1709ten Jahre den 7 Julius wurde in der Kayserl. Favorita ein herrliches Tournier gehalten, bey welchem der Kayser wegen der Lantze, wegen der Pistol und wegen Vielheit der Köpffe drey Prämien erhielte, und leuchtete in diesen 3. Stücken seine sonderbahre Addresse vor andern hervor. Der Durchl. Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II. p. 569.

LXII.

Den 19 September legte der Bischoff zu Wien den ersten Stein zu dem Calvari-Berg zu Hernals, welcher der Brüderschafft der 72 Jünger Christi und ewiger Anbetung des Venerabile gar kostbar aufgebauet werden solte. Man legte dabey einen Ablaß-Pfennig von dem Pabste und des Kaysers Bildniß in Silber, wie auch einige gangbare Müntzen.

LXIII.

Den 12 November nahm zu Wien der Nieder-Oesterreichische Land-Tag seinen Anfang; worauf so fort die gewöhnliche Proposition erfolgte, und musten die Kayserlichen Erb-Lande fast eben wiederum dasjenige Quantum aufbringen, welches sie in verflossenem Jahre erleget hatten. Einleitung zur heurigen Historie aus den Zeitungen, St. 22. p. 1889. Europ. Fama, Th. 95. p. 865.

LXIV.

1710.

Zu Anfange des 1710ten Jahres wurde zu Wien öffentlich und nachdrücklich verbothen, im Carneval keine Balete und Assembleen mit oder ohne Masqueraden, bey harter Strafe, zu halten, indem bey solchen gefährlichen Zeiten, da die göttliche Gerichte, unter andern auch durch die hin und wieder einreissende Contagion, mehr und mehr offenbahr würden, es sich durchaus nicht geziemen wolte, durch Häuffung der Sünden GOtt zu Zorn noch mehr zu reitzen, sondern man vielmehr darauf bedacht seyn müsse, durch Abstellung aller Uppigkeit und Ermahnung zum bußfertigen Leben denselben zu versöhnen. Europ. Fama Th. 97. p. 28. u. f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II. p. 541.

LXV.

Den 22 Februar machte der Kayser den Grafen von Daun, so etliche Jahre bishero

das

Jahr Christi 1710.

das Commando in Italien geführet, zum Commendanten der Kayserl. Residentz-Stadt Wien; weil der bisherige Commendant Marquis d'Obizzi, wegen anhaltender Unpäßlichkeit alle seine Ehren-Stellen niedergeleget hatte. Den 3 Mertz wurde dieser neue Stadt-Commendant, Graf von Daun, von dem Geheimden Rath und Vice-Kriegs-Präsidenten, Grafen von Herberstein, gewöhnlicher massen vorgestellet. Der Durchl. Ertz-Hertzogen von Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten, Th. II. p. 574. Europ. Fama, Th. 99. p. 209. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, Stück 24. p. 2073.

LXVI.

An eben diesem Tage, nemlich den 3 Mertz, wurde in der Kayserl. Residentz-Stadt Wien kund gemacht, daß, weil sich wegen einiger unlängst verruffenen Frantzösischen Müntz-Sorten vielfältige Verwirrung und Ungelegenheit erreget hätte, so solte es nur bey denen abgesetzten Achtels-Thaler-Stücken verbleiben; alle andere Frantzösische gantze, halbe und Viertels-Thaler aber, wie vorher, gültig seyn, und in Handel und Wandel unweigerlich, auch ohn einigen Unterschied angenommen werden. Europ. Fama, Th. 99. p. 210.

LXVII.

Den 17 April, als am grünen Donnerstage, verrichtete der Kayserl. Hof die gewöhnlichen Ceremonien des Fuß-Waschens, wobey sich denn unter andern auch eine alte Jungfer von 114 Jahren befande. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, 26. Stück p. 93.

LXVIII.

Den 17 Julius wurde ein Kayserl. Edict gegen diejenigen abgefasset, welche mit schlechter Ehrerbietung die Kirchen besuchten, und durch unzeitiges unbescheidenes Plaudern, Herumspatzieren und andere ungebührliche Händel nicht nur ihre geringe Devotion an den Tag, sondern auch andern dadurch nur Aergerniß gäben. Europ. Fama, Th. 106. p. 763. u. f. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II. p. 541.

LXIX.

Weil die eine zeithero grassirende Pest in Ungarn sich den Oesterreichischen Landen ie länger, ie mehr näherte; so ließ man den 18 Julius in denselben, vermittelst eines Kayserlichen Befehls, überall kund machen, daß sich alles müßige und unnütze Volck und Bettler aus der Residentz-Stadt Wien und aus dem Lande begeben; die Krancken aber und diejenige, welche zu Treibung eines Gewerbs unfähig, in dem neuerbauten Armen-Hause vor dem Schotten-Thore in der Alster-Gasse zu Wien oder anderswo verpfleget werden solten. Europ. Fama, Th. 104. p. 621. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St. 30. p. 423.

Jahr Christi 1710.

LXX.

Im September wurde ebenfalls wegen der einreissenden Contagion verordnet, daß alle öffentliche Comödien und Schauspiele, desgleichen die Täntze und Music in den Schencken und Wirths-Häusern, bey unausbleiblicher Strafe verboten seyn solten. Europ. Fama, Th. 107. p. 845. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II. p. 541. u. f.

LXXI.

In dem folgenden October-Monate wurde durch ein zu Wien angeschlagenes Patent kund gethan, daß künfftig an allen Sonn- und Feyer-Tagen aller Handel und Gewerbe und dergleichen Geschäffte unterlassen werden solten. Josephs, des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, Th. II. p. 542.

LXXII.

Den 17 November geschahe in Wien die Eröffnung des jährlichen Land-Tages der Nieder-Oesterreichischen Stände mit gewöhnlichen Ceremonien. Der Herr Hof-Cantzler that eine weitläufftige Rede von dem gegenwärtigen Zustande, und hierauf folgte der Vortrag wegen einer mächtigen Beyhülffe zum Dienst des Kaysers, welcher selbst auch zwar eine kurtze, aber nachdrückliche und wohlgesetzte Rede hielt. Diese beantwortete der Land-Marschall auf eine solche Weise, aus welcher Unterthänigkeit und Ehrerbietung hervorleuchtet; und schritten so dann die Land-Stände zur Berathschlagung über sothanen Vortrag. Europ. Fama, Th. 111. p. 171.

LXXIII.

Endlich so wurde noch in diesem Jahre zu Wien den 19 December, auf Kayserlichen Befehl, eine sonderbahre Buß-Andacht und viertzigstündiges Gebet gehalten, GOtt um Abwendung aller besorgenden Land-Plagen anzuruffen, und solte, so lange diese Andacht währete, niemanden erlaubet seyn, etwas anders zu geniessen, als Brodt und Wasser. Europ. Fama, Th. 111. p. 175.

Jahr Christi 1701.

Das LXXIII. Capitel.

von den

Mecklenburgischen Geschichten.

I. Eintheilung der Hertzoge von Mecklenburg in zwey Linien. II. Kurtze Lebens-Beschreibung des Hertzogs Friedrich Wilhelms zu Mecklenburg-Schwerin. III. Ingleichen des Hertzogs Adolph Friedrichs des andern zu Mecklenburg-Strelitz, bis zu dem achtzehenden Jahrhunderte. IV. Ableben der Hertzogin Marien zu Mecklenburg-Strelitz. V. Die Streitigkeiten zwischen denen Hertzogen Friedrich Wilhelmen zu Schwerin, und Adolph Friedrichen zu Strelitz, wegen der Succeßion des Güstrowischen Antheils, werden durch einen Vergleich gehoben. VI. Vergleich des Hertzogs Friedrich Wilhelms zu Schwerin mit der verwittibten Hertzogin zu Güstrow. VII. Unterhandlungen wegen der Eventual-Succeßion Brandenburgs in den Mecklenburgischen Landen. VIII. Der Hertzog zu Schwerin vergleichet sich mit seinen Land-Ständen. IX. Tod der Printzeßin Juliane Sibyllens zu Mecklenburg-Schwerin. X. Streitigkeiten zwischen denen beyden Häusern Strelitz und Schwerin wegen Ubertretung des Hamburgischen Recesses. XI. Der Hertzog zu Schwerin läßet Manufacturen zu Bützow anlegen. XII. Dieses Hertzogs Beylager mit der Printzeßin Sophie Charlotten von Hessen-Cassel. XIII. Tödtlicher Hintritt der Hertzogin Johannen zu Mecklenburg-Strelitz. XIV. Mißhelligkeiten in dem Hause Schwerin zwischen dem regierenden Hertzoge und der Printzeßin Marien Elisabeth, wegen des Klosters Rhuynen. XV. Die obgedachten Streitigkeiten zwischen den Häusern Schwerin und Strelitz kommen zu einem erwünschten Ende. XVI. Feuersbrunst zu Bützow. XVII. Geburt der Printzeßin Sophie Christiane Louisens zu Mecklenburg-Strelitz. XVIII. Ingleichen des Printzens Carl Ludewig Friedrichs zu Mecklenburg-Strelitz. XIX. Der Hertzog zu Schwerin reiset zu dem Könige in Preussen; dieser nimmt mit jenes Einwilligung den Mecklenburgischen Titul und Wapen an. XX. Des Hertzogs zu Strelitz Mißvergnügen hierüber. XXI. Dieser geht mit Tode ab; dessen Gemahlinnen und Kinder. XXII. Ihm folgt in der Regierung Adolph Friedrich der dritte. XXIII. Vermählung des Printzen Carl Leopolds zu Schwerin mit der Printzeßin Sophien Hedwig von Nassau-Dietz. XXIV. Dem jungen Hertzoge zu Strelitz giebt der König in Preussen von seiner guten Gesinnung wegen des angenommenen Mecklenburgischen Tituls und Wapens Nachricht. XXV. Vermählung des Königs in Preussen mit der Printzeßin Sophie Louisen zu Mecklenburg-Grabow. XXVI. Des Hertzogs zu Schwerin Vorstellungen bey dem Reichs-Convente zu Regenspurg wegen seiner Anwartschafft auf die Landgrafschafft Leuchtenberg. XXVII. Tod der Printzeßin Sophie Christiane Louisen zu Mecklenburg-Strelitz. XXVIII. Die Streitigkeiten zwischen dem Hertzoge zu Schwerin und selbigem Adel werden beygelegt. XXIX. Der junge Hertzog zu Strelitz erhält Dispensation wegen des Alters. XXX. Er schreibet an den König in Preussen wegen des von diesem angenommenen Mecklenburgischen Tituls und Wapens; ingleichen an den Hertzog zu Schwerin; protestiret auch dießfalls bey dem Reiche. XXXI. Feuersbrunst zu Boitzenburg. XXXII. Der Hertzog zu Schwerin läßet den Schwedischen Paß Warnemünde wegnehmen. XXXIII. Geburt der Printzeßin Marie Sophien zu Mecklenburg-Strelitz. XXXIV. Der Printz Carl Leopold zu Mecklenburg-Schwerin läßet sich von seiner Gemahlin scheiden.

Jahr Christi 1701.

I.

Es theilen sich die Hertzoge zu Mecklenburg bekannter massen in zwey Linien, in die Hertzoge von Schwerin und in die Hertzoge von Strelitz. Von der erstern Linie war zu Anfang des Achtzehenden Jahrhunderts Herr Friedrich Wilhelm das Haupt: gleichwie von der letztern Herr Adolph Friedrich II. Von beyder ihren Lebens-Umständen bis zu dem Anfange des letzigen Jahrhunderts wollen wir einige Nachricht ertheilen.

Jahr Christi 1701.

II.

Friedrich Wilhelm, Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin, war der ältere Sohn Friedrichs, Hertzogs zu Mecklenburg-Grabow von Christine Wilhelmine, Landgräfin von Hessen-Bingenheim, und im Jahr 1679 den 29 Mertz gebohren. Er erlebte im Jahr 1692 den Abgang der regierenden Schwerinischen Linie

Jahr Christi 1701.

Linie durch den tödtlichen Hintritt seines Vaters Bruders Christians, und weil ihm die Nachfolge von seines Vaters jüngstem Bruder, Adolph Friedrichen II, streitig gemacht wurde, suchte er bey Chur-Brandenburg Hülffe, und erneuerte im Jahr 1693 das Brandenburgische Eventual-Erb-Recht auf Mecklenburg, mit der Extension auf die Fürstenthümer Ratzeburg und Schwerin: dagegen ihm von dem Churfürsten Friedrichen III, nachmahligem Könige in Preussen, nicht allein in dem gedachten Streite, sondern auch in der damahls vorstehenden Succeßion des Güstrowischen Antheils aller Beystand versprochen wurde. Im Jahr 1695 starb Hertzog Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow, da denn beyde Vettern, als unser Hertzog Friedrich Wilhelm, Grabowischer Linie, und der Hertzog Adolph Friedrich II, Strelitzischer Linie, die Erbschafft zugleich ansprachen, und zwar so beruffte sich jener auf das in Mecklenburg im Jahr 1573 eingeführte Recht der Erstgeburth, und der daraus fliessenden allernächsten Anverwandschafft nach denen Linien. Dieser hingegen suchte zu behaupten, es müste, weil es in dem Mecklenburgischen Hause also eingeführet, das Land ins gleiche getheilet werden, wie solches auch in dem von Adolph Friedrichen von Schwerin 1654 errichteten Testamente also wäre beobachtet worden; er sey darnebst der nächste Anverwandte nach den Graden. *Theatr. Europ.* T. XV. p. 60. (*) Der Kayser that den Ausspruch vor den Hertzog Friedrich Wilhelmen von der Grabowischen Linie, der auch durch den Kayserlichen Gesandten, den Grafen von Königseck den 16 Jenner 1697 in den Besitz eingewiesen ward, ohngeachtet Hertzog Adolph Friedrich hefftig darwider protestirete. Fabri Staats-Cantzley, Th. 12. p. 737. Hier that sich also die Frage herfür, ob der Kayser befugt sey, in Reichs-Landen die Execution allein und ohne Zuziehung der Kreyß-Directoren zu verrichten? welchem Hertzog Adolph Friedrich beständig widersprach, und Hertzog Friedrich Wilhelmen dahin erinnerte, daß er den vermeynten Besitz nur wieder aufgeben möchte. Fabri Staats-Cantzley, Th. 12. p. 737. und Th. 3. p. 60. (**) Weil sich aber Hertzog Friedrich Wilhelm dessen weigerte, so ward durch die Kreyß-Militz, unter dem Obristen Klinckenstrom, die Stadt und Schloß Güstrow hinweggenommen, auch der Graf von Königseck selber, der sich auf dem Schlosse befand und sich von dar in der Güte nicht herunter begeben wolte, auf einem Sessel von selbem herunter getragen, und sodann genöthiget, die Stadt nebst dem Hertzoge zu verlassen. Der Kayser wolte dieses nicht nur als eine Verletzung des Gesandten- und Völcker-Rechts ansehen; sondern hielte auch dafür, daß seinem Kayserlichen Respect dadurch zu nahe getreten sey, weswegen auch den Schwedischen, Zellischen und Brandenburgischen Gesandten der Hof verbothen ward. Durch Vermittelung aber des Königs von Engelland und der General-Staaten, ward die Sache also beygeleget, daß nicht nur die Kreyß-Directores an den Kayser den 28 September 1698 schrieben und das beschehene dahin entschuldigten, als ob es ohne ihren Vorbewust unternommen worden wäre, sondern es muste auch der Obriste Klinckenstrom in Arrest gehen und bey dem Grafen von Königseck, wegen des begangenen um Vergebung bitten, womit also dieser Streit sein Ende hatte. *Lettres Historiq.* 1699. p. 79. Allein der Haupt-Streit wegen der Succeßion ward allererst im Jahr 1701 gehoben, wie wir hernach §. V. melden werden. Struvs Teutsche Historie Per. X. 11. Abschnitt §. 93. p. 959. u. f. Grosses vollständiges Universal-Lexicon IX. Band p. 2068. u. f.

(*) Siehe auch folgende Schrifften: Facti Species, worinnen das im Hause Mecklenburg eingeführte Jus primogenituræ vorgestellet wird; Vorläuffige Enucleatio quæstionis, ob in Casum der Erledigung des Güstrauischen Theils ꝛc. Respons. Facultatis Ingolstadiensis, und rechtliches Bedencken, in welchem des Fürstlichen Hauses Mecklenburg Primogenitur-Recht ꝛc. die allerseits auf Seiten Güstrow heraus gekommen. *Lettres Historiq.* Dec. 1695. p. 226.

(**) Siehe auch Dissertation von der Creyß-ausschreibenden Fürsten-Amt ꝛc. wovon Jacob Bernhard Multz der Verfasser seyn soll, den aber Thomasius de officio Directorum in executione Sententiarum widerleget hat, in 4. Ingleichen kam wider das erstere heraus Schediasma de jure exequendi Sententias Camerales Directoribus Circulorum competente, 1698 in 4. und Gründliche Behauptung des Reichs, und der Creyße Gerechtigkeit, die Vollziehung der Urtheile betreffend, 1698 in 4.

Jahr Christi 1701.

III.

Adolph Friedrich II, Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz, war ein Sohn Adolph Friedrichs I, Hertzogens zu Schwerin, welcher von dessen anderer Gemahlin, Marie Catherine den 19 October 1658 gebohren worden. Er lebte anfänglich als ein apanagirter Printz auf dem Schlosse Strelitz, da aber sein älterer Bruder aus der ersten Ehe, Christian, im Jahr 1692, und der letzte Hertzog zu Güstrow, Gustav Adolph, im Jahr 1695, ohne männliche Erben zu hinterlassen, sturben; fieng er mit Friedrich Wilhelmen, seines ältern Bruders aus der andern Ehe erzielten Sohne, einen Streit wegen der Succeßion in beyden Theilen an, unter dem Vorwand, daß er in nähern Grad, und die Theilung in Mecklenburg so üblich sey, wie wir bereits in dem vorigen § angeführet haben, auch bald (§. V.) weiter berichten werden. Grosses vollständiges Universal-Lexicon I. Band p. 549.

Jahr Christi 1701.

IV.

Denn wir haben zuförderst, und gleich anfangs bey denen Geschichten des Achtzehenden Jahrhunderts einen Todes-Fall anzukündigen. Es verstarb nehmlich den 16 Jenner Frau **Marie**, eine gebohrne und vermählte Hertzogin zu Mecklenburg. Ihr Herr Vater war **Gustav Adolph**, Hertzog zu Mecklenburg-Güstrow, und ihre Frau Mutter **Magdalene Sybille**, gebohrne Hertzogin von Hollstein-Gottorff, die sie den 9 Julius im Jahr 1659 zur Welt gebracht hatte. Im Jahr 1684 den 23 September vermählte sie sich mit ihrem Vetter, Hertzog **Adolph Friedrichen** II. zu Mecklenburg-Strelitz. Sie hat 5 Kinder gebohren, davon zwey um diese Zeit noch am Leben waren, Printz **Adolph Friedrich** und Printzeßin **Gustava Caroline**. Donats Europ. Tage-Register 1701. p. 4. Monatl. Staats-Spiegel 1701. Februar p. 59. *Theatr. Europ.* 1701. p. 490.

V.

Aber nun der Streitigkeit zwischen denen Hertzogen **Friedrich Wilhelmen** und **Adolph Friedrichen** von Mecklenburg (§. II.) wieder zu gedencken, so ward selbige unter Handlung des Kayserlichen, Dänischen, Bischöfflich-Lübeckischen und Wolffenbüttelischen Abgesandten, durch die zu Hamburg gepflogene Tractaten den 8 Mertz 1701 also gehoben, daß Hertzog **Friedrich Wilhelm** das Hertzogthum Güstrow und Schwerin, nebst dem darauf hafftenden Reichs-Voto, ingleichen auch die Grafschafft Schwerin und Herrschafft Rostock bekam; Hertzog **Adolph Friedrich** aber erhielt das Fürstenthum Ratzeburg mit dem Reichs-Voto, die Herrschafft Stargard, die Commenthur Mirow und Nemerow und aus dem Boitzenburger Zoll jährlich 9000 Thaler, um dadurch ein Aequivalent gegen 40000 ihm zu geben, wobey zugleich in dem Hause Mecklenburg das Recht der Erst-Geburth samt der Folge nach denen Linien eingeführet ward. Den Revers, welcher dieserwegen ausgestellet worden, kan man in dem *Theatro Europæo* 1701. p. 176. u. ff. lesen. Desgleichen findet man die Deduction, wodurch der Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz sein Recht auf das Hertzogthum Güstrow erhärten wollen, in dem Monatl. Staats-Spiegel 1701. Mertz p. 24. u. ff. Uberhaupt aber sehe man Fabri Staats-Cantzley, Th. VI. p. 243. und Th. X. p. 244. Thucelii Acta Publica, Th. II. c. 6. Curieuses Bücher-Cabinet IV. Eingang p. 762. Struvs Teutsche Reichs-Historie Per. X. 11. Abschn. §. 93. p. 960. u. f. Donats Europ. Tage-Register 1701. p. 9. u. f. Monatlicher Staats-Spiegel 1701. April p. 57. *Theatrum Europæum* 1701. p. 178. u. ff. Hamburgischen Historischen *Remarques* des Jahrs 1702. p. 401. u. ff. Siehe auch unten den X. §.

Jahr Christi 1701.

VI.

Den 29 Mertz darauf verglich sich auch der Hertzog **Friedrich Wilhelm** zu Mecklenburg-Schwerin mit der verwittibten Hertzogin zu Mecklenburg-Güstrow wegen der jährlichen Witthums-Gelder, der Morgengab-Gelder, Witthums-Sitzes, u. s. w. Man findet solchen Vergleich in dem *Theatro Europæo* T. XVI. anni 1701. p. 185. u. ff.

VII.

Nach diesen beygelegten Streitigkeiten wolte man sich auch von Seiten Mecklenburgs mit dem Könige in Preussen in ein besseres Verständniß, in Ansehung der Successions-Pacten einlassen, die ehemahls zwischen Brandenburg und Mecklenburg, zu jenes Behuff, wenn dieses Haus aussterben solte, aufgerichtet worden waren, und vermöge welcher Brandenburg begehret hatte, daß Ihm, bey iedesmahliger Huldigung der Mecklenburgischen Stände gegen ihre Hertzoge, die Eventual-Huldigung auf den Fall des aussterbenden Mecklenburgischen Hauses geleistet werden möchte, und zwar nicht nur in den alten, sondern auch in den neu-erlangten Landen, so Mecklenburg vor dasjenige bekommen, was es von den alten in dem dreyßig-jährigen Kriege verlohren. Es schrieb daher der Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin am 12 April dießfalls an den König in Preussen, als Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg. Ein gleiches that auch der Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz. Man findet des erstern Schreiben in dem *Theatro Europæo* T. XVI. anni 1701. p. 187. u. f.

VIII.

Nicht weniger kamen die einige Jahre her zwischen dem Hertzoge zu Mecklenburg-Schwerin und dessen Ritter- und Landschafft, sonderlich wegen der Garnisons- und Legations-Kosten zu Reichs-, Deputations- und Kreyß-Tagen, und Cammerziehlern, obgeschwebten Mißhellig- und Streitigkeiten den 16 Julius durch einen Vergleich zu einem erwünschten Ende. Solcher Vergleich ist in dem folgenden Jahre von Sr. Kayserlichen Majestät confirmiret worden. Es stehet beydes der Vergleich, als die Kayserliche Confirmation in dem *Theatro Europæo* T. XVI. anni 1701. p. 180. u. f.

IX.

Den 2 October starb in dem Kloster Rhünen oder Ruen die Printzeßin Juliane Sibylle zu Mecklenburg-Schwerin, im 65 Jahre ihres Alters unvermählt. Sie hatte sich in diesem Kloster eine geraume Zeit aufgehalten. Ihr Herr Vater war Adolph Friedrich I. Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin, welcher sie mit seiner andern Gemahlin, Marie Catharine, Hertzogin zu Braunschweig-Lüneburg, gezeuget hatte, und war der Tag ihrer Geburt

1702.

Jahr Christi 1701. Geburt der 16 Februar des 1636 Jahres. Sie verließ ein anschnliches an baarem Gelde und Geschmeide, und satzte ihren jüngsten Bruder, Hertzog Adolph Friedrichen II, wie auch ihre zwey noch lebende Schwestern, die Printzeßin Marie Elisabethen, Decanißin zu Gandersheim, und Anne Sophien, Hertzogin zu Würtenberg-Bernstadt, zu Erben ein; Dem regierenden Hertzoge zu Mecklenburg-Schwerin aber, als ihres ältesten Bruders Sohne, vermachte sie ein Legat von etliche 1000 Thalern, und die beyden Herren Gebrüdere, Hertzog Rudolph August, und Hertzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg, als nächste Vettern von mütterlicher Seite, wolte sie zu Executoren ihres Testaments ernennet haben. Donati Europ. Tage-Register 1701. p. 49. u. f. Hübners Genealogische Tabellen 1. Th. Tab. 195. Monatl. Staats-Spiegel 1701. December p. 67. *Theatr. Europ.* 1701. p. 492.

X.

1702. In dem 1702ten Jahre entstanden zwischen denen beyden Häusern Strelitz und Schwerin neue Streitigkeiten. Denn Strelitzer Seits beklagte man sich den 8 September bey dem Nieder-Sächsischen Creyß-Directorio wegen unterschiedlicher Puncte gegen die Schwerinische Linie, daß dieselbe dem oben (§. V.) gedachten Hamburgischen Recesse zuwider handle; insonderheit aber, daß man Schwerinischer Seits die aus dem Boitzenburgischen Zoll nach Inhalt des Hamburgischen Vergleichs jure perpetui dominii zustehende Zoll-Gelder (*) vorenthielte, unter dem Prätext, ob hätten Ihre Durchl. zu Strelitz die Stargardische Quotam contributionis nicht nach Rostock in den Land-Kasten liefern lassen wollen, sondern einen besondern Kasten dazu errichtet; da man doch Ihro den Schlüssel nicht zustehen, noch sonst genugsame Versicherung geben wollen, daß sie ihre Quotam daraus iedesmahl richtig empfangen könne; Ferner so hätten Ihre Durchl. zu Schwerin einen mit gewissen Leuten concertirten präjudicirlichen Vergleich vom 16 Julius 1701 der Ritter- und Landschafft Stargardischen Kreysses aufdringen, und darinnen über die Stargardische Contributions-Quota disponiren wollen. Staats-Cantzley Th. X. p. 244. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Jenner p. 74. u. ff. Ja es beschwerte sich Strelitz nachgehends den 24 November in einem anderweitigen Schreiben noch hefftiger, und sagte, es suche das Haus Schwerin sie nur als einen Subalternen zu tractiren, und ihr Recht und Superiorität zu violiren, indem dasselbige auf dem zu Malchin angestellten Land-Tage Ihr nicht einmahl ein förmliches Notifications-Schreiben zugeschickt; und die Werbungen in dem Stargardischen District nicht gestatten wollen. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Jenner p. 76. u. ff. Gegen alle diese Beschwerden, insonderheit aber, warum Ihre Durchl. zu Strelitz nicht befugt wären, in dem Stargardischen District einige Werbungen anzustellen, noch an der Stargardischen Contributions-Quota zu participiren, unterließ man nicht Fürstlich-Schwerinischer Seits seine Gründe anzuführen. Siehe solche in dem Monatl. Staats-Spiegel 1703 Jenner p. 79. u. ff. Hingegen wurde solchen von Strelitzischer Seite alsbald eine Vorstellung entgegen gesetzet, die auch daselbst p. 88. u. ff. zu lesen. Gleichwohl fanden die Vorstellungen, welche Schwerin nachmahls gegen Strelitz, bey dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rathe gethan hatte, die erwünschte Genehmhaltung, und wurde erkennet, daß von Strelitzer Seite in manchen Stücken wider den jüngsthin in Hamburg errichteten Vergleich gehandelt worden, und dieses alles abzustellen, auch zu unterlassen sey. Es wurde demnach um die Mitte des 1703ten Jahres 1703. in dem gedachten höchsten Reichs-Gerichte beschlossen, den Hertzog von Mecklenburg-Strelitz, durch ein Rescript wissen zu lassen: „Es werde aus denen ihme von der zu der „Mecklenburgischen Successions-Sache ver„ordneten Commißion, und von derselben „ihme beschehenen Communication mit mehrern ersehen, welchergestalt der Herr Hertzog „Friedrich Wilhelm sich zum höchsten beschwere, und Ihro Kayserl. Majest. um rechtliche Hülffe und Verordnung anruffe, wegen vieler Contraventionen, welche von ihm „Hertzog Adolph Friedrich gegen die zu „Hamburg den 8 Mertz 1701 so mühsamlich „errichtete von Ihro Kayserlichen Majestät „confirmirte Transactionen verübet, als nemlich 1) die Steuren und Collecten nicht in „den gemeinen Land-Kasten zu Rostock legen „lasse, sondern einen eigenen Kasten zu Neu„Brandenburg angeleget, und dahin die „Steuren bringen lasse, gegen den klaren Inhalt des Hamburgischen Recesses Art. 3. „wie auch die Kayserl. Declaration wegen „der Fortifications-Garnisons-Legations-Kosten und Cammer-Zielern vom 9 Junius „1702. 2) Mit Fürnehmung einer besondern „Proposition auf den Land-Tägen gegen den „Inhalt des Vergleichs Art. 8. 3) Wegen „anmassender Mit-Gebrauchung des Siegels „im Land- und Hof-Gerichte wider den 10. „Vergleichs-Artickel. 4) In Nicht-Annehmung seiner Schreiben zu den bevorstehen„den Land-Tägen, dem 8. Artickel zuwider. „5) Mit Haltung eines eigenen Land-Tags „in dem Stargardischen Districte, anmassender Convocation zu demselben, Verbietung „der Erscheinung der Stargardischen Eingesessenen bey dem allgemeinen Land-Tage, „Fortifications-Legations-Kosten und Cammer-Zieler-Forderung alles gegen den 8. Artickel. 6) Verweigerung der Publications„und Contributions-Edicten zu der benöthigten Volcks-Hülffe, um nur nichts in den

Jahr Christi 1703.

„gemeinen Land-Kasten zu bringen. Die„weilen aber dieses alles gegen den Hambur„gischen Vergleich, und dessen oben angezoge„ne Paragraphos directe lauffe, als thäten „Ihro Kayserl. Majestät ihme gnädigst und „ernstlich befehlen, dem zu Hamburg getrof„fenen Vergleiche, welcher mit so grosser Mühe „und Zeit-Verlust zuwege gebracht, von bey„den Theilen beliebt, und auf ihr beyderseits „unterthänigstes Ansuchen confirmiret worden, „in allen Puncten gehorsamst nachzuleben, „und bey Vermeidung der darinn einverleib„ten Strafe zu keinem fernern Streit und „Weitläufftigkeit Anlaß zu geben; weilen „auch der Hertzog Friedrich Wilhelm sich „absonderlich wegen der Werbung im Star„gardischen District abermals beschweret, so „lassen es Ihro Kayserl. Majestät bey ihrem „Dehortatorio vom 9 October 1702 wegen „solcher Werbung, wie auch wegen Partici„pation von den accordirten 120000 Tha„lern Fortifications- Garnisons- Legations„Kosten und Cammer-Zieler bey ihrer De„claration vom 9 Julius 1702 bis auf wei„tere Verordnung allerdings bewenden, ꝛc.„ Zugleich wurde überhaupt nach Schwerin von dem gegen Strelitz abgelassenen Nachricht gegeben, mit der allergnädigsten Erinnerung und Anweisung, daß jenes, auch seiner Seits alles, was ihm, laut gedachten Vergleichs obläge, richtig leisten und erfüllen, und dergestalt den Inhalt desselbigen beobachten solle, damit alles in beständige Richtigkeit gesetzet, und in solcher friedsam verbleiben möchte. Da auch in mehr erwehntem Haupt-Vergleichs-Receß erwehnet worden, daß der Stargardische District an Strelitz cum omni jure Principum kommen solte, und doch nun Schwerin allda das Jus armorum und dahin gehörige Werbung sich gar wahrscheinlich zueignete; darwider doch Strelitz protestirte, und aus der allgemeinen Redens-Art des ihm allda zustehenden Fürsten-Rechts, auch die Werbung und das gantze Jus Armorum an gedachten Orten allein haben wolte; als solte, da Strelitz von dieser seiner Forderung nicht zu weichen gedächte, an Ihro Kayserl. Majestät Dero Commißion dasiger Gegend berichten, was es eigentlich vor eine Meynung dießfalls, bey Aufrichtung offt angezogenen Vergleichs, gehabt, was von beyden Theilen in diesem Punct vorgebracht, gehandelt und eingewendet, auch warum des Juris Armorum in dem Vergleiche nicht namentlich gedacht worden; nebst dem Bericht wurde Kayserlicher Commißion auch noch auferleget, in dem Stücke insonderheit ihr Gutachten mit einzusenden. Dem Kayserlichen Gesandten im Nieder-Sächsischen Creyße wurde aufgegeben dieses alles iedem Theile beyzubringen, auch allen Fleisses daran zu seyn, damit alles dem mühsam zum Stand gebrachten Vergleiche entgegen stehendes eingestellet und abgethan würde, derenthalben er dem Herrn Hertzog zu Strelitz nachdrücklich zuzusprechen, auch den Herrn Hertzog zu Schwerin zu erinnern hätte, sich gleichfalls bey dem Wercke so zu bezeigen, damit alles völlig abgethan, und aus dem Grunde gehoben werden möge. Weil sich die sonst beym Reichs-Hofrath zu der Cammer gewendet, so wurde derselbigen befohlen, den Streit, wo er angefangen, bey Strafe 20 Marck Goldes, hinaus zu führen. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 278. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1703. Nov. und Dec. p. 66. u. ff. Siehe auch weiter unten den XIV. §.

Jahr Christi 1703.

(*) Es ist nachmahls eine besondere Schrifft zum Vorschein gekommen unter dem Titel: Kurtze und wahrhaffte Vorstellung, daß des Herrn Hertzogen von Mecklenburg-Schwerin Durchl. die, Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Mecklenburg-Strelitz aus dem Boitzenburger-Zoll Jure Dominii perpetui zustehende neuntausend Rthlr. jährlicher Revenüen, gantz unbefugt und widerrechtlich vorenthalten, auch der Contribution im Stargardischen Creyße sich mit keinem Rechte anmassen können. Sie stehet in dem Monatl. Staats-Spiegel 1705. Mertz p. 35 u. ff.

XI.

Um diese Zeit, und entweder noch in diesem Jahre, oder bald nach dem eingetretenen 1704ten Jahre ließ der Hertzog zu Schwerin auf Vorstellung dreyer Frantzösischer Kauffleute, als Jacob Vignole, Alexander Flavard, und Nicolas Gentin, in einem öffentlichen Placat kund thun, welcher gestalt er gesonnen sey, durch Einrichtung einer neuen Pflantz-Stadt zu Bützow mit 50 Familien sein Land volckreicher zu machen, und wurden mit gedachten drey Frantzosen gewisse Puncte, die Woll-Manufactur betreffend, verabredet. Man kan solches ausführlich bey dem so genannten Neubestellten Agenten in I. Fonct. p. 245. u. f. nachlesen. Donats Europ. Tage-Register 1704. p. 2.

1704.

XII.

Eben dieser Hertzog, Friedrich Wilhelm zu Schwerin, begieng den 2 Jenner zu Cassel sein Beylager mit der Printzeßin Sophie Charlotten, einer Tochter des Landgrafens Carls zu Hessen-Cassel; und den 1 Februar darauf des Nachmittags hielt er mit dieser seiner neuen Gemahlin seinen öffentlichen Einzug in Schwerin unter dreymaliger Abfeuerung dreyßig Canonen. *Theatr. Europ.* 1704. p. 316. Donats Europ. Tage-Register 1704. p. 2. und 25.

XIII.

Hingegen gieng den 9 Julius des Hertzogs Adolph Friedrichs II. zu Strelitz andere Gemahlin, Johanne, Hertzog Friedrichs zu Gotha Tochter, die er sich allererst den 20 Junius 1702 hatte ehelich beylegen lassen, im 23 Jahre ihres Alters mit Tode ab. Sie war 1680 den 1 October gebohren, und hat ihren Gemahl mit keinen Kindern erfreuet. Ihr erblaßter Cörper wurde den 19 Julius

zu

Jahr Christi 1704. zu Mirow beygesetzet. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 163. und 195. Donats Europ. Tage-Register 1704. p. 138.

XIV.

Ausser denen schon §. X. gedachten Streitigkeiten zwischen den Häusern Schwerin und Strelitz, waren auch selbst in dem Hause Schwerin einige Mißhelligkeiten zwischen dem Hertzoge Friedrich Wilhelmen und der Printzeßin Marie Elisabethen zu Schwerin, Decaneßin zu Gandersheim, wegen des Klo-
1705. sters Rhünen vorgegangen, die in dem 1705ten Jahre endlich ihre Endschafft erreicheten. Die Sache verhält sich folgender gestalt: Es hatte diesem Kloster Hertzog Adolph Friedrich seine älteste Printzeßin erster Ehe, Sophie Agnes, im Jahr 1654 in einem Testament zum Haupte vorgesetzet, welche aber von ihrem hernach regierenden Bruder aus selbigem getrieben, aber vermöge einer Cammer-Sententz wieder eingesetzt worden war. Im Jahr 1663 hatte man, wie Schwerin vorgiebt, einen Vergleich unter denen Agnaten getroffen, und in solchem sich der obangezogenen väterlichen Disposition entzogen, daß sie nicht mehr dießfalls gelten solte. Nach Absterben genannter Printzeßin Sophie Agnes wolte im Jahr 1694 ihre Schwester Juliane Sibylle succediren, das doch, angezogenen Vergleichs wegen, sich nicht so gleich wolte thun lassen; doch ließ Hertzog Friedrich Wilhelm den Genuß der Kloster-Einkünffte zu, bis sie im Jahr 1701 verstarb, da er denn vermeynte, daß das gedachte Kloster ihm heimgefallen, und seinen übrigen Tafel-Gütern beyzuzehlen sey. Allein der verstorbenen Printzeßin ihre jüngste Schwester, Marie Elisabeth, bisherige Decaneßin in Gandersheim, kam in dieses Kloster, und wurde auch daselbst eingelassen, unter dem Vorwand, daß sie das Begräbniß ihrer verschiedenen Schwester besorgen, auch dero Verlassenschafft in Richtigkeit bringen wolte; in der That aber wolte sie damit Besitz in dem Kloster genommen haben, und führte an, ihr Herr Vater hätte es allen seinen Printzeßinnen Töchtern dergestalt vermacht, daß immer die überlebende der abgestorbenen nach der Ordnung des Alters folgen solte. Der Hertzog von Mecklenburg wolte dessen nicht geständig seyn, berief sich über dieses auf obangezogenen Vergleich, und wolte den Besitz des Stiffts vorhin gemeldeter Printzeßin nicht zugestehen. Die Printzeßin wendete sich an das Cammer-Gerichte, und erhielt daselbst ein Mandatum sine clausula restitutorium; doch fiel, wie aus den Deutschen Reichs-Geschichten noch erinnerlich, die Hemmung der Justitz vor gedachten Cammer-Gerichte inzwischen ein, daß kein Mandatum de exequendo ergehen konnte; ob gleich zwey Paritoriæ erfolget, wogegen doch von dem Hertzoge die Rechts-Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (beneficium restitutionis in integrum) förmlich gesucht worden war. Es nahm also mehr genannte Printzeßin ihre Zuflucht zu dem Nieder-Sächsischen Creyß-Directorio, um daher eine kräfftige Hülffe zu erhalten. Der Hertzog hingegen machte seine angeführte Gründe bekannt, ließ unter der Hand eine Deduction zu Regenspurg austheilen, und dabey anfügen, er setze in das Creyß-Directorium das Vertrauen, man werde ihn, da ohne das kein Richterlicher Befehl de exequendo vorhanden, nicht mit Gewalt nöthigen, aus Furcht eines grössern Ubels sein Recht, und die durch rechtmäßige, auch die Execution aufhaltende Wege zu suchende Aenderung schwinden zu lassen, oder sich schlechthin dem Gutbefinden eines Mächtigern auf Discretion zu ergeben, sondern vielmehr ihm die intra fatale ergriffene Rechts-Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gönnen, nicht aber wider den Reichs-Abschied vom Jahr 1555 §. 73 einige Hoheit über andere Stände sich eigenmächtig anmassen; vielmehr die Decaneßin zu Gandersheim zum Lauff Rechtens verweisen, da sonst ohnedem das widrige Verfahren böse Folgen haben dürffte ꝛc. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 172. u. f. Jahr Christi 1705.

XV.

Diese Mißhelligkeiten wurden mit denen Streitigkeiten zwischen den Häusern Schwerin und Strelitz (§. X.) auf einmal abgethan, immassen der Hertzog zu Strelitz bey immer fortdaurender Uneinigkeit gleichfalls das Nieder-Sächsische Directorium, als zugleich Garant des 1701 zu Hamburg errichteten Vergleiches, um Manutenentz angeruffen hatte, da sich denn sogleich einige Schwedische und Braunschweig-Zellische Völcker denen Mecklenburg-Schwerinischen Landen näherten, und also der Hertzog zu Schwerin der Gewalt weichen, die in dem vorigen §. gemeldete Printzeßin in Rhünen restituiren, auch sich mit dem Hertzoge zu Strelitz, zu dieses Satisfaction, vergleichen muste. Denn es versprach der Hertzog von Mecklenburg-Schwerin in dem den 15 September des 1705ten Jahres ausgehändigtem Reverse, (*) die rückständigen Zoll-Gelder zu bezahlen, ins künfftige aber den Hertzog von Strelitz solche ohne einigen Eingriff ruhig und unperturbirt erheben zu lassen; die Forderung an die Contribution des Stargardischen Kreysses auf die in dem Hamburgischen Receß abgeredete Weise vor einer Arbitrage an- und auszuführen; iedoch aber, ehe er dieselbe durch rechtlichen Spruch erhalten, an deren Genuß auf keine Weise zu hindern. Curieuses Bücher-Cabinet IV. Eingang p. 764. u. f.

(*) Wir wollen hier den gantzen Revers von Wort zu Wort mittheilen: „Von GOttes „Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Hertzog „zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden Schwerin „und Ratzenburg, auch Graf zu Schwerin, „der Lande Rostock und Stargard Herr: „Urkunden und bekennen hiermit, demnach „Wir

Jahr Christi 1705.

„Wir mit Unsers Herrn Vettern Hertzogs „Adolph Friedrichs zu Mecklenburg Lbd. „wegen von Uns beschehener Vorenthaltung „und Erhebung der zu Folge des zu Hamburg „den 8 Mertz Anno 1701 errichteten Recessus „Ihro Lbd. Jure perpetui Dominii jährlich „competirenden 9000 Rthlr Boitzenburgischer „Zoll-Gelder in Streit und Irrung gerathen, „und solche nunmehro auf Unterhandlung „und fleißiges Zusprechen, der von den hohen „Herren Guarands obgedachten Vergleichs „verordneten Herrn Commissariis, dergestalt „gütlich gehoben und abgethan worden, daß „Wir dasjenige, was mit Fürstl. Mecklenburg-„Strelitzischen Original-Quittungen auf diese „Zoll-Gelder nicht als baar bezahlet, so fort „belegt werden kan, mit dem 4 Wochen nach „jüngst verflossenen Johannis verfallenen Ter-„min prævia liquidatione, noch rückständig „befunden wird, mit und nebst dem Interesse „à 5 pro Cento, innerhalb 6 Tagen a dato „dieses, in einer unzertheilten Summe an „Speciebus in der Stadt Hamburg an den, „oder diejenigen, so mehr hochgedachte Ihro „Lbd. dazu bevollmächtigen werden, baar, ohne „einigen Aufenthalt zu bezahlen gelobet, und „unter denen bey weitern Aufschub Uns zur „Last gereichenden Conditionen, welche der „hohen Herren Guarands verordnete Ministri „an statt der würcklichen Execution zur Si-„cherheit sothanen Unsers Versprechens völli-„gen Erfüllung, in einem Neben-Recessu „abzureden und zu bedingen, auch Wir einzu-„gehen mit beliebet, versprochen; Als werden „Wir dem nicht allein behörig nachkommen, „sondern Wir geloben und versprechen auch „Krafft dieses bey Fürstl. wahren Worten und „Ehren zum verbündlichsten, als es immer „geschehen kan und mag, und unter der be-„ständigen Guarantie vor höchstgedachte „Puissances, hiermit, damit Ihro Lbd. ratione „futuri der ruhigen Erhebung dieser Ihro „Jure perpetui Dominii zugehöriger Zoll-„Gelder, desto völliger und allerdings gesi-„chert seyn mögen, daß Wir Ihro Lbd. die-„selbe von nun an, und hinkünfftig ohne ei-„nigen Abgang, Schmählerung und Eingriff, „nicht allein wollen ruhig und ohnperturbirt „erheben lassen, sondern auch den zeitigen „Zoll-Verwalter mit Vorgreiffung, Inhibition, „Compensation oder sonsten andern Vorwand „und Prätext, wie derselbe auch genommen „werden könnte, deren Zahlung nicht hemmen, „weniger wegen Unser an die Contribution „des Stargardischen Creyßes machenden For-„derung (als welche Wir auf die in dem „Hamburgischen Recessu abgeredete Weise „nächstens vor einer Arbitrage an- und aus-„zuführen, iedoch aber Ihro Lbd. eher Wir „dieselbe durch Rechtlichen Spruch erhalten, „an deren richtigen Perception und Genuß „auf keine Weise zu hindern versprechen) diese „Gelder occupiren, und an Uns ziehen, so „daß Wir, wenn auch gleich inzwischen einige „Mandata inhibitoria oder andere dergleichen „Verordnungen, Arresta oder sonsten ergien-„gen, solche nicht attendiren gebrauchen, oder „die Abführung dieser Gelder an Ihro Lbd. „dadurch aufzuhalten Uns bedienen werden, „wollen oder mögen. Immassen dann zu „mehrer Festhaltung dieses alles nicht allein „der ietzige Zoll-Verwalter, und dessen Suc-„cessores, so offt einer diesen Dienst antritt, „Krafft dieses befehliget, und angewiesen wer-„den, und stets schuldig seyn sollen, vor hoch-„gedachte Unsers Herrn Vettern Lbd. und „Dero Nachkommen sich eydlich zu verpflich-„ten, und zu verbinden, diese Ihro zugehörige „Gelder auf die verflossene Termine richtig „zu bezahlen, und Uns von denen Zoll-Intra-„den den Uberschuß nicht ehender zu liefern, „bis diese bey iedem Termin richtig und gantz-„lich vergnüget, mit dem verbündlichen An-„hang, daß, da wider Verhoffen der Zoll-„Verwalter daran säumig würde, und die Gel-„der innerhalb 14 Tagen nach dem verflossenen „Termin nicht baar abführte, alsdann das „ob ulteriorem moram erwachsende Interesse „selbiger aus eigenen Beutel oder in casum „ipsius innocentiæ & inopiæ Wir selbst aus „denen Zoll-Geldern solche una cum Capitali „abtragen und contentiren lassen wollen. „Wir können und wollen auch gerne zustehen „und leiden, daß Unsers Herrn Vetters Lbd. der „zeitige Zoll-Verwalter, wann er die Bezah-„lung eines Termins wider Zuversicht ver-„zögerte, nach Verfliessung 4 Wochen nach „denselben, so lange bis die Bezahlung würck-„lich erfolget, monatlich von 100 Rthlr. ei-„nen Rthlr. nebst dem vorgemeldtem Interesse „abführen, und diese aufgesetzte Strafe von „Unsers Vettern Hertzog Adolph Friedrichs „Lbd. ad pias causas verwendet, auch durch „Unser, oder da Wir Uns dessen wegerten, „die hohe Herren Guaranteurs exequiret wer-„den solle. Würden Wir auch, das doch „nimmermehr seyn solte, selbst in diese Gelder „greiffen, oder deren Abführung verhindern, „so wollen Wir geschehen lassen, daß durch „der offt gemeldeten hohen Guarantie Hülffe „offt hochgedachte Unsers Herrn Vettern Lbd. „auf Art und Weise, wie Sie am besten dazu „gelangen mögen, das Ihrige nebst Kosten „und Schaden von Uns wieder exigiren und „wie Unsers Herrn Vettern Lbd. annoch einen „Anspruch an Uns, wegen der von Ihro Lbd. „zu Erhaltung der Restitution solcher Boitzen-„burgischer Zoll-Gelder angewandten Kosten „zu machen vermeinen, so wollen Wir derse-„ben vor der Arbitrage, wann Sie deshalber „Klage führen, derentwegen zu rechte stehen, „und was alsdann das Recht mit bringet, „prästiren. Zu Urkund dessen haben Wir „dieses eigenhändig unterzeichnet, und mit „Unsern Fürstl. Insiegel bekräfftiget. So „geschehen auf Unser Vestung Schwerin den „15 September Anno 1705.

Friedrich Wilhelm.

Jahr Christi 1705.

Jahr Christi 1708.

Monatl. Staats-Spiegel 1705. Nov. und Dec. p. 71. u. ff. Staats-Canzley, Th. X. p. 261. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 173. u. ff.

XVI.

In dem Jahr 1706, und zwar im August-Monate, ward die Stadt Bützow in dem Fürstenthum Schwerin durch eine zweytägige Feuers-Brunst in die Asche geleget. Martiniere Geographisch- und Critisches Lexicon Th. II. p. 1897. 1706.

XVII.

Hingegen wurde den 12 October dem Hertzoge Adolph Friedrichen II. zu Strelitz eine Printzeßin gebohren, die in der Tauffe die Nahmen, Sophie Christiane Louise, empfieng. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 195.

XVIII.

Von dem 1707ten Jahre haben wir nichts sonderlich merckwürdiges aufgezeichnet gefunden, 1707.

Jahr Christi 1708.

den, daß wir demnach alsbald zu dem 1708ten Jahre schreiten können. In solchem Jahre den 23 Februar wurde der Hertzog zu Strelitz Adolph Friedrich II, durch die Geburt eines jungen Printzen, der nachmals in der Tauffe Carl Ludewig Friedrich genennet worden, erfreuet. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 195. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, 7. St. p. 567.

XIX.

In dem April-Monate besuchete der Hertzog zu Schwerin den König in Preussen zu Oranienburg, nach dessen Abreise der König, um die Anwartschafft auf die Mecklenburgischen Lande zu bestärcken, den Titul und das Wappen von Mecklenburg annahm, als worein der Hertzog seinen Willen gegeben hatte. Siehe unser LXVII. Capitel §. XXXVIII. und XXXIX.

XX.

Hingegen war Mecklenburg-Strelitz damit gar nicht zufrieden. Daher Preussen den Hertzog zu Strelitz durch eine Zuschrifft auf gute Gedancken zu lencken suchte, und da auf diese keine Antwort erfolgte, schrieb Preussen unterm 7 May abermahls an den Hertzog, siehe unser LXVII. Capitel §. XLII.

XXI.

Bald darauf gieng dieser Hertzog, Adolph Friedrich II, am 12 May in dem 50 Jahre seines Alters mit Tode ab. Wir haben von seinen Lebens-Umständen bereits in dem III. §. Nachricht ertheilet. Hier haben wir nur das Verzeichniß seiner Gemahlinnen und Kinder nachzuholen. Er hat sich dreymahl vermählt gehabt, erstlich mit Marien, einer Tochter Hertzog Gustav Adolphs zu Güstrow, mit der er 1684 den 24 Sept. Beylager gehalten, und die 1701 den 16 Jenner verstorben, (§. IV.) nachdem sie ihm gebohren 1) Adolph Friedrichen III, seinen Nachfolger, von dem der folgende §; 2) Magdalenen, die 1689 den 25 April gebohren, und bald darauf den 28 April wieder verstorben; 3) Marien, die 1690 den 7 August das Licht der Welt erblicket, und sogleich das Zeitliche gesegnet; 4) Eleonore Wilhelminen, die 1691 den 8 Julius gebohren und gestorben; und 5) Gustave Carolinen, so 1694 den 12 Julius zur Welt gekommen. Zweytens mit Johannen, Hertzog Friedrichs zu Gotha Tochter, die er sich den 20 Jun. 1702 ehelich hat beylegen lassen, und von der er 1704 den 9 Jul. durch den Tod getrennet worden, ohne von ihr Kinder zu sehen; (§. XIII.) und drittens mit Christiane Aemilie Antonie, des Fürstens Christian Wilhelms zu Schwartzburg in Sondershausen Tochter, mit der er 1705 den 8 Julius zu Mirow Beylager gehalten. Die aus dieser letzten Ehe erzeugten Kinder sind: 1) Sophie Christiane Louise, (§. XVII.) und 2) Carl Ludewig Friedrich. (§. XVIII.) Hübners Genealog. Tabellen, Th. I. Tab. 195. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St. 9. p. 746. Europ. Fama, Th. 77. p. 480.

Jahr Christi 1708.

XXII.

Ihm folgete in der Regierung sein ältester Printz aus der ersten Ehe, Adolph Friedrich III, Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz, welcher im Jahr 1686 den 7 Junius das Licht der Welt erblicket hatte, unter der Vormundschafft des Königs von Schweden und des Churfürstens von Braunschweig-Lüneburg. Hübners Genealog. Tabellen, Th. I. Tab. 195. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 105. u. f. *L'Allemagne illustre vivante* T. I. p. 233.

XXIII.

In eben diesem Monat May den 28 desselben ward die Vermählung des Printzen Carl Leopolds zu Schwerin mit der Printzeßin Sophie Hedwig, einer Tochter Heinrich Casimirs von Nassau-Dietz, Erb-Statthalters in West-Frießland, zu Leuwarden vollzogen. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 195. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 9. p. 792. Europ. Fama Th. 78. p. 481.

XXIV.

Weil immittelst der König in Preussen auf sein letztes Schreiben an den alten Hertzog zu Strelitz, wegen des angenommenen Titels und Wappens von Mecklenburg, (§. XX.) da derselbe gleich darauf verstorben, (§. XXI.) keine Antwort hatte erhalten können, und er in Erfahrung gebracht hatte, daß beydes der verstorbene Hertzog als sein Nachfolger wegen solches Unternehmens Argwohn geschöpffet hätten; so schrieb er auch an den jungen Hertzog dieserhalb, um ihm von seiner guten Gesinnung Nachricht zu geben. Weil aber der junge Hertzog noch zur Zeit minderjährig war; so erfolgte auch von diesem in diesem Jahre keine Antwort, siehe unser LXVII. Capitel §. XLII. ingleichen weiter unten den XXIX. §.

XXV.

Den 20 August wurde zu Schwerin die eheliche Verbindung des Königs in Preussen mit der Printzeßin Sophie Louise, des verstorbenen Hertzog Friedrichs zu Mecklenburg-Grabow einziger hinterlassener Tochter, verabredet und den 19 November vollzogen, worauf den 21 November der neuen Königin von Preussen Abzug von Schwerin nach Berlin erfolgete, siehe unser LXVII. Capitel §. LV. und LVIII. u. ff.

XXVI.

Um diese Zeit ließ der Hertzog zu Schwerin durch seine Gesandschafft zu Regenspurg die auf die Land-Grafschafft Leuchtenberg habende Anwartschafft in einem dieserwegen abgefaßten Berichte vorstellen, dessen Inhalt kürtzlich in nachfolgenden bestund: „Im „Jahr 1502 hat der Römische König Maximilian I, Hertzog Heinrichen dem XI. zu

Jahr Christi 1708.

„Mecklenburg die Anwartung auf die Land-„Grafschafft Leuchtenberg ertheilet, also daß „er damit beliehen werden solte, falls der da-„mahls lebende Johann, Land-Graf zu „Leuchtenberg, ohne männliche Leibes-Erben „mit Tode abgehen würde. Nun ist zwar „vorgedachter Land-Graf Johann nicht ohne „Söhne verstorben, iedoch dessen Nachkom-„menschafft und männliche Leibes-Erben im „Jahr 1646 mit Maximilian Adam, als „dem letzten dieses Geschlechtes, gäntzlich er-„loschen. Inzwischen aber ist vorgemeldete „Anwartung entweder in Vergessenheit gera-„then, oder auch das bekannte unglückselige „Schicksal derer Hertzoge zu Mecklenburg „in währendem 30jährigen Kriege die Ur-„sache, daß Hertzog Albrecht von Bayern, „welcher gedachtes letztern Land-Grafen „Maximilian Adam Schwester Mechtildin „zur Gemahlin gehabt, im Jahr 1647 mit „sothaner Land-Grafschafft beliehen worden; „wiewohl von denen Hertzogen zu Mecklen-„burg dießfalls Erinnerung geschehen. Da „nun nach Absterben Hertzog Maximilian „Philipps von Bayern, als letzteren Besitzers „der Land-Grafschafft Leuchtenberg, und zwar „ohne männliche Leibes-Erben, ingleichen „nach dem tödtlichen Hintritt seiner Gemah-„lin, und nachdem die gewesene Churfürsten „von Cölln und Bayern vor wenig Jahren „in die respect. Acht und Ober-Acht erkläret „worden, sothane Land-Grafschafft wiederum „verlediget, und zur Lehens-Verleihung eröff-„net wäre; so lebe Hertzog Friedrich Wil-„helm des allerunterthänigsten Vertrauens „zu dem Kayser, daß er nunmehro die Wür-„ckung mehrgemeldeter uhralten Anwartung „ihm allergnädigst angedeyhen lassen, und „nach derselben Inhalt ihn mit der Land-Graf-„schafft Leuchtenberg vor sich und seine Erben „belehnen werde.„ Dagegen wurde einge-wendet, daß der mehrgedachte Land-Graf Johann nicht ohne Leibes-Lehn-Erben ver-storben sey, sondern Enckel gehabt habe; solchergestalt sey die Bedingung der gegebe-nen Anwartschafft nicht erfolget und mithin die Anwartschafft von sich selbst hingefallen. Ob nun gleich die Stände in solcher Sache vor Mecklenburg ziemlich geneigt seyn moch-ten, so merckte man doch, daß der Kayser an-ders gesinnet, wie denn den 26 November in dem Reichs-Hof-Rathe dieser Schluß heraus kam: „Ihro Kayserl. Majestät hät-„ten allergnädigst erkennet, daß die Land-Graf-„schafft Leuchtenberg Ihr und dem Reiche zu „freyer anderweitiger Wahl-Capitulations-„mäßiger Disposition anheim gefallen, und „dahero der Hertzog von Mecklenburg-„Schwerin mit seinem Suchen abzuweisen „sey.„ Europ. Fama Th. 82. p. 758. u. f. *Theatr. Europæum* 1708. p. 74.

XXVII.

Noch vor Ausgang des 1708ten Jahres den 12 December verstarb die Printzeßin Sophie Christiane Louise, des Hertzog Adolph Friedrichs II. zu Strelitz hinterlas-sene Tochter aus der dritten Ehe. Sie war den 12 October 1706 gebohren worden. Hübners Genealogische Tabellen, Theil I. Tab. 195.

Jahr Christi 1708.

XXVIII.

Zu Anfange des 1709ten Jahres wurde zwar der König in Preussen von dem Kayser zum Commissario ernennet, die Streitigkeiten zwischen dem Hertzoge zu Mecklenburg-Schwerin und selbigem Adel, wegen der von dem Hertzoge geforderten und von dem Adel verweigerten Contributionen, beyzulegen: es ward aber nachher zu Boitzenburg zwischen gedachtem Hertzoge und dem Adel den 28 Februar ein gewisser Vergleich getroffen, nachdem der Hertzog den 17 Februar auf kurtze Zeit den König in Preussen zu Berlin besuchet hatte, siehe unser LII. Cap. §. XXXVI. a und LXVIII. Capitel §. III.

1709.

XXIX.

Um diese Zeit bekam der junge Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz Dispensation wegen des Alters (§. XXII.) von dem Kayser und fieng selbst zu regieren an. *L'Allemagne illustre vivante* T. I. p. 233.

1710.

XXX.

Er war auf den König in Preussen wegen des von diesem angenommenen Titels und Wappens von Mecklenburg, nicht wohl zu sprechen. Wir haben oben (§. XXIV.) ge-meldet, daß der König in Preussen an den jun-gen Hertzog dießfalls geschrieben, und nun-mehro beantwortete selbiger erst unterm 18 Mertz jenes Schreiben, worinnen er sein Mißvergnügen deutlich zu Tage legete; dem aber der König in Preussen in sehr nachdrück-lichen Ausdrückungen wieder antwortete. Beyde Schreiben stehen in dem *Theatro Eu-ropæo* T. XVIII. an. 1709. p. 113. u. f. Es er-öffnete auch der Hertzog zu Strelitz sein Miß-vergnügen dem Hertzoge zu Schwerin in einem Schreiben, und suchte dieser in seinem Be-antwortungs-Schreiben jenen auf bessere Ge-dancken zu bringen, siehe *Theatrum Europæum* T. XVIII. an. 1709. p. 115. u. f. Allein alles dieses war nicht hinlänglich, den Hertzog zu Strelitz zufrieden zu stellen, indem dieser vor nöthig erachtete, sich in dem Junius-Monate an den Reichs-Convent zu wenden, und bey selbigem eine Protestation wider Preussen be-kannt zu machen. Zu dieser eingewendeten Protestation konnte Preussen nicht stille schweigen, deswegen es eine respective Erklä-rung seines vor unschuldig und unverfängilch dargestelleten Verhaltens, und Gegen-Prote-station ablegen, und darinne das Erbiethen mit einkommen ließ: Es sey zufrieden, wenn gesamtes Reich samt Kayserl. Majest. dem Hause Mecklenburg eine Versicherungs-Acte ausstellete, daß die von Brandenburg ange-nommene Mecklenburgische Titulatur nur zur Versicherung jenes seiner Rechte angenom-

men

Jahr Christi 1709. men worden, und lediglich, nach der sonst ausgestellten Erklärung, Mecklenburg in allen gantz unschädlich gemeynet seyn solle; ließ auch durch seine Gesandten beym Reichs-Convent solche Erklärung thun. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1709. p. 116. u. f. Siehe auch unser LII. Capitel §. L.

XXXI.

Sonst haben wir noch bey dem 1709ten Jahre eines Unglücks zu gedencken, welches in der Grafschafft Schwerin der Stadt Boitzenburg begegnet, indem daselbst nach dem 15 October des Nachts um ein Uhr eine Feuers-Brunst entstanden, wodurch fast die gantze Stadt samt der Kirche und Schule nebst dem Amt- und Post-Hause eingeäschert worden. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 22. p. 1900. Europ. Fama Th. 95. p. 872. u. f.

XXXII.

1710. Zu Anfange des Mertz-Monats in dem 1710ten Jahre ließ der Hertzog zu Schwerin den Schwedischen Paß Warnemünde, 2 Meilen von Rostock an der See, unversehens hinwegnehmen. Es sind dieser Schantze wegen, welche an dem Ausfluß der Warno in das Baltische Meer liegt, und auf welcher die Schweden den Zoll von denen vorbeygehenden Kaufmanns-Waaren zu heben pflegten, iederzeit zwischen Schweden und Mecklenburg grosse Disputen gewesen; es ist aber allemahl Schweden in dem Besitz desselben geblieben. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 25. p. 17. *Theatrum Europæum* T. XIX. an. 1710. p. 145. a Jahr Christi 1710.

XXXIII.

Den 4 May wurde dem Hertzoge Adolph Friedrichen III. zu Strelitz, eine Printzeßin gebohren, die in der Tauffe mit denen Nahmen Marie Sophie beleget wurde. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 195.

XXXIV.

Endlich so mercken wir noch, daß sich in diesem Jahre den 2 Junius der Printz Carl Leopold zu Schwerin, von seiner Gemahlin, Sophie Hedwigen, (§. XXIII.) habe scheiden lassen. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 195.

Das LXXIV. Capitel, von den Würtembergischen Geschichten.

I. Erzehlung der verschiedenen Linien des Hauses Würtemberg zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts. II. Lebens-Umstände bis dahin, erstlich Eberhard Ludewigs, Hertzogs zu Würtemberg-Stutgard. III. Anderns Friedrich Augusts, Hertzogs zu Würtemberg-Neustadt. IV. Drittens Leopold Eberhards, Hertzogs zu Würtemberg-Mümpelgard. V. Viertens Christian Ulrichs, Hertzogs zu Würtemberg Oels. VI. Fünfftens Carls, Hertzogs zu Würtemberg-Julausburg. VII. Und sechstens Friedrich Ferdinands, Hertzogs zu Würtemberg-Weiltingen. VIII. Würtembergischer Streit mit der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft über das Ja- col eßandi. IX. Ableben des Hertzogs Ferdinand Wilhelms zu Würtemberg-Neustadt, nebst dessen Leben und Thaten. X. Der regierende Hertzog zu Stutgard, Eberhard Ludewig, mustert seine Soldaten, wobey sich ein merckwürdiger Fall ereignet. XI. Er gehet nach dem Campement der Schwäbischen Trouppen. XII. Geburt des Printzens Friedrichs von Neustadt. XIII. Beysetzung des obgedachten Hertzogs Ferdinand Wilhelms. XIV. Der Hertzog Leopold Eberhard zu Mümpelgard empfängt zu Wien die Lehen. XV. Tod des nur gedachten Printz Friedrichs zu Neustadt. XVI. Des Hauses Mümpelgard Beschwerden wider Franckreich. XVII. Aufbruch des Hertzogs zu Stutgard zur alliirten Armee, um der Belagerung Landau beyzuwohnen. XVIII. Bey welcher sich auch der Printz Carl Alexander von Stutgard befindet. XIX. Des Römischen Königs Josephs Reise durch das Würtembergische in das Lager vor Landau. XX. Chur-Bayerisches Entschuldigungs-Schreiben an Würtemberg wegen der Einnahme der Stadt Ulm. XXI. Der Hertzog zu Stutgard begiebt sich wegen der Bayerischen Invasion in seine Lande. XXII. Der Hertzog Carl Rudolph zu Neustadt hilfft Venlo erobern. XXIII. Die Printzeßin Sophie Ludovice zu Stutgard gehet mit Tode ab. XXIV. Der Printz Carl Rudolph zu Neustadt hilfft die Belagerungen Stephanswerth und Ruremond bedecken; ingleichen die Citadelle zu Lüttich. XXV. Des Hertzogs zu Stutgard Beschäfftigungen wider die Bayerischen Feindseligkeiten in Ober-Schwaben. XXVI. Stifftung des Würtembergischen Ritter-Ordens von der Jagd. XXVII. Der drey jüngsten Printzen zu Stutgard Reisen in fremde Lande. XXVIII. Der Printz Carl Alexander zu Stutgard gehet zu Felde. XXIX. Der Hertzog zu Stutgard bricht gegen Bayern auf,

auf, von dar nach der Ober-Pfalz. XXX. Des Printzens Carl Alexanders besondere Verdienste bey denen von denen Frantzosen eingenommenen Linien bey Offenburg. XXXI. Der Hertzog von Stutgard hilfft die Ober-Pfaltz erobern. XXXII. Würtemberg stehet wegen eines Frantzösischen Durchzugs in Gefahr. XXXIII. Der Hertzog Carl Rudolph zu Neustadt erhält den Elephanten-Orden. XXXIV. Des Printzen Maximilian Emanuels bezeigte Tapfferkeit in Polen. XXXV. Die Frantzösische Armee suchet die Würtembergische Festung Hohentwiel anzugreiffen, wiewol ohne glücklichen Erfolg; thut aber sonst in dem Würtembergischen grossen Schaden. XXXVI. Der Reichs-Ritterschafft in Schwaben Antwort auf die Würtembergische Deduction, das Jus collectandi betreffend. XXXVII. Action bey dem Würtembergischen Flecken Rotenacker. XXXVIII. Die verwittibte Hertzogin Eleonore Charlotte zu Oels nimmt die Catholische Religion an. XXXIX. Der Hertzog zu Stutgard paßiret die Donau, und langet bey Augspurg an. XL. Der Printz Maximilian Emanuel zu Stutgard wohnet der Eroberung Thoren bey. XLI. Der Hertzog zu Stutgard lagert sich bey Pfullendorff. XLII. Der Hertzog Christian Ulrich empfängt im Namen des Kaysers von dem Hertzoge Carln zu Oels den Huldigungs-Eyd. XLIII. Der Hertzog zu Stutgard kommt aus dem Felde wieder nach Hause. XLIV. Des Printzen Heinrich Friedrichs zu Stutgard Lebens-Gefahr zu Wasser. XLV. Vermählung des Hertzogs Carls, Juliusburgischer Linie. XLVI. Hertzogliche Verordnung wegen der Geistlichkeit im Würtembergischen. XLVII. Der Hertzog zu Stutgard befreyet Francken und Schwaben durch seine löbliche Veranstaltungen von einem Frantzösischen Einfall. XLVIII. Der Printz Carl Alexander vertreibet die Frantzosen von Munderkingen. XLIX. Der Printz Carl Friedrich zu Oels wird Rector Magnificentißimus zu Franckfurt an der Oder. L. Des Hertzogs Christian Ulrichs zu Oels Ableben, Gemahlinnen und Kinder. LI. Ihm folgt Carl Friedrich in der Regierung. LII. Der Hertzog Carl zu Bernstadt tritt die Regierung an. LIII. In dem Würtembergischen werden Linien gegen den Schwartz-Wald gezogen. LIV. Der Kayserliche General von Thüngen ziehet sich weiter in das Hertzogthum Würtemberg hinein. LV. Der Hertzog zu Stutgard schläget eine feindliche Convoy. LVI. Er wird Kayserlicher General von der Cavallerie. LVII. Der Hertzog zu Stutgard gehet in seine Residentz, um daselbst den Hertzog von Marlborough und den Printzen Eugen zu empfangen. LVIII. Reichs-Schluß in der mehrgedachten Sache des Hauses Würtemberg und der Schwäbischen Ritterschafft. LIX. Die Englische und Holländische Armee gehet durch das Hertzogthum Würtemberg. LX. Der Hertzog zu Stutgard wohnet dem grossen Kriegs-Rathe zu Grossen-Heppach im Würtembergischen, bey, und verfüget sich sodann zur Armee. LXI. Der Hertzog Friedrich August zu Neustadt lässet die von ihm erbauete Kirche zu Gochzheim einweihen. LXII. Gute Anstalten zur Sicherheit des Hertzogthums Würtemberg; durch welches Preußische und Dänische Völcker gehen. LXIII. Des Hertzogs zu Stutgard tapfferes Bezeigen in dem Treffen bey dem Schellenberge, wobey er in Lebens-Gefahr geräth. LXIV. Der Printz Carl Alexander wird dabey verwundet. LXV. Der Printz Carl Rudolph zu Neustadt hilfft die Festung Kain erobern. LXVI. Der Frantzösische Marschall von Tallard gehet durch das Würtembergische Gebiete, dem der Printz Eugen auf der Seite nachziehet. LXVII. Der Printz Carl Alexander gehet über die Donau; und der Hertzog zu Stutgard, wie auch der Printz Carl Rudolph gegen Kain; jener stösset zu dem Printz Eugen. LXVIII. Verschiedener Printzen aus dem Hause Würtemberg bezeigte Tapfferkeit in der Schlacht und dem erhaltenen Siege bey Höchstädt. LXIX. Durch solchen Sieg wird das Hertzogthum Würtemberg von einer bevorstehenden grossen Gefahr befreyet. LXX. Die Alliirte Armee marschiret durch das Hertzogthum Würtemberg nach dem Rhein. LXXI. Der Printz Carl Alexander gehet zur Belagerung Ulm. LXXII. Der Hertzog zu Stutgard bewirthet in seiner Residentz den Hertzog von Marlborough und die übrige Generalität. LXXIII. Tapffere Thaten des Printzen Maximilian Emanuels bey Lemberg. LXXIV. Der Printz Carl Alexander hilfft Ulm erobern. LXXV. Der Hertzog zu Stutgard gehet in das Lager vor Landau, und von da zur Armee bey Cron-Weissenburg. LXXVI. Der Römische König gehet durch das Würtembergische nach dem Lager vor Landau. LXXVII. Der Printz Carl Rudolph gehet gegen die Mosel und hilfft Trier wegnehmen. LXXVIII. Der Hertzog zu Stutgard langet wieder zu Hause an. LXXIX. Der Printz Maximilian Emanuel hilfft dem Schwedischen Könige einen Sieg in Polen erfechten. LXXX. Des Printzens Carl Alexanders und des Hertzogs Eberhard Ludewigs tapffermüthige Verhülffe zur Eroberung Landau. LXXXI. Der Römische König gehet durch Würtem-

berg

berg nach Wien zurück. LXXXII. Das Schloß Dachstuhl ergiebt sich an den Printz Carl Rudolphen. LXXXIII. Der Hertzog zu Stutgard wird von dem gesamten Reiche zum General der Cavallerie ernennet. LXXXIV. Der Printz Christian Ulrich zu Oels wird Rector Magnificentißimus zu Franckfurt an der Oder. LXXXV. Der Hertzog zu Stutgard bricht mit seinen Trouppen nach dem Rheine auf, von dar er nach der Mosel gehet; er tractiret den Hertzog von Marlborough und übrige Generalität in dem Kloster St. Maximin; er tritt den Rückmarsch nach den Rhein an, und verstärcket die Kayserlichen in denen Linien bey Lauterburg; begiebt sich darauf in das Wildbad. LXXXVI. Der Printz Carl Rudolph fasset Posto an dem Fluß Dille oberhalb Löven; worauf er sich wieder zarücke ziehet. LXXXVII. Der Hertzog zu Stutgard gehet wieder zur Armee. LXXXVIII. Tödtlicher Hintritt des Hertzogs zu Weiltingen, Friedrich Ferdinands, ohne männliche Erben; seine Gemahlin und Kinder. LXXXIX. Der Hertzog zu Stutgard nimmt hierauf von seinen Landen Besitz. XC. Printz Carl Alexander wird in dem Treffen bey Treviglio verwundet. XCI. Der Hertzog zu Stutgard paßiret die feindlichen Linien disseits des Hagenauer Forsts. XCII. Die verwittibte Hertzogin zu Oels, Eleonore Charlotte, wird Stern-Creutz-Ordens-Dame. XCIII. Printz Carl Alexander langet aus Italien zu Stutgard an. XCIV Die Würtembergischen Trouppen helffen Hagenau wegnehmen. XCV. Feldzüge der Printzen Heinrich Friedrichs und Maximilian Emanuels. XCVI. Der Hertzog zu Stutgard schickt Völcker wider die Rebellen in Bayern. XCVII. Er nimmt die Bayerische Herrschafft Wiesensteig ein, und läst sich darinnen huldigen. XCVIII. Der Hertzog zu Stutgard gehet nach Bayern, und hilfft selbst die dasigen Rebellen zum Gehorsam bringen; weswegen der Kayser ein verbindliches Schreiben an ihn abgehen lässet. XCIX. Der Printz Carl Alexander wird Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant. C. Der Printz Maximilian Emanuel hilfft die Moscowiter aus Litthauen verjagen. CI. Der Hertzog zu Stutgard lässet ein Lager bey Lustheim formiren; thut auch sonst der Alliirten Armee wichtige Dienste. CII. Die Printzen Carl Rudolph und Heinrich Friedrich tragen ein vieles zu dem wider die Franzosen bey Judiger erfochtenen Siege bey. CIII. Pfältzische und Gothaische Völcker marschiren durch Würtemberg. CIV. Die Printzen Carl Rudolph, Heinrich Friedrich, und Friedrich Ludewig helffen Brabant und das Spanische Flandern aus Frantzösischen Händen reissen. CV. Des Printzen Carl Alexanders Verrichtung bey der Kayserlichen Armee in Italien. CVI. Die Printzen Carl Rudolph, Heinrich Friedrich, und Friedrich Ludewig helffen Menin und Dendermonde erobern. CVII. Der Printz Heinrich Friedrich wird Brigadier bey den General-Staaten. CVIII. Der Printz Carl Alexander träget vieles zu dem Entsatze von Turin bey. CIX. Mehrgedachte drey Printzen befinden sich auch bey der Eroberung von Ath. CX. Würtemberg empfängt die Lehn zu Wien. CXI. Hertzog Carl Rudolph wird General der Dänischen Cavallerie. CXII. Der Hertzog zu Stutgard hauet drey feindliche Bataillons gäntzlich in die Pfanne. CXIII. Er gehet wegen einer Verwundung aus dem Lager weg; kommt aber bald wieder zurück. CXIV. Er entschuldiget sich wegen Beschickung der Cammer-Gerichts-Visitation. CXV. Aufgebot des dritten Mannes im Würtembergischen. CXVI. Der Hertzog zu Stutgard macht die Frantzösische Besatzung in Hornberg zu Kriegs-Gefangenen. CXVII. Der Hertzog Carl Friedrich zu Oels wird von dem Kayser vor majorenn erkläret. CXVIII. Der Hertzog zu Stutgard wird General-Feld-Marschall. CXIX. Einfall der Frantzosen in das Würtembergische. CXX. Der Kayser empfiehlet dem Reichs-Convente den von dem Hertzoge zu Stutgard gesuchten Sitz und Stimme in dem Fürstlichen Collegio wegen des Hertzogthums Teck. CXXI. Der Hertzog Carl Rudolph belagert Gent und wohnt der Schlacht bey Oudenarde bey. CXXII. Der Kayser recommendiret dem Reiche die Natural-Verpflegung an Mund- und Pferd-Portionen, der von Würtemberg über sein Contingent bestellten Mannschafft. CXXIII. Reise des Hertzogs zu Stutgard nach Genev und Ursache derselben. CXXIV. Beylager des Hertzogs Carl Friedrichs zu Bernstadt-Oels. CXXV. Printz Carl Alexander wird Gouverneur der Festung Landau. CXXVI. Printz Heinrich Friedrich wird Holländischer General-Major. CXXVII. Die verwittibte Hertzogin zu Sachsen-Merseburg erneuert den Würtembergischen Orden des Todten-Kopfs. CXXVIII. Der Printz Carl Rudolph wohnet der Schlacht bey Malplaquet bey. CXXIX. Ableben des Printzen Maximilian Emanuels von Stutgard. CXXX. Vermählung der Printzeßin Auguste Sophiens von Neustadt. CXXXI. Des Hertzogs zu Stutgard Feldzug. CXXXII. Er wird Ritter des schwartzen Adlers. CXXXIII. Printz Carl Alexander wird General über die Reichs-Artillerie. CXXXIV. Entdeckte Verrätherey wider

den Hertzog zu Stutgard. CXXXV. Printz Carl Alexander hält um die General-Feld-Zeugmeister-Stelle an. CXXXVI. Würtemberg-Mümpelgard sucht Indemnisation bey dem Reiche. CXXXVII. Merckwürdiges Votum, welches Würtemberg auf dem Reichs-Tage ableget. CXXXVIII. Des Printzen Carl Rudolphs Feldzug wider die Frantzosen. CXXXIX. Errichtung eines Wayfen- und Zucht-Hauses zu Stutgard. CXL. Des Hertzogs zu Stutgard Favoritin wird vermählet.

Jahr Christi 1701.

I.

Das Haus Würtemberg theilete sich zu Anfange des Achtzehenden Jahrhunderts in drey Haupt-Linien, in die

I. Stutgardische, und diese wiederum in die
   1) Stutgardische, eigentlich so genannte, deren Haupt war damahls Eberhard Ludewig, und in die
   2) Neustädtische, deren Haupt Friedrich August.
II. Mümpelgardische, deren Haupt Leopold Eberhard.
III. Julianische, und diese wiederum in die
   1) Schlesische, welche wieder gedoppelt, nehmlich die
      a) Oelsische, deren Haupt Christian Ulrich, und
      b) Juliusburgische, deren Haupt Carl.
   2) Weiltingische, deren Haupt Friedrich Ferdinand.

Von allen nur genannten Hertzogen zu Würtemberg wollen wir in besondern Paragraphen ihre Lebens-Umstände bis zu dem Eintritt des Achtzehenden Jahrhunderts, statt einer Einleitung in die Würtembergischen Geschichte des nur gedachten Jahrhunderts, beyringen.

II.

Eberhard Ludewig, regierender Hertzog zu Würtemberg-Stutgard, wurde den 18 September des 1676 Jahres zur Welt gebohren. Als sein Vater, Hertzog Wilhelm Ludewig zu Stutgard, den 23 Jun. 1677 mit Tode abgieng, war unser Hertzog noch nicht ein Jahr alt, daher sein Vetter, Hertzog Friedrich Carl, seines Vaters Bruder, die Ober-Vormundschafft und Administration der Lande über sich nahm. Es trug immittelst seine Frau Mutter, Magdalene Sibylle, des Landgrafens Ludewigs von Hessen-Darmstadt Tochter, nebst dem Herrn Landes-Administrator alle erforderliche Sorge, den jungen Erb-Printzen in allen Fürstlichen Tugenden, Wissenschafften und Exercitien wohl erziehen zu lassen, wobey sein Hofmeister, Johann Friedrich von Staffhorst, ein sehr geschickter und erfahrner Cavalier, das Seinige redlich beytrug. Im Jahr 1688 im November that er mit seinem Hofmeister eine Reise nach Regenspurg, und 1689 nach Augspurg, allwo er im Jenner 1690 die beyden Krönungen der Kayserin Eleonore und des Römischen Königs Josephs mit angesehen. Den 3 Mertz des nur gedachten 1690 Jahres langete er zu Stutgard wieder an. Im Jahr 1693 wurde er von dem Kayser mündig gesprochen, ohngeachtet er nicht älter als sechszehen Jahre war. Er trat hierauf die Regierung selbst an, und ließ sich den 6 Februar huldigen. Eben zu dieser Zeit war das gantze Reich in der grösten Verwirrung. So wohl die Frantzosen als auch die Türcken setzeten es in grosse Unruhe. Franckreich suchte unter den Reichs-Fürsten Uneinigkeit zu erregen. Die Wahl des neunten Churfürstens mußte ihm zur Gelegenheit dienen. Keiner konnte und wolte dem andern trauen, dann man wuste nicht, ob nicht bald dieser bald jener die Frantzösische Parthey ergreiffen und dem Reich die Treue aufkündigen würde. So war auch die Uneinigkeit unter den Reichs-Völckern selbsten etwas gewöhnliches werden, weilen sie nicht alle unter einem Commando stehen, noch mit einander sich recht vereinigen wolten. In solcher Zerrüttung nahm Eberhard Ludewig Scepter und Schwerdt in die Hand. Auf seine Treue durffte sich Deutschland verlassen, und er nahm sich desselben mit allen Kräfften an. Weder die überhäuffte Last der Regierung noch das flehliche Flehen seiner Unterthanen konnte ihn abhalten vor die Ruhe des Deutschen Reichs selbst den Degen zu ziehen. Die Frantzösische Armee marschirte den 7 May 1693 bey Philippsburg über den Rhein, näherte sich Heidelberg, und solches gieng in wenig Tagen durch Verrätherey schändlicher Weise über. Sie wolte darauf den Necker paßiren; wurde aber mit grossem Verlust zurückgeschlagen, und unser Eberhard Ludewig erhob sich selbsten den 13 dieses Monaths in das Alliirte Lager bey Beßigheim. Siebenzig tausend Mann feindliche Völcker fielen bald darauf unter dem Commando des Dauphins in das Hertzogthum Würtemberg ein, und thaten demselben mit Sengen, Brennen, Morden, Plündern, und Brandschatzungen grossen und unersetzlichen Schaden, verschonten auch selbst die Residentz-Stadt Stutgard nicht; daher das Hochfürstliche Haus Würtemberg genöthiget wurde sich nach Basel in die Schweitz zu retiriren. Nichts destoweniger blieb Hertzog Eberhard Ludewig dem Kayser und dem Reiche getreu. Er hatte indessen unter dem tapffern Marggrafen Ludewig Wilhelm von Baaden den Rhein zum Schau-Platz seiner Thaten erwehlet, und öffters die gantze Kayserliche und des Reichs Armee aus seinen Landen mit Munition und Proviant versehen. Diese hatte sich vortheilhafft verschantzt, und that dem Feinde durch Linien ziemlichen Einhalt. Der Marschall

Jahr Christi 1701.

schall de Lorges griff dieselbe vergeblich an, und der Dauphin wagte sich mit 70000 Mann umsonst an das verschantzte Lager. Nur die Uneinigkeit unter der Deutschen Armee hinderte, daß denen Frantzosen nicht gröfserer Abbruch geschahe. Eberhard Ludewig erhielt indessen vom König Christian V. in Dännemarck, seiner Tapfferkeit wegen, den 5 Jul. 1694 den Ritter-Orden des Elephanten, wobey er den Wahl-Spruch, CUM DEO ET DIE annahm. Er suchte die Zwistigkeiten auf alle Art zu vermitteln, und verfügte sich den 17 Jul. 1695 nach Maintz, um sich mit dem Churfürsten daselbst zu unterreden. Er wohnte im Jahr 1696 dem Feldzuge am Ober-Rhein bey, und 1697 der Belagerung Ebernburg als Obrister über ein Schwäbisches Creyß-Regiment zu Fuß, darzu er hernach noch ein Kayserlich Dragoner-Regiment bekam, auch in diesem Jahre eine eigene Leib-Garde zu Pferde aufrichtete, die er fleißig in den Waffen üben ließ. Ob nun wohl bald darauf der Ryswickische Friede geschlossen wurde; so stifftete doch dieser Friede neue Händel. Die protestantischen Fürsten waren über dessen vierdten Artickel äusserst mißvergnügt; und das ärgste war, daß dieser Friede die grosse Alliantz zertrennete, und die meisten zu Abdanckung ihrer Völcker dadurch bewogen wurden. Dieß war die Absicht des Frantzösischen Königes, der nichts weniger als Frieden suchte, sondern sich indessen durch Geld und heimliche Ränche den Weg zur Spanischen Krone zu bahnen willens war. Viele liessen sich durch die verstellte Freundschaffts-Bezeugungen und Schmeicheleyen dieses Hofs einschläfern; aber das Auge Eberhard Ludewigs blieb allezeit munter. Er wachte vor das Wohl Deutschlands, und wurde nicht müde, so wohl die Verfassung seiner Lande zu dessen Aufnehmen wiederum anzuordnen, als auch die Bewegungen auswärtiger Völcker zu sehen. Seine Vorstellungen, die er deswegen denen Churfürsten, Fürsten und übrigen Reichs-Ständen gethan, sind nachdrücklich, und sie haben seinen Patriotischen Eiffer allesamt einmüthig bewundert. Damit aber der Hertzog keine Zeit ohne Nutzen vorbey liesse, so besahe derselbe im Jahr 1700 die Spanischen und Vereinigten Niederlande; gieng darauf nach Engeland, und wurde von dem Könige Wilhelm zu Witehal mit besonderer Achtung und Distinction empfangen. Auf der Rück-Reise erlitte er einen Sturm auf der See, kam aber endlich doch glücklich zu Lande an; und besahe unter verdeckten Nahmen den Königlichen Hof zu Versailles, allwo der Hertzog den grossen Ludwig sahe, wider welchen er so tapffer gefochten; überall aber das merckwürdigste in hohen Augenschein genommen hatte. Nach seiner Zurückkunfft gieng der Spanische Succeßions-Krieg an. Christoph Carl Ludwigs von Pfeil Hochfürstliches Haus Würtemberg p. 233. u. ff. Genealogiophili iehtlebende Häupter Deutschlands Th. I. p. 108. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1733. p. 371. u. ff.

Jahr Christi 1701.

III.

Friedrich August, Hertzog zu Würtemberg-Neustadt, ein gnädiger und gelehrter Herr, war ein Sohn Friedrichs zu Neustadt, und 1654 den 12 Mertz gebohren. Nachdem er seine Studien und Reisen vollendet, versuchte er sich im Kriege, und wohnte im Jahr 1675 der Eroberung Trier und dem Treffen bey Ensisheim im Elsaß bey. Er residirte hierauf zu Neustadt, bisweilen auch zu Gochzheim, wo er Kirche und Schloß wieder aufgebauet, (siehe unten den LXI. §.) und denen Einwohnern dieser Stadt, wie überhaupt seinen Unterthanen viel Gutes erwiesen. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2070. u. f.

IV.

Leopold Eberhard, Hertzog zu Würtemberg-Mümpelgard, war ein Sohn Georgens zu Mümpelgard, dem er von Annen, einer Tochter Caspars von Coligny, Königl. Frantzösischen Marschalls, im Jahr 1670 den 21 May gebohren ward. Er kam im September-Monate 1681 in das Fürsten-Collegium nach Tübingen; bekam hierauf den 5 Julius 1694 den Dänischen Elephanten-Orden; und richtete zu des Kayfers Leopolds Diensten ein Regiment zu Fusse auf, welches er als Obrister in Ungarn commandirte. Im Jahr 1699 folgete er seinem Herrn Vater in der Regierung. Pfeils Haus Würtemberg p. 172. Mosers Forts. Crusii Schwäb. Chron. p. 550. Imhofs Not. Proc. Imper. IV. 6. §. 23. Genealogiophili iehtlebende Häupter Deutschlands, Th. I. p. 113.

V.

Christian Ulrich, Hertzog zu Würtemberg-Oels, der dritte Sohn Sylvius Nimrods zu Oels von Elisabeth Marien, Hertzog Carl Friedrichs zu Münsterberg und Oels in Schlesien Tochter und Erbin. Er war den 9 April 1652 gebohren, und nahm seinen Sitz zu Bernstadt, verlegte ihn aber nach seines Bruders Sylvius Friedrichs 1697 erfolgten Tode, nach Oels.

VI.

Carl, Hertzog zu Würtemberg-Juliusburg, ein Sohn Julius Sieginunds zu Juliusburg und Anne Sophiens, Hertzog Adolph Friedrichs zu Mecklenburg in Schwerin. Der Tag seiner Geburt fiel auf den 1 Mertz 1682. Er succedirte seinem Herrn Vater 1684, begab sich hierauf 1696 auf die Ritter-Academie zu Wolffenbüttel, und kam 1702 von seinen Reisen wieder in seine Lande. Genealogiophili iehtlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 116. *L'Allemagne illustre vivante* T. I. p. 250.

VII.

Jahr Christi 1701.

VII.

Friedrich Ferdinand, Hertzog zu Würtemberg-Weiltingen, ein Sohn Manfreds zu Weiltingen, und Julianens, Grafens Antons II. zu Oldenburg Tochter. Er erblickte 1654 den 6 October das Licht der Welt, und succedirte seinem Herrn Vater im Jahr 1662. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 206.

VIII.

Nach diesen vorausgeschickten Lebens-Beschreibungen kommen wir nunmehro zu denen Würtembergischen Geschichten des Achtzehenden Jahrhunderts, welche wir mit Erzehlung eines Streits anzufangen haben, den das Hertzoglich-Würtembergische Haus Stutgardischer Linie gleich um den Anfang des Achtzehenden Jahrhunderts mit der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft über das Jus collectandi hatte, weil der Hertzog von denen ihm heimgefallenen Lehn-Gütern dieser Reichs-Ritterschafft die Steuren nicht mehr in die Ritter-Casse liefern, sondern vor sich einziehen wolte, womit er denn schon einige Zeit den Anfang gemachet und bishero fortgesetzet, und dieses auch mit einem Dorffe, Lindach genannt, exerciret hatte, welches sonst die von Leiningen von dem Hause Würtemberg zu Lehne getragen hatten, und das nun, nach Austerben dieses Geschlechts, an Würtemberg heimgefallen war. Die Reichs-Ritterschafft hatte sich dagegen schon vorhin geregt, und that dieses noch, um ihr vermeintes Recht zu erhalten, zu dem Ende war Sie bey dem Kayser am Reichs-Hof-Rathe mit einem Memorial eingekommen, welches im *Theatro Europæo* T. XVI. an. 1701. p. 196. u. f. befindlich. Hierauf nun erfolgte ein Kayserliches Mandatum pœnale de solvendo collectas debitas, & non amplius turbando, u. s. w. Der Hertzog kam seiner Seits mit einer Gegen-Deduction bey dem Reichs-Hof-Rathe ein, in der Meinung, die Aufhebung des wider sie ausgewürckten Straf-Mandats zu erhalten; er konnte aber seinen Zweck nicht erreichen. Daher er sich an den Reichs-Convent nach Regenspurg wendete, weil er dafür hielte, daß aus dem ihm auferlegt werden wollenden den gesamten Ständen ein nachtheiliges Präjuditz zuwachsen müste. Er stellete demnach dieses alles dem Reichs-Convente in einem vom 8 May des 1701ten Jahres datirten Memoriale vor, das in dem *Theatro Europæo* T. XVI. an. 1701. p. 199. u. f. nachgelesen werden kan. (*) Siehe auch unten den XXXVI. §.

(*) Diesem Memoriale war eine Facti Species beygeleget, darinnen summarisch wiederholet wird, was bey dem Reichs-Hof-Rathe deduciret worden. Es lautete dieselbige also: „Es ist das Dorff Lindach von 1381 her durch „Kauff an das Haus Würtemberg kommen, „und folgends im Jahr 1581 denen von Lei„ningen aus Gnaden zu einem Manns-Lehen „überlassen worden. Als diese ausgestorben, „mithin der Lehn-Herr das erledigte Lehen an „sich gezogen und vollkommen wieder genutzet, „haben Director, Räthe und Ausschuß der „Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Orts am „Kocher, die Collectas prätendiret, und be„haupten wollen, daß, wann ein Vasall aus „seinem Leben-Gut zu der Ritterschafft contri„buire, solches vi privilegiorum Cæsareorum „beständig also bleiben, und das Prædium aper„tum dem Lehn-Herrn immer mit diesem „Rechte wieder heimfallen könne, ob es ihm „schon von der Lehenschafft omni cum jure „gehörig gewesen. Womit sie dann wider „das Hochfürstl. Haus Würtemberg beym „Kayserl. Reichs-Hof-Rath per sub- & obre„ptionem, ein Mandatum pœnale de solvendo „Collectas & non amplius turbando, sed via „juris ordinaria procedendo I. C. annexa „citatione solita zuwege bracht.

„Die Schein-Gründe, so die Ritterschafft „vor sich allegirt, bestehen in folgenden:

„1) Seyen die von Leiningen Commem„bra des Ritter-Cantons gewesen, und haben „zur Ritterschafftlichen Casse gesteuert.

„2) Hätte die Ritterschafft Kayserliche Pri„vilegia, Judicial- und Extrajudicial-Decreta, „auch in feudis apertis & consolidatis die „Steuern einzuziehen.

„3) Hätten die von Leiningen dieß Dorff „schon vor etliche hundert Jahren zu Lehen ge„tragen, könne also in die Matricul von 1521 „nicht kommen seyn.

„4) Seye das jus collectandi ein jus pro„prium Imperatoriæ Majestatis, hingegen das „Principium falsch, daß demjenigen die „Steuer ordinarie gebühre, welchem das „Dominium utile & directum alicujus præ„dii zukomme.

„5) Wäre das Dorff Lindach währender Le„henschafft in die Ritterschafftliche Catastra „gezogen worden.

„6) Würden die Kayserl. Charitativ-Subsi„dia dadurch geschmählert, oder doch denen „übrigen Ritterschafftlichen Unterthanen ein „gröſſer Onus zugezogen. Und dann

„7) Quoad competentiam fori: daß diese „Sache Collectas & Privilegia Cæsarea be„treffe, consequenter des Reichs-Hof-Raths „Jurisdiction immediate in prima instantia „missis austregis unterworffen wäre.

„Auf dieses Beginnen hat das Hochfürstl. „Haus Würtemberg loco exceptionum sub„& obreptionis eine Gegen-Vorstellung bey „Kayserl. Reichs-Hof-Rath gethan cum pro„testatione de non consentiendo nec proro„gando jurisdictionem, nisi quatenus & in „quantum de jure & constitutionibus im„perii teneatur, und darinnen auf die Ritter„schafftliche Argumenta geantwortet, wie „folget.

„Ad 1) die Leininger mögen Commem„bra der Ritterschafft gewesen seyn; der Do„minus directus aber und sein Eigenthum ists „nicht. Und wann der Vasall den Genuß des „Lehens da oder dorthin verwandt, so folgt „gar nicht, der Herr muß es nun post conso„lidationem auch also halten. Resoluto „jure dantis, resolvitur jus accipientis. Der „Lehen-Mann ist todt, und die Nutz-Nüssung „zu End. Er kan auch nach den bekannten „Lehen-Rechten, das prædium feudale inscio „& invito Domino, ejusque collectas vel alia „jura in ejus præjudicium auf andere nicht „alieniren. Das Dorff Lindach hat dem Hoch„fürstl. Hause Würtemberg vor der Lehenschafft „omnium jure gehöret, in solcher Qualität „muß es ihm nach der Apertur ohne Abgang „auch

Jahr Christi 1701.

„auch wieder zufallen. Wovon hier unten bey „der fünfften Beantwortung ein mehrers.

„Ad 2) Würtemberg hat ein weit älter Privilegium, kraft dessen consensu Cæsaris, „Electorum, Principum & Statuum Imperii, „das Hertzogthum nicht solle zertrennt, sondern „alles wie es damahlen gewesen, beysammen „gelassen werden; Gleichwie nun Lindach zur „selben Zeit nicht der Ritterschafft incorporirt „gewesen, sondern mit aller Dependentz der „Landen Würtemberg, also bleibt es auch noch „dabey. Hingegen seynd die der Ritterschafft „dießfalls gegebene Privilegia neuer, ohne „Vorwissen oder Willen der Stände ertheilt, „und in præjudicium tertii contradicentis „nicht zu extendiren. Wie denn Würtemberg „seine jura antiquissima & priora iederzeit „dagegen conservirte hingegen a parte der „Ritterschafft bey diesem Hochfürstl. Haus „quoad ista prætensa privilegia perpetuus „non-usus vorhanden. Allermassen im Jahr „1564 zu Maulbronn zwischen Friedrich, „Churfürsten zu Pfaltz, Hertzog Albrechten in „Bayern, Wolffgang, Pfaltz-Grafen zu „Neuburg, Christoph, Hertzogen zu Würtem„berg, Land-Graf Philipp zu Hessen, und „Marggraf Philibert zu Baaden ein Bünd„niß und Vergleich hingegen gemacht, und „eodem anno auf dem damahligen Deputa„tions-Tage zu Worms öffentliche Protesta„tion und Erklärung gethan worden, daß man „weder damahlen oder ins künfftige dergleichen „per sub- & obreptionem von der Ritter„schafft, ohngehört und ohncitirt der Chur„und Fürsten des Reichs, zu grossem Dero Prä„judiz und ad insignem deteriorationem ih„rer Jurium und Regalium, Benehmung „Dero Præeminentz und Hoheit erschlichene „Privilegia keinesweges erkennen wolle; der„gleichen Correspondentz-Vergleich wurde „hernach nicht weniger mit beeden Hoch„Stifftern Bamberg und Würtzburg, und „denen Hoch-Fürstlichen Häusern Branden„burg, Bayreuth, Onolzbach und Würtem„berg den 17 (27) Jan. 1616 in der Würtz„burgischen Stadt Ochsenfurth in Francken „errichtet. Also daß man von Seiten der „Chur- und Fürsten solche präjudicirliche „Allegata nie erkannt, noch weniger vi ho„rum pactorum, selbe agnosciren kan oder „will. Welches dann um so weniger zu ver„dencken ist: Als das Hochlöbliche Haus „Oesterreich nach eben diesen Principiis es „mit dem pagina deductionis 60 bemerckten „Dorff Oberhaußen, mit den heimgefallenen „Güthern und andern mehr also gehalten, „und post consolidationem vor sich einziehet „und exerciret, was währender Lehenschafften „sonst von der Ritterschafft geschehen.

„Ad 3) Ist in facto irrig, daß Lindach „etliche hundert Jahr ein Leiningisch Lehen „gewesen, indem sie Anno 1581 erst damit „belehnet worden. Gesetzt aber, nicht gestan„den, es wäre dem so, was leg dann daran? „Es folgt nicht: Lindach ist Anno 1521 nicht „in die Matricul kommen, ergo kan es der „Dominus directus in casum aperturæ nicht „collectiren. Würtemberg ist mit aller Zuge„hörde in der Reichs-Matricul begriffen, hat „das Seine zum Reich prästirt, und das Dorff „Lindach als einen Theil des Landes collectirt, „ehe es ein Lehen worden, ist also billig, daß „es post consolidationem nun wieder geschehe. „Und wann ein Hertzog von Würtemberg „noch 100 und mehr Lindach zu diesem hätte, „so wäre sein Anschlag iedennoch hoch „genung.

„Ad 4) Wann das Jus collectandi ein „Jus proprium Imperatoriæ Majestatis ist, „so dörffen die Herren von der Ritterschafft „darum nicht rechten. Sie haben ohnedem „keine gewisse matriculirte Anschläg, sollen „Personal-Ritter-Dienste thun, die sie anietzo „mit Gelde abkauffen, freywillige ohnbetermi„nirte Charitativ-Subsidien Kayserl. Majest. „und nicht dem Reich geben, Reversales da„vor prätendiren, und dahero selbe vor keine „schuldige gemeine Reichs-Steuer halten kön„nen oder wollen. Man kan also wohl ge„schehen lassen, daß ihnen nach eigen allegir„ten Principiis keine Collectation gebühre; „Hingegen ist aus der täglichen Erfahrung „bekannt was den Ständen des Reichs dieß„falls gebühre. Es seynd die Collectæ Fructus „Jurisdictionis. Und wie sie dem Domino „Territorii von Rechtswegen zukommen, also „mag auch die Ritterschafft weder das eine „noch das andere mit Recht in dergleichen „apert gewordenen den Reichs-Ständen ge„hörigen Gütern prätendiren, sondern selbe „gehören facta jam consolidatione dominii „utilis cum directo einig und allein cum „omnibus juribus, wie zuvor, dem Lehen„Herrn wieder zu, als vero & genuino Ter„ritorii Domino, welcher auch, weiln sie „in & de territorio seynd, vi jurisdictionis „sibi competentis die Collectas als potiorem „partem & effectum jurisdictionis territoria„lis davon einzuziehen hat, und weiln die „Unterthanen dem Landes-Fürsten das ho„magium tanquam rectoram jurisdictionis „geleistet, von demselben Schutz und Schirm „haben, ihnen Gerechtigkeit administriren, und „sie alle des Landes Utilia geniessen; von der „Ritterschafft hingegen dieselbe die geringste „Dependentz nicht haben, und doch dergleichen „Unterthanen zu Erhaltung des gemeinen „Ritter-Wesens, auch so gar zu Besoldung „Dero Diener zu Verschickungen, Führung „der Proceß, die auch wider den Landes„Fürsten selbst öffters ohnbefugt instituiret „werden und die dazu erforderten Kosten con„tribuiren sollen, die Landes-Herren aber die „Beschwehrung der Regierung und obliegen„de Onera einig über den Hals haben und be„halten sollen, dazu werden Ihre Kayserliche „Majestät, als wider die natürliche Billigkeit „streitend, es allerunterthänigster Hoffnung „nach nicht kommen, um so viel weniger aber „Chur- und Fürsten des Reichs von der Pos„session ihrer competirenden Jurium entsetzen „lassen.

„Ad 5) Was währender Lehenschafft ohne „eingeholten Consens des Lehen-Herrns sol„chergestalten geschiehet, kan selben nicht prä„judiciren. Den Vasallen gehört von der „Proprietät des Lehen Guths und dessen Ju„rium nichts, kan also davon auf keinerley „Weise mit Bestande etwas entäussern. Die „Utilia davon hat er, so lange die Lehenschafft „währt, und mag er sie ohne Präjudiz des „Herrn verwenden, wo er hin will. Gleich„wie aber dieses sein Recht mit Eröffnung „des Lehens sich endet, also cessirt der Genuß „dessen auch bey denen, welchen er durante „usu fructu etwas davon hat lassen zugehen. „Resoluto enim jure dantis, resolvitur jus „accipientis, wie schon oben ad Num. 1 ge„meldet worden. Geschicht es anderst, so ist „es ohnrecht und viel zu bekannt, als daß es „mit Bestand bona fide geschehen oder prä„scribirt werden könnte. Dem Domino muß „sein Jus salvum bleiben, und feudo aperto „das Utile secundum omnes partes, ex in„tegro

Jahr Christi 1701.

„tegro mit der Proprietät wieder consolidirt „werden. Per vulgata. So ist auch bekannt: „Quod per catastra non recognoscentibus & „in inscriptione non consentientibus nihil „præjudicetur.

„Ad 6) Die Charitativ-Subsidien haben, „obangeführter massen, kein gewisses regulirtes „Quantum, sondern sie werden nach Beschaf„fenheit der Kräfften und erheischenden Noth„durfft bald mit vielen bald mit wenigen ent„richtet. So ist auch bekannt, daß die Ritter„schafft das ihre hiebevor, deren eigentlichen „Beschaffenheit gemäß durch Personal-Ritter„Dienst gethan, dieselbe hernach in ein Aequi„valent an Geld verwandelt, und darzu ge„wisse Cassen angerichtet, also daß sie bey „Ermangelung dieses letztern Mittels gar „leicht jenes wieder ergreiffen könnten. Da „es aber ie bey den nun üblichen Subsidio „charitativo, loco einer Reichs-Steuer, bliebe, „so ist bekannt, daß ein Stand des Reichs, „wenn er einen notablen Abgang an Land „und Leuten oder andern Intraden erlitten, „alle Tage gantz leicht eine merckliche Mode„ration zu erhalten pfleget. Wie viel leichter „wäre es nun bey einem indeterminirten will„kührlichen Charitativ-Subsidio von Kayser„licher Majestät, als einem gütigen Herrn, „einen allermildesten Nachlaß zu erhalten, „welches vielleicht besser und practicabler „wäre, als mit kostbaren Processen dasjenige „zu suchen, was von GOtt und Rechtswegen „andern gehört, allerhand Irrung im Reich „machet, und doch am Ende nichts damit „erhalten wird.

„Ad 7) Ist aus den Reichs-Constitutionen „bekannt, daß in Sachen die Besteurung „und Anlagen betreffend, cognitio causæ „den allerhöchsten Reichs-Dicasteriis nicht „anders als durch die Appellation zukomme, „und schicken sich die Fälle, da man der Ma„tricular-Anschlag halber, einander gleich an„fangs in Gerichten besitzen mag, auf ge„genwärtigen Casum im geringsten nicht, wie „solches aus den Recessibus Imperii de Anno „1548 & 55 klärlich zu ersehen ist. In causis „Privilegiorum a Cæsarea Majestate impe„tratorum kommet zwar Kayserlicher Maje„stät, und Dero höchsten Gerichten die Juris„diction juxta *Gailium* l. 1. observ. 1. n. 7. „zu, es leidet aber solche assertio secundum „ipsum *Gailium* d. O. 11. 13. sub fin. diese „notable Limitation: nisi Privilegium jus „tertii concernat & quod hoc casu ad judi„cem ordinarium causa pertineat. Welches „dann billig um so mehr hier statt hat, als so „vieler Chur- und Fürsten notable Jura mit „darunter verstrit und es ja sehr beschwerlich „wäre, wenn in causis privilegiorum Cæsa„reorum in Præjudicium Statuum, ipsis in„vitis & contradicentibus per sub- & obre„ptionem impetratorum selbe niraend als „vor dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath liti„girt, und des Beneficii primæ instantiæ in „so importanten Sachen gäntzlich entbehren „solten. Es ist weder in der Cammer-Gerichts„noch Reichs-Hof-Raths-Ordnung, noch in „andern Reichs-Constitutionen, versehen, daß „die Ritterschafft an Churfürsten, und Stän„den wegen heimgefallener oder sonst consoli„dirter Lehen-Güther die Steuer mit Recht „zu prätendiren habe, und daß in casu factæ „denegationis ein Mandatum Pœnale S. C. „auf die 4 Fälle ex ordinatione Cameræ „part. 2 tit. 23 oder ex alia constitutione er„kennt werden solle oder möge. Vielmehr „giebt des Reichs Ordnung part. 2 tit. 4 klare „Maß wie die von Adel einen Churfürsten „oder Fürsten-mäßigen zu Recht erfordern „sollen, daß nehmlich nicht des Reichs höchste „Gerichte sondern die Austregæ in prima „instantia zu Richtern zu erwehlen seyn; wie „man denn diese denen Chur- und Fürsten des „Reichs per Sanctiones pragmaticas zukom„mende Beneficia primæ instantiæ zur gemei„nen Präjudiz gesamter Chur- und Fürsten „in einer so wichtigen Sach, um so weniger „zurücklassen kan, als sie widrigenfalls multo „deterioris conditionis wären als ihre Un„terthanen, welche in ihren Angelegenheiten „per plures instantias gehört, und nicht gleich „der Proceß ab executione mit ihnen anae„fangen zu werden pfleget. Es wird denen „Ständen des Reichs ohnedem diese rechtliche „Wohlthat auf viele Wege ie mehr und mehr „geheimmet, also daß man billig allerseits ein „sorgsames Auge darauf haben; Würtemberg „aber in specie vi pactorum mit denen dieß„falls in besonderer Correspondenz und glei„chem Interesse stehenden Chur- und Fürsten „communiciren soll, bevor man mit klagender „Ritterschafft in beschwerliche Processus höchst „verfänglich gezogen werde. Uber diese bis„her in Kürtze angeführte Beantwortung „kommt bey der Haupt-Sache

„8) Ferner in Consideration, daß dieses „Lehen quæstionis samt andern kein feudum „oblatum sed datum & ab initio gratiose „concessum, einfolglich sehr bedenklich sey, „wenn Chur- und Fürsten einigen von Adel „als Vasallis ex gratia von ihrem Eigenthum „ein Lehen cum appertinentiis gegeben sie „hernach in casum aperturæ des nützlichst „und vornehmsten Rechtens juris nomirum „colligendi, vor allen guten Danck, sich „verlustigt sehen müsten. Wenigst giebt es „einen schlechten Appetit, dergleichen Liberas „litäten ferner mehr zu üben, bevorab da man „bey immerhin währenden gefährlichen Kriegs„läufften die Ritter-Güther mit bedecken helf„fen, und ihnen noch darzu von seinen eige„nen Unterthanen die Collectas überlassen „solle. Wolte man von Seiten der Ritter„schafft contra notorietatem, feuda oblata „aus denen Gnaden-Lehen machen, so müssen „sie es erweisen, quia præsumtio capienda „est secundum id, quod plerumque fit, ma„gisque ipsius rei naturæ convenit. Sie „wird aber solches in denen Fürstlichen Wür„tembergischen Lehen in Ewigkeit nicht thun „können. Geschweigend: daß auch in feu„dis oblatis die Sache noch strittig und ohn„erörtert ist.

„Dieß und mehr anders ist in der an den „Hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath gebrach„ten Deduction weitläuff- und gründlich an„geführt und weilen es um so vieler ansehn„lichen Chur- und Fürsten mit einlauffendes „hohes Interesse zu thun, so wird man öffent„lich sich nicht verdriessen lassen, selbe ohnbe„schwert zu lesen und diese gemeinsame Ange„legenheit ihrer Wichtigkeit nach nothdürfftig „zu besorgen."

Monatl. Staats-Spiegel 1702. May p. 20. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 200. u. ff.

IX.

Den 7 Junius verstarb der Hertzog Ferdinand Wilhelm zu Würtemberg-Neustadt, zu Sluis in Flandern, an einem Schlagflusse. Er war General der Engel- und Holländischen Infanterie, Obrister über die Königl. Engel-

Jahr Christi 1701.

Engelländische Leib-Garde in Flandern, und Gouverneur zu Sluis; ingleichen General-Feld-Marschall über die Königl. Dänische Armee, Obrister über die Königl. Leib-Garde, und Ritter des Elephanten-Ordens. Er war den 12 September 1659 gebohren, und ein Sohn Hertzog Friedrichs, Stiffters der Neustädtischen Linie, welcher denselben mit Clare Auguste, Hertzogs Augusts zu Braunschweig Tochter, gezeuget, und ihm eine trefliche Erziehung angedeihen ließ. Im 13 Jahre seines Alters reisete er mit seinem ältern Bruder Friedrich Augusten nach Franckreich, und erwies seine Tapfferkeit bereits 1675 bey Trier, 1677 in Schonen bey denen Belagerungen von Christianstadt und Landscron, ingleichen 1683 bey der Belagerung vor Wien, und Eroberung von Gran. Im Jahr 1684 wohnte er denen Belagerungen von Luxenburg und Ofen bey, halff 1685 Neuhäusel, vor welcher Stadt er tödtlich in die Stirne verwundet ward, und 1686 Ofen mit Sturm erobern, auch 1687 wider die Türcken den grossen Sieg bey Darda und Siklos befechten, welchen Kriegs-Verrichtungen er zwar nur als ein Freywilliger beygewohnet, dabey aber schon damals Königl. Dänischer General-Lieutenant und Obrister über die Königliche Leib-Garde zu Fuß gewesen. In solcher Qualität commandirte er 7000 Mann Dänische Völcker in Irrland zu Diensten des Königs von Engelland Wilhelms III, halff Calisergus, Korck, Kingsal, Ballimor, Athlon, Galloway und Limerick in kurtzer Zeit nach einander erobern, wohnte denen beyden Haupt-Treffen bey Trogheda und Athlon bey, und war gedachtem Könige zu der Reduction von Irrland allenthalben behülfflich. Mit gleichem Ruhme führte er nachgehends die Dänischen Völcker in denen Niederlanden an, that sich 1692 in der Schlacht bey Steinkerke sehr hervor, erstieg 1693 die Frantzösischen Linien in Flandern, und erlangte hierauf das Generalat über die Holländische Infanterie, auch die Obersten-Stelle über Königs Wilhelms III. Holländische Garde zu Fuß, welcher er von diesem Könige, der eine ungemeine Hochachtung gegen ihn getragen, selbst vorgestellet ward. Hierauf machte er 1694 durch Erhaltung von Neuport, und 1695 durch eine kluge und rühmliche Retirade, die Frantzösischen grossen Unternehmungen zu nichte, erhielt darauf von denen General-Staaten das Gouvernement von Sluys und denen umliegenden Festungen, und dem gantzen Holländischen Flandern, und entdeckte 1696 durch unterhaltene genaue und kostbare Correspondentz das wider Wilhelmen III. angesponnene Vorhaben, wodurch zugleich die feindlichen Absichten auf das Königreich Engelland zu Wasser worden. Im Jahr 1698 commandirte er die Königliche Pohlnische und Chur-Sächsische Völcker als General-Feld-Marschall in der Ukraine, und trug vieles bey, daß die Pforte den Carlowitzischen Frieden schliessen, und Caminieck nebst einem grossen Theile von Podolien abtreten muste. Im Jahr 1699 und 1700 commandirte er die Dänische Völcker in Hollstein en Chef, und bombardirte Tönningen. Er war ein kluger, tapfferer und glücklicher Feld-Herr, und bezeigte dabey viele Gottesfurcht, Mildigkeit und Bescheidenheit. Er hat sich niemahls vermählt gehabt. Pregitzers Panegyricus. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 572. u. f. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1701. p. 27. Historische *Ephemerides* des Hauses Würtemberg p. 231. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1701. Jun. p. 98. u. f. Siehe auch den XIII. §.

Jahr Christi 1701.

X.

Den 4 Jul. musterte der Hertzog zu Stutgard, Eberhard Ludewig, seine Militz bey Blochingen, allwo ein starckes Donner-Wetter einfiel, und ohnweit dem Hertzoge zwey Dragoner erschlug. Hist. *Ephemer.* des Hauf. Würtemberg p. 232. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1701. p. 27. Pfeils Haus Würtemberg p. 239.

XI.

Bald hierauf verfügte sich der Hertzog nach dem Campement der Schwäbischen Trouppen bey Offenburg, allwo man mit Ziehung einiger Linien von der Festung Kehl über Willstätt und Offenburg, bis an den Schwartzwald, zu Bedeckung des Schwäbischen Kreysses und des Hertzogthums Würtemberg beschäfftiget war. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p. 232.

XII.

Den 6 Julius wurde dem Hertzoge zu Neustadt, Friedrich Augusten, der achte Printz gebohren, welcher in der Tauffe Friedrich genennet wurde, und waren die Tauff-Pathen die Städte Ulm und Augspurg. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 204. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p. 232. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1701. p. 28. Monatl. Staats-Sp. 1701. Jul. p. 49.

XIII.

Zu Neustadt am Kocher geschahe den 12 September die feyerliche Beysetzung des verstorbenen Hertzogs, Ferdinand Wilhelms. (§. IX.) Es war eben der Tag, an welchem er vor 42 Jahren an das Licht dieser Welt gekommen war. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 234.

XIV.

Den 22 eben dieses Monats empfieng Leopold Eberhard, Hertzog zu Würtemberg-Mümpelgard, durch seine Gesandten die Lehen zu Wien von dem Kayser über die Gefürstete Grafschafft Mümpelgard. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p. 234.

XV.

Den 21 October gieng der jüngsthin gebohrne Printz Friedrich zu Neustadt (§. XI.)

Jahr Christi 1701. mit Tode ab. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 234. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1701. p. 43. u. f.

XVI.

1702. In dem folgenden 1702ten Jahre den 14 April überreichte der Fürstl. Mümpelgardische Gesandte denen General-Staaten im Haag ein Memorial, und beschwerte sich über die Kron Franckreich, was massen dieselbe sich aufs neue anmasse, die durch den Ryßwickischen Frieden dem Hertzoge zu Mümpelgard wiedergegebene 4 Aemter, Hericourt, Blamont, Clermont und Chastelet wiederum mit dem Hertzogthum Burgundien zu vereinigen. Dieses Memorial wurde hierauf an den Residenten der General-Staaten nach Regenspurg geschicket, und kan man dasselbe in Frantzösischer Sprache nachlesen in dem Monatl. Staats-Sp. 1702 May p. 16. u. ff.

XVII.

Den 12 Jun. brach der Hertzog zu Stutgard, Eberhard Ludewig, zu der Kayserlichen und Alliirten Armee von Stutgard auf, und wohnete als Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant der Belagerung Landau, welche den 16 Jun. ihren Anfang nahm, bey, nachdem er aus patriotischem Eifer seine eigenen Trouppen dahin hatte marschiren lassen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 236. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlandes Th. I. p. 108. Pfeils Haus Würtemberg p. 240.

XVIII.

So befand sich auch der Printz Carl Alexander aus dem Hause Stutgard bey dieser Belagerung als Kayserl. General-Wachtmeister, und legte viele Proben der Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit dabey ab. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemberg p. 236. Genealogiophili ietztlеb. Häupter Teutschlandes Th. I. p. 110.

XIX.

Den 24 Julius kam der Römische König Joseph mit seiner gantzen Hofstatt an denen Würtembergischen Grentzen ohnweit Weinsberg an, welchen der Hertzog zu Stutgard, Eberhard Ludewig, daselbst ansehnlich bewirthen ließ; worauf sich der König in das Lager vor Landau verfügete. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p. 236. u. f.

XX.

Währender Belagerung der Festung Landau bemächtigte sich der Churfürst zu Bayern den 8 Sept. der Stadt Ulm mit List, (Cap. XLVII. §. LXXVI.) und am 10 September ließ er an Würtemberg, wie auch an Constantz, als beyde Kreyß-ausschreibende Fürsten in Schwaben, ein Schreiben ergehen, worinne er die Einnahme Ulms unter allerhand nichtigen Vorwänden zu rechtfertigen, anbey dem Schwäbischen Kreyß von der Association abzuziehen, und zur Neutralität zu bewegen suchte. Es liessen sich aber weder der Kreyß noch Würtemberg von dem Kayser und dessen Alliirten auf keinerley Weise trennen Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p. 237.

Jahr Christi 1702.

XXI.

An dem nur gedachten 10 Sept. gieng der Hertzog Eberhard Ludewig mit einem Detachement Cavallerie aus dem Lager vor Landau nach Cron-Weissenburg, um die Frantzösische Armee zu beobachten; begab sich aber bald darauf den 13 Sept. wegen der Bayerischen Invasion nach Stutgard, und marschirte zu Ende dieses Monats mit seinen Trouppen gegen den Schwartzwald und von dar gegen das Alpen-Gebürge, um die Chur-Bayerischen Bewegungen zu beobachten, und den obern Theil seines Hertzogthums zu bedecken. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 237. u. f.

XXII.

Den 23 Sept. ward Venlo von denen Alliirten erobert, (Cap. XLVII. §. LXXXIV.) welcher Belagerung der Hertzog Carl Rudolph zu Würtemberg-Neustadt, als commandirender General en Chef der Dänischen Trouppen, beygewohnet. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p 238. u. f.

XXIII.

Den 3 October wurde das Haus Würtemberg-Stutgard in Trauer gesetzet, indem des Hertzog Eberhards III älteste Printzessin-Tochter, Sophie Ludovice, vermählte Marggräfin von Brandenburg-Bayreuth, mit Tode abgieng, siehe unser LXV. Capitel §. LX.

XXIV.

Den 3 October gieng Stephanswerth, und den 7 Rüremond an die Alliirten über, welche Belagerungen Printz Carl Rudolph zu Neustadt mit denen Dänischen Trouppen bedecken halff. Den 13 bemächtigten sich die Alliirten der Citadelle zu Lüttich, wobey abermahls dieser Printz gegen die ohnfern davon gestandene feindliche Armee seinen Helden-Muth hat sehen lassen. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p. 240.

XXV.

Inzwischen begehrte der Hertzog Eberhard Ludewig wegen der von Seiten Chur-Bayern in Ober-Schwaben verübten Feindseligkeiten, als Kreyß-ausschreibender Fürst, billige Genugthuung, und suchte alle Mittel und Wege hervor, um denen feindlichen Bedrohungen und würcklichen Unternehmungen mit Nachdruck begegnen zu können, daher er auch bey allen alliirten Potentien, Kreyssen, und Ständen die benöthigte und versprochene Beyhülffe, so wohl von Kreysses, als seinetwegen eifrigst trieb. Pfeils Haus Würtemberg p. 241.

XXVI.

Ubrigens hat in diesem 1702ten Jahre der Hertzog zu Würtemberg, weil die Hertzoge von Würtemberg des Reichs Jägermeister zu seyn prätendiren, zu dessen Andencken den Ritter-Orden von der Jagd gestifftet. Das

Ordens-

Jahr Christi 1702.

Ordens-Zeichen ist ein güldenes in acht Spitzen ausgehendes roth emaillirtes Creutz, in dessen Mitte ein klein grün emaillirtes Mittel-Schildlein, worauf ein goldenes W. mit einem Hertzoglichen Huthe darüber zu sehen ist, in denen vier Winckeln des Creutzes sind vier goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln und zwischen denen Spitzen vier goldene Jagd-Hörner. Dieses Ordens-Creutz wird von denen Rittern an einem Hand-breiten Ponceau-farbenen gewässerten Bande von der rechten Achsel nach der lincken Hüfften zu hängend getragen; bey Solennitäten aber tragen sie solches an der Ordens-Kette um den Hals auf der Brust hängend. Diese Ordens-Kette bestehet aus dreyerley an einander gesetzten Gliedern. Das erste Glied stellet einen goldenen schwartz-emaillirten Adler mit ausgebreiteten Flügeln, goldenen Schnabel und Klauen vor. Das andere Glied ist ein rundes goldenes grün-emaillirtes Schild mit einem schmalen gülbenen Bande, worauf ein goldenes W. zu sehen, worüber ausserhalb des Schildes ein Hertzoglicher Hut stehet. Das dritte Glied stellet drey in einander geschlungene goldene Jagd-Hörner vor. Diese Glieder sind wechselsweise an einander gesetzt, und unter sich mit kleinen güldenen Ketten verbunden. Uberdem tragen die Ritter dieses Ordens noch auf der lincken Brust einen achtspitzigen mit Strahlen gestickten silbernen Stern, dessen vier Mittel-Spitzen länger sind als die Eck-Spitzen; in der Mitte desselben ist eine weisse Circul-Fläche, auf welcher ein achtspitziges rothes Creutz gestickt zu sehen, in dessen Mitte eine grüne Circul-Fläche mit einem goldenen W. und einem Hertzoglichen Hute darüber; in denen Winckeln des Creutzes sind vier goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und zwischen denen Spitzen vier goldene Jagd-Hörner zu sehen. Umher ist ein grüner Circul, worauf mit goldenen Buchstaben die Ordens-Devise stehet: Amicitiæ virtutisque fœdus. Das Ordens-Fest wird jährlich am 3 November, als am St. Huberts-Tage, zu Ludwigsburg gefeyert. Der Ordens-Herr von diesem Orden ist iederzeit der regierende Hertzog zu Würtemberg. Nebst dem Ordens-Herrn und dem Ordens-Groß-Cantzlern, wie auch neben einer willkührlichen freyen Anzahl von Fürstl. und gefürsteten Personen, und nebst 12 alten Reichs-Grafen bestehet derselbe aus 30 Rittern, und einem Ordens-Secretär. Der erste unter denen Rittern, welcher allezeit von Fürstl. Geblüthe ist, führet zugleich das Amt und den Nahmen eines Groß-Cantzlers, und einer der übrigen Ritter ist Ceremonien-Meister. Die Ritter haben Fug und Erlaubniß, bey allen solennen Lustbarkeiten, insonderheit auf Jagden, die der Ordens-Herr anstellen läßt, zu erscheinen. Die Pflichten aber dieser Ritter sind folgende: „Gegen den „Ordens-Herrn aufrichtige Treue, beständige „Freundschafft, Affection, Respect und Gehorsam zu behalten, und dessen Nutzen und „Frommen zu schaffen und zu befördern, sich „wohlthätig und großmüthig gegen Arme und „Nothleidende zu erweisen, der unschuldigen „Wittwen und Wayfen, und Kirchen-Diener sich anzunehmen, einander in allen Gefährlichkeiten beyzuspringen, von dem Ordens-Herrn und denen gesamten Ordens-„Gliedern, ob er, der Ritter, auch gleich in „Feindes Diensten wäre, allen Angriff abzuwenden, seine eigene Waffen gegen sie nicht „zu gebrauchen, und ob einer von denen Ordens-Genossen von des andern Parthey gefangen würde, dahin sich zu bewerben, daß „er ihm wieder zu seiner Freyheit helffe. Ordens-*Statuta* des Hertzogl. Würtembergischen Ritter-Ordens von der Jagd. Johann Wilhelm Rammelsbergs Beschreibung aller geist- und weltlichen Ritter-Orden in Europa, IV. St. p. 50. u. f. Christoph Carl Ludewigs von Pfeil Hochfürstl. Haus Würtemberg p. 257. u. f.

Jahr Christi 1702.

XXVII.

Was nun das 1703te Jahr anlanget, so traten in demselben den 22 Jenner Friedrich Carls, Hertzogs von Würtemberg-Stutgard, drey jüngste Printzen, nehmlich Printz Heinrich Friedrich, Printz Maximilian Emanuel, und Printz Friedrich Ludewig, von Stutgard aus, Dero Reise in fremde Lande an. Der erste Printz gieng an den Königlichen Preußischen Hof nach Berlin, bekam von selbigem Könige eine Commenthurey bey dem Johanniter-Orden, und wendete sich von dar nach Holland, allwo derselbe von denen General-Staaten ein Regiment zu Pferde erhalten und in diesem Jahre die Campagne in Brabant als Obrister gethan. Der andere Printz verfügete sich nach Pohlen zu dem Könige in Schweden, und ward dessen General-Adjutant. Der dritte Printz blieb an dem Königl. Pohlnischen und Churfürstlich Sächsischen Hofe zu Dreßden, allda die Studien und Exercitien fortzusetzen. Historische *Ephemerides* des Hauses Würtemberg p. 244. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 111.

1703.

XXVIII.

Bald darauf, den 25 Jenner, begab sich auch dieser Printzen ältester Bruder, Printz Carl Alexander, in die Winter-Campagne an den Rhein. Histor. *Ephemer.* des Haus. Würtemb. p. 245.

XXIX.

Den folgenden 26 Jenner gieng gleichfalls der Hertzog Eberhard Ludewig, als Kayserlicher General der Cavallerie, von Stutgard nach Schorndorff, und brach mit dem daselbst sich versammleten Alliirten Corpo alsobald gegen Bayern auf. Er nahm den Marsch über Gemünde, Bopffingen und Nördlingen auf Neuburg an der Donau.

Jahr Christi 1703.

Ehe und dann aber dieser Paß von dem Hertzoge konnte erreichet und in den gehörigen Defensions-Stand gesetzet werden, rückte der Churfürst in Bayern den 29 Jenner mit einem starcken Corpo von 10 bis 12000 Mann vor Neuburg hin, und machte sich durch einen förmlichen Angriff den 2 Februar von dem Orte Meister. Worauf sich der Hertzog von Würtemberg mit dem Alliirten Corpo nach der Ober-Pfaltz wendete, um daselbst dem Churfürsten eine Diversion zu machen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 245. u. f.

XXX.

Hingegen wolte der Marschall von Villars Chur-Bayern Lufft machen, und paßirte daher, 20 bis 40000 Mann starck, den 15 Febr. bey Neuburg den Rhein, und gieng ohnversehens auf die Linien bey Offenburg loß, von dar sich die Deutschen, die nicht wohl 2000 Mann starck waren, in guter Ordnung zurück zogen, und ohngeachtet des unvermutheten starcken feindlichen Uberfalls, vornehmlich durch Printz Carl Alexanders von Würtemberg Sorgfalt und Fleiß die Stücke und Munition aus dem Magazin zu Offenburg salvireten. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 246.

XXXI.

Dagegen machte sich der Hertzog Eberhard Ludewig nebst dem Grafen von Styrum grösstentheils von der Ober-Pfaltz Meister, nachdem sie den 4 Mertz die Bayerischen Linien bey Dietfurt glücklich überstiegen, wobey der Hertzog mit dem rechten Flügel, den er commandiret, zuerst in die feindlichen Linien eingedrungen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 247. Pfeils Haus Würtemberg p. 242.

XXXII.

Nachdem immittelst die Frantzösische Armee Königlichen Befehl erhalten, die Conjunction mit Chur-Bayern zu bewerckstelligen, es koste auch, was es wolle, und zu dem Ende Chur-Bayern von Regenspurg eiligst mit gesamter Macht die Donau herauf gegen Ulm und den Schwartzwald zu marschirte; so brachen deswegen die Alliirten, und mit ihnen der Hertzog Eberhard Ludwig von Amberg, welches sie bloquirt gehalten, auf, und folgeten Chur-Bayern allezeit auf der Seite, um dessen Marsch zu beobachten. Hingegen giengen die Frantzosen den 15 April auf die Linien bey Bühel loß, welche sie dreymahl bestürmten, aber auch dreymahl mit grossem Verlust zurück getrieben wurden, und hierauf völlig zurück marschireten. Bey diesen gefährlichen Conjuncturen ward die in der Obern Pfaltz bisher gestandene Alliirte Armee genöthiget, selbiges Land völlig zu verlassen, und wiederum in Schwaben, und nach dem Hertzogthum Würtemberg zu marschiren, solches vor den feindlichen Einfall zu bedecken. Zu welchem Ende der Hertzog Eberhard Ludewig mit der Avant-Garde, darunter seine eigene Troupen waren, den 25 April über Wallenstein, Nördlingen, und Gemünde, nach seinen Landen voraus gieng. Histor. *Ephemer.* des Haus. Würtemb. p. 249. u. f.

Jahr Christi 1703.

Jahr Christi 1703.

XXXIII.

Den 27 April wurde der Hertzog Carl Rudolph von Würtemberg-Neustadt, in den Ritter-Orden vom Elephanten aufgenommen. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschlands Th. I. p. 112.

XXXIV.

Den 30 April schlug der König in Schweden die Pohlen bey Pultrusck, wobey Printz Maximilian Emanuel von Würtemberg mit dem ietztgemeldeten Könige zuerst vor dem Angesichte des Feindes über den Fluß Bug zu Pferde geschwummen, und gleich darauf den Feind mit dem Degen in der Faust angegriffen. Historische *Ephemerides* des Hauses Würtemb. p. 252.

XXXV.

Immittelst waren die Päße am Schwartzwald aufs neue von denen Kayserlichen und Schwäbischen Völckern besetzet, mithin dem Feinde die Correspondentz von Seiten des Rheins abgeschnitten worden. Er suchte daher auf eine andere Weise, und zwar über den Boden-See, die Correspondentz aus Schwaben in Franckreich fest zu stellen. Zu dem Ende schickte derselbe ein Detachement von 6 bis 7000 Mann gegen Lindau und Bregentz, um sich dieser beyden Orte zu bemächtigen, und dadurch einen Paß in die Schweitz sich zu eröffnen. Es muste aber dieses feindliche Detachement wegen allenthalben gefundener tapfferer Gegenwehr und guter Verfassung an dem Boden-See, ohnverrichter Dinge wieder zurück zu der Frantzösischen Armee nach Dutlingen gehen, welche inzwischen auch Mine machte, die Würtembergische Haupt-Festung Hohentwiel anzugreiffen. Dieweil aber dieser Ort so wohl von Natur als Kunst vortrefflich befestiget, und mit allem, sonderlich mit einer starcken Garnison wohl versehen war, decampirte endlich die feindliche Armee, nachdem sie drey Wochen lang mehrentheils auf Würtembergischen Boden gestanden, und alles ruiniret; doch aber auch grossen Schaden und Abbruch von der Würtembergischen Garnison in Hohentwiel öffters durch deren Partheyen erlitten, und rückte längst der Donau tieffer in Schwaben hinein. Histor. *Ephemer.* des Haus. Würtemb. p. 254. u. f.

XXXVI.

Den 17 Jul. antwortete die Reichs-Ritterschafft in Schwaben auf die Würtembergische Deduction, (§. VIII.) auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg. Man kan ihre Schrifft nachlesen in dem Monatl. Staats-Spiegel 1703 Jul. p. 36. u. ff. Siehe auch unten den LVIII. §.

XXXVII.

Jahr Christi 1703.

XXXVII.

Den 21 Julius geschahe die scharffe Action zwischen denen Kayserlichen und Frantzosen bey dem Würtembergischen Flecken Rotenacker, ohnweit Munderkingen an der Donau, wobey der Printz Christian von Hannover geblieben. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 256. Siehe auch unser XLVIII. Capitel §. LXXXIX.

XXXVIII.

Den 3 August nahm Eleonore Charlotte, eine Tochter Hertzog Georgens zu Würtemberg-Mümpelgard, und Wittbe des Hertzogs Sylvius Friedrichs zu Würtemberg in Oels, zu Maubuisson in Franckreich die Römisch-Catholische Religion an. (*) Genealogiophili iettleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 114.

(*) In Hübners Genealogischen Tabellen Th. I. Tab. 205. wird zwar auch der 3 August, nicht aber das 1703, sondern 1702 Jahr angegeben.

XXXIX.

Den 15 August sonderte sich die alliirte Armee vor Haunßheim, davon die Helffte unter dem Kayserl. General-Lieutenant nebst dem Hertzoge Eberhard Ludewigen zu Würtemberg, gegen Augspurg, wiewohl durch einen weiten Umweg, nacher Ehingen marschirete, und daselbst den 28 Aug. die Donau paßirete, von dannen dieselbe den 5 Sept. bey Augspurg eben zu der Zeit anlangete, da die Frantzosen und Bayern Guarnison hinein zu legen vorhatten. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 256. u. f.

XL.

Den 14 Octob. eroberten die Schweden Thoren in Preussen, welcher Belagerung Printz Maximilian Emanuel von Würtemberg-Stutgard beywohnete. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 258.

XLI.

Den 18 Octob. gieng die alliirte Armee, und mit derselben der Hertzog Eberhard Ludewig, von Augspurg (§. XXXIX.) wieder zurücke, und lagerte sich den 13 Nov. zu Pfullendorff. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 258. u. f.

XLII.

Den 26 November ward, vermöge eines Edicts von Wien aus, Hertzog Christian Ulrich von dem Kayser zum Commissario ernennet, den Huldigungs-Eyd von Hertzog Carln zu Oels anzunehmen. Fuldner ad Lauterb. P. II. Litt. R. p. 322. Walthers Silef. Diplom. T. II. p. 441.

XLIII.

Den 4 December langete der Hertzog Eberhard Ludewig aus dem Feldzuge (§. XLI.) glücklich zu Stutgard wieder an. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 260.

Jahr Christi 1703.

XLIV.

Den 14 Dec. und folgenden Tag war der Printz Heinrich Friedrich zu Würtemberg-Stutgard, als er von Rotterdam nach Seeland schiffete, wegen erlittenen Schiffbruchs in äusserster Lebens-Gefahr, immassen sein Schiff durch Sturm zu Trümmern gieng, worauf der Printz alle seine Equipage verlohr, und sich kümmerlich auf einem Boot mit dem Leben rettete. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 260. u. f.

XLV.

Den 20 Dec. vermählte sich der Hertzog Carl zu Würtemberg Juliusburgischer Linie mit Wilhelminen Loursen, Hertzogs Bernhards zu Sachsen-Meinungen, und Elisabeth Eleonorens, aus dem Braunschweigischen Hause zu Wolffenbüttel, jüngsten Printzessin-Tochter. Das Beylager geschahe zu Meinungen. Donats Europäisch. Tage-Register 1703 p. 195. Genealogiophili iettlebende Häupter Teutschlandes Th. I. p. 116.

XLVI.

Um diese Zeit wurde in dem Hertzogthum Würtemberg eine Kirchen-Visitation gehalten; und weil dabey war befunden worden, daß einige Prediger ein übles Leben geführet, die Zuhörer auch eines Theils gar schlechte Erkenntniß ihres Christenthums gehabt; so ließ der Hertzog in einem Ausschreiben unterm 17 Jenner des 1704ten Jahres denen Superintendenten anbefehlen, auf ihre untergebene Prediger genauer acht zu haben, auch von den Cantzeln ablesen, daß, wer nicht genugsame Erkenntniß vom Christenthum hätte, sich zur Privat-Information bey einem Prediger seines Orts einfinden solle. Ludewigs Universal-Historie Th. II. in Supplem. p. 49. 1704.

XLVII.

In dem nur gedachten Jenner-Monate fiel der Frantzösische Marschall von Marsin mit einem starcken Detachement in Francken und von dar in Schwaben ein, und suchte Nördlingen hinweg zu nehmen: es machte aber der Hertzog Eberhard Ludewig durch seine Annäherung mit einem gleichfalls starcken Corpo das feindliche Vorhaben zu nichte, und nöthigte den Marsin unverrichteter Dinge, ausser was er unterweges geraubt und geplündert, über die Donau wieder zurück zu gehen, und also Schwaben disseits der Donau wieder zu verlassen. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p. 261.

XLVIII.

Gleiches Glück hatte auch der Printz Carl Alexander, welcher den Frantzösischen Commendanten Blainville in Ulm den 23 Februar nöthigte, von Munderkingen, welches er belagerte und beschoß, abzuziehen und sich über Hals und Kopff nach Ulm zu retiriren. Hist. *Ephemerides* des Hauses Würtemberg p. 261. u. f.

XLIX.

Jahr Christi 1704.

XLIX.

Den 23 Mertz oder April wurde der Printz Carl Friedrich zu Oels, der allererst im Jenner dieses Jahres nach Franckfurt an der Oder Studirens halber gegangen war, allda zum Rector Magnificentißimus der Universität erwehlet. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 114. *L'Allemagne illustre vivante* T. I. p. 246.

L.

Den 5 April darauf verstarb dieses Printzens sein Herr Vater, Christian Ulrich, Hertzog zu Oels, in dem 52 Jahre seines Alters. Von seinen Lebens-Umständen ist schon etwas im V. §. gedacht worden, und wollen wir hier nur seiner Gemahlinnen und Kinder gedencken. Er hat vier Gemahlinnen gehabt, und war die I.) Anne Elisabeth, Hertzog Christians zu Anhalt in Bernburg Tochter, mit der er sich 1672 den 13 Mertz vermählet; sie starb 1680 den 3 Sept. nachdem sie ihm gebohren 1) Louise Elisabethen, den 23 Febr. 1673; 2) Sophie Angelicken, den 20 May 1677, welche 1699 den 13 April mit Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Zeitz in Pegau vermählet worden, und 1700 den 11 Nov. aus dieser Zeitlichkeit gegangen; nnd 3) fünff andern Kindern, nehmlich zwey Printzen und drey Printzeßinnen, die insgesamt in der Wiege gestorben; II.) Sibylle Marie, Hertzog Christians I. zu Sachsen-Merseburg Tochter, die er sich 1683 den 27 Octob. ehelich hat beylegen lassen und die 1693 den 9 Octob. gestorben; die mit ihr gezeugten Kinder sind: 1) Carl Friedrich, sein Nachfolger, von dem im folgenden §; 2) Christian Ulrich, den 27 Jenner 1691; und 3) noch fünff andere, nehmlich ein Printz und vier Printzeßinnen, die sämtlich in der Kindheit gestorben; III.) Sophie Wilhelmine eine Tochter Enno Ludewigs, Fürstens zu Ost-Frießland, mit der er sich 1695 den 27 Nov. vermählet, und die 1698 den 25 Jenner Todes verblichen, nachdem sie ihren Gemahl 1698 den 11 Jenner mit einer Printzeßin, Auguste Louisen, erfreuet; IV.) Sophie, Hertzog Gustav Adolphs zu Mecklenburg in Güstrow Tochter, mit der er 1700 den 6 Dec. Beylager gehalten, von ihr aber keine Kinder gesehen. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 206. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschlands Th. I. p. 114.

LI.

Durch diesen Todes-Fall fiel die Regierung auf den ältesten Printzen anderer Ehe, den in dem vorigen § gedachten Carl Friedrichen, welcher den 7 Febr. 1690 das Licht der Welt erblicket hatte. Daß er kurtz vorher Rector Magnificentißimus auf der Universität zu Franckfurt an der Oder worden, haben wir schon §. XLIX. gemeldet.

LII.

Den 11 April übernahm auch der Hertzog Carl zu Bernstadt (§. VI.) die Regierung. *L'Allemagne illustre vivante* T. I. p. 250.

Jahr Christi 1704.

LIII.

In dem mehr gedachten April-Monate ließ der in Ober-Schwaben commandirende Kayserl. General-Feldmarschall von Thüngen bey Dutlingen im Würtembergischen gegen den Schwartzwald Linien ziehen, um dadurch Chur-Bayern das Avanciren dahin, wie auch nach der Schweitz, und die aufs neue von dem Rheine her vorgehabte Verstärckung zu verhindern. Historische *Ephemerides* des Hauses Würtemberg p. 262.

LIV.

Den 1 und 2 May giengen die Frantzosen an drey Orten unter dem Marschall von Tallard über den Rhein, und zogen sich gegen das Kintzinger-Thal und den Schwartzwald, um welche Zeit so wohl Chur-Bayern mit seinen und denen Frantzösischen Trouppen bey Ulm, als auch der Hertzog Eberhard Ludewig mit seiner eigenen Militz bey Unter-Türckheim zu campiren angefangen. Den 5 May brach die feindliche Armee von Ulm gegen den Schwartzwald auf, deswegen der General von Thüngen, dieweil er sich, wegen Abmarsch der 5000 Sachsen nach Pohlen, an Infanterie zu schwach befand, die gemachten Linien wider die gantze herannahende Frantzösische und Chur-Bayerische Armee zu vertheidigen, mit seinem unterhabenden Corpo in das Hertzogthum Würtemberg sich weiter hereinzog, und bey Rotweil postirte, und die in Anzug begriffene Hülffs-Völcker daselbst erwartete. Den 8 May brach der regierende Hertzog zu Würtemberg mit seinen Trouppen von Unter-Türckheim auf, und marschirete über Tübingen und Sultz auf Rotweil, allwo der Hertzog den 14 May eben zu rechter Zeit ankam, da die Gefahr wegen des andringenden Feinds am gröstten war. Wenig Tage hernach folgten die Preußischen und Fränckischen Trouppen unter dem Marggrafen von Bayreuth, welche 15000 Mann starck über Heidenheim, Göppingen, Nurtingen und Tübingen längst durch das Hertzogthum marschirten. Hierdurch befand sich die Alliirte Armee im Stande dem Feind das Haupt zu biethen, unangesehen derselbe den 17 einen Succurs von 9 bis 10000 Mann erhalten. Den 19 May langte der Kayserl. Herr General-Lieutenant Marggraf von Baaden bey der Armee an. So gleich nach seiner Ankunfft geschahe alsobald der Aufbruch auf Villingen gegen den Feind zu, um denselben zu einer Bataille zu nöthigen. Den 20 May kamen die Alliirten auf Dürnach und den 21 nach Dutlingen: der Feind aber marschirte immer rechter Hand. Histor. *Ephemer.* des Hauß. Würtemb. p. 262. u. ff.

LV.

In dieser Gegend stieß auf den Hertzog Eberhard Ludewigen, der mit einem Detachement ausgegangen war, eine starcke feindliche

Jahr Christi 1704.

liche Convoy. Der Hertzog that so gleich darauf einen tapffern Angriff, und schlug es nach einem harten Gefechte in die Flucht. Die Beute war um desto ansehnlicher, indem dieses geschlagene Corps des Churfürstens von Bayern silbernes Service und die Kriegs-Cantzley begleitet hatte. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 264. Pfeils Haus Würtemberg p. 242.

LVI.

Solche tapffere Thaten des Hertzogs Eberhard Ludewigs bewogen den Kayser, daß er ihn den 26 May zum General von der Cavallerie ernennete. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 108. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1733. p. 374.

LVII.

Den 29 May gieng er, der Hertzog Eberhard Ludewig, von der Armee nach Stutgard ab, um den Hertzog von Marlborough mit der ankommenden Engelländischen Armee, wie auch den Printzen Eugen von Savoyen zu empfangen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 264. u. f.

LVIII.

Den 4 Junius wurde ein Reichs-Schluß, das Haus Würtemberg an einem, und die Reichs-Ritterschafft in Schwaben am andern Theil, das Dorff Lindach betreffend, (§. XXXVI.) abgefasset. (*)

(*) Solcher Reichs-Schluß war dieses Inhalts: „Als in allen dreyen Reichs-Collegiis vorkommen, was wegen des Herrn Hertzogen zu „Würtemberg Fürstl. Durchl. und der Herren „Grafen von Castell, dann beyder Fränck- und „Schwäbischen Kreyß contra die Reichs-„Ritterschafft, in specie aber Orts Rhön und „Werra, und Orts Kocher in puncto collecta„tionis, armorum, & aliorum jurium in „heimgefallenen und consolidirten Lehen, bey „allhiesigem Reichs-Convent durch verschiedene Memorialia, Schreiben und ausführliche Deduction angebracht, und für Beschwerden geführet, sonderheitlich aber, daß „gegen die kundbare Lehen-Rechte, Reichs-„Gesetze, auch Wahl-Capitulation, ohne Vorwissen der Stände des Reichs, zu deren höchsten Nachtheil & in præjudicium tertii contradicentis der Ritterschafft Privilegia ertheilt, selbe extendirt, Mandata und Processus „mit Vorbeygehung des denen Ständen des „Reichs competirenden Beneficii primæ Instantiæ und Austrag-Rechten, von dem „Kayserl. Reichs-Hof-Rath ohne Unterscheid, „in solchen ad summa tribunalia nicht gehörigen Sachen erkannt, die Proceß aber durch „solche Mandata pœnalia I. C. ab Executione angefangen wurden; auch was hinwiederum gegen Eingangs-genannte Herren „Stände, die Reichs-Ritterschafft, sonderlich „aber die beyde Ort Rhön und Werra, auch „Kocher auf die geführte Beschwerde bey verschiedenen in Actis bemerckten apert worden„und consolidirten Lehen-Güthern und Dorff„schafften in puncto des vorgegebener massen „ab immemoriali tempore exercirten Juris „collectandi & aliorum jurium durch viele „übergebene und per dictaturam publicam „communicirte Memorialia, und diesen beygelegte weitläufftige Exception- und Replic- Jahr Christi 1704.
„Schrifften, Deductionen und Species facti &c. „zur Erhaltung ihrer prätendirter Gerechtsame, gleichmäßig der allhiesigen Reichs„Versammlung für Gegen-Fundamenta und „respective Gravamina vorgestellt, allerseits „gebethen, und man darauf in behörige Berathschlagung gezogen; so ist nach der Sachen reiffer Uberlegung dafür gehalten und „geschlossen worden, daß der obgedachten Herren Stände angebrachte Beschwerden, Ihro „Kayserl. Majest. mit Einschickung allerseits „Dictatorum allerunterthänig vorzustellen, „und dieselbe in gezienenden Respect, wie hiermit geschicht, zu ersuchen wären; sie allergnädigst geruhen möchten, eine solche Verfüg- „und Verordnung an Dero Reichs-Hof-Rath „ergehen zu lassen, daß dieser obgedachten klagenden Ständen Beschwerde abgeholffen, „dergleichen künfftig verhütet, die Stände „in ihren Juribus, beneficiis collectarum, „armorum, sonderlich primæ instantiæ & „Austregarum weder beeinträchtiget, noch in „dergleichen Fällen gravirt, sondern vielmehr „denen Lehen-Rechten, Reichs-Fundamental„Gesetzen und Kayserl. Wahl-Capitulation „gemäß bey den ihrigen geschützet, mithin „gleiches Recht gehalten werden möchte, wohin man dann alles dieses Ihr. Kayserl. „Majestät, von Reichswegen, wie hiermit beschiehet, bester massen um so mehr ad petita „der mehr berührten sich beschwerenden „Stände vorzustellen veranlaßt wurde, als zu „ietzt allerhöchstgedachter Sr. Kayserl. Majestät Churfürsten und Stände des Reichs, „das allerunterthänigste Vertrauen völlig dahin gestellet haben, Sie werden dieser und „dergleichen der Eingangs gemeldeter Stände „Beschwerden, ihrer höchst gepriesenen Welt„bekannten Justitz-Eifer nach, durch schleunige „Remedur abzuhelffen, von Selbst allergnädigst geneigt seyn. Signatum Regenspurg, „den 4 Jun. 1704.

(L. S.)

Churfürstl. Mayntzische Cantzley.

Monatl. Staats-Spiegel 1704 Junius p. 45. u. ff.

LIX.

Inzwischen langte die Englische und Holländische Armee bey Heilbronn an, und marschirte in 3 Routen, über 30000 Mann starck, mitten durch das Hertzogthum Würtemberg nach der Donau. Die Reuterey nahm lincker Hand des Neccars hinauf den Weg über Lauffen, Morpach, Schorndorff und selbiger Orten: das Englische Fuß-Volck aber samt der Artillerie, Schiff-Brücken, und andern Kriegs-Geräthschafften, rechter Hand des Neccars hinauf, über Brockenheim, Bietigheim, Alperg, Cantstatt und Göppingen: die in Englischen und Holländischen Sold aber gestandene Lüneburger, Hessen und andere Völcker, nahmen ihren Weg über Vayhingen an der Entz, Cronberg, Böblingen, und von dar geraden Weges auf Göppingen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 265. u. f.

LX.

Den 9 Junius wurde geheime Conferentz und Kriegs-Rath zu Grossen-Heppach, einem Dorffe bey Schorndorff im Würtembergi-

Jahr Christi 1704.

schen, allwo die Engelländische Cavallerie ihr Lager hatte, zwischen dem Kayserlichen General-Lieutenant, Engelländischen Generalissimo, Hertzogen von Marlborough, und Printzen Eugen von Savoyen gehalten. Es hat diesem hohen Kriegs-Rathe Hertzog Eberhard Ludewig gleichfalls beygewohnet. Nach Endigung desselben gieng ietztgedachter Hertzog alsobald wieder zur Armee ab, und langte den 11 Jun. bey derselben zu Ermingen an. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 266. u. f.

LXI.

Wir verlassen hier den Hertzog ein wenig, und sehen auf den Hertzog Friedrich Augusten zu Neustadt. Dieser ließ den 15 Jun. die von denen Frantzosen 1689 gantz verbrannte, und nachgehends von ihm von Grund auf neu-erbaute Kirche zu Gochzheim mit Christüblichen Ceremonien feyerlichst einweyhen, und deswegen güldene und silberne Müntzen prägen, mit dieser Aufschrifft: Templum Gochzheimense 2 Aug. 1689 a Gallis exstatum, a Friderico Augusto, D. G. Duce Wirtenbergiæ, rexdificatum, & 15 Jun. 1704 inaugu atum. Historische *Ephemerides* des Hauses Würtemberg p. 317.

LXII.

Um nun wieder zu der Armee zurück zu kommen, so gieng derselben ihr Marsch den 24 Junius auf Ober-Elchingen, allwo der gröste Theil der Engelländischen und Holländischen Armee sich mit der Deutschen vereinigte. Von dar rückte die grosse Armee in die Herrschafft Heidenheim und campirte vom 26 bis 30 Junius in dem Bezirck des Closters Herbrechtingen im Würtembergischen; woselbst die noch zurückgebliebene Englische Infanterie und Artillerie samt denen Schiff-Brücken den 27 angelanget. Gleichwie nun durch diese unvermuthet starck angekommene Hülffe das in grosser Gefahr gestandene Hertzogthum Würtemberg von Seiten der Donau vor dießmahl in Sicherheit gesetzt worden: also ward auch von Seiten des Rheins allwo die beyden Frantzösische Marschälle von Villeroy und Tallard mit einer starcken Armee stunden, aller Gefahr durch die Sorgfalt des Printzens Eugens begegnet: Indem er an dem Obern Rhein und in denen Linien bey Bühel, allwo er das Haupt-Commando hatte, alle gute Anstalt vorgekehret. Wie denn auch zu diesem Ende nicht nur die an der Donau gestandene Königl. Preußische Hülffs-Völcker, nach angelangten Englischen und Holländischen Succurs, von dar durch das Hertzogthum Würtemberg über Urach, Nürtingen, Tübingen, Kalb, und daselbst gelegene Aemter an den Rhein marschiret, sondern es langten auch die Königl. Dänischen Trouppen daselbst an, welche Hertzog Carl Rudolph von Würtemberg-Neustadt in diesem Monat von Brabant heraufgeführet. Historische *Ephemerides* des Hauses Würtemberg p. 267 u. ff.

Jahr Christi 1704.

LXIII.

Indessen suchte die grosse Armee unter dem Kayserl. General-Lieutenant, Marggrafen von Baaden und Engelländischen Generalissimo Hertzogen von Marlborough, einen Paß in Bayern sich zu eröffnen, brach zu diesem Ende, 70 bis 80000 Mann starck, den 30 Jun. von dem Würtembergischen Kloster Herbrechtingen gegen Donauwerth auf; allwo dieselbe den 2 Jul. anlangete, und das auf dasigem Schellenberge gemachte Retranchement, darinnen 20 Bataillons und 12 Escadrons Frantzosen und Bayern lagen, zu bestürmen den Vorsatz fassete. Die Ordres wurden ertheilt, der Feind angegriffen, das Werck gestürmt, und nach anderthalbstündigen blutigem Gefechte überstiegen. Der Hertzog Eberhard Ludewig hielt mit der Cavallerie rechter Hand des Schellenbergs unter dem feindlichen Feuer drey Stunden lang unbeweglich und verursachte, als die Feinde vom Berge herab nach der Donau-Brücken zueilten, unter denenselben eine so blutige Niederlage, daß er über 800 welche er nicht niedergehauen, lebendig in die Donau gesprengt, und eigenhändig verschiedene Standarten erobert. Dreyzehen feindliche Bataillons und Escadrons hatte derselbe gäntzlich ruinirt, und zuletzt ist die gantze Bagage mit Stücken, Munition, Zelten und Fahnen den Siegern zur Ausbeute worden. Eine feindliche Kugel hätte bey nahe damahls Deutschland eines solchen Helden beraubt. Sie traff die Brust dieses Fürsten, welche aber zu allem Glück mit einem Harnisch bedeckt gewesen; den der Hertzog vorhero um desto leichter fechten zu können, nicht hat anziehen wollen. Histor. *Ephemer.* des Haus Würtemb. p. 268. u. ff. Pfeils Haus Würtemberg p. 243.

LXIV.

Bey eben diesem Angriffe empfieng auch der Printz Carl Alexander von Würtemberg eine Wunde in das dicke Bein. Historische *Ephemerides* des Hauses Würtemberg p. 269. Siehe auch unser XLIX. Capitel §. XLVII.

LXV.

Hierauf paßirete die Alliirte Armee den 5 Jul. die Donau, und machte sich nach einer kurtzen Belagerung, nachdem den 6. Jul. die Königl. Dänische Reutherey in 21. Escadrons unter Commando des Printzens Carl Rudolphs von Würtemberg-Neustadt bey derselben angelanget, den 15 Julius von der Festung Rain Meister. Hierauf ist die gantze Armee den 16 Julius von dar weiter in Bayern eingerücket. Histor. *Ephemer.* des Haus. Würtemb. p. 270. u. f.

LXVI.

Immittelst paßirete der Marschall von Tallard mit einer Armee von 30000 Mann den 11 Julius den Schwartzwald durch das Würtembergische Gebiethe über Horn-

berg

Jahr Christi 1704.

berg und das Kloster St. Georgen, und fieng den 16 Julius Villingen würcklich zu belagern an. Es kam ihm aber Printz Eugen mit einer, ob schon nicht so starcken Macht, wie die Frantzösische war, so nahe, daß er die Belagerung der Stadt Villingen den 22 eilends aufheben und seinen Marsch mit grossen Tage-Reisen gegen Don-Eschingen beschleunigen muste. Indem nun Tallard jenseits der Donau marschirte, gieng Printz Eugen demselben disseits des Flusses nach: und ie weiter jener gegen Ulm rückte, ie mehr zog sich dieser nach dem Hertzogthum Würtemberg, um dasselbe vor einen feindlichen Uberfall zu bedecken. Er postirte sich auch zuletzt mit seiner Armee in der Würtembergischen Herrschafft Heidenheim, um allda des Feindes Vorhaben zu bemercken. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 271. u. f.

LXVII.

Den 8 August lagerte sich die Alliirte Armee in der Gegend Bothmes, und den folgenden Tag theilete sie sich. Es gieng davon der Kayserliche General-Lieutenant mit einem Theil, worunter der Printz von Würtemberg Carl Alexander sich befand, bey Neuburg über die Donau und hatte die Absicht, Ingolstadt zu belagern. Der andere und stärckere Theil der Armee hingegen, bey welchem Hertzog Eberhard Ludewig und der Printz von Würtemberg Carl Rudolph waren, gieng unter dem Hertzog von Marlborough gegen Rain, um der Donau näher zu seyn. Als nun der Feind immer näher gegen die Donau rückte, in der Absicht den Printz Eugen, der zwischen der Herrschafft Heidenheim und der Stadt Donauwerth mit einer kleinen Armee sich befand, übern Hauffen zu werffen: so gieng der Hertzog Eberhard Ludewig den 9 August mit einem Detachement von 29 Escadrons von der Haupt-Armee ab, gieng noch selbigen Tages beydes über den Lech und die Donau, damit er den Printz Eugen verstärckte. Der Hertzog langte auch den 10 August unweit Donauwerth bey dem Printzen Eugen an. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 272. u. f.

LXVIII.

Den 11 August paßirte so wohl die feindliche Armee bey Lauingen, als auch die Alliirten bey Donauwerth die Donau, und letztere vereinigten sich noch in der Nacht mit dem Printzen Eugen. Den 12. August machten die Alliirten alle Anstalt, den Feind anzugreiffen, welches auch den 13 August mit einem glücklichen Erfolg in das Werck gesetzet wurde. Des Mittags um ein Uhr fieng sich das blutige Gefechte auf beyden Seiten an. Anfangs wolte es mit denen Alliirten nicht recht von statten gehen; endlich aber wurden die Feinde geschlagen, und sie erfochten unter göttlichem Beystand einen herrlichen, aber blutigen Sieg, siehe unser XLIX. Capitel §. LXXIII. u. ff. Der Hertzog Eberhard Ludewig commandirte den rechten Flügel im andern Treffen, und es schiene, als jagte sein bloßes Ansehen den Feinden Schrecken ein. Er wäre auch mit dem Churfürsten von Bayern bey nahe handgemein worden, massen er denselben bis an den Marslinger Morast verfolgte, und nur noch einen Pistol-Schuß von ihm entfernet war. Der Hertzog empfieng hierüber so wohl vom Kayser schrifftliche, als von der gantzen Generalität mündliche Dancksagung. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 272. u. ff. Pfeils Haus Würtemberg p. 243. u. f.

Jahr Christi 1704.

LXIX.

Durch diesen vortrefflichen Sieg nun hat die göttliche Allmacht das Hertzogthum Würtemberg von dem niemahls so nahe bevorgestandenem gäntzlichen Ruin gantz wunderlam und unverhofft befreyet. Es war nehmlich das feindliche Vorhaben sich zwischen der Alliirten Armee und dem Hertzogthum Würtemberg, wie bey Augspurg, zu verschantzen; darauf mit einem grossen Theil der Chur-Bayerischen und Frantzösischen Armee unter dem Marschall von Tallard in Würtemberg einzubrechen, und diesem solte endlich der Marschall von Villeroy durch den Schwartzwald entgegen gehen, um also das gantze Land gäntzlich zu verwüsten und folgends weitere Eroberungen in Deutschland zu machen. Histor. *Ephemerides* des Hauses Würtemb. p. 275.

LXX.

Gleich nach der verlohrnen Schlacht räumte der Churfürst den 16 August die Stadt Augspurg; den 17 aber Memmingen, Kauffbeuren und andere Oerter; zog selbige Besatzungen an sich und marschirte den 18 Aug. mit seiner noch übrigen Macht von Ulm, dahin er sich nach der Schlacht retiriret, längst der Donau hinauf über Dutlingen gegen den Schwartzwald. Wie denn die sieghaffte Alliirte Armee dem schüchternen und flüchtigen Feinde ohnedem keine Zeit ließ sich zu setzen, sondern bald nach erhaltenem Siege sich gegen Ulm wendete, und den 20 August bey Elchingen lagerte. Den 21 ward die Stadt Ulm berennet und eingeschlossen. Den 26 August kam die vor Ingolstadt gestandene Kayserliche Armee unter dem Herrn General-Lieutenant Marggrafen von Baaden bey Ulm an. Worauf sich denn alsobald den 27 die völlige Armee trennete und in 3 Colonnen durch das Hertzogthum Würtemberg nach dem Rhein marschirete. Histor. *Ephemerides* des Hauf. Würtemb. p. 276.

LXXI.

Unterdessen wurde der Kayserliche General-Feld-Marschall von Thüngen nebst Printz Carl Alexandern von Würtemberg mit einem Corpo bey Ulm gelassen um die Belagerung dieser Stadt vorzunehmen. Diese nahm den 30 August mit Eröffnung der Lauff-Gräben ihren Anfang. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 277.

Jahr Christi 1704.

LXXII.

Den 1 Sept. kam der Hertzog von Marlborough, der Erb-Printz von Hessen-Cassel, und die übrige hohe Generalität nach Stutgard und wurden allda von dem Hertzoge Eberhard Ludewigen aufs prächtigste bewirthet. Histor. *Ephemer.* des Hauß. Würtemb. p. 277.

LXXIII.

Um diese Zeit gieng der Printz Maximilian Emanuel von Würtemberg mit dem Könige in Schweden aus Pohlen in Reußland, und kamen den 5 bey Lemberg an, indem sie nicht mehr als die Königl. Schwedische Guarde und 5 Regimenter bey sich hatten. Mit diesem geringen Hauffen verjagte der König und Printz die daselbst gestandene Pohlnische und Litthauische Trouppen, und bestürmten gleich darauf den 6 September die mit einem Graben und Wällen wohl versehene Stadt Lemberg, ohne zuvor gelegte Breche, mit dem Degen in der Faust, und eroberten sie glücklich. In diesem Sturme sind der König und Printz Maximilian Emanuel die ersten auf dem Walle gewesen, und ist sonderlich merckwürdig, daß dem letzterern die Pistole in der Hand entzwey geschossen worden. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 277. u. f. Pfeils Haus Würtemberg p. 227.

LXXIV.

Den 11 Sept. ergab sich die Stadt Ulm an die Kayserlichen, an welcher Eroberung der Printz Carl Alexander von Würtemberg grossen Antheil hatte. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 278.

LXXV.

Gleich nach der Einnahme der Stadt Ulm verfügte sich Hertzog Eberhard Ludewig nach dem alliirten Lager vor Landau, und von dar den 12 September zu der grossen Armee bey Cron-Weissenburg. Es langte auch daselbst noch vor Ende dieses Monats das vor Ulm gestandene alliirte Corpo an, welches seinen Marsch durch das Hertzogthum Würtemberg genommen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 278.

LXXVI.

Und noch vor dem 22 September reisete der Römische König, welcher in das Lager vor Landau gieng, durch den untersten Theil des Hertzogthums, woselbst er im Nahmen des Hertzogs durch seine Gesandten, wie auch von dem Hertzoge Friedrich Augusten zu Neustadt bewillkommet ward. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 278. u. f.

LXXVII.

In dem October gieng die Englische und Holländische Armee unter dem Hertzog von Marlborough, ingleichen die Dänen unter dem Printzen Carl Rudolphen von Würtemberg von der alliirten Armee am Ober-Rhein gegen die Mosel ab, und nahmen die Stadt Trier ohne Verlust eines einigen Mannes weg. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 279. Siehe auch unser LV. Capitel §. VII.

Jahr Christi 1704.

Jahr Christi 1705.

LXXVIII.

So verfügte sich auch in diesem Monate der Hertzog Eberhard Ludewig auf eine Zeitlang wieder nach Stutgard. Historische *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 279.

LXXIX.

In dem folgenden Monat November geschahe ein scharffes Treffen bey Bunitz zwey Meilen von Lissa in Pohlen, zwischen denen Schweden auf einer Seite, und den Königl. Pohln. Völckern und Moscowitern andern Theils; wobey Printz Maximilian Emanuel dem König den Sieg hatte erfechten helffen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 279. u. f. Pfeils Haus Würtemberg p. 227.

LXXX.

Den 23 Nov. ward die Festung Landau durch Accord glücklich erobert, in welcher zweyten Belagerung Printz Carl Alexander von Würtemberg abermahl öffters in denen Approchen das Commando hatte. Absonderlich trug der Hertzog Eberhard Ludewig sehr viel zu dieser Eroberung bey, indem er nicht nur seine Trouppen davor agiren ließ, sondern auch an Munition und andern Kriegs-Geräthschafften vieles zu der Belagerung ohne Entgeld herbey geschafft. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 280.

LXXXI.

Zu Ende dieses Monats kehrte der Römische König Joseph über Heilbronn durch das Würtembergische siegreich nach Wien zurück. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 280.

LXXXII.

Den 5 Dec. ergab sich das feste Schloß Dachstuhl an Printz Carl Rudolphen von Würtemberg, und den 17 Trarbach an die Hessen. Womit denn dieser vor die Alliirten, und insonderheit vor das Hertzogthum Würtemberg höchst glückliche Feldzug nach Wunsch beschlossen wurde. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 280.

LXXXIII.

1705. Zu Anfange des 1705ten Jahres ward der Hertzog Eberhard Ludewig von dem gesamten Reiche zum General der Cavallerie bey der Reichs-Armee erkläret. Hist. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 281. Pfeils Haus Würtemberg p. 245. Monatl. Staats-Spiegel 1705 Febr. p. 38. u. f.

LXXXIV.

Nicht weniger wurde in diesem Jahre der Hertzog Christian Ulrich zu Würtemberg-Oels, des Hertzogs Christian Ulrichs hinterlassener anderer Printz zweyter Ehe, auf der Universität zu Franckfurt an der Oder zum Rector Magnificentißimus erwehlet. Lucä Europäischer Helicon p. 577.

LXXXV.

Jahr Christi 1705.

LXXXV.

Den 1 May ließ Hertzog Eberhard Ludewig seine Trouppen in das Lager bey Cantstadt einrücken. Den 12 brach derselbe von dar nach Knittlingen, und den 22 nach den Rhein auf, welchen er den 27 May unweit Oberhausen paßirte. Wenige Tage darauf vereinigten sich mit dem Hertzoge und seinen Trouppen einige Königl. Preußische, Chur-Maynzische, und Hessen-Darmstädtische Völcker, mit welchen der Hertzog, 10000 Mann starck, den 31 May den Marsch nach der Mosel zu der grossen alliirten Armee antrat. Den 13 Jun. kam er über Alzey, Creutznach, und Büttelich zu Trier an, und blieb daselbst stehen. Den 17 ward der Hertzog von dem Hertzoge von Marlborough und der meisten Englischen und Holländischen Generalität von der grossen Armee zu Trier besucht. Der Hertzog Eberhard Ludewig tractirte sie hernach in dem Kloster St. Maximin, wo sein Haupt-Quartier war, aufs herrlichste. Den 19 Jun. muste die grosse Armee bey Sirick, wegen Mangel an Fourage, gegen Brabant marschiren, deswegen der Hertzog von Würtemberg gleichfalls mit seinem Corpo den 20 Jun. von Trier den Rück-Marsch nach dem Rhein vornahm. Den 28 stund derselbe zu Worms; den 2 Jul. aber zu Speyer. Den 3 rückte der Hertzog nach Germersheim. Weil aber die gantze Frantzösische Armee nach Uberrumpelung von Cron-Weissenburg auf sein Corpo losgieng: so ließ der Hertzog die Infanterie bey Philippsburg über den Rhein gehen, mit der Reuterey aber marschirte der Hertzog nach Mannheim zurück, und paßirte den 5 über selbige fliegende Brücke gleichfalls den Rhein. Er that hierauf den 6 Jul. über Oberhausen, und den 7 über Mühlberg einen doppelten Marsch; gieng wiederum nicht weit davon über den Rhein, und verstärckte den 8 Jul. den Kayserl. General-Feld-Marschall Thüngen in denen Linien bey Lauterburg, als eben die Frantzösische Armee Mine machte, dieselben zu forciren. Den 9 Jul. verfügte sich der Hertzog Eberhard Ludewig in das Wild-Bad, der Gesundheit halber. Hist. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 281. u. ff.

LXXXVI.

Den 30 Julius ward der Printz Carl Rudolph von Würtemberg-Neustadt mit 18 Bataillons, 20 Esquadrons und einigen Stücken von der grossen Armee in Brabant abgeschicket, um an den Fluß Dille oberhalb Löven Posto zu fassen, welches auch glücklich ins Werck gerichtet wurde, immassen der Printz, unerachtet des grossen feindlichen Feuers den daselbst postirten Feind verjagte. Doch mußte der Printz wegen gar zu sumpfiger Gegend sich wieder zurück begeben, ohne daß die unweit davon gestandene Frantzösische Armee seine Retirade hätte beunruhigen dürffen. Hist. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 283.

Jahr Christi 1705.

LXXXVII.

Den 7 August gieng der regierende Hertzog zu Würtemberg von Stutgard wieder zu der Armee ab, welche disseits des Rheins stund und auf die Frantzosen antrückete. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p. 283.

LXXXVIII.

Den 8 August starb der Hertzog zu Würtemberg-Weiltingen, Friedrich Ferdinand, im 51 Jahre seines Alters. Etwas von seinen Lebens-Umständen ist schon im VII. §. beygebracht worden, und haben wir noch seines ehelichen Standes hier zu gedencken. Er hat sich nehmlich im Jahr 1689 den 9 Sept. mit Elisabethen, Hertzogs Georgens zu Würtemberg im Mümpelgard Tochter, vermählet, die ihn auch überlebet. Aus solcher Ehe sind gezeuget worden: 1) Juliane Sibylle Charlotte, so 1690 den 14 Nov. gebohren; 2) Hedwig Fridericke, die 1691 den 18 October das Licht der Welt erblicket; und 3) George Leopold, der 1693 den 22 April auf die Welt gekommen, und selbige noch in diesem Jahre den 27 November, 7 Monat alt, wieder verlassen. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 206.

LXXXIX.

Weil er nun also keine männliche Erben hinterließ, so nahm der Hertzog zu Würtemberg-Stutgard, Eberhard Ludewig, Besitz von dessen Landen. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1733. p. 375.

XC.

Den 16 August geschahe die blutige Schlacht in Italien an der Adda bey Treviglio zwischen der Kayserlichen und Frantzösisch-Spanischen Armee. In diesem Treffen hat Printz Carl Alexander von Würtemberg eine gefährliche Wunde an den Fuß bekommen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 283. u. f.

XCI.

Den 28 August paßirten die Alliirten, und mit ihnen Hertzog Eberhard Ludewig nebst seinen Trouppen die vortheilhafften feindlichen Linien disseits des Hagenauer Forsts, und postirten sich hinter denen Linien gegen die feindliche Armee bey Ringeldorff. Den 12 Sept. erhob sich der Hertzog von der Armee wieder nach Stutgard. Histor. *Ephemerider* des Hauses Würtemb. p. 284.

XCII.

Den 22 Sept. ward Eleonore Charlotte, verwittibte Hertzogin zu Würtemberg-Oels, von der Kayserin in den Stern-Creutz-Orden aufgenommen. Genealogiophilo ietztl. Häupter Deutschlands Th. I. p. 114.

XCIII.

Den 3 October kam Printz Carl Alexander aus Italien zu Stutgard an, um sich an der in der Schlacht bey Treviglio empfange-

Jahr Christi 1705.

nen Wunden (§. XC.) vollends heilen zu lassen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 284.

XCIV.

Den 6 October bemächtigten sich die Würtembergischen Trouppen nebst denen Preußischen und Sächsischen Völckern der festen Stadt Hagenau. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 284. Siehe auch unser L. Capitel §. XXXVIII.

XCV.

In diesem Jahre thaten auch Printz Heinrich Friedrich von Würtemberg in Brabant, und Printz Maximilian Emanuel in Pohlen die Feldzüge. Hist. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 284. u. f.

XCVI.

Im December schickte Hertzog Eberhard Ludewig seine Trouppen, auf inständiges Begehren des Kaysers, nach Bayern, welche den daselbst entstandenen Aufruhr dämpffen und unterdrücken solten. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 285. Siehe auch unser LX. Capitel §. XIII.

XCVII.

Sonst ist noch bey dem 1705ten Jahre zu mercken, daß Würtemberg, weil es vermeinte berechtiget zu seyn, sich von daher des Schadens zu erhohlen, woher ihm solcher zugefüget worden, die Bayerische Herrschafft Wiesensteig eingenommen und sich darinnen habe huldigen lassen. Als man sich auch in Wien darüber unwillig bezeigte, so ließ Würtemberg vorstellen, was massen es in die 6 Tonnen Goldes Schaden gelitten, dessen Vergütung in natürlichen Rechten gegründet sey. Es verstehe sich dahero so gleich zur Wieder-Abtretung derselben, wenn ihm sein Schaden würde gut gethan worden seyn. Es ließ Würtemberg dieses nicht nur hin und wieder im Reich, sondern auch im Haag vorstellen. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 115. b

XCVIII.

1706. In dem folgenden 1706ten Jahre, und zwar zu Anfange des Jenners, brach der Hertzog Eberhard Ludewig selbst nach Bayern auf, und halff in kurtzer Zeit das sonst durchgehends in Waffen gestandene Bayern zum Gehorsam bringen, von dannen auch der Hertzog zu Ende des Jenner-Monats schon wieder in seinen Landen glücklich anlangete. Seine Trouppen genossen auf einige Wochen die Winter-Quartiere in Bayern. Kayser Joseph bewunderte diese Treue und ließ deswegen an diesen verdienten Fürsten nachfolgendes verbindliches Schreiben abgehen:

„Durchleuchtig, Hochgebohrner, lieber Vetter und „Fürst, daß Euer Liebden zu völliger Dämpffung „des nun mit der Hülffe des Allerhöchsten beruhigten „Bayerischen Unwesens, nicht allein Dero eigene „Trouppen auf geziemendes Ansuchen meiner in „Bayern angestellten Administration haben anziehen lassen, sondern auch Dero selbsteigene Person, „ungeachtet alles Ungemachs oder rauhen Winter-„Zeit, und mit Hindansetzung aller Dero anderwertigen Regierungs-Geschäfften, gleichwohl beysetzen wollen, bestätiget zu Dero unsterblichen Nachruhm Dero so tapffermuthig als patriotischen Eifer, „Valor, Vigilantz und Vorsichtigkeit, mit welchen „sie zu Beförderung der gemeinen Sachen Wohlfahrt und ersprießlichem Aufnehmen sich bishero „aufgeopffert haben, mich aber verbindet die besondere dancknehmige Erkenntniß so ich und das Publicum Eurer Liebden darum schuldig seyn, selbige „hiermit gnädigst zu bezeugen; und gleichwie Eure „Liebden mir und dem gemeinen Wesen hierunter „nichts angenehmers noch gedeylichers hätten leisten können; also wollen Dieselbe hingegen versichert seyn, daß ich auch bey aller Gelegenheit niemals entfallen werde, Ew. Liebden meine Gnade „fortwährend zu bezeugen, mit welcher Derselben „ohnedem beygethan und wohlgewogen verbleibe. „Geben in meiner Stadt Wien den 4 Febr. 1746. „Ew. Liebden gutwilliger Vetter. Joseph.

Jahr Christi 1706.

Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 285. u. f. Pfeils Haus Würtemberg p. 245. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Mertz p. 22. u. f.

XCIX.

In dem Mertz-Monate that auch der Printz Carl Alexander von Würtemberg eine Reise nach Wien, wo derselbe von dem Kayser sehr gnädig empfangen und zu seinen General-Feld-Marschall-Lieutenant erklärt wurde. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 286.

C.

Printz Maximilian Emanuel hingegen gieng mit dem König in Schweden und dessen Armee nach Litthauen, und verjagte aus dieser Provintz die gantze Moscowitische Armee völlig. Hist. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 286.

CI.

Mitten im May ließ der Hertzog Eberhard Ludewig seine Trouppen an den Rhein marschiren, und ein besonderes Lager bey Lustheim gegen Speyer über formiren, wohin der Hertzog auch selbst in hoher Person abgieng, und den gantzen Sommer den Rhein von Philippsburg bis gegen Mannheim wider die über den Rhein gestandene Frantzösische Armee bedeckte, auch über dieses der alliirten Armee in denen Linien bey Bühl grossen Vorschuß an Munition und Proviant that. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 286.

CII.

Den 23 May erhielten die Alliirten wider die Frantzosen bey Judoigne in Braband einen herrlichen Sieg, welchem Printz Carl Rudolph von Würtemberg und Printz Heinrich Friedrich von Würtemberg beygewohnet, und ihrer Seits gar viel zur Erfechtung desselben beygetragen. Fürnehmlich gab Printz Carl Rudolph der Sache einen grossen Ausschlag. Massen derselbe in währendem Treffen mit denen unter seinem Commando stehenden Königlichen Dänischen Völckern angekommen, und den schon vorher auf Seiten der Alliirten sich neigenden Sieg vollends gewiß gemacht. Printz Heinrich Friedrich aber

comman-

commandirte als Brigadier, traf mit seinem Regimente zum vierdten mahl, und ward anbey verwundet. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 286. u. f.

Jahr Christi 1706.

CIII.

In dem nur gedachten May-Monate marschirten die Chur-Pfältzischen und Sachsen-Gothaischen nach Italien gehende Völcker, 10 bis 12000 Mann starck, mehrentheils durch das Hertzogthum Würtemberg. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 287.

CIV.

Nach dem im CII. §. gedachten Siege halffen die Printzen Carl Rudolph, Printz Heinrich Friedrich, wie auch dessen Bruder, Printz Friedrich Ludewig, der dem Feldzuge in denen Niederlanden als Freywilliger beywohnte, (*) Löwen, Brüssel, Mecheln, Gent, Brüggen, Audenarde, Antwerpen und Ostende erobern, mithin gantz Braband und das Spanische Flandern aus Frantzösischen Händen reissen, und unter ihres rechtmäßigen Königs Carls III. in Spanien Bothmäßigkeit bringen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 287 u. f.

(*) Dieser Printz hatte sich bisher zu Dreßden einige Jahre, der Fürstlichen Exercitien halber, aufgehalten und von dem Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hause grosse Gnade genossen.

CV.

Den 6 und 7 Julius gieng die Kayserliche Armee, und mit derselben Printz Carl Alexander, über den von denen Frantzosen besetzten, und mit vielen Verschantzungen wohl verwahrten Etsch-Fluß, auch bald hernach den Poo in Italien, um dem Hertzoge von Savoyen zu Hülffe zu kommen, und durch diese Diversion die Frantzosen zu nöthigen, die Belagerung Turin aufzuheben. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 288.

CVI.

Den 22 August ward die Haupt-Festung Menin, und den 5 September Dendermonde erobert, worzu abermahl die drey Würtembergischen Printzen, nehmlich Carl Rudolph, Heinrich Friedrich, und Friedrich Ludewig, die sich allerseits theils bey diesen Belagerungen, theils bey der alliirten Armee ihrem obhabenden hohen Commando zu Folge aufgehalten, nicht wenig beygetragen. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p. 317. u. f.

CVII.

Den 5 Sept. ward der Printz Heinrich Friedrich von denen General-Staaten in ihrer Versammlung zum Brigadier über ihre Cavallerie ernennet. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemb. p. 317.

CVIII.

Den 7 September trug Printz Carl Alexander zu dem glorreichen Entsatz von Turin ein grosses bey, immassen derselbe nebst dem Fürsten von Anhalt-Dessau das Frantzösische wohlverschantzte Lager zuerst angegriffen, und dasselbige nach zweymaliger Zurücktreibung das drittemal glücklich überstiegen. Histor. *Ephemer.* des Hauf. Würtemb. p. 318.

Jahr Christi 1706.

CIX.

Den 2 October muste die Festung Ath in denen Niederlanden dem König Carln sich unterwerffen, welche gleichfalls drey obengedachte Printze haben bezwingen helffen. Histor. *Ephemer.* des Hauses Würtemberg p. 318.

CX.

Am 16 December wurde der Fürstl. Würtembergische Gesandte in Wien, Herr von Dewitz, zur Reichs-Lehns-Empfängniß von dem Kayser Joseph zugelassen. Monatl. Staats-Sp. 1706. Decemb. p. 61. Genealog. Archivarius des Jahrs 1733. p. 375.

CXI.

Wir kommen nun zu den Würtembergischen Geschichteen des 1707ten Jahres. In dem Junius-Monate desselben ward der Hertzog zu Würtemberg, Carl Rudolph, zum General der Dänischen Cavallerie ernennet. Genealogiophili ietztleb. Häupter Deutschlands Th. I. p. 112.

1707.

CXII.

Den 19 eben dieses Monats signalisirte sich der regierende Hertzog Eberhard Ludewig abermahls sonderlich gegen die Reichs-Feinde. Denn als an diesem Tage die Reichs-Armee im Marsch gegen Abts-Gemünd im Elwangischen, begriffen; und gemeldeter Hertzog die Hinter-Trouppen commandirte: wurde er von dem Marschall von Villars in Person mit einem starcken Detachement, welches im Thal von 6000 Granadierern und 6000 zu Pferde unterstützet ward, angegriffen. Doch der tapffere Hertzog repoußirte ihn zu dreyen mahlen und hieb drey feindliche Bataillons gäntzlich in die Pfanne. Es vergieng auch dem Feinde von der Zeit an alle Lust, die Deutschen auf ihrem Marsch weiter zu hindern. Die letztern haben bey diesem Scharmützel etwan 100 Mann verlohren. Monatl. Staats-Spiegel 1707. Jun. p. 53.

CXIII.

Nach der Zeit mußte sich der Hertzog von der Armee wegbegeben, weil er wegen eines Falles mit dem Pferde eine Wunde an dem Fuß bekommen hatte, damit er sich daran curiren lassen könnte. Doch ist er bald darauf ins Lager zurück gekehret. *Theatr. Europæum* T. XVIII. an. 1707. p. 25. u. f.

CXIV.

Den 21 Jun. entschuldigte sich auch der Hertzog bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, daß er bey ietzigen Zeit-Läufften die Cammer-Gerichts-Visitation nicht mit beschicken könne. Der Brief davon kan nachgelesen werden in dem Monatl. Staats-Spiegel 1707. Jun. p. 53.

CXV.

Jahr Christi 1707.

CXV.

Sonst ergieng in diesem Jahre in dem Hertzogthum Würtemberg das Land-Aufboth des dritten Mannes. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 25. a

CXVI.

Den 23 August gieng der Hertzog Eberhard Ludewig mit etlichen Regimentern zu Pferd und einigen commandirten Husaren gegen Hornberg, und machte die dasige Frantzösische Besatzung zu Kriegs-Gefangenen. Siehe hiervon ein mehrers im LI. Capitel §. LXX.

CXVII.

Den 9 September ward der Hertzog Carl Friedrich zu Oels (§. LI.) von 18 Jahren durch ein Kayserliches Rescript vor majorenn erkläret, worauf er die Regierung nach seiner Ankunfft zu Oels übernahm, immassen er sich bis in dieses Jahr zu Berlin auf der Ritter-Academie, um die zu Franckfurt an der Oder angefangenen Exercitien (§. XLIX.) daselbst zu perfectioniren, aufgehalten hatte. Walthers Silesia Diplomatica T. II. p. 442. *L'Allemagne illustre vivante* T. I. p. 246.

CXVIII.

In diesem Jahre ward der Hertzog Eberhard Ludewig zum Kayserlichen und des Schwäbischen Kreysses General-Feld-Marschall ernennet. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1733. p. 375.

CXIX.

Hingegen hatte er zugleich in diesem Jahre den Verdruß, daß die Frantzosen abermahls einen Einfall in das Würtembergische thaten, und starcke Contributionen eintrieben. Es muste nehmlich der Hertzog für alle seine disseits des Rheins liegende Lande eine Million Gulden binnen 4 Terminen geben, und der letzte selbiger war auf den 31 October dieses Jahrs gefällig, wogegen allen Landes-Einwohnern Sicherheit und Schutzhaltung versprochen, und was an Proviant zu liefern war, von dieser Contribution dem Landmann, wiederum bezahlet wurde. *Theatrum Europæum* T. XVIII. an. 1707. p. 25. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1733. p. 375.

CXX.

1708. In dem folgenden 1708ten Jahre den 18 Februar gelangete an den Reichs-Convent ein Kayserliches Commißions-Decret wegen Zulassung des Hertzogs Eberhard Ludewigs zu Sitz und Stimme in dem Fürstlichen Collegio wegen des Hertzogthums Teck, zu welcher ihn der Kayser gerne, wegen seiner Verdienste um das Reich und das Kayserliche Haus, verholffen hätte. Man sehe hiervon ein mehrers im LI. Capitel §. CXIII. und in Pfeils Haus Würtemberg p. 455. u. f.

CXXI.

Im Julius commandirte der Printz Carl Rudolph von Neustadt die Belagerung Gent, und rechnete der Schlacht bey Oudenarde mit bey. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 112. Jahr Christi 1708.

CXXII.

Ubrigens hatte in diesem Jahre Würtemberg über sein völlig gestelltes Contingent noch 4000 Mann hergegeben, denen nun die Natural-Verpflegung an Mund- und Pferd-Portionen gut gethan werden solte, gleichwie der Kayser es ihnen aus seiner Casse ein Paar Monate gereichet hatte. Es begehrte der Kayser dahero an das Reich, daß das übrige aus der Operations-Casse vergütet würde, und hatte dem Reiche zu dem Ende vortragen lassen, welchergestalt die vom Rhein ab, anderswohin gezogene Völcker keinesweges zu Abwendungen eines feindlichen Einbruchs hätten ersetzet werden können, wenn nicht Würtemberg sich, wie sonst, also auch dermahlen, so patriotisch erwiesen, und über sein völlig gestelltes Contingent 4000 wehlbewehrte und versuchte Leute hergegeben, dargegen sich die in seinen Landen unmöglich fallende Verpflegung an täglich 5409½ Mund- und 2074 Pferd-Portionen bedungen hätte, die ihm auch von dem Churfürsten von Hannover gewilliget, und aus den Kayserlichen Magazinen auf 2 Monate gereichet worden; das andere aber aus der Operations-Casse gut zu thun wäre, um so viel eher als in Reichs-Schlüssen die Verfügung darüber Chur-Hannover wäre überlassen worden, die solcher Portionen Vergütung daher vor billig erkennet. Gesamte Stände hatten daher geschlossen, es wäre dem Kayser für die hierunter erwiesene Besorgung der exponirten Kreysse unterthänigst zu dancken, und der Billigkeit gemäß, gut zu thun, was denen gedachten Würtembergischen Trouppen, so lange sie dieses Jahr im Feld gestanden, gereichet worden. *Theatrum Europ.* T. XVIII. an. 1708. p. 26.

CXXIII.

Im Jenner des 1709ten Jahres that der Hertzog zu Würtemberg-Stutgard eine Reise nach Geneve; kam aber bald wieder zurücke.(*) Genealogischer Archivarius des Jahrs 1733. p. 375. 1709.

(*) Die Gelegenheit hierzu gab ihm seine Favoritin, Fridericke Wilhelmine, eine gebohrne von Grävenitz. Dieser ihr ältester Bruder, Friedrich Wilhelm von Grävenitz, hatte Gelegenheit gefunden, als Capitain in des Hertzogs Dienste zu kommen, worinnen er das Glück hatte, diesem Printzen so wohl zu gefallen, daß er ihn einer gantz besondern Gnade würdigte. Es bewog dieses seine Schwester, die obgedachte Fridericke Wilhelmine, ihn 1704 oder 1705 zu Stutgard zu besuchen. Sie kam bey solcher Gelegenheit nach Hofe, wo sie viel Ehre genoß. Wie nun der Hertzog ein angenehmes Naturell hatte, so fand auch die junge Fräulein, die damals erst 18 Jahr alt war, und alle Eigenschafften eines schönen Frauenzimmers besaß, gar bald in den Augen und Hertzen desselben Platz. Sie war wohl gewachsen, hatte eine erhabene Brust, und schöne muntere Augen, die wenigen Backen-Gruben

Jahr Christi 1709.

Gruben aber, die sich im Gesichte zeigten, waren so wenig vermögend, ihren Annehmlichkeiten einigen Abbruch zu thun, daß sie solche vielmehr auf eine gantz ausserordentliche Weise erhöheten; wobey sie mit einem scharffsinnigen Verstande und sehr aufgeräumten Gemüthe begabet war. Der Hertzog fand mehr Mühe, ihr Hertz zu gewinnen, als er anfangs geglaubet; doch da nicht nur die Geschencke sehr häuffig fielen, sondern auch der Hertzog ihr genugsame Versicherungen von seiner Liebe und Beständigkeit gab, liess sie sich endlich von ihm besiegen. Jedoch man kunte mit mehrerm Rechte behaupten, sie habe den Hertzog besieget, weil sie sein Hertze völlig in ihre Gewalt bekam. Ihr Bruder setzte sich durch sie nicht nur immer fester in des Hertzogs Gnade, und erhielt eine Ehren-Stelle nach der andern, sondern es fanden sich auch nach und nach alle ihre Befreundte und Bekannte zu Stutgard ein, die durch sie insgesamt versorgt und befördert wurden. Die Hertzogin ward hierüber von ihrem Gemahl gäntzlich in Vergessenheit gestellet, wodurch dieselbe in eine solche Eifersucht gerieth, daß sie nicht nur viele Schimpff-Worte wider die Favoritin und derselben Haus ausstieß, sondern solche gar aus dem Wege zu räumen suchte. Da nun dieses alles dem Hertzoge mit vielen verhaßten Umständen zu Ohren gebracht wurde, so verlosche hiedurch nicht nur bey ihm vollends alle Liebe gegen die Hertzogin, sondern sie ward so gar in einen tödtlichen Haß verwandelt. Er nahm sich vor, diese'be zu verstossen, und dargegen seine Favoritin zu heyrathen, die sich um diese Zeit, nemlich 1708, eine **Gräfin von Aurach** nennete, welchen Titul ihr der Hertzog beygeleget hatte, in der Hoffnung, daß sie der Kayser in den Reichs-Gräflichen Stand erheben würde, welches auch erfolgte. Der Hertzog beruffte die Stände seines Landes zusammen, und that ihnen sein Vorhaben wegen seiner Gemahlin zu wissen, wobey die Favoritin neben ihm auf einem Arm-Sessel saß, nicht anders, als ob sie schon würcklich die neue Fürstin des Landes wäre; seiner rechtmäßigen Gemahlin dingegen ließ er andeuten, daß sie das Schloß zu Stutgard räumen, und sich wieder nach Durlach begeben solte, woher sie gekommen wäre. Allein die Hertzogin erwiese sich standhafftig, und wiche nicht einen Tritt; dargegen wandte sie sich mit ihren Klagen an den Kayserlichen Hof, allwo sie so viel Gehör fand, daß ein scharffer Befehl über den andern an den Hertzog ergienge, wodurch ihm angedeutet und auferleget wurde, die gethanen seltsamen Declarationen zu widerruffen, seine Gemahlin, die Hertzogin, Fürstlich zu tractiren, und die Favoritin aus dem Lande zu schaffen. Allein der Hertzog hatte zu allen diesen Dingen keine Ohren. Als er aber vernahm, daß gewissen mächtigen Fürsten aufgetragen worden, die Kayserlichen Befehle wider ihn zur Execution zu bringen, accommodirte er sich. Die Favoritin muste wandern, und sich auf des Hertzogs Gutbefinden nach Genev begeben, wohin sie von verschiedenen Hof-Bedienten unter einer starcken Escorte begleitet wurde. Allein die Leiber hatten sich zwar getrennet, aber nicht die Hertzen, daher war es dem Hertzoge unmöglich, lange von ihr entfernet zu leben. Er that daher wenige Zeit hernach mit einer starcken Suite die obgedachte Reise nach Genev, und machte, währenden seines Aufenthalts daselbst, viele Depensen. **Genealogisch-Historische Nachrichten** Th. 74. p. 177. u. ff.

Jahr Christi 1709.

CXXIV.

Den 21 April vermählte sich der Hertzog Carl Friedrich zu Bernstadt-Oels mit Julianen Sibyllen Charlotten, des Hertzog Friedrich Ferdinands zu Würtemberg-Weiltingen Tochter. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 206. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 115. u. f.

CXXV.

Im Sommer dieses Jahrs ward Printz Carl Alexander von Würtemberg zum Gouverneur der Festung Landau vom Kayser ernennet. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 110.

CXXVI.

Den 12 Jul. ward Printz Heinrich Friedrich zu Würtemberg von den General-Staaten zum General-Major zu Pferde ernennet. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 111.

CXXVII.

Den 24 August erneuerte die Hertzogin **Louise Elisabeth**, Hertzog **Philipps** zu Sachsen-Merseburg Wittwe und gebohrne Hertzogin in Schlesien zu Oels und Bernstadt, den Würtembergischen Orden des Todten-Kopffs, nachdem derselbe lange Zeit sehr ins Abnehmen gerathen war. Sie richtete nicht nur besondere Ordens-Regeln und Gesetze (*) auf, sondern ernennete sich auch selbst zur Groß-Meisterin desselben. Es ist dieser Orden im Jahr 1652 von dem Hertzoge Sylvius Nimrod in Würtemberg und Teck, als ihrem Herrn Groß-Vater, in der Residentz-Stadt Oels, so wohl vor Cavaliere als Damen aufgerichtet worden. Doch vorietzo werden nur Damen mit diesem Orden beehret, und bestehet das Ordens-Zeichen in einem silbernen Todten-Kopff, welcher an einer güldenen schwartz emaillirten Schleiffe, worauf mit weiß emaillirten Buchstaben die Ordens-Devise: Memento mori, stehet, hänget. Schles. Kern-Chronicke P. III. c. 1. p. 234. Johann Wilhelm Kammelsbergs Beschreibung aller Geist- und Weltlichen Ritter-Orden in Europa IV. St. p. 56. u. f.

(*) Siehe solche Ordens-Regeln und Gesetze in der Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 19. p. 1662. u. ff. und in der Europ. Fama Th. 92. p. 629. u. f.

CXXVIII.

Als den 11 Sept. die Alliirten unter dem Printz Eugen und dem Hertzoge von Marlborough die Frantzösische Armee in ihren vor unüberwindlich gehaltenen Linien bey Malplaquet angriffen, und nach einer blutigen Gegenwehr in die Flucht schlugen; so zeigte hierbey auch der Printz **Carl Rudolph** von Würtemberg, als General der Dänischen Trouppen, einen besondern Helden-Muth. Grosses vollständiges Universal-Lexicon XIX. Th. p. 767. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 111.

Jahr Christi 1709.

CXXIX.

Den 25 September starb der Printz Maximilian Emanuel von Würtemberg-Stutgard als Königl. Schwedischer Obrister über ein Dragoner-Regiment. Er war der vierdte Printz des Hertzogs Friedrich Carls von Eleonoren Julianen, Marggrafen Albrechts zu Brandenburg in Anspach Tochter, und den 27 Februar 1689 gebohren. In diesem 1709 Jahre war er in der Schlacht bey Pultava von den Russen gefangen, von dem Czaar aber sogleich auf freyen Fuß gestellet worden, da er denn auf der Heimreise nach seinem Vaterlande, zu Dubno in Volhynien an dem obgedachten 25 Sept. an einer hitzigen Kranckheit das Zeitliche gesegnete. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 203. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici Th. II. p. 1396.

CXXX.

Den 24 Nov. ward des Hertzogs Friedrich Augusts zu Würtemberg-Neustadt Printzeßin Tochter, Auguste Sophie, so 1691 den 24 Septemb. gebohren, mit dem Grafen Friedrich Eberharden von Hohenlohe in Kirchberg, vermählet. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 204. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschlands Th. I. p. 114.

CXXXI.

Was den Feldzug des Hertzogs Eberhard Ludewigs in diesem Jahre anlanget, so ist er nicht nur bedacht gewesen, seine Trouppen noch mit 2000 Mann zu vermehren, sondern auch die Reichs-Kriegs-Casse um 100000 Ducaten ansehnlicher zu machen. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 15. p. 1279.

CXXXII.

1710. Den 20 Jenner des 1710ten Jahres wiederfuhr dem Hertzoge Eberhard Ludewigen zu Würtemberg-Stutgard die Ehre, daß ihn der König in Preussen zum Ritter des schwartzen Adler-Ordens ernennete. Genealogiophili ietztleb. Häupter Deutschlands Th. I. p. 108. Genealog. Archivarius des Jahrs 1733. p. 375.

CXXXIII.

Noch in dem Jenner-Monate ward Printz Carl Alexander von Würtemberg zum General über die Reichs-Artillerie ernennet. Ludewigs Universal-Historie Th. II. in Supplem. p. 214.

CXXXIV.

Hiernächst wurde von Stutgard unterm 18 Februar geschrieben, es habe sich vor weniger Zeit zugetragen, daß ein gewisser Bürger und Zinngiesser von Blaubeurern, Nahmens Schelling, als er unterweges in das benachbarte Städtgen Munsingen zu gehen begriffen gewesen, eine Kapsel mit 3 Briefen im Schnee gefunden habe, deren der eine an den regierenden Hertzog zu Würtemberg; der andere an einen gewissen Rath überschrieben gewesen; der dritte aber gar keine Addresse gehabt. Da er aber diesen letzten Brief erbrochen, habe er aus demselben so viel ersehen, daß der an den Hertzog selbst gestellete mit einem dermassen subtilen und starcken Gifft-Sande bestreuet seyn solte, daß ein ieder besonders von dessen Staub, wie die an einem Missethäter schon zuvor genommene Probe gezeiget habe, gleich dahin sterben, oder doch gantz elend werden müsse. Da aber das Gifft-Pulver nicht gelingen würde, so solte der, welcher den unüberschriebenen Brief empfangen, und dem Uberbringer schon bewußt wäre, gedachten Rath durch Anbiethung eines grossen Stück Geldes dahin bewegen, damit er einen gewissen untreuen Koch dem Hertzog recommendiren möge. Woferne aber auch dieses nicht angienge, so würden gegen das Früh-Jahr sich drey unbekannte Officiers auf der Jagd einfinden, davon der eine ein Pistol auf den Hertzog losbrennen, und hernach, daß es aus Unbedachtsamkeit geschehen, vorgeben solte. Indem aber der Zinngiesser noch im Lesen begriffen gewesen, wäre ein ihm unbekannter langer Kerl, einem Soldaten gleich, gekommen, welcher den Mann mit einem starcken Prügel gleich niedergeschlagen ihm Hände und Füsse auf dem Rücken zusammen gebunden, und, nachdem er die Briefe zu sich genommen, ihn also liegen lassen. Ob nun wohl der Zinngiesser vor Schmertzen und Kälte gantz erstarret, so wäre er doch kümmerlich fortgekrochen, bis ihn endlich ein aus dem nechsten Dorffe fahrender Bauer, Nahmens Müller, angetroffen und aufgelöset. Hierauf sey der Zinngiesser in ermeldetes Städtgen Munsingen gegangen, und habe, was ihm wiederfahren, dem Amtmann angezeiget, auch nachgehends, benebenst dem Bauer den gantzen Verlauff vor dasiger Fürstlichen Cantzeley eydlich ausgesaget. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 25. p. 11. u. f.

CXXXV.

Den 19 Februar schickte Carl Alexander, Hertzog zu Würtemberg, ein Memorial an die Reichs-Stände in Regenspurg, darinnen er um die durch den General Thüngen erledigte General-Feld-Zeugmeister Stelle geziemende Ansuchung that. Man findet dieses Schreiben in dem Neu-eröffneten Welt- und Staats-Spiegel Th. XII. p. 1116. u. f.

CXXXVI.

Daß den 24 Mertz der Hertzog Leopold Eberhard zu Mümpelgard in einem Memoriale an die Reichs-Versammlung, um Indemnisation, bey künfftigen Friedens-Tractaten angesuchet habe, ist von uns bereits im LIII. Capitel §. XXXVI. bemercket worden.

CXXXVII.

Den 16 April legte Würtemberg, was den gegenwärtigen Krieg und Beyschuß, den ein iedweder Reichs-Stand zu entrichten hätte, anlangete, ein merckwürdiges Votum auf dem Reichs-Tage ab. Man findet solches nebst

Jahr Christi 1710.

nebst der Hannoverischen Antwort in den *Elementis Juris Publici* II. Bande St. 7. p. 563. u. ff.

CXXXIIX.

Von dem Printzen Carl Rudolphen haben wir anzumercken, daß er in dem heurigen Feldzuge bey Paßirung der Frantzösischen Linien zu Pont-a-Vendin und bey andern Scharmützeln mehr sich befunden habe. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschlands Th. I. p. 112.

CXXXIX.

Auch ward in diesem Jahre in der Residentz-Stadt Stutgard ein Wayssen- Zucht- und Arbeit-Haus erbauet, und zu solchem Ende ein ausführliches Rescript publicirt. Es solten nehmlich in diesem sehr nützlichen Hause 1) arme verlassene Wayssen nicht allein ihren Unterhalt, sondern auch nöthigen Unterricht zu ihrer Seeligkeit, wie nicht weniger zu guten Künsten und Handwercken geniessen. 2) Solten diejenige Armen, welche durch mitleidenswürdige Zufälle in Abnahme ihrer Nahrung ohne ihr Verschulden gerathen, und solche ihre Nahrung gerne wieder gewinnen wollen, in dieses Haus aufgenommen werden, und bey gewisser Arbeit ihren täglichen Unterhalt, auch nach Befinden und Beschaffenheit ihrer Arbeit noch überdem einen ordentlichen Lohn empfangen. 3) Sollen böse Buben und allerley böses Gesindel mit täglichen Schlägen nach Beschaffenheit ihrer Verbrechen nebst geringer Speise und Tranck so lange tractirt werden, bis sie sich würcklich von ihren bösen Wegen und Gewohnheiten gewendet haben. 4) Sollen allerley Manufacturen und Fabriquen darinnen angelegt werden. Dieses löbliche Werck nun zu befördern hat 1) der Hertzog aus seiner Rent-Kammer und Kirchen-Kasten ein ergiebiges beygetragen; 2) solten die Prälaten und Landschafften mit einem ansehnlichen Beyschuß an die Hand gehen; 3) ist eine allgemeine Collecte durch das gantze Land zu Beförderung dieses Wercks angeordnet, und zu solchem Ende allen Predigern anbefohlen worden, solche nützliche Stifftung denen Gemeinden aufs nachdrücklichste und beweglichste vorzustellen, und sie zu einem milden Beytrage anzufrischen; wozu ihnen der Text aus dem 41. Ps. 1. 2. 3. an die Hand gegeben worden. Europ. Fama Th. 102. p. 455. u. ff.

Jahr Christi 1710.

CXL.

Endlich gedencken wir wieder der Favoritin des Hertzogs zu Stutgard, von welcher wir oben (§. CXXIII.) gemeldet, daß sie von dem Hertzoge zu Geneve besuchet worden sey. Weil es nun dem Hertzoge nicht möglich war, von ihr zu bleiben, und dießfalls kostbare Reisen zu thun nicht vor rathsam hielte; so fassete er den Entschluß, die Favoritin unter gewissen Bedingungen, die man leichte errathen kan, zu verheyrathen, und ihr in solchem Stande wieder nach Stutgard zu kommen, Erlaubniß zu geben. Dieser Entschluß ward glücklich ins Werck gesetzet. Es fand sich in diesem 1710 Jahre ein schon ziemlich betagter Böhmischer Graf, von Würben und Freudenthal, Nahmens Johann Frantz Ferdinand, Römisch-Catholischer Religion, der sich leichtlich bereden ließ, die Favoritin unter den vorgeschriebenen Bedingungen zu heyrathen, vor welche Gefälligkeit er den Titel eines Würtembergischen Land-Hofmeisters und eine jährliche Pension von 10000 Gülden empfieng. Er blieb auch nicht an des Hertzogs Hofe, sondern gieng nach Wien, wo er sich meistens aufhielt. Genealogisch-Historische Nachrichten Th. 74. p. 179. u. f.

Das LXXV. Capitel, von den Schleßwig-Holsteinischen Geschichten.

I. Verzeichniß der verschiedenen Linien des Hertzoglichen Schleßwig-Holsteinischen Hauses, nebst deren Häuptern zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts. II. Lebens-Umstände bis zu dem Eintritte des gedachten Jahrhunderts, erstlich Christian Rudolphs Hertzogs zu Schleßwig-Holstein in Frantzhagen. III. Zweytens Ferdinand Leopolds, Hertzogs zu Schleßwig-Holstein, Catholischer Linie. IV. Drittens Ernst Augusts, Hertzogs zu Schleßwig-Holstein in Augustusburg. V. Viertens Ludewig Friedrichs, Hertzogs zu Schleßwig-Holstein in Beck. VI. Fünfftens Friedrichs, Hertzogs zu Schleßwig-Holstein in Wiesenburg. VII. Sechstens Ernst Leopolds, Hertzogs zu Schleßwig-Holstein in Norburg. VIII. Siebendens Philipp Ernstens, Hertzogs zu Schleßwig-Holstein in Glücksburg. IX. Achtens Johann Adolphs Hertzogs zu Schleßwig-Holstein in Plön. X. Neuntens Johann Adolph Ernst Ferdinands, Hertzogs zu Holstein-Plön in Rethwisch. XI. Zehendens Friedrichs des vierten, Hertzogs zu Schleßwig-Holstein in Gottorp. XII. Ableben der verwittibten Hertzogin zu Holstein-Plön in Rethwisch, Isabelle Margarethe Franciscens. XIII. Der Hertzog Ludewig Friederich

zu Holstein-Beck wird Ritter des schwartzen Adlers. XIV. Holstein-Glückstadt sucht bey dem Kayser die Lehen. XV. Geburt des Printzens Friedrichs zu Holstein-Glücksburg. XVI. Das Geben und Nehmen der Geschencke wird denen Holsteinischen Bedienten untersaget. XVII. Irrungen zwischen Dänemarck und Holstein über den Traventhalischen Tractat; welche Franckreich zu unterhalten, der Kayser und andere Potentzen aber beyzulegen suchen. XVIII. Solche scheinen durch die Spaltung bey der Coadjutor-Wahl zu Lübeck, gefährlicher zu werden; Die bey dieser Wahl vorgefallenen Irrungen werden erzehlet. XIX. Ableben der verwittibten Hertzogin zu Holstein-Augustusburg, Augustens. XX. Vergleich zwischen Dänemarck und Holstein, wegen der obgedachten Streitigkeiten über den Traventhalischen Frieden XXI. Der Holstein-Glückstädtische Gesandte zu Regenspurg wird abgewechselt. XXII. Verlager des Holstein-Plönischen Printzens, Adolph Augusts, mit einer Holstein-Norburgischen Printzeßin. XXIII. Des Hertzogs zu Gottorp, Friedrichs des vierten, rühmliche Sorgfalt vor die Universität Kiel. XXIV. Tödtlicher Hintritt des Hertzogs Christian Adolphs zu Holstein-Frantzhagen; dessen Gemahlin und Kinder. XXV. Dem Hertzoge zu Holstein-Plön, Johann Adolphen, wird von dem Kayser die Insinuation einiger Befehle an das Wolffenbüttelische Haus aufgetragen. XXVI. Vermählung des Hertzogs Christian Carls zu Holstein-Plön. XXVII. Verlager der Printzeßin zu Holstein-Wiesenburg, Anne Fridertce Philippinen. XXVIII. Tod des regierenden Hertzogs zu Holstein-Gottorp, Friedrichs des vierten; dessen Gemahlin und Printz. XXIX. Uber die Vormundschafft des nur gedachten Printzens, Carl Friedrichs, und die Administration der Gottorpischen Lande entstehen Streitigkeiten. XXX. Geburt des Printzens Christian Philipps zu Holstein-Glücksburg. XXXI. Des hochgedachten Hertzogs Friedrichs Leiche wird nach Gottorp gebracht. XXXII. Der Hertzog zu Holstein-Plön, Adolph August, wird mit einem Printzen erfreuet. XXXIII. Der Hertzog zu Holstein-Sunderburg von der Catholischen Linie, Ferdinand Leopold, gehet mit Tode ab. XXXIV. Der Streit wegen der Vormundschafft des Holstein-Gottorpischen Printzens wird beygeleget. XXXV. Die verwittibte Hertzogin zu Holstein-Gottorp gehet mit ihrem nur gedachten Printzen nach Schweden. XXXVI. Die Leiche des Hertzogs zu Holstein-Gottorp wird beygesetzet. XXXVII. Im Holsteinischen entsteher ein Gesund-Brunnen. XXXVIII. Ableben der Holstein-Norburgischen Printzeßin, Elisabeth Julianens, vermählter Hertzogin zu Wolffenbüttel. XXXIX. Ingleichen des Printzens zu Holstein-Plön, Adolph Augusts; dessen Gemahlin und Printz. XL. Nicht weniger des Hertzogs Johann Adolphs zu Holstein-Plön; dessen Gemahlin und Kinder; merckwürdiger Zufall vor seinem Tode, und Verordnung wegen seines Begräbnisses. XLI. Verlager des Hertzogs Christian Augusts zu Holstein-Gottorp. XLII. Tod des Printzens Christian Carls zu Holstein-Plön. XLIII. Ingleichen der ältern verwittibten Hertzogin zu Holstein-Gottorp, Friderice Amalien. XLIV. Geburt der Printzeßin Wilhelmine Auguste zu Holstein-Plön. XLV. Der Printz zu Holstein-Plön, Joachim Friedrich, vermählet sich mit einer Pfaltzgräfin zu Birckenfeld. XLVI. Der Hertzog zu Holstein-Plön in Rethwisch, Johann Ernst Ferdinand, wird Grand von Spanien. XLVII. Und der Hertzog zu Holstein-Beck, Anton Günther, Holländischer General-Lieutenant. XLVIII. Der Hertzog zu Holstein-Gottorp, August Friedrich, Bischoff zu Lübeck, gesegnet das Zeitliche; dessen Gemahlin. XLIX. Der Hertzog Christian August zu Gottorp ergreiffet die Possess von dem Stiffte zu Lübeck; des Dänischen Printzens Carls Protestation dagegen. L. Nur gedachter Hertzog Christian August wird mit einer Printzeßin erfreuet. LI. Der Hertzog zu Holstein-Frantzhagen, Ludewig Carl, vermählet sich. LII. Unruhen wegen des von Holstein-Gottorp wiedergeforderten Amtes Barnstädt. LIII. Das Bißthum Lübeck wird dem Herrn Administrator zu Holstein-Gottorp wieder übergeben. LIV. Der Hertzog zu Holstein-Plön, Christian Carl, verläst das Zeitliche; dessen Gemahlin und Kinder. LV. Geburt des Printzens Carl Ernstens zu Holstein-Glücksburg. LVI. Ingleichen Friedrich Carls zu Holstein-Plön. LVII. Tödtlicher Hintritt des Erb-Printzens von Holstein-Plön, Leopold Augusts. LVIII. Der Hertzog von Holstein-Norburg, aus der Plönischen Linie, Joachim Friedrich, nimmt hierauf das Fürstenthum Plön in Besitz. LIX. Dem Administrator zu Holstein-Gottorp wird ein Printz gebohren. LX. Der Holstein-Frantzhagische Printz, Leopold Christian, stirbt; dessen natürliche Kinder. LXI. Holstein-Gottorpische Lehns-Empfängniß. LXII. Holsteinische Conferentzen werden zu Hamburg angestellet. LXIII. Absterben der Holstein-Wiesenburgischen Hertzogin Charlotten. LXIV. Der Hertzog zu Holstein-Beck, Friedrich Wilhelm, hält Verlager. LXV. Dem Administrator zu Holstein-Gottorp wird

eine

eine Printzeßin gebohren. LXVI. Fortsetzung der Streitigkeiten wegen Theilung der Holsteinischen Ritterschafft. LXVII. Der Hertzog zu Holstein-Augustusburg quittiret die Kriegs-Dienste. LXVIII. Holstein-Gottorp führet seine vermeinte Rechte in Ansehung der Barnstädtischen Sache in einer Schrifft aus. LXIX. Die Printzeßin Marie Elisabeth zu Holstein-Gottorp wird zur Aebtißin von Quedlinburg erwehlet; Erzehlung der Streitigkeiten über diese Wahl. LXX. Ableben des Hertzogs zu Holstein-Franzhagen, Ludewig Carls, dessen Gemahlin und Kinder. LXXI. Der Hertzog zu Holstein-Beck, Anton Günther, wird Gouverneur zu Ryssel. LXXII. Dieser Hertzog reiset in das Bad nach Aachen. LXXIII. Tod der verwittibten Hertzogin zu Holstein-Gottorp, Hedwig Sophiens. LXXIV. Ingleichen der verwittibten Hertzogin zu Holstein-Franzhagen, Eleonore Charlotten. LXXV. Geburt der Printzeßin Annen zu Holstein-Gottorp. LXXVII. Dem Hertzoge zu Holstein-Glücksburg, Philipp Ernsten, wird eine Printzeßin gebohren. LXXVIII. Ingleichen dem Hertzoge zu Holstein-Plön, Joachim Friedrichen. LXXIX. Tödtlicher Hintritt des letzten Printzens von Holstein-Franzhagen. LXXX. Verlager der Holstein-Plönischen Printzeßin, Dorothee Sophiens. LXXXI. Wie nicht weniger der Holstein-Beckischen Printzeßin, Dorotheens. LXXXII. Der Holstein-Gottorpische Administrator und Bischoff zu Lübeck, Christian August, empfängt über sein Bißthum die Lehen. LXXXIII. Er gehet nach Rendsburg; wird Ritter des Elephanten-Ordens. LXXXIV. Holstein-Gottorp verliehret in der Barnstädtischen Sache. LXXXV. Der Holstein-Gottorpische Administrator wird von dem Könige in Dänemarck zu der Neutralität eingeladen. LXXXVI. Ableben der Printzeßin zu Holstein-Gottorp, Sophie Amaliens, vermählter Erb-Printzeßin zu Braunschweig-Wolffenbüttel. LXXXVII. Dem Holstein-Gottorpischen Administrator wird ein Printz, Adolph Friedrich, gebohren. LXXXVIII. Holstein-Plönische Lehns-Empfängniß. LXXXIX. Geburt der Printzeßin Charlotte Amaliens zu Holstein-Glücksburg. XC. Hertzogs Adolph Augusts Wittwe zu Holstein-Plön vermählt sich wieder. XCI. Der Holstein-Gottorpische Administrator erkläret sich, die Neutralität genau zu halten. XCII. Die Printzeßin zu Holstein-Gottorp, Marie Elisabeth, Aebtißin zu Quedlinburg, wird von dem Kayser in solcher Würde bestätiget.

Jahr Christi 1701.

I.

Ehe und bevor wir die Schleßwig-Holsteinische Historie des Achtzehenden Jahrhunderts selbst mittheilen, wird es nicht undienlich, vielmehr zu besserer Einsicht derselben nöthig seyn, daß wir die verschiedenen Linien derer Hertzoge von Holstein, nebst deren Häuptern zu Anfange des gedachten Jahrhunderts, unsern Lesern vor Augen stellen. Es theilen sich aber die Hertzoge von Holstein in zwey Haupt-Linien, nehmlich in die Königliche und Hertzogliche. (*) Solchemnach ist zu mercken:

1. Die Königliche oder Dänische, welche sich wiederum in vier Linien absondert, (**) die da sind die
   1. Sunderburgische. Diese bestehet ebenfalls aus fünff besondern Linien, (***) nehmlich aus der
      a. Franzhagenischen, deren Haupt war zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts: Christian Adolph.
      b. Catholischen oder Schlesischen: Ferdinand Leopold.
      c. Augustusburgischen: Ernst August.
      d. Beckischen: Ludwig Friedrich.
      e. Wiesenburgischen: Friedrich.
   2. Norburgische oder Nordburgische; Ernst Leopold.
   3. Glücksburgische: Philipp Ernst; und
   4. Plönische: Johann Adolph. Von dieser Plönischen Linie residirete ein abgefundener Herr zu
      Rethwisch: (****) Johann Adolph Ernst Ferdinand.
2. Hertzogliche oder Gottorpische: Friedrich IV.

Jahr Christi 1701.

Es können von diesen Linien und ihren Häuptern nachgesehen werden Speners Sylloge Genealogica, Imhofs Notitia Procerum, Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 217. u. ff. Lehmanns ietztherrschendes Europa Th. I. p. 113. u. ff. Geographischer und Genealogischer Regenten-Saal p. 921. u. ff. nebst andern genealogischen Schrifften.

(*) Christian I. König in Dännemarck, erbete 1459 Schleßwig und Holstein, und hinterließ bey seinem 1481 erfolgten Ableben zwey Söhne, Johann und Friedrichen I. deren jener König in Dännemarck, und dieser Hertzog zu Schleßwig und Holstein ward. Es war aber König Johannes nicht zufrieden, daß sein jüngster Bruder zwey gantze und so wichtige Hertzogthümer besitzen solte, ohngeachtet es der Vater so verordnet hatte; deswegen ward unter ihnen 1482 ein Vergleich getroffen, daß Friedrich zwar beyde Hertzogthümer behalten solte, doch so, daß sich König Johannes gewisse Städte und Aemter daraus vorbehalten möchte. Nach dem Tode des Königs Johannes 1518 folgte demselben zwar sein Sohn Christian II. so wohl in der

Jahr Christi 1701.

Krone, als auch in dem Königlichen Antheile an Schleßwig und Holstein. Als aber dieser König 1523 von Land und Leuten vertrieben war; so ward Hertzog Friedrich an seiner Statt König in Dännemarck, und da war weiter an keine Theilung zu gedencken. Nach dieses Friedrichs Tode succedirten 1533 seine drey Söhne zugleich, immassen der vierdte Sohn Friedrich mit den beyden Bißthümern Schleßwig und Hildesheim versorget ward, und 1556 starb. Gedachte drey Söhne waren Christian III, König in Dännemarck, Johann, der Aeltere, und Adolph, Hertzog zu Schleßwig und Holstein. In dem vorhin gemeldeten 1533 Jahre wurde eine gewisse Union geschlossen, die anders auf Dänischer Seite, und anders auf Hertzoglicher Seite beschrieben wird. Königlicher Seite wird vorgegeben, diese Union wäre zwischen den beyden Hertzogthümern Schleßwig und Holstein, und also folglich zwischen den drey Brüdern, sofern dieselben Hertzoge zu Schleßwig und Holstein wären, geschlossen worden, und diese Union wäre ein Grund-Gesetze oder eine pragmatische Sanction, welche denen Hertzogen zu Schleßwig-Holstein in der Ubung der hohen Regalien gewisse Masse vorschriebe, daß keiner ohne des andern Vorwissen und Einwilligung seine Fürstlichen Rechte ausüben könnte. Hertzoglicher Seite hingegen wird dargethan, daß diese Union zwischen dem Königreiche Dännemarck an einem Theile, und zwischen den beyden Hertzogthümern Schleßwig und Holstein am andern Theile aufgerichtet sey; und also nichts anders in sich enthalte, als was die Kron Dännemarck den beyden Hertzogthümern und hinwieder die beyden Hertzogthümer der Krone Dännemarck zu leisten schuldig wären, daher die ganze Union nichts anders, als ein reciprocirliches Bündniß (fœdus reciprocum) zu nennen sey. Im Jahr 1544, nachdem alle drey Brüder nunmehro zu ihrem vollständigen Alter gelanget, wurde zu Reudsburg eine brüderliche Theilung beliebet, und die beyden Hertzogthumer Schleßwig und Holstein wurden in drey ziemlich gleiche Portienen eingetheilet. So wurde auch in eben solchem Jahre wegen der Landes-Regierung eine gewisse Communion errichtet, welches Wort abermahls anders von Königlicher, und anders von Hertzoglicher Seite ausgeleget wird. Auf Königlicher Seite will man behaupten, diese Communion wäre allgemein, (universalis) und erstreckte sich dergestalt über alle Stände, Städte und Aemter der beyden Hertzogthümer daß kein Theil ohne das andere einiges Fürstliches Regale ausüben könnte. Daß aber einem iedweden von den drey Brüdern gewisse Städte und Aemter wären angewiesen worden, das wäre nur in Ansehung der Nutzung geschehen, daß ein ieder wüste, wo er seine Einkünffte erheben solte. Hingegen auf Hertzoglicher Seite ist klärlich dargethan worden, daß diese Gemeinschafft der Regierung (communio regiminis) nur particulär gewesen sey, welche sich niemahls weiter, als über die Prälaten und Ritter und etliche privilegirte Städte; keinesweges aber über alle Städte und Aemter erstrecket habe: und wäre also einem iedweden nicht nur die Nutzung in den angewiesenen Städten und Aemtern, sondern auch zugleich eine uneingeschrenckte Ubung der Landes-Fürstlichen Hoheit über dieselben zugeeignet worden. Obgedachte dreyfache Theilung währete bis auf das Jahr 1580, da der mittelste unter den drey Brüdern, Johann, der Aeltere, ohne Erben starb. Denn ob gleich Christian III auch allbereit 1559 gestorben war, so hatte er doch seinen Sohn Friedrichen II. hinterlassen, welcher den Vater repräsentirte. Was nun also Hertzog Johann, der Aeltere, hinterlassen hatte, das ward 1581 durch den Vertrag zu Flenßburg zwischen König Friedrichen II und Hertzog Adolphen getheilet. In Ansehung der Regierung ward, was erstlich die ungetheilten Unterthanen, als Prälaten und Edelleute, ingleichen etliche andere gemeinschafftliche Dinge betraff, die Gemeinschafft der Regierung beybehalten, daß nehmlich der König und der Hertzog zu Gottorp ein Jahr um das andere regierten, und allemahl an Michael abwechselten. Es ward auch jährlich ein grosses Land-Gerichte über beyde Hertzogthümer gehalten, darinnen der König und der Hertzog gleichfalls wechselsweise das Directorium führten. Was aber die abgetheilten Städte und Aemter betrifft, so ward damahls feste gesetzet, daß inskünfftige zwey unterschiedene und von einander nicht dependirende hohe Landes-Regierungen über beyde Hertzogthümer solten angeleget werden, nehmlich die Königliche und die Hertzogliche Von selbiger Zeit an ist es auch darbey geblieben, und die Königliche Regierung ist erst nach Hadersleben, von dar nach Flensburg, und endlich nach Glückstadt verleget worden. Die Hertzogliche Regierung aber ist unverrückter Weise zu Gottorp fortgesetzet worden. Damit auch die beyden Häuser durch fernerweitige Zertheilung nicht möchten geschwächet werden, so ist damahls in beyden Linien das Recht der Erstgeburth eingeführet, und von dem Kayser bekräfftiget worden Hübners Polit. Histor. Th. VI. p. 374. u. ff.

(**) Der König Friedrich II. in Dänemarck hatte einen Bruder, Nahmens Johann der jüngere, demselben gab er 1564 zur Appanage zwey Fürstenthümer, nehmlich in Schleßwig das Fürstenthum Sunderburg, und in Holstein das Fürstenthum Plön, und zwar mit dem Bedinge, daß er und seine Nachkommen sich keiner Landes-Hoheit anmassen, sondern die Einkünffte von beyden Fürstenthümern, als eine reichliche Appanage, geniessen solten. Hiermit hat sich nun das Königliche Haus in zwey Linien getheilet, nehmlich in die Königliche Haupt-Linie, die von König Friedrichen II. herstammet, und in die Königliche Neben-Linie welche Johann, der jüngere, angefangen hat. Nur gedachter Johann hatte zusammen zehen Söhne, davon sturben ihrer viere vor dem Vater, nehmlich 1) Ernst blieb 1596 in einem Treffen mit den Türcken bey Erla; 2) August ward eben dazumahl von den Türcken erschlagen; 3) Albrecht starb 1613; und 4) Johann starb 1613 zu Tübingen. Darnach sturben ihrer zwey zwar nach dem Vater, liessen aber keine Erben, nehmlich 1) Christian zu Arroe starb 1633, und 2) Johann Adolph zu Norburg starb 1624. Die übrigen viere haben vier besondere Residentzen, und auch vier unterschiedene Linien angeleget, nehmlich 1) Alexander zu Sunderburg; 2) Friedrich zu Norburg; 3) Philipp zu Glücksburg; und 4) Joachim Ernst zu Plön. Hübners Polit. Histor. Th. VI p. 388. u. ff.

(***) Alexander, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Sunderburg, der Stiffter der Sunderburgischen Linie, residirte zwar zu Sunderburg; besaß aber nicht das gantze Fürstenthum dieses

Jahr Christi 1701.

ses Nahmens, sondern nur die Helffte von der Insul Alsen, auf welcher die Residentz Sunderburg gelegen ist. Ob nun wohl diese Landes-Portion sehr klein ist, so theileten sich doch seine fünff Söhne nachmahls darein, und stifteten fünff neue Linien: 1) Johann Christian die Franzhagische; 2) Alexander Heinrich die Catholische; 3) Ernst Günther die Augustusburgische; 4) August Philipp die Beckische; und 5) Philipp Ludewig die Wiesenburgische. Hübners Polit. Histor. Th. VI. p. 395. u. ff.

(****) Des Hertzogs Joachim Ernsts, Stiffters der Plönischen Linie, dritter Sohn, Joachim Ernst, residirte zu Rethwisch in Holstein, welches Amt er aus der väterlichen Verlassenschafft erhalten; bekannte sich zur Römisch-Catholischen Religion, und starb 1700 zu Madrit in Spanien. Ihm succedirte sein einziger Sohn, Johann Adolph Ernst Ferdinand, in Rethwisch. Hübners Polit. Hist. Th. VI. p 413. Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici Th. I. p. 689.

II.

Wir wollen nun von eines ieden derer im vorigen § angezogenen Hertzoge Lebens-Umständen bis zu dem Eintritte des ietzigen achtzehenden Jahrhunderts, einige Nachricht ertheilen: Christian Adolph, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Franzhagen, war ein Sohn des im Jahr 1653 verstorbenen Hertzogs Johann Christians zu Holstein-Sunderburg, und im Jahr 1641 den 3 Jun. gebohren. Sein nur gedachter Vater residirte anfänglich noch zu Sunderburg; machte aber viele Schulden, und trug wenig von denen Dänischen Gefällen ab. Es griff daher der König zu, nahm ihm Sunderburg weg, bezahlte die Schulden, und gab dem Hertzoge Christian Adolphen das übrige hinaus, wovor er Franzhagen in dem Lauenburgischen, welches seiner Schwieger-Mutter Leibgedinge gewesen war, an sich brachte, und zu seiner Residentz erwehlete. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 219. Ebend. Polit. Histor. Th. VI. p. 396. u. f.

III.

Ferdinand Leopold, Hertzog zu Schleßwig-Holstein, Catholischer Linie, der älteste Sohn Alexander Heinrichs, Stiffters der Catholischen Linie, erblickte im Jahr 1647 den 24 September das Licht der Welt, und ward nachmahls Dom-Dechant zu Breßlau, und Canonicus zu Olmütz. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 220.

IV.

Ernst August, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Augustusburg, ein Sohn Ernst Günthers, Stiffters der Augustusburgischen Linie, hatte im Jahr 1660 den 3 October die Anzahl der Hohen in der Welt durch seine Geburt vermehret, bekam zu Cölln, allwo er sich zu der Catholischen Religion bekannte, ein Canonicat; büssete es aber, da er Marie Theresien, Freyin von Vellbrück, deren Vater Stallmeister an dem Hofe des Churfürstens zu Pfaltz, heyrathete, ein, worauf er im Jahr 1695 wieder zu der Lutherischen Religion trat, und als ältester Printz die Dänische Stifft-Amtmannschafft über die Insul Alsen und Sunderburg erhielt. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 221. Ebend. Polit. Histor. Th. VI. p. 399. Genealogiophili ietztlebende Häupter Deutschlands Th. I. p. 136. Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici p. 687.

Jahr Christi 1701.

V.

Ludwig Friedrich, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Beck, der andere Sohn August Philipps, des Stiffters der Beckischen Linie, erblickte 1654 den 5 Julius das Licht der Welt, und ward Chur-Brandenburgischer General der Cavallerie, Obrister über ein Regiment zu Fuß, und Gouverneur der Festung Minden, wie auch 1694 Ritter des Dänischen Ordens vom Elephanten. Hübners Polit. Histor. Th. VI. p. 401. u. f. Genealogiophili ietztleb. Häupter Deutschlands Th. I. p. 136. u. f.

VI.

Friedrich, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Wiesenburg, der erste Sohn Philipp Ludwigs, des Stiffters der Wiesenburgischen Linie, wurde im Jahr 1652 den 2 Febr. zur Welt gebohren. Er trat 1667 seine Reisen an, und durchreisete Deutschland, Italien, Franckreich, Holland und Dänemarck; begab sich hierauf in Kriegs-Dienste, und dienete alle Militair-Chargen vom Rittmeister an durch, zumahlen er auch Obrister über ein Kayserliches Regiment Curaßierer, im April 1676 Kayserlicher General-Feld-Wachtmeister, 1687 General der Cavallerie, und den 3 May 1696 General-Feld-Marschall worden. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 138.

VII.

Ernst Leopold, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Norburg, ein Sohn Rudolph Friedrichs zu Norburg, kam 1685 den 13 August auf die Welt, und gieng hernach in Kayserliche Kriegs-Dienste. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 224. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici, Th. I. p. 688.

VIII.

Philipp Ernst, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Glücksburg, ein Sohn Christians zu Glücksburg, war 1673 den 5 May gebohren, und begab sich nachmahls in Königl. Dänische Kriegs-Dienste. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 139. u. f.

IX.

Johann Adolph, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Plön, der älteste Sohn Joachim Ernstens, des Stiffters der Plönischen Linie, war ein grosser Kriegs-Held, und 1634 den 8 April gebohren. Er erhielt aus der väterlichen Verlassenschafft die in Holstein gelegenen Aemter, ausser Rethwisch. In dem Jahr 1674 commandirte er die sämtlichen Trouppen

Jahr Christi 1701.

pen des Hauses Braunschweig in Elsaß gegen Franckreich, und that bey dem Siege bey Consarbrück wider den Crequi viel. Er hat ferner unter Ihrer Königl. Majestät von Dänemarck als General-Feld-Marschall gestanden. Seit dem 12 September 1693 ist er auch der Herren General-Staaten General-Feld-Marschall gewesen. Dieser Fürst hatte sich von seiner Jugend an als ein tapfferer Krieges-Held erwiesen, und in Italien, in Dänemarck, in denen Niederlanden, in Ungarn und in Deutschland viele Proben seines Helden-Muths abgeleget. Von dem Könige in Dänemarck wurde er 1693 mit der Stadt und Herrschafft Segeberg beschencket. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XIII. p. 668. u. f. Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici Th. I. p. 689. Genealogiophili ietztleb Häupter Teutschlands Th. I. p. 141. Hübners Polit. Histor. Th. VI. p. 409. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1701. p. 43. und des Jahrs 1704. p. 136. Monatl. Staats-Spiegel 1704, Julius, p. 220.

X.

Johann Adolph Ernst Ferdinand, Hertzog zu Holstein-Plön in Rethwisch, ein Sohn Joachim Ernstens zu Rethwisch, erblickte 1684 den 4 December das Licht der Welt, und succedirte seinem Herrn Vater im Jahr 1700 in Rethwisch. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 226. Ebend. Polit. Histor. Th. VI. p. 413. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 141. u. f. Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici Th. I. p. 689.

XI.

Friedrich IV, regierender Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Gottorp ein Sohn Christian Albrechts zu Gottorp, welchen ihm seine Gemahlin, Friderice Amalie, Königs Friedrichs III. in Dänemarck Tochter, 1671 den 18 October gebohren. Nach dem Tode seines Vaters, welcher 1694 den 27 Decemb. erfolgete, trat er die Regierung an. Es sahe dieser Hertzog voraus, daß er mit der Kron Dänemarck würde zu thun kriegen; deßwegen bemühete er sich in Zeiten um die Gewogenheit der Kron Schweden, damit er auf allen Fall einen zulänglichen Rückenhalt haben möchte. Es erfolgten auch bald von dem Könige Christian V. in Dänemarck etliche verdrießliche Propositionen, zum Exempel 1) daß der Hertzog, zu Darthuung seines Succeßions-Rechts, das väterliche Testament den Dänen communiciren solte; 2) daß die alten Unionen (§. 1. Anmerckung *) solten erneuert werden; 3) daß der Hertzog keine Schwedische Soldaten in seine Dienste nehmen, und auch selber keine Soldaten werden solte, und dergleichen. Es antwortete aber der Hertzog, daß er auf das erste zu antworten nicht schuldig; zu dem andern sich nicht anders, als zu Folge des Altonaischen in dem Jahr 1689 geschlossenen Friedens, verstehen wolle; in dem dritten aber, krafft ermeldeten Friedens, freye Gewalt habe; Er ließ auch, weil ihm, vermöge desselben das Recht, nach eigenem Gefallen Festungen anzulegen, und Volck zu werben, zugestanden worden war, in dem Jahr 1695 Tönningen nicht allein starck befestigen, sondern auch verschiedene Schantzen aufwerffen. Indem man nun sahe, daß dieses nicht ohne Weitläufftigkeit abgehen würde, suchten der Kayser, Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg die Sache in der Güte, in dem Jahr 1696, erstlich zu Hamburg, und nachgehends zu Pinneberg beyzulegen. Bey diesen Tractaten war dieses die Haupt-Frage: Ob der Hertzog zu Gottorp befugt sey, nach seinem Gefallen Festungen anzulegen und Volck zu werben? Welches die Hertzoglichen Minister so wohl aus dem Altonaischen Frieden, als auch aus dem allgemeinen Rechte eines souverainen Fürstens deducirten; die Dänen aber hingegen, unter dem Vorwande der Union und Communion beyder Hertzogthümer beständig verneinten. Weil nun solchergestalt das Hauptwerck auf den Altonaischen Frieden ankam, welchen Engelland, Schweden, Holland und Lüneburg garantiret hatten, so legten sich auch diese vier Potentzen ins Mittel, daß also zu gleicher Zeit sieben Potentaten, theils als Mittler, theils wegen der Garantie des Altonaischen Friedens ihr äusserstes beytrugen, damit das Kriegs-Feuer in der Asche möchte erstícket werden. Als nun lange genug von beyden Theilen war disputiret worden, ließ der König 1697 seine Trouppen in das Hertzogliche einrücken, und die aufgeworffenen und noch nicht gantz fertigen Schantzen niederwerffen, darüber denn die Pinnebergischen Tractaten abgebrochen wurden. Der Hertzog, damit er seinem Feinde begegnen möchte, richtete mit der Kron Schweden eine Alliantz auf, vermöge deren ihm eine gewisse Mannschafft zugeschicket werden solte. Indessen vermählte sich der Hertzog den 2 Junius 1698 mit Hedwig Sophien, König Carl des XII. in Schweden Schwester, der hierauf den Hertzog zu einem General-Stadthalter von Pommern, wie auch der andern Deutschen Provintzien, machte, und ihm zugleich das Prädicat eines General-Lieutenants der Königlichen Armeen beylegete. Darnebst überließ ihm der König in Schweden Volck, weswegen er nicht nur Tönningen von neuem befestigte, sondern auch verschiedene Schantzen an der Eyder, bey Husum, und anderwärts, anlegen ließ. Als das folgende 1699 Jahr Christian der V. starb, gab solches dem Hertzoge Gelegenheit, sich immer fester zu setzen, und so gar Schwedische Besatzung in seine Festung einzunehmen. Nachdem hierauf König Friedrich der IV. die Regierung angetreten hatte, wolte er dazu gleichfalls nicht stille sitzen, sondern verlangte von dem Hertzoge nicht nur die Wiedereinreissung der neuen

Jahr Christi 1701.

neuen Festungen, sondern auch die Abführung der fremden Soldaten. Ob nun wohl die Guaranteurs des Altonaischen Friedens, als Engelland, Schweden, Holland und Lüneburg, welche dem Hertzoge zu Wasser und Lande Hülffs-Völcker zuschickten, zugleich den Vorschlag thaten, daß von beyden Seiten die Waffen niedergeleget, und die Tractaten bald ausgemacht werden möchten, welches auch der Hertzog von Holstein, nebst den Schweden, in so weit beliebete; so hielt doch der König in Dänemarck nicht vor rathsam, diesem Ansinnen sich zu unterwerffen, sondern er ließ vielmehr in dem Mertz des 1700 Jahres die Holsteinischen Aemter, Rheinbeck, Trittau, Tremsbüttel und Steinhorst, hinwegnehmen, dergleichen mit den neu angelegten Schantzen, und insonderheit mit Schleßwig, ebenfalls geschahe. Er eroberte Friedrichsburg mit dem Degen in der Faust, und belagerte unter dem Hertzoge von Würtemberg den 26 April die Festung Thöningen, ließ auch selbiger mit Feuer-Einwerffen hefftig zusetzen, so, daß die Besatzung die Aussenwercke verlassen muste, wiewohl der darinnen liegende General Bannier den Ort mit grosser Tapfferkeit vertheidigte. Der König in Dänemarck kam zwar selber in das Lager, und ließ einen Haupt-Sturm thun; Weil aber solcher übel gerieth, auch die Schwedischen und Lüneburgischen Trouppen, unter dem Hertzoge von Zell, zu dem Entsatze anrückten; Als huben die Dänen ihre bis in die 8 Woche fortgesetzte Belagerung wieder auf, und zogen sich an die Trave, allwo sie jenen in dem Gesichte stunden. Es würde auch, allem Ansehen nach, zu einem Treffen gekommen seyn, wenn nicht die Englische und Holländische Flotte zu der Schwedischen gestossen, und sich vor den Hafen zu Coppenhagen geleget hätte, den sie zwar zu bombardiren suchte, wiewohl sonder alle Würckung. Weil auch indeß der König in Schweden Carl der XII. mit seiner Armee in Seeland eingefallen war; diejenigen Trouppen aber, welche Dänemarck in dem Chur-Sächsischen hatte anwerben lassen, und die durch das Hannöverische durchzukommen suchen solten, gar übel anlieffen, annebenst ein Theil der alliirten Flotte den Hafen zu Glückstadt einzuschliessen, und dadurch den König abzuschneiden suchte; Als gab selbiger den Friedens-Vorschlägen endlich Gehör, die, nachdem man den 18 Julius zu Oldesloe einige Präliminarien entworffen hatte, den 18 August zu Traventhal, in dem Sommer-Pallast des Hertzogs von Holstein-Plön, endlich zu Stande kamen, und durch welche nicht nur die vorigen Pacta bestätiget, sondern auch die zeither gewesene Gemeinschafft der Ritterschafft, und einige Oerter noch ferner beybehalten, insonderheit aber dem Hertzoge das völlige Jus armorum, Bündnisse zu schliessen und Festungen anzulegen, von Seiten Dänemarcks zugestanden ward. Ferner blieb der Glückstädtische Vertrag in seiner Gültigkeit es ward auch die Anzahl derer zu Friedens-Zeiten zu haltenden Trouppen beyderseits auf 6000 Mann gesetzt, und wegen derer Kriegs-Kosten dem Hertzoge 260000 Rthlr. versprochen, und zu deren Versicherung, immittelst die Landschafft Brettstedt und Norgesharde verpfändet. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2077. u. f. Struvens Teutsche Reichs-Historie p. 964. u. ff. Donati Europ. Tage-Reg. von 1702. p. 130. u. f. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschlands Th. I. p. 143. Hübners Polit. Histor. Th. VI. p. 429. u. ff.

Jahr Christi 1701.

XII.

Diese vorausgeschickte kurtze Lebens-Beschreibungen werden in vielen Stücken der Holsteinischen Historie des achtzehenden Jahrhunderts, die wir nunmehro zu beschreiben haben, ein helleres Licht anstecken. Wir machen den Anfang solcher Geschichte mit der Nachricht von dem tödtlichen Hintritte der verwittibten Hertzogin zu Holstein-Plön in Rethwisch, Isabelle Margarethe Franciskens, welcher gleich nach dem eingetretenen 1701 Jahre, nehmlich den 6 Jenner, erfolget. Selbige war aus dem berühmten Niederländischen Hause Merode, und eine Tochter Ferdinand Philipps, Grafens zu Merode, Marggrafens von Westerloo. Sie ist zweymahl vermählt gewesen. Ihr erster Gemahl war ihres Herrn Vaters Bruder, Maximilian Graf von Merode, Freyherr von Petersham, ꝛc. Nach dessen Ableben vermählte sie sich im Jahr 1677 den 21 Jenner mit Hertzog Joachim Ernsten von Holstein, Generaln über die Cavallerie in den Spanischen Niederlanden, der 1700 den 4 Julius zu Madrit verstorben und von welchem sie nur einen Printz, Johann Adolph Ernst Ferdinanden, (§. X.) nach sich ließ. Donati Europ. Tage-Reg. Jahr 1701. p. 3. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschlands Th. I. p. 142. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 226.

XIII.

Hingegen war dieser Jenner-Monat dem Hertzoge Ludwig Friedrichen zu Schleßwig-Holstein in Beck (§. V.) erfreulich, immassen am 18 desselben Er mit dem Preußischen Orden des Schwartzen Adlers beehret wurde. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p 137.

XIV.

Um den folgenden Monat Februar negotiirte an dem Kayserlichen Hofe der Königlich-Dänische geheimde Rath von Jessen, und suchte, im Nahmen seines hohen Principals, als Hertzogs zu Holstein-Glückstadt, (§. I. Anmerckung *) die Belehnung. Er soll auch sonst dem Kayser eine nähere Alliantz mit seinem Könige angetragen, und darinnen glücklich zu seyn grosse Hoffnung gehabt haben, wofern nur die Kron Dänemarck von dem

Jahr Christi 1701.

dabey pro conditione prätendirten Glückstädtischen Elb-Zolle hätte abstehen wollen, als worinnen der Kayser Ihr bisher nicht willfahren können. Siehe Monatl. Staats-Spiegel 1701, Mertz, p. 61.

XV.

Den 1 April ward dem Hertzoge Philipp Ernsten zu Holstein-Glücksburg von seiner Gemahlin ein Printz gebohren, welcher den Nahmen Friedrich bekam. *Theatrum Europ.* T. XVI. Jahr 1701. p. 489. Hübners Polit. Histor. Th. VI. p. 408. Desselben Geneal. Tab. Th. I. Tab. 225.

XVI.

Den 17 nur genannten April-Monats ließ der Hertzog von Schleßwig-Holstein in seinen Landen das preißwürdige Gesetz von den Cantzeln öffentlich abkündigen, daß keiner seiner Bedienten, von den höchsten, bis zu den geringsten, bey Verlust seiner Ehre und Güter, einiges Geschencke annehmen; diejenigen aber, welche dergleichen anbieten würden, eben so wohl als die, welche sie nähmen, bestrafet werden solten. Donats Europ. Tage-Reg. Jahr 1701. p. 15.

XVII.

Aus dem XI. §. wird noch erinnerlich seyn, wie daß im Jahr 1700 zwischen dem Könige in Dänemarck, und dem Hause Holstein zu Traventhal ein Friedens-Instrument aufgerichtet worden, in welchem der König versprochen hatte, an den Hertzog zu Schleßwig-Holstein 260000 Reichsthaler zahlen zu lassen. Es hatten auch solche Gelder zu diesem Behuff in bestimmter Zeit zu Hamburg bereit gestanden, wegen der würcklichen Auszahlung aber thaten sich um diese Zeit deßwillen einige Schwierigkeiten hervor, weil der König eine reciproque Execution berührten Tractats erfordert, und deshalben gewisse Beschwerden hatte anführen lassen, welche von Holstein-Gottorpischer Seite nicht unbeantwortet blieben. Diese zwischen Dänemarck und Holstein entstandenen neuen Zwistigkeiten suchte der Frantzösische dasiger Orten sich aufhaltende Minister, Chamilly, zu vergrössern, weil Franckreich wohl sahe, daß dieses ihm zuträglich seyn, und bey wiederum in den Quartieren auflodorndem Krieges-Feuer der Kayser daher, zu Behauptung seines Rechtes, keinen Vorschub bekommen, sondern Dänemarck die Völcker, um welche der Kayser und die Holländer mit ihm in Tractaten stunden, selbst brauchen würde. Dagegen arbeiteten die Mediations- und Guarants-Minister, sonderlich der Kayserliche zu Hamburg sich aufhaltende Gesandte, Graf von Eck, bestmöglichst, alle Weiterung zu verhüten, und sahen wohl, daß der Hertzog von Holstein, mit Occupirung des Gutes Gottes-Gabe, dem König in Dänemarck ziemliche Ombrage gegeben, dieser aber hingegen, mit Verhypothesirung des Amts Brettstedt dem Hertzog Mittel und Wege gewiesen hatte, die Auszahlung der 260000 Rthlr. zu erzwingen. Die Beylegung dieser Schwierigkeiten wurde immer schwerer, und schien sonderlich Dänemarck sehr fest auf seine Forderungen erpicht zu seyn, daß es gar das Ansehen gewann, als ob was anders darhinter stecken müste. Man schlug den streitenden Partheyen allerhand Mittel, und, wegen der von dem König in Dänemarck vorgeschützten Compensation, auch dieses vor, daß selbiger 200000 Rthlr. zahlen, die 60000 aber bey dem Kayserl. Abgesandten deponiret werden solten, bis die zu Entscheidung dieses Punctes zu erwehlenden Minister ein Mittel ausfündig gemacht, und man sich über diese Beschwerde verglichen hätte. Aber auch dieses wolte, wie andere in Vorschlag gebrachte Mittel und Wege, keinen Eingang finden. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1701. p. 167. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel von 1701 Jan. p. 95. u. ff. Febr. p. 99 u. ff. April, p. 44. u. ff. Siehe auch weiter unten den XX. §.

Jahr Christi 1701.

XVIII.

Zu allem Unglück kam noch ein Fall darzwischen, welcher vollends dem zu erlangenden gütlichen Vergleiche alle Hoffnung abzuschneiden schien, indem in dem Bischoffthum Lübeck die Coadjutor-Wahl vorgenommen, und dabey in dem Capitel eine Spaltung entstund, daß ein Theil der Dom-Herren den Printz Christian August zu Schleßwig-Holstein-Gottorp den 12 May, der andere Theil des Tages darauf den Dänischen Printzen Carln, den Bruder des regierenden Königs in Dänemarck, erwehlten, worauf beyde Theile sich nach Wien wendeten, um Confirmation der vor sie ausgefallenen Wahl zu suchen und zu erhalten. Siehe unser XLVII. Capitel §. XVII. Immittelst schrieb der Printz Carl an den Bischoff, wie ihm die Nachricht zugekommen sey, daß er den 13 May als Coadjutor erwehlet worden wäre. Des Bischoffs Antwort lautete dahin: daß, ob er zwar hochgedachtem Printzen alles vergnügliche Wohlergehen von Hertzen gönne, er dennoch sich höchlich verwundern müste, daß man denselben mit so ungleichen und der Wahrheit zuwider lauffenden Bericht behelliget, indem ihm von dergleichen durch die meisten Stimmen auf den Königl. Dänischen Printz gefallenen Wahl nicht das geringste, wohl aber so viel eröffnet worden, daß ermeldetes Capitel (Krafft der schon vor Jahren in zweyen General-Conventen gemachten Schlüssen, daß die Coadjutorie bey dem Fürstl. Hause Gottorp zu lassen, und dessen Printzen einer zum Coadjutor und künfftigen Nachfolger im Bischoffthum zu befördern sey) den Printzen Christian Augusten zu Schleßwig-Holstein-Gottorp, als würcklichen Mit-Capitularen und aus dem Mittel des Capituls am 12 desselben, und also Tages zuvor, zum Coadjutorn und künfftigen Nachfolger ernennet, darüber ein Document der geschehenen Ernennung

Jahr Christi 1701.

nung ausgefertiget, und ihm, (Herrn Bischoff) zur Confirmation präsentiret habe, welches auch von ihm, dem Herkommen gemäß, bestätigt worden. Daß aber das Lübeckische Dom-Capitul mit solcher Denomination aus dem Fürstl. Hause Gottorp dieser Tage verfahren, dazu habe das von Ihrer Kayserl. Majestät vor einigen Monaten ergangene Rescript, grössesten Theils Anlaß gegeben; Zumahlen Ihre Kayserl. Majestät darinn nicht nur vorberührte Conclusa Capituli pro libera & canonica Electione, und daß selbige den geist- und weltlichen Rechten, auch dem Westphälischen Frieden gemäß, declariret, sondern dieselbe auch approbiret, confirmiret und bestätiget, mithin Dero Kayserl. Manutenentz darüber versprochen, und zugleich erkennet, daß dem Fürstl. Hause Gottorp ein erlangtes Recht (Jus quæsitum) zur Coadjutorie zukomme, welches sie demselben zu benehmen so wenig gemeynet, als es auch ohne Verletzung der Gerechtigkeit nicht geschehen könne. Ihre Kayserl. Majestät hätten daneben dem Capitul ernstlich befohlen, ohne einigen Aufenthalt, zur Denomination der Person aus dem Fürstl. Hause Gottorp, zum Coadjutor und künfftigen Nachfolger im Bischoffthum zu schreiten, sintemahl sie nicht zugeben könnten, daß höchstbesagtes Fürstl. Haus solch ihres erlangten Rechts länger beraubet seyn solte, wolten auch, daß selbiges sich davon auf keine Weise oder Wege abhalten lasse, sondern daß solche Denomination geschehen, förderlichsten allergehorsamsten Bericht erstatte. Woraus Ihro Königl. Hoheit also erkennen würden, daß ietzo keine neue Coadjutor-Wahl vorgegangen, noch vorgehen können, zumahlen selbige schon vor Jahren durch erwehnte Schlüsse verrichtet, sondern daß nur bloß hin die Person aus hocherwehntem Hause zu denominiren und zu benennen übrig gewesen, welches Kayserl. Majestät also decisiv erkannt, und zu bewerckstelligen dem Capitulo nachdrücklich auferleget, deme das Capitul sich nicht entgegen legen, noch, durch einige prätendirte mehrere Stimmen, wann sie schon vorhanden, wie sie doch nicht wären, sich davon loßhelffen können, weil dergleichen Kayserl. Befehle und decisive Rescripte denen meisten Stimmen wohl nicht weiter unterworffen, sondern nur lediglich den Ruhm des Gehorsams (Obsequii gloriam) überliessen. Wann Ihro Königl. Hoheit dieses alles, und insonderheit, das dem Fürstl. Hause Gottorp zustehende, und so wohl in dem Vertrage vom Jahr 1647, (welchen hochernannter Königl. Printzen in GOtt ruhender Herr Groß-Vater in dem Glückstädtischen Receß vom Jahr 1667 wohlbedächtlich approbiret, und dagegen weder directe, noch indirecte, zu handeln, oder handeln zu lassen, für sich und Dero Erben, bey Königl. wahren Worten versprochen, welches in dem Traventhalischen Frieden wiederholet) als auch in vorbesagten Capitular-Schlüssen radicirte, und von Kayserl. Majestät erkannte und bestätigte erlangte Recht, (Jus acquisitum) Dero beywohnenden Prudentz nach, reifflich erwegen würden, zweifelte der Herr Bischoff nicht, Ihro Königl. Hoheit würden das dem Printzen Christian August zugewachsene Glück und Avantage nicht allein gern gönnen, sondern auch ihm und seinem Stiffte alle Affection, Güte und Gnade conserviren. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1701. p. 171. Monatl. Staats-Spiegel von 1701, Junius, p. 23. u. ff. von 1704, Mertz und April, p. 126. u. ff. Die Sache sahe demnach widerwärtig und verworren genug aus, und verlautete dazumal, der Herr Bischoff hätte vor der Wahl denen Dom-Herren bey Strafe der Suspension befohlen und auferleget, auf den Holsteinischen Printzen Reflexion zu machen, und wuste die Dänische Parthey, welche den Printzen Carln in einem Privat-Hause, in Beyseyn dreyer Notarien, erwehlet hatte, anzuzeigen, daß bey der Wahl des Holsteinischen Printzens dieser selbst, samt des Capitels Syndico, mit votiret, und sich die Stimme gegeben hätte, und daß auf ihrer Seite 13 Stimmen wären, da hingegen die Holsteinische Parthey deren in dem Grunde nur eilffe zählen konnte. Die Dänische Parthey wolte auch nicht zugeben, daß es eine freye Wahl heissen könne, wenn man eine gewisse Person zu denominiren verbunden sey, u. s. w. Der König in Dänemarck nahm sich seines Herrn Bruders an, und schrieb, zu dessen Vortheil, an den Bischoff selbsten; Des Bischoffs Antwort-Schreiben hierauf ist in dem *Theatro Europæo* T. XVI. Jahr 1701. p. 172. u. ff. ausführlich zu lesen. (*) Siehe auch eben daselbst p. 171. u. ff.

Jahr Christi 1701.

(*) Damit man sich von dieser geschehenen Wahl einen desto deutlichern Begriff machen könne, wollen wir von dem damahligen Bischoffe zu Lübeck, und von dem Verhältnisse dieser Bischöffe mit dem Hoch-Fürstl. Holsteinischen Hause, etwas weniges anmercken: Gedachter Bischoff war der Hochwürdigste und Durchl. Fürst und Herr, Herr **August Friedrich**, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig-Holstein, Stormarn und Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, dem sein Bruder dieses Bißthum in dem Jahr 1666 abgetreten hatte. Er wohnete zu Eutin, einem vier Meilen von Lübeck gelegenen Städtlein, und wird daher auch offtmahls Bischoff von Eutin genennet. Aus den Geschichten älterer Zeiten hat man sich zu erinnern, daß dieses Bißthum von dem Kayser Otto I. in dem Jahre 952 erst zu Oldenburg in Wagrien, gestifftet, und hernach 1163 mit Zulassung Kayser **Friedrichs** I. von **Heinrich Leo** nach Lübeck versetzet worden, welcher letzte diese Stadt eingenommen, und bey dem Grafen **Adolph** von Holstein zuwege gebracht hat, daß noch 300 Hufen Landes, und unter den dazu gehörigen Gütern, auch Eutin an das Bißthum gekommen ist. Die Religions-Aenderung hat sich des Orts unter dem 39 Bischoff, **Heinrich Bocholt**, angefangen, der sich zwar sehr widersetzet, sein Nachfolger, **Reventlau**, aber solche befördert hat, bis endlich, nach 6 Bischöffen, die kurtze Zeit gelebet haben,

Jahr Christi 1701.

haben. Hertzog Johann Adolph zu Holstein, des ersten Lutherischen Königes in Dänemarck, Friedrichs I. Enckel, in dem Jahr 1586 zu solchem Bißthume gelanget ist. Weil aber dieser den geistlichen Stand verlassen, hat er das Bisthum seinem jüngsten Bruder, Johann Friedrichen, in dem Jahr 1597 abgetreten. Nach dessen Tode, 1634. fiel die Wahl auf vorgemeldeten Hertzog Johann Adolphs jüngsten Sohn, Johannes, welcher 1655 verstorben ist. Und eben diesem Bischoff und dessen Herrn Bruder hat das Stifft Lübeck zu dancken daß es nicht, gleich andern, bey dem Westphälischen Frieden secularisiret worden ist. Es hat dahero, aus Danckbarkeit, in dem Jahr 1647 mit diesem Durchlauchtigsten Hause einen Vertrag dahin errichtet, daß nach des damahligen Bischoffs, Johannes, und des Hertzog Friedrichs Herrn Sohns, Johann Georgens, als allbereit erwehlten Coadjutors, Ableben, annoch sechs Hertzoge aus besagtem Hause durch freye Wahl, zu Bischöffen erwehlet werden solten. Und dieser Verordnung ward eben bey der angeführten Wahl das dritte mahl nachgelebet. Monatl. Staats-Spiegel von 1701, Junius, p. 27. u. ff. Siehe auch unser XLVII. Capitel § XVII.

XIX.

Immittelst gieng den 26 May Frau Auguste, verwittibte Hertzogin von Holstein-Sunderburg, in ihrem Sitze zu Augustusburg, auf der Insul Alsen, mit Tode ab. Sie war des Hertzogs Philipps zu Holstein-Glücksburg, und Sophien Hedwigs, Hertzogin von Sachsen-Lauenburg, den 27 Junius 1633 gebohrne Tochter. Den 15 Junius 1651 ward sie Ernst Günthern, Hertzogen von Holstein-Sunderburg, beygeleget, nach dessen in dem Jahr 1689, den 18 Jenner, erfolgtem tödtlichen Hintritte, sie bis an ihr Ende in dem Wittwen-Stande verblieben ist. Mit gedachtem ihrem Gemahl hat sie, ausser einer todten Frucht, vier Printzen und 5 Printzessinnen erzeuget, davon aber bey ihrem Absterben nur noch zwey Printzen, Ernst August und Friedrich Wilhelm, nebst so vielen Printzessinnen, an dem Leben waren, davon die eine, Louise Charlotte, mit dem Hertzoge zu Holstein-Beck, Ludwig Friedrichen, vermählet; die andere aber, Dorothea Louise, Aebtißin zu Itzehoe war. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1701. p. 21. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 491. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 136.

XX.

Jedoch wir müssen wieder zu den oben (§. XVII.) gedachten Mißhelligkeiten zwischen dem Königl. Dänischen und dem Hertzogl. Holsteinischen Hause über den Traventhalischen Frieden, zurücke kehren. Es schien wegen des im XIIX. §. angeführten Incident-Puncts der Lübeckischen Bischoffs-Coadjutor-Wahl, ein Vergleich ziemlich schwehr geworden zu seyn. Uber dieses so empfand es auch Dänemarck sehr übel, daß Holstein-Gottorp sich des ihm, mit Verhypothesirung des Amts Brettstedt, an die Hand gegebenen Rechts bedienet. und, wider alles Abwehren der sich in das Mittel schlagenden Minister, die Possession solches Amts ergriffen hatte, wiewohl, mit der noch beobachteten Moderation, daß es nur civiliter, durch Notarium und Zeugen, geschehen war. Wie sehr nun auch Franckreich ausser dem Römischen Reiche, und einige in selbigem, gewünschet hatten, daß es zwischen Dänemarck und Holstein zu einer neuen Ruptur kommen möchte, um sich dessen bedienen, und alsdann in dem Trüben fischen zu können, so lenckte es doch GOtt also, daß den 12 Julius dieses Jahres zu Hamburg, durch gütliche Vermittelung, von den Königl. Dänischen und Holstein-Gottorpischen Ministern ein Neben-Vergleich über den Traventhalischen Frieden errichtet, und den 14 dieses ratificiret ward. Vermöge dieses Recesses und Vergleiches, wurden zwischen beyden hohen Häusern alle seit dem Traventhalischen Frieden noch übrig gebliebenen Differentien völlig gehoben und beygeleget. Es ward darauf mit der Auszahlung der in dem Traventhalischen Frieden Dänischer Seits versprochenen 260000 Rthlr. der Anfang gemacht, und so wohl das Gut Gottes-Gabe, als Brettstedt geräumt und abgetreten. Der Hertzog von Holstein-Glücksburg, erhielt zugleich alle Freyheit, keine Contributionen ohne von den angekaufften adlichen Gütern, zu bezahlen. Dieser Neben-Vergleich ist in Zinckens Europäischen Friedens-Schlüssen, Th. II. p. 215. u. ff. zu suchen. Siehe auch Monatlicher Staats-Spiegel von 1701, Julius, p. 48. August, p. 99. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1701, p. 174. u. ff.

XXI.

Um diese Zeit ward der zu Regenspurg bey dem Reichs-Tage etliche Jahr gestandene Dänische Minister und Holstein-Glückstädtische Gesandte, Herr von Löwencron, nach Coppenhagen beruffen, und dessen Stelle durch den Justitz-Rath Jensen ersetzet. Monatlicher Staats-Spiegel von 1701, Octob. p. 79.

XXII.

Den 8 October vollzog Herr Adolph August, des Hertzogs Johann Adolphs zu Holstein-Plön ältester Printz, an dem Wolffenbüttelischen Hofe mit der Printzessin zu Holstein-Norburg, Elisabeth Sophie Marien, Hertzog Rudolph Friedrichs zu Holstein-Norburg Tochter, welche sich an dasigem Hofe bisher aufgehalten hatte, sein Beylager. Donati Europ. Tage-Reg. von 1701, p. 42. u. f. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 226, wo der 8 November angegeben wird. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 141.

XXIII.

Sonst ist noch bey dem 1701 Jahre anzumercken, daß der Hertzog zu Gottorp, Friedrich

Jahr Christi 1701. Friedrich IV, in solchem Jahre allerhand gute Ordnungen auf der Universität Kiel angerichtet, und dadurch beydes die Lehrer als Lernenden zu ungemeinem Fleisse im Lesen und Disputiren aufgemuntert habe. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2077. u. f. Luca Europ. Helicon p. 629.

XXIV.

1702. In dem folgenden 1702ten Jahre den 2 Jenner des Morgens um halb 9 Uhr, starb Herr Christian Adolph, Hertzog zu Holstein-Sunderburg, Frantzhagenischer Linie, in dem 61 Jahre seines Alters, an einer Brust-Kranckheit, und zwar zu Frantzhagen, allwo er bishero residiret hatte. Siehe von ihm oben den II. §. und hier mercken wir noch, daß er sich 1676 den 1 November mit Eleonore Charlotten, Hertzog Franz Heinrichs zu Sachsen-Lauenburg, und Julianen, Gräfin von Nassau, Tochter, vermählet habe. Aus dieser Ehe erzielte er 1) Leopold Christianen, so den 25 August 1678 gebohren; 2) Einen Printz, der an dem Tage seiner Geburt, den 14 December 1679, wieder verschied; 3) Ludwig Carln, der den 4 Junius 1684 auf die Welt gekommen; und 4) Johann Frantzen, so den 30 Julius 1685 gebohren und den 22 Jenner 1689 wieder verstorben. Donati Europ. Tage-Register von 1702. p. 1. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XVI. p. 1369. Hübners Polit. Histor. Th. VI. p. 396. u. f.

XXV.

Hier müssen wir einen Blick zurück in die Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte thun. Daselbst haben wir oben (Cap. LXX. §. XVII.) eines Kayserlichen Mandats unterm 18 Februar 1702 gedacht, krafft dessen Hertzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel von der Regierung ausgeschlossen werden solte. Die Insinuation solches Mandats so wohl als aller andern dahin gehörigen Verordnungen, wurde von dem Kayser dem Hertzoge zu Holstein-Plön, Johann Adolphen, aufgetragen, in der Meynung, daß dieser bey Hertzog Rudolph Augusten, als dessen Schwieger-Sohn er war, noch das meiste würde ausrichten können. Es wolte ihm zwar von andern übel ausgeleget werden, daß er, bey so naher Anverwandschafft, dieser Commission sich unterzogen habe; doch ist es einer nicht der geringsten Dienste gewesen, die dieser Fürst dem gemeinen Wesen erwiesen, daß er auf diese Weise die in dem Hause Braunschweig entstandenen Kriegs-Troublen hat beylegen helffen. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1702. p. 767. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1704. Jul. p. 220.

XXVI.

Den 20 Februar vermählte sich der Hertzog Christian Carl, aus der Plönischen Linie, mit Dorothee Christinen, einem adelichen Fräulein von Aichelberg, oder Eichelberg, deren Vater Johann Franz geheissen. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschl. Th. I. p. 140. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 226. Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici Th. I. p. 689.

Jahr Christi 1702.

XXVII.

So ward auch den 27 Februar die Printzeßin zu Holstein-Sunderburg, Wiesenburgischer Linie, Anne Friedericke Philippine, eine Tochter des 1689 verstorbenen Hertzogs Philipp Ludewigs, an Herrn Friedrich Heinrichen, Hertzogen zu Sachsen-Zeitz in Neustadt an der Orla, vermählet. Siehe unser LXI. Cap. §. XXXV.

XXVIII.

Auf diese beyde Vermählungen erfolgte ein hoher Todes-Fall, indem der regierende Hertzog zu Holstein-Gottorp, Friedrich IV, der mit dem Könige in Schweden, Carln XII, in den Pohlnischen Krieg gegangen war, und von der Zeit an fast allen glücklichen Treffen beygewohnet hatte, in der den 19 Julius bey Klitschow in Klein-Pohlen zwischen den Schweden, Sachsen und Pohlen vorgefallenen Schlacht, bald zu Anfange derselben, durch einen Sächsischen Canonen-Schuß das Leben im 31 Jahre seines Alters einbüssete. Von seinem Leben und Thaten haben wir bereits oben (§. XI.) eines und das andere beygebracht; hier aber haben wir noch seiner Vermählung zu gedencken. Solche war im Jahr 1698 den 12 Junius mit Hedwig Sophien, Königs Carls XI. in Schweden ältester Printzeßin, erfolget, und ist aus dieser Ehe nur ein eintziger Printz, Carl Friedrich, sein Nachfolger, gebohren worden. *Memoires de Danemarc* c. 9. *Etat present des differens entre le Roi de Danemarc & le Duc de Holst. Gottorf.* Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. II. von Holstein p. 243. 244. 251. Lamberti *Memoires.* Hübners Polit. Hist. Th. VI. p. 435. Donati Europ. Tage-Reg. 1702. p. 129. u. ff. Siehe auch unten den XXXI. §.

XXIX.

Nur gedachter Carl Friedrich war im Jahr 1700 den 19 April auf dem Residentz-Schlosse Gottorp zur Welt gebohren worden, und also bey seines Herrn Vaters Ableben nicht älter, denn zwey Jahre und zwey Monate. Weil er sich nun nicht im Stand befand, der ihm zugefallenen Regierung selbst vorzustehen, so entstanden über dessen Vormundschafft und die Administration der Gottorpischen Lande einige Streitigkeiten, von denen der XXXIV. §. nachzusehen ist. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 142. Genealogisch-Historische Nachrichten I. Band p. 291. u. f.

XXX.

Mittlerweile wurde den 21 Julius der Hertzog zu Holstein-Glücksburg, Philipp Ernst, durch die Geburt eines Printzens erfreuet, den er mit seiner Gemahlin Christianen, einer gebohrnen Hertzogin von Sachsen-

Jahr Christi 1702.

Eisenberg, erzeuget hatte, und den er in der Tauffe mit dem Nahmen Christian Philipp belegen ließ. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 225.

XXXI.

Um diese Zeit wurde die Hochfürstliche Leiche des auf dem Bette der Ehren verstorbenen Heldens, des Hertzogs Friedrichs IV. zu Holstein-Gottorp, (§ XXVIII.) aus Pohlen unter einer Begleitung von 200 Dragonern, in die Fürstl. Residentz nach Gottorp gebracht. Monatl. Staats-Spiegel 1702. Octob. p. 96. u. f. Siehe auch unten den XXXVI. §.

XXXII.

Den 11 August hatte der Hertzog zu Holstein-Plön, Adolph August, das Vergnügen, daß seine Frau Gemahlin mit einem Printzen, der Leopold August in der Tauffe genennet worden, entbunden ward. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 226.

XXXIII.

Dagegen gieng in eben diesem August-Monate der Hertzog zu Holstein-Sunderburg von der Catholischen Linie, Ferdinand Leopold, von dem oben der III. §. nachzulesen, aus dieser Zeitlichkeit. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 220.

XXXIV.

Unterdessen hatte sich des Hertzogs zu Holstein-Gottorp, Friedrichs IV. hinterlassene Wittwe bald nach ihres Gemahls Tode, wegen Minderjährigkeit ihres Printzens, (§. XXIX.) von der Militz in dem Holsteinischen, und auch von den Collegiis, als Vormünderin und Regentin, in dem Nahmen ihres nurgedachten Printzens, den Eyd der Treue leisten lassen, woher allerhand Ungelegenheit besorget ward; so wohl in Ansehung der gemeinschafftlichen Regierung mit Holstein-Glückstadt, als auch deswegen, weil Dänemarck nicht leyden würde, daß eine Schwedische Printzeßin sich in Holsteinische, sonderlich in Gemeinschafft mit dem Königl. Dänischen Hause stehende, Händel mengete, und dieses auch den Holsteinischen Ständen selbst nicht gelegen seyn dürffte. Es fand sich aber ein Mittel, auch diesen Besorgnissen abzuhelffen, indem des verstorbenen Hertzogs Bruder, Hertzog Christian August, Coadjutor zu Lübeck, zu einem Mit-Verweser der Gottorpischen Lande, beliebet wurde, welcher denn in dem Mittel des Octobers in solcher Qualität in Schleßwig und andern Plätzen Possession nahm, sich auch das Geheimde-Raths- und übrige Collegia schwören ließ, nicht weniger von der Militz den Eyd forderte, zumahl, da Dänemarck nicht leyden wolte, daß diese der verwittweten Hertzogin, als einer Schwedischen Printzeßin, mit einem Eyde verbunden seyn und bleiben solte. Damit auch Dänemarck destoweniger Bedencken haben dürffte, so ward in Vorschlag gebracht, daß der Hertzog Christian August die zu der gemeinschafftlichen Glückstädtischen Regierung gehörigen Sachen allein, ohne Communication mit der Frau Wittwe, führen und expediren solte, als welche sich hingegen dergleichen in denen Sachen vorbehalten haben wolte, die des Gottorpischen Hauses eigne und sonderbahre Sachen und Interesse angiengen; wobey doch auch der König in Schweden die Erklärung that, daß er sich in die Holsteinische Regierung nicht zu mengen gedächte. Die Befehle wurden hierauf unter folgendem Titul ausgefertiget: „Wir von „GOttes Gnaden Hedwig Sophia, der „Reiche Schweden Erb-Printzeßin, Hertzogin „zu Schleßwig und Holstein ꝛc. Und von desselben Gnaden Wir Christian August, „Erbe zu Norwegen, erwählter Coadjutor „des Stiffts Lübeck, in Vormundschafft Unsers vielgeliebten Sohns, und Vettern, „des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, „Herrn Carl Friedrichs, Erben zu Norwegen, beede Hertzogen zu Schleßwig, Holstein, „Stormarn, und des Ditmarischen, Grafen „zu Oldenburg und Delmenhorst.„ Monatl. Staats Spiegel von 1702, Octob. p. 37. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1702, p. 795. Genealogiophili letztl. Häupter Deutschl. Th. I. p. 142.

Jahr Christi 1702.

XXXV.

Kurtz vorher, oder gleich darnach, als dieses festgestellet worden, ist die verwittibte Hertzogin nach Schweden gegangen, um die Zeit ihres Wittben Standes daselbst zuzubringen. Sie hatte den jungen Hertzog, Carl Friedrichen, mit dahin genommen, und gieng derselbe an dem Königlichen Hofe zu Stockholm, unter der Aufsicht der Frau Mutter so wohl als der Frau Groß-Mutter, der damahligen verwittibten Königin Hedwig Eleonoren, eine edle Erziehung, indem er nicht nur zur Gottesfurcht und allen Christ-Fürstlichen Tugenden, sondern auch zu allerhand nützlichen Wissenschafften und anständigen Leibes-Ubungen angeführet, auch ihm die damahls üblichen Staats-Regeln des Schwedischen Hofes, und die Sitten dieser Nation beygebracht wurden. Genealogiophili letztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 142. Genealogisch-Historische Nachrichten I. Band p. 291. u. f.

XXXVI.

Indessen wurde den 19 December die Leiche des Hertzogs zu Holstein-Gottorp, Friedrichs IV. (§. XXXI.) mit folgender sehr prächtigen Beysetzung beehret. Nachdem Tages vorher der Bischoff von Eutin durch die Trabanten eingeholet, und mit dreymaliger Lösung derer auf dem Schlosse Gottorp befindlichen Canonen bewillkommet worden war, fieng man gedachten 19 December des Morgens um 7 Uhr an, eine Pulse zu läuten, und damit alle Stunden einmal, bis des Abends um 6 Uhr, zu continuiren, als um welche Stunde die Leichen-Predigt gehalten ward. Nach deren Endigung ward die Ritterschafft tractirt, und als solches vorbey war, fieng

Jahr Christi 1702. fieng sich die Leichen-Procession in folgender Ordnung an: Erstlich marschirte das Leib-Regiment zu Fuß, mit geschleppten Piquen und verkehrtem Gewehr, und nach demselben ritte das Dragoner-Regiment; Hierauf kam der Marschall mit der Ritterschafft, und auf dieselbe folgeten die Granadirer, ferner die Trabanten-Guarde, wie auch 24 Edelleute zu Pferde, welches diejenigen waren, so nachgehends die Leiche tragen solten. Hinter diesem ward die so genannte Freuden-Fahne getragen, und auf dieselbe folgeten gleich sofort zwey Trauer-Fahnen. Der Oberste Baudiz trug den Helm; nach diesem ward der Curaß auf schwartzen sammeten Küssen, und hierauf auch der Degen und das Gehencke getragen; Darauf trug abermahl einer, welches der Herr von Osten war, den General- oder Scepter-Stab, gleichergestalt auf einem schwartzen sammeten Küssen. Nach diesem gieng der Obrist-Lieutenant Bähr mit dem Casquet und den eisernen Hand-Schuhen, welche gantz über und über versilbert, und mit Diamanten gar zierlich ausstaffiret waren. Hierauf ward von einem andern die Crone, welche mit Edelgesteinen reichlich besetzet, und eines hohen Werthes war, auf einem gleichmäßigen Küssen getragen. Hierauf kam der Ober-Jägermeister Fuchs zu Pferde, dem der gantze Adel zu Pferde folgete, und darauf die Leiche, welche gantz bloß auf einem Wagen, sehr kostbar und mit raren Zierrathen behangen, stund, und von 8 Pferden gezogen ward. Uber dem Wagen war ein prächtiger Himmel von weissem silbernen Mohr, und silbernen Frantzen rund umher, welcher von Edelleuten getragen ward. Hinter dem Leichen-Wagen folgte wiederum ein Theil der Trabanten zu Pferde, und darauf kam die Trauer-Kutsche, welche von 6 Pferden gezogen ward, und in welcher der Herr Bischoff von Eutin, samt dem Herrn Administrator, Hertzog Christian August, sassen. Nach derselben folgeten noch 22 schwartz bezogene Kutschen, deren iede gleichfalls mit 6 schwartz bezogenen Pferden bespannet war, und hinter denen noch dreye, iede mit 4 Pferden; worauf das Blixenkrohnische Regiment diese Trauer-Procession beschloß. Die Hautbois bliesen dabey inzwischen das Sterbe-Lied: Ich habe meine Sach GOtt heimgestellt ꝛc. Als sie nun in die Kirche kamen, währete die herrliche Musick bis um 11 Uhr, und darauf wurden 18 Canonen, so rund um das Schloß her gepflantzet waren, zu dreyen mahlen gelöset, wie denn auch die sämtliche vorhandene Militz allemahl bey Lösung der Canonen auch eine Salve aus Flinten gab, womit um Mitternacht alles geendiget war, und die Procession wiederum zurück kehrte: Der köstlich geschmückte Sarg aber blieb hierauf noch bis den 20 dieses in der Dom-Kirche öffentlich stehen. Den Begängniß-Tag selbst, als den 19 December, hielt Vormittags der General-Superintendent, Herr Nitzlius, aus Hebräer X. v. 19-23; Nachmittags aber der Hof-Prediger, Herr Reimarus, aus Klage-Liedern Jeremiä V. v. 16. und 17. die Leichen-Predigt. Die Dom-Kirche war von dem Gewölbe eben, bis unten an die Erde, von einem Pfeiler zu dem andern, mit schwartzen Boye gantz zugenehet. Vor dem Altar aber, über dem neu gemachten Chore, präsentirte sich ein Himmel aus dem schwartzen Boye, in welchem über dem Wappen eine Krone, nebst zwey F. in Golde, sich sehen liessen. Zu dieser Solennität waren 4000 Fackeln geliefert, welche von den Bürgern, deren ieder 6 Ellen Flor bekommen hatte, getragen wurden. Das Castrum doloris, welches mit unzehligen Wachs-Lichtern illuminiret war, stund zwischen 6 Piramiden, an deren einer ein Löwe, nebst allerhand Kriegs-Rüstungen, mit der Uberschrifft: Cimbrica virtus; Ingleichen zwey gegen einander stehende Löwen, mit der Erklärung: Cædi quam cedere; Ferner ein sterbender Löwe, darüber: Vivens moriensque triumphat; Noch weiter das Zeichen des Löwen in dem Thierkreysse, worinnen die Sonne in dem Julius eingetreten, weil der Hertzog in diesem Monate verstorben, darbey die Worte: Jam fulget olympo, zu sehen waren. Auf der andern Piramide stund ein Felß in dem Meere, an welchen der Wind die Wellen mit Gewalt anschlug; Die Uberschrifft hieß: Ipsa immota manet. Hiernächst eine Säule mit einem Quadrat-Steine, an welchem des Hochsel. Hertzogs Nahme zu sehen war, mit den Worten: Nescia flecti. Sodann eine Sonnen-Uhr, woran der Zeiger auf halb 8, wegen der Regierungs-Jahre, gerichtet, und hierüber: Hæc meta laboris. Endlich zwey gecrönte Seulen, und die Worte: Nec citra, nec ultra. Die dritte Piramide präsentirte die Sonne, mit der Erklärung: Nec mora, nec requies; Ingleichen eine Sturm-Keule, welche auf Zweigen von Oliven-Bäumen lag, nebst denen Worten: Ad utrumque. Sodann ein Schild mit einem doppelten F, mit der Uberschrifft: Et decus, & tutamen, ab illo. Ferner ein Adler, welcher durch Donner und Blitz flog, worbey: Per tela, per ignes. Die vierdte Säule stellete eine in der Lufft brennende Bombe vor, mit der Beyschrifft: Rumpitur & rumpit; Ingleichen einen Harnisch, und die Worte: Nihil tutum; Wie nicht weniger einen sich verbrennenden Phönix, und dabey: Ut vivam, peream. Auf der fünfften war ein von dem Feuerstein geschlagener Stahl, und über denen heraus springenden Funcken zu lesen: Clarescit ab ictu; Ingleichen eine Sonnen-Finsterniß: Deficit & sufficit; Ein losgebranntes Stück: Tristi ex Effectu Memoria; Ein Lorbeer-Baum, in welchem zwey F. geschnitten waren, mit der Uberschrifft: Victurum ex Vulnere Nomen. Die sechste Säule gab einen Stern an dem Himmel unter einem Triumph-Wagen zu sehen:

Jahr Christi 1702.

sehen: Monstrat iter; Einen Mann auf der Spitze des Olympus, welcher über die Wolcken reichte: Hic omnia tuta; Einen Adler, der in der Flucht von einer Hand aus dem Himmel aufgehalten wird: Requies optima; Zuletzt die Fama mit Flügeln, mit der Beyschrifft: Per secla, per orbem. Donats Europ. Tage-Reg. von 1702. p. 240. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1702. p. 795. Monatl. Staats-Spiegel 1703, Januar. p. 113. u. f.

XXXVII.

1703. Bey dem 1703ten Jahre haben wir nichts sonderlich merckwürdiges aufgezeichnet gefunden, wenn wir dieses ausnehmen, daß in dem Julius-Monate in dem Holsteinischen, eine Viertel-Meile von Tondern, ein Gesund-Brunnen entstanden, welchen viele preßhaffte Leute besuchten. Der daselbst sich befindende Amtmann, Baron von Königstein, ließ ihn mit grossen Stacketen verwahren. Es ward dabey berichtet, oder vielmehr erdichtet, daß, als ein Bürger daselbst ein junges Pferd von 3 Jahren, das von dem Uberfüttern blind geworden war, damit gewaschen gehabt, solches zwar wieder sehend, der Bürger hingegen, weil er die Gabe GOttes gemißbrauchet habe, seines Gesichtes so fort beraubet worden sey. Donati Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1703, p. 123.

XXXVIII.

1704. Das 1704te Jahr wird uns mehrere Geschichte darstellen. Unter solchen ist zuerst anzuführen, daß den 4 Februar des Hertzogs Friedrichs zu Holstein-Norburg Printzeßin Elisabeth Juliane, des Hertzogs Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolffenbüttel Gemahlin, in dem 70 Jahre ihres Alters dieses Zeitliche gesegnet. Siehe unser LXX. Capitel §. XXXI.

XXXIX.

Den 29 Junius gieng auch der Printz zu Holstein-Plön, Adolph August, der älteste Sohn Johann Adolphs, im 24 Jahre seines Alters aus der Welt. Er war im Jahr 1680 den 29 Mertz gebohren worden, und hatte sich 1701 den 8 October oder November mit Elisabeth Sophie Marien, einer Printzeßin zu Holstein-Norburg, vermählet, (§. XXII.) von der er einen einzigen Printzen, Leopold Augusten, so 1702 den 11 August das Licht der Welt erblicket, (§. XXXII.) hinterlassen. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 318. Monatl. Staats-Spiegel 1704. Jul. p. 219. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 226. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 141.

XL.

Vier Tage darauf, nehmlich den 2 Julius, folgete dem Sohne der Vater, Johann Adolph, Hertzog zu Holstein-Plön, im 71 Jahre seines Alters in die Ewigkeit nach. Von dieses grossen Heldens Geburt und Thaten sehe man oben den IX. §. Er hatte sich 1673 den 2 April mit Dorothee Sophien, einer Tochter Rudolph Augusts, Hertzogs zu Braunschweig, vermählet, und mit ihr gezeuget: 1) Adolph Augusten, von dem in dem vorigen §. geredet worden; 2) Christian Carln, so 1690 den 20 April gebohren worden; 3) Dorothee Sophien, die 1692 den 4 Dec. das Licht der Welt erblicket; und 4) drey andere Kinder, die in der Wiege verstorben. Sonst ist noch von dem Hertzoge Johann Adolphen, als etwas sonderbahres anzumercken, daß, als er kurtz vor seinem Tode, seine Aemter zu besuchen, eine Reise vornahm, und zu Stockflet übernachtete, ihm in einem Traume vorkam, als wenn er in seinem Lust-Garten herum spatzirete, und darinnen drey alte Männer anträffe, von denen der erste ihm ein Buch vorlegte, und dabey, sich wohl zu bereiten, erinnerte; der andere aber eine, oder zwey weisse Rosen, vorzeigete; und der dritte eine Sand-Uhr, welche bey nahe ausgelauffen war, in der Hand hielt. Hierüber alterirte sich der Hertzog dermassen, daß er von dem Schlaf aufwachte, und sogleich den folgenden Tag befahl, daß man ihn nach Ruheleben, dem Leib-Gedinge der Holsteinischen Hertzogin, führen möchte, weil seine Zeit dahin wäre, und er daselbst zu sterben wünschete. Wie denn auch bald darauf der älteste Printz (§. XXXIX.) und etliche Tage hernach Er selbst, das Zeitliche segnete. Vor seinem Ende verbot dieser preißwürdige Fürst nachdrücklich, daß man mit seiner Leiche gar kein Gepränge treiben, sondern ihm einen schlechten höltzernen Sarg machen, und unter sein Haupt ein Küssen, mit Erde gefüllet legen, ihn auch darauf in die frische Erde begraben solle. Dieses alles geschahe also, und verscharrete man ihn, mit hochermeldetem Printzen, vier Ellen tieff unter die Erde. Endlich befahl er an, daß man mit der Orgel, welche er zu GOttes Ehren habe machen lassen, seinetwegen nicht stille seyn, ihm auch durchaus kein Begängniß halten, noch iemand seiner Leiche in Proceßion folgen, oder ihn betrauren solle. Donati Europ. Tage-Register des Jahrs 1704, p. 136. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 318. Hübners Polit. Histor. Th. VI. p. 409. u. f. Desselben Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 226. Genealogiophili ietztlebende Häupter Deutschlands Th. I. p. 141.

Jahr Christi 1704.

XLI.

Den 2 September hielt der Hertzog Christian August zu Holstein-Gottorp, Coadjutor im Stiffte Lübeck, mit Albertine Friderichen, des Marggrafens Friedrich Magnus zu Baaden-Durlach Tochter, sein Beylager. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 227. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 316.

XLII.

Jahr Christi 1704.

XLII.

Dagegen verstarb den 28 October der Printz Christian Carl, der jüngere Sohn des Hertzogs zu Holstein-Plön, Johann Adolphens, an dem Steine, ohnerachtet er allererst 14 Jahr alt war, inmassen er 1690 den 20 April gebohren worden war. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 318. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 226.

XLIII.

Ingleichen gesegnete den 30 Octob. Abends des Hertzogs zu Holstein-Gottorp, Christian Albrechts, hinterlassene Wittbe, Friderickе Amalie, zu Kiel in dem 57 Jahre ihres Alters dieses Zeitliche. Sie war eine Printzeßin des Königs Friedrichs III. in Dänemarck, und 1648 den 11 April gebohren worden. Ihrem Gemahl war sie 1667 den 24 Octob. ehelich beygeleget worden. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 86 und 227. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1704. p. 199 u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1704. Nov. p. 61. u. f.

XLIV.

Den 17 November erblickte Wilhelmine Auguste, eine Tochter Christian Carls, Hertzogs zu Holstein-Sunderburg, Plönischer Linie, zuerst das Licht der Welt. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 226. Genealogiophili ietztlebende Häupter Deutschlands Th. I. p. 140.

XLV.

Noch in dem November-Monate, am 26 desselben, hielt der Holsteinische Printz, Joachim Friedrich, ein Sohn Augusts, Hertzogs zu Holstein-Sunderburg, Plönischer Linie, mit Magdalene Julianen, des Pfaltz-Grafens Johann Carls, zu Birckenfeld in Gelnhausen Tochter, sein Beylager. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 316. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 226. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschlands Th. I. p. 141.

XLVI.

Ubrigens ist bey dem 1704 Jahre noch dieses mit Stillschweigen nicht zu übergehen, daß in selbigem der Hertzog zu Holstein-Plön in Rethwisch, Johann Ernst Ferdinand, von dem Könige Philipp V. in Spanien zu einem Grand von Spanien der ersten Classe erkläret worden. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 141. u. f.

XLVII.

1705. Anlangend das 1705te Jahr, so wurde in dem May-Monate desselben der Hertzog zu Holstein-Beck, Anton Günther, welcher als General-Major der General-Staaten 1702 in der Belagerung Kayserswerth sich befunden, und 1704 bey Höchstädt verwundet worden, auch allen folgenden Feldzügen in den Niederlanden beygewohnet, Holländischer General-Lieutenant der Infanterie. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 138.

XLVIII.

Jahr Christi 1705.

In der Nacht zwischen dem 1 und 2 October verwechselte der Hertzog zu Holstein-Gottorp, August Friedrich, Bischoff zu Lübeck, oder Eutin, jählings das Zeitliche mit dem Ewigen. Er war ein Sohn Friedrichs III, Hertzogs zu Holstein-Gottorp, und hatte 1646 den 7 May das Licht der Welt erblicket. Im Jahr 1666 trat ihm sein Brüder, Christian Albrecht, das Bißthum zu Lübeck ab, siehe die Anmerckung des XVIII. §. Von seiner Gemahlin, Christine, des Hertzogs Augusts zu Sachsen-Halle, mit der er sich 1676 den 21 Junius vermählet, und die 1698 den 27 April gestorben, hat er keine Kinder erhalten. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 227. Monatl. Staats-Spiegel 1705. September und October p. 79. u. f.

XLIX.

So bald die Nachricht von diesem Todes-Falle vor den Hertzog Christian Augusten, Administratorn von Holstein-Gottorp, und Coadjutorn im Bißthum Lübeck kam; so nahm solcher vermöge seines habenden Rechts (§. XVIII.) alsogleich von dem Stiffte Besitz. Wogegen aber der Printz Carl von Dänemarck protestirete. Europ. Fama Th. 42. p. 397. u. ff. Th. 45. p. 665. u. ff. Th. 51. p. 169. u. ff. Wir haben davon schon umständlicher in dem L. Capitel §. XXXVII. und LII. geredet. Siehe auch weiter unten den LIII. §.

L.

Den 9 October brachte zu Gottorp die Gemahlin Christian Augusts, Administrators zu Holstein-Gottorp, und nunmehrigen Bischoffs zu Lübeck, des Morgens um 7 Uhr eine junge Printzeßin auf die Welt, welche in der Tauffe die Nahmen Hedwig Sophie Auguste bekam. Die Pathen waren die verwittibte Hertzogin von Holstein, als Königl. Printzeßin aus Schweden, die Marggräfin zu Baaden-Durlach, und der junge Hertzog Carl Friedrich zu Holstein-Gottorp, in deren Abwesenheit die Printzeßinnen Marie Elisabeth und Anne Dorothee, wie auch der Herr Geheimde Rath, Baron von Görtz, die Function bey der Tauffe verrichteten. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 227. Europ. Fama Th. XLII. p. 402.

LI.

Endlich so vermählte sich in diesem Jahre den 20 December der Hertzog zu Holstein-Sunderburg in Frantzhagen, Ludwig Carl, mit einem adelichen Fräulein, Anne Dorotheen von Winterfeld. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 219. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 144.

LII.

Wir kommen nun zu dem 1706ten Jahre. 1706.
Den 7 April desselben trug sich in dem Holsteinischen etwas zu, woraus dem Nieder-

Jahr Christi 1706.

Sächsischen Kreysse gar leicht grosse Ungelegenheit hätte zuwachsen können. Es forderte nehmlich die Hoch-Fürstliche Holstein-Gottorpische Vormundschafft ein vor 57 Jahren an den Grafen zu Rantzau, um 201000 Rthlr. verkauftes Amt, Barmstädt, als eine Holstein-Gottorpische Domaine, oder Tafel-Gut, mit Wiederdarlegung des Kauff-Schillings, zurück; bemächtigte sich auch sogleich, vermittelst einiger dahin gesandter Trouppen, der Possession solches Amtes. Holsteinischer Seits gab man auch vor, es sey ermeldeter Graf Willens gewesen, solches Amt Barmstädt an die Kron Dänemarck zu verhandeln; welches durch obiges Verfahren zu verhindern, das Fürstliche Haus Holstein-Gottorp sich gemüßiget geachtet habe. Uber diese Depossedirung führte der Graf von Rantzau an dem Kayserlichen Hofe Klage, und ward von dem Könige in Dänemarck unterstützet. Wir haben von dieser Streit-Sache bereits im L. Capitel §. LXIX. ausführlich gehandelt. Siehe übrigens auch Monatl. Staats-Spiegel 1706. May, p. 116. u. ff. *Electa Juris Publici* T. II. p. 83. u. ff. und weiter unten den LXVIII. §.

LIII.

Wegen des schon vorher entstandenen Streites zwischen dem Königl. Dänischen und Hertzogl. Holstein-Gottorpischen Hause über die Besitznehmung des Bißthums zu Lübeck, (§. XLIX.) wurde den 20 April ein Vergleich zwischen des Printzen Carls von Dänemarck Königl. Hoheit, und des Bischoffs von Eutin Durchl. vollzogen, und von den Königl. Dänischen Bedienten das Schloß von Eutin, samt dem gantzen Bißthum Lübeck, welches die Dänen zu Anfange dieses Jahres mit Trouppen besetzet, geräumet, und alles in die Hände des Königl. Englischen Residentens zu Hamburg, Herrn von Wick, überliefert, welcher sodann die Possession des besagten Bißthums denen Commissarien Sr. Durchl. des Herrn Administrators von Holstein-Gottorp wieder überließ. Monatlicher Staats-Spiegel 1706, May, p. 116. Siehe auch unten den LXXXII. §.

LIV.

Den 23 April verstarb Christian Carl, Hertzog zu Holstein-Plön, und Königl. Preussischer General-Major. Er war ein Sohn des Hertzogs Augusts zu Holstein-Plön, und den 20 August 1674 gebohren. Es hinterließ derselbe von seiner Gemahlin, einer Fräulein von Aichelberg, (§. XXVI.) 1) Wilhelmine Augusten, die den 17 Nov. 1704 gebohren worden; (§. XLIV.) und 2) Friedrich Carln, welcher nach des Vaters Tode den 4 August 1706 das Licht der Welt erblicket, und vermöge gewisser Pacte Herr von Carlstein genennet ward: wie denn die Wittwe selbst nach ihres Gemahls Tode den Nahmen von Carlstein angenommen, und zu Reinfeld ihre Residentz aufgeschlagen. Hübners polit. Histor. Th. VI. p. 412. Ebendesselben Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 226. Ludwigs Universal-Historie Th. II. Suppl. p. 105.

Jahr Christi 1706.

LV.

Hingegen wurde den 14 Julius dem Hertzoge zu Holstein-Glücksburg, Philipp Ernsten, ein Printz gebohren, der in der Tauffe Carl Ernst genennet wurde. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 225.

LVI.

Nicht weniger erblickte den 4 August der schon im LIV. §. angeführte Sohn des verstorbenen Christian Carls, Hertzogs zu Holstein-Plön, mit Nahmen Friedrich Carl, das Licht der Welt.

LVII.

Den 4 November gieng der Erb-Printz des Fürstenthums Plön, Leopold August, welcher den 11 August 1702 gebohren worden war, (§. XXXII.) in dem 3 Jahre seines Alters mit Tode ab. Seine Eltern waren Adolph August, Hertzog zu Holstein-Plön, und Elisabeth Sophie Marie, Printzessin von Holstein-Nordburg. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 226.

LVIII.

Gleich nach dieses Printzens tödtlichem Hintritte nahm dessen Lande der Hertzog von Holstein-Norburg, aus der Plönischen Linie, Joachim Friedrich, als nächster Anate, in Besitz, und ward von nun an regierender Hertzog zu Plön. Dieser Joachim Friedrich war ein Sohn Augusts, Hertzogs zu Holstein-Plön in Norburg, und 1668 den 9 May gebohren. Im Jahr 1704 hatte er von seinem Vater Norburg bekommen, und nunmehro auch Plön dazu. Da aber wegen dieses letztern sein Vetter, Johann Ernst Ferdinand, Hertzog zu Rethwisch, Anspruch darauf machte; so ward zwischen ihnen an einem gütlichen Vergleiche gearbeitet. Monatl. Staats-Spiegel 1706, Dec. p. 73. Ludwigs Universal-Hist. Th. I. p. 781. Hübners polit. Hist. Th. VI. p. 410. u. f. Genealogiophili jetztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 142.

LIX.

Den 26 Nov. wurde dem Administratorn zu Holstein-Gottorp und Bischoffen zu Lübeck, Christian Augusten, ein Printz gebohren, welcher noch selbigen Tag getaufft, und Carl genennet ward. Die Gevattern waren: Ihre Majestät, der König von Schweden, Ihre Hoheit, die verwittwete Hertzogin von Holstein-Gottorp, und Ihre Durchl. der Herr Marggraf von Baaden-Durlach, als Schwieger-Vater. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 227. Monatl. Staats-Spiegel von 1706, Dec. p. 61.

LX.

Jahr Christi 1707.

Wir schreiten fort zu dem 1707ten Jahre. In selbigem, und zwar den 11 Jul. beschloß Leopold Christian, Printz von Holstein-Sun-

Jahr Christi 1707.

Sunderburg, Königl. Dänischer Obrister über ein Regiment Cavallerie, die Tage seiner Zeitlichkeit zu Hamburg. Es war derselbe Christian Adolphs, Hertzogs zu Holstein-Frantzhagen, und Eleonoren Charlotten, Hertzogin zu Sachsen-Lauenburg, Sohn, und war den 25 August 1678 von derselben gebohren worden. Seine Maitresse war Anne Sophie, eines Hof-Tischlers Tochter aus Zelle, so von ihrem ersten Manne entlauffen war. Die mit ihr gezeugten Kinder, so sich aber nicht legitimiren können, sind: 1) Christian Ludewig, gebohren 1704; 2) Leopold Christian, geb. 1705; und 3) Christian Adolph, geb. 1706. Hübners polit. Hist. Th. VI. p. 397. Ebend. Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 219. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. St. XV. p. 1281. u. f.

LXI.

In dem October-Monate empfieng der Graf Heinrich von Reventlau, Fürstl. Holstein-Gottorpischer Geheimder Rath und General-Kriegs-Commissarius, ausserordentlicher Gesandter an Ihre Kayserl. Majestät, und zu der Investitur bevollmächtigter Gewalthaber, in seines hohen Principals, Carl Friedrichs, Nahmen, von Ihrer Kayserl. Majestät die Lehen. Desselben vor und nach der Lehns-Empfänaniß vor dem Kayserl. Throne gehaltene Reden sind in Lünigs grosser Herren Reden, Th. III. p. 308. u. ff. zu lesen. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. St. III. p. 205 u. f. Genealogiophili jetztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 142.

LXII.

Um diese Zeit hielt sich der Herr Administrator zu Holstein-Gottorp Christian August, zu Hamburg auf, da denn die Erbschafft der verstorbenen ältern Frau Wittwe, Hertzogin zu Holstein-Gottorp, (§. XLIII.) zu der Richtigkeit kam, und die Gelder auf den künfftigen Umschlag zu Kiel bezahlet werden solten. Wegen der andern Holsteinischen Conferentzien langeten, über die daselbst befindlichen der Königlich-Schwedische Minister, Herr von Lilienstädt, wie auch der Hannöverische, Herr von Grooten, und der Braunschweig-Wolffenbüttelische Ober-Hof-Marschall, Herr von Steinberg, denenselben beyzuwohnen, an, da denn den 14 October die Tractaten zwischen Dänemarck und Holstein-Gottorp wiederum vor die Hand genommen, und der Herr Baron von Görtz, wie auch der Herr Staats-Rath Breyer, das erste mal dabey gesehen wurden. Von dem Holstein-Gottorpischen Hofe ließ man bey solcher Conferentz vortragen, daß man die Union durch Theilung der Holsteinischen Ritterschafft (siehe die erste Anmerckung zu dem I. §.) gäntzlich aufheben möchte; Dargegen versammlete sich aber der Adel zu Kiel, und war solches zu hintertreiben bemühet. Es gründete sich diese Sache insonderheit auf den dritten Artickel des Traventhalischen Friedens, darinnen nachfolgende Worte enthalten waren: „Die über Prälaten, Ritterschafft, und gewisser massen über einige Städte, bisher geführte gemeinsame Regierung, oder Commun„munion, wird, (wiewohl ohne Präjuditz der „in dem Nordischen Frieden stipulirten, und „nachgehends in dem Glückstädtischen Receß „bestätigten Disposition, wegen Theilung „gedachter Prälaten und Ritterschafft) con„tinuiret. Jedoch mit diesem expressen Be„dinge, daß kein Theil über solche zur gemein„schafftlichen Regierung gehörende Personen, „Oerter und Güter, das geringste zu Kriegs„und Friedens-Zeiten, ohne des andern Con„sens und Mitbelieben, vornehme und dispo„nire, es sey in Administration der Justitz, Ge„bote, Patenten, Executionen, oder wegen „Einquartierung, Contribution, oder andern „Auflagen, wie die auch Nahmen haben mö„gen; massen alles, was darunter nicht ge„samter Hand geschehen würde, an sich ungül„tig, und von keinen Kräfften seyn soll. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. III. p. 226. u. f. St. IV. p. 306. u. ff.

Jahr Christi 1707.

LXIII.

Den 24 December gieng in dem Fürstlichen Stiffte und Jungfern-Kloster zu St. Clara in Breßlau, die Durchl. Fürstin und Frau, Frau Charlotte, vermählte Hertzogin zu Schleßwig-Holstein-Stormarn und der Dietmarssen, gebohrne Hertzogin in Schlesien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, mit Tode ab. Sie war die letztere Fürstin aus dem Königl. Piastischen Stamme, welcher von der Geburt seines ersten Urhebers Piasti, der den Pohlnischen Thron bestieg, bis auf das Absterben gedachter Hertzogin Charlotte, 932 Jahr in Königlichem und Fürstlichen Stande floriret hat. Sie war eine Tochter Christians, Hertzogs in Schlesien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, und Frauen Louisen, Fürstin von Anhalt-Dessau, von welchen sie zu Brieg den 2 December 1652 gebohren worden war. In dem Jahr 1672 den 13 Julius ward sie an Friedrichen, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleßwig-Holstein, ꝛc. aus der Königl. Sunderburg-Wiesenburgischen Linie, vermählet, welchem sie den 12 Jenner 1674 Leopolden gebohren; von ihm aber nachmahls geschieden worden. Einleitung zur heut. Hist. aus den Zeit. St. IV. p. 299. u. ff. Hübners polit. Histor. Th. VI. p. 404. u. f. Desselben Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 223. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 139.

LXIV.

In dem December dieses Jahres, oder den 8 Februar des folgenden 1708ten Jahres, vermählte sich zu München Friedrich Wilhelm, Hertzog von Holstein, Beckischer Linie, und Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieute-

Jahr Christi 1707. Lieutenant, mit Marien Antonien Josephen, des Grafens Anton Emanuels von Sanfre, Chur-Bayerischen Generals, Tochter. Genealogiophili ietztlebende Häupter Deutschlands Th. I. p. 137. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 222.

LXV.

1708. In dem nur gedachten 1708ten Jahre den 11 Jenner begieng man in Gottorp den Geburts-Tag des Herrn Administraters Christian Augusts, und die Nacht darauf brachte seine Gemahlin eine junge Printzeßin auf die Welt, welche den folgenden Tag getauffet, und Fridericke Amalie genennet ward. Die hohen Gevattern waren: 1) Ihre Hoheit, die verwittwete Churfürstin zu Sachsen; 2) Ihre Hoheit, die Printzeßin Ulricke aus Schweden; 3) Se. Durchl. Hertzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 227. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. V. p. 389.

LXVI.

Immittelst hatte sich der Holsteinische Adel viel Mühe gegeben, die vorhin (§. LXII.) gedachte Theilung der Ritterschafft zu hintertreiben, und kam deswegen gegen Anfang des Mertzes zu Kiel zusammen. Es wurden auch die Herren Deputirte des gedachten Holsteinischen Adels von der verwittweten Hertzogin zu Holstein-Gottorp in Stockholm zwar gnädig empfangen; was aber ihr Ansuchen, wegen Aufhebung der Communion, betraff, so konnten sie darauf noch keine vergnügliche Antwort erhalten. Es ließ auch der Adel dieser Sache wegen ein weitläufftiges Schreiben an Ihre Majestät, die Königin von Groß-Britannien, und die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, abgehen. Indessen reiseten die Königlich-Dänischen Minister, welche mit den Schleßwig-Holsteinischen das geheime Archiv durchsehen hatten, von Gottorp wieder ab, und sagte man, daß, wegen Länge der Zeit, da solche Scripturen nicht visitiret worden, viele davon verdorben wären. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. VII. p. 566.

LXVII.

Zu Ausgang des Mertzes erbub sich der Hertzog zu Holstein-Sunderburg, nachdem er die in Brabant gehabten Kriegs-Dienste aufgegeben hatte, von Coppenhagen, allwo sich noch einige Officier, die zu den Königlichen Trouppen in Brabant gehöret, aufgehalten hatten, nach seiner Residentz Augustburg zurück. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. VII. p. 622.

LXVIII.

Unter dem 8 August wurde von Holsteinischer Seite, der in dem LII. §. gedachten Barmstädtischen Sache wegen, eine Schrifft ausgefertiget, darinnen man behauptete, daß, nach Einführung des Primogenitur-Rechts, in einem Fürstl. Hause alle, so wohl altväterliche, als neu-acquirirte Güter, dergestalt affiicirt würden, daß sie auch von dem Acquirenten selbst nicht veräussert werden, und dargegen auch keine Präscription Statt finden könne. Die Schrifft selbst hatte folgenden Titel: „An Ihre Kayserliche Majestät abgelassenes allerunterthänigstes Schreiben von „Ihrer Königlichen Hoheit, der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Hedwig „Sophia, der Reiche Schweden Erb-Printzeßin, ꝛc. ꝛc. Hertzogin zu Schleßwig Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, „Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst „ꝛc. ꝛc. Sodann auch dem Hochwürdigsten, „Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn „Christian August, erwehltem Bischeffen „des Stiffts Lübeck, in Vormundschafft Dero „vielgeliebten respective Sohns und Vettern, „des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, „Herrn Carl Friedrichs, Beyde Erben zu „Norwegen, Hertzogen zu Schleßwig, Holstein, „Stormarn und der Dittmarschen, Grafen „zu Oldenburg und Delmenhorst, ꝛc. ꝛc. wegen „der Barmstedtischen Sache übergeben. „Wien den 24 Augusti, 1708.„ Der Inhalt dieser Schrifft ist, nebst denen dazu gehörigen Beylagen, in den *Electis Juris Publici*, T. II. p. 87 - 144. weitläufftig nachzulesen. Siehe auch weiter unten den LXXXIV. §.

Jahr Christi 1708.

LXIX.

Den 26 September oder 6 Octob. ward Marie Elisabeth, des Hertzogs zu Holstein-Gottorp, Christian Albrechts, Tochter, zur Aebtißin von Quedlinburg erwehlet. Was wegen dieser Wahl vor Streitigkeiten entstanden, das findet man ausführlich oben in dem LII. Capitel §. XXX. Siehe auch Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 227. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 143. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1708. p. 122. u. ff. Siehe auch weiter unten den XCII. §.

LXX.

Den 11 October gieng der Hertzog zu Holstein-Sunderburg in Frantzhagen, Ludwig Carl, zu gedachtem Frantzhagen mit Tode ab. Er war ein Sohn Christian Adolphs, und 1684 den 4 Jun. gebohren. Im Jahr 1705 den 20 Decemb. hatte er sich mit einer Fräulein von Winterfeld vermählet, (§. LI.) die ihm gebohren: 1) Eleonore Charlotte Christianen, so 1706 den 15 Nov. auf die Welt gekommen und 1708 den 9 Febr. gestorben; und 2) Christian Adolphen, der 1708 den 16 Sept. das Licht der Welt erblicket. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 219. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XII. p. 1016. u. f. Europ. Fama Th. 82. p. 761.

LXXI.

Den 26 October trat der Hertzog von Holstein-Beck, Anton Günther, der sich unter andern bereits im Jahr 1706 in der Schlacht bey Judoigne sehr tapffer gehalten, als

Jahr Christi 1708. als Gouverneur der den Frantzosen abgenommenen Stadt Ryssel oder Lille, daselbst das Commando an. Genealogiophili ietztleb. Häupter Deutschlands Th. I. p. 138. Europ. Fama Th. 83. p. 874.

LXXII.

Den 8 November reisete nur gedachter Hertzog mit einem Geleits-Briefe des Hertzogs von Vendome, in das Bad nach Aachen, weil er sich wegen einer alten Wunde, übel auf befand, und solte der General-Major Coliers, in seiner Abwesenheit, zu Ryssel commandiren. Europ. Fama Th. 83. p. 875.

LXXIII.

Den 12 December endigte des letztverstorbenen Hertzogs zu Holstein-Gottorp, Friedrichs IV, hinterlassene Wittbe, Hedwig Sophie, zu Stockholm ihr Leben. Sie war eine Printzeßin Tochter des Königs Carls XI. in Schweden, und Ulricken Eleonorens, gebohrner Königlichen Printzeßin von Dänemarck. Das Licht der Welt hatte sie 1681 den 26 Junius erblicket, und hatte mit ihr obgenannter Hertzog 1698 den 12 Jun. das Beylager vollzogen. Nach ihres Gemahls Tode hatte sie sich nach Schweden gewendet. (§. XXXV.) Diesen Todes-Fall ließ der Königliche Staats-Rath zu Stockholm dem Könige von Schweden, als dem Herrn Bruder der verstorbenen Hertzogin, durch einen Courier bekannt machen, und anbey berichten, daß dieselbe vor ihrem Absterben keinen letzten Willen über ihre Verlassenschafft aufgerichtet habe. Dieweil nach diesem Todes-Falle die Fürstlich-Holstein-Gottorpischen zu Hamburg sich damahls befindenden Commissarien eine neue Vollmacht erwarten musten, so muste die Holsteinische Commißion daselbst auf einige Zeit ausgesetzet bleiben. Europ. Fama Th. 85. p. 31. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XV. p. 1324. u. f. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschl. Th. I. p. 143.

LXXIV.

1709. Wir haben nunmehro das 1709te Jahr vor uns zu nehmen. Den 25 oder 27 Jenner desselben verstarb zu Frantzhagen des Hertzogs zu Holstein-Frantzhagen, Christian Adolphs, hinterlassene Wittwe, Eleonore Charlotte, eine Tochter Frantz Heinrichs, Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg, in dem 63 Jahre ihres Alters, worauf die Regierung zu Ratzeburg ihre Zimmer und Mobilien versiegeln ließ. Sie war 1646 den 8 August gebohren, und hatte 1676 den 1 Nov. mit ihrem obgedachten Gemahl das Beylager vollzogen. Europ. Fama Th. 86. p. 129. u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 15. p. 1281. u. f. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 219.

LXXV.

Den 3 Februar ward dem Hertzog Christian Augusten, Administratorn zu Holstein-Gottorp, von seiner Gemahlin eine junge Printzeßin früh um 7 Uhr gebohren, welche noch selbigen Abend getaufft, und nach der Königin von Groß-Britannien, als Pathe, Anne genennet ward. Einleit. zur heut. Historie aus den Zeit. St. XV. p. 1280. u. f. Jahr Christi 1709.

LXXVII.

So ward auch dem Hertzoge zu Holstein-Glücksburg, Philipp Ernsten, eine Printzeßin gebohren, die die Nahmen Louise Sophie Fridericke erhalten. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 225. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 140.

LXXVIII.

Nicht weniger wurde den 1 Mertz dem Hertzoge zu Holstein-Plön, Joachim Friedrichen, eine Printzeßin gebohren, die in der Tauffe Charlotte Amalie genennet worden. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 226. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 141.

LXXIX.

Hingegen gieng den 2 April des Hertzogs zu Holstein-Frantzhagen, Ludwig Carls, hinterlassener Printz, Christian Adolph, der den 16 Sept. 1708 gebohren worden, aus dieser Zeitlichkeit. Weil mit diesem Printzen die Frantzhagenische Linie ihre Endschafft erreichte; so ließ der Printz von Holstein-Beck das Schloß Frantzhagen förmlich in Besitz nehmen. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XVI. p. 1368. u. f. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 219. Ebend. Polit. Histor. Th. VI. p. 397. u. f.

LXXX.

Den 11 April ward Dorothee Sophie, des Hertzogs zu Holstein-Plön, Johann Adolphens, Printzeßin, dem Hertzoge zu Mecklenburg-Strelitz, Adolph Friedrichen III, ehelich beygeleget. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 226. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 141.

LXXXI.

Gleichergestalt ward den 16 April des Hertzogs zu Holstein-Beck, Ludwig Friedrichs, Printzeßin, Dorothee, mit dem Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach, George Friedrich Carln, vermählet. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 222. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 137.

LXXXII.

In dem May-Monate empfieng der Hertzog zu Holstein-Gottorp, Christian August, Bischoff zu Lübeck, von dem Kayserlichen Hofe die Lehen über gedachtes Bißthum. (§. LIII.) Ludwigs Universal-Historie Th. II. Suppl. p. 270. Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet Eing. V. p. 853. Einleitung zur heut. Hist. aus den Zeit. St. XVII. p. 1428. u. f.

Jahr Christi 1709.

LXXXIII.

Nurgedachter Herr Bischoff und Administrator der Gottorpischen Regierung kam den 22 Julius nach Rensburg, wohin sich Se. Königl. Dänische Majestät, der Musterung einiger von Dero Trouppen daselbst beyzuwohnen, erhoben hatten. Es wurden Ihre Durchl. von Sr. Majestät mit dem Elephanten-Orden beehret, hielten darauf mit selbiger einige Unterredung, und kehreten des Abends nach Gottorp wieder zurück. Einleitung zur heut. Hist. aus den Zeitungen St. XVIII. p. 1618.

LXXXIV.

So sehr man immittelst verhoffet hatte, daß an dem Kayserlichen Hofe auf die Vorstellung der Holstein-Gottorpischen Vormundschafft wegen des Amtes Bramstädt, (§. LXVIII.) reflectiret werden würde, so lehrte der Ausgang dennoch ein anderes, und wurden die Gründe der gegenseitigen Parthey vor wichtiger gehalten, auch dem Grafen von Rantzau durch eine Kayserl. Commißion der Besitz von Barmstädt, das seit der Streitigkeit mit Holstein, das Kayserliche Kreyß-Ausschreib-Amt in Sequestration genommen hatte wieder eingeräumet. Inzwischen muste der Holstein-Gottorpische Premier-Minister, Herr von Wedderkopff, diese Sache auch entgelten. Denn als der Herr Administrator, Hertzog zu Holstein-Gottorp, zu Hamburg anlangete, ließ derselbe des Geheimden Raths von Wedderkopff Mobilien und Baarschafften in dem Fürstlich-Holsteinischen Hause daselbst inventiren und versiegeln. Dieser Minister ward auch so gar, nach des Herrn Administrators Abreise, zu Schleßwig in Arrest genommen, und nach Tönningen gebracht. Weil dieses Verfahren gegen einen so sehr renomirten und bemittelten Mann groß Aufsehen machte, so wurden folgende Ursachen des Arrestes publiciret: 1) Habe er in dem Amte Steinhorst, welches in dem Lauenburgischen gelegen, und ihm von Hertzog Christian Albrechten zu Holstein verkaufft worden, den Hertzog in das Kirchen-Gebet einzuschliessen sich geweigert; 2) Habe er in einem nach Stockholm geschriebenen Briefe von des Herrn Administrators Regierung übel gesprochen; 3) Einen nachtheiligen Contract mit Dänemarck, wegen des Guths Moistingen, gemacht; 4) Sey er in der Barmstädtischen Sache dem Fürstl. Hause zuwider gewest; 5) Dem Herrn Administrator habe er keinen Eyd abstatten wollen. *Electa Juris Publici*, T. II. p. 144. u. ff. Europ. Fama Th. XCVII. p. 35. Ludwigs Universal-Hist. Th. II. Suppl. p. 270. u. f. 281. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 142.

LXXXV.

Um diese Zeit wurde der Herr Administrator zu Holstein-Gottorp von Sr. Königl. Majestät in Dänemarck, durch Dero zu Hamburg residirenden Minister, versichert, daß sie keinesweges gesonnen wären, die Conferentzen wegen der Traventhalischen Tractaten gäntzlich aufzuheben, sondern selbige vielmehr fortzusetzen, und mit Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. in einem guten Verständnisse zu leben, iedoch mit der Bedingung, daß Sie auf Ihrer Seite die genaue Neutralität beobachten möchten. So hatte auch der Englische Envoye zu Hamburg Befehl, den Herrn Hertzog zu bewegen, damit Derselbe zwischen Dänemarck und Schweden eine genaue Neutralität beobachten möchte. Europ. Fama Th. 97. p. 35. u. f.

Jahr Christi 1709.

LXXXVI.

Endlich ist uns noch das 1710te Jahr übrig. Den 27 Februar desselben Mittags um 1 Uhr gieng die Holstein-Gottorpische Printzeßin, Sophie Amalie, die andere Gemahlin August Wilhelms, Erb-Printzens zu Braunschweig in Wolffenbüttel, in dem 40 Jahre ihres Alters mit Tode ab. Sie war des Hertzogs zu Holstein-Gottorp, Christian Albrechts und Friedericke Amaliens, Königl. Dänischer Printzeßin, Tochter, so den 18 Jenner 1670 das Licht der Welt erblicket. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 227. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XXIV. p. 2092. u. f. Europ. Fama Th. 98. p. 145.

1710.

LXXXVII.

Dagegen ward den 14 May dem Hertzoge zu Holstein-Gottorp, Christian Augusten, Bischoffen zu Lübeck, ein Printz geboren, welcher noch selbigen Abend getauffet ward und die Nahmen Adolph Friedrich bekam. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XXVII. p. 194. Europ. Fama Th. 101. p. 383.

LXXXVIII.

Immittelst hatte sich die Holstein-Plönische Gesandschafft, der Belehnung wegen, eine Zeitlang an dem Kayserl. Hofe aufgehalten, und endlich empfieng sie selbige den 4 Junius, in dem Nahmen Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzogs Joachim Friedrichs zu Holstein-Plön. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XIV. p. 139. u. f. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. St. XXVIII. p. 259. u. f. Der Durchl. Ertz-Hertzoge von Oesterreich Leben, Regier. und Großthat. T. I. p. 575. *Theatr. Europ.* T. XIX. an. 1710. p. 65. Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet Eingang V. p. 853.

LXXXIX.

Den 11 September erhielt der Hertzog zu Holstein-Glücksburg, Philipp Ernst, von seiner Gemahlin eine Printzeßin Tochter, die nachmahls Charlotte Amalie genennet ward. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab 225. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 140.

XC.

Jahr Christi 1710.

XC.

Und den 12 Septemb. vermählte sich Frau Elisabeth Sophie Marie, des den 29 Junius 1704 verblichenen Hertzogs Adolph Augusts von Holstein-Plön, nachgelassene Frau Wittwe, auf das neue mit Herrn August Wilhelmen, Hertzogen von Braunschweig-Wolffenbüttel. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 141. 142. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 226.

XCI.

Den 29 September erklärte sich der Holstein-Gottorpische Minister, Herr von Petkecum, bey öffentlicher Versammlung derer General-Staaten, was massen es sich in der That nicht also verhielte, daß sich sein hoher Principal, der Hertzog und Administrator mit der Schwedischen Regierung verglichen habe, einige seiner Trouppen mit denen in Pommern befindlichen zu conjungiren, um entweder in Pohlen, oder in Sachsen, einen Einfall zu thun, wie der zu Berlin anwesende Moscowitische Minister, vermittelst eines an Se. Majestät, den König in Preussen übergebenen Memorials, habe vorwenden wollen; worbey er versicherte, daß Se. Hoch-Fürstl. Durchl. im geringsten nichts wider das Interesse der hohen Alliirten vornehmen werde. Europ. Fama Th. 108. p. 944.

Jahr Christi 1710.

XCII.

Zum Beschluß gedencken wir noch, daß die im Jahr 1708 erwehlte Aebtißin zu Quedlinburg, die Printzeßin zu Holstein-Gottorp, Marie Elisabeth, (§. LXIX.) endlich in diesem 1710 Jahre den 15 December in solcher Würde von dem Kayser bestätiget worden sey, wovon wir bereits im LIII. Capitel §. LIX. mit mehrerm Meldung gethan haben.

Das LXXVI. Capitel, von den Lothringischen Geschichten.

I. Eintheilung des Hauses Lothringen in seine Haupt- und Neben-Linien, nebst deren Häuptern zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts. II. Lebens-Beschreibungen bis zu dem Eintritt des nur gedachten Jahrhunderts erstens Leopolds regierenden Hertzogs von Lothringen. III. Zweytens Carl Heinrichs von Lothringen, Printzens von Vaudemont. IV. Drittens Heinrichs von Lothringen, Hertzogs von Elboeuf. V. Viertens Alphons Heinrich Carls von Lothringen, Printzens von Harcourt. VI. Fünfftens Carls von Lothringen, Printzens von Commercy. VII. Sechstens Ludewigs von Lothringen, Grafens von Harcourt-Armagnac. VIII. Der Hertzog von Lothringen, Leopold, schläget Franckreich die gesuchte freye Werbung und Plätze ab; bittet hingegen, ihn bey der Neutralität zu lassen. IX. Er läßt eine Gerichts- und Proceß-Ordnung in seinen Landen publiciren. X. Geburt und Tod einer Printzeßin von Lothringen. XI. Lothringen empfängt die Lehen über einige Reichs Herrschafften von dem Kayser. XII. Der Hertzog von Lothringen erhält von Franckreich gute Versicherungen wegen der Neutralität; wegen eines Zufalls verlanget Franckreich die Einräumung der Lothringischen Lande. XIII. Der Hertzog von Lothringen, Carl, Printz von Commercy, bleibt in der Schlacht bey Luzzara. XIV. Franckreichs Wegnehmung Lothringens. XV. Tod und Lebens-Beschreibung Philipps von Lothringen, insgemein der Ritter von Lothringen genannt. XVI. Geburt und Tod der Printzeßin Gabriele von Lothringen. XVII. Streit des Pabsts mit dem Hertzoge von Lothringen wegen obiger Gerichts- und Proceß-Ordnung. XVIII. Geburt des Printzen Ludewigs von Lothringen. XIX. In Lothringen wird eine Handlungs-Gesellschafft aufgerichtet. XX. Ableben des Printzens von Vaudemont, Carl Thomas, nebst Beschreibung seiner Helden-Thaten. XXI. Fortsetzung der Streitigkeiten des Lothringischen Hofes mit dem Pabste. XXII. Ludewig Alphons Ignatz von Lothringen giebt in dem Gefechte bey Malaga seinen Geist auf. XXIII. Geburt der Printzeßin Josephen von Lothringen. XXIV. Vermählung Annas Marie Josephs von Lothringen, Printzens von Harcourt. XXV. Tödtlicher Hintritt Joseph Innocentz Emanuels von Lothringen. XXVI. Weitere Fortsetzung der Päbstlich-Lothringischen Streitigkeiten. XXVII. Der Printz von Elboeuf, Emanuel Moritz, gehet aus Franckreich, und tritt in Kayserliche Dienste. XXVIII. Geburt und Tod der Printzeßin Gabriele von Lothringen. XXIX. Der Printz von Lothringen, Carl Joseph Ignatz, Bischoff zu Oßnabrügg und Olmütz, gehet nach Ungarn um bey den bevorstehenden Tractaten als Kayserlicher Gevollmächtigter zu präsidiren. XXX. Er wird von dem Kayser bey der

Wahl

Wahl eines neuen Bischoffs von Münster bestens recommendiret. XXXI. Die Streitigkeiten zwischen dem Pabste und Lothringen erreichen ihr Ende. XXXII. Dem Printzen Emanuel Moritzen von Lothringen wird, weil er in Kayserliche Dienste gegangen, von Franckreich der Proceß gemacht. XXXIII. Geburt des Printzen Leopold Clementzens von Lothringen. XXXIV. Der Hertzog Leopold von Lothringen arbeitet nebst den Catholischen Cantons in der Schweitz an einem allgemeinen Frieden in Europa. XXXV. Streit zwischen Nassau-Saarbrück und Lothringen wegen der Grafschafft Saarwerden. XXXVI. Der Printz Emanuel Moritz von Lothringen wird Grand von Spanien. XXXVII. Der Hertzog Leopold von Lothringen macht nach dem Tode des Hertzogs von Mantua Anspruch auf dessen Verlassenschafft. XXXVIII. Er errichtet zu Pont a Mousson eine Chirurgie-Schule. XXXIX. Tod Carls von Lothringen, Grafens von Marsan; dessen Lebens-Beschreibung, Gemahlinnen und Kinder. XL. Geburt des Printzens Franz Stephans von Lothringen. XLI. Vermählung des Printzens Ludewigs von Lambesc aus dem Hause Lothringen. XLII. Geburt und Tod einer Printzeßin von Lothringen. XLIII. Des Hertzogs Leopolds von Lothringen Beschwerden über die Belehnung des Hertzogs von Savoyen mit dem Fürstenthum Montferrat. XLIV. Die Frantzosen treiben in Lothringen eine grosse Quantität Korn ein. XLV. Der Hertzog Carl Joseph Ignatz wird Coadjutor zu Trier. XLVI. Der Pabst will dem Hertzoge von Lothringen die Ausübung der Freyheiten der Frantzösischen Kirche in seinen Landen nicht weiter gestatten. XLVII. Tod der verwittibten Hertzogin von Mantua aus dem Hause Lothringen; dem Hertzoge von Lothringen wird die Verlassenschafft des Hertzogs von Mantua zuerkannt.

Jahr Christi 1701.

I.

Unter den Hertzoglichen Häusern ist uns noch das Lothringische übrig. Selbiges theilet sich in zwey Haupt-Linien, in die

I. Lothringische oder Deutsche, welche zu Anfang des Achtzehenden Jahrhunderts wiederum gieng in die

1. Lothringische, deren Haupt damals war Leopold Joseph Carl oder auch nur Leopold, Hertzog von Lothringen. (*)
2. Vaudemontische: Carl Heinrich, Printz von Vaudemont.

II. Elboeufische oder Frantzösische, welche sich theilet in die

1. Elboeufische. Diese bestand zu Anfange des schon gedachten Jahrhunderts aus drey Neben-Linien:
   a. Elboeuf: Heinrich, Hertzog von Elboeuf.
   b. Harcourt: Alphonsus Heinrich Carl, Printz von Harcourt.
   c. Lislebonne: Carl, Printz von Commercy.
2. Harcourt-Armagnacische: Ludwig, Graf von Harcourt-Armagnac.

Von allen nur genannten Häuptern der angezeigten verschiedenen Linien des Lothringischen Hauses wollen wir kürtzlich einige Nachricht, so viel von ihnen noch aus den Geschichten des vorigen siebenzehenden Jahrhunderts zu mercken, ertheilen, und sodann erst die Lothringische Geschichte des ietzigen achtzehenden Jahrhunderts unter die Feder nehmen.

(*) Wegen Lothringen ist der Hertzog souverain, wegen Baar aber hat sich Franckreich allezeit einer Herrschafft anmassen wollen. Wegen der Marggrafthümer Nomeny und Pont a Mousson, der Grafschafften Blanckenberg, Falckenstein, Clairmont und Beilstein hingegen ist er ein Vasall des Heil. Römischen Reichs. Wiewohl auch andere der Meinung sind, daß der Hertzog gleichfalls wegen Lothringen vor einen Reichs-Fürsten in gewissen publiquen Fällen zu achten, nehmlich, daß er gleich andern Reichs-Ständen des Reichs Schirm und Schutz zu geniessen habe, und des Kaysers und des Reichs Jurisdiction in Sachen den gemeinen Land-Frieden betreffend erkennen solle. Es hat der Hertzog, als ein Reichs-Fürst, wegen seiner Reichs-Lehen Sitz und Stimme auf Reichs- und Ober-Rheinischen Creyß-Tagen, und zwar hat er seinen Sitz gantz unten auf der weltlichen Fürsten-Banck; wiewohl ausser dergleichen Versammlungen der Hertzog den Rang unmittelbar nach den Churfürsten prätendiret. Bergers Durchlauchte Welt, Th. III. p. 355. u. f.

Jahr Christi 1701.

II.

Leopold, Hertzog von Lothringen, war den 11 September 1679 zu Inspruck in Tyrol gebohren; und bekam die Nahmen Leopold, Joseph, Carl, Dominicus, Agapetus Hyacinthus. Sein Herr Vater war Carl IV. Leopold, Hertzog von Lothringen, und Kayserlicher General; die Mutter aber Eleonore Marie, des Kaysers Ferdinands III. Tochter. Im Jahr 1690 den 18 April starb sein Herr Vater, welcher niemahls das Vergnügen gehabt, seine Unterthanen zu regieren, weil die Frantzosen seinem Vetter, Carln III, dem er hatte succediren sollen, 1670 zum Lande hinaus gejaget; und ihm, Carln IV, die Bedingungen, unter welchen er seine Länder zur Zeit des Nimwegischen Friedens wieder erhalten solte, nicht annehmlich schienen. Im Jahr 1691 wurde unser Leopold in den Ritter-Orden des güldenen Vlüsses aufgenommen, und wohnte hierauf im Jahr 1696 dem Feld-

zuge

Jahr Christi 1701.

zuge in Ungarn, und 1697 der Attaque von Ebernburg bey. In diesem nur gedachten 1697 Jahre wurden ihm durch den Ryßwickischen Frieden die in die 27 Jahr lang von Franckreich besessene Lande, ausser Saar-Louis und Longwic, und mit dem Beding, daß die Frantzösischen Trouppen allemahl einen freyen, iedoch unschädlichen Durchzug durch selbige haben sollen; wieder eingeräumet, (*) welche er auch 1698 durch den General Taff in Besitz nahm. Weil sich nun der Hertzog Leopold in diesem 1698 Jahre den 22 October mit einer Frantzösischen Printzeßin vom Geblüthe, nehmlich mit Elisabeth Charlotten, des Hertzogs Philipps von Orleans jüngster Tochter, vermählete; so hat man ihn so ziemlich auf Seiten Franckreichs in Ruhe gelassen. Als in dem Jahr 1700 der bekannte Theilungs-Tractat wegen der Spanischen Monarchie geschlossen ward, so stund zwar darinnen, daß Lothringen an Franckreich; Meyland aber davor an die Hertzoge von Lothringen fallen solte: Es ist aber der gantze Tractat niemahls zur Vollstreckung gekommen. Die Umstände, in welchen Europa bey dem Anfange des ietzigen achtzehenden Jahrhunderts verwickelt war, gaben ihm Gelegenheit an die Hand, seine ausnehmende Staats-Klugheit an den Tag zu legen. Ob er gleich wichtige Ursache hatte, sich vor das Haus Oesterreich zu erklären, und auch in der That nichts mehr als das Wachsthum desselben wünschte; so wuste er dennoch sich so weise dabey aufzuführen, daß er sich in der Hochachtung beyder Partheyen erhielte, (wie die Folge der Lothringischen Geschichte klärlich weisen wird) und von denen geschicktesten Staats-Leuten, die anfangs auf seine Neutralität in dem Spanischen Succeßions-Kriege nicht wohl zu sprechen waren, nachgehends bewundert würde. Seine Großmuth hat seinen Hof: Zeit seiner Regierung zu einer Freystadt gemachet, allwo die von dem Glück verfolgte die Früchte eines gelinden und gütigen Regiments geschmecket, und seine Unterthanen genossen unter seiner Regierung der Ruhe des Friedens, die sie so lange Zeit entbehren müssen. Genealogiophili ietztlebende Häupter Franckreichs Th. I. p. 301. Alter und neuer Staat von Lothringen p. 42. u. f. Hübners Polit. Histor. Th. II. p. 1323. u. ff. Imhofs Notit. Procer. Imp. Oesterreich. Tugend-Sp. T. I. P. IV. p. 890. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XVII. p. 386.

(*) Der Haupt-Artickel in dem gemeldeten Ryßwickischen Frieden war dieser, daß Hertzog Leopold vor sich und seine Erben die gesamten Lothringische Lande wieder haben solte, so viel derer selben Hertzog Carl III. im Jahr 1670. da sich Franckreich Meister davon gemacht, besessen; Die besondern Artickel aber waren diese: Erstlich solte die alte Stadt Nancy ihre Befestigung behalten; die neue Stadt aber solte nicht mehr, als eine Mauer haben. Die Schlösser Bitsch und Homburg solten gleichfalls wieder ersetzt werden, aber ohne Aussenwercke. Alle Unienen und Reunionen solten aufgehoben seyn. Franckreich behielt die Festung Saar-Louis mit einer halben Meile Landes im Umkreise. Ingleichen solte die Stadt und Amt Longwyck oder Longwitz mit allem, was dazu gehört, ewig bey Franckreich bleiben: doch solte dem Hertzoge ein Aequivalent in den Lothringischen Bißthümern davor abgetreten werden. Ferner solten die Frantzösischen Trouppen allemahl einen freyen, iedoch unschädlichen Durchzug durch Lothringen haben. Wer geistliche Pfründen von dem Könige empfangen hätte, solte sie behalten: und alles, was in den Gerichten ausgemacht worden wäre, solte auch ausgemacht verbleiben. Alle Archiven solten dem Hertzoge getreulich wieder eingehändiget werden. Die anderen Artickel von geringerer Wichtigkeit kan man in dem Ryßwickischen Friedens-Instrument selber nachschlagen.

Jahr Christi 1701.

III.

Carl Heinrich von Lothringen, Printz von Vaudemont, der einzige Sohn Carls III. Hertzogs von Lothringen, den er mit seiner andern Gemahlin, Beatrix von Cussance, einer Wittbe Eugen Leopolds, Printzens von Cantacroix in Franckreich, gezeuget hatte, war 1649 den 24 Februar gebohren. Weil aber der Pabst in diese Heyrath niemahls hatte willigen wollen, nachdem des gedachten Carls III. erste Gemahlin, die er verstossen hatte, noch am Leben war, so wurde Carl Heinrich vor einen natürlichen Sohn erkläret, und Printz von Vaudemont genennet. Er begab sich in Kriegs-Dienste, und commandirte 1666 und 1668 die Lothringischen Trouppen wider Pfaltz in dem Wildfang-Streite; er trat hierauf in Königliche Spanische Dienste, da er sich 1674 bey Seneff tapffer hielt, und sich hernach so glücklich in der Frey-Grafschafft Burgund einpracticirte und Besancon vertheydigte, daß auch der König von Franckreich selbst ihm wegen seiner Tapfferkeit für sich den freyen Abzug gestattete; darauf er über Paris in Spanien reisete, und daselbst 1675 zum Grand von Spanien, zum Ritter des güldenen Vliesses und zum Kriegs-Rathe erkläret ward. Im Jahr 1693 erhielt er das Commando über die Spanische Armee in den Niederlanden, und schlug die Frantzösische Armee 1695 unter dem Villeroy bey Mecheln, worauf König Carl II. ihn 1698 an statt des Marquis von Leganes zum Gouverneur des Hertzogthums Mayland, und im December 1699 auch zum Staats-Rathe ernennete. Als nun die Frantzosen nach König Carls II. in Spanien Tode aller Orten Besitz nahmen, so ward der Printz von Vaudemont, der es mit Philippen V. hielte, in dem Mayländischen Gouvernement bestätiget, und bemühete sich nachgehends dem Hause Oesterreich, von welchem er doch ehemahls, und sonderlich bey den unruhigen Zeiten seines Vaters viel Gnade genossen, allen möglichen Abbruch zu thun, wie bereits bey denen Spanischen, Frantzösischen und Deut-

Jahr Christi 1701.

schen Reichs-Geschichten gemeldet worden. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 281. Genealogiophili ietztleb. Häupter Franckreichs Th. I. p. 302. u. f. Grosses vollständiges Universal-Lexic. Th. XLVI. p. 789. u. f.

IV.

Heinrich von Lothringen, Hertzog von Elboeuf, war der andere Sohn Carls III, Hertzogs von Elboeuf, den er mit seiner andern Gemahlin, Isabelle de la Tour, Hertzog Friedrich Moritzens von Bouillon Tochter, gezeuget. Er erblickte 1661 den 7 August das Licht der Welt, und succedirte 1692 seinem Vater in dem Gouvernement von der Picardie, Artois, Boulonois, und der Stadt und Citadelle von Montreuil am Meer in der Picardie. Im Jahr 1691 ward er Feld-Marschall, und wohnete 1693 der Schlacht bey Neerwinde und der Belagerung Charle-Roy, wie auch folgenden Feldzügen bis 1696 bey, da er auch den 3 Jenner zum General-Lieutenant der Königlichen Armeen erkläret wurde. Genealogiophili ietztleb. Häupter Franckreichs Th. I. p. 50. Lehmanns ietztherrschendes Europa III. Th. p. 245. Geographischer und Genealogischer Regenten-Saal p. 1115.

V.

Alphons Heinrich Carl von Lothringen, Printz von Harcourt, ein Sohn Frantzens, Printzens von Harcourt, und Anne Ornane, einer Tochter und Erbin Frantz Alphonsens, Grafens von Montlaur, war 1648 den 14 August gebohren, und ließ 1667 bey der Belagerung von Ryssel seine Tapfferkeit sehen. Im Jahr 1672 befand er sich bey dem Feldzuge in Holland, und 1673 bey der Belagerung von Mastricht. Hierauf halff er Besancon, Dole, Limburg, Valenciennes, Cambray, Gent und Ypern wegnehmen. Im Jahr 1679 muste er die Königin von Spanien, Marie Louisen von Orleans, nach Madrit begleiten. Nach diesem trat er in Venetianische Dienste, und legte 1688 in Morea besondere Ehre ein. Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici Th. I. p. 638.

VI.

Carl von Lothringen, Printz von Commercy, war ein Sohn Frantz Mariens von Lothringen, Printzens von Lislebonne, und den 11 Julius 1661 gebohren. Den Titul eines Printzens von Commercy hatte er von einer Stadt dieses Nahmens in Lothringen. Um das Jahr 1681 nahm er unter Carln Hertzoge von Lothringen, Kayserl. Kriegs-Dienste an. Die erste Probe seiner Tapfferkeit ließ er in der Belagerung vor Neuhäusel 1685 sehen, wobey er hart verwundet wurde, dergleichen ihm auch Jahres darauf im Sturm vor Ofen begegnete. Im Jahr 1687 war er in der Schlacht bey Mohacz gleich vorne an, und machte sich durch folgende That berühmt: Als die Leib-Compagnie von seinem Regimente in einer unlängst vorgefallenen Rencontre die Standarte verlohren, und er anietzo einen Türcken zu Pferde mit einer Copi, woran eine weisse Fahne war, für der Türckischen Schlacht-Ordnung herum braviren sahe, bat er den Hertzog von Lothringen, bey dem er hielt, um ihm zu erlauben, mit diesem Türcken anzubinden, damit er seinem Regimente eine neue Leib-Standarte verschaffte. Als er endlich die Einwilligung des Hertzogs erhalten, rückte er heraus, und attaquirte den Türcken mit dem Pistohl; allein der Schuß gieng fehl, worauf sich der Türcke der Gelegenheit bediente und ihm die Copie durch das Dünne der Seite rennte. Printz Commercy verlohr sich hierbey nicht, sondern griff mit der lincken Hand in die Copi, daß sie der Türcke nicht wieder zurück ziehen konnte, aus der rechten warff er das Pistohl, und fassete den dranhangenden Pallasch, womit er dem Türcken auf einem Hieb Kopff und Leib theilte. Hierauf zog er das Fähnlein aus seinem Leibe, überreichte es gedachtem Hertzoge, gab es hierauf dem Cornet, mit der ernstlichen Vermahnung, diese mit seinem Blute erworbene Standarte, besser als die vorige zu bewahren; der Kayser aber, als er von dieser That hörte, ließ die Fahne abholen und zu Wien in einer Kirche aufhängen. Im Jahr 1688 bestürmete der Printz die dritte Breche vor Belgrad, und ward abermals verwundet. Als 1696 der Hertzog von Savoyen unvermuthet von der Alliance mit dem Kayser abtrat, und mit Franckreich Friede machte, verdroß dieses den Printz Commercy dermassen, daß er den Hertzog auf ein Duell ausforderte, so aber hintertrieben wurde. Nachdem er sich in folgenden Jahren in Ungarn wider die Türcken wohl verhalten, gieng er 1701 als General-Feld-Marschall abermahls in Italien. Leben Kayser Leopolds P. II. Ricaut Ottom. Pforte P. II. Siehe auch unten den XIII. §.

VII.

Ludwig von Lothringen, Graf von Harcourt-Armagnac, der erste Sohn Heinrichs, Grafens von Harcourt-Armagnac, und Margarethe Philippens von Cambout-Coislin, war 1641 den 7 Dec. gebohren, und begleitete 1660 den König, als derselbe den 26 August seinen prächtigen Einzug in Paris hielt. Hierauf half er 1667 Tournay, Douay, und Ryssel, das folgende Jahr aber die Franche-Comte wegnehmen. Vier Jahr hernach wohnte er dem Feldzuge in Holland bey, und that sich sonderlich bey der Belagerung von Zütphen hervor. Er diente folgends bey den Belagerungen von Mastricht, Besancon, Dole, Luxemburg, Valencienne, Courtray, Gent und Ypern, worauf ihn der König 1689 mit dem Ritter-Orden des Heiligen Geistes beehrte. Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici Th. I. p. 638.

VIII.

Jahr Christi 1701.

VIII.

Dieses wären also die Lebens-Beschreibungen, die wir denen Lothringischen Geschichten des achtzehenden Jahrhunderts, statt einer Einleitung in selbige, haben voran setzen wollen. Was nun solche Geschichte selbsten anlanget, so haben wir von dem 1701sten Jahre anzumercken, daß bald zu Anfang desselben Franckreich von dem Hertzoge in Lothringen, Leopolden, nicht nur freye Werbung, sondern auch einige Plätze begehret: worauf der Hertzog an den König geschrieben haben soll, daß der Herr von Callieres im Nahmen Sr. Königl. Majestät ihm vorhin die Neutralität versprochen habe; er hoffe also, es würden Se. Majestät es auch dabey bewenden lassen. Monatlicher Staats-Spiegel von 1701, Mertz, p. 78. u. f.

IX.

Nurgedachter Hertzog von Lothringen ließ im Julius-Monate in seinen Landen eine Gerichts- und Proceß-Ordnung, wornach man sich so wohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen zu achten, zu Nancy drucken und bekannt machen, auch in selbiger einige Verordnungen wegen der, die geistlichen Beneficien betreffenden Klagen, und wie man sich bey Monitoriis, und andern Kirchen-Proceß-Sachen zu verhalten, einfliessen. Leben und Thaten Pabst Clemens XI. Th. 1. p. 521. *Lettr. Historiqu.* T. XXIV. p. 610. und T. XXV. p. 407. Siehe auch weiter unten den XVII. §.

X.

Den 13 November ward die Hertzogin von Lothringen mit einer Printzeßin entbunden, welche aber nicht länger als bis den 18 selbigen Monats lebte. Donats Europ. Tage-Register 1701. p. 47. 52. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 281.

XI.

1702. In dem folgenden 1702ten Jahre den 4 May empfiengen zu Wien von dem Römischen Kayser die zwey anwesenden Lothringischen Gesandten im Nahmen ihres hohen Principals die Lehen über einige Reichs-Herrschafften mit den gewöhnlichen Ceremonien. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1702. p. 81.

XII.

Inzwischen hatte der Hertzog von Lothringen bey dem nunmehro angegangenen Spanischen Succeßions-Kriege nicht ohne Ursache besorget, es würde sein Land abermahls hart mitgenommen werden, und daher den König in Franckreich gar inständig ersuchet, seine Unterthanen mit Durchzügen und andern Kriegs-Lasten zu verschonen, mit dem Versprechen, daß er auf seiner Seite eine genaue Neutralität halten wolle. Hierauf hatte er nun zwar gute Vertröstungen bekommen; als aber einige Wochen hernach der Frantzösische General-Lieutenant und Gouvernenr von Metz, Tull und Verdun, Marquis von Varennes, von einer Kayserlichen streiffenden Parthey von 15 Mann auf dem Lothringischen Boden bey Wich, als er die Befestigung von Marsan visitiren wollen, gefangen worden: so nahm dieses der Frantzösische Hof übel auf, und begehrte von dem Hertzoge, daß er den Marquis zurück fordern, und künfftighin mehr Schutz der Neutralität auf seinem Grunde verschaffen solte; wo nicht, so müste man auf andere Sicherheit gedencken. Diese nun solte darinnen bestehen, daß der Hertzog mit seiner Familie bey währendem Kriege sich zu Paris im Pallaste von Luxemburg aufhielte, und sein Land dem Könige inzwischen einräumte, da hingegen ihm der König zwey Millionen Einkommens geben lassen wolle. Wie dem Hertzoge dergleichen Proposition angestanden habe, kan man sich leicht einbilden. Monatl. Staats-Spiegel 1702, Junius, p. 54.

Jahr Christi 1702.

XIII.

Den 15 August blieb in der blutigen Schlacht zwischen den Frantzosen und Kayserlichen bey Luzzara der Hertzog von Lothringen Carl, Printz von Commercy, Römisch-Kayserl. General-Feld-Marschall und Obrister über ein Regiment Cavallerie, im 42 Jahre seines Alters. Sein Leben und Thaten siehe oben im VI. §. Er hatte sich nicht vermählt gehabt, und war der letzte der Linie von Lislebonne des Hauses Lothringen. Er war ein behertzter General, und, seines zärtlichen Temperaments ohngeachtet, dennoch dabey mühsam. Er ließ keine Gelegenheit vorbey, sich eine Ehre zu erwerben, und hatte allzuviel Feuer. Hübners polit. Histor. Th. II. p. 1335. Ebendess. Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 283. Gauhens Historisches Helden- und Heldinnen-Lexicon p. 972. u. ff. Siehe auch unser XX. Capitel §. XLIV.

XIV.

Gegen das Ende des 1702ten Jahres brachte Franckreich das alte Ansinnen (§. XII.) bey dem Hertzoge von Lothringen wiederum vor, und schrieb man selbst aus Paris, daß die von dem Könige vorhin beliebte und genehm gehaltene Neutralität nur eine, Franckreich gewöhnliche Staats-Finte gewesen, die Alliirten von Wegnehmung Lothringens so lange abzuhalten, bis Franckreich mit geendigtem Feldzuge ein wenig Lufft von seinen Feinden, mithin Gelegenheit bekommen, genungsame Völcker, die es währenden Feldzuge sonst an 100 Enden gebraucht, zu Besetzung Lothringens an der Hand zu haben, und gebrauchen zu können. Da nun also der vorher ausgesonnene Zeit-Punct gekommen, erschien der dazumahl bekannte Herr von Callieres mit Anfang des Decembers an dem Lothringischen Hofe. Bey erlangter Audientz trug er dem Hertzoge für, in was für einem Stande die Sachen seines Königs und Herrns wären, und wie sich dieser wegen der Nachbarschafft seiner Feinde gezwungen sähe, dieser ihrem

Jahr Christi 1702. Vorhaben vorzukommen, und selbige also in der Zeit zu vernichten, deswegen er auch den Hertzog ersuchen liesse, genehm zu halten, daß eine Frantzösische Besatzung in Nancy einzöge, und sich dieses wichtigen Platzes versicherte, auch über dieses noch 2500 Mann die Winter-Quartiere im Lande nähmen; sie solten den Einwohnern nicht beschwerlich seyn, sondern um ihr baar Geld zehren, und es wolte der König von Franckreich auf seine eigene Unkosten, wie dazu schon eine Million Pfund zu Metz in Bereitschafft läge, die Befestigungen von Nancy wieder aufrichten und in guten Stand, auch dem Hertzoge für die 2 Millionen Pfund seiner jährlichen Intraden, 3 Millionen zahlen, wenn es ihm beliebig wäre, sie in Franckreich zu verzehren, da ihm zu Paris der Hertzogliche Pallast solte eingeräumet werden. Damit aber solcher Hertzog destoweniger Nachrede bey bewilligtem Begehren des Königs in Franckreich hätte; so könnte man einige Schein-Gewalt durch Frantzösische Völcker für Nancy brauchen, da es denn heisse, er sey gezwungen worden, das Frantzösische Ansinnen geschehen zu lassen. Der Hertzog ließ sich hierauf vernehmen, wie es ihn sehr befremde, daß man ihm von Seiten Franckreichs die Neutralität, welche es doch selber mit unterschrieben, nicht ferner zugestehen, sondern ihn so gut als mit Gewalt daraus setzen wolte. Es bedürffe also keines spiegelfechtenden Aufhebens, dieweil iedermann so schon wisse, daß er nicht im Stande sey, sich der Königlichen Frantzösischen Macht zu widersetzen, da Nancy nur mit schlechten Mauern versehen, und fast keine Besatzung darinnen sey. Sein souverainer Fürsten-Stand litte es nicht, sich ausser seinen Landen in eines andern Herrn Gebiethe zu begeben, sondern er wolte in demselbigen verbleiben, und weil er der Gewalt mit Gegen-Gewalt zu begegnen nicht vermögend, so müste er wohl geschehen lassen, was er nicht hindern könnte; hoffte aber anbey, der König in Franckreich werde es nicht übel nehmen, daß er, der Hertzog, dem Kayser von allem, was vorgegangen, Nachricht gäbe, und zugleich bedeutete, daß es mit seinem Willen nicht geschehen sey. Denn der Marschall von Tallard war mit einem Corps von 12 bis 15000 Mann bey der Hand, nach dem Antrag seines Königs zu thun, der Hertzog möchte dessen zufrieden seyn, oder nicht. Es zogen demnach den 3 December die Frantzösischen Trouppen bey 6000 Mann zur Besatzung von Nancy ein, als sie dafür mit 12 Stücken, iedes von 24 Pfunden, und 4 Mörsern erschienen waren, und damit zu verstehen gegeben hatten, was sie thun würden, wenn man ihnen den Eingang nicht mit Güte gestatten wolte. Der Hertzog retirirte sich nach Luneville, und protestirte vorher wider die von Franckreich gebrauchte, und ihn, wider den unterzeichneten Vergleich, aus der Neutralität setzende Gewalt. Solchergestalt war Lothringen in den Händen der Frantzosen, die sich allda fest setzten, und Nancy in ziemlichen Vertheidigungs-Stand brachten. Jahr Christi 1702. Monatl. Staats-Spiegel 1703, Jenner, p. 103. *Theatrum Europæum* T. XVI. an. 1702. p. 961. u. f.

Jahr Christi 1703.

XV.

Den 8 December verstarb **Philipp von Lothringen**, insgemein der **Ritter von Lothringen** (CHEVALIER DE LORRAINE) genannt, Abt von St. Jean de Vignes, von St. Benedict sur Loire, Ritter der Königl. Orden. Er war Heinrichs von Lothringen, Grafens von Harcourt-Armagnac, und Margarethe Philippens von Cambout-Coislin, anderer Sohn, der 1643 gebohren. Er war wegen seiner guten Gestalt und angenehmen Umgangs bey iedermann, sonderlich bey dem Frauenzimmer, sehr beliebt, und hatte sich des Hertzogs von Orleans, Philipps I, Gewogenheit in einem solchen Grad erworben, daß sich derselbe vollkommen von ihm regieren ließ, worüber aber des Hertzogs Gemahlin, welcher er mit sehr weniger Ehrerbietung begegnete, grossen Verdruß empfand. Weil er nun die Zwistigkeiten zwischen ihr und ihrem Gemahl beständig unterhielt, auch dem Hertzoge viele schlimme Anschläge gab, die seine Aufführung gegen den König selbsten betraffen, so ward er 1670, da er sich eben bey dem Hertzog befand, in Verhafft genommen, und anfangs nach Lyon, hernach aber in viel genauere Verwahrung auf das Schloß nach Ir gebracht. Der Hertzog bezeugte darüber sehr grossen Unwillen, konte aber doch des Ritters Befreyung nicht anders, als durch gute Worte erhalten, worauf derselbe zwar loß gelassen ward, aber nach Italien gehen muste, und nicht eher, als bis nach dem Tode der Hertzogin wieder nach Franckreich kehren durffte, worauf ihn der König zum Feld-Marschall machte. Man hält davor, daß er an der Vergifftung der mehr gedachten Hertzogin grossen Theil gehabt. Er hat einen natürlichen Sohn, N. Chevalier de Beauvernois, hinterlassen, der 1690 unter die Kayserlichen Trouppen gegangen, und hernach in dem Pohlnischen Kriege des Königs in Schweden und Stanislaus Parthey gehalten. Memoires *de la Fare. de Montpensier* t. 5. *de Choisy* t. 3. *de la Fayette.* Lettres *de Sevigue.* Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XXVII. p. 1912. u. f. Lehmanns ietztherrschendes Europa Th. III. p. 250. u. f. Bergers Durchl. Welt Th. III. p. 346.

XVI.

Den 30 December wurde der Hertzog von Lothringen Leopold von seiner Gemahlin zu Luneville mit einer Printzeßin, welche Gabriele genennet worden, erfreuet; die aber in dem folgenden 1703ten Jahre wieder verstorben. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 281. Bergers Durchl. Welt Th. II. p. 335. Lehmanns ietztherrsch. Europa Th. III. p. 242.

XVII.

Jahr Christi 1703.

XVII.

In dem nur gedachten 1703ten Jahre kam der Hertzog Leopold von Lothringen mit dem Pabste in einige Verdrießlichkeit. Es war die Ursache dieses Streits die im Jahr 1701 von dem Hertzog von Lothringen publicirte Gerichts- und Proceß-Ordnung, deren wir bey gemeldetem Jahre (§. IX.) Erwehnung gethan. Dieweiln aber die in selbiger zugleich enthaltenen Verordnungen wegen der die geistlichen Beneficien betreffenden Klagen, denen Geistlichen nicht gefiel, wurde solches durch einen gewissen Bischoff, welcher, wie man davor hält, sich selbsten in Lothringen aufgehalten, an den Römischen Hof berichtet, der erst nach Verlauff zweyer gantzer Jahre sein Mißvergnügen an den Tag legte, da nicht allein das so genannte heilige Officium der Inquisition einige Ballen Exemplarien dieser Lothringischen Gerichts-Ordnung, oder wie der rechte Titul lautet: Code *Leopold*, oder Ordonnances de *Leopold* Premier, Duc de Lorraine, Verordnungen Leopold des I. Hertzogs von Lothringen, welche die Römischen Buchführer wider geschehenes Geboth eingeführet, confiscirte, sondern auch der Pabst am 22 September ein besonderes Breve ergehen ließ, welches nur gedachten Tags zu Rom öffentlich angeschlagen und in selbigem offt gedachte Gerichts-Ordnung gäntzlich verdammet, und iedermann bey Straffe des Kirchen-Bannes untersaget wurde, solche zu lesen, bey sich zu behalten, und sich derer zu bedienen. Durch diese unvermuthete scharffe Verordnung wurde der Lothringische Hof in nicht geringe Bewegung gesetzt, und damit man die Würckung dieses Breve hindern, auch die höchsten Gerechtsamen des souverainen Hertzogs so wohl als überhaupt aller weltlichen Printzen Ansehen und Macht in Sicherheit setzen möchte, muste Johann Leonhard Bourcier, des Hertzogs von Lothringen Staats-Rath und General-Procurator, eine feyerliche Appellation einwenden, worinnen er a Clemente XI, Papa male informato, ad melius informandum, das ist von dem Pabst, welcher vorietzo von dieser Sache übel berichtet, an ihn, wenn er davon besser unterrichtet seyn würde, sich berieffe. Diese schätzbare und lesenswürdige Acte der Appellation stehet gantz in denen *Lettres Historiques*, T. XXV. p. 73. bis 94. ein Auszug davon aber nebst der kurtzen Geschichts-Erzehlung ist in des Claudius Jordans Supplement de la Clef p. 491. zu sehen. Man kan auch die Europäische Fama im XXI. Th. p. 694. nachlesen. In diesem Appellations-Instrument, welches nicht allein sehr gründlich, sondern auch mit einer schönen Schreib-Art abgefaßt, doch anbey voller Respect gegen den Pabst ist, wird hauptsächlich vorgestellet: daß hochgedachter Hertzog als ein souverainer Herr seiner Lande wohl befugt gewesen, nach anderer freyer Printzen Exempel heilsame, und zu Hinderung der Advocaten-Streiche, auch Verkürtzung derer Processe dienende Gerichts-Ordnungen zu machen; daß hierdurch die Rechte der Kirchen nicht gekräncket; vielmehr Ihro Heiligkeit, da sie sich zu einem übereilten Breve bereden lassen, nicht wenig prostituirt worden; indem man in gedachtem Breve wider die Heil. Schrifft, Concilia, Kirchen-Väter und Gewohnheit, diese des Hertzogs Verordnungen verdammt, ehe man sie deswegen vorher vernommen und gehöret. Es schreibt aber gedachter Bourcier diese augenscheinliche Illegalität und Ubereilung mehr denen Bedienten des Päbstlichen Hofs, als dem Pabste, von welchem er allemal mit grosser Ehrerbiethung redet, zu; Fragt endlich diese Bediente: Ob sie denn verlangten, daß der Lothringische Staat ohne Verfassung und gute Ordnung seyn, und die Unterthanen wieder in den Zustand gerathen solten, in welchem sich die Menschen befunden, da sie noch nicht in Gesellschafft getreten, Eicheln in denen Wäldern gegessen, unordentlich und wilde unter einander geschwärmet; oder ob man von Rom aus Advocaten-Tax- Wald- und dergleichen Ordnung holen solte? Diese Appellation wurde behörig bekannt gemacht, dem Parlament zu Nancy präsentiret, und von selbigem beschlossen, daß man sie registriren solte, damit man sich derselben, wenn es nöthig, gebrauchen könnte. Der Pabst aber, welcher von der bey dem Römischen Hofe einmahl eingeführten Gewohnheit nicht abweichen, auch nicht gestehen durffte, daß er sich übereilet, verdammte nachmahlen wiederum durch ein anderes Breve diese sehr vernünfftig und bescheiden eingerichtete Appellation. Man kan dieses Breve lesen in *Lettres Historiques* Tom. XXV. p. 407., Uberhaupt aber sehe man Leben und Thaten Pabsts Clemens des XI. Th. I. p. 521. u. f. und *Theatrum Europæum* T. XVI. an. 1703. p. 345.

Jahr Christi 1703.

XVIII.

In dem 1704ten Jahre den 28 Jenner wurde dem Hertzoge Leopolden von Lothringen ein Printz gebohren, der in der Tauffe mit dem Nahmen Ludwig beleget ward. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 281. Bergers Durchl. Welt Th. III. p. 336. 1704.

XIX.

Den 25 Mertz wurde in Lothringen eine neue Handlungs-Gesellschafft aufgerichtet, in welche der Hertzog selbst mit eintrat, den Kauff-Handel dadurch in besseres Aufnehmen zu bringen: allein die Frantzosen und Spanier widersetzten sich solchem Vorhaben, und droheten, alle Holländische Güther, welche sie antreffen würden, hinweg zu nehmen. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1704. p. 80.

XX.

Den 12 May verstarb zu Ostiglia in Italien Carl Thomas, Printz von Vaudemont, General der Cavallerie der Kayserlichen Trouppen, Obrister eines Cürassirer-Regiments,

Jahr Christi 1704.

ments, und Ritter des güldenen Vliesses. Er war der eintzige Sohn Carl Heinrichs, Printzens von Vaudemont, von dem oben der III. §. handelt, und den 7 Mertz 1670 gebohren. Ums Jahr 1689 begab er sich in Kayserliche Kriegs-Dienste, und 1691 überbrachte er die Zeitung wegen des Sieges bey Salanckement nach Wien. Im Jahr 1696 führte er acht Regimenter aus Siebenbürgen der Kayserlichen Armee zu, und in dem gedachten Jahre ward er im Treffen mit den Türcken bey Olasch verwundet. Im Jahr 1697 überrumpelte er Tockay, und ließ alles darnieder machen; gleich darauf eroberte er Potack mit stürmender Hand; hernach überbrachte er die Zeitung von dem erhaltenen Siege bey Zenta, und ward von dem Kayser zum General der Cavallerie erkläret. Im Jahr 1700 gieng er in Italien zu Felde, und das Jahr darauf that er einen glücklichen Streif, indem er mit 300 Pferden und 300 Husaren den 31 October über die Adda gieng, und bey anbrechendem Tage bey Tracassano, Albignano, und Cassano, das Dragoner-Regiment von Montroy, ein Theil von dem Valdisuendischen, und zwey Trouppen von dem Cupolischen Reginent zu Pferde überfiel, davon bey 500 niedermachte, 80 gefangen nahm, den Montroy nebst seinem Major aus den Betten aufhub, und mit eilf Standarten, ein paar Kessel-Paucken und 500 Pferden, nebst einem grossen Theil der feindlichen Bagage zurück kehrte. Sein Haupt-Absehen soll gewesen seyn, seinen eigenen Vater, so sich bey diesem Detachement befunden, aufzuheben; welchen er auch bekommen hätte, wenn derselbe nicht im Schlaf-Rocke bey Zeiten entflohen wäre, welcher Affront den Vater, als damaligen Gouverneur von Mayland, dergestalt geschmertzet, daß er theuer geschworen, seinen Sohn nimmermehr deswegen zu pardoniren, daher er auch nachgehends bey der ersten Action die Stücke auf ihn und sein Regiment richten lassen. Den 4 November brachte er sein Detachement wieder ins Lager, und berichtete zugleich, daß die Feinde denselben Tag, da er ihnen den glücklichen Streich versetzet, vor grosser Furcht etliche tausend Säcke mit Mehl und Getreyde, bey Vavaro in die Adda geworffen, ingleichen daß in der Stadt Mayland selbst eine grosse Confusion entstanden. Im Jahr 1703 schlug er die bey Stratella postirten Frantzosen mit 2000 Mann, und nahm den commandirenden General gefangen. Hierauf setzte er seinen Marsch nach Voghera fort, allwo sie Uberfluß und Vorspannung fanden. Es ließ sich zwar Tesse allhier sehen; er hatte aber keine Lust, sich mit ihm zu schlagen, sondern wiche über den Po. Hierauf commandirte er 1704 in dem Mantuanischen, nachdem der General Trautmannsdorff wegen einer Kranckheit das Commando aufgeben muste. Dieses Printzens erste Verrichtung war, daß, weil er sahe, wie Revere schwerlich bey einer starcken Attaque würde zu behaupten seyn; der Groß-Prior aber darauf umgieng, solches wegzunehmen, er die meiste Mannschafft aus diesem Orte zog, und die Communication von Ostiglia mit andern Orten zu unterhalten suchte. Mitten aber unter diesen Veranstaltungen, bekam der Printz ein hitziges Fieber, welches den obgedachten 12 May seinem Leben zu Ostiglia ein Ende machte. In dem Leben Kayser Leopolds wird ihm dieser Character beygeleget: „Er war behertzt mit einer temperirten „Hitze, verständig ohne Affectation, hassete „sein eigenes Interesse, um seiner Treue gegen „den Kayser nachhängen zu können. Er liebte „den Krieg über alles, und wendete darinne „den möglichsten Fleiß an, zum Zwecke zu kom„men, wie er denn ohne Zweifel einer der grö„sten Capitaine worden wäre, woferne er län„ger hätte leben sollen.„ Insonderheit verdienet seine ungemeine Treue gegen das Ertz-Haus Oesterreich desto grössern Ruhm, weil er sich auch das Exempel seines Vaters nicht davon abwendig machen lassen, welcher im Alter die Frantzösische Parthey genommen, da er sonst vorher mehrentheils es mit dem Kayser gehalten hatte. Er ist nicht vermählt gewesen. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1704. p. 107. Menckens Leben Leopolds p. 752. u. f. Ricauts Ottomannische Pforte P. I. Gaubens Helden- und Heldinnen-Lexicon. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XLVII. p. 790. u. f.

Jahr Christi 1704.

1705.

XXI.

In den Streitigkeiten des Lothringischen Hofes mit dem Pabste, (§. XVII.) ist hier ferner zu gedencken, wie daß der Abt Valentini, welcher die Lothringischen Affairen damahls zu Rom besorgete, den 26 Junius von seinem hohen Principal wegen solcher Irrungen einen Courier erhalten, worauf der Cardinal Nerli bey dem Pabste Audientz nahm, in welcher er wegen dieser Sachen weitläufftige Vorstellungen thate, und um Aufhebung der scharffen Verordnungen, welche wider diejenigen ergangen, die des Hertzogs Gerechtsame in der obangeführten sehr vernünfftigen Appellations-Schrifft und sonsten vertheidiget, bathe. Dieweiln diese Audientz des gedachten Cardinals, welcher eine Zeitlang unpäßlich gewesen, erster Ausgang ware, und der Pabst dessen Person gantz besonders hochhielte; so empfieng er ihn mit vielen Freuden-Bezeugungen, ertheilte ihm auch wegen der Lothringischen Irrungen geneigtes Gehör, so daß man damahlen zu deren Beylegung sich gute Hoffnung machte. Unterdessen, als man einen Kasten antraff, der mit allerhand zu dieser Lothringischen Streit-Sache gehörigen, bereits verdammten Schrifften gefüllet war, wurde durch die Inquisition verordnet, selbige zu verbrennen, und dem Cardinal-Vicario anbefohlen, eine scharffe Untersuchung anzustellen, wer solche Schrifften habe bringen

gen

Jahr Christi 1704. gen lassen. *Lettres historiques*, Tom. XXVI. p. 131. Leben und Thaten Pabst Clements des XI. Th. I. p. 597. u. f. Europäische Fama Th. 21. p. 694. Siehe auch unten den XXVI. §.

XXII.

Den 24 August gab Ludwig Alphons Ignatz von Lothringen, Ritter von Maltha, der Bailly von Lothringen oder Armagnac genannt, in dem Gefechte bey Malaga als Chef d'Escadre seinen Helden-Geist auf. Er war ein Sohn Ludwigs, Grafens von Harcourt-Armagnac, und Catharinens von Neufville, und hatte 1675 den 24 August das Licht der Welt erblicket. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1704. p. 177. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici, Th. I. p. 638. Bergers Durchl. Welt, Th. III. p. 345.

XXIII.

1705. In dem 1705ten Jahre den 16 Februar erhielte der Hertzog Leopold von Lothringen von seiner Gemahlin eine junge Printzeßin, welche bey der Tauff-Handlung den Nahmen Josephe empfieng. Bergers Durchl. Welt, Th. III. p. 336. Hübners Geneal. Tab. Th. I. Tab. 281.

XXIV.

Den 2 Julius vermählte sich Annas Marie Joseph von Lothringen, Printz von Harcourt, Graf von Montlaur und St. Romaize, Marggraf von Moubec, Freyherr von Aubenas, Montbonet, und Ayguse, Herr von Montpezat, Miremande und Grateloup ꝛc. mit Marie Louise Christinen Jeannin von Castille, Marggraf Caspars von Monjon Tochter. Genealogiophili ietztlebende Häupter Franckreichs Th. I. p. 51.

XXV.

Hingegen verwechselte den 25 August das 1705 Zeitliche mit dem Ewigen Joseph Innocentz Emanuel, Obrister über ein Regiment Kayserl. Curaßier, an seinen bey Cassano in Italien empfangenen Wunden. Er war ein Sohn Carl Leopolds, Hertzogs von Lothringen, welcher ihn mit Eleonoren Marien, Kayser Leopolds Schwester, den 20 October 1685 erzeuget hatte. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 281. Bergers Durchl. Welt, Th. III. p. 336.

XXVI.

Den 28 August hatte der Lothringische Abgesandte zu Rom bey dem Pabste Audientz. Er bath aufs inständigste um Endigung der Streitigkeiten, welche der Hertzog, sein Principal, mit dem Päbstlichen Stuhle hatte. (§. XXI.) Er zeigte zugleich einen alten Codicem, in welchem verschiedenes befindlich, das zur Behauptung derer Rechte in geistlichen Sachen hochgedachten Herrn Hertzogs besonders diensam war, und drohete zugleich, daß man ihn, daferne die Sache vom Römischen Hofe allzuweit getrieben werden solte, ans Licht stellen wolte. Leben und Thaten Pabsts Clements des XI. Th. I. p. 786. Siehe auch unten den XXXI. §. Jahr Christi 1705.

XXVII.

In dem Februar des 1706ten Jahres 1706. trat Emanuel Moritz, Printz von Elboeuf, aus dem Lothringischen Hause, in Kayserliche Dienste. Er führte in Franckreich den Nahmen eines Abts von Lothringen, und gieng wegen Entziehung einer Pension von 2000 Thalern und Versagung eines Regiments, aus Franckreich weg. Er hat nachhero, im August, von dem Kayser ein Curaßier-Regiment bekommen. Genealogiophili ietztleb. Häupter Franckreichs, Th. I. p. 50. Monatl. Staats-Spiegel 1706, April, p. 107. Siehe auch unten den XXXII. §.

XXVIII.

Den 4 Mertz ward dem Hertzoge von Lothringen Leopolden von seiner Gemahlin eine Printzeßin gebohren, die hierauf Gabriele genennet ward, und nicht länger als bis auf den 13 Junius gelebet hat. Monatlicher Staats-Spiegel 1706, Mertz, p. 69. Bergers Durchl. Welt, Th. III. p. 336.

XXIX.

Um diese Zeit gieng der Printz von Lothringen, Carl Joseph Ignatz, Bischoff zu Osnabrück und Olmütz, nach Ungarn, um daselbst bey den bevorstehenden Tractaten als Obrister Kayserlicher Gevollmächtigter zu präsidiren. Europ. Fama Th. 50. p. 117.

XXX.

Weil dieser Printz nicht allein dem Ertz-Hause Oesterreich mit naher Bluts-Freundschafft verwandt, indem seine Frau Mutter eine Schwester des Kayserl Leopolds gewesen, sondern auch allemahl vor desselben Interesse einen grossen Eifer bezeuget; so schickte der Kayser um den Julius-Monat den Grafen von Taxton nach Münster ab, um bey der neuen Bischoffs-Wahl so wohl das Kayserliche Interesse zu beobachten, als auch allen Fleiß vorzukehren, daß dieser Printz Carl Joseph Ignatz auch Bischoff zu Münster werden möge; obwohl nachmahls diejenige Parthey die Oberhand behielt, welche vor den Bischoff zu Paderborn gesinnet war. Europ. Fama Th. 50. p. 117. Hübners polit. Hist. Th. VII. p. 949.

XXXI.

In diesem Jahre kam es übrigens mit dem Pabste und Lothringen (§. XXVI.) zu einem Vergleiche, mit welchem beyde Theile vergnügt zu seyn schienen. Leben und Thaten Pabsts Clementis XI. Th. I. p. 919. *Lettres historiques*, T. XXX. p. 120.

XXXII.

Das 1707te Jahr anlangend, so ließ bald 1707. nach dem Eintritt desselben der König von Franckreich dem Printzen Emanuel Moritzen von Lothringen, dem Bruder des Hertzogs von Elboeuf, deswegen, daß er zu denen Kayserlichen übergegangen und Dienste genommen, (§. XXVII.) durch das Parlament den Proceß machen,

Jahr Christi 1707. machen, welches denn den Ausspruch that, daß dieser Printz im Bildnisse zu enthaupten und seine Güther zu confisciren wären. Monatl. Staats-Spiegel 1707, Febr. p. 90.

XXXIII.

Den 25 April wurde dem Hertzoge Leopolden von Lothringen ein Printz gebohren, der in der Tauffe Leopold Clemenz genennet wurde. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 281. Monatl. Staats-Spiegel 1707, May, p. 86.

XXXIV.

Sonst bearbeitete sich der Hertzog von Lothringen, Leopold, nebst denen Catholischen Cantons in der Schweitz, in diesem Jahre, den Frieden in Europa wieder herzustellen. Man kan ein Schreiben des Hertzogs an nur gedachte Cantons in dieser Sache, in der Europ. Fama Th. 62. p. 122. u. f. nachlesen.

XXXV.

Hiernächst regte sich in diesem Jahre Nassau-Saarbrück wegen seiner alten mit Lothringen der Grafschafft Saarwerden halber gehabten und theils noch schwebenden Streitigkeit, wovon die Nassauischen Geschichte nachzusehen sind.

XXXVI.

1708. In dem folgenden 1708ten Jahre den 31 Jenner wurde der in Kayserliche Dienste getretene Printz von Lothringen, Emanuel Moritz, (§. XXXII.) von dem damahligen Könige Carln III. in Spanien zum Grand von Spanien und General-Wachtmeister ernennet. Genealogiophili ietztleb. Häupter Franckreichs, Th. I. p. 50.

XXXVII.

Als den 5 Julius der in die Acht erklärte Hertzog von Mantua und Montferrat, Carl IV, ohne Leibes-Erben verstorben war; so machte der Hertzog Leopold von Lothringen wegen seiner Frau Groß-Mutter mütterlicher Seite, einen Anspruch auf dessen Verlassenschafft; nahm auch dieserhalben die Stadt Charleville in Besitz. Genealogiophili ietztl. Häupter Franckreichs Th. I. p. 301. Hübners polit. Histor. Th. II. p. 1325. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1708. p. 240. Siehe auch weiter unten den XLIII. und XLVII. §. ingleichen unser XX. Capitel §. LXXVII.

XXXVIII.

Den 12 November richtete der Hertzog Leopold von Lothringen zu Pont a Mousson nebst der Medicinischen Facultät auch eine öffentliche Chirurgie-Schule auf. Genealogiophili ietztlebende Häupter Franckreichs Th. I. p. 301.

XXXIX.

Tages darauf, als den 13 November, verstarb Carl von Lothringen, Graf von Marsan, Herr von Pons, Fürst von Mortagne, Souverain von Bedeilles, als Gouverneur von der Bastille zu Paris. Er war ein Sohn Heinrichs, Grafens von Harcourt-Armagnac, und Margarethe Philippinens von Cambout-Coislin, und 1648 den 31 December gebohren. Im Jahr 1664 that er seinen ersten Feldzug bey Gigery; ward hierauf Fähndrich bey den Mousquetairs, und begleitete den König, so offt derselbe zu Felde gieng, worauf er 1688 den 31 December den Ritter-Orden des Heil. Geistes empfieng. Er hatte sich 1682 mit Marie Franciscken, der eintzigen Tochter Cäsar Phöbus von Albret, Grafens von Miossens und Souverains von Bedeilles, einer Wittwe und Erbin Carl Amanjeu von Albret, Herrns von Pons, Fürstens von Mortagne, vermählet, welche ihn, da sie 1692 ohne Kinder starb, zum Universal-Erben einsetzte. Hierauf heyrathete er 1696 Catharine Theresien von Matignon, Heinrichs Goyon von Matignon, Grafens von Thorigny, Tochter, und Johann Baptist Colberts, Marquis von Seignelay, Wittbe, mit welcher er zwey Söhne zeugte: 1) Carl Ludwigen von Lothringen, Fürsten von Mortagne, Herrn von Pons, ꝛc. gebohren 1696 den 19 Nov. und 2) Jacob Heinrichen von Lothringen, gebohren 1698 den 24 Mertz. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 284. Genealogiophili ietztleb. Häupter Franckreichs Th. I. p. 52. u. f. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici Th. I. p. 638. Anselme Hist. Genealog.

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1710.

XL.

Der 8. December war derjenige glückliche Tag, an welchem der Hertzog Leopold von Lothringen durch die Geburt eines jungen Printzens in besondere Freude gesetzet ward, der nachmals Franz Stephan genennet worden ist. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 281. Alter und neuer Staat von Lothringen p. 43.

XLI.

1709. Bey dem 1709ten Jahre haben wir weiter nichts anzumercken gefunden, ausser daß in solchem den 22 May der Printz Ludwig von Lambesc, aus dem Hause Lothringen, ein Sohn Heinrichs, Grafens von Harcourt-Armagnac, mit Johanne Henrietten, einer Tochter Jacob Heinrichs, Hertzogs von Duras, Beylager gehalten habe. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 284.

XLII.

1710. Endlich kommen wir zu dem 1710ten Jahre. Den 4 Julius desselben wurde dem Hertzoge Leopolden von Lothringen eine Printzeßin gebohren; die aber bald darauf den 28 nur gedachten Monats, wieder aus der Welt gegangen. Europ. Fama Th. 104. p. 655. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 281.

XLIII.

Um diese Zeit beschwerete sich auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg der regierende Hertzog von Lothringen durch seinen Gevollmächtigten daselbst wider die Belehnung des Hertzogs von Savoyen mit dem Fürstenthum Mont-

Jahr Christi 1710.

Montferrat, wegen des ihm darauf zukommenden Rechtes, (§. XXXVII.) und bath dagegen bey dem künfftigen Frieden um anderweite Genugthuung und Schadloshaltung. Europ. Fama 105. Th. p. 699. Ludwigs Universal-Historie II. Th. in Suppl. p. 373. Curieuses Bücher-Cabinet X. Eingang p. 786. u. f. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 20. p. 662.

XLIV.

In Lothringen selbst aber trieben die daselbst einquartierten fünff Frantzösischen Regimenter zu Fuß und dreye zu Pferd, aus denen Aemtern eine grosse Quantität Korn ein, welches sie zwar zu bezahlen versprachen; man besorgte aber, daß solche Zahlung schwerlich erfolgen würde. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 23. p. 1993. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 7. p. 682.

XLV.

Als den 24. Sept. der Churfürst zu Trier ein ordentliches Capitul hielt, um zu der Wahl eines Coadjutors bey seinem hohen Alter zu schreiten; so wurde nach einigen Wort-Kriegen der Printz von Lothringen, Carl Joseph Ignatz, Bischoff zu Oßnabrück und Olmütz, zum Coadjutor des Ertz-Stifftes Trier erwehlet. Europ. Fama Th. 108. p. 920.

XLVI.

Jahr Christi 1710.

Sonst ist noch zu gedencken, daß, obgleich der Hertzog Leopold in Lothringen seit seiner Regierung auch in seinen Landen die Freyheiten der Frantzösischen Kirche ausgeübet, dennoch in diesem Jahre ihm der Pabst ein solches nicht weiter habe gestatten wollen. Doch kam es endlich zum Vergleiche, und versprach Lothringen, der gedachten Freyheit sich nicht weiter zu bedienen; desgleichen dasjenige in dem mehr gedachten Gesetz-Buche (§. XVII.) zu ändern, was dem Pabste anstössig wäre. Genealogiophili ietztl. Häupter Franckreichs, Th. I. p. 301. *Theatr. Europæum* T. XIX. an. 1710. p. 254.

XLVII.

Zum Beschluß dieses Capitels haben wir noch beyzubringen, daß den 19 December die verwittibte Hertzogin von Mantua, Susanne Henriette, eine Tochter Carls III, Hertzogs von Elboeuf, aus dem Hause Lothringen, die 1686 den 1 Febr. gebohren und 1704 den 11 Nov. vermählet worden, mit Tode abgegangen: worauf in dem Collegio der Republick zu Venedig, so aus 40 Personen bestehet, wegen der Mobilien, die gedachter letzte Hertzog von Mantua verlassen, (§. XXXVII.) der Ausspruch geschahe, daß der Hertzog von Lothringen, alles in allen erben solte. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 283. Ludwigs Universal-Hist. Th. II. Suppl. p. 371.

Das LXXVII. Capitel, von den Heßischen Geschichten.

I. Vertheilung des Landgräflichen Hauses zu Hessen in seine Linien zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts, nebst den damaligen Häuptern derselbigen. II. Lebensbeschreibungen derselben bis dahin, als erstlich Carls, regierenden Landgrafens zu Hessen-Cassel. III. Zweytens Philipps, Landgrafens zu Hessen, Casselischer Linie, zu Creutzberg in Philippsthal. IV. Drittens Wilhelms, Landgrafens zu Hessen-Rheinfels in Rotenburg. V. Viertens Carls, Landgrafens zu Hessen-Rheinfels in Wanfried. VI. Fünftens Ernst Ludewigs, Landgrafens zu Hessen-Darmstadt. VII. Sechstens Friedrichs, Landgrafens zu Hessen-Homburg. VIII. Hessen-Rheinfels justificiret seine Conduite gegen den Kayserlichen Hof und das Reich. IX. Geburt der Printzeßin Friderice Dorothee zu Hessen-Homburg. X. Hessen-Cassel überläst Volck an Holland. XI. Misvergnügen zwischen den Häusern Hessen-Cassel und Hessen-Rheinfels wegen der Festung Rheinfels. XII. Beylager der Printzeßin Elisabeth Juliane Franciscens zu Hessen-Homburg. XIII. Die Printzeßin Christine zu Hessen-Cassel gehet mit Tode ab. XIV. Hessen-Cassel lässet sein Contingent zur Reichs-Armee marschiren. XV. Hessen-Darmstadts Beytritt zur Alliantz der Ober-Rheinischen Reichs-Stände. XVI. Streit zwischen Hessen-Darmstadt und den Eingesessenen des so genannten Busecker-Thals, wegen des Juris colligendi. XVII. Vermählung der Printzeßin Marie Anne Johanne Louisens zu Hessen-Rheinfels in Wanfried. XVIII. Der Printz George von Hessen-Darmstadt kommt nach Lissabon; wird aber wegzugehen erinnert. XIX. Hessen-Darmstädtische Beschwerde über die Creyß-Directorial-Gesandten des Associations-Wercks. XX. Hessen-Darmstadt leget Völcker in die Stadt Wetzlar; wird disfalls in einer Scherz-Schrifft angegriffen. XXI. Der Printz Friedrich Wilhelm zu Hessen-Homburg wird gebohren. XXII. Fortsetzung der obigen Busecker-

thalischen Streit-Sache. XXIII. Die Festung Rheinfels geräth in Gefahr; der Landgraf zu Hessen-Rheinfels verlanget daher von den Catholischen Ständen mehr Besatzung und Sicherheit gedachter Festung. XXIV. Der Printz Carl von Hessen-Cassel stirbt an einer vor der Lütticher Citadelle empfangenen Wunde. XXV. Der Landgraf zu Hessen-Cassel beleget die Festung Rheinfels mit seinen eigenen Trouppen; womit Hessen-Rheinfels übel zufrieden ist. XXVI. Hessen-Darmstadt beschweret sich über die obgedachte Schertz-Schrifft. XXVII. Der Printz George von Hessen-Darmstadt kommt nach Wien. XXVIII. Hessen-Rheinfelsische Beschwerde über den Casselischen Commendanten zu Rheinfels, wegen der Religions-Ubung. XXIX. Schluß des Reichs-Hof-Raths in der Buseckerthalischen Sache. XXX. Die Stadt Trarbach wird von den Heßischen Völckern unter dem Commando des Erb-Printzens von Hessen-Cassel erstiegen. XXXI. Beschwerden des Hauses Hessen-Rheinfels über das Haus Hessen-Cassel. XXXII. Streit wegen Beerdigung Römisch-Catholischer Leichen. XXXIII. Hessen-Cassel wird zu der Beytretung der Allianz der Ober-Rheinischen Reichs-Stände eingeladen. XXXIV. Verrichtung der Hessen-Casselischen Völcker vor dem Schlosse Greiffenberg. XXXV. Hessen-Darmstadt beschweret sich über das Verfahren des Reichs-Hof-Raths in der Buseckerthalischen Streit-Sache. XXXVI. Ableben der Landgräfin Alexandrine Julianens zu Hessen-Rheinfels in Wanfried. XXXVII. Feuersbrunst zu Heiligen-Thal in Hessen. XXXVIII. Weiterer Verlauff der Buseckerthalischen Streit-Sache. XXXIX. Der Printz Philipp von Hessen-Homburg büsset in der Schlacht bey Speyer an der Speyerbach sein Leben ein; der Erb-Printz von Hessen-Cassel hält sich dabey tapffer. XL. Geburt der Printzeßin Louise Wilhelminens zu Hessen-Homburg. XLI. Der gedachte Printz Philipp von Hessen-Homburg wird beygesetzet. XLII.a Beylager der Printzeßin Sophie Charlottens zu Hessen-Cassel. XLII.b Der Hessen-Casselische Erb-Printz wird Clevischer Stadthalter. XLIII. Tod der Printzeßin Friderice Dorotheens zu Hessen-Homburg. XLIV. Danck-Fest zu Cassel wegen des Sieges der Alliirten bey Höchstädt, und Erhaltung der dabey gewesenen Hessen-Casselischen Printzen. XLV. Tödtlicher Hintritt der Printzeßin Louise Wilhelminens zu Hessen-Homburg. XLVI. Ingleichen des Printzens Leopolds zu Hessen-Cassel. XLVII. Der Hessen-Casselische Erb-Printz zwinget die Stadt Trarbach zur Ubergabe. XLVIII. Beylager des Printzens Ernst Leopolds zu Hessen-Rheinfels in Rotenburg. XLIX. Der Buseckerthalischen Sache weiterer Fortgang. L. Geburt des Printzens Ludewig Johann Wilhelms zu Hessen-Homburg. LI. Hessen-Casselisches Memorial an den Reichs-Convent wegen der Grafschafft Rietberg. LII. Fortsetzung des Buseckerthalischen Streites. LIII. Der Erb-Printz von Hessen-Cassel commandiret bey Ersteigung der Brabantischen Linien. LIV. Geburt des Printzens Josephs von Hessen-Rheinfels zu Rotenburg. LV. Der Hessen-Darmstädtische Printz George bleibt bey Bestürmung des Forts Montjovy; dessen Helden-Thaten und übrige Lebens-Umstände. LVI. Absterben der Landgräfin Dorothee Charlottens zu Hessen-Darmstadt. LVII. Weiterer Erfolg der Buseckerthalischen Sache. LVIII. Tödtlicher Hintritt der Erb-Printzeßin Louise Dorothee Sophiens von Hessen-Cassel. LIX. Das Hertz des obgedachten gebliebenen Printzens Georgens von Hessen-Darmstadt geräth in der Frantzosen Hände. LX. Geburt der Printzeßin Theodore von Hessen-Darmstadt. LXI. Hessen-Casselische Trouppen marschiren in Italien; ihr Erb-Printz commandiret sie; er wird General der Holländischen Cavallerie. LXII. Der Printz Ludewig von Hessen-Cassel bleibt in der Schlacht bey Ramelies. LXIII. Geburt des Printzens Johann Carls zu Hessen-Homburg. LXIV. Die Hessen-Casselischen Völcker in Italien büssen ein; des Erb-Printzens von Hessen-Cassel gezeigter Helden-Muth. LXV. Geburt der Printzeßin Polyxene Johanne Christianens zu Hessen-Rheinfels in Rotenburg. LXVI. Der Reichs-Hof-Rath publiciret eine Sententz in der Buseckerthalischen Sache. LXVII. Fortsetzung des Streits wegen der Grafschafft Rietberg. LXVIII. Ableben des Printzens Carl Wilhelms von Hessen-Darmstadt. LXIX. Die Hessen-Casselischen Lande werden von denen Frantzosen durchstreiffet. LXX. Hessen empfängt von dem Kayser die Lehen. LXXI. Die gebohrne Landgräfin zu Hessen-Homburg und vermählte Fürstin zu Nassau-Siegen, Elisabeth Juliane Francisce, stirbt. LXXII. Ingleichen der regierende Landgraf Friedrich zu Hessen-Homburg; dessen Gemahlinnen und Kinder; sein exemplarisches Ende. LXXIII Ihm folget in der Regierung sein ältester Printz, Friedrich Jacob; dessen Lebens-Umstände bis zu dem Antritt der Regierung. LXXIV. Vergleich, des Ranges wegen, zwischen den Heßischen Häusern Darmstadt und Homburg. LXXV. Geburt des Printzens Leopolds zu Hessen-Darmstadt. LXXVI. Zu Hessen-Cassel geschiehet das Ehe-Verlöbniß der Prin-

ßin Marie Louisen von Hessen-Cassel. LXXVII. Weiterer Erfolg der Buseckerthalischen Sache. LXXVIII. Der Hessen-Darmstädtische Printz Friedrich bleibt in dem Treffen bey Lezno in Polen; dessen Lebens-Umstände und Begräbniß. LXXIX. Ableben der Hessen-Casselischen Printzeßin Charlotten. LXXX. Das Beylager der obgedachten Hessen-Casselischen Printzeßin Marie Louisens wird vollzogen. LXXXI. Schluß des Reichs-Convents in der Buseckerthalischen Sache. LXXXII. Hessen-Casselische Vorstellung wegen der eingelegten Trouppen in die Festung Rheinfels; was disfalls von denen Alliirten in den Friedens-Präliminarien verordnet worden; Hessen-Rheinfels reget sich dargegen; was darauf erfolget. LXXXIII. Die verwittwete Gräfin zu Hessen-Darmstadt, Elisabeth Dorothee, stirbt. LXXXIV. Eine neuerbauete Kirche zu Cassel wird eingeweyhet. LXXXV. Beylager der Printzeßin Dorothee Sophiens zu Hessen-Darmstadt. LXXXVI. Der Erb-Printz von Hessen-Cassel langt zu Berlin an. LXXXVII. Der Fürst von Nassau-Dietz ziehet mit seiner neuen Gemahlin zu Leuwarden und Gröningen ein. LXXXVIII. Vermählung des Printzens Ludwig Georgens zu Hessen-Homburg. LXXXIX. Geburt des Printzens Carls zu Hessen-Darmstadt. XC. Hessen-Darmstadt wird auferlegt, die Thätlichkeiten in Busecker-Thal einzustellen. XCI. Geburt des Printzens Frantz Alexanders zu Hessen-Rheinfels in Rotenburg. XCII. Der Landgraf zu Hessen-Rheinfels gehet nach dem Haag, die Restitution der Festung Rheinfels zu befördern; er wendet sich, weil er daselbst nichts ausrichten kan, wieder an das Reich; und bittet eine vor selbiges gehörige Sache nicht den Ausländern zum Ausspruche zu überlassen.

Jahr Christi 1701.

I.

Die Landgrafen zu Hessen theilen sich bekannter massen in zwey Haupt-Linien, nemlich in

I. Die Casselische, und diese wiederum in

1. die Casselische, eigentlich so genannte, deren Haupt zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts war **Carl**, regierender Landgraf zu Hessen-Cassel. *

* Dessen Herr Bruder, **Philipp**, residirte damals zu **Creutzberg** auf dem Schlosse **Philippsthal**.

2. die Rheinfelsische, so zu Anfange des schon gedachten Jahrhunderts unter sich begriff

a. Rotenburg: **Wilhelm.**

b. **Wanfried: Carl.**

II. Die Darmstädtische, welche wiederum getheilet ist in

1. die Darmstädtische, eigentlich so genannte: **Ernst Ludwig.**

2. die Homburgische: **Friedrich.**

Von allen nur genannten Landgrafen zu Hessen wollen wir in besondern Paragraphen ihre Lebens-Umstände bis zu dem Eintritt des mehr gemeldeten achtzehenden Jahrhunderts, statt einer Einleitung in die folgenden Geschichte, mittheilen.

II.

Carl, regierender Landgraf zu Hessen-Cassel, erblickte den 3 August 1654 des Nachmittags um 4 Uhr, das Licht der Welt. Sein Vater war **Wilhelm VI**, regierender Landgraf zu Hessen-Cassel, welcher ihn mit Hedwig Sophien, Churfürst George Wilhelms zu Brandenburg Printzeßin Tochter, gezeuget hatte. Als dieser Printz, kurtz nach seiner Geburt, der Christlichen Gemeinde durch das Sacrament der Heil. Tauffe, einverleibet ward, hatte man zu dieser heiligen Handlung zehen Königliche, Chur- und Fürstliche, auch Gräfliche Personen, als Pathen, erbeten. Es waren solche: 1) der König von Schweden, **Carl Gustav**; 2) **Carl Ludwig**, Churfürst zu Pfaltz; 3) Ernst, Hertzog zu Gotha; 4) Jacob, Hertzog zu Curland; 5) Marie Eleonore, vermählte Pfaltz-Gräfin zu Simmern; 6) Dorothee, Hertzogin zu Sachsen-Weymar; 7) Elisabeth, Printzeßin von der Pfaltz; 8) Frantz Carl, Hertzog von Sachsen-Lauenburg; 9) Elisabeth, Printzeßin von Hessen; 10) George Fritz, Graf von Waldeck. Weil aber hiervon die meisten abwesend waren, so vertraten bey der Tauff-Handlung der Landgraf Hermann zu Hessen-Rotenburg, des jungen Printzen Groß-Vaters, Wilhelms V, Bruder, desgleichen die Printzeßin Elisabeth von Hessen, deren Stelle, und wurde dem jungen Printzen der Nahme **Carl** beygeleget, welches ohne Zweifel dem König von Schweden, Carl Gustav, zu Ehren geschahe. Die Durchlauchtigsten Eltern liessen an sorgfältiger Erziehung des Printzens nichts ermangeln, sondern vertraueten ihn alsobald der Obsicht getreuer und kluger Personen weiblichen Geschlechtes an; Wiewohl die Frau Mutter selber iederzeit ein wachsames Auge mit darauf hatte. Unter der Direction des Frauenzimmers nun, verblieb er so lange, bis dasjenige Alter herben nahete, da man Fürstliche Kinder dem männlichen Geschlechte zu untergeben pfleget, um zu Erlernung allerhand nützlicher und schöner Wissenschafften angehalten zu werden. Man erwehlte hierzu getreue und geschickte Hofmeister, auch fleissige und gelehrte Lehrmeister, welchen, bey Antritt ihrer Bedienung, nachdrücklich eingebunden ward: „Ihren jungen untergebenen Prin„tzen, in allen, GOtt und Menschen wohlge„fälligen, einen Fürsten aber besonders zieren„den

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

„den Wissenschafften, fürnehmlich aber in „rechter Erkänntniß GOttes, und seiner hei„ligen Wege, als dem einzigen Grund unse„rer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit, treu„lich zu unterrichten, in behöriger Disciplin zu „halten, und zu allen höflichen Sitten und gu„ten Manieren anzugewöhnen.„ Seine Hofmeister aber waren diejenigen, welche vorher bey dem ältern Printzen **Wilhelm** dergleichen Bedienungen ebenfalls bekleidet hatten. Beyde, so wohl Hof- als Lehrmeister, verrichteten ihr Amt mit allem Eifer, Treue und Fleiß, und liessen sich äusserst angelegen seyn, dem jungen Printzen **Carl** die nöthigsten Gründe von göttlichen und menschlichen Wissenschafften beyzubringen; wobey die damaligen Hof-Prediger das Catechisiren zu treiben nicht ermangelten. Indem aber der junge Printz **Carl** seines Herrn Vaters Aufsicht und Ermahnungen, bey heranwachsendem Alter, an dem nöthigsten hatte, so ward der Durchlauchtigste Landgraf **Wilhelm**, den 26 Julius 1663, durch einen allzufrühzeitigen Todes-Fall, nemlich in dem 34 Jahre seines Alters, der Zeitlichkeit entrissen. Er hinterließ seiner Gemahlin viel unerzogene Printzen und Printzeßinnen, wodurch der verwittibten Frau Landgräfin eine gedoppelt schwere Last auf den Hals fiel, indem sie hiernächst eine Landes-Regierung übernehmen muste, welche, derer damaligen gefährlichen Läufften halber in Deutschland, sehr schwer und mühselig war. Nichts destoweniger trat sie, unter der Hoffnung göttlicher Hülffe, beyde schwere Posten an, und führete sie also aus, daß das gesamte Hoch-Fürstliche Haus Hessen, wie auch alle getreue Vasallen und Unterthanen, über beyde Stücke hertzlich zufrieden und erfreuet waren. Aus unserm Printzen **Carl** leuchtete eine wundersame Fähigkeit und grosse Munterkeit herfür, die ihn zu allen Dingen geschickt machte. Die Frantzösische und Italiänische Sprache erlernete er sehr fertig. In dem Tantzen, Fechten, Reiten, auch allen andern ritterlichen und Kriegs-Ubungen, übte er sich gleichfalls mit unermüdetem Fleisse, weil er daran einen besondern Gefallen trug. Er legte hiernechst die Anfangs-Gründe zu der Mathematick, in welcher er sich nachmals dermassen vollkommen gemachet hat, daß ihm wenig Fürsten zu seiner Zeit es hierinnen haben gleich thun können. Der ältere Bruder, **Wilhelm VII**, that eine Reise nach Franckreich, und es muste sich fügen, daß er den 21 November 1670 zu Paris, in dem 19 Jahre seines Alters, mit Tode abgieng. Dieser unvermuthete Todes-Fall setzte den Hof und das gantze Hessen-Casselische Land in ein gar grosses Trauren und Schrecken; Doch muste man sich den Willen und die Schickung des Allerhöchsten gefallen lassen, und die Augen nun desto mehr auf den Durchlauchtigsten **Carl** wenden, weil er seinem verstorbenen ältern Bruder succedirte, und würcklicher Landgraf zu Hessen-Cassel werden war; obgleich die Regierung von der Frau Mutter noch immer fortgeführet ward. Es gieng hierauf die gewöhnliche Ceremonie der so genannten Confirmation mit dem Durchlauchtigsten Landgrafen **Carln** vor sich, da er, nach seiner gründlichen Erkänntniß der Haupt-Stücke Christlicher Lehre, sein Glaubens-Bekänntniß, in öffentlicher Versammlung der Hof-Gemeinde, ablegte, und als ein neues Mitglied in dem Jahr 1671, von dem Hof-Prediger Pforrius, eingesegnet ward. Als nun die Ceremonie der Confirmation vorbey war, und der Durchlauchtigste Landgraf **Carl** auch seine Studien glücklich zurück geleget hatte, verlangte er, nach dem Exempel seiner Vorfahren, nichts mehr, als fremde Länder zu durchreisen, und sich in allen Fürstlichen Tugenden, durch kluge Conversation mit allerhand Nationen, mehr und mehr qualificirt zu machen. Es konnte aber seine Frau Mutter weder durch Vorstellungen, wie trifftig und bündig auch dieselben waren, noch durch Bitten, wie flehentlich auch solches geschahe, zu einer gewierigen Entschlüssung beweget werden, nachdem sie vor kurtzem ihren ältesten Sohn in der Fremde verlohren hatte. Ja sie war hierinnen desto unerbittlicher, weil es schien, als ob der Durchlauchtigste **Carl** von einer gar schwachen Leibes-Constitution sey, dahero er sich denen auf Reisen sich herfürthuenden vielen Gefährlichkeiten nicht unterwerffen solte. Damit doch der Neigung seines Gemüths einiges Genügen geschehen möchte, so führete sie ihn mit sich nach Dänemarck, wohin dieselbe eine Reise that, ihre Frau Tochter die Königin zu besuchen; bey welcher Gelegenheit der König von Dänemarck den Landgraf **Carl**, zu Bezeigung seiner grossen Hochachtung vor ihn, mit dem Welt-berühmten Elephanten-Orten beehrte. Man vermeynte hiernächst, es sey Zeit, diesem Printzen eine Gemahlin auszusuchen; worüber die Frau Mutter mit ihren Ministern fleißig zu Rathe gieng, bis endlich beschlossen ward, daß sich derselbe mit der Printzeßin von Curland, **Marie Aemilie**, vermählen solte, welchen Schluß sich der Printz gar wohl gefallen ließ, weil er die Printzeßin schon kennete. Denn als sich dieselbe eine Zeitlang an dem Hessen-Casselischen Hofe aufhielt, legte sie sattsame Proben von ihrer Gottesfurcht, und klugen und sittsamen Aufführung ab, leuchtete, durch ihre besondere Leibes- und Gemüths-Gaben, über alle andere herfür, ja erweckte in aller Hertzen eine grosse Begierde, sie dermahleinst als eine würdige Landes-Mutter zu verehren. Die Vermählung dieser tugendsamen Printzeßin ward den 21 May 1673 durch priesterliche Copulation vollzogen. Der Landgraf **Carl** hätte zwar, nachdem er von dem Kayser den Erlaß der fehlenden Jahre (Veniam Ætatis) würcklich erlanget hatte, die Landes-Regierung schon das vorige Jahr selber antreten können; Er wolte

Jahr Christi 1701.

sich

Jahr Christi 1701. sich aber hiezu noch nicht entschlüssen, theils, aus grossem Respect gegen seine Frau Mutter, theils sich, unter ihrer klugen Anführung, in der Regierungs-Last noch mehr vollkommen zu machen, welche kluge und rühmliche Aufführung seiner Frau Mutter dermassen zu Hertzen gieng, daß sie keine Gelegenheit vorbey gehen ließ, solche vor sie hegende und bezeugte Liebe und Vertrauen mütterlich zu erkennen. Sie fand sich daher noch mehr verbunden, dem Durchlauchtigen jungen Herrn bey aller Gelegenheit beyzubringen, wie die Rathschläge zu dem Besten seines Hauses und des Landes Wohlfarth bey aller Vorfallenheit zu fassen wären. Zu dem Ende ward er nicht nur mit in den Geheimen Rath gezogen, sondern auch bewogen, andere Regierungs-Collegia fleißig zu besuchen, und ihm hierdurch eine gründliche Wissenschafft von Staats- und Landes-Sachen zu verschaffen. Noch vor seiner solenn angetretenen Landes-Regierung und zwar in dem Junius 1676, schloß der Landgraf Carl, mit dem Kayserl. General, Hertzoge von Lothringen, durch den an ihn geschickten Grafen von Mansfeld, einen Tractat, wodurch er sich verband, zu Fortsetzung der Belagerung Philippsburg, 1200 Mann zu Fuß und vier Compagnien Reuter, auf eigene Kosten, zu unterhalten, mit dem Bedinge: „Daß inskünfftige das Hes„sen-Land, mit allen incorporirten Provintzien, „von damals gar gewöhnlichen Land- und „Leute-verderblichen Marschen, Still-Lagern „anderer Trouppen, Contributions-Executio„nen, und andern Vexationen solten befreyet „seyn;„ Welches hernach der Kayser, durch ein offenes Patent, confirmirte. Was nun solche 1200 Mann zu Fuß und vier Compagnien Reuter bey der Belagerung Philippsburg vor gute Dienste gethan haben, das ist aller Welt bekannt, und der Hertzog von Lothringen muste ihnen, bey dem Abmarsche, wegen ihrer in allen Actionen bezeugten Bravour, das beste Zeugniß beylegen. Den 8 August 1677 trat der Landgraf selbst die Landes-Regierung an. In dem 1679 Jahre erfolgte der Nimwegische Friede zwischen dem Reiche und der Kron Franckreich, wobey fast ein ieder sich die grösseste Hoffnung zu der Ruhe und Befreyung von aller Last machte; Aber an dem Casselischen Hofe merckte man gar bald, was Franckreich mit diesem Frieden in dem Schilde führte. Man gab auch die hierüber gefasseten Gedancken dem Kayser und allen andern wohlgesinneten Reichs-Fürsten zu erkennen, mit dem patriotischen Rathe, sich nicht zu disarmiren, sondern iederzeit in guter Positur zu verbleiben, um nicht ohnversehens überfallen zu werden; In welcher Vorsichtigkeit der Landgraf alle seine Trouppen beybehielte. Was man nun an dem Casselischen Hofe zuvor gesehen hatte, das traf kurtz hernach auch würcklich ein. Denn als Franckreich, durch seine hin und wieder angerichteten Reunions-Kammern, eine Stadt, eine Herrschafft, und ein Dorff nach dem andern, dem Reiche und dessen Ständen entzog, unter dem Vorwande, daß solche zu denen ihm, durch den Münsterischen und Nimwegischen Frieden, abgetretenen Elsaßischen Landen gehörten, wurden zwar, von Seiten des Reichs, grosse Beschwerden über solche widerrechtliche und Friedens-brüchige Verfahren geführet; Franckreich aber kehrte sich daran wenig, sondern fuhr vielmehr fort, den Deutschen, unter allerhand Bedrohungen, Friedens-Bedingungen vorzuschreiben, und gewisse kurtze Termine anzusetzen, sich zu Krieg, oder Frieden, zu erklären. Wie männlich nun der Landgraf zu Regenspurg über die Frantzösischen Propositionen votiret habe, ist aus den öffentlichen Acten bekannt. Es waren auch dem Frantzösischen Hofe selber seine patriotischen Rathschläge unverborgen, daher er sich äusserst bemühete, den Landgrafen durch Gesandte, theils mit allerhand Gründen und Versprechungen, theils mit harten Bedrohungen, auf andere Gedancken zu führen; Beydes aber war nicht vermögend, des Landgrafens einmahl vor die Deutsche Wohlfarth gefassete tapffere Entschlüssung zu ändern. Vielmehr ward dem Gesandten des Königs in Franckreich rund heraus die Erklärung gethan: „Wie Ihro Hochfürstl. Durchl. sich nicht „genug verwundern könnten, daß, da er, Ge„sandter, nichts als die Begierde seines Königs „zum Frieden im Munde führte, dennoch man, „von Seiten Franckreichs, täglich Gewalt„thätigkeiten gegen das Reich ausübe. Und „nachdem zu Regenspurg einmüthig beschlos„sen worden, die Friedens-Tractaten in „Franckfurt zu Ende zu bringen; So könnte „er, als ein treuer Reichs-Stand, von diesem „Schlusse nicht abgehen, vielweniger particu„liere oder besondere Entschlüssungen von sich „geben, sondern befände sich genöthiget, alles „Anbringen zu vorbesagtem Schlusse zu ver„weisen.„ Es ermangelte auch der Landgraf in der That nicht, aus beharrlicher Devotion gegen das allgemeine Vaterland, seinen benachbarten Mit-Ständen die grosse Gefahr vor Augen zu stellen, welche ihnen allen insgemein, einem iedweden aber insbesondere, wegen der nahen Nachbarschafft mit Franckreich, bevorstünde, woferne man sich nicht bey Zeiten in gute Verfassung setzte. Es hatte auch diese kluge Einsicht und wohlmeynende Warnung eine solche Würckung, daß die, diß seit des Rheins gelegene, Ober-Rheinischen Stände, zu Friedberg in dem Jahr 1681 verschiedene mahl, desgleichen auch hernach zu Marpurg, in dem Jahr 1682, 1684 und 1685 öffters zusammen kamen, und über die nöthigsten Vertheidigungs-Mittel berathschlageten, allwo man, zu desto mehrerer Beförderung dieser löblichen Absicht, dem Landgrafen Carln das Directorium bey der geschlossenen Union auftrug, zumahl, da, wegen derer für-

Jahr Christi 1701.

waltenden Schwierigkeiten, und besondern bedencklichen Umständen, in diesen Quartieren, an einen vollständigen Kreyß-Tag nicht zu gedencken war. Wie treu-fleißig der Landgraf dieses Unions-Directorial-Amt beobachtet, und wie eyfrig er sich bemühet habe, mit Hindansetzung aller, dabey sich ereignender, vielen Verdrüßlichkeiten und Unkosten, seine Alliirten in guter Harmonie zu erhalten, und in gehörige Armatur zu bringen, das ist alles genugsam bekannt. Mitten in Kriegs-Verrichtungen, liebte unser Landgraf allezeit den Frieden, und es war ihm nichts angenehmer, als Friede und Ruhe in dem Reiche zu stifften. Eine Probe hievon legte er unter andern 1681 ab, da er, als zwischen dem Hause Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg, wegen Bingenheim, sich ein weit aussehender Streit entsponnen hatte, sich in Zeiten darzwischen legte, und, nebst Chur-Brandenburg, einen friedlichen Vergleich vermittelte. Indem man, vorgedachter massen, an dem Rheine, und in den Obern-Reichs-Kreysen, auf eine gute Vertheidigung gegen Franckreich bedacht war, zog sich in Ungarn ein starckes Ungewitter zusammen; welches gar leicht der gantzen Christenheit hätte fatal seyn können. Denn in dem Jahr 1683 rückten die Türcken mit einer Armee von zwey mahl hundert und siebenzig tausend Mann, oder noch stärcker, durch Ungarn herauf vor Wien; wodurch sich der Kayser genöthiget sahe, Pohlen, Bayern und Sachsen, auch andere Reichs-Stände, um eylige Hülffe anzuruffen. Er ersuchte gleichergestalt die Ober-Rheinischen Alliirten, und schrieb absonderlich an den Landgraf Carln, als den Director der Kreyß-Verfassung, in beweglichen Ausdrückungen, daß er doch in diesen Umständen, wobey die beste Gelegenheit sey, seine bisherige Liebe und Vorsorge vor das allgemeine Vaterland völlig an den Tag legen, und mit einer guten Anzahl Trouppen bemeldeter Stadt zu Hülffe kommen möchte. Gleichwie nun der Landgraf dergleichen Gelegenheit, seinen Eyfer zu beweisen, niemals aus der Hand ließ, also ließ er unverzüglich seine Völcker anmarschiren, und ermahnte alle Mit-Alliirten, dergleichen zu thun; welche mit gesamter Hand einige Regimenter, unter dem Commando des Grafen von Waldeck, zu dem Entsatze besagter hart bedrängten Stadt, schickten, denen der Landgraf selber, so bald als möglich, nacheylte, um einer so blutigen Action persönlich mit beyzuwohnen. Er kam aber, zu seinem nicht geringen Miß-Vergnügen, zwey Tage zu spät, und muste sich mit dem Anschauen der Wahlstatt vergnügen lassen. Nichts destoweniger ward in Oesterreich aller Orten sein patriotischer Eyfer von Hohen und Niedern gerühmet; zumal, da der Landgraf es dahin dirigirte, daß von den Ober-Rheinischen Hülffs-Trouppen einige den Feind in Ungarn verfolgen halffen, und, auf etliche Jahre, in diesem Kriege gute Dienste thaten. Bey so gestalten Sachen, und denen damahligen gefährlichen Umständen, muste der Kayser, des bey Wien erfochtenen herrlichen Sieges ohngeachtet, mit der Krone Franckreich einen zwantzigjährigen Stillestand eingehen, welcher in dem Jahr 1684 zu Regenspurg geschlossen ward. Solches war um so viel desto nöthiger, weil ihrer viele gar keine Lust zu der allgemeinen Landes-Vertheidigung, aus allerhand Privat-Absichten, bezeigeten. Doch der Landgraf war nicht nur auf kriegerische Unternehmungen gerichtet, dergleichen wir bisher schon viel erwehnet haben; sondern er bemühete sich auch mit der grössesten Sorgfalt, seine Lande und Leute dermassen glücklich zu machen, als sie zuvor niemals gewesen waren. Die aus dem dreyßigjährigen Kriege noch herrührenden wüsten Bau-Stätte wurden wieder bebauet, und noch mehrere in Städten und Dörffern angefüget. Die verwilderten Aecker und Wiesen machte man wieder arthafft. Vor die Nahrung der täglich anwachsenden Unterthanen sorgte der Durchl. Landes-Herr. Die in dem Lande erzeugten Materialien, welche man bis dahin meistentheils roh, mit Schaden, ausserhalb Landes geführet, und mit grossem Geld-Verluste wieder zurücke hatte holen müssen, wenn sie fabricirt gewesen waren, fieng man selbst zu fabriciren an, und es wurden fast täglich neue Manufacturen angeleget, welche mit der Zeit in einen solchen florissanten Stand geriethen, daß viel tausend Menschen dadurch zu ihrer Nahrung gelangten, mithin auch Hessen, und andere benachbarte Orte und Lande, mit verschiedenen Waaren reichlich versehen wurden, die man sonst aus gantz fremden Gegenden holen müssen, wenn man sie zu haben verlanget hatte. Besondern Anlaß hiezu gaben die um der Reformirten Religion willen, aus Franckreich verjagten Leute, welche vornehmlich in denen Jahren 1684, 1685 und 1686, häuffig ankamen, und von dem Landgrafen, aus angebohrner Liebe und Vorsorge für die unterdrückten und verfolgten Glaubens-Genossen, willig in seinen Schooß aufgenommen, und mit denen benöthigten Mitteln, zu anfänglicher Subsistentz, und Erbauung derer erforderlichen Wohnungen und Fabriquen, reichlich versehen wurden. Er ertheilte zu dem Ende 1685 verschiedene Privilegien zu Einführung der Manufacturen in sein Land. Es ward auch nicht nur den 8 Julius 1688, zu der nett gebaueten Ober-Stadt bey Cassel, der Grund geleget, sondern es wurden auch, nach und nach, mehr als 20 Frantzösische Dörffer, als Carlsdorff, Louisendorff, Schwabendorff, sonderlich Siburg, und andere volckreiche Colonien angeleget. Gleichwie aber ein bevölckertes Land in seiner Blüthe nicht erhalten werden kan, wenn nicht der Gottesdienst so wohl, als die Policey, mit nöthigen Ordnungen versehen, und von aller, dem gemeinen Wesen höchst schädlichen Unordnung, befreyet

Jahr Christi 1701.

befreyet ist, der Landgraf aber hiervon, in dem öfftern Durchreisen seiner Lande, viel Gebrechen angemercket hatte; also suchte er diesen Fehlern und Gebrechen, durch verschiedene Justitz- Consistorial- Cameral- Forst- Jagd- Steuer- und Berg-Ordnungen, abhelffliche Maaß und Ziel zu geben. Hierbey band er denen Collegien nachdrücklich ein, über allen und ieden, zu Beförderung GOttes Ehre und des Landes Wohlfarth gemachten Verordnungen, mächtige Hand zu halten. In dem Jahr 1686 schickte unser Landgraf der Republick Venedig 2000 Mann Auxiliar-Trouppen. Nach vorgedachtem mit Franckreich geschlossenem Stillestande, vermeynten die meisten in dem Römischen Reiche, es sey nun alle Gefahr verschwunden, daher sich ihrer viele allzufrühzeitig disarmirten. Der Landgraf aber sahe, nach dem Exempel des Kaysers, das Werck gar anders ein, und wohl voraus, daß der Friede von keiner langen Dauer seyn würde, dirigirte es auch dahin, daß denen, in dem Jahr 1686 zwischen dem Kayser und vielen Chur- und Fürsten getroffenen Bündnissen, die Ober-Rheinischen und Westerwaldischen Associirten beytraten, zu nicht geringem Verdrusse der Frantzosen, die dergleichen Verfassungen als einen Bruch des Stillestandes hin und wieder auszuschreyen sich nicht scheueten. Weil nun der Kayser Leopold, bey so mancherley Gelegenheiten, den wohlmeynenden Eyfer des Landgrafens genugsam gespühret hatte; so befand er vor rathsam, sich mit ihm noch näher zu alliiren, und es ward zu solchem Ende in dem Jahr 1687 zu Wien, zwischen dem Kayser und dem Landgrafen eine Defensiv-Alliantz geschlossen, welche hernach zu Laxenburg, bis auf das Ende des Frantzösischen Krieges, der 1688 seinen Anfang nahm, verlängert ward; Worzu auch, auf des Landgrafens, als Directors, Anrathen, die uniirten Rheinischen und Westerwäldischen Stände traten. Gleichwie aber der unvermuthete Friedens- und Einbruch in Deutschland von Seiten der Frantzosen in dem Jahr 1688 würcklich erfolgte; Also gereichte dieses Bündniß dem gemeinen Deutschen Wesen zu einem gantz ohnbeschreiblichen Nutzen, absonderlich denenjenigen Ständen des Reichs, welche der Gefahr am meisten ausgesetzet waren. Der Ruhm des Landgrafens und seiner Rheinischen und Westerwäldischen Associirten war hierbey desto grösser, da viel andere Stände des Deutschen Reiches fast gar nicht armirt waren, als der feindliche Einbruch erfolgte. Denn als Franckreich, unter dem Prätext, die Wahl des Fürstenbergs zu dem Churfürsten in Cölln zu unterstützen, auch der Hertzogin von Orleans zu verschiedenen prätendirten Allodial-Stücken in denen Chur-Pfältzischen Landen zu verhelffen, fast alle haltbaren Plätze an dem Ober-Rhein eroberte, ehe sich iemand eines feindlichen Einfalls versahe, Philippsburg, nach einer kurtzen Belagerung, sich ergeben, Maintz capituliren, und Frantzösische Garnison einnehmen muste, auch Franckfurt und Coblentz, unter harten Bedrohungen, aufgefordert wurden; So wäre an dem Rheine und an dem Mayne alles in wenig Tagen unter Frantzösische Bothmäßigkeit gerathen, wenn der Landgraf sich nicht vor den Riß gestellet, denen feindlichen Unternehmungen Einhalt gethan, und Franckfurt, nebst Coblentz, durch seine Trouppen gerettet hätte. Der Feind rückte zwar würcklich vor den letztern Ort, und vermeynte denselben, durch hefftiges Bombardiren, zu schleuniger Ubergabe zu zwingen; weil aber der Hessen-Casselische General, Graf August von der Lippe, ein sehr tapfferer Capitain, mit denen ihm anvertrauten Trouppen, in der Stadt sich vortreflich vertheidigte, so musten die Frantzosen, mit nicht geringem Verlust der ihrigen, unverrichteter Sache zurück weichen. Dem ohngeachtet nahm die Gefahr in dasigen Gegenden täglich zu, und die gemachten Gegen-Verfassungen waren nicht hinlänglich genug, das fernere Einbrechen des Feindes zu verhüten. Der Kayser seines Orts aber ward durch den Türcken-Krieg verhindert, seinen an dem Rhein stehenden, und in Gefahr seyenden Alliirten zu Hülffe zu kommen. Bey so gestalten Sachen that der Landgraf Carl, bloß aus Liebe und Vorsorge vor die Deutsche Freyheit und Wohlfarth des Reichs, eine Reise nach Hannover und Berlin, stellete daselbst die augenscheinliche Gefahr vor, und veranlasete hiedurch eine Zusammenkunfft zu Magdeburg, allwo Sachsen, Brandenburg und Hannover, auf des Landgrafens trifftigste Vermahnungen, sich erklärten, ein ansehnliches Corpo nach dem Rhein forderlamst zu senden, welches mit denen Hessen, zu Verhütung fernerer Gefahr, cooperiren solte. Eine solche getreue Vorsorge hatte der Landgraf vor diese Länder, ohne welche gewißlich alles in dasigen Gegenden zu Grunde gegangen seyn würde; wiewohl es hernach, durch Veranlassung widriger und unerkänntlicher Gemüther, schlecht vergolten ward, wie solches der Ausgang sattsam lehrete. Inzwischen ermangelte der Graf von der Lippe nicht, die Frantzosen aus Höchst, eine Meile von Franckfurt am Mayn, zu verjagen, die Burg einzunehmen, und Hanau zu besetzen, um durch dieses Mittel die Streiffereyen so viel als möglich zu verhüten. Weil man aber doch nicht allen Einfall in die disseits dem Rhein gelegenen Lande verwehren konnte, so lange Maintz in Frantzösischen Händen war, so vermochte der Landgraf Carl den Kayser, durch Gesandte und Correspondentz dahin, daß zu Wiedereroberung dieses wichtigen Platzes alle Anstalten gemachet, und eine ansehnliche Armee zusammen gebracht ward, mit welcher der Hertzog von Lothringen in dem Jahr 1689 die Stadt zu belagern anfieng, und, nach einer hartnäckigten Gegenwehr,

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

wehr, eroberte. Was zu Erleichterung dieses Unternehmens der Landgraf Carl, durch Wagung seiner eigenen Person, in denen besonders geführten Anfällen, wie auch durch seine Mannschafft, Artillerie, Ammunition, Constabler, und dergleichen, beygetragen habe, davon müssen noch ietzo viele in seinen hinterlassenen Landen, und deren Nachbarschafft, das beste Zeugniß geben. Der Hertzog von Lothringen, Carl Leopld, führte vor Maynz das Haupt-Commando, als Kayserl. General-Lieutenant. Unter den hohen Standes-Personen aber befanden sich die beyden Churfürsten von Sachsen und Bayern ebenfalls, wie auch der Landgraf. Selber der Kayser Leopold gratulirte dem Landgrafen, wegen dieser glücklichen Verrichtung, und bekannte frey heraus, daß durch derer Heßischen Völcker Tapfferkeit ein grosses zu dieser Eroberung beygetragen worden sey; Der Landgraf aber seinen allbereits erworbenen Ruhm dadurch noch weit mehr vergrössert habe. Währender dieser blutigen Belagerung, unterließ der Landgraf auch nicht, bey dem Entsatz der Stadt Heydelberg, welchen Ort die Frantzosen zu überrumpeln vermeynten, das Seinige beyzutragen, wie nicht weniger die abgezielte Schleiffung der Fürstlichen Residentz-Stadt Darmstadt abzuwenden, welcher die Frantzosen den gäntzlichen Untergang zugedacht hatten. Nach glücklicher Eroberung der Festung Maynz, defilirten zwar einige Hessen-Casselische Regimenter nach denen Niederlanden, die mehresten aber blieben an dem Ober-Rheine, inmassen der Landgraf, vermöge seines Directorii, und letzthin aufgerichteten Kreyß-Recesses, gehalten war, diese Länder gegen die, darauf aßignirten, Quartiere und Subsidien, vor allem feindlichen Uberfalle zu bedecken, daher er 1690 dem Feldzuge an dem Obern-Rheine beywohnete. Als solches die Frantzosen sahen, erkühneten sie sich eine Zeitlang nicht, in dieser Nachbarschafft etwas hauptsächliches zu versuchen; zumal, da sie die Festungen aller Orten wohl besetzt, und gute Postirungen zu Bedeckung des Landes vor sich fanden. Derowegen ward der Landgraf Carl in dem Jahr 1691 von dem König in Engeland mit zu dem Entsatze der Stadt Lüttich eingeladen. Es eilte auch derselbe mit einem starcken Corpo von Trouppen hinzu, und vereinigte sich zu rechter Zeit mit den Engeländern und Holländern. Kaum hatte der Marschall von Boufflers hiervon Nachricht erhalten, so verließ er diese ziemlich hitzig angefangene Belagerung, und zog sich zurück, auf welchem Zurückzuge die Hessen-Casselischen Trouppen, mit Erlegung und Gefangennehmung vieler Mannschafft, dem Feinde keinen geringen Schaden zufügten. Der Landgraf trachtete zwar den Feind damals zu einer Schlacht zu nöthigen, und vereinigte sich zu dem Ende mit einigen Brandenburgischen und Lüttichischen Völckern, paßirte auch über die Mosel, bis in das Luxenburgische, allwo der Feind, ohnweit Chimay, sich gelagert hatte. Der Feind bezeigte aber wenig Lust zu einer Action, und zog sich immer tieffer in sein eigen Land hinein. Hierauf verlegte der Landgraf seine Völker in die alten Winter-Quartiere, und brach vor seine Person nach Holland auf, mit dem König von Engeland über die künfftigen Operationen zu berathschlagen. Nachdem die Zeit zu dem Feldzuge des 1692 Jahres wieder herbey rückte, zog der Landgraf seine Troupen an dem Rheine zusammen, und machte allerhand Anstalten, mit dem Kayserl. und Reichs-General, Marggrafen von Bayreuth, den Feind entweder anzugreiffen, oder sonst demselben durch diese oder jene Unternehmung, eine Diversion zu machen. Das erstere verhüteten die Frantzosen, gleichwie sie bisher allezeit gethan hatten, also auch noch dieses Jahr, und suchten nur die Alliirten, durch Marsche und Rück-Marsche, zu fatigiren; wie nicht weniger, durch beständige harte Brandschatzungen und Streiffereyen das Land zu erschöpffen. Zu dem Ende besetzten sie alle haltbare Oerter, und unter andern auch ein wohlverwahrtes Capuciner-Kloster bey Worms, woraus sie so wohl den alliirten Trouppen, als auch den benachbarten Ländern, durch stetiges Streiffen und Plündern, grossen Schaden zufügten. Solches veranlassete den Landgraf Carln, den Feind aus diesem Neste zu vertreiben, und er brach in der Absicht mit seinen eigenen, etlichen Kayserlichen, Sächsischen und Hannoverischen Regimentern, nach der Pfaltz auf, schickte auch, unter dem Grafen von der Lippe, einige Trouppen voraus, welche diesen Ort attaquirten. Anfänglich vertheidigte der Feind sich tapffer, ward aber endlich genöthiget, auf stetiges Andringen der tapffern Hessen, aus dem Kloster, nachdem er es angezündet hatte, in die mit Mauern wohl versehene Kirche sich zu retiriren; Er that zwar hieraus noch einige Gegenwehre, fand aber doch vor rathsam, als er den Ernst sahe, sich, nach erlittenen grossem Verluste, zu ergeben: welche Fatalität auch eine zu dem Succurs herzu eilende starcke feindliche Parthey mit betraff. Unterdessen avancirte der Marschall de Lorge mit seiner Armee gegen die tapffere Hessen, und lagerte sich gegen dieselben über, so, daß beyde Armeen eine halbe Stunde von einander entfernet waren, und iederman in der festen Meynung stund, sie würden ohne Treffen nicht von einander kommen. Als aber der Landgraf alle nöthige Anstalt darzu machte, und hierdurch an den Tag legte, daß er dem Frantzösischen Marschall nicht einen Fuß breit weichen würde, sondern seiner mit gutem Muthe erwartete, so zog sich der Marschall wieder zurück, und lagerte sich sehr vortheilhafft zwischen Pfedersheim und Heppenheim. Derowegen rückete der Landgraf nach der Berg-Strasse, nicht nur dieselbe zu bedecken, sondern auch sich mit dem Marggrafen von Bayreuth zu conjungiren,

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

ren, um mit gesamter Hand den Feind aufzusuchen, und zu einem Treffen anzufrischen; welcher aber nicht darzu zu bringen war. Weil immittelst die Winters-Zeit herbey rückte, so entschlosse sich der Landgraf, das von dem Kayser ihm öffters vorgeschlagene feste Berg-Schloß Ebernburg in der Unter-Pfaltz zu attaquiren; Allermassen von hieraus die gantze Nachbarschafft starck incommodiret ward. Zu dem Ende brach er, mit einem Corpo von Trouppen, auf, und ließ, durch ein Detachement, diesen Ort würcklich berennen. Allein, da von Mayntz aus die benöthigte Artillerie nicht herbeygebracht ward; hingegen eine Action, die der Hertzog-Administrator von Würtemberg mit dem Feinde hatte, unglücklich ablieff, wobey der Hertzog gar in feindliche Hände gerieth, die inpracticablen Wege auch die Ankunfft der anderwärts herzuholenden schweren Artillerie verzögerten; So hatten die Frantzosen bequeme Gelegenheit, den Entsatz zu versuchen. Ja, weil der Feind weiter als das Hessische Corpo, in der Nähe angekommen war; so fand der Landgraf vor räthsam, die Belagerung aufzuheben, die Artillerie in Sicherheit zu bringen, und die Trouppen in die Winter-Quartiere zu führen; wobey wenig fehlete, daß seine Person nicht in des Feindes Hände gerathen wäre. Die Winter-Quartiere dauerten vor diesesmal nicht lange, indem der Graf von **Tallard** an dem Ende des Jahres vor Rheinfels rückte, in der Meynung, diesen Ort gar bald wegzunehmen, und hierdurch die Communication der Alliirten auf dem Rheine zu unterbrechen. Ob nun zwar die Frantzosen diese Expedition gar sehr geheim hielten, so bekam der Landgraf dennoch gar zeitig Nachricht davon, und beorderte zu dem Ende förderlamst den General-Major von **Görtz** mit 3000 Mann, die Garnison daselbst zu verstärcken, wie auch das Commando in dem Platze zu übernehmen, mit der Versicherung, daß, wenn der Ort belagert werden solte, er sich eines Entsatzes, mit GOttes Hülffe, gewiß zu versehen hätte. Wie nun die Frantzosen würcklich zu der Belagerung schritten, machte der Landgraf alle erdenckliche Anstalten zu dem Entsatze, brachte die Trouppen zeitig zusammen, und gieng damit gerades Weges auf die Feinde los. Allein der Graf von **Tallard** zog sich, mit nicht geringem Verlust der Seinigen, zurück, nachdem er bey dem Recognosciren, durch einen Schuß, verwundet worden war. Was vor eine Freude und Vergnügen hierüber bey denen hohen Alliirten entstanden sey, das bezeugten die vielfältig abgelegten Glückwünschungen fast von allen alliirten Mächten und Fürsten, welche dieses glorieuse Unternehmen nicht genugsam loben und rühmen konnten, und wohl wusten, was vor ein unwiederbringlicher Schade denenselben durch eine feindliche Occupation dieses importanten Rhein-Passes, zugewachsen seyn würde. Zwar suchten die Frantzosen kurtz hernach diesen Verlust an Mayntz zu revangiren; Allein so offt sie, durch List oder Gewalt, etwas dargegen unternahmen, so offt beugte ihnen der Landgraf vor, indem er iederzeit seine Trouppen dergestalt verlegte, daß selbige nicht nur dem Feinde den Zugang zu dieser Festung schwer machten, sondern sich auch iedesmahl, auf erforderten Fall selbst hinein werffen, und tapffere Gegenwehre thun konnten. Als nun auch diese Gefahr vorbey war, und der Feind ohnweit dem Kayserlichen Lager bey Heylbrunn, alle seine Macht zusammen zog, eilete der Landgraf dem Kayserl. Lager zu Hülffe, unter der festen Zuversicht, es würden einmahl die Frantzosen zu einer Bataille disponiret werden können, worzu man sich desto mehr Hoffnung machte, weil der Dauphin sich bey der feindlichen Armee in dem Lager befand. Die Frantzosen aber bezeigten wieder keine Lust zu dem Schlagen, sondern zogen sich zurück, welches diesem Feldzuge ein Ende machte. In dem 1693 Jahre belehnte der Landgraf des verstorbenen Grafen von Rietberg Bruders Tochter mit selbiger Grafschafft, als seinem Affter-Lehen; worüber die übrigen Erben sich bey dem Reichs-Hof-Rathe beklagten, er aber selbigem die Cognition dieser Sache nicht zugestehen wolte. In dem 1695 Jahre ward der Landgraf von dem Könige in Engeland unter andern ersuchet, ein starckes Corpo seiner Trouppen aus Teutschland nach den Niederlanden marschiren zu lassen, der Belagerung Namur mit beyzuwohnen. Nun kamen zwar wohl die Hessischen Trouppen erst nach Eroberung der Stadt an, thaten aber doch vor der Citadelle noch gute Dienste. In dem Jahr 1696 schickte der Feind viel Trouppen nach Deutschland, dahero der Landgraf Carl, auf stetiges Anmahnen des Kayserß, zu Verstärckung der Reichs-Armee, sich gleichfalls aus den Niederlanden an den Ober-Rhein herauf zog, und sich mit dem Printz **Ludwig** von Baden vereinigte, um zu sehen, ob vielleicht, noch vor Ende des Feldzugs, sich eine bequeme Gelegenheit, mit dem Feinde in eine Action zu gerathen, sich ereignen wolte. Es hatte derselbe aber sich bey der Speyerbach dermassen postiret, daß es nicht vor räthsam befunden ward, denselben anzugreiffen, sondern man sich mit einigen Scharmützeln und Canonirung auf das feindliche Lager, begnügen lassen muste; Worauf die tapffern Hessen um Heydelberg herum, zu der Bedeckung, verleget wurden. In dem folgenden 1697 Jahre giengen die Hessen-Casselischen Trouppen wieder in die Spanischen Niederlande, und halffen den feindlichen Anschlag auf Brüssel krebsgängig

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

machen; Worauf endlich der Friedens-Schluß zu Ryßwick erfolgte. In diesem Frieden ward die Festung Rheinfels Landgraf Wilhelmen wieder zugesprochen, welche ihm auch unser Landgraf Carl wiedergab. In dem Jahr 1698 ward zu Cassel eine neue Kirche vor die refugirten Frantzosen und Piemonteser erbauet. In dem 1699 Jahre, da in dem Römischen Reiche alles ruhig war, entschloß sich der Landgraf, eine Reise nach dem sehenswürdigen Italien zu thun, um sein Gemüthe, durch Beschauung der wunderschönen Palläste, raresten Antiquitäten, Bildhauereyen, Mahlereyen, und andern Curiositäten, in etwas zu belustigen. Indessen trug er die Landes-Regiernng seinem Erb-Printzen auf. Die gantze Reise vollendete der Landgraf innerhalb vier Monaten, und nahm doch fast aller Orten das merckwürdigste in Augenschein. Nach der Zurückkunfft aus Italien, kam derselbe 1700 mit dem Landgraf Wilhelmen in Mißverständniß. Der Grund hierzu waren die Contei-butionen in der Festung Rheinfels, wie auch der Rhein-Zoll, welchen er demselben, wegen nicht haltender eigenen Garnison in Rheinfels, nicht abfolgen lassen wolte. In gedachtem 1700 Jahre, verwechselte Carl II. König in Spanien, das Zeitliche mit dem Ewigen, und Philipp, Hertzog von Anjou, ward von seinem Groß-Vater, König Ludwig XIV. in Franckreich, in die würckliche Possession der Spanischen Monarchie eingesetzet. Allein der Kayser und der grösseste Theil des Römischen Reiches, desgleichen Engeland und Holland, schlossen in dem Haag eine mutuelle Off- und Defensiv-Alliantz, zu Behauptung des Partage-Tractats, und des Oesterreichischen Rechtes. Da suchte nun der Frantzösische Gesandte, Nahmens Iberville, den Landgrafen, durch allerhand Offerten, davon abwendig zu machen, und auf seines Königes Seite zu bringen. Allein, es waren alle seine Bemühungen umsonst, immassen der Landgraf sich durchaus zu keiner widrigen Parthey verleiten lassen wolte, sondern, auf Invitation des Kaysers, Königes in Engeland, und der Herren General-Staaten, vielmehr in die grosse Alliantz trat, und denen Alliirten, unter dem Commando seines Erb-Printzens, ein ansehnliches Corpo zu Hülffe schickte. Leben und Thaten des Königs in Schweden, Friedrichs, Landgrafens von Hessen-Cassel, p. 52. u. ff. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands, Th. I. p. 117. u. ff. Hübners Polit. Histor. Th. V. p. 704. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. V. p. 1261. u. f.

III.

Philipp, Landgraf zu Hessen, Casselischer Linie, zu Creutzberg in Philippsthal, hatte den 14 December 1655 das Licht dieser Welt erblicket. Er war ein leiblicher Bruder des vorhergehenden regierenden Landgrafens Carls zu Hessen-Cassel, daher wir von seiner Anverwandschafft hier nichts weiter anzumercken für nöthig erachten. Da sein nur gedachter Bruder Carl, als der ältere, die väterliche Residentz-Stadt Cassel behielt, so bekam dieser Creutzberg zur Appanage, und bauete sich daselbst ein Schloß, welches er Philippsthal nennete. In dem Jahr 1680 vermählte er sich mit Catharinen Amalien, Herrn Carl Otto, Grafens zu Solms, Tochter, welche den 26 September 1654 gebohren worden war. Donati Europ. Tages-Reg. des Jahrs 1704, p. 172. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 209. Leben und Thaten des Königs in Schweden Friedrichs, Landgrafens zu Hessen-Cassel p. 1017.

IV.

Wilhelm, Landgraf zu Hessen-Rheinfels, in Rotenburg, ward in dem Mertz des 1648. Jahres gebohren. Er hatte seine Residentz zu Rotenburg an der Fulda, und war Römischer Religion. Sein Herr Vater war Ernst, Landgraf zu Hessen-Rheinfels, welcher ein Sohn Landgraf Moritzens zu Cassel war, und die Römisch-Catholische Religion annahm; Seine Frau Mutter aber desselben erste Gemahlin, Marie Eleonore, Graf Philipp Reinhard von Solms Tochter. Aus dieser Ehe ward also unser Printz Wilhelm erzielet, welcher in dem Jahr 1669 mit Marie Annen, Ferdinand Carls, Grafens von Löwenstein-Wertheim Tochter, Beylager hielt; in dem Jahr 1693 aber seinem Vater in der Regierung folgete. Genealogiophili ietztleb. Häupter Deutschlands Th. I. p. 123. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 210. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XXXI. p. 118. Leben und Thaten des Königs von Schweden Friedrichs, p. 44.

V.

Carl, Landgraf zu Hessen-Rheinfels, in Wanfried, ein leiblicher Bruder des verstehenden Wilhelms, war den 3 August 1649 gebohren worden. Er hatte seinen Sitz zu Wanfried an der Werre, war gleichfalls Römisch-Cathol. Religion, und succedirte seinem Herrn Vater in der Regierung im Jahr 1693. Mit seinem ältern Herrn Bruder Wilhelmen, der zu Rotenburg residirte, führte er die Regierung gemeinschafftlich, und legte zu solcher Regierung zu Wanfried eine Cantzeley an. In dem Ryßwickischen Frieden 1697 ward diesen beyden Brüdern nicht allein die untere Grafschafft Catzenellenbogen, sondern auch die darinnen gelegene Festung Rheinfels, ausdrücklich wieder eingeräumet; welche sie auch, nebst andern in Hessen ihnen zugehörigen Aemtern und Herrschafften, in Besitz nahmen. Leben und Thaten des Königs von Schweden Friedrichs, p. 44.

Hübners

Jahr Christi 1701.

Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 210. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschl. Th. I. p 124. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XXXI. p. 1118. u. f. Th. XXXII. p. 1098. Siehe auch Monatl. Staats-Spiegel 1701 Nov. p. 32. u. ff.

VI.

Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen-Darmstadt, erblickte den 15 December 1667 das Licht der Welt. Sein Herr Vater war Ludwig VI, Landgraf zu Hessen-Darmstadt; seine Frau Mutter aber dessen andere Gemahlin, Elisabeth Dorothee, Hertzog Ernsts von Sachsen-Gotha Tochter. Er folgete seinem den 31 August 1678 verstorbenen ältesten Bruder, Ludwigen VII, in der Regierung, welcher selbst erst vor kurtzem seinem Vater der den 24 April gedachten Jahres verstorben war, succediret hatte. Weil aber Ernst Ludwig noch zu jung war, blieb er einige Zeit unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter. Es war dieser Landgraf Evangelischer Religion. Den 10 December des 1687 Jahres hielt er mit Dorothee Charlotten, Marggraf Albrechts zu Brandenburg in Anspach Printzeßin Tochter, Beylager. In dem Jahr 1692 kamen die Frantzosen in sein Land, und besetzten so gar in dem Jahr 1693 Darmstadt, verliessen aber selbiges bald darauf. Den 5 Julius 1694 ward er in den Dänischen Ritter-Orden des Elephanten aufgenommen. In dem Jahr 1699 verstattete er einigen von den vertriebenen Waldensern, aus den Piemontesischen Thälern, den Aufenthalt in seinen Landen. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. VII. p. 199. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschl. Th. I. p. 125. u. f. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 210. Leben und Thaten des Königs von Schweden Friedrichs, p. 49. Donati Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1704, p. 172. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XIV. p. 1249.

VII.

Friedrich Landgraf zu Hessen-Homburg, war ein Sohn Friedrichs, des Stamm-Vaters der Homburgischen Linie, welchen ihm seine Gemahlin, Margarethe Elisabeth, Graf Christophs zu Leiningen Tochter, in dem Jahr 1633 den 30 May gebohren hatte. Anfangs begab er sich in Schwedische Kriegs-Dienste, und wohnete 1658 der Belagerung vor Coppenhagen bey; da ihm aber, durch eine Stück-Kugel, das eine Bein abgeschossen ward. Nachdem vermählte er sich den 12 May 1661 mit Margarethen Abrahams, Grafens von Brahe, Tochter, und Benedict Johannes, des Schwedischen Grafens von Orenstirn, Witwe, und kauffte von ihrem Gelde die Herrschafft Weverling, in dem Fürstenthum Halberstadt, welche damals der General Königsmarck besaß. Nachdem diese seine Gemahlin den 15 Mertz des 1669 Jahres mit Tode abgegangen war, schritt der Landgraf Friedrich 1671 zu dem andern Ehe-Bündnisse, das er mit Louisen Elisabethen, Hertzog Jacobs von Curland Printzeßin Tochter, schloß. Er nahm auch unter Chur-Brandenburg die General-Lieutenants-Charge an, da er denn in dem Jahr 1675 so wohl in dem Elsaßischen Feldzuge, als auch nachmals wider die Schweden, sonderlich bey Fehrbellin, dem Hause Brandenburg treffliche Kriegs-Dienste that, und grosse Proben seiner Tapferkeit ablegte. Immittelst starb 1681 sein älterer Bruder, Wilhelm Christoph welcher von dem Landgrafen Georgen II. zu Hessen-Darmstadt, das Amt Bingenheim zu seiner Apanage, doch mit diesem Bedinge, daß es, nach seinem Tode, bey Ausbleibung männlicher Leibes-Erben, an Darmstadt wiederum zurücke fallen solte, erhalten hatte. Diesem ohngeachtet ergriff Landgraf Friedrich, nach besagten seines Bruders Tode, die Possession der Bingenheimischen Herrschafft, welche ihm auch endlich, gegen Erlegung 100000 Thlr. von Darmstadt völlig zugestanden ward. Er nahm hierauf seine Residentz zu Homburg. Es fügte sich, daß er das andre mal, in dem Jahr 1690, den 26 December, ein Witwer ward; Er vermählte sich derowegen den 17 April 1692 das dritte mal, und zwar mit Sophien Sibyllen, einer gebohrnen Gräfin von Leiningen-Westerburg, und Johann Ludwigs, des Grafen von Leiningen-Heidesheim, Witwe. Eines können wir bey diesem Landgrafen Friedrich unangemercket nicht lassen, daß er nemlich von der Lutherischen Religion zu der Reformirten übergetreten ist. Leben und Thaten des Königs von Schweden Friedrichs, p. 51. u. f. Hübners Genealog. Tabellen, Th. I. Tab. 212. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2071. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschl. Th. I. p. 128. Donati Europ. Tage-Reg. von 1704, p. 172. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. St. VI. p. 478. u. ff.

VIII.

Dieses wären also die versprochenen Lebens-Beschreibungen derer Häupter von den verschiedenen Linien des Hauses Hessen zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts, welchen wir nun sogleich die Hessischen Geschichte nur gemeldeten Jahrhunderts beyfügen, da wir denn bald anfangs zu melden haben, daß der Herr Landgraf zu Hessen-Rheinfels in dem Jahr 1701 die drey Puncte, worinnen er bisher von einigen Ubelwollenden in dem Reiche hatte verdächtig gemacht werden wollen, durch ein gedrucktes Schreiben dahin habe beantworten lassen, daß so viel 1) die Inclusion beyder Fürstl. Herren Gebrüder, Wilhelms und Carls, in die

Jahr Christi 1701.

Amnestie bey dem jüngst errichteten Ryßwickischen Friedens-Schlusse betrifft, solche keinesweges daher rühre, als ob Landgraf Ernst, durch intendirte Einnahme der Reichs-Feinde in seine Festung, die höchste Majestät beleidiget, mithin auch seine Printzen straffbar gemachet hätte. Solche Inclusion sey, ohne der Herren Landgrafen Vorbewust, von den Frantzosen und Frantzösisch-Gesinneten erpracticiret; So bald er, Landgraf Wilhelm, davon Nachricht bekommen, habe er, durch seinen Mandatarius, darwider protestiret. Er aber habe selbst veranlasset, daß an Hessen-Cassel in dem vorigen Kriege Rheinfels eingeräumet, mithin das Frantzösische Dessein zu nichte gemacht worden sey. Daß aber Franckreich vor die Rheinfelsische Restitution sich, aus eigenem Triebe, so bemühet, und gar deswegen Breysach dem Kayser eine Zeitlang vorenthalten habe, dessen Ursach sey, daß es dadurch habe den Landgrafen Wilhelm in dem Reiche verdächtig machen, und es dahin bringen wollen, daß man gedachte Festung rasiren möchte, als womit Franckreich, zu Ausführung seiner Absichten, sonderlich gedienet sey. Daß 2) Kayserliche Besatzung in Rheinfels gelegt worden, sey mit nichten aus einigem Mißtrauen Ihrer Kayserl. Majestät gegen den Herrn Landgrafen Wilhelm, sondern auf dieser eigenen Veranlassung und Instantz geschehen, koste auch derselben viel Mühe solche Besatzung darinnen zu erhalten. Daß 3) dem Hessen-Rheinfelsischen Gevollmächtigten, Herrn Abten von St. Jacob aus Regenspurg, zu Wien die Rheinfelsischen Schrifften von einem Kayserl. Minister weggenommen, und zu der Untersuchung gezogen worden wären, sey nicht darum geschehen, wie man in der Welt ausgestreuet, daß der Kayserl. Hof in seine Fürstl. Durchl. ein Mißtrauen gehabt, weil diese ihres leiblichen Bruders, Landgrafen Carls, Tochter, des Fürstens Ragoczky Gemahlin, (wiewohl lange vor der ausgebrochenen Beschuldigung einer Conspiration) besuchet habe; Sondern es sey so zugegangen: Ein Reformirter Officier, von Geburt ein Irrländer, welcher, wegen Verdachtes der Verwickelung in des Ragoczky Conspiration arretirt worden, habe in der Untersuchung auf die Frage: Mit wem er bekannt sey? unter andern den vorgedachten Herrn Abt, als einen Schottländer, und also gleichsam seinen Landsmann, angegeben, daher man seine Briefschafften durchgesehen habe. Gleichwie aber darinnen nichts verdächtiges gefunden worden sey, also hätten Ihre Kayserl. Majestät, durch Dero Beicht-Vater, Frantz Menegati, unterm 6 Jul. 1701 und durch ein besonderes eigenes Schreiben, unterm 30 August, den Herrn Landgrafen aller Kayserl. Gnade versichert. Beyde Schreiben so wohl des Kayserlichen Beicht-Vaters, als auch des Kayserl. findet man in dem Monatl. Staats-Spiegel des Jahrs 1701 Nov. p. 30. u. ff.

Jahr Christi 1701.

IX.

Den 29 September ward der Erb-Printz von Hessen-Homburg, Friedrich Jacob, durch die Geburt einer Printzeßin erfreuet, welche in der Tauffe die Nahmen Fridericke Dorothee bekam. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 212.

X.

Übrigens kamen in diesem Jahre die Tractaten, welche Engeland und Holland bisher mit dem Hause Hessen-Cassel gepflogen hatten, zu ihrer Richtigkeit, krafft deren der Herr Landgraf 9000 Mann an Holland überließ, davon 3000 Engeland, 3000 Holland, und die übrigen 3000 Hessen-Cassel selbst unterhielt und verpflegete; der Erb-Printz aber das Commando über das sämtliche Corpo bekam. Monatlicher Staats-Spiegel 1702 Februar p. 33.

XI.

So vergnügt nun Engeland mit dem Hause Hessen-Cassel seyn konnte, so mißvergnügt hingegen war der Landgraf Wilhelm zu Hessen-Rheinfels mit demselben. Die Ursache dessen war, weil dieses jenem die zum Unterhalt der Garnison in der Festung Rheinfels gewidmete Contribution monatlicher 500 Thaler, samt übrigen Cameral-Intraden (*) schon über Jahr und Tag entzogen, mithin Hessen-Rheinfels alle Mittel benommen worden, womit der gedachten Festung die Vertheidigungs-Bedürffnisse in Zeiten hätten verschaffet werden können und sollen, da die Frantzosen nun schon in Rens lagen, und folglich solcher wichtige Rhein-Paß sich in der äussersten Gefahr befand. Es beklagte sich daher der Landgraf zu Hessen-Rheinfels über Hessen-Cassel in denen Schreiben an den Churfürsten zu Pfaltz, den Hertzog zu Sachsen-Zeitz, als Bischoffen zu Raab, und den Kayserlichen Gesandten, Grafen von Löwenstein, unterm 27 und 28 December, welche drey Schreiben in dem Monatlichen Staats-Spiegel 1702 Febr. p. 34 u. ff. befindlich sind. Siehe auch das *Theatrum Europæum* T. XVI. an. 1701. p. 163. u. ff.

(*) Was es mit der Niedern Grafschafft Catzenelnbogen eigentlich vor eine Bewandnis habe, und was darinnen, so wohl dem regierenden Fürstl. Hause Hessen-Cassel, als auch dem Erb-Fürstl. Hause Hessen-Rheinfels zugehöre, das lässet sich gar deutlich aus demjenigen in Frag und Antwort abgefaßten Berichte erkennen, welcher in dem Monatl. Staats-Spiegel 1702 Februar p. 40. u ff. anzutreffen ist. Die vornehmsten Zwistigkeiten, welche sich zwischen den Hochfürstl. Heßischen Häusern Cassel und Rheinfels ereignet, haben allemahl das Besatzungs-Recht (Jus Præsidii) in der Festung Rheinfels, und das gegen über liegende Schloß, die Katz genannt, betroffen, welches Hessen-Cassel als ein ihm gehöriges Recht behauptete, und weßhalben es auch in dem letzten Frantzösischen

Jahr Christi 1701.

fischen Kriege des vorigen Jahrhunderts den Ort mit seinen Trouppen belegete, worzu es um so viel mehr befugt seyn mochte, weil Franckreich ein gefährliches Absehen auf selbiges führte, und ein und andere Demarschen dem Casselischen Hofe bedencklich fallen mochten. In dem Ryßwickischen Frieden geschah es, durch Franckreichs Vermittelung, daß Cassel aufgeleget ward, seine Trouppen wieder heraus zu ziehen; als aber kurtz darauf der Spanische Successions-Krieg angieng, so befand das Hessen-Casselische Haus vor höchst nöthig, Rheinfels samt der gedachten gegen über liegenden Katze, mit Garnison zu belegen, auch Geschütze Kriegs-Munition und Proviant hineinzuschaffen damit auf diese Weise allen gefährlich anscheinenden Dingen vorgebauet werde, (siehe unten den XXVI §.) sintemahl der Herr Landgraf von Hessen-Rheinfels nicht in dem Stande war, mehrbesagte Festung und Schloß mit der benöthigten Garnison und andern Nothwendigkeiten, die zu der Vertheidigung eines so wichtigen Platzes erfordert würden, hinlänglich zu versehen, wie schon oben gedacht worden.

XII.

1702. In dem folgenden 1702ten Jahre den 7 Jenner wurde die Printzeßin Elisabeth Juliane Franciske, des Landgrafens Friedrichs zu Hessen-Homburg Tochter, dem Fürsten Friedrich Wilhelm Adolphen zu Nassau-Siegen ehelich beygeleget. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 212. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 129.

XIII.

Hingegen gieng den 17 Mertz die Durchl. Fürstin Christine aus dem Hause Hessen-Cassel mit Tode ab. Sie war den 30 October 1649 Herrn Friedrichen, Landgrafen zu Hessen-Cassel, von dessen Gemahlin, Eleonoren Catharinen, Pfaltzgraf Johann Casimirs zu Zweybrück Tochter, gebohren, und den 25 Nov. 1667 Herrn Ferdinand Albertен, Herzogen zu Braunschweig in Bevern, vermählet worden; der ihr aber schon 1687 in die Ewigkeit voran gegangen war. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 209.

XIV.

Da nunmehro der Krieg an dem Ober- und Unter-Rhein seinen Anfang nahm, so war auch der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel nach seinem Welt-berühmten Eyffer für die Wohlfarth des Deutschen Vaterlandes, bedacht, seine mächtige und hülffreiche Hand wider Franckreich darzubieten. Weßwegen er nicht nur ein ansehnliches Corps von seinen tapffern Heßischen Trouppen an die General-Staaten überließ, (§. X.) sondern auch sein Contingent zu der Reichs-Armee marschieren ließ. Leben und Thaten des Königs von Schweden, Friderici, Landgrafens zu Hessen-Cassel, p. 98. Genealogiophili ietztleb. Häupter Deutschl. Th. I. p. 118.

XV.

Und weil das mit Macht aufgegangene Kriegs-Feuer eine Vereinigung der Stände des Heil. Römischen Reiches erfoderte, trat der regierende Landgraf zu Hessen-Darmstadt, Ernst Ludwig, in die Allianz der Ober-Rheinischen Reichs-Stände. Der Accessions-Receß, welcher den 13 May zu Franckfurt errichtet, und so wohl von des Löbl. Creyß-Ausschreib-Amtes Gesandtschafft, in dem Nahmen des sämtlichen Creyß-Convents, als auch von dem Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen Herrn Gevollmächtigten, gesiegelt und unterschrieben ward, ist in dem *Theatro Europæo* T. XVI, Jahr 1702, p. 523. u. f. zu lesen.

Jahr Christi 1702.

XVI.

Noch in dem May-Monate erhub sich der mit der Zeit in sehr grosse Weitläufftigkeit ausgeschlagene Streit zwischen dem Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und den Eingesessenen des so genannten Busecker-Thals, das Jus collectandi betreffend. Es verhält sich damit folgender massen: In dem Ober-Fürstenthum Hessen, bey Giessen, lieget in einem Thal ein gewisser Bezirck Landes, in welchem verschiedene von Adel, sonderlich aber die von Buseck und Trohe, ihren Sitz und Güter haben. Diese Adeliche Geschlechter nun, so sich auch, von Zeit ihres zu Giessen aufgerichteten Pacti Confœderatus, Vierer und Ganerben nenneten, samt denen übrigen Eingesessenen gedachten Thals, prätendirten freye und unmittelbare Reichs-Vasallen zu seyn, hingegen auf Heßischer Seite wolte man behaupten, daß sie als Landsassen anzusehen wären. Beyde Theile führeten ihre Gründe an, womit sie ihre Rechte zu behaupten vermeinten (*). Es blieb aber bey dergleichen Privat-Disputen nicht, sondern die Eingesessenen des Busecker-Thals überreichten im May des 1702 Jahres bey dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rathe eine Supplication wider Hessen-Darmstadt und die sämtlichen Ganerben des Busecker-Thals, mit dem Ansuchen, daß der 1576 ihnen unwissend und zu ihrem Nachtheil aufgerichtete Vergleich, wieder zernichtet, sie in den alten Stand, als unmittelbare Reichs-Unterthanen gesetzet, und ihnen aller, durch mehr gedachten Vergleich zugezogener Schade ersetzet werden möchte. Der Reichs-Hof-Rath nahm diese Klage an, und erkennete auch alsofort, daß sie dem Herrn Landgrafen communiciret, und ihm auferleget werden solte, binnen zwey Monaten seine Antwort darauf und dargegen einzubringen. Sein zu Wien befindlicher und zu andern Geschäfften bevollmächtigter Anwalt wegerte sich, das Communicatum anzunehmen, ehe und bevor er hierzu von seinem hohen Principal Ordre erhalten hätte. Doch muste er es endlich annehmen, und dem Herrn Landgrafen überschicken, welcher mit des Kayserlichen Reichs-Hof-Raths Verfahren in dieser Sache übel

Jahr Christi 1702.

zufrieden war. *Theatrum Europ.* T. XVI. an. 1702. p. 750. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VIII. Eingang p. 377. u. ff. Siehe auch unten den XXII. §.

(*) Was die Ansprüche eines ieden Theils betrifft so leitete Hessen-Darmstadt seine Rechte aus folgenden Gründen her: „So bald der „Kayser Lotharius II. Saxo im Jahr 1127 „die Landgrafschafft Hessen, dem Graf Ludwigen in Thüringen, Ludwigs des Springers Sohne, mit aller Superiorität erblich „verliehen, so sey auch das Busecker-Thal, als „ein mit verschiedenen Aemtern des Ober-„Fürstenthums Hessen umgebener, folglich unter dem Bezirck des Heßischen Gebietes begriffener, und insbesondere zu dem Amt „Giessen gehöriger Antheil dieses Fürstenthums, von derselbigen Zeit an, bis hichero, „in des Fürstl. Hauses Hessen, Landes-Fürstl. „Hoheit gestanden, unter desselben Reichs-„Matricul iederzeit vertreten und in allen vorgegangenen Vergleichen, Fürstlichen Landes-„Theilungen, und allen andern Handlungen, „in- und ausserhalb Gerichts, iedesmahl in „solcher Qualität respiciret und agnosciret „worden. Als aber im Jahr 1547 der großmüthige Landgraf Philipp in das bekannte „Schicksal seiner unverschuldeten Gefangenschafft gerathen, so hätten beydes die Mittel-„Rheinische Ritterschafft, und obgedachte Gan-„Erben Gelegenheit genommen, das Wetterauische Ritterschafftliche Corpus, mit einem „stattlichen Zuwachs, von fremden Gut, zu „bereichern, und sich respective der Landes-„Fürstlichen Heßischen Obrigkeit zu entziehen; „gestalten jene eben in diesem unglückseligen „Jahre, den Anfang ihrer, nach der Hand, „weiters geäusserten ungereimten Anmassungen, mit Beschreibung solcher Gan-Erben, zu „ihren Ritter-Tägen, und deren Ansatz in ihre „Matricul gemacht, diese aber alsobald von „Kayser Carln V, einen sogenannten Schutz-„Brief, sonderlich gegen alle Landgrafen zu „Hessen gerichtet: zwar exprattciret, iedoch „damit hervor zu treten nicht ehe getrauet, als „im Jahr 1561, da sie sich unterstanden, bey „dem Kayserlichen Cammer-Gericht gegen „mehr hochermeldetes Fürstliches Haus, und „dessen Landes-Fürstliche Rechte fernere Mandate zu extrahiren, und die Sache zum würcklichen Proceß zu treiben, auch in die 13 Jahr „lang viele vergebliche Mühe und Kosten anzuwenden, bis sie endlich ihres Unfugs überzeuget, im Jahr 1574 selbsten gebeten, der „Sache durch gütliche Wege abzuhelffen; da „es denn im Jahr 1576 den 16 October zu „einem Receß gekommen, vermöge dessen die „Fürstliche Heßische Landes-Hoheit und Obrigkeit, samt alle dem, was derselben anhanget, „wie solche dieses hohe Haus von undencklichen „Jahren allbereit im Busecker-Thal hergebracht, bestätiget, und von den Gan-Erben in „allen Stücken erkennet, hingegen Fürstlicher „Landgräflicher Seits declariret worden, daß „man, des Criminal-Gerichts Busek halben, „so Vierer und Gan-Erben von Ludwigen, „dem Bayer, dem Kayser erhalten, und seit „dem von der Kayserlichen Majestät und dem „heil. Reich zu Lehen tragen, weder mit ihrer „Majestät, noch sonsten iemanden einigen „Streit nicht habe, und solcher Receß Vierer „und Gan-Erben an den Eyden und Pflichten, „damit sie der Kayserlichen Majestät und dem „Reich zuaethan seynd, unnachtheilig und „unverweislich, auch Ihrer Majestät und dem „Reich an Deroselben Eigenthum unabbrüchig, „die Rechtfertigung bey dem Kayserl. Cammer Gericht aber damit aufgehoben, tod und „abseyn solte. Wenn nun ferner in Betrachtung gezogen werde, daß offtermeldetes Fürstliches Haus, bey denen, in solchem Thal befindlichen Gan-Erben, und deren Hintersassen „nicht minder, als bey andern Heßischen Landsassen und Unterthanen, etlich hundert Jahr „vor- und 130 Jahr, nach angezogenen Receß, „im Angesicht der Kayser und des gantzen „Reichs alle Rechte der Superiorität, und „von solchen, zu mehrer der Sachen Erläuterung nur einige zu gedencken, nahmentlich „exercirt und ruhig besessen habe: die Erb-„Huldigung; das Oeffnungs-Recht, (Jus „aperturæ) in den adelichen Häusern; die völlige Kirchen-Jurisdiction; die Beschreibung „der Gan-Erben zu allen Land-Tägen samt „deren Erscheinung; die Bestrafung und Coercition der Gan-Erben, wenn sie eine Unthat „begangen; ingleichen daß man bey verspürter Nachläßigkeit oder protrahirter Justitz „in Administration des ihnen zugestandenen „Gerichts darüber bey den Fürstlichen Heßischen Cantzeleyen cognoscirt, und sie zur Gebühr angewiesen, oder die Causas gar von „ihnen an erstbesagte Cantzleyen aveciret habe; „daß sie auch in allen Sachen, wo sie Beklagte „gewesen, bey den Fürstlichen Heßischen Cantzleyen zu Rechte gestanden; die unumschränckte Erhebung nicht nur der Türcken- und „Reichs- sondern auch aller gemeinen Landsteurn, nachdem in den Fürstl. Heßischen „Landen eingeführten Steur-Stock; die Musterung, Reis, und Folge; den Zoll, welchen „in vorigen Zeiten einige der Gan-Erben selbst „von dem Fürstlichen Hause Hessen, auf ihre „Lebens-Zeit, zu Lehen getragen; Accis- und „Tranck-Steur; das Recht der Leibeigenschafft bey denen, welche von leibeigenen „Müttern gebohren worden, wie auch bey allen Bastarten und Wildfangen; endlich auch, „daß die regierende Herren Landgrafen zu Hessen-Darmstadt in allen Kirchen des Busecker-Thals von vielen Jahren her, wie noch, als „Landes Fürsten in die öffentliche Kirchen-Gebete eingeschlossen worden, u. s. w. Wenn „über das auch erwogen werde, daß diese, „und mehr andere Rechte der Landes-Fürstlichen Superiorität, Vierer und Gan-Erben „des Busecker-Thals, samt ihren Hintersassen, „mit Worten und Wercken unzählig mahl gestanden, und iene öffentlich bekannt, daß sie „dem Kayser mit der Reichs-Lehnschafft, nemlich wegen mehrbesagten Gerichts, den Herrn „Landgrafen aber mit Erb-Huldigung, Lehen, „und Dienst-Pflichten zugethan wären; wenn „ferner zu Bedencken gezogen werde, daß man „in dem Exercitio solcher Landes-Fürstlichen „Obrigkeit ohne alle Contradiction geblieben, „bis im Jahr 1630 die Mittel-Rheinische Ritterschafft, bey damaligen turbulenten Zeiten „einen abermaligen Versuch gethan, und als „Antesignani der Gan-Erben, unter andern, „gegen weyland Landgrafen Georg, und andere Ober-Rheinische Stände, geführten „Beschwerden, den Busecker-Thal mit eingemischt, auch ein Kayserlich Rescript von „Ferdinanden II. erhalten, mit dem darauf „Fürstlich-Heßischer Seits in nachdrücklichen „Worten erstatteten Bericht aber, also abgefertiget worden, daß sie in dieser „Sache 70 Jahr lang die Sprache verlohren; „wenn man alles dieses betrachten wolle, so „sollte iedermann unglaublich vorkommen, „daß diese dem Fürstlichen Hause Hessen angebohrne Landes-Unterthanen offtangezogenen

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1702.

„nen Thals, sich haben können verführen las-
„sen, vielgedachten Fürstlichen Hause seine
„Rechte von neuen streitig zu machen. Denn
„gesetzt auch, aber keinesweges zugestanden,
„es wäre das gantze Busecker-Thal ein Reichs-
„Lehen gewesen, und darüber transigirt wor-
„den, so hätte doch das Hochfürstliche Haus
„Hessen den Besitz und die Verjährung von
„undencklichen Zeiten her vor sich, wodurch
„sein Recht bekräfftiget worden.„

Hingegen brachte man von Seiten der Gan-Erben des Busecker-Thals folgende Gründe vor: „Es sey falsch, daß das Buse-
„cker-Thal gäntzlich von dem Heßischen Ge-
„biete umzingelt, indem selbiges auf der einen
„Seite zwar an Hessen, auf der andern aber
„an die Wetterau stosse, auch von Heßischen
„Gebiete durch Marck-Steine, wo auf der
„einen Seiten, das Heßische, auf der andern
„aber das Busecker-Wappen zu sehen, unter-
„schieden sey. Der Lehn-Brief, so Landgraf
„Ludwigen im Jahr 1127 ertheilet worden,
„gedencke des Busecker-Thals nicht mit einem
„Worte; und könne, was im übrigen wegen
„des Busecker-Thals in der Heßischen Landes-
„Theilung u. s. w. vergegangen seyn mag,
„nicht anders als ohne Kayserliche Majestät,
„und eines Dritten Präjudiz verstanden wer-
„den. Wenn auch gleich erwiesen, daß die
„meisten Eingesessene dem Fürstlichen Heßi-
„schen Hause mit Zinsen und Diensten u. s. w.
„verhafftet wären, so würde doch darum auf
„keine Landes-Hoheit (Superioritatem territo-
„rialem) können geschlossen werden. Ferner
„sey bekannt, daß schon 1357 die Gan-Erben
„des Busecker-Thals Pacte und Statuten ohne
„Heßischen Consens Kraffe Ihre Kayserliche
„Unmittelbarkeit, unter sich aufgerichtet.
„Die Lehen-Briefe besagten klärlich, daß von
„Hessen nichts als die Burg zu alten Buseck
„und ein Theil von Trohe zu Lehen getragen
„werde. Welches lehenherrliche Recht, wie
„es Jus territoriale ohnedem nicht inferire,
„also erstrecke es sich gar nicht auf alle Civil-
„Jurisdiction, wie man sich Heßischer Seits
„beydes zuschreiben wolle. Buseckischer Seits
„gründe man sich auf die klaren Worte des von
„Ludwigen ertheilten Lehen-Briefes, worin-
„nen ausdrücklich das Gericht überhaupt ge-
„dacht, und solches der damaligen Schreib-
„Art gemäß von allen Obrigkeitlichen Rechten
„und Gerechtigkeiten verstanden werde. Wie
„denn dazumahl in der Wetterau nicht unge-
„wöhnlich, daß unter dem Nahmen Gericht
„gantz freye Herrschafften verstanden würden.
„Es sey den Landgrafen, als sich solche der
„Lehen-Herrlichkeit anmassen wollen, solches zu
„verschiedenen mahlen von den Kayern indi-
„cirt, und unter Sigismunden das Busecker-
„Thal in einem solennen Gerichte gäntzlich
„abgesprochen worden. Ferner hätten die
„Gan-Erben unter Kayser Friedrichen im
„Jahr 1478 noch eine vortrefliche Confirma-
„tion ihrer Freyheiten erhalten, worinnen
„ihnen das Festungs-Recht, (Jus fortalitio-
„rum) welches keinem Landsassen erlaubet,
„gegeben, und männiglich, insbesondere aber
„der Landgrafschafft Hessen, sie zu turbiren,
„bey 50 Marck löthigen Goldes Strafe ver-
„bothen werde. Dahero man ohne Grund
„vorgegeben, daß erst im Jahr 1547 als Land-
„graf Philipp in Kayserlichen Ungnaden und
„Gefängniß gewesen man sich Heßischer Obrig-
„keit zu entziehen gesucht. Weil aber unter-
„dessen die Heßischen Drangsalen dennoch nicht
„aufgehöret, sey man genöthiget worden, im
„Jahr 1561 beym Kayserlichen Cammer-Ge-
„richt klagbar einzukommen, es sey auch ver-
„möge der Prävention, vom Kayserlichen Hof
„selbiger die Cognition überlassen worden.
„Es hätten aber damals die Gan-Erben sich
„vergangen, und vermöge eines unterm Dato
„den 16 October 1576 errichteten Recesses sich
„der Heßischen Superiorität unbedachtsam
„übergeben, mithin das Busecker-Thal aus
„einem freyen Reichs-Lehen, zu einem Media-
„ten Heßischen, zu Kayserlicher Majestät und
„des Reichs höchsten Präjudiz, zu machen sich
„unterfangen: welcher Vergleich aber aus
„Furcht vor dem Kayserlichen Fiscal hinter-
„halten, und die in dem Recess ausdrücklich
„bedingte Erb-Huldigung von den Unterthа-
„nen nicht eingenommen, auch die Lehen beym
„Kayserlichem Hofe von den Gan-Erben alle-
„zeit empfangen, in der Antwort auf Ferdi-
„nands II. Rescript dieses Vergleichs nicht
„gedacht, sondern vielmehr, als wenn der er-
„hobene Proceß zu Speyer noch anhängig,
„simuliret worden. Da nun Kayserliche
„Reichs-Vasallen ihren Lehen-Herren hierin-
„nen nicht präjudiciren, ein Reichs-Lehen den
„Unterthanen zu gröster Beschwerde nicht de-
„teriorіren, noch der Mittel-Rheinischen Reichs-
„Ritterschafft in jure collectandi schaden kön-
„nen; so würde auch das von Heßischer Sei-
„ten von etlichen hundert Jahren her vor und
„130 Jahr nach dem Vergleich gerühmte und
„im Angesicht des Kaysers und des Reichs
„exercirte Recht der Superiorität nicht fun-
„dirt seyn. Alle angeführte Handlungen
„wären unrechtmäßig von dem Kayser verbo-
„then, discontinui und contradicti gewesen,
„theils befänden sich gar in der That nicht,
„theils wären sie von den Gan-Erben aus
„Furcht und Unvermögen, dem Kayser unprä-
„judicirlich, erduldet werden, zu geschweigen,
„daß viele keine Landesfürstliche Superiorität
„andeuten und die Gan-Erben entweder als
„Heßische Bedienten, oder als Vasallen in
„Ansehung ihrer in Hessen gelegenen Güter
„darbey concurriret. Die Mittel-Rheinische
„Ritterschafft begehre auch nicht, den Heßi-
„schen Rechten zu nahe zu treten; daß aber
„dieselbe zu obgedachten Receß stille geschwie-
„gen, sey in der That anders; wie auch, daß
„im Jahr 1630 auf Fürstlichen Heßischen er-
„statteten Bericht Kayserliche Majestät Dero
„Possession und Präscription der Landesfürst-
„lichen Obrigkeit agnoscirt, es sey vielmehr
„unläugbar, daß selbige vor gewaltthätig zu
„achten, und die Unterthanen des Busecker-
„Thals zu Abwendung der mehr und mehr
„anwachsenden Beschwerungen unter zweyer-
„ley Herrschafft, bey Kayserlicher Majestät
„so wohl wider die Gan-Erben, als Hessen-
„Darmstadt einzukommen, wohl befugt gewe-
„sen. Werden man denn Darmstädtischer
„Seits die Gan-Erben und Unterthanen eini-
„ger Falschheit, wie auch die Mittel-Rheinische
„Ritterschafft, daß sie fax und ruina des so ge-
„nannten Aufstandes gewesen, fälschlich be-
„schuldiget, da zumahlen dieser Interesse, in
„Ansehung Juris collectandi, hierunter haupt-
„sächlich mit versire. Was aber den im Jahr
„1576 gemachten Receß noch ferner betreffe, so
„könne nicht erwiesen werden, daß die Unter-
„thanen eine eigentliche Wissenschafft von die-
„sem Vergleich gehabt; vielmehr habe man
„sie mit dem Huldigungs-Eyde, Einquartie-
„rung und dergleichen gäntzlich verschonet,
„und ihnen nur einen einzigen, und zwar
„precario, eingelegt, bis die damals gelebte
„verstorben, und die Nachkommen unwissend
„ins Netz gerathen, wie denn diese, daß sie
„nichts

Jahr Christi 1702.

„nichts von diesem Vergleich gehöret, eydlich „erhärten könnten. Es könnten ihnen auch „ihrer Vorfahren Handlungen um so weniger „präjudiciren, als bekannt, quod confessio „subjectionis, indebite facta, filiis non præ„judicet, nec in his, quæ concernunt subje„ctionem, obligatio patris ad filium descen„dat &c. &c. Die Präscription würde durch „der Landgrafen malam fidem gehindert, und „wenn auch solche gleich dem Fürstlichen Hause „Hessen eingestanden würde, könnte selbige „doch gegen Kayserliche Majestät und das „Reich nicht statt haben.„ Curieuses Bücher-Cabinet VIII. Eingang p. 378. u. ff. Staats-Canzley Th XIII. p. 214. *Electa Juris Publici* T. I. p. 890.

XVII.

Den 8 Julius wurde die Printzeßin Marie Anne Johanne Louise, eine Tochter des Landgrafens Carls zu Hessen-Rheinfels in Wanfried, dem Herrn Daniel, Freyherrn von Ingelheim ehelich beygeleget. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 125. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 210.

XVIII.

Den 15 Julius langete der Printz George von Hessen-Darmstadt, gewesener Vice-König in Catalonien, (immassen ihn, als einen Deutschen und Oesterreichisch-Gesinneten, der Hertzog von Anjou, oder vielmehr der König Philipp V. in Spanien, in dem vorigen Jahre bald bey Anfange der angemaßten Spanischen Monarchie, seiner Würde beraubet hatte,) mit einer Englischen Fregatte ohnversehens zu Lissabon an. Seine Suite bestund in 30 Personen, worunter sich sechs Edelleute befanden. Er führte den Character als Kayserl. Extraordinair-Envoye, und gieng die Rede, selbiger sey mit einer Vollmacht, etwas wichtiges an dem Portugiesischen Hofe abzuhandeln, versehen. Der König gab ihm verschiedene mahl geheime Audientz, nahm ihn auch mit sich in die Comödie, bey welchem allen den Frantzosen nicht wohl war. Die Gegenwart dieses Printzens war ihnen ein rechter Dorn in den Augen, die ein grosses Wesen machten, wie desselbigen Duldung in Lissabon wider die mit Franckreich habende Alliantz lieffe. Als dieses Vorgeben von verschiedenen Portugiesischen Ministern, die dem Hause Oesterreich zuwider waren, aus allen Kräfften unterstützet ward, entschloß sich endlich der König, dem Printzen, durch den ehemaligen Staats-Secretair, Joseph de Faria, hinterbringen zu lassen: Wie sein Anwesen ihnen zwar von Hertzen lieb sey, und wünscheten ihn lange bey sich zu sehen; Weil aber die Frantzösischen und Spanischen Minister auf den Argwohn gerathen wären, als ob er mit Dero Hofe ein heimliches Verständniß pflegte, sie (Königl. Portugiesische Majestät) aber mit diesen beyden Cronen sich genau eingelassen hätten; Als sähen sie sich deshalben genöthiget, Ihn zu ersuchen, sich von ihrem Hofe, um allen Verdrüßlichkeiten vorzubauen, wiederum zu beurlauben. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1702, p. 981. Siehe auch unser XXXVI. Capitel §. LIII.

Jahr Christi 1702.

XIX.

Jedoch wir wenden unsere Gedancken wieder nach Deutschland. Daselbst war der Herr Landgraf zu Hessen-Darmstadt mit dem Directorial-Gesandten der in Association stehenden fünff Reichs-Creysse (§. XV.) zu Franckfurt übel zufrieden, daß sie keine andere Deputirten, als nur die, welche von denen Directoriis abgeschickt waren, zu ihrem Congreß lassen wolten. Der Landgraf sahe dieses, als eine ungewöhnliche und neuerliche Art zu verfahren an, und beschwerte sich über solches Verfahren in einem, an Ihre Hochfürstl. Gnaden zu Aichstädt deshalber abgelassenen, und den 28 Julius dieses Jahres unterzeichneten Schreiben, welches, nebst der Copia Signaturæ, in dem Monatl. Staats-Spiegel von 1702, September, p. 30. u. ff. befindlich. Siehe auch *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1702, p. 567.

XX.

In dem September-Monate entschlosse sich nurgedachter Herr Landgraf zu Hessen-Darmstadt in die Stadt Wetzlar, Krafft der ihr zustehenden Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über selbige, einige Völcker zu legen, damit dieselbe, bey so gefährlichen Krieges-Läufften, desto sicherer für allen feindlichen Streiffereyen seyn möchte. Die Stadt aber, welche allerhand ungleiche Gedancken darüber haben mochte, wolte diese Völcker nicht einlassen, verschloß und besetzte die Thore, und nöthigte das Landgräfliche Volck, einige Tage ausser der Stadt sich aufzuhalten, bis man sich recht mit einander verstanden hatte, da es denn einzog, und auf allen Nothfall darinnen liegen blieb. Dieser Zufall gab einem Cammer-Procurator, D. Julian genannt, Gelegenheit aus Kurtzweile ein so genanntes Diarium Obsidionis Wetzflariensis, oder Tage-Buch der Wetzflarischen Belagerung, zu verfertigen. In demselben erzählte er, mit lächerlichen Worten und Umständen, die Bürgerschafft habe Thore und Mauern besetzt, in der Nacht das Aufspringen der Fische in dem Stadt-Graben (dergleichen doch daselbst nicht befindlich ist) für einen stürmenden Anfall der Feinde gehalten, Feuer darauf gegeben, auf einen Stein, als wär es ein herzuschleichender Spion, geschossen, einen Esel hinter der Mauer, in der Dunckelheit, weil das arme Thier auf das Anschreyen: Wer da? nicht antworten können, mit einem Musqueten-Schuß erleget, sich mit den Darmstädtischen Völckern, da deren etliche die Mauer erstiegen, in eine Haar-Collation eingelassen, selbigen zwey Flinten abgenommen, in einem Ausfalle einen Corporal rechtschaffen abgeschwungen,

des

Jahr Christi 1702.

des Majors Pferd, mit flachen Degen und Mist-Gabel-Streichen, zu dem Tantzen ermuntert, und die auf einer Insel der Lahn postirte Militz genöthiget, sich zurück zu ziehen. Dieses bisher erzehlte war also das Haupt-Werck dieses Tage-Buchs, und in demselben von den Darmstädtischen Völckern weiter nichts, als was zu ihrem Schimpff gereichen muste, enthalten. Es war dem Verfasser nicht genug, dieses schrifftlich aufgesetzt zu haben, sondern er wolte es auch, mit einigen, die Sache mehr erläuternden, Holtz-Schnitten, in den Druck ausgehen lassen, und sendete es also nach Mayntz, an einen seiner Freunde, damit dieser den Abdruck daselbst veranstaltete und beförderte. Was wir hier kürtzlich erzehlet haben, ist in dem *Theatro Europæo* T. XVI. Jahr 1702. p. 621. u. f. ausführlicher zu finden. Siehe auch unten den XXVI. §.

XXI.

Den 1 October wurde dem Erb-Printzen zu Hessen-Homburg, Friedrich Jacoben, von seiner Gemahlin ein Printz gebohren, der in der Tauffe die Nahmen Friedrich Wilhelm empfieng. Hübners Geneal. Tabellen, Th. I. Tab. 212.

XXII.

In der oben (§. XVI.) gedachten Buseckerthalischen Streit-Sache wendete sich der Herr Landgraf zu Hessen-Darmstadt in einem Schreiben unterm 23 October an den Kayser. Er wieß, ohne sich auf die Imploration der Eingesessenen zu Busecker-Thal einzulassen, nur aussergerichtlich in einem Berichte seine Befugniß in jure colligandi, als worwider sich die Eingesessenen vornehmlich gesetzet, und beschwerete sich darneben über den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, daß er in der Sache wider die Reichs-Gesetze graviret würde, indem von Ihm kein Bericht erfordert, sein mit Protestation erstatteter Bericht als eine Einlassung aufgenommen, exceptio fori nicht geachtet, und allenthalben der Gegentheil favorisiret worden. Curieuses Bücher-Cabinet VIII. Eingang p. 387. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1702. p. 758 u. ff.

XXIII.

Die allgemeinen Geschäffte anlangend, so hatte das Frantzösische Corps, unter dem Commando des General Tallards am 25 October dieses Jahres die Churfürstl. Residentz Trier mit 1700 Mann besetzet ingleichen Trarbach erobert, mithin dadurch den gantzen Hundsrück in Contribution gesetzet. Man hatte daher Ursache, zu besorgen, es möchte auch die Festung Rheinfels, welche oben (§. XI.) gedachter massen, weder mit genugsamer Mannschafft, noch Munition versehen war, in der Feinde Hände gerathen. Es verlangte deswegen der Herr Landgraf Wilhelm zu Rheinfels von Kayserlicher Majestät mehr Besatzung, und sprach die Römisch-Catholischen Reichs-Stände um eine Vorschrifft in einem Memorial an, worinnen zugleich die Ursach, warum es vor eine Sache der Catholicken zu achten sey, berühret, und das den 30 October unterzeichnet war. Es ist dasselbe in dem Monatl. Staats-Spiegel von 1702, Novemb. p. 3. u. ff. zu lesen. Die gebetenen Interceßions-Schreiben wurden vom Catholischen Corpore des Reichs-Convents ohne Bedencken beschlossen und abgelesen; Die nächste Hülffe aber that immittelst der Ober-Rheinische Creyß. indem etliche 1000 Mann Casselische Trouppen sich dahin zogen, und die Gefahr abwendeten. Monatl. Staats-Spiegel von 1702, Nov. p. 6. *Theatrum Europ.* T. XVI. Jahr 1702. p. 749. u. f.

Jahr Christi 1702.

XXIV.

Den 17 November ward der Printz Carl von Hessen-Cassel, des Landgrafens Carls zu Hessen-Cassel, Sohn, so den 12 Jun. 1680 gebohren, durch eine vor der Lütticher Citadelle empfangene Wunde seines Lebens beraubet, das er zu Arnweiler an dem obigen Tage endigte. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 209. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. V. p. 1262.

XXV.

Inzwischen hatte nur gedachter Landgraf zu Hessen-Cassel seine Motiven an dem Kayserlichen Hofe vorstellen lassen, warum er die Festung Rheinfels (§. XXI.) mit seinen eigenen Völckern zu belegen gesonnen sey. Solche hatten auch solchen Beyfall gefunden, daß der Kayser nicht allein darein willigte, sondern gar darnach verlangete und Befehl darzu ertheilete. Daher sich in dem November ein Regiment zu Fuß von Hessen-Casselischen Trouppen in die Festung Rheinfels zog, und alles, was zu der Sicherheit dieses Ortes vonnöthen war, herbey schaffete. Wie sehr sich nun auch das umliegende Land hierüber erfreuete; so ließ dennoch das Haus Hessen-Rheinfels einen sehr grossen Widerwillen deswegen blicken, da es doch hätte bedencken sollen, daß diese gemachten Anstalten nicht allein zu der allgemeinen Wohlfarth, sondern auch selbsten zu dieses Hochfürstl. Hauses Vortheil und Sicherheit dieneten. Europ. Fama Th. XI. p. 975. Leben und Thaten des Königs von Schweden, Friderici, Landgrafens zu Hessen-Cassel, p. 44. und 103. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 3. p. 245. u. ff. Ludwigs Universal-Historie Th. I. p. 662. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands Th. I. p. 118.

XXVI.

Den 5 December schickte der Herr Landgraf von Hessen-Darmstadt an die Kayserl. Cammer ein Schreiben ein, welches die oben (§ XX) gedachte Schertz-Schrifft betraf, und folgenden Inhalt hatte: „Es wäre

Jahr Christi 1702.

„Ihrer Durchl. die äusserliche, doch zuver-
„sichtliche, Nachricht zukommen, als solte
„ohnlängsten, da sie mit gutem Willen und
„Verbewust des Hochlöbl. Cammer-Ge-
„richts, einige Militz nach Wetzlar abge-
„schickt, sich iemand unterstanden haben, die
„unverantwortliche Widersetzlichkeit einiger
„Bürger in ein leichtfertiges Pasquill zu ver-
„fassen, und, zu desto grösserer Beschimpffung
„die gantze Thathandlung in Kupffer zu re-
„präsentiren. Nachdem nun in sothanem
„Libello famoso Dero Fürstl. Ehr und Repu-
„tation empfindlich tractirt werden, und
„Selbte, in fleißiger Nachforschung, die ge-
„wisse Nachricht erhalten, daß einige unter
„dem loblichen Cammer-Gericht stehende
„Personen sich zu dieser gottlosen Schmäh-
„Karten Verfertigung solten haben gebrau-
„chen lassen; So gesinneten selbige an das
„Cammer-Gericht, die Sachen gründlich
„und genau untersuchen zu lassen, auch von
„dem Thäter und allen Interessenten, nebst
„deren eclatanten Bestrafung, Ihro rechtliche
„Satisfaction zu verschaffen, ꝛc. Der wei-
tere Verlauff dieser Sache ist in dem *Theatro Europæo*, T. XVI. Jahr 1702, p. 622. u. f. zu lesen.

XXVII.

Immittelst hatte sich der Hessen-Darmstädtische Printz George (§. XVI.) zu Wien eingefunden, und suchte ihn der Kayserliche Hof, so wohl wegen des Vergangenen zu belohnen, als sich auch denselben weiter, als eine in den Spanischen Händeln sehr nutzbare Person, auf das künfftige zu verbinden. Er that ihm deswegen allerhand Vorschläge, und unter andern auch diesen, daß man ihm 200000 Floren werth von den confiscirten Gütern der Ungarischen Rebellen geben wolte. Dieses schien ihm anfangs nicht zu gefallen, und es hatte das Ansehen, als ob er sich von Wien hinweg machen wolte. Die Folge aber wies hernachmahls aus, man habe ihm so zu begegnen, und er sich dergestalt zu fassen gewust daß seine treuen Dienste dem Durchl. Ertz-Hause beständig gewiedmet blieben, und gar nutzbar ausfielen. *Theatr. Europ.* T. XVI. Jahr 1702, p. 630.

XXVIII.

Unter dem 15 December ließ der Hessen-Rheinfelsische Cantzley-Director an seinen gnädigsten Herrn, den Landgrafen Wilhelmen, eine Relation abgehen, in welcher er demselben berichtete, daß Ihre Durchl. zu Hessen-Cassel, auf das an die Catholischen Reichs-Stände letzthin übergebene Rheinfelsische Memorial, (§. XXIII.) gar übel zu sprechen wären, weil sie mit der feindlichen Cron Franckreich darinnen gleichsam en parallel gesetzet worden wären. Dann so wolle auch von der Hessen-Casselischen ietzigen Besatzung (§. XXIII.) in der Schloß-Capelle zu Rheinfels die Ubung der Römisch-Catholischen Religion nicht mehr verstattet werden, und hätten die beyden Casselischen Räthe Claudi und Debel vorgegeben, daß solches gegen die Pacte des Fürstlichen Hauses lieffe, und solche Religions-Ubung allda nicht Platz hätte, als wann die Fürstliche Herrschafft selbst, oder Dero Fürstliche Kinder, gegenwärtig wären. Da doch unter denen Hessischen Landen der so genannten Quart und der Nieder-Grafschafft Catzenellenbogen ein grosser Unterschied wäre, und in diesem die Ubung der Römisch-Catholischen Religion, samt dem Besatzungs-Rechte, (Jure Præsidii) gegen Hinterlassung mehr, als zwey bis drey Millionen, werth anderer Emolumenten, in St. Goar, Schwalbach, Nastetl, und absonderlich in Rheinfels, vollkommen frey gelassen, auch seit des Herrn Landgraf Ernstens Religions-Veränderung ohne Unterbrechung und Widerspruch, beständig genossen, auch noch jüngst, als des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel Durchl. gegenwärtig gewesen, und auf dem grossen Saale einen Reformirten Diener des Wortes neulich habe predigen lassen, das Zeichen zu der H. Messe mit den Glocken gegeben, die Messe gehalten, und deme in dem geringsten nicht widersprochen worden wäre. Jetzo hätte der Commendant, Obrister Schantz, verboten, keinen Römisch-Catholischen Geistlichen mehr hinauf in die Capelle zu lassen, und wär also seit dem 10 December darinnen kein Gottesdienst mehr gehalten, wohl aber reformirt geprediget worden; welches alles der Observantz und dem Ryßwickischen Frieden zuwider liesse. Monatl. Staats-Spiegel von 1703, Jan. p. 97. u. f.

Jahr Christi 1702.

Jahr Christi 1703.

XXIX.

In der schon mehr erwehnten Busseckerthalischen Sache (§. XXII.) war es inzwischen zu immer mehrern Weiterungen gekommen. Der Landgraf zu Hessen-Darmstadt hatte es sehr ungnädig empfunden, daß die Eingesessenen solcher Orte, über die angefangene Klage, nicht mehr das mehr als ein Jahrhundert her geleistete, ferner leisten, und ihm gleichsam alle Pflicht und Gehorsam aufkündigen wolten. Er ließ daher, um seine Gerechtsame also aufrecht zu erhalten, etliche bey dem Kopffe nehmen, nach Giessen in gefängliche Hafft bringen, und wider solche, als Rebellirende, einen peinlichen Proceß anstellen, auch die ihm sonst entrichtete Land- und Reichs-Steuern durch militarische Execution eintreiben. Dagegen wendeten sich des Thals eingesessene Unterthanen an den Reichs-Hof-Rath, mit Bitte, daß denen Landgräflichen Attentatis (wie sie es nenneten gesteuret, die Loslassung der Gefangenen, desgleichen die Zurückgebung des Abgepfändeten befohlen, auch der angefangene Criminal-Proceß ab- und alles in den alten Stand wieder hergestellet werden möchte, u. s. w. Hierauf erfolgte

Jahr Christi 1703.

folgte unter dem 10 Jenner des 1703ten Jahres von dem Reichs-Hof-Rathe eine Resolution, deren Inhalt dieser war, daß dem Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt das wider ihn eingegebene communiciret, und zugleich reſcribiret seyn solte, das geklagte Verfahren wider Buseckerthals Schöppen einzustellen, von aller Neuerung abzustehen, alles in dem vorigen Stande, so lange der Streit währe, zu lassen, so dann zu der völligen Restitution des abgenommenen die förderſame nachdrückliche Verfügung zu thun, auch wie ein und anderes geschehen sey, binnen zwey Monat Zeit zu berichten. Auf den Schlag ward das Reſcript ausgefertiget, welches sich aber der Darmstädtische Agente nicht insinuiren lassen wolte; Bis daß er doch, durch die andictirte Strafe, sich genöthiget sahe, sich zu der Insinuation zu bequemen. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 256.

XXX.

Den 18 Jenner wurde die Stadt Trarbach von den Holländischen und Hessen-Casselischen Trouppen unter dem Commando des Erb-Printzens von Hessen-Cassel und des Generals Goor berennet, und den 24 Jenner die Wälle erstiegen. Siehe hiervon ein mehrers in unserm XLVIII. Capitel §. XXX.

XXXI.

Die Beschwerden ferner anlangend, welche das Fürstl. Haus Hessen-Rheinfels, so wohl wegen der Festung Rheinfels, (§. XXV.) als auch sonsten (§. XXVI.) gegen das regierende Fürstl. Haus zu Cassel, zu haben vermeynte, so wurden selbige in einem, den 20 Jenner dieses Jahres ausgefertigten, Schreiben des Herrn Landgrafens Wilhelms zu Rheinfels, von neuem an den Reichs-Convent gebracht, und, durch Beyschluß eines in dem Jahr 1683, zwischen hochbesagten beyden Fürstlichen Häusern, errichteten Recesses, etwas mehr, als vorhin, bestärcket. Das Schreiben selbst, nebst der Beylage, ist in dem Monatl. Staats-Spiegel von 1703, Mertz, p. 89 u. ff. desgleichen in dem *Theatro Europæo*, T. XVI. an. 1703. p. 260 u. f. zu lesen. Das Catholische Corpus ließ sich diese Angelegenheit des Landgrafens zu Hessen-Rheinfels insonderheit zu Hertzen gehen, und entschloß sich an Kayserliche Majestät eine Vorschrifft deswegen abgehen zu lassen, die in dem angeführten Orte des *Theatri Europ.* p. 261. u. f. zu lesen stehet.

XXXII.

Ausser den zwischen denen Herrschafften dasiger Orten obschwebenden Streitigkeiten, gab es auch bey den Unterthanen beyderley Religionen, wegen Begrabung der Römisch-Catholischen Cörper, Uneinigkeit. Diesen hatte, vermöge der getroffenen Vergleiche, die Beerdigung auf den Kirchhöfen der Protestirenden, an denen Orten, wo die öffentliche Ubung des Römisch-Catholischen Gottesdienstes nicht eingeführet worden war, in so weit gegönnet werden müssen, daß man denen Römisch-Catholischen, gegen Erlegung der sonst durchgehends gewöhnlichen Gebühr, die Glocken, wie den Protestirenden, gezogen hatte; doch durfften die Römisch-Catholischen die sonst bey ihnen gebräuchlichen Kirchen-Ceremonien, mit Weyhung der Gräber, u. s. w. auf den Kirchhöfen der Protestirenden nicht gebrauchen. Nach der Hand, als, mit aufgerichteter Pacten-mäßigen Römisch-Catholischen Religions-Ubungen hierzu benahmten Orten, auch eigne Römisch-Catholische Kirchhöfe angerichtet worden waren, solte doch denen hier und da unter Protestirenden wohnenden Catholicken, ihre Cörper dahin zu der Beerdigung zu bringen nicht erlaubet, sondern diese gezwungen werden, selbige auf den Evangelischen Kirchhöfen derer Orten, wo sie wohneten, begraben zu lassen, und dargegen Kirchen- und Schul-Dienern, auch denen Kirchen selbst, das sonst übliche zu erlegen. Das wolten nun die Römisch-Catholischen nicht thun, sondern ihre Leichen an die Oerter zu der Beerdigung bringen, wo ihnen, durch den Friedens-Schluß, die öffentliche Ubung ihrer Religion angewiesen, und dermahlen in Stand gebracht worden war. Sie wusten dabey den Protestirenden ihrer Orten ziemlich empfindlich vorzurücken, daß das liebe Accidens sie zu dem triebe, woraus sie sich sonst ein Gewissen machen, und wenn nichts daher zu geniessen wäre, wohl meynen würden, daß ihre Kirchhöfe durch die Leichen der Catholischen entheiliget würden; dergleichen Meynung auch die Römisch-Catholischen in Ansehung der Evangelischen hegen. Diese hingegen wendeten vor, daß das dermahlige Begehren der Römisch-Catholischen eine Neuerung, und ihnen, da sie den Protestirenden aus Liebe etwas nachzugeben ihres Orts fast durchgehends unbeweglich und unerbittlich wären, nicht mehr zuzustehen sey, als der dürre Buchstabe, der mit ihnen errichteten Compacten, mit sich brächte; da ohnedem, wenn man was weniges zulasse, bald ein mehrers an allerhand Folgen zu befürchten sey. Nun stehe in den Friedens- und andern Schlüssen, daß den Römisch-Catholischen das öffentliche Exercitium ihrer Religion zu St. Goar, Langen-Schwalbach und Rastadt, allerdings zustehen solte, das liesse man ihnen auch; da aber in eben diesen Schlüssen, Vergleichen und Bündnissen, auch verordnet worden sey, daß die Römisch-Catholischen Cörper auf der Evangelischen Kirchhöfe, obangezeigter massen, beerdiget werden solten; müste es darbey auch, wenn man nicht die gedachten Pacten durchlöchern wolte, sein Verbleiben haben. Hierauf antworteten die Römisch-Catholischen, daß die Begrabung der Cörper mit ein Anhang der ihnen an

Jahr Christi 1703.

benennten Orten zugestandenen öffentlichen Ubung ihrer Religion sey; wo sie also die übrige öffentliche Ubung ihres Gottesdienstes hätten, dahin möchten sie auch ihre Leichen zu der Beerdigung, mit und nach Römisch-Catholischen Kirchen-Ceremonien, führen, und also auch diesen Theil des ihnen überhaupt zustehenden öffentlichen Gottesdienstes treiben. Daß ehemals denen Evangelischen Kirchhöfen die Beerdigung der Catholischen Leichen auferleget worden, sey aus Vorsicht auf eine Zeitlang, bis nemlich die Catholischen selbst Kirchhöfe hätten, geschehen, damit sie nicht, bey deren Ermangelung, und da es sich mit Erbauung der zugestandenen Catholischen Kirchen und Zubehör, etliche Jahre verzogen habe, wie das liebe Vieh, ohne Klang und Gesang hingebracht würden. So liege denen Evangelischen Kirchhöfen nur in dem Falle der Noth die Beerdigung der Catholischen Cörper, als eine Servitut, oder Dienstbarkeit, ob; Es könnten aber dieselben nicht gezwungen werden, und daß sie sich, ausser dem Nothfalle, dieser Dienstbarkeit durchaus gebrauchen müsten, und sey es nicht erhöret, daß ein mit Dienstbarkeit belegtes Gut den, so sich solcher zu gebrauchen das Recht hat, nöthigen könne, daß er sich desselbigen gebrauchen müsse. Bey diesen beyderseitigen Gründen wolte kein Theil dem andern weichen, und kam unter der Hand gar die Sache bis zu dem Reichs-Convente. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 262. u. f.

XXXIII.

Inmittelst, als man mit dem Anfange dieses Jahres das Contingent des Ober-Rheinischen Creyses eintheilete; einige Stände aber, unter welchen sich Hessen-Cassel befand, Schwierigkeit machten, und nicht beytreten wolten: sorgete der Ober-Rheinische Creyß bestmöglichst, auch Hessen-Cassel, weil an demselbigen ein grosses abgieng, zu dem Beytritte zu bewegen. Hessen-Cassel hatte zwar zu verstehen gegeben, daß seine zu stellenden Völcker an andern Orten der gemeinen Sache dieneten; es wär aber doch dem Creyse lieber gewesen, solche in seiner Verfassung mit zu haben. Er entschlosse sich also, deshalben an Hessen-Cassel zu schreiben, und zugleich anzuzeigen, daß die förmliche Requisition der Creyß-ausschreibenden Fürsten, weil es, wegen deren Entsessenheit, so gleich nicht habe geschehen können, bald folgen solte; damit die Einwendung: man würde sich in Antwort heraus lassen, wenn ordentliche Requisition ergienge, zu veraus abgelehnet würde. *Theatrum Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 64.

XXXIV.

Was nun also die im Felde befindlichen Hessen-Casselischen Völcker betrifft, so belagerten selbige zwar unter dem Commando des Erb-Printzens von Hessen-Cassel das Schloß Greiffenberg bey Trarbach; sie musten aber doch den 24 und 25 Mertz die Belagerung wieder aufheben, welches sie ohne die geringste Unordnung thaten. Siehe ein mehrers hiervon in unserm XLVIII. Capitel §. XLVII.

Jahr Christi 1703.

XXXV.

Aus dem Felde kehren wir zurücke zu dem Verfahren des Reichs-Hofraths in den Buseckerthalischen Händeln. (§. XXIX.) Mit selbigem wolte Hessen-Darmstadt nicht zufrieden seyn, da man nemlich gleich zu einem Mandate, auf einseitiges Vorstellen, ohne vorher, gewöhnlicher und nothwendiger massen, abgelassenes Schreiben um Bericht an den andern Theil, fortgeschritten sey, und sich auf eine Litis-Pendentz zwischen Darmstadt und den Buseckerthal-Leuten gegründet, da jenes sich doch noch niemals eingelassen, auch seine Ursachen Informations-weise angezeigt habe, warum es sich von Rechtswegen nicht einlassen solte und könnte. Dem allen ohngeachtet, erfolgten, über wiederholtes Beschweren derer Buseckerthal-Leute, wiederholte Verordnungen, die Gefangenen ledig zu lassen, den Criminal-Proceß wider sie und andere abzuthun, die hier und dar auf Execution eingelegten Soldaten abzuführen, denen Furcht halber ausgetretenen ein freyes Geleite zu ertheilen, u. s. w. Zu diesem allen wolte sich der Herr Landgraf nicht verstehen, vielmehr protestirte er wider alles solches Verfahren. Seine Protestation, die unter dem 26 April dieses Jahres präsentirt worden, ist, nebst dem weitern Erfolge dieser weitläufftigen Sache, in dem *Theatro Europæo*, T. XVI. an. 1703. p. 257. u. ff. zu lesen.

XXXVI.

Unter diesen Händeln gieng den 19 April Frau Alexandrine Juliane, Herrn Landgraf Carls zu Hessen-Rheinfels in Wanfried, zweyte Gemahlin, mit Tod ab. Sie war Herrn Emico des XII. Grafens zu Leiningen, Tochter, 1651 gebohren, und das erste mal 1667 mit Herrn George dem III Landgrafen in Hessen zu Lauterbach, vermählt worden; das Beylager mit ihrem andern Gemahl aber hat sie 1678 den 4 Junius gehalten. Hübners Genealog. Tabellen, Th. I. Tab. 210. Genealogiophili letztl. Häupter Deutschl. Th. I. p. 125. 128.

XXXVII.

Den 2 Junius, des Morgens gegen 3 Uhr, ward die in Hessen liegende Stadt, Heiligenthal, durch Verwahrlosung eines Wasser-Brenners, mit einer grossen Feuers-Brunst heimgesuchet, daß, aller mit Leib- und Lebens-Gefahr angewendeten Mühe ohngeachtet, nebst 2 Kirchen, Pfarr-Wohnung, Schule und Rathhause, noch 110 Bürger-Häuser jämmerlich verbrannten, und in solcher erschrecklichen Glut 10 Personen elendiglich umkamen, auch ihrer viele an dem Leibe grossen Schaden nahmen. Unter andern betraffes vornemlich Herrn M. Christian Seydeln,

den

Jahr Christi 1703. den Senior, und Herrn Gottfried Stegmannen, den Diaconus daselbst, welche nicht das geringste aus dem Feuer erretten konnten; und ward der erste, unter Rettung etlicher Bücher, von einem brennenden Balcken gar sehr beschädiget. Der Bürgemeister der Stadt war zu derselbigen Zeit Herr David Zeisch. Donati Europ. Tage-Reg. von 1703. p. 91. u. f.

XXXVIII.

Auf das, was oben (§. XXXV.) von der Buseckerthalischen Streit-Sache ist gemeldet worden, war nunmehro von beyden Theilen wieder Vorstellung geschehen. Hierauf kam es so weit, daß den Klägern auferleget ward, binnen zwey Monaten eine genugsame Vollmacht an ihren Agenten zu geben, darinnen nahmentlich die, so sich solches Streites theilhafftig gemacht hätten, und solchen fortzusetzen gedächten, zu benennen, und übrigens die Landgräflicher Seits bis auf diesen Streit hergebrachten Rechte und Gaben abzuführen wären. Darauf kamen die Gan-Erben auch mit einem unter dem 3 October aufgesetzten Berichte ein, der, nebst der weitern Fortsetzung dieser Sache, in dem *Theatro Europæo*, T. XVI. an. 1703. p. 259. u. f. zu lesen stehet.

XXXIX.

Den 15 November büssete der Printz Philipp von Hessen-Homburg, des Landgrafens Friedrichs zu Hessen-Homburg Sohn, der 1676 den 24 Mertz das Licht der Welt erblicket, als General-Major und Obrister über ein Regiment Dragoner, in dem, zwischen den Alliirten und Frantzosen, bey Speyer an der Speyerbach, vorgefallenen Treffen, auf der Wahlstadt zu nicht geringem Leidwesen seines Hoch-Fürstl. Hauses das Leben ein. Von seiner Beerdigung siehe den XLI. §. In eben diesem Treffen trug der Erb-Printz von Hessen-Cassel seines rühmlichen Verhaltens wegen, grosse Ehre davon. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. VI. p. 479. Europ. Fama Th. 20. p. 659. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2071. *Theatrum Europ.* T. XVI. an. 1703. p. 82.

XL.

Hingegen wurde dem Herrn Erb-Printzen zu Hessen-Homburg den 2 December eine Printzessin gebohren, der man bey der Tauffe die Nahmen Louise Wilhelmine beylegete. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 212.

XLI.

Den 15 December ward zu Homburg vor der Höhe der auf dem Bette der Ehren verstorbene Printz Philipp von Hessen-Homburg, (§. XXXIX.) unter dreymahliger Lösung der Stücke und Musqueterie, mit allen Fürstl. Ceremonien, zu Dero hohen Vor-Eltern in die Fürstl. Grufft beygesetzet, in Begleitung von drey Regimentern zu Pferde, worunter sich auch der General-Lieutenant, Freyherr von Spiegel, wie auch alle Beamte von dem Lande, befanden. Donats Europ. Tage-Reg. von 1703, p. 193. Jahr Christi 1703.

XLII. a

Bald nach dem eingetretenen 1704ten Jahre, nehmlich den 2 Jenner, hatte der Herr Landgraf von Hessen-Cassel das Vergnügen, daß seine älteste Printzessin Tochter, Sophie Charlotte, mit dem Hertzoge Friedrich Wilhelmen zu Mecklenburg-Schwerin Beylager hielte. Siehe unser LXXIII. Capitel §. XII. 1704.

XLII. b

Fast zu gleicher Zeit und mit dem Anfange des nurgedachten 1704ten Jahres, ward der Erb-Printz zu Hessen-Cassel, Friedrich von dem Könige in Preussen, als seinem Herrn Schwieger-Vater, zu seinem Statthalter in dem Hertzogthum Cleve und der Grafschafft Marck, bestellet: In welche hohe Verrichtung auch Se. Hochfürstl. Hessen-Casselische Durchl. mit gehörigen Feyerlichkeiten eingeführet ward. *Theatr. Europ.* T. XVII. Jahr 1704, p. 105.

XLIII.

Den 11 Mertz gieng die dem Erb-Printzen Friedrich Jacoben zu Hessen-Homburg 1701 gebohrne Printzessin Friderice Dorothee (§. IX.) schon wiederum aus dieser Zeitlichkeit. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 212. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704, p. 317.

XLIV.

Den 17 August ward zu Cassel dem Höchsten, für den denen Alliirten in der Schlacht bey Höchstädt den 13 August verliehenen Sieg wider die Frantzosen, (*) und sonderlich für die gnädige Erhaltung der drey Casselischen Printzen, nehmlich des Erb-Printzens, als Generals von der Cavallerie, des Printzens Leopolds, und des Printzens Ludwigs, welche als Volontairs sich bey dieser Bataille befunden, und ihre Tapfferkeit ruhmwürdigst hatten sehen lassen, ein Lob- und Danck-Fest gefeyert. Dieses Fest ward mit Lösung des Geschützes von den Wällen beschlossen. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704, p. 171. Siehe auch unser XLIII. Capitel §. XXXVII. und das XLIX. Capitel §. LXXIII. 1704.

(*) Bey dieser Schlacht hatte der Hessen-Casselische Stallmeister und General-Adjutant von Boineburg das Glück, daß er den Frantzösischen General Tallard gefangen bekam, weil er sich nicht in die Donau wagen wolte. Er bot dem Uberwinder seinen Geld-Beutel, Ordens-Zeichen, (woran er, ohngeachtet seiner schlechten Kleidung, erkannt worden war) und Pferd an, ihn frey und loß zu lassen; Der Deutsche Cavallier aber antwortete, es sey ihm nicht um Geld, sondern um die Person des Marschalls zu thun. Als er ihn nun dem Herrn Erb-Printzen von Cassel zuführte, bewillkommte ihn dieser also: „Mein Herr Mars „schall,

Jahr Christi 1704.

„schall, es ist mir leid, vor euer Unglück, aber „man muß Geduld haben, und sich des Tref„fens bey Speyerbach erinnern, dessen „Schimpff ich ietzo gerochen habe„ Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704, p. 171. u. f. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschlands, Th. I. p. 118. Siehe auch unser XLIII. Capitel §. XXXVII. und das XLIX. Capitel §. LXXIII.

XLV.

Den 20 August verlohr der Erb-Printz Friedrich Jacob zu Hessen-Homburg seine im Jahr 1703 gebohrne Printzeßin Louise Wilhelmine (§ XL.) durch den Tod. Hübners Genealog. Tabellen, Th. I. Tab. 212, *Theatrum Europæum* T. XVII. an. 1704 p. 318.

XLVI.

Nicht weniger verstarb den 12 September zu Stutgard der Printz Leopold von Hessen-Cassel, an den Blattern, da er kurtz zuvor in der Schlacht bey Höchstädt schöne Proben seiner Tapfferkeit sehen lassen, (§. XLIV.) und, wie man vermeynte, durch allzugrosse Erhitzung, sich diese Kranckheit zugezogen hatte. Er war den 30 December 1684 gebohren worden. Sein Herr Vater war Herr Carl, regierender Landgraf zu Hessen-Cassel, welcher denselben mit seiner Gemahlin, Marien Amalien, Hertzogs Jacobs in Curland Tochter, gezeuget hatte. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1704, p. 187. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. V. p. 1262. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 318.

XLVII.

Den 6 November fassete der Erb-Printz von Hessen-Cassel mit verschiedenen Holländischen Trouppen bey Erarbach Posto, und zwang dieses Städtlein zur baldigen Uebergabe. Europ. Fama Th. 30. p. 376.

XLVIII.

Den 12 November hatte der Printz Ernst Leopold von Hessen-Rheinfels in Rotenburg, zu Franckfurt sein Beylager mit Eleonore Marie Anne, einer Tochter des Grafens Maximilian Emanuels zu Löwenstein, der nachgehends in den Fürsten-Stand erhoben worden ist. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1704. p. 316. Genealogiophili ietztleb. Häupter Deutschl. Th. I. p. 124. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 210. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XXXI. p. 1118.

XLIX.

Ehe wir noch das 1704te Jahr verlassen, will nöthig seyn, daß wir desjenigen mit wenigen gedencken, was in solchem Jahre in den Buseckerthalischen Streitigkeiten (§. XXXVIII.) vorgegangen. Hessen-Darmstadt vermeinte, es sey, da mitbeklagte Gan-Erben sich in Kläger verwandelt hätten, die, ex continentia causæ sonst vermeyntlich hergenommene, ratio fundandæ Jurisdictionis damit gefallen, und dermassen de Foro Austregarum privilegiato, sibi in hac causa competente, kein Zweifel mehr übrig. Es entschloß sich demnach, mit ausdrücklichster feyerlicher Protestation, sich dadurch zu keinem Gerichts-Zwange verbindlich machen zu wollen, denen Klägern Exceptionem primæ Austregarum Instantiæ entgegen zu setzen, und, zu deren mehrerer Befestigung, anzuführen, wie ja dißfalls die Fürsten was besonders hätten, und ihr Forum privilegiatum in dieser petitorischen Klag-Sache desto mehr statt haben müste, als so gar in dem Falle, wann Unterthanen eine Freyheit und Präscription von Beschwerden prätendirten, die Obrigkeit aber gegen sie mit der Pfändung verfahren liesse, dieselben dennoch nicht bey dem Cammer-Gerichte klagen könnten, sondern für den Austrags-Richtern, die Beschwerden, super turbata Possessione & de desistendo ab eadem, vorbringen müsten. Der mehrere Inhalt dieser Exception ist in dem *Theatro Europæo*, T. XVII. an. 1704. p. 111. zu lesen. Indessen blieb man auch Landgräflicher Seits in und bey dem bisherigen Verfahren, und pfändete die Buseckerthal-Leute, wenn sie sich weigern wolten, nachdrücklich, oder nahm sie, gestalten Sachen nach, gar in Arrest, die hingegen, wider gedachtes Eingegebene des Herrn Landgrafens, nachfolgendes vorbringen liessen: „Seye diesem in vorigen Handlungen ob„movirten Dubio nicht allein in dissëitigen „Replicis begegnet und abgelehnet, wie nem„lich diese Sache ein Reichs-Lehen concerni„re, und die Klage hauptsächlich gegen die „Gan-Erben eingerichtet, auch diese Instantz „vor schon verworffen, annebenst iede Be„klagte ihren Exceptionibus dilatoriis die Per„emtorias zugleich zu annectiren, sub Præjudi„cio gehalten seyen, dessen sich des Herrn „Landgrafens Hoch-Fürstl. Durchl. um so „weniger entbrechen konnten, weil man dis„seits, daß die Gan-Erben Mit-Klägere seyn „sollen, keine Wissenschafft gehabt, als auch „ob ihrem allerunterthänigsten Bericht solches „nicht abzumercken, und ob sie schon etwa, „als Conscientiæ Vicli, die wahre Beschaffen„heit der Sachen entdecket, oder Litem affir„mative contestiret, so blieben sie dennoch nicht „allein dieses Puncti, sondern auch anderer „Beschwerden halber, Beklagte, wie solcher „in dissëitigen Supplication und Klag meh„rers angeführt, wiederholten übrigens vorige „Replicas, contradiciren dem ex adverso wie„derholten und bereits verworffenen uner„heblichen Einwenden per Generalia, und „bitten allergnädigst zu sprechen, wie in fine „Libelli allerunterthänigst gebeten, oder omni „meliori modo gebeten werden können, ꝛc.„ *Theatrum Europæum* T. XVII. an. 1704. p. 111. u. f.

Jahr Christi 1704.

L.

Jahr Christi 1705.

L.

In dem 1705sten Jahre den 15 Jenner wurde das Hochfürstl. Haus Hessen-Homburg in besondere Freude gesetzet, indem dem Herrn Erb-Printzen Friedrich Jacoben, ein munterer und gesunder Printz gebohren ward. Bey der Tauffe gab man ihm die Nahmen Ludwig Johann Wilhelm. Hübners Geneal. Tabellen Th. 1. Tab. 212. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschl. Th. 1. p. 129.

LI.

Den 26 Februar übergab der Hessen-Casselische Gesandte zu Regenspurg, Herr von der Malsburg, bey dem Reichs-Convente ein Memorial, die von dem Fürstl. Hause Hessen-Cassel, als ein Affter-Lehen relevirende Grafschafft Nietberg und deren ersten Instantz betreffende. Monatl. Staats-Spiegel 1705 Mertz p. 26. u. ff. Solches Memorial hatte auch das Glücke, allerseits vorgetragen und nach des Herrn Landgrafens Absicht und Wunsch erörtert zu werden. Der von allen dreyen Reichs-Collegien unter dem 7 April ausgefertigte Schluß ist in dem Monatl. Staats-Spiegel 1705 Apr. p. 25. u. f. zu lesen. Siehe auch *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 209. u. ff. insbesondere aber unser LI. Capitel §. XLIV. wo wir von dieser Streit-Sache umständlichen Bericht erstattet haben.

LII.

Sonst wurden auch die so weitläufftigen Buseckerthalischen Streitigkeiten (§. XLIX.) noch immer fortgesetzet. Der Herr Landgraf von Hessen-Darmstadt ließ, unter dem 18 May auf anderseitige wiederholte Replicas, eine Duplic und Schluß-Schrifft überreichen, darinnen Er in puncto prætensæ immedietatis, nochmals der Exception non competentis actionis, inhärirte, und solche hauptsächlich in dem Mangel einigen Interesse fundirten, die angebrachten Gründe der klagenden Unterthanen aber, wie auch der mitbeklagten Vierer und Gan-Erben widerlegte. Ob nun zwar den 20 May beschlossen worden war, sothane Hessen-Darmstädtische Duplic bloß ad Noticiam zu communiciren, und die Acta zu introduliren; so übergaben doch die klagenden Unterthanen eine noch weitere Schluß-Schrifft, und erhielten auch in dem Julius und September dieses Jahres, daß dieselbe, ad submittendum, communiciret ward. Der gantze und vollständige Inhalt so wohl dieser Schluß-Schrifft der klagenden Unterthanen, als auch der vorgedachten Hessen-Darmstädtischen Duplic, ist aus dem *Theatro Europæo*, T. XVII. an. 1705. p. 149. zu ersehen.

LIII.

Immittelst befand sich der Erb-Printz von Hessen-Cassel im Felde bey der Alliirten Armee, wo er immer ein Denckmahl seiner Tapfferkeit nach dem andern stifftete. Nachdem gedachte Armee ihren Marsch gegen die Brabantischen Linien genommen hatte, so führete dieser tapffere Printz bey Ersteigung gedachter Linien, welche den 18 Julius geschahe, die Holländische Reuterey, mit dem Degen in der Faust, an, und trug, durch seinen heroischen Eyfer, zu dem erhaltenen wichtigen Siege ein grosses bey. Das Schreiben, welches hierauf hochgedachte Se. Fürstl. Durchl. an den König in Preussen ergehen liessen, und das in mehr gemeldeten feindlichen Linien bey Tirlemont, den 20 gedachten Monats, unterzeichnet war, ist in dem 36. Theile der Europäischen Fama, p. 849 u. ff. zu lesen.

Jahr Christi 1705.

LIV.

Gleichwie nun dieses dem Hause Hessen-Cassel sonderbahre Ehre brachte, also erweckete dem Hause Hessen-Rheinfels die Geburt eines jungen Printzens, den der Erb-Printz Ernst Leopold von Hessen-Rheinfels zu Rotenburg den 22 September von seiner Gemahlin erhielte, eine ungemeine Freude. Dieser junge Printz bekam in der Tauffe den Nahmen Joseph. Hübners Genealog. Tabellen Th. 1. Tab. 210. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. 1. p. 124.

LV.

Allein nunmehro müssen wir einen Fall ankündigen, der dem Hause Hessen-Darmstadt zwar auch grosse Ehre, aber auch zugleich grosses Betrübniß verursachet. Es wurde nemlich den 14 September von den Engelländern das vor Barcellona gelegene Fort Idic, oder Montjovy, bestürmet, und von dem Printzen Georgen zu Hessen-Darmstadt erstiegen. Aber eben in dieser gefährlichen Arbeit ward dieser Printz seines Helden-Geistes beraubet. Denn als die Seinigen schon in die Contrescarpe hineingedrungen waren, schrie die feindliche Besatzung: Viva Don Carlos tercero, Es lebe Carl III. Der Printz näherte sich hierauf, in der Meinung, daß die Feindseligkeiten nunmehro völlig aufhören müsten: allein ein Frantzösischer Bauer schoß mit einer Musquete heraus, traff ihn in den rechten Fuß oberhalb dem Knie, und zwar zu allem Unglück in eine Haupt-Ader. Hierauf wurde er in ein Haus gebracht und verbunden. Weil aber die Spanischen Aertzte das Blut nicht zu stillen wusten, recommandirte er dem Lord Peterborough, das Haus Oesterreich nicht zu verlassen, und starb kurtz darauf, vier Stunden nach empfangener Wunde. Es war derselbe ein Sohn des Landgrafens Ludwigs VI. zu Hessen-Darmstadt, von Elisabeth Dorotheen, einer Tochter Hertzog Ernstens des Frommen von Sachsen-Gotha, und hatte er 1669 den 25 April das Licht der Welt erblicket. Als sein älterer Bruder Ernst Ludwig die Regierung angetreten, erwehlete er den

Jahr Christi 1705.

den Krieg, nahm die Catholische Religion an; wurde hernach Kayserlicher General-Wachtmeister, und hielt sich in Irrland, in den Spanischen Niederlanden, in Ungarn und Piemont überall tapffer. Er gieng hierauf in Spanien, und wurde Königl. Ober-Stallmeister, Cammer-Herr, Grand von Spanien, und Ritter des Güldenen Vliesses, und zuletzt Vice-König von Catalonien. Im Jahr 1697 erwarb er grosse Reputation in tapfferer Beschützung der Stadt Barcellona. Weil aber die Frantzosen selbigem Orte auf das äusserste zusetzten, und solcher von den Spaniern nicht entsetzet werden konnte, muste er endlich den 10 August capituliren. Nach Carls II, Königs in Spanien, Tode wurde er von dem Hertzoge von Anjou seiner Vice-Königs-Würde entsetzet, weil er sich des Königs von Spanien, Carls III, Interesse sehr angelegen seyn ließ. In dieser Absicht reisete er 1702 nach Lissabon, muste aber von dar wieder weg, (§ XVIII.) worauf er nach Wien gieng. (§. XXVII.) Er erwieß sich nicht allein bey der Eroberung von Gibraltar sehr tapffer, sondern vertheydigte auch diesen Ort tapffermüthig, als ihn die Frantzosen und Spanier 1705 wieder zu erobern suchten. Die Spanische Nation, die doch sonst den Ausländern nicht allzu gewogen ist, hielt ihn deswegen in besonderer Hochachtung. Und da man in dem letztgedachten 1705 Jahre den gewaltigen Transport nach Catalonien führete, ward dieser Printz als eine Haupt-Person mitgenommen, sich seiner Autorität und Erfahrenheit auf diesem Zuge mit Nachdruck zu bedienen. Er ward bey seinem Eintritte, seiner bekannten Verdienste wegen, beydes von Freunden und Feinden, besonders aber von dem Spanischen Könige Carl dem III, wie nicht weniger von dem Engeländischen General, Graf von Peterborough, ingleichen von den Admiralen Schovel und Allemonde, ja durchgehends von der gantzen alliirten Armee, auf das sehnlichste beklaget. Er hatte dem Hause Oesterreich iederzeit stattliche Dienste gethan, sonderlich bey dem Successions-Streite, da man seinem Eyfer und seiner Dexterität grössesten Theils zu dancken hatte, daß der König von Portugall in die grosse Alliantz trat, und der Ertz-Hertzog, unter dem Nahmen Carls des III, Königes von Spanien, über Engeland nach seinen gehörigen Erb-Landen abreisete. Er war ein Herr von unerschrockener Courage. Printz Georgens Todes-Fall. Memoires *de la Torre. Lettres d'un Suisse à un François* T. II. *Theatr. Europ.* T. XIV. Zieglers Historisches Labyrinth 1 Fortsetzung. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. X. p. 994. u. f. Europ. Fama Th. 40. p. 303. und Th. 42. p. 391. u. ff. Hübners polit. Histor. Th. V. p. 716. Ludwigs Universal-Historie Th. II. Suppl. p. 66. Monatl. Staats-Spiegel 1705 Sept. p. 83. Leben und Thaten des Königs von Schweden Friderici, Landgrafens zu Hessen-Cassel p. 49. Siehe auch weiter unten den LIX. §.

Jahr Christi 1705.

LVI.

Bald darauf, nemlich den 15 November, verstarb auch des regierenden Herrn Landgrafens zu Hessen-Darmstadt, Ernst Ludwigs, Frau Gemahlin, Dorothee Charlotte, eine Tochter des Marggrafens Albrechts zu Brandenburg-Anspach, und Margarethe Sophiens, gebohrner Gräfin zu Oettingen, im 44 Jahre ihres Alters. Sie war 1661 den 19 November auf die Welt gekommen und 1687 den 10 December vermählet worden. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 211. Monatl. Staats-Spiegel 1705 Nov. p. 75. Europ. Fama Th. 42. p. 393.

1706.

LVII.

Den 23 November übergab der Herr Landgraf zu Hessen-Darmstadt in der Buseckerthalischen Sache (§. LII.) eine abgenöthigte Quadruplic und Schluß-Schrifft, darinnen sich derselbe beschwerte, daß, ob wohl, nach übergebener Duplic und wiederholten, so wohl dilatorischen, als Litis ingressum impedirenden, Exceptionen, verhofft worden, es würde eine absolutoria ab actione & resp. instantia erfolget seyn, dennoch man hingegen statt Triplicarum noch eine Submißion-Schrifft einzuschieben, sich unterstanden habe, und deren Communication ad quadruplicandum geschehen sey. Weil aber der Ordnung entgegen wäre ohne specielle Concession den Schluß der Sache zu rescindiren, und Triplicas einzuführen, als bat der Landgraf dieselben von den Acten zu removiren, und zu erkennen, was Recht sey. Den übrigen weitläufftigen Inhalt dieser Hessen-Darmstädtischen Quadruplic, wird man in dem *Theatro Europ.* T. XVII. an. 1705. p. 149. u. f. antreffen. Zu gleicher Zeit ward, unter dem 23 November, von Seiten Hessen-Darmstadt, eine Exceptions-Schrifft, wider die Intervention der unmittelbaren Mittel-Rheinischen Ritterschaffts-Orts in der Wetterau, übergeben. Es ward darinnen 1) dem Anwald Exceptio Legitimationis, seu Procuratorii, 2) der intervenirenden Ritterschafft ebenfalls, gleich allschon denen Klägern, Privilegium Austregarum opponirt, und, da über diese Exception gegen einander verfahren und zu Urtheil auf beyden Seiten geschlossen, hätte intervenirender Theil, der die Sache in statu quo anzunehmen schuldig sey, der interlocutoriæ ratione fori, vor hauptsächlicher Einlassung, mit abzuwarten. Wannenhero die Bitte dahin gerichtet ward, Intervenienten zuförderst, durch ein Decret anzuweisen, sich gebührend zum Proceß zu legitimiren, hiernächst seine Klagen, coram competente, anzustellen, und daselbsten rechtlichen Austrags zu erwarten, schuldig zu erkennen. Die Legitimation

Jahr Christi 1705. timation ward hierauf anbefohlen, und auch bewerckstelliget. Es erfolgte aber doch hernach ein Urtheil wider Darmstadt. *Theatr. Europæum* T. XVII. an. 1705. p. 150. u. f.

LVIII.

Den 23 December büssete zu Cassel der Frau Erb-Printzeßin Königl. Hoheit, Frau Louise Dorothee Sophie, des Königs in Preussen Friedrichs III. aus erster Ehe erzeugte Frau Tochter, in der Blüthe ihrer Jahre, an den Kinder-Blattern, das Leben ein, ohne Kinder zu hinterlassen. Siehe unser LXVI. Capitel §. LXXIV. Monatl. Staats-Spiegel 1706 Jan. p. 98. Europ. Fama Th. 45. p. 665.

1706. LIX.

Um den Anfang des 1706ten Jahres brachte ein gewisser Caper von St. Malo das Englische Paquet-Bot auf, welches aus Portugall nach London abseegelte. Wir thun an diesem Orte deswegen hievon Meldung, weil sich auf demselben vier Englische Capitains, nebst unterschiedlichen andern Officierern, wie auch der Cammer-Diener des abgelebten Printzens Georgens von Hessen-Darmstadt (§. LV.) befand, der seines Principalen balsamirtes Hertz nach Darmstadt überbringen solte. Es war merckwürdig, daß dieser unvergleichliche Printz, der, Zeit seines glorieusen Lebens, dem Hause Oesterreich und Spanien, wider Franckreich, die vortreflichsten Dienste gethan, und, theils durch seine Bravour, theils durch seine Wissenschafft in den Spanischen Affairen, den Frantzosen manche schlaffloße Nacht verursachet hatte, noch ietzo nach dem Tode sein Hertz in seiner Feinde Gewalt lassen muste. Die Spanier beklagten ihn sehr, und gantz Catalonien hatte eine verwunderswürdige Affection gegen ihn bezeiget. Viele von den dasigen Einwohnern wolten seinen Tod anfänglich nicht glauben, oder sagten doch, sie wolten noch wohl von unserm HErrn GOtt erbitten, daß er den Printzen von Darmstadt von dem Tode erwecke. Nachdem aber ihre seinetwegen abgelassene Seufzer nicht zulänglich gewesen waren, ihm sein theures Leben wieder zu verschaffen, so wünschten sie wenigstens, es möchten die Frantzosen das Hertz ihres todten Feindes nicht übel tractiren, sondern, nach der unter hohen Generals-Personen gewöhnlichen Höflichkeit, mit behörigem Respect vor einen tapffern Fürsten, nach Darmstadt abfolgen lassen. Europ. Fama Th. 47. p. 808. u. f.

LX.

Den 6 Februar wurde dem Printzen Philippen von Hessen-Darmstadt, Kayserlichen Gouverneurn zu Mantua, eine Printzeßin gebohren, welche den Nahmen Theodore empfieng. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 211. Genealogiophili ietztleb. Häupter Deutschl. Th. I. p. 127.

Jahr Christi 1706.

LXI.

Was die Hessen-Casselischen Trouppen betrifft, welche zur Frühlings-Zeit an der Mosel und an dem Neckar gestanden hatten, so langeten dieselben, nach einem continuirlichen Marsche, in dem Veronesischen an, und paßireten über unterschiedliche Brücken die Etsch. Der Herr Erb-Printz von Hessen-Cassel solte sie en Chef commandiren und erhielt noch vor seiner Abreise von denen General-Staaten das würckliche Generalat über die Holländische Cavallerie, in dessen Erwartung er dem Anfange der Campagne in Brabant nicht beywohnete, und nachgehends sehr untröstlich ward, daß er bey der grossen Schlacht in Brabant nicht zugegen gewesen war. Nunmehro hoffte er desto grösser Glück in Italien zu haben, da er seine eigenen Nations-Völcker gegen den Feind anführete, und selbige von Engeland und Holland expreß, zu dem Nutzen des Hertzogs in Savoyen, in Sold genommen waren. Europ. Fama Th. 55. p. 493. u. f.

LXII.

In der nur gedachten Schlacht in Brabant, welche den 23 May dieses Jahres, als an dem ersten Pfingst-Tage, zwischen dem Hertzoge von Marlborough, und dem Holländischen General-Feld-Marschall von Ouwerkerk auf einer, und dem Churfürsten von Bayern und Marschall von Villeroy auf der andern Seite, bey dem Dorffe Ramelies, vorgefallen, und auf Seiten der erstern glücklich ausgeschlagen war, blieb der Hessen-Casselische Printz Ludewig, welcher dem Herrn Landgrafen Carln den 5 September 1686 gebohren worden war. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 209. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. V. p. 1262.

LXIII.

Den 25 August wurde dem Erb-Printzen Friedrich Jacoben zu Hessen-Homburg ein Printz gebohren, der Johann Carl genennet wurde. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 212. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 129.

LXIV.

Wir wollen nun einen Blick nach den Heßischen Trouppen in Italien (§. LVI.) thun. Als der Herr Erb-Printz von Hessen-Cassel mit seinem Corpo von 9 bis 10000 Mann das Schloß zu Castiglione delle Stivere in Italien beschoß, griff der Frantzösische General Medavi den 9 September die Heßischen Trouppen, zwischen Castiglione und Guidizzolo, an, und fügte ihnen einigen Schaden zu, so, daß über 2000 Mann von ihnen getödtet und gefangen wurden. Die Frantzosen verlohren aber bey dieser Action auch viel Volck. Die Sache selbst ist in dem XX. Capitel §. LXII. umständlicher nachzusehen. Hier mercken wir nur noch so viel an, daß der

Jahr Christi 1706. Printz hierbey nichts unterlassen habe, was von einem tapffern und erfahrnen General erfordert werden kan. Als er sahe, daß die Seinigen flüchtig wurden, ergriff er eine von ihren Fahnen, und bat die Flüchtigen auf die verbindlichste Weise, sie solten einen unerschrockenen Muth fassen, und ihm folgen. Weil aber alle seine Bemühung vergebens war, und er ihnen die Furcht nicht aus dem Hertzen treiben konnte, so war es ihm ohnmöglich, länger Stand zu halten. Unterdessen muste man dennoch bekennen, daß er, durch diese Diversion an dem Mincio, ein grosses zu demjenigen Siege beygetragen habe, welchen der Hertzog von Savoyen und Printz Eugen vor Turin erhielten: Europ. Fama Th. 57. p. 635. u. f. Th. 58. p. 719. u. f. Monatl. Staats-Spiegel von 1706, Sept. p. 85. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 118. *Theatr. Europ.* T. XVII. an. 1706. p. 241. u. f.

LXV.

Den 21 September wurde das Hessen-Rheinfelsische Haus durch die Geburt einer Printzeßin erfreuet, welche die Gemahlin des Erb-Printzens Ernst Leopolds zu Hessen-Rheinfels Rotenburgischer Linie zur Welt brachte, und nachmals Polyxene Johanne Christiane genennet worden ist. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 210. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschlands Th. I. p. 711.

LXVI.

Den 13 December ward in dem Kayserl. Reichs-Hof-Rathe, in der Buseckerthalischen Sache (§. LVII.) eine Decisiv-Sententz publiciret, die in den *Elect. Juris Publici*, I. I. p. 54. u. f. zu lesen ist, und in welcher, rejectis exceptionibus fori & actionis non competentis, gesprochen ward, daß der in dem Jahr 1576 errichtete Vertrag caßiret und aufgehoben seyn solle. Nun suchte zwar der Herr Landgraf zu Hessen-Darmstadt alle ersinnliche Wege den Glimpff beyzubehalten, und ließ, durch einen Abgeordneten, an dem Kayserl. Hofe Gegenvorstellungen thun, auch bey dem Kayserl. Reichs-Hof-Rathe wenigstens um Prolongation des, ad interponendum aliquod remedium, sonst gesetzten vier-monatlichen Termins, ansuchen. Er konnte aber nichts erhalten, sondern die Gan-Erben und Unterthanen setzten sich, so gleich nach erhaltenem Urtheil, eigenmächtig in Execution, der Reichs-Hof-Rath ließ noch darzu Mandata S. C. ergehen, und erkannte eine Manutenentz-Commißion auf den Churfürsten zu Mayntz und Pfaltz. Curieuses Bücher-Cabinet VIII. Eingang p. 388.

LXVII.

1707. Gleich bey den Geschichten des 1707ten Jahres müssen wir einer andern Streit-Sache, und zwar wegen der Grafschafft Rietberg, gedencken. Es trug der Kayser Bedencken, den von der Reichs-Versammlung zum Besten des Herrn Landgrafens zu Hessen-Cassel gefaßten Schluß (§. LI.) genehm zu halten, und ließ solches dem Reichs-Convente durch ein Decret unterm 4 April kund thun. Den Inhalt desselben findet man in unserm LI. Capitel §. XLIV. Hierwider vermeinte nun Hessen-Cassel ein und anders einzuwenden berechtiget zu seyn; deswegen es eine Deduction aufsetzen und dem Reichs-Convente übergeben ließ. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 181. Jahr Christi 1707.

LXVIII.

Den 17 May gieng der Printz Carl Wilhelm von Hessen-Darmstadt, ein Sohn des regierenden Landgrafens Ernst Ludwigs zu Hessen-Darmstadt, und 1693 den 17 Junius gebohren, auf der Universität Giessen, nachdem er 14 Jahr und einen Monat gelebet, mit Tode ab. Monatl. Staats-Spiegel 1707 May, p. 74. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 211. Europ. Fama Th. 67. p. 505.

LXIX.

Zu Anfang des Octobers streiffeten die Frantzösischen Partheyen noch immer in dem Hessen-Casselischen starck herum. Es wageten um selbige Zeit etliche hundert Mann sich bis an Marpurg, so daß man mit Stücken unter sie feuerte; und weil der Brigadier, la Croix, Contributions-Schreiben in das Westerwäldische und da herum, auch so gar bis in die Grafschafft Waldeck, bey Strafe militarischer Execution, hatte ergehen lassen, so reiseten die Hessen-Casselischen Trouppen, welche in Franckfurt lagen, nach ihrem Lande ab. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. St. II. p. 122. u. f.

LXX.

Den 24 October empfiengen die Hoch-Fürstlich-Hessen-Cassel- und Hessen-Darmstädtischen Herren Abgesandten, in dem Nahmen ihrer Herren Principalen, von Sr. Römisch-Kayserl. Majestät die Reichs-Lehen. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeitungen St. III. p. 205. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 118.

LXXI.

Den 12 November verwechselte die Fürstin aus dem Hause Hessen-Homburg, Elisabeth Juliane Franciske, mit welcher sich den 7 Jenner 1702 der Fürst Friedrich Wilhelm Adolph zu Nassau-Siegen vermählet hatte, (§. XII.) das Zeitliche mit dem Ewigen. Sie war 1681 den 6 Jenner gebohren und eine Tochter des Landgrafens Friedrichs zu Hessen-Homburg aus dessen anderer Ehe mit Louise Elisabethen, des Hertzogs Jacobs in Curland Tochter. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 212. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschl. Th. I. p. 129.

LXXII.

Jahr Christi 1708.

LXXII.

In dem folgenden 1708ten Jahre den 24 Jenner folgte ihr der Herr Vater, nur gedachter regierender Landgraf Friedrich zu Hessen-Homburg, nach einer vier-wöchentlichen Kranckheit, auf seiner Fürstl. Residentz zu Homburg an der Höhe, in die Ewigkeit nach. Da wir seine Lebens-Beschreibung bereits §. VII. voraus gesetzet haben, wo wir auch von seiner dreyfachen Ehe Nachricht ertheilet haben, fügen wir hier nichts weiter hinzu, als daß er, bey seinem Ableben, in dem 75 Jahre seines Alters begriffen gewesen sey. Von der ersten Gemahlin hat er keine Kinder gesehen. Hingegen mit der zweyten Gemahlin hatte er folgende Hoch-Fürstl. Kinder erzeuget: 1) Charlotte Dorothee Sophie, welche den 17 Junius 1672 gebohren, den 14 November 1694 an Se. Durchl. den Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar vermählet worden, und bey ihres Herrn Vaters Hintritte in dem Wittwen-Stande war; 2) Friedrich Jacob, von dem, als seinem Nachfolger, der folgende §. handelt; 3) Carl Christian, den 24 Mertz 1674 gebohren, ward den 19 August 1695, als Obrister zu Fuß, vor Namur tödtlich bleßirt, und starb den 29 desselben; 4) Hedwig Louise, gebohren den 2 Mertz 1675; 5) Philipp, den 24 Mertz 1676 gebohren, und den 15 Nov. 1703 gestorben; (§. XXXIX.) 6) Wilhelmine Marie, gebohren den 7 Jenner 1678. 7) Eleonore Margarethe, den 23 September 1679 gebohren; 8) Elisabeth Juliane Francisce, den 6 Jenner 1681 gebohren, und den 12 Nov. 1707 gestorben; (§ LXXI.) 9) Fridericke Ernestine Henriette geb. den 28 April 1682, und 1698 den 10 April im 16 Jahre gestorben; 10) Ferdinand, gebohren den 2, und gestorben den 4 August 1683; 11) Carl Ferdinand, gebohren den 27 December 1684, und gestorben den 29 August 1688; 12) Casimir Wilhelm, gebohren den 23 Mertz 1690. Die Hoch-Fürstl. Kinder von der dritten Gemahlin waren: 1) Ludwig George, gebohren den 10 Jenner 1693; 2) Friderike Sophie, gebohren den 16 December 1693, und den 4 April 1694 gestorben; und 3) Leopold, gebohren den 10 April, und gestorben den 12 Junius, 1695. Es nahm der Herr Landgraf ein exemplarisches Ende; indem er seine Hoch-Fürstl. Gemahlin, Printzen und Printzeßinnen, wie auch alle hohe und niedrige Bedienten, vor sein Tod-Bette kommen ließ, und sie allerseits zu der wahren Gottseligkeit und andern Christlichen Tugenden, mit Versicherung des darauf erfolgenden göttlichen Segens, gar beweglich ermahnete. Einleit. zur heut. Hist aus den Zeitungen St. VI. p. 478 u. ff. Europ. Fama Th. 74. p. 134. Leben und Thaten des Königs in Schweden Friedrichs, Landgrafens zu Hessen-Cassel, p. 52. Genealogiophili ietztleb. Häupter Deutschlands Th. I. p. 117. 118. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 212. Ebend. polit. Histor. Th. V. p. 720. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2071.

Jahr Christi 1708.

LXXIII.

Ihm folgete in der Regierung sein ältester Printz, Friedrich Jacob, so den 19 May 1673 das Licht der Welt erblicket hat. Er trat anfänglich in die Dienste des Churfürstens zu Brandenburg, nachmals Königs in Preussen, und stieg bis zu der Stelle eines General-Majors. In welcher Qualität er nachgehends in die Dienste der General-Staaten trat, und ein Regiment zu Pferde bekam. Den 24 Februar 1700 vermählte er sich mit Elisabeth Dorotheen, des Landgrafens Ludwigs VI. zu Hessen-Darmstadt Printzeßin Tochter. Nachdem er 1704 denen Treffen auf dem Schellenberge und bey Höchstädt beygewohnet, befand er sich hierauf bey allen Feldzügen in den Niederlanden, und wohnte vielen glorieusen Actionen und Belagerungen bey. Hierauf trat er nach seines Herrn Vaters Ableben, wie gedacht, die Regierung seiner Landes-Portion an. Genealogiophili ietztlebende Häupter Deutschl. Th. I. p. 128. u. f. Leben u. Thaten des Königs in Schweden Friedrichs, Landgrafens zu Hessen-Cassel p. 52. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2071. Einleitung zur heut. Historie aus den Zeitungen St. 6. p. 479. Donati Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1704, p. 172. *L'Allemagne illustre vivante* p. 281. u. f. Genealogisch-Historische Nachrichten 97. Th. p. 48.

LXXIV.

Zwischen dem nur gedachten Hause Hessen-Homburg und dem Hause Hessen-Darmstadt hatte es bis daher verschiedene Zwistigkeiten, auch des Ranges halber, gesetzet, da dieses jenem, weil es vor ein apanagirtes Haus lediglich gehalten werden wolte, nach eingeführter Gewohnheit regierender Fürsten, den Rang und die Hand in seinem Hause nicht geben wollen, dagegen Homburg sich beschweret, auf alte Verträge beruffen, und Klage zu Wien angestellet hatte, bis endlich, durch Vermittelung Hessen-Cassels, die Sache dahin verglichen worden war, daß Darmstadt in seinem eigenen Hause dem Landgrafen von Homburg die Hand zustehen, auch bey andern Reichs-Fürsten allen Fleiß anwenden wolte, damit von ihnen, gegen mehrgedachtes Hessen-Homburg ein gleiches geschehe. Diesemnach ward den 9 Mertz dieses Jahres ein Hessen-Homburgisches Berichts- oder Notifications-Memorial bey dem Reichs-Convente dictiret, welches in dem *Theatro Europæo*, T. XVIII. Jahr 1708, p. 90. zu lesen stehet. Ob nun wohl Hessen-Darmstadt nicht in Abrede seyn

Jahr Christi 1708.

mochte, daß die Sache in dem Haupt-Zwecke erzählter massen ergangen wäre, so war ihm doch die Art und Weise der bey dem Reichs-Convente, auf Homburgischer Seite, geschehenen Notification nicht beliebig; als welche ihm zu milde gestellet zu seyn vorkam. Es muste also der Darmstädtische Bevollmächtigte ein Notifications-Memorial, in andern Ausdrückungen dictiren, wie auf der angeführten Seite des *Theatri Europæi* zu ersehen ist.

LXXV.

Den 11 April wurde dem Printzen Philippen zu Hessen-Darmstadt ein Printz gebohren, welchem man in der Tauffe den Nahmen Leopold gab. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 211. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands, Th. I. p. 127.

LXXVI.

Den 18 April des Abends beschloß man an dem Hessen-Casselischen Hofe zwischen dem Fürsten von Nassau-Dietz, Johann Wilhelm Friso, Erb-Stadthaltern in Frießland, und der Durchl. Printzeßin, Marie Louisen, als zweyter Printzeßin-Tochter des Herrn Land-Grafens von Hessen-Cassel, ein Vermählungs-Verbündniß; Worbey ein prächtiges Gast-Mahl gehalten ward. Die Vollziehung dieses Beylagers solte allererst nach Endigung des Feldzuges geschehen. Europ. Fama, Th. LXXVI. p. 283. Siehe unten den LXXX. §.

LXXVII.

Um diese Zeit wendete sich der Herr Landgraf von Hessen-Darmstadt wegen der Buseckerthalischen Sache (§. LXVI.) an den Reichs-Tag, und ließ zu Regenspurg ein ziemlich scharffes Memorial einreichen welches in *Electis Juris Publici* T. I. p. 55. u. ff. von Wort zu Wort befindlich ist, und in welchem er sich über das Verfahren des Reichs-Hof-Raths höchlich beschwerte und klagte, „daß man von so vielen unheilbaren Nullitäten und evidenten Iniquitäten wohl selten „bey solchem hohen Gericht im Reich erhöret „worden; welcher gantz widerrechtliche „Proceß denn bey Seiner Hochfürstlichen „Durchlauchtigkeit nicht unzeitig die Bey„sorge erwecket, daß, wenn sie schon wider „gedachte nichtige und widerrechtliche Urtheil „das sonst gewöhnliche Remedium Supplica„tionis an Hand nehmen, und dadurch nächst „vorberegte Nullitäten und Iniquitäten dem „Kayserlichen Reichs-Hof-Rath hätten vor„stellen lassen wollen, gestalten Umständen „nach, sie nur damit ihre gantz offenbar „rechtliche Befugniß ehender in Hazard, als „zu einer von Rechts wegen sich gebührenden „Reformation der Urtheile, gesetzet haben „würden; wannenhero dieselbe für dismahl „kein ander zum Rechten anreichiges Mittel „für sich gesehen, als sich an die hochlöbliche „Reichs-Versammlung zu wenden, welche „zwar mit Dingen, so in die Administration „der Justitz lauffen, nicht leichtlich zu beschwe„ren; iedoch dadurch der hohen Reichs„Versammlung obere und supereminens „Jurisdictio, bey vorfallenden besondern Fäl„len, und wo gewisse Umstände derselben „Platz machen, gar nicht aufgehoben sey, „u. s. w. Es setzten demnach Ihre Hoch„fürstliche Durchlauchtigkeit zu dem Reichs„Convent das Vertrauen, derselbe werde „förderlichst durch ein allgemeines Reichs„Conclusum die Sache dahin zu vermitteln „sich gefallen lassen, damit bey dem Kayser„lichen Reichs-Hof-Rath aller weiterer Pro„ceß und Execution sistiret, denn die ange„regte Urtheil, ihrer vielen unheilbaren Nich„tigkeiten und widerrechtlichen Beschweru„gen halber mit Erstattung Schaden, Ko„sten und Interesse für nichtig erkläret, cassi„ret und aufgehoben, und die Sache ad com„petens Austregarum Judicium verwiesen, „oder sonst in andere rechtliche Wege offibe„rührte Urtheil reformiret, und alles in veri„gen Stand gesetzet werden möge.„ Anbey liessen Seine Durchlauchtigkeit eine Speciem facti und Deduction mit überreichen, in welcher sie unter andern auch deutlich und weitläufftig erwiesen, daß in Sachen welche von den höchsten Reichs-Gerichten, insbesondere dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, ventiliret worden, den gravirten Reichs-Ständen der Recursus ad Comitia nicht könne präcludiret werden. Es ist solche Deduction wegen darinn tractirten und rechtlich ausgeführten verschiedenen Materien, in causis exemtionum, privilegio fori, und andern sehr merckwürdig; aber an dem Kayserlichen Hofe nicht wohl aufgenommen, sondern von dem Reichs-Hof-Rath als den Kayserlichen Gerechtsamen und allerhöchsten Respect, wie auch sonst den Reichs-Constitutionen zuwiderlauffend, mit Vorbehaltung gehöriger Ahndung gegen diejenige, so sich hierunter gebrauchen lassen, von den Acten removiret worden, wie aus dem Reichs-Hof-Raths-Protocolle unterm 15 May dieses Jahrs zu ersehen ist. *Electa Juris Publici* T. I. p. 55. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet Eingang VIII. p. 389. u. ff. Nichts destoweniger ward den 14 September in dem Reichs-Fürsten-Rathe ein Conclusum ausgefertiget, welches, des obgedachten scharffen Memorials und der beygefügten Deduction ohngeachtet, für Se. Fürstl. Durchl. den Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, sehr favorabel war. Das Conclusum selbst ist in den *Electis Juris Publici*, T. I. p. 64. u. ff. befindlich. Siehe auch Curieuses Bücher-Cabinet Eingang VIII. p. 391. und *Theatrum Europæum* T. XVIII. Jahr 1708, p. 90. u. f.

LXXVIII.

Jahr Christi 1708.

LXXVIII.

In der den 9 October bey Lezno in Pohlen, zwey Meilen von Propoysk, zwischen den Moscowitern und Schweden vorgefallenen scharffen Action, in welcher der Schwedische General, Graf von Löwenhaupt, von Sr. Czaarischen Majestät überwunden ward, commandirte der Printz Friedrich zu Hessen, aus dem Hause Darmstadt, als Moscowitischer General-Feld-Marschall-Lieutenant, benebst dem Fürsten Galliczin, den rechten Flügel; bekam aber dabey einen tödtlichen Schüß in den obern Theil des lincken Armes, welcher ihm den 13 gedachten Monats das Leben kostete. Es war dieser Printz den 18 September 1677 gebohren worden. Sein Herr Vater war Ludwig VI. Landgraf zu Hessen-Darmstadt, und seine Frau Mutter Elisabeth Dorothee, Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha Tochter. Nachdem er mit seinen 3 andern Herren Brüdern sich 1697 zu Rom zu der Römischen Religion gewendet hatte, hielt er sich als Abt eine Zeitlang daselbst, wie auch an dem Kayserl. Hofe auf; bekam reiche Pensiones aus Sicilien, ward auch Dom-Herr zu Cöln und Breßlau, verließ aber nachgehends den geistlichen Stand, und gieng in dem Jahr 1706 in Moscowitische Dienste, da er eben die General-Feld-Marschall-Lieutenants-Stelle bekam. Es ließ ihn der Czaar in eine Kirche, die zu seinem Gedächtniß auferbauet worden war, begraben, und sparete nichts, ihm die letzte Ehre mit aller möglichen Pracht zu erweisen. Ja, man sagte, es habe dieser Monarche, aus Erkenntlichkeit der geleisteten tapffern Dienste dieses Printzen, so lange Se. Czaarische Majestät leben würden den Erben des Verstorbenen versprochen, ihnen seinen bisherigen Sold jährlich zu liefern. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 14. p. 1247. u. ff. Europ. Fama Th. 86. p. 133. und Th. 89. p. 372. u. f. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 211. Ebend. polit. Historie Th. V. p. 717. Ludwigs Universal-Historie Th. II. Suppl. p. 174. Leben und Thaten des Königs von Schweden Friedrichs, Landgrafens zu Hessen-Cassel p. 50. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. VII. p. 200.

LXXIX.

Sonst ist auch noch in dem 1708ten Jahre die Hessen-Casselische Printzeßin Charlotte, welche den 30 October 1653 gebohren worden war, zu Bremen in die Ewigkeit gegangen. Ihr Herr Vater war Landgraf Friedrich zu Hessen-Cassel in Eschwege. Den 25 August 1673 war sie mit Herrn Augusten, Printzen zu Sachsen-Halle, und, nach dessen 1674 erfolgten Ableben, im Jahr 1679 mit Herrn Johann Adolphen, Grafen zu Tecklenburg, vermählet, von diesem letztern aber wieder geschieden worden. Leben und Thaten des Königs von Schweden Friedrichs, Landgrafens zu Hessen-Cassel, p. 40. Hübners polit. Histor. Th. V. p. 698. Desselben Genealog. Tabellen, Th. I. Tab. 209.

Jahr Christi 1708.

LXXX.

In dem 1709ten Jahre den 26 April ward zu Cassel das Hochfürstliche Beylager, zwischen dem Durchl. Printzen, Johann Wilhelm Friso, Fürsten zu Nassau-Dietz, und Erb-Stadthaltern in Frießland, und der Durchl. Printzeßin Marie Louisen von Hessen-Cassel (s. LXXVI.) vollzogen. Die Printzeßin blieb noch an dem Hofe ihres Herrn Vaters, da indessen der Printz, ihr Gemahl, in die Campagne gieng, aus welcher er, nach Endigung derselben, wieder an gedachten Hof zurück kehrte, und fast den gantzen Winter allda verblieb. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XVI. p. 1367. Leben und Thaten des Königs in Schweden Friedrichs, Landgrafens zu Hessen-Cassel, p. 280. 1016. u. f. Genealogiophili ietztl. Häupter Deutschl. Th. I. p. 121. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 209. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. V. p. 1262.

1709.

LXXXI.

Unter dem 28 April ward von allen dreyen Reichs-Collegien zu Regenspurg ein Conclusum, wegen der offtgedachten Buseckerthalischen Sache (§. LXXVII) ausgefertiget, welches in *Electis Juris Publici* T. I. p. 638. u. ff. befindlich ist, und für Se. Fürstl. Hessen-Darmstädtische Durchl. ebenfalls sehr favorabel war. Es ward darinnen geschlossen: „Daß diese Fürstliche Hessen-„Darmstädtische Beschwerde und Verlangen als in denen Reichs-Satzungen ge„gründet, billig zu secundiren, und diesemnach „Kayserl. Majest. durch ein Reichs-Gutach„ten allerunterthänigst zu ersuchen wären, „Sie allergnädigst geruhen möchten, die ge„rechte Verfügung zu machen, daß das bis„anhero in dieser Sache vorgegangene, auf„gehoben, und alles in vorigen Stand herge„stellet, einfolglich das Fürstl. Haus Darm„stadt, bey der in dem Buseckerthal von un„dencklicher Zeit hero Reichs-kündig besesse„nen und auf das Instrument des Westphä„lischen Friedens sich gründenden Landes„fürstlichen Gerechtsamen gelassen, Klägern „aber, und wer sonst etwas hierunter zu su„chen haben möchte, an die vorgeschriebene „Reichs-Constitutions-mäßige Wege, wohin „sich das Werck qualificirte, verwiesen, in„zwischen aber von allen weitern Commißions„und andern Verordnungen, bis zu der Sa„chen-Erledigung abstrahiret werde; wie „man denn auch der ungezweifelten allerun„terthänigsten Hoffnung lebte, es würden „Kayserliche Majestät dem Reichs-Hof-Rath „solche Weisung thun, daß selbiger bey allen, „die Stände des Reichs betreffenden Hand„lungen,

Jahr Christi 1709.

„lungen, denen durch die Reichs-Constitutio-
„nen bestätigten Ordnungen, mit ungekränck-
„ter Beybehaltung, besagter Reichs-Stände,
„so wohl in puncto primæ lectionis & Auste-
„garum, als sonst competirenden Rechte und
„Wohlthaten, gemäß, behörige Justitz zu
„administriren, sich angelegen seyn lassen möge.
Hingegen hat sich das Reichs-Städtische Collegium von den beyden höhern Reichs-Collegien in dieser Sache unvermuthet abgesondert, ohne Zweifel, dem Kayserlichen Hofe dadurch einen Gefallen zu erweisen; wie es denn nicht anders votirt, als: „daß „diese Sache Ihrer Kayserlichen Majestät „mit dem geziemenden Ersuchen, dahin von „gesammten Reichs wegen bester massen zu „recommandiren wäre, Sie, Ihro allerhöchst-„erleuchtesten Aequanimität nach, allergnä-„digst geruhen möchten, die beharrliche „Sorge, (wie man zwar vorhin zu Dero das „zuversichtlich allergehorsamste Vertrauen „gesetzet) tragen zu lassen, daß zu Churfürs-„sten, Fürsten und Stände Präjuditz und „Abbruch des Heil. Römischen Reichs-Con-„stitution nichts verhänget, die angebrachte „Beschwerden, so fern Rechtens nach selbigen „erörtert und abgethan, mithin hochermeldete „Seine Fürstliche Durchlauchtigkeit der Bil-„ligkeit gemäß consolitet werden mögen.
Es haben sich aber, wie es hat verlauten wollen, die beyden höhern Collegia darüber beschwert befunden, und haben einige die Ursache dessen dahin deuten wollen, weiln zwar Reichs-kündig, daß die Reichs-Städte durch den Westphälischen Frieden, ein Decisiv-Votum erhalten, iedoch den Reichs-Fürsten sehr beschwerlich fallen würde, wenn in dergleichen der Stände Beschwerde betreffenden Dingen, solches Decisiv-Votum dahin extendiret werden solte, daß der Kayserliche Hof das Conclusum als ein Reichs-Conclusum solchergestalt nicht ansehen, mithin die Erörterung der Beschwerden, so von gesamchten Reich verhoffet worden, sich zuzueignen, oder doch die Sache ins weite Feld zu verschieben Gelegenheit nehmen könnte. Daß es aber damit keine solche Meynung gehabt, ist aus einer andern Schrifft bekannt, in welcher einige Reichs-Fürstl. Häuser wegen der in dem Schlusse der drey Collegien beschehenen Reservation des Städtischen Collegii, ihren Sinn folgender massen explicirer: „Es hätte „zuforderst die Meynung gar nicht gehabt, „dem Städtischen Collegio sein Decisiv-„Votum anzufechten, als ob sie schuldig wä-„ren, den höhern Collegien allemahl beyzutre-„ten; sondern man beschwerte sich, daß sie „sich ihres Rechts in dieser Sache wider „Billigkeit gebrauchet hätten; denn man „handelte hier nicht von den meritis der „Sache selbsten, und wolte keinem Theil „etwas geben oder nehmen, sondern allein von „denen wider den hochlöblichen Reichs-Hof-„Rath angebrachten Beschwerden. Nun „geben die Reichs-Tags-Acten genung an „die Hand, da dergleichen auch geschehen, „und darauf positiv des Reichs-Gutachten „an Ihre Kayserliche Majestät gestellt, nie-„mahls aber eine probatio solennis & judicia-„lis, wie in foro contentioso, nothwendig er-„fordert worden, sondern man hätte sich be-„gnüget, daß die Wahrheit der Beschwer-„den mit copeylichen Documenten beygebracht „gewesen. Eine andere Art auf Reichs-„Tägen zu agiren und zu probiren würde „das Städtische Collegium nimmer erweis-„lich machen, es wäre auch kein anderer nö-„thig, noch practicabel, indem man auf „Reichs-Tägen allein mit Kayserlicher Ma-„jestät zu thun, und kein litigium forense mit „dem hochlöblichen Reichs-Hof-Rath zu ver-„handeln, noch also einen ordentlichen gericht-„lichen Probations-Proceß anzustellen hätte, „Obgedachte legale und bisher übliche Art „nun, sey auch bey dieser Hessen-Darmstädti-„schen Sache observiret, und alle wider den „hochlöblichen Reichs-Hof-Rath angebrachte „Beschwerden mit lauter copeylichen Judi-„cial-Documenten verificiret; und wenn das „Städtische Collegium einen Mangel daran „funden hätte, wäre ihnen obgelegen, solchen „den beyden höhern Collegien bescheidentlich „anzuzeigen, da man sie gar gerne gehöret, „und beyderseitige Gründe erwogen, auch „darüber fernere Handlung gepflogen haben „würde. Solches sey der Zweck der Re-„und Correlationen, welche sonst, wenn es „auf eine Dissension ankommen solte, ganz „und gar unnöthig wären. Es käme demnach „allhier nicht alleine auf das Particular-„Interesse Ihrer Hochfürstl. Durchlauchtig-„keit zu Hessen-Darmstadt an, sondern es „wäre allen Churfürsten, Fürsten und Stän-„den zum höchsten daran gelegen, daß durch „Einführung einer gantz neuerlichen Art zu „probiren, denen etwa gravirten Ständen bey „dem Reich die billige Remedur zu erlangen, „es nicht noch schwerer gemachet werde, als „es ohnedem schon sey. Man könnte aber „das bey dieser Gelegenheit sich geäusserte „Verfahren nicht anders ansehen, als daß in „der That Thür und Thor darzu geöffnet, „und der Grund geleget werde, daß künfftig in „dergleichen Fällen man gar zu keinem Stan-„de mehr kommen, oder doch die Comitial-„Handlung entkräfftet, und statt einer nach-„drücklichen Aufrechterhaltung der Reichs-„Constitutionen und den Churfürsten, Für-„sten und Ständen competirender Rechte, in „eine blosse Recommendation der Gerechtig-„keit verwandelt, mithin die Untersuch- und „Entscheidung dem beschwerenden Theile „wieder in die Hände gespielet werden möge: „die Unbilligkeit des Städtlichen Verfah-„rens erhelle auch so vielmehr, als durch das „Reichs-Conclusum, wenn es gleich noch so „positiv,

Jahr Christi 1709.

„positiv, kein irreparable Präjuditz gemacht, „sondern zuförderst die Voreiligkeit sistiret, „und vorgebauet würde, daß dergleichen „Präjuditz einem unrechtmäßig nicht zugezo„gen werde: im übrigen aber dem hochlöb„lichen Reichs-Hof-Rath die Ursache seines „Verfahrens Kayserlicher Majestät allerun„terthänigst vorzulegen, Ihrer Kayserlichen „Majestät selbst auch die Hände ungebunden „wären, wenn sie einigen Anstand oder „Mangel gnugsamer Information bey dem „Schlusse fänden, dem versammleten Reich „die nöthige Gegen-Remonstration thun, und „fernere Handlung pflegen zu lassen u. s. w.„ Inzwischen ist bey solcher Bewandniß der Sache, und da dieses unvermuthete Incidens noch darzu gekommen, leicht zu erachten, daß Se. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit wenig Trost daraus schöpffen können. Noch in diesem Jahre kam eine Schrifft an das Tage-Licht, wovon in *Electis Juris Publici*, T. I. p. 890. u. ff. der Inhalt zu lesen stehet, und welche folgende Aufschrifft führte: „Gründliche „Vorstellung auf das ohnlängst in Druck „gekommene Schreiben an einen guten „Freund, den an Ober-Hessen einiger massen „gräntzenden und in der Wetterau gelegenen „Reichs-Lehnbaren District, das Busecker„Thal genannt, betreffend.„ Curieuses Bücher-Cabinet VIII. Eingang p. 391. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1709. p. 128. u. f.

LXXXII.

Es wird aus dem obigen noch erinnerlich seyn, wie daß Hessen-Cassel in die Festung Rheinfels Besatzung eingeleget, Hessen-Rheinfels aber dazu keine freundliche Mine gemachet. §. XXV.) Es ließ daher der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel die angeführte und andere trifftige Ursachen mehr den hohen Alliirten vorstellen, welche sie auch vor erheblich befanden, weil sie in den letztern Kriegen wohl erfahren hatten, was daran gelegen sey, ob dieser Ort von einem mächtigen, oder von einem schwachen Herrn, besetzet werde. Sie sprachen derowegen in denen Präliminar-Friedens-Puncten, welche in dem May-Monat dieses Jahres errichtet, und Franckreich vorgeschrieben wurden, die Festung Rheinfels dem Hause Hessen-Cassel so lange zu, bis man sich eines andern möchte vergleichen können, wie aus dem XII. Artickel besagter Präliminarien mit mehrerm zu ersehen ist. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel, Th. III. p. 245. u. ff. Leben u. Thaten des Königs von Schweden Friderici, Landgrafens zu Hessen-Cassel, p. 44. 103. Curieuses Bücher-Cabinet IX. Eingang p. 585. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1709. p. 205. Ob nun gleich solche Präliminar-Friedens-Puncte ihre gesuchte Würckung nicht erhielten, so glaubte doch Hessen-Rheinfels, es würde dieser Punct bey künfftigem Frieden nicht vergessen werden. Es war derowegen die Rheinfels-Rotenburgische Regierung darauf bedacht, die Zuerkennung der Festung Rheinfels an das Casselische Haus wo möglich, in Zeiten abzuwenden. Es ließ so gar der Herr Landgraf **Wilhelm** zu Hessen-Rheinfels-Rotenburg, unter dem 22 Julius dieses Jahres, ein Memorial an die hochlöbliche Reichs-Versammlung in Regenspurg abgehen, welches die Festung Rheinfels, mit ihrer Zugehör, betraff, und dessen vornehmster Inhalt dieser ist: „Es „hätte sich iederman gewundert, wie doch die „Ihnen zugehörige Festung Rheinfels in die „letzthin von den hohen Alliirten verfaste „Präliminarien des Friedens mit eingerucket, „und dem Herrn Landgrafen zu Hessen„Cassel noch zur Zeit und bis man sich dies„falls eines andern verglichen, in dessen Besitz „zu lassen, beliebt worden sey. Was andern „fremd und unvermuthet gewesen, solches „sey Ihnen mit höchster Bestürtzung desto „schmertzlicher zu Gemüthe gestiegen, sie weniger Fug, Grund und Rechtens-Schein „man habe, Ihr so theuer erworbenes, so „kräfftig durch die Verträge Ihres Fürstli„chen Hauses Ihnen überlassenes, so nach„drücklich von dem Römischen Reich bestä„tigtes, so ruhig bis anhero besessenes, so „kostbarlich erhaltenes, so klärlich durch den „Ryßwickischen Frieden hergestelltes, so deut„lich durch hochgedachten Herrn Landgrafens „Fürstliches Wort, Hand und Siegel er„kanntes, und ihnen unverbrüchlich zu lassen „versprochenes Besatzungs-Recht und hohe „Rechte zu gedachten Rheinfels und in der „gantzen Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen „in den geringsten Zweifel zu ziehen, vielweniger ihnen selbige ohne vorgewesenen Krieg „oder Streit durch die Waffen oder Rechts„Spruch ohne einige Ursach gar hinweg zu „nehmen. In dem im Jahr 1654 den 1 (11) „Jenner zwischen Landgrafen Wilhel„men zu Hessen-Cassel, und Herrn „Landgrafen Ernsten zu Hessen-Rhein„fels zu Regenspurg aufgerichteten, und „von Kayser und Reich bestätigten Vertrag, „sey unter andern auch das Besatzungs„Recht, oder die Guarnisen und Besatzung „der beyden Festungen Rheinfels und Neu„Catzenelbogen, sonst die Katz genannt, dem „Herrn Landgrafen Ernsten und dessen Er„ben und Nachkommen, privative eingeräu„met worden, die es auch allezeit besessen hät„ten. Als aber sich vor einigen zwantzig „Jahren der Zustand im Reich, sonderlich „am Rhein-Strohm, solchergestalt veranlas„set, daß man nicht unzeitig besorget, es dörffte „die Festung Rheinfels einige Gefahr erlei„den; so habe weyland Dero Herr Vater, „in Erinnerung dessen, was ietzt erwehnter „Vertrag im §. 3. wegen des regierenden „Fürsten in nothwendigen und unvermeidli„chen Reichs- Creyß- und Land-Rettungs-

Fällen,

Jahr Christi 1709.

„Fällen, iedoch ohne Schaden und Nachtheil „Herrn Landgraf Ernsten und deren Beſa„tzung, vorbehaltener Oeffnung, vermöge, „von dem Herrn Landgrafen von Heſſen„Caſſel auf deſſelben Koſten einige Mann„ſchafft in Rheinfels wohlmeynentlich auf„genommen, doch mit dem ausdrücklichen „Verſprechen, daß ſolches keinesweges mehr„berührten Regenſpurgiſchen Vertrag, und „darinn ihnen zugeſtandenen Beſatzungs„Recht präiudiciren, in Dero Herrn Vaters „Gnaden freyen Willen, und Wohlgefallen „auch ſtehen ſolle. dieſe ihre zur Aßiſtentz ge„ſchickte einzunehmen, nach ihrer Commodite „zu logiren, auf die Poſten und Wachten zu „ſtellen, wohin es Ihro gefällig, auſſer der „Feſtung in die Stadt St. Goar oder aufs „Land zu verlegen ihres Commendanten ab„ſolüten Commando und Jurisdiction zu un„terwerffen, Handgelöbniſſe an Eydes ſtatt „leiſten zu laſſen, mit einem Zimmer zur Ubung „der Religion im Fall einer Belagerung zu „verſehen; worbey es denn auch ſo lange „verblieben, bis offtgedachte Feſtung von den „Frantzoſen belagert, ihres Herrn Vaters „Gnaden ſich aus derſelben nacher Cölln „zu erheben genöthiget, die Belagerung aber „aufgehoben, und nachgehends ihre Garni„ſon hinaus gewieſen, und die Caſſeliſche „Aßiſtentz-Völcker allein zur Beſatzung „darinn gelaſſen worden: Weiln aber dieſe „Unternehmung gar zu ungegründet der gan„tzen erbarn Welt vorkommen, ſo ſey auch „ſelbige durch den Ryswickiſchen Frieden auf„gehoben, und ſie in den vorigen Stand wie„der eingeſetzt, die Feſtung in ihren Nahmen, „weil ſie ſelbſt der Zeit noch keine geworbene „Mannſchafft gehabt, anfänglich mit Chur„fürſtlich-Maynziſchen und Trieriſchen, „nachgehends mit Kayſerlichen, und wie „Seine Kayſerliche Majeſtät Dero eigene „Trouppen aus Philippsburg wiederum zu „ziehen nöthig befunden, Deroſelben aller„gnädigſten Gutbefinden nach; im Jahr „1703 bey nochmaliger Frantzöſiſcher Ruptur, „mit Heſſen-Caſſeliſchen Völckern, iedoch „mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, beſetzet „worden, daß ſolches Ihnen zu keinem Prä„judiz geſchehen, und der Ort ſelbſten nach „Endigung des Krieges wieder abgetreten „werden ſolte. Welches demnach bey ietzo „bevorſtehenden Friedens-Tractaten von „Rechts wegen beobachtet werden ſolte.„ Dieſes gantze Memorial iſt, nebſt 5 Beylagen, in dem **Neueröffneten Welt- und Staats-Spiegel** Th. III. p. 246. u. ff. von Wort zu Wort zu leſen. Siehe auch **Curieuſes Bücher-Cabinet** Eingang IX. p. 585. u. ff. und *Theatr. Europ* T. XIX. Jahr 1710, p. 114. u. ff. Auf ietztgedachtes Heſſen-Rheinfels-Rotenburgiſches Memoriai, erfolgete von Reichs wegen noch keine Vertröſtung; Es lieſſen ſich auch Se. Durchl. der Herr Landgraf von Heſſen-Caſſel nicht einmahl zu antworten angelegen ſeyn, ob es wohl leicht geweſen wäre, das Jus Aperturæ, und andere Befugniſſe vorzuſtellen. Man muthmaſſete auch, daß die Herren General-Staaten und übrigen hohen Paciſcenten ihre hierinnen einmahl gefaſſete Reſolution nicht verändern, ſondern vielmehr die Regel gelten laſſen würden, daß das gemeine Beſte und Intereſſe des gantzen Reiches erfordere daß ein getreues Mitglied deſſelben ſolches ſeinem Privat-Nutzen vorziehe, und, aus Eyfer vor des Vaterlandes Beſte, von ſeinem ſtrengen Rechte etwas nachlaſſe. Das Hochfürſtl. Heſſen-Caſſeliſche Haus blieb indeſſen ſtillſchweigend bis nach dem Utrechtiſchen Frieden, in dem Beſitze der Feſtung Rheinfels. **Leben und Thaten des Königs von Schweden, Friedrichs, Landgrafens zu Heſſen-Caſſel, p. 103.**

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1710.

LXXXIII.

Den 24 Auguſt verwechſelte zu Butzbach Frau Eliſabeth Dorothee, verwittibte Landgräfin zu Heſſen-Darmſtadt, gebohrne Hertzogin zu Sachſen, das Zeitliche mit dem Ewigen, in dem 69 Jahre ihres Alters. Es hatte dieſe Fürſtin den 8 Jenner 1640 das Licht der Welt erblicket. Ihr Herr Vater war Ernſt der Fromme, Hertzog zu Sachſen-Gotha; die Frau Mutter aber Eliſabeth Sophie Johann Philipps, des letzten Hertzogs zu Sachſen-Altenburg, Tochter. Den 5 December 1666 vermählte ſie ſich mit dem regierenden Landgrafen **Ludwigen VI.** zu Heſſen-Darmſtadt, dem ſeine erſte Gemahlin das Jahr vorher verſtorben war. Im Jahr 1678 ward ſie zur Wittbe, und ſchlug ihren Wittben-Sitz zu obgedachten Butzbach auf. **Einleitung zur heutigen Hiſtorie aus den Zeitungen** St. 20. p. 1752. u. f. **Europ. Fama** Th. 93. p. 722. **Hübners Genealogiſche Tabellen** Th. I. Tab. 211.

LXXXIV.

In dem 1710ten Jahre den 12 Februar ward zu Caſſel die koſtbare neue Kirche, welche der Herr Landgraf, in der Neuſtadt daſelbſt, hatte erbauen laſſen, mit gewöhnlichen Ceremonien eingeweyhet. Die gantze Hof-Stadt, ſamt allen Miniſtern und Bedienten, waren bey dieſer Einweyhung zugegen, und ward, nach verrichteter Predigt, das HErr GOtt dich loben wir, geſungen, worauf Se. Hochfürſtl. Durchl. ein groſſes Allmoſen unter die Armen austheilen lieſſen. **Europ. Fama** Th. XCIX. p. 215. *Theatr. Europ.* T. XIX. Jahr 1710, p. 129. 1710.

LXXXV.

Tages darauf, als den 13 Februar, ward des regierenden Herrn Landgrafens **Ernſt Ludwigs** zu Heſſen-Darmſtedt Printzeßin Tochter, **Dorothee Sophie** mit dem Herrn Grafen **Johann Friedrichen von Hohen-**

lohe

Jahr Christi 1710.

lohe in Oeringen, vermählet. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 211. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschlands Th. I. p. 126.

LXXXVI.

Den 21 Mertz, Abends um 9 Uhr, langete der Herr Erb-Printz von Hessen-Cassel, unverhofft in Berlin an, und ward auf das Königliche Schloß logirt. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XI. p. 1043. u. f.

LXXXVII.

Um diese Zeit hielt der Fürst von Nassau-Dietz, Johann Wilhelm Friso, als er wieder zu Felde gehen wolte, mit seiner Hessen-Casselischen Printzeßin, mit der er sich, wie §. LXXX. gedacht, in dem vorigen Jahre vermählet, und die bis anher an dem väterlichen Hofe verblieben war, so wohl zu Leuwarden, als zu Gröningen, seinen Einzug. Leben und Thaten des Königs in Schweden Friedrichs, Landgrafens zu Hessen-Cassel, p. 280.

LXXXVIII.

Den 28 May hielt der Hessen-Homburgische Printz, Ludwig George ein Sohn des Landgrafens Friedrichs, mit Christinen Magdalenen Julianen, des Grafens Volraths von Limpurg Tochter, Beylager. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 212. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 129.

LXXXIX.

Und den 9 Julius oder 22 September wurde dem Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt Philippen, in Neapel von seiner Gemahlin ein Printz gebohren, der Carl genennet ward. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 211.

XC.

Nun müssen wir noch einmahl der Buseckerthalischen Streit-Sache (§. LXXXI.) gedencken. In selbiger ergieng den 1 Oct. dieses Jahres ein Conclusum dahin, Ihre Kayserl. Majestät hätten allergnädigst beschlossen, daß das Feudum immediatum Ihro und dem Reiche reserviret, und derowegen Dero Kayserl. Commißion an die beyden Herren Churfürsten zu Maynz und Pfaltz dahin erneuret, oder extendiret werden solle, daß sie, Kayserliche Commissarien, was zu dem Kayserl. Lehen eigentlich gehöre, auch was die Landgrafen zu Hessen-Darmstadt in dem streitigen Busecker-Thal, unter was vor einem Titul, wie lang besessen und noch besitzen, und was sonsten zu der Erörterung der Sachen, insonderheit auch der Cameral-Litis-Pendentz, dienen kan, ohne Vorzug gründlich untersuchen, und über alles, mit Einsendung des gefertigten Protocolls, und Beyfügung ihres räthlichen Gutachtens, umständlich berichten, unterdessen aber auch, so wohl den Landgrafen anweisen, die Thätlichkeiten abzustellen, als auch, provisorio modo, weiter, was zu Herstell- und Erhaltung des Ruhestands nöthig, oder ersprießlich sey, verordnen möchten; und solten dergleichen Ermahnungen auch von Wien aus, wie geschehen, durch den Reichs-Hof-Rath ergehen, und zugleich nicht allein derselbige, sondern auch Gegentheil, sich dieser Kayserl. Commißion und Verordnung, eines jeden seines Rechtes unbeschadet, zu submittiren erinnert werden. *Theatrum Europ.* T. XIX. an. 1710. p. 130.

Jahr Christi 1710.

XCI.

Den 5 oder 8 December ward der Herr Landgraf Ernst Leopold zu Hessen-Rheinfels, Rotenburgischer Linie, durch die Geburt eines Printzens erfreuet, der in der Tauffe den Nahmen Franz Alexander bekam. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 212. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 124.

XCII.

Schlüßlichen müssen wir uns noch der von Hessen-Rheinfels gesuchten Restitution der Festung Rheinfels (§. LXXXII.) erinnern. Es begaben sich die Rheinfelsischen Herren Landgrafen selbst dieses Jahr nach dem Haag, um ihrer Sachen Rath zu schaffen, und suchten an, daß sie bey ihrer Festung Rheinfels und alle dem, was ihnen, vermöge ihres Fürstl. Hauses bündlicher Verträge, des jüngern Reichs-Abschiedes, und darinnen von Ihrer Kayserl. Majestät geleisteten Garantie, zukäme, ohne einige Beeinträchtigung, gelassen werden möchten. Sie führten anbey auch, wo nöthig, zu Gemüthe, daß es ja mit diesem Wercke und deshalben keinen Krieg gesetzet habe, wannenhero ohnstreitig folgte, daß es auch nicht zu denen Friedens-Handlungen mit dem äussertichen Feinde, sondern bloß in das Reich selbst gehöre, und zwischen dessen Gliedern auszumachen sey. Weil aber doch einmahl der Punct in die Präliminarien des mit Franckreich zu errichtenden Friedens gekommen, und in deren XII. Artickel enthalten war: „Rheinfels solte so lange bey Hessen-„Cassel bleiben, bis man sich eines andern „würde vergleichen können, ꝛc. ꝛc.„ So fanden die Rheinfelsischen Landgrafen in und mit ihrem Suchen schlecht Gehör. Sie wendeten sich demnach unter dem 15 December dieses Jahres, wiederum, mit einem Memorial, an den Reichs-Convent, und erzehlten, was sich in dem Haag, bey ihrem Suchen, begeben habe. Sie baten zugleich, weil solche Sache zu der Friedens-Handlung gar nicht gehörte, sondern, wenn ja was darinnen in Zweifel gezogen werden könnte, als doch, wegen ihrer Klarheit und Deutlichkeit nicht möglich, solches für Kayserl. Majestät und gesamtem Reiche, als eine Reichs-Sache, auszumachen sey; So möchte doch ein hochlöblicher Reichs-Convent hierunter das Interesse

Jahr Christi 1710.

teresse und die Jurisdiction des Kayſers und Reiches für Augen halten, die in dem Römiſchen Reiche ſo ſolenn garantirten Pacte der Familie kräfftigſt handhaben, und bey Ihrer Majeſtät, der Königin in Groß-Britannien, auch Hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, die Verſtellung, ſo wohl ſchrifftlich, als auch durch die Reichs-Deputirten zu den Friedens-Tractaten, mündlich thun laſſen, daß die Landgrafen bey der Feſtung Rheinfels, Stadt Goar, der gantzen Nieder-Grafſchafft Catzenellenbogen, ohnbeeinträchtiget gelaſſen, und dieſe Sache von denen Friedens-Tractaten mit dem König in Franckreich, ſo wohl in Präliminarien, als in der Haupt-Handlung, abgewieſen, und der regierende Landgraf zu Heſſen Caſſel an denen Pacten der Familie, und was ihm vermöge derſelbigen zukäme, ſich vergnügen, die Vettern von Rheinfels aber bey dem Ihren auf keine Weiſe zu betrüben, angewieſen werden möge. Sie hoffien in einer ſo gerechten, und in denen Verträgen ihres Fürſtl. Hauſes ausgemachten, in dem jüngſten Reichs-Abſchiede beſtätigten, von Kayſerl. Majeſtät und allen Ständen garantirten, wie auch von dem Herrn Landgrafen zu Heſſen-Caſſel mit Hand und Siegel bekräfftigten, Sache, die nöthige Hülffe, Handhabung und Aßiſtentz zu erlangen, ꝛc. ꝛc. *Theatrum Europæum* T. XIX. an. 1710. p. 119.

Jahr Christi 1710.

Das LXXVIII. Capitel,

von den

Baadenischen Geschichten.

I. Vertheilung des Marggräflichen Hauſes Baaden in die Baaden-Baadeniſche und Baaden-Durlachiſche Linien, nebſt den Häuptern derſelben zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts. II. Lebens-Beſchreibungen erſtlich des Marggrafens Ludewig Wilhelms zu Baaden-Baaden. III Und anderns des Marggrafens Friedrich Magnus zu Baaden-Durlach. IV. Geburt des Printzens Carl Magnus zu Baaden-Durlach. V. Tödtlicher Hintritt des Printzens Carl Joſephs zu Baaden-Baaden. VI. Die Printzeßin Aloyſie Anne Eve zu Baaden-Baaden wird gebohren. VII. Der Marggraf Ludewig Wilhelm zu Baaden-Baaden erhält von dem Kayſer viele Gnaden-Bezeigungen bey ſeinem Daſeyn zu Wien. VIII. Beylager der Printzeßin Catharine zu Baaden-Durlach. IX. Die Printzeßin Aloyſie Anne Eve zu Baaden-Baaden ſtirbt. X. Ingleichen die verwittibte Marggräfin Marie Franciſce zu Baaden-Baaden. XI. Geburt des Printzens Bernhard Ludewig Wilhelm Georgens zu Baaden Baaden. XII. Die gebohrne Baaden-Baadeniſche Printzeßin und vermählte Fürſtin zu Lobkowitz, Marie Anne Wilhelmine, verläſt das Zeitliche. XIII. Der Marggraf Ludewig Wilhelm zu Baaden-Baaden commandiret die Reichs-Armee, und erobert Landau. XIV. Er ſieget in der Schlacht bey Friedlingen. XV. Der Printz Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach wird vor dem Feinde verwundet. XVI. Der Marggraf Ludwig Wilhelm zu Baaden-Baaden ſchreibet an das Reich um Verſtärckung ſeiner Trouppen. XVII. Deſſen Unternehmungen wider die Frantzoſen. XVIII. Ihm wird ein Printz Wilhelm George Bernhard Simpert Philipp Nerius gebohren. XIX. Ingleichen dem Erb-Printzen zu Baaden-Durlach der Printz Friedrich. XX. Tod des Marggrafens Carl Guſtavs zu Baaden-Durlach; einige Lebens-Umſtände von ihm. XXI. Der Printz Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach wird Kayſerlicher General-Feld-Marſchall-Lieutenant. XXII. Helden-Thaten des Marggrafens Ludewig Wilhelms zu Baaden Baaden an dem Schellenberge und vor Ingolſtadt. XXIII. Der Printz Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach befindet ſich in der Schlacht bey Höchſtädt. XXIV. Beylager der Printzeßin Albertine Friderices zu Baaden-Durlach. XXV. Der Marggraf Ludewig Wilhelm zu Baaden-Baaden erobert Landau abermals. XXVI. Er wird Reichs-General-Feldmarſchall. XXVII. Ihm wird die Printzeßin Auguſte Marie Johanne gebohren. XXVIII. Er dancket dem Reiche vor die General-Feld-Marſchall-Stelle. XXIX. Der Printz Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach wird General-Feld-Zeugmeiſter des Schwäbiſchen Creyßes. XXX. Geburt des Printzens Auguſt Wilhelm George Simperts zu Baaden-Baaden. XXXI. Ingleichen der Printzeßin Auguſte Magdalenens zu Baaden-Durlach. XXXII. Tödtlicher Hintritt des Marggrafens Ludewig Wilhelms zu Baaden-Baaden; deſſen Character, und Kinder. XXXIII. Ihm folgt in der Regierung ſein Printz Bernhard Ludewig Wilhelm George, welcher von dem Kayſer ſeines Vaters Regiment zu Fuß erhält. XXXIV. Die verwittibte Marggräfin zu Baaden-

Baaden-Baaden vermeldet dem Reiche den Tod ihres Gemahls, und erhält von selbigem ein Condolentz-Schreiben. XXXV. Des Baadenischen Hauses Prätension auf Neufchatel. XXXVI. Die Printzeßin Christiane Juliane zu Baaden-Durlach und vermählte Hertzogin zu Sachsen-Eisenach gehet mit Tode ab. XXXVII. Der Printz Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach wird Commendant zu Ulm. XXXVIII. Der Marquis von Villars brandschatzet die Baadenischen Lande. XXXIX. Der Marggraf Friedrich Magnus zu Baaden-Durlach klaget dem Reiche das Unvermögen seiner Lande. XL. Dergleichen thut auch die verwittibte Marggräfin zu Baaden-Baaden. XLI. Des Reichs Gutachten hierüber. XLII. Die Stadt Baaden wird ausfouragirt. XLIII. Die Printzeßin Anne zu Baaden-Baaden verwechselt das Zeitliche mit dem Ewigen. XLIV. Der Printz Christoph zu Baaden-Durlach wird Obrister über ein Schwäbisches Creyß-Regiment zu Fuß. XLV. Der Printz Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach giebt die Commendanten-Stelle zu Ulm auf, und wird Kayserlicher General-Feld-Zeugmeister. XLVI. Tod des Printzens Wilhelm George Bernhard Simpert Philipp Nerius zu Baaden-Baaden. XLVII. Der Printz Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach commandiret an dem Ober-Rheine. XLVIII. Tödtlicher Hintritt des Marggrafens Friedrich Magnus zu Baaden-Durlach; dessen Kinder. XLIX. Ihm folget in der Regierung sein Printz Carl Wilhelm; dessen Lebens-Umstände und Thaten bis zum Antritt seiner Regierung werden erzehlet. L. Baaden-Baaden sucht den Vorzug vor Baaden-Durlach. LI. Der Marggraf zu Baaden-Durlach sucht die General-Feld-Zeugmeister-Stelle. LII. Baaden-Durlach dringet von neuem auf die Schadloshaltung bey dem Reiche.

Jahr Christi 1701.

I.

Indem wir nunmehro die Geschichte des Marggräflichen Hauses Baaden zur Hand nehmen, erinnern wir uns gleich anfangs der zwey Linien, in welche sich dieses hohe Haus theilet. Selbige sind:

I. Die **Baaden-Baadenische**, deren Haupt zu Anfange dieses achtzehenden Jahrhunderts war **Herr Ludwig Wilhelm**; und

II. Die **Baaden-Durlachische**, deren Haupt damals Herr **Friedrich Magnus** war.

Beyder Herren Marggrafen Lebens-Umstände bis zu dem schon gedachten achtzehenden Jahrhunderte wollen wir zuförderst anführen, ehe wir die Geschichte selbst des Baadenischen Hauses von denenjenigen zehen Jahren, die gegenwärtig unser Augenmerck sind, mittheilen.

II.

Ludwig Wilhelm, Marggraf zu Baaden in Baaden, einer der grösten Helden seiner Zeit, war ein Sohn des Marggrafens Ferdinand Maximilians zu Baaden in Baaden, und Louise Christianens, einer Tochter des Printzens Thomas von Carignan aus Savoyen, die ihn im Jahr 1655 den 8 April zu Paris, wohin sie sich aus Widerwillen gegen ihren Gemahl begeben, zur Welt gebracht hat. Er war kaum drey Monat alt, so ward er nach Deutschland geschicket, und zu Baaden in der Marggräflichen Residentz in dem Jenner des 1656 Jahres mit grossen Solennitäten nebst einer Printzeßin, welche kurtz vorher seinem Herrn Groß-Vater gebohren worden war, getaufft; ihm auch nach seinen beyden Tauff-Pathen, Ludwig XIV, Könige in Franckreich, und seinem Groß-Vater, dem Marggrafen Wilhelmen, der Nahme **Ludwig Wilhelm** beygeleget. Er ward darauf in allen Fürstl. Tugenden und denen zu künfftiger Regierung dienlichen Wissenschafften, mit grosser Sorgfalt angeführet; hatte aber 1669 den 9 Sept. das Unglück, daß sein Vater durch einen unglücklichen Schuß auf der Jagd sein Leben verlohr. Seinen ersten Feldzug that er in dem Jahr 1676 in Deutschland, da er der Belagerung von Philippsburg beywohnete, und bald darauf ein Kayserliches Regiment erhielt. In dem Jahre 1677 den 22 Mertz starb sein Groß-Vater **Wilhelm**, dem er in dem 22 Jahre seines Alters in der Regierung folgete. Allein bald hernach verursachten ihm die Frantzösischen Gewaltthätigkeiten so viel Unruhe, daß er seine Zuflucht zu dem Kayser nehmen muste, bey welchem er auch sehr wohl aufgenommen ward, und nachgehends die wichtigsten Bedienungen erhielt. Seine erste Kriegs-Schule legte er unter dem Hertzoge Carln von Lothringen ab, worinnen er es auch so weit brachte, daß er erst General-Wachtmeister, hernach General-Feld-Marschall, und endlich General-Lieutenant und Gouverneur zu Raab ward. Die erste Probe von seiner Tapfferkeit aber zeigte er 1678, in dem Feldzuge an dem Rheine, da er mit 1000 Pferden eine viel stärckere feindliche Parthey, die einen breiten Wasser-Graben vor sich hatte, in dem Angesichte der gantzen Frantzösischen Armee angriff, den Frantzösischen Obersten, der sie führete, mit eigener Hand erlegte, und diesen gantzen Troupp ruinirte; worauf er sich, als die feindliche Cavallerie anrückte, mit der grössesten Sicherheit zurück zog. Nachgehends ließ er seine Tapfferkeit in Ungarn

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

gegen die Türcken sehen. In dem Jahre 1683 sprengte er das Thor vor Barckan auf, und eroberte die Stadt mit Sturm. Das Jahr darauf commandirte er in dem Treffen bey Gran den rechten Flügel, eroberte die feindlichen Stücke in dem Treffen bey Ofen, jagte die Janitscharen in einem Ausfalle vor Ofen, und ward in selbiger Belagerung zweymahl verwundet, als er den Chur-Bayerischen Sturm commandirte. In dem Jahr 1686 nahm er Simontorna, Fünfkirchen, Zicklos, Darda und Caposwar weg, und verbrennte in dem Jahre 1687 die grosse, von Darda an bis an die Drau, auf die 5000 Schritte lang beruffene Essecker-Brücke, dergleichen er auch mit der Schiff-Brücke that, welche die Türcken über den Fluß geschlagen hatten. Nach der Eroberung von Griechisch-Weissenburg, gieng er den 4 September 1688, mit einem Detachemente, bey Brod über die Saul, und suchte den Bassa von Bosnien aus seinem Vortheile heraus zu locken. Er wär bey nahe durch falsche Kundschafft in das grösseste Unglück gerathen. Denn als ihm ein Raitze berichtete, daß der Feind nur 6000 Mann starck sey, getrauete er sich, in dessen Erwegung, gar wohl mit seinen 3000 Deutschen Pferden und 300 Croaten denselben aus dem Felde zu schlagen. Er that deswegen die gantze Nacht durch einen beschwerlichen und verdrüßlichen Marsch über hohes Gebürge und den kleinen Fluß Vernia, und stieß, bey anbrechendem Tage, auf die feindlichen Vor-Trouppen; ward aber gewahr, daß die Türcken 15000 Combattanten ausmachten. Doch frischte ihn der unerschrockene Muth seiner Officiers und Soldaten, worauf er sich verlassen kennte, dergestalt an, daß er sich eines mit den Türcken zu wagen getrauete, und seine Cavallerie in 2 Flügel theilete, davon Piccolomini den rechten, und Graf Castelli den lincken Flügel, commandirte. Die Türcken setzten sich auch in Positur, nahmen die Janitscharen in die Mitten, stellten die Spahi auf beyden Seiten, und dachten die Kayserlichen mit Haut und Haare zu verschlingen. Sie fielen derowegen den Graf Castelli mit der grössesten Hitze an, welcher sie aber drey mahl zurücke trieb, und von dem Piccolomini tapffer secundiret ward. Endlich wurden doch die Spahi in die Flucht geschlagen, und musten die Janitscharen in dem Stiche lassen, welche denn so gleich umringet und niedergehauen wurden; die aber davon kamen, wurffen das Gewehr von sich, und verkrochen sich in das Gebüsche, welche man doch, so viel möglich, aufsuchte und niederstieß. In allen blieben bey 5000 Türcken, die Deutschen hingegen hatten nicht über 150 Mann verlohren. Der Sulim Bassa wolte sich nicht gefangen geben, sondern wehrete sich gegen 10 Reuter, ja, da er schon durch den Hals geschossen war, und den Säbel verlohren hatte, stieß er einem Reuter das Messer durch das Hertz, bis er endlich mit Carabinern todt geschlagen ward. Zwey tausend Türcken wurden gefangen genommen, und das völlige Lager, samt Stücken, Munition, Bagage und 30 Fahnen, erobert. Dieses setzte die Türcken in solches Schrecken, daß sie bald darnach, durch eine Gesandschafft, um Frieden anhalten liessen. Ob nun gleich diese, durch den Einbruch derer Frantzosen in das Reich, wiederum neuen Muth bekamen, so gieng er doch in dem Jahre 1689, als Kayserlicher General-Feld-Marschall, und nicht über 16000 Mann starck, denenselben bis mitten in Servien entgegen, eroberte gleich zu Eingange des Jahres die schon lange bloquirte Festung Sigeth, und zog, als er den 10 Junius zu Griechisch-Weissenburg angelanget war, das in Bosnien unter dem General Piccolomini gestandene Corps an sich, und gieng mit der gesamten Armee nach dem Flusse Morava, um denen Türcken den Ubergang über diesen Fluß zu verwehren, schlug auch den 20 August des folgenden Jahres einen Türckischen General, der mit 40000 Mann in einem verschantzten Lager an gedachtem Flusse stund. Als nun nachgehends der General Veterani aus Siebenbürgen, und der Oberste Staffer aus Ober-Ungarn, mit ihren Mannschafften zu ihm stiessen, und er bey 24000 Mann beysammen hatte, gieng er von Semendria nach Colar, woselbst er 1000 Mann über die Morava commandirte, welche, mit Hülffe vieler Bauern, eine Schantze aufwurffen, die vorhabende Brücke zu bedecken, so den 1 August in der Nacht bey Monden-Scheine geschlagen worden, daß die Armee, welche auf drey Wochen mit Proviante versehen war, darüber gehen, und dem Feinde gegen Nissa nachfolgen konnte. Den 29 August commandirte er, bey anbrechendem Tage, zwey Regimenter Dragoner, nebst allen Quartiermeistern und Fouragirern, wie auch eine Parthey von 500 Pferden, ohnweit der geschlagenen Brücke, auf eine Höhe, welche das unter dem General Häußler und Grafen von Stahrenberg vorangeschickte Fuß-Volck, um die Bagage sicher über den Fluß Nessara zu bringen, bedecken solte; Er aber marschirte zu gleicher Zeit mit der Cavallerie gegen den Fluß in einer Linie, so, daß er obgedachte Höhe auf der rechten, und die Ebene bey Nessava auf der lincken Hand behielt, ließ auch, wegen eines besondern Absehens, die Reuterey absteigen, gleich, als ob sie sich zu Sicherheit der Bagage daselbst postiren solte; Er suchte aber dadurch den Feind zu verführen, und zu einer Schlacht zu nöthigen, welche auch so glücklich ablieff, daß bey 5000 Mann von ihrer besten Reuterey in das Gras beissen musten, und 12 Standarten erobert wurden. Hierauf bekam er den 31 August

das

Jahr Christi 1701.

das völlige verlassene Türckische Lager, nebst 105 metallenen Stücken, einem Mörser, vielen Bomben, Granaten und Pulver, auch Lebens-Mitteln, zu der Beute. Hierauf setzte er seinen Marsch den 10 September mit 16000 Mann gegen Nissa fort, und hielt den 14 gedachten Monats mit dem Feinde, 60000 Mann starck, ein Treffen, in welchem er, des hefftigen Widerstandes ohngeachtet, abermahl den Sieg erhielt, Nissa eroberte, und etliche Bataillonen, Brand und ander Unglück zu verhüten, hinein legte. Von den Türcken waren bey 10000 Mann entweder erschlagen, oder in der Nissava ersoffen, worunter bey 3000 Spahi befindlich waren, deren Pferde und Maul-Esel mit schönem Gezeuge unter die Kayserliche Cavallerie vertheilet wurden. Absonderlich waren sehr viel kostbare Pferde darunter, deren eines auf 100 Ducaten und höher geschätzet ward. In dem Lager fand man 30 Batterie-Stücken, und etliche 1000 Gezelte, wie auch eine überflüßige Menge an Proviant und Feurage. In der Zeit bekam er die Nachricht, wie daß seine Residentz-Stadt Baaden von den Frantzosen angestecket worden wäre; Er ließ sich aber nicht abhalten, das angefangene Werck fortzusetzen, sondern eilete, den flüchtigen Feind noch ferner zu verfolgen, gab inmittelst dem Grafen Piccolomini Vollmacht, die Stadt Nissa, wegen ihrer vortheilhafftigen Lage gegen die Türcken, besser zu verschantzen und zu befestigen. Unterweges traff er ein Türckisches Corps von 7000 Mann, unter dem Hussain-Bassa, in einem verschantzten Lager bey Widdin an, welches er, nach einer dreymahligen ausgestandenen Salve, gäntzlich ruinirte. Etliche davon hatten sich in das feste Schloß Widdin geworffen, welche aber, als sie den Ernst zu einer Belägerung sahen, so gleich den 18 October capitulirten, und einen freyen Abzug zu Wasser nach Nicopolis erhielten. Vor dieser Verrichtung wär er bald in Leibes- und Lebens-Gefahr gerathen, weil etliche ausländische Volontairs ein schändlich Complot gemacht hatten, ihn entweder umzubringen, oder in der Türcken Hände zu liefern, welches aber einer von ihnen, der sich hierüber ein Gewissen machte, bey Zeiten verrieth, daß also der gantze Anschlag zurück gieng, und die meisten von dem Scharffrichter ihren Lohn empfiengen. Hierauf ward der Rest der Campagne damit zugebracht, sich der Communication zwischen Nissa, Widdin und Belgrad, wie auch derer Winter-Quartiere in Servien und Albanien, zu versichern. Weil nun auf solche Art gantz Servien, welches etliche 60 Meilen lang und 40 breit ist, der Kayserl. Bothmäßigkeit unterworffen ward, so rieth er so wohl, als andere hohe Generals-Personen, daß man eine ansehnliche Armee zusammen bringen, damit völlig über den Berg Hämus paßiren, und mithin Sophia und Nicopolis wegnehmen solte, daß man inskünfftige nicht nöthig haben möchte, mit einer grossen Armee das flache Land zu bedecken. Allein, die in dem Eingange des Jahres 1690 zu Augspurg vorgegangene Cronung des Königes Josephs erforderte so viel Kosten, daß man auf die Kriegs-Verfassung in Ungarn nicht allzuwohl gedencken konnte, wiewohl andere vorgeben, der Hertzog von Lothringen, der sein Freund nicht gewesen sey, habe es mit Fleiß also gespielet daß derselbe dieses Jahr in Ungarn nicht viel habe ausrichten können. Mitten in diesen Kriegs-Verrichtungen, gedachte auch unser Feld-Herr an die Liebe zu dem schönen Geschlechte; denn er vermählte sich den 27 oder 28 Mertz 1690, zu Raudnitz in Böhmen, mit Francisca Sibyllen Augusten zu des letztern Hertzogs von Sachsen-Lauenburg, Julius Frantzens, jüngsten Tochter, welche den 21 Jenner 1675 gebohren worden war, und ihm, ausser dem Anspruch auf die Sachsen-Lauenburgische Erbschafft, viel schöne Herrschafften in Böhmen, als Schlackenwerth, Theusing, Podersen, Töpelsgrün, Pürles, Hauenstein, Honvenstein, Kupfferberg und Raudnitz, zubrachte. Doch diese angefangene eheliche Liebe tilgete die Tapfferkeit unsers Helden nicht aus. Die Türcken brachten in Servien eine grosse Macht zusammen, gaben auch dem bekannten Töckeli 24000 Mann, das Fürstenthum Siebenbürgen sich unterwürffig zu machen. Nun hatte zwar der Marggraf Ludwig Wilhelm nicht mehr, als 12000 Mann, beysammen; dessen aber ohngeachtet, und ob er gleich das Commando in Ungarn wider seinen Willen übernahm, eilte er über Semendria dem bedrängten Siebenbürgen zu. Bey dem eisernen Thore suchte zwar der zu dem Töckeli wieder übergegangene Petrozzi sich zu widersetzen; doch muste er ihn aber ziehen lassen, daß er den 21 September bis Welhock avancirte, und durch das Hunniadische Gefilde zog, bis er endlich dem Töckeli ohnvermuthet über den Hals kam, und ihn auf allen Seiten einschloß. Weil nun dieser keine Lust zu schlagen hatte, so muste er sich hin und her, ja endlich gar aus Siebenbürgen, innerhalb vier Wochen jagen lassen. Der Töckeli nahm seine Zuflucht in die Wallachey, Ludwig Wilhelm aber besetzte mit seinem Volcke die Pässe gegen die Wallachey und Moldau, und brachte das gantze Fürstenthum wieder in Kayserliche Hände. Bey dieser geschwinden Eroberung, bekam man, unter andern Beuten, auch denjenigen Fürsten-Hut, welchen der Türckische Kayser dem Töckeli, als ernanntem Hertzoge in Siebenbürgen, geschencket hatte, welcher auch noch bis diese Stunde in der Schatz-Kammer zu Wien gezeiget wird. Er ist aber

Jahr Christi 1701.

sehr schlecht; denn er ist von Filtz, mit einer güldenen Boorte von Scophi, und mit vier meßingenen Nägeln angehefftet. Hierauf gieng er in Ober-Ungarn, daselbst den befürchteten Aufstand bey Zeiten zu dämpffen. In Servien hingegen, spielten die Türcken überall den Meister, brachten auch in dem 1691 Jahre eine Armee von 100000 Mann zusammen, in Hoffnung, damit gantz Ungarn sich zu unterwerffen. Allein ihre Hoffnung schlug ihnen so weit fehl, daß sie vielmehr den 19 August gedachten Jahres bey Solankemen von dem Marggrafen bis auf das Haupt geschlagen wurden. Den Anfang zu diesem vollkommenen Siege machte der Graf Dünnewald mit dem lincken Flügel, und brach mit selbigem in das Türckische Lager ein. Weil nun der Feind sahe, daß er auf allen Seiten angegriffen war, so muste er endlich die Flucht ergreiffen, und das gantze Lager, welches von den Christen so gleich besetzet ward, in dem Stiche lassen. Man traff daselbst 154 Canonen, die gantze feindliche Bagage, Ammunition und Mund-Provision; An Golde aber, weil solches bey den Türcken auch rar geworden war, und sie sich nur des Kupffer-Geldes bedienten, sehr wenig, an. Auf Kayserlicher Seite hatte dieser Sieg, ohne das Bucquoische Regiment, 8000 Mann gekostet, und zählte man den Hertzog von Holstein, die Grafen von Bucquoy, von Pötting, von Stahrenberg, Zrinn und Mannceron, unter die Todten. Von den Türcken waren bey 25000 Mann geblieben, und hatten sie fast alle ihre Officier eingebüsset, als welche entweder getödtet, gefangen, oder verwundet wurden. Der Groß-Vezier selber, Mustapha Kiuperli, starb an einer Wunde in der Flucht, und ward todt nach Belgrad gebracht. So fort eroberten die Christen Lippa, und die Stadt Groß-Waradein, wie auch Brodt, Gradiska, und andere Plätze. Das folgende Jahr ward unser Marggraf mit dem Titel eines General-Lieutenants und Gouverneurs zu Raab von dem Kayser, durch einen Hand-Brief, beehret, und ihm darbey ein Ring, 6000 Rthlr. werth, überschicket, auch die Freyheit gegeben, alle ledige Kriegs-Chargen, bis auf die Obrist-Wachtmeister-Stelle, mit tüchtigen Leuten, nach seinem Belieben zu ersetzen; dabey er diejenigen absonderlich in Betrachtung ziehen solte, die bey der letzten Schlacht ihre Tapfferkeit erwiesen hatten. In dem Jahre 1693 ward er aus Ungarn in das Reich beruffen, die Armee an dem Ober-Rhein-Strohme wider Franckreich zu commandiren, da er, bey jählingem Einbruche der Frantzosen, sich zwar in etwas zurück ziehen muste; doch aber, durch eine von dem Schwartzwalde bis an Heilbrunn gezogene Linie, derer Feinde Concept so nachdrücklich verrückte, daß sie den Winter über nichts sonderliches vornehmen konnten. Heilbrunn ließ er, einen sichern Rücken zu haben, so gut, als man konnte, befestigen, und ein Magazin daselbst anlegen. In eben diesem Jahre ward auch unser Marggraf von Kayserlicher Majestät mit der Herrschafft Güntzburg in Schwaben, in der Marggrafschafft Burgau, zwischen Augspurg und Ulm gelegen, beschencket. In dem 1694 Jahre erschienen zwar die Frantzosen abermals gar früh in dem Felde, ehe der Printz seine Völcker zusammen bringen konnte; gleichwohl that er mit denen in aller Eil zusammen gerafften Fränckischen und Schwäbischen Trouppen mannhafften Widerstand, so gar, daß, als er die übrigen Regimenter an sich gezogen, der Marschall de Lorge, welcher die bey Heilbrunn gezogene Linien, ehe man sich es versehen, attaquiret hatte, allenthalben, wo er nur ansetzen wolte, gnugsamen Widerstand fand, auch der Dauphin ihm nichts anhaben konnte, sondern mit seinen 70000 Mann abziehen muste; ohngeachtet die Reichs-Armee damals kaum 30000 Mann ausmachte. Mit diesen setzte ihnen der Printz Ludwig Wilhelm in aller Eil nach, und als bey Wiesloch ein Detachement von Frantzosen und Deutschen an einander kamen, wurden bey 300 Mann Frantzosen todt geschossen. Weil nun diese nicht Stand halten wolten, sondern zurück über den Rhein giengen, so entschloß er sich, mit nunmehro verstärckter Armee bey Dachs-Land gleichfalls über den Rhein zu gehen, des Vorhabens, die Frantzösische Armee von Straßburg, worinnen die Besatzung sehr geschwächet war, abzuschneiden. Denn nachdem sich Lorge bey Landau gesetzet, hatte er sich aller Oerter und Pässe, bis an Cron-Weissenburg bemächtiget. Einige meynen auch, er würde dem Feinde einen harten Streich beygebracht haben, wenn ihm die Sächsischen Trouppen nachgefolget hätten; welches aber sie zu thun, aus Mangel der Ordre, sich verweigert hätten. Daher ließ er einen Theil von Elsaß ausplündern, und gieng wieder über den Rhein zurücke. Er hätte dabey bald ein grosses Unglück haben können, weil der durch einen starcken Platz-Regen angelauffene Rhein die Schiff-Brücke zerrissen hatte, daß, wenn er selbige nicht so gleich wieder in votigen Stand hätte setzen lassen, die Frantzosen ihm ziemlichen Schaden zugefüget haben würden. Das folgende 1695 Jahr gieng man auf beyden Seiten nur defensiv, und in dem 1696 Jahre konnte gleichfalls nichts sonderliches ausgerichtet werden, ausser, daß Printz Ludwig Wilhelm bey Maintz über den Rhein gieng, und, nachdem er die Heßischen Trouppen an sich gezogen hatte, die Frantzosen, unter dem Marschall de Choiseul, in ihrem verschantzten Lager bey Neustadt an der Hard

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701. etliche Tage lang beschoß, und, weil er ihnen nicht nach Wunsch beykommen konnte, sich an dem Canoniren begnügen lassen muste; bis endlich in dem Jahre 1697 der Ryßwickische Friede erfolgete, nach dessen Schliessung dem Marggrafen die Festung Kehl, und der Flecken daselbst, was nehmlich den Boden und die darauf hafftende Landes-Herrlichkeit betrifft, zu eigen eingeräumet, und das gesamte Marggräfliche Haus völlig restituiret ward. In eben diesem 1697 Jahre ward er auch der Kron Pohlen, als ein Wahl-Candidate vorgeschlagen. Als sich nachgehends durch den Spanischen Succeßions-Streit gar bald wiederum ein neues Kriegs-Feuer entzündete, welches in lichten Flammen durch die herrlichsten Theile von Europa ausschlug; wurde unserm Marggrafen abermals das Commando der Reichs-Armee anvertrauet, wie wir in Zukunfft bey den Baadenischen Geschichten selbsten bemercken werden. Dieser Marggraf **Ludwig Wilhelm** wird insgemein **Printz Louis von Baaden** genennet. Die von ihm handelnden Schrifften findet man unten in dem XXXII. §.

III.

Friedrich Magnus, Marggraf zu Baaden in Durlach, war ein Sohn des Marggrafens **Friedrichs** VI. zu Baaden in Durlach, und **Christine Magdalenens**, gebohrner Pfaltz-Gräfin zu Zweybrück in Cleeburg, einer Schwester des Königs **Carl Gustavs** in Schweden. Selbige hatte ihn im Jahr 1647 den 24 September zur Welt gebracht. Im Jahr 1670 den 15 May vermählte er sich mit **Auguste Marien**, des Hertzogs **Friedrichs** zu Holstein-Gottorp Tochter. In dem Jahre 1677 den 31 Jenner starb ihm sein Herr Vater, worauf er die Regierung übernahm. Nachdem er eilf Jahre löblich regieret hatte, muste er sich im Jahr 1688 wegen des Einfalls der Frantzosen nach Basel retiriren, wo er sich bis 1697 aufhielt, als in welchem Jahre er durch den Ryßwickischen Frieden wieder restituiret ward. Hierauf suchte er seine in dem Kriege ruinirte Länder, deren erlittener Schade auf 9942393 Gülden geschätzet ward, wieder in guten Stand zu setzen: weswegen er Durlach nebst dem Residentz-Schlosse Carlsburg, wieder von neuem erbauete, und viele Frantzösische Flüchtlinge in seinen Landen aufnahm, um zu des Landes Besten allhier Manufacturen anzulegen. **Grosses vollständiges Universal-Lexicon** Th. II. p. 88. u. f. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen** St. 18. p. 1567. u. f. **Hübners polit. Hist.** Th. V. p. 580. u. f. **Ebend. Genealog. Tabellen** Th. I. Tab. 232.

IV.

Was nun die Baadenischen Geschichte des achtzehenden Jahrhunderts selbsten anlanget, so machen wir den Anfang derselben mit einer Nachricht von dem Wachsthum des Baaden-Durlachischen Hauses, indem am 21 Jenner des 1701 Jahres, des Nachmittags um 3 Uhr, dem Herrn Erb-Printzen **Carl Wilhelmen** zu Baaden-Durlach zu Carlsburg von seiner Gemahlin ein junger Printz gebohren ward. Es wurde selbigem bey der Tauffe, zu welcher die Reichs-Städte des Schwäbischen Creyßes als Tauff-Zeugen erbeten waren, der Nahme **Carl Magnus** beygeleget. **Donati Europ. Tage-Reg.** von 1701, p. 6. **Hübners Genealog. Tabellen** Th. I. Tab. 232. **Monatl. Staats-Spiegel** von 1701, Mertz, p. 64. Jahr Christi 1701.

V.

Hingegen verstarb den 19 Mertz zu Schlackenwerde in Böhmen des Herrn Marggrafens **Ludwig Wilhelms** zu Baaden-Baaden damaliger einziger Erbe, Printz **Carl Joseph**, welcher den 30 September 1697 zu Güntzburg gebohren worden war, und der in diesem seinen zarten Alter von noch nicht vier Jahren schon grosse Hoffnung von sich hatte blicken lassen. Des Printzens Herr Vater befand sich damals noch zu Wien etwas unpäßlich, als er diese traurige Zeitung bekam; und die Frau Mutter in dem achten Monate ihrer neuen Schwangerschafft, als sie ihren Printzen auf der Todten-Baare sahe. **Donati Europ. Tag-Reg.** des Jahrs 1701 p. 13. **Monatl. Staats-Spiegel** 1701 Mertz p. 63. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 490.

VI.

Den 8 May wurde nurgedachte Frau Marggräfin ihrer Leibes-Bürde durch die Geburt einer Printzeßin glücklich entbunden. Beyde Durchl. Eltern bezeigten hierüber ein sonderbares Vergnügen, und liessen ihre junge Printzeßin von zwey alten Spital-Weibern, nachdem dieselben zuvorhero von Fuß auf neu gekleidet worden waren, aus der Heil. Tauffe heben, und ihr die Nahmen **Aloysie Anne Eve** beylegen. **Monatl. Staats-Spiegel** 1701 May p. 41. **Curieuses Bücher-Cabinet** XXI. Cing. p. 48. **Imhofs Notit. S. R. Germ. Imp. Procerum** L. IV. c. 8. §. 20. p. 335.

VII.

Als der Herr Marggraf **Ludwig Wilhelm** zu Baaden-Baaden sich von Wien wieder weg begab, bekam er bey seiner Abreise von Ihrer Kayserl. Majestät unterschiedene Gnaden-Bezeigungen. Als 1) conferirten Ihre Kayserl. Majestät an hochgedachten Marggrafen, und dessen männliche Descendenten, die ohnweit der Festung Kehl gelegene Land-Voigtey, oder Herrschafft Ortenau, zu Lehen; 2) Wenn er als General-Lieutenant in Kriegs-Zeiten commandirte, solte er monatlich 50000 Gulden; in Friedens-Zeiten aber, als General-Gouverneur über die Kayserlichen Festungen an dem Rheine,

Jahr Christi 1701. Rheine, 25000 Gulden, genieſſen; 3) Verſprachen ihm Ihre Kayſerl. Majeſtät, wegen ſeiner Gemahlin Prätenſion auf das Land Hadeln in dem Lauenburgiſchen, ſchleunige und willfährige Adminiſtration der Juſtitz. 4) Wurden deſſen Güter in dem Königreich Böhmen von allen Beſchwerden, ſo lange der Herr Marggraf leben würde, frey erkläret. Höchſtgedachter Marggraf gieng darauf von Wien über Regenſpurg, gerades Weges, nach Nürnberg und hielt ſich einige Zeit daſelbſt auf. Monatl. Staats-Spiegel 1701, May, p. 40. u. f. Junius, p. 51. u. f.

VIII.

Den 19 Junius geſchahe das Beylager der Printzeßin Catharine, einer Tochter des Herrn Marggrafens Friedrich Magnus zu Baaden-Durlach, mit dem Herrn Grafen Johann Friedrichen zu Leiningen-Hartenburg. Hübners Genealogiſche Tabellen Th. I. Tab. 232. Einleitung zur heutigen Hiſtorie aus den Zeitungen St. 17. p. 1568. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutſchl. Th. I. p. 132.

IX.

Den 26 September wurde der Herr Marggraf Ludwig Wilhelm zu Baaden-Baaden, der ihm ohnlängſt gebohrnen Printzeßin Aloyſie Anne Even (§. VI.) durch den Tod wiederum beraubet. Imhofs Notitia Sac. Rom. Germ. Imper. Procerum L. IV. c. 8. §. 20. p. 335.

X.

1702. In dem folgenden 1702ten Jahre, erfolgte abermals ein Todes-Fall, indem die verwittibte Frau Marggräfin von Baaden-Baaden, Marie Franciske, im Mertz aus dieſer Zeitlichkeit gieng. Sie war eine Tochter des Grafens Egons zu Fürſtenberg, und Anne Mariens, gebohrner Fürſtin zu Hohenzollern. Das Licht der Welt hatte ſie 1633 den 6 Junius erblicket. Im Jahr 1651 wurde ſie dem Pfaltz-Grafen Wolfgang Wilhelmen zu Neuburg angetrauet; als aber dieſer 1653 durch den Tod von ihr getrennet war worden: ſo nahm ſie der Marggraf Leopold Wilhelm zu Baaden-Baaden im Jahr 1666 zu ſeiner andern Gemahlin. Sie ward 1671 zum andern mahl Wittbe. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 268.

XI.

Jedoch wurde dieſer gedoppelte Verluſt des Marggräflichen Baaden-Baadeniſchen Hauſes den 7 Junius reichlich erſetzet, da an ſolchem Tage gegen Abend um 10 Uhr die Gemahlin des Herrn Marggrafens Ludwig Wilhelms zu Baaden-Baaden, zu Etlingen einen jungen Printz auf die Welt brachte, dem die Nahmen Ludwig George Simpert, (*) oder nach andern Bernhard Ludwig Wilhelm George (**) beygeleget wurden. Die Freude über dieſe Geburt war um ſo gröſſer, weil alle vorher gebohrne Printzen und Printzeßinnen bereits wieder dieſes Zeitliche verlaſſen hatten. Auf dieſe ſo erfreuliche Geburt wurden damals folgende Verſe verfertiget: Jahr Christi 1702.

Der Vater liegt zu Feld, Sie in dem Wochen-Bette,
Die Mutter, die man preißt, daß ſie geneſen ſey.
Was iſt hierbey das Glück, das ieder gerne hätte?
Ihm ſtehe lang der Mars, und ihr Lucina bey.

Ad Principem Badenſem recens natum:

Quæ ſecura Tuo jam plaudit Suevia Patre,
Herois infantis conſcia terra fuit,
Felix, quæ tantis reſonet vagitibus, & quæ
Cernat reptantes ſuſtineatque manus.
Creſce Deo charus; veniens Tibi Cæſar Ioſeph
Pro jaculo & parma, Fulmen & Ægis erit!

vid. Mart. l. 9.

Monatl. Staats-Spiegel 1702 Jun. p. 36. Donati Europ. Tag-Regiſter des Jahrs 1702, p. 111.

(*) Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 231. Imhofs Notitia Sac. Rom. Germ. Imper. Procerum L. IV. c. 8. §. 20. p. 335.

(**) Schumanns jährl. Genealogiſches Hand-Buch des Jahrs 1745, Th. I. p. 284.

XII.

Dieſes Vergnügen wurde den 22 Auguſt einiger maſſen unterbrochen, als die gebohrne Baaden-Baadeniſche Printzeßin und Gemahlin des Fürſtens Ferdinand Auguſts zu Lobkowitz, Frau Marie Anne Wilhelmine, zu Eger das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Sie war 1655 den 8 September dem Marggrafen Wilhelmen von ſeiner andern Gemahlin, Marie Magdalenen, einer Tochter Ernſtens, Grafens zu Oettingen, gebohren worden, und hatte ſich 1680 mit obgedachtem Fürſten vermählet. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 231.

XIII.

Der Marggraf Ludwig Wilhelm zu Baaden-Baaden, dem in dem nunmehro angegangenen Spaniſchen Succeßions-Kriege das Commando der Reichs-Armee abermals war anvertrauet worden, befand ſich indeſſen im Felde, und eroberte den 9 Sept. die Feſtung Landau. Siehe unſer XLVII. Capitel §. LXXVIII.

XIV.

Hierauf gieng er mit dem gröſſeſten Theile ſeiner Armee über den Rhein, ſich den Frantzoſen zu widerſetzen, und ließ nur den Printzen von Sachſen-Meinungen, mit einem kleinen flügenden Corpo, bey Weiſſenburg zurücke. (Cap. XLVIII. § III.) Bey ſeiner Ankunfft fand er die Frantzöſiſchen Trouppen, unter dem Marquis von Villars, noch auf der andern Seite des Rheins campiren, und ſahe, daß

Jahr Chriſti 1702.

daß ſie alle Anſtalten gemachet hatten, über den Fluß, vermittelſt einer Brücke bey Hünningen, zu gehen. Der Printz meynte zwar durch die Stücken ſolche zu zernichten, konnte aber, weil das Canoniren aus Hünningen ſtärcker, als das ſeinige, war, nichts ausrichten. Er hatte auch 6 mit Steinen beladene Fahrzeuge den Rhein herab lauffen laſſen, um durch ſolche die Brücke zu zerſcheitern; allein die Frantzoſen waren auch hier auf ihrer Hut, und machten in ihre Brücke eine ſo groſſe Oeffnung, daß beſagte Fahrzeuge ohne Schaden durchgiengen. Es ſetzten derowegen die Frantzoſen gleich darauf, in der Nacht zwiſchen dem 12 und 13 October, 3000 Mann über den Rhein, und nahmen, unter dem Laubanie, Neuburg, nach einer harten Gegenwehr, weg. Der Printz, welcher zwiſchen Friedlingen und Weil campirte, machte hierauf Mine, Neuburg wieder wegzunehmen; weil er aber ſeine Armee, durch etliche in Schwaben geſchickte Detachemente, dergeſtalt geſchwächet, daß ſie kaum 8000 Mann ſtarck war, der Villars aber hiervon Nachricht hatte, ſo wolte ſich der letztere dieſe Gelegenheit zu Nutze machen; und ließ ſeine aus 30 Bataillonen und 40 Eſcadronen beſtehende Armee, an dem 13 gedachten Monats, bey der Hünningiſchen Rhein-Inſel überſetzen, welcher er an dem 14 folgete, da es denn zu einem blutigen Gefechte kam, und die Frantzöſiſche Infanterie in die Flucht gebracht ward, ſiehe unſer XLVIII. Capitel §. V.

XV.

Der Marggraf Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach, welcher bey dieſem Reichs-Kriege als des Schwäbiſchen Creyßes General-Major und als Obriſter über ein Kayſerliches Regiment zu Fuß ernennet worden war, wurde nicht nur bey gedachter Belagerung Landau, (§. XIII.) ſondern auch in der nur erwehnten Schlacht bey Friedlingen (§. XIV.) verwundet. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutſchl. Th. I. p. 131.

XVI.

1703. In dem 1703ten Jahre ließ der Herr Marggraf Ludwig Wilhelm zu Baaden-Baaden, an das Creyß-Ausſchreib-Amt in Schwaben ein Schreiben abgehen, in welchem er als commandirender General der Reichs-Armee, um Zuſendung mehrerer Trouppen bat; ſeines Verlangens aber nicht gewähret wurde. Das ſehr patriotiſch eingerichtete Schreiben iſt in der Europäiſchen Fama Th. 14. p. 129. u. ff. zu leſen.

XVII.

Auſſer dieſem wendete Er in ſolchem Jahre alles an, was zu Wiederherſtellung der allgemeinen Ruhe dienlich ſeyn konnte. Als die Frantzoſen Chur-Bayern zu Hülffe kamen, ließ er die Linien bey Bühel und Stolhofen mit 2000 Mann beſetzen, und folgte ſelbigen mit einem groſſen Corpo nach, welches auf der andern Seite der Donau der General Styrum gleichfalls bey der Bayeriſchen Armee that. Als auch die Frantzoſen Mine machten, für Nördlingen zu rücken, bedeckte Printz Ludwig Wilhelm die Stadt mit ſeiner Armee, daß die Frantzoſen nichts anfangen konnten. Nachgehends rückte er den Frantzoſen immer näher auf den Hals, daher ſie ſich nach Dillingen begaben, daſelbſt eine Brücke über die Donau ſchlugen, und eine Linie von Dillingen bis Lauingen zogen, daß er ihnen nicht beykommen konnte. Da auch die Frantzoſen einen Anſchlag auf Augſpurg hatten, und ſich ſolcher Stadt bemächtigen wolten; eilete er ſo ſehr, als er konnte, und langte den 5 September mit der Armee für Augſpurg an, welche ihm das Göcklinger Thor einräumte, worauf er auch Friedberg eroberte, und durch Partheyen dem Feinde groſſen Schaden that. Alles dieſes muß man ausführlicher in den Deutſchen Reichs-Geſchichten (Cap. XLVIII. und XLIX.) ſuchen.

Jahr Chriſti 1703.

XVIII.

An dem nur gedachten 5 September ward des Herrn Marggrafens Ludwig Wilhelms zu Baaden-Baaden Frau Gemahlin zu Aſchaffenburg abermahls mit einem jungen Printzen entbunden, welcher in der Tauffe die Nahmen: Wilhem George Bernhard Simpert Philipp Nerius bekam. Unter ſeinen Tauff-Pathen befand ſich auch die Stadt Nürnberg. Europ. Fama Th. 18. p. 488. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Oct. p. 66. Curieuſes Bücher-Cabinet Eingang XXI. p. 48.

XIX.

Auch ward das Haus Baaden-Durlach den 7 October mit einem Printzen erfreuet, welchen die Gemahlin des Erb-Printzens Carl Wilhelms zu Baaden-Durlach zur Welt brachte, und den man in der Tauffe Friedrich nennete. Hübners Genealogiſche Tabellen Th. I. Tab. 232. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutſchl. Th. I. p. 132.

XX.

Aber den 24 October wurde eben dieſes Durchl. Haus in Trauer verſetzet, da der Herr Carl Guſtav, Marggraf von Baaden in Durlach, mit Tode abgieng. Sein Herr Vater war Friedrich VI, welcher ihn den 27 September 1648 von ſeiner Gemahlin, Chriſtine Magdalenen, König Carl Guſtavs in Schweden Schweſter, bekommen hatte. Er hatte ſich in dem Jahr 1677 mit Annen Sophien, Hertzog Anton Ulrichs von Braunſchweig-Wolffenbüttel Tochter, vermählet, mit der er, auſſer drey Printzen, die in der Kindheit geſtorben, eine Printzeßin gezeuget, Nahmens Chriſtiane Juliane, welche 1678 den 12 September gebohren, 1697 den 27 Februar an den Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachſen-Eiſenach vermählet worden, und den Herrn Vater überlebet hat. Unſers Herrn Marggrafens, der das Lob eines guten Soldatens hinterlaſſen,

Jahr Christi 1703. Frau Wittbe nahm hierauf ihren Aufenthalt zu Schöningen im Braunschweigischen. Hübners polit. Histor. Th. V. p. 582. u. f. Ebend. Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 232. Genealogiophili jetztl. Häupter Teutschlands Th. I. p. 133.

XXI.

Den 16 November ernennte der Kayser den Herrn Marggrafen Carl Wilhelmen zu Baaden-Durlach, zu einem General-Feld-Marschall-Lieutenant. Genealogiophili jetztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 131. u. f.

XXII.

1704. Bey den Geschichten des 1704ten Jahres müssen wir vor allen Dingen den fernerweitigen unermüdeten Eifer des Herrn Marggrafens Ludwig Wilhelms zu Baaden-Baaden, vor das Reich wider die Frantzosen rühmen. Bey der den 2 Julius gedachten Jahres vorgefallenen Action an dem Schellenberge muste ihm der Ruhm sonderbahrer Tapfferkeit zugeschrieben werden. (Cap. XLIX. §. XLVII.) Und den 9 August darauf suchte er Ingolstadt zu belagern, (Cap. XLIX. §. LXX.) anderer rühmlichen Verrichtungen vorietzo zu geschweigen, weil sie bereits bey denen Deutschen Reichs-Geschichten sind erzehlet worden.

XXIII.

So fochte auch der Herr Marggraf Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach wider die Frantzosen in der den 13 August bey Höchstädt denenselben von den Alliirten gelieferten berühmten Schlacht (Cap. XLIX. §. LXXIII.) Genealogiophili jetztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 132.

XXIV.

Bald darauf hatte dieser Printz das Vergnügen, daß seine Printzeßin Schwester, Albertine Friedericke, eine Tochter des Marggrafen Friedrich Magnus zu Baaden-Durlach, den 2 September mit dem Hertzoge Christian Augusten zu Schleßwig-Holstein, Bischoffen zu Lübeck, Beylager hielt. Genealogiophili jetztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 132. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 232. Einleit. zur heut. Historie aus den Zeitungen St. 18. p. 1568. *Theatrum Europæum* T. XVII. an. 1704. p. 316.

XXV.

Den 12 September berennete der mehrgedachte heldenmüthige Printz, Maragraf Ludwig Wilhelm zu Baaden-Baaden, die Festung Landau, welche die Frantzosen kurtz zuvor eingenommen hatten, (Cap. XLIX. §. LXXXVII) und brachte selbige im November, da sie seiner Macht nicht länger widerstehen konnte, von neuem an das Reich, siehe unser XLIX. Capitel §. CV.

XXVI.

Vor so viele Verdienste erhielt er noch in diesem Jahre die erste Reichs-Feld-Marschall-Stelle, und solte hiernächst, nebst dem Hertzoge von Marlborough, das Vorhaben, an der Mosel und an der Maas in Franckreich einzudringen, ausführen helffen. Es kam aber solches nicht zu Stande, und man weiß nicht, welcher von den beyden Generalen eigentlich Schuld daran gewesen sey. Jahr Christi 1704.

XXVII.

Ubrigens hatte er, der Herr Marggraf Ludwig Wilhelm zu Baaden-Baaden, in diesem Jahre das Vergnügen daß ihm seine Gemahlin den 10 November zu Rastadt eine Printzeßin zur Welt brachte, welche in der Tauffe die Nahmen Auguste Marie Johanne bekam, und nur zwey arme Leute, eine Manns- und eine Weibes-Person, zu Pathen hatte. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 231. Monatl. Staats-Spiegel 1704. Nov. p. 61. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1704. p. 317.

XXVIII.

1705. Unter dem 3 Mertz des 1705ten Jahres ließ der Herr Marggraf Ludwig Wilhelm zu Baaden-Baaden ein Schreiben an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg abgehen, in welchem Er dem Reiche für die das Jahr zuvor conferirte erste Feld-Marschall-Stelle (§ XXVI.) danckete, und zugleich sein recht Fürstlich-Patriotisches Erbieten demselben hinterbrachte. Das Schreiben selbst ist in dem Monatl. Staats-Spiegel 1705, Mertz, p. 32. u. ff. nachzulesen.

XXIX.

In dem Junius-Monate dieses Jahres wurde auch der Herr Marggraf Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach zum General-Feld-Zeugmeister des Schwäbischen Creysses ernennet. Genealogiophili jetztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 132.

XXX.

1706. Den 14 Jenner des 1706ten Jahres, des Abends um 4 Uhr, genaß des Herrn Marggrafen Ludwig Wilhelms zu Baaden-Baaden Gemahlin zu Rastadt abermahls eines jungen Printzens, welcher August Wilhelm George Simpert genennet ward. Monatl. Staats-Spiegel 1706, Jenner, p. 98. Curieuses Bücher-Cabinet Cap. XXI. p. 48.

XXXI.

So wurde auch dem Herrn Erb-Printzen Carl Wilhelmen zu Baaden-Durlach den 4 November von seiner Gemahlin eine Printzeßin gebohren, welcher die Nahmen Auguste Magdalene beygeleget wurden. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 232.

XXXII.

1707. Den 4 Jenner des 1707ten Jahres war ein Tag, der, wie er das gesamte Deutsche Reich, so auch insbesondere das Baaden-Baadenische Haus in grosses Betrübniß setzete. Denn, nachdem der Herr Marggraf Ludwig Wilhelm zu Baaden-Baaden, Ihrer Kayserl. Majestät General-Lieutenant und ältester Reichs-General-Feld-Marschall, seit einigen Wochen auf seiner Residentz zu Rastadt

Jahr Christi 1707. Rastadt sehr kranck gewesen war, so beschloß er daselbst an solchem Tage des Abends durch einen sanfften und seligen Tod in dem 52 Jahre seines Alters sein rühmliches Helden-Leben. Als man den Leichnam eröffnete, befand man, daß sich in dem Unter-Leibe auf die neuntehalb Rastadter Maaß Wasser gesetzet hatte, die Leber von ungemeiner Grösse, an die 9 Pfund schwer, die Lunge aber gantz faul und voller Materie gewesen, wodurch das übrige Inwendige inficiret war. Das Hertz befand man gleichfalls von ungemeiner Grösse, welches mit seiner moralischen grossen Hertzhafftigkeit sehr wohl überein kam, als welche er in 26 Feldzügen, 25 Belagerungen, und 13 Haupt-Schlachten, bewiesen hatte. Nachdem der Cörper balsamirt war, ließ man denselben auf einem Parade-Bette sehen; Er lag in einem gantz blauen Kleide, Spanischen Paruque, Hut mit einer rothen Feder; über dem Kleide, auf der Brust, hieng der güldene Vließ, auf der rechten Seite lag der Commando-Stab, und auf der lincken der blosse Degen; die Füsse waren mit leichten Stiefeln angethan. Diese Fürstliche Leiche ward den 6 dieses nach Baaden gebracht, und allda in das Fürstliche Begräbniß, nach des Hochseel. Herrn Marggrafens eigener Verordnung, in der Stille beygesetzet. Von seinem rühmlichst geführten Leben bis zum Eintritt des achtzehenden Jahrhunderts, haben wir bereits oben in dem II. §. gehandelt, und seine übrigen Helden-Thaten haben wir in diesem Capitel hin und wieder schon erzehlet. Wir bekümmern uns hier noch, seinen Character in etwas zu entwerffen. Er war ein Herr von grosser Klugheit, ausnehmender Fürsichtigkeit, und ungemeinem Verstande, der die schweresten Sachen augenblicklich zu begreiffen, und deswegen Ordre zu stellen wuste; Dabey war er großmüthig, aufrichtig, activ, wachsam; Kurtz zu sagen, er besaß alle Qualitäten eines grossen Generals, wie er denn auch einer der besten, insonderheit von der Infanterie, gewesen ist, die iemahls die Welt gesehen hat. Er war auch von guter Beredsamkeit, verstund die Lateinische, Italienische, Holländische, Engeländische und Frantzösische Sprache vollkommen, und redete er die letztere mit solcher Zierde, als wenn er niemahls aus Paris, allwo er gedachter massen gebohren worden war, (§. II.) gekommen wäre. Dabey folgte aber auch dieser Feld-Herr allzusehr seinem eigenen Sinne, und ließ sich nicht einreden; war auch in Eröffnung seiner Gedancken gar zu freymüthig, und daher an dem Kayserlichen Hofe nicht beliebt; wie er sich denn auch dadurch Verdruß erweckte, daß er, nebst andern Reichs-Fürsten, sich sehr gegen die neunte Chur setzte. Seine Aufführung, vornehmlich in seinen letzten Feldzügen, ward von vielen, insonderheit denen Holländern, getadelt, aber auch von vielen gerechtfertiget, welches von beyden Seiten zu verschiedenen Schrifften Anlaß gab. Er muste viel von sich reden lassen, daß er gegen die Türcken glücklicher, als am Rheine gegen die Frantzosen gewesen; und man beschuldigte ihn, daß er aus Verdruß gegen den Kayserl. Hof, und hingegen dem König in Franckreich zu gefallen, viele Gelegenheiten, demselben Abbruch zu thun, versäumet habe; Andere aber vertheidigten ihn damit, daß es dazumahl in dem Reiche viel unordentlicher, als in Ungarn, woselbst der Kayser alleln Herr gewesen, zugegangen sey. (*) Dabey ist nicht zu leugnen, daß der Printz Ludwig Wilhelm von Baaden-Baaden Lebenslang vor den König in Franckreich, Ludwigen XIV, der ihn aus der Tauffe gehoben hatte, (§. II.) eine besondere Hochachtung gehabt, und von ihm iederzeit mit dem grössesten Respecte geredet habe, ohngeachtet dieser ihm seine Länder ruinirte. (**) Seine Gemahlin haben wir bereits in dem II. §. nahmhafft gemachet; die mit ihr erzeugten Kinder aber sind: 1) Leopold Wilhelm August, gebohren 1694 den 21 Nov. und gestorben 1695 den 15 May; 2) eine Tochter, geb. 1696 den 29 August, und gestorben 1697 den 7 Mertz; 3) Carl Joseph, geb. 1697 den 30 September, und gest. 701 im Mertz; (§. V.) 4) Wilhelmine Marie Eleonore Angelicke, geb. 1699 den 16 August, und gest. 1700 im Junius; 5) Morsie Anne Eve, geb. 1701 den 8 May, und gestorben den 26 Sept. selbigen Jahres; (§. VI. und IX.) 6) Bernhard Ludwig Wilhelm George, geb. 1702 den 7 Junius; (§. XI.) 7) Wilhelm George Bernhard Simpert Philipp Nerius, gebohren 1703 den 5 Sept. (§. XVIII.) 8) Auguste Marie Johanne, gebohren 1704 den 10 Nov. (§. XXVII.) und 9) August Wilhelm George Simpert, gebohren 1706 den 14 Jenner. (§. XXX.) Curieuses Bücher-Cabinet Eing. XXI. p. 1. u. ff. Eing. XXII. p. 1. u. ff. und Eing. XXIV. p. 1. u. ff. Imhofs Notitia Sac. Rom. Germ. Imp. Procerum L. IV. c. 8. §. 20. p. 335. u. f. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 231. Ebend. Polit. Histor. Th. V p. 570. u. f. Gauhens Helden- und Heldinnen-Lexicon p. 133. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1707, Jenner, p. 3. u. ff. Leben Kayser Leopolds Th. I. und II. Ricaut in der Ottomannischen Pforte Th. II. Uslebers Leben Ludov. Wilh. von Baaden-Baaden 1707 in Folio.

(*) Die Deutschen Dichter nahmen bey dem Todes-Falle dieses Heldens Gelegenheit, beydes in einer Grabschrifft, als in einem Gedichte, nicht nur seine Tapfferkeit zu rühmen, sondern auch seine Unschuld zu vertheidigen. Siehe beyde Stücke in der Europ. Fama Th LXIV. p. 273. u. f. und Th. LXIX. p. 647. u. ff.

(**) Als sich der Marschall von Villars einesmahls des Morgens frühe bey dem Aufstehen des Königs in Franckreich befand, ertheilte er demselben von dem Tode des Marggrafens

Jahr Christi 1707.

Ludwig Wilhelms von Baaden-Baaden diejenige Nachricht, welche ein Expresser überbracht hatte. Es beliebte hierauf der König zu sprechen: „Ich beklage ihn, denn er war „tapffer und sehr geschickt, wiewol unglücklich.„ Europ. Fama Th. 62. p. 129.

XXXIII.

Ihm folgete in der Regierung sein ältester Printz, Bernhard Ludwig Wilhelm George, der den 7 Junius 1702 das Licht der Welt erblicket hatte, (§. XI.) unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter, weil er noch nicht einmahl fünff Jahre alt war. Er bekam auch von dem Kayser, in Ansehung der treu-geleisteten Dienste seines Herrn Vaters, das durch dessen Tod erledigte Regiment zu Fuß. Imhofs Notitia S. R. Germ. Imp. Procerum L. IV. c. 8. §. 21. p. 336. Siehe auch unser LI. Capitel §. XXX.

XXXIV.

Den 14 Februar that die verwittwete Frau Marggräfin von Baaden-Baaden dem Reichs-Convente von ihres Herrn Gemahls Todes-Falle selbst die Notification, danckte anbey nochmahls für die dem Hochsel. Herrn Marggrafen anvertraut gewesene erste Reichs-Feld-Marschall-Stelle. Das darauf an die Marggräfin ergangene Condolentz-Schreiben der Reichs-Versammlung ward den 16 Mertz ausgefertiget. Beyde Schreiben befinden sich in dem Monatl. Staats-Spiegel 1707, Mertz, p. 3. u. ff.

XXXV.

Den 16 Junius verschied die aus Longuevillischen Haute abstammende so genannte Madame de Nemours, als Inhaber- und Beherrscherin der Grafschafft Neufchatel. Unter den vielen Competenten dieser Grafschafft, und zwar unter denenjenigen, welche ihre Prätension aus der Verwandschafft mit denen beständig gewesenen Besitzern dieser nunmehr erledigten Grafschafft herleiteten, befanden sich auch die Herren Marggrafen zu Baaden. Diese gründeten sich insonderheit auf ein Geschiechts-Pact, welches schon in dem Jahr 1356 von gegenseitiger Succeßion in alle Lande des zuerst absterbenden Astes zwischen denen Baadenischen Häusern aufgerichtet, durch dieses den letzten Marggrafen von Baaden-Hochberg mit Marggraf Christoph von Baaden, dem Stamm-Vater aller noch lebenden Marggrafen, in dem Jahr 1490 wiederholet, und solchen das durch andre eine Zeitlang usurpirte, oder gebrauchte, Recht auf Neufchatel erworben, auch dieses um desto mehr befestiget worden, da Baaden-Baaden mütterlicher Seits mit von Francisca von Orleans-Longueville herstammete, da des berühmten Helden, Printz Ludwig Wilhelms, Frau Mutter eine Printzeßin von Carignan gewesen sey. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 298. Siehe hierbey unser LXVII. Capitel §. XVI.

XXXVI.

Den 10 Julius gieng Christiane Juliane, gebohrne Printzeßin von Baaden-Durlach, in die Ewigkeit. Ihr Herr Vater war Carl Gustav, Hertzog zu Baaden in Durlach; Ihre Frau Mutter aber Anne Sophie, Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolffenbüttel Tochter; von welcher sie den 12 September 1678 gebohren worden war. Den 27 Februar 1697 hatte sie sich mit Herrn Johann Wilhelmen, Hertzoge zu Sachsen-Eisenach, vermählet. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 232.

XXXVII.

In eben diesem Julius-Monate ertheilte der Kayser dem Herrn Marggrafen Carl Wilhelmen zu Baaden-Durlach die Commendanten-Stelle in Ulm. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 132.

XXXVIII.

Um diese Zeit brandschatzete der Frantzösische General, Marquis von Villars, das Baaden-Baadenische Land auf 100000 Rthlr. Als nun die Frau Marggräfin sich darüber bestürtzt bezeigte, und die Ohnmöglichkeit, dergleichen Contribution aufbringen zu können, versicherte, verminderte er die Summe erstlich auf 50000, hernach auf 30000 Rthl. und als selbige, sich für diese Moderation zu bedancken, in dem Begriffe war, ließ gedachter Villars sich noch näher, und mit der Erklärung heraus, daß nicht mehr, als 20000 Rthlr. gegeben werden solte, indem er hoffte, daß sein König und Herr damit zufrieden seyn würde. Das Baaden-Durlachische Land ward von dem Villars ebenfalls auf 100000 Rthlr. angesetzet. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 25.

XXXIX.

Unter dem 25 August ließ der Herr Marggraf zu Baaden-Durlach, Friedrich Magnus, an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg ein Schreiben abgehen, in welchem Er die Reichs-Stände ersuchte, seine von dem Feinde verderbten Lande, welche einen Schaden von etlichen Millionen erlitten hätten, mit allen weitern Anlagen zu verschonen, und Ihm bey künfftigem Frieden eine Ersetzung des erlittenen Schadens zuwege zu bringen. Das Schreiben selbst ist in dem Monatl. Staats-Spiegel 1707, Sept. p. 39. u. ff. zu lesen. Europ. Fama Th. 102, p. 455. Curieuses Bücher-Cabinet Eingang VI. p. 52. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 173. Siehe auch unser LI. Capitel §. LXXVII.

XL.

Gleichergestalt ward den 3 October von der verwittweten Frau Marggräfin von Baaden-Baaden als Vormünderin Ihrer Fürstl. Kinder, ein Schreiben ausgefertiget, in welchem Dieselbe der Reichs-Versammlung zu Regenspurg das Unvermögen und Verderben ihres Landes anzeigte, und ebenfalls bat, mit allen Creyß-Prästationen verschonet, und dagegen,

Jahr Christi 1707. gegen, bey künfftigem Frieden, mit einer Ersetzung ihres erlittenen Verlustes versehen zu werden. Das Schreiben selbst stehet in dem Monatl Staats-Spiegel 1707 Oct. p. 31. u. ff. nachzulesen. Europ. Fama Th. 104, p. 622. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet Eingang VI. p. 53 u. f. *Theatrum Europæum* T. XVIII. an. 1707. p. 173.

XLI.

Auf solche Baadenische so wohl, als andere an die Reichs-Versammlung eingeschickte, Schreiben, ward von Seiten desselben Convents die Erstattung und Schadloshaltung der Billigkeit gemäß zu seyn erachtet. Da nun aber dem ohngeachtet unausgemacht blieb, wo die Erstattung herkommen solte, so war solches als ein wahrscheinliches Vorspiel anzusehen, daß in der That wenig, oder nichts, erfolgen dürffte. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 173.

XLII.

Den 10 October ward die Stadt Baaden, welche durch die feindliche Armee, insonderheit aber durch die Merodeurs, bisher sehr mitgenommen war, von dem Feinde, ohngeachtet der Salve-Guarden, und der Anwesenheit ihrer Durchl. der Frau Marggräfin, ausfouragiret, welches Unglück auch das Land erfahren muste. Einleit. zur heut. Historie aus den Zeit. St. 3. p. 218.

XLIII.

1708. Den 13 Mertz des 1708ten Jahres beschloß die Printzeßin Anne, eine Tochter des Marggrafen Wilhelms zu Baaden-Baaden von seiner ersten Gemahlin, einer gebohrnen Fürstin zu Hohenzollern, ihre Lebens-Zeit. Sie hatte 1634 den 12 Julius das Licht der Welt erblicket, und unvermählt in Böhmen gelebet. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 231.

XLIV.

In dem April dieses Jahres ward des Herrn Marggrafens Friedrich Magnus zu Baaden-Durlach jüngerer Printz, Christoph, welcher bisher Capitain unter dem in der General-Staaten Diensten gestandenen Pfaltz-Birckenfeldischen Regimente gewesen war, Obrister über ein Schwäbisches Creyß-Regiment zu Fuß. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 133.

XLV.

In eben diesem April-Monate quittirete der Herr Marggraf Carl Wilhelm zu Baaden-Durlach, die in dem vorigen Jahre von Ihrer Kayserl. Majestät erhaltene Commendanten-Stelle zu Ulm, (§. XXXVII.) und wurden darauf in dem folgenden May-Monate zu einem Kayserlichen General-Feld-Zeugmeister ernennet. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 132.

XLVI.

1709. In dem Februar des 1709ten Jahres gieng des Herrn Marggrafens Ludwig Wilhelms zu Baaden-Baaden hinterlassener Printz, Wilhelm George Bernhard Simpert Philipp Nerius, der den 5 September 1703 gebohren war, (§. XVIII.) wieder aus dieser Zeitlichkeit. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 231. Jahr Christi 1709.

XLVII.

Als hierauf die Zeit in dem Felde zu agiren heran kam, führete der Erb-Printz von Baaden-Durlach, Carl Wilhelm, welcher schon verschiedene mahl den Feld-Zügen an dem Ober-Rheine beygewohnet hatte, bey der Alliirten Armee daselbst, in Abwesenheit der andern hohen Generalen, vornehmlich Sr. Churfürstl. Durchl. von Hannover, das Commando, und nahm sein Quartier in Etlingen. Als hierauf den 7 Junius der General Gronsfeld in Etlingen eintraf, ward ihm von gedachtem Erb-Printzen das Commando der Troupen übergeben. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1709. p. 45. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 132. Siehe auch unser LII. Capitel §. XLIV.

XLVIII.

Kurtz darauf, nehmlich den 25 Junius, gesegnete der regierende Herr Marggraf zu Baaden-Durlach, Friedrich Magnus, zu Basel in dem 62. Jahre seines Alters diese Zeitlichkeit. Von seinen Lebens-Umständen bis zu dem ietzigen Jahrhunderte ist bereits in dem III. §. gehandelt; die nachfolgenden Geschichte von ihm aber sind in diesem Capitel hin und wieder angemercket worden. Da wir auch §. III. schon seiner Gemahlin gedacht haben, liefern wir hier nur das Register der mit ihr erzeugten Kinder: 1) Friedrich Magnus, gebohren 1672 den 13 Jenner, und gestorben den 24 Februar desselben Jahres; 2) Friderickе Auguste, geb. 1673 den 21 May, und gestorben 1674 den 25 Julius; 3) Christine Sophie, geb. 1674 den 7 Dec. und gestorben 1676 den 22 Jenner; 4) Claudie Magdalene Elisabeth, geb. 1675 den 15 Nov. und gestorben 1676 den 8 April; 5) Catharine, gebohren 1677 den 10 Oct. und 1701 an den Grafen von Leiningen vermählt; (§. VIII) 6) Carl Wilhelm, von dem der folgende § ein mehrers beybringen wird; 7) Johanne Elisabeth gebohren 1680 den 3 Octob. und 1697 den 16 May an den Hertzog Eberhard Ludwigen zu Würtemberg in Stutgard vermählt; 8) Albertine Friderickе, geb. 1682 den 3 Jul. und 1704 an den Hertzog Christian Augusten zu Schleßwig-Holstein vermählet; (§. XXIV.) 9) Christoph, gebohren 1684 den 28 September; 10) Carole Sophie, geb. 1686 den 1 Mertz, und gestorben 1689 den 6 October; und 11) Marie Anne, geb. 1688 den 9 Jul. und gestorben 1689. Imhofs Notitia Sac. Rom. Germ. Imp. Procerum L. IV. c. 8. §. 33. p. 339. u. f. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 232. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeitungen St. 18. p. 1568.

Jahr Christi 1709.

XLIX.

Ihm folgete in der Regierung sein ältester Printz, **Carl Wilhelm**, welcher 1679 den 17 Junius das Licht der Welt erblicket hat. Er genoß von Jugend auf eine Standesmäßige Erziehung. Nachdem er sich so wohl in Sprachen und Wissenschafften, als auch in allen Ritterlichen Leibes-Ubungen genugsam vollkommen gemachet hatte, und in Utrecht studiret hatte; that er eine Reise durch die Nordischen Königreiche, auch England und Italien, und nahm alles, was in denselben Ländern merckwürdig ist, in Augenschein; fand auch an allen Königlichen und Fürstlichen Höfen, die er bey selcher Gelegenheit besuchte, einen gnädigen Zutritt, und muste bey seiner Zurückkunfft rühmen; daß ihm überall die, seinem hohen Stande gebührenden, Ehren-Bezeigungen wiederfahren. Weil er eine grosse Lust zum Soldaten-Leben bezeigte, liessen es seine Hochfürstlichen Eltern geschehen, daß er sich zu seinem Vetter, dem Hertzoge von Holstein-Gottorp, in das Königliche Schwedische Lager begab, um den Feldzügen des Königs Carls XII. wider die Russen und Sachsen beyzuwohnen. Er hielte sich auch bey den Trouppen dieses Monarchens verschiedene Jahre auf, und legte bey aller Gelegenheit rühmliche Proben von seiner Tapfferkeit ab. Als der Spanische Succeßions-Krieg am Rhein-Strome in volle Flamme ausschlug, fand er sich wieder an dem Hofe seines Herrn Vaters ein, und begab sich in Kayserl. Kriegs-Dienste. Er ward so wohl Kayserl. General-Feld Wachtmeister und Obrister über ein Regiment zu Fuß, als auch des Schwäbischen Creyßes General-Major, in welcher Qualität er 1702 dem Feldzuge wider die Frantzosen unter der Anführung des Printzens **Ludwigs** von Baaden beywohnte, und so wohl in der Schlacht bey Friedlingen als in der Belagerung der Festung Landau verwundet wurde. (§. XV.) Im Jahr 1703 den 16 Nov. ward er Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, (§. XXI.) und wohnte in solcher Qualität 1704 der berühmten Schlacht bey Höchstädt bey. (§. XXIII.) Im Jahr 1705 im Junius wurde er von den Schwäbischen Creyß-Ständen zum General-Feld-Zeugmeister, (§. XXIX.) und von dem Kayser zum Commendanten in Ulm erkläret, (§. XXXVII.) welche Commendanten-Stelle er im April 1708 aufgab, und von dem Kayser dagegen zum General-Feld-Zeugmeister ernennet ward, (§. XLV.) auch solches Jahr über sich öffters bey der Reichs-Armee befand, und 1709 an dem Ober-Rheine commandirte. (§. XLVII.) Dieser Held erhielt also nunmehro nach seines Herrn Vaters Tode die Regierung über seine, durch den Krieg sehr mitgenommene Lande; konnte aber nicht so gleich zu dem völligen Besitz derselben gelangen. Imhofs Notitia Sac. Rom. Germ. Imp. Procerum L. IV. c. 8. § 38. p. 340. u. f. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. III. p. 89. Einleitung zu der heutigen Historie aus den Zeitungen St. 18. p. 1568. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 132. Hübners polit. Historie Th. V. p. 581. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1738 p. 166. u. ff.

Jahr Christi 1709.

L.

Den 10 Jenner des 1710ten Jahres that der Baaden-Baadenische Gesandte auf dem Reichs-Tage die Anzeige, daß, vermöge des Münsterischen Friedens, nunmehr, nach dem Absterben des Hertzogs zu Baaden-Durlach, dem Hause Baaden-Baaden der Vorzug vor Baaden-Durlach gehöre, immassen denn auch bereits jenes vor diesem in Deliberation aufgeruffen ward. **Ludwigs** Universal-Hist. Th. II. p. 372. 1710.

LI.

Nachdem auch durch den im October 1709 erfolgten Todes-Fall des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafens von Thüngen, die ihm gnädigst conferirt gewesene General-Feld-Zeugmeister-Charge bey der Reichs-Armee eröffnet worden war; so fanden sich nunmehro um diese sehr ansehnliche und ergiebige Bedienung eine ziemliche Anzahl Competenten ein, unter welchen sich auch der Herr Marggraf **Carl Wilhelm** von Baaden-Durlach befand. Das dieserwegen unter dem 20 Jenner dieses Jahres von demselben an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg abgelassene Schreiben ist in dem Neu-eröffneten **Welt- und Staats-Spiegel**, Th. IX. p. 894. u. ff. zu finden.

LII.

Da es auch endlich in der gemeinen Sache so weit gekommen war, daß die Alliirten mit Franckreich in diesem Jahre in Friedens-Tractaten stunden, so ließ der Herr Marggraf **Carl Wilhelm** zu Baaden-Durlach den 10 May eine summarische Designation des seit dem 1702 Jahre, als dem Anfange des damahligen Frantzösischen Krieges, bis dato zugefügten, und fast auf 5 Millionen, nahmentlich 4942393 Gulden, liquidirten Schadens, dem Reichs-Convent übergeben. und nochmahls (§. XLI.) bitten, bey bevorstehendem Frieden, die so billige Schadloshaltung mit fernerer Recommendation zu secundiren. Curieuses Bücher-Cabinet Cing. VI. p. 52. u. f.

Das

Das LXXIX. Capitel,
von den
Anhältischen Geschichten.

I. Des Hauses Anhalt verschiedene Linien nebst deren Häuptern zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts. II. Lebens-Beschreibungen bis dahin, erstlich Leopolds, Fürstens von Anhalt-Dessau. III. Zwertens Victor Amadeus, Fürstens zu Anhalt-Bernburg. IV. Drittens Wilhelms, Fürstens zu Anhalt-Hartzgerode. V. Viertens Emanuel Lebrechts, Fürstens zu Anhalt-Cöthen. VI. Fünfftens Carl Wilhelms, Fürstens zu Anhalt-Zerbst. VII. Der Fürst Leopold von Dessau gehet ins Clevische, die dasigen Gräntzen zu bedecken. VIII. Und der Printz Lebrecht von Anhalt-Bernburg wird von Hessen-Cassel mit seinem Regimente zum Dienst der General-Staaten beordert. IX. Die Fürstin zu Cöthen, Gisela Agnes, läst sich zu Nienburg huldigen. X. Der Printz Johann August von Zerbst wird Ritter des Elephanten Ordens. XI. Die Gemahlin des Fürstens von Dessau, Anne Louise, wird in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. XII. Der Fürst Victor Amadeus zu Bernburg erkaufft Opperoda. XIII. Geburt der Printzeßin Charlotte Christianen zu Cöthen. XIV. Ingleichen der Printzeßin Friderice Henriette zu Bernburg. XV. Beylager des Printzens Johann Augusts zu Zerbst. XVI Feldzug des Fürstens Leopolds zu Dessau. XVII. Des Printzens Johann Augusts zu Zerbst Heimführung seiner Gemahlin. XVIII. Der Fürst Leopold von Dessau hält sich bey Belagerung Kayserswerth tapffer. XIX. Beylager des Printzens Lebrechts zu Bernburg. XX. Geburt des Printzens Dietrichs zu Dessau. XXI. Der Fürst Leopold von Dessau befindet sich bey der Belagerung Venlo. XXII. Ingleichen der Printz Lebrecht zu Bernburg. XXIII. Der Fürst Leopold von Dessau wohnet ferner der Belagerung Ruremond bey. XXIV. Nicht weniger der Printz Lebrecht zu Bernburg. XXV. Ankunfft des Fürstens Leopolds von Dessau in seine Residentz. XXVI. Er wird zum Ritter des schwartzen Adler-Ordens geschlagen. XXVII. Feldzug dieses Fürstens. XXVIII. Er gehet zur Belagerung von Bonn. XXIX. Er wird Preußischer General-Lieutenant von der Infanterie, und bekommt das Commando en Chef über die Preußischen Hülffs-Völcker. XXX. Er signalisiret sich bey der unglücklichen Styrumischen Action gantz besonders. XXXI. Dessen Ankunfft in seiner Residentz. XXXII. Ableben Anne Sophiens, gebohrner Fürstin zu Bernburg und vermählter Gräfin zu Solms. XXXIII. Ingleichen der Printzeßin Victorie Sophiens zu Bernburg XXXIV. Nicht weniger des regierenden Fürstens zu Cöthen, Emanuel Lebrechts; dessen Kinder. XXXV. Ihm folgt in der Regierung sein ältester Printz Leopold. XXXVI. Tödtlicher Hintritt der Printzeßin Eleonore Augustens zu Zerbst. XXXVII. Feldzug des Fürstens Leopolds zu Dessau. XXXVIII. Der König von Preussen erkläret ihn zum General von der Infanterie. XXXIX. Er wohnet dem Treffen bey Höchstädt bey, und hält sich darinnen ungemein tapffer. XL. Auch befindet er sich vor dem belagerten Landau. XLI. Tod des Fürstens Johann Ludewigs zu Zerbst; dessen Lebens-Umstände, Gemahlin und Kinder. XLII. Geburt der Printzeßin Wilhelmine Charlottens zu Bernburg. XLIII. Der Fürst Johann August zu Zerbst bauet ein Lust-Schloß und nennet es Friderickenberg. XLIV. Vermählung des Fürstens Anton Günthers zu Zerbst. XLV. Ankunfft des Fürstens Leopolds von Dessau in seiner Residentz und zu Berlin. XLVI. Er bekommt das Commando in Italien, und setzet am ersten über den Oglio. XLVII. Des Fürsten Lebrechts zu Bernburg Gemahlin, Eberhardine Jacobine Wilhelmine, wird in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. XLVIII. Der Fürst Leopold von Dessau commandiret in dem Treffen bey Treviglio den lincken Flügel. XLIX. Er bekommt das hitzige Fieber, und wird nach Brescia gebracht. L. Geburt des Printzens Johann Georgens zu Bernburg. LI. Wie auch des Printzens Friedrich Heinrich Eugens zu Dessau. LII. Ableben des Printzens Johann Georgens zu Bernburg. LIII. Protestation des gesamten Anhältischen Hauses wider das Chur-Haus Braunschweig wegen des Hertzogthums Lauenburg. LIV. Feldzug des Fürstens Leopolds von Dessau. LV. Er hält sich in dem Entsatze von Turin ungemein tapffer; und erhält deswegen ein Dancksagungs-Schreiben von dem Kayser. LVI. Er wohnt der Eroberung von Novara bey. LVII. Ableben Elisabeth Albertinens, gebohrner Printzeßin von Dessau und vermählter Hertzogin zu Sachsen, LVIII. Der Fürst Leopold von Dessau ist bey

der

der Belagerung der Festung Pizzighitone. LIX. Ankunfft dieses Fürstens in Dessau und Berlin. LX. Der Printz Joseph Carl zu Bernburg wird gebohren. LXI. Der Fürst Victor Amadeus zu Bernburg errichtet ein Wayssen-Haus, und lässet eine Brücke über die Saale bauen; ingleichen ein Gebäude auf dem alten Schlosse Anhalt aufführen. LXII. Der Printz Victor Amadeus Adolph zu Bernburg erbet Holtzapffel, Schaumburg und Laurenburg. LXIII. Feuersbrunst zu Qualendorff; des Fürstens Leopolds von Dessau rühmliche Sorgfalt vor die Wiederaufbauung. LXIV. Dessen Feldzug; er gehet mit vor Toulon. LXV. Ihm wird die Printzeßin Henriette Marie Louise gebohren. LXVI. Er bekommt Ordre Susa einzunehmen. LXVII. Er findet sich in Turin ein. LXVIII. Dessen Ankunfft zu Dessau und Berlin, wo er bey der Tauffe des Printzens von Oranien die Pathen-Stelle vor die Republicken Holland und Schweitz, und vor den Churfürsten von Hannover vertritt. LXIX. Des Printzens Johann Ludewigs zu Zerbst in Dornburg Reise nach Berlin und Utrecht. LXX. Der Printz Christian August, jenes Bruder, begiebt sich nach Berlin auf die Ritter-Academie. LXXI. Der Fürst Leopold von Dessau legt dem Könige in Preussen die eroberten Sieges-Zeichen zu den Füssen; gehet aber nicht zu Felde. LXXII. Die Fürstin Sophie Albertine zu Bernburg gehet mit Tode ab. LXXIII. Schwere Gewitter im Dessauischen thun Schaden. LXXIV. Der Printz Johann Ludewig zu Zerbst wartet der Königin in Portugall auf. LXXV. Tod der verwittibten Fürstin zu Dessau Henriette Catharinens. LXXVI. Der Fürst Carl Wilhelm zu Zerbst erhält vom Kayser den Titul Durchläuchtig. LXXVII. Die obgedachte Brücke über die Saale kommt zu Stande. LXXVIII. Geburt der Printzeßin Sophie Christiane Antoinette Franciscæ Eberhardinens zu Bernburg. LXXIX. Fürstliche Verordnung in Kirchen-Sachen in den Anhalt Zerbstischen Landen. LXXX. Der Printz Christian August zu Zerbst in Dornburg gehet zu Felde. LXXXI. Tödtlicher Hintritt der Fürstin Friderice zu Zerbst. LXXXII. Der Fürst Leopold von Dessau gehet als Volontair zu Felde, und wohnet der Belagerung Tournay bey. LXXXIII. Ihm wird die Printzeßin Louise gebohren. LXXXIV. Tod des Printzens Johann Augusts zu Zerbst in Dornburg. LXXXV. Erworbener Ruhm des Fürstens Leopolds von Dessau bey der Belagerung von Tournay. LXXXVI. Er befindet sich in der blutigen Schlacht bey Malplaquet. LXXXVII. Der Printz Christian August zu Zerbst in Dornburg wohnet der Schlacht bey Malplaquet und der Belagerung Mons bey. LXXXVIII. Tödtlicher Hintritt des Fürstens Wilhelms zu Bernburg in Hartzgerode; mit ihm stirbt die Hartzgerodische Linie aus. LXXXIX. Der Fürst Victor Amadeus zu Bernburg nimmt von seinen Landen Besitz. XC. Der Fürst Leopold von Dessau erhält das Commando in den Niederlanden; und wird verwundet. XCI. Er wird beordert die Belagerung der Festung Aire zu dirigiren. XCII. Bey dieser Belagerung befindet sich auch der Printz Christian Ludewig zu Zerbst und bekommt eine Wunde, woran er verstirbt. XCIII. Der Fürst Leopold zu Cöthen tritt seine Reise in fremde Lande an.

Jahr Christi 1701.

I.

Das Hoch-Fürstliche Haus Anhalt theilet sich bekannter massen in vier Linien, die wir nebst den Häuptern derselben zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts, vor allen Dingen anzuzeigen haben, und solche sind:

I. Die Dessauische Linie, deren Haupt damahls und auch noch ist der so berühmte Held Leopold.

II. Die Bernburgische Linie, welche sich wiederum in zwey Aeste vertheilet, in
   1. den Bernburgischen Haupt-Ast, dessen Haupt war Victor Amadeus, und
   2. den Hartzgerodischen Neben-Ast, dessen Haupt Wilhelm.

III. Die Cöthensche Linie, deren Haupt Emanuel Lebrecht und

IV. Die Zerbstische Linie, deren Haupt Carl Wilhelm.

Das merckwürdigste aus den Lebens-Geschichten nur genannter Fürsten bis zu dem Eintritt des achtzehenden Jahrhunderts wollen wir in möglichster Kürtze denen Anhältischen Geschichten unsers Zeit-Begriffs, statt einer Einleitung in dieselbe, vorsetzen. Jahr Christi 1701.

II.

Leopold, regierender Fürst zu Dessau, war der einzige Sohn Sr. Hoch-Fürstlichen Eltern. Sein Herr Vater war der gottselige Fürst Johann George II, regierender Hertzog zu Dessau, und die Frau Mutter die Printzeßin Henriette Catharine, des Printzen Heinrich Friedrichs von Oranien, Tochter, und der Churfürstin Louise Henriette von Brandenburg, der Gemahlin Friedrich Wilhelms, des Grossen, leibliche Schwester. Die Freude über seine Geburt muste um so viel grösser seyn, ie weniger das Hochfürstliche Haus damahls mit Printzen gesegnet war. Denn obgleich die Frau Mutter bereits einen Printzen und sieben

Prin-

Jahr Christi 1701.

Printzessinnen zur Welt gebracht hatte, so war doch der erstere schon längst wieder in der Kindheit aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit gegangen. Es wurde demnach unser Printz für den erstgebohrnen angesehen, als er den 3 Julius 1676 auf dem Schlosse zu Dessau das Licht der Welt erblickte. Zum Andencken dieser so erfreulichen Geburt wurden zwey Medaillen geprägt, auf welchen beyden auf der einen Seite einige junge Zweige zu sehen waren, mit der Beyschrifft: Tandem; Auf der andern Seite aber stunden die Worte: *Leopoldus* D. G. Princeps Anhaltinus, Comes Asc. D. Ser. & Bernb. natus in arce Dessaviensi 3 Julii hora 6 mat. Anno MDCLXXVI. Der Unterscheid dieser beyden Müntzen bestund darinnen, daß man auf der einen eine aufgerichtete Pyramide wahrnahm, auf welcher der Buchstabe L und darunter das Wort: Tandem, um dieselbige aber einige Bäume mit Früchten zu sehen waren: Hingegen auf der andern erblickte man einen jungen Zweig in einem Garten-Topffe mit dem Beyworte: Tandem. So bald nur der Printz Leopold sein erstes Jahr zurückgeleget hatte, wurde abermahls eine Müntze geschlagen, die daher einer genauern Aufmercksamkeit würdig ist, weil sich daraus erkennen lässet, was man schon damahls von seinem zukünfftigen Helden-Muthe geurtheilet. Es sind aber auf der einen Seite derselben diese Worte zu lesen: *Leopoldo*, Principi Anhaltino, Principi Juventutis, postquam III. Julii Anno MDCLXXVII. expleviſſet feliciter annum, omnis subditus odungies multis acclamat votis. Die andere Seite stellte den jungen Hercules für, welcher in ieglicher Hand eine Schlange führte, und etliche Bienen um sich hatte, mit der Beyschrifft: Dat serpens pugnæ, dat apis prælagia mentis. Und es ist auch mehr als zu gewiß, daß dieser Printz schon in seiner zärtesten Jugend alle Merckmahle eines kriegerischen Gemüths von sich habe blicken lassen, und dadurch die Hoffnung täglich vermehrt, daß er mit der Zeit ein grosser Kriegs-Held werden würde. Um so viel mehr trug man vor dessen Fürstliche Erziehung alle ersinnliche Sorgfalt, und ließ es keinesweges an etwas fehlen, was nur zu Formirung eines grossen Printzens, der zugleich Land und Leute regieren soll, erfordert wird. Allein die Munterkeit des Geistes war bey ihm gröſſer, als die Geduld, sich in die Schrancken einer sorgfältigen Unterweisung einschliessen zu lassen. Er hat folglich dasjenige, was ihn qualificirt gemacht, mehr seinem guten Naturell und der Erfahrung zu dancken, als dem Unterrichte seiner Lehrmeister. In Erlernung derer Kriegs Exercitien und der Frantzösischen Sprache, wozu er von Kindheit auf angeführet worden, hat er den meisten Fleiß bewiesen, auch von denen mathematischen und Historischen Wissenschafften einige Erkänntniß erlanget, die aber ohnfehlbar weit grösser würde geworden seyn, wenn ihm in der Jugend mehr Zwang angethan und er in seiner allzugrossen Neigung zu dem Kriegs-Wesen nicht noch auf allerhand Art und Weise verstärcket worden wäre. Er befand sich zum öfftern als ein naher Vetter an dem Chur-Brandenburgischen Hofe zu Berlin, allwo sein Herr Vater Stadthalter und General-Feld-Marschall war. Hier munterte man seinen ohnedies sehr lebhafften Geist immer noch mehr auf, und verstattete ihm so viele Freyheit, mit denen Waffen umzugehen, daß es nicht zu verwundern war, wenn er darüber vollends alle Lust zu denen Studien verlohr, und dagegen mit lauter martialischen Gedancken angefüllet wurde. Ein solches beweg den Kayser Leopold, ihm schon im Jahr 1688, da er noch nicht viel über 11 Jahr alt war, aus eigener Bewegung ein Regiment zu Fuß zu geben, welches er aber nach der Zeit, da er in Brandenburgische Dienste getreten, wieder aufgegeben hat. Als den 17 August 1693 sein Herr Vater zu Berlin an der rothen Ruhr mit Tode abgieng, so gelangete er in dem 17 Jahre seines Alters zur Regierung. Dieweil er aber noch nicht die erforderte Majorennität hatte, übernahm seine Frau Mutter die Vormundschafft und Administration des Landes. Unterdessen war er damit zufrieden, daß er noch in dem gedachten Jahre von dem Churfürsten zu Brandenburg dasjenige Regiment zu Fuß bekam, welches bisher sein Herr Vater gehabt, und eines der schönsten unter allen Chur-Brandenburgischen Trouppen war. Weil er damahls auf die Mademoiselle Kösin, ein artiges bürgerliches Frauenzimmer zu Dessau, mit solcher Hefftigkeit seine Augen warff, daß er dieselbe zu heyrathen sich vornahm; die Frau Mutter aber damit nicht wohl zufrieden war: so veranlaßte dieselbe ihn, eine Reise in auswärtige Länder zu thun, um durch solche Entfernung das Andencken des gedachten Frauenzimmers ihm aus dem Sinne zu bringen. Indem aber dazumahl das Deutsche Reich und die Niederlande mit Franckreich annoch in Krieg verwickelt waren, als ward Italien erwehlet, wohin er seine Reise richten sollte. Er bekam den Herrn von Chalisac, einen Edelmann aus Guienne, zum Hofmeister, welcher an ihm ein so munteres Naturell fande, daß er grosse Mühe hatte, solches in gehörigen Schrancken zu halten. Unter dieses Aufsicht und unter dem Titul eines Grafens von Walderſee trat der Printz den 25 Nov. 1693 seine Reise an. Er hatte den Rath Herrmann, nebst einem Cammer-Diener und drey Laqueyen, in seinem Gefolge, und gieng über Nürnberg, Augspurg, Inspruck und Trident nach Verona, von dar er den 25 December glücklich zu Venedig anlangte, gleich zu einer Zeit, da allerhand merckwürdiges daselbst vorfiel. Des Carnevals nicht zu gedencken, das damahls seinen Anfang nahm, so starb während seinem Aufenthalt an diesem weltberühmten Orte so wohl der Doge oder Hertzog, als

Jahr Christi 1701.

auch der General-Capitain Frantz Morosini, da er denn nicht nur die Leichen-Ceremonien dieser beyden Herren, sondern auch die Solennitäten, die bey Erwehlung des neuen Doge, Silvestri Valieri, vorgiengen, wie auch die Crönung der Gemahlin desselben zu einer Dogesse, die sehr selten zu geschehen pflegt, mit anzusehen das Vergnügen hatte. Den 5 Mertz 1694 reisete er von Venedig wieder ab, und langte den 20 dieses über Ferrara, Bologna, Ancona, Loretto, Spoleto, Terni und Narni zu Rom an. Er bezog allhier einen eigenen Pallast, nahe bey dem Capitolio, und hatte Gelegenheit, allerhand Merckwürdigkeiten, und darunter sonderlich die Ceremonien von der heiligen Woche mit anzusehen. Daselbst gelangete er zu gleicher Zeit mit dem Cardinal von Goes, Bischoffen von Gurck, als einem ehemahligen sonderbahren Freunde seines Herrn Vaters, wie auch mit dem damahligen Kayserlichen Abgesandten, Fürsten Anton Florian von Lichtenstein, und verschiedenen Deutschen Printzen in Bekanntschafft, die er bezuweilen besuchte, auch von ihnen wieder die Gegen-Visite empfienge. Den 24 April that er eine kleine Reise nach Neapolis, allwo er so wohl von dem Vice-König, als dem Printzen von Vaudemont mit grossen Ehren-Bezeugungen empfangen wurde. Nachdem er daselbst der Begehung des Festes St. Januarii beygewohnet, und den Berg Vesuvius, der damahls starck brannte, betrachtet hatte, langte er den 4 May wieder in Rom an, allwo er anfieng nicht nur die Reit-Bahne fleißig zu besuchen, sondern auch allerhand andere Ritterliche Ubungen zu treiben; mittlerweile aber auch so wohl nach Tivoli, und Frascati, als nach Civitavechia eine Reise that, und sich daselbst umsahe. Den 13 September verließ er die Stadt Rom, und richtete seine Reise nach Siena, allwo er nicht allein von dem Cardinal von Medices, des Groß-Hertzogs von Toscana Bruder, mit allerhand Erfrischungen beschencket, sondern auch von der gantzen Deutschen Nation, die auf der dasigen Universität besondere Freyheiten geniesset, mit vielen Ehren-Bezeugungen empfangen, auch von derselben zu Einschreibung seines Nahmens in die dasige Matricul ersuchet wurde. Den 17 September besahe er den Hafen Livorno, und weil sich eben damahls zwey Kriegs-Schiffe, ein Englisches und ein Holländisches, in demselben befanden, trug er Belieben, dieselben in Augenschein zu nehmen. Er satzte sich zu dem Ende mit seinen Leuten in eine Felucke, und begab sich an Bord derselben. Weil nun die Capitains von diesen Schiffen durch die zu Livorno befindlichen Consuls erfahren hatten, daß unser Printz ein naher Verwandter des Hauses von Oranien wäre, empfiengen sie ihn mit Lösung derer Canonen und grossem Frohlocken. Nachdem er auf dem einen Schiffe bestmöglichst bewirthet worden war, nahm er wieder seinen Rückweg, wiewohl nicht ohne Gefahr, weil sich währender Zeit ein kleiner Sturm erhoben, der die See ziemlich aufthürmte. Er begab sich hierauf über Pisa und Lucca nach Florentz, allwo er von dem Groß-Hertzoge Cosmus III. und dessen Printzen Johann Gaston so wohl in der ordentlichen Residentz, als denen Lust-Häusern, acht Tage lang sehr höflich und herrlich tractirt, und mit allerhand Erfrischungen begabt, auch bey der Abreise in der Groß-Hertzoglichen Leib-Sänffte durch zwey Minister, die Marquisen Vitelli und Richardi, und viele Cavalliers bis an das Thor begleitet wurde. Er setzte darauf seine Reise über Modena, Reggio, Parma, Piacenza, Tortona und Novi, nach Genua fort, allwo er in dem Nahmen des Dogens und Senats complimentiret wurde. Hier traf er den Marggrafen Christian Ludewig von Brandenburg, seinen Vetter, an, welcher in Begriff war, nach Rom zu reisen. Den 20 October langte unser Printz zu Turin an, allwo er mit dem Marggrafen Carl Wilhelmen von Brandenburg, der sich damahls an diesem Hofe aufhielte, in vertrauliche Freundschafft gerieth, auch mit dem Printzen Eugen von Savoyen, dem Printzen von Commercy, und dem Printzen Maximilian von Hannover bekannt wurde. Nachdem er auch dem Hertzoge von Savoyen und dessen Gemahlin, ingleichen der Hertzoglichen Frau Mutter, dem Fürsten von Carignan und andern Personen des Hochfürstlichen Hauses die Visite gegeben, reisete er den 23 November von Turin wieder ab, und langte über Vercelli, Novara, Meyland, Bergamo, Brescia, Desenzano, Verona, Vicenza und Padua, wo er sich überall wohl umsahe, zum zweytenmahle zu Venedig an; er blieb aber nicht länger denn 14 Tage daselbst, weil er nach Wien eylte, allwo er auch den 2 Jenner 1695 glücklich anlangte. Den 6 Jenner hatte er bey dem Kayser Leopold in seiner Retirade, und darauf auch bey der Kayserin und dem Römischen König Joseph Audientz. Er machte darauf auch bey dem Ertz-Hertzoge Carln, wie auch denen Kayserlichen Printzessinnen seine Aufwartung, gab auch denen vornehmsten Kayserlichen Ministern und fremden Abgesandten die Visite, von denen er nachgehends auch die Gegen-Visite empfienge. Den 12 Februar nahm er wieder von dem Kayser und seiner gantzen Familie, wie auch denen Kayserlichen Ministern und Gesandten Abschied, verließ den 16 dieses die Stadt Wien, und langte den 24 dieses über Prag und Dreßden zu grosser Freude seiner Frau Mutter und aller Unterthanen glücklich wieder in seiner Residentz zu Dessau an, nachdem er ohngefehr 14 Monathe sich abwesend befunden hatte. Ob gleich die Munterkeit des Printzens dem Herrn von Chalisac auf der Reise manchen Verdruß zugezogen, so ist er doch allezeit im Stande gewesen, denselben durch die Ehr-Begierde wieder in Ordnung zu bringen.

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

bringen. Es hat derselbe erzehlet, daß, da sie sich zu Venedig aufgehalten, der Printz einsmahls des Morgens, als er die Nacht in allerhand Lustbarkeiten zugebracht, etwas truncken nach Hause gekommen. Da er ihm nun dieses mit etwas harten Worten verwiesen, sey er nach seinen Pistolen gelauffen, und mit denselben auf dem Hofmeister losgegangen, zu ihm sprechende: Ah Chien! il faut que je te tue, das ist, Hund! ich will dich umbringen. Der Herr von Chalisac habe darauf, ohne sich hierüber bestürtzt zu erweisen, den Printzen mit einer ernsthafften Mine angesehen, und sich gegen ihn also vernehmen lassen: „Tödten Sie mich immerhin, aber dencken „Sie nur nach, was dieses vor einen schönen „Umstand in der Historie abgeben wird, wenn „man lieset, daß ein Printz von Anhalt, ein „Printz aus einem solchen Hause, welches „Deutschland verschiedene grosse Regenten „gegeben, seinen Hofmeister ermordet habe. Diese Worte, welche er mit grossem Eifer gesprochen, hätten einen solchen Eindruck bey dem jungen Printzen gehabt, daß er die Pistolen niedergelegt, und zu seinem Hofmeister gesagt: Ma foi, vous avez raison, j' allois faire une vilaine action, das ist: In Wahrheit, ihr habt recht, ich habe eine sehr unanständige That im Sinne gehabt. Kaum war unser Printz wieder in Dessau angelanget, so ward er gegen die Mademoiselle Fösin eben so starck entzündet, als er es bey seiner Abreise gewesen. Gleichwohl aber entschloß er sich, zu Felde zu gehen. Er erwehlte die Niederlande zu seiner Kriegs-Schule, und hatte das Glücke, daß der damalige Feldzug in den Niederlanden der glorieuseste vor die Alliirten in dem gantzen damaligen Kriege war. So bald er bey seinem Regimente angelanget war, und kaum etliche Tage im Felde gestanden hatte, wurde er von dem Churfürsten Friedrichen von Brandenburg, mit welchem er leiblich Geschwister-Kind war, zum Brigadier erhoben. In dieser Qualität wohnte er der höchst merckwürdigen Belagerung der Vestung Namur bey, welche der König Wilhelm von Engeland in dem Angesichte einer feindlichen Armee von 100000 Mann, ohngeachtet aller dabey vorkommenden Schwierigkeiten, glücklich eroberte, und ohngeachtet sie die Frantzosen wegen ihrer neuen Befestigung vor unüberwindlich ausgeschryen, und derohalben über das Portal am Thor die Uberschrifft gesetzet hatten: Reddi, sed non vinci potest. Unser Printz legte hier die erste Probe von seiner ungemeinen Unerschrockenheit und Tapfferkeit ab, indem er so wohl währender Belagerung, als auch bey andern Gelegenheiten keine Gefahr scheuete, sondern zu allen Unternehmungen willig und behertzt sich erwiese. Der Churfürst hatte darüber ein solches Vergnügen, daß er ihn bald nach geendigtem Feldzuge im Jahr 1696 zum General-Major erklärte. In solcher Qualität wohnte er den Feldzügen in dem nur gedachten, wie auch in dem folgenden 1697 Jahre in Brabant bey, bis endlich der Ryßwickische Friede dem gantzen Kriege ein Ende machte. Während der Winter-Quartiere that er eine Reise zum Könige Wilhelm nach Loo und den Haag; ingleichen zu dem Churfürsten von Brandenburg, und setzte sich bey beyden in der Hochachtung und Gnade täglich fester; ward auch von den letztern im Mertz 1697 in den Johanniter-Orden aufgenommen. Mittlerweile hatte unser Printz die Jahre seiner Minderjährigkeit zurückgeleget, und war nach den Reichs-Gesetzen fähig worden, die Regierung selbst zu führen, die ihm nunmehro die Frau Mutter mit vielem Vergnügen übergab. Es geschahe solches den 13 May 1698, an welchem Tage er zugleich von seinen Unterthanen die Huldigung einnahm. (*) Immittelst unterhielt der Fürst sein Liebes-Verständniß mit der Mademoiselle Fösin annoch beständig und blieb des festen Vorsatzes, sich mit derselben ordentlich zu vermählen, welches auch endlich im September 1698 ins Werck gesetzet wurde. Die Frau Mutter gieng zwar schwer daran, ihren Willen darein zu geben. Weil sie aber solches auf keinerley Weise verhindern konnte, ließ sie es endlich geschehen. Die Hochfürstlichen Vettern und Anverwandten sahen sich um so vielmehr genöthiget, ein gleiches zu thun, weil der Kayser nicht nur seine Einwilligung darzu gab; sondern auch vermittelst eines Diplomas, wie wir unten bey dem Jahr 1701 anführen werden, diese Vermählung in nachdrücklichen und den beyden Fürstlichen Ehegenossen zum Ruhm gereichenden Ausdrückungen bestätigte, auch der Fürstlichen Gemahlin nebst allen daraus entsprossenen, oder noch zu entspriessenden Kindern darinne die Reichs-Fürstliche Würde und Hoheit zugestunde. Im Jahr 1700 wurde ihm das hochwichtige Gouvernement über die Stadt und Festung Magdeburg anvertrauet. Des Weltberühmten Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten (Leipzig 1742 in 8.) p. 7. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 133. u. ff. Genealogiophili ietztl. Häupt. Teutschl. Th. I. p. 145. *L'Allemagne illustre vivante* p. 322 u. ff.

(*) Es hatte die Hochfürstliche Frau Mutter, als bisherige Vormünderin und Regentin zu dem Ende einen Monat vorher so wohl denen von Adel, als denen Städten und Aemtern Dessau, Ragun, Jeßnitz, Wörlitz und Radegast andeuten lassen, an dem obgedachten Tage in der Fürstlichen Residentz zu erscheinen, und zu Leistung des gewöhnlichen Erb-Huldigungs-Eyds sich bereit finden zu lassen. Diesem Befehle zu Folge fanden sich auch die sämtlichen Vasallen und Unterthanen zu rechter Zeit in der Fürstlichen Residentz-Stadt ein. So bald der bestimmte Tag angebrochen, versammlete sich der Adel, die Hof- und andern Fürstlichen Bedienten, so wohl geistliche als weltliche, ingleichen die Bürgerschafft, und andere Unterthanen an denen gehörigen Orten. Nachdem man zu dreyen

Jahr Christi 1701.

mahlen in die Kirche geläutet, begab sich der Fürste in Begleitung seiner Räthe und Hof-Bedienten, auch derer von Adel in die Schloß-Kirche, und setzte sich zu Anhörung der Predigt in seinen Stuhl, woselbst die Hochfürstliche Frau Mutter samt denen Printzeßinnen sich bereits eingefunden hatten Nach angehörter Predigt gieng er wieder zurück in sein Gemach, worauf der Adel, durch den zu dieser Handlung verordneten Marschall, Herrn von **Thalisac**, in den grossen Saal geführet, und ihnen daselbst von dem Cantzeley-Rathe und Lehens-Secretar der Huldigungs-Eyd vorgelesen wurde. Nachdem sie sich hierauf erkläret, daß sie solchen zu schwören auf gnädigstes Erfordern bereit wären, wurden sie aus dem gedachten Saale in das grosse Tafel-Gemach gegen über geführet. Der Fürst begab sich mit Vorgehung des gedachten Marschalls in Begleitung seiner Räthe und Hof-Cavalliers ebenfalls dahin, und ließ sich unter einem Thron-Himmel auf einem rothsammeten Arm-Stuhle nieder, wobey sich die Hof-Cavalliers hinter ihn, die Räthe zur Rechten, und die Ritterschafft etwas abwärts zur Lincken, von dieser aber etwas abgesondert die Lehens-Leute, so nicht adlichen Standes waren, stellten. Hierauf hielt der Fürstliche Gesamt-Rath, Herr von **Kaumer**, eine kurtze Rede, welche des Cammer-Directors von **Wülckenitz** ältester Sohn im Nahmen der Ritterschafft beantwortete, worauf dieselbe den Eyd, den der Lehens-Secretar vorlas, mit aufgereckten Fingern ablegte, und so denn zum Hand-Kusse gelassen wurde. Nach vollbrachter adelichen Huldigung erhob sich der Fürst in seiner Leib-Carosse unter voriger Begleitung mit 12 Trabanten, wie auch verschiedenen Pagen und Laquayen umgeben, nach dem Rathhause, vor dessen Thüre auf freyer Gasse ihn der Magistrat empfienge, und ihm die Stadt-Thor-Schlüssel in einem grün sammetnen Beutel auf einer silbernen Schale überreichte, welche er auch annahm, und einem Cammer-Juncker zustellte, der sie bis zu seiner Zurückkehr bey sich behielte. Der Fürst gieng hierauf in die Raths-Stube, und setzte sich auf gleiche Weise, wie vorhin gedacht, in einen Arm-Stuhl. Hierauf erschienen zuerst die Kirchen- und Schul-Bedienten, von denen zwar die Huldigungs-Pflicht gefordert, aber die cörperliche Eydes-Leistung erlassen und nur der Handschlag angenommen wurde, wovor der Superintendent unterthänigen Danck abstattete. Nachdem diese abgetreten, wurden die Magistrats-Personen samt denen Fürstl. Bedienten hinein geruffen, welche den ihnen vorgelesenen Eyd gleichfalls von Wort zu Wort nachsprachen. Die Magistrats-Personen begaben sich nach gegebenen Handschlage hinunter auf den Marckt, und stellten sich vor ihre Gemeinden, welche sie nach einander aufruffen liessen. Der Fürst wurde von dem Marschall unter obiger Bedienung auf die aufgerichtete Bühne geführet, allwo er sich auf einem Arm-Stuhl unter einem Thron-Himmel setzte. Der obgedachte Gesamt-Rath forderte darauf von denen Umstehenden gleichfalls den Huldigungs-Eyd, wozu sich dieselben auch durch den Syndicum willigst erbothen, auch den von dem Lehens-Secretar ihnen vorgelesenen Eyd mit aufgereckten Fingern nachsprachen, worauf ihnen alle Fürstliche Gnade und Schutz verheissen und so denn das Vivat Leopoldus! mit lauter Stimme ausgeruffen wurde. Nachdem dieses alles vorbey war, begab sich der Fürst in voriger Ordnung zurücke nach seinem Schlosse, und stellte im Heruntergehen dem Magistrate die Thor-Schlüssel wieder zu. Die von Adel, die Fürstlichen Bedienten, die Geistlichen und die Magistrats-Personen fanden sich gleichfalls wieder in dem Schlosse ein, allwo sie insgesamt, iedoch an besondern Tafeln tractirt, und damit zugleich die gantze Huldigungs-Handlung beschlossen wurde. Zu Sondersleben, Freckleben, und Grossen-Alsleben wurde die Huldigung der Gewohnheit nach durch Commissarien verrichtet. Nach Vollziehung dieser Solennität that der Fürst seine angetretene Regierung so wohl dem Kayser, als auch denen Königen von Groß-Britannien, Dänemarck und Schweden, ingleichen den sämtlichen Churfürsten und verschiedenen Fürsten des Reichs durch besondere Schreiben zu wissen, von denen er hinwieder die Glückwünschungen empfienge. Des Fürstens Leopoldt von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 21. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 142. u. ff.

III.

Victor Amadeus, Fürst zu Anhalt-Bernburg, war Christians II, Fürstens zu Anhalt-Bernburg, Sohn, den ihm seine Gemahlin, **Eleonore Sophie**, des Hertzogs Johannes zu Holstein-Sunderburg Tochter, den 6 October 1634 gebohren hatte. Im Jahr 1645 muste er mit seinem Vater und ältern Brudern Erdmann Gideon nach Holland gehen, allwo er bis 1647 verblieb, und sich in Leiden in gelehrten Wissenschenschafften und Ritterlichen Leibes-Ubungen fest setzte. Im Jahr 1650 begleitete er Henrietten, Friedrichs des V, Churfürstens zu Pfaltz, Tochter, nach Ungarn und wohnte deren Beylager mit dem Fürsten Ragoczy bey. Im Jahr 1653 trat er seine erste Reise nach Italien und Franckreich an. Im Jahr 1655 befand er sich zu Berlin, worauf er nach Curland reisete, und nachdem er zurückgekommen, nach Weimar gesendet wurde, um bey dem Leichen-Begängnisse Hertzogs Bernhards, des gantzen Hauses Anhalt Stelle zu vertreten. Im Jahr 1656 trat er die Regierung an, und ließ sich den 26 November huldigen. Im Jahr 1658 stellte er seine andere Reise nach Italien an, und brachte damit bis 1660 zu. Im Jahr 1661 besahe er die Niederlande und Engelland, woselbst er von dem Königlichen Hause grosse Ehre genoß. Im Jahr 1663 begab er sich nach Cöln und von dar 1664 nach Holland. Im Jahr 1665 fiel ihm aus dem erledigten Cöthenschen Antheil das Amt Plötzke zu. Im Jahr 1667 that er noch eine Reise in die Niederlande, und nahm den 16 October Elisabethen, Pfaltz-Gräfin zu Zweybrücken, zur Gemahlin, die aber den 17 April 1677 wieder verstorben. Im Jahr 1669 brachte er den Waldauischen Seniorat-Hof; 1677 die Adlichen Güter zu Hoym; und 1685 Belleben und Zeitz käuflich an sich. Im Jahr 1693 wurde ihm das Seniorat von seinem Hause zu Theile. Beckmanns Anhältische Historie P. V. p. 374-379. in Accession. p. 152.

Hübners

Jahr Christi 1701.

Hübners politische Historie Th. VI. p. 90. Grosses vollständiges Universal-Lexicon im XLVIII. Bande p. 970. u. f.

IV.

Wilhelm, Fürst zu Anhalt-Hartzgerode, war ein Sohn Friedrichs, Fürstens zu Anhalt in Hartzgerode, von dessen erster Gemahlin, Johannette Elisabethen, einer Tochter Johann Ludwigs, Fürstens zu Nassau-Hadamar, die ihn 1643 den 18 August gebohren. Nachdem er in allerhand gelehrten Wissenschafften einen guten Grund geleget hatte, begab er sich 1660 auf Reisen, besahe die Niederlande, Franckreich, Italien, Spanien und Engelland, und kam erst 1668 wieder nach Hause, worauf er 1670 nach seines Herrn Vaters Absterben die Regierung antrat. Im Jahr 1671 vermählte er sich mit Elisabeth Albertinen, einer Tochter Albrecht Ottos, Grafens von Solms, die er aber 1693 den 2 Jenner durch den Tod verlohr. Im Jahr 1695 wurde er von dem Könige in Dänemarck mit dem Elephanten-Orden beehret; vermählte sich auch in solchem Jahre den 20 October zum andern mahle mit Sophie Augusten, einer Tochter des Fürstens Heinrichs zu Nassau-Dillenburg. Hübners polit. Historie Th. VI. p. 93. u. f. Beckmanns Anhält. Histor. Th. V. p. 393. u. ff. in Accessionibus p. 350. u. ff.

V.

Emanuel Lebrecht, Fürst zu Anhalt-Cöthen, war den 20 May 1671 gebohren. Sein Herr Vater hieß Emanuel, Fürst zu Anhalt-Cöthen, welcher aber den Tag der Geburt dieses seines Sohns nicht erlebt; die Frau Mutter hieß Anne Eleonore, eine Tochter Heinrich Ernstens, Grafens zu Stollberg. In seiner Jugend wurde er unter der Vormundschafft Johann Georgens, Fürstens zu Anhalt-Dessau erzogen. Im Jahr 1692 den 22 May trat er die Regierung selber an, und vermählte sich noch in solchem Jahre den 30 September mit Gisela Agnes, einer Tochter Balthasar Wilhelms von Kathen, welche im Jahr 1694 den 23 Julius von dem Kayser den Titul und die Prärogativen einer Reichs-Gräfin von Nienburg erhielte. Diese Gemahlin war der Lutherischen Religion zugethan, und hat auch davor gesorget, daß ihr Gemahl, der in der Reformirten Religion erzogen worden, im Jahr 1694 den Grund zu einer Lutherischen Kirche in der Residentz-Stadt Cöthen hat legen lassen. Im Jahr 1698 den 28 Jun. wurden ihre Kinder, nach einem langwierigen Streite vor Successions-fähig erkannnt. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 238. Ebendess. politische Historie im VI. Th. p. 98. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 151.

VI.

Carl Wilhelm, Fürst zu Anhalt-Zerbst, war ein Sohn Johannes III, Fürstens zu Anhalt-Zerbst, den ihm seine Gemahlin, Sophie Auguste, Friedrichs, Hertzogs zu Holstein-Gottorp, Tochter, im Jahr 1652 den 16 October gebohren hatte. Nach seines Vaters Tode, der 1667 erfolgte, führten seine Mutter, ingleichen der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, und Johann Georg II, Fürst zu Anhalt-Dessau, die Vormundschafft. Im Jahr 1669 nahm er eine Reise nach den Niederlanden, Engelland und Franckreich vor, gieng 1672 nach Regenspurg, und von dar nach Wien, woselbst er so wohl als zu Dreßden gantz besondere Ehre genoß. Im Jahr 1674 trat er die Regierung an, und wurde den 18 Julius zu Zerbst, den 5 November aber zu Jever gehuldiget. In eben diesem Jahre nahm er das erledigte Haus Dornburg in Besitz. Im Jahr 1676 den 18 Junius vermählte er sich mit Sophien, Hertzog Augusts zu Sachsen-Halle Tochter. In eben diesem Jahre schloß er mit seinen Brüdern einen beständigen Erb-Vergleich, und 1679 überließ er den Reformirten die Kirche zu St. Nicolai in Zerbst. Im Jahr 1681 legte er zu dem Schlosse, und 1683 zu der neuen Lutherischen Kirche den ersten Grundstein. Im Jahr 1689 kam er zu dem ruhigen Besitz der Herrschafft Jever. Im Jahr 1696 bezog er das neuerbauete Schloß, und ließ die Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit einweyhen. Beckmanns Anhält. Histor. Th. V. p. 412. u. ff. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici p. 282.

VII.

Dieses wären also die versprochenen Lebens-Beschreibungen, denen wir nunmehro unmittelbar die Anhältischen Geschichte unsers Zeit-Begriffes, so zugleich als eine Fortsetzung vorstehender Lebens-Geschichte anzusehen sind, beyfügen. Im Frühling des 1701 Jahres kriegte Leopold, regierender Fürst von Anhalt-Dessau, von dem König in Preussen, der voraus sahe, daß der angegangene Spanische Successions-Krieg allgemein werden würde, Ordre, ins Clevische zu gehen, um daselbst so wohl die Trouppen als Vestungen in einen guten Stand zu setzen, und die dasigen Gräntzen zu bedecken. Es verstrich aber das Jahr, ohne daß es der Orten zur öffentlichen Ruptur kam, daher sich der Fürst bald wieder nach Dessau, und von dar nach Berlin zurück begab. Leben und Thaten Leopolds, Fürstens von Anhalt-Dessau, p. 27.

VIII.

Hingegen wurde der Printz Lebrecht von Anhalt-Bernburg, der in dem vorigen 1700 Jahre von dem Landgrafen von Hessen-Cassel zum Obristen erkläret worden war, von selbigem mit seinem Regimente in diesem 1701. Jahre zum Dienst der General-Staaten gegen selbige Grentzen abgeschicket. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 149.

Jahr Christi 1701.

IX.

Den 2 September nahm des Cöthenischen Fürstens, Emanuel Lebrechts, Gemahlin, Gisela Agnes zu Nienburg als ihrem Leibgedinge, die Eventual-Huldigung ein. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 151.

X.

Immittelst war der Printz Johann August von Anhalt-Zerbst in Schweden und Dänemarck verreiset, allwo er den 23 October von dem Könige in Dänemarck in den Ritter-Orden des Elephanten aufgenommen wurde. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 152. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1701, p. 44.

XI.

Und den 29 December erhub der Kayser des Fürstens Leopolds von Dessau Frau Gemahlin, Anne Louisen, eine gebohrne Fösin aus Dessau, in den Reichs-Fürsten-Stand; und erklärte auch alle mit ihrem Gemahl erzeugte Kinder vor Succeßions-fähig. Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten, p. 25 und 136. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 147. Siehe auch oben den 11. §.

XII.

Übrigens hat der Fürst Victor Amadeus zu Anhalt-Bernburg, in diesem Jahre den Ritter-Sitz Opperoda von Johann Georgen von Geuder erkauffet. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XLVIII. p. 971.

XIII.

1702. In dem folgenden 1702ten Jahre den 12 Jenner wurde dem Fürsten Emanuel Lebrechten zu Anhalt-Cöthen von seiner Gemahlin eine Printzeßin gebohren, welche in der Tauffe Charlotte Christiane genennet wurde. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 151. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 238.

XIV.

So ward auch den 24 Jenner der Printz zu Anhalt-Bernburg, Carl Friedrich, von seiner Gemahlin mit einer Printzeßin, die mit dem Nahmen Friderice Henriette beleget worden, erfreuet. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 149. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 237.

XV.

Dagegen vermählte sich der Printz Johann August von Anhalt-Zerbst den 26 Februar mit Friderichen, Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Gotha Printzeßin Tochter, in der Fürstl. Residentz-Stadt Gotha. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 239. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1702, p. 41. u. f.

XVI.

Weil hiernächst das Kriegs-Feuer in diesem Jahre überall in volle Flammen ausschlug; so nahm der König in Preussen nicht nur als ein vornehmer Reichs-Stand, sondern auch in Ansehung der genauen Verbindung mit Holland, Antheil daran. Er ließ deswegen ein ansehnliches Corps von seinen Trouppen zu denen Holländischen Völckern bey Mühlheim stossen, die unter dem Commando des Fürstens von Nassau-Saarbrück vor die Cöllnische Festung Kayserswerth rückten. Der Fürst Leopold von Dessau wohnte diesem Feldzuge in Qualität eines General-Majors bey. Er fand sich schon im Mertz bey Wesel ein, allwo damahls der Sammel-Platz der Königl. Preußischen Trouppen war. Den 16 April wurde die Festung berennet, und den 18 der Anfang zur Belagerung gemacht. Es wurden zwey Attaquen formiret, eine am Ober-Rhein unter dem Commando des Holländischen General-Lieutenants von Salisch, und die andere am Unter-Rheine, wobey der Preußische General-Lieutenant, Baron von Heyden, das Commando führte. Des Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 27. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet V. Eing. p. 149.

Jahr Christi 1702.

XVII.

Während dessen wurde zu Zerbst den 24 May die Heimführung des Printzens Johann Augusts von Anhalt-Zerbst und seiner neuen Durchl. Gemahlin (§. XV.) mit gewöhnlichen Solennitäten vollzogen. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1702, p. 102.

XVIII.

Den 15 Junius gieng endlich die Festung Kayserswerth (§. XVI.) mit Accord an die hohen Alliirten über. Gleichwie nun die Preußischen Völcker das meiste zu dem glücklichen Ausgange dieser Belagerung beygetragen, und daher auch das meiste Volck vor dieser Festung eingebüsset hatten: also muß man sonderlich dem Fürsten Leopolden von Dessau den Ruhm geben, daß, da er einen Tag um den andern als General-Major das Commando bey der Preußischen Attaque in denen Trencheen gehabt, er sich stets bey denen gefährlichsten Operationen befunden, auch sonderlich bey Bestürmung der Contrescarpe sich vortrefflich signalisiret. Des Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 28. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 149. u. f.

XIX.

Den 27 Junius hielte der Printz Lebrecht von Anhalt-Bernburg sein anderes Beylager mit Eberhardine Jacobine Wilhelminen, einer Tochter Johann Georgens, Freyherrns von Weede, und Gouverneurs zu Grave. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 150.

XX.

Und den 2 August erlebte der Fürst Leopold von Dessau das Vergnügen, daß ihm seine Gemahlin denjenigen Printzen zur Welt brachte, der in der Tauffe Dietrich genennet worden. Genealogiophili ietztleb. Häupter

Teutsch-

Jahr Christi 1702.

Teutschlands Th. I. p. 150. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 236.

XXI.

Immittelst gieng die alliirte Armee nach Eroberung Kayserswerth (§. XVIII.) bey Düsseldorp über den Rhein, und nahm die festen mit Frantzösischen Trouppen besetzten Schlösser Kempen und Linn weg, worauf der Marsch gerade auf Venlo gieng, welches den 29 August berennet wurde. Der Fürst Leopold von Dessau bewieß vor diesem Orte eine gantz besondere Bravour. Er führte nicht nur bey Eröffnung der Trencheen, die den 11 Sept. diesseit und den 15 jenseit des Forts St. Michel geschahe, das Commando, sondern halff auch den 18 Abends die Contrescarpe mit Sturm erobern, worauf die Vestung den 22 dieses mit Accord übergieng. Des Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 29. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eing. p. 150.

XXII.

Bey dieser Belagerung von Venlo befand sich auch der Printz Lebrecht von Anhalt-Bernburg, als Landgräflicher Casselischer Obrister. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 149.

XXIII.

Hierauf ließ der en Chef commandirende Fürst von Nassau Stephanswerth und Ruremond zugleich berennen. Mit Stephanswerth brachte man nicht lange zu. Denn nachdem man den 28 September die Trencheen dafür eröffnet, gieng es den 2 October mit Accord über. Der Fürst Leopold von Dessau, der eigentlich mit vor Ruremond stunde, that vor Ubergabe dieser Festung einen Ritt in das Lager vor Stephanswerth, und besahe die Attaque, kehrte aber bald wieder zurücke, um seine Tapfferkeit vor Ruremond zu beweisen. Er hatte abermahl die Trencheen dafür den 2 October Abends zu eröffnen. Der Preußische General-Lieutenant, Graf von Lottum dirigirte die Attaque auf dieser Seite, gleichwie der Holländische General-Lieutenant von Fagel auf der andern Seite that. Hochgedachter Fürst von Dessau ließ sich fleißig in denen Trencheen finden, und verrichtete allezeit über den dritten Tag die ihn darinnen betreffende Ablösung; wiewohl die Festung bereits den 6 October mit Accord übergienge. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 29. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eing. p. 150.

XXIV.

Auch dieser Belagerung hat der Printz Lebrecht von Anhalt-Bernburg als Hessen-Casselischer Obrister beygewohnet. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 149.

XXV.

Nach diesem nahm die Armee ihren Marsch in die Gegend von Cölln, um dieselbe Stadt von aller damals bevorstehenden Gefahr zu befreyen, wobey man zugleich nicht ermangelte, die Festung Rheinbergen zu bombardiren; womit vor dißmahl der Feldzug beschlossen wurde. Der Fürst Leopold von Dessau kam darauf mit vielen Lorbern gekrönt, glücklich wieder in seiner Residentz an. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 30. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 150. u. f.

Jahr Christi 1702.

XXVI.

1703. Zu Anfang des 1703ten Jahrs that der regierende Fürst Leopold von Anhalt-Dessau eine Reise nach Berlin, allwo er auch an dem Preußischen Crönungs-Feste, als den 18 Jenner, von dem Könige in Preussen zu einem Ritter des schwartzen Adlers ernannt und investiret wurde. Dieser Orden ist zwar schon im Jahr 1701 bey der damahligen Königl. Crönung gestifftet; die Ceremonien desselben aber, das Capitel und die Investitur betreffend, sind nicht eher, als 1703 eingerichtet worden. Und ist demnach dieses das erste Ordens-Fest, so bey diesem Orden gehalten worden, und der Fürst Leopold von Dessau der Erste gewesen, so den Orden mit den gesetzten Ceremonien empfangen. Den Tag vor dem Feste, als den 17 Jenner, bekam er das Ordens-Band mit dem Creutze, welches ihm der König in dem öffentlichen Ordens-Capitul selbst umhienge. Den 19 Jenner aber, als den Tag nach dem Crönungs-Feste, erfolgte die Investitur, worzu er durch den damahligen jüngsten Ritter, den General-Lieutenant von Tettau, und den Ober-Ceremonien-Meister, Herrn von Besser, in zwey sechsspännigen Kutschen nach Hofe gehohlet; er selbst aber mit der Carosse, darinnen er nebst vorgedachten Personen saß, in den innersten Schloß-Platz gebracht wurde, allwo er die Ehre hatte, daß die Garde im Durchfahren das Gewehr präsentirte, und das Spiel mit einem Würbel rührte, welches ein Vorzug vor die Ritter Fürstlichen Standes am Tage ihrer Investitur seyn solte. Er wurde hierauf in das Conferentz-Gemach des Ober-Cämmerers, Grafens von Wartenberg, als Ordens-Cantzlers, geführet, allwo er von demselben und denen übrigen drey Ordens-Officierern, als dem geheimbden Staats-Rath von Ilgen, als Ordens-Secretar, dem geheimbden Rathe von Besser, als Ordens-Ceremonien-Meister, und dem Hof-Rathe von Stosch, als Ordens-Schatz-Meister, angekleidet, und darauf unter Begleitung der beyden Ordens-Herolde zum Könige geführet wurde, welcher sich mit allen Rittern in ihren Ordens-Kleidern in dem Ordens-Gemache befande. Weil vermöge der Ordens-Ceremonien iedweder neuer Ritter von zwey alten Rittern, die man Pathen nennet, zur Ordens-Capelle und Investitur geführet werden muß, so hatte unser Fürst die Ehre, daß solches der Cron-Printz und des Königs

ältester

Jahr Christi 1703.

älteſter Bruder, Marggraf Philipp Wilhelm von Brandenburg, an ihm verrichteten. Der König kam zuerſt mit den ſämtlichen Ordens-Rittern und ſeinem Königl. Gefolge unter Trompeten- und Paucken-Schall dahin, und ſetzte ſich auf ſeinen Thron, worauf nach vorhergegangener und darauf folgender Vocal- und Inſtrumental-Muſic von dem Biſchoff Urſino eine kurtze Rede mit einem Gebete gehalten; von dem Ordens-Secretar aber die Ordens-Statute verleſen wurden. Als dieſes vorbey, holte der Ordens-Ceremonien-Meiſter den Fürſten unter Trompeten- und Paucken-Schall ab, und führte ihn unter obgedachter Begleitung vor den Thron des Königs. Allhier eröffnete ihm der Ordens-Cantzler des Königs allergnädigſte Meynung, daß er nehmlich in den hochlöblichen Preußiſchen Ritter-Orden eingekleidet werden ſollte, wenn er den gewöhnlichen Ordens-Eyd auf die Statute leiſten würde. Als er ſich nun hierzu willig erzeigte, las ihm der Ordens-Secretar den Eyd vor, welchen der Fürſt vor dem König kniend, gewöhnlicher maſſen ablegte. Der König hieng ihm hierauf unter Trompeten- und Paucken-Schall die auf einem rothſammeten Küſſen liegende Ordens-Kette um, ſo ihm der Ordens-Schatzmeiſter überreichte, gab dem Fürſten einen Kuß und ließ ihn nach empfangenen Gegen-Hand-Kuß wieder an ſeine vorige Stelle ſitzen. Während dieſer Handlung wurden die Worte: Der HErr mit dir, du ſtreitbarer Held, aus dem Buche der Richter VI, 12. muſiciret. Als dieſes zu Ende, ſprach der obgedachte Biſchoff dieſem Durchlauchtigen Ritter einem von GOtt gebetenen Wunſch und Seegen zu, daß Se. Durchlauchtigkeit durch göttlichen Beyſtand zu deſſen hochheiligen Ehren und zu Sr. Königl. Majeſtät Reiche und Lande beſtändigen Aufnehmen und Dero beharrlichem Schutze ihre hohe Ritterſchafft preißwürdigſt führen möchten; worauf von dem muſicaliſchen Chore das Amen geſungen wurde. Nachdem dieſes vorbey, wurde von dem Ordens-Ceremonien-Meiſter mit gleichen Ceremonien auch der Königliche Ober-Hof-Marſchall, Graf Auguſt von Sayn und Witgenſtein, zur Aufnahme in dieſen Orden vor den Königlichen Thron geführet, und faſt alles mit demſelben eben ſo vollzogen. Auf das muſicaliſche Amen, welches das muſicaliſche Chor mit den Worten aus dem Pſ. III, 4. begleitete, verrichtete der Biſchoff ein Danck- und Wunſch-Gebet, daß die gütige Allmacht dieſes hohe Werck zu ſeinen Ehren und beſtändiger Fortpflantzung erhalten wolle. Nach dem letztgeſprochenen Seegen wurde das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall abgeſungen, und indem die Worte Röm. XIII, 7. Uber eine gute Ritterſchafft ꝛc. ingleichen: Sey getreu bis in den Tod ꝛc. muſiciret, wurden die gewöhnlichen Opfer-Gaben in einem ſilber-vergüldeten Becken dargebracht, und damit die gantze Handlung beſchloſſen. Der König kehrte darauf in voriger Ordnung wieder zurücke in ſein Gemach, worauf in dem Orange-Saale Tafel gehalten wurde. Der König ſaß auf einer mit Carmeſin-rothen Sammet belegten drey Stuffen hohen Bühne unter einem Thron-Himmel, an einer beſondern Tafel gantz alleine, welchem zunächſt die Königliche Familie auf der einen, und die anweſenden 14 Ordens-Ritter an der andern Seiten in ihren Ordens-Habiten ſaſſen. Solcher beſtund in einem blauen mit Golde beſetzten Unter-Kleide und einem Carmeſin-ſammetenem mit blauen Taffent gefütterten Ordens-Mantel. Des Fürſtens Leopoldi von Anhalt-Deſſau Leben und Thaten p. 30. u. ff. Curieuſes Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 151. u. ff.

Jahr Christi 1703.

XXVII.

So bald hierauf die Zeit zur Eröffnung des Feldzuges herbey kam, gieng hochgedachter Fürſt Leopold wiederum zu Felde. Die Preußiſchen Trouppen hielten damahls nebſt einem Theil der übrigen Alliirten Armee die Stadt Geldern bloquirt, bey welchen er den 28 April anlangte. Leopoldi von Anhalt-Deſſau Leben und Thaten p. 35. Curieuſes Bücher-Cabinet VI. Eingang p 153.

XXVIII.

Zu gleicher Zeit griffen die Alliirten Völcker die Feſtung Bonn an. Man hatte aber kaum vor Geldern die Nachricht erhalten, daß nächſtens der Haupt-Sturm auf Bonn geſchehen ſollte, als ſich der Fürſt Leopold ſchon entſchloſſen hatte, demſelben beyzuwohnen. Er that daher währender Belagerung eine Reiſe dahin. Ob nun wohl die Belagerten es zu dieſem Haupt-Sturme nicht kommen lieſſen, hatte er doch verſchiedene Gelegenheit, ſein Helden-mäßiges Gemüth an den Tag zu legen. Leopoldi von Anhalt-Deſſau Leben und Thaten p. 35. u. f. Curieuſes Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 153. u. f.

XXIX.

Als der Fürſt Leopold von dieſer ruhmwürdigen That wieder in das Lager vor Geldern zurücke kam, wurde er nicht nur von dem Könige in Preuſſen den 14 Jun. zum General-Lieutenant von der Infanterie erkläret, ſondern ihm auch das Commando en chef über die 6000 Mann auserleſener Trouppen aufgetragen, welche Sr. Majeſtät wider die an der Donau überhand nehmende Macht der Feinde nach Schwaben und Bayern zu ſchicken Vorhabens waren. Dieſem zu Folge brach der Fürſt den 27 Jul. von Geldern auf und vereinigte ſich den 5 Auguſt mit denen Alliirten Trouppen, die unter dem Marggrafen von Bayreuth bey Dadenhauſen ſtunden. Wenig Tage hernach ſtieß dieſes Corps zu der Haupt-Armee des Printzens Ludwigs von Baaden, ſo damahls bey Haunßheim campirte. Als darauf dieſer Printz die Armee theilte, und mit dem gröſten Theil derſelben über

Jahr Christi 1703. über die Donau gienge, um sich der Stadt Augspurg zu versichern, auf welche die Frantzosen einen Anschlag gemacht hatten, so blieb hingegen der Fürst Leopold von Dessau mit denen Preußischen Trouppen bey dem Corpo des Grafens von Styrum so lange im Lager stehen, bis endlich dieser Graf auf Befehl des Printzens von Baaden eine Diversion zu machen gegen Donauwerth marschirte, um über die Donau zu gehen. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 154. u. f. Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 135. u. ff.

XXX.

Bevor aber dieses bewerckstelliget werden konnte, kam es in selbiger Gegend den 20 September zu einer blutigen Action, worinnen die Alliirten den Kürtzern zogen. Denn so bald die Frantzosen und Bayern von diesem Marsche Nachricht erhielten, so brachen sie aus ihrem Lager zwischen Augspurg und Donawerth auf, paßirten die Donau, und kamen dem Grafen von Styrum auf den Hals, ehe er sichs versahe. Der Marquis von Usson kam mit einem Corpo von der andern Seite her, um denen Alliirten in den Rücken zu gehen. Ob nun gleich dieser letztere in Zeiten angegriffen und geschlagen wurde, ehe er sein Vorhaben ausführen konnte, so vermochte man doch der übermäßigen Macht der Feinde auf der andern Seite nicht genungsam zu widerstehen, sondern wurde genöthiget, mit Zurücklassung aller Artillerie und Bagage, und mit einem Verlust von ungefehr 4000 Mann sich so gut als möglich nach Nördlingen zu retiriren. Dieser Niederlage ungeachtet, hat man dennoch dem Fürsten von Dessau viel Ruhm beygelegt, und es ihm lediglich zu dancken gehabt, daß die Niederlage derer Alliirten in diesem Treffen nicht gröſſer gewesen. Man kan sich deshalben auf das eigene Zeugniß des Generals und Grafens von Styrum berufen, welcher in seinem Berichte, den er von diesem Treffen an den Printzen Ludwigen von Baaden gethan, sehr vortheilhafft von ihm schreibet. Wir haben diesen Bericht bereits im XLIX. Capitel §. II. mitgetheilet, wohin wir also unsere Leser verweisen. Es hat der Fürst Leopold an diesem Tage mehr als iemahls seine Persen in grosse Gefahr gesetzet, indem er sich bis in die Nacht bey denen Preußischen Grenadiers, so die Arrier-Garde formiret, befunden. Er hat auch damahls seine gantze Feld-Equipage eingebüsset, welches er aber gegen den Ruhm, den er zugleich als ein guter General bey der gantzen Armee erlangt, vor etwas geringes hielt. Das Styrumische Corpo wendete sich darauf gegen den obern Theil der Donau, um dem Printzen Ludwigen von Baaden die Repaßirung dieses Flusses zu erleichtern, worauf es in die Winter-Quartiere gieng. Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 37. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 155. u. ff. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 145. Jahr Christi

XXXI.

Der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau aber konnte wegen grosser Unsicherheit nicht eher als zu Ende des Jenners in dem folgenden 1704ten Jahre in seiner Residentz anlangen. 1704. Es ist merckwürdig, daß die Gemahlin des Fürstens aus grosser Liebe gegen denselben sich in diesem Feldzuge gleichfalls mit befunden habe. Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 39. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eing. p. 157.

XXXII.

Den 15 April gieng Frau Anne Sophie, gebohrne Fürstin von Anhalt-Bernburg. und George Friedrichs, Grafens zu Solms in Sonnewalde hinterlassene Wittwe, mit Tode ab. Sie war den 13 Sept. 1640 gebohren. Ihr Herr Vater war Christian II, Fürst zu Anhalt-Bernburg, und die Frau Mutter Eleonore Sophie, Hertzogs Johannes zu Hollstein-Sunderburg Tochter. Mit ihrem Gemahl war sie 1664 den 3 Sept. vermählet worden, der aber ihr 1688 den 26 Julius in die Ewigkeit voran gegangen war. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 237. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704, p. 99.

XXXIII.

Nicht weniger verstarb den 18 May die Printzeßin Victorie Sophie, welche allererst in diesem Jahre den 11 Jenner dem Printzen Lebrechten zu Anhalt-Bernburg von seiner andern Gemahlin gebohren worden war. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 237.

XXXIV.

So verließ auch den 30 May der regierende Fürst zu Anhalt-Cöthen, Emanuel Lebrecht, in dem 33 Jahre seines Alters dieses Zeitliche. Von seinen Lebens-Umständen siehe oben den V. §. wo wir auch schon seiner Gemahlin gedacht haben, daß wir also hier nur das Verzeichniß seiner Printzen und Printzeßinnen beybringen dürffen. Selbige sind: 1) August Lebrecht, gebohren den 24 May 1693, und gestorben den 25 October selbigen Jahres; 2) Leopold, von dem in dem folgenden §; 3) Eleonore Wilhelmine, gebohren 1696 den 7 May; 4) August Ludwig, gebohren 1697 den 9 Jun. 5) Gisela Auguste, gebohren 1698 den 24 Julius, und gestorben den 3 Sept. selbigen Jahres; und 6) Charlotte Christiane, gebohren den 12 Jenner 1702. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 238. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704, p. 114. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 151.

XXXV.

Ihm folgete in der Regierung sein ältester Printz, Leopold, welcher 1694 den 29 November das Licht der Welt erblicket, und unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter erzogen

Jahr Christi 1704.

zogen wurde. Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici Th. I. p. 52. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 150.

XXXVI.

Den 11 Junius verstarb die Printzeßin Eleonore Auguste eine Tochter des Printzens Johann Ludwigs von Anhalt-Zerbst. Der entseelte Cörper dieser Printzeßin, welche 1694 den 15 May war gebohren worden, wurde den 17 Julius zu Zerbst in der Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit beygesetzet. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 239. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschlands Th. I. p. 153. Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1704, p. 125.

XXXVII.

Den Feldzug des Fürstens Leopolds von Dessau anlangend, so war solcher ihm in diesem Jahre gantz besonders glorios. Der König von Preussen verstärckte, der mit denen übrigen hohen Alliirten genommenen Abrede gemäß, sein bisher im Reiche gehabtes Corpo auf 12000 Mann, worüber er diesem Fürsten ebenfalls das Commando auftrug. Dieser säumte sich darauf nicht, die schon auf dem Marsche begriffenen Trouppen zu rechter Zeit einzuhohlen, welches auch zu Guntzenhausen glücklich geschahe, worauf er den Marsch mit ihnen fortsetzte, und sich unweit der Stadt Rothweil am Neckar mit dem Printzen Ludwigen von Baaden conjungirte. Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 39. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Cing. p. 157.

XXXVIII.

Die Armee campirte darauf einige Zeit bey Durlach, da denn die Nachricht anlangte, daß der König in Preussen den 27 Jun. den Fürsten Leopolden von Anhalt zum General von der Infanterie erklärt hätte, worüber die gesammten Preußischen Trouppen ein grosses Vergnügen bezeigten. Des Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 40. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Cing. p. 160. u. f.

XXXIX.

Immittelst war nicht nur der Churfürst von Bayern zu dem Marschall von Marsin gestossen, ohne daß man Alliirter Seits solches, so sehr man sich auch bemühet, verhindern können, sondern es war auch der Marschall von Tallard auf dem Wege nach Bayern begriffen. Um nun desselben Marsch zu observiren, giengen Printz Eugen von Savoyen und der Fürst von Dessau mit ihren unter sich habenden Trouppen gegen den Ober-Rhein. Als aber mittlerweile der Marschall von Tallard den Rhein paßirete, hielte man vor rathsam, sich wieder zurücke gegen Bayern zu wenden. Man brach daher in aller Eyl wiederum nach der Donau auf, und langte gleich zu der Zeit bey Höchstädt an, als sich Tallard mit dem Churfürsten von Bayern conjungirte. Printz Eugen säumte sich darauf nicht, gleichfalls sich mit dem Hertzoge von Marlborough zu vereinigen, um mit zusammengesetzten Kräfften dem Feinde entgegen zu gehen. Es kam darauf den 13 August zu demjenigen blutigen Treffen, das denen Alliirten eben so viel Ruhm und Vortheil, als denen Feinden Schimpff und Schaden zuwege gebracht hat. Weil Printz Ludwig von Baaden sich mit einem starcken Corpo von der Armee abgesondert, und zu Belagerung der Festung Ingolstadt den Anfang gemacht hatte, so commandirte Printz Eugen in diesem grossen und merckwürdigen Treffen den rechten, der Hertzog von Marlborough aber den lincken Flügel, da denn der feindliche lincke Flügel, wo der Churfürst von Bayern und der Marschall von Marsin das Commando führten, auf der Alliirten rechten Flügel, und der feindliche rechte Flügel unter dem Marschall von Tallard, auf der Alliirten lincken Flügel stieß. Es gieng auf beyden Seiten, und sonderlich da, wo der Printz Eugen und der Churfürst von Bayern auf einander stiessen, sehr hitzig und blutig her. Der Fürst von Dessau commandirte auf diesem Flügel die Infanterie, so aus 11 Preußischen und 7 Dänischen Bataillons bestunde, und zum Theil mit der Kayserlichen Cavallerie in der Schlacht-Ordnung vermischt war. Ob nun schon der Feind zu Anfang der Schlacht über die Cavallerie, und folglich auch über einen Theil gedachter Infanterie den Vortheil erhielte, daß jene zurück getrieben, dieser aber in die Flanque gedrungen wurde, so ward doch durch des Printzens Eugen von Savoyen und unsers Fürsten kluge Veranstaltung, nach einer Arbeit von ohngefehr einer kleinen Viertel-Stunde, alles wieder gut gemacht, und die Infanterie, ohne Zuthun der Cavallerie, dergestalt hergestellet, daß nicht nur dem Feinde die Lust vergieng, sich den erhaltenen Vortheil zu Nutze zu machen, sondern es legte auch die Infanterie darauf ein solches Meisterstück ihrer Tapfferkeit ab, daß, als es zum zweyten Angriff des Feindes kam, sie den lincken Flügel, welchen der Churfürst selbsten commandirte, dermassen schlug, daß er mit grossem Verlust und Unordnung weichen und das Feld räumen muste. Was der Fürst von Dessau hierbey vor Verdienste erlangt, erhellet aus allen Relationen und Beschreibungen dieses Treffens. Sonderlich verdienet das Schreiben gelesen zu werden, welches der Printz Eugen dieserwegen an den König in Preussen abgehen lassen, als worinnen er die Tapfferkeit der Preußischen Völcker und ihres commandirenden Generals mit gantz besondern Lob-Sprüchen erhebt. Man findet solches in unserm LXVI. Capitel §. XL. Es kam auch eine gedruckte Relation unter folgendem Titul zum Vorschein: Schreiben an einen guten Freund, betreffend dasjenige, was den 13 August 1704 auf dem rechten Kayserlichen Flügel in dem Treffen bey

Höch-

Jahr Christi 1704.

Höchstädt vorgegangen. Der Verfasser läßt sich zum Beschluß desselben also vernehmen: „Man gestehet bey der Armee und „überall, daß niemahls ein Fürste die Hochach„tung und Liebe, welche man vor ihn in Eu„ropa trägt, besser verdient habe, als der „Printz Eugenius. Auch die Generale, wel„che unter seiner Ordre und Anführung bey „dieser Action commandiret haben, sind die „glückseligsten, und haben sich einen sehr hohen „Ruhm erworben. Der General von der „Preußischen Infanterie, Fürst von Anhalt„Dessau, ist einer davon, ein junger Herr, „aber ein tapfferer Held, der sein Kriegs„Handwerck wohl verstehet. Seine herr„liche Thaten haben ihm viele Freunde unter „den Generals gemacht. Man erzehlet eine „Action von diesem Fürsten, welche etwas „ruhmwürdiges in sich hält, und seinen Eyffer „zur Kriegs-Kunst genungsam an den Tag „legt, indem er eine schon verlassene Fahne „wieder erobert, und solche lange Zeit auf sei„nem Pferde, mit welchem er im Anfange „des Canonirens durch eine Stück-Kugel „übern Hauffen geworffen worden, gehalten, „damit er nur seinen Bataillons ein Hertz ma„chen, und sie wieder zusammen bringen möchte, „als welche sich wegen der Feinde Durchbruch „schon zerstreuet hatten, die er hernach auch „selbst an das Feuer der andern Attaque an„geführet.„ Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 40. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eing. p. 157. u. ff. Europ. Fama Th. 30. p. 382. u. f.

XL.

Den erhaltenen Sieg sich recht zu Nutze zu machen, wurde nicht nur der Feind bis über den Rhein verfolget, sondern auch die Festung Landau angegriffen. Den 12 September wurde dieselbe berennet, und zwey Tage darauf mit Eröffnung der Trancheen der Anfang zu der Belagerung derselben gemacht. Printz Ludwig von Baaden führte das General-Commando hierbey, und hatte die Ehre, daß der Römische König Joseph, der den 22 September im Lager anlangte, selbst einen Zeugen von seinen weisen und tapffern Anstalten abgabe. Die Preußischen Trouppen musten indessen, zu Bedeckung der Belagerung bey Cron-Weissenburg stehen bleiben, und durfften mehr nicht als einige Bataillons in das Lager vor Landau rücken. Jedoch ihr commandirender General, der Fürst von Dessau, konnte nicht zurücke bleiben. Er war die meiste Zeit bey der Belagerung zugegen, legte auch vor den Augen des Römischen Königs so viele Proben von seiner Hertzhafftigkeit ab, daß derselbe eine besondere Gewogenheit auf ihn warff. Absonderlich that er sich bey Bestürmung und Erobrung der Contrescarpe sehr herfür, da er nicht nur die Preußische Attaque dirigirte, und die zum Sturm commandirten beherzt anführte, sondern auch mit so gutem Erfolg den Feind zurücke trieb, daß derselbe die Contrescarpe verlohren geben, und den folgenden Tag, als den 23 November, capituliren muste, wobey der Fürst die Ehre hatte, daß der Commendant das Fähnlein an dem Orte, wo die Preussen die Attaque gethan, aufstecken ließ, welches dem Fürsten theils Jalousie auf Seiten einiger Generals, theils aber auch grosse Freude und viele Glückwünsche bey der übrigen hohen Generalität zuwegebrachte. Nach Ubergabe dieser Festung hatte der Feldzug auf dieses Jahr ein Ende. Der Fürst führte darauf seine Trouppen von Cron-Weissenburg in die ihnen zu den Winter-Quartieren angewiesene Chur-Bayerische Grafschafft Cham. Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 46. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eing. p. 161. u. f. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschl. Th. I. p. 145.

Jahr Christi 1704.

XLI.

Immittelst hatte zu Dornburg den 1 November der Fürst Johann Ludwig zu Anhalt-Zerbst das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, der 1656 den 4 May gebohren worden. Sein Herr Vater war Johann, Fürst zu Anhalt-Zerbst; die Frau Mutter aber Sophie Auguste, Hertzog Friedrichs zu Holstein-Gottorp Tochter. Er besahe 1677 und beyde folgende Jahre Italien, worauf er 1681 eine Reise nach den Niederlanden, und von dar nach Franckreich antrat. Im Jahr 1684 wohnte er dem Feldzuge in Ungarn bey, und nahm 1688 zu Dornburg seinen Sitz. Mit seiner Gemahlin, Christiane Eleonoren, aus dem adelichen Geschlechte von Zeutsch in Thüringen, die er sich 1687 beygeleget, hat er folgende sieben Kinder erzeuget: 1) Johann Ludwigen, gebohren 1688 den 12 Junius; 2) Johann Augusten, so 1689 den 31 Dec. gebohren; 3) Christian Augusten, gebohren 1690 den 29 Nov. 4) Christian Ludwigen, so 1691 den 5 Nov. gebohren; 5) Johann Friedrichen, so 1695 den 5 Nov. (14 Jul.) gebohren; 6) Sophie Christianen, die 1692 den 16 Dec. gebohren; 7) Eleonore Augusten, so 1694 gebohren, und 1704 mit Tode abgegangen. (§. XXXVI.) Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici, Th. I. p. 53. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 239. Genealogiophili iettl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 153. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1704, p. 201.

XLII.

Hingegen wurde den 24 November dem Fürsten Lebrechten zu Anhalt-Bernburg eine Printzeßin gebohren, die in der Tauffe Wilhelmine Charlotte genennet wurde. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 237. Genealogiophili iettleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 150.

XLIII.

Sonst hat noch in diesem Jahre der Fürst Johann August zu Anhalt-Zerbst ein schönes

Jahr Christi 1704.

Lust-Schloß im Fürstenthum Anhalt ohnweit Zerbst auf einem Berge erbauet, und nach seiner Gemahlin Friedericke, gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Gotha, Friederickenberg benennen lassen. Bey Grabung des Grundes hat man viele heydnische Urnen gefunden. Es bestehet aber dieses Gebäude aus einem Haupt-Wohn-Gebäude, so in der Form eines Pavillons einmahl übersetzt, und auf allen Seiten mit Terrassen und Blumen-Stücken umgeben ist, zwischen welchen sich unterschiedene Statuen, nebst einigen Wasserkünsten befinden. Dieses alles ist in eine Mauer ins Gevierdte eingefasset, an deren Ecken wiederum kleine Pavillons stehen. Gegen Osten ist der Eingang und die Auffarth; gegen Süden aber ist ein Lust-Garten, ebenfalls mit Statuen und Bildern, nebst einem Pomerantzen- und Gewächs-Hause angeleget. Auf beyden Seiten der Treppe, so vom Berge nach ietztgemeldetem Garten führet, ist ebenfalls eine Mauer umher gezogen. Von diesem Garten gehet eine Allee oder ein Spatzier-Gang von vier Reihen Bäumen bis an die Elbe; eben dergleichen gehet auch gegen Norden bis an die Zerbster Heerstrasse; ferner eine gegen Osten bis an den Weg nach Eichholtz; und dann eine gegen Westen, bey dem neuangelegten Thier-Garten vorbey auf die Strasse nach Tochim. Die Aussicht von dem Schlosse auf die Elbe machet die Lage desselben desto angenehmer. Wie man denn von der einen Seite die gantze Elbe, und von der andern die Stadt Zerbst im Gesichte hat. Genealogiophili ietztl. Häupt. Teutschlands Th. I. p. 152. Antiquarius des Elb-Stroms p. 536. u. f. wo dieses Schloß auch in Kupffer vorgestellet wird.

XLIV.

1705. Den 1 Jenner des 1705ten Jahres vermählte sich der Fürst Anton Günther zu Anhalt, ein Bruder Carl Wilhelms, regierenden Fürstens zu Anhalt-Zerbst, mit Auguste Antonien, George Jobsts Marschalln von Biberstein Tochter. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 153. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 239.

XLV.

In eben diesem Jenner-Monate langete auch der Fürst Leopold zu Anhalt-Dessau mit vielem Ruhm und Ehre in seiner Fürstlichen Residentz zu Dessau an, von dar er sich bald darauf nach Berlin begab. Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 48. Curieuses Bücher-Cabinet Eing. VI. p. 162.

XLVI.

Weil der Hertzog von Savoyen, der sich vor die Alliirten erkläret hatte, sich in einem sehr bedrängten Zustand befand; und es also die äusserste Noth erforderte, ihm zu Hülffe zu kommen, um ihn von dem gäntzlichen Untergange zu erretten: so bewog dieses den König in Preussen, daß er, vermöge derer mit England und Holland geschlossenen Tractaten ein Corpo von 8000 Mann, seiner besten Trouppen nach Italien schickte. Er trug darüber dem Fürsten Leopolden von Dessau abermahls das Commando auf, der sich auch zu Anfang des Aprils dahin auf die Reise machte. Europ. Fama 31. Th. p. 500. Er traf die Preussen nebst einigen Kayserlichen Trouppen zu Verona an, woselbst sich auch schon der Printz Eugen, der dieses Jahr in Italien en Chef commandiren sollte, eingefunden hatte. Nachdem der Fürst von Dessau den 7 May seine Völcker die Musterung hatte paßiren lassen, conjungirte er sich nebst dem Printzen Eugen mit dem Corpo, so unter dem Grafen von Leiningen noch von dem vorigen Jahre her bey Salo und Guarda stunde. Der erste Versuch des Printzen Eugens war, den Entsatz von Mirandola zu wagen, und daher mit gewaffneter Hand über den Mincio zu gehen. Die Anstalten zur Uberfahrt wurden mit allem Eifer zubereitet. Der Fürst von Dessau bat inständigst, ihm und seinen Leuten die Ehre der Avant-Garde zu lassen, weil er mit einem geringen Verluste auf der andern Seite des Mincio Posto zu fassen, und dadurch denen übrigen Deutschen die Uebersetzung leichte zu machen gedächte. Allein der weise Printz Eugen sahe das Wasser nicht nur sehr aufgelauffen, sondern auch die Frantzosen jenseit des Flusses in so guter Verfassung stehen, daß es ihm unmöglich schiene, ohne Vorwurff einer grossen Verwegenheit dieses Unternehmen auszuführen. Er ließ es daher bey dem blossen Canoniren bewenden, und richtete dagegen, da wegen Mirandola nichts zu thun war, seine Absicht dahin, wie er die Armee über den Lago di Guarda führen, und sich mit dem vorausgeschickten General Vibra conjungiren möchte, welches er auch so klüglich ins Werck setzte, daß ihm alles Frantzösische Canoniren nicht 100 Mann kostete. So bald die Armee über den Lago gesetzet, kam ihr der Groß-Prior von Vendome im freyen Felde ziemlich nahe, der Printz Eugen aber trug Bedencken ihn anzugreiffen. Beyde Armeen thaten daher nichts weiter, als daß sie gegen einander canonirten, während dessen der Printz Zeit gewann, die Pfältzischen Trouppen an sich zu ziehen, durch welche er auf 30000 Mann verstärckt wurde. Er machte nunmehro Anstalt in das Mayländische einzubrechen und dem bedrängten Hertzoge von Savoyen Lufft zu machen. Allein er hatte zwey starcke Flüsse im Wege, nehmlich den Oglio und Adda, hinter welchen die Feinde stunden, und ihm die Passage streitig machten. Uber den Oglio wurde die Uberfahrt den 28 Jun. glücklich bewerckstelliget, nachdem die Armee den 21 dieses zur Nacht-Zeit unvermerckt ihr Lager verlassen und listiger Weise einen gantzen Marsch voraus genommen hatte, ehe die Frantzosen, die sie beobachteten, solches

Jahr Christi 1705.

ches inne geworden. Als die Armee an den Oglio gekommen, war der Fürst von Dessau unter den ersten einer, die übersetzeten. Diese That ist um so viel merckwürdiger, weil der Fluß damahls von Regen-Wasser sehr angelauffen war, und der Graf von Sereni, da er mit seinem Pferde einen falschen Tritt gethan, nebst verschiedenen andern die ihn retten wollen, vor seinen Augen unglücklicher Weise ertruncken. Nachdem die Armee über den Oglio gesetzet, führte der Printz Eugen das Commando über das Corps d'Armee, der Graf von Leiningen aber commandirte den rechten, und der Fürst von Dessau den lincken Flügel. Es kam hierauf zu verschiedenen kleinen Actionen mit denen Feinden, die insgesamt glücklich vor die Alliirten ausfielen, und ihnen viele Gefangene in die Hände lieferten. Curieuses Bücher-Cabinet Eing. VI. p. 162. u. f. Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 48. u. ff.

XLVII.

Den 1 August wurde des Fürstens Lebrechtens zu Anhalt-Bernburg Frau Gemahlin, Eberhardine Jacobine Wilhelmine, eine gebohrne Freyin von Wende, in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 150. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 237.

XLVIII.

Den 13 August brach der Printz Eugen gegen die Adda auf, nahm seinen Marsch gegen Treviglio und fieng den 14 Abends an, vermittelst einer Schiff-Brücke über den Fluß zu setzen. Der Feind, der sich an dem hiesigen Orte die Uberfahrt nicht vermuthet hatte, war nicht starck genung solche zu verhindern, daher man, wiewohl nicht ohne grosse Gefahr und Arbeit den 15 völlig übersetzte, und die Brücke hinter sich wieder abwarff. Mittlerweile war der Groß-Prior von Vendome, der die Frantzösischen Trouppen commandirte, und zwischen Treviglio und Cassano in einem vortheilhafften Lager stunde, durch seinen Bruder, den Hertzog von Vendome so verstärckt worden, daß es vor den Printzen Eugen allerdings ein grosser Hazard war, denselben anzugreiffen, zumahl da er einen impracticablen Canal zu paßiren hatte, ehe er an ihn kommen konnte. Nichts destoweniger wagete es derselbe, und gieng den 16 August gerade auf den Feind los. Als er in die Ebene zwischen Treviglio und Cassano gekommen, stellte er die Armee in Schlacht-Ordnung, und übergab dem Grafen von Leiningen das Commando auf dem rechten; dem Fürsten Leopolden von Dessau aber auf dem lincken Flügel. Er selbst blieb bey dem Corps de Bataille. Wie es bey dem Treffen hergegangen, kan am besten aus des Printzens Eugens Berichte an den Kayser ersehen werden, welcher in unserm XIX. Capitel §. XXXV. stehet. Wenige Worte daraus müssen wir doch hier wiederholen, weil sie zu des Fürstens von Dessau besondern Ruhme gereichen: „Auf unserm lincken Flügel gieng es unter der ungemein tapffern „Anführung des Fürstens von Anhalt, „als woselbst die löblichen Preußischen Troupen gestanden, nicht minder tapffer, als auf „dem rechten Flügel zu ꝛc.„ Weil der Printz Eugen in diesem Treffen verwundet worden war, und sich deswegen von der Wahlstatt nach dem Lager hatte bringen lassen müssen; der General von der Cavallerie aber, Graf von Leiningen, der den rechten Flügel commandirte, todtgeschossen worden: so muste der Fürst von Dessau das Commando über die gantze Armee über sich nehmen. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 52. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 163. u. f.

Jahr Christi 1705.

XLIX.

Es währete aber nicht lange, so wurde der Fürst von Dessau selbst gleichfalls genöthiget, die Armee zu verlassen, weil er den Tag nach dem gehaltenen Treffen von einem gefährlichen hitzigen Fieber überfallen, und daher nebst dem Hertzoge von Würtemberg und dem General Grafen von Reventlau, die in dem Treffen verwundet worden, um besserer Verpflegung willen, nach Brescia gebracht wurde, allwo er drey Wochen darnieder lag; darauf aber wieder zu seiner vorigen Gesundheit gelangete. Die Ursache dieser Kranckheit war wohl keine andere, als die unabläßigen Fatiguen an dem Brücken-Bau über die Adda, die er drey bis vier Tage lang ausgestanden, während der Zeit er Tag und Nacht anders nicht, als etwan unter einem Baume ein wenig ruhen können. Hierzu kam das Treffen bey Cassano, darinnen er unter andern Beschwerlichkeiten sonderlich sehr grosse Sonnen-Hitze ausstehen muste. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 56. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eing. p. 165. u. f.

L.

Den 30 October wurde dem Printzen Lebrechten von Anhalt-Bernburg, von seiner Gemahlin ein Printz gebohren, dem man die Nahmen Johann George beylegete. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 237.

LI.

So brachte auch den 26 December des Fürstens Leopolds von Dessau Frau Gemahlin, die auch in diesem Jahre bey dem Feldzuge aus Liebe gegen ihren Gemahl sich hat finden lassen, einen Printzen zur Welt, welcher den 2 Jenner des 1706ten Jahres getauffet, und Friedrich Heinrich Eugen genennet wurde. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 236. Monatl. Staats-Spiegel Mertz 1706, p. 65. 1706.

LII.

Den 18 May gieng der Printz, Johann George, welcher dem Fürsten Lebrechten zu

Jahr Christi 1706. Anhalt-Bernburg im vorigen Jahre gebohren worden war, (§. L.) schon wieder aus der Welt. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 237.

LIII.

Um diese Zeit befand das gesamte Fürstliche Haus Anhalt vor nöthig, seinen auf das Hertzogthum Lauenburg machenden Anspruch, bey fortwährendem Besitze des Chur-Hauses Braunschweig, mit einer feyerlichen Protestations- und Reservations-Schrifft zu verwahren, und ließ deshalben ein Schreiben unterm 25 Junius an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg abgehen. Man sehe hiervon ein mehrers in unserm LI. Capitel §. X.

LIV.

Weil sich auch der König in Preussen mit denen Alliirten dahin verglichen hatte, daß er seine Völcker noch dieses Jahr in Italien lassen wollte; so fand sich der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau als commandirender General dieser Trouppen bey guter Zeit bey der zu St. Michel bey Verona campirenden Armee ein. Es verzog sich aber bis in den Monat Julius, ehe etwas rechtes wider den Feind unternommen werden konnte, woran meistens die Pfältzischen und Gothaischen Trouppen Schuld waren, die zu spate bey der Armee ankamen. Den 4 Julius ließ Printz Eugen den Obristen Batter in der Nacht die Etsch hinab und gegen Melara gehen, welchem er selbst in der Stille folgte, und den von den Frantzosen besetzten festen Posten Mazzi forcirte, da inzwischen der Obriste Batter in der Nacht bey Ruota nuova einen Weg fande, auf Schiffen die Etsch zu paßiren und ohne Widerstand des Feindes, welcher alsobald seine Posten verließ, jenseit des Flusses sich feste zu setzen. Mittlerweile war der Fürst von Dessau mit einem fliegenden Corpo von 10000 Mann an der Ober-Etsch stehen geblieben; der aber den 16 dieses Befehl kriegte, sich gleichfalls herab zu ziehen, um den Feind mit gesamter Macht entweder zu vertreiben, oder in die Mitte zu fassen und zu einer Schlacht zu nöthigen. Diesem zu Folge gienge er vermittelst einer Schiff-Brücke, dazu er die Geräthschafft sehr mühsam zusammen gebracht hatte, bey Perona, oberhalb Verona glücklich über die Etsch und langte den 22 dieses mit seinen Trouppen bey der Armee an, nachdem er den Marsch von Polisello bis hierher in einem Tage verrichtet. Die Armee war indessen nicht nur die Etsch, sondern auch den Canal Bianco, den Fluß Tartaro und den Po selbsten so glücklich paßiret, daß man fast gar keinen Verlust gehabt, ja über dieses noch auf dem Po die gantze Feld-Apothecke derer Frantzosen erbeutet, und über 1000 theils kranke theils gesunde Mann gefangen gekriegt hatte. Den 23 Julius gieng man mit gleichem Glück über den Panaro, welcher ein hohes Ufer hat, an welchem die Feinde häufig postirt stunden. Man verjagte aber nicht nur dieselben sondern kriegte ihrer auch noch etliche 100 gefangen, die man auf der Flucht eingeholt hatte. Man hatte nunmehro die beschwerlichsten Wege zurücke geleget, und der Eingang in Piemont war so gut als eröffnet. Den 1 August gieng die Armee über den Canal Ledo und den 5 eroberte man Carpi auf Discretion. Man setzte darauf den Marsch über Reggio fort, bis man endlich zu Asti anlangte, und sich den 30 dieses mit dem Hertzoge von Savoyen völlig conjungirte. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Cont. p. 167. u. f. Des Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 58. u. ff.

Jahr Christi 1706.

LV.

Es war mit diesem Fürsten fast auf das äusserste gekommen, weil er nichts mehr von allen seinen Landen, als das hefftig belagerte Turin in Besitz hatte. Printz Eugen faßte daher den Entschluß den Entsatz zu wagen, und dem bedrängten Hertzoge Lufft zu machen. Wie glücklich solches den 7 September bewerckstelliget worden, mag der Fürst von Dessau selbst erzehlen. Es lautet sein Bericht, den er deshalben an den König in Preussen ergehen lassen, also:

„Durchlauchtigster, Großmächtigster König,
„Gnädigster Herr,

„Ich zweifele nicht, daß Ew. Majestät nicht eine „grosse Freude empfinden sollten, wenn Sie aus meinem Schreiben vernehmen, daß nachdem die Conjunction des Hertzogs von Savoyen mit dem Printzen Eugenio am 30 des letztverwichenen Monats zu Villa-Bellon geschehen, wir heute in aller Frühe fortgerücket sind, um das Lager und die Retrenchemente vor Turin anzugreiffen, und daß durch den Beystand GOttes alles und mehr als wir wünschen können, so glücklich abgelauffen, daß Turin entsetzt, die Feinde geschlagen, ihr gantzes Lager erobert, und der Marschall von Marsin verwundet, und gefangen worden. Ich erfreue mich hierbey besonders, daß Ew. Majestät ich Bericht erstatten kan, was massen Dero Trouppen den Angriff auf den lincken Flügel gethan und sich so wohl verhalten, daß sie das Lob und die Verwunderung der gantzen Welt verdienet haben, welches Ew. Majestät von dem Uberbringer dieses, dem Hauptmann von Schlachten, weitläufftiger vernehmen werden. Gleichwie nun Ew. Majestät Trouppen in den feindlichen Retrenchementen die ersten gewesen, also haben sie auch viel gelitten, und insonderheit die Grenadierer, wovon ich mit der ersten Post ausführlichen Bericht ertheilen will, da es nicht durch gegenwärtiges geschehen kan. Unterdessen wird die Tapfferkeit, wodurch sie sich haben sehen lassen, alles ersetzen; und ich zweifele nicht, Ew. Majestät werden die Ehre und das Lob, welches sie dermassen wohl verdienet haben, mit Vergnügen hören. Ich beklage nur die beyden General-Majors von Stille und von Hagen, unter welchen der erste an der Hand und der andere an dem Fuß verwundet worden. Unter denen verwundeten Officierern befinden sich die Obristen Mondesir und Winterfeld, wie auch der Obrist-Wachtmeister Gramm und von Sander. Der Obrist-Wachtmeister von Bar ist getödtet. Die Liste, welche ich mit ehester Gelegenheit übersenden will, wird von den übrigen Todten und Verwundeten Meldung thun. Der Uberrest von der feindlichen Armee hat sich theils zur Lincken, theils auch zur Rechten in die Gebürge jenseit des Po retirirt.

Jahr Christi 1706.

„rirct. Einige unter denenjenigen, welche sich in „den Trencheen befunden, oder welche in die überall „mit Pallisaden befestigten Caßinen postirt waren, „haben das Gewehr niedergelegt; den andern aber „ist dergestalt zugesetzet worden, daß der heutige „Sieg wohl würdig ist, unter die vollkommensten „gerechnet zu werden. Als wir an dem Tage, wel„cher vor der Schlacht herzienge, nehmlich gestern „von Belasco auf dem Marsche begriffen waren, „wurden wir eine grosse feindliche Convoy gewahr; „die auf der Feinde Lager losgienge, 2000 Maul„Thiere und 1000 Pferde mit sich führte, und von „dem Dragoner-Regiment von Chatillon bedeckt „wurde. Als sich nun diese abgeschnitten sahen, „warffen sie sich in Pianezza unweit dem Fluß „Doire. Indem wir sie aber auf dem lincken Flü„gel durch die Grenadierer und Reutherey einschlos„sen, auch gegen den Abend anfiengen, sie anzu„greiffen, so ergaben sie sich eben zu der Zeit als „Ew. Majestät Dragoner bereits durch die Keller „und unterirrdischen Oerter in das Schloß einge„drungen waren, wovon Ew. Majestät der Haupt„mann von Schlachten ebenfalls Bericht erstatten „wird.

„P. S.

„Auch habe ich noch unterthänigst zu melden, „daß der Feind seine völlige Artillerie, so wohl an „Mörsern als Canonen im Stiche gelassen; jener „sollen 45, und dieser an die 140 seyn, welches ich „iedoch bey Abgang dieses nicht gantz genau wissen „kan.„

In diesem blutigen Treffen war die Tapferkeit des Fürstens von Dessau gantz ausnehmend groß, er commandirte die Alliirte Infanterie, und führte sie auf den lincken Flügel, theils zu Pferde theils zu Fusse, mitten durch das Feuer der feindlichen Canonen und Musqueterie bis vor das Retrenchement, und ob wohl die Alliirten zwey mahl repoußirt worden waren; so erstieg dennoch der lincke Flügel, wo die Preussen sich befanden unter Anführung des Fürstens von Dessau das Frantzösische Retrenchement und dieser tapffere Fürst war auch der erste, so es erstieg. Als Printz Eugen solches inne ward, kam er schleunig mit zwey Regimenter Dragonern zu Hülffe, die Frantzosen fochten verzweifelt, und trieben anfangs die Alliirte Cavallerie zurücke; nachdem aber der Hertzog von Orleans am Arm, und der Marschall von Marsin tödtlich war verwundet worden, ergriffen die Frantzosen die Flucht. Hier kam der Fürst von Dessau zu einem vor seiner Compagnie postirten Hauptmann sehr ruhig, als wenn er gantz nicht aus der Schlacht käme, fragte ihn, ob er keine Wunde an ihm sähe, und ob er nichts zu trincken hätte? Dieser hatte eine Bouteille Aquavit bey sich auf den Nothfall, wenn er verwundet würde, davon tranck der Fürst, und ein Soldat reichte ihm ein Stück Brod, das aß er mit grossem Appetite, und sagte dabey mit einer kaltsinnigen, und gantz ruhigen Mine: Er dächte, die Arbeit würde nun geschehen, und nichts weiter zu fürchten seyn; da doch das Fechten noch auf allen Seiten fortdauerte. Dieses hertzhaffte Bezeigen bewog Kayser Josephen, folgendes Schreiben an ihn abgehen zu lassen:

„Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst,

Jahr Christi 1706.

„Mit was vor unermüdetem Eifer, Vorsichtig„keit, und Vigilantz Ew. Lbd. mit Dero unter sich „habenden Königlich-Preußischen Völckern nicht „alleine den schweren Zug nach Italien vollbracht, „sondern daß Dieselben auch bey Angreiffung, Bes„steigung und Überwältigung des verschantzten „feindlichen Lagers vor Turin eine ungemeine tapf„fermüthige vernünfftige, und ruhmwürdige Auf„führung, mithin ein solches Beyspiel von einem „nicht minder valorosen Haupte als standhafften „Soldaten mit besonderer Distinction erwiesen, „haben die mir eingeschickten Berichte nicht satisam „beschreiben und entwerffen können, also daß Ew. „Lbd. und bemeldeten Königlich-Preußischen Troup„pen billig an dem mit gnädigen Beystande des „Allerhöchsten so ansehnlich erfochtenem Siege ein „grosser Antheil gebühret. Darum denn Ew. Lbd. „mein danckbehmliches sonderliches Vergnügen „und den Deroselben hiermit vom Publico zukom„menden Ehren-Ruhm bezeugen und abstatten, so „denn meine Kayserliche fortwährende Gewogenheit „bestätigen, und zugleich mit auftragen wollen, „Dieselben möchten denen andern, Dero Commando „unterworffenen Königl. Preußischen Generalen „und Officierern so dem Beyspiel von Dero Valor „mit ihrer Tapfferkeit zu Behauptung der erwor„benen Glorie standhafft gefolget und solches se„cundiret haben, mein Wohlgefallen andeuten, sie „auch meiner Kayserlichen Gnaden versichern, in „der gnädigsten gäntzlichen Zuversicht, Ew. Lbd. „werden bey denen von der starcken Hand des all„mächtigen HErrn der Heerschaaren der Gerechtig„keit meiner und derer Alliirten Waffen nun weiter „öffnenden Gelegenheiten und Operationen noch „fernerhin Dero patriotischen Eifer und tapffres „Beythun zu beständiger Wohlfahrt der gemeinen „Sache unausetzlich angedeyhen lassen, und ver„bleibe Ew. Lbd. mit Kayserlichen Gnaden und „allem gutem Wohlwollen zugethan. Gegeben in „meiner Stadt Wien den 28 Monats-Tag Sep„tembris 1706.„

Josephus.

Siehe Europ. Fama Th. 57. p. 737. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel Nov. 1706, p. 61. u. ff. Des Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 60. u. ff. Curieuses Bücher-Cabinet Eing. VI. p. 168. u. ff. Siehe auch unser LXVI. Capitel §. C.

LVI.

Damit man sich den erhaltenen Sieg weiter zu Nutze machen möchte, theilte man die Armee in etliche Corps, und rückte mit denselben vor alle haltbare Plätze, die man nach kurtzem Widerstand eroberte, und sich solchergestalt in weniger Zeit von der gantzen Lombardey Meister machte. Der Fürst von Dessau befand sich den 20 September bey der Eroberung von Novara, und den 26 bey der Besitznehmung der Stadt Meyland. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 67. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 169.

LVII.

Den 5 October verließ dieses Zeitliche Frau Elisabeth Albertine, eine gebohrne Printzeßin von Anhalt-Dessau, im 42 Jahre ihres Alters. Sie hatte 1665 den 1 May das Licht der Welt erblicket, und war eine Printzeßin Tochter des Fürstens Johann Georgens

Jahr Christi 1706.

gens II. zu Anhalt-Dessau, und Henriette Catharinens, Printzeßin von Oranien. Im Jahr 1680 wurde sie zur Aebtißin von Hervorden erwehlet; im Jahr 1686 den 30 Mertz aber mit dem Hertzoge zu Sachsen in Barby, Heinrichen, vermählet. Monatl. Staats-Spiegel 1706, Octob. p. 94. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 90. und 148. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 236.

LVIII.

Aber wieder auf den Fürsten Leopolden von Dessau zu kommen, so wohnte selbiger fernerweit in dem nurgedachten October der Belagerung der Festung Pizzighitone an der Adda bey, da er das Glück hatte, den jenseitigen Paß Sera den 6 October in der Nacht durch 800 Mann von seinen Trouppen, die der Obrist von Schwerin commandirte, mit dem Degen in der Faust zu erobern. Nachdem man den 23 October, nach der von dem Fürsten von Dessau gemachten, und von dem Hertzoge von Savoyen gebilligten Disposition, die Contrescarpe mit Sturm eingenommen, ergab sich die Festung den 25 dieses mit Accord, worauf der Feldzug ein Ende hatte, die sämtlichen Trouppen aber in die Winter-Quartiere giengen. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 169. u. f. Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 67. u. f.

LIX.

Der Fürst von Dessau fand sich darauf mit vielem Ruhme wieder in seiner Residentz ein, von dar er sich nach Berlin erhub, und so wohl vor die Rantzion derer bey Calcinato gefangenen, als auch vor die Recrutirung derer vor Turin, und sonst in diesem Feldzuge abgegangenen Völcker sorgte. Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 68. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 170.

LX.

Den 26 December wurde dem Fürsten Lebrechten zu Anhalt-Bernburg von seiner Gemahlin ein Printz gebohren, den man in der Tauffe Joseph Carl nennete. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 150. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 237.

LXI.

Ehe wir die Geschichte des 1705ten Jahres verlassen, müssen wir des regierenden Fürstens Victor Amadeus zu Anhalt-Bernburg besondere Weisheit und patriotische Intention vor sein Erb-Fürstenthum rühmen, immassen er in diesem Jahre nicht allein ein Waysen-Haus zur Information und Erziehung zwölff junger Knaben angeleget, und durch Anweisung austräglicher Einkünffte zur Vollkommenheit gebracht; sondern auch eine neue kostbahre Brücke über den Saal-Strohm, meistentheils von Steinen, aufzubauen angefangen hat, durch welche die Stadt Bernburg mit dem Schlosse gleichrs Nahmens verknüpfet wird. Nicht weniger ließ er auf dem alten bisher verödeten Schlosse Anhalt, so unweit dem Hartz an der Selcke lieget, und vor die uralte Residentz derer Ascanischen Vorfahren geschätzet wird, ein ansehnliches Gebäude setzen. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XLVIII. p. 971. Europ. Fama Th. 47. p. 787. u. f.

Jahr Christi 1706.

LXII.

Das 1707te Jahr war dem Printzen Victor Amadeus Adolphen, erstgebohrnen Printzen des Fürstens Lebrechts zu Anhalt-Bernburg aus der ersten Ehe mit Charlotten, einer Tochter Adolphs, Printzens von Nassau-Schaumburg, höchstglücklich, immassen derselbe den 17 Mertz von seiner Groß-Mutter mütterlicher Seite die Grafschafft Holtzapffel, und die Herrschafften Schaumburg und Laurenburg erbte. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschl. Th. I. p. 149. u. f. *L'Allemagne illustre vivante* p. 337.

1707.

LXIII.

Hingegen geschahe den 12 April zu Qualendorff, einem Dorffe im Anhältischen unweit Dessau, ein grosses Unglück, indem daselbst 53 Bauer-Höfe mit Scheuren und Ställen samt dem Pfarr- und Schul-Hause eingeäschert wurden. Der Fürst Leopold von Dessau schenckte so fort denen Abgebrannten so viel Holtz, als sie zu Wiederaufbauung ihrer verlohrnen Gebäude vonnöthen hatten. Und weil der Fürst von Dessau nicht wolte, daß iemand derselben ausserhalb Landes etwas collgiren solte, so machte er durch sein gantzes Land einen Auffsatz von einem Pfennige auf iedwedes Quart Bier, wodurch denn geschahe, daß in kurtzer Zeit eine Steuer von 4000 Thalern zusammen kam, welche unter die Abgebrannten vertheilet wurden, also daß sie in den ersten 14 Tagen nach dem Brande schon Mittel bekamen, den neuen Bau anzufangen, welches auch so glücklich von statten gieng, daß die Leute noch vor der Erndte die Scheuren, und noch vor dem Winter ihre Häuser, und zwar meistentheils besser als vorher, erbauen und bewohnen konnten; dergleichen auch mit dem Pfarr- und Schul-Hause geschahe. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 176. u. f.

LXIV.

Sonst aber konnte in diesem Jahre der regierende Fürst zu Anhalt-Dessau wegen verschiedener Ursachen, insonderheit aber wegen des Aufenthalts der Schweden in Sachsen, davon man noch nicht recht wuste, was es damit vor einen Ausgang nehmen würde, nicht so frühzeitig zu Felde gehen, als er sonst zu thun gewohnt war. Nichts destoweniger kam es noch zeitlich genung nach Italien, indem er die Armee den 14 Julius bey Nizza erreichte, da sie eben im Begriff war, in das Frantzösische Gebiethe einzurücken, und den Fluß Var zu paßiren. Er gieng mit derselben vor Toulon, vor welcher Festung man den 22 dieses anlangte.

Jahr Christi 1707.

langte. Man traf aber die Feinde daselbst in so guter Gegen-Verfassung an, daß man nicht viel ausrichten konnte. Der Fürst von Dessau commandirte den lincken Flügel, auf welchem sich auch die Preußischen Trouppen befanden. Er faßte bey dem Fort St. Louis, so der Stadt gegen über liegt, Posto, und brachte mit unglaublicher Arbeit und Bravour die Communications-Linien und Batterien unter stetem Canoniren der Feinde solchergestalt zu Stande, daß, obgleich die Infanterie derer Alliirten auf dem rechten Flügel aus ihrem eingenommenen Posten wieder heraus getrieben wurde, und es das Ansehen hatte, als würden die Feinde das völlige Lager derer Alliirten angreiffen, doch der lincke Flügel, unter des Fürstens von Dessau Anführung, der Feinde Unternehmen so glücklich unterbrach, daß sich dieselben in ihre Retrenchements, die sie unter den Stücken von Toulon hatten, zurücke ziehen musten. Nachdem man sich auch noch desselbigen Tages des Forts St. Margaretha, und bald darauf des Forts St. Louis bemächtiget, so schritte man zur Bombardirung der Stadt und des Hafens, welches auch dergestalt von statten gieng, daß, als die Armee den Tag darauf, nachdem sie ihre Canons, wie auch die Krancken und Bleßirten zu Schiffe gebracht, wieder aufbrach, und nach Italien zurück gienge, die gantze Stadt Toulon in vollen Flammen stunde. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 170. u. f. Des Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 68. u. f.

LXV.

Den 3 August wurde dem Fürsten Leopolden von Dessau von seiner Gemahlin eine Printzeßin gebohren, die in der Tauffe Henriette Marie Louise genennet wurde; aber nicht länger als vier Tage lebte, indem sie den 7 August von der Welt schon wieder Abschied nahm. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 147. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 236.

LXVI.

Nachdem immittelst die alliirte Armee den Rückmarsch wieder nach Italien genommen, so sonderte sich der Printz Eugen mit der Kayserlichen, Preußischen und Heßischen Infanterie von der übrigen Armee, die ihren Marsch unter dem regierenden Hertzoge von Savoyen gerade nach Turin fortsetzte, ab, und wandte sich gegen Susa, um solchen Ort wegzunehmen. Die Feinde hatten starcke Retrenchements auf dem Gebürge daselbst aufgeworffen, welche vor allen Dingen erobert werden musten. Dieses nun zu bewerckstelligen, kriegte der Fürst von Dessau Befehl, mit allen Grenadierern von der Armee und 10 Bataillons den Angriff zu thun. Er marschirte behertzt auf Bussalin los, bestieg das hohe Gebürge, und that den Angriff mit so glücklichem Fortgange, daß der Feind solchen in seinen Posten nicht ausbalten konnte, sondern diesel-

ben nebst allem Geschütze, Munition und Lebens-Mitteln verließ, und mit solcher Eilfertigkeit sich nach der Stadt Susa retirirte, daß der ihm von dem Marschall von Tesse zugeschickte Succurs zu späte kam. Man berennte darauf die Stadt auch auf der andern Seite, vertrieb den Feind, der da postirt stunde, hielte den Succurs zurücke, und führte, wiewohl mit unbeschreiblicher Mühe die schwere Artillerie auf, worauf man der Stadt mit Canoniren und Bombardiren so scharff zusetzte, daß sie sich den 22 September, und wenig Tage hernach auch die Festung ergeben muste. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eing. p. 171. u. f. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 70. u. f.

LXVII.

Nach Eroberung Susa hatte der Feldzug in Italien ein Ende. Die Armee gieng in die Winter-Quartiere, und die vornehmsten Generals fanden sich zu Turin ein, allwo sie dem grossen Kriegs-Rathe beywohnten, den der Hertzog von Savoyen wegen des künfftigen Feldzugs hielte. Unter solchen befand sich auch der Fürst von Dessau. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 71. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eing. p. 172.

LXVIII.

Hierauf regulirte der Fürst von Dessau die Quartiere, und kehrete nach Deutschland zurück. Nachdem er im November wiederum gesund und mit vieler Ehre zu Dessau angelanget war, begab er sich den folgenden Monat nach Berlin, allwo er so wohl von dem Könige in Preussen, als dem Kron-Printzen mit grossen Gnaden- und Ehren-Bezeugungen empfangen wurde. Es war damahls dem Kron-Printzen der erste Sohn gebohren worden, welcher den Titul eines Printzens von Oranien und Neufchatel erhielte. Da nun zu dessen Tauff-Zeugen die beyden Republicken Holland und Schweitz, wie auch der Churfürst zu Hannover, erwehlet wurden, hatte der Fürst die Ehre bey der solennen Tauff-Handlung aller dreye ihre Stellen zu vertreten. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 146. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eing. p. 172. u. f. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 72. Siehe auch unser LXVII. Capitel §. XXV.

LXIX.

Auch war in diesem Jahre der Printz Johann Ludwig, ein Sohn des Fürstens Johann Ludwigs zu Anhalt-Zerbst in Dornburg, nach Berlin gegangen, und hatte dem Könige seine Aufwartung gemacht; von dar sich aber über Hannover nach Utrecht auf die Universität begeben. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschlands Th. I. p. 153.

LXX.

Nicht weniger hat sich in diesem Jahre nur gedachten Printzens Johann Ludwigs jün-

Jahr Christi 1707. jüngerer Herr Bruder, Christian August, auf die Ritter-Academie zu Berlin begeben. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 154.

LXXI.

1708. In dem folgenden 1708ten Jahre den 16 Jenner ließ der regierende Fürst zu Anhalt-Dessau Leopold zu Sarmünde in Gegenwart des Königs von Preussen, Chur-Printzens und gantzen Hofs die zu Recroutirung derer in Italien stehender Regimenter angeworbene neue Mannschafft so wohl die Musterung passiren, als auch in Waffen exerciren, wobey er zugleich die in den Jahren 1706 und 1707 denen Feinden in Italien abgenommenen Fahnen und Standarten dem Könige zu den Füssen legte, welche darauf zu denen andern Sieges-Zeichen, die bereits unter seinem Commando erobert worden, gebracht wurden. Er hatte aber keine Lust, solche Sieges-Zeichen in diesem Jahre zu vermehren, weil er das ihm aufgetragene Commando aus erheblichen Ursachen von sich ablehnte, und zu Hause bliebe. Er ist daher dieses Jahr nicht ins Feld gekommen, sondern hat seine Zeit meistens in seiner Fürstlichen Residentz mit Jagd-Ergötzlichkeiten und Wirthschaffts-Dingen zugebracht, doch aber auch nicht ermangelt, so wohl dann und wann nach Magdeburg und Berlin zu reisen, als auch dem Könige von Pohlen zu Anfange des May-Monats zu Leipzig aufzuwarten. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 175. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 72. u. f. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschl. Th. I. p. 146. Siehe auch unser LXIV. Capitel §. LIV.

LXXII.

Den 12 Junius verwechselte des Printzens Carl Friedrichs zu Anhalt-Bernburg Frau Gemahlin, Sophie Albertine, das Zeitliche mit dem Ewigen. Sie hatte 1672 den 4 October das Licht der Welt erblicket und war 1692 den 25 Junius vermählet worden. Sie war eine Tochter George Friedrichs, Grafens zu Solms in Sonnewalde, und Anne Sophiens, gebohrner Fürstin zu Anhalt-Bernburg. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 148. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 237.

LXXIII.

Am 24 August Nachmittags stunden in der Gegend Dessau drey schwere Gewitter am Himmel, welche nach der Gegend von Oranienbaum erschreckliche Würckungen zeugeten, und in des Küchen-Schreibers Haus einschlugen, wodurch selbiges samt Ihro Hoheit der verwittibten Fürstin schönen Oranien-Haus, dem Vorwercke, und dem alten Stall, welcher zur Kirche gemacht, wie auch das Pfarr-Haus in die Asche geleget wurden. Einleit. zur heut. Historie aus den Zeitungen St. 11, p. 931.

LXXIV.

Jahr Christi 1708. In dem September-Monate machte der Printz Johann Ludwig von Anhalt-Zerbst (§. LXIX.) der Königin von Portugall im Haag die Aufwartung. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 153.

LXXV.

Den 4 November verließ Frau Henriette Catharine, verwittibte Fürstin zu Anhalt-Dessau, auf ihrem Schlesse zu Oranienbaum, im 71 Jahre ihres Alters das Zeitliche. Ihr Herr Vater war Fürst Heinrich Friedrich von Nassau-Oranien, welcher durch die Niederkunfft seiner Gemahlin, Amaliens gebohrner Gräfin von Solms, mit ihr 1637 den 31 Jenner alten oder 10 Februar neuen Calenders war erfreuet worden. Ihro Hoheit wurden 1658 mit dem Fürsten Johann Georgen II. zu Anhalt-Dessau vermählet, welche Vermählung allererst den 9 Julius 1659 vollzogen ward. Einleit. zur heut. Historie aus den Zeitungen St. 13. p. 1096. Europ. Fama Th. 83. p. 837. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 147. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 236.

LXXVI.

Sonst erhielt in diesem Jahre der Fürst Carl Wilhelm zu Anhalt-Zerbst von dem Kayser vor sich und seine Nachfolger in der Regierung den Tittel: Durchlauchtig. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici Th. I. p. 282. Beckmanns Anhalt. Histor. Th. V. p. 412. u. f.

LXXVII.

Auch wurde in diesem Jahre die kostbahre Brücke, welche der Fürst Victor Amadeus zu Anhalt-Bernburg über die Saale zu bauen im Jahr 1706 angefangen hatte, (§. LXI.) völlig zu Stande gebracht. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XLVIII. p. 971.

LXXVIII.

1709. In dem 1709ten Jahre (*) den 6 Februar wurde dem Fürsten Lebrechten zu Anhalt-Bernburg von seiner andern Gemahlin eine Printzeßin gebohren, welche die Nahmen Sophie Christiane Antoinette Franciske Eberhardine erhielte. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 150

(*) In Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 237 wird das 1710te Jahr als das Geburts-Jahr angegeben.

LXXIX.

Den 7 Mertz ergieng in dem Anhalt-Zerbstischen Lande in Kirchen-Sachen eine Verordnung, deren Titul also lautete: „Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt-Zerbst nachdrückliches Edict, wider die heutige Fanaticos, Separatisten, neue Freygeister, und bosshaffte Verführer, welche unter angemasten Schein einer sonderbahren Heiligkeit, mit ihren gefährlichen Meinungen, Grund-stürtzenden Lehr-Possen, und ärgerlichen Wandel, in und ausser Landes, die Gemeine GOttes verun-

Jahr Christi 1709.

„verunruhigen.„ In diesem Edict werden diese übel titulirte Leute nebst denen Lehr-Sätzen, deren sie beschuldiget werden, der Länge nach beschrieben. Den Schluß dieses Edicts siehe in der Europ. Fama Th. 87. p. 193. u. f.

LXXX.

In dem nur gedachten Mertz-Monate begab sich der Printz Christian August von Anhalt-Zerbst zu Dornburg, erstlich nach Zerbst, und so dann zur Armee in den Niederlanden zu seinem Regiment, als Preußischer Hauptmann. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 154.

LXXXI.

Den 28 May starb im Carls-Bade Friderice, die Gemahlin Johann Augusts, Erb-Printzens zu Anhalt-Zerbst. Sie war gebohren den 24 Mertz 1675, und war ihr Herr Vater Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha; die Frau Mutter aber Magdalene Sibylle, des Hertzogs Augusts zu Sachsen-Halle, Administrators zu Magdeburg, Tochter. Sie vermählte sich mit ihrem obgedachten Gemahl den 26 Febr. 1702. (§. XV.) Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 17. p. 1453. Genealogiophili ietztl. Häupt. Teutschlands Th. I. p. 82. und 152. Europ. Fama Th. 90. p. 453.

LXXXII.

Der Fürst Leopold von Dessau befand sich zwar auch in diesem Jahre ohne Commando; gleichwohl aber unterließ er nicht, wenigstens als Volontair mit zu Felde zu gehen. Er erwehlte sich die Niederlande, allwo damahls das stärckste Kriegs-Theater war. Er fand sich um so viel lieber in dem Lager vor Tournay ein, weil nicht nur unter vielen andern hohen Volontairs der Kron-Printz von Preussen, der König August von Pohlen, der alte Landgraf von Hessen-Cassel, und andere grosse Fürsten zugegen waren, sondern auch ein ansehnliches Corps von Preußischen Trouppen, das der Graf von Lottum commandirte, sich bey der Armee befande, die unter der Anführung derer grösten und glücklichsten Kriegs-Helden über 100000 Mann starck war, auch einen Feind vor sich hatte, der eben so stärck sich befande, und nicht weniger auch sehr berühmte und geschickte Feldherrn zu Anführern hatte. Gleichwie Tournay eine derer stärcksten Festungen in der Welt ist, so war auch die Belagerung und Eroberung derselben eine der blutigsten, und denckwürdigsten. Es nahm diese Belagerung den 29 Junius ihren Anfang. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 73. u. f.

LXXXIII.

Ehe nun solche zu Endt gieng, wurde der Fürst Leopold von Dessau den 21 August von seiner Frau Gemahlin mit einer jungen Printzeßin erfreuet, die Louise genennet wurde. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 19. p. 1660. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 236.

Jahr Christi 1709.

LXXXIV.

Hingegen verstarb der Printz Johann August von Anhalt-Zerbst in Dornburg, als Sachsen-Gothaischer Obrister, den 22 August zu Exilles in Dauphine. Er hatte 1689 den 31 December das Licht der Welt erblicket, und war sein Herr Vater der Fürst Johann Ludwig zu Anhalt-Zerbst in Dornburg. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 239. Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici Th. I. p. 53.

LXXXV.

Bald darauf, nehmlich den 3 September, gieng die oben (§. LXXXII.) gedachte Belagerung von Tournay zu Ende. Bey selbiger hatte sich der Fürst von Dessau fleißig in denen Trencheen finden lassen, und sonderlich die Preußischen Trouppen bey aller Gelegenheit aufgemuntert. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 74.

LXXXVI.

Den 11 September erfolgte die blutige Schlacht bey Malplaquet, die an Menge derer, die auf beyden Seiten so wohl gefochten als geblieben, wenige in der Welt ihres gleichen gehabt. Es blieben auf ieder Seite bey 20000 Mann, doch behielten die Alliirten das Feld, wie sie denn auch noch den 20 October die Festung Mons eroberten. Bey allen diesen Kriegs-Handlungen ist der Fürst von Dessau, iedoch ohne ein würckliches Commando zu führen, zugegen gewesen. Des Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 73. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 147. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen 23 St. p. 2000. u. f.

LXXXVII.

Auch wohnte der Printz Christian August von Anhalt-Zerbst zu Dornburg, (§. LXXX.) der Schlacht bey Malplaquet und der Belagerung Mons bey. Nach geendigtem Feldzuge besahe er die vornehmsten Niederländischen Städte, und trieb sodann auf der Universität Utrecht die Exercitien. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 154.

LXXXVIII.

Den 14 December gesegnete der Fürst Wilhelm zu Anhalt-Bernburg in Hartzgerode, dieses Zeitliche, und hat den Ruhm hinterlassen, daß er sich das Aufnehmen seiner Lande habe höchst angelegen seyn lassen. Er regierte in allem 39 Jahre, und liegt zu Hartzgerode begraben. Von seinen Lebens-Umständen und seinen zwey Gemahlinnen haben wir schon oben im IV. §. Nachricht ertheilet. Weil er von diesen seinen Gemahlinnen keine Kinder hatte, so gieng mit ihm die Hartzgerodische Linie aus. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 151. Europ. Fama Th. 97. p. 42. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeit. St. 23. p. 2000.

Jahr Christi Beckmanns Anhält. Histor. Th. 5. p. 393-399. in Access. p. 350. u. f.

LXXXIX.

1710. Hierauf nahm in dem 1710ten Jahre der regierende Fürst Victor Amadeus zu Anhalt-Bernburg, des verstorbenen Fürstens zu Anhalt-Hartzgerode Lande in Besitz. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XLVIII. p. 971.

XC.

In diesem nur gedachten 1710ten Jahre erhielt der regierende Fürst zu Anhalt-Dessau abermahls das Commando über die in den Niederlanden stehenden Preußischen Trouppen, weshalben er sich nach Berlin begab, um sich zu dem Feldzuge gehörig zu rüsten und zu equipiren. Den 1 April kam der Printz Eugen von Savoyen nach Berlin, als er auf der Reise war nach Brabant zu der Armee zu gehen. Den folgenden Tag hatte der Fürst von Dessau die Ehre, demselben seine Aufwartung zu machen. Den 4 begleitete er ihn nebst dem Kron-Printzen nach Charlottenburg, allwo derselbe übernachtete, und den folgenden Tag über Hannover seine Reise nach den Niederlanden fortsetzte. Den 6 folgte ihm der Fürst nach, (Cap. LXIIX. §. LIII. und LIV.) welcher bey der Armee anlangte, da sie schon in voller Bewegung war. Printz Eugen und der Hertzog von Marlborough führten abermahls das Commando en Chef über die gesamte Alliirte Armee, die wiederum aus mehr denn 100000 Mann bestunde. Nachdem man die feindlichen Linien bey Pont-a-Vendin und Courrieres ohne Verlust erobert hatte, wurde den 23 April die Festung Douay berennet. Man formirte vor derselben zwey Attaquen, deren eine der Fürst von Nassau, Erb-Stadthalter von Frießland, unter dem Hertzog von Marlborough, und die andere der Fürst von Dessau unter dem Printzen Eugen commandirte. Es gieng sehr scharff und blutig bey dieser Belagerung her, welches aber dem Fürsten von Dessau so wenig feige machte, daß er vielmehr seinen Helden-Muth verdoppelte, und sich bey denen gefährlichsten Operationen desto mehr finden ließ: es auch wenig achtete, ob er gleich einsmahls, da er die Festungs-Wercke recognoscirte, an dem rechten Auge verwundet wurde. Es rührte solches nicht so wohl von der nahe vorbey fliegenden Flinten-Kugel, als vielmehr von einem Stückgen Holtze her, welches die Kugel von einer Faschine losschlug, als der Fürst zwischen den Sand-Bäncken in die Contrescarpe sahe. Er brachte es durch seinen unermüdeten Fleiß und Tapfferkeit so weit, daß, als der Commendante die Chamade schlagen ließ, derselbe eben an der rechten Attaque, wo er das Commando führte, die weisse Fahne aufstecken ließ, worauf den 27 Jun. die Capitulation erfolgte. Jahr Christi 1710. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 75. u. f. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 173. u. f.

XCI.

Als die Alliirten nach diesem mit Bethune fertig waren, nahmen sie zu gleicher Zeit die Belagerung von Aire und St. Venant vor, welche Festungen insgesamt in der Grafschafft Artois liegen. Die Direction der Belagerung von Aire wurde dem Fürsten von Dessau aufgetragen. Nachdem den 6 September Aire berennet worden, wurden den 12 die Trencheen davor eröffnet. Man formirte zwey Attaquen, welche der Fürst von Dessau alle beyde commandirte. Es gieng eben so scharff und blutig vor dieser Festung her, als vor Douay. Es lag der Marquis von Göbriant, als Commendant, darinnen, welcher sich sehr klug und tapffer wehrte. Jedoch der Fürst von Dessau blieb ihm nichts schuldig. Er war während der Belagerung überall zugegen. Er scheuete kein Feuer, und schonte weder Volck noch Pulver, bis endlich den 9 November die Capitulation erfolgte. Curieuses Bücher-Cabinet VI. Eingang p. 174. u. f. Des Fürsten Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten p. 76. u. f. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschlands Th. I. p. 146.

XCII.

Bey dieser letztern Belagerung von Aire befand sich auch der Printz Christian Ludwig, Johann Ludwigs, Fürstens zu Anhalt-Zerbst, Sohn, welcher im Jahr 1691 den 6 November gebohren worden. Er commandirte allda einen Theil der Königlichen Preußischen Hülffs-Völcker; bekam aber, als er sich in den Trencheen befand, eine Wunde, daran er bald darauf den 20 October in dem 19 Jahre seines Alters seinen Geist aufgeben muste. Sein verblichener Körper wurde nach Zerbst geführet, und den 19 December in das Fürstliche Begräbniß beygesetzet. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 239. Europ. Fama Th. 112. p. 263.

XCIII.

Zum Beschluß dieses Capitels müssen wir auch noch gedencken, daß in diesem Jahre der Fürst Leopold zu Anhalt-Cöthen seine Reise in fremde Lande angetreten habe, von dessen Zurückkunfft wir allererst in dem folgenden Zeit-Begriffe werden Meldung thun können. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 150.

Das

Das LXXX. Capitel,

von den

Nassauischen Geschichten.

I. Zustand des Hauses Nassau zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts in Ansehung der verschiedenen Linien und der Häupter ieder derselben. II. Lebens-Umstände bis dahin, erstlich Wilhelm Hyacinths, Fürstens zu Nassau-Siegen, Catholischer Linie. III. Anderns Friedrich Wilhelm Adolphs, Fürstens zu Nassau-Siegen, Reformirter Linie. IV. Drittens Heinrichs, Fürstens zu Nassau-Dillenburg. V. Viertens Johann Wilhelm Friso, Fürstens zu Nassau-Dietz. VI. Fünfftens Franz Alexanders, Fürstens zu Nassau-Hadamar. VII. Sechstens Friedrich Ludewigs, Grafens von Nassau in Ottweiler. VIII. Siebendens Ludwig Crato, Grafens von Nassau in Saarbrück. IX. Achtens Volraths Fürstens von Nassau in Usingen. X. Neuntens George August Samuels, Fürstens von Nassau-Idstein. XI. Zehentens Johann Ernstens, Grafens von Nassau-Weilburg. XII. Geburt des Printzens Hugo Wilhelm Ernstens zu Nassau-Hadamar. XIII. Tödtlicher Hintritt des Fürstens Heinrichs zu Nassau-Dillenburg; Verzeichniß seiner Kinder. XIV. Ihm succediret sein ältester Printz Wilhelm; einige Lebens-Umstände von ihm. XV. Der Fürst zu Nassau-Dietz, Johann Wilhelm Friso, verwechselt die Universität Franecker mit der zu Utrecht. XVI. Vermählung des Fürstens Friedrich Wilhelm Adolphs zu Nassau-Siegen, Reforminter Linie. XVII. Der Fürst Johann Wilhelm Friso zu Nassau-Dietz wird von dem Könige Wilhelm dem Dritten in Engeland zum Erben aller Stamm-Güter des Hauses Nassau-Oranien eingesetzet; worwider sich nach dieses Ableben der König in Preussen reget. XVIII. Er nimmt deswegen den Titul von Oranien an. XIX. Tod des Fürstens Volraths zu Nassau-Usingen; dessen Kinder. XX. Ihm succediret sein einziger Printz Wilhelm Heinrich. XXI. Der Fürst Wilhelm Hyacinth zu Nassau-Siegen, Catholischer Linie, macht Anspruch auf das Fürstenthum Oranien. XXII. Die Printzeßin Charlotte Friderice Amalie zu Nassau-Siegen, Reformirter Linie, wird gebohren. XXIII. Streitigkeiten, welche Nassau-Dietz wegen der Grafschafft Meurs mit Preussen bekommen. XXIV. Der Fürst Johann Wilhelm Friso gehet von der Universität weg, um dem Feldzug in den Niederlanden beyzuwohnen. XXV. Dessen unglücklicher Fall vom Pferde zu Oraniewald. XXVI. Nach dem geheilten Schaden reiset er zu der Armee. XXVII. Hier wird er von einer Kranckheit überfallen. XXVIII. Nach deren Heilung wohnet er den Belagerungen von Huy und Limburg bey. XXIX. Der Graf Friedrich Ludewig von Nassau-Weilburg, bleibt in der Schlacht bey Speyerbach. XXX. Vermählung der Gräfin Louise von Nassau-Saarbrück. XXXI. Der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz wird von den General-Staaten unter gewissen Bedingungen zum General der Infanterie ernennet. XXXII. Geburt der Gräfin Caroline zu Nassau-Saarbrück. XXXIII. Ingleichen der Printzeßin Marie Anne Josephens zu Nassau-Siegen, Catholischer Linie. XXXIV. Der Fürst Franz Hugo zu Nassau-Siegen, Catholischer Linie, wird von dem Könige in Spanien zum Brigadier ernennet. XXXV. Geburt der Gräfin Louise zu Nassau-Saarbrück. XXXVI. Vermählung des Fürsten Wilhelm Heinrichs zu Nassau-Usingen. XXXVII. Pfälzische Trouppen marschiren nach Siegen; der dasige Fürst Wilhelm Hyacinth retiriret sich. XXXVIII. Der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz wohnt der Belagerung von Ostende und Menin bey. XXXIX. Geburt des Printzens Friedrich Wilhelms zu Nassau-Siegen, Reformirter Linie. XL. Nassau-Usingen und Nassau-Idstein suchen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage. XLI. Geburt der Gräfin Eleonoren zu Nassau-Saarbrück. XLII. Streit des Hauses Nassau-Saarbrück mit Lothringen wegen der Grafschafft Saarwerden. XLIII. Religions-Beschwerden der Nassau-Siegischen Unterthanen Reformirter Religion. XLIV. Des Hauses Nassau-Saarbrück alter Streit mit dem Hause Nassau-Idstein wird wieder rege gemacht. XLV. Geburt der Printzeßin Franciscæ Dorotheens zu Nassau-Usingen. XLVI. Protestation des Hauses Nassau-Dietz wider die Kayserliche Belehnung des Königs in Preussen mit der Grafschafft Meurs. XLVII. Die verwittibte Fürstin von Nassau-Dietz hält bey den Ständen von Frießland um die Introduction ihres Printzens Johann Wilhelm Friso in seine öffentliche Aemter an. XLVIII. Der Printz selbst aber schreibt an die Gene-

ral-Staaten wegen seines Generalats; er wird als General öffentlich ausgeruffen. XLIX. Protestation des Hauses Nassau-Saarbrück wider die Investitur des Königs in Preussen wegen der Grafschafft Meurs. L. Tod der Fürstin Elisabeth Juliane Franciscens zu Nassau-Siegen, Reformirter Linie. LI. Der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz wird als Erb-Stadthalter und General-Capitain der Provinz Frießland daselbst eingeführet. LII. Seine Frau Mutter begiebt sich hierauf der Regierung. LIII. Er, der Fürst, wird auch als Stadthalter und General-Capitain der Provinz Gröningen und der so genannten Ommelanden eingesetzet. LIV. Vermählung des Fürstens Friedrich Wilhelm Adolphs zu Nassau-Siegen, Reformirter Linie. LV. Verlobung des Printzens Johann Wilhelm Friso von Oranien. LVI. Er befindet sich in dem Treffen bey Oudenarde. LVII. Ingleichen bey der Belagerung von Ryssel, dem Entsatze von Brüssel und der Belagerung von Gent. LVIII. Der Fürst Wilhelm Hyacinth wird durch ein Reichs-Hofraths-Rescript seiner Regierung entsetzet. LIX. Beylager des Printzens Johann Wilhelm Friso von Oranien. LX. Fortsetzung der Streitigkeiten zwischen den Häusern Nassau-Saarbrück und Nassau-Idstein. LXI. Der Reichs-Versammlung Gutachten in der Sache des Fürstens Wilhelm Hyacinths von Nassau-Siegen. LXII. Der Printz Johann Wilhelm Friso von Oranien ist bey der Belagerung von Tournay. LXIII. Er hält sich tapffer in dem Treffen bey Blaugies. LXIV. Vermählung der Printzeßin Christiane Louise zu Nassau-Idstein. LXV. Der Printz Johann Wilhelm Friso belagert und erobert die Festung Mons. LXVI. Nassau-Saarbrückischer Proceß mit dem von Ingelheim wegen der Kirchen zu Schwäpenhausen und Waldlaubersheim. LXVII. Der Kayserlichen Administration im Nassau-Siegischen Memorial an das Reich wegen Religions-Beschwerden. LXVIII. Tod des Printzens Ludewig Heinrichs zu Nassau-Dillenburg. LXIX. Der Catholischen Regierung des Siegischen Fürstenthums Bericht in voriger Religions-Beschwerden Sache; Gegen-Vorstellung. LXX. Einzug des Printzens Johann Wilhelm Friso von Oranien mit seiner neuen Gemahlin zu Leuwarden und Gröningen. LXXI. Vermählung der Printzeßin Marie Albertine von Nassau Usingen. LXXII. Die gebohrne Printzeßin zu Nassau-Dietz und vermählte Hertzogin zu Mecklenburg-Schwerin, Sophie Hedwig, wird von ihrem Gemahl, Carl Leopolden, geschieden. LXXIII. Der Printz Johann Wilhelm Friso von Oranien hilfft Douay und Bethune einnehmen; gehet hierauf auf St. Venant los. LXXIV. Die gebohrne Printzeßin von Nassau-Siegen, Johanne Baptiste, wird Stern-Creutz-Ordens-Dame. LXXV. Der Printz Johann Wilhelm Friso von Oranien erobert St. Venant. LXXVI. Ihm wird die Printzeßin Anne Charlotte Louise gebohren. LXXVII. Der Fürst Wilhelm zu Nassau-Dillenburg wird Ritter des St. Huberts-Ordens.

Jahr Christi 1701.

I.

Das vornehme alte Gräf- und Fürstliche Haus Nassau (*) vertheilet sich in verschiedene Linien, deren einige nach und nach abgestorben sind. Gegenwärtig bekümmern wir uns um den Zustand desselben beym Anfange des achtzehenden Jahrhunderts, nehmlich eines Theils, aus wie vielen Linien es damahls bestanden, und andern Theils, wie die damahligen Häupter derselben geheissen. Beydes wird folgende Tabelle weisen: Die beyden Haupt-Linien (**) sind:

1. Die Dillenburgische, so sich wiederum in vier Linien vertheilet: (***)
   1. Die Siegensche, welche da bestehet (****) aus
      a. Der Haupt-Linie, so Römisch-Catholisch: Wilhelm Hyacinth.
      b. Der Neben-Linie, so Reformirter Religion: Friedrich Wilhelm Adolph.
   2. Die Dillenburgische: (†) Heinrich.
   3. Die Dietzische: Johann Wilhelm Friso.
   4. Die Hadamarsche: Franz Alexander.

Jahr Christi 1701.

2. Die Weilburgische, welche dreyfach: (††)
   1. Die Saarbrückische, so ebenfalls dreyfach: (†††)
      a. Die Ottweilerische: Friedrich Ludwig.
      b. Die Saarbrückische: Ludwig Crato.
      c. Die Usingische: Volrad.
   2. Die Idsteinische: George August.
   3. Die Weilburgische: Johann Ernst.

Von denen hier genannten Fürsten und Grafen, als denen Häuptern vorstehender Linien, werden wir ihre merckwürdigsten Lebens-Umstände bis zum Eintritt des achtzehenden Jahrhunderts statt einer Einleitung in die folgenden Geschichte, in besondern §§. beybringen.

(*) Es

Jahr Christi 1701.

(*) Es ist zu mercken, daß die Grafen von Nassau insgesamt Fürsten sind. Denn Volrath, Fürst von Nassau in Usingen, ließ die Fürstliche Würde, die schon seit Carls IV. Zeiten auf seinem Hause geruhet, aber nicht gebrauchet worden, von dem Kayser Leopolden im Jahr 1688 vor sich und seine Agnaten verneuern. Doch die Häuser Ottweiler, Saarbrück, und Weilburg haben solche Erneuerung nicht attendiret, indem sie vermeinet, es würde durch das Kayserliche neue Diploma ihrem beynahe 400jährigen Fürsten-Stande präjudiciret, und haben bey so gestalten Sachen ihren alten Gräflichen Stand behalten.

(**) Als im Jahr 1254 Heinrich, der Reiche, Graf zu Nassau. mit Tode abgieng, theilten sich in dem folgenden Jahre seine beyden Söhne in die Länder dergestalt, daß der ältere, Otto, zu seinem Antheil die Grafschafft Dillenburg und Beilstein bekam, und die Dillenburgische Linie stifftete; der jüngere aber, Wolram, vor sich Idstein und Weilburg empfieng, und dieser ist der Stamm-Vater der Weilburgischen Linie.

(***) Johann, der ältere Graf zu Nassau-Dillenburg, hinterließ fünff Söhne, welche eine fünffache Eintheilung der Länder und der gantzen Verlassenschafft beliebten. Doch der älteste, Wilhelm Ludwig, starb kurtz nach dieser Theilung ohne einige Erben, und also blieben nur vier Linien in dem Hause Nassau-Dillenburg. Johann hatte seine Residentz zu Siegen, und errichtete die Siegensche Linie; George nahm seinen Sitz zu Dillenburg, daher die Dillenburgische Linie insbesondere entstanden; Ernst Casimir erhielt zu seinem Antheile Diez, und legte die Diezische Linie an; und Johann Ludwigen wurde Hadamar zu Theil, und stifftete die Hadamarsche Linie.

(****) Der Stiffter der Nassau-Siegenschen Linie, Johann, der Mittlere, Graf zu Nassau-Siegen, hatte zehen Söhne, die zu männlichem Alter gekommen; doch ihrer zweye, Johann Ernst und Adolph, starben vor dem Vater. Da er nun die Menge seiner Kinder erwog, und dabey bedachte daß bey einer gleichen Theilung der Länder es kleine Theilgen geben dürffte, so beschloß er das Recht der Erstgeburth einzuführen, und alle Landschafften dem ältern Sohne, Johann, dem Jüngern, zu geben. Doch weil dieser dem Vater allerhand Hertzeleid anthat, und annoch bey seinem Leben die Reformirte Religion mit der Römischen verwandelte, so ließ sich der Herr Vater Johann um desto eher bewegen, auf andere Gedancken zu kommen, und dasjenige, was sonsten dem ältern Sohne alleine hätte heimfallen sollen, in drey Theile zu vertheilen. Den ersten Theil der Länder und der gantzen Verlassenschafft solte Johann ererben; den andern Theil Wilhelm; und der dritte Theil solte unter die übrigen sechs Brüder getheilet werden. Hierüber waren die acht Brüder mit einander nicht sehr wohl zufrieden. Endlich machte der Tod eine gantz andere Theilung. Sechs Brüder starben ohne Erben, und da blieben nur zwey Brüder übrig, von welchen Johann, der Jüngere, die Haupt-Linie von Nassau-Siegen, und Heinrich die Neben-Linie zu Nassau-Siegen fortgepflantzet.

(†) Auch diese Linie war ehedem gedoppelt: Ludwig Heinrich, Fürst zu Nassau-Dillenburg, zeugete vier Söhne, die beyden jüngsten starben ohne Erben; die ältern beyden aber richteten zwey Linien auf, nehmlich George Ludwig, Fürst zu Nassau-Dillenburg, pflantzete die Dillenburgische Linie fort; Adolph, Fürst zu Nassau-Schaumburg errichtete die Schaumburgische Linie. Jedoch dieser letztere starb 1676 ohne männliche Erben. Es ist aber Schaumburg auf folgende Art an das Haus Nassau gekommen: Adolph, Fürst zu Nassau, verehelichte sich mit dem Gräflichen Fräulein Elisabeth Charlotten, welche eine einige Tochter Grafen Peters von Holtzapffel, sonst General Melander genannt, war. Als nun der Graf mit Tode abgieng, so succedirte gedachte Elisabeth Charlotte, als die unmittelbahre Erbin in Schaumburg und der Reichs-Grafschafft Holtzapffel, welches beydes sie mit an ihren Gemahl, und also an das Haus Nassau-Dillenburg gebracht.

Jahr Christi 1701.

(††) Ludwig, Graf zu Nassau-Saarbrücken, hatte drey Söhne hinterlassen, welche die Gräflichen Güther dergestalt mit einander theilten. Der ältere Wilhelm Ludwig erhielt Saarbrücken, und stifftete die Saarbrückische Linie; der mittlere Johann bekam vor seinen Antheil Idstein, und gründete die Idsteinische Linie; endlich der jüngere Ernst Casimir kriegte zu seinem Theil Weilburg, und errichtete die Weilburgische Linie.

(†††) Nachdem Wilhelm Ludwig, der Stiffter der Saarbrückischen Linie, Todes verblichen, so waren unter andern drey Söhne, so die väterlichen Güther unter einander theileten: Johann Ludwig, der ältere bekam Ottweiler, und gründete die Ottweilerische Linie; Gustav Adolph, der mittlere, erhielt Saarbrücken, und setzete die Saarbrückische Linie fort; Volrath, der jüngere, überkam Usingen, und stiffte die Usingische Linie. Aller Durchläuchtigen hohen Häuser in Europa, wie auch der Grafen des H. R. Reichs neueste Genealogien, p. 81. u. ff. und p. 114. u. ff.

II.

Wilhelm Hyacinth, Fürst von Nassau-Siegen, Catholischer Linie, war ein Sohn des Fürstens Johann Franz Desideratus zu Nassau-Siegen, aus der andern Ehe mit Eleonore Sophien, des Marggrafen Hermann Fortunatus zu Baaden-Baaden Tochter. Er erblickte im Jahr 1666 den 18 Februar das Licht der Welt. Im Jahr 1687 den 9 April vermählte er sich mit Marie Franciscken, des Fürstens Hermann Ego von Fürstenberg Tochter, welche er aber 1691 den 7 Jun. durch den Tod wiederum verlohr. Hierauf vermählte er sich zum andernmahl im Jahr 1698 den 5 Oct. mit Marie Anne Josephen, des Grafens Ludwig Gustavs von Hohenlohe Tochter. Als nachmahls 1699 den 29 Dec. sein Herr Vater verstarb, folgte er ihm in der Regierung. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 257. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 167. u. f.

III.

Friedrich Wilhelm Adolph, Fürst von Nassau-Siegen, Reformirter Linie, dessen Geburth im Jahr 1680 den 20 Februar erfolgte. Sein Vater war Wilhelm Moritz, Fürst zu Nassau; die Mutter aber Ernestine Charlotte, des Fürsten Adolphs zu Nassau-Schaumburg älteste Erb-Tochter. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 257.

IV.

Jahr Christi 1701.

IV.

Heinrich, Fürst zu Nassau-Dillenburg, kam im Jahr 1641 den 28 August auf die Welt, und waren seine Eltern George Ludwig, Fürst zu Dillenburg, und Anne Auguste, des Hertzogs Heinrich Julius zu Braunschweig Tochter. Im Jahr 1663 den 13 October hielt er mit Dorothee Elisabethen, des Hertzogs George III. zu Liegnitz Tochter, sein Beylager, welche ihm der Tod im Jahr 1691 den 9 Jun. wieder von der Seite riß. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 258.

V.

Johann Wilhelm Friso, Fürst zu Nassau-Dietz, war der zweyte Printz seiner Hochfürstlichen Eltern. Sein Herr Vater war Heinrich Casimir, Fürst zu Nassau-Dietz, und Erb-Stadthalter in Frießland; die Mutter aber Henriette Amalie, eine Printzeßin Tochter, Johann Georgens II, Fürstens zu Anhalt in Dessau, welche ihn 1687 den 4 August zu Dessau gebohren hat. Schon ein Jahr vorher, ehe unser Printz gebohren worden, hatte sein älterer Bruder, Wilhelm George Friso, der Welt Abschied gegeben: es ersetzte also unseres Printzen Geburth jenes seinen Verlust gantz glücklich. Es wurden demnach zu Dessau und Leuwarden grosse Lustbarkeiten angestellet. Nachdem er das siebende Jahr erreichet, übergab man ihn dem Unterrichte des Predigers und Professors zu Franecker, Herrn Lemonon, der ihm die Grund-Sätze des Christenthums fleißig beybrachte. In seinem 9 Jahr, 1696 den 25 Mertz, verlohr er seinen Herrn Vater welcher Verlust ihm zwar sehr empfindlich: doch durch seiner Frau Mutter Klugheit, und Bemühung erträglich wurde. Es erhielte dieselbe als Vormünderin und Vice-Stadthalterin von Frießland im Jahr 1696 die Stadthalterschafft von Gröningen und Ommeland für diesen ihren Sohn; wie auch sein Herr Vater vorher gehabt hatte. Inzwischen nahm Printz Friso in denen Studien und Ritter-Ubungen treflich zu. Er erlernte nebst seiner Mutter-Sprache auch Deutsch und Frantzösisch, (welches er vollkommen geredet) die Lateinische Sprache, die Geographie, Historie, Mathematick, Fortification und die Wappen-Kunst. Zu den Ubungen seines Verstandes fügte er auch die Exercitien des Leibes. So bald er Alters halben konnte, fieng er an zu fechten und zu reiten. In beyden Künsten brachte er es sehr hoch, und hatte dabey noch diesen Vortheil davon, daß er seiner Natur, die in etwas schwächlich zu seyn schiene, vortreflich zu statten kam, und sie zu denen künfftig auszustehenden Strapatzen abhärtete. Die göttliche Vorsehung verschaffte unserm Printzen einen andern an seines verlohrnen Herrn Vaters statt. Nachdem nehmlich König Wilhelm von Engelland seine Gemahlin Marie durch den Tod eingebüßt, und sich ohne Erben sahe, fand er unter seinen hohen Anverwanden niemand seinen Nahmen zu tragen und seine Gütber zu besitzen würdiger, als unsern jungen Printzen, seines Vatern Schwester Enckel. Auf diesen wendete er also seine einige Sorge und nahm einen Theil der Arbeit, welche die Erziehung mit sich bringt, der Frau Mutter des Printzens ab. Er setzte ihn auch so gar durch ein Testament vom Jahr 1695 zu seinem Universal-Erben ein. Es gab ihm der König mit der Frau Mutter Bewilligung den Obrist-Lieutenant, Herrn von Corcelles Chandieu, einen Holländischen sehr qualificirten Officier, zum Hofmeister und bald darauf Herrn Dupui zum Unter-Hofmeister; welche seinen Verstand bilden, und ihm heldenmüthige Gesinnungen beybringen sollten. Demnach zog er im Jahr 1700 auf die Universität Franecker, ehe er noch vollig 13 Jahr alt war. Er wurde mit ungemeiner Freuden-Bezeugung daselbst aufgenommen, von denen Professoren eingeholet, von der gantzen Anzahl derer Studierenden bewillkommet, und in das Universitäts-Haus begleitet, worinnen Herr Coetier der Beredsamkeit und Geschichte öffentlicher Lehrer, eine Rede hielt. Auf dieser Academie blieb der Printz bey anderthalben Jahren. Auf welcher erklärte ihn, ohne was seine Lehrer zu Hause ihm beybrachten, gedachter Herr Coetier die Bücher des Julius Cäsar, um nach dem Beyspiel dieses in seinen Rathschlägen so verständigen und in den Ausübungen so tapffern und glücklichen Heldens seine Ehr-Begierde anzuflammen, und diejenige heldenmüthige und kriegerische Eigenschafften beyzubringen, welche einem vollkommenen Kriegs-Helden nöthig. Herr Fullenius, Professor der Mathematick, las über den Euclides, und lehrte ihm die Kriegs-Bau-Kunst, als welche einem künfftigen General gantz unentbehrlich ist. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XIV. p. 1021. Leben und Thaten des Durchl. Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien und Nassau, (Hamburg und Leipzig 1716 in 8.) p. 1. u. ff.

VI.

Franz Alexander, Fürst zu Nassau-Hadamar, vermehrte 1674 den 27 Jenner durch seine Geburt die Anzahl der Hohen in der Welt. Es hatte ihn der Fürst Moritz Heinrich zu Nassau-Hadamar mit seiner andern Gemahlin, Marie Leopoldinen, des Fürsten Johann Franz Desideratus zu Nassau-Siegen Tochter, erzeuget. Im Jahr 1695 den 18 October ließ er sich die Printzeßin, Elisabeth Catharine Felicitas, des Landgrafens Wilhelms zu Hessen-Rheinfels in Rotenburg Tochter, ehelich beylegen. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 260.

VII.

Friedrich Ludwig, Graf von Nassau in Ottweiler, erblickte im Jahr 1651 den 13 November das Licht der Welt. Sein Herr Vater war Johann Ludwig, und die Frau

Jahr Christi 1701.

Frau Mutter Dorothee Catharine, des Pfaltz-Grafens Christians I. zu Birckenfeld Tochter. Er begab sich erstlich in der General-Staaten, hernach 1678 in Dänische, und letztlich in Frantzösische Kriegs-Dienste. Im Jahr 1679 vermählte er sich mit Christianen, einer Tochter Friedrichs von Ahlefeld, Grafens von Langeland und Rixingen. Im Jahr 1690 verstarb sein Herr Vater, da er ihm dann in der Regierung folgte. Und weil 1694 seine Gemahlin mit Tode abgieng, so vermählte er sich 1697 den 17 September anderweit mit Louise Sophien, des Grafens Johann Reinhards von Hanau Tochter. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 261. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. II. p. 22. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici, Th. II. p. 942.

VIII.

Ludwig Crato, Graf von Nassau in Saarbrück, war der älteste Sohn Gustav Adolphs, den er mit Eleonore Claren, des Grafens Crato von Hohenlohe Tochter, gezeuget. Diese seine Eltern hat er im Jahr 1663 den 24 Mertz durch seine Geburt erfreuet. Im Jahr 1699 den 15 April ließ er sich Philippe Henrietten, des Grafens Heinrich Friedrichs zu Hohenlohe-Langenburg Tochter, ehelich beylegen. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 261. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici, Th. II. p. 942.

IX.

Volrath, Fürst von Nassau in Usingen, Kayserlicher und Holländischer General-Feld-Marschall, kam im Jahr 1635 den 24 Februar (7 May) auf die Welt. Er war der jüngste Sohn Wilhelm Ludwigs, Grafens zu Nassau-Saarbrück, und Anne Amaliens, des Marggrafens George Friedrichs zu Baaden-Durlach Tochter. Als sein Herr Vater 1640 das Zeitliche verließ, so fiel ihm bey der Theilung der Lande das Land Usingen, welches in der Wetterau lieget, zu. Er hielt 1678 im Februar mit Catharinen Franciscken, einer Tochter Eustachens, Grafens zu Roeux, Beylager, und da diese 1686 im May wieder mit Tod abgieng, ehelichte er darauf im Jahr 1688 den 4 August Magdalene Elisabethen, eine Tochter des Grafens Ferdinand Carls zu Löwenstein und Wertheim. In eben diesem 1688 Jahre ließ er die Fürstliche Würde, die schon seit Carls IV. Zeiten auf seinem Hause geruhet, aber nicht gebrauchet worden war, von dem Kayser Leopolden vor sich und seine Agnaten verneuern. Hübners polit. Historie Th. VI. p. 854. Ebendess. Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 261. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p 167. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 185. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici, Th. II. p. 942.

X.

Jahr Christi 1701.

George August Samuel, Fürst von Nassau-Idstein, wurde 1665 den 26 Februar gebohren. Sein Herr Vater war Johann, Graf zu Nassau-Idstein und Weisbaden, und hatte ihn mit seiner andern Gemahlin Anne, Philipp Georgens, Grafens zu Leiningen-Dachsburg Tochter gezeuget. Im Jahr 1688 nahm er den Fürstl. Tittel an, (siehe den vorstehenden §.) und vermählte sich noch in diesem Jahre im September mit Henriette Dorotheen, des Fürstens Albrecht Ernstens von Oettingen Tochter. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 262. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 172.

XI.

Johann Ernst, Graf von Nassau-Weilburg, hat 1664 den 13 Jun. das Licht der Welt erblicket. Er war der erste Sohn des Grafens Friedrichs zu Nassau-Weilburg, und Elisabeth Christianens, des Grafens Ernstens zu Sayn und Witgenstein Tochter. Im Jahr 1683 den 3 April vermählte er sich mit Marie Polyxenen, des Grafen Friedrich Emicons zu Leiningen-Harenburg Tochter. Als Volrath, Graf von Nassau in Usingen 1688 die Fürstliche Würde vor sich und seine Agnaten erneuern ließ, weigerte er sich den Fürstlichen Tittel anzunehmen, siehe die erste Anmerckung zu unserm I. §. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 263. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici, Th. II. p. 943.

XII.

Nachdem wir nunmehro die Häupter der verschiedenen Linien des Gräflich-Fürstlichen Hauses Nassau zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts, etwas genauer haben kennen lernen, so wenden wir uns zu den Nassauischen Geschichten selbst, und da haben wir bald anfangs die Geburt eines Printzens in diesem vornehmen Hause anzukündigen. Denn den 18 April des 1701ten Jahres wurde dem Fürsten zu Nassau-Hadamar, Franz Alexandern, von seiner Gemahlin ein Printz gebohren, welcher Hugo Wilhelm Ernst genennet wurde. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 260. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1701, p. 17. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 489. Monatl. Staats-Spiegel des Jahrs 1701, May, p. 41.

XIII.

Hingegen gieng an eben diesem Tage des Mittags um 1 Uhr der Fürst zu Nassau-Dillenburg, Heinrich, zu Ludwigsbronn im 60 Jahre seines Alters aus dieser Zeitlichkeit. Er war der älteste in dem Nassauischen Hause. Was übrigens von ihm zu mercken ist, haben wir schon in seiner vorangesetzten Lebens-Beschreibung (§. IV.) kürtzlich berühret. Jedoch haben wir hier seiner Kinder noch nachzuhohlen. Selbige sind:

Jahr Christi 1701.

1) Sophie Auguste, gebohren 1666 den 28 April; 2) George Ludwig, geb. 1667 den 21 Jun. und gestorben 1681, alt 14 Jahre; 3) Albertine, geb. 1668 den 8 August; 4) Wilhelm, von dem in dem folgenden §; 5) Adolph, gebohren 1673 den 7 Mertz, und gestorben bey Fleury 1690 den 21 Junius; 6) Friderice Amalie, geb. 1674 den 28 Dec. 7) Wilhelmine Henriette, geb. 1677 den 26 August; 8) Charlotte Amalie, geb. 1680 den 13 Jun. 9) Ludwig Heinrich, geb. 1681 den 21 Oct. 10) Christian, geb. 1688 den 11 August, und 11) noch Sieben andere, die als Kinder gestorben sind. Genealogiophili ietztl. Häupt. Teutschl. Th. I. p. 170. *Theatrum Europæum* 1701. im XVI. Bande p. 490. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 258.

XIV.

Ihm succedirte sein ältester Printz, Wilhelm, welcher im Jahr 1670 den 28 August das Licht der Welt erblicket hat. Im Jahr 1699 hatte er mit Dorothee Johannen, Hertzog Augusts zu Holstein-Sunderburg in Plön Tochter, Beylager gehalten. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschlands Th. I. p. 170. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 258.

XV.

1701. Entweder gegen das Ende dieses Jahres, oder bald nach dem eingetretenen 1702ten Jahre gieng der Fürst zu Nassau-Dietz, Johann Wilhelm Friso, von der Universität Franecker, nachdem er sich daselbst anderthalb Jahr aufgehalten, (§. V.) zu Fortsetzung der Studien nach Utrecht. Hier hörte der Printz in der Mathematick den Frantzösischen Prediger, Herrn Saurin, einen hierinnen sehr geschickten Mann. Insonderheit hielt er sich an den Herrn Gräven, und ließ sich von demselben die Geographie, Alterthümer, und den Justin erklären. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso, von Oranien und Nassau p. 8.

XVI.

Den 6 Jenner des nur gedachten 1702ten Jahres vermählte sich der Fürst zu Nassau-Siegen, Reformirter Linie, Friedrich Wilhelm Adolph, mit Elisabeth Juliane Franciscken, des Landgrafens Friedrichs zu Hessen-Homburg Tochter. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 257. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 169. u. f.

XVII.

Den 19 Mertz verlohr der Fürst Johann Wilhelm Friso zu Nassau-Dietz durch den tödtlichen Hintritt des Königs Wilhelms III. in Engelland einen andern Vater, immassen dieser König eine besondere Gewogenheit auf ihn geworffen, sich auch noch in diesem Jahre gar sehr bemühet hatte, ihm dereinst die General-Statthalter-Würde derer Vereinigten Provintzien zu verschaffen. Ob er nun wohl durch ein von diesem Könige bereits im Jahr 1695 verfertigtes Testament, welches den 8 May 1702 im Haag eröffnet und demselben gemäß die General-Staaten desselben Executoren waren, zum völligen Erben aller Stamm-Güter des Hauses Nassau-Oranien eingesetzet worden war; (§. V.) so hat er doch, weil ihm der König von Preussen Friedrich I. Streit darüber erreget, bey seinem Leben niemahls zum Besitz dererselben gelangen können. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XIV. p. 1021. u. f. Jahr Christi 1702.

XVIII.

Gleichwohl aber nahm doch dieser Fürst, als Universal-Erbe des Königs Wilhelms, den Tittul von Oranien an, und satzte sich vor, diesen grossen Nahmen im Lande, nnd bey denen Armeen rühmlich zu behaupten. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso, von Oranien und Nassau p. 9.

XIX.

Den 17 October, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, verschied zu Hillemrat, einem Land-Hause unweit Rüremond, nach einer 13tägigen Kranckheit, der Fürst Volrath von Nassau-Ulsingen, des Kaysers und derer Staaten von Holland General-Feld-Marschall, nachdem er diesen 38 Jahr lang grosse Dienste geleistet hatte. Was übrigens von seinem Leben zu mercken ist, ist schon oben (§. IX.) in seiner Lebens-Geschichte berühret worden. Von seinen zwey Gemahlinnen, die wir gleichfalls schon §. IX. nahmhafft gemachet haben, hat ihm die andere keine Kinder, wohl aber die erste gebohren. Solche sind: 1) Wilhelm Heinrich, von welchem im folgenden §; 2) Wilhelmine Henriette, gebohren 1679 den 13 April; und 3) Marie Albertine, gebohren 1686 den 8 (20) May. Alle drey haben ihn überlebet. Sein Körper wurde nicht lange nach seinem Tode über Meurs nacher Deutschland geführet, um allda begraben zu werden. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 185. Leben und Thaten des Printzens Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 32. u. f. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I p. 167. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 261. Europ. Fama Th. 9. p. 856. An dem letztern Orte p. 1007. u. ff. kan man dasjenige Schreiben, welches der Fürst den Tag vor seinem Tode an die General-Staaten hat abgehen lassen; ingleichen dieser ihr Schreiben nach jenes Ableben an die Fürstl. Wittbe nachlesen. Jenes ist ein Abschieds- und Empfehlungs-Schreiben seiner Gemahlin und Kinder; dieses aber ein Condolentz-Schreiben. Jahr Christi 1702.

XX.

Ihm succedirte sein einziger Printz Wilhelm Heinrich, welcher 1684 den 2 May das Licht der Welt erblicket hatte. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 261.

XXI.

Jahr Christi 1702.

XXI.

Den 22 October ließ der Fürst von Nassau-Siegen, Catholischer Religion, Wilhelm Hyacinth, in der Haupt-Stadt des Fürstenthums Oranien, wie auch in denen andern Orten ein gedrucktes und den 4 October datirtes Placat anschlagen, des Inhalts, daß, weil vermöge des von Philipp Wilhelmen, Fürsten von Oranien und Nassau, im Jahr 1618 gemachten Testaments, nach Absterben Königs Wilhelms III. von Groß-Brittannien, die Succession in das freye Fürstenthum Oranien dem Hause Nassau-Catzenelnbogen und insonderheit ihm, als dem ältern, aus dessen ältesten Linie entsprossenen Fürsten zu Nassau, angefallen: er, als einziger rechtmässiger Souverain besagten Fürstenthums, anietzo befugt wäre, von allen desselben Unterthanen, den ihrem Herrn und Souverain schuldigen Respect und Gehorsam zu fordern, und befehle deswegen allen und ieden, wes Standes und Wesen sie seyn, niemand als ihm hinführo zu gehorsamen, und alles zu thun, was rechtschaffene Unterthanen gegen ihre Fürsten zu thun schuldig seyn; dargegen verspreche er ihnen, sie als ein Fürst zu regieren und zu beschirmen, auch bey allen ihren hergebrachten Rechten und Freyheiten, Immunitäten, Concessionen, Privilegien und Prärogativen zu erhalten, und zu handhaben, und nicht zu gestatten, daß denenselben unter einigerley Vorwand entgegen gehandelt werde. Es erwartete hernach gedachter Fürst zu Avignon, was auf solche Publication, zumahl da auch andere hohe Prätendenten sich darzu angaben, erfolgen würde. Weil ihn aber der König in Franckreich den obigen 4 Oct. würcklich in den Besitz des Fürstenthums Oranien eingesetzet hatte, so nahm er den Tittul eines Printzens von Oranien an, und errichtete eine so zahlreiche Hofstatt, als er für diesen Tittul gemäß erachtete. Donati Europ. Tag-Reg. des Jahrs 1702, p. 215. u. f. Genealogisch-Historische Nachrichten V. Band p. 64.

XXII.

Immittelst wurde den 30 Novemb. dem Fürsten von Nassau-Siegen, Reformirter Religion, Friedrich Wilhelm Adolphen, von seiner Gemahlin eine Printzessin gebohren, welche Charlotte Fridericke Amalie genennet wurde. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 257. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 169.

XXIII.

Ubrigens was nach dem mehr gedachten Tode des Königs Wilhelms III. von Engelland, das Haus Nassau, und vornehmlich Nassau-Dietz, wegen der Grafschafft Meurs, vor Streitigkeiten mit dem Könige in Preussen bekommen: kan man in den Brandenburgischen Geschichten nachlesen, siehe unser LXV. Cap. §. LI. LVI. u. f. w. ingleichen auch in diesem Capitel die §§ XVII. XLVII und XLIX.

Jahr Christi 1703.

XXIV.

Zu Anfange des 1703ten Jahres verließ der Fürst zu Nassau-Dietz, Johann Wilhelm Friso, nach ausgestandener Kranckheit die Universität Utrecht, (§. XV.) um dem Feldzug in den Niederlanden als Volontair beyzuwohnen. Nachdem er sich nach Leuwarden verfügt: so hielt er sich daselbst nicht lange auf, sondern gieng nach Oranienwald. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 38. u. ff.

XXV.

Allein hier muste er wegen eines Unfalls, der ihn bald das Leben gekostet hätte, stille halten. Als seine Leib-Garde-Compagnie durch dieses Schloß nach der Armee zu marschirte, trug er ein Verlangen sich an die Spitze derselben zu stellen. Er bestieg derowegen ein munteres Spanisches Pferd, welches aber wegen des herbeydringenden Volcks ihn aus dem Sattel hob, und mit den vordern Füssen dermassen auf den Rücken unterhalb der Schultern trat, daß wo es stärcker gesprungen, es ihm unfehlbar das Leben gekostet haben würde. Zu allem Glück aber hub das Pferd den Fuß geschwind wieder auf. Gleichwohl hatte der Printz Schaden davon, daß er zu Bette liegen muste, und grosse Schmertzen empfand, welcher sich auch nachgehends zu gewissen Zeiten empfindlich spühren ließ. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 40. u. f.

XXVI.

Kaum war er von diesem Schaden geheilet, so reisete er nach Loo und den 25 Junii unter Begleitung seines Hofmeisters Heemstra, und Ober-Stallmeister Hilcken zur Armee ab. Uberall wo er durchkam, empfieng er alle Ehre. In denen Städten complimentirten ihn die Commendanten, Obrigkeiten, Garnison-Officiers, und wurde ihm eine Woche vor das Logiment gesetzet. Nachdem er zu Venlo übernachtet, besichtigte er die Fortificationen, und noch nicht ausgebesserten Breschen dieses Orts, das Fort St. Michael, samt den zwey kleinen Brücken, über welche die Engelländer denen Frantzosen beym Sturme nachgesetzet. Von Venlo, wo ein Theil der Armee dazumahl war, gieng er den 27 Jun. unter dreymahliger Lösung des groben Geschützes mit 130 Mann zur Begleitung ab und schlieff des Abends zu Rüremonde. Nach Besichtigung der Fortificationen und Breschen von Rüremond erhub er sich von dar den 30 Junii und gelangte des Abends nach Mastrich. Sobald der Printz allda vernommen, daß die Armee sich in Marsch gegen Castell und Thielen befinde, brach er den 3 Julii unter einer Begleitung von 100 Reutern, welche die Brod-Waaen convoyirten, von Mastrich auf. Des Abends kam er in das Städtgen Brey und fand 200 Pferde zur Escorte des Proviants von der Armee abgeschickt. Mit diesen kam er nach Lömel, einem Dorffe in der Meyerey

Jahr Christi 1703.

Hertzogenbusch, und vernahm, daß verschiedene kleine Frantzösische Partheyen um diesen Ort herum schwärmten, daß sie gar ihre Spionen darinnen hätten, und die unweit davon sich befindende Diestische Guarnison den Printzen leicht aufheben dürffte. Weil nun dieses Dorff gantz offen, und die Escorte aus lauter Reutern bestund, wurde für rathsam befunden, noch in dieser Nacht weiter zu marschiren. Also begab sich der junge Printz um 10 Uhr auf den Weg unter hefftigen Regen und gröster Dunckelheit, und gelangte folgenden Tages unter einer ihm von dem Holländischen General Overkerk entgegen geschickten Escorte bey der Armee an. Weil auch der Printz sein Quartier in einem alten Schlosse, welches etwas von der Armee entfernet war, genommen hatte; so schickte ihm erstgedachter Herr zur Sicherheit ein Bataillon von des Printzen Regiment nebst einem Detachement seiner Leib-Guarde. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 41. u. ff.

XXVII.

Es fiel aber der Printz von Oranien, Johann Wilhelm Friso, dessen zarter Leib für sein hitziges Gemüth annoch zu schwach war, im Lager in eine Kranckheit. Es meldete sich ein Durchfall nebst einem Fieber an, und man besorgte sich was schlimmeres. Allein ein wenig Ruhe, die Sorgfalt seines Leib-Arztes und der Gebrauch etlicher Artzeneyen halffen ihm bald wieder auf, daß er den 23 Jul. in der Carosse der Armee folgen konnte. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien p. 47.

XXVIII.

Bey den Belagerungen von Huy und Limburg, die darauf erfolgten, hat er sich überall dabey gefunden; öffters die Trencheen besucht, und nichts unterlassen, wodurch er in der Kriegs-Kunst geschickt werden konnte. Nach Endigung des Feldzugs kam er im October gesund wieder nach Hause an. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 47. u. ff. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XIV. p. 1022.

XXIX.

Den 15 November blieb Friedrich Ludwig, der älteste Sohn des Grafens Johann Ernstens von Nassau-Weilburg, in dem Treffen, welches bey Speyerbach an solchem Tage zwischen denen Alliirten und Frantzosen vorfiel, und in welchem jene den Kürtzern zogen. Sein Herr Vater commandirte dabey die Chur-Pfältzischen Trouppen. Es war dieser junge Held, dessen Verlust wir angekündiget, den 28 Dec. 1683 gebohren worden. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 263. Europ. Fama Th. 20. p. 659.

XXX.

1704. Den 19 Jenner des 1704ten Jahres geschahe die Vermählung der Gräfin Louise, einer Tochter des Grafens Friedrich Ludwigs von Nassau-Saarbrück, mit dem Grafen Carln, Wild- und Rhein-Grafen von Daun. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 261.

Jahr Christi 1704.

XXXI.

Zu Anfange des Frühlings machte sich der Printz von Oranien, Johann Wilhelm Friso, zum Feldzuge fertig. Allein die Stände von West-Frießland und Gröningen nebst seiner Frau Mutter, als Regentin, befanden nicht vor rathsam, daß ein so vornehmer Printz der Republick länger ohne öffentliche Bedienung als ein blosser Volontair dahin gehen solte. Die Friesischen Stände trieben es am meisten, und hatten schon in dem vorigen Jahre bey den General-Staaten angehalten, ihn zum General der Infanterie zu erwehlen. Jetzo blieben sie noch mehr auf ihrem Verlangen, und wolten zur Wahl anderer Generale, unerachtet sich die meisten andere Provintzien der Erhebung des Printzen widersetzten, ihre Bewilligung durchaus nicht geben, ihr Printz wäre denn darunter begriffen. Um aber der Sache desto leichter zu helffen, und alle Hinderniße aus dem Wege zu räumen, wurde vorgeschlagen, der Printz solte solche Würde nicht eher, als wenn er völlig 20 Jahre alt, führen, auch binnen solcher Zeit keinen Gehalt davon ziehen; indessen könnte er, iedoch ohne Stimme, dem Kriegs-Rathe beywohnen. Endlich nach vielen Einwendungen, bewilligten alle Provintzien, ausser Seeland, auf obige Conditionen die Ernennung des Printzen, und erwehlten ihn den 11 April zum General der Infanterie. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XIV. p. 1022. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 65. u. f.

Jahr Christi 1705.

1706.

XXXII.

Den 12 August wurde der Graf Ludwig Crato von Nassau-Saarbrück von seiner Gemahlin mit einer jungen Gräfin erfreuet, die man in der Tauffe mit dem Nahmen Caroline belegete. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 261.

XXXIII.

So wurde auch am 10 September dem Fürsten zu Nassau-Siegen, Catholischer Religion, Wilhelm Hyacinthen, eine Printzeßin gebohren, und Marie Anne Josephe (*) genennet. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 257.

(*) Nach andern heisset sie Marie Eleonore.

XXXIV.

Ubrigens wurde in diesem Jahre der Fürst von Nassau-Siegen Catholischer Religion, Franz Hugo, der die Stelle eines Spanischen Obristen über ein Regiment zu Fuß bekleidete, von dem Könige Philippen V. zum Brigadier ernennet. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 169.

XXXV.

Jahr Christi 1705.

XXXV.

In dem folgenden 1705ten Jahre den 6 December wurde der Graf Ludwig Crato von Nassau-Saarbrück mit einer Printzeßin erfreuet, die man Louise nennete. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 261.

XXXVI.

1706. In dem 1706ten Jahre den 14 April vermählte sich der Fürst zu Nassau-Usingen, Wilhelm Heinrich, mit Charlotte Amalien, einer Tochter Heinrichs, Fürstens zu Nassau-Dillenburg. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 261.

XXXVII.

Den 15 Julius marschirten einige Pfältzische Trouppen in Siegen, denen noch andere Preußische und Cöllnische nachfolgeten, dergestalt, daß sich der Fürst Wilhelm Hyacinth genöthiget sahe, sich mit seiner Printzeßin Tochter nach Aachen zu retiriren. Die Ursache dessen haben wir bereits in dem LI. Capitel §. XIII. angeführet. (*)

(*) Es hat der Fürst Wilhelm Hyacinth dieser Sache wegen drey Stücke durch den Druck bekannt gemachet, und an viele Stände des Reichs gesendet. Das erste Stücke war folgender: **Kurtzer Bericht der von den Chur-Pfältzischen Dragonern geschehener Invasion und gewaltsamen Occupirung des Residentz-Schlosses zu Siegen, und was dabey ferner vorgegangen:** „Nachdem „der Reformirte Fürst allhier einige Zeit vorhin, so wohl bey Tag als des Nachts über, „durch seine also getaufte Schweitzer-Garde „patrolliren lassen, ist den 15 Julius 1706 „darauf ein Chur-Pfältzischer Lieutenant, genannt Melchior, samt einem Cornet und „ohngefehr 50 Mann zu Pferd des Morgens „vor anbrechenden Tag unten bey des Reformirten Fürstens also genannten Nassauischen „Hof ankommen, woselbst sie sich vertheilt, „und der Cornet mit einem Theil nach dem an „besagter Residentz Schloß-Garten befindlich „also genannten Haimer-Thor marschirt, der „Lieutenant aber mit dem andern Theile durch „das Marburger Stadt-Thor, (welches aus „Befehl des Reformirten Fürsten, unterm „Vorwand, daß der Fürst von Dillenburg hinweg wolte, in solcher Frühe, da es annoch „kaum Tag gewesen, eröffnet werden müssen,) „durch Anführung des Reformirten Fürstens „zweyer Schweitzer, in vollem Galopp dem „Schlosse zugerennet, die Pforten mit Gewalt „angefallen, und, nachdem sie das erste Thor „am Schantzgen genannt, gewaltig eröffnet „gehabt, und in Zerhauung des letztern Thores begriffen waren, hat der Cornet mit seinen „Leuten, welche obbemeldtes Haimer-Thor mit „grossem Gewalt aus den Angeln geworffen, „und die beyde Thore am Blumen-Garten zerhauen gehabt, bey der Laureten-Capell die „Mauern allbereits überstiegen, und also den „Commendanten zur Ubergabe des Schlosses „genöthiget, worauf sie denn die Post besetzet, „den Commendanten in Arrest gezogen, das „Magazin und die Heuscheuer eröffnet, und „daraus was ihnen nur beliebig gewesen, geholet und hinweg genommen. Den 16 haben sie ferners den Herrschafftlichen Frucht-Boden mit Erbrechung zweyer Thüren aufgeschlagen und davon an 6 Malter, 4 Metzen „Haber hinweg genommen. Den 17 seynd „ohngefehr 400 Bauern aus dem Amte Windeck, so vorigen Tages im Reformirten Land „zu Seelbach angekommen gewesen, in das „Dorff Enferfeld eingefallen, denen die Unterthanen Essen und Trincken, denen dabey gewesenen beyden Schulth issen aber wegen „ihrer Verpflegung das prätendirte Geld reichen müssen: Sonsten haben die Chur-Pfältzische Commandirte selbigen Tages den vor „die Schloß-Garnison, um selbige in gehöriger Zucht zu halten, verhandenen höltzernen „Esel und Justitz-Pfahl übern Hauffen geworffen und verbrannt, in das Magazin abermalen eingebrochen die Thürne, worinn einige „gefangen sich befunden, aufgeschlagen, und „selbige losgelassen; Wie ingleichen das „Schloß hin und wieder visitiret, ja sogar des „Printzens Josephs Hochseel. Andenckens „Sarg eröffnet. Den 18 haben sie den Keller unter des Commendanten Zimmer samt „dem dahinter befindlichen Gewölbe, worinn „allerhand Kriegs-Materialien aufbehalten „werden, mit Gewalt aufgeschlagen, und dadurch in das Collegium hiesiger HH. PP. „S. Jes. eingebrochen, den obersten Gang und „Speicher visitiret, und an besagten Gang eine „Schildwacht gesetzt: wobey man wegen des „bey denen dabey im Gewölb gelegenen und „geladenen Bomben und andern Kriegs-Sachen immerhin geschehenen Tobacks-Rauchen, sich alle Augenblick eines entsetzlichen „Unglücks besorgen müssen. Eodem haben „sie abermalen von dem Herrschafftlichen „Frucht-Boden, nachdeme sie, wie zuvor das „von dem Fürstlichen Keller neu angehenckte „Schloß hinweg geschlagen, 6 Malter, 10 „Metzen Haber hinweg genommen: Sonsten „seynd selbigen Tages obgedachte 400 Bauern „in die Wendenauer Gemeinde gerückt, welchen „alles, wie zu Eisenfeld, zur Gnüge gereicht „werden müssen. Den 19 ist die Halbscheid „der Bauern abmarschirt, und sonsten nichts „sonderliches vorgefallen. Den 20 seynd einige von den Chur-Pfältzischen Commandirten des Morgens in aller Frühe nach Weidenau, Dreispach und Netphen geritten, und „10 à 12 Unterthanen, samt ihren Pferden „und Karren, welche eben selbigen Tages zu „Herrschafftlichen Frohn-Diensten, zu Einführung des Heues, beordert gewesen, zwangsweise und mit vielem Schlagen und Prügeln „eingebracht, womit sie von dem Herrschafftlichen Frucht-Boden 15 hiesige Malter und 12 „Metzen Korn ins Bergische wegführen, und „die Karren durch die übrige Bauern convoyren lassen; benebens solchen Korns haben „sie heut auch 6 Malter 4 Metzen hinweg genommen. Eodem hat sich der Graf von „Jonquieres. mit Vermelden, weilen er sehe, „daß sein gnädigster Herr und das gantze Land „durch ihn leiden müste, aufm Schloß, in dasjenige, derentwegen er etwan beschuldiget „werden wolte, vor Ihre Churfürstliche Durchleucht rechtlich auszumachen, von selbsten „sistirt und seine Mobilien und Effecten specificiren lassen. Den 21, 22 und 23 ist sonderlich nichts vorgefallen, ausser daß besagten 22 der auf dem Schloß gewesene Vice-Commendant, Herr Anthon Hartmann, „nachdem derselbige über einige Puncten, so „hier beykommen, sich endlich erkläret, seines „Arrests entlassen worden. Den 24 seynd sie „allesamt, nachdem vorhero von dem Herrschafftlichen Frucht-Boden 3 Malter 4 Metzen, wie auch den 22. 7 Malter 8 Metzen „Haber, und zwar die vom 24 mit zur Reise „genommen, mit gedachtem Herrn Grafen

Jahr Christi 1706.

Jahr Christi 1706.

„von Jonquieres abmarschirt.„ Das andere Stücke war: An den Höchstpreißlichen Reichs-Hof-Rath *præmissis præmittendis remonstrandum*: „Allerdurchleuchtigster ꝛc Daß Anwalds gnädigster Fürst und „Herr, Herr **Wilhelm Hyacinth**, souverainer Fürst zu Oranien und zu Nassau, bey der „beym Hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath geklagt- und in lite begriffener Invasion seines Landes Siegens genöthiget worden, einer Sicherheit halber sich anderswohin zu „begeben, und endlichen in die Reichs freye „Stadt Aachen retiriret, und dorten seine Hofstatt niedergeschlagen habe, in der Meinung, „an solchem Ort nicht allein seinen wichtigen „Nassauischen Hauses, die Oranische Succession betreffenden Negotiis nachzusehen, sondern auch den Ausschlag der Kayserlichen „allergnädigsten mandatorum in puncto supradictæ invasionis, redintegrandi spolii, & „restituendorum ablatorum, cum omni causa, „prout sequestri Hilchenbaccensis portionis, „in Ruhe abzuwarten; Es sey aber so weit „von dem, daß Anwalds gnädigster Fürst und „Herr diese allerdings rechtliche Vergnügung „gehabt hätte, daß hingegen etliche verdeckte „Feinde er durch ihre heimliche Practiquen dahin zu bringen sich unterstehen, Ihro Hoheit „höchstgemeldt in ihrem eigenen Hause zu beunruhigen, indem von sicherer Hand die „Nachricht zuverläßlich und glaubhaft einkommen, daß man mit gewaffneter Hand einen „Ihrer Cavalier bey Hof aufzuheben, und „gefänglich zu entführen entschlossen und gesinnet sey. Wie aber dergleichen Unternehmen nicht allein denen Kayserl. gemeinen „Rechten, daß nemlich gegen iemanden inaudita causa mit der Execution zu verfahren, „sondern auch denen heilsamen Reichs-Constitutionibus und kundbahren Juribus denen „Fürsten und Reichs-Ständen, ihre Haus-„Genossen so blosser Dinge mit Personal-„Arresten und Capturen zu belegen gerade zuwider ist, auch, nach dem gemeinen Völcker-„Recht, von dieser Sache zu reden es keineswegs, ausserhalb in criminibus læsæ Majestatis, practicirt wird, einen Beschuldigten „dergestalt hinweg zu nehmen und man an „Seiten so wohl Ihro Hoheit Anwalds gnädigsten Herrn sich keines demeriti, so dergleichen Straf verdienet habe, bewust ist. Auch „allenfalls dieselbe auf geziemendes Anbringen und Bescheinigung geneigt seynd, iedweden, so beleidigt seyn möchte, Recht wiederfahren und Satisfaction geben zu lassen: „Indessen aber dergleichen Machinationen einer Personal-Arrestirung, insonderheit wann „selbige gegen einen Cavalier und lange Jahre „treu und redlich verspürten Diener verhänget „wird, ein irreparabile præjudicium, und Beschimpffung nach sich führen. Als bittet „Anwald nomine quo supra seinen gnädigsten Herrn vor Dero Domestiquen als lange „Sie auf freyen Reichs-Boden seyn werden, „sicher Geleit, und darüber literas in consueta forma zu ertheilen, mithin alle und „iede, was Stands sie seynd, so etwa vermeinen möchten, gegen Dero Unterthanen, und „bevorab Domestiquen, einige Beschwerde „oder Klage zu haben dieselbe dahin verweisen, damit sie diese vor Ihro Hoheit, als dessen ungezweifelten Richter, der Gebühr nach „einführen, massen wie Sie, ohne Ihr habendes Fürstliche Recht und Autorität zu kränken, daß sie vor anderwärtigen Richter, und „zwarn ohne vorgehendes Untersuchen, non „citati neque auditi, durch heimliche Gewalt „hinweg geschleppet, oder gar von der Seiten „hingerissen werden; Also werden selbe nicht „ermangeln, auf sothane und wohl fundirte „Klag, dasjenige in Ernst zu verordnen, wo-„durch einem iedweden klagenden Theile kund „werde, daß sie hierinnen denen Rechten, ohne „Ansehen einiger Person, ein sattsames Genügen geleistet haben, widrigen Falls möaen sie „leiden, daß dieses höchst-preißlich höchstes „Reichs-Dicasterium, servata per omnia juris „forma, hierinnen dem Befinden nach verordne und statuire, quod juris &c. NB. Obenstehender Entwurff Remonstrationis ist schon im Anfang Monats Junii von Aachen aus an Ihro Hoheit Rath Helling, nacher Wien überschicket, und von selben laut seiner abgestatteten Relation würcklich übergeben worden. Das dritte Stück war ein Circular-Schreiben an die Fürsten und Stände des Reichs in Frantzösischer Sprache. Solches so wohl als beyde vorstehende Stücke findet man in dem **Monatl. Staats-Spiegel** 1706, August, p. 65. u. ff.

Jahr Christi 1706.

Jahr Christi 1707.

XXXVIII.

Der Fürst **Johann Wilhelm Friso** von Nassau-Dietz befand sich immittelst im Felde, und wohnete der Belagerung von Ostende und Menin bey, da er denn überall einen ungemeinen Muth erwieß. **Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XIV. p. 1022.**

XXXIX.

Am 11 November kam die Gemahlin des Fürstens zu Nassau-Siegen Reformirter Religion, **Friedrich Wilhelm Adolphs**, mit einem Printzen darnieder, welcher in der Tauffe die Nahmen **Friedrich Wilhelm** erhielte. **Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 257.**

XL.

Weil hiernächst das Fürstliche Haus Nassau, insbesondere Usingen und Idstein, bey dem Kayser Joseph um die Introduction in das Fürstliche Collegium Ansuchung gethan hatte, so liessen Se. Kayserl. Majestät den 18 Jenner des 1707ten Jahres diese Sache in einem favorablen Commißions-Decrete bey dem Reiche recommandiren. Man sehe hiervon ein mehrers in unserm LI. Capitel §. XXXIV. 1707.

XLI.

Den 30 Jenner erhielte der Graf **Ludwig Crato** zu Nassau-Saarbrück von seiner Gemahlin eine junge Printzeßin, der der Nahme **Eleonore** beygeleget wurde. **Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 261.**

XLII.

Den 4 Februar kam der Graf **Friedrich Ludwig** zu Nassau-Ottweiler vor sich und im Nahmen seiner Fürstlichen und Gräflichen Agnaten, mit einem Memorial bey dem Reiche ein, und bat, daß denen zur Cammer-Gerichts-Visitation ernannten Reichs-Deputirten die Revision des Saarwerdischen Processes mit Lothringen, (*) mit möchte aufgetragen werden. Dieses Memorial findet man in dem **Monatl. Staats-Spiegel** 1707, Febr. p. 18. u. ff.

(*) Mit

Jahr Christi 1707.

(*) Mit der Streit-Sache des Hauses Nassau-Saarbrück mit Lothringen, wegen der Grafschafft Saarwerden, verhält es sich also: In dem 15 Jahrhunderte sind Meurs und Saarwerden zwey Aeste eines Stammes gewesen, der in Graf **Friedrichen** I. entsprossen, welcher seiner einzigen Erb-Tochter Saarwerden als eine Mit-Gifft mitgegeben. Es hat sich aber dawider schon dazumahln der Bischoff zu Metz gesetzet, und vorgegeben, es sey Saarwerden ein Manns-Lehen, und da kein männlicher Stamm verhanden, dem Bißthum eröffnet und heimgefallen. Doch muste er sie dem Hause Meurs überlassen, welches auch hernach die Belehnung darüber ordentlich von Metz erhielt, und Saarwerden also dem jüngern Ast des Meursischen Stammes verblieb, dessen männliche Zweige auch vollends im Jahr 1517 ausgiengen; und also die Händel über Saarwerden ihren Anfang wieder nahmen. Denn des letzt abgestorbenen Grafens von **Saarwerden** Schwester, **Catharine**, hatte sich an Graf **Johann Ludewigen** von Nassau-Saarbrücken vermählet, und solchem noch bey Lebzeiten ihres Bruders die Halbscheid von Saarwerden, als ein väterliches Erbe zugebracht, der sich nun der andern Helffte nach Absterben des letztern Grafens auch anmassete. Der damahlige Bischoff von Metz, **Johann**, ein Hertzog von Lothringen, war damit nicht zufrieden, sondern wollte behaupten, alle Metzische auf der andern Seiten der Saar gegen Elsaß oder Deutschland zu gelegene Lehen wären eitel Manns-Lehen; versagte dannenhero nicht nur der Gemahlin Grafens **Johann Ludewigs** von Nassau-Saarbrücken, **Catharinen**, die gesuchte Investitur über Saarwerden; sondern belehnte auch im Gegentheil alsofort im Jahr 1527 seinen Bruder **Antonen**, Hertzogen von Lothringen, mit selbiger, woher denn der Anspruch des Hauses Lothringen auf Saarwerden kommt. Es wollte solches Gewalt gebrauchen, muste es aber auf Befehl Kaysers **Carls** des V. unterlassen und den Weg des Rechtes gehen, und geriehe es unter dieser Anstalt dahin, daß mehrgedachter **Catharinen** Sohn **Johann**, Graf von Nassau-Saarbrück, die Belehnung über Saarwerden von dem Bißthum Metz erhielte. Da er aber auch ohne Erben verschied, und vor seinem Tode noch Saarwerden seinem Vetter abgetreten hatte, gieng der Lerm aufs neue an; doch blieb Nassau in Besitz und der Proceß wurde an dem Cammer-Gerichte getrieben, bis in Jahr 1629 den 7 Julius der Ausspruch erfolgte: daß die in der Grafschafft Saarwerden begriffene Burg und Stadt Saarwerden, die Stadt Bockenheim, und der Hof Wiebersweiler mit eines jeden Pertinentien und Zugehör als von Bißthum Metz herrührende Manns-Lehen Klägern, nehmlich dem Hertzoge zu Lothringen, zuständig; und Beklagte, welche die Grafen von Nassau-Saarbrück wären, dieselbe abzutreten hätten, auch solche ihnen samt deren von Zeiten an der geschehenen Kriegs-Befestigung aufgehobenen Nutzungen, und deren, so davon aufgehoben werden mögen, einzuräumen, und zu entrichten schuldig, von allen übrigen Forderungen aber erwehnte Beklagte loszusprechen seyn. Worauf der Hertzog **Franz** der II. zu Lothringen nicht allein die in dem Urtheil benannte, sondern auch andere Oerter der Grafschafft Saarwerden mit gewaffneter Hand in Besitz genommen, darinnen er auch blieb, ungeachtet die Grafen von Saarbrück die Revision der Acten erhielten. Ungeachtet auch in dem Westphälischen Frieden ausgemacht worden, daß gemeldete Oerter Lothringen an seine alte Besitzer wieder zurück geben sollte: so geschahe doch dieses keineswegs, sondern Lothringen blieb wie zuvor in dem ruhigen Besitz dieser Oerter. Weil derowegen Saarbrück gerne aus diesem Handel seyn wollte, so meynte es, Zeit und Gelegenheit erlebt zu haben, desselbigen Ausmachung zu erlangen, da eine Cammer-Revision zu Anfang dieses Jahrhunderts war vorgenommen worden. Mithin kam es mit dem obigen Memoriale ein. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 143. u. f.

Jahr Christi 1707.

XLIII.

Den 15 Februar brachten die Reformirten Unterthanen in den Nassau-Siegenschen Catholischen Landen einige Religions-Beschwerden an die Protestantischen Stände zu Regenspurg. (*)

(*) Wir wollen ihre Beschwerde, so, wie sie an obigem Tage in dem Chur-Sächsischen Quartiere sind dictiret worden, von Wort zu Wort mittheilen: „Es sind bekanntlich die unter der „jetzigen Nassau-Siegenschen Catholischen Regierung wohnende Unterthanen von A. 1626 „durch das gantze Land Evangelisch-Reformirter Religion gewesen. Wiewohln nun im „gedachtem Jahre Graf **Johann**, als derselbige die Reformirte Religion changirt, und „Catholisch worden, in Religions-Sachen „Aenderung vorgenommen, und alle Reformirte Geistliche vertrieben, Catholische aber „dargegen eingesetzt; So hätten doch nach „dem Westphälischen Frieden die Catholische „wieder weichen und denen Reformirten, Krafft „Art. 5. §. 3. ihre Kirchen einräumen müssen, „dessen ungeachtet seye es doch bey solcher Restitution nicht lange verblieben, sondern gedachter Graf **Johann** hätte abermalen unzeitiges Reformations-Wesen angefangen, und „in die rechte Catholische, in die Capell-Häuser „aber Reformirte Pfarrer gewiesen, auch als „Reformati sich deshalber zu Speyer beklaget, „dahin berichtet, daß man sich also zusammen „verglichen. Nach der Hand wäre es immer „weiter gangen; Man hätte nehmlich in verschiedlichen Kirchen und Kirch-Spielen, 1) „Catholische allein eingesetzet. 2) Alle Reformirte Schulmeister abgeschaffet, und nicht „allein Catholische eingesetzet, sondern 3) „Die Reformirte auch gezwungen, ihre Kinder in der Catholischen Schulen zu schicken, „als nun sich einige solches zu thun geweigert, „hat man dieselbe 4) Mit Stock, Dörnen und „harter Geld-Straffe gezwungen, also daß „etliche gar ihrer Sinne beraubet worden. „5) Dörfften Reformati kein Presbyterium „mehr halten, auch ihre Kinder keinen Reformirten Catechismum, noch sonst einig Reformirtes Buch in die Schulen bringen noch „lesen. 6) Dörffen sie keine Aeltesten mehr „ansetzen oder haben. 7) Können sie keinen „Sonntag vor 2. Uhr und keinen Fest-Tag vor „Nachmittags um 3. Uhr in die Kirchen gehen. 8) Haben Catholici ihnen den Tisch „aus dem Chor gethan, und so eng verbauet, „daß sie das Heil. Abendmahl nicht mehr halten können. 9) Zwingen sie die Reformirte, „daß sie ihre Kinder bey ihren Catholischen „müssen tauffen lassen. 10) Desgleichen werden sie gezwungen, wenn sie ihre Kinder verheyrathen, von Catholischen sich copuliren zu „lassen. 11) Und wann sie Reformirte, ihre „Kinder an andere Reformirte Benachbarte „verhey-

Jahr Christi 1707.

„verheyrathen, werden sie mit harter Geld-„Straffe von 100 Thlr. und mehr angesehen; „Andere vieler Beschwerungen zu geschweigen. „Wann dann dieses alles wider Recht und „Billigkeit, den Westphälischen Frieden, auch „die Christliche Liebe selbsten directe laufft, „als wird ein Evangelisches Corpus gebethen, „diese höchst bedrängte arme Leute in seinen „Schutz und Protection auf- und anzunehmen, „und zu verhelffen, daß sie ihre Gewissens-„Freyheit wieder bekommen, ihnen ihre Kir-„chen, wie vor Alters, restituiret und das freye „Exercitium Religionis verstattet werden „möge, zu welchem Ende nun ein Schreiben „an Ihro Fürstliche Gnaden und um eine nach-„drückliche Vorstellung an Dero hiesigen Ab-„geordneten angesucht wird.„ **Monatlicher Staats-Spiegel** 1707, Febr. p. 62. u. ff.

XLIV.

Den 18 Februar übergab in den Streitigkeiten, welche schon seit 50 Jahren zwischen denen Häusern, Nassau-Saabrück und Nassau-Idstein, geführet worden, der Graf **Friedrich Ludwig** zu Nassau-Ottweiler, als Aeltester der Saarbrückischen Linie, vor sich und im Nahmen seiner beyden Stamms-Agnaten zu Saarbrück und Weilburg, dem Reichs-Convente ein Memorial und rechtliche Deduction, und stellete die Beschaffenheit der Sache (Facti Speciem) folgender massen vor: „Nachdem Herr **Ludwig**, Graf zu Nassau, im „Jahr 1625 verstorben, so haben dessen hinterlassene vier Söhne und Erben, **Wilhelm** „**Ludewig**, **Johannes**, **Ernst Casimir**, und „**Otto** Dero anererbte Lande im Jahr 1629 „unter sich zu Ottweiler gütlich vertheilet, dabey aber einige Puncten, als die Geroltzer „u. s. w. Schuld, welche Baaden-Durlach „auf der, Nassau-Idstein zugetheilten, Herrschafft Lohe fordert, und welcher halber derselbe nachgehends in die Herrschafft a Camera „immittirt worden; die General-Schuld-„Gleichstellung; ingleichen 100 fl. jährliche „Renthen, so die andern Linien Nassau-Idstein nachtragen sollen; und andere mehr, „ausgesetzt, auch etliche Jahre hernach, als „der jüngere Bruder, Graf **Otto**, Todes „verfahren, die andern 3 Brüder, die Theilungs- Ergäntz- und gütliche Vergleichung „der ausgesetzten Puncten unter sich zwar tentiret, und verschiedene Conferentz darüber gehalten, allein nicht einig werden können; so, „daß man nunmehro auf weyland Herrn „Hertzog **Ernsten** zu Sachsen-Gotha eine „Kayserliche Commißion im Jahr 1649 gesamter Hand und communi consensu, & sic „absque præjudicio pactorum familiæ, auszuwürcken genöthiget worden. Als aber dieselbige im Jahr 1651 zum Ende gegangen, „ohne daß man alle streitige Puncte gäntzlich „erörtern und abthun können, so hat das Cammer-Gericht zu Speyer per sententiam vom „Jahr 1673 auf Ansuchen selbst des Fürsten „zu Idstein gesprochen, daß alle solche Differentien, vermöge der Nassauischen Erb-„Verein vom Jahr 1491 von den Nassauischen Vasallen, tanquam Austregis conventionalibus auszumachen. Diese Sententia „Cameralis ist bald hernach in rem judicatam „erwachsen, und haben die streitende Partheyen im Jahr 1673, 1674 und 1675 „pro und contra schrifftlich und weitläufftig „vor gedachten Austregis gegen einander gehandelt. Nichts destoweniger hat doch „nachmahls das Haus Idstein die wegen der Herrschafft Lohe vermeynte Evictions-Sache nicht coram Austregis conventionalibus, sondern in Camera Imp. „anmassen wollen. Dem aber das Kayserliche Cammer-Gericht auf Anhalten „Graf Johann Ludwigs von Nassau-„Saarbrück zeitlich begegnet, und im Jahr „1682 diese Sache abermahls Krafft mehr „allegirter Erb-Verein ad Austregas per sententiam verwiesen, und als nachmals der „Fürst von Idstein auch davon wieder abspringen wollen, und sich an den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath zu wenden prätendiret, ein scharffverpöntes Mandatum S. C. „de observando pacta familiæ, & secundum „eorum normam olim constitutum arbitrium „reassumendo, im Jahr 1687 wider ihn erkannt. Es hat aber der Fürst zu Idstein „auch dieses nicht geachtet, sondern alle Litispendenz bey Seite gesetzt, und bey dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath eine Commißion „auf Sachsen-Gotha ausgewürcket; als aber „das Saarbrückische und Weilburgische „Haus nicht erscheinen, noch sich dafür einlassen wollen, sondern allezeit die obangezogene pacta familiæ 2) Sententiam cameralem „& rem judicatam, 3) Litispendentiam coram arbitris seu Austregis conventionalibus, „4) Litem denuo & ex an. 1687 in Camera „Imp. pendentem, und endlich wenn dieses „alles nicht wäre, dennoch 5) Austregas legales, nach dem casu, ubi non Principes a „Principe, vel non Principes ab invicem conveniuntur, eingewandt; ist man an dem Kayserlichen Hof noch weiter gegangen, und hat „den Grafen zu Saarbrück und seine Agnaten condemniret, daß sie dem Fürsten von „Idstein wegen der obgemeldeten Herrschafft „Lohe Satisfaction zu geben, die andern Forderungen aber von einer neuen Commißion, „mit Aufhebung der Sachsen-Gothaischen „auf Chur-Maynz und dem Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt zu agnosciren „schuldig seyn.„ Hierüber nun hat sich das Saarbrückische Haus, wegen der annoch fortwährenden Verschlüssung des Cammer-Gerichts bey dem Reichs-Convent, wie oben gedacht, beschwert, und sich beklagt, daß man keine Reichs-Satzungen mehr considerire, die Cammer-Gerichts-Urtheile und Mandata aufhübe, den Ständen ihre Familien-Verträge und Austregas conventionales und respective Litispendenz auf einmahl abschneiden, und den Proceß von der Execution anfangen wolle, welches alles den Rechten der Stände schnurstracks zuwider sey, u. s. w.

Was

Jahr Christi 1707.

Was nun dasjenige betrifft, so Idsteinischer Seits hiewider eingewendet worden, so giebt man vor, „1) es suchten die Linien Weilburg „und Saarbrück die anfangs berührte ausgesetzte Puncte zu proteliren, und wollten bey „der Commißion, unter dem Vorwand, daß „solche zu weit entfernet sey, extra Circulum „nicht erscheinen, weil sie wohl sähen, daß sie „dieser klaren Posten wegen die Satisfaction „nicht evitiren könnten. 2) Idstein, dieser „Beschwerung abzuhelffen, hätte hierauf eine „anderweitige Commißion auf Chur-Maynz „extrahirt im Jahr 1660. Dieses sey aber „den Impetraten auch nicht recht, und excipirten solche, daß die Sache ad Austregas „conventionales gehörig. 3) Da doch, „durch die im Jahr 1649 bey dem Reichs-„Hof-Rath anhängig gemachte Sache, schon „alle andere Jurisdiction prävenirt worden, „und diese einmahl in Judicio aulico präve„nirte Jurisdiction weder durch die im Jahr „1673, 74 und 75 vor dem Judicio Austre„garum conventionalium beschehene Einlas„sung, noch durch die vor dem Cammer-Ge„richt im Jahr 1680 und 81 wegen der „Lohrischen Eviction angestellte Klage, noch „auch durch die im Jahr 1682 erfolgte Ca„meral-Sententz habe alteriret, aufgehoben, „oder annulliret werden können, 4) und „zwar was die letztgedachte Cameral-Sententz „noch ferner betrifft, so seyn ja dazumahlen die „Schiedsrichterliche Instanz der Austregarum „conventionalium, worauf solche Verweise, „bereits 7 Jahr vorher expiriret gewesen, also „die Sache ipso jure ad judicium superius „devolvirt worden, und könnte ohne Consens „des andern nicht prorogirt werden. Es sey „auch eigentlich nur eine Interlocution gewe„sen, quæ cognitio errore mutari possit. „5) Die Theilungs-Streitigkeiten über Land „und Herrschafften gehörten sua natura & qua„litate nicht ad Austregas, sondern ad Judicium „Aulicum. Nun beträfe aber die einige For„derung der Gewährschafft der gantzen Herr„schafft Lohr, oder ein Aequivalent, Land und „Leute; folglich sey auch in diesem Betracht „die angeregte Sententz vom Jahr 1682 null „und nichtig. 6) Alles dieses hätte das Kay„serliche Hof-Gericht wohl erwogen, und des„wegen, als Impetrant ad probationem „admittiret worden, und alles mit Original„Documenten belegt, die 3 Posten 1) der „Gewährschafftleistung wegen der Herrschafft „Lohr, 2) der im Gothaischen Receß enthal„tenen Bauaelder, 3) des jährlichen Nach„trags 100 Fl. vor liquid gerichtlich erkläret, „die Satisfaction per Rescriptum S. C. in„jungirt, und darmit allenfalls vor erfolgter „Satisfaction sie darob nicht verdrungen „werden, die Manutenentz auf Chur„Maynz und Hessen-Darmstadt ertheilet. Curieuses Bücher-Cabinet VII. Eingang p. 212. u. ff.

XLV.

Jahr Christi 1707.

Den 7 April hatte der Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Ulsingen das Vergnügen, daß ihm seine Gemahlin eine Printzeßin gebahr, welcher man die Nahmen Franciscke Dorothee beylegete. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 261.

XLVI.

Den 16 April empfieng der König in Preussen wegen der Grafschafft Meurs von dem Kayser die Investitur. Wider diese Investitur legte nicht nur bald Anfangs das Fürstl. Haus Nassau-Dietz bey dem Reichs-Hofraths-Protocoll seine Protestation und Reservation bey; sondern kam auch den 30 Julius wider das Kayserliche Commißions-Decret unterm 12 Julius, worinnen solche Investitur dem Reichs-Convente kund gethan wurde, mit einem Memoriale bey nur gedachter Reichs-Versammlung ein. Wir haben oben im LXVII. Capitel §. V. ausführlicher davon geredet.

XLVII.

Den 12 August ließ die verwittibte Fürstin von Nassau-Dietz denen Ständen von Frießland ein Memorial einhändigen, darinnen sie ihnen berichtete, was massen ihr Printz, Johann Wilhelm Friso, dasjenige Alter von 20 Jahren erreichet hätte, welches von den Ständen selbst zum würcklichen Antritt seiner öffentlichen Würden anberaumet worden wäre; sie bäthe demnach, sich zu dessen Bewerckstelligung geneigt zu entschliessen. Die Stände nahmen dieses Memorial mit Freuden auf; bedanckten sich gegen Ihro Hoheit; bezeugten ihr Verlangen, den Printzen, um ihn in seine Aemter zu installiren, bey sich zu sehen; und befahlen dem Collegio derer Deputirten die Stände zusammen zu beruffen, so bald sie des Printzens Ankunfft in Frießland erfahren würden. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 130. u. f.

XLVIII.

Der Printz selber schrieb um diese Zeit an die General-Staaten, und bat, daß sie ihn doch, ihres Entschlusses zu Folge, weil er nunmehro das bestimmte Alter erreichet (§. XXXI.), in dem Generalat möchten installiren lassen. Hierauf ertheilten die Staaten ihren Feld-Deputirten und dem Herrn von Ouwerkerk Ordre, solches zu bewerckstelligen, welches sie dann mit Freuden und sonder Aufschub thaten, also daß er den 21 August in des Marlboroughs seinem Lager bey Soignies in die Verwaltung seines Amtes eingeführet, und bey der Ordre, mit gewöhnlichen Ceremonien, als General der Holländischen Infanterie ausgeruffen wurde. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 128. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1707, Sept. p. 61.

Jahr Christi 1707.

XLIX.

Den 20 Sept. kam das Haus Nassau-Saarbrück mit einem Memorial bey der Reichs-Versammlung ein, in welchem es wider die Investitur des Königs in Preussen wegen der Grafschafft Meurs (§. XLV.) und die künfftige Introduction in das Fürstliche Collegium, protestirte, und seinen Anspruch auf die Grafschafft Meurs in einer Deduction mit vielen Beylagen rechtfertigte. Man sehe hiervon ausführlicher unser LXVII. Capitel §. V. in der Anmerckung.

L.

Den 12 November verstarb des Fürstens Friedrich Wilhelm Adolphs zu Nassau-Siegen Refermirter Linie, Frau Gemahlin, Elisabeth Juliane Franciske. Von ihrer Vermählung haben wir schon oben (§. XVI.) geredet, und hier melden wir nur noch, daß sie 1675 den 2 Mertz gebohren worden sey. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 257.

LI.

Um diese Zeit brach der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz aus dem Lager (§. XLVIII.) nach Frießland auf, um daselbst als Erb-Statthalter und General-Capitain der Provintz eingeführet zu werden. (§. XLVII.) Er kam den 18 November in Leuwarden an. Die Obrigkeit dieser Stadt empfieng ihn mit grossem Pomp, Pracht und Freude. Zehen Compagnien Bürger nebst der Guarde zu Pferde und Fuß stunden in zwey Reihen vom Stadt-Thor an bis zum Printzen-Hof, wohin er mitten durch das grosse Gedränge des Volcks geführet wurde. Hierauf that der Printz seine Ankunfft denen Ständen zu wissen, die sich dann auch den 22 November versammleten, und so fort 8 Personen aus ihren Mitteln samt einem Secretair abfertigten, dem Printzen zu seiner glücklichen Wiederkunfft aus der Campagne zu gratuliren, und ihm zugleich zu berichten, daß sie ausserordentlich beysammen, um Sr. Hoheit den Eyd abzunehmen, und ihn in die Verwaltung des Statthalter-Amts, ingleichen als General-Capitain der Provintz einzusetzen. Zu dem Ende führten sie ihn mit allen Ceremonien öffentlich in ihre Versammlung, worinnen er mit allen Freuden-Bezeugungen empfangen wurde. Man lase seine Commißion und Instruction. Er legte den gewöhnlichen Eyd ab, wohnte dieser ansehnlichen Versammlung zum ersten mahl bey, und wurde durch eben die Deputirte wiederum zurück geführet. Weil nun der Printz vermöge seines Statthalter-Amts berechtiget ist in allen Collegiis Vorsitzer zu seyn: so liessen die Stände durch ihren Secretair dem Collegio der Deputirten und dem Ober-Land-Gerichte ankündigen, daß weil der Printz mit gewöhnlicher Form in seine Aemter eingesetzet worden, ihre Meynung dahin gienge, daß von nun an alle Placate, Commißionen, Citationen, und andere öffentliche Schrifften, so bisher im Nahmen derer Collegiorum ausgegangen, künfftighin im Nahmen des Statthalters und General-Capitains und so dann erst derer Collegiorum ausgegeben werden solten. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 4. p. 354. u. f. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 130. u. ff. Grosses vollständiges Universal-Lexiron Th. XIV. p. 1022.

Jahr Christi 1707.

LII.

So bald der Printz in seine Bedienungen eingeführet worden, begab sich seine Frau Mutter der Regierung. Sie schrieb an die Land-Stände, weil ihr Printz in die Statthalterschafft eingesetzt worden, legte sie hiermit die ihr bis dahin aufgetragene Regierung ab: bedanckte sich gegen dieselbe mit den verpflichtesten Worten: ersuchte sie um ihren Schutz und Wohlgewogenheit für sich selber, für ihr Fürstliches Haus und insbesondere für den Printzen und dessen sämtliche Angelegenheiten. Die Stände bedanckten sich hinwieder gegen sie für ihre Sorgfalt, kluge Anschläge, und gute Neigung zum Besten des Landes, und drückten ihre Hochachtung und Erkenntlichkeit für ihre hohe Person und für alle ihre Mühe aufs nachdrücklichste aus. Sie erklärten auch in gedachter Antwort, daß sie hiermit zu grösserer Bezeigung ihrer Ergebenheit der Fürstin 5000 Livres vor einmahl und eben so viel Zins alle Jahre Zeit ihres Lebens in Betrachtung derer dem Lande erwiesenen Diensten verehrten. Wobey dann auch eine solenne Deputation von eben denen Herren, welche ihren Printzen in die Staats-Versammlung eingeführet, zur Danckſagung an sie abgieng. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 132.

LIII.

1708. Bey dem 1708ten Jahre haben wir zu allererst anzuführen, welchergestalt der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz zum Statthalter und General-Capitain der Provintz Gröningen und der so genannten Ommelanden eingesetzet worden. Denn, nachdem er in seine Erb-Aemter in Frießland eingeführet war, (§. LI.) so schrieb er im Februar 1708 an die Stände der Provintz Gröningen, daß, weil er das bestimmte Alter erreichet, sie ihn, ihres 1696 genommenen Entschlusses zu Folge, in den Besitz seiner Bedienungen, als Statthalter und General-Capitain einzuführen belieben möchten. Die Stände von Gröningen beschlossen einmüthig, dem Printzen sein Verlangen zu gewähren; aber von Seiten der Ommeländischen Abgeordneten an ihn, welche seine Gewalt eingeschräncket wissen, und sonderlich nicht leiden wolten, daß er in denen Collegien präsidirte, fand er mehr Schwierigkeiten, bey denen er viel Verstand und Gelassenheit bezeigte; auch es endlich so weit brachte, daß, als er im Februar nach Gröningen kam, er mit eben der Instruction und Vorzügen, die sein Vater gehabt, als

Statt-

Jahr Christi 1708. Statthalter erkannt ward. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XIV. p. 1022. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 141. u. ff.

LIV.

Den 6 Mertz wurde zwischen dem Fürsten Friedrich Wilhelm Adolphen von Nassau-Siegen, Reformirter Linie, und der Printzeßin Amalie Louisen, des Hertzog Friedrich Casimirs von Curland Tochter, in der Fürstl. Residentz-Stadt Bayreuth, ein Ehe-Verlöbniß getroffen, und den 20 April darauf das Beylager gehalten. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 98 und 257. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 7. p. 564. u. f. Europ. Fama Th. 77. p. 380.

LV.

Immittelst hatte der Printz Johann Wilhelm Friso von Oranien seine Sachen in Gröningen glücklich geendiget, und war er bereits zu Anfang des Aprils von Leuwarden nach dem Hessen-Casselischen Hofe aufgebrochen. Hier verlobte er sich den 18 April mit Marie Louisen, des Landgrafens zu Hessen-Cassel Tochter; die Vermählung aber wurde bis nach dem vollzogenen Feldzuge verschoben. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 259. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XIV. p. 1022. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 143. u. ff.

LVI.

Solchergestalt verließ er den Casselschen Hof wieder, paßirte Amsterdam, und fand sich zu Ende des Mays bey der Alliirten Armee ein. In dem den 11 Julius bey Oudenarde oder Audenarde vorgefallenen Treffen distinguirte er sich ungemein. Er drang mit einer Squadron von Bülau mit dem Degen in der Faust, auf die Frantzosen so unerschrocken ein, daß, ohngeachtet ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen worden, solches dennoch seine Hitze nicht zu mindern vermochte. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 148.

LVII.

Hierauf befand er sich bey der Belagerung von Ryssel, und gerieth daselbst offt in Lebens-Gefahr: wie denn unter andern dereinst der Cammer-Diener, der ihn angekleidet, durch eine Canonen-Kugel getödtet ward. Er wohnte auch, währender Belagerung von Ryssel, dem Entsatze von Brüssel, und folgends weiter der Belagerung von Gent bey. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XIV. p. 1022.

LVIII.

In diesem Jahre erfolgte auch wegen des Fürstens Wilhelm Hyacinths von Nassau-Siegen Catholischer Religion, weil er seine Unterthanen allzu hart tractiret hatte, (§. XXXVII.) von dem Reichs-Hofrathe nach geschehener Untersuchung der Sache ein Rescript, vermöge dessen der Fürst der Regierung entsetzet, und das Land indessen von dem Cölnischen Dom-Capitel sequestriret werden solte. So bald die Executions-Trouppen ins Land rückten, ergriff er mit seiner Gemahlin und einzigen Printzeßin die Flucht, und retirirte sich nach Regenspurg, nachdem er fast alle seine Hof-Bediente, die meistens aus Frantzosen und Italienern bestanden, abgedancket hatte. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 168. Genealogisch-Historische Nachrichten V. Band p. 64. u. f. Siehe auch unser LII. Capitel §. XLVIII.

Jahr Christi 1708.

LIX.

1709. In dem 1709ten Jahre den 26 April wurde das Beylager des Printzens Johann Wilhelm Friso von Oranien mit der Casselschen Printzeßin, (§. LV.) zu Cassel auf dem dasigen Schlosse mit aller Pracht vollzogen. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 174. u. f. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 171. u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 16. p. 1367.

LX.

In den Streitigkeiten zwischen den Häusern Nassau-Saarbrück und Nassau-Idstein (§. XLIV.) schloß das Churfürstl. Collegium den 15 May, „Se. Kayserl. Majestät zu „ersuchen, Sie allergnädigst geruhen wolten, „bey Dero Reichs-Hofrath es in die billige „Wege zu richten, daß hierinn dem Hause „Nassau-Ottweiler die Justitz also angedeyhe, „damit es gegen das Jus Austregarum, die Familien-Pacte, und Judicata Cameralia, auch „daher fliessende erste Instantz, nicht beeinträchtiget, sondern daß mit Aufhebung der „auf Sachsen-Gotha erkannten Kayserl. „Commißion diese litigirende Theile ad forum „Austregarum verwiesen werden möchten.„ Dem dann auch das Fürstl. Collegium beytrat und schloß, „Se. Kayserl. Majestät zu „ersuchen, damit in dieser Sache denen Reichs-„Constitutionen und neuen Familien-Pacten „nicht zu nahe getreten, sondern solche aufrecht „erhalten, und darnach sothane Differentz erörtert werden möchte.„ Curieuses Bücher-Cabinet VII. Eingang p. 218. u. f.

LXI.

Den 19 Junius verfassete die Reichs-Versammlung auch in der Sache des Fürstens Wilhelm Hyacinths von Nassau-Siegen, Catholischer Religion, (§. LVIII.) ein Gutachten, Krafft welches eine anderweitige Commißion angeordnet, dem Fürsten aber der freye Zugang in seine Landes-Regierung verstattet, die zu Unterhalt der Fürstin, Schwestern und Printzeßin angewiesene Gefälle von dem Dom-Capitel nicht angegriffen werden solten. Siehe unser LII. Capitel §. XLVIII.

LXII.

Immittelst war der Printz Johann Wilhelm Friso von Oranien wieder zu Felde gegangen,

Jahr Christi 1709.

gangen, und befand er sich bey der Belagerung von Tournay, welche Festung von denen Alliirten gegen das Ende des Julius mit Accord erobert wurde. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. XIV. p. 1022.

LXIII.

Hierauf legte dieser Heldenmüthige Printz in dem Treffen, welches den 11. Sept. nicht weit von Mons bey Blaugies von denen Alliirten einer Seits, und denen Frantzosen auf der andern Seite geliefert wurde, neue Merckmahle seiner Unerschrockenheit und grossen Heldenmuths ab. Er commandirte die Holländische Infanterie auf der Alliirten lincken Flügel. Er griff die Frantzosen, nach genommener Abrede, daß man sie überall zugleich anfallen solte, an demjenigen Orte an, wo sie sich am meisten verschantzt, und mit Holtz verhauen hatten. Er solte mit 30 Bataillons aus diesen Retrenchemens 80 Bataillons herausschlagen, welche noch darzu durch das Königliche Haus unterstützet wurden. Er stund dem feindlichen Feuer, welches erschrecklich wütete, und das Erdreich rings um ihn her mit Todten besäete, gantz bloß. Dem ungeachtet forcirte er das erste und andere Retrenchement, und wäre auch ins dritte eingedrungen, falls er Leute genung gehabt hätte. Allein als die Frantzosen sahen, daß das Fuß-Volck auf dem lincken Flügel sich ihrer grossen Batterie bemächtigen wolte, fielen sie ihm mit solcher Macht auf den Leib, und liessen immer so viele frische Trouppen anrücken, daß des Printzen Leute allmählig von ihrem Platz zu weichen anfiengen. Kaum hatte er dieses erblicket, so nahm er eine Fahne aus dem Regiment de Mey in die Hand, führte die Seinigen mit einer grossen Unerschrockenheit, Versicht, und verwunderlicher Kaltsinnigkeit wieder zum Treffen an, und steckte die Fahne auf das feindliche Retrenchement. Weil er aber nicht Soldaten genug hatte, zog er sich ein wenig hinter das Gebüsche zurück, bis der lincke Flügel und das mittlere Corpo der Frantzösischen Armee übern Hauffen geworffen wurden; da er gleichfalls von seiner Seite durchdrang, und die so wohlverdienten Lorbern einsammlete. Weil er immer im grösten Feuer befindlich war, wurden ihm etliche Pferde unter dem Leibe bleßiret, und fast alle Adjutanten samt seinen um ihn befindlichen Dienern, bis auf seinen Ober-Hofmeister, den Obristen Verschuer, erschossen oder verwundet. Er aber blieb hierbey unversehrt. Leben und Thaten des Printzens Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 186. u. f.

LXIV.

Den 24 September vermählte sich die Printzeßin Christiane Louise, eine Tochter George August Samuels, Fürstens zu Nassau-Idstein, an den Fürsten George Albrechten von Ost-Frießland. Hübners Genealogische Tabellen Th. I. Tab. 262. Genealogiophili jetzt. Häupt. Teutschlands Th. I. p. 172.

Jahr Christi 1709.

LXV.

Nach dem oben (§. LXIII.) gedachten Treffen bekam der Printz Johann Wilhelm Friso von Oranien Ordre, die Festung Mons förmlich zu belagern, und dabey en Chef zu commandiren. Die Frantzosen hatten drey frische Bataillons hinein geworffen; daß also die Guarnison unter dem Commando des Herrn Grimaldi aus 8000 Mann, die mit allem wohl versehen war, bestunde. Der Printz ordnete zwey Attaquen an. Eine bey dem Thor Bertamont auf der Höhe, die andere bey der Pforte von Havre. Den 25. September eröffnete man die Trencheen. Des andern Tages fielen die Feinde auf die andere Attaque mit 300 Mann aus, und brachten das Englische Regiment Hill in Unordnung: Allein das Printz-Albrechtische von Preussen eilte zum Succurs, und schlug sie zurücke. Der Printz verlohr dabey einige Gemeine, und der General Cadogan bekam eine Wunde. Zu gleicher Zeit wurde der Ingenieur Kierquetseler mit 300 Soldaten, 100 Arbeitern und 3 Stücken detachirt, die Redoute Nimi auf der andern Seite der Stadt wegzunehmen, unerachtet sie mitten im Wasser lag, und ihr nur über eine kleine Schleusse beyzukommen war. Den 1 October bemeisterte man sich eines kleinen Hornwercks nebst einer Redoute bey dem Thor des Thier-Gartens, bemächtigte sich also der Schleusse, und ließ das Wasser ablauffen. Weil der Printz von Oranien sehr darauf drang, und täglich zweymahl in die Approchen gieng, waren die Batterien den 2 fertig, und fiengen mit 62 Canonen und 19 Mörsern an zu spielen. Den 3 in der Nacht logirte man sich vor dem Angle Saillant der Contrescarpe des Hornwercks auf der Bertamontischen Attaque, und bekam auf der Havreischen die Redoute, welche den bedeckten Weg zur Lincken des Hornwercks defendirte. Worauf es den 7 auch dem bedeckten Weg selber golte. Auf der Bertamontischen Attaque muste man wegen der Minen behutsamer gehen. Doch aprochirte man mit Sappen, und eroberte endlich die gantze Contrescarpe des Hornwercks. Den 14 und 15 wurde Breche geschossen. Den 16 stürmte man den andern bedeckten Weg auf der Havreischen Attaque. Den 17 als die Brücken über den bedeckten Weg des Bertamontischen Hornwercks fertig, und die Bresche weit genung, fieng man des Abends in Beyseyn des Hertzogs von Marlborough und des Printzen von Oranien den Sturm an. Doch der Commendant, der sich in die Enge getrieben sahe, schlug den 20 Chamade, als eben alles bereit war, das Havreische Hornwerck anzugreiffen. Die Besatzung halb Frantzosen, halb Bayern, marschirte aus mit ihrem Gewehr und Bagage, iedoch sonder Stücke und Mörser, nach Maubeuge und Namur.

Der

Jahr Christi 1709. Der Printz von Oranien schickte so gleich mit dieser angenehmen Zeitung den Grafen von Styrum, einen seiner Adjutanten, nach den Haag, nach Leuwarden und Gröningen ab. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien p. 190. u. f.

LXVI.

Ubrigens wurde in diesem Jahre folgendes von dem Hause Nassau-Saarbrück bey dem Corpore Evangelico in Regenspurg bekannt gemacht: Nassau-Saarbrück hätte den Ort Waldlaubersheim mit aller Jurisdiction in geist- und weltlichen Dingen. Allhier befände sich eine Evangelische Kirche, die zu ihrer Filia die Capell zu Schwäpenhausen mit ihrer zweyen St. Nicolao und St. Pancratio gewidmeten Altären. Die Collatur davon und was dem anhängig gehöre Nassau-Kirchheim wegen des Stiffts und Klosters Rothen-Kirchen: hingegen müsse der Pfarre zu Waldlaubersheim die gedachte Capelle in Schwäpenhausen mit Predigen, Ausspendung der Sacramente u. s. w. versehen. Letzterer hätte davor den 3ten Theil am Zehenden in Schwäpenhausen zu geniessen. Die Schwäpenhäuser pflegten auch an hohen Fest-Tagen nach Waldlaubersheim in die Kirche zu gehen, und ihre Todten dahin zu begraben: und wären daher verbunden den Kirch-Thurm, Kirch-Hof, Pfarr-Haus bauen, und in gutem Stande erhalten zu lassen; in welchem Stand die Sachen auch noch bis ins Jahr 1701 verblieben. Nach dieser Zeit hätte der Herr von Ingelheim, Cammer-Gerichts-Präsident, die Kirchen zu gedachtem Schwäpenhausen verschliessen lassen, die öffentliche Ubung der Evangelischen Religion gehindert; das gemeine, von Evangelischen auf ihre Kosten gebauete Schul-Haus denen dasigen Catholischen eingeräumet; dem Pfarrer zu Waldlaubersheim seinen Antheil Zehenden entzogen und es dem Catholischen zu Schöneberg liefern lassen. Dieses hätte der von Ingelheim unter dem Vorwand gethan, weil er vermeynet, daß auf ihm die Kirchen-Rechte, insonderheit auch das Jus Patronatus zu Schwäpenhausen beruhete: mithin sey der Pfarr zu Waldlaubersheim auch sein Pfarr, und er habe Verboth und Geboth ihm zu thun Fug und Macht. Es erkenne aber dieses gemeldeter Pfarr keinesweges, sondern halte allein Nassau, so wohl was Schwäpenhausen als Waldlaubersheim, anlanget, für seinen Kirch-Herrn und Patron. Um nun den Pfarr auf andere Gedancken zu bringen, hätte der von Ingelheim oben erzehlte Proceduren vorgenommen; und habe zugleich dadurch erhärten wollen, daß Schwäpenhausen keine Filia von Waldlaubersheim, sondern eine Mater für sich; er aber darüber Patron und Kirch-Herr sey, u. s. w. Um nun dieses zu erweisen, berief er sich darauf, daß der dießmahlige Pfarrer in Waldlaubersheim bey seinem Groß-Ohm Anshelm Frantzen, Churfürsten zu Maynz, als damahligem Besitzer von Schwäpenhausen um die Conferirung der Pfarre in Schwäpenhausen angehalten, auch solche daher erlanget habe. Dagegen wendete Nassau ein, das sey ihm unwissend; es müsse von dem Pfarrer aus Unbedachtsamkeit geschehen seyn, und könne also seinen und seines Hauses Rechten keinen Nachtheil zuziehen, in deren Ubung man bis ins Jahr 1701 gestanden, und welche durch oben erzehlte Schuldigkeiten derer Schwäpenhauser gegen Waldlaubersheim, auch durch alte Nachricht des Kirchheimer Kirch-Buchs klar erwiesen und bestärcket wären. Allein der von Ingelheim erwiederte: er sey der einige Herr in Schwäpenhausen; es komme ihm Krafft des Westphälischen Friedens-Schlusses das Exercitium Juris episcopalis, mithin alle Ecclesiastica daselbst unstreitig zu. Der Zehend wäre ein Lehen von Ottweiler, dahin er es deshalben berichten müste ꝛc. Nassau-Saarbrück brächte diesemnach, da vermittelst geführter Privat-Correspondentz nichts ausgerichtet worden, die Sache an das Corpus Evangelicum mit Bitte, den Herrn von Ingelheim dahin weisen zu helffen, daß er abschaffe, was von ihm wider den Statum 1624 vorgenommen worden; zumahl da er zu dessen Bemäntelung sich nicht einmahl der Clausulæ Ryswicensis bedienen könne, weil Neuerung von ihm erst nach selbiger Eindringung vorgenommen worden ꝛc. *Theatr. Europ.* an. 1709. im XVIII. Bande p. 123.

LXVII.

Nicht weniger hatten einige unruhige Catholische Geistliche in dem Nassau-Siegischen denen Reformirten Nassau-Siegischen Unterthanen eine hefftige Turbation angerichtet, so daß die Sache auf den Reichs-Tag zu Regenspurg gebracht worden war. Nachdem sich aber die Catholischen hinter die Kayserliche Administration gesteckt hatten, so übergab diese den 3 Jenner des 1710ten Jahres der Reichs-Versammlung eine Vertheidigungs-Schrifft, welche folgenden Titul führt: Bemüßigtes Memoriale Nahmens deren Kayserlichen Administrations-Räthen zu Nassau-Siegen Catholischen Theils contra Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Nassau-Siegen Reformirten Theils in puncto der nach Inhalt des Nassau-Siegischen post pacem Monasteriensem & Osnabrugensem hinc inde im Jahr 1651 errichteten Mediations-Recessus beym Kayserl. Reichs-Hof-Rath geklagter und abzustellen befohlner Religions-Attentaten. Man kan dieses Memorial nachlesen in dem Neu-eröffneten Welt- und Staats-Spiegel im IX. Th. p. 884. 1710

LXVIII.

Den 13 Jenner verstarb der Printz Ludwig Heinrich zu Nassau-Dillenburg, Obrister über ein Regiment zu Fuß, in dem 29 Jahre seines Alters zu Mannheim an den Pocken. Er war 1681 den 21 October gebohren.

Jahr Christi 1710.

bohren. Sein Herr Vater war Heinrich, Fürst zu Nassau-Dillenburg, welcher ihn mit Dorothee Elisabethen, Hertzog George III. zu Liegnitz Tochter gezeuget hatte. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 258. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 24. p. 2091. Europ. Fama Th. 98. p. 144.

LXIX.

Aber wieder auf die vorigen Religions-Beschwerden (§. LXVII.) zu kommen, so folgte bald nach der gedachten Vertheidigungs-Schrifft der Kayserlichen Administration, auch eine dergleichen Schrifft von der Catholischen Regierung des Siegischen Fürstenthums, wie dieses aus einem Schreiben unterm 25 Jenner erhellet, welches in dem Neu-eröffneten Welt- und Staats-Spiegel Th. IX. p. 884. anzutreffen ist. Auf diese beyde Memoriale hat hernach Nassau-Siegen Reformirter Religion unter dem 12 Februar geantwortet. Auch diese Schrifft findet man in dem Neu-eröffneten Welt- und Staats-Spiegel Th. X. p. 950. u. ff.

LXX.

Um diese Zeit zog der Printz Johann Wilhelm Friso von Oranien mit seiner neuen Gemahlin (§. LIX.) zu Leuwarden und Gröningen ein, siehe unser LXXVII. Capitel §. LXXXVII. ingleichen Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 195. u. ff.

LXXI.

Den 30 April wurde die Printzeßin Marie Albertine, eine Tochter des Fürstens Volraths zu Nassau-Usingen an den Grafen Johann George von Ortenburg vermählet. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 261. Genealogiophili ietztl. Häupter Teutschl. Th. I. p. 167.

LXXII.

Hingegen ließ sich den 2 Junius der Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg-Schwerin von seiner Gemahlin, Sophie Hedwig, einer Printzeßin Tochter des Fürstens Heinrich Casimirs zu Nassau-Dietz, scheiden. Siehe das LXXIII. Capitel §. XXXIV.

LXXIII.

Inzwischen war der Printz Johann Wilhelm Friso von Oranien wieder zu Felde gegangen. Nachdem er Douay und Bethune hatte helffen einnehmen, wurde ihm zu Anfange des Septembers die Belagerung von St. Venant aufgetragen. Er hatte unter sich 20 Bataillons und etliche Esquadrons nebst zwey General-Lieutenants, 4 General-Majors, und 4 Brigadiers. Dieser kleine Ort hatte gute Befestigungen von Erde, wiewohl sie nicht allenthalben zu Stande gebracht waren. Hingegen lag er mitten in Morästen und Wasser, und war ihm nur an einem Ort beyzukommen. Der Brigadier Selve lag mit 7 Bataillons darinnen. Der Printz ließ es den 6 September berennen, und nahm sein Quartier im Dorffe St. Fleury, eine starcke Viertel Meile davon. So fort leitete man das Wasser der Lis und zweyer kleinen Bäche, woraus die Uberschwemmungen entstanden, ab. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 206. u. f.

Jahr Christi 1710.

LXXIV.

Den Erfolg wollen wir gleich erzehlen, wenn wir nur zuförderst werden angemercket haben, daß des Fürstens Johann Frantz Desideratus zu Nassau-Siegen Tochter, Johanne Baptiste, die im Jahr 1706 den 28 April an Franzen de Sousa Pacheco aus Portugal war vermählet, aber schon im Jahr 1709 den 23 September wieder zur Wittbe worden war, am 14 September Stern-Creutz-Ordens-Dame worden sey. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 257. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 169.

LXXV.

Was nun die im LXXIII. § gedachte Arbeit der Ableitung des Wassers der Lis anlanget, so hatte solche Zeit erfordert, daß also die Trencheen erst den 16 des Abends eröffnet werden konnten. Ja es war schon Mitternacht, als die Linie gezogen, und die Soldaten auf ihre Posten gestellet wurden. Die Eröffnung geschahe nur 150 Ruthen von der Contrescarpe, welches fast sonder Exempel war. Weil man sich auch so gar nahe herzugemacht hatte, wurden die Belägerer bald entdeckt und hatten bey 150 Mann Todte und Bleßirte. Der Printz von Oranien vergaß nichts den Ort bald in die Hände zu bekommen; der Commendant aber auch nichts, dessen Verlust aufzuhalten. Er fiel demnach mit 7 Compagnien Grenadiers aus, welche die Arbeiter verjagten, und etliche Schantz-Körbe umwarffen. Allein die Soldaten in den Trencheen wiesen ihnen den Weg geschwinde wieder hinein. Dem ungeachtet wagten sie noch einen Ausfall: der aber noch unglücklicher ablief; massen der Graf Berenger samt seinem Adjutanten erschossen wurde. Uberdieß steckten sie immerfort Feuer an, wodurch die Arbeit der Belägerer verhindert wurde, daß sie nicht weit kommen konnten. Doch kamen diese den 25 des Nachts über beyde Graben und logirten sich auf dem ausgehenden Winckel der Contrescarpe, also daß nach gelegter Bresche auf der Contre-Garde man den 28 über den Graben setzte, und die Contre-Garde nebst dem ausgehenden Winckel der zweyten Contrescarpe stürmete. Es gieng hitzig her. Endlich behauptete der Printz im dritten Anlauff den Posten, wiewohl mit Verlust. Nachdem nun der Brigadier de Selve die Unmöglichkeit sahe, sich länger zu halten, schlug er den 29 die Chamade und die Guarnison zog den 30 nach Arras. Der Alliirten gantzer Verlust in dieser Belagerung bestund in 170 Todten und 731 Bleßirten ohne 7 todte und 31 verwundete Officiers. Der Ingenieur

Jahr Christi 1710. Ingenieur von Brün, so die Direction davor gehabt, wurde auf Recommendation des Printzen von Oranien, Commendant des eroberten Orts. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien und Nassau p. 206. u. ff. *Theatr. Europ.* XIX. Band, p. 228. u. ff. des 1710. Jahrs.

LXXVI.

Dieser Printz, Johann Wilhelm Friso, hatte nach dieser gefährlichen Arbeit das Vergnügen, daß ihm seine Gemahlin den 13 October eine Printzeßin zur Welt brachte, welche in der Tauffe die Nahmen Anne Charlotte Louise erhielt. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 259. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 172. Jahr Christi 1710.

LXXVII.

Endlich so haben wir mit Stillschweigen nicht zu übergehen, daß in diesem Jahre der Fürst Wilhelm zu Nassau-Dillenburg von dem Churfürsten zu Pfaltz den St. Huberts-Orden bekommen habe. Einleitung in die heutige Historie aus den Zeitungen St. 23. p. 1994.

Das LXXXI. Capitel,

von den

Ost-Frießländischen Geschichten.

I. Des zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts regierenden Fürstens zu Ost-Frießland, Christian Eberhards, Lebens Umstände bis zu obiger Zeit. II. Dessen anderweitiges Beylager. III. Seine neue Gemahlin wird von dem Kayser in den Reichs-Grafen-Stand erhoben. IV. Ihm wird ein todter Printz gebohren. V. Ingleichen eine todte Printzeßin. VI. Die verwittibte Gräfin von Ost-Frießland, Anne Dorothee, verstirbt. VII. In Ost-Frießland wird die Privat-Beichte frey gestellet. VIII. Ein Fanaticus, Bernhard Peter Karl, erreget in Ost-Frießland Unruhen. IX. Geburth der Printzeßin Sophie Antoinette Julianens von Ost-Frießland. X. Tödtlicher Hintritt des Grafens Edzard Eberhard Wilhelms von Ost-Frießland. XI. Der Printz George Albrecht von Ost-Frießland wird Holländischer Obrister. XII. Tod des Fürstens Christian Eberhards von Ost-Frießland; dessen Kinder. XIII. Ihm folget in der Regierung sein ältester Printz, George Albrecht. XIV. Beylager des Grafens Friedrich Ulrichs von Ost-Frießland. XV. Der Printz Carl Emanuel gehet mit Tode ab. XVI. Vermählung des Fürstens George Albrechts zu Ost-Frießland. XVII. Geburth der Gräfin Christiane Louisens von Ost-Frießland. XVIII. Tod des Grafens Friedrich Ulrichs von Ost-Frießland. XIX. Der Printz George Christian von Ost-Frießland wird gebohren.

Jahr Christi 1701.

I.

Ehe wir die Deutschen Geschichte verlassen, müssen wir uns noch in etwas bey den Ost-Frießländischen Geschichten aufhalten. Zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts war Christian Eberhard regierender Fürst zu Ost-Frießland.(*) Dieser war allererst in dem vierdten Monate nach seines Herrn Vaters, George Christians, Fürstens zu Ost-Frießland, Tode von dessen Gemahlin, Christine Charlotten, des Hertzogs Eberhards III. zu Würtemberg Tochter, im Jahr 1665 den 11 October gebohren worden. Im Jahr 1667 gelangete er zum Sitz und Stimme auf den Reichs-Tagen, und in dem Jahr 1682 den 3 November wurde er von dem Könige Christian V. in Dänemarck in den Elephanten-Orden aufgenommen. Im Jahr 1685 den 3 May vermählte er sich mit Eberhardine Sophien, des Fürstens Albrecht Ernstens von Oettingen Tochter; welche er aber im Jahr 1700 den 30 October durch den Tod wieder verlohr. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2128. u. f. Hübners polit. Histor. Th. VI. p. 867. Ebend. Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 265. Lehmanns ietztherrschendes Europa Th. I. p. 186. Tage-Register des Königs Christians V. zu Dänemarck p. 161. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici Th. II. p. 983. Jahr Christi 1701.

(*) Es ist bekannt, daß es vormahls in Ost-Frießland sehr verwirrt unter einander gegangen, indem kein souverainer Regente vorhanden war, sondern die Adelichen Häuser unter einander das Faust-Recht exercirten. Endlich aber brachte ein Edelmann, Ulrich genannt, die meisten von seinem Stande auf seine Seite, und es gedieh dahin, daß er von ihnen vor ihr Ober-Haupt erkennet wurde. Diese Würde vermehrte ihm der Kayser Friedrich III. im Jahr 1464 und machte ihn zum Grafen von Ost-Frießland. Gleichwie aber dieser Ulrich den Grafen-Stand erlanget, also muste ebenfalls ein Graf gleiches Nahmens, Ulrich II, selbigen endigen; indem sein Sohn, Enno Ludwig, 1654 in den Fürstens Stand erhoben ward. Von dieser Zeit an hat der Erstgebohrne allemahl den Fürstlichen Tittel, und die nachfolgende Brüder den Gräflichen Character geführet. Aller Durch-

Jahr Christi 1701.

Durchlauchtigen Hohen Häupter in Europa neueste Genealogien p. 86. Brenneisens Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung, Aurich 1720 in 2 Folianten.

II.

In dem 1701ten Jahre den 30 September vermählte sich nur gedachter Fürst Christian Eberhard von Ost-Frießland zum andern mahl mit Anne Julianen, die aus dem alten adelichen Geschlechte derer von Kleinau in dem Hertzogthum Mecklenburg, entsprossen. Durchl. Welt, Th. II. p. 116. Aller Durchl. Hohen Häuser in Europa neueste Genealogien Tab. XCII.

III.

1702. Sie wurde hierauf in dem folgenden 1702ten Jahre von dem Kayser Leopold in den Reichs-Grafen-Stand unter dem Nahmen Gräfin von Sandhorst (*) erhoben. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschl. Th. I. p. 176. Durchl. Welt, Th. II. p. 116. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2129 Hübners polit. Histor. Th. VI. p. 868. Ebend. Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 265.

(*) Sandhorst ist ein Fürstliches Lust-Schloß in Ost-Frießland, unweit Aurich, welches der Fürst dieser seiner neuen Gemahlin geschencket hatte. Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici Th. II. p. 983.

IV.

Noch in selbigem Jahre brachte sie ihrem Gemahl am 25 December einen jungen Herrn, allein todt, auf die Welt. Durchl. Welt Th. II. p. 116.

V.

1704. Nicht glücklicher war sie in dem 1704ten Jahre, da sie den 27 December mit einer todten Fräulein nieder kam. Durchl. Welt Th. II. p. 116.

VI.

1705. In dem 1705ten Jahre den 20 May verstarb Frau Anne Dorothee, des Grafens Edzard Ferdinands zu Ost-Frießland Wittbe, zu Norden, wo sie als Wittbe gelebet. Sie war eine Tochter des Grafens Albrecht Ludwigs von Crichingen, und Agathens, Wild- und Rhein-Gräfin zu Kirburg. Ihr Gemahl, dem sie 1665 war ehelich beygeleget worden, war bereits im Jahr 1668 ihr in die Ewigkeit voran gegangen. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 265. Durchl. Welt Th. II. p. 117.

VII.

1706. In dem 1706ten Jahre fieng man in Ost-Frießland, und nahmentlich zu Aurich, an, mit Einwilligung des Landes-Fürsten die sonst gewöhnliche Privat-Beichte auf die Seite zu setzen. Das Fürstl. Edict dießfalls, war folgendes: „Wir von GOttes Gnaden Christian Eberhard, Fürst zu Ost-Frießland, Herr „zu Esens, Stedesdorff und Wittmund ꝛc. ꝛc. „Fügen hiermit allen und ieden, welche zu dieser „Gemeine gehören, in Gnaden zu wissen: Nachdem „bey Uns Bürgermeister und Rath, so dann unterschiedliche Bürger und Eingesessene dieser Unserer „getreuen Stadt Aurich, ein- und andermal in Unterthänigkeit suppliciret und gebeten, daß Wir allhier mit und neben der bishero üblich gewesenen „Privat-Beichte, auch die öffentliche Beichte und „Absolution einführen, und dabey einem ieden die „Freyheit vergönnen möchten, sich der einen oder „andern nach seinem Belieben zu gebrauchen: Und „Wir dann Uns hierbey zu Gemüthe geführet haben, daß dergleichen öffentliche Beichte und Absolution nicht allein bey vielen andern Evangelisch-Lutherischen Kirchen, so wohl in Deutschland, als „andern Königreichen und Landen, sondern auch „in diesem Unserm gantzen Fürstenthum, wie auch „in Unseren Herrschafften Esens und Wittmund „üblich sey, und daß auch bey solcher öffentlichen „Beichte, wenn nur darüber eine gute Anordnung „gemacht wird, dasjenige, was in solchem Stücke „zu einer erbaulichen Vorbereitung zum Gebrauch „des heiligen Abendmahls erfordert wird, gar wohl „beobachtet werden könne: daß Wir darauf, nach „reiffer der Sachen Uberlegung, auch von einigen „der unveränderten Augspurgischen Confession zugethanen Theologis und Jure-Consultis eingeholter Information hierüber nachfolgende Verordnung zu machen gut gefunden haben. Setzen und „verordnen demnach aus Landes-Fürstlicher Ober-„Bischoffl. Macht hiemit wohlbedächtlich, daß „zwar die Privat-Beichte, wie sie bishero allhier „üblich gewesen, nach als vor, bleiben solle, und „ein ieder, dem solches gefällig ist sich derselben nach „seinem Christlichen Gutfinden andere aber, welche „zu der öffentlichen Beichte und Absolution mehr „Belieben tragen, sich dieser letztern gebrauchen „können und mögen. Damit aber hieraus kein „Mißbrauch entstehen, und diejenige, welche in grober Unwissenheit, und in einem gottlosen ärgerlichen Leben und Wandel öffentlich einher gehen, „sich nicht zum heiligen Abendmahl, ehe und bevor „sie sich durch die Gnade GOttes wahrhafftig geändert und bekehret, einfinden mögen; so befehlen „Wir hiermit ernstlich und wollen, daß ein ieder, „der sich der öffentlichen Beichte und Absolution „bedienen will, bey einem der hiesigen Prediger, „welchen er dazu erwehlen will, und bey welchem „er, wenn er ihn einmal erwehlet hat, auch bleiben „soll; (massen auch iemand, welcher schon vorhin „einen Beicht-Vater erwehlet, und bishero gebrauchet hat, darinnen keine Veränderung machen soll) „sich in der nächsten Woche vor Administration des „heiligen Abendmahls, und zwar in den drey ersten Tagen, benanntlich am Montage, Dienstage, „oder längstens am Mittwochen angeben solle, damit also der Prediger nicht allein selbst sein Amt „mit Christlicher nöthiger Erinnerung nach Befinden verrichten, sondern auch seinem Collegen diejenige, die sich bey ihm angegeben haben, anzeigen, und auch von demselben vernehmen könne, „ob er wegen der einen oder andern Person etwas „zu erinnern habe; Und damit diese Unsere Intention desto besser erreichet werden möge, so geben „Wir hiermit denen Predigern die Macht und Freyheit, wollen es auch damit ernstlich anbefohlen haben, daß, wenn sich iemand, bey einem von ihnen „nicht vorhin angegeben hat, und sich gleichwohl am „Sonntage bey der heiligen Communion einfindet, „sie denselben dazu nicht lassen, sondern öffentlich „von dem Altare abweisen sollen. Es soll aber mehr „besagte öffentliche Beichte und Absolution des „Sonnabends vorher, wenn auf den nächstfolgenden Sonntag das heilige Abendmahl ausgetheilet „wird, des Vormittags um neun Uhr verrichtet, „und es darmit dergestalt gehalten werden, daß, „wann um neun Uhr geläutet wird (welches eben „also wie des Freytags zu den Wochen-Predigten, „nur mit einer Glocke geschehen soll) ein ieder, der „sich der öffentlichen Beichte und Absolution gebrauchen

Jahr Christi 1706.

„brauchen will, allhie in der Kirche auf dem Chor „einfinde, da dann von dem Deutschen Cantore „mit zehn oder zwölff von seinen grössesten Schülern „(als welchen Wir solches hiermit ausdrücklich an„befehlen) mit einem Buß-Gesang der Anfang ge„machet, hernächst aber von dem Prediger, der des „vorigen Sonntags die Haupt-Predigt gehabt hat, „und dessen Woche es ist, eine kurtze Vermahnungs„Rede, wodurch die Anwesende zur Prüfung ihrer „selbst, zur Erkenntniß ihrer Sünden, zur wahren „Busse und zur Besserung des Lebens aufs beweg„lichste ermahnet werden, vor dem Altar gehalten, „ferner drey Fragen, deren die erste auf die buß„fertige Erkenntniß der Sünden, und eine aufrich„tige Reue über dieselbe, die zweyte auf den wah„ren lebendigen thätigen Glauben und heilsame „Zueignung des Leydens und Todes unsers theu„resten Heylandes JEsu Christi, und die dritte auf „einen rechtschaffenen Vorsatz, das Leben immer „mehr und mehr zu bessern, und in wahrer Gottse„ligkeit nach dem Sinn und Fürbild JEsu Christi „einherzugehen, eingerichtet seyn soll, vorgestellet, „und von den Anwesenden darauf mit Ja geant„wortet, so dann weiter eine gemeine Beichte vor„gelesen, und eine gemeine Absolution ertheilet, „auch darauf diese Vermahnungs-Rede mit einem „Gebet und dem heiligen Vater Unser, und dem „Seegen geschlossen, und zu letzt wieder ein erbau„licher Gesang gesungen, auch alles dergestalt ein„gerichtet werden solle, daß es in einer Stunde, „folglich um 10 Uhr geendiget sey, damit also die „Prediger desto füglicher für diejenige, welche bey „der Privat-Beichte bleiben wollen, zu der bishero „gewöhnlichen Zeit sich in ihren Beicht-Stühlen „wieder einfinden können, massen dann hierunter „so wohl sonsten, als wegen der Zeit, nicht das ge„ringste geändert seyn soll. Und weil im übrigen „auch hieselbst, wie an vielen andern Orten allewege „gebräuchlich gewesen und annoch ist, daß ein jeder „seinem Prediger bey Gelegenheit der heiligen „Communion und vorher verrichteten Beichte einen „so genannten Beicht-Pfenning gegeben hat, sol„ches auch ein Theil des Salarii der Prediger ist, „und also nicht verringert werden muß; So soll „dasselbe durch diese Einführung der offenen Beichte „keinesweges abgeschaffet seyn, sondern es soll ein „jeder, welcher sich derselben gebrauchen will, zu „der Zeit, wenn er sich obiger Verordnung gemäß „bey dem Prediger angiebt, ihm solches Geld wil„lig und von selbsten zustellen: Und haben so wohl „die Prediger, als andere aufs künfftige sich nach „obigem allen zu richten, auch soll hiermit bey der „nächsten Communion der Anfang gemacht wer„den. Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unter„schrifft und beygedruckten Fürstlichen Insiegels. „Geben auf Unserm Residentz-Haus Aurich den „25 Mertz 1706.„

Christian Eberhard.

Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1707, p. 56. u. ff. Ludwigs Universal-Historie II. T. 2 Th. p. 98. Siehe auch unser II. Capitel §. XC.

VIII.

Sonst richtete in diesem Jahre in Ost-Friesland M. Bernhard Peter Carl oder Karl (welcher, nachdem er 1702 als Prediger zu Osnabrück, wegen erregter Unruhen in Ansehung des Beicht-Sitzens, seinen Abschied erhalten, sich hierauf nach Ost-Friesland gewendet, und daselbst in einem Dorffe, Wicht genannt, einen Schul-Dienst bekommen, bis hieher aber sich ziemlich stille gehalten hatte,) neue Unruhen an, indem er *Catechismum ex Catechismo*, oder Anti-Pietistischen Catechismum ꝛc. auf einem Bogen in 12 heraus gab. Seine Absicht gieng hierbey dahin, daß er verschiedene Lehren der so genannten Pietisten wider den Gegentheil vertheidigen wolte, dem er in denen Fragen verdeckter Weise verschiedene Irrthümer beymaß. Die Schrifft ist nicht zu Franckfurt, wie auf dem Tittel stehet, sondern zu Aurich gedruckt worden. Wir haben von ihr so wohl als von ihrem Verfasser bereits im II. Capitel §. XXXVI. geredet. Siehe auch die Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1706, p. 627. u. ff. und Ludwigs Universal-Historie T. II. Th. II. p. 95.

Jahr Christi 1706.

IX.

Im Jahr 1707 den 14 Jenner wurde dem Fürsten Christian Eberharden von Ost-Friesland von seiner andern Gemahlin eine Tochter gebohren, welche Sophie Antoinette Juliane genennet wurde, und den Tittel eines Fräulein von Sandhorst bekam. (§. I. L.) Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschl. Th. I. p. 176. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2129. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 265.

1707.

X.

Hingegen gieng der Graf Edzard Eberhard Wilhelm von Ost-Friesland den 27 Junius eben dieses Jahres zu Wien aus dieser Zeitlichkeit, nachdem er daselbst in dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rathe den Proceß wider seinen Herrn Bruder wegen der ihm zugekommenen 4 bis 5000 Thaler Appanage-Gelder gewonnen. Ubrigens war er ein Sohn Edzard Ferdinandens, Grafens von Ost-Friesland, und Anne Dorotheens des Grafen Albrecht Ludewigs von Crichingen Tochter, welche ihn 1666 gebohren hatte. Er residirte zu Norden, und hatte sich ausser Standes an eine Folkin, seiner Frau Mutter Cammer-Mägdgen, verheyrathet, von der er keine Kinder hinterlassen. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 265. Grosses vollständiges Universal-Lexicon Th. IX. p. 2128. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XXV. p. 15. Durchl. Welt Th. II. p. 117.

XI.

Im Jahr 1708 den 8 Jenner legte der Printz George Albrecht von Ost-Friesland den Eyd als Obrister über ein in Diensten derer General-Staaten habendes Regiment, ab. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 175. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1734, p. 383. u. f.

1708.

XII.

Wenige Zeit darauf, nehmlich den 30 Junius, verstarb sein Herr Vater, Christian Eberhard, Fürst zu Ost-Friesland. Dieser gottesfürchtige Fürst saß an dem obigen Tage noch gantz gesund an seiner Tafel zu Aurich; wurde aber Nachmittags unvermuthet mit einem

Jahr Christi 1708. einem Schlag-Flusse überfallen, welcher ihm des Abends um 8 Uhr im 44 Jahre seines Alters das Leben nahm. Mit seiner ersten Gemahlin, Eberhardine Sophien, (§. I.) hatte er folgende Kinder gezeuget: 1) Leopold Ignatzen, gebohren den 10 Febr. 1687, und gestorben den 21 Jun. desselben Jahres; 2) Christine Sophien, geb. 1688 den 16 Mertz; 3) Marie Charlotten, geb. 1689 den 10 April; 4) George Albrechten, von dem im folgenden §; 5) Ulrich Friedrichen, geb. 1691 den 19 Jul. und gestorben den 19 Sept. desselben Jahres; 6) Carl Emanuel, geb. 1692 den 25 December; 7) Friderike Wilhelminen, geb. 1695 den 4 Oct. 8) August Enno, geb. 1697 den 13 Febr. 9) Juliane Louisen, geb. 1698 den 13 Jun. und 10) Christine Charlotten, geb. 1699 den 7 September. Von denen mit seiner andern Gemahlin, Anne Julianen, (§. II.) erzeugten Kindern, sehe man den IV. V. und IX. §. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschl. Th. I. p. 175. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. X. p. 831. Europ. Fama Th. 79. p. 531. Hübners Polit. Hist. Th. VI. p. 867. u. f. Ebend. Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 265.

XIII.

Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn, George Albrecht, so 1690 den 13 Jun. das Licht der Welt erblicket hatte, und eben damahls, wie der Herr Vater mit Tode abgieng, in Holland war. (§. XI.) Genealogischer Archivarius des Jahrs 1734, p. 383. Hübners Polit. Histor. Th. VI. p. 868. Ebend. Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 265. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 175.

XIV.

1709. Im Jahr 1709 den 10 April hielt der Graf Friedrich Ulrich von Ost-Frießland sein Beylager mit Marie Charlotten, einer Tochter des Fürstens Christian Eberhards zu Ost-Frießland, der ein Sohn von seines Herrn Vatern Bruder war. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 265. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 175. und 176.

XV.

Den 3 August gieng der Printz Carl Emanuel, des Fürsten Christian Eberhards zu Ost-Frießland mit seiner ersten Gemahlin erzeugter Sohn, so 1692 den 25 December gebohren worden war, zu Aurich aus dieser Zeitlichkeit. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 265. Durchl. Welt Th. II. p. 116. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XIX. p. 1661. Jahr Christi 1709.

XVI.

Dagegen vermählte sich der Fürst George Albrecht zu Ost-Frießland den 24 Sept. mit Christiane Louisen, des Fürsten George August Samuels von Nassau-Idstein Tochter. Genealogiophili ietztlebende Häupter Teutschl. Th. I. p. 175. Hübners Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 265. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1734, p. 384.

XVII.

Im Jahr 1710 den 1 Februar wurde dem Grafen Friedrich Ulrichen von Ost-Frießland eine Tochter gebohren, welche in der Tauffe Christiane Louise genennet wurde. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 265. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 176. 1710.

XVIII.

Bald darauf, den 13 Mertz, verließ ihr Herr Vater, nur gedachter Graf Friedrich Ulrich von Ost-Frießland, zu Norden das Zeitliche. Er hatte 1667 den 31 December das Licht der Welt erblicket, und war er der andere Sohn Edzard Ferdinandens Grafens von Ost-Frießland, und Anne Dorotheens, einer Tochter Albrecht Ludwigs, Grafens von Crichingen. Er war General-Lieutenant von der Cavallerie bey den General-Staaten, welche seine im vorigen §. gedachte Tochter zu Vormunden bekam. Genealogiophili ietztleb. Häupter Teutschl. Th. I. p. 176. Durchl. Welt Th. II. p. 117. u. f. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 265. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. XXV. p. 15.

XIX.

Den 13 October wurde der Fürst George Albrecht von Ost-Frießland von seiner Gemahlin mit einem Printzen erfreuet, welcher in der Tauffe die Nahmen George Christian empfieng. Hübners Geneal. Tabellen Th. I. Tab. 265. Durchl. Welt Th. II. p. 115.

Das

Das LXXXII. Capitel, von den Niederländischen Geschichten.

I. Kurtzgefaßte Historie der Spanischen Successions-Sache, was insbesondere die Niederlande betrifft, bis zu dem Eintritt des achtzehenden Jahrhunderts. II. Die Spanischen Niederlande werden von Franckreich mit Volck besetzt. III. Die General-Staaten erkennen den Hertzog von Anjou als König in Spanien. IV. Den Holländischen Besatzungen in den Spanischen Niederlanden wird erlaubet abzuziehen. V. Die Bayerischen Völcker verlassen die Spanischen Niederlande. VI. Die Holländer setzen Braband unter Wasser. VII. Sie verstärcken ihre Besatzungen, und vermehren ihre Trouppen. VIII. Sie machen grosse Anforderungen an Franckreich. IX. Franckreich suchet Engelland von Holland zu trennen, aber vergeblich. X. Die Tractaten zwischen Franckreich und Holland zerschlagen sich. XI. Tumult zu Löven. XII. Der Holländer Zurüstung zum Kriege; Sie übernehmen Völcker von Dänemarck, und Engelland. XIII. Der König in Franckreich bezeiget sein Mißvergnügen gegen die General-Staaten. XIV. Alliantz zwischen dem Kayser, Engelland und Holland. XV. Zu Mastricht gehet das Laboratorium in die Lufft. XVI. Eine Conspiration wird daselbst entdecket und bestrafet. XVII. Der Hertzog von Anjou läst die General-Staaten guter nachbarlicher Freundschafft versichern. XVIII. Der Spanische Ambassadeur begiebt sich aus Holland hinweg; Ihm wird ein Vergleichungs-Project mitgegeben. XIX. Die Holländer rechtfertigen ihren Befestigungs-Bau vor Mastricht, auf dem Peters-Berge, gegen den Bischoff von Lüttich. XX. Sie ruffen ihre Gesandten aus Paris und Madrit zurücke. XXI. Der Holländer Einrichtung ihres Kriegs-Staats aufs künfftige. XXII. Vergebliche Tractaten der Holländer mit Schweden wegen Uberlassung einiger Kriegs-Schiffe und Mannschafft. XXIII. Moscau hält bey denen Holländern um ihre Mediation zwischen ihm und Schweden an. XXIV. Des Königs in Engelland Aufenthalt in Holland, und Abreise. XXV. Feuersbrunst zu Brüssel. XXVI. Daselbst wird eine Kirche aufs neue consecriret, und warum? XXVII. Der Frantzosen Vorhaben, ein Fort bey Saz von Gent zu bauen, wird verhindert. XXVIII. Französische Kriegs-Anstalten in den Spanischen Niederlanden. XXIX. Dergleichen Veranstaltungen, Geld und Soldaten genug zu haben. XXX. Der Holländer Vorsicht vor Spione. XXXI. Mordbrenner zu Mastricht. XXXII. Fortsetzung der Anjouischen Werbungen und Kriegs-Präparatorien in den Spanischen Niederlanden. XXXIII. Des Hertzogs von Anjou Huldigung in Braband, Namur, Geldern und Luxemburg. XXXIV. Die General-Staaten wollen ihre Forderungen an die Spanische Niederlande wieder bezahlt haben. XXXV. Huldigung des Hertzogs von Anjou in Flandern. XXXVI. Der König Wilhelm der Dritte von Groß-Britannien stirbt; Seine Nachfolgerin, die Königin Anne, versichert die Holländer ihrer Freundschafft. XXXVII. Der König in Franckreich sucht sich des Königs von Groß-Britannien Tod bey Holland zu Nutz zu machen. XXXVIII. Anfang der Feindseligkeiten am Nieder-Rhein. XXXIX. Des Königs in Franckreich Entschluß zum Kriege. XL. Anfang des Krieges in den Niederlanden. XLI. Die Festung Kayserswerth wird von Preußischen und Holländischen Trouppen berennet. XLII Einzug des Hertzogs von Bourgogne in Brüssel. XLIII. Der Holländer Unternehmungen in dem Lande von Waes. XLIV. Glückliche Parthey der Alliirten. XLV. Sie nehmen Middelburg ein. XLVI. Kriegs-Erklärung der Holländer wider Franckreich und Spanien. XLVII. Das Testament des Königs Wilhelms des Dritten von Groß-Britannien wird im Haag eröffnet. XLVIII. Die Holländer werden in dem Fort Samtbergen von den Frantzosen angegriffen, die aber von jenen zurücke getrieben werden. XLIX. Die obige Holländische Kriegs-Declaration wird in Holland öffentlich publiciret. L. Der General Cochorn nimmt den Frantzosen das Fort St. Donaes weg. LI. Tractaten zwischen den Vereinigten und Spanischen Niederlanden wegen des Commercii. LII. Verordnung wegen der Conspiranten im Haag. LIII. Die General-Staaten suchen die Capers, welche auf Befehl der Republick auslauffen, durch Versprechungen aufzumuntern. LIV. Der General Cochorn beschiesset das Fort Isabelle. LV. Die Contrescarpe zu Kayserswerth wird von denen Alliirten bestürmet. LVI. Middelburg wird wieder verlohren. LVII. Kay-

Jahr Christi 1701.

serswerth muß sich an die Preußischen und Holländischen Trouppen ergeben. LVIII. Eine Frantzösische Parthey wird ohnweit Nimwegen angegriffen. LIX. Der König in Schweden rechtfertiget sich bey den General-Staaten, als hätte er zum Nachtheil ihrer und der Allirten, sich in ein Verbindniß mit Franckreich eingelassen. LX. Der König in Franckreich kündiget den Vereinigten Niederlanden den Krieg an. LXI. Marlboroughs Ankunfft im Lager bey Nimwegen. LXII. Die General-Staaten benachrichtigen das Deutsche Reich von ihrem Entschlusse des Krieges wider Franckreich, und ersuchen das Reich, ein gleiches zu thun. LXIII. Die alliirte Armee gehet über die Maas. LXIV. Das Schloß Grevenbroek wird von den Alliirten den Frantzosen abgenommen. LXV. Die Frantzösische Armee paßiret gleichfalls die Maas. LXVI. Der Streit wegen der Orangischen Erbschafft macht den General-Staaten nicht wenig zu schaffen. LXVII. Die Tractaten zwischen den Spanischen und Vereinigten Niederlanden wegen des Commercii zerschlagen sich. LXVIII. Die combinirte Engelische und Holländische Flotte läufft aus. LXIX. Die Frantzosen wollen den Alliirten in den Niederlanden nicht Stand halten. LXX. Die Holländer bemächtigen sich des Städtgens Weert. LXXI. Ingleichen verschiedener anderer Oerter. LXXII. Das Schloß Lyn ergiebt sich an die Holländer auf Discretion. LXXIII. Die Stadt und Festung Venlo wird von den Alliirten belagert. LXXIV. Die Holländer erobern das Castell zu Stockem. LXXV. Die Frantzosen belagern zwar die Festung Hulst, erobern sie aber nicht. LXXVI. Manifest der General-Staaten wegen der Jesuiten in ihren Provintzen. LXXVII. Venlo ergiebt sich an die Alliirten. LXXVIII. Stephanswert und Ruremond werden belagert; jenes ergiebt sich. LXXIX. Desgleichen thut auch Ruremond. LXXX. Die Frantzösische Armee retirirt sich nach den Linien, und verläst Tongern. LXXXI. Lüttich wird berennet, und die Stadt von den Frantzosen verlassen, von den Alliirten aber besetzet; Die Citadellen werden attaquiret. LXXXII. Der combinirten Engelländischen und Holländischen Flotte vortrefflicher Sieg bey Vigos. LXXXIII. Die Citadellen zu Lüttich werden erobert. LXXXIV. Rheinbergen wird von den Alliirten bombardiret. LXXXV. Die alliirte Armee gehet aus einander, und besetzt Aachen. LXXXVI. Marlborough geräth in Gefahr gefangen zu werden; Franckreich verlanget von ihm, sich als einen Kriegs-Gefangenen zu stellen. LXXXVII. Danck-Fest in den gesammten Provintzen der Vereinigten Niederlande wegen des obigen Sieges der combinirten Flotte. LXXXVIII. Die General-Staaten publiciren ein Placat wider die Selbst-Rache und Pasquille. LXXXIX. Grosses Wasser in der Gegend um Gent.

I.

Jahr Christi 1701.

Da in den Niederländischen Geschichten unsers gegenwärtigen Zeit-Begriffs der Spanische Succeßions-Krieg ohnstreitig das Haupt-Werck ist; so will nöthig seyn, daß wir noch aus dem vorigen Jahrhunderte dasjenige hier statt einer Einleitung in selbige, voransetzen, was insonderheit beydes die Spanischen als die Vereinigten Niederlande, in Ansehung der Spanischen Succeßions-Sache von ihrem ersten Anfange an, angehet. Bald nach dem im Jahr 1697 geschlossenen Ryßwickischen Frieden richteten alle Europäische Staaten ihre Sorge dahin, wie es mit der künfftigen Spanischen Succeßion ablauffen würde, immassen gleich in dem folgenden 1698 Jahre der König Carl II. in Spanien in eine schwehre Kranckheit verfiel, welche an seinem Aufkommen zweifeln ließ. Nun besserte es sich zwar wieder mit ihm; iedoch aber war, wegen seiner schwächlichen Leibes-Beschaffenheit, wenig Hoffnung da, daß er noch viele Lebens-Jahre zurücke legen würde. So viel hingegen war wohl gewiß, daß man von ihm keine Erben mehr zu erwarten hatte. Weswegen denn alle, die mit der Zeit an der Spanischen Monarchie Theil nehmen wolten, darauf bedacht waren, wie sie auf den erfolgenden Fall in gehöriger Verfassung seyn möchten. Insonderheit bezeigte der König in Franckreich in dieser Sache einen grossen Eifer, indem er den Ryßwickischen Frieden in keiner andern Absicht eingegangen war, als die grosse Alliantz zu trennen, und die Alliirten zu entwaffnen. Er hingegen danckete seine Völcker nicht ab, vielmehr vermehrte er selbige täglich, dergestalt, daß er iederzeit in denen Niederlanden allein, innerhalb 24 Stunden, mehr als hundert tausend Mann zusammen ziehen konnte. Die Spanischen Trouppen aber in denen Niederlanden wurden durchgehends reduciret. Damit aber der König in Franckreich mit seinen grossen Krieges-Rüstungen denen übrigen Staaten keine Jalousie geben, oder dieselbe wohl gar zu einer Alliantz wider ihn veranlassen möchte, so muste der ausgesonnene Partage-Tractat wegen der Spanischen Monarchie, zu einem Vorwande dienen. Als solchen der König in Engelland gut gesprochen, so wolte man auch die Holländer in solches Bündniß mit einnehmen. Deswegen wurde der Marquis von Sassavage gantz heimlich darzu gebrauchet, mit dem Groß-Pensionnair der General-Staaten zu tractiren. Wie man nun im Begriff war, solchen Tractat allerseits

Jahr Christi 1701.

zu

Jahr Christi 1701.

zu unterschreiben, ereignete sich ein Zufall, der bey nahe alle bisherige Unterhandlungen auf einmahl zernichtet hätte. Denn der König in Engelland brachte in Erfahrung, daß Franckreich an dem Spanischen Hofe starck arbeitete, den König Carln II. dazu zu bewegen, daß er zum Besten des Hertzogs von Anjou ein Testament machen möchte. Nachdem aber der König in Engelland, der dießfalls den König in Franckreich hatte beschicken lassen, von diesem in einem eigenhändigen Schreiben versichert worden war, daß das in Erfahrung gebrachte ohne allem Grund sey, ja daß er hiermit sein Königliches Wort von sich gebe, wie daß er, wenn auch gleich zum Besten seiner Printzen ein Testament von dem Könige in Spanien gemachet würde, er nichts destoweniger von dem Theilungs-Tractate nicht abweichen wolte; so ließ sich der König in Engelland damit begnügen, und wurde der Tractat sofort 1700 den 15 Mertz in Engelland, und den 25 desselben Monats in dem Haag unterzeichnet. Solchen Tractat haben wir bereits im XXXIV. Capitel §. IV. mitgetheilet. Kaum war selbiger zu Stande gebracht, so ließ Franckreich ihn überall in der gantzen Welt bekannt machen. Dieses geschahe aber keinesweges zu dem Ende, als ob Franckreich solchen zu halten in Willens gehabt hätte, sondern nur, damit es dem gantzen Europa etwas zu dencken, zu reden und zu berathschlagen Anlaß geben möchte, mittlerweile es am Spanischen Hofe ins Geheim ein Testament zum Besten des Hertzogs von Anjou auswirckete. Die übrige Zeit verwendete Franckreich darauf, wie es eine und die andere Puissance auf seine Seite lencken und wider den Kayser aufbringen möchte. Insonderheit suchte man den Churfürsten von Bayern, dem von dem Könige Carln II. in Spanien das Gouvernement der Spanischen Niederlande auf Lebens-Zeit bestätiget worden war, zu gewinnen, worinne Franckreich auch so glücklich war, daß, als der König Carl II. in Spanien 1700 den 1 November die Augen geschlossen, und der König in Franckreich, laut des gedachten Testaments, seinen Enckel, den Hertzog von Anjou, zum Könige in Spanien an seinem Hofe erkläret hatte, der Bayerische Churfürst nicht nur diesen durch seinen Gesandten am Frantzösischen Hofe, am ersten Glück darzu wünschen ließ, sondern auch bald darauf mit Franckreich gewisse Tractaten schlosse, deren Inhalt wir im LVIII. Cap. §. 1. zu Ende, erzehlet haben. In den Spanischen Niederlanden selbsten aber machte der Churfürst in Bayern nicht allein in denen Festungen und gantzen Lande bey Zeiten solche Anstalten, daß der Hertzog von Anjou derselben versichert seyn könnte, sondern er ließ auch zu Brüssel, Antwerpen, Gent, Namur, und hin und wieder durch das gantze Land unter Lösung der Canonen das Te Deum laudamus anstimmen. Zu Brüssel wohnte er nebst den Rittern des Güldenen Vliesses und andern Grossen, da der Ertz-Bischoff von Mecheln das Te Deum laudamus intonirte, dieser Ceremonie selbst mit bey. Zu Antwerpen geschahe dergleichen, unter grossem Zulauff des Volcks, und war das gantze Rathhaus, vor welchem des Hertzogs von Anjou Bildniß angehänget war, mit weissen Wachs-Lichtern und Fackeln illuminiret, auch wurden unterschiedliche Freuden-Feuer angezündet. Zu Gent stimmete der Bischoff vorher diese Worte an: Domine salvum fac Regem nostrum Philippum, und so dann das Te Deum laudamus. Solchergestalt ward der Hertzog von Anjou von den Spanischen Niederlanden als König erkannt, ohne daß es sonderliche Mühe gekostet hätte. Das aber kostete dem Könige in Franckreich mehr Mühe, wie er sich bey denen Engelländern und Holländern entschuldigen wolte, daß er, nach so offt wiederhohlten Versicherungen, dennoch den Theilungs-Tractat hatte fahren lassen und das Testament angenommen. Der Frantzösische Gesandte in dem Haag, Comte de Briord, welcher nach erhaltener Zeitung von dem Tode des Königs Carls II. in Spanien die General-Staaten erinnert hatte, „daß sie ihre Schiff-Flotten fertig hal„ten, und ihre Trouppen marschiren lassen „solten, den Theilungs-Tractat, an welchen „Sein König gesonnen seye sich zu halten, zu „behaupten,„ muste nun, nach empfangener Ordre von seinem Hofe, denen General-Staaten zu wissen thun, daß sein Principal das Testament angenommen. Wie sich die Holländer hierüber beschwerten, und den Partage-Tractat vorwandten, so übergabe der Frantzösische Gesandte den 4 Dec. denenselben ein Memorial, in welchem er vorstellete: „Daß man seinem König Danck schuldig seye, „daß solcher vermittelst Annehmung des Testa„mentes die allgemeine Ruhe von Europa sei„nem eigenen Nutzen vorziehen wollen. Was „den Partage-Tractat betreffe, so seye solchem „nichts mehr zuwider, als den Verstand des„selben (l'esprit) hindanzusetzen, und sich bloß „an die Worte zu halten. Beedes müsse ge„nau von einander unterschieden werden, in„deme durch das eine (per spiritum) der Frie„den in Europa intendiret, durch das andere „aber, (per litteram) zu nichts als einem allge„meinen Kriege Gelegenheit gegeben werde. „Der Endzweck des Partage-Tractats erhelle „klar aus denen Worten des ersten Articuls „desselben; Nehmlich: die allgemeine Ru„he von Europa zu erhalten, und allem „Krieg durch einem Vergleich vorzukom„men. Dieses einige wäre das Absehen „des Königes in Franckreich gewesen, nicht „aber durch einen Tractat die Königreiche „Neapel und Sicilien, die Provintz Guipus„coa, und das Hertzogthum Lothringen zu „conquetiren. Weil nun aber der Partage„Tractat nichts als einen blutigen Krieg nach „sich würde gezogen haben, so hätte Se. Ma„jestät

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

„jestät aus Liebe zum Frieden, ob gleich sie „durch ermeldten Tractat grosse Avantagen „erhalten, dennoch das Testament, als das „einige Mittel den Frieden und Ruhe zu erhal„ten, demselben vorgezogen. Denn als der „Tractat kaum geschlossen gewesen, hätten „sich schon die betrübten Anfänge eines grossen „Krieges sehen lassen. Die Spanier, welche „sich mit allem Eifer angelegen seyn lassen, „ihre Monarchie gantz zu erhalten, hätten sich „auf allen Seiten zu ihrer Beschützung gerüstet. „Das Hertzogthum Meyland, die Königreiche „Neapel und Sicilien, und andere in der „Theilung begriffene Oerter hätten sich schon „in den Stand gesetzt, bey dem Körper der „Spanischen Monarchie zu verbleiben, und „sich dabey zu behaupten. Die gantze Na„tion hätte nichts weiters sich angelegen seyn „lassen, als nur einen König zu haben, wel„chen sie für rechtmäßig erkennen könnte, und „welcher alle Theilung verhüten möchte. Ob „nun gleich die Affection aller Staaten und „Reiche von Spanien auf einen Printzen „von Franckreich gegangen wäre, so würden „die Unterthanen nichts destoweniger demje„nigen getreu geblieben seyn, welcher ihnen „in dem Testament ihres Königes auf den Fall „zuerkannt worden, wenn der Sohn des Dau„phins solches abschlagen solte. Da nun „noch ferner der Dauphin seine Rechte aus„geschlagen hätte, würde Spanien noch mehr „befugt gewesen seyn, sich einem Ertz-Hertzog „von Oesterreich zu unterwerffen; Und würde „auch niemand zweifeln, ob der Kayser das „Testament würde angenommen haben, als „welcher deswegen continuirlich zu Madrid „negotiiren lassen, auch den Partage-Tractat „in dieser Absicht bis dato nicht unterschreiben „wollen. Wenn nun aber der Ertz-Hertzog „König in Spanien worden wäre, hätte man, „um den Partage-Tractat zu exequiren, die „Königreiche und Provintzen, so dem Dauphin „darinn aßigniret worden, mit Gewalt ero„bern müssen, welches nicht ohne grosse Mühe „und Blutvergiessen hätte geschehen können. „Gesetzt auch, es hätte der Kayser auf solchen „Fall auf diese Stücke renunciren wollen, „welches doch wegen seiner bisherigen Ver„weigerung nicht zu glauben, so würde man „doch der allgemeinen Ruhe in Europa nicht „versichert gewesen seyn; weil der Hertzog von „Savoyen alsdenn mit solcher Annehmung „des Tractats nicht würde zufrieden gewesen „seyn, weil er durch das Testament viel grös„sere Vortheile erhalten, indem er zum Erben „von gantz Spanien denen Frantzösischen „Printzen und dem Ertz-Hertzog substituiret „worden. Mit einem Wort es würde ein „universaler Krieg in Europa darüber ent„standen seyn; Dahero das einige, und „sicherste Mittel solches zu verhüten gewesen, „daß der König in Franckreich das Testament „des verstorbenen Königes in Spanien ange„nommen, wovor ihm also alle diejenige, welche „den Frieden lieben, verbunden zu seyn Ursa„che hätten ꝛc.„ *Mercure historique.* Januar. 1701, p. 110. Monatl. Staats-Spiegel Jan. 1701, p. 67. *Theatr. Europ.* T. XV. p. 847. Neben diesem Memorial überlieferte der Gesandte zugleich ein Schreiben von seinem Könige an die General-Staaten, worinnen er diese seiner Freundschafft und friedliebenden Gemüthes versicherte. *Mercure historique* Jan. 1701, p. 125. Als er hierauf den 29 Dec. seinen öffentlichen Einzug in dem Haag hielte, so präsentirte er den folgenden Tag denen General-Staaten abermahl ein Memorial, in welchem er die Süßigkeit des Friedens, und insonderheit was die Republick Holland dadurch vor Avantagen erhalte, vorstellte, und sie ermahnete den Ryßwickischen Frieden beyzubehalten. *Mercure historique* Jan. 1701, p. 127. *Esprit des Cours* Jan. 1701, p. 96. Monatl. Staats-Spiegel Jan. 1701, p. 89. Es haben aber die General-Staaten auf alle diese Vorstellungen keine positive Antwort gegeben, sondern bloß in generalen Ausdrückungen dem König vor seine gutwillige Meinung gedancket. *Mercure historique* Jan. 1701, p. 130. Desgleichen auch denen Regenten in Spanien auf ihre Notification, keine andere Antwort ertheilet, als „daß sie den Todes-Fall des Königes „Carls II. sehr bedaureten; Was den Inhalt „des Königlichen Testaments anlange, hätten „die Herren General-Staaten, ihrer Gewohnheit nach, davon an alle Provintzen ihres „Staats Bericht erstattet, worauf sie deren „Meinung erwarten müsten, ehe und bevor „sie sich weiter heraus lassen könnten. Gleich„wie aber des Hochseel. Königes Majestät „die Provisional-Regierung ihrer Königreiche „und Landen der Königin Majestät und eini„gen Mit-Regenten anvertrauet hätten; also „wolten Ihre Hochmögenden denenselben al„les Glück und guten Fortgang zu deren „Verwaltung angewünschet haben, anbey „sich angelegen seyn lassen, die Freundschafft „und das gute Vertrauen, so seit vielen Jah„ren zwischen der Krone Spanien und denen „Vereinigten Niederlanden gewesen, auf alle „Weise zu unterhalten.„ Monatl. Staats-Spiegel Jan. 1701, p. 85. und Febr. 1701, p. 93. Dessen ohngeachtet, und um die Herren General-Staaten zu einer gewissen Erklärung zu bewegen, hat der König Philipp oder der Hertzog von Anjou selbst noch auf seiner Reise aus Poitiers unterm 18 Dec. an dieselbe geschrieben, und sie von seiner Erhöhung auf den Spanischen Thron benachrichtiget, anbey auch aller seiner Freundschafft versichert. *Mercure historique* Januar. 1701, p. 132. u. f. Monatl. Staats-Spiegel Jan. 1701, p. 86. u. f. Die General-Staaten aber haben doch noch mit ihrer Antwort zurück gehalten, weil sie vorerst erwarten wolten, was das Parlament von Engelland vor einen Schluß fassen, und ob sich solches mit dem

Jahr Christi 1701.

dem Kayser in eine Allianz einlassen würde, welcher sie so dann auch würden beygetreten seyn, und alsdenn erst die Masque abgezogen haben. Curieuses Bücher-Cabinet XVII. Eingang p. 190. u. ff.

II.

Es wolte aber der König in Franckreich denen Holländern nicht so lange Zeit lassen, sondern trachtete theils mit List, theils mit Gewalt sie zu Erkennung des König Philipps zu bringen. Damit man nun selbige mit guten und gelinden Worten zu hintergehen desto glücklicher seyn möchte; so wurde anstatt des Comte Briord, der mehr zum Krieg als zu Unterhandlungs-Geschäfften geschickt war, der Comte d' Avaux nach dem Haag geschicket. Mittlerweile ließ auch der König in Franckreich in der Stille und in aller Eyl 40000 Mann zu Pferd und zu Fuß nach denen Spanischen Niederlanden marschiren. Und weiln bekannt ist, daß seit dem letztern Krieg die Holländer mit Genehmhaltung des Königes von Spanien in denen vornehmsten Gräntz-Festungen der Spanischen Niederlande, nebst denen Spanischen auch ihre eigene Völcker zur Besatzung gehalten; so kamen nun die Frantzösischen Trouppen den 7 Febr. des 1701 Jahres mit dem Tage vor ernannten Festungen an, und begehrten, mit Vorzeigung Königlich-Spanischer Ordre, eingelassen zu werden, wogegen die Holländischen Officiers um so weniger sich setzen konnten, als die Spanischen Commendanten so fort darein gewilliget, und denen Frantzosen, welche sich vor Spanische Trouppen ausgaben, Thür und Thor geöffnet hatten, dergestalt, daß diese nunmehro denen Holländischen Besatzungen, welche 12000 Mann der besten Soldaten ausmachten, hätten nicht allein den Abzug ankündigen, sondern auch gar, wenn sie nur gewollt, dieselbe zu Kriegs-Gefangenen machen können. Der Spanische Gesandte, Don Quiros, übergab wegen dieser unvermutheten Uberfallung denen Herren General-Staaten an eben solchem Tage ein Memorial, des Inhalts: „Er hätte von Sr. Churfürstl. „Durchlauchtigkeit von Bayern einen Expresse erhalten, mit der Ordre, Ihro Hochmögenden zu wissen zu thun, daß Se. Allerchristl. Majestät Sr. Churfürstlichen Durchl. „die Nachricht ertheilet, daß, da sie das Testament des verstorbenen Königs Carls „des II, der Vollziehung des Theilungs-Tractats vorgezogen, ihr eintziges Absehen „dabey gewesen wäre, den Frieden in Europa „zu erhalten, welcher bey denen vorhero mit „dem König in Engelland und Ihro Hochmögenden genommenen Absichten ohnmöglich „würde haben können erhalten werden: Sie „hätten zwar verhofft, daß die zwey Potentzen, „da sie ihre Liebe zum Frieden gleichfalls bezeuget, sich in neue Verabredungen mit ihnen „einlassen würden, welche hierzu vonnöthen „wären. Sie hätten aber sehen müssen, daß „dieselbe seit der Annehmung des Testaments „nicht allein angestanden, den König von „Spanien in solcher Würde zu erkennen, sondern auch auf alle Mittel und Wege bedacht „seyn, wo es möglich, neue Bündnisse wider sie „aufzurichten; da doch Se. Majestät dieselbe „seiner guten Freundschafft so vielfältig versichern lassen, und sich erboten, ihnen alle rechtmäßige und billige Sicherheit darüber zu leisten; auch seine Trouppen niemahls in die „Niederlande zu schicken, sondern vergnügt zu „seyn, daß die Spanischen Völcker, welche „allein das Recht der Besatzung haben, dieselbe beschützen solten. Man hätte aber alle „diese Anerbietungen in Wind geschlagen, „und davor gehalten, als ob dieselbe bloß aus „einer Furcht vor einem neuen Krieg, welchen „Se. Majestät auszuhalten nicht mächtig seyn „würde, herkäme. Da hingegen Ihre Hochmögenden den Krieg als ihren Vortheil ansähen, indem sie nicht nachliessen, an fremden „Höfen zu handeln; und man in gantz Holland von nichts als Zubereitungen zum Krieg, „von Ausrüstungen der Schiffe, grossen Geld-Summen, Vermehrung der Trouppen ꝛc. „vernehme, auch die Holländischen Officiers „in denen Catholischen Niederlanden würcklich verstärckten, und mit einem Wort alles „in Bewegung seye, zu einer Zeit, da der „Kayser seine Trouppen nach Italien und dem „Rhein-Strom schicke, welches er nicht thun „würde, wenn er nicht versichert wäre, daß „Ihre Hochmögenden zu seinem Nutzen einen „Einfall und Aenderung in denen Spanischen „Niederlanden machen würden. Dieses „alles aber zu verhüten, wärren Se. Majestät „bewogen worden, ihre Völcker nach denen „vornehmsten Plätzen zu schicken; zumahlen „weiln dieselbe in schlechtem Zustand, und die „Holländische Trouppen stärcker als die Spanischen wären. Se. Majestät hätten zwar „darneben wohl erkannt, wie nöthig es sey, die „Holländischen Trouppen gantz und gar ausziehen zu lassen; Weiln sie aber noch davor „hielten, daß Ihro Hochmögenden den Frieden wünschen, so hätten sie solches bishero „aufgeschoben, und Ordre ertheilet, daß ihre „Trouppen mit denen, so Ihro Hochmögenden daselbst hielten, in guter Einigkeit und „Ruhe leben und sich vertragen solten; Wie „sie denn gegen Ihro Hochmögende versicherten, daß sie noch allezeit geneigt und bereit „wären, alle Vorschläge eines guten Friedens „anzunehmen, eben als wenn die Frantzösische „Trouppen niemals wären in die Plätze der „Spanischen Niederlande gelegt worden.“ Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 60. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien, p. 14. u. f. *Mercure historiqu. & politique*, Fevr. 1701. p. 254. *Esprit des Cours de l' Europe*, Fevr. 1701. p. 229. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 258. b. Curieuses Bücher-Cabinet XVII. Eingang p. 196.

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

p. 196. u. ff. Siehe auch unser XXXV. Cap. §. LIV.

III.

Die General-Staaten sahen nunmehro, daß kein ander Mittel vorhanden, als den König in Franckreich zu flattiren; Dahero sie dem Gesandten desselben zu verstehen gaben, wie sie nichts mehr wünschten, als mit ihm in Vereinigung zu treten, und wegen der Mittel, den Frieden zu erhalten, tractiren zu können. Weilen man nun Frantzösischer Seite davor gehalten, daß es denen Holländern ihr aufrichtiger Ernst sey, so war man sehr geneigt, die vorgeschlagene Tractate anzufangen. Der Frantzösische Gesandte, Comte d'Avaux, übergabe zu dem Ende den 16 Febr. 1701 ein Memorial, worinnen er denen General-Staaten vorstellete: „Wie sein König seit „dem Ryßwickischen Frieden nur allein dahin „sein Absehen gerichtet, die Ruhe zu erhalten; „wenn auch die Herren General-Staaten bis„hero in einem und dem andern Umstand Ur„sache genommen, daran zu zweifeln, so erbiete „sich Se. Majestät, von denselben neue Vor„schläge anzuhören. Weil aber die Zeit all„zu kostbar sey, und die Herren General„Staaten, wenn es ihnen mit dem Frieden „ein Ernst sey nicht Ursache geben solten, von „ihnen zu glauben, daß sie unter dem Schein „einer Handlung nur suchten Zeit zu gewinnen, „sich zum Kriege zu bereiten, so solten sie sich „bald erklären, wessen sie gesinnet wären.„ *Mercure Historiq. & Polit.* Mars 1701. p. 359 *Esprit de Cours de l' Europe*, Mars 1701. p 326. Monatl. Staats-Spiegel, Mertz 1701. p. 86. u. ff. *Theatrum Europ.* T. XVI. 1701. p. 280. u. f. Weil nun die Holländer kein ander Mittel sahen, ihre Trouppen mit Manier aus denen Spanischen Niederlanden zu ziehen, und sich nicht den König in Franckreich auf den Hals zu laden, ehe sie mit Engelland und dem Kayser die unter der Hand vorhabende Alliantz richtig gemacht; so entschlossen sie sich endlich den 27 Febr. dem Frantzösischen Gesandten folgende Antwort zu ertheilen: „Daß sie den Hertzog von Anjou als König „in Spanien erkennen und entschlossen seyn, „mit demselben die gute Nachbarschafft, „Freundschafft und das vollkommene gute „Verständniß zu unterhalten, welches sie mit „dem letztern Könige in Spanien, als Sr. „Majestät Vorfahren, gepflogen hätten, folg„lich seyn Ihro Hochmögenden willig und be„reit, vermittelst Zuziehung Ihrer Königli„chen Majestät von Großbritannien, (als die „an dem Theilungs-Tractat Antheil gehabt „und welche wegen Dero mit der Republick „führenden Correspondentz und Verständniß „nothwendig mit zu Rathe zu ziehen,) mit „Ihrer Königlichen Majestät von Franckreich „und Spanien in Handlung sich einzulassen, „worinnen die Mittel zu untersuchen, welcher„gestalt der allgemeine Friede erhalten, und die „absonderliche Sicherheit befestiget werden „könnte; und dieses auf Art und Weise, auch „mit Zuziehung derjenigen Printzen und Po„tentaten, welche man, diesen Zweck zu erhal„ten, vor nützlich und nöthig befinden werde. „Dieweil nun Ihro Hochmögenden durch „diese Erklärung, deme, so an sie gesuchet wor„den, ein Genügen leisteten, dasjenige aber, „was sie ihres Orts hätten begehren können, „auf die künfftige Handlung verschiebeten; „auch überdis, durch Zurückberuffung ihrer „Trouppen aus denen Spanischen Niederlan„den, und durch gegenwärtige Erkennung des „Königes in Spanien, eine unfehlbare Probe „an Tag legten, der grossen Begierde, so sie „hätten, den lieben Frieden zu erhalten, und „mit beyden Königl. Majestäten von Franck„reich und Spanien in gutem Vernehmen zu „leben; als versicherten sich dieselbe hingegen, „es werden Ihro Königliche Majestät Dero „Trouppen aus denen Spanischen Niederlan„den gleichfalls zurück ziehen, indem dieselbe „zu keinem andern Ende dahin gesandt wor„den, als weilen Ihro Hochmögenden Troup„pen darinnen gewesen.„ Monatl. Staats-Spiegel Mertz 701, p. 90. u. f. *Theatrum Europ.* T. XVI. 1701. p. 201. u. f. *Merc. Histor. & Polit.* Mars 1701. p. 326. *Esprit des Cours de l'Europe* Mars 1701. p. 326. Den folgenden Tag gaben die General-Staaten dem Spanischen Gesandten Don Quiros von dieser Erkennung seines Principalen gleichfalls Nachricht, und erkannten ihn selbst vor einen Königlichen Abgesandten. *Mercure historique & Polit.* und *Esprit des Cours dd. ll.* Curieuses Bücher-Cabinet XVII. Eingang p. 199. u. ff.

IV.

Durch diesen Kunstgriff erhielten die General-Staaten so viel, daß der König in Franckreich, welcher sich auf ihre Aufrichtigkeit verließ, ihren Besatzungen in den Spanischen Niederlanden, erlaubete abzuziehen. So sehr man nachmahls diesen Staats-Streich an denen Holländern bewundert: So sehr hat man es dem Frantzösischen Hofe als einen Staats-Fehler ausgeleget, daß sich derselbe solchergestalt hatte betrügen lassen. Die Ursache aber mag wohl gewesen seyn, weil der König in Franckreich noch gehofft, die Holländer und Engelländer in gutem dahin zu bringen, daß sie die Waffen nicht ergreiffen, sondern vermittelst einer allgemeinen Handlung den Frieden beybehalten solten. Der König in Franckreich ließ deshalben nicht allein ein eigenhändiges Schreiben unterm 3 Mertz an die General-Staaten ergehen; (Monatl. Staats-Spiegel Mertz 1701, p. 94 u. ff. *Mercure historiqu. & Polit.* und *Esprit des Cours dd. ll.*) sondern auch durch seinen Gesandten unterm 4 Mertz alle Versicherung geben, daß Se. Majestät den Frieden von Europa so wohl als das Commercium mit diesem Staat im Flor zu erhalten, „Verlangen trügen; gestalten sie denn solches „allbereit

Jahr Christi 1701.

„allbereit darinn erwiesen, daß sie denen Hol„ländischen Trouppen, die Freyheit gegönnet, „nach Hause zu kehren, welches billig vor eine „untrügbare Probe zu halten, daß Se. Ma„iestät Begierde trügen zu dem Frieden.„ Der Gesandte fügte hinzu: „Es werde Ihrer „Allerchristlichsten Majestät auch gar gefällig „seyn, wenn Ihro Hochmögenden Deputirte, „in denen mit ihme anzustellenden Zusammen„künfften förderlamst die dienstlichste Mittel „zu Befestigung des Ruhestandes ausfinden „möchten; Dieselbe gewiß versichernd, daß „so bald aller Anlaß einiges Mißtrauens wer„de gehoben, die Sachen in vorigen Stand „gesetzt, und nicht mehr nöthig seyn, an Ver„mehrung der Trouppen und andere Kriegs„Anstalten zu gedencken, mithin die Spanische „Vestungen in gnugsamer Sicherheit seyn „würden; Ihrer Allerchristlichsten Majestät „Meinung auch sey, alsdenn ihre Völcker dar„aus zurück zu ziehen, und die Besatzung der„selben Ihrer Catholischen Majestät zu über„lassen. Ihro Hochmögenden dörffen sich „nicht wundern, daß Ihre Catholische Maje„stät solche Plätze bey ietzigen Umständen wohl „zu verwahren suchten, noch sich beunruhigen, „daß Ihrer Allerchristlichsten Majestät Troup„pen währender Handlung darinnen liegen „blieben; Weiln Se. Majestät von Ihrer „Hochmögenden Neigung zum Frieden sich „versichert hielten, daß solche aufrichtig seye.„ Monatl. Staats-Spiegel 1701, Mertz p 94. *Theatr. Europ.* T. XVI, 1701. p. 263. *Mercure hist. & polit.* und *Esprit des Cours dd. ll.* Allein die Holländer waren schon damit zufrieden, daß sie ihre Besatzungen aus denen Spanischen Niederlanden gerettet hatten. Curieuses Bücher-Cabinet XVII. Eingang p 202. u. f. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 61. u. ff. Siehe auch unser XXXV. Cap. §. XLIV.

V.

Immittelst nahmen auch die Bayerischen Völcker, so in den Spanischen Niederlanden gestanden, ihren Abmarsch, nach dem Ertz-Stifft Cölln, und der Churfürst in Bayern selbst brach hierauf den 22 Mertz von Brüssel auf, und gieng über Bonn nach seinen Landen, nachdem er den Abmarsch der Holländischen Trouppen, als vor welche er sein Wort gegeben, erwartet, und das Gouvernement indessen in die Hände des Marquis von Bedmar übergeben hatte. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 258. u. ff. Siehe auch unser LVIII. Capitel §. III.

VI.

Weil indessen die Alliantz mit Engelland und dem Kayser schon so gut als geschlossen war, so setzten sich die General-Staaten in Bereitschafft, nebst denen übrigen Bundsgenossen die beyden vereinigten Kronen Franckreich und Spanien feindlich anzugreiffen, oder sich auf den Fall des Angriffs zu vertheidigen. Der Anfang wurde mit Oefnung der Schleussen zu Lillo gemacht, wodurch alles umliegende Land gegen das Spanische Flandern und Braband unter Wasser gesetzet wurde. Der Spanische Abgesandte, Don Quiros, beschwerte sich zwar hierüber in einem Memorial; die Holländer aber entschuldigten sich, „daß man solches nur gethan, um zu sehen, ob „das Land da herum könte mit süssem Wasser „befeuchtet werden, ohne daß man Saltz„Wasser brauchen dörffte, wodurch die Erde „nur verderbet würde. Es hätten also die „Benachbarten so wenig Ursach sich hierüber „zu beschweren, sondern vielmehr deswegen zu „dancken, wie denn der Schade nicht so groß „wäre, daß man ihn nicht mit einem Sol be„zahlen könnte. *Mercure histor. & Polit.* dd. ll. Siehe auch Curieuses Bücher-Cabinet XVII. Eing. p. 203. u. f.

VII.

Ausser diesem wurden die Besatzungen zu Mastricht, und andern Grentz-Festungen sehr verstärcket, die Anzahl der Trouppen vermehret, fremde Völcker in Dienste genommen; an der See-Armatur eifrig fortgefahren, und alle Anstalten zu einem grossen Kriege gemacht. Curieuses Bücher-Cabinet XVII. Eingang p. 204.

VIII.

Nichts destoweniger gaben die Holländer, gleich denen Engelländern, noch immer vor, daß sie gesonnen wären, sich in der Güte zu vertragen; Sie übergaben deswegen dem Frantzösischen Gesandten, Comte d' Avaux, den 22 Mertz 1701 ein Memorial, in welchem ihre Forderungen enthalten waren. „Nemlich 1) daß, um die allgemeine Ruhe „und den Frieden zu erhalten, Sr. Kayserlichen „Majestät gegen alle Deroselben Anforderun„gen auf die Succeßion von Spanien, welche „durch den Theilungs-Tractat verglichen wor„den, Vergnügung und billige Genugthuung „gegeben werde; 2) Daß Ihro Allerchrist„lichste Majestät innerhalb einer gewissen be„stimmten Zeit, so kurtz als es immer möglich, „alle ihre Trouppen aus denen Spanischen „Niederlanden heraus ziehen, und ins künff„tige in gedachten Spanischen Niederlanden, „(ausser denen Versicherungs-Plätzen, wovon „im folgenden Artickel gemeldet wird,) nur „allein Spanische und Wallonische Trouppen, „und im geringsten keine von Sr. Allerchrist„lichsten Majestät solten gelegt werden. Wo„ferne aber der König in Spanien von dem „Könige in Groß-Britannien oder von denen „Herren General-Staaten zu seiner Beschü„tzung und Hülffe Trouppen verlangen würde, „solte denenselben frey stehen, solche dahin zu „schicken; 3) Zur besondern Sicherheit der „Herren General-Staaten verlangen diese „zu ihrer eigenen und alleinigen Besatzung die „Städte, Festungen und Plätze: Venlo, „Ruremonde, Stephanswerde, Luxemburg, „Namur,

Jahr Christi 1701.

„Namur, Charlesroy, Mons, Dendermonde, „Damme. St. Donas in dem Stand, wie sie „jetzo sind, und mit der Macht und Gewalt, „so viel und dergleichen Besatzung darinn zu „halten, als sie vor gut befinden, entweder „von den ihrigen, oder ihren alliirten Troup„pen; ohne daß es Franckreich und Spanien „erlaubt seyn solle, die geringste Besatzung da„hinein zu legen, oder hinter oder rings um ae„meldete Städte einige Schantze oder Befe„stigungs-Wercke anzulegen; 4) Daß denen „Herren General-Staaten frey stehen solle, „die Besatzungen gemeldeter Städte und Fe„stungen zu vermehren, zu vermindern und zu „verändern, so offt sie solches zu thun vor gut „befinden; wie ingleichen Lebens-Mittel, „Proviant, Waffen, Materialien zur Befe„stigung, und durchgehends alles, was zum „Dienst und Erhaltung der Besatzung und „Fortification bequem, nöthig und ersprießlich „ist, dahin zu schicken, und daß folglich die „Passage iederzeit frey und offen stehen solle; „5) Daß die Herren General-Staaten das „völlige Gebiethe über diese Plätze haben sol„len, doch ohne Benachtheiligung der andern „Rechten der Kron Spanien in ermeldten „Städten; 6) Benebenst diesem sollen die „Herren General-Staaten die Freyheit ha„ben, die Festungs-Wercke ermeldter Plätze „nach Gefallen zu verstärcken und auszubes„sern; 7) Daß keine Königreiche, Provintzen, „Städte, Länder und Plätze, so der Kron „Spanien so wohl inn- als ausserhalb Eu„ropa angehören, und ins besondere keine „Städte der Spanischen Niederlanden, an „die Krone Franckreich sollen abgetreten, oder „unter was Vorwand und Titel solches sey, „devolvirt werden können; 8) In allen Län„dern der Spanischen Monarchie, so wohl „inn- als ausser Europa, und folgends auch „in denen Spanischen Niederlanden, sollen „die Unterthanen der Vereinigten Nieder„landen in dem Besitz aller ihrer Privilegien, „und anderer Vortheile, so wohl in Ansehung „ihrer Schiffarth, Kauff-Handel, freyen Ge„brauch der Häfen, als auch aller andern „Dinge, welche sie bis auf den Tod des Kö„nigs von Spanien genossen, oder hätten ge„niessen sollen, bleiben, und also alles, was es „auch seyn mag, ausser demjenigen, worüber „man sich in dem künfftigen Tractat beyder„seits vergleichen wird, in dem Stande gelas„sen werden, wie es beym Absterben weyland „des Königs von Spanien gewesen ist; „9) Daß der Tractat zwischen der Krone „Spanien und denen General-Staaten, so im „Jahr 1648 zu Münster geschlossen worden, „wie auch alle andere Tractaten und Vergli„che dieser beyden Staaten erneuert werden „sollen; in so weit nemlich solche in dem bevor„stehenden Tractat nicht verändert werden. „10) Daß die Unterthanen und Einwohner „der Vereinigten Niederlande in allen Rei„chen und Provintzen der Spanischen Mo„narchie, eben die Freyheiten und Vortheile „geniessen sollen, welche von denen Untertha„nen Sr. Allerchristlichsten Majestät und an„dern Potentaten genossen werden; 11) Daß „Ihre Majestäten, die Könige von Franck„reich und Spanien, feyerlich vor sich und „ihre Nachfolger angeloben sollen, diese „Puncte genau zu beobachten; 12) Daß der „Tractat, welchen man hierüber aufrichten „wird, durch sothane Könige, Fürsten und Po„tentaten gewähret werden solle, als die bey„derseits hohe Contrahenten darzu erfordert „werden.“ *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 264. u. f. *Mercure historique & Politique*, Avril 1701. p. 454. *Esprit des Cours de l'Europe*, Avril 1701. p. 462. Monatl. Staats-Spiegel April 1701, p. 83. u. ff. Der König in Franckreich aber war nicht Willens, den Frieden auf eine so schädliche Weise zu erkauffen. Dahero sich der Gesandte gar nicht auf diese Forderungen, welche er vor gar zu ausschweiffend und lächerlich ausgabe, einlassen wolte; sondern im Nahmen seines Königs die Antwort ertheilte, daß derselbe gesonnen wäre, den Ryßwickischen Frieden zu bestätigen, weiter aber dörfften sich die Herren General-Staaten keine Sicherheit getrösten. Curieuses Bücher-Cabinet XVII. Eingang p 204. u. ff. Siehe auch unser XLVII. Capitel §. XI.

Jahr Christi 1701.

IX.

Nichts desto weniger, weil Franckreich damahls ungerne zum Krieg kame, und vielmehr suchte auf eine kurtze Zeit den Frieden zu erhalten, so lange bis der Hertzog von Anjou sich auf seinem neuen Thron recht würde befestiget haben, so hinterbrachte der Frantzösische Gesandte denen Engelländern, welche bis dato denen Zusammenkünfften und Unterredungen nebst denen Holländern beygewohnet, daß sie iemanden nach Paris schicken solten, da man sich auf ihre Forderungen näher erklären wolte. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 267. Man gedachte hierdurch Engelland von Holland zu trennen, und jenem vorerst Satisfaction zu geben, damit man sodann mit diesem allein desto eher fertig werden könnte. Allein die beyden Staaten waren so klug, daß sie sich solcher gestalt hätten sollen hintergehen lassen; dahero auch der Frantzösische Gesandte kein Wort mehr davon sprach. Curieuses Bücher-Cabinet XVII. Eing. p. 208.

X.

Es wurden also die Conferentzen aufs neue angefangen. Jedoch so bald man an den Punct kam, was man dem Hause Oesterreich vor Satisfaction geben solte, und der Englische Gesandte sonderlich darauf drunge, daß der Kayserliche Gesandte, Graf von Goes, mit zu der Zusammenkunfft solte gezogen werden; so verwarff der Frantzösische Minister diesen Vortrag, und man gieng unverrichteter Sache von einander. Die Unterredungen wurden auch nachhero nicht mehr fortgestellet.

Jahr Christi 1701.

gestellet. Curieuses Bücher-Cabinet XVII. Cing. p. 208. u. f.

XI.

Den 10 May erregete sich zu Löven ein grosser Tumult, indem die Studenten einen aus ihrem Mittel mit Gewalt aus der Wache abhohleten, welcher sich von denen Frantzosen hatte unterhalten lassen, und hernach gegen seinen Capitain den Degen gezogen, deswegen er erstlich seine Hand, nachmahls auch das Leben am Galgen verlieren solte. Es waren die Partheyen so sehr auf einander erbittert, daß von beyden Seiten vier Personen erschossen, und unterschiedliche sehr verwundet wurden. Donats Europ. Tage-Reg. des Jahrs 1701, p. 18.

XII.

Nachdem, wie im X. §. gedacht worden, die Tractaten zwischen den Holländern und Engländern eines, und den Frantzosen andern Theils, sich fruchtlos zerschlagen; so rüsteten sich die Holländer mit aller Macht zum Kriege. Vor allen Dingen wurde wegen der Geld-Mittel gesorget, und zu solchem Ende eine durchgängige Abgabe des hunderten Pfennigs von allem Vermögen eingetrieben, welches denn eine unglaubliche Summe austrug. Dadurch bekamen sie, ohne die Flotte, so wohl mit ihren eigenen, als den übernommenen Völckern, bey Anfange des Krieges eine Macht von 110000 Mann in Dienste. Denn mit dem Könige in Engelland hatten sie wegen Uberlassung einiger Völcker tractiret, und waren solche Tractaten den 15 Junius zum Schlusse gekommen, daß ihnen 12000 Mann solten überlassen werden. Auch hatten sie bey Engelland antragen lassen, daß ihnen selbige Krone, vermöge eines gewissen Tractats, mit 10000 Mann beystehen solte. Der König ließ darauf dem Parlament die Abschrifft so wohl von dem mit den Vereinigten Niederlanden im Jahr 1677 den 3 Mertz geschlossenen Tractat, und der am 17 August 1685 darauf erfolgten Ratification, als auch der am 24 August 1689 beschehenen Erneuerung solchen Tractats überreichen, da denn einhellig beschlossen ward, daß man Se. Majestät durch eine nochmahlige Addresse ersuchen solte, es möchten dieselbe allergnädigst geruhen, nicht nur mit denen Herren General-Staaten, sondern auch noch mit andern auswärtigen Potentaten, in solche Alliantzen und Negotiationen sich einzulassen, als die gemeinsame Sicherheit dieser Königreiche, und der Vereinigten Niederlande, wie auch die Beruhigung des gantzen Europa bey ietzigen Zeiten zu erfordern schiene. Hiernächst solte man Seine Majestät alles Beystandes, denen Vereinigten Provintzen zum besten, versichern, und obgedachten Tractat nochmahls bestätigen. Solchemnach erlangten die Holländer von Seiten Engellands, was sie haben wolten. Ja es kam der König Wilhelm selbst in der Mitte des Julius-Monats im Haag an, und brachte vollends alles in Richtigkeit. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 267. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 144. u. ff.

Jahr Christi 1701.

XIII.

Der König in Franckreich konnte solches alles wohl vorhersehen, daher beorderte er seinen Gesandten, den Comte d'Avaux, als er von des König Wilhelms vorhabender Abreise in die Niederlande benachrichtiget war, sich zu retiriren, und ließ durch denselben ein Schreiben unterm Dato: Versailles den 8 Jul. 1701, insinuiren, darinnen er sie von seiner Intention auf die Befestigung des Friedens, versicherte. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 271. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 257. u. f. Der Gesandte überreichte auch den 26 Julius bey seinem Abschiede denen Herren General-Staaten noch ein Memorial, darinnen er denenselben vorwarff, daß sie an der Zerreissung obiger Tractaten allein schuld wären, indem der König, sein Principal, in allen Stücken sein friedliebendes Gemüthe blicken lassen, und nicht etwa unter dem Schein einiger Tractaten gesuchet, Zeit zu gewinnen, um sich zum Krieg rüsten zu können. Monatl. Staats-Spiegel August 1701, p. 67. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 271. u. ff. *Mercure hist. & polit.* Aout 1701. p. 213. *Esprit des Cours* Aout 1701. p. 556. Es antworteten aber die General-Staaten hierauf: „Daß ihre Neigung zu „dem Frieden iederzeit aufrichtig gewesen; „und daß, solches zu bezeugen, sie den König „von Spanien vor einen König erkannt, in der „Hoffnung, es würde dadurch die Handlung „desto besser von statten gehen. Sie müsten „aber der unglückseeligen Zeit zuschreiben, daß „diese Sache kein erwünschtes Ende genommen. Weil indessen keine andere Bewegungs-Ursachen gewesen, warum sie den „König in Spanien erkannt, als von ihrer „Liebe zum Frieden eine Probe abzulegen; so „wollten sie dadurch keinen interessirten Fürsten ein Nachtheil verursachen, noch von der „Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit ein Urthel „fällen ꝛc.„ Monatl. Staats-Spiegel 1701, August p. 75. u. ff. Sept. p. 103. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 274. u. ff. *Mercure histor. & polit.* Aout 1701. p. 213. *Esprit des Cours* Aout 1701. p. 556. Curieuses Bücher-Cabinet XVII. Cing. p. 209. u. f.

XIV.

Ob nun wohl der Frantzösische Gesandte, Comte d'Avaux, sich sehr hatte angelegen seyn lassen, die vorhabende grosse Alliantz zwischen dem Kayser, dem Könige von Engeland, und denen General-Staaten, zu hintertreiben; so wurde doch solche den 7 Sept. 1701 geschlossen, und in dem darauf folgenden November-Monate ratificiret. Ihren Inhalt haben wir bereits im XLVII. Cap. §. XXXIII. ange-

Jahr Christi 1701.

angezeiget. Siehe auch Pufendorfs Historie der Staaten in Europa Th. I. p. 595. Europ. Fama Th. I. p. 30. u. ff. *Theatrum Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 280.

XV.

Den 26 September gieng zu Mastricht das Laboratorium in die Lufft, in welchem an einigen Feuerwercken gearbeitet wurde, und kamen sieben Personen dabey um das Leben. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1701, p. 41.

XVI.

An eben diesem Tage brach auch eine gefährliche Conspiration zu Mastricht aus, durch deren Vorschub diese importante Festung den Frantzosen in die Hände gespielet werden solte. Der General Dopff, als Commendant des Orts, hatte zwar schon vor einiger Zeit etwas Wind davon gehabt, doch noch nichts anfangen wollen, bis endlich den schon gedachten 26 Sept. zwey Fäßgen Pulver bey der Brüsselischen Pforte in die Lufft flogen, ohne daß man wuste, wer sie angezündet hätte. Hierauf ließ der Commendant, General Dopff, einige verdächtige Soldaten in Arrest nehmen, und vor das Kriegs-Recht stellen, durch deren Examinirung und Geständniß so viel heraus kam, daß eine Parthey von 250 Menschen, meist Soldaten von der Garnison, die von Geburth Frantzosen waren, oder sich für dergleichen ausgaben, ein Verständniß mit einander gemacht, und unter ihnen, wie sie einhellig bekannten, auf Anhetzen einiger Leute, die von dem Marschall von Boufleurs ausgesandt zu seyn versichert, den Schluß gefasset, daß sie sich, auf den bestimmten Tag hinter der Freihoffs-Kirchen versammlen, und unter Anführung eines so genannten Violette und eines gewissen Bleinheimischen Cadets, der vorhin unter den Frantzosen ein Officier gewesen, nach der Pforte von Tongern marschiren, die Wache niedermachen, die Frantzosen aber einlassen wolten, da indessen einige ihres Mittels die Canonen der Festung vernageln, und zu besserer Erleichterung ihres Vorhabens, Feuer in dem Quartier des General Dopffs anlegen solten, damit die Soldaten der Garnison dahin zusammen lauffen, und denen Frantzosen der Eingang und Bemächtigung der Wercke desto leichter werden möchte. Die vornehmsten Rädelsführer bey diesem Complot waren Anton Imbert, zugenannt la Grange von Mons, aus Hennegau, Mousquetier unterm Regiment des General-Major Frießheim; Peter Roul, von Aire, auch Mousquetier unterm Regimeut des General-Major Goor; Johann Gistel, Mousquetierer unterm Friesheimischen Regiment; Peter Remy, unterm Zouthlandischen Regiment; Nicolaus Lorentz, von Bar aus Lothringen, unterm Goerischen Regiment; Johann Morichon von Nancy, unterm Bleinheimischen Regiment. Der erste hat sich nach gethaner Bekänntniß seines Verbrechens, im Gefängniß selbst gehencket; es wurde aber dessen Körper aus der Stadt geschleiffet, an Galgen geknüpffet, und darauf geviertheilet. Die zwey folgenden wurden lebendig gerädert, und darauf, nach abgeschlagenen Haupt, geviertheilet; Remy wurde gehangen, ihme hernach das Haupt abgeschnitten, und auf einen Pfahl gestecket; die zwey letzten wurden wie Roul und Gistel abgethan. *Theatr. Europ.* T. XVI. an. 1701. p. 280. Europ. Fama Th. VI. p. 578. u. ff.

Jahr Christi 1701.

XVII.

Denen General-Staaten gieng dieses Unternehmen der Frantzösischen Generalität sehr zu Gemüthe, immassen noch kein Krieg zwischen Franckreich und Holland declariret war, und die Holländer musten doch erfahren, mit was blutdürstiger List man sich Frantzösischer Seits ihrer Festungen bemächtigen wolte, daraus sie denn schlossen, was für Maas-Regeln bey den Frantzosen gefast seyn müsten. Der Spanische Ambassadeur, Don Bernardo de Quiros, versicherte zwar mit vielen Worten, daß sein Principal mit den Herren General-Staaten in nachbarlichen Frieden leben, und die Frantzösische Trouppen aus den Spanischen Niederlanden schaffen wolte, weil er nun im Stande wäre, sie mit eigenen Völckern zu besetzen, und denen Herren Staaten solchergestalt allen Argwohn zu benehmen. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 281. a

XVIII.

Allein Holländischer Seits wolte man diesen Worten nicht viel trauen, wie denn der Rath-Pensionarius Heinsius kurtz hernach dem sich aus den Vereinigten Niederlanden wegbegebenden Spanischen Ambassadeur ins Gesichte sagte: Daß man sich ietzund auf die Spanische Worte und Parole so wenig verlassen könnte, als auf die Frantzösische, da diese beyde Nationen in eine verwandelt wären. Mit diesem Compliment wurde der Spanische Gesandte aus den Vereinigten Niederlanden abgefertiget, dem man doch ein Vergleichs-Project, das nach der zwischen dem Kayser, Engel- und Holland getroffenen Alliantz eingerichtet war, mitgab, samt dem Anfügen, daß sich der Hertzog von Anjou binnen zwey Monaten darüber erklären solte. *Theatrum Europæum* T. XVI. 1701. p. 281.

XIX.

Um diese Zeit beschwerte sich der Churfürst zu Cölln, als Bischoff zu Lüttich, daß die Holländer im Sept. vor Mastricht auf dem Peters-Berge ein neues Werck angeleget, so ihm zum Nachtheil gereiche. Hierauf aber antwortete man Holländischer Seits, daß das Fort, worüber man sich beklage, nichts als eine detaschirte Bastion oder Aussenwerck der Stadt Mastricht sey, so vor keine neue Extension der Fortification zu halten, welche doch gleichwohl Holland zu vermehren allezeit berechtiget gewesen, wie sie auch solches öffters auf dem

Grund

Jahr Christi 1701.

Grund und Boden von Lüttich gethan, ohne daß die Bischöffe sich dagegen gesetzet; solches auch dem Churfürsten zu Cölln bekannt, und noch verschiedliche Aussenwercke davon Zeugen wären. Als der König von Franckreich Mastricht gehabt, hätte er auch verschiedene Wercker an dem Peters-Berge auf dem Lüttichischen Grunde angeleget, dargegen der Bischoff von Lüttich nichts erinnert. Diejenige Bastion sey an eben dem Orte, nehme aber nicht den zwantzigsten Theil des vormahligen Frantzösischen Werckes ein. Und weil dieselbe allein zu der Festung Mastricht (worinnen die Printzen von Lüttich noch einiges Condorninium hätten) Sicherheit angeleget, hoffeten Sie, der Churfürst würde sich hierüber nicht weiter formalisiren, mithin von selbst ermessen, wie ungegründet der Vorwand sey, welchen die Frantzosen daher nehmen wollen, um auch auf dem Lüttichischen Grund und Boden neue Wercker anzulegen. **Monatl. Staats-Spiegel** 1702, Jan. p. 68. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 280.

XX.

Die Holländer berieffen auch mit dem Ende dieses Jahres ihre Gesandten aus Madrid und Paris zurück. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 281.

XXI.

Hiernächst richteten sie ihren Kriegs-Staat auf das folgende Jahr dergestalt ein, daß sie in allem 137500 Mann eigener und übernommener Völcker auf den Beinen halten, und noch, über schon in der See habende, 48 Schiffe, nebst darzu gehörigen Brandern und Bombardier-Gallioten ausrüsten wolten; welche Einrichtung sie dem Könige in Engelland, als Erb-Statthaltern, übergaben, damit er selbige, wie auch geschahe, genehm halten möchte. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 281.

XXII.

Immittelst arbeitete Holland auch an einer Alliantz mit Schweden, um daher, auf den Fall der Ruptur, 10 Kriegs-Schiffe und 10000 Mann Hülffe zu haben, gegen fünff Tonnen Goldes, so halb von Engelland und halb von Holland gezahlet, auch dem Könige zu einem erklecklichen Darlehn geholffen werden solte; doch kam die Sache nicht zu würcklichem Stande. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 281.

XXIII.

Den 6 October meldete sich Moscau durch seinen Gesandten im Haag mit einem Memorial an, wegen Mediation der Herren Staaten zwischen ihm und dem König in Schweden. Man sehe hiervon ein mehrers in den Rußischen Geschichten.

XXIV.

Der König in Engelland, welcher sich bisher in Holland aufgehalten hatte, (§. XII.) nahm nunmehro von denen General-Staaten seinen Abschied, und gieng hierauf den 14 November wieder nach Engelland zurück. *Theatrum Europæum* Tom. XVI. an. 1701. p. 281. Jahr Christi 1701.

XXV.

Den 24 November zur Nacht entstund zu Brüssel, in dem Hofe des Printzens von Oranien, durch Verwahrlosung eines Laqueyens eine gefährliche Feuers-Brunst. Denn dieser hatte in seiner Kammer das Licht brennen lassen, und war hierüber eingeschlaffen, daß die Glut alsofort das Zimmer ergriff, iedoch wegen guter Anstalt nicht mehr als den meisten Theil des Daches, und das oberste Stockwerck verzehrte. **Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1701, p. 48.**

XXVI.

Den 13 December geschahe zu Brüssel folgendes Unglück: Ein Reformirter Spanischer Major, welcher sich sonsten sehr wohl und bescheiden aufgeführet, hatte in der Hertzoglichen Pfarr-Kirche zu Cauberg, eine andere Person, welche ihn im Vorbeygehen unversehens auf den Fuß getreten, mit dem Stock geschlagen, und bis an das Portal selbiger Kirche verfolget. Als nun dieser schimpffliche Worte lauffen ließ, stach ihn der Major unter ermeldtem Portal mit seinem Degen durch die Nieren, daß an seiner Aufkunfft gezweifelt wurde. Wir führen dieses deßwegen an, weil die Kirche alsobald geschlossen, folgenden Tages aber, wegen dieser Profanation durch den Ertz-Bischoff von Mecheln aufs neue consecriret worden ist. Der Major ward durch die Wache zwar ergriffen, allein er risse sich in dem Gedränge wieder los, und war seit dem nirgends anzutreffen, deswegen der Hauptmann von der Wacht, welcher den Major hatte entkommen lassen, dargegen in Verhafft gehen muste. **Donats Europ. Tage-Register des Jahrs 1701, p. 51. u. f.**

XXVII.

Aber auf die Frantzosen wieder zu kommen, so wolten diese den Holländern zu Selsaten bey Sas von Gent durch ein neues Fort, der letzte Strüber genannt, gleichsam eine Brille auf die Nase setzen, allein der daselbstige Gouverneur, Obrist Vaßi, ließ den Leuten, so daran arbeiteten, durch einen Officier andeuten, daß sie mit solcher Arbeit, weil das Fort nicht über eine Viertel-Stunde von besagter Festung liegt, einhalten solten, oder er würde genöthiget werden, sie so wohl durch das grobe Geschütz, als die Eröffnung der Schleussen, davon abzuhalten. Als sie auch daran sich nicht kehren wolten, so ließ er den 16 December erst etliche blinde, hernach aber auch scharffe, und in allem 26 Schüsse aus dem Fort St. Antoni bey dem Sas von Gent auf die Frantzösische neue Wercke thun, da denn die Frantzosen, deren doch keiner beschädiget, das Fort verliessen, und sich zurücke zogen. Hierauf wurde sothanes Fort, so viel darvon verfertiget, über den Hauffen geschossen. Der Holländische Legations-Secretair übergab deswegen zu Paris ein Memorial, in

Jahr Christi 1701.

welchem er die Ursachen anführte, wodurch seine Principalen bewogen worden, ihrem Commendanten in dem Sas von Gent Befehl zu ertheilen, daß er die weitere Arbeit an denen nahe darbey, von denen Spaniern aufgeworffenen neuen Wercken, durch sein Geschütz verhindern solle, darinnen er unter andern meldete: „daß an solchem Unternehmen die „Spanier selbst Schuld wären, indem man „ihnen nicht allein die gütliche Handlung zu „Brüssel vergebens angetragen, sondern auch „alle vorher an die Arbeiter, und commandi„rende Officirer ergangene Warnungen um„sonst gewesen. Weil nun besagte Wercke „an unterschiedlichen Orten nicht weiter, als „einen Musqueten-Schuß, von dem Sas von „Gent entlegen, und man ermeldete Festung „von dannen, als von Batterien, feindlich „hätte attaquiren können, alles dieses aber de„nen Westphälischen und andern Friedens„Tractaten schnurstracks entgegen liesse; als „wären die General-Staaten nicht zu verden„cken, wenn sie weiter nichts gethan, als was „einem ieden Staat zu seiner und der Seini„gen Beschirmung zu thun vergönnet wäre. „Wofern aber die Spanier, wie sie sich bereits „vernehmen liessen, obgedachten Sas von „Gent, oder die Festung Sluys, bombardiren „solten, so würden Ihre Hochmögenden sol„ches vor einen offenbahren Friedens-Bruch „halten, und eine sothane Gewalt zu vertrei„ben genöthiget werden.„ Der Königliche Staats-Minister, Marquis de Torcy, hat hierauf geantwortet: „Daß, obgleich die „Insolentz, auf die Trouppen eines so mächti„gen Königes Feuer zu geben, unerträglich „wäre, so wären doch Se. Majestät nach Dero „allerhöchsten Güte entschlossen, die deshalben „begehrte Conferentzen zu vergönnen, und un„terdessen mit der Arbeit einhalten zu lassen. „Die Bedrohung einer Bombardirung wäre „ohne Sr. Majestät Vorbewust geschehen, „ob sie gleichwohl verdienet worden, im übri„gen aber wäre nicht unbekannt, daß die „Holländer ob sie gleich stets von ihrem Ver„langen zum Frieden redeten, dennoch auf „nichts anders als Krieg gedächten, und da„mit sie solchen würcklich anheben könnten, „allein auf die Hülffe derer Engelländer war„teten.„ Der Holländische Secretarius liß sich weiter vernehmen: „man könnte die „Behauptung des Rechtens seiner Principa„len keinesweges eine Insolentz nennen; daß „aber Ihre Hochmögenden darüber in Güte „zu handeln verlangeten, geschehe aus keinem „andern Absehen, als den Frieden und gute „Freundschafft zu unterhalten. Im übrigen „aber könnte man sich nicht einbilden, daß „Se. Majestät ihre gebrauchte Moderation „mit einer Bombardirung belohnen würden; „es hätten auch Ihre Hochmögenden ihre Liebe „zum Frieden schon viel zu deutlich an den „Tag geleat, und könnte man sie daher gar „nicht in Verdacht haben, daß sie sich, wo„ferne man sie nicht schlechterdings darzu nö„thigte, des Succurses ihrer Bunds-Ver„wandten bedienen würden.„ Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 260. u. f. und p. 407. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 281. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1702, Jan. p. 50. u. ff.

Jahr Christi 1701.

Jahr Christi 1701.

XXVIII.

Ubrigens befestigten die Frantzosen dasjenige Campement, so sie zu Richelle gemacht, sonderlich gegen das Ende des Jahres treflich, mit dem Vorgeben, den Winter über allda stehen zu bleiben. Die Lage desselbigen war an sich selbst vortheilhafft; sie zogen aber über das eine Linie 24 Schuhe breit und 12 Schuhe tieff, versahen sie mit einem guten Epaulement, fünff Bastions, sechs Redans, und besetzten es mit 50 Canonen. Funffzehen Bataillons solten nebst neun bis zehn Esquadrons daselbst den Winter über stehen bleiben, und diese Trouppen alle sechs Wochen durch andere abgelöset werden, die Helffte aus Frantzosen, die andere Helffte aus Spaniern bestehen; mit den Commendanten wolte man auch wechseln. Sie baueten demnach daselbst Casernen und Pferde-Schoppen, wodurch aber das Hertzogthum Limburg greulich mitgenommen wurde, als welches so schon durch das Fouragiren ziemlich ruiniret war. Franckreich ließ über hundert Bataillons und so viel Esquadrons in den Spanischen Niederlanden, die übrigen giengen in Frantzösische Provintzien, daselbst die Winter-Quartiere zu beziehen. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1701. p. 282.

1702.

XXIX.

Damit man auch Geld und Soldaten gnung zu haben ausfinden und zusammen bringen möchte, wurden in denen Spanischen Niederlanden andere Beamte abgedancket, und viele Collegia auf eine geringere Anzahl Personen daselbst reduciret. Das Geheime Raths-Collegium solte, vermöge eingelauffener Verordnung des Hertzogs von Anjou nur einen Präsidenten, zwey Räthe und einen Secretar haben; Die Cammer auf einen Schatzmeister, zwey Räthe oder Commissarien und einen Schreiber; Die Rechen-Cammer auf einen Präsidenten, zwey Rait-Räthe und so viel Auditeurs und andere Collegia nach Proportion reduciret seyn. Man flattirte sich, daß durch solche Reduction, und durch andre von dem Frantzösischen Financier, Herrn von Bagnols, angewiesene Wege, künfftig aus den Spanischen Niederlanden jährlich 14 Millionen in die Kammer des Hertzogs von Anjou eingehen, und dieser dadurch im Stande seyn würde, ohne weitere Unkosten 36000 Mann beständig in selbigen Gegenden auf den Beinen zu halten. *Theatrum Europæum* T. XVI. 1701. p. 282. b u. f.

XXX.

Jahr Christi 1701.

XXX.

Was sonst noch bey dem 1701ten Jahre anzumercken ist, ist dieses, daß sich die Holländer fleißig vorgesehen haben, daß sie keine Verräther noch Spionen unter sich bekommen möchten, dahero gaben sie überall Ordre keine Frantzösische Uberläuffer mehr in Dienste zu nehmen, diejenigen auch, welche bereits angenommen worden, wieder abzudancken, weil von dieser Nation mehrmahls Brand und ander Unheil ausgeübet worden. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 261.

XXXI.

Wie denn zu Lüttich verschiedene Mordbrenner mit grossem Gelde erkauffet waren,
1702. welche den 1 Jenner des 1702ten Jahres, des Morgens, als die Leute in der Kirche gewesen, die Stadt Mastricht an vielen Orten zugleich in Brand stecken solten: allein es wurde der Commendant zu rechter Zeit gewarnet, und durch gute Anstalt dieses gefährliche Vorhaben abgewendet. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 410.

XXXII.

Hiernächst ließ der Hertzog von Anjou mit aller Macht die Werbungen und Kriegs-Präparatorien unter andern in den Spanischen Niederlanden fortsetzen; wie dann alleine in Brüssel den 25 Jenner zweyhundert Wägen mit Bomben, Carcassen, Pulver und allerhand Kriegs-Materialien geladen, aus den Frantzösischen Conquesten anlangeten, und weit mehrere dergleichen Zurüstungen daselbsten täglich nach und nach erwartet wurden. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 19. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702. p. 810.

XXXIII.

Damit sich auch der Hertzog von Anjou in den Spanischen Niederlanden recht feste setzen möchte, ließ er sich die dasigen Einwohner feyerlich huldigen, worzu den Brabandischen und Limburgischen Ständen der 21 Febr. angesetzet, und alles zum prächtigsten zu diesem Vorhaben zugerüstet und veranstaltet wurde. Als der benennte Tag erschiene, begab sich der Marquis von Bedmar, Commendant-General der Spanischen Niederlande, in die Kirchen St. Gudula zu Brüssel mit einem herrlichen Gefolge, allwo er, im Nahmen des Hertzogs von Anjou, in Gegenwart der Land-Stände und Deputirten, an den Ertz-Bischoff von Mecheln den Eyd ablegte, die Freyheit der Kirchen ohngekränckt und ungeschmälert zu erhalten; worauf denn das Te Deum laudamus abgesungen wurde. Hierauf machte sich derselbe in Begleitung vieler Herren und Stände nach dem Pallast, allwo man an das eine Ende eine prächtige und weitläufftige Bühne aufgeschlagen hatte. Diese betrat der Marquis von Bedmar, setzte sich auf einen prächtig-zugerichteten Sessel, und, nachdem die übrigen Herren auch ihre Stellen eingenommen, wurden die Privilegien von Braband verlesen, und deren Festhaltung auch im Nahmen des Hertzogs von Anjou, durch diesen seinen Gevollmächtigten in die Hände des schon gemeldeten Ertz-Bischoffs von Mecheln beschworen; darauf auch die Stände ihrer Seits die Huldigung an den Hertzog von Anjou ablegten. Währender Solennität wurden die Stücke dreymahl losgebrannt, viel güldene und silberne Medaillen ausgeworffen, aus drey Brunnen Wein dem Volcke Preis gegeben, die Stände prächtig, und auf jeden Gang mit 140 Schüsseln tractiret, ein Feuerwerck angezündet, und drey Tage nach einander Illuminationes durch die gantze Stadt gemacht. Diese wegen Braband zu Brüssel eingenommene Huldigung gieng zu gleicher Zeit auch in Namur, Geldern und Luxenburg, durch hierzu verordnete Commissarien, vor sich. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702. p. 810. u. f.

Jahr Christi 1702.

XXXIV.

Es liessen hierauf die General-Staaten durch den Herrn Hulst, ihren zu Brüssel noch habenden Residenten, um den Anfang des Mertzes der Regierung daselbst durch ein Memorial kund thun, daß sie das grosse Capital, samt aufgeschwollenen Interessen, wieder haben wolten, so sie auf die Beschirmung der Spanischen Niederlande, bey Lebzeiten des verstorbenen Königs gewendet, und worüber sie bündige Verschreibungen in den Händen hätten, und zwar solten ihnen alle diese Posten binnen Monats-Frist abgetragen werden, widrigenfalls man sie nicht verdencken würde, wenn sie das ihre durch Executions-Mittel zu erlangen suchten, wie es ihnen in ausgestellter Obligation zu thun selbst erlaubet, und an die Hand gegeben worden wäre. So gleich, nehmlich den 1 Mertz sendete die Brüsselische Regierung den Herrn Puissegur mit der Post an den König in Franckreich, um diesem von dem weitaussehenden Begehren derer Herren General-Staaten Nachricht zu geben, und dessen Rath einzuhohlen, was bey der Sache zu thun wäre; Der Staats-Rath in Brüssel kam auch deshalben den 2 und 3 dieses, ausserordentlich zusammen, und war die Regierung nicht wenig bekümmert, indem sie wohl sahe, daß Holland die Sache zu einem guten Vorwand würde brauchen können, die Spanischen Niederlande mit Waffen anzugreiffen. Den 12 kam der an den Frantzösischen Hof abgefertigte Expresse wieder zurück, und hielte verschiedene Conferentzen mit dem Grafen von Bergheich, den der Hertzog von Anjou zu einem Ober-Aufseher der Cammer, der Policey, Justitz, und Militz dieser Lande verordnet, und ihm eine Bestallung von 50000 Floren gemacht hatte. Den 18 gab der Graf von Tirmont dem Herrn Hulst eine Antwort auf seine Forderung, des Inhalts: „Daß man „die Schuld-Forderung, nach vorhergegange-

„ner

Jahr Christi 1702.

„ner umständlichen Liquidation nicht leugnen „wolte; es wären die, zu ihrer Tilgung er„forderliche Gelder, anderswohin in das ge„meine Beste verwendet, sonderlich aber auch „zu Versicherung des Landes, wider die grosse „Armatur der Herren Staaten gebrauchet „worden, und diese in so weit selbst mit „Schuld, daß man sie nicht gleich so fort be„zahlen könnte. Doch wolte man hierzu alle „Anstalt machen, wenn nur die Herren Staa„ten gnungsame Versicherung von sich stelle„ten, daß sie mit den Spanischen Niederlan„den fernerweit in guter Nachbarschafft und „Frieden leben, ihnen weder selbst den Krieg „ankündigen, noch auch geschehen lassen wol„ten, daß sich andere dergleichen unterstiengen.„ Es wären aber die General-Staaten mit dieser Antwort schlecht zufrieden, und glaubten des künfftigen halber nicht gesichert zu seyn, weshalben sie anfiengen, sich allmählig zum Ernste der Waffen anzuschicken. *Theatr. Europæum* T.XVI. 1702. p. 811.

XXXV.

Den 19 Mertz nahm der Marquis von Bedmar auch in Flandern und zwar in eigener Person, im Nahmen des Hertzogs von Anjou, die Huldigung ein, und geschahe solches folglich an dem Tage Josephs, des so genannten Schutz-Patrons der Spanischen Monarchie. *Theatrum Europæum* T. XVI. 1702. p. 811.

XXXVI.

An dem nur gedachten 19 Mertz verstarb der König Wilhelm III. von Groß-Britannien, worauf und noch an eben solchem Tage dessen Nachfolgerin, die Königin Anne, die Holländer in einem besondern Schreiben (*) ihrer Freundschafft versicherte.

(*) Solches Schreiben war also abgefasset:

„Hoch- und mächtige Herren, Unsere sehr „gute Freunde, Allirte und Bunds„Genossen!

„Wir befinden uns mit einem wahren Schmer„tzen verbunden, Euch von der betrübten Zei„tung des Absterbens des Allerdurchlauchtig„sten und Großmächtigsten Fürsten Wilhelm „des III. Königs in Engelland, Schottland „und Irrland, unsers geliebtesten Bruders, „glorwürdigsten Andenckens Nachricht zu er„theilen. Verwichene Mittwoche fieng er an, „von einem Fieber überfallen zu werden, wel„ches sich die folgenden Tage so sehr vermeh„rete, daß er, unerachtet aller angewendeten „Mittel des Sonntags frühe um acht Uhr ver„schied. Dieses ist in Wahrheit ein grosser „Verlust vor gantz Europa, und absonderlich „vor eure Republick, deren Interesse er jeder„zeit mit so grosser Tapfferkeit, Klugheit, Eifer „und Wohlverhalten beschützet hat. Und weil „es GOtt gefallen, daß wir ihm auf dem „Throne dieser Königreiche nachfolgen solten, „so werden wir ihm auch in eben solcher Rei„gung nachfolgen, nehmlich eine beständige „Einigkeit und Freundschafft mit euch zu un„terhalten, und alle Verbündnisse zu handha„ben, welche von ermeldetem unserm gelieb„testen Bruder und von unsern andern Vor„fahren mit eurer Repnblick gemachet wor„den; wie nicht weniger mit euch in allen „Dingen übereinzustimmen, welche die Noth„wendigkeit zur Erhaltung der allgemeinen „Freyheit von Europa, und zur Einschrän„ckung der Frantzösischen Macht erfordert. „Dieses ist es, dessen wir euch bitten versichert „zu seyn, und daß wir Engellands und eurer „Republick Interesse jederzeit als unzertrenn„lich und als durch solche Bande vereiniget „ansehen werden, welche nicht anders, als „zum höchsten Nachtheil beyder Nationen, „zerrissen werden können. Also bitten wir „GOtt, daß er euch, hohe und mächtige Her„ren, unsere sehr gute Freunde, Allirte und „Bunds-Genossen, in seinem heiligen und „würdigen Schutz erhalten wolle. Geschrie„ben in unserm Hof zu St. James den 19 „Mertz 1702 und unserer Regierung im ers„ten.„ *Europ Fama* Th. IV. p. 389. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1702, April p. 76. u. ff.

XXXVII.

Dieser Todes-Fall verursachte den König in Franckreich zu glauben, er würde nunmehr von Seiten Engellands so viel eben nicht zu besorgen haben, und ließ sich auch vernehmen, daß der Tod des König Wilhelms nunmehro allen Sachen eine andere Gestalt geben würde. In welcher Absicht er denn denen General-Staaten von denen Vereinigten Niederlanden ein Memorial übergeben ließ, in welchem er sie vermahnete, weil sie nunmehro die Zeit der Freyheit wieder erlanget hätten, mit ihme sich in gutes Vernehmen zu setzen. Allein sie erklärten sich in einem ausführlichen Memorial, daß sie entschlossen wären und auch blieben, von denen bey Lebzeiten hochgedachter Majestät gemachten Alliantzen, und zu Folge der genommenen Maas-Regeln nicht abzuweichen, sondern zu Erhaltung der Freyheit und Religion allezeit die Mittel zu gebrauchen, welche ihnen von GOtt an die Hand gegeben worden. *Europ. Fama* Th. IV. p. 396. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1702. April p. 87. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702. p. 811 u. ff.

XXXVIII.

Es sahe also Franckreich wohl, daß bey den Holländern nichts mit Worten auszurichten sey. So waren auch immittelst die Holländischen, Brandenburgischen und andere Trouppen in voller Bewegung, und war in der Stadt Cölln mit Eintritt des Mertzes der Anfang eines General-Kriegs-Raths gemacht, bey Mühlheim ein Lager formiret, und die Trouppen zusammen gezogen worden. So bald der Holländische Feld-Marschall, Fürst von Nassau-Saarbrücken in diesem Lager anlangete, commandirte er bey Nachtzeit eine Parthey Reuter und Dragoner, 500 Mann starck, aus, welche gegen 11 Uhr in der Nacht über selbige flüzende Brücke setzeten, und gegen Broel marschireten, einige Frantzosen aufzusuchen. Weil aber selbige Garnison sich gantz still hielte, begaben sie sich gegen Bonn; unterweges aber traffen sie eine Frantzösische Parthey, 60 Mann starck, so 4 Karren und 2 Wagen mit Heu nach Bonn convoyiren wollten, ohnweit Bornheim an.

Selbige

Jahr Christi 1702.

Selbige attaquirten sie von drey Orten zugleich, schossen davon neune, worunter des Partisans la Croix Vetter war, todt, und nahmen bey 48 gefangen, worunter 1 Capitain und 1 Lieutenant nach Mühlheim geführet, brachten auch zugleich 4 Karren mit Heu und 6 Wagen mit Stroh beladen, so die Frantzosen aus Zons mitgenommen hatten, im Lager ein. Dieses veranlassete den Frantzösischen Residenten, sich bey den General-Staaten zum höchsten zu beklagen, daß man nemlich ihrer Seits ohne vorhergegangene Kriegs-Declaration den Frieden gebrochen. Allein es wurde von ihnen dargegen eingewendet, sie wüsten von keinem Friedens-Bruch, sondern was von ihren Völckern geschehen, darüber müsse man sich beym Kayser anmelden, indem sie als Auxiliar-Völcker in desselben Diensten stünden. Europ. Fam. IV Th. p. 402. Spanisch. Succeff. Krieg, I Th. p. 417. u. f.

XXXIX.

Als der König in Franckreich deshalben einen Courier von dem Marschall de Boufleurs empfieng, und eben die Gens d'Armes, wie auch die leichten Pferde musterte, sagte er zu denen Officirern: „Meßieurs, es ist am „besten, daß wir zu Kriege gehen, weil man „uns denselben durch Tödtung und Gefangen„nehmung unsers Volckes in dem Cöllnischen „gnugsam angekündiget.„ Deswegen ergieng eine allgemeine Ordre, alle Holländische und andere Trouppen, welche sich auf dem Spanischen Gebieth sehen liessen, anzugreiffen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III und Philippi Hertzogs von Anjou p. 419. u. f.

XL.

Gleichwohl machten die Holländer, indem sie sich, vor Kayserl. Auxiliar-Trouppen ausgaben, zwey Meilen von Antwerpen eine Bravade auf dem Spanischen Boden. Gegen diese fiel der Graf von Artagnan mit der Garnison und Lüttigischen Reuterey aus; weil sie aber bey seiner Ankunfft wichen, so kehrete er mit seinem Volck zurücke, und schickte hierauf seinen Trompeter ins Lager bey Rosendaal, mit einem Schreiben an den Grafen von Athlone, des Inhalts: „Was massen er sich verwundere, „daß man ihm fünf Reuter, welche nur durch „das Land geritten wären, in Friedens-Zei„ten gefangen habe.„ Worauf ihm der Graf zur Antwort gab, daß er sich verwundere, warum sich doch der Graf von Artagnan verwundere, indem ihm ja wissend wäre, daß diese Mannschafft in Kayserlichen Diensten stünde, und unter solchem Nahmen agirte; jedoch weil er viel Hochachtung vor ihn habe, wolte er ihm hiermit seine fünf Reuter zurück senden. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 420. u. f.

XLI.

Jahr Christi 1702.

Den 16 April wurde die Chur-Cöllnische Festung Kayserswerth, welche mit Frantzosen besetzet war, unter Commando des Holländischen Feld-Marschalls, Fürstens von Nassau-Saarbrücken, von Preußischen und Holländischen Trouppen, als Kayserlichen Hülffs-Völckern, berennet, und des folgenden Tages zur Belagerung der Anfang gemacht. Siehe hiervon unser LVI Capitel §. XXXII.

XLII.

Den 27 April zog der Hertzog von Bourgogne, welcher in den Spanischen Niederlanden als Generalißimus über die Spanische und Frantzösische Trouppen commandiren solte, zu Brüssel ein, da er denn mit sonderbahren Ehren empfangen wurde. Alle Häuser in denen Gassen, welche er paßirete, waren mit Tapeten, Schildereyen und andern Zierathen herrlich ausstaffiret, die Bürgerschafft stund ausserhalb dem Thor und in der Stadt bis an das Schloß im Gewehr, die Herren des Magistrats empfiengen ihn am Thor, und präsentirten ihm die Schlüssel der Stadt, in einem güldenen Becken, die er auch annahm; den verfertigten Himmel aber, unter welchem der Hertzog herein reiten solte, um welchen die Herren des Raths zu reiten bereit stunden, schlug er ab, und sagte, daß er als ein Reisender, ohne aus der Chaise zu kommen, paßiren wolte. Er begab sich sofort nach Hofe, darauf er nach etlichen Tagen nach Löwen aufbrach, in willens von dar weiter zu der Armee zu gehen. Donats Europ. Tag-Regist. des Jahrs 1702, p. 69.

XLIII.

Währender Zeit der Belagerung Kayserswerth (§. XLI.) giengen die Händel in Braband, und anderer Orten gleichfalls an. Den 2 May in der Nacht kamen 12 mit Holländischen Völckern beladene Schiffe bis an Antwerpen, allwo sie auf die an der Schelde erbauete Schantze mit Stücken schossen, welches einen grossen Schrecken und Alarm bey denen Einwohnern verursachete. Aus denen Schiffen wurden einige Bataillonen an das Land gesetzet, welche in das Land von Waes einbrachen, und daselbst zu plündern anfiengen. Im gemeldeten Antwerpen wurde sogleich ein Befehl publiciret, daß alle Einwohner vor ihren Fenstern brennende Laternen stellen solten, damit man sehen könne, wie starck die vorbey paßirenden Schiffe und Völcker seyn möchten. Nachdem nun der Marquis von Bedmar von dieser Expedition der Holländer Nachricht erhalten, begab er sich den 3 May Abends um 5 Uhr mit der Post dahin, in welcher Nacht die Holländer mit noch 4000 Mann aus dem Sas von Gent verstärcket wurden. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 434. u. f.

Jahr Christi 1702.

XLIV.

An dem nur gedachten 3 May gieng ein Detachement von 1000 Pferden unter dem General Dompre und Lord Agrim aus dem vereinigten Lager in den Niederlanden, von dem Feind einige Kundschafft einzuholen, und traffen unweit Calcar eine Frantzösische Parthey an, welche sie alsobald mit dem Degen in der Faust anfielen, daß sie gar bald in Unordnung geriethen, und einige davon erleget, ein Theil gefangen, die übrigen aber sich mit der Flucht zu salviren genöthiget wurden. Die Parthey erbeutete bey dieser Rencontre 150 Pferde, welche in dem Lager verkauffet wurden; unter den Gefangenen, derer über 100 waren, befand sich ein Obrist-Lieutenant, welcher die Parthey commandiret hatte, mit noch 8 andern Officieren, welche man unter starcker Wacht nach Nimägen führete. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 425. u. f.

XLV.

So bemächtigten sich auch diese so genannte Kayserliche Hülffs-Völcker den 6 May des Fleckens Middelburg in Flandern, nachdem sie unter dem Commando des General Coehorns drey Bomben eingeworffen und sechs Canonen-Schüsse gethan. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 435.

XLVI.

Nunmehro liessen auch die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande wider Franckreich und Spanien folgende Kriegs-Erklärung untern 8 May, ergehen:

Das Manifest welches die Ursachen in sich hält, warum Ihre Hochmögenden die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande genöthiget worden, gegen die Könige in Franckreich und Spanien den Krieg zu declariren.

Die General-Staaten der vereinigten Niederlande entbieten allen denjenigen, die dieses werden lesen oder hören lesen, ihren Gruß, und thun zu wissen, daß der König von Franckreich, indem er bereits eine geraume Zeit von Jahren das Auge auf diese Lande gerichtet, um selbige, wo möglich, einzunehmen, oder aber wiedrigenfalls selbige gantz zu verheeren und zu verwüsten, zu solchem Ende zu zweyen verschiedenemahlen in den Jahren 1672 und 1688 den Staat mit einem sehr unrechtmäßigen und gewaltsamen Kriege angegriffen und angefochten, unangesehen unser Seits alle ersinnliche Mittel angewendet worden, um den Krieg zu vermeiden, und die Ruhe nebst dem Frieden fortzusetzen; Daß nichts gewissers, als daß, im Fall der König sich dieser Lande bemächtigen können, derselbe hierdurch sich den Weg zu der Universal-Monarchie würde gebahnet haben, oder im Fall derselbe den Staat allein soviel hätte schwächen und die Oberhand über sie bekommen können, daß sie hätten müssen stille sitzen, und sich von ihren Bundsgenossen absondern müssen, daß derselbe alsdenn durch die Unterdrückung anderer Fürsten und Potentaten eben sowohl zu seinem Zweck würde haben gelangen können, und den Staat unterdessen, oder doch hernach würde in Gefahr gesetzet haben, selbigen unter sich zu bringen, und sie also ihrer Freyheit und Religion gäntzlich zu berauben, vor welche theure Pfande die Unterthanen und Einwohner des Staats vor diesem so erschreckliche Verfolgungen haben ausstehen müssen, und welche, nachdem sie dieserwegen Gut und Blut, und alles, was ihnen lieb gewesen, mit einer sehr grossen Bereitwilligkeit und Standhafftigkeit aufgesetzet, und den Krieg achtzig Jahre nach einander wider die mächtigen Könige in Spanien geführet, allererst in eine völlige Sicherheit gestellet worden seynd. Daß GOtt der Allmächtige diese Lande nach der Hand durch vorgedachte zwey letzte Kriege wegen ihrer übermachten Sünden wohl habe strafen; iedennoch aber nach seinem allwaltenden Schluß und Rathe nicht zugeben wollen, daß der König in Franckreich sein ehrgeitziges Vorhaben werckstellig machen können, dargegen die Waffen des Staats und seiner Bundsgenossen dergestalt gesegnet daß darauf in den Jahren 1678 und 1697 respective ein allgemeiner Friede erfolget ist, und durch den letzten der König in Franckreich genöthiget worden, ansehnliche und wichtige Provinzien Länder und Städte an den Kayser, das Reich und den König in Spanien wieder abzutreten, welche derselbe unter dem Namen der Reunionen oder anderer Prätexte, theils durch offenbare Gewalt, theils durch List und Kunst-Griffe, dem Inhalt des Nimegischen Friedens-Tractats zuwider, eingenommen hatte.

Daß, indem der Tractat zu Ryswick, sowohl wegen des Friedens, als wegen der Commercien, in vorermeldten Jahre 1697 so solenner Weise geschlossen worden, wir Ursache hatten, zu erwarten, daß dessen Inhalt nach guter Treue solte ein Genügen geschehen; Daß wir aber im Gegentheil erfahren haben, daß man bey Schliessung dieser Tractaten nicht der Meinung müsse gewesen seyn, selbige zu unterhalten sondern allein uns und unsere Bundsgenossen dahin zu bringen, die Waffen niederzulegen, und selbige von einander zu trennen, und folgends durch Ruinirung unserer Commercien und der Einwohner, welche die Handelschafft treiben, den Staat auf einmahl zu schwächen und auszusaugen, um alsdenn seine vorige Desseins desto gemächlicher verfolgen zu können: Denn vorgedachten Friedens- und Commercien-Tractaten waren kaum ratificiret worden, so sahe man schon augenscheinlich daß man die Commercien dieser Lande, welche die Sehn-Ader des Staats seynd, wieder anzutasten begunte, indem man sich öffentlich weigerte, den Tarif zuzugestehen, welcher bey vorermeldetem Tractat versprochen worden war, und indem den Einwohnern des Staats, welche die Handelschafft treiben, viele Drangsal dieser Ursachen wegen angethan wurden, wodurch wir endlich nach einer langwierigen und mühseeligen Negotiation genöthiget worden seynd, bloß allein mehrerem Ubel vorzukommen, den vorgedachten Tractaten zuwider, einen weit nachtheiligeren Tarif anzunehmen.

Daß wir ferner haben sehen müssen, wasmassen, unangesehen, vermöge des 15 Artickuls vorgemeldeten Commercien-Tractats, unsere Unterthanen, die sich der Handelschafft wegen in Franckreich niedergelassen, nicht unter den Schatzungen begriffen werden mögen, welche auf die Fremden geleget werden solten, dieselben dennoch mit sehr exorbitanten Lasten beschweret worden.

Daß der König in Franckreich ebenfalls mittlerweile nichts unterlassen hat, um uns durch alle ersinnliche Sincerationen und Protestationen zu überreden, was massen er keinen andern Vorsatz habe, als den Frieden zu erhalten, und die Hindernisse, welche sich hierbey etwan ereignen solten, aus dem Wege zu räumen; Und weil der König in Spanien von sehr schwacher Constitution war, und falls er von dieser Welt scheiden solte, über desselben Succeßion

Jahr Christi 1702.

ceßion schwere Widerwärtigkeiten und Kriege würden entstehen können, solches Anleitung gegeben hat, einen Tractat zu schliessen, wodurch auf der einen Seite die grosse Übermacht, zu welcher der König in Franckreich durch die Acceßion der Spanischen Monarchie gelanget würde seyn, und die Folgerungen, welche vor gantz Europa daraus entstehen würden, abgeschaffet; und auf der andern Seite demjenigen, welche zu der Succeßion aspiriren möchten, Satisfaction gegeben, und auf solche Weise der allgemeine Friede erhalten werden solte.

Daß, indem auf diesen Grund der König in Franckreich den 3 und 25 May 1700 mit dem König in Engelland und dem Staat einen solennen Tractat eingegangen, wir gehoffet hatten, daß dadurch der allgemeine Friede würde erhalten werden, da aber vorgedachter Tractat kaum geschlossen und ratificiret gewesen wir klärlich befunden, daß die Meinung des Königs keineswegs dahin gienge, denselben zu beobachten und nachzukommen, sondern daß seinetwegen in Spanien alle Kunst-Griffe und Mittel angewendet würden, nicht allein den Kayser an dem Spanischen Hofe verhasset zu machen, sondern auch den König in Spanien dahin zu vermögen, daß er Franckreich zu Liebe durch ein Testament disponirte.

Daß darauf, als der König in Spanien verstorben, auch von Stund an ein Testament produciret worden, wodurch der Hertzog von Anjou, des Königs in Franckreich Enckel, zum Erben aller seiner Königreiche und Länder eingesetzet worden.

Daß der König in Franckreich, als vorgedachtes Testam. offenbar worden, alsobald von seiner innerlichen absoluten Meinung Proben gezeiget, um durch alle Wege und Mittel seine sich weiterstreckende Herrschsucht zu vollbringen; daß zu solchem Ende, unerachtet eines dermassen solennen Tractats, welcher unlängst seinen Anfang genommen, und unerachtet so hoher und wiederhohlter Protestationen Sinceritionen, daß er nemlich dabey verbleiben würde, dennoch nicht unterlassen, vorgedachtes Testament zur selbigen Zeit genugsam anzunehmen und vorgedachten Tractat zu verwerffen und zu brechen, und zwar sonder das geringste vorhergehende Concert oder Communication von desselben Meinung an einigen unter denjenigen, mit welchen er vorermeldeten Tractat aufgerichtet, indem er selbiges dem Staat unverholen notificiret, und die vornehmste Ursache dieses seyn lassen, daß man auf den Sinn und Verstand, nicht aber auf die Redens-Arten und Worte des Tractats sehen müste; da er denn den Sinn und Verstand nach seinem eigenen Wohlgefallen ausgeleget, nicht ohne Bedrohung und Vorstellung verschiedener Gefahr und Unheils; so ferne wir uns nicht nach diesem Sinne richten würden, welches ein so grosser und unerhörter Verbündnißbruch ist, als iemahls einer in der Welt bekannt gewesen, und ein Fundament, wodurch man nimmermehr an einigen Tractat gehalten seyn würde.

Daß dieser König, zu Folge des Testamets, den Hertzog von Anjou nicht allein als König in Spanien ausruffen lassen, sondern auch in desselben Namen alle Reiche und Herrschafften höchstgedachten Königs in Besitz genommen, ohne das geringste Absehen auf des Kaysers Ansprüche zu machen, welche doch durch vorgedachten Tractat um soweit angenommen worden waren, daß sie nicht allein vor ein Fundament desselben erkennet, sodern auch, soferne limitiret gewesen, daß der gröste Theil von der Monarchie Spanien dem Ertz-Hertzog von Oesterreich zugeeignet worden.

Daß dieser König die Sachen darbey keineswegs gelassen, sondern mit seinen Trouppen alle Spanische Niederlande besetzen lassen, unerachtet unsere Trouppen, zu Erhaltung derselben, mit Gutbefinden des verstorbenen Königs in Spanien, daselbst in Besatzung gelegen, welche unsere besagte Trouppen er über dieses nicht anders, als mit viel Schwierigkeit und derselben Verderbniß von dar abziehen lassen.

Jahr Christi 1702.

Daß der Staat hierdurch, gleichsam als durch einen einzigen Schlag, seiner Vormauer und Barriere entsetzet worden, wovor sie bereits zwey blutige Kriege geführet hätten, und welche ihnen der König in Franckreich vor diesem mit den Bedingungen, welcher zu Eingang des Friedens im Jahr 1678 vorgestellet worden, selbsten auch noch insonderheit hatte angewiesen, und wegen welcher Spanischen Niederlande der Staat bey vorgedachten Theilungs-Tractat auch insonderheit bedungen hätte, daß dieselben an den Ertz-Hertzog in Oesterreich gelangen solten.

Daß über dieses der König in Franckreich von Stund an die Reiche und Herrschafften von Spanien im Namen seines Enckels sowohl in Staats- als Kriegs-Sachen despotisch zu regieren angefangen, und selbige mit seinen Reichen solcher Gestalt vereiniget, eben als ob dasselbe nur ein Reich und eine Regierung wäre, welches nicht kräfftiger erscheinet, als bey der Regierung der Spanischen Niederlande, nemlich der Barriere unsers Staats, wodurch sehr klärlich bekräfftiget wird, (wie denn auch die Zeitungen aus Spanien mitbringen,) daß diese Spanische Niederlande gantz und gar der souverainen Herrschafft des Königs in Franckreich, sowohl in Staats- und Kriegs-Sachen, wie auch was die Finanzen anlanget, übergeben, und eben soviel als aufgetragen und cediret seynd. Daß derselbe, indem er zu dieser grossen Übermacht kommen, (wovor sich die gantze Christenheit so lange gefürchtet) und also den vollkommenen Grund geleget, um zu der vorgedachten Universal-Monarchie zu gelangen, nicht lange angestanden hat, selbiges ins Werck zu richten, angesehen er von Stund an eine formidable Armee in Italien geschicket, und sich daselbst auf einmahl Meister zu machen, und folgends eine grosse Anzahl Trouppen nach den Spanischen Niederlanden, um uns, wo möglich, in Furcht zu bringen, und uns ohne unsere Bundgenossen zu einer abgesonderten Handlung zu verbinden.

Daß, als solches, ungeachtet sehr vieler angewandter Mittel, nicht von statten gehen wollen, der König in Franckreich alle erfindliche Wege gesuchet, um uns mit Gewalt darzu zu zwingen; daß er zu solchem Ende die Stadt und Citadelle zu Lüttig mit Widerwillen des Dom-Dechants und Capituls, und ohne Erkänntniß oder Vorwissen des Kayserß und des Reichs eingenommen, auch den Dom-Dechant, damit ihm derselbe in seinem Vorsatz nicht hinderlich seyn könnte, und damit er eine Furcht im Capitul erwecken möchte, mit Gewalt in das Spanische Gebiete hinweg führen lassen.

Daß, indem er mit Lüttig nicht vergnügt seyn können, um uns noch mehr Furcht zu machen, und uns zu umzingeln, sich auch mit Widerwillen des Dom-Capituls von Cölln von den meisten Plätzen des Ertz-Bichoffthums, und insonderheit von den Festungen Bonn, Kayserswerth und Rheinbergen, (die Stadt Cölln, allda der Anschlag mißlungen, und durch gute Conduite verhindert worden, ausgenommen,) Meister gemachet; daß, nachdem sich derselbe hierdurch in Stand gesetzet, diese Republic alle Stunden nach dem Exempel des Jahres 1672 überrumpeln zu können, es dabey nicht bewenden lassen, sondern um desto sicherer zu gehen, und diese Länder gäntzlich einzuschräncken und gleichsam zu belagern, in dem Wolffenbüttelischen auf seine eigene Kosten eine considerable Anzahl Mannschafft auf die Beine bringen lassen, wodurch wir denn zugleich von dieser Seite hätten können überfallen werden, da er mittlerweile allerhand Krieges-Ammunition und Artillerie durch fremde Länder nach dem Rhein führen

Jahr Christi 1702.

führen lassen, um desto besser eine Invasion in diese Lande zu thun.

Daß dieser König, indem er sich nicht vergnüget, uns solchergestalt zu Lande zu beängstigen, sondern durch die Einnehmung der See-Häfen in Spanien, Neapolis, Sicilien und andere Insuln des Mittelländischen Meers, wie auch der See-Häfen in den Spanischen Niederlanden, wie nicht weniger in Indien, die er im Namen des Königs in Spanien verrichtet, noch weiter gegangen, sich gäntzlich über die Commercien von Europa Meister gemachet, und die Macht überkommen, uns und andere davon auszuschliessen; und daß er endlich, um nichts von unsern Commercien übrig lassen zu bleiben, den König in Portugall auch zu überreden getrachtet, um uns zugleich seine Häfen zu verbieten, über dieses, daß er eine absonderliche Escadre nach vergedachten Indien geschicket, um sich von der Silber-Flotte, bey welcher die Unterthanen dieses Staats und anderer Fürsten und Potentaten in Europa so mercklich interessiret seynd, Meister zu machen.

Daß indem sich die Sache in so besorglichem und gefährlichem Zustande befindet, wir, als die wir dem Feuer am nechsten stehen, nachdem wir GOtt den Allmächtigen um Hülffe und Beystand angeruffen, genöthiget worden seynd, uns selbst in Defensions-Stand zu stellen, uud uns, so viel uns möglich gewesen, gegen so grosse Ubermacht und bedrohende Gefahr sowohl zu Wasser, als auch zu Lande, zu waffnen, und darneben den Beystand zu suchen, welchen uns unsere Nachbarn und Bundsgenossen durch die Tractaten, falls wir angegriffen werden solten, versprochen haben, als welche uns auch mit derselben Bereitfertigkeit, wie wir von ihnen begehret, zugestanden; dahero wir durch ein und das andere in den Stand gesetzet worden, daß, indem wir alle particuliere und absonderliche Handlung mit Franckreich abgewendet, wir Zeit gehabt haben, uns mit Sr. Kayserl. Maj wie auch dem König in Engelland, dem König in Preussen, und andern Fürsten und Potentaten, zur allgemeinen Beschützung von eines ieden Reichen und Ländern, zur Erhaltung der Freyheit von gantz Europa, und zur Wiederbringung allgemeiner Ruhe und Friedens verbinden zu können.

Daß ferner, indem ieder die Augen zu eröffnen, und auf seine natürliche Beschützung zu gedencken angefangen, der Kayser eine ansehnliche Armee in Italien gesandt, um dem König in Franckreich entgegen zu gehen.

Daß indem Se. Kayserl. Majestät Dero Gedancken dahin gerichtet, wie sie die Frantzosen aus dem Cellnischen hinweg schaffen möchten, hierzu alle ersinnliche Mittel angewendet, und uns die Kriegs-Directores, welche darbey interessiret seynd, ersuchet, darzu behülfflich zu seyn, daß wir solches zu Folge unserer Pflicht, zu unserer eigenen Defension, und zu Folge des neuen Verbündnisses, darinnen wir gestanden, nicht verweigern können, sondern im Gegentheil unsere Trouppen als Hülffs-Völcker, sowohl daselbst als anderwerts, um eine Diversion zu machen, haben müssen agiren lassen. Daß folgends durch Zuthun der Frantzosen zu unserm übergrossen Leidwesen, der Krieg an verschiedenen Orten der Welt allbereits angegangen und gewaltsam geführet wird.

Daß wir hierzu niemahls die geringste Gelegenheit oder Anleitung gegeben, sondern iederzeit getrachtet, alles, was in unsern Vermögen gewesen, anzuwenden, um den allgemeinen Frieden zu erhalten. Daß wir zu solchem Ende mit grosser Freude und Vergnügung ersehen, was massen der König in Franckreich seine Ministers anhero gesandt und daß wir nicht unterlassen, selbigen zu ersuchen, es möchte derselbe einige Vorschläge zum allgemeinen Frieden thun, und als solches nicht geschehen, dasjenige selbst zu erheischen, was wir zur Erlangung des allgemeinen Friedens und unserer eigenen Sicherheit nöthig zu seyn erachtet haben, daß uns aber hierauf nicht die geringste Antwort noch die mindsten Anerbetungen gethan worden.

Jahr Christi 1702.

Daß von dieser Seite wohl viele äusserliche Protestationen des Friedens gethan worden, daß man aber unterdessen mit den Kriegs-Zurüstungen und Einnehmung der Länder unserer Nachbarn, und sich mit verschiedenen Fürsten und Potentaten zu verbinden, fortgefahren und klärlich sehen lassen, daß soferne wir nicht absonderlich ohne unsere Bundsgenossen handeln wolten, dieserwegen nichts zu thun seyn werde, wie denn auch würcklich vergedachte Ministers nach und nach zurück beruffen worden. Indem dieser König endlich aus solchem Fundament uns durch seinen Residenten in einem Memorial andeuten lassen, daß seine Armeen im Stande seyen, gegen uns zu agiren, soferne wir uns auf dasjenige nicht resolviren würden, was uns in solchem Memorial vorgestellet worden.

Daß ferner, indem nichts gewissers ist, als daß das Unterfangen des gegenwärtigen Königes in Spanien gegen die Freyheit unsers Staats und unserer Commercien einerley, und eben dasselbe ist, welches der König in Franckreich hat, ja daß indem selbst aus der gantzen Direction der Sachen offenbarlich erscheinet, und der gantzen Welt bekannt ist, daß der König in Franckreich und der gegenwärtige König in Spanien der Würckung nach einerley und eben dasselbe seye; und daß der König in Spanien nichts anders thun kan und will, als dasjenige, was dem König in Franckreich beliget, ja daß die Königreiche Franckreich und Spanien gleichsam zusammen geschmoltzen seynd, solchemnach nicht anders kan verstanden werden, als daß alles dasjenige, was der König in Franckreich im Namen des Königs in Spanien gegen uns und unsere Bundsgenossen thut, auch durch den König in Spanien selbst oder zum wenigsten durch beyde zugleich gethan werde; daß auf diese Weise der König in Franckreich, zu Folge obangeführter Saten, die Spanischen Trouppen im Namen des Königs in Spanien gebraucht, um seine Desseins zugleich gegen uns auszuführen; daß er in diesem Namen auch ein Fort bauen lassen, daraus man mit Stücken eine Festung dieses Staats erreichen kan, schnurstracks dem Friedens-Tractat mit dem Könige in Spanien vom Jahr 1648 und dem Völcker- und Kriegs-Recht zuwider.

Und daß der König in Spanien alle diese Demarches seines Groß-Vaters, des Königes, sowohl als die würckliche Einnehmung der gantzen Monarchie Spanien, als auch insonderheit zugleich der Spanischen Niederlande, als einer nothwendigen Vormauer des Staats der vereinigten Niederlande nicht allein duldet, sondern auch gäntzlich billiget.

Daß, indem uns die göttliche und natürliche Gesetze lehren daß wir hinten und ferne umringet, und von allen Seiten gleichsam einschlossen und belagert, über dieses auch durch die Könige in Franckreich und Spanien würcklich angefallen und angegriffen seynd, und uns von denselben mit so viel Gefahr gedrohet worden, wir dargegen auch gehalten seynd, diejenigen Mittel zu gebrauchen, welche uns GOtt und die Natur zur Beschirmung unserer Unterthanen und zur Erhaltung ihrer Freyheit und Religion in die Hände gegeben hat, und mithin die Waffen gegen die Könige in Franckreich und Spanien, welche insgesamt unser Verderben und Untergang beschlossen haben, zu ergreiffen, und den Krieg wider dieselben zu declariren; Wie wir denn durch gegenwärtiges thun, und das Vertrauen haben, daß GOtt der Allmächtige unsere rechtmäßige Sache und die Mittel, die wir darzu anwenden müssen, überflüßig segnen werde.

Wir

Jahr Christi 1702.

Wir ersuchen alle Könige, Fürsten, Republiquen und Staaten, die ihre eigne Erhaltung und Freyheit, nebst der von gantz Europa, lieb haben und hochachten, diese unsere Erklärung und Declaration anzunehmen, als worzu wir in der äussersten Noth zur Beschützung und Beschirmung unser und unserer Unterthanen, und folglich auch von Europa, gedrungen und genöthiget worden, und mithin nebst uns alle den bösen Anschlägen der Könige in Franckreich und Spanien samt ihrer grossen Übermacht, um Meister von der gantzen Christenheit werden zu können, entgegen zu gehen, und uns, indem wir solches thun, beyzusteben und behülfflich zu seyn.

Wir auferlegen und befehlen endlich allen unsern Unterthanen und Einwohnern, Befehlhabern, Officiern und Soldaten, und wen es ferner angehen mag, von was Condition oder Qualität sie seyn mögen, die Könige in Franckreich und Spanien vor Feinde dieses Staates zu erkennen, ihre Länder, Leute, Einwohner und Unterthanen überall so wohl zu Wasser, als zu Lande, feindlich zu verfolgen, und anzugreiffen, alle derselben Uberlast und Gewalt abzuwehren, und alles zu thun was man zur Beschützung unsers geliebten Vaterlandes und zum Abbruch unserer Feinde schuldig ist, und was sich zu thun gebühret.

Und damit dißfalls niemand einige Unwissenheit vorschützen könne, entbieten und ersuchen wir, die Herren Staaten, committirte Räthe und Deputirte Staaten derer respective Provintzen, alle andere Officirer und Richter selbiger Lande, daß sie dieses auf den 15 May nechstkommend an allen Orten, wo man gewohnet ist, sothane Publication und Affigirung zu thun, verkündigen publiciren und anschlagen, auferlegen und befehlen auch, daß dergleichen Publication und Affigirung in dem District der Generalität an denen Orten, wo solches zu geschehen pfleget, ergehen solle. Geschehen und beschlossen in der Versammlung derer hochermeldeten Herren General-Staaten in dem Haag den 8 May 1702.

W. de Nassau.
F. Fagel.

Europ. Fama I. Band p. 484 u. ff. Donats Europ. Tage Register des Jahrs 1702. p. 82. u. ff. Monarl, Staats-Spiegel 1702. Jun. p. 60. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702. p. 822. u. ff.

XLVII.

An eben diesem 8 Tage des May-Monats Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, wurde im Haag in der Lehn-Cammer von dem Hof von Holland, des verstorbenen Königs Wilhelms III. von Groß-Britannien hinterlassenes Testament, in Gegenwart sowohl einiger Holländischer Deputirten, als des Königlichen Englischen Envoye und Plenipotentiariens Herrn von Stanhope, von wegen Ihrer Königlichen Majestät von Engelland, ingleichen des Herrn Barons von Schmetland von wegen Ihrer Königl. Majestät von Preussen, und der Deputirten der verwittibten Printzessinnen von Frießland, Anhalt, Sachsen-Eisenach, Nassau-Siegen, und anderer Interessenten, eröffnet, und befunden, daß der junge Printz Johann Wilhelm Friso von Nassau, Erb-Stadthalter von Frießland und Gröningen, zum Universal-Erben aller Lehen- und Allodial-Güter, darinn eingesetzet und ernennet; Die Execution dieses Testamentes aber denen Herren General-Staaten aufgetragen worden war. Wider solche Disposition wendete der Königl. Preußische Gevollmächtigte eine Protestation ein, und behielt seinem Könige das Successions-Recht, so Ihm aus der Disposition und Fideicommisse Renats von Chalon und Printzen Friedrich Heinrichs von Nassau, zukomme, vor. Immittelst nahm der junge Printz von Nassau den Titel von Oranien auch an, und empfieng darüber die Complimente. Monarl. Staats-Spiegel 1702, May p. 88. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702. p. 819. u. ff.

Jahr Christi 1702.

XLVIII.

Zwischen dem 8 und 9 May des Nachts griff eine Frantzösische Parthey von 800 Mann, welche unter dem Marquis von Thouy von Gent ausgezogen war, das Fort Sambergen, nicht weit von Hulst, an; sie wurde aber zurücke getrieben, weil die darinne liegende Holländer ihre Stücke mit Schrot luden, und dergestalt Feuer gaben, daß die Frantzosen bis in die 200 Mann einbüsseten. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 435.

XLIX.

Den 15 May wurde die oben (§. XLVI.) angeführte Holländische Kriegs-Declaration wider Franckreich und Spanien in Holland öffentlich publiciret. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 96. Leben des Printzens Johann Wilhelm Friso von Oranien p. 19.

L.

An solchem Tage begab sich der General Coehorn vor das Fort St. Donans mit eilf Mann von jeder Compagnie, und machte gegen den Abend Anstalt, selbiges mit stürmender Hand hinweg zu nehmen. Ob man nun wohl auf Frantzösischer Seite Vorhabens war, die darinne befindliche 200 Mann mit noch 500 Frantzosen und so viel Schweitzern zu verstärcken, und den Sturm abzuwarten, so wurde man doch hernach anders Sinnes, indem man überlegte, daß das Fort schon meistentheils übern Hauffen geschossen, und von keiner sonderlichen Importantz war, weßwegen dieselben in aller Eyl das Geschütz vernagelten, das Pulver ins Wasser warffen, und alles, was sie konnten, verwüsteten, darnach aber in der Stille, durch den bedeckten Weg sich nach Brügge retirirten. Die Holländer, welche nicht über fünf Mann dabey verlohren, bey des Feindes Retirade aber viertzig Mann gefangen bekommen hatten; nahmen das Fort alsobald in Besitz, welches sodann noch mehr zu befestigen angefangen wurde, Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 435. u. f. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 95. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 828.

LI.

Immittelst wurden zu Brüssel zwischen den Spanischen und vereinigten Niederlanden, wegen Sicherheit des Commercii und der

Jahr Christi 1702.

Landes-Inwohner, Tractaten geschlossen. Dieselbige waren den 23 May unterschrieben, und enthielten in sich, daß die Unterthanen und Einwohner der vereinigten Niederlande, die nicht in Kriegs-Diensten stünden, noch einen Monath lang Freyheit haben solten, in die Spanischen Niederlande zu reisen, und darinne Handel und Wandel zu treiben, damit indessen der Pässe und Contribution halber was gewisses verabredet werden könnte. Indessen solte man keine Parthey auf das Land auslauffen lassen, noch auch in den Gräntzen Ihro Hochmögenden einige Feindseeligkeit ausüben; doch würden die Herrn Staaten vor sich und im Namen ihrer Alliirten, den Unterthanen Spanischer Niederlande, gleiche Sicherheit versprechen und verschaffen ꝛc. Diese Convention hatte der Marquis von Bedmar unterzeichnet im Namen der Cron Spanien und Franckreich, und weil man binnen Monaths-Frist, wegen des Werths der Fässe und der Contributions-Summe nicht eines werden konnte, so gab man hernach noch einen Monath zu, und verlängerte in soweit den nur gemeldeten Contract. *Theatrum Europæum* Tom. XVI. 1702. p. 835. u. f.

LII.

Den 2 Junius liessen die Staaten Holland und West-Frießland folgende Verordnung ergehen: „Die Staaten von Holland und West-„Frießland thun kund und zu wissen; Nachdem wir „in Erfahrung kommen, daß sich allhier in Haag „viele Personen aufhalten, welche im Verdacht „seynd, als ob sie heimliche Verständnisse mit den „Feinden des Staats unterhielten, und sich bemü„heten, dasjenige zu entdecken, was in dem Rathe „beschlossen wird und vorgehet, um den Feinden „hiervon Nachricht zu geben, wodurch sie dem Volck „allerhand bösen Argwohn verursachen. Als haben „wir solchem abzuhelffen vor gut befunden, und be„fehlen, daß alle Frantzosen und Spanier, welche „sich im Haag aufhalten, und daselbst keine beständige Wohnung haben, oder welche mit keinen Päs„sen des Staats versehen seyn gehalten seyn sollen, „gleichwie wir ihnen durch gegenwärtiges auferie„gen, sich innerhalb zweyermahl vier und zwantzig „Stunden aus dem Haag und folgends aus den „Provintzen Holland und West-Frießland hinweg zu „begeben; nebst dem Verbot, nicht wieder dahin zu „kommen, bey willkührlicher oder auch Lebens-Stra„fe gegen diejenigen, welche länger daselbst verblei„ben, oder wieder dahin kommen.

„Jedoch mit dem Unterscheid, daß fofern einige „Unterthanen des Königs in Franckreich sich allhier „häußlich niederlassen, soll ihnen auf ihr Ansuchen, „(zu Folge des XIV Articuls derer Anno 1697 ge„schlossenen Friedens-Tractaten) durch unsere Her„ren Deputirten des Rathes eine Zeit von neun Mo„naten verwilliget werden, damit sie sich mit ihrem „Haab und Gut von hinnen begeben können

„Ferner wollen ermeldete unsere Herren Depu„tirten denjenigen Frantzosen, Spaniern oder andern „Personen aus den Spanischen Niederlanden, wel„che sich im Haag häußlich niederlassen oder daselbst „länger verbleiben wollen, die Erlaubniß geben, „solches zu thun, wenn besagte unsere Herren Depu„tirten von ihrem Leben und Wandel genaue Er„kundigung eingezogen haben Und damit ein je„der dißfalls von unserer guten Meinung und Be„gehren benachrichtiget werden möge, so befehlen „wir, daß gegenwärtiges publiciret und angeschla„gen werde, wo es nöthig ist, und an die gewöhnli„chen Oerter. Gegeben im Haag unter dem klei„nen Insiegel des Landes, den 2 Junii 1702.

Auf Befehl der Staaten
Simon von Beaumont.

Es zielet diese Verordnung hauptsächlich wohl auf die im vorigen Jahre im Herbst-Monat von den Frantzosen angesponnene Conspiration in der Stadt und Festung Mastricht (§. XVI). Europ. Fama Th. VI. p. 582. u. f.

LIII.

Sonsten haben auch die General-Staaten, um die Caper, welche auf Befehl der Republick auslauffen, destomehr aufzumuntern, von jedem aufgebrachten, oder in Grund geschossenen Schiffe eine Premie oder eine gewisse Vergeltung, nemlich fünf-und siebenzig Gulden vor jeden Mann, und eben soviel vor ein Pfund Kugeln von jeder Canone, versprechen, dergestalt, daß sie zum Exempel vor die Eroberung und Ruinirung eines feindlichen Schiffes von zwey hundert und zwantzig Mann, so zum Schiffe nöthig seynd, und von viertzig Canonen, welche zusammen dreyhundert zwey und funfftzig Pfund Kugeln schiessen, 42900 Gulden bekommen sollen. Europ. Fama IV. Th. p. 584.

LIV.

Den 8 Junius beschoß der General-Lieutenant Coehorn das Fort Isabelle so, daß es bereits an zwey Orten in Brand stand. Und weil vorher viele Faschinen und Stroh in seinem kleinen Lager angekommen waren, so vermeinte man, er würde solches mit allem Ernste angreiffen, wie dern auch die Belagerten sehr starck heraus schossen: allein er verließ solches, nachdem er über 200 Bomben hinein geworffen, und dadurch das Haus des Gouverneurs, und etliche andere in die Asche geleget hatte. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 437.

LV.

Den 9 Junius des Abends um 8 Uhr bestürmeten die Alliirten, die noch immer mit der Belagerung Kayserswerth zu thun hatten (§. XLI.) die Contrescarpe. Man rechnete, daß bey dieser Action 2700 Mann theils getödtet und theils verwundet worden, immassen aus Stücken, Mörsern und Musqueten dabey so starck war gefeuert worden, als man sonst nicht leicht gesehen hatte; dessen ohngeachtet kamen die Alliirten über die Glacis der Contrescarpe, und fasseten allda Posto. In diesem Sturme hatte man auf Holländischer Seite nachfolgende Todte und Verwundete bekommen:

Hohe Officiers	3 Todte und	10 Verwundete.
Capitains	6	32
Lieutenants	5	35
Fähndriche	9	33
Sergeanten	29	59
Gemeine	435	1252
Summa	487	1401

Gegen-

Jahr Christi 1702.

Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou. p. 430. u. f.

LVI.

Den 11 Junii kam der Graf de la Motthe, General-Lieutenant von des Königs in Franckreich Armee, mit 15 Bataillons und 10 Esquadrons von Cavallerie und Dragoner von Brügge bey dem Städten Middelburg an, selbiges denen Holländern wieder abzunehmen. Zu welchem Ende er ein Detachement von Dragonern und einige Infanterie mit 100 Granadierer, wie auch noch andere 1000 Mann die Attaque durch 2 Dämme thun liesse, so sie bald mit dem Degen in der Hand eroberten; und weil sich die Holländer nach ihren ersten Salven in das Schloß retirirten, ließ der Graf de la Motthe des Abends sie aus seinen Feld-Stücken beschiessen, bis an den andern Tag Morgens um 8 Uhr, da sie zu capituliren begehrten, und sich nach Sleus retiriren wolten; Sie wurden aber zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und der darinnen gewesene commandirende Obrist-Lieutenant Ladder mit 4 Capitains und denen andern Officiern, 133 Soldaten vom Plettenbergischen, 96 von einem Schottischen Regiment, 39 von der freyen Compagnie von Rattenburg und einigen andern, gefangen nach Brügge geführet, auch auf beyden Seiten einige getödtet und verwundet worden. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi Hertzogs von Anjou, p. 436. u. f.

LVII.

Hingegen muste sich den 15 Junius Kayserswerth (§. LV.) endlich an die Preußischen und Holländischen Trouppen ergeben, und wurde die Frantzösische Guarnison, vermöge der Capitulation, nach Venlo ins Spanische Geldern begleitet. Man lese unser LVI Capitel §. XXXIII.

LVIII.

So griff auch den 28 Junius eine Parthey von 300 Reutern ohnweit Nimwegen eine Frantzösische an, welche nach Aussage der Gefangenen in eben soviel Mannschafft bestanden. Es wurden 60 bis 70 Mann getödtet, und ein hart verwundeter Obrister benebenst 13 bis 14 Gemeinen gefänglich eingebracht. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 437. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien, p. 26. u. f.

LIX.

Nachdem auch der Ruff überall erschollen war, ob habe sich der König in Schweden zum Nachtheil der vereinigten Niederlanden und Dero Alliirten in ein genaues Verbündniß mit der Cron Franckreich eingelassen, so übergab der Schwedische ausserordentliche Abgesandte, Freyherr von Lilienroth, den General-Staaten ein weitläuftiges Memorial vom 11 (21) Junii in Lateinischer Sprache, darinnen er seinen hohen Principal wegen sothaner Beschuldigung zu rechtfertigen sich bemühete, worauf ihm dieselben den 3 Jul. ihre Resolution ertheileten. Europ. Fama VIII. Th. p. 767 u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1702, Aug. p. 82. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702. p. 819. u. ff.

Jahr Christi 1702.

LX.

Der 5 Julius war der Tag, da der König in Franckreich, Ludwig XIV, wie dem Kayser und der Cron Engelland, also auch den vereinigten Niederlanden den Krieg ankündigte. Wir haben solche Kriegs-Declaration bereits im XLVII. Capitel §. LXIX. mitgetheilet.

LXI.

Nicht lange hernach, nehmlich um die Mitte des Julius-Monats, langete der Graf von Marlborough in dem Alliirten Lager bey Nimwegen an, nachdem bey dem Anfange nur gedachten Monats alle Trouppen von jenseit der Wahl, wie auch das Fuß-Volck aus der Stadt Nimwegen und denen Aussenwercken, in solches Lager eingerücket war. Marlborough nahm sein Quartier in dem Hause des Herrn von Schulenburg, an der Seiten des rechten Flügels. Selbigen Tag conjungirten sich mit der Armee vier Englische Regimenter zu Pferd, und zwey zu Fuß, unterm Commando des General-Majors Lumley: worauf gedachter Graf von Marlborough mit allen anwesenden Generals-Personen Kriegs-Rath hielte, und, was man darinnen beschlossen hatte, an die Herren General-Staaten übersendete. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien und Neustadt p. 28. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 437. u. f.

LXII.

Hiernächst übergaben die General-Staaten folgendes Schreiben an die Stände des Heil. Römischen Reichs, welches den 19 Jul. zu Regenspurg zur Dictatur gebracht wurde.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochwürdige, Durchlauchtige, auch Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl-Edle, Edle, Veste, Hochgelahrte, Ehrenveste, Ehrsame und Weise, des Röm. Reichs auf dem gegenwärtigen allgemeinen Reichs-Tage zu Regenspurg versammlete Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Räthe, Bothschaffter und Gesandten.

„Nachdem wir eine geraume Zeit her, sowohl vor „als nach dem Tode des letztverstorbenen Königs „in Spanien, alle ersinnliche und mögliche Pflichten angewendet, um, soferne es thulich gewesen „wäre, den allgemeinen Frieden und Ruhestand in „Europa nebst einer rechtschaffenen Sicherheit vor „unsern Staat zu erhalten; iedennoch aber unsere „angewendete Mühe und Sorgfalt fruchtlos gewesen, und täglich mehr und mehr geschienen, daß, „indem die Reiche Franckreich und Spanien mit einander vereiniget, der König in Franckreich durch „den Anwachs seiner Macht mit der von Spanien „seine weit aussehende Anschläge zum Nachtheil der „allgemeinen Freyheit von gantz Europa und insonders

Jahr Christi 1702.

„sonderheit unsers Staats tracht zur Execution zu „bringen. So haben wir Uns endlich durch die „äusserste Noth gedrungen gefunden, in Erwartung „GOttes gnädigen Seegens die Waffen zu unserer „Beschirmung zu ergreiffen, und den Krieg zu erklä„ren, gleichwie derselbe durch Se Kayserl. Majestät „und durch Ihre Majestät die Königin von Groß„Britannien auf diesen Tag zugleich erkläret wer„den soll. Wir werden uns nicht mit den Ursachen „aufhalten, welche uns hierzu gedrungen haben, „sondern uns, soviel dieses anlanget, auf das Ma„nifest beziehen, das wir dieserwegen kund werden „lassen, und das wir wegen der Freundschafft, guter „Correspondentz und Gemeinschafft des Interesse, „darinnen wir mit dem Röm. Reich, und mit dem „Oberhaupt und den Gliedern desselben leben, nicht „haben unterlassen wollen, dem gantzen Reich und „zu dem Ende Ew. Churfürstl. und Fürstl. Durchl. „und Ew. Liebd. durch dieses zu communiciren, festig„lich vertrauende, daß Ew. Churfürstl. und Fürstl. „Durchl. und Ew. Liebd. die darinnen angeführte „Ursachen mit Bedacht nach Dero hohen Weisheit er„wegende, dieses nicht allein werden billigen, sondern „daß dieselben insonderheit betrachtende das Inter„esse, so das gantze Reich in dieser Sache hat, und „die Gefahr, so demselben durch die grosse Über„macht von Franckreich über dem Haupte schwebet, „und die Proceduren durch dasselbe gegen das Reich „bereits unternommen, zu Hertzen fassende, mit Sr. „Kayserl. Majest. und Ihrer Majest. der Königin von „Groß-Britannien, wie auch mit uns concurriren „werden, um, ehe die Gefahr gröffer wird, derselben „entgegen zu gehen, selbige mit allgemeiner Macht „helffen abzuwenden, und zu solchem Ende ohne Ver„zug zugleich den Krieg gegen Franckreich und Spa„nien zu erklären; Warum wir Sie hiermit sehr freund„lich ersuchen, und wegen des gewöhnlichen und „löblichen Eifers Ew. Churfürstl. und Fürstl. Durchl. „und Ew. Liebd. vor die allgemeine und ihre eigene „Wohlfarth und Erhaltung ihnen solches zu Ge„müthe führen, eine schleunige und gute Resolution „erwartende, und uns zur Erhaltung aller ver„traulichen Freundschafft anerbietende. Wormit „wir endigen, und den Allmächtigen ersuchen u. d. m.

Ew. Chur-Fürstl. und Fürstl. Durchl.

sehr dienstwillige affectionirte und gün„stige gute Freunde

Die General-Staaten der vereinigten Niederlande,

Auf Befehl Deroselben.

Europ. Fama VII. Th. p. 678. u. ff.

LXIII.

Was nun die fernerweitigen Kriegs-Verrichtungen im Felde anbetrifft, so war die Frantzösische Armee bey Genep und Goch zwischen dem kleinen Fluß Niers und der Maas; die Alliirte aber auf der Mockerheyde bis den 26 Jul. stehen geblieben, als an welchem Tage diese letztere die Maas über drey Brücken bey Grave mit einer starcken Artillerie paßirete; iedennoch aber vor Nimegen vierzehen Bataillonen, und fünf Regimenter von der Reuterey zurück ließ. Des Abends lagerte sie sich bey Uden, in der Herrschafft Ravenstein, und den 27 setzete sie über den kleinen Fluß Aa, und hielte bey Lieshout ein wenig disseits Helmont stille. Den 28 marschirte sie bis nach Geldorp und Mierle, allwo sie auch den 29 ausrastete, und woselbst man grossen Kriegs-Rath hielte. Den 30 verrichtete sie einen langen Marsch, indem sie Eyck, Heese, Verckenswert und Lemde vorbey paßirte, und bey Achel, allwo das Haupt-Quartier war, campirete, dergestalt, daß der rechte Flügel unweit Hamont, und der lincke bey Lynderstyp stunde. Diesen Tag wurde die Armee mit drey Regimentern Dragoner, und einer Escadron Reuterey Englischer Trouppen nebst Stücken und zwey Bataillonen Schweitzern verstärcket. Europ. Fama Th. VIII. p. 760. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 837. u. f.

Jahr Christi 1702.

LXIV.

Dazumahl erhielte man auch Nachricht, daß sich eine Frantzösische Besatzung im Schloß Grevenbrock befände, welche man, wiewohl vergebens, zur Ubergabe aufforderte. Dieses Schloß, welches unter das Stifft Lüttich gehöret, war dem Feinde, seiner vortheilhafften Lage wegen sehr vortheilhafftig: denn es dienete zur Bedeckung der Convoyen von Hertzogenbusch nach Mastricht. Es wurden demnach den 31 Julius bey anbrechendem Tage die Engelländer auscommandiret, diesen Posten anzugreiffen. Diese richteten einige Stücke gegen das Schloß und beschossen dasselbe, mit Bedrohung, den Commendanten nebst allen den Seinigen niederzumachen, falls er sich nicht ohne fernere Wiedersetzlichkeit ergeben würde. Hierdurch wurde derselbe bewogen, die Chamade schlagen zu lassen, und zu begehren, daß er mit Gewehr und Bagage ausziehen dörffte, und nach Ruremond convoyiret werden möchte welches er aber nicht erhielt; sondern sich auf Gnade und Ungnade ergeben muste. Bey dieser Eroberung hatten die Engelländer einen Oberst-Lieutenant, nebst einigen Officiern und Gemeinen an verwundeten, aber wenig Todte bekommen. Europ. Fama Th. VIII. p. 761. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 838.

LXV.

Immittelst hatte auch die Frantzösische Armee den 26 Julius zu Abends ihren vortheilhafftigen Posten (LXIII.) um die Bewegungen der Alliirten zu beobachten, verlassen; den 27 und 28 aber paßirte sie die Maas bey Venlo und Ruremond. Den 29 langete sie zwischen Weert und dem Schlosse Horn an, woselbst sie sich lagerte. Den 30 blieb sie stille liegen, der Hertzog von Burgund aber detachirte zehn tausend Mann, um sich des Postens Brey zu bemächtigen, und den 31 marschirte er mit der gantzen Armee dahin. Europ. Fama Th. VIII. p. 762. u. f.

LXVI.

Um diese Zeit machten die Streitigkeiten der Orangischen Erbschafft (§. XLVII.) den General-Staaten nicht wenig zu schaffen, indem der König von Preussen bey Ihnen ernstliche Instantz durch ein abermahliges Memorial gethan hatte, daß man die Orangische Fideicommiß-Güter, so von dem Printzen Friedrich Heinrich herkämen, von den andern Erb-Gütern des höchstseel. Königs Wilhelms III. absondern, und Ihm, als dem rechtmäßigen Erben,

Jahr Christi 1702.

Erben einräumen möchte. Gestalten das letzte Königl. Testament, und die darinnen befindliche Benennung eines Universal-Erben die Fideicommiß-Güter der Orangischen Familie nicht angehe, als worüber Ihro Majestät von Engelland nicht disponiren könten, gestalten sothane Güter erstlich durch das Testament des Printzen Renats von Chalon mit einem beständigen Fideicommiß belegt, hernach in der Posterität Printz Wilhelms I. von Orange also besessen, und durch die Disposition Annä von Egmond, Gräfin von Buren, vermehret worden, deme weder Dero Sohn Philipp Wilhelm, noch Printz Moritz durch sein Testament derogiren können. Der Printz Friedrich Heinrich, der Groß-Vater Sr. Königl. Majestät in Preussen, auf dessen Person die gantze Erbschafft von Nassau-Chalon zusammen kommen, hätte auch ein Testament gemacht, mit Substitution auf alle besorgliche Fälle, worüber die Herren General-Staaten gleichfalls zu Executoren ernennt gewesen; In demselben hätte er das Fideicommiß seiner Vor-Eltern erkannt und bestätiget, mithin, auf den Fall, wenn seines Sohns Wilhelms Linie erlösche, (wie sichs nun in der Person König Wilhelms von Groß-Britannien, zugetragen,) seine älteste Tochter, die Printzeßin Louise, ietziger Majestät von Preussen Frau Mutter, und Dero Descendenten zu Erben eingesetzet. Dahero denn höchstgedachte Ihro Königl. Majest. in allen denen Fideicommiß-Gütern, so von Dero Vorfahren Mütterlicher Seite herrühren, einziger Erbe ab intestato zu seyn prätendirten, und zu dem Ende, an verschiedlichen Orten allbereit animo & corpore Posseß nehmen lassen; auch sich davon auf keinerley Weise verdringen lassen würden. Die Herren General-Staaten erklärten sich auch endlich dahin, daß Sie nicht allein des letzten Orangischen Testaments, sondern auch der Verträgen, und absonderlich des Printz Friedrich Heinrichs Disposition Executores wären: Zu welchem Ende wolten sie durch des König Wilhelms gewesenen Regierungs-Rath die völlige Erbschafft in Sequester nehmen, und das Fideicommiß untersuchen, auch von den andern Gütern per Inventarium separiren lassen; mithin Ihrer Königl. Majestät von Preussen alle mögliche Satisfaction verschaffen. Worauf denn der König in Preussen selbst nach Holland gegangen war. Bey dessen Anwesenheit in Haag wurde den 22 Julius ein Interims-Vergleich geschlossen, wider welchen aber die Königin in Engelland durch die Herren Grafen Albemarle und Ouwerkerken protestiren und declariren ließ, daß sie nicht zugeben könne, daß man dem Testamente des abgelebten Königs von Engelland einen eigen beliebigem Verstand geben, und demselben etwas ab- oder zuthun wolle. Monatl. Staats-Spiegel, 1702. Jun. p. 75. u. ff. August p. 81. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 818. u. f. und p. 836. Siehe auch unser LXV. Capitel §. LV. u. ff.

Jahr Christi 1702.

LXVII.

In denen oben (§. LI.) gedachten Tractaten zwischen den Spanischen und vereinigten Niederlanden wegen des Commercii, hatte man sich in der anderweit bestimmten Zeit zwar wohl wegen der Pasporte verglichen; aber über die Contribution hatte man sich noch nicht vergleichen können: weßwegen mit dem eingehenden August-Monate in den Spanischen Niederlanden der Handel in die vereinigte Niederlande und mit derselben Unterthanen verboten wurde, den hernach die Regierung zu Brüssel wiederum frey zu geben sich erbet, wenn die Holländer den sonst auf ihre Waaren in den Spanischen Niederlanden gelegten Impost doppelt abstatten wolten; das aber die Herren Staaten nicht zustunden, und also blieb Handel und Wandel hernachmahls gesperret. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 835. u. f.

LXVIII.

Die Engelländer und Holländer hatten immittelst das gantze Jahr durch mit Equipirung ihrer combinirten grossen Flotte zu thun gehabt. Sie lief demnach den ersten Tag des nurgedachten August-Monats von der Insel St. Helena aus, allda sie der widrige Wind bißher aufgehalten hatte. Von ihrer Verrichtung hat man unser XXXVI. Capitel §. LII, LIII, LVIII, LX, LXV, LXXI und LXXII, nachzuschlagen.

LXIX.

Aber wieder zu denen in denen Niederlanden streitenden Armeen zurück zu kommen, so marschirte die Alliirte Armee (§. LXIII.) an dem schon gedachten 1 August anderthalb Meilen, um sich dem Feinde (§. LXV.) zu nähern, und campirte auf dem kleinen und grossen Breugel zwischen Hamont und Peer. Solchergestalt stunden den schon mehr gemeldeten ersten August beyde Armeen einander gleichsam im Gesichte, indem der Alliirten rechter und der Frantzosen lincker Flügel nicht weiter als fünf Viertel Meilen von einander entfernet waren. Man hielte dahero davor, es würde zu einer Schlacht kommen, wie denn auch die Generale der Alliirten würcklich beschlossen hatten, ihren Feind des folgenden Tages anzugreiffen. Weil sich aber der Hertzog von Burgund entweder zu schwach zu seyn erachtete, oder weil er seinem Lehrmeister, dem Marschall von Boufflers, folgen muste, so brach er in der Nacht eilends auf, und marschirete gegen Hasselt, Beringen und Diest, dergestalt, daß der rechte Flügel bey Erckenrode, und der lincke bey Diest stunde. Den Fluß Demer aber hatten sie auf dem Rücken, und vor der Fronte einen tieffen Morast, welches verursachte, daß man ihrem Lager unmöglich beykommen konte. Nachdem nun der Hertzog von Burgund solcher Gestalt das unangenehme Blutvergiessen durch eine vorsichtige

Jahr Christi 1702.

tige Retirade abgewendet hatte, campirte die Alliirte Armee zwey Tage lang zwischen Hamont und Peer, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten, da immittelst verschiedene Scharmützel zwischen den Partheyen beyder Armeen, iedoch ohne sonderlichen Nachdruck vorgiengen. Den 4 August brach sie wiederum auf, und fassete Posto zwischen Peer und Meeuwen, auch, auch beschlosse man, oben (§. LXIV.) gedachtes Schloß Grevenbroek mit neuen Festungs-Wercken zu verwahren; Dargegen risse man die zu Peer und Brey nieder, um der Besatzung solcher Oerter überhoben zu seyn. Hierauf wurde der Hertzog von Burgund in seinem Lager durch die Trouppen des Grafen von Tallard an acht tausend Mann, wie auch durch vier tausend vom Grafen von Gasse, und durch die Völcker, so der Printz Tzerclas von Tilly aus Lüttich gezogen, verstärcket, welche letztere gleichfalls vier bis fünf tausend Mann austrugen. Dargegen machete er ein Detachement von funfzehn oder sechszehn Bataillonen und verschiedenen Escadronen, um die Plätze in dem Spanischen Geldern zu besetzen, vor welche man wegen Annäherung der Alliirten besorget war. Europ. Fama Th. VIII. p. 762. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 838. u. f.

LXX

Den 17 August bemächtigten sich die Holländer mit einem starcken von ihrer bey Hamont campirenden Armee zusammen gezogenen Detachement, des vier Stunden von Ruremond gelegenen Städtgens Weert, und fingen das zur Gegenwehr sich rüstende Schloß zu beschiessen an, welches sich auch bald hierauf den 18 August bey ersehenem Ernste auf gewisse Capitulations-Puncte wücklich ergeben muste. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 145.

LXXI.

An nur gedachtem 18 August nöthigten auch die Alliirten die in Kempen gelegenen Frantzosen, daß sie sich nach einigem Widerstand auf Discretion ergeben musten, siehe unser XLVII. Capitel §. LXXIV. Nicht weniger nahmen sie Lina, Wachtendanck, und etliche andere kleine Oerter im Gelderischen hinweg. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philipp, Hertzogs von Anjou, p. 439.

LXXII.

Den 27 August ergab sich das Schloß Lyn auf Discretion an die Holländer, welche bey 800 Mann unter dem Brigadier Fincken dahin detachiret worden waren. Denn nachdem gedachter Brigadier dieses Schloß durch einen Trommelschläger hatte auffordern lassen, und der Commandant diesem zur Antwort gegeben, daß er in 14 Tagen noch einmahl wieder kommen, ietzo aber sich alsobald vom dem Schlosse herunter machen solte; ließ er dem Schlosse durch unaufhörliches Feuer dermassen zusetzen, daß der darinnen befindliche Frantzösische Major, ohngefehr mit 160 Gemeinen sich endlich gefangen geben muste. Es wurden darinne viele Früchte, nebst sieben kleinen metallenen Stücken und anderer Munition gefunden. Und hatten die Holländer hierbey nicht mehr als einen Hauptmann, Nahmens Gilbert, und 27 Gemeine verwundet, nur vier Gemeine aber todt vermisset. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 150.

Jahr Christi 1702.

LXXIII.

Den 29 August wurde die Stadt und Festung Venlo disseits der Maase umringet, auch alle Posten genau besetzet. Der Holländische General, Baron von Obdam, gab dem Königlichen Preußischen General, Baron von Heyden, alsobald Nachricht, von seiner Ankunfft, und bald darauf wurde man gewahr, daß dieser den Ort auf der andern Seiten umringete. Es commandirete darinnen der General-Lieutenant de Labadie, und wurde beständig starck heraus geschossen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli I. und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 439.

LXXIV.

Indessen eroberten die Holländischen Trouppen den 3 September unter Commando des Printzen von Hessen-Cassel das Castell zu Stockem auf Gnade und Ungnade; Dahero die in hundert und acht und siebenzig Mann bestehende Garnison zu Kriegs-Gefangenen gemachet wurde. Europ. Fama Th. VIII. p. 765.

LXXV.

Jedoch wir müssen auch der Frantzösischen Kriegs-Verrichtungen nicht vergessen. Eine der vornehmsten dieses Jahres bestand darinne, daß sie die Festung Hulst in dem Holländischen Flandern belagert, jedoch nicht erobert haben. Diese Belagerung geschahe unter dem Commando des Marquis von Bedmar mit einer Macht von ungefehr zehntausend Mann. Und ob er schon das daran liegende Fort, der kleine Kykuit genannt, den 5 Sept. mit Verlust dreyhundert Mann eroberte: so muste er es doch bald wieder verlassen. Europ. Fama Th. VIII. p. 765.

LXXVI.

Um diese Zeit war man in Holland mit den dasigen Jesuiten nicht zufrieden. Man wolte nemlich sagen, es hätten dieselben am Päbstlichen Hofe es dahin gebracht, daß der, so das Amt eines Apostolischen Vicarii, und mithin eines Geistlichen Vorstehers aller sich in den vereinigten Niederlanden befindenden und toleritten Römisch-Catholischen Geistlichen, bißher geführet, Nahmens Code, und auf den sie einiger Absichten halber schon von geraumer Zeit her eine Jalousie gehabt, dieser seiner Charge vom Pabst entsetzet, und an seine Stelle ein anderer, Nahmens Cock, erwählet worden. Weiln nun der Päbstliche Nuntius Willens gewesen seyn solte, ein Capitulum von etlichen Geistlichen Personen zu versammlen, und denenselben sothane Suspen-

Jahr Christi 1702.

Suspension kund zu machen, und zugleich den neuen Ertz-Bischoff vorzustellen; als kamen einige auf die Gedancken, die Herren Jesuiten hätten, um obgedachte Degradation desto ehender zu bewircken, dem Pabste eingerathen, bey dieser Gelegenheit einen Versuch zu thun, obs nicht möglich wäre, allhier rempublicam in republica wieder aufzurichten, und die Päbstliche Autorität nach und nach auf den alten Fuß zu stellen: Welches, wie es scheinet, auch die Herren Staaten von Holl- und West-Frießland besorget, dahero sie den 13 September folgendes Manifest öffentlich anschlagen liessen: „Die Staaten von „Holland und West-Frießland entbieten ꝛc. und thun „kund, daß ihnen zu Ohren kommen, welcher Gestalt „Peter Lodde, Ertz-Bischoff von Sebaste, und so „genannter Apostolischer Vicarius derer Römischen „Kirchen der vereinigten Niederlande, nach Rom citi„ret, daselbst hernach, bis auf weitern Bescheid, su„spendiret, an dessen Stelle unterdessen ein gewisser „Theodorus Rock, zu Rheida wohnende, bestellet, „und von dem Päbstlichen Nuntio der Vorsatz ge„fasset worden, ein Capitel gewisser Geistlichen zu „versammlen, um ihnen dis erzehlte alles kund zu „zu machen; Wie auch daß erwehnter Rock, ver„möge ihm aufgetragener Verrichtung schon unter„schiedene Priester suspendiret hätte, und von Tage „zu Tage immer eine grössere Anzahl fremder Prie„ster und Mönche, wider die sonst ergangene Ver„bote kommen ließ; Aus der Ursachen und diesem „allen vorzukommen, haben wir gut befun„den, allen so genannten Römischen Catho„lischen ernstlich zu verbiethen, wie ihnen auch „Krafft dessen verboten wird, dem etwa zu ver„sammleten Capitel der Geistlichkeit, auf solche „Weise und zu dem ermeldeten Zwecke beyzuwoh„nen, oder sich dem, was in dergleichen etwa doch „angestellter Versammlung beschlossen werden möch„te, zu unterwerffen, oder es zu vollstrecken; So „wollen wir auch insonderheit nicht, daß iemand, „er sey wer er wolle, sich unterstehe, einigen Befehl „des Pabstes, oder irgend einer Versammlung in „unsern Landen zur Execution zu bringen, um ir„gend einen Römisch-Catholischen Vereinigter Nie„derlande zu nöthigen noch anzugehen; Wie dann „auch niemand, wenn auch so ein Befehl exequiret „werden wolte, demselben gehorchen soll, und das „alles, bey willkührlicher auf die Ubertreter unsrer „Befehle gesetzter Strafe. Weiter ist unser Befehl „und Meinung, es solle niemand für einen Vicari„um erkennet werden, er sey denn rechtmäßig, nach „der gewöhnlichen Ordnung des Landes darzu erwehlet, und von denen Herren, unsern darzu Deputirten „Räthen dafür erkennet, und zugelassen worden, die „aber wider den Inhalt dieses unsers Befehls han„deln, und sich eigenmächtig des gedachten Vica„riats anmassen, auch für damit versehen ausges„ben werden, sollen auch willkührliche Strafe zu „leiden haben. Es soll dem genennten Rock ver„boten seyn, wie wir ihm auch hiermit verbieten, „sich auf eine oder die andere Weise dieser Vicariats„Verrichtung anzunehmen; so soll ihn auch niemand „für dergleichen erkennen, noch ihm, als dergleichen „gehorchen, bey Vermeydung vorhin angedeuteter „Straffe: Wie denn auch alles, was er etwa schon „verordnet haben möchte, sonderlich die Suspension „einiger Priester anbelangende, mit diesem für null „und nichtig, ungültig und krafftlos erkennet wird. „Endlich verbieten wir auch unter vorhin gesetzter „Strafe, daß kein Mönch, er sey was Ordens er „wolle, noch ander fremder Priester in unsere Lande „kommen solle, und haben, damit sich niemand mit „der Unwissenheit entschuldigen könne, dieses an gewöhnlichen Orten und gebräuchlicher massen „publiciren und anschlagen lassen. Geben im Haag „unter dem kleinern Siegel des Staats, den 17 Au„gusti 1702.

Jahr Christi 1702.

Simon von Beaumont.

Theatr. Europ. T. XVI. 1702, p. 852. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1702, September p. 85 u. ff.

LXXVII.

Den 22 September fiengen die Frantzosen in Venlo (LXXIII) an die Chamade zu schlagen, und verlangten zu capituliren. Es wurde hierauf die Capitulation geschlossen, krafft welcher die feindliche Guarnison den 26 September aus der Stadt zog, siehe unser XLVII. Capitel §. LXXXIV. Hierauf wurde das Commando über Venlo, bis auf weitere Verordnung derer Herren General-Staaten, dem Brigadier von der Beek anvertrauet. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 439. u. ff. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien p. 29. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 839. u. ff.

LXXVIII.

Hierauf giengen die Alliirten den 27 Sept. vor Stephanswert und Ruremond. Der Graf von Tilly bekam Ordre, den letzten Ort mit 1200 Mann zu Pferde zu berennen. Stephanswert, nachdem es kaum zu beschiessen angefangen worden, ergab sich den 2 October, und bekam die Guarnison, so 5 bis 600 Mann starck war, den Accord, daß sie benebst zwey Stücken, mit Hinterlassung anderer 28 nach Namur convoyret werden solten. Siehe unser XLVII. Capitel §. LXXXIIX, ingleichen Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 176. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 442. u. f. Europ. Fama Th. IX. p. 855. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 843. u. f.

LXXIX.

Den 6 October fieng man an, die Festung Ruremond zu beschiessen; es haben aber die Belagerten das Schiessen aus den Stücken und Bomben länger nicht als 9 Stunden ausgestanden, und darauf alsobald capituliret, (*) welches um so viel weniger zu verwundern, dieweil man gegen selbigen Ort unter andern 200 kleine Mörser angeführet, welche von neuer Invention waren, und viele Hand-Granaten zugleich wurffen, welches unter den Belagerten ein grosses Schrecken verursacht hat. Des Morgens darauf wurde vermöge der Capitulation die Garnison 1200 Mann starck mit 4 Stücken Kriegs-Gebrauch nach bis Antwerpen convoyiret, und gleichwohl noch 37 Stücken gefunden. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 179. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien, p. 30. u. f. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und

Jahr Christi 1702.

Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 443. u. f. Siehe auch unser XLVIII. Cap. §. 1.

(*) Die Capitulation bestunde in 43 Artickuln. Derer vornehmsten Inhalt war kürtzlich dieser: Nemlich es solten 1) die Römisch-Catholische und Reformirte Religion zugleich geübet, und zu dem Ende denen Reformirten zwey Kirchen eingeräumet; 2) Der Bischoff nebst andern Geistlichen Personen in ihren Rechten geschützt; 5) Die Personen von beyderley Religionen zu Amts-Bedienungen gelassen; 6) Dem Bischoff und andern Geistlichen Personen mit ihren Mobilien, iedoch auf ihre Kosten, fortzuziehen, und ihre liegende Güter binnen 6 Monat zu verkauffen, frey gelassen; Jugleichen 8) Dem Scholasten, dem Seminario des Bischoffs, den Schulen der Jesuiten und der Ursuliner alle Freyheit nach dem 1 Artickel zugestanden werden. Nach dem 9. 10. 11. 12. und 13. Artickel solte die Garnison den 9 Octob. früh mit ihrem Gewehr, Bagage, klingenden Spiel, brennenden Lunten, durch die Breche, oder durch ein Thor, wo es ihnen beliebet, ausziehen, und in 6 Tagen bis an Cruven convoyiret werden, dabey sie denn 4 Stück Geschütz, und ieder Soldat und Reuter 24 Schüsse Pulver nebst Brodt vor 4 Tage mit nehmen möchte; 14) Solte der Graf von Hornes, Gouverneur der Provintz, der Gouverneur des Orts, der Intendant von Spanien, und andere Amtleute, wie im 11 Artickel denen von Venlo zugestanden worden, unbeschweret ausziehen. 16) und 17) Solten 100 offene Wägen zu Wegführung der Mobilien und des Proviants denen Officirern zugestanden, auch ihre Bagage nicht visitiret, hingegen 18) nöthige Schuyten zu Abführung der Krancken und Verwundeten bis an Lüttich verschafft, diejenigen aber, so nicht fortkommen könten, auf ihre Kosten in der Stadt gelassen werden. 21) Solte man nach Ubergabe der Stadt die Vergebung der Aemter sowol bey dem Rath als der Justitz nach Gutbefinden behalten, oder absetzen, 22) alle Schlüsse und Aussprüche bey Gerichte vor der Belagerung der Stadt solten gültig bleiben; 26) Diejenigen, die ihre Aemter aufgeben und wegreisen wolten, nicht beschweret werden, und 6 Wochen Zeit haben, über ihre Güter zu disponiren. 29. 30. 31) Solte wegen der Continuation des General-Einnehmers und anderer geringen Amtleute nach dem 21 Artickel disponiret werden. 34) Der Schultheiß unverstossen seyn, bis er das Geld wieder bekommen, welches er für sein Amt ausgegeben hat. 37) Die Bürger und Innwohner ihre Privilegen und Freyheiten behalten. 43) Die Commissarien der Artillerie und Ammunition auf gutes Vertrauen mit Uberlieferung derer Schlüssel Anweisung thun, von den Kriegs- und Proviant-Magozinen, wie auch die Minen entdecken. Gezeichnet im Lager vor Ruremond, den 7 Octob. 1702.

Valrad, Printz von Nassau.

Graf und Printz von Hornes,
Labadut, Tournin.

Donats Europ. Tag-Register Octobr. p. 180. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, pag. 844. u. ff.

LXXX.

Sobald der Boufleurs die Eroberung sothaner Festung erfahren, zog er sich mit seinen Völckern in grosser Eil zurück. Hingegen brachen die Engelländer und Holländer in 2 Linien zwischen der Maase und Geer nach Lüttich auf. Als der Marschall von Boufleurs solches vernommen, verließ er Tongeren mit allen seinen daselbst angelegten neuen Wercken, und zog sich nach denen Linien zurück. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 444.

Jahr Christi 1702.

LXXXI.

Den 13 October langten jene bey Lüttich an, worauf die in der Stadt gelegene Frantzosen sich in die beyde Citadellen retirireten; auch 400 Schafe, von denen Fleischhauern, nebst einer grossen Menge Horn-Vieh, von denen nechst gelegenen Dörffern mit sich schleppten. Um den Mittag stellete sich die Holländische Armee eine Stunde von der Stadt, worauf alsobald die nechst der Citadelle gelegene Vorstadt von St. Walburg in Brand gesteckt, und selbige durchs Feuer gantz verwüstet und verzehret wurde, worbey denn auch viele Weiber und Kinder ums Leben kamen; iedoch wendeten einige Holländische Regimenter grosse Mühe an, und fasseten Posto im Closter St. Walburgi, wie auch in einigen datan gelegenen Häusern, welche sie von der Flamme erretteten, und die Frantzosen zurück trieben. Nachmittags um 4 Uhr zogen die Holländer in die Vorstädte St. Gillis, Auroy und Margarethe; das Haupt-Quartier war auf dem Castell de Grace. Den 14 October accordirte die Stadt mit denen Alliirten Generals-Personen und ergab sich; worauf den 15 der Baron von Trogne mit seinem Regiment einzog, und alle Posten besetzete; das Commando aber über die Stadt wurde zugleich dem Englichen General-Major Puts aufgetragen. Den 18 und 19 feuerten die Belagerten von der Citadelle unaufhörlich, zwungen auch so gar mit denen Canonen die Holländer, über eine Brücke, so sie bey Cramese geschlagen gehabt, sich zurück zu ziehen. Den 18 dieses Morgens zwischen 9 und 10 Uhren fiengen gedachte Holländer an von allen ihren Batterien an die Citadelle zu beschiessen. Die Attaque der zwey Citadellen bestunde in 120 Batterie-Stücken, 400 kleinen Feuer-Mörsern, deren jeder 20 Pfund geschossen, und 60 grossen Mörsern. Es wurden jedesmahl 50 kleine Mörser, durch ein Lauf-Feuer zugleich angezündet, denen 50 Canen gefolget, worauf die 60 grosse Mörser den Schluß machten, und wurde sodann in obiger Ordnung wieder angefangen. Siehe unser XLVIIII. Capitel §. VI. wie auch Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 445. u. ff.

LXXXII.

Den 22 October erhielte die Engelländische und Holländische combinirte Flotte (§. LXVIII.) bey Vigos in Gallicien wider die Frantzösische Escadre des Grafens von Chateau Renaud einen vortreflichen Sieg, wovon wir bereits im XLVIII. Capitel §. IX. umständlichern Bericht erstattet haben.

LXXXIII.

Jahr Christi 1702.

LXXXIII.

Wir kehren also sogleich nach Lüttich (§. LXXXI.) wieder zurück. Den 23 October wurde die Citadelle, nachdem der Commendant auf derselben, Herr von Violenne, keinen Accord annehmen wollen, innerhalb 3 Viertelstunden mit stürmender Hand erobert. Die Generalen von Sommerfeld und Fagel führten die Attaque und verlohren in der gantzen Action nur 23 Mann. Von dem Feind wurden 40 bis 50 Mann niedergemacht, die übrigen aber musten sich auf Discretion ergeben. Selbige bestunden in 3 Bataillonen Schweitzern von Castellan, 2 Bataillonen von Charo, welcher Obrister selbst gefangen wurde, 1 von Picardie, 1 von Westerlo, und 1 von Berlo, zusammen 1500 bis 2000 Mann. Der Commendant, welcher hart an der Breche stund, wurde mit grosser Mühe gerettet, der Obriste Mombrison aber nieder gemacht. Das Gouvernement über diese Citadelle erhielt der Baron von Trogne, als welcher bey dieser Belagerung gute Dienste gethan, und durch eine Granade verwundet worden war. Die Gefangene beliefen sich auf 2000, und fande man darinnen 36 Canonen, eine grosse Anzahl Munition und Proviant, nebst einer ansehnlichen Summe Geldes, so alles, nebst des Gouverneurs silbernen Service, den Soldaten zur Beute ward. Siehe unser XLVIII. Capitel § X, ingleichen Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 201. und 204. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien und Nassau, p. 31. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 849. u. ff. Die Besatzung in der Carthause, als sie sahe, wie übel es jener ergangen, wolte dergleichen Schicksaal nicht erwarten, sondern fienge so gleich an vom Accord zu reden, den man ihr auch verwilligte, und zogen sie den 31 Octob. heraus. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 850. b. u. f. Siehe auch unser XLVIII. Capitel §. X.

LXXXIV.

Inmittelst wurde auch Rheinbergen in dem Ertz-Stifft Cölln, nachdem es 3 Stunden beschossen worden, berennet, da den 23 October über 400 Canonen-Schüsse aus der Stadt gethan wurden. Man bombardirte selbige 5 Tage lang auf das hefftigste; allein die Frantzosen hatten so gute Anstalt darinnen gemacht, daß sie den Brand meistentheils löschen konten, dahero endlich den 29 October die Mörser und Canonen wieder abgeführet wurden, iedoch blieb sie sowohl, als die Stadt und Festung Geldern, bloquirt. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 447. u. f.

LXXXV.

Den 3 November gieng die Allirte Armee, die Winter-Quartiere zu beziehen, aus einander, iedoch wurde ein starckes Detachement unterm Commando des Printzen von Hessen-Cassel, nach dem Cöllnischen abgeschickt, und muste die Stadt Aachen, nach einem, mit dem Herrn Grafen von Tinzendorff, als Kayserlichen Gevollmächtigten getroffenen Vergleich, einige Regimenter, zu besserer Bedeckung des Landes, zur Besatzung einnehmen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 448. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 854.

Jahr Christi 1702.

LXXXVI.

Es wolte sich hierauf der Graf von Marlborough benebst denen Herrn von Obdam und Geldermalsen nach Holland begeben; deßhalben setzten sie sich in ein Schiff, und fuhren unter einer Escorte von 25 Mann nach Ruremond. Von dar fuhren sie nebst einem andern Schiff, auf welchem sich der General-Lieutenant Coehorn mit 60 Soldaten befande, wieder ab, und ließ dieser letzte zu desto besserer Sicherheit noch eine Escorte von 50 Pferden an dem Flusse hinab marschiren. Gegen Mitternacht, als beyde Schiffe etwas weit von einander abgesondert, und das von dem General-Lieutenant Coehorn zurück geblieben, auch die Parthey zu Pferde wegen des Gebüsches, sich auf ein Stück Weges von dem Fluß entfernen muste, wurde das Schiff, in welchem der Graf von Marlborough, mit denen beyden andern Herren war, bey Roobeck, drey Stunden unter Venlo, durch eine feindliche Parthey von 35 Mann, aus der Guarnison zu Geldern angegriffen, welche zuförderst die Leine ergreiffen, und das Schiff unter Werffung einiger Granaden, und Lösung ihre Musqueten an sich zogen, auch sich dessen bald bemächtigten. In dieser Rencontre hatte der Herr von Geldermalsen durch eine abgemattete Musqueten-Kugel, eine geringe Contusion in die Seite bekommen, auch sind 6 Diener verwundet worden; die Feinde haben hierauf, ungeachtet man ihnen die Pasporten gezeiget, die Kuffer geöffnet, alles darinne gefundene Geld und Silber, mit noch anderer Beute hinweg genommen, und sich des Morgens um 5 Uhr mit denen gefangenen Soldaten zurück begeben. Den Grafen von Marlborough, und die beyden andern Herren liessen sie gehen, weil sie selbige nicht gekannt, und haben diese einen ziemlichen Strich zu Fusse reisen müssen, ehe sie einige Pferde und die fernere nöthige Escorte haben antreffen können. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien und Nassau, p. 33. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1702, p. 851. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 44. u. f. Indessen war der Geldrische Partisan in der Festung Geldern gleichfalls ankommen, und präsentirte dem dasigen Commendanten seine Gefangene. Der Commendant examinirte sofort dieselbe, und wie er von ihnen vernahm, daß der Graf von Marlborough auf dem erbeuteten Schiffe gewesen, ließ er den Partisan seiner Nachläßigkeit halber auf der Stelle in Arrest nehmen, und berichtete den gantzen Verlauf an seinen König. Der Frantzösische

Jahr Christi 1702.

Hof vernahm solches mit der grösten Ungedult, und prätendirte, daß der Graf von Marlborough sich als ein Kriegs-Gefangener stellen solte, dieweil er von denen Frantzosen würcklich gefangen gewesen, und unter dem Namen eines Holländischen Bedienten, durch einen bey sich gehabten falschen Paß, der Hafft sich entlediget. Allein der Graf lachte über solches Anmuthen, doch damit die Frantzosen seine Höflichkeit wieder spühren möchten, schickte er den jungen Grafen von Charost, welcher unlängst in den Niederlanden gefangen worden, an seinen Herrn Vater zurück, und bedung alleine dabey, daß er, dieweil noch zur Zeit kein Cartell geschlossen, gegen die Alliirten ferner nicht dienen solte. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, pag. 449. u. f.

LXXXVII.

Den 13 December wurde wegen des im LXXXII. §. gedachtn herrlichen Sieges der combinirten Englisch-Holländischen Flotte wider die Frantzosen bey Vigos, und glücklich geendigten Feldzuges zu Amsterdam und in den gesammten Provintzien der vereinigten Niederlande, ein allgemeiner Danck- und Bet-Tag gefeyert, dabey gegen Abend um 6 Uhr die Freuden-Bezeugungen mit Läuten und spielenden Glocken geschahe; es wurden auch überall allerhand Freuden- und Kunst-Feuer angestellet; Doch gieng es nicht ohne Unglück ab, indem ein Mann durch einen auf den Kopf fallenden Raquetten-Stock todt blieb, sonst aber durch Einfallung einer Schau-Bühne viel Menschen in das Wasser fielen, welche doch aber alle errettet wurden. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 233.

Jahr Christi 1702.

LXXXIIX.

Den 16 December publicirten die Herren Staaten von Holland und West-Frießland in deroselben Provintzien ein Placat, worinnen allerley Arten der Paßquillen, auch so gar die, welche gegen die Feinde des Staats gerichtet, bey Lebens-Straffe verbothen wurden. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 236. u. f.

LXXXIX.

Noch ist zu melden, daß bey Ausgang dieses December-Monats in der Gegend um Gent das Wasser auf dem flachen Lande so hoch angelaufen, daß die Priester in Fahr-Zeugen nach den Kirchen fahren musten. Der dritte Theil der Provintz stund unter Wasser, und zu Oudenarde musten die Leute oben in den Häusern wohnen, weil die Schelde und die Ley so hoch aufgeschwollen. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1702, p. 246.

Das LXXXIII. Capitel,

Fortsetzung

der

Niederländischen Geschichte.

I. Vermehrung der Holländischen Völcker; Holland soll den Briefwechsel mit Franckreich und Spanien aufheben und verbieten lassen. II. Placat wegen Pardon der Deserteurs. III. Krieg wider Franckreich und den Hertzog von Anjou wird in Lüttich abgekündiget. IV. Zu Hoorn in Nord-Holland springt der Pulver-Thurm in die Luft. V. Rheinberg ergiebt sich an die Alliirten. VI. Dem Herrn von Opdam wird an die Stelle des verstorbenen General-Feld-Marschalls von Athlone das Interims-Commando aufgetragen. VII. Feuers-Brunst zu Limburg. VIII. Die Stadt Bonn wird berennet. IX. Die Frantzosen nehmen Tongern weg. X. a Die Bonner-Schantze wird erobert; Bonn geht an die Alliirten über. X. b Vornehmen der Frantzosen und Alliirten in den Niederlanden. XI. a Placat wegen Correspondentz nach Franckreich und Spanien. XI. b Die Alliirten suchen die Frantzosen in den Niederlanden anzugreiffen, die aber nicht Stand halten wollen; Bewegungen beyder Armeen. XII. Gefecht zwischen fünf grossen Frantzösischen und fünf kleinen Holländischen Schiffen an der Schottländischen Küste. XIII. Die Frantzösischen Linien in Flandern werden bey Stockem angegriffen und überstiegen. XIV. Treffen bey Eckeren zwischen den Holländischen und Frantzösischen Völckern. XV. Die General-Staaten lassen ihr Vergnügen über das Bezeigen ihrer Trouppen bey gedachtem Treffen, ihnen öffentlich kund thun. XVI. Das Fort Kildreght wird berennet und erobert. XVII. Die Staaten von Holland lassen die im Treffen bey Eckeren eroberten Fahnen und Standarten im Haag aufhängen. XVIII. Der General von Opdam entschuldiget sich bey denen General-Staaten wegen des ihm in mehrgedachten Treffen beygemessenen. XIX. Wassersnoth in Flandern; Der bedienen sich die Frantzosen zu

ihrem

ihrem Vortheil. XX. Die Frantzosen wollen denen Alliirten nicht Stand halten. XXI. Bald hätten die Holländer einander aus Irrthum selbst angefallen. XXII. Der Hertzog von Marlborough lässet die feindlichen Linien erkundigen. XXIII. Verrichtungen der Alliirten. XXIV. Die Allirte Armee gehet auf Huy los. XXV. Die Stadt Huy wird erobert. XXVI. In dem Castell zu Huy flieget ein feindliches Pulver-Magazin in die Lufft; Das Castell ergiebt sich an die Alliirten auf Discretion. XXVII. Ankunft zwölf Holländischer Kauffarthey-Schiffe im Vlie. XXVIII. Marlborough gehet zwar auf die feindlichen Linien los; trauet sich aber nicht sie anzugreiffen. XXIX. Limburg wird belagert und erobert. XXX. Execution zu Amersford. XXXI. a Die grosse Armee der Alliirten gehet in die Winter-Quartiere. XXXI. b Die Frantzosen sprengen zu Dinant die Festungs-Wercke. XXXII. Geldern wird heftig bombardirt. XXXIII. Des Königs Carls des Dritten in Spanien Ankunfft im Haag. XXXIV. Das Fort Doel wird weggenommen. XXXV. Die Frantzosen suchen sich davon wieder Meister zu machen. XXXVI. Beschreibung eines grossen Sturmwinds zu Amsterdam. XXXVII. Geldern wird erobert. XXXVIII. Die Allurten ruiniren die feindlichen Linien in Braband. XXXIX. Streitigkeiten wegen der Catholicken in Holland. XL. Crevecoeur wird von denen Frantzosen vergeblich bombardiret. XLI. Die Frantzosen repariren die Linien in Braband. XLII. Die Alliirte Armee versammlet sich. XLIII. Marsch der Frantzosen. XLIV. Dem Hertzoge von Marlborough schicket der Feld-Marschall von Ouverkercke mehr Volck zu. XLV. Die Frantzösischen Linien werden überstiegen, aber nicht behauptet. XLVI. Die Generalität der Alliirten geräth bey dem Recognosciren in Gefahr. XLVII Brügge wird von dem General Sparr bombardiret. XLVIII. Die Alliirten suchen die Frantzösischen Linien zu forciren, aber vergebens. XLIX. Namur wird von denen Allirten bombardiret. L. Eroberung des Forts Isabella in Flandern. LI. Gibraltar wird von der Englisch-Holländischen Flotte weggenommen; heftiges Treffen zwischen dieser und der Frantzösischen bey Malaga. LII. Danck- und Bet-Tag im Haag wegen des bey Höchstädt erfochtenen Sieges. LIII. Des Churfürstens in Bayern Ankunfft zu Brüssel. LIV. Die Holländer erobern Sarburg. LV. Die Uneinigkeit zwischen der Ritterschafft, den Ständen und Magistraten in der Provintz Geldern wird beygelegt. LVI. Die Englisch-Holländische Flotte entsetzet das von den Frantzosen belagerte Gibraltar. LVII. Huy wird von den Frantzosen belagert und eingenommen. LVIII. Die grosse Flotte gehet nach Catalonien. LIX. Die Stadt Lüttich wird von denen Frantzosen eingenommen und wieder verlassen. LX. Marlborough paßiret die Maas. LXI. Huy wird von denen Alliirten denen Frantzosen wieder abgenommen. LXII. Marlborough erobert die Frantzösischen Linien bey Tirlemont. LXIII. Die Alliirten suchen die Dyle zu paßiren, aber vergeblich. LXIV. Der General Sparr erobert die Frantzösischen Linien in Flandern. LXV. Tumult zu Niemägen wird gestillt. LXVI. Marlborough will den Feind zwischen Ober- und Nieder-Ische angreiffen, so ihm die Feld-Deputirten der General-Staaten nicht gestatten; Er beschwert sich hierüber bey Holl- und Engelland; Wie endlich die Sache gut gemachet worden. LXVII. South-Lewe wird erobert. LXVIII. Ingleichen Sand-Vliet. LXIX. Diest wird von dem Feind weggenommen. LXX. Die Holländische Armee geht aus einander. LXXI. Buß- Bet- und Danck-Fest in den vereinigter Provintzen wegen des glücklichen Feldzuges. LXXII. Barcellona wird von den Engell- und Holländern entsetzet. LXXIII. Sieg der Alliirten über die Frantzosen in den Niederlanden bey Ramelies. LXXIV. Verfolgung des Feindes. LXXV. Loewen unterwirft sich Carln dem Dritten. LXXVI. Mecheln wird von den Alliirten besetzt. LXXVII. Die Stände von Braband unterwerffen sich gleichfalls; Brüssel wird besetzt. LXXVIII. Der Hertzog von Marlborough publiciret in den Spanischen Niederlanden ein Manifest. LXXIX. Brügge und Damm kommen an die Alliirten. LXXX. Gent unterwirft sich. LXXXI. Oudenarde ergiebt sich. LXXXII. Antwerpen wird von den Alliirten eingenommen. LXXXIII. Die Grafschaft Flandern erkennet König Carln den Dritten. LXXXIV. Ostende wird von den Alliirten eingenommen. LXXXV. Meenen wird belagert und erobert. LXXXVI. Dendermonde wird beschossen. LXXXVII. Eine Verordnung wegen der Unterthanen der Feinde wird zu Brüssel publicirt. LXXXVIII. In den Spanischen Niederlanden wird ein neuer Staats-Rath aufgerichtet. LXXXIX. Dendermode wird erobert. XC. Ath wird belagert und erobert. XCI. Friedens-Vorschläge, so Franckreich thun läst. XCII. Die General-Staaten verordnen wegen der herrlichen Siege und Eroberungen ein Danck-Fest. XCIII. Die Armeen gehen aus einander.

Jahr Christi 1703.

I.

Nunmehro wurden auf Seiten Engellands sowohl als Hollands zu dem Feldzuge des 1703ten Jahres grosse Veranstaltungen gemachet, und nicht nur alle Regimenter recrutiret, sondern auch neue angeworben und von andern Potentzen angenommen; Wie denn die General-Staaten ihre Armee in den Niederlanden auf 25000 Mann zu verstärcken vorhatten, wenn Engelland die Helffte davon übernehmen und unterhalten wolte. Wogegen zwar anfänglich die Königin von Engelland einwandte, daß das Unterhauß den Kriegs-Staat auf dieses Jahr schon eingerichtet, und also bey diesem Parlament nichts neues vorgetragen werden könte. Endlich aber willigte doch das Parlament in diese Vermehrung, und solten noch 10000 darzu angenommen werden, doch mit dem ausdrücklichen Beding, daß die erforderlichen Gelder zu solchen Völckern nicht eher ausgezahlet werden solten, bis auch Holland den Brieff-Wechsel mit Franckreich und Spanien völlig aufhübe und verbiethe. Der Kayserl. Gesande secundirte diese Intention bestens, und gab in einem deshalber im Haag eingegebenen Memorial zu verstehen, daß, wenn sothanes Verbot alles Commercii mit denen feindlichen Cronen nicht durchgehends und also auch in Holland erfolge, Se. Kayserl. Majestät den Reichs-Städten, welche das Commercium gleichfalls gerne noch offen behalten möchten, solches nicht wohl versagen könten. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 533. Monatl. Staats-Spiegel 1703, Jan. p. 106. und Febr. p. 91. u. f.

II.

Währenden diesen Handlungen affigirte man den 20 Jenner an allen Orten der vereinigten Niederlande ein Placat, krafft dessen allen denen Deserteurs derselben Trouppen völliger Pardon versprochen wurde, woferne dieselben sich binnen 2 Monaten wieder bey der Fahne einfänden. Donats Europ. Tag-Register 1703, p. 21.

III.

Tages darauf, den 21 Jenner, ließ man in Lüttich (§. LXXXI. des vorigen Capitels) den Krieg wider den König von Franckreich und den Hertzog von Anjou sammt ihrem Anhang unter Trompeten- und Paucken-Schall abkündigen, und solche Declaration an vielen Orten im Bischoffthum öffentlich anschlagen, daß sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könte. Donats Europ. Tag-Register 1703, p. 21.

IV.

Den 1 Febr. Vormittags gegen 10 Uhr, gerieth vor dem Oster-Thor der Stadt Hoorn in Nord-Holland, der Pulver-Thurm gleich an dem Zwinger, worinnen 8 bis 9000 Tonnen Pulver gelegen, in den Brand, daß er davon in die Lufft sprang, und man den Schlag zu Amsterdam hören, und an Schütterung des Erdbodens wahrnehmen können. Durch dieses Unglück wurde der dritte Theil der Häuser, wie auch die grosse Kirche gar sehr beschädiget, und musten dabey 8 Personen ihr Leben einbüssen. Man glaubte, daß solches Feuer durch böse Menschen müste angeleget worden seyn, weil man dergleichen Anzeigungen in einem andern Pulver-Thurme allda, nicht weit von dem Fabriquen-Hause, und noch in einem andern bey dem Kuhe-Thor nach genauer Untersuchung gefunden hatte. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703, p. 31. u. f.

Jahr Christi 1703.

V.

Den 9 Februar muste sich die Festung Rheinberg, die bißhero eine sehr enge Blequade ausgestanden hatte (§. LXXXIV. des vorigen Capitels), an die Alliirten ergeben. Siehe hiervon ein mehrers im XLVIII. Capitel §. XXXVII.

VI.

Weil man sich in Holland nicht so gleich vergleichen konte, wem die, durch den am 11. Februar erfolgten Tod des Holländischen General-Feld-Marschalls von Athlone, verledigte Charge eines Feld-Marschalls über die Holländische Armee aufzutragen sey; so trugen die Herren General-Staaten das Commando mittlerweile Dero Generalen, Herrn von Opdam, auf, nachdem der Herr von Ouwerkerck selbiges anzunehmen sich nicht hatte entschliessen wollen. Europ. Fama Th. 14. p. 184.

VII.

Indessen entstund den 22 Februar zu Limburg in einer Caserne ein Feuer, welches zu löschen unmöglich war, und die Stadt mehrentheils bis auf 6 oder 7 Häuser in die Asche legete. Derjenige Marquetender, so diese Feuers-Brunst durch seine Verwahrlosung verursachet haben solte, hatte sich nach Lüttich salviret, weil er vor denen erbitterten Einwohnern nicht sicher war. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703, p. 45.

VIII.

Den 18 oder 19 April begab sich der Hertzog von Marlborough nebst dem Freyherrn von Opdam, und dem General-Lieutenant Cochorn nach Cölln, um zu der vorhabenden Belägerung der Stadt Bonn die nöthigen Anstalten zu machen, da immittelst 150 oder mehr mit Artillerie und Munition beladene Schiffe aus Holland anlangten. Den 25 April wurde diese Stadt würcklich berennet. Siehe das XLVIII. Capitel §. LVIII.

IX.

Den 8 May erhielte man in Holland die Nachricht, daß die Frantzösische Armee zwantzig tausend Mann starck von Montenacken aufgebrochen, und im Marsch gegen Tongern begriffen sey, wie denn auch dieselbe unterm Commando derer beyden Marschälle von Villeroy und Bouffleurs am folgenden 9 May

vor

Jahr Christi 1703.

vor diesem Orte anlangete. Als nun der Brigadier von Elst, als Commendant daselbst, nebst seinen in siebenhundert Mann bestehenden zwey Bataillonen Schottländern, sich weigerte, den Ort zu übergeben, wurde derselbe Nachmittags um 1 Uhr aus sieben Feldstücken bis des Abends um 7 Uhr beschossen. Hierauf wurden zwantzig Compagnien Granadier zum Sturm beordert, welche aber, unerachtet dieser Ort nur allein mit einem kleinem Wall umgeben war, zweymahl zurücke weichen musten. Hiermit wurde der dritte Sturm veranstaltet; dahero der Commendant zu capituliren begehrte, welches ihm aber abgeschlagen, und er genöthiget wurde, sich als ein Kriegs-Gefangener, nebst der Garnison nach Brüssel führen zu lassen. Europ. Fama XV. Th. p. 274. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien, p. 39. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703, p. 81.

X. a

An eben nur gedachtem 9 May fieng man vor Bonn (§. VIII.) an, die Schantze auf eine dermassen entsetzliche Art zu beschiessen, daß ohne Aufhören nichts als Feuer zu sehen war. Nachdem nun die Stücken und Mörser ihre verlangte Würckung gethan, so ward Abends gegen 9 Uhr auf gedachte Schantze ein Sturm gethan, und selbige ohne grossen Verlust überstiegen (Cap. XLVIII. §. LXVI.). Hierauf ward von allen Batterien und aus allem vorhandenen Geschütze dermassen gegen die Festung gefeuert, daß es nicht anders liesse, als ob es Feuer vom Himmel regnete. Dieses nöthigte den Commendanten, daß er den 14 darauf die Chamade schlagen und sich ergeben muste. Er erlangete mit seiner Garnison einen ehrlichen Accord, und ward hierauf den 19 May diese Festung denen hohen Alliirten eingeräumet, siehe Cap. XLVIII. §. LXVIII. und Cap. LVI. §. LII. Hierdurch war der gantze Unter-Rhein von denen Frantzosen gereiniget.

X. b

In den Niederlanden hatten immittelst die Frantzosen, nachdem sie Tongern eingenommen (§. IX), sich gar bis vor Mastricht gewaget. Kaum aber hatte der General Ouverkerk einige Trouppen unter die Stücke dieser Festung gezogen, und einige Bewegungen gemachet, als ob er sein Lager verändern wolle, so liessen ihm die Frantzosen das gantze Feld, und retirirten sich gegen Tongern. Hieraus war zu urtheilen, daß es mit ihrem Absehen auf Lüttich, wovon bishero so viel geredet worden war, kein rechter Ernst seye, und immittelst hatten die Alliirten Zeit genung, sich nicht allein zu verstärcken, sondern auch sechzehnhundert Mann nach Lüttich zu beordern, und selbiges in Sicherheit zu stellen. Den 19 langete der Hertzog von Marlborough bey der Armee an, und fand dieselbe in gutem Zustande, auch wurde sie in den folgenden Tagen durch die Ankunfft verschiedener Bataillonen und Esquadrons verstärcket, welche zum Theil von der Belagerung von Bonn zurücke kamen. Europ. Fama Th. XVI. p. 36. u. f.

Jahr Christi 1703.

XI. a

Den 22 May schlug man in Amsterdam ein Placat an, worinnen alle Correspondentz mit Briefen und Wechseln (§. I), wie auch alle Aus- und Einfuhre von allen Frantzösischen, Spanischen und Holländischen Kauffmanns-Waaren, nach oder aus den Reichen von Franckreich und Spanien, vom ersten Junius an zu rechnen, bey willkührlicher, und nach Befinden, bey Leibes-Straffe verboten wurde. Welches um so viel merckwürdiger war, weil in allen vorigen Kriegen die Posten und Correspondentz in ihrem Stande nach wie vor waren gelassen worden. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703, p. 88.

XI. b

Den 25 May brach die Alliirte Armee (§. IX.) auf, und lagerte sich zu Casteert; das Haupt-Quartier aber war zu Vißingen. Den 26 marschirte sie weiter fort, mit dem Vorsatz, die Frantzosen anzugreiffen, oder ihnen zum wenigsten eine Schlacht anzubieten. Diese hingegen zogen sich bey Ankunfft der Alliirten, zurücke, und postirten sich bey Borchworm. Die Frantzösische Besatzung in Tongern retirirte sich gleichfalls, nachdem sie die Thore und den Thurn daselbst gesprenget hatte. So führten sie auch das Mehl und den Hafer aus Huy, aus Furcht, es möchte dieser Ort angegriffen werden. Mittlerweile rückte der Hertzog von Marlborough bis nach Wihogne, wohin er sein Quartier und den rechten Flügel, den lincken aber nebst dem Quartier des Generals Ouverkerk bey Hennemael und Waroux stellete. Hiervon war der Feind unter dem Marschall von Villeroy kaum anderhalb Meilen entfernet, indem sein rechter Flügel bey Latremenge, der lincke aber bey Heers und Bevelo stunde, iedoch wurden beyde feindliche Armeen durch den kleinen Fluß Jaar von einander abgesondert. Unterdessen geschahen beyderseits verschiedene Detachements, indem der Feind ein fliegend Lager unter dem Marquis de Bedmar bey Gent formirte, die Alliirte aber detachirten zehn Bataillon und acht Esquadron, welche an den Ober-Rhein marschiren solten: Wie denn auch ein Lager von Holländischen Trouppen zwischen Lillo und Santvliet unterm Commando des General-Lieutenants Salis formiret wurde. Den 11 Junius lagerte sich die Armee unter dem Hertzog von Marlborough bey Haneffe, der Feind hingegen, welcher aus seinem Lager aufgebrochen war, näherte sich seinen Linien, und paßirete den rechten Flügel zwischen Bresse und Lantin an der Mehaigne, der lincke aber erstreckte sich an den Ursprung des Jecker- oder Jaar-Flusses. In solchen Lagern blieben beyde Armeen, bis auf den 26, worauf die

Jahr Christi 1703. alliirte Armee des folgenden Tages bey Borchloon zu stehen kam. Solchemnach begab sich der Feind gleichfalls auf den Marsch, und postirte sich zwischen Leuwe und Landen. Europ. Fama Th. XVI. p. 363. u. ff.

XII.

Den 26 Junius entstunde an der Schottländischen Küste ein scharffes Gefechte zwischen fünf grossen Frantzösischen Kriegs-Schiffen, welche Englische Flaggen führeten, und fünf kleinen Holländischen Kriegs-Schiffen, so die Herings-Buysen bedecken wolten. Als nun nach einem vierstündigen Gefechte der Holländische Commandeur sahe, daß ihm das gröste feindliche Schiff an Boort kam, zündete er das Pulver an, und sprengete sich sammt seinem Feinde in die Luft. Ein ander Holländisches Schiff sanck zu Grunde, das dritte wurde erobert, das vierdte und fünfte aber hefftig verfolget, iedoch errettete sich das letztere mit der Flucht, und langete den 29, wiewohl sehr beschädigt, auf der Rhede vor Leith an, da immittelst die Herings-Fischer entflohen, damit sie nicht selbsten aufgefischet werden möchten, wiewohl dennoch eine ziemliche Anzahl derselben in feindliche Hände gerathen seyn sollen. Europ. Fama Th. XVI. p. 361.

XIII.

Inzwischen hatten die General-Staaten Befehl ertheilet, die Frantzösischen Linien in Flandern anzugreiffen. Daher wurde von der Generalität beschlossen, daß solches an zwey Orten zugleich geschehen solte, nehmlich bey dem Sas von Gent, allwo sich der Baron Sparr gelagert, und bey Liefkenshoeck an dem Ufer der Schelde; da denn mittlerweile der Baron von Opdam, welcher das General-Commando hatte, die bey Santvliet liegende Armee marschiren lassen solte, um den Feind zu allarmiren, und einen Theil desselben auf der andern Seite der Schelde aufzuhalten. Nachdem nun der Baron Sparr den 26 Junius frühe der Armee des Generals Opdam zu wissen gethan hatte, daß er gefaßt wäre, den Angriff zu thun, setzte der General Coehorn denselben Abend mit einem Detachement von 1500 Mann über die Schelde, um den Angriff der Linien zu secundiren. Indem sich nun der Baron Sparr nicht ohne Ursache besorgete, es möchte ihm der Frantzösische General de la Motte mit seinen Frantzösischen Trouppen hinderlich seyn, that er einen halben Tag lang einen falschen Marsch gegen Brügge. Sobald er aber durch andere Mannschafft, welche er von Sluis erwartet hatte, verstärcket worden war, kehrete er von Stund an wieder gegen die Linien, und griff sie den 27 Junius bey Stockem mit solcher Tapfferkeit an, daß sie nach einem dreystündigen Gefechte erobert wurden, worbey der Baron Sparr 924 Mann verlohren haben soll, nehmlich 212 Todte, worunter 13 Officier, und 712 Verwundete, worunter 50 Officier sich befunden: da hingegen der General Coehorn bey seiner Attaque nicht mehr als 80 Mann vermisset. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703, p. 99. Monatl. Staats-Spiegel 1703 Jul. p. 66. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. p. 304. Europ. Fama Th. XVI. p. 365. u. f. Siehe auch unser XLVIII. Capitel §. LXXXI.

Jahr Christi 1703.

XIV.

Unter währender solcher Zeit war der Baron von Opdam in der Nacht zwischen dem 26 und 27 Junius aus seinem Lager aufgebrochen, in Willens, den Feind bey Eckeren zu beunruhigen, und selbigen zu verhindern, daß er keine Detachemente nach Flandern gegen die Alliirten schicken könnte. Zu solchem Ende fassete man Posto zu ietztgedachtem Eckeren den 27 frühe, und weil der Feind vermuthlich über diese schleunige Annäherung bestürtzt war, bekam man ihn weder desselben noch des folgenden Tages zu sehen. Den 29 aber langete der Marschall von Bouslers mit einem starcken Detachement von der grossen Frantzösischen Armee an, und weil er von der geringen Anzahl derer Alliirten Kundschafft erhalten hatte, fassete er den Schluß, selbige einzusperren, und sie entweder lebendig oder todt zu fangen. Seine Mannschafft nebst derjenigen, die er in den Linien bey Antwerpen fand, belief sich auf 33 Bataillons und 32 Esquadrons: Die Alliirten aber waren in allem nicht stärcker als 13 Bataillons und 26 Esquadrons, dergestalt, daß fünf gegen zwey, und also das Spiel ziemlich ungleich war. Indessen ließ der Feind um und um alle Posten besetzen, welches so geheim und sorgfältig geschahe, daß obschon die Alliirten den 29 frühe von dem Marsche des feindlichen Detachements Nachricht bekamen, sie dennoch nun nichts weiters mehr thun konnten, als ihre Bagage nach Bergen op Zoom in Sicherheit zu bringen. Nachgehends wurden sie schlüssig, sich selbsten auch zu retiriren; iedoch fanden sie alle Wege sowohl gegen Breda, als auch gegen Bergen op Zoom und Lillo geschlossen, also daß kein ander Mittel übrig war, als sich mit dem Feinde zu schlagen. Dieses geschahe den 30 Junius und währete das Gefechte von 3 Uhren an Nachmittags bis zum Untergange der Sonne, da denn der Ausgang vielmahls zweifelhafftig war, bis endlich die Alliirten den vornehmsten Posten, nemlich das Dorff Ortern, eroberten und behielten. So blieben sie auch, zum Zeichen des Sieges, die gantze Nacht bey gedachtem Dorff in den Waffen, und marschireten bey anbrechendem Tage gegen Lillo, woselbst sie um 7 Uhr ohne fernere Hinderniß anlangten. Ihre Beute bestund in einem Stücke Geschütz, sechs Fahnen, einer Standarte, und ein paar Paucken. Man rechnete ihre Todten auf sechs hundert, die Verwundeten aber auf siebenhundert Mann; Da hingegen acht feindliche Regimenter meist ruiniret seyn solten. Nichts destoweniger hat man auf Frantzösischer Seite sowohl zu Paris als zu Brüssel, und anderer

Orten

Jahr Christi 1703.

Orten das Te Deum Laudamus gesungen, weil die Frantzosen sich eben sowohl als die Holländer den Sieg zuschrieben. Wir werden also nicht unrecht thun, wenn wir die von beyden Partheyen ergangene Berichte unsern Lesern mittheilen. Denjenigen Bericht, welchen der Holländische General Hop an die General-Staaten überschicket, und den man in der Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 543. u. ff. antrifft, lassen wir hier deßwegen weg, weil des General Schlangenburgks seiner ausführlicher, und daher jenem vorzuziehen ist. Selbiger aber ist folgender:

Hoch- und mächtige Herren,

„Demnach auf Ordre Ihro Hochmögenden die „unterm Herrn General, Baron von Opdam stehende Armee bis auf 13 Bataillonen und 26 Esquadronen vermindert worden, und man vor gut befunden, daß diese kleine Armee sich von Stabroeck, „nach Eckeren ziehen solte; So habe ich und der „Graf von Tylli vorgestellet, wie dieselbe in dieser „Gegend postiret stünde, indem so wenige Mannschafft nicht weiter, als drey Viertelstunden, von „des Feindes Linien sich befände, der, vermöge der „Nachricht vom Herrn General Coehorn, von Lillo „bis nach Ostende 50 Bataillonen zusammen bringen konnte; sonder noch zu gedencken, daß er von „seiner grossen Armee allemahl eine Verstärckung „zu gewarten, da hingegen sowohl wir, als der Herr „General Coehorn, uns keines Succurses so leicht getrösten konnten. Ich habe nebst dem Grafen von „Tylli auch noch ferner vorgestellet, weil der Feind „in seinen Linien weit stärcker sey, als wir, und daß „unsere Haupt-Armee auf die Seite von dem Jecker „sich gewendet habe, der Feind dergleichen auch gethan, und bey Tirlemont stünde; worbey noch dieses bergefüget ward, daß er in seinen Linien eines „Succurses gewärtig sey; So haben wir doch mit „allen unsern Vorstellungen weiter nichts erhalten „können, als daß resolviret war, die schwere Bagage nach Bergen op Zoom zu senden, die auch eben „denselben Tag aufbrache, als der Marschall de „Boufflers in den Linien mit einem ansehnlichen „Corpo von Cavallerie und Dragonern ankam, worbey nach Aussage der Gefangenen 70 Compagnien „Granadirer gewesen seyn sollen. Nachdem er „nun nebst dem Marquis de Bedmar, dem Fürsten „Zerclas von Tylli, und andern Officiern solche unversäumt aus den Linien rücken, und mit einer unglaublichen Geschwindigkeit marschiren lassen; so „machte er von seinen Dragonern vor unsern lincken „Flügel einen Hinterhalt, mit der völligen Armee „aber rückte er nach Capelle, welches hinter unserm „Lager war, ehe daß man von seinem Absehen oder „Marsche die geringste Nachricht haben konnte. „Wir würden auch von allen nichts ehe seyn inne „worden, als bis er uns völlig umringet gehabt; so „ferne ich und der Graf von Tylli, sammt einigen „von unsern General-Majors, indem wir um unser „Lager herum ritten, ohngefehr eine Stunde Nachmittage, gemeldeten Hinterhalt, der gantz nahe an „unserer grossen Reuter-Wache hielte nicht entdecket „hätten. Da wir nun selbigen gewahr wurden, so „hielten wir gäntzlich dafür, daß uns der Feind angreiffen wolle. Wir liessen demnach unsere Leute „geschwinde zum Waffen kommen, und dem Herrn „General Opdam hiervon Nachricht geben. Zu „gleicher Zeit wurden wir von unserer Wache, die „wir auf dem Kirchthum zu Eckeren hatten, benachrichtiget, daß der Feind sich sehr starck gegen Capelle sehen liesse, und bereits mit Gewalt anrücke. „Hierauf beschloß der Herr General von Opdam sich „nach Lillo zu ziehen, und befahl 2 Esquadronen „Dragoner sich des Postens zu Houwen zu versichern, um dadurch den Marsch unserer Armee zu „bedecken. Indem nun der Herr von Opdam mit „dem Marsche beschäfftiget war, so erfuhr er, daß „der Feind bereits gegen Houwen avanciret sey, „und diese zwey Esquadronen zurück getrieben habe, „wodurch uns also der gerade Weg nach Lillo abgeschnitten war. Der Brigadier Schulenburg war „gleich vom Anfange mit zwey Regimentern abgeschicket, zu Muiebroeck und Gehtus, unterhalb „Houwen, Posto zu fassen, und von der unsern „Marsch zu bedecken. Nachdem er aber daselbst angelanget, so fande er solchen durch die Dragoner „und Granadiers schon wohl besetzt. Er griff sie „zwar an, allein dieweil sie weit stärcker, er hingegen wohl sahe, daß unsere Retirade unvermeidlich, „so bemühete er sich den Posten zu Ostern zu gewinnen. Alleine auch diesen fande er vom Feinde besetzet. „Dieses nöthigte ihn sich zu Wateringh, zwischen „Ortern und Muisbroeck zu setzen. Hierauf beschlosse man den Feind anzugreiffen, und wo möglich, dahin zu zwingen, daß er sich wieder zurück „ziehen müsse. Er hatte sich aber bereits so vortheilhafft gesetzt, daß uns solches zu enden unmöglich fiel. Denn er rückte vielmehr gegen uns an, „und attaquirte den General Uberfeld, der die Munsterischen Trouppen commandirete. Hierauf erhube „sich ohngefehr gegen 3 Uhren zwischen dem Fuß-Volck sich ein sehr hitziges Treffen. Da wir nun „die grosse Menge der Feinde sahen, so wurden wir „genöthiget, unser Vorhaben zu ändern, und indem „wir ein schrecklich Feuer auszustehen hatten, so „wolte der Herr General Opdam und Graf von „Tylli, die mit der Cavallerie aufgebrochen waren, „den Marsch längst dem Damm, der nach Wilmerdonck gehet, verfolgen, welches auf dem Damme „an der Schelde Ostern gegen über lieget, um von „dar nach Lillo zu kommen. Alleine sie fanden den „Feind zu Ostern, als der diesen Posten längst besetzt „hatte. Man jagte ihn aber durch unsere Regimenter aus selbigen wieder heraus. Indessen „traffe die Infanterie zwischen Houwen und Eckeren „immer an einem Weg, und dauerte sowohl von „unserer, als feindlicher Seiten das Feuer ohne „Aufhören bis Abends 8 Uhr. Vornemlich war „das Gefechte bey dem Damme, der zwischen Eckeren und Willmerdonck ist, am hefftigsten, wo„selbst der General-Lieutenant Fagel und die Gene„ral-Majors Friesen und Elberfeld sich sonderlich „wohl gehalten haben, so daß man sich nicht genung bewundern kan. Der General-Lieutenant „Fagel ist am Kopfe, und dem einen Fuß etwas verwundet. So bald sein Regiment nicht mehr bedeckt werden konnte, so bediente der Feind sich „dieser Gelegenheit, weil er wohl sahe, daß es uns „am Fuß-Volck fehlete. Also jagte er die, so zu „Orteren gestanden, fort, und fasset daselbsten Posto, „deraleichen er auch bey einigen Schleussen thate, die „zwischen diesem Dorffe und der Krugs-Schande seyn. „Dieser gestalt waren wir von allen Seiten umringet, sintemahln wir hinter uns die feindlichen Linien, den Feind, und die Stadt Antwerpen, und „lincker Hand das an der Schelde liegende Fort „Philippine hatten. Dieses nöthigte mich zu dem „Herrn General Opdam und Graf Tylli zu senden, „um uns zu berathschlagen, wie wir aus diesem „Labyrinth kommen könnten. Man vermeldete mir „aber, daß man den Herrn General Opdam schon „längstens vermisset habe, und da der Herr Graf „Tylli zu mir kam, sagte, daß er entweder todt „oder gefangen seyn müste. Hierauf entschlossen „wir, das äusserste mit einander zu wagen. Der „Graf Tylli commandirte unterm Graf Hompesch „einige Cavallerie, die die Infanterie unterstützen „solte, welche längst dem Damme eine lange Zeit in „einem sehr blutigen Gefechte begriffen war, denn „die Frantzösische Cavallerie thate ihrer Infanterie

Jahr Christi 1703.

„halber eben dergleichen. Gemeldeter Herr Gene„ral Hompesch führete die Reuterey mit solcher „Vorsichtigkeit und Muth an, daß viele Frantzösi„sche Esquadrons sich zu retiriren gezwungen wur„den, von denen er auch einige Estandarten und „Paucken eroberte. So wurden auch viele Ba„taillons in Unordnung gebracht, und der Feind „weiter als eine Viertelstunde zurück getrieben. Die „Brigadier Wicke sammt denen andern Brigadiers „und Obristen, weil sie weder Pulver noch Bley „mehr hatten, liessen ihre Leute die Bajonetten auf „die Flinten stossen, und den Feind also verfolgen, „und fortreiben. Und weil dieses Gefechte überaus „hitzig und blutig gewesen; so lag der gantze Weg, „darauf man längst dem Damme avancirte, voller „todte und verwundete. Hierauf ließ ich an der „Mauer eines Canals, der an dem Damm gehet, „gehet, Posto fassen, wohin ich zwey Bataillonen „stellte, und hinter solche Reuterey, um selbige bis „auf das äusserste zu souteniren, falls etwan die er„sten Trouppen übern Hauffen geworffen würden, „zugleich daß die übrigen Regimenter, die man die„se Nacht erwartete, sicher nachkommen könnten. „Alleine der Feind war in seinem Concepte so ver„rückt, daß er keine Lust hatte, das Treffen an diesem „Orte wieder anzufangen. Währenden dessen hat„te er sich bemühet, als ich schon erwehnet. uns von „hinten zu auch anzugreiffen: Derowegen ließ er „uns von der Seite Antwerpen, dem Forte von „Creux, und dem Dorffe, durch Bataillonen längst „dem Damm von Willmerdonck chargiren. Weil „er aber diesen Posten wohl besetzt befande, so mu„ste er sich wieder zurück ziehen, indem unsere Leute „ein allzuhefftiges Feuer gegen ihn machten. Ver„mochten sie demnach auch allhier nicht durchzu„brechen. Indem aber die Nacht darzu kam, und „wir allenthalben vom Feinde umringet waren, so „musten wir uns mit dem Degen in der Faust eine „Oefnung suchen. Der Feind hatte, wie bereits „auch erwehnet, den Posten von Ortern, sammt noch „einigen andern, gegen die Schleussen gehenden be„setzt, wodurch uns die Communication mit Lillo „benommen. Indem nun der Herr von Hop bey „mir war, so resolvirten wir uns nebst dem Grafen „von Tylli diesen Ort auf das hefftigste anzugreiffen, ob „schon die Infanterie weder Pulver noch Bley mehr „hatte. Also muste die Attaque mit den Bajonetten „auf Flinten vorgenommen werden. Der Gene„ral-Major Friesheim, und der Graf von Dona „wurden mit 4 Bataillonen commandiret. Sie „hatten einen Weg, der voller Gräben war, zu pas„siren, musten auch bis an den Gürtel durchs „Wasser waten, um den Feind von der Seiten und „von hinten angreiffen zu können. Man ließ zu„gleich längst dem Damme einige Regimenter an„rücken, und der Graf von Tylli avancirte mit „etlichen Esquadronen Dragoner, nachdem er eini„ge Canons gegen diesen Posten hatte pflantzen „lassen, dergestalt, daß der Feind von forne, in der „Seiten, und an allen Orten mit der grösten Hefi„tigkeit angegriffen, und gezwungen ward, nicht „alleine diesen Posten zu verlassen, aus welchem wir „ihn heraus trieben, und uns seiner Canonen be„mächtigten. Man trieb ihn zugleich von denen „Schleussen hinweg, allwo er sich einzugraben ange„fangen hatte. Wir verfolgten ihn allstets fechtend, „bis an das Fort St. Creux, dieses eröffnete uns „den Weg, daß wir mit guter Ordre längst den „Dämmen nach Lillo kommen konnten, allwo wir „gestern Morgens angelanget seyn, und allda cam„piren. Ich kan Ew. Hochmög. versichern, daß die „sämmtlichen Trouppen, so wohl die Reuterey als „Fuß-Volck und Dragoner, sich ausserordentlich „wohl gewehret, und der Herr General Fagel, wie „auch die übrigen Generals und Officiers in dieser „mislichen Action mit verwundersamer Tapferkeit „gefochten haben, so, daß ich weiter keinen Verdruß „habe, als daß wir so viele wackere Officier einge„büsset haben. Wir haben welche Gefangene lassen „müssen, und viele Bleßirte bekommen; von denen „ich aber ehe nicht, als mit künfftiger Post, ein rö„lig Verzeichnis senden kan. Hingegen haben wir „auch einige Paucken, Standarten und Fähnlein „erobert, und mein Regiment hat ein Stück und ein „Fähnlein erbeutet. Ich hoffe, Ihro Hochmög. „werden die geringe Zahl dieser Armee in Betrach„tung ziehen, und denn, daß der Feind doppelt so „starck als wir gewesen, jedoch ihr Verlust weit grös„ser, als der unserige ist, angesehen sie sich meistens „in grosser Unordnung zurück gezogen, und uns das „Feld lassen müssen, da wir hingegen in guter Ord„nung hieher haben marschiren können. Meine „Meynung, des Graf Tylli seine, sammt allen an„wesenden Generalen ihren ist nicht gewesen, daß wir „uns in ein so schlimmes Lager setzen solten. Doch „eben auch dieses wird Ew. Hochmögenden von die„ser Action ein Vergnügen geben, die zur Ehre der „Völcker gewiß gar sehr gereichet. Ich habe ver„gessen, ihnen zu sagen, daß der Herr Major, der „Graf von Ost-Friesland, und der Graf von der „Natte sich sehr wohl gehalten, und der Obrist Juois „mich stets secundirt, und mit seiner Tapferkeit und „gutem Rathe mir beygestanden habe, dahero ich „nicht zweifle, Ew. Hochmögenden werden seine „Verdienste zu belohnen eingedenck verbleiben.

Lillo den 2 Julii, 1703.

Schlangenburg.

Die Frantzosen hingegen publicirten unter dem Nahmen des Marquis de Bedmar folgenden Bericht: „Nachdem die Alliirten einige „Zugänge von der im Lande Waes gemachten Linie „überwältiget; so gieng ihr Absehen dahin, wie sie „der bey Antwerpen sich auch bemächtigten, um so„dann unsere Armee angreiffen zu können. Sie „ruckten also mit einem Corpo von ungefehr 16000 „Mann unterm General Opdam und Tylli, von „Stabroeck nach Eckeren und Capelle. Hiervon „ließ der Marquis de Bedmar dem Marschall von „Villeroy und Boufflers so gleich Nachricht geben, „die zu eben dieser Zeit die Kundschafft erhalten hat„ten, daß die feindliche grosse Armee unter dem „Hertzog von Marlborough eine Bewegung gegen „Antwerpen mache. Darauf liessen sie der beyden „Cronen ihre gegen Diest aurücken. Der Mar„schall von Boufflers aber nahme 30 Esquadrons „und 30 Granadier-Compagnien zu sich, und mar„schirte in solcher Eil, daß er den 30 früh Morgens „im Lager ankam, und mit dem Marquis de Bedmar „alles zum Angriffe der Feinde veranstaltete. Die „Trouppen rückten gegen dieselbige durch unter„schiedliche Wege an, die sich eines so unvermuthe„ten Zuspruchs nicht versehen hatten. Sie fiengen „die Attaque Nachmittage um 4 Uhr zwischen Ecke„ren und Capelle an. Man triebe sie auf allen „Seiten mit grosser Hefftigkeit fort, indem der Mar„schall de Boufflers, und der Marquis de Bedmar „ihnen in die Seite giengen. Es ist niemahln ein „hefftiger Gefechte gesehen worden. Der Sieg „wanckete mehr als einmahl. Endlich aber jagte „man sie doch aller Orten fort: und nachdem wir „uns ihrer Artillerie, Munition, Gezelte und Baga„ge bemächtiget, so haben wir sie auf den Dämmen „nach der Schelde zu bis Nachts 11 Uhr verfolget, „die Niederlage ist sehr groß gewesen. Die Nacht „war denen Feinden zu ihrer Flucht behülfflich, daß „sie sich auf denen Chaloupen retiriren konnten. „Die Uberwinder seynd die gantze Nacht auf der „Wahlstatt geblieben, von dar der Marquis de „Bedmar in unserm Laaer wieder angekommen ist. „Wenn der Platz zugelassen hätte, daß die Reuterey „wegen der Moräste, engen Wege und Gräben auch „hätte zum Treffen kommen können, würde von dem

Jahr Christi 1703.

„dem Feinde wenig überblieben seyn. Dieser Sieg „und der Marsch des Generals de la Motte haben „den General Coehorn genöthiget das Land von „Waes in grosser Hefftigkeit zu verlassen.„ Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703, p. 100. u. f. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien p. 44. u. ff. Schau-Platz des Krieges am Rhein, in Flandern und Brabant, Th. II. p. 80. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel, 1703. Jul. p. 67. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 542. u. ff. Europ. Fama Th. XVI. p. 366. u. ff. Siehe auch unser XLVIII. Capitel §. LXXXII.

XV.

Wir lassen die Frantzosen bey ihrer Freude eines eingebildeten Sieges, und sehen vielmehr, was vor eine Würckung die Nachricht von diesem Treffen bey den General-Staaten gehabt. Diese dancketen dem Herrn von Schlangenburg für dessen gute Aufführung, für den Eifer, für die Tapffer- und Beständigkeit, die er im besagten Treffen erzeiget, schrifftlich; und versicherten ihn, daß sie auch wegen der Conduite und des Muths, den auch die andern Generals, Hohe und Niedere Befehlshaber, und die Gemeinen zu Pferd und Fuß erwiesen hätten, höchstens vergnügt wären. Er, Herr von Schlangenburg, habe deßwegen allen insgemein, und einem jeden insonderheit, in bester Form und Art, Ihrer Hochmögenheiten hierüber empfundenes Vergnügen zu vermelden. Solches that er auch den 6 Julius gegen die Officiers und Trouppen, welche in Schlacht-Ordnung da stunden, mit folgenden Worten: „Ihre Hochmögenheiten, die „Herren General-Staaten und Ihre Edel-mögende von dem Staats-Rath, haben mir anbefohlen, in ihrem Nahmen, denen Ober- und „Unter-Officiers, wie auch den Soldaten, „wegen der Bravoure und Hertzhafftigkeit, „und wegen des Eifers, den sie in dem am 30 „Junii vorgegangenen Treffen erwiesen und „sehen lassen, Danck zu sagen. Anbey hab „ich Befehl, euch zu vermelden, daß selbige in allen Vorfällen und Gelegenheiten „ihre Erkenntlichkeit und Danckbarkeit bezeugen werden. Diese Ehre, euch Danck zu „sagen, ist mir um so viel angenehmer, weil ich „derjenige gewesen, der bey dem Treffen das „Ober-Commando geführet.„ Schau-Platz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband Th. II. p. 102. u. ff. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703, p. 112. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, des Hertzogs von Anjou, p. 559.

XVI.

Nach diesem Treffen hatte der General Coehorn zwischen Lillo und Liefkenshoeck eine Brücke schlagen lassen, um die Communication derer drey Alliirten Armeen desto leichter zu machen. Dieser General hatte sich so vortheilhafftig postiret, daß er nichts von dem Feinde besorgen durffte. Er berennete auch in der Nacht zwischen dem 11 und 12 Julius das Fort Kildreght, zwischen Hulst und Liefkenshoeck gelegen, und machte die Garnison, welche in 6 Officiern und 54 Gemeinen bestund, nach einem gar kurtzen Widerstand zu Kriegs-Gefangenen, und trieb die Contributiones ungehindert ein. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 568. u. f. Donats Europ. Tag-Register des Jahrs 1703, p. 109. Europ. Fama Th. XVII. p. 453.

Jahr Christi 1703.

XVII.

Den 18 Julius liessen die Staaten von Holland die Fahnen und Standarten, welche ihre Soldaten in dem mehr gedachten Treffen bey Eckeren erobert hatten, im Haag auf dem grossen Saal des Hofes aufhängen, und beschenckten, des General Schlangenburgs Adjutanten, welcher sie überbracht hatte, mit einer Medaille und güldenen Kette. Zu eben solcher Zeit ertheilten ihre Hochmögenden diesem General ausdrücklichen Befehl, ihnen ein Verzeichniß derjenigen zu überschicken, welche solche Fahnen und Standarten erobert, wie auch eine Beschreibung ihrer Qualitäten und wie lange sie in Diensten gewesen, indem ihre Hochmögenden beschlossen, selbige zu begnadigen, und einen ieden nach seinen Diensten zu befördern. Donats Europ. Tag-Register Jul. 1703. p. 113. Schauplatz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 104.

XVIII.

Immittelst war doch eben dieses Treffens wegen der General von Opdam gar sehr blamiret worden, und ist nicht eben unwahrscheinlich, daß er bey dieser Action, wo nicht eben aus Furcht, doch aus Versehen, Gelegenheit darzu gegeben; allein er entschuldigte sich nicht nur mündlich bey den Herren General-Staaten, sondern es wurde ihm auch unter die Hand gegeben, solches schrifftlich zu thun, gestalten er denn auch von den andern Generalen, so bey diesem Treffen gewesen, endlich ein Attestat, daß er als ein rechtschaffener Soldate gehandelt, erhalten. Seine Entschuldigung untern 19 Jul. war folgende:

Gnädige Herren,

„Demnach Ew. Hoch-Edl. Herrl. vor gut befunden, daß ich denjenigen Bericht, den ich von dem „am 30 Junii in dem Polder, zwischen Houwen, „Wilmerdonck, und Ortern mit denen Feinden vorgefallenen Treffen, ihnen am 16 Jul. mündlich erstattet, auch schrifftlich bekannt machen solle; so habe „ich diesem Befehl mit allem Respect die schuldige „Folge leisten sollen. Ich habe also die Ehre gehabt, Ew. Hoch-Edl. Herrl. vor dessen Beschehung „zu unterschiedenen mahlen schrifft- und mündlich „vorzustellen, was vor Schaden daraus entstehen „dürffte, wenn ich in dem Lager bey Eckeren länger „stehen bleiben müste. Hierauf lief gedachten 30 „Junii gegen Mittag bey mir die Nachricht ein, daß „unterschiedliche feindliche Cavallerie bey unserer „grossen Wache, die zur lincken Hand des Lagers

Jahr Christi 1703.

„ausgestellt war, sich sehen liesse. Sogleich stieg ich „zu Pferde, um mich unversäumt dahin zu begeben, „nachdem ich vorhero die Ordre gestellet hatte, daß „die gantze Armee zum Gewehr greiffen solte, und „Canon-Schüsse die Losung zum Marche seyn solten. „Sobald ich nun dahin gekömmen, sendete ich ver„schiedene kleine Partheyen zu recognosciren aus. „Allein diese vermochten durch die Zäune, und das „verhandene Gesträuche nicht zu kommen, weil sie „von einer grossen Menge Feinde, die hinter selbi„gen marschirete, daran verhindert wurden. In„zwischen kam der Graf von Tilly auch zur grossen „Wache, worauf wir beyderseits nach dem Lager zu „ritten. Und nachdem wir den Herrn General „Schlangenburg auf dem Wege angetroffen; so „war der Schluß gemacht, uns nach Lillo zu ziehen, „und solte noch die verhandene Bagage (denn die „schwereste hatten wir die Nacht vorher nach Ber„gen op Zoom versendet,) so geschwinde marschiren, „als nur würde möglich seyn können, auch zu die„sem Ende 2 Dragoner Regimenter, die auf dem „rechten Flügel stunden, nach dem Dorffe von Hoe„ven rücken, um auf dem Damme allda Posto zu „fassen; wir befanden aber auf dem Wege, daß der „Feind diesen Posten bereits besetzt hatte: musten also „diese 2 Regimenter sich inden Polter vor einem Gra„ben oder Wasser-Lauf ziehen, über dem es eine „Brücke hatte. Inzwischen verfolgte die Bagage „ihren Marsch längst den Damm durch Wilmer„donck auf Ortern zu. Indem aber die Munition „und Artillerie kaum zur Helfte aus dem Lager war; „so fiel einige feindliche Reuterey auf dem Wege, der „auf dem Damm nach Eckeren gehet, mitten unter „unsere Bagage und Artillerie. Hierauf ließ ich die „Infanterie anrücken, die auf gedachtem Wege, „längst den Dämmen, fortzoge. Wir jagten den „Feind zugleich zurück, und kamen endlich auf den „Damm. Der Herr General Schlangenburg nahm „mit einigen Bataillonen den Weg nach Hoeven, um „sich dieses Posten zu bemächtigen. Ehe er aber „dahin gelangete, so fande er, daß der Feind bereits „in und vor dem Dorffe Muisbroeck sich gesetzet „hatte. Sogleich gerieth er mit ihnen in ein sehr „hefftiges Treffen. Währenden dessen marschirte „ich mit 2 Bataillonen von Schlangenburg und Fa„gel bis an den Damm von Wilmerdonck, damit „ich mich des Dorffs Ortern versicherte, welches un„ser eintziger Weg nach Lillo war, und sandte einen „von meinen Adjutanten an die commandirenden „Officiers von Piquet, und an das Regiment von „Friesheim, welches unterm Obristen Palm bereits „voraus stunde, mit der Ordre, daß sie ihr Bestes „thun solten, in gemelderem Dorffe Posto zu fassen. „Der Obriste Bershur, der mit der Artillerie bis an „die Ecke gedachten Wilmerdonckischen Dammes „bereits voraus gegangen war, weil er die Wich„tigkeit dieses Posten betrachtete, hatte die bey der „Artillerie gewesene commandirten voran gesendet, „und einige Stücke und Feld-Schlangen auf ge„dachte Ecke pflantzen lassen, um den nach Ortern „gehenden Damm und Weg damit bestreichen zu „können. Sobald ich daselbst angelanget, sendete „ich alsobald gemeldete zwey Bataillonen unterm „Grafen von Dona nach Ortern, daß er den com„mandirten die der Feind bereits angefallen hatte, „zu Hülffe kommen solte. Ob nun selbiger gleich „sehr geschwinde marschirte, so war doch der Feind „bereits vor ihrer Ankunfft zurücke getrieben worden, „daher sie daselbst Posto fasseten. Gleich darauf „verfolgten die Feinde ihre Attaqve wiederum, die „wegen der Unserigen tapfern Gegenwehr sehr lange „Zeit daurete. Eine Weile darauf vermeldete mir „ein Officier, daß unsere Leute weder Pulver noch „Bley mehr hätten, worauf ich dem Obristen Bers„hur befahle, daß er ihnen beydes schicken solte, der „mir aber zur Antwort gab, daß er ohnmöglich zu den „Wägen kommen könnte, ob sie schon gantz nahe „wären, indem der Damm zur Rechten, und gegen „dem Dorff Wilmerdonck zu, wie nicht weniger, die „auf dieser Seite sich befindenden Wege nicht allein „mit Munition, sondern auch mit Bagage-Wägen, „Hand Pferden und Sätteln von der gantzen Armee „dermassen angefüllet wären, daß man gantz nicht „durchkommen könnte. Gleich darauf, nachdem „ich gemeldete 2 Bataillonen nach dem Dorffe Or„tern gesendet hatte, so schickte ich meinen Adjutan„ten, sammt noch einigen andern Officiern nach dem „rechten Flügel, um von dar Succurs herzuholen, „um den Posten zu Ortern zu behaupten, weil er „der einzige Ort, durch den uns die Retirade noch „offen. Man konnte aber solchen nicht erlangen, „indem die sämmtliche Infanterie so starck im Feuer „lag, und vom Feinde aller Orten angegriffen ward, „daß wohl 3 gegen einen der Unserigen fochten, und „welche die Unserigen dermassen umringet hatten, „daß von dar nicht der geringste Succurs zu hoffen „war. Solchergestalt blieb ich nebst dem Obristen „Bershur, der bey seinen Canonen war, gantz alleine „auf der Ecken des Dammes von Wilmerdonck, und „hatte ausser etlichen Knechten und Hand-Pferden „weder einige Bataillons noch Esquadrons bey mir. „Unterdessen griffen die Feinde die Unserigen vom „Dorffe Ortern mit Stücken und einer ungewöhn„lichen Hefftigkeit nochmals an, machten sich des „Dorffs Meister, und zwungen unsere Leute, daß „sie sich ein Theil in Polder, und ein Theil an das „Ufer des Dammes retiriren musten, indem sie we„der in solchem, noch auf dem Wege bleiben konn„ten, weil sie der Feind, mit vieler Cavallerie und „Dragonern gar heftig verfolgete, die auch längst „dem Damme von Ortern bis an unsere Canonen „herkamen. Da ich nun nicht die geringste „Mannschafft bey mir hatte, mit der ich hätte einen „Widerstand thun können; so begab ich mich von „dem Damme durch eine grosse Menge Knechte und „Pferde wieder zurück. Und nachdem ich einige „Schritte auf einem Wege fort geritten, welcher nach „Antwerpen zu führen schiene, so fande ich lincker „Hand hinter Wilmerdonck einen kleinen Weg, auf „den ich mich nebst ungefehr 25 bis 30 Personen, al„lerley Leute begabe. Ich verhoffte auf solchem wieder „zu unsern Völckern zu kommen: Doch ich war kaum „durchs Dorff, so sahe ich mich um und um von Fein„den umringet, die auf beyden Seiten dieses Weges „sich befanden. Dieses nöthigte uns die grünen Rei„ser von unsern Hüten zu nehmen, und so geschwin„de als es nur seyn konnte, ihnen vorbey und durch„zureiten. Ich wandte mich gegen Eckeren, das „nicht weit davon lag, und verhoffte, weil die Feinde „so weit von uns waren, daselbst von ihnen nichts „mehr anzutreffen, und zu den unsrigen gelangen „zu können. Wir fanden uns aber gar sehr be„trogen, indem das gantze Dorff voller Reuterey „und Fuß-Volck war, die Reuter waren meistens „von ihren Pferden gestiegen, und erschracken, als „sie uns ankommen sahen. Weil sie nun nicht wu„sten, ob nicht mehr Volck nachkommen möchte, so „stiegen sie geschwinde wieder zu Pferde. Wir „hingegen waren auch nicht wenig bestürtzt, daß „wir uns, wider unser Vermuthen, mitten unter „dem Feind befanden; und indem wir nichts als „Frantzösisch zusammen sprachen, als ob wir von „den ihrigen wären; so verhinderte sie dieses, daß „sie nicht auf uns Feuer gaben, wiewohl sie schon „angeschlagen hatten, indem sie nicht wusten, wer „wir waren. Auf diese Art kamen wir mitten durch sie „hinweg. Weil uns aber die Leute aus dem Dorff er„kannt, und ihnen verrathen hatten; als gaben sie auf „die hintersten Feuer. Meines Secretarii sein Knecht „fiel vom Pferd und ward gefangen. Indem wir „nun in vollen Lauffen fort rannten, so gelangeten „wir endlich nach Katerheymoolen. Sobald ich da „ankommen, fragte ich den Herrn von Westerke, „der Capitain von einer Frey-Compagnie ist, und

Jahr Christi 1703.

den

Jahr Christi 1703.

„den Lieutenant von denen Führern, die bey mir „waren 3 ob man sich von dar nicht lincker Hand „wieder zur Armee schlagen könnte? Sie sagten „aber, daß solches unmöglich sey, wenn man an„ders nicht selbsten dem Feinde wieder in die Hän„de fallen wolle, der auf dieser Seite alle Oerter be„setzet hätte; wäre auch kein ander Mittel übrig, „als sich nach der grossen Heyde zu wenden. Nach„dem wir nun durch einige Dörffer und enge Wege „geritten, langten wir endlich in solcher an, allwo „wir viele feindliche Soldaten, und andere die sich „verweilet hatten, zu 6. 8 bis 10 zusammen antraf„fen, die ihrer Armee nachfolgeten, als die daselbst „durchgegangen war. Da ich nun mit Mühe end„lich auch diese vorbey gegangen, so wolte ich wieder „lincker Hand. Man versicherte mich aber, daß die„ses nicht geschehen könnte, und daß man nicht nach „Bergen op Zoom kommen könnte, weil die gantze „Gegend voller Feinde wäre. Zudem fänden sich „welche Moräste allda, durch die man nicht zu rei„ten vermöge. Ich sahe mich also genöthiget, die„sen Weg fahren zu lassen, und mich nach Breda zu „wenden, allwo wir den andern Tag ein wenig vor „Tag anlangten, da uns einige feindliche Reuterey, „mehr als den halben Weg, verfolget hatte. Fünf „von meinen Pferden, die nicht so geschwind hatten „folgen können, waren zu Sandert, von den Fein„den genommen, und meine Knechte geplündert „worden. Dieses ist, Hoch-Vortrfliche Herren der „wahre Verlauff dieser Sache. Doch aber fällt mir „höchst-empfindlich, daß nachdem ich diesem Staate, „länger als 30 Jahr, mit aller Treu und möglichen „Eyfer gedienet, und so vielen Schlachten, Belage„rungen und Treffen beygewohnet habe, sonder „daß ich iemahln etwas begangen, das einige Ver„antwortung, oder ungleiche Beurtheilung verdie„net gehabt; ich mich ietzo in meinem eigenem Va„terlande von solchen Leuten beredet sehen muß, die „nicht die geringste Wissenschafft von alle dem ha„ben, was allda vorgefallen, noch weniger von der „Beschaffenheit des Platzes, wo dieses Treffen ge„schehen; am allerwenigsten von den Umständen, „die sich deßfalls ereignet.

„Wenn man die Sache nur ein wenig betrach„tet, so wird sich befinden, daß ich das Absehen ge„habt, mich zu der Armee wieder zu begeben. Daß „ich aber solches nicht habe erreichen können, daran „ist dieses Schuld gewesen, daß ich wider Verhof„fen zweymal unter die Feinde gerathen. Wenn „ich wäre gefangen worden, so würde man mich „vielleicht bedauret haben. Was solte aber dieses dem „Staate genützet, oder vor Vortheil gegeben haben. „Falls ich einige Trouppen bey mir gehabt, und „ich hätte solche verlassen, alsdann würde ich straf„bar seyn, doch ich hoffe, es werde dieser Staat, „nach seiner bekannten Billigkeit, wenn er alles ge„nau untersuchet, und diese gantze Sache wohl „überleget, die ungleiche Meynung zu hemmen sich „bemühen, die man sich von mir gegeben hat. „Ich zweifle dabey nicht, Ew. Hoch-Edl. Herrlichkeit „werden dasjenige, so annoch ermangelt, durch „ihre Gütigkeit ersetzen, denn ich habe sol„chen als einen Soldat abgefasset, und alles „so kurtz begriffen, als mir möglich gewesen ist. Europ. Fama XVII. Th. p. 441. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1703, p. 306. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 559. u. ff.

XIX.

Ob nun wohl der General Coehorn (§. XVI.) indessen auch das Fort Rouge, und das Teuffels-Hauß (Frantz. la Maison du Diable, ein Fort bey Namur in den Spanischen Niederlanden) einbekommen hatte; so wurde man doch, weil ein funffzehen-tägiges Regen-Wetter verursachet hatte, daß die Flüsse ausgetreten waren, und das gantze Land überschwemmet worden, an fernern Kriegs-Verrichtungen verhindert. Denn es wurden hierdurch drey Viertel vom Spanischen Flandern und vom eroberten Lande in Artois unter Wasser gesetzet, worbey viel Vieh ersoffe, eine grosse Anzahl Häuser hinweg geschwemmet wurde, und also der Verlust sehr groß war. Dieses Unglück aber schiene ein Glücke vor die Frantzosen zu seyn, als welche sehr schlechte Lust bezeigeten, sich mit ihren Feinden herum zu schlagen, und weil sie ihre Festungen durch solche Wasser-Fluth vor dem feindlichen Anfall noch nicht genung versichert zu seyn glaubeten, so machetens sie dieses Elend der armen Einwohner noch grösser, indem sie einige Dämme im Lande von Waes, welche in ihrer Gewalt waren, durchstächen. Europ. Fama Th. XVII. p. 453. u. f. Schau-Platz des Kriegs am Rhein in Flandern und Braband Th. I. p. 106. u. f.

Jahr Christi 1703.

XX.

Indem nun Ihro Hochmögenden wohl sahen, daß es vergebens wäre, ihre Völcker länger in selbiger Gegend stehen zu lassen, so ertheileten sie Befehl, daß dieselben zu der kleinen Armee bey Lillo stossen solten, welches auch den 22 Jul. vollstrecket wurde, indem dreyzehen Bataillonen und 7 Esquadrons unterm Commando des General Sparr über die Schelde giengen, der Uberrest aber in die Festungen verleget wurde. Durch dieses Mittel befand sich der General Schlangenburg auf funffzehn oder sechszehn tausend Mann verstärcket, und erhielte dazumahl Ordre, sich zu einem abermahligen Treffen gefaßt zu machen, und zwar zugleich nebst der grossen Armee, welche damahls noch zu Beerse und Gierle stunde. Die feindliche hingegen befand sich drey Meilen weit von dar entfernet bey einem Orte St. Job genannt, und hatte es das Ansehen, als ob sie der Alliirten erwartete. Solchemnach brach die grosse Armee den 23 frühe um 4 Uhr auf, und nachdem sie in verschiedenen Colonnen fort marschiret war, postirte sie sich des Abends mit dem rechten Flügel bey Westwesel, und mit dem lincken bey Hoogstrate, also daß sie das Dorff Brecht vor sich hatte; Da denn der Hertzog von Marlborough sein Quartier in einem Schlosse, eine halbe Meile von Loenhut, nahm, und der Herr Ouverkerke das seinige an letztbesagtem Orte. Dazumahl waren beyde Armeen nicht weiter als eine halbe Meile von einander entfernet, und indem die Feinde sich anstelleten, als ob sie Stand halten wolten, so machte sich iedermann von neuen zur Schlacht fertig. Des Abends um 11 Uhr brach der Herr Schlangenburg, vermöge erhaltener Ordre, von Lillo auf, iedoch ohne Bagage, und nachdem er die gantze Nacht durch ohne den geringsten Aufenthalt marschiret war, langte er bey anbrechendem

Jahr Christi 1703.

chendem Tage zwischen Eckeren und Capelle an. Eben desselben Morgens um 5 Uhr brach auch die grosse Armee auf, und marschirete gerade in das Lager, allwo die Feinde noch diesen Morgen um 2 Uhr gestanden hatten. Der Hertzog von Marlborough, der Herr von Ouverkerke, und der Erb-Printz von Hessen-Cassel, nebst vielen andern hohen Officirern marschireten vor der Avant-Garde, und nachdem sie zwey Stunden lang durch eine grosse Heyde fortgerücket waren, schickete man einige Mannschafft voraus, den Feind bis auf einen Musqueten-Schuß von seinem Lager zu recognosciren, allwo man aber keine Frantzösische lebendige Leiber mehr antraf, sondern einen aufsteigenden Dampf und Rauch von dem Feuer, womit sie vor ihrem schleunigen Aufbruch ihre Barraquen angezündet hatten. Schau-Platz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband Th. II. p. 107. u. ff. Europ. Fama Th. XVII. p. 454. u. f.

XXI.

Hierauf giengen die Alliirten Generale aus einander, und nachdem der Hertzog von Marlborough nebst dem Erb-Printz von Hessen-Cassel auf der rechten Seiten ungefehr eine halbe Meile zurücke geleget hatte, wurde er gewahr, daß drey oder vier Esquadrons eine halbe Meile von dem rechten Flügel marschireten, welches ihn veranlassete, die Avantgarde voraus zu commandiren, und sich in geschwinder Eil gegen dieselbe Seite zu wenden. Indem man sich aber über die Standhaftigkeit der vermeinten Frantzosen, deren man bishero so wenig an ihnen gewohnt gewesen war, erfreuete, und gedachter Erb-Printz, nebst denjenigen, welche ihm nachfolgeten, mit vollen Freuden auf sie loßgieng, wurde man, als ein ieder bereits die Hand an die Pistolen geleget hatte, mit grosser Bestürtzung gewahr, daß sich das weisse Pappier auf den Hüten in grün verwandelt hatte, und daß dieser vermeinte Feind die Avantgarde der kleinen Armee von zwantzig tausend Mann war, welche der General von Schlangenburg commandirete. Also sahe man, daß der Marschall von Villeroy seinem Versprechen (Cap. XLVIII. §. XCIV.) sehr schlecht nachgekommen war, als welcher, so ferne anders die Gefangenen wahr geredet, zwey oder drey Tage zuvor zu allen Officiers seiner Armee gesaget hatte, daß er die Alliirten mit unverrücktem Fuß erwarte, und daß er keinen Schritt weichen wolle. Schau-Plaz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 110. u. f. Europ. Fama Th. XVII. p. 455. u. f.

XXII.

Den 27 Jul. recognoscirte der Hertzog von Marlborough die feindlichen Linien unter Begleitung vieler Officirer und einer Convoy von viertausend Mann. Als er nun bis an eine Mühle zu Greven-Wesel gelanget war, detachirete er alsobald zweyhundert Dragoner, um die Wege gegen die Linien zu räumen, und indem eine Englische Parthey von dreyßig Mann vom Königl. Regiment unterm Commando des Lieutenants Bersen gleichfalls sehr nahe an solche Linien gekommen war, traf sie viertzig Mann von der äuserstен feindlichen Wache an, welche aber bey dem ersten Feuergeben die Flucht nahmen, und bis an die Schlag-Bäume der Linien verfolget wurden. Hierdurch bekamen die Alliirten bequeme Gelegenheit, die Linien bis auf einen Musqueten-Schuß nahe zu recognosciren, worauf sie sich wiederum ins Lager zurücke begaben. Schau-Platz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 113. Europ. Fama Th. XVII. p. 456. u. f.

Jahr Christi 1703.

XXIII.

Den 28 gedachten Monats musterte der Hertzog von Marlborough den rechten Flügel der Armee, und des folgenden Tages verreisete er nebst dem Schatzmeister Hop, um mit dem General Coehorn, welcher sich in etwas unpäßlich befand, zu Lillo eine Conferentz zu halten, und zugleich auch die Brücke zu besehen, welche über die Schelde geschlagen worden war. Als der General Schlangenburg den 1 Aug. fünf Regimenter in Flandern und zwey andere nach Lillo geschicket hatte, brach er von Capelle auf, da er denn nach Mittage zu dem rechten Flügel der grossen Armee stieß. Europ. Fama Th. XVII. p. 457. Schau-Plaz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 114.

XXIV.

Den 2 August brach die gantze Armee bey Calmphout und Brecht auf, und kam der rechte Flügel bey Brese, der lincke aber bey Gierle zu stehen. Den 3 rückte sie fort bis nach Lichter und Castel, und den 4 setzte sie über den kleinen Fluß Nette, und lagerte sich bey Mol und Balm, allwo sie den 5 einen Rast-Tag hielte. Den 6 setzte sie ihren Marsch weiter fort, und postirte sich der rechte Flügel bey Houthalen, der lincke aber bey Sandhoven. Den 7 machete der rechte Flügel eine kleine Bewegung von Houthalen nach Sandhoven, allwo, gedachter massen, des vorigen Tages der lincke gestanden, welcher sich aber nunmehro bis nach Hasselt ausgebreitet hatte, um sich des Passes über den Fluß Demer zu versichern; wie denn die Armee den 8 darauf über sothanen Fluß setzete, und sich nach Mittags also lagerte, daß der rechte Flügel bey Borchloen am Fluß Herck, und der lincke bey Oerle am Fluß Jecker zu stehen kam, allwo denn die Bagage, welche drey Tage zuvor durch Münsterbilsen fortgeschicket worden war, wiederum zu der Armee stieß. Sodann verblieb die Armee vom 8 bis 13 zu Borchloen, theils die Mannschafft ausruhen zu lassen, theils Zeit zu gewinnen, damit zu Mastricht die Artillerie und Munition eingeschiffet werden könte. Diese Artillerie langte den 13 Aug. zu Lüttich an, und an eben selbigem Tage marschirete die Armee, worauf der rechte Flügel bey Op-Heers,

und

Jahr Christi 1703.

und der lincke bey Borckworm zu stehen kam. An ietztgedachten Tage marschireten unterm Commando des Grafen von Noyelles zwey Batallonen, welche die Artillerie nach Mastricht begleitet hatten, wie auch ein Bataillon von der Besatzung zu Lüttich, und sechs andere nebst zehn Escadrons von der Armee, um auf der andern Seite der Maas bey Huy Posto zu fassen, und diese Festung anzugreiffen. Den 11 August brach die Armee von Opcheers auf, und stellete den rechten Flügel bey Ferva, den lincken aber bey dem Dorff Tourine, allwo man die gantze Nacht hindurch arbeitete, um die Retranchements zu schleiffen, welche die Frantzosen um dieses Dorff gemachet hatten, dazumahl ihr Lager zu bedecken, als sich die allirte Armee bey Hennef befand. Hierauf setzte die Armee ihren Marsch fort, und postirte den rechten Flügel bey Vissontaine, den lincken aber bey Vignamont; da der Hertzog von Marlborough sein Quartier im Val Notre Dame an der Mehaigne, eine halbe Meile von Huy nahm, welcher Ort solchergestalt von allen Seiten berennet war. Europ. Fama Th. XVII. p. 457. u. f. Schau-Platz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 114. u. ff.

XXV.

Den 16 August setzeten funfzehen Bataillonen unterm Commando des General-Lieutenants Sommerfeld nebst einer Brigade Dragoner über die Mehaigne, und lagerten sich gegen das Ufer der Maas, des Vorsatzes, eine Brücke zu bedecken, welche man oberhalb dieser Festung verfertigte, nachdem die andere Brücke unterhalb derselben bereits zum Stande gekommen war; wie denn auch die Postirung zu Erhaltung der Communication zwischen der Armee und denjenigen Truppen dienen solte, welche auf der andern Seite der Maas stunden, und welche man an eben demselben Tagen mit zehen Escadrons und fünf Bataillonen verstärckete. Gleichwie nun die Stadt Huy durch die Maas in zwey Theile abgesondert wird, welche vermittelst einer Brücke an einander hängen: also brach bey Annähtung der allirten Armee, die Besatzung sothane Brücke alsobald ab, und zog sich theils in das Schloß, theils in die Forten; worauf der Hertzog von Marlborough die Stadt von selbiger Seite durch zwey Bataillons einnehmen und besetzen ließ. Hierauf wartete der Baron von Trogne, welcher die Belagerung als General-Ingenieur dirigiren solte, mit Eröfnung der Trancheen, bis die Stücken auf die Höhen geführet seyn würden, welches den Belagerern um soviel desto schwerer gemacht wurde, weil die Frantzosen, wiewol ohne sonderbare Würckung, aus dem Schlosse und denen Forten unaufhörlich feuerten. Europ. Fama, Th. XVII. p. 458. u. f. Schau-Platz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 117. u. f.

XXVI.

Jahr Christi 1703.

Als nun die Stadt solchergestalt in den Händen der Allirten war, wolten die Belagerten den 19 August eine Pulver-Tonne in ein Haus herunter in die Stadt werffen, um selbige in Brand zu stecken: Alldieweil sie aber zu zeitlich angieng, wurde hierdurch ein Magazin des Schlosses, welches mit Bomben und Granaten angefüllet war, wie auch ein Stücke vom Thore in die Lufft gesprenget, wobey ein Lieutenant nebst 16 Gemeinen umkam. Dargegen wurde bey Eröfnung der Laufgräben vor dem Schlosse ein Capitain, ein Fähnrich und sieben Gemeine verwundet, nur ein eintziger Mann aber getödtet. Diejenigen Trouppen, welche zu dieser Belagerung gebraucht wurden, bestunden in 10 Escadrons und 16 Bataillonen, und den 22 gedachten Monats wurde das Schloß aus 50 Stücken, 40 Mörsern und 150 Hand-Mörsern von vier Batterien beschossen, nachdem in der vorhergehenden Nacht das Fort St. Joseph übergegangen war, welchem den 23 die andern beyden Forte, nemlich Picard und das Fort Rouge nachfolgeten, weil sich die Besatzung heraus und in das Schloß gezogen hatte. Endlich ergab sich den 25 August das Schloß selbsten auch auf Discretion, und wurde der Commandant nebst der Besatzung, welche noch über 1200 Mann starck war, zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Sobald das fliegende Corps des Generals von Noyelles mit Eroberung der Festung Huy fertig worden war, begab es sich auf den Rückmarsch, um wiederum zu der grossen Armee zu stossen. Europ. Fama Th. XVII. p. 459. u. f. Schau-Plaz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 118. u. f. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien p. 49. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1703, Aug. p. 48. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1703, p. 310. Siehe auch unser XLVIII. Cap. §. XCIII.

XXVII.

Ubrigens wurde man im Holland sehr erfreuet, als den 31 August zwölf von denen Hollandischen Kauffartey-Schiffen aus Surinam glücklich im Vlie anlangten; dargegen aber bezeigte sich die die Kauffmannschafft ziemlich mißvergnügt, daß aus Mangel gnugsamer Convoy so viele Schiffe durch die Frantzösische Capers geraubet würden. Absonderlich aber betraf dieses Ungemach die Hollandischen Grönlands-Fahrer sehr hart, indem dieselben in der Nord-See von fünf Frantzösischen Schiffen angegriffen, und deren sechzehen genommen, viertzig aber in einen Norwegischen Meer-Busen gejaget wurden. Europ. Fama, Th. XVIII. p. 516.

XXVIII.

Den 31 August zog sich die grosse Armee der Allirten bey Vignamont zusammen. Von dar brach der Hertzog von Marlborough den 5 September mit derselben auf, und langete des folgendes Tages bey St. Truyen an, des

Jahr Christi 1703. Vorhabens, die feindlichen Linien anzugreifen, zu welchem Ende die Reuterey auf dem Marsche viele tausend Faschinen mit führen muste; da immittelst der Feind sich nicht gesäumet hatte, hundert und zehen Stücke nebst viertzig Mörsern in die Linien zu bringen, und sich jemehr und mehr darinnen zu verstärcken. Ob man nun schon bis auf eine halbe Stunde gegen solche Linien anrückete, und die feindliche Vorwachten ins Lager zurück jagte; So funde man dennoch nicht vor rathsam, den Angriff an diesem Orte ferner fortzusetzen, sondern die Armee rückte weiter, und kam eine kleine Stunde vor dem festen Orte Sout-Leuws zu stehen. Europ. Fama Th. XVIII. p. 519. u. f. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien. p. 52.

XXIX.

Hierauf wurde der Erb-Printz von Hessen-Cassel, nebst dem Baron von Trogne commandiret, die Stadt und Festung Limburg zu belagern. Den 9 Septemb. ritten 3000 Pferde unter dem Commando des General-Lieutenants Bülau und General-Majors Lompes vor Jupille durch die Maase, und berenneten diesen Ort. Jedoch konnte die wückliche Belagerung nicht ehe, als funzehen Tage hernach geschehen, indem das böse Wetter die Wege dermassen verdorben hatte, daß die Artillerie nicht wohl fortzubringen war. Unterdessen wolte sich der Gouverneur solche Zeit durch Ausfälle zu Nutze machen, wurde aber allemal mit Verlust zurücke getrieben, wiewohl die Alliirten auch bey dergleichen Begebenheit den jungen Grafen von der Lippe durch einen Stück-Schuß, der ihm ein Bein zerschmetterte, einbüsseten. An eben solchen Tage langete der Hertzog von Marlborough zu Robermont bey Lüttich mit neun Escadronen und zwey und zwantzig Bataillonen von der grossen Armee von St. Truyen an, und den 13 beorderte er den jungen Hertzog von Sonderburg mit drey Bataillonen, um die wenige Trouppen vor Limburg zu verstärcken. So wurde auch den 15 der Brigadier Murray mit vier Bataillonen, vier Escadronen und einiger Artillerie gleichfalls dahin geschicket. Hierauf beorderte der General-Lieutenant Bülau, welcher dem Ort berennet hatte, hundert und funfzig Mann zu Fuß, und eben so viel Dragoner, um in den Vorstädten Posto zu fassen, welches auch ohne einigen Verlust geschahe. Den 17 brach der Hertzog von Marlborough von Robermont mit seinen bey sich habenden Trouppen auf, ausgenommen vier Bataillons und zwey Escadrons, welche die grosse Artillerie bis vor Limburg begleiten solten. Den 18 langte gedachter Hertzog vor Verviers, eine kleine Meile von Limburg an, allwo er sein Quartier nahm. Den 23 erhielte man Nachricht, daß der Herr von Pracontal mit 17 Balaillonen und 25 Escadronen in den Condros gerücket, des Vorsatzes, die in das Lager vor Limburg gehende Convoyen zu verhindern; dahero diese einen andern Weg nahmen. Den 24 langete vollends die übrige Artillerie im Lager an, und den 25 brachte man sie auf die Batterien: Dieselbe bestund aber in 24 pfündigen, 12 pfündigen und 6 pfündigen Stücken nest 20 Mörsern und Feld-Schlangen. Mit allen diesen fieng man den 26 frühe an, zu feuern, fuhr den Tag über und die folgende Nacht darmit fort, und zwar mit so erwünschter Würckung, daß des folgenden Tages frühe, nachdem die Stadt nicht länger als 24 Stunden von den Batterien beschossen worden war, die Belagerten die Chamade schlugen, und auf nachgesetzte Bedingungen capitulirten:

„Alldieweil man der Meinung ist, die Besatzung „von Limburg, unerachtet desjenigen, was vorgegangen ist, als ehrliche und Krieges-Leute zu tra„ctiren, so wird man denen Officirern und Soldaten „alles lassen, was ihnen gehöret, woferne sie die „Waffen niederlegen, sich als Krieges-Gefangene „ergeben, und den Belagern innerhalb einer halben „Stunde ein Thor einräumen. Man verwilliget „auch der Besatzng die 12 Wägen, welche sie zur „Fortbringung der Equipage derer Officirer begehret. „Geschehen im Lager vor Limburg den 27 Septem„ber 1703.

„Unterzeichnet durch den Hertzog von Marlbo„rough und durch die Herren Deputirten der Gene„ral-Staaten, Randwyck, Witsen, Reede, Aylua, „Rechteren und Hop.

Solchemnach wurde die Besatzung in ungefehr 1200 Mann zu Krieges-Gefangene gemacht, und nach Mastricht geführet, da denn fast ein gantzes Schweitzerisches Bataillon alsobald Dienste unter den Holländern nahm. Zum Commendanten aber der eroberten Festung wurde der Freyherr von Rechteren bestellt. Der Hertzog von Marlborough schrieb deßfalls an' die General-Staaten folgender massen:

Hoch- und mächtige Herren,

„Ew. Hochmögenden soll ich durch Gegenwärtiges, wegen Eroberung der Stadt und Schloß „Limburgs meine Gratulation ablegen. Die Be„satzung hat sich heute zu Kriegs-Gefangenen, ver„möge hierbey kommender Capitulation, ergeben „müssen. Ich werde allhier noch 2 oder 3 Tage „verbleiben, den Auszug der feindlichen Besatzung „in Richtigkeit zu bringen, und das zuverenstalten, „was zur künfftigen des Orts Sicherheit nöthig ist. „Von dar bin ich zur grossen Armee zu gehen ge„sonnen, allwo ich denn weitere Ordre erwarte, „und indeß ꝛc. ꝛc. Lager bey Verviers, den 27 „Sept. 1703.

Marlborough.

„P. S. Den Herrn von Rechtern habe ich zum „Commendanten von Limburg gemachet, und hoffe, „Ew. Hochmög. werden solches vor genehm halten.

Durch Eroberung dieses Orts, zu dessen Entsetzung der Marschall de Boufflers sich zwar einfande, solche aber zu unternehmen sich nicht getrauete, ward die gantze Provintz Limburg zu dem Gehorsam des Königs Carls III. glücklich hergebracht und unterworffen. Schau-Platz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 124. u. ff. Leben und

Jahr Christi 1703. und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien, p. 52. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1703, p. 312. Siehe auch unser XLIX. Capitel. §. V.

XXX.

Den 1 Octob. erfolgte in der Stadt Amersford in der Provintz Utrecht die Execution an denen 2 neuen Regenten, dem von Houten und Saar, welche nebst andern einen Aufstand erreget hatten. Sie wurden auf dem Marckte öffentlich enthauptet, jedoch hernach mit etlichen Ceremonien zu Grabe gebracht. Dem ältesten Burgemeister Teckmann aber, welcher vor sein Leben noch Pardon bekam, wurde auf dem Executions-Platze das Schwerdt über den Kopf geschlagen und alle Güther, die auf etliche Tonnen Goldes sich belauffen solten, confisciret. Er solte hiebey aus der gantzen Provintz verbannet seyn, doch wurde er endlich provisionaliter nach Utrecht ins Gefängniß gebracht, endlich aber gar wieder restituiret. Donats Europ. Tag-Register Octobr. 1703, p. 153.

XXXI. a

Nach Ubergabe der Stadt Limburg (§. XXIX.) verließ der Hertzog von Marlborough den 2 Octob. das Lager zu Verviers, und langete den 4 mit einem Theil derer zu der Belagerung gebrauchten Trouppen wiederum bey der grossen Armee zu St. Truyen an: Der andere Theil aber in 6 Bataillonen und fast eben soviel Escadronen bestehend, marschirete gegen Stavelo zu dem Printzen von Hessen-Cassel. Nach diesem brach die grosse Armee von St. Truyen auf, und marschirete gegen Tongern, von dar sie in die Winter-Quartiere in Holland, Gelderland, Lüttich und Aachen, der Hertzog von Marlborough aber nach dem Haag giengen. Europ. Fama Th. XIX. p. 609. u. f.

XXXI. b

Die Frantzosen hingegen liessen das Schloß, die Thore und die Mauren zu Dinant sprengen, und theilten ihre Armee also, daß das eine Corpo nach Namur marschirte, das andere aber unterm Commando des Marschalls von Bouflers hinter den Linien stehen blieb. Europ. Fama XIX. Th. p. 610.

XXXII.

Indessen wurde die Bloquade der Festung Geldern beständig fortgesetzet, und beschlossen, dieselbe nachdrücklich zu bombardiren, womit man auch den 7 October den Anfang machte. Hierdurch wurden fast alle Häuser, Kirchen, Klöster und Thürne verbrannt und ruiniret; wiewohl die Belagerten auch nicht unterliessen, sehr starck heraus zu schiessen, und sich, ohnerachtet die gantze Stadt ruiniret war, hertzhafft zu wehren. Der Commandant wolte zwar capituliren, allein weil man die Garnison nicht anders als zu Kriegs-Gefangenen annehmen wolte, so hatten die Feindseligkeiten ihren Fortgang. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, p. 575. Siehe auch unser XLIX. Capitel §. VII. Jahr Christi 1703.

XXXIII.

Von denen Präparatorium in Holland, den König Carln III in Spanien bey seiner Durchreise nach Portugall, zu empfangen, und wie er, als er den 30 October nach der Schencken-Schantz gekommen, daselbst von denen Abgeordneten der Herren General-Staaten bewillkommet worden sey, auch was weiter erfolget, davon haben wir bereits in dem XXXVI. Capitel §. CXXIV. Nachricht ertheilet.

XXXIV.

Den 26 November marschirten aus der Festung Lillo 600 Mann nach dem neuen Fort Doel in Flandern, welchen Nachmittags um 3 Uhr der General-Lieutenant Coehorn nebst 11 mit Volck und Munition beladenen Schiffen dahin folgete. Als nun gedachter General nach einer Redoute von selbigem Fort anrückete, allwo die Frantzosen eine neue Schantze, sich derselben zu Bedeckung ihrer Linien zu bedienen, angeleget hatten; so verließ der Feind diese Redoute ohne den geringsten Widerstand; Die Holländer aber faßten alsobald hierauf Posto, und machten, nachdem sie sich verschantzet hatten, alle Anstalt, diesen Posten behaupten zu können. Donats Europ. Tag-Regist. 1703, p. 187. Schauplatz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband, II Th. p. 142.

XXXV.

Daß denen Frantzosen etwas an diesem Fort gelegen, gaben sie damit zu erkennen, weil sie gleich wieder einen Anschlag machten selbiges wieder wegzunehmen: Denn sie wolten es mit 1000 Grenadierern, die hierzu neben ihrem Seiten-Gewehr, auch mit Laternen versehen waren, bey der Nacht überrumpeln: allein weil man Kundschafft davon hatte, so wurden sie dargegen wacker heimgeleuchtet. Schauplatz des Krieges in Flandern und Braband II Th. p. 142.

XXXVI.

Den 8 December entstand ein abscheulicher Sturm-Wind aus Süd-West, welcher sowohl in Holland und Engelland, als an der Ost-See grossen Schaden that. Aus Amsterdam hat man davon diesen Bericht: Extract eines Schreibens aus Amsterdam, vom 11 December:

„Wir haben verwichenen Sonnabend früh um 5 „Uhr allhier so einen erschrecklichen Sturm-Wind ge„habt, als bey Manns-Gedencken nicht gewesen, „welcher Freytags Abends aus dem Süd-Süd-Ve„sten im Paßiren einer im besagten Polo damahls „ereigneten Sonnen-Finsterniß sich ereignet, und „bis Sonnabends um 11 Uhr Vormittags gewähret hat; bey welchem Sturm hier wenig Häuser „„seynd, welche unbeschädiget geblieben, viel Schorn„steine eingefallen, ja gantze Häuser zu Grunde ge„rissen, die Fahnen auf den Kirch-Thürnen sammt „den Uhrweisern ruiniret, alle Dächer, so von Kirchen, „Rathhauß, als allgemeinen Häusern eingeschlagen, „oben auf der Börse, allwo es gantz eben und platt

Jahr Christi 1703.

„mit Bley gedeckt ist, darunter der Wind gekommen, „das Bley von den Nied-Nägeln gehoben, und zu„sammen gerollt als ein Papier; Kupffer-Platten „von 3 bis 400 Pfund, so auf dem Rathhause fest„gedecket waren, herunter gerissen, und von dem „Wind gantze Gassen weg in der Lufft herum getrie„ben, bis endlich es auf den Grund gefallen; Die „Schiffe, so vor der Stadt lagen, von ihren Ancker„Seilen gerissen, und auf einander in den Morast ge„trieben. Es ist dieses Ungewitter nicht allein hier „sondern in unsern benachbarten Provintzen auch ge„wesen, nehmlich bey Rotterdam, auf der Maas, „allwo das Kriegs-Schiff, so den König von Spa„nien nach Portugall bringen solte, und 72 metalle„ne Stücke führte, in Stücken zerschlagen, und ge„suncken, daß nichts davon gekommen; gantze alte „starcke Bäume, so in der Stadt hin und wieder sich „befunden, hat es mit der Wurtzel aus der Erde „gerissen, viele Wind-Mühlen übern Hauffen geworf„fen etliche Teiche durchgebrochen, und das Land un„ter Wasser gesetzet; ꝛc. die Häuser haben sich gleich „denen Wiegen bewogen ꝛc.“ Monatl. Staats-Spiegel 1703. Dec. p. 138. u. ff.

XXXVII.

Der Festung Geldern ward immittelst immer noch mit häuffigen Bomben-Einwerffen hefftig zugesetzet (§ XXXII), bis endlich den 14 December die Capitulation zur Richtigkeit gebracht wurde. Der Guarnison wurde bey ihrem Auszug erlaubet, zwey Stücke und zwey bedeckte Wägen mitzunehmen. Die Krancken und Bleßirten, deren über 200 gewesen, solten hingegen bis zu ihrer Genesung allda verbleiben. Se. Königl. Majestät in Preussen haben hierauf den Baron von Toreyk zum Gouverneur über diese Festung benennet. Donats Europ. Tag-Regist. Dec. 1703. p. 195. Schauplatz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband II Th. p. 135. u. ff. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 54. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1703, p. 315. b. u. f. Siehe auch unser XLIX Capitel §. XIX.

XXXVIII.

Hiernächst so fielen auch die Alliirten die feindlichen Linien in Braband, zwischen denen Dörffern Wassege und Mirdaux an. Hierzu hatten sie, aus denen Besatzungen der ohnedem wohlbelegten Städte Lüttich, Mastricht, Viset, Ruremond, Huy und etlichen andern bey 13000 Mann zusammen geführet. Den 28 December langten sie daselbst an, und bestürmten alsobald am frühen Morgen diese Linien, überstiegen dieselben, jagten die gefundene Wachten davon, fiengen an die Linien niederzurissen, und die Gräben auszufüllen. Man hätte meynen sollen, als ob es viele Zeit und Mühe kosten würde; Gestalt die Gräben 20 Schuh tieff und 24 breit waren, (woraus man die Festigkeit der Linien schliessen kan;) Nichtsdestoweniger hat es der Fleiß innerhalb 24 Stunden dahin gebracht, daß diese Gräben auf anderthalb Meil-Weges lang zugeworffen worden. Dieses in die Linien gemachte Loch hat hernach viel Geld eingetragen; angesehen das feindliche Land mit der Contribution sehr starck heimgesuchet wurde. Weil nun die Frantzosen hierdurch vorsichtiger gemacht wurden, so haben sie nicht ermangelt, ihre Grentz-Städte mit mehrerm Volck zu belegen, und durch Abfertigung unterschiedlicher Partheyen zeitlicher Kundschafft einzuziehen, damit dergleichen Uberfall nicht öffters kommen möchte. Auch hatten sie, ein gleiches zu unternehmen, an denen Flandrischen Grentzen 18000 Mann zusammen geführet, einen Einfall zu versuchen; allein weil man bey den Holländern auf wachsamer Hut stand, so musten sie unverrichteter Sachen auseinander gehen, und mit dem Ende dieses Jahrs ihre Thätlichkeiten schliessen. Schauplatz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband II Th. p. 143. u. f.

Jahr Christi 1703.

XXXIX.

Ubrigens haben wir noch bey diesem Jahre der schon in den Geschichten des vorigen Jahres erwehnten Verordnungen wieder zu gedencken, welche die General-Staaten wider den einzudringenden neuen sogenannten Apostolischen Vicarium Cock hatten ergehen lassen. Dieser Cock hatte sich über das Staatische Verbot, ihn nicht als einen Vicarium anzunehmen, in einem nach dem geschriebenen Briefe an einige Cardinäle beschweret, und unter andern mit einfliessen lassen: Man hätte sich kaum einbilden können, daß iemand dergleichen Ihro Hochmögenden rathen würde, noch weniger hätte man sich versehen, daß diese einem solchen Rathe Gehör geben oder folgen solten, da sie sonst so kluge, bescheidene und nachgebende Männer wären; Aber wie der Geitz Judä Christum selbst ins Verderben gebracht, so hätte er disfalls ein gleiches dem Stell-Vertreter Christi, und dessen allergeringsten Unter-Verweser gethan. Unter vielen Guten finde sich leicht ein Böser, und unter mehrern Freygebigen gar bald ein Geitziger. Der Herr von Duyvenwarden wäre Präsident des grossen Raths derer Herren Staaten, deme die übrigen fast in allen Dingen nachzugeben und zu folgen pflegten. Und eben diesen Herrn hätten die Feinde Christi durch Geschencke zu verblenden gesuchet, aufs wenigste wäre es gewiß, daß sie ihm dergleichen, und zwar von grosser Wichtigkeit gegeben. Die Herren Staaten verdroß diese Sache nicht wenig, zumahl da von solchem nach Rom geschriebenen Briefe viele Abschrifften hin und her ausgestreuet worden waren. Sie sahen es für einen grossen Schimpff, wie es in der That ist, an, daß ihr Präsident dem Geitz, und noch darzu zum Nachtheil der Gerechtigkeit, ergeben seyn, und ein gantz hohes Collegium sich blindlings oder zaghafft durch einen interessirten Menschen, regieren lassen solte. Deswegen waren sie Willens den mehr genenneten Cock handfest zu machen, um eine Inquisition wider selbigen wegen dieses Briefes, und sonderlich wegen erzehlter sich in selbigem findender Anzüglichkeiten, anzustellen; aber er hatte sich bey Zeiten unsichtbar, oder, aus dem Staube gemacht. Ihro Hoch-

Jahr Christi 1703. Hochmögende liessen demnach ein offenes Placat allenthalben affigiren, in welchem diese Händel erzehlet, und 3000 fl. demjenigen verheissen wurden, welcher solchen Cock in die Hände des Gerichts lieffern, oder nur Anzeige thun würde, wo und daß er gegriffen werden könnte, weil dem Lande und der Justitz daran gelegen, daß ein solcher Verläumder, mit seiner schmähsüchtigen That, zu exemplarischer Strafe gezogen werde. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1703, p. 313.

XL.

1704. In dem 1704ten Jahre gieng in den Niederlanden, weil die meiste Macht der Waffen sich nach Deutschland gezogen hatte, nichts sonderlich merckwürdiges vor. Die Frantzosen hatten zwar in die fünffte Woche vor dem Fort Crevecoeur alle ersinnliche Mittel angewendet, sich dessen zu bemächtigen: allein sie musten im Monath Februar davon wieder abziehen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou p. 728.

XLI.

Hingegen versammlete Villars zu Ende des Mertzes 16000 Mann, mit vielen Schantz-Gräbern, und ließ die von den Alliirten rasirte Retrenchemente in Braband wieder zu rechte machen. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 65.

XLII.

Nicht weniger fieng die Armee der Alliirten im May-Monathe an, sich in den Niederlanden auf zwey und siebentzig Escadronen und fünff und dreyßig Bataillonen zu versammlen, und wurde nach und nach verstärcket. Der Graf von Noyelles, welcher sie anfänglich commandirete, hatte sein Quartier im Dorffe Liche, und des General-Lieutenants Scholten seines war zu Haikour, drittehalb Meilen von Lüttich und Mastricht, worauf sich der neue Feld-Marschall von Ouverkerck den 10 gedachten Monaths gleichfalls bey der Armee einfand. So wurde auch dieses Lager am lincken Flügel verschantzet, damit es vor dem feindlichen Anfall versichert seyn möchte. Europ. Fama Th. XXIV. p. 954. u. f.

XLIII.

Dagegen hielten sich die Feinde jenseit der Brabandischen und Flandrischen Linien noch zur Zeit stille. Doch den 17 May rückten sie aus selbigen heraus, und liessen sich bey St. Truyen nieder. Hierauf theilten sie sich in drey Corps. Das erste unter dem Villeroy paßirte die Mehaigne; das andere unterm Marquis von Bedmar campirte vor einem kleinen Bach, längst ihren Linien, und das dritte zwischen St. Truyen und Soutleuve. Zugleich detachirten sie 28 Bataillons und 40 Escadrons nach ihrer deutschen Armee, dem Herrn von Marlborough, welcher mit einem Corpo Engel- und Holländer dem Römischen Reiche zu Hülffe kommen wolte (Cap. XLIX. §. XLIII) nachzugehen. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 67. Jahr Christi 1704.

XLIV.

Nicht lange hernach rückte der Feld-Marschall von Ouverkerck (§. XLII) mit seiner Armee bis jenseit Tongern, und den letzten May wurden von derselben sechs Dänische Regimenter zu Fuß, ein Regiment Dragoner und fünff starcke Escadrons Reuter detachiret, welche, weil die Frantzosen ein gleiches gethan (§. XLIII), dem unterm Hertzog von Marlborough stehenden Corpo folgen, und ihren Marsch nach dem Ober-Rhein beschleunigen solten. Europ. Fama Th. XXIV p. 955. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 67.

XLV.

Den 2 Junius hub die Alliirte Armee ihr Lager auf, und marschirte gegen den Feind. Dieser hatte vor, sich Tongern zu nähern; gieng aber auf die Nachricht von dem Marsche der Alliirten wieder in seine Linien, und konten sich beyde Armeen im Marsch sehen, indem nichts als der Jaar dazwischen war. Des andern Tages setzten die Alliirten ihren Marsch fort, und detachirten in aller frühe den Herrn Top mit 30 Escadrons, dem Feinde in die Arrier-Guarde, oder, wann sichs fügte, gar in seine Linien einzufallen. Unterwegens erfuhr er, daß bey Merdong und Wasegen kein einziger Mann anzutreffen wäre, welches er dem Feld-Marschalle wissen ließ, und es wurde vor rathsam befunden, Posto darinne zu fassen. Dieses stellete er auch ungehindert ins Werck. Fast die gantze Reutherey marschirte zu gleicher Zeit in möglichster Eyl, welcher 3000 Grenadiers unter dem Grafen von Noyelles, und hinter diesen die übrige Armee folgete. Die Frantzosen eileten gleichfalls, um ihre Linien zu salviren. Bey Hanuye sprangen sie ohne Ordnung hinein, und liessen drey Bataillons mit etlichen Escadrons voraus rücken, um auf der Alliirten Vorhaben acht zu haben. Diese Bataillons fasseten Posto an einem Bächlein, so durch die Linien lief, während ihre Armee nachfolgete. Die gantze Alliirte Reutherey war schon an die Linien gekommen, und die detachirten Grenadiers auch nicht mehr weit. Der Feld-Marschall ritte mit dem Printzen von Oranien etliche mahl hinein. Weil aber die Infanterie sehr langsam ankommen konte, und der Frantzosen stärckste Macht gantz nahe bey dem vom General Top besetzten Posten war; so wurde vor rathsam befunden, die Reuterey zu salviren und sich nicht in Gefahr zu setzen. Augenblicks erschienen die Frantzosen an der Oeffnung, durch welche die Alliirten hinein gekommen waren; hatten aber das Hertz nicht, ihnen nachzusetzen, sondern waren nur froh, ihre in so grosser Gefahr gestandene Linien wieder in Besitz zu haben. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso

Jahr Christi 1704.

von Oranien, p.67. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, p.728. u. f.

XLVI.

Die Alliirten, denen ihr Streich nicht gelungen, marschirten längst den Frantzösischen Linien; und gantz langsam gegegen Mol und Bal, um die Armee nicht abzumatten. Den 20 Junius kam erst die Alliirte Armee nach Mol und Bal. Wenig Tage hernach gerieth die Generalität der Alliirten in grosse Gefahr. Der Hertzog von Ouverkerk, der Graf von Noyelles, und der Printz von Oranien ritten den 26 Junii mit vielen andern Officiers aus, den Feind bey Geel, während die Alliirte Armee auf selbiger Seite fouragirte, zu recognosciren. Sie hatten bey 600 Reuter unter dem Brigadier Groveskein bey sich. Indem nun die Generals in einem holen Wege, auf dessen beyden Seiten Buschwerck und Zäune, ritten, und nur 50 Dragoner vor sich hatten, Groveskein aber mit seiner Reuterey auf den Höhen marschirte, begegnete ihnen zu Ende des holen Weges bey einer Brücke eine Parthey von etwa 100 Dragonern, unter dem Commando des berühmten Parthey-Gängers Jacob Paskeur, welche nebst 200 Grenadiers die Fouragiers abzuschneiden, ausgegangen waren. Diese Parthey gieng der Alliirten Avant-Garde sofort auf den Leib, und trieb sie bis zu ihren Generalen zurücke. Hier aber fassete sie einen Muth, nahm noch etliche Reuterey zu sich, gieng auf die Frantzosen loß, schlug und verfolgte sie bis auf eine kleine Ebne bey Tongerloo. Allein daselbst setzten sie sich auch wieder durch Hülffe ihrer allda stehenden Grenadiers, welche sie vor sich her stellten. Nachdem aber Groveskein mit seiner Reuterey durch den engen Paß hindurch, ritte er vor einer Escadron mit dem Säbel in der Hand auf sie zu, und zwang sie, um Quartier zu bitten. Er bekam 70 Soldaten gefangen, nebst etlichen Dragonern, ohne ihre Todte, wie dann, wann sie nicht sowohl zu Pferde gewesen, schwerlich ein einziger davon würde gekommen seyn. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p.69. u. ff.

XLVII.

Während die grosse Armee auf den Brabandischen Grentzen sich bewegte, rückete der Freyherr von Sparr den 2 Julius, und also an eben dem unglücklichen Tage, da es denen Frantzosen am Schellen-Berge so übel gieng (Cap.XLIX. §.XLVII), vor Brügge mit 9000 Mann. Denn diese Stadt hatte den umliegenden Dorffschafften und kleinen Städten verboten, die geforderte Contribution an die Engel- und Holländer zu erlegen. Also hatte man beschlossen: Sie solte an deren Stelle bezahlen. Man machte daher mit Einwerffung der Bomben bey den ohne dem heissen Tagen den Einwohnern ziemlich warm, daß sich diese endlich entschlossen, weil sonst keine Hülffe zu erwarten war, ihre Kasten aufzuschliessen, und mit geprägten Harnischen der Feinde los zu werden. Ob es 600000 Thaler oder weniger gewesen sind, hat man so eigentlich nicht erfahren können. Die erste Zuflucht nahm man bey dieser Bombardirung zwar zu den Schleussen, und gedachte des Feuers mit dem Wasser los zu werden, allein die sonst so probat befundene Hülffe dieser Gegenden, wolte diesesmahl nicht anschlagen, vielmehr gerieth man zu Gent in keine geringe Furcht, und traute sich kein besser Schicksaal zu, als welches die Brügger betroffen hatte, wiewohl es vieler Ursachen wegen noch muste verspahret bleiben. Monatl. Staats-Spiegel 1704. Julius p.219. Schauplatz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p.186. u. f. Europ. Fama Th. XXV. p. 66.

Jahr Christi 1704.

XLVIII.

Denn die feindliche Armee fieng eben dazumahl an aufzubrechen, und richtete den Marsch nach Huy zu. Weil man nun daraus schliessen muste, es würde auf Lüttich angesehen seyn, so bekam der Brigadier Trogne Befehl, den Feinden nachzugehen, und diese Gegenden in in ihrer Sicherheit zu erhalten. Wie es aber hier nichts zu bedeuten hatte, so versuchte man zu unterschiedenen mahlen, ob es nicht möglich sey, die feindlichen Linien zu forciren, um dadurch in Braband, wie bisher in andern feindlichen Orten geschehen, die Contributiones einzutreiben. Der erste Versuch ward den 6 Jul. bey Wassege gewagt. Daselbst brach gedachter Brigadier Trogne durch, und blieb länger als 6 Stunden in seinem gefaßten Posto stehen. Als aber die Bauern den Fluß Demer aufgehalten, und das Land nachgehends ziemlich überschwemmet hatten, die Armee hingegen, von welcher dieses Corpo nothwendig muste secundiret werden, gar zu lange aussen blieb, so wurden die Spanischen und Frantzösischen Provintzen einer grossen Gefahr befreyet, und eben so gieng es auch zum andernmahle. Bey Hallisem aber hatte man die gröste Hoffnung seinen Zweck zu erlangen; wo nicht alles wäre verrathen und diese Posten so wohl von den Feinden besetzet worden, daß man dem Brigadier Trogne vor seine kluge Retirade kaum gnugsamen Danck abzustatten wuste, als wodurch er mehr Ehre eingeleget hatte, als offtermahls ein General einlegen kan, wenn er sich mit vielen Völckern einer starcken Festung bemächtiget. Europ. Fama XXV Th. p. 66. u.f. *Theatr. Europ.* T. XVI. 1704, p.141. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien, p. 71 und 72. Schauplatz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 187. u. f.

XLIX.

Das wichtigste Dessein unter allen war wohl die Bombardirung, oder vielmehr die Diversion bey Namur. Vor dieser Festung wurde

Jahr Christi 1704. wurde unter dem Commando des Generals, Grafen von Oxenstirn, den 23 Jul. mit 10 Bataillonen und 20 Escadrons auf der Höhe von St. Barbara ohne Wiederstand Posto gefasset, worauf den 24 noch 6 Bataillons zu ihnen stiessen, nachdem man die Nacht vorher die Laufgräben mit 3 Bataillons und 600 Arbeitern geöffnet, welche den 24 mit 4 andern Bataillonen abgelöset wurden. Den 26 frühe geschahe die Bombardirung, welche etliche Geistliche und Jesuiten von ihren Klöstern abzukauffen vergeblich gesuchet, weil sie nur anderthalben Million Gülden nebst denen andern Inwohnern gebothen; Den 27 und 28 ward die Bombardirung mit 12 grossen und 18 kleinen Mörsern verdoppelt, wodurch die Kirchen der Jesuiten und Franciscaner, welche voll Kriegs-Ammunition gelegen, in den Brand geriethen, und 3 bis 4 Gassen ruiniret wurden. Die meisten Bürger verliessen ihre Häuser, und begaben sich mit ihren Gütern unter Zelte zu Salsinne, jenseit der Sambre und der Maas. Die Belagerten schossen indessen beständig aus 60 Stücken und 16 Mörsern heraus, wodurch unter denen 300 eingebüsten der Obriste von der Haar getödtet wurde. Endlich weil die Alliirten sahen daß ihr Dessein, die Frantzosen herauszulocken, und sie entweder in eine Schlacht zu ziehen, oder aus ihren Linien vorwerts zu reitzen, damit man ihnen hinterwerts desto eher einfallen könte, nicht von statten gieng, indem der Marggraf von Bedmar den Braten gerochen, und sich aus zweyen Ubeln das beste zu erwehlen entschlossen hatte; so giengen auch die Holländer wieder zurück, nachdem sie Namur gezüchtiget und loßgelassen. Donats Europ. Tag-Register 1704, p. 148. Monatl. Staats-Spiegel, 1704, Aug. p. 72. Schau-Platz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, II. Th. p. 188. u. f. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien und Nassau, p. 71. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1704, p. 142. Siehe auch unser XLIX. Capitel §. LXV.

Jahr Christi 1704.

L.

Glücklicher war die kleine Armee in Flandern in Wegnehmung des Forts Isabella. An diesem Fort war wegen seiner Lage zwischen drey Canälen, unweit Sluys viel gelegen. Die Spanier haben es erbauet, und war noch nie eingenommen. Es bestehet aus vier Bastionen, mit guten Graben und wohl verpallisadirten Wällen. Ein guter halber Mond auf dem Winckel der zwey Graben bedeckt dasselbe von dieser Seite, und zwischen dem Fort und halben Mond ist eine Schleuse, wodurch man das gantze Land unter Wasser setzen kan. Der General Salisch berennete es den 31 Julius, und ließ es den 3 August hefftig bombardiren: worauf sich der halbe Mond, wie auch das Fort hernach selber ergab. Die Officiers durfften mit ihren Sachen frey abziehen; die Soldaten aber, 180 Mann starck, wurden Kriegs-Gefangene. Man fand darinnen 7 Stücke Geschütz und etwas Provision, und konte durch solche Eroberung die Schleuse decken, und die Contributionen noch weiter ausschreiben. Es ist mit dieser Eroberung so geschwind zugegangen, daß die Spanier keine Zeit gehabt, den schon mehr als auf die Helffte durchbrochenen Damm vollends durchzustechen, wodurch denn diejenige Schleuse ruiniret worden, durch welche alles Wasser von Norden bis der Gegend Brügge hat können geleitet werden. Donats Europ. Tag-Register 1704, p. 153. Schau-Platz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband, II. Th. p. 190. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien und Nassau, p. 73. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1704, p. 142. b

Jahr Christi 1704.

LI.

So glückte es auch denen Hohen Alliirten, daß ihre grosse Flotte, die den 1 August unter dem General Koock gantz unvermuthet vor Gibraltar angekommen war, solches durch die Gewalt des Feuers nöthigte, sich den 4 August zu ergeben (Cap. XXXVII. §. XXXIII.) Nicht weniger gerieth die grosse Alliirte und die Frantzösische Flotte den 24 August bey Malaga in ein hefftiges Treffen; wiewohl sich beyde Theile den Sieg zugeschrieben und das Te Deum Laudamus gesungen haben (Cap. XXXVII. §. XXXV.)

LII.

Wegen des den 13 August von denen Alliirten bey Höchstädt erfochtenen gantz vortreflichen Sieges (Cap. XLIX. §. LXXIII.) aber wurde den 10 September zu Haag ein allgemeiner Danck- und Bet-Tag gehalten. Alle Officirer und gemeine Soldaten, von den Holländischen Trouppen wurden beschencket, welche denen Frantzosen oder Bayern einige Standarten, Fähnlein oder Heerpaucken abgenommen hatten. So solten auch im Nahmen der Königin alle Officiers und Soldaten, welche sich in diesem Treffen wohl gehalten hatten, beschencket werden. Ihre Hochmögenden gaben auch dem General Hompesch wegen seiner Tapfferkeit das Gouvernement zu Grave. Donats Europ. Tag-Register 1704, p. 181.

LIII.

Den 1 October langete der Churfürst von Bayern zu Brüssel an, und trat sein Gouvernement in den Spanischen Niederlanden wieder an. Dieses sowohl, als auch in was vor einem Zustande er gedachte Niederlande angetroffen habe, ist bereits von uns in dem LIX. Capitel §. LXXXIII. erzehlet worden.

LIV.

Den 6 November rückete die Holländische Armee gegen die Stadt und Schloß Sarburg, welche sie eroberte, siehe unser LV. Cap. §. VIII.

LV.

Jahr Christi 1704.

LV.

Um diese Zeit ließ es sich in Geldern zu einer vollkommenen Unruhe an. Denn die Anhänger von dem neuen Magistrat, hatten die Bürgerschaft und einige Compagnien von Freywilligen auf ihrer Seiten, dagegen hatten die Adelichen vom platten Lande, so meistens auf die alte Seite inclinirten, zu ihrer Sicherheit auch 2 Compagnien zu 1000 Mann aufgerichtet, und weiln der Magistrat von Arnheim ein Placat publiciren ließ, krafft dessen ein gewisser Preiß demjenigen, so einen Officier von gemeldter Junckern ihren Compagnien würde ertappen und einbringen können, versprochen wurde; So liesse dagegen die Ritterschafft ein anders, krafft dessen die Bürgerschafft von Arnheim, welche dergleichen etwas versuchen würden, für Vogelfrey erkläret seyn solte, den folgenden Sonntag an einem gewissen Dorffe Villey anschlagen; Worauf noch selben Nachmittag eine gewisse Anzahl der Freywilligen aus der Bürgerschafft von Arnheim heraus kam, und den Herrn von Rosendal, und den Raths-Herrn Hell, so zu Velley gewesen, weiln jener das Placat unterschrieben, dieser aber daran meistens Ursache seyn solte, unterm Gottesdienst mit blosen Degen aus der Kirche holete, und nach Arnheim brachte, da denn der Herr von Rosendal gegen 70000 fl. Caution des Arrests erlassen, der andere aber gantz genau auf dem Rath-Hause bewahret wurde, so, daß sein eigner Knecht nicht einmal zu ihm gelassen ward. Weil nun solche Uneinigkeit in der Provintz Geldern, und sonderlich in den Städten Arnheim und Nimwegen sich wider Vermuthen vergrössern wolte, als sandten die Herren General-Staaten gegen das Ende des 1704ten Jahres aus den Städten Amsterdam, Rotterdam, Delfft, Guida, Alkmar, und aus dem Haag Bürgemeister dahin, um solche Händel in Güte beyzulegen, welches

1705.

auch mit dem Anfange des 1705ten Jahres folgender Gestalt beygeleget und verglichen wurde. 1. Solten alle injurieuse Placate und Publicirungen beyderseits aufgehoben werden. 2. Die Verpachtung und Aussetzung, so durch die Städte und Deputirte geschehen, solten standgreiffen, wegen des Zehenden aber solte man noch mit einander conferiren mögen. 3. Die Proceduren gegen den General-Empfanger solten cessiren; 4. Die Schlüssel der Cantzley solte der Secretair Kuyer restituiren, anbey ein Compliment von Leidwesen wegen seines verübten, vor denen neuen Herren ablegen. 5. Alle Chargen von Teich-Graven, Controlleurs, Commissarien in der Generalität solten aufs neue vergeben werden, und zwar an selbige Personen, welche die neue damit beneficiret haben; 6. Eine beyderseitige Amnestie, und daß die einhafftirte Personen zu Arnheim ꝛc. auf freyen Fuß gestellet werden solten; 7. Die Ritterschafft solte in allen Rechten, die sie seither dem Jahr 1651 bis 1672 besessen, continuiren, und falls einige Differentien zwischen der Ritterschafft und Städten, oder Klagen entstehen möchten, so solte von Hof oder durch beyderseits beliebte Schiedsmänner die Sache entschieden oder verglichen werden; 8. Die Ritterschafft und neue Herren solten einander beystehen gegen alle, so sich ins künfftige entggeen setzen würden, mit Ausschliessung der alten Magistraten. Monatl. Staats-Spiegel, 1704. Dec. p. 80 u. f. 1705, Jan. p. 54. u. f. Schau-Platz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband, II. Th. p. 250. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705, p. 212.

Jahr Christi 1705.

LVI.

Weil die Spanier Gibraltar (§. LI.) nicht gerne in Stiche lassen wolten, so hatten sie bereits im October des 1704ten Jahres eine Belagerung dieser Festung unternommen, und setzten sie ihr auch noch im Mertz des 1705ten Jahres hart zu. Weil man nun Alliirter Seits wohl sahe, daß sich solcher Ort endlich würde ergeben müssen, so wurde der Ritter Leacke zum Succurs dahin geschicket, welcher den 22 Mertz mit 23 Englischen Kriegs-Schiffen, 14 Holländischen, und 8 Portugiesischen von 56 und 84 Canonen, vor gedachtem Gibraltar anlangete, es entsetzete, und den Pointis schlug. Siehe hiervon unser XXXVII. Capitel §. XLV.

LVII.

Aber auf die Kriegs-Verrichtungen der feindlichen Armee in den Niederlanden zu kommen, so rückten die Frantzosen im Monat May aus den Brabandischen Linien heraus, und weil der Holländische General Ouverkerk viel zu schwach war, ihnen das Haupt zu bieten, giengen sie vor die Festung Huy. Ehe sie aber ihren Vorsatz bewerckstelligten, schickte der Marschall de Villeroy den 20 May an den Herrn von Cronstrom, Gouverneur zu Huy, einen Trommelschläger, und ließ ihm andeuten, daß er ihm ehistens eine Visite geben wolte: Worauf ihm der Obrist Cronstrom zur Antwort sagen ließ, daß er sich dieses vor eine besondere Ehre schätzen würde, und möchte er demnach belieben ferner anzurücken. Dieses Frantzösische Compliment, ob es gleich nur von einer Ambition herrührete, solte ein Merckmahl seyn, daß Villeroy die Manieren des Hofes wohl inne habe, und mitten unter den Waffen von Höflichkeit Profeßion mache. Er hat es aber insonderheit gegen den Herrn Cronstrom exerciret, weil er vor weniger Zeit mit ihm bekannt worden, als man wegen Auswechselung derer Gefangenen einige Tractaten gepflogen, und ietztgemeldeter Holländischer Obrister selbiger Zusammenkunfft als Deputirter beygewohnet. Das erstere, was der Marschall de Villeroy nach Verlassung der Linien vornahm, war die Aufbietung etlicher 1000 Schantz-Gräber, und die Allarmirung der Garnisonen zu Lüttich und Huy. Der Feld-Marschall von Ouverkerk hielte deswegen

Jahr Christi 1705.

wegen mit den andern Generals-Personen unterschiedliche mahl Kriegs-Rath, und schickte täglich Expresse in die benachbarten Festungen, sich auf fleißiger Hut zu halten, ließ auch das Retrenchement des Lagers bey Mastricht auf dem Peters-Berge schleunigst zu Stande bringen, und die Stücke der Festung auf die Wälle führen, um auf den Nothfall besagtes Lager damit zu vertheydigen. Allein als die Feinde sahen, daß ungeachtet ihrer starcken Bewegung die Engelländer ihren Marsch nach der Mosel immer fortsetzten, so gieng der Marsch gerades Weges auf Huy loß, von wannen der Commandant, ehe er berennet worden, das überflüßige Volck, benamentlich die Weiber, die Frantzösischen Uberläufer, und die unnöthige Bagage, nach dem Inhalt seiner Ordre, nach Mastricht in Sicherheit gesendet hatte. Die Garnison bestund aus 4 Bataillons, nemlich denen von Printz Albrecht von Brandenburg, von Hamilton, von Dhona und von Trogne. Herr del Superbe, Major von dem Regiment Trogne, ein Officier von grosser Erfahrenheit und Verdiensten, wurde Obrister über dasselbe, und funde Mittel, den 28 May sich noch in Huy zu werffen, um bey der Belagerung in dem Castell gute Dienste zu thun. Die Stadt Huy an sich selbst ist von keiner sonderlichen Haltung; Daherd ergab sie sich den 30 May mit Accord. Der Graf von Artagnan, welcher die, auf der Condrouschen Seite dasigen Ort belagernde Volcker commandirte kam selber bis an die Wälle, welchem von dem Herrn Cronstrom, in Beyseyn aller hohen Officierer, folgende Artickel vorgestellet und von jenem bewilliget worden: „1) Sollen 2 oder 3 Schuyten gegeben „werden, mit denselben 2) Die Krancken, Bleßirten Bagage und das Frauenzimmer, so weg will, den „kürtzesten Weg nach Luyk oder Mastricht abzuführen; 3) Welche denn durch einen Sergeanten und „8 Mann escortiret; 4) Mit Pässen vom Grafen „von Artagnan versehen werden sollen; 5) Daß „die Officirer von der Infanterie ihre Pferde, welche „beschwerlich eingeschiffet werden können, unter der „Escorte und Pässen des Grafens von Artagnan „zu Lande wegschicken möchten, bey welchem Punct „man auf Parole erkläret, keine andere als die Pferde „von der Infanterie wegzusenden. Und also solte „6) der Ort um 6 Uhr Abends, oder wo möglich, „noch eher eingeräumet; 7) Das Frauenzimmer, „so in den Klöstern bleiben will, an ihrer Bagage „und Domestiquen nicht molestiret, 8) alle Karren „und Wagen ins Gouverneurs Haus gebracht, allda „auf Ordre des Grafens von Artagnan bewahret, und „alle übrigen Sachen von den Officirern, denen selbige „zuständig abgeholet werden. Auch vergliche man sich „9) auf beyden Seiten, weder von der Stadt auf das „Castell, noch von dem Castell auf die Stadt zu schiessen. „Solchemnach zogen die Frantzosen in die Stadt, die Holländer aber auf das Castell (Cap. I. §. IX.), und würden noch nicht so zeitlich gewichen seyn, daferne nicht die Geistlichkeit, und der Stadt-Magistrat dem Herrn Gouverneur die Gefahr so ernstlich vorgestellet, daß er endlich nach einem bey dem Thore Piour vorgegangenen scharffen Gefechte zu capituliren bewilligte. Das Castell bestehet aus einer vierfachen Fortification, nehmlich dem Fort Desart, auf welchem der Obriste Packmor von Brandenburgischen Regiment, dem Fort Picard, auf welchem der Obriste de Chardonnet, und dem Fort Joseph, auf welchem der Obriste Hamilton, und dem Castell selbst, auf welchem der Gouverneur von Cronstrom commandirete. Ob nun gleich bey den Accords-Puncten auf beyden Seiten verglichen worden, weder von der Stadt auf das Castell, noch von dem Castell auf die Stadt zu schiessen; So machten doch die Frantzosen unverzüglich in der Vorstadt Drioulle eine Batterie von 6 halben Carthaunen, und beschossen das Castell von selbiger Seiten, feuerten auch aus der Stadt. Welches, weil es wider die eingewilligten Bedingungen lief, den Hn. Cronstrom verpflichtete, wieder aus dem Castell auf die Stadt zu schiessen und durch Einwerffung der Bomben einen starcken Brand zu verursachen. Nun beobachtete der Herr von Cronstrom zwar alle Pflichten eines tapffern Commandantens, und liessen die Frantzosen vieles Volck vor dem Fort Picard und Castell sitzen, zumahln der im Fort Picard commandirende Herr von Chardonnet durch die auf die Bresche eingesetzten Pulver-Tonnen (*), auf einmahl über 50 feindliche Soldaten in die Lufft gesprenget; so daß wegen verzögerter Ubergabe, der Churfürst von Bayern auf die Ingenieurs verdrüßlich worden, und ihnen die Schuld beygemessen, daß sie das Castell auf der stärckesten Seiten angegriffen, allermassen er zwey Wochen dabey zugebracht, da die Alliirten hingegen vor 2 Jahren in 5 Tagen damit fertig worden: Allein nachdem der Herr von Cronstrom einen Sturm auf dem Castell von Huy ebenfalls abgeschlagen, in welchem 200 Frantzosen auf einmahl sitzen blieben, dabey aber gesehen, daß die Bomben an der Guarnison und Fortification grossen Schaden gethan, daß die Bresche so weit gewesen, daß eine gantze Batallion en Front darauf gar leichtlich eindringen können, und daß der Churfürst von Bayern bereits Ordre gegeben, den 10 Junius des Abends um 10 Uhr mit 2500 Mann Grenadierern zu stürmen, denen 6000 andere auf dem Fusse folgen solten, die allerseits zu ihrem Handwerck bereit gestanden, auch zu dem Ende des Nachmittags vorher die Sturm-Leitern hart bey die Bresche gebracht; so ließ er des Abends um 8 Uhr die Chamade schlagen. Was nun weiter hierauf gehandelt worden, haben wir bereits im I. Capitel §. XIV. erzehlet. Solchergestalt wurde denen Frantzosen den 11 Junius um 2 Uhr Nachmittags das Castell mit den übrigen Forten eingeräumet, und die Garnison um 5 Uhr auf den grossen Stadt-Platz gestellet, da man sowohl die Officiers als gemeinen Soldaten entwaffnete, und sie folglich nach Namur brachte. Doch hat der Chur-Fürst denen erstern ihre Degen wieder zu geben befohlen, und zu dem Commendanten gesaget, daß er ihnen mehr

Jahr Christi 1705.

Gnade erweise, als sie verdienet hätten, sintemahl in der vorigen Eroberung des Castells zu Huy die Holländer mit ihren Kriegs-gefangenen Frantzosen, gegen allen Krieges-Gebrauch sehr übel umgegangen wären. Europ. Fama, Th. XXXIII. p. 673. u. ff. Th. XXXIV. p. 749. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1705 Jun. p. 86. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705, p. 214. u. f. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien, p. 88. u. f.

(*) Hierbey müssen wir noch einen besondern Vorfall bemercken: der hierzu auf die Bresche mit 17 Mann commandirte Lieutenant vertheydigte seinen Posten mit grosser Tapfferkeit, dergestalt, daß, wie er selbigen länger zu halten, unmöglich sahe, er noch mit den Feinden capitulirte, mit dem Bedinge, Kriegsgefangener zu seyn, iedoch alles zu behalten, was er am Leibe trüge. Der Churfürst von Bayern konte sothane That nicht genugsam bewundern, ließ ihn derohalben zu sich kommen, und fragte ihn; was er vor ein Landsmann wäre? Jener antwortete: ein Walon. Der Churfürst fragte ferner, was für einen Nahmen und Character er führete? er antwortete: sein Nahme wäre Gilmar und sein Character ein Lieutenant. Ferner fragte der Churfürst: Warum er das Fort mit 17 Mann in der Bresche stehende so lange habe defendiren dürffen? Jener erwiederte: Er habe solches gethan, um eine Probe seiner Tapfferkeit zu geben. Als nun der Churfürst diesen braven Helden nochmahls fragte: ob er nicht hungere oder dürste? da versetzte selbiger: Er sey nunmehro eben so hungrig, als er im Fechten tapffer gewesen. Auf welche beherzte Antwort der Churfürst ihn an seine Tafel sitzen, und wohl tractiren ließ. Europ. Fama, Th. XXXIV. p. 750. u. f.

LVIII.

Indessen war Engelland und Holland mit Ausrüstung der grossen Flotte emsig beschäfftiget gewesen. Nunmehro war solche in vollkommenem Stande, und setzte sie ihren Lauff mit gutem Winde nach Lissabon fort, allwo die Holländische den 13 Junius anlangete. Ein mehrers von ihr siehe im XXXVI Capitel §. LIII.

LIX.

In den Niederlanden hatte die Eroberung Huy (§. LVII.) den Churfürsten von Bayern muthig gemachet, daß er gleich darauf gegen Lüttich marschiret war. Er griff den Ort am 18 Junius an, schlug die Thore ein, und machte sich davon Meister. Die Garnison, welche einen so grossen Ort nicht vertheydigen konnte, retirirte sich in die Citadelle, so die Frantzosen auch mit ehesten anzugreiffen gedachten. Allein das Gerüchte von Marlboroughs Wiederkunfft an der Maas, legte ihre Hitze, und hinderte sie an Ausführung ihres Vorhabens (Cap. L. §. XVI.) Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien, p. 89.

LX.

Denn, als die Progressen der Frantzosen bey der Armee des Marlboroughs bekannt worden, so stelleten ihm die Feld-Deputirte vor „wie daß die Truppen in ihrem Lager wegen „der Feurage grossen Mangel litten. Die „Langsamkeit der Deutschen hätten alle seine „Absichten an der Mosel verderbet, und man „könnte die Truppen besser in den Niederlanden zu Aufhaltung der Feinde gebrauchen, „welchen Ouverkerck nicht gewachsen sey.“ Hierauf wurde Kriegs-Rath gehalten und beschlossen, 7000 Mann in Trier zu lassen und mit den übrigen 76 Bataillons und 110 Escadrons nach der Maas zu marschiren. Marlborough eilete so sehr, daß er den 27 Junius nach Mastricht kam, und nach genommener Abrede mit dem Herrn von Ouverkerck, um auf die Frantzosen los zu gehen, mit seinen Truppen den 2 Julius die Maas paßirte, (Cap. L. §. XV.) und bis Hanef avancirte, indessen jener mit den Seinigen an der Jahr campirte. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien, p. 89. u. f.

LXI.

Hierauf rückte den 7 Julius der General-Lieutenant Schultz mit einem Detachement von 12 Bataillons und 10 Escadrons vor die Festung Huy (§. LVII.). Die Belagerung geschahe an eben den Orten der Frantzösischen Attaque, und der Platz hielt sich nicht lange. Den 9 beschoß man die zwey äussersten Forts, und der Sturm gieng noch selbigen Abend vor sich. Die Alliirten wurden Meister, und die Belagerten flohen ins Schloß. Den 10 feuerte man auf das Schloß; und, als den 12 alles zum Sturme fertig war, schlug der Herr von St. Pierre die Chamade, und muste sich mit seinen 500 Mann zu Kriegs-Gefangenen ergeben. Die Allürten liessen zwey Bataillonen in Huy, und die Truppen stiessen den 16 wieder zu dem Herrn von Ouverkerck. Schauplatz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 206. u. f. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 90. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705, p. 215. Siehe auch unser L. Capitel §. XXIII.

LXII.

Sobald Huy wieder erobert war, schickte Marlborough den General Hompesch nach dem Haag, und ließ wegen des Angriffs der Frantzösischen Linien anfragen. Wie er nun hierauf zur Antwort erhalten, daß die Herren General-Staaten alles sein Unternehmen zum gemeinen Besten billigten, so hielte er zu Vingmont in Beyseyn der Feld-Deputirten einen Kriegs-Rath, worinnen, der Stärcke der Feinde ungeachtet, immassen sie hundert Bataillon, die Allürte aber nur zwey und neuntzig, bey beyderseits gleicher Cavallerie, der Angriff beschlossen wurde. Es geschahe also zu dessen Vollziehung augenblicklich die Verfügung, und wurden zu dem Ende viele Brücken über die Mehaigne geschlagen. Damit aber der Feind das eigentliche Absehen nicht mercken solte,

Jahr Christi 1705.

solte, so ließ Marlborough eine falsche Attaque machen, mit der völligen Armee hingegen drung er selber nach, welches auch die Feinde so glücklich verführte, daß diese ihre vor unüberwindlich ausgeschriehene Linien, in Zeit von einer kleinen Stunde, überwältiget wurden. Der Erb-Printz von Hessen-Cassel erstattete davon an den König in Preussen folgenden Bericht:

Durchlauchtigster, Großmächtigster König, gnädigster Herr Vater.

Ew. Königl. Majestät werden vor Anlangung dieses Schreibens die Eroberung der feindlichen Linien bey Tirlemont, aus allerunterthänigster mündlichen Relation des zu dem Ende per Posta an Ew. Königl. Majestät abgeschickten Expressen, meines Adjutanten, des von Katten, gnädigst verstanden haben. Nachdem aber derselbe ausser der Haupt-Sache von denen Umständen (gestalten er bey der vorgefallenen Rencontre, seine Function abzuwarten, allezeit um mich seyn müssen) nicht informirt gewesen, so habe ich Ew. Königl. Majest. darvon gehorsamst zu benachrichtigen nicht ermangeln sollen. Es hat der Hertzog von Marlborough, nach erhaltener Vollmacht von den Herren General-Staaten, gedachten feindlichen Linien sich zu bemeistern in Erwegung gezogen und nach befundenen Schwierigkeiten, selbige zu forciren, die Sache mit List auszuführen sein Absehen seyn lassen: zu welchem Ende der Feld-Marschall von Ouverkercke am verwichenen Freytage, den 17 dieses die Mehaigne paßiret, und bey Wasseige sich postiret. Zu gleicher Zeit wurden über denselben Fluß noch andere Brücken geschlagen, den Feind dadurch auf die Gedancken zu leiten, daß die gesammte Armee daselbst übergehen, und an verschiedenen Orten zugleich die Linien angreiffen würde, welches auch demselben zu Folge glücklich reußirt; massen der Feind in der That nach dieser Finte gegriffen, und sich mit der meisten Macht rechter Hand gezogen; da inzwischen der Hertzog von Marlborough ein Corpo unter dem General, Grafen von Noyelles, und General-Lieutenant Schultz, nach der Gegend von Estmale detachiret, er aber mit der Armee, bis nach gegebenen Zeichen der Retraite, im Lager stehen blieben, und mit einbrechender Nacht obgedachtem Detachement auf dem Fusse gefolget. Worauf der Feld-Marschall von Ouverkercke mit der Holländischen Armee über die, auf der Mehaigne, an verschiedenen Orten geschlagenen Brücken, sich gleichfalls zurück gezogen, und an die Armee des Hertzogs von Marlborough im Marsche angehänget, so, daß des folgenden Morgens gegen 5 Uhr, war der 18 Julii, die Spitze unserer Armee schon an den Posten bey Estmalen an den Linien gestanden, woselbst man in aller Eil verschiedene Brücken geschlagen, und die Truppen an 3 Orten die Linie paßiren lassen, worinnen eine gute Anzahl Cavallerie und Infanterie allbereits übergangen, ehe der Feind, so mit einigen Brigaden noch etwas rückwärts campirte, die Passage zu disputiren annähern konnte; iedoch advertirte derselbe seine entlegenen Völcker durch einige Canonen-Schüsse von unserer Ankunfft, und marschirte in höchster Eil den unsrigen entgegen. Nachdem aber die bey mir habende Cavallerie schon in zwey Linien rangiret war, auch deren immer mehr und mehr zu mir stiessen, welchen die Infanterie in möglichster Geschwindigkeit folgete, so wolte der Feind auf uns nichts tentiren, sondern vergnügte sich mit 8 dreyklufftigen Canonen auf uns zu feuern. So bald nun mit der Cavallerie auf ihn eingedrungen, hatte ich das Glücke die vorstehenden Escadrons zu brechen, und rissen dieselbe dergestalt aus, daß ich sie nicht einmahl einhohlen können, wobey die 8 Canonen verlohren giengen. Nachdem recolligirte sich der Feind ein wenig, setzte sich wieder mit der Cavallerie neben der Infanterie, so auf unsere Cavallerie ziemlich starck feuerte; als aber der Angriff wieder geschehen, wurde der Feind abermahl getrennet, bis bey der dritten Attaque die feindliche Cavallerie in ihre eigene Infanterie hinein fiel, dieselbe zerstreuete, und der gantze Haufen in höchster Eil sich zu retiriren, genöthiget ward. Ob nun wohl nach dieser Verwirrung, da die feindliche Cavallerie vollends durchgegangen obgedachte drey Brigaden Infanterie die Sache ein wenig zu verstellen eine Quarree formirten, und man diese abandonirte Leute ohne vielen Hazard übern Hauffen werffen können, so hat doch der Hertzog von Marlborough, welcher seinen Haupt-Zweck in Eroberung der Linien erlanget, aus andern, ohne Zweifel erheblichen Ursachen, hierzu nicht resolviren wollen, wannenhero sie nach der Hand allmählich sich ein wenig zurück gezogen, und denen unsrigen das Camp de Bataille überlassen. Nächst diesen hat man ein in Tirlemont gelegenes Bataillon zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und das Haupt-Quartier darinnen genommen. Unter denen bey der Action gefangenen Officiern befinden sich der General-Lieutenant d'Allegre, und General-Lieutenant, Graf von Horn, mit noch unterschiedenen andern von Distinction. Die Gemeinen mögen an der Zahl mit obgedachter Bataillon 1000 Mann ausmachen, da unserer Seiten hingegen der Verlust gar nicht zu consideriren ist. Gestern, den 19 Julii, hat unsere Armee das Lager bey Parck, nächst Löwen diesseits, occupiret, und der Feind, so die gantze Nacht durch marschiret, das seinige bey Bethlehem geschlagen, und Löwen besetzt gelassen. Inzwischen haben wir über 2000 Mann an Gefangenen bekommen, und werden deren stündlich mehr eingebracht, woraus leicht abzunehmen, daß diesen Leuten der Muth zu fechten sehr benommen; wie denn ihrer selbst eigenen, und der Deserteurs Aussage nach, eine ungemeine Consternation in der Armee seyn soll. Uebrigens hoffe Ew. Majest. von fernern glücklichen Progressen nächstens etwas erfreuliches gehorsamst zu berichten, und verharre in tiefster Veneration ꝛc. Aus dem feindlichen Lager bey Tirlemont, den 20 Julii 1705.

Le Prince de Hesse.

Monatl. Staats-Spiegel 1705, Aug. p. 59. u. ff. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien, p. 90. u. ff. Schau-Platz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband Th. II. p. 210. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705, p. 216. u. ff. Siehe auch unser L Capitel §. XXV.

LXIII.

Nach den überstiegenen Linien in den Niederlanden ruheten die alliirten Waffen ein wenig aus, weil der aufgeschwollene Dyle-Fluß eine natürliche Linie zwischen beyden Armeen abgab, und die Alliirten ihre Mund-Provisiones mit vieler Mühe und starcken Convoyen von Löwen und Mastricht nachholen musten. Der Hertzog von Marlborough hatte zwar den 30 Jul. oberhalb Löwen einmahl versucht, über die Dyle mit Pontons zu setzen, und bereits einige Compagnien Grenadiers über den Fluß jenseits gebracht; Weil er aber das Terrain zu einer Bataille gantz unbequem getroffen, und die gantze feindliche Armee hinter dem Flusse seiner erwartet, hatte er sich mit Verlust von 60 Mann in guter Ordnung über die Dyle zurücke gezogen, und den General Lompesch, um fernere Ordre nach dem Haag abge-

Jahr Christi 1705.

abgesendet. Europ. Fama XXXVII. Th. p. 75. Schauplatz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband, II Th. p. 225. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705. p. 218. b.

LXIV.

Indem dieses in den Brabandischen Linien vorgieng, so hatte der General Sparr auf die Flandrischen ebenfalls einen Anschlag gefasset, der nicht weniger glücklich ablieffe. Den 3 August schickte er Abends um 9 Uhr ein starck Detachement vorher, um 11 Uhr folgte er mit dem Reste seines Lagers nach, und den 4 August machte er sich Meister von der Flandrischen Linie, wie wir dieses umständlicher bereits in dem L Capitel §. XXXIX. gemeldet haben. Siehe auch Europ. Fama Th. XXXVII. p. 76. Monatl. Staats-Spiegel 1705, Aug. p. 64. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705. p. 218. u. ff. Schauplatz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband, Th. II. p. 226. u. f. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien, p. 94. u. f.

LXV.

Den 7 August entstund zu Niemägen, ein grosser Tumult, der viel böses drohete, aber durch eine alsbaldige Execution zeitlich gestillet wurde. Die Ursache desselben rührete daher, daß vor etlichen Jahren der alte Rath gewisser Ursachen halber abgesetzet und ein neuer an dessen Stelle geordnet worden. Solches hatte nun bisher böses Geblüte unter den vornehmen Familien gemachet (§. LV.) Dannenhero verfügten sich bemeldten Tages 30 aufrührische Personen aufs Rath-Hauß, hatten Pistolen und Degen unter ihren Kleidern verborgen, nöthigten den sitzenden Rath aus der Rath-Stube in ein anderes Zimmer zu weichen, bemächtigten sich des Archivs und der Scripturen, und suchten mit Gewalt einen neuen Rath einzuführen. Die Sache wurde so hitzig und listig getrieben, daß sich auch etliche von denen Conspiranten in Weibes-Kleider versteckt und ihr geladenes Gewehr bey sich geführet. Nachdem aber einer von den eingesperreten Raths-Herren durch das geöffnete Fenster die Bürger auf dem Marckte zu Hülffe ruffte, so lieff alles nach dem Rath-Hause zu, woselbst es an ein Scharmutziren gieng. Drey von denen Aufwieglern wurden in solchem Lerm todt geschlagen, und des Abends um 9 Uhr noch 4 andere, nehmlich 2 Väter u. 2 Söhne, zu einem Fenster des Rath-Hauses heraus gehenckt; folgendes Tages aber einer von den alten abgedanckten Bürgermeistern von 70 Jahren und ein gelehrter Mann, Nahmens Roukens, als Anstiffter dieses Aufruhrs überwiesen, und auf dem Rath-Hause enthauptet. Solchergestalt ward dieser gefährlichen Verdrüßlichkeit ein Ende gemachet. Europ. Fama Th. XXXVII. p. 76. Monatl. Staats-Spiegel, 1705, Aug. p. 65. u. ff. Schauplatz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband, II Th. p. 254. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705, p. 212. b u. f.

Jahr Christ 1705.

LXVI.

Den 18. August that Marlborough zwar einen Marsch gegen den Soigner-Wald, wo er die Feinde zwischen Ober- und Nieder-Ische in einem aufgeworffenen Retrenchement stehen fand, und war Willens sie anzugreiffen. Allein, da alles schon zum Angriff bereit war, wolten die Feld-Deputirten der General-Staaten darein nicht willigen, weßwegen sich Marlborough voller Verdruß nach Wavern zurücke zog, von daraus er sich hierüber in dem nachstehenden Schreiben an die General-Staaten, beschwehrete:

Hochmögende Herren;

„Seit demjenigen, was ich den 15 dieses Monats „Ew. Hochmögenheiten zu berichten die Ehre gehabt, hat sich die Armee verwichenen Sonnabend „auf den Marsch begeben, und selbigen Tag bey Corbais und St. Martin campiret. Sonntags lagen wir nach Genappe, Montags nach Figgermont, gestern aber, da wir vor Anbruch des Tages „aufgebrochen, gelangten wir durch viele Defilcen „in ein weites Feld, und fanden die Feinde, wie wir „uns vorher schon eingebildet, zwischen Ober- und „Nieder-Ische, wo sie einen kleinen Morast, den dieses Wasser machet, vor sich hatten. Etwas nach „Mittag stellte sich unsere gantze Armee in Schlacht-„Ordnung, alsdenn nahm ich die vier Posten, wo der „Angriff geschehen solte, nebst dem Herrn von Ouverkerk in Augenschein, und weil ich wuste, daß unsere „Trouppen dem Feinde an Tapfferkeit und Macht „überlegen, so schmeichelte ich mir bereits mit der „süssen Hoffnung, ich würde Ew. Hochmögenheiten „zu einer glorieusen Victorie gratuliren dürffen. „Allein, da nichts mehr übrig war, als den Angriff „zu thun, wurde man anderes Sinnes, und fand „nicht a propos, diese Sache auszuführen. Ich „weiß, daß die Herren Deputirten des Staats ihnen „Part geben werden, von den Ursachen, die mandeßhalber pro u. contra vorgebracht, und sie werden zugleich gestehen müssen, daß der Herr von Ouverkerk „eines Sinnes mit mir gewesen, und daß er diese Gelegenheit zum Schlagen so edel geurtheilet, daß „man sie keinesweges aus der Hand lassen solle. Allein „ich will mit den Herren Deputirten, und dem Herrn „von Ouverkerk wegen der Attaque von Leeuwerden, und zugleich die feindlichen Linien noch weiter demoliren lassen. Ich bin mit allem Respect „Ew. Hochmögenden ꝛc. Im Lager zu Nieder-Wavern den 19 Aug. 1705.

„P. S. Ich kan vor innerlichen Schmertzen mich „unmöglich enthalten, Ew. Hochmögenheiten klärlich vorzustellen, daß mir in diesem Feldzug allhier „viel von derjenigen Autorität benommen wird, die „ich verwichenes Jahr hatte, da ich Dero Trouppen in „Deutschland commandirete.

Hingegen hatten die Deputirten den 19 Aug. auch ihren Bericht deßhalben erstattet. Es hatte aber auch Marlborough, diese Vorfallenheit, wie an andere hohe Alliirte, also auch insonderheit an seine Königin in Engelland berichtet, allwo man es so übel aufnahm, daß es an dem war, den Grafen von Pembrocke deswegen an die Herren Staaten abzuschicken, der ihnen schwerlich einen allzuangenehmen Vortrag gethan haben dürffte. Allein die Herren Staaten waren mit Bericht nach Engelland

Jahr Christi 1705.

gelland zuvor gekommen, wie denn auch dem General Schlangenburg das Commando aufgesaget, und mit denen Deputirten die Sache dahin gerichtet wurde, daß sie auf den Fuß nicht mehr zu dienen hätten, um dermassen dem von Marlborough einige Genugthuung zu geben; wodurch aber, was geschehen oder versehen war, nicht geändert oder gebessert werden konte. Europ. Fama Th. XL. p. 289. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1705, Sept. und Oct. p. 89. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705. p. 219. u. f. Siehe auch unser L Capitel §. XXXII.

LXVII.

Hierauf detachirte der Hertzog von Marlborough den 1 Sept. den General Dedem mit 18 Bataillons vor die Festung South-Lewe, welche sich den 5 September mit Accord ergab (Cap. L. §. XXXIV.) Man hat darinnen 10 Metallene, 8 eiserne Stücke, 2 Mörser, viel Bomben, 10000 Granaden, 500 Tonnen Pulver, 2900 Musqueten, 100 Fässer Kugeln, 1600 Säcke Mehl, viel Schantz-Zeug und 80000 Rationes Heu gefunden. Darauf denn die Feinde Arschot und die Linie verliessen (Cap. L. §. XXXV.) auch wurde dieser Ort nachgehends mit mehrerer Fortification versehen. Monatl. Staats-Spiegel 1705, Sept. p. 89. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien und Nassau, p. 97. u. f. Europ. Fama XXXIX. Th. p. 197. XL. Th. p. 290. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705, p. 220. b.

LXVIII.

Auch begab sich der Hertzog von Marlborough vor die kleine Festung Sand-Vliet, welche den 29 October erobert ward. Die Garnison, so aus 2 Obristen, 1 Obrist-Lieutenant, 15 Capitains, 18 Lieutenants, 15 Fähndrichs, 1 Adjutant, 1 Ober-Feldscheer und 800 Gemeinen bestund, wurde zu Kriegs-Gefangenen gemachet; die Officiers aber nach Bergen op Zoom abgeführet. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilhelm Friso von Oranien und Nassau, p. 98. u. f. Schau-Platz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, II. Th. p. 240. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705, p. 221. Siehe auch unser L. Capitel §. XLI.

LXIX.

Eben da die Alliirten vor Sand-Vliet giengen, rückte der Chur-Fürst von Bayern mit seiner gantzen Cavallerie aus dem alten Campement, und machte Mine, den Herrn von Ouverkerk anzugreiffen. Allein weil er vielleicht keinen Vortheil bey diesem Hazard sahe, oder etwas anders im Schilde führete; ließ er ein grosses Detachement von Reuterey und Infanterie unter den Generalen Grünaldi und Artagnan vor die Stadt Diest rücken, in welcher 4 Bataillons Infanterie, und ein Regiment Holländische Dragoner lagen, welche, weil sie von aller Artillerie und Munition entblösset waren, sich genöthiget sahen, sich auf Discretion an die Feinde zu ergeben, mit dem eintzigen Vorbehalt, daß ihre sämmtliche Bagage nach Mastricht abzuführen, verwilliget wurde. Dieser empfindliche Streich machte einen gewaltigen Strich in die heurigen Vortheile der Alliirten. Denn da Holland sonst an denen Kriegs-Gefangenen gegen Franckreich vielen Uberschuß gehabt hätte; so wurde durch die Gefangennehmung obgedachter braven Regimenter die Zahl der Gefangenen auf beyden Seiten ziemlich gleich. Europ. Fama XLII. Th. p. 450. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705, p. 221. b

Jahr Christi 1705.

LXX.

Den 16 Nov. gieng die Armee der Herren Staaten völlig aus einander, nachdem die Engelländer schon den 14 vorher cantoniret: die Holländer aber um deswillen noch länger im Felde stehen geblieben, weil ein Corpo von 15000 Frantzosen hinter den Linien eine Bewegung gemachet, als wären sie gesonnen, Southlewe wieder anzugreiffen. Der darinnen liegende Holländische Gouverneur, Baron von Elst machte sich auch eben zu einer vigoureusen Gegenwehr fertig, als bemeldetes Frantzösisches Detachement nach Löven und Namur zurück kehrete; Worauf die Holländer gleichfalls aus einander giengen. Europ. Fama Th. XLIV. p. 600. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705, p. 221.

LXXI.

Den 9 Dec. hielte man in denen vereinigten Provintzen ein allgemeines Buß-Bet- und Danck-Fest, damit man GOtt vor die Siege des verwichenen Feldzuges gebührend dancken, und zugleich um ferneres Glücke auf das bevorstehende Jahr anruffen möchte. Europ. Fama Th. XLIV. p. 601. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1705, p. 221. u. f.

LXXII.

1706. Bey den Geschichten des 1706ten Jahres müssen wir bald Anfangs einen Blick nach Spanien thun. Die Stadt Barcellona wurde von denen Frantzosen dergestalt belagert, daß, ohngeachtet aller Gegenwehr sowohl der Garnison als der Bürgerschafft, die feindliche Gewalt doch endlich die Oberhand behalten haben würde, wann nicht zu gutem Glücke den 8 May der Admiral Leacke zum Entsatz mit einer Escadre von etliche und funfzig Engell- und Holländischen Kriegs-Schiffen angelanget wäre. Den Verlauf dieses Entsatzes haben wir bereits im XXXVIII. Capitel §. XIII. mitgetheilet.

LXXIII.

In den Niederlanden wurde dieses Jahr auch nicht gefeyert, sondern als der Hertzog von Marlborough vermerckte, daß die Frantzosen sich in ein vortheilhafftes Lager zu setzen gesinnet wären, so beschloß er ihnen vorzukommen, und sie zum Schlagen zu bringen. Worauf es zu Ramelies, unfern Judoigne, den 23 May zu einem blutigen Treffen gerieth, in welchem die Frantzösische Alliirte nicht allein das

Jahr Christi 1706. Feld, sondern auch eine grosse Menge Volck einbüßten. Man vermeinte zwar, der Feind würde keinen Stand halten, allein er thate doch einen Marsch gegen die Alliirten, und setzte sich bey Pouwis, an einem sehr vortheilhafften Orte. Denn nachdem die Armee den 21 May von Borgloon aufgebrochen, kam sie den 22 zu Moulin am Stein und Kruysworm zu stehen, und erstreckte sich vor Cortis nach Tourine, allwo man vernahm, daß der Feind an dem Wege zwischen Tirlemont und Sout-Leuwe campire. Selben Tag beschlossen die Feld-Deputirten, nebenst der Generalität, daß sie den Morgen darauf nach Merdorp marschiren solte, um die feindlichen Bewegungen zu beobachten, und wie man ihnen am besten beykommen könnte. Zu diesem Ende war die schwere Bagage durch Borgworm nach Tourine, und von dar nach Gais gesandt, dergestalt, daß die Armee den 23 dieses, als Sonntags, früh um 3 Uhr aufbrache, und ihren Marsch zwischen Merdorp und Boneff nahme, auf selbigen ward man einiger feindlichen Hussaren gewahr, und früh ohngefehr gegen 10 Uhr entdeckte man die gantze feindliche Armee, die sich nach Ramelies, Offuz und Taviers ausbreitete, allwo sie sich verschantzt, und bey das erstere ein Corpo von Infanterie von 18 bis 20 Bataillons postiret hatte. Diese Dörffer liegen an der Passage zwischen der Mehaine und Pause. Der Feind stellte sich in Bataille, nnd erstreckte sich sein rechter Flügel bis an die Mehaine, der lincke aber bis an Judoigne, diese kleine Stadt eine ziemliche Ecke hinter sich habend. Die Alliirten Generals stellten die Armee gleichfalls in Ordnung, und gieng der rechte Flügel bis an Folz, an der Pause, einen kleinen Morast vor sich habend, der lincke aber bis an die Mehaine, ohnfern Bramhu. Nachdem nun sothane Anstalt gemacht, resolvirte man, das Dorff Ramelies anzugreiffen, welches des Feindes vornehmster Posten war. Zu diesem Ende brachte man 20 Canonen, die 24 Pfund schossen, herbey, um darmit den Angriff zu thun, und commandirte 12 Bataillons, die die gantze Linie unterstützten. Nachmittags um 2 Uhr wurde auf den Feind mit Stücken gespielet, und sogleich 4 Bataillons commandiret, selben aus dem Thal Taviers zu vertreiben, allwo er 5 oder 6 Bataillons zu Bedeckung seines rechten Flügels, postiret hatte, und welche verhinderten, daß der lincke Flügel nicht weiter avanciren, oder sich dieses Postens im voraus versichern konnte. Hierauf liesse der Feind einige Dragonet avanciren, um seine Bataillons zu unterstützen, und die Reuterey von unserm rechten Flügel bewegte sich gleichfalls, den feindlichen lincken Flügel anzugreiffen, der zu gleicher Zeit an den unsrigen fiel. Man triebe einander zu beyden Seiten, und war das Gefechte sehr hefftig, bis daß endlich die Cavallerie von unserm lincken Flügel soviel Erdreich gewann, daß sie dem Feinde in die Seite gehen konnte, worauf dieser sich zu wenden anfienge. Während diesem Gefechte griff man das Dorff Ramelies mit der Infanterie an, und nach einem hefftigen Widerstande ward es gleichfalls gewonnen, als eben die feindliche Cavallerie zu weichen anfienge. Damals war es ohngefehr 4 Uhr, und die Feinde suchten sich mitten in diesem Dorffe zu setzen, allein als sie sich wieder herausgezogen, wurden sie in Unordnung, und kurtz darauf gantz und gar in die Flucht gebracht, da sie sich eine halbe Meile hinter Ramelies wieder postirten, und hinter etlichen Sträuchen und einem hohlen Wege sich zu formiren anfiengen, indem daß die Alliirte gantze Armee zwischen Pause und der Mehaine avancirte, sich immer weiter in die Ebene ausbreitete, und gegen den Feind anrückte. Allein dessen rechter Flügel zoge sich sogleich zurück, und der lincke wendete sich ebenfalls, ehe man ihn angreiffen konnte. Endlich verfolgte ihn die gantze Armee, zwey gute Stunden lang, bis nach Judoigne, und weil der Abend einbrach, so retirirten sie sich in grosser Unordnung, theils auf dem Wege nach Löwen, theils nach Wavern, theils nach Judoigne. Hierauf gieng die alliirte Armee über die grosse Gette ober- und unterhalb Judoigne, um sich wieder in Schlacht-Ordnung zu stellen, ehe man weiter etwas vernehme. Sie hat in diesem Treffen viele Officiers und Gemeine gefangen bekommen. So sind auch viele Standarten und Fähnlein, sammt ihrer Artillerie, Munition, ihren Pontons, und aller Kriegs-Bereitschafft, erbeutet worden. Bey dieser Action war merckwürdig, daß wegen der grossen Eil niemand keine rechte Ordre zum Schlagen gehabt, sondern ieder General die Anstalten seinem Gutbefinden nach machen müssen; Daher dieser grosse Sieg vornemlich der Standhafftigkeit der Trouppen und Geschicklichkeit der Officiers zuzuschreiben, wie auch deme, daß man dem Feinde nicht Zeit gelassen, sich recht feste zu setzen, gestalten solches aus folgendem Berichte des mehrern zu ersehen:

„Dasjenige, so uns den Sieg zuwege gebracht, ist „dieses, daß man dem Feind nicht soviel Zeit gelas„sen, daß er alle Defileen besetzen konnte; sondern, „so bald er nur mit einem Canonen-Schuß das „Signal gegeben, (womit er aber nur eine Finte „machte, zu gedencken, daß er völlig bereit wäre, wir „würden uns deme ungeachtet doch wohl Zeit nehmen, alle Linien wohl zu stellen,) thaten wir den „Angriff, und hielten ihn in continuirlichem Feuer, „daß er wohl das übrige vergessen muste. Unser „ander Vortheil ist gewesen, daß unser rechter Flügel, wegen der üblen Situation, nicht zum Treffen „kommen können. Derowegen wir von solchem „Flügel aus der dritten Linie, welches der Feind „daselbst nicht merckte, unser Volck wegzogen, und „auf unsern lincken Flügel, gegen des Feindes rech„ten, setzten, und dadurch allhier einen Anfang von „der vierdten Linie machten, weil es daselbst, bis an „das Dorff Ramelies, am schärffsten hergienge, „an welchem schon 4 Bataillons repoußiret waren, „so, daß die letzte, so wir ablöseten, nur 30 bis 40 „Gesunde bey dem Fähnlein zurücke brachte, und „unsere Bonarsche Bataillon, (welche anietzo vom

Herrn

Jahr Christi 1706.

„Herrn Major Bülow geführet wurden, sintemahl „der erwehnte Obriste bey den Dragonern war,) „hatte das Glück, daß der Feind endlich hier weichen „muste, wiewohl er an einem andern Ort dieses „Dorffs solches auch schon that. Duc de Bariere „hat zuletzt die gedachte Verstärckung unsers lincken „Flügels gesehen, und derowegen seinen rechten „auch verstärcken wollen. Es hat aber Villeroy „gesagt: Des Königs Haus stehet da, lasset sol„ches sich wehren. Es ist ihme aber solche einge„bilde Bravoure ziemlich versaltzen worden. Und „er würde sich nimmermehr in ein Treffen mit uns „eingelassen haben, wenn er nicht durch den inter„cipirten Courier des Mylords Marlborough ver„standen, daß die Dänischen und Englischen Troup„pen ihren Marsch beschleunigen solten, und daß der „Courier mit Fleiß so geschickt worden, daß er noth„wendig in feindliche Hände gerathen müssen, wo„durch man aber den Feind hintergangen, der resol„viret hat uns entgegen zu gehen, und zu attaqui„ren. Allein als er nachgehends uns in 6 Colon„nen anmarschiren, und unsere Stücke sahe, begabe „er sich bald von der Plaine, und kroch in die Defileen.

Der Verlust an Seiten der Alliirten wurde über 4000 Mann gerechnet, an Seiten der Frantzosen aber sollen sowohl in der Schlacht als in der nächtlichen Verfolgung über 6000 massacriret worden seyn. *Europ. Fama* LI. Th. p. 217. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1706, May, p. 106. u. ff. Schauplatz des Krieges am Rhein, in Flandern und Brabant, II Th. p. 289. u. ff. wie auch p. 313. u. ff. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien, p. 108. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706. p. 176. u. ff. Leben des Hertzogs von Marlborough in dem curieusen Bücher- und Staats-Cabinet XII. Eing. p. 295. Siehe auch unter LI. Capitel §. VII. und die daselbst angeführten Schrifften.

LXXIV.

Um nun sich dieses Sieges und der Bestürtzung der Feinde recht zu Nutze zu machen, unterließ man alliirter Seits nicht, ihm ungesäumt nachzusetzen. Denn ohnerachtet die alliirte Armee den 23 May, als den Tag des erhaltenen Sieges, den Feind bis Mitternacht verfolget hatte, muste sie doch den 24 mit kaum anblickendem Tage schon wiederum aufbrechen, ihm weiter nachzugehen, da er bis hinter die Dyle kommen war und sich bey Löwen etwas gesetzet hatte. Der Zug gieng ernenten Tages bis gen Bethlem, allwo das übrige desselbigen Tages ein wenig geruhet wurde. Den 25 May muste es weiter gehen, und wurde die Paßirung der Dyle alliirter Seits veranstaltet, dafern etwan der Feind einige Schwierigkeit dargegen machen solte. Aber dieser gieng über Hals über Kopf immer weiter. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706, p. 182. u. f.

LXXV.

Sobald der Feind Löwen verlassen hatte, kamen von der Universität und dem Magistrat solchen Ortes Deputirte zu dem Hertzog von Marlborough gen Bethlem, sich der siegenden Parthey zu unterwerffen. Sie wurden gar freundlich empfangen, und alles Schutzes versichert; die Stadt aber alsofort mit einer alliirten Garnison beleget. Man fand hier grosse Magazins von Munition und Proviant, wie auch viele Fourage, Krancke und Verwundete, welche der Feind hinter sich gelassen hatte. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706, p. 183.

Jahr Christi 1706.

LXXVI.

Selbigen Tages gab der Gouverneur von Mecheln das daselbstige grosse Magazin dem gemeinen Manne preiß, damit es denen Alliirten nicht zu Nutze kommen solte, zog sich auf die Nacht mit der Garnison, auch vieler Munition und Stücken, nach Antwerpen, wohin der Rath des Ortes folgete. Die Alliirten sendeten hingegen ungesämt eine Garnison von 400 Mann nach Mecheln, besetzten auch Lier, welches die Feinde ebenfalls verliessen. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706, p. 183.

LXXVII.

Die alliirte Armee setzete indessen ihren Marsch immer fort. Unterweges lief bey selbiger ein Schreiben von dem Gouverneur zu Brüssel, dem Marquis von Deynse, ein, mit Bericht, daß Brüssel selbst von dem Feinde verlassen worden, alles daselbst in der grösten Bestürtzung, die Stände von Braband aber und der Magistrat im Begriff wären, eine Abschickung an den Hertzog von Marlborough zu bewerckstelligen, und durch selbige kund zu machen, wie sie bereit wären, sich unter den Gehorsam ihres rechtmäßigen Ober-Herrns, des Königs Carls III. zu begeben. Hierbey wurde nun vor gut befunden, denen Ständen Gelegenheit sich recht zu versammlen zu geben, einen Brieff an sie abzulassen, der folgendermassen gestellet war:

Meßieurs

„Nachdem der allerhöchste GOtt die Waffen der „hohen Alliirten zum Vortheil Ihrer Königl. Ma„jestät Caroli III. so unvergleich gesegnet und die „Flucht der Frantzösischen Armee uns Gelegenheit „gegeben, sich ihrer Stadt zu nahen; So versichere „ich hiermit von der guten Neigung meiner aller„gnädigsten Königin und Frau, gleichwie die Herren „Deputirten der Herren General-Staaten im Nah„men ihrer Principalen auch thun. Und nachdem „Ihro Majest. und die Herren General-Staaten uns „befohlen, das Recht Ihrer Catholischen Majestät „zu unterstützen, es sey solches nun in dem Königreich „selber, oder in dessen Dependentien; so zweiffeln „Ihr. Majest. und Ihro Hochmögenden keine Wege, „sie werden die rechtmäßige Beherrschung Ihr Ca„thol Majest erkennen, und demnach mit Vergnü„gen iezo die Gelegenheit ergreiffen, da sie als ge„treue Unterthanen ihrem rechtmäßigen Könige sich „unterwerffen können. Wir können denen Herren „im Nahmen Ihrer Groß-Brittannischen Majestät „und Ihro Hochmögenden zugleich versprechen, daß „Ihro Catholische Majestät sie in dem völligen Ge„nuß ihrer alten Rechte und Privilegien, sowohl in „geist- als weltlichen Dingen, zu lassen gesonnen, „und daß man auch in der Religion nicht die gering„ste Aenderung vernehmen werde: Ingleichen daß „Ihro Catholische Majestät die Brabandischen Ein„künffte wieder auf den Fuß wollen setzen lassen, wie „solcher zu den Zeiten Caroli II und Dero Vorfah-

ren

Jahr Christi 1706.

„ren glorwürdigsten Andenckens gewesen. Und wir „unsers Orts werden nicht unterlassen, unsere Wohl„gewogenheit und Hochachtung Ihnen in allen Gele„genheiten zu bezeugen, die wir mit aller Aufrich„tigkeit seyn ꝛc. War unterschrieben

Feld-Lager bey Beaulieu
den 26 May 1706.

Der Fürst und Hertzogg von Marlborough, Ferdinand von Cöllen, Fr. Baron von Reede, Seigneur de Renswoude, Hr. von Goslinga.

Die hierauf folgende Antworten hielten in sich, das vorstehende Schreiben wäre richtig eingegangen und ehrerbietig empfangen, und mit gehörigem Danck angenommen worden; Daß Ihro Majestät die Königin von Engelland, desgleichen die Herren Staaten, das Hertzogthum Braband alles Schutzes und Schirmes versichert, auch zugleich vergewissert hätten, daß Ihro Catholische Majestät Carl III. selbiges bey dem Genuß aller seiner Gerechtsame so in Geist- als Weltlichen, ohne die geringste Aenderung, lassen, auch dessen Freyheiten, nach dem Exempel Carls des II. erneuern würde. Weßhalben man auch ob Seiten des Landes, völlige Unterwerffung und Treu versicherte, dergleichen es allezeit durch Gottes Gnade seinen Ober-Herren erwiesen ꝛc. Hierauf wurde eine Garnison von vier Bataillons und soviel Escadrons in Brüssel geleget, und Milord Churchill, des Hertzogs von Marlborough Bruder, zum Gouverneur daselbst indessen bestellet. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706, p. 183. u. ff.

LXXVIII.

Zu gleicher Zeit ließ der Hertzog von Marlborough in das gantze Braband und Flandern, nachfolgendes Patent publiciren: „Gleichwie es dem Allerhöchsten GOtt gefallen, die „Gerechtigkeit der Waffen der hohen Alliirten dergestalt zu seegnen, daß sie die feindliche Armee „völlig in die Flucht geschlagen, und hierauf in denen Spanischen Niederlanden angelanget seyn, „die wir Ihro Majestät dem König Carl als rechtmäßig zugehörig erkennen: Also erklären wir hiermit, daß wir alle Inwohner derselben bey dem „völligen Genuß ihrer Güter und Vermögens, als „getreue Unterthanen Ihro Catholischen Majestät, „zu beschützen gesonnen. Befehlen demnach durch „gegenwärtiges allen unsern Officiern und Soldaten unserer Armee, daß sie gedachten Inwohnern „nicht das geringste Leid zufügen, sondern sie vielmehr alles Schutzes und Schirmes geniessen lassen „sollen. Wir erklären zugleich, daß alle diejenige „Soldaten, die man über einem Raub betreten wird, „oder daß sie denen Inwohnern sonst auf einige „Weise einigen Schaden zufügen, es geschehe nun „in ihren Häusern, oder an ihrem Viehe, Gütern, „Haab und Vermögen, auf der Stelle an dem Leben gestrafft werden sollen. Und damit man zu„gleich der Merode ihrem Muthwillen zuvor kome, und die Officiers genöthiget seyn mögen, bey „ihren Soldaten eine genaue Disciplin zu halten: „so erklären wir hiermit, daß alle diejenige Regimenter oder Corps, bey denen welche angetroffen „werden; die dieser Ordre zuwieder gelebt, dahin „sollen angehalten seyn, denen Inwohnern allen erlittenen Schaden, ohne einzige Verweigerung oder „weitläufftige Processe, zu erstatten, worüber noch „die Soldaten, die man auf der That ergriffen haben wird, an dem Leben gestrafft werden sollen. „Und damit sich niemand einiger Unwissenheit behelfen möge, so befehlen wir, daß gegenwärtiges vor „jeder Escadron und Bataillon unverzüglich öffentlich abgelesen, und dessen gedruckte Abschrifft bey „jeder Compagnie ausgetheilet werden solle. Gegeben in dem Lager zu Beaulieu, den 26 May 1706.

Fürst und Hertzog von Marlborough.

Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 99. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1706, May p. 112. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706, p. 183. u. f.

LXXIX.

Die alliirte Armee gieng dem sich gegen Gent ziehenden Feinde immer nach. Den 27 May des Morgens gieng sie über den Brüßler Canal zu Vilvorden mittelst dreyer Brücken, und setzte sich bey Grimbergen. Hierauf paßirete sie den 29 und 30 May die Dender, in der Gegend Alost; und ließ sich nahe bey Gent nieder. Bey diesen Umständen zog sich, die Nacht zwischen dem 29 und 30 May, der Graf de la Motte aus Brügge zu dem Reste der Armee, daß auch dieser Ort denen Alliirten offen, und ihnen Damm ebenfalls überlassen wurde. In jenes legte man alsobald das Tagelische Regiment; in dieses aber eine Bataillen von dem Saccomaischen. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706, p. 184.

LXXX.

Weil nun die Alliirten so nahe bey Gent stunden, so wurde dem Hertzoge von Marlborough von denen Deputirten der Stadt, wegen gutwilliger Ergebung geschrieben, und kamen den 1 Junius Deputirte des Raths die Unterwerffung der Stadt zu bezeugen. In dem Citadell commandirte der Fürst Ventimigli; dieser muste sich aber den 1 Jun. mit darinn liegender Spanischen Bataillon zu Kriegs-Gefangenen ergeben. Die gemeinen Soldaten nahmen, bis auf 50 alsofort Dienste unter denen Alliirten, und erkannten König Carln vor ihren Herrn. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706, p. 184.

LXXXI.

Selbigen Tages wurde der General Scholten mit sieben Bataillons, vier Stücken und zwey Mörsern gegen Oudenarde abgeschicket, um den Ort mit Gewalt anzugreiffen, weil er sich geweigert, sich gutwillig zu ergeben. Kaum war er dafür angekommen, so capitulirte auch die Garnison, welche aus zwey Spanischen und einer Frantzösischen Bataillon bestund. Jene unterwarff sich König Carln; diese aber bekam Freyheit abzuziehen. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706. P. 184.

LXXXII.

Jahr Christi 1706.

LXXXII.

In Antwerpen lagen 12 Bataillons, nemlich 6 Frantzösische und 6 Spanische. Die erstern wolten sich in die Citadelle werffen, doch die letztern setzten sich mit Gewalt darwider, und erklärten sich gleichfalls vor König Carl III. in Spanien; zwungen auch jene, daß sie den 6 Junius capituliren musten, da diese denn nach Quesnoy und Landrecy gebracht wurden; Der Gouverneur aber, Marquis von Harozena, blieb bey der Charge im Citadell bis auf weitere Verordnung Ihro Catholischen Majestät. Diese so unvermuthete Eroberung dieser ansehnlichen Stadt verursachte in gantz Europa eine grosse Verwunderung, indem selbige mit allen seinen umliegenden Forten und Festungen, sonder Verlust eines Mannes gewonnen ward. Monatl. Staats-Spiegel 1706, Jun. p. 90. Schauplatz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband p. 304. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706. p. 184. b u. f.

LXXXIII.

Mittlerweile war die Alliirte Armee bis gen Aersele fortgerücket. Hier wurde den 7 Junius die Erkennung des Königs Carls III. von der Grafschafft Flandern richtig gemachet, nachdem an sie auf eben die Art, wie oben an Braband, (§. LXXVII.) geschrieben worden war. Man findet diese Erkennung in dem *Theatro Europæo* T. XVII. 1706. p. 185.

LXXXIV.

Hierauf wurde beschlossen, Ostende wegzunehmen. Den 20 Junius ward die Festung unter dem General Ouverkerk berennet, auch auf den Dünen Posto gefasset, welche der Feind zu schleiffen vergessen hatte. Und nachdem die verlangten Faschinen in grosser Menge herbey geschaffet, hiernächst die Artillerie angelanget war, setzte man dem Orte mit Canoniren und Feuer-Einwerffen dermassen zu, daß er sich den 6 Jul. darauf mit Accord ergeben muste. Diese jählinge Eroberung mochte haben beschleunigen helffen, so wohl der Feinde Bestürtzung, als auch, weil wenig Proviant darinnen gewesen seyn soll, und denn, daß der Feld-Marschall Ouverkerk denen Bürgern und Bots-Knechten hatte andeuten lassen, falls sie dem Feinde in Vertheidigung der Festung beystehen würden, daß ihre Häuser und Schiffe verbrannt und verwüstet werden solten. Also zoge die Garnison zwar mit allen Ehren-Bezeugungen aus, iedoch muste sie versprechen, binnen 6 Monaten wider Carln III, und dessen Alliirte nicht zu dienen. Viele von ihnen nahmen bey denen Alliirten Dienste an, so, daß kaum etliche 100 nebenst ihrem Commandanten, dem Marquis von Louvaroubias, und dem Grafen de la Motte-Houdancourt zu Mons ankamen. Man funde darinnen 24 Fähnlein, 1 Standarte, 50 metallene, 40 eiserne Canonen, samt anderer Kriegs-Munition in grossem Uberfluß, und darunter sonderlich 300000 Pfund Pulver. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706. p. 185. u. ff. Europ. Fama Th. 55. p. 531. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1706, Jul. p. 93. u. f. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 112. u. f. Schauplatz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband Th. II. p. 374. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou Th. II. p. 102. u. f. Siehe auch unser LI. Capitel §. XII.

Jahr Christi 1706.

LXXXV.

Weiter so wurde von denen Alliirten festgesetzet, Meenen oder Menin zu belagern. Zu diesem Ende wurde den 22 Jul. der General Salisch von der Armee des Hertzogs von Marlborough, welche sich bey Helchin gelagert hatte, mit 22 Bataillonen und 24 Escadronen, samt 12000 Schantz-Gräbern detachiret, um diese Festung anzugreiffen. Solchemnach postirte sich ietztgedachter General zu Lauwe, und nachdem der Major Kanzau mit vielen Preußischen und Hannöverischen Trouppen zu ihm gestossen, so schloß er den Ort vollends gäntzlich ein, ausgenommen zur lincken Seite gegen die Insul zu, allwo der Feind vermittelst der Schleussen das Feld unter Wasser gesetzet hatte. Die folgenden Tage wurden zu Verfertigung der Circumvallations- und Contrevallations-Linien angewendet, da man immittelst auf die Artillerie und Munition wartete, welche nicht geschwinde anlangen konte, weil der Feind gegen Commines und noch weiter oben das Wasser des Flusses Lis aufgehalten, und den Lauff desselben abgeleitet hatte, dergestalt, daß das ordentliche Bette dieses Flusses fast gantz trocken war, dahero man sich genöthiget befande, alles auf der Achse herbeyführen zu lassen. In der Nacht zwischen dem 30 und 31 Jul. wie auch zwischen dem 1 und 2 August thaten die Belagerten zwey Ausfälle, welche iedoch keine andere Würckung hatten, als daß die Belagerer gezwungen wurden, eine Linie von solcher Seite zu ziehen, um eine dahin gestellte Vorwacht zu bedecken. Die Nacht zwischen dem 4 und 5 öffnete man die Trencheen an zwey verschiedenen Orten zwischen dem Yperischen und Brüggischen Thore, und trieb man sie bis auf 350 Schritte von der Contrescarpe, worbey man an beyden Attaquen nicht mehr als 18 Todte und 34 Verwundete hatte, unter welchen letztern sich 2 Fähnriche befanden. Den 5 August thaten die Belagerten einen starcken Ausfall, und daurete das Gefechte drey Viertel Stunden. Hierbey rechnete man ihren Verlust auf 3 bis 400; der Belagerer aber nur auf 100 Mann, iedoch wurde der Schweitzer-Hauptmann Chambrier gefährlich verwundet. Eben desselben Tages wurde die Armee der Belagerer, welche sich 32 Bataillonen und 38

Jahr Christi 1706.

Escadronen starck befand, mit 6 von der grossen Armee kommenden Bataillonen vermehret. Den 6 thaten die Belagerten einen abermahligen Ausfall, wiewohl sonder Würckung, und diesen Tag wurde ein grosser Antheil von der Artillerie an das Ende der Trenchee geführet, damit sie im Stande wäre, auf die Batterien gepflantzet zu werden. Sodann fiengen die Belagerten an, auf die Armee mit dem groben Geschütz nebst vielen Mörsern zu spielen. Den 9 begunten die Belagerer ihrer Seits mit 60 vierpfündigen Stücken, 18 grossen und vielen kleinen Mörsern zu feuren. Den 10 hatten sie bereits 70 Stücke grobes Geschützes auf den Batterien, wie nicht weniger 40 Haubitzen und 200 kleine Cohornische Mörser. Dieses verursachte ein dermassen entsetzliches Feuer, daß alsofort das Rathhaus nebst vielen andern Häusern eingeäschert wurde. Jedoch schosse man aus der Festung nicht weniger hefftig, und warffen sie, dem Verlaut nach, in einem Tage 80 Bomben ins Lager; wiewohl 10 Bomben, welche in die Stadt geworffen wurden, mehr Schaden thäten, als 200 im Lager nicht würden gethan haben. Den 11 war man nur noch 20 Schritte vom bedeckten Wege entfernet, und war das Feuer, so man in die Stadt brachte, gantz unbeschreiblich; immassen denn auch der grosse Kirch-Thurm bereits übern Hauffen lag, und die meisten Häuser ruiniret waren. Nichts destoweniger thaten die Belagerten noch einen Ausfall, wodurch man beyderseits einige Mannschafft verlohr. Den 13 Nachmittags wurden noch 2 Batterien aufgerichtet, also daß derselben nunmehro 9 fertig waren, und hatte man bereits eine Bresche von 100 Ruthen in die Flancken des Thores von Warnick geleget. Den Abend thaten die Belagerten einen abermahligen hefftigen Ausfall, wurden aber in einer Viertel Stunde mit Verlust zurück gejaget. Den 18 canonirten alle Batterien hinter 2 Parallel-Linien grausam, und wurden die Breschen sehr weit gemachet. So hatte man auch seiter 2 Tagen mit 330 kleinen Hand-Mörsern unaufhörlich Granaten in die Aussenwercke geworffen, bis sich endlich der General-Lieutenant Caraman, als Gouverneur des Orts, den 22 August ergab, und wurde die dieserwegen geschlossene Capitulation des Nachts um 12 Uhr unterzeichnet; worauf denn die Garnison den 25 mit allen Ehren-Bezeugungen auszog, welche man nach Douay brachte. Die Anzahl der Todten auf Alliirter Seiten belieffe sich nicht höher, als 481 so Officiers als Gemeinde, und 2031 Bleßirte, wodurch zugleich der Frantzosen Vorgeben wegfiele, die solchen auf 10000 steigend machten. Die Feinde stellten sich zwar an, als ob sie den Ort entsetzen wolten; allein der Hertzog von Marlborough that mit der Haupt-Armee solche Gegen-Verfassungen, daß sie nichts ausrichten konten, und die Festung fast im Angesicht ihrer verlohren gehen muste. (*) Europ. Fama Th. 56. p. 588. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1706, Aug. p. 83 u. ff. Schau-Platz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband Th. II. p. 397. u. ff. *Theatr. Europæum* T. XVII. 1706. p. 190. u. ff. Siehe auch unser, LI. Capitel §. XVII.

Jahr Christi 1706.

(*) Über diese Eroberung entstand ein kleiner Streit zwischen denen Oesterreichischen und Holländischen Ministern. Denn da ein überaus reicher Vorrath an Wehr- und Nehr-Mitteln darinnen angetroffen ward; so wolten es die Oesterreichischen zu der Carl-Spanischen Regierung ziehen: allein weil die Holländer erwiesen, daß man dieses nicht als ein Spanisch-Niederländisches Gut, sondern als ein Frantzösisches, welches durch zwey besondere Vergleiche an Franckreich überlassen, und diesem für dieses mahl wieder entzogen worden, anzusehen hätte, so müste es für die Holländer, und nicht für den König Carl gewonnen seyn. Franckreich habe es ersilich weggenommen, befestigen, und sich hernach solches 1678 im Ryßwickischen Frieden auf ewig zusprechen lassen; daß es also gantz von den Spanischen Niederlanden abgesondert worden. Auf diesem Entschluß blieben die Holländer, maßten sich auch der völligen Macht darüber an, und nahmen nach ihrem Belieben, die Verpachtungen vor. Wobey es auch die Oesterreichischen verbleiben liessen. Schau-Platz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband Th. II. p. 441. u. f.

LXXXVI.

Den 31 August conjungirte sich der General Fagel mit den Alliirten Trouppen, welche vor kurtzen von der Armee waren detachiret worden, um diejenige, welche Meenen belagerte, zu bedecken. Eben desselben Tages postirten sich die Trouppen, welche unterhalb Meenen jenseit der Lis stunden, dissеits ietztgedachten Flusses. Den 1 Sept. brachen die Deputirten derer General-Staaten vor Courtray auf, um sich zur Belagerung der Stadt Dendermonde zu begeben. Den 2 erhub sich der Hertzog von Marlborough gleichfalls von der Armee nach dem Lager vor Dendermonde Um die Approchen zu besichtigen. Dazumahl waren bereits am 31 verwichenen Monats die Trencheen eröffnet worden. Den 1 Sept. aber fieng man an, die Redoute auf der Seite des Brüsselischen Thores mit 4 Stücken zu beschiessen, und war man beschäfftiget, die übrigen Batterien aufzurichten, deren am 2 dieses allbereit drey fertig seyn solten. Den 4 wurde starck gegen die Festung gefeuert, wodurch sie eine ziemliche Bresche bekam. Den Erfolg werden wir weiter unten (§. LXXXIX.) erzehlen.

LXXXVII.

Denn hier müssen wir der Zeit-Ordnung nach zuförderst melden, daß an dem nur gedachten 4 September zu Brüssel eine neue Verordnung kund gemachet worden, des Inhalts, daß alle Unterthanen derer Feinde aus den Ländern König Carls entweichen solten, aus-

Jahr Christi 1706.

ausgenommen diejenigen, welche ein Jahr vor dem Kriege das Bürger-Recht erlanget hätten, welche letztern sich bey der Schatz-Cammer solten einschreiben lassen. Europ. Fama Th. 58. p. 777.

LXXXVIII.

Um eben diese Zeit wurde in den Spanischen Niederlanden im Namen Carls des III, Königs in Spanien, ein neuer Staats-Rath aufgerichtet, und waren dessen Glieder der Ertz-Bischoff von Mecheln, der Hertzog von Aremberg, der Marquis von Westerloo, der Ober-Präsident Cocci, der Cantzler von Crisper, der Herr van der Gonde, als Cammer-Präsident, der Graf von Clermont und der Graf von Tirimont. Die zwey Secretarien dieses Rathes waren der Marquis de la Verne und Herr Huysman. Europ. Fama Th. 58. p. 777.

LXXXIX.

Jedoch wir kehren wieder zurücke nach Dendermonde. (§. LXXXVI.) Den 5 Sept. stürmete man eine Redoute, welche die Frantzosen alsobald verliessen, da sie denn durch die Stürmenden mit solchem Nachdrucke bis an die Contrescarpe verfolget wurden, daß sie des Morgens um 10 Uhr die Chamade schlugen, um zu capituliren. Weil man sie aber nicht anders, als zu Kriegs-Gefangenen annehmen wolte, gab man ihnen Zeit bis auf den Abend, sich zu bedencken. Nach Endigung dieser kurtzen Frist begehrten sie dieselbe verlängert zu haben, welches ihnen aber abgeschlagen wurde, mit der Bedrohung, daß so ferne sie sich nicht alsofort ergeben würden, ihnen kein Quartier mehr verwilliget werden solte. Solchergestalt waren sie gezwungen, sich als Kriegs-Gefangene zu ergeben, und den Uberwindern noch desselben Abends das Thor von Mecheln einzuräumen. Solchemnach zog die feindliche Besatzung den 6 Sept. aus der eroberten Stadt, um nach Holland geführet zu werden, da immittelst der Hertzog von Vendome und der gewesene Churfürst von Bayern mit ihrem Lager zu Frelingul und Houplines hinter der Deule stunden. Monatl. Staats-Spiegel 1706, Sept. p. 57. u. f. Schau-Platz des Krieges am Rhein, in Flandern und Braband Th. II. p. 414. u. ff. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 216. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706. p. 189. und 197. Siehe auch unser LI. Cap. §. XVIII.

XC.

Den 16 mehrgedachten September-Monats wurde Ath, unter Anführung des Feld-Marschalls von Ouverkerk, berennet, und muste die aus Flandern und Braband aufgebothene Schantz-Gräber starck an einer Circumvallations-Linie arbeiten. Das Frantzösische Lager aber war zwischen Dornick und St. Amand aufgeschlagen worden; auch hatte dasselbe bereits zuvor eine Convoy von 100 Wägen mit Lebens-Mitteln und Munition, samt 12 Canonen in ietztgedachte Festung geschickt. Den 12 bekam man Nachricht, daß die Besatzung in 600 Granadirern und Fusilirern, samt 5 Bataillonen, nemlich 4 Frantzösischen und einer Schweitzerischen, bestünde, und daß sich der Herr von St. Pierre, welcher daselbst unter dem Herrn Spinola commandirte, zu einem tapfermäßigen Widerstande entschlossen habe. Hierauf wurden den 20 in der Nacht die Lauff-Gräben mit gutem Fortgange geöffnet, dabey denn nicht über 6 bis 7 Mann verlohren wurden. Darauf wurde eine doppelte Attaque, nemlich eine an der Seite von Meffre, die andere bey dem Castell von Irsonnel geführet, und einige Tage an Aufrichtung 4 bis 5 Batterien unaufhörlich gearbeitet. Dabey denn die Belagerten unter dem Commando des obgedachten Marquis von Spinola und Herrn von St. Pierre, gewesenen Commandanten zu Huy, denen Belägerern zwar nichts an Pulver und Bley schuldig blieben, iedennoch bekamen auch diese gar wenig an Todten und Verwundeten. Der General-Major Soutland hatte das Unglück, daß ihm ein Stücke von einer Bombe auf den Rücken gefallen, allein er hatte sich zugleich eines grossen Glückes zu rühmen, weil die daher entstandene Blessur nicht allzu gefährlich war. Nachdem nun ferner den 25 Sept. der Hertzog von Marlborough in Begleitung etlicher andern Generals-Personen die Approschen und Batterien besehen, fieng man den 26 an, die Festung aus 65 schweren Stücken, und 40 bis 50 Mörsern zu beschiessen, und ob man wohl dieselbige Nacht mit denen Approschen der Contrescarpe ziemlich nahe kam, so wurde doch dabey nicht ein Mann vermisset. Folgenden Morgen thaten die Belagerten einen starcken Ausfall, sie wurden aber alsobald mit ziemlichen Verlust zurücke getrieben. Immittelst wurden zwey Breschen angelegt, eine zur Rechten, die andere zur Lincken von der Pforte von Bergen, auch noch eine neue Batterie aufgeworffen, um die bey den Breschen liegende Defensions der Ravelinen zu ruiniren; so brachte man auch noch 6 Mörser hart an den bedeckten Weg, um den Feinden daraus mit Werffung der Steine Schaden zu thun, welche auch ihren würcklichen Effect thaten. In der Nacht zwischen dem 27 und 28 Sept. brachte man die Batterie von 21 Stücken denen Wercken weit näher, damit man mit desto grösserm Succeß daraus feuern konnte; und weil die Parallel-Linie fertig war, und die Feinde die Angles saillans verlassen, logirten sich die Alliirten hinein. Man bemächtigte sich auch selbige Nacht des bedeckten Weges mit Verlust ohngefehr 160 Todten und Bleßirten, auf der rechten Seite der Attaque, und also wurde auch der bedeckte

Jahr Christi 1706.

Weg auf der lincken Seite in der Nacht zwischen dem 30 Sept. und 1 Octob. erobert. Man fuhr darauf fort immer weiter zu avanciren, und die Bresche zu erweitern, so daß alles zum Sturm parat war. Allein die Belagerten hielten nicht vor rathsam, sich vor die lange Weile umbringen zu lassen, zumal auch der Hertzog von Vendome allbereit die Infanterie in die Festungen verlegt, und keine grosse Lust bezeigte, die Schläge mit der Garnison zu theilen; schlugen also den 2 October Vormittags nach 11 Uhr die Chamade, und waren froh, daß sie noch ohngefehr 1600 starck mit ganzer Haut davon kamen. Gleichwohl gieng es doch nicht ohne alle Incommodität ab. Denn es wurde denen Belagerten nicht mehr als eine Condition eingeräumet, nemlich, daß man sie, nach der bey denen Alliirten bisher eingeführten Mode, zu Kriegs-Gefangenen annehmen wolte. Europ. Fama Th. 57. p. 676. u. ff. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Octob. p. 102. u. f. Schau-Platz des Kriegs am Rhein, in Flandern und Braband, II. Th. p. 425. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706. p. 198. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 217. Siehe auch unser LI. Cap. §. XXII.

XCI.

Weil nun alles so unglücklich vor Franckreich ausschlug, so suchte dieses durch den Churfürsten von Bayern Frieden zu machen, welcher denn auch dießfalls unterm 21 October so wohl an die Feld-Deputirten der General-Staaten, als an den Hertzog von Marlborough schrieb. Man sehe hiervon ein mehrers in unserm LI. Capitel §. XXIII. und die daselbst angeführten Schrifften, welchen noch beyzufügen Monatl. Staats-Spiegel 1706. Dec. p. 96. u. ff. und Leben des Hertzogs von Marlborough, in dem Curieusen Bücher-Cabinet, Cap. XII. p. 295. u. ff.

XCII.

Indem nun gegenwärtig nichts weiter im Felde zu thun war, so verordneten die General-Staaten unterm 5 November ein Danck-Fest auf den 24 desselben Monats vor die in diesem Jahre so vielfältigen Siege, wie das Patent, so hierbey folget, mit mehrern besaget:

Gleichwie es dem allmächtigen GOtt durch seine unendliche Güte gefallen hat, die Waffen dieses Staats und seiner Alliirten auf eine wundersame und sehr denckwürdige Weise zu segnen, und zwar nicht allein zu Anfange dieses nunmehro zu Ende gehenden Feldzuges durch den in der Schlacht bey Ramelies erhaltenen ruhmvollen Sieg, und durch die Befreyung der Stadt Barcelona, sondern auch vornemlich in dem ferneren Fortgange des Feldzuges, dergestalt, daß man von dieser Seiten einen grossen Antheil derer Spanischen Niederlande von dem Frantzösischen Joch befreyet, und daß man vier daselbst vorgenommene Belagerungen glücklich geendiget hat; daß man auch auf einer andern Seite verschiedene Progressen in Spanien gemachet; daß man Turin, als die Haupt-Stadt in Piemont, welche nicht in geringere Noth, als vorhero Barcelona, gerathen war, auf eine ruhmvolle Weise entsetzet hat, so daß die feindliche Armee, welche dieselbe belagert hatte, geschlagen, und bis jenseit des Gebürges verjaget worden, und daß auf diesen grossen Sieg die Eroberung vieler sehr wichtiger Städte und Festungen gefolget, unter welchen sich auch die Haupt-Stadt des Hertzogthums Meyland befindet. Nachdem derowegen die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, den Zustand, darinnen sich in letzterm Frühlinge die Sachen auf allen Seiten befunden, reiflich erwogen, und welchergestalt sie über alles dasjenige, was man hätte hoffen können, durch den mächtigen Beystand des Himmels, welcher sich hierinnen augenscheinlich gezeiget, zum Guten ausgeschlagen, so haben sie, um ihre Erkenntlichkeit gegen den allmächtigen GOtt, gegen die wunderbare Vorsehung, und gegen den Segen, welchem man einzig und allein den glücklichen Fortgang dieser grossen und ruhmvollen Siege beymessen muß, öffentlich zu bezeugen, und um seinen heiligen Namen hierüber zu loben, mit Einwilligung der Herren Staaten von Holland und West-Frießland vor nöthig gehalten, einen Danck- und Bet-Tag anzuordnen, welcher an der Mittewoche den 24 dieses gegenwärtigen Monats Novembris in allen vereinigten Provintzen, Bundverwandten, Ländern, Städten und Gliedern ihres Gebietes gefeyert werden soll, um GOtt an diesem Tage aus dem Abgrund unsers Hertzens in allen Kirchen dieser Länder, vor alle solche grosse Wohlthaten zu dancken, welche er unserm geliebten Vaterlande von Zeit zu Zeit hat verleihen wollen, vornemlich aber zeitwährendes dieses Krieges, und insonderheit wegen der grossen und ruhmvollen Siege, durch welche er in diesem Feldzuge den Vorsatz und das Vorhaben derer Feinde hat zu nichte machen, und dargegen die Waffen dieses Staats und seiner Alliirten auf eine wundersame Weise segnen wollen, und um zu gleicher Zeit den HErrn mit einer wahren Bekenntniß der Unwürdigkeit und aller Sünden und Missethaten unserer Nation, welche sich immer vermehren, zu ersuchen, daß er seinen Segen je mehr und mehr über die Waffen dieses Staats und seiner Alliirten unter währendem diesem Kriege ausbreiten wolle, damit die Feinde, welche ihn mit so grossem Hochmuth angefangen haben, durch seine mächtige Hand noch mehr gedemüthiget, und zur Erkänntniß gebracht werden können, und daß also durch die Gnade GOttes der Friede und die Ruhe wieder aufgerichtet werden könne, alles zur Ehre seines allerheiligsten Namens, zur Beförderung der wahren Christlichen Reformirten Religion, zur Erhaltung der Freyheit, welche uns so viel gekostet, und zum Heil aller und jeder Seelen. Wir ersuchen euch, den auf den 24 des gegenwärtigen Monats November angestelleten Danck- und Bet-Tag zu rechter Zeit kund zu machen, und an diesem Tage unter währendem Gottesdienste alle Arten der Arbeit und Handthierung, wie auch die Zusammenkünffte in den Schenck- und Wein-Häusern, ferner das Ball- und Mail-Spiel, samt allen andern dergleichen Leibes-Ubungen, bey scharffer Strafe, die ihr selbsten setzen werdet, zu verbieten, und würcklich unterbleiben zu lassen. Und werdet ihr auch die Frantzösische und Englische Kirchen in der Stadt dessen verständigen. Ferner empfehlen wir euch anzuordnen und zu verschaffen, daß an demselben Tage gegen dem Abend die Glocken geläutet, und an den gewöhnlichen Oertern, die Stucke auf den Wällen gelöset werden, zur Bezeigung der allgemeinen Freude über ermeldten glücklichen Fortgang, worauf wir uns verlassen. Gegeben im Haag den 5 Nov. 1706.

Europ. Fama Th. 59. p. 843. u. ff.

XCIII.

Gleich darauf, nehmlich den 7 November, gieng die alliirte Armee von einander, und begaben sich die Trouppen nach ihren angewiesenen

Jahr Christi 1706.

wiesenen Winter-Quartieren, wie denn auch des vorigen Tages der Feld-Marschall Ouverkerke eine starcke Besatzung nach Brüssel brachte, allwo er diesen Winter sein Quartier haben solte. Indessen erhielte man Nachricht, daß die feindliche Armee ebenfalls aus einander, und nach den Winter-Quartieren marschiret; der gewesene Churfürst zu Bayern aber zu Mons angelanget wäre. Wie denn auch die Frantzosen zwischen der Sambre und Maas eine grosse Menge Schantz-Gräber aufboten, um die kleinen Städte Valcourt, Beaumont, Florcanes, Fosse und andere zu befestigen. Und hiermit endigte sich die Campagne in den Niederlanden auf dieses Jahr. Europ. Fama Th. 58. p. 775. u. f. Th. 59. p. 845. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVII. 1706. p. 198. b u. f.

Jahr Christi 1706.

Das LXXXIV. Capitel,

Beschluß der Niederländischen Geschichte.

I. Im Haag wird ein Duell-Mandat publiciret. II. Kriegs-Anstalten daselbst. III. Ankunfft des Hertzogs von Marlborough im Haag, und dessen Verrichtungen. IV. Die Holländer büssen in der Schlacht bey Almanza ein. V. Eröffnung des Feldzugs in denen Niederlanden. VI. Mecheln wird von denen Frantzosen überrumpelt. VII. Bewegungen beyder Armeen. VIII. Die Frantzosen suchen das Heu-Magazin zu Brüssel anzuzünden, aber vergebens. IX. Eine Parthey der Alliirten ist in dergleichen Unternehmen zu Namur nicht glücklicher. X. Der Alliirten Einfall in die Provence. XI. Bewegungen der Alliirten in den Niederlanden. XII. Der Printz von Oranien wird Holländischer General. XIII. Die Alliirten gehen auf die Feinde los, welche ihr Lager bey Cambron verlassen, das jene beziehen. XIV. Die Alliirten können die Frantzosen zu keiner Schlacht bringen. XV. Ein Frantzösisch Detachement will Lira überrumpeln, wird aber entdecket. XVI. Eine Alliirte Parthey will die Castellaney von Cammerich in Contribution setzen, wird aber von einer Frantzösischen geschlagen. XVII. Die Alliirte Armee geht in die Winter-Quartiere. XVIII. Der Printz von Oranien wird in Frießland als Erb-Statthalter und General-Capitain der Provintz eingeführet. XIX. Ein vornehmer Kaufmann in Holland soll von den Frantzosen aufgehoben werden, das aber entdecket und die Helffers-Helffer bestrafet werden. XX. Urtheil des Raths von Braband in Sachen des Ertz-Bischoffs zu Mecheln wider einen Priester von St. Catharina zu Brüssel. XXI. Der Printz von Oranien wird zum Stadthalter und General-Capitain der Provintz Gröningen eingesetzet. XXII. Deliberationen zu der Campagne in den Niederlanden. XXIII. Eröffnung des Feldzugs. XXIV. Printz Eugen versammlet an der Mosel eine besondere Armee, und suchet sich hierauf mit dem Hertzoge von Marlborough zu conjungiren. XXV. Der Frantzosen Absicht auf das Lager bey Parck und die Stadt Löwen; der Hertzog von Marlborough kommt ihnen zuvor. XXVI. Die Frantzosen occupiren Gent. XXVII. Ingleichen Brügge. XXVIII. Von dannen müssen sie wieder abziehen. XXIX. Hingegen machen sie sich von Plassendael Meister. XXX. Die Frantzosen gehen vor Audenarde. XXXI. Marsch beyder Armeen. XXXII. Der Printz Eugen langet bey dem Hertzoge von Marlborough im Lager an; worauf man sich zu einer Schlacht anrüstet. XXXIII. Schlacht bey Audenarde. XXXIV. Die Alliirten erobern und schleiffen die Linien bey Ipern. XXXV. Die Frantzosen versehen Ryssel mit einer starcken Besatzung. XXXVI. Ein feindliches Detachement suchet seine Gefangene zu befreyen, wiewohl vergeblich. XXXVII. Ein anderes erobert das Fort Rouge. XXXVIII. Man setzt sich in Flandern wider die Frantzosen in guten Vertheidigungs-Stand. XXXIX. Ein Alliirtes Corpo bricht unter dem General Lottum in die Piccardie ein. XL. Die Frantzosen bemeistern sich des Forts Albert, und fallen in das Land von Cassand ein. XLI. Zurück-Marsch des detachirten Alliirten Corpo aus der Piccardie. XLII. Anstalten zur Belagerung von Ryssel. XLIII. Der Ritter von St. George wird zu Gent eingeholet und tractiret. XLIV. Ryssel wird belagert. XLV. Die Frantzosen werden bey Winendael geschlagen. XLVI. Bewegung der Alliirten Armee. XLVII. Continuation der Belagerung Ryssel. XLVIII. Die Frantzosen machen einen Anschlag auf die Festung Ath, welcher aber mißlinget. XLIX. Die Stadt Ryssel gehet mit Accord über. L. Die Frantzosen nehmen Leffingen weg.

LI. Besitznehmung der Stadt Ryssel. LII. Belagerung der Citadelle. LIII. Die Frantzosen überfallen in der Castellaney von Veurne einige Preußische Völcker, und machen sie zu Kriegs-Gefangene. LIV. Die Belagerung der Citadelle zu Ryssel wird fortgesetzet. LV. Anmarsch des gewesenen Churfürstens von Bayern auf Brüssel; der Alliirten Generalität Gegen-Anstalten; er hebt die Belagerung wieder auf. LVI. Die Citadelle von Ryssel ergiebt sich. LVII. Auszug aus der Citadelle. LVIII. Gefundener Vorrath darinnen. LIX. Gent wird belagert, und geht mit Accord an die Alliirten über. LX. Die Frantzosen verlassen hierauf verschiedene Oerter. LXI. Derselben Zurüstung zum künfftigen Feldzuge. LXII. Die Besatzung zu Mons plündert daselbst verschiedene Läden u. s. w. wegen rückständigen Solds. LXIII. Dergleichen Aufruhr auch in Namur. LXIV. Die Geistlichen in dem Lande von Twente werden von dem Päbstlichen Nuntius zu Cöln genöthiget ein gewisses Formular zu unterschreiben. LXV. Zurüstungen der Alliirten zum Feldzuge. LXVI. Franckreich sucht Frieden zu machen, doch ohne Frucht. LXVII. Der General-Staaten Placat wegen der Wechsel aus Franckreich. LXVIII. Des Printzens von Oranien Deduction wegen Befreyung der Güter des Hauses Oranien von allen Beschwerungen. LXIX. Oeffentliche Communion der Reformirten zu Ryssel. LXX. Aufstand des Volckes daselbst wegen der Becker Aufkauff des Getraydes. LXXI. Die Alliirte Armee bricht auf; Dornick wird berennet. LXXII. Die Frantzosen machen sich von Warneton Meister. LXXIII. Dornick wird belagert; die Stadt gehet über. LXXIV. Placat wegen Naturalisirung der aus Franckreich geflüchteten Reformirten. LXXV. Dergleichen wider Einschleichung der Pest. LXXVI. Die Citadelle zu Dornick wird belagert; sie ergiebt sich. LXXVII. Der Alliirten Entschluß die Frantzosen in ihren Retrenchements anzugreiffen. LXXVIII. Blutige Schlacht bey Blaugies. LXXIX. Stellungen beyder Armeen. LXXX. Mons wird belagert. LXXXI. Auszug der Frantzosen. LXXXII. Dem Magistrate zu Mons wird sein Ansuchen wegen einer besondern Capitulation abgeschlagen. LXXXIII. Die Alliirte Armee geht in die Winter-Quartiere. LXXXIV. Holland schließt mit Engelland einen Barriere-Tractat. LXXXV. Ausspruch des Lehn-Hofs von Braband wegen der zur Oranischen Erbschafft gehörigen Herrschafft Tornhout. LXXXVI. Einwilligung der Gemeinden der Provintz Braband in den Vortrag der Obrigkeit zu Brüssel wegen gewisser Anlagen zur Ersetzung des durch den gewesenen Churfürsten von Bayern verursachten Aufwandes. LXXXVII. Der General-Staaten Beschäfftigung wegen des von Franckreich gesuchten Friedens. LXXXVIII. Fortsetzung solcher Friedens-Handlung. LXXXIX. Einzug des Printzens von Oranien zu Gröningen. XC. Holland bleibt neutral bey den Nordischen Unruhen. XCI. Mortagne wird zu verschiedenen malen besetzet. XCII. Die Alliirte Armee paßiret die feindlichen Linien bey Courieres ohne Verlust; der Alliirten Absicht auf Dovay. XCIII. Der Frantzosen Anstalten dargegen. XCIV. Weitere Friedens-Unterhandlungen. XCV. Dovay wird belagert. XCVI. Die Alliirten wollen Ipern überrumpeln, so ihnen fehlschlägt. XCVII. Dovay ergiebt sich. XCVIII. Die Friedens-Conferentzen zu Gertruydenburg zerschlagen sich. XCIX. Bethune wird berennet. C. Wegen der Neutralität derer Nordischen Cronen vereinigen sich die Alliirten eine Armee von 15 bis 16000 Mann an einem gewissen Orte zu versammlen. CI. Die Frantzosen überfallen Löwen, werden aber von den Bürgern wieder heraus gejaget. CII. Bethune ergiebt sich. CIII. Beyde Armeen observiren einander. CIV. Belagerung der Festung Aire. CV. Der Frantzosen Anschlag auf das Fort Scarpe wird entdecket. CVI. St. Venant wird erobert. CVII. Die Alliirten bemühen sich Vive St. Eloy zu befestigen. CVIII. Neues Lager der feindlichen Armee. CIX. Aire wird erobert. CX. Die Alliirten beziehen die Winter-Quartiere. CXI. Der Parthey-Gänger du Moulin bleibt noch im Felde; dessen Verrichtungen.

Jahr Christi 1707.

I.

Indem wir nunmehro zu denen Geschichten des 1707ten Jahres kommen, haben wir alsbald einer weisen Verordnung derer Herren General-Staaten zu gedencken, als auf deren Befehl den 16 Jenner in Haag ein scharffes Duell-Mandat publiciret wurde, welches nachgehends so wohl in alle Provintzien, als auch zu den Kriegs-Völckern in die Winter-Quartiere geschicket wurde. Europ. Fama Th. 62. p. 154. Theatr. Europ. T. XVII. 1707. p. 201.

II.

In der Nacht zwischen dem 31 Mertz und 1 April kam der General von Dopff von dem Kayserlichen Hofe nach dem Haag zurück, und ertheilte des folgenden Tages denen General-Staaten ausführliche Nachricht von seinen verrichteten Commißionen, immassen er denn auch mit dem Feld-Marschall von Ouverkerke und einigen andern Generalen eine Conferentz hielte. Hernächst wurde der Herr von Harreveld durch die Provintz Gel-

Jahr Christi 1707.

dern

Jahr Christi 1707. dern ernennet, in dem bevorstehenden Feldzuge nebst denen Herren von Collen, von Vryberger, und von Goslinga, als Deputirte derer General-Staaten, der Holländischen Armee zu folgen. Europ. Fama Th. 64. p. 311. u. f.

III.

Den 14 des nur gedachten April-Monats langete auch der Hertzog von Marlborough aus Engelland in dem Haag an, woselbst er mit denen Ministern des Staats fleißige Conferentz hielt. Er begab sich hierauf nach Sachsen, um in geheimen Commißionen wegen der Schwedischen Unruhen mit dem Könige in Pohlen und Schweden zu conferiren, worauf er über Berlin wieder nach dem Haag kam. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 104.

IV.

Immittelst wurden in Spanien bey Almanza die Alliirten den 25 April geschlagen, wobey sich auch Holländische Trouppen befanden. Siehe den ausführlichen Bericht hiervon in dem XXXVIII. Cap. §. LXXXIV.

V.

Um aber wieder auf den Hertzog von Marlborough zu kommen, so brach er den 11 May aus dem Haag (§. III.) nach Brüssel auf, wohin ihm alle bisher noch zurück gewesene Generals folgeten. Von hier aus ertheilte er an die Regimenter Ordre, daß sie in Campagne gehen, und in dem bey Hal ausgesteckten Lager erscheinen solten. Den 20 May versammlete er die Armee, und schlug das erste Lager bey Anderlach; hierauf rückte er nach Hal, und von dar den 25 May weiter bis nach Soignies, damit er denen hinter der Haine campirenden Frantzosen, welche sich für einer Schlacht furchten, näher käme. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 104. u. f. Leben und Thaten Joh. Wilh. Friso, Printzens von Oranien, p. 126.

VI.

Den Tag vor diesem Marsche, nehmlich den 24 May, frühe Morgens um 4 Uhr kam ein Frantzösisches Detachement, 3 bis 400 Mann, theils zu Fuß, theils zu Pferde, von der Besatzung zu Namur vor das eine Thor zu Mecheln, allwo die Alliirten keine Trouppen gelassen hatten. Und nachdem sie die Bürger-Wache, welche nicht über 5 bis 6 Mann starck war, überrumpelt hatten, besetzten sie dieses Thor ungefehr mit der Helffte ihrer Mannschafft, um sich desto sicherer zurückziehen zu können; in die Stadt aber liessen sie 150 Mann marschiren, welche alsofort alle Wirths-Häuser besucheten, von dannen sie unverzüglich 4 oder 5 Officirer mit ihrer Equipage hinweg führen liessen. So nöthigten sie auch einen Obristen, welcher sich unpäßlich befand, ihnen alle sein Geld nebst einem Zettul zu geben, vermöge dessen er versprach, sich nach seiner Genesung als ihr Gefangener bey ihnen einzustellen. Ingleichen verbrenneten sie unterschiedene Hauffen Heu, worauf sie sich nebst ihren Gefangenen und ihrer Beute wiederum zurück begaben, ohne denen erschrockenen Bürgern zu Mecheln den geringsten Schaden zu thun. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 127. Europ. Fama Th. 67. p. 540. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1707. p. 202. u. f.

Jahr Christi 1707.

VII.

Der Alliirten Marsch gegen Soignies (§. V.) veranlassete den Hertzog von Vendome, gegen Fleurus oder Fleury, (einem Dorffe oder kleinen Stadt in der Grafschafft Namur, an den Grentzen von Braband, zwischen Charleroi und Gembloux) zu rücken: weswegen der Hertzog von Marlborough sich nach Hal und Brüssel zurück ziehen muste, damit die Frantzosen seine Armee nicht abschnitten, oder etwas gegen die offene Städte in Braband vornehmen möchten. Er marschirte den 27 May, paßirte hart an Brüssel, sorgte vor dieser grossen Stadt Sicherheit, campirte ohne Zeit-Verlust zu Melden und Hougarde, ohnweit Löwen, und beugete also des Vendome Absichten in Zeiten vor. In diesem Lager blieben die Alliirten gantzer zehen Wochen. Die Ursache dessen war, weil Vendome, unerachtet er stärcker von Volck, doch aus dem vortheilhafften Posten bey Pieton nicht heraus wolte, indem er wohl wuste, daß ihm da nicht beyzukommen wäre. Daher die Alliirten gleichfalls zu Bedeckung ihrer Grentzen, stille liegen müsten. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 105. Monatl. Staats-Spiegel 1707. Jun. p. 84. Leben und Thaten des Pr. Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 127.

VIII.

Inzwischen verursachten doch die Frantzosen des Nachts zwischen dem 5 und 6 Julius zu Brüssel ein grosses Schrecken, indem sie ein grosses Heu-Magazin, so sich daselbst zwischen der Pforten de la Laque und dem Canal befand, durch eine sich dahin einschleichende Parthey, vermittelst eines künstlichen Feuerwercks anzünden liessen. Zu allem Glücke aber wurde noch bey Zeiten Lermen, der Parthey-Führer tödtlich verwundet, und das angegangene Feuer alsofort wiederum gelöschet. *Theatr. Europ.* T. XVIII. an. 1707. p. 203.

IX.

Nicht weniger entstund an einem andern Tage in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr zu Namur ein grosser Allarm, indem man gewahr wurde, daß sich eine Alliirte Parthey dieser Stadt näherte, und eine Batterie aufgerichtet

Jahr Christi 1707.

gerichtet hatte, von welcher sie bey dem St. Nicolas-Thor aus 4 Mörsern gegen das grosse Heu-Magazin feuerte. Diese unvermuthete Gäste hatten sich nun so nahe in die daselbst angelegte Redoute gesetzet, daß man sie mit einem Stein hätte erreichen können. Jedennoch war es unmöglich, ihnen aus Musqueten einigen Schaden zuzufügen. Ob nun schon solchergestalt ermeldetes Magazin in grosser Gefahr stunde; so wurde es dennoch durch den unermüdeten Fleiß der Besatzung, welche die glüende Kugeln hinwegraffete und löschete, dieses mahl bewahret. Endlich wurde man gewahr, daß diese Parthey nur in 30 bis 40 Mann von der Besatzung zu Huy bestunde; dahero die Frantzosen auf der einen Seite der Maas 100 Reuter, auf der andern aber 200 Mann zu Fuß ausschicketen, um die Heu-Brenner einzuholen. Es hatte aber der Commandant zu Huy allbereit 100 Mann auf den halben Weg postiret, mit welchen sich die Parthey conjungirete, und die Frantzosen nebst Hinterlassung 3 Todten und 7 Verwundeten zurücke trieb. Europ. Fama Th. 68. p. 611. *Theatr. Europ.* T.XVIII. 1707. p. 203.

X.

In eben diesem Julius-Monate that die in Italien stehende Alliirte Armee, unter der Anführung des Hertzogs von Savoyen und des Printzens Eugens, einen Einfall in die Provence, wovon das XLIV. Capitel §. XXVI. nachzusehen ist.

XI.

Der Hertzog von Marlborough wolte in den Niederlanden auch nicht länger stille liegen. (§. VII.) Deswegen brach er mit seiner Armee den 10 August auf, und lagerte sich den 11 bey Genape; des andern Tages aber bey Nivelle. Die Frantzosen, denen für ihre Linien bange war, decampirten auch, und setzten sich bey Senef, anderthalb Stunden von Nivelle. Nachdem sie aber erfahren hatten, daß die Alliirten schon bis zu diesem Städtgen fortgerücket waren, zogen sie eilends die Vorwachten ein, und marschirten die gantze Nacht in aller Stille aufs eilfertigste fort. Während ihrem Marsche detachirte man ein starckes Corps Granadiers mit 30 bis 40 Escadrons, ihnen in die Arriere-Garde einzufallen: allein es war ihnen wegen der engen Wege nicht beyzukommen, sondern die Granadiers kamen, nach einem kleinen Scharmützel wieder zur Armee. Die Alliirten brachen den 14 August von Nivelle auf, und hatten einen sehr beschwerlichen Marsch, weil der beständige Regen die Wege, und insonderheit die enge Pässe sehr verdorben. Das Fuß-Volck blieb im Kothe stecken, büssete viele Schuhe ein, und kam meistens erst den andern Tag ins Lager bey Soignies, woselbst sich auch ein Theil der Bagage und die Artillerie vor dem dritten Tag nicht einfinden konte. Wie denn der damahlige Marsch auf beyden so wohl der Alliirten als der Frantzosen Seiten, der Bagage und Infanterie über die massen beschwerlich fiel; dabey doch der Feind durch das starcke Desertiren seiner Leute den meisten Schaden empfand. Es eileten aber die Frantzosen, die gleichsam vor die Alliirten flohen, nach dem Lager bey Cambron, und blieben darinne so lange, als Marlborough in seinem bey Soignies. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 127. u. f. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 105.

Jahr Christi 1707.

XII.

In diesem Lager wurde der Printz von Oranien den 21 August bey der Ordre zum General der Holländischen Infanterie ausgeruffen. (Cap. LXXX. §. XLVIII.)

XIII.

Als nun die Alliirten, wegen des Regens und schlechten Weges, 14 Tage bey Soignies hatten stehen müssen, brachen sie den 31 August auf, und marschirten gerade auf die Feinde bey Cambron los. Die Frantzosen aber verliessen auf erhaltene Nachricht von diesem Marsche, in der gröβten Eil ihr Lager, ohngeachtet die Lage desselben sehr vortheilhafftig war; passireten endlich die Schelde, und zogen sich hinter ihre Linien zwischen Ryssel und Pont-a-Treβin, weil sie ausdrücklichen Königlichen Befehl hatten, allen Angriff der Feinde zu verhüten. Wären die Alliirten ein paar Stunden eher gekommen, so hätten sie den Frantzosen in die Arriere-Garde einfallen können, inmassen sie das Gros ihrer Armee annoch hinten nach folgen sahen. Der Alliirten Vor-Trouppen zogen in ihr Lager, und funden darinn Wein, Bier und viele andere Sachen, so die Feinde nicht hatten mitschleppen können. Leben und Thaten des Pr. Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 129. u. f. Monatl. Staats-Spiegel 1707, Sept. p. 60. Siehe auch unser LI. Capitel §. LXX.

XIV.

Weil sich nun Vendome durch die Schelde und seine Retrenchementer bedecket hatte, campirten die Alliirten, da sie sahen, daß er zu keiner Schlacht zu bringen, den 7 September bey Helchin, und thaten den 15 September eine General-Fourage, welche von 15000 Mann und 12 Canonen bedecket wurde; an die gantze Armee aber wurde Ordre gestellet, sich auf den Nothfall Marsch-fertig zu halten. Sie avancirten würcklich bis unter die Stücke von Dornick und des Frantzösischen Lagers, ohne daß diese sich merckèn liessen, die Fouragiers zu beunruhigen. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 130. Siehe auch unser LI. Cap. §. LXXXII.

XV.

Jahr Christi 1707.

XV.

Immittelst wolte den 12 September ein in 14 bis 1500 Mann bestandenes Frantzösisches Detachement von Namur, die Stadt Liera überrumpeln. Alldieweiln aber die förderſten Dragoner, welche sich unter 3 mit Heu beladenen Wagen versteckt hatten, und solchergestalt unter das Thor zu kommen vermeyneten, durch die Schild-Wache entdecket wurden, welche alsobald Lermen machte; so musten sich diese Waghälse mit Verlust etlicher Todter unverrichteter Sache zurück ziehen. Europ. Fama 70. Th. p. 769. Einleit. zur heut. Histor. aus den Zeit. 2. St. p. 190. u. f.

XVI.

Den 18 Sept. wurde zu Brüssel das Regiment derer freyen Compagnien des Obristen Colin Lambert gemustert, und zog des Abends aus, sich mit noch andern Compagnien des Regiments von Guethem, wie auch mit 5 bis 600 Husaren zu verstärcken, und die Castellaney von Cammerich in Contribution zu setzen. Alldieweil aber die Frantzosen von diesem Vorhaben Kundschafft erhielten, detachirten sie in aller Eil von ihrer Armee 3 Regimenter zu Pferde, und 400 Granadirer, welche den 19 zu Valencienne anlangeten. Ob nun gleich oben ermeldete Trouppen bereits in das Gebiet von Cammerich eingerücket waren, und anfiengen Geissel aufzuheben; so wurden sie doch den 21 zwischen Bovay und Quesnoy abgeschnitten, indem mehr als 6000 Bauern nebst denen benachbarten Besatzungen die Pässe besetzet hatten; dahero sich die Alliirten durchschlagen musten, wiewohl über 100 Mann entweder auf dem Platz blieben, oder gefangen wurden, da immittelst der Obriste Colin Lambert nebst etlichen Officirern so viel Zeit hatte, sich nach dem Lager zu retiriren. Europ. Fama Th. 71. p. 847. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. 2. St. p. 192.

XVII.

Weil man aber indessen bey der alliirten Armee sahe, daß wegen des anhaltenden Regen-Wetters und später Jahres-Zeit weiter nichts gegen den Feind vorzunehmen sey; so wurde den 29 September die schwere Artillerie aus dem Lager bey Helschin nach Gent abgeschicket, immassen denn auch achtzehen andere Stücke nach Brüssel geführet wurden. Und den 30 September gieng die Armee aus einander in die Winter-Quartiere. Leben und Thaten des Pr. Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 130. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 106. Europ. Fama Th. 71. p. 847. Monatl. Staats-Spiegel 1707, Octob. p. 75. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1707. p. 202. u. f.

XVIII.

Der Printz von Oranien brach zu gleicher Zeit nach Frießland auf, um daselbst als Erb-Statthalter und General-Capitain der Provintz eingeführet zu werden, wovon das LXXX. Capitel §. LI. und LII. mit mehrern handelt.

Jahr Christi 1707.

XIX.

Um diese Zeit sollte ein in Holland wohnender vornehmer Kaufmann, Nahmens Huguetan, durch seinen verrätherischen Knecht und einen Frantzosen, welcher sich Gautier nennete, aufgehoben und als ein Gefangener in Franckreich geführet werden; Es waren aber diese beyde Menschen-Fischer so unglücklich, daß sie vor Vollbringung der That ertappet, und nicht lange darnach enthauptet wurden. Die Sache verhielte sich kürtzlich also: Als Gautier durch die Holländer in Verhafft genommen wurde, gab er sich vor einen Parthey-Gänger aus, in Hoffnung hierdurch sein Leben zu erhalten. Als man aber nach seinem Paß oder Commißion fragete, so wuste er keine aufzuweisen. Man fragete ferner, was er bediente, und von was vor einem Regiment er seye, worauf er zur Antwort gab, er habe keine Charge, sey auch von keinem Regiment, sondern sey in Ungnade kommen; durch diesen vorgehabten Streich aber habe er gehoffet, sich einen Weg zu bahnen, um wiederum befördert zu werden. Aus diesem allen erhellete nun gnungsam, daß er kein Soldate war, und daß er keine Commißion hatte. Er selbsten prophecyete sich auch so wenig Gutes, daß er sich ermorden wolte; gestalt er sich denn 17 Messer-Stiche in den Leib gab. Seine Wunden und verschiedene Umstände der Sache verursacheten, daß der Proceß verzögert wurde. Also verlieffen 3 Monate, zu Ende derer der Hertzog von Vendome den gefangenen Gautier ausgeliefert haben wolte, und zwar vermöge eines blossen Pappiers ohne Unterschrifft und Dato, nachmahls aber durch einen Brief, welchen er an den Feld-Marschall Ouverkerke schrieb. Dahero schob man das peinliche Verfahren auf, und wurde die Zurückforderung bey der Versammlung derer Staaten der Provintz Holland überleget und untersuchet. Endlich aber beschloß man, wegen obangeführter Ursachen daß Gautier nicht könne zurückgefordert werden. Man betrachtete hierbey ferner, daß diese Zurückforderung allererst angelanget, als man bereits drey Monate lang peinlich wider den Gefangenen verfahren, und welches dem Frantzösischen Hofe nicht hatte verborgen seyn können, indem man es in alle Zeitungen gesetzet. Indem nun die Sache gantz klar und ungezweifelt war, so hielten die Staaten vor rathsam, dem Rechte seinen freyen Lauff zu lassen, und denen beyden Angeklagten den Proceß zu machen. Solchemnach wurde Gautier, entweder zu Ende dieses oder gleich mit dem Anfange des fol-

Jahr Christi 1707. genden 1708ten Jahres, der Kopff herunter geschlagen, und starb er mit solcher Standhafftigkeit, daß iederman dadurch beweget wurde. Er bezeigte hierbey weder Zaghafftigkeit, noch Rache oder Frechheit. Seine Beständigkeit wurde durch eine ungemeine Bescheidenheit, Ehrerbietung gegen seine Richter und Andacht gegen GOtt vergesellschafftet. Als ihm der Fiscal den Tod ankündigte, empfieng er denselben mit Höflichkeit, und antwortete: Er habe sich dessen nicht versehen; iedoch unterwerffe er sich GOtt und der Gerechtigkeit. Er hörete die Ermahnung derer Reformirten Prediger, welche zu ihm geschicket wurden, ruhig und willig an, und bate nur allein, sie möchten sich der Religions-Streitigkeiten bey ihm enthalten: So war auch derjenige Reformirte Geistliche, welcher ihn bis auf den Richt-Platz begleitete, mit seiner Ergebung in den göttlichen Willen dermassen vergnüget, daß nachdem er inbrünstig vor ihn gebetet hatte, er ihn umarmete und küssete, welches der Verurtheilte ohne Merckmahl einiges Mißfallens annahm. Der Scharff-Richter aber, welcher entweder aus Mitleiden oder aus andern Ursachen bestürtzet wurde, konte sein Amt nicht also verrichten, wie er wohl hätte thun sollen, sondern gab ihm fünff Hiebe, nach welchen er genöthiget wurde, den Uberrest des Fleisches vollends abzusägen. Der obgedachte Knecht bezeugete gleichfalls eine grosse Reue und eine sehr gottseelige Vorbereitung. Europ. Fama Th. 74. p. 163. u. ff.

XX.

1708. Mit dem eingetretenen 1708ten Jahre machte der Ertz-Bischoff von Mecheln dem Rathe von Braband viel zu schaffen. Es hatte nemlich ein Priester von St. Catharina zu Brüssel, Nahmens Wilhelm van der Nesse, wider den Ertz-Bischoff von Mecheln, einen Proceß gewonnen, und weil das Urthel vor den Priester dahin ausgefallen war, daß er friedlich bey seinen Rechten und bey seiner Kirchen bleiben könte; so ließ der Ertz-Bischoff, an statt dem Urthel zu gehorchen, und laut dessen er auch in die Unkosten condemniret war, den 17 Febr. gedachtem van der Nesse ein Monitorium insinuiren, in welchem er unter andern ihm befahl, gedachtes Urthel ohne Effect und vor null und nichtig zu halten, auch sich desselben niemals zu bedienen; desgleichen solte er auch das Formular des Pabsts Alexanders des VII. beschweren, krafft der Bulle des damahligen Pabsts Clemens des XI, so er 1705 herausgegeben, und dieses alles bey Straffe der Excommunication ꝛc. ꝛc. ohngeachtet diese Bulle von denen Catholischen Potentien weder vor genehm gehalten, noch angenommen worden. Nachdem nun der Rath von Braband dieses Monitorium und die Schrifften, so zu dieser Materie gehörten, so wohl von Seiten des Procureur-Generals als des Ertz-Bischoffs von Mecheln untersuchet, ordinirten sie durch Urthel und Recht den 24 Febr. daß der Ertz-Bischoff binnen 3 Tagen sein Monitorium cassiren und aufheben solte, und verbothen zugleich allen geistlichen und weltlichen Unterthanen, von was Stande sie auch seyn möchten, dieses Monitorium weder selbst noch durch andere bekannt zu machen, vielweniger selbigem zu gehorchen, auf was Art es auch sey, bey Straffe als Freveler der Souverainität und Stöhrer der gemeinen Ruhe tractirt zu werden. Unter andern wurde auch verordnet, daß alle Obern derer geistlichen Orden vor die, so unter ihrem Gehorsam stünden, Rede und Antwort geben solten. Weil nun der Ertz-Bischoff diese Pille unmöglich verschlucken konte, so schickte er selbiges Urthel nach Rom, woselbst die Inquisition den 29 Mertz in Gegenwart des Pabsts ein Decret, so ohngefehr dieses Inhalts, gab: Jahr Christi 1708.

Nachdem Se. Heiligkeit von dem Urthel, welches den 24 Febr. von dem Rath in Braband wider den Ertz-Bischoff von Mecheln abgefasset, informiret worden, so wollen dieselben, daß das Monitorium und die Censur dieses Prälaten wider Wilhelm van der Nesse seine volkommene Krafft behalte. Und nachdem sie Dero ehrwürdigen Brüder, die Cardinäle der Römischen Kirche und General-Inquisitores hierüber vernommen, so condemniren, verwerffen und cassiren Se. Heiligkeit krafft habender Apostolischer Autorität und so viel es nöthig, das wider das Monitorium des Ertz-Bischoffs gesprochene Urthel mit allem, was demselben anhängig, declariren auch dasselbe vom Anfang an vor null und nichtig, und wollen, daß es gehalten werde, als wenn dasselbe niemals wäre gegeben oder ausgesprochen worden. Se. Heiligkeit befehlen anbey allen Hohen und Niedrigen, diesem Urthel auf keine Art Folge zu leisten, desgleichen denen bereits gesprochenen, und denen noch folgenden Sententzen; sie wollen auch, daß keiner selbiges soll allegiren oder sich dessen bedienen, nicht anders, als wenn es niemals wäre gegeben worden, bey Straffe in diejenigen Censuren zu fallen, so denen, welche die Freyheiten, Immunitäten und geistliche Jurisdiction angreiffen und violiren, auferleget wird. Ausser diesem aber befehlen Se. Heiligkeit dem Rath von Braband, dieses Urthel samt allem, was demselben anhängig, auszustreichen und zu annulliren, ꝛc. Damit sie nicht genöthiget werde, wider die Räthe und alle diejenigen, so an der Ausfertigung dieses Urthels behülfflich gewesen oder darein consentiret haben, eine noch schwerere Censur zu gebrauchen, als bereits geschehen. Und damit niemand sich mit der Unwissenheit entschuldige ꝛc.

Dieses Decret wurde zu Rom den 10 April mit denen gewöhnlichen Formalien, so bey dergleichen gebräuchlich sind, angeschlagen und publiciret. Einleit. zur Historie aus den Zeitungen IX. Stück p. 784. u. ff.

XXI.

Daß hiernächst der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz im Februar zum Statthalter und General-Capitain der Provintz Groningen und der so genannten Omme-

Jahr Christi 1708.

Ommelanden eingesetzet worden, ist bereits in dem LXXX. Capitel §. LIII. erzehlet worden.

XXII.

Was aber die Kriegs-Operationen dieses Jahrs anlanget, so war der Feldzug in den Niederlanden in diesem Jahre höchst merckwürdig. Es commandirte auch daselbst der Printz Eugen, ohneracht so wohl der König Carl III. als auch die Königin in Engelland begehret hatte, daß er das Commando in Spanien übernehmen solte. Vorher gieng er selbst, um nöthige Deliberationen und Conferentien zu pflegen, an die Höfe. Den 31 Mertz paßirte er Mittags gegen 3 Uhr, mit der Post durch Leipzig nach Hannover, und langete den 2 April daselbst an. Den 8 April des Morgens kam er in dem Haag an; und wurde der Spanische Gevollmächtigte, Don Francisco Bernardo de Quitos, nebst dem Hertzog von Ahrenberg und dem Grafen von Ursel, gleichfalls daselbst erwartet, welche sich mit ihm besprechen wolten. In der Nacht vor dem 11 letztgedachten Monaths langete auch der Hertzog von Marlborough aus Engelland im Haag in Gesellschafft des Generals Stanhope, des Grafens von Lecheraine, des Grafens von Lagnasco, des Grafens von Maffey, und vieler andern vornehmen Personen, an. Dieser Hertzog führete den Printzen Eugen in die so genannte Treves-Cammer selbsten ein, allwo die Conferentzen gehalten wurden, und die Deputirten der General-Staaten auch dabey erschienen. Nachdem nun alle aufs Tapet gebrachte Angelegenheiten in höchster Einigkeit abgehandelt worden, verreiste der Printz Eugen über Utrecht und Wesel nach dem Chur-Pfältzischen, und den 22 der Hertzog von Marlborough nach dem Churfürstl. Hannoverischen Hofe. Da inmittelst die Herren Collen, von Gordenbroeck, von Goslinaen, und von Zallich ernennet wurden, als Deputirte derer Herren General-Staaten zu der Armee in Braband zu gehen, dahin sich der Herr von Geldermalsen, als Deputirter des geheimen Raths, gleichfalls begab. So dann begab sich der Printz Eugen bald darauf auch wiederum nach Hannover, und von dar über Leipzig nach Wien. Der Hertzog von Marlborough aber kehrte den letzten April von dem Hannoverischen Hofe nach dem Haag zurück. Europ. Fama Th. 76. p. 276. u. f. und p. 315. u. f. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 219. u. f. Siehe auch das LII. Capitel §. II.

XXIII.

Nach gehaltenen Conferentzien zu Wien erhub der Printz Eugen sich wieder nach Ober-Deutschland und am Rhein, allwo sich eine absonderliche Armee zu seinem Commando versammlet hatte. Der Hertzog von Marlborough hingegen zohe die Armee in Braband zusammen, und kam selbige den 26 May bey Anderlech zwischen Bellingen und Hal, völlig zu stehen, da indessen die Frantzosen, die bisher bey Mons, Namur, St. Guislain und Marchienne au pont, in verschiedenen kleinen Lagern campiret, sich ebenfalls bey Cambron zusammen zogen, und commandirete ihre Armee en Chef, der Hertzog von Burgund hatte den Vendome unter sich. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou Th. II. p. 220. u. f. Europ. Fama Th. 77. p. 400. u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 9. p. 787. u. f.

Jahr Christi 1708.

XXIV.

Immittelst hatte der Printz Eugen an der Mosel ein Corpo von etlichen und 30000 Mann von Hessischen, Pfältzischen und anderen Hülffs-Trouppen versammlet. Die beyden Kayserlichen Curaßier-Regimenter Palfy und Visconti, nebst einem Savoyischen Dragoner-Regiment, stiessen aus Italien darzu; ingleichen begaben sich 6000 Sachsen, worunter auch des Königlichen und Chur-Sächsischen General-Feld-Marschalls Ogilvy Regiment zu Fuß begriffen, dahin auf den Marsch. (Cap. LII. §. VII.) Dieses Corpo machte die Frantzosen sehr aufmercksam, vornehmlich weil solches ein General commandirete, dessen Märsche denen Feinden allemahl nichts als Schaden und Gefahr brachten, wie solches die Frantzosen bereits zu so gar vielen mahlen erfahren. Er thate zwar verschiedene Bewegungen: allein aus allen denselben vermochte weder Freund noch Feind zu ergründen, wo sein wahres Absehen hinziele. Doch ehe man es am wenigsten vermuthet hatte, und die Frantzosen eben in den grösten Sorgen stunden, es würde dieser Printz gegen ihre dasige Frontiren etwas vornehmen, so brach er aus seinem bisherigen Campement auf, gieng den 28 und 29 May zu Alcken über die Mosel, und von dar geraden Wegs nach der Maas, und ferner nach dem Hertzog von Marlborough zu. Um das gefaßte Dessein zu verbergen, stellete sich der Printz Eugen, als wenn er sich des Schlangen-Bads, als wohin er sich würcklich begabe, bedienen wolte: allein dieses kam denen Frantzosen, welche seine Wachsamkeit, die keinen Zeit-Verlust dultet, kenneten, gantz ungewohnt vor, und besorgten sich aus dieser Vorstellung, nur einen desto härtern Streich, den er ihnen versetzen würde. (*) Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou Th. II. p. 222. u. f. Europ. Fama Th. 77. p. 347. und Th. 78. p. 430. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 1006. Siehe auch das LII. Cap. §. X.

(*) Daher schrieb der Marschall von Villars in nachdrücklichen Worten an den General Jas

Jahr Christi 1708.

nus also: „Monsieur! Sie können versichert „seyn, daß ich sehr vergnügt bin, vor meiner „Abreise von Straßburg wegen der gäntzlichen „Beseeyung Ordre stellen zu können. Dieses „Verlangen ihnen zu dienen überwieget hier„bey den Vortheil, einen gefährlichen Feind, „den man zu beobachten hat, zurück zu behal„halten. Wenn sie sich bey denen Armeen, „welche der Printz Eugen commandiret, befin„den solten, so bitte ich ihn von meinem Re„spect zu versichern. Es scheinet nicht, daß „er vor dem, wegen seiner Gesundheit, so be„sorgt gewesen, wenn ich höre, daß er den 20 „Jul. die Bade-Cur brauchen will. Wir wer„den bald hören, was vor eine Art von Bädern „er sich bedienen wird. Ich sage nicht mehr. „Übrigens versichere ich, daß ich mit allem „Estim, den sie wehrt sind, stetig verharre ꝛc.„ Europ. Fama Th. 79. p. 543.

XXV.

Mittlerweile hatten die Frantzosen in Brabant das vortheilhaffte Lager bey Soignies zu gewinnen gesuchet. Sie waren 134 Bataillonen, und 220 Escadrons starck, davon die Cavallerie meistens mit Cürassen versehen, und die förderstен Glieder hatten allemahl doppelte Officiers. Der Feind brach den 2 Junii in aller Frühe auf, und nahme unvermuthet seinen Weg nach Nivelle, des vortheilhafften Lagers bey Parck ohnfern Löwen samt dieser Stadt selber sich zu bemächtigen. Dieses erfuhr der Hertzog von Marlborough erst früh um 6 Uhr, worauf er sogleich mit 3 Canonen-Schüssen das Zeichen zum Aufbruch geben ließ; allein es muste sich eben so fügen, daß diesen Tag eine grosse Fouragirung war, also konnte die Armee Nachmittags vor 2 Uhr nicht ausrücken, da immittelst der Feind einen ziemlichen Sprung voraus genommen hatte. Jedoch nachdem man sonder Stillhalten bis 8 Meilen marschiret, so kam die Armee endlich den 3 Junii bey Löwen an, setzte sich in das vortheilhaffte Lager bey Parck, und nahme der Hertzog von Marlborough sein Haupt-Quartier in der Abtey Terbanck; der Herr von Ouverkerk aber in der Vorstadt zu Löwen. Der rechte Flügel stunde bey Bosrapel, und der lincke bey Löwen. Die Feinde hingegen hatten sich bey Genappe und Braine l'Aleu gesetzt, so ebenfalls ein wahlverwahrter Posten war. Die Alliirten befunden sich, bey gehaltener Musterung, 180 Escadronen, und 113 Bataillonen starck. Es stiessen aber kurtz darauf noch drey neue Englische Regimenter, nebst 4000 Recrouten und vielen Pferden zu sie, die erst vor kurtzen aus Engelland über Ostende angekommen waren. Europ. Fama Th. 78. p. 482. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 221. u. f. Müllers Leben Marlboroughs c. 83. Struvs Deutsche Reichs-Hist. p. 1006. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 9. p. 788. u. ff.

XXVI.

Jahr Christi 1708.

Nunmehro nahmen sich die Frantzosen vor, ein anderes Dessein auszuführen. Zu dessen Vollführung machten sie 2 Detachements, deren das eine Absehen dahin gieng, sich der Stadt Gent zu bemeistern, das andere hingegen die Brücken über die Denter abzuwerffen, und deren Passagen sich zu bemächtigen. Damit aber die hohen Alliirten von diesem allen keine Kundschafft erhalten, sondern wo möglich, verführet werden möchten, so stellete die feindliche Armee sich an, als ob sie sich nach Dornick zurück zu ziehen gesonnen, weshalben sie auch zwischen Hal und Lembeck den Weg auf selbiges zu nahmen, da indessen der General Chemerault mit seinem Detachement bereits den gantzen Tag und die Nacht darauf marschiret hatte, so, daß er den 5 Julius frühe Morgens sich vor Gent befande. Zu allem Unglück muste eben von der Frantzösischen Armee bey denen Alliirten kein Deserteur ankommen; also erfuhre selbige der Feinde Bewegung nicht eher, als gegen Mitternacht; von dem gefährlichen Dessein aber ward nichts in Erfahrung gebracht, derohalben commandirete man unter dem General Bothmar und Brigadier Chanclos allein 4 Regimenter Reuter und Dragoner, die den Feind auf der Seite von Dendermonde observiren solten, und gieng die Haupt-Armee dem Feind auf dem Fusse nach. Als der Feind vor Gent angekommen, so ließ er alsobald etliche Reuter, samt einigen zu Fuß, an die Pforte von St. Lievin gehen, die sich vor Deserteurs ausgeben musten. Hieselbst aber war niemand, als die gewöhnliche Bürger-Wache, welche die vorgegebene Deserteurs einließ. Indem man sie nun nach der Haupt-Wache führen wolte, setzten sich etliche an die Erde, mit dem Vorgeben, daß sie so sehr müde, und man ihnen doch ein Glas Brandwein geben möchte, welches ihnen auch aus Mitleiden gereichet wurde. Sie truncken unter sich herum, thaten auch desgleichen auf Gesundheit der Bürger-Wache, und truncken es selbiger zu; Diese, weil sie schlechte Leute, thaten ihnen gar gerne so lange Bescheid, bis noch etliche verstellte Deserteurs dazu kamen, welche, weil sie von denen andern erkannt wurden, auch Brandwein mit truncken, so daß man mehr muste kommen lassen. Allein es hatten diese kaum ieder ein Glas ausgeleeret, so kam der Herr de la Faille, vormahliger Ober-Amtmann zu Gent, nunmehr aber Obrister und Brigadier des Hertzogs von Anjou, mit 100 Mann zu Fuß vor das Thor. Es truge sich eben zu, daß der Soldat, welcher die Wache am Schlagbaum hatte, ein Deserteur von seinem Regimente war, und schlug bereits das Gewehr auf ihn an; Herr de la Faille aber, ohne sich hierüber zu alteriren, rief die Wache bey ihrem Nahmen, und sagte, daß

Jahr Christi 1708.

er ihn wohl kenne, und er solte sich deswegen nicht fürchten, denn er wäre auch ein Deserteur, und wolte mit dieser braven Mannschafft, welche er mit sich brächte, zu ihnen übertreten. Hierauf nahete er sich zu ihm, und steckte ihm etliche Pistoletten in die Hand, welche, wie auch die gemachten Caressen und einige Verheissungen, die Wache stumm machten, daß Herr de la Faille mit seinen Leuten durchpaßirte, und bis an die Bürger-Wache kam. Diese nun, als sie so viel Leute ankommen sahe, wolte solche zwar abhalten; allein die verstelleten Deserteurs stunden alle auf einmahl auf, und hielten dieselben mit den Bajonetten zurücke. Da sich nun Herr de la Faille auf diese Art ohne Schlag von der Pforte Meister gemacht, ließ er etliche von seinen Leuten daselbst, und marschirte mit dem Reste durch die Stadt, sich der Pforte von Brügge auch zu bemächtigen: und weil es noch sehr früh, fand sich niemand auf der Strasse, als etliche Handwercks-Leute, welche zwar zum Theil Mine machten, als ob sie sich wehren wolten, sich doch bald anders besonnen, als sie etliche Louis d'Or und Thaler auf sich zufliegen sahen, so, daß sie an zu ruffen fiengen: Vive Philippe! Es lebe Philipp! Hierdurch wurde bald noch mehr Volck zusammen gebracht, aber von ihm auch alsobald mit Gelde besänftiget, so, daß er gar glücklich bis an die Pforte von Brügge kam, und sich derselben ohne Widerstand bemächtigte. Er ließ dieselbe alsobald schliessen, damit der General Murray, welcher mit 3 Regimentern zu Fuß, einem von Reutern, und einem von Dragonern vor selber campirte, durch dieselbe nicht in die Stadt käme. Und es war gewiß auch hohe Zeit. Denn der Herr von Murray kam bald darvor, wiewohl ein wenig zu spät, denn man hatte die Brücken schon aufgezogen. Nachgehends gieng er über die Brücke zu Meulestede, damit er die Pforte von Muyde, oder die von Dam gewinnen, und sich durch einen kurtzen Weg ins Schloß werffen könnte. Allein er kam auch da zu spät, indem de la Faille sich derselben bereits bemächtiget hatte. Indessen nun, daß dieses auf der andern Seite paßirete, so war das gantze Detachement des Grafen von Chemerault, welches dem de la Faille auf dem Fusse gefolget, in die Stadt eingedrungen, und hatte aller Orten wohl 2000 Mann starck Posto gefasset. Weil sich nun kein Mensch zu wehren begehrte, so begab sich de la Faille um 10 Uhr auf das Rath-Haus, und präsentirte dem Rath einen Brief von dem gewesenen Churfürsten in Bayern unterm 12 May zu Mons geschrieben, worinnen er bezeugte: „daß er mit der Genter Conduite allezeit wäre „zufrieden gewesen, weil sie heimlich Philippen V. zugethan, und daher eine General-„Amnestie accordirte über alles dasjenige, „was seit der Bataille bey Rameilles paßiret; „daß er ihre Privilegien confirmiren, und den „Rath auf 2 Jahr bestätigen wolte.„ Da nun dieses so wohl abgelauffen war, so ließ er den Commendanten in der Citadelle gleich auffordern, der sich zwar zur Wehre stellete; allein weil seine Besatzung sehr schwach, und er auch sonsten mit andern nicht zur Gnüge versehen, so muste er diese Gedancken bald fahren lassen. Dahero, als man ihn zweymal aufgefodert hatte, und keine Hoffnung zum Entsatze übrig war, so schlosse er endlich eine Capitulation, welche datiret ist: den 6 Julii 1708, Abends um 9 Uhr. Vermöge dieser Capitulation muste den 7 ein Thor des Schlosses den Feinden überantwortet werden; der Commandant aber solte nebst der gantzen Besatzung den 10 mit allen Ehren-Zeichen ausziehen, um nach Sas von Gent zu Wasser begleitet zu werden. Europ. Fama Th. 79. p. 561. u. ff. Th. 80. p. 650. u. f. Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeitungen St. 10. p. 867. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 148. und 153. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 224. u. ff.

XXVII.

So kam auch der Frantzösische General-Lieutenant, Graf de la Mothe, den 5 Jul. mit 4 bis 5000 Mann vor die Stadt Brügge, welche, weil keine Besatzung darinnen lag, sich ohne Defension sahe. Jedoch wolte der Magistrat sich nicht sogleich ergeben, sondern bat um Erlaubniß, daß sie iemanden nach Gent schicken mögten, zu vernehmen, ob die Stadt in Frantzösischen Händen; so auch geschahe. Weil nun die Abgeschickten solches bey ihrer Zurückkunfft bekräfftigten, so capitulirten sie, als der Graf de la Mothe nur drey Canonen-Schüsse auf die Stadt gethan, und ergaben sich den 6 Nachmittags: worauf mehr gedachter Graf mit vier Regimentern in die Stadt einzog. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 228. u. f. Leben Eugenii, Th. II. p. 617. *Leur. histor.* 1708. p. 93. Europ. Fama Th. 79. p. 563. Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeitungen, St. 10. p. 873. u. f. Struvs Teutsche Reichs-Historie, p. 1006. Ludwigs Universal-Historie T. II. Suppl. II. p. 161.

XXVIII.

Als dieses vorbey, begab sich der Graf de la Mothe vor Dam, allein weil dieser Platz befestiget und Garnison hatte; so gieng es so leicht nicht damit zu, sondern der Commandant antwortete, daß er sich wehren wolte, und solches in der That zu zeigen, ließ er die Schleussen öffnen, und setzte das gantze Land unter Wasser, so daß sich der Graf retiriren muste. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St. 10. p. 874.

Jahr Christi 1708.

XXIX.

Dahero marschirete er nach Plassendael, so ein klein Fort an dem Canal von Brügge, nahe bey Ostende gelegen, und die Communication mit beyden Städten versichert. Der Commandant aber, so darinnen lag, war ein tapfferer Soldat, und wolte das Fort nicht übergeben, sondern hielt den Sturm aus, wiewohl mit mehr Courage, als Glück. Denn weil die Garnison schwach war, so konnte dieselbe aller Orten den Feind nicht abhalten, daher derselbe mit dem Degen in der Faust hiervon Meister wurde. Der Feind soll in diesem Sturme 300 Mann verlohren haben, hingegen von der Besatzung nicht mehr als 26 getödtet, und 30 bis 40 verwundet worden seyn; der Rest aber wurde zu Kriegs-Gefangenen gemachet. Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeit. St. 10. p. 874. u. f. Europ. Fama Th. 79. p. 563.

XXX.

Während der Zeit nun, daß dieses in dem nordlichen Flandern vorgieng, brach ein ander feindlich Detachement alle Brücken über die Schelde und Dender-Strohm ab, und setzte dadurch alle kleine Plätze auf dieser Seite in Furcht. Ja es that noch mehr, denn es begab sich vor Audenarde, in der Hoffnung, daß die erschrockenen, oder vielleicht besser zu sagen, durch die Eroberung Gent und Brügge encouragirte Einwohner sich gegen die Garnison empören, und dieselbe zu capituliren nöthigen solten. Allein es war zu allem Glück in dieser Festung ein Commandant von Verstand und Hertz, so ein Obrist, Nahmens Sigtermann. Dieser, weil er die Importantz und Wichtigkeit seines Posto wuste, und besorgte, daß die Einwohner sich ergeben möchten, ließ deswegen den Kriegs-Rath versammlen, und stellte darinn die Mittel vor, deren man sich bedienen könte, dieselben in Gehorsam zu erhalten, falls sie solches nicht von selbsten thun wolten. Hieselbst nun wurde vors erste beschlossen, sich bis auf den letzten Bluts-Tropffen zu wehren, darnach denen Einwohnern diesen Schluß zu eröffnen, und daß man hoffete, sie würden desgleichen thun; falls sie aber sich unterstehen solten die geringste Feindseligkeit zu unternehmen, so wolte man die Stadt an 4 Orten in Brand stecken. Diese Drohungen waren gewiß nicht vergeblich, sondern thaten guten Effect, denn die Einwohner versicherten ihre Treue, und man setzte sich in Defensions-Stand. Bald aber darauf kam der Brigadier Chanclos mit einigen Trouppen, daß der Ort noch erhalten wurde. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 10. p. 875. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 149.

XXXI.

Inzwischen war die Alliirte Armee den 5 Julius, zwey Stunden nach Mitternacht von Terbanck aufgebrochen, und, nachdem sie über den Brüßler Canal gesetzet, postirete sie ihren rechten Flügel bey St. Quentin Lenich; den lincken aber bey Ninove, unweit dem Fluß Senne, und nahm der Hertzog von Marlborough sein Quartier zu Anderlech. Unter währendem Marsch vernahm man, daß die Feinde den ihrigen ebenfalls fortsetzeten, und daß sie ihren Weg nach Enguien nähmen, um das Feld von Leßines zu gewinnen, nachdem sie vermittelst vieler verfertigten Brücken über die Senne zwischen Tubise, Lembeck und Hal gesetzt hatten. Hierauf machten sie Mine, als ob sie jenseits der Senne standhafftig auf die Alliirte warten wolten. Der Hertzog von Marlborough aber detachirte den 6 gedachten Monaths einige Trouppen vom lincken Flügel, um den rechten zu verstärcken, und ließ hiernächst das Gros der Armee in Schlacht-Ordnung gegen die Feinde anmarschiren; worauf diese mit grosser Eilfertigkeit über die Denter setzten, und einen Theil ihrer Bagage aus grosser Furcht zurück liessen. Man detachirte einige Reuterey die feindliche Arriere-Garde anzugreiffen, welche auch so glücklich war, daß sie mehr als 300 Pferde und 30 Maul-Thiere, welche mit Bagage beladen waren, in das Lager zurück brachten. Eben desselbigen Tages brach die Alliirte Armee von Anderlech auf, und gelangete nach Asche zwischen Brüssel und Alost auf dem grossen Damm von Gent. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 429. u. f.

XXXII.

Den 7 Julius langte der Printz Eugen unter Begleitung des Englischen General-Majors Cadogan, der ihm mit etlichen 100 Mann bis Mastricht entgegen gegangen war, bey der Armee an; Seine von der Mosel anmarschirende Armee aber, weil Eugen gar zu geschwind marschirete, konte dazumahl Mastricht noch nicht erreichen. Eugen hatte nach seiner Ankunfft alsobald eine lange Conferentz mit dem Hertzog von Marlborough samt dem Feld-Marschall von Ouverkerke. Nach diesem gieng er nach Brüssel ab seine Frau Mutter zu besuchen. Den 8 Julius theilte man Ordre aus, sich auf den folgenden Tag fertig zu halten, um gegen Enguien zu marschiren, und der feindlichen Armee eine Schlacht zu liefern, es sey denn, daß sie sich unter die Stücke von Gent oder einiger andern Festungen retiriren würde, und hatte man allbereit die Bagage nach Brüssel geschickt, um desto weniger Hinderniß zu haben. Den 9 um 2 Uhr des Morgens brach die Armee von Asche auf, und lagerte sich gegen den Mittag bey Harfelingen. So machte man sich auch fertig des Abends um 7 Uhr den Marsch fortzusetzen, zu Ath über die Brücke zu gehen, welche man daselbst verfertiget, den jenseits

dieses

Jahr Christi 1708.

dieses Flusses befindlichen Feind anzugreiffen. Dazumahl kam der Printz Eugen, welcher seine Frau Mutter, die Gräfin von Soisons, zu Brüssel besuchet hatte, wieder zurück; der Uberrest aber von seiner Reuterey, war den 9 Julius über die Maas gegangen, und solte den folgenden Tag das Fuß-Volck eben dergleichen thun. Nachdem nun den 10 Julius die General-Majors Ranzau und Cadogan detachiret würden, den Paß bey Leßines zu besetzen, nahm die Armee eben denselben Weg, und schlug sich des Abends über die Dendre an die Audenardische Seite. Den folgenden Tag, nehmlich den 11 Julius, des Morgens um 2 Uhr, wurde das vorgedachte Detachement commandiret, die Avant-Garde nach Audenarde zu nehmen, da dann dasselbe auf dem Marsche gewahr wurde, daß die Feinde von Wafferen aufgebrochen waren, und sich nach der Seite gegen Audenarde gewendet hatten, um denen Alliirten die Passage der Schelde disputirlich zu machen, daher hatten sie alle Brücken um und um abgebrochen. Allein jene marschirten dessen ungeacht in vier Colonnen hinüber, worauf die Avant-Garde das Dorff Beverend, darinnen vier feindliche Bataillons lagen, angriffen, und sich solches in einer halben Stunde bemeisterten. Hierauf folgten die beyde obgedachten Generals Ranzau und Cadogan dem Feinde auf dem Fusse nach, und griffen ihn mit solcher Force an, daß er völlig zerstreuet, und eine gute Anzahl gefangen wurde. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 230. u. ff.

XXXIII.

Nach diesem begehrte der General Ranzau von dem Hertzog von Marlborough frische Trouppen, welcher ihm aber zur Antwort gab, daß er sich nicht weiter solte mit dem Feinde einlassen, weil er entschlossen wäre, selbigen mit der gantzen Macht anzugreiffen. Inzwischen rückten der Printz Eugen, der Hertzog von Marlborough, die Deputirten derer General-Staaten, der Feld-Marschall von Ouverkerke, und der Printz von Nassau-Friesland bis an die Brücke bey Audenarde fort das Volck desto geschwinder hinüber marschiren zu lassen. Um 4 Uhr desselben Tages kam der Printz Eugen zu dem General Ranzau, und ertheilte ihm Ordre, die Posten vor Okken und Caster anzugreiffen, weil sich die Frantzosen daselbst postiret hatten, da indessen der Feld-Marschall und der Printz von Nassau-Friesland und andere Generale vom lincken Flügel nach der lincken Hand der Stadt marschirten, allwo wenig Defileen waren, und der feindliche rechte Flügel gegen über stunde. Allein die Frantzosen hatten keine Lust, mit denen Alliirten auf der Fläche zu fechten, sondern zogen ihre Völcker in die Büsche bey Okken und Caster. Als dieses die Alliirten sahen, entschlossen sie sich, die Feinde darinnen mit der gantzen Infanterie vom lincken und rechten Flügel, welchen erstern der Feld-Marschall Ouverkerke, und den andern der Printz Eugen und Hertzog von Marlborough commandirten, anzugreiffen, bey welchem Anfall die Cavallerie mit denen Feinden fochte, so weit sie kommen konnte. Dieses hitzige Gefechte dauerte bis um 10 Uhr des Abends des 11 Julius, da denn die Frantzösische Armee zuletzt in Unordnung gebracht, und völlig geschlagen wurde. Der Verlust der Frantzosen war 3320 Todte, 4000 Verwundete, und 7 bis 8000, oder, nach andern Nachrichten, 9 bis 10000 Gefangene. Die vornehmsten unter denen letztern waren: Der Marquis von Biron, Marschall de Camp; der Marquis von Ruffe, General-Lieutenant; der Ritter von Roban, Marschall de Camp; der Hertzog von St. Agnan, Obrister; der Graf Magalotti; der Freyherr von Courieres, Brigadier; der Freyherr von Copres, Brigadier; der Brigadier Pfeiffer, ein Schweitzer; der Marquis von Belabre, Dragoner-Obrister, samt seinem gantzen Regiment; die Dragoner von Risbourg, samt fast allen Officieren. In Summa 10 Marquisen, 2 Obrist-Lieutenants, 11 Obristen, 7 Obrist-Wachtmeisters, 95 Hauptleute 4 Adjutanten, 48 Lieutenants, 63 Unter-Lieutenants, 27 Cornets, 16 Fähndrichs, 12 Wachtmeister, 46 Quartiermeisters, und 1 Trompeter. Nebst diesen erbeutete man 52 Standarten, 56 Fahnen, und 7 Paar Paucken, und lieffen noch über das 3027 Mann über. (*) Von denen Alliirten blieben ein General-Major, 2 Obristen, 42 andere Officiers und 1000 Gemeine; ingleichen 2 Brigadiers, 4 Obristen, 160 andere Officiers, und 2000 Gemeine wurden verwundet. Von denen Holländischen Völckern blieben todt, 1 Obrister, 1 Obrist-Lieutenant, 9 Capitaine, 12 Lieutenants, 7 Fähndriche, 13 Sergeanten, und 355 Gemeine. Unter die Verwundeten aber zehlete man 2 Obristen, 5 Obrist-Lieutenants, 5 Maiors, 34 Capitaine, 12 Lieutenants, 23 Fähndriche, 38 Sergeanten, und 1006 Gemeine. Europ. Fama 78. Th. p. 487. u. ff. und 79. Th. p. 564. u. ff. Rincks Leben Josephs P. II. p. 389. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 1006. Leben und Thaten der Ertz-Hertzoge in Oesterreich, p. 566. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St. 10. p. 877. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 232. u. ff. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 147. u. ff. Gebauers Grund-

Riß

Jahr Christi 1708. Riß zu einer vollständigen Histor. p. 313. Ludwigs Universal-Historie T. II. Supplem. II. p. 161. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 149. u. ff. Siehe auch unser LII. Capitel §. XV.

(*) Die Frantzösischen Generals hatten ihren König beredet, daß dieses eine bloße Rencontre gewesen. Allein als er die Folgen erfuhr, und der Marschall von Biron (der von den Alliirten gefangen, aber auf Parole losgelassen worden) ihme zu Fontainebleau aufwartete, und darbey von dem vorgefallenen Treffen eine Erzehlung hermachte, wie ihm selbige die Generalität in Mund gelegt hatte; so konnte der König, dem dieses alles sehr fremde vorkam, sich nicht enthalten, ihn zu fragen: „Comment „il etoit possible; que, n'y ayant eu qu'une „parti de deux armées dans l'engagement, les „ennemis ayent pû faire un si grand nombre „de prisonniers, & surtout tant d'officiers „des trouppes de sa maison?„ Und den Abend, als der König diese schlimmen Zeitungen erhielt, so bestürtzten sie ihn dermassen, daß er in diese Worte heraus brach: „Encore sans succes; „Espagne que vous coutez de sang!„ Wenn der Duc de Bourgogne dem Hertzog von Vendome gefolget hätte, so dürfften die Alliirten wohl einen härtern Stand bekommen haben: allein seine Rathschläge wurden nicht gehöret, wie aus folgendem Schreiben, so ein Frantzösischer Officier gestellet, zu ersehen ist: „Monsieur! „Setzet eure Traurigkeit bey Seite, und lasset „die allgemeine Schwachheit unserer Nation „bey euch nicht spüren, welche bey dem geringsten Unglück glaubet, es sey nun alles verlohren. Ich muß dannenhero dieses euch zuerst „sagen, daß alle Discourse und alles, wohin ihr „gedencket, falsch ist, und der Hertzog von Vendome sich darüber moquiret. Was dasjenige „betrifft, daß man sich drey Marsche abgewinnen lassen, und daß man nicht die Dentre defendiret, davon weiß alle Welt, daß der Hertzog „von Vendome es habe thun wollen, und daß er „nach dreytägigen Widerstreben, sich derjenigen „Meinung unterwerffen müssen, welche eine „Bataille zu vermeiden, gemeinet, man müsse die „Schelde paßiren. Indessen ist es geschehen, daß „sie es erkennen müssen, was ihnen der Hertzog „zuvor gesagt: Er habe nemlich allemahl an dem „Printz Eugen wahrgenommen, daß, so offt sich „derselbe gestellet, ob wolte er ein Treffen vermeiden, so offt hätte er den Gegentheil wider „seinen Willen darzu genöthiget. Daß aber der „Hertzog die ersten Alliirten Trouppen, so die „Schelde paßiret, hätte angreiffen sollen, solches „ist eben sein beständiges Sagen gewesen. Denn „so bald er durch den General von Biron die „Nachricht erhalten, daß ein Theil der feindlichen Armee herüber wäre, so hat er selben angreiffen wollen, zumahl da er aus dem aufgehenden Staub derer Colonnen gedachter Armee ersahe, daß dieselbe nahe jenseit der Schelde, und eine halbe Meile von Audenarde wäre. „Doch er war allein dieser Meinung, und wurde „von niemanden gehört. Dieses geschahe des „Morgens um 10 Uhr und Nachmittags um „4 Uhr commandirete man den Spanischen General-Major Grimaldi, ohne des Hertzogs von „Vendome Wissen, den Feind zu attaquiren, „welcher, als er ohngefehr die Attaque vernahm, sagte: daß man dieselbe unterstützen „müste, und in diesem Absehen befahl er an „Mons Jenet, seinen General-Adjutanten, „dem lincken Flügel die Ordre zu überbringen, „daß man attaquiren solte; allein er wurde „im Zurückreithen getödtet. Ob nun gleich „diese Ordre von dem Hertzog ertheilet worden, „so ist doch dieselbe durch einen üblen Rath, „welcher von dem Hertzog von Burgund gegeben, nicht vollzogen worden, indem man ihm „vorgestellet, es sey daselbst ein tieff Wasser, „und ein grundloser Morast, ohngeachtet der „Hertzog von Vendome mit dem Grafen von „Evreux eine Stunde zuvor darüber paßiret „war. Die Retirade betreffend, so war der „Hertzog der Meinung, man solle nicht vom „Platze weichen. Allein weil niemand als der „Graf von Evreux selbiger Meinung beypflichtete, so muste er abermahl weichen. Und als „er mit grosser Mühe kaum so viel zum Hertzog „von Burgund sagete, daß sich die Armee retiriren könnte, so war in einem Augenblicke alles „zu Pferde, und sahe man mit einer verwundrungswürdigen Eilfertigkeit, wie ein jeder über „Hals und Kopff nach Gent rennete. Ja es „waren einige welche dem Printzen riethen, von „Gent per Posta abzureisen, damit sie nach „Ipern noch kommen könnten. Bey dieser schönen Ordnung nun fand sich der Hertzog von „Vendome genöthiget, eine gute Zeit mit seinem „General-Adjutanten die Arriere-Garde zu halten, und kam daher nicht eher als des Morgens „um 9 Uhr nach Gent. So bald er aber hieselbst „angelanget, nahm er die feste Resolution, die „Armee hinter den Canal zwischen Gent und „Brügge zu postiren, und dieses wider aller Generalen Willen, welche ihn drey Tage tercketen, die Fahrt zu quittiren, und sich mit dem „Marschall de Berwick zu conjungiren. Diese „Standhafftigkeit hat die Armee des Königes „und das Königreich salviret. Denn die Furcht, „so bey der Armee war, hätte gar leicht einen „grössern Schaden können nach sich ziehen, als „die von Ramellies. Da hingegen, als sich der „Hertzog von Vendome hinter dem Canal postiret, hat er hierdurch Gent und Brügge erhalten, welches für uns viel besser ist. Hierdurch „hat er auch die furchtsamen Gemüther wieder „beruhiget, und den Officieren zu gleicher Zeit „Gelegenheit gegeben, das Terrain und sich selbst „kennen zu lernen. Mit einem Wort, die Feinde „haben ihn nicht ferner angreiffen dürffen. „Sehet, mein Herr, die reine Wahrheit, und eben „diejenige, welche der Hertzog an den König geschicket. Im Lager bey Levendeque den 24 „Julii 1708.„ Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 234. u ff.

XXXIV.

Indessen suchten die Alliirten ihres erhaltenen grossen Vortheils sich recht zu bedienen. Zwar ruheten sie auf der Wahlstatt einige Tage aus; den 13 und 14 Julii aber ward Nachts der General Lottum mit 3 Bataillonen und 40 Escadronen commandiret, sich der Iperischen Linie zu bemächtigen, um dadurch in Franckreich weiter eindringen zu können, welches auch so glücklich von statten gieng, daß man selbige sonder Verlust überwältigte, indem der Officier, der die Redoute bey Honten verwahren solte,

Jahr Christi 1708.

solte, sich mit seinen 20 Mann so gleich ergabe, denen Comines nach einem schlechten Widerstand folgete, allwo man 100 Mann gefangen bekam. Warwick wehrete sich zwar etwas, allein die darinnen liegende 300 Mann, sammt einem Obristen und 30 Officiers, musten dem Exempel der Cominischen bald folgen, worauf 50 Mann von jeder Bataillon der gantzen Armee zu deren Schleiffung commandiret wurden, welche der Erb-Printz von Hessen-Cassel mit 1000 Pferden bedeckete. Solchergestalt sahe man diese Linien, die so viel Zeit, Geld und Mühe gekostet hatten, in kurzer Zeit der Erden gleich gemacht. Struvs Deutsche Reichs-Hist. p. 1006. Europ. Fama LXXIX. Th. p 573. u. f. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitung. X St. p. 895. u. f. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 151. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 155.

XXXV.

Während dessen war den 15 Jul. die grosse Armee bey Warwick zu stehen kommen; Diejenige aber, die der Printz Eugenius aus Deutschland mitgebracht, stunde bey Brüssel, allwo man eine erstaunende Menge von Artillerie und Munition zusammen führete. Die Frantzosen campirten zwar unter dem Hertzog von Berwick, der mit einem Corpo von der Mosel herab gekommen, bey Mons: Allein sie konnten nichts tentiren. Und weil Ludwig der XIV. nicht unbillig vor Rossel besorgt war, so muste der Marschall de Boufleurs sich mit folgenden Bataillonen dahin begeben, als 2 von Colin, 2 von Turenne, 2 von Foix, 1 von Perigord, 1 von Lafond, 1 von Caraman, 1 von Bramcard, 1 von Beausieuse, 1 von Tilli, 1 von Fovenne, 1 von Pfeiffer, 1 von Villars, so aus etlichen, welche in der Bataille bey Audenarde ruiniret worden, zusammen gezogen, 1 Fusiliers der Königin, 1 von Chateau-Neuf, 1 de Roselli, und 1 von Salablanque, und ausser diesen noch 3 Esquadronen von der Königin, 3 von Bellisle, 140 Reuter, und 7 bis 800 Invaliden, welche indessen, da die Stadt belagert war, in der Citadelle Dienste gethan. Dieser hatte Ordre, den Ort auf das äusserste zu vertheydigen, worzu er auch alle Anstalten machte. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philipps Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 239. u. f.

XXXVI.

Die feindl. Armee aber, damit sie nicht noch einmahl attaquiret werden möchte, hatte sich bey Lovendegem hinter der Brüggischen Fahrt verschantzet. Da aber die Furcht ein wenig verschwunden, detachirte der Hertzog von Vendome 6000 Mann den 18 Jul. bis an Audenarde, 3000 gefangene Frantzosen, welche die Alliirten nach Brüssel schickten, hinweg zu nehmen. Solches Detachement kam auch würcklich an dieselben, wiewohl vergebens; Denn die Frantzösischen Officirer hatten sich auf ihre Parole verbunden, wenn man sie nach ihrer Commodität reisen liesse, so wolten sie vor die Mannschaft und vor sich stehen, daß sie sicher nach Brüssel kommen solten. Sie hatten auch zur Convoy nicht mehr als 30 Mann bey sich, sie vor denen Bauern zu schützen. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen XI St. p. 976.

Jahr Christi 1708.

XXXVII.

Den 19 Julius ließ der Hertzog durch ein ander Detachement ein klein Fort an dem Canal von Gent, Fort Rouge genannt, attaquiren, und weil nicht mehr als 150 Mann darinnen, auch das Fort nicht feste, so wurde es mit Sturm erobert, und die Guarnison zum Theil getödtet, zum Theil zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Einl. zur heutigen Historie aus den Zeitungen XI St. p. 976. u. f.

XXXVIII.

Indem nun der Hertzog von Vendome hierauf den meisten Städten von Flandern drohete, und die Festung Ostende am meisten blos war, so griff der Commandant zu den äussersten Mitteln, und setzte das Land unter Wasser; ein gleiches thate auch den 20 Jul. der Commandant zu Damme; der von Hulst aber hielte noch damit ein, weil er von den General-Staaten die Ordre hatte, solches nicht eher als auf den höchsten Nothfall zu thun. Einl. zur heutigen Historie aus den Zeitungen, XI St. p. 977.

XXXIX.

Inzwischen hatte des General Lottums Corpo (§. XXXIV.) das gantze Artoische allarmiret, und viele Geisseln eingehohlet: allein man wolte noch weiter in Franckreich eindringen. Derowegen ward den 23 Julius der Graf von Tilly mit 40 Escadronen, 12 Bataillonen und 1000 Grenadierern commandiret, nach der Seite von der Picardie zu gehen, und die Contributionen zu erweitern; seine Ordre lautete, bis nach la Bassee zu streiffen, und von dannen alle Hussaren, nebst 1000 Pferden zu detachiren, bey Arras über die Scarpe in die Piccardie einzubrechen, und daselbst Geisseln zu hohlen; und wenn der Hertzog von Berwick, welcher damahls vor Douay stunde, sich dahin ziehen, und die 1000 Pferde attaquiren würde, so solte der Graf mit dem gantzen Corpo anrücken, ihre Retirade zu facilitiren, und sich hernach durch Dourlens über die Air zurücke ziehen, zu welchem Ende das Volck auf 6 Tage Brod mit nahm. Den 27 berichtete der Graf von Tilly, daß er zwischen la Bassee und Lens 800 Pferde vom Feinde angetroffen, selbige geschlagen, und 200 Mann, nebst einem Obristen, Obrist-Lieutenant, 1 Major und 3 Capitains gefangen bekommen; der Rest aber hätte sich in Lens retiriret. Nebst diesem fügte er noch bey, daß er in einem gehaltenen Kriegs-Rathe vor gut befunden, zu la Bassee stehen zu bleiben, damit er nicht von der Armee des Hertzogs von

Jahr Christi 1708.

Burgund, so zu Lens angekommen, eingeschlossen würde. Derowegen wurde noch ein Detachement von 15 Bataillonen und 20 Escadronen unter Commando des General-Lieutenants von Ost-Frießland nachgeschicket, den Grafen von Tilly zu verstärcken. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 240. u. f. Europ. Fama Th. LXXX. p. 643. u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, XI. St. p. 969. u. f. Leben des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 151. u. f.

XL.

Aber wieder auf den Hertzog von Vendome (§. XXXVIII.) zu kommen, so hatte dieser ein besonders Vergnügen hierüber, daß man sich noch vor seiner geschlagenen Armee fürchtete. Er wolte daher diese Furcht vergrössern, und schickte zu dem Ende ein Detachement nach Nieuport, welches sich von dem Fort Albert bey Ostende Meister machte, und zu gleicher Zeit commandirte er 10000 Mann, unter dem Vorwand, Damme zu belagern; Allein sein Absehen war, die Linien bey Cassand zu forciren, und das Land in Contribution zu setzen, so ihm auch einigermassen gelunge. Denn nachdem der General Fagel aus dem Lager bey Warwick, nach seinem Gouvernement abgereiset, und zu Hulst ankam, gab er daselbst die nöthigen Ordren, und gieng von dannen nach Biervliet, allwo die Linie, so das Land von Cassand bedecket, vorbey gehet, und die Frantzosen kamen fast zu gleicher Zeit, nehmlich den 28 gegen Abend dahin, und postirten sich in dem Oude-Mans-Polder, gerade gegen der Linie über dem Canal, welcher dieselbe bedeckte. Es ist aber hierbey zu mercken, daß dieser Canal damahls gantz seichte, der Grund aber sandig und feste, und weil eben zu der Zeit die Ebbe kam, fast gar trocken war, da er sonst bey vollem Monde und hohem Meer, wenn man die Dämme durchsticht, den Oude-Mans-Polder überschwemmen, und das Land von Cassand bedecken kan, allein damahls gieng es nicht an, weil der volle Mond noch 6 Tage zurück hatte, als sich die Feinde davor präsentirten. Endlich bestund auch diese Linie in nichts als einer Brustwehr, so 3 Stunden in der Länge, aber überall gleiche Schwäche hatte, auch mit nichts mehr als 2 Englischen Bataillonen und dem Dragoner-Regiment von Brabanzon, welche der General Murray nach der Affaire von Gent dahin geführet, besetzt war. Daher, als der General Fagel die Unmöglichkeit sahe, diese Linie zu defendiren, zog er die Trouppen von dannen zurück, und warff dieselben in Schluyß, Ysendyck, Philippine, Axel und Hulst. Die Frantzosen aber marschirten in das Land von Cassand, und in die kleine Stadt Biervliet, woselbst sie das Magazin ruinirten, 2 Dörffer gantz, und sonsten 28 Lust-Häuser, wie auch 60 Bauern-Höfe abbrannten, und bis 800 Stück Kühe und Pferde wegtrieben, ehe sich das Ländgen zur Contribution erklärte. Dieser Tractat nun wurde auf den Fuß, wie die Castellaney von Ypern die Contribution an Holland bezahlet, reguliret, und weil die Frantzosen keine Lust hatten, sich daselbst länger aufzuhalten, zogen sie den 29 Jul. des Abends um 6 Uhr wieder ab; Als sie aber nach dem Lager bey Lovendegem zurück wolten, fanden sie das gantze Land von Schluys bis an den Sas von Gent unter Wasser, welches ihnen mehr Schaden that, als die Contribution von Cassand eingebracht. Hierauf kam der General Fagel den 31 Julius nach Hulst, und eben diesen Tag langten auch die drey Chur-Sächsischen Regimenter zu Fuß, als Garde, Fürstenberg und Wackerbarth von Antwerpen daselbst an; das Ogilvische Regiment aber blieb zu Antwerpen in Guarnison. Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeitungen XI St. p. 977. u. ff. Leben des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien, p. 152. u. f.

Jahr Christi 1708.

XLI.

Mittlerweile war der General-Lieutenant von Ost-Frießland (§. XXXIX.) den 29 Julius bis nach Lens gerücket, und hatten sich viel Deputirten des Landes von Artois bey seiner Armee eingefunden mit Herrn Pesters, wegen der Contribution zu tractiren. Hierauf sendete er ein Detachement weiter über die Scarpe in die Piccardie, das aber alle Dörffer verlassen fand. Weil nun niemand verhanden, mit dem man wegen der Contribution tractiren können, so wurden 15 Dörffer, und ein Schloß abgebrannt. Den 3 kam der Printz ins Lager zurück, und hatte viel Geissel aus Artois, aber niemand aus der Piccardie bey sich. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 241. u. f. Europ. Fama Th. LXXX. p. 644. u. f. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen, XI St. p. 971. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708, p. 155. u. f.

XLII.

Hierauf setzte sich die Alliirte Armee vor Rysel, um diese Festung zu belagern. Die erste Sorge war, wie die schwere Artillerie, deren man zu einer Belagerung benöthiget ohne Gefahr in das Lager, so sich bey Warwick befand, zu bringen wäre. Dieses zu vollführen, brach der Printz Eugen den 4 Aug. mit dem General Dopf selbst auf, dasjenige Corpo zu commandiren, welches die Artillerie auf dem Marsch bedecken solte; da immittelst die Frantzosen bey Ninove 2 Brücken über den Fluß Dender geschlagen hatten, um die Abfuhr der Artillerie zu verhindern, welche in 100 groben Stücken Geschützes, 20 grossen Mörsern und 3000 mit Bomben, Kugeln und dergleichen Bereitschafften beladenen Wagen bestund, und vor denen Thoren zu Brüssel marschfertig lag (§. XXXV.). Indessen war das Lager des Printzens Eugens bis auf

40000

Jahr Christi 1708. 40000 Mann angewachsen; da hingegen ein Detachement aus dem Frantzösischen Lager durch den Hertzog von Vendome befehliget worden war, auf diese starcke Convoy einen Anfall zu thun. Als es aber zu Geersbergen vernahm, daß die Artillerie derer Alliirten noch nicht aufgebrochen sey, so kehrte dasselbe unverrichteter Sache zurücke. Alldieweil nun bey den Einwohnern des Landes keine Pferde zu bekommen waren, um die Artillerie fortzubringen, so erfand der Hertzog von Marlborough hierzu ein sehr bequemes Mittel, indem er Befehl ertheilete, daß die Generalität, die Bataillone und die Escadrone eine gewisse Anzahl Pferde hergeben solte. Sodann brach die Artillerie den 6. Aug. von Brüssel auf, und langete des folgenden Tages zu Soignies an, allwo der Printz Eugen ihre Bedeckung in eigener Person über sich nahm. Europ. Fama LXXX Th. p. 645. u. f. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen, XI. St. p. 971. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708, p. 156. Siehe auch unser LII Capitel §. XIX.

XLIII.

Den 10 August wurden zu Gent die Frantzösischen Printzen und der Ritter St. George prächtig eingehohlet, und hernach sehr kostbar tractiret; Des Abends giengen dieselben nach dem Lager zurück. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen, XI St. p. 979.

XLIV.

Tages darauf, als den 11 August, langete die Artillerie der Alliirten (§. XLII.) bis nach Turcoin: den 12 August aber machte der Printz von Nassau, Erb-Statthalter von West-Frießland, an der Belagerung Ryssel den Anfang, und faßte mit 30 Bataillonen und eben so viel Escadronen zu Marquette Posto, da immittelst auch der Printz Eugen sich mit einem starcken Detachement von seiner Armee an der andern Seite von Ryssel niedergelassen hatte, also, daß dieser Platz nunmehr von allen Seiten berennet, und eingeschlossen war, da immittelst der Marschall von Boufleurs, welcher den 29 Julius in die Stadt Ryssel gekommen war, um als General-Gouverneur von Flandern, solche Haupt-Stadt in einen guten Vertheidigungs-Stand zu setzen, bey Anrückung der Alliirten, die Vorstädte, Lust-Häuser, Bäume und Gebüsche abhauen ließ, des Vorsatzes, sich mit seiner in 15000 Mann bestandenen Guarnison, aufs äusserste zu wehren. Es langte ingleichen der Hertzog von Marlborough mit dem grossen Lager bey Helchin an, sowohl die Belagerung zu bedecken, als auch die Feinde, welche sich mit 16000 Mann zu Melle unweit Gent vergraben hatten, zu beobachten (Cap. LII. §. XX.) Die bey Aelst stehende Frantzösische Trouppen aber, hatten sich bis auf 25000 Mann verstärckt, und war der Hertzog von Burgund in Person darbey ankommen. Den 14 August machte man den Anfang mit der Circumvallations-Linie, und hatte Printz Eugen bereits eine grosse Anzahl von denenjenigen 20000 Schantz-Gräbern beysammen, welche zur Arbeit gebraucht werden solten. In der Nacht zwischen dem 15 und 16 commandirte man 3000 Mann zu Fuß, und 1000 zu Pferde, welche sich bey Templune postiren solten, den Marsch der zur Artillerie bestimmten Convoy zu bedecken. Den 17 langte schon der meiste Theil von der Artillerie in dem Lager vor Meenen an. Den 18 wurde des Printzens von Nassau Cammer-Diener, als er eben seinen Herrn ankleiden wolte, durch eine Stück-Kugel der Kopf hinweg genommen. Dieser Zufall bewog den Printzen sein Quartier zu verändern, und dasselbe jenseits der Abtey Marquette zu nehmen. Die zwey folgende Tage wurden zu Anschaffung aller benöthigten Sachen angewendet. Den 20 begaben sich die Directeurs und Ingenieurs mit denen Officirern von der Artillerie auf die Strasse, welche von Warwick nach Ryssel gehet, um die Gegenden auszusuchen, allwo die Batterien am besten aufzurichten wären. Den 22 Abends eröfnete man die Trenchee. Zu solchem Ende hatte man den General-Lieutenant Wilkes sammt zwey General-Majorn und 10 Bataillonen befehliget, welche durch 9 Escadronen unterstützet wurden. Man verlohr dabey nicht mehr als drey Mann, und einige wurden verwundet; obschon der Feind starck heraus feuerte. Der von Rocques dirigirte, als Ober-Director der Approchen, die Attaque zur rechten Hand gegen das St. Andreas-Thor. Die zur lincken aber wurden unter dem dü Mee fortgesetzt, und erstreckte sich längst dem Magdalenen-Thor nach dem St. Moritz-Thor. Den 23 fieng man an, auf dieser Attaque von einer Batterie von 7 zwölffpfündigen Stücken zu schiessen, um die Feinde aus einem gewissen Hause, darinnen sie Posto gefaßt hatten, zu vertreiben. Den andern Tag, als den 24, griff man die Magdalenen-Capelle an, welche nahe bey der Contrescarpe lag; weil aber die Feinde diesen Posten verpallisadirt, und 200 Mann, nebst einem Major und 2 Capitainen, daselbst sich verretrenchiret hatten, wehrten sie sich bey einer halben Stunde; warauf sie sich ergaben, und wurden 100 gefangen, die andern aber niedergemacht. Die Belagerer bekamen hierbey 30 bis 40 Todte und Verwundete. Den 7 Sept. wurde die Contrescarpe bestürmet, und nach einer sehr blutigen Gegenwehr, worbey die Alliirten 1500 bis 1600 Todte und Bleßirte bekamen, erobert. Den 21 bemächtigte man sich der Tenaille von der rechten Attaque, wobey es abermahl auf beyden Seiten viel Blut kostete, und bekamen die Alliirten 900 Todte und Verwundete. Der Printz Eugen wurde selbst darbey durch einen Schramm-Schuß an dem fördern Theile des Haupts verwundet. Als der König in Franckreich dieses hö-

Jahr Christi 1708.

rete, sagte er: „Es solte mir leid seyn, wenn „dieser kluge Printz dadurch in Gefahr gerathen „solte.“ Den folgenden Tag besuchte ihn der Hertzog von Marlborough, und vermahnte ihn, daß er sich nach Meen bringen ließ, bis diese Wunde geheilet, welches in wenig Tagen geschahe. Indessen commandirte der Hertzog von Marlborough auch nebst der Armee die Attaque, und detachirte 400 Grenadierer, nebst 550 Fusilirern von der grossen Armee, damit sie die Trouppen, mit welchen man die Tenaille zur lincken Hand bestürmen wolte, verstärcken möchten. Diese Attaque geschahe den 23 mit gutem Fortgange, und wurde ermeldete Tenaille ohne sonderlichen Verlust erobert, anbey auch die Logementer erweitert. Den 28 Septembr. kam der Ritter von Luxenburg von Dovay mit 3000 Dragonern zu Pferde, deren ein ieder einen Sack von 50 bis 60 Pfunden Pulver hinter ihm hatte, um sich in die Stadt zu werffen. Als sie nun in die Circumvallations-Linie eindrungen, und in vollem Galop nach der Stadt zu eileten, entstund im Lager alsobald ein Alarm; dahero die Witgensteinischen Dragoner herzu eileten, welche dermassen unter die Pulver-Träger feuerten, daß sie die Säcke wegwarffen, u. sich mit der Flucht retteten. Doch kam Lurenburg und Tournefort mit 2 bis 300 Reutern noch in die Stadt. Europ. Fama Th. LXXX. p. 646. u. ff. Th. LXXXI. p. 727. u. f. Th. LXXXII. p. 788. u. ff. *Histoir. du Prince d' Orange* P. 2. p. 93. Struvs deutsche Reichs-Histor. p. 1007. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen. XIII. St. p. 1146. u. ff. Gebauers Grund-Riß zu einer vollst. Historie, p. 313. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 156. b. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 242. u. ff.

XLV.

An eben diesem 28 September büsten auch die Frantzosen unter dem Grafen de la Motte gegen ein Detachement von der grossen alliirten Armee ein, welche Action man billig eine gantz befochtene Schlacht zu nennen hat. Die Frantzosen liessen sich seit der Belagerung Rysel äusserst angelegen seyn, denen Alliirten die Lebens-Mittel, welche mit grosser Mühe ins Lager musten gebracht werden, gäntzlich abzuschneiden, und sie solchergestalt von ihrem Vorhaben abzuwenden. Deswegen versammlete der Graf de la Motte unter andern auch ein fliegendes Corpo, in willens, denen Belägerern die Zufuhr von Brüssel zu verhindern. Dieses Corpo verstärckte sich bis auf 20000 Mann, und theilte sich in unterschiedliche Hauffen, denen Alliirten den Paß abzuschneiden; sie waren aber so vortheilhafftig verlegt, daß sie innerhalb wenig Stunden wieder zusammen kommen konnten. Hierauf detachirte man aus dem grossen Lager der Alliirten den General-Major Webb mit 12 Bataillonen, welcher zu Tourhout und Winendael zu noch 12 andern Regimentern zu Fuß, und 38 Escadronen, unter dem General Cadogan, stieß, und daselbst die Convoy von Ostende erwartete. Den Tag darauf, als den gedachten 28 Sept. hörete man nichts vom Feind, daher Cadogan mit der Reuterey nach der Gegend Rousselaer marschirete, und den General-Major Webb mit einigen Escadronen zurück ließ. Allein gegen Mittag erhielt man Nachricht, daß der Feind auf dieselben losgienge, dahero sie sich bey Winendael in drey Linien setzten; Da hingegen das Regiment von Heukelom, welches durch den Obristen Beuthem commandiret wurde, sich hinter das Gebüsche postiren muste. Eine Viertelstunde darauf fiengen die Frantzosen an, jene zu canoniren, und fuhren damit bey 3 Stunden fort, worauf sie in voller Schlacht-Ordnung in 40 Bataillons, und 48 Escadrons starck, auf die Alliirten anrückten. Die Soldaten wurffen die Hüte in die Höhe, und schwungen die Fahnen unter dem Geschrey: Pour notre Roy, vor unsern König. Als sie nun mit dem lincken Flügel gegen der Alliirten rechten einen Anfall thaten, wurden sie durch ein Detachement des Regiments von Fagel und 40 Grenadirer, wie auch durch das Regiment Heuckelom, welche hinter einer Hecken stunden, dergestalt in die Flancke getroffen, daß sie nach einer Viertelstunde die Flucht nahmen. Nichts destoweniger setzten andere Regimenter gegen die Alliirten an, mit welchen das Regiment Fagel so lange fochte, bis es sich gantz verschossen hatte, und durch andere Trouppen abgelöst werden muste. Hierauf daurete das Gefecht noch eine gantze Stunde, bis endlich die Frantzosen mit Verlust von 3000 Mann gezwungen wurden, sich nach Brügge zu retiriren; da hingegen die Alliirten nur 912 an Officiern und Gemeinen, todten und bleßirten bekamen. Wann die Frantzösische Reuterey hätte wegen der engen Gegend mit zu fechten kommen können, würde es denen Alliirten hart gegangen seyn, indem sie nur 7 bis 8000, und der Feind hingegen bey 20000 starck war (*). Europ. Fama, LXXXII. Th. p. 781. u. ff. Leben und Thaten des Römischen Kayser Josephs des Sieghafften II Th. p. 398. Zschackwitzens Leben Josephs p. 545. *Histoir. du Prince d' Orange*, P. 2. p. 73. Struvs deutsche Reichs-Histor. p. 1007. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 246. u. ff. Einl. zur heutigen Histor. aus den Zeit. XIII Stück, p. 1148. u. ff. Gebauers Grund-Riß zu einer vollständ. Histor. p. 314. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708, p. 161. u. f.

(*) Dieser Action wegen entstand zwischen denen Spaniern und Frantzosen ein grosser Zwiespalt. Denn weil die ersten am meisten gelitten, und acht bis neun Obristen todt und verwundet gehabt; so beklagten sich selbige, daß sie von denen Frantzosen, welche den lincken Flügel formiret, nicht so wie es sich gehöret, wären

seyn,

Jahr Christi 1708.

secundiret worden. Hingegen warfen ihnen die Frantzosen vor, weil sie nicht besser gestanden, so wären sie, die Spanier, Ursache, daß das Treffen so übel abgelauffen. Einleitung zur heutigen Histor. aus den Zeit. Stück XIII. p. 1153. u. f.

XLVI.

Den folgenden 29 September machte die grosse Armee eine Bewegung und kam längst den Graben zu campiren. Der rechte Flügel bestunde aus denen Englisch-Preußisch- und Hannoverischen, und erstreckte sich bis an Lawre, oberhalb Meenen, und der lincke, welchen die Dänen und Holländer formirten, bis an Pont de Marquette. Der General Schlick gieng in die Circumvallations-Linie. Das feindliche Lager aber blieb stehen, und detachirte von neuen einige Trouppen nach Gent. Einleitung zur heutigen Histor. aus den Zeit. XIII. Stück p. 1155.

XLVII.

In der Stadt Ryssel, weil der Marschall von Bousleurs sahe, daß der Verlust des Orts unvermeidlich, machte er zu einer desperaten Gegenwehr alle Anstalten. In der Breche ließ er grosse, mit Eisen beschlagene Balcken einrammlen, hinter solche viele Abschnitte verfertigen, und einen tiefen Graben ziehen, auch die Gassen mit Ketten, Pallisaden, und dergleichen, aufs festeste verwahren, damit, wenn ja der Ort mit Sturm übergehen solte, er dennoch seinen Siegern jeden Schritt theuer genug verkauffen könnte. Dieser Anstalten aber ungeachtet, wurden die Feinde immer durch des Printzen Eugens kluge Anführung, der die Belagerung nach geheilter Wunde wieder dirigirte, von einem Werck ins andere gejagt, und eins nach dem andern erobert. Den 4 October ward eine Oeffnung in die Mauer des Grabens von dem Ravelin gemacht, und hierauf den 5 das Ravelin selbst bestürmet, und erobert, ja so gar der Feind aus der Contrescarpe zur lincken und rechten Hand getrieben. Der Feind machte zwar von der Breche, und denen Werckern ein grosses Feuer, doch dessen ungeachtet, wurden alle diese Posten behauptet. Den 13 October eroberte man ohne sonderlichen Verlust den Waffen-Platz, auf der Contrescarpe der Attaque zur lincken, aus welchem sich die Feinde bisher desperat gewehret. Den andern Tag fielen die Belagerten Nachts auf diesen neuerobert-ten Platz aus, wurden aber zurück getrieben. Gegen den Tag kamen sie mit noch grösserer Furie wieder, daß endlich die Alliirten gedachten Waffen-Platz verlassen musten. Doch selbigen Tag Abends attaquirten solchen die Alliirten von neuen, behaupteten ihn, und vergruben sich starck darinnen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 248. u. f.

XLVIII.

Jahr Christi 1708.

Ehe aber die Alliirten mit dieser Belagerung zum Stande kahen, so hatten die Frantzosen in der Nacht zwischen den 17 und 18 October einen Anschlag auf die Festung Ath gemacht, welche sie durch eine darinnen habende heimliche Verrätherey überfallen wolten, indem der aus solcher entlauffene le Grand, Controlleur von der Fortification dieser Festung, selbige mit etliche 1000 Mann unter dem Commando der Generale de la Catoire und von Albergotti, zu überrumpeln gedachte. Doch es muste sich wunderlich fügen, daß diejenige Mannschafft, welche aus des Hertzogs von Burgund seinem Lager zu denen aus Mons gezogenen 2000 Mann stossen solte, des rechten Weges verfehlte, und erst mit anbrechendem Tage vor der Festung ankam, da jene, die bereits durch zwey Schlagbäume, und über den äussersten Graben sich practiciret hatten, schon entdecket waren, die sich denn mit Hinterlassung aller, zu ihrem schlimmen Vorhaben, nöthigen Sachen, in grosser Confusion wieder zurücke ziehen musten. Den folgenden Tag wurden alle des so genannten le Grand Befreundte aus der Stadt gejaget und seine Güter confisciret. Zschackwitzens Leben Caroli III. Th. IV. p. 913. Einleitung zur heutigen Histor. aus den Zeit. St. XIII. p. 1142.

XLIX.

Am 18 October wurde von dem Printzen Eugen, dem Hertzog von Marlborough, und denen Deputirten der General-Staaten zu Meenen grosser geheimer Kriegs-Rath gehalten. Nachdem nun in selbigem beschlossen worden, die Festung Ryssel mit aller Gewalt anzugreiffen, indem nicht allein die Jahrszeit verstrichen, und die Soldaten durch die vielen Strapazzen sehr abgemattet wären, sondern auch die Uberbringung der Convoy immer schwerer und schwerer fallen wolte, denn wenn den Frantzosen der obige Anschlag unter dem General de la Motte auf die grosse Convoy von Ostende (§. XLV.) gelungen, würden die Alliirten die Belagerung ohnfehlbar haben aufheben müssen; so wurden darzu alle gehörige Anstalten gemacht, und endlich der 22 October zum General-Sturm angesetzt. Vorher aber war man noch mit Legung einer neuen Breche auf die lincke Face der Bastion von der rechten Attaque, ingleichen die Flanque, und ein Theil der Courtine, wie nicht weniger mit Verfertigung der Gallerie in dem Graben und andern auf das fleißigste beschäfftiget. Als Bousleurs diese grosse Zubereitungen, und daß es ein Ernst aus dem General-Sturm werden wolte, sahe, ward er genöthiget, weil er sich nicht getrauete, selbigen auszuhalten, noch diesen Abend gegen 4 Uhr, die Chamade schlagen zu lassen, und zu einem Accord zu schreiten. Worauf so gleich beyderseits die Geisseln gewechselt, den 23 darauf die Capitulation Vormittags geschlossen, und denen Alliir-

Jahr Christi 1708.

ten die Magdalenen-Pforte, sammt dem davor liegenden Ravelin eingeräumet wurde. Vermöge der Capitulation muste die feindliche Cavallerie, welche währender Belagerung in die Stadt gekommen, ausziehen; Boufleurs aber durffte sich mit dem übrigen Rest der Guarnison in die Citadelle retiriren. Noch eine andere Capitulation wurde zwischen denen bey der Armee befindlichen Deputirten derer General-Staaten und zwischen denen Ständen der Stadt und Castellaney Rysel, in 74 Artickeln bestehend, geschlossen, davon die vornehmsten Puncte diese seynd: Daß die Römisch-Catholische Religion in ihrem bisherigen Stande ungekränckt bleiben, indessen aber denen Trouppen von der Besatzung, welche andern Religionen zugethan seynd, bequeme Plätze zu Ubung ihres Gottesdienstes eingeräumet werden sollen; daß es wegen derer geistlichen und weltlichen Aemter, derer Schatzungen, Rechte und Freyheiten hinkünfftig also eingerichtet werden sollte, wie es im Jahr 1607 gewesen; daß alle bisher ergangene Rechts-Sprüche bey ihren Kräfften bleiben sollen, bis ein höheres Gerichte angeordnet werden würde; Daß alle Renten und Schulden sowohl der gemeinen Stadt, als auch aller und ieder Privat-Personen bezahlet werden solten; Daß vor die in der Stadt befindliche Glocken, Kupffer, Zinn, Bley und andere Metalle denen Officirern von der Alliirten Artillerie eine billigmäßige Ergötzlichkeit gethan werden solte; daß in Friedens-Zeiten denen Einwohnern vergönnet seyn solte, ihre Kinder auf Frantzösische Universitäten zu schicken; daß diejenige Puncte, welche die Commercien, Manufacturen, und das Credit-Wesen betreffen, bis zu einer genauern Untersuchung ausgesetzet bleiben solten; daß die Artillerie und Munition, welche der Stadt zugehörete, derselben eigenthümlich verbleiben solte; daß die sogenannte Lehnungs-Bäncke bey ihren Rechten und Privilegien gehandhabet werden solten, und d.m. Leben und Thaten des Römischen Kayfers Josephs, des Sieghafften, Th. II. p. 395. u. ff. Müllers Leben Marlboroughs c. 83. Leben Eugenii Th. II. p. 647. *Histoire du Prince d' Orange* P. 2. p. 113. Struvs deutsche Reichs-Historie p. 1007. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. IV p. 867. u. ff. Europ. Fama Th. LXXXII. p. 792. u. ff. Th. LXXXIII. p. 376. u. f. Ludwigs Universal-Historie, T. II. Supplem. II. p. 162. u. ff. Gebauers Grund-Riß zu einer vollst. Histor. p. 314. Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. St. XI. p. 971. u. ff. St. XII. p. 1046. u. ff. St. XIII. p. 1155. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708, p. 162. u. ff.

L.

Ehe noch die Stadt Rysel mit Accord übergieng, suchten die Frantzosen, nachdem ihnen der Anschlag auf Ath mißlungen (§. XLVIII.), denen Alliirten eine andere Diversion zu machen, um sie von Rysel zu vertreiben. Es war ihnen nehmlich der von denen Alliirten eingenommene und in etwas verschantzte Posten Leffingen ein Dorn in Augen, weil ohne desselben Besitz, aller Uberschwemmung ungeachtet, die Communication zwischen Ostende und Rysel denenselben nicht konnte gesperret werden, da hingegen denen Frantzosen dadurch die Communication zwischen Nieuport und Brügge abgeschnitten wurde. Derowegen, als man sich sogleich durch einen Anlauff von dem Platz nicht konte Meister machen, so wurde der Hertzog von Vendome genöthiget, eine formale Attaque gegen das Dorff zu formiren, und da man 8 Tage lang damit angehalten, und 2 Stürme, darinnen der Frantzösische General Croissy mit etlichen Officirern und Gemeinen gefangen worden, vergeblich gethan hatte; so ließ endlich der Hertzog 8 bis 9000 Mann zum Sturm commandiren. Wie aber die Guarnison nur 800 Mann starck, und also gegen eine solche Macht viel zu schwach, über dieses der Ort von keiner Festigkeit war, indem er vor etliche wenig Wochen nur ein offen Dorf gewesen, auch gleich als der Sturm an 4 Orten geschehen, des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr ein hefftiger Regen einfiel, dadurch das Gewehr der Engelländer unbrauchbar wurde; so sahe man sich genöthiget, den 25 Octobr. nebst dem Commandanten und Brigadier Hamilton sich zu Kriegs-Gefangenen zu ergeben. Indem nun gleich an diesem Tage, als der Hertzog von Vendome Leffingen erobert, auch die Frantzosen aus Rysel, und die Alliirten hingegen eingezogen; so hat ein ingenieuser Kopff über diese beyden Eroberungen folgendes Epigramma verfertiget:

VENDOME chagrin de voir prendre,
La plus belle Ville de Flandre,
Pour se dedommager forme un dessein nouveau:
Il assiége LEFFINGVE, & par un coup de tête
. . . . . .
Il se rend en dix jours maître d'un vieux Hameau,
Et nous laisse de LILLE achever la conquête.

Wir hätten bald noch diesen Umstand beyzubringen vergessen daß bey der feindlichen Attaque die Engelländer 200 Fäßgen Pulver, die in das Lager geführet werden solten, in das Wasser haben werffen müssen, indem der Feind das Fort mit glüenden Kugeln hefftig beschosse. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen, XIV. St. p. 1197. u. ff. Ludwigs Universal-Historie T. II. Suppl. II. p. 164. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708, p. 172. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. IV. p. 913.

LI.

Nachdem nun die Frantzosen die Stadt Rysel verlassen, und 7000 Frantzösische Reuter mit ihrer Equipage aus der Stadt und das Fuß-Volck von 5000 Mann in die Citadelle gezogen; nahmen die Alliirten den 26 die Stadt mit 15 Bataillons in Besitz, und trat der Hertzog

Jahr Christi 1708.

tzog von Hollstein-Beck das Commando an (*). Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, des Hertzogs vo Anjou, Th. II. p. 251.

(*) Ein sinnreicher Medailleur hat auf diese Eroberung folgendes Schaustück gepräget. Auf der einen Seite stellet solches Ihro Majestät von Groß-Britannien Bildnis vor, mit der gewöhnlichen Uberschrifft: Anna Dei Gratia, Magnæ Britanniæ, Franciæ & Hiberniæ Regina. Auf der andern war ein Frauenzimmer, mit einem, die Frantzösischen Lilien führenden Schilde zu sehen. Diese übergiebt zweyen Printzen die Schlüssel der Stadt, die auch als Lilien vorgestellet, und womit auf derselben Wappen gesehen wird. Die Uberschrifft ist folgende:

Liliis decerptis, lilium captum.
Der zerpflückten Lilien Pracht
Eine Lille fallend macht.

Womit in beyden auf den Nahmen der Stadt gesehen worden. Die Unterschrifft aber ist diese: Eugenio obsidente, Marlborougio protegente, Gallo spectante, Insulæ captæ 1708. 23. Octobr. Zschackwitzens Leben Caroli III, Th. IV. p. 912.

LII.

Den 28 October hatte der Stillstand zu Ryssel ein Ende, und wurden unterdessen wegen der Citadelle einige Tractaten geschlossen. Weil aber die Frantzosen die Saiten gar zu hoch spannen wolten, zerschlugen sie sich wieder, und fieng der Marschall von Boufleurs an, Abends noch die zwischen der Stadt und Citadelle gezogene Linie zu canoniren. In der Stadt sunge man an eben dem Tage in der St. Peters-Kirche das Te Deum Laudamus in Gegenwart des Printzen Eugens, und aller Generalen und hohen Officiern, sammt des Magistrats der Stadt. Es sassen aber die Alliirten nicht stille mit der Attaque vor dem Citadell, indem sie nicht allein die Trencheen starck fortführeten, sondern auch den 30 und 31 bey nahe mit denen Batterien sowol vor die Stücke, als Mörser fertig wurden, so daß man in wenig Tagen mit 62 Stücken, und 27 Mörsern hätte feuern können. In der Nacht vor dem 3 November faßte man Posto zur rechten, zwischen dem Magazin und der Contrescarpe; zur lincken aber hatte man eine Linie von 120 Schritten gezogen, um das Wasser zu vermeiden. Wobey unter andern der Ingenieur Müller, so diese Arbeit dirigiret, ingleichen der Capitain Kayser, von dem Rechterischen Regiment, und viele andere blieben. Der Printz Eugen selbst auch, und der Erb-Stadthalter von West-Frießland, war in den Lauf-Gräben in höchster Gefahr. Eben in dieser Nacht wurde der Frantzösische General-Lieutenant, Marquis von Surville, welcher nebst dem Marechall von Boufleurs das Commando führete, als er die Posten visitirete, mit einer Musqueten-Kugel durch den Leib geschossen, und ließ deswegen des andern Morgens anhalten, ob man ihm nicht erlauben möchte, daß er sich nach Dovay dürffte bringen lassen; welches ihm Printz Eugen nicht allein verstattete, sondern ihm noch die Ehre that, und ihn selbst besuchte, welches am Frantzösischen Hofe sehr gerühmet wurde. Den 4 November logirte man sich auf eine Anglesaillant des ersten bedeckten Weges ohne grosse Mühe, weil die Feinde denselben bey Annäherung der Belagerer verliessen. Den 7 logirte man sich nach unermüdetem Sappiren in die beyden Ende des Triangels von dem ersten bedeckten Wege der Citadelle, und fieng an, das Wasser aus dem Graben zu zapffen. Sonsten fuhr man mit den Trencheen und Sappiren starck fort, mit dem Schiessen aber von den Batterien, weil die Belagerer die Aussenwercke von den Batterien noch nicht entdecken konnten, war der Anfang noch nicht gemacht. In der Nacht zwischen dem 10 und 11 November hätte der General-Adjutant des Printzen Eugens das Unglück, als er gleich neben dem Printzen an den Approchen stunde, mit einer Musqueten-Kugel durch den Leib geschossen zu werden, daß er alsobald seinen Geist aufgeben muste. Es gab auch um diese Zeit gedachter Printz Eugen Befehl an die benachbarten Dorffschafften, so viel Holtz, als immer möglich, wegen der grossen Kälte herbey zu schaffen, und wurden zu solchem Ende einige Trouppen, dasselbe aufzusuchen, aus-commandiret. An Lebens-Mitteln aber hatte man keinen Mangel, indem solche in Uberfluß von denen nahe gelegenen Orten herbey gebracht wurden, und alles um billigen Preiß zu haben war. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 251. u. ff. Europ. Fama Th. LXXXIII. p. 875. u. f.

LIII.

Den 14 November hatten die Frantzosen das Glück, zwey Preußische Bataillons von Printz Albrecht und Grumkau, ingleichen zwey Preußische Escadrons von Catte und Heyden, in der Castellaney von Veurne bey Hontschoten zu überfallen und zu Kriegs-Gefangenen zu machen. Es wäre solches Unglück diesen Trouppen nicht begegnet, wenn nicht ein merckliches Versehen von einem Englischen Officier darbey vorgegangen. Denn als diese Trouppen durch weiter vorausstehende Commandirte gewarnet worden, sich zu retiren, weil der Feind gegen sie anrückte, und der Ordonantz-Reuter den Brief an den nächst bey ihnen postirten Englischen Officier bringet, vermeynet dieser, es sey nöthig, daß man von der starcken feindlichen Bewegung zu erst an den commandirenden Lord Stairs Nachricht gebe, und läst also denen Preußischen nichts wissen. Immittelst rückt der Feind denenselben so starck zu Leibe, daß sich die Preußischen 2 Bataillons und 2 Escadrons kaum in das bey Hontschotten gelegene Closter retiriren können. Wie nun die feindlichen Vor-Trouppen daselbst angelanget, forderten sie die Preussen auf, mit dem Begehren, sich als Kriegs-Gefangene zu ergeben; Diese aber thaten einen Ausfall, trieben den Feind zurück, und massacrirten wohl 50 Mann. Weil aber die Frantzosen verstärcket wurden, musten sie sich retiriren,

Jahr Christi 1708.

Jahr Christi 1708. Christiriren, und das Closter ward rund herum eingeschlossen. Da nun niemand weder aus noch ein konte, und die Feinde dieselben nochmahls aufforderten, und mit denen bey sich habenden Stücken droheten, das Closter aber ohne Mauer, und nichts an Proviant und Munition vorhanden, so capitulirten sie endlich, sich zu ergeben, aber die Montur und Bagage zu behalten, und wurde die gantze Mannschafft, weil ein Theil davon bey Dixmuyden stehen blieben, 860 Mann starck, zu Kriegs-Gefangenen angenommen, Einleit. zur heut. Hist. aus den Zeit. XIV St. p. 1213. u. f.

LIV.

In der Citadelle zu Ryssel hatten die Belagerten den 15 November allbereits den ersten bedeckten Weg verlassen, ausgenommen zwey Waffen-Plätze, und arbeitete man, um sie folgenden Tages durch das Sappiren heraus zu treiben. So hatte man auch eine Batterie von etlichen Stück Geschützes auf der Contrescarpe des ersten bedeckten Weges aufgerichtet; ingleichen war man bemühet einen Durchschnitt durch das ebene Feld zu machen, um das Wasser aus dem ersten Graben der Citadelle in den Stadt-Graben gegen das Magdalenen-Thor zu leiten, und ließ man viele Faschinen herbey bringen, den ersten Graben auszufüllen. Im übrigen schossen die Feinde in der Citadelle sehr wenig, und hatte man innerhalb 7 Tagen keinen einzigen Stück-Schuß gehört, woraus man nicht anders schliessen konte, als es müsse grosser Mangel am Pulver in derselben seyn, welches sich doch hernach nicht fand. Boufleurs aber gieng deswegen so sparsam mit dem Pulver um, weil er es zuletzt mit desto grösserm Vortheil zu gebrauchen vermeynete. In der Nacht zwischen dem 16 und 17 griff man denjenigen Waffen-Platz an, welchen die Belagerten annoch auf dem bedeckten Wege besassen, und wurde derselbe ohne sonderlichen Verlust erobert, wodurch man gäntzlich Meister von dem ersten bedeckten Wege wurde. Nachts zwischen dem 18 und 19 warff man 5 Brücken über den ersten Graben, und nach dem die Kayserlichen denselben paßirt, faßten sie Posto auf 2 Oertern der 2ten Contrescarpe. Den 19 spielten die Belagerten sehr hefftig mit den Stücken aus der Citadelle, und ruinirten dadurch viel Häuser in der Neustadt. Sie fielen auch diesen Tag auf einLogement vor dem zweiten Graben aus, trieben die darinnen postirten Grenadierer heraus, verjagten alsdenn die Arbeiter, und warffen etliche Schantz-Körbe übern Hauffen; jedoch fasseten die Belagerer nachgehends Posto in ermeldetem Logement. Durch Uberläuffer vernahm man, daß die Belagerten grossen Mangel an Pulver und Lebens-Mitteln hätten, und daß Boufleurs kupfferne Müntzen schlagen liesse, welche künfftig ausgewechselt werden solten, da auf der einen Seite stünde, pro defensione urbis & patriæ 1708. Auf der andern aber der Werth, wie viel sie gelten sollte. Zschackwitzens Leben Königs Caroli III, Th. IV. p 915. Europ. Fama Th. LXXXIII. p. 875. und Th. LXXXIV. p. 926. u. ff. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen, Th. XIV. p. 1207. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 253. u. ff. Jahr Christi 1708.

LV.

Während daß die Alliirten mit der Citadelle zu schaffen hatten, suchte der gewesene Churfürst von Bayern eine mächtige Diversion zu machen, immassen er den 21 November mit 10000 Mann vor Brüssel gieng, worauf den 25 noch 5000 mit dem nöthigen Geschütze folgten. Die Frantzosen waren der Bemächtigung dieser Stadt in ihren Gedancken gewiß versichert, weil sie solcher die Communication mit den Alliirten nicht allein durch ihre Situation längst der Schelde und der Brüggischen Fahrt, sondern auch durch die Uberschwemmungen abgeschnitten hatten. Anfangs ließ der Churfürst die Stadt nur schlechterdings auffordern, in der Meynung, sie habe sich doch unmöglich eines Succurses zu getrösten. Doch als der General Paschal darinnen es abschlug, wurde der Ort den 26 beschossen. Sobald nun die hohe Generalität derer Alliirten vor Ryssel die versicherte Nachricht erhalten, daß mehrgedachter Churfürst mit einigen Trouppen gegen Brüssel im Anmarsch sey, um selbiges zu belagern, so bald wurde beschlossen, über die Schelde zu setzen, und sich gegen diese Stadt zu wenden. Solchemnach begab man sich den 25 Novembr. von Rousselaer auf den Marsch mit 100 Escadronen und 50 Bataillonen unterm Commando des Hertzogs von Marlborough und 50 Escadronen nebst 19 Bataillonen, welche Printz Eugen commandirte, um die Zurücklegung dieses Stroms an drey oder vier Orten zu versuchen. Dieses gieng auch dermassen glücklich von statten, daß der Hertzog von Marlborough nebst dem Grafen von Tilly den 27 frühe Morgens mit denen Holländischen Trouppen bey Kerkhofen ohne Verlust eines einzigen Mannes, und ohne Lösung eines Gewehrs über ermeldeten Fluß setzete, dergleichen nicht weniger der Graf von Lottum zu Gaveren nach Wunsch bewerckstelligte, und weil es dem Printz Eugen zu Escanaffe einigermassen zu schwer fallen wolte, ließ er seine Trouppen nach Kerkhofen marschiren, welches dazumahl nebst Gaveren bereits eingenommen worden war; worauf jetztgemeldete Trouppen daselbst ebenfalls durchsetzeten. Kaum aber wurden die unterm Commando des Hertzogs von Burgund an der Schelde postirte feindliche Trouppen diese Annäherung derer Alliirten gewahr, so nahmen sie an eben demselben Tage die schleunige Flucht, theils gegen Grammont, theils gegen Dornick, und theils gegen Gent. Nebst der Mannschafft aber, welche man ihnen tödtete, worbey auch 2000 Mann gefangen wurden; nahm man ihnen 2 Standarten, ein Paar Paucken,

Jahr Christi 1708.

Paucken, viele Bagage und Lebens-Mittel, wie auch einige Munition, und konnte niemand begreiffen, warum sie sich in ihrem Posten nicht besser gewehret hatten, indem sie sich überall sehr wohl verschantzet, anbey auch großsprecherisch vorgegeben, daß sie die Alliirten zwingen wolten, in ihrem eigenen Lande Hungers zu sterben. Nachdem nun die feindliche Armee solchergestalt zerstreuet worden, oder, besser zu reden, nachdem sie sich selbsten durch ihre Furcht zerstreuet, und sich dagegen die Allirten auf die Höhe bey Audenarde postiret hatten, schickten diese letztere die meisten Trouppen wiederum in das Lager vor Ryssel, von dannen sie gekommen waren. Den 28 frühe Morgens folgete ihnen Printz Eugen von Savoyen. An eben selbigem Tage wurde der General-Lieutenant Dompre mit 40 Escadronen detachiret, um sich zwischen Alost und Asche zu postiren, damit er den 29 der Stadt Brüssel zu Hülffe kommen könnte, falls sich die Feinde annoch davor befinden würden. Ingleichen verließ der Hertzog von Marlborough mit der grossen Armee die Gegend von Audenarde, und postirte sich bey Borst. So bald nun das Detachement unter dem General-Lieutenant Dompre zu Alost angelanget war, verstärckete man ihn mit 20 Escadronen unterm Commando des General-Majors, Grafens von Erpach. Wie aber der Churfürst die Bewegungen der Alliirten den 28 Nov. vernommen, und wohl sahe, daß die Alliirten nicht abzuhalten wären, stürmete er selbigen Abends noch hefftig auf die Contrescarpe zwischen der Namur- und Lövenschen Pforte. Denn als die Frantzosen mit fliegenden Fahnen bis auf 200 Schritte von denen Pallisaden der Contrescarpe fortgerücket waren, thaten sie 8 mahl hinter einander mit grosser Hartnäckigkeit auf die Contrescarpe einen Angriff. Die Angreiffenden so wohl als die Angegriffenen kamen endlich so nahe zusammen, daß sie einander gar mit Haaren herum raufeten, und war immer der letztere schärfer als der vorhergehende. Endlich versuchten die Feinde zum neunten mahl ihr Heil, konnten aber nichts mehr thun, als daß sie ein Logement auf dem Glacis der Contrescarpe zu machen anfiengen. Eine Stunde darauf fielen die Belagerten, mit dem Degen in der Faust, mit so gutem Glück aus, daß sie alles wieder eroberten, warum der Feind die gantze Nacht gestürmet hatte. Die Frantzosen bekamen hierbey 1500 Todte, und die Belagerten nicht über 300 Mann an Todten und Verwundeten. Indem der Churfürst nun sich zu einem noch hefftigern Sturme, und die Stadt mit glüenden Kugeln zu beschiessen, rüstete, vernahm er, daß die Alliirten die Schelde paßiret, und hub die Belagerung in gröster Eil auf, mit Hinterlassung eines Theils der Artillerie und vieler Verwundeten. Ischackwitzens Leben Königs Caroli III, Th. IV. p. 917. u. ff. Struvs Deutsche Reichs-Histor. p. 1007. Europ. Fama 84. Th. p. 929. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 255. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 124. u. f. Ludwigs Universal-Historie T. II. Supplem. II. p. 164. Einleit. zur heutigen Hist. aus den Zeit. 14. St. p. 1214. u. ff. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien und Nassau, p. 167. u. f. Siehe auch unser LII. Capitel §. XXXII. und das LX. Cap. § XXXII.

Jahr Christi 1708.

LVI.

Als diese gute Zeitung von des gewesenen Bayerischen Churfürstens Retirade, in dem Lager vor Ryssel erschollen, ließ man sie alsobald drucken, band einige Exemplare an Steine, und warff sie in die Citadelle, worauf die Belagerten mit Granaten antworteten. In der Nacht zwischen dem 29 und 30 Nov. eröffneten die Belagerer eine Sappe vor der Ecke eines Bollwercks, und legten sich hinein, welches aber nicht ohne Verlust zugieng, indem die Feinde etliche mahl darzwischen ausfielen, und viele Granaten mit unter worffen. Man kam auch mit dem Sappiren und Approchiren so weit, daß um diese Zeit schon beyde Theile mit einander reden konnten. Da nun also der Marschall von Boufleurs die höchste Noth und sich gantz verlassen sahe, ließ er den 8 Decembr. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr die Chamade schlagen, und begehrte zu capituliren, da denn beyderseits 3 Geissel geschickt wurden, um die Capitulation zu schliessen, unerachtet gegen die Festung selbst noch kein einziger Stück-Schuß geschehen war, daß dannenhero die Belagerer selbige unbeschädiget eroberten. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 1007. Ischackwitzens Leben Königs Caroli III, Th. IV. p. 929. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien und Nassau, p. 166. u. f. Leben und Thaten des Römisch. Kaysers Josephs des Sieghafften, II. Th. p. 402. und 403. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen, 14. St. p. 1232. u. f. Europ. Fama 84. Th. p. 936. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 175. b u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 256.

LVII.

Den 11 Decemb. Vormittags um 10 Uhr geschahe der Abzug aus dieser Citadelle, da denn der Printz von Nassau an der Pforte von Secours vor der Infanterie, der Printz Eugen aber vor der Cavallerie stunden, welche beyderseits an dem Wege, auf welchem die Frantzosen marschirten, in Ordnung stunden, und 1000 Mann, so von der Cavallerie detachiret waren, selbige bis nach Douay begleiteten. Nachdem nun die Artillerie und

Jahr Christi 1708.

Bagage voraus geschicket worden war, legte der Marschall von **Boufleurs**, nebst denen andern Generalen bey der Alliirten Generalität die Abschieds-Besuchung ab, und ritten dieselben nach einer halben Stunde wiederum in die Citadelle, um sich vor die anmarschirende Granadierer zu stellen. Im Vorbey-Marsch grüsseten ihn alle Officierer mit ihren Piquen, und er sie hinwiederum mit dem Hut, welchen er nicht wieder auffetzete, so weit man ihn sehen konnte. Nach denen Granadirern folgeten die beschädigten Officierer und Soldaten aus dem grossen Königlichen Hospital, welche mit besserer Kleidung, als die andern Trouppen, versehen waren. Hierauf kamen die Dragoner zu Fuß, und endlich die andern Trouppen, welche in allen 5 bis 6000 Mann ausmachten. Sie sollen unter währender Belagerung der Citadelle nicht 200 Mann an Todten und Verwundeten bekommen haben. Es ist aber diese Besatzung, nachdem sie zu Douay angelanget, theils daselbst, und theils zu Arras einquartiret worden. Inzwischen hatte man in der Citadelle zu Ryssel dem Holländischen Brigadier zu Hufelen das Commando anvertrauet. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 179.

LVIII.

In die eroberte Citadelle zu Ryssel legten die Alliirten 8 Bataillons, und sie fanden auf denen Batterien so wohl als in denen Magazinen der Citadelle 121 metallene Stücken von allerhand Grösse, wie auch 38 Mörser, samt einer grossen Anzahl Bomben, Kugeln und andern Kriegs-Bereitschafften. Dagegen war von Lebens-Mitteln nicht viel mehr übrig, und der Zwieback meistentheils verdorben. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 179. b. Was sonsten von dem gantzen Verlauff der Sachen bey Belagerung und Bestreitung dieser Vestung, auch deren Beschaffenheit, den Leuten beygefallen, die dergleichen Dingen tieffer nachgedacht, und nebst der Erfahrung auch eine solide Theorie oder gründliche Wissenschafft gehabt; kan man aus einer Relation, welche ein Officier, der der Belagerung Ryssel beygewohnet, an einen vornehmen Gesandten nebst denen beygefügten Rissen, gethan, sattsam ersehen und beurtheilen. Man findet solche in *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 179. b u. ff.

LIX.

Den 16 December gieng Printz Eugen mit seiner Armee, welche er von Ryssel brachte, über die Schelde, und lagerte sich bey Ename; auf den Mittag aber begab er sich nach Melle, allwo er mit dem Hertzog von **Marlborough** und mit denen übrigen Generalen einen grossen Krieges-Rath hielte. Den 17 postirete sich ein Detachement zu Pferde von der Armee zu Gamache jenseit der Dendre, so wohl wegen Bequemlichkeit des Futters, als auch, damit es auf derselben Seite die feindlichen Bewegungen beobachten möchte, mittlerweile daß man beschäfftiget seyn würde, Gent anzugreiffen, zu welcher Belagerung folgende Einrichtung gemachet wurde: Der Graf von **Lottum** solte sich zwischen die Ober-Schelde und den Fluß Lis mit 36 Bataillonen und 30 Escadronen; der Erb-Printz von Hessen-Cassel zwischen ietztgedachten Lis, die Fahrt von Brügge und die Fahrt des Sas von Gent mit 40 Escadronen und 20 Bataillonen; der Hertzog von **Würtemberg** zwischen Meulestede und der Unter-Schelde mit 25 Escadronen und 16 Bataillonen; der Graf von **Tilly** zwischen der Ober- und Unter-Schelde mit 30 Bataillonen und 30 Escadronen postiren. Zwischen allen diesen Posten solte eine Communication seyn; also daß sie einander im Fall der Noth zu Hülffe kommen könten. Der Hertzog von **Marlborough** aber solte sein Haupt-Quartier zu Merlebeck nehmen, damit er sich im Mittel-Puncte befinden möchte. So langeten auch zu Welteren, nahe bey diesem Feld-Lager viele mit Stücken, Kriegs-Munition und Fütterung beladene Schiffe an, welche von Antwerpen kamen. Indessen begab sich der Stadt-Secretar von Gent zu dem Hertzog von **Marlborough**, und ersuchte denselben um einen Geleits-Brief vor den Magistrat, welcher ihn zu sprechen verlangete. Nachdem ihm nun sein Bitten gewähret worden war, kamen verschiedene Deputirten der Clerisey, des Magistrats und der Bürgerschafft, welche in einer bey hochgedachtem Hertzoge gehabten Audientz um Verschonung der Stadt anhielten, dergestalt, daß ihre Kirchen und Häuser nicht durch die Bomben und Feuer-Kugeln ruiniret werden möchten. Hierauf gab der Hertzog zur Antwort, daß weil sie sich ihr bevorstehendes Unglück durch ihre eigene Fehler und Nachläßigkeit selbst über den Hals gezogen hätten; so seye kein anderes Mittel zu Verschonung ihrer Häuser übrig, als sich wiederum zu ihrer Schuldigkeit zu bequemen, und die Waffen zum Dienste **Carls** des III, Königs in Spanien, zu ergreiffen. Allein sie versetzeten, was massen sie durch eine Besatzung von 30 Bataillonen und 19 Escadronen im Zaum gehalten würden, und daß alles, was sie thun könten, darinnen bestünde, daß sie derselben auf keinerley Weise hülffliche Hand leisteten. Auf dieses antwortete der Hertzog, sie müsten gewärtig seyn, daß man alle Mittel anwenden würde, um sie wieder unter den Gehorsam Königs Carls, als ihres rechtmäßigen Ober-Herrn zu bringen. Er trug ihnen zugleich auf, denen Spanischen Trouppen, welche einen Theil der Besatzung ausmachten, vorzustellen, daß, woferne dieselben die feindliche Parthey verlassen, und sich zu denen Alliirten begeben würden, sie alsofort in Königs Carls

Dienste

Jahr Christi 1708. Dienste angenommen, und ieder nach seiner Würde und Eigenschafft wohl bezahlet werden solte. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 182. u. f. Den 18 und 19 December waren die Alliirten Trouppen von allen Orten in Bewegung, die Circumvallation um die Stadt zu machen. Den iezigedachten 19 fassete man Posto zu Meulestede, und wurde bereits an denen Batterien gearbeitet. Den 20 bezog der Hertzog von Marlborough sein Quartier zu Merlebeck, und Printz Eugen, welchen man des folgenden Tages von Brüssel zurück erwartete, wolte das seinige zu Melle nehmen, woselbst sich der Graf von Tilly befand. Der Fürst von Nassau, Erb-Stadthalter von Frießland, aber hatte das seinige 3 Viertel Meilen von dannen auf der steinern Land-Strasse, näher an der Stadt genommen. Dagegen hatte sich der Graf von Athlone nur mit 15 Holländischen Escadronen mit denen Kayserlichen Trouppen conjungiret, und stunde diese Armee dazumahl bey Grammont an der Dendre unterm Commando des Chur-Pfältzischen Generals, Grafens von Nassau-Weilburg. Mittlerweile thaten die Belagerten des Tages über verschiedene Canon-Schüsse heraus, wodurch aber noch zur Zeit kein Schade geschahe, und hatte man nunmehro alles auf der Unter-Schelde, wie auch von Ryssel und Meenen herbey gebrachtes grobe Geschütz überkommen, auch selbiges zu Melle und zu Deinse ausgeladen. In der Stadt aber war die Bürgerschafft entwaffnet worden, weil sie dieselbe beschützen zu helffen, sich geweigert hatte. Den 24 zu Abends wurde an der Attaque des Grafen von Lottum zwischen der Ober-Schelde und der Lis die Trenchee vor der Stadt geöffnet, und geschahe solches unterm Commando des General Fagels mit 7 Bataillonen, nebst einer grossen Menge Schantz-Gräbern. Sie arbeiteten eine halbe Stunde, ehe es die Belagerten gewahr wurden, worauf diese ein entsetzliches Feuer aus ihren Stücken und Musqueten erregeten, welches die gantze Nacht dauerte. Nichts destoweniger unterließ man keinesweges, eine Parallel-Linie von 1200 Schritten von der Schelde an, bis 300 Schritte von denen Pallisaden gegen den Weg, welcher nach Cortryck leitet, zu ziehen. Bey dieser Begebenheit bekamen die Belagerer 30 Todte und 70 Verwundete, unter welchen ein Obrist-Lieutenant, 1 Hauptmann, 12 Lieutenante und Fähnriche nebst 6 Sergeanten waren. Den 25. zwischen 6 und 7 Uhr des Abends wurde die Trenchee an der Attaque des Hertzogs von Würtemberg vor dem Schlosse, wie auch an der Attaque vor dem Brüsseler Thore zwischen der Ober- und Unter-Schelde eröffnet, und zwar die erste mit 4 Bataillonen, 600 Pferden und 1400 Schantz-Gräbern, unterm Commando des General-Majors Murray, und des Brigadiers Borch. Nun erregeten zwar die Belagerten ein grausames Feuer aus ihren Stücken und Musqueten, welches von 8 Uhr des Abends bis um 1 Uhr nach Mitternacht währete. Jedoch unterließ man nicht eine Parallel-Linie von 700 Schritten zu ziehen, und selbige bis 50 Schritte von den Pallisaden fortzusetzen. Man machete auch daselbst eine gute Communication, und bekam an dieser Attaque nicht mehr als 10 Mann, theils Getödtete, theils Verwundete. Der Brigadier Evans gieng an der andern Attaque mit 4 Bataillonen und 600 Schantz-Gräbern in die Trenchee, und zog eine Parallel-Linie von 700 Schritten, brachte auch die Communication zu völligem Stande, wobey man auf derselben Seite keinen Verlust litte. In eben derselben Nacht setzete man auch die Trenchee an der dritten Attaque des Grafen von Lottum zwischen der Ober-Schelde und der Lis seht weit fort. Den 26 frühe thaten die Belagerten einen Ausfall mit 2000 Mann, meistentheils Granadirern, auf diejenigen, welche sich an der Attaque auf der Seite des Brüsseler Thores befanden, und geschahe solches unter einem sehr dicken Nebel. Sie warffen alsofort ein Englisches Regiment übern Hauffen, welches forne an der Attaque stund, und als der Brigadier Evans mit einigen Trouppen hinzueilete, wurde er nebst einem Obristen gefangen. Nachdem aber die Regimenter Nassau-Woudenbourg, Hespe und Es gleichfalls zu Hülffe kamen, wurden die Feinde mit Verlust in die Stadt zurück gejaget, also daß ihnen die Lust vergieng, die Wercke derer Belagerer zu ruiniren, und zehleten diese ungefehr 20 Mann an getödteten, verwundeten und gefangenen Officirern und Soldaten. An eben demselben Tage brachte man eine Batterie von 4 Stücken Geschützes, und eine von 12; eine andere aber von vielen Mörsern und Haubitzen an denen 3 Attaquen zu Ende. Des folgenden Tages solte eine andere von 24 Feld-Schlangen nebst einer von vielen Mörsern geendiget werden, und vermeinete man auf den Sonntag die Stadt und das Schloß mit 105 Stücken Geschützes, 20 grossen Mörsern und 18 Haubitzen nebst 57 Hand-Mörsern anzugreiffen, mit welchen letzteren man einen Hagel von Granaden in die äussersten Wercke der Festung werffen wolte. In der Nacht vor dem 27 trieb man die Trenchee an denen 3 Attaquen sehr weit fort. Ingleichen zog man eine Parallel-Linie an der Attaque des Grafens von Lottum, welche in der nechstfolgenden Nacht zu völligem Stande gebracht werden solte. In der vorermeldeten Nacht vor dem 27 bemüheten sich die Belagerten aus dem Schloß einen neuen Ausfall zu thun; So bald sie aber zum Vorschein kamen, begegnete man ihnen dermassen nachdrücklich, daß sie mit grosser Eilfertigkeit

Jahr Christi 1708. nach dem Schlosse fruchtlos zurück kehreten. Den 27 verdoppelten sie das Feuer ihrer Stücke und Musqueten. Den 29 zu Abends ließ der Commandant, Graf de la Motte, die Chamade schlagen, schickte auch den Printzen von Isenghien nebst 2 andern Frantzösis. Officiers in das Haupt-Quartier des Hertzogs von Marlborough nach Merlebeck, und begehrte zu capituliren, darinnen ihm endlich gewillfahret, und die begehrte Capitulation 1709. den 1 Jenner des 1709ten Jahres zu Stande gebracht wurde. Solchemnach geschahe den 12 Jenner Vormittags der Auszug der in 14000 Mann bestehenden Besatzung mit allen Ehren-Zeichen, wie auch 6 Canonen und 4 Mörsern, und wurde dieselbe nach Dornick begleitet. Werbey denn zu mercken, daß diese wichtige Stadt, welche die Feinde bishero mit grossem Fleiß befestiget, in kurtzer Zeit ohne einigen Stück-Schuß wieder erobert worden. Leben und Thaten des Röm. Kaysers Josephs des Sieghafften, Th. II. p. 403. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 256. u. ff. Lamberti T. 3. p. 103. T. 5. p. 145. und 155. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 1007. Tschackwitzens Leben Caroli III, Th. IV. p. 948. u. ff. Europ. Fama Th. 85. p. 76. u. ff. Th. 86. p. 155. u. ff. Einleit. zur heut. Historie aus den Zeitungen St. 15. p. 1307. u. ff. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien p. 169. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1708. p. 183. u. ff.

LX.

Nachdem also dieser Ort wiederum in der Alliirten Hände mit so leichter Mühe verfallen war, verliessen darauf den 2 Jenner die Frantzosen Brügge, Plassendael und Leffingen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 258.

LXI.

Nunmehro gieng die Alliirte Armee, welche wegen der grossen Kälte ungemeine Strapazzen ausgestanden, in die Winter-Quartiere. So bald dieses geschehen, machten die Frantzosen, um sich auf instehenden Feldzug vorzusehen, allerhand nachdrückliche Anstalten. Sie hatten es auch vonnöthen, indem das Elend in ihren Landen, als welche sich nach dem Friede sehneten, täglich über Hand nahm. (*) Es wurden demnach in der Grafschafft Artois und denen benachbarten Landen, über 15000 Schantz-Gräber aufgebothen, welche an der neuen Fortification zu Arras und an andern Festungen arbeiten solten. Auch gab der König Ordre, von allen Orten her die besten Trouppen nach den Niederlanden zu ziehen, und daselbst eine Armee von mehr als 100000 Mann zu versammlen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 258. u. ff.

(*) Weswegen auch der Ertz-Bischoff von Cammerich, Fenelon, ein gar nachdrückliches Ausschreiben an die Gemeinde seines Ertz-Stiffts ergehen ließ. Es war diese Aufmunterung, mit sehr beweglichen und liebreichen Worten angefüllet; die Eintheilung seines Discourses war kürtzlich diese: „Anfangs stellete er vor, „wie entsetzlich der Zustand des Krieges sey, „daß da die arme Menschen ohnedem mit ihrem „eigenen Elend und Sterblichkeit beladen, sie „dennoch nur darauf bedacht wären, wie sie „die Wunden der Natur vermehren, und durch „Ausfindung neuer Mittel, sich unter einander „selbst aufreiben möchten, welches er aus einigen Oertern derer Kirch-Väter erläuterte. „Hiernächst bewiese er, daß die Haupt-Ursache „des Krieges die Sünden derer Menschen seyn, „welches er mit einer Pathetischen Application auf die heutigen Troublen ausführete, „und unter andern auch diese Klage führete: „Die Demuth wird unter die Füsse getreten, „die Christliche Gelassenheit ausgelachet. Wir „leben in den letzten Zeiten, da die Christliche „Liebe erkältet, und die Ungerechtigkeit über „Hand genommen. Zuletzt behauptete er, daß „das schwere Ungewitter, welches die Christliche Nationen betreffen, sich nicht eher werde „stillen lassen, als wenn man durch wahre Busse „die Rache des allermächtigsten Versöhners, „und durch ein niedriges und zerschlagenes „Hertz seine Barmhertzigkeit suchen werde. „Anbey solte das Gebet um Frieden nicht in „solchem Absehen geschehen, damit die Feinde, „welche er Brüder nennete, ruiniret, sondern „vielmehr, damit man ihnen versöhnet werde. „Nicht zu dem Ende, damit wir durch die betrügliche Süßigkeiten unserer irrdischen Pilgrimschafft uns selbst verführen, und darbey unserer wahrhafftigen Wohnung vergessen; sondern vielmehr darum, damit man desto mehr „Ruhe habe, sich zum Reich GOttes geschickt „zu machen, und damit unser irrdischer Friede „eine rechte Abbildung der zukünfftigen himmlischen Ruhe seyn möge.„ Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 258. u. ff. Jahr Christi 1709.

LXII.

Wie groß damahls der Geld-Mangel in Franckreich gewesen seyn mag, lässet sich unter andern auch daher abnehmen, daß zu Mons die Soldaten von der Besatzung verschiedene Becker-Läden, wie auch alle Fleisch-Bäncke und verschiedene Häuser geplündert und anbey gedrohet, eine gäntzliche Plünderung vorzunehmen, falls man ihnen ihren rückständigen Sold nicht unverzüglich auszahlen würde. Unter andern erklärеten sich die Schweitzer, das Gewehr niederzulegen, falls man ihnen den Unterhalt länger vorenthalten würde. Bey so gestalten Sachen hielte der Magistrat daselbst nebst denen Land-Ständen vor nöthig, dem Grafen von Bergeyck 20000 Patacons vorzustrecken, um selbige auf Abschlag des rückständigen Solds zu bezahlen. Europ. Fama Th. 87. p. 221. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709. p. 197.

LXIII.

Und zu Namur machеten es die von der Besatzung nicht viel besser, und fiengen von neuen an, aufrührisch zu werden. Unter andern rottirten sich den 15 Febr. zu Abends

-300

Jahr Christi 1709.

300 Mann zusammen, mit dem Vorsatz, die Becker-Läden und andere, welche sie antraffen, auszuplündern. Allein sie konten ihren Zweck keinesweges erreichen, indem der Major des Orts das Piquet wider dieselbe aufführete, und sie in die Flucht jagete, also, daß sie sich durch die Uberschwemmung der Maas bis in die neue Stadt retirirten. Der Graf von Saillant kam, als Gouverneur ebenfalls herbey, um den Tumult zu stillen, und weil man dergleichen mehr besorgete, so bemühete er sich um die Mittel, der Besatzung einen Theil ihres Rückstandes an Solde zu entrichten. Dieser Gouverneur hatte vom Frantzösischen Hofe Befehl erhalten, alle zwischen der Saubre und Maas gelegene Schlösser sprengen zu lassen, welche nicht im Stande wären, beschützet zu werden. So ließ er auch nachgehends 11 von obgedachten rebellischen Soldaten nach Duynkirchen bringen, allwo sie ihren Frevel auf denen Galeeren verbüssen solten. Europ. Fama Th. 87. p. 222. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709. p. 197. u. f.

LXIV.

Um diese Zeit zwang der zu Cölln sich befindende Päbstliche Nuncius, wie auch derjenige, welchen dieser Nuncius vormals zum Apostolischen Vicario in denen vereinigten Niederlanden ernennet hatte, welcher aber von denen General-Staaten aus triftigen Ursachen nicht angenommen worden war, mit Nahmen Dame, die Geistlichen in dem Lande von Twente, das unter die Diöces Deventer gehöret, nachfolgendes Formular abzuschwören:

Wir unterzeichnete Pfarrer in der Diöces Deventer versprechen, daß wir uns denen Constitutionen derer Päbste Innocentii des X. vom 23. May 1653. und Alexanders des VII. vom Jahr 1656. unterwerffen. Daß wir die fünff Propositionen, welche aus dem Buche Cornelii Jansenii, dessen Titul Auaustinus heisset, nach dem Sinn und Verstande dieses Autoris, aufrichtig verwerffen und verdammen.

Gleichwie wir beflissen seynd, Sr. Heiligkeit und Dero Nachfolgern allen Gehorsam und Ehrerbietung zu erzeigen, und dem Heil. Stuhl ergeben zu seyn; also werden wir beobachten, und unser möglichstes thun, damit andere gleichfalls alle Constitutionen derer Päbste beobachten, und absonderlich diejenige, welche sich anfänget: Vineam Domini Sabaoth.

Wir wollen diejenigen aufsuchen, welche dieselben nicht beobachten werden, und wenn wir entdecken, daß einer oder der andere in der Mission derer sieben Provintzen das geringste wider besagte Constitutionen oder wider einige andere Constitutionen derer Päbste vornimmet, so wollen wir ihn dem Apostol. Vicario anzeigen, oder woferne keiner vorhanden ist, dem Päbstlichen Nuncio zu Cölln, worbey wir alle unsere Kräffte daran strecken wollen, dieses Übel anzugreiffen, niederzureissen, zu verhindern und zu verbessern.

Wir wollen alle Wahrheiten des Catholischen Glaubens und der Römischen Kirchen bewahren, und dahin streben, daß sie in allen Kirchspielen und durch alle diejenigen gehandhabet werden, welche nebst uns in der Mission arbeiten. Zu solchem Ende wollen wir diejenigen Catechismos, welche die widrigen Lehr-Sätze beybringen, auf keinerley Weise erlauben. Wir wollen keinen andern lehren, und wir wollen uns bemühen, daß man keinen andern lehre, als denjenigen, welcher in der Diöces Mecheln angenommen worden ist. Mit einem Worte: Wir wollen die Gläubigen nichts anders lehren, so wohl in denen Predigten, als auch in der Beichte, es geschehe solches öffentlich, oder aber insonderheit.

Wir wollen nichts vergessen, damit in Ansehung derer Sacramenten alle Misbräuche geändert werden, welche etwa möchten eingeschlichen seyn, so wohl in der üblichen Gewohnheit, als in der Sprache und Administration. Wir wollen besagte Sacramente nach der Verordnung des Concilii von Trient, und nach der Regel und alten üblichen Gewohnheit der Römischen Kirche abhandeln, und nicht zugeben, daß sie anders abgehandelt werden.

Wir wollen diejenigen, welche hierwider handeln, ermahnen, und sie ohne Verzug angeben, wie oben gedacht worden. Wir versprechen auch, daß wir denen der Römischen Kirche ungehorsamen Missionarien in der Abhandlung derer geistlichen Sachen auf keinerley Weise beystehen, noch einige Admission, Autorisation, Beystand oder Schutz von ihnen begehren wollen. Zu Bezlaubigung dessen, und zu Beobachtung ermeldeter Sachen schreiben und unterschreiben wir dieses Formular willigklich, und schwören, selbiges zu beobachten. So wahr uns GOtt helffe.

Europ. Fama Th. 87. p. 223. u. f.

LXV.

Was nun aber die Fortsetzung des Krieges betrifft, so säumeten die Alliirten ihres Orts so wenig als die Frantzosen, (§. LXI.) sich zum künfftigen Feldzuge zu rüsten. Der Hertzog von Marlborough langete deshalben den 19 Febr. im Haag an, von dar er den 26 wieder nach Brüssel gieng, und dann ferner den 7 Mertz nach Ostende, um sich mit einer Esquadre nach Engelland zu begeben, von dar er bald wieder nach den Niederlanden zurücke kam. Desgleichen begab sich der Printz Eugen ebenfalls nach dem Haag, und nachdem er einen Expressen erhalten, nacher Wien, von dar er, nachdem das Project des Feldzugs gemacht worden, nebst seiner Kriegs-Cantzley über Franckfurt wieder aufbrach, und endlich den 27 Mertz zu Breda und Antwerpen anlangete, nach 2 Stunden aber nach Brüssel gieng. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 260. u. f.

LXVI.

Es hegeten zwar anfänglich die Holländer, ohnerachtet sie das Deutsche Reich um nachdrücklichere Kriegs-Operationen in Schrifften anermahneten, (Cap. LII. §. XXXVII. und LXX.) lauter Friedens-Gedancken, und es schiene auch, als wenn Franckreich darzu zu incliniren Lust hätte. Ja Franckreich brachte es bey den General-Staaten endlich so weit, daß dieser ihre Abgeordnete, als der Herr von Renswoud, und der Herr von Bergh, nebst den Frantzösischen, dem Präsidenten Rouille, und dem Grafen von Berghlick, als Spanischen, zu Hal in Braband eine Conferentz hielten, auf welcher auch im Mertz verschiedene Präliminarien beliebet, und sodann besagtem Rouille, dem die Frantzosen annoch den Herrn von Voisin zugaben, nach Ant-

Jahr Christi 1709.

werpen zu kommen, erlaubet ward. Es tractirten aber die Frantzosen allda mit den Holländischen Deputirten, um dadurch insonderheit bey dem Kayser, und denn auch bey Engelland einen Verdacht zu erwecken. *La Clef* Maj. 1709. p. 348. Jun. p. 412. *Hist. du Congres d' Utrecht*, p. 98. Struvs Deutsche Reichs-Historie, p. 1013.

LXVII.

In eben dem nur genannten Mertz-Monate befahlen die General-Staaten derer vereinigten Niederlande, vermittelst eines Placates vom 16 Mertz, allen ihren Einwohnern und Unterthanen ernstlich an, aus Franckreich nur allein solche Wechsel-Briefe anzunehmen, welche ausdrücklich in sich hielten, daß die Zahlung an Ecus blancs in specie, nemlich das Stück zu 60 Sols, oder an Golde geschehen solle, nicht aber an Müntz-Zettuln. Europ. Fama Th. 88. p. 306.

LXVIII.

Ohngefehr um diese Zeit übersendete der Printz von Oranien, Erb-Stadthalter von West-Frießland, an die Staaten von Holland und West-Frießland eine weitläufftige Deduction, darinnen er zu erweisen vermeinete, daß die Befreyung derer Güter des Hauses Oranien von allerhand Schatzungen und Beschwerungen weiland Printz Wilhelmen dem I. von Oranien, zur Vergeltung seiner dem Staat geleisteten ansehnlichen Dienste, auf alle seine Nachkommen erblich ertheilet worden sey. Europ. Fama Th. 88. p. 306.

LXIX.

Den 1 April hielten zu Ryssel die Reformirten wieder öffentliche Communion, welches zuvor in 50 Jahren nicht geschehen war, und war die Anzahl derer Communicanten sehr groß, indem dieselben zum Theil von mehr als 6 Meilen aus dem Frantzösischen Gebiete dahin gekommen waren. Europ. Fama Th. 88. p. 309. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 16. p. 1413.

LXX.

Damahls hatten die Becker in dieser Stadt alles Getreyde, welches auf den Marckt gekommen war, vor einen hohen Preis gekauffet. Dahero versammlete sich der Pöbel, und lieff hauffenweise nach dem Rath-Hause, um sich über diese Brod-Juden bey dem Magistrat zu beklagen. Dieser ließ hierauf alles Getrayde, welches die Becker aufgekaufft hatten, in das Rath-Haus bringen, und selbiges dem Volcke verkauffen; worbey aber denen Bauern, als Eigenthums-Herren, so viel Geld ausgezahlet würde, als ihnen die Becker versprochen hatten. Wodurch also der Tumult noch glücklich gestillet wurde. Europ. Fama Th. 88. p. 309. und Th. 90. p. 516. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St. 16. p. 1413. u. f.

LXXI.

Jahr Christi 1709.

Inzwischen kam es mit den Friedens-Tractaten (§. LXVI.) so weit, daß den 28 May abermahls gewisse Präliminarien aufgesetzet wurden, siehe unser LII. Capitel §. XLI. Allein, weil der Printz Eugen wohl sahe, daß Franckreich damit weiter nichts als den Aufschub des Feldzuges suchete; so erhob er sich den gedachten 28 May abermahls nach Brüssel, die Anstalten zum Feldzuge zu befördern, siehe unser LII. Capitel §. XLII. Die Friedens-Tractaten zerschlugen sich auch würcklich fruchtlos, siehe unser LII. Cap. §. XLV. Dahero wurde den 26 Junius Abends um 7 Uhr an die Armee Ordre gegeben, daß man alsbald marschiren solte, nachdem die Bagage schon Vormittags um 9 Uhr aufgebrochen war. Der Marsch nahm aber erst des Nachts um 10 Uhr seinen Anfang, und nahm der eine Flügel den Marsch längst dem Stein-Weg gegen Dovay, bis an das Dorff Rouchin. Von dannen marschirte man gegen Bovines, allwo man den kleinen Fluß la Marque paßirte, und folgends bey Willemean und St. Anthoin anlangete. Der andere Flügel marschirte hingegen gerade gegen Dornick, bis an das Dorff Froiment. Der Printz von Nassau, Stadthalter von West-Frießland besetzte mit 30 Escadronen, und 12 Bataillonen St. Amand, und wurde dadurch Dornick von selbiger Seite eingeschlossen. Zwey Stunden vorher, ehe die Alliirten in diesem Lager ankamen, wurden noch 10 Bataillonen vom lincken Flügel detachirt, das Corps unter dem General Dombre jenseits der Schelde zu verstärcken. Der Printz Eugen marschirete mit einem Detachement nach Pont d'Espieres, Dornick auch von selbiger Seite einzuschliessen. Die Feinde hatten sich dessen nicht versehen, und daher noch vor wenig Tagen, bevor die Armee anlangete, aus besagter Festung etliche Bataillonen und Escadronen in ihr Lager gezogen, indem sie gemeynet, daß die Alliirten selbiges ohnfehlbar angreiffen würden. Sie wendeten alle Bemühung an, die Schelde zu schwellen, und dadurch denen Alliirten die Communication, weil die Armee sich in 2 Lager getheilet hatte, zu benehmen. Allein die Brücken so wohl ober- als unterhalb der Stadt über die Schelde, hatte man in einen solchen Stand gebracht, daß sie von dem Aufschwellen des Flusses keinen Schaden leiden konten. Den letzten Junii wurden diejenige Bataillonen und Escadronen commandiret, welche diese Stadt und das Castell belagern solten, nemlich 18 Holländische Bataillonen, und 42 von denen andern Alliirten, unter dem Printz Eugen und Hertzog von Marlborough. Mittlerweile besetzte dieser Hertzog Mortaigne und St. Amand, allwo 4 Schiffe mit Pallisaden gefunden wurden, um sich dadurch der Scarpe zu bemächtigen. Gegeneinander-

haltung

Jahr Christi 1709.

haltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou Th. II. p. 261. u. ff.

LXXII.

Hingegen machten sich den 3 Julius neun tausend Mann von der Armee des Marquis von Villars, von Warneton Meister, und machten die Garnison zu Kriegs-Gefangenen, wie wir solches bereits im LII. Capitel §. LII. erzehlet haben.

LXXIII.

Dessen ohngeachtet wurde vor Dornick an der Circumvallations-Linie mit unermüdetem Eifer gearbeitet, den 7 Julii Abends wurden die Lauff-Gräben 50 Schritte weit von der Contrescarpe eröffnet. In der Attaque des Generals von Schulenburg waren nur 2 Mann todt geblieben, und 7 verwundet worden: auch hatte man in der Attaque des Generals, Grafens von Lottum, gar wenig verlohren. In der 3 Attaque aber, welche der General Fagel commandirt, zehlte man 30 Todte und Verwundete, weil die Frantzosen daselbst sich am meisten zur Wehr gestellet, und daher die andern Attaquen nicht vermuthet hatten. Den 8 hat man in der Attaque des Generals Fagel 22 Todte und 107 Blessirte gefunden, in den beyden andern Attaquen aber war der Verlust sehr geringe. Den 9 hat man in besagter Holländischen Attaque eine Linie gezogen, die Approchen gegen die Ausfälle der Belagerten zu bedecken, und wurde selbige Nacht eine Batterie von 10 Stücken angelegt. So hat man auch das Volck in den Lauff-Gräben, an statt des Abends, des Morgens abgelöset, weil es die Nacht hindurch wegen des starcken Regens, viel ausgestanden hatte. Selbigen Tag verfertigte man wieder eine Parallel-Linie zur rechten Hand des Lauff-Grabens, bis an den Steinweg von Leuze. Diese Nacht hatten die Alliirten noch eine kleine Batterie gebauet, die Feinde aus ihrer neu verfertigten Linie von der Citadelle zu vertreiben. Auf Holländischer Seite arbeiteten täglich 800 Mann in denen Lauff-Gräben, und 200 an den Batterien. Den 13 Jul. giengen 100 Bomben in die Lufft, welche 4 Stück-Officiers und 10 Gemeine tödteten. Dieses verursachete bey denen Feinden so viel Freude, daß sie vive le Roy rieffen. Den 14 hat man aus 2 Attaquen mit Stücken zu schiessen angefangen, und wurde die Arbeit auf allen Seiten mit gar wenigem Verlust fortgesetzt. Vom Feinde erhielte man Nachricht, daß er ein starckes Corpo nach Conde und Valenciennes geschicket habe. Den 15 fienge man auch an aus der dritten Attaque zu feuern, und kamen die Alliirten der Contrescarpe so nahe, daß sie bereits die Sappen anlegen konnten. Den 16 continuirte die Arbeit so glücklich, daß die Belägerer in einer von den 3 Attaquen würcklich auf der Contrescarpe an 3 Orten Posto fasseten, und an neuen Batterien arbeiteten. Den 17 jagete man auch den Feind aus einem Retrenchement vor der Citadelle. Denn in der Nacht zwischen dem 16 und 17 wurden 300 Granadiers in die beyden Parallel-Linien der Attaque des General Fagels commandiret, die Feinde aus der Spitze des Ravelins zu treiben, woferne sie die Alliirten, so sich durch Sappiren auf ermeldete Contrescarpe logiren wolten, zu verhindern trachteten. Es waren aber der Alliirten Minirer so glücklich, daß sie noch vor Tages zur Gnüge bedeckt lagen, und ein Logement von 50 bis 60 Schritten in der Breite gemacht hatten. Selbigen Tag wurden die Schieß-Löcher an einer Batterie selbiger Attaque in etwas verändert, damit man die Citadelle an der Seite der Schelde bestreichen könnte. In der Nacht zwischen dem 17 und 18 Julius wurden 80 Granadierer commandiret, aus obgedachtem Logement Granaden zu werffen, damit die Arbeiter indessen die Linie erweitern, und noch ein Logement machen könnten: allein es warffen die Feinde viel brennende Pech-Kräntze auf das Glacis der Contrescarpe, und konnten sie also die Alliirten desto besser arbeiten sehen. Man legte inzwischen daselbst noch eine neue Batterie an, welche den 19 des Nachts verfertiget wurde. An der Attaque des Generals von Schulenburg kam man durch 4 Sappen an so viele Ecken des Hornwercks, und wurden die Logementer gantz geruhig verfertiget, weil man nicht einen Mann im bedeckten Wege fande; daher man in der Nacht zwischen dem 16 und 17 die Logementer an einander hängete. Hierauf arbeitete man daselbst an einer grossen Batterie auf dem Glacis der Contrescarpe, welche auf das Hornwerck, das Ravelin und den Stadt-Wall spielete. An der Attaque des Generals, Grafens von Lottum, wurde sehr starck unter der Erde gearbeitet, die Minen von der Citadelle zu entdecken. An der Attaque des General Fagels wurden vom 7 bis 17 dieses, 89 Mann getödtet, und 263 verwundet. Nachdem nun der General Fagel mit seiner Attaque bis an den Winckel der Contrescarpe, an der Seite gegen die Schelde gekommen war, hat er daselbst eine Batterie angelegt, die Attaque des Grafens von Lottum, gegen die Stadt-Mauer zur lincken Hand der Pforte von Valenciennes zu unterstützen. Hierauf hat man bald eine grosse Oeffnung in gedachter Mauer geschossen, auch ist die Breche des Generals von Schulenburg sehr erweitert worden. Die Wercke wurden mit gedoppelten Reihen von Schantz-Körben fortgesetzt, und waren die Belagerer auf solche Art bis auf 60 Schritte von dem Wall, zwischen der Citadelle und der Ober-Schelde, angerucket. Den 20 Julii thäten die Feinde auf selbiger Seite einen Ausfall, und brachten anfangs die Arbeiter in einige Unordnung; sie wurden aber bald wieder hinein gejagt. Den 24 Julii in der Nacht hat man an der Attaque

Jahr Christi 1709.

Jahr Christi 1709.

taque des Grafens von Lottum zwey bedeckte Sappen angefangen, sich dadurch dem bedeckten Wege der Pforte von Valenciennes zu nähern. Ingleichen ist eine Parallel-Linie von 600 Schritten gegen die Poligone der Citadelle gezogen worden, wodurch die Belagerer auf 60 Schritte angerückt. Auf der lincken Seite der Succurs-Pforte hatte man einen Hacken gemacht, die Ausfälle der Belagerten dadurch zu verhindern. Man entdeckte auch eine Mine, und befand, daß das Holtz verbrannt, und das Pulver mit Erde untermenget war. An der Attaque des General Fagels logirte man sich in den bedeckten Weg, und fienge man an eben demselbigen Tage, die Nacht hindurch, daselbst Batterien zu pflantzen. Weil auch der Strohm von der Schelde die Faschinen, die hinein geworffen wurden, hinweg spühlte, warff man eine treibende Brücke in den Graben. Dieselbe Nacht hatten die Feinde sehr viele Bomben auf der Belagerer Sappirung geworffen, und dieselbe ziemlich verderbet, weswegen sie selbige auszubessern, viele Mühe anwenden musten. Den 28 Abends halb 8 Uhr schlugen endlich die Feinde von denen 3 Attaquen zugleich die Chamade. Bey der Schulenburgischen commandirte in denen Approchen der General-Lieutenant, Graf von **Wackerbart**, welcher auch die erste Nacht, da man die Trencheen eröffnete, solches Commando gehabt hatte. Die Alliirten waren mit Eroberung aller Aussenwercke so weit kommen, daß die Stadt, im Fall die Batterien näher wären angebracht worden, sich gegen den General-Sturm über 24 Stunden lang nicht würde haben halten können. Die Belagerten gaben zwar vorher durch Raqueten und Anzündung einiges Pulvers etliche Zeichen, dem Marschall von **Villars** dadurch zu eröffnen, daß sie in grosser Noth wären; allein dieser machte keine weitere Bewegung, als daß er sich zwischen Conde und Valenciennes verschantzete. In dem Zeug-Hause und auf den Wällen der Stadt Dornick hat man nachfolgendes gefunden, nemlich 78 Stücke von allerhand Grösse, 2 Mörser, deren ieder 170 Pfund Steine warff, 5800 Pfund Pulver, 238700 Pfund Lunden, 42479 Stück-Kugeln, 3000 Bomben, 30100 Hand-Granaten, 3029 Musqueten, benebst allerhand andern Gewehr und Kriegs-Instrumenten. Diese Belagerung hatte die Alliirten 3000 Todte und Verwundete gekostet. Die Capitulation und übrigen Nachrichten von der Eroberung dieser Stadt findet man theils weitläufftig, theils in der Enge, in der **Europ. Fama** 91. Th. p. 510. u. ff. wie auch p. 596. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709. p. 218. u. ff. Ludwigs Universal-Historie T. II. Suppl. II. p. 220. u. f. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel I. Th. p. 18. u. ff. und in der Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 261. u. ff. Die Capitulation aber, welche mit denen dreyen Ständen der Stadt Dornick aufgerichtet worden und die 89 weitläufftige Artickel in sich enthält, ohne eilff andere, welche das Parlament und die Cantzeley betreffen, stehet den vornehmsten Artickeln nach in der **Europ. Fama** Th. 92. p. 672. u. ff. und in der **Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen** St. 18. p. 1609. u. ff. St. 19. p. 1696. u. ff. Siehe übrigens auch unser LII. Capitel §. LX.

Jahr Christi 1709.

LXXIV.

Während dieser Belagerung liessen die General-Staaten zwey Placate kund machen, deren das erste vom 18 Jul. in sich hielte, daß indem durchgehends die Glückseligkeit eines Landes in der Menge derer Einwohner bestehe, und insonderheit die vereinigten Niederlande durch den Zulauff derer zerstreueten und unglückseligen Personen, welche wegen des Bekenntnisses der Reformirten Religion oder aus andern Ursachen vertrieben worden, an Macht und Reichthum zugenommen; So hätten die General-Staaten vor gut befunden, daß alle Personen, welche aus dem Königreich Franckreich oder aus andern Ländern wegen des Bekenntnisses der Reformirten Religion in Holland und West-Frießland ihre Schutz-Städte gesuchet, und sich daselbst niedergelassen, nebst ihren Kindern und allen dergleichen künfftigen Flüchtlingen, von nun an vor Dero Unterthanen und vor Eingebohrne derer Provintzen Holland und West-Frießland erkennet werden, auch dannenhero ins künfftige aller Privilegien und Vorzüge gleich denen eingebohrnen Unterthanen, nebst dem am 25 September 1670 verordneten Rechte der Naturalisation geniessen solten, u. d. m. **Europ. Fama** Th. 92. p. 687. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709. p. 242.

LXXV.

Das andere Placat gieng dahin, daß, weil sich die Contagion zu Dantzig vermehrete, so hätten Ihro Hochmögenden vor nöthig befunden, zu verbieten, daß kein einziges aus dem Baltischen Meer kommende Schiff näher als bis in den Texel gelassen werden, und daß man aus dergleichen Schiffen keine Waaren ohne Erlaubniß derer Räthe der Admiralität oder ihrer Deputirten im Texel ausladen, noch einige Personen ans Land lassen, vielweniger an Bord dieser Schiffe zu treten erlauben solle, u. d. m. **Europ. Fama** Th. 92. p. 688. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709. p. 242.

LXXVI.

Aber nun auf Dornick wieder zu kommen, so hatten sich die Frantzosen aus der eroberten Stadt (§. LXXIII.) in die Citadelle gezogen, woraus der Commandant den 5 August vier Trompeter nach einander schickete, und die Propo-

Jahr Christi 1709.

Proposition that, er wolte dieselbe übergeben, im Fall er den 5 September keinen Succurs bekäme; so ihm aber abgeschlagen ward, dahero er einen Courier nach Versailles deswegen abschickete. Weil aber der König bis dahin einen General-Stillstand der Waffen, um wegen des Friedens tractiren zu können, verlangete, so wurde solches abgeschlagen, und die Garnison mit Bomben hefftig beängstiget, ihr auch weder Tag noch Nacht Ruhe gelassen. In der Nacht zwischen dem 1 und 2 August hatte man eine Brustwehr aufgeworffen, welche 95 Schritte lang, dadurch die Communication mit der vorher angelegten Parallel-Linie zu erhalten. Die Belagerer logirten sich hernach in die Contrescarpe, verfertigten eine Batterie, und besetzten sie mit 6 Stücken, aus welchen sie auch so gleich feuerten; da indessen die Feinde viel Bomben heraus warffen. Zwischen dem 2 und 3 erlängerten die Belagerer die Linie gegen der Ecke der Contrescarpe auf 100 Schritte, und fiengen die Citadelle aus 20 grossen und 30 kleinen Mörsern, wie auch 11 Haubitzen zu beängstigen an. In denen beyden vorhergehenden Nächten bekamen die Alliirten nur 6 Todte und 43 Verwundete. Des Nachts zwischen dem 3 und 4 wurden die zwey Linien noch 50 Schritte weiter zur rechten und lincken Hand fortgesetzt, und wiederum viele Bomben und Granaten in die Citadelle gespielet. Ein Bombardirer, welcher aus der Citadelle zu den Belagerern überlieff, sagte aus, daß die Belagerten den 1 und 2 dieses bis 500 Todte und Verwundete bekommen. Zwischen dem 4 und 5 thaten die Belagerten einen Ausfall mit 200 Mann auf beyden Seiten der Linie, welcher zwar unter denen Arbeitern einige Unordnung verursachte, sie wurden aber bald wieder zurück getrieben. Von Seiten der Alliirten wurden dabey unterschiedliche getödtet und bleßirt, unter welchen letztern sich ein Hauptmann und 17 Gemeine befunden. Den Nachmittag um 3 Uhr thaten die Belagerten wieder einen Ausfall mit 30 bis 40 Mann; sie musten aber bald wieder umkehren, und bekamen die Belagerer darbey nur 1 Todten und 3 Verwundete. In der Nacht zwischen dem 5 und 6 dieses hat man eine Linie gezogen nach der rechten Hand des Grabens, welcher die Stadt von der Citadelle absondert. Die Belagerten haben selbige Nacht sehr starck aus Stücken und Mörsern geschossen, wodurch ein Ingenieur und zwey Soldaten getödtet, auch 1 Obrister, 1 Obrist-Lieutenant, und 34 Gemeine verwundet wurden. In der Nacht zwischen dem 6 und 7 waren die Belagerer noch weiter zur rechten und lincken Hand gegen die Aussenwercke avanciret, damit sie eine neue Linie anlegen könnten, welche des vorigen Tages ruiniret worden. Den 8 frühe Morgens thaten die Feinde mit 50 Mann einen Ausfall; die Belagerer aber, welche sie bey Zeiten kommen sahen, hielten sich so lange stille bis sie an die Harthausische Grenadiers kamen, von welchen sie dermassen empfangen wurden, daß 1 Officier und 8 Gemeine auf dem Platze liegen blieben, die andern aber eilends wieder umkehrten. Den 12 Abends um 7 Uhr liessen die Belagerer mitten in der Alliirten Approchen, 10 Schritte von der Parallel-Linie eine Mine springen, wodurch aber die letztern dennoch keinen Schaden litten. Immittelst setzten die Belagerer die Arbeit in der entdeckten Gallerie fort, und wurden selbigen Tag 1 Sergeant und 10 Gemeine getödtet, auch 1 Sergeant und 36 verwundet. In der Nacht zwischen dem 13 und 14 liessen die Belagerten abermahl eine Mine anzünden, welche einen solchen Schlag that, daß die gantze Gegend umher erzitterte; dahero man glaubete, sie würde ihren Effect mehr zurück, als vorwärts gethan haben. Im Sappiren entdeckte man wieder eine grosse steinerne Gallerie derer Belagerten, und meynten die Ingenieurs, sie gienge von dem Walle der Citadelle bis an den bedeckten Weg unter dem Graben. Sie liessen darauf fortgraben, einige Nebengänge zu finden; konnten aber keine antreffen. Nachdem sie aber 20 Schritte weiter in die Gallerie gekommen, fanden sie viele Sandsäcke, welche die Feinde zur Schutzwehre hinein gelegt. Darauf machten sie zu beyden Seiten Logementer, und commandirten 12 Grenadierer mit Harnischen hinein, welche im Nothfall von andern secundiret werden solten. In der Nacht bekamen die Belagerer 6 Todte und 15 Verwundete. Den 14 entdeckte man zwey feindliche Minen, davon die eine ledig, die andere aber mit vier starcken Fäßgen Pulver und 10 Bomben angefüllet war. Die letztere hat unter einer Batterie der Belagerer gelegen, und wäre grosser Schaden zu besorgen gewesen, wofern sie nicht zu rechter Zeit wäre entdeckt worden. Den 14 kamen 8 Deserteurs bey den Alliirten aus der Citadelle an, und hat man durch obgedachte Sandsäcke in der Gallerie zu arbeiten angefangen. Den 13 Nachts cannonirten die Feinde sehr hefftig, und beschädigten nicht wenig dadurch die Parallel-Linie derer Belagerer: sie wurffen auch viele Bomben heraus, wodurch 1 Fähndrich und 4 Gemeine zerschmettert worden; auch wurden sonst in den Approchen 11 Mann getödtet, und 27 bleßiret. Den 15 frühe liessen die Feinde 10 Schritte von der Alliirten Parallel-Linie abermahl eine grosse Mine springen, wodurch aber gedachte Linie keinen Schaden litte. Des Nachts zwischen dem 16 und 17 fanden die Belagerer noch einen Gang unter der Erde, und musten sie den Feind mit vielen Granaten und Pistolen heraus jagen. Des Morgens zündeten die Belagerten noch eine Mine an, welche aber denen Belagerern keinen Schaden that, und hatten die letztern selbige Nacht nur 2 Todte und 3 Bleßirte. Zwischen dem 17 und 18 traffen sie von neuen eine Gallerie an der Spitze der Lunette an, welche nahe bey dem Gra-

Jahr Christi 1709.

ben lag. Bey der Attaque des Generals von Schulenburg hatten die Belagerer deren noch zwey entdecket, und ward dadurch die Belagerung sehr befördert. Selbige Nacht hatten die Belagerer 5 Todte und 10 Verwundete. Den 19 August Vormittags um 9 Uhr liessen die Feinde noch eine Mine fliegen, wodurch eine der Alliirten eingeworffen wurde. Dieselbe Nacht besserten die Belagerer die an eben demselben Tage beschädigte Brustwehre wieder aus, wobey sie 13 Todte, darunter 1 Fähndrich, und 18 Bleßirte bekommen. In der Nacht zwischen dem 19 und 20 hat man in der Attaque des Generals, Grafens von Lottum, mit allem Fleiß an den Minen gearbeitet, das Wasser aber sprang so starck aus denen Quellen, daß die Belagerer Mühe hatten, sich vor demselben zu retten. Den 19 Nachmittags um 3 Uhr liessen die Feinde wieder eine Mine springen, welche aber keinen Schaden thate. Den 20 des Morgens hat man an der Attaque des Generals von Schulenburg, unter der Batterie, worauf 6 grosse, und 12 Hand-Mörser stunden, eine Mine entdecket, welche so starck war, daß sie den gantzen Graben übern Hauffen werffen können. Die Belagerer zogen zuförderst einen langen ledernen Schlauch heraus, durch welchen sie mit dem Lauff-Feuer hatte sollen angezündet werden; und darauf wurden auch 48 mit Pulver angefüllete Säcke, und 12 Bomben gefunden. Selbige Nacht hatten sie 3 Todte und 8 Verwundete. Den 21 Abends zwischen 6 und 7 Uhr steckten die Feinde bey der Schulenburgischen Attaque wieder eine Mine an, welche nicht nur die Parallel-Linie übern Hauffen warff, sondern auch die Mauer zur lincken Hand in den Graben stürtzete; wodurch ein Capitain, ein Lieutenant, ein Sergeant, und zwantzig Gemeine getödtet wurden, noch etliche andere hat man lebendig aus der Erde gezogen. Den 20 Nachmittags um 3 Uhr floge noch eine solche Mine, wiewohl ohne Schaden, auf. Dieselbe Nacht entdeckten die Belagerer bey der Lottumischen Attaque eine Riole, die sie zu öffnen sich angelegen seyn liessen. In der Nacht zwischen dem 22 und 23 waren die Belagerer beschäfftiget an ihren Minen zu arbeiten, und denen feindlichen Gallerien weiter nachzugraben. Den 23 Morgens um halb 8 Uhr, als die Feinde sahen, daß die Belagerer ihr Volck auf den Lauf-Gräben ablöseten, liessen sie eine sehr grosse Mine auffliegen, welche die Erde 60 Schritte weit übern Hauffen warf, weil aber die Alliirten vorher das Hannoverische Bataillon, so allda gestanden, zurück gezogen, so verlohren sie in allen darbey vier Schild-Wachen. Zwischen dem 23 und 24 zündeten die Feinde noch 2 kleine Minen an, welche 3 von der Alliirten ihren ruinirten, und wurde dabey 1 Soldate getödtet und 1 bleßiret. Man fande noch eine Gallerie, und bekam in der Nacht 3 Todte und 9 Verwundete. Zwischen dem 24 und 25 waren die Belagerer beschäfftiget, ihr Crochet zur lincken Hand, welches durch die feindliche Mine zwey Tage zuvor übern Hauffen geworffen worden, zu repariren. Des Morgens ließ der Feind noch zwey Minen anstecken, welche denen Alliirten 1 Minirer, und 2 Soldaten kosteten. Sie zündeten auch 2 von ihren Magazinen an, um ihre Munition selbst zu consumiren. Den 24 schickten sie einen Trommelschläger mit Briefen heraus, welcher aber nicht angenommen wurde. Die Uberläuffer berichteten, daß die Belagerten an Fleisch, Bier und Brandwein sehr grossen Mangel litten. Selbige Nacht haben die Feinde starck heraus geschossen, wodurch die Belagerer 3 Todte und 11 Bleßirte bekamen. Die Nacht zwischen dem 25 und 26 setzten die letztern die Arbeit an ihren Minen fort. An der Attaque des Generals von Schulenburg vermeynten die Belagerer sich der Contrescarpe zu bemächtigen, und liessen 2 Minen anzünden, die Pallisaden dadurch übern Hauffen zu werffen: weil aber solche den verlangten Effect nicht thun wolten, musten sie solches Vorhaben aufschieben. Sie bekamen dieselbe Nacht 4 Todte und 7 Verwundete. Den letztern August Morgens um 8 Uhr, liesse der Commendant in der Citadelle die Chamade schlagen, und verlangte zu capituliren; schickte auch einige Officierers als Geisseln heraus, welche des Mittags bey dem General, Grafen von Wackerbarth, der eben damahls das Commando in den Trencheen hatte, auf dem Glacis der Contrescarpe speiseten. Nach gehaltenem Kriegs-Rath aber wurde beschlossen, daß man die Belagerung fortsetzen, und dadurch die Belagerten, sich als Kriegs-Gefangene zu ergeben, nöthigen wolte. Die Officiers wurden so fort in die Citadelle zurücke geschicket, und fienge man gleich an, aus Stücken und Mörsern ein starckes Feuer zu machen. Den 3 Sept. wurde endlich der Accord von der Citadelle reguliret, nach welchem die Garnison zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und den 4 nach Douay convoyirt wurden, allwo sie so lange, bis sie ausgewechselt, verbleiben solten, und blieben 2 General-Lieutenants, 2 General-Majors und 3 Brigadiers vom Feinde so lange zurück, bis der Tractat vollzogen wurde. Den 4 besetzten die Belagerer das Königliche Thor in der Citadelle; die Garnison aber marschirte folgenden Tages aus, und wurde Mann für Mann gegen so viel alliirte Gefangene ausgewechselt. Gedachte Garnison bestunde, nach übergebener Lista, noch in 440 Officierern, vom Obristen bis auf den Fähndrich, in 179 Sergeanten, und 3837 Soldaten, so nach Conde convoyiret wurden, und daselbst so lange liegen bleiben musten, bis alle Accords-Puncte erfüllet waren. Müllers Leben Marlboroughs c. 99. *Hist. du Prince d' Orange* P. 2. p. 146. 159. Struvs deutsche Reichs-Historie. p. 1009. Ludwigs Universal-Historie. T. II. Suppl. II. p. 221.

Jahr Christi 1709.

p. 221. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 268. u. ff. Die Capitulation ist zu lesen, in der Europ. Fama Th. XCII. p. 678. u. ff. Th. XCIII. p. 748. u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen XIX. Stück p. 1707. u. ff. XX. Stück p. 1778. u. ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel I. Th. p. 124. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709, p. 221. u. ff. Siehe auch unser LII Capitel §. LXXII.

LXXVII.

Nach Eroberung dieser importanten Festung hatten die Alliirten den Vorsatz, die Festung Mons zu belagern, zu welchem Ende wurde den 3 Sept. der Erb-Printz von Hessen-Cassel mit 40 Escadronen aus dem Lager des Hertzogs von Marlborough, und 20 aus dem Lager des Printzens Eugens, wie auch 4000 Mann, zu Fuß, detachiret, nach der Gegend von Mons zu marschiren, (Cap. LII. §. LXXIII.) Alldieweil aber befunden wurde, daß zu Ausführung dieses Vorsatzes, und zu Beyschaffung nöthiger Bedürffnisse, die Frantzösische Armee unter den Marschallen von Boufleurs und Villars, im Wege stünde, so wurde zu gleicher Zeit beschlossen, selbige in ihren Retrenchements anzugreiffen. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 278. u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeit. XX. Stück p 1785. u. f. Neueröffneter Welt- u. Staats-Spiegel 2 Th. p. 233. u. f. Leben und Thaten des Printzens Joh. Wilhelm Friso von Oranien und Nassau, p. 184. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709. p. 227.

LXXVIII.

Nachdem nun am 10 Sept. die Generalen Graf von Lottum, und Baron von Schulenburg mit ihrem Detachement von Dornick, bey der Armee angelanget, wurde am 11 in aller Frühe das feindliche Läger bey Blaugies durch die hohe Generalität gantz nahe recognoscirt, und darbey etliche Leute todt geschossen. Um 8 Uhr rückte der Printz Eugen mit dem rechten Flügel gegen das Gehöltze, und fienge an den Feind in demselben zu attaquiren. Dieses geschahe darum, damit man den Feind daraus vertreiben, und in die Flanquen seines Retrenchements kommen möchte. Dieses wurde auch nach hefftigem Feuer glücklich ausgeführet, und die Infanterie des feindlichen lincken Flügels völlig übern Hauffen geworffen. Die Holländische Infanterie beym lincken Flügel commandirte der Printz von Oranien, und der Baron Fagel, welche des Feindes rechten Flügel angriffen. Es entstunde daselbst ein verzweiffeltes Gefechte; die Feinde aber wurden endlich in ihr grosses Retrenchement zurück getrieben, und fast alle seine Fahnen erobert. Bey diesem grossen Retrenchement aber gieng es noch viel härter zu, weil die Feinde immer mit frischem Volck secundiret wurden, und muß man ihnen nachrühmen, daß sie fast niemals tapferer gefochten. Auf selbiger Seite wurde der General-Lieutenant, Graf von Orenstirn, getödtet, und sein Adjutant gefährlich verwundet. Dem Printzen von Oranien wurden zwey und dem Herrn von Goslinga, Deputirtem von Ihro Hochmögenden, ein Pferd unterm Leibe erschossen. Von Preußischer Seiten blieb der General von Tettau. Zuletzt kamen die Alliirten in das feindliche Retrenchement. Als nun die Frantzös. Cavallerie solches sahe, gieng sie durch, und ließ die Infanterie im Stiche sitzen. Diese blutige Action währete von früh 7 bis Nachmittags um 5 Uhr. Uber 5 Stunden lang ist der Sieg zweifelhafftig gewesen, indem man dem Feind nicht einen Fuß breit Land abgewinnen können, und sein Fuß-Volck stärcker als die Alliirten gewesen, auch über die massen tapfer gefochten, bis endlich der Erb-Printz von Hessen-Cassel in den feindlichen lincken Flügel durchgebrochen, und denselben in die Flucht gebracht; worauf auch der rechte weichen müssen. Die Frantzosen haben einiges Geschütz, aber wenig Bagage verlohren, weil sie selbige 2 Tage vorher aus dem Lager weggeschickt. Die Alliirten büsseten dabey sehr viel Volck ein, und waren bis 30 Bataillonen dergestalt ruiniret, daß sie dieses Jahr keine fernern Dienste thun konnten, allermassen denn 18 bis 20000 Mann gemisset, darunter von der Holländischen Infanterie allein 8481 Mann gezehlet wurden. Es war eines von den blutigsten Treffen, und wenn man insonderheit die Wahlstatt betrachtet, und den grossen Vortheil, welchen der Feind hinter denen Defileen, Gebüschen und starcken Retrenchement gehabt, so müssen alle Kriegserfahrne bekennen, daß es bey nahe für unmöglich zu halten, eine so mächtige, und an Mannschafft überlegene Armee, in denenselben zu attaquiren, vielweniger sie aus selbigen heraus zu jagen. Gegen die 30 Holländische Bataillonen, welche auf dem lincken Flügel den Angriff gethan, haben wohl 80 feindliche gefochten, welche von einer Zeit zur andern secundiret wurden; und war es unmöglich, das dritte Retrenchement zu forciren. Als aber endlich gegen zwey Uhren Nachmittags der feindliche lincke Flügel, gegen welchen der Printz Eugen mit der Alliirten rechtem die Attaque gethan, in völlige Unordnung und in die Flucht geriethen, so muste auch die Infanterie hinter obgedachtes Retrenchement ihres lincken Flügels der unermüdeten Tapferkeit der Alliirten weichen. Und obgleich die Feinde auf ihrer Retirade sich etliche mahl in den Defileen wieder zu setzen suchten, so wurden sie doch bald allenthalben übern Hauffen geworffen. Der erhitzte Soldat machte alles vor sich nieder, und sind dahero nicht viele zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden. Der Printz von Hessen-Cassel setzte der feindlichen Cavallerie nach, brachte sie

Jahr Christi 1709.

ite sie in Unordnung, und verfolgte sie 2 bis 3 Stunden Weges gegen Maubeuge. Der feindliche Verlust war an Mannschafft zwar so groß nicht, als der Alliirten, jedoch auch gar sehr considerable. Es wurden 25 Stücke erobert, und 2000 Mann gefangen, sie verlohren die Wahlstatt, und musten denen Alliirten, welches ein grosser Vortheil war, das Land einen geraumen Strich offen lassen. So hatten auch die Alliirten das Städtgen Bavay überfallen, und darinnen 1500 bleßire Frantzosen sammt etlichen 100 Mann, welche bey ihnen Wacht gehalten, gefangen bekommen. Die ausführliche Beschreibung dieser Bataille kan man wohl am besten aus zwey Briefen ersehen, davon der eine von dem General Tilly an Ihro Hochmögenden, im Lager an Capelle von Montplaquet den 11 Sept. 1709 erlassen, und in der Europ. Fama Th. XCIV. p. 837. u. ff. ingleichen in dem Neueröffneten Welt- und Staats-Spiegel, II. T. p. 295. u. ff. zu lesen; der andere aber von einem Frantzösischen Officier, der aus dem Lager zwischen Quenoy und Valenciennes den 17 Sept. geschrieben ist, und in der Europ. Fama XCIV. Theil p. 841. u. ff. anzutreffen, auch findet man noch eine gedruckte Relation von dieser blutigen Schlacht im Neueröffneten Welt- und Staats-Spiegel II. Th. p. 289. u. ff. Sonst wird dieses Treffen auch genannt die Schlacht bey Tavieres, Malplaquet, St. Aunoy, Blaugies, Jeansars oder Sart, nemlich von denen herumliegenden Dörffern und Oertern. *La Clef* 1709, p. 324. *Lettres Histor.* 1709. p. 441. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 279. u. ff. Müllers Leben Marlboroughs c. 99. Struvs deutsche Reichs-Histor. p. 1009. Europ. Fama, Th. 93, p. 750. u. ff. Einleit zur heut. Histor. aus den Zeit. XX. Stück, p. 1785. u. ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel III. Th. p. 286. u. ff. Leben und Thaten des Printzens Joh. Wilhelm Friso von Oranien und Nassau, p. 185. u. ff. Die Verzeichnisse des Verlusts sind, wie gewöhnlich, unterschieden; eines erstrecket sich auf 6471 Todte und 15210 Verwundete; Ein anderes schätzt den Verlust an Todten und Verwundeten allein von der Infanterie auf 18353 Mann; Noch ein anderes sagt von 6010 Todten u. 13463 Bleßirten. Doch, gestehen auch die Frantzosen selbst auf ihrer Seite 4000 Todte und über 11000 an Verwundeten. Europ. Fam Th. XCIV. p. 844. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeit. XX. Stück, p. 1794. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel IV. Th. p. 381. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709. p. 320. u. ff. Gebauers Grund-Riß zu einer vollständigen Historie p. 315. Ludwigs Universal-Histor. Suppl. II. p. 221. Siehe auch unser LII. Capitel §. LXXVI.

LXXIX.

Jahr Christi 1709.

Die Frantzosen blieben immittelst zwischen Valenciennes und Quenoy liegen, und verschantzten ihr Lager von neuen; die Alliirten aber rückten in das Lager bey Havré, um der Belagerung der Stadt Mons, als welche würcklich berennet war, näher zu seyn. Europ. Fama Th. XCIV. p. 845. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St. XX. p. 1796. u. f.

LXXX.

Hierauf war man Alliirter Seits bemühet, den Abgang der im Treffen gebliebenen, durch einige aus den Garnisonen gezogene Regimenter zu ersetzen, wie auch die Belagerung von Mons zu poußiren. In der Nacht zwischen dem 19 und 20 Sept. practicirten die Feinde 1500 Mann, meistentheils Dragoner, in die Stadt. Den 26 September, nachdem die schwere Artillerie angelanget, eröffnete man die Lauff-Gräben an 2 Orten; es wurde aber keine Circumvallations-Linie formiret, damit, wenn der Feind einigen Entsatz wagen wolte, die Trouppen desto eher zusammen gezogen werden könten. Allein das anhaltende Regenwetter verursachte viele Schwierigkeiten, die Approchen stunden voll Wasser, und musten die in demselben stehende Trouppen sehr viel leiden. Ungeacht dessen wurde die Belagerung fleißig fortgesetzet. In der Nacht zwischen dem 2 und 3 October rückte man aus der andern Parallel-Linie an der Pforte von Bertamont 120 Schritte fort, und zog zugleich eine dritte Parallele 132 Schritte lang; wobey die Alliirten 1 Todten u. 8 Verwundete bekamen. An der Pforte von Havre förderte man die Linie längst dem Horn-Werck auf 45 Schritte, und wurden darbey 5 Mann bleßiret. Zwischen dem 3 und 4 lieffen die Belagerer aus der dritten Parallele der Attaque von Bertamont 120 Schritte fort, die ausspringende Ecke der Contrescarpe des Hornwercks zu umfassen. Es wurde hiernächst eine neue Linie von 170 Schritten verfertiget, und logirten die Belagerer sich bis auf 25 Schritte von den Pallisaden. Von ihren Leuten wurden 1 Ingenieur und 2 Gemeine getödtet, auch 1 Officiers und 11 Gemeine verwundet. Gegen Abend bemächtigten sie sich einer Redoute, welche die Contrescarpe des Hornwercks bedeckte. Worbey sie, weil der Feind alsobald die Flucht nahme, keinen Mann verlohren haben. Zwischen dem 4 u. 5 setzte man an der Attaque von Bertamont die Arbeit glücklich fort, und wurden auch die Sappirungen gegen dem Hornwercke continuiret. Selbige Nacht bekamen die Belagerer keinen Todten, sondern nur 11 Verwundete, worunter sich ein Major, welcher in den Lauf-Gräben commandirete, befande. An der Attaque von Havre, wurde nur an denen Batterien und Kesseln gearbeitet, an denen andern Wercken aber wenig gefördert. Zwischen dem 5 und 6 machten die

Be-

Jahr Christi 1709.

Belagerer bey der Attaque von Bertament ein ander Logement, 6 Schritte von der Contrescarpe, auch wurde mit denen Sappen fortgerücket, wobey sie 12 Todte und 65 Verwundete bekamen. Zwischen dem 6 und 7 brachten die Belagerer die Sappen bis auf 3 Schritte von der Contrescarpe; es verhinderte aber der heftige Regen und Sturm, daß sie weiter nicht avanciren konnten, und musten sie nur die durchs Wasser beschädigte Wercke ausbessern. Den 7 in der Nacht wurde ein Lieutenant getödtet, und 4 Gemeine verwundet. Den 8 fieng man an, mit 28 schweren Stücken in die Stadt-Mauren von Mons an der Pforte von Bertamont Breche zu schiessen, ingleichen gegen 10 Uhr Morgens den bedecktem Weg an der Seite von Bertamont zu attaquiren, den man nach einem 2 stündigen harten Gefecht eroberte, und sich darein logirte; wobey denn 3 Lieutenants mit 80 Gemeinen todt geblieben, und 150 Mann bleßirt worden. Bey der Attaque von Havre wurde mit dem Sappiren in dem Graben fortgefahren, auch bemüheten sich die Minirer, das Wasser aus dem andern Graben zu zapffen. Die Arbeiter logirten sich hernach unter alle Spitzen des Aussenwercks, und bedeckten sich mit Banquetten und Sand-Säcken. Es wurde auch eine neue Sappe von 15 Schritten, über der grossen Traverse angefangen. Des Nachts zwischen dem 11 u. 12 eroberten die Belagerer den Waffen-Platz zur lincken der Attaque von Bertamont, und faßten damit Posto auf der gantzen Contrescarpe. Sie arbeiteten starck an der Batterie auf denen Palisaden zur rechten, wie auch an 2 andern, und einem Kessel vor die Mörser zur lincken Hand, dabey sie 4 Todte und 13 Bleßirte bekamen. Bey der Attaque von Havre kamen der Alliirten Sappierer bis auf 2 Schritte unter die Traverse, daher die Minirer versicherten, daß sie künfftige Nacht das Wasser aus dem Graben zapffen wolten. Indessen ist das Wasser aus dem ersten Graben, weil man einen Damm in dem Teich durchstochen, bis auf 2 und einen halben Schuch abgelauffen, und hatten die Belagerer allda 4 Todte und 4 Verwundete. In der Nacht zwischen dem 12 und 13 machte man auf der Contrescarpe von Bertamont ein Logement, dergleichen auch eines auf der grossen Traverse der Attaque von Havre verfertiget wurde, den andern bedeckten Weg davon zu flanquiren. Die Sappe in dem Graben wurde bis auf 5 Schuhe fertig. Der kleine Teich lieff unterdessen gantz ab, es musten aber die Belägerer, wegen des vielen Wassers eine andere Communication, in die Trencheen zu kommen, machen, darbey bekamen sie 2 Todte und 4 Bleßirte. In der Nacht zwischen dem 13 und 14 wurde bey der Attaque von Bertamont, zur rechten des Hornwercks, ein Logement verfertiget, damit man die Arbeit einer Batterie, dieses Werck zu flanquiren, desto eher zu Stande bringen könnte Diese Arbeit gieng so wohl von statten, daß sie die folgende Nacht das Geschütz aufzuführen anfiengen. Die Belagerer bekamen 6 Todte darbey, worunter 1 Lieutenant, und 7 Bleßirte. An der Attaque von Havre hatten die Belagerer 3 Logementer von dem ersten bedeckten Weg gemacht, und fiengen an das Wasser aus dem andern Graben auch abzuzapffen, und logirten sich die Sappirer den Nachmittag auf die Palisaden eines detachirten Aussenwercks. Sie arbeiteten darauf fort an denen Oefnungen, in den Graben des andern bedeckten Weges zu kommen, und bekamen die Belagerer bey dieser letzten Attaque nur einen Bleßirten. Nachdem man nun so weit gekommen, daß man zum General-Sturm Breche schiessen konnte, so ließ der Feind den 20 October die Chamade schlagen, und begehrte zu capituliren, welches auch erfolgete, und legten die Alliirten eine Garnison von 12000 Mann hinein. Bey der Capitulation war das merckwürdigste, daß in einem besonders zum Schluß angehengten Articul, der Graf von Bergeyk sich zu Bezahlung der Schulden in Braband, Flandern und Hennegau, welche auf 6 Millionen angewachsen, reversiren und verbinden muste. Von der Eroberung, wie auch der Capitulation Mons kan man nachsehen Europ. Fama Th. LXXXXIV. p. 845. u. ff. Th. LXXXXV. p. 921. u. ff. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi Hertzogs von Anjou, II Th. p. 282 u. f. Rincks Leben Josephs P. 2. p. 503. Müllers Leben Marlboroughs c. 101. Lamberti T. V. p. 335. Struvs deutsche Reichs-Histor. p. 1099. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen, XXI St. p. 1865. u. ff. XXII. St. p. 1934. u. ff. Neueröfneter Welt- und Staats-Spiegel, V. Th. p. 495. Leben und Thaten des Printzen Johann Wilhelm Friso von Oranien und Nassau p. 190. u. f. Gebauers Grund-Riß zu einer vollst. Historie, p. 315. Ludwigs Universal-Historie T. II. Suppl. II. p. 221. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709, p. 236. u. f.

Jahr Christi 1709.

LXXXI.

Nachdem nun die Alliirten den 21 Octobr. das Thor von Nimy in Besitz genommen, so zogen den 23. October 2000 Mann heraus; die übrigen aber von der Besatzung hatten unter denen Alliirten Dienste genommen. Die Frantzosen giengen nach Maubeuge, die andern hingegen nach Namur. Sodann wurde der Graf von Dohna zum Commandanten daselbst verordnet, und bestunde die Besatzung in 12000 Mann. Europ. Fama Th. LXXXXV. p. 929. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeit. St. XXII. p. 1943.

LXXXII.

Sonst hatte zwar der Magistrat der Stadt Mons auch eine besondere Capitulation verlanget, iedoch von denen Generalen zur Antwort bekommen, daß, weil die Einwohner unter die Bothmäßigkeit König Carls des III,

Jahr Christi 1709.

als ihres rechtmäßigen Herrn, gekommen; so gezieme es sich nicht, daß Se. Majestät mit Dero Unterthanen capituliren solten, und daß sie sich immittelst bey dem Staats-Rathe zu Brüssel anmelden könnten, wenn sie die Abthuung einiger Beschwehrungen oder die Wiederaufrichtung ihrer alten Privilegien verlangeten. Europ. Fama Th. LXXXXV. p. 929. u. f. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeit. XXII. St. p. 1943. u. f.

LXXXIII.

Den 26 October brach die alliirte Armee in der Nachbarschafft vor Mons aus ihrem Lager auf, und marschirete bis nach Hall, allwo sie aus einander, und nach denen Winter-Quartieren gieng, dergleichen auch nachgehends die Frantosen thaten. Die beyden Generals Printz Eugen von Savoyen, und der Hertzog von Marlborough aber begaben sich nach dem Haag und von dar an die Höfe. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 287. Europ. Fama LXXXXV. Th. p. 929. u. f. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709, p. 238.

LXXXIV.

Immittelst erkannten Engel- und Holland sehr wohl, wie es nöthig sey, fernerweit einig beysammen zu halten; Dahero schlossen sie den 29 October unter sich ein Bündniß oder Barriere-Tractat, in welchem abgeredet und beschlossen wurde, daß die Holländer zu einer Barriere, Vormauer oder Schutz-Gatter ihrer Lande haben solten Furnes, das Fort Knocque, Ipern, Menin, Dornick, Charleroy, Namur, Gent; Die Forts Penel, Philippe, Damme, Donaas, um in selbigen Besatzungen zu halten, zu mehren und zu mindern. Dagegen sich Engelland stipulirete, daß die Holländer die Königin Anne, und die Succeßion des Hannoverischen Hauses, nach der Königin Tode, wider alle Aggressores zu beschirmen, und zu souteniren verbunden seyn solten. Welche Tractaten denn ein unbeweglicher Grund immerwährender Vereinigung beyder See-Potentien seyn solten. Den Barriere-Tractat selbst findet man in Frantzösischer Sprache in Zinckens Europ. Friedens-Schlüssen T. I. p. 576. u. ff. Siehe auch *Acta & Memoir. de la Paix d' Utrecht.* T. I. p. 36. *Mercur. Histor.* 1710. p. 300. *Hist. du Congrès d' Utrecht*, p. 35. Struvs deutsche Reichs-Historie p. 1015. Pussendorfs Histor. Th. I. p. 597. u. f.

LXXXV.

Den 14 Novemb. that der Lehen-Hof von Brabant einen Ausspruch in Sachen Sr. Majestät des Königs in Preussen eines, und des Fürsten von Nassau, Erb-Stadthalters von Friesland, andern Theils, die Herrschafft Tornhout im deutschen Flandern betreffend, vermöge welcher allerhöchstgedachte Seine Königl. Majestät innerhalb eines Monats nach der Publication des Urtheils 100000 Gülden sammt denen Interessen zahlen solle, wie solches bereits den 26 May 1708 erkannt worden; wiedrigenfalls Sie des Besitzes sothaner Herrschafft verlustig erkannt seyn solten. Europ. Fama Th. XCVII. p. 100. Jahr Christi 1709.

LXXXVI.

Desgleichen ertheilten auch den 19 Novembr. die Gemeinden der Provintz Brabant ihre Einwilligung wegen des Vortrags der Obrigkeit zu Brüssel, um 70000 Gülden von denen Anlagen auf den Caffe, Thee und Chocolade zu erheben, damit die Unkosten, welche diese Stadt im Jahr 1708 aufwenden müssen, als sie der gewesene Chur-Fürst von Bayern angegriffen, wieder ersetzet werden möchten. Man verwilligte auch dem Marquis von Pascal, Gouverneur dieser Festung, ein Geschenck von 1000 Louis d' Or, wie auch noch ein anderes vor den Freyherrn von Wrangel, zur Vergeltung des Eyfers und der Tapfferkeit, welche sie bey dieser Gelegenheit erwiesen. Ferner wurde der Hertzog von Aremberg zum Ober-Ammtmann von Hennegau bestellet. Europ. Fama Th. XCVII. p. 100. und 101.

LXXXVII.

Sonst war man noch vor Ausgang des Jahres in Holland mit derjenigen Antwort beschäfftiget, welche durch den Marquis von Torcy am 22 November dem Herrn Petkum, der der Friedens-Handlungen wegen nach Franckreich auf Begehren des Allerchristlichen Königs gegangen war (Cap. LIII. §. XIX.) des Friedens wegen schrifftlich ertheilet worden war, und die gedachter Petkum bey seiner Zurückkunfft denen Herren General-Staaten communicirte. Es war aber selbige diese:

„Wenn Herr Petkum nach dem Haag zurück „kömmt, so wird er, wenn es ihm beliebet, dem „Herrn Pensionario zu erkennen geben, daß es dem „König unmöglich sey, den 37 Articul derer Präliminarien zu bewerckstelligen, wenn sich auch schon „Se. Majest. entschliessen könnten, denselben zu „unterzeichnen.

„Daß es, ohne die Betrachtungen zu untersuchen, „welche über die Worte und Form derer übrigen „Articul zu machen wären, gewiß ist, daß sie vor 6 „Monaten aus keiner andern Absicht durch die Alliirten vorgeschlagen worden, als durch einen „Stillstand derer Waffen, den Ausgang eines solchen Feldzuges zu verhindern, welcher eben damals „seinen Anfang nehmen solte. Daß, weil die Verrichtungen des Krieges diejenigen Neigungen ändern könnten, welche zu Schliessung des Friedens „nahe zu seyn schienen, es der Klugheit gemäß wäre, „denenselben vorzukommen.

„Daß diese Ursache anietzo nicht mehr vorhanden ist, indem der Winter den Stillstand derer „Waffen natürlicher Weise, ohne einigen schrifftlichen Vergleich, stifftet. Daß man also, ohne von „denen Präliminar-Articuln ferner zu reden, 3 Monate des Winters darzu anwenden könnte, über „den Frieden definitive zu tractiren.

„Daß, wenn man die Form dieser Articul abschaffte, der König dennoch das Wesen derer selben bestehen.

Jahr Christi 1709.

„bestehen lasse, und daß man von Seiten Sr. Ma„jest. und derer Alliirten auch das Fundament derer„jenigen Articul tractiren würde, in welchen Seine „Majestät zu Befriedigung des Kayserß und des „Reichs, Engellands, Hollands und ihrer Alliirten „hätten einwilligen wollen, unerachtet sich Se. Ma„jestät erkläret hätten, daß diese Bedingungen null „und nichtig seyn solten, wenn sie nicht die Zeit „währender im Haag gehaltener Conferenzen ange„nehmer würden.

„Daß Se. Majestät bereit seynd, die Handlung „auf eben solchen Fuß wieder vorzunehmen, Pleni„potentiarien zu solchem Ende zu ernennen, und sie „an einen solchen Ort zu senden, über welchen man „sich verglichen haben würde, um die Conferentz mit „denen Plenipotentiarien derer Alliirten den ersten „des Monats Jenners anzufangen.

„Wenn man darein williget, in Handlung zu tre„ten, so könnte der Herr Petkum unverzüglich wieder „kommen, und die Geleits-Briefe und andere Forma„litäten vor dem Ort des Congresses, wie auch die Ma„nier einzurichten, wie man sich versammlen solle.„ Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel, Th. IX. p. 829. u. ff. Leben und Thaten Josephs des Sieghafften, p. 546. u. f. Europ. Fama Th. XCVIII. p. 182. *Lettres & Memoir. sur la Conduit. de la presente Guerre* T. I. p. 405. u. ff. *La Conduite de S. A.* p. 223. *Mercure historique Janv.* 1710, p. 51. Die Resolution der General-Staaten der vereinigten Niederlande, welche den 14 Dec. hierauf erfolgte, ist aus nachfolgendem Extracte zu ersehen:

„Nachdem Ihro Hochmögende die durch den „Herrn Residenten Petkum aus Franckreich mit„brachte und schrifftlich übergebene Antwort, so, wie „solche daselbst ihme durch den Etats-Secretarium „Herrn Marquis de Torcy mitgetheilet worden, die „Friedens-Handlung betreffend, gesehen und reifli„cher erwogen, so finden dieselbe, daß in letztgedach„ter Antwort gantz und gar von denen Gründen ab„geschritten werde, welche bis hieher gelegt gewesen, „worauf die Handlung, um ein Fundament einzu„schlagen, und demnechst zu einem allgemeinen „Frieden zu gelangen, angefangen, und bis anhero „fortgesetzet worden, allermassen bekannt ist; daß „die Negociation darum angetreten, um sichere „Präliminar-Artickel fest zu stellen, die, wenn man „darüber verglichen, zu einen Fundament dienen sol„ten, um zur Unterhandlung eines General-Frie„dens schreiten zu können, als von welcher man sich „keinen guten Ausschlag versprechen, noch darzu sich „folglich einlassen könnte, dafern nicht gewisse Prä„liminar-Puncte, vorgängig zu einem Fundament „fest gestellet würden, daß, als aus diesem Grund „zuerst der Herr Präsident Rouilles und nachge„hends der Marquis de Torcy in ihrer Hochmögen„den Staat sich eingefunden, man mit denenselben „die Präliminar-Puncte abgethan, welche den 28 „May dieses Jahrs durch die Plenipotentiarios „Seiner Kayserlichen Majestät, Ihro Majestät der „Königin von Groß-Britannien, und hiesigen „Staats alsbald ratificiret worden, daß, nachdem „Seine Majestät von Franckreich nicht gut finden „können, oberwehnte Präliminar-Puncte allein um „des 37 Articuls willen zu approbiren, und darauf „die Unterhandlung abgebrochen worden, gleichwohl „selbige auf der seits gegebene Anleitung durch ge„gen einander gewechselte Schreiben wieder vorge„nommen, um zu sehen, ob die Schwierigkeiten bey „dem 37 Articul etwa durch einiges Aequivalent „oder anderes Expediens gehoben werden könnte, „welches denn die eintzige Ursache währender Ne„gociation gewesen, indem allezeit festgestellet, und „an Seiten Franckreichs versichert worden, daß der „König alle die andere Articuln approbiret hätte, „und vor fest hielte, wenn man über mehr berühr„ten 37 Articul einig werden könnte. Dieses auch „einzig die Reise des Herrn Petkum veranlasset, „weiln da man durch hin- und wieder schreiben, nicht „weiter kommen können, an Seiten Franckreichs „wiederholte Ansuchung geschehen, daß ermeldter „Herr Petkum hinüber kommen möchte, ob vielleicht durch seine Anwesenheit am Frantzösischen „Hofe besser als da hier ein Expediens zu Erledi„gung derer bey offt angezogenem 37 Articul vor„kommenden Schwierigkeiten möchte ausgefunden „werden, daß aber nunmehro durch die ertheilte „Antwort von denen offtbesagten Präliminarien „gäntzlich abgewichen, dieselbe durchaus verworffen, „und dahin angetragen wird, ohne mehr von Prä„liminar-Articuln zu sprechen, in eine Friedens„Handlung zu treten, wodurch der von Anfang her „gelegte Grundsatz und das Augenmerck, worzu sel„biger dienet, auf einmal übern Hauffen geworffen „wird, nemlich, daß man an Seiten der hohen Al„liirten vorher von gewissen Puncten versichert seyn „müsse, ehe man in eine förmliche Friedens-Nego„ciation treten könnte, sowohl, als von der Voll„streckung sothaner Puncten in währender Hand„lung, und vor dem Frieden selbst, welche beyde Puncte „aber, durch offt besagte Antwort hinweg fallen.

„Diesemnach sind Ihre Hochmögende einmüthig „der Meynung, daß man auf die Gründe zu beste„hen habe, welche mit Uberlegung, Concert und „Gutbefinden der Alliirten gelegt seyn, und daß „mit Einhelligkeit derselben erkläret zu werden, be„höre, daß die durch den Herrn Petkum über„brachte Antwort nicht vergnüglich seye, sondern „daß annoch bey denen Präliminar-Puncten persi„stiret werde, und weilen über den 37 Articul allein „an Seiten Franckreichs Difficultät gemachet wor„den, und Ihre Hochmögende nebst ihren hohen „Alliirten, davor gehalten, daß man deßfalls einiges Expediens suchen könnte, daferne dergleichen „zu beyderseitiger Vergnügung könnte ausgefunden „werden. Sie annoch bey solchen Gedancken ver„bleiben. Und inzwischen der Weißheit und Vor„sichtigkeit gemäß seyn werde, alles beyzubringen „und vorzukehren, und den Krieg, worinnen der „Allmächtige GOtt die Waffen des Staats und ih„rer Alliirten, mit so grossen und wunderbaren „Successen gesegnet hat, zu verfolgen, ꝛc. Neuer„öffnet. Welt- u. Staats-Spieg. IX Th. p. 832. u. f. Es wurde auch in der am 17 Dec. im Haag gehaltenen Conferentz, allen Ministern derer hohen Alliirten, sowohl der Bericht des Herrn von Petkum als auch der hierüber gefaßte Schluß derer General-Staaten communiciret. Europ. Fama Th. XCVII. p. 101. *Theatr. Europ.* T. XVIII. 1709, p. 239. b u. ff. Leben des Hertzogs von Marlborough, in curieus. Bücher- und Staats-Cabinet, XII. Eing. p. 360. u. ff.

Jahr Christi 1709.

LXXXVIII.

Jedoch den 2 Jenner des folgenden 1710 Jahres überschickte der Marquis von Torcy an den Herrn von Petkum ein anderweitiges Friedens-Project, wie nemlich sein König gesonnen, König Carln III. vor einen König in Spanien zu erkennen, auch seine Trouppen von dar zurück zu ziehen, und dem Hertzog von Anjou in nichts einigen Beystand zu leisten, zu dessen Versicherung er vier Städte in Flan-

1710.

Jahr Christi 1710.

Flandern, Elsaß, oder in Spanien abzutreten sich anerboth, wolte zugleich Straßburg und Breysach wieder heraus geben, die Königin Anne vor eine rechtmäßige Königin in Groß-Britannien erkennen, Dynkirchen schleiffen, an Engelland die Insel Terreneuf, und der Republick Holland, wie auch dem Hertzoge von Savoyen dasjenige überlassen, was die Präliminarien besageten. *Lettr. sur les Negotiat. de la Paix* p. 264. 282. *Act. & Mem. de la Paix d' Utrecht*, T. I. p. 162. Struvs Deutsche Reichs-Historie, p. 1015. *Theatr. Europ.* T. XIX. 1710. p. 179. u. f. Josephs, des Sieghafften, Römischen Barsers, Leben und Thaten, T. II. p. 548. u. f. Europ. Fama Th. 99. p. 238. u. f. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. 10. p. 953. u. f. Allein die Alliirten wolten mit diesem Anerbiethen noch nicht zufrieden seyn, weshalben der Torcy nochmahls an den Herrn von Petkum schrieb: Es sey der König gesonnen, die Präliminarien, so wie solche abgefasset, anzunehmen, nur wegen des 37 Artickels fände sich noch ein Zweifel bey ihm, bath also, daß man dieserhalben nochmahlige Tractaten pflegen möchte. Man gieng auch endlich dieses ein, und kam also der Marquis von Uxelles, nebst dem Abt Polignac nach Mardick, mit denen die Holländischen Deputirten, als der Herr von Burse, und der Herr von Dyssen, den 9 Mertz die erste Conferentz auf einem Schiffe hielten. Siehe weiter unten den XCIV. §.

LXXXIX.

Den 13 Mertz hielt der Printz Johann Wilhelm Friso von Oranien und Nassau, Erb-Stadthalter von Frießland, nebst seiner Gemahlin zu Gröningen einen solennen Einzug, und wurde dieses Fürstliche Paar eine Stunde von der Stadt durch die Deputirten derer Staaten von Frießland bewillkommet. So bald sich Ihro Hoheiten innerhalb des Thores befunden, wurden die Stücke gelöset, wie auch alle Glocken geläutet, und als sie auf den Hof gelangeten, erschienen die Deputirten der Stadt und derer Ommelande, welche dieselben bewillkommeten. Nach der Abend-Mahlzeit zündete man 3 künstliche Feuerwercke an: Oberhalb der Galerie des Hofes aber erblickete man folgende Illuminationen. 1) Das Wappen der Stadt Gröningen, mit der Uberschrifft: Urbs pace rediviva gaudet. Die Stadt erfreuet sich über den wiederum lebenden Frieden. 2) Das Wappen derer Ommelande mit der Uberschrifft: Nunc viget concordia in Patria; Nun blühet die Eintracht in dem Vaterlande. 3) Einen Frucht-tragenden Oranien-Baum mit der Uberschrifft: Jam floreo, fructusque edo: Nun blühe ich und trage Früchte. Uber diesem Baum aber einen aus seiner Asche wieder aufsteigenden Phönix, und dabey die Worte: Insignior returrexi: Ich bin vortreflicher wieder auferstanden. 4) Das Wappen des Printzens von Nassau mit dieser Uberschrifft: Wilhelmo IV. Arausionensium Principi, Martis filio &c. Wilhelm dem Vierdten Printzen von Oranien, dem Sohne Mars ꝛc. Ausserdem sahe man auf diesen Printzen, welcher seine Tapfferkeit so wohl in der Schlacht bey Blaugies, als auch in der Belagerung Mons, sonderlich hatte blicken lassen, folgendes artiges Gedichte;

Apres une sanglante & fameuse Victoire,
Le Prince d'Orange a la gloire
D'assieger Mons aux yeux de cent mille François:
Un Comte de Nassau, celebre dans l'Histoire,
Surprit cette Place autrefois.
Un Prince de Nassau l'attaque la force ouverte,
Et l'enleve avec peu de perte,
A la puissance de deux Rois.

Europ. Fama Th. 97. p. 102. Th. 99. p. 269. u. f. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien und Nassau p. 195. u. f.

XC.

Den 31. Mertz kam auch die Sache, so bisher in dem Haag, wegen der Garantie, die Neutralität derjenigen Provintzien, welche in dem Römischen Reiche denen Nordischen Cronen zustehen, betreffend, getrieben worden war, zu Stande, davon das darüber aufgerichtete Instrument in der Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 26. p. 137. u. ff. zu lesen ist. Weitere Nachricht findet man auch in den *Elect. Jur. Publ.* T. II. IV. St. p. 806. u. f. X. St. p. 863. u. ff. Siehe übrigens unser LIII. Cap. §. XXXVIII.

XCI.

Indessen hatten die Alliirten in den Niederlanden den Feldzug eröffnet, welcher in diesem Jahre nicht weniger glücklich und glorieus war, als der in dem vorigen Jahre. Denn der Printz Eugen und Hertzog von Marlborough immer weiter gegen die Frantzösischen Grentzen einzubrechen sich bemüheten. Ehe noch die Armee sich völlig zusammen gezogen hatte, so nahm ein Detachement von der Besatzung zu Dornick den Ort Mertagne den 14 April ein, welcher Posten hart an den feindlichen Linien lag, und brachte den darinnen gelegenen Capitain, Jacob Pasteur, mit 4 andern Officiers und 70 Gemeinen gefangen ein. Allein die Frantzosen griffen solches den 15 April wieder mit einem Detache-

ment

Jahr Christi 1710.

ment von 5 bis 6000 Mann an, und machten die Besatzung, nachdem sie etliche Stunden lang sich sehr tapffer gewehret, zu Kriegs-Gefangenen. Es bestund aber die Garnison in einem Capitain und 70 Gemeinen. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St. 25. p. 127. u. ff. Kurtz darauf giengen unter dem Graf Albemarle abermahls von Dornick 6 grosse Schiffe, deren iedes ein 6 Pfund schiessendes Stück führete, und mit 40 Mann besetzt war, denen eine grosse Menge von allerhand Fahrzeugen folgete. Des Nachts um 2 Uhr marschirte auch von dar ein Detachement zu Pferd und Fuß, unterm Commando des General-Major Werthmüllers. Dieses alles geschahe in solcher Stille, daß man den 18 April des Morgens um halb 5 Uhr vor Mortagne anlangete, ehe die Feinde der Alliirten gewahr wurden. Sie griffen das Castel an 3 Orten an; es waren aber kaum 12 Stück-Schüsse geschehen, da die Frantzosen sich als Kriegs-Gefangene ergaben. Der Capitain Jacot, ein Vetter des General-Majors, Jacob Pasteur, commandirte dieselben. Die Soldaten von seiner Frey-Compagnie waren brave und wohlgekleidete Leute; die andern aber, welche aus der Garnison von Conde waren, sahen sehr schlecht aus. Die detachirten Trouppen besetzten das Castell mit einem Capitain und 70 Gemeinen, und kamen des Abends wieder zurück. Allein es wurde ietztgedachter Capitain des andern Tages darauf Morgens um 8 Uhr wieder von 30 feindlichen Galliotten, welche sie diesen Winter zu Conde verfertiget, wie auch von 6000 Mann unter dem Ritter von Lurenburg, angegriffen; doch wehrten sie sich bis Nachmittags um 2 Uhr, und musten sie endlich, nachdem sie viel Feinde getödtet und verwundet hatten, sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben. Wiewohl die Frantzosen darinnen abermahls angegriffen, und 4 Capitains, 6 Lieutenants, und 200 Granadierer, welche aus Dovay detachiret waren, zu Kriegs-Gefangenen gemachet wurden. Europ. Fama Th. 100. p. 334. u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX. 1710. p. 195. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 296. u. f. Siehe auch unser LIII. Capitel §. XLII.

XCII.

Unterdessen wurde Anstalt gemacht, die feindlichen Linien bey Pont a Vendin und Courieres zu paßiren. Den 20 April gegen Abend um 5 Uhr brach die Armee von Fromont auf, und marschirte in 4 Colonnen gerade nach denen feindlichen Linien, und kam den Abend so weit, daß man selbige angreiffen konnte. Den 21 früh commandirte der Printz Eugen die erste Colonne, welche aus lauter Deutschen Trouppen bestunde, die Linien anzugreiffen, welches auch ohne Widerstand bey Pont a Vendin geschahe, massen die 200 Reuter und Dragoner, welche daselbst waren, alsobald mit der grösten Eilfertigkeit die Flucht nahmen, so, daß die Kayserliche dieselben nicht einholen konnten. Europ. Fama Th. 100. p. 335. u. f. Einleitung zur heutigen Hist. aus den Zeit. 26. St. p. 129. u. f. Hierauf ließ der Printz Eugen solches auch an die andern Colonnen wissen; allein sie waren schon zu gleicher Zeit bey Courieres durchgedrungen, ohne daß ein Tropffen Bluts dabey vergossen worden. Der Marschall von Artagnan, welcher in der Ebene zwischen Lens und Bethune mit 17 bis 18000 Mann campirte, als er vernahm, daß die Alliirten so bald die Linien paßirt, retirirte sich auf die andere Seite der Scarpe, und setzte sich bey Notre-Dame au Bois, zwischen Arras und Vitry. Der Printz Eugen und der Hertzog von Marlborough bedienten sich dieser feindlichen Bestürtzung, und rückten mit der Armee in die Ebene von Lens, woselbst der Magistrat dieser Stadt die Schlüssel überlieferte, auch alles Schutzes versichert wurde. Den 22 Vormittags um 10 Uhr brachen sie wieder auf, und marschirten gerade auf Vitry, die Feinde, welche sich daselbst hinter die Scarpe gesetzt hatten, anzugreiffen; sie zogen sich aber bey der Alliirten Annäherung auf das geschwindeste nach der Seite von Arleu, und liessen die Alliirten ruhig diesen Fluß paßiren. Der Erb-Printz von Hessen-Cassel verfolgte sie zwar mit 12 Esquadronen, bis nahe zu Bouchain; allein sie nahmen die Flucht noch weiter und mit solcher Eilfertigkeit, daß man nicht mehr als etliche Gefangene machen konnte. Indessen aber fanden die Alliirten doch in ihrem Lager viel Zelten, Bagage, Holtz und Fourage, welches ihnen wohl zu statten kam. Der Printz Eugen blieb an dem Canal aux Tourbes, welcher von Dovay bis an die Scarpe geht, mit den Kayserlichen, Dänischen, Sächsischen und etlichen Holländischen Bataillonen liegen; der Hertzog von Marlborough aber gieng über die Scarpe, und campirte mit den Engel- und Holländern und Hannöverischen bey Bellone, woselbst die Feinde gestanden. Den 23 machte dieser Printz noch eine Bewegung, und seine gantze Cavallerie, nebst einem Theil der Infanterie, paßirten zu Terrain einen Bach, Dovay von allen Seiten zu berennen, dabey das Haupt-Quartier auf dem Schloß Goulezin genommen wurde. Zwölff Bataillons unter dem General-Major Reppel giengen nach Pont-Arache, Dovay von der Seite einzuschliessen, und die Feinde zu verhindern, daß kein Succurs in das Fort bey der Scarpe gebracht würde. Rincks Leben Josephs P. II. *Hist. du Prince d' Orange* P. II. p. 217. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von

Jahr Christi 1710.

Anjou, Th. II. p. 298. u. ff. Struvs Deutsche Reichs-Histor. p. 1011. Europ. Fama Th. 101. p. 435. u. ff. Einleit. zur heutigen Histor. aus den Zeit. 26. St. p. 130. u. f. Neueröffn. Welt- und Staats-Spiegel 12. Th. p. 1181. u. ff. Ludwigs Universal-Historie T. II. Suppl. II. p. 312. u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX. 1710. p. 195. b u. f. Siehe auch unser LIII. Capitel §. XLII.

XCIII.

Die Frantzosen stunden in grossen Sorgen vor Dovay, sie rissen alle Gebäude um die Festung herum nieder, und durchschnitten den Steinweg von Pont-Arache hin und wieder, um denen Alliirten die Annäherung zu disputiren. Desgleichen musten auch auf Befehl des Commandanten alle Studenten die Stadt räumen, und wurden an dem Ort vor der Stadt, wo die Alliirten ihre Attaque zu führen gedachten, 5 Batterien aufgeführet. Es commandirte darinnen der General Albergotti, und bestunde seine Garnison in 22 Bataillonen, 2 Regimenter Dragonern, einer Compagnie von 50 Minirern, 50 Land- und 100 See-Canonirern, auch war der Ort mit Munition und Proviant zur Gnüge versorget worden Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 300. u. f.

XCIV.

Indessen hatte man den gantzen Mertz und April hindurch mit Conferentzien über die Friedens-Tractaten (§. LXXXVIII.) zu Gertruydenburg zugebracht, in welchen die Frantzösischen Plenipotentiarien sich endlich dahin erklärten; daß zwar der König Spanien abzutreten gesonnen, iedoch daß entweder Arragonien, oder Navarren, oder Sicilien dem König Philipp verbliebe. Endlich wolten sie nichts mehr, als nur bloß Neapolis und Sardinien haben. Ob nun wohl die Alliirten dieses einzugehen entschlossen, so legten doch die Frantzosen darinnen neue Schwierigkeiten in Weg, indem sie wegen des Hertzogs von Anjou die Gewähr nicht leisten wolten, daß solcher auch darein willigen würde, sondern sie erbothen sich bloß, ein gewisses an Gelde herzugeben, so ferne man jenen nicht mit Gewalt darzu zwingen müste, da hingegen die Alliirten auf einem Universal-Frieden bestunden, indem sie leichte zum voraus sahen, es würden die Frantzosen unter der Hand alles anwenden, damit ermeldter Hertzog von Anjou sich auf dem Spanischen Throne erhalten könte, daß mithin sie ihres Orts den Frieden aus keiner andern Ursache begehrten, als damit sie des Kriegs entladen würden. Den Erfolg siehe weiter unten im XCVIII. §.

XCV.

Jahr Christi 1710.

Während dessen hatten die Alliirten vor Dovay (§. XCIII.) zwey Attaquen formiret, deren eine der Fürst von Anhalt-Dessau; die andere aber der Printz von Nassau commandirte. Der General von Rocques dirigirte beyde Attaquen, und wurden am 4 May des Nachts die Lauff-Gräben an 2 Orten, nemlich an der Nord-Seite der Scarpe, zwischen der Pforte von Esquerchin, und zwischen der Pforte von Dire, eröffnet. Beyde Attaquen fügten sich an einander auf dem Weg, welcher nach Bethune geht; das übrige Land um die Stadt herum lag dergestalt unter Wasser, daß man nirgends sonst approchiren konte. Weil man in einer Fläche anrücken muste, so musten die Belagerer die Eröffnung etwas weit von der Fortification anfangen. Den 7 May Abends um halb 10 Uhr thaten die Feinde mit 16 Compagnien Granadiers, und 2 Escadronen Dragonern, unterm Commando des Hertzogs von Mortemar, einen starcken Ausfall, und giengen sie dergestalt auf die Alliirten los, daß in kurtzer Zeit 1 Major und 13 andere Officiers von dem Englischen Regiment Soutton, benebst 200 Gemeinen getödtet, und viele verwundet wurden. Als aber 2 Schweitzer-Regimenter denen Engelländern zu Hülffe kamen, wurden die Feinde zurück getrieben, und der Schade, welchen sie an den Wercken gethan, ausgebessert. So fiel auch den 10 May eine feindliche Bombe in der Alliirten Pulver-Magazin, wodurch eine ziemliche Quantität von Munition in die Lufft flog, auch einige Leute beschädiget wurden. Den 13 May kamen etliche 100 Frantzosen aus Dovay einen Damm zu durchstechen; sie wurden aber alsobald wieder hinein gejagt. Den 17 Morgens um 7 Uhr thaten die Belagerten abermahls einen Ausfall mit 9 Compagnien Granadirern, und einem Detachement Dragonern auf der Belagerer lincke Attaque. Der Obriste Preston aber, welcher sich mit seinem Regiment allda postiret hatte, empfieng sie mit den Granaten und Flinten dergestalt, daß sie über Hals und Kopff zurücke eileten, und viele das Gewehr unter Wegs fallen liessen. Man verfertigte diesen Tag an der rechten Attaque eine Brücke über den ersten Vor-Graben, und fienge an noch 4 andere zu legen; wobey die Belagerer 5 Todte und 35 Bleßirte hatten. An der lincken wurde an einer Communication gearbeitet, auch allda 8 Mann getödtet, und 34 verwundet. Vorhergehende Nacht zwischen dem 18 und 19 hatten die Alliirten bey der rechten Attaque eine Brustwehre aufgeworffen, auch an den andern Brücken gearbeitet; der Graben war daselbst sechstehalben Schuch tieff, und 120 Schuch breit. Ferner hatte man die Linie erlängert, die Mörser darhinter zu pflantzen. Es wurden bey solcher Arbeit 10

Gemeine

Jahr Christi 1710.

Gemeine verwundet. Bey der rechten Attaque war der Graben beynahe 6 Schuh tieff, und 36 breit; es wurden allda 2 Officiers mit 19 Gemeinen getödtet, und 86 Mann verwundet. Weil man sich nun, um das Volck zu menagiren, meistentheils der Sappen bedienen muste, die Feinde auch continuirlich im Feuer lagen, so gieng, ohnerachtet die hohe Generalität denen Ingenieurs Befehl ertheilet, die Belagerung auf das möglichste zu poußiren, solche dennoch gar langsam fort. Den 3 Junius in der Nacht wurden die Belagerten aus denen beyden Spitzen der Contrescarpe an der lincken Attaque gejagt; bey der rechten aber gieng es schärffer zu, weil die Feinde den Alliirten daselbst in die Flanquen schossen. In der Nacht zwischen dem 4 und 5 bekamen die Alliirten, weil sich die Belagerten auf eine vortheilhaffte Höhe vor dem bedeckten Weg legirt, 150 Mann so wohl an Todten als Verwundeten. **Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III, und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 301 u. ff.** Siehe weiter unten den XCVII. §.

XCVI.

Hiernächst so suchten die Alliirten, weil die Frantzosen alle ihre Gräntz-Festungen ziemlich von Trouppen entblösset hatten, um ihre Armee hierdurch zu verstärcken, Ipern zu überrumpeln, darinnen nicht mehr als 5 schwache Bataillons geblieben waren, und zu diesem Anschlag gedachten sie sich des heimlichen Verständnisses eines vermeinten Verräthers, **Bardeau** genannt, zu bedienen, welcher aber nichts anders im Sinne hatte, als sie selbsten zu verrathen. Dieser Partheygänger schrieb an den Obristen **Savary**, daß er den Montag nach Pfingsten mit seiner Parthey aus Ipern desertiren, und sich mit ihm conjungiren wolte; da sie denn, wenn die Trouppen des Obersten vorher eben so, wie seine Parthey, in leinene Kittel gekleidet wären, den Anschlag des Nachts unternehmen könten, weil man ihm zu Ipern von Stund an, als ob er mit Beute zurück käme, das Thor öffnen würde. Obgedachten Montag als den 9 Junii langete demnach das Regiment von Chanclos mit dem von Albemarle nebst 3 Regimentern Fuß-Volck zu Comines an, woselbst auch gegen den Abend der General **Chanclos**, der Brigadier **Chambrier** und die hierzu commandirte Obriste; unter andern aber der Obriste **Savary** sich einfanden, als welcher der vornehmste bey diesem Anschlage mit seyn solte. Nachdem nun alles hierzu bestellet war, und ein ieder seine Instruction bekommen hatte, marschirete der Obriste **Savary** mit seiner Parthey des Abends gegen 8 Uhr voran, welchem das Fuß-Volck nebst der Reuterey folgete. Bey denen von denen Frantzosen abgebrannten Mühlen kamen ietztgedachter Obrister und der Partheygänger **Bardeau** zusammen, nahmen den Weg durch Zelebeq, und folgeten ihnen die andern Trouppen nach. Als sie nun vor Ipern den 10 Jun. Nachts um 2 Uhr anlangeten, wurde der Schlag-Baum an dem Thore nach Cortryck alsofort aufgezogen, und die erste Zug-Brücke niedergelassen. Die von der Frey-Compagnie und 30 Dragoner hatten sich auch bereits auf die Brücke begeben, da indessen der General-Major **Chanclos** und der Brigadier **Chambrier** auf Veranstaltung des Partheygängers, sich mit ihren Trouppen in die Contrescarpe verfügeten. Alldieweiln aber dazumahl einem von des **Bardeau** Officirern sein Gewehr losgieng, und man ihn fragete, warum dieses geschehe? so gab er zur Antwort, daß ihm das Gewehr von ungefehr losgegangen sey, und nichts zu bedeuten habe. Jedoch nach diesem Schuß lieff die Besatzung alsobald ins Gewehr, und schoß nicht allein aus Flinten, sondern auch aus denen Stücken, welche mit Schrot geladen waren, von denen Bollwercken auf die Trouppen derer Alliirten in die Contrescarpe. Nach diesem zogen sie die Brücke wieder auf, da sich denn einige von der Frey-Compagnie und 2 Dragoner in den Graben retirireten, noch einige andere aber in die Stadt begaben, unter welchen ungefehr 20 Mann gefangen wurden. Indem nun diese Trouppen aus allen Umständen leichtlich abnehmen konten, daß der vermeinte Verräther der Festung Ipern sie selbst betrogen und verrathen hatte, gab ihm beym Abzuge einer zur Belohnung einen Schuß in die Schulter, wovon er hart verwundet zu Bette liegen muste. Man hat nach der Zeit erfahren, daß er dem Gouverneur daselbst vor der Bewerckstelligung dieses listigen Streiches von der eigentlichen Stunde, wenn er mit denen fremden Trouppen ankommen würde, genaue Nachricht gegeben. Sie hatten ferner mit einander abgeredet, daß er sich mit einem Theil dieser Trouppen in die Stadt begeben wolte; da immittelst die Besatzung, welche sich zu solchem Ende in die Aussenwercke der Festung postiret hatte, den Uberrest zwischen dem Thor und Schlag-Baum niedermachen solte. Dieses würde auch sonder Zweifel angegangen seyn, wenn nicht der obgedachte Schuß die hinters Licht geführten Trouppen stutzig gemachet, und veranlasset hätte, sich eilends zu entfernen. **Europ. Fama** Th. 103. p. 597. u. f. **Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen**, St. 28. p. 301. u. ff. **Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel**, St. 14. p. 170. u. ff. **Ludwigs Universal-Historie** T. II. Supplem. II. p. 313. *Theatr. Europ.* T. XIX. 1710. p. 206. b u. f.

Jahr Christi 1710.

XCVII.

Wir kehren nun wieder zurück nach Douay. (§. XCV.) Den 19 Junius bemächtigten sich

Jahr Christi 1710.

sich die Alliirten eines Ravelins an der lincken Attaque, und lagerten sich auf die Breche eines andern. Der Sturm darauf kostete 700 Todte und Bleßirte, weil die Belagerten einen langwierigen und tapffern Widerstand thaten. Auf der rechten Attaque wurde der Sturm auf die beyden Ravelinen den 24 früh vorgenommen, welche auch erobert wurden. Daher wolte der Gouverneur den Sturm nicht erwarten, sondern ließ den 25 Junius die Chamade schlagen, und schickte seine Geiseln heraus, welche gleich zu dem Hertzog von Marlborough gebracht wurden, woselbst sich auch der Printz Eugen befande. Sie wurden gleich befraget, ob sie auch vor das Fort der Scarpe capituliren wolten, und als sie dieses verneinten, wieder zurück geschickt, sich bis morgen zu bedencken. Als sie in den Quartieren des Fürstens von Anhalt-Dessau und Printzens von Nassau wieder angelanget waren, schrieben sie an den Grafen Albergotti, den Gouverneur. Dieser aber antwortete, daß er wegen des Forts keinen Befehl habe, absonderlich, da dasselbe noch nicht angegriffen wäre, er wolte aber an den König oder Marschall von Villars schreiben. Allein, es wurde ihm dieses nicht verstattet, sondern er muste so wohl die Stadt, als das Fort übergeben, und den 29 Junius mit seiner Garnison, die noch 5000 Mann starck, aber gar schlecht montiret war, ausziehen. Sie nahmen unter einer starcken Escorte von der Alliirten Armee, ihren Weg nach Cambray. Die Alliirten haben bey dieser Belagerung 2000 Todte und 5000 Verwundete bekommen. Diese Belagerung hat von dem ersten Tage, daran die Trencheen eröffnet worden, nemlich vom 4 May bis den 25 Junii 7 Wochen gewähret, und also viel länger, als man anfangs das Ziel gesetzet. Europ. Fama Th. 101. p. 425. u. ff. Th. 102. p. 511. u. ff. Th. 103. p. 586. u. ff. Th. 104. p. 670. u. f. Die Capitulations-Artickel stehen in der Europ. Fama Th. 103. p. 590. u. ff. Einleit. zur heutigen Historie aus den Zeitungen St. 27. p. 226. u. ff. St. 28. p. 304. u. ff. St. 29. p. 385. u. ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XIII. p. 108. u. ff. Th. XIV. p. 167. u. ff. *Theatr. Europæum* T. XIX. 1710. p. 196. u. ff. Leben und Thaten des Printzens Joh. Wilh. Friso von Nassau und Oranien p. 199. u. ff. *Lettr. Historiques* 1710. p. 669. Struvs Deutsche Reichs-Historie, p. 1011. Gebauers Grund-Riß zu einer vollständigen Historie p. 315. Ludwigs Universal-Historie T. II. Suppl. II. p. 313. u. f. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 301. u. ff.

XCVIII.

Hierauf wurde den 30 Junius zu Gertruydenburg das letzte mahl Friedens-Confe-

Jahr Christi 1710.

rentz (§. XCIV.) gehalten, worauf sich solche Tractaten völlig zerschlugen, ohngeachtet die Frantzosen höchst übel darauf zu sprechen waren; man sahe aber gar wohl, daß selbige auf nichts anders umgiengen, als nur, wie sie die Alliirten trennen möchten. Wie denn auch nachgehends die Frantzösischen Commissarien in einem an den Pensionarium Heinsius unterm 20 Julius abgelassenen Schreiben den innersten Grund des Hertzens ihres Königs entdeckten, welches Schreiben die General-Staaten den 23 und 24 darauf widerlegten. *Act. & Memoir de la Paix d' Utrecht. Hist. du Prince d' Orange* P. II. p. 241. *Lettr. Histor.* und *Mercure Hist.* 1710. *La Clef* 1710. p. 271. Kincks Leben Josephs P. II. p. 557. Staats-Cantzley Th. XV. c. 8. Th. XVIII. p. 649. u. ff. Lamberti T. VI. p. 44. u. ff. Struvs Deutsche Reichs-Historie p. 1015. u. f. Europ. Fama Th. 105. p. 736. u. ff. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen, St. 25. p. 47. St. 28. p. 311. u. ff. St. 29. p. 398. u. ff. St. 30. p. 475. u. ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel Th. XIV. p. 182. u. ff. Th. XV. p. 285. u. ff. Gebauers Grund-Riß zu einer vollständigen Historie p. 315. *Eletta Jur. Publ.* T. II. St. XI. p. 931. Ludwigs Universal-Historie T. II. Suppl. II. p. 309. u. ff. *Theatr. Europ.* T. XIX. 1710. p. 580. b u. ff. *Lettres & Memoir. sur la Conduite de la presente Guerre* T. I. p. 408. *La Conduite de S. A.* p. 235. Leben des Hertzogs von Marlborough in Curieus. Bücher- und Staats-Cabinet XII. Eingang p. 364. u. ff. Siehe auch unser LIII. Capitel §. LXIII.

XCIX.

Die Frantzösische Armee hatte sich indessen so vortheilhafftig postiret, daß es unmöglich war, sie ohne die gröste Gefahr anzugreiffen, oder auch die Belagerung Arras vorzunehmen; dahero wurde beschlossen, die Stadt Bethune unter der Anführung der Generale Fagel und Schulenburg zu belagern. Hingegen schmeichelte sich der darinnen commandirende Marquis von Lestinois, die Alliirten durch eine tapffere Gegenwehr lange Zeit aufzuhalten, sonderlich, weil die Stadt wegen der Uberschwemmungen und Moräste nur an einem Orte, allwo doch der Boden sehr steinigt war, angegriffen werden konnte. Den 15 Julius wurde dieser Platz von 26 Bataillonen und 18 Escadronen berennet. Gegeneinanderhaltung der Thaten Caroli III. und Philippi, Hertzogs von Anjou, Th. II. p. 306. Europ. Fama Th. 104. p. 673. u. f. Den Erfolg siehe im CII. §.

C.

Den 4 August wurde im Haag von Seiten derer Alliirten wegen der Neutralität derer Nordi-

Jahr Christi 1710.

Nordischen Kronen, (§. XC.) nachdem der König in Schweden den errichteten Neutralitäts-Tractat nicht hatte ratificiren wollen, (Cap. LIII. §. LXIX.) folgende Einrichtung gemachet:

Nachdem Se. Kayserl. Majestät, Ihro Maj. die Königin von Groß Britannien, und die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande durch Dero Plenipotentiarien und Deputirten den 31 Mertz des ietztlauffenden Jahres 1710 vermittelst einer allhier im Haag unterzeichneten Schrifft bezeuget und sich erkläret haben, wie sehr ihnen die Erhaltung des Ruhestandes in dem Reiche, in Ansehung des Krieges, welcher in Norden geführet wird, angelegen sey, worinnen Se Maj. der König in Preussen, Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Pfaltz, und von Braunschweig-Lüneburg, und Se. Durchl. der Bischoff und Fürst zu Münster, indem sie gedachter Erklärung beygetreten, sich mit ihnen vereiniget haben. Nachdem auch Se. Kayserl. Majestät, Ihro Maj. die Königin von Groß-Britannien und die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande nicht allein völlig versichert seynd, daß diese Erklärung bewahret werden, und man hiernechst nicht dabey beruhen müsse, daß sothane Erklärung gethan worden sey; sondern daß auch die Wege und Mittel zu ergreiffen, wodurch der Zweck, wegen dessen diese Erklärung gemacht worden, erlanget werden könne, höchstnöthig zu seyn erachten; so haben die Plenipotentiarien und Deputirten allerhöchstgedachter Sr. Kayserl. Majestät, Ihrer Maj. der Königin von Groß-Britannien, und derer Herren General-Staaten, nach vorhergegangener Communication mit denen Ministern und Plenipotentiarien des Königs in Preussen, derer Churfürsten zu Pfaltz und von Braunschweig-Lüneburg, und des Bischoffs und Fürsten zu Münster, wie auch mit denen Ministern und Plenipotentiarien des Churfürsten zu Maintz, und derer Hertzoge zu Braunschweig- und Lüneburg-Wolffenbuttel, Mecklenburg und Landgrafen in Hessen-Cassel, welche sich in dieser Sache gleichfalls mit ihnen vereiniget haben, abgeredet und beschlossen, daß, so bald als möglich, eine Armee von 15 bis 16000 Mann zur Bewahrung dieser den 31 Mertz ietztlauffenden Jahres geschehenen Erklärung und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens im Reich, auf Art und Weise, wie solches in gedachter Erklärung enthalten ist, an einem gewissen Orte versammlet werden solle.

Zur Versammlung und Aufrichtung ietzt angezeigter Armee contribuiren Se. Kayserl. Maj. zwey Regimenter, iedes von 1000 Pferden.

Die Königin von Groß-Britannien und die Herren General-Staaten 12 Bataillonen, iedes von 700 Mann.

Im übrigen lebet man der gewissen Hoffnung, es werden auch die übrigen Fürsten, welche vorgedachter Erklärung beygetreten seynd, oder gezeiget haben, daß ihnen die Neutralität des Reichs angelegen ist, zu Aufrichtung dieser Armee auf folgende Masse Völcker beytragen.

Der König in Preussen eine Escadron von 500 Pferden und 3 Bataillonen, iedes von 700 Mann.

Der Churfürst zu Maintz ein Bataillon.

Der Churfürst zu Pfaltz ein Escadron und zwey Bataillonen.

Der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg ein Escadron von 500 Pferden, und 3 Bataillonen, iedes von 700 Mann.

Der Bischoff und Fürst zu Münster ein Bataillon, ebenfalls von 700 Mann.

Der Hertzog von Braunschweig- und Lüneburg-Wolffenbüttel ein Bataillon von 700 Mann.

Der Hertzog von Mecklenburg ebenfalls ein Bataillon.

Der Landgraf von Hessen-Cassel ein Bataillon.

Zu solchem Ende soll diese fernere Erklärung mit ihnen communiciret, und sie ersuchet werden, derselben beyzutreten; wie denn auch andere Fürsten, denen ebenfalls daran gelegen, daß die Neutralität im Reiche behalten werde, angetragen werden soll, damit sie mit einer gleichmäßigen Anzahl an Mannschafft beytreten möchten.

Alle diese Regimenter, Bataillonen und Escadronen sollen an den nechsten und bequemsten Oertern in Bereitschafft gehalten werden, also, daß sie sich unverzüglich gegen die Oder oder Elbe, oder auch in eine andere Gegend, wie es die Beschaffenheit erfordern wird, begeben, und zu einem Corpo versammlen können.

Ein ieder wird seine Trouppen auf eigene Kosten senden und unterhalten, und werden die Bataillonen, welche ein ieder senden wird, mit Gewehr und allen Zubehörungen versehen seyn.

Alldieweil die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs vermittelst ihrer von Sr. Kayserl. Maj. bestätigter Schlüsse und Decrete, zu Beybehaltung der Ruhe und des Friedens im Reich, in denen dem Krieg in Norden nahe liegenden Ländern ebenfalls ihr Gutachten ertheilet, und sich erkläret haben, was massen sie zu Bewahrung dieser Ruhe bereit seyn so werden Se. Kayserl. Maj. solche Churfürsten, Fürsten und Stände insgesamt, und die Directores und Stände derer Circul insonderheit, auf Art und Weise, wie sie es am nachdrücklichsten befinden werden, zu Vermehrung vorgedachter Anzahl Trouppen, im Fall es nöthig, und zu Anschaffung aller Bedürffnisse, womit die Armee zu guter Expedition versehen seyn muß, erinnern und ermahnen. Se. Kayserl. Maj. werden ebenmäßig die Reichs-Städte Lübeck, Bremen, Hamburg und andere, bey welchen sie es billig erachten werden, ermahnen und anhalten, daß sie Stücke samt hierzu erforderter Munition anschaffen.

Im übrigen werden diejenige Fürsten, welchen die Ruhe und der Friede im Reich angelegen ist, von Zeit zu Zeit, und bey ieder Gelegenheit mit einander berathschlagen, damit sie nachgehends zugleich abreden und beschliessen, was zu Beyhaltung und Bewahrung sothaner Ruhe und Friedens in denen Reichs-Ländern, auf Maß und Weise, wie solches in obgedachter Erklärung enthalten, nützlich und nöthig seyn wird.

Zu Urkund dessen allen haben wir unterschriebene Sr. Kayserl. Majestät, Ihrer Maj. der Königin von Groß-Britannien und derer Hochmögenden Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande Plenipotentiarien und Deputirten diese fernere Erklärung eigenhändig unterschrieben, und unsere Insiegel beygefüget. Haag den 4 August 1710.

(L. S.) Philipp Ludwig, Graf von Sinzendorf.
(L. S.) Townsend.
(L. S.) Allard Merens.
(L. S.) S. v. Gaslinga.
(L. S.) H. v. Nyeven.
(L. S.) J. B. v. Randwyck.
(L. S.) A. Heynsius.
(L. S.) E. von Ittersum.

Europ. Fama Th. 107. p. 893. u. ff.

CI.

Den 5 August überfielen die Frantzosen die Stadt Löwen gantz unvermuthet; sie wurden aber von denen Bürgern und Innwohnern wieder herausgejaget. Dieses Verhaltens wegen beschenckte der König Carl III. in

Jahr Christi 1710.

Spanien die Stadt mit einem güldenen Schlüssel. Es wurde derselbe hierauf an dem Tage, da man den gewöhnlichen Umgang daselbst zu halten pflegte, auf dem Rath-Hause unter dem Brust-Bilde des Königs öffentlich gezeiget, wobey der Magistrat ein prächtiges Gastmahl gab, und die Bürgerschafft im Gewehr erschiene. Auf dem Schlüssel war folgende Schrifft eingegraben: A CaroLo tertIo. s. r. Q. L. InsIgnVM fIDel. Europ. Fam. 107. Th. p. 903. Lamberti T. 6. p. 93. 112. 128. u. ff. Struvs Deutsche Reichs-Histor. p. 1011. *Theatr. Europ.* T. XIX. 1710. p. 211. b u. f.

CII.

Mitlerweile hatten die Alliirten vor der Festung Bethune (§. XCIX.) gute Progressen gemachet. Und weil von 26 Bataillonen und 18 Escadronen absonderlich auf der Attaque des Generals Schulenburgs, ein Mittel gefunden wurde, die Uberschwemmung abzuzapffen, so wurde die Belagerung mit solchem Succeß fortgeführet, daß den 28 Aug. die Belagerten zuerst auf der rechten Attaque, und eine halbe Stunde darnach auch auf der lincken die Chamade schlugen, und nach geschlossener Capitulation den 31 auszogen. Es hat diese Belagerung vom 23 Jul. an gerechnet, einen Monat und 5 Tage gewähret. Eine so schleunige Ubergabe vermuthete man wegen des damahligen Zustandes der Belagerung, noch keinesweges, daher o man dieselbe nichts anders, als dem Mangel an Mannschafft und Pulver zuschrieb. Die Besatzung bestunde beym Auszuge noch in 1200 Mann zu Fuß und 250 Reutern; unter währender Belagerung aber soll sie 500 Todte und 900 Verwundete gehabt haben. Im übrigen wurde der General-Major Keppel zum Gouverneur daselbst ernennet. Struvs Deutsche Reichs-Historie, p. 1011. Europ. Fama Th. 105. p. 746. u. ff. Th. 106. p. 820. u. ff. Die Capitulation findet man in der Europ. Fama Th. 106. p. 897. u. ff. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeit. St. 30. p. 465. u. ff. Neueröffneter Welt- und Staats-Spiegel XV. Th. p. 288. u. ff. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien und Nassau, p. 203. u. ff. Ludwigs Universal-Historie, T. II. Suppl. II. p. 314. u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX. 1710. p. 207. u. ff.

CIII.

Indem nun hierauf die Alliirten wegen Eroberung Bethune das Geschütz lösen wolten, bekam der Hertzog von Marlborough von denen Frantzösischen Grentzen unterschiedene Nachricht von einer in Spanien vorgefallenen zweyten glücklichen Action. Die Sache genauer zu erfahren, schickte er einen Trompeter an den Marschall von Villars, welcher darauf mit sehr höflichen Worten zurück schriebe: Weil Marlborough iezt im Begriff wäre, wegen Bethune die Stücke zu lösen, welches er auch nicht lange zuvor, wegen der Action bey Almenara, gethan hätte, so könnte er es nun auch zum dritten mahl thun, weil auch an der zweyten vor die Alliirten glücklichen Schlacht in Spanien nicht mehr zu zweifeln wäre. Europ. Fama Th. 106. p. 826. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserß, Leben und Thaten, Th. II. p. 566. u. f.

Jahr Christi 1710.

CIV.

Nach diesem machte die Alliirte Armee eine Bewegung, und wurden die beyden Festungen Aire und St. Venant zugleich angegriffen. Bey der erstern Belagerung, nehmlich der Festung Aire, unterm Commando des Furstens von Anhalt-Dessau, gieng es etwas langsam und hart her, und dieses um so viel desto mehr, weil die Frantzosen gleich zu Anfang der Belagerung eine Convoy mit viel Munition, Bomben, Proviant und andern Kriegs-Requisiten durch ein Detachement aus der Garnison von Ipern den 19 September auf der Lis angreiffen liessen, welche auch die Escorte gefangen oder in die Flucht gejagt, die Schiffe mit den Bomben und Kugeln versenckt, das Pulver angezündet, und einen greulichen Rumor dadurch verursacht hatten. Europ. Fama Th. 108. p. 963. u. f. Gebauers Grund-Riß zu einer vollständigen Historie p. 315. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kayserß, Leben und Thaten, Th. II. p. 567. u. f.

CV.

So glücklich nun dieser Anschlag vor die Frantzosen abgelauffen war, so übel ist ihnen hingegen ein anderer gelungen. Den 26 September verreisete der General-Major Amama unter Begleitung 100 Mann zu Fuß und 30 Reutern, um sich nach Ryssel, und von dar nach Holland zu begeben. Indem er nun bey dem Fort Scarpe vorbey reisete, begab er sich hinein, in Willens von dem Commandanten und von andern guten Freunden daselbst Abschied zu nehmen. Es fuhren aber eben dazumahl 3 Wagen vorbey, welche, dem Ansehen nach, mit Heu beladen waren, iedoch stacken auf einem ieden derselben 40 bis 50 Frantzösische wohlbewaffnete Officirer oder gemeine Soldaten; Wie denn auch einige in Weibes-Personen verkleidete Granadirer vor diesem Wagen, und einige andere in Bauer-Kleidern hinter hergiengen. Ihr Absehen war, dieses Fort zu über-

Jahr Christi 1710.

überrumpeln, und hatte sich der Ritter Luxembourg mit 7 Escadronen und 2 bis 3000 Mann zu Fuß nach Pont-Arache postiret, um diese masquirte Personen zu unterstützen. Indem aber die Escorte des General-Majors Amama diesen Wagen nachfolgete, ohne daß sie sich im geringsten etwas Böses versahen, bildeten sich die vermeinte Bauern ein, welche die Wagen führeten, sie wären verrathen; dahero sie das Heu, womit dieselben bedecket waren, herunter warffen, da denn die Officirer und Soldaten, welche darunter verborgen lagen, eilends absprungen, und nebst ihnen die Flucht gegen Pont-Arache nahmen. Nun wurden sie zwar durch obgedachte Leute verfolget, und hinter ihnen hergefeuert: Als aber dieselben ein grosses feindliches Detachement gewahr wurden, hielten sie inne, in Willens, den General Hompesch mit einem starcken Detachement von der Besatzung zu Douay zu erwarten, und nachdem solches zu ihnen gestossen war, retirirete sich der Ritter von Luxembourg in geschwinder Eil mit seiner Mannschafft, um sich in kein Gefechte einzulassen. Andere melden, es habe ein verkleideter Bauer seinen Heu-Wagen aus Unvorsichtigkeit umgeworffen, wodurch etliche Soldaten aus dem Heu hervor gekrochen, und der Handel entdecket worden. Europ. Fama Th. 108. p. 964. u. ff.

CVI.

Was nun aber die oben (§. CIV.) gedachte andere Belagerung, nehmlich von St. Venant, anbetrifft, so commandirte dieselbe der Erb-Stadthalter von Frießland, und brachte damit zu bis den 30 September, da die Garnison genöthiget wurde, aus- und nach Arras zu marschiren. Es bestand selbige in 1800 bis 2000 Mann an Gesunden, iedoch waren sie allesamt übel montiret. Man gab ihnen eine Begleitung von 100 Reutern, und erhielte der Ritter Deselue allein die Erlaubniß, sich nach St. Omer zu begeben. In der Festung wurde der Directeur von Bruyn zum Gouverneur gemacht. Man hat 7 metallene Stücke, 2 von Eisen, 464 Stück-Kugeln, iede von 12 Pfunden, 200 andere von 8, 480 von 4, 150 von 2 Pfunden, 4000 Musqueten-Kugeln, 20000 Pfund Pulver, 1400 geladene Granaden, 300 Flinten-Steine und 1000 Flinten darinnen gefunden, und ist diese Festung innerhalb 13 Tagen nach eröffneten Trencheen erobert worden, unerachtet die Frantzosen selbige seit 2 Jahren überaus sehr befestiget hatten, ihrer vortheilhafften Lage zu geschweigen. Hiernächst hatten die Belagerer die gantze Zeit über nicht mehr, als 1 Major, 2 Capitaine, 4 geringere Ober-Officirer, 6 Sergeanten und 157 Gemeine an Todten, nebst 10 Capitainen, 21 geringeren Ober-Officirern, 25 Sergeanten und 625 Gemeinen an Verwundeten bekommen; also zusammen 170 Todte und 731 Verwundete. Europ. Fama Th. 107. p. 901. u. f. Th. 108. p. 950. u. ff. in welchem letztern Theil auch die Capitulation zu befinden. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien und Nassau p. 206. u. ff. Ludwigs Universal-Historie T. II. Suppl. II. p. 315. *Theatr. Europ.* T. XIX. 1710. p. 220. u. ff. Josephs, des Sieghafften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, Th. II. p. 567.

CVII.

Hingegen die Festung Aire (§. CIV.) wehrete sich noch immer. Unter währender dieser Belagerung hatten sich auch die Alliirten bemühet, Vive St. Eloy zu befestigen, damit die Besatzung daselbst, die auf der Lis von Gent bis nach Meenen auf- und abfahrende Convoyen desto besser bedecken könte. Europ. Fama Th. 110. p. 150.

CVIII.

Indessen gieng den 15 October frühe die gantze feindliche Armee wiederum über die Canche hinüber, und bekam ein neues Lager, dergestalt, daß ihr rechter Flügel bey Marconnel, eine halbe Meile von Hesdin, und der lincke bey Montreuil stunde; das Haupt-Quartier aber war zu St. Andre au Bouis, da immittelst das fliegende Corpo des Ritters von Luxembourg sich noch immer zwischen Arras und Cammerich befande. Dargegen stund die Alliirte Armee annoch zu St. Andre und Lilers, und der Printz von Nassau Erb-Stadthalter von Frießland, lagerte sich mit seinen unterhabenden Trouppen bey Beaupre, nachdem er sich kurtz zuvor aus der Gegend St. Venant hinwegbegeben hatte. Europ. Fama Th. 110. p. 150.

CIX.

Endlich wurde auch die Belagerung von Aire, (§. CIV.) welche 57 Tage nach eröffneten Trencheen gewähret, geendiget. Denn es wurde der dasige Commandant, Marquis von Guebriant genöthiget den 9 November zu capituliren, worauf so dann die Besatzung, vermöge der Capitulation, den 11 November ausziehen solte; iedoch erlaubete man ihr, auf inständiges Anhalten des Gouverneurs, bis auf den 12 frühe darinnen zu verbleiben, da denn der Abzug in 3628 Mann starck geschahe, welche nach St. Omer begleitet werden solten. Zu Anfange der Belagerung hatten

Jahr Christi 1710.

hatten die Feinde bis auf 15 Bataillonen und 3 Regimenter Dragoner in dieser Festung, und bey ihrem Abzuge hatten sie nicht mehr als 1500 Mann an Verwundeten und Krancken, darinnen gelassen; also daß sie, vermöge dieser Rechnung, viele Leute müssen verlohren haben. Kaum waren sie ausgezogen, so marschirte der Graf von Nassau-Wou. enbourg, als neuer Gouverneur, mit 8 Bataillonen hinein, und fieng man alsofort an, die Breschen auszubessern, wie auch die beschädigten Wercke wieder in guten Stand zu setzen. Ubrigens findet man von dieser Belagerung eine weitläufftigere Beschreibung in der Europ. Fama Th. 107. p. 900. u. f. Th. 108. p. 945. u. ff. Th. 109. p. 71. u. ff. Th. 110. p. 140. u. ff. und die Capitulation im 111. Th. p. 226. u. ff. Leben und Thaten des Printzen Joh. Wilh. Friso von Oranien und Nassau, p. 208. u. ff. Gebauers Grund-Riß zu einer vollständ. Histor. p. 315. Ludwigs Universal-Historie T. II. Supplem. II. p. 315. u. f. *Theatr. Europ.* T. XIX. 1710. p. 212. b u. ff. Struvs Deutsche Reichs-Histor. p. 1011.

CX.

Jahr Christi 1712.

Nach dieser Belagerung begab sich die Alliirte Armee aus der Nachbarschafft von Aire hinweg, und als sie mit ihrer bey sich habenden Artillerie, bey Ryssel anlangete, gieng sie aus einander, um sich nach denen angewiesenen Winter-Quartieren zu begeben. Eben dergleichen that auch die feindliche Armee. Europ. Fama Th. III. p. 234.

CXI.

Jedoch war der berühmte Partheygänger du Moulin annoch geschäfftig, mit 500 Mann, theils Dragonern, theils Musquetierern, Brabant zu durchstreiffen. Unter andern nahm er in der Nacht zwischen dem 25 und 26 November in einer Vorstadt zu Brüssel verschiedene Officirer nebst einiger Equipage und 60 Pferden hinweg. Hierauf griff er eine starcke Parthey derer Alliirten an, tödtete viele davon, nahm etliche gefangen, und erbeutete dabey über 100 Pferde. Europ. Fama Th. III. p. 234. u. f.

* * *

Da es, ohngeachtet schon mit dem siebenden Alphabet kleinere Schrifft zum Druck zu nehmen angefangen worden, dennoch nicht möglich gewesen, das völlige Ende dieses, an wichtigen Geschichten so reichen ersten Zeit-Begriffes in gegenwärtigen Band zu bringen, wie es doch fest beschlossen war; so hat der günstige Leser den Beschluß der Geschichte von den ersten zehen Jahren des ietzigen Jahrhunderts in dem künfftigen Theile gewiß zu erwarten, der sich mit den Polnischen Geschichten anfangen wird.

Register
der merckwürdigsten Personen und Sachen
in diesem funfzehenden Theile
der
Allgemeinen Chronicke.

A.

Abel, ein Bayerischer Rebelle und Rädelsführer, wird zu München enthauptet pag. 214

Accise, vom Getraide in Bayern und Pfaltz wird aufgehoben 149

Accise, (General-Consumtions-) kömmt in Chur-Sachsen zu Stande 641. Accis-Ordnung zu Leipzig 659. der General-Accis-Inspection müssen die Beamten und Räthe Parition leisten 641. vor die Accis-Bedienten ergehet eine Verordnung 657 f.

Achtserklärung wider Chur-Bayern und Chur-Cölln 223 ff. wird zu Regenspurg öffentlich bekannt gemacht 241

Adolph August, Printz zu Hollstein-Plön, vermählt sich 924. ihm wird ein Printz gebohren 926. dessen Tod, Gemahlin und Printz 928

Adolph Friedrich II. Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz, dessen Leben bis zum 18 Jahrhundert 883 f. dessen Gemahlin stirbt 884. 886. er vergleicht sich wegen der Succeßion des Güstrovischen Antheils 884. dessen Streitigkeit mit Schwerin 885 f. ist misvergnügt über die Preußische Annehmung des Mecklenburgischen Titels und Wapens 889. dessen Tod, Gemahlinnen und Kinder 889

Adolph Friedrich III. Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz 889. erhält vom König in Preussen wegen des angenommenen Mecklenburgischen Titels und Wapens eine schrifftliche Antwort 889. erhält Dispensation wegen des Alters 890. protestiret wider die Preußische Annehmung des Mecklenburgischen Titels und Wapens 890

Adolph Johann, Pfaltzgraf zu Zweybrücken, dessen Leben und Tod 805

Agrim, N. Lord, einige Nachricht von ihm 1050

Aicha, wird von den Alliirten erobert 128

Aichstädt, wird von den Frantzosen weggenommen 91. suchet bey dem Reich Indemnisation 282. hat mit Weissenburg Streit 423 ff.

Aire, wird von den Alliirten belagert 1136. und erobert 1137

Albani, dessen Ankunfft und Verrichtung in Dreßden 717

Alben, (N. von) Obrist-Lieutenant 486

Albergotti, einige Nachricht von ihm 1130

Albert, ein Fort, wird von den Frantzosen erobert 1106

Alexander, Printz von Würtemberg, Commendant in Landau 433

Alexius Petrowitz, Czaarischer Cron-Printz, kömmt nach Dreßden, 719. nach Leipzig 721

d'Allegre, (N. Marquis) General-Lieutenant, wird in Tirlemont gefangen 190. wird Commendant in Bonn 488

Allemonde, Holländischer Admiral, hilfft die Spanische Silber-Flotte erobern 62

Almanza, der Holländer Verlust dabey 1095

Alphons Heinrich Carl, von Lotthringen, Printz von Harcourt, dessen Leben 938

Alt-Brisach, der Frantzosen vergeblicher Anschlag darauf 148

Alt-Ranstädter Convention zwischen dem Kayser und Schweden 270 ff. Schwedisches Haupt-Quartier daselbst 676. getroffener Friede allda zwischen Schweden und Sachsen 677

Amama, General-Major, einige Nachricht von ihm 1134

Amberg, kömmt wieder unter des Kaysers Gehorsam 111

Amersford, Nachricht von der Execution daselbst 1074

Amsterdam, von dem grossen Sturm-Winde daselbst 1075

Andernach, wird von den Kayserl. Alliirten erobert 65. 488

Anhalt, protestiret wegen Lauenburg 244

Anhältische Geschichte 991 1012. von denen verschiedenen Linien dieses Hauses 992. von denen Streitigkeiten mit Chur-Braunschweig wegen Lauenburg 244. 1006. Geburthen in diesem Hause 998 f. 1003. 1005. 1008 ff. 1011. Vermählungen 998 f. 1004. Todesfälle 1001 ff. 1005. 1007 ff. 1011

Anna, Königin in Engelland, erneuert die mit dem Kayser geschlossenen Tractaten 28. lässet an die Reichs-Stände ein Aufmunterungs-Schreiben ergehen 362. versichert die Holländer ihrer Freundschafft 1048

Anspach, Feuersbrunst allda 798

Anton Günther, Hertzog zu Hollstein-Beck, wird Holländischer General-Lieutenant 929. weitere Nachricht von ihm 933

Anton Günther, Fürst zu Zerbst, vermählt sich 1004
Anton Ulrich, Hertzog zu Wolffenbüttel, lässet starck werben, und geräth dadurch in Verdacht 28. ihm wird auf Kayserl. Befehl vom Churfürsten zu Hannover seine mehreste Cavallerie aufgehoben 29. vergleicht sich wieder mit Hannover 29. protestiret wider den Vergleich in der neunten Chur-Sache 833. dessen Gemahlin stirbt 838 er vergleicht sich mit Hannover 840. empfängt vom Kayser aufs neue die Lehn 843. schencket den Reformirten eine Kirche 852. lässet auch die Römisch-Catholischen eine Kirche aufbauen 852. er incliniret zur Römisch-Cathol. Religion 852. versichert seinen Unterthanen ihre Religion 853. bekennet sich öffentlich zur Römisch-Cathol. Religion 853. überlässet die Religions-Sachen seinem Geh. Rathe 854. dessen Leben 879 f.
Antwerpen, von denen Friedens-Handlungen daselbst 351 u. f. wird von denen Alliirten erobert 1089
Arco, (N. Graf von) Chur-Bayerischer General-Feld-Marschall fordert Augspurg auf 97
Arco, (Leopold, Graf von) Chur-Bayerischer Capitain der Carabiniers, kömmt im Treffen um 76
Arco, (Philipp, Graf von) Commandant in Breysach, wird, weil er solchen Ort ohne dringende Noth übergeben, enthauptet 96
Argile, (Hertzog von) 326
Argnon, (N. von) nimmt Biltzhofen weg 209. erobert Chamb 213
Arschot, die dabey befindlichen Frantzösischen Linien werden geschleifft 194
Artagnan, (N. von) Frantzösischer Marschall 420. weitere Nachricht von ihm 1049. 1129
Association der fünff Reichs-Kreysse kömmt zu Stande 540
Ath, wird von den Alliirten erobert 249. 1092
Athlone 1115
Avaux, (N. Graf von) Frantzösischer Gesandter in Holland, pfleget wegen der Spanischen Monarchie gewisse Tractaten, die sich aber zerschlagen 9. dessen übergebenes Memorial 1040. weitere Nachricht von ihm 1041. 1043
Audenarde, siehe Oudenarde.
Auersberg, (N. Graf von) wird Kayserl. Gesandter zu Madrit 6. muß von Hofe fort 6. 10
Auffschneider, (Johann ein Postmeister, commandirt die Tyroler Bauren wieder Chur-Bayern 96. hat bey dem Kayser Audientz 96
Augspurg, wird von Chur-Bayern feindlich angefallen 107. erobert 115. muß ihm huldigen 117. beschweret sich bey demselben über der Frantzosen schwere Forderungen 117. wegen Grabung der verborgenen Schätze allda ergehet ein Chur-Bayrisches Patent 110. die dasige Rüst-Kammer wird von Bayern ausgeleeret 120. merckwürdige Begebenheit an dem Friedens-Feste der Evangelischen Kinder daselbst 135 f. wird der Frantzösischen Guarnison wieder loß 137. erhält die Ersetzung des Schadens durch die Bayrische Unruhe 191. Müntz-Probations-Tag allda 196 f. hält um Ersatz des durch den Bayrisch. Krieg erlittenen Schadens an 254. von dieser Stadt Präcedentz-Streit mit Franckfurt 259. von des dasigen Abts Streitigkeit mit den Kirchen-Pflegern 373
August Ferdinand, Hertzog zu Bevern, dessen Leben 820. bleibt im Treffen bey Schellenberg 838
August Friedrich, Hertzog zu Hollstein-Gottorff und Bischoff zu Lübeck, stirbt 929
August Wilhelm, Erb-Printz von Wolffenbüttel, dessen Gemahlin stirbt 853. dessen Beylager und Einzug 854
Auwer, (Marquis von) bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133

B.

Baaden, Stadt, wird von den Frantzosen ausfouragirt 274
Baaden-Baaden suchet Ersatz wegen des erlittenen Schadens 274 wird ausfouragirt 989
Baaden-Durlach, sucht bey dem Reich Indemnisation 272
Baadenische Geschichte 978-990. Eintheilung der Linien dieses Hauses 979 ff. Geburthen darinnen 983-987. Vermählungen 983 f. 986. Todes-Fälle 984 f. 988 f.
Balvin, Holländischer Brigadier, berennt Ingolstadt 130
Barbesiers, (N. Marquis von) wird auf seiner Reise nach Tyrol in Bauers-Kleidern ertappt und gefangen genommen 85
Barcellona, der Frantzosen Belagerung davor wird aufgehoben 243. wird von Holl- und Engelländern entsetzt 1085
Bareuth, (Marggraf von) leget das Reichs-Commando nieder 267. 273. 773. Geburt der Printzeßin Christianen Sophien Wilhelminen 726. Tod der Marggräfin Sophien Louisen 739
Barmstehr, von denen darüber entstandenen Streitigkeiten 220 u. ff.
Basel, hat mit Waldeck Streit wegen Rappoltstein 408 f.
Bassau, Dänischer General-Major 210
Baßincourt, (N. von) Obrister, bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133
Bauren in Bayern, tumultuiren 200. 201. 205 ff. 209. 211.
Bautzen, Feuers-Brunst allda 649
Bayern, Geschichte davon 524-604. von der Conspiration darinnen wider die Kayserlichen 178. 590 f. neue Unruhen darinnen 200 ff. 212. 214. publicirter Kayserl. General-Pardon darinnen 215. wird wieder ruhig 215. die Printzen werden nach Clagenfurth abgeführet 242
Bayern, (Churfürst von) macht Forderungen an den Kayser 39. nimmt Ulm weg 42. seine Ursachen dazu 43. nimmt auch Memmingen weg 50. protestiret wider den Reichs-Schluß 50. giebt Versicherung wegen Sicherheit der Stadt Regenspurg 70 erobert Neuburg 72 bemühet sich, den Reichs-Tag zu Regenspurg in seinen Entschliessungen zu hemmen 74. wird von den Kayserlichen geschlagen 75. schlägt die Kayserlichen

serlichen wieder 76. nimmt Neuburg weg 76. gehet vor Regenspurg und besetzet es 79. entschuldiget sich bey dem Reichs-Convent wegen der Conjunction mit den Frantzosen 84. wendet sich in die Ober-Pfaltz und drohet der Stadt Nürnberg 87. fällt in Tyrol ein 88. von seinen Progressen darinnen 88 u. ff. lässet allda wegen der entwichenen Unterthanen ein Patent ausgehen 90. retirirt sich wieder aus Tyrol 91 u. f. dessen Anschlag auf Augspurg 96. nimmt Augspurg ein 112. erobert Passau 115. besetzet Bayrbach 116. läst sich in Augspurg huldigen 117. dessen Entschluß wegen Evacuation der Stadt Regenspurg 118. er lässet ein Patent zu Grabung der in Augspurg verborgenen Schätze ergehen 120. conjungirt sich mit dem Tallard 120 f. setzet sich in guten Defensions-Stand 123. ziehet sich gegen Augspurg 124. dessen Resolution wegen Sicherheit des Reichs-Tags zu Regenspurg 125. begiebt sich nach Straßburg 138. überläst seiner Gemahlin die Regierung 138. dessen Gesandter muß aus Regenspurg fort 140. wird in die Acht erklärt 223 ff. 228. von seinen weiteren Verrichtungen 242. 286. er belagert Brüssel 344. siehe *Maximilian Emanuel*.

Bayern, (Churfürstin von) übernimmt die Regierung 138. 581. vergleicht sich mit dem Kayser 144. 148. 585. stellet einen Revers aus, wider den Kayser und das Reich nichts nachtheiliges vorzunehmen 151. kömmt mit einem Printzen nieder 586. kan zu ihrer Rückreise von Venedig keinen Paß von dem Kayser erhalten 591. noch einen zu ihrem Gemahl in den Niederlanden zu reisen 598

Bayrische Lande, werden zertheilt 388 f. 602. der Land-Stände Beschwerden darüber 389 f.

Bayreuth, siehe Bareuth.

Beauvau, (Marquis de) Chur-Bayrischer Obrister der Cavallerie, wird verwundet 76

Beckmann, (N.) Bayrischer Obrist-Lieutenant, ist der Angeber von Uberrumpelung der Stadt Ulm 42 u. f. wird aber vor solcher erschossen 43

Bedmar, (N. Marquis von) Commandant-General der Spanischen Niederlande, nimmt vor den Hertzog von Anjou die Huldigung ein zu Brüssel 1047. und in Flandern 1048. weitere Nachricht von ihm 1054. 1058. 1066. 1079

Beck, Holländischer Brigadier, wird Commandant zu Venlo 1059

Beichlingen, (Wolffg. Dietrich, Graf von) Chur-Sächsischer Groß-Cantzler, wird arretirt 642. die Ursachen davon werden öffentlich bekannt gemacht 46 ff.

Belabre, (N. Marquis de) Frantzösischer Obrister, wird in dem Treffen bey Audenarde gefangen 1103

Benckendorff, Lieutenant, bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 134

Berchlick, (N. Graf von) Spanischer Abgesandter 350. weitere Nachricht von ihm 1117

Berchtesgaden, beschwert sich über die hohe Anlage 199. hat Streit mit Nürnberg 282

Bereczeny, conspiriret mit **Ragoczy** wider den Kayser 12

Beretti, Rath des Hertzogs von Mantua, verleitet denselben wider den Kayser 11

Bergeyck, (N. Graf von) Commandant zu Mons 1116

Bergh, (N. von) Holländischer Abgesandter 350

Berlepsch, (N. Gräfin von) Aebtißin des Engl. weltl. Stiffts in Prag wird in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben 250

Berlin, Lustbarkeiten allda zum Empfang des neuen Königs 735 f. Einweihung der deutschen Kirche, ingleichen der Reformirten Kirche daselbst 737. 746. Geburt der Printzeßin Henrietten Marien 738. Stifftung des dasigen Ober-Appellation-Tribunals 739. 751. es wird das grosse Stück Asia allda gegossen 752. Stifftung der dasigen Ritter-Academie und Herolds-Collegii 755. Errichtung der Feuer-Casse 763. der dasige Müntz-Thurm wird abgebrochen 764. Freuden-Fest wegen der Alliirten Sieg vor Turin 765. Anlegung einer Messe daselbst 769. ein Rang-Reglement wird allda aufgerichtet 784. Legung des Grund-Steins zur Schloß-Capelle 784. neue Verordnung der Ritter-Academie wegen 787. die Rathhäuser allda werden in eins gebracht 789. Unglück bey dasigem Freuden-Fest über den Sieg bey Pultawa 795. das Frantzösische Gericht allda wird mit dem deutschen Magistrat verknüpfft 798. das Königl. Zimmer wird bestohlen 799. die erbeuteten Frantzösischen Stücke langen daselbst an 797

Berlo, (N. Graf von) wird Gouverneur der Citadelle zu Lüttich 475. weitere Nachricht von ihm 483

Bern-Caskell, wird von den Frantzosen geplündert 77

Bernhard, Hertzog zu Meinungen, dessen Leben 609. stirbt 666. dessen Gemahlinnen, Kinder und Lob 666

Bernhard Ludwig Wilhelm George, Printz zu Baaden-Baaden, kömmt zur Regierung 987. weitere Nachricht von ihm 988

Berfello, der Frantzosen mislungener Anschlag darauf und Verlust davor 77 u. f.

Berwick, (Hertzog von) einige Nachricht von seinen Verrichtungen 329. 343

Berhune, wird von den Alliirten belagert 1131. und erobert 1134

Bettendorff, (N. Baron von) Commandant in Greiffenberg, capitulirt 64

Beuthem, Obrister, einige Nachricht von ihm 1108

Bezons, (N. Graf von) Frantzösischer General-Lieutenant, einige Nachricht von ihm 93. 430. 435. 437. 441

Biberach, wird von den Frantzosen erobert 82. in Contribution gesetzt 87. wieder verlassen 138. von Frantzosen überfallen 261

Bibra, (Johann Ernst, Freyherr von) Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, von seinen Verrichtungen 41. wird Commandant in

in Augspurg, und capitulirt mit Chur-Bayern 112 ff.
Bilke, General, bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133
Binder, (N. von) Kayserl. Reichs-Hofrath, einige Nachricht von ihm 824
Biron, Frantzös. General-Lieutenant, wird gefangen 350. 1103. weitere Nachricht von ihm 1104
Blainville, (N. Marquis de) dringet durchs Kintzinger Thal und übersteiget die Kayserl. Linien bey Wolffach 82. nimt Giengen weg 116
Blanckenburg, deswegen sucht Wolffenbüttel Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen 299
Blanckenheyn, (N. von) ein Kayserl. Obrist-Lieutenant, von seinen Verrichtungen 41
Blansas, (Marquis von) wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Blassenburg, wird von Preussen besetzt 755
Blaugies, von der dabey vorgefallenen Schlacht 1123 f.
Blindheim, wird beschrieben 134. von dem dabey vorgefallenen scharffen Treffen 133 ff.
Blumenthal, (N. Graf von) bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133
Böhmen Geschichte davon 501-522 Land-Tags-Proposition 502. Verbietung der Local-Schulen darinnen 505. Verordnung wegen der Kayserl. Pfaltz-Grafen 505. Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung 507. von dessen Readmißion zu Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen 314. 332. 514 f. von der vorgewesenen Einführung der General-Accise in Böhmen 517
Börger, (N. von) erster Rußischer Resident zu Hamburg 415
Boineburg, (N. Baron von) Hessischer Obrist-Lieutenant, bekömmt den Tallard gefangen 132
Boineburg, (Johann Philipp, Graf von) wird Stadthalter zu Erfurt 451
Boizenburg, Feuers-Brunst allda 891
Boloritzo, Obrist-Lieutenant, bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133
Bonifacio, (N. Graf von St.) Chur-Bayerischer Commendant in Rotenberg, ergiebt sich und ziehet aus 107
Bonn, wird von den Alliirten belagert 81. erobert 84 u. f. 490 f. 1065. von da müssen die Weiber fort, deren Männer noch in Chur-Cöllnischen Diensten stehen 136. Land-Tag allda 470 f. der Anhänger vom Churfürsten zu Cölln Güther werden allda confiscirt 494
Booß, in der Pfaltz, von denen Streitigkeiten wegen der Kirche daselbst zwischen den Catholicken und Reformirten 380. 811
Borch, Brigadier, einige Nachricht von ihm 1115
Bordes, (N. des) Chur-Bayerischer General-Lieutenant, einige Nachricht von ihm 89
Bothmer, (N. Freyherr von) einige Nachricht von ihm 832 1100
Bousleurs, Marschall von Franckreich, will Limburg entsetzen, darff sichs aber nicht getrauen 107
Bourbon, (Printz von) wird in Italien von den Kayserlichen in einer Action gefangen und von dem Printzen Eugen höflich tractirt 16 u. f.
Bourg, (N. Graf de) Frantzösischer General-Lieutenant, einige Nachricht von ihm 74. 366. 441
Braband, wird unter Wasser gesetzt 1041
Brabeck, (Jod. Edm. von) Bischoff zu Hildesheim, stirbt 487
Bramstädt, Amt, von denen darum entstandenen Unruhen 930. 932. 934
Bramer, Kayserl. Cantzler im Kriegs-Rathe, empfängt den Türckischen Gesandten 121
Brandenburg, Geschichte davon 721 ff. Ober-Herolds-Amts Eröffnung und Statuta 774 ff. Abthuung der Gräntz-Differentien zwischen der alten Marck und dem Braunschweigischen Lande 780. Aufrichtung einer Wittwen-Casse 780. Einführung der Kopff-Steuer 780
Braunau, wird von den rebellischen Bayerischen Bauern erobert 205. ihnen wieder abgenommen 213
Braunschweig-Lüneburgische Geschichte 817-854. von denen verschiedenen Linien dieses Hauses 818. macht mit Schweden eine Defensiv-Alliantz 845
Bredau, (N. von) Obrister, bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133
Bremen, (Stifft) wird von Schweden an Hannover wiederkäuflich abgetreten 852
Bremen, Stadt, hat wegen des Strand-Rechts Verdrießlichkeiten 122
Breßlau, vom Pabst wird ein Jubel-Jahr allda verstattet 501. von Stifftung der dasigen Universität 502. das Maas, Elle und Gewicht dieser Stadt wird in gantz Schlesien eingeführet 505. allda wird ein schrifftlicher Executions-Receß der Evangelischen Religions-Ubung wegen in Schlesien aufgerichtet 520
Breuner, (N. Graf von) Kayserl. General-Major, wird getödtet 366
Breysach, der Frantzosen vergeblicher Anschlag darauf 69
Brinheim, Holländischer General-Wachtmeister, bleibt in dem Treffen vorm Schellenberg 124
Briord, (N. Graf von) Frantzösischer Gesandter im Haag 1037
Brügge, wird von denen Frantzosen erobert 326. 1101. von den Alliirten bombardirt 1078. und erobert 1085
Brünn, in Mähren, Conspiration allda wird entdecket 540
Brünn, (N. le) ein Frantzösischer Partisan, wird geschlagen und gefangen 66
Brüssel, Feuersbrunst allda 1045. Einweihung einer Kirche daselbst 1045
Bucellent, (Jul. Friedrich, Graf von) Kayserl. Cantzler, dessen Land-Tags-Reden 857. 859. 864 ff.
Budjadingische Belehnung an Dänemarck 849
Budißin, von der Feuersbrunst allda 708
Bülau, General, einige Nachricht von ihm 82. 107. 1074
Burghausen, wird den Bayrischen Rebellen wieder abgenommen 213

Burgund, (Hertzog von) conjungirt sich mit dem Tallard 88. suchet den Kayserlichen die Conjunction mit Philippsburg zu benehmen 88. kömmt nach Strasburg 88, lässet Freyburg berennen 96

Busecker-Thal, Streit mit Hessen-Darmstadt 337. 957 ff. 961 f. 966-968. 970. 972-975. 977

Buys, (N. von) Holländ. Deputirter zum Friedens-Congreß zu Gertruydenburg 437. 1128

Büzow, daselbst werden Manufacturen angelegt 886. entstehet eine Feuersbrunst 888

C.

Cadogan, General, einige Nachricht von ihm 324. 1103. 1108

Cajetani, (N. Graf) ein falscher Goldmacher, wird zu Cüstrin gehenckt 794

Camburg, der Donner schlägt in die Kirche daselbst unter währendem Gottesdienst 626

Camentz, Feuersbrunst allda 693

Camin, Feuersbrunst allda 791

Canero, ergiebt sich an die Kayserlichen 22

Caramann, (N. von) Commandant in Menin, ergiebt sich 248

Carl, Ertz-Hertzog von Oesterreich, wird öffentlich zum König in Spanien erkläret 97. dessen Abreise von Wien nach Spanien 100. er wird zu Leipzig und Weissenfels stattlich bewirthet 645. dessen Vermählung 877 f.

Carl, Landgraf zu Hessen-Cassel, dessen Leben bis 1700. 947-954. er überläßt Volck an Holland 956. dessen Streitigkeiten wegen Rheinfels 956 f. er besetzt Rheinfels 961. wird zur Association des Ober-Rheinischen Kreysses eingeladen 964. dessen Gesuch wegen Rietberg 967

Carl, Landgraf zu Hessen-Rheinfels in Wanfried, dessen Leben 954

Carl, Hertzog zu Bernstadt 904

Carl, Hertzog zu Würtemberg-Juliusburg, dessen Leben 895. dessen Vermählung 903

Carl von Lothringen, Printz von Commercy, dessen Leben 938. er bleibt in dem Treffen bey Luzzaro 939

Carl von Lothringen, Printz von Marsan, dessen Leben und Tod, Gemahlinnen und Kinder 944

Carl, Printz von Dänemarck, wird von einigen Capitular-Herren zu Lübeck zum Coadjutor erwehlet, gelanget aber nicht darzu 11. er resignirt darauf nach vielen diesfalls vorgefallenen Streitigkeiten 211

Carl Alexander, Printz zu Stutgard, wohnt der Belagerung Landau bey 900. weitere Nachricht von ihm 901 ff. 906 ff. 910 f. 913. wird Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant 910. General über die Reichs-Artillerie 914

Carl Ferdinand, Hertzog von Mantua, wird in die Acht erklärt 325 f.

Carl Friedrich, Printz zu Oels, wird Rector Magnificentissimus zu Franckfurt an der Oder 904. kömmt zur Regierung 904. vermählt sich 913

Carl Friedrich, Printz zu Hollstein-Gottorp, Streitigkeiten wegen dessen Vormundschafft und Landes-Administration 925. werden beygelegt 926 f. er empfängt die Lehn 931

Carl Gustav, Marggraf zu Baaden-Durlach, stirbt 985. einige von seinen Lebens-Umständen 985 f.

Carl Heinrich von Lothringen, Printz von Vaudemont, dessen Leben 937 f.

Carl Johann Ignatz, Bischoff zu Oßnabrück und Olmütz, suchet auch Bischoff zu Münster zu werden 235 ff. empfängt die Lehn in eigener Person vom Kayser 239 ff.

Carl Joseph Ignatz, Printz von Lothringen, Bischoff zu Osnabrück und Olmütz 943. wird zur Münsterischen Bischoffs-Wahl recommendirt 943. wird Coadjutor zu Trier 945

Carl Leopold, Printz von Schwerin, vermählt sich 889. lässet sich von seiner Gemahlin scheiden 891

Carl Otto Theodor, Fürst von Salm, Kayserl. Ober-Hofmeister und Premier-Minister, quittiret den Hof 366

Carl Philipp, Pfaltzgraf am Rhein, hält als Gouverneur von Tyrol seinen Einzug in Inspruck 875

Carl Rudolph, Hertzog zu Würtemberg-Neustadt, hilfft Venlo erobern 900 weitere Nachricht von ihm 900. 906-911. 913. 915. wird General der Dänischen Cavallerie 911. er erhält den Elephanten-Orden 902 912

Carl Thomas, Printz von Vaudemont, dessen Leben und Tod 941 f.

Carl Wilhelm, Fürst zu Anhalt-Zerbst, dessen Leben bis 1700. 997. weitere Nachricht von ihm 1010

Carl Wilhelm, Printz zu Hessen-Darmstadt, stirbt 970

Carl Wilhelm, Printz zu Baaden-Durlach, wird verwundet 985. wird Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant 986. Reichs-General-Feld-Zeugmeister 986. weitere Nachricht von ihm 986. 989 f. wird Commandant zu Ulm 988 Kayserl. General-Feld-Zeugmeister 989. kömmt zur Regierung 990. dessen Lebens-Umstände bis dahin 990

Cartel zwischen Eugen und Vaudemont 15

Cassel. Danckfest allda 965. Einweihung einer neuen Kirche daselbst 976

Castiglione, das Castell ergiebt sich an die Kayserlichen 15

Catinat, Marschall von Franckreich, suchet Landau vergeblich zu entsetzen 41. von seinen Verrichtungen in Italien 13. will Landau entsetzen 41. weitere Nachricht von ihm 59

Chamey, Frantzösischer Gesadter zu Regenspurg, muß von da und aus dem gantzen Röm. Reiche fort 34

Chamillard, (N. von) einige Nachricht von ihm 597. 600

Chamoy, (N. von) Frantz. Minister, sucht die Stände zu Regenspurg auf Franckreichs Seite zu bringen 449

Chanclos, Brigadier, einige Nachricht von ihm 1100. 1002. 1131

Chaneb, wird denen rebellischen Bauern in Bayern wieder abgenommen 213

Chardonnet, (N. von) einige Nachricht von ihm 1081
Charlotte Felicitas, Hertzogin von Mantua, stirbt 854
Charpentiers, Frantzösischer Parthey-Gänger, wird geschlagen 363
Chasser, (N. du) Chur-Bayrischer Obrist-Lieutenant, bleibt im Treffen 76
Chateau-Renaud, Frantzös. Admiral 62
Chemerault, Frantzösischer General, einige Nachricht von ihm 1100 f.
Christian, Hertzog von Hannover, bleibt im Treffen 93
Christian, Hertzog von Hannover, kömmt in der Donau um 837
Christian, Hertzog zu Eisenberg, dessen Leben 610. dessen Tod, Gemahlin und Prinzeßin 691
Christian I. Pfaltzgraf zu Birckenfeld, dessen Leben 804
Christian Adolph, Hertzog zu Schleswig-Hollstein in Frantzhagen, dessen Leben 917 ff. dessen Tod, Gemahlin und Kinder 925
Christian August, Cardinal von Sachsen, wird Administrator zu Cölln 489. 493. von der dasigen Conspiration wider ihn 493 f. 651. er begnadiget den Denuncianten des Verraths wider sich 494 f. wird Coadjutor des Ertz-Bisthums Gran 627. führet zu Wien den Theatiner-Orden ein 648. wird Cardinal 667. von dessen weitern Verrichtungen 702 f.
Christian August, Hertzog zu Hollstein-Gottorff, ergreifft die Posseß vom Bisthum Lübeck 929. wird Ritter des Elephanten-Ordens 934. ihm werden gebohren Prinzeßinnen 929. 932. Printzen 930. 934. weitere Nachricht von ihm 933. 935
Christian August, Hertzog von Hollstein, wird Coadjutor zu Lübeck 11. nimmt Posseßion vom Stifft 195. von denen darüber entstandenen Streitigkeiten 209 ff.
Christian August, Pfaltzgraf zu Sultzbach, sucht die Introduction ins Fürstl. Collegium 356. dessen Leben und Tod, Gemahlin und Kinder 804. 810
Christian August, Printz zu Zerbst in Dornburg 1011
Christian Carl, Hertzog zu Hollstein-Plön, dessen Vermählung 925. dessen Tod, Gemahlin und Kinder 930
Christian Carl, Printz zu Hollstein-Plön, stirbt 929
Christian Eberhard, Fürst zu Ost-Friesland, dessen Leben bis 1718. 1031. dessen Tod und Kinder 1033
Christian Ernst, Marggraf von Bareuth, bekömmt das Ober-Commando der Reichs-Armee 251. 762. dessen Vorstellung dieserhalb 255. dessen Antwort an Preussen wegen Niederlegung solchen Commando 262 f. 773. dessen Leben 724. er stifftet den Orden de la Sincerité 762
Christian Heinrich, Marggraf zu Culmbach, dessen Leben 724. er tritt Preussen sein Erbfolgungs-Recht ab 750. dessen Tod, Gemahlin und Kinder 781
Christian Ludwig, Printz zu Zerbst, bleibt in der Belagerung vor Aire 1012
Christian Ulrich, Hertzog zu Würtemberg-Oels, dessen Leben 895. er empfängt den Huldigungs-Eyd 903. dessen Tod, Gemahlinnen und Kinder 904
Christian Ulrich, Printz zu Oels, wird Rector Magnificentissimus zu Franckfurt an der Oder 908
Christian Wilhelm, Fürst zu Schwartzburg und Hohenstein, von dessen Introduction ins Reichs-Fürsten-Collegium 207 ff.
Christian Erlangen Einweihung der dasigen Academie und Ritter-Schule 738
Christoph, Printz zu Darmstadt, wird Oberster 989
Churwürde, (neunte) was derentwegen zu Franckfurt vorgefallen 10. weitere Nachricht davon 246 f. wird zu Stande gebracht 324
Clemens XI. von dessen Streit mit dem Kayser wegen des Rechts der ersten Bitte 26 ff.
Coburg, die wegen des Reichs-Voti in dem Fürstl. Hause Sachsen obgeschwebte Streitigkeiten werden beygelegt 198. wegen der Succeßion darinn entstandener Streit 629 ff. 633. 637. 657. 659. 705 ff. ergangener Reichs-Hofraths-Schluß darinnen 644 f.
Cock, Apostolischer Vicarius in Holland, einige Nachricht von ihm 1076
Cöhorn, Holländischer General, dirigirt die Belagerung vor Bonn 49. 82. übersteigt die Frantzösische Linien bey Stocken 90. weitere Nachricht von ihm 1050. 1053 f. 1069. 1071 1075
Cölln, Ertzstifft, dessen Beschwerden wegen erlittenen Schadens 496
Cölln, Geschichte davon 466-499. die Stadt wird vom Tallard zur Neutralität gezwungen 50. 488. die aber vom Kayser wieder aufgehoben wird 69. 489. wird von den Frantzosen bombardirt 265. von derselben Streitigkeit wegen häuslicher Religions-Ubung des Preußischen Gesandten 301 ff. 497. das Zoll-Haus daselbst wird abgebrannt 490. die Walonischen Studenten müssen von da fort 494. Conspiration allda wider den Cardinal von Sachsen 493 ff. huldiget dem Kayser 496. Carmeliter-Kirche allda wird bestohlen 492
Cölln, (Churfürst von) ergreifft die Frantzösische Parthey 20. kriegt mit dem Churfürsten von Pfaltz Verdrießlichkeiten 20. giebt den Frantzosen sein Land ein 21. wider ihn ergehet ein Kayserl. Mandat 25 u. f. er wird vom Kayser in die Acht erklärt 223 ff. siehe auch Joseph Clemens.
Cöllnische Dom-Capitul, protestiret wider des Churfürsten feindliche Anstalten 473. wird von dem Kayser unterstützt 474 beschwert sich wider den Churfürsten bey dem Kayser und erhält einen Schutz-Brief 479 ff. wird nochmahlen der Kayserl. Protection versichert 482. übernimmt

nimmt die Administration des Ertz-Stiffts 489. vergleicht sich mit denen General-Staaten wegen der Religions-Ubung 492. erwehlet einen neuen Dom-Dechanten 493
Colaldo, (Leopold, Graf von) duellirt und bleibt 874
Collonitsch, Cardinal, weihet die Kirche auf dem Kahlen-Berge ein 860
Comazzi, (Johann Bapt. de) dessen Or. in Leopoldum 134
Commercy, (Printz von) von einigen seiner Kriegs-Verrichtungen in Italien 13. 14. 26 27
Coppenhagen, (N. von) ein Hauptmann, einige Nachricht von ihm 94
Copres, (N. Freyherr von) wird in dem Treffen bey Audenarde gefangen 1103
Courgellon, (N.) Zellischer Obrister, überrumpelt die Stadt Peina 829
Courieres, (N. Freyherr von) wird in dem Treffen bey Audenarde gefangen 1103
Cremona, wird vom Printzen Eugen überrumpelt 26 u. f.
Crescier, huldiget endlich dem König von Preussen 778
Crevecoeur, wird von denen Frantzosen vergeblich bombardirt 1077
Crevel, wird von Kayserl. Hülffs-Völckern besetzt 72
Creutzenach, wird von den Frantzosen überfallen 354
Croißy, Frantzös. Brigadier, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Croix, (N. de la) bombardirt Cölln, richtet aber nichts damit aus 265. dessen Anschlag wider den Cardinal von Sachsen 493. 495
Cronstrom, (N. von) Gouverneur zu Hüy, wehrt sich tapffer 179. ergiebt sich 182 f. 592. 1081
Cron-Weissenburg, die deutschen Linien dabey werden von den Frantzosen eingenommen 188
Crossen, von der Feuers-Brunst allda 514. 781
Czernim, (Herm.) Oberster Burggraf zu Prag, hält seinen Einzug 508

D.

Dageroth, (N. von) Wolffenbüttelischer Stallmeister 844
Damm, wird von den Alliirten erobert 1088
Dantzig, soll mit Preussen ein Bündniß geschlossen haben 761
Davia, Päbstlicher Nuncius zu Wien, soll den Spanischen Succeßions-Streit gütlich beylegen helffen 7. muß vom Kayserl. Hofe fort 189
Daun, (N. Graf von) Kayserlicher Obrister, von seinen Kriegs-Verrichtungen in Italien 14. vor Landau 43. wird Commandant in Wien 880 f.
Deden, ein General, erobert Southlewe 194. 1085
Delitzsch, Gesundheits-Brunnen allda entdeckt 651
Dendermonde, wird von den Alliirten erobert 248. 1090 f.
Desnonville, Frantzös. Brigadier, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Deutscher Orden, beschweret sich über die Königl. Preußische Titulatur, und erhält darüber eine vergnügliche Antwort vom Kayser 17. sucht und erhält Indemnisation 212. 384
Diamantstein, (N. Graf von) Chur-Pfältzischer Abgesandter 321
Diest, wird vom Feind erobert 1085
Dietrich, Printz zu Dessau 999
Dietrichstein, (Carl, Graf von) wird Kayserl. Ober-Jägermeister 366
Dietrichstein, (Pappo, Graf von) Maltesischer Gesandter zu Wien 251
Dillingen, ergiebt sich an die Alliirten 127. 136
Dinant, Land-Tag daselbst 489. wird von den Frantzosen verlassen 492. die Festungs-Wercker allda werden gesprenget und die Mauren niedergerissen 492. 1075
Doel, wird von den Allürten erobert 1075
Dohna, (N. Graf von) einige Nachricht von ihm 1125
Dompre, Holländischer General, einige Nachricht von ihm 1050. 1113
Donauwerth, wird von den Kayserlichen besetzt 125. vom Kayser wieder zur freyen Reichsstadt gemacht 179. Beschreibung dieses Orts und Historie davon 181. hat mit Chur-Pfaltz Streit wegen der Saltz-Niederlage 428
Donnerwetter 626. 633. 634. 644. 876 f. im Dessauischen 1010
Dopff, Commandant zu Mastricht, entdeckt eine Frantzösische Conspiration allda 1044. weitere Nachricht von ihm 1098. 1106
Dopff, siehe Topff.
Dornick, wird von den Alliirten angegriffen 358. 1119. erobert 362. 367. 1120 ff.
Dortmund, hat Irrungen mit Preussen 761
Dover, wird von den Alliirten belagert 421. 433
Dreßden, von dem Brande allda 624. 637. eine Türckin wird allda getaufft 641. das Wayssen-Haus daselbst wird eingeweihet 652 f. Vogelschiessen allda 699. Ausschuß-Tag 701. das dasige Schenck- und Getreyde-Maas wird in Sachsen eingeführet 701. Aufrichtung der Porcellan-Fabrique daselbst 717. der Zwinger-Garten wird gebauet 721
Drusenheim, wird von den Alliirten erobert 194. wieder verlassen 239
Düben, Feuers-Brunst allda 720
Duell-Mandat in Sachsen 667. dergleichen wird im Haag publicirt 1094
Düsseldorff, daselbst werden die Tractaten mit Preussen geendigt 201 ff.
Duyssen, (N. von der) Holländischer Deputirter zu dem Gertruydenberger Friedens-Congreß 437. 1128

E.

Eberhard Ludwig, Hertzog zu Würtemberg-Stutgard, dessen Leben bis zu Anfang des 18 Jahrhunderts 894 f. von seinen Kriegs-Verrichtungen 894. 900-903. 4 ff. er stifftet den Ritter-Orden von der Jagd 900 f. dessen Verordnung wegen der Geistlichkeit 903. er nimmt die Weiltinger Lande in Besitz 909. ingleichen die Herrschafft Weisenstaig in

Bayern 910. reiset nach Genev 913. wird Ritter des schwartzen Adlers 914. von der entdeckten Verrätherey wider ihn 914. er stifftet ein Wayſen- und Zucht-Haus zu Stutgard 915. verheyrathet seine Favoritin 915. dessen Streitigkeiten mit der Schwäbischen Ritterschafft wegen des juris subcollectandi 896. 902. 905

Ebernburg, der dasigen Evangel. Gemeinde Religions-Beschwerden wider den Grafen von Sickingen 813 ff.

Eck, (N. Graf von) Kayserl. Gesandter zu Münster, wird vom Schlag gerührt und stirbt plötzlich 238 f.

Eckeren, von dem Treffen dabey zwischen den Frantzosen und Holländern 1066 ff.

Edzardi, dessen Schrifft wider die Reformirte wird zu Berlin durch den Hencker verbrannt 755

Ehrenberg, Festung, wird von Chur-Bayern mit List eingenommen 90. ergiebt sich an die Kayserlichen 94

Eisenach, allda wird eine Printzeßin gebohren 644. 656. des dasigen theol. Seminarii Stifftung und Einweihung 652. Geburt und Tod des Printzen Carl Wilhelms daselbst 665. Tod der Hertzogin 693. das dasige Gymnasium wird errichtet 700. Geburt der Printzessin Johannen Magdalenen Sophien 720

Eisenberg, schweres Donnerwetter allda 633

Eisenberger, (N.) Chur-Cöllnischer Geh. Secretarius 489

Eisenmengers entdecktes Judenthum verursachet Beschwerde darüber 781

Elckhan, (Mos.) ein Jude und Würtzburgischer Hof-Factor, wird von da gefangen weggeführt 398 ff.

Elisabeth Christiane, Printzeßin von Braunschweig-Wolffenbüttel, wird zur Gemahlin Königs Carls III. in Spanien ausersehen und deswegen in der Röm. Cathol. Religion heimlich unterrichtet 843. gehet nach Wien 844. nimmt zu Bamberg die Röm. Cathol. Religion an 453. 845 ff. stifftet den Orden der Liebe des Nechsten 879

Ellingen, wird von den Frantzosen angesteckt 116

Elsen, (N. Baron von) Obrister, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133

Elst, (N. von) Commandant in Tongern, ergiebt sich 1065. weitere Nachricht von ihm 1085

Elsterberg, Feuers-Brunst allda 627 f.

Emanuel Lebrecht, Fürst zu Anhalt-Cöthen, dessen Leben bis 1700. 997. weitere Nachricht von ihm 998 f. er vermählt sich 998. dessen Tod, Gemahlin und Kinder 1001

Emanuel Moritz, Printz von Elboeuf, tritt in Kayserl. Dienste 943. ihm wird deswegen in Franckreich der Proceß gemacht 944. er wird Grand von Spanien 944

Emphofen, von der Rencontre daselbst zwischen den Kayserlichen und Bayern 77

Erbeville, siehe Herbeville.

Erbmänner zu Münster, von ihren Streitigkeiten mit dem Stiffte 392 ff. 410 ff.

Erdbeben, im Ertzgebürgischen Creysse 623. zu Leipzig 624

Erffa, (N. Graf von) einige Nachricht von ihm 60. 61. 105. 248

Ernst, Hertzog zu Hildburghausen, dessen Leben 611

Ernst August, Hertzog von Hannover, geht nach Italien 844 f.

Ernst August, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, wird Churfürst, und von denen deshalber entstandenen Streitigkeiten 10

Ernst August, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Augustusburg, dessen Leben 919. weitere Nachricht von ihm 932

Ernst Leopold, Hertzog zu Schleßwig-Hollstein in Norburg, dessen Leben 919

Ernst Ludwig, Erb-Printz von Sachsen-Meinungen, commandirt ein fliegend Lager 59. wird im Treffen bey Speyerbach gefangen 110. wird Reichs-General-Feld-Marschall-Lieutenant 658. vermählt sich 653. dessen Lebens-Geschichte bis zur angetretenen Regierung 666 f. er hält beym Reich um die Reichs-Feld-Zeugmeister-Stelle an 718

Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen-Darmstadt, dessen Leben bis 1700. 955. er tritt zur Ober-Rheinischen Alliantz 957. dessen Streitigkeiten mit den Eingesessenen des Busecker Thals 957 ff. 961. 962. 964. 966 ff. 970. 972-975. 977. er beschwert sich wegen des Associations-Wercks 960 ff. leget Völcker in Wetzlar 960 f.

Erpach, (N. Graf von) einige Nachricht von ihm 1113

Ertzgebürgische Creyß, vom Erdbeben darinnen 623

Eschenbrenner, (N. von) Chur-Cöllnischer Hof-Raths-Präsident und Geh. Rath 489

Eßlingen, freye Reichs-Stadt, brennet ab 19

Evans, Brigadier, einige Nachricht von ihm 1115

Eugen von Savoyen, (Printz) tractirt mit Vaudemont wegen eines Cartels 15. nimmt sich der wohlgesinneten Neapolitaner an 19. dessen Anschlag auf Cremona 26. behauptet die Communication mit Tyrol 13. u. f. wird bleßirt 14. weitere Nachricht von ihm 123. 130. er conjungirt sich mit Marlborough 131. sieget bey Höchstädt 132 u. ff. gehet nach Tyrol 151. von dessen Commißion zu Hannover und im Haag 318. von seinen weitern Verrichtungen 321. 323. 346. 347. 349. 351. 352. 301. 420. 421. bekömmt das Commando der Reichs-Armee 425. weitere Nachricht von ihm 1099. 1102 f. 1105 ff. 1109. 1112. 1113 f. 1118. 1123. 1126. 1128 f. 1132

F.

Fagel, General-Lieutenant, einige Nachricht von ihm 82. 324. 1090. 1108. 1119 f. 1123. 1132

Faille, (N. de la) überrumpelt Gent 1100 f.

Falckenburg, Schloß, wird von den Alliirten besetzt 91

Falckenhagen, Kloster, von dem Streit darum zwischen dem Grafen von der Lippe und den Jesuiten zu Paderborn 438 ff.

Feind, (Barthold) 316. 317
Ferdinand Christian, Printz zu Bevern, stirbt 843
Ferdinand Leopold, Hertzog zu Schleswig-Hollstein, dessen Leben 919. dessen Tod 926
Ferdinand Wilhelm, Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin, dessen Leben 882 f. er vergleicht sich wegen der Succeßion des Güstrovischen Antheils 884. ingleichen mit der Hertzogin zu Güstrow 884. und mit seinen Land-Ständen 884. dessen Streitigkeiten mit Strelitz 885 f. er lässet zu Büzow Manufacturen anlegen 886. vermählt sich 886. hat Streit wegen des Klosters Khüynen 887. er reiset zum König von Preussen, und willigt in dessen Annehmung des Mecklenburgischen Tituls und Wapens 889. dessen Vorstellungen beym Reichs-Convent wegen Leuchtenberg 889 f. dessen Streitigkeiten mit dem Adel werden beygelegt 890. er lässet den Schwedischen Paß Warnemünde wegnehmen 891
Ferdinand Wilhelm, Hertzog zu Würtemberg-Neustadt, dessen Leben und Tod 898 f. dessen Beysetzung 899
Feuersbrünste, zu Nordhausen 440. zu Hünsburg im Cöllnischen 485. zu Crossen 514. zu Olmütz in Mähren 515. zu München 578. zu Lauchstädt 623. zu Dreßden 624. 637. zu Sayda 627. zu Elsterberg 627 f. zu Thum 628. zu Alt-Dreßden 637. zu Bautzen 649. zu Spremberg 659. zu Plagwitz 678. zu Camentz 693. zu Plauen 704. zu Schlettau 704. zu Budißin 708. zu Düben 720. zu Löbau 721. zu Münchberg 737. zu Crossen 781. zu Camin 791. zu Anspach 798. zu Kuhleben 801. zu Reütti bey Inspruck 861. zu Büzow 888. zu Boizenburg 891. zu Heiligenthal 964. zu Qualendorff 1098. zu Brüssel 1045. zu Limburg 1064
Fiani, Rath des Hertzogs von Mantua, verleitet denselben wider den Kayser 11
Finck, (N.) Holl. Brigadier, erobert Lyn 1058
Finckenstein, (N. Baron von) Preußischer Brigadier, einige Nachricht von ihm 73. wird General-Lieutenant 849
Fischberg, Amt, Vergleich deswegen zwischen dem Abt zu Fulde und dem Hertzoge von Zeitz 660
Flandern, grosse Wassers-Noth darinnen 1071
Fondi, (Heinr. Frantz, Fürst von) dessen Erhöhung in Reichs-Fürsten-Stand wird renovirt 379
Förster, (Johann Friedrich) Nachricht von ihm 643 f.
Fourbin, einige Nachricht von ihm 324
Franckfurt am Mayn, suchet Moderation des Matricular-Anschlags 181 f. dessen Präcedentz-Streit mit Augspurg 259. verlanget Aßignation der Römer-Monats-Gelder 413
Franckfurt an der Oder, Academische Jubel-Feyer allda 763
Fränckische Creyß suchet Indemnisation 354
Franckreich trachtet, von der Spanischen Monarchie sich Meister zu machen, und verabredet einen Theilungs-Tractat derselben mit Engelland und Holland 5. spielt allerhand Intriguen wegen eines Testaments des Königs von Spanien zum Vortheil des Hertzogs von Anjou 5. lässet wider den Kayser, Engelland und Holland eine Kriegs-Declaration ergehen 38. sucht Frieden 249. hält deswegen um des Pabsts Vermittelung an 254. macht in Deutschland grosse Progressen 261. ff. schlägt ein neues Friedens-Project vor 403
Frantz Alexander, Fürst zu Nassau-Hadamar, dessen Leben bis 1718 1016
Frantz Hugo, Fürst zu Nassau-Siegen, wird Spanischer Brigadier 1020
Frantz Ludwig, Pfaltzgraf am Rhein, wird Coadjutor zu Mayntz 456
Frantz Ludwig, Graf von Nassau in Ottweiler, dessen Leben bis 1700. 1016. er bleibt in der Schlacht bey Speyerbach 1020
Frantz Stephan, Printz von Lothringen, wird gebohren 944
Frauenstadt, die Sachsen werden da von den Schweden geschlagen 665
Friedberg, allda zwischen Chur-Bayern und den Alliirten gehaltene Conferentzen und gethane Vorschläge zum Vergleich 127 u. f. von denen Streitigkeiten mit dem Westerwaldischen Fürsten 278 f. 336. mit der Burg daselbst wegen der Reichs-Pfandschafft und anderer Rechte 431 f.
Friedensschluß zu Alt-Ranstädt 677
Friedlingen, von dem Treffen daselbst 59 u. ff.
Friedrich IV. König in Dänemarck, kömmt nach Leipzig und beschenckt den Chur-Printz mit dem Elephanten-Orden 705. kömmt nach Dreßden 709. reiset wieder ab 717
Friedrich I. König in Preussen, siehe Friedrich III. Churfürst von Brandenburg.
Friedrich III. Churfürst von Brandenburg, setzet sich zu Königsberg die Königl. Crone auf, und wird der erste König von Preussen 8. erhält vom Kayser die Gratulation dazu, den Königl. Titel aber unter gewissen Bedingungen 8. kömmt nach Leipzig 717. dessen Lebens-Beschreibung bis 1700. 722 ff. von dessen Crön- und Salbung 725 ff. er stifftet den schwartzen Adler-Orden 726 f. ingleichen 12 Armen-Häuser 732. dessen Eyfer vor die Protestanten 737. 798. insonderheit in der Pfaltz 753 ff. 760. dessen Einzug in Berlin 734 ff. er nimmt den Titel von den Orangischen Erb-Landen an und ergreifft Possess 738. dessen Interims-Tractat wegen Mörs und Lingen 739. er erhält vom Kayser das Privilegium Appellationis und stifftet ein Ober-Appellations-Tribunal zu Berlin 749. 751. tritt in die grosse Alliantz 743. besetzt Nordhausen 744. lässet die Statue seines Vaters einweihen und vermehren 747. 791. Elbingen besetzen 748. die Gräflich-Geyerischen Güter in Besitz nehmen 751. beschenckt den Hertzog von Marlborough 753. ertheilet der Halberstädtischen Bergwercke wegen ein Privilegium 753. Tod dessen Gemahlin 754. er vermählet seinen Cron-Prin-

tzen 764 f. thut eine Reise nach Cleve und Holland 738. 764. verantwortet sich auf die Beschuldigung wegen des Reichs-Contingents 768. erkennet den Stanislaum als König in Pohlen 768. dessen Antwort an die Genfer Theologos wegen der Religions-Vereinigung 772. stifftet ein Ober-Herald-Amt 774 ff. erhält die Souverainität über Neufchatel und Valangin, und wird gehuldiget 777 f. reiset nach Havelberg 778. lässet die Gräntz-Differentien zwischen der Alten-Marck und dem Braunschweigischen Lande abthun 780. dessen Prätension auf Mecklenburg 782. er reiset ins Carls-Bad 783. schickt Trouppen nach Hamburg und ins Mecklenburgische 783. vermählet sich mit der Prinzeßin von Mecklenburg-Schwerin 784 f. lässet ein Rang-Reglement publiciren 784. leget den Grund-Stein zur Schloß-Capelle 784. dessen Streit wegen des Hohensteinischen Titels 787. er lässet die Processe abkürtzen 787. wird vom Kayser zum Commissario zu Beylegung der Mecklenburgischen Streitigkeiten ernennet 790. von verschiedenen dessen Policey- und Kriegs-Verordnungen 791. 796 ff. 800. f. er hält mit dem Czaar zu Marienwerder eine Unterredung 795. naturalisiret die unter seinen Schutz sich begebende Protestanten 796. wird von Venedig als König erkannt 796. braucht zu Landsberg die Sauerbrunnen-Cur 798. dessen Handlung mit Schweden wegen Pommern 799. 801. ingleichen mit Moscau 800. er legt den Grund-Stein zum Cöllnischen Rathhaus-Thurm 800

Friedrich, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Wiesenburg, dessen Leben 919

Friedrich, Hertzog zu Schleßwig-Hollstein in Gottorp, dessen Leben 920 f. von dessen Sorgfalt vor die Universität Kiel 924. dessen Tod, Gemahlin und Printz 925 f.

Friedrich Landgraf zu Hessen-Homburg, dessen Leben bis 1700. 957. dessen Tod, Gemahlinnen und Kinder 971

Friedrich, Printz zu Hessen-Darmstadt, bleibt in dem Treffen bey Lezno in Pohlen 973. dessen Leben und Begräbniß 973. 977

Friedrich II. Hertzog zu Gotha, dessen Leben 607 f. wird vom Kayser in der Abt-Fuldischen und Boineburgischen Sache zur Mittels-Person verordnet 627. er errichtet ein Adel. Fräulein-Stifft 661. stifftet das Zucht- und Wayßen-Haus 719

Friedrich, Erb-Printz von Hessen-Cassel, erobert Andernach 65. berennet Trarbach 70. belagert Greiffenberg 77. berennet Limburg 107. ist in dem Treffen mit den Frantzosen bey Speyrbach unglücklich 108 u. ff. wird bleßirt 124. nimmt den Tallard gefangen 132. zwinget Trarbach zur Ubergabe 147. berennet Mons 367. wird Stadthalter im Clevischen 750. Tod dessen Gemahlin 761. weitere Nachricht von ihm 967. 969

Friedrich August, Churfürst von Sachsen und König in Pohlen, dessen Lebens-Beschreibung 613 ff. er lässet dem König in Preussen wegen glücklich vollbrachter Crönung gratuliren 623. von dessen Verordnungen der Müntzen, des Silberwercks, der Jagd- und Forst-Bedienten wegen 623. dessen Mandat wegen Werb- und und Durchführung fremder Kriegs-Völcker, ingleichen wegen der Passagiers auf denen Posten. 627. wegen der Verpartir- und heimlichen Verführung des Kobolts 627. dessen Verboth der muthwilligen Processe in Post-Sachen 628. wegen Ausstreuung fameuser Schrifften und ungebührl. Raisonnemens 628. er tractiret mit dem Kayser wegen Uberlassung etlicher tausend Mann 628. dessen Befehl an die Leipziger Universität wegen einiger unruhigen Studenten 634. dessen Anstalten wider einen Schwedischen Einfall 633. von dessen verschiedenen Verordnungen 634. 636. 637. er empfängt die Reichs-Lehn 636. sagt sich von der Landes-Hoheit auf Schwartzburg los 637. von dessen Mandaten wegen der Lehn-Briefe 640. wegen der Tortur 644. und sonsten mehr 649 f. er publiciret ein Kayserl. Patent wegen Franckreich 641. macht seinen Chur-Printzen zum gevollmächtigten Land-Voigt in der Ober-Lausitz 646. hält einen Land-Tag 649. dessen Anstalten und Vorstellung zu Regenspurg wegen eines besorglichen Schwedischen Einfalls 650 f. ihm wird auf seiner Reise aus Pohlen nach Sachsen von den Schweden aufgepasset 656. er wiederholet seinen Unterthanen die Religions-Versicherung 659. stifftet den Ritter-Orden des weissen Adlers 661. dessen Vollmacht zum Frieden mit Schweden 668. er schreibt deswegen an den König von Schweden 670. schlägt den Schwedischen General Mardefeld 682. lässet den Frieden publiciren 683. kömmt nach Sachsen 683. beschwert sich wider Schweden bey Holland 686. lässet ins Eisenachische ꝛc. Trouppen einrücken 698. ff. hält ein grosses Schiessen 701. wird zu Schöneck mit einem höltzernen Becher voll Heller beschencket 703. besteigt zum ersten den Lilienstein 703. wohnt der Belagerung Ryssel bey 707. vergleicht sich mit Holl- und Engelland 708. macht Anstalten zum Marsche nach Pohlen 711 f. besteigt den Pohlnischen Thron wieder, und giebt deswegen ein Manifest heraus 713

Friedrich August, Chur-Printz von Sachsen, wird zu Wittenberg Rector Magnificentissimus 628. wird Land-Voigt in der Ober-Lausitz 646. wird vom König in Dänemarck mit dem Elephanten-Orden beschenckt 705

Friedrich August, Hertzog zu Würtemberg-Neustadt, dessen Leben 895. er weihet die Kirche zu Gochzheim ein 906. dessen Printzeßin wird vermählt 914

Friedrich Ferdinand, Hertzog zu Würtemberg-Weiltingen, dessen Leben und Tod 896. 909

Friedrich Heinrich Eugen, Printz zu Dessau 1006

Friedrich Jacob, Printz zu Hessen-Darmstadt, dessen Leben 971

Friedrich Magnus, Marggraf zu Baaden-Durlach, dessen Leben bis 1700. 983. weitere Nachricht von ihm 988. dessen Tod, Gemahlin und Kinder 989
Friedrich Wilhelm, Hertzog zu Hollstein-Beck, hält Beylager 931 f.
Friedrich Wilhelm Adolph, Fürst zu Nassau-Siegen, dessen Leben bis 1700. 1015. er vermählt sich 1018. 1027. dessen Streitigkeiten mit dem von Ingelheim 1028 f.
Friesen, (N. Graf von) wird Commandant in Landau 46. macht Anstalten zur Gegenwehr 88. wird Kayserl. General-Feld-Zeugmeister 108. weitere Nachricht von ihm 110. 111. wird in dem Treffen bey Schellenberg bleßirt 124
Fürstenberg, (Ego, Fürst von) Stadthalter in Dreßden 642
Fürstenberg, (Prosper Graf von) einige Nachricht von ihm 61. 82
Fürstenberg-Mösskirchen, (N. Graf von) bleibt in dem Treffen bey Friedlingen 60
Fürsten-Collegium, von dessen Beschwerungen wegen der wider Bayern und Cölln ergangenen Acht ohne ihre Bewilligung und des Kayfers Antwort darauf 252 f. ingleichen wegen der Acht wider den Hertzog von Mantua 359 f.

G.

Galloway, (N. Graf von) Englischer Gesandter zu Cölln 470
Garman, (N. von) Obrister, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Gautier, ein Frantzose, wird decollirt 1097 f.
Geistlichkeit in Sachsen, wird von der Gerichts-Herren Jurisdiction frey erklärt 720
Geldern, Vestung, wird von den Alliirten bombardirt 108. 1075. erobert 115. 1076. mit Preussischen Völckern besetzt 749
Gent, wird von den Frantzosen erobert 326. 1100. ergiebt sich an die Alliirten 1088. 1114 ff.
George, Printz zu Hessen-Darmstadt, kömmt nach Lissabon 960. nach Wien 962. bleibt vor Montiovy 967. dessen Lebens-Umstände 967 f. dessen Hertz geräth in der Frantzosen Hände 969
George Albrecht, Fürst zu Ost-Friesland 1034. vermählt sich 1034
George Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, dessen Leben und Tod 742
George August, Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg, dessen Vermählung 760. 839. dessen Beylager 840. wird Ritter des blauen Hosenbandes 842. auch Hertzog und Pair in Engelland 843. in Schott- und Irrland als Hertzog ausgeruffen 843. ihm wird gebohren ein Printz 844. eine Printzeßin 851. er gehet zu der Armee in den Niederlanden 850
George August Samuel, Fürst von Nassau-Idstein, dessen Leben bis 1700. 1017. er sucht Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage 1023
George Friedrich, Marggraf von Anspach, wird in dem Treffen bey Friedlingen verwundet 60. weitere Nachricht von ihm 61. bleibt in der Rencontre mit den Frantzosen bey Emphofen 77. 745. dessen Leben 725
George Friedrich Carl, Marggraf zu Brandenburg-Culmbach, hält Beylager 791
George Ludwig, Churfürst von Hannover, erhält das Reichs-Commando 267. langet bey der Reichs-Armee an 273. weitere Nachricht von ihm 276. 280 f. 287. 320. 384. 385. 387. wird ins Churfürstl. Collegium introducirt 332. 823 f. 833. 839. 840. 842. 850. dancket vom Reichs-Commando ab 343. 355. schreibt nach Regenspurg 349. wird Reichs-Ertzschatzmeister 392. 420. 852 f. lässet sich im Mannsfeldischen huldigen 693. 848. dessen Leben bis zu Anfang des 18 Jahrhunderts 821 f. er empfängt die Succeßions-Acte in Engelland 824. ingleichen den Orden des blauen Hosenbandes 825. nimmt sich der Hildesheimischen Religions-Streitigkeiten an 833. publiciret ein Edict wider die Päbstl. Mißionarien zu Hannover 837. vergleicht sich mit Wolffenbüttel 840. beantwortet die Hildesheimische Religions-Beschwerden 842. wird nebst Preussen zur Mittels-Person zwischen Schweden und Sachsen ersucht 842 f. stifftet zu Hildesheim einen Vergleich 851. trifft mit Schweden wegen Bremen und Verden einen Vergleich 852. schickt seine Trouppen ins Hildesheimische 853. verbittet das Reichs-Commando 853
George Wilhelm, Erb-Printz zu Bareuth, weihet die neue Stadt St. Georgen ein 761. dessen Erb-Printz stirbt 765
George Wilhelm, Hertzog zu Zelle, dessen Leben 820 f. dessen Tod, Gemahlin und Printzeßinnen 839
St. Georgen, am See, wird zur Stadt gemacht und eingeweihet 761
Gericke, (Joh. Bernh.) einige Nachricht von ihm 819
Gertrudenberg, von dem Friedens-Congreß daselbst 437
Gesandten, erhalten die Zoll-Freyheit 423
Geßler, Obrist-Lieutenant, bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133
Gesundbrunnen, im Hollsteinischen 928
Geyerische Güter, werden von Preussen in Besitz genommen 751
Gibraltar, wird erobert 129. 1079. von den Frantzosen belagert, und von Holl- und Engelländern entsetzt 1080
Giengen, wird von den Frantzosen weggenommen 116
Goor, Holländischer General-Major, einige Nachricht von ihm 70. 81. 88. bleibt in dem Treffen bey Schellenberg 124
Gochzheim, Einweihung der Kirchen daselbst 906
Gotha, hat mit Weimar einen Prädecentz-Streit 628 f. allda wird ein Danck-Fest gehalten 633. Absterben eines Printzen und Printzeßin daselbst 646. Geburt eines Printzen 649. Tod der Hertzogin 662. der Printz Christian Wilhelm wird gebohren 667. ingleichen Printz Ludwig Ernst 701. und Printz

Immanuel 708. Stifftung des Zucht- und Wayſen-Hauſes daſelbſt 719
Grammond, (N. Marquis von) Commandant in Rheinberg, ergiebt ſich 73. wird Commandant zu Lüttich 490
Greiffenberg, Schloß, kömmt in der Frantzoſen Gewalt 64. wird von den Kayſerlichen beſchoſſen 70. aber wieder verlaſſen 76
Greiffenſtein, geht an die Alliirten mit Accord über 150
Grevenbroek, wird von den Alliirten erobert 1056
Grimaldi, Ritter, legt zu Leipzig ſein Evangel. Glaubens-Bekänntniß ab 643
Gronsfeld, (N. von) Kayſerl. General, nimmt München ein 178. weitere Nachricht von ihm 273. 280 f. 343. 353. 413 f. 433. 435. 441
Groveſtein, (N.) einige Nachricht von ihm 1078
Grüningen, wird zum Königl. Wittwen-Sitz beſtimmet 791
Gvarient, (Chriſtoph Ignatz von) Kayſerl. Hof-Kriegs-Rath, wird auſſerordentlicher Envoye am Türckiſchen Hofe 219
Goebriant, (N. Marquis von) einige Nachricht von ihm 1135
Güntzburg, wird von den Chur-Bayriſchen Trouppen beſetzt 62. groſſer Brand allda, darinnen etliche 100 Frantzöſiſche und Bayriſche krancke Soldaten umkommen 94
Guttenſtein, (N. Graf von) Kayſerl. General-Major, einige Nachricht von ihm 92. 151

H.

Haar, (N. von der) Obriſter, bleibt vor Namur 1079
Hagenau, wird von den Kayſerlichen erobert 196. die Linien dabey werden erobert 194. kömmt in feindliche Gewalt 239
Hagenbach, wird von den Alliirten erobert 364
Halifax, (N.) ein Engliſcher Lord, einige Nachricht von ihm 842
Halle, von dem weltlichen Fräulein-Stifft daſelbſt 773
Hambach, (N. von) Chur-Cölniſcher Rath, wird arretirt 494
Hamburgiſche Unruhen 315 ff. 318 ff. 329. von der Kayſerl. Commißion daſelbſt 337 ff. zu Hamburg langet ein Moſcowitiſcher Reſident an 413
Hammershauſen, (N. Graf von) einige Nachricht von ihm 603
Hanau, (Phil. Reinhard, Graf von) vermählt ſich mit einer Salfeldiſchen Printzeßin 662. regierende Gräfin allda ſtirbt 808
Handwercks-Mißbräuche, was wegen deren Abſchaffung zu Regenſpurg beſchloſſen worden 255. der Grafen von Hohenlohe Einbringen wegen ſelbiger 259
Hannover, auf dem daſigen Schloſſe kömmt Feuer aus 842. von der Execution falſcher Müntzer allda 842
Harcourt, (N. von) Marſchall von Franckreich, Nachricht von ihm 358. 364. 367. 368. 433
Harozena, (N. Marquis von) Gouverneur zu Antwerpen 1089
Harrach (Frantz Anton, Graf von) Kayſerlicher Obriſt-Hofmeiſter hinterbringet denen Frantzöſiſchen und Holländiſchen Envoyes zu Wien die Kayſerliche Antwort wegen des Spaniſchen Theilungs-Tractats 5. übergiebt als Kayſerl. Geſandter zu Madrit eine Proteſtation wider Königs Carls II. Teſtament 6. wird zurück beruffen 6. wird Biſchoff zu Wien und Coadjutor zu Saltzburg 196
Harreveld, (N. von) 1094 f.
Hartenſtein, wird von denen Fränckiſchen Trouppen erobert 86
Havelberg, allda wird ein Königl. Jagd-Schiff erbauet 778. und auf die Spree gebracht 780
Hauteville, Maitre de Camp, wird in dem Treffen bey Höchſtädt gefangen 133
Heidelberg, wird von den Frantzoſen verlaſſen 270
Heidenheim, daſelbſt wird zwiſchen einigen Reichs-Creyßen eine Alliantz gemacht 16. wird von den Frantzoſen weggenommen 116
Heidersheim, wird von den Frantzoſen vergeblich attaquirt 68
Heilbronn, Creyß-Convent allda 448 f. 456
Heilig, Streit darüber zwiſchen den Proteſtanten und Catholicken 187 ff.
Heiligenthal, Feuers-Brunſt allda 964
Heindel, (N. Baron von) Kayſerlicher General-Major, etliche ſeiner Verrichtungen 91
Heinrich von Lothringen, Hertzog von Elboeuf, deſſen Leben 938
Heinrich, Fürſt zu Naſſau-Dillenburg, deſſen Leben bis 1718. 1016. deſſen Tod und Kinder 1017 f.
Heinrich, Hertzog zu Römhild, deſſen Leben 609 f. deſſen Tod, Gemahlin und Eigenſchafften 719
Heinrich Ferdinand, Printz von Bevern, bleibt in dem Entſatze der Stadt Turin 842
Heinrich Friedrich, Printz zu Stutgard, geräth in Lebens-Gefahr zu Waſſer 903. weitere Nachricht von ihm 910 f. wird Brigadier bey den General-Staaten 911. General-Major 913
Heiſter, (Sibert, Graf von) Kayſerl. General und Gouverneur zu Raab 251. wird Reichs-General-Feld-Marſchall 263 f. weitere Nachricht von ihm 264. 287. 547
Hell, ein Raths-Herr, einige Nachricht von ihm 1080
Herbeville, Kayſerl. General-Feld-Marſchall, nimmt die Ober-Pfaltz wieder weg 111. erobert Amberg 111. nimmt Stadt am Hof mit Sturm weg 131. beſetzet Regenſpurg 137. erobert Straubingen 146. verlangt die Einräumung der Stadt Kehlheim 147. erobert Ingolſtadt 150. kömmt um 603
Herberſtein, (N. Graf von) Kayſerl. General-Feld-Marſchall-Lieutenant, von ſeinen Verrichtungen 43
Hernals, daſelbſt wird auf dem Calvari-Berg der Grundſtein zu einer Kirche gelegt 880
Heron, (N. du) einige Nachricht von ihm 94
Herworden, Beylegung des Streits zwiſchen daſiger Aebtißin und Preuſſen 761

Hessen-Darmstädtischer Streit mit dem Busecker Thal 337. 957 ff. 961 f. 964. 966 ff. 970. 972 - 975. 977
Heßische Geschichte 945 - 978. Geburten darinnen 956. 961. 967. 969 f. 972. 977. Vermählungen 957. 960. 965 f. 972. 976 f. Todes-Fälle 957 961. 964 ff. 968 ff. 971. 973. 976
Heyden, ein Holländischer General, einige Nachricht von ihm 49
Hildburghausen, Geburt und Absterben eines Printzens allda 657. vergleicht sich mit Meinungen und Gotha wegen der Coburgischen Successiön 659. Geburt des Printzen Ernst Friedrichs 700. Friedrich Augusts 709. Ludwig Friedrichs 720. Tod der Printzeßin Sophie Amalie 701
Hildesheim, des Dom-Capituls daselbst Beschwerden wider Braunschweig 184 ff. Bischoff allda stirbt 487. Uneinigkeiten daselbst zwischen dem Rath und der Bürgerschafft wegen der Abgaben 832. 837. Ausmarsch der Zellischen Trouppen von da 837
Hochberg, (N. von) erbobert Burghausen 213
Höchstädt, von dem Treffen allda zwischen Styrum und den Frantzosen und Bayern 103 ff. zwischen den Alliirten und Frantzosen und Bayern 131 ff. die dasige Garnison ergiebt sich zu Kriegs-Gefangenen 136
Hofmann, (M. Elias) erster Zucht- und Wayssenhaus-Prediger zu Leipzig 657
Hohenlohe, (Grafen von) deren Einbringen wegen der Handwercks-Mißbräuche 259 f.
Hohenzollern, (Fürst von) sucht Reichs-General-Feld-Marschall zu werden 253. stehet von seinem Rechte darzu ab und warum 254
Holländische Geschichte 1040 ff. die General-Staaten erkennen den Hertzog von Anjou als König in Spanien 1040. den Holländischen Besatzungen in den Spanischen Niederlanden wird erlaubet abzuziehen 1040. die Besatzungen werden verstärckt und die Trouppen vermehrt 1041. die mit Franckreich vorgehabte Tractaten zerschlagen sich 1042. von ihren Kriegs-Rüstungen 1043. alliiren sich mit dem Kayser und Engelland 1043. ruffen ihre Gesandten aus Paris und Madrit zurück 1045. tractiren mit Schweden wegen Mannschafft und Schiffe 1045. werden von Moscau um ihre Mediation mit Schweden angesprochen 1045. was sie wegen der Spionen vor Vorsicht gebraucht 1047. ihre Forderungen an die Spanische Niederlande 1047. ihre Kriegs-Erklärung wider Franckreich und Spanien 1050 ff. 1064. Manifest wegen der Jesuiten 1059. Placat wider die Selbst-Rache und Pasquille 1062. ingleichen wegen Pardon der Deserteurs 1064. und wegen der Correspondentz nach Franckreich und Spanien 1065. Verboth des Briefwechsels mit Franckreich und Spanien 1064. Streitigkeiten wegen der Catholicken 1076. Duell-Mandat wird im Haag publicirt 1094. Verlust bey Almanza 1095. Placat wegen der Wechsel aus Franckreich 1118. ingleichen wegen Naturalisirung der aus Franckreich geflüchteten Reformirten 1120. wie auch wider Einschleichung der Pest 1120. Barriere-Tractat mit Engelland 1126. Neutralität bey den Nordischen Unruhen 1128
Hollsteinische Geschichte 915 - 935
Hollstein-Plön (Printz von) wird in dem Treffen bey Höchstädt bleßirt 133
Homburg, Schloß, wird von den Frantzosen erobert 190
Hompesch, Holländischer General, wird Gouverneur zu Grave 1079. weitere Nachricht von ihm 1135
Hoorn, Pulver-Thurm allda springt in die Lufft 1064
Hornberg, wird von den Frantzosen erobert 43
Houten, (N. von) wird enthauptet 1075
Huguetan, ein Holländischer Kauffmann, Nachricht von ihm 1097
Hunsburg, brennet ab 485
Hur, wird von den Alliirten belagert und erobert 95. 492. 1072 ergiebt sich an die Frantzosen mit Accord 179. 1080. wird von Marlborough wieder weggenommen 188 f. 495. 1082

J.

Janus, (N. von) Fränckischer General-Feld-Marschall-Lieutenant, wird von den Frantzosen geschlagen 263
Jaquet, ein Frantzösischer Lieutenant, entdecket dem Cardinal von Sachsen die Conspiration wider ihn 493. wird deswegen begnadiget 493
Ibrahim Effendi, Türckischer Bothschaffter am Kayserl. Hofe, dessen Ankunfft und Einholung 121. Audientz beym Kayser 122. von seiner Abschieds-Audientz 139 u. f.
Imecourt, Frantzösischer General, einige Nachricht von ihm 93. 367
Imhof, (N. Freyherr von) Wolffenbüttelischer Geh. Rath 843. 876 f.
Imhof, (N. von) wird arretirt und warum 692
Ingelheim, (Frantz Adolph Dietrich, Freyherr von) Reichs-Cammer-Gerichts-Präsident zu Wetzlar, von dessen Streitigkeiten mit dem Grafen von Solms-Laubech 117 u. ff.
Ingolstadt, wird berennet 130. wieder verlassen 138 von neuem bloquirt 143. dem Kayser abgetreten 150
Inquisitions-Kosten, woher zu nehmen 715
Inspruck wird von Chur-Bayern eingenommen 89. von den Kayserlichen wieder besetzt 92
Joachim Friedrich, Printz zu Hollstein-Plön, dessen Vermählung 929. er nimmt die Plönische Lande in Besitz 930. ihm wird eine Printzeßin gebohren 933
Johann Adolph, Hertzog zu Schleßwig-Hollstein in Plön, dessen Leben 919 f. weitere Nachricht von ihm 925. dessen Tod, Gemahlin und Kinder 928
Johann Adolph Ernst Ferdinand, Hertzog zu Schleßwig-Hollstein-Plön in Rehtwisch, dessen Leben 920. wird Grand von Spanien 929
Johann August, Printz zu Zerbst, wird Ritter des Elephanten-Ordens 997. vermählt sich 998.

998. bauet das Lust-Schloß zu Friedericken-berg 1003 f.
Johann Carl, Pfaltz-Graf zu Birckenfeld in Gelnhausen, dessen Leben und Tod 807
Johann Ernst, Hertzog zu Weimar, dessen Leben 666. dessen Tod, Gemahlinnen und Kinder 693
Johann Ernst, Hertzog zu Salfeld, dessen Leben 611 f.
Johann Ernst, Graf von Nassau-Weilburg, dessen Leben bis 1700. 1017
Johann Georg, Hertzog zu Weissenfels, dessen Leben 612
Johann Hugo, Churfürst zu Trier, dessen Lebens-Umstände bis 1700. 457 f. er hält des Kaysers Parthey wider Chur-Cölln 458. dessen Antwort an den Münsterischen Bischoff wegen Chur-Bayern 458 f. wird ersucht, der Cammer-Gerichts-Visitation persönlich beyzuwohnen 460. giebt die Cammer-Gerichts-Stelle auf 460. bekommt den Hertzog von Lothringen zum Coadjutor 460
Johann Ludwig, Fürst zu Zerbst, dessen Tod, Gemahlin und Kinder 1003
Johann Ludwig, Printz zu Zerbst, reiset 1009. weitere Nachricht von ihm 1010 f. stirbt 1011
Johann Wilhelm, Churfürst von der Pfaltz, dessen Lebens-Beschreibung bis 1700. 803 f. er verstattet seinen Unterthanen die Gewissens-Freyheit 805. von dessen Weiterungen mit Chur-Cölln 805. er reiset nach Wien 808. vergleicht sich mit Franckreich der Contribution halber 808. ingleichen mit Worms wegen des Ober-Rheinischen Creyß-Directorii 808. und mit Preussen wegen der Protestanten zu Düsseldorff 808. er erneuert das Duell-Mandat 809. bekömmt den andern Platz unter den weltlichen Churfürsten 809. erhält die Bayerische Ober-Pfältzische Lande und die Lehn darüber 810. erneuert den Ritter-Orden von St. Hubert 810 f. verbietet die Emigration nach Pensylvanien 811 suchet sein Recht auf Keyserswerth wider Chur-Cölln zu behaupten 812
Johann Wilhelm, Hertzog zu Eisenach, dessen Leben 606 f. Gemahlin 704
Johann Wilhelm, Hertzog zu Gotha, dessen Tod und Lebens-Beschreibung 694 f. wird beygesetzt 700
Johann Wilhelm Friso, Fürst zu Nassau-Dietz, dessen Leben bis 1700. 1016. er wird zum Erben aller Stamm-Güter des Hauses Nassau-Oranien eingesetzt 1018. dessen Streitigkeiten mit Preussen wegen Meurs 1019. er protestiret wider die Belehnung von Meurs an Preussen 1025. vermählt sich 1027. weitere Nachricht von ihm 1019 f. 1022. 1025-1029 f. 1098 f.
Johanniter-Orden, dessen Klagen wegen einiger Commenthureyen 216. erhält vom Kayser die Confirmation seiner Privilegien 285
Jolli, Frantzösischer Brigadier, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Jonquieres, (N. Graf von) Nassau-Siegischer Hof-Marschall, wird gefangen nach Jülich gebracht 355
Joseph, Römischer König, wohnt der Belagerung vor Landau bey 39. kehret nach Wien zurück 65. wird vom Reichs-Convent zum Generalißimo der Reichs-Armee ausgebeten 121. reiset von Wien zur Reichs-Armee ab 138. wird zu Nürnberg stattlich empfangen 140 u. ff. dessen Ankunfft und Veranstaltungen im Lager vor Landau 144. kömmt nach Wien zurück 150. wird Kayser 165. dessen Geburt, Auferziehung und Thaten bis zum Kayserthum 165 ff. stellet einen Revers an die Churfürsten aus 174. dessen Streit mit dem Päbstlichen Hofe 189. wegen des Rechts der ersten Bitte 216. läst sich huldigen in den Reichs-Städten 193. in dem Cöllnischen 205. macht den Marlborough zum Reichs-Fürsten und schenckt ihm Mindelheim 199. richtet mit Schweden einen Vergleich zu Alt-Ranstädt auf 270. bestätiget dem Johanniter-Orden die Privilegia 285. von dessen Streit mit dem Pabst 321. 344 f. dessen Hand-Brief an den Hertzog Anton Ulrich zu Wolffenbüttel 848. er richtet eine Academie der Künste und Wissenschafften auf 872
Joseph Clemens, Churfürst zu Cölln, dessen Lebens-Lauff bis 1700. 466 ff er schliesset mit Franckreich eine Alliantz 468 f. versaget dem Kayser den Beystand wider Franckreich 469. nimmet sich des Hertzogs von Mantua an 469. schreibt einen Land-Tag aus 470. nimmet Frantzösische Völcker in alle Festungen und Plätze der Lüttichischen und Cöllnischen Lande 475. sucht sich bey dem Kayser schrifftlich deswegen zu justificiren 476 ff. läst den Dom-Dechant zu Lüttich in Arrest nehmen 478. will den Churfürsten von der Pfaltz in der Cöllnischen Streit-Sache nicht mehr als Commissar erkennen 482. dessen Notifications- und Entschuldigungs-Schreiben an den König in Franckreich, Bayern und seinen Minister zu Regenspurg 484. er lässet ein Patent ergehen 485. imploriret den König in Schweden um die Garantie des Westphälischen Friedens 485. wird an der Succeßion im Stiffte Hildesheim gehindert 487. er räumet denen Frantzosen die Festung Bonn ein und hält bey seinem Abzug eine merckwürdige Rede 488. protestiret wider des Dom-Capituls angemaste Regierung 489. schreibt im Stiffte Lüttich einen Land-Tag nach Dinant aus 489. dessen Protestation wider die Schleiffung der Fortifications-Wercke der Festung Rheinberg 492. er wird in die Reichs-Acht erkläret 495. wird von dem Könige in Franckreich mit einem kostbaren Creutze beschenckt 496. zu Ryssel zum Priester geweihet 496. er erhält von Rom das Ertzbischöffliche Pallium 496. wird von dem Könige in Franckreich mit einem ansehnlichen Neu-Jahrs-Geschencke beehret 499
Ipern, die Frantzösische Linien dabey werden von denen Alliirten erobert und geschleifft 1104 f.

Isabella, wird erobert 1069
Isenghien, (N. Printz von) einige Nachricht von ihm 1116
Isselbach, Chur-Pfältzischer Obrister und Commandant in Neuburg, ergiebt sich an Chur-Bayern 73
Itterstum, (N. von) Holländischer Gesandter, von dessen Bezeigen bey der Münsterischen Bischoffs-Wahl 236
Juden, ihnen wird zu Leipzig ihre Religions-Ubung verbothen 648. wider sie wird wegen beschuldigter Gotteslästerung eine Untersuchung angestellet 739. 747
Judoigne, von der Alliirten Siege davor 242
Jus colligandi, Streit darum zwischen dem Hause Würtemberg und der Schwäbischen Ritterschafft 896. 902. 905. zwischen Hessen-Darmstadt und des Busecker Thals Eingesessenen 957 ff. 961 f. 966 ff. 970. 972-975. 977

K.

Kageneck, (N. von) wird gefangen 266
Karge, (Joh. Heinr.) Chur-Cöllnischer Cantzler, ist an des Churfürsten widrigen Bezeigen Schuld 26. thut die Land-Tags-Proposition zu Bonn 470 f. weitere Nachricht von ihm 478 f. 483. er retirirt sich von Bonn 488
Karl, (Bernh. Pet.) ein Fanaticus 1032
Karser, Capitain, bleibt in der Belagerung vor Ryssel 1111
Karserswerth, wird von den Kayserlichen belagert 29. erobert 35. 486. 1054 f. die Festungs-Wercke werden niedergerissen 486
Kehler-Schantze, wird von den Frantzosen belagert und erobert 74
Kehlheim, wird Kayserlicher Seits verlangt und was vor Antwort darauf erfolgt 147. wird von den rebellirenden Bayerischen Bauern erobert 206. ihnen wieder abgenommen 206
Keiller, Obrister, bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133
Keller, Chur-Mayntzischer Rath, wird Reichs-Hofrath 219
Kempen, wird von den Kayserlichen eingenommen 41
Kempten, muß sich an die Frantzosen und Bayern ergeben 108. geht an den Kayser mit Accord über 129. suchet Moderation des Matricular-Anschlags 182. hält bey dem Reich um Indemnisation an 274
Keppel, General-Major, wird Commandant zu Bethune 1134
Kercado, (N. Marquis de) einige Nachricht von ihm 93
Khurnen, Kloster, Streit darum 887
Kildreght, wird von den Holländern berennt und erobert 1069
Kintzingen, wird von den Frantzosen erobert 82
Kirchen-Visitation in den Preußischen Landen 798
Kitler, wird als ein Bayerischer Rebelle zu München enthauptet 214
Klee, (Burckh. von der) Kayserl. Hof-Kriegs-Rath, einige Nachricht von ihm 273. 280
Kleinholtz, Frantzösischer Parthey-Gänger 360
Königsberg in Preussen, allda geschichet die Königl. Crönung 727 ff. eine Illumination 732. eine Thierhetze 732. wird die Reformirte Kirche eingeweihet 732. ein Feuerwerck gehalten 733. vom Waysen-Hause daselbst 773
Königseck, (N. Graf von) Chur-Cöllnischer Ober-Hofmeister, muß solche Dienste quittiren 483. weitere Nachricht von ihm 489. wird Dom-Dechant zu Cölln 493
Königsmarck, (N. Gräfin von) Pröbstin zu Quedlinburg 340. 342
Kopffsteuer im Brandenburgischen 737
Kramm, (Friedr. von) einige Nachricht von ihm 819
Krausse, (Matth.) ein Metzger in Braunau, verräth solchen Ort 206. weitere Nachricht von ihm 206. wird enthauptet 215
Kriechbaum, General, schlägt die rebellische Bauren in Bayern 211. weitere Nachricht von ihm 212 f. 281
Krumbholtz, hälts mit D. Mayern 315. 316 f. wird arretirt 320. wird über Artickel vernommen 329. und nach Hameln zu ewiger Gefangenschafft gebracht 338
Kuffstein, wird von Chur-Bayern eingenommen 89. an den Kayser wieder abgetreten 150
Kuhleben, Feuersbrunst allda 801

L.

Ladder, Obrist-Lieutenant und Commandant zu Middelburg, ergiebt sich 1055
Lake, Obrist-Lieutenant, bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133
Lamberg, (Johann Philipp, Cardinal von) Kayserl. Principal-Commissarius zu Regenspurg, von einigen seiner Verrichtungen 48 u. f. 116. 450
Lamberg, (Graf von) Kayserl. Gesandter zu Rom, geht von da weg, und hinterläst an den Pabst ein Memorial 189
Lamberg, (Graf von) Kayserl. Obrist-Lieutenant, wird von denen rebellischen Bayrischen Bauern von der Post zu Altheim gefangen weggeführt, und mit lauter Hutzeln gespeiset 200
Lamberg, (Leopold Matthias, Graf von) wird in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben 280. wird mit Leuchtenberg belehnt 350
Landau, wird von den Kayserlichen belagert 31. 36. mit Accord erobert 43 u. ff. der Frantzosen vorgehabte Verrätherey daselbst wird entdeckt 88. wird von den Frantzosen belagert 108. von der Belagerten Ausfall 110. der Entsatz wird bey Speyrbach geschlagen 110 f. geht über 110 f. wird von den Alliirten erobert 149. wird wieder eine Reichs-Stadt 214
Land-Tag in Sachsen 649
Lantze, (N. von) wird als Rädelsführer derer rebellischen Bauern in Bayern zu München enthauptet 214
Lasi, (Marquis von) Obrister, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Laubanie, (N. von) Commandant in Landau, ergiebt sich 139

Lauchstädt brennet ab 623
Lauenburg, Streit darum 244. Hertzogin allda stirbt 644
Lauingen, wird von den Frantzosen und Bayern verlassen 136
Lebozky, Kayserl. Obrister, macht grosse Beute 121
Leffingen, wird von den Frantzosen erobert 1110
Legal, (N. de) einige Nachricht von ihm 93
Lehmann, (Christoph) Kayserl. Hauptmann, lässet den Ragoczy aus dem Gefängniß, und wird deswegen enthauptet 13 858
Leiningen, (N. Graf von) General, einige Nachricht von ihm 81
Leipzig verspürtes Erdbeben allda 624. des dasigen Zucht- und Waysen-Hauses Einweihung 627. Aufrichtung der Laternen daselbst 627. Verlegung des Amt-Hauses und Consistorii allda 634. von der Reformirten Gottesdienste daselbst 633. 636. von Wiedereinräumung des Amt-Hauses und Consistorien-Ortes 642. die Senfften werden eingeführet 645. den Juden wird ihre Religions-Ubung verbothen 648. des Churfürsten von der Pfaltz Ankunfft allda 649. 652. die Gouverneur-Charge gehet ein 649. die beyden Pohln. Printzen werden auf die Pleissenburg gebracht 649. des dasigen Anatomischen Theatri Einweihung 652. des Allmosen-Amts Anfang 656. Einweihung der Zucht- und Waysenhaus-Kirche 657. Leipziger Accis-Ordnung 659. von denen Anstalten allda wegen Schweden 672. sendet Deputirten an den König in Schweden, und erhält gute Vertröstung 674. denen Römisch-Catholischen wird der öffentliche Gottesdienst verstattet 719
Leipziger Universität, richtet einen Fiscum vor die Professoren-Wittwen auf 636. lässet die durch Geschencke zu Ehren-Aemtern gekommene öffentlich citiren 650. feyert ihr Jubel-Fest 715. hält eine feyerliche Solennität wegen Vereinigung der Königreiche Engelland und Schottland 693
Leisnig, des Stanislai Haupt-Quartier 678
Lemgau, von der dasigen Nonnen Streit mit dem Grafen zur Lippe 334
Leone, (N. Graf von) Obrister, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Leopold I. Röm. Kayser, will den Theilungs-Tractat der Spanischen Monarchie nicht annehmen 5. dessen Antwort darauf 5. suchet sein Recht auf die Spanische Monarchie mit dem Degen auszuführen 7. lässet mit den Türcken die Gräntz-Scheidung reguliren 8. erkennet den Chur-Fürsten Friedrich III. als König in Preussen unter gewissen Bedingungen 8 u. f. suchet das Reich mit in den Krieg wieder Franckreich zu ziehen und die Ital. Staaten auf seine Seite zu bringen 9 u. f. lässet Völcker nach Italien marschiren 10. von ihren Verrichtungen allda 10 u. ff. er antwortet dem Deutschen Orden auf seine Beschwerungen über den Königl. Preußischen Titel 17. lässet ein Mandat wider Chur-Cölln wegen Ausschaffung der Frantzösischen Trouppen ergehen 23 u. ff. ingleichen ein Manifest wider den Hertzog von Anjou im Neapolitanischen publiciren 25. dessen Kriegs-Declaration wider den Hertzog von Anjou und die Crone Franckreich 32 u. ff. von dessen Mishelligkeiten mit dem Pabst wegen des Marquis del Vasto 35. er lässet mit Chur-Bayern Handlung pflegen 39 u. f. und Avocatorien an die in Frantz. u. Anjouischen Kriegs-Diensten stehende Deutsche und Reichs-Unterthanen ergehen 59. desgleichen wider Chur-Bayern 64. dessen Verordnung zu Führung der Chur-Cöllnischen Regierung in seinem Nahmen 65. will die Neutralität der Stadt Regenspurg nicht ratificiren 80. verbietet das Commercium mit Franckreich und Spanien 87. dessen Schreiben an Engelland und Portugall wegen Erklärung des Ertz-Hertzogs Carls zum König in Spanien 99. er bestätiget den mit Savoyen geschlossenen Tractat 111. dessen Schreiben an den Hertzog von Marlborough und an die General-Staaten 126. 134 f. von dessen letzter Kranckheit und Zubereitung zum Tode 152. er stirbt 153. von dessen Leibes-Gestalt, Gemüths-Eigenschafft und denckwürdigen Sprüchen 153 u. ff. von seinen Gemahlinnen und Kindern 159 f. dessen Leichnam wird geöffnet und beygesetzt 176. in einen zinnernen Sarg geleget 423
Leopold, Hertzog von Lothringen, dessen Leben 936 f. von dessen Differentien mit Franckreich 939. er publiciret eine Gerichts- und Proceß-Ordnung 939. bekömmt darüber mit dem Pabst Streitigkeiten 941 f. deren Beylegung 943. er sucht einen allgemeinen Frieden in Europa zu stifften 944. geräth mit Nassau-Saarbrück in Streit 944. macht Anspruch auf des Hertzogs von Mantua Verlassenschafft, 944. die ihm zuerkannt wird 945. er richtet zu Pont a Mousson eine Chirurgie-Schule auf 944. er lässet wider die Belehnung von Montferrat an Savoyen protestiren 944 f. ihm will der Pabst die Ausübung der Freyheiten der Frantzösischen Kirche in seinem Lande nicht weiter gestatten 945
Leopold, Fürst von Dessau, wird Commandant der Preußischen Trouppen in den Niederlanden 798. 1002. dessen Leben bis 1700. 992 ff. weitere Nachricht von ihm 997 ff. 1006 ff. 1011. dessen Gemahlin wird in Reichs-Fürsten-Stand erhoben 998. er wird Ritter des schwartzen Adler-Ordens 999 f. Preußischer General-Lieutenant 1000. Preußischer General 1002. wird kranck nach Breßlau gebracht 1005. erhält vom Kayser ein Danckſagungs-Schreiben 1007. vertritt Pathen-Stelle 1009. wird verwundet 1012
Leopold, Printz zu Cöthen, kömmt zur Regierung 1002. reiset 1012
Leopold August, Erb-Printz zu Hollstein-Plön, stirbt 930
Leopold Christian, Printz zu Hollstein-Frantzhagen, stirbt 930
Leopold Eberhard, Hertzog zu Würtemberg-Mömpelgard, dessen Leben 895. dessen Streitigkeiten

tigkeiten mit der Schwäbischen Ritterschafft wegen des Juris subcollectandi 896 ff. 902. 905. er empfängt die Lehn 899. dessen Beschwerden wider Franckreich 900
Leopold Joseph, Ertz-Hertzog von Oesterreich, stirbt 858
Lestinois, (N. Marquis de) einige Nachricht von ihm 1132
Lichtenstein, (Fürst von) sucht Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen 299
Liegnitz, wegen Wiederabtretung der Johanniter-Kirche daselbst entstandene Schwürigkeit 512. Inauguration der dasigen Ritter-Academie 515 f.
Lilienroth, (N. Freyherr von) Schwedischer Gesandter im Haag 1055
Limbach, (N. Freyherr von) Chur-Hannöverischer Gesandter zu Regenspurg, stirbt, und Versiegelung seiner Sachen durch den Chur-Sächsischen Gesandten 415 f.
Limburg, wird von den Alliirten belagert und erobert 107. 1075. Feuersbrunst allda 1064
Lindau, beschickt den Reichs-Tag wieder 214
Linzwerden, wird von den Kayserl. Alliirten erobert 65
Lippe, (N. Graf zur) von dessen Streit mit den Nonnen zu Lemgau 334. mit den Jesuiten zu Paderborn 438 ff. bleibt vor Jupille 1074
Löbau, Feuersbrunst allda 721
Loisson, Frantzösischer Partheygänger 363
Longuevalle, (N. von) Kayserl. Hauptmann, entdecket dem Kayser die Conspiration des Ragoczy 13
Loos, (N. Baron von) Kayserl. Husaren-Obrister, nimmt Veldentz weg 72
Lothar Frantz, Churfürst zu Mayntz, dessen merckwürdigste Lebens-Umstände bis 1700. 448. wird belehnt 448. 453. führt das Directorium bey dem Associations-Convent zu Heilbronn 448 f. mahnet den Churfürsten zu Bayern von der Frantzösischen Parthey ab 451. hat mit dem Fürstl. Collegio Streitigkeit 451. übernimmt die Verpflegung fremder Trouppen 452. erhält von dem Kayser wegen Readmißion der Cron Böhmen ins Churfürstl. Collegium einen Revers 453 ff. schreibt eine Zusammenkunfft der associirten Creysse nach Heilbronn aus 456
Lothringen, (Hertzog von) sucht bey dem Reich wegen Montferrat anderweitige Gnugthuung 437 f.
Lothringische Geschichte 935-945. die Haupt- und Neben-Linien dieses Hauses 936. Errichtung einer Handlungs-Gesellschafft darinne 941. Todes-Fälle 940. 943 ff. Geburthen 940. 943 f.
Lottum, (N. Graf von) Preußischer General, erobert die Festung Rheinberg 73. besetzet Geldern 115. weitere Nachricht von ihm 326. 358. 1104 f. 1114 f. 1119 f. 1123
Löven, von dem Tumult allda 1043
Loulsdorff, wird von den Frantzosen ausgeplündert 66
Louyse Elisabeth, verwittwete Hertzogin zu Merseburg, stifftet den Orden des Todten-Kopffs 714. erneuret denselben 913
Löwenstein-Wertheim, (Maxim. Carl, Graf von) Kayserl. Envoye, suchet bey Chur- und Fürsten und etlichen Reichs-Creyssen Reichs-Hülffe vor den Kayser 7. wird Kayserl. Stadthalter in Bayern 151. 585
Lübeck, wegen der dasigen Bischoffs-Wahl entstandene Irrungen 11. 195 f. 209 ff. 922 ff. 930
Lubomirskische Printzen kommen nach Dreßden 653
Luc, (N. Graf von) Frantzösischer Gesandter 368
Ludwig, Marggraf von Baaden, Kayserl. Generalißimus, belagert und erobert Landau 36. 43. 984. suchet die Conjunction der Frantzosen mit Chur-Bayern zu verhindern 59. besetzet Augspurg 97. sieget wider die Frantzosen bey Friedlingen 60 f. weitere Nachricht von ihm 83. 97. 121. 123 wird in dem Treffen bey Schellenberg bleßirt 124. gehet vor Ingolstadt 130. berennet Landau 139 ist unpäßlich 184. weitere Nachricht von ihm 194. 235. 239. 246. stirbt 251. 986 f. dessen Leben bis 1700. 979 f. 987
Ludwig, Printz von Hessen-Cassel, bleibt bey Ramelies 969
Ludwig von Lothringen, Graf von Harcourt-Armagnac, dessen Leben 938
Ludwig Carl, Hertzog zu Hollstein-Frantzhagen, vermählt sich 929. dessen Tod, Gemahlin und Kinder 932
Ludwig Crato, Graf von Nassau in Saarbrück, dessen Leben bis 1700. 1017. er protestiret wider die Belehnung von Meurs an Preussen 1026
Ludwig Friedrich, Hertzog zu Schleswig-Hollstein in Beck, dessen Leben 919. er wird Ritter des schwartzen Adlers 921
Lunzenau, schweres Donner-Wetter allda 633
Lüttich, wird mit Frantzösischen Völckern besetzt 21 f. den Frantzosen wieder abgenommen 61. 63. 488. aus dem Stifft und Klöstern allda müssen alle Geistlichen fort, die gebohrne Frantzosen oder Spanier sind 69 f. 489. wird von den Frantzosen eingenommen 189. 435. 1082. von den Alliirten 495
Lützelburg, (N. Baron von) Chur-Bayrischer Commandant in Ingolstadt, ergiebt sich 150
Luxemburg, (Chevalier von) einige Nachricht von ihm 420
Lyn, wird erobert 1058

M.

Macclesfield, (N. Mylord von) einige Nachricht von ihm 824 f.
Maffei, Chur-Bayrischer General, gehet vor das Schloß Hartenstein, und will Rotenberg entsetzen, wird aber geschlagen 86. 568
Magalotti, (N. Graf) wird in dem Treffen bey Audenarde gefangen 1103
Mähren, von dem Land-Tag darinne und den Propositionen 503. der Ungarischen Rebellen Einfall 510
Malaga, von dem See-Treffen dabey 1979

Malta, des Großmeisters davon Gesandtschafft an den Kayser 251
Manheim, wird von den Frantzosen verlassen 270
Mansfeld, der Sächsische Antheil davon wird an Chur-Braunschweig wiederkäufflich überlassen 263. thut an Hannover die Huldigung 693. die unter Magdeburgische Hoheit gehörige Aemter werden von Preussen in Besitz genommen 796
Manshagen, (N.) Wolffenbüttelischer Rath 825 f.
Mantua, (Hertzog von) wird als ein Verbrecher der verletzten Majestät und aller Reichs-Lehen verlustig erklärt 11. 325
Mardefeld, Schwedischer General, wird geschlagen 682
Marie Anne, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, vermählt sich 703. kömmt nach Leipzig 703
Marie Josephe, Kayserl. Printzeßin, stirbt 861. ihre Exequien 861
Marlborough, (Hertzog von) erobert Bonn 85. suchet dem Villeroy eine Schlacht zu liefern 95. bringt Succurs nach Deutschland 122. erobert Schellenberg 124. wird Reichs-Fürst 126. erobert Rain 128. conjungirt sich mit dem Printzen Eugen 130. sieget bey Höchstädt 131 ff. jagt die Frantzosen aus Trier 147. erobert Huy 188 f. ingleichen die Frantzös. Linien bey Tirlemont 190. dessen Vorsatz wider die Frantzosen wird von den Holländischen Deputirten verhindert 193 f. wird Reichs-Fürst 199. bekommt Mindelheim, so zum Fürstenthume gemacht worden 199. weitere Nachricht von ihm 242. 243. wird als Reichs-Fürst introducirt 250. von seinen andern Verrichtungen 273. 326. 327 329. 344. 351. 420. 421. er kömmt nach Leipzig 687. geräth in Gefahr. gefangen zu werden, und wird ihm von Franckreich zugemuthet, sich als einen Kriegs-Gefangenen zu stellen 1061 f. weitere Nachricht von ihm 1072 f. 1082. 1084. 1088. 1095 f. 1099. 1100. 1102 f. 1107 f. 1112 f. 1115 f. 1118 f.
Marsigli, (N. Graf von) General und Vice-Commandant in Breysach), ihm wird, weil er solchen Ort nicht besser defendirt, der Degen zerbrochen 97
Marsigli, (Aloys. Ferd. Graf von) Kayserl. General, regulirt die Gräntz-Streitigkeiten mit dem Türckischen Effendi 8
Marsin, General, berennet Freyburg 96. weitere Nachricht von ihm 115. 116. 120. 124. 235. 246
Masselliere, Frantzösischer Brigadier, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Mastricht, das Laboratorium allda gehet in die Lufft 1044. entdeckte und bestrafte Conspiration daselbst 1044. Mordbrenner darinnen 1047
Matmann, ein Cöllnischer Bedienter 495
Maubacy de Loraine, ein Frantzösischer Printz, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Maubuisson, Aebtißin allda stirbt 811
Maurice, (N. Graf von St.) Chur-Cöllnischer General zu Bonn 489
Maurowirsch, Kayserl. Hauptmann, hält sich vor Kuffstein tapffer 121
Mauvaux, (N. Marquis von) wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Maximilian Emanuel, Churfürst in Bayern, dessen Lebens-Geschichte bis 1700. 524 ff. er hat Verdrießlichkeiten mit denen Rittern des güldenen Vliesses zu Brüssel 533. reiset von da nach Bonn und München 533. macht in seinen Landen grosse Anstalten 533 ff. hält zu Wasserburg einen Creyß-Convent 536 ihm wird Printz Wilhelm gebohren 536. er nimmt sich des Burgundischen Gesandtens zu Regenspurg an 536 f. will in die Allianz der Creysse mit eintreten 537. mustert seine Trouppen 538. macht grosse Kriegs-Zurüstungen, und jagt dem Kayser den Argwohn darüber zu benehmen 539. will unter gewissen Bedingungen die Kayserliche Parthie ergreiffen 539. beschicket den Fränckischen Creyß-Convent, ingleichen den Schwäbischen 539 f. dessen Erinnerungen bey den associirten Creyssen und erhaltene Antwort darauf 540 f. er will den Kayserlichen keinen Durchmarsch verstatten noch der Association beytreten 541. er protestiret wider die vom Reich erfolgende Kriegs-Declaration wider Franckreich 542 f. nimmt Ulm ein 543. entschuldiget sich deswegen schrifftlich gegen den Fränck- und Schwäbischen Creyß 544 f. dessen Protestation wider den Reichs-Schluß 548. er nimmt Memmingen ein 549 wider ihn erfolget ein Reichs-Schluß und dessen Resident muß aus Wien fort 549 f. dessen Absicht zur Conjunction mit der Frantzösischen Armee 550. er thut Friedens-Propositiones 553. sucht das Schloß Langemarchen zu überrumpeln 554. dessen Gesandtens zu Regenspurg Verstellung und Beschwerde 554. er verstärcket sich und lässet verschiedene Oerter besetzen 555. will ein Regiment von Schergen aufrichten 555. er nimmt die Chur-Pfältzische Stadt Freyburg weg 557. dessen Entschuldigung bey dem Reichs-Convent wegen Einnehmung der Stadt Neuburg 558. dessen Declaration auf den Reichs-Schluß 558. er besetzet Regenspurg 562 f. conjungirt sich mit Villars und kan sich mit diesem wegen des Ober-Commando nicht vertragen 567. fällt in Tyrol ein 573. muß sich wieder zurückziehen 574. lässet die Bürgerschafft zu Regenspurg entwaffnen 574. gestehet der Stadt Regenspurg die Neutralität zu 575. nimmt Augspurg, Passau weg 576. setzt den Stadt-Magistrat zu Augspurg ab 577 f. conjungirt sich mit dem Frantzösischen Succurs 578. 580. dessen endliche Erklärung wegen Sicherheit des Reichs-Convents 579 f. er wird bey Höchstädt geschlagen 580 f. begiebt sich nach Straßburg und überlässet seiner Gemahlin die Regierung 581. dessen Gesandter muß nebst allen Bayern aus Regenspurg fort 582 f. wird Gouverneur in den Niederlanden 586. er belagert und erobert Huy 592. ihm ergiebt sich Lüttich 592. er commandirt die Linien bey Hillesheim und Wagenheim in Brabant 593.

593. die vom Marlborough eingenommen werden 593. dessen Entschuldigungs-Schreiben deshalber an den König in Franckreich 593. er nimmt Dienst weg und begiebt sich nach Brüssel 594. dessen Schreiben an Franckreich wegen unglücklicher Schlacht bey Ramellies 596. dessen Klagen über den Villeroy 597. er thut denen Alliirten Friedens-Vorschläge 597 f. von dessen Verrichtungen zu Mons 599. er muß am Rhein commandiren 599. er gehet an die Mosel 600. dessen verschiedene Reisen 600. belagert Brüssel, muß aber die Belagerung wieder aufheben 600. er nimmt zu Mons den Printzen Ragoczy in den Ritter-Orden des güldenen Vliesses auf 600 f. er gehet nach Paris und kehret nach Namur 601. dessen Ankunfft am Frantzösischen Hofe und Anbringen daselbst auch was darauf erfolget 602

Maximilian Emanuel, Printz zu Stutgard, hält sich in Pohlen tapffer 903. weitere Nachricht von ihm 903. 908. 910. stirbt 914

Maximilian Philipp, Hertzog in Bayern, stirbt 589. von dessen Wittwe und ihrer Verlassenschafft 244. 597

Mayer, (Joh. Friedrich) 315

Mayntzische Geschichte 448-456

Mean, (Baron von) wird von Lüttich gefangen nach Namur geschafft und warum 22. 478. kömmt wieder auf freyen Fuß 492

Mecheln, wird von denen Frantzosen weggenommen 1095

Mecklenburg-Strelitz, Hertzogin daselbst stirbt 652

Mecklenburgische Geschichte 882-891. Beylegung der Streitigkeiten mit der Ritterschafft 347

Meenen, siehe Menin.

Meinungen, wird eine Fürstliche Residentz 609. des Schlosses daselbst Erbauung 609. des Printzen Joseph Bernhards Geburt allda 667. ingleichen des Printzen Ernst Ludwigs 712. und der Printzeßin Louise Dorothee 720. Tod des Printzen Friedrich Augusts 700

Meinungische Printzeßin, Elisabethe Ernestine, wird zur Quedlinburgischen Aebtißin vorgeschlagen 341

Melac, Commandant in Landau, von seinen Verrichtungen 36. 39. er capitulirt 44 u. ff. hält bey seinem Auszuge eine kurtze Rede an den Römischen König 46

Memmingen, wird von den Frantzosen verlassen 138

Menin, wird von den Alliirten erobert 248. 1089. kurtze Beschreibung dieses Orts 248

Mercy, Chur-Bayerischer Obrister und Commandant in Rain, ergiebt sich 128

Mercy, (N. Graf von) einige Nachricht von ihm 60. thut in Villingen wider die Frantzosen tapffere Gegenwehr 83. wird Kayserl. General-Wachtmeister und sperret Ingolstadt 130. weitere Nachricht von ihm 194. 246. 264. 272. er schlägt die Frantzosen 274. von seinen andern Verrichtungen 328. 365. 366. wird geschlagen und bleßirt 366

Mergenthal, wird von den Frantzosen geplündert 266

Merseburg, die Hertzogliche Wittwe daselbst, stirbt 624. die verwittwete Hertzogin Louise stifftet den Orden des Todten-Kopffs 714. erneuert auch denselben 913

Meurs, siehe Mörs.

Minazio, (N. Baron von) Chur-Bayerischer Capitain der Cavallerie, wird verwundet 76

Minckwitz, (N. von) erster Gouverneur zu Leipzig 649

Mindelheim, wird zum Fürstenthum gemacht und beschrieben 199. huldiget dem Marlborough 243

Mißbräuche bey den Handwerckern, wegen deren Abschaffung ergangener Reich-Schluß 255

Modena, (Hertzog von) untergiebt sich nebst Land und Leuten dem Kayserl. Schutze 23

Mombrison, ein Frantzösischer Obrister, wird im Sturm niedergemacht 1061

Monheim, wird von denen Frantzosen weggenommen 116

Mons, Besatzung allda revoltiret 1116. wird von den Alliirten belagert und erobert 1124 f.

Mont, (N. du) Commandant in Southlewe, ergiebt sich 194

Montfort, (N. von) Frantzösischer Brigadier, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133

Montperen, (N. Marquis von) wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133

Montrevel, (Marquis von) bringet Frantzösische Besatzung in Lüttich 21. 475. verübet Grausamkeiten allda 22. nimmt den Dom-Dechant gefangen 478

Moritz Wilhelm, Hertzog zu Merseburg, dessen Leben 612

Moritz Wilhelm, Hertzog zu Zeitz, dessen Leben 612. er richtet im Hennebergischen eine Landes-Regierung und Consistorium auf 636. vergleicht sich mit dem Abt zu Fulda wegen Fischberg 660. er erhält die Investitur über das Stifft Naumburg 699. ingleichen die Readmißion desselben zu Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen 701

Mörs, Grafschafft, wird in ein Reichs-Fürstenthum verwandelt und dem König in Preussen zur Lehn gegeben 259. 769. der deswegen Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen verlanget 407 f.

Mortaigne, (Mons. de) Holländischer Resident 276

Motrier, (N. von) Obrist-Wachtmeister 486

Motte, (Graf de la) wird aus den Linien gejagt 192. weitere Nachricht von ihm 1055. 1101 f. 1108 f. 1116

Moulin, (N. du) ein Frantzösischer Partheygänger 1138

Mühle, von einer besondern Erfindung 797

Mühlhausen, wegen Sächsischer Einquartierung allda entstandene Beschwerden 849

Müller, Ingenieur, bleibt in der Belagerung vor Ryssel 1111

Müller, ein Pfarrer, commandirt die rebellischen Bauern in Bayern 209. weitere Nachricht von ihm 209. wird zu ewiger Gefangenschafft verdammt 215
Münchberg, Feuersbrunst allda 737
München, wird von den Kayserlichen besetzt und die Bürgerschafft entwaffnet 178. 591. das Schloß allda wird auf Kayserl. Befehl zugeschlossen 242. Feuersbrunst allda 578
Münster, hat mit Oßnabrück einen Präcedentz-Streit 260. des neuen Bischoffs daselbst Einzug und Huldigung 267. sucht wegen Stromberg Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage 284. der Erbmänner daselbst Streit mit dem Stiffte 392 ff. 410 ff.
Münsterberg, wegen Restitution der Evangel. Kirchen in diesem Fürstenthum entstandene Schwierigkeiten 512
Münsterische Bischoffs-Wahl, wird streitig 235 ff. 249. 265
Münz-Probations-Tag zu Augspurg 196 f. zu Nürnberg 345
Murray, General-Major, einige Nachricht von ihm 1115

N.

Namur wird bombardirt 129. 1078 f. die Besatzung darinnen wird wegen rückständigen Soldes schwürig 1116
Nancy, muß Frantzösische Besatzung einnehmen 68
Nassauische Geschichte 1013 - 1031. Linien und Häupter dieses Hauses 1014 ff. Streitigkeiten zwischen Nassau-Saarbrück und Nassau-Idstein 1024 f. 1027. Geburthen in diesem Hause 1017. 1019 ff. 1025. 1030. Vermählungen darinnen 1018. 1020. 1027 f. 1030. Todes-Fälle 1017. 1019. 1026. 1028 f.
Nassau-Saarbrücken, (Fürst von) Holländischer Feld-Marschall, bekömmt den Titel als Kayserl. General-Lieutenant und von seinen Verrichtungen 29. 35. 49. sucht die Introduction ins Fürsten-Collegium 253. hat mit Lothringen Streit wegen der Grafschafft Saarwerden 944. weitere Nachricht von ihm 1017. 1026
Nassau-Siegische Streitigkeiten 244 ff. 355
Nassau-Weilburg, (Graf von) Chur-Pfältzischer General, einige Nachricht von ihm 109. 1017
Natzmar, General-Wachtmeister, bleibt im Treffen todt 106
Naumburg, schweres Donner-Wetter allda 634. geführte Beschwerden wider Chur-Sachsen 662
Neidschütz, (N. von) Gouverneur zu Leipzig 649
Nesse, (Wilhelm von der) ein Priester zu Brüssel, von dessen Proceß und Händeln mit dem Ertz-Bischoff daselbst 1098
Nesselroth, (N. Baron von) Chur-Pfältzischer Cammer-Herr 875
Neuburg an der Donau, wird von Chur-Bayern erobert 72
Neuburg am Rhein, wird von den Frantzosen weggenommen und besetzt 59
Neufchatel, kömmt an Preussen 777. Aufrichtung eines Tribunal-Gerichts allda 790
Neuhausen, der Streit darum zwischen Worms und Pfaltz wird beygelegt 255. 809
Neufömeren. (N. von) Chur-Bayrischer Hof-Cammer-Rath, schliesset im Nahmen der Churfürstin den Submißions-Tractat 148. wird gefangen nach Kuffstein gebracht 178 591
Neustadt, Geburt und Absterben des Printzen Friedrichs daselbst 899
Neutralität, wird von dem Fränckischen und Schwäbischen Creysse bey dem Spanischen Succeßions-Kriege beschlossen 16. Neutralitäts-Tractat wegen der Nordischen Unruhe 418
Neuveforge, Burgundischer Gesandter zu Regenspurg, muß von da fort, und warum 16
Niederländische Geschichte 1035 - 1136
Niemägen, Tumult allda wird gestillet 1084
Nonan, (Marquis de) Frantzös. Brigadier, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Nordhausen, leidet eine starcke Feuers-Brunst 440. hat mit Preussen Streitigkeit 441 ff. derentwegen eine Kayserl. Commißion angeordnet wird 801. wird von Preussen besetzt 73. 744
Nordischer Krieg, setzt das Reich in Furcht und verschiedene deswegen an den Reichs-Convent ergangene Schreiben 385 f. desselben Schluß darüber 419. von dem derentwegen errichteten Neutralitäts-Tractat 418. 436. von dem deshalber aufgerichteten Neutralitäts-Corpo 440
Nördlingen, einiger Reichs-Creysse Versammlung und Beschluß allda 28
Northeim, der dasigen Evangelischen Gemeinde Religions-Beschwerden wider den Grafen von Sickingen 813 ff.
Novignon Chur-Bayerischer General-Wachtmeister, wird gefangen 91
Noyelles, (N. Graf von) Holländischer General-Lieutenant, belagert und erobert Huy 95. schleiffet die Frantzösische Linien 116. weitere Nachricht von ihm 190. 1073. 1077 f.
Nummersen, Hollsteinischer Capitain 210
Nürnberg, setzt sich auf die Chur-Bayerische Drohungen in guten Defensions-Stand 87. stattlicher Empfang allda des Röm. Königs 140 ff. wird mit Rothenberg und Hartenstein belehnt 256 ff. hat Streit mit Berchtesgaden 282 f.

O.

Ober-Amt in Schlesien, dessen Titulatur und Patente wider die Busch- und Lermen-Prediger 501
Oberg, (N. von) Hannöverischer Gesandter in Schweden 843
Ober-Heralds-Amt in Preussen Statuta 774 ff. im Magdeburgischen 790
Ober-Lausnitzische Verordnungen wegen Unterschrifft der Memoriale 695. wegen der ersten Instantz 702. einiger Edelleute darinnen Umreiten und brutales Bezeigen wird verbothen

then 643. der Stände Gesuch bey ihrem neuen Landvoigt 649
Ober-Rechnungs-Collegium in Sachsen wird aufgerichtet 700
Ober-Rheinische Creyß, von dessen Beschwerden beym Reichs-Convent wegen der erlittenen Kriegs-Schäden 445 ff.
Oeford, (Baron von) einige Nachr. von ihm 213
Oedenkirchen, Streit über die Restitution der Reformirten Gemeine daselbst 425 ff.
Oedetsschwing, Obrister, bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133
Oesterreichische Geschichte 855-881. was mit Franckreich wegen der Spanischen Succeßion paßiret 855 ff. 859 f. mit Bayern 860 ff. Land-Täge 864 ff. Anlegung einer Vermögen-Steuer 874
Oettingen, macht Prätension auf Wembdingen 403 ff.
Olmütz, Feuers-Brunst allda 515
Opdam, (Freyherr von) ein Holländischer General, einige Nachricht von ihm 49. weitere Nachricht von ihm 82. 84. 90. dessen Schreiben an die General-Staaten wegen der Eroberung von Bonn 491. er bekömmt das Interims-Commando 1064. weitere Nachricht von ihm 1066 f. 1069
Oppenheimer, wegen dessen Manqvement ergangenes Kayserl. Edict 863. dessen im Studenten-Tumult erlittener Schade 872
Opperode, kömmt an Bernburg 998
Orange, allda wird ein Tribunal-Gerichte aufgerichtet 790
Orangische, Erbschafftliche Streitigkeiten 738. 744. f. 749. 763. 1056. f.
Orden, (Deutscher) siehe Deutscher Orden.
Orden, des Todten-Kopfs 714. de la noble passion 652 ff. des weissen Adlers 661. des schwartzen Adlers gestifftet 726. f. und gefeyert 743. de la Sincerité 762. siehe Ritter-Orden.
Orgemont, Frantzösischer General, einige Nachricht von ihm 92
Osnabrügischer Bischoff empfängt die Lehn vom Kayser in eigener Person 239 ff. von dessen Präcedentz-Streit mit Münster 260
Ostende, wird von den Alliirten erobert 244. 1089
Ostfriesländische Geschichte 1032. 1034 Geburthen in diesem Hause 1032 ff. Todesfälle 1033. f.
Otten, (Ignaz Anton von) Chur-Mayntzischer Directorial-Gesandter zu Regenspurg, hat Streit wegen der Legitimation 448 ff.
Oudenarde, von der Frantzosen Niederlage davor 326 f. 1103. ergiebt sich an die Alliirten 1088
Ovillars (N. von) wird gefangen 133
Ourial (Marquis von) wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Ouverkerk, Holländischer Feld-Marschall 179 weitere Nachricht von ihm 1077 f. 1082. 1089. 1091. 1093 f. 1097. 1100. 1103
Oxenstirn, (N. Graf von) einige Nachricht von ihm 1079. bleibt in dem Treffen bey Blaugies 1123
Ozkay, dessen Einfall in Mähren 510

P.

Paar, (Joseph Graf von) Kayserl. Cammer-Herr und Ober-Küchen-Meister, leget in des Kaysers Nahmen die Gratulation an den neuen König in Preussen ab 8. begleitet den Röm. König Joseph von Wien bis Eger 37. wird Kayserl. Ober-Hofmeister 366
Paderborn, von der dasigen Jesuiten Differentien mit dem Grafen von der Lippe 498 ff.
Paderbornische Bischoff wird auch Bischoff zu Münster 238
Palfy, (N. Graf von) Kayserl. General, von seinen Kriegs-Verrichtungen in Italien 12. 13. 14 wird Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant 105
Pappenheim, wird von den Frantzosen weggenommen 116
Pascal General, einige Nachricht von ihm 1112. 1126
Passau, wird den Kayserl. übergeben 147
Pasteur, (Jacob) ein Frantzösischer Parteygänger 1078 weitere Nachricht von ihm 1128
Patkul, Rußischer General, wird zu Dreßden arretirt und auf den Sonnenstein gebracht 662. wird den Schweden ausgeliefert 687
Pegveran, (Adrian von) Kayserlicher Reichs-Herold 241
Perry, (N. du) Commandant in Hagenau, ergiebt sich 196. dessen gebrauchte Kriegs-List 196
Peter II, König in Portugall, tritt mit zur grossen Alliantz 85. stirbt 250
Petrasch, Kayserlicher Rittmeister, machet viele Beute 121. weitere Nachricht von ihm 433. 435
Pettecum (N. von) 403. weitere Nachricht von ihm 1126 f.
Pettendorff (F. C. von) Commandant in Ulm, accordirt 139
Pfaltz, (Churfürst von) lässet Chur-Cölnische Schiffe anhalten, und warum 20. 481 f. von denen Folgen daher 20 u. f. dessen Streitigkeit mit Worms wegen Neuhausen wird beygelegt 255. wird vom Kayser belehnt 321. 328. sucht Indemnisation 415. kömmt nach Leipzig 649. 652. siehe Johann Wilhelm.
Pfältzische Geschichte 802-816. von denen unterschiedenen Linien derer Pfaltz-Grafen 803. Pfältzisch-Orleanische Streit-Sache und deren Beylegung 804 f. von denen Unruhen in der Pfaltz 806 ff. von denen Verdrießlichkeiten zwischen Pfaltz-Neuburg und Pfaltz-Sultzbach 808
Pfeiffer, (N.) Schweitzer-Brigadier, wird gefangen 326. 1103
Pfingsten, (N. von) schliesset mit Schweden den Frieden 677. holet die Ratification aus Pohlen 681. wird arretirt und warum 692
Philipp, Landgraf zu Hessen-Philippsthal, dessen Leben 954
Philipp, Pfaltzgraf zu Sultzbach, dessen Leben und Tod 806 f.
Philipp, von Lothringen, dessen Tod u. Leben 940
Philipp, Printz zu Hessen-Homburg, bleibt im Treffen bey Speyerbach 965
Philipp Ernst, Hertzog zu Schleswig-Hollstein in Glücksburg, dessen Leben 919. ihm wird eine Prinzeßin gebohren 933
Piazza, Päbstl. Minister zu Wien 345

Pierre, (N. Graf von) Commandant in Huy, wird zum Kriegs-Gefangenen gemacht 189. 1082. weitere Nachricht von ihm 1091
Plagwitz, Feuers-Brunst allda 678
Plassendael, wird von denen Frantzosen erobert 1102
Platen, (Frantz Ernst von) wird in den Reichs-Grafen-Stand erhoben 310 ff.
Plauen, Feuers-Brunst allda 704
Plettenberg, (Friedrich Christian Freyherr von) Bischoff zu Münster, stirbt 235
Pohlnische Printzen, werden nach Leipzig auf die Pleissenburg 649. und von dar auf den Königstein gebracht 669. kommen los 684
Polignac, (N. Abt von) Frantzösischer Minister bey dem Friedens-Congreß zu Gertruydenberg 437
Ponange, (Marquis de St.) Obrister, wird gefangen 133
Ponta Mousson, allda wird eine Chirurgie Schule errichtet 944
Ponte, (N. le) Frantzösischer Parthey-Gänger 116. wird gefangen und decolliret 117
Porcellan-Fabrique in Sachsen 717
Portugall. (König von) tritt in die grosse Allianz wider Franckreich 85
Postillions in Sachsen, sind von Werbungen frey 715
Pracontal, Frantzösischer General, einige Nachricht von ihm 109
Präcedentz-Streit, zwischen Gotha und Weimar 628 f. wird verglichen 653. zwischen Baaden-Baaden und Baaden-Durlach 990
Prätension des Baadenischen Hauses auf Neufchatel 987
Prag, Einzug des obersten Burggrafens daselbst 504. von des dasigen Ertzbischoffs Irrungen mit dem Visitator des Benedictiner-Ordens 505
Prager Aebtißin wird in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben 256
Prentzlau, Pest allda 800
Preston, Obrister, einige Nachricht von ihm 1130
Preussen, (König von) nimmt den Mecklenburgischen Titel und Wappen an 347 781. deswegen entstandener Streit 356 ff. sucht wegen Mörs Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen 407 f. 797. suchet bey dem Reiche Indemnisation 430. hat mit der Stadt Nordhausen Streitigkeit 441 ff. Streit mit der Stadt Cölln wegen der Religions-Ubung seines Residentens allda 497 f. 781. welcher beygelegt wird 789. er nimmt sich der Evangelischen Schlesier an 502. 505. intercedirt vor die Reformirten in Schlesien vergebens 518. siehe Friedrich III.
Prie, (N. Marquis de) stifftet den Vergleich zwischen dem Pabst und Kayser 344 f.
Promnitz, (N. Graf von) dessen Vermählung mit der Weissenfelsischen Prinzeßin 658
Provence, der Alliirten Einfall darinnen 1096
Pyrck, (Joh. Adam Ernst von) Schwäbischer Assessor beym Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar, wird suspendirt 118. wieder restituirt 118. Urthel wider denselben 379. wird Kays. Appellation-Rath zu Prag 380

Q.

Qualendorf, Feuers-Brunst allda 1008
Quecksilber-Handel mit Holland aus den Oesterreichischen Bergwercken 863
Quedlinburgische Aebtißin Wahl entstandener Streit darüber 340 ff. von der neuen Aebtißin daselbst 434 f. 932. 935
Querfurt, wie solches in Flor zu bringen allerhand Veranstaltungen 718.
Quiros, (Bernh. de) Spanischer Gesandter im Haag 1040. weitere Nachricht von ihm 1041 1044. 1099

R.

Rabutin, Kayserl. General 287
Ragoczy, (Frantz Leopold) wird von Mongatsch nach Wien gebracht, und allda erzogen 12 er spinnet wider den Kayser eine Verrätherey an und wird zu ewiger Gefangenschafft verurtheilt 13. entkömmt aber aus solcher und flieht nach Pohlen 13. wider ihn wird das End-Urtheil gesprochen 83 u. f. er wird zu Mons in den Ritter-Orden des güldenen Vliesses aufgenommen 600 f.
Rain, Festung, ergiebt sich 128
Ramelies, wird von den Alliirten erobert 242. Sieg derselben bey diesem Ort 242. 1086
Rango, (N. von) Königl. Dänischer Amtmann und Hofrath 849
Rangstreit, zwischen Hessen-Darmstadt und Homburg wird verglichen 971
Rantzau, General-Major 326. weitere Nachricht von ihm 1103
Rappach, (N. Graf von) bewirbt sich an verschiedenen Höfen um Hülffe vor den Kayser 7. weitere Nachricht von ihm 152
Rappoltstein, Streit darum zwischen Waldeck und Basel 405 f. wird weiter fortgesetzt 440
Rauber-Mandat 720
Recht der ersten Bitte, Streitigkeiten darum zwischen dem Kayser und Pabst 216 ff.
Rechteren, (Baron von) wird Commandant zu Trarbach 151
Refuge, (Marquis von) erobert Homburg 190
Regenspurg, der Reichs-Convent allda tractirt mit Chur-Bayern wegen der Neutralität dieser Stadt 111. wird von den Alliirten wieder besetzt 136. die Achts-Erklärung wider Bayern und Cölln wird allda bekannt gemacht 241 f.
Registraturen-Verordnung 715
Reichs-Convent, träget Sorgfalt wegen des Einbruchs der Schweden in Chur-Sachsen 248 f. dessen Bemühen wegen Abschaffung der Handwercks-Mißbräuche 255. 259. Antwort an die Holländer 366. beschwert sich über die Steigerung der Victualien zu Regenspurg 387
Reichs-Geschichte (deutsche) unter dem Kayser Leopold a. bis auf die der Spanischen Succeßion wegen erfolgte Ruptur mit Franckreich 1-55. b. bis auf die öffentliche Eroberung des Ertzhertzogs Carls zum König in Spanien 55-100. c. bis auf den Tod Kaysers Leopolds 100-161. unter dem Kayser Joseph

Joseph bis auf die Achts-Erklärung der beyden Churfürsten von Cölln und von Bayern 161--232. bis an die Hamburgischen Unruhen 235--312. bis an die Handlungen über den 4 Artickel des Ryßwickischen Friedens 315 u. ff. fernerer Verlauff dieser Geschichte 376 u. ff.
Reichs-Hofrath, wird wieder eröffnet 219
Reichs-Städte, Erinnerung an solche wegen Beschickung des Reichs-Tages 260 f.
Reichs-Städtische Collegium, intercedirt beym Kayser wegen des Commercii mit Franckreich und Spanien 66 u. ff.
Reichs-Städtische Gesandten, deren Beschwerung über den geforderten Wein-Zoll 186
Reichs-Tag, Streit auf solchem, zwischen den Protestanten und Catholicken wegen des Worts heilig in dem Titel der Röm. Kirche 187
Reiger, (ein seltener) wird gefangen 798
Religions-Streitigkeiten zu Hildesheim 837. 839. in Nassau-Siegen 1023 f. 1029
Religions-Vereinigungs-Projecte 761
Renswoud, (N. von) Holländischer Gesandter 350. weitere Nachricht von ihm 1117
Reventlau, (N. Graf von) nimmt das Schloß Hinckelsberg ein 94. muß von Schardingen wieder abziehen 94
Reventlau, (N. von) Königl. Dänemärckischer Amtmann und Land-Rath 849
Reutti bey Inspruck, Feuers-Brunst allda 861
Rhebinder, (N. Baron von) Chur-Pfältzischer General-Wachtmeister, von seinen Verrichtungen 30.31
Rheinberg, ergiebt sich an die Alliirten 73. 490. 1064. die Festungs-Wercke werden geschleifft 492. erhält die freye Reformirte Religions-Ubung 760
Rheinfelß, wird mit Hessen-Casselischem Volcke besetzt 68. von denen Streitigkeiten darum 955 f. 961. 975 ff
Riedt, wird von den Kayserlichen weggenommen 74
Rietbergische Succeßions-Sache 256. 967. 970
Rigvele, Commandant in Rheinbergen 474
Ritschau, General, einige Nachricht von ihm 78. 504
Ritter von St. George, dessen Empfang und Tractement zu Gent 1107
Ritter-Orden de la noble pasion 652 ff. des weissen Adlers 661. von der Jagd 900 f. des Todten-Kopffs, der erneuert wird 913 f. siehe Orden.
Rohan, (N. Ritter von) wird in dem Treffen bey Audenarde gefangen 1103
Rook, Englischer Admiral, erobert die Spanische Silber-Flotte bey Vigos 62
Roquelaure, (N. Printz von) wird in die Bastille gebracht 593
Rosendal, (N. von) einige Nachricht von ihm 1080
Rotenberg, Festung, ergiebt sich an den Kayser und Fränckischen Creyß 103. wird mit Fränckischen Creyß-Völckern besetzt 107. wird demolirt 107
Rothweil, der dasigen Bürgerschaft Revolte wider den Rath 438
Rouge, wird von den Frantzosen erobert 1105
Rouille, Frantzösischer Abgesandter 350. 351 ff. weitere Nachricht von ihm 1117
Rudolph August, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, dessen Leben 818 f. dessen Gemahlin Rudolphine stirbt 824. er verbindet sich mit Franckreich 823 f. übergiebt das Commando seiner Trouppen einem Frantzösischen General 825. giebt eine Schrifft unterm Titul: Fürst-Brüderliche Convention heraus 825 ff. widersetzet sich der 9ten Chur-Würde 827. Kayserl. Schreiben an ihn 827 ff. von dem Einfall der Zell- und Hannöverischen Truppen in dessen Lande 829 f. dessen Vergleich mit Zell und Hannover 830 ff. dessen Tod, Gemahlinnen und Kinder 838
Russe, (N. Marquis von) Frantzösischer General-Lieutenant, wird in dem Treffen bey Audenarde gefangen 1103
Rummel, (Frantz Ferdinand Freyherr von) wird Bischoff zu Wien 250 f.
Ruremond, wird von den Alliirten erobert 58. 1059 f.
Ryssel, wird von den Alliirten berennt 329. 1107. 1109. gehet mit Accord über 1109 f. 1113. von der dasigen Reformirten öffentlichen Communion 1118. Aufstand allda wegen der Becker Aufkauff des Getraydes 1118
Ryßwicker Friede wegen dessen 4ten Artickel gepflogene Handlungen 376 ff. 388 f. 433 f.

S.

Saake, Capitain, bleibt in dem Treffen bey Höchstädt 133
Saarwerden, Streit darum zwischen Lothringen und Nassau-Saarbrück 944
Saar, (N.) wird enthauptet 1075
Sachsen, Geschichte davon 606--721. der Churfürst lässet etliche Regimenter ins Eisenachische und Weimarische einrücken und gegenseitige Beschwerden darüber 277 f. suchet vier neue Reichs-Stimmen 330 ff. Veranstaltungen wider einen feindlichen Einfall 633. der Schweden Einbruch 699. f. erfolgter Friede und dessen Puncte 677 f. Einführung des Dreßdner Schenck- und Getrayde-Maases 701. Errichtung des Ober-Rechnungs-Collegii 700. Anstalten wider des Crassau Einfall 714. Streit mit Brandenburg wegen des Directorii zu Regenspurg 716. Porcellan-Fabrique kömmt zu Stande 717. Aufrichtung der Strassen-Säulen und Wegweiser 718. Errichtung der Land-Militz 720. Befreyung der Geistlichkeit von der Jurisdiction der Gerichts-Herren 720. siehe auch Friedrich August.
Sächsische Mandate und Verordnungen 623. 627. 628. 634. 636. 637. 640. 644. 649. 650. 654. 657 ff. 660. 661. 665. 668 ff. 693 695. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 707 708. 709. 711 ff. 717. 719. 720 f.
Saffenberg, Schloß, ergiebt sich an die Alliirten 85. 490 f.
Saillant, (N. Graf von) Gouverneur zu Namur 1117
Salisch, General erobert Menin 248. weitere Nachricht von ihm 1079. 1089

Salms, (Fürst von) quittiret den Kayserl. Hof 351
Salzburgischer Ertz-Bischoff erhält die Lehn 434
Sant-Vliet, wird von den Alliirten erobert 198. 1085
Sarburg, Schloß, ergiebt sich an die Alliirten 148
Savary, einige Nachricht von ihm 1131
Saubeuf, Obrister, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
Savoyen, (Hertzog von) wird Generalißimus der Frantzösischen Armee in Italien 15. vom Kayser in die Acht erklärt, und der Reichs-Lehn entsetzt 15 u. f. er verlässet die Frantzösische Parthey und schliesset mit dem Kayser einen Tractat 111
Sayda, Feuers-Brunst allda 627
Sayn-Hachenburgischer Succeßions-Streit 381
Schardingen, wird von den rebellischen Bauern in Bayern weggenommen 206
Scharnitz, wird von Chur-Bayern eingenommen 90
Schellenberg, der Frantzosen und Bayern Niederlage davey 123. wird von den Alliirten erobert 124
Scherzer, Kayserl. Obrist-Lieutenant, von seinen Verrichtungen 26. 27
Schlacht, siehe Treffen.
Schlangen-Bad, wird von den Frantzosen überfallen 360
Schlangenburg, General, einige Nachricht von ihm 90. 95. 1069. 1071 f.
Schlesien, darinne wird das Breßlauer Maas, Elle und Gewicht eingeführet 505. des Ober-Amts Titulatur und Patente 501. die Local-Schulen werden darinn verbothen 505. der Evangelischen Religions-Gravamina an den Kayser 505. deren Zuflucht zum Reichs-Convent 506. ihre Schrifft zu Darthuung ihrer Rechte 506. das ihrentwegen von den Protestantischen Ständen an den Kayser erlassene Schreiben 506. Abthuung solcher Gravaminum in dem Schwedischen Haupt-Quartier zu Alt-Ranstädt durch Vergleich 507 ff. Anzahl der wieder gegebenen Kirchen in Schlesien 511. die Evangel. Consistoria werden mit einem Catholischen Präside besetzt 512. die Schlesischen Kinder halten Gottesdienst im Felde 514. von der Kayserl. Verwilligung 6 neuer Kirchen in Schlesien 517 f. Schlesischer Executions-Receß der freyen Evangel. Religions-Ubung wegen 520 f.
Schleßwig-Hollsteinische Geschichte 915--935 Eintheilung der Linien dieses Hauses 917. von denen Irrungen mit Dänemarck über dem Travendalischen Frieden 922 ff. werden verglichen 924. Todes-Fälle 921 924--931. 933 f. Geburthen 922. 925. 926. 929. 930 932. 934 Vermählungen in diesem Hause 924 ff. 929 933. 935
Schlettau, Feuers-Brunst allda 704
Schlick, (Graf von) Kayserl. General-Feld-Marschall. von dessen Gewerbe vor den Kayser an dem Chur-Cöllnischen Hofe 7. ingleichen am Chur-Bayrischen 40. 541. wird von dem Churfürsten von Bayern überfallen und geschlagen 561. zwinget Vilzhofen zur Ubergabe 78. 562. wirfft sich mit einiger Mannschafft in Passau 76. weitere Nachricht von ihm 79. 80. 469. 1109
Schlund, Preußischer Artillerie Obrister, wird nach Spandau gebracht und warum 768 f.
Schönbrunn, gehaltenes Turnier allda 873 f.
Schottel, (Just Georg) einige Nachricht von ihm 819
Schrottenberg, (N. von) Bambergischer Ober-Marschall 845
Schulenburg (N. von) Sächs. General-Feld-Marschall Lieutenant, einige Nachricht von ihm 104. 105. 358. 1119. 1123. 1132. 1134
Schultz, Holländischer General-Lieutenant, erobert Huy 188. 1082. weitere Nachricht von ihm 1088
Schwäbische Creyß, die Differentien zwischen den ausschreibenden Fürsten desselben werden beygelegt 253
Schwäbische Ritterschafft, deren Streitigkeiten mit dem Hause Würtemberg 896 ff. 902-905
Schwartzburg, (Albr. Ant. Graf von) dessen Beschwerden wider Chur-Sachsen 253. wird der Chur-Sächs. Landes Hoheit frey 636
Schwartzburgische Introductions-Sache 207 ff.
Schwartzenberg, (Fürst von) suchet Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage 288
Schweden (König von) vergleicht sich mit dem Kayser 270. beschweret sich bey demselben wegen weggenommener Recrouten 271. ingleichen wegen Ubergangs der Moscowiter zur Reichs-Armee 271. erhält vom Kayser den freyen Durchzug durch Schlesien nach Poh'en 271. thut eine Declaration wegen der Nordischen Neutralität 417. widersetzet sich dem Nordischen Neutralitäts Tractat 440. ratificirt die Declaration wegen Erfüllung der Alt-Ranstädter Convention Kayserl. Seits 521. er fällt in Sachsen ein, wie starck und warum 669 f. lässet ein Manifest ausgehen 671. schreibt einen Land-Tag aus 675 679 f. macht mit Sachsen Friede und dessen Puncte 677 f. dessen Forderungen von Sachsen 680. 685 f. lässet den Frieden publiciren 683. dessen Verordnung wegen der Leipziger Neu-Jahrs-Messe 682 f. er dringet auf die buchstäbliche Erfüllung des Friedens 686. besucht den Chur-Printzen zu Lichtenburg 687. nimmt den Frantzösischen Gesandten in Schutz 687 bricht aus Sachsen auf 695. kommt nach Dreßden 696. von der Schweden Lebens-Arth in Sachsen 697
Schwedischer Einfall in Sachsen wird vom Reichs-Convent zu verhindern gesucht 248 f.
Schweitz erneuert das Mayländische Capitulat, und verlehret deswegen das Commercium mit dem Reiche 214 f. beschweret sich wegen des Kayserl. Durchzugs 368
Sechspfenniger in Sachsen, werden herunter gesetzt 641

Segond, (N. von St.) Frantzösischer Brigadier, wird in der Höchstädter Schlacht gefangen 133
Seilern, (Joh. Friedrich, Freyherr von) Kayserl. Hof-Cantzler 867. thut die Land-Tags Proposition 876. weitere Nachricht von ihm 877
Seltz, wird von den Frantzosen erobert 235
Senfften kommen in Leipzig auf 645
Senser, wird zu München als ein Rädelsführer der rebellischen Bauern enthauptet 214
Septville, (Marquis de) Frantzösischer Brigadier, wird in der Höchstädter Schlacht gefangen 133
Serini, Kayserlicher General-Major, von seinen Verrichtungen 15
Seuffzer, einer Müntze, von deren Prägung 626
Sickingen, (N. Graf von) von dessen Religions-Streit mit seinen Unterthanen 409
Siersdorff, (N. von) Chur-Cöllnischer Kriegs-Präsident und geheimer Rath 489
Signay, (von St.) Frantzösischer Brigadier, wird in der Höchstädter Schlacht gefangen 133
Sigtermann, Commendant zu Audenarde 1102
Silli, (Marquis de) Frantzös. Brigadier, wird in der Höchstädter Schlacht gefangen 133
Sinzendorff, (August, Graf von) Kayserl. General und Obrister, duellirt und bleibt 874
Sinzendorf, (Philipp Ludwig, Graf von) Kayserlicher Gesandter am Frantzösis. Hof 6. protestiret wider Königs Carls II. Testament 7. wird Kayserlicher Hof-Cantzler 867. weitere Nachricht von ihm 877
Sirmay, conspiriret mit dem Ragoczy wider den Kayser 12
Sclari, Kayserl. General-Major, einige Nachricht von ihm 92. 550
Solemacher, (N. von) Chur-Cöllnischer Geh. Rath 489
Solms-Laubach, (Frantz Ernst, Graf von) Reichs-Cammer-Gerichts-Präsident zu Wetzlar, von dessen Streitigkeiten mit dem Freyherrn von Ingelheim 117 ff.
Sommerfeld (General von) einige Nachricht von ihm 70. 829. 1073
Sophie Charlotte, Königin in Preussen, deren Leben und Tod 754. ihre Leichen-Solennitäten 755. 758 ff.
South-Lewe, wird von den Alliirten erobert 194 1085. beschrieben 194
Soutland, General-Major, einige Nachrichten von ihm 1091
Spaar, oder Sparr, General, einige Nachricht von ihm 90. erobert die Frantzös. Linien in Flandern 192. 1066. er bombardiret Brügge 1078. weitere Nachricht von ihm 1084
Spanische Silber-Flotte wird von den Engel- und Holländern bey Vigos erobert 62
Sparr, siehe Spaar.
Speyer, sucht Indemnisation 419
Speyerbach, von dem nahe dabey vorgefallenen Treffen 110 f.
Spiegel, Hessischer General, von seinen Verrichtungen 66
Spremberg, grosse Feuers-Brunst allda 659
Stadian, (Joh. Phil. Graf von) erlanget Thanhausen, nebst Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen 362
Stadt am Hof, wird von den Alliirten erstiegen 131
Stahrenberg, (Guido, Graf von) von seinen Kriegs-Verrichtungen in Italien 19 22. 23. 26. 116
Stanislaus, kommt nach Sachsen, und nimmt sein Haupt-Quartier zu Leißnig 678. gehet wieder aus Sachsen 695
Stattinger Landes Belehnung an Dänemarck 849
Stauffenberg, (N von) General, wird im Treffen bey Friedlingen durch u. durch geschossen 60, weitere Nachricht von ihm 61
Steckenroth, Obrister, einige Nachr. von ihm 70
Steinmetzen zu Mayntz, werden von der Hütten-Stuben nach Straßburg citirt 452 f.
Stephanswerth, ergiebt sich an die Kayserlichen 50
Stielcke, (Balth.) 316. 317. wird errettet 320. zu ewiger Gefangenschafft condemnirt 338
Stockach, wird vom Feinde in Brand gesteckt 121
Stockem, die Frantzösischen Linien dabey werden von denen Alliirten erstiegen 1066
Stralenheim, (N. Baron von) von dessen Affaire mit dem Grafen von Zobor 271. er gehet von Wien weg, und hinterlässet eine Protestation wider das Neutralitäts-Concert 448. wird Schwedischer Plenipotent. bey der Execution wegen Abthuung der Evangel. Relig.-Beschwerden in Schlesien 510. dessen Erklärung der Religions-Convention 510. er lässet alle deshalber ergangene Schrifften drucken 511. stellet eine schrifftliche Declaration wegen Erfüllung der Religions-Convention von Seiten des Kayserts von sich 520. die vom König von Schweden aus Bender ratificiret wird 521
Straubingen, wird den Kayserl. übergeben 146
Strelitz, der Tod der Hertzogin und Printzeßin daselbst 884. 890. Geburt einer Printzeßin und Printzens allda 888. 891
Stromberg, Burggrafschafft, sucht Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage 204
Stryck, (Sam.) 335
Sturm-Wind, (abscheulicher) zu Amsterdam 1075 f.
Stutgard, Errichtung eines Wayssen- und Zucht-Hauses daselbst 915
Styrum, (N. Graf von) General, schlägt die Frantzosen bey Dietfurth 75. weitere Nachricht von ihm 76. 80. 83. von seiner Action bey Höchstädt mit den Frantzosen und Bayern 103 ff. 562. er schreibt deswegen an den Kayser 104. ff. weitere Nachricht von ihm 120. er bleibt vorm Schellenberg 124
Substitution der Pfarrer und Schulmeister in Sachsen, Verordnung deswegen 646
Suffenage, (Marquis de) wird in der Höchstädter Schlacht gefangen 133
Suhl, allda wird denen Schweden einiges Gewehr weggenommen 643. die Schweden treiben Contribution allda ein 681
Sulzbach, suchet Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen 356
Superbe, (N. del) einige Nachrichten von ihm 1081
Surville, Commendant zu Dornick 362. capitulirt 367. wird bleßirt 1115
Süße, ein Jesuite 243

T.

Tallard, Marschall von Franckreich, fällt ins Bergische ein 50. zwinget die Stadt Cölln zur Neutralität 50. weitere Nachricht von ihm 63. 66. 81. er berennet Landau 108. eroberts 110. conjungirt sich mit Chur-Bayern 129. muß vor Villingen wieder abziehen 128. weitere Nachricht von ihm 129. 130. wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133

Tättenbach, N. Graf von) Chur-Bayerischer Commendant in Passau, ziehet ab 145. wird zu Braunau gefangen, und dessen Gemahlin erschossen 205

Tavanet (N. Graf von) Frantzös. Obrister, wird in der Höchstädter Schlacht gefangen 133

Tauffkirchen, Chur-Bayerischer Obrist-Lieutenant, wird gefangen 91

Tecklenburg, Streit darum 268. kömmt an Preussen 773. ein Tribunal-Gerichte wird allda angelegt 790

Teckmann, (N.) Bürgermeister zu Amersford, einige Nachricht von ihm 1075

Teichenau, allda wird denen Catholicken eine Evangel. Kirche demolirt 438. weitere Nachricht davon 521 f. von denen darum zwischen Sachsen u. dem Kayser entstandenen Differentien 715

Tettau, Königl.-Preußl. General-Adjutant, besetzet Nordhausen mit Preußischem Volck 73. bleibt in dem Treffen bey Blaugies 1123

Tettenbach, siehe Tättenbach.

Thaler, Obrister, bleibt in der Höchstädter Schlacht 133

Thanhausen, kömmt an den Grafen von Stadian 362

Theilungs-Tractat wegen der Span. Monarchie zwischen Franckreich, Engelland u. Holland verabredet, worinnen er bestehen sollen 4 u. f.

Theodor, Pfaltzgraf zu Sultzbach, tritt die Regierung an 810

Thesse, (Marschall von) 344 f.

Thorn, Reichs-Stifft, dessen Klagen wider die Nuntiatur zu Cölln 222

Thouy, (N. Marquis von) einige Nachricht von ihm 1053

Thum, Feuers-Brunst allda 628

Thüngen, (N. von) Kayserl. General-Feld-Marschall u. Comandant zu Philippsburg, empfängt allda den Röm. König Joseph 39. von seinen andern Verrichtungen 42. weitere Nachricht von ihm 81. 88. 120. 121. 126. 188. er wird bleßirt 124. erobert Ulm mit Accord 139. belagert Hagenau 196. weitere Nachricht von ihm 248. 261. 281. 318. 321. 343. 904. 914. stirbt 385

Tilly, General, einige Nachr. von ihm 90. 327. 1105

Tilly, (Tserclaes von) Printz, wird Commendant zu Bonn 474

Tirlemont, die Frantz. Linien werden von Marlborough erobert 190

Titulaturen auf den Cantzeln werden verboten 719

Tongern, wird von den Frantz. eingenommen 1064

Top, Holländ. General, einige Nachr. von ihm 1077

Topff, Kayserl. General, belagert u. erobert Kayserswerth 486. 1054 f. weitere Nachr. von ihm 596

Toreyck, (N. Baron von) wird Commandant zu Bonn 1076

Tornhout, eine Herrschafft, die mit zu der Oranischen Herschafft gerechnet worden. 1126

Tour, (N. Graf de la) schlägt mit den Frantzosen 93. erobert Landsberg 125. weitere Nachricht von ihm 334. erhält das Interims-Commando bey der Reichs-Armee 385. 441

Tour, (Mauritia Febronia de la) Hertzogliche Bayrische Witbe, stirbt und wie es mit ihrer Verlassenschafft ergangen 244. 597

Tournhout, wird dem König von Preussen zuerkannt 783

Townsend, Englischer Lord 351

Trarbach, wird von den Frantzosen erobert 63. von dem Scharmützel davor zwischen den Hessen und Frantzosen 66. wird von den Alliirten erstiegen 70. 963. 966

Trautmansdorf, (Graf von) bloquiret Mantua, und schlägt die ausgefallene Garnison 29. von seiner Ambassade bey den Schweitzer Cantons 30. weitere Nachricht von ihm 66

Trautson, (Joh Leop. Donat, Graf von) Kayserl. Ober-Cämmerer, wird Ober-Hofmeister 366

Treffen, zwischen den Kayserl. und Frantzosen bey Carpi 14. bey Chiari 17 u. f. 28. bey Luzara 40. bey Friedlingen 59 u. ff. bey Eckeren 90. bey Ulm an der Donau 93. bey Höchstädt 103. 131 u. ff. bey Speyrbach 109 f. bey Schellenberg 123. bey Ramelies 242. bey Oudenarde 326 f. bey Blaugies 371

Trier, wird von den Frantzosen besetzt 63. 458. von Marlborough erobert 147. von Frantzosen wieder weggenommen 186. 458 wird überfallen von Kayserlichen Husaren 458. von einer Preuß. Frey-Compagnie 460. von einem deutschen Detachement 460. wird von den Frantzosen sehr incommodirt 460. die Einwohner werden gezwungen, ihr Gold und Silber in die Müntze zu liefern 460

Trierische Geschichte 457 463

Triple-Allianz, zwischen dem Kayser, Engelland und Holland 18

Trippmacherin, (Maria Elisabeth) 334. 335

Trogne, (N. Baron de) wird Gouverneur zu Huy 95. weitere Nachricht von ihm 107. 1073 f. 1078

Türckin, wird zu Dreßden getaufft 641

Turnier zu Schönbrunn 873 f. in der Kayserl. Favorita 880

Tyrol, darinnen wird eine Ehr- und Gedächnis-Säule aufgerichtet 866. Wolckenbr. allda 876

Tyrolische Bauern, bezeigen sich wider Chur-Bayern tapffer und erobern etliche Oerter wieder 91. schicken Abgeordnete an den Kayser und bekommen gute Resolution 95 u. f. fallen in Bayern ein 129

V.

Valangin, kömmt an Preussen 777

Valiere, (Marquis de) Frantz. Brigadier, wird bey Höchstädt gefangen 133

Varo, (N. Graf von) Commandant zu Venlo ergiebt sich 49

Vaßi, Holländischer Obrister und Gouverneur zu Sas bey Gent 1045

Vaßi, (Marquis de) Frantzös. Obrist. wird in der Höchstädter Schlacht gefangen 133

Vasto, (Marquis de) von denen seinetwegen zwischen dem Kayser und Pabst entstandenen Mißhelligkeiten 35. er muß wegen seiner Neigung vor den Kayser sein Vaterland räumen, und wird

wird zu Rom zum Schwerdt verurtheilt, er entrinnet aber und kömmt nach Wien 35
Vauban, Frantz. Ingenieur, hat Landau fortificirt 46
Vaubonne, Kayserlicher General-Major, dessen Kriegs-Verrichtungen 13.16,17. weitere Nachricht von ihm 92
Vaudemont, (Printz von) tractirt mit dem Printz Eugen wegen eines Cartels 15
Vaudemont, (Thomas Printz von) ist in seinen Kriegs-Verrichtungen glücklich 19. weitere Nachricht von ihm 13. 27
Vehlo, (N. Graf von) Dänischer Envoye zu Wien 445
Veldentz, Schloß, wird den Frantzosen abgenommen 72
St. Venant, wird von den Alliirten erobert 1137
Vendome, (Hertzog von) von dessen Verrichtungen in Italien 92. 93. im Reiche 248. 324
Venlo, wird von den Alliirten belagert und erobert 49. 105 f.
Verden, (Stifft) wird von Schweden an Hannover verkaufft 852
Vergese, Kayserl. Capitain, wird vor Kempen erschossen 41
Vermögen und Capitation-Steuer in Sachsen 659. 709
Victor Amadeus, Fürst zu Anhalt Bernburg, dessen Leben bis 1700. 996. er erkaufft Opperode 998. errichtet ein Wayssen-Hauß 1008 weitere Nachricht von ihm 1008. 1010. 1012
Victor Amadeus Adolph, Printz zu Bernburg, von dessen Erbschafften 1008
Vigos, von dem dabey erhaltenen Siege der combinirten Flotte 1060
Villa d' Arias, (N. Marquis de) Commandant in Cadix 62
Villars, (Marquis von) Nachricht von ihm 59. 60. er belagert und erobert die Kehler-Schantz 74 u. f. von seinen andern Verrichtungen 80. 81 u. f. 87. 93. nimmt die deutschen Linien bey Cron-Weissenburg ein 188. weitere Nachricht von ihm 235. 246. 261. 264. 266. 286. 358. 371. 421
Villeroy, Marschall von Franckreich, wird von Printzen Eugen gefangen aus Cremona weggeführt 26. er bemächtiget sich Oppenau 130. dessen merckwürdige Rede von der Schlacht bey Höchstädt 134 f. weitere Nachricht von ihm 179. 184. 242
Villingen, wird von den Frantzosen vergeblich attaquirt 183. der Frantzosen Belagerung davor wird aufgehoben 128 f.
Vilzhofen, wird von den Kayserl. wieder verlassen 80. wieder erobert 94. denen rebellischen Bauern wieder abgenommen 209
Violenne, (N. von) Commandant der Lüttticher Citadelle 1061
Vivant, (N. de) Frantzösischer General 274
Ulm, wird von Chur-Bayern überrumpelt 42 u. f. der Frantzös. Commandant darinnen läst aus dem statt baaren Geldes angenommenen Silber-Geschirr Müntzen schlagen 116. ergiebt sich an die Kayserl. mit Accord 139
Ungelter, (N. Baron von) Chur-Cöllnischer Gesandter zu Regenspurg, qvittirt die Cöllnische Dienste 485
Unruh, Capitain, bleibt in der Höchstädter Schlacht 133
Voisin, (N. von) einige Nachricht von ihm 1117
Volckmar, (Johann) 313
Volrath, Fürst von Nassau in Usingen, dessen Leben bis 1700. 1017. dessen Tod u. Kinder 1018 f.
Urbich, (N. Baron von) Rußischer Envoye 522
Usson, (Marquis von) wird geschlagen und retirirt sich 104. 105. erhält das Commando über Wolffenbüttelische Truppen 825
Vulseme, Frantzösischer Marschall de Camp, wird in dem Treffen bey Höchstädt gefangen 133
D'Urelles, (N. Marquis) Frantzösischer Minister zu dem Gertruydenberger Friedens-Congreß 437. weitere Nachricht von ihm 1128

W.

Wachschlager, Schwedischer Staats-Rath, wird gefangen 656
Wackerbarth, (N. Graf von) General-Lieutenant, einige Nachricht von ihm 1120
Wahl-Capitulation, Sache zu Regensp. 368 ff.
Waldeck in der Ober-Pfaltz, ergiebt sich 143
Waldeck (Georg Friedrich, Graf von) erobert Braunschweig 818
Waldstein, (Carl Ernst, Graf von) Ober-Hofmeister, wird Ober-Cämmerer 366
Walter, (N. von) Wolffenbüttelischer Staats-Rath und Ober-Hofmeister 844
Wappen-Amts, in Preussen Statuta 774 ff.
Warneton, wird von den Frantzosen erobert 1119
Wartenberg (Johann Casimir Graf von) wird Reichs-Graf und introducirt 344
Wartensleben, (N. Graf von) bittet die Könige von Pohlen und Dänemarck zu Gevattern 794. fällt in Ungnade 802
Wasserburg, allda wird ein Crayß-Convent gehalten 536
Wassers-Noth in Flandern 1071
Waysen-Hauß zu Dreßden kömmt zu Stande 652 f. zu Leipzig wird eingeweihet 657
Wechsel-Ordnung im Brandenburgischen wird publicirt 738
Weert, von den Holländern erobert 1057
Weichell, Chur-Bayrischer General, von seinen Verrichtungen 89. 92. wird General-Feld-Marschall Lieutenant. 143
Weiden, wird mit Chur-Bayrischen Truppen belegt 71
Weimar, hat mit Gotha einen Prædentz-Streit 628 f. der dasigen Hertzogin Absterben 640. der Printzeßin Tod 654. allgemeiner Synodus der Priesterschafft allda 720
Weissenburg, wird fortificirt 30. hat Streit mit Aichstät 423 ff.
Weissenfels, Tod des Erb-Printzens 641. Printzeßin allda gebohren 651. stirbt wieder 652. der vom Hertzog allda gestiffte Orden de la noble passion 652 ff. Absterben der Printzeßin Johannetten Amalien 665. der Printzeßin Fridericä 665. der verwitbeten Hertzogin 687. doppeltes Danckfagungs-Fest allda 699. Geburth der Printzeßin Johannen Magdalenen 702
Welzer, Chur-Pfältzischer Capitain 495
Wembdingen, Stadt, von der Oettingischen Prätension darauf 403 ff.
Wendingen, wird von den Frantzosen weggenommen 116

LXVIII. Beschluß der Brandenburgischen Geschichte, p. 787 = 802.

LXIX. Von den Pfältzischen Geschichten, p. 802. = 816.

LXX. Von den Braunschweig-Lüneburgischen Geschichten, p. 817 = 840.

LXXI. Fortsetzung der Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte, p. 840 = 854.

LXXII. Von den Oesterreichischen Geschichten, p. 855 = 881.

LXXIII. Von den Mecklenburgischen Geschichten, p. 882 = 891.

LXXIV. Von den Würtenbergischen Geschichten, p 891 = 915.

LXXV. Von den Schleßwig-Holsteinischen Geschichten, p. 915 = 935.

LXXVI. Von den Lothringischen Geschichten, p. 935 = 945.

LXXVII. Von den Heßischen Geschichten, p. 945 = 978.

LXXVIII. Von den Baadenischen Geschichten, p. 978 = 990.

LXXIX. Von den Anhältischen Geschichten, p. 991 = 1012.

LXXX. Von den Nassauischen Geschichten, p. 1013 = 1031.

LXXXI. Von den Ost-Frießländischen Geschichten, p. 1031 = 1034.

LXXXII. Von den Niederländischen Geschichten, p. 1035 = 1062.

LXXXIII. Fortsetzung der Niederländischen Geschichte, p. 1062 = 1093.

LXXXIV. Beschluß der Niederländischen Geschichte, p. 1093 = 1136.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frankenstein, Jacob August [Herausgeber]

Allgemeine Staats-, Kriegs-, Kirchen- und Gelehrten-Chronike in welcher alle geist- & weltlichen Denckwürdigkeiten & Geschichte, so sich vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeit zugetragen ... zusammengetragen & ans Licht gestellet
Bd.: 15

Leipzig 1747

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/2Hist.pol.33(15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11054767-3
VD18 80277381-001